FRANKFURTER OBER-POST-AMTS-ZEITUNG: 1843,1/3

Oberpostamt (Frankfurt, Main)

Digitized by Google

4° Eph. pol. 21 h/(1843,1-3

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. 6. — Freitag — 6. Januar — 1843.

Bayerische Staatsbibliothek München

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 2. Jan. Aus den Anreden und Antworten, welche am Neujahrstag in den Tuilerien vernommen und dann durch den Moniteur veröffentlicht werden, hat man sich gewöhnt, den Stand des politischen Thermometers abzunehmen. Es versteht sich, daß dabei die stereotypen Artigkeiten nicht mit in die Berechnung gezogen und nur in einzelnen mit Absicht gewählten Ausdrücken die Elemente zu Vermuthungen gesucht werden können; wer Glück wünscht, darf mißtönende Saiten nicht berühren; die herkömmliche Form nimmt überdem dem Gesagten viel von seiner sonstigen Bedeutung. Doch grade weil die Politik am ersten Tage des Jahres am Hofe zu Paris unter einem conventionellen Schleier erscheint, schließt man aus den Redewendungen auf den Sinn, der sich in ernsterem Verhältniß unumwunden aussprechen würde. Dießmal war indessen die Conjecturalausbeute sehr unbedeutend. Reden und Antworten hielten sich in den Schranken allgemeiner Formeln. Der Sprecher des diplomatischen Corps knüpfte an die zum Glück seit der Julirevolution jährlich wiederkehrende Phrase vom Bestehen des Friedens und der allseitigen Bemühungen der Cabinette, ihn zu erhalten, den natürlichen Wunsch, daß Frankreich und Europa sich dieses glücklichen Zustandes noch recht lange zu erfreuen haben möchten. Der König, in seiner Antwort, vertraut, es werde den gemeinsamen Strebungen gelingen, das gute Einverständniß der Völker zu befestigen und so die Dauer des Friedens zu sichern. Daß der große Verlust, welchen die königliche Familie und das Land im Jahre 1842 durch den Tod des Herzogs von Orleans erlitten hat, in allen Anreden berührt werden mußte, war nicht zu umgehen; die Glückwunschreden erhielten dadurch einen schmerzlichen Anstrich; dabei konnte inzwischen um so weniger ein Herbeiziehen ungehöriger Andeutungen stattfinden. Selbst der Erzbischof von Paris enthielt sich dießmal jeder politischen Allusion und begnügte sich, dem König in Worten und Schrift langes Leben zu wünschen: Dies super dies Reges adjicies et annos ejus usque in diem generationis et generationis. — In der Antwort des Königs kommt ein rührendes Wort vor. Der hart geprüfte Vater sagte nemlich: „Ich fühle mich glücklich — wenn es mir noch erlaubt ist, den Ausdruck zu brauchen! — dem Clerus von Paris und seinem würdigen Oberhaupt bei diesem Anlaß zu bezeugen, wie lebhaft ich empfinde für die mir dargebrachten frommen Wünsche." —

— Seit einigen Wochen läuft das Gerücht, daß Berryer, der binnen kurzer Zeit mehrere Verluste durch Tod erlitten hat, mit dem Gedanken umgehe, in einen geistlichen Orden zu treten. So unwahrscheinlich diese Angabe auch Anfangs für Jeden erklang, der den Charakter und das bisherige Weltleben des Hrn. Berryer einigermaßen kennt, so hat sie doch Consistenz gewonnen. Man sagt, Berryer sey entschlossen, in den Dominikanerorden zu treten. Es versteht sich von selbst, daß die legitimistische Partei alles aufbietet, um ihren berühmten Redner von diesem Entschluß abzubringen, dessen Ausführung seiner politischen Wirksamkeit für immer ein Ende machen würde, denn man macht sich keine Illusionen über die Wirkungen, welche heutzutage von der glänzendsten Kanzelberedsamkeit auf die politischen Ueberzeugungen zu erwarten sind. Die Anhänger des gegenwärtigen Zustandes der Dinge dagegen würden in der Entfernung des Hrn. Berryer aus der Deputirtenkammer einen wahren Sieg sehen.

Dänemark.

Schleswig, 31. Dez. In der 54sten Sitzung der Ständeversammlung (am 14. Dez.) trat beim Beginne der Schlußberathung über die ständischen Ausschüsse der königl. Commissar auf und erklärte sich noch einmal „auf das Bestimmteste und Entschiedenste" gegen die Aufnahme des Passus im Comite-Bedenken, in welchem von dem Anschlusse des Herzogthums an den deutschen Bund die Rede ist, in das an den König zu erstattende Gutachten, „weil die Berathung über diesen Gegenstand außer der Competenz der Provinzialständeversammlung liege." Auch sey er autorisirt zu erklären: daß Se. Majestät eben so wenig darauf bedacht sey, das Herzogthum Schleswig oder Theile desselben mit dem Königreiche Dänemark zu vereinigen, als es durch den Beitritt zum deutschen Bunde in eine staatsrechtliche Verbindung mit Deutschland zu setzen; der Wille Sr. Majestät sey demnach: das Herzogthum Schleswig weder Deutsch noch Dänisch zu machen, sondern es als solches zu erhalten (Status quo). Endlich richtete der königl. Commissar die dringende Aufforderung an die Versammlung, zu erwägen, ob es schon jetzt an der Zeit seyn könne, die ständischen Ausschüsse unbedingt abzulehnen und ob es nicht vielmehr als rathsam erscheine, die Vorlage eines desfallsigen Gesetzentwurfes abzuwarten. Es begann darauf die Berathung über die Ausschüsse.

— In einem öffentlichen Blatte wird bemerkt, daß der Capitän v. Harbou bei dem Gastmahl hierselbst, an welchem die Deputationen aus dem Schleswigschen Theil nahmen, den unglücklichen Vorsatz gezeigt habe, über die dänische Staatseinheit von Skagen bis zur Elbe einen Vortrag halten zu wollen. Zweimal habe ihn das laute Mißfallen der Versammlung darin unterbrochen, bis er endlich demselben nachgegeben und sich gesetzt habe. — Die „Flensburger Zeitung" berichtet: „Man war so vorsichtig gewesen, sich gegen Reden und Toaste unwillkommener Art durch eine große Regimentstrommel zu waffnen."

Schweiz.

Bern. Die Annahme des französischen Münzfußes soll ohne Verzug dem großen Rathe vorgeschlagen werden, mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit des Erfolges. Dieser Beschluß würde einem förmlichen Abschlag gegen den Beitritt zum deutschen Zollverein gleichkommen, der bekanntlich einen von dem französischen verschiedenen, einheitlichen Münzfuß angenommen hat.

Zürich, 1. Jan. (N. Z. Z.) Die Sitzung des Gr. Rathes, welche mehr noch als die bisherigen, die Aufmerksam-

Digitized by Google

keit des ganzen Kantons, ja vielleicht der Eidgenossenschaft gespannt hatte, ist nunmehr geschlossen. Wenn auch beim Anhören der Verhandlungen die mannigfaltigsten wechselnden Gefühle im Vordergrunde unserer Seele spielten, so ist doch eines am tiefsten gedrungen, nemlich das einer freudigen Zuversicht in die Zukunft. Mehr als ein Mitglied muß in seinem Innersten verspürt haben, daß in diesem Saale ein Geist lebe, dem kein Einzelner ganz widerstehen kann, den kein Einzelner aus sich hervorbringt. Es ist das Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit, der Gedanke, von der Vorsehung zu einem einigen Volk bestimmt zu seyn und daß man, was auch im Innern sich sträube und grolle, doch einander nicht entbehren könne zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes. Freilich ein Beweis mehr, wie gerecht und klug es ist, keine Partei von der Theilnahme an den Verhandlungen der obersten Landesbehörde auszuschließen; eine Opposition, sey sie, welche sie wolle, wird bösartig, wenn man sie ausschließt; und der Staat kann keine Kräfte entbehren. Der Präsident hat in seiner Schlußrede den Zustand des Kantons einen krankhaften genannt und seine Heilung vom Ignoriren erwartet. Haben wir ihn recht verstanden, so hat sein Wort für uns große Bedeutung. Auch wir glauben den Kanton in einem solchen Zustand, und zwar können wir unsere Meinung nicht deutlicher ausdrücken, als wenn wir sagen, der Kanton leidet an einer fixen Idee, in Folge einer außerordentlichen Aufregung. Eine Zeit lang hat diese fixe Idee alles Lebens sich zu bemächtigen gedroht; doch noch manches wichtige Interesse ist von ihr unberührt geblieben. Hier muß man sich ausbreiten, dem Wahren, Zweckmäßigen nachgehen, wenn geholfen werden soll; dann wird man, indem man die Berührung des angegriffenen Ideenkreises sorgfältig vermeidet, den Kranken nach und nach auf einen Standpunkt der Anschauung bringen, von welchem aus er einsieht, wie bedauerlich und irrthümlich seine frühere Meinung war. Deßhalb haben wir es gerne gesehen, wenn Hr. Wieland der Motion des Hrn. Weiß zwar ehrenwerthe, moralische Motive zugestand, dieselbe aber als nicht zeitgemäß bezeichnete. Aber weit weniger zeitgemäß als diese Motion hat es uns geschienen, wenn ein Redner von neuem auf die ungeheuere Kluft hinwies, die in religiösen Dingen die beiden Parteien trenne. Daß eine solche Kluft im religiösen Glauben bestehe, haben schon die Reformatoren behauptet, daß sie aber die beiden Hälften im Gr. Rathe und im Volke trenne, werden wir nimmer zugeben; wie denn auch das kräftige Wort: „ich schäme mich des Evangeliums Christi nicht, denn es ist eine Kraft Gottes allen denen, die darnach handeln" (denn das ist das äußere Merkmal des Glaubens) im Munde eines Radicalen wohl eben so viel religiöse Begeisterung verrieth, als wir sie Herrn Guyer nicht abstreiten können. Ja, auch wir haben bei der Abstimmung vom Mittwoch, und bei den Wahlen am Donnerstag mitgezählt mit den Stimmenzählern, auch in unserer Brust hat es bei den letzten Zahlen gepocht, auch wir haben ein Herz für die eine Partei (und sollte es auch oft nur das Mitgefühl für eine ungerecht verkannte seyn); aber wir sind mit Vorliebe den auch noch so verborgenen Erscheinungen nachgegangen, welche es hoffen lassen, daß wir endlich aus der kurzsichtigen Politik vergangener Jahre heraustreten werden, die es nur auf augenblickliche, mitunter künstliche Siege abgesehen hat. Der Staat ist uns eines der höchsten Gebilde im Erdenleben, und deßhalb nicht so einfach und leicht zu verstehen. Muß sein Begriff, wie in unsern Republiken, durch Erfahrung, durch lebendige Theilnahme, zum allgemeinen Bewußtseyn kommen, so gehört eben eine lange Erfahrung, die das Mißlingen nicht ausschließt, dazu. Doch das rechte Streben, das nur die Sache im Auge hat, muß zum Ziele führen; das ist unsere Lebensansicht.

Luzern, 31. Dez. So eben ist von der hiesigen Amtsstatthalterei der Distelikalender mit Beschlag bei dessen Verkäufern belegt worden; sowie Nro. 1 des von Rudolf Jenni, Buchhändler, herausgegebenen Charivari, das einige versteckte Ausfälle auf den neuen Vorort und die bevorstehende Ankunft des Nuntius, sowie eine Carrikatur über die Uebersiedelung der eidgenössischen Kanzlei nach Luzern enthält.

Aargau. Der Vorort hat dem kleinen Rathe die 24 Folioseiten starke Beschwerde der großherzoglich baden'schen Regierung gegen die Verfügungen der aargauischen Behörden, die Verkehrsverhältnisse betreffend, übermacht. Die großherzogliche Regierung findet Aargau durchaus im Unrechte, und verlangt, daß hierseits sowohl die Verordnung vom 13. März 1840, bezüglich auf die Vieheinfuhr Kadelburg gegenüber, modificirt, und dann auch die Sperrverordnung vom 14. Oct. l. J. zurückgenommen werde.

Niederlande.

Amsterdam, 2. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. 52¼⅜. — 5pCt. Holl. 101 9/16. — 4½pCt. Synd. 94¼⅜. — 3½pCt. dit. 77½. — Handelm. 130½. — 5pCt. Ost. 99¼⅜. — Ard. 18¼⅜. — Coup. 20 5/16. — 3pCt. 24⅜. — 5pCt. Met. 108¼. — Cert. 71½.

Deutschland.

Wien, 29. Dez. (A. Z.) Se. k. H. der Herzog von Bordeaux ist auf seiner Reise von Prag nach Görz hier angekommen und gedenkt einige Tage in der Kaiserstadt zu verweilen. — Der Fürst von Fürstenberg hat sich nach seinen Besitzungen in Böhmen begeben. — Die anhaltend nasse Witterung fängt an, auf den hiesigen Gesundheitszustand höchst nachtheilig einzuwirken. Die öffentlichen Heilanstalten sind ziemlich überfüllt, und auch in den Familienkreisen gibt es viele Kranke. In der k. k. Ingenieurakademie haben sich so viele gastrische Fieber, die zum Theil in Nervenfieber ausarten, ergeben, daß sich die Direction dieser Anstalt bewogen fand, demjenigen Theile der gesunden Zöglinge, welche hier Angehörige und Verwandte haben, einen vierzehntägigen Urlaub zu ertheilen. — Der entsetzte Hospodar der Wallachei, Fürst A. Ghika, begibt sich nicht nach Italien, wie es früher hieß, sondern wird in den nächsten Tagen in Begleitung seines Bruders M. Ghika von hier nach Dresden abreisen, wo er vorläufig seinen Aufenthalt zu nehmen beabsichtigt.

Berlin, 31. Dez. (Nürnberger Correspondent.) Unser Königspaar hat das Weihnachtsfest durch Wohlthun gefeiert. Der König sammelte für eine Unglückliche, eine Französin, welche in Rußland ihre Kinder aus dem Stande der Leibeigenschaft loskaufen will, die Königin aber wanderte von einer Kleinkinderbewahranstalt zur andern, und theilte an die Kleinen ihre Weihnachtsgaben aus. Sie achtete dabei nicht auf die Ungunst des Wetters, und die Lehrer und Vorsteherinnen suchten ihr durch ausgebreitete Decken über die schmuzzigen Straßen den Weg vom Wagen zum Hause zu bahnen. Ihre Majestät macht diese Besuche nicht als bloße Form, sondern sie zeigt, daß ihr Gefühl sie zu den Kleinen hinzieht, bei denen sie stundenlang verweilt. Die ganze Einrichtung dieser Anstalten ist sehr zweckmäßig, ihr Erfolg wird sich erst nach 10 und 20 Jahren zeigen, da sie erst seit wenigen Jahren in Wirksamkeit sind: der durchlauchtige Schutz hebt ihre Bedeutung.

Aachen, 3. Jan. Die hiesige Zeitung sagt: Ein Schreiben aus Berlin vom 28. Dez. im Westphälischen Merkur spricht sich über die dortige Stimmung in Bezug auf Herwegh folgendermaßen aus: „Seit langer Zeit hat sich nicht eine so allgemeine Entrüstung der hiesigen Gemüther bemächtigt, als diejenige ist, welche der bubenhaft-freche Brief von Georg Herwegh an Se. Maj. den König gegenwärtig hier hervorgebracht hat. Man staunt über die knabenhafte Frechheit und Dummdreistigkeit eines unreifen jungen Menschen, der es sich herausnimmt, eine ganze Nation in ihrem Könige zu beleidigen. Auch die bisherigen Verehrer dieses jungen Dichters sehen jetzt ein, wohin die vielbesungene und angepriesene Freiheit dieses mit dem Leben so unbekannten und unerfahrenen Dichters führen muß und daß das nur Frechheit und Zügellosigkeit ist, wozu das schöne Wort „Freiheit" den Namen hergeben muß. Welchem Verderben würde unser Vaterland entgegeneilen, wenn solcher Richtung Vorschub geleistet würde! Wir haben nun in diesen Blättern be-

Digitized by Google

reits seit längerer Zeit für die vernunftgemäße Freiheit und den organisch sich entwickelnden Fortschritt mit warmer Begeisterung gekämpft und brauchen deßhalb nicht zu fürchten, mißverstanden zu werden, wenn wir die Nation vor Menschen warnen, die sich Freiheitshelden dünken, wenn sie der Ehrfurcht vor dem Göttlichen und vor dem geltenden menschlichen Verdienst Hohn sprechen. Die Männer der wahren Freiheit mögen sich mächtig erheben gegen solche falsche Freiheitspropheten, die durch ihr Freiheitsgeschrei nur die Aufmerksamkeit auf ihre Person lenken wollen und für das allgemeine Wohl des Vaterlandes nie begeistert gewesen sind, indem sie sonst mehr Ehrfurcht vor gesetzlicher Ordnung an den Tag legen würden, ohne welche unser Vaterland nie zur wahren Freiheit gelangen kann."

Köln, 4. Jan. Die Rheinische Zeitung sagt in Bezug auf das Verbot der Leipziger Allgem. Zeitung: „Die Leipziger Allgem. Zeitung ist nicht die ganze deutsche Volkspresse, aber sie ist ein nothwendiger integrirender Theil derselben. Die verschiedenen Elemente, welche die Natur der Volkspresse bilden, müssen bei naturgemäßer Entwickelung derselben zunächst jedes für sich seine eigenthümliche Ausbildung finden. Der ganze Körper der Volkspresse wird also in verschiedene Zeitungen von verschiedenen sich wechselweis ergänzenden Characteren zerfallen, und wenn z. B. in der einen die politische Wissenschaft, wird in der andern die politische Praxis, wenn in der einen der neue Gedanke, wird in der andern die neue Thatsache, das vorwiegende Interesse bilden. Nur dadurch, daß die Elemente der Volkspresse ihre ungehinderte, selbstständige und einseitige Entwicklung erhalten und sich in verschiedene Organe verselbstständigen, kann die „gute" Volkspresse gebildet werden, d. h. die Volkspresse, die alle wahren Momente des Volksgeistes harmonisch in sich vereinigt, so daß in jeder Zeitung der wirkliche sittliche Geist eben so ganz gegenwärtig ist, wie in jedem Blatt der Rose ihr Duft und ihre Seele. Aber, damit die Presse ihre Bestimmung erreiche, ist es vor Allem nothwendig, ihr keine Bestimmung von Außen vorzuschreiben, und ihr jene Anerkennung zu gewähren, die man selbst der Pflanze zu gewähren gewohnt ist, die Anerkennung ihrer innern Gesetze, denen sie nicht nach Willkür sich entziehen darf und kann."

München, 2. Jan. (A. Z.) Wie alljährlich am Neujahrstage, wurden auch gestern mehrere, (wie verlautet 16) Personen in die Appartements Sr. Maj. des Königs beschieden, um aus den Händen des Monarchen die Decoration eines Verdienstordens zu empfangen. Die nicht in München domicilirenden Personen, welchen die Gnade Sr. Maj. solche Auszeichnung bestimmt hat, erhalten dieselbe zugeschickt.

Augsburg, 3. Jan. Der Redaction der Allg. Zeitung ist aus Wels (bei Linz) eine vom dortigen Bürgermeisteramt unterschriebene Erklärung, datirt vom 26. Dez., zugegangen, besagend, daß es eine rein aus der Luft gegriffene Lüge sey, wenn die Leipz. Allg. Ztg. kürzlich aus Wien vom 12. Dez. berichtet habe, ein Rittmeister v. L. der dort in Garnison liegenden Palatinal-Husaren habe einen Soldaten, der bei den Reitübungen vom Pferd gefallen, prügeln lassen, dieser habe dem Rittmeister eine Ohrfeige gegeben, worauf er vom Rittmeister, dieser aber von vier andern Husaren zusammengehauen worden sey. Das Bürgermeisteramt fügt bei: „Zur Widerlegung dieser schändlichen Verleumdung muß angeführt werden, daß von dem genannten Regiment außer dem Oberst, einigen zum Stab gehörigen Oberoffizieren, Stabsparteien und Trompetern gar keine streitbare Mannschaft hier in Wels bequartirt ist und selbst alle Wachtposten für dieses Husarenregiment durch die Mannschaft des 1sten Landwehrbataillons vom löbl. kais. Infanterieregimente Hrabovsky zur Erleichterung der Quartierlasten für die Bürgerschaft versehen werden, ferner daß im ganzen Palatinal-Husarenregiment kein Rittmeister Ritter v. L*** existirt und dieses Regiment seit vollen acht Jahren, während welchem langen Zeitraum es ununterbrochen in unserer Mitte wohnt, nur die strengsten Proben von musterhafter Disciplin gegeben hat."

— Die Allgemeine Zeitung sagt in einem Artikel über Herwegh: „Während der junge Dichter die Weisung erhielt, die Hauptstadt und das gesammte preußische Gebiet zu verlassen, hat ihn auch in der von ihm gewählten neuen Heimath ein Mißgeschick betroffen: ein Züricher Blatt (der Republicaner) meldet, die Züricher Behörden hätten ihm nicht nur die erbetene Niederlassungsbewilligung verweigert, sondern auch beschlossen, daß er nach seiner bevorstehenden Rückkehr höchstens noch vier Wochen daselbst sich solle aufhalten dürfen. Unter solchen Umständen wird man es ziemlich finden, wenn wir von den uns zugekommenen polemischen Beurtheilungen des Herwegh'schen Briefes in diesem Augenblicke keinen Gebrauch machen. Nur einige allgemeine Bemerkungen behalten wir uns vor."

Hannover, 30. Dez. (H. C.) Das Fortschreiten der Eisenbahnbauten, die bisher durch eine Commission geleitet wurden, macht die Ernennung eines oder mehrerer Vorstände erforderlich. Aus den Mitgliedern der königl. Eisenbahncommission sind demzufolge Ingenieurmajor Luttermann, Hofsecretär Dr. Hartmann und Hoffabrikant Hausmann (Mitglied der Deputirtenkammer), dem Könige zu Eisenbahndirectoren vorgeschlagen. Der deßfallsige Bericht liegt dem Könige augenblicklich zur Genehmigung vor; man glaubt, daß die königl. Bestätigung erfolgen werde. — Am Neujahrstage wird im Residenzschlosse große Gratulations-Cour in Galla stattfinden, und gleich nach Neujahr Se. Maj. sich nach ihrem Gute Aschersleben bei Halberstadt begeben.

Reutlingen. Dieser Tage ist hier eine Eingabe an die Ständeversammlung, die Bitte um Mündlichkeit und Oeffentlichkeit beim Gerichtsverfahren betreffend, von dem angesehenern Theile der Bürgerschaft unterzeichnet worden, welche demnächst an ihre Bestimmung abgehen wird. Der Angriff, welchen die in gleicher Sache von den Rechtsanwälten abgegebene öffentliche Erklärung von einem Ungenannten zu erfahren gehabt hat, gibt den hiesigen Unterzeichnern Veranlassung, auf diesem Wege nicht nur ihre vollkommene Uebereinstimmung mit den in besagter Erklärung enthaltenen Ansichten und Wünschen, sondern auch ihre volle Mißbilligung der in jenem Angriffe enthaltenen Verdächtigung eines achtbaren Standes auszusprechen.

Karlsruhe, 2. Jan. Bei der heute stattgehabten Ziehung des Goll und Haber'schen Anlehens zu 5 Millionen Gulden vom Jahre 1820 sind die noch übrigen 92 Serien, welche zusammen an der 23sten und letzten Gewinnziehung vom 30. Nov. 1843 Theil nehmen, gezogen worden.

Kiel, 30. Dez. Zur zweihundertjährigen Geburtstagsfeier Newton's wird Prof. Scherck nächsten Mittwoch, den 4. Jan., um 12 Uhr, in der akademischen Aula einen öffentlichen deutschen Vortrag halten.

Hamburg, 27. Dez. (A. Z.) Das Emdener Schiff, „die gute Hoffnung" von Livorno auf hier geladen, welches außer Waaren auch Kunstwerke Thorwaldsens am Bord hatte, ist an der Küste von Wales gestrandet. In der heutigen Versammlung der Ladungsinteressenten bemerkte der betreffende Spediteur, daß die Kisten, in welchen sie gepackt, zwar gerettet, alle Gegenstände aber vom Seewasser stark beschädigt seyen, so daß viele (wohl die Gypsstatuen) ihren Werth gänzlich verlieren. Einen pecuniären Verlust wird der Künstler vermuthlich nicht erleiden, da die Statuen mit einer ansehnlichen Summe versichert sind.

Wien, 31. Dez. 5pCt. Metall. 109⅞. — 4pCt. 100½. — 3pCt. 77. — Bankact. 1620. — 250 fl. Loose 111¾. — 500 fl. Loose 143½.

Anzeige für den verehrlichen Handelsstand!

[4440] Im Verlage der **S. Schmerber**'schen **Buchhandlung** (Nachfolger Heinr. Keller) Zeil D. 209, dem russischen Hof gegenüber, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neue Cours-Tabelle

von L. Wallerstein.

Zweite, verbesserte und vermehrte Bearbeitung, mit Berechnung der Bruchtheile in Achtel.

Preis für das auf starken Carton gezogene Exemplar, Imperial-Format **54** kr.; nicht aufgezogen **42** kr.

Diese Tabelle ist nach dem Schema der Cours-Notirungen, wie sie vom 1. Januar 1843 an in Frankfurt, gemäß der Verfügung der löbl. Handelskammer, für die auswärtige Valuta erfolgen sollen, berechnet und zwar für die 10 Hauptplätze, nach dem muthmaßlich niedrigsten bis zum höchsten Cours. Dem verehrl. Handelsstande bietet somit diese Tabelle, welche mit der größten Genauigkeit ausgearbeitet wurde, ein bequemes, zeitersparendes Hülfsmittel dar, wie sie auch, vermöge ihrer leicht verständlichen Einrichtung, für das nicht kaufmännische Publikum brauchbar ist, und deßhalb zur allgemeinsten Benutzung empfohlen werden kann. —

☞ Da bei der ersten, bereits im November v. J. von uns publicirten Bearbeitung dieser Tabelle, die Bruchtheile in Zehntel berechnet waren, letztere Notirung jedoch auf hiesigem Platze nicht gebräuchlich ist, so sind wir erbötig die frühere Ausgabe von den verehrl. Käufern derselben im Umtausch gegen die neue, in Achtel berechnete Bearbeitung zurückzunehmen, wobei dann nur die kleine Preis-Differenz zu vergüten ist. Wir verbinden hiemit zugleich die Nachricht, daß, um uns von der absoluten Richtigkeit dieser Courstabelle zu überzeugen, und sie demnach als ein, durchaus zuverlässiges Hülfsmittel für die Berechnung bezeichnen zu können, **wir Jedem, der uns vor Schluß dieses Monats von einem, in derselben befindlichen Fehler, die erste Anzeige macht, einen Kronenthaler Belohnung zusichern.**

[4432] Die von der Königl. Bayer'schen Regierung in Folge §. 4. Nr. 7 der Statuten eingesendeten Zinsen der Actien des Ludwig-Canals, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. December 1842 zu 4 %, auf jede Actie 10 fl. betragend, werden gegen Vorlage und Abstempelung der Talons, bei dem Banquierhause **M. A. von Rothschild & Söhne** dahier, von neun bis elf Uhr Vormittags, ausbezahlt. Die Formularien der gleichzeitig auszustellenden Erhebungsscheine sind ebendaselbst zu empfangen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1843.

Der Ausschuß der Actiengesellschaft für den Ludwig-Canal.

[4416] **Versteigerung von 17 Stück Oelgemälden.**

Samstag den 21. Januar, Vormittags 10 Uhr, werden in Gemäßheit verehrl. Dekrets des Hochlöbl. Stadtgerichts vom 7. Decbr. v. J. **17 Oelgemälde**, verschiedener Größe, angeblich von folgenden Meistern, als: von Raphael, Andrea del Sarto, van der Helst, Everdingen, Guercino, Michel Angelo, Dominichino, F. Barocci, A. Caracci, P. Veronese, Gerard Honthorst, Gaspar Netscher, N. Maes, in dem Saale der Gastbehausung zum König von Preußen, große Bockenheimergasse, gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Vorbemerkte Gemälde können Donnerstag den 19. und Freitag den 20. Januar in dem genannten Locale, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr angesehen werden.

C. Belschner, Ausrufer.

[4441] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen, unterm 1. Januar 1830 ausgestellten 5 %, 2½ % u. 1 %. Metallik-Obligationen, können die denselben beigegebenen Talons bis Ende Februar jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 2. Januar 1843.

Gebrüder Bethmann.

[4396] **Den 1. Februar**

finden die Ziehungen der K. K. Oestr. fl. 500 Loose, Großh. Badischer fl. 50 Loose v. Jahr 1840, und Herzogl. Nassauer fl. 25 Loose statt, wozu Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Aktien für das Spiel genannter Ziehungen, billigst zu erhalten sind, bei

J. N. Trier & Co.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1842.

Dezember.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
25	334‴6	334‴4	334‴4	+ 0·2	+ 2·8	+ 0·8	+ 3·2	— 0·6	0′ 10″	SW.	SW.	SW.	ht.	ht.	t.
26	334‴3	333‴7	332″8	— 0·0	+ 2·9	— 0·5	+ 3·4	— 1·1	0′ 10″	SW.	SW.	SW.	ht.	ht.	t.
27	332‴2	331‴5	331‴5	0·4	+ 3·0	+ 1·8	+ 3·6	— 1·3	0′ 10″	SW.	SW.	SW.	N.	t.	t.
28	333‴5	334‴8	336‴9	+ 2·0	+ 3·7	+ 1·0	+ 4·5	+ 0·8	1′ 0″	SW.	NW.	—	R.	t.	ht.
29	338‴3	337‴9	337‴1	— 0·8	+ 2·3	+ 1·8	+ 2·4	— 1·4	1′ 0″	SW.	SW.	SW.	ht.	t.	R.
30	337‴4	336‴4	335‴8	+ 3·8	+ 6·0	+ 6·4	+ 6·4	+ 1·3	1′ 0″	SW.	SW.	SW.	R.	t.	R.
31	335‴7	334‴3	333‴1	+ 7·0	+ 7·1	+ 6·4	+ 7·7	+ 6·0	1′ 0″	SW.	SW.	SW.	R.	t.	R.
M.	335‴1	334‴7	334‴5	+ 1·7	+ 4·0	+ 2·5	+ 4·5	+ 0·5	0′ 9″	Regenhöhe im December = 6‴15.					

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 6.) 6. Januar 1843.

Spanien.

Madrid, 20. Dez. (Pr. St. Z.) Die *Gazeta* ist mit Glückwünschungsadressen angefüllt, die von Städten und Dörfern aus allen Gegenden Spaniens an den Regenten, aus Veranlassung des glücklich vollzogenen Bombardements von Barcelona gerichtet werden. So sagt der Schulze des Dorfes el Frasno: „Durchlauchtigster Herr! Auf Niemanden kann man besser als auf Ew. Hoheit die Worte anwenden: veni vidi vici. So oft Ew. Hoheit etwas zu Gunsten der Freiheit unternahmen, so oft haben Sie es auch ausgeführt. Die Freiheit und der Friede liegen in der Hand Ewr. Hoheit. Die Souveränetät des Volkes legte sie dort nieder; was liegt also daran, daß eine Handvoll Menschen, die nicht Spanier sind, das Meer der Rebellion aufzuregen suchen, wenn die Wellen sich an der diamantenen Brust eines Soldaten, wie Ew. Hoheit, brechen? Wenn das Blut unserer Brüder, der tapferen Krieger, der Vertheidiger unserer Freiheit, noch in ihren Adern rollte, so würden wir nichts zu bedauern haben; ein militärischer Spaziergang Ewr. Hoheit hätte das Attentat vereitelt. Aber dieses Blut, dieses Blut schreit nach Rache.“ Die Provinzialdeputation von *Teruel* sagt in ihrer Adresse unter Anderem: „Ew. Hoheit haben das sanfteste, das kürzeste, das patriotischste, das einzige Mittel erwählt, welches Sie erwählen mußten, indem Sie ein Glied vernichteten, um den Rest des socialen Körpers zu retten. Die Klugheit, Gerechtigkeit und die Menschlichkeit selbst schrieben das Bombardement von Barcelona vor.“

Großbritannien.

London, 27. Dez. Die von den *Puseyiten* ausgegangene Anregung gegen die Unziemlichkeit der *geschlossenen Sitze in den Kirchen* ist, wie sich erwarten ließ, von dem zur Gleichheit hinneigenden Geist der Zeit ergriffen und in einer Kirche zu Ipswich auf gut demagogisch, d. h. durch die Mehrheit der Stimmen, in Anwendung gebracht worden. Wenigstens hat die Mehrheit entschieden, daß alle Thüren von den Sitzen abgenommen und dieselben folglich für Jedermann offen seyn sollen. Ob es in jener Gemeinde Leute gibt, welche Eigenthumsrechte an Stühlen haben, und ob eine Mehrheit durch ihr bloßes sic volo diese Rechte umstoßen kann, oder die Eigenthümer geneigt seyn werden, sich jener Entscheidung zu fügen, muß sich nächstens zeigen. Auf jeden Fall aber gibt es solche Rechte in fast allen alten Kirchen, und da nicht alle Eigenthümer sich werden die Neuerung überall, wo man sie wird einführen wollen, gefallen lassen, so wird dieser Gleichheitsversuch wenigstens zu Processen, wo nicht zu scandalösen Auftritten, Anlaß geben. Schwieriger noch wird der Ausspruch bei den meisten Kirchen seyn, welche in der Neuzeit erbaut worden sind, indem die meisten keinen andern Fonds zur Besoldung ihrer Prediger haben, als den von den Stühlen erhobenen Zins. Aber die Neuerer befolgen hierbei, wie bei den meisten ihrer Bestrebungen, rücksichtslos auf alle Verhältnisse der Gegenwart, die Idee einer Kirche, dem Anscheine nach entschlossen, Alles, was sich derselben nicht fügen will, brechen zu machen. Es ist freilich oft empörend, wenn man reiche Herren und Damen, von einem hohen Verschlag umschlossen, auf weichen Kissen sitzen sieht, mit Raum genug für ein Dutzend anderer Personen, die sich entweder mit harten Bänken und der Zugluft der offenen Kirchenthüren ausgesetzt begnügen, oder gar stehen müssen. Fast ein Jeder gibt es zu, daß eine solche Auszeichnung zwischen Reichen und Armen, nicht nur dem Geiste, sondern sogar dem Buchstaben der Schrift entgegen ist. Aber selbst ungerechnet die genannten Rechte und Vortheile, ist der englische Geist so gänzlich der Vermischung der Stände entgegen, daß viele, ehe sie sich brüderlich neben ihren Schneider, Krämer oder Becker niedersetzten, lieber die Kirche ganz und gar verlassen würden. Der einzige Mittelweg, der sich erwarten ließe, wäre, daß dergleichen Leute, die von den Launen Anderer abhängen, um nicht deren Kundschaft zu verlieren, sich nicht dieses Rechtes der Gleichheit bedienen würden. Aber der Bettler ist unabhängig, und in großen Städten gibt es viele unter den niedrigen Classen, die auch ohnedieß sich um keinen Vornehmen oder Reichen zu bekümmern haben, und diese würden sich einen Genuß daraus machen, jenen recht nahe zu sitzen und sich dabei auch recht breit zu machen. Der *Kampf um die Kirchenstühle* wird also gewiß nicht leicht abgethan werden.

Belgien.

Brüssel, 27. Dez. (L. A. Z.) Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die *liberale Partei* bei den herannahenden *Kammerwahlen* die Oberhand erhalten wird. Abgesehen davon, daß die gesunde Vernunft unaufhaltsam fortschreitet und somit den Anforderungen des Clerus immer mehr Boden entzieht, gesellen sich noch andere Umstände dießmal hinzu, um das Lager der Liberalen zu verstärken. Durch die letztstattgefundene völlige Ausgleichung mit Holland hat der reiche und einflußwichtige Rest der Genter Orangisten seine bisherigen Tendenzen endlich aufgeben müssen. So lange diese Fraction allein stand und für ihre besondern Interessen votirte, war ihre Bedeutung nicht groß. Im Vereine mit einer andern Partei jedoch wirft sie ein schweres Gewicht in die Wagschale. Nun sind aber die Genter Orangisten größtentheils Gegner der clericalen Macht, und sie haben bereits den Vorsatz kundgegeben, bei den nächsten Wahlen sich den liberalen Comites anzuschließen. Eine andere Frage aber ist, was die liberale Partei thun wird, wenn sie ans Ruder kommt. Welches ist ihr Programm und wer sind die Männer, die sie an ihre Spitze setzen wird? Es ist ein eigenthümlicher Fall in Belgien, daß jedes Ministerium fast immer mehr auf die Opposition Rücksicht nehmen muß, als auf seine eigene Partei. Die Macht der Katholiken und der Liberalen ist so ziemlich gleich im Lande, und wenn auch in Folge der Wahlen die eine oder die andere Partei einige Stimmen mehr in der Kammer erhält, so bleibt doch die Gegenpartei immer viel zu mächtig, als daß nicht das Ministerium ihr große Zugeständnisse machen müßte. Man kann das jetzige Ministerium keineswegs ein katholisches nennen, da die Hauptkraft desselben in *Nothomb* liegt, der weder in seinen religiösen noch in seinen politischen Principien als ein Anhänger des Clerus gilt, der aber durch überwiegende Klugheit und Kenntnisse die Gewalt errungen hat, beide Parteien zu paralysiren und die eine durch die andere im Schach zu halten. Nothomb ist unstreitig eines der größten staatsmännischen Talente unserer Zeit. Einerseits besitzt er als Gelehrter einen umfassenden Schatz von Wissen, während er andererseits als Staatsmann „ein lebendiges Protokoll“ ist, wie ihn ein bekannter Diplomat richtig bezeichnet hat. Dabei ist er der unermüdlichste Arbeiter, der mit einer wunderbaren Leichtigkeit die wichtigsten Geschäfte zu bemeistern versteht. Was man an ihm tadeln muß, ist freilich keine Kleinigkeit; es ist der Mangel an jenem Muth, der fest und unerschütterlich seinen Principien folgt und alle äußern Rücksichten an sich abprallen läßt. Nothomb ist, wie der an Schicksalen ihm ähnliche Thiers, der Mann der augenblicklichen Politik, des schnellen

Digitized by Google

Einfalls, der improvisirten Hülfsmittel, der rednerischen und schriftstellerischen Ueberlegenheit. Seinem Nebenbuhler Lebeau steht er fast in demselben Verhältnisse gegenüber, wie Thiers seinem Nebenbuhler Guizot. Lebeau ist Doctrinaire, ein strenger, ehrlicher Mann, ein trefflicher Redner, aber steif, ohne Gewandtheit und Erfindungsgeist, ein tüchtiger Administrator, aber ein schlechter Diplomat. Als Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat Lebeau sich zu Oesterreich und zu Frankreich, zu zwei von ganz entgegengesetzten Principien ausgehenden Mächten, in eine schiefe Stellung gebracht, nicht so sehr wegen politischer, als wegen formeller Ursachen. Das Schlimmste ist, daß er dem Könige selbst eine Abneigung gegen sich beigebracht hat. Die Liberalen selbst halten es nicht für rathsam, Lebeau dem Könige wieder aufzudringen, da es zu ihren Grundsätzen gehört, die ohnehin schwache monarchische Gewalt nicht noch mehr in die Enge zu treiben. Wer wird nun aber an die Spitze des Cabinets treten, sobald das jetzige sich zurückzieht? Die Zahl der Staatsmänner in Belgien ist eben nicht sehr groß, und die in Frage schwebenden Verhältnisse zu Frankreich verlangen nicht nur eine kräftige, sondern auch eine geübte Hand.

Brüssel, 2. Jan. Gestern empfingen der König und die Königin, bei denen sich der Herzog von Brabant (geboren 9. April 1835) befand, das diplomatische Corps und die Deputationen des Senats und der Repräsentantenkammer. Der Vicepräsident des Senats und der Präsident der Repräsentantenkammer richteten an Ihre Majestäten die herkömmlichen Glückwunschreden, an deren Schlusse sie den König versicherten, daß seine Regierung stets auf die thätige und patriotische Mitwirkung der Kammern rechnen könne. Der König beantwortete diese Reden in den huldvollsten Ausdrücken. Der Vicepräsident des Senats richtete folgende kurze Anrede an den Herzog von Brabant: „Gnädiger Herr! Wir schätzen uns glücklich, Ihnen zum erstenmale, an diesem feierlichen Tage, unsere Huldigung darzubringen: Möchte die göttliche Fürsehung über Ihre so kostbaren Tage wachen; möchten Sie fortfahren, mit der Wohlfahrt des Landes zu wachsen; möchten endlich die Beispiele Ihrer erlauchten Eltern Sie noch während langer Jahre lehren, wie man die Liebe der Völker, welche der festeste Wall der Zukunft der Dynastieen ist, erlangt und bewahrt."

Deutschland.

Düsseldorf, 3. Jan. (D. Z.) Ganz sicherm Vernehmen nach ist es noch keineswegs definitiv bestimmt, wo sich der dießjährige Landtag versammeln wird; das Gerücht, daß Koblenz dazu designirt sey, gewann durch den Umstand einigen Bestand, daß gleichzeitig mit der Allerhöchsten Cabinetsordre, die Bildung des Landtags betreffend, ein Befehl vom Hofmarschallamte in Koblenz einging, den Ausbau des dortigen Schlosses zu beschleunigen. Man mußte dieses Zusammentreffen um so weniger für ein zufälliges halten, als das hiesige Ständelokal nach dem einstimmigen Urtheile aller Mitglieder, durchaus nicht geeignet für den Zweck ist, und Koblenz als Sitz des Oberpräsidiums, in Beziehung auf den dadurch erleichterten Gang der Verhandlungen Manches für sich hat. Die Sache ist für Düsseldorf von der größten Wichtigkeit; es knüpfen sich viele andere Beziehungen hier an, die bei Weitem den Vortheil überwiegen, welcher der Stadt aus der zeitweiligen Vermehrung der Consumtion, der Vermiethung u. s. w. erwachsen. Unsere umsichtige Stadtverwaltung hat den Gegenstand vollkommen in seiner ganzen Wichtigkeit gewürdigt, und verfolgt mit unausgesetzter Aufmerksamkeit den vorliegenden Zweck. Unter andern getroffenen Maßregeln, hat sich dieselbe auch an Se. Durchlaucht den Fürsten Solms-Lich, Landtagsmarschall, gewendet, und von diesem erhabenen Staatsmanne die Versicherung erhalten, daß über den Ort der Versammlung höheren Orts noch nichts verfügt sey, daß ferner die sämmtlichen Mitglieder die Ansicht hegten, daß in provinzieller Beziehung der Stadt Düsseldorf es als ein Recht zustehe, die Versammlung aufzunehmen, ohne gerade den materiellen Vortheil der Stadt zu berücksichtigen. Es dürfte bei den Landtagsmitgliedern selbst also kein Hinderniß erwartet werden, wenn die Stadt nur für ein passendes Local sorgt; man ist sogar der Meinung, sich bis zur Herstellung eines neuen Gebäudes mit dem bisherigen Lokal zu begnügen, nur müsse dasselbe so in baulichen Stand gesetzt werden, daß die Benutzung möglich werde. Wir haben demnach gegründete Hoffnung, dieses wichtige Institut zu behalten; und wird es der Thätigkeit unseres Stadtvorstandes gewiß gelingen, die noch schwebenden Schwierigkeiten zu beseitigen.

Mainz, 1. Jan. (Rh. Z.) Gestern hielt der hiesige Kreisgerichtspräsident, Hr. Stephani, bei der feierlichen Installirung des Hrn. Dr. Dael zum Staatsprocuratorsubstituten, einen Vortrag über unsere gerichtlichen Institutionen, der sich eines allgemeinen Beifalls erfreute. Der Redner sagte unter Anderm, daß die schönen Rheinufer die Wiege deutscher Civilisation seyen. Hier fände man die Orte, wo sich einst der Wille des deutschen Volkes in seinen großen Versammlungen kund gegeben; hier sey der Focus altdeutscher Dichtkunst gewesen, der sein Licht weithin ausstrahlte; hier, an den Ufern des Rheins, habe jener deutsche Mann seine edle Kunst erfunden, welche die wohlthätigste aller Umwälzungen hervorgebracht. Diese und noch sehr viel andere großartige Erinnerungen an das rege Walten deutscher Kraft und deutschen Geistes seyen auch vorzüglich Ursache, daß der Sinn der Bewohner des linken Rheinufers trotz der kurzen Fremdherrschaft stets ein ächt deutscher geblieben von Frankreichs bis zu Hollands Grenzen. Und dennoch mußte es nicht auffallen, daß ungeachtet dieses deutschen Sinnes der Bewohner des linken Rheinufers mit solch glühender Liebe an einer Gabe hängt, die ihm von einer andern Hand als einer deutschen gespendet worden; denn diese Gabe, die freien gerichtlichen Institutionen, sey es ja vorzüglich, welcher der deutsche Bewohner des linken Rheinufers das Glück und die Blüthe seines Landes verdankt. Jene freien gerichtlichen Institutionen müssen dankbar hingenommen werden von dem Nachbarstaate, weil sie eine Wohlthat sind. Die Liebe zu unserm Vaterlande, fuhr der Redner fort, wird überhaupt nicht von dem Hasse zu jenem Nachbarstaate bedingt, gegen dessen etwaige Uebergriffe der Rheinländer so gut wie jeder andere Deutsche sich thatkräftig sträuben würde. Der Redner bedauerte nur aufs Herzlichste, daß nicht die übrigen deutschen Brüderstämme sich derselben freien Institutionen erfreuten, für deren Besitz auch die glühendste Begeisterung nicht übertrieben; denn die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, die übrigens bei unsern Vorvätern der Rechtssprechung zu Grunde gelegen, seyen ja die sicherste Garantie für eine gute Verwaltung der Gerechtigkeit. Herr Stephani sprach dann von dem Amt und dem innersten Wesen der Staatsprocuratur und schloß seine treffliche Rede mit dem Wunsche, der allgemeine Sieg möge einem gerichtlichen Verfahren zu Theil werden, das für das übrige Deutschland sicher der höchste Gewinn seyn würde.

Altona, 31. Dez. (A. M.) Bei der bevorstehenden Erlassung eines neuen Strafgesetzbuches für die Herzogthümer ist es von der größten Bedeutung, daß die wichtige Frage über die Einführung von Schwurgerichten in den beiden dießjährigen Ständeversammlungen zur Sprache gekommen ist. Das Institut hat bei der holsteinischen Ständeversammlung einen entschiedenen Beifall gefunden, sie hat die vielfachen Zweifel zu beseitigen gewußt, und sich mit einer Majorität von 35 Stimmen gegen 2 für eine Petition auf Einführung desselben entschieden, welchen Antrag sie um so zuversichtlicher gestellt hat, da auch der königl. Commissär seine persönliche beistimmige Ansicht ausgesprochen hatte. In der schleswigschen Ständeversammlung werden dagegen, wie wir besorgen müssen, die Verhandlungen über die von dem Justizrath Fries auf Einführung der Schwurgerichte gestellte Proposition nicht zum Abschluß gediehen seyn. Nur der Comiteebericht liegt uns in der Ständezeitung vor, dessen interessante und ausführliche Erörterungen es nur noch mehr wünschen lassen, daß die Sache damit nicht aufgegeben werden, sondern fernere reifliche Prüfung finden möge. Die Minorität, bestehend aus dem Proponenten und dem Ober- und Landgerichtsadvokaten Gülich, entwirft, von dem Grundsatze ausgehend, daß der Ankläger

Digitized by Google

und Defensor nie in Einer Person vereinigt seyn dürfe, ein anschauliches Bild von den traurigen Folgen, welche unser jetziges, jenen Grundsatz vielfach hintansetzendes Criminalverfahren für den Angeschuldigten so leicht herbeiführen könne. Sie stellt das Geständniß und die Zeugenaussagen mit den Indicien in gleiche Categorie, hebt den Werth der Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen, und die Befähigung des schlichten Bürgers für die Beurtheilung des Factischen hervor, und kommt mit Hinweisung auf die Schwurgerichte in England, Frankreich, Rheinpreußen und Sardinien, zu dem Antrage auf Empfehlung einer ähnlichen Einrichtung für die Herzogthümer. Eben so entschieden spricht sich aber die Majorität, die Abgeordneten Steffens, Tetens und Weber gegen die Schwurgerichte aus. Ihr aus verschiedenartigen Bestandtheilen bestehender Bericht enthält theils ein unbedingtes Lob des bisherigen aus dem römischen und canonischen Rechte hervorgegangenen und auf der Carolina fußenden Criminalverfahrens, theils die Schilderung des Verfahrens bei den Schwurgerichten in Rheinpreußen und der Mängel derselben, und sucht die Unsicherheit des Einflusses des Publicums bei diesen Gerichten, so wie die mangelhafte Befähigung der Geschwornen für die Beurtheilung der betreffenden Fragen klar zu machen.

Kassel, 29. Dez. (Schwäbischer Merkur.) Der Hauptgegenstand, womit sich die Stände dießmal zu beschäftigen haben werden, ist die Feststellung des Budgets für die nächste dreijährige Steuerperiode. Man bemerkt in dem vorgelegten Einnahmebudget, daß sich das Staatseinkommen besonders durch die Theilnahme (nachdem auch die Grafschaft Schaumburg hinzugekommen ist) des ganzen Landes an dem Zollverein bedeutend vermehrt hat, indem die Summe, die aus der Zollvereinscasse in unsere Staatscasse fließt, auf mehr als 700,000 Thlr. jährlich veranschlagt wird. Im Ausgabebudget nimmt fortdauernd der Bedarf des Kriegsdepartements einen Hauptposten ein, indem der ordentliche Etat nebst dem außerordentlichen und dem Pensionsetat auf mehr als 800,000 Thlr. auf das Jahr berechnet ist. Nach der ungemein vortheilhaften Darstellung, welche der Finanzminister über den Zustand unseres Staatshaushalts übergeben hat, sind die Staatsausgaben ungeachtet mäßiger Steuern nicht nur im Gleichgewicht mit den Einnahmen, sondern diese bieten auch noch einen kleinen Ueberschuß dar. Es ist indessen hiebei nur von dem ordinären Ausgabebudget die Rede. Man erwartet jedoch noch einen außerordentlichen Ausgabeetat.

Hamburg, 29. Dez. (L. A. Z.) Es ist einige Hoffnung vorhanden, daß die Vorstadt St.-Georg, welche jetzt an 15,000 Seelen zählt, nächstes Jahr der Stadt einverleibt werde. Sollte dieß geschehen, so wird sie ein eignes Kirchspiel bilden, statt wie bisher bloß als Anhängsel zu St.-Jacobi betrachtet zu werden. Um dieß zu verstehen, ist es nöthig zu bemerken, daß die Vorstädte im Vergleich mit der eigentlichen Stadt eine kümmerliche Rolle spielen. Bei öffentlichen Verhandlungen des Senats und der erbgesessenen Bürgerschaft haben von Seiten der Vorstadt St. Georg nur die acht Vorsteher derselben den Zutritt im Kirchspiel St. Jacobi, wie es auch im Kirchspiel Michaelis mit der Vorstadt St. Pauli der Fall ist. Da nun bisher bei der Abstimmung über Staatsangelegenheiten der Gebrauch eingeführt war, daß ein Antrag des Senats nicht nach Stimmenmehrheit der ganzen anwesenden Bürgerschaft, sondern vielmehr dann angenommen wurde, wenn aus der Zahl der fünf Kirchspiele drei dafür gestimmt hatten; so wird mit der Hinzufügung eines sechsten Kirchspiels diese Abstimmungsweise ebenfalls verändert werden müssen. Bei der Vorlegung eines Antrags durch den Senat bildet nemlich jedes Kirchspiel eine Kammer, in deren Mitte der Vorschlag durch Abstimmung angenommen oder verworfen wird. Wenn nun in drei Kirchspielen eine Stimmenmehrheit von 24 für den Antrag, und in den beiden andern von 30 dagegen sich ergäbe, so haben die drei ersten Kirchspiele dennoch gewonnen, weil bloß nach der Zahl der Kirchspiele, also 3 gegen 2, entschieden wird.

Frankfurt, 5. Jan. Bei der heute beendigten Ziehung 2ter Klasse 103ter hiesiger Lotterie sind auf nachstehende Nummern folgende Preise gefallen: Nr. 12406 12,000 fl. — Nr. 15685 und 21235 jede 400 fl.

— **Bern**. Den 16. Dez. gebar in Aarwangen eine Frau drei Mädchen, die, nebst der Mutter, vollkommen wohl sind.

— **Hildesheim**, 21. Dez. Graf Fürstenberg-Stammheim, Großneffe und Erbe des früheren Fürstbischofs der Provinz Hildesheim, welcher vor mehreren Tagen hier verweilte, hat seine Anwesenheit durch sehr reiche Unterstützungen, die er mit seltener Anspruchlosigkeit an die hiesigen Armen gelangen ließ, bezeichnet.

— **Posen**, 31. Dez. Am 25. Nov. wurde die von der Frau Herzogin Pignatelli von Acerenza, geb. Prinzessin von Curland, der evangelischen Kirche in Schmiegel geschenkte Orgel 2060 Thlr. an Werth, durch einen feierlichen Gottesdienst eingeweiht.

— **Berlin**. Der General-Musik-Director Meyerbeer ist am 1. Januar hier eingetroffen und wird seine dießjährige musikalische Thätigkeit — dem Vernehmen nach — mit dem Einstudiren des Spohrschen „Faust“ beginnen.

Cours der Staats-Papiere.

Den 5. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$10\frac{13}{16}$	$110\frac{13}{16}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{1}{2}$
	ditto ditto	3	—	$77\frac{7}{8}$
	Bank-Actien		—	1973
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$112\frac{5}{8}$
	fl. 500 „ ditto		—	146
	Bethmann. Obligat.	4	—	$100\frac{1}{2}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
	Prämienscheine ...		—	$92\frac{1}{4}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
	Eisenbahnact.		$381\frac{3}{4}$	$381\frac{1}{4}$
	Obligat. .	4	—	$101\frac{1}{2}$
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	$127\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$51\frac{3}{8}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{3}{4}$
	fl. 50 Loose.		$65\frac{3}{4}$	$65\frac{1}{2}$
	fl. 25 ditto.		—	$28\frac{1}{8}$
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{8}$
	fl. 25 Loose.....		—	$24\frac{5}{8}$
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	52	$51\frac{15}{16}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	$18\frac{3}{8}$	$18\frac{1}{4}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$83\frac{7}{8}$
	ditto à fl. 500		—	$87\frac{1}{8}$

Wechsel-Cours.

Den [illegible]. Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$98\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	$97\frac{3}{4}$
Augsburg .	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin ...	k.S.	105	$104\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.	—	$96\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	$88\frac{1}{8}$
ditto	2M.	—	$87\frac{5}{8}$
Leipzig ..	k.S.	105	$104\frac{3}{4}$
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	—	$120\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	$119\frac{3}{4}$
Lyon ...	k.S.	—	$93\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	—
Paris....	k.S.	—	$93\frac{1}{2}$
ditto	3M.	—	$92\frac{5}{8}$
Wien 20 kr	k.S.	$121\frac{1}{8}$	—
ditto	3M.	$120\frac{1}{8}$	—
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 5. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	38	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	$32\frac{1}{2}$	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	24	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	52	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 31. Dec.	
5pCt. Metalliq.	$109\frac{7}{8}$
4 — ditto ...	$100\frac{1}{4}$
3 — neue ...	77
Actien	1622
fl. 250 Loose .	$111\frac{3}{4}$
fl. 500 Loose .	$143\frac{1}{2}$

London, 31. Dec.	
3pCt. Stocks c. c.	$94\frac{1}{4}$
$2\frac{1}{2}$ — Holländ. .	$53\frac{1}{4}$
5 — Sp. Activ	$18\frac{3}{8}$
$2\frac{1}{2}$ — Portugies.	35

Amsterdam, 2. Jan	
$2\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	$52\frac{11}{16}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	$88\frac{1}{8}$
5 — Span. Act.	$18\frac{13}{16}$

Paris, 2. Jan	
5pCt. Rente ex C.	120 05
3 — ditto . .	79 15
5 — Activschld.	—
Passivsch.	4
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Die Notirung der Wechselcourse versteht sich fortan wie folgt: Amsterdam für fl. 100 Courant, Augsburg für fl. 100 Courent, Wien für fl. 100 Conv. Münze, Hamburg für 100 Banco Mark, Bremen für 50 Rthlr. in Louisd'or. London für 10 Livres Sterling. Paris und Lyon für 200 Francs. Mailand für 250 Livr. Austr. Berlin für 60 Thaler Preuß. Courant. Leipzig für 60 Thaler des 14 Rthlr. Fußes. Alles in süddeutscher Währung. (des fl. 24 Fußes.)

Benachrichtigungen.

[4442] **Dividende-Vertheilung von 20 pCt.**

Die nach §. 20 der Statuten bestimmte Zurückerstattung des entbehrlich erachteten Theiles der Ueberschüsse wird im Laufe d. J., nach Maßgabe der Zeit des Eintritts, mittelst einer Dividende von 20 pCt. auf diejenigen Beiträge geleistet werden, welche in dem J. 1838 für lebenslängliche Versicherungen gezahlt worden sind. Diese Vergütung erfolgt bei der Entrichtung des nächsten Jahresbeitrags mittelst Zurechnung, gegen Vollziehung von Quittungen, wozu die Agenten am Zahlungstermine die Formulare behändigen werden.

Leipzig, am 1. Januar 1843.

Das Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft.
Dr. Beck. Dürbig. Adv. Einert. Kammerrath Frege.
Gelbke. Harkort. Olearius.

Versicherungs-Anträge werden angenommen und Statuten gratis ertheilt, bei
Heinrich Verhuven, Agent in Frankfurt a. M.

Große Bücher-Auktion bei J. M. Heberle in Cöln.

Am 30. Januar 1843 beginnt die Versteigerung der von mehreren Literaturfreunden nachgelassenen bedeutenden Bibliotheken und einer Sammlung von Kupferstichen und Gemälden. Kataloge sind zu haben in Frankfurt bei den Herren Buchh. **Jos. Baer**, **M. L. St. Goar** und der **S. Ullmann**'schen Buch- und Kunsthandlung, so wie durch den Unterzeichneten zu beziehen.

Cöln, im December 1842.

[4410] **J. M. Heberle**, antiq. Buch- und Kunsthandlung.

[4426] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à № 12. 50 in Silber pr. 1/13. November 1842 von Hope'schen Certificaten über 5% Russische Inscriptionen, werden à fl. 23. 2 im fl. 24 Fuß pr. Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., 2. Januar 1843.

Grunelius & Comp.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Montag den 23. Januar l. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Geisenheim eine aus 2 Manualen und Pedal bestehende Orgel, öffentlich versteigert. Dieses 22 klingende Stimmen enthaltene Werk hat als Grundstimmen: Prinzipal 8 Fuß, Prinzipal 4 Fuß und Subbaß 16 Fuß.

[4437] **Müller**, Oberschultheiß.

[4430] Neue **Badische** 3½ % Ständische Obligationen sind coursmäßig zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

[4443] Originalloose zu der am 1. Februar stattfindenden Ziehung **Nassauer** und **Badischer Anlehenslotterie**, erlasse billig, so wie Certificate zu jeder dieser Lotterien à fl. 3. 30; bei Abnahme von fünf Stück das sechste gratis.

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4425] In Folge der §§. 2 u. 5 des Hundesteuergesetzes vom 9. Juli 1839 werden alle Diejenigen, welche Hunde besitzen, oder unterlassen haben, vor dem Ablauf vorigen Jahrs, deren Abschaffung dahier anzuzeigen (§. 4 des allg. Gesetzes), aufgefordert, die Hundetaxe mit fl. 3 bis zum 15. Januar l. J. an den Admodiator Paul Seyfried (Langestraße Lit. B. Nr. 105a) so gewiß zu entrichten, als sie ansonsten von dem Fiskal von den Säumigen auf ihre Kosten beigetrieben werden soll.

Auch haben Diejenigen, welche sich im Laufe des Jahrs Hunde anschaffen, hiervon binnen acht Tagen dem benannten Admodiator Anzeige zu machen und die Taxe zu bezahlen, widrigenfalls sie neben nachträglich zu entrichtender Taxe in eine Geldstrafe von fl. 15 verfallen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1843.

Polizei-Amt.

[4422] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen der Johann Schmidt's Eheleute zu Camberg ist der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden.

Dingliche oder persönliche Ansprüche hieran sind

Mittwoch den 25. Januar 1843.
Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Idstein, den 29. December 1842

Herzogl. Nass. Amt.
Usener.

[4340] **Decret**
das Schuldenwesen des Philipp Reinhard von Lochum betr.

Nach dem vorliegenden Berichte des Herzoglichen Schultheißen zu Lochum ist das Vermögen des Philipp Reinhard von da überschuldet und es kann deßhalb die auf Klage des Johann Peter Gelhard von Nausbach, Amts Selters, gegen denselben verfügte Auspfändung nicht vollzogen werden.

Da der dermalige Aufenthaltsorts des Philipp Reinhard dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, seine Zahlungsfähigkeit

Samstag den 4. Februar k. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier nachzuweisen, widrigenfalls der Concurs über sein Vermögen erkannt werden wird.

Weitere zu erlassende Decreturen werden nur durch Anschlag an der Gerichtsthüre bekannt gemacht werden.

Hachenburg, den 2. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Spieß.

[4378] **Edictalladung.**

Christian Klein, geboren zu Dillhausen am 2. April 1782, hat sich vor 46 Jahren aus seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Seine diesseitigen Präsumtiverben haben um Ueberlassung seines dahier belegenen bisher curatorisch verwalteten Vermögens, in 223 fl. 46 kr. bestehend, angestanden. Es ergeht daher an Christian Klein von Dillhausen, dessen Testaments- oder Leibeserben die Aufforderung, sich so gewiß binnen

3 Monaten

dahier zur Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Maßgabe des höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 den nächsten hiesigen darum sich meldenden Intestaterben vorerst nutznießlich gegen Cautionsleistung; nach 15 Jahren aber sammt allen etwa dem Abwesenden noch anerfallenden Erbschaften als Eigenthum überlassen werden soll.

Weilburg, den 22. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Schnabelius.

[4367] **Decret**
in Sachen des Jacob Kleber zu Diedenbergen, Klägers, gegen Georg Jacob Harf von da, Beklagten,
wegen Forderung.

Auf den Vortrag des Klägers, daß der Beklagte laut Uebereinkunft mit ihm von einer Darlehnsschuld seines Vaters Georg Adam Harf in Diedenbergen an ihn mit 125 fl. 18 kr. den Betrag mit 35 fl. 27 kr. mit Zinsen vom 1. April 1839 als Selbstschuldner übernommen und die Rückzahlung von fl. 3. 26 kr. für ihn vorgelegten Landoberschultheißereigebühren versprochen habe und dessen Aufenthalt jetzt unbekannt sey, wird demselben aufgegeben sich

Mittwoch den 15 März 1843,
Morgens 8 Uhr,

über die Klage zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden.

Alle weiteren in dieser Sache ergehenden Dekrete und Erkenntnisse werden im Falle des Ungehorsams gegen diese Ladung nur durch Anschlagen an das Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Hochheim, den 15. Decbr. 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Grüsing.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 7. — Samstag — — 7. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 3. Jan. Die Debats sind mit den Neujahrsreden in den Tuilerien ganz zufrieden. Sie finden, daß Pasquier, Sauzet und d'Affre mit Eloquenz gesprochen haben, besonders in Hervorhebung der verständigen, friedlichen, liberalen Politik, welche der Julieregierung einen Platz für sich gegeben habe, indem Frankreich unter ihr seit zwölf Jahren alle Güter gefunden, die es in so vielen Umwälzungen gesucht, nemlich Würde im Frieden und Sicherheit im Fortschritt. Des Grafen Appony Rede sey in gleichem Sinn gefaßt und nicht weniger bezeichnend. Der König habe bewegt geantwortet; in seinen Worten erkenne man den rührenden Ausdruck väterlicher Gefühle und zugleich festes Vertrauen auf die Institutionen des Landes. Solche Sprache zieme dem Familienvater und Staatsoberhaupt. Um zu erkennen, wie wahr und angemessen sie sey, dürfe man nur um sich blicken. „Eine Revolution ist zu Stande gekommen, hat sich organisirt und behauptet; nach zwölf Jahren sieht sie nirgends um sich her irgend ein drohendes Auflehnen oder Uebelwollen gegen ihr Princip und dessen Folgen. Sie hat „Ordnung und Frieden" auf ihre Fahne geschrieben, und hat Wort gehalten. Aus den schrecklichen Unglücksfällen, welche sie getroffen haben, hat sie stets neue Kräfte, neuen Glanz gezogen. Ein solcher Text ist nicht zu erschöpfen; er wird für immer drr französischen Nation und der Julidynastie Ehre machen." —

— Aus Barcelona vom 23. Dez. erfährt man, daß der Oberst und die Offiziere des Artillerieregiments, welches beim Ausbruch der Unruhen (Mitte November) in dem Fort Atarazanas in Garnison lag, dem französischen Consul Lesseps und dem Commandanten Gatier ein Zeugniß ihrer Erkenntlichkeit dafür geben wollten, daß ihnen die Mittel gegeben worden, der Capitulation nicht beizutreten, wie auch für die Zufluchtstätte, welche sie an Bord der französischen Schiffe gefunden, von wo sie sich später ins Hauptquartier nach Sarria begeben konnten; beide — der Consul und der Commandant — wurden daher zu einem Banquet, welches am 26. Dez. stattfinden sollte, eingeladen.

Großbritannien.

London, 31. Dez. Der Standard recapitulirt die letzten diplomatischen Verhandlungen in der Angelegenheit des Sklavenhandels: Die Unterzeichnung eines neuen Tractates von Seiten aller fünf Mächte, Frankreich eingeschlossen, am 20. Dez. 1841; die Auswechselung der Ratificationen zwischen Oesterreich, Rußland, Preußen und Großbritannien am 19. Febr. 1842; die am 20. Febr. 1842 erfolgte Unterzeichnung eines Protokolls, durch welches Frankreich das Protokoll zur Ratification des Vertrages offengehalten bleiben sollte; die am 8. Nov. 1842 erfolgte Anzeige des französischen Gesandten, daß seine Regierung nicht unterzeichnen werde, und das Gesuch, das Protocoll zu schließen; endlich der Schluß des Protocolls am 9. Nov. 1842 von Seiten Oesterreichs, Rußlands, Preußens und Englands, deren Bevollmächtigte noch außerdem die schriftliche Erklärung abgaben, daß ihre Höfe, ungeachtet des Austrittes Frankreichs, fest entschlossen seyen, die übernommenen Verpflichtungen zur Ausführung zu bringen. Auf diese Weise ist der Tractat von den vier Mächten ohne Frankreich abgeschlossen worden, und die französische Regierung hat sich freiwillig gerade in die Stellung versetzt, wegen welcher sie im Juli 1840 so bittere Beschwerde gegen die vier Mächte geführt hat, daß sie nemlich nicht nur nicht eingeladen sey, an dem Tractate jenes Jahres (über die orientalische Frage) Theil zu nehmen, sondern von der Theilnahme geradezu ausgeschlossen worden sey. Eine Bill, um diesen Tractat zur Ausführung zu bringen, so weit die vier demselben beigetretenen Mächte in Betracht kommen, wird dem Parlament gleich zu Anfang der Session vorgelegt werden.

— Ueber den Stand der Parteien in England berichtet ein Correspondent der Preußischen Staatszeitung, was folgt: „Man erinnert sich keiner Parlamentsferien, wo die Opposition so wenig Anstrengungen gemacht hätte, ihre Organisation als Partei wieder herzustellen oder ihren verlorenen Einfluß auf die Nation wieder zu gewinnen. Die eigentlich sogenannten Whigs oder wenigstens die Führer, welche diese alte Benennung noch in Ehren halten, kehrten frühzeitig nach ihren Landsitzen oder zu ihren literarischen Beschäftigungen zurück. Sie haben an der durch den Verein gegen die Korngesetze veranstalteten Aufregung keinen Antheil genommen, und während sie kluger Weise es verschmähten, sich mit dem Auswurfe der demokratischen Partei zur Verbreitung falscher Angaben und übertriebener Principien im Lande zu verbinden, haben sie nicht einen einzigen Punkt der Politik, der das Vertrauen des Volkes anziehen oder den Gang der Regierung angreifen könnte, ins Leben gerufen. Man darf behaupten, daß die Opposition der Whigs gegen das jetzige Ministerium eine rein persönliche ist, und daß sie in Bezug auf politische Principien weit mehr unter sich selbst abweichen, als ihre Führer von Sir Robert Peel. So steht oder liegt vielmehr die Partei, die vor zehn Jahren über die ganze Stärke und Energie des englischen Volkes disponirte, nunmehr zu Boden geworfen und überwältigt durch ein Unternehmen, das auszuführen sie nicht Stärke genug besaß, ohne Führer, ohne Glaubensformel, ohne Enthusiasmus und ohne Vertrauen zu einander. Das einzige Lebenszeichen geht von dem unruhigen Geiste Lord Palmerston's aus. Die Heftigkeit des angeblich von Palmerston inspirirten Morning Chronicle hat seit Kurzem eine solche Höhe erreicht und ist als so nachtheilig für die Partei erkannt worden, daß etwa acht oder neun Personen, deren Namen die höchsten unter den Whigs und vielleicht die höchsten im Lande sind, neuerlich beschlossen haben, dieserhalb eine schriftliche Vorstellung an Lord Palmerston zu richten. Diese Mittheilung, welche dem ehemaligen Secretär für die auswärtigen Angelegenheiten den unvermeidlichen Bruch schilderte, den seine Heftigkeit in der Partei zuwege bringen müsse, versetzte ihn anfangs in Zorn.

Einiges Nachdenken überzeugte ihn jedoch bald, daß es klug sey, nachzugeben. Er kündigte daher an, daß er die Absicht habe, nun seine persönliche Meinung gegen die auswärtige Politik des gegenwärtigen Ministeriums im Unterhause auszusprechen, und zeigte sich bereit, derjenigen allgemeinen Politik, die man für die beste halten möchte, beizutreten. Unterdessen ist der Morning Chronicle so kriegerisch, wie gewöhnlich. Wenn das Parlament eröffnet worden ist, wird Lord Palmerston mit großer Heftigkeit sprechen; Lord John Russel wird schweigen, und die Whigs werden sich mehr und mehr der Führung Lord Palmerston's factisch unterworfen finden."

Deutschland.

Berlin, 31. Dez. (H. C.) Herweg's Wegweisung von Berlin hat unter Umständen stattgefunden, die hoffentlich, um allen unrichtigen Mittheilungen zuvorzukommen, zur öffentlichen Kenntniß gelangen werden. Es gehörte in der That ein nicht geringer Grad von Zuversicht zu der Langmuth der Regierung dazu, um Herwegh nach der Veröffentlichung seines Briefes an den König noch hier verweilen zu lassen. Er soll sich bei seiner Wegweisung nicht mit besonderer Umsicht benommen haben. — Mit großer Spannung sieht man dem Zeitpunkte entgegen, wo unsere Stadtverordneten sich vereinigen werden, um über den Zustand des Stadtvermögens Bericht zu erstatten. Durch die Herabsetzung des Zinsfußes muß eine bedeutende Ersparniß entstanden seyn, und man hofft deßwegen allgemein, daß eine Ermäßigung der so drückenden Haus- und Miethesteuer eintreten werde.

Berlin, 31. Dez. (Elberf. Z.) Da die Journale so vieles von dem glorreichen Zug Georg Herwegh's durch Preußen, hinauf bis zum Osten, wo die Lerche herkommt, zu erzählen gewußt haben, so will ich doch auch das Ende dieser Heldenfahrt zum Schluß berichten. Als H. von Königsberg zurückkam, blieb er einige Tage hier und unternahm abermals eine wenig motivirte Reise nach Stettin. Eben als er dort ankam, trat auf dem Bahnhof der hiesige Polizei-Inspector H. zu ihm, mit dem Ersuchen, mit ihm wieder umzufahren. Nach einigen unbedeutenden Erörterungen geschah dieß. Morgens hier angelangt, bat H. um die Vergünstigung, mit einem hohen Polizeibeamten sprechen zu dürfen, bei diesem suchte er neue Erlaubniß nach zu längerem Aufenthalt. Er erhielt dieselbe bis Mittags 3 Uhr dieses Tages. Um diese Stunde ging er in Begleitung derselben Person, die ihn von Stettin an nicht mehr verlassen hatte, von hier nach der Grenze ab. Das Verbot der Leipziger Allg. Zeitung hat hier im Ganzen einen geringen Eindruck gemacht. Was man von Anerbietungen aus Leipzig sich erzählt, erscheint fast unglaublich. Gewiß ist nur dieses, daß sie zurückgewiesen sind.

Berlin, 3. Jan. Die Staatszeitung enthält unter der Ueberschrift: „Der christliche Staat" auf vier Foliospalten eine Kritik der Rede des Dr. Rupp (gehalten am 15. October 1842 in der deutschen Gesellschaft zu Königsberg) und schickt derselben folgende Notiz voran: „Weil die Rede des Dr. Rupp sichtlich auf Zeitfragen berechnet ist und außerdem zu mehrseitigen Verdächtigungen gegen die Staatszeitung Anlaß gegeben hat, hegen wir die Erwartung, daß eine gründliche Beleuchtung derselben unsern Lesern nicht unwillkommen seyn werde. An sich betrachtet, würde dieselbe für die gegenwärtige umfassende Recension schwerlich bedeutend genug erschienen seyn."

Koblenz, 2. Jan. (Rh. u. M. Z.) Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die von mehreren Zeitungen gegebene und wiederholte Nachricht von dem Austritte des Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Eichhorn, aus seinem gegenwärtigen Wirkungskreise so wie von dem Ersatze desselben durch den diesseitigen Gesandten in London, Ritter Bunsen, aller Begründung ermangelt.

Köln, 5. Jan. Die hiesige Zeitung enthält ein „Offenes Schreiben an den Hrn. Seminar-Director Dr. Diesterweg in Berlin," von L. Emmerich, worin es heißt: „Ich mache Ihnen den Vorwurf, daß Sie in Ihren Schriften das Christenthum in seinen Grundwahrheiten verunstaltet und dadurch auf die Schullehrer und durch diese auf die Jugend und das Volk nachtheilig eingewirkt haben. Das ist mein Vorwurf, gegen den vertheidigen Sie Sich! Was für Klatschereien Sie nach gewohnter Manier in Ihrer vorläufig angekündigten Schreiberei auch vorbringen mögen, gelingen soll es Ihnen nicht, mir die Sache aus der Hand zu spielen. Fest werde ich sie halten und nicht eher ruhen, bis Sie zu schreiben aufhören oder offen und vollständig widerrufen haben: allen Ihren pädagogischen bösen Unfug wider die Wahrheit und das Recht christlicher Lehre."

Aachen, 4. Jan. (Aachn. Z.) Die von des Königs Maj. befohlene Wiederherstellung der Arkaden des hiesigen Hochmünsters soll nunmehr, nachdem allerhöchsten Orts der Plan festgestellt und die über 20,000 Thlr. sich belaufende Anschlagssumme überwiesen ist, unverzüglich begonnen werden. Unter den Denkmalen, die der hochherzige Sinn des Königs sich unter uns stiftet, wird die Dankbarkeit der Einwohnerschaft dieses als eines der schönsten und würdigsten erkennen. Unser Münster, mit der Geschichte deutscher Nation so eng verknüpft, die Grabstätte des Gründers deutscher Bildung und deutscher Größe, von der so viele seiner Nachfolger ihre christliche Weihe genommen, konnte von der bösen Zeit sich lange nicht erholen: dem neuen mächtigen Aufschwunge volksthümlicher Gesinnung, für den unsere Zeit den Führer gefunden, blieb es vorbehalten, auch diesen Trauerschleier abzuheben. Der vom Könige gegebenen Losung wird, so viel man vernimmt, das Collegiatstift in schönem Wetteifer folgen, und steht zu verhoffen, daß die weiteren Restaurationsarbeiten in regem Fortgange erhalten, namentlich auch die Fenster des herrlichen Chores in nächster Zukunft bis auf die ursprüngliche Tiefe wieder geöffnet werden. Vor Allem aber möchte das Grab des großen Kaisers, das unbegreiflicher Weise hat verdunkelt werden können, wieder aufzusuchen seyn. Zum Glück ist, wie verdienstvolle Forschungen dargethan haben, die Stelle, an der die Franzosen den Stein gelegt, und an der wir, als willige Nachtreter der Fremden, noch immer den großen Namen mit Füßen treten, das wirkliche Grab nicht, und bedarf es eines nur wenig kostspieligen Versuches, um mit größerer Wahrscheinlichkeit der Kirche und der Stadt, ja dem ganzen deutschen Lande eine Stätte zu weihen, mit deren Ehren kaum irgend eine andere Erinnerung menschlicher Größe wird wetteifern können.

Augsburg, 4. Jan. Einem aus München datirten polemischen Artikel fügt die Allg. Zeitung einige Worte bei, worin es heißt: „In einem langen Jahre hatte die Rheinische Zeitung in Verbindung mit der Leipziger Allgemeinen eine beinahe schrankenlose Preßfreiheit: wozu haben beide sie benützt? Den Fähndrich Pistol der deutschen Journalistik zu spielen, mit „wilder Junge den Worten den Hals zu brechen" und ins Blaue hinein einen Lärm zu erheben, als „brüllte das Firmament." Die Folgen dieser neuen Hambachiade der Presse liegen am Tage. Wolle Gott, daß die Gerüchte täuschen und wir nicht noch Schlimmeres zu erfahren haben! Eine freiere Presse ist gewiß eine der Lebensbedingungen unserer Zeit und vor allen Deutschlands, das wieder verjüngt in die Reihe der Nationen tritt. Mögen die Millionen, die diese Ueberzeugung durchdringt, nicht dafür büßen müssen, daß einigen jungen Leuten der süße Wein der ungewohnten Freiheit so zu Kopf gestiegen, daß die Frösche sich zum Ochsen aufbliesen."

— Die Allg. Ztg. sagt ferner: „Aus Berlin vom 27. Dez bringt die Leipz. Allg. Ztg. vom 31. eine Correspondenz, die wo nicht eine plötzliche Umkehr von der seit Monaten eingeschlagenen Bahn, wenigstens ein leider erst in der zwölften Stunde eingetretenes Bedenken andeutet. Es heißt darin unter anderm: „Es bestätigt sich das Gerücht, daß man in Königsberg gegen alle diejenigen, welche es sich zum Geschäft gemacht haben, Subscriptionen zur Anschaffung einer Bürgerkrone für den Dr. Jacoby zu sammeln, die Criminaluntersuchung einzuleiten beabsichtigt oder schon eingeleitet hat. Die Regierung hat die Sache Jacoby's an die con-

stituirten Gerichte gebracht; das Urtel der Gerichte aber fordert Achtung, und die Regierung kann und darf es nicht leiden, daß eine Verhöhnung dieses Urtels durch eine thatsächliche Demonstration vorbereitet werde. Die Anstifter waren auch gegen ihre eigene Partei im Unrecht; sie haben dieselbe auf eine knabenhafte unbesonnene Weise compromittirt, lediglich um sich und ihren oppositionellen Gelüsten eine persönliche subjective Befriedigung zu verschaffen; sie haben durch diese keinliche kindische Demonstration die öffentliche Meinung in ihrer Bildung, in ihrer Entwickelung zu einem entschiedenen Denken und Wollen mehr gestört als gefördert, mehr verwirrt als aufgeklärt, weil sie eben ihre Opposition nicht rein zu halten verstanden haben, weil sie der jungen Opposition bereits ihre persönlichen Gelüste und Wünsche aufgeladen haben; sie haben die Stärke der Partei nicht bloß zu früh, sondern auch bei einer gar nicht dazu geeigneten Sache einer mißlichen Probe unterworfen; sie haben endlich die Führer der Partei bloßgestellt, nicht bloß durch den Versuch, dieselben als ein neues Idol, als einen neuen Götzen dem Volk bekränzt hinzustellen, gewissermaßen aufzudringen, sondern auch weil die persönlichen und sonstigen Beziehungen derselben zu den Anstiftern der Demonstration, vielleicht durch eine süße, geflissentlich genährte Täuschung sie verhindern mochte, das ohne ihr Wissen und Wollen einmal Angefangene und über den Anfang hinaus Gediehene durchaus abzulehnen, öffentlich und bestimmt zu desavouiren. Einer Opposition ist nichts gefährlicher, als wenn sie sich über ihre Stärke täuscht, was um so leichter ist, je mehr sie sich in Coterien sammelt. Wir wollen die Sache nicht erschöpfen und nur noch hinzufügen, daß diejenigen, welche sich berufen fühlten, eine Demonstration zu Gunsten Jacoby's anzuregen, zusammen zu betteln was nur frei entgegen getragen werden kann, nicht bedacht haben, daß in unserm Staatswesen noch gar kein Platz und Raum ist, wo man hintreten könnte gegen die Regierung, ohne zugleich dem Rechte und dem Begriffe nach sich außerhalb des Staats selbst zu stellen."

Hannover, 3. Jan. Se. Maj. der König haben Sich heute Vormittag 11 Uhr nach Dessau begeben. Gleichzeitig ist der Prinz Alexander zu Solms-Braunfels nach Merseburg abgereist.

Kassel, 28. Dez. Es war hier nicht bekannt, daß der „Mefistofeles von Fr. Steinmann", der im Verlage von Hotop erschienen war, fortgesetzt werden würde. Um so mehr überraschte es, in diesen Tagen eine neue Folge desselben erscheinen zu sehen, die eben so reichhaltig wie die früheren Hefte, noch dazu von weit größerem Umfange ist (328 Seiten). Das vorhergehende Heft, erst vor vier Monaten auf den Büchermarkt gebracht, soll bis auf einige Exemplare schon jetzt vergriffen seyn, und der Herausgeber hat — nach dem Vorworte — „die Genugthuung, veröffentlichen zu können, daß das Publikum seinem Unternehmen, trotz aller geheimen Anzettelungen und öffentlichen Manipulationen, trotz Confiscation und Debitsuntersagung, mit gesteigerter Theilnahme entgegengekommen sey." Auch der neuen Folge stellen wir dieses Prognostikon, da sie Artikel enthält, die von Jedem gern gelesen werden. Dahin rechnen wir vorzugsweise den Artikel: Oesterreich und das Haus Rothschild, der viele neue Aufschlüsse über Geschäfte, Einfluß und Gewinn dieses Handlungshauses gibt, ferner den polemischen Artikel: Die „Leipziger Allgemeine Zeitung" und ihr Froschmäusekrieg für Freiheit und Recht, Wahrheit und Gesetz, die Kritik der „Preußischen Staatszeitung" und Nothwendigkeit ihrer Reform. Das Manifest wider die „Augsburger Allgemeine Zeitung" wird darin geschlossen, und eine neue starke Salve gegen dieselbe beginnt in dem: Neuen Sündenspiegel der „Augsburger Allgemeinen Zeitung". Ein folgender Artikel polemisirt gegen das Erziehungswesen und die Universitäten in Preußen; die Confiscation des Mefistofeles durch die sächsische Regierung wird mit Actenstücken besprochen; die „deutschen Zeitgenossen" bringen Lützow und seine Freischaar, und Fr. v. Gentz. Eine Haupt- und General-Recensenten-Pelzwäsche bietet die äußersten Extreme göttlicher Grobheit, der sich ein drittes Hundert Xenien anschließt. Zeitgedichte von A. Harnisch, G. Herwegh, D. Sander, dem Herausgeber und Andern, und ein Aufruf an Deutschlands dramatische Dichter zu einer dramatischen Preisbewerbung und Beisteuer zu einem Jahrbuch für das deutsche Drama und Theater folgen, und die kleine Revue enthält die heftigsten Artikel, unter andern gegen Cotta, Brockhaus, Hitzig und Schellwitz, als Redacteure der Preßzeitung und Andere. Kann man den Artikeln auch nicht überall Zustimmung ertheilen, so muß jedenfalls die Geradheit und Rücksichtslosigkeit, womit sie auftreten, interessiren. (Düsseld. Z.)

Altona, 2. Jan. (A. M.) Das Jahr 1842 ist leider nicht in Frieden von uns geschieden. Wir meinen nicht die Unruhe in der Luft, den Aufruhr in der Natur, womit das verhängnißvolle Jahr Abschied nahm, auch nicht bloß die in dieser zu so ernsten Betrachtungen auffordernde Neujahrsnacht, wie es scheint, mit besonderm Muthwillen geübte Unsitte des Schießens und Topfwerfens, sondern den Scandal auf dem Markt, zu welchem die harmlose Liedertafel Veranlassung geben mußte. Man muß glauben, daß der Sinn unseres Volkes oder wenigstens eines Theiles desselben, der wahrscheinlich seine Begeisterung aus den Branntweinsschenken zu holen gewohnt ist, sich nicht mit dem Geist verträgt, aus dem die Liedertafeln hervorgegangen sind, und der mit Rohheit nicht bestehen kann. Wir würden dieses als Tagesbegebenheit ziemlich unbedeutenden Vorfalls nicht erwähnen, bei dem indessen das Militär ins Spiel gekommen ist und es blutige Köpfe gegeben hat, wenn er der einzige seiner Art wäre, und wenn wir darin nicht eine neue Mahnung fänden, mehr als bisher auf die Verstopfung der so ergiebigen Quellen der Verwilderung und Zuchtlosigkeit bedacht zu seyn.

— Durch eine königl. Resolution vom 23. Dez. wird den Baptisten freilich nicht freie Religionsübung in Dänemark, aber die Möglichkeit der Abhaltung eines äußern Gottesdienstes nach ihren Ansichten unter gewissen Bedingungen gewährt. Namentlich soll ihnen die Bildung einer Gemeinde in Fridericia gestattet seyn.

Hamburg, 2. Jan. Am 31. Dez. um Mitternacht waren im hiesigen Hafen 211 Schiffe anwesend. Im verwichenen Jahr haben sich beim Handelsgericht 52 Firmen insolvent erklärt mit circa $2\frac{1}{4}$ Mill. Mark Banko. — 1289 Personen haben in derselben Zeit das Bürgerrecht erworben.

Paris, 3. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. —. — 3pCt. 79. 5. — Neapol. 107. — 5pCt. Spanische $24\frac{1}{8}$. — Passive 4. — Belgische Bankactien ohne die Dividende 770. — Actien der Bank von Frankreich 3290. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 300. — Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 202. 50.

— Nächsten Montag, den 9. Januar, wird der König in Person die Kammern eröffnen und dabei die herkömmliche Rede halten.

Aus Barcelona vom 27. Dez. wird geschrieben: General Seoane vereinigt in sich die Functionen des Generalcapitäns und des politischen Chefs; Guttierez, ehe er sich zurückgezogen, hat die Municipalwahlen annullirt; die Militärcommission hat Hrn. Gibert auf freien Fuß gesetzt. General Zurbano ist zu Figueras. Mehrere Ortschaften an der Grenze sind entwaffnet worden.

— Nicht der sardinische Botschafter, sondern der österreichische, Graf Appony, hat die Neujahrsanrede in den Tuilerien gehalten.

— Aus Algerien sind günstige Nachrichten (vom 22. Dez.) eingelaufen. — Im Ministerconseil soll inzwischen beschlossen worden seyn, den General Bugeaud abzurufen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische 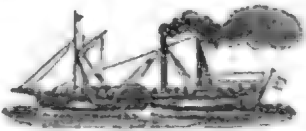 Gesellschaft.

[4433]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz u. Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

zu Berg **Täglich:** **zu Thal**

Von **Köln**	nach **Coblenz**	Mrgs 7 Uhr	Von **Mannheim**	nach **Mainz**	Mittags 12 Uhr
„ **Coblenz**	„ **Mainz**	„ 8 „	„ **Mainz**	„ **Köln**	Mrgs. 8 „
„ **Mainz**	„ **Mannheim**	„ 9½ „	„ **Coblenz**	„ „	Nachm. 1 „

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

[4403] Wir beehren uns hiermit, die Herren Gläubiger des bei uns negocirten **Hochfürstlich Waldburg-Wolfegg-Waldsee**'schen Anlehens von fl. 350,000 zu benachrichtigen, daß bei der am 28. December 1842 stattgefundenen hypothekarisch stipulirten vierten Verloosung folgende 30 Partial-Obligationen, für fünf Jahre rückzahlbar, gezogen worden sind, nämlich:

für das Jahr	1843	pr. den 1. Juni	Nr.	45.	22.	110.	2.	164.	285.
ditto	1844	„ ditto	„	145.	331.	36	289.	314.	204.
ditto	1845	„ ditto	„	308.	187.	181.	280.	81.	225.
ditto	1846	„ ditto	„	116.	163.	134.	247.	221.	208.
ditto	1847	„ ditto	„	207.	191.	324.	24.	347.	344.

de Neufville-Mertens & Co.

[4448] **Conzert-Anzeige.**

Das von Herrn **Ferdinand Hiller** zu gebende Conzert, zum Besten der Erziehungsanstalten für Blinde und Taubstumme, wird Dienstag den 17. dieses Monats stattfinden. Man findet Programme und Eintrittskarten in der Musikalienhandlung des Herrn **André**, auf der Zeil.

[4447] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 2. Klasse 103. hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich:

Nr. 12406	fl.	12,000
„ 12364	„	3,000
„ 1412	„	2,000
„ 13293	„	1,000.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1843.

Stadt-Lotterie-Direction.

Großh. Badisches Anlehen

[4427] **v. J. 1840.**

4te Serien-Ziehung den **1. Februar 1843** in Carlsruhe. Prämien: fl. **35,000, 10,000, 5000, 3000,** 2 à **1500,** 4 à **1000** rc. rc. Original-Obligations-Loose coursmäßig und Certificate à 4 fl., bei Abnahme von 5 Stück das sechste gratis, sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

K. K. Oestr. Anlehen

[4423] **v. J. 1839.**

8te Ziehung von 80 Serien den **1. Februar 1843** in Wien. Prämien im 20 fl. Fuße: **225,000, 40,000, 18,000, 12,000, 10,000, 7000, 6000,** 4 à **5000,** 4 à **3000,** 4 à **2500,** 5 à **2000** rc. rc.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, und Certificate ganze zu 40 fl., fünftel zu 9 fl., und 6 fünftel zu 50 fl., sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu erhalten, bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Literarische Anzeige.

[4436] Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Braun, Joseph (Rector des Pädagogiums in Dillenburg), **Lehrbuch der Geographie für Pädagogien, Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen. Erster oder Elementar-Cursus** VIII in 152 S. (Pr. ½ Thlr. = 54 kr.) **Zweiter oder höherer Cursus.** I. Thl VIII in 408 S. (Pr. 1 Thlr. = 1. fl. 48 kr.)

Fern sey es von dem Verleger dieses ausgezeichnete Werk, nach gar gewöhnlicher Sitte mit Lobsprüchen zu erheben; dasselbe lobt sich selbst eben so sehr durch verständige Auswahl und Behandlung des Stoffes, als durch eine leichte präcise und gefällige Darstellung. Ein Rec. sagt in Gersdorf's Repertorium der gesammten deutschen Literatur VI. Bd. S. 542 von demselben: „Indem vorliegendes Lehrbuch die Mitte hält zwischen der „unpractischen Eintheilung nach Naturgrenzen „und dem Ueberladen mit statistischen Notizen, „überhaupt die politische Geographie nur im „Umrisse darstellt, zeugt dasselbe von dem richtigen Tacte seines durch 20jährige Erfahrung „mit dem Fache vertrauten Urhebers. Dem „Bedürfnisse der auf dem Titel genannten Anstalten entspricht eben so sehr die Gründlichkeit und die relative Vollständigkeit der Schrift, „als die sorgfältige etymologische Erklärung der „technischen Ausdrücke. Eine wiederholte Empfehlung des Buches s. Repert. XIX. Bd. „S. 359 u. f."

Auch hat die Herzoglich Nassauische Landesregierung das verdienstliche Streben des Herrn Verfassers dadurch anerkannt, daß sie durch ein Rescript die Herren Schulinspectoren des Landes beauftragt, „das genannte Lehrbuch der Geographie für die Schul-Bibliotheken ihrer Inspection anzuschaffen."

Der Druck des 2. Thls des II Cursus hat nun vor Kurzem begonnen, und so wird denn dieses schätzbare Werk bald vollendet in den Händen vieler Freunde der Erdkunde sich finden.

Weilburg, im Januar 1843.

L. E. Lanz.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[4444] Edictalladung.

Das Schuldenwesen der Johannes Zimmermann II. Eheleute zu Schellenberg betr.

Nachdem über das Vermögen des Johannes Zimmermann II. und seiner Ehefrau Anne Maria, geb. Eisel zu Schellenberg, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an die genannten Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 1. Februar 1843,
Morgens um 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rennerod, am 27. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
W. L. Frhr. v. Preuschen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 7.) 7. Januar 1843.

Schweden.

Stockholm, 27. Dez. (B. H.) Die Unpäßlichkeit Sr. Maj. hält noch an, doch ist sie von keiner solchen Beschaffenheit, daß Bülletins ausgegeben werden. Das zum letzten Freitag beabsichtigte Conseil konnte wieder nicht stattfinden. — Der königl. Generalconsul in Barcelona, Hr. Westzynthius, hat einberichtet, daß unter den dortigen Unruhen der französische Consul, Hr. Ferdinand v. Lesseps, sowohl ihm als seinen schwedischen und norwegischen Landsleuten viel Wohlwollen erzeigt habe. Als der Generalcapitain Van Halen am 23. Nov. den fremden Consuln amtlich anzeigte, daß die Stadt am folgenden Tage bombardirt werden würde, bot gedachter Consul Hrn. W. und seiner Familie eine Zuflucht auf der Kriegsbrigg Meleagre an, wo sich diese denn auch bis zum 27. aufhielten. Ueberdem hat Hr. v. Lesseps drei im Hafen liegende schwedische und norwegische Schiffe befrachtet, um französische Unterthanen an Bord zu nehmen, was ihnen einen Frachtverdienst von 970 harten Piastern gebracht hat. — Der Flecken Havaranda in Nordbothnien, welcher seit der Abtretung von Tornea an Rußland, an dessen Stelle den Verkehr Schwedens mit jener Provinz größtentheils an sich gezogen, hat nun die Benennung und Rechte einer Stapelstadt des Königreichs erhalten. — Die Staatszeitung gibt heute ausführlichen Bericht über einen armen Schneider in Elfsborgs-Lehn, der, im April durch einen unglücklichen Zufall in eine Kohlenschlucht verschlossen, dort 39 Tage und Nächte ohne Nahrung verbracht hat, und noch jetzt, wiewohl im schwachen Zustande, am Leben ist.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Dez. Unterm 27. d. ist folgende Verordnung für die Herzogthümer ergangen: 1. Der Buchhandel soll in unsern Herzogthümer Schleswig und Holstein fortan ein freier bürgerlicher Erwerbzweig seyn. 2. Wer mit Büchern zu handeln gedenkt, ist verpflichtet, vorher hiervon der betreffenden Polizeibehörde Anzeige zu machen, bei einer Geldstrafe von 4 Rbthlrn. oder 2 Rthlrn. 24 Sch. Courant bis 40 Rbthlr. oder 25 Rthlr. Courant. 3. Die Uebertretung der Verordnungen und Vorschriften wider unerlaubten Verkauf von Büchern und Schriften wird nach den Umständen, sonderlich in Wiederholungsfällen, außer der ohnehin verwirkten Strafe, den Verlust der Berechtigung zum Buchhandel zur Folge haben.

Niederlande.

Amsterdam, 3. Jan. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $52\frac{1}{4}$. — 5pCt. Holl. $101\frac{5}{16}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $94\frac{13}{16}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. dit. —. — Handelm. $130\frac{1}{4}$. — 5pCt. Oft. $99\frac{13}{16}$. — Ard. $18\frac{13}{16}$. — Coup. $20\frac{1}{8}$. — 3pCt. $24\frac{3}{4}$. — 5pCt. Met. $108\frac{1}{8}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. —. — Ruff. Inscr. $67\frac{1}{8}$. — Cert. $71\frac{1}{4}$.

Griechenland.

Salonich, 12. Dez. (Köln. Z.) Berichten aus Athen zufolge hat Tessaminos die griechischen Finanzen in dem traurigsten Zustande hinterlassen, die Kassen sind leer, und die Verpflichtungen des Staats, wie die Rückzahlung der im Nov. fällig gewesenen Rate der Schuld an Bayern, konnten nicht erfüllt werden. Nachdem sich bei Silivergos Spuren des Wahnsinns, an welchem er schon zu Nauplia 1833 litt, gezeigt hatten, so wurde das Portefeuille interimistisch dem Justizminister Nalli und, nachdem dieser erkrankte, dem Marineminister Kriezis übertragen; Theocharis hat es abgelehnt. Alles erschrickt vor der Verantwortung gegenüber der Erschöpfung der Finanzen, und es entsteht dadurch eine beklagenswerthe Verzögerung der wichtigsten Angelegenheiten des Landes. Eine neue Anleihe ist unumgänglich nothwendig, und man versicherte, der König wolle sich deßfalls an die drei Mächte wenden, welche das erste große Anlehen garantirten. Die Minister sind angewiesen worden, ihre Budgets binnen wenigen Tagen vorzulegen; die Auslagen für den Militäretat sollen vermindert werden, wodurch aber die öffentliche Sicherheit bedroht werden dürfte. Der russische Repräsentant zeigt die größte Bereitwilligkeit, die Mittel zur Abhülfe der gegenwärtigen Verlegenheit zu unterstützen, welch' eifrigem Bemühen wohl zum Theil die Absicht zu Grunde liegen mag: dadurch den in letzter Zeit etwas gestiegenen französischen Einfluß in Griechenland zu paralysiren.

Schweiz.

Bern, 31. Dez. (A. Z.) Unser Reich ist zu Ende, die vorörtliche Stellung Berns ist abgelaufen, und die eidgenössische Kanzlei hat heute schon die bisherige Bundesstadt verlassen. Die Vermehrung der wandernden Papiermasse, welche sie begleitet von einer vorörtlichen Periode zur andern, ist beinahe grausenerregend. Die Kriegskanzlei nimmt allein für die Fortschaffung der in vielen Ballen verpackten, genehmigten und nicht genehmigten, brauchbaren und unbrauchbaren Militärreglemente eine Menge von Pferden in Anspruch, von den auf mehrern Wagen folgenden diplomatischen Verhandlungen der eigentlichen Staatskanzlei nicht zu sprechen, welche dem einstigen Geschichtschreiber unserer schriftenvollen und thatenleeren Zeit zur Durchstöberung aufbewahrt werden. Werfen wir einen Blick auf die letztverflossenen zwei Jahre zurück, so ist der ruhige Schluß gegenüber dem Anfang, der so verhängnißvoll zu werden drohte, höchst merkwürdig. In den Kantonen Zürich und Tessin herrschte bedeutende Gährung. In Solothurn drohte ein Aufstand, im Kanton Aargau brach er aus, die rasche Aufhebung der aargauischen Klöster schien die Eidgenossenschaft in heftige Parteiungen zu spalten. Zwei Großmächte hatten durch mittelbare und unmittelbare Einmischung die Kluft zu erweitern gedroht. Aargau wurde durch einen wenn gleich schwachen Mehrheitsbeschluß der Tagsatzung in eine schwierige Stellung gedrängt, viele Stände traten auch gegen den Vorort feindselig auf, weil sie die entschiedene Weise des Kantons Bern nach dem aargauischen Aufstande mißbilligten. Dessenungeachtet trat von den befürchteten Folgen keine ein, weil die Leidenschaften der Herrscher und Parteimänner von dem gesunden Sinne des schweizerischen Volkes in Schranken gehalten wurden; man sah bald ein, daß es um ein solches Volk in Bewegung zu bringen, eines Zündstoffes bedarf, der rascher und feuriger in die Gemüther greift als die verworrene und an sich unpopuläre Klostersache, und daß über einen solchen Gegenstand nur künstliche Aufregung denkbar ist. Wurde für die letztere nichts unversucht gelassen, so flog sie schnell vorüber, und die Stimmung war nachher um so nüchterner. Zürich ist noch immer in dem schwachen, schwankenden und schaukelnden, mit sich selbst im Widerspruch stehenden Zustande, der diesem großen bevölkerten Kanton allen Einfluß raubt, den er sonst sowohl auf die Nachbarkantone als auch auf die gesammte Eidgenossenschaft üben müßte. Auch in Genf lassen sich immer noch krampfhafte Zuckungen des aufgeregten Zustandes verspüren, so daß in diesem kleinen Freistaat bei der Schwäche, welche beinahe ein Grundzug jeder genferischen Verwaltung ist, fast jeden Augenblick ein Ausbruch zu drohen scheint. Ebenso gährt in Wallis noch heftiger Zwiespalt. Indessen hat es doch das Aussehen, als ob sich unter beständigem Brummen der Geg-

ner manches Bessere gestalte. In den übrigen Kantonen herrscht gegenwärtig die größte Ruhe, so daß es wohl in den Händen des neuen Vororts liegt, den Gang des eidgenössischen Lebens in einer ruhigen, ungetrübten Bahn fortzuleiten. Allein bisweilen hat man in bewegten Zeiten keinen gefährlichern Gegner als sich selbst. Der abgetretene Vorort Bern hat den letzten Handelsvertrag Spaniens mit Belgien nicht unbeachtet gelassen, und noch in den letzten Tagen Unterhandlungen mit beiden Regierungen angebahnt, um wo möglich dem schweizerischen Handel ähnliche Begünstigungen zu verschaffen.

Genf. Mit derselben Heftigkeit, mit welcher die Parteien in den Zeitungen sich befehden, kämpfen sie auch im Großrathssaale. Die Sitzung vom 23. Dez., in welcher mehrere höchst unparlamentarische Auftritte bei Berathung des Municipalgesetzes stattfanden, gibt den Beweis dafür. Zwar sind in einer folgenden Sitzung einige persönliche Erklärungen zwischen den Rednern, die sich beleidigt hatten, vorgekommen; allein leidenschaftliche Ausbrüche im Rathssaal haben immer Aufregung im Publikum zur Folge. In einer solchen scheint sich denn auch Genf immerhin zu befinden. Eine am 23. Dez. ernannte Großrathscommission von 13 Mitgliedern, welche das Gesetz prüfen soll, wird am 5. Januar referiren.

Wallis. Die Untersuchungscommission des Zehntengerichts von Martinach hat, durch Beschluß vom 28. Dez., die Denuntiation des Staatsraths, betreffend eine zu Saxon durch einen Laien am 2. Juni vorgenommene Taufe, nicht an Hand genommen und die Kosten dem Fiskus auferlegt.

Deutschland.

Wien, 2. Jan. 5pCt. Metall. $109\frac{5}{16}$ — 4pCt. $100\frac{1}{4}$. — 3pCt. $77\frac{1}{2}$. — Bankact. 1627. — 250 fl. Loose $112\frac{3}{8}$. — 500 fl. Loose $143\frac{5}{8}$.

Dresden, 2. Jan. (Leipz. Ztg.) Die seit dem Jahre 1837 unter dem Titel: „Hallesche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst“ erschienene Zeitschrift zog sehr bald durch die Entschiedenheit ihrer Farbe und Richtung, so wie durch die Schärfe ihrer Kritik, allgemeine Aufmerksamkeit, aber auch vielfache Anfechtung auf sich. Doch vergingen mehrere Jahre, ehe die Regierung des Staates, welchem das Blatt, nach seinem Titel und dem Wohnorte seiner Herausgeber, vorzugsweise anzugehören schien, ihm entgegenzutreten sich bewogen fand. Als dieß aber geschah, wendete sich die Redaction nach Sachsen, und setzte die Zeitschrift unter Verantwortlichkeit ihres Verlegers, Otto Wigand in Leipzig, und unter dem veränderten Titel: „Deutsche Jahrbücher f. W. und K.“ fort. Seitdem sah man die allem Bestehenden feindselige Tendenz dieser Zeitschrift nach und nach immer mehr sich ausbilden und enthüllen. Sie stellte sich, nach allen ihren Richtungen hin, zur Aufgabe „die Negation“, ein Verneinen ohne Maß und Ziel, ein Unterwühlen aller Fundamente des christlichen Staates, welchen dieß Blatt ebenfalls und vorzugsweise „negirt.“ Das Christenthum aller Confessionen, ja — die Jahrbücher sagten sich nemlich späterhin von der von ihnen anfänglich aufgepflanzten Fahne des Rationalismus selbst wieder los — sogar ein vom rationalistischen Standpunkte aufgefaßtes Christenthum, gilt ihnen als Machwerk der Theologen. Alle Theologie ist ihnen aber bloß Anthropologie. Den Glauben an ein höchstes Wesen lösen sie in eine Vergötterung des Selbstbewußtseyns auf, und kennen keine andere Religion mehr, als die Freiheit. Sie verwerfen alle und jede monarchische, und selbst die constitutionell-monarchische Regierungsgewalt. Denn aller Constitutionalismus ist ihnen eine Halbheit und die Idee des gemäßigten Fortschritts eine unsittliche Thorheit. Voll Geringschätzung gegen das „charakterlose und indifferente“ Volk der Deutschen, bewundern sie vor Allem Frankreich, jedoch nicht dessen Regierung, die sie entschieden verwerfen, sondern die in einem Theile des Volks sich kundgebende, der Auflösung und dem Umsturze zugewendete Richtung. Ob ein Blatt mit solcher Tendenz zu dulden sey, war von dem Augenblicke an, wo es als ein sächsisches auftrat, für die Regierung eine schwierige Frage. Aber ungeachtet aller Bedenken, die seine Richtung schon damals erregen mußte, stand man nicht an, diese Frage im Interesse der freien Wissenschaft zu beantworten. Nicht allein nemlich, daß die deutschen Jahrbücher, im indifferenten Gebiete, des Trefflichen Manches brachten, schien es auch Ehrensache für Sachsen und Deutschland, selbst einer mit solchen Waffen fechtenden Partei die Schranke des offenen Kampfes im Felde der Wissenschaft nicht zu verschließen. Besonders glaubte die Regierung eines Landes, welches seit lange her die Wiege des wissenschaftlichen Fortschreitens ist, selbst einem energischen Kampfe der Gegensätze nicht wehren zu dürfen, wodurch sich alles Leben, in zuletzt doch heilbringender Richtung, vorwärts bewegt. Daher ließ man das Erscheinen der Zeitschrift geschehen, und trug, als der Verleger zu Anfang des Jahres 1842, wegen mancher davon abhängiger Erleichterungen, um ausdrückliche Concession nachsuchte, kein Bedenken, auch diese zu ertheilen, verband jedoch damit nicht nur den gewöhnlichen Vorbehalt des Widerrufs, sondern auch eine Wiederholung der dem Verleger und der Redaction früher ertheilten Verweisung zur Mäßigung und sorgfältigen eigenen Sichtung der Stoffes. Denn es hatte auch in diesem Falle sich gezeigt, daß eine liberale Censur, wie die sächsische Regierung sie will, nicht hinreicht, der beharrlichen und klug berechneten Geflissentlichkeit in Verfolgung unzuläßiger Tendenzen zu begegnen, besonders bei einer Zeitschrift, welche rein wissenschaftliche Zwecke vorgibt, diesen Plan aber nach und nach immer mehr überschreitet. Für Fälle dieser Art bleibt sodann, nach mehrmaligen fruchtlosen Verwarnungen, nur das letzte gesetzliche Mittel, die Unterdrückung der Zeitschrift übrig. Daß ein Fall dieser Art hier vorlag, darüber wird Niemand zweifelhaft bleiben, der die letzten beiden Jahrgänge der Jahrbücher unbefangen durchliest, darin einer wohl noch nirgends übertroffenen Censurnachsicht begegnet, und dann vernimmt, daß sich demungeachtet die Redaction über zu große Censurstrenge in so unbemessenen Ausdrücken beschwerte, daß es gewiß Beweis von Schonung war, wenn die Beschwerde einfach, jedoch mit offener Verständigung über die Gründe, zurückgewiesen wurde. Unter Anderem wurde dabei Folgendes bemerklich gemacht: Bei der von der Redaction in der Beschwerdeschrift ganz unverholen ausgesprochenen Absicht, das Christenthum in seinen obersten und wesentlichsten Grundsätzen zu bekämpfen, dürfe es sie nicht befremden, wenn ihre Zeitschrift fortwährend große Schwierigkeiten bei den Censurbehörden erfahre. Je größer die Zuversicht sey, mit welcher die Redaction über den Erfolg dieser ihrer Angriffe spreche, desto mehr werde sie sich selbst sagen können, daß und weßhalb die Regierung sich verpflichtet fühlen müsse, derartigen Versuchen mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetz- und verordnungsmäßigen Mitteln entgegen zu wirken, da sie jedenfalls den, wenn auch vorübergehenden, nächsten, die öffentliche und Privatwohlfahrt bedrohenden Wirkungen derselben, nemlich den Eindrücken zu begegnen habe, welchen dergleichen Aufsätze auf einen Theil des Publicums, in dessen Hände sie gelangen, machen müssen. Seit dieser der Redaction in der Mitte des Jahres 1842 zugegangenen Weisung kamen erst gegen Schluß des Jahres wieder besonders anstößige Artikel vor. Einer derselben zog ein im Jahr 1750 erschienenes Libell aus dem Staube der Vergessenheit hervor, und gab aus diesem, mit entschiedenstem Beifall, Aeußerungen wieder, wie folgende Anrede an den geistlichen Stand: „Ihr seyd freilich Diener Gottes, aber nicht anders als die Gaukler, Taschenspieler und Comödianten Diener der Obrigkeit sind, die mit Erlaubniß derselben dem müßigen Volke vors Geld eine Kurzweil machen, damit sie nicht was Schlimmeres vornehmen.“ „Weiter nichts seyd ihr, als Mimi und possirliche Nachahmer der wahren Gesandten Gottes, die vor tausend und mehr Jahren zu den Juden und Heiden gekommen sind, mit einem Worte: geistliche Comödianten und Gaukler.“ Kurze Zeit darauf aber erschien ein Aufsatz, welcher unter dem Titel: „Vorwort. Eine Selbstkritik des Liberalismus“ den Jahrgang 1843 eröffnete. Dieser Artikel enthält gleichsam das Programm, mit welchem die Jahrbücher eine neue Phase ihres politischen und religionswissenschaftlichen Kampfes an-

kündigen. Denn ungeachtet sie darin schon die Unvereinbarkeit ihrer bisherigen Bestrebungen mit den bestehenden Censurvorschriften ausdrücklich zugeben, so nennen sie doch ihren bisherigen Liberalismus ein bloßes Stehenbleiben auf halbem Wege. Nunmehr komme es darauf an: „das Volksbewußtseyn aus den Illusionen, worauf unser jetziges politisches und religiöses Leben ruht," emporzuheben, „die Massen in Bewegung zu setzen, die Kirche in die Schule zu verwandeln und eine wirkliche, allen Pöbel absorbirende Volkserziehung daraus zu organisiren, das Militärwesen damit zu verschmelzen, das gebildete und organisirte Volk sich selbst regieren und selbst Justiz handhaben zu lassen." Der Aufsatz schließt mit folgenden Stellen: „Wer die Freiheit will, muß den souveränen Staat, und wer den souveränen Staat will, muß seine Bedingungen wollen. Die deutsche Welt, um ihre Gegenwart dem Tode zu entreißen und ihre Zukunft zu sichern, braucht nichts, als das neue Bewußtseyn, welches in allen Sphären der freien Menschen zum Princip und das Volk zum Zweck erhebt, mit einem Wort, die Auflösung des Liberalismus in Demokratismus."

So wenig von dem gesunden Sinn und den constitutionell-loyalen Gesinnungen des sächsischen Volks zu besorgen ist, daß Aeußerungen und Aufforderungen dieser Art einen andern Eindruck, als den der völligen Enttäuschung der bisher noch Getäuschten machen werden: so war es doch die Regierung ihrer eigenen Würde und ebenso auch den gerechten Erwartungen aller Freunde des Vaterlandes und seiner Verfassung schuldig, nach dieser neuesten Erklärung die „deutschen Jahrbücher" nicht länger fortbestehen zu lassen, vielmehr ihr ferneres Erscheinen, wie dieß so eben, unter Zurücknahme der Concession, geschehen ist, zu untersagen, da diese Zeitschrift nach und nach immer mehr das Feld freier wissenschaftlicher Erörterungen verlassen hat, und auf ein mit der gesetzlichen Ordnung völlig unvereinbares practisches Gebiet getreten ist, auf welchem selbst die überspanntesten Ansprüche an freie Bewegung der Presse ihre Grenze zu finden haben.

Leipzig, 4. Jan. (L. A. Z.) Der Göttinger Verein theilt in einem Circular seinen Mitgliedern mit, daß seine bisherige Wirksamkeit durch die Anstellung des Hofraths Dahlmann, des letzten der Sieben, nun ihren Zweck erreicht. Es heißt darin: „Stolz müssen wir auf das gemeinsame Vaterland seyn, wenn wir erwägen, daß die Erreichung unsers Zweckes möglich war, ohne daß es eines öffentlichen Aufrufs bedurft hätte, und wenn wir uns sagen können, daß wir auch im schlimmsten Falle noch längere Zeit würden im Stande gewesen seyn, den Göttinger Ehrenmännern die ehrenvolle Nationalunterstützung zu überreichen. Von allen Seiten sind uns fortwährend reichliche Beiträge zugeflossen, Zusicherungen fortdauernder Theilnahme gegeben worden. Die Gesammtsumme, welche in die Hände des Comite gelegt werden ist, hat bis zum Dez. 1842 die Summe von 22,357 Thlr. betragen." Es ergibt sich nun, nachdem 1500 Thlr. zur Disposition eines der Sieben gestellt worden, worauf derselbe seiner Zeit jedoch verzichtet hatte, um dadurch dem Vereine eine längere Wirksamkeit zu sichern, ein Kassenbestand von 2404 Thalern. Die Frage, wie dieser Kassenbestand nun zu verwenden, wird den Mitgliedern vorgelegt, und da eine Zurückerstattung an dieselben wegen vieler Verhältnisse nicht thunlich, eine Aufbewahrung des Ueberschusses für ähnliche vielleicht vorkommende Fälle auch nicht angemessen erscheine, so wird den Mitgliedern anheimgegeben, ob es nicht am zweckmäßigsten sey, daß der ganze Ueberrest den sieben Professoren mit der Bitte zugestellt werden möge, darüber nach Gefallen zu verfügen, vielleicht davon eine milde Stiftung, zum Andenken des Göttinger Ereignisses, vielleicht Stipendien an einer oder mehreren derjenigen Universitäten zu gründen, an welchen sie nach ihrer Vertreibung von Göttingen Schutz und Aufnahme gefunden haben. Das Comite wünscht darüber geeignete Erklärung zu erhalten, und sollte diese dem gemachten Vorschlage sich beifällig zeigen, so wird es mit der Erfüllung dieser letzten Obliegenheit seine bisherige Thätigkeit abschließen und die über diese Unterhandlungen geführten Acten bei der hiesigen Universität niederlegen.

Würzburg, 5. Jan. Nach der amtlichen Bekanntmachung wurde der k. Rentbeamte von Aura, Hr. Prechtlein, am 28. Dez. Vorm. zwischen 10 und 11 Uhr auf dem Wege von Aura nach Wittershausen von zwei Burschen am Saume eines Waldes angefallen, und unter lebensgefährlichen Drohungen seiner, in einer gelbledernen mit einem Messingschlosse versehenen Tasche verwahrten und zur Auszahlung an die Einwohner von Oberthulba und Hassenbach wegen erlittenen Wildschadens bestimmten Baarschaft von 1267 fl. 37 kr. beraubt.

Von der Nahe, 1. Jan. (Düsseld. Z.) Die neuen Weingeister fangen an, in unserer Gegend zu spuken. Zu Kreuznach hat der Federweiße den Muth zweier Handwerker so erhöhet, daß sie nach englischer Manier ans Boxen geriethen, wobei dem einen das Schulterblatt verrenkt wurde. Zu Boos, einem ehemals ritterschaftlichen Dorfe, gings schlimmer her. Die schöne Lage dieses Ortes rivalisirt mit allen andern des Landstriches, und so lockte der zweite Christtag zum Gelag und Tanz. Man nöthigte auch den Thierarzt aus der Nähe zum Tanze, der aber, wie er selbst bemerkte, sich nicht im Costüme eines Tänzers befand. Da es ihm heiß wurde, zog er seinen Rock aus und tanzte in gestrickter Unterjacke. Das gab Anlaß zum Streite; der Thierarzt mußte flüchten; er wurde von fünf Personen, worunter ein Bruder des Wirths, der, wie man erzählt, ebenfalls mit einer gestrickten Unterjacke bekleidet war, verfolgt. Im Dunkel der Nacht wußte man nicht, wer Freund oder Feind. Bald fand man einen Todten — es war aber nicht der verfolgte Thierarzt, sondern der Bruder des Wirths. Der Thäter wird schwer zu ermitteln seyn.

Kassel, 4. Jan. In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung kam bei Berichterstattung über den Voranschlag der Staatseinnahmen für 1843 bis 1845 der Posten von den Domainen zur Sprache; derselbe ist zu 547,800 Thaler angeschlagen und wurde genehmigt. Der Landtagscommissar wieß dabei, um Mißdeutungen vorzubeugen, darauf hin, daß alle Einnahmen aus dem Aufkommen der landesherrlichen Domanialien, also namentlich auch aus dem Aufkommen des sogenannten Staatsvermögens, dem landständischen Genehmigungs- und Bewilligungsrechte nicht unterliegen, vielmehr, ohne ständische Mitwirkung, rechtlich bestehen, eingezogen und erhoben werden. Nur aus diesem Gesichtspunkte müßten einzelne Fassungen des Berichtes betrachtet werden. — v. Baumbach erwiederte, der Bericht enthalte auch nichts, was dieser Bemerkung unterliege. Es komme dieser Titel nur insofern in Betracht, als er einen Theil des Finanzgesetzes bilde, welches der ständischen Genehmigung bedürfe.

* Braunschweig, 2. Jan. Se. Durchl. der Herzog haben geruht, den Geheimrath und Hofjägermeister Grafen von Veltheim, den Geheimrath, Frhrn. v. Schleinitz und den Geheimrath Schulz zu Staatsministern zu ernennen, auch dem Generallieutenant v. Schrader, Commandanten der Residenzstadt Braunschweig, das Prädikat „Excellenz" beizulegen.

Gotha, 31. Dez. (Fränk. M.) Am 26. d. M. Nachmittags ist der regierende Herzog von Coburg, über Ichtershausen kommend, hier eingetroffen. Er wird während der Wintermonate hier residiren. Mit dem am 2. Januar 1843 zu feiernden Geburtsfeste des Herzogs, wird auch unser Hoftheater dahier seine Vorstellungen eröffnen. Auber's „Krondiamanten" werden mit glänzender Ausstattung an diesem Tage gegeben werden.

Sondershausen, 31. Dez. (L. A. Z.) Im Laufe des vorigen Monats haben die hiesigen Bürgervorsteher der fürstlichen Regierung angezeigt, daß sie sämmtlich mit dem 1. Januar nächsten Jahres ihre Stellen niederlegen würden, weil sie in ihrem derzeitigen Verhältnisse zum Stadtrathe dem Vertrauen ihrer Mitbürger nicht entsprechen könnten. Man ist auf die Entscheidung der hohen Behörde um so mehr gespannt, als das Publikum dadurch auch die Gründe kennen lernen wird, welche die Veranlassung zu obiger Eingabe bildeten, und die gewiß sehr ernster Art seyn müssen, da unsere jetzigen Bürgervorsteher eigentlich noch resp. ein und drei Jahre ihre Posten bekleiden müßten.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[4452] **Bekanntmachung,**

das Goll und Haber'sche Anlehen zu fünf Millionen Gulden vom Jahr 1820 betreffend.

Bei der heute stattgehabten Ziehung sind die noch übrigen 92 Serien, welche zusammen an der 23sten und letzten Gewinnziehung vom 30. November 1843 Theil nehmen, gezogen worden und zwar:

Serie-Nr.	enthaltend Loos-Nr.			Serie-Nr.	enthaltend Loos-Nr.		
12	1101	bis	1200	14	1301	bis	1400
24	2301	„	2400	44	4301	„	4400
47	4601	„	4700	49	4801	„	4900
51	5001	„	5100	71	7001	„	7100
85	8401	„	8500	94	7201	„	9400
124	12301	„	12400	128	19301	„	12800
130	12901	„	13000	139	13801	„	13900
169	16801	„	16900	170	16901	„	17000
172	17101	„	17200	179	17801	„	17900
184	18301	„	18400	221	22001	„	22100
238	23701	„	23800	255	25401	„	25500
261	26001	„	26100	275	27401	„	27500
277	27601	„	27700	300	29901	„	30000
309	30801	„	30900	324	32301	„	32400
333	33201	„	33300	338	33701	„	33800
339	33801	„	33900	341	34001	„	34100
358	35701	„	35800	360	35901	„	36000
367	36601	„	36700	380	37901	„	38000
408	40701	„	40800	429	42801	„	42900
437	43601	„	43700	440	43901	„	44000
446	44501	„	44600	451	45001	„	45100
459	45801	„	45900	469	46801	„	46900
473	47201	„	47300	481	48001	„	48100
493	49201	„	49300	495	49401	„	49500
501	50001	„	50100	506	50501	„	50600
507	50601	„	50700	508	50701	„	50800
516	51501	„	51600	519	51801	„	51900
535	53401	„	53500	550	54901	„	55000
552	55101	„	55200	560	55901	„	56000
569	56801	„	56900	578	57701	„	57800
594	59301	„	59400	595	59401	„	59500
596	59501	„	59600	622	62101	„	62200
630	62901	„	63000	631	63001	„	63100
646	64501	„	64600	656	65501	„	65600
684	68301	„	68400	700	69901	„	70000
734	73301	„	73400	737	73601	„	73700
754	75301	„	75400	764	76301	„	76400
777	77601	„	77700	784	78301	„	78400
810	80901	„	81000	826	82501	„	82600
828	82701	„	82800	838	83701	„	83800
855	85401	„	85500	863	86201	„	86300
872	87101	„	87200	879	87801	„	87900
894	89301	„	89400	900	89901	„	90000
903	90201	„	90300	934	93301	„	93400
954	95301	„	95400	972	97101	„	97200
978	97701	„	97800	980	97901	„	98000

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 2. Januar 1843.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

[4430] Neue Badische 3 1/2 % Ständische Obligationen sind coursmäßig zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

[4384] Der Friedrich Wernecke, ein Sohn des dahier wohnhaft gewesenen und verstorbenen Landraths Wernecke, welcher den 7. Januar 1776 geboren und schon seit 40 Jahren von hier abwesend ist, dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des dahier unter Curatel stehenden und circa 900 fl. betragenden Vermögens des Ersteren innerhalb

3 Monaten

um so gewisser dahier zu melden und zu legitimiren, als ansonsten dasselbe in Folge einer Verfügung des herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen vom 23. Novbr. 1842 in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1751 den darum nachsuchenden Seitenverwandten vorerst gegen Caution nutznießlich und demnächst eigenthümlich überlassen werden wird.

Idstein, den 10. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.

Halbey.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 6. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111	110 7/8
	ditto ditto	4	—	101 5/8
	ditto ditto	3	—	77 7/8
	Bank-Actien		—	1960
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	114 1/2
	fl. 500 „ ditto		—	140 3/4
	Bethmann. Obligat.	4	—	106 1/2
	ditto ditto	4 1/2	—	103 1/2
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	103 7/8
	Prämienscheine		—	92 3/8
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	[illegible]
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	[illegible]
	Eisenbahnact.		382 1/2	[illegible]
Baden	Obligat.	4	—	101 1/2
	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	128
	fl. 50 Loose v. 184.		—	51 3/4
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	95 3/4
	fl. 50 Loose		66 1/4	66
	fl. 25 ditto		—	28 1/8
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/8
	fl. 25 Loose		—	24 5/8
Holland	Integrale	2 1/2	52 1/16	52
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18 1/2	18 3/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	83 7/8
	ditto à fl. 500		—	87 1/8

Wechsel-Cours.

Den 6 Jan.		Papr	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 1/2
ditto	2M.	—	97 7/8
Augsburg	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	104 3/4
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	96 3/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	88 1/8
ditto	2M.	—	87 5/8
Leipzig	k.S.	105	104 3/4
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120 1/4
ditto	2M.	—	119 3/4
Lyon	k.S.	—	93 1/4
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	101 1/2	101 1/4
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 1/2
ditto	3M.	—	92 5/8
Wien 20 kr	k.S.	121 1/4	—
ditto	3M.	120 1/4	—
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 6. Jan.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	38	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	32 1/2	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	24	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	52	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 2. Jan.	
5pCt. Metalliq.	10[illegible] 15/16
4 — ditto	100 1/4
3 — neue	77
Actien	1627
fl. 250 Loose	112 5/8
fl. 500 Loose	143 3/4

London, 2. Jan.	
3pCt. Stocks e. c.	94 1/2
2 1/2 — Holländ.	51 7/8
5 — Sp. Activ	1 5/4
2 1/2 — Portugies.	36

Amsterdam, 3. Jan.	
2 1/2 pCt. Integrale	52 3/4
Kanszett.	—
Restant.	—
4 — K. lose.	88
5 — Span. Act.	18 13/16

Paris, 3. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120
3 — ditto	79 05
5 — Activschld.	24 3/8
Passivsch.	4
5 — Neapol.	—

4 Sulzbach Geld Makler.

Die Notirung der Wechselcourse versteht sich fortan wie folgt: Amsterdam für fl. 100 Courant, Augsburg für fl. 100 Courant, Wien für fl. 100 Conv. Münze, Hamburg für 100 Banco Mark, Bremen für 50 Rthlr. in Louisd'or. London für 10 Livres Sterling. Paris und Lyon für 200 Francs. Mailand für 250 Lire. Austr. Berlin für 60 Thaler Preuß. Courant. Leipzig für 60 Thaler des 14 Rthlr. Fußes. Alles in süddeutscher Währung. (des fl. 24 Fußes.)

Digitized by Google

Nro. 8. — Sonntag — — 8. Januar — 1843.

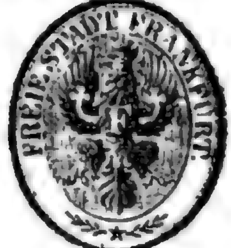

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 4. Jan. Die Frage vom Durchsuchungsrecht kommt von Neuem in ernste Erwägung. Guizot hat nachgegeben, indem er den am 20. Dezember 1841 abgeschlossenen Quintupeltractat zur Unterdrückung des Sklavenhandels nicht ratificirte, aber er will die Verträge von 1831 und 1833 in Kraft erhalten, und damit ist der Streit mit der Opposition wieder auf dasselbe Feld versetzt, wie in der vorjährigen Session. England hat, den Vereinten Staaten gegenüber, durch den Tractat Ashburton von der Strenge seines Princips merklich nachgelassen und will doch Frankreich unnachsichtlich an die Stipulationen von 1831 und 1833 binden; an diesen Punkt wird sich, allem Vermuthen nach, die parlamentarische Fehde anknüpfen. Die Presse bläst in ihrer neusten Nummer Alarm. Sie sagt nemlich: „Man vernimmt, das Ministerium, weit entfernt aus den günstigen Umständen Nutzen zu ziehen, welche ihm erlauben, Frankreich von den Durchsuchungsverträgen zu befreien, sey vielmehr entschieden, diese Verträge nach einem großeren Maßstab auszuführen und den Kammern die nöthigen Gelder zur Unterhaltung einer verstärkten Anzahl von Kreuzerschiffen abzuverlangen. Wir wissen nicht, ob dieser Beschluß, wie versichert wird, schon gefaßt ist, aber wir wollen, im Interesse des Cabinets und des Landes, nicht daran glauben. Auf Erhaltung der Verträge von 1831 und 1833 in einem Augenblick bestehen, wo ganz Frankreich ihre Abschaffung fordert; — keinen Nutzen ziehen wollen von den günstigen Umständen, welche England selbst (durch den Vertrag mit den Vereinten Staaten) vorbereitet hat, und die ihm jeden Vorwand, sich der Aufhebung jener Stipulationen zu widersetzen, benehmen; — das wäre ein unentschuldbarer Fehler; — ein noch stärkerer Fehler aber würde es seyn, wollte man aus dem Status quo nur heraustreten, um die Anwendung des Durchsuchungsrechts, die mit so vielen Gefahren trächtig ist, noch mehr auszudehnen. Was wäre der Zweck einer Vermehrung unserer Kreuzer? Man gibt vor, damit würde man den englischen Handel die Inconvenienzen des Durchsuchungsrechts empfinden lassen und die englische Regierung zur Aufhebung der Verträge geneigt machen. Eine so unwürdige Ausflucht würde dem loyalen Geist der französischen Marine wenig zusagen. Die Folge könnte nur seyn, daß sich mit der Zahl der Kreuzer die Anlässe zu Conflicten auf offener See vermehren müßten. Man sollte sich beeilen, nicht, mehr Patente für Kreuzer auszugeben, sondern diese Ermächtigungen zu reduciren und nachgerade ganz aufhören zu lassen. Es ist sonderbar, daß, je klarer sich die Frage stellt, je unbestreitbarer Frankreichs Recht wird, die Anhänger des Durchsuchungsrechts mit um so blinderem Starrsinn auf ihrer Meinung bleiben. Man sollte im Namen des Friedens nicht länger säumen, eine Stipulation abzuschaffen, die jeden Augenblick zu einem Krieg zwischen England und Frankreich führen kann. Uebrigens kommt ja die Frage an die Kammer; wir werden nachweisen, wie sehr sie competent ist, entscheidend darin zu handeln. Die Verträge über das Durchsuchungsrecht sind nicht nur gefährlich und verletzend für Frankreich und dem Nationalinstinkt zuwider (was doch erst nach zehn Jahren ausgefunden wurde!), sie sind auch der Verfassung und den Gesetzen entgegen. Es wird sich zeigen, daß die Verträge von 1831 und 1833 in sich null und nichtig sind, weil sie abgeschlossen wurden in völligem Vergessen der Unterscheidung der Gewalten" —

— Der National muß wohl glauben, daß Guizot sich vorerst noch halten werde, denn er gibt vor, Besseres könne ihm, dem National, nicht passiren. In der nemlichen Form hatte er schon vor der letzten Session seine unversöhnliche Opposition ausgesprochen. Heute versucht er, das abgenutzte Thema durch Glanzfarbe aufzufrischen. Hier eine Probe seiner Invective: „Die große Frage ist entschieden; wir erfahren officiell, daß der König die Session am 9. Januar in Person eröffnen wird. Wir bekommen also eine Rede. So wollte es Hr. Guizot, dem es nach einer Schlacht gelüstet, der nicht wie ein 12. Mai (comme un *douze Mai*, d. h. nicht wie das Cabinet Soult, das am 12. Mai 1839 creirt wurde und am 20. Februar 1840 resignirte, weil die Kammer die Dotation für den Herzog von Nemours nicht in Erwägung ziehen wollte;) behandelt seyn will. Mehrere seiner Collegen waren bescheidener; sie wollten die politischen Discussionen vermeiden und die Session unter Finanzgesetzen hinziehen; sie wollten Geld fordern zur Entschädigung der Rübenzuckerindustrie, Geld für die Armee, Geld für Hrn Bugeaud, Geld für Hrn. Teste; sie wollten ihre Portefeuilles nicht aufs Spiel setzen in den großen Gefechten, wo der Degen nicht viel hilft und der Sieg immer dem verwegensten Sophisten zu Theil wird. Hr. Guizot wird also seine Rede und seine Adresse bekommen; er rühmt sich bereits, die Stimmen gezählt zu haben und einer starken Majorität sicher zu seyn. Wir wünschen, daß es ihm gelinge. Frankreich, das sich der letzten Wahlen erinnert, das gesehen hat, wie dieser verhaßte Namen und diese Politik der Erniedrigung aller Orten zurückgestoßen wurden, wird fortan einsehen, was das Wahlmonopol werth ist und welches Gewicht die unbestreitbarsten Wünsche der Nation bei unsern Staatsmännern haben. Wir erhalten so eine nützliche Belehrung für Alle, die sich noch schmeicheln, die Herrschaft der öffentlichen Meinung in der Regierung vorwalten zu sehen. Wir wünschen im Interesse unserer Sache (d. h. der republikanischen Sache), daß Hr. Guizot am Ruder bleibe; unter ihm werden die Verträge von 1831 und 1833 nicht aufgehoben, ja nicht einmal angetastet werden; die Ehre unserer Flagge wird nach wie vor dem Gutdünken England's preisgegeben bleiben; unsere Beziehungen zu Spanien werden sich nicht ändern, während die brittische Aristocratie ihr Invasionswerk, das sie so glücklich angefangen hat, ruhig fortsetzt; der Abgrund des Deficits wird unter Hrn. Guizot immer tiefer werden; Dotationsgesetze werden durchgehen; die persönliche Regierung, stärker als je, wird die Kammer auf eine berathende Rolle beschränken, und wenn die Opposition lästig wird, so macht man sie zum Staatsminister. — Dann hat Frankreich die großen Institutionen erobert, für welche so viele

Kämpfe geliefert, so viele Dynastien gestürzt wurden; wir sind dann angekommen auf dem höchsten Gipfel der Größe, der Macht, des Ruhms. Solche Ergebnisse sind es schon werth, daß man Hrn. Guizot an der Gewalt lasse; hat uns ja die englische Journalpresse oft genug bemerklich gemacht, daß er der einzige Staatsmann sey, der unsere Angelegenheiten zu einem guten Ausgang führen könne."

— Der Messager meldet aus Madrid, 27. Dez.: „Ein Courier, der aus Valencia ankommt, berichtet, daß der Regent, am 24. Dez. von Castillon abgereist, am 25. zu Valencia eingetroffen ist und daselbst mit Enthusiasmus empfangen wurde. Der Regent wird zum Neujahrstag in Madrid seyn. General Chacon ersetzt den General Seoane als Generalcapitain der Hauptstadt; General Zavala ist zum Oberbefehlshaber in der Provinz Valencia ernannt."

— Villemain ist beauftragt mit Abfassung der Thronrede und hat bereits den Entwurf dazu im Ministerconseil vorgelegt. (Nach einer andern Version hätte Guizot selbst die nicht leichte Arbeit übernommen.) Man will wissen, die Discussion über einige Paragraphen des Entwurfs zur Thronrede sey so lebhaft geworden, daß Hr. Teste sich veranlaßt gesehen, sich am Abend zum König zu begeben und sein Portefeuille zur Verfügung zu stellen.

— Nach der Presse soll unter den Auspicien des Hrn. Ganneron eine neue Bank, mit der Firma: „Comptoir spécial du commerce" in Paris errichtet werden. —

— Aus Montpellier vom 30. Dez. wird geschrieben, das Gerücht, als sey Madame Lafarge entwichen, sey ohne Grund; die Unglückliche hat ihre Zelle nicht verlassen; sie bringt ihre Zeit im Bette zu, um nicht die grobe Kleidung der Gefangenen anziehen zu müssen, und lebt meist nur von Chocolade. Die politische Gefangene, Mademoiselle Grouvelle, deren Strafzeit fast abgelaufen ist, befindet sich in einem sehr hinfälligen Zustand.

— Die Minister haben sich am Montag zur Königin Marie Christine verfügt, ihr beim Jahreswechsel Glück zu wünschen; der Justizminister Martin war durch Unwohlseyn abgehalten, sich anzuschließen.

Großbritannien.

** London, 2. Jan. Das große Siegel von England ist am Neujahrstag dem mit China abgeschlossenen Vertrag in der Behausung des Lordkanzlers angeheftet worden, worauf die Urkunde ins Kriegsdepartement gelangte, um von dort unter der Sorge des Major Malcolm nach Pekin befördert zu werden. Der Abdruck des Siegels befindet sich in einer silbernen Büchse und das ganze Document in einem Sammetfutteral.

Belgien.

Brüssel, 4. Jan. Die „Emancipation" berichtet: Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle, daß der Ingenieur-Director Simons durch einen königlichen Beschluß ermächtigt worden ist, sich nach Santo-Thomas zu begeben, um dort die Niederlassung der belgischen Colonisationsgesellschaft zu begründen. Hr. Simons wird nächster Tage in Begleitung von Männern abreisen, welche unter sich alle zur Begründung einer Colonialniederlassung geeigneten Kenntnisse besitzen, und er selbst hat, wie man versichert, diese Männer gewählt. Hr. Langrand, Arzt der Guiden, der lange in Indien gewohnt hat, begleitet den Hrn. Simons.

Niederlande.

Amsterdam, 4. Jan. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $52\frac{3}{4}$. — 5pCt. Holl. $101\frac{5}{8}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $94\frac{15}{16}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. $77\frac{3}{4}$. — Handelm. $130\frac{1}{2}$. — 5pCt. Ost. $99\frac{1}{16}$. — Ard. $18\frac{1}{16}$. — Coup. $20\frac{5}{16}$. — 3pCt. $24\frac{3}{4}$. — Pass. —. — 5pCt. Met. $108\frac{1}{8}$. — Inscr. —. — Cert. $71\frac{1}{4}$.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Dez. (A. M.) Zu Anfang dieser Woche kam der schleswigsche Ständedeputirte P. H. Lorenzen hier an und suchte gleich um Audienz bei Sr. Maj. dem Könige nach, die er am Mittwoch auch erhielt. — Mit dem gestrigen „Fädrelandet" erschien eine Beilage, worin P. H. Lorenzen sich wegen der Motive zu rechtfertigen sucht, die ihn, der bis dahin in der schleswigschen Versammlung immer deutsch gesprochen, auf einmal veranlassen, dänisch zu reden. Zu einem Fackelzug, den seine Freunde hier ihm zu bringen beabsichtigten, soll, wie man hört, die polizeiliche Erlaubniß nicht ertheilt seyn.

Schleswig. Der Ständezeitung zufolge ist der Antrag, daß Sr. Maj. dem Könige die Errichtung ständischer Ausschüsse so alleruntertänigst als dringend abzurathen sey, mit 34 gegen 5 Stimmen von der Ständeversammlung angenommen worden.

Schweiz.

Der vorörtliche Staatsrath wird für 1843 aus folgenden Mitgliedern bestehen: 1) Schultheiß Rüttimann, Präsident der Tagsatzung; 2) Konst. Siegwart-Müller, Statthalter; 3) RR. Zurgilgen d'Orelli; 4) Med. Dr. Elmiger, Alt-Schultheiß; 5) Zünd, Alt-Statthalter (und zur Zeit eidgenössischer Oberstkriegscommissär); 6) RR. Peyer; 7) RR. Thalmann; 8) RR. Wendelin Kost; 9) RR. Eurich Kopp; 10) RR. Albisser; 11) RR. Widmer.

Zug, 1. Jan. (N. Z. Z.) Der Gedanke einer Verbindung des Zuger- mit dem Vierwaldstättersee, vermittelst Anlegung eines Kanales, wird nicht nur im hiesigen Publikum, sondern auch in weiteren Kreisen mit steigender Theilnahme behandelt. In der gestrigen Sitzung beschloß der hiesige Stadtrath, die Frage, wie und mit was für Kosten die hierauf bezüglichen Pläne und Vorarbeiten für diese Unternehmung zu bewerkstelligen wären, und wie die erforderlichen Auslagen von hieraus gedeckt werden können, vorläufig einer Commission zur Begutachtung zu übergeben.

Deutschland.

Berlin, 3. Jan. (W. Z.) Seit 18 Monaten halten bereits die hiesigen protestantischen Geistlichen ihre Synodalversammlungen, worin sie schon vieles zur Verbesserung des Kirchenwesens zur Sprache gebracht, ohne daß bis jetzt noch irgend ein Resultat von allen diesen Zusammenkünften aufgewiesen werden könnte. Dem Vernehmen zufolge treten noch immer der Ausführung der von der Synode gemachten Vorschläge manche Hindernisse entgegen, weßhalb es wünschenswerth ist, die Verhandlungen der Synode wenigstens durch den Druck veröffentlicht zu sehen, damit man durchaus die theologischen Ansichten unserer Geistlichen kennen lernte.

München, 4. Jan. (A. Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte der königl. Justizminister einen Gesetzentwurf vor, betreffend „die Competenz des Cassationshofes für die Pfalz als Revisionsgericht." Darauf veranlaßte das Entlassungsgesuch des Abgeordneten Jordan aus Deidesheim eine längere Discussion. Das Gesuch ist auf ein mehrjähriges Leiden des Betheiligten an rheumatischen Beschwerden begründet und auf sein schon vorgerücktes Alter. In beiden erkennt jedoch die Kammer keinen Grund zur Entlassung desselben aus ihrer Mitte, sondern bloß zur Ertheilung eines Urlaubs auf vier Wochen. Ebenso wird der Abgeordnete Wochinger auf vier Wochen, und der Abgeordnete Frhr. v. Reck, welcher sich mit seiner Familie in Venedig aufhält, bis zum Ende des nächsten Monats beurlaubt. Dann kommt der Gesetzentwurf über „die Herabsetzung des Zinsfußes von 4 pCt. auf $3\frac{1}{2}$ pCt. von den künftig anzulegenden Bürgschaftscapitalien" (der Beamten) zur Berathung. Darauf erfolgt noch die Verlesung des Gesammtbeschlusses über die Gesetzentwürfe wegen der Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Goethe's zu Weimar und wegen der Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer, nachdem die deßfallsigen Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe bereits an die der Abgeordneten gelangt waren.

Leipzig, 31. Dez. (A. Z.) Das hiesige politische Leben ist durch den Landtag sehr belebt und Petitionen verschiedener Art machen die Runde. Die um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens scheint die populärste zu seyn. Die vom Literatenverein ausgehende um Preßerleichterung ist später abgegangen als früher berichtet wurde, und ist wie verlautet mit einer Petition in Sachen des literarischen Eigenthums, deren Abfassung — ebenfalls vom Literatenverein

ausgebend — sehr gelobt wird, in Dresden angenommen worden. Ihnen folgt jetzt aus derselben Quelle eine Petition in Sachen des Eigenthums dramatischer Autoren und Componisten. Die Stände sind gebeten, das betreffende Bundesgesetz im Interesse der Autoren zu erweitern und jedenfalls die Regierung um Einreichung dieser Petition beim Bundestage zu bitten. Ein Hauptpunkt darin ist: daß auch neu gedruckte Stücke den Bühnen nicht ohne Abfindung mit dem Autor freigegeben werden sollen, weil vom rechtlichen Standpunkte dabei eine neue, das Contractsverhältniß zwischen Autor und Verleger unbeachtet lassende Nutzung eines literarischen Eigenthums eintrete, und weil der politische Standpunkt zeige, daß gerade hierdurch das Aufkommen dramatischer Literatur am empfindlichsten behindert werde. Die Hofbühnen in Wien, Berlin und Stuttgart werden als diejenigen aufgeführt, welche aus eigner billiger Einsicht dem zu erwartenden Gesetze schon durch die Praxis vorausgegangen seyen, indem sie auch gedruckte Stücke dem Autor honorirten. — Die umgewandelte Zeitung für die elegante Welt, ist erschienen und bringt ein humoristisches Epos von Heine, Atta Troll, dessen Held ein Bär ist und das ein satyrischer Zeitspiegel zu werden scheint. Es war von Paris aus in der hiesigen Allgem. Zeitung schon angegriffen wegen seines schonungslosen Witzes in vernachlässigter Form, ehe noch eine Zeile davon gedruckt war. Daraus ist zu entnehmen, welchen Aufruhr es machen wird, da es ein Vierteljahr lang die ersten Blätter des Journals füllen soll. Laube's Manifest geht gegen die Uebergriffe der geschmacklos philosophischen und unreif politischen Kritik in der schönen Literatur. Er will die Production in Schutz nehmen gegen die grassirende bloße Gesinnung. Gesinnungsvolles Talent, nicht talentlose Gesinnung habe in der Belletristik zu herrschen und letztere habe sich in allen Hauptvertretern zu vereinigen, wenn nicht in Deutschland die eigentlich belletristischen Zeitschriften in Kurzem untergehen sollen an den Eingriffen politischer Zeitungen und den Mißgriffen belletristischer Redactionen, die statt um Talente, um politische Notizen bekümmert seyen. Zu den beigegebenen Bildern kommt auch die auf den ersten Blick seltsam klingende Ankündigung: das Journal habe alle Vorbereitungen getroffen, deutsche Originalmoden vorzuschlagen, sey dafür durch tüchtige Maler des Vaterlandes unterstützt worden, und werde mit Darlegung einer schönen Tracht aus unserer Geschichte beginnen. Von dieser aus würden Uebergänge dargestellt, bis einzelne malerische Kleidungsstücke unserem jetzigen Style nahe gebracht und angenommen werden könnten. Wenn dieß gelingt, dann hätte unsere aufgeweckte Nationalität doch ein Kleid erobert.

Stuttgart. Im Schwäb. Merk. liest man folgende Erklärung des Advokaten Scherer: Köln, 31. Dez 1842. So eben lese ich in Nr. 358 der Leipziger Allgemeinen Zeitung, unter der Rubrik Westdeutschland, die befremdliche Nachricht: „es hätten die würtembergischen Advokaten aus ihrer Mitte einen jungen, lebendigen, lernbegierigen Genossen, den Advokaten Hermann Scherer in Stuttgart, gewählt, und ließen denselben gegenwärtig durch die Rheinprovinzen, über Brüssel nach Paris und London reisen, damit er sämmtliche Gerichtszustände prüfe und Material zu späterer Polemik mitbringe.“ Abgeneigt, direct aus der Luft gegriffene Zeitungsartikel feierlich zu widerlegen, könnte ich die fragliche Correspondenz um so mehr ignoriren, als sie an Ort und Stelle augenblicklich in ihrer Nichtigkeit erkannt werden muß. Allein gegenüber der öffentlichen Meinung von auswärts, die bei der zur Zeit über das öffentliche Gerichtsverfahren in Würtemberg obschwebenden Streitfrage leicht zu falschen Deutungen verführt werden könnte, bin ich meinen Herren Collegen in Würtemberg die förmliche Erklärung schuldig, daß mir von denselben weder einzeln, noch etwa als Corporation, ein Auftrag zu einer Reise der erwähnten Art gegeben worden ist, daß ich dieselbe vielmehr aus freien Stücken und aus eigenem Antrieb, wie ich mich gegen Jedermann ausgesprochen, unternehme. Ich bezeichne die fragliche Correspondenz als eine leere, müßige Erfindung und ersuche solche dienstbeflissene Unbekannte, anstatt sich etwa gefällig zeigen zu wollen, doch vor Allem wahr zu seyn und nicht zu lügen. H. Scherer.

Rinteln, 28. Dez. (H. Z.) Der Apothekergehülfe Hattendorf, der wegen Vatermordes und Brandstiftung dahier in Untersuchung und Haft war und vor etwa vier Monaten, nemlich vom 25. auf den 26. August d. J., mittelst gewaltsamer Erbrechung seines Gefängnisses von hier entflohen war und deßhalb steckbrieflich verfolgt wurde, ist vor einigen Tagen in Rodenberg (Grafschaft Schaumburg) in dem Hause eines Cantors oder Schullehrers auf eine eigenthümliche Weise entdeckt und wieder verhaftet worden. Jener Lehrer und Leiter der Jugend wurde nemlich am 21. Dez. mit seiner Frau in Hannover bei dem Ausgeben von falschen preußischen Thalerstücken ertappt, verhaftet und zuerst die Frau über den Ursprung der unächten Thaler zum Geständniß gebracht. Man erfuhr von ihnen, daß der obengenannte Hattendorf in ihrem Hause zu Rodenberg versteckt sey, und sich mit Verfertigung dieser Münze beschäftige. Kaum war diese Nachricht bei den Behörden in Rodenberg eingetroffen, als das Haus von unten bis oben, jedoch lange vergebens, durchsucht wurde, bis endlich ein sehr umsichtiger und gewandter Ober-Gensdarm in einem Schornstein die Oeffnung entdeckte, die zu Hattendorfs Schlupfwinkel und Werkstätte führte. Dieser Behälter war zugleich mittelst eines Schrankes mit einer Stube des Lehrers in Verbindung. Mehrmals durchsuchte man den Schrank und fand die Stelle nicht, durch welche wahrscheinlich die Communication unterhalten wurde. Bei seiner Verhaftung machte der Verbrecher den Versuch, sich durch Aufschneiden der Pulsadern am Halse und an den Händen zu tödten; dieß gelang ihm jedoch nicht, die Wunden wurden sogleich verbunden und die Aerzte glauben, daß es ihnen gelingen werde, denselben am Leben zu erhalten. Vorerst liegt er noch in dem Hause, in dem man ihn fand, unter ärztlicher Pflege und auf das strengste von Gendarmen bewacht. Ein großes Unglück hätte entstehen können, hätte der Betretene Geistesgegenwart genug gehabt, um zwei Säckchen mit Schießpulver, die man in seiner Umgebung fand, anzuzünden. Die Entdeckung des Verbrechers zog zugleich die Verhaftung mehrerer Personen nach sich, besonders solcher, die ihn verborgen hatten und bei der Herrichtung seines Versteckes und seiner Werkstätte thätig waren. Hattendorf soll ein geschickter Chemiker und überhaupt nicht ohne Bildung seyn. Er ist ein höchst gefährliches Subject und wird nunmehr sammt seinen Helfern der Strafe der mehrfachen Verbrechen nicht entgehen.

Sigmaringen, 1. Jan. (Schw. M.) Das heutige Verordnungs- und Anzeigeblatt enthält ein Gesetz, wornach die körperliche Züchtigung als Strafe für Civil- und Militärpersonen von Gerichten und sonstigen Behörden nicht mehr erkannt werden soll. Sie findet nur ausnahmsweise noch statt gegen Züchtlinge und Sträflinge in der Strafanstalt nach den besonders zu erlassenden Bestimmungen.

Paris, 4. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 119. 95. — 3pCt. 79. — Neapol. 107. — 5pCt. Portug. 35¼. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3295. — St. Germain-Eisenbahn 850. — Versailles, rechtes Ufer 300. — Linkes Ufer 115. — Straßburg-Basel 202. 50. Die Annäherung der Kammereröffnung äußert ihren Einfluß auf die Speculation; man besorgt eine ministerielle Crisis, besonders wenn es wahr ist, daß Guizot drei Millionen fordern wird, um die Zahl der Kreuzer an der afrikanischen Küste zu vermehren.

— Espartero ist am 26. Dez. zu Valencia angekommen.

London, 2. Jan. 3pCt. Stocks 94⅝. — 5pCt. Span. 18⅞. 3pCt. Portug. 25¾. — 2½pCt. Holl. 51⅞.

Benachrichtigungen.

[4454]

Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 26. und Freitag den 27. Januar, Nachmittags 2 Uhr, werden auf freiwilliges Anstehen auf der großen Gallengasse Lit. E. Nr. 12 bei Herrn **P. Roth**, nachbemerkte rein und bestens gehaltene 42 Stücke und 6 Zulast Wein, womit man gerne aufzuräumen wünscht, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Donnerstag den 26. Januar:			Freitag den 27. Januar:		
2 Stück	Ungsteiner	1841r	3 Stück	Niersteiner	1835r
3 „	Dürkheimer	„	1 „	Rüdesheimer	„
3 „	Wachenheimer	„	2 „	Hochheimer	1826r
2 „	Ruppertsberger	„	2 „	Markobronner	1825r
4 „	Deidesheimer	„	1 „	Rüdesheimer	„
4 „	Forster	„	2 „	Markobronner	1822r
4 „	Deidesheimer Traminer	„	3 „	Rüdesheimer	„
1 „	Hallgarter	1835r	2 „	ditto	1811r
			1 „	Hochheimer	„
			1 „	Rüdesheimer	1831r
			1 „	Hochheimer	„
			4 Zulast	Rüdesheimer	1783r
			2 „	Hochheimer	1766r

Diese Weine können sechs Tage vor der Versteigerung täglich Vormittags 10 Uhr an den Fässern probirt werden; auf Verlangen auch früher, da an beiden Versteigerungstagen solche nur bei dem Verkauf verabreicht werden.

C. Belschner, Ausrufer.

[4455]

Wein-Versteigerung.

Dienstag den 17. und Mittwoch den 18. Januar, Nachmittags 3 Uhr, sollen in dem Keller der Behausung Lit. B. Nr. 173, Allerheiligengasse, nachbemerkte vorzüglich gut und rein gehaltene Weine, als:

2 Stück	Laubenheimer	1835r	2 Stück	Rüdesheimer	1834r
2 „	Hochheimer	„	1 „	Rüdesheimer Berg Ausles	1834r
$3^1/_2$ „	Erbacher	1834r	1 Zulast	Johannisberger Ausles	1834
4 „	Hattenheimer	„	1 „	Volratzer (das beste dieses Gewächses)	„
6 „	Hochheimer	„	1 Stück	Markobronner	1822r
2 „	Liebfrauenmilch	„	1 „	Rüdesheimerberg	„
2 „	Rauenthaler	„	1 Zulast	ditto Ausles	„
6 „	Geisenheimer (worunter 4 Stück Rothenberger)	„			

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Den Tag vor der Versteigerung werden die Proben an den Fässern verabreicht; sollte Jemand dieselben früher zu probiren wünschen, beliebe man sich deßhalb an Herrn **J. M. Faber**, Allerheiligengasse B. 173 zu wenden.

C. Belschner, Ausrufer.

[4451]

Todes-Anzeige.

Nach 28jähriger glücklicher Ehe entschlief heute Morgen nach längerem Leiden sanft mein guter Gatte, der Geheimerath, Präsident der Herzogl. Nass. General-Steuer-Direction und Mitglied des Staats-Raths, **Franz Carl Joseph von Pfeiffer.**

Indem ich die schmerzliche Pflicht erfülle, dieß Freunden und Bekannten anzuzeigen, bitte ich um stille Theilnahme an diesem unersetzlichen Verlust.

Wiesbaden, den 4. Januar 1843.

Caroline von Pfeiffer,
geb. **Freiin von Normann.**

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [3283]
M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

[4426]

Anzeige.

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à № 12. 50 in Silber pr. 1/13. November 1842 von Hope'schen Certificaten über 5% Russische Inscriptionen, werden à fl. 23. 2 im fl. 24 Fuß pr. Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., 2. Januar 1843.

Grunelius & Comp.

[4396]

Den 1. Februar

finden die Ziehungen der K. K. Oestr. fl. 500 Loose, Großh. Badischer fl. 50 Loose v. Jahr 1840, und Herzogl. Nassauer fl. 25 Loose statt, wozu Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Aktien für das Spiel genannter Ziehungen, billigst zu erhalten sind, bei

J. N. Trier & Co.

Herzoglich Nassauisches

[4386]

Anlehen.

Ziehung am 1. Februar 1843.
Hauptgewinne: fl. **20,000**, **4000**, **2000**, **1000**, 2 à **400**, 2 à **200** rc.

Aktien zu fl. 3. 30, oder Rthlr. 2 Pr. C. pr. Stück und sechs Stück zu fl. 17. 30 oder Rthlr. 10, sind direkt zu beziehen bei

Jacob Doctor, Hauptkollecteur
in Frankfurt a. M., Langestr. B. 63.

Literarische Anzeige.

[4449] Soeben ist bei uns fertig geworden und durch die **Jäger'sche Buch-, Papier- u. Landkartenhandlung** zu beziehen:

Genealogisch-historisch-statistischer

Almanach.

Zwanzigster Jahrgang, 1843.

Derselbe besteht in dem Jahrgang 1842 und den Ergänzungen dazu, bis zu deren Erscheinung.

Preis fl. 3. 36 kr.

Preis der Ergänzungen für die Besitzer des Jahrgangs 1842: 41 kr.

Weimar, 10. December 1842.

Landes-Industrie-Comptoir.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4446] Publicandum

Zufolge der Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts in Dillenburg vom 5. d. M. ad Nr. 8955, ist über den Anton Kröller von Flacht, wegen dessen bewiesener Unfähigkeit zur eigenen Vermögensverwaltung, eine Curatel angeordnet und Johannes Schild von Flacht ihm als Curator bestellt worden, was mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß rechtsverbindliche Geschäfte mit dem Anton Kröller ferner nur unter Zuziehung des gedachten Curators abgeschlossen werden können.

Diez, den 23. December 1842

Herzogl. Nass. Amt.
Ferger.

[4413] Edictalladung

das Schuldenwesen des Johannes Schmidt (Wagner) und seiner Ehefrau Maria: geb. Seelbach, zu Mittelhofen betr.

Nachdem über das Vermögen des Johannes Schmidt (Wagner) und seiner Ehefrau Maria, geb. Seelbach, zu Mittelhofen der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an das Vermögen der genannten Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 23. Januar 1843,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Rennerod, am 17. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
W. L. Frhr. v. Preuschen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 8.) 8. Januar 1843.

Frankreich.

Paris, 31. Dez. Jahresrückblick. (Von Heine; in der Allg. Ztg.) Noch ein kleiner Fußtritt, und das alte böse Jahr rollt hinunter in den Abgrund der Zeit. Dieses Jahr war eine Satyre auf Ludwig Philipp, auf Guizot, auf alle, die sich so viel Mühe gegeben haben, den Frieden in Europa zu erhalten. Dieses Jahr ist eine Satyre auf den Frieden selbst, denn im geruhsamen Schooße desselben wurden wir mit Schrecknissen heimgesucht, wie sie der gefürchtete Krieg gewiß nicht schrecklicher hervorbringen konnte. Entsetzlicher Wonnemond, wo fast gleichzeitig in Frankreich, in Deutschland und Hayti die fürchterlichsten Trauerspiele aufgeführt wurden! Welches Zusammentreffen der unerhörtesten Unglücksfälle! Welcher boshafte Witz des Zufalls! Welche höllischen Ueberraschungen! Ich kann mir die Verwunderung denken, womit die Bewohner des Schattenreichs die neuen Ankömmlinge vom 6. Mai betrachteten, die geputzten Sonntagsgesichter, Studenten, Grisetten, junge Ehepaare, vergnügungssüchtige Droguisten, Philister von allen Farben, die zu Versailles die Kunstwasser springen sahen und statt in Paris, wo schon die Mittagstafel für sie gedeckt war, plötzlich in der Unterwelt anlangten! Und zwar verstümmelt, gesotten und geschmort! Ist es der Krieg, der euch so schnöde zugerichtet? „Ach nein, wir haben Frieden und wir kommen eben von einer Spazierfahrt." Auch die gebratenen Spritzenleute und Lützenbrüder, die einige Tage später aus Hamburg ankamen, mußten nicht geringeres Erstaunen im Lande Pluto's erregen. Seyd ihr die Opfer des Kriegsgottes? war gewiß die Frage, womit sie empfangen wurden Nein, unsere Republik hat Frieden mit der ganzen Welt, der Tempel des Janus war geschlossen, nur die Bacchushalle stand offen und wir lebten im ruhigen Genusse unserer unspartanischen Mockturtelsuppen, als plötzlich das große Feuer entstand, worin wir umkamen. Und eure berühmten Löschanstalten? Die sind gerettet, nur ihr Ruhm ist verloren. Und die alten Perücken? Die werden wie gepuderte Phönixe aus der Asche hervorsteigen. Den folgenden Tag oder während Hamburg noch loderte, entstand das Erdbeben zu Hayti und die armen schwarzen Menschen wurden zu Tausenden ins Schattenreich hinabgeschleudert. Als sie bluttriefend anlangten, glaubte man gewiß dort unten, sie kämen aus einer Schlacht mit den Weißen und sie seyen von diesen gemetzelt oder gar als revoltirte Sclaven zu Tode gepeitscht worden. Nein, auch dießmal irrten sich die guten Leute am Styx. Nicht der Mensch, sondern die Natur hatte das große Blutbad angerichtet auf jener Insel, wo die Sklaverei längst abgeschafft, wo die Verfassung eine republikanische ist, ohne verjüngende Keime, aber wurzelnd in ewigen Vernunftgesetzen; es herrscht dort Freiheit und Gleichheit, sogar schwarze Preßfreiheit — Greiz-Schleiz ist keine solche Republik, kein so hitziger Boden wie Hayti, wo das Zuckerrohr, die Kaffeestaude und die schwarze Preßfreiheit wächst, und also ein Erdbeben sehr leicht entstehen konnte; aber trotz des zahmen Kartoffelklima's, trotz der Censur, trotz der geduldigen Verse, die eben declamirt oder gesungen wurden, ist den Greiz-Schleitzern, während sie vergnügt und schaulustig im Theater saßen, plötzlich das Dach auf den Kopf gefallen und ein Theil des Publikums sah sich unerwartet in den Orkus geschleudert! Ja, im sanftseligsten Stillleben, im Zustande des Friedens häufte sich mehr Unheil und Elend, als jemals der Zorn Bellona's zusammentrompeten konnte! Und nicht bloß zu Lande, sondern auch zu Wasser haben wir in diesem Jahr das Außerordentliche erduldet. Die zwei großen Schiffbrüche an den Küsten von Südafrika und der Manche gehören zu den schauderhaftesten Capiteln in der Martyrgeschichte der Menschheit. Wir haben keinen Krieg, aber der Frieden richtet uns hin, und gehen wir nicht plötzlich zu Grunde durch einen brutalen Zufall, durch einen Ausbruch der plumpen Elemente, so versiechen, so sterben wir doch allmählich an einem gewissen schleichenden Gift, an einer Aqua Tofana, welche uns in den Kelch des Lebens geträufelt worden, der Himmel weiß von welcher Hand! Ja, nur der Himmel weiß es, nicht wir, die wir, in der Ungeduld des langweiligsten Schmerzes, die Urheber desselben vergebens errathen wollen und blind umhertappend nicht selten die unschuldigsten Leidensgenossen verletzen. Wir haben immer Recht in Betreff der Thatsache, nemlich, daß Giftmischerei stattgefunden, und daß wir daran erkrankten; aber was die Personen betrifft, auf die unser Verdacht fällt, so ist Irrthum an allen Ecken, und es ist manchmal heilsam, sich darüber auszusprechen. — — Ich sende meinen wehmüthigsten Glückwunsch über den Rhein. Ich wünsche den Dummen ein bißchen Verstand und den Verständigen ein bißchen Poesie. Den Frauen wünsche ich die schönsten Kleider und den Männern sehr viel Geduld. Den Reichen wünsche ich ein Herz und den Armen ein Stückchen Brod. Vor Allem aber wünsche ich, daß wir in diesem neuen Jahr einander so wenig als möglich verleumden mögen.

Italien.

Rom, 24. Dez. (A. Z.) Gestern Abend war große Aufwartung im Palaste Odescalchi, dem Hotel des russischen Gesandten, Grafen Potemkin, welches jetzt von den hier anwesenden Mitgliedern der Kaiserfamilie bewohnt wird. Gestern ist auch die Fürstin von Liegnitz hier eingetroffen. Der Winter verspricht höchst glänzend zu werden, denn es fehlt uns überhaupt nicht an Fremden in diesem Jahre. Außer den wie immer zahlreichen Engländern hat sich namentlich eine ungewöhnliche Anzahl deutscher Gelehrten zusammengefunden. Die Witterung ist während des ganzen Dezembers außerordentlich schön gewesen, Mittags brennt die Sonne nicht selten wie im heißesten Sommer in Deutschland; Morgen und Abend freilich sind kalt, aber doch ist die Klarheit der Luft ausgezeichnet. So wird der Fremde, welcher hier von dem steten Regenwetter, das vom Anfange des Septembers bis Ende November gegen alle Regeln der Erfahrung herrschte, so sehr in allen Unternehmungen gehemmt war, doch endlich entschädigt und mit dem italienischen Klima ausgesöhnt.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Dez. (Berl. Nachr.) Se. Maj. der Kaiser hat dem Gardelieutenant Annenkow, welcher in Kiew ein neues prachtvolles Gotteshaus erbaut und mit allen nöthigen Kirchengeräthen ausgeschmückt hat, den St. Wladimirorden dritter Klasse verliehen. Ferner enthalten unsere Zeitungen wieder viele Beförderungen an Offiziere, welche sich in den Gefechten im Kaukasus ausgezeichnet haben.

— Der Akademiker Jacobi hält in diesem Winter hier Vorlesungen in deutscher Sprache über den Galvanismus.

— Am 20. Nov. wurde in Kasan die geistliche Akademie eröffnet. Sie hat besonders die Bestimmung, für die nächsten Eparchien und für Sibirien Geistliche zu bilden.

Deutschland.

Berlin, 31. Dez. Ueber den Schwanenorden, dessen brillante Ordensdecoration die Königin von ihrem erlauchten Gemahle zum Weihnachtsgeschenk erhalten hat, enthält der Hamburger Correspondent folgende nicht uninteressante geschichtliche Angaben: Er ist einer der ersten aller preußisch-brandenburgischen Orden und führte die verschiedenen Na-

men: *Marienorden*, *Marienkettenträgerorden* und *Schwanenorden*. Seine Ordenskirche oder seinen Mittelpunkt hatte er in der Mark Brandenburg, und namentlich in der Marienkirche, auf einer Höhe nordöstlich von Brandenburg gelegen *). In der Gegenwart ist dieselbe verschwunden **), nachdem sie zwei Jahrhunderte hindurch, zur unansehnlichen Kapelle herabgesunken, in ihrem Aeußeren keinen Anklang mehr an die Zeit ihres Glanzes darbot. Als der erste Hohenzoller, der Burggraf Friedrich von Nürnberg die Churwürde empfing, widmete er der schon damals verfallenen Marienkirche bei Brandenburg seine Aufmerksamkeit, um, wie er meinte, *das Lob und den Dienst der Himmelskönigin zu mehren*. Er erbaute neben der Kirche ein Kloster der Prämonstratenser. Sein Sohn Friedrich II. aber stiftete am Tage des heil. Michael 1440 eine Corporation oder Gesellschaft, die außer dem Stifter aus dreißig Männern und sieben Frauen bestehen sollte. In der darüber ausgestellten Urkunde, die sich in dem Domarchiv zu Brandenburg befindet, ist es ausgesprochen, daß nur fromme, keusche und mildthätige Leute in den Orden aufgenommen werden sollen. Es ist daher nicht die Aufrechthaltung des Landesfriedens, nicht die Führung des Schwertes, sondern die religiöse Tendenz dabei vorherrschend gewesen. Doch veränderte die Zeit sehr bald die Verhältnisse des Ordens, sie nahmen eine andere Richtung, und nach zweimaliger Auffrischung verlor sich derselbe gänzlich wieder. Die äußeren Zeichen des Ordens deuteten auf die Marterwerkzeuge hin. Es sind eine Art Sagen, welche in den Urkunden Premsen genannt werden, und das eingepreßte Herz weiset auf die Gemüthsleiden der Jungfrau, die nicht vergessen werden sollen im Herzen der Gläubigen. Der Schwan aber ist neben dem Bilde der Reinheit auch ein Zeichen, daß die Ritter gleich ihm das Ende reiflich bedenken sollten. Die Kette mußte von allen Mitgliedern des Ordens zu allen Zeiten getragen werden, sie mußten beten und fasten, aber dabei sich auch ehrlich und wohl verhalten. Die letzte Auffrischung erhielt der Orden durch den Markgrafen Albrecht, den ersten Herzog in Preußen. Aber auch hier ließ die Reformation die Gesellschaft nicht zu großem Umfange gelangen. Die Dauer des Ordens wird überhaupt nur auf hundert Jahre angeschlagen, die letzten Ritter desselben starben um das Jahr 1550. Im Ganzen hatten 331 Personen den Orden getragen, unter ihnen 24 Fürsten. Er hatte nach und nach große Güter erworben, die bei seinem Erlöschen den betreffenden Landesfürsten anheimfielen.

Berlin, 2. Jan. (Magd. Z.) Wie man aus guter (?) Quelle erfährt, hat die hannoversche Regierung eine Beschwerdeschrift wegen der Anstellung Dahlmanns bei unserer Regierung eingereicht. Daß es mit dieser Beschwerdeschrift aber auch sein Bewenden haben wird, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, denn unsere Regierung wird sich keineswegs dazu verstehen, eine Maßnahme, die sich des Beifalls des ganzen deutschen Vaterlandes in so hohem Grade zu erfreuen hatte, zurückzunehmen. Wie man jetzt hört, wurden, als von Bonn aus die Anstellung Dahlmanns an der dortigen Universität beantragt ward, alle Verhandlungen in Betreff der Anstellung dieses Mannes von unserer Regierung in wenigen Tagen abgemacht. Unsere Beamten erinnern sich in Bezug auf rasches Betreiben der Sache keines ähnlichen Beispiels.

Berlin, 4. Jan. Die Preußische Staatszeitung sagt: Es ist begreiflich, wenn unbegründete, im Publikum verbreitete Gerüchte ihren Weg auch in öffentliche Blätter finden, oder die Correspondenten dieser letzteren eine halb gehörte Neuigkeit ungenau wiedergeben. Hiermit ist jedoch die beharrliche Verbreitung lügenhafter Nachrichten nicht zu verwechseln, welche sich neuerdings hiesige Zeitungs-Correspondenten haben zu Schulden kommen lassen. Sowohl der Hamburger Correspondent vom 31. Dez. v. J., als auch andere Blätter enthalten aufs neue die längst öffentlich entkräftete Angabe, daß der Minister Dr. *Eichhorn* das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten abgeben und statt dessen den Gesandtschaftsposten am Bundestage erhalten werde; der Correspondent des Hamburger Blattes erhärtet sogar diese Unwahrheit, der Berichtigung zum Trotz, durch die Bemerkung: daß solchen „unrichtigen Berichtigungen" auch schon früher niemals zu glauben gewesen sey. Wir können indeß hiermit wiederholt auf das bestimmteste versichern, daß jene Nachricht von dem Abgange des Ministers Eichhorn aller und jeder Begründung entbehrt, und erwarten von der Wahrheitsliebe gewissenhafter Zeitungsredactionen. bei Aufnahme derartiger Artikel, denen zu sichtlich eine böse Absicht zu Grunde liegt, die nöthige Vorsicht zu üben.

Köln, 3. Jan. (Düss. Z.) In einem der besuchtesten Weinhäuser unserer Stadt hat sich ein neuer Dombauverein gebildet, in dem für und wider die mannigfaltigsten Reden und Vorschläge gehalten werden, die mit Sammlungen verbunden sind. So oft hundert Thaler in der Kasse dieses Vereins befindlich, soll dadurch eines seiner Mitglieder in den großen Dombauvereinsausschuß eingekauft werden, wodurch der Verein nicht nur Schwächung aller Umtriebe in dem Ausschusse, wie auch seinen eigenen Einfluß bezweckt. Wirklich ist dieser Verein im Stande, in nächsten Tagen schon eines seiner Mitglieder dem Ausschusse zuzugesellen.

Köln, 5. Jan. Die Rhein. Ztg. schreibt: Wir haben schon manches in abstracto über den Unterschied der „*guten*" und der „*schlechten*" Presse hören müssen. Veranschaulichen wir einmal den Unterschied an einem Beispiel! Die „Elberfelder Zeitung" vom 5. Jan. bezeichnet sich selbst in einem von Elberfeld datirten Artikel als „gute Presse." Die Elberfelder Zeitung vom 5. Jan. bringt folgende Notiz: „Berlin, 30. Dez. Das Verbot der Leipz. Allg. Ztg. hat hier im Ganzen einen *geringen* Eindruck gemacht." Dagegen berichtet die „Düsseldorfer Zeitung" übereinstimmend mit der „Rheinischen Zeitung": „Berlin, 1. Jan. Das unbedingte Verbot der Leipz. Allg. Ztg erregt hier die *größte* Sensation, da die Berliner dieselbe sehr gerne lasen. ꝛc." Welche Presse, die „gute" oder die „schlechte" Presse ist nun die „*wahre*" Presse! Welche spricht die Wirklichkeit und welche spricht die *gewünschte* Wirklichkeit aus! Welche stellt die öffentliche Meinung dar und welche entstellt die öffentliche Meinung! Welche verdient also das *Staatsvertrauen*?

Leipzig. Die in Nr. 2 der Leipz. Allg. Ztg. vom 2. Jan. d. J. unter dem Datum Bamberg 28. Dez. enthaltene Nachricht von einem angeblich bestehenden Plane, die Eisenbahn von Nürnberg nach Leipzig von Bamberg aus, anstatt über Hof, vielmehr über Coburg nach Altenburg zu führen, kann aus zuverlässiger Quelle mit völliger Bestimmtheit als unrichtig bezeichnet werden, da die Führung der fraglichen Bahnlinie von Bamberg aus über Hof und Plauen nach Altenburg vertragsmäßig feststeht und von einer Absicht der contrahirenden Regierungen, diese Richtung mit einer andern und namentlich der oben angegebenen, zu vertauschen, in keiner Weise etwas verlautet hat. (L. Z.)

Aus der badischen Pfalz, 5. Jan. (Rh. u. Mos. Z.) Nach den aus Wien eingehenden Nachrichten erfreuen sich unsere Prinzen am kaiserl. Hofe einer ausnehmenden Aufmerksamkeit. Was die Studien des Erbgroßherzogs anbelangt, so sollen dieselben vorzugsweise neuere Sprachen, Geschichte und einige Realfächer umfassen. Demnach ist doch Aussicht vorhanden, daß die eigentlich philosophischen und staatswissenschaftlichen Studien des Erben unsers constitutionellen Thrones auf einer Hochschule erfolgen werden, wo die Grundsätze der Lehrfreiheit gesetzlich wirksam sind. Jetzt sind die Blicke unseres Landes vornehmlich auf den Fortgang der Eisenbahn und des Rastatter Festungsbaues gerichtet. Unsere Blätter geben darüber von Zeit zu Zeit entsprechende Nach-

---

*) Man hielt sie für die älteste christliche Kirche in der Mark Brandenburg, und sie war lange Jahre hindurch ein vielbesuchter Wallfahrtsort bis Rykamer bei Nauen, und Wilsnack, das letzte durch sein Wunderblut, die Wallfahrer an sich zogen.

**) Die Höhe trägt jetzt einen Telegraphen, und wird häufig wegen der herrlichen Fernsicht, die sie darbietet, besucht.

richten, durch welche man über den Stand dieser Angelegenheiten die nöthige Kenntniß erhält. Die großartigen Entschließungen Oesterreichs in Betreff der im Kaiserstaate auszuführenden Eisenbahnen wurden bei uns mit Freude vernommen, und es ward die Hoffnung dadurch gestärkt, daß Oesterreich, in dessen Beruf und Tendenz es liegt, ein großer Handelsstaat zu werden, doch noch vielleicht eher, als verschiedener Seits vermuthet wird, die Grenzen seines Reichs dem großen deutschen Zoll- und Handelsverein öffnen wird. Der Anschluß Oesterreichs an den Zollverein erscheint aber den staatsmännischen Blicken nicht allein als eine commercielle Nothwendigkeit, sondern eben so gut als eine politische, zumal wenn auf die Richtungen hingesehen wird, welche der deutsche Volksgeist aus dem Schwerpunkte seiner wieder erwachten und wieder erkannten Nationalität heraus in den neuesten Tagen genommen hat und mit immer mehr Kraft und Selbstbewußtseyn verfolgt. Dazu bedarf er keiner Aufstachelungen, wie diejenigen seyn sollten, welche bei den Ovationen des Hrn. Herwegh in verschiedenen deutschen Bezirken zu Tage traten, und zwar in einer Weise zu Tage traten, welche einen deutlichen Beweis lieferte, wie weit man auf manchen Punkten des großen Vaterlandes an echter politischer Bildung und gewiegtem Freiheitssinne noch zurücksteht. Es gehört eine eigenthümliche Hohlheit und Immoralität der Gesinnung dazu, um sich für den Dichter so schandbarer und zum Theil völlig sinnloser Lieder zu enthusiasmiren, wie sie Herwegh geschrieben hat. Wo der politische Geist einen wirklichen Inhalt hat, liebt man solche Kundgebungen politischer Sinnlosigkeit und grober Gottesverläugnung, wie die erwähnten Poesieen sind, nicht.

Frankfurt, 7. Jan. Es ist heute dahier folgende amtliche Bekanntmachung erschienen:

„Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 4. Jan. 1843: 1. Da die Umstände, welche seit einigen Jahren zur Creirung und resp. Prolongation von Rechneischeinen Veranlassung gegeben haben, noch fortbestehen, so werden sowohl zur ferneren Erleichterung der Abrechnungen und Zahlungen, wie auch zur Erleichterung des Münzbetriebes, die durch Gesetz vom 5. October 1841 creirten Rechneischeine im Betrage von Einer Million Gulden hiermit in der Weise auf ein Jahr prolongirt, daß dieselben bis zum 1. Februar 1844, mit alleiniger Ausnahme der Zahlungen für Zollvereins-Abgaben, unweigerlich bei allen Zahlungen wie baares Geld anzunehmen, nach Ablauf dieses Termins aber außer allen Verkehr gesetzt und nur an den gewöhnlichen Zahltagen des Rechneiamtes von demselben zurückzuzahlen sind, nach Ablauf von drei Jahren von diesem Verfalltage (dem 1. Februar 1844) an gerechnet, aber allen Werth verlieren, dergestalt, daß jede Forderung des Inhabers aus denselben und aus den ihre Ausstellung veranlaßt habenden Uebernahmen edler Metalle gesetzlich erloschen und getilgt ist. 2. Das Rechneiamt wird demnach ermächtiget, mittelst dieser Scheine auch im Laufe des Jahres 1843 ungeprägtes Gold und Silber und keinen festen Cours habende Gold- und Silbersorten nach dem bei demselben einzusehenden Tarif anzukaufen und gegen Entrichtung einer Gebühr von ¼ pCt. den Verkäufern die Befugniß einzuräumen, die also verkauften edlen Metalle oder Münzsorten innerhalb dreier Monate vom Tage des Verkaufs, jedoch keinen Falls später als den 10. Januar 1844, um denselben Preis, gegen Erlegung des in Scheinen erhaltenen Betrags in dergleichen Scheinen oder den in dem Gesetz vom 23. Januar 1838 (Gesetz und Statutensammlung Band 7. S. 28) bezeichneten Geldsorten wieder an sich zu kaufen; wie auch 3. wenn hiesige Handlungshäuser oder Private die hiesige Münze zu Ausmünzungen von groben, conventionsmäßigen Silbersorten unter dem Stempel hiesiger freien Stadt benuzzen wollen, denselben gegen Einlieferung des erforderlichen Silbers und Legirkupfers, unter Berechnung des vertragsmäßig bestimmten Münzlohnes und gegen eine weitere Vergütung von 3 Kreuzer auf die feine Mark, den reinen Betrag sofort auszuzahlen und hierzu den vierten Theil der vorerwähnten Rechneischeine vorzugsweise zu verwenden. Beschlossen in unserer großen Rathsversammlung, den 5. Jan. 1843. Auf der Stadtkanzlei ist ein Anmeldezettel aufgelegt: 1) zur erledigten Catharinenthürmerstelle, 2) zur erledigten Mehlwaagmeistersstelle. Frankfurt a M., den 5. Jan. 1843. Stadtkanzlei."

— Professor Gruithuisen macht folgende Beobachtungen bekannt: Schon am 18. Dez. Morgens ließ das Regenwetter keine Sonnenbeobachtungen zu, aber einen großen Sonnenflecken erwarten, und am 20. zeigte sich wirklich einer, der am 18. am östlichen Sonnenrande eingetreten war. Er bestand aus einer einzigen, großen, behoften Oeffnung. Sie konnte erst am 23. gemessen werden. Der Hof hatte 28" und 2747 geographische Meilen, und die Oeffnung 17" und 1687 solche Meilen im Durchmesser. Sie wird zu Ende dieses Monats am westlichen Sonnenrande verschwinden. Ungeachtet seit 3 Monaten die Sonne selten ganz ohne Flecken war, so mangelten die helleren Steller, welche man Fackeln nennt, meistens ganz, und daher war immer eine Neigung zu einer beständigen Witterung vorwaltend.

— Bremen, 1. Jan. Am 1. Jan 1842 betrug die Anzahl der unter Bremer Flagge fahrenden Seeschiffe 210, diese hielten zusammen 29.969 Lasten. — Hinzugekommen sind im Laufe des letzten Jahres 13 Schiffe, von diesen sind 11 an der Weser gebaut, welche circa 2308 Lasten halten, 2 von 367 Lasten, die früher unter fremder Flagge fuhren, sind angekauft. Dagegen gingen im Laufe des Jahres 1842 11 Schiffe von 1320 Lasten ab. Am 1. Jan. 1843 fahren daher unter Bremer Flagge 212 Seeschiffe, von zusammen 31 269 Lasten, 4 Dampfschiffe und 98 Kähne, letztere von zusammen 2684 Lasten. Außerdem fahren von der Weser 104 Seeschiffe unter Oldenburger Flagge, welche zusammen 6614 Lasten halten, und 15 Seeschiffe von 1138 Lasten unter hannoverscher Flagge.

— Stockholm, 20 Dez. Vor einigen Jahren wurde ein Oberjägermeister, Namens Drebufoud, ermordet. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen, das sein Bruder hätte erben sollen. Dieser aber, früher Oberstlieutenant, hatte einige Zeit zuvor eine cessio bonorum gemacht, die Erbschaft ward mithin jetzt von seinen Gläubigern in Anspruch genommen. Da traten seine Söhne, die Neffen des Verstorbenen, auf, behaupteten, ihr Vater sey auch schon verstorben, beglaubigten diese Behauptung durch Zeugnisse und machten auf die Erbschaft Anspruch, in welche sie sich theilten. Es war aber bald kein Geheimniß mehr, daß der Oberstlieutenant noch am Leben war und seines Todes wegen von den Söhnen einen jährlichen Gehalt bekam. Er lebte theils in Kopenhagen, theils unter einem erdichteten Namen im südlichen Schweden. Endlich ist er wirklich gestorben. Nun treten nach mehreren Jahren seine Gläubiger wieder gegen die Söhne auf und fordern, diese sollen von der ihrem Vater rechtlich zugefallenen, obwohl von ihnen in Anspruch genommenen Erbschaft ihres Onkels, die Schulden des ersteren bezahlen, von dem sie erweisen können, daß er wirklich bei dem Tode seines Bruders noch lebte. Dieser Prozeß macht um so größeres Aufsehen, als ein hochgestellter Beamter, jetzt Landesgouverneur in die Sache verwickelt ist und, wie es scheint, des Betruges bewußt und vielleicht dazu behülflich war. Einer der Söhne des Oberstlieutenants Drebufoud ist der Flottencapitän dieses Namens, welcher sich seiner sonstigen Betrügereien wegen schon expatriirt hat.

— Berlin, 3. Jan. Am Neujahrstage gerieth der mit der Eisenbahn von Frankfurt a. O. nach Berlin beförderte schlesische Güterpostwagen zum Schrecken der Passagiere auf einmal in Flammen. Glücklicherweise wurden die darin befindlichen Güter, unter denen sich auch gegen 60.000 Rthlr. Papiergeld befanden, von dem Feuer nicht angegriffen, obgleich der Kasten, in dem die anvertrauten Habseligkeiten lagen, ganz verkohlt worden ist: Das Feuer soll durch die vom Sturmwind herumgetriebenen Funken entstanden seyn. (N. W. Z.)

— Karlsruhe, 4. Jan. In Langensteinbach wurde in der Neujahrsnacht von unbekannten Personen mit Schrot und Kugeln in das Schlafzimmer des Grünbaumwirths Dambacher geschossen, augenscheinlich in der Absicht, denselben zu tödten. Auf den Bürgermeister desselben Orts wurden ebenfalls zwei Schüsse abgefeuert und auch auf den Ortspolizeidiener ein Mordversuch gemacht. Hier versagte jedoch das Gewehr. Die amtliche Untersuchungscommission soll den Uebelthätern bereits auf der Spur seyn.

— Säckingen (im Badischen), 2. Jan. Gestern Abend ¾ auf 7 Uhr tödtete Fridolin Treszer von Wehr den Xaver Eschbach von da im Wirthshaus zur Sonne zu Enkendorf durch zwei Messerstiche, welche er ihm in den Hals versetzte. Dieser Mord fand in der Wirthsstube in Gegenwart von mindestens 60 Personen statt, von denen Niemand einen Wortstreit bemerkte, bis der Verwundete über seinen Stuhl hinunter fiel und nach einigen Minuten seinen Geist aufgab. Der Thäter wurde sogleich durch die Gensd'armerie verhaftet und in das Amtsgefängniß nach Säckingen eingeliefert; er hat seine That bereits eingestanden. Beide, der Mörder und der Getödtete, sind ledige Bursche von 23 bis 24 Jahren. (Karlsr. Z.)

Berichtigung. In der gestrigen Beilage S. 59 Sp. 1 Zeile 18 ist zu lesen: „den freien Menschen" — und bei der Coursangabe unter London 2. Jan. sollte die Notirung der 3pCt. Stocks 94⅛ — markirt seyn.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

CAISSE PATERNELLE.

Agentur der gegenseitigen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften zu Paris mit einem Bürgschafts-Capital von zwei Millionen.

[4457]

Diese seit 1837 bestehende, und durch königl. Ordonnanz vom 9. September 1841 genehmigte und autorisirte Gesellschaft unter dem Namen „**Caisse Paternelle**“ zählt, nach dem Moniteur vom 11. December bis zum 30. October 1842, **16135** Mitglieder mit einer Total-Summe von **26,920,486** Frcs. **73** c., eine Zahl, die keine Gesellschaft in so kurzer Zeit nachweisen kann. Diese zerfällt in 3 Abtheilungen, als:

1) Die Ausstattungs-Gesellschaft. 2) Die allgemeine Gesellschaft.
3) Die Gesellschaft der progressiven Renten.

Alle ausgezeichneten Vortheile dieser Gesellschaften hier auseinander zu setzen, wäre zu weitläufig, und jede hierauf Bezug habende Auskunft wird mit Vergnügen auf der Agentur ertheilt; man erlaubt sich daher nur, das Publicum vorzüglich auf die Ausstattungs-Gesellschaft, in welcher nur Kinder von 1 bis 10 Jahren aufgenommen werden können, aufmerksam zu machen, welche bei der sichersten Garantie der Einlagen, glänzendere Resultate liefert, als je eine Versicherungs-Gesellschaft darzuthun im Stande war.

Versicherungen hierzu werden jeder Zeit angenommen bei dem

Haupt-Agenten **A. Horwitz junior** in Frankfurt a. M.
Rechneigasse Lit. A. No. LXI (61.)

[4456] Bei Endesunterzogenen können täglich zu dem an ihrer Cassa angegebenen Cours die am 1. Januar 1843 verfallenen Coupons von 2 1/2 % Holländischen Schuld-Certificaten der Administration Ketwich & Voombergh und Wittib W. Borski umgesetzt werden.

Gebrüder Bethmann.

Das Lotterie-Comptoir von **A. Horwitz jun.** befindet sich Rechneigasse, Lit. A. LXI (61), im Hause des Hrn. Trier, im ersten Stock.

[4458]

[4461] Das Lotterie-Comptoir von **H. P. L. Horwitz** befindet sich fortwährend Rechneistraße Lit. A. Nr. LXIV (64).

Neue Badische 3 1/2 pCt.

Landständische Obligationen zum Tagescours, bei [4462]

Raphael Erlanger, beeid. Sensal in Frankfurt a. M. G. 4. u. 5.

[4430] **Neue Badische 3 1/2 % Ständische Obligationen** sind coursmäßig zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4263] **Edictalladung.**

Nachdem gegen Johannes Pabst III. von Felda der Concursproceß erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anforderungen zu machen haben, geladen, solche so gewiß in dem auf

Freitag den 10. März 1843,
früh 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermin zu begründen, auch etwaige Vorzugsrechte nachzuweisen, gegenfalls sie sich des, ohne Erlaß eines Präclusivdecrets, eintretenden Ausschlusses zu gewärtigen haben.

Ulrichstein, den 29. November 1842.

Großherz. Hess. Landgericht das.
Raps.

[4265] **Edictalladung.**

Philipp Fiedler von Oestrich, geb. am 8. Mai 1772, seit dem 23. Nov. 1841, unbekannt wo? abwesend, oder dessen Leibes- oder Testamentserben werden zu Folge Ermächtigung des Herzogl. Hof- und Appellations-Gerichts zu Usingen hierdurch aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

von heute an zur Empfangnahme des curatorisch verwalteten Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten darum nachsuchenden Verwandten nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 als Eigenthum überlassen werden soll.

Eltville, den 1. Dezember 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Abt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 7. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papier	Geld
Oestreich	Metallq. Obligat.	5	111	110 7/8
	ditto ditto	4	—	101 5/8
	ditto ditto	3	—	77 7/8
	Bank-Actien		—	1981
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	114 3/8
	fl. 500 ditto		—	146 3/4
	Bethmann Obligat.	4	—	106 1/2
	ditto ditto	3 1/2	—	103 1/2
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	103 7/8
	Prämienscheine . .		—	92 3/4
Baiern	Obligationen . . .	3 1/2	—	103 1/4
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 [illegible]
	Eisenbahnact. . . .		3-2	[illegible]
	Obligat. .	4	—	103 1/2
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	1[illegible]
	fl. 50 Loose v. 184[illegible]		—	51 7/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	95 3/4
	fl. 50 Loose		66 1/4	66
	fl. 25 ditto		—	28 1/8
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/8
	fl. 25 Loose		—	24 5/8
Holland	Integrale	2 1/2	52 1/16	52
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18 1/2	18 3/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos bth.		—	83 7/8
	ditto à fl. 500			57 3/8

Wechsel-Cours.

Den 7. Jan.		Papier	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 1/2
ditto	2M.	—	98
Augsburg .	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	105	104 3/4
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	96 3/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	88 1/4
ditto	2M.	—	87 5/8
Leipzig . .	k.S.	105	104 3/4
die in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	—	120 1/4
ditto	2M.	—	119 3/4
Lyon . . .	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	101 1/2	101 1/4
ditto	2M.	—	—
Paris . . .	k.S.	—	93 1/[illegible]
ditto	2M.	—	92 5/8
Wien 20 kr	k.S.	121 1/[illegible]	—
ditto	3M.	120 1/[illegible]	—
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 7. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	38	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	32 1/2	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	24	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	52	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 2. Jan.	
5pCt. Metaliq.	10[illegible] 15/16
4 — ditto	100 1/4
3 — neue	77
Actien . . .	1627
fl. 250 Loose	112 5/8
fl. 500 Loose	143 [illegible]

London, 2. Jan.	
3pCt. Stocks e. c.	94 1/2
2 1/2 - Holländ.	51 7/8
5 - Sp. Activ	1[illegible] 3/4
2 1/2 - Portugies.	36

Amsterdam, 3. Jan.	
2 1/2 pCt. Integrale	52 [illegible]
Kansbill.	—
Restant	—
4 R. Insc.	88 1/4
5 — Span. Act.	18 [illegible]

Paris, 4. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	119 95
3 — ditto	79
5 Activschld.	—
Passivsch.	—
5 — Neapol.	—

4 Sulzbach beeid. Makler.

Die Notirung der Wechselcourse versteht sich fortan wie folgt: Amsterdam für fl. 100 Courant, Augsburg für fl. 100 Corrent, Wien für fl. 100 Conv. Münze, Hamburg für 100 Banco Mark, Bremen für 50 Rthlr. in Louisd'or. London für 10 Livres Sterling. Paris und Lyon für 200 Francs. Mailand für 250 Livr. Austr. Berlin für 60 Thaler Preuß. Courant. Leipzig für 60 Thaler des 14 Rthlr. Außes. Alles in süddeutscher Währung. (des fl. 24 Fußes.)

Nro. 9. — Montag — — 9. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Spanien.

**Madrid, 29. Dez. Im Augenblick, als Espartero von Barcelona nach Valencia abging, wurde ihm eine lange Liste von Beförderungen vorgelegt, die nun wohl bald unterzeichnet wird. Der Brigadier Villalonga soll zum Generallieutenant ernannt werden. Girona ist noch immer unter der Zuchtruthe des wilden Zurbano. Die Verhaftungen angesehener Bürger gehen ihren Gang. Nach einer heftigen Discussion hat die Municipalität der Hauptstadt entschieden, daß am Tage des Einzugs des Regenten die Nationalgarde unter die Waffen treten und eine Commission zur Begrüßung entgegen gehen soll. Die Einwohner werden aufgefordert, zu illuminiren. Ein unverbürgtes und wohl grundloses Gerücht ist verbreitet, wornach gestern drei Decrete aus Valencia eingelaufen wären zur Auflösung der Cortes, Errichtung eines Censurcomite's zur Ueberwachung der Presse, und Auflegung einer außerordentlichen Steuer. Der Minister Zumalacarreguy soll sich, um nicht bei Ausführung dieser Maßregeln mitzuwirken, krank gestellt haben. Dem Corresponsal wird aus Valencia vom 25. Dez. geschrieben: Der Regent hat in einer Rede an die Provinzialdeputation geäußert, die Fahne, die er aufrecht halten wolle, für die er sein Blut vergossen, sey die der Freiheit und Unabhängigkeit Spaniens, die des Thrones, der Königin Isabella und der Constitution von 1837; für diese Fahne sey er bereit sein Leben hinzugeben und seine Ehre, die ihm noch weit theurer, zum Opfer zu bringen. „Ich möchte" — setzte er hinzu — „mein Vaterland auf die ihm gebührende Stufe von Größe und Macht erheben; nach 22 Monaten werde ich die Zügel der Regierung in die Hände der Königin niederlegen; ich werde dann Spanien frei und glücklich zurücklassen, um an meinem häuslichen Herde von dem Ertrag des mäßigen Vermögens meiner Gattin zu leben. Was bedarf ich mehr? Ich bin nur ein Soldat, frei von Ehrsucht. Um aber mein Werk zu Stande bringen zu können, bedarf ich der Mitwirkung der constituirten Autoritäten." Nachdem der Präsident der Provinzialdeputation auf diese Cincinnatusrede geantwortet hatte — versteht sich mit spanischem Schwulst — nahm Espartero nochmals das Wort. Er sagte: „Zur Zeit der Convention von Bergara (als am 31. August 1839 durch Raphael Maroto's Verrath des Don Carlos Sache verloren ging!) konnte ich mir einige Glorie erwerben, (in der französischen Version heißt die Phrase: konnte ich meiner Ruhmeskrone einigen Lorbeer einflechten;) ich suche aber meinen Ehrgeiz nur in dem Bestreben, die Unabhängigkeit und die Freiheit meines Vaterlandes zu befestigen. Ich bin Regent durch den Willen des Volks und werde der Gewalt entsagen, sobald der dazu im Voraus bestimmte Zeitpunkt gekommen seyn wird." — Diese Protestation gegen die Usurpationsplane, welche dem Regenten schon oft vorgeworfen wurden, bekräftigte er, in sichtlicher Rührung aufgelöst, durch — Thränen. Wirklich soll er sich mehrmals mit dem Taschentuch die Augen ausgewischt haben! Nach dieser patriotisch-sentimentalen Scene ging er auf den Balcon und ließ die Truppen defiliren. Am Abend verfügte er sich ins Theater, wo ihn das Publikum gut empfing. (Der Ausdruck ist sehr mäßig; die Freude wird eben nicht sehr lärmend gewesen seyn, was sich recht gut erklärt, wenn man erfährt, daß ein Gerücht umlief, Valencia solle mit einer Contribution von Vier Million Reale belegt werden.)

Madrid, 30. Dez. Es läßt sich nichts sagen über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten, weil alles bis zur Ankunft des Regenten suspendirt bleibt. Vermuthet wird, daß, wenn auch eine Aenderung im Cabinet eintreten sollte, doch die Minister Rodil und Capaz in Function bleiben werden und man ihnen vier Collegen aus der Majorität der Cortes geben dürfte. Ein so formirtes Cabinet würde dann wohl Aussicht haben, das Budget zu erlangen. Aus den Provinzen lauten alle Nachrichten beruhigend. Die Cortes sollen auf den 10. Januar einberufen werden.

Frankreich.

** Paris, 5. Jan. Noch nie waren am Vorabend der Eröffnung einer legislativen Session die Journale so leer und matt, als es dießmal der Fall ist. Vielleicht kündet die Windstille einen Sturm an. Vorerst beschränken sich die Debats ihren Freunden, den conservativen Deputirten, zuzurufen, sie sollten ja nicht säumen, sich in Zeiten auf ihrem Posten einzufinden, damit nicht die, wenn unmächtige, doch schlaue Opposition bei den ersten Abstimmungen irgend einen Vortheil davon trage. Zugleich wird den Leuten, die den Frieden lieben, bange gemacht vor jedem auch nur momentanen Erfolg der anti-ministeriellen Partei. Die conservative Politik muß vor jeder Erschütterung bewahrt werden; die Leidenschaften sind fast erloschen, aber jeder Funke kann sie wieder entzünden; Europa hat neues Vertrauen gewonnen auf die Dauer des Friedens, aber wie leicht könnten doch (wenn das Cabinet vom 29. October verdrängt würde) die Besorgnisse von 1840 wieder aufwachen. Die Conservativen haben unstreitig die Mehrheit in der Kammer; sie sind, wenn sie nur ernstlich wollen, die Meister der Legislatur. Bei dieser kurzen Ermahnung läßt es das Regierungsorgan bewenden; den übrigen weit größern Theil seiner Tageselucubrationen hat es den irischen Zuständen gewidmet. Constitutionnel und National behandeln einen geringfügigen Gegenstand. Man hatte Beschwerde geführt über die mangelhafte Beschaffenheit des Commißbrods, das der Garnison von Paris geliefert wird. Der Kriegsminister Marschall Soult schickte hierauf der Redaction des Nationals ein solches Brod, — wie es täglich auch auf den Tisch des Marschalls kommt — damit sie sich überzeugen könne, daß es gut und schmackhaft sey Natürlich ward erwiedert, das Brod habe keineswegs gemundet; — es wurde wohl gar nicht versucht. Statt die kleine Zänkerei einschlafen zu lassen, nahmen die Debats daraus Anlaß, den Mund recht voll zu nehmen zum Ruhme Soult's, des Siegers in hundert Schlachten, und den Oppositionsblättern ist damit die erwünschte Gelegenheit gegeben über die übertriebene Lobhudelei zu spötteln. Um den witzlosen Commentar zu dem Commißbrod genieß-

barer zu machen, wird als Würze die Erfindung beigegeben, Guizot und Soult seyen übern Fuß gespannt gewesen; um den alten Kriegshelden zu versöhnen, habe sein College die plump-schmeichlerische Anräucherung in den Debats bestellt. — Man liest im Moniteur: Capitän Grey, Commandant der Fregatte Belvedera, die vor Kurzem zu Toulon eingelaufen ist, war von dem Admiral Owen auf Malta, der die englische Escadre im Mittelländischen Meere befehligt, beauftragt, dem Admiral Hugon für den Beistand zu danken, welchen französische Dampfschiffe dem englischen Linienschiff Formidable, das vor Barcelona auf den Grund gerathen war, geleistet haben.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 22. Dez., enthält die Kölner Ztg. folgenden Bericht über die serbischen Zustände: Die jetzigen Machthaber Serbiens steigern ihre ängstliche Besorgniß gegen diejenigen Serben, welche, um ihrem Fürstenhause Treue zu bewahren, dem Vaterlande den Rücken kehren mußten, immer mehr. Während sonst Serbien aus Gesundheits-Rücksichten gegen die türkischen Provinzen abgesperrt war, ist es nun dahin offen, und dagegen die ganze Grenze gegen die österreichische Monarchie vom Timok bis zur Drina durch einen Cordon aufs strengste bewacht. Abgesehen von allem Nachtheil, den dieser Zustand für den Verkehr im Allgemeinen erzeugt, ist dem Lande dadurch an sich schon eine neue drückende Last aufgebürdet. Zu diesem Cordon sind nemlich circa 15,000 Mann erforderlich, die, obgleich jeder derselben monatlich einen Ducaten Löhnung erhält, somit der Staatscasse monatlich 15,000 Stück Ducaten kosten, doch nur mit Zwang zu diesem Dienste aufgebracht werden können. Unwillkürlich müssen solche Vorkehrungen zu dem Gedanken führen, warum denn solch' ängstliche Vorsorge, wenn die Regierung, so wie sie es behauptet, aus dem Volke hervorgegangen, in selbem ihre Stütze hat? Könnten die paar Hundert Flüchtlinge, wenn es so wäre, irgend einen vernünftigen Grund zu Besorgnissen bieten? — Im Semendrianer-Bezirk hat die zu dem Cordon aufgebotene Mannschaft neulich ihre Posten schaarenweise verlassen, was eine strenge Untersuchung veranlaßte. Die deßhalb zur Verantwortung gezogenen Serben erklärten hiebei frei, daß sie keine Ursache haben, sich vor der Familie Obrenovitsch, welcher diese Vorkehrungen allein gelten können, zu fürchten; wenn dieß bei andern der Fall sey, so mögen diese Wache halten. Aehnliches soll sich auch im Poscharevatzer Bezirk ereignet haben. — Ueberdieß sind, seitdem Fürst Michael Serbien verlassen, schon drei Complotte gegen Wucsitsch und dessen Partei entstanden, sämmtlich aber durch Verrath vereitelt worden. Wucsitsch wollte gegen die Theilnehmer derselben, deren man habhaft werden konnte, die blutigste Strenge angewendet wissen; allein Karageorgewitsch weigerte sich, die von ihm dictirten Todesurtheile zu unterzeichnen, worüber es zu einem ernsten den Stand der Dinge in gehöriges Licht stellenden Auftritt kam. Wucsitsch warf nemlich dem widerspenstigen Fürsten vor, daß er nur durch ihn Fürst sey, worüber dieser ihm erwiderte, daß er sich deßhalb nicht bemüßigt glaube, Befehle von seinem nunmehrigen Untergebenen anzunehmen, was diesen so in Harnisch brachte, daß er unter den gemeinsten Flüchen auf seine Pistolen hinwies und durch diese vielleicht eine blutige Katastrophe herbeigeführt hätte, wenn nicht mehrere herbeigeeilte Senatoren zu rechter Zeit noch besänftigend eingeschritten wären. Doch heißt es, daß Wucsitsch dem Fürsten für seinen Eigensinn einen Zimmerarrest auferlegt habe. — Neue Unruhen sind in den Bezirken von Alexinezze, Jagodina und Paracsina ausgebrochen. Das Loosungswort derselben ist die Rückkehr des Fürsten Milosch als des einzigen Rettungsankers für Serbien. In letzter Zeit soll aus Konstantinopel an Kiamil Pascha der Befehl gekommen seyn, die wegen politischer Vergehen im Gefängniß schmachtenden Serben in Freiheit zu setzen; man hört jedoch nicht, daß diesem Befehle bis jetzt irgend eine Folge gegeben worden, und eine neue Regierungsverordnung in Betreff der Flüchtlinge zeigt wenig Geneigtheit der serbischen Machthaber überhaupt, Milde üben zu wollen.

Zugleich ist die Anordnung getroffen worden, den österreichischen Unterthanen, welche nicht erwiesener Maßen Geschäfte in Belgrad haben, den Zutritt in diese Stadt zu verbieten, und österreichische Fahrzeuge nach der Ausladung unmittelbar an das jenseitige Ufer zurückzuweisen, wovon der österreichische Militärcommandant in Semlin verständigt wurde. Wenn der Uebermuth der Türken, in deren unbedingten Schutz sich die serbischen Machthaber geworfen haben, unter solchen Umständen mehr und mehr hervortritt, so kann dieß nicht befremden. Am h. Andreas., einem den Serben schon darum wichtigen Tage, weil an selbem im Jahre 1830 durch den Fürsten Milosch die durch blutige Siege erworbenen Nationalrechte Serbiens am Vracsar publicirt wurden, waren die Bewohner Belgrads Zeugen eines Auftrittes, der allgemeine Entrüstung hervorrief. Ein türk. Bey schrie nemlich auf offener Straße: „Giaurs! heute vor 30 J. war Belgrad in Euren Händen, heute seyd ihr wieder großherrliche Rajas; darum gehorchet, oder ihr seyd verloren.“ Dieß war dann doch zu viel, als daß die Regierung hätte schweigen können, wenn sie nicht den Fluch der ganzen Nation auf sich laden wollte; allein Kiamil Pascha begnügte sich mit der Erklärung: daß der betreffende Offizier betrunken gewesen sey, konnte sich jedoch dabei nicht enthalten, an Wucsitsch die Frage zu richten, ob er vielleicht aufgehört habe, ein gehorsamer Unterthan der hohen Pforte zu seyn. Einen ähnlichen Beweis türkischen Uebermuths veranlaßte der Wohnungswechsel des Fürsten. Ein Türke verlangte nemlich von dem Nachfolger des Fürsten, daß zwei seiner Wohnung gegenüber stehende Fenster des fürstlichen Hauses vermauert werden; und als er einigemal diese Forderung vergeblich gestellt hatte, indem sein Gegner sich als bloßer Pächter hiezu nicht berechtigt hielt, so stürzte der Türke vor einigen Tagen, als ein junges Mädchen vor der Thüre des fraglichen Hauses stand, plötzlich auf selbes los, und brannte, als dieses floh, eine Pistole nach ihr ab, die zum Glück ihr Ziel verfehlte, und nur den Haushund, den Begleiter des Mädchens niederstreckte. — In Uschitza sollen die Türken die dortige christliche Kirche zerstört haben, und darüber größte Gährung im dortigen Bezirke herrschen. Dahin hat die jetzige Regierung Serbiens, deren Beamte sich nicht scheuen, türkische Wachen zu ihrer Sicherheit anzunehmen, das Land bereits gebracht. Hinsichtlich der allgemein verbreiteten Gerüchte, in Betreff der Rückgabe der sechs Districte, der Entwaffnung des Volkes, Einführung des Zehnten u. s. w. geben nun selbst die Anhänger der Regierung zu, daß die Pforte diese Fragen angeregt habe — fügen jedoch bei, daß Wucsitsch sie gegen diese Prätensionen vertheidigen werde. Es scheint also, daß Wucsitsch diesen Umstand benutzen will, sich einige Popularität zu verschaffen. — Man will wissen, der frühere Minister des Innern Rajevitsch und sein Secretär Markovitsch seyen durch Anwendung aller Arten von Tortur gezwungen worden, das Geständniß abzulegen, daß sie mit dem Plane beschäftigt gewesen, einen neuen Aufruhr in Bulgarien anzustiften, weßhalb sie nach Konstantinopel geliefert werden sollen. Unterdessen verschlimmert sich der innere Zustand Serbiens mit jedem Tage mehr. In vielen Bezirken ist die Revolution Ursache gewesen, daß die Felder diesen Herbst unbebaut geblieben sind, und deßhalb im künftigen Jahre Mangel und Theuerung zu besorgen stehen. Wahrscheinlich steht die in der österreichischen Militärgrenze befohlene neueste Anordnung, die Proviantmagazine zu füllen, damit in Zusammenhang; Andere wollen darin den ersten einleitenden Schritt zu möglichem ernsten Einschreiten Oesterreichs in die serbischen Angelegenheiten erblicken. — In Syrmien zeigen sich dieses Jahr wieder zahlreiche Räuberbanden; bereits sind jedoch solche militärische Vorkehrungen getroffen, daß diesem Unwesen bald ein Ziel gesteckt seyn wird.

Niederlande.

Amsterdam, 5. Jan. (Börse.) 2$\frac{1}{2}$pCt. Int. 52$\frac{13}{16}$. — 5pCt. Holl. 101$\frac{5}{8}$. — 4$\frac{1}{2}$pCt. Synd. 95. — 3$\frac{1}{2}$pCt. dit. 77$\frac{3}{8}$. — Handelm. 130$\frac{7}{8}$. — 5pCt. Ost. 99$\frac{3}{8}$. — Ard. 19. — Coup. 20$\frac{5}{8}$. — 3pCt. 24$\frac{15}{16}$. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108$\frac{1}{8}$. — 2$\frac{1}{2}$pCt. —. — Russ. Inscr. —. — Cert. 71$\frac{1}{2}$.

Deutschland.

Berlin, 3. Jan. (Köln. Z.) Das Ehegesetz ist jetzt den Berathungen des Staatsraths übergeben worden; wie man vernimmt, brachte Hr. v. Savigny es zugleich mit einer Cabinetsordre ein, durch welche die Berathung dahin erörtert wurde, daß von Seiten des Staatsraths keine Untersuchungen über die Principien des Gesetzes anzustellen seyen, da diese fest begründet und unabänderlich wären; es handle sich daher nur darum, die Consequenzen und einzelnen Bestimmungen zu erwägen. Von einer Verwerfung des Gesetzes im Staatsrathe kann daher nicht die Rede seyn und können nur einzelne Abänderungen beantragt werden. Die Fassung des Gesetzes ist dieselbe, wie sie im zweiten Entwurf bekannt geworden. Uebrigens ist es wahr, daß bei den Gerichten sich jetzt eine ungewöhnliche Masse von Ehescheidungsprocessen häuft. Wer irgend Scheidung wünscht, in unglücklicher Ehe lebt, sucht die kurze Frist zu benutzen, und wohl seit langer Zeit hat es kein Gesetz gegeben, welches einen solchen allgemeinen Schrecken erregt hat.

— Der Tod des Hrn. Erzbischofs von Posen hat verschiedentliche Befürchtungen erregt, als könne der kirchliche Streit dadurch neue Nahrung erhalten. Glücklicherweise sind jedoch die Irrungen beseitigt und Hr. v. Buch in Rom angelegentlich bemüht und eifrig unterstützt, die Ausgleichung zu befestigen. Hr. v. Dunin hat auch hier viele Freunde hinterlassen, die seinen Tod beklagen und seine milde Gesinnung preisen. Bei der Wahl eines Nachfolgers dürfte die Regierung dem Domcapitel vielleicht kaum Einen als persona ingrata bezeichnen, die Wahl also wohl auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen, oder Anlaß zu weitläufigen Verhandlungen geben.

— Das Schicksal der „Leipziger Allgemeinen Zeitung“ ist noch immer Gegenstand aller Unterhaltung. Friedrich Brockhaus, der Chef der großen Buchhandlung, war selbst hier, allein er hat nach mehreren Verhandlungen mit den Ministern nichts erwirkt, als die Hoffnung, daß es von der Redactionsweise der Zeitung abhängen werde, ob und wann die Aufhebung des Verbots erfolgen könne. Eine Audienz beim Könige ist ihm abgeschlagen worden. Wir haben kein Beispiel, daß ein Buch oder eine Zeitung mit einer solchen Strenge verboten wäre, die es auch dem Privatmanne nicht gestattet, sich auf besondern Wege das Verbotene zu verschaffen. Die „Leipziger Allgemeine Zeitung“ verliert in Preußen mehrere Tausend Abonnenten, wovon mehr als ein Drittheil allein auf Berlin kommt.

— Wir haben jetzt auch einen wunderthätigen Schäfer, der aus dem Dessauischen gekommen ist und erstaunliche Kuren macht. Das Volk strömt ihm zwar nicht in Massen zu, auch heilt er nicht durch Gebete, sondern durch Streichen, Bäder und Schweißmittel, aber bemerkenswerth ist, daß gerade die höheren Classen seine Hülfe suchen und preisen.

Hannover, 3. Jan. (H. C.) Die letzten Tage des abgelaufenen Jahres haben noch ein für hiesige Stadt nicht unwichtiges Ereigniß gebracht, nemlich die theilweise Erneuerung des Bürgervorstehercollegiums. Es waren nicht weniger als sechs Wahlen vorzunehmen, indem außer dem verfassungsmäßig austretenden Viertel der Mitglieder (deren sechszehn sind) zwei Mitglieder schon vor mehreren Wochen in Folge derjenigen Verhandlungen, welche — direct oder indirect — durch die Audienz vom 23. Oct. v. J. veranlaßt worden waren, ihre Demission freiwillig gegeben hatten. Mit Ausnahme des Steinhändlers G. Brauns, welcher eine neue Wahl nicht annehmen zu wollen erklärt hatte, wurden die sämmtlichen andern austretenden Mitglieder wieder gewählt; und statt des Hrn. Brauns für den 6ten District der Herr Rietmeyer neu gewählt. — Da die Stellung der Residenz in den politischen Verhältnissen des Landes stets an Einfluß und Gewicht auf manche andere Corporationen seyn wird, diese Stellung aber gerade unter den obwaltenden Verhältnissen größtentheils durch die Ansichten und das Verhalten des Bürgervorstehercollegiums bedingt wird, so ist diese Wiedererwählung derjenigen Männer, von denen zum bedeutendsten Theile das bisherige Verhalten des Bürgervorstehercollegiums ausging, als Bürgschaft dafür, daß das Collegium und somit die Residenzstadt die bisherige Stellung auch in der Zukunft zu behaupten suchen werde, nicht bloß für die hiesige Stadt, sondern auch für das ganze Land von Interesse und Wichtigkeit.

— Se. Maj. der König ist heute früh von hier nach dem Gute Adersleben bei Halberstadt abgereist; die Abwesenheit Sr. Maj. wird nur von kurzer Dauer seyn. Der Gratulationsempfang im königl. Schlosse am 1. d., so wie der darauf folgende Ball in den mit vielem Geschmack und ausnehmender Pracht neu eingerichteten Gemächern der ersten Etage des königl. Residenzschlosses soll äußerst glänzend gewesen seyn. Auch Se. königl. Hoh. der Kronprinz war zugegen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel mehr, daß die Vermählung des Letztern sehr bald vor sich gehen werde, da von allen Seiten Vorbereitungen zu den Hochzeitsfeierlichkeiten getroffen werden, und darunter solche, die auf die Nähe des Zeitpunkts, dem sie gelten, hindeuten. Die unlängst in diesen Blättern gemeldete Ankunft des neuen französischen Gesandten, Hrn. Casimir Perrier, wird, dem Vernehmen nach, zu Anfang Frühjahrs zu erwarten seyn. Der k. preußische Gesandte, Graf v. Seckendorf, wird sich in diesen Tagen an den großherzogl. oldenburgischen Hof begeben, wo er gleichfalls accreditirt ist.

Kassel. Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben geruht, den außerordentlichen Professor Dr. Konrad Büchel, zu Marburg, zum ordentlichen Professor der Rechte an der Landesuniversität Marburg zu bestellen.

Hamburg, 3. Jan. (K. Z.) Von Rio de Janeiro haben wir die Nachricht erhalten, daß Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert am 30. Oct., im Kriegsdampfschiffe „Growler,“ nach Para abgegangen ist.— Den Tag zuvor schiffte sich auch Baron Carias nach Rio Granda do Sol ein, und wurde vom Kriegsminister bis über Santa-Cruz hinaus im Dampfer „Boadora“ begleitet. — Der kaiserlich brasilische Generalconsul und Geschäftsträger bei den Hansestädten, Ritter Antonio de Anranjo, ist heute im Auftrag seines Hofes nach Berlin abgereist, um Sr. Maj. dem König das Großkreuz des Cruzeiro zu überbringen.

Paris, 5. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 119. 85. — 3pCt. 78. 90. — Neapol. 107. — 5pCt. Span 24¼. — Passive 4 — 5pCt. Portug. 36. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3297. 50. — St. Germain-Eisenbahn 850. — Versailles, rechtes Ufer 302. 50. — Linkes Ufer 112. 50. — Straßburg-Basel 202. 50. —

— Die Herren Mole, Thiers, Pasquier, Decazes und Dupin sind gestern in besonderer Audienz vom König empfangen worden.

— Man schreibt aus Perpignan, 2. Jan.: „General Seoane hat am 29. Dez. die von der Municipalität angeordnete Vertheilung der Kriegs-Contribution annullirt, weil sie nur die Moderados traf, welche der Bewegung (dem Aufstand) fremd geblieben waren. Der Handelsstand soll nun die Hälfte tragen und die Steuerpflichtigen die andere Hälfte erlegen. Die Brandschatzung muß bis zum 5. Januar abgetragen seyn.“

— Man erfährt, daß der englische Consul zu Barcelona bei dem Banquet, welches dem Hrn. von Lesseps zu Ehren gegeben wurde, nicht zugegen war.

— Espartero ist am 28. Dez. von Valencia abgereist, wollte am 31. Dez. in Aranjuez übernachten, und wird am 1. Jan. zu Madrid eingezogen seyn.

London, 3. Jan. 3pCt. Stocks 94¼. — 5pCt. Span. 18¾. 3pCt. Portug. 26¼. — 2½pCt. Holl. 52.

Wien, 3. Jan. 5pCt. Metall. 110¼. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 77. — Bankact. 1636. — 250 fl. Loose 113¾. — 500 fl. Loose 144¾.

Benachrichtigungen.

[4463]

Journal-Lese-Institut
für
Frankfurt und Umgegend
von
Gustav Oehler,
Buchhändler und Leihbibliothekar in Frankfurt,
auf der Zeil Lit. D. Nr. 13.

Sechszehntes Jahrabonnement, 1843.

Mein Journalzirkel wird im Jahr 1843 aus nachverzeichneten Zeitschriften bestehen. Der Bedingungen wegen beliebe man den gedruckten Prospectus bei mir abholen zu lassen. Die Preisbestimmungen sind so getroffen, daß sie um so billiger werden, je größer die Zahl Journale ist, auf die man unterzeichnet, dergestalt, daß der Theilnehmende zuletzt für eine **jährliche Ausgabe von bloß 12 kr.** die regelmäßige Lectüre einer Zeitschrift sich verschaffen kann, deren Ankauf ihn **30** und mehr Gulden kosten würde.

Schönwissenschaftliche Journale: Abendzeitung, von Theod. Hell. — Ausland. — Der deutsche Bote aus der Schweiz, v. Herwegh. — Charivari, von Ed. Maria Oettinger. — Deutsche Chronik, Wochenschrift für Unterhaltung, Belehrung und praktisches Leben. — Didaskalia, von W. Wagner. — Eilpost für Moden, von Stolle, mit Kupfern. — Eisenbahn, moderne Original-Zeitblätter. — Erheiterungen. — Europa, Chronik der gebildeten Welt, von Lewald. — Die Aarauer Feierstunde. — Die Grenzboten, Blätter für Deutschland und Belgien. — Gutenberg, Unterhaltungsblatt für Stadt und Land. — Jahreszeiten, neue Modezeitung, mit Pariser Original-Modebildern. — Humorist, von Saphir. — Frankfurter Konversationsblatt, von Schuster. — Hamburger Lesefrüchte. — Leipziger Lesefrüchte. — Allgemeine Modezeitung, mit Kupfern. — Morgenblatt, von Hauff. — Der Pilot, allgemeine Revue. — Rheinland, wie es ernst und heiter ist. — Rosen, Zeitschrift für die gebildete Welt, von Robert Heller. — Allgemeine Theater-Chronik. — Wiener Theater-Zeitung, von Bäuerle, mit Kupfern. — Berliner Volksfreund. — Zeitung für die elegante Welt, von Laube, mit Kupfern. — Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, mit Kupfern. — Literarische Journale: Blätter für literarische Unterhaltung. — Literarische und kritische Blätter der Börsenhalle. — Deutsche Monatsschrift, für Literatur und öffentliches Leben, von Biedermann. — Gersdorff's Repertorium der gesammten Literatur. — Literaturblatt, von Menzel. — Magazin für die Literatur des Auslandes. — Telegraph für Deutschland, von Gutzkow. — Wissenschaftliche Journale: Ausland. — Blätter aus der Gegenwart. — Freihafen, von Mundt. — Kolner Domblatt. — Allgemeine Kirchenzeitung, von Bretschneider und Zimmermann. — Würzburger Religionsfreund. — Maltens Bibliothek der neuesten Weltkunde. — Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur. — Deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben, von Biedermann. — Allgemeines Organ für Handel und Gewerbe. — Allgemeiner Polizei-Anzeiger. — Pfennigmagazin. — Polytechnisches Journal, von Dingler. — Das Zollvereinsblatt, eine Wochenschrift von List. — Politische Journale: Allgemeine Zeitung. — Allgemeiner Anzeiger. — Hanauer Zeitung. — Mittheilungen aus den Protokollen der gesetzgebenden Versammlung der freien Stadt Frankfurt. — Rheinische Zeitung. — Frankfurter gemeinnützliche Chronik. — Zirkel französischer und englischer Zeitschriften: London and Paris Observer. — Galigniani Messenger. — Gazette des tribunaux. — L'Echo des feuilletons Charivari, — Le Macédoine littéraire. — La Presse. — Revue de Paris. — Le Journal des Debats. — Le Siècle. — Voleur.

Großh. Badisches Anlehen
[4427] **v. J. 1840.**

4te Serien-Ziehung den **1. Februar 1843** in Carlsruhe. Prämien: fl. **35,000**, **10,000**, **5000**, **3000**, 2 à **1500**, 4 à **1000** 2c. 2c. Original-Obligations-Loose coursmäßig und Certificate à 4 fl., bei Abnahme von 5 Stück das sechste gratis, sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

K. K. Oestr. Anlehen
[4423] **v. J. 1839.**

8te Ziehung von 80 Serien den **1. Februar 1843** in Wien. Prämien im 20 fl. Fuße: **225,000**, **40,000**, **18,000**, **12,000**, **10,000**, **7000**, **6000**, 4 à **5000**, 4 à **3000**, 4 à **2500**, 5 à **2000** 2c. 2c.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, und Certificate ganze zu 40 fl., fünftel zu 9 fl., und 6 fünftel zu 50 fl., sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu erhalten, bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Herzogl. Nassau. Anlehen.

Ziehung am 1. Februar 1843.
Haupttreffer: fl. **20,000**, **4000**, **2000**, **1000** u. s. w. Certificate à fl. **$3\frac{1}{2}$**, 6 Stück à fl. **$17\frac{1}{2}$**: bei [4465]

J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteur, Bruchhofstraße Lit. A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

[4441] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen, unterm 1. Januar 1830 ausgestellten 5 %, $2\frac{1}{2}$ % u. 1 % Metallik-Obligationen, können die denselben beigegebenen Talons bis Ende Februar jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 2. Januar 1843.

Gebrüder Bethmann.

[4466] Ein junger Mann von guter Familie, der die Oekonomie gründlich erlernt hat und sehr gut empfohlen wird, wünscht als Volontair auf einem bedeutenden Gute engagirt zu werden.

Näheres bei

Joh. Friedr. Schmelz
in Frankfurt a. M.

---

15. Braunschweiger Landes-Lotterie
[4431]

enthält die Capital-Preise von fl. **87,000**, **52,000**, **35,000**, **17,500**, **7000**, **5200**, 3mal **3500**, 3mal **2600**, 20mal **1750**, im Durchschnitt **9800**, Treffer. Hiervon sind zur Ziehung der 1. Classe, welche den **6. Februar 1843** beginnt, ganze Original-Loose à fl. 5. 42, 1/2 à fl. 2. 51, 1/4 à fl. 1. 26, zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollecteur, Brückhofstraße Lit. A. Nr. 21 in Frankfurt a. M.

[3899] **Staats- und Standesherrlichen Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons werden ge-, und verkauft, bei**

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

Literarische Anzeige.

[4450] **CHARIVARI.**

redigirt von E. M. Oettinger,

erscheint auch für 1843.

Jährlich 52 enggedruckte Bogen mit mindestens 200 Karrikaturen und andern Kunstbeilagen. Preis fl. 9. 36 kr.

Ph. Reclam jun. Leipzig.

Geneigte Aufträge befördert die **Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung** in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 9.) 9. Januar 1843.

Amerika.

Mit den neuern Nachrichten aus Neuyork sind jetzt auch die zur Botschaft des Präsidenten gehörigen Berichte der Staatssecretäre nach Europa gelangt. Der Staatssecretär für die Flotte empfiehlt unter Anderm eine Sichtung sämmtlicher Seeoffiziere, damit die minder brauchbaren auf Halbsold gesetzt werden könnten. Der Generalpostmeister theilt mit, daß die Anzahl der zurückgelegten Miles im zuletzt verflossenen Rechnungsjahre 34,835,991, der Postmeister 13,733, der Einnahmen 4,546,246, der Ausgaben 4,627,716 Dollars gewesen sey. Er empfiehlt die Erlassung strengerer Gesetze, damit postpflichtige Güter nicht von Privatleuten befördert werden, eine Ermäßigung des Briefportos und den Ankauf des Rechts zur Benutzung aller Eisenbahnen. Während des zuletzt verflossenen Rechnungsjahres wurden 3091 Miles auf Eisenbahnen zurückgelegt, was 432,508 Dollars kostete.

Italien.

Neapel, 23. Dez. (Allg. Ztg.) Se. kön. Hoh. der Prinz Leopold von Salerno ist gestern nebst Gemahlin und Tochter von Wien kommend hier eingetroffen. — Der unter König Murat vom einfachen Advokaten zum Justizminister erhobene Hr. Ricciardi, nachmaliger Graf von Camaldoli, ist am 19. d. M. mit Tod abgegangen und sein Leichnam in der Kirche des wegen seiner schönen Aussicht so berühmten Klosters de' Camaldoli beigesetzt worden. Im Besitz eines ansehnlichen Vermögens trat er noch zu Lebzeiten einen Theil seiner von der Stadt Neapel bis ans Kloster reichenden Ländereien den Mönchen ab. — Der Ausbruch des Aetna ist nach den neuesten Nachrichten im Abnehmen. Am 9. d. M. sah man, während es im neugebildeten Kegel ruhig war, an der nordwestlichen Oeffnung anhaltende, sehr bedeutende Auswürfe von Steinen und Asche; das Getöse war bis Nicolosi und Zaffarana hörbar. Gegen 21 Uhr (drei Stunden vor Sonnenuntergang) wurden in der ganzen Umgegend des Berges starke Erdstöße verspürt. Die Lava floß fortwährend in der früheren Richtung, theilte sich aber bei dem zerrissenen Boden in verschiedene Zweige. Der Hauptstrom hatte bei einer Höhe von 30 Cannen eine Breite von circa 100 Cannen oder ungefähr 700 Fuß. Am 10. und 11. war die oben erwähnte Oeffnung auf der nordwestlichen Seite stets in großer Thätigkeit und warf eine unglaubliche Masse von Steinen und Asche aus. Die Lava fließt noch immer auf unbebauter Erde und hat bis jetzt noch nirgends Schaden angerichtet.

Palermo, 22. Dez. (L. A. Z.) Die Aetna-Eruption dauert immer noch fort. Drei deutsche Reisende, die den Berg bestiegen und die man verloren glaubte, sind in Catania glücklich wieder angekommen.

Aus Palermo, 22. Dez., wird der Leipz. Allg. Ztg. berichtet: Der Bey von Tunis hat am 26. Nov. ein Edict erlassen, welches folgenden Inhalt hat: „Alle Sklaven, die von diesem Tag an die Grenzen des tunesischen Staats betreten, sollen als frei betrachtet werden, und ein jeder Sklavenhändler, der mit einer Karawane die Grenze dieses Staats betritt, hat kein Recht mehr an die freigelassenen Sklaven geltend zu machen." Unter demselben Datum heißt es in einem zweiten Edicte, daß alle Sklaven, die sich jetzt noch im Reiche Tunis befinden, nach sieben Jahren von diesem Tag an in Freiheit gesetzt werden sollen, und es steht dann nur noch der Familie des Bey das Recht zu, sich fernerhin Sklaven zu halten.

Rom, 26. Dez. (A. Z.) Am 17. d. M. celebrirte der Generalvicar, Cardinal Patrizi in der Basilica des Laterans die vor Weihnachten jedes Jahres angeordnete große Weihe neuer Geistlichen. Zu Priestern wurden 32 promovirt, 32 zu Subdiaconen, 29 zu Diaconen, 23 zu Presbytern und 28 empfingen die niederen Grade. In allem wurden 145 Individuen ordinirt. — Die Großfürstin Marie und ihr Gemahl statteten am vergangenen Freitag dem Papste ihren ersten Besuch ab. Alle, welche in der feierlichen Audienz anwesend waren, können nicht genug von der Leutseligkeit und Freundlichkeit erzählen mit welcher der Papst die hohen Gäste empfing. — Unter den vielen von Florenz zur Weihnachtsfeier herübergekommenen Fremden befindet sich auch die Fürstin von Liegnitz. Dieselbe wird dem Vernehmen nach noch im Laufe dieser Woche ihre Reise nach Neapel fortsetzen.

Rußland.

St. Petersburg, 29. Dez. Der Staatssecretär, Senator Nowossiltzow, ist auf sein Ansuchen von seinen Functionen entlassen worden. — Die Senatszeitung publicirt jetzt einen kaiserlichen Ukas vom 21 Nov. (3. Dez.), durch welchen das Amt eines Militärgouverneurs von Tiflis gänzlich aufgehoben und dagegen dasjenige eines Civilverwaltungschefs der transkaukasischen Provinzen creirt wird. Die letztgedachten Functionen sind dem Generallieutenant Gurko anvertraut worden. — Generallieutenant Murawiew, Chef der 4. Division leichter Cavallerie, ist mit Tode abgegangen.

Niederlande.

Amsterdam, 4. Jan. (Rh. u. M. Ztg.) In den letzten Zusammenkünften, welche die Abtheilungen der zweiten Kammer am Schlusse vorigen Jahres hielten, berathschlagte man eigentlich erst, ob man den ganzen Tractat oder nur den Theil der Grundgebietsfrage zu berücksichtigen habe. Indem dieß noch unentschieden ist, ist die Regierung bemüht, die Handelskammern für sich zu gewinnen, um die Schwierigkeiten, welche die Mitglieder der Generalstaaten hinsichtlich der Schifffahrt möchten aufzuwerfen haben, sogleich beschwichtigen zu können. Sie hat nemlich beschlossen, von allen Handelskammern in unserm Lande ein Gutachten über diesen Punkt einzuziehen, und das Verfahren der Regierung, um dieses Gutachten von der günstigsten Seite zu bekommen, ist keineswegs löblich. Die Intriguen, die sie dazu ins Werk gesetzt hat, haben bereits bewirkt, daß das Gutachten der Amsterdamschen Handelskammer günstig für die Regierung ist, wozu der Finanzminister Rochussen seinen Einfluß zu benutzen nicht vernachlässigte, und wundern darf es uns übrigens nicht, da dessen Vetter Secretär der hiesigen Handelskammer ist. Auch bemerkt man, daß der Präsident der Handelskammer, Hartsen, zum Commandeur des Löwenordens ernannt worden, und es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, eines mit dem andern in Verbindung zu bringen. Ob es der Regierung indeß gelingen wird, auch die übrigen Handelskammern für sich zu gewinnen, ist nicht mit Gewißheit anzugeben; werden dieselben Mittel jedoch angewandt, die man für gut fand, hier zu benutzen, so stellen wir es beinah außer allen Zweifel, daß die Regierung sich bei Behandlung dieses Gegenstandes mit einer Waffe gerüstet sieht, womit sie ihre Gegner plötzlich zu vernichten hofft. Die Mitglieder der zweiten Kammer haben indeß Zeit gewonnen, um den Tractat genau zu untersuchen und sich von geschickten Männern erklären zu lassen, so daß man ruhig erwarten darf, daß sie sich von diesem listigen Gewebe nicht werden täuschen lassen und den Tractat wie dessen Bestimmungen hinsichtlich der Schifffahrt und des Handels mit Ruhe und Gewissenhaftigkeit annehmen oder verwerfen werden, je nachdem ihnen der Inhalt den Interessen der Nation ange-

messen zu seyn scheint. — Die Direction der Maatschappy van Weldadigheid (Wohlthätigkeitsgesellschaft) hat in Masse ihre Dimission verlangt; was die Ursache davon seyn mag, gelang mir bis jetzt noch nicht zu ermitteln. Ich hoffe nächstens etwas darüber mittheilen zu können.

Belgien.

Brüssel, 5. Jan. (K. Z.) Die Reden, die am Neujahrstage von allen höhern Staatscollegien an den König und die Königin gerichtet worden, zeugen ohne Ausnahme von festem Vertrauen und ehrfurchtsvoller Anhänglichkeit, und es waren dieses nicht etwa nur geschminkte Worte, es war der Ausdruck einer wahren, tief wurzelnden Gesinnung. Der Rückblick auf die nun zurückgelegten zwölf Jahre, den dieser Anlaß von selbst mit sich führte, konnte auch nicht anders als befriedigend seyn, denn was in diesem Zeitraum geleistet worden, würde auch größeren Nationen, und hätten sie sogar viel mehr Zeit darauf verwendet, zur Ehre gereichen. Der päpstliche Nuntius, Mons. Fornari, der noch immer hier ist, weiß noch nicht, wann er uns verlassen wird. Dieses rührt daher, daß sein Nachfolger noch nicht bezeichnet ist, denn von der Absicht, den Mons. Garibaldi von Paris mit dem Charakter eines Nuntius hierher zu senden, ist man zurückgekommen. Es scheint vielmehr, daß der neue päpstliche Botschafter uns aus Italien zukommen werde. — Das neue Jahr hat einen guten Anfang damit gemacht, daß die am 22. Oct gegen die nordamericanischen Schiffe als Repressalie verordneten Restriktionen zurückgenommen sind, nachdem man nemlich endlich auf amtlichem Wege die Gewißheit erhalten, daß auch in Nordamerica alle gegen belgische Schiffe verordneten Restrictionen zurückgenommen worden. Man steht also wieder einander auf dem Fuße befreundeter Nationen gegenüber, auch wird bereits eine Wiederaufnahme regelmäßiger Segelfahrten zwischen Antwerpen und Neuyork, die mit dem 15. März ihren Anfang nehmen sollen, angekündigt. Noth thut es indessen doch, diese gegenseitige Freundschaft durch einen förmlichen Vertrag zu bekräftigen und zu besiegeln, mithin endlich mit den Kammern ins Reine über die Grundsätze zu kommen, die man hiesigerseits dabei festzuhalten wünscht. Es wird, sich dieses an die allgemeine Discussion über die an der belgischen Schifffahrts- und Handelspolitik vorzunehmenden Aenderungen, womit man sich in dieser Session noch zu beschäftigen hofft, anknüpfen müssen.

Deutschland.

Wien, 31. Dez. (Rh. Z.) Der Herzog von Bordeaux traf am Mittwoch mit einem Gefolge von zwölf Personen hier ein und stieg im Gasthof zum Erzherzog Karl ab. Donnerstag machte er seine Aufwartung bei II. MM. und der kaiserlichen Familie und wurde zu einem in der kaiserlichen Burg veranstalteten Familien-Diner eingeladen. Vorgestern empfing er den Besuch Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Karl und der badischen Prinzen, so wie mehrerer vornehmen legitimistischen Bekannten. Es scheint übrigens, daß Se. k. Hoh., der beiläufig gesagt sehr stark hinkt und gealtert ist, beabsichtigt hatte, längere Zeit hier zu verweilen, denn er hatte eine Wohnung von zwölf Zimmern gemiethet. Gestern hatte er indessen die Kaiserstadt bereits wieder verlassen und ist nach Grätz abgereist, um seine Mutter zu besuchen.

Berlin, 2. Jan. (A. Z.) Es heißt, Hr. Friedrich Brockhaus, der hier anwesend war, habe erklärt, daß die Leipziger Allgemeine Zeitung ganz eingehen und erst in einiger Zeit wieder in veränderter Gestalt erscheinen werde. Gibt das neue Blatt dann nur einigermaßen eine Bürgschaft für besonnene Haltung, so ist auch wohl nicht zu zweifeln, daß ihm der Zugang in Preußen nicht werde untersagt werden.

Berlin, 5. Jan. (Preuß. Staatsz.) Dem königlichen Generalmusikdirector, Hrn. Meyerbeer, der vor einigen Tagen von Paris wieder hier eingetroffen ist, wurde gestern Abend nach dem Schlusse der Theater ein Bewillkommnungsständchen von den unter Leitung des Hrn. Musikdirectors Wieprecht stehenden Cavalleriemusikcorps gebracht, während gleichzeitig eine Anzahl von Musikfreunden sich nach der Wohnung des gefeierten Componisten begeben hatte, um denselben beim Antritt seiner hiesigen amtlichen Functionen zu begrüßen. Mit freudiger Erwartung sieht man unter der Aufsicht dieses Meisters einem neuen Flor unserer ernsten Oper entgegen, und dem Vernehmen nach werden schon in den nächsten Wochen einige der bedeutendsten Werke dieser Gattung in Scene gehen und von Meyerbeer dirigirt werden.

Berlin, 5. Jan. Der Breslauer Bisthumsverweser und Domherr, Professor Ritter, hat zwar von Seiten der Regierung jetzt eine ernste Zurechtweisung erhalten, weil er ohne höhere Genehmigung in seiner Diöcese anordnete, Kirchendienern und Schullehrern, welche in einer gemischten Ehe leben, die heiligen Sacramente zu entziehen; indessen kann diese nun einmal getroffene Anordnung zum Mißfallen der dabei Betheiligten doch nicht mehr zurückgenommen werden. Professor Ritter hat also seinen Zweck erreicht. (Magd. Z.)

Berlin, 6. Jan. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der König haben geruht: den seitherigen Oberregierungsrath von Westphalen zu Trier zum Vicepräsidenten der Regierung zu Königsberg zu ernennen. — Der bisherige Privatdocent Dr. C. G. Mitscherlich hierselbst ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Vom Rhein, 5. Jan. (Karlsr. Ztg.) Vor Kurzem hörte man von Einladungen, die von Paris und London an große deutsche Capitalisten ergangen seyen, zu Betheiligungen an einem Plane für den Ankauf spanischer Nationalgüter für gemeinschaftliche Rechnung. Es heißt jetzt, dieses Project sey keineswegs ganz von der Hand gewiesen worden und man unterhandle gegenwärtig über die weitere Ausarbeitung und Feststellung desselben. Nichts Geringeres wäre dabei beabsichtigt, als die Anlegung deutscher Colonien in verschiedenen Provinzen Spaniens. Die Gesellschaft, deren Bildung im Werke und im Werden ist, würde nemlich große Gütercomplexe in Spanien erwerben, diese dann in Parzellen theilen und an deutsche Colonisten verpachten. Es wird zwar leichter seyn, spanische Nationalgüter zu kaufen, als deutsche Colonisten für dieselben aufzutreiben; indessen glauben die Speculanten ein probates Mittel für letzteres darin zu finden, daß sie deutschen Einwanderern in ihren Pachtcontracten die bestimmte Aussicht auf einen nach einer gewissen Reihe von Jahren zu einem gewissen niedrigen Kaufschilling eintretenden Eigenthumserwerbe ihrer Pachtgüter eröffnen wollen. Sollte das Project zur Reife kommen, was in unserer schwindelsüchtigen Zeit kaum zu verwundern wäre, so möchten wir doch unsere deutschlandmüden Auswanderungslustigen optima fide ermahnen, sich nicht herzugeben zum Baue an diesen „neuen spanischen Luftschlössern.“

Halberstadt, 4. Jan. (Magd. Z.) Gestern Abend 9 Uhr trafen Se. Maj. der König von Hannover und Se. Durchl. der Prinz Alexander von Solms-Braunfels mit Gefolge hier ein, nahmen das Nachtquartier im Hotel „zum Prinz Eugen“ und setzten heute früh 10 Uhr die Reise nach Dessau fort.

München, 4. Jan. Der Gesetzentwurf, die deponirten Staatsdienerkautionen künftig nur mit 3½ pCt. statt, wie bisher, mit 4 pCt. zu verzinsen, ist von der Kammer mit 60 gegen 30 Stimmen angenommen worden.

München, 4. Jan (A. Z.) In der k. Erzgießerei war in diesen Tagen ein anziehendes Kunstwerk aufgestellt. Es ist dieß der mittlere oder Haupttheil eines Tafelaufsatzes, welcher in Auftrag Sr. k. H. des Kronprinzen Maximilian ausgeführt wird. Es ist ein Kandelaber von 4 Fuß 6 Zoll Höhe, mit zwei Reihen Leuchtern, modellirt von L. Schwanthaler, in Erz gegossen und im Feuer vergoldet von J. Stieglmaier. Mit noch andern fünf Kandelabern bildet er ein Ganzes, darin der Inhalt der alten Niflunga-Sage veranschaulicht wird. In der Mitte eines wie eine Kreuzrosette geformten Fußgestelles erhebt sich ein Eichstamm, der zweimal seine Aestereihen als Kränze von Leuchterarmen ausbreitet und der in eine volle Blumen- und Blätterkrone endet. Auf dieser als Spitze des Ganzen, stehen die beiden glänzendsten Helden der Sage, Siegfried der Fafnirstödter und Dieterich von Bern; unten aber gelagert auf den Wurzeln des Stammes und an-

gelehnt und angefesselt an diesen sieht man in Hochrelief die verschiedenen fabelhaften Gestalten, Thiere, Riesen, Zwerge, Nixen u. s. w., durch welche in der Sage das rohe Naturleben sich darstellt. In der Mitte des Stammes über dem ersten Leuchterkranz sind auf freigehaltener Fläche in schönen mannigfaltigen Gruppen die vorzüglichsten Helden und Heldinnen der Sage, wie zu einem heitern Fest versammelt. Ueber dem zweiten Leuchterkranz auf Blätterconsolen stehen sechs Pagen mit den Attributen ihres Dienstes, und unten auf den vier spitzen Vorsprüngen des Fußgestells die vier Hofbeamteten, der Truchseß, der Marschalk, der Kämmerer und der Küchenmeister. Bei jedem Leuchterkranz ist ein Kranz von bunten künstlichen Blumen eingeflochten, der mit seinem heitern Farbenspiel das Ganze freundlich belebt. Anmuth und Heiterkeit sprechen aus jeder Stelle dieses Werkes und neben der Lust der Erfindung auch eine sprudelnde Quelle der Phantasie. Von den übrigen Theilen des Werkes, das, wie ich höre, in sechs Wochen ganz vollendet seyn wird, später. — Ich kann meinen Brief nicht schließen, ohne die Nachricht hinzuzufügen, daß der eine der genannten Künstler, J. Stieglmaier, bedenklich erkrankt ist. Die hohe Achtung, in welcher dieser ausgezeichnete Mann steht, die innige Liebe, welche jeder, der ihn kennt, zu ihm im Herzen trägt, vereinigen sich in dem gemeinsamen heißen Wunsche für sein Wohl.

Dresden, 5. Jan. (Leipz. Z.) Gestern begannen in beiden Kammern wiederum die öffentlichen Sitzungen. — Auf der in Folge der längeren Unterbrechung der Kammersitzung dießmal längern Registrande standen dießmal mehrere interessante Gegenstände und ein Nachtrag zu dem Gesetzentwurfe über den Schutz des literarischen Eigenthums und der Gesetzentwurf zur Einführung des neuen Grundsteuersystems. Deßgleichen bat man von Lommatzsch, Leipzig (mit 543 Unterschriften) und Plauen aus, um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Criminalverfahren. Von letzterem Orte aus wurden zugleich die Geschwornengerichte in Anregung gebracht; doch bevorwortete der Ueberreicher der Petition dieselben, wenn schon für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, nicht, wobei er sich auf die im Nachberichte der außerordentlichen Deputation angeführten Gründe bezog, welcher so eben an die Kammer gelangt war. Die Berathung dieses Gegenstandes wird mit künftiger Woche beginnen. Noch war auf der Registrande unter andern eine Petition der Bekenner des mosaischen Glaubens eingegangen, worin diese Gemeinde um Aufhebung einiger noch auf ihr lastenden Beschränkungen bittet. Der Abgeordnete Dr. von Mayer bevorwortete diese Petition, die nicht etwa ein Emancipationsgesetz verlange, sondern nur sehr drückende Beschränkungen, die durch die jüngste Gesetzgebung eingeführt worden, entfernt wissen wolle.

Leipzig, 4. Jan. (Magd. Z.) Die nun geschlossene Unterzeichnungsliste zur Leipziger Petition „um Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Criminalverfahren" zeigt ein Resultat von 460 Stimmen auf. Vierhundert kommen auf Bürger und Bewohner Leipzigs aus allen Ständen und Bildungsstufen überhaupt, die andern sechzig kamen vorweg allein aus dem Kreise der Stadtverordneten und deren Ersatzmänner. Unter den „Nichtstadtverordneten", die der Petition ihre Unterschrift gaben, waren die Namen wie Freiherr von Speck-Sternberg auf Lützschena, Archidiakon Dr. Rudolph Richard Fischer zu St. Nikolai, der Professor der Orientalia Heinrich Leberecht Fleischer, Buchhändler Friedrich Brockhaus u. a. m. zu lesen. Scheint auch die „Zahl" der Stimmen von Leipzig nicht im Verhältniß zum Dresdner Unterzeichnungsresultat (wo 1690 zusammenkamen) zu stehen: so hat jedenfalls die Leipziger Unterzeichnung ihren großen innern Werth voraus — da hier ohne die geringste Nöthigung zum Unterzeichnen (indem unsere Petitionsbegründer ein Aufmuntern des Publikums auf das Strengste verschmähten) doch jene Stimmenzahl von fast fünfhundert erreicht ward. Die Unterzeichnungsliste lag durchaus unbeaufsichtigt im Parterre der Buchhändlerbörse auf, und nur der selbständigste Wille und die reinste Ueberzeugung konnte und sollte jeden Einzelnen vermögen, den Schritt zur Unterzeichnung zu machen. Jeder, der sich frei getrieben fühlte, [illegible] Die Petitionsbegründer hatten, selbst den Fall bedenkend, daß sie ohne alle und jede Bewachung hingelegte Petition bei offener Thüre von einem feindlichen Individuum gestohlen werden könne, einhellig beschlossen, auch hierbei getrost dem Geist der Oeffentlichkeit zu vertrauen. Der Deputirte Heinrich Brockhaus wird diese Petition in die Kammer bringen.

Vom Main, 8. Jan. Dem Mannh. Journal zufolge soll der aus den kirchlichen Streitigkeiten bekannte Dr. Rintel in Würzburg in der Neujahrsnacht, jedoch nicht wegen politischen Vergehens, in Haft genommen worden seyn.

Braunschweig, 4. Jan. Gestern ist die Vertagung unserer Ständeversammlung durch herzogliche Verordnung bis zum 2. Februar verlängert worden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 6. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 5. — 3pCt. 79. 10. — Neapol. 106. 60. — 5pCt. Span. 24¼. — Passive 4 — 5pCt. Portug. 35½. — Belgische Bankactien 765. — Actien der Bank von Frankreich 3302. 50. — St. Germain-Eisenbahn 857. 50. — Versailles, rechtes Ufer 303. 50. — Linkes Ufer 112. 50. — Straßburg-Basel 203. 75. —

— Durch eine Anordnung vom 29. Dez. ist auf Bericht des Marineministers der Contre-Admiral Parseval-Deschene zum Commandanten der Seestation in der Levante ernannt worden. — Die Veränderungen in den Präfecturen, welche seit längerer Zeit im Plane waren, sind nun entschieden bestimmt; die treffende Liste wird wohl morgen im Moniteur erscheinen. — Die Debats erklären sich heute gegen die Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie und für Gleichstellung der Abgabe vom Colonial- und Rübenzucker auf 38½ Fr. für 100 Kilogramme.

— Hr. v. Barante hat gestern in der französischen Akademie bei der Aufnahme des Hrn. Patin eine Rede gehalten, die vielen Beifall fand und von welcher behauptet wird, sie sey am Abend zuvor erst entworfen und componirt worden.

— Die Thronrede zur Eröffnung der Session wird, wie man hört, sehr laconisch ausfallen und über die meisten politischen Fragen flüchtig weggehen. Nur das Durchsuchungsrecht, d. h. das Beharren bei den Verträgen von 1831 und 1833, soll zur Cabinetsfrage ausersehen seyn und in diesem Sinn erwähnt werden.

— Für die Kosten der Besitzergreifung der Marquesasinseln wird der Marineminister den Kammern einen Credit von 300,000 Fr. abverlangen.

London, 4. Jan. 3pCt. Stocks 94⅞. — 5pCt. Span. 18⅞. — 2½pCt. Holl. 52¼.

— Hamburg, 2. Jan. (Mäß. Bl.) Nach vorhergegangener Berathung mit den Vereinen zu Berlin, Hannover, Stade, Oldenburg, Osnabrück ꝛc. und namentlich mit dem verdienstvollen Urheber aller Enthaltsamkeitsbestrebungen in Deutschland, Pastor Böttcher zu Imsen bei Alfeld, ist Hamburg zu dem Orte ausersehen worden, an welchem die erste Generalversammlung der Deputirten aller deutschen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine gehalten werden soll. Der hamburgische Verein gegen das Branntweintrinken, der sich und die Vaterstadt durch diese Bestimmung aufs Höchste geehrt sieht, aber auch zu gleicher Zeit von der Bedeutsamkeit und Wichtigkeit dieses Schrittes aufs Innigste durchdrungen ist, hat sogleich eine eigne Commission, bestehend aus den HH. Dr. Baumeister, Professor Bubendey, Professor Büttner, Dr. de Chaufepie sen, Ehlers, Senator Dr. Hudtwalcker, Pastor Kefeler, Köhn, Pastor Müller, Dr. Reils, Dr. Riesser, Schmidt, Stoltenberg und Professor Wurm niedergesetzt und dieselbe beauftragt, die Vorbereitungen, Anordnungen und Einladungen zu dieser Versammlung in das Werk zu richten. Die Commission behält es sich vor, in den nächsten Nummern dieses Blattes einen besonderen Aufruf, so wie die näheren Bestimmungen erfolgen zu lassen, während diese Zeilen nichts Anderes wollen, als 1. nur im Allgemeinen darauf hinweisen, daß jene Versammlung in der ersten Woche des Augustmonats statfinden wird, und 2. die Redacteure der Mäßigkeitsblätter, so wie die Redacteure aller deutschen Zeitungen, denen das Wohl des Volkes und des gesammten Vaterlandes am Herzen liegt, zu bitten, diese vorläufige Anzeige, so wie den späterhin erfolgenden Aufruf in ihre Blätter übergeben zu lassen, damit dieser Ruf durch ganz Deutschland ertöne und aus allen Gauen die Freunde kommen und sich zusammenschaaren zum Kampfe gegen den alles Hohe und Heilige in den Staub tretenden, das Haus, den Staat und die Kirche zerrüttenden und den Menschen seiner Menschheit beraubenden Feind. — Dieser ersten Generalversammlung der Deputirten aller deutschen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Vereine werden, wie man vernimmt, auch Abgesandte von Schweden, Norwegen, England und Irland beiwohnen.

Benachrichtigung.

Großh. Badisches Anlehen.
Ziehung am 1. Februar 1843.
Haupttreffer: fl. **35,000**, **10,000**, **5000**, **3000**, 2 à **1500**, 4 à **1000** u. s. w. Certificate à fl. **3. 30**, 6 Stück à fl. **17. 30**, bei [4464]
J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteurs, Bruckhofstraße Lit. A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4425] In Folge der §§. 2 u. 5 des Hundesteuergesetzes vom 9. Juli 1839 werden alle Diejenigen, welche Hunde besitzen, oder unterlassen haben, vor dem Ablauf vorigen Jahrs, deren Abschaffung dahier anzuzeigen (§. 4 des allg. Gesetzes), aufgefordert, die Hundetaxe mit fl. 3 bis zum 15. Januar l. J. an den Admodiator Paul Seyfried (Langestraße Lit. B. Nr. 105a) so gewiß zu entrichten, als sie ansonsten von dem Fiskal von den Säumigen auf ihre Kosten beigetrieben werden soll.

Auch haben Diejenigen, welche sich im Laufe des Jahrs Hunde anschaffen, hiervon binnen acht Tagen dem benannten Admodiator Anzeige zu machen und die Taxe zu bezahlen, widrigenfalls sie neben nachträglich zu entrichtender Taxe in eine Geldstrafe von fl. 15 verfallen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1843.

Polizei-Amt.

[4217] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns Jacob David Rindskopf ist von unterzeichnetem Gericht heute der Concurs erkannt worden.

Es werden daher Alle, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, edictaliter hierdurch vorgeladen, um

Montag den 30. Januar 1843,
Vormittags zehn Uhr,

vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren und über ein etwaiges Vorzugsrecht zum Protokoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Eine weitere Citation wird nicht mehr erfolgen, sondern nur nach Reproduction dieser Ladung der Ausschluß der nicht erschienenen Gläubiger in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 21. November 1842.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[4405] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Christian Weinbrenner Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testamentserben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 23. Dec. 1842.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[4406] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Güterschaffners Friedrich Linck Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 23. Dezbr 1842.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[4417] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Conrad Parrot und dessen Wittwe Anna Ottilie Maria, gebornen Bernoully, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 23. December 1842.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[4453] Edictalladung
das Schuldenwesen der Jost Hof's Eheleute zu Mandeln betr.

Nachdem über das Vermögen des Jost Hof und dessen Ehefrau Christine, geb. Busch zu Mandeln, durch Urtheil von heute der Concursproceß erkannt und dieses Urtheil durch sofortige Verzichtleistung auf das Rechtsmittel der Appellation rechtskräftig geworden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche, unter dem von selbst eintretenden Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Termin auf

Samstag den 11. Februar 1843

anberaumt.

Dillenburg, den 29. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Reichenau.

[4382] **Edictalladung.**

Nachdem der Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Thedel von Dassel zu Hoppensen, welcher mit seinem ritterschaftlichen Gute Hoppensen und anderen Besitzungen in den ritterschaftlichen Creditverein aufgenommen worden ist, in Folge einer Anzeige der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheim'schen ritterschaftlichen Creditcommission zu Hannover, ein anderweites Darlehn beim Creditverein aufnehmen will und für dieses neue Darlehn zum Pfande anderweit angeboten hat:

1) das canzleisässige ritterschaftliche Gut Hoppensen mit allem Zubehör an Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Forsten, Jagden, Geld- und Naturgefällen, und allen Gerechtigkeiten, ohne irgend eine Ausnahme;
2) einen früher von der Herrschaft Plesse zu Lehen relevirt habenden, jetzt aber allodificirten Hof und Länderei in und vor Markoldendorf, Königlichen Amts Hunnesrück, sammt Zubehör, insonderheit mit den in der Grundsteuer Mutterrolle unter Nr. 86 der Ortschaft Oldendorf von 1 bis 60 aufgeführten 91 Morgen 78 Quad.-Ruth. Acker- und Gartenland und 5 Morgen 35 Quad.-Ruth. Wiesenland;
3) das für den Braach- und Fruchtzehnten in der Feldmark der Ortschaft Mackensen, Königlichen Amts Hunnesrück, eingetretene Ablösungs-Capital;
4) die Koppeljagd in den Feldmarken von Ellensen, Markoldendorf und Hollensen, Königlichen Amts Hunnesrück;

so werden auf Antrag der genannten Credit-Commission alle Diejenigen, welche an jene Grundbesitzungen und Berechtigungen des Gutsbesitzers von Dassel zu Hoppensen Eigenthums-Ansprüche, hypothekarische oder dingliche Ansprüche und Forderungen einer sonstigen Art machen und begründen zu können vermeinen sollten, hiedurch verabladet, in dem auf

Freitag den 7. April 1843,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Edictaltermine vor Königlicher Justiz-Canzlei hieselbst zu erscheinen, um solche Ansprüche und Forderungen anzugeben und klar zu machen, und zwar unter der Verwarnung, daß die sich nicht Meldenden, ohne Hoffnung auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, durch Abgabe eines Präclusiv-Bescheides, auch derjenigen hypothekarischen Forderung, welche der Creditverein an jene Güter und Besitzungen durch ein anderweit vorzustreckendes Darlehn erhalten wird, bis dahin nachstehen müssen, daß solches Darlehn getilgt seyn wird.

Uebrigens werden Diejenigen, welche in Bezug auf das neue Darlehn des Creditvereins mit Certificaten des letzteren versehen seyn werden, von der Pflicht, sich in dem Edictaltermine zu melden, losgezählt.

Decretum in Consilio.

Hildesheim, den 12. December 1842.

Königlich Hannoversche Justiz-Canzlei.

[4418] Da die Original-Ausfertigung einer von der Wittwe des verlebten Beisassen Philipp Gruner zu Oberdorfelden, mit Zustimmung der Curatoren ihrer Kinder, Paul Bautz und Conrad Gruner von da, zu Gunsten des Kaspar Emmel von Mittelbuchen, unterm 17. Oktober 1822 über ein mit 4 pCt. verzinsliches Capital von 240 fl. errichteten Schuld- und Pfandverschreibung abhanden gekommen seyn soll, so wird auf den Antrag der Erben des verstorbenen Gläubigers der etwaige Besitzer dieser Urkunde, hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb

drei Monaten

vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, dahier vorzulegen und seine Ansprüche daran geltend zu machen, widrigenfalls sie für unwirksam erklärt und die gebetene anderweite Ausfertigung verfügt werden wird.

Hanau, am 23. December 1842.

Kurfürstliches Landgericht.
Giller.

vt. Todt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 10. — Dienstag — 10. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 9. Januar.

Colonisation in Algerien.

Algier ist das einzige Erbstück, das die Franzosen aus dem Nachlaß des, gewaltsamen Tods verstorbenen, Ministeriums Polignac anzunehmen nicht verschmäht haben. Eroberung und Behauptung des wichtigen Punktes auf der Nordküste Afrika's gehören zu den bedeutendsten Ereignissen unserer Zeit. Das Raubnest hatte Karl'n V. widerstanden (die mißlungene Expedition fällt in den October 1541) und war von Lord Exmouth (1816) nur gezüchtigt worden. Bourmont nahm es wie im Fluge. Es hatte ihm den Sohn gekostet und der Dank seiner Landsleute sollte ihn lohnen. Aber drei Wochen nach Algier's Fall, wenige Tage, nachdem die Siegesnachricht Paris erreicht hatte, weckten die Juliordonnanzen den Sturm, der Karl's X. Thron umstürzte. Bourmont, der Polignac's College, hatte vergebens den Flecken von Waterloo in Maurenblut abgewaschen. Er mußte das Vaterland meiden. Unter der weißen Fahne war Algier genommen worden, unter der dreifarbigen ward es behauptet. Seit 1830 dient es nun in's dreizehnte Jahr zum Abzugscanal für Frankreich's Mannschaft und Schätze. Oft schon erhob sich die Frage, ob es nicht räthlich, Algier aufzugeben oder doch nur die Küstendistricte besetzt zu halten. Die entgegengesetzte Ansicht behielt die Oberhand. Algier wird als ein integrirender Theil des französischen Reiches angesehen; es soll pacificirt und colonisirt werden. Was die Vollziehung dieses Plans bis daher hinderte — der hartnäckige Widerstand der Eingebornen — kommt immer weniger zur Beachtung. Abdel Kader scheint gebeugt, die Unterwerfung der Araberstämme nachgrade gesichert. Darum ist es jetzt, bei Eröffnung der legislativen Session, wo die Regierung neue Millionen für Algerien ansprechen muß, an der Zeit, die Aussichten, welche sich der Besitzung in Afrika eröffnen, ins Auge zu fassen. Dieß hat Dureau de la Malle bedacht, der in der neusten Nummer der Debats eine Abhandlung anfängt über die Colonisation Algeriens. Die früher ausgesprochene Ueberzeugung, man müsse Constantine nehmen, um Algier zu behaupten, hat sich gerechtfertigt. Der Krieg in Afrika naht sich seinem Ende; der Muth der unbezähmbaren Mauren fängt an, in Ermüdung unterzugehen. „Es gibt Fiebermomente" — sagt Dureau de la Malle — „in dem Leben der Völker; wir hatten die unseren in den Jahren 1789 und 1830; ebenso ist es den Arabern ergangen, als die türkische Herrschaft der französischen weichen mußte. Da legte sich plötzlich jeder innere Haß; die getheilten Stämme machten gemeinsame Sache gegen das unbekannte Volk, das sich, wie ein wandernder Raubvogel, mit Masten und Segeln an ihrer Küste niederließ. Der Kampf dauerte lange; heute aber ist die Stunde gekommen, wo er sichtlich ermattet. Der wilden Aufregung zum heiligen Kriege, der die Nomaden die Nothwendigkeit eines Centralpunktes ihrer Kräfte fühlen ließ (woraus sich Abdel Kader's Macht erklärt), ist das Bedürfniß der Ruhe gefolgt. Der Fatalismus des Islam bietet der Entmuthigung eine leichte Entschuldigung. Materielle Interessen erwachen; die Araber fangen an einzusehen, daß sie bei der Unterwerfung weniger verlieren als gewinnen. Unter diesen Umständen ist es Zeit, an die Colonisation der Nordküste Afrika's zu denken, die Lehren der Erfahrung zu hören, und die Mittel in Betrachtung zu ziehen, welche einst von den Römern angewendet wurden, als sie die große und reiche Landstrecke mehr unter ihre Herrschaft brachten, verwalteten, und civilisirten, als colonisirten. Man hat sich bis daher eine irrige Idee gemacht von den Wirkungen der römischen Regierung auf Afrika; und in Folge dieser unzulänglichen Ansicht ist angenommen worden, die Nordküste Afrika's sey von den Römern colonisirt worden. In der That haben die Römer, seit die beiden Scipionen Carthago und Numidien erobert, ja selbst nachdem sie die zwei römischen Provinzen Mauritanien und Numidien gebildet hatten, nie in dem Sinn colonisirt, in welchem man heute das Wort braucht. Sie haben die Eingebornen des Landes nicht ausgerottet (wie die Europäer in Amerika thaten), die Grundeigenthümer nicht verjagt und in die Schluchten des Atlasgebirges gedrängt. Sie dachten in Afrika, wie in ihren andern Provinzen, nur darauf, die Eingebornen nach und nach mit sich zu assimiliren. Die Zeit war ihnen das mächtigste Element zur Vollendung des großen Werks. Unter der Republik gab ihnen eine feststehende Aristocratie neben einem Senat mit unwandelbaren Grundsätzen, unter dem Kaiserreich eine starke Centralgewalt, auf alte Maximen gestützt, den großen Vortheil des Geheimnisses in den Entwürfen und Operationen, der consequenten Beharrlichkeit in den Unternehmungen, der Festigkeit in den Beschlüssen, und jener hartnäckigen Standhaftigkeit, welche zumeist die Erfolge sichert. Der Gott Terminus hatte von Romulus bis zu Hadrian seine Stätte nicht zurück gesetzt; hier lag für die Römer der wahre Ehrenpunkt; hier vielleicht die Ursache ihrer so ausgebreiteten und so dauernden Herrschaft. Dennoch haben sie Afrika nie colonisirt, d. h. sie haben nie römische Familien nach Afrika verpflanzt. Auch war ihnen dieß unmöglich. Italien, in den zwei letzten Jahrhunderten der Republik und den drei ersten des Kaiserreichs durch mancherlei Ursachen sehr entvölkert, hatte nicht Hände genug zum Anbau des eignen so fruchtbaren Bodens und zog seine Nahrung aus Sicilien, Aegypten, und Afrika. Es war daher die Nothwendigkeit, welche den staatsklugen Senat und die Kaiser auf ein langsames aber sicher wirkendes Verfahren brachte, sich die Eroberungen anzueignen. Sie assimilirten sich die besiegten Völker durch ihre Sprache, ihre Künste, ihre Literatur; sie vollendeten die Unterwerfung des weiten Gebietes vom atlantischen Meer bis zur äußersten Grenze des mittelländischen durch ihre Schullehrer, Grammatiker und Redner, durch ihre Baumeister, Bildhauer und Maler. Sie hatten, wie heute die Franzosen, mit zwei selbst in ihrem Ursprung fremden Sprachen zu kämpfen: der punischen und numidischen. Der Fetischismus jener afrikanischen Völker war allerdings weniger verschieden von dem Polytheismus der Römer, als es der Islam vom Christenthum ist. Inzwischen waren auch so die Schwierigkeiten groß, und doch haben die Römer sie überwunden." — Dureau de la Malle kommt nun auf die einzelnen Maßregeln, welche Rom's Politik gegenüber den besiegten

afrikanischen Völkerschaften anwandte, um sie mit der großen italischen Familie zu amalgamiren. Durch Ertheilung des Bürgerrechts wußte die „ewige Stadt" die große Anzahl kleiner Staaten und Municipien mit der Centralgewalt im Verband zu erhalten. Wird Frankreich, das bewegliche, stets wechselnde, in Verfassungen und Gesetzen heute so wandelbar, wie sonst in den Moden, bei der Civilisation seiner Eroberungen an der Nordküste Afrika's den langsam-vorschreitenden Weg einschlagen, der die Römer zum Ziele führte? Vermuthungen über die Lösung dieser Frage und Vorschläge zur Assimilirung der Besiegten mit den Siegern sollen in einem zweiten Artikel mitgetheilt werden. —

Paris, 6. Jan. Die Debats sagen: „Seit einigen Tagen geben die Oppositionsjournale vor, General Bugeaud sey zurückgerufen worden. Wir glauben zu wissen, daß diese Nachricht durchaus keinen Grund hat." — Der Erzbischof von Paris, Hr. d'Affre, hat vorgestern ein großes Diner gegeben, wobei alle Minister zugegen waren, so wie auch die Herren Pasquier, Decazes, Jacqueminot, Rambuteau und Portalis. Die Nationalgarde des Seinedepartements, welche vor 1830 über 80,000 Köpfe zählte, ist jetzt kaum 50,000 stark; der Dienst ist Vielen so lästig, daß an 7000 Disciplinarstrafen im Jahr vorkommen. — Die Kosten der Leichenfeier für den Herzog von Orleans sind auf eine halbe Million Franken gestiegen.

— Aus Malaga, 19. Dez., wird geschrieben: Die französische Corvette Danaide, commandirt vom Capitän Rosamel, vor fast vier Jahren von Toulon aus auf eine Weltumsegelungsfahrt abgegangen, ist heute in unserm Hafen eingelaufen. Sie hat über ein Jahr in den chinesischen Gewässern zugebracht, und mehreren militärischen Operationen der Engländer gegen die Chinesen beigewohnt. Die Danaide hat vom Cap der guten Hoffnung 16 spanische Seeleute mitgebracht, welche sich an Bord des von Marseille aus expedirten Dreimasters Sabina befanden, der unfern des Caps Schiffbruch litt. Die Danaide hatte zuletzt bei Sanct Helena angehalten und machte die Fahrt von da nach Malaga in 44 Tagen.

Schweden.

Stockholm, 30. Dez. (H. N. Z.) Der Staatsrath von Ihre ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Mauthe zum Minister der Finanzen und Bischof Heurlin zum Minister der geistlichen Angelegenheiten ernannt. Wegen der Besetzung des Justiz- und Kriegsministeriums scheint noch nichts bestimmt zu seyn. — Graf v. Galen hat gestern in feierlicher Audienz seine Creditive als außerordentlicher Gesandter des Königs von Preußen dem Könige überreicht.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 27. Dez. Nachrichten aus Belgrad besagen daß Petroniewitsch gefährlich erkrankt ist und Wutsitsch sich in großer Unruhe wegen der Zukunft Serbiens und seiner gegenwärtigen Regierung befindet. Man besorgt allgemein daß Rußland nicht nachgeben und die Wiedereinsetzung Michaels mit Gewalt durchzusetzen bestrebt seyn werde. Es befinden sich im Lande viele Emissäre, theils russische, theils solche welche von Michael gesandt werden, um das Volk zu seinen Gunsten aufzuregen; die einen und die andern handeln, wie behauptet wird nach einem gemeinschaftlichen Plan, und haben sich vorzüglich in dem District von Jagodin concentrirt, wo täglich eine Explosion erwartet wird. Von der bevorstehenden Zurückberufung des Hrn. Waschenko, des russischen Consuls in Serbien, ist noch immer die Rede, das Gerücht beruht, wie es heißt, auf ungünstigen Berichten, die Hr. v. Lieven über jenen Consul nach St. Petersburg erstattet haben soll. — — Die Untersuchung wegen der vorgeblich beabsichtigten Vergiftung des Fürsten Michael in Semlin nähert sich ihrem Ende; es sind bereits einige beinzichtigt gewesene Personen entlassen worden, und die Untersuchung scheint überhaupt die erwarteten Resultate nicht gehabt zu haben.

Moldau.

Aus Jassy, 19. Dez. wird der A. Z. geschrieben: Ich melde Ihnen, daß der Kampf zwischen den Interessen des hiesigen Landes mit dem immer mehr um sich greifenden Russenthum auszubrechen scheint. Nach einem heftigen Auftritt den Hr. v. Kotzebue, der hiesige russische Consul, mit dem Fürsten gehabt, verfügte sich ersterer plötzlich nach Bucharest, um mit Hrn. v. Daschkoff, dem russischen Generalconsul für die Donaufürstenthümer, Rücksprache zu pflegen und von ihm die nöthigen Weisungen für sein ferneres Verhalten gegen den widerspenstigen Fürsten Sturdza einzuholen. Gegenstand des Streites war und ist noch gegenwärtig die Wiederbesetzung des erledigten moldauischen Metropolitensitzes, rücksichtlich dessen Rußland an den Fürsten den Befehl ergehen ließ, den frühern Erzbischof, der seine Entlassung genommen und in ein Kloster sich zurückgezogen, nachträglich aber auf den Rath russischer Agenten auf den Metropolitensitz neue Ansprüche erhoben hat, wieder einzusetzen. Der Fürst, obwohl seine unbedingte Ergebenheit für die nordische Schutzmacht bekannt ist, glaubte nun ohne Verletzung der bestehenden Gesetze auf diese Zumuthung nicht eingehen zu dürfen, protestirte gegen den Vorschlag und beharrte mit Energie, trotz der Drohungen des russischen Consuls, bei seiner Weigerung. Fürst Sturdza kennt den Umfang der Gefahr, welcher er sich durch sein Benehmen aussetzt, er weiß, daß seine Existenz als Hospodar der Moldau dabei auf dem Spiele steht, aber die Anforderungen der Schutzmacht steigern sich von Tag zu Tag in einer Art, daß es kaum möglich bleibt, ihnen nach Wunsch zu entsprechen. Die Beurtheilung des Benehmens des Fürsten ist im Ganzen günstig, da die Masse der Bevölkerung noch ziemlich nationale, d. i. moldauische Gesinnungen hegt, aber die höheren Classen der Bojaren sind im Durchschnitt russisch gesinnt oder affectiren russische Gesinnungen, so daß Hr. von Kotzebue wohl leicht zu dem Glauben gebracht werden konnte, die Stimme des Landes für sich und die von ihm hier geübte Dictatur zu besitzen. Der hiesige französische Consul hat nicht wenig dazu beigetragen, daß der Hospodar sich dießmal nicht, wie es leider oft der Fall war, zum willenlosen Werkzeug fremder Befehle hergab, sondern seine Würde trotz der augenscheinlichen Gefahr, der er sich dadurch aussetzt, behauptete.

Aegypten.

Alexandrien, 16. Dez. (A. Z.) Wie Schwäche immer thut, hat die Regierung, da sie die Drusen mit Gewalt nicht unterwerfen konnte, zur List ihre Zuflucht genommen. Mohammed Pascha und Said Pascha von Beyrut wurden von Assaad Pascha zu Schibli Arian und den andern Drusen-Schechs gesandt, welche Omer Pascha in Aptedin belagerten. Mohammed Pascha gab dem Schibli Arian das Versprechen der Rückberufung Omer Pascha's und der Loslassung der seit ungefähr acht Monaten gefangen gehaltenen Drusen-Schechs, verweigerte aber die nachdrücklich verlangte Rückkehr Emir Beschirs, über die in Konstantinopel werde entschieden werden. Ihrerseits nahmen nun auch die Drusen keinen der ihnen von Mohammed Pascha gemachten Vorschläge an, sondern bewilligten ihm nur nach vieler Mühe und unter der Bedingung, daß ihnen 4800 Maaß Gerste für die Reiterei geliefert würden, einen achttägigen Waffenstillstand. Reschid Pascha sollte, dem Uebereinkommen gemäß, an Omer Pascha's Stelle für den Augenblick die Verwaltung des Libanon übernehmen und gab Befehl zum Marsch nach Aptedin über Saida. Allein der türkische Gouverneur ließ hinterlistigerweise an letzterem Orte als Verstärkung für die Garnison von Aptedin 2500 Mann ausrüsten, mit denen Reschid nach Aptedin marschirte. Hesei Aga, ein Verwandter Schibli Arians, verlegte den Weg dahin; er hatte aber nur 900 Mann und konnte mit diesen Reschid Pascha's Marsch nicht aufhalten. Die Drusen, an keine Truppensendung glaubend, hatten sich auf mehreren Punkten zerstreut. Dessenungeachtet griff Hesei Aga den Reschid Pascha an und bot ihm fünf Stunden lang die Spitze; schon wollte Reschid den Rückzug antreten, als Omer Pascha, der mit seiner ganzen Gar-

nison einen Ausfall aus Aptedin machte, über die Drusen herfiel und den Aga, ehe noch Schibli Arian eintreffen konnte, zum Weichen zwang. Reschid und Omer begaben sich, nachdem sie zwei Dörfer verbrannt, nach Aptedin. Die Drusen zogen sich nach Harbiea und Rascheia zurück. Schibli Arian ließ die Drusen des Libanon, auf die er großen Einfluß übt, so wie die Araber der Wüste zum Beistand auffordern und wird gleich nach ihrer Ankunft die Feindseligkeiten wieder beginnen.

Niederlande.

Amsterdam, 6. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. 52⅞. — 5pCt. Holl. 101$\frac{15}{16}$. — 4½pCt. Synd. 95⅛. — 3½pCt. 78. — Handelm. 130¼. — 5pCt. Ost. 100. — Ard. 18⅝. — Coup. 20⅝. — 3pCt. 25. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108. — 2½ —. — Inser. —. — Cert. —.

Deutschland.

Wien, 3. Jan. (N. W. Z.) Der ungarische Landtag wird sicherm Vernehmen nach im kommenden April zusammenberufen werden. Außer den Religionsangelegenheiten und wahrscheinlich der so gebieterischen vorläufigen Regulirung des Zollwesens mit den erbländischen Provinzen soll nemlich ein Anschluß unserer Monarchie an den deutschen Zollverband überhaupt möglich gemacht werden, dürften wohl das ungarische Eisenbahnwesen und der fortdauernde Widerstreit zwischen den Ungarn und Illyriern, namentlich in Kroatien, den Gegenstand lebhafter parlamentarischer Kämpfe bilden. Der magyarischen Partei in Ungarn, die wo möglich nach Selbstständigkeit trachtet, ist der Hafen von Fiume ein Lieblingsaugenmerk geworden, wohin man von Pesth aus um jeden Preis eine Eisenbahn herstellen will. Der Irrthum dieses Projectes liegt aber sowohl in national-öconomischer als politischer Hinsicht am Tage. Der Hafen von Fiume hat, troz aller ihm von der Regierung eingeräumten Freiheiten, noch nicht auf gehoffte Weise gedeihen wollen; überhaupt, wem würde bei dem vorzugsweisen Export der ungarischen Producte auf diesem Wege der commercielle Vortheil, ja das im Königreiche so sehr gehaßte Monopol in die Hände gerathen, als den Engländern, vor deren kaufmännischen Uebervortheilung sich zur Zeit noch Nationen in Acht nehmen zu sollen glauben, die den Ungarn im Handel und in der Industrie weit voraus sind? Von mehreren Comitaten ist hierher die Anfrage ergangen, ob die Regierung den Ausfuhrzoll ungarischer Producte nach dem Hafen von Fiume für den Fall erhöhen würde, wenn die Eisenbahn von Pesth dahin zur Ausführung käme? Man möchte meinen, daß dieß sicherlich nicht in der Absicht der Regierung liegt, jedoch würde Ungarn in solchem Falle sein bestes Interesse in einer Eisenbahnverbindung zunächst mit Deutschland verkennen, wohin seine Rohproducte den kürzesten und sichersten Absatz finden und zu welchem Zwecke der rasche Bau der Staatseisenbahnen mehr Aussicht gewährt. Leider aber scheut sich eben der unduldsame Magyarismus vor deutscher Verbindung, im Lande sowohl, als außer Landes, von woher dem Königreiche Bildung und Wohlhabenheit und damit Einfluß und Stärke erwachsen könnten. — Bei der hiesigen Bank strömt fortwährend viel Silbermünze ein; der baare Vorrath ist bereits an 48 Millionen Gulden C. M. gestiegen. Allerdings mag eine Stockung im Geschäftsverkehre auch dabei zu Grunde liegen, doch ist wohl die Beschränkung eines früher immensen Credites und die Zurückführung des Speculationsgeistes auf eine natürliche Grundlage die Ursache, die im Ganzen nur heilsam wirken kann.

Wien, 4. Jan. 5pCt. Metall. 110. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 76¾. — Bankact. 1636. — 250 fl. Loose 112⅛. — 500 fl. Loose 144⅛.

Berlin, 1. Jan. (Schw. M.) Die Stimmen, welche sich noch immer gegen die Ergebnisse der Ausschüsse-Versammlung hören lassen, finden hier, selbst in den höchsten Kreisen, mehr Anklang, als man erwarten sollte, und zwar aus den verschiedensten Gründen. Was der einen Partei zu gering dünkt, erscheint der andern zu viel, oder doch als die Anlage zu einer Fortbildung von Rechten, die sie nicht anzuerkennen sich bestreben. Man ist allgemein der Ueberzeugung, daß es bei dem ersten Versuche sein Bewenden haben werde, wenn auch die angeblich zu erwartenden Reclamationen der Provinzialstände nicht erfolgen sollten, die von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß nichts von Bedeutung erwirkt, wohl aber dem Lande bedeutende Kosten gemacht worden seyen. Daß ein besonderes Ministerium des Handels errichtet werden soll, ist einer von den aufgewärmten alten Wünschen, den das Buch des Herrn v. Bülow-Cummerow besonders angeregt hat, welcher aber schwerlich in Erfüllung gehen wird. Dagegen werden Handelsgerichte in allen bedeutenden Plätzen, wo sie nicht sind, eingesetzt werden. Dieß wird auch hier der Fall seyn, wo längst Gutachten darüber von den Vorständen der Kaufmannschaft eingefordert wurden. Es ist eine allgemeine Klage, daß unsere Juristen, die von den oft eigenthümlichen Handelsverhältnissen wenig oder nichts verstehen, zuweilen in verwickelten kaufmännischen Streitigkeiten Urtheile fällen, die denen eines Handelsgerichts, das nach Kenntniß der Dinge entscheiden würde, direct entgegenstehen. Man hat daher das größte Verlangen nach einem Gericht von Sachverständigen und freut sich, zu hören, daß diese Einrichtung bald erfolgen wird. — Der Handel an der Ostseeküste war im Jahre 1842, in Folge der verminderten Getreideausfuhr nach England, nicht sehr bedeutend, dagegen ist die Rhederei fortgesetzt im Zunehmen. Es ist eine bedeutende Anzahl neuer Schiffe gebaut worden, die jetzt besser ausgerüstet und für längere Seereisen eingerichtet werden. In den Seeplätzen ist man noch immer der Meinung, daß in dieser Weise Capitalien vortheilhaft angelegt werden können. Preußische Schiffe finden überall leicht Ladung, man zieht sie öfters selbst den Engländern vor, da sie nüchterne, tüchtige Matrosen, eine stärkere Bemannung und wissenschaftlich gebildete Capitäne haben. Unsere Handelsmarine muß dadurch bedeutend gewinnen und, da man jetzt schon manche Schiffe kupfert, mit der Zeit dahin gelangen, Theil am Welthandel zu nehmen und die preußische Flagge selbst in fernen Erdtheilen zeigen, wohin sie bis jetzt selten gelangte.

— Ein Theil der Berliner Besatzung wird bald nach Neujahr die neuen Uniformröcke und die Helme erhalten und damit wird fortgefahren werden bis zum August, wo die Umwandlung des Gardecorps und des dritten und vierten Armeecorps beendet seyn soll. Die Vorstellung der probemäßig Bekleideten ist in letzter Woche auf dem Schlosse erfolgt. Die Röcke sind etwas zu kurz ausgefallen, man gibt jedoch als Grund an, daß das Knie unbedeckt bleiben muß, wenn das Kleid den Soldaten beim Marsch nicht hinderlich seyn soll. Für die neue Uniformirung des dritten Husarenregiments der jetzigen Blücherschen Husaren in Roth, der Tracht zur Zeit des siebenjährigen Krieges, hat der König 6000 Thlr. für die Uniformen der Offiziere und 14,000 Thlr. für die der Gemeinen bewilligt. Die Umkleidung soll unverzüglich geschehen.

Hamburg, 5. Jan (H. B.) Die erste Aussendung von deutschen Auswanderern nach den Niederlassungen der Neuseeland-Compagnie hat zur festgesetzten Zeit unsern Hafen verlassen. Nachdem bereits vor drei Wochen ein von London herübergesandter Inspector das Schiff, die Einrichtung desselben und sämmtlichen Proviant u. s. w. genau untersucht und mit den Vorschriften der englischen Regierung und der Compagnie übereinstimmend gefunden hatte, ist das Schiff St. Pauli, ein schöner Dreimaster, geführt von einem tüchtigen und erfahrenen Seemanne, dem Capitän Schacht, am 21. Dez. mit voller Ladung die Elbe hinabgesegelt, und ihm folgten unter Begleitung der Agenten am 26. Dez. auf einem Dampfschiffe alle Auswanderer mit dem letzten Rest ihrer Bagage. Am Abend war Alles an Bord in Ordnung und zur Abfahrt bereit, die denn bei dem ersten günstigen Winde am 3. d. M. glücklich von Statten ging. Die Agenten der Neuseeland-Compagnie sollen mit einer zweiten Aussendung für den 1. Mai beschäftigt seyn.

Benachrichtigungen.

[4469] **Taunus-Eisenbahn.**

Der Bücherabschluß pro 1842 macht die unverzügliche Einreichung der Rechnungen aller Derjenigen, welche für die Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft Arbeiten oder sonstige Lieferungen gemacht haben, erforderlich und ergeht daher hiermit die Aufforderung, die hierauf bezüglichen Rechnungen unverweilt bei den Bahnhofverwaltern der verschiedenen Stationen einzureichen.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1843.

In Auftrag
des Verwaltungsraths:
Meller, Inspector.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische **Gesellschaft.**

[4433]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz** u. **Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

Täglich:

zu Berg					zu Thal				
Von **Köln**	nach **Coblenz**	Mrgs	7	Uhr	Von **Mannheim**	nach **Mainz**	Mittags	12	Uhr
„ **Coblenz**	„ **Mainz**	„	8	„	„ **Mainz**	„ **Köln**	Mrgs.	8	„
„ **Mainz**	„ **Mannheim**	„	$9\frac{1}{2}$	„	„ **Coblenz**	„ „	Nachm.	1	„

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

[4443] Originalloose zu der am 1. Februar stattfindenden Ziehung **Nassauer** und **Badischer** Anlehensloterie, erlasse billig, so wie Certificate zu jeder dieser Lotterien à fl. 3. 30; bei Abnahme von fünf Stück das sechste gratis.

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur.

[4396] **Den 1. Februar**

finden die Ziehungen der K. K. Oestr. fl. 500 Loose, Großh. Badischer fl. 50 Loose v. Jahr 1840, und Herzogl. Nassauer fl. 25 Loose statt, wozu Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Aktien für das Spiel genannter Ziehungen, billigst zu erhalten sind, bei

J. N. Trier & Co.

Staats-Lotterie-Effecten.

Obligationen, Coupons ꝛc., werden ge- und verkauft, bei [4370]

J. & S. Friedberg in Frankfurt a. M.

[4419] **Bekanntmachung.**

Am 18. und 19. Januar 1843, früh 9 Uhr anfangend, wird zu Marktheidenfeld eine große Quantität beiläufig 48,000 Schuh, Eichen-Bau- und Nutzholz von verschiedenen Dimensionen, und zwar von 5 Fuß bis zu 45 Fuß Länge und $^{8}/_{6}$ Zoll bis zu $^{15}/_{16}$ Zoll Stärke, ferner mehrere Arken eichene Bretter und Schwarten, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die speziellen Verzeichnisse dieses Holzes können bei königlicher Bau-Inspection Aschaffenburg und auf dem Bau-Büreau zu Marktheidenfeld, dann die Strichs-Bedingnisse bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte dahier eingesehen werden.

Lengfurt a. M., den 26. Decbr. 1842.

Das Kön. Bayr. Rentamt Homburg a. M.

Schäffer, Kön. Rentbeamter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4460] Edictalladung

die Eröffnung des Testaments des Wittwers Johann Heinrich Fischer von Harheim betr.

Den unbekannt wo? abwesenden Miterben Karl Fischer und Josephine Fischer von Harheim, wird hierdurch aufgegeben, sich binnen einer Frist von

neunzig Tagen

(von dem ersten Erscheinen dieser Edictalladung in öffentlichen Blättern an gerechnet) über Antretung der ihnen durch ein Testament des Rubricaten anerfallenen Erbschaft zu erklären, widrigens dieselbe den übrigen Seitenverwandten, welche die Erbschaft angetreten haben, überlassen wird.

Höchst, den 19. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Dilthey.

[4420] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Wilhelm Groß, jetzigen Ehefrau des Philipp Mey dahier, ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden.

Ansprüche an der vorhandenen Masse müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben

Dienstag den 31. Januar l. J.,
früh 8 Uhr,

dahier liquidirt werden.

Wiesbaden, den 20. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[4459] Gegen den am 3. August 1790 zu Hoppstädten im hiesigen Amtsdistricte gebornen Adam Dreher, Sohn des Michael Dreher und der Margaretha, gebornen Schneider, welcher angeblich im Jahre 1809 in französische Militairdienste getreten und seit 1812 über seinen Aufenthalt oder sein Leben keine Nachricht gegeben hat, ist auf Anstehen eines seiner Präsumtiverben, seines Bruders des Franz Joseph Dreher von Hoppstädten, durch Bescheid vom heutigen Tage der Abwesenheits-Proceß zugelassen worden, in Folge dessen nach

Jahresfrist

die nachgesuchte Abwesenheits-Erklärung mit den im Civilgesetzbuche bestimmten Wirkungen ausgesprochen werden würde. Solches wird nach Anleitung des Art. 118 des Civilgesetzbuches und des Gesetzes vom 23. December 1836, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Birkenfeld, den 22. December 1842.

Großherzogl. Oldenburgisches Amtsgericht.
Greverus.

Hermand.

[4467] Nach Art. 118 des Civilgesetzbuchs wird hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß der seit 1812 vermißte Peter Lauer von Hoppstätten in Gemäßheit präparatorischen Erkenntnisses vom 16. December v. J. durch Urtheil des Amtsgerichts vom heutigen Tage mit den im Civilgesetzbuche bestimmten Wirkungen für abwesend erklärt worden ist.

Birkenfeld, den 21. December 1842.

Großherzogl. Amtsgericht das.
Greverus.

Werry.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 10.) 10. Januar 1843.

Rußland.

St. Petersburg, 29. Dez. (B. N.) Auf den Bericht des Ministers des Innern, daß man seit einiger Zeit in verschiedenen Städten des Reichs auf den Straßen und bei Gebäuden hingeworfene Briefe vorfindet, die Drohungen von Feueranlegung enthalten, hat Se. Maj. der Kaiser befohlen, „Straffällige, die dieses Verfahrens überführt sind, kriegsgerichtlich zu richten; sind sie aber außerdem der wirklichen Feueranlegung nicht zu überführen, so ist ihre Strafe nach dem Verhältnisse des von ihnen angerichteten Uebels zu bestimmen." Auf kaiserlichen Befehl und nicht als Beispiel für Andere, ist der bei dem Ministerium des Auswärtigen im Range eines Collegienassessors und Kammerjunkers attaschirte Graf Irenäus Ogynski, zum Ersatz dessen, daß er unschuldigerweise in langwieriger gerichtlicher Untersuchung gestanden, in dem Zwischenraume von nur einigen Tagen zuerst zum Hofrath, dann zum Collegienrath und Kammerherrn befördert worden. Am 20. v. M., dem Namensfeste des Großfürsten Michael, Bruders des Kaisers, fand in der Stadt Kasan die feierliche Weihe der daselbst neubegründeten Akademie statt Bei der im Jahre 1808 erfolgten Reform der geistlichen Schulen in Rußland, sollte die Gründung dieser Akademie dort schon früher statthaben: die dazu erforderlichen Geldmittel gingen aber ab, und so mußte ihre Stiftung bis jetzt unterbleiben. Ihrer Jurisdiction sind zugewiesen: die sibirischen und die dem Gouvernement Kasan zunächstliegenden Eparchieen; deren Kirchen und Schulen sollen von ihr aus mit würdigen Geistlichen und Lehrern versorgt werden. Nächstdem liegt der neuen Akademie die wichtige Verpflichtung ob, um die mehreren im weiten Sibirien noch im gröbsten Heidenthum verharrenden, wilden Völker allmälig dem Christenthum zuzuwenden, Missionsprediger, die ihre Sprachidiome kennen, zu bilden. Zur jährlichen Unterhaltung sind ihr aus dem Fond der geistlichen Schulen 21,956 Silberrubel zugewiesen. Der höchstconfirmirte Etat bestimmt als Lehrpersonal einen Rector, einen Inspector, 6 Professoren und 8 Baccalaureen. Vorläufig sind für die untern Classen erst 33 Zöglinge gewonnen.

— Seit einer Woche schon sucht uns das unangenehmste Wetter heim. Bei täglich umzogenem Himmel und stetem Regen haben wir ununterbrochen eine ungewöhnlich milde Temperatur von 4 und 5 Wärmegraden, ein in unserem hohen Norden bemerkenswerthes Phänomen. Der Winter hat uns völlig verlassen. Die Straßen sind dergestalt unwegsam geworden, daß sie weder in Winter- noch in Sommerfuhrwerken zu passiren sind. Auf den Gesundheitszustand der Menschen, wie auf das ganze Verkehrswesen der innern Provinzen mit der Residenz übt diese leidige Witterung den nachtheiligsten Einfluß aus. Man besorgt den Aufgang der Newa.

— Auf kaiserlichen Befehl ist der ehemalige Rector der Universität Dorpat, Professor Dr. Ulmann, wegen Annahme eines ihm von den Studirenden unter nicht gutzuheißenden Umständen angebotenen silbernen Pokals seines Amtes entlassen worden und hat der gegenwärtige Rector der genannten Universität, Professor Dr. Volkmann, die Rectorats-Functionen niederlegen müssen.

Deutschland.

Berlin, 3. Jan. (Mannh. J.) Die Judenfrage beginnt sich wieder zu regen, nachdem man gehört, daß die neue Judenordnung nicht ganz aufgegeben, sondern nur zurückgestellt worden sey. Es kommt darauf an, was die Juden selbst thun, um sich zu reformiren und aus den alten erstarrten Formen ihres Theismus zum neuen Leben zu erwachen. In dieser Beziehung hat ein Aufsatz in den deutschen Jahrbüchern von Bruno Bauer viel Aufsehen gemacht, wo mit großer Schärfe nachgewiesen wird, daß das ganze Judenthum eben Formenwesen sey, und wenn dieß aufgegeben werde, auch keine jüdische Religion mehr existire. Der atheistische Philosoph beweist dabei, daß der christliche Staat vollkommen Recht habe, die Juden von sich zu stoßen und diese sich durchaus nicht beklagen, am wenigsten aber gleiche Rechte fordern könnten. Nach Bauers Ansicht sollen die Juden nicht den Eintritt in den christlichen Staat, sondern die Aufhebung desselben zu erreichen streben, wobei der Gedanke zum Grunde liegt, daß jede Staatsreligion ein Unding sey, und der Staat selbst auch kein Recht habe, nach einem Taufschein wie überhaupt nach der Religion seiner Bürger zu fragen. Die Juden haben diesen Aufsatz aber sehr übel empfunden, denn sie wollen eben als Juden dem Staate angehören und Niemand wäre wohl weniger geneigt als sie, den Gott Abrahams gegen die pantheistischen Lehren moderner Philosophie zu vertauschen.

Berlin, 5. Jan. (Magd. Z.) Der Kapuzinermönch, Pater Henricus (Goßler), hat vor mehreren Tagen auch in der katholischen Kapelle des hiesigen Invalidenhauses gepredigt. Derselbe wollte sein Gesuch in Betreff der Clarissen-Nonnen Sr. Maj. dem Könige persönlich vortragen, was jedoch Se. Maj. abgelehnt hat, da man in Erfahrung gebracht hat, daß derselbe ohne Befugniß und ohne Erlaubniß des Bischofs von Paderborn den Clarissen-Nonnen das einfache Gelübde abgenommen hat. Vom Bischof von Paderborn soll er wegen dieser unstatthaften Eigenmächtigkeit eine Zurechtweisung erhalten haben.

Berlin, 6. Jan. (Justiz-Ministerialblatt.) Des Königs Majestät haben sich bewogen gefunden, über die Begleitung eines Missethäters zum Richtplatz durch einen Seelsorger die also lautende allerhöchste Ordre zu erlassen: „Durch die Cabinets-Ordres vom 27. Februar 1829 und 30. Januar 1839 hat mein in Gott ruhender Herr Vater, des hochseligen Königs Majestät, angeordnet, daß die Begleitung des Missethäters zum Richtplatz überall wegfallen und der in dem §. 545 der Criminal-Ordnung gemachte Religions-Unterschied nicht mehr stattfinden solle. Ich finde mich bewogen, eine Modification dieser Vorschrift in den Fällen eintreten zu lassen, wo der Seelsorger in Uebereinstimmung mit dem Wunsche des Verurtheilten eine solche Begleitung beantragt, behalte mir jedoch die Bewilligung in jedem einzelnen Falle selbst vor. Sie haben hiernach die Gerichte mit Anweisung zu versehen und in den Berichten über die Bestätigung der Todesurtheile jedesmal anzuführen, ob eine Begleitung zur Richtstätte beantragt worden ist. Charlottenburg, den 19. Dezember 1842. (Gez.) **Friedrich Wilhelm**. An den Staats- und Justizminister Mühler."

Berlin, 7. Jan. Die Staatszeitung enthält heute folgenden Artikel: Wir würden gewiß nicht noch einmal auf die Schrift des Divisionspredigers Dr. Rupp zu Königsberg zurückkommen, sähen wir nicht in öffentlichen Blättern das Verfahren der Staatszeitung in dieser Hinsicht stets erneuten Verunglimpfungen ausgesetzt. Die Staatszeitung hatte nach der Elberfelder Zeitung eine Stelle der Rupp'schen Rede: „Es ist ein altes Vorurtheil, daß das Christenthum Religion sey ꝛc.", als einen nicht uninteressanten Beitrag zur religiösen Charakteristik der Gegenwart aufgenommen. Ein Verehrer der Rupp'schen Tendenz wünschte darauf ein Schreiben „von der Oder" in der Staatszeitung abgedruckt zu sehen, was jedoch schon

wegen so unangemessener Ausdrücke, als „Geistesbeschränktheit, jesuitische Unredlichkeit" u. dergl. nicht thunlich war. Die, wie es hieß, „aus dem Zusammenhange gerissene Stelle" durch den Zusammenhang zu ergänzen war jedoch die Staatszeitung bereit und ließ in Nr. 346 des Jahrgangs 1842 auch einige weitere Sätze der Ruppschen Rede abdrucken. Allein der Zusammenhang machte die Sache wo möglich noch schlimmer. Man sah nunmehr, daß der Satz „es ist ein altes Vorurtheil ꝛc." nicht etwa ein leicht hingeworfenes, paradoxes Wort ist, welches man, kaum den Lippen entflohen, gern wieder im Busen bewahren möchte, sondern der berechnete Gipfelpunkt der ganzen Rede, der Eindring einer Schlußkette, wodurch dargethan wird, nicht etwa, daß der Staat an sich und seiner allgemeinen Natur nach kein ausschließlich christlicher zu seyn brauche, sondern daß der Staat in demselben Maße christlicher werde, als er mit der christlichen Religion nichts zu schaffen hat. Ist einmal bewiesen, daß das Christenthum nicht Religion ist, so läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß selbst der irreligiöseste Staat alsdann sehr wohl zugleich der christlichste seyn könne. Wenn die Prämisse richtig ist, so ist es die Schlußfolge gewiß. Allein das müssen wir doch in Abrede stellen, daß es die Staatszeitung ist, welche durch Aufnahme jenes Rupp'schen Artikels (nach den Worten einer Rheinischen Zeitung) „in einem wirklich eigenen Gedränge gerathen sey." Hierfür können wir auch nicht den mindesten Grund erblicken. Warum soll die Staatszeitung nicht solche auffallende Erscheinungen unseres inneren politischen oder literarischen Lebens erwähnen, warum, wenn es ihr gut scheint nicht auch Partei nehmen dürfen? Es mag für die Staatszeitung in den meisten Fällen angemessen seyn, sich von Streitigkeiten fern zu halten, die nicht immer so geführt werden, daß es ihr rathsam oder würdig scheinen kann, sich darein zu mischen. Desto bestimmter müssen wir jedoch die Meinung zurückweisen, als sey es grundsätzliche Bestimmung der Staatszeitung, farblos oder, wie man es nennt, unparteiisch zu seyn: wir können nicht anders, als diese Meinung unsererseits für ein „altes Vorurtheil" zu erklären. Wie kann man parteilos bleiben, wo es sich nicht etwa um bestrittene Fragen, sondern, wie leider so oft, um lichten Unsinn handelt? Die Staatszeitung kann und darf ferner unter allen Umständen derjenigen Partei angehören, zu welcher vor Allem der König selbst, zu welcher die preußische Regierung sich zählt, nemlich der Partei alles Wahren, Sittlichen, Edlen, Religion und Recht Achtenden und Stützenden, im Gegensatz zu derjenigen Partei, welche jene heiligen und ehrwürdigen Dinge, vom Christenthum angefangen, in den Staub ziehen und was den Menschen bisher theuer und werth gewesen, ihnen verächtlich und zum lächerlichen Mährchen zu machen sucht. Wenn auf diesem Gebiete die Würfel klar hingeworfen liegen, so kann kein Zweifel entstehen, auf der Seite welcher Partei die Staats-Zeitunz sich befinden soll.

Breslau, 2. Jan. In dem hiesigen Amtsblatte macht der Oberpräsident der Provinz Schlesien, von Merckel, folgende Allerhöchste Cabinetsordre bekannt:

„Es ist Mir von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten angezeigt worden, daß der Domherr Ritter, obwohl er in der Eigenschaft als Capitularvicar des Bisthums Breslau von Staatswegen niemals anerkannt worden, sich unterfangen hat, in einem Augenblicke, wo der neuerwählte Fürstbischof seine Bestätigung erwartet, durch ein Rundschreiben an die Geistlichkeit jenes Bisthums vom 24. October d. J. neue Bestimmungen über die Behandlung der gemischten Ehen zu erlassen, ohne sie zuvor der Staatsbehörde mitzutheilen, und die nach den Landesgesetzen (Allgem. Landrecht Th. II. Tit. II. §. 117) zur Bekanntmachung solcher neuen Verordnungen erforderliche Genehmigung des Staats einzuholen. Ich habe diese Anmaßung des Domherrn Ritter mit besonderem Unwillen vernommen und erkläre demnach, daß diese von einem, von Mir nicht anerkannten Bisthumsverweser und mit Nichtachtung der Landesgesetze erfolgten Bestimmungen für nicht erlassen zu betrachten sind, und denselben in keiner Weise Folge gegeben werden soll. Meinen sämmtlichen Behörden, insbesondere aber dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, befehle ich hierdurch, gemessenst darauf zu halten, daß diesem Meinem Königlichen Willen gemäß in dem Bezirke der Diöcese Breslau verfahren werde. — Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Amtsblätter der Provinz Schlesien zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Charlottenburg, den 21. Dezember 1842. (gez.) Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium.

Danzig, 2. Jan. (Danz. Z.) Die königl. Regierung hat zur Unterdrückung der Unruhen in Carthaus den Weg der Milde eingeschlagen: sie hat für die dortige Klosterkirche einen besonderen Vicarius angestellt und diesem aus Staatskassen einen Gehalt ausgesetzt. Dadurch müßten die Besorgnisse der Katholiken, als sey es im Werke, die Klosterkirche ihnen abzunehmen und den Evangelischen zu überweisen, wohl gänzlich gehoben und alle Maßregeln zum Schutze der Evangelischen überflüssig geworden seyn. Dennoch sind diese nicht gänzlich eingestellt, man kann also wohl annehmen, daß selbst die Regierung der Besorgniß Raum gibt, es seyen die früheren Unruhen durch andere Motive verursacht worden. Jedenfalls scheint die Stille, die jetzt eingetreten ist, eher der Furcht als der Ueberzeugung zugeschrieben werden zu müssen, denn noch immer erhält sich unter den Katholiken der Umgegend das Gerede, daß bald nur Ein Hirt und Eine Heerde auf Erden seyn, und daß in dieser Beziehung bald etwas Entscheidendes geschehen werde. Wie am 4. v. M. ward auch am 26. v. M., dem nächsten evangelischen Kirchentage, eine Abtheilung Militär nach Carthaus geschickt, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Ohne alle Störung ging dieser Tag vorüber, wozu vielleicht der Umstand besonders beigetragen hat, daß aus entfernteren Gegenden kaum zehn Menschen die Kirche besuchten. Die Evangelischen, welche schon muthlos geworden waren, wie die geringe Zahl der Kirchengänger am 6. Nov. zeigte, fangen an einzusehen, daß es der Regierung fester Wille ist, sie vor Unbilden zu schützen. Sie eilten, wenn auch nicht ganz ohne Besorgniß, so doch mit größerer Ruhe, in ihr bescheidenes Bethaus. Am 26. v. M. umgaben nahe an 40 Communicanten den Altar, während an den beiden vorhergegangenen Kirchentagen kein einziger sich zur Beichte gemeldet hatte. Außerdem hoffen die Evangelischen, daß diese Unruhen, welche den Katholiken insofern ersprießlich waren, als sie ihnen sehr schnell einen Seelsorger verschafft haben, auch für sie von Nutzen seyn, besonders ihrer wiederholten Bitte um Einrichtung eines besondern evangelischen Pfarrsystems für Carthaus und dessen Umgegend sehr förderlich seyn werden.

Deuz, 6 Jan. (Rh. u. Mos. Z.) Am Neujahrstage hat sich hier ein trauriges Ereigniß in dem Selbstmorde einer der schönsten Frauen unserer Stadt begeben. Eine junge Fremde vom Oberrhein, hier lebend, galt allgemein für unverheirathet und stand auf dem Punkte die Frau eines Kölners zu werden, den sie leidenschaftlich liebte, als sie gerade Nachricht von ihrem Gatten erhielt, der getrennt von ihr gelebt und sie nun aufgespürt hatte. In der Beschämung und Hoffnungslosigkeit ging die Schöne auf die Rheinbrücke, stieg in eines der Jochschiffe, band sich dorten fest, daß sie nicht fortgespült werden konnte, verband ihre Augen und stürzte in den Rhein. Durch ihr auf der Brücke hangendes Halstuch wurden die Vorübergehenden aufmerksam, und zogen an dem Stricke einen Leichnam aus der Fluth.

Kassel. In der vertraulichen Sitzung vom 3. Jan. wurde dem Vernehmen nach die Wahl des Ausschusses für landwirthschaftliche Gegenstände vorgenommen, welche die HH. Jungk, v. Schachten, Hagedorn, Kehr und Gau traf.

Dresden, 6. Jan. (L. Z.) Künftigen Montag wird die zweite Kammer ihre Berathung über das Criminalverfahren beginnen.

Leipzig, 8. Jan. In der hiesigen Allgem. Zeitung liest man heute folgende Ankündigung: An das deutsche Publikum. Die Deutschen Jahrbücher sind durch einen Erlaß der königl. sächs. Regierung am 2. d. M. unterdrückt und haben aufgehört zu erscheinen. Alle Vorräthe der bereits erschienenen Nummern d. J., so wie sämmtliche Manuscripte in der Druckerei sind am 3. Jan. mit Beschlag belegt worden Eine ausführliche Vertheidigung vor dem großen Publi-

kum, worin wir sowohl unser Princip als auch die Form und den Inhalt der bisher vorgelegten Ausführungen zu rechtfertigen gedenken, desgleichen die Rekurse an die gesetzlichen Stellen der Landesbehörden behalten wir uns vor. Arnold Ruge. Otto Wigand.

Mannheim, 4. Jan. (N. W. Z.) In unserm Lande ist man so ziemlich allgemein für die öffentliche und mündliche Gerichtsbarkeit und verfolgt die auf Erreichung derselben zielenden Bestrebungen in andern deutschen Staaten mit Aufmerksamkeit. Was wir davon besitzen, ist gar nicht in Anschlag zu bringen und gerade hinreichend, um den Wunsch nach vollständiger Oeffentlichkeit recht anzuregen und das Bedürfniß noch fühlbarer zu machen. Das Beste erwartet man von Preußen, wo das Princip einmal anerkannt ist, und der tüchtige Justizminister Mühler nicht lange säumen wird, dasselbe zur Geltung zu bringen. Bei uns interessiren sich, was ganz in der Ordnung, zunächst und am wärmsten die Advocaten für die Sache. In Rastatt besteht schon seit längerer Zeit ein Verein von Anwälten, um für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu wirken, und hier ist an der Bildung eines solchen gleichfalls nicht zu zweifeln. Die Vortheile jener Einrichtungen können wir hier ganz in der Nähe, in der bayerischen Pfalz, beobachten. Die geheime Justiz mag auch ihre guten Seiten haben, allein die Vortheile der öffentlichen sind doch überwiegend, und sie ist ohnehin besser mit bürgerlicher Freiheit zu vereinbaren. Darum hat ein berühmter Mann einst gesagt: „Ob eine streitige Sache dem Hinz oder Kunz verbleibe, ob ein einzelner armer Sünder bestraft werde oder nicht, dieses ist dem Gemeinwesen sehr gleichgültig. Aber die Zuversicht, daß Recht geübt werde, ist Lebensbedürfniß in der bürgerlichen Gesellschaft, und diese Zuversicht versagt die heimliche Justiz. Kein Richter darf Glauben an seine Gerechtigkeit fordern; nur an Gott glaubt man, den Menschen aber will man sehen, hören, betasten, ausrechnen."

Mannheim, 5. Jan. (N. W. Z.) Wir erhalten eine neue Verlagshandlung. Der Abgeordnete Bassermann, einer der reichsten Privatleute des Großherzogthums, will einen Theil seiner Capitalien — man spricht von mehreren hunderttausend Gulden — im Buchhandel anlegen, und, wie es heißt, vorzugsweise wissenschaftliche Werke drucken lassen. Ein anderer Abgeordneter, Mathy, scheint Theilhaber des Geschäftes zu seyn, und wird demselben, als Literat vom Fach, jedenfalls nützlich werden können.

Kiel, 2. Jan. (L. A. Z.) In der Neujahrsnacht brachten die Corporationen der Studenten und der Liedertafel auf dem Markte unter Fackelschein nach Absingung des Liedes „Des Jahres letzte Stunde" dem neuen Jahre ein Hoch. Als die Studenten sich entfernt hatten, um einigen Professoren ein Hoch zu bringen, sang die Liedertafel einige Lieder, unter andern „Was ist des Deutschen Vaterland", und brachte „unserm Vaterlande", nicht Preußen, nicht Oesterreich, nicht Holstein, nicht Schleswig, sondern „dem Einen und einigen deutschen Vaterland" ein Hoch. Es ist charakteristisch, daß die Studenten, im Gegensatz der Liedertafel, die großentheils aus jungen Bürgern besteht, nicht dem deutschen Vaterlande, sondern dem deutschen Schleswig-Holstein ein Hoch brachten.

Pinneberg, 3. Jan. (Itzeh. Wochenbl.) Vom 27. bis 31. Dez. sind die drei Professoren Ritter, Meyn und Langenbeck aus Kiel in Pinneberg anwesend gewesen, um den Gemüthszustand des Inquisiten J. H. Ramcke zu untersuchen. Zu welchem Resultate diese Untersuchung führen wird, muß die Zeit lehren; doch ist es nun wohl zu erwarten, daß dieser merkwürdige Criminalfall, dessen gänzliche Entscheidung schon beinahe 5½ Jahre gedauert und welcher durch seine sonderbaren Verwickelungen die Aufmerksamkeit des Publikums so sehr in Anspruch genommen hat, jetzt seiner Entscheidung nahe ist.

Lübeck. (Itzeh. Wochenbl.) Die hiesigen Actionäre der Petersburger Dampfschiffe sollen unter sich die Ansicht ausgebildet haben, man müsse sich mit den jenseitigen Actienbesitzern (bei weitem die Mehrzahl) dahin vergleichen, daß ein Boot der Gesellschaft von Stettin, die beiden übrigen aber nach wie vor von Lübeck auf Petersburg fahren.

Frankfurt, 9. Jan. Die Nr. 3 der „Mittheilungen aus den Protokollen der gesetzgebenden Versammlung" berichtet über die Sitzungen vom 14. und 16. Dez. v. J., in welchen der Commissionsbericht, die Geschäftsordnung der gesetzgebenden Versammlung betreffend, sowie das Gutachten über den Antrag auf Oeffentlichkeit der Sitzungen zur Berathung kam. Von der Commission war unter andern eine Veränderung des Art. 15 der bisherigen Geschäftsordnung dahin beantragt worden, daß es künftig untersagt seyn solle, bei der Abstimmung seine Stimme zu suspendiren. Dieser Antrag wurde mit 50 gegen 25 Stimmen abgelehnt und verbleibt sonach der Art. 15 in seiner frühern Fassung. Dagegen wurde mit 69 Stimmen gegen 6 der Commissionsantrag: dem gestellten Antrage auf Oeffentlichkeit der Sitzungen für jetzt keine Folge zu geben, angenommen. Auf den von der Commission angeregten Wunsch, daß bei der Abfassung der Protocolle die Discussionen nicht sowohl wörtlich und vollständig in das Protocoll aufgenommen werden sollten, als vielmehr solches eine Fassung in der Art erhalten möge, daß unter summarischer Angabe der in der Discussion für und wider einen Antrag geltend gemachten Hauptgründe der Gang und die Wendung der Verhandlungen in einem lebendigeren Bilde zu erkennen sey — wurde beschlossen, das Secretariat zu ersuchen, die Protocolle in der angedeuteten Weise zu redigiren.

— Algier, 25. Dez. Die jüdische Bevölkerung von Algier ist gegenwärtig in einem Zustand des Schreckens, der sich schwer beschreiben läßt. Ihre Rabbiner hatten prophezeit, die Stadt solle heute Morgen von 6 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr durch ein Erdbeben zerstört werden. Die armen Israeliten hatten sich größtentheils auf das Feld geflüchtet, wo sie der Dinge warteten, die da kommen sollten, und obgleich die Weissagung nicht eingetroffen ist, sind sie doch noch nicht beruhigt. Die Muselmänner selbst waren von diesem panischen Schrecken angesteckt und sind in voriger Nacht angekleidet geblieben, um bei dem ersten Stoß entfliehen zu können. Uebrigens um dieselbe Zeit und zur selben Stunde, als wir hier am 27. v. M. um Mitternacht ein Erdbeben verspürten, war in Sicilien ein Ausbruch des Aetna. Ich überlasse dem Geologen, dieses Zusammentreffen zu erklären. (N. W. Z.)

— Aus Konstantinopel meldet der Constitutionnel: Die Prinzessin Sabhe, Schwester des Sultans und Gattin Halil Pascha's, gebar kürzlich einen sehr gesunden Knaben. Plötzlich wurde sein Ableben angekündigt. Er ward angeblich ein Opfer des barbarischen Brauchs, die männlichen Kinder der Schwäger, Stiefbrüder und Schwiegersöhne des Sultans umzubringen. Die Prinzessin wurde so erschüttert, daß sie schwer erkrankt ist.

— Bergheim, 5. Jan. (Rh. u. Mos. Z.) Der Schäfer Mohr in dem benachbarten Niederempt hat seiner Wunderkraft selbst ein Ziel gesetzt, indem dieselbe nach seinem Vorgeben nur bis künftigen Charfreitag in ihm rege bleiben wird. Am Charfreitag soll, nach seiner Aussage, ein größerer Mann auftreten, der das, was er nur begonnen, vollenden wird.

— Ludwig Tieck kann sich noch immer nicht von dem ihn vor mehreren Monaten betroffenen Schlaganfall völlig erholen, und muß in der jetzigen rauhen Jahreszeit gänzlich das Zimmer hüten. Bekanntlich hat dieser geistreiche Dichter eine königl. Wohnung in Potsdam, wo ihm auch zuweilen das Glück zu Theil wird, mit einem Besuch Sr. Majestät beehrt zu werden.

— Genf. Die Anhänger des Geistlichen Empeyta, Methodisten, haben eine vierte abweichende Kirche gebildet. In ihren Versammlungen, die Abends stattfinden, werden auch die Weiber zum Predigen zugelassen.

— Zu Pembroke wird jetzt eine Jacht für die Königin und den Prinzen Albert gebaut, die wenig unter 100,000 Pf. St. kosten dürfte, und welche unter dem Namen „Victoria- und Albert-Jacht" in die Liste der Flotte eingetragen werden soll. Allem Anscheine nach wird der Staat die Kosten dieses überreich ausgestatteten Luxusschiffes tragen.

— München, 3. Jan. Vor wenigen Tagen starb nach längerer Krankheit hier der talentvolle Maler Röckel, von dessen Hand eines der Freskenbilder der Arkaden, und ein großes Glasgemälde der Auer Mariahülfkirche herrührt. Er war ein Schüler von Cornelius, und wurde seines biedern Charakters wegen allgemein geschätzt.

— Aachen, 2 Jan. Kaplan Thissen, welcher in einer Broschüre muthig gegen den Wunderwirker von Niederempt auftrat, hat bisher keines Wegs den Beifall erhalten, der seinem Streben gebührte, im Gegentheil den Haß Mancher auf sich gezogen, und zwar so, daß schon die Rede ging, man wolle ihm die Fenster einwerfen. In der That ein schöner Dank!

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

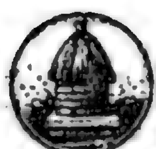

General-Versammlung der Gesellschaft zu Beförderung nützl. Künste rc.: Dienstag den 10. d., Abends 7 Uhr. Vorkommen: Die Berichte über die Institute rc.

[4473] Dr. Wöhler.

[4441] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen, unterm 1. Januar 1830 ausgestellten 5 %, 2 1/2 % u. 1 % Metallik-Obligationen, können die denselben beigegebenen Talons bis Ende Februar jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 2. Januar 1843.

Gebrüder Bethmann.

[4472] Es hat Gott gefallen, meinen Gatten, den Hof- und Appellations-Gerichts-Procurator **Ludwig Horstmann**, heute aus diesem Leben abzurufen.

Auswärtigen Verwandten und Freunden, deren fernerem Wohlwollen ich mich und meine sieben Kinder empfehle, widme ich diese Anzeige.

Dillenburg, am 5. Januar 1843.

Caroline Horstmann, geb. **Winter**.

[4214] Staats-Lotterie-Effecten, Obligationen, Coupons rc., werden fortwährend ge- und verkauft.

Gustav Stiebel, Wollgraben.

[4386] **Herzoglich Nassauisches Anlehen.**

Ziehung am 1. Februar 1843.

Hauptgewinne: fl. **20,000**, **4000**, **2000**, **1000**, 2 à **400**, 2 à **200** rc.

Aktien zu fl. 3. 30, oder Rthlr. 2 Pr. C. pr. Stück und sechs Stück zu fl. 17. 30 oder Rthlr. 10, sind direkt zu beziehen bei

Jacob Doctor, Hauptkollecteur in Frankfurt a. M., Langestr. B. 63.

[4430] Neue **Badische** 3 1/2 % Ständische Obligationen sind coursmäßig zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

[4471] Ein in der deutschen und französischen Correspondenz, so wie auch in der doppelten Buchführung geübter Mann, sucht seine Stelle zu ändern. Bilbelergasse C. 51 im 2. Stock.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4468] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil vom 10. November v. J. über das Vermögen des Joseph (Michel) **Frank** zu Flacht und dessen Ehefrau Eva, geb. Salomon, Concursproceß erkannt und die Appellation dagegen abgeschlagen worden ist, so wird zur Anmeldung von Ansprüchen jeder Art gegen beide Eheleute, Termin auf

Dienstag den 7. Februar 1843, Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse hierdurch anberaumt.

Diez, den 29. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Wirth v. c.

[4470] Edictalladung.

Da das gegen den Kaufmann Ludwig Völkel zu Haiger am 2. v. M. gefällte Concurserkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird Termin auf

Samstag den 11. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

zur Anmeldung von Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Publication von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der Masse, hiermit anberaumt.

Dillenburg, den 1. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Freudenberg.

[4444] Edictalladung.

Das Schuldenwesen der Johannes Zimmermann II. Eheleute zu Schellenberg betr.

Nachdem über das Vermögen des Johannes Zimmermann II. und seiner Ehefrau Anne Maria, geb. Eisel zu Schellenberg, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an die genannten Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 1. Februar 1843, Morgens um 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rennerod, am 27. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
W. L. Frhr. v. Preuschen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 9. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat	5	111	110 7/8
	ditto ditto	4	—	101 5/8
	ditto ditto	3	—	77 7/8
	Bank-Actien		—	1956
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	115 1/4
	fl. 500 ditto		—	14[illegible] 1/2
	Bethmann Obligat.	4	—	100 1/2
	ditto ditto	4 1/2	—	103 1/2
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	103 7/8
	Prämienscheine		—	92 5/8
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 1/4
	Obligationen	3 1/2	—	102 1/4
Frankfurt	Eisenbahnact.		352 1/2	[illegible]2
	Obligat.	4	—	101 1/2
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	128 1/2
	fl. 50 Loose v. 1845.		—	51 7/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	95 5/8
	fl. 50 Loose		66 1/4	66
	fl. 25 ditto		—	28 1/8
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/4
	fl. 25 Loose		—	2[illegible] 3/4
Holland	Integrale	2 1/2	52 1/4	52 3/16
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	19 1/2	19 1/4
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	8[illegible]
	ditto à fl. 500		—	88

Wechsel-Cours.

Den 9 Jan.		Papr.	Gold
Amsterdam	k.S.	—	99 1/2
ditto	2M.	—	98
Augsburg	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	96 3/4
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	88 1/8
ditto	2M.	—	87 5/8
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120 1/2	—
ditto	2M.	—	119 3/4
Lyon	k.S.	95 1/2	—
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	101 1/2	101 1/4
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 1/2
ditto	3M.	—	92 5/8
Wien 20 kr	k.S.	121 1/8	—
ditto	3M.	120 1/8	—
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 9. Jan.

Gold.	fl	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	
Friedrichsd'or	9	39	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52	Preuss. Thaler	1	[illegible]
Rand-Ducaten	5	32 1/2	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	23	Hochhaltig Silb.	2[illegible]	20
Engl. Souverains	11	52	Gering u mittelh.	2[illegible]	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 5. Jan	
5pCt. Metalliq	110
5 — ditto	100 3/4
3 — neue	76 3/4
Actien	1636
fl. 250 Loose	112 3/4
fl. 500 Loose	144 [illegible]

London, 4 Jan.	
3pCt. Stocks c. c.	94 5/8
2 1/2 - Holländ.	52 1/4
5 - Sp. Activ	1[illegible] 7/8
2 1/2 - Portugies.	36 1/8

Amsterdam, 6 Jan		
2 1/2 pCt	Integrale	52 7/8
	Kansbill.	-
	Restant.	-
[illegible] —	R. Insc.	88 1/4
5 —	Span Act.	18 7/8

Paris, [illegible] Jan	
5pCt. Rente ex C.	120 05
3 — ditto	79 10
5 — Activschld	25 1/2
Passivsch	[illegible]
5 — Neapol.	—

J. Salzbach beeid. Makler.

Die Notirung der Wechselcourse versteht sich fortan wie folgt: Amsterdam für fl. 100 Courant, Augsburg für fl. 100 Corrent, Wien für fl. 100 Conv. Münze, Hamburg für 100 Banco Mark, Bremen für 50 Rthlr. in Louisd'or. London für 10 Livres Sterling. Paris und Lyon für 200 Francs. Mailand für 250 Lire Austr. Berlin für 60 Thaler Preuß. Courant. Leipzig für 60 Thaler des 14 Rthlr. Fußes. Alles in süddeutscher Währung.

Nro. 11. — Mittwoch — — 11. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 10. Januar.

Neueste Nachrichten.

**Paris, 7. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 20. — 3pCt. 79. 20. — Neapol. 107. — 5pCt. Span. 24¼. — Passive 4. — 5pCt. Portug. 35¾. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 855. — Versailles, rechtes Ufer 305. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 202. 50. — Die steigende Bewegung im Rentecours hat heute fortgedauert; man schien zu glauben, die Thronrede werde nächsten Montag günstig auf die Notirung wirken. — Im officiellen Theil des Moniteur liest man: „Der König wird am Montag, 9. Januar, im Palast der Deputirtenkammer eine séance royale halten. Se. Maj. wird präcis 1 Uhr aus dem Tuilerienpalast abgehen.“ Es ist das erstemal seit 1830, daß eine Bekanntmachung dieser Art im Moniteur erscheint; man schließt daraus, daß die Minister ungewöhnliches Gewicht auf die Rede legen, welche der König bei Eröffnung der Session halten wird. — Man will mit Bestimmtheit wissen, die Regierung werde aus der Beibehaltung der Verträge von 1831 und 1833 eine Cabinetsfrage machen und dieß in der Thronrede andeuten. Der Moment ist ungünstig zur Vertheidigung dieser vielbesprochenen Verträge, indem die englische Politik nach den heute eingelaufenen Berichten aus Ostindien neuerdings gar vielfache Anfechtungen in der Presse erfahren wird und die Opposition nun gutes Spiel hat bei ihrem Streben, die Nationalantipathien immer mehr anzureizen. —

— Nachrichten aus Ostindien und China. Die Berichte aus Afghanistan gehen bis zum 2. Nov., sie melden die Zerstörung von Cabul und Jellalabad. Das ganze Land zwischen diesen zwei Städten ist verheert worden; die Festungswerke wurden gesprengt. Nach zwei Angriffen, welche bei Gundamuk und in dem Khyberpaß stattfanden, hatte die Armee Peschawur erreicht; sie marschirte von da weiter in der Richtung nach Ferozepore, wo sie gegen den 15. Januar erwartet war. Sobald das Heer den Indus passirt haben wird, sollen die seit 1839 in englische Gefangenschaft gerathenen Afghanen frei gelassen werden. Aus China hatte man nichts Neues.

— Die vorstehende Notiz ist Alles, was die heutigen Pariser Blätter über den Gang der Dinge in Afghanistan enthalten. Es sind aber bereits über Marseille, woselbst die indische Ueberlandpost angekommen ist, die (von Galignani's Messenger zu ausführlichen Mittheilungen benutzte) Bombay-Monthly-Times vom 1. Dezember hierher gelangt (und am 9. Jan. Abends auch nach Frankfurt), woraus zu ersehen ist, mit welchen Schwierigkeiten der Abzug des brittischen Heeres aus Afghanistan verknüpft war. Die Daten der über Suez, Alexandrien und Malta zu Marseille angekommenen indischen Post sind von Bombay 1. Dez., Jellalabad 27. October, und aus China 7. October. Die Bombay-Monthly-Times sagen: „Unser Bericht für den Monat November beschränkt sich zumeist auf die Bewegung (den Rückzug) der Armee unter General Pollock, die nun wieder aus den Gebirgsschluchten und Engpässen in die Ebene gelangt ist. Nachdem General M'Caskills Brigade Istalif niedergebrannt, zerstört, und der Plünderung hingegeben hatte, wobei Bewaffnete und Wehrlose ohne Unterschied niedergemacht wurden und von Pardon und Gnade nicht die Rede war, kam dieselbe am 7. Oct. nach Cabul zurück. Hierauf ward der große Bazar, der Stolz und das Wunder Afghanistans, unterminirt und in die Luft gesprengt, auch die ganze Stadt Cabul, mit Ausnahme des Ballahissars und des Quartiers der Kuzzilbaschen, in Trümmer gelegt. Die anglo-indischen Truppen zogen ab zwischen dem 12. und 15. Oct. und erreichten Jellalabad bereits am 24. Oct. Auf der ganzen Landstrecke zwischen Cabul und Jellalabad wurde Alles zerstört und verheert; man hat Städte, Dörfer und Forts niedergebrannt. Der Nachtrab wurde bei Gundamuck von den Afghanen angegriffen, wobei fünf Offiziere verwundet wurden und die Seapoys an 80 Todte und Blessirte hatten. Der 25. und 26. Oct. wurden verwendet, um Jellalabad zu zerstören; die befestigten Punkte wurden gesprengt, die Häuser, Gärten und Weinberge den Flammen und der Zerstörung zur Beute gegeben. Hierauf rückte man weiter in der Richtung nach Dakka zu und am 2. Nov. erreichte das Heer Jumrood, am Fuße des Gebirgs. Unterwegs war es zu einigen Scharmützeln gekommen; bei Ali Muojid fielen die Afghanen unerwartet über die Division unter General M'Caskill her, wobei die Lieutenants Christie und Nicholson den Tod fanden und vieles Gepäck nebst zwei Kanonen im Stich gelassen wurde. Die anglo-indische Armee ist bei Peshawur angekommen, zieht jetzt durch das Penjab, und wird gegen den 15. Januar bei Ferozepore eintreffen. Der Generalgouverneur, Lord Ellenborough, hat eine Proclamation erlassen, besagend, daß, sobald die brittischen Truppen wieder auf indischem Boden sind, Dost Mohammed und alle anderen Afghanen, die seit 1839 in unsere Hände gefallen sind, auf freien Fuß gesetzt werden sollen.“ — Dieser kurzen Uebersicht folgt, in den Bombay-Times, ein sehr specieller Bericht von allen Einzelheiten des Zugs von Cabul nach Jellalabad und von da durch die Khyberpässe. Die grausame Zerstörungspolitik wird entschieden gemißbilligt. Istalif, eine Stadt, die 15,000 Einwohner zählt, wo sich überdem viele Tausend Afghanen, von Cabul, Tezeen und Ghuznee entflohen, gesammelt hatten, wurde dem Boden gleich gemacht. Man darf, zur Ehre der Menschheit, den Angaben kaum Glauben schenken, welche von den bei der Plünderung und Zerstörung Istalif's sowohl als Cabul's vorgefallenen Unthaten mitgetheilt werden. Die Rache der Seapoys soll so weit gegangen seyn, daß sie verwundete Feinde, die in ihre Hände fielen, bei langsamem Feuer umkommen ließen. (Whenever the body of an Afghan was found, the Hindoo Sepoy set fire to his clothes, that the curse of a *„burnt father“* might attach to his children; it is said indeed, that the wounded, alive when found, were in this manner *roasted to death*.) Lord Ellenborough soll ausdrücklich angeordnet haben, falls Akbar Khan gefangen würde, sey er ohne wei-

ters aufzuknüpfen. Cabul, das nun ein Trümmerhaufe geworden, zählte voriges Jahr noch 60,000 Einwohner. Die Stadt war das Emporium von Central-Asien. Der große Bazar, ein 600 Fuß langer Arcadenbau, enthielt an 2000 Läden und Magazine voll kostbarer Waaren. Die Kaufleute hatten sich nicht vergangen an den Engländern, aber ihr Mißgeschick hatte es so gefügt, daß am 23. Dez. 1841 die verstümmelten Reste Macnaghten's von dem fanatischen Haufen der Ghazees durch die Straße vor den Läden geschleppt worden waren. Der in Flammengluth versinkende Bazar wurde erkoren zum Todtenopfer für den meuchlerisch geschlachteten Britten. Am 9. Oct. zog Oberst Richmond mit fünf Compagnien und einer starken Abtheilung vom Geniecorps in Cabul ein, das Werk der Zerstörung zu leiten und am Morgen des 11. Oct. war Cabul ein Schutthaufen, — Cabul, das seit den Tagen Aurungzeb's (gest. am 12. Febr. 1707) von den wildesten Eroberern verschont worden war. (Die Bombay-Times sagen mit Entrüstung: „Cabul wurde in Asche gelegt, als ein Denkmal der unwürdigsten Rache, die je den Glanz des brittischen Namens befleckt hat.")

— Aus Macao gehen die Nachrichten bis zum 7. October. Der directe Handel mit den Chinesen der innern Provinzen hatte bereits angefangen; das Monopol der Hongkaufleute zu Canton hat aufgehört; schon werden, zur Anknüpfung von Geschäftsverbindungen, Theemuster an Bord der englischen Schiffe vor Nankin gebracht.

— Der Cassationshof hat in der Berufungsinstanz das gegen Hourdequin ergangene Urtheil, was die criminelle Seite des Processes angeht, bestätigt, in Bezug aber auf den Kostenpunkt aufgehoben und das weitere Verfahren an den Assisenhof von Versailles verwiesen.

Madrid, 31. Dez. Die Municipalität hat folgenden Beschluß publicirt: „Da der Regent des Königreichs am 1. Januar von seiner Reise nach Catalonien nach Madrid zurückkehren wird, so fordert die Municipalität die heroische Bevölkerung dieser Stadt auf, die Balcone der Häuser auszuschmücken, welche in den Straßen liegen, durch welche derjenige ziehen wird, der während der Minderjährigkeit der Königin Donna Isabella II. das Staatsoberhaupt ist. Die Erleuchtung der Stadt soll eine allgemeine seyn."

Girona, 25. Dez. Zurbano ist heute früh in der Richtung nach der französischen Grenze abgegangen. Man sagt, es seyen 800 Mann, meist recrutirt aus den Flüchtlingen von Barcelona, auf das spanische Gebiet gerückt, mit der Absicht, eine Insurrection zu veranlassen zum Sturz der bestehenden Regierung und zur Herstellung der Rechte des catalonischen Volks.

London, 5. Jan. 3pCt. Stocks $94\frac{3}{8}$. — 5pCt. Span. $19\frac{3}{8}$. 3pCt. Portug. 26. - $2\frac{1}{2}$pCt. Holl. $52\frac{1}{8}$.

— Oberstlieutenant Malcolm ist letzte Nacht mit dem ratificirten anglo-chinesischen Tractat abgereist, um sich über Paris nach Marseille zu begeben, woselbst er an Bord des Dampfschiffs Oriental die Fahrt nach Alexandrien antreten wird, um über Suez nach China zurück zu gehen.

— In einer Geheimenrathssitzung wurde gestern beschlossen, das Admiralitätsgericht, das bis daher zu Canton bestand, nach Hongkong zu verlegen.

— Die Quartalübersicht der Staatseinnahme, welche morgen bekannt gemacht wird, soll einen starken Ausfall ergeben. Der neue Tarif hat den Ertrag der Zollabgaben vermindert, während die Einnahme von der Einkommensteuer nur zum Theil flüssig geworden ist, weil viele Personen gegen die ihnen gestellten Ansätze protestirt haben und die desfallsige Untersuchung noch anhängig ist.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 17. Dez. berichtet die „Times": Die Unterhandlungen wegen Syriens sind zu einem befriedigenden Schlusse gelangt, indem die Pforte dem Rathe ihrer Verbündeten sich gefügt hat. Ein amtliches Edict gibt das verabredete Uebereinkommen hinsichtlich der Verwaltung des Libanon in Nachstehendem an. Die alten Privilegien der Gebirgssecten werden anerkannt. Sie sollen wieder eingeborne, der großherrlichen Bestätigung unterworfene Prinzen wählen, und bloß der Gerichtsbarkeit dieser Häuptlinge unterstellt werden können. Ein neues Paschalik, welches sich längs der Küste von Tripoli nach Acre erstreckt, soll gebildet und der zu Beyrut oder Sidon residirende Pascha dieses Bezirks mit souzeräner Macht bekleidet werden. Die türkischen Truppen werden aus dem Libanon weggezogen und die unregelmäßigen arnautischen Regimenter ganz aus Syrien zurückberufen werden. Der Vertrag von Gulhane wird der Verwaltung zur anerkannten Grundlage dienen. Fast alle diese Hauptpunkte waren schon vor einigen Monaten von der Pforte bewilligt worden, und sie nahm bloß noch Anstand, die Wahlrechte der Gebirgsbewohner zu bewilligen. Da sie diesen Punkt, wonach letztere ihre Häuptlinge aus ihren besonderen Secten wählen dürfen, jetzt erlangt haben, so sind die Zwecke der Unterhandlungen erfüllt. Die Pforte hat übrigens bloß dem strengen Buchstaben der ihr auferlegten gesetzlichen Verpflichtung genug gethan. Sie hat das Haus Shehab seiner lange bestandenen Nachfolge in dem Amte des obersten Emir beraubt; man hofft indessen, daß die Pforte sich auf Andringen des brittischen Gesandten bald dazu verstehen wird, der christlichen Bevölkerung des Libanon den unter lügenhaften Vorwänden abgesetzten Emir Beschir zurück zu geben.

Konstantinopel, 21. Dez. (Oestr. Beob.) Der gegenwärtige ottomannische Botschafter am kön. französischen Hofe, Reschid Pascha, ist zurückberufen worden, und wird durch den bisherigen Tschauschbaschi (Justizminister), Nafi Efendi, ersetzt werden. Der Bruder des jetzigen Großwesirs, Tahir Bei, hat den hierdurch erledigten Posten eines Tschauschbaschi erhalten. Talaat Efendi, Secretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, ist zum Gesandten am königl. preußischen Hofe ernannt worden. — Nuri Efendi, ehemaliger Botschafter in Paris und gegenwärtiges Mitglied des Reichsconseils, hat den Auftrag erhalten, sich in der Eigenschaft eines Bevollmächtigten der Pforte nach Erzerum zu begeben, um daselbst den Frieden mit Persien zu unterhandeln. Der ehemalige Seriasker Said Pascha, welcher neuerlich zum Muschir von Angora ernannt worden war, hat den Befehl erhalten, vor der Hand in der Hauptstadt zu verbleiben. Der Ferik (Divisionsgeneral), Rustem Pascha wird an seiner Statt nach Angora abgehen. — Der vormalige Defterdar von Boli, Osman Aga, hat die Stelle eines Su Nasiri (oberster Wasserbaudirector) erhalten. — Die Schwester des Sultans, Hadidsche Sultane, ist vor einigen Tagen gestorben. — Der königl. belgische Ministerresident bei der ottomanischen Pforte, Baron Behr, der im Begriffe steht, auf Urlaub von hier abzureisen, hatte am 19. d. M. seine Abschiedsaudienz beim Sultan.

Belgien.

Brüssel, 8. Jan. Die Stadt Brüssel hat ihre Anleihe nicht mit Rothschild, sondern mit der Societe Generale abgeschlossen. Sie beträgt 14 Mill., der Zinsfuß 5 pCt. und ist zu 92 ausgegeben worden. Sie wird durchs Loos getilgt. Das Geld ist bestimmt zur Bezahlung alter Schulden und zur Liquidirung von Forderungen für Beschädigungen in der Revolution. Eben so ist die Convention unterzeichnet worden, durch welche der Staat der Stadt jährlich 300,000 Fr. für Abtretung ihres beweglichen und unbeweglichen Eigenthums bewilligt.

— Hr. Nothomb soll gestern das große Band der Ehrenlegion erhalten haben.

Schweden.

Stockholm, 30. Dez. Das Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Königs wird, Nachrichten aus Upsala zufolge, von der Universität im nächsten Februar gefeiert werden. Die Professoren Hwasser und Sillen werden bei dieser Gelegenheit Reden halten, ersterer auf Schwedisch, letzterer auf Lateinisch. Von Seiten der Studenten-Corporation wird Magister Malmström Redeführer seyn.

Niederlande.

Amsterdam, 7. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. 52⅞. — 5pCt. Holl. 101¾. — 4½pCt. Synd. 95⅛. — 3½pCt. 78⅛. — Handelm. 130½. — 5pCt. Ost. 99⅞. — Ard. 18 5/16. — Coup. 20 3/16. — 3pCt. 25. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. —

Deutschland.

Darmstadt, 8. Jan. (Großh. Hess. Z.) Se. Durchl. der Herzog von Nassau sind heute Mittag hier eingetroffen und im Gasthause zum Darmstädter Hofe abgestiegen. Seine Durchlaucht statteten am großherzoglichen Hofe einen Besuch ab, speisten bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge und kehrten hierauf nach Wiesbaden zurück.

Darmstadt, 5. Jan. (Köln. Z.) Man verspricht sich für den nächsten Sommer eine glänzende Saison an dem großh. Hofe, da, wie man hört, derselbe zu dieser Epoche durch Besuche von befreundeten oder verwandten fürstlichen Personen würde erfreut werden. Zunächst nennt man Se. kais. Hoheit den Großfürsten Thronfolger von Rußland, Se. kön Hoheit den Kronprinzen von Bayern und Se. kön. Hoheit den Prinzen Wilhelm von Preußen, welche sämmtlich mit ihren Gemahlinnen auf einige Zeit zum Besuche am großh. Hofe hierher kommen würden Ja, man glaubt sogar jetzt schon den Besuch Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland hier und an den Heilquellen von Ems für den kommenden Sommer in Aussicht stellen zu dürfen.

Stuttgart, 1. Jan. (A. Z.) Seit einigen Wochen ist der Bericht der Commission der zweiten Kammer über unsere Eisenbahnfrage im Druck erschienen. Derselbe zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste, von Director v Werner abgefaßt, erörtert den nationalöconomischen Gesichtspunkt, die verschiedenen Richtungen der Bahnlinie und deren technische Modalitäten, die Rentabilität und Bauwürdigkeit des Unternehmens. Die zweite von dem Abgeordneten Dörtenbach behandelt das Capitel der Mittel und Wege; die dritte, von dem erstgenannten Berichterstatter, faßt die Anträge der Commission zusammen. Die richtige Beurtheilung des materiellen und moralischen, die freisinnige Auffassung des deutsch-nationalen und des kosmopolitischen Princips, welches in der neuen Transportanstalt liegt, so wie die Gründlichkeit der einzelnen Ausführungen, wo das speciell würtembergische Interesse Gegenstand der Untersuchung ist. endlich die reiche Ausstattung mit statistischen Notizen über Betriebsresultate einer Anzahl deutscher Eisenbahnen — diese Eigenschaften werden nicht verfehlen, dem Bericht auch außerhalb Würtembergs die Aufmerksamkeit derer zuzuwenden, welche in Eisenbahnangelegenheiten beschäftigt sind.

Wien, 5. Jan. 5pCt. Metall. 110¼. — 4pCt. 100⅝. — 3pCt. 76¾. — Bankact. 1633. — 250 fl. Loose 113⅝. — 500 fl. Loose 144¾.

Köln, 9. Jan. Der Redacteur der Leipz. Allgem. Ztg., Candidat Julius, verlangt jetzt von der preußischen Regierung eine Ehrenerklärung! Man liest in der heutigen Nr. der Rheinischen Zeitung: Berlin, 5. Jan. Freunde des Hrn. Julius, Redacteurs der Leipziger Allgemeinen Zeitung, versichern, es sey von diesem bereits eine Beschwerdeschrift gegen den Ministerialbericht über die Leipziger Allgemeine und über die Böswilligkeit der Redaction hierher an unsern König abgegangen. Er soll, das Verbot und die Interessen der Zeitung ganz bei Seite lassend, wegen der schweren öffentlichen Beschuldigungen einer ein festes Ziel verfolgenden „böswilligen Tendenz" der Redaction, die zu ihrer Erreichung, auf systematisches Lügen und Entstellen sich verlegt und „keine Scheu" getragen habe, „Aufsätze aufzunehmen, welche, wie ihr nicht entgehen konnte, nur Untreue oder Verrath ihr überlieferte," die Verschaffung einer eben so öffentlichen Ehrenerklärung von der Gerechtigkeit seines Königs, Julius ist Preuße, mit ehrfurchtsvollem Vertrauen aber fester Sprache, erbitten. Nicht nur die allgemeinen Anschuldigungen sucht er zu widerlegen, auch die bestimmten Fälle der Aufnahme von Aufsätzen, „welche, wie ihr (der Redaction) nicht entgehen konnte, nur Untreue oder Verrath ihr überlieferte," soll er ganz zu seiner vollkommnen Rechtfertigung erläutert haben. Von einer Bitte, den Herwegh'schen Brief nicht aufzunehmen, seye ihm nichts zugekommen; aber er habe wohl aus eigenem Antriebe die ihm zugekommene Abschrift des Briefes zurückgelegt, bis gleichzeitig mehrere Correspondenten das abschriftliche Circuliren desselben gemeldet hätten. Dagegen die Enthüllungen in Betreff des Preßgesetzes habe er schlechterdings nicht als Verrath des Amtsgeheimnisses betrachten können, da sie aus einer Quelle geflossen, die früher von der Regierung selber der Redaction als eine „zuverlässige" und halbofficielle bezeichnet worden; so daß die Redaction nothwendig die ganze Mittheilung und Fassung als halbofficiell und in irgend einer, ihr vielleicht verborgenen Tendenz, zweckmäßig annehmen mußte. In der That, durfte denn die Redaction über die ihr zugehenden preußischen Berichtigungen erst ihre eigene Laienweisheit zu Rathe ziehen und überlegen, was mit denselben wohl gemeint und beabsichtigt seyn möge? Hoffentlich wird Julius auch vor dem deutschen Publikum seine Vertheidigung führen. Das Eine möchten wir nur immer wiederholen: Eine „freiere Presse" ist ein Unding; soll die Presse irgend Haltung gewinnen, so muß dieselbe eine „freie" werden, d. h. sie muß dem Gebiete der Polizei entzogen und auf den Boden des Rechts und Gerichts gestellt werden!! Gerade dieß Verbot der Leipz. Allg. Z., und zwar gerade unter diesen Umständen, mit diesem begleitenden Ministerialberichte, dürfte unsere Ansicht neu verbreiten und beleben — und dann, dürfen wir vielleicht von Friedrich Wilhelm IV. die Ergreifung der Initiative in dieser Sache, der Sache des Art. 18 der Bundes-Acte, erwarten!

Aus Dresden, 4. Jan., wird der Kölnischen Zeitung geschrieben: Das Verbot der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" in Preußen „bis auf Weiteres" hat auch bei uns ziemliches Aufsehen erregt. Obschon es als ein unerwartetes nicht zu bezeichnen ist, da man auch die Absicht der Berliner Correspondenten, durch hämische Angriffe und blinde Opposition gegen Preußen und seine Regierung sich bemerkbar und wichtig zu machen, nicht verkennen und daher nur mißbilligen konnte. Für die in dem Ministerialberichte an den König entwickelten Gründe und der vorgeschlagenen Maßregel war jedoch allerdings die Beifügung von Belegen zu wünschen gewesen, da diese Gründe für sich allein genommen, nachdem sie einmal veröffentlicht worden, ohne alle Belege der öffentlichen Meinung, dem üblen Willen gegenüber leicht das Ansehen unbescheinigten Anführens haben können, eine Möglichkeit, die in einer solchen Sache unter allen Umständen abgeschnitten werden mußte. Uebrigens trifft die „Leipziger Allgemeine Zeitung" dieser preußische Bann um so verdienter, als sie bei ihren Besprechungen und Correspondenzen seither ein gar verwerfliches und wenig achtungswerthes Verfahren beobachtet hat. Die blinde und unwürdige Furcht vor der eigenen Regierung, hat sie über die Angelegenheiten des eigenen Landes stets mit einer servilen Zurückhaltung und ängstlich bangen Vorsicht nur höchst spärlich berichten lassen, während es gerade zunächst in ihrer Stellung gewesen wäre, freimüthig und vollständig die eigenen Landesangelegenheiten, als die nächsten und wichtigsten Interessen zu besprechen. Dafür hat sie es vorgezogen, um doch ihrem Blatte pikante Notizen und Besprechungen zu verschaffen, einen nahe gelegenen fremden Staat, von welchem sie eine Einziehung der Concession nicht zu fürchten hatte, zum Gegenstand speciellster Aufmerksamkeit und Besprechung zu wählen. Ganz in diesem Sinne ist auch die Anmerkung der Redaction, mit welcher diese das officielle Verbot in ihrem Blatte veröffentlicht. Nachdem sie nemlich erst durch angemessene Schmähungen Preußens Verbot in stolzem Uebermuthe provocirt hat, jammert sie in ihrer Anmerkung auf das Kläglichste über den Schritt der Regierung und verspricht demüthig eine Rechtfertigung.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[4475]

Platina-Schwämme
zu Döberein'schen Platina-Feuerzeugen

sind bei Unterzeichneten jeder Zeit vorräthig, und kann solche zu den billig gestellten Preisen à Dutzend ½ Thaler, 100 Stück zu 4 Thaler, 1000 Stück zu 36 Thaler, als gutzündende Platinaschwämme jedem Verfertiger der Platina-Feuerzeuge, so wie jedem Hausvater, der sein Platina-Feuerzeug selbst füllen kann, hiermit bestens empfehlen.

Carl v. Gerstenbergk, Mechanicus in Jena an der Saale.

Der Erfinder dieser Zündmaschinen, der Herr Geheime Hofrath **Döbereiner**, hatte die Güte mir nachstehendes Attest über meine Zündmaschinen, so wie über meine angefertigten Platinaschwämme auszustellen:

(Abschrift)

Ich kann bezeugen und bezeuge gern, daß die von dem Herrn Mechanikus **von Gerstenbergk** verfertigten Platina Feuerzeuge ganz ihrem Zweck entsprechen, dabei elegant, wohlfeil und von langer Dauer sind; auch bezeuge ich, daß die von dem mechanischen Künstler dargestellten Platinaschwämme von solcher Zündkraft begabt sind, daß sie ausströmendes Wasserstoffgas augenblicklich entzünden und darum verdienen vortrefflich genannt zu werden. Daß ich nur das Lobenswerthe lobe, brauche ich wohl nicht zu versichern.

Dr. **J. W. Döbereiner**, Professor der chemischen Wissenschaften.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [3283]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

[4461] Das Lotterie-Comptoir von **H. P. L. Horwitz** befindet sich fortwährend Rechneistraße Lit. A. Nr. LXIV (64).

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4325] Edictalladung.

Johannes **Ebert**, Sohn des Wirthes Johannes Ebert von Rinkers, später zu Mittelleimbachshof, diesigen Amtsbezirks, ist vor 30 bis 40 Jahren in holländische Kriegsdienste gegangen, ohne seit dieser Zeit über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben. Da derselbe am 14. Dezbr. 1763 geboren ist, mithin das siebenzigste Lebensjahr zurück gelegt haben würde, so werden auf den Antrag eines Verwandten gedachter Johannes Ebert selbst, sowie dessen etwaige Erben, überhaupt alle Diejenigen, welche an das Vermögen desselben Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß

binnen drei Monaten

vom heutigen Tage an gerechnet, bei der unterzeichneten Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, beziehungsweise ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist Johannes Ebert für todt erklärt und das Vermögen an die sich alsdann legitimirenden Verwandten ohne Sicherheitsleistung überwiesen werden soll.

Hünfeld, am 10. Decbr. 1842.

Kurfürstl. Hess. Justizamt
Baumgard.

[4232] Königliche Justiz-Canzlei zu Hannover.

Auf Antrag des Großherzoglich Hessischen Obersten und Kammerherrn, Freiherrn von Breidenbach zu Breidenstein, als Bevollmächtigten der Erben weiland Königlich Preußischen Regierungsrathes Jacob Heinrich **Eberhard** zu Diez und der übrigen jetzigen Eigenthümer des vormals von Lathausen'schen landtagsfähigen Gutes Piddesdorf, welches laut des mit der Königlichen Lehn-Kammer hieselbst abgeschlossenen Recesses vom 19/26. Februar 1840 mit der, in das hiesige Special-Hypothekenbuch eingetragenen, Besitz infang allodificirt ist, daß es, der Allodification ungeachtet, wegen der darauf ruhenden Landtagsfähigkeit, in seinem gegenwärtigen, im §. 2. des gedachten Recesses näher dargelegten, Bestande auch hinfüro zu erhalten sey, werden in Rücksicht auf den beabsichtigten Verkauf desselben, durch diese Edictal-Citation, alle Diejenigen, welche an das vorbemerkte Gut in Piddesdorf aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche zu haben glauben, in dem auf den Montag nach Septuages., ist der 13. Februar kommenden Jahrs, Mittags 12 Uhr, auf hiesiger Justiz-Canzlei anberaumten Termine, zur Anmeldung und Klarmachung ihrer Ansprüche durch die Vorlegung der dazu dienenden Original-Documente, unter der ausdrücklichen Verwarnung vorgeladen, daß die alsdann nicht Erscheinenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und zum Stillschweigen verwiesen werden sollen.

[4422] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Johann Schmidt's Eheleute zu Camberg ist der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden.

Dingliche oder persönliche Ansprüche hieran sind

Mittwoch den 25. Januar 1843.
Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier zu liquidiren.

Idstein, den 29. December 1842

Herzogl. Nass. Amt.
Usener.

[4375] Edictalladung.

Gegen den Schieferdecker Christoph **Rasch** zu Niederwalluf ist der Concursproceß erkannt worden und ergeht hiermit an alle seine Gläubiger, ihre Ansprüche mögen persönliche oder dingliche seyn, die Ladung, zur Liquidation

Dienstag den 17. Januar 1843,
Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der Masse hier zu erscheinen.

Eltville, den 10. December 1842.

Herz. Nass. Amt.
Wenckenbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Januar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
1	334'''1	333'''1	333'''8	+ 3·1	+ 2·0	+ 1·2	+ 3·3	+ 0·8	1' 1''	NW.	NW.	NW.	ht.	Sn.	t.
2	331'''5	331'''5	333'''3	+ 1·0	+ 1·4	− 1·0	+ 1·5	− 1·3	1' 8''	SW.	NW.	NW.	Sn.	ht.	ht.
3	334'''7	335'''7	337'''9	− 0·0	+ 0·3	− 2·3	+ 1·6	− 3·0	2' 1''	SW.	N.	—	t.	w.	ht.ht.
4	335'''1	336'''7	334'''2	− 5·2	− 2·7	− 0·5	− 0·5	− 6·4	2' 5''	O	S.	SW.	N.	t.	Sn.
5	334'''1	332'''0	331'''5	− 0·5	+ 1·6	+ 1·0	+ 2·1	− 0·5	3' 4''	SW.	SW.	SW.	t.	t.	Sn.
6	332'''0	334'''5	335'''3	+ 0·9	+ 1·8	+ 1·3	+ 2·2	− 0·0	2' 11''	W.	NW.	—	t.	ht.	t.
7	334'''6	333'''5	332'''5	+ 1·1	+ 1·8	+ 2·5	+ 2·5	− 0·1	2' 5''	SW.	SW.	SW.	t.	R.	R.
M.	334'''2	333'''9	334'''1	+ 0·1	+ 0·9	+ 0·2	+ 1·9	− 1·5	2' 3''	Regenhöhe im — —					

Am 6. Abends 10 Minuten nach 11 Uhr ward eine Lichterscheinung von einigen Secunden Dauer wahrgenommen, der einer Minute nachher fernes Donnergeröll folgte.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 11.) 11. Januar 1843.

Palästina.

Aus Jerusalem vom 31. October hat der Bischof Alexander ein rührendes Schreiben an die Freunde Israels in Großbritannien, Irland und andern Ländern gerichtet, aus welchem wir Folgendes entnehmen:

„. . . . Der Hauptzweck meines gegenwärtigen Schreibens ist, euch Kunde zu geben, daß ich gedenke, so Gott will, den 21. Jan. 1843 zu widmen zu einem Tage des Gebetes und der Danksagung, da es der Jahrestag ist meiner Ankunft in der heiligen Stadt, und euch, theure Freunde, aufzufordern, euch mit mir zu vereinigen an dem genannten Tage, in Gebet und Flehen mit Danksagung dem Gott Israels für jene denkwürdige Begebenheit. — Es ist ein Tag, dessen nimmer vergessen werden kann durch diejenigen, welche Zeugen des Empfanges, der uns ward wider alle Erwartung, und sogar die liebsten Wünsche weit übertreffend — ein Tag, auf welchen man, wie ich zuversichtlich glaube, zurückschauen wird, als auf einen der denkwürdigsten in den Jahrbüchern der Kirche. Auch die Begebenheiten in dem nun zu Ende gehenden Jahre bestätigen diese meine Erwartung; denn haben gleich die Feinde auf alle Weise sich bestrebt, erstlich der Errichtung des Bisthums zu Jerusalem zu widerstehen, und sind sie gleich darnach sogar so weit gegangen, dieselbe lächerlich machen zu wollen durch verabscheuungswürdige und ungereimte Erdichtungen, so habe ich doch nun die Freude, sagen zu können, daß wir niemals im Geringsten von Außen beschwert oder gestört worden sind. Die Freundlichkeit und Achtung des Empfanges, welche am Tage meiner Ankunft mir entgegen kam, ist durch jede Art der Willfährigkeit fortgesetzt worden. Unter vielen höchst ermunternden Wahrnehmungen haben wir unsern Weg fortgesetzt. Während der Bau der Kirche auf dem Berge Zion vorwärts schreitet, haben wir in unserer einstweiligen „Jakobs-Capelle" (so heißt sie jetzt) regelmäßig den Gottesdienst unserer (anglicanischen) Kirche in dessen vollständiger Form fortgesetzt. Die Gebete unserer unvergleichlichen Liturgie sind täglich um 7 Uhr Morgens in hebräischer Sprache gehalten worden. Die Gemeinde der Gläubigen aus den Hebräern, obgleich nothwendigerweise noch klein, ist dennoch von sehr ermunternder Art; die Anzahl ist oft größer, als die der hebräischen Christen, die sich erst zu Jerusalem versammelten (120. — Ap. G. 1, 15.) Nachmittags wird der Gottesdienst täglich auf Englisch gehalten. Sonntags haben wir denselben vollständig, Vormittags auf Englisch, Nachmittags auf Deutsch, und Abends eine englische Erbauung in meinem Hause. Von Letzterer muß ich sagen, daß sie denen, die daran Theil nahmen, oft besonders gesegnet gewesen ist. Während dieses meines ersten Jahres ist jede unserer kirchlichen Handlungen in unserer Capelle vorgekommen. Eine jüdische Familie und mehrere Kinder jüdisch-christlicher Eltern sind durch die heilige Taufe der Gemeinde einverleibt worden. Am Sonntage, den 9. Oct., hielt ich meine erste Confirmation, welche sehr ergreifend war. Während der folgenden Woche wurde ein jüdisches Paar der Gläubigen aus Jerusalem feierlich zur heiligen Ehe verbunden. Letzten Sonntag hatte ich die Gnade, den ersten Israeliten zu dem Amte, das die Versöhnung predigt, zu ordiniren, zugleich mit einem englischen Candidaten, der auf den Fregatten J. Maj. vor Beirut das Amt eines Caplans versehen. Ihr erinnert euch ohne Zweifel einer früheren Ordination, nemlich eines Boten der kirchlichen Missionsgesellschaft (Mühleneisen), der auf seinen, ihm in Abyssinien angewiesenen Posten abgereiset ist. Ich kann hier nicht unterlassen, eine Stelle mitzutheilen aus seinem letzten Briefe, den ich vor wenigen Tagen erhielt, da dieselbe zeigt, wie wichtig es (im Osten) ist, daß ein Missionär zu Jerusalem ordinirt worden sey: „Hr. Kruse (einer der Missionäre in Abyssinien) sagte mir, daß ich bei den Abyssiniern ein vorzügliches Vertrauen dadurch habe, daß ich nicht nur das heilige Land besucht habe, sondern auch in Jerusalem ordinirt worden bin, und daß mir dieser Umstand desto mehr Eingang unter ihnen verspricht." . . . — Die ärztlichen Geschäfte sind sehr nützlich gewesen und versprechen ein großer Segen zu werden, nicht nur durch leibliche Linderung menschlichen Leidens, sondern indem den Juden die Liebe der Christen durch die That bewiesen wird.... Während nun die Begebenheiten des vergangenen Jahres nicht erschienen als die schnelle Annäherung jener gesegneten Zeit, haben wir doch gewiß Ursache, uns zu freuen und dankbar zu seyn. — Aber, meine theuren Freunde, ich wollte euch in Demuth auffordern zu ernstlichem Gebet für uns. Unsere Lage hier ist keine gewöhnliche; die Augen der Kirche, ja der Welt, sind auf uns gerichtet; wohin wir uns wenden, sind wir mit Schwierigkeiten und Versuchungen von nicht gemeiner Art umgeben. Diese sind örtliche Schwierigkeiten, die sich herschreiben von dem verödeten Zustande Jerusalems und vom Klima. Wir alle sind bisher gnädig erhalten worden; aber das Klima setzt den Europäern hart zu; und alle, die mit der Mission in Verbindung stehen, bedürfen besonderer Gnade und Stärkung, um nicht zu verzagen, sondern theilhaft zu bleiben der gläubigen Gottergebenheit und jener besondern Liebe zur Stadt unseres Gottes, um dadurch befähigt zu werden, auch im Anblick von Gefahren Stand zu halten. Wir haben auch mit dem Umstande zu kämpfen, daß Jerusalem zertreten ist von den Heiden, und bis daher dem Aberglauben und der Unwissenheit durch ein geheimes Gericht dahin gegeben gewesen ist. Alles dieses erfordert viele Geduld und Ausdauer, mit Weisheit und Vorsicht auf unserer Seite gepaart, daß wir, ohne das Gebiet Anderer zu betreten, unser Eigenes gehörig behaupten, und Gott verherrlichen, dadurch, daß wir werden lebendige Briefe Christi, erkannt und gelesen von allen Menschen, Lichter, scheinend in dunkle Oerter, und daß wir keine Aergerniß geben, weder den Juden, noch den Heiden, noch auch der Gemeine Gottes. Um alle diese Gnade bedürfen wir des Gebetes der Kirche im Allgemeinen, und der Freunde Zions insbesondere. . . . . — Ich will nur noch hinzufügen, daß ich gedenke, an dem erwähnten Tage (21. Jan.) das heilige Abendmahl zum erstenmal Hebräisch zu halten, und zwar nach dem hebräischen Morgengebete. Um 11 Uhr wird ein besonderer Gottesdienst in englischer Sprache seyn . . ." (Miss. Bl).

Amerika.

Neuyork, 8. Dez. (Pr. St Z.) Der Congreß ist zu Washington am 5. eröffnet worden. Da aber der Senat nicht in der durch das Gesetz erforderten Anzahl noch beisammen war, um ein sogenanntes Quorum zu bilden, so konnte an jenem Tage die Botschaft des Präsidenten dem gesetzgebenden Körper noch nicht mitgetheilt werden. Erst in der Nacht auf heute traf dieselbe deshalb hier ein. Unter den Ursachen, welche den Congreß hinderten, an dem für seine Eröffnung gesetzlich festgestellten Tage in hinreichender Anzahl sich zu versammeln, ist leider ein der Diligence aus dem Westen zugestoßener Unglücksfall zu erwähnen. In dieser Di-

ligence befanden sich sechs Repräsentanten, die Gemahlin eines unter ihnen, zwei junge Leute und ein Senator. Der Wagen hatte aber das Unglück, beim Hinauffahren auf den Berg Sterling, in der Nähe von Janesville, in eine Tiefe von mehr als zwanzig Fuß hinabzustürzen. Hr. Wallace, Repräsentant von Indiana, und der General Caruthers von Tennessee erhielten gefährliche Verwundungen und der Letztere befindet sich sogar in bedeutender Lebensgefahr. Alle anderen Mitreisenden erhielten mehr oder weniger starke Contusionen; doch konnten zwei unter ihnen, die HH. Smith von Indiana und Goode von Ohio ihre Reise fortsetzen.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Dez. (A. Z.) Die Antworten der Repräsentanten der fünf Mächte auf das Circular Sarim Effendi's, worin ihnen dieser die Entscheidung des Sultans rücksichtlich des Libanons mittheilte, sind alle erfolgt. Sämmtliche Gesandten drücken ihre unbedingte Zufriedenheit mit der erwähnten Entscheidung aus. Obwohl die fünf Gesandten über diesen Gegenstand zwei gemeinschaftliche Conferenzen gepflogen haben, so traten sie doch in ihren officiellen Schritten der Pforte gegenüber nur einzeln auf, ein Beweis, daß das bisher beliebte Collectivverfahren der Mächte aufgegeben ist. Man betrachtet die orientalische Frage und die Verhältnisse, die sie hervorgerufen hatte, als beendigt und will jede neu entstehende Schwierigkeit auch als eine neue Frage betrachten, ohne sie mit den Präcedentien der letzten Jahre in Verbindung zu bringen. So behält jede Macht die Freiheit, nach ihrem Gutdünken und ihren Interessen zu verfahren, ohne sich durch andere als die allgemeinen völkerrechtlichen Principien mehr binden zu lassen. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Umstand, der eine neue Phase in den orientalischen Verhältnissen bewirken wird, vorzüglich wegen der Donaufürstenthümer, weil es wahrscheinlich ist, daß neue Gruppirungen der europäischen Mächte stattfinden werden. Der an die persische Grenze beorderte türkische Commissär Nuri Effendi wird in den nächsten Tagen seine Reise antreten; brittischerseits wird der englische Consul in Erzerum den mit den persischen Abgeordneten zu eröffnenden Unterhandlungen beiwohnen; die Russen schicken ihren hiesigen Dragoman, Hrn. Mukin, der mit Nuri Effendi von hier abreisen soll. Sowohl die persischen als die türkischen Truppen haben ihren Rückzug in das Innere ihres Landes angetreten; nach einer großen Revue in Bajasid hat namentlich die türkische Armee sich getrennt und die einzelnen Corps befinden sich wieder auf dem Rückmarsch in ihre alten Cantonnirungen. Die Nachrichten, die aus Teheran eingehen, melden, daß sowohl in der persischen Hauptstadt als in den nächsten Provinzen die Cholera und ein sehr bösartiges Fieber herrschen.

Polen.

Von der polnischen Grenze, 1. Januar. (A. Z.) Daß es mit der Cantonpflichtigkeit der Juden in Polen noch nicht ernstlich gemeint war, hat sich bereits vollständig bewahrheitet Nicht nur die jüdischen Knaben zwischen 12 und 17 Jahren sind von der mißverstandenen harten Bedrohung, in die Militärcolonien behufs ihrer weiteren Ausbildung versetzt zu werden, wiederum erlöst worden, sondern es ist auch schon, wie bestimmt versichert wird, der Befehl eingegangen, die Einstellung der Hebräer ins Militär vorläufig zu unterlassen. Die Juden sind also für dießmal noch mit dem bloßen Schreck davon gekommen; was indessen für die Zukunft mit ihnen beabsichtigt wird, muß vorläufig noch unentschieden bleiben, zumal die Ersatzbeamten eifrig damit beschäftigt sind, die Conscriptionslisten derselben anzufertigen. Die bereits herangewachsene jüdische Jugend in Polen ist zum Militärdienst meist untauglich; indessen ist es möglich, daß die Regierung durch Ueberwachung der physischen Knabenerziehung die künftige Generation dienstfähig macht. — Aus Anlaß der letzten Namenstagsfeier des Kaisers ist die katholische Metropolitankirche zu Warschau überaus reich beschenkt worden. Die polnische Staatszeitung enthält abermals eine Reihe von Begnadigungen und Adelsanerkennungen, da bekanntlich der Adel einer großen Anzahl von Familien einer Untersuchung und erneuerten Verificirung unterworfen worden ist. Die Einfuhrbewilligung für polnische Tuche in das eigentliche Rußland, die man zum 18. als dem Namenstage des Kaisers erwartete, ist ausgeblieben; indessen rechnen die Fabricanten mit Zuversicht darauf, daß sie zu Neujahr publicirt werden wird. — Die letzten Untersuchungen in Warschau rücksichtlich der Mißbräuche und Unterschleife niederer Beamten haben merkwürdige Dinge ans Licht gebracht. So erzählt man, daß die Brandversicherungsgelder aus den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, die sich auf eine Summe von Millionen belaufen haben sollen, und die zum Theil erst in den letzten Jahren vollständig haben beigetrieben werden können, nunmehr an die Anspruchsberechtigten vertheilt werden sollten. Niemand erfuhr dieß, mit Ausnahme mehrerer speculativen Juden, die sofort im Lande umherreisten und den Berechtigten ihre Ansprüche, die letztere längst verloren glaubten, für kleine Summen, höchstens zu 25 Procent abkauften. Als darauf die Aufforderung erschien sich zu melden und die Summen vollständig und unverkürzt in Empfang zu nehmen, da erst ward den Hintergangenen klar, auf welche Weise sie um ihr rechtmäßiges Eigenthum gekommen. Die Juden sind dabei reich geworden; vielleicht haben sie mit andern getheilt!

Schweiz.

Luzern. Die Rückkehr der apostolischen Nunciatur nach Luzern ist definitiv auf Sonntag den 22. Jan. festgesetzt. Der Nuncius wird das dem General von Sonnenberg gehörende Schloß Steinhof bewohnen. Die Regierung hat beschlossen, die Rückkehr des Nuncius als ein Fest zu feiern, welches die Versöhnung zwischen der katholischen Kirche und dem Stande Luzern beurkunde.

Von der Reuß, 4. Jan. (A. Z.) Heute hat der vorörtliche Staatsrath seine erste Sitzung gehalten. Altem Herkommen gemäß wurde die Erlassung eines Kreisschreibens an sämmtliche Stände beschlossen, worin der Vorort seinen Amtsantritt anzeigt. Insofern dieses Schreiben als ein Programm der neuen Verwaltung betrachtet werden kann, verdient die Stelle Aufmerksamkeit, worin der neue Vorort die Festhaltung des Bundes und Bundesvertrags in allen seinen Theilen und die getreue Vollziehung der Tagsatzungsbeschlüsse gegen alle Kantone als seine Richtschnur bezeichnet, um die Wohlfahrt und den Frieden des Vaterlandes zu erzwecken. Man will hierin die indirecte Andeutung finden, der neue Vorort werde auf bundesgemäße Lösung der Aargauer Klosterwirren hinarbeiten. Der vorörtliche Staatsrath wird in Zukunft alle 14 Tage ordentliche Sitzung halten, wichtigere Gegenstände werden durch eine Standescommission (commission diplomatique) vorberathen, auch kann die eidgenössische Kanzlei um Mittheilung ihrer Ansichten angegangen werden.

Deutschland.

Berlin. Die Voss. Zeitung enthält folgenden Artikel: „Ein Artikel der Haude- und Spenerschen Zeitung hat die Aufgabe übernommen, uns zu überzeugen, daß wir, was die Censur anlangt, in einem befriedigenden Zustande uns befinden. Er fordert auf, die Fälle anzugeben, in denen „eine ernste, wohlmeinende, in anständigem Tone und in den unverletzlichen Schranken des Gesetzes gehaltene Besprechung innerer Zustände gehindert worden wäre." Der Ministerialbericht vom 24. Dezember p. wiederholt den königlichen Willen, „daß der edlen, loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, wo sie sich kund geben mag, die Freiheit des Wortes nicht verkümmert und der Wahrheit das Feld der öffentlichen Besprechung so wenig als möglich beschränkt werden dürfe." Im Vertrauen auf diese Zusicherungen versuchen wir in einem ernsten und wohlmeinenden Tone unsere Ansicht auszusprechen, welche der in jenem Artikel ausgesprochenen entgegen ist. Der gegenwärtige Zustand ist nicht befriedigend, weil er ein halber ist. Daß die verfügten Confiscationen und Verbote aus Gesetzen und Verordnungen sich rechtfertigen lassen, hat

kein Vernünftiger bezweifelt. Aber theils ist die Unbestimmtheit dieser älteren Verordnungen, welche die subjectivste Deutung zuläßt, theils der Widerspruch, der in ihrem Buchstaben liegt, mit dem Geiste, den die königlichen Worte athmen, was in unserer Presse ein Unbehagen hervorruft, das seine Lösung erst von einer neuen Preßgesetzgebung erwartet. Der Artikel vertheidigt mit besonderer Anstrengung die Beschlagnahme verfänglicher Bilder. Vielleicht wäre der Gegenstand weder bei der Anklage noch bei der Vertheidigung einer so großen Anstrengung werth. Indeß, da die Bilderfreiheit gesetzlich existirt, so wäre es nöthig gewesen, auch den Begriff des Verbrechens, das durch bildliche Darstellungen begangen werden kann, gesetzlich zu bestimmen. Nach unserem besten Dafürhalten ist durch alle uns zu Gesicht gekommene Carrikaturen kein Verbrechen begangen, es ist nicht zu Aufruhr, Haß und Verachtung aufgefordert, insofern nicht das zum Verbrechen gestempelt wird, hochgestellte Personen und die unsere Achtung verdienen, in lächerlichen Situationen darzustellen. Würde dieß als Princip aufgestellt, so hörte damit das von selbst auf, was bei der Freigebung beabsichtigt schien, auch der künstlerischen Laune ein freies Urtheil über die öffentlichen Angelegenheiten zu gönnen. Nur zwei Darstellungen verletzen das sittliche und religiöse Gefühl. Ein Bild, auf welchem ein geachteter Künstler nur um der Gebrechen des Alters willen lächerlich gemacht, und ein anderes, auf welchem das Symbol der christlichen Kirche frech angetastet erscheint. Letzteres ward mit Beschlag belegt. Gewiß mit Recht; aber schwerlich mit der Wirkung, die man beabsichtigte. Die Carrikaturensprache war etwas so Neues in unserm öffentlichen Leben, daß man auf Mißgriffe von beiden Seiten gefaßt seyn mußte. Wo der Witz fehlgreift, straft ihn das allgemeine Urtheil; am Schärfsten dadurch, wenn man ihn ignorirt und vergißt. Die Bilder, denen man die Ehre erwies, sie einer Verdammung werth zu halten, wurden die bekanntesten. Es ist der Gang der Dinge, den Keiner aufhält. Herostrats Name lebt noch heute; hätte die griechische Polizei ihn nicht verboten, so wäre er wahrscheinlich vergessen. Der Injurienproceß ist wohl das noch Unentwickeltste in unserer Gesetzgebung, weil die Deutung von Wort und Symbolen mit der Zeit und der Sinnesart der Menschen wechselt; keine legale Leisten reichen dafür aus. Aber welche Injurie, welche Carricatur kommt an kränkender Bitterkeit nur ähnlich dem Act des englischen Pöbels, welcher den Minister Peel im Bildniß auf allen Märkten verbrannte! Und was war die Folge dieser schmählichsten Ehrenkränkung? Daß das Ansehen dieses ausgezeichneten Staatsmannes nur um so fester wurde, selbst von seinen unwilligen Gegnern anerkannt. Nur die viel hundertjährige politische Erziehung, die erprüfte alte Freiheit der Engländer, kann man einwerfen, hat den Geist ihrer Staatsmänner so frei gemacht, um das lächelnd zu ertragen; wir sind in der Lebensbildung noch zu sehr zurück, zu empfindlich, leicht gereizt, der Staat hat nicht die Verpflichtung, seine Beamten zu zwingen, daß sie mit weltmännischer Leichtigkeit den Spott ertragen, er ist vielmehr verpflichtet, für ihre Ehre, auch wenn sie es nicht verlangen, einzustehen. Wir wollen dem nicht widersprechen, aber auf eine Wahrheit hinweisen: Wo man noch lachen kann, ist man nicht erbittert; der Humor wirkt beschwichtigend beim Kampfe feindlicher Ansichten. Während der Schreckenstage der französischen Revolution erschien keine Carricatur. Der Artikel wünscht, daß der „wissenschaftlich schriftstellerischen Thätigkeit" ein höchst unbeschränkter Spielraum gestattet werden möge. Wir wünschen mehr. Mehr als die Freiheit, welche einem Kopernikus verweigert wurde. Die Wissenschaft ist ins Leben eingetreten, und der Proceß, was man auch aufbiete, läßt sich nicht mehr rückgängig machen. Dagegen stimmen wir dem Verfasser bei, wenn er glaubt, daß lügenhafte, unanständige oder spöttische Erörterungen wichtiger öffentlicher Interessen dem Zweck nicht förderlich, vielmehr entschieden nachtheilig seyen. Die Presse hat sich versündigt, seit sie etwas freier athmete, das ist nicht zu leugnen. Wir hörten Thöriges, Einseitiges, Erbitterndes, gehässige Invektiven, hämische Insinuationen, lügenhafte Denunciationen. Aber wer konnte es billigermaßen, nach so langem Druck, anders erwarten! Wer lehrte die Presse frei und zugleich taktvoll sprechen! Dazu gehört eine längere Schule des öffentlichen Lebens als ein halbes Jahr. Die Presse ist ein Organ für das Gute; aber auch für das Schlechte ist sie ein gutes Organ; die unnützen und giftigen Dämpfe dunsten aus. Ihr fürchtet, der giftige Hauch stecke an. Freilich stürzen auf Java die Vögel todt nieder, die in den Bereich des Giftbaums fliegen; aber so furchtbar seine Ausströmung ist, die Luft wird davon nicht angesteckt. Schon wenige Schritte davon ist die Atmosphäre gesund, das Gift ist verarbeitet durch die freie Luftzuströmung. Nur das Gift, das man mit menschlichen Kräften zu verschließen und unschädlich zu machen wähnt, wuchert im Stillen fort und frißt sich durch Stein und Eisen. Man spricht von einer guten Presse, die man gern frei sähe; aber das Gute ist und bleibt nur gut durch den Kampf mit dem Schlechten, wie die Völker nur so lange ritterlich blieben, als sie Gelegenheit fanden, ihre Schwerter gegen Feinde zu prüfen, die ihre Existenz bedrohten. Die gute Presse wird in dem Augenblick auftreten, das sagen wir mit guter Ueberzeugung, wo man die schlechte Presse freigeben wird. Sie wird in einem treuen, seinem Königshause mit innigster Liebe und Bewunderung zugethanen Volke kräftig sich aussprechen, aber nicht eher, als bis die Ehrenmänner, welche sich gedrungen fühlen, das Wort zu ergreifen, der Furcht enthoben sind, daß man sie für Miethlinge hält. Durch künstliche Mittel geschieht es nicht. Wo hatten die Theorien, die unsere sittliche, bürgerliche, religiöse Ordnung bedrohen, im Volke Wurzel gefaßt? Konnte sich die öffentliche Meinung entschiedener mißbilligend aussprechen, als es über den Ton einer Zeitung geschah, welche die Verständigen in letzter Zeit als einen Ableiter unreifer Ideen, verbitterter Stimmungen betrachteten! Zu fürchten ist der Gegner nicht mehr, der nur in erbitterten Anklagen seinen getäuschten Erwartungen Luft macht. Sehen wir nicht ein anderes, schlagenderes Beispiel? Der Poesie sind Träume erlaubt; man gönnt sie ihr, man freut sich ihrer auch bei der Ueberzeugung, daß sie nie zu realisiren sind. Da sprach ein hochgefeierter Dichter letzthin in rasender Prosa, und was man noch eben als göttliche Begeisterung bewundert, schalt man eine Stunde darauf knabenhaft renommistischen Dünkel. Der Nimbus war dahin. Nicht Einzelne, nicht Feinde der bürgerlichen Freiheit urtheilten so; es ist die große allgemeine Stimme des Publikums, der gesunde Sinn des Volkes, der in allen wichtigen Momenten des Lebens keiner Verbote bedarf, um das Falsche vom Aechten zu unterscheiden."

Berlin, 7 Jan. (Pr. St. Z.) Eine Deputation des hiesigen Magistrats und der Stadtverordneten überreichte gestern Sr. Exc. dem Kriegsminister, General der Infanterie, von Boyen, den Ehrenbürgerbrief der Stadt Berlin, der das Datum des 19. Nov. trägt, des Jahrestags der Verleihung der Städteordnung. Der Kriegsminister nahm dieses Zeichen der Hochachtung und Liebe auf das wohlwollendste auf und äußerte, daß es ihm zur besonderen Genugthuung gereiche, eine solche Auszeichnung von der Hauptstadt zu erhalten, die sich zu allen Zeiten und besonders während der Kriegsjahre durch ihre Hingebung und ihre Opfer für die Sache des Königs und des Vaterlandes bewährt habe.

München, 7. Jan. Der vor die Kammern gebrachte Gesetzentwurf, die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern betreffend, lautet, nach den amtlich bekannt gemachten Kammerverhandlungen, in einem einzigen §. also: „Als Kanzlei-Lehen können auch erbliche Ehren-Aemter für einzelne Landestheile verliehen werden. Die bestehenden lehnsgesetzlichen Bestimmungen finden auch auf dieselbe volle Anwendung." Das Lehns-Edikt vom Jahr 1808 hat nämlich diese lehnbaren Ehren-Aemter aufgehoben und im §. 36 bestimmt, daß nichts zu Lehen gegeben werden könne, als die Kronämter und liegende Güter. Unter den Motiven ist u. A. bemerkt: „Nachdem inzwischen durch die von dem gesammten Vaterlande mit freudiger Dankbarkeit begrüßte Verord-

Digitized by Google

nung, vom 29. November 1837, die Eintheilung des Reiches, so wie die Benennung der einzelnen Hauptlandestheile, auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte zurückgeführt worden ist, so haben Se. M. der König, ehrend die geschichtliche Vergangenheit der unter Ihrem Scepter vereinigten Volksstämme, und in weiterer Entwickelung des hierin anerkannten Grundsatzes Allerhöchst Dero Absicht auszusprechen geruht, auch die erloschenen Erbämter, soweit deren Wiederherstellung ohne Beeinträchtigung der gegenwärtigen verfassungsmäßigen Grundlagen möglich erscheint, in das Leben zurückzuführen."

Neueste Nachrichten.

Paris, 8. Jan. Seit Anfang des Jahrs sind viele Deputirte, jeder einzeln, vom König empfangen worden, unter ihnen auch Hr. v. Lamartine. — Der Präfect der Seine, Hr. v. Rambuteau, hat gestern Abend seine reich decorirten Salons im Stadthaus geöffnet. — Schon einige Tage her bemerkt man viel Bewegung im Hotel der Straße Courcelles, der Wohnung der Königin von Spanien; man erzählt, Don Carlos wolle zu Gunsten seines Sohnes, der sich mit der Königin Isabella vermählen würde, jedem Anspruch auf den spanischen Thron entsagen; Espartero habe von diesem Plane Wind bekommen; auch sey ein bereits von ihm abgeordneter Agent in Paris angekommen, der sich schon gegen Hrn. Guizot ausgesprochen hätte. — Der Moniteur publicirt einen unabsehlichen Bericht des Generalgouverneurs Bugeaud über die Wintercampagne in Algerien; man soll glauben, Abdel Kader sey endlich zum Aeußersten gebracht und müsse Zuflucht suchen in Marocco. — Heute ist Ministerconseil in den Tuilerien. — Der Schiffscapitän Bruat ist zum Gouverneur der Marquesasinseln ernannt worden; man versichert, er werde 60,000 Fr. Gehalt ausgesetzt bekommen.

Madrid, 1. Jan. Der Regent ist heute um halb 2 Uhr eingezogen. Die Civil- und Militärbehörden hatten ihn, sammt einer Deputation der Municipalität, vor den Thoren der Stadt erwartet. Espartero war von einem glänzenden Stabe umgeben; man bemerkte darunter die Generale Rodil, Ferraz und Iriarte. General Chacon, der neue Generalcapitain von Madrid, war nicht dabei. Der Regent, von zwei Schwadronen Nationalgarde zu Pferd escortirt, begab sich in den Palast Buenavista und sah vom Balcon herab die Truppen vorbeidefiliren. Die Illumination war nur partiel und ist überhaupt sparsam geblieben. Noch sind die Cortes nicht einberufen worden.

London, 6. Jan. 3pCt. Stocks 94½. — 5pCt. Span. 19. 2½pCt. Holl. 52¼.

— Die Quartalübersicht der öffentlichen Einkünfte zeigt im Vergleich zum correspondirenden Quartal des letzten Jahres einen Ausfall von nahe einer Million Pfund Sterling. Das mit dem 5 Jan. 1843 endigende Jahr, verglichen mit dem am 5. Januar 1842 abgelaufenen, ergibt ein Deficit von 922,630 Pfd. Strl.

— Der Morning-Herald erklärt mit Bestimmtheit, Lord Aberdeen werde hinsichtlich der Verträge von 1831 und 1833 (über das Durchsuchungsrecht) nicht nachgeben.

— Ein Pariser Correspondent der „Preußischen Staatszeitung" theilt aus dem Berichte, welcher am Ende jedes Monats dem Minister des Innern vorgelegt wird, nachstehende amtliche Daten über den Absatz der Pariser Blätter mit, wie er im November vorigen Jahres bestand: „Siecle" 38,729 — „Presse" 18,363 — „Debats" 8871 — „Commerce" 5968 — „Estafette" 5323 — „National" 4581 — „Gazette de France" 4355 — „Gazette des Tribunaux" 3442 — „Constitutionnel" 3226 — „Courrier français" 3225 — „Galignani's Messenger" 2500 — „Echo français" 2451 — „Quotidienne" 2419 — „Charivari" 2258 — „Union catholique" 1984 — „Moniteur universel" 1935 — „Globe" 1890 — „Legislateur" 1890 — „Patrie" 1703 — „France" 1613 — „Moniteur parisien" 1613 — „Univers religieux" 1154 — „Messager" 968 — „Droit" 904 — „Corsaire" 606 Exemplare. Mit nächster Beziehung auf den Geist und die Tendenz der verschiedenen Blätter zählt die radicale Opposition 7485, die legitimistische Partei 10,838, die conservative Partei 33,904 und die gemäßigte Opposition 53,641 Abonnenten.

— Staatspolizeiliche Rücksichten haben die Creirung einer neuen polizeilichen Charge in Dresden veranlaßt, nemlich die eines Fremden-Inspectors. Was sein Geschäft eigentlich seyn wird, ist noch unbekannt.

— Vor einiger Zeit ist ein Gutsbesitzer in Irland, der seine Pächter strenge behandelte, erschossen worden. Der Lordlieutenant hat 5000 Franken auf die Entdeckung der Thäter gesetzt. Ein irisches Blatt sagt über den Vorfall: Man weiß von ihm nichts weiter, als daß er bei dem nächtlichen Tribunal verklagt und von diesem, wie gewöhnlich, zum Tode verurtheilt worden ist. Ein englisches Blatt bemerkt hierbei: In Irland hat das Verbrechen seinen Winterfeldzug eher und gewaltsamer, als früher eröffnet; die Angriffe, Brandstiftungen, Drohbriefe folgen sich; man zündet Feuer auf den Bergen an, und die Bauern halten in der Nacht Gericht und Rathsversammlungen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 10. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat	5	111 1/8	110 7/8
	ditto ditto	4	—	101 6/8
	ditto ditto	3	—	77 7/8
	Bank-Actien		—	[illegible]
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	115
	fl. 500 " ditto		—	147 1/8
	Bethmann. Obligat.	4	—	106 1/2
	ditto ditto	4 1/2	—	103 1/2
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	103 7/8
	Prämienscheine		—	92 5/8
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	10[illegible] 1/4
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 1/4
	Eisenbahnact.		3-4	[illegible]3 1/2
	Obligat.	4	—	102 3/4
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	1[illegible]8 1/2
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	51 7/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	95 5/8
	fl. 50 Loose		66 3/8	66 1/8
	fl. 25 ditto		—	25 1/8
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/4
	fl. 25 Loose		—	24 3/4
Holland	Integrale	2 1/2	52 3/8	52 5/16
Spanien	Activen incl. 4 Cp.	5	1[illegible] 5/8	18 3/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	84
	ditto à fl. 500		88	87 3/4

Wechsel-Cours.

Den 10 Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 1/4
ditto	2M.	—	98
Augsburg	k.S.	120	—
ditto	2M	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	-
Bremen	k.S.	-	96 1/4
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	88 1/4
ditto	2M.	--	87 5/8
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120 1/2	—
ditto	2M.	-	119 5/8
Lyon	k.S	—	95 3/8
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 1/4
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	94 1/2
ditto	3M.	--	92 3/4
Wien 20 kr	k.S.	121 1/8	—
ditto	3M.	120 1/8	—
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 10. Jan.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	32	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	32 1/2	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	24	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	52	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 5. Jan	
5pCt. Metaliq	110
4 — ditto	100 5/8
3 — neue	76 3/4
Actien	1633
fl. 250 Loose	113 1/4
fl. 500 Loose	145

London, 6 Jan	
3pCt. Stocks e. c.	94 1/2
2 1/2 - Holländ.	—
5 — Sp. Activ	19
2 1/2 - Portugies.	36

Amsterdam, 7 Jan.	
2 1/2 pCt. Integrale	52 3/8
Kansbill.	—
Restant.	—
5 — R Insc.	88 3/8
5 — Span. Act	18 13/16

Paris, 7 Jan	
5pCt. Rente ex C.	120 2[illegible]
3 — ditto	79 20
5 — Activschld	21 3/8
Passivsch.	4
5 — Neapol.	—

4 *Sulzbach* breid. Makler.

Die Notirung der Wechselcourse versteht sich fortan wie folgt: Amsterdam für fl. 100 Courant, Augsburg für fl. 100 Corrent, Wien für fl. 100 Conv. Münze, Hamburg für 100 Banco Mark, Bremen für 50 Rthlr. in Louisd'or. London für 10 Livres Sterling. Paris und Lyon für 200 Francs. Mailand für 250 Livr. Austr. Berlin für 60 Thaler Preuß. Courant. Leipzig für 60 Thaler des 14 Rthlr. Fußes. Alles in süddeutscher Währung.

№ 12. — Donnerstag — — 12. Januar — 1843.

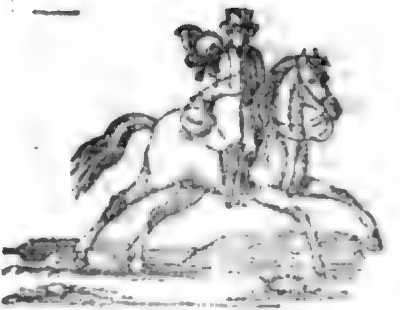

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 8. Jan. Lamartine ist ein Hinderniß für die Regierung; man weiß nie was man an ihm hat, weil er nie weiß was er will; bei den Conservativen ist er liberal, und bei der Opposition ist er conservativ; — er ist nie näher daran, von einer Partei abzugehen, als im Augenblick, wo er ihr am wärmsten anhängt. Er hält prachtvolle Reden, die mit zwei Worten widerlegt werden; er steht selbst als Künstler so ganz in der Gewalt seiner Phantasie, daß er Maß und Vollendung und Alles was nicht unmittelbar der poetische Instinkt eingibt, nie erreichen kann. Man hat ihm in der That ein Portefeuille angeboten, das er mit den Worten ausgeschlagen: seine Zeit sey noch nicht gekommen. Seine Zeit ist nemlich die Herrschaft der humanitarischen Ideen, wo wie in der Posse „1842 und 1942 oder Paris in hundert Jahren," die Räuber dem Reisenden die Pistole auf die Brust setzen, um ihm ihr Geld aufzuzwingen; kurz er will Minister werden, wenn man keine mehr braucht, und das ist ein großes Glück. Das Anerbieten eines Portefeuille's war aber nicht ernstlich gemeint, so wenig als alle Combinationen und Modificationen, womit man die Coterien eine Zeitlang hinhält. Wir berichteten schon früher und wiederholen jetzt, daß zu einem Cabinetswechsel kein Anlaß sich darbieten kann, als höchstens der Zollverband mit Belgien, welcher Thiers ins Cabinet bringen dürfte. Die äußere Politik steht unwandelbar fest; Friede und englische Allianz; es ist keinem Cabinet gegeben, davon abzugehen; des Königs Wille hat die Verhältnisse dergestalt gefügt, daß beim ersten Kanonenschusse alles hier zu Lande zusammenstürzen würde. — Die Presse hat ihren Prozeß (als Journal) gewonnen: der königliche Gerichtshof hat das Urtheil des ersten Instanzgerichts bestätigt; demnach darf Girardin ungehindert sein Bulletin publiciren. Nun werden wir schöne Dinge erleben: durch sein Journal für 48 Fr. hatte Girardin bereits die Tagespresse erschüttert; jetzt steht ihr gar ein völliger Umschwung bevor. Das Journal le Droit hat sein Abonnement bereits auf 30 Fr. herabgesetzt, die Gazette des Tribunaux erscheint im Format der Debats mit vier Spalten, und tischt das Beste und Leckerste auf, was sie sich verschaffen kann, Winterscenen aus Rußland, Eifersucht, Mord und Gift aus Portugal und Brasilien. So weit ist es hier zu Lande mit den Journalen gekommen, daß sie sich um Gaunergeschichten, Flouerien und Jammerscenen zanken, von denen die wenigsten wahr sind; was nicht Prozesse sind wie der der Lafarge oder des Besson, auf die gewissermaßen ganz Europa den Blick richtet, so ist das andere meist erlogen. Der Schauplatz wird in einen entlegenen Winkel der Erde verlegt, wo man sich alle möglichen Gräuel, zur Belustigung des Publikums, erlauben kann. Die Debats werden jetzt gleichfalls eine Beilage ausgeben; auch die Gazette de France schreitet zu derselben Maßregel; beide Blätter stehen gut und können die Concurrenz aushalten. Für die meisten übrigen tritt eine gefährliche Crisis ein. Das Blatt la Patrie ist von Hrn. Taschereau, dem Generalsecretär der Seinepräfectur, angekauft worden; es kündigt sich als ein Abendblatt der Opposition an; wie es aber mit dieser Opposition gemeint sey, sieht man schon daraus, daß mit Bewilligung der Behörden die Patrie auf den Straßen ausgerufen wird. — Die berühmte Gallerie spanischer Gemälde, welche den Erben Aguado's angehört, wird nun öffentlich verkauft; die Versteigerung nimmt den 20. März ihren Anfang, weil dann die Kunstausstellung im Louvre beginnt, die stets viele Kunstfreunde und Künstler aus der Fremde herbeizieht. Es sind gute Murillos darunter und einige treffliche Sachen von Zurbaran. —

** Paris, 8. Jan. Es war vorauszusehen, daß die Journalpolemik sich auf die anglo-indischen Berichte über die Art der Räumung Afghanistans werfen würde. Alle Organe der Meinung zeigen sich indignirt. Die Debats stellen die Kriegführung in Algerien in Contrast zu dem barbarischen Uebermuth am Indus, und erinnern an Lord Palmerston's Ausfälle in seiner unpolitischen Rede zu Tiverton. (Vergl. O. P. A. Z. vom 11. Juli 1841.) Damals erhob der Minister, dem zusammen mit Lord Auckland die Verantwortung für den Zug nach Afghanistan auf der Seele brennen muß, die brittische Humanität im Gegensatz zu dem Verfahren der Franzosen in Bekämpfung der Araberstämme am Atlas. „Unser Vorrücken in Asien" — so ließ sich Palmerston stolz vernehmen — „war bezeichnet mit gewissenhafter Schonung aller Rechte, mit unverletzlicher Achtung jedes Eigenthums, mit strengem Enthalten von Maßnahmen, die geeignet gewesen wären, die Gefühle und Vorurtheile des Volks zu verwunden. So erklärt sich, was ein Offizier, der ohnlängst aus Candahar gekommen, erzählt hat. Ohne militärische Escorte und nur von wenigen Dienern begleitet, hat er hunderte von Meilen zu Pferd gemacht durch ein Land, bewohnt von wilden halbbarbarischen Stämmen, die noch vor zwei Jahren erbitterte Feinde der Britten waren. Nirgends auf der ganzen Route fand er seine Sicherheit gefährdet; seine Eigenschaft als englischer Offizier war ihm ein überall respectirter Paß. Wir haben die Rechte der Einwohner geachtet, ihnen Schutz gewährt, sie gut behandelt; daher kommt es, daß ein unbewaffneter Britte sicher ist in Mitte ihrer Wildnisse. Frankreich hat in Afrika ein anderes System befolgt; andere Ergebnisse sind daraus erwachsen; das französische Heer ist befleckt durch den Charakter seiner Operationen." Und nun folgte eine stark aufgetragene Schilderung der Razias, oder Raub- und Plünderungszüge, die auch in der Deputirtenkammer zu Paris gemißbilligt wurden. Die bitterste Ironie hat inzwischen das Geschick nachträglich in die Palmerstonsche Rede gelegt. Den Wählern zu Tiverton sollte eine moralische Lection gelesen werden und Palmerston scheute nicht, die Providenz ins Spiel zu ziehen. Er fand nemlich in dem raschen Fortschritt der brittischen Waffen jenseits des Indus, verglichen mit den geringen Erfolgen der Franzosen in Afrika, einen neuen Beweis, daß die Vorsehung beschlossen habe, auch in dieser Welt solle ungerechte Gewaltsamkeit die ihr angemessene Strafe und mildes Verfahren seinen Lohn finden. Bald darauf, in den letzten Monaten des Jahres 1841, brach der Aufruhr

zu Cabul aus, fielen Burnes und Macnaghten, mußte das anglo-indische Heer den verhängnißvollen Rückzug antreten. Das Palmerston'sche Vertrauen auf der Afghanen Zahmheit ward grausam erschüttert. Ein Jahr später aber — bei der Zerstörung von Cabul und Jellalabad und den namenlosen Gräueln des Heimzugs nach der Racheübung zeigte sich auch die gerühmte brittische Humanität in schauervollem Licht. Dem National ist das Thema ein erwünschtes und er beutet es mit Wohlgefallen aus. Man höre: „Die Vorgänge in Afghanistan sind Aeußerungen des wilden Geistes, der bei den Conceptionen der englischen Politik den Vorsitz führt. Bis daher hatte man wohl erlebt, daß Heere ein Land, das sie verlassen mußten, verwüsteten um dem sie verfolgenden Feinde die Subsistenz abzuschneiden. Völkerrecht und Kriegsrecht lassen leider derartige Gewaltsamkeiten zu. In Centralasien aber weihen die Engländer ganz ohne einen Grund solcher Natur volkreiche Städte den Flammen und der Zerstörung; ihre Absicht dabei ist einzig und allein, schreckbare Spuren ihres Durchzugs zurückzulassen. Man muß glauben, die Anglo-Britten wollen, so weit es in ihrer Macht steht, ganz Afghanistan in eine Wüste verwandeln, damit sie einen Schutzwall mehr erlangen zwischen Indien und Rußland. Nur dieses Motiv können die Nacheiferer Timur's, Nadir Schah's, und aller blutgierigen Eroberer, die zu verschiedenen Zeiten jene herrlichen Gegenden sengend und brennend überfluthet haben, geltend machen. Was soll man aber denken von einer Regierung, die sich an der Spitze der Civilisation dünkt und deren Voraussicht sich darauf richtet, Alles zu zerstören, was sie ihrem Handelsmonopol nicht unterwerfen kann. Und für uns, die Nachbarn England's, liegt nicht in diesen Ereignissen ein starker und schrecklicher Grund, auf der Hut zu seyn gegen jene unbarmherzige Politik, die vor keinem Mittel zurückschaudert?" —

— Mit der indischen Post hat man Nachrichten aus Macao vom 7. October erhalten. Sie lauten im Ganzen befriedigend. Die chinesischen Bevollmächtigten haben sich bereit erklärt, den Bevollmächtigten der Königin Victoria nach den Häfen zu begleiten, welche in Folge des Vertrags vom 29. August dem englischen Handel geöffnet sind. Ein wichtiges Actenstück zur Geschichte des zwischen England und China abgeschlossenen Friedens ist der Bericht der Commissarien an den Kaiser, woraus sich die Ansichten der chinesischen Staatsmänner von der neuen Gestaltung der Dinge, so wie die Gründe erkennen lassen, welche bewegen mußten, auf die harten Bedingungen der Engländer einzugehen. In dem besagten Bericht werden zwar die neuen Freunde noch immer Barbaren genannt, allein man muß dabei bedenken, einmal, daß die Commissarien mit einem Herrn zu thun haben, in dessen Händen Degradation, Verbannung, — ja Leben und Tod — liegen, und dann, daß man überhaupt in China unter Barbaren nur Ausländer versteht. Die drei Commissarien, welche über den Friedenstractat berichten, sind: der große Minister Keying, der Generaladjutant von Tsopoo, Elepoo, und der Statthalter der zwei Keang-Provinzen, Newktea. (Wir werden das merkwürdige Document vollständig mittheilen.)

Großbritannien.

London, 6. Jan. Der stärkste Ausfall in den Einkünften des Jahres 1842 hat sich in der Accise (Consumtionssteuer) ergeben; er beläuft sich auf 1,173,614 Pfd. Strl., von welchem Deficit allein auf das letzte Quartal 717,262 Pfd. fallen. Auch die Einkünfte aus Zollabgaben zeigen eine große Verminderung: 824,275 Pfd. fürs Jahr und 581,185 Pfd. fürs letzte Quartal. —

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 25. Dez. (Köln. Ztg.) Unter den zuletzt auf österreichischem Gebiete angelangten 24 Flüchtlingen aus Serbien befinden sich 10 Bulgaren, die, nach dem mißlungenen Aufstande in ihrem Vaterlande, in Serbien unter der Regierung des Fürsten Michael Aufnahme und Schutz vor den blutigen Reactionen der türkischen Machthaber gefunden hatten, aber, nachdem die Wucsitsche Partei ans Ruder gelangt, eingekerkert worden waren, um in der von dieser Partei eingeleiteten Untersuchung zu bezeugen, daß die frühere Regierung Serbiens den bulgarischen Aufstand hervorgerufen habe, und damit der türkischen Regierung einen neuen Beweis ihrer unbedingten Ergebenheit zu liefern. Nicht genug also, daß diese unglücklichen Flüchtlinge, durch den Regierungswechsel in Serbien des bisherigen Schutzes ihrer christlichen Brüder verlustig geworden sind, mußten sie auch noch den Verlust ihrer Freiheit und alle Arten von Qualen ertragen, nur um dem Ehrgeiz der serbischen Machthaber zu fröhnen, und erst die Sage, daß sie chestens ihren türkischen Peinigern ausgeliefert werden sollen, trieb sie zu dem verzweifelten Entschluß der Flucht nach Oesterreich *). — Das christliche Europa wird schon an diesem einzigen Beispiele einen hinlänglichen Anhaltspunkt zu Beurtheilung der neuen serbischen Machthaber finden! — Bis jetzt scheinen die Vorstellungen Rußlands zu Gunsten der Familie Obrenovitsch, welche namentlich von Oesterreich kräftigst unterstützt werden, bei der Pforte wenig Eindruck gemacht zu haben, indem Kiamil Pascha dieser Tage an Wucsitsch und Petronievitsch die Eröffnung machte, daß er zu Aufrechthaltung der gegenwärtigen Regierung alle seinem Befehle untergebenen Streitkräfte und Geschütze zur Verfügung zu stellen angewiesen und bereit seye, und daß auch an die übrigen benachbarten Paschas ähnliche Weisungen von Konstantinopel ergangen seyen. — An der montenegrinischen Grenze geht es seit Abschluß des Waffenstillstandes zwischen dem Vladica und dem Pascha von Herzegowina ziemlich ruhig zu, obwohl einzelne Raubzüge von beiden Seiten doch hin und wieder vorkommen. Dagegen hat der Vladica mit einer Fatalität eigener Art seit einiger Zeit zu kämpfen. Er ist nemlich darüber, daß er seinen Vorgänger, den allverehrten Vladica Peter, heilig sprach und ihn zur Verehrung öffentlich ausstellte, mit der russischen Generalsynode zerfallen, indem diese prätendirt, daß das Recht der Heiligsprechung nur ihr zustehe, und ihr zu diesem Ende Beweise vorgelegt werden müssen. Der Vladica zeigte sich gegen diese Einrede der Synode bisher widerspenstig, wodurch sich dieselbe veranlaßt sah, ihm die Ausübung der kirchlichen Functionen zu entziehen. Die ganze Sache wird übrigens von Seite des Vladica äußerst geheim gehalten, vermuthlich weil er besorgt, daß der Verlust seines geistlichen Nimbus der gegen seine Neuerungen ohnedieß gereizten Stimmung unter den Montenegrinern einen für seine Regierung gefährlichen Impuls geben könnte.

Moldau.

Jassy, 20. Dez. (A. Z.) Die Wahl des neuen moldauischen Metropoliten scheint dem Hospodar verderblich werden zu sollen. Fürst Sturdza bleibt bei der von ihm in der Person des Bischofs Romano getroffenen Wahl hartnäckig stehen und alle Vorstellungen und Drohungen des russischen Consuls gegen diese Wahl waren bis jetzt vergeblich. Das Land stimmt meist für den Hospodar. Nach Berichten aus Buchareſt zu urtheilen, hat der hiesige russische Consul von seinem Generalconsul die Weisung erhalten, die Forderung der Wiedereinsetzung des alten Metropoliten fallen zu lassen und dafür einen russischen Prälaten in Vorschlag zu bringen.

Griechenland.

Athen, 27. Dez. (A. Z.) Bei Gelegenheit des Geburtstagfestes der Königin geruhte ihre Majestät vier griechische Damen zu Ehrendamen für den ordentlichen Dienst zu ernennen, nemlich die Gemahlinnen des Marineministers Kriezis, des Staatsraths Monarchides, des Generals Tzavellas und Fräulein Mauromichalis, Tochter des früheren Bey der

*) Eine große Zahl derselben schmachtet noch in serbischen Kerkern; die in Semlin angelangten trugen zum Theil noch die Eisen und Ketten am Leibe, die ihnen von ihren Glaubensbrüdern angeschmiedet wurden.

Digitized by Google

Maina. — Der bisherige Generalagent der französischen Dampfboote, Hr. Roujour ist zum französischen Consul in Syra ernannt. Sein Nachfolger, Hr. Agier, ist bereits hier eingetroffen. — Seit einiger Zeit verweilt in unserer Mitte Hr. Colquhoun, der hanseatische Geschäftsträger in Konstantinopel. Der Zweck seiner Mission nach Athen soll der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen den Hansestädten und Griechenland seyn. Die hiesige Regierung scheint aber überhaupt jetzt wenig Lust zu haben, in nähere commercielle Tractate mit anderen Staaten einzugehen. Die holländischen Bedingungen zu einem Vertrage mit Griechenland schienen sehr günstig für letzteres gestellt, und doch trägt man Bedenken. Auch von Seiten Dänemarks sind Propositionen gemacht worden, die man hier sehr lau aufgenommen haben soll.

Belgien.

Brüssel, 2. Jan. (A. Z.) Die Wiederanknüpfung der diplomatischen Verhältnisse mit Rußland ist einer der vorzüglichsten Gegenstände, welche gegenwärtig unser Gouvernement beschäftigen. So lange zwischen dem Cabinet von St. Petersburg und der belgischen Regierung die seit mehr als drei Jahren getrübten diplomatischen Verbindungen nicht hergestellt sind, sieht sich Belgien gleichsam gezwungen, einen Stützpunkt im Westen zu suchen. Die letzte Annäherung an Frankreich hat aber bei den Cabinetten Europa's einen so entschiedenen Widerspruch gefunden, daß Belgien mit Recht ihre Verwendung in St. Petersburg zur Wiederherstellung eines freundschaftlichen Verkehrs mit Rußland erwarten darf, um so mehr als durch das energische Auftreten der Mächte die Annäherung an Frankreich durch fast unübersteigliche Hindernisse verhindert wird. Auf dieß gestützt, hat sich nun unser Cabinet an England, Oesterreich und Preußen gewendet, damit durch ihre Vermittelung der diplomatische Verkehr Belgiens mit Rußland wieder hergestellt werde, und überall geneigtes Gehör gefunden. Die Unterhandlungen darüber scheinen sich in London concentriren zu sollen, wo man hofft, durch die Bemühungen der genannten drei Mächte Hrn. v. Brunnow und durch ihn den russischen Hof zu versöhnlichen Gesinnungen stimmen zu können.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 2. Jan. (Allg. Z.) Briefen aus Neapel zufolge hat der König beider Sicilien die zwei Kirchen für den nicht-unirten griechischen Cultus in Messina und Barleta sperren lassen. Da man behauptet, daß diese Maßregel den zwischen Rußland und Neapel geschlossenen Tractaten widerspricht, so besorgt man, daß eine unvermeidliche Spannung und unangenehme Erläuterungen die Folge davon seyn werden.

Deutschland.

Wien, 7. Jan. 5pCt. Metall. 110. — 4pCt. $100\frac{3}{8}$. — 3pCt. $76\frac{3}{4}$. — Bankact. 1636. — 250 fl. Loose $114\frac{1}{2}$. — 500 fl. Loose $145\frac{1}{4}$.

Berlin, 6. Jan. (Düssel. Z.) Von dem neuen Ehescheidungsgesetze hat man bei uns lange nicht sprechen gehört. Gegenwärtig will man hier wieder zuverlässig wissen, daß der Entwurf zu einem neuen Ehescheidungsgesetz den bald zusammenkommenden Landständen gar nicht mehr erst zur Begutachtung vorgelegt werden dürfe, weil man bereits höhern Orts beschlossen, dieß vielbesprochene Gesetz nicht in Ausführung zu bringen.

München, 8. Jan. (A. Z.) Wie man vernimmt, hat Se. Maj. der König durch allerhöchstes Handbillet, das durch den Tod des Oberststallmeisters Frhrn. v. Kesling erledigte Amt zur einstweiligen Verwesung dem ersten Stallmeister Frhrn. v. Freyberg übertragen. — Der Vorstand der k. obersten Baubehörde, wirklicher Geheimerath von Klenze, wurde am Neujahrstage mit dem Commenthurkreuze des Verdienstordens vom h. Michael dekorirt. — Wie es heißt, soll von dem früheren Plane, noch einen zweiten Gottesacker dahier zu errichten, abgegangen, und dafür bestimmt worden seyn, den bestehenden Friedhof sehr ausgedehnt, nemlich bis zur sogenannten schmerzhaften Kapelle hin, zu erweitern. Ob derselbe mit Katakomben und architectonischen Ausstattungen nach Art der berühmten Gräberstätte in Pisa versehen werden wird, ist noch nicht entschieden.

Hannover, 7. Jan. (K. Z.) Der König wird morgen zurückerwartet und meint man, daß dann über den Zeitpunkt der Vermählung des Kronprinzen etwas Bestimmtes bekannt werden wird.

Aus Thüringen. Es ist ein ziemlich abgenutzter Kunstgriff des Parteigeistes, Dinge und Verhältnisse die er herbeizuführen wünscht, als schon bestehend, immer und immer wieder mit kecker Entschiedenheit zu behaupten, um die öffentliche Meinung irre zu führen und allmählich zum Glauben an jene falschen Ausstreuungen zu gewöhnen. So finden sich denn auch schon seit einiger Zeit sowohl in französischen und englischen als in deutschen Zeitungen kürzere oder längere Artikel über ein angebliches Zerwürfniß der Herzogin Helene von Orleans mit der königlichen Familie, über ihre vermeintliche Vernachlässigung von Seite der letztern und über das Peinliche ihrer jetzigen Stellung zu dem Herzog von Nemours. Allerdings verdienen dergleichen perfide Insinuationen, die meist unter der Maske lebhaftester persönlicher Verehrung für die Herzogin von Orleans ausgestreut werden, nur Verachtung, und wem es irgend jemals vergönnt war, dem intimern Familienkreise Ludwig Philipps zu nahen, und die ausgezeichnete Hochachtung, Liebe und zarte Aufmerksamkeit zu beobachten, welche der König und die Königin, sowie alle übrigen Glieder der königlichen Familie ohne Ausnahme, der Herzogin Helene widmen, in voller Anerkennung ihrer seltenen Geistes- und Gemüthseigenschaften, dem kann gewiß nicht der leiseste Zweifel über den Ungrund jener Verleumdungen beigehen. Aber den zahlreichen Verehrern der Herzogin weitumher in Deutschland, die nicht alle von den wahren Verhältnissen nähere Kenntniß haben können, müßte es immerhin tief schmerzlich seyn, die geliebte ohnehin schon durch ein grausames Verhängniß gebeugte Fürstin nun auch im Heiligthum ihrer intimsten Familienbeziehungen, die ihr bisher Trost und die wirksamste Erkräftigung gewährten, verletzt und aus einer Stellung, die ihr bei Lebzeiten ihres Gemahls so willig eingeräumt wurde, in den Hintergrund gedrängt zu denken. Diesen zur Beruhigung können wir aus zuverlässigster Quelle versichern, daß die Reinheit und Innigkeit der Verhältnisse des Königs und der königlichen Familie zu der Herzogin von Orleans sich seit dem Ableben ihres Gemahls auch nicht einen Augenblick getrübt hat, daß im Gegentheil die Gemeinschaftlichkeit der gerechtesten Trauer und die lebhafte Anerkennung der hohen Standhaftigkeit und Würde, mit der die Herzogin ihr Geschick erträgt, jene Verhältnisse nur noch inniger und wohlthuender gemacht haben. Der Herzog von Nemours ganz insbesondere wetteifert mehr als je mit seinen Geschwistern der Herzogin Beweise des vollsten Vertrauens und des zartesten Zuvorkommens zu geben. Nie ist der Herzogin angesonnen worden, die Gemächer im Pavillon Marsan zu vertauschen, an die sich für sie so theure und unauslöschliche Erinnerungen knüpfen, nie gaben die wechselseitigen Gesinnungen einem Zwiespalt über die Erziehung des jungen Prinzen Raum. Wohl lebt die Herzogin noch immer in strengster Abgeschlossenheit von der Hof- und Außenwelt, aber die unausgesetzten liebevollen Besuche des Königs und der königlichen Familie, die stets einen Theil des Tages bei ihr zubringt, sind nie ohne Trost und Erfrischung für sie, und wer begreift nicht, daß gerade jene Abgeschlossenheit für ein tief verwundetes Herz Bedürfniß und ihre Ausdehnung bis zur äußersten Grenze der Trauersitte eine Art von Genugthuung ist, die nur edlere Naturen zu empfinden fähig sind? Der Herzog von Orleans sagte einst zu einem seiner Vertrauten: toute la force de notre famille est dans la moralité, und er verstand darunter vorzüglich auch die ausgezeichnete Einigkeit der königlichen Familie unter sich, die gewiß nicht gemeint seyn kann, dieses festeste geistige Bollwerk durch die Intriguen der feindlich Gesinnten schwächen zu lassen.

Benachrichtigungen.

[4474] In Beziehung an unsere Bekanntmachung vom 28. December, womit wir die Herren Gläubiger des bei uns negozirten **Hochfürstlich Waldburg-Wolfegg-Waldsee'schen** Anlehens von der Statt gefundenen Verloosung von 30 Partial-Obligationen in Kenntniß setzten, nämlich:

für das Jahr 1843 pr. den 1. Juni zbr. Nr.	45.	22.	110.	2.	164.	285.
" " " 1844 " " " " " "	145.	331.	36.	289.	314.	204.
" " " 1845 " " " " " "	308.	187.	181.	280.	81.	225.
" " " 1846 " " " " " "	116.	163.	134.	247.	221.	208.
" " " 1847 " " " " " "	207.	191.	324.	24.	347.	344.

finden wir hiermit nachzutragen, daß zur Erfüllung der hypothekarischen Bestimmung durch Verloosung ferner:

für das Jahr 1843 pr. 1. Juni Nr.	270.
" " " 1844 " " " "	190.
" " " 1845 " " " "	48.
" " " 1846 " " " "	172.
" " " 1847 " " " "	83.

rückzahlbar geworden sind, und von den vorstehend bezeichneten Zahltagen an keine weitere Zinsenvergütung stattfinden wird.

de Neufville-Mertens & Co.

[4478]

Lesegesellschaft.

Sonntag den 15. d., Nachmittags 4 Uhr, findet im englischen Hof das Festmahl zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Lesegesellschaft statt. Diejenigen verehrten Herren, denen die betreff. Einladung nicht zu Gesicht gekommen seyn sollte und sich an dem Feste betheiligen möchten, werden auf die in dem Locale der Gesellschaft aufliegende Subscriptions-Liste aufmerksam gemacht und ersucht, ihre Theilnahme baldigst zu erklären.

Frankfurt, den 10. Januar 1843.

Die Direktion.

CAISSE PATERNELLE.

Agentur der gegenseitigen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften zu Paris mit einem Bürgschafts-Capital von zwei Millionen.

[4480]

Diese seit 1837 bestehende, und durch königl. Ordonnanz vom 9. September 1841 genehmigte und autorisirte Gesellschaft unter dem Namen „**Caisse Paternelle**" zählt, nach dem Moniteur vom 11. December bis zum 30. October 1842, **16135** Mitglieder mit einer Total-Summe von **26,920,586** Frcs. **73** c., eine Zahl, die keine Gesellschaft in so kurzer Zeit nachweisen kann. Diese zerfällt in 3 Abtheilungen, als:

1) Die Ausstattungs-Gesellschaft. 2) Die allgemeine Gesellschaft. 3) Die Gesellschaft der progressiven Renten.

Alle ausgezeichneten Vortheile dieser Gesellschaften hier auseinander zu setzen, wäre zu weitläufig, und jede hierauf Bezug habende Auskunft wird mit Vergnügen auf der Agentur ertheilt; man erlaubt sich daher nur, das Publicum vorzüglich auf die Ausstattungs-Gesellschaft, in welcher nur Kinder von 1 bis 10 Jahren aufgenommen werden können, aufmerksam zu machen, welche bei der sichersten Garantie der Einlagen, glänzendere Resultate liefert, als je eine Versicherungs-Gesellschaft darzuthun im Stande war.

Versicherungen hierzu werden jeder Zeit angenommen bei dem

Haupt-Agenten **A. Horwitz junior** in Frankfurt a. M. Rechneigasse Lit. A. No. LXI (61.)

Anfragen werden franco erbeten.

[4479] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Frankfurt a. M. durch die unterzeichnete) zu beziehen:

„*Conservatoire des Sœurs Milanollo*".

Eine, durch geistreiche Auffassung des Gegenstandes und kunstfertige Ausführung desselben, allgemeines Interesse erregende Lithographie (**Siehe Convers.-Blatt Nr. 9**). **Preis 27 kr.** oder **7½ Sgr.**

E. Ullmann'sche

Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung. Zeil D. 195.

Das Lotterie-Comptoir von A. Horwitz jun. befindet sich Rechneigasse, Lit. A. LXI (61), im Hause des Hrn. Trier, im ersten Stock. [4458]

[4396] **Den 1. Februar**

finden die Ziehungen der K. K. Oestr. fl. 500 Loose, Großh. Badischer fl. 50 Loose v. Jahr 1840, und Herzogl. Nassauer fl. 25 Loose statt, wozu Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Aktien für das Spiel genannter Ziehungen, billigst zu erhalten sind, bei

J. N. Trier & Co.

Tafelwachs- u. Stearinlichter

in ganz reiner, ausgezeichnet schöner weißer Waare, verkaufe ich zu äußerst billigen Preisen. [4409]

Joh. Georg Weygandt,
Zeile, Eck der Hasengasse, 1. Stock.

Großh. Badisches Anlehen.

Ziehung am 1. Februar 1843.

Haupttreffer: fl. **35,000**, **10,000**, **5000**, **3000**, 2 à **1500**, 4 à **1000** u. s. w. Certificate à fl. **3. 30**, 6 Stück à fl. **17. 30**, bei [4464]

J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteurs, Brückhofstraße Lit. A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

[4476] **9800 Gewinne**

unter 17,000 Loosen, darunter fl. **87,500**, **52,000**, **35,000**, **17,500**, **7000**, 3mal **3500** 2c. 2c., bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren erste Ziehung den 6. Februar 1843 beginnt.

Ganze Loose à fl. 5. 42 kr., ½ à fl. 2. 51 kr., ¼ à fl. 2. 26 kr., empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[4321] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Bürgers- und Handelsmanns-Wittwe Sophie Friederike Wilhelmine **Stöckel**, gebornen **Koch**, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 9. December 1842.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 12.) 12. Januar 1843.

Amerika.

Auszug eines Schreibens aus dem Staat Ohio vom 29. Oct. 1842. Die deutschen Regierungen könnten ihren Unterthanen, die hierher auswandern oder sich nur vorübergehend, mit Beibehaltung ihres früheren Staatsbürgerrechts, in den Vereinten Staaten aufhalten, viele Kosten und Mühe ersparen, wenn sie die Beglaubigung gewisser Notare ohne weitere Bestätigung des Consuls anerkennen würden, und ebenso würde es viel zweckdienlicher seyn, wenn an jedem Platze ein Consul für alle deutschen Staaten das Recht zur Beglaubigung hätte. Dadurch könnten solche mehr vertheilt und so das Vermögen von Manchem, der hier ohne Erben stirbt, und das, der Himmel weiß wohin, kommt, den Angehörigen erhalten werden. Vielleicht bietet sich einmal eine Gelegenheit dar, die Sache am rechten Ort anzubringen, und wenn dieß der Fall seyn sollte, so versäume man nicht, es zu thun. — Unsere Ernte war gesegnet; aber alle Geschäfte stehen still, und unsere übrigen Verhältnisse bieten einen sehr schlimmen Anblick dar.

Schweiz.

Luzern. Ueber den Beschluß des Regierungsrathes in Betreff der über die Jesuiten einzuziehenden Erkundigungen vernehmen wir nun folgende nähere Angaben. Die Erkundigungen sollen eingezogen werden: 1) in wissenschaftlicher und disciplinärer, 2) in religiöser, 3) in politischer, 4) in öconomischer Beziehung. In ersterer (wissenschaftlicher und disciplinärer) Beziehung soll vom Provincial der oberdeutschen Provinz einerseits eine einläßliche Darlegung des Schul- und Erziehungssystems der Jesuiten, so wie der von ihnen angewandten Lehrweise, Lehrbücher und Lehrhefte verlangt werden, andererseits soll er über die Anzahl der Mitglieder der oberdeutschen Provinz und deren allfällige Verwendung in Luzern, besonders aber auch darüber befragt werden, ob der Orden (bei allfälliger Aufnahme) zugebe, daß nach dem hierseitigen Lehrplane und den Disciplinarverordnungen, jetzigen und künftigen, gelehrt und von den hiesigen Erziehungsbehörden die Lehrbücher bestimmt werden? und überhaupt ob Aufsicht und Leitung den Kantonsbehörden gesichert bleiben? ferner ob es nach den Ordensregeln zulässig sey, daß ohne Einwilligung der Regierung kein Professor angestellt, gegen den Willen derselben keiner entfernt, so wie auch auf ihr Verlangen ein solcher zurückgezogen werde? Ferner soll eine Abordnung aus je zwei Mitgliedern des Regierungsrathes und des Erziehungsrathes, unter Zuzug von unbetheiligten Sachverständigen, durch unmittelbare Anschauung sich zuverlässige Kenntniß von dem Gange der Jesuitenanstalten in Schwyz, Freiburg und Sitten zu verschaffen suchen. Der Provincial ist anzufragen, ob eine solche Abordnung angenommen, und ob derselben zugleich gestattet werde, nach Belieben selbst zu prüfen und Fragen zu stellen? Durch Vermittlung des eidgenössischen Geschäftsträgers zu Wien sollen officielle Aufschlüsse über den Gang der Jesuitencollegien in Oesterreich eingeholt werden. In religiöser Beziehung soll sowohl durch Anfrage an den Provincial, als durch Nachforschung jener Abordnung Aufschluß gesucht werden: auf welche Weise und durch welche Mittel die Gesellschaft Jesu an ihren Erziehungsanstalten das religiöse Leben der Jugend zu wecken, zu pflegen und zu leiten sich bestrebe? Ferner soll der Erziehungsrath von den Bischöfen von Lausanne, Sitten, Chur, Brixen, Linz und Grätz Auskunft begehren über den religiös-sittlichen Zustand der den Jesuitenanstalten anvertrauten Jugend, über das Wirken der Jesuiten als Seelsorger und Prediger, über ihr Verhältniß zur Weltgeistlichkeit, namentlich über ihre Einwirkung auf die wissenschaftliche und religiöse Bildung derselben, und ob sie mit ihr in gutem Vernehmen stehen; endlich über das Verhältniß des Ordens zu dem bischöflichen Ordinariate selbst. In politischer Beziehung soll der Provincial befragt werden, in welchem Verhältniß ihr Lehrsystem und besonders ihre Vorträge über Natur- und Staatsrecht, so wie über Geschichte zu den gegebenen Staatsformen und namentlich zur Democratie stehen? Die Regierungen von Schwyz, Freiburg und Wallis sind anzufragen, unter welchen Vorbehalten der Orden in ihre Kantone aufgenommen worden sey? ob die Kantonalbehörden unverkümmert Aufsicht und Leitung der Jesuitenanstalten haben und in welchem Verhältniß sie zu denselben stehen? ob die Jesuitenerziehung den democratischen Verfassungen zum Vortheil oder Nachtheile gereiche, und ob die aus den Jesuitenschulen hervorgegangenen Beamteten den democratischen Grundsätzen zugethan seyen? ob die Regierungen Wahrnehmungen machen, daß die Jesuiten sich in das politische Wirken der Behörden einzumischen suchen? was die Regierungen überhaupt von dem Geiste, sowie von dem wissenschaftlichen, religiös-sittlichen und gesellschaftlichen Wirken der Jesuiten in ihren Kantonen halten? Eben so soll der eidgenössische Geschäftsträger in Wien ersucht werden, von der österreichischen Staatsregierung Aufschluß über die Verhältnisse der Jesuiten zum österreichischen Staat zu erhalten. In öconomischer Beziehung endlich ist sowohl von dem Provincial als durch eigene Nachforschung der erwähnten Abordnung Aufschluß zu suchen: wie viele Ordensglieder bei ganzer oder theilweiser Uebernahme der luzernischen Anstalt nothwendig wären? ob sie den Unterricht in den Nebenfächern, wie Zeichnen, Musik und neuere Sprachen, selbst ertheilen, und ob, wenn dieses nicht der Fall wäre, sie die Lehrer in diesen Fächern selbst wählen oder deren Wahl dem Reg. Rath überlassen wollten? wie viel Honorar für jedes Ordensglied zu entrichten wäre? wie viele Zimmer oder Gebäulichkeiten gefordert würden? ob die Statuten des Ordens und auch sie zugeben, daß die Verwaltung der Fonds durch weltliche Behörden besorgt werde? Die Regierungen von Schwyz, Freiburg und Wallis sind um Auskunft zu ersuchen: ob die Gesellschaft Jesu in ihren Cantonen hinsichtlich der öconomischen Verwaltung das Bild einer guten Haushaltung darbiete? und ob sie die materiellen Interessen ihrer Umgebungen fördern oder beschädigen? Endlich wurde der Erziehungsrath vom Regierungsrathe ermächtigt, über Einführung eines Convicts weltgeistlicher Professoren die gutfindenden Erkundigungen von sich aus einzuziehen, wobei ihm der Regierungsrath die allfällig nothwendige Mitwirkung zusicherte. Die Schreiben an den Provincial, so wie an die verschiedenen Bischöfe, sind vom Erziehungsrathe, die an den eidgenössischen Geschäftsträger in Wien, so wie die an die Regierungen von Schwyz, Freiburg und Wallis von dem Regierungsrathe zu erlassen, doch sollen hier beide Behörden im Einverständnisse handeln. Die Schlußnahme des Regierungsraths wurde am 29. Dez. dem Erziehungsrathe vorgelegt, und am 5. Jan. soll dessen vorberathende Commission die Erkundigungsschreiben vorgelegt haben, welche auch vom Erziehungsrathe genehmigt worden seyn sollen und demnächst also an den Regierungsrath gelangen werden. (Basl. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 7. Jan. Das heutige „Handelsblatt" erklärt die Nachricht der Brüsseler „Emancipation", daß die Regie-

rung das Gutachten der Handelskammer über den Vertrag vom 5. Nov. eingeholt und daß die Amsterdamer Handelskammer einen günstigen Bericht darüber erstattet habe, für grundlos.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Dez. (L. A. Z.) Am 16. Dez., nach dem Selamlik der Großen im Serail, wurde die vom Sultan beschlossene Zurückberufung **Reschid Pascha's** von Paris und die Ernennung Nasi-Effendi's, dermaligen Polizeiministers, zum Gesandten in Paris an Jenes Stelle publicirt. Der Posten, welchen Reschid Pascha in der Hauptstadt bekleiden soll, ist nicht dabei genannt worden, jedoch glaubt man allgemein, daß er wieder Minister des Aeußern werden wird. Ueber den Urheber dieser Maßregel herrschen unter den Türken zwei verschiedene Meinungen. Die eine nennt Riza Pascha, der sich den liberalen Schwägern des Sultans, Halil und Fethi-Achmed Pascha eng angeschlossen und durch die Zurückberufung des vom Sultan noch immer geliebten Reschid Pascha diese neue Verbindung zu befestigen und so sich in seinem Posten zu erhalten suche. Gleichzeitig suche er hierdurch die durch die syrische Angelegenheit noch immer aufgeregte europäische Diplomatie zu beruhigen und für sich zu gewinnen. Die andere aber nennt den Seriasker Mustafa Pascha, der immer mehr Einfluß im Serail gewinne und durch die Zurückberufung Reschid Pascha's seinen Feind Riza Pascha zu stürzen suche. Wie dem auch sey, Reschid Pascha ist hierher berufen und durch ihn wird das sogenannte *Système de reforme* wieder in der Türkei Fuß fassen. Sir Stratford Canning und Baron de Bourqueney, welche schon lange vereint nach diesem Ziele strebten, waren in gleichem Maße erfreut, ihre Wünsche in Erfüllung gehen zu sehen. Letzterer gewiß mit vorzüglichem Rechte, da durch Reschid Pascha Frankreich wieder einen bedeutenden Einfluß in der Türkei gewinnen wird. Die wenigen türkischen Anhänger des neuen Systemes tragen schon die Köpfe um einige Zoll höher und suchen in den Schränken die bestaubten Glacehandschuhe, Pariser Schnürstiefel, Cravatten und Vatermörder wieder hervor, und die Behausungen der Peroten hallen wider von Jubel- und Siegesgesängen: Reschid Pascha kehrt wieder zurück und mit ihm die Freiheit und die guten Sitten! Die groben und plumpen Alttürken sind besiegt! Reschid Pascha wird uns erlauben, Pera zu erleuchten! *) Bei diesem unerwarteten Wechsel drängt sich die ernste Frage auf: Wird diese Veränderung für die Türkei ein Gewinn seyn? Ist Reschid Pascha der Mann, der in diesem Augenblicke, wo die Türkei mit Rußland wegen Serbiens und der übrigen Donaufürstenthümer in Conflict gerathen, dazu geeignet wäre, diese Verwickelung mit Muth, Kraft und diplomatischer Feinheit zum Vortheile der Türkei zu lenken? Ist Reschid Pascha der Mann für einen Zeitpunkt, in welchem sich wieder täglich mehr die Finanzen verwirren? Wird er auf dem Wege gemäßigter, dem Lande und der Nation anpassender Reformen fortfahren, oder wird er wieder durch übereilte, unpassende, in Paris aufgegriffene Neuerungen das ganze Reich, sowohl Christen als Muselmänner (die ersten durch unzeitig und unvorsichtig erweckte Hoffnungen, und die zweiten durch wieder aus dem Schlummer aufgescheuchte Besorgnisse) in einen Zustand fieberhafter Aufregung versetzen, der, statt die Kräfte desselben zu heben, sie aufzehrt? Wird er hierdurch nicht wieder wie früher das Volk der Regierung entfremden? Als er vor nicht ganz zwei Jahren vom Schauplatz abtrat, war die Verschwendung aufs höchste gestiegen, die Finanzen

---

*) Die Peroten hatten vor Kurzem den kühnen Entschluß gefaßt, das dunkle Pera zu erleuchten, und zu diesem Zwecke sich eine Gesellschaft gebildet. Man brachte an allen Ecken der Straßen große Laternen an, und an einem düstern Winterabend erglänzte Pera plötzlich im Scheine von vielen hundert Lichtern. Allein man hatte dieß ohne Erlaubniß der Pforte unternommen. Theils aus diesem Grunde, theils weil die Pforte gefunden haben wollte, daß der zu dieser Unternehmung bestimmte Fonds nicht hinreichend sey, mußten vor sechs Tagen auf strengen Befehl der Pforte alle diese Laternen wieder herabgenommen werden und so versank Pera wieder in seine frühere Finsterniß

zerrütteter als je (er war es, der das Papiergeld geschaffen hatte), der Staat ohne Armee, das Volk der Regierung entgegen, die Befehle der Pforte wenig oder gar nicht in den Provinzen gehört. Was die Civilisation des Volks betrifft, so war sie bloß eine oberflächliche, äußere; die von ihm mit ungeheuern Unkosten errichteten Institute der Reform, in die es jetzt zu sehen erlaubt war, glichen äußerlich stattlichen Palästen, im Innern herrschte aber eine grausenerregende Leere. Was Reschid Pascha's Stellung dem Auslande gegenüber betrifft, so wirft man ihm nicht mit Unrecht zu große Nachgiebigkeit gegen die europäische Diplomatie, zu wenig Kraft und Standhaftigkeit und zu wenig politische Uebersicht und Berechnungsgabe vor. Reschid Pascha, obgleich er ein gutes, sanftes (für einen Diplomaten vielleicht zu weiches) Gemüth, Talente und europäische Bildung besitzt, obgleich er immer das Gute wollte und eines völlig unbescholtenen Rufes genießt, scheint uns doch nicht der Staatsmann zu seyn, der unter den jetzigen Verhältnissen dazu geeignet wäre, das Loos der Türkei zu verbessern.

Deutschland.

Berlin. Das Ministerialblatt für die innere Verwaltung enthält unter Anderm ein Rescript der dem Censurwesen vorgesetzten drei Minister an den königl. Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 7. Nov., welches festsetzt, daß, gleich dem Steindruck auch „der **Ueberdruck** (Autographie)“ der Censur unbedenklich zu unterwerfen sey. — Eine Ministerialverfügung vom 25. November hält es für unbedenklich, daß den concessionirten **Buchdruckern** gestattet werde, ein Zweiggeschäft unter ihrer Firma zu errichten, „wenn der Vorsteher desselben, welcher jederzeit für den ordnungsmäßigen Betrieb des Gewerbes zunächst verhaftet bleibt, der Regierung namhaft gemacht wird,“ und nach deren Ermessen die gesetzlich feststehenden Eigenschaften besitzt. — Durch Rescript des Ministeriums des Innern vom 28. November wird die früher getroffene Anordnung, daß die **Pässe der Studirenden** nach Frankreich und der Schweiz nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern ausgefertigt werden dürfen, außer Kraft gesetzt und soll lediglich hierbei nach den bestehenden Vorschriften verfahren werden. — Eine Circularverfügung vom 24. November gestattet den **Handwerksgesellen** aus andern deutschen Staaten, welche den Ausweis führen können, daß sie mit Genehmigung ihrer Heimathsbehörden, oder mit dem Paßvisa der betreffenden Gesandtschaft ihres Vaterlandes versehen, nach der **Schweiz** gewandert waren, unter Modification der bestandenen Vorschriften, den Eintritt in die preußischen Staaten. — Nach einem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 15. November sollen die **Strafanstaltsdirectionen** dahin instruirt werden, daß sie von nun an kein **Begnadigungsgesuch** von Strafgefangenen annehmen und abgehen lassen, welches von ihnen nicht besonders befürwortet und unterstützt wird. Die Directionen sind zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß Diebe, Betrüger und solche Verbrecher, deren Verbrechen einen Mangel an ehrliebender Gesinnung kundgeben, nach der Aeußerung des Justizministers keine Aussicht auf Begnadigung haben.

Berlin, 8. Jan. Die Preußische Staatszeitung sagt: Einige norddeutsche Zeitungen gefallen sich darin, eine **angebliche russische Einmischung in die Zustände der preußischen Tagespresse** mit großer Lebhaftigkeit zu besprechen. Wir können denselben die Versicherung geben, daß dieß Gerücht ganz und gar auf Irrthum beruht, mithin die dem Gegenstande gewidmete Wärme jedes vernünftigen Motives entbehrt.

Prag, 1. Jan. Gestern ward das vierzigjährige **Dienstjubiläum** unsers Gubernialpräsidenten, Grafen v. **Chotek**, unter Kundgebung erfreulicher Gesinnungen von unserer Stadt öffentlich gefeiert.

München, 7. Jan. (Allg. Z.) Der Vortrag des königl. Ministers der Finanzen zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Wiedereinführung von vormaligen **Erbämtern**, lautet: „Zu den Einrichtungen, welche seit den ältesten Zeiten mit der ei-

gentlichen Entwickelung deutschen staatlichen Lebens innig verbunden und namentlich in dem besonderen Verhältnisse der deutschen Völker zu ihren Fürsten begründet waren, gehören die ehemaligen erblichen Ehrenämter. Nicht allein in der Stellung der deutschen Staaten, gegenüber dem vormaligen Reichsoberhaupte, bildeten diese Würden, als die bekannten Reichs-, Erz- und Erbämter — ein Element der deutschen Reichsverfassung, sondern sie stellten sich auch in ihrer weiteren Fortbildung als erbliche Ehrenämter der einzelnen deutschen Staaten und deren verschiedenen Bestandtheile mit als Stützpunkte für eine freiere Entfaltung des provinziellen und — im Gegensatze zu der Gesammtheit — individuellen Lebens dar. Auch in Bayern und in den einzelnen ehemals selbstständigen Gebietstheilen des Königreichs bestanden, gleichwie in anderen deutschen Landen, solche Erbämter. In mehreren und insbesondere in einigen größeren deutschen Staaten haben dieselben selbst nach der Auflösung des deutschen Reichsverbandes bis auf den heutigen Tag sich erhalten, in anderen sind sie aber in Folge der Zeitereignisse und der durch sie hereingeführten Regierungssysteme, die dem Principe der Centralisation die Oberhand gaben, und diesem alle selbstständigen organischen Gebilde im Staate, und namentlich Alles, was an die früheren provinziellen Eintheilungen des Staatsgebietes und an die hieran geknüpften Sonderrechte, Sonderinteressen und Sonderorganismen auch nur erinnern konnte, zu vernichten bestrebt waren, untergegangen. Während nun auch in Bayern durch die Constitution vom 1. Mai 1808 Tit. 2 §. 10, sowie durch die hierauf erfolgte allerhöchste Verordnung vom 28. Juli 1808 für das ganze Reich vier Kronämter als Reichswürden gebildet, und diese Würden durch das Lehen-Edict vom 7. Juli 1808 §§. 3 und 4 zu Thronlehen erhoben wurden, hat eben jene Constitution in dem Tit. 1 §. 2 alle sonst in den verschiedenen Provinzen bestandenen erblichen Ehrenämter für aufgehoben erklärt, und es spricht übereinstimmend hiemit das noch mit gesetzlicher Kraft bekleidete Lehenedict vom 7. Juli 1808 in seinem §. 36 aus: daß Nichts zu Lehen gegeben werden könne, als die Kronämter und die liegenden Güter. Nachdem inzwischen durch die von dem gesammten Vaterlande mit freudiger Dankbarkeit begrüßte Verordnung vom 29. Nov. 1837, die Eintheilung des Reiches, so wie die Benennung der einzelnen Hauptlandestheile, auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte zurückgeführt worden ist, so haben Se. Maj. der König, ehrend die geschichtliche Vergangenheit der unter Ihrem Scepter vereinigten Volksstämme, und in weiterer Entwickelung des hierin anerkannten Grundsatzes, Allerhöchstdero Absicht auszusprechen geruht, auch die erloschenen Erbämter, soweit deren Wiederherstellung ohne Beeinträchtigung der gegenwärtigen verfassungsmäßigen Grundlagen möglich erscheint, in das Leben zurückzuführen. Soll nun dieses Institut, welchem die neue Eintheilung des Königreichs im Allgemeinen zur Grundlage dienen wird, seine Aufgabe erfüllen und in der Entwickelung des innern Staatslebens wieder Bedeutung erhalten, so kann dieß nach dem Beispiele der Geschichte nur dadurch geschehen, daß diesen Würden wieder der Charakter der Erblichkeit beigelegt wird und dieselben in lehenbarer Eigenschaft verliehen werden. In dieser Beziehung stehen aber zur Zeit die erwähnten Bestimmungen des Lehenedictes hindernd entgegen, und es erscheint hiernach der Fall gegeben, die Wiederherstellung der Erbämter durch einen Act der Gesetzgebung herbeizuführen. Es würde in dieser Beziehung nur eines einfachen Gesetzes zu dem Lehenedicte bedürfen. Dasselbe theilt nemlich die Lehen in zwei Classen, in Thronlehen und Kanzleilehen, zählt zu den ersteren die Kronämter des Reichs und untergibt sie im Allgemeinen den betreffenden lehengesetzlichen Bestimmungen. Nun sollen zwar die neu herzustellenden Erbämter mit den Kronämtern, welche für das ganze Reich gebildet und verfassungsmäßig mit besonderen Vorrechten begabt sind, nicht auf gleiche Stufe gestellt werden; kein Bedenken aber stehet wohl im Wege, dieselben der niederen Classe von Lehen, d. i. den Kanzleilehen beizuzählen. Hiernach würde sich die neue gesetzliche Bestimmung an jene des §. 10 des Lehenedicts anreihen, und in einem Zusatze statuiren, daß auch Ehrenämter als Kanzleilehen erblich vergeben werden können, und daß sodann alle bezüglichen lehengesetzlichen Vorschriften auch hierauf Anwendung zu finden hätten. Dieser Zusatz erscheint für den vorliegenden Zweck um so mehr genügend, als den Erbämtern weder besondere, politische Vorrechte, noch Bezüge aus der Staatscasse zu Theil werden sollen, und hienach beschränkt sich daher auch der Entwurf des Gesetzes darauf, im Eingange die beiden Stellen des Lehenedicts namhaft zu machen, die durch das Gesetz berührt werden. — Dieses ist die geschichtliche und rechtliche Grundlage des Gesetzentwurfes, welchen ich aus allerhöchstem Auftrage Sr. Maj. des Königs der sehr verehrten Kammer der Reichsräthe zu übergeben, die Ehre habe."

Leipzig, 6. Jan. (Leipz. Z.) Das Tagesgespräch ist jetzt ein Ereigniß, welches seit Einführung unseres so bündigen und zum Muster dienenden Criminalgesetzbuches nur höchst selten vorkommen kann. — In zwei gleichlautenden Erkenntnissen war die Strafe des Schwertes einem Individuum zuerkannt worden, welches eines Todtschlages, mit Beraubung verbunden, überführt und geständig war. Eine dritte (für einzelne Fälle ausnahmsweise gestattete) Vertheidigung, welche der hiesige Sachwalter Dr. Puttrich fertigte, hat den Erfolg gehabt, daß das dritte Erkenntniß Jenen von der Todesstrafe befreit und diese Strafe in Zuchthaus verwandelt hat.

Leipzig, 8. Jan. (L. A. Z.) Am 4. Jan. fand die Weihe der der hiesigen Bäckerinnung von dem Könige von Schweden statt der alten schwedischen Fahne vom Jahre 1631 verliehenen neuen Fahne statt, welcher nächst dem kgl. Kreisdirector Deputirte des Stadtrathes, der Stadtverordneten und Innungen beiwohnten. Die Weihrede hatte der Superintendent Dr. Großmann übernommen. Am Schlusse derselben befestigten sämmtliche zu dieser Feierlichkeit Eingeladene die Fahne an den Fahnenstock mittels Zwecken, deren Köpfe mit den auf Pergament geschriebenen Namen dessen, der die Zwecke einschlug, unterlegt waren.

Weimar, 6. Jan. (L. Z.) Die geometrischen Arbeiten an der thüringisch-sächsischen Eisenbahn werden mit voller Thätigkeit fortgesetzt, und wie man sagt, soll endlich der Bau mit Eintritt des Frühjahrs beginnen, vorher aber hier eine außerordentliche Versammlung des Landtags stattfinden.

Frankfurt, 11. Jan. Man hat von Straßburg Nachricht, daß daselbst am 9. Jan. Abends durch den Telegraphen die Anzeige eingelaufen war, wie die Eröffnung der Kammern zu Paris am 9. Jan. Nachmittags stattgefunden hatte. Hier ist die Pariser Post vom 9. Jan., welche die Thronrede mitbringen wird, bis diesen Augenblick (5 Uhr Nachmittags) noch nicht angekommen.

— Bern. Die Polizei hat den sich so heißenden Propheten Albrecht, aus Sachsen-Altenburg, dessen Legitimationsschriften nicht in der Ordnung waren, aus dem Kanton verwiesen.

— Coblenz, 5. Jan. In der vielbesprochenen Angelegenheit des jungen Napoleon Wyse hat gestern das hiesige Zuchtpolizeigericht ein Urtheil erlassen, welches allgemeine Sensation erregt hat. Auf die Klage des Dr. Rath gegen die hier erscheinende Rhein- und Mosel-Zeitung, welche aus der Rheinischen Zeitung, die bekannte Erzählung des „Irren von Mareville“ entlehnt, und den darin vorkommenden Namen „Rath“ in „Conseil“ umgetauft hatte, ist nemlich der Verleger jener Zeitung zu zwei Monaten Gefängniß, 50 Thlr. Geldstrafe, dem Verluste verschiedener bürgerlicher Rechte für die Dauer von 5 Jahren und in eine Civilentschädigung von 1000 Thlr. zu Gunsten des Dr. Rath verurtheilt worden. Der Vertheidiger des verklagten Verlegers hatte sich darauf beschränkt, die bona fides desselben bei Aufnahme des incriminirten Aufsatzes hervorzuheben, ohne die moralische Seite der Sache selbst zu erörtern. Zur factischen Aufklärung dieser mysteriösen Affaire hat demnach die stattgehabte Procedur keinen Beitrag geliefert, nachdem eine auf Veranlassung des Verklagten und eine Denunciation des Napoleon Wyse selbst gegen Dr. Rath eingeleitete gerichtliche Untersuchung wegen Verjährung eingestellt worden ist. Eine ähnliche Klage des Dr. Rath gegen die Rheinische Zeitung ist von dem Zuchtpolizeigerichte zu Köln wegen der richterlichen Qualität eines verklagten Geranten an den dortigen Appellationshof zur Entscheidung verwiesen worden.

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 13.) 13. Januar 1843.

Großbritannien.

London, 3. Jan. (Pr.St.Z.) Der Lieutenant Eyre von der bengalischen Artillerie, welcher an den letzten Unglücksfällen in Cabul Theil nahm und später die Gefangenschaft der Frauen und einiger verwundeten Offiziere in Afghanistan theilte, hat so eben ein Buch herausgegeben, das den ersten in Europa erschienenen detaillirten Bericht über jene beispiellos n Ereignisse enthält und als die Aussage eines competenten und unparteiischen Augenzeugen aufgenommen werden muß. Ich glaube nicht, daß die Kriegsgeschichte irgend einer Nation eine so lange und ununterbrochene Reihe von Blunders und Thorheiten enthält, wie sie von *allen* höheren Offizieren der kleinen Armee des Generals Elphinstone begangen wurden. Ich glaube nicht, daß irgend ein brittisches Regiment sich jemals so schlecht benahm, wie das 44ste Infanterieregiment in Cabul, und ich bin überzeugt, daß nie ein brittischer Gesandter oder Diplomat jemals zuvor seine hohe Stellung so sehr entehrte oder sein grausames Schicksal so sehr verdiente, wie Sir W. Macnaghten. In der verzweifelten Lage, in der sich die Engländer damals befanden, hatte der Gesandte auf Verlangen und mit der vollen Zustimmung des Kriegsraths einen Vertrag oder eine Capitulation mit *allen* Häuptlingen abgeschlossen, wonach die Britten alle ihre Stellungen in Afghanistan räumen, sichern Rückzug nach Indien und Lebensmittel von den Afghanen erhalten sollten — dem Schah Sudscha sollte es freistehen, sich mit der brittischen Armee nach Ludianah zurückzuziehen oder zurückzubleiben — allen Anhängern des Königs in jenem Lande, sollte eine Amnestie bewilligt, alle Gefangenen sollten ausgeliefert werden, und keine brittischen Truppen jemals wieder nach Afghanistan gesandt werden. Allen diesen Bedingungen gaben der Gesandte und die Häuptlinge ihre Zustimmung. Die Uebereinkunft wurde am 11. Dez. abgeschlossen, und vom 12 bis zum 22. war man eifrig mit Vorbereitungen zur Ausführung derselben beschäftigt. Man stellte Geiseln; Schah Sudscha sprach seinen Wunsch aus, nicht das Land zu verlassen, und ein Theil der Truppen verließ Bala Hissar, und die Munition in den Cantonnements wurde zum Theil den Afghanen übergeben. Am 22. Dez. sandte jedoch Akbar Chan den Capitän Skinner, der sein Gefangener war, nebst zwei von seinen Verwandten in die Cantonnements; sie hatten den geheimen Auftrag, dem Gesandten vorzuschlagen, mit *ihm selbst*, ohne Zuziehung der andern Häuptlinge, die an dem früheren Vertrage theilgenommen, zu unterhandeln. Amenullah Chan, der einflußreichste dieser Letzteren, sollte am folgenden Tage festgenommen und den Engländern überliefert und eines der Hauptforts, so wie Bala Hissar, wieder von einem brittischen Regimente besetzt werden. Ferner sollte Schah Sudscha König bleiben, Muhamed Akbar sein Wesir werden und die brittische Armee lange genug im Lande bleiben, um die Schmach eines Rückzugs zu vermeiden. Diesen Vorschlägen gab Macnaghten, obgleich er bereits durch seine frühere Uebereinkunft mit den Häuptlingen gebunden war, seine Zustimmung, und gab wirklich eine von ihm selbst in persischer Sprache geschriebene Erklärung ab, worin er sagte, daß dieß nicht nur eine treffliche Gelegenheit sey, die wahren Wünsche seiner Regierung in Ausführung zu bringen, nemlich das Land auf möglichst ehrenvolle Weise zu räumen, sondern England gewinne auch dadurch Zeit, mit Rußland einen Vertrag abzuschließen, wodurch die Grenzen ihres respectiven Einflusses in Innerasien festgestellt würden. Dieß Alles wurde von Macnaghten abgemacht, ohne daß er auch nur irgend Jemand etwas davon mittheilte. Das Ganze war ein von den Afghanen-Häuptlingen *geschmiedetes Complott*, um die Aufrichtigkeit und Redlichkeit des Gesandten auf die Probe zu stellen und einen Grund zu haben, den Tractat zu brechen, sich der Person des Gesandten zu bemächtigen und die Armee zu vernichten. Am folgenden Morgen begab sich Macnaghten in die Conferenz, zu der er am Abend vorher war eingeladen worden. Er traf Akbar Chan, umgeben von einer beträchtlichen Anzahl seiner Anhänger, die, wie er sagte, mit im Geheimniß seyen. Diese Täuschung war indeß von kurzer Dauer. Die brittischen Offiziere wurden ergriffen, der Gesandte selbst von Akbar Chan festgehalten, und als er sich widersetzte, von dem wilden Afghanen durch den Leib geschossen. Die übrigen Details dieser unheilvollen Conferenz sind bekannt; aber die schmachvollen Umstände, welche dieselbe herbeiführten, sind neu, und glücklicherweise fällt die Schmach allein auf das Opfer derselben. Die Grenzen dieses Schreibens gestatten nicht, die ergreifenden, aber wahren Schilderungen der Schrecken des Rückzugs, welcher jenen Ereignissen folgte, aus dem Buche des Lieutenants Eyre mitzutheilen. Sie übertreffen Alles, was Segur über den Rückzug von Moskau erzählt, denn von 4500 Soldaten, worunter 690 Europäer, nebst 12,000 Mann Troß, blieb nicht Einer übrig, um das Entsetzliche zu erzählen. Nur der Name Lord Eldred Pottinger's geht mit neuen Ehren aus diesem Kampfe hervor.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Dez. (A. A. Z.) Frankreich hat einen *Consul für Bulgarien* ernannt, der in Sophia residiren wird. Dieser, ein Hr. Duclos, ist bereits hier angekommen, und wird in einigen Tagen von hier nach dem Orte seiner Bestimmung abgehen. In Sophia hat keine europäische Macht einen Consul. Frankreich hat dort keine Handelsinteressen. Kein Europäer, d. h. Franke, mithin auch kein Franzose, ist dort ansässig, Frankreich hat dort keine französischen Unterthanen, denen es seine Protection schuldig wäre; Katholiken befinden sich auch nicht dort, welche wie in Mosul und Bagdad, den Vorwand zur Anwesenheit eines französischen Consuls geben könnten. Was sucht denn nun Frankreich in dem unbedeutenden, finstern Sophia? wird man fragen. Man schlage Hrn. Blanqui's Beschreibung seiner in die Türkei auf Kosten Frankreichs gemachten Reise auf und lese jene Artikel über das geheimnißvolle Leben, welches sich in Bulgarien und Serbien rege, über dessen mysteriöse Zukunft und die Rolle, welche Frankreich dabei zu spielen hat, so ist der Schlüssel zu diesem Räthsel gefunden. Wie Frankreich in Syrien und Mesopotamien als das zerstörende, auflösende Princip in Bezug auf die Pforte auftrat, so wird es dieß jetzt auch in Rumelien zu thun im Sinne haben. Allein dort wird es ihm etwas schwerer fallen. Unter den Völkern griechischer Religion wird es nicht leicht aufrichtige Sympathien für sich erwecken. Man wird sein Geld annehmen, verzehren und doch thun, was man will.

Italien.

Der Courrier de Lyon vom 5. Jan. schreibt aus Savoyen: „Die kleine Stadt Rumilly in Savoyen war Mitte Dezembers der Schauplatz einer Emeute, wichtig genug um eine wahre Militärbesitznahme zu veranlassen. Neun Hauptunruhige sind nicht ohne Schwierigkeit verhaftet und nach Annezy abgeführt. Da man über die eigentlichen Ursachen dieser Echauffouree zweifelhaft ist, so ist es wohl möglich, daß sie sich an einen weiter ausgedehnten Aufstandsplan knüpfte. Es ist wenigstens gewiß, daß man auf der Grenze Savoyens und in

nimmt, haben wir die gegründetste Hoffnung, daß nach ein Paar Jahren auch mit unserer Strecke wird begonnen werden. Weniger erfreulich zeigen sich die Aussichten in Hinsicht auf den Anschluß an den Zollverein. Die Sache ruht mehr, wie je. Wenige sind es, die sich Hoffnung machen, es geschehe hierin etwas Wesentliches. Einige Modificationen, geringe Zugeständnisse, das wird alles seyn.

Berlin, 7. Jan. (Elbf. Ztg.) Im Tagesgespräch verschwindet schon wieder Alles das, was man noch gestern und vorgestern über das Verbot der Leipz. Allgem. Zeit. sagte. Man will jetzt behaupten, daß Brockhaus beabsichtigt, an die Stelle dieser Allgemeinen Zeitung eine sächsische Staatszeitung treten zu lassen; ein Mittel, welches uns sehr ungeeignet scheint, den Leuten zu genügen, die bis jetzt sein Publikum ausmachten. Auf jeden Fall aber läßt es sich nicht denken, daß man hier das Verbot eines Blattes aufheben würde, wenn es statt der Tendenz bloß den Titel verändert, während auf der anderen Seite künftig jenem Publikum wenig an derselben Zeitung mit einer andern Tendenz gelegen seyn möchte. — An den uns unwillkürlich auf eine schnelle Weise verlassen habenden Hrn. Herwegh, sind verschiedene poetische und prosaische Sendschreiben unseren Zeitungen ein- oder vielmehr dem flüchtig Reisenden nachgeschickt worden. Sie sind aber auf eine Weise gehalten, daß es dem Leser schwer wird, Scherz und Ernst, oder Lob und Tadel daraus zu entnehmen. Am deutlichsten hat sich die Spenersche Zeitung gegen den reisenden Dichter ausgesprochen, während ein Kämpe für denselben in der Vossischen Zeitung sich eingefunden hat, der aber scherzhaft genug, offen erklärt, daß gut Bomben zu werfen sey, wo man kein Schrootkorn entgegen schleudern könne. Eine Behauptung, die auf diese Weise auch das Schutzwort dieses Paladins ohne Schroot und Korn macht. Die hier in Gesellschaft des Ordensgeistlichen Pater Goßler eingetroffenen Nonnen sind gestern der Königin vorgestellt worden, ohne daß man bis jetzt noch das geringste Nähere über den Zweck ihrer Reise anzugeben vermag. Auf jeden Fall spricht es für dieselben, daß das Wirken der frommen Schwestern in Schlesien, sowohl in Beziehung auf das weibliche Erziehungswesen, als auf die Krankenpflege, als sehr heilsam und verdienstlich anerkannt wird.

München, 6. Jan. (Köln. Z.) Die Krankheit eines unserer geschätztesten Künstler, des Inspectors Stieglmaier, erweckt die allgemeinste Theilnahme sowohl bei seinen Freunden, als bei denen, die ihn nur aus seiner künstlerischen Thätigkeit kennen. Die plötzliche und lebensgefährliche Erkrankung hat zu dem Gerücht Veranlassung gegeben, als sey er bei den Vergoldungen durch Quecksilberdämpfe vergiftet worden; was sich indeß glücklicher Weise als ganz falsch erwiesen. Stieglmaier ist ein Mann von ungefähr 46 Jahren, und war körperlich nie leidend; die Aerzte halten seine Krankheit für eine Magenverhärtung. — Nach Nachrichten aus Weimar sollen die Erben Göthe's die Forderung für das Wohnhaus und die Sammlungen des Dichters auf 70,000 Thaler gesteigert und dabei die Nebengebäude und das Cabinet Göthe's für sich reservirt haben.

:=: Aus Kurhessen, 10. Jan. Um einer längst gefühlten und im Interesse der Humanität dringend gebotenen Verpflichtung zu genügen, wird dem Vernehmen nach der Ständeversammlung von Seiten unserer Staatsregierung der Antrag gestellt werden, das zur Rothenburger Domäne gehörige Jagdschloß Wildeck käuflich dem Staate zu erwerben, um daselbst eine allgemeine Landes-Irrenanstalt zu errichten. Ein nothwendiger Bauplan nebst Kostenüberschlag soll schon vollendet vorliegen. Ueber das dortselbst auszuführende System ist noch nichts bekannt geworden. — Zufolge einer Ministerialverfügung soll mit dem Monat März d. J. die Vereinigung sämmtlicher Straf- und Besserungsanstalten aller Grade in der Art bewerkstelligt seyn, daß für die Detention aller männlichen Sträflinge Ziegenhain, und die aller weiblichen Kassel fortan bestimmt ist.

Freiburg, 8. Jan. (Schwäb. M.) Beim erzbischöflichen Domcapitel dahier ist soeben die Anzeige eingelaufen, daß von Rom aus die bereits erfolgte Bestätigung unseres erwählten Erzbischofs v. Vicari in wenigen Tagen dahier eintreffen werde. Die Inthronisirung wird sodann bald erfolgen.

— Berlin, 7. Jan. In allen gebildeten Kreisen wird gegenwärtig das von einem Juristen, dem Hrn. Carl Schultz, abgefaßte Gedicht: „Wünsche eines Preußen beim Beginn des Jahres 1843.“ mit warmer Theilnahme besprochen, weil darin in einer würdigen Form und edlen Sprache ebenfalls Mängel unseres Staates offen erörtert werden. Das Gedicht hat sich dennoch höhern Orts eines allgemeinen Beifalls zu erfreuen und könnte dem Herwegh zum Muster dienen, wie ein Dichter seine freien Gedanken eigentlich in einer schicklichen Form unumwunden mitzutheilen habe. (Westf. M.)

— Ein Zeitungsschreiber theilte einst vor Ankunft der Kosaken einige kurze Nachrichten über dieselben mit. Unter Anderem bemerkte er: „Sie reiten auf kleinen, unansehnlichen Pferden.“ Der furchtsame Censor strich die Wörter „kleinen“ und „unansehnlichen“ und so lautete es: „Sie reiten auf Pferden.“ (Vaterl.)

— Bei dem kürzlich gemeldeten Tode des bekannten Dichters der neuerdings wieder laut gewordenen Marseillaise: Rouget de l'Isle, wird derselbe von mehreren Zeitungen auch zugleich der Componist genannt und die gelegentliche Entstehung des Ganzen zu Straßburg im Jahre 1792 als „chant de guerre pour l'armée du Rhin“ erwähnt, welcher dann durch die Marseiller Freiwilligen den noch gebräuchlichen Namen bekam. Nun aber geben französische Bücher, namentlich Buchez und Roux, in ihrer Geschichte der Revolutionen selbst an, daß ein „Mr. l'Allemand de Huningue,“ über den nichts Weiteres bemerkt wird, die Musik des Marsches gemacht habe. Diese unbestimmte, jedoch auf einen Elsässer von Hüningen weisende Nachricht erinnert ferner daran, daß sogar dem Kapellmeister Reichardt diese Composition beigelegt wird. Nicht unglaublich, sowohl wegen der Trefflichkeit des Marsches, dergleichen mehrere aus Reichardt's älteren Opern, z. B. Brennus, noch anklingen, als auch, weil Reichardt gerade im Jahr 1792 in Frankreich war und seine vertrauten Briefe von dieser Reise seine Entlassung aus königlichem Dienste, als unverträglich mit der Sympathie für die Revolution, bewirkten, wie ihm dann sein politischer Trompeter noch 1797 einige derbe Xenien eintrug. Merkwürdig wäre es doch, wenn Klopstock's bekanntes Wort zu dem Dichter der Marseillaise in Hamburg: „wie er Deutschland betreten dürfe, da sein Gesang 50,000 Deutsche erschlagen habe“ zugleich einen Deutschen selber träfe; denn ohne Zweifel gebührt dem Componisten, wer er auch sey, die volle Hälfte dieser Hekatombe.

— München, 8. Jan. Gestern Abends wurde die nunmehr dritte Bleikammer der hiesigen Schwefelsäure-, Glaubersalz- und Sodafabrik des Hrn. Vischer durch die Zusammenkunft einer Gesellschaft von Chemikern, Geschäftsmännern und Industriefreunden aus München und Augsburg, und zwar in der neuen Bleikammer selbst, wo noch denselben Abend die Schwefelsäure-Bildung ihren Anfang nahm, feierlich und fröhlich eingeweiht. Es war in der That ein höchst seltsames Siegesfest der Industrie, in diesem großen der Schwefelsäurebildung geweihten Raume, dessen Wände aus Bleiplatten zusammengefügt sind, unter Gläsergeklirr muntere Lieder anstimmen zu hören. Hr. Vischer hat seine Aufgabe glücklich gelöst, er hat gezeigt, was ein Geschäftsmann, der Zeit und Umstände zu benützen versteht, und Kenntnisse, Umsicht, Energie und Beharrlichkeit mit unermüdeter Thätigkeit verbindet, durch zweckmäßige Vereinigung geistiger und materieller Hülfsmittel in kürzester Zeit zu leisten vermag, denn sein Etablissement, welches vor drei Jahren noch kaum in der Idee existirte, ist bereits eines der sehenswürdigsten seiner Art in Deutschland, dessen Geschäfts-Umschwung mit jedem Tage wächst. Man erstaunt, neben den drei großen Bleikammern, wovon jede wohl über 12,000 fl gekostet haben mag, eine Menge anderer eben so zweckmäßiger als großartiger Apparate, wie Destillirösen für Salzsäure- und Glaubersalzerzeugung, Calcinirheerde, Schmelzöfen für Soda, Dampfkessel, Auslaugeapparate mit galvanischer Einrichtung, Abdampf- und Krystallisirgefäße, Mühle, Pumpwerk u. s. w. vereinigt zu sehen, und freuet sich über diesen blühenden Geschäftsaufschwung.

— Nürnberg, 9. Jan. Von dem nahen Feucht geht die Nachricht ein, daß in einer Kanalhütte ohnweit dieses Orts der eilfjährige Knabe des Marketenders einen Arbeiter erschossen habe, wie das Gerücht meldet, nicht aus Unvorsichtigkeit, sondern absichtlich, weil der Unglückliche Bekanntschaft mit der Schwester des jungen Bösewichts hatte, welche auch gegen den Willen des Vaters stattfand. — Ein äußerst zweckmäßiges Institut ist die kürzlich errichtete Societät für „Leichenbegängnisse in der einfachsten Weise“ zu nennen. Der Brauch, enorm theure Leichenfeiern zu halten, war bisher in Nürnberg so eingerissen, daß zu dem Schmerz des Herzens um theuere Verstorbene häufig eine finanzielle Verblutung der Kosten der Beerdigung wegen bei den Hinterbliebenen eintrat.

— Die 52,678,678 Hektare bebauten Feldes, welche Frankreich besitzt, waren schon im Jahre 1826 in 10,206,593 Bruchstücke zerfallen. Im Jahr 1835 wurde die Rechnung abermals gemacht und in neun Jahren hatte sich die Zerstückelung um 596,835 neue Bruchstücke vermehrt. Um diese Zeit zahlten 5,205,411 Feldtheile weniger als 5 Fr. Grundsteuer; bloß 13,362 zahlten über 1000. Seit dieser Zeit hat die Zerstückelung schnelle Fortschritte gemacht. (Moniteur.)

Nro. 13. — Freitag — — 13. Januar — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

China.

Bericht an den Kaiser über den Friedensvertrag zwischen England und dem Reiche der Mitte.

1. Die Barbaren haben verlangt, man solle ihnen 21 Millionen Dollars zahlen. Bei näherer Untersuchung zeigte sich's, wie besagte Barbaren Anfangs 30 Millionen Dollars zu erpressen gedachten. Aber Changhi und seine Collegen (die unterhandelnden Mandarinen) hielten Stand, kamen wiederholt auf den Geldpunkt zurück, und erlangten zuletzt, daß die Summe auf 21 Millionen Dollars festgesetzt wurde. Die Barbaren sagten: 6 Millionen seyen der Betrag für das (verbrannte) Opium, 3 Millionen würden berechnet für Forderungen an die Hongkaufleute, und 12 Millionen als Ersatz der Kriegskosten in Anspruch genommen. Die Unterhändler gaben zu bedenken: das Opium sey bereits durch die 6 Millionen Dollars vergütet, welche die Stadt Canton erlegt habe; wie man darauf bestehen könne, denselben Posten zweimal in Anrechnung zu bringen? Den Hongkaufleuten müsse überlassen bleiben, ihre Schuld selbst abzutragen; der Regierung sey nicht anzumuthen, dafür einzustehen; was die Kosten der Armee anbelange, so sehe man nicht ab, warum China sie tragen solle. Ueber diese verschiedenen Gegenstände wurde viel hin und her gesprochen. Die Barbaren schrien, das Opium werde nicht in England erzeugt, sondern sey von den benachbarten Gebieten nach China eingeführt worden; an 20,000 Kisten der kostbaren Waare seyen verbrannt worden und es bedürfe großer Geldsummen, Entschädigung dafür zu leisten; die bereits erlegten 6 Mill. Dollars hätten kaum zur Hälfte dazu hingereicht; das Fehlende müsse nachträglich bezahlt werden; die Hongkaufleute hätten allerdings selbst liquidiren sollen, seyen aber so lange im Rückstand geblieben, daß die Schuldenlast zu einer großen Summe angewachsen wäre; man fordere nur 3 Mill., während die Schuld wohl zehnmal so viel betrage; die Regierung möge eine Weisung nach Canton ergehen lassen zur Untersuchung und Regulirung der Forderungen an die Hongkaufleute, so wie zur Festsetzung einer Zeit, innerhalb welcher der Abtrag erfolgen müsse; falls aber die Hongkaufleute die Gelder nicht aufbringen könnten, müsse die Regierung dafür einstehen. Angehend die Kosten für die Armee, so müßten nun, da der Friede zu Stande gekommen, Soldaten und Matrosen bezahlt werden, ehe sie nach Haus zurückkehren; werde das Geld dazu nicht herbeigeschafft, so sey an Abzug des Heers und der Flotte nicht zu denken. Nun aber dürfte China, falls die Feindseligkeiten nicht aufhören sollten, bald mehr als 12 Mill. Dollars zu erschwingen haben. Die Kriegsschiffe der Barbaren haben Kingkow genommen und die Durchfahrten blockirt, so daß ihr baldiges Aufbrechen vom größten Nutzen seyn würde. Wir haben Alles gethan, die Unbilligkeit der Forderungen hervorzuheben, aber die Barbaren starrten uns an und blieben auf ihrem Begehr. Wir überzeugten uns, daß diese Barbaren, um ihres unverschämten Drängens willen, den bittersten Haß verdienen, mußten jedoch in Betracht ziehen, daß sie bereits Kingkow angegriffen und zerstört haben und die größte Noth eintreten müßte, wenn die Communicationen beides nord- und südwärts gehemmt würden. (Es folgen nun Vorschläge zur Aufbringung der 21 Mill. Dollars; unter den Hülfsquellen, auf welche verwiesen wird, ist auch der Ertrag vom Verkauf gewisser Decorationen oder chinesischer Orden; sie bestehen aus Pfauenfedern und einer besonderen Art von Knöpfen; auch wird in Anschlag gebracht, daß bei wieder eröffnetem Handel die Zollabgaben ein Erkleckliches abwerfen werden; den Schlußstein der finanziellen Erwägungen bildet die Bemerkung, wenn man den Krieg fortsetzen wolle, werde sich der jährliche Aufwand zu der von England begehrten Entschädigungssumme verhalten wie 3 zu 10 und dafür erreiche man zuletzt doch nur ein nutzloses Beharren im Widerstand, ohne Hoffnung auf Sieg.) 2. Die besagten Barbaren haben verlangt, man solle ihnen Hongkong als Aufenthaltsort überlassen; ferner machen sie Anspruch auf freien Handel zu Kwangchow, Fuchow, Heamun (Amoy), Ningpo und Shanghai. Da sie auf Hongkong sich bereits niedergelassen, auch Gebäulichkeiten errichtet haben, und nun um die Begünstigung, daselbst bleiben zu dürfen, ansuchen, so hat man ihnen ihr Begehren zugestanden. Was die fünf Hafenorte zum Handeltreiben angeht, so schien es freilich, daß es deren zu viele seyen. Die Barbaren stellten inzwischen auch den Antrag, es sollten angemessene Regulative über Handelsverhältnisse und Zollabgaben verabredet und festgesetzt werden. Als man klare und ausführliche Erklärungen verlangte, antworteten die Barbaren: „Wir betrachten Hongkong als unsern Wohnort; wir müssen freien Handel in den fünf Häfen haben; wird uns diese Forderung nicht zugestanden, so halten wir Amoy, Ningpo, Chinhae, Tinghae, Topoo, Payshan und Chinkeang besetzt und ziehen unsere Streitmacht nicht zurück; dieweil wir die genannten Plätze zur Betreibung unsers Handels haben müssen, so ist es durchaus nöthig, daß wir auch Consuln daselbst unterhalten; die Zollabgaben, wenn sie einmal festgestellt sind, werden wir pünktlich und ohne Verzug entrichten; zur Zeit, als wir nur in Canton Handel trieben, war das ganze Geschäft in den Händen der Mandarinen und der Hongkaufleute; wir waren den Erpressungen dieser Leute ausgesetzt und erlitten großen Nachtheil; für die Zukunft gedenken wir uns Kaufleute nach unserm Belieben zu wählen, damit der Handel auf eine billige Weise betrieben und die Zollabgabe an den verschiedenen Orten durch unsern Consul direct an die chinesische Verwaltung entrichtet werde.“ Es wurde hierauf nochmals vorgestellt, fünf Hafenplätze seyen zu viel, aber die Barbaren blieben fest auf ihrer Forderung. Es war schwer, ihnen hierin nicht nachzugeben, denn sie halten ja ohnehin schon Amoi, Hongkong und Kolongsoo besetzt und weichen nicht aus dem Lande, bis man ihnen willfährt in all' ihrem Begehr. Wollten wir auch unser Heer rüsten, jene Orte wieder zu nehmen, so würden wir doch nicht so leicht fertig werden mit den Barbaren, die auf Schiffen in unsern Gewässern liegen. Obschon unsere Truppen nahe genug bei den Barbaren stehen, so ist es doch viele Tage her zu keinem Schlagen gekommen. Soll-

Niederlande.

Amsterdam, 9. Jan. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $52\frac{13}{16}$. — 5pCt. Holl. $101\frac{13}{16}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. 95. — $3\frac{1}{2}$pCt. 78. — Handelm. $130\frac{1}{8}$. — 5pCt. Ost. $99\frac{15}{16}$. — Ard. 19. — Coup. $21\frac{9}{16}$. — 3pCt. 25. — Cert. $71\frac{1}{2}$. —

Deutschland.

Hamburg, 9. Jan. Der Hamburger Correspondent enthielt bekanntlich jüngst einen Correspondenzbericht aus Paris, in welchem auf das Bestimmteste versichert wurde, daß von den drei Mächten Oesterreich, England und Frankreich die energischsten Maßregeln für die Wiedereinsetzung des vertriebenen Fürsten Milosch gemeinschaftlich beschlossen seyen und demnächst in Ausführung gebracht werden würden. — Heute liest man in dem genannten Blatte folgende Schreiben:

„**Paris**, 2. Jan. Ueber der serbischen Angelegenheit ruht noch immer ein dichter Schleier; so viel kann ich Ihnen versichern, daß meine, Ihnen mitgetheilte Nachricht, über ein collectives Einschreiten der drei Mächte, Oesterreich, Frankreich und England wahr ist, und daß die Zeit meine Angabe bestätigen wird. Es ist schon bezeichnend genug, daß die Nachricht aus Ihrem Blatte sogleich in alle französischen Blätter, selbst den **Globe**, der seine Inspirationen aus Guizot's Cabinette empfängt, überging und bis jetzt auch nicht den leisesten Zweifel, viel weniger einen Widerspruch hervorrief. Die Nachrichten der directe Quellen habenden deutschen und englischen Blätter aber geben nun schon einzeln das Gesagte bestätigende Notizen. Natürlich ist es, daß Rußland, seine Unpopularität kennend und nun gute Miene zum bösen Spiele machend, Alles aufbietet, um durch freundschaftliche Concessionen und die anscheinend größte Bereitwilligkeit zu verhindern, daß dieser Schritt der drei Mächte nicht ein öffentlicher werde und dieselben zu sichtlichen Demonstrationen gezwungen werden. Dieses wird ihm auch wohl gelingen, da Oesterreich kein Verdienst darin sucht, seine Politik zur öffentlichen Schau zu tragen und in der allgemeinen Meinung auszubeuten; es will das Recht und den Frieden, und Fürst Metternich, des ehrenvollen Platzes gewiß, den ihm einst die Weltgeschichte anweisen wird, kümmert sich wenig darum, ob das Verdienst des Erfolges ihm zugeschrieben wird oder nicht, wenn nur die Thatsache besteht. — Jedenfalls müssen die nächsten Nachrichten aus Konstantinopel Entscheidendes bringen."

„**Berlin**, 4. Jan. Selten ist uns eine so dreiste Mystification des Publikums aufgestoßen, als die, womit ein Correspondent aus Paris Ihr geschätztes Blatt irre geführt hat. Auf Betrieb des Wiener Hofes soll in London eine Uebereinkunft zwischen Oesterreich, England und Frankreich zur Regulirung der serbischen Angelegenheiten geschlossen und der Pforte eine Collectivnote übergeben seyn, worin die Wiedereinsetzung des Fürsten Michael energisch verlangt wird; zugleich habe Oesterreich allen Mächten notificirt, daß es ein Armeecorps an die serbische Grenze rücken lassen werde, der österreichische Gesandte sey aus Konstantinopel abberufen, Oesterreich wolle alle orientalischen Verhältnisse im Einverständnisse mit England und Frankreich ordnen, und man könne, wenn die Pforte nicht nachgebe, auf das Aeußerste gefaßt seyn und den wichtigsten Ereignissen im Orient entgegensehen. Nun sehen Sie, an allem dem ist auch nicht ein wahres Wort; kein Wort, was nicht einen seltenen irish bull enthielte. Daß weder Oesterreich noch Rußland, welchem vertragsmäßig ein Einfluß auf die serbischen Angelegenheiten zusteht, an der (vermittelst Empörung) bewerkstelligten Einsetzung des Fürsten Michael Gefallen finden konnten, dieß kann auch ein untergeordneter Verstand begreifen: eben so unwahrscheinlich als unwahr aber erscheint es, daß Oesterreich die gesammte orientalische Politik auf die Spitze stellen, Collectivnoten mit Frankreich und England gegen die Pforte richten, Armeecorps an die Grenze schicken und Ereignisse der äußersten Wichtigkeit im Orient herbeiführen sollte, lediglich um diesen oder jenen Fürsten in Serbien zu halten oder zu stürzen."

Frankfurt, 12. Jan. Gestern traf dahier ein: Se. Exc. Hr. Baron v. Lentho, k. hannov. Bundestagsgesandte und Oberappellationsrath.

Paris, 9. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 15. — 3pCt. 79. 15. — Neapol. 106. 75. — 5pCt. Portug. $36\frac{1}{4}$. — Belgische Bankactien 765. — Actien der Bank von Frankreich 3302. 50. — St. Germain-Eisenbahn 850. — Versailles, rechtes Ufer 305. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 202. 50. Die Rentenotirung war zu Anfang der Börse ganz ohne Bewegung; man erwartete die Rede des Königs; sie wurde gegen 2 Uhr bekannt, worauf mehrere Verkäufe stattfanden; man hat bemerkt, daß der Name **England** nicht vorkommt in der Rede und auch des Durchsuchungsrechts nicht gedacht wird.

— Heute um 1 Uhr hat sich der König aus dem Tuilerienpalast nach dem Palast der Deputirtenkammer begeben; Se. Maj. hat die Session durch folgende Rede eröffnet:

„Meine Herren Pairs! Meine Herren Deputirten! Frankreich's Zuneigung und Sympathie haben meinen Muth aufrecht gehalten. Das Herz noch immer voll Kummer, aber auch voll Vertrauen auf Ihre Hingebung, habe ich, indem ich Sie selbst berufe zur Wiederaufnahme Ihrer Arbeiten, heute vollenden wollen, was mein Schmerz mich bei Eröffnung Ihrer Session gezwungen hat unvollständig zu lassen. Sie haben bereits viel gethan für Frankreich's Sicherheit und Zukunft. Ich danke Ihnen in seinem Namen. Welches auch die über uns ergangenen Prüfungen seyn mögen, ich und die Meinen werden dem Dienste Frankreich's Alles weihen, was Gott uns an Stärke und Leben gewähren mag. Durch die Gunst der Ordnung und des Friedens entfaltet sich der Nationalwohlstand, bezeugt von der raschen Zunahme des öffentlichen Einkommens, über unsere höchsten Erwartungen hinaus. Die feste Herrschaft der Gesetze ist das sicherste Pfand für das Gemeinwohl; sie macht auch die Stärke des Staates aus; die allgemein verbreitete Ueberzeugung, daß die Gesetze gewissenhaft vollzogen werden, läßt die seltnere Anwendung ihrer Strenge zu. Ich wünsche mir Glück, daß wir dieses ersprießliche Resultat erreicht haben. Ich hege das Vertrauen, daß unser gedeihlicher Zustand seinen Lauf ohne Unterbrechung und ohne Hinderniß fort nehmen wird. Meine Verhältnisse mit den fremden Mächten fahren fort, friedlich und freundschaftlich zu seyn. Die Uebereinstimmung der Mächte hat die Ruhe des Orients befestigt und in Syrien für die christliche Bevölkerungen die Wiederherstellung einer ihrem Glauben und ihren Wünschen zusagenden Verwaltung herbeigeführt. Ich beklage die Unruhen, welche in der jüngsten Zeit Spanien bewegt haben. In meinen Beziehungen mit der spanischen Monarchie habe ich nur die Absicht im Auge, unsere legitimen Interessen zu schützen, der Königin Isabella II. eine treue Freundschaft zu bewahren, und für die Rechte der Menschlichkeit jene hülfreiche Achtung zu bezeigen, welche den Namen Frankreich's ehrt. Durch die Besitzergreifung der Marquesasinseln habe ich unsern Schiffern in jenen entfernten Meeren einen Stützpunkt und Zufluchtsort gesichert, dessen Nothwendigkeit längst gefühlt war. Dank den beharrlichen Anstrengungen unserer tapfern Armee wird unsere Herrschaft in Algerien überall stetig und respectirt. Wachsamkeit und Regelmäßigkeit in der Verwaltung werden das von dem Muth unserer Truppen so glorreich verfolgte Werk vollenden. Ich habe mit mehreren Staaten Unterhandlungen angeknüpft, welche zur Folge haben dürften, daß unser Ackerbau, unser Handel, unser Kunstfleiß einen größeren Aufschwung nehmen werden und unsern Nationalinteressen neue Erleichterungen zuwachsen. Die Finanzgesetze, so wie mehrere Gesetzentwürfe bestimmt, in unserer Legislation und Verwaltung bedeutende Verbesserungen einzuführen, werden Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. Meine Herren! die Welt ist im Frieden, Frankreich ist frei, thätig und glücklich. Mein Ziel war und ist, bis zu meinem letzten Tag, diese Güter meinem Vaterland zu sichern. Unter Ihrer standhaften und loyalen Mitwirkung ist es mir damit gelungen. Sie werden mir beistehen, unser gemeinsames Werk aufrecht zu halten und zu vollenden. Dieß wird für Alle der würdigste Lohn seyn und für mich der einzige Trost, auf welchen ich noch hoffen kann."

London, 7. Jan. 3pCt. Stocks $94\frac{1}{4}$.

Nro. 14. — Samstag — — 14. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 10. Jan. Die Urtheile über die Thronrede fallen sehr verschieden aus, je nach der Farbe der Blätter, welche sie aussprechen. Es versteht sich, daß die ministeriellen Organe nur loben, die Journale der äußersten Parteien nur tadeln. In der schwebenden Mitte halten sich die Quasi-Conservativen der sogenannten dynastischen Opposition; man merkt ihnen an, daß Thiers noch zurückhält mit der Parole. Die Debats finden das Verdienst der Rede darin, daß sie ein treues Gemälde von dem Zustand des Landes darbiete; in kühnem Optimismus befangen oder ihn nur affectirend, rufen sie aus: „Wohin man die Blicke richten mag, überall ist die Lage befriedigend; man kann sich nicht verbergen, daß nie eine Politik glücklicher und vollständiger gesiegt hat, als die des Cabinets vom 29. October; noch nie konnten die Kammern ihre Arbeiten inmitten günstigerer Umstände wieder vornehmen; das Alles ist genau wahr; alle diese erfreulichen Ergebnisse constatirt die Thronrede; Niemand in Frankreich wird verkennen, was beruhigend und ermuthigend in dem Umstande liegt, daß die Staatseinnahme im steten Zunehmen ist; die Rede des Königs ist, was sie seyn sollte; ein stärkeres Lob kann man ihr in der politischen Sprache nicht ertheilen.“ Mit der Verwaltung der Minister sind die Debats unbedingt zufrieden: wird die Legislatur sich dieser Ansicht anschließen? Gewiß, falls nur die Conservativen ihre Reihen geschlossen halten; sie haben dann weder den offnen Kampf noch die geheimen Intriguen zu scheuen. Glaubt man dem National, so ruhen diese schönen Hoffnungen auf Sand. Er findet die Rede ganz unbedeutend und würde nichts darüber sagen, wenn nicht von den Punkten gesprochen werden müßte, die man nicht zu berühren für klug erachtet, und es erlaubt wäre, die Gemeinplätze von dem zunehmenden Wohlstand in Frankreich ohne Rüge passiren zu lassen. „Die Minister lassen den König sagen, unser Land werde immer reicher; der Beweis dafür liege im Wachsthum der öffentlichen Einnahmen. Warum wird aber verschwiegen, daß die Ausgaben in noch stärkerem Verhältniß so rasch zunehmen, daß heute ein Deficit von 70 Millionen besteht? Ist das ein blühender Finanzzustand? Unsere weinbauenden Departemente haben keinen Absatz und sind fast außer Stand, den Steuerdruck zu tragen. Nur allein in der Gironde ist der Grundbesitz mit 220 Mill. hypothekarischer Schulden belastet. Unsere Ausfuhr ist im Abnehmen. Handel und Ackerbau sind nichts weniger als im Flor. Wozu den König aus den Tuilerien bemühen, wenn ihm die Minister nichts Besseres in den Mund legen konnten? Das Land zahlt 1400 Millionen Abgaben: dieß ist eine Art Wohlstand, nach dessen Zunehmen es gar nicht begierig seyn kann. Vergebens sucht man in der Thronrede nach dem Schatten eines Systems, einer politischen Leitung, nach etwas Bestimmtem in Bezug auf unsere Verhältnisse und Interessen. Die Stelle über Spanien ist der Königin Marie Christine zu Ehren abgefaßt; sie war auch zugegen bei der Verlesung und konnte applaudiren.“ — Die Gazette macht nicht viel Worte; sie erklärt die Rede für bleich und farblos. „Frankreich ist frei und glücklich! Es wäre besser, man ließe Frankreich das selbst sagen, statt es ihm vorzurühmen. Die Kammer kann nicht anders als Chor machen zu der Rede; sie ist zu keinem andern Zweck gewählt. Den wahren Ausdruck der Gesinnungen Frankreich's mag man erst dann vernehmen, wenn es einmal seine Organe und Stellvertreter selbst ernennen wird.“ — Die aus Madrid eingegangenen Nachrichten sind von der höchsten Wichtigkeit. Espartero hat einen Staatsstreich gewagt Durch ein Decret, das den Geist der Dictatur athmet und an die Verfassung unter Ferdinand VII., dem Rey netto, erinnert, werden die Cortes, bevor sie das Budget votirt oder doch provisorische Bewilligungen zugestanden, aufgelöst. Der Wortinhalt der an den Kriegsminister Rodil gerichteten Quasi-Ordonnanz lautet: „Als Regent des Königreichs während der Minderjährigkeit der Königin Isabella II. und in ihrem königlichen Namen, nach Anrathen des Ministerconseils, und Gebrauch machend von der Prärogative, die mir durch Art. 26 der Constitution zuerkannt ist, decretire ich, was folgt: 1. Die Deputirtenkammer ist und bleibt aufgelöst. 2. In Gemäßheit des Art. 19 der Constitution soll ein Drittheil des Senats erneuert werden. 3. Die neuen ordentlichen Cortes werden am 3. April d. J. in Madrid zusammenkommen. Ihr laßt euch das gesagt seyn (Vous l'aurez pour entendu) und habt für Ausführung dieser Verfügung Sorge zu tragen. Madrid, 3. Januar 1843. (Gez.) Der Herzog von Victoria.“ Ueber die Geschichte dieses Acts der höchsten Staatsgewalt hat man anziehende Notizen. Sie fällt in die zwei Tage unmittelbar nach der Ankunft des Regenten in der Hauptstadt. Die Coalition in den Cortes hätte eine Stellung eingenommen, wobei jede Transaction zwischen ihr und der Regierung unmöglich geworden war. Zwar hatte Olozaga versprochen, die Coalition zu spalten und dem Regenten behülflich zu seyn zur Bildung eines Cabinets aus Gliedern der Opposition. So konnte man hoffen, das Budget zu erlangen. Aber es sollen alle diese Berechnungen vereitelt worden seyn durch den kalten Empfang, welchen Espartero bei seinem Einzug erfahren mußte. Die Stimmung wechselte plötzlich. Olozaga wollte für nichts mehr einstehen, die Coalition drohte, der Regent mußte sich entschließen, die Cortes aufzulösen. Das Decret vom 3. Januar wurde erlassen nach einer Berathung, man möchte sagen in einer Art Kriegsrath, wobei die Generale Rodil, Ferraz und Linage den Vorsitz führten. Alles wird jetzt zu Madrid militärisch betrieben, was den parlamentarischen Männern nichts weniger als behagt. Die Regierung wußte, daß gleich in der ersten Sitzung der Deputirtenkammer eine in den stärksten Ausdrücken gefaßte Anklageacte gegen das Ministerium eingebracht werden sollte. Alle Ungesetzlichkeiten, welche auf das Bombardement von Barcelona folgten und noch jetzt fortdauern, sollten zur Sprache kommen; eine stürmische Debatte war vorzusehen, der Ausgang sehr ungewiß; Espartero fand für angemessen, zuvorzukommen und die Cortes aufzulösen. Will er indessen Ruhe haben, so muß er auch die Presse durch ei-

Digitized by Google

Censurzwang ertragen habe. Für Preußen erfolgte das Censuredict vom 18. Oct. 1819. Es könnte auffallend seyn, sagt Herr Hesse darüber, daß der Fürst Hardenberg zu einem solchen Gesetze seine Zustimmung ertheilt hat, welches von seinen, der Preßfreiheit günstigen Ansichten so entschieden abweicht, wüßte man nicht, daß der Einfluß Hardenberg's damals schon gebrochen war und einer andern politischen Richtung Platz zu machen anfing. Indeß war der in der Bundesacte enthaltene Grundsatz der Preßfreiheit damals noch nicht als aufgegeben zu betrachten, da das preußische Censuredict sowohl, wie das Bundes-Preßgesetz nur auf fünf Jahre beschränkte Verordnungen waren; allein eine Cabinetsordre vom 28. Sept. 1824 verlängerte diese auf unbestimmte Zeit, und so haben die Verhältnisse fortgewährt, bis die Cabinetsordre vom 24. Dez. 1841 der Presse Erleichterungen gewährte. — Aus dieser interessanten, streng historischen Uebersicht geht der Verfasser zu einer Analyse der preußischen Gesetzgebung über, wobei er mit Schärfe und großer Klarheit erörtert, daß unsere Presser bis jetzt aller Rechtsbestand fehle, da die große Menge von Verordnungen, die zum Theil von gar nicht dazu berechtigten Personen und Behörden erlassen worden, die Eingriffe, welche sich die Polizei erlaubte, alle Einheit der Bestimmungen aufgehoben und, statt des Rechts die Willkür befördert habe.

Berlin, 7. Jan. (Köln. Z.) Große Treib- und Hetzjagden gehören zu den Wintervergnügungen des Hofes. Man bewundert allgemein, mit welcher Ausdauer Se. Maj. die Mühseligkeiten der Waidmannslust erträgt und bei dem schlechtesten Wetter vom Morgen bis zur spätesten Abendzeit den Jägern voranschreitet. Ein solches Zeichen der rüstigsten Gesundheit wird laut gepriesen, und da der Adel umher mit Eifer die Ehre nachsucht, den König als erlauchten Gast bei veranstalteten Jagdfesten zu empfangen, welche das wildreiche Land leicht macht, so fehlt es nicht an Gelegenheit, die fröhlichsten Feste und Gelage dieser Art zu begehen, welche an die alte ritterliche Zeit deutscher Fürsten und Junker erinnern. Wie man hört, wird Se. Maj. Charlottenburg nicht vor Frühjahr verlassen, um dann nach Potsdam das Hoflager zu verlegen, da Berlin für die nächtliche Ruhe zu geräuschvoll ist. Ihre Maj. die Königin hat dagegen die Wohnung im hiesigen Schlosse bezogen. — Von einem Militärsparungssystem hört man schon seit langer Zeit, und es taucht jetzt wieder das Gerücht auf, daß durch Verminderung der ungemein hohen Gehalte der Stabsoffiziere und Capitäne erster Classe eine bedeutende Verminderung des kostspieligen Etats bewirkt werden soll. Die Gehalte dieser Offiziere sind freilich die höchsten in allen Armeen des Continents, es dürfte daher eine Gleichstellung um so mehr zeitgemäß seyn, da dennoch jedenfalls den Militärbeamten eine weit höhere Besoldung verbleiben würde, als den Civildienern des Staats, die mit ihnen im gleichen Range stehen. Der oft wiederholte Vorschlag, beim Heere die Cadres zu vermindern und wie in früherer Zeit einen Theil der Soldaten auf Hälfte oder Drittel der Dienstzeit zu beurlauben, findet große Schwierigkeiten in der Einrichtung unsers Heerwesens sowohl, wie in der Ueberzahl von jungen dienstfähigen Leuten, die schon jetzt nicht mehr gehörig benutzt werden können, die Dienstpflicht zu leisten. Von gewisser Seite schreit man freilich auch gegen die Landwehr, durch deren Aufhebung große Ersparnisse zu bewirken seyen. Was erspart werden soll, muß aber beim stehenden Heere zu ersparen seyn. Die Landwehr ist Preußens Unterpfand seiner Zukunft, in ihr liegt die Wehrhaftigkeit der Nation, die Kraft, um welche es beneidet wird. Aufgehoben kann und wird die Landwehr nicht werden, ihre Organisation aber ist so trefflich, daß nichts daran vereinfacht und gespart werden kann.

München, 10. Jan. (A. Z.) Die heutige Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten währte von 9 bis gegen 3 Uhr, ohne daß die Tagesordnung erschöpft worden wäre. Die Beeidigung eines neu eintretenden Mitglieds, der Einlauf seit dem 4. Jan., Verlesung des Kammerbeschlusses über Herabsetzung der Verzinsung für die Amtsbürgschaften der cautionspflichtigen Beamten, und ein Vortrag des Referenten des zweiten Ausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Schwindel bezüglich verschiedener Bestimmungen in Betreff der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, beschäftigten die Kammer nur sehr kurze Zeit. Die ganze übrige Sitzung wurde durch eine doppelte Debatte zunächst über die Zulässigkeit und dann über die Annahme des von 36 protestantischen Abgeordneten an die Kammer gestellten Antrags ausgefüllt, „es wolle an Se. Maj. den König auf verfassungsmäßigem Wege die Bitte gebracht werden, daß die die Gewissensfreiheit der Protestanten beschwerende Kriegsministerialordre vom 14. August 1838, durch welche die Kniebeugung vor dem Sanctissimum während der Messe bei dem Militärgottesdienste befohlen wird, zurückgenommen werde", oder vielmehr in letzterem Bezug im strengeren Sinn über eine zu dem Antrag gestellte Motion des Abg. Bestelmeyer, des Sinnes, es wolle an den allerhöchsten Thron die allerunterthänigste Bitte um solche Maßregeln gebracht werden, durch welche die in Folge der fraglichen Verordnungen unter den Protestanten veranlaßten Befürchtungen beseitigt zu werden vermöchten. Indem wir uns vorbehalten müssen zunächst diese Motion ihrem eigentlichen Wortlaut nach morgen zu wiederholen und alle weiteren Ergänzungen dieses Berichts nachzutragen, beschränken wir uns vorläufig auf die bloße Mittheilung der beiden Kammerbeschlüsse. Für die Zulässigkeit des Antrags sprach sich die Kammer nach einer fast dreistündigen Debatte mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Stimmenmehrheit aus. Ebenso wurde die sofortige Berathung und Beschlußfassung von einer großen Mehrheit beschlossen. Endlich nahm die Majorität der Kammer das obige Amendement des Abg. Bestelmeyer an, wodurch der ursprüngliche Antrag von selbst beseitigt wurde. Während der ganzen Verhandlung waren sowohl sämmtliche reservirte Logen und Tribunen, als die Galerien von Zuhörern dicht besetzt. Am Ministertische waren gegenwärtig die königl. Minister des Innern und des Krieges und drei Regierungscommissarien.

Hannover, 10. Jan. (Hannov. Ztg.) Se. königliche Hoheit der Kronprinz sind heute Vormittag von hier abgereist

---

Wien, 8. Jan. 5pCt. Metall. 110$\frac{3}{8}$. — 4pCt. 101. — 3pCt. 76$\frac{3}{4}$. — Bankact. 1644. — 250 fl. Loose 115$\frac{1}{8}$. — 500 fl. Loose 145$\frac{3}{4}$.

Paris, 10. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 30. — 3pCt. 79. 30. — Neapol. 107. — 5pCt. Spanische 24$\frac{1}{4}$. — Passive 3$\frac{3}{8}$. — 5pCt. Portug. 36$\frac{1}{4}$. — Belgische Bankactien 765. — Actien der Bank von Frankreich 3307. 50. — St. Germain-Eisenbahn 861. 25. — Versailles, rechtes Ufer 305. — Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 203. 75. Der Cours der Rente ist besser gegangen; die Speculanten sind der Meinung, das Cabinet werde bei der Abstimmung über die Adresse die Majorität haben.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer übergab der Finanzminister das Gesetz zur definitiven Regulirung der Rechnungen vom Jahr 1840 und das Budget der Ausgaben und Einnahmen für 1844. — Der Handelsminister übergab den Gesetzvorschlag, die Aufhebung der Rübenzuckerindustrie, gegen Entschädigung, betreffend; die den Fabrikanten inländischen Zuckers zu bewilligende Schadloshaltung wird auf vierzig Millionen Franken, in fünf Terminen zahlbar, angeschlagen. — Morgen wird die Commission ernannt zum Entwurf der Adresse in Antwort auf die Thronrede

Madrid, 4. Jan. Durch Decret von gestern (das von keinem der Minister contrasignirt ist) hat der Regent, Herzog von Victoria, die Cortes aufgelöst und die neue Legislatur auf den 3. April d. J. nach Madrid einberufen. Nach Art 19 der Constitution wird der dritte Theil des Senats erneuert.

Benachrichtigungen.

Graf Albert Sztáray'sches Anlehen von fl. 500,000 C. M. d. d. Wien den 22. August 1840 betreffend.

Auszug
aus dem Notariats-Protokolle über die, am 3. Januar 1843 geschehene dritte Verloosung der Albert Graf Sztáray'schen Anleihe von fl. 500,000 C. M., d. d. 22. August 1840: Nummern der verloosten 14 Schuldscheine jeder. à fl. 500 C. M.:

117. 334. 338. 794. 547 148. 933.
rückzahlbar den 31 März 1843

213. 584. 840. 535. 561. 1000 390.
rückzahlbar den 30. September 1843.

Diese verlooseten Schuldscheine sind sammt den, bis zum resp. Verfalltage darauf laufenden Interessen bei den Herren J. H. Stametz & Co. in Wien zu erheben.

Wien, den 4. Januar 1843.

Dr. Ig. Wildner Edler von Maithstein, Hof- und Gerichtsadvokat, als Generalbevollmächtigter Sr. Hochgeboren des Herrn Grafen Albert von Sztáray.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes, ersuche ich die Besitzer der vorbemerkten, durch mich ausgegebenen Obligationen sich wegen deren Auszahlung seiner Zeit bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1843.

[4492] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische 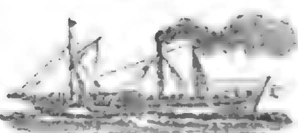 **Gesellschaft.**

[4433]

Fahrten
zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz u. Mannheim.**
Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

zu Berg — **Täglich:** — zu Thal

Von Köln nach Coblenz	Mrgs 7 Uhr		Von Mannheim nach Mainz	Mittags 12 Uhr
„ Coblenz „ Mainz	„ 8 „		„ Mainz „ Köln	Mrgs. 8 „
„ Mainz „ Mannheim	„ 9½ „		„ Coblenz „ „	Nachm. 1 „
nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.				

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in Frankfurt und von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen, werden in Frankfurt ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

[4474] In Beziehung an unsere Bekanntmachung vom 28. December, womit wir die Herren Gläubiger des bei uns negozirten **Hochfürstlich Waldburg-Wolfegg-Waldsee**'schen Anlehens von der Statt gefundenen Verloosung von 30 Partial-Obligationen in Kenntniß setzten, nämlich:

für das Jahr 1843 pr. den 1. Juni zbr. Nr. 45. 22. 110. 2. 164. 285.
„ „ „ 1844 „ „ „ „ „ „ 145. 331. 36. 289. 314. 204.
„ „ „ 1845 „ „ „ „ „ „ 303. 187. 18. 280. 81. 225.
„ „ „ 1846 „ „ „ „ „ „ 116. 163. 134. 247. 221. 208.
„ „ „ 1847 „ „ „ „ „ „ 207. 191. 324. 24. 347. 344.

finden wir hiermit nachzutragen, daß zur Erfullung der hypothekarischen Bestimmung durch Verloosung ferner:

für das Jahr 1843 pr. 1. Juni Nr. 270.
„ „ „ 1844 „ „ „ „ 190.
„ „ „ 1845 „ „ „ „ 48.
„ „ „ 1846 „ „ „ „ 172.
„ „ „ 1847 „ „ „ „ 83.

rückzahlbar geworden sind, und von den vorstehend bezeichneten Zahltagen an keine weitere Zinsenvergütung stattfinden wird.

de Neufville-Mertens & Co.

[4490]
Concert-Anzeige

Nächsten Dienstag den 17. Januar wird Herr **Ferdinand Hiller** ein großes Vokal- und Instrumental Concert im Saale des Weidenbusches geben. Der Ertrag ist den hiesigen Erziehungsanstalten für Blinde und Taubstumme bestimmt. Man findet Programme und Eintrittskarten (in den Saal zu fl. 1. 45, auf die Gallerie zu fl. 1, zu den Sperrsitzen im Saale zu fl. 2. 42) in der Musikalienhandlung des Herrn **André**, auf der Zeil.

Herzoglich Nassauisches Anlehen.
[4386]

Ziehung am 1. Februar 1843.
Hauptgewinne: fl. **20,000, 4000, 2000, 1000,** 2 à **400,** 2 à **200** rc.
Aktien zu fl. 3. 30, oder Rthlr. 2 Pr. C. pr. Stück und sechs Stück zu fl. 17. 30 oder Rthlr. 10, sind direkt zu beziehen bei

Jacob Doctor, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langestr. B. 63.

[4461] Das Lotterie-Comptoir von **H. P. L. Horwitz** befindet sich fortwährend Rechneistraße Lit. A Nr. **LXIV (64).**

[4430] Neue **Badische** $3^1/_2$ % Ständische Obligationen sind coursmäßig zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4484] Eine weiße Wachtelhündin mit schwarzen Flecken und gleichem Behäng, ist eingefangen worden. Der Eigenthümer hat sich binnen acht Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1843.

Polizei-Amt.

[4491] **Bekanntmachung.**

Nachdem der verstorbene Schutzjude Herz Strauß von Ulrichstein seinem zurückgelassenen Sohne Abraham Strauß von da, in seinem Testamente in der Person des Marcus Heß von Einartshausen, und Abraham Raiß III von Ulrichstein, Curatoren beigegeben, der genannte Sohn Abraham Strauß sich auch dieser letztwilligen Bestimmung unterworfen hat, so wird dieses unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß für die Folge Rechtsgeschäfte des Abraham Strauß, ohne Zustimmung seiner Curatoren, als rechtlich wirkungslos behandelt werden.

Ulrichstein, den 10. Januar 1843.

Großherzogl. Hess. Landgericht das.
Rayß.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 14.) 14. Januar 1843.

Italien.

Neapel, 31. Dez. (A. Z.) Gestern Abend ist die Frau Fürstin von Liegnitz hier angekommen und im Hotel Bellevue abgestiegen. Se. kön. Hoh. der Graf v. Aquila, vierter Bruder Sr. Maj. des Königs von Neapel, wird morgen an Bord der Fregatte Amalia nach Venedig und Triest abgehen und später die Gewässer des Archipels besuchen. — Gestern legte sich eine norwegische Kriegsbrigg auf unserer Rhede vor Anker. — Am 26. d. M. starb dahier die 16jährige Tochter des hier anwesenden ungarischen Fürsten Kinsky; der Leichnam wurde einbalsamirt, um nach Ungarn gebracht zu werden. — Wir erfreuen uns fortwährend der herrlichsten Witterung bei einer Temperatur von 15 Grad um Mittag. Seitdem der Aetna zu toben aufgehört, entsteigt dem Krater des Vesuvs ein mächtiger Rauchqualm. — Nachschrift. Der dritte Bruder des Königs, Prinz Anton Graf v. Lecce, liegt sehr gefährlich krank darnieder.

Schweden.

Stockholm, 3. Jan. (Aftonblad.) In Verbindung mit der, nunmehr wirklichen Vervollständigung des Staatsraths fängt man schon stark an, von einem Reichstage im gegenwärtigen Jahre zu reden. Für die Wahrscheinlichkeit sprechen: 1) Die eigne Proposition der Regierung an die Stände am vorigen Reichstag, diese Versammlung jedes dritte (statt fünfte) Jahr zu halten; 2) die fast unbedingte Nothwendigkeit in Hinsicht auf den Finanzzustand des Landes, da, wenn nicht Hülfe von den Ständen eintritt, mehr als die Hälfte des umlaufenden Zettelstocks aus dem Verkehr sich ziehen und todt im Reichsschuldcomtoir liegen wird, ehe die gesetzliche Zeit für den ordentlichen Reichstag herankommt; 3) und vielleicht dieses vornemlich, daß, wenn nicht alle Zeichen trügen, eine Vorstellung bei den Behörden rege ist, als sey eine Art von reactionärer Richtung in der öffentlichen Meinung eingetreten, wovon ein Zeugniß in folgender Aeußerung der gestrigen Nummer der conservativen Zeitung Swenska Biet liegen dürfte, über die Resultate, welche das Jahr 1842 für Schweden gebracht habe: „In dem Innern, der Denkart, den Ueberzeugungen, hat sich, wie es scheint, eine nicht unbedeutende Aenderung verspüren lassen. Wie sollen wir sie nennen? Reaction? Angeregtheit? Consolidirung der Denkart? — Einerlei, welcher Name ihr gebühren mag; genug, sie ist ein Factum." Ferner: „Daß Männer, welchen man vergebens politischen Scharfblick und Voraussicht abstreitet, jetzt doch wieder Portefeuilles anders als bloß interimistisch annehmen, bezeugt, daß das Vertrauen auf die Zukunft zurückgekehrt ist." — Niemand von der königl. Familie hat, wie sonst jährlich, dem Neujahrsball auf dem Börsensaale beigewohnt. — Der neue Staatsrath, Bischof Heurlin, predigte am Neujahrstage vor dem Könige. Er hat, außer seiner Pfarrstelle in Fellingsbro, auch das Prädicat als Oberhofprediger. Vor der Predigt war er, allein nebst Sr. Exc. dem Grafen Brahe, bei Sr. Maj. zur Tafel gezogen. Es entsteht die Frage, ob er als Staatsrath sein Pastorat wird beibehalten können. Unter den, im Predigereide enthaltenen Zusagen ist folgende: „Auch will ich mich nicht in weltliche und meinem Amte nicht zuständige Sachen einmengen, die einem Priester und Lehrer nicht wohl gebühren." Es ist in der That seit der katholischen Zeit das erstemal, daß ein Priester und Bischof im königlichen Rathe sitzt.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Jan. (A. M.) Dem hier anwesenden Ständedeputirten P. H. Lorenzen ward nach dem Bericht der Berl. Ztg. das Interesse, welches man hier an seinem Verhalten in der schleswigschen Ständeversammlung genommen, unter andern durch ein Festmahl bewiesen, welches man ihm vorgestern auf der Schießbahn gab, und woran ungefähr 200 Personen Theil nahmen. Justizrath Guldberg führte dabei das Präsidium und brachte nach der Gesundheit des Königs einen Toast für den gefeierten Gast aus, der dafür nicht bloß der Versammlung, sondern auch dem ganzen Volke dankte, bei dem er so viel Sympathie gefunden, daß man seine persönlichen Verdienste in der schleswigschen Sache überschätzt habe, da er doch nur den Tropfen in den Becher geschüttet, der noch gefehlt habe, um ihn anzufüllen. Hierauf brachte er einen Trinkspruch auf „die natürlichen Rechte" aus. Auch für die 46 Deputirten in der Wiburger Ständeversammlung, die für die Adresse an den König in der schleswigschen Sprachsache gestimmt, und ihren Präsidenten, so wie für die vier Männer, die sich in der schleswigschen Versammlung Lorenzen angeschlossen, für die schleswigsche Presse, für eine nähere Aneinanderschließung der drei nordischen Reiche, für Orla Lehmann ꝛc. wurden Trinksprüche ausgebracht. Am Schlusse ward ein Vers, „die Muttersprache" betitelt, abgesungen, worauf der letzte Toast, abermals zu Ehren des gefeierten Gastes, ausgebracht wurde.

Schweiz.

Zug. (N. Z. Z.) Mündliche Mittheilungen versichern, das Verhöramt habe, um dem Geständnisse eines angeklagten Bürgers beizukommen, welcher wegen Carricaturen wider die Jesuiten verhaftet und in Kriminaluntersuchung gesetzt worden war, demselben nicht nur alle warmen Speisen entziehen und ihn bei Wasser und Brod halten, sondern ihm auch die Fußbekleidung und den Rock wegnehmen lassen, damit er die strenge Kälte der Jahreszeit schmerzlicher empfinde. Die Verwandten des Verhafteten verlangten unter Anerbietung hinlänglicher Bürgschaft die einstweilige Entlassung desselben. Die Behörde nahm Anstand. Endlich soll vor dem Rathhause während der Versammlung des Kantonsrathes am 7. Jan. ein Auflauf von nahe an 200 Bürgern aus Stadt und Land entstanden und die unverzügliche Freilassung des Verhafteten bewirkt worden seyn. Eine Schaar Männer von Aegeri, wird erzählt, sey bereits ebenfalls entschlossen gewesen, diesem Auftritte durch ihr Erscheinen Nachdruck zu geben.

Deutschland.

Wien, 8. Jan. (N. W. Z.) Wenn die Gesetzesvorschläge des letzten ungarischen Landtages wegen gänzlicher Gleichstellung der staatsbürgerlichen Rechte der Juden nicht sanctionirt worden sind, so geschah dieß, weil die Regierung befürchtete, es werde bei der Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen in den Erbländern wegen der Ansässigkeit dieser Religionsgenossen gerade von der untersten Classe der Juden überschwemmt werden. Man sucht inzwischen hier durch vorbereitende Maßregeln, worunter außer Unterricht und Angewöhnung an soliden Erwerb, auch Vergünstigungen gehören, die man an verdiente und befähigte Israeliten ausnahmsweise ertheilt, zum Zielpunkte hinzuwirken, wo eine Gleichstellung der Rechte durchweg erfolgen kann. Kaiser Joseph hat den Juden den Zutritt zum Adel erschlossen und Kaiser Franz geeigneten und verdienstvollen Individuen auch den Realitätenbesitz gewährt, in so fern er zum Betriebe von Fabrikation angewendet wird. In der Residenz geschahen begreiflicher Weise die wenigsten Ausnahmen von der Regel. Vor etwa 40 Jahren wurde dem so vielfach um den Staat verdienten Baron Eskeles das Bürgerrecht in Wien mit dem

Digitized by Google

wesentlichen damit verbundenen Rechte, Realitäten besitzen zu dürfen, ertheilt. Ein ähnlicher Fall soll nun dem Vernehmen nach bei dem Freiherrn Salomon von Rothschild, dessen Verdienste als Wohlthäter und Förderer alles Gemeinnützigen in Jedermanns Anerkennung stehen, stattfinden. Der hiesige Magistrat ist um diese Auszeichnung bei den höchsten Behörden eingeschritten, und die Genehmigung derselben soll unzweifelhaft seyn. Auch hat die Staatsverwaltung Hrn. von Rothschild ausnahmsweise die Erwerbung von Grundbesitz in der ganzen Monarchie zum Behufe des Bergbaues gestattet, welcher bei den Reichthümern unserer Gebirgsländer in dieser Hinsicht und den Mitteln jenes Hauses eine gesegnete staatsökonomische Einnahmsquelle verspricht.

Berlin, 6. Jan. (Schluß.) Herr Hesse erklärt sich sehr bestimmt gegen die bisher beliebte [illegible], die Presse nur durch Verwaltungsmaßregeln zu beherrschen und dem Boden des Rechts zu entziehen. Er verlangt, daß jedes Verbot rechtlich begründet, und wo es eintrete, Verfasser und Verleger einer Schrift auch jedesmal und sofort vor die Landesgerichtshöfe gestellt werden müßten. Mit derselben Entschiedenheit nennt er das Verbot einer im Lande erschienenen und censirten Schrift verwerflich, weil es das schlimmste Licht auf die Censur selbst werfe und allen Besitz unsicher mache. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erlaube ich mir, Ihren Lesern noch eine Stelle dieser höchst beachtenswerthen Schrift anzuführen, der die weiteste und allgemeinste Verbreitung zu wünschen ist. Seite 152 sagt der Verfasser: „Das Publikum hat sich seit langer Zeit daran gewöhnt, über Einseitigkeit und Willkür der preußischen Censoren zu klagen. Diese Klage ist aber fast überall ungerecht, denn bevor nicht der Presse ein gesicherter Rechtszustand gewährt wird, bevor nicht die Mängel der Gesetzgebung ausgeglichen sind und die ganze Auffassung der Censur eine andere wird, wird man sich vergebens nach guten Censoren und nach zureichenden Verhaltungsmaßregeln für ihr epineuses Amt umsehen. Selbst dann wird aber der dornenvolle Beruf eines Censors für selbstständige und gebildete Männer wenig Anziehungskraft haben, so lange dem Imprimatur des Censors das Ansehen einer definitiven Entscheidung gebricht und er der Gefahr von Regreßansprüchen ausgesetzt bleibt. Nach der Praxis enthält nemlich das Imprimatur durchaus keine Gewährleistung für die Debitsfähigkeit der Schrift und keinen Schutz gegen administrative Repressivmaßregeln. Auch die unter inländischer Censur erschienenen Schriften können von der Verwaltungsbehörde unterdrückt werden, und nach der Ordre vom 28. Dez. 1824 hat der Verleger dann seine Entschädigung nicht vom Staate, sondern vom Censor zu erwarten. Diese bedeutungslose und für den Censor gefährliche Wirkung des Imprimatur ist aber nicht dazu geeignet, einem Amte Geltung und Ansehen zu verschaffen, das ohnedieß von der öffentlichen Meinung überall angefeindet wird." In den Andeutungen über eine neue Preßgesetzgebung will der Verfasser, daß der freie Gebrauch der Presse in ihrer rechtlichen Bedeutung offen anerkannt und ausdrücklich bestimmt werde, daß der freie Gebrauch dieses Rechts nur in so weit zu beschränken sey, als es die Bundespflicht und die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Freiheit nothwendig mache. Die Zurückführung aller vorhandenen Bestimmungen genau auf diese Grenzen ist das Nächstnöthige, und hieran schließt er als dritte Forderung für das neue Gesetz, daß das Rechtsprincip, wie es sonst in Preußen überall die Verwaltung durchdringt, auch für die Presse anerkannt werde. Dieß geschieht dadurch, daß nur das Staatshaupt Censurvorschriften erlassen darf; daß den Censurbehörden deutliche Begrenzung ihrer Competenz werde; drittens durch Gründung einer unabhängigen Immediatbehörde als oberster Censurgerichtshof; durch Anweisung der Censoren, in zweifelhaften Fällen immer sich für die Freiheit und gegen die Beschränkung zu entscheiden, und überall zugleich nach dem Rechte des Schriftstellers zu fragen; durch Erhebung der Censoren zu Staatsbeamten, und endlich durch Gewährleistung der rechtlichen Wirkung des Imprimatur, so daß ein Aufsatz, der von irgend einem inländischen Censor die Druckerlaubniß erhalten hat, überall als druckfähig anerkannt wird. Dieß sind die Vorschläge des Regierungsraths Hesse, die allerdings Vielen als ungenügend erscheinen werden, deren Bedeutsamkeit als Fortschritt zum gesicherten Rechtszustande, aber um so mehr zu beachten ist, da, was bei uns nächstens geschehen soll und wird, wahrscheinlich hierauf basirt sein dürfte. Das neue Censurgesetz, welches wir erwarten, wird dem Verlauten nach eher weniger als mehr Freiheit gewähren, als die in diesem Buche angedeutete. In diesem Augenblick der Erwartung ist dasselbe von großem Werthe, überdieß ein schätzbares Compendium aller gesetzlichen Bestimmungen über die Presse; für den, der zwischen den Zeilen lesen kann, allerdings aber noch weit mehr.

Berlin, 8. Jan. (Rh. u. Mos. Z.) Dem preußischen Staate ist jetzt Aussicht gemacht, sich in den Rheinprovinzen zu vergrößern. Nemlich ein Franzose in Paris, Tineur mit Namen, hat dem preußischen Gesandten daselbst die Entdekkung gemacht, daß er sich im Besitz von Papieren befinde, welche genau documentiren, daß eine Anzahl großer Güter, die während der Freiheitskriege durch ein Versehen Hardenbergs in Privatbesitz gekommen, Staatsdomänen seyen. Gegen eine angemessene Entschädigung sey er bereit, die Documente auszuliefern. Es ist darüber an unser Finanzministerium berichtet, welches die Papiere zur Prüfung verlangt und sich bereit erklärt hat, dem Tineur die Papiere abzukaufen, falls sie sich als echt bewähren. Die Güter haben einen Werth von 4,150,000 Fr. ausschließlich der Revenuen, die über 2 Millionen betragen.

Berlin, 9. Jan. (Magd. Ztg.) Die Angelegenheit des Kapuzinermönchs Pater Henricus und der hier anwesenden Clarissen-Nonnen fängt nun an, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Se. Maj. der König hat in einer Cabinetsordre an die Staatsminister Eichhorn und Mühler befohlen, daß die Sache aufs Strengste untersucht werden solle. Aus zuverlässiger Quelle theilen wir darüber Folgendes mit: Der Kapuzinermönch Pater Henricus hatte bei dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westphalen die Erlaubniß nachgesucht, einen religiösen weiblichen Verein zur Verpflegung von Kranken u. s. w. zu gründen, welche Erlaubniß ihm auch vom Herrn Oberpräsidenten zu Theil wurde. Mehrere Mädchen leisteten das Gelübde und mietheten in Paderborn ein Haus, wo sie zur Ausübung ihres religiösen Zweckes zusammen wohnten. Plötzlich dringen an einem Abend mehrere Polizeibeamte in das Haus und zwingen die Bewohnerinnen auf eine das weibliche Gefühl beleidigende Weise, indem man ihnen einen unsittlichen Wandel unterschob, das Haus zu verlassen. Ein krankes Mädchen, welches das Bett hütete, wurde gezwungen, auf das Polizeiamt zu folgen, wo man sie die Nacht über in Gewahrsam hielt. Die Beamten des hiesigen geistlichen Ministeriums sind empört über diese Behandlung und haben auf Befehl Sr. Maj. des Königs die strengste Untersuchung eingeleitet. Die hier anwesenden Mädchen sind vor einigen Tagen von einem Geheimen Rath des geistlichen Ministeriums einzeln vernommen worden und stimmen in ihren Aussagen über diesen empörenden Schritt der Polizei alle überein. In der oben erwähnten Cabinetsordre Sr. Maj. des Königs an die Staatsminister Eichhorn und Mühler befiehlt Se. Maj., daß die betreffenden Polizeibeamten, wenn die Anklage des Kapuzinermönchs als gegründet befunden würde, exemplarisch bestraft werden sollen, im entgegengesetzten Falle aber Pater Henricus als Verläumder vor Gericht gestellt werden solle. Die Sachen stellen sich nun günstig für Letzteren, mit Ausnahme seiner Eigenmächtigkeit, daß er den Mädchen ohne Befugniß das votum simplex abgenommen hat, wozu sein Orden wohl als Orden berechtigt ist, aber er als einzelnes Mitglied des Ordens keine Befugniß hat. Dem Ausgang der Sache sieht man hier mit großer Spannung entgegen, da die öffentliche Meinung über diese Willkür der Polizei entrüstet ist.

Dresden, 10. Jan. (Leipz. Ztg.) Am heutigen Tage

ward die Berathung des Criminalverfahrens fortgesetzt. Der erste Redner war heute der Abg. v. Thielau, der in fast anderthalbstündiger Rede mit Feuer und Kraft das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit vertheidigte. Wir geben in Folgendem den Inbegriff seiner Rede: „Fasse ich das Resultat meiner Betrachtungen zusammen, so lautet dasselbe so: ich halte Oeffentlichkeit des Verfahrens 1) für nützlich hinsichtlich der Achtung und des Vertrauens, welches die Gerichte bei dem Volke genießen sollen; 2) für eine nothwendige Folge unseres socialen Zustandes; 3) für ein Recht der Gesammtheit wie jedes Einzelnen. Ich halte Mündlichkeit des Verfahrens 1) für nützlich und zweckmäßig da, wo der Richter an bestimmte Beweisregeln über Schuld und Strafe gebunden ist; 2) für unerläßlich da, wo der Richter nach seiner moralischen Ueberzeugung erkennt, und daher an die Stelle der Geschwornen-Gerichte tritt. Ich halte dafür, daß unsere Criminalgerichtspflege auf einer gefährlichen Spitze stehe, und daß die Stellung unserer Spruchcollegien als Geschwornengerichte nur dann von den gefährlichsten Folgen für Regierung und Regierte befreit werden mag, wenn man sie ganz als solche betrachtet, das heißt, diejenigen Sicherheitsmaßregeln trifft, welche bei allen Geschwornengerichten mindestens durch Zahl und Abstimmung getroffen werden. Ich halte dafür, daß die Ausführung der Maßregel ohne vollständige Abgabe der Patrimonialgerichte lückenhaft und kostbarer und ohne Zusammenhang mit der übrigen Justizverfassung seyn, und dieselbe daher gestattet werde. Ich halte endlich den Dr. Güntherschen Antrag, welchen die erste Kammer zu dem ihrigen gemacht, für unausführbar und gefährlich für das Princip und stimme dagegen. Ich habe gesprochen, nicht in der Hoffnung, diejenigen, welche einer andern Meinung sind, zu überzeugen, sondern um meiner Pflicht zu genügen und zu zeigen, daß ich bei meiner Abstimmung gewußt habe, warum ich für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit stimme." In demselben Augenblick, wo wir diesen Bericht wegen Abgangs der Post schließen müssen, verläßt der Abgeordnete die Rednerbühne und der Staatsminister von Könneritz erhebt sich.

Vom Oberrhein, 9. Jan. (Köln. Z.) Vor Kurzem hat der großherzoglich hessische Ministerialrath Dr. Breidenbach in Darmstadt das erste und zweite Heft seines Commentars über das großherzogl. hessische Strafgesetzbuch herausgegeben. In der Einleitung handelt er auch von den Reformen in der Gesetzgebung, indem er sich namentlich dahin äußert: Bei dem deutschen Inquisitionsprocesse kann keine Nachhülfe wesentlich fruchten, wenn das Uebel in den Fundamenten liegt. Es wäre sehr zu wünschen, daß man sich in Deutschland allgemein hiervon überzeugte. Streiten mag man immerhin darüber, wie weit oder wie enge die Gerichtsthüre auch für Nichtbetheiligte, etwa bei Vergehen leichterer Kategorie, zu öffnen ist; nie aber sollte man das Dunkel vertheidigen, in welchem sich Angeschuldigter, Defensor, Zeugen, Inquirent, Actuar und Richter zu einander befinden. Diese Finsterniß sollte man nicht durch eine Dämmerung, sondern durch das helle Tageslicht verbannen. Daß nach deutschem Processe die Unschuld verurtheilt werde, Justizmorde zu befürchten seyen, gehört zu den Uebertreibungen, durch welche die Freunde des Guten sich als feindliche Freunde zeigen; denn sie schaden statt zu nützen. Wer den Gang unserer deutschen Gerichte aufmerksam und unbefangen beobachtet hat, wird solche Behauptungen weit wegweisen. Dagegen ist unbestreitbar, daß unser deutsches Verfahren wenig geeignet erscheint, die oft sehr wichtigen Nebenumstände, die größere oder geringere moralische Verdorbenheit des Angeschuldigten, worauf so viel ankommt, mit voller Sicherheit festzustellen. Der Richter, der den Grund der Strafbarkeit ausmessen soll, kann keine klaren Blicke in die Seele des Angeklagten thun, denn seine einzige Erkenntnißquelle besteht in den Acten, woselbst er die Wahrnehmungen des Inquirenten findet; der Actuar, als solcher, sieht aufs Papier.

Lübeck, 8. Jan. (N. L. Bl.) Lübeck's Jubeljahr. Im Sommer des Jahrs 1143 ist das heutige Lübeck gegründet. Es gab eine Zeit, da die Stadt war, was nach der alten Chronik ihr Name bezeichnet: eine Freude aller Leute, eine Krone unter den Städten. Und wenn sie nun auch oft zum Aergerniß geworden, und ihrer Hoheit längst verlustig ist: das kann und darf uns nicht hindern, ihres Bestehens uns zu erfreuen und mit dankendem Blick auf die Zeit zurückzuschauen, da ihr Grundstein gelegt ward. Mehr als je thut es jetzt noth, daß wir uns erinnern, was sie war und ward, damit wir, was aus der Zeit der Jugendkraft und Lebensherrlichkeit noch geblieben ist, mit bewußtem Sinne hinüberretten in eine bessere Zeit und glücklichere Tage. Sie werden kommen, wo es uns Ernst ist; sie werden aufgehen mit unserm Muth und unserer Thatkraft; sie werden unsere Gräber und unsere Enkel umstrahlen, zum Zeugniß unserer Einsicht und Tüchtigkeit.

Neueste Nachrichten.

Paris, 11. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 30. — 3pCt. 79. 30. — Neapol. 107. — 5pCt. Spanische $24\frac{7}{8}$. — Passive 4. — 5pCt. Portug. $36\frac{1}{4}$. — Belgische Bankactien 765. — Actien der Bank von Frankreich 3310. —. — St. Germain-Eisenbahn 865. —. — Versailles, rechtes Ufer 301. 25. — Linkes Ufer 115. — Straßburg-Basel 203. 75. Die Rentenotirung hat sich auf der gestern erreichten Höhe gehalten, ohne weiter zu steigen, obschon der Finanzminister in der Kammer erklärt hat, man werde nicht in dem Fall seyn, ein neues Anlehn zu contrahiren.

— Der Conseilpräsident Kriegsminister, Marschall Soult, hat der Pairskammer einen Gesetzentwurf, die Rekrutirung der Armee betreffend, vorgelegt. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Villemain, hat in eben diese Kammer einen Gesetzentwurf gebracht, der sich auf die Erfindungspatente bezieht. Die Pairskammer hat ihre Adressecommission gewählt. Die Namen der Gewählten sind: Barthe, Roy, Dupin, Daru, Broglie, Girod, Argout.

— Die Adressecommission der Deputirtenkammer ist zusammengesetzt, wie folgt: Real, Odillon Barrot, Dumont, Schauenburg, Bignon, Dupin, Debelleyme, Hebert, Pouillet.

— Der Messager sagt: Ein Bericht des Corvettencapitäns Brignauld, Commandanten der Boussole, die bei den Marquesasinseln stationirt ist, erzählt von einem traurigen Ereigniß, das am 18. September vorgefallen ist. Capitän Halley, der auf der Insel Christine commandirt, verlangte von dem Häuptling der Eingebornen, er solle sich aus der Bay nahe bei dem Fort entfernen. Als Joutati sich weigerte, dieß zu thun, zogen Capitän Halley und Lieutenant Ladebat gegen ihn; sie wurden aber von zwei Schüssen, abgefeuert von versteckten Insulanern, tödtlich getroffen. Der Commandant des Bucephalus hatte den Oberbefehl auf der Insel Christine übernommen.

— Aus Pampeluna wird geschrieben, das daselbst versammelte Kriegsgericht habe 124 Individuen, als der Theilnahme an der Insurrection vom October 1841 schuldig, zum Tode verurtheilt; an der Spitze der Liste figurirt General O'Donnell, der aber seinen Kopf längst in Sicherheit gebracht hat.

London, 9. Jan. 3pCt. Stocks $94\frac{3}{8}$. — 5pCt. Span. $19\frac{1}{4}$. $2\frac{1}{2}$pCt. Holl. $52\frac{1}{4}$.

— Nach Berichten aus der Capstadt vom Monat November haben die holländischen Bauern in der Gegend von Port-Natal neuerdings aufs Bestimmteste erklärt, sie würden die brittische Oberherrlichkeit nicht anerkennen. Die Bauern (Colonisten) stehen in nahmhafter Stärke jenseits des Orange-Flusses. Es wird nichts übrig bleiben, als sie mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen.

— Nach Briefen aus Lissabon sind die portugiesischen Cortes am 2. Jan. von der Königin, Donna Maria da Gloria, in Person durch eine Thronrede eröffnet worden.

— Die Königin Christine läßt als Seitenstück zu den „Kindern Eduards" von Paul Delaroche, ein Gemälde unter dem Titel: „die Kinder Christinens", anfertigen. Es soll die beiden jungen Prinzessinnen darstellen, wie sie, in ihr Gemach zurückgezogen und ungesehen von der Gräfin Mina, mit Thränen in den Augen einen Brief von ihrer Mutter lesen. Die französische Regierung will, aus politischen Rücksichten, das Bild auf der Ausstellung nicht zulassen.

Benachrichtigungen.

Hochfürstlich Isenburg-Büdingen'sches Anlehen

von fl 200,000 im fl. 24 Fuß.

[4404] d. d. Darmstadt, 1. Februar 1833, betreffend.

In heute vorgenommener vierter Verloosung sind von vorstehendem Anlehen nachfolgende Obligationen als außerordentliche Ablage zur Rückzahlung pr. 1. Juli 1843 bestimmt worden:

Lit. A. Nr. 4. 9. 22. 23. 30. 49. 55. 60. 61. 69. 84.
11 Stück à fl. 1000 . fl. 11,000

Lit. B Nr. 2. 4. 7. 9. 23. 26. 44. 46.
71. 72. 102. 119. 150. 157.
165. 170. 175. 183. 188. 192. 20 Stück à fl. 500 . fl. 10,000

zusammen fl. 21,000

wovon die Inhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, um ihre Kapitalantheile am genannten Tage in Empfang nehmen zu lassen, indem von da an jede weitere Verzinsung aufhört.

Frankfurt a. M., den 28. December 1842.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[4475]

Platina-Schwämme

zu Döberein'schen Platina Feuerzeugen

sind bei Unterzeichneten jeder Zeit vorräthig, und kann solche zu den billig gestellten Preisen à Dutzend 1/2 Thaler, 100 Stück zu 4 Thaler, 1000 Stück zu 36 Thaler, als gutzündende Platinaschwämme jedem Verfertiger der Platina-Feuerzeuge, so wie jedem Hausvater, der sein Platina-Feuerzeug selbst füllen kann, hiermit bestens empfehlen.

Carl v. Gerstenbergk, Mechanicus in Jena an der Saale.

Der Erfinder dieser Zündmaschinen, der Herr Geheime Hofrath **Döbereiner**, hatte die Güte mir nachstehendes Attest über meine Zündmaschinen, so wie über meine angefertigten Platinaschwämme auszustellen:

(Abschrift.)

Ich kann bezeugen und bezeuge gern, daß die von dem Herrn Mechanikus **von Gerstenbergk** verfertigten Platina Feuerzeuge ganz ihrem Zweck entsprechen, dabei elegant, wohlfeil und von langer Dauer sind; auch bezeuge ich, daß die von dem mechanischen Künstler dargestellten Platinaschwämme von solcher Zündkraft begabt sind, daß sie ausströmendes Wasserstoffgas augenblicklich entzünden und darum verdienen vortrefflich genannt zu werden. Daß ich nur das Lobenswerthe lobe, brauche ich wohl nicht zu versichern.

Dr. **J. W. Döbereiner**, Professor der chemischen Wissenschaften.

[4481] Gefüllter Nelkensaamen, das Briefchen 6 und 12 kr., ist wieder vorräthig, bei

J. Koch,
Handelsmann in Limburg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4453] **Edictalladung**
das Schuldenwesen der Jost Hof's Eheleute zu Mandeln betr.

Nachdem über das Vermögen des Jost Hof und dessen Ehefrau Christine, geb. Busch zu Mandeln, durch Urtheil von heute der Concursproceß erkannt und dieses Urtheil durch sofortige Verzichtleistung auf das Rechtsmittel der Appellation rechtskräftig geworden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche, unter dem von selbst eintretenden Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Termin auf

Samstag den 11. Februar 1843

anberaumt.

Dillenburg, den 29. December 1842.

Herzogl. Naff. Amt.
v. Reichenau.

[4394] Der seit einer langen Reihe von Jahren abwesende Johann Adam **Völker** von **Schwarzbach**, diesigen Amts, Sohn des verstorbenen Hüttners Johann Adam Völker und einer Ehefrau Anna Margaretha, gebornen Henkel von da, geboren den 25. Februar 1772, so wie seine etwaigen Erben, werden auf den Antrag der Schwester desselben Anne Margarethe, geborne Völker, Wittwe des Johannes Wassermann von Schwarzbach, vorgeladen, binnen

drei Monaten

von heute an hier zu erscheinen, und der erste sein Vermögen in Empfang zu nehmen, die andern ihre Erbrechte geltend zu machen, widrigenfalls jener für todt erklärt und das Vermögen der Antragstellerin ohne Caution überwiesen wird.

Hünfeld, am 14. December. 1842.

Kurfürstl. Heff. Justizamt.
Baumgard.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 13. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111\frac{7}{16}$	$111\frac{5}{16}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{5}{8}$
	ditto ditto	3	—	$77\frac{7}{8}$
	Bank-Actien		—	1992
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$115\frac{7}{8}$
	fl. 500 ditto		—	$147\frac{1}{4}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$100\frac{1}{2}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{7}{8}$
	Prämienscheine ...		—	$92\frac{3}{4}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
	Eisenbahnact.		384	$383\frac{1}{2}$
	Obligat. .	4	—	$101\frac{1}{2}$
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	130
	fl. 50 Loose v. 1840.		$52\frac{1}{8}$	$51\frac{7}{8}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{3}{8}$
	fl. 50 Loose.		$66\frac{3}{8}$	$66\frac{1}{8}$
	fl. 25 ditto.		—	$28\frac{1}{8}$
Nassau	Obligat b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{8}$
	fl. 25 Loose		—	$24\frac{3}{4}$
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$52\frac{3}{8}$	$52\frac{5}{16}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	$18\frac{3}{8}$	$18\frac{1}{4}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$84\frac{3}{4}$
	ditto à fl. 500 ...		—	$88\frac{1}{8}$

Wechsel-Cours.

Den 13 Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$98\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	$98\frac{1}{4}$
Augsburg .	k.S.	—	$119\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	—
Berlin ...	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.	—	$96\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.		$88\frac{1}{8}$
ditto	2M.	—	$87\frac{5}{8}$
Leipzig ..	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	$120\frac{1}{2}$	$120\frac{1}{4}$
ditto	2M.	$119\frac{7}{8}$	$119\frac{5}{8}$
Lyon ...	k.S.	—	$93\frac{1}{2}$
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	$101\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	$93\frac{5}{8}$
ditto	3M.	—	$92\frac{3}{4}$
Wien 20 kr.	k.S.	$121\frac{1}{4}$	—
ditto	3M.	$120\frac{1}{4}$	—
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 13. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	52	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 9. Jan.	
5pCt. Metalliq.	$110\frac{5}{8}$
4 — ditto ...	101
3 — neue ...	$76\frac{3}{4}$
Action	1644
fl. 250 Loose .	$115\frac{1}{8}$
fl. 500 Loose .	$145\frac{3}{4}$

London, 9. Jan.	
3pCt. Stocks e. c.	$94\frac{1}{2}$
$2\frac{1}{2}$ - Holländ. .	$52\frac{3}{8}$
5 — Sp. Activ	$19\frac{1}{4}$
$2\frac{1}{2}$ - Portugies.	$36\frac{3}{4}$

Amsterdam, 10. Jan.	
$2\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	$52\frac{7}{8}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	$88\frac{1}{2}$
5 — Span. Act	19

Paris, 10 Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 30
3 — ditto . . .	79 30
5 — Activschld	—
Passivsch.	—
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

Nro. 15. — Sonntag — — 15. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurt, 14. Januar.

Frankreich's Budget für 1844.

Prosamenschen glauben in der Regel nicht an Wunder. Zuweilen jedoch müssen sie sich schon dazu bequemen. Namentlich sind es die Finanzwunder, welche den Glauben erzwingen. In England hat man dergleichen längst erfahren und in Frankreich sehen wir sie vor Augen. Staatsöconomen von dem Gehalt wie Adam Smith hatten prophezeiht, der progressive Anwachs der Staatsschuld werde in einer gegebenen Zeit (die sie ziemlich genau bestimmten) zum Staatsbankerot führen; heute wird wohl mitunter behauptet und auch geglaubt, England verdanke seinen Wohlstand und Reichthum zumeist dem Schuldenmachen. Als Pitt die großen Anleihen erlangte, womit er die drohende Crisis — gegen welche die Crisen der Jetztzeit Kinderspiel sind — glücklich bestand, baute er alle seine Finanzplane auf den Tilgungsfond; heute ist man von dieser Idee, die so lange angestaunt wurde, ganz zurückgekommen. Nicht mehr werden vorauszugesagte Summen auf Minderung der öffentlichen Schuld verwendet und der Staatscredit steigt in dem Verhältniß, als man unterläßt, ihn durch geregelte Abzahlungen zu pflegen. Die Revolution von 1830 schien die Finanzen aller Staaten und vornemlich die französischen erschüttern zu müssen. Doch im neunten Jahr nach den Julitagen waren (nach Inhalt des Budgets für 1840) alle Finanzwunden geheilt, die 5pCt. Rente stand 10 pCt. über Pari, und der Staatscredit war trotz vergeudeter oder verbrauchter Milliarden fester als je gegründet. — Die unter dem Ministerium vom 1. März in Folge des eingetretenen Isolirungssystems aufgekommene kriegdrohende Politik erzeugte die Nothwendigkeit enormen Aufwands; der Schlund des Deficits öffnete sich aufs neue, und trotz unerhörter Zunahme in den Staatseinkünften war es doch unmöglich, das Gleichgewicht in den Finanzen zu behaupten. Im dritten Jahr aber nach der colossalen Anspannung aller Geldkräfte Frankreichs ist es dahin gekommen, daß zwar das Deficit fortbesteht und anwächst, der Credit aber, d. h. der Stand der französischen Staatseffecten, sich auf eine Stufe erhoben hat, die er bis daher noch nie erreichte. Die 5pCt. Rente steht 20 pCt. über Pari, bei einem Ausgabebudget von 1404 Millionen gegen 1327 Mill. Einnahme und einem Deficit von 448 Mill. aus dem Lustrum von 1840 bis 1844. Solcherlei Erscheinungen müssen wohl dem Urtheil über die Finanzverhältnisse der Nationen neue Grundlagen bereiten und von manchen lange üblich gewesenen Vergleichungen abbringen. Im gewöhnlichen Leben würde man sich nicht viel Gutes sagen von einem Hausvater, der in dem Familienbudget erst die Ausgaben mit freigebiger Hand ansetzte und sich dann umsähe, ob auch die Einnahme zur Bestreitung hinreiche. In der Regel streckt man sich nach der Decke, d. h. man nimmt sich vor, nicht mehr Aufwand zu machen, als das voraussichtliche Einkommen tragen kann. Staaten sind wohl, wie oft schon gesagt worden, große Familien, aber ihre Verwaltung geht wohl von ganz andern Grundsätzen aus. Der Staat läßt durch seine Vormünder zuerst ermitteln, wie viel er braucht, um anständig zu leben, und die Staatsglieder müssen dann beischaffen, was als erforderlich ausgesprochen wird. Ist dieß vielleicht nicht ganz der richtige Weg, der bequemste ist es sicher. — Ein Deficit, für den Hausvater das Furchtbarste, was es in seinem Finanzdepartement geben kann, ist für den Staat nur ein Mittel, die Unerschöpflichkeit der Hülfsquellen des Credits kennen zu lernen. Die Familie spart, weil, was sie ausgibt, in fremde Hände kommt, fremden Wohlstand vermehrt; der Staat hat nicht nöthig zu sparen, denn ihm sind die Staatsglieder nicht fremd; was er ausgibt, bleibt in der Familie. Diese Sophismen sind freilich durchsichtig, sie liegen aber in manchen staatswirthschaftlichen Systemen und mehr noch in der practischen Finanzverwaltung vieler Gemeinwesen verborgen und wirken weniger nachtheilig, als man wohl glauben sollte. Das Budget Frankreich's für das Jahr 1840, von demselben Finanzminister (Lacave-Laplagne) eingebracht, der das für 1844 der Deputirtenkammer am 10. Januar vorgelegt hat, stellte sich auf 1094 Mill. Fr. — 21 Mill. mehr, als das Budget für 1839 erfordert hatte. Das Kriegsbudget mitten im Frieden erheischte 1840 an 241 Mill., d. h. 27 Mill. mehr als 1829 unter Carl X. — Das Budget für 1840 stellte eine Einnahme von 1111 Mill. in Aussicht, versprach mithin ein Plus von 17 Mill. Thiers hat dafür gesorgt, daß aus dem unbeträchtlichen Plus ein ansehnliches Minus werden mußte. Das Deficit für 1840 erreichte 138 Mill Fr. Das Budget für 1843 war berechnet auf 1281 Mill. Einnahme und 1318 Mill. Ausgabe; das Deficit sollte sich auf 37 Mill. beschränken, wird aber nun zu 52 Mill. angegeben. Die Deficits von 1841 und 1842 belaufen sich auf 181 Mill. Fr. Das Budget für 1844 ist angeschlagen zu 1404 Mill. Ausgaben gegen 1327 Mill. Einnahmen und ergibt somit ein Deficit von 77 Mill. Diese Summe soll nicht durch ein Anlehn, sondern mittelst der flottirenden Schuld (durch Ausgabe von Schatzscheinen oder bons royaux) aufgebracht werden. Der Finanzminister ist übrigens der Meinung, wenn es Frieden bleibe und nichts Außerordentliches vorfalle, würden die Reserven der Schuldentilgungscasse zureichen, um bis Ende 1846 die Ausfälle der Jahre 1840 bis 1844 zu decken. Das Kriegsbudget für Allgerien ist um fast 22 Mill. höher gestellt als im Budget von 1843. Die Streitkraft in Afrika wird auf 60,000 Mann und 14,000 Pferde angeschlagen. Die 40 Mill. Entschädigung für die Rübenzuckerfabrikanten figuriren noch nicht im Budget; sie würden das Deficit um so viel erhöhen. Es ist übrigens der Gesetzvorschlag zur Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie mit starkem Murren aufgenommen worden in der Deputirtenkammer. Man findet es hart, daß an die Schadloshaltung der reichen Unternehmer gedacht wird, aber nicht an die Noth der Arbeiter in den Fabriken, die plötzlich außer Brod kommen. Der National sagt: „Eine verabscheuungswerthere Lösung des Problems, als die, auf welche die Minister gefallen sind, läßt sich nicht erdenken. Sie haben gefunden, es sey nicht genug, alle Principien der Staatswirthschaft umzustoßen; man

Digitized by Google

müsse auch noch dazu die Rücksichten der Menschlichkeit verletzen." —

⊙ Paris, 11. Jan. Der König ist fast unbemerkt in die Kammer gefahren; der Zug war zahlreicher als die Zuschauer. Der Schnee schmolz in der warmen Sonne und man konnte nicht lange auf den Straßen ausdauern; auch sind die Quais, die Brücke, die Terrasse der Tuilerien gesperrt; all' dieser Prunk, diese blitzenden Equipagen mit acht Pferden, die Uniformen voll Gold, die galoppirenden Schwärme von Lanciers und Husaren, in ihrer allerliebsten Tracht, hat im Grunde etwas Schauriges: der Mann, den diese Herrlichkeit umgibt, muß in Eile vorüberziehen, denn vielleicht droht ihm irgendwo wieder ein neues Attentat. Im Saale der Deputirtenkammer war es dagegen übervoll; man hatte den Damen die zwei letzten Reihen Bänke eingeräumt; auch in den Tribünen bildeten sie die Mehrzahl. Die Königin war abwesend; Prinzessin Adelaide war über und über mit Bijoux behängt; sie hatte eine schwere Kette um den Hals und Ringe an allen Fingern; Pasquier, der Präsident der Pairskammer, trug seine berühmte Simarre und sein gelbes Barret. Der Thron wird an der Stelle des Bureau des Präsidenten aufgeschlagen: ein Baldachin mit goldener Krone und herabhängenden Draperien von karmoisinfarbenem Sammet. Auf einer Estrade steht dicht vorn am Rande der königliche Sessel, neben an zwei Pliants für die Herzoge von Nemours und Montpensier. Nach den Prinzen folgten die Marschälle und dann die Minister; Soult und Guizot zur Rechten des Königs. Die Thronrede ist wie alle Thronreden; sie bleibt im Allgemeinen schweben und streift nur leicht über die wichtigsten Fragen hin. Als etwas Neues verdient bemerkt zu werden, daß dießmal nicht mehr geeifert wird gegen Complotte und revolutionaire Leidenschaften. Einzelne Stellen, die das Gepräge der Niedergeschlagenheit und der Entmuthigung tragen, sind von der Hand des Königs selbst, der zwar ein gesundes Aeußere hat, aber doch in sich zusammensinkt und sich nicht mehr so grade hält, wie früher. Die Gesetzvorschläge, welche das Ministerium bereits vorgelegt hat, zeugen von Entschlossenheit: der eine verkündet ein Deficit von 77 Millionen und der andere hebt die inländische Zuckerfabrication auf. Die großen Landeigenthümer werden schreien, aber wie der Minister in seiner Motivirung sagte, den Herren bleibt es unbenommen, nach wie vor Runkelrüben zu bauen. Am meisten fürchten die Ministeriellen die Debatten über das Durchsuchungsrecht. Man wird die Tractate von 1831 und 1833 angreifen und diese kann Guizot nicht aufgeben. Mit der Zurückberufung Bugeaud's war es allerdings ernstlich gemeint, allein der König hat sie verweigert. Man kann den schreibseligen Generalgouverneur in Algerien weder entbehren, noch ersetzen; er hat mehr für die Befestigung der französischen Herrschaft in Nordafrika gethan, als alle übrigen Generale zusammen genommen vor ihm. Darum hat man ihm die Inconsequenz verziehen, mit welcher er sich in eine doppelte Fehde mit der Presse eingelassen, nachdem er die Unteroffiziere eines Bataillons in Arrest geschickt, die eine Reclamation in ein Pariser Blatt hatten rücken lassen. — Die Nachricht, daß der Herzog von Glücksberg gedroht habe, er werde seine Pässe verlangen, wenn nicht augenblicklich Frankreich wegen der Vorfälle in Barzelona Genugthuung erhalte, ist ungegründet. Der Minister der äußern Angelegenheiten zu Madrid, Graf Almodovar, ist unpäßlich; dieß hat bis jetzt die Erledigung dieser Angelegenheit verzögert.

Großbritannien.

** London, 9. Jan. Die Times drücken sich sehr schonend aus über die jüngsten Vorgänge in Afghanistan. Sie sagen: „Wir gestehen, daß wir weder Stolz noch Zufriedenheit empfunden haben, bei Lesung der Berichte, welche uns die indische Post gebracht hat von gewissen Handlungen der Invasionsarmee; es müssen dieselben angesehen werden als ein Streben, vergeltende Gerechtigkeit zu üben, ausgetheilt mit strenger aber nicht eben unterscheidender Hand. Die Truppen, welche bei dem Rückzug im vorigen Winter umgekommen sind, hatten mehr zu erdulden von den Häuptlingen und den Stämmen in den Gebirgen als von den Bewohnern der Stadt Cabul, und die Zerstörung des Bazars mag eher für alles Andere gelten als für eine sinnreiche Art frühere Unfälle zu rächen und verlornen Einfluß wieder zu gewinnen. So ist aber (leider!) die Kriegsraison beschaffen und was durch Hinschlachten und Verwüstung geschehen konnte, den Afghanen Furcht und Schrecken einzujagen, ist wahrscheinlich vollbracht worden."—

Portugal.

** Lissabon, 3. Jan. Rede der Königin bei Eröffnung der Cortes: „Würdige Pairs des Reichs! Senhores Deputirte der portugiesischen Nation! Mit stets gleichem Vergnügen sehe ich die Stellvertreter der Nation hier versammelt. Ich wünsche mir Glück zu diesem feierlichen Act, und vertraue, Sie werden, belebt vom eifrigen Verlangen, der ehrenvollen Aufgabe der Consolidirung des repräsentativen Systems Ihre Sorge zu widmen, alle Maßregeln ergreifen, welche Ihnen Ihre Weisheit zur Erreichung dieses Ziels eingeben wird. Durch das erfolgte Eintreffen der Minister von Oesterreich und Preußen in dieser Hauptstadt, und die baldigst zu erwartende Ankunft des Gesandten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, werden die diplomatischen Verhältnisse dieses Landes mit den nordischen Mächten vollkommen wieder hergestellt. Ich habe die Befriedigung, im Stande zu seyn, Sie in Kenntniß zu setzen, daß ich fortfahre von allen befreundeten und allürten Nationen die entschiedensten Beweise dauernder Freundschaft und besten Einverständnisses zu erhalten. Meine Regierung wird wachsam bemüht bleiben, diese politischen Beziehungen zu unterhalten und dem Handel die größten Erleichterungen zu gewähren durch Commerz- und Schifffahrtsverträge, welche unverzüglich in Betrachtung gezogen werden sollen. Ich vertraue, die passende Gelegenheit wird sich bald ergeben, Sie zu benachrichtigen von dem Resultat der Unterhandlungen zwischen meiner Regierung und Sr. Heiligkeit dem Papst, und von der Art, wie die Interessen der lusitanischen Kirche ohne Beeinträchtigung der Prärogative meiner Krone gesichert werden mögen. — Die Voranschläge für das nächste Finanzjahr werden Ihnen vorgelegt werden; ich muß Ihre besondere Sorgfalt ansprechen in Bezug auf die dringende Nothwendigkeit, das Einkommen und die Ausgaben des Staates auf gleichen Fuß zu setzen. Meine Minister werden Ihnen Bericht abstatten von den Maßregeln, welche ich in Abwesenheit der Legislatur anzuordnen für dringend erachtet habe; auch werden sie Ihnen die Vorschläge unterlegen, welche in Betreff der verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes durch Erfahrung geboten sind. Die gewöhnliche Session des Jahres 1843 ist eröffnet."

Moldau.

Aus Jassy, 11. (22.) Dez., enthält die Allgemeine Zeitung folgende Mittheilung: Um die Leser der Allgemeinen Zeitung nicht in Unkenntniß zu lassen, wie wenig gegründet die in dem Artikel unterm 11. Nov. Nro. 330 gegen den Logotheten und Minister des Innern Constantin Sturdza, erneuerten Verunglimpfungen sind, möge das folgende öffentliche Actenstück beweisen, welches im Namen der sämmtlichen Einwohner der Hauptstadt dem Fürsten bei dessen Rückkehr aus dem Auslande überreicht wurde. Dieses Document, das auch von der inländischen officiellen Zeitung veröffentlicht wurde, enthebt uns der Mühe, die einzelnen entstellten Data jenes Artikels zu widerlegen. „Ew. fürstliche Durchlaucht! Indem wir Vorsteher der Corporationen im Namen der gesammten Bürgerschaft der treuen Hauptstadt die Freudengefühle bei Gelegenheit der glücklichen Rückkehr Ew. Durchlaucht darbringen, fühlen wir, daß uns noch die Erfüllung der Pflicht übrig bleibt, die lebhafteste Erkenntlichkeit für die Wohlthaten, die uns auch während der Abwesenheit Ew. fürstlichen Durchlaucht zu Theil wurden, an Tag zu legen, indem Ew. Durchlaucht den weisen Gesetzen, die uns zur

Richtschnur dienen, ein eigentliches Leben einzuprägen wußten. Die vollkommenste Sicherheit, die Ruhe, der Ueberfluß, die Herabsetzung der Preise für die Lebensmittel und die Vorsorge für jedes unangenehme Ereigniß haben die friedliche und industrielle Beschäftigung der Jassyer Einwohner durch die sorgfältige und weise Verwaltung des Hrn. Logotheten und Ritters Constantin Sturdza, Ministers des Innern, und seiner unmittelbaren Organe Hrn. Wornik Mavrokordat Stadtaga, wie auch des Hrn. Majors Georg Karp, Präsidenten der Ephorie sammt ihren Beisitzern sehr begünstigt. Solche wohlthätige Vorkehrungen, bezeugt auch von der Stimme des Volkes, welche zugleich die Stimme Gottes ist, legen uns die Pflicht auf nebst der Bezeigung unserer Erkenntlichkeitsgefühle auch jene der Treue zu erneuern, mit welcher wir und unsere Kinder zu Gott dem Allmächtigen für die Verlängerung der Lebensjahre Ew. fürstlichen Durchlaucht und dero durchlauchtigster Familie zur Freude und zur Wohlfahrt des Vaterlandes heiße Gebete hinaufsenden. Ewr. fürstlichen Durchlaucht ergebenste Diener. Im Namen der gesammten Bürgerschaft die Vorsteher der Corporationen." (Folgen die Unterschriften.)

Belgien.

Brüssel, 11. Jan. Gestern hatte der Botschafter Frankreichs in Begleitung des ersten Gesandtschaftssecretärs, mit dem Grafen de Briey, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, eine dreistündige Conferenz, in welcher von den geeignetsten Mitteln, das Ende der Unterhandlungen in Betreff des Zollvereins zu beschleunigen, die Rede gewesen ist. Die bei Eröffnung der Kammern Frankreichs gehaltene Thronrede geben dieser Conferenz ein Interesse von Wirklichkeit, welches uns eine schnelle Lösung der bestehenden Schwierigkeiten hoffen lassen kann.

Brüssel, 11. Jan. (K. Z.) Ein wichtiger Gegenstand, der, nach den Absichten des Ministeriums, noch in der laufenden Session zur Berathung kommen soll, ist die Organisation des mittleren Unterrichts. Die Elementarschulen waren in der vorigen Session der Gegenstand gründlicher Debatten, aus denen das in mancher Hinsicht zu lobende Gesetz vom 23. Sept. v. J. hervorging. Der höhere Unterricht ist schon seit einigen Jahren organisirt. Die Schulen aber, die den aus der Elementarschule heraustretenden Knaben aufnehmen, um ihn für höhere Studien vorzubereiten, sind immer noch einer gewissen Regellosigkeit überlassen. Entweder sind die städtischen Anstalten mit oder ohne Subsidien vom Staate, oder sie sind bloße Privatunternehmungen, zu welcher Categorie wir auch die Jesuitencollegien zählen müssen. Diese letzteren mit eingeschlossen, ist in ihnen allen der Unterricht durchgehends mangelhaft, und man darf wohl sagen, daß die belgischen Universitäten, die officiellen wie die freien, nicht Ein Subject aus den mittleren Schulen erhalten, das für die academische Laufbahn die gehörige Reife der intellectuellen Ausbildung und wissenschaftlichen Vorbereitung erlangt hätte. Wie nachtheilig dieses auf die höheren Studien wirken muß, leuchtet von selbst ein. Hier ist also mit kräftiger Hand einzugreifen, und von oben herab ein nachhaltiger Anstoß zu geben. Was die sittliche und religiöse Seite des vorzulegenden Gesetzentwurfs betrifft, so wird sich das Ministerium so viel wie möglich an die in dem Gesetze über den Primärunterricht gegebenen Grundsätze halten, auch ist schon etwas dieser Art in einigen Städten durch freie Uebereinkunft zwischen der kirchlichen und städtischen Behörde zu Stande gekommen.

Niederlande.

Amsterdam, 11. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. 52¾. — 5pCt. Holl. 101¾. — 4½pCt. Synd. 94⅞. — 3½pCt. —. — Handelm. 129⅜. — 5pCt. Ost. 100. — Ard. 18 9/16. — Coup. 20¾. — 3pCt. 24⅝. — Cert. 71½. —

Italien.

Rom, 3. Jan. (A. Z.) Nachdem am 22. v. M. der oberste Gerichtshof, die Segnatura, unter Vortritt Monsignor Grossi's den Papst beglückwünscht hatte, assistirte letzterer des folgenden Tags der vom Generalvicar Cardinal Patrizi in der Capelle Sixtus IV celebrirten Messe der Weihnachtsvigilie. Das Meßamt des Christtags pontificirte der Papst selbst in der Mitte des höchsten Clerus in der Peterskirche. Unter den vielen dem Gottesdienste beiwohnenden Fremden wurden der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg so wie auch die Fürstin von Liegnitz auf dem Fürstenbalcon gesehen. — Der Prinz Albrecht von Preußen ist aus Florenz eingetroffen, und wird nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen die Reise nach Neapel fortsetzen. — Unter den vielen ausgezeichneten Fremden, die hier überwintern, befindet sich auch Lord Glenelg. — Aus dem neuesten Bevölkerungsprospect Roms erhellt, daß die Stadt am Ende des verflossenen Jahres 160,589 Einwohner zählte. Unter ihnen sind 35 Bischöfe, 1522 Priester, 2196 Mönche und Ordensgeistliche, 1461 Nonnen, 625 Seminaristen und Collegialen und 288 Nichtkatholiken, die Juden nicht inbegriffen.

Deutschland.

Wien, 10. Jan. 5pCt. Metall. 110 11/16 — 4pCt. 101⅛. 3pCt. 77. — Bankactien 1620 ex div. — 250 fl. Loose 115¾. — 500 fl. Loose 145¾.

Von der Donau, 7. Jan. (Karlsr. Z.) Wie man vernimmt, dürfte demnächst in Bezug auf die serbische Frage die Wendung eintreten, welche durch die Forderung der in Uebereinstimmung handelnden europäischen Großmächte im Interesse eines geregelten Rechtszustandes und der Heiligkeit der Verträge eben so genau, wie kategorisch bezeichnet worden ist. Es wird versichert, daß die ottomanische Pforte selbst nunmehr auf dem Punkte stehe, einen Weg einzuschlagen, der ihr zugleich gestatten würde, dem in bestimmtester Form geäußerten Wunsche der Großmächte zu genügen und dabei das Ansehen der eigenen Autorität in möglichster Weise zu wahren; diesen Ausweg würde man darin zu finden glauben, daß man die gegenwärtigen Gewalthaber in Serbien in Betracht ihres seitherigen willkürlichen Verfahrens und des widerrechtlichen Druckes, den sie mehr und mehr über das Land verhängen, von den ihnen anvertrauten Functionen wieder entfernen, eine Volksversammlung einberufen und dem dann zweifelsohne laut werdenden Verlangen der Serben nach Wiederherstellung der vorherigen Ordnung der Dinge und namentlich nach Wiedereinsetzung der vertriebenen Fürstenfamilie gnädige Folge gegeben würde. Die baldige Herbeiführung eines solchen gütlichen Ausganges des so blutig begonnenen Dramas wäre in der That um so mehr zu wünschen, als sich nach neueren Berichten die Symptome einer neuen Explosion in Serbien drohend mehren und demnach ohne schleunige Vorkehrung eine abermalige schreckliche Katastrophe bevorstünde. Der Erfolg dürfte jedenfalls zeigen, wie wenig richtig die Verhältnisse von denjenigen gewürdigt worden, die da die Meinung zu verbreiten suchen, daß die Forderung der Großmächte nur eine Förmlichkeit gewesen sey, von der man sich ohne besondere Schwierigkeit wieder abbringen lassen würde. Die Macht, welche den zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Mittheilungen zufolge, die serbischen Usurpatoren in die Categorie von Räubern eingereiht hat, wird sich, so viel scheint endlich doch klar, nicht in der isolirten Stellung befinden, welche ihr, den übrigen Großmächten gegenüber, ein sowohl durch seinen eigenen Gehalt, wie durch die Thatsachen widerlegtes Gerücht von der Existenz einer angeblichen Tripelallianz zuweist. In Wien zum wenigsten hat, obschon von dort nach diesem Gerüchte ein solches Allianzproject zuerst auf die Bahn gebracht worden wäre, nichts verlautet, was der in den mannigfachsten Versionen in Umlauf gesetzten Unterstellung nur irgend ähnlich wäre; in Wien hört man nur davon, daß zwischen den Cabinetten Rußlands und Oesterreichs auch in Bezug auf die Angelegenheiten der türkischen Donaufürstenthümer die Harmonie besteht, von welcher die Erhaltung des europäischen Friedens so wesentlich bedingt ist.

Frankfurt, 14. Jan. Gestern ist hier angekommen: Se. Exc. Herr Baron v. Schaper, königl. preuß. Oberpräsident, nebst Bedienung aus Koblenz.

Benachrichtigungen.

[4498] **Bekanntmachung.**

Hinsichtlich der mit den Posten in das Königreich Polen einzuführenden Päckereien, sind von der Königlich Polnischen Zollverwaltung nachstehende Bestimmungen erlassen worden:

1) Alle Colli müssen mit einer starken haltbaren Schnur sorgfältig kreuzweise und auf solche Art verschnürt werden, daß die Schnur, woran die Plombe befestigt wird, und die Colli selbst ohne sichtliche gewaltsame Verletzung nicht geöffnet werden können, zu welchem Ende die Schnur nicht aus einzelnen Stücken zusammengebunden seyn darf, sondern aus einem Stücke bestehen muß.

2) Beutel, Säcke, Leinwand oder Wachsleinwand ꝛc., welche zum Verpacken der mit der Post zu befördernden Päckereien gebraucht werden, müssen von einem Stücke und dürfen nicht geflickt, auch müssen die Nähte daran nach Innen zugekehrt seyn.

Die Aufgeber der nach Polen zu befördernden Sendungen werden auf die Beachtung vorstehender Bestimmungen aufmerksam gemacht, da anders verpackte Colli von den polnischen Zollbehörden an der Grenze zurückgehalten, und nicht an den Ort ihrer Bestimmung weiter befördert werden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1843.

Fürstl. Thurn und Taxis'sche General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Landauer.

[4497] **Bekanntmachung**

das badische Anlehen von 5 Millionen Gulden vom Jahr 1840 betr.

Die Ziehung der zur 4. Gewinnziehung bestimmten 4 Serien wird planmäßig

Mittwoch den 1. Februar 1843,

Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich abgehalten werden.

Carlsruhe, den 11. Januar 1843.

Großherzogliche Amortisationskasse.

[4432] Die von der Königl. Bayer'schen Regierung in Folge §. 4. Nr. 7 der Statuten eingesendeten Zinsen der Actien des Ludwig-Canals, für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. December 1842 zu 4 %, auf jede Actie 10 fl. betragend, werden gegen Vorlage und Abstempelung der Talons, bei dem Banquierhause **M. A. von Rothschild & Söhne** dahier, von neun bis elf Uhr Vormittags, ausbezahlt. Die Formulare der gleichzeitig auszustellenden Erhebungsscheine sind ebendaselbst zu empfangen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1843.

Der Ausschuß der Actiengesellschaft für den Ludwig-Canal.

[4495] **Conzert-Anzeige.**

Nächsten Montag, den 16. Januar 1843, findet in dem großen Saale des Weidenbusches unwiderruflich das letzte Conzert der Geschwister **Milanollo** statt, und zwar zum Vortheil der hiesigen Armen. Das Programm wird das Nähere mittheilen.

[4485] Der Unterzeichnete sucht einen Buchbinder-Gehülfen, der in den gewöhnlichen vorkommenden Arbeiten sowohl, als ganz besonders im Vergolden, erfahren seyn muß und der zugleich einer Werkstube vorstehen kann.

Außerdem sucht er noch einen guten, in allen andern Buchbinder-Arbeiten erfahrenen Gehülfen.

Einer reellen Behandlung und eines guten Lohnes können sich Beide versichert halten.

Deßfallsige Anfragen erbittet sich portofrei Düsseldorf, im Januar 1843.

Arnold van den Bergh, Buchbinder.

[4443] Originalloose zu der am 1. Februar stattfindenden Ziehung **Nassauer** und **Badischer** Anlehenslotterie, erlasse billig, so wie Certificate zu jeder dieser Lotterien à fl. 3. 30; bei Abnahme von fünf Stück das sechste gratis.

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur.

Das Lotterie-Comptoir von **M. Horwitz jun.** befindet sich Rechneigasse, Lit A.LXI(6), im Hause des Hrn. Trier, im ersten Stock. [4458]

Neue Badische $3\frac{1}{2}$ pCt.

Landständische Obligationen zum Tagescours, bei [4462]

Raphael Erlanger, beeid. Sensal in Frankfurt a. M. G. 4. u. 5.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [3283]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

K. K. Oestr. Anlehen

[4423] **v. J. 1834.**

8te Ziehung von 80 Serien den **1. Februar 1843** in Wien. Prämien im 20 fl. Fuße: **225,000, 40,000, 18,000, 12,000, 10,000, 7000, 6000**, 4 à **5000**, 4 à **3000**, 4 à **2500**, 5 à **2000** ꝛc. ꝛc.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, und Certificate ganze zu 40 fl., fünftel zu 9 fl., und 6 fünftel zu 50 fl., sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu erhalten, bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Großh. Badisches Anlehen

[4427] **v. J. 1840.**

4te Serien-Ziehung den **1. Februar 1843** in Carlsruhe. Prämien: fl. **35,000, 10,000, 5000, 3000**, 2 à **1500**, 4 à **1000** ꝛc. ꝛc. Original-Obligations-Loose coursmäßig und Certificate à 3 fl. 30 kr., bei Abnahme von 5 Stück das sechste gratis, sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[4484] Eine weiße Wachtelhündin mit schwarzen Flecken und gleichem Behäng, ist eingefangen worden. Der Eigenthümer hat sich binnen acht Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1843.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 15.) 15. Januar 1843.

Griechenland.

Athen, 27. Dez. (L. A. Z.) Das Finanzministerium ist organisirt, es zerfällt in fünf Sectionen, deren jede von einem Ministerialrathe geleitet wird. Der Justizminister Nallis ist zum Finanzminister mit Beibehaltung seines eigenen Ministeriums definitiv ernannt. Daß er von dem Justizwesen nichts versteht, ist eine bekannte Sache. Er hat dieß übrigens dem Könige selbst eingestanden, der aber auf der Annahme bestand. Der frühere Minister des Innern und später ordentliches Mitglied des Staatsraths, Hr. G. Praides, ist aus dem Staatsrathe entlassen und zum königl. Procurator bei dem Rechnungshofe ernannt, an seine Stelle tritt Hr. Privelegios. Die erwähnte Ernennung des Hrn Nallis hat hier große Sensation erregt, und man fragt sich mit Befremden, warum man Jemanden wider seinen Willen zum Minister machen muß. Unter diesen Umständen dürfte er nur provisorisch fungiren. Dem traurigen Zustande der Finanzen soll, wenn man der allgemeinen Sage trauen darf, dadurch abgeholfen werden, daß Bayern sich bereitwillig erklärt habe, dem Staate eine Anleihe von 6 Millionen Drachmen gegen billige Zinsen zu machen, zu deren Rückzahlung und Zinsen die hiesigen Zolleinnahmen unter der Controle eines eigenen von Bayern ernannten königlichen Commissars besonders und allein verwendet werden sollen. — Die Freihafenfrage ist der Gegenstand lebhafter Debatten und beschäftigt sehr die hiesige Presse. Die Minerva und der Observateur sprechen kräftig zu Gunsten dieser Maßregel. Die Regierung hat endlich die verschiedenen Handelskammern des Reichs aufgefordert ihre dießfallsige Meinung mitzutheilen und sich frei auszusprechen. Auch ist jede Handelskammer berechtigt, zwei Häfen für die Localität des Freihafens vorzuschlagen. Diese Idee ist nicht schlecht, da vorauszusetzen ist, daß jede Handelskammer ihrem eigenen Sitze den Vorzug geben wird, und man wird den nächstvorgeschlagenen Hafen als den passendsten ansehen können.

Rußland.

Von der russischen Grenze, 16. Dez. (H. K.) Durch einen dieser Tage hier eingetroffenen russischen Offizier erhalten wir Mittheilungen aus Grusien. Die kaukasischen Bergvölker haben sich in der letzten Zeit ziemlich ruhig verhalten. Die russischen Truppen sind eifrig mit Errichtung von Forts gegen Daghestan beschäftigt; die ziemlich milde Witterung kam ihnen dabei sehr gut zu statten. Bereits Anfang Novembers waren zwei derselben beinahe ganz vollendet. Nur einige Male wurden die Arbeiter durch schwache Reiterschwärme aus dem Gebirge beunruhigt. Bei der Stärke und Wachsamkeit des russischen Cordons blieben diese Versuche ohne weiteren Erfolg, als daß auf beiden Seiten mehrere Leute getödtet und verwundet wurden. Es heißt jedoch, daß sich die Bergvölker zu einem entscheidenden Angriffe rüsteten. Krankheiten raffen fortwährend viele Leute von der russischen Armee weg. Der General Neithardt, welcher von dem Kaiser zum Commandanten der Civil- und Militärverwaltung diesseits und jenseits des Kaukasus ernannt wurde, ist im Anfang Dezember bei der Armee eingetroffen. Er scheint die Sache nach seinem ersten Auftreten sehr ernst betreiben zu wollen.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Jan. Professor Clausen hat in der „Dansk Ugeskrift" wiederum der von Ständemitgliedern und Zeitschriften in den Herzogthümer wiederholten Behauptung widersprochen, als existire eine dänische Propaganda mit dem Zweck, Schleswig zu dänisiren und dem Königreich einzuverleiben. Er fordert zum Beweise dafür auf, zugleich aber auch Alle, denen die dänische Nationalität theuer, zur Bildung einer „Conservanda für dänische Sprache und Nationalität in Schleswig."

Schleswig-Holstein, 10. Jan. (Ständezeitung.) In der Schlußsitzung der Stände am 21. Dez. hielt der königl. Commissarius folgende Rede: „Hochzuverehrende achtbare Mitglieder dieser Versammlung! Zum letzten Male in dieser Diät sind wir heute hier vereinigt, um nach dem Willen Sr. Maj. des Königs die Sitzungen der dießjährigen Provinzialständeversammlung des Herzogthums Schleswig zu schließen. Sie wird uns manche unerfreuliche Erinnerungen, aber uns allen den reichlichsten Anlaß geben zu ernster Betrachtung, zu reiflicher Selbstprüfung, und dem erneueten Entschluß, bei allen unseren Bestrebungen das Wohl des Landes, König und Vaterland, unverwandt vor Augen zu behalten. Ich will in dieser Abschiedsstunde nicht weiter von den mancherlei Vorgängen reden, die jedem noch in frischem Andenken sind, die Zwiespalt in unserer Mitte erzeugt und störend auf unsere Verhandlungen eingewirkt haben. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich aber die schon einmal abgegebene Erklärung zu wiederholen, daß Se. Majestät die staatsrechtlichen Verhältnisse, auf denen die Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig begründet ist, so wie dessen bisherige Verbindung mit dem Herzogthume Holstein erhalten werden, und ich hoffe, daß dadurch allen Besorgnissen, wegen bedrohter Selbstständigkeit des Herzogthums, so wie allen Versuchen, die staatsrechtlichen Verhältnisse desselben zu verändern, oder dessen Integrität zu schmälern, auf die wirksamste und befriedigendste Weise begegnet wird. Endlich erlaube ich mir, Ihrem geehrten und würdigen Präsidenten für das mir auf vielfache Weise bewiesene Wohlwollen und Zutrauen meinen wärmsten und herzlichsten Dank auszusprechen, den ich gleichfalls für jeden aus ihrer Mitte empfinde, von dem ich Beweise ähnlicher Gesinnungen empfangen und in dankbarer Erinnerung aufbewahrt habe. — Ihnen allen wünsche ich ein frohes Fest und eine glückliche Heimkehr."

Frankreich.

Straßburg, 9. Jan. (A. Z.) Außer den allgemeinen Reductionen in der Armee haben wir in einigen Tagen eine Garnisonsverminderung um etwa 1000 Mann zu erwarten. Da stehen wir denn auf dem vollen Friedensfuß. Auch die Unterhandlungen mit dem deutschen Zollvereine sind im besten Gang. Unter den vielen Stipulationen, deren Redaction direct von dem Chef im Ministerium des auswärtigen Handels, dem hiesigen Deputirten Hrn. Magnier v. Maissonneuve und nicht von dem französischen Consularagenten in Mainz ausgingen, soll sich auch ein Antrag befinden, der den Eingang deutscher Briefe und Journale für die Folge wesentlich zu erleichtern beabsichtigt. Die letztern warfen bis jetzt dem Schatz ungefähr 17,000 Franken jährlich ab.

Schweiz.

Die Regierung von Luzern hat gerichtliche Verfolgung der Herausgeber des Distelikalenders und des Charivari durch den Amtsstatthalter von Luzern angeordnet.

Zürich, 11. Jan. Die Neue Züricher Zeitung sagt: Man

bittet uns von verschiedenen Seiten, die aus einem Correspondenzartikel der Schweiz. Z. in unser gestriges Bulletin aufgenommene Nachricht von Ehrenbezeugungen, welche von der hiesigen Studentenschaft den Herren Professoren Pfeuffer und Henle, so wie Hrn. Herwegh zugedacht worden seyen, dahin zu berichtigen, daß die letzte Studentenversammlung zunächst nur zu dem Zwecke veranstaltet wurde, um über die Art und Weise zu berathen, wie man für die neulich bewährte Anhänglichkeit der Herren Pfeuffer und Henle an unsere Hochschule seinen Dank aussprechen könne, und daß nachher gelegentlich auch davon die Rede war, Herrn Herwegh, als Dichter, in anderer Weise ein Zeichen der Anerkennung zu geben. Man findet es unschicklich, zu Nebenzwecken Beschlüsse einer Versammlung auszubeuten, die erst, nachdem sie zur That geworden, Gegenstand öffentlicher Besprechung seyn sollten.

Tessin. (Staatsz.) Die Gemüther sind wegen der bevorstehenden Abstimmung über die Staatsverfassung etwas in Bewegung. Der Staatsrath hat eine Proclamation an das Volk erlassen. Die oberen Bezirke sind dem neuen Projecte günstig, die unteren hingegen arbeiten auf Verwerfung; das Resultat ist unbestimmt, die Regierung hofft die Annahme.

Schwyz. Der Waldstätter Bote theilt ein auf den bisherigen Aufenthalt des apostolischen Nuntius in Schwyz bezügliches Dankschreiben des heil. Vaters mit. Nachdem eingänglich versichert worden, daß es dem h. Vater schwer gefallen, die Nuntiatur dem Lande Schwyz zu entziehen, fährt das Schreiben also fort: Wenn aber auch höchst wichtige, die Wohlfahrt der Religion beschlagende Gründe uns von dieser Verfügung nicht abstehen ließen, so nehmen wir uns dennoch vor, von unserer huldvollen Gesinnung gegen Euch Alle zugleich einige Beweise zu geben, durch welche das Andenken an die Verdienste des Kantons Schwyz um diesen heiligen Stuhl unaustilgbar auf die Nachwelt übertragen werden möchte. Deßhalb haben wir neben den besonderen Auszeichnungen, die wir den gegenwärtig im Amte stehenden oder letzthin abgetretenen ersten Vorstehern der Republik ertheilen zu sollen glaubten, auch der Hauptkirche dieses Landes zu ihrer größeren Zierde das immerwährende Privilegium eines vollkommenen Ablasses verliehen, den alle andächtig dort betenden Gläubigen zweimal jährlich in der von uns, in dem beigefügten apostolischen, unter dem Fischerring erlassenen Schreiben erklärten Weise gewinnen können. Ueberdieß thun wir Euch durch dieses Schreiben kund, daß unserm Willen gemäß in dem deutschen Collegium unserer erhabenen Stadt immer ein Platz offen stehen solle für einen Jüngling aus diesem Kanton, der mit den erforderlichen, in den apostolischen Verordnungen über dieses Collegium vorgeschriebenen Eigenschaften ausgerüstet erfunden wird. So wird denn durch alle kommenden Zeiten zu Rom auch unsern Nachfolgern Jemand Zeuge seyn, welcher Huld der Kanton Schwyz sich bei uns werth gemacht hat; und hinwieder leben dann dort stetsfort einige Priester, die früher in diesem Collegium zum heiligen Amte gebildet, diese ihre erhaltene Bildung den Verdiensten ihrer Vorfahren verdanken.

Deutschland.

Berlin, 9. Jan. (Rhein. Zeitung.) In gewissen hiesigen Kreisen besteht man auf der Nachricht, daß der preußische Zollverein nächstens deutsche Bundesangelegenheit werden solle. Preußischer Seits soll besonders die Gewinnung der nordischen Küsten gewünscht seyn, indeß österreichischer Seits das Entgegenkommen, — nicht der Beitritt zum Vereine, — und die Unterstützung der betreffenden Motionen Preußens — seine vorzüglichsten Gründe in dem höheren Gebiete der europäischen Politik habe. Die Verhältnisse des Orients sollen unter den politischen Motiven in erster Linie stehen. Man ist sehr gespannt, ob etwas und was an diesen Gerüchten gewisser diplomatischen Kreise Wahres seyn mag.

Berlin, 12. Jan. (Pr. St. Z.) Se. Durchl. der Herzog und Ihre k. Hoh. die Herzogin von Anhalt-Deßau nebst Kindern, dem Erbprinzen Friedrich und den Prinzessinnen Agnes und Marianne Durchlauchten, sind von Deßau hier eingetroffen und im königl. Schlosse in den für dieselben in Bereitschaft gesetzten Appartements abgestiegen.

München, 6. Jan. (A. Z.) Die Frage, in welchem Styl wir bauen sollen, die bereits ein geistreicher Architect zum Gegenstand einer besondern Schrift unter diesem Titel gemacht, und die immer und überall in Deutschland sich wiederholt, wenn bedeutende Werke in Anregung kommen, dürfte wohl zu den beachtenswerthen Zeitinteressen gehören. Ob sie einmal entschieden werde, läßt sich schwer im Voraus bestimmen. Versuche sind vieler Orten gemacht worden; uns sey der Glaube erlaubt, daß nur in München aus der Mitte eines allseitigen und großartigen Kunstlebens die rechte Antwort erfolgen werde. In dieser Beziehung, jedoch ohne alles Präjudiz, glaube ich von architectonischen Entwürfen sprechen zu dürfen, welche unter den hiesigen Künstlern eine nicht geringe Bewegung verursachen. Es sind dieß große ausgeführte Zeichnungen zu einem Dombau, zu Palästen, namentlich zu einem großen, für das hohe Isarufer bei München projectirten Palast, zu größeren und kleinen Privatbauten, bei welchen sämmtlich die Spitzbogenconstruction zu Grunde gelegt, allein in eigenthümlicher Weise ausgebildet und mit neuen homogenen Elementen bereichert ist. Der Urheber dieser Zeichnung ist der durch sein Werk über die Ornamente aus deutschen Gewächsen zum Gebrauch für Plastik und Malerei (München, liter. art. Anstalt) rühmlichst bekannte Professor Metzger, und es ist zu wünschen, daß diese seine neuen umfassenden Arbeiten, die jedenfalls in Betreff der oben erwähnten wichtigen Zeitfrage volle Beachtung verdienen, auf irgend eine Weise der Oeffentlichkeit übergeben werden.

München, 10. Jan. (Aschaffenb. Z.) Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über den Antrag, die Aufhebung der Kriegsministerialordre, die Kniebeugung des Militärs vor dem Sanctissimum betreffend. Frhr. v. Rotenhan entwickelte im Namen der 36 Antragsteller den Antrag. Seit dem 14. August 1838 gelte jene Verordnung; aber Bayern sey nicht bloß ein katholischer Staat. Die Ordre habe in allen protestantischen Theilen des Landes Mißstimmung erregt. Es sey die Kniebeugung ein Eingriff in die Gewissensfreiheit. Das Oberconsistorium habe sich seine Rechte verwahrt, ebenso hätten die Generalsynoden ihre Obern um Aufhebung dieser Ordre gebeten. Zwar seyen mildernde Bestimmungen für die Landwehr erschienen, doch der ganze Zustand müsse beseitigt werden. Der Antrag umschließe eine ehrfurchtvollste Bitte an den Thron. Auch an die Katholiken in der Kammer ergehe diese Bitte zur Zustimmung. Es handle sich nicht um Dogmen, sondern um Aufhebung der Gewissensbeunruhigung und um Aufrechthaltung der verfassungsmäßig garantirten Gewissensfreiheit. Von diesem Antrage werde aber auch der religiöse Frieden erhalten werden. Bayerns Stände möchten sich in diesem Antrag ein Denkmal der Eintracht setzen. — Geistliche Rath Lechner behauptete, der Antrag gehöre weder als militärisches Reglement noch als Glaubenssache vor die Kammer. Zudem könne man von den Katholiken nicht verlangen, daß sie um eine solche Aufhebung bitten sollten, da sie aus innerster Ueberzeugung jene Ordre billigen. — Freiherr von Gumpenberg behauptete das Gegentheil, also die Zuläßigkeit des Antrags, und suchte dieß durch Citate aus der Verfassung zu beweisen. Es sey hier von einer dogmatischen Begründung des Antrags keine Rede. Es gelte hier eine Freiheit von viel höherem Werthe, als die persönliche Verfassung es sey. Der Geist der Verfassung müsse aufrecht erhalten werden. Der Antrag möge ja nicht auf Leidenschaften stoßen, sondern nur auf Vertrauen. — Frhr. v. Fuchs motivirte sein im Ausschusse abweichend gegebenes Votum gegenüber dem Votum der Majorität. Er habe nemlich die Ueberzeugung, daß jene Ordre nicht den Charakter eines Gesetzes an sich trage, daher auch ihre Aufhebung nicht vor die Competenz der Kammer gehöre, sonst müsse dieß bei allen derartigen Verfügungen der Fall seyn. — Dr. Albrecht stimmte mit dem Redner vor ihm überein, er behauptete nemlich, der Antrag sey, weil er gegen nichts gerichtet sey, was einem Gesetze gleich sehe, nicht zuläßig zur Vorlage an die Kammer. Das Petitum des Antrags gehe auf

die Aufhebung einer Ordre, seine Natur sey eine Beschwerde, und als solche könne und müsse sie pflichtmäßig vor die Kammer gebracht werden. Er könne also für die Zulässigkeit desselben nicht stimmen, sondern er sey angebrachtermaßen, weil ihm die nöthigen Beweismittel fehlen, abzuweisen. — Dr. Schwindel meinte, die Ministerialverordnungen können allerdings vor die Kammer gezogen werden; geschehe dieß nicht, so sey die Verfassung verletzt, ihr Geist illusorisch. Man wünsche, man bitte ja nur und dieß gehöre sicher zum ständischen Bereiche, aber ja möge der Antrag nicht dogmatisch behandelt werden. Er finde den Antrag für zulässig. — Decan Vogl: Es sey ihm bange, über einen kitzlichen Punkt zu sprechen. Er habe in der Majorität des sechsten Ausschusses nach seiner innigsten Ueberzeugung gestimmt, der Antrag sey zulässig. Freiheit des Gewissens sey eine große Sache. Ihm scheine der Weg der Milde der beste, auch gegenüber den Ministern. In der Verfassung solle der Geist schwebend erhalten werden; in formeller Beziehung sey er für die Zulässigkeit, in materieller Beziehung werde er dereinst ein anderes Wort sprechen.

Dresden, 11. Jan. (L. Z.) Die gestrige Sitzung der zweiten Kammer endigte folgendergestalt. Nachdem der Abg. v. Thielau die Rednerbühne verlassen, ergriff der Staatsminister v. Könneritz das Wort, um einzelne Bemerkungen des frühern Redners zu widerlegen, während von Seiten der Regierung wohl am Schlusse der Verhandlungen die Bemerkungen mehrerer Sprecher zusammengefaßt und beleuchtet werden dürften. — Dann begann der Abg. Dr. Schröder zu sprechen, welcher erklärte, dem zeitherigen Criminalverfahren das Wort nicht reden zu können, sondern sich vielmehr für den Anklageprozeß mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen vor dem erkennenden Richter im Beiseyn des Angeschuldigten, des Sachwalters und der Zeugen erklären zu müssen. Der Redner motivirte diese Ansicht durch viele practische Bemerkungen, die um so größern Eindruck auf die Kammer zu machen schienen, da er bekanntlich die Function eines Stadtrichters versieht und bei den gegenwärtigen Verhandlungen protocollirender Secretär ist, weßhalb auch die Stelle seiner Rede, worin er entwickelte, daß die Protocolle bei dem bisherigen Criminalverfahren unmöglich ein treues Bild geben könnten und dabei an die Protocolle über die Ständeverhandlungen erinnerte, die, ungeachtet weniger schwierig als die Untersuchungsprotocolle, doch manche Ausstellung leiden müßten, vorzügliche Aufmerksamkeit erregte. — Nach ihm betrat der Abg. Dr. v. Mayer die Rednerbühne und sprach sich in einer ausführlichen Rede für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aus. Gleich im Eingang derselben machte er darauf aufmerksam, wie es höchst merkwürdig sey, daß sieben Männer aus den verschiedensten und entferntesten Theilen des Landes und aus den verschiedensten Classen der Gesellschaft einstimmig das Gutachten der Deputation abgefaßt hätten. Die Rede des Abgeordneten hatte vornehmlich zum Zweck, allgemeine Umrisse von dem zu geben, was in den Motiven und im Deputationsberichte im Speciellen niedergelegt worden, und dieß mit allgemeinen Schlußfolgerungen zu beleuchten. Wir vermögen in diesem Augenblicke nicht, größere Auszüge aus dieser gehaltvollen Rede mitzutheilen, und verweisen daher auf die künftige Nr. 17 der Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages. — Der Staatsminister v. Könneritz ergriff hierauf nochmals das Wort, um auf einzelne Bemerkungen des Abg. zu erwiedern und insbesondere, um einige angegebene Zahlenverhältnisse zu berichtigen, worauf der k. Commissär Dr. Weiß sich veranlaßt sah, in Bezug auf eine Aeußerung des letzterwähnten Abg. zu erklären, daß er nur nach seiner innersten Ueberzeugung die Vertheidigung der Regierungsansichten übernommen habe. Zugleich aber ließ er den Ansichten und den tiefen Kenntnissen des Abg. Dr. von Mayer die vollkommenste Gerechtigkeit widerfahren. — So wurde diese ebenfalls lange Sitzung geschlossen, während deren ganzen Dauer die sämmtlichen Tribünen fortdauernd mit zahlreichen Zuhörern besetzt blieben, unter denen man vom Anfang bis zum Schlusse der Verhandlungen Se. k. Hoh. den Prinzen Albert in Begleitung des Geheimenraths von Langenn bemerkte.

Bremen, 6. Jan. (A. Z.) In einigen öffentlichen Berichten über die Leipziger Neujahrsmesse heißt es, daß für englische Rechnung namhafte Quantitäten deutscher Tuche für China gekauft worden wären, welches man als einen Anfang deutschen Absatzes dahin bezeichnet. Wir müssen inzwischen berichtigend erwähnen, daß ein solcher Absatz von den Hansestädten aus schon lange bestanden hat. Es gehen von Bremen jährlich vier bis fünf große Ladungen nach Sincapore, von deren Bestandtheilen immer ein bedeutendes Quantum für die chinesischen Märkte bestimmt war. Erst vor acht Tagen ging wieder eine solche Ladung unter Bremischer Flagge nach Sincapore. An Bord des Schiffs befanden sich zugleich zwei unternehmende junge Männer von hier, welche beabsichtigen, die neu geöffneten chinesischen Häfen zu recognosciren, und dem Einsender ist bekannt, daß noch verschiedene sich rüsten, um im Frühjahr jenen Vorläufern deutscher Niederlassungen zu folgen. Zeigt sich China als ein fruchtbarer Boden für deutschen Handel, so dürfte die Zeit nicht fern seyn wo wir die Häfen desselben mit hanseatischen Etablissements in gleicher Wei e besetzt sehen werden, als es in Nord- und Südamerika der Fall ist. Auch von Hamburg aus werden, wie wir hören, fördersamst mehrere junge Leute nach China abgehen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 12. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 30. — 3pCt. 79. 35. — Neapol. 107. 20. — 5pCt. Spanische 24⅞. Passive 4. — 5pCt. Portug. 36¾. — Belgische Bankactien 760. — Actien der Bank von Frankreich 3310. —. — St. Germain-Eisenbahn 865. —. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 202. 50. Die Rentenotirung hat etwas angezogen, weil die Speculanten mit der Zusammensetzung der Adressecommission der Deputirtenkammer zufrieden sind.

— Die Deputirtenkammer hat heute Hrn. Lepelletier d'Aulnay zum Vicepräsidenten gewählt; General Jacqueminot, der in der letzten Session dazu ernannt worden war, sich aber, da er zum Commandanten der Nationalgarde befördert worden, einer Wiederwahl hätte unterwerfen müssen, hat im Voraus erklärt, daß er die Vicepräsidentur der Kammer nicht annehmen werde.

— Von den neun Deputirten, welche die Adressecommission bilden, gehört nur einer — Odilon Barrot zur Opposition; Dupin, der auch gewählt wurde, ist zwar conservativ, aber ein Gegner des Durchsuchungsrechts und der Verträge von 1831 und 1833. Thiers, Dufaure, Salvandy und Berryer haben in dem Bureau, wozu sie gehörten, bei der Berathung über die Thronrede ein bedeutungsvolles Schweigen beobachtet. Dennoch hatten die Gegner des Durchsuchungsrechts bei dem Vorspiel der Discussion über diese Frage 167 Stimmen und die Anhänger des Cabinets nur 165. — Wie leicht kann sich dieses Verhältniß ändern, wenn es zum entscheidenden Votum kommt. —

— Die Madrider Nachrichten bis zum 7. Jan. sind ohne Bedeutung. —

London, 10. Jan. 3pCt. Stocks 94¾. — 5pCt. Span. 19⅞. 2½pCt. Holl. 52⅛.

— Das Dampfschiff Monk ist auf der Fahrt von Portdinlaen nach Liverpool untergegangen; 22 Menschen verloren dabei das Leben.

— Das erste Schiff mit einer Ladung nach Hongkong (China) ist am 5. Jan. abgesegelt.

— Belgien. Bei den Aufwartungen am Neujahrstag wurde besonders die Antwort bemerkt, welche der König der Deputation der Brüsseler freien Universität ertheilte. Bekanntlich wird diese Universität von Finsterlingen angeklagt, daß sie Irrlehren verbreite. Die Antwort des Königs enthält folgende Stelle: „Nur halbe Ideen, nur die unvollständige Wissenschaft sind gefährlich; die Wissenschaft in ihrer ganzen Ausdehnung, in ihrem vollen Werth und Umfang wird jedoch stets eine Wohlthäterin der Menschheit bleiben.“

Benachrichtigungen.

[4490]

Concert-Anzeige

Nächsten Dienstag den 17. Januar wird Herr **Ferdinand Hiller** ein großes Vokal- und Instrumental-Concert im Saale des Weidenbusches geben. Der Ertrag ist den hiesigen Erziehungsanstalten für Blinde und Taubstumme bestimmt. Man findet Programme und Eintrittskarten (in den Saal zu fl. 1. 45, auf die Gallerie zu fl. 1, zu den Sperrsitzen im Saale zu fl. 2. 42) in der Musikalienhandlung des Herrn **André**, auf der Zeil.

[4475]

Platina-Schwämme

zu Döberein'schen Platina Feuerzeugen

sind bei Unterzeichneten jeder Zeit vorräthig, und kann solche zu den billig gestellten Preisen à Dutzend 1/2 Thaler, 100 Stück zu 4 Thaler, 1000 Stück zu 36 Thaler, als gutzündende Platinaschwämme jedem Verfertiger der Platina-Feuerzeuge, so wie jedem Hausvater, der sein Platina-Feuerzeug selbst füllen kann, hiermit bestens empfehlen.

Carl v. Gerstenbergk, Mechanicus in Jena an der Saale.

Der Erfinder dieser Zündmaschinen, der Herr Geheime Hofrath **Döbereiner**, hatte die Güte mir nachstehendes Attest über meine Zündmaschinen, so wie über meine angefertigten Platinaschwämme auszustellen:

(Abschrift)

Ich kann bezeugen und bezeuge gern, daß die von dem Herrn Mechanikus **von Gerstenbergk** verfertigten Platina-Feuerzeuge ganz ihrem Zweck entsprechen, dabei elegant, wohlfeil und von langer Dauer sind; auch bezeuge ich, daß die von dem mechanischen Künstler dargestellten Platinaschwämme von solcher Zündkraft begabt sind, daß sie ausströmendes Wasserstoffgas augenblicklich entzünden und darum verdienen vortrefflich genannt zu werden. Daß ich nur das Lobenswerthe lobe, brauche ich wohl nicht zu versichern.

Dr. **J. W. Döbereiner**, Professor der chemischen Wissenschaften.

Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 1. Klasse am 6. Februar.

Hauptgewinne: fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 7000, 5250, 3500** u. s. w. Ganze Loose à fl. **3. 42**, 1/2 à fl. **2. 51**, 1/4 à fl. **1. 26**, bei [4495]

J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteurs, Brückhofstraße A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

[4430] Neue **Badische** 3 1/2 % Ständische Obligationen sind coursmäßig zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

[4500] Bei **F. J. Seibel** in Limburg a/Lahn können 2 in Militair-Arbeiten geübte Knopfmacher dauernde Beschäftigung finden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4494] Der dem Schuhmachergesellen **Thomas Rauschkolb** am 8. d. Mts. zu Eimsheim ausgestellte Heimathschein ist demselben abhanden gekommen, was zur Verhütung von Mißbräuchen hiermit veröffentlicht wird.

Frankfurt, den 12. Januar 1843

Polizei-Amt.

[4493] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Stephan **Kauter** von Mittelheim und seiner Ehefrau Margaretha, geb. Janz, ist der Concursproceß erkannt worden, und werden deßhalb alle Diejenigen, welche an denselben dingliche oder persönliche Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. Februar 1843,
Morgens 8 Uhr,

vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Eltville, den 6. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wenckenbach.

[4499] Edictalladung

das Schuldenwesen des Georg **Welcher** von Weilbach betr.

Ueber das Vermögen des Georg **Welcher** von Weilbach ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an demselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

Freitag den 3. Februar,
Morgens 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse geltend zu machen.

Hochheim, den 9. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Grüsing.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 14. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111 1/2	111 3/8
	ditto ditto	4	—	101 5/8
	ditto ditto	3	—	77 7/8
	Bank-Actien		—	1991
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116
	fl. 500 ditto		—	137 1/4
	Bethmann. Obligat.	4	—	106 1/2
	ditto ditto	4 1/2	—	103 1/2
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	103 7/8
	Prämienscheine		—	92 3/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 1/4
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 1/4
	Eisenbahnact.		384 1/4	383 3/4
	Obligat.	4	—	101 1/2
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	130
	fl. 50 Loose v. 1840.		52 1/8	51 7/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	95 5/8
	fl. 50 Loose		66 1/2	66 1/4
	fl. 25 ditto		—	28 1/8
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/8
	fl. 25 Loose		—	24 7/8
Holland	Integrale	2 1/2	52 3/8	52 1/4
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18 3/8	18 1/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	84 3/4
	ditto à fl. 500		—	88 1/4

Wechsel-Cours.

Den 14. Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 5/8
ditto	2M.	—	98 1/8
Augsburg	k.S.	—	119 3/4
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	-	96 5/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	-	88 1/8
ditto	2M.	—	87 5/8
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120 1/2	120 1/4
ditto	2M.	—	119 5/8
Lyon	k.S.	—	93 1/2
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 1/4
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 5/8
ditto	3M.	—	92 3/4
Wien 20 kr.	k.S.	121 1/4	—
ditto	3M.	120 1/4	—
Disconto		—	

Cours der Geldsorten.

Den 14. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52	Preuss Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	52	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 10. Jan.	
5pCt. Metalliq.	110 5/8
4 — ditto	101
3 — neue	77
Action	1620
fl. 250 Loose	115 3/4
fl. 500 Loose	145 3/4

London, 10 Jan.	
3pCt. Stocks e. c.	94 5/8
2 1/2 - Holländ.	52 1/8
5 — Sp. Activ	19 1/4
2 1/2 - Portugies.	36 3/4

Amsterdam, 11. Jan.	
2 1/2 pCt. Integrale	52 7/8
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	88 9/16
5 — Span. Act.	19

Paris, 11. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 30
3 — ditto	79 30
5 — Activschld.	—
Passivsch.	4
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

Nro 16. — Montag — 16. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 12. Jan. Die Berathung in den Bureaus der Deputirtenkammer hat sich zumeist über einen Gegenstand verbreitet, der in der Thronrede ganz übergangen ist, nemlich über das schon zum Ueberdruß verhandelte Durchsuchungsrecht und die Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833. Wie es sich damit im Grunde verhält, läßt sich mit wenigen Worten sagen. In den ersten Jahren nach der Julirevolution hielt man große Stücke auf die Allianz mit England. Niemand fand bedenklich, daß der Bund mit dem Nachbarvolk auch durch ein Fügen in die gemeinsamen Vorkehrungen gegen den Sklavenhandel, wie solche von dem Whigcabinet gewünscht waren, befestigt wurde. Erst nach dem Quadrupeltractat vom 15. Juli 1840, der die Allianz zwischen Frankreich und England virtuell auflöste und so viel böses Blut setzte, fing man an, die Verträge von 1831 und 1833 unbequem zu finden. Es kam die Ansicht auf, die Nationalehre fordere, daß man sich von Stipulationen lossage, die zu Verletzungen der französischen Flagge Anlaß geben dürften. Der Lärm nahm zu und ging bald in Sturm über, als bekannt wurde, wie Guizot Frankreich's Wiedereintreten in das europäische Concert nicht nur durch die Dardanellenconvention vom 13. Juli 1841 markiren, sondern auch durch den Quintupelvertrag vom 20. Dezember 1841, der den Verträgen von 1831 und 1833 eine weitere Ausdehnung gab, besiegeln wollte. Die Opposition gegen eine Maßregel, in welcher die philanthropische Tendenz absichtlich verkannt wurde, weil man nur nach einem Streitstoff suchte, ging rasch aus der Presse in die Kammer über, gab der Adresse von 1842 eine anti-ministerielle Färbung, und nöthigte zuletzt das Cabinet vom 29. October, sein eigenes Werk zu zerstören. Guizot ließ zu London erklären, Frankreich werde nicht ratificiren; das offen gehaltene Protocoll wurde geschlossen. Damit nicht zufrieden, verlangt nun die Opposition auch die Aufkündigung der Verträge von 1831 und 1833. Man wird versuchen, eine Phrase gegen diese Verträge in die Adresse zu bringen. Auf diesem Felde begegnen sich die Parteien. Bei der Besprechung in den Bureaus, welche gestern stattfand, ist der Stand der Frage zu einiger Klarheit gekommen; drei Minister, Lacave-Laplagne, Duchatel, und Guizot selbst haben sich ausgesprochen. Der Finanzminister, erst im Mai 1842 nach Humann's Tode in's Cabinet getreten, hatte sich als Mitglied der vorjährigen Adressecommission gegen den Tractat von 1841 erklärt; natürlich muß er nun, um consequent zu bleiben, auch die frühern Verträge, welche das Durchsuchungsrecht zulassen und reguliren, lästig finden. Er bedauert, daß die Verträge bestehen, und wünscht, sie könnten modificirt werden, will aber nicht zugeben, daß sie verfassungswidrig seyen; zehnjähriges Schweigen der Legislatur hat sie bestätigt; übrigens sey es schon schwierig gewesen, die Ratification des Tractats von 1841 zu weigern; man habe nicht ohne Mühe erlangt, daß das Protocoll geschlossen worden, ohne daß dadurch die anderweiten Beziehungen zu den Mächten eine Störung erlitten hatten; inzwischen sey begreiflich, daß man den Gegenstand in der Adresse berührt zu sehen wünsche; die Regierung erwarte es gar nicht anders, obschon sie aus Gründen, die sich denken ließen, nichts davon in der Thronrede gesagt habe; sie werde eine Phrase über den Gegenstand annehmen oder bekämpfen, je nachdem dieselbe mit mehr oder weniger Mäßigung abgefaßt seyn würde. — Auf diese Aeußerung des Ministers legen die Oppositionsorgane großes Gewicht. Man kann sie allerdings als ein Zugeständniß auslegen. Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, der im achten Bureau von Hrn. Ganneron interpellirt wurde, ließ sich vernehmen, wie folgt: „Was die Frage vom Durchsuchungsrecht angeht, so hat die Regierung, die Wünsche des Landes in Betracht ziehend, den Tractat vom Dezember 1841 zu ratificiren sich geweigert. Diese sehr ernste und gewichtige Entschließung ist vollzogen worden, ohne eine Mißhelligkeit zwischen den Mächten hervorzurufen. Die Regierung fährt auch fort, sich zu bemühen um Gutmachung aller Mißbräuche, die bei Uebung des Durchsuchungsrechts vorgefallen seyn dürften. Was aber eine Revision der Verträge von 1831 und 1833 angeht, so hat die Regierung noch keine Unterhandlung darüber angeknüpft.“ — Guizot's Erklärung, abgegeben im neunten Bûreau, lautet so: „Es handelt sich nicht von einer Erneuerung der Verträge von 1831 und 1833; diese Verträge bestehen; sie sind ihrer Natur nach nicht für immer dauernd, denn sie beziehen sich auf ein temporäres Factum — den Sklavenhandel; wenn der Zweck der Verträge — die Unterdrückung dieses Handels — erreicht seyn wird, hören die Verträge von selbst auf. Für jetzt aber bestehen sie und wir müssen sie auf loyale Weise ausführen. Einzelne in den Verträgen selbst enthaltene Bestimmungen zur Abwendung von Mißbräuchen sind bis daher vernachlässigt worden; dazu gehört die stipulirte Nothwendigkeit einer jährlich zu erneuenden Convention über die Zahl der Kreuzerschiffe. Diese Bestimmung soll in Kraft gesetzt werden; es wird unterhandelt über die treffende Convention; auf allen Anordnungen, welche dem Mißbrauch des Durchsuchungsrechts vorzubeugen geeignet seyn dürften, wird mit größter Sorgfalt bestanden werden.“ — Auf eine Frage: Wie weit die Unterhandlungen über Handelsverträge, deren die Thronrede erwähne, gediehen seyen? — versetzte Guizot: „es handele sich nicht etwa nur von Vorbereitungen zu Unterhandlungen, sondern von wichtigen Acten, die sich auf dem Wege zur Ausführung befänden (d'actes importans en voie d'oxécution); in der That könne er sagen, daß Unterhandlungen auf dem Punkt stünden, zu einem Ziel zu kommen (d'aboutir) mit drei europäischen Mächten — England, Sardinien, dem deatschen Zollverband — und mit vier Mächten zweiter Ordnung — den beiden Platarepubliken, Chili, Equador; auch Brasilien, das einen so großen Markt biete, könne einen Handelsvertrag mit Frankreich eingehen; der Vertrag dürfte auch sicher zu Stande kommen, wenn die Kammer das ihr vorgelegte Zuckergesetz, wie er hoffe, annehmen werde.“ —

Digitized by Google

— **Aus der Motivirung** des Zuckergesetzes ergibt sich, daß **die Regierung in der Meinung** steht, der vermehrte Absatz des Rohrzuckers werde den Ertrag der Eingangsrechte in dem Grade erhöhen, daß damit die 40 Mill. Entschädigungsgelder (auf fünf Jahre vertheilt) vollkommen gedeckt seyn würden, so daß mithin der Staatskasse keine besondere Last dadurch zuwüchse. —

— **Man** erzählt sich, die spanische Regierung habe das Ansuchen der französischen um eine Genugthuung für die gegen den Consul Lesseps aufgebrachten Verläumdungen in einer so heftigen Note zurückgewiesen, daß Lord Cowley, der die Vermittlerrolle spiele, den spanischen Geschäftsträger Hernandez abgehalten habe, sie zu übergeben. —

Spanien.

Madrid, 7. Jan. Espartero hat Ordre gegeben, daß mehrere Regimenter nach der Hauptstadt marschiren sollen. Obschon für den Augenblick nicht die Rede ist von einem Ministerwechsel, glaubt man doch, der Regent werde Gonzales, Alonso und Infante ins Cabinet ziehen, um durch sie die Wahlen überwachen zu lassen, welche am 10. März beginnen. Die Coalition der Cortesglieder ist ihrerseits bemüht, Vorbereitungen zu treffen, um ebenwohl auf die Wahlen zu wirken.

Großbritannien.

London, 10. Jan. Die Seemacht in Ostindien soll verstärkt werden; neun weitere Dampfschiffe gehen nach Bengalen ab; eine Flotte von zwanzig Dampfschiffen soll in den indischen Gewässern unterhalten werden. — Gestern wurden 9 Kanonen und 40 Tonnen Bomben und Kugeln nach Konstantinopel eingeschifft; die ganze Ladung ist für den Großherrn bestimmt.

Niederlande.

Amsterdam, 12. Jan. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $52\frac{15}{16}$. — 5pCt. Holl. $101\frac{3}{8}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $94\frac{13}{16}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. $77\frac{1}{4}$. — Handelm. $129\frac{3}{8}$. — 5pCt. Öst. $99\frac{1}{8}$. — Ard. $18\frac{5}{8}$. — Coup. $20\frac{3}{8}$. — 3pCt. $24\frac{1}{2}$. — 5pCt. Met. $108\frac{1}{16}$. — Cert. $71\frac{3}{8}$.

Schweiz.

Wallis. (N. Z. Z.) Die päpstliche Bulle gegen die junge Schweiz ist vor etwa 8 Tagen bei der apostolischen Nuntiatur angelangt. Sie gibt, die Verletzungen des kanonischen Rechtes vermeidend, die der Bischof bei seinen ersten Verfügungen sich zu Schulden kommen ließ, der jungen Schweiz 4 Monate Bedenkzeit; nach unbenutztem Verlauf dieser Frist, soll die kirchliche Acht unnachsichtlich vollzogen werden.

Aegypten.

Alexandrien, 24. Dez. (A. Z.) Mehemed Ali ist noch in Kairo und gedenkt in einigen Tagen nach Oberägypten abzugehen. Man will eine bedeutende Abnahme seiner Geisteskräfte an ihm wahrnehmen und folgert dieß aus der Wandelbarkeit in seinen Entschlüssen: kaum ist ein Befehl erlassen, folgt auch schon wieder Gegenbefehl. So wollte er vor einiger Zeit die Befestigung aufs eifrigste betreiben und zu Ende bringen; jetzt ist er von diesem Gedanken abgekommen und hat 3000 Seesoldaten, 3000 Mann von der hier in Besatzung liegenden Garde und zwei andere Regimenter — im Ganzen 12,000 Mann — nach Kafer Mager zur Grabung eines Canals beordert. Diese Arbeit wird sechs Monate erfordern und hat keinen andern Nutzen, als die Erleichterung des Transports der Ernte einiger Schifliks des Vicekönigs. Dem Heere folgen 24,000 Weiber und Kinder, von denen in gegenwärtiger nasser Jahreszeit und bei dem häufigen Mangel an Nahrung ein großer Theil die Beute der Pest oder anderer Krankheiten werden dürfte. Sieht man das Treiben Mehemed Ali's, so möchte es fast scheinen, als werde er von einer unsichtbaren Hand geleitet, Alles aufzusuchen, um die arabische Race so schnell als möglich aufzureiben. — Die sardinische Angelegenheit scheint sich ihrem Ende zu nahen. Der Marquis v. Taleru rieth dem Vicekönig, der sardinischen Regierung eine seine Eigenliebe am wenigsten **verletzende Genugthuung** zu gewähren. Mehemed Ali soll nun entschuldigend erklären, daß er Niemand absetzen könne, weil er selbst den Janitscharen habe prügeln lassen, demselben aber dafür eine Schadloshaltung gewähren werde. Nach Empfang dieses Schreibens wird dann das sardinische Dampfboot nach Genua absegeln. — Ein von dem belgischen Generalconsul Blondel veranlaßte Etikettestreit beschäftigt die Bevölkerung von Kairo und Alexandrien. Mehemed Ali hatte dem Marquis Talaru, den er stets mit Auszeichnung behandelte und der sich mit Hrn. Gauthier d'Arc von ihm verabschiedete, die Pfeife reichen lassen, die auch letzterem gerade in dem Augenblick übergeben wurde, als Hr. Blondel nebst den übrigen fremden Consuln eintrat. Hr. Blondel, dem diese Ehre nicht widerfuhr, verlangte Aufklärung darüber; Mehemed Ali in übler Laune und die Pfeife beiseite legend sagte ironisch, da man Hrn. Blondel keine Pfeife gereicht, so rauche auch er nicht mehr und hob rasch und ärgerlich die Sitzung auf. Hr. Blondel hatte berichtet, daß viele Agenten Mehemed Ali's in Oberägypten sich ungebührlich betrügen und die Soldaten sich mit Schießen auf die Neger belustigten. — Said Pascha ist hier angekommen und wird bis Anfangs des Kurban Bairam hier verweilen; er soll mit Begutachtung der Rechnungen Tahir Bey Pascha Aga's beauftragt seyn, welcher der Erpressungen beschuldigt wird. Man hofft, diese Anschuldigung werde nicht zu erweisen seyn und die Europäer werden nicht die Absetzung eines Mannes zu beklagen haben, der Alles thut für Aufrechthaltung der Polizei.

Deutschland.

Wien. Se. k. k. apostol. Majestät haben nachstehendes allerhöchstes Cabinetsschreiben an den Präsidenten der allgemeinen Hofkammer und bisherigen Schatzmeister des österr. kaiserl. Leopoldordens, Freiherrn von Kübeck, allergnädigst zu erlassen geruht: „Lieber Freiherr von Kübeck! Zum Beweise Meiner Zufriedenheit mit Ihren Mir bisher geleisteten Diensten, verleihe Ich Ihnen das Großkreuz Meines Leopoldordens, und ernenne Sie zugleich zum Kanzler dieses Ordens; worüber Ich unter Einem das Erforderliche an die Ordenskanzlei erlasse." **Wien**, am 5. Januar 1843. **Ferdinand** m. p. Der neu ernannte Leopoldordenskanzler hat in dieser Eigenschaft den Eid am 6. Januar d. J. in die Hände Sr. k. k. Majestät abgelegt.

Wien, 11. Jan. 5pCt. Metall. $110\frac{1}{2}$. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77. — Bankactien 1609. — 250 fl. Loose $115\frac{3}{8}$. — 500 fl. Loose $145\frac{1}{2}$.

Berlin, 9. Jan. (N. Würzb. Z.) Von unseren Offizieren wird jetzt der neue Ukas mit großer Theilnahme besprochen, nach welchem künftig den russischen Regiments-Kommandeuren die Verwaltung ihrer Regimenter abgenommen, und einer dazu errichteten Kommission übertragen werden soll. Man sieht darin wieder einen Fortschritt der russischen Regierung, indem sie für den gemeinen Soldaten immer mehr bedacht wird, und nicht mehr zugeben will, daß die Kommandeure sich auf Kosten der armen Soldaten bereichern, was leider häufig der Fall gewesen seyn soll.

München. Nachdem sich die Kammer der Abgeordneten für die Zulässigkeit des Antrags, die Aufhebung der Kriegsministerialordre vom 14. August 1838, die Kniebeugung vor dem Sanctissimum während der Messe bei dem kathol. Militärgottesdienst betr., erklärt hat, nimmt der 2. Präsident Dr. Bayer das Wort: Es sey eine große Kluft in dem Antrag, da er im Allgemeinen sich ausdrücke. Man habe übrigens von katholischer Seite erklärt, daß der Akt der Kniebeugung, in ihrer Manifestation, nichts Wesentliches bezeichne, und könne auf den protestantischen Soldaten keinen Eindruck ausüben, weil er sich dabei denken könne was er wolle. — **Dekan Vogel**: Er habe für die Zulässigkeit des Antrags gestimmt, aber in materieller Hinsicht sey er anderer Meinung. Als Katholik könne er nicht zugeben, daß den Katholiken genommen werde, was sie theuer erkauft hätten, allein er wünsche, daß das Gewissen der Protestanten beruhigt werde. Der Abg. **Bestelmeyer** beantragte nun, im Falle der Antrag der 36

Abgeordneten nicht die Majorität für sich haben sollte, folgenden Wunsch: „Se. Maj. den König zu bitten, allergnädigst zu geruhen auf irgend eine Weise zu veranlassen, daß hinsichtlich der Kniebeugung, die Gewissen der Protestanten beruhigt werden" — Der Abg. Freiherr v. Freiberg erwähnte der Leipziger Allg. Zeitung, welche gemeldet habe, daß das Offiziercorps in Regensburg erklärt habe, sich wegen der Verordnung die Kniebeugung betreffend, nicht zu beklagen. Eine Militärverordnung könne nur im Sinne eines Gesetzes gegeben werden, könne in die Gewissensfreiheit nicht eingreifen, und daß eine Adoration begehrt werde, sey nicht der Fall. Auf den jonischen Inseln habe sich das Militär nicht fügen wollen, allein das Parlament von Großbritannien habe entschieden, daß es dem Befehl nachzukommen habe. Wenn die Petition durchgehe, werde sich eine andere Parthie bilden zu einer Eingabe um Beibehaltung der Verordnung. — Abg. Götz: Wenn Indifferentismus in der Religion eintrete, wäre es höchst beklagenswerth; Niemand werde auch den katholischen Brüdern etwas zumuthen, das ihr Gewissen beschwere. Vom J. 1803—1838 habe eine andere Weise von militärischer Salution bestanden, warum denn eine neue eingeführt worden sey. — Abg. Dekan Beck: Der Antrag sey nüchtern, klar, die darin vorgebrachten Thatsachen keine Fiction; sie sey in Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Maj. den König verfaßt, und ein Jeder sey bereit, Gut und Blut für König und Vaterland aufzuopfern, allein die Klage sey gegründet und viele Mitglieder fühlten, daß die Kniebeugung mehr als bloße Salutation sey. Es ist ein wahres Bedürfniß, das Gewissen von Tausenden, ja von Millionen zu beruhigen, man möge die Hand reichen zu einem Antrag, als Zeugniß deutscher Einheit und deutschen Sinnes. — Der Abgeordnete von Wening findet, daß die Ministerialverordnung, die nur ein militärisches Reglement sey, das Gewissen nicht erschüttern könne, und er stimme gegen die Zuläßigkeit den Antrags. — Dekan Worms sieht in der Verordnung nur die bloße Abänderung eines Dienstreglements, indem man früher die Hand an das Casquet hielt. Es sey nur Achtungsbezeugung für eine bestehende Religion. Er habe alle Religionsverträge von 1655 an geprüft, und finde, daß sich die Berathung auf den religiösen Boden verpflanzt habe, der nicht zur Competenz der Kammer gehöre. — Der Abg. Götz: Der Inhalt der Vorstellung sey nicht widerlegt, die Art und Weise, wie die Salutation geleistet werden muß, beschwere die Gewissen, worauf Rücksicht genommen werden muß. In allen Herzen der protestantischen Bayern steht der Glaube fest, daß es gegen ihr Gewissen ist, und da möge man von bloßer Salutation und militärischem Reglement sprechen, was man wolle, man werde dadurch die innere Ueberzeugung nicht wegräumen. — Geistlicher Rath Haas: Die Prärogative der katholischen Religion fuße auf der Verfassung. (Schluß folgt.)

Würzburg, 11. Jan. (Fr. M.) Die Maincorrection dürfte nunmehr in gemeinsamem Benehmen aller Uferstaaten durchgeführt und die Schritte geschehen, welche jedem Staate die treffenden Kosten repartiren, da, wie man aus ziemlich verläßiger Quelle vernimmt, Baubeamte beauftragt sind, oder demnächst beauftragt werden, die ganze Flußstrecke bis zur Ausmündung genau zu untersuchen und hernach wegen eines conformen Verfahrens und wegen Vertheilung der Kosten sich zu benehmen, — eine Maßregel, die von den wichtigsten Folgen für Handel und Schifffahrt erscheint und bei gänzlicher Durchführung die letzte Hand an die große Verbindung des Osten mit dem Westen durch den Ludwigscanal legt.

Speier, 13. Jan. Die N. Speyerer Zeitung spricht sich gegen den Plan, im laufenden Jahre ein großes deutsches Nationalfest zu feiern, zur Erinnerung an den vor 1000 Jahren (843) abgeschlossenen Vertrag von Verdun, durch welchen Deutschland von Frankreich getrennt worden, in folgender Weise aus: Wir können diese Idee nicht recht begreifen, noch weniger billigen. Deutschlands Selbstständigkeit datirt bekanntlich nicht erst von jenem Vertrage her, sondern ist unendlich älter. Jener Tractat selbst aber war nur das Ergebniß einer der verderblichsten und gehäßigsten Streitigkeiten unter Kronprätendenten; eines gräuelvollen, länderverderbenden Bruderkrieges. Dazu kommt aber vorzüglich, daß seine Hauptbestimmungen keineswegs von der Art sind, daß sich Deutschland darüber zu freuen gehabt, oder noch weniger, daß es dieselben nach einem Jahrtausende zu feiern irgend einen Grund hätte. Zufolge des Verduner Vertrages bildete der Rhein die Grenze Deutschlands; nur die drei Gauen von Mainz, Worms und Speyer auf dem linken Stromufer blieben mit demselben vereinigt, und zwar „ihres Weines willen", um Deutschland auch ein Gebiet zu belassen, das die edle Rebe erzeuge. Wir glauben, der richtige Tact der Deutschen werde diese abhalten, ein Ereigniß als Nationalfest zu feiern, dem die ersten Elemente zu einem solchen durchaus fehlen.

Stuttgart, 11. Jan. (N. W. Z.) Se. kön. Hoheit der Kronprinz wird der demnächst versammelten Ständeversammlung, in seiner Eigenschaft als erstes Mitglied der Standesherrnkammer, einige Zeit anwohnen, und bis nach seinem 19. Geburtstage (6. März) hier verweilen. Dann wird der Prinz, in Begleitung des Oberststallmeisters, Generalmajors v. Maucler, und des jungen Grafen v. Zeppelin, eine Reise nach England antreten und bis zum August daselbst verweilen. Se. kön. Hoheit werden nicht nur den Hof der Königin Victoria besuchen, sondern auch Parlamentssitzungen anhören, die Manufakturbezirke bereisen und durch eigene Anschauung die Wunder des englischen Gewerbsfleißes aller Art und der Technik studieren. Gegen den Herbst wird der Kronprinz wieder zurückkehren und das darauf folgende Jahr eine andere größere Reise unternehmen. Mit großer Freude bemerkt man, daß die Gesundheit des jungen trefflichen Fürsten sich immer mehr stärkt.

— Die Abgeordneten zur Ständeversammlung kommen allmälig wieder an. Da die Landschaft nur vertagt war, so wird sie auch wohl nicht mit besondern Feierlichkeiten eröffnet werden, sondern am bestimmten Tage, den 15. d. M., der Präsident Morgens 9 Uhr seinen Stuhl besteigen und die Abgeordneten sich wieder auf ihren Plätzen einfinden. Es ist eine Fortsetzung des ordentlichen Landtags von 1841 auf 1842 Die Berathung des Rechenschaftsberichts des ständischen Ausschusses, welche verfassungsmäßig gleich bei dem Zusammentritte statt haben soll, wird aber die Debatte unverweilt auf die inzwischen vorgenommene Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld führen. Da der Herr Präsident als solcher Mitglied des Ausschusses war, welcher die angefochtene Maßregel durchführte, so wird er bei dieser Discussion den Fauteuil an den Vicepräsidenten, Regierungsdirector von Rummel, abtreten, und es wird sehr interessant seyn, einen so ausgezeichneten Rechtsgelehrten, wie den Hrn. Kanzler v. Wächter, die Legalität des von dem Ausschusse eingehaltenen Verfahrens vertheidigen zu hören.

Hanau, 15. Jan. Gestern Abend um 6¾ Uhr stürzten das Mittelschiff und das Dach der dahier im Bau begriffenen katholischen Kirche ein. (H. Z.)

Kiel, 10. Jan. (H. B.) Die reglementarischen Bestimmungen für das holstein-lauenburgische Bundescontingent, welchen man noch entgegensehen darf, werden ohne Zweifel in Uebereinstimmung mit den competenten Bundesbehörden festgesetzt werden. Hier wird denn auch die früher mehrfach in Anrege gekommene Frage ihre Erledigung finden, ob die Commandosprache künftig die deutsche werden wird. Daß es ein allgemeiner Wunsch hier im Lande ist, es möge diese Frage bejaht werden, bedarf keiner Versicherung; passend möchte es aber seyn, daran zu erinnern, daß im bevorstehenden Sommer das gesammte zehnte Armeecorps des deutschen Bundesheeres, von welchem das holstein-lauenburgische Contingent die erste Brigade der zweiten Division bildet, im Hannoverschen eine große Kriegsübung halten wird. Sollte daher, wie wir hoffen, das deutsche Commando eingeführt werden, so würde es sehr wünschenswerth seyn, daß die Anordnungen zu diesem Behufe so frühzeitig erlassen würden, daß das neue Commando bis zu jenem Manöver noch gehörig eingeübt werden könnte.

Benachrichtigungen.

[4474] In Beziehung an unsere Bekanntmachung vom 28. December, womit wir die Herren Gläubiger des bei uns negozirten **Hochfürstlich Walburg-Wolfegg-Waldsee'schen** Anlehens von der Statt gefundenen Verloosung von 30 Partial-Obligationen in Kenntniß setzten, nämlich:

für das Jahr	1843	pr.	den 1. Juni	zbr.	Nr.	45.	22.	110.	2.	164.	285.
„ „ „	1844	„	„ „	„	„	145.	331.	36.	289.	314.	204.
„ „ „	1845	„	„ „	„	„	303.	187.	181.	280.	81.	225.
„ „ „	1846	„	„ „	„	„	116.	163.	134.	247.	221.	208.
„ „ „	1847	„	„ „	„	„	207.	191.	324.	24.	347.	344.

finden wir hiermit nachzutragen, daß zur Erfüllung der hypothekarischen Bestimmung durch Verloosung ferner:

für das Jahr	1843	pr.	1. Juni	Nr.	270.
„ „ „	1844	„	„ „	„	190.
„ „ „	1845	„	„ „	„	48.
„ „ „	1846	„	„ „	„	172.
„ „ „	1847	„	„ „	„	83.

rückzahlbar geworden sind, und von den vorstehend bezeichneten Zahltagen an keine weitere Zinsenvergütung stattfinden wird.

de Neufville-Mertens & Co.

[4338] **Edictalladung.**

Die Copia authentica eines gegenwärtig der Caspar Meyers Wittib Elisabetha, gebornen Steitz, zu Niedererlenbach zustehende, auf nachbezeichnete Feldgüter des Johannes Fix, Nachbars und Schmieds zu Niedererlenbach, und dessen Ehefrau Anna Margaretha, nemlich:

	Gew.	Nr.	Vrtl.	Ruth.	Schuh	
						Im Feld gegen Frankfurt:
1)	5	127	2	7	62	Acker in der gebrochenen Gewann, neben Schultheis Lampert;
2)	26	827a	2	12	74	Acker über den Bonameser Weg ziehend, neben Schultheis Lampert;
3)	36	1185b	2	18	40	Acker, die Hälfte vom Ganzen gibt alle 3 Jahre 2 Gescheid Korn in die Pfarrei;
4)	30	984	1	30	86	Acker auf dem Ohlenstück, neben Peter Lehnhard;
5)	14	434a	—	19	85	Baumstück rechter Hand dem Vilbeler Weg mit 3 Bäumen, neben Friedrich Steitz Wittib, gibt jährlich 4½ kr. Zins an löbl. Kasten-Amt;
6)	74	2094a	—	17	—	Garten in der Gänsgasse, neben Schultheis Lampert;
7)	77	2237d	—	6	4	Wiese in den Mühlgärten, neben der gemeinen Hirtenwiese;
	77	2237e	—	11	99	
8)	79	2266e	—	29	99	Wiese in der Sauerwiese, neben Schultheis Lampert;
9)	74	2025	—	10	78	Wiese neben dem Feldchen, neben Peter Rach;
10)	76	2147d	—	2	25	Pflanzenland auf den Oberländer, neben Peter Rach;
11)	67	1808c	2	13	41	Acker, zieht längs der Steingasse, neben Peter Rach;
12)	47	1316	3	—	85	Acker linker Hand dem Stadtweg, neben Michael Pfeil;
13)	81	2327	2	1	12	Acker, obig der Riedgewann, neben Peter Rach;
14)	91	2586b	4	4	53	Acker ohnweit der Steinstraße, neben Peter Rach;
						Im Feld gegen Kloppenheim:
15)	106	2916	—	37	62	Acker auf dem Seilen, neben löbl. Administrations-Amt;
16)	106	2927b	—	25	94	Acker nahe bei Vorigem, neben Schultheis Lampert;
17)	95	2685a	2	32	6	Acker obig dem Haasenpfad, neben Friedrich Klos, gibt jährl. 10 hlr. Zins in die Pfarrei;
18)	112	3322a	1	31	11	Acker rechter Hand, zieht auf den Diebweg, neben Gerhard Lehnhard;
19)	134	3872a	1	2	58	Acker in der krummen Gewann, neben Bernhard Amberger;
20)	136	3911b	1	28	68	Acker rechter Hand dem Dortelweiler Fußpfad, neben Ullmanns Wittib;
21)	107	3017b	—	16	8	Baumstück, die Hälfte von dem Baumstück neben Schultheis Lampert;

am 13. Febr. 1805 constituirten und am 3. Octbr. 1808 erneuten Insatzes von siebenhundert fünfzig Gulden des 20 fl. Fußes, ist angeblich in Verlust gerathen.

Es werden daher auf Antrag der gegenwärtigen Gläubigerin, Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an gedachte Hypothekurkunde zu haben glauben, aufgefordert, solche so gewiß binnen

drei Monaten

dahier geltend zu machen, als ansonst nach Ablauf dieser Frist und auf weiteres Anrufen diese Copia authentica für kraftlos und erloschen erklärt, und die landamtliche Hypothekenbehörde zur Ausfertigung einer neuen ermächtigt werden wird.

Frankfurt am Main, den 9. December 1842.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[4396] **Den 1. Februar**

finden die Ziehungen der K. K. Oestr. fl. 500 Loose, Großh. Badischer fl. 50 Loose v. Jahr 1840, und Herzogl. Nassauer fl. 25 Loose statt, wozu Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Aktien für das Spiel genannter Ziehungen, billigst zu erhalten sind, bei

J. N. Trier & Co.

[3899] **Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei**

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

[4501] Eine gut eingerichtete Spielkartenfabrik, mit einer soliden ausgebreiteten Kundschaft, ist unter annehmbaren und erleichternden Bedingungen zu verkaufen; wenn es gewünscht wird, ohne Uebernahme von Ausständen und Waarenvorräthen. Für den Fall, daß es wünschenswerth erschiene, könnte das Geschäft, nebst gut eingeübten Arbeitern, mit unbedeutenden Kosten auch an den Rhein verlegt werden.

Frankirte Briefe mit der Aufschrift der Nummer dieser Anzeige befördert die Expedition d. Bl. und erfolgt darauf weitere Auskunft.

[4502] Im öffentlichen Interesse wird nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1843.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung
in Untersuchungssachen, das Coursiren falscher Sechskreuzerstücke, Nassauischen Gepräges, betr.

In rubricirter Untersuchung sind dahier zwei Sechskreuzerstücke deponirt worden, welche das Nassauische Gepräge und die Jahrzahl 1840 tragen. Sie sind von versilbertem Kupfer; auf der Schriftseite ist die Ziffer 6 etwas zu groß und eckig; der Eichenkranz ist schlecht ausgedrückt und verwischt. Auf der Wappenseite hat das Schild in der untern Ecke links einen glänzenden Fleck; in der Umschrift steht der Buchstaben T in dem Worte „Herzogthum" außer der Linie und die darauf folgenden drei Buchstaben HUM sind gegen die übrigen abstechend zu groß. Die Gravirung ist im Allgemeinen schlecht und schwach ausgedrückt.

In dem man das Publikum vor Annahme solcher Münzen warnt, und zur sofortigen Anzeige etwa weiter vorkommender falscher Münzen auffordert, ersucht man zugleich die resp. Behörden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung und Mittheilung etwa sich ergebender Spuren der Verfertiger oder Verbreiter des falschen Geldes.

Höchst, den 13. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Magdeburg.

[4494] Der dem Schuhmachergesellen Thomas Rauschkolb am 8. d. Mts. zu Eimsheim ausgestellte Heimathschein ist demselben abhanden gekommen, was zur Verhütung von Mißbräuchen hiermit veröffentlicht wird.

Frankfurt, den 12. Januar 1843.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 16.) 16. Januar 1843.

Amerika.

Neuyork, 16. Dez. (Pr. St. Z.) Die parlamentarischen Schranken sind eröffnet, der Kampf der Parteien im Congresse hat begonnen, leider aber auch mit einer Niederlage für die Abolitionisten, welche ein die Sklaverei vertheidigendes Blatt ein glückliches Ereigniß nennt, wodurch für die Aufrechthaltung der Ruhe des Landes neue Bürgschaft gegeben sey. Die Abolitionisten, vertreten durch ihren sechzigjährigen Führer, Hrn. John Quincy Adams, hatten zuerst das Feuer eröffnet, indem sie einen Antrag auf Zurücknahme des 21. Reglements stellten, welches die Discussion über abolitionistische Petition untersagt. Aber wie in den vorausgegangenen Sessionen, so wurde derselbe Antrag auch dießmal durch die vorläufige Frage schon beseitigt, und der jetzige Zustand wird demnach abermals ein Jahr hindurch gesetzlichen Fortbestand haben. Wie bedauerlich dieß auch seyn mag, die Feinde der Sklaverei werden durch diese abermalige Täuschung ihrer Hoffnungen sich nicht abhalten lassen, ihre menschenfreundlichen Bestrebungen fortzusetzen, im Kampfe auszuharren, stets neue Kräfte dafür gewinnen und, wie hartnäckig sich auch der stärkste Eigennutz dagegen setzen mag, die Sache des Rechts und der Humanität muß endlich doch den Sieg erlangen. Das Cabinet von White-House hat in Betreff des Planes zur Errichtung des „Exchequer" gleichfalls eine Niederlage erlitten. Die Freunde des Präsidenten, unterstützt von den Anhängern des Herrn Calhoun — eine wohl zu bemerkende Allianz — verlangten, daß die Prüfung dieses Planes an ein Gesammtcomite, nemlich an das ganze Haus, das sich zum Comite zu bilden hätte, überwiesen werde. Aber ihre Gegner waren zahlreich und stark genug, um die Verwerfung dieses Antrages durchzusetzen. Es wurde vielmehr beschlossen, daß der Vorschlag des Präsidenten einfach an das Comite der Mittel und Wege überwiesen werde, das wahrscheinlich einen ganz neuen Entwurf vorlegen wird. Herr Botts, einer der heftigsten Gegner des Präsidenten, rief, seine Oppositionssucht bis zur Gehässigkeit treibend und darin durch die Majorität des Hauses, wie es scheint, noch bestärkt, bei der Erörterung der Frage aus: „er wolle nichts, was vom Präsidenten komme, und sey entschlossen, Alles zu verwerfen, was aus solcher Quelle fließe." Andererseits hatte Ingersoll, eines der ehrenwerthesten Häupter der democratischen Partei, erklärt, daß es Zeit sey, daß das Haus seine Initiative wieder ergreife und nur Gesetzentwürfe discutire, die von seiner Weisheit allein ausgegangen seyen. Im Senate ist nichts Bemerkenswerthes noch vorgekommen, außer zahlreichen Petitionen um Zurücknahme des Gesetzes über den Bankerott. Aus diesen ersten drei Anzeichen ergibt sich sonach als wahrscheinlich 1) die Zurücknahme des Bankerottgesetzes. Die Ueberzeugung hiervon ist so allgemein, daß die Zahl der erklärten Fallimente täglich zunimmt, und dieß mit um so reissenderer Schnelligkeit, als Jeder sich beeilt, den jetzigen, die Bankerottirer noch beschützenden Zustand noch zur rechten Zeit zu benutzen; 2) daß der Plan zu Errichtung eines „Exchequer" so bedeutend modificirt werden wird, daß seine ursprünglichen Urheber ihn fast nicht wieder erkennen und nichts mehr davon werden wissen wollen; und endlich 3) daß eine merkliche Annäherung zwischen der Partei des Herrn Calhoun und der des Herrn Tyler immer mehr hervortritt.

Rußland.

St. Petersburg, 1. Jan. (Pr. St. Ztg.) Unser dießjähriger Winter hat uns seither eine Menge von Eigenthümlichkeiten gezeigt. Der Frost trat früh ein, schwand aber bald wieder, und zweimal in diesem Herbste hatten wir Eisgang, der die Communication zwischen den verschiedenen Stadttheilen unterbrach. Im November wechselte Frost und Thauwetter; letzteres war jedoch überwiegend, und vielleicht in Folge dieses Wechsels der Witterung übten Hautkrankheiten, insbesondere Masern und Scharlach, ihre gebieterischen Rechte, und letzterer raffte manches freundliche Kind aus der Reihe der Lebenden. Zum 4. (16.) Dezember trat als Vorläufer des am folgenden Tage antretenden Vollmondes Frost ein, allein die Freude war von kurzer Dauer und schon am 5. (17.) Dezember Abends sank das Thermometer unter den Gefrierpunkt. Am 10. und 11. (22. und 23.) Dezember neigte sich die Witterung zum Frost, und nun scheint es, als wolle der Winter seine Rechte behaupten. — Heute sind unsere Straßen festgefroren, und mit etwas Schnee bedeckt. — Wäre bei dem zweiten dießjährigen Eisgange auf der Newa nicht so ungemein viel Eis aus dem Ladoga zu uns herunter gekommen, so wäre ein abermaliger Eisgang zu befürchten gewesen. — In dieser Zeit des Thauwetters, wo durch die fast unfahrbaren Landstraßen und durch den Eisgang auf vielen Flüssen alle Communicationen gehemmt wurden und natürlich auch der Postenlauf leiden mußte, waren wir in St. Petersburg zweimal von hohem Wasser bedroht, was uns die drei üblichen Signalschüsse und die auf dem Admiralitätsthurme ausgehängten Laternen verkündigten. Allein, Dank dem Allgütigen, unsere Besorgniß dauerte nur kurze Zeit, und die verschwindenden Laternen auf dem Admiralitätsthurme zeigten uns, daß die Gefahr nur vorübergehend gewesen.

St. Petersburg, 3. Jan. (B.N.) Zufolge höchster Verordnung sollen mit dem 1. Januar 1845 in allen Theilen des russischen Kaiserstaates, in Beziehung auf den innern und auswärtigen Handelsbetrieb, in allen Kron- und Privatgeschäften nur russische Maße und Gewichte gelten, als deren Hauptheile anzusehen sind: der Faden, der Arschien und Fuß, das Pud und Pfund mit ihren Unterabtheilungen.

Mehrere Beamte an der Universität Kasan, unter ihnen der zeitige Rector an derselben, wirklicher Staatsrath Lobaschewsky, die an den beiden dortigen Gymnasien angestellten Directoren und Inspectoren haben bei der kürzlich in Kasan stattgehabten schrecklichen Feuersbrunst durch ihren ausgezeichneten Muth und Verachtung eigener Lebensgefahr sämmtliche Anstalten der Universität zu erhalten gewußt. In dieser Beziehung sind sie auf die Vorstellung des Bezirkscurators und des Ministers, der Bezeigung des höchsten Wohlwollens gewürdigt worden. In Kasan bestehen jetzt für alle Classen der Bevölkerung Curatoren, welche alle die durch die letzte Feuersbrunst in ihren Interessen verletzten Personen bei den betreffenden Behörden zu vertreten haben. Ein für diesen Zweck besonders gebildetes Comite fordert durch die örtliche Zeitung alle Personen auf, welche dabei ihre Häuser oder Geräthschaften einbüßten, sich mit den gehörigen Beweisen über ihr Eigenthumsrecht an das Verlorene durch ihre Curatoren an dasselbe zu wenden und unverzüglicher Entschädigungen für die erlittenen Einbußen gewärtig zu seyn. Alle Maßregeln sind ergriffen worden, um die weit über die Hälfte durch die Feuersbrunst eingeäscherte Stadt schnell wieder aufzubauen.

Die Zeitung von Nischnji Nowgorod meldet in ihrer neuesten Nummer, daß auch in dieser Stadt zwischen dem 23. und 24. Oct. v. J. eine Feuersbrunst, aber nicht von bedeutendem Umfange, stattgefunden habe. Unter den dabei eingeäscherten Gebäuden befand sich auch das Local der Gouver-

nementsmedicinalexpedition, welche dabei einen großen Theil ihres Archivs einbüßte.

Deutschland.

Berlin, 8. Jan. (A. Z.) Die in den rheinländischen Zeitungen enthaltene Nachricht, daß der König und die Königin in diesem Jahre wieder an den Rhein kommen werden, zu welchem Zwecke bereits die Burg Stolzenfels in den Stand gesetzt werde, wird hier für unbegründet gehalten. Vielmehr heißt es, daß der König in bevorstehendem Sommer keine der vorjährigen gleiche Reise machen, und daß dagegen ein größeres Militärmanöver um diese Zeit in der Nähe von Berlin stattfinden werde. — Es hat ein „Ralliement" kürzlich hier stattgefunden, das für die Richtung der deutschen Philosophie von großem Einfluß seyn kann: die Versöhnung der verschiedenen Parteien, in welche sich die Hegel'sche Schule seit einigen Jahren gespalten hatte. Unstreitig hat man, um den gemeinsamen Gegnern erfolgreicher widerstehen zu können, von der rechten wie von der linken Seite der Schule einige Concessionen gemacht, da sonst Männer, wie Göschel (rechte Seite), Marheinecke, Gabler (Centrum), Vatke und Michelet (linke Seite) unmöglich zusammenstimmen und wie jetzt der Fall ist, zu einem neuen philosophischen Vereine, der im Ganzen aus 16 Mitgliedern besteht, zusammentreten können. Es heißt, daß der Verein eine neue Zeitschrift gründen wolle, da die „Jahrbücher für wissenschaftliche Critik" seinem Gedanken nicht mehr entsprechen, der sich übrigens auch von dem der „Deutschen Jahrbücher" entschieden getrennt und lossagt.

Berlin, 13. Jan. (Pr. St. Z.) Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Hannover und Se. Durchl. der königl. hannoversche Generalmajor und Präsident des Staatsrath, Fürst Bernhard zu Solms-Braunfels sind von Hannover hier eingetroffen.

München. (Schluß) Abg. v. Flembach: In Oesterreich und Frankreich bestehe die nemliche Salutationsweise, wo Niemand sich über Gewissensbeängstigung beklage. Es sey ein äußerlicher Akt und keine Adoration; er werde geleistet, weil er für den Dienst des Heeres angeordnet sey, und keine Ausnahme könne zugestanden werden. Juden leisteten am Sabbath Dienst. Wenn man die Sachen in einem andern Gesichtspunkt ansähe, könne man überall Anstand finden. Frhr. v. Rottenhan: Was sich der Protestant bei der Kniebeugung denkt, könnten nur seine kirchlichen Organe entscheiden. Die gesetzlichen Vertreter der protestantischen Kirche hätten die Kniebeugung als unvereinbar mit der protestantischen Kirche erklärt, und sich jedes Jahr wiederholt deswegen bittend an das Ministerium des Innern gewendet, um eine Zurücknahme der Verordnung zu bewirken. — Minister v. Abel bemerkt, daß sich die Debatten vom wahren Standpunkt entfernen und in den religiösen übergehen, gibt auch die von den protestantischen Behörden gemachten Reklamationen zu. — Der Abg. Frhr. v. Rottenhan: Das Faktum sey vom Ministertische aus justificirt. Während dem Bestehen des frühern Reglements von 1803 bis 1838 habe die Würde der katholischen Kirche sich nicht beeinträchtigt geglaubt, nun sey ein anderes erschienen, man müsse daher auf dieses einen höhern Werth legen. Es sey nicht eine Beschwerde, die von einzelnen Personen ausgehe, sondern die der protestantischen Kirche, welcher folglich abgeholfen werden müsse, wenn nicht der religiöse Friede gestört werden solle. Er halte sich übrigens an die von dem Abg. Bestelmaier beantragte Modification, die der Weisheit Sr. Maj. dem Könige überlasse, wie der Gewissensunruhe Abhülfe zu gewähren sey. — Der Abg. Meinel: Der Katholik beuge das Knie, weil er die Ueberzeugung von der Gegenwart Gottes habe, welche der Protestant nie haben könne. Sollte der Antrag nicht in seiner Form angenommen werden, stimme er für die Modification. — Abg. Friedrich: Er könne dem Antrag der Form und des umfassenden Inhalts wegen nicht beistimmen; allein die Beunruhigung der Gewissen sey vorhanden, wie sie nach der Declaration von 36 Abgeordneten geschildert sey. — Der Abg. Meinel glaubt die Kniebeugung sey Adoration, diese bedinge aber bloß der innere Sinn, was auch die Kopfbeugung seyn könne, so wie die Handlegung an das Kasquet, wobei der Katholik die nemliche Ueberzeugung habe; wenn der Protestant diese nicht habe, finde er es nicht anstößig und der Protestant mache keine Handlung gegen seine Ueberzeugung. Die Kammer werde indessen mitwirken zur Beruhigung der Gewissen. Er werde gegen den Antrag wegen der Allgemeinheit seines Inhalts stimmen, aber für die Modification des Abg. Bestelmaier. Uebrigens finde der Katholik in der Kniebeugung keine Adoration, aber derjenige könne sie finden, der die Ueberzeugung habe. Der Kriegsminister: Bei Militärverordnungen könne kein Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten gemacht werden, und das Reglement keine Abänderung erleiden. — Der Abg. Bestelmeier: Vielleicht sey eine Modificirung ohne Zurücknahme möglich. — Der Schluß der Debatten wurde hier verlangt. Hierauf nahm der erste Secretär Baron v. Thon-Dittmer das Wort als Mitantragsteller: Weil man nicht mit apodiktischer Gewißheit die Annahme des Antrags behaupten könne, stimme er der Modification des Abgeordneten Bestelmaier bei, um die Bitte an die Krone zu bringen, und so könne man sagen, Bayern habe sich geäußert. Man habe gesagt, daß die Kniebeugung bis 1803 in Uebung gewesen sey, dabei aber vergessen, daß damals in Bayern das Palladium der Gewissensfreiheit nicht bestanden habe, daß damals die katholische Religion Staatsreligion war. Von 1803 bis 1838 aber sey in dieser langen Zeit die übliche Salutation nicht beanstandet, und über Gewissensbeschwerde nicht geklagt worden; wenn der Antrag auf Wiederherstellung dieser Militärordre gemacht werde, so sey auch nur von einem Militär-Reglement die Rede. Daß man Adoration nur bei innerer Ueberzeugung, und diese in äußerlichen Zeichen nicht finde, begreife er nicht, indem man dem innern Gefühl nicht zu befehlen im Stande sey, aber eben dieses Zeichen beschwere die Gewissen. Daß diejenigen in der Landwehr, welche Gewissensunruhe fühlen, austreten können, sey eine theilweise Begünstigung und kein allgemeiner Grundsatz, was bei Verordnungen der Art seyn sollte, daher bestehe auch der Wunsch, zwischen der Landwehr und dem Linienmilitär keinen Unterschied zu machen. Die Landwehr-Offiziere in Regensburg hätten die in der „Leipziger Zeitung" erwähnte Erklärung nicht gemacht. Man habe Beispiele aus der Geschichte angeführt und von andern Staaten gesprochen. Auch er wolle ein Beispiel anführen, nemlich daß in Rom die Kniebeugung nicht existire. Oesterreich sey kein konstitutioneller Staat, selbst erst unter Joseph II. seyen die Protestanten geduldet worden; man habe auch von den Juden gesprochen und übersehen, daß es hier nur von Gleichheit vor dem Gesetz handle. Dem Juden wie dem Menoniten sey gestattet nach ihrer Religion den Eid zu leisten. Man habe ferner den Vorwurf gemacht, den gesetzlichen Boden verlassen zu haben, und auf den religiösen übergetreten zu seyn; wenn es sich aber nur von einer Salutation handle, warum wolle man denn die Gewissensbeunruhigung nicht beseitigen durch Abänderung des Ministerialerlasses und dadurch einem Drittheil der Bewohner Bayerns die Gewissensruhe gewähren? Er glaube, man werde bei der Thatsache bleiben und den Antrag unterstützen, wenigstens die Modification. — Abg. Harleß als Referent: Was im Namen der Gewissensfreiheit begehrt werde, könne nicht ein bloßes Militärreglement seyn, und man habe den Gesichtspunkt außer Acht gelassen, daß auch diese für Protestanten bestehen soll. Er beklage nicht, daß der Gegenstand auf den religiösen Boden gekommen, und danke Gott, daß dieser in die Verfassung gezogen worden, welcher die Gewissensfreiheit verdankt wird. — Der Kriegsminister: Die Verordnung sey ein bloßes Reglement, in welchem er keine Gewissensbeeinträchtigung sehe. — Minister v. Abel: Er sehe nicht ein, wie man über ein Militärreglement einen Antrag an die Krone stellen könne. Der vorübergehende Soldat habe, wenn er dem Sanctissimum begegne, kein Knie zu beugen, nur wenn er in Reihe und Glied stehe und der Ordre folge, bestehe bloß eine andere Form von Salutation, wie die Katholiken richtig aufgefaßt hätten, und darin eine Form sähen, aber keine Adoration. In Ungarn, was Oesterreich angehöre, seyen die Protestanten nicht bloß geduldete, sondern eine besitzbe-

rechtigte Religion. Habe die Regierung bei der Landwehr eine Modification eintreten lassen, so sey es geschehen, weil bei dieser die strenge Disciplin nicht so nothwendig sey, wie bei dem Militär. Die Modification sey eine Wiederholung des Antrags; die Kniebeugung sey als kein religiöser Akt von Seite der Katholiken angesehen worden. Der Referent (Abg. Harleß) habe selbst erklärt, wie er auf seiner Reise im vorigen Jahre in Sachsen sich als Protestant glücklich gefühlt habe, unter einem katholischen Fürsten zu leben, wie der bayerische Monarch. — Der Abg. Harleß: Diese Aeußerung, deren er sich bedient habe, müsse er durchaus bestätigen, besonders da er dieselbe in Bezug auf das Schulwesen und die Universität Erlangen (wovon er Mitglied ist) gemacht habe, allein rücksichtlich der Klage in dem Antrag müsse er darum nicht weniger mit Wärme das Wort reden. — Hierauf wurden die Debatten geschlossen und auf die von mehreren Seiten gemachte Bemerkung kam die Modification des Abg. Bestelmeier zur Abstimmung, welche mit einer sehr großen Majorität angenommen wurde. Es erhoben sich etwa 10 bis 15 Abgeordnete dagegen, indem durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt wurde. Der Antrag fiel, wie wir gestern bereits gemeldet, weg. (A.A.Z.)

München. In einem Augsburger Blatte liest man Folgendes: „An der religiösen Gährung, welche ganz Europa, ja fast alle Erdtheile aufregt, nehmen nun endlich auch die Juden ihrerseits lebhaften Antheil. Man hat neuerdings das Project wieder aufgenommen, den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen und die „verfallene Hütte Davids wieder aufzurichten." In diesen letzten Tagen wurden dahier mittels motivirenden Circulars, vom Oberrabbiner Aub verfertiget, Beiträge zu diesem religiösen Zwecke bei sämmtlichen Juden eingebracht. Allein gleich anfangs führte das Werk der Einigung Zwist mit sich. Ein erstes hebräisches Circular von derselben Hand enthielt eine höchst alberne Anzüglichkeit auf Jesus Christus aus dem Geheimschatze von jüdischen Sagen über unseren Erlöser. Ein angesehener Jude, M., welcher mit der Sammlung sich beschäftiget, veranlaßte daher auch den Rabbiner zur Zurücknahme des ersten Circulars gegen ein zweites, worin von der Person unseres Herrn ganz Umgang genommen ist. Beiträge sind übrigens sehr reichlich geflossen. Binnen Jahresfrist soll Alles vorbereitet seyn. — Es sind nun etwas über 1770 Jahre, daß der zweite, der herodianische Tempel in Feuer aufgegangen ist. Unter Begünstigung des Kaisers Julian des Abtrünnigen (363) machten die Juden mit großem Aufwande den Versuch, den Christen zum Trotz den Tempel wieder herzustellen. Die Vorarbeiten waren bereits vorangeschritten. Als man aber die Grundmauer entblößte, um den Bau zu erweitern, da fuhr Feuer aus der Erde hervor und verzehrte die Arbeiter. Alle Mühe war vergeblich, der heidnische und jüdische Trotz war beschämt, und man gab ein Unternehmen auf, gegen welches der Zorn Gottes die Elemente selbst bewaffnete. Mögen die jetzigen Juden in einer Zeit, die so vielfach des Glaubens an den christlichen Gott ledig geworden ist, den Versuch erneuern, — den Versuch, die Weissagung ihres Propheten Daniel und die unseres und ihres Messias einer Probe zu unterstellen! Wir greifen dem göttlichen Rathschluß nicht vor; er wird sich von selbst erweisen. Auch die feindseligen Gegenbestrebungen der Menschen fördern den Triumph der göttlichen Wahrheit.

Hannover, 9. Jan. (H. C.) Man hat es auffallend gefunden, daß die königl. Kasse (und auf deren Veranlassung auch, wie man hört, die Klosterkasse) den Zinsfuß der großen Domanialablösungsgelder, mit welchen bisher das Landescreditinstitut zur Beförderung der Ablösungen von Grundlasten operirte, von 3pCt. auf 3½pCt. erhöht hat. Diese Maßregel dürfte nicht ohne Einfluß auf das Steigen des Zinsfußes im Allgemeinen seyn.

Mannheim, 10. Jan. (Schw. M.) Eine eigenthümliche Erscheinung bietet uns das angetretene Jahr durch den noch fortdauernden, wenn auch weniger, als in andern Monaten lebhaften Verkehr auf unsern Wasserstraßen dar. Seit wenigen Tagen sind unter andern noch mehrere Schiffe mit voller Ladung direct aus Holland in dem hiesigen Hafen zur Entlöschung eingelaufen. — An der Eisenbahnstrecke von Heidelberg bis Karlsruhe ist das Fahrgeleise mit wenigen Ausnahmen in seiner Ausführung beendigt, und nur an den Bahnhöfen ist noch Manches herzustellen. So weit die Witterung es zuläßt, wird aber auch noch jetzt fortgearbeitet, und Probefahrten sollen auf derselben in den nächsten Wochen bis gegen Bruchsal hin unternommen, die ganze Linie jedoch im März oder spätestens im April d. J. dem Verkehr eröffnet werden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 35. — 3pCt. 79. 40. — Neapol. 107. 20. — 5pCt. Spanische 24¼. Passive 4. — 5pCt. Portug. 36⅞. — Belgische Bankactien 765. — Actien der Bank von Frankreich 3307. 50. — St. Germain-Eisenbahn 870. —. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 203. 75.

— Die Adressecommission der Pairskammer hat den Herzog von Broglie zu ihrem Berichterstatter ernannt; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Guizot, ist gebeten worden, sich in die Commission zu begeben; er soll Auskunft geben über das Durchsuchungsrecht und die Verträge von 1831 und 1833.

— Die Debats erklären, sie seyen entschieden, das Zukkergesetz zu bekämpfen, sie tadelten die Regierung nicht, es an die Kammer gebracht zu haben; es sey besser, wenn die Frage von Unterdrückung der inländischen Zuckerfabrikation ein für allemal abgethan werde, als daß stets eine Todesdrohung über dieser Industrie schwebe; das Ministerium habe seine Pflicht gethan; sie, die Debats, würden die ihrige nicht versäumen.

— Der Londoner Globe versichert, es sey ein Handelsvertrag zwischen England und Frankreich schon ganz fertig und unterzeichnet dem französischen Cabinet übergeben worden; die Bestätigung dieser wichtigen Nachricht und das Nähere darüber ist abzuwarten.

— Aus Madrid vom 6. Jan. wird geschrieben, der Regent sey nicht übel Willens gewesen, einen Staatsstreich gegen die Presse zu wagen, allein die Mehrheit im Ministerconseil habe ihn davon abgebracht. Man will nun die Unterdrückung der Preßlicenz den nächsten Cortes überlassen. In diesem Sinn ist auch in der Gaceta ein Artikel erschienen, worin es heißt: „Wir hoffen, die neuen Cortes werden sich ernstlich mit der Frage von der Preßfreiheit beschäftigen; sie werden die Hindernisse würdigen, welche der Mißbrauch dieser Freiheit der Befestigung des Thrones und der Institutionen des Landes in den Weg legen kann."

London, 11. Jan. 3pCt. Stocks 94⅞. — 5pCt. Span. 19¼. 2½pCt. Holl. 52⅞.

— Luxemburg, 7. Jan. Die Lohgerber von Wiltz und Clervaux haben aus Deutschland 420 Malter Roggen von einer bessern Qualität, als jenen, den man im Lande erntet, erhalten. Dieses Getreide ist bestimmt, die Lage der Lohgerbergesellen zu erleichtern. Diese Herren haben ferner den Taglohn ihrer Arbeiter um 20 Centimes erhöht. Hoffen wir, sagt das „Journal de Luxembourg", daß diese Züge von Menschlichkeit noch durch andere Industrielle werden nachgeahmt werden, und außerdem, daß die arbeitende Classe gerettet seyn wird, wird ein Sinken in den Getreidepreisen im Allgemeinen stattfinden. (K.Z.)

— Freiburg, 13. Jan. Anzeigen, die uns über das letzte so merkwürdige Gewitter, bei welchem der Blitz in den Münsterthurm schlug, zugekommen, scheinen herauszustellen, daß mit demselben ein Meteor-Steinfall in Verbindung stand. Es behaupten mehrere nicht so fast einen Blitz, als vielmehr eine feurige Kugel gesehen zu haben, die auf den Kirchthurm herniederfiel. Man erfährt, daß während auf dem Münsterplatz diesseits der Blitz wie eine mächtige Flamme dahinrollte, jenseits ein Feuerball bis zur nahen Hauptwache hinfuhr. Ein Soldat, der sich der Stelle näherte, wo derselbe zischend erlosch fand einen Stein, den er, im Begriff ihn aufzuheben, wieder wegwarf, weil er, wie er behauptet, glühend heiß gewesen. Der wachhabende Offizier hat diesen Stein hernach in Verwahr genommen, und er ist noch jetzt im Besitz desselben.

— Mainz, 10. Jan. (Würz. Z.) Die hiesige Industriehalle hat Rechnung ihrer Verkäufe vom Jahre 1842 abgelegt, wobei sich die erstaunenswerthe Summe von 37,000 fl. zeigt. Am Beginn hatte man den Ausverkauf auf nur 22,000 fl. angeschlagen und ist daher jetzt durch eine an das Doppelte streifende Summe erfreut. Schon im

vorigen Jahre gingen Gegenstände der Industriehalle, namentlich ihre so ausgezeichneten Meubles, bis nach Straßburg und Basel zu Berg und bis nach Rotterdam zu Thal. Jedenfalls wird die Anschlagsumme im Jahre 1843 auf 50,000 fl. kommen, da die ganze Anstalt erst jetzt bekannt wird und man sich nur erst recht an diese Art des Einkaufs gewöhnt.

— Paris, 7. Jan. Vor drei Tagen ward in der Kirche von St. Germain l'Auxerrois die Tochter eines hiesigen Maire getraut, wobei auch der erste türkische Botschaftssecretär als Zeuge zugegen war. Bei der Einsegnung verlangte der Küster, daß der Türke den Fez abnehme, was dieser jedoch verweigerte. Da ihm der Küster mit Gewalt die Kopfbedeckung abreißen wollte, so zog sich der türkische Diplomat zurück und erklärte, auf diplomatischem Wege Genugthuung für diese Beleidigung in amtlicher Stellung zu fordern. Ein Beamter des Ministeriums des Auswärtigen ging darauf zu ihm und sagte: „Wenn wir in Konstantinopel sind, so zwingen Sie uns barfuß in die Moschee zu treten. Wenn Sie unsere Kirche betreten wollen, so verlangen wir, daß sie barhaupt darin erscheinen. Wir rechnen also miteinander ab!" Sie haben recht! erwiederte der Effendi mit dem Billigkeitsgefühl, welches den Türken eigen ist, und die Sache war erledigt.

— Paris, 7. Jan. In der vorigen Woche wurde in Douai Abends spät auf der Place St. Vaast eine Dame von — einer Hyäne, wenn auch nicht angefallen, doch bedenklich verfolgt. Das Thier war eben einer wandernden Menagerie entsprungen und wurde in demselben Augenblick von seinem Herrn glücklich wieder eingefangen.

Benachrichtigungen.

[4178] **Bekanntmachung.**

Bei der Herzoglich Nassauischen Postverwaltung zu Wiesbaden befindet sich eine Rolle an Philipp Schulz zu Schlangenbad, welche nicht bestellt werden konnte, weil der Adressat unbekannt ist; bei der Herzoglichen Postverwaltung zu Ems ein Paket an Th. Paynter zu Aachen und eine Rolle an Peter Hüber zu Dillenburg, welche Gegenstände wegen bereits erfolgter Abreise der Adressaten nicht abgegeben werden konnten; und bei der Herzoglichen Postexpedition zu Dillenburg ein goldener Ohrring, welcher in einem Postwagen gefunden wurde, dessen Eingenthümerin aber nicht ermittelt werden konnte.

Da die Aufgeber und resp. die Eigenthümerin dieser Gegenstände unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, diese Stücke gegen gehörige Legitimation, resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines und des darauf haftenden Portos, binnen 6 Monaten bei den genannten Poststellen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., 16. Novbr. 1842.

Ober-Post Amt.

[4505] Montag den 16. Januar 1843.

Letztes Concert

gegeben

zum Besten der Armen

von Fräulein

Theresa und **Maria Milanollo**

im Saale des Weidenbusches.

Programm.

Erste Abtheilung.

1) Fantaisie, sur des motifs de Bellini, par Artot; exécuté par Mlle. Thérèse.
2) Variations brillantes, par Mayseder; exécuté par Mlle. Marie, élève de sa sœur.
3) Air varié, exécuté pour la première fois par Mlle. Thérèse.

Zweite Abtheilung.

4) Simphonie Concertante pour 2 violons, par Dancla; exécuté par les deux sœurs.
5) Variations brillantes, sur la romance „Ma Cellina" par Haumann; exécuté par Mlle. Thérèse.
6) Fantaisie Caprice, par Vieuxtemps; exécuté par Mlle. Thérèse.

Anfang 7 Uhr Abends.

Billete sind bei Herrn Musikhändler Dunst auf der Zeil und Abends an der Kasse zu haben.

Eintrittspreis fl. 1. — Nummerirte Plätze fl. 1. 45 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4337] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der Wittwe des hiesigen israelitischen Bürgers und Handelsmanns Abraham Meyer Amschel, Sara, geborne Jacob, auch genannt Sara Göz, Erb-Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretene auswärtige Erbin ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 14. December 1842.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

[4468] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil vom 10. November d. J. über das Vermögen des Joseph (Michel) Frank zu Flacht und dessen Ehefrau Eva, geb. Salomon, Concursproceß erkannt und die Appellation dagegen abgeschlagen worden ist, so wird zur Anmeldung von Ansprüchen jeder Art gegen beide Eheleute, Termin auf

Dienstag den 7. Februar 1843,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse hierdurch anberaumt.

Diez, den 29. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Wirth v. c.

[4503] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil vom 5. December d. J. über das Vermögen des Carl Bohle von Hachenburg der Concurs erkannt und dieses Urtheil nunmehr rechtskräftig geworden ist, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an das Vermögen des genannten Gemeinschuldners oder der Ehefrau desselben, Anne Margarethe, geb. Zimmermann, geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. Februar l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier zu liquidiren.

Hachenburg, den 4. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Spieß.

[4482] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil vom 20. December 1842 über das Vermögen des Friedrich Schäfer und dessen Ehefrau Margareta, gebornen Muckert von Merenberg, der Concursproceß rechtskräftig erkannt ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an diese Masse haben, aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 9. Februar l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 31. December 1842

Herzogl. Nass. Amt.
Schnabelius.

[4491] Bekanntmachung.

Nachdem der verstorbene Schutzjude Herz Strauß von Ulrichstein seinem zurückgelassenen Sohne Abraham Strauß von da, in seinem Testamente in der Person des Marcus Heß von Einertshausen, und Abraham Raiß III. von Ulrichstein, Curatoren beigegeben, der genannte Sohn Abraham Strauß sich auch dieser letztwilligen Bestimmung unterworfen hat; so wird dieses unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß für die Folge Rechtsgeschäfte des Abraham Strauß, ohne Zustimmung seiner Curatoren, als rechtlich wirkungslos behandelt werden.

Ulrichstein, den 10. Januar 1843.

Großherzogl. Hess. Landgericht das.
Rayß.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 17. — Dienstag — — 17. Januar — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 16. Januar.

Erörterung der Zuckerfrage.

Die Theile eines großen Reiches haben in vielen Beziehungen verschiedene Interessen; sie kennen zu lernen ist meist leichter, als sie gleich gerecht zu beachten; sie machen sich gewöhnlich laut genug geltend und werden auch von der Presse und in den gesetzgebenden Versammlungen lebhaft vertreten; der Staatsbehörde mag man immerhin den besten Willen zutrauen, das schwierige Amt eines billigen, Gründe und Gegengründe sorgfältig abwiegenden, Schiedsrichters zu üben; dennoch werden sich täglich complere Fälle ergeben, wobei der Streit der Interessen eher beseitigt, als ausgeglichen werden mag; dann geschieht es wohl, daß er eine Zeitlang ruht, um zur ungelegenen Stunde mit vermehrter Stärke, zu gesteigerter Verlegenheit, wieder zu erwachen. So hat es sich seit mehreren Jahren in Frankreich gestellt in dem dreifach combinirten Verhältniß der Colonial-, Landes- und Staatsinteressen. Die Pflanzer auf den Antillen sehen ihren Ruin vor Augen, wenn ihnen die Concurrenz mit den Rübenzuckerproducenten erschwert wird; die inländischen Fabriken müssen aufhören, wenn der Rohrzucker, von Abgaben befreit, die Märkte überführt; der Staatsschatz kann die Millionen nicht entbehren, die er als Eingangsrechte bezieht, und möchte wohl gerne die zwei Industrien zugleich für sich ausbeuten. Zu diesem dreifachen directen Interesse kommt noch ein doppeltes indirectes, das der Seehäfen und der Marine. Hier also wird der Staatswirthschaftslehre ein Problem vorgelegt, zu dessen Lösung sie die Elemente in fünf Richtungen zusammenlesen muß. Zwar hat nun, nach mehrjährigem Schwanken, die französische Regierung den Knoten mit kühner Hand durchgehauen, indem sie einen Gesetzentwurf zur Aufhebung resp. Untersagung der Rübenzuckerproduction und Entschädigung der durch diese herbe Maßregel betroffenen Unternehmer an die Legislatur gebracht, damit aber erklärt hat, sie sey zu der Einsicht gekommen, der im Lande erzeugte Zucker müsse dem durch Sklavenarbeit auf den Colonien producirten weichen und das ganze Absatzterrain überlassen. Allein man darf einerseits schon aus der Sprache eines in der Regel ministeriellen Organs, der **Debats**, abnehmen, wie es der Regierung zuletzt noch nicht ganz Ernst seyn dürfte mit einem Project, das von vielen Seiten als vandalisch verschrien wird, andererseits aber jedenfalls auf eine heftige Bekämpfung des Gesetzentwurfs im voraus sich gefaßt halten; in beiden Beziehungen scheint angemessen, der Zuckerfrage erneute Erörterung zu widmen. Die Rivalität zwischen der Mangoldwurzel und dem Zuckerrohr, die lange nur eine landwirthschaftliche Bedeutung hatte, ist europäisch einflußreich geworden. Ein deutscher Chemiker, Andreas Siegmund Marggraf, geb. 1709 zu Berlin, gest. 1782, hat zuerst Zucker aus dem Saft der Runkelrübe bereitet; ein anderer Berliner, Fr. Carl Achard, geb. 1754, gest. 1821, betrieb zuerst die Rübenzuckerfabrication in's Große; ein Franzose, Chaptal, vervollkommnete die Methode der Erzeugung zur Zeit der Continentalsperre. Aber weder Marggraf, noch Achard, noch Chaptal haben sich wohl träumen lassen, daß so bald die ernste Frage aufkommen werde, ob Frankreich seinen Colonien entsagen, oder, um sie zu retten, die inländische Zuckerfabrication verbieten soll. Das Verhältniß des Mutterlandes zu den Colonien ist meist überall nach vielen Versuchen zuletzt auf die Basis eines doppelten Monopols begründet worden. Der Entdecker, Eroberer, Beherrscher der Colonie setzte fest, daß ihm allein das Recht zustehe, die Pflanzer mit den Waaren zu versehen, deren sie bedürfen, und verlangte dabei, daß sie nur ihm das Erzeugniß ihrer Ernten verkaufen sollten. Dieses Erzeugniß (namentlich den Zucker) muß überdem der Producent im rohen Zustand an das Mutterland abliefern, das sich den Gewinn durch Raffinirung und Verarbeitung vorbehält. Verschiffung und Austausch der Waaren können nur durch Nationalfahrzeuge geschehen. Das Mutterland erkauft diese Monopole mit nicht geringen Opfern. Seit die tropischen Gewächse auch auf anderm Boden angebaut werden und üppig gedeihen, haben die Erzeugnisse der Antillen eine Concurrenz zu bestehen, die durch lästige Tarife geschützt werden muß und zuletzt den Consumenten stark benachtheiligt. Was speciell die französischen Antillen (von denen nur Martinique und Guadeloupe übrig sind) angeht, so wurde ihnen 1698 durch ein strenges Reglement aller Handel mit fremden Nationen untersagt, auch durften auf den Inseln keine andere als französische Fabrikate eingeführt werden. Dieses Monopolsystem ist unwandelbar behauptet worden. Nachdem man dem Zucker der Antillen den Markt in Frankreich gesichert, wurde eine Verbrauchsteuer darauf gelegt, die Anfangs nur drei Livres für den Centner Rohzucker betrug. Der Tarif hat im Laufe der Zeit oft gewechselt. Nach einem Gesetz vom Jahr 1791 mußten von 100 Kilogrammen (zwei Centner) raffinirten Zuckers 18 Fr. erlegt werden. Während des Revolutionskriegs fielen die Colonien den Engländern in die Hände; ihre Erzeugnisse kamen nur auf amerikanischen Schiffen nach Frankreich und zahlten 75 Franken Eingangsrechte von 100 Kilogr. Durch den Tarif von Trianon (August 1810) wurde fremder Rohzucker mit 300 Fr. pr. 100 Kilogr. besteuert. (Das war die Zeit, wo man in Frankfurt über zwei Gulden für ein Pfund Zucker zahlen mußte.) Es kam das Jahr 1814, wo Frankreich Martinique und Guadeloupe zurück bekam. Wie hatte sich nicht Alles geändert, seit der Epoche, wo Colbert für jeden, nach den Colonien gebrachten Neger dreizehn Livres Prämie zahlte und der Senegalcompagnie die Verpflichtung auflegte, jährlich 2400 Sklaven auf die Antillen zu liefern! — Sanct Domingo, die Hauptbesitzung Frankreich's, war im Sturm der Umwälzung zum Negerstaat geworden und der Sklavenhandel nicht länger erlaubt. Der Anbau der Zuckerpflanzungen mußte dadurch schwieriger und kostspieliger werden. Ein Gesetz vom 28. April 1816 berücksichtigte die Umstände: der Rohzucker der Antillen ward mit 45 Fr. Eingangsrechten von 100 Kilog. belegt. Unter dieser Besteuerung lieferten die Colonien dem Mutterlande seinen Zuckerbedarf, der von 1815 bis 1834 von 16 auf 67 Mill. Kilogr. (von 320,000 zu 1,340,000 Centnern) stieg. Gegen-

Digitized by Google

wärtig produciren die Antillen an 90 Mill. Kilogr. im Jahr und die Rübenzuckerfabriken im Inland an 50 Mill. Kilogr., während der Verbrauch in ganz Frankreich, obschon er außerordentlich zugenommen hat, sich doch nur auf 115 bis 120 Mill. Kilogr. berechnet. Seit 1833 hat die Prämie zur Aufmunterung der Wiederausfuhr des Zuckers aufgehört; die Colonien sind nun lediglich auf den Markt in Frankreich angewiesen, der hinreichen würde, die Pflanzer im Wohlstand zu erhalten, wäre nicht die Zuckererzeugung aus Runkelrüben, die sich wunderbar rasch verbreitet hat, hinzugekommen, alle bisherigen Berechnungen umwerfend, Colonialsystem, Handel, Schifffahrt, und alles was daran hängt, nach einer neuen Richtung drängend. Im Jahr 1829 war zuerst die Rede von dem Einfluß der Rübenzuckerfabrication; das Erzeugniß wurde damals auf 4 Mill. Kilogr. angeschlagen; 1832 waren es schon 10 Mill., 1836 über 24 Mill. Im Januar des letztgenannten Jahrs kam der Gegenstand vor die Deputirtenkammer. Der Handelsminister Duchatel (jetzt Minister des Innern) erklärte: „Man kann den Aufschwung des neuen Industriezweigs nicht hemmen wollen, obschon nicht zu verkennen ist, daß er eine merkliche Verwirrung in das ganze staatswirthschaftliche und finanzielle System bringt.“ Eine mäßige Besteurung des Rübenzuckers auf der einen, ein Nachlaß an dem Tarif der Eingangsrechte vom Rohrzucker auf der andern Seite, sollte die Verwirrung in Schranken halten, den Nachtheilen der rivalisirenden Concurrenz entgegen wirken. Das Palliativ hat aber nicht angeschlagen. Die Production des Inlands wurde erschwert und bedrückt, ohne daß damit den Pflanzern geholfen worden wäre. Heute — nachdem die inländische Zuckerproduction auf 50 Mill. Kilogr. im Jahr gestiegen ist — sieht die Regierung das Heil nur in völliger Unterdrückung der früher aufgemunterten Industrie, während die Debats meinen, eine Gleichstellung der Abgaben auf beide Arten Zucker ($38\frac{1}{2}$ Fr. pr. 100 Kilogr) werde hinreichen, die übermäßige Production des Rübenzuckers zu hemmen und den Absatz des Rohrzuckers zu sichern. (Schluß folgt.)

**London, 11. Jan. Unter den Actenstücken zur Geschichte des Zuges nach Afghanistan, welche mit der letzten Post aus Ostindien eingelaufen sind, macht die nachstehende Proclamation Lord Ellenborough's wegen ihres prahlerischen, vornehmlich aber wegen ihres unchristlichen Inhalts, das meiste Aufsehen.

„Der Generalgouverneur an alle Fürsten und Häupter und das Volk von Indien. Brüder und Freunde! Unsere siegreiche Armee bringt die Pforten des Tempels von Somnauth (Sumenat) im Triumph aus Afghanistan und das beraubte Grab Sultan Mahmud's sieht herab auf die Trümmer von Ghuznee (Ghasna). Der vor achthundert Jahren erlittene Schimpf ist endlich gerächt. Die Pforten des Tempels von Somnauth, so lange Denkmäler eurer Demüthigung, sind nun zum stolzesten Erinnerungszeichen eures Nationalruhms geworden, — der Beweis für eure Ueberlegenheit in Waffen im Vergleich zu den Völkern jenseits des Indus. Euch, Fürsten und Häupter von Sirhind, Rajwarra, Malva und Guzerat, werde ich diese glorreiche Trophäe eines erfolgreichen Krieges überlassen. Ihr selbst werdet die Pforten von Sandelholz mit allen Ehrenbezeugungen durch eure verschiedenen Gebiete nach dem hergestellten Tempel von Somnauth geleiten. Die Häupter von Sirhind sollen in Kenntniß gesetzt werden zu welcher Zeit unsere siegreiche Armee die Tempelpforten am Fuße der Brücke über den Sutledge in eure Gewahrsam übergeben wird. Brüder und Freunde! Ich habe stets mit vollem Vertrauen auf eure Anhänglichkeit an die brittische Regierung gezählt. Ihr sehet nun, wie würdig sie sich eurer Liebe zeigt, indem sie, eure Ehre gleich achtend ihrer eigenen, die Macht ihrer Waffen anwendet, euch die Pforten des Tempels von Somnauth, so lange das Denkmal eurer Unterwerfung unter die Afghanen, zurück zu verschaffen. Was mich angeht, eins mit euch in Interesse und Gesinnung, so blicke ich ganz mit eurem Enthusiasmus auf die hohen Leistungen unserer heldenmüthigen Armee, — als welche gleichen Schimmer unvergänglicher Ehre auf mein Geburtsland wie auf mein Adoptivland werfen. Den glücklichen Bund unserer beiden Länder, so nöthig für beider Wohlfahrt, zu erhalten und zu befestigen ist meiner Gedanken steter Gegenstand. Von dieser einträchtigen Verbindung hängt die Sicherheit jedes Alliirten und jedes Unterthans der brittischen Regierung ab; nur durch sie bleiben alle frei von den Drangsalen, die in frühern Zeiten über Indien kamen; nur durch sie gelang es, daß unsere Armee ihre Fahnen aufpflanzte über den Ruinen von Ghuznee und auf dem Balahissar von Cabul. Möge die gütige Vorsehung, welche mich bis daher so offenkundig beschützt hat, ihre Gunst auch ferner über mir walten lassen, daß ich die mir anvertraute Macht benutzen könne zur Beförderung eures Wohls und zur Sicherung eures Glücks, was nur geschehen mag, wenn ich die Eintracht der beiden Länder auf Grundsäulen stütze, die ihr ewige Dauer verbürgen. (Gez.) Ellenborough.“ Durch Notification aus Simla, 16. Nov., wird bekannt gemacht, daß die vorstehende Proclamation, in die Hindusprache übersetzt, auf allen Punkten Indiens verbreitet worden ist. — In England findet man Anstoß an der durch die pomphafte Zurückgeleitung der Tempelpforten ausgesprochenen Beförderung des Götzendienstes. (Wir geben in der Beilage einige Notizen über das weltgeschichtliche Ereigniß, dessen Kenntniß in der Proclamation Lord Ellenborough's vorausgesetzt wird.)

Wien, 12. Jan. Durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufenen Nachrichten aus Bukurest zufolge, hat die auf den 1. Januar festgesetzte Wahl des neuen Hospodars der Walachei an diesem Tage daselbst Statt gefunden. — Der Groß-Logothet, Georg Bibesko ist mit 131 gegen 48 Stimmen zum Hospodar gewählt worden. Die Wahl dauerte bis 2 Uhr Nachts, worauf das Arzi-Mahzar (die Vorstellung) in Betreff der Investitur von Seite der hohen Pforte, deßgleichen auch die officielle Note, mit der Anzeige von der erfolgten Wahl des Hospodars an die Schutzmacht, von den Mitgliedern der außerordentlichen Generalversammlung unterfertigt wurden. Bis zum Eintreffen der Bestätigung des neuen Hospodars aus Konstantinopel wird, dem Reglement gemäß, die provisorische Regierung fortbestehen. (Oestr. B.)

Von der türkischen Grenze, 4. Jan., wird auch der Allg. Ztg. die Wahl Bibeskos zum Hospodar der Wallachei gemeldet. Bibesko gilt für einen eifrigen Anhänger Rußlands, und seine Wahl, so mühsam sie auch zu Stande kam, war bereits vor mehreren Wochen von der russischen Partei in der Wallachei vorausgesagt worden.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Dez. (Oestr. B.) Der mit einer außerordentlichen Sendung nach Serbien beauftragt gewesene k. russische General, Freiherr v. Lieven, ist am 23. d. M. aus Belgrad hier eingetroffen. Der bisherige erste Secretär des Reichsconseils, Muhsin Efendi, hat die Stelle des vor einigen Tagen mit Tod abgegangenen Mektubschi (Secretär) des Großwesirs, Naßir Efendi, erhalten. Der königl. belgische Ministerresident bei der ottomanischen Pforte, Baron Behr, hat gestern seine Urlaubsreise angetreten. Während seiner Abwesenheit wird der Legationssecretär, Solvyns, die Geschäfte der belgischen Mission leiten. Am 26. d. M. ist die königl. französische Goelette „la Fleche“ aus Smyrna eingetroffen, um die hier stationirt gewesene Goelette „Mesange,“ die vor einigen Tagen abgegangen ist, abzulösen.“

Schweden.

Aus Schweden, im Dez. (H. C.) Von der wunderlichen Krankheit, die fast das ganze Land, doch hauptsächlich Småland, heimsucht, haben die öffentlichen Blätter schon gesprochen. Die Krankheit ist Krampf und Predigtwuth, unüberwindlich für die Meisten, da wo der Krampf stark ist. Die Volksversammlungen sind nicht zu hemmen gewesen, ja, da

wo die Obrigkeit einschritt, sind die Erscheinungen furchtbar ausgebreitet und ganz fanatischer Art geworden. Ein und dasselbe Thema überall: Besserung, Warnung vor Sauf und Fraß, vor Ueberfluß in Kleidung, und Ankündigung des jüngsten Tages. Ganze Kirchspiele sind darauf verfallen, sich von den Kranken bis aufs Blut, ja bis zur Ohnmacht peitschen zu lassen, und damit die Teufel ausgetrieben glauben und sich für fähig halten, die Wiedergeburt zu erlangen. Diese Fanatiker waren wohl nicht insgesammt krank, doch hatten sie Elemente davon durch das maßlose Laufen zu den Kranken aufgenommen, das ist ganz unstreitig, eben so wie, daß die Krankheit ganz magnetischer Art ist, und nur die trifft, welche daran glauben, daher auch Kinder, welche ihr: Bessert euch! bessert euch, der Herr kommt! fortwährend geschrieen haben. Nun ist das Unwesen überall im Abnehmen, Reue und Scham bemächtigen sich zum Theil der Verirrten, und Rückkehr zu Gottes Wort bringt sie aus ihrem elenden Zustande heraus. Konnte das Böse den höheren Ständen nur durch die Gesandten des Unglaubens beikommen, so verführte es hier die niederen durch solche, welche eine selbstgewählte Geistlichkeit außer dem Worte Gottes sich suchten. — In der Hauptstadt des Landes hat der Methodistenprediger Scott viel Bewegung in allen Ständen hervorgebracht, und nach seiner Entfernung ist das lebendige Christenthum sehr sichtbar und verbreiteter geworden.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Jan. Als P. H. Lorenzen gestern im Schauspielhause eintrat, wurde er mit dem Ausruf: „Lange lebe Peter Hjort Lorenzen!“ und oft wiederholtem Hurrah! begrüßt. Diesen Abend ist er nach Hadersleben abgereiset; auf dem Posthofe hatte sich eine Menge Menschen geschaart, um ihm Lebewohl! zu bringen.

Niederlande.

Amsterdam, 13. Jan. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $52\frac{3}{8}$. — 5pCt. Holl. $102\frac{1}{16}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $94\frac{15}{16}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. $77\frac{7}{8}$. — Handelm. $129\frac{1}{2}$. — 5pCt. Ost. 100. — Ard. $18\frac{1}{2}$. — Coup. $20\frac{15}{16}$. — 3pCt. $24\frac{5}{8}$. — 5pCt. Met. $108\frac{1}{8}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. $58\frac{1}{4}$. Insc. $67\frac{3}{4}$. — Cert. $71\frac{7}{16}$.

Schweiz.

Tessin. (Schw. Rep.) Die vom großen Rathe dem Volke vorgelegte Verfassung, ist von diesem mit großer Mehrheit verworfen worden. Etwa 25 Kreise haben verworfen, 12 bis 13 haben angenommen; in jedem Kreise wurde die Annahme oder Verwerfung mit einer überwiegenden, an Einstimmigkeit grenzenden, Mehrheit entschieden.

Deutschland.

Berlin, 7. Jan. (S. M.) Die neue Cabinetsordre, durch welche es den zum Tode verurtheilten Verbrechern wieder gestattet ist, geistlichen Beistand bis zum Richtplatze zu erbitten, wenn auch der Seelsorger darauf anträgt, wird ihre Anwendung schon in den nächsten Tagen erhalten, wo ein hier sitzender Missethäter, der einen Mitgefangenen im Gefängniß erstochen hat, hingerichtet werden soll. Der Verbrecher, der in fast dreijähriger Haft sein Herz zur Frömmigkeit gewendet, ist statt zum Rad zum Beil verurtheilt, und sein sehr eifriger Seelsorger hat die Erlaubniß erhalten, nicht allein den Verurtheilten zu begleiten, sondern auch vom Rabenstein herunter eine Ermahnungsrede an das versammelte Volk zu halten. Professor Rauch hat in seiner Werkstätte jetzt das Pferd zur Reiterstatue Friedrichs des Großen vollendet. Es ist ein bewundernswürdiges Kunstwerk, des großen Meisters würdig. Die Amazonengruppe von Kiß ist nun auf dem Hofe des Artilleriegießhauses aufgestellt. Sie findet jedoch jetzt manchen und nicht ungerechten Tadel. Die Amazone selbst hat ihre plastischen Mängel noch mehr enthüllt, ebenso die unschöne Gliederung des Panthers, nur der Kopf des Pferdes und die edle Stellung des leidenden Thieres bleiben von unnachahmlicher Schönheit und sichern den Kunstwerth des ganzen Werkes.

Berlin, 11. Jan. (Westf. M.) In Begleitung des Pater Goßler sind mehrere junge Männer, welche sich dem geistlichen Ordensstande widmen, und die Zahl der Meldungen zum Orden von Männern und Jünglingen aller Stände, Geistliche und Laien, Wittwen und Jungfrauen zum klösterlichen Berufe soll außerordentlich groß seyn, und zwar nicht blos aus den Rheinlanden, Westfalen, Osnabrück, Hildesheim, sondern auch aus Sachsen, Schlesien, der Mark Brandenburg, Berlin rc. — Da hier jährlich 4000 katholische Militärpersonen aus allen Provinzen des Reichs zusammenkommen und vielen sittlichen Gefahren in einer so großen Stadt ausgesetzt sind, so zweifelt man nicht, daß die Provinziallandstände sich für baldige Errichtung einer katholischen Garnisonkirche, die mit einer zweiten Kirche (des grauen Klosters) sehr wohl vereinbar ist, bei Sr. Maj. verwenden werden, dessen bereitwilligsten Gesinnungen nur durch die Schwierigkeit der Fundirung der Pfarr- und Kaplaneistellen gehemmt sind. — Der Pater Goßler ist auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs durch das Cultusministerium zu mündlichen und schriftlichen Conferenzen über die klösterlichen und andere kirchlichen Angelegenheiten eingeladen.

München, 10. Jan. (K. J.) Mit großem Interesse hat man hier vernommen, daß dem Herzog von Leuchtenberg und seiner Gemahlin in Rom, sowohl von Seite des Papstes als der Behörden ein über alle Erwartung glänzender Empfang zu Theil wurde. Der heilige Vater hat dadurch wiederholt gezeigt, wie richtig er, von höherem Standpunkt ausgehend, Personen und Sachen zu trennen weiß; darin aber von Seite des römischen Stuhls Zeichen des Nachgebens gegen Rußland finden zu wollen, wäre jedenfalls sehr voreilig. Die neuesten Berichte aus Rom lassen im Gegentheil keinen Zweifel darüber, daß die Curie fest entschlossen ist, keinen Schritt mehr zurückzuthun, da ihre frühere Nachgiebigkeit schlecht gelohnt wurde. Der Notenwechsel zwischen dem heiligen Stuhl und dem Petersburger Cabinet dauert inzwischen fort. Man bezweifelt indeß, ob er von einigem Erfolg seyn werde, da täglich neue Nachrichten über fortgesetzte Bedrückungen der katholischen Kirche in Polen und Rußland eingehen. — Die Nachricht, daß der russische Botschafter gegen die Veröffentlichung der päpstlichen Staatsschrift in der Augsb. „Allg. Ztg.“ bei unserer Regierung Reclamation eingelegt habe, ist entweder ungegründet, oder man scheint sich hier nicht daran zu stören, da die hier erscheinenden historisch-politischen Blätter seit jener Zeit mehrere sehr scharf gehaltene Artikel zur Beleuchtung des Verfahrens der russischen Regierung den Katholiken gegenüber gebracht haben, deren Abdruck andern einheimischen politischen Zeitungen ebenfalls gestattet wurde. So befreundet unser Hof mit dem von Petersburg ist, so wird man es doch nicht dahin bringen, daß dadurch die Verhältnisse mit Rom einen Abbruch erleiden. — Die neuesten Briefe aus Athen entwerfen ein trauriges Bild über die finanzielle Lage des griechischen Staatshaushalts. Die Verlegenheiten sollen in der That so hoch gestiegen seyn, daß man sich hier in den höchsten Kreisen ernstlich mit Mitteln zur Abhülfe beschäftigt. — Die meisten Bayern haben bereits den griechischen Dienst verlassen, die wenigen noch zurückgebliebenen sehnen sich in ihre Heimat zurück und nur die Rücksichten für den jungen König, der ihren Dienst nicht entbehren kann, halten sie noch zurück. Ihre Stellung ist aber nichts weniger als angenehm.

Wien, 12. Jan. 5pCt. Metall. $110\frac{1}{8}$. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77. — Bankactien 1616. — 250 fl. Loose $115\frac{3}{4}$. — 500 fl. Loose $145\frac{3}{8}$.

Benachrichtigungen.

[4504] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Bei der nach Maßgabe des §. 4. der höchsten Verordnung sub CLIX. der Gesetzsammlung am 5ten d. M. vorgenommenen fünften Ausloosung von Schuldbriefen aus der geschlossenen Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha, sind die nachverzeichneten 73 Obligationen, nämlich,

aus Serie A. à 1000 Rthlr.

Nr. 41. und 46.

aus Serie B. à 500 Rthlr.

Nr. 204. 236. 297. 447.

aus Serie C. à 200 Rthlr.

Nr. 477. 533. 585. 604. 621. 657. 746. 778. 807. 918. 933. 941. 1142. 1257. 1391. 1479. 1546. 1612.

aus Serie D. à 100 Rthlr.

Nr. 1717. 1751. 1761. 1789. 1821. 1855. 1950. 1980. 1989. 2095. 2221. 2303. 2445. 2661. 2680. 2781. 2790. 2846. 2948. 3047. 3049. 3057. 3179. 3191. 3231. 3311. 3386. 3476. 3486. 3576. 3644. 3885. 4112.

aus Serie E. à 50 Rthlr.

Nr. 4256. 4329. 4492. 4568. 4646. 4669. 4678. 4684. 4755. 4812. 4823. 4943. 5003. 5113. 5254. 5320.

von dieser Ausloosung betroffen, und daher zur Rückzahlung am 1. Julius d. J. bestimmt worden.

Indem wir solches hiermit öffentlich bekannt machen, fügen wir zugleich die Bemerkung hinzu, daß wegen unterlassener Realisirung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit, in Gemäßheit des §. 11. der obenerwähnten landesherrlichen Verordnung sowohl die

7ten Zinsabschnitte zu den landschaftlichen Obligationen sub Nr. 3211. aus Serie D. und sub Nr. 4599. aus Serie E.

als die

8ten Zinsabschnitte zu den landschaftlichen Obligationen sub Nr. 1247. aus Serie C. und sub Nr. 2509. und 3211. aus Serie D.

nunmehr erloschen sind.

Gotha, am 7. Januar 1843.

Herzoglich Sächs. Ober-Steuer-Collegium.

Frhr. von Stein. Ernst von Wangenheim.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[4433]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz u. Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

Täglich:

zu Berg				zu Thal			
Von **Köln**	nach **Coblenz**	Mrgs 7 Uhr		Von **Mannheim**	nach **Mainz**	Mittags 12 Uhr	
" **Coblenz**	" **Mainz**	" 8 "		" **Mainz**	" **Köln**	Mrgs. 8 "	
" **Mainz**	" **Mannheim**	" 9½ "		" **Coblenz**	" "	Nachm. 1 "	

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der **Kölnischen Gesellschaft** nach **allen Stationen**, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

[4476] **9800 Gewinne** unter 17,000 Loosen, darunter fl. **87,500, 5,000, 35,000, 17,500, 7000,** 3mal **3500** &c. &c., bietet die **Braunschweiger Lotterie**, deren erste Ziehung den 6. Februar 1843 beginnt.

Ganze Loose à fl. 5. 42 kr., ½ à fl. 2. 51 kr., ¼ à fl. 1. 26 kr., empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[4502] Im öffentlichen Interesse wird nachstehende Bekanntmachung publicirt.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1843.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung

in Untersuchungssachen, das Coursiren falscher Sechskreuzerstücke, Nassauischen Gepräges, betr.

In rubricirter Untersuchung sind dahier zwei Sechskreuzerstücke deponirt worden, welche das Nassauische Gepräge und die Jahrzahl 1840 tragen. Sie sind von versilbertem Kupfer; auf der Schriftseite ist die Ziffer 6 etwas zu groß und eckig; der Eichenkranz ist schlecht ausgedrückt und verwischt. Auf der Wappenseite hat das Schild in der untern Ecke links einen glänzenden Fleck; in der Umschrift steht der Buchstaben T in dem Worte „Herzogthum" außer der Linie und die darauf folgenden drei Buchstaben HUM sind gegen die übrigen abstechend zu groß. Die Gravirung ist im Allgemeinen schlecht und schwach ausgedrückt.

In dem man das Publikum vor Annahme solcher Münzen warnt, und zur sofortigen Anzeige etwa weiter vorkommender falscher Münzen auffordert, ersucht man zugleich die resp. Behörden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung und Mittheilung etwa sich ergebender Spuren der Verfertiger oder Verbreiter des falschen Geldes.

Höchst, den 13. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Magdeburg.

[4490] **Concert-Anzeige**

Heute Dienstag den **17.** Januar wird Herr **Ferdinand Hiller** ein großes Vokal- und Instrumental-Concert im Saale des Weidenbusches geben. Der Ertrag ist den hiesigen Erziehungsanstalten für Blinde und Taubstumme bestimmt. Man findet Programme und Eintrittskarten (in den Saal zu fl. 1. 45, auf die Gallerie zu fl. 1, zu den Sperrsitzen im Saale zu fl. 2. 42) in der Musikalienhandlung des Herrn **André**, auf der Zeil.

[4083] **An- und Verkauf** von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M. Lit. G. No. 4 u. 5.

Staats-Lotterie-Effecten.

Obligationen, Coupons &c., werden ge- und verkauft, bei [4370]

J. & S. Friedberg in Frankfurt a. M.

[4430] Neue **Badische** 3½ % Ständische Obligationen sind coursmäßig zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 17.) 17. Januar 1843.

Sultan Mahmud's Züge nach Indien.

(Nach J. von Hammer.)

Seit dem Islam (622 n. C.) sind die moslimischen Reiche in Mittel- und Vorderasien sowohl als im nördlichen Afrika und westlichen Europa (Spanien) durch einige hundert Dynastien beherrscht worden. Von diesen sind die eine Hälfte arabische und persische, die andere Hälfte türkische, kurdische, armenische, georgische und tatarische. Unter den sechzehn türkischen Dynastien der ersten acht Jahrhunderte der Hedschra ist die der Sultane von Ghasna die erste und von ihren vierzehn Herrschern Sultan Mahmud der größte, der erste aller Herrscher im Islam, welcher den Titel Sultan annahm. Vier Mahmude sind in den dreizehnthalb Jahrhunderten der Hedschra, welche bis heute verflossen, besonders geschichtlich merkwürdig: Mahmud von Ghasna, Mahmud Ghasan, der Herrscher der Mongolen in Persien, Mahmud Nurreddin, der große Fürst der Kreuzzüge, und Mahmud der Reformator († 1. Juli 1839), Vater des jetztregierenden Sultans Abdul Medschid. — Mahmud von Ghasna war der erste türkische Sultan, der erste moslimische Eroberer Indien's; seine Regierung war das Blüthenalter der persischen Poesie; ihm sang der große Dichter Firdusi das Schahname. Mahmud's Vater, Sebuktigin, war ein freigelassener Sklave. Dieser, nachdem ihn die Bewohner von Ghasna zu ihrem Beherrscher erkoren hatten, verband sich die Afghanen durch die Gewährung ihrer Unabhängigkeit; sie versprachen, im Nothfall hunderttausend Mann stark ihm zu Hülfe aufzusitzen. Mahmud, geboren am 12. Dez. 967, gelangte, nachdem er seinen Bruder Ismail, vom Vater zum Nachfolger bestimmt, besiegt hatte, im Jahr 997 zur Regierung. Als Herr von Chorasan und Sistan überzog er Indien im Laufe seiner 33jährigen Regierung (er starb am 30. April 1030) nicht weniger als vierzehnmal mit Krieg. Der Feldzug, auf welchen Lord Ellenborough in seiner Proclamation an die Fürsten und das Volk von Hindostan hindeutet, war der dreizehnte in der Reihe und begann im Jahr 1024. Es war der glänzendste der indischen Feldzüge Mahmud's und die Geschichte kennt ihn als den von Sumenat, dessen zerstörter Götzentempel in den Augen der Moslims der schönste Edelstein in der Krone des Eroberers ist. Sumenat war das Heiligthum, in welchem Krischna viertausend Jahre sich verborgen gehalten, eine der heiligsten Stätten der Brahmanen. Im October 1024 brach Mahmud mit seiner Reiterei und 30,000 Türken von Ghasna auf; nach sechs Wochen hatte er Lahore erreicht; in Schnellmärschen kam er von da nach Sumenat, durch Kunst nicht minder als Natur befestigt. Drei Tage lang widerstand die Stadt den Stürmen der Moslimen; am vierten wurde das von indischen Königen angeführte, zum Succurs herangerückte Heer geschlagen. Vier tausend der Bewohner Sumenats schifften sich ein nach Ceylon. Mahmud zog als Sieger in die Stadt. Er stand vor dem Tempel, dessen von 56 Säulen getragener Dom sich über dem fünf Ellen hohen Götzenbilde Sumenat wölbte. Mahmud schwang seine Streitkeule und brach die Nase des Bildes; dann ließ er zwei Stücke abschlagen, welche zu Ghasna als Thürschwellen seines Palastes und der großen Moschee verwendet wurden. Zwei andere Stücke wurden an die heiligen Stätten Mekka's und Medina's gesandt. (Von den Tempelpforten aus Sandelholz findet sich nichts angegeben in Hammer's Biographie Sultan Mahmud's.) Die Brahmanen wollten den Steinkoloß des heiligen Bildes mit Gold aufwiegen und Einige riethen dem Sultan, den Vorschlag anzunehmen; aber er antwortete ihnen: „Die Nachwelt würde mich Mahmud den Götzenhändler nennen, während ich Mahmud der Götzenzerstörer heißen will.“ —

Amsterdam, 12. Jan. Am 5. Nov. 1842 sind durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Niederlande und den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs der Franzosen zwei zusätzliche Artikel zu den am 10. Oct. 1836, 12. Sept 1837, 20. Sept. 1839 und 8. Juli 1840 zwischen den Niederlanden und Frankreich abgeschlossenen Uebereinkünften festgestellt worden, nach welchen eine Auswechselung directer und gegenseitiger Correspondenz, durch Belgien, auf dem möglich kürzesten Wege zwischen dem niederländischen Bureau zu Breda und dem französischen Bureau zu Lille für die Briefe und Zeitungen, deren Versendung auf diesem Wege die beiden Postverwaltungen für nützlich halten werden, und zwar unter den nemlichen Bedingungen, welche durch die vorläufigen Verordnungen vom 10. Oct. 1836 und die zusätzlichen Artikel vom 20. Sept. 1839 festgestellt wurden, stattfinden soll.

Deutschland.

Berlin, 10. Jan. (M. J.) Man hat die Meinung ausgesprochen, daß das vielgefürchtete Ehegesetz so gut wie verworfen sey, wenn es den im nächsten Monate versammelten Provinzialständen vorgelegt werde. Dies wird hier nicht geglaubt; denn, wenn gleich die meisten jener Versammlungen sich gegen dies Gesetz erklären, so werden doch einige seyn, die dessen Principien anerkennen, und nur Moderationen wünschen, Grund genug also den Kern zu erhalten und den berathenden Ständen einige Paragraphe zu opfern. Dem Staatsrathe soll das Gesetz allerdings mit der Erklärung zugegangen seyn, daß das Princip keiner Berathung mehr bedürfe, und nur die einzelnen Bestimmungen der Prüfung unterlägen. In diesem Beschlusse liegt der feste Wille, dies Gesetz jedenfalls zur Ausführung zu bringen und vor Verwerfung sich zu sichern; es ist daher wahrscheinlich, daß auch den Provinzialständen die Unantastbarkeit des Princips anbefohlen wird, im Fall das Gesetz ihrer Gutachtung übergeben werden sollte. Auch das Strafgesetzbuch wird den Ständen vorgelegt werden, und zwar zuerst den rheinischen. In der Rheinprovinz, in Schwedisch-Pommern und Posen wird es bei seiner Einführung die dort noch bestehenden fremden Rechte aufheben, und die Monarchie dann eine gemeinsame Rechtsgrundlage haben. Man hört jetzt oft versichern, daß man damit umgehe, in der Rheinprovinz mit dem napoleonischen Codex zugleich die Geschwornen aufzuheben, dies ist jedoch keineswegs der Fall. Das Institut der Geschwornen hat auch hier neben heftigen Gegnern eben so warme Vertheidiger, überdies weiß man, was es der Provinz werth ist und mit welcher eifersüchtigen Begeisterung das Rheinland darüber wacht.

Berlin, 11. Jan. (N. W. Z.) Der Kreis der hohen Gäste an unserm Hoflager ist gestern Nachmittag noch durch die auf der Eisenbahn unerwartete Ankunft des Königs von Hannover und des Herzogs von Dessau mit seiner Familie vergrößert worden. Ersterer ist in seinem hiesigen Palais, und letzterer im königl. Schlosse abgestiegen. Der König von Hannover erhielt gleich nach seiner Ankunft ein Bataillon des Kaiser-Alexander-Regiments, welches in Paradeuniform mit fliegender Fahne und einem Musikcorps aufzog, zur Ehrenwache und einen Bewillkommnungsbesuch unseres Königs und der königlichen Prinzen. Wie verlautet, wird der König von

Hannover mehrere Wochen in unserer Hauptstadt verweilen. Zu Ehren der königl. Gäste findet morgen Abend bei Ihren Majestäten ein großartiges Concert statt, worin unter Leitung Meyerbeer's Scenen aus Don Juan und „die Puritaner" von Rubini, Dem. Assandri, der aus Dresden direct dazu herberufenen Schröder-Devrient und noch andern ausgezeichneten Künstlern ausgeführt werden sollen. — Am 8. d M. hatte der bei den Hansestädten accreditirte brasilianische Gesandte, Chevalier d'Aranjo, die Ehre, unserm Könige im Namen seines Kaisers das Großkreuz des Cruzeiro in einer feierlichen Audienz zu überreichen und darauf zur königlichen Tafel gezogen zu werden. — Se. Majestät, welcher allem Vaterländischen die größte Theilnahme schenkt, hat jüngst dem Herausgeber des Nationalwerkes: „Germaniens Völkerstimmen," nemlich dem Dr. Firmenich, eine sehr lobende Anerkennung in einem huldvollen Cabinetsschreiben zukommen lassen. Im ähnlich anerkennenden Sinne hat auch dieser rühmliche Sprachforscher sehr schmeichelhafte Schreiben von unserm Cultusminister und anderen hochstehenden Gelehrten, die sich dabei noch über die hohe Bedeutung dieses Werkes aussprachen, erhalten.

Berlin, 12. Jan. (Magdeb. Z.) Die Zahl der jetzt hier anwesenden Clarissennonnen hat sich um zwei vermehrt, indem zwei hiesige Mädchen dazu getreten sind und das Gelübde ablegen wollen. Pater Henricus ist nach Magdeburg abgereist.

Von der Elbe, 11. Jan. (K. Z.) Wenn man den gegenwärtigen Verkehr auf der Elbe betrachtet, durch welchen im Ganzen jährlich über 6,000,000 Ctr. Güter befördert werden, so muß die Aufmerksamkeit auf die jetzt in Dresden versammelte Elbschifffahrts-Commission natürlich in hohem Grade gespannt seyn. Es liegt auf der Hand, daß die Abgeordneten der Uferstaaten eine Menge Beschwerden abzustellen und neue Maßregeln zur Erleichterung des Handels und der Schifffahrt zu treffen haben, nachdem die Commission sechszehn Jahre lang nicht wieder zusammen gekommen ist, obgleich es bei der letzten Versammlung in Hamburg im Jahre 1824 beschlossen ward, daß die nächste am 1. Mai 1828 in Dresden Statt finden sollte. So viel wir indessen vernehmen, sind zwar die Materialien in Masse vorräthig, und an gründlichen Vorarbeiten fehlt es keineswegs; aber der Bau will nicht recht vorwärts, die Interessen sind viel zu viel zersplittert und getheilt. Die leichtern und allgemeinern Fragen sollten zwar erledigt seyn, aber bei den technischen kommen so viele Einwendungen bald von diesem, bald von jenem vor, daß es ein Wunder zu nennen ist, wenn die Commission zu einem entsprechenden Beschlusse gelangt.

Stuttgart, 14. Jan. (Schw. M.) Heute trat die Ständeversammlung, welche am 30. Juni v. J. vertagt worden war, wieder zusammen. Tagesordnung auf nächsten Montag: Berathung des Eisenbahnberichtes.

Dresden, 12. Jan. (L. Z.) Auch am gestrigen Tage setzte die zweite Kammer die Berathung über den Entwurf einer neuen Criminalprozeßordnung fort. Es trat eine längere Reihe von Sprechern auf, die sich jedoch sämmtlich dem von der Deputation aufgestellten Principe anschlossen. Es sprachen theils in kürzern, theils in längern Reden die Abg. Erchenbrecher, Klinger, Schumann, Secretär Rothe, Dr. Platzmann, Stockmann, Schäffer und von der Rednerbühne aus von Watzdorf, der seine Gründe für Mündlichkeit und Anklageprozeß aus dem strafrechtlichen und für die Oeffentlichkeit aus dem staatsrechtlichen Gesichtspunkte darlegte. Secretär Rothe erklärte, seine in 25jähriger Dienstzeit in Bezug auf die Mängel des bisherigen Verfahrens gewonnenen Ansichten aussprechen zu müssen und, wie er unter dem von der Deputation empfohlenen Prinzip das Verfahren verstehe, bei welchem die Hauptuntersuchung eines größern Verbrechens in Gegenwart des Richters, des Anklägers und des Vertheidigers vorgenommen würde, eben so wie in deren Gegenwart die Zeugenverhöre und Confrontationen. Darin erblicke er eine solche Garantie, daß er die Oeffentlichkeit nicht für so dringend nothwendig erachte. Der Abg. Stockmann glaubte durch Annahme des empfohlenen Princips größere Achtung vor dem Gesetze und Kenntniß desselben herbeizuführen, die Strafe werde dann moralisch strenger und die Freisprechung moralisch kräftiger seyn. Der Abg. Schäffer wies in einer ergreifenden längern Rede u. A. auf die in die Hände des Criminalrichters gelegte furchtbare Macht hin und auf den innern Zustand desselben, der sich auf die in Folge des bisherigen Verfahrens etwa in ihm aufsteigenden Zweifel, ob er recht gehandelt? bilden könne. Den edlen Gefühlen des Abgeordneten für Recht und Wahrheit ließ der Staatsminister v. Könneritz volle Gerechtigkeit widerfahren, that aber zugleich dar, daß der Abgeordnete bei den Garantien, die er verlange, die Garantien, welche der schriftliche Prozeß böte, viel zu niedrig stelle. Nicht bloße Uebereinstimmung mit den Acten, unbekümmert um materielle Wahrheit, werde hier verlangt; ein bloß formelles Recht herrsche durchaus nicht im schriftlichen Verfahren. — Ueberhaupt wurde von Seiten der Regierung fast jedem einzelnen der Sprecher mit Umsicht und einer aus dem Innersten hervorgehenden Ueberzeugung entgegnet. Auf der andern Seite erklärten mehrere Abgeordnete sich ihre Erwiederungen vorbehalten zu müssen, um jetzt den angemeldeten Rednern keinen Eintrag zu thun. Insbesondere behielt sich der Abgeordnete Dr. v. Mayer in Folge einer durch eine Aeußerung des Abgeordneten Dr. Platzmann veranlaßten Erwähnung der ehemaligen Hexenprocesse vor, zu erläutern, wie diese, jetzt gewöhnlich bloß als Antiquität erwähnten aus dem damaligen Culturzustande des Volkes hervorgegangenen Verfolgungen der vermeinten Zauberer ein Hauptvehikel geworden, an welches sich für Deutschland die Verdrängung des früher herrschenden Anklageverfahrens durch das inquisitorische geknüpft habe.*) — Nachdem noch eine ständische Schrift verlesen worden, wurde von dem Präsidenten die fernere Berathung nach dreitägiger Dauer auf den 13. Jan. festgesetzt.

Leipzig, 12. Jan. (L. A. Z.) Wie bekannt, hat die außerordentliche Deputation unserer zweiten Kammer in ihrem Gutachten über den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf des Strafverfahrens auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit angetragen, so jedoch, daß das Institut der Entscheidungsgründe und des Instanzenzugs in meritis (materialibus) beibehalten werde. Gegen diesen Punkt erinnerte der Justizminister von Könneritz in seiner Rede, die er zur Vertheidigung des Regierungsentwurfs hielt, daß eine solche Verbindung der Eigenthümlichkeit des öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens widerspreche, und bemerkte, daß man eben deshalb keins dieser Institute in den Staaten fände, wo Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bestehe. Dieser Einwand wird sich aber vollständig erledigen und beseitigen lassen durch „bei solchen Gerichten anzustellende Protokollanten, welche der Stenographie kundig sind." Hierdurch wird es möglich, die Verhandlungen wortgetreu niederzuschreiben und sie nach beendigtem Verhöre wieder vorzulesen. Da Alles vor den Augen der erkennenden Richter vor sich geht, so wird es in sehr vielen Fällen gar nicht nöthig seyn, das Verhör in seinem ganzen Umfange durch Wiedervorlesen zu recapituliren, sondern man wird sich mit einer bruchstückweisen, durch den Ankläger, Richter oder Vertheidiger veranlaßten Wiederholung der durchschlagenden Verhandlungen begnügen können. Hierdurch kann jeder dem einen oder dem andern Richter entgangene Umstand festgestellt, etwaige Mißverständnisse entfernt werden, und es bekommt die Discussion der Richter eine feste schriftliche Unterlage. Ist das der Fall, so lassen sich auch dem Erkenntnisse recht wohl Entscheidungsgründe beifügen, und es wird hierdurch ein Instanzenzug in meritis ermöglicht. Durch dieses Verfahren bekommen die Richter in den höheren Instanzen ein weit getreueres Bild von der Verhandlung, als es bei dem inquisitorischen Verfahren gegeben werden kann. Es wird ihnen hierdurch möglich, das Factische vollständig kennen zu lernen, und bei einer lückenhaften Behandlung des

---

*) Wie dieser Gegenstand neuerdings die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, darüber vergl. die Zeitschrift für deutsches Strafverfahren von Dr. v. Jagemann und Nöllner, 3. B. 3. H. S. 355 fl.

Digitized by Google

einen oder des andern Umstandes durch ein Interlocut dessen weitere Verfolgung zu verfügen.

Kassel, 14. Jan. (Kass. Ztg.) **Sitzung der Stände vom 13. Jan.** Unter dem Auditorium gewahrt man besonders viele Mitglieder des Handelsstandes der Residenz. — Hr. **Wolf** erstattete den Bericht des **Ausschusses für Handel und Gewerbe** über den Gesetzentwurf, das **Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Handelsreisende** betreffend. Der Entwurf lautet folgendermaßen: „Von Gottes Gnaden Wir **Friedrich Wilhelm**, Kurprinz und Mitregent von Hessen ꝛc. ꝛc. finden Uns bewogen, zur Beseitigung der vielfachen Beschwerden über das Sammeln von Waarenbestellungen durch Handelsreisende auf vorgezeigte Proben und mit Rücksicht auf die in mehreren Nachbarstaaten deßhalb erlassenen Vorschriften, nach Anhörung Unseres Gesammtstaatsministeriums und mit Zustimmung der getreuen Landstände, folgende Bestimmungen zu treffen. § 1. Das Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Handelsreisende ist nur zulässig: 1) bei Kaufleuten und Krämern in Ansehung derjenigen Waaren, womit sie einen offenkundigen und erlaubten Handel treiben; 2) bei Fabrikanten und Gewerbtreibenden in Beziehung auf diejenigen Gegenstände, deren sie zu ihrem Gewerbsbetriebe bedürfen. §. 2. Außerdem bleibt es Unserm Ministerium des Innern überlassen, in Fällen, wo zur Beförderung des Absatzes der Produzenten oder zur Befriedigung des Bedürfnisses der Consumenten die Zulassung des Sammelns von Bestellungen in Ansehung des einen oder andern Waarenartikels sich als nothwendig oder besonders zweckmäßig darstellen sollte, ausnahmsweise die betreffenden Behörden zur Ausstellung von Erlaubnißscheinen zu ermächtigen. Die Handelsreisenden haben diese Erlaubnißscheine stets bei sich zu führen und auf Erfordern vorzuzeigen. §. 3. Das Aufsuchen von Waarenbestellungen außer den, in den §. §. 1 und 2 zugelassenen Fällen wird zum ersten Male mit einer Geldstrafe von 5 bis 10 Thalern, zum zweiten Male mit einer Strafe von 10 bis 20 Thalern und in weiteren Betretungsfällen mit angemessener Gefängnißstrafe belegt. Die Uebertretung der am Schlusse des §. 2 ertheilten Vorschrift zieht eine Geldstrafe von drei Thalern nach sich. Von diesen Geldstrafen erhält der Anzeiger die Hälfte. §. 4. Gegen Handelsreisende aus solchen Staaten, in welchen das Aufsuchen von Waarenbestellungen noch größeren Beschränkungen unterliegt, als das gegenwärtige Gesetz vorschreibt, kann Unser Ministerium des Innern retorsionsweise bei der Ausübung ihrer Gewerbe im Kurstaate gleiche Beschränkung anordnen. Sie werden alsdann im Uebertretungsfalle ebenwohl mit den im §. 3 angedrohten Strafen belegt.

Der Ausschuß empfiehlt den Entwurf im Ganzen sowohl, als in seinen einzelnen Bestimmungen zur Annahme, wodurch zugleich die zahlreichen Petitionen der Kaufleute aus vielen Städten des Landes erledigt würden. — Hr. **Schwarzenberg** zählte den Gesetz-Entwurf nicht zu denjenigen, deren unbedingte Nützlichkeit vorausgesetzt werden könne, fand darin vielmehr eine Begünstigung der Kleinhändler auf Kosten der größeren Geschäfte. Die Hauptfrage, ob durch das Reisen die Waaren für das Publikum vertheuert würden, sey wohl zu verneinen, da man stets aus der zweiten Hand theurer bezahlen müsse, als aus der ersten. Sodann bestehe dieses Verbot nicht in allen Staaten des Zollvereins, namentlich nicht in Preußen, und es seyen daher Retorsionsmaßregeln zu befürchten, wodurch unsern Kaufleuten der Markt in Preußen erschwert würde. — Hr. **Wolf** hielt dagegen das Handelsreisen, wenn es zu sehr ins Detail gehe, für einen wahren Auswuchs des Handels und eine große Belästigung des Publikums. — Hr. v. **Baumbach** 3r sah im Entwurf gerade den Vortheil des Publikums; es werde dadurch eine große Belästigung wegfallen und der Beutel geschont werden, insbesondere auf dem Lande, wo diese Handelsreisenden so zudringlich seyen, daß sie kaum abzuweisen wären. Sie gingen von Haus zu Haus, und wüßten insbesondere für die Frauen ihre Waaren so lockend zu machen, daß diese ihre Männer zu Ankäufen vermöchten, die noch durch Creditgeben erleichtert würden. Sie förderten so Luxus und Zwist. — Dr. **Rehm** fand auch einen verderblichen moralischen Einfluß in dieser Art des Geschäftsbetriebs. — Hr. **Wolf** wollte der Ansicht, daß Luxus und Zwist auf diese Weise befördert werden, gerade nicht beistimmen; es sey vielmehr vorauszusetzen, daß jeder Hausvater so viel Kraft besitze, zudringliche Handlungsreisende gebührend zurückzuweisen. — Hr. **Bätza** hob noch den Nachtheil für die Moral der meistens zu diesem Betriebe benutzten jugendlichen Handlungsreisenden hervor. (Man ging dann zur Berathung der einzelnen Paragraphen des Gesetz-Entwurfs über.) In der vertraulichen Sitzung vom 10. Januar wurde, dem Vernehmen nach, auf Vorschlag des Ausschußes für die Eisenbahnen, Hr. v. Waitz diesem Ausschusse als Mitglied beigegeben. Es erfolgte hierauf die Wahl derjenigen 5 Mitglieder der Stände-Versammlung, aus welchen nach Inhalt des §. 6 des Ges. vom 27. Febr. 1831 der geheime Stände-Ausschuß für die Verwaltung des Haus- und Staatsschatzes zu ernennen ist. Diese Wahl fiel auf die Herren v. Waitz, v. Eschwege, Arnold, Wippermann und Schwarzenberg. Man schritt zur Wahl der Mitglieder des bleibenden ständischen Ausschusses. Nachdem bestimmt worden, daß derselbe aus 5 Mitgliedern bestehen und nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden solle, auch sämmtliche 5 Mitglieder auf einen Wahlzettel zu setzen seyen, wurden zu Mitgliedern jenes Ausschusses in erster Abstimmung ernannt die HH. v. Waitz, Arnold, Eberhard, v. Eschwege und Wippermann.

Bremen, Anfang Januars. Die A. Z. enthält einen längern Artikel über die bremische Schifffahrt, an dessen Schluß es heißt: Sie werden mir zu gut halten, wenn ich mich erdreiste einen Vergleich zwischen der französischen und der bremischen Handelsmarine anzustellen; ich thue dieses nur in der Absicht um ähnliche Aufstellungen von allen andern deutschen Seeplätzen hervorzurufen, weil ich kaum bezweifle, daß sich ergeben wird, daß die deutsche Handelsmarine der französischen in nichts nachsteht, vielmehr ihr bedeutend überlegen ist. Es fehlt uns Deutschen leider so oft das Selbstvertrauen, weil wir unsre eigene Kraft nicht kennen; lernen wir diese erst kennen, so werden wir begreifen, daß wir uns nicht zu fürchten brauchen sie auch dazu anzuwenden, wozu sie da ist, nämlich zur Ausführung und Geltendmachung einer nationalen Handelspolitik.

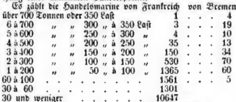

Es zählt die Handelsmarine	von Frankreich	von Bremen
über 700 Tonnen oder 350 Last	1	4
6 à 700 „ „ 300 „ à 350 Last	3	19
5 à 600 „ „ 250 „ à 300 „	4	10
4 à 500 „ „ 200 „ à 250 „	35	13
3 à 400 „ „ 150 „ à 200 „	150	34
2 à 300 „ „ 100 „ à 150 „	530	70
1 à 200 „ „ 50 „ à 100 „	1365	60
60 à 100	1561	5
30 à 60	1301	
30 und weniger	10647	
	15600 Schiffe	
	von 662500 Tonnen.	

Die letzten drei französischen Positionen werden in deutschen Seeplätzen nicht mitgerechnet, da solche in kleinen Küsten- und Flußfahrzeugen bestehen, deren Zahl oder Unzahl Niemand kennt, weil keine Controle darüber stattfindet. Läßt man nun diese aus der Rechnung weg, so reducirt sich die Tonnenzahl der französischen Seehandelsmarine auf etwa 300,000 Tonnen. Fügt man nun zu den 31,526 Last der Bremischen die Lastenzahl der den Unterweserplätzen angehörenden 119 Seeschiffe mit circa 8000 Last, so ergibt sich für die Weserhandelsmarine eine Masse von circa 39,500 Last oder 79,000 Tonnen, also über ¼ der französischen Marine. Bringt man dann die Schiffe der Ems, der Nordseeküste, der Elbe, von Mecklenburg, Stettin, Danzig u. s. w. in Anschlag, so wird sich sicher herausstellen, daß **Deutschland eine größere Handelsflotte hat als Frankreich.** Auf die österreichische Handelsflotte ist dabei noch gar keine Rücksicht genommen. Ist es unter solchen Umständen nicht bare Thorheit da-

Digitized by Google

von zu reden, daß Deutschland der holländischen Schifffahrt bedürfe um seinen Seehandel zu vermitteln, und ist es nicht gleiche Thorheit, wenn Deutschland zaudert eine nationale Seehandelspolitik zu befolgen aus Furcht, es werden ihm die dazu erforderlichen Schiffe fehlen? Die nöthigen Schiffe sind vorhanden, nicht minder alle Mittel, um die Flotte in kurzer Zeit beliebig zu vergrößern; warum also will Deutschland noch immer nicht seinen Seehandel gleich allen andern seefahrenden Nationen durch seine eigenen Häfen betreiben lassen, und dadurch die Kraft und den Reichthum, den dieser mit sich bringt, dem Vaterlande erhalten, zumal diese wiederum das Mittel sind, die Landeserzeugnisse über See zu verführen? Wie lange noch soll der halbe deutsche Einfuhrhandel dazu dienen, in den Händen zweifelhafter Freunde die Kraft anzuschwellen, welche den Handel und die Schifffahrt der eigenen deutschen Häfen bekämpft, und die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse schmälert? Wann wird Deutschland aufhören mit seiner linken Hand auf die rechte Hand loszuschlagen!

Aus der Grafschaft Mark, 8. Jan. (L. A. Z.) Zu Hagen hat sich ein provisorischer Vorstand gebildet, um einen Verein für die deutsche Volksschule ins Leben zu rufen. Schon haben mehrere Landräthe, angesehene Adelige, Fabrikanten, Kaufleute 2c. ihre thätige Theilnahme zugesagt. In allen Provinzen werden Theilnehmer angeworben. Mit dem intelligenteren Theile des Publikums, das nun selbst für seine Institute in die Schranken tritt, werden die Gegner nicht so leichtes Spiel haben. Es wird gewiß besser. Unsere Zeit ist ja eine Zeit der Vereine, und man muß sich daher wundern, daß sich nicht schon längst ein Verein für die deutsche Volksschule gebildet hat. Jetzt ist der Impuls dazu gegeben und, wir hoffen, nicht vergebens. Die Absicht des Vereins ist, ein jährliches Capital zu beschaffen, das zu folgenden Zwecken verwendet werden soll: 1) Das Einkommen solcher Schullehrer zu erhöhen, deren Gemeinden zu arm oder zu klein sind, um die Bedürfnisse derselben zu bestreiten; 2) die Wittwen der Schullehrer zu unterstützen; 3) denjenigen Lehrern eine Auszeichnung in Geld zu gewähren, die sich um den Verein oder in ihrem Amte besondere Verdienste erworben; 4) eine Schulbibliothek zu begründen, die, unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Lehrers, jeder Bewohner der Gemeinde unentgeltlich benutzen kann. Die Mittel und Wege, auf denen der Verein obiges Capital beschaffen wird, sind: a) freiwillige Gaben. Wer einen jährlichen Beitrag von 5 Sgr. zahlt, ist Mitglied des Vereins. b) Der Verlag einer Reihe von Werken, die unter dem allgemeinen Titel: „Deutsche Volksbibliothek“, in Bänden von drei zu drei Monaten erscheinen, und für deren Abfassung die besten Schriftsteller gewonnen werden sollen; ein billiger Preis soll auch die Werke vor andern auszeichnen, mehr aber noch der innere Gehalt. c) Eine fernere Erwerbsquelle des Vereins soll bestehen in der Herausgabe einer Zeitschrift, eines allgemeinen deutschen Volkskalenders und in dem Verlag von Schulbüchern und Jugendschriften jeglicher Art. Wahrlich, ein großes und weitumfassendes Ziel! Sobald eine hinlängliche Anzahl von Theilnehmern gewonnen ist, soll eine Generalversammlung berufen, die Statuten berathen und ein definitiver Vorstand gewählt werden.

— Wien, 9. Jan. Die Witterung ist bei uns noch fortwährend in hohem Grade unbeständig, und von Kälte können wir noch gar nichts erzählen. Die Besitzer von Eiskellern sind schon in Sorge wegen des Bedarfs für ihre Localitäten; trotz dem hat sich aber der Gesundheitszustand dahier in den letzten 8 Tagen um Vieles gebessert, auch hat die Direction der Ingenieurakademie ihre beurlaubten Zöglinge bereits wieder einberufen.

— Neuß, 10. Jan. Vorige Woche ereignete sich in der Fabrik des Herrn Thywissen dahier ein großes Unglück. Ein Mädchen von 19 Jahren brachte Abends ihrem Vater, welchem sie nach dem Tode der Mutter die Haushaltung führte, das Essen und indem sie es so stellen wollte, daß es warm bliebe, kam sie mit ihrem Mantel den Rädern zu nahe, wurde davon ergriffen und gänzlich zermalmt. Man mußte die Maschine auseinandernehmen, um die zermalmten Glieder herauszuschaffen. Der unglückliche Vater war so lange nicht fortzubringen, bis alle Ueberreste seines armen Kindes zusammengebracht und in den aus dem Spital geholten Sarg gelegt worden waren. (Aachn. Z.)

— Ein hochstehender preußischer Beamter hat die schöne und umfangreiche Trümmerfeste Rheinfels bei St. Goar für 2000 Thaler angekauft, und zwar, wie verlautet, einem Allerhöchsten Orts erhaltenen Auftrage gemäß.

— Freiburg, 14. Jan. Der von einem Soldaten unmittelbar nach dem Erlöschen des Blitzstrahles, welcher unsern Münsterthurm bedrohte, bei der Hauptwache aufgefundene Stein (s. Beil. der gestrigen OPAZ.) ist wirklich ein Aerolith. Derselbe ist ungefähr 2" groß, sehr schwer, von grauschwarzer Farbe mit weiß metallenen Punkten bestreut, hart, auf der breitgedrückten Seite Spuren von oxydirtem Eisen zeigend, sein Bruch dicht, mit olivenfarbiger Färbung. — Bei weiterem Nachsuchen fanden sich noch 40 bis 50 solcher Steine von verschiedener Größe, 1 Quintchen bis zu 5½ Loth schwer, zusammen 1¾ Pfd. wiegend. — Das von dem Soldaten gefundene Stück scheint ein Theil des innern Kernes der zersprungenen Kugel zu seyn, das durch längeres stärkeres Glühen weiter fortgeführt und von leichtflüssigen Bestandtheilen befreit, in den Zustand von Meteoreisen übergegangen ist. (Freib. Ztg.)

Berichtigung. In einigen Exemplaren des heutigen Hauptblatts ist S. 134, Sp. 1, Z. 2 v. u. statt „so bliebe ich“ zu lesen: „so blicke ich u. s. w.“

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 16. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt	Papr	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111 1/2	111 3/8
	ditto ditto	4	—	101 5/8
	ditto ditto	3	—	77 7/8
	Bank-Action		—	1557
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116
	fl. 500 ditto		—	147 1/2
	Bethmann Obligat.	4	—	101 1/2
	ditto ditto	3 1/2	—	103 1/2
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	102 7/8
	Prämienscheine		—	92 3/4
Bayern	Obligationen	3 1/2	—	100 1/4
	Obligationen	3 1/2	—	103 1/4
Frankfurt	Eisenbahnact.		384 1/2	383 1/4
	Obligat.	4	—	101 1/2
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	130
	fl. 50 Loose v. 1840.		52	51 7/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	95 7/8
	fl. 50 Loose		66 1/4	65 3/4
	fl. 25 ditto		—	25 1/8
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/8
	fl. 25 Loose		—	24 7/8
Holland	Integrale	2 1/2	52 1/4	52 3/16
Spanien	Activsch incl 4 Cp.	5	18 1/4	18
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rtb.		—	85
	ditto à fl. 500		—	88 1/8

Wechsel-Cours.

Den 16 Jan.		Papr	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 5/8
ditto	2M.	—	98 1/8
Augsburg	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	96 5/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.		88 1/8
ditto	2M.	—	87 5/8
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d Messe		—	—
London	k.S.	—	120 1/4
ditto	2M	—	119 3/4
Lyon	k.S.	—	95 1/2
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 1/4
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	95 5/8
ditto	3M.	—	92 3/4
Wien 20 kr	k.S	121 1/4	—
ditto	3M.	120 1/4	—
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 16. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52	Preuss Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	52	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 13. Jan.	
5pCt. Metalliq.	110 5/8
4 — ditto	101
3 — neue	77
Actien	1616
fl. 250 Loose	135 3/4
fl. 500 Loose	145 5/8

London, 11. Jan	
3pCt. Stocks e. c.	94 1/2
2 1/2- Holländ.	52 3/8
5 - Sp. Activ	18 1/2
2 1/2- Portugies.	36 1/2

Amsterdam, 13 Jan.	
2 1/2pCt. Integrale	52 15/16
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	88 7/8
5 — Span. Act	18 1/2

Paris, 13. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 35
3 — ditto	79 40
5 — Activschld	23 1/4
Passivsch.	4
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

Digitized by Google

Nro. 18. — Mittwoch — — 18. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 17. Januar.

Erörterung der Zuckerfrage.

(Schluß)

Der Streit zwischen den zwei Industrien sollte durch das Gesetz vom 18. Juli 1837 wenigstens für eine geraume Zeit geschlichtet werden; es hat so wenig gefruchtet, daß er nach Jahresfrist nur noch heller aufflammte und es nur zu verwundern ist, wie er bis heute unentschieden bleiben konnte. Als der Gegenstand im October 1838 zur Sprache kam, ließ sich ein Anwalt der Pflanzer auf den Antillen so vernehmen: „Die Lage der Colonien ist so bedenklich, daß, wenn die Beschwerden der Eigner des Bodens kein Gehör finden, sie als verzweifelt betrachtet werden darf. Der eingetretene Zustand hat mancherlei Ursachen; solche, die keine Abhülfe zulassen, denen man sich fügen muß, und andere, die ihren Grund in unbilligen Gesetzen haben, die somit aufhören, so bald es dem Mutterlande Ernst ist, die Wunden der Colonien zu heilen. Die unabwendbaren Ursachen sind: die Abschaffung des Sklavenhandels; (man kann die arbeitende Negerbevölkerung nicht rekrutiren;) die Aenderungen in den Verhältnissen der freien Farbigen; die stets erneuten Plane und Debatten, bezüglich auf die Freilassung der Schwarzen auf den Plantagen; die Entweichung vieler Neger, die nach den englischen Antillen (wo die Emancipation ausgesprochen und zur Thatsache geworden ist) flüchten, dort einen Versteck finden und vergebens reclamirt werden. Diesen Uebeln ist nicht zu begegnen; man muß sie in Geduld tragen. Dagegen haben die nachstehend aufgezählten ihre Quelle in einer mangelhaften Gesetzgebung. Man verbietet den Colonien, ihre Producte anderwärts als in Frankreich zu verkaufen; sie dürfen ihre Bedürfnisse nur aus Frankreich beziehen; ihre Industrie ist gehemmt durch das Verbot, raffinirten Zucker einzuführen; die Verwaltung der Colonien ist viel zu kostspielig; endlich, und dieß ist die Hauptbeschwerde, genießt die inländische Production des Rübenzuckers einer ungerechten Begünstigung, während der Rohrzucker mit erdrückenden Abgaben beschwert ist. Wird diese letztere Ursache des Verfalls der Colonien nicht bald weggeräumt, so reicht sie allein zu, um in wenig Jahren vollständigen Ruin herbeizuführen. Der Preis des Rohrzuckers von den Colonien ist in Frankreich auf 52 Fr. pr. Centner gefallen, (1842 war der Durchschnittspreis 56½ Fr.) nun aber sind über 40 Fr. zu tragen für Fracht, Eingangsrechte und andere Spesen; also bringt der Centner Zucker etwa 12 Fr., während er dem Pflanzer an Capitalzins und Productionskosten an 18 bis 20 Fr. kommt. In diesen Angaben ist keine Uebertreibung (muß doch wohl gewesen seyn, denn bei so enormem Verlust hätte der Rohrzucker kaum noch vier Jahre länger den Markt in Frankreich mit dem Rübenzucker theilen können); sie zeigen unwidersprechlich, daß, wenn nicht rasch eine Aenderung in den Verhältnissen eintritt, die Production auf den Colonien still stehen muß und der Pflanzer seinen Untergang vor den Augen sieht. Wird das Mutterland, beim Anblick so großer Uebel, beharren wollen in ungerechter Belastung der Colonien? Man begreift, daß, so lange die Antillen allein im Besitz der Zuckerindustrie waren, die Regierung sich ermächtigt glauben konnte, dem Pflanzer bei der Einfuhr seines Products schweren Zoll abzunehmen; aber heute, wo überall Zucker erzeugt wird und namentlich in Frankreich zu einem kostenden Preis, der nur wenig höher ist als der des Rohrzuckers auf den Colonien, wäre es die größte Ungerechtigkeit, wollte man fortfahren, die Colonialindustrie mit Abgaben zu beschweren, deren Last nicht im Verhältniß steht zu der geringen Taxe, womit die inländische Zuckerproduction belegt ist." — Diese Klagelieder machten auf einen Theil der Presse — die mit ihrem guten Rathe in den wichtigsten Dingen stets bei der Hand ist — so wenig Eindruck, daß unter andern der Constitutionnel den Muth hatte, die Colonien gradezu aufzugeben. Er meinte, da mit dem Palliativ einer mäßigen Besteuerung des Rübenzuckers, neben unzulänglicher Herabsetzung des Tarifs der Eingangsrechte vom Rohrzucker nichts Nachhaltiges erreicht werde, weitere Versuche aber in dieser Richtung (wie die Debats jetzt anrathen, sie anzustellen;) den Standpunkt nutzlos verrücken dürften, so bliebe nur übrig, ein weniger künstliches Auskunftmittel anzuwenden, die Fabrikation des inländischen Zuckers ganz frei zu geben und den Rohrzuckerzoll auf ein Minimum zu stellen; aber auch dieses Experiment werde wahrscheinlich fehlschlagen; man gebe der inländischen Fabrikation ungehindertes Spiel und sie wird den Rohrzucker unbedingt verdrängen; ist einmal zu wählen zwischen einer fernen und einer nahen Industrie, zwischen Colonien, die beim ersten Seekrieg eine Beute des Feindes werden können, und dem Boden des Landes, den der Fleiß anbaut, die Tapferkeit vertheidigt, so ist die Entscheidung schon gegeben. Darum predigte der liberale Patriarch den Pflanzern Resignation in ein unabwendbares Geschick. „Welche Theilnahme uns auch die Colonien einflößen, müssen wir doch, da sich die beiden Interessen nicht neben einander bestehen können, dem inländischen den Vorzug geben. Die Colonien mögen ihre Zukunft muthig ins Auge fassen und im Voraus geeignete Maßregeln nehmen." Welche Maßregeln meinte wohl der Constitutionnel? Man wird es schwerlich errathen. Die Pflanzer sollen die Zuckercultur aufgeben und den Antillen andere Früchte abgewinnen. Welche andere Früchte wurde nicht gesagt und wäre auch gewiß schwer zu sagen. Caffee, Baumwolle, Indigo, wurden ja aufgegeben, weil ihr Anbau nicht mehr rentirte. Andere Organe der Meinung sahen 1838 das Heil für die Colonien in der Negeremancipation und der Aufhebung aller Monopole. Für beide Maßregeln ist die französische Colonialpolitik auch heute noch nicht reif. Man kann aus der Rathlosigkeit der Presse, die doch sonst immer Specifica feil bietet, auf die Verlegenheit der Regierung, die nicht experimentiren und nicht träumen, sondern planmäßig handeln soll, einen Schluß ziehen. Zum Glück hat sie in den Kammern einen Weisheitsborn und in einem Votum der Majorität einen Freibrief vor Verantwortlichkeit. Wie sich 1843 noch alles in den Geleisen von 1838 bewegt, ergibt sich aus dem Zuckerartikel

des National vom 14. Januar, der so anfängt: „Wenn uns Jemand erzählte von einer entfernten Nation, sie habe ein Mittel aufgefunden, eine Waare, die zu den ersten Bedürfnissen gehört, auf eigenem Boden zu erzeugen; sie habe, um die Production dieser Waare in geregelten Gang zu bringen, große Opfer gebracht; dennoch aber habe sie sich, im Augenblick, wo diese Opfer schon ihre Früchte trugen, plötzlich entschlossen, die neue Industrie zu zerstören, das Erzeugen der Waare, deren sie bedarf, zu untersagen, falls sie nicht 2000 Meilen weit herkommt, endlich noch vierzig Millionen hinzugeben, um dafür die besagte unentbehrliche Waare künftig theurer zu bezahlen; — so würden wir uns weigern, zu glauben, daß es eine solche Nation geben könne; das Ministerium aber, das uns regiert, verlangt nichts Anders, als was überall auf der Erde für eine unermeßliche Thorheit passiren würde. Wie übermächtig muß nicht bei uns der blinde Egoismus einiger Männer geworden seyn, daß man es mit einer Chance von Erfolg wagen darf, uns vorzuschlagen, wir sollten unsere Nationalreichthümer so mit eigener Hand vernichten, um im besten Fall einige Privatinteressen zufrieden zu stellen.“ — Der National läßt es inzwischen nicht bewenden bei dem Tadel des Projects der Regierung; er bringt auch einen eigenen Vorschlag zu Markte. Durch die Lösung der Zuckerfrage soll nicht ein Proceß zwischen zwei Industrien entschieden, sondern das Interesse der Consumenten und des Staats gesichert werden. Frankreich verbraucht jährlich 115 Millionen Kilogramme Zucker, wovon 41 Millionen Fr. Steuer zu erlegen sind; sie kosten, zu Havre genommen, im Durchschnittspreis von 113 Fr. pr. 100 Kilogr. eine Summe von 129,950,000 Fr. — Angenommen, man könnte den Zucker billiger als 113 Fr. stellen, so würde die Nation um so viel weniger als 130 Mill. Fr. für das unentbehrliche Bedürfniß zu zahlen haben. Nun aber — meint der National — kann man allerdings die 100 Kilogr. beider Zuckerarten zu 75 Fr. stellen. Man darf nur, um zu diesem Ergebniß zu kommen, die Abgabe auf den Rohr- wie auf den Rübenzucker gleichmäßig auf 25 Fr. pr. 100 Kilogr. setzen; die Berechnung ist dann, wie folgt:

Ankaufspreis	25 Fr.
Abgabe	25 „
Fracht	12 „
Gewinn und Kosten	13 „
	75 Fr.

Wendet man ein, der inländische Zucker habe keine Fracht zu tragen, so ist darauf zu entgegnen, daß die Pflanzer auf den Colonien auch keine Grundsteuer zu zahlen haben und von der Conscription frei sind. Zu 75 Fr. pr. 100 Kilogr. würde die Nation für ihre 130 Mill. Fr. 174 Mill. Kilogr. Zucker (statt 115 Mill.) und der Staat an Abgaben 43,750,000 Fr. erhalten. — Die Berechnung scheint zuzutreffen, muß aber irgendwo einen Hacken haben, denn außerdem wäre man wohl längst darauf verfallen. Vorausgesetzt wird freilich, daß sich der Zuckerverbrauch, bei billigerem Preis, von 115 auf 174 Mill. Kilogr. heben würde. — Die Prüfung des ministeriellen Projects mag vorbehalten bleiben bis zur Zeit, wo die Debatte darüber in der Kammer beginnt. Vorerst genüge die Notiz, daß es sich um das Schicksal von Vierhundertelf Rübenzuckerfabriken handelt, denn so viele bestanden am 1. Januar 1842.

Aus Konstantinopel, vom 21. Dez. wird dem „Galignani's Messenger“ geschrieben: Das schon früher umlaufende Gerücht, daß zwei brittische in Mittelasien reisende Offiziere von den Behörden festgenommen und hernach hingerichtet worden wären, sey durch amtliche Mittheilung bestätigt worden. Die unglücklichen Offiziere waren Oberst Stoddard, früher der Gesandtschaft in Persien beigegeben, und Capitän Conolly, bekannt durch ein Werk über Mittelasien. Sie reisten zum Vergnügen und zur Belehrung, als sie von den Behörden unter der Anschuldigung, Spione zu seyn, festgenommen wurden. Sie hätten, wie man sagt, durch die freundlichen Dienste des russischen politischen Agenten loskommen können, lehnten jedoch, im Vertrauen auf ihre Unschuld und keine Gefahr für ihr Leben ahnend, die Vermittelung desselben ab. Nach mehreren Verhören und vielen Leiden wurden sie endlich aus dem Gefängnisse, worin sie saßen, auf den Marktplatz geschleppt, wo Oberst Stoddard zuerst enthauptet ward. Nachdem diese Hinrichtung vollzogen war, hätte Capitän Conolly durch Uebertritt zum Islam angeblich sein Leben noch retten können; er verschmähte dieß jedoch, und fiel unmittelbar darauf unter dem Messer des Henkers.

Konstantinopel, 28. Dez. (A. Z.) Der russische General Baron Lieven ist am 23. d. hier eingetroffen. Gestern am 27. hatte derselbe eine Conferenz mit Sarim Effendi. Hr. v. Lieven erklärte, daß er nach genauer Prüfung der serbischen Zustände die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die jetzige Regierung in Belgrad den Wünschen der Serben nicht entspreche; es herrsche allgemeine Unzufriedenheit, und die Gewaltthätigkeit mit der man den Fürsten Michael aus dem Lande gejagt, werde nicht ermangeln binnen kurzem eine heftige Reaction in Serbien zu bewirken. Dieser Reaction, die nach seiner Meinung das osmanische Staatsgebäude einer neuen Erschütterung preisgeben müßte, könne nur durch Rückberufung des vertriebenen Fürsten zuvorgekommen werden. Die Ansichten Rußlands seyen daher mit dem Besten der Pforte im Einklang. Nebstdem lege die Schutzpflicht, die Rußland über die Donaufürstenthümer übernommen, ihm die Verbindlichkeit auf, zu wachen, daß den Einwohnern durch willkürliche Maßregeln kein Unrecht geschehe, keine Benachtheiligung zugehe, was durch das Verfahren der Pforte in Bezug auf Serbien leider stattgefunden habe. Die Erwiederung Sarims soll sich vorzüglich auf den Ungehorsam und die Verachtung, mit welcher der vertriebene Fürst alle großherrlichen Verordnungen behandelt, beziehen und zugleich die Absetzung der frühern Regierung von Serbien als den Wünschen einer ungeheuern Majorität entsprechend darstellen. Sarim Effendi soll vermieden haben durch die nackte Erwiederung, daß die russische Garantie sich nicht auf die Unverletzlichkeit der Familie Obrenowitsch beziehe, Anlaß zu neuen Mißverständnissen zu geben, doch habe er bemerkt, daß Rußland einem Gegenstand von so untergeordneter Bedeutung unmöglich eine solche Wichtigkeit beilegen könne, um das gute Einvernehmen zwischen den beiden Höfen auch nur einen Augenblick dadurch trüben zu lassen. Hr. v. Lieven hatte mit Sir Stratford Canning und mit Hrn. v. Bourqueney Conferenzen, wobei sein Benehmen ruhig, jedoch in Bezug auf Serbien entschieden zu Gunsten des Fürsten Michael war. Noch scheint er auf nähere Instructionen aus St. Petersburg zu warten, die auf seine aus Serbien nach Rußland erstatteten Berichte bald erfolgen dürften. Hr. v. Butenieff soll Hrn. v. Lieven die Geschäfte übergeben und dann Konstantinopel bald verlassen wollen, nachdem er hinsichtlich der Walachei durch sein bloßes Erscheinen einen glänzenden Triumph errungen, für die serbische Frage den Weg geebnet und überhaupt den russischen Einfluß, der einige Zeit lang hier verdunkelt schien, vollkommen hergestellt hat. (Nach einer andern Mittheilung sollen an Hrn. v. Butenieff neue Instructionen erlassen seyn, wonach er in Konstantinopel zu bleiben hätte.)

— Aus Beyrut wird gemeldet, daß in einem Gefecht, worin die Drusen, zu denen sich auch Maroniten gesellt hatten, zu Paaren getrieben wurden, zwei christliche Mönche umgekommen sind. Es ist kaum anzunehmen, daß die Ruhe im Libanon und Antilibanon durch die Einführung der neuen Administration wieder hergestellt werden könne. Die Entscheidung der Pforte ist eine Halbheit, welche die Maroniten und Drusen nicht befriedigen kann. Eine vollständige Untersuchung des Gebirgs hätte wenigstens die Ruhe gesichert und mit der Zeit die Gemüther vielleicht versöhnt, vorausgesetzt, daß man redliche Männer der Administration vorgesetzt hätte, die zu finden freilich hier keine geringe Aufgabe wäre.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 6. Jan. (A. Z.) In Serbien haben neuerdings wieder zahlreiche Verhaftungen

stattgefunden. Die allgemein verbreitete Unzufriedenheit, welche durch die strengen Maßregeln erstickt werden soll, erhält aber gerade dadurch die meiste Nahrung. Eine längere Dauer des jetzigen Zustandes ist nicht mehr denkbar; wohlunterrichtete Leute glauben, daß sich eine neue Umwälzung höchstens noch so lange verzögern werde, bis eine mildere Jahreszeit das Campiren im Freien gestatte. — Aus Bucharest schreibt man, daß die Wahl des Großlogotheten G. Bibesco zum Hospodar allgemeinen Beifall finde; daß derselbe von Freund und Feind als einer der Tüchtigsten und Würdigsten zu dieser Würde anerkannt ist, hört man allenthalben versichern.

Belgien.

Brüssel, 14. Jan. Zahlreiche Aufschlüsse waren durch die Central-Section des Budgets der öffentlichen Arbeiten über die Bewegung der Eisenbahn während des Jahres 1842, über die Circulation, die Lage des Central-Magazins und der Stations-Magazine ꝛc. verlangt worden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hatte geantwortet, daß die Vorlegung dieser Aufschlüsse eine sehr lange Zeit erfordern würde, und daß es gut sey, sie bis zum allgemeinen Rechenschafts-Bericht zu vertagen. Gestern bei Eröffnung der Discussion des die Eisenbahn betreffenden Budgets in der Repräsentantenkammer drang ein Deputirter von Lüttich auf die Mittheilung dieser Aufschlüsse, indem er der Kammer vorschlug, die Discussion zu vertagen, bis dieselben geliefert seyen. Die Debatte, welche diese Motion anregte, füllte die ganze Sitzung aus. Mehrere Mitglieder, namentlich die Herren Rogier, Devaux und d'Hoffschmidt, behaupteten, daß es ihnen unmöglich sey, das Budget bei Ermangelung dieser Aufschlüsse zu discutiren. Der Minister der öffentlichen Arbeiten erklärte seinerseits, daß er nicht im Stande sey, sie zu liefern. Auf das Begehren des Hrn. de Theux wurde das Votum über die Vertagungs-Motion bis heute in der Hoffnung ausgesetzt, daß der Minister der Kammer werde sagen können, welche Aufschlüsse er im Stande sey, bestimmt zu liefern, und wie viel Zeit er bedürfe, um die übrigen zu sammeln und mitzutheilen.

Niederlande.

Amsterdam, 13. Jan. (A. H.) Man vernimmt, daß eine große Anzahl unserer ersten Handelshäuser an die zweite Kammer der Generalstaaten eine Adresse gerichtet haben, in welcher die zahlreichen Beschwerden des niederländischen Handelsstandes gegen den Vertrag mit Belgien vom 5. November v. J. dieser Kammer bekannt gemacht werden.

Amsterdam, 14. Jan. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $52\frac{15}{16}$. — 5pCt. Holl. $102\frac{1}{4}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. 95. — $3\frac{1}{2}$pCt. —. — Handelm. 129. — 5pCt. Ost. 100. — Ard. $18\frac{9}{16}$. — Coup. 21. — 3pCt. $24\frac{9}{16}$. —

Deutschland.

Berlin, 10. Jan. (H. C.) Eine sehr traurige Wahrheit ist es, daß sich die Angelegenheiten des Weiterbaues oder der Fortsetzung des bestehenden Eisenbahnnetzes durchaus ungünstig stellen. Ganz besonders trifft dieß Schicksal die sogenannte niederschlesische Eisenbahn, der freigebige Correspondenten Millionen von vielen Seiten her zuwiesen, während in Wahrheit der Direction oder dem Verwaltungsrathe, trotz aller Bemühungen, es noch nicht möglich war, die Hälfte des erforderlichen Anlagecapitals durch Zeichnungen aufzubringen. Einige der bestehenden Bahnen scheinen zwar ziemlich gute Geschäfte zu machen, wie namentlich die Magdeburger und die Anhaltische Bahn, deren Papiere auch täglich auf der Börse noch gesucht werden, andere hingegen empfinden doch hart die Isolirung. So hat namentlich, wie ganz natürlich, die Berlin-Potsdamer Bahn alle Jahre einen großen Rückschlag am Personenverkehr. Der Gütertransport war von Anfang an als nicht erheblich betrachtet. Mit der Einsenbahn zugleich hat die Stadt Potsdam selbst und ihre Gasthöfe, wie der ganze Verkehr, den Verlust der Reisenden, die nach und über Halle, Magdeburg, Leipzig, Dresden u. s. w. ziehen, und dorthin nun, ohne die Stadt zu berühren, auf der anhaltischen Eisenbahn befördert werden, zu beklagen. Es ist überhaupt Potsdam dadurch gewissermaßen in eine ganz andere Lage gekommen, indem sie sonst als am Schurzknoten dreier, früher von Reisegelegenheiten aller Art vielbefahrenen Kunststraße und am Hauptübergange der Havel liegend, für das ganze westliche und einen großen Theil des nördlichen Deutschlands zur Eingangspforte für Berlin gemacht worden war. Unter diesen Verhältnissen ist es sehr natürlich, daß der Plan, die bereits bestehende Strecke oder die Bahn von Berlin nach Potsdam zu einer Verbindung mit Hamburg und dem nördlichen Deutschland überhaupt, mittelst der Fortsetzung des Schienenweges über Brandenburg, Genthin, durch die Altmark zur Einmündung in die freilich auch nur noch im Plane bestehende hannoversche Bahn, zu benutzen, großen Anklang fand: um so mehr, da die Städte, welche diese Linie berühren sollten, namentlich Brandenburg, mit sehr annehmbaren Offerten entgegengekommen waren. Alle diese Verhältnisse und die großen Schwierigkeiten, mit welchen die projectirten Bahnen sämmtlich zu kämpfen haben, führen auf die von uns schon früher geäußerte Vermuthung zurück, daß die Minorität der ständischen Ausschüsse doch wohl nicht irrte, als sie sich dahin äußerte, daß sie die von der Staatsregierung vorgeschlagene Zinsengarantie nicht ganz für hinlänglich als Beförderungsmittel jener neuen, Alles regenerirenden Hülfsanstalten des öffentlichen Verkehrs halten müßte. Uebrigens aber treten außer den Geldverlegenheiten der Ausführung der projectirten Bahnen, wie der weitern Rentabilität der schon bestehenden, noch andere große Hindernisse entgegen. So ist es namentlich bei der niederschlesischen Eisenbahn, die Verschiedenheit der Ansichten, und wie es scheint, die Unmöglichkeit, sich mit dem angenommenen System zu befreunden, die dem Unternehmen großen Schaden bringen. Der Austritt, der neuerdings wieder von mehreren gewichtigen Männern aus dem Verwaltungsrathe erfolgte, unter denen sich auch der thätige, umsichtige Generallandschaftsdirector von Schlesien, Fürst Hatzfeld, befand, spricht nur zu lebhaft für die Wahrheit jenes traurigen Verhältnisses. Die zuletzt ausgetretenen Mitglieder, unter denen sich, wie gesagt, der gedachte Fürst befand, machten zu der Anzeige ihres Austrittes sogar den bedenklichen Zusatz, daß sie die Gründe ihres Rücktrittes der betreffenden hohen Behörde nicht vorenthalten würden. Was nun jenen Feind der bestehenden Eisenbahnen oder ihrer Frequenz betrifft, so findet sich derselbe in dem Umstande, daß auch diese großartige Einrichtung anfängt, aus dem Gebiete des Außerordentlichen in den Bereich des Gewöhnlichen oder doch des Gewohnten zu treten, und es nicht mehr der Reiz der Neuheit, sondern nur das Bedürfniß ist, welches uns von diesem schönen, schnellen und bequemen Mittel, an das gesuchte Ziel zu gelangen, Gebrauch machen läßt.

Wien, 13. Jan. 5pCt. Metall. $110\frac{7}{8}$. — 4pCt. $100\frac{5}{8}$. — 3pCt. $77\frac{1}{4}$. — Bankactien 1616. — 250 fl. Loose $115\frac{7}{8}$. — 500 fl. Loose $145\frac{3}{8}$.

Paris, 14. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 30. — 3pCt. 79. 35. — Neapol. 107. 20. — 5pCt. Spanische $24\frac{1}{4}$. Passive 4. — 5pCt. Portug. $36\frac{1}{2}$. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 870. — Versailles, rechtes Ufer 298. 75. — Linkes Ufer 115. — Straßburg-Basel 203. 75.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von irgend einer Bedeutung. General **Bugeaud** ist zu Paris erwartet; man vermuthet, er werde in der Kürze zum Marschall von Frankreich ernannt werden. — Der Herzog von Montpensier tritt nächstens eine Reise nach England an. Die Post aus **London** vom 12. Jan. ist nicht angekommen. Der Sturm, welcher gestern den Tag über mit großer Heftigkeit wehte, hat das Packetboot gehindert, Calais zu erreichen.

Benachrichtigungen.

[4510] **Sächsisch-Baier'sche Eisenbahn.**

In einiger Zeit kommt die

Maschinenmeister-Stelle

bei der Sächsisch-Baier'schen Eisenbahn-Compagnie zur Erledigung. Wir bringen dieß anburch zur Kenntniß derer, welche um gedachte Stelle sich zu bewerben gemeint seyn dürften und dem Maschinenwesen bei unserer dermalen theils im Betriebe befindlichen, theils im Baue begriffenen Bahn vorzustehen sich befähigt erachten.

Leipzig, 12. Januar 1843.

Directorium der Sächsisch-Baier'schen Eisenbahn-Compagnie.

Dr. **Hoffmann.** **F. A. Dorn.**

[4490] **Concert-Anzeige**

Heute Dienstag den 17. Januar wird Herr **Ferdinand Hiller** ein großes Vokal- und Instrumental-Concert im Saale des Weidenbusches geben. Der Ertrag ist den hiesigen Erziehungsanstalten für Blinde und Taubstumme bestimmt. Man findet Programme und Eintrittskarten (in den Saal zu fl. 1. 45, auf die Gallerie zu fl. 1, zu den Sperrsitzen im Saale zu fl. 2. 42) in der Musikalienhandlung des Herrn **André**, auf der Zeil.

[4511] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 25. dieses, Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 3. Klasse 103. hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben stattfinden; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 19. Jan. 1843.

Stadt-Lotterie-Direction.

9800 Gewinne unter 17,000 Loosen

[4477] enthält die **Braunschweiger** Lotterie, und darunter die schönen Haupttreffer von **fl. 87,500, 52,000, 35,000, 17500, 7000, 3500** rc. rc.

Die Ziehung findet am 6. Februar statt, und ganze Loose à fl. 5. 42, ½ à fl. 2. 51, ¼ à fl. 1. 26, empfehle bestens.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[4396] **Den 1. Februar**

finden die Ziehungen der K. K. Oestr. fl. 500 Loose, Großh. Badischer fl. 50 Loose v. Jahr 1840, und Herzogl. Nassauer fl. 25 Loose statt, wozu Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Aktien für das Spiel genannter Ziehungen, billigst zu erhalten sind, bei

J. N. Trier & Co.

Großh. Badisches Anlehen.

Ziehung am 1. Februar 1843.

Haupttreffer: fl. **35,000, 10,000, 5000, 3000,** 2 à **1500**, 4 à **1000** u. s. w. Certificate à fl. **2. 30**, 6 Stück à fl. **13. 30**, bei [4464]

J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteurs, Brückhofstraße Lit. A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

[4506] Auf einer der Frankfurter Wallstraßen ist ein Haus mit Hof und Gärten — ein ganz vorzüglicher Platz zur Errichtung großartiger Gebäude und zur Anlage reizender Lustgärten — preiswürdig zu verkaufen.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [3283]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

[4507] **Feinste Niederländer-Stern-Tafellichter**, welche hinsichtlich ihrer ausgezeichneten Weiße, ruhigen-sparsamen und doch besonders hellen Flamme (gleich einem Gaslicht) nicht nur sich besonders bewähren, sondern dem feinsten Wachs gleich stehen, empfehle ich nebst allen Sorten **Stearin-lichtern**, so wie auch **Prima Celler Wachs in Tafeln, Lüstre-, Wagen-, Laternen- und Nachtlichter** und allen Arten gedrehter **Wachsstöcke.**

Bei etwas bedeutender Abnahme verkaufe zu den Fabrikpreisen, und einzelne Paquete äußerst billig.

Andr. Speeth,

Hasengasse Lit. D. Nr. 216—217.

[4500] Bei **F. J. Seibel** in Limburg a/Lahn können 2 in Militair-Arbeiten geübte Knopfmacher dauernde Beschäftigung finden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4494] Der dem Schuhmachergesellen Thomas Rauschkolb am 8. d. Mts. zu Eimsheim ausgestellte Heimathschein ist demselben abhanden gekommen, was zur Verhütung von Mißbräuchen hiermit veröffentlicht wird.

Frankfurt, den 12. Januar 1843.

Polizei-Amt.

[4446] Publicandum.

Zufolge der Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts in Dillenburg vom 5. d. M. ad Nr. 8955, ist über den Anton Kröller von Flacht, wegen dessen bewiesener Unfähigkeit zur eigenen Vermögensverwaltung, eine Curatel angeordnet und Johannes Schild von Flacht ihm als Curator bestellt worden was mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß rechtsverbindliche Geschäfte mit dem Anton Kröller ferner nur unter Zuziehung des gedachten Curators abgeschlossen werden können.

Diez, den 23. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.

Ferger.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Januar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
8	329‴7	327″4	328″8	+ 3·8	+ 4·9	+ 1·7	+ 5·2	+ 1·5	2' 10'	SW.	SW.	SW.	t.	R.	t.
9	328‴4	330‴1	330″2	+ 1·3	+ 2·0	+ 1·0	+ 2·3	+ 1·0	3' 8'	SSW.	W.	—	ht	ht.	t.
10	325‴1	322″2	325″8	+ 1·0	+ 2·1	+ 1·8	+ 2·5	— 0·1	4' 2″	SW.	SW.	SW.	t.	R.	w.
11	325‴4	325‴4	324″0	+ 1·4	+ 2·2	+ 2·0	+ 2·5	+ 0·8	3' 10'	SW.	SW.	SW.	t.	t.	t.
12	321‴4	322‴0	324″4	+ 4·7	+ 5·3	+ 3·2	+ 5·6	+ 1·5	4' 0'	SW.	SW.	SW.	R.	t.	t.
13	326‴8	324‴6	324‴5	+ 1·9	+ 3·4	+ 4·0	+ 4·0	+ 1·1	5' 4″	SW.	SW.	SW.	ht.	t.	St.
14	326″2	327″0	322″0	+ 2·9	+ 3·4	+ 1·4	+ 3·7	+ 1·2	5' 5″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	R.
M.	326″1	325″5	325″7	+ 2·4	+ 3·3	+ 2·2	+ 3·7	+ 1·0	4' 2″	Regenhöhe im — —					

Am 10. Mittags 1 Uhr Gewitter; am 12, 13. und 14. Sturm mit wenig Unterbrechung.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 18.) 18. Januar 1843.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Dez. (A. Z.) Nafi Effendi, Nuri Effendi und Tallad werden morgen ihre Audienz bei dem Sultan haben, worauf sie unverzüglich ihre Mission antreten sollen, und zwar der erste als Botschafter nach Paris, der zweite als Pfortecommissär zu den Unterhandlungen mit Persien nach Erzerum, der letzte als Gesandte nach Berlin. — Es befinden sich gegenwärtig zwei Abgesandte des Ex-Fürsten Michael von Serbien in dieser Hauptstadt, die eine ungeheure Thätigkeit und eine Profusion von Geldmitteln entwickeln, um den Ansprüchen ihres Prinzipals auf Serbien bei allen einflußreichen Personen Eingang zu verschaffen. Vor einigen Tagen ist der Secretär des Großwesirs plötzlich gestorben; man hatte den Verdacht, daß ihm Gift beigebracht worden, weßhalb Rauf Pascha geneigt war, den Befehl zu einer gerichtlichen Section zu geben; es scheinen sich jedoch der Ertheilung dieses Befehls religiöse Vorurtheile der Familie des Verstorbenen entgegengestellt zu haben, und die Untersuchung der Leiche unterblieb. — Was ich neulich von einem durch die Tscherkessen diesseits, d. i. am linken Ufer, des Kuban erfochtenen Sieg über die Russen geschrieben, bestätigt sich zum Theil, die hiesigen Russen geben selbst einige Nachtheile zu, die ihre Truppen gegen die Tscherkessen in einigen Gefechten neuerdings erlitten haben.

Moldau.

Jassy, 1. Jan. (A. Z.) In unserer gegenwärtigen Lage sind uns die nordischen Einwirkungen wohlthätig, denn unser politisches Daseyn krankt an innerer Demoralisation. Diese Entsittlichung verbreitet sich von dem Brennpunkt unserer Staatseinrichtung über das ganze Land, und jener Punkt stützt sich auf ein Extract von Verderbtheit, das in Konstantinopel seine schleichenden Wirkungen hat. Wird die Krankheit gehoben, werden die traurigen Verhältnisse, die uns jetzt umgeben, beseitigt, so möchten wir dieß nicht mit unserer Unabhängigkeit erkaufen, denn dieses hieße die Beseitigung des Uebels um den Preis der Existenz erlangen. Jetzt hingegen kommt uns Milderung nur von Norden, denn England betrachtet uns in seiner orientalischen Politik als zu geringfügig, um uns eines ernsten Blickes zu würdigen. Frankreich? Es ist ein Glück in unserm Unglück, daß uns diese Macht nicht schützt, denn bekanntlich hat selbst ein französisches Journal ausgesprochen, daß das: que la France te protège gleichbedeutend ist mit que le Diable t'emporte. Oesterreich beobachtet, greift aber nicht ein und wir brauchen schleunige Hülfe, sonst verbreitet sich der Brand der Verderbniß über alle Theile des Körpers.

Schweden.

Stockholm, 3. Jan. (Rh. u. Mos. Z.) Der Kronprinz ist sehr krank gewesen, und es ist daher die Rede davon, daß derselbe und seine Gemahlin die Bäder von Ems diesen Sommer besuchen werden.

Stockholm, 6. Jan. (H. C.) Der Staats- und Justizminister Törneblad hat seine Dimission nachgesucht, die ihm auch im gestrigen Conseil bewilligt worden ist. Der König hat sofort den Reichsherrn, Präsidenten v. Gyllenhaal, zu seinem Nachfolger ernannt.

Schweiz.

Zürich. (N. Z. Z.) Vorgestern Abend haben die Studirenden der Hochschule die Rückkehr des Dichters Herwegh mit einem Ständchen gefeiert, wobei Herwegh die Ueberzeugung aussprach, daß allerdings die Schweiz der wahre Herd der Freiheit sey. (!)

Tessin. (N. Z. Z.) Der Entwurf der neuen Verfassung ist verworfen worden. Alle Notabilitäten waren für die Annahme, vielleicht hat aber gerade dieser Umstand zu dem vorliegenden Ergebnisse beigetragen. Alle verderblichen Leidenschaften waren angeregt, alle verderblichen Mittel in Bewegung gesetzt worden. Die Geistlichkeit mißbrauchte den Beichtstuhl, sie mißbrauchte die Kanzel. Die Dorfmittelmäßigkeiten, welche ihren Ehrgeiz darin beeinträchtigt sahen, daß der Entwurf für die Wählbarkeit gewisse Eigenschaften erforderte, machten gemeine Sache mit den Priestern. Das Volk hat verworfen, aber ohne recht zu wissen warum; die Unruhestifter allein wissen es. Die abgeschmacktesten Gerüchte fanden Eingang. Hier verwarf man aus Haß gegen das Hypothekarsystem, dort aus Haß gegen die Rechtsgleichheit beider Geschlechter in der Erbfolge. Allgemein ließ man das Gerücht ausgehen, es sey den Fremden die Erwerbung des Bürgerrechts allzusehr erleichtert, und die den Schweizern unter Vorbehalt des Gegenrechtes eingeräumte Befugniß des Mitstimmens an unsern Versammlungen veranlaßte das Geschrei, der Kanton würde in kurzer Zeit von Protestanten angefüllt werden. Unter 8 Bezirken hat derjenige von Luggarus allein den Ausschlag gegeben, in demselben haben 4 Kreise fast einstimmig angenommen, 2 verworfen, 1 nicht gestimmt. Im Bezirk Bellenz hatten 1 Kreis angenommen, 2 verworfen; im Bezirk Lauis 3 angenommen, 9 verworfen; im Bezirk Mendris 1 angenommen, 3 verworfen, und 1 nicht gestimmt; im Bezirk Vallemaggia 3 verworfen, in Riviera 1 verworfen, in Blenio 1 verworfen, 1 angenommen, und 1 nicht gestimmt. Die Ruhe wurde nirgends gestört. Die Sicherheit ist unzweifelhaft. Man hat sich sogar fast überall bemüht, bei Verwerfung der Verfassung Anhänglichkeit gegen die bestehende Regierung zu zeigen. Was wird nun erfolgen? Es ist voreilig, darüber zu urtheilen. Sollte die Geistlichkeit Willens seyn, den Sieg zu mißbrauchen, so kann sie sich auf eine gänzliche und abschreckende Niederlage gefaßt machen. In einigen Tagen wird die Partei, die verworfen hat, ihre Wünsche vorbringen, der große Rath wird alsdann versammelt seyn und den Mitgliedern Gelegenheit geben, sich zur einen oder andern Partei zu halten. — Die Regierung ist aufmerksam und hält die Leitung in fester Hand.

Deutschland.

Wien, 10. Jan. (K. Z.) Gestern wurde für die höheren Stände die Carnevalssaison durch einen prächtigen Ball bei dem k. preußischen Gesandten, General v. Canitz, eröffnet, zu welchem die Elite des hiesigen Adels, so wie die ersten Hof- und Staatsbeamten, dann das diplomatische Corps geladen waren. Der Erzherzog Stephan, der Erbgroßherzog Ludwig von Baden, der Prinz Wasa wurden unter den hohen Gästen besonders bemerkt. Prinz Friederich von Baden war durch Unwohlseyn verhindert, diesem Feste beizuwohnen. — In den nächsten Tagen wird der Carneval auch im k. französischen Botschaftshotel seinen festlichen Einzug halten. — Der an die Stelle des zum Ministerresidenten in Paris ernannten Freiherrn v. Drachenfels zum großherzoglich hessischen Geschäftsträger am hiesigen Hofe ernannte Hr. v. Biegeleben ist hier angekommen.

Berlin, 11. Jan. (M. J.) Ein heftiger Kampf wird sich auf dem rheinischen Landtage dießmal über die Einführung der neuen Communalordnung erheben, welche Bevorrechtigung gewisser Stände nach dem Grundbesitz zu den Stellen der Amtleute und Bürgermeister enthält, die sich mit dem Streben nach Gleichheit aller Bürger bei Verwaltung des eignen

Haushaltes und der freien Wahl nach Vertrauen und hervorragendem Talent nicht verträgt. Dieß Gesetz wird entschieden verworfen werden, wie schon früher die in den alten Provinzen geltende Städteordnung; man glaubt jedoch hier, daß, wenn auch mit einigen Aenderungen, die Communalordnung jedenfalls eingeführt und der Widerspruch durch höhere Gründe abgelehnt, ohne weitere Beachtung bleiben werden.

Berlin, 11. Jan. (H. C.) Die hier herauskommende Literarische Zeitung hat seit dem 1. Januar ihren Wirkungskreis erweitert, indem sie jetzt zwei Mal, statt früher ein Mal, wöchentlich erscheint, und jedesmal einen leitenden Eingangsartikel über politisch-literarische Zustände liefert. Gleichzeitig bringt sie jetzt in jedem Blatte ein Feuilleton mit der Ueberschrift: „Falsche Gerüchte, Entstellungen, Irrthümer, Lügen." Man erinnert sich, daß vor vielen Jahren die Staatszeitung auch einmal den Versuch machte, durch einen fortlaufenden Artikel, der die Ueberschrift „Lügen-Zeitung" trug, die falschen Nachrichten anderer Blätter zu widerlegen, und daß die Gazette de France unter dem Villele'schen Ministerium eine stehende Rubrik „Mensonges du Jour" eingeführt hatte. Beide Versuche haben sich jedoch sehr bald als unpractisch erwiesen, indem in der Regel durch solche Lügensammlungen die Unwahrheiten, die vielleicht in einem wenig gelesenen Blatte unbemerkt geblieben wären, unter ein größeres Publikum gebracht werden.

Berlin, 12. Jan. (N. W. Z.) Vor einiger Zeit ist es bekanntlich nicht gestattet worden, die Reden, welche unser Monarch seit seiner Thronbesteigung gehalten, gesammelt herauszugeben. Gestern sind solche nun doch hier mit hiesiger Censur in zwei verschiedenen Ausgaben unter dem Titel: „Reden und Toaste Königs Friedrich Wilhelm IV." erschienen und stehen an dem Schaufenster unserer Buchhandlungen.

Berlin, 13. Jan. (N. W. Z.) Es ist hier nun eine Gesellschaft Gelehrte zur Verbreitung der Hegel'schen Philosophie und zur Aufrechthaltung der Principien derselben ins Leben getreten, welche auch die Absicht hegt, eine neue kritische Zeitung zur Förderung ihres Zweckes zu gründen, da die deutschen Jahrbücher bereits zu erscheinen aufgehört haben, und auch die hiesigen Jahrbücher für wissenschaftliche Critik ihrem baldigen Ende entgegensehen. Auch spricht man von Brochüren, welche bereits in censurfreien Ländern gedruckt werden sollen und die gewissermaßen die deutschen Jahrbücher fortsetzen werden.

Gestern am Tage der 39jährigen Vermählung des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, der erlauchten Eltern Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin von Bayern, gab unsere Königin zur Feier dieses glücklichen Ehebundes des Abends um 7 Uhr in den hellerleuchteten Sälen des königlichen Schlosses eine glänzende Cour, worauf noch zu Ehren der vielen hier anwesenden erlauchten Gäste, die alle nahe Verwandte unseres Königshauses sind, das bereits besprochene Hofconcert stattfand. Es werden nun hier viele Hoffestlichkeiten auf einander folgen, da mehrere der fremden hohen Herrschaften, wie der König von Hannover und dessen Kronprinz schon nächste Woche in ihre Residenz zurückzureisen gedenken. — Als eine große Aufmerksamkeit des Königs von Hannover wird es bei Hofe aufgenommen, daß derselbe hier überall in der Uniform desjenigen preußischen Husarenregiments erscheint, dessen Chef er ist, da eine solche Kleidung dem vorgerückten Alter immer unbequem zu sitzen pflegt. — Heute am russischen Neujahrstage fand in der Kapelle des russischen Gesandtschaftshotels solenner Gottesdienst statt, worauf der hiesige russische Gesandte den hier lebenden vornehmen Russen ein großes Dejeuner gab. — Alexander v. Humboldt will den 20. d. M. Paris verlassen, und dann gegen Ende d. M. hier eintreffen. Man freut sich schon auf die Ankunft dieses berühmten Gelehrten, da dessen Ansichten auch einen sehr großen Einfluß auf die höchsten Kreise ausüben. Alexander v. Humboldt soll sich während seines mehrmonatlichen Aufenthaltes in Frankreichs Hauptstadt nur lediglich mit der Herausgabe seines großen wissenschaftlichen Werkes über Asien, welchen Welttheil er früher bis zur chinesischen Grenze zum wissenschaftlichen Zwecke bereiste, beschäftigt haben, und deßhalb jetzt in Paris zugänglich gewesen seyn.

Düsseldorf, 15. Jan. (Düss. Z.) Der allgemeine Verein der hiesigen Carnevalsfreunde zählt fast alle literarischen Notabilitäten des deutschen Vaterlandes zu Mitgliedern, und eine nicht geringe Anzahl bethätigt seine Theilnahme durch Einsendung von Gedichten, Aufsätzen rc. rc., die dem Zwecke anpassend, den Acten des Vereins zur wesentlichen Zierde dienen. Neuerdings ist der berühmte H. Dahlmann, der kräftige Verfechter des Rechtes und der Wahrheit, als Ehrenmitglied gewonnen worden; das eigenhändige Acceptationsschreiben desselben trägt einen so eigenthümlichen Charakter, daß die Mittheilung auch einem größern Kreise interessant seyn wird. Es lautet dasselbe: „Für das mir gütig zugewendete Ehrendiplom sage ich den hochgeehrten Sendern meinen aufrichtigen Dank, obgleich es so zu sagen ein Werk des Ueberflusses ist Denn, was Sie in froher Kunst eine kleine Strecke des Jahres sind, das sind auf dem natürlichsten Wege der Welt die Politiker ex professo, die ungeachtet aller Erfahrungen des Gegentheiles von den menschlichen Dingen Gutes zu hoffen fortfahren, wirklich das ganze Jahr hindurch. Obgleich ich mich also durchaus im Vortheil und in der Anciennität gegen Sie gestellt finde, verharre ich nichts desto weniger zu allen Zwecken ehrlicher Narrheit. Bonn, 4. Jan. 1843. Verbundenst H. Dahlmann. An den permanenten Ausschuß des allgemeinen Vereins der Carnevalsfreunde zu Düsseldorf."

Stuttgart. (Schw. M.) 127. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 14. Jan. Da heute seit der Vertagung am 30 Juni 1842 die Kammer zum ersten Mal sich wieder versammelt, so bewillkommt der Präsident die Mitglieder in einem längern Vortrag, worin er zugleich auf die bedeutenden und zum Theil höchst wichtigen Aufgaben hinweist, welche zur Lösung vorliegen. Wir heben hievon besonders aus: Das Gesetz über die Eisenbahnen und die Erklärung der Staats-Regierung in Beziehung auf die zu verabschiedende Strafprozeßordnung. — Sofort gibt der Präsident Nachricht von den im Personal der Ständemitglieder seit der Vertagung eingetretenen Veränderungen. Es haben, bemerkt er, der Abgeordnete des Amts Heilbronn, Waaser, und der Abgeordnete von Gerabronn, Knapp, ihre Stellen niedergelegt, und außerdem habe die Kammer noch den durch Pensionirung erfolgten Austritt des Generalsuperintendenten v. Flatt zu bedauern. An die Stelle des Letztern sey Prälat v. Osiander ernannt, und für die (theils schon während des letzten Beisammenseyns der Kammer) erledigt gewordenen Abgeordnetenstellen seyen folgende neue Mitglieder gewählt worden: für die Stadt Ellwangen Stadtschultheiß Rettenmair daselbst, für das Oberamt Urach Stadtschultheiß Rau in Urach, für das Amt Heilbronn Schultheiß Maier von Großgartach, für das Oberamt Gerabronn Oberamtspfleger Egelhaaf in Gerabronn. Auf den nun von der staatsrechtlichen Kommission erstatteten Bericht über die Legitimation dieser neuen Mitglieder werden dieselben alsbald für legitimirt erkannt, hierauf eingeführt und, mit Ausnahme des Abgeordneten Rettenmair, der schon früher den Ständeeid abgelegt hatte, vom Präsidenten auf die Verfassung beeidigt, worauf sie die ihnen gebührende Plätze einnehmen. — Noch bemerkt der Präsident, daß in die für die Vorberathung der Strafprozeßordnung niedergesetzte Kommission an die Stelle des ausgetretenen Abgeordneten Knapp der Abgeordnete des Amtes Reutlingen, v. Rümelin, der nach den Gewählten die meisten Stimmen hatte, eingetreten sey. Durch den Austritt des Abgeordneten Waaser wurde auch eine Sekretärstelle erledigt, welche von dem Abgeordneten Idler übernommen wird. — Nun, bemerkt der Präsident, sey die Tagesordnung für die nächste Montag Morgens 9 Uhr beginnende Sitzung zu bestimmen. Damit der wichtigste Gegenstand dieses Landtages mit frischen Kräften behandelt werde, so schlage er die Berathung des Gesetzesentwurfs, die Eisenbahnen betreffend, vor. Die Kammer ist damit einverstanden.

Luxemburg, 14. Jan. (Rh. u. Mos. Z.) Die Steuer-

Digitized by Google

direction hat die großherzogliche Handelskammer benachrichtigt, es sey, um die Versendung der Waaren, die auf der Mosel ein- oder ausgehen, in einer den Handelsbelangen entsprechenden Weise zu regeln, der Stadt Trier das Entrepotrecht verliehen und ihr Hafen zu einem Freihafen erklärt worden; es könne demnach das Bureau zu Perl die nach Trier bestimmten Waaren gemäß der Uebereinkunft in Betreff des Transports und der Versendung auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen vom 8. Mai 1841 abgehen lassen.

Braunschweig, 12. Jan. (H. C.) Der fürstlich lippesche Geheimerath und Oberappellationsrath an dem gemeinschaftlichen höchsten Gerichte zu Wolfenbüttel, Friedrich Karl v. Strombeck, ist von dem regierenden Herzog von Braunschweig, dem die Besetzung der Präsidentenstelle des gedachten Gerichts zusteht, zum Präsidenten desselben ernannt. Hr. v. Strombeck bekleidete bekanntlich zur Zeit des Daseyns des Königreichs Westphalen den gleichen Posten zu Celle. Auch zu Wolfenbüttel hatte er bereits seit einigen Jahren bei dem höchsten Gerichte, als ältestes Mitglied, die Präsidialfunctionen ausgeübt.

Sigmaringen, 10. Jan. (Oberrh. Z.) Unsere landständischen Verhandlungen bieten durch ihre Leidenschaftlichkeit, zum Theil durch unwürdige Persönlichkeiten, einen unerquicklichen Anblick dar. Die gewandtesten Redner, früher Führer der Opposition, sind auf der Seite der Regierung und — in der Minorität.

† Büdingen, 14. Jan. Heute Nacht gegen 12 Uhr starb dahier die erlauchte Gräfin Charlotte Friederike Amalie zu Ysenburg und Büdingen. Die Verewigte war geboren am 9. Sept. 1782.

Frankfurt, 17. Jan. Das Comite des hiesigen Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen, sagt in seinem siebenzehnten Berichte über den Bestand und Fortgang des Vereins: „Das nunmehr vollendete Geschäftsjahr 1841/42 hat sich in seinen Leistungen den menschenfreundlichen Zwecken des Vereins, so wie den Erfahrungen der früheren Jahre vollkommen entsprechend erwiesen. Die Verwaltung sah sich auch in diesem Jahre von allen Seiten durch ungeminderte Theilnahme unterstützt. Namentlich ist sie den verehrlichen Regierungsbehörden und Aemtern, durch deren wohlthätiges, administratives Einschreiten die Wirksamkeit des Vereins auf's Kräftigste gefördert wird, zum gebührenden Danke verpflichtet. Eben so erkennt sie mit lebhaftem Danke die Bemühungen der löbl. Vorsteher und Lehrer der Sonntags- und Gewerbschule um unsere Zöglinge an. Die Gesammtzahl der Unterstützten ist in diesem Jahre von 313 auf 329 gestiegen. Von diesen gehören 259 dem Großherzogthume, 87 dem Kurfürstenthume Hessen, 75 dem Herzogthume Nassau, 36 der Landgrafschaft Hessen, 20 dem Königreiche Bayern, und 52 der freien Stadt Frankfurt an. Die Zahl der neu aufgenommenen Lehrlinge betrug 14. Nach vollendeter Lehrzeit ausgeschrieben wurden 22; Kleidungsstücke erhielten 42; Werkzeug 22. Außerdem wurden 24 Individuen zur Wanderschaft ausgerüstet; für 14 wurden Unterrichtskosten bezahlt und 12 (Waisen) erhielten außerordentliche monatliche Geldunterstützungen. Endlich wurden 3 junge Männer bei ihrer Niederlassung als Meister unterstützt. — Drei Lehrlinge mußten aus verschiedenen, zum Theile ohne ihr Verschulden herbeigeführten Gründen das Handwerk wieder verlassen. Wenn der Finanzetat des Vereins auch ein sehr erfreulicher genannt werden darf, da der Saldo 4826 fl. 21 kr. beträgt, während die vorhandenen Verbindlichkeiten sich nur auf 1814 fl. 17 kr. belaufen, so darf doch nicht übersehen werden, daß dieß Resultat nur durch die genaueste Abwägung aller Unterstützungen (namentlich an Kleidern ꝛc.) erlangt worden ist. Die Verwaltung hat daher mit Bedauern wahrgenommen, daß die außerordentlichen Geschenke ꝛc., wenn auch noch immer beträchtlich, doch seit mehreren Jahren in stetem Abnehmen begriffen sind. Sie erachtet es daher dem Interesse des Vereins gemäß, an alle Freunde desselben die Bitte zu richten, in ihren Kreisen bei passenden Gelegenheiten die Aufmerksamkeit auf unsere Anstalt zu lenken.

Neueste Nachrichten.

Paris, 15. Jan. Der Finanzminister veröffentlicht im Moniteur den Ertrag der indirecten Steuern und Abgaben im Jahr 1842 im Vergleich zu den Jahren 40 und 41; es ergibt sich daraus für 1842 eine Mehreinnahme von 68 Mill. gegen 1840 und von 35 Mill. gegen 1841. — Der Gesammtertrag von 1842 war 751 Mill., worunter 36 Mill. Eingangsrechte vom Rohrzucker.

— Es sind Depeschen an den Prinzen von Joinville nach Rio Janeiro abgeschickt worden, wornach sich die Fregatte Belle Poule ohne Verzug nach den Marquesasinseln begeben soll, um die französische Niederlassung in diesem Archipel zu schützen. Der Prinz von Joinville wird in den Gewässern von Polynesien bleiben bis zur Ankunft weiterer Verstärkungen zur Befestigung der französischen Herrschaft.

— Die Debats polemisiren heute aufs Heftigste gegen das Zuckergesetz; dennoch will man wissen, das ministerielle Project werde mit 50 Stimmen Mehrheit in der Kammer durchgehen.

— In der Adressecommission der Deputirtenkammer ist mit acht Stimmen gegen eine beschlossen worden, einen Paragraph in die Adresse zu bringen, durch welchen auf Revision der Verträge von 1831 und 1833 angetragen wird. Guizot soll sich vergebens gegen diese Demonstration erklärt haben. Die Mehrheit der Commission hat entschieden, der Name Espartero's dürfe nicht vorkommen in dem Entwurf zur Adresse.

— Vicomt d'Arlincourt ist zurück von seinem Ausflug und bereitet einen Band Reiseeindrücke zur öffentlichen Mittheilung.

— Der Handelstractat mit England ist seit acht Tagen angekommen, bis daher aber noch nicht vom Tuileriencabinet unterzeichnet.

— Gestern Abend hatte der spanische Geschäftsträger Hernandez in Gegenwart des Hrn. Guizot in den Tuilerien eine lange Conferenz mit dem Könige.

— Letzte Nacht wehte ein furchtbarer Sturm, der in allen Quartieren von Paris großen Schaden angerichtet hat.

Madrid, 8. Jan. Der Regent, der seit seiner Rückkehr von Sarria unwohl war, befindet sich heute um vieles besser. Gestern führte er im Palast Buenavista den Vorsitz beim Ministerconseil, das von 12 Uhr bis 3 Uhr dauerte.

— Die Berichte aus Barcelona verbreiten sich nur über die Maßregeln der Strenge, welche Seoane ergreift, um die Abzahlung der Contribution zu erzwingen.

London, 13. Jan. 3pCt. Stocks 94¼. — 5pCt. Span. 18¼. — 2½pCt. Holländ. 52.

— Die bevorstehende Parlamentssession droht eine ministerielle Crisis herbeizuführen; die strengen Conservativen wollen Sir Robert Peel nicht länger unterstützen, weil er den Radicalen zu viel zugesteht.

— Augsburg, 15. Jan. Von vielen Seiten gehen Nachrichten über das am 10. Jan. stattgefundene Schneegestöber, von Donner und Blitz begleitet, ein. In Freiburg im Breisgau schlug der Blitz Nachmittags kurz vor 4 Uhr in den Münsterthurm ein, nahm jedoch an einem Draht eine Richtung nach Außen und schlug bloß ein Stück Stein ab. — In Stuttgart war gleichfalls höchst stürmisches Wetter mit Donnerschlägen aus der Ferne hörbar. Ebenso in der Gegend von Ulm, wo Dächer abgedeckt und Fuhrwerke umgeworfen wurden, unter andern der von Nürnberg dort erwartete Eilwagen bei Gunzenhausen, so daß Reisende hart beschädigt wurden. In und um Augsburg hörte man von mancherlei Unfällen, die dieses Phänomen angerichtet. Gestern Namittag 3 Uhr zog abermals eine Schneewolke mit heftigem Sturm über unsere Stadt, welche augenblicklich alles verdunkelte und Straßen und Dächer mit Schnee bedeckte. Am 11. und 12. Jan. hatten wir einen so niedrigen Barometerstand, wie wir solchen seit mehreren Jahren nicht hatten.

— Freiburg, 15. Jan. Eine weitere Untersuchung der gestern beschriebenen Aerolithen hat bei dem Zerschlagen einzelner Stücke im Innern stellenweise einen Kohlengehalt nachgewiesen, was zur Zeit einer meteorologischen Erscheinung noch entgegensteht. Da mir um Wahrheit zu thun ist, mache ich dieses ebenfalls bekannt. Keller.

— In Schweden herrscht gegenwärtig eine so milde Temperatur, daß in der Gegend von Strengnäs, eine Stadt in der Nähe Stockholms, mehrere wilde Gewächse Blumen tragen.

Benachrichtigungen.

[4509] **CAISSE PATERNELLE.**

Auszug aus dem Moniteur vom 7. Januar 1843.

Der „Väterlichen Kasse“ gegenseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, von der Regierung ermächtigt, sind beigetreten:

im November	639	Subscribenten mit einem Betrage von				1,043,474. 23
Zahl der früheren	16,135	ditto	„	„	ditto „	26,920,586. 73
Total	16,774	ditto	„	„	ditto „	Fr. 27,964,060. 96

Die verschiedenen durch die Väterliche Kasse gebildeten Gesellschaften, besitzen bis zum 30. November 113,587 Francs 5% Staatsrenten für den Ankaufspreis v. 2,633,574 Fr. 91 Centimes.

Der Director **E. Lavallée.**

Indem ich mich auf Vorstehendes beziehe, bitte ich auf den raschen Aufschwung dieser Gesellschaft einen gütigen Blick zu werfen und zu prüfen, welche Dividende ein solches Institut abwerfen kann, wenn in einem Monat allein über eine Million Versicherungen aufgegeben wurden. Auf der Agentur, Rechneigasse A. 61 r., werden Versicherungen hierzu angenommen, so wie jede Auskunft ertheilt wird.

Der Haupt-Agent **A. Horwitz junior.**

K. K. Oestr. Anlehen

[4423] **v. J. 1834.**

8te Ziehung von 80 Serien den **1. Februar 1843** in Wien. Prämien im 20fl. Fuße: **225,000, 40,000, 18,000, 12,000, 10,000, 7000, 6000,** 4 à **5000,** 4 à **3000,** 4 à **2500,** 5 à **2000** rc. rc.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, und Certificate ganze zu 40 fl., fünftel zu 9 fl., und 6 fünftel zu 50 fl., sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu erhalten, bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Großh. Badisches Anlehen

[4427] **v. J. 1840.**

4te Serien-Ziehung den **1. Februar 1843** in Carlsruhe. Prämien: fl. **35,000, 10,000, 5000, 3000,** 2 à **1500,** 4 à **1000** rc. rc. Original-Obligations-Loose coursmäßig und Certificate à 3 fl. 30 kr., bei Abnahme von 5 Stück das sechste gratis, sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

13. Braunschweiger Landes-

[4431] **Lotterie**

enthält die Capital-Preise von fl. **87,000, 52,000, 35,000, 17,500, 7000, 5200,** 3mal **3500,** 3mal **2600,** 20mal **1750,** im Durchschnitt **9830,** Treffer. Hiervon sind zur Ziehung der 1. Classe, welche den 6. Februar 1843 beginnt, ganze Original-Loose à fl. 5. 42, 1/2 à fl. 2. 51, 1/4 à fl. 1. 26, zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollecteur,
Brückhofstraße Lit. A. Nr. 21
in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[4502] Im öffentlichen Interesse wird nachstehende Bekanntmachung publicirt.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1843.

Polizei-Amt.

Bekanntmachung

in Untersuchungssachen, das Coursiren falscher Sechskreuzerstücke, Nassauischen Gepräges, betr.

In rubricirter Untersuchung sind dahier zwei Sechskreuzerstücke deponirt worden, welche das Nassauische Gepräge und die Jahrzahl 1840 tragen. Sie sind von versilbertem Kupfer; auf der Schriftseite ist die Ziffer 6 etwas zu groß und eckig; der Eichenkranz ist schlecht ausgedrückt und verwischt. Auf der Wappenseite hat das Schild in der untern Ecke links einen glänzenden Fleck; in der Umschrift steht der Buchstaben T in dem Worte „Herzogthum“ außer der Linie und die darauf folgenden drei Buchstaben HUM sind gegen die übrigen abstechend zu groß. Die Gravirung ist im Allgemeinen schlecht und schwach ausgedrückt.

In dem man das Publikum vor Annahme solcher Münzen warnt, und zur sofortigen Anzeige etwa weiter vorkommender falscher Münzen auffordert, ersucht man zugleich die resp. Behörden um gefällige Mitwirkung zur Entdeckung und Mittheilung etwa sich ergebender Spuren der Verfertiger oder Verbreiter des falschen Geldes.

Höchst, den 13. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Magdeburg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

	Den 17. Jan. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111 1/2	111 3/8
	ditto ditto	4	—	101 5/8
	ditto ditto	3	—	78
	Bank-Actien		—	1987
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 1/8
	fl. 500 „ ditto		—	146 3/8
	Bethmann. Obligat.	4	—	100 1/2
	ditto ditto	4 1/2	—	103 1/2
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	103 7/8
	Prämienscheine		—	93 1/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 1/4
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 1/4
	Eisenbahnact.		355	354 1/2
	Obligat.	4	—	101 3/2
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	130
	fl. 50 Loose v. 1840		52	51 3/4
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	95 5/8
	fl. 50 Loose		66 1/2	66 1/4
	fl. 25 ditto		—	28 1/8
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/8
	fl. 25 Loose		—	24 7/8
Holland	Integrale	2 1/2	52 1/4	52 3/16
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18 1/4	15 1/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85 1/8
	ditto à fl. 500		—	[illegible] 3/8

Wechsel-Cours.

Den 17. Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	95 5/8
ditto	2M.	—	98 1/8
Augsburg	k.S.	120	—
ditto	2M	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	96 5/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.		88
ditto	2M.	—	87 1/2
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120 1/4
ditto	2M.	—	118 5/8
Lyon	k.S.	—	93 1/2
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 1/4
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 5/8
ditto	3M.	—	92 3/4
Wien 20 kr.	k.S.	121 1/4	—
ditto	3M.	120 1/4	—
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 17. Jan.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	52	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 13. Jan.	
5pCt. Metalliq.	110 3/4
4 — ditto	100 3/4
3 — neue	77 1/4
Actien	1616
fl. 250 Loose	115 3/4
fl. 500 Loose	145 3/8

London, 11. Jan.	
3pCt. Stocks c. c.	94 1/2
2 1/2 - Holländ.	52 3/8
5 - Sp. Activ	18 1/2
2 1/2 - Portugies	36 1/2

Amsterdam, 14. Jan.	
2 1/2 pCt. Integrale	52 13/16
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	88 7/8
5 — Span. Act.	18 9/16

Paris, 14. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 30
3 — ditto	79 3
5 — Activschld.	24 1/4
Passivsch.	4
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

Nro. 19. — Donnerstag — 19. Januar — 1843.

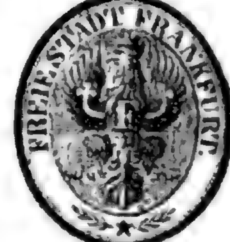

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 15. Jan. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer hielt Baron Dupin eine Lobrede auf den am 20. April v. J. verstorbenen Marschall Moncey, Herzog von Conegliano, der sein Leben auf nahe an 80 Jahre gebracht und seine Laufbahn als Gouverneur der Invaliden geendet hat. Es konnte dabei an Rückblicken auf die Zeiten der Republik und des Kaiserreichs nicht fehlen. Die Pairs feierten ein Fest der Erinnerung und mochten sich in die Tage versetzen, wo Frankreich der Weltgeschichte den Impuls gab und den Welttheil in neue Gestaltung zu bringen berufen schien. Das stolze Gebäude gallischer Uebermacht trägt ebenso wie die Catastrophe des Umschwungs der Dinge die Namen seiner Marschälle. In einem Alter, wo die großen Feldherren meist schon ihre Ruhmesernte gehalten, konnte Moncey noch nichts thun, was ihn hätte auszeichnen können. Als die Revolution ausbrach, war er, nach vielen Dienstjahren, nur erst Lieutenant; als der Adel auswanderte, konnte er einen Grad höher steigen; sein erster Feldzug unter der dreifarbigen Fahne ging nach Spanien. Nicht lange und er avancirt zum Divisions-General; nach dem Basler Frieden (22. Juli 1795) commandirt er in den Grenzdepartements an den Pyrenäen; der 18. Fructidor (4. Sept. 1797) hat zur Folge, daß Moncey beym Directorium in Ungnade fällt; der 18. Brumaire (9. Nov. 1799) erhebt ihn wieder; nun endlich wird ihm die Bahn eröffnet zu großen Thaten. Bonaparte's Adlerblick erkennt, was ihm Moncey werden kann; er vertraut ihm den rechten Flügel des Heeres, das bei Marengo siegt. Beim Beginn des Kaiserreichs wird Moncey zum Marschall ernannt; 1807 führt er ein Armeecorps nach Spanien. Dupin sagt: „Die große Armee organisirt sich in Spanien; sechs Marschälle, Moncey einbegriffen, und zwei Generallieutenants commandiren acht Heerabtheilungen; Herzoge, Prinzen, Könige bilden den Stab und der Mann des Jahrhunderts ist die Seele aller Unternehmungen. Wollt ihr sehen, wie schnell jede Größe der Erde verschwindet vor einem Hauche der Vorsehung? Betrachtet nur die Häupter dieser herrlichen Kriegsmacht, die meisten unter ihnen so jung schon mit Ruhm gekrönt und, wie es schien, bestimmt zu langjährigem Genuß ihrer Glorien: Bessières und Lannes, die ersten dem Tode geweiht, finden ihn auf dem Schlachtfeld; ihr Loos allein läßt keiner Klage Raum; sie hatten das Glück, frühe aus dem Leben zu gehen; Augereau, Davoust, Massena, Suchet, Saint-Cyr, Jourdan, Bellune schließen im Schooße der Hauptstadt ihre durch namenlose Mühsal abgekürzte Laufbahn; vor ihnen allen kam Berthier um — durch einen Zufall (er stürzte 1814 zu Bamberg aus dem Fenster auf die Straße!); Junot legte selbst Hand an sich; Murat büßt sein Königthum mit dem Tode; Ney, der Tapfere der Tapfern, kann nicht gerettet werden, weder durch die Capitulation von Paris, noch durch Moncey's Verwendung (man weiß, daß Ney's Verurtheilung als ein Flecken angesehen wird, der auf der Pairskammer der Restauration haftet!); ein anderer Marschall, den dreißig Jahre über der Feinde Kugeln verschont, Mortier, fällt unter dem Streich, der einer ganzen Dynastie galt; Napoleon selbst, nachdem er in Europa, Afrika und Asien den Sieg an seine Fahne gefesselt, entgeht allen Attentaten auf sein Leben, wird aber ein Gefangener, ein Exulant, weil eine ganze Welt seinen Namen fürchtet, und findet das Vaterland nur wieder auf dem Schilde, der seinen Sarg trägt; Moncey endlich, der Nestor all' dieser Helden, nachdem er — um seinen Ausdruck zu brauchen — Hecke gemacht und das Gewehr präsentirt hat vor dem unsterblichen Leichenzug, geht zuletzt auch den Weg, der zum Grabe führt. Um einen solchen Verein berühmter Mitlebender zu finden, die in so wenigen Jahren gewaltsamen und beklagenswerthen Untergangs Raub geworden sind, muß man zurückgehen durch die Jahrhunderte bis zu Caesar's Waffengenossen und den Nachfolgern Alexander's." Dieser beredten Episode folgt die weitere Darlegung der Lebensgeschicke Moncey's. In Spanien commandirte er das dritte Armeecorps; der Feind wird nach Saragossa gedrängt; Moncey will das neue Sagunt belagern; aber dem Marschall Lannes-Montebello ist beschieden, die Waffenthat zu vollführen. Schon schlägt die Stunde, vorbestimmt zum Falle des Kaiserreichs. Drei große Heere, sterbend auf den Feldern Rußland's, Deutschland's, Frankreich's, geben ihm das Trauergeleite. Am letzten Tage des langen Opfers stellt sich Moncey an die Spitze der Pariser Nationalgarde und kämpft für die Hauptstadt. Als er sieht, daß es vergebens, weist ihm Hingebung seinen Platz an zu Fontainebleau. Seine Treue überdauert das Reich; er legt das Commando nur nieder, als Napoleon es verlangt. Es kommt das Jahr 1815 mit den hundert Tagen und der Reaction, die zu vermeiden die Bourbonen nicht klug genug waren. Dupin berührt flüchtig, was Ludwig XVIII. gefehlt hat. Moncey soll in einem Ausnahmetribunal präsidiren; er weigert sich, wird abgesetzt und kommt in's Gefängniß. Nach drei Jahren, als die Leidenschaften sich besänftigt, erinnert sich die Restauration, daß Moncey nicht aufgehört hat, Marschall zu seyn. Sie öffnet ihm die Pforten der Pairskammer. Im Feldzug von 1823 commandirt er in Catalonien. Bei dieser Wendung in Moncey's Leben angekommen, bringt Dupin folgende Moral an: „O blindes Königthum, das sich unsterblich glaubt, während seine Tage gezählt sind! Du gehst durch einen Lichtweg und erkennst doch nicht die Bedingungen deiner Dauer. Eine Regierung, die sich auf so edle Art belohnt sieht dafür, daß sie Vertrauen setzte auf einen guten Bürger, aus ihrem Gefängniß gekommen, diese Regierung würde noch heute bestehen, hätte sie geahnet, daß die ganze Nation gleich empfänglich und empfindlich sey für Vertrauen, Ehre und Freiheit. Doch, die Restauration unterliegt unter ihrer Sysiphusarbeit, erdrückt und zerschmettert von dem Volksfelsen, den aufzuheben sie rastlos gestrebt hatte. Ein höchstes Tribunal soll die Minister richten, welche sie ins Verderben geführt haben. Stürmische Leidenschaft, erbittert durch Kampf und Widerstand, fordert, um Blut abzuwaschen, das Blut der Angeklagten oder das der Richter. Moncey,

Digitized by Google

dem achtzigsten Lebensjahre nicht mehr fern, hört die Drohung, eilt herbei, theilt den reinsten und edelsten Ruhm der Pairie: die Inauguration eines Attributs der gegenwärtigen Regierung, der **Milde**, verhaßt den Factionen, die vergehen, aber entstehenden Dynastien Popularität bereitend und die Achtung der Nachwelt sichernd. Endlich bezeichnet das Vaterland dem greisen Helden sein letztes Schlachtfeld: es vertraut ihm die obere Leitung des Invalidenhauses. Nach einer Schilderung der sorgenvollen Thätigkeit, welche Moncey in den ihm zugewiesenen Functionen unermüdet an den Tag gelegt, und einer Ausführung, wie der tüchtige Mann in allen Lagen seines Lebens sich gleich geblieben, schließt Dupin seine Lobrede, wie folgt: „Eine geringe Zahl großer Menschen und eine größere bedeutender Charaktere sind von der Vorsehung seit einem halben Jahrhundert an die Spitze unserer Nation gestellt worden, um unsterbliche Handlungen zu verrichten inmitten von Ereignissen, die für die Gegenwart wie für die Zukunft unermeßlich waren. Beim Anblick so vieler Glorie — hervorgesprungen — wir müssen der Wahrheit die Ehre geben! — aus dem Volke; beim Anblick der Freiheit und des Sieges, wie sie unter uns popularisirt wurden, — sollen wir die Majestät der französischen Nation anerkennen. Eine Erinnerung, würdig dieser Nation und ihrer Trophäen, hat sich mir ein Leuchtthurm gezeigt, meine Schritte zu lenken. Nach dem Siege der Freiheit auf den Feldern von Marathon, dem Fleurus Griechenlands, bewilligten die Athener ihrem Miltiades als einzige Ehrenauszeichnung, daß er an ihrer Spitze stehend gemalt würde. So mag sich uns das Nationallob der Anführer des französischen Heeres zeigen. Indem ich **einen** der Tapfern geschildert habe, wollte ich die kriegerische Tugend der heroischen Generation feiern, die in unsere Schlachten gezogen. Und nicht nur für die Todten wollen wir gerecht seyn: auch den Lebenden sey Ehre; Soldaten, Offiziere, Generale, die ihr von Valmy bis Marengo, von Austerlitz bis Waterloo, bald für Freiheit und Gesetz, bald für die Größe der Nation gestritten habt, ihr, die ihr noch am Leben seyd, vergönnt, daß unsere Stimme nicht den Augenblick abwarte, wo ihr sie nicht mehr hören könnet, um euren Lorbeern, euren Narben, eurem greisen Haar, die Huldigung darzubringen, welche euch alle guten Bürger im Herzen gewidmet haben. Bevor ihr euch den Waffengefährten gesellet, die unter unvergänglichen Trophäen begraben liegen, laßt den öffentlichen Dank euch die Palmen und Kronen zutheilen, die eure Thaten verdient haben. Euer Andenken wird leben in den Fasten der nationalen Unabhängigkeit; euer Beispiel wird man anrufen, sollte sie je bedroht seyn.“ —

Straßburg, 13. Jan. (Köln. Z.) Die Thronrede hat hier in so fern einen guten Eindruck gemacht, als dieselbe auf die mit mehreren Staaten für Hebung des Verkehrs eingeleiteten Unterhandlungen hinweist, und uns somit eine theilweise Aenderung des den Grenzverkehr so sehr drückenden Prohibitivsystems in Aussicht gestellt ist. Frankreich kann jetzt den materiellen Anliegen des Landes seine ganze Aufmerksamkeit widmen, denn es herrscht Ruhe und Friede, die einzelnen politischen Parteien sind sehr geschwächt und die Julregierung hat sich außerordentlich befestigt. Das gegenwärtige Ministerium, das an seiner ferneren persönlichen Existenz zweifelt, sieht gleichwohl ein, daß der friedliche Stand der Dinge eine Reduction der Armee erlaubt, wie sie, seitdem Ludwig Philipp auf dem Throne sitzt, nicht möglich war. Der Effectivstand der Truppen, der in diesem Augenblicke noch ungefähr 400,000 Mann beträgt, wird wenigstens um den vierten Theil verringert, so daß der Staatskasse bedeutende Minderausgaben für die nächste Zukunft bevorstehen, falls nicht unerwartete Ereignisse eintreten. Freilich ist Algier eine schwere Last für das Land im Allgemeinen und für die Steuerpflichtigen im Besonderen, dabei soll die Sterblichkeit unter den dortigen Truppen in der letzten Zeit auf eine ganz beunruhigende Weise zugenommen haben, obwohl die officiellen Berichte des Generals Bugeaud davon schweigen. Dagegen ist die Colonisirung daselbst im Fortschreiten und aus unsern Gegenden namentlich wandern sehr viele nach dem neuen Frankreich. Schon zu Anfang des vorigen Jahres sind auf Veranlassung des in der Nähe von hier wohnenden Maires von Hochfelden, Hrn. Ochard, sehr zahlreiche Familien nach Algier gezogen, wo ihnen einige Dörfer auf Staatskosten erbaut wurden. Die Leute befinden sich dort ganz wohl und sie sind nicht den habsüchtigen Ränken von Mäklern unterworfen, wie das bei den in Amerika Einwandernden der Fall ist. Zugleich ist ihnen die Möglichkeit der Rückkehr nicht so sehr erschwert wie jenen Unglücklichen, die nach New-York, Philadelphia und Orleans ziehen, ohne auch nur die geringste Aussicht für ein nothdürftiges Unterkommen zu haben. Wir sahen diese Woche abermals einige Schaaren von Auswanderern, die aus dem benachbarten Großherzogthum Baden kamen und sich in Havre einzuschiffen gedenken, um in der neuen Welt ihr Glück zu versuchen. Es waren meistens wohlhabende und gesund aussehende junge Leute, die sich gewiß in ihrem Vaterlande ebenfalls recht gut und anständig hätten ernähren können. Es wäre wirklich an der Zeit, jene herumziehenden Agenten scharf zu beaufsichtigen, die, um sich zu bereichern, so viele Tausende dem Elende zuführen.

Belgien.

Brüssel, 15. Jan. Die Repräsentantenkammer hat gestern die Discussion der Motion, das Votum des Capitels des Budgets der offentlichen Arbeiten in Betreff der Eisenbahn bis nach der Vorlegung einiger verlangten Aufschlüsse zu vertagen, fortgesetzt. Da der Minister der öffentlichen Arbeiten einen Theil dieser Aufschlüsse auf das Bureau niedergelegt und andere für morgen versprochen hatte, so wurde die Discussion in Betreff der Eisenbahn bis zum 17. d. Monats ausgesetzt; die Mitglieder, welche die Vertagung vorgeschlagen hatten, behielten ihre Motion für den Fall vor, daß die niedergelegten Aufschlüsse ihnen nicht befriedigend scheinen würden. Die übrigen Capitel des Budgets wurden discutirt und ohne Amendements angenommen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten zeigte als Antwort auf die an ihn gerichteten Interpellationen an, daß er unverzüglich einen Gesetzentwurf für die neue Organisation der Postpferde dem Könige zur Unterzeichnung vorlegen werde. Die Kammer begann hierauf die Discussion des Gesetzentwurfs über die Canalisirung der Campine.

Schweiz.

Unterwalden. Sarnen. Von den 36 Konventualen des Klosters Muri lebt der vierte Theil im hiesigen Kanton, der übrige anderwärts an 12 verschiedenen Orten zerstreut.

Waadt. Der Herzog von Broglie, ehemaliger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat, nachdem er sich im Schlosse zu Koppet vier Monate aufgehalten, die Rückreise nach Paris angetreten.

Genf. In der Sitzung des Gr. Rathes vom 9. wurde ein individueller Vorschlag des Hrn. Pons (seiner Zeit Sekretär des „3. März“) dahin gehend, daß der 21. Sept. als Jahrestag der Vereinigung Genfs mit der Eidgenossenschaft, zum öffentlichen Festtag gemacht werde, zugelassen (wozu die Unterstützung von mehr als 5 Mitgliedern gehört) und von seinem Urheber entwickelt. Die Sache fand Anklang, nur fürchtete Fazy-Pasteur, die Vermehrung der öffentlichen Festtage könnte für Genfs industrielle Bevölkerung von Nachtheil seyn.

— Die gemeinnützige Gesellschaft hat in ihrer Versammlung vom 5. d. einen Bericht über die wohlthätigen Anstalten Genfs von Hrn. D'Espines angehört, nach welchem Genf nicht weniger als 44 solcher Anstalten besitzt, welche jährlich ungefähr 500,000 Fr. ausgeben und mehr als 6000 Personen unterstützen.

Baselland. (N. Z. Z.) Der Landrath hat mit Anfang dieses Jahres die Lebenslänglichkeit **aller** reformirten Geistlichen abgeschafft. Früher schützte noch ein gewisses Alter gegen die Aberwahl, jetzt aber muß sich, wie das Volksblatt berichtet, Jeder, auch der Greis, ohne daß es die Gemeinde erst verlangt, auf Veranstaltung der Regierung nach 5 Jahren einer Neuwahl unterwerfen

Digitized by Google

Deutschland.

Berlin, 8. Jan. (Tr. Z.) Wie grundlos die Gerüchte waren, die wegen Verzögerung oder gar wegen Einstellung der Herausgabe der Werke Friedrich's des Großen in einigen einheimischen und fremden Zeitungen waren, beweist die Thatsache, daß vorgestern zwischen der Akademie der Wissenschaften und der Decker'schen Hofbuchdruckerei der Contract abgeschlossen worden ist und die höchste Genehmigung erhalten hat. Die Zahl der zu erwartenden Bände wird auf dreißig angeschlagen. Uebrigens gibt die Akademie der Wissenschaften nur eigentlich ihre Firma dazu her; die mühsame Arbeit aber beruht nach wie vor ausschließlich auf dem geschätzten Biographen Friedrich's II., Professor Preuß. — Wie wir hören, wird das dießjährige Ordensfest den 22. Januar begangen werden.

Berlin, 11. Jan. (Schw. Merkur.) Wie es heißt, wird der Director der Düsseldorfer Malerakademie, Schadow, hier in Berlin eine Anstellung erhalten. Sollte sich dieß bestätigen, so dürfte es das Signal zum Aufbruch des ganzen dortigen Instituts seyn, wenigstens werden einige der ersten Notabilitäten der Akademie alsdann gewiß nicht in Düsseldorf bleiben, wo ihnen Unannehmlichkeiten mancher Art das Leben verbittern. — In Schlesien befürchtet man, nicht ohne Grund, daß der dortige, ohnehin schon sehr darniederliegende, Leinwandhandel durch den Handelsvertrag zwischen Belgien und Spanien noch mehr leiden, und dadurch eine noch größere Verminderung der Ausfuhr schlesischer Linnen herbeigeführt werden wird. — Das Haus Chapeaurouge in Hamburg gibt sich alle Mühe, zu einer zweiten Sendung nach Neuseeland, Auswanderer in Deutschland anzuwerben. Diese Bestrebungen werden von der diesseitigen Regierung nicht begünstigt, und wir glauben mit vollem Rechte, nach der von der englischen Regierung gemachten Erklärung, daß sie die ursprünglichen Ansprüche der Deutschen auf einen Theil des dortigen Gebiets nicht anerkenne.

Bonn, 15. Jan. (Köln. Z.) Das Beispiel vom Kölner Dombau wirkt überall günstig auch zur Erhaltung anderer wichtiger Baudenkmale. Eine Ankündigung in unserem heutigen „Wochenblatte," vom Privatdocenten Dr. Laur. Lersch unterzeichnet, sagt wesentlich Folgendes: „Die bauliche Wiederherstellung der hiesigen Münsterkirche ist eine Ehrensache unserer Stadt. Baumittel sind keine vorhanden. Um daher zum Verständnisse der alten Kunst sowohl, als zur Erhaltung jenes schönen christlichen Bauwerks beizutragen, hat der Unterzeichnete schon seit längerer Zeit Einleitungen getroffen, ein Niederrheinisches Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Poesie im Verlage von Henry und Cohen zu Ostern 1843 herauszugeben. Bestimmte Zusagen schriftstellerischer Unterstützung sind nunmehr eingegangen von Prof. Arndt, Prof. Aschbach in Bonn, Dr. Belz in Elberfeld, Prof. Bock in Brüssel, Lic. Kinkel, Prof. Löbell, Dr. Simrock in Bonn, so wie von Prof. Dahlmann ein Beitrag in Aussicht gestellt. Schriftsteller, Zeichner, Herausgeber und Verleger verzichten auf alle persönlichen Vortheile."

München. (N. W. Z.) **Zwölfte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten** am 13. Januar. Antrag des Abg. Lipp, Gutszertrümmerungen resp. Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes vom Jahr 1834 betr. Dieser Antrag geht dahin: 1) An Se kön. Maj. die unterthänigst-treugehorsamste Bitte zu stellen, einen Gesetzentwurf an die Kammer gelangen zu lassen, „das Gesetz über Ansässigmachung vom Jahr 1834 dahin abzuändern, daß bei Gutszerschlagungen als Steuerminimum 3 fl. festgesetzt werden, unter welchen nicht mehr abgetrümmert werden kann;" 2) den §. 4. 3. des erwähnten Gesetzes gänzlich aufzuheben und beschränkende Verfügung hiefür zu treffen; 3) die weitere unterthänigste Bitte zu stellen, über Berechtigung zum Güterhandel einen Gesetzesvorschlag allergnädigst an die Kammer gelangen zu lassen. Zur Begründung dieses Antrages führt der Abg. Lipp nach Aufzählung der Quellen der Gutszertrümmerungen — nemlich der Verordnung vom 5. October 1799, wodurch die Gebundenheit der Güter aufgehoben worden sey, der Verordnung vom Jahr 1803 (6. April), dann vom 27. Februar 1805, welche als Vortheile der Gutszertrümmerung aufstellen: den möglichst hohen Ertrag aus Grund und Boden, Vermehrung der Population und die Arrondirung der Güter — an, daß diese vermeintlichen Vortheile dem Gesammtwohle wenig zusagen, daß vielmehr die bisherigen Zertrümmerungen ohne alle Beschränkung im Allgemeinen höchst nachtheilig wirkten. So lange dieselben — bis zum Jahre 1825 — unter polizeilicher Oberaufsicht standen, seyen sie weniger schädlich gewesen. Das Ansässigmachungsgesetz v. J. 1825 §. 3 habe jedoch alle ludeigenen Güter ganz der Willkür des Besitzers anheimgegeben; wenn nur ein Grundbesitz von 45 kr. Steuersimplum blieb, konnten auch grundbare Güter getheilt werden. Das Ansässigmachungsgesetz v. J. 1834 § 2 ad. 1 erhöhte das Steuersimplum in Landgemeinden für Eingeborne der Gemeinden auf 1 fl., für auswärtige Gemeindeglieder auf 1 fl. 30 kr., sub. 4. 3 aber stellte es die Gutszerschlagung bei ludeigenen Gütern unbedingt frei, und selbst grundbare Güter konnten unter dem Steuerminimum mit Zustimmung des Gutsherrn zertheilt werden. Personen aller Stände hätten sich bisher auf diese Beute geworfen und „liefen sich die Füße wund," um die schönsten Güter zu erhaschen, sie aufzulösen, wenn möglich bis zum Leerhause, und Händler und Unterhändler überbieten sich, den höchsten Nutzen hieraus zu saugen. Als Folgen dieser Zertrümmerung führt Antragsteller an: Vernichtung des Bauernstandes, des ehemaligen Stolzes des Vaterlandes, Schmälerung der Staatseinnahmen, da die Renten von zu Vielen einzutreiben seyen, und wegen deren Armuth nicht immer erholt werden können; Ueberbürdung der äußern Aemter durch Protocollirung und Umschreibung, Verwirrung des Besitzstandes, da dieser oft lange nicht berichtigt wurde von Seite der Parteien; höhere Belastung der Großbegüterten durch Spannfrohnen und Kriegslasten, da solche wegen Unbedeutendheit des Besitzstandes nicht repartirt werden könnten; Beförderung des Feld- und Walddiebstahles, Verminderung der Religiosität. Derselbe bezieht sich — jedoch ohne weitere Angabe — noch auf die Ansichten der heurigen Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Stuttgart, wie der bayerischen Landrathsversammlungen. (Schluß in der Beilage.)

Hamburg, 12. Jan. (K. Z.) Von den Herren Hee u. Comp. in Hull, den Gegnern der Hamburg-Huller Dampfschiffahrts-Gesellschaft, sind dieser Tage Briefe eingelaufen, welche ihre hiesigen Freunde der früher gegebenen Verpflichtung, bloß mit ihren Schiffen zu verladen, bei der bevorstehenden Wiedereröffnung der Schiffahrt entbinden, wodurch den letztern ein großer Stein vom Halse fällt. Freie Bewegung, ob beim Einkauf oder Versandt von Waaren, ist immer eine wesentliche Frage; jede Hemmung muß am Ende nachtheilig werden. Uebrigens gibt diese Nachricht zur Vermuthung Anlaß, daß entweder die Interessen beider Gesellschaften sich verschmelzen werden, oder doch eine Uebereinkunft in den Frachtsätzen stattgefunden hat, deren nähere Bestimmungen bald zur Kenntniß des Handelsstandes gelangen dürften. Ohne Gefahr von Verlust können die vor der Mitbewerbung der Hamburger Gesellschaft bestandenen Frachtsätze um die Hälfte verringert werden, womit auch der handeltreibende Mann sich bescheiden kann. — Bei der Faillite des Hauses Daniel Gutthoff u. Comp. in Stockholm, wobei mehrere hiesige Kaufleute bedeutend betheiligt sind, scheinen Unterschleife vorgekommen zu seyn. Der Sohn des Hauses, dessen eigentlicher Name Wehner ist, hat sich soeben hier aufgehalten und ging gestern früh nach England ab. Man sagt, er habe 300,000 Mark in Gold bei sich. Eine Stunde nach seiner Abreise spielte der Telegraph nach Curhafen, um ihn anzuhalten. Sollte es nicht gelingen, so wollte man einen Eildampfer nachschicken, um diesen goldenen Vogel nicht entwischen zu lassen.

Wien, 14. Jan. 5pCt. Met. 110⅜. — 4pCt. 100⅜. — 3pCt. 77. — Bankactien 1616. — 250 fl. Loose 115⅜. — 500 fl. Loose 145½.

Benachrichtigungen.

[4524] Dienstag den 17. d. wurde von der Westend-Hall bis auf den Roßmarkt, Abends, ein Recheneischein von fl. 500 verloren. Der redliche Finder wird gebeten, diesen gegen eine Belohnung von fl. 50 Roßmarkt F. Nr. 99 zurückzugeben. Es sind bereits Vorkehrungen getroffen, daß dieser Schein bei Vorzeigen angehalten wird.

[4501] Eine gut eingerichtete Spielkartenfabrik, mit einer soliden ausgebreiteten Kundschaft, ist unter annehmbaren und erleichternden Bedingungen zu verkaufen; wenn es gewünscht wird, ohne Uebernahme von Ausständen und Waarenvorräthen. Für den Fall, daß es wünschenswerth erschiene, könnte das Geschäft, nebst gut eingeübten Arbeitern, mit unbedeutenden Kosten auch an den Rhein verlegt werden.

Frankirte Briefe mit der Aufschrift der Nummer dieser Anzeige befördert die Expedition d. Bl. und erfolgt darauf weitere Auskunft.

Das Lotterie-Comptoir von A. Horwitz jun. befindet sich Recheneigasse, Lit A.LXI(61), im Hause des Hrn. Trier, im ersten Stock. [4458]

[4521] **Waldsaamen.**

Fichten-Rothtannen Saamen, pinus picca d. R., abgeflügelt und rein, à 2½ Sgr. pr. Pfund, sowie Kiefer-, Weihmuthskiefer-, Birken-, Ellern-, Ahorn-, Eschen- und andere Nadel- und Laubholz-Sämereien, empfehle ich zur gefälligen Abnahme.

Blankenburg a/Harz, den 1. Jan. 1843.

H. G. Trumpff.

[4520] **Todes-Anzeige.**

Freunden und Verwandten widme ich die traurige Anzeige, daß gestern Nachmittag mein Gatte, der Herzoglich Nassauische Medizinal-Assistent **Wilhelm Thomae**, nach einer schweren viermonatlichen Brustkrankheit in seinem 35. Jahre zu einem bessern Leben sanft verschieden ist; ich bitte um stille Theilnahme und Wohlwollen für mich und meine 5 unerzogenen Kinder.

Usingen, den 15. Jan. 1843.

Emilie Thomae, Wittwe, geborne **Baertsch**.

[4519] Ich suche noch einen oder zwei Mitleser zu dem Journal des Débats.

Gust. Oehler, Zeil.

Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 1. Klasse am 6. Februar.

Hauptgewinne: fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 7000, 5250, 3500** u. s. w. Ganze Loose à fl. **5. 42**, ½ à fl. **2. 51**, ¼ à fl. **1. 26**, bei [4495]

J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteurs, Bruckhofstraße A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

[4386] **Herzoglich Nassauisches Anlehen.**

Ziehung am 1. Februar 1843. Hauptgewinne: fl. **20,000, 4000, 2000, 1000,** 2 à **400,** 2 à **200** rc.

Aktien zu fl. 3. 30, oder Rthlr. 2 Pr. C. pr. Stück und sechs Stück zu fl. 17. 30 oder Rthlr. 10, sind direkt zu beziehen bei

Jacob Doctor, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langestr. B. 63.

[4443] Originalloose zu der am 1. Februar stattfindenden Ziehung **Nassauer** und **Badischer** Anlehenslotterie, erlasse billig, so wie Certificate zu jeder dieser Lotterien à fl. 3. 30; bei Abnahme von fünf Stück das sechste gratis.

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur

[3899] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

[4514] Tübingen. Im Verlage der **H. Laupp'schen** Buchhandlung ist so eben neu erschienen und in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben, in Frankfurt in der Andreä'schen Buchhandlung:

Silcher, Fr., Zwölf Volkslieder, gesammelt und für vier Männerstimmen gesetzt. Heft VII. op. 38, Heft II. dritte Auflage. op. 8. Preis eines jeden Heftes in elegantem Umschlage fl. 1. 12. kr. od. 16 ggr.

Derselbe, Zwölf Kinderlieder für Schule und Haus, zwei-, drei- und vierstimmig componirt. Heft 3. gr. 8.; aus dem Anhange des Specter'schen Fabelbuches zweistimmig componirt. Heft 1. 2te Auflage. gr. 8. Preis eines jeden Heftes 12 kr. od. 3 ggr. Parthie-Preis bei mindestens 25 Exempl. à nur 9 kr.

Sind bereits in vielen Schulen beider Confessionen eingeführt. Auch in dem neuesten (3ten) Hefte ist für die jüngeren, so wie für die vorgerückteren Singklassen gesorgt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4512] Gläubigervorladung.

Nachdem auf erfolgte Güterabtretung über das Vermögen des Geometers **Picker** aus Rhaden, dermalen zu Miehlen, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den neunten Februar 1843, Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vor hiesigem Amte anzumelden und richtig zu stellen.

Nastätten, am 14. Januar 1843.

Herzoglich Nass. Amt.
Bonhausen.

[4503] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil vom 5. December v. J. über das Vermögen des Carl **Bohle** von Hachenburg der Concurs erkannt und dieses Urtheil nunmehr rechtskräftig geworden ist, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an das Vermögen des genannten Gemeinschuldners oder der Ehefrau desselben, Anne Margarethe, geb. Zimmermann, geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. Februar l. J., Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier zu liquidiren.

Hachenburg, den 4. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Spieß.

[4499] Edictalladung
das Schuldenwesen des Georg Welcher von Weilbach betr.]

Ueber das Vermögen des Georg **Welcher** von Weilbach ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an demselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

Freitag den 3. Februar, Morgens 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse geltend zu machen.

Hochheim, den 9. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Grüsing.

[4491] Bekanntmachung.

Nachdem der verstorbene Schutzjude Herz **Strauß** von Ulrichstein seinem zurückgelassenen Sohne Abraham Strauß von da, in seinem Testamente in der Person des Marcus Heß von Eintertshausen, und Abraham Raiß III. von Ulrichstein, Curatoren beigegeben, der genannte Sohn Abraham Strauß sich auch dieser letztwilligen Bestimmung unterworfen hat; so wird dieses unter dem Anfügen bekannt gemacht, daß für die Folge Rechtsgeschäfte des Abraham Strauß, ohne Zustimmung seiner Curatoren, als rechtlich wirkungslos behandelt werden.

Ulrichstein, den 10. Januar 1843.

Grossherzogl. Hess. Landgericht das.
Rayß.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 19.) 19. Januar 1843.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Dez. (L. A. Z.) Die Repräsentanten der fünf Mächte haben an die Pforte wegen eines in der letzten Note in Betreff der Regierung des **Libanons** enthaltenen Ausdrucks Reclamationen ergehen lassen. Jene Note bezeichnet nemlich die Herrscher des Gebirges als Kaimakane (Stellvertreter). Die Repräsentanten der Mächte verlangen nun, daß, zur Vermeidung aller weitern Mißverständnisse, das Wort Kaimakan in Fürst umgeändert werde. — Man hat hier das Gerücht verbreitet, daß **Reschid Pascha** nicht von Paris zurückberufen sey, sondern auf sein Ansuchen blos die Erlaubniß erhalten habe, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Urlaub nach Konstantinopel zu kommen. Die Veranlassung zu diesem Gerüchte gab die Art und Weise, wie der Sultan zuerst den ihn umgebenden Hofleuten die Zurückberufung Reschid Pascha's andeutete. Einer derselben machte nemlich dem Sultan die Bemerkung, daß das milde Klima Italiens (Nizza) sehr geeignet sey, die leidende Gesundheit Reschid Pascha's wiederherzustellen, worauf ihm der Sultan zum größten Erstaunen seiner Umgebung erwiderte: „Keine Luft mag wohl besser seyn zur Wiederherstellung der Gesundheit, als die des Vaterlandes. Am besten wird es für Reschid Pascha seyn, daß er nach Konstantinopel kommt.“ Damals, als der Sultan dieß äußerte, lag der Befehl zur Zurückberufung Reschid Pascha's schon zwei Tage im Cabinete des Sultans ausgefertigt. — Die englische **Anti-Cornlaw-Association** hat auch an den Reisefendi alle ihre Documente eingeschickt, mit der Bitte, sie dem Sultan zur Einsicht zu überreichen. Man erzählt sich, daß Sarim Bey, als diese Sachen angekommen waren, grade Hrn. Pisani bei sich hatte, den ersten Dragoman der englischen Gesandtschaft, der von Sir Stratford Canning wegen verschiedener Angelegenheiten zu ihm geschickt war, unter andern auch wegen der syrischen und namentlich in Betreff der Umänderung des Wortes Kaimakane in Fürsten. Hr. Pisani soll nun Sarim Bey in pathetischem, perotischem Dragomanstone weit und breit auseinandergesetzt haben, welche Sympathien ganz Europa, namentlich aber England, für die unglücklichen Christen des Libanon habe. Sarim Bey ließ ihn ruhig ausreden und versicherte ihn dann, wie gewöhnlich, daß alles Dieß die hohe Pforte in reifliche Erwägung ziehen werde. Nach einer Pause wendete er sich dann mit der ihm eignen gewichtigen Miene, unter welcher der Schelm lauert (Sarum-Bey ist einer der verschmitztesten und geriebensten Alt-Türken), an Hrn. Pisani und sagte ihm, daß der hohen Pforte höchst wichtige Documente von London übersendet worden seyen, setzte ihm kurz deren Inhalt auseinander und schloß mit der Bemerkung, daß der Sultan seinerseits die größte Sympathie für das, nach jenen Papieren, höchst unglücklich scheinende Volk Englands habe und in der Güte seines großmüthigen Herzens wünsche, daß den Leiden dieses seine Bewunderung und Theilnahme besitzenden Volks abgeholfen werden möge. Hr. Pisani ergriff, ganz verblüfft, in der größten Eile seinen Hut und empfahl sich. Es mag ihm wohl beim Rückwege nach Pera das alte Sprüchwort eingefallen seyn: „Kehre zuerst vor deiner eignen Thür, bevor du an der deines Nachbars beginnst.“ — Die beiden von der österreichischen Regierung erlangten österreichischen Bataillonsärzte, DD. Riegler und Eder, haben in Konstantinopel die Direction des **Militairhospitals** der Linie, Maltape genannt, übernommen. Der Seriasker Mustafa-Pascha hat bei seiner letzten Inspection desselben seine Zufriedenheit über die Regelmäßigkeit des Dienstes und über die seit der kurzen Dienstleistung jener Herren schon um etwas verminderte Sterblichkeit ausgesprochen. — **Nachschrift.** Baron **Lieven** hat bis jetzt noch keine Unterhandlungen mit der Pforte gepflogen. Er erhole sich, sagt man im russischen Palais, von seiner mühevollen Reise. Desto mehr verkehrt er aber mit den Gesandten Englands und Frankreichs. Es scheint, daß er nicht eher der Pforte gegenüber auftreten will, als bis er das Terrain genau sondirt, wo möglich geebnet hat.

Deutschland.

Dresden, 15. Jan. (L. Z.) Am 13. Januar setzte die zweite Kammer ihre Berathung über das Criminalverfahren fort und unter den Rednern sprach sich zuvörderst der Abgeordnete Sachße in einer fast zwei Stunden langen Rede gegen das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aus. Hauptsächlich ging er dabei von folgenden Ansichten aus: die Tagesliteratur sey eine der Hauptveranlassungen des Verlangens nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit; die Nachrichten, die der Redner, besonders in Bezug auf die Landbewohner, eingezogen, gäben Zufriedenheit mit dem bisherigen Verfahren zu erkennen; das Budget werde sich durch Einführung eines neuen Verfahrens bedeutend erhöhen; die Oeffentlichkeit gefährde die Moralität, namentlich des weiblichen Geschlechts, und es würden böse Beispiele aufgestellt. Dem Redner entgegneten vornehmlich die Abgeordneten Braune, Dr. Schröder und Dr. v. Mayer, dann der Abgeordnete v. Gablenz für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, indem er der Ansicht war, daß, seitdem das Grundgesetz auf Oeffentlichkeit gestellt worden sey, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit die Basis der Gesetzgebung werden müsse. Jetzt sey der Wunsch darnach noch erst im Entstehen, und es liege in der Hand der Gesetzgeber, die Grenzlinie zu bezeichnen, wie weit das Eine oder das Andere zu extendiren sey. — Die gestrige Berathung begann damit, daß der Abgeordnete Georgi sich für den Anklageproceß und das öffentliche und mündliche Verfahren aussprach, wie er erklärte, im Interesse des gesichertern Rechtsschutzes und einer zweckmäßigeren Rechtspflege, im Interesse der Entwickelung des constitutionellen Princips und im Interesse des Fortschrittes in politischer Beziehung überhaupt. Nochmals gab der Minister v. Könneritz zu erkennen, daß die Regierung dem von der Deputation empfohlenen Princip nicht entgegentreten werde, wenn es für die Rechtspflege wirklich als zuträglich erkannt werden möchte. Nicht von Concessionen der Regierung könne hierbei die Rede seyn, sondern nur von Concessionen für das Recht. Von einer Aeußerung des Abgeordneten Oberländer, der sich ebenfalls für das Deputationsgutachten in einer längeren Rede aussprach, nahm der Minister Gelegenheit, zu erkennen zu geben, daß keine politischen, am wenigsten von außen her kommenden Gründe die Regierung abhielten, sich für das von der Deputation aufgestellte Princip zu erklären. Schon in der würtembergischen Kammer sey von der Regierung ausdrücklich erklärt worden, daß kein Bundesbeschluß oder eine Vereinigung der Regierungen eine derselben abhalte, sich diesem Principe zuzuwenden; man werde wohl der sächsischen Regierung zutrauen, daß sie ihre Selbstständigkeit zu bewahren wisse. Dann sprach sich der Abg. Tschucke in seinem und in seiner Wähler Namen für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aus; der echte Liberalismus verlange Fortschritte und unausgesetzte Entwickelung der moralischen und physischen Kräfte des Volks. Seinen Einwürfen gegen specielle Bestimmungen des Gesetzentwurfs entgegnete der Minister. Zum erstenmal in dieser Berathung sprach nun ein bäuerli-

cher Abgeordneter, Zische, um sich ebenfalls für das Deputationsprincip zu erklären, indem er dabei darauf aufmerksam machte, daß die Farbe, welche der Inquisitionsrichter der Untersuchung gebe, während derselben die vorherrschende bleibe. Noch machte er auf manche Verhältnisse der Patrimonialgerichte aufmerksam, wie ihnen häufig Männer vorständen, die vor Kurzem erst den Staub der Universitätsstadt von ihren Füßen geschüttelt hätten; und wenn er auch die Stellung mancher Patrimonialgerichtsdirectoren ihren Gerichtsuntergebenen gegenüber als eine väterliche erkannte, so glaubte er doch, daß die Aufhebung der Patrimonialgerichte für viele ein Festtag seyn werde. Doch gab sich der Abg. Zische, wenn er auch gegen das Decret stimmen werde, als nicht gänzlich befriedigt durch den Deputationsvorschlag zu erkennen, und Zweifel schienen ihm in Bezug auf die mögliche Erhaltung des Instanzenzuges beigegangen zu seyn, während er zugleich der Ansicht sich hingab, daß, wie jetzt zu starke Acten, dann zu wenige geschrieben werden könnten. Nachdem sich noch der Abg. Klien in einer ausführlicheren Rede für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erklärt und insbesondere auch dargethan hatte, wie er, der anfangs sich dem bisherigen Verfahren zugeneigt, seit dem Beginnen des gegenwärtigen Landtags zu der entgegengesetzten Ansicht gekommen, während bei einem andern Abgeordneten, der am Tage zuvor gegen die Deputation gesprochen, das umgekehrte Verhältniß stattgefunden habe: so trat abermals ein Vertreter des Bauernstandes, der Abg. Scholze, auf. Wenngleich Laie und hinter dem Pfluge alt geworden, erklärte er sich doch auch für die Deputationsvorschläge und sprach vornehmlich gegen die wider dieselben gemachten Einwürfe: 1) daß bei dem neuen Verfahren sich die Kosten zu hoch belaufen würden; 2) daß die Oeffentlichkeit ein böses Beispiel geben möchte; 3) daß das Volk mit dem jetzigen Zustande zufrieden gewesen sey, und 4) gegen die Behauptung, als ob das Volk noch nicht reif genug für die einzuführenden Institutionen sey. Ihm sowohl als den vorhergegangenen Sprechern entgegneten mehrfach sowohl der Minister v. Könneritz als der königliche Commissar Dr. Weiß. Noch ist aber des Referenten Abg. Braun zu gedenken, der während dieser und der vorhergehenden Sitzungen unermüdet die ihm als Referenten obliegenden Erläuterungen, Entgegnungen und Berichtigungen gab.

Berlin, 13. Jan. (Düsseld. Z.) Der Professor Pischon ist aus dem Consistorium und dem Provinzial-Schulcollegium der Provinz Brandenburg geschieden, und an seine Stelle der Professor Twesten getreten. Die Censur der theologischen Schriften, welche der freisinnige Prof. Pischon bisher besorgte, ist nun dem Prediger und Consistorialassessor Benecke übertragen worden. Die durch Unterdrückung der Leipz. Allgem. Ztg. und der deutschen Jahrbücher für jetzt unschädlich gemachte sogenannte „schlechte Presse“ dürfte wohl nächstens wieder ihr Haupt in Form von Broschüren, welche bereits in censurfreien Ländern gedruckt werden sollen, erheben. — In den gebildeten Kreisen findet eine erst jetzt hier erschienene Carricatur auf ein literärisches Blatt, das in Hinsicht seines officiellen Charakters nur zuweilen Beachtung verdient, allgemeinen Beifall. Die Carricatur hat zur Ueberschrift „Genrebild“. Auf derselben ist ein Mann mit einer langen Schlafmütze abgebildet. Die lange Feder, womit derselbe schreibt, wird von einer aus den Wolken hervorragenden Hand geleitet. An jeder Seite des Schreibenden befindet sich noch ein völlig ausgerüsteter Gensd'arme, der Federn zuschneidet. Unter dieser kleinen Lithographie steht nur das Wort „Redaction.“

Berlin, 16. Jan. (Pr. St. Z.) Bekanntmachung. Se. Maj. der König haben Allergnädigst zu befehlen geruht, daß das Krönungs- und Ordensfest in diesem Jahre am Sonntage den 22. d. M. gefeiert werden soll. Der beschränkte Raum gestattet nur die Anwesenheit der Herren Ritter und Inhaber königl. Orden und Ehrenzeichen, welche ausdrücklich zu diesem Feste und zur kgl. Tafel Einladungen erhalten werden.

München. (Schluß) Die Ursachen dieser nachtheiligen Folgen findet der Abgeordnete Lipp: a) im gänzlichen Freigeben der Gutszertrümmerungen durch das Ansässigmachungsgesetz vom Jahr 1834, welche er durch das Gebot der Erhebung der polizeilichen Bewilligung der Vorlage eines Dismembrationsplanes; durch Erholung der Erinnerungen der Gemeinden und durch Erhöhung des Steuerminimums mit Rücksicht auf das Finanzgesetz vom Jahr 1837 von 1 fl. auf 3 fl. in Simplo, unter welchen durchaus nicht mehr zerschlagen werden dürfe, beschränkt wissen will; b) im Verfahren der Güterhändler. In dieser Hinsicht schlägt er vor: Verbot des Güterhandels im Allgemeinen. (In der neuesten Zeit habe sich selbst eine ausländische Gesellschaft, der Creditverein von Würtemberg, in dieses Zertrümmerungsgeschäft in Bayern gedrängt.) Besteuerung des Güterhandels gleich jedem andern Handel; demzufolge: Patentisirung zweier bis dreier angesessener Männer in jedem Gerichtsbezirke; Erlaubniß für die Gutsbesitzer selbst zur Zerschlagung nur dann, wenn sie zwei volle Jahre besitzen; Entfernung aller Unterhändler. Antragsteller fügt diesem bei, daß hierin nur einige Mittel angegeben seyen, der Schädlichkeit der Gutszertrümmerungen entgegen zu wirken, und daß er der weisen Staatsregierung es überlasse, die nöthigen noch beizufügen. Der Referent über vorstehenden Antrag im dritten Ausschusse, Abgeordneter Frhr. v. Kreß, kennt und bestätigt aus eigener Erfahrung die angedeuteten nachtheiligen Wirkungen der Habsucht und Gewinnsucht und könnte sie auch durch einzelne Beispiele belegen, jedoch auch weit mehr Beispiele wohlthätiger Folgen der Gutszertrümmerung anführen. Die Quelle dieser Nachtheile glaubt derselbe jedoch nicht in der Gesetzgebung v. J. 1803 bis 1834 finden zu können, welche vielmehr seit dieser Zeit ein allmäliges rühmliches Verschreiten in Eröffnung der Gelegenheiten zur Beförderung der Cultur des Bodens beurkunde. „Entfesselung des Grundes und Bodens von allen lästigen Beschränkungen! Beseitigung alles dessen, was die Landeskultur hindert! Freier Verkehr!“ Dieß seyen die Losungsworte jeder deutschen Kammer, der meisten Landraths-versammlungen und diese seyen auch in der gegenwärtigen Kammer erschollen, als ein Antrag auf Vorlage eines allgemeinen Kulturgesetzes an dieselbe gelangte. Diesen Geist athmen die angefochtenen Gesetze. Namentlich spräche die Verordnung v. Jahre 1803 die Motive für die Bewilligung der Gutszertrümmerung umständlich aus und gäbe die Lichtseite zu dem zwar wahren, aber ohne die erforderliche Schattirung aufgetragenen Gemälde. Diese Motive seyen: 1) daß die Auflösung eines Gutes einen weit höhern Werth herausstelle, als dasselbe in der Gebundenheit hatte, 2) daß dadurch unbemittelten Personen die Wohlthat zugehe, Eigenthum zu erwerben und einen erhöhten Hausstand zu begründen, 3) daß, wenn zugleich auf Fixirung der Bedacht genommen wird, ein freies Erbrecht bezweckt werden könne, 4) daß die Gutslasten, verhältnißmäßig vertheilt, leichter getragen werden, als vom Gesammteigenthümer, 5) daß dadurch der Verkauf oder Austausch entfernt liegender Gründe, deren Bearbeitung für den Besitzer lästig, kostbar, oft gar nicht zu erzielen sey, möglich gemacht, und besonders 6) die Arrondirung der Güter, als ein Hauptbeförderungsmittel der Landes-Cultur erleichtert werde; 7) daß auch der Fleiß und moralische Kraft der Menschen dadurch einen bedeutsamen Aufschwung erhalte. Wer über Hunderte von Tagwerken Landes verfüge, könne vom Zimmer aus seinen Arbeitern gebieten und ruhig zusehen, wenn 6 oder 10 Tagwerke brach liegen; wer aber aus 3—4 Tagwerken seinen Unterhalt schöpfen müsse, dem liege daran, daß er die Hände rege, und oft habe solches Händeregen wohlhabende Gutsbesitzer erzogen. Die Gesetzgebung sey also nicht die Ursache, daß die beabsichtigten Vortheile bisher öfters nicht eintraten, sondern die Mißbräuche, und dieß sey des Referenten — wie ja auch des Antragstellers — Ansicht. Auch die Gesetzgebung nehme hierauf Bedacht. In der angeführten Bekanntmachung vom 11. Febr. 1808 heißt es: „Allein man mußte bei diesem edlen Emporstreben die unangenehme Erfahrung machen, daß nicht immer liberale Grundsätze diese Geschäfte leiten, sondern die Habsucht schon wieder ihre Klauen hineinstreckt und sich einen weitern Spielraum eröffnet rc.“ In der Verordnung vom 6. April 1803 werden die Gerichts-

stellen bei selbstiger Verantwortung aufgefordert, über Mißbräuche dieser Art zu wachen und die Unterthanen zu belehren. Das Edict über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen vom 10. Juni 1813, §. 16, Abschn. 2. beschränke den Häuser- und Güterverkauf der Juden zum Wiederverkaufe auf öffentliche Versteigerungen und die Ausübung des jus delendi. Daß aber diese Wahrnehmungen und partiellen Beschränkungen nicht hinreichen, lehre die Erfahrung. Was jedoch die vom Antragsteller gefürchteten nachtheiligen Folgen betrifft, so sey 1) die Gefahr der Vernichtung des Bauernstandes allzusehr in Fernsicht, als daß sie Besorgnisse erregen dürfte; im Gegentheile eröffne die Güterzerschlagung willkommene Gelegenheiten zu zweckmäßiger Arrondirung. 2) Die Staatseinnahme werde nicht geschmälert, denn die Lasten werden auf jedes Grundstück verhältnißmäßig repartirt. 3) Verwirrung im Besitzstande sey bei sorgfältiger Umschreibung nicht denkbar. 4) Die Ueberbürdung der äußeren Aemter werde durch Anstellung des erforderlichen Personals beseitigt werden. Ersatz dafür werde der durch erhöhten Culturstand vermehrte Nationalreichthum gewähren. 5) Die Lasten der Gutsbesitzer werden verhältnißmäßig vertheilt. 6) Der Feld- und Walddiebstahl dürfte sich eher vermindern, wenn Nahrungslosen Quellen zu einem geregelten Haushalte geöffnet werden. Deßhalb theilt Referent die Furcht des Antragstellers für das Allgemeine nicht, indem er glaubt, daß es im Interesse der k. Regierung selbst liege, die einzelnen Mißstände zu beseitigen, ohne dem freien Verkehr allzu enge Schranken zu setzen. Die vom Antragsteller vorgeschlagenen Mittel zur Abhülfe betr., so ist aus den bereits angeführten Gründen Referent nicht für die Abänderung des Ansässigmachungsgesetzes vom Jahr 1834, um demselben Beschränkungen beizufügen. Was die angeregten Mißbräuche belange, so dürfte das beantragte Verbot des Güterhandels, insofern es im Allgemeinen von der Seite betrachtet werde, daß Grund und Boden die Nahrungsquelle aller lebenden Wesen ist, folglich niemals, gleich Waaren, ein Gegenstand des Handels, der Speculation und Gewinnsucht seyn sollte, welche diese Quelle trüben oder erschöpfen könnte, wohl kaum als eine Beschränkung des Handelsverkehrs betrachtet werden können, und, wenn auch nicht einem bestimmten Antrage, doch der Hindeutung darauf, wäre Referent nicht entgegen. Hierdurch aber würden nach des Referenten Meinung die Vorschläge auf Besteuerung des Güterhandels und Patentisirung gewisser Güterhändler, welche den Keim zu schweren Versuchungen in sich tragen, von selbst wegfallen. Die Erlaubniß des Besitzers zur Zerschlagung sey schon im Besitze begründet und gegen besondere Beschränkungen bereits sich erklärt worden. Die Beseitigung der Zwischen- und Unterhändler, wäre sie ausführbar, hält Referent für die wirksamste Maßregel. Schließlich wünscht dieser noch, daß Auszüge aus den Verhandlungen der deutschen Land- und Forstwirthe in Stuttgart und Allegate der Landrathsverhandlungen Bayerns dem Antrage beigefügt wären, erinnert indessen, daß in jener Versammlung für und gegen die Gutszertrümmerung Stimmen sich erhoben, ohne daß sich ein Resultat ergeben habe, und daß im besondern Protocolle des Landraths des Oberdonaukreises vom 21. Februar bis 6. März 1833 sogar die — dem Antrage entgegengesetzte — Bitte enthalten sey: die Gutszertrümmerungen bis auf einen schuldenfreien Werth von 600 fl. oder 45 kr. Steuer-Simplum ohne Genehmigungs-Einholung vollziehen zu dürfen. Sein Antrag geht auf folgende Fassung: „An Seine königl. Majestät die allerunterthänigste Bitte gelangen zu lassen: Allerhöchstdieselben möchten allergnädigst geruhen, bei Erlassung eines allgemeinen Culturgesetzes nähere Bestimmungen über Gutszertrümmerungen den Ständen des Reichs vorzulegen, inzwischen aber schon jetzt Vorsorge zu treffen, daß die Mißbräuche entfernt werden, welche durch die Gewinnsucht unberechtigter Güterhändler, Zwischen- und Unterhändler aus allen Ständen bei Gutszertrümmerungen entstehen.“ Der dritte Ausschuß faßte einstimmig den Beschluß, dem Antrage des Abgeordneten Lipp in der von ihm beliebten Fassung und Ausdehnung nicht zuzustimmen; beschloß dagegen mit 5 Stimmen gegen eine, dem Antrage des Referenten in folgender Fassung beizustimmen: Eine hohe Kammer wolle an Se. königl. Maj. die allerunterthänigste Bitte gelangen lassen, Allerhöchstdieselben möchten allergnädigst geruhen, bei Erlassung eines allgemeinen Culturgesetzes nähere Bestimmungen über Güterzertrümmerungen den Ständen des Reiches vorzulegen, inzwischen aber schon jetzt Vorsorge zu treffen, daß die Mißbräuche entfernt werden, welche durch die Gewinnsucht unberechtigter Güterhändler, Zwischen- und Unterhändler aus allen Ständen bei Gutszertrümmerungen entstehen. Endlich wurde diesem Beschlusse der Majorität entgegen auf Verlangen des Abg. Kolb dessen folgender Antrag noch in das Protokoll aufgenommen: daß Se. Maj. der König allerunterthänigst zu bitten sey, ein die Repartition der grund- zins- und zehntherrlichen Abgaben regelndes, und die Arrondirung begünstigendes Gesetz über Güterzertrümmerung den Ständen des Reiches vorlegen zu lassen.

— In Schweizer-Blättern wird das edelmüthige Benehmen des in königl. sizil. Diensten stehenden Adjutant-Unteroffiziers G'feller, eines Berners, erzählt, der im J. 1839 zu Valencia am Po auf seiner Rückkehr in die Heimath seiner durch das Zerreißen der Schiffbrücke mit dem Untergang bedrohten Reisegesellschaft das Leben rettete. Hrn. G'feller wurden zu verschiedenen Malen für seine That nicht unbedeutende Summen Geldes angeboten, die er mit der einfachen Bemerkung ablehnte: „er hätte nur seine Pflicht gethan.“ Dieses kam aber den Italienern ganz seltsam vor, und als sie ihn deßhalb fragten, ob in der Schweiz noch viele solcher Männer seyen, gab er zur Antwort: „Er sey einer der Mindesten in der Schweiz.“ Als die That der sardinischen Regierung bekannt wurde, ließ sie ihm durch das Ministerium des Krieges und der Marine ein Dankschreiben und 50 Franken in Geld zustellen: er behielt das Erstere und sendete die Silberlinge zurück.

— Schwyz. Den 18. Dez. wurde in Schwyz ein seines berühmten Geschlechtes und seines hohen Alters wegen merkwürdiger Mann beerdigt, Karl Herlobig, der ein Alter von 103 Jahren erreichte. Mit ihm erlosch das Geschlecht, welchem Werner Stauffachers Gattin, Margarethe Herlobig, angehört hatte.

— Freiburg (Schweiz). Am 23. Dez. hat man in einem sonnigen Garten der Stadt reife Erdbeeren gepflückt, welche von einer Menge Veilchen umgeben waren. Die einen wie die andern waren im Freien ausgewachsen.

— Französische Blätter melden, daß eine Frau aus dem Dorfe Cuire in der Nähe von Lyon, welche vermuthlich gehört hatte, wie die indischen Frauen nach dem Tode ihrer Männer sich den Plagen dieses Lebens entziehen, gleichfalls eine Art Scheiterhaufen aus altem Gerümpel errichtete, denselben anzündete und dann keck hinaufstieg. Die Flamme hüllte sie bald ein, aber der Schmerz und der Instinkt der Selbsterhaltung trieben sie an, herabzuspringen, wo sie sich alsbald, um die Flammen auszulöschen, auf dem Boden herumwälzte, und so mit dem Schrecken und einigen freilich ziemlich schweren Brandwunden davon kam.

— Die würtembergische Regierung hat, auf den Antrag der Gesellschaft zur Beförderung der Gewerbe in Stuttgart, eine in England erfundene, der Länge nach arbeitende Tuchscheere angeschafft, welche wenigstens eben so viel, als drei in die Quere gehende Cylinder arbeitet, indem durch sie in 6 Minuten ein Stück Tuch einmal geschoren wird. Dabei sind nur zwei Personen zur Bedienung erforderlich und die Maschine nimmt kaum den Raum von 1½ Cylindern des jetzigen Systems ein. Dieselbe ist zwei Tuchfabrikanten des Landes je auf ein halbes Jahr mit der Bedingung zur Benutzung überlassen worden, die Ansicht and auch das Abzeichnen jedem inländischen Tuchfabrikanten oder Mechaniker zu gestatten.

— Karlsruhe, 15. Jan. Vergangene Nacht, nach einem mit Sonnenschein und Schneegestöber abwechselnden Tage, wüthete hier ein Sturm, wie solche in den Tropenländern vorkommen mögen, dessen Gleichen bei uns aber wohl noch nicht erlebt worden ist, mit heftigen Regengüssen und Hagelschauern; nach Mitternacht brach ein Gewitter aus, das gegen 1½ Uhr mit einem furchtbaren Wetterschlage, jedoch (so viel bis jetzt bekannt) ohne Schaden anzurichten, endigte.

— Es ist die Carricatursucht nun zu einer Spielerei ausgeartet. Das Volk steht vor den närrischen Bildern und Fratzen und versteht sie nicht. Es macht sich die wunderlichsten Gedanken über eine deutsche Flotte auf dem Trocknen, über einen Strauß, auf dem ein Bauer reitet — es kann nicht einmal lachen. Nur den deutschen Michel verstand es, denn es ist selbst ein Stück Michel. Wir wollen durch Carricaturen begreiflich machen, was wir bei dem Mangel eines öffentlichen Lebens und einer freien Presse nicht sagen können; indeß alle guten und allgemein verständlichen Carricaturen setzen gerade ein öffentliches Staatsleben voraus. Die englischen Carricaturen werden deßhalb auch von dem John Bull in der Theerjacke verstanden. Die Carricaturkrankheit, welche jetzt in Deutschland grassirt, ist eine Geburt des nergelnden, witzelnden Berlinerthums und wir müssen sie zu unsern politischen Kinderkrankheiten rechnen. (Pilot.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Donnerstag den 19. Januar 1843.
im Saale des Weidenbusches.

[4526] **# Letztes Concert**

gegeben

zum Besten der Armen aller Confessionen

von Fräulein

Theresa und **Maria Milanollo**

unter Mitwirkung der Mitglieder des Instrumental-Musik-Vereins.

Erste Abtheilung.

1) Erster Satz der Symphonie von L. van Beethoven in D dur.
2) Lieder für Tenor.
3) Maestoso des 3. Concert's (Manuscript) von Beriot, vorgetragen von Fräulein Theresa.
4) Sopran-Arie.
5) Variationen von Mayseder, vorgetragen von Fräulein Maria.
6) Fantasie über Motive Bellini's von Artot, vorgetragen von Fräulein Theresa.

Zweite Abtheilung.

7) Ouverture „Cosi fan tutte“ von W. A. Mozart.
8) Fantasie und Variationen über „Meine Celline“ Romanze von Haumann, vorgetragen von Fräulein Theresa.
9) Concertante für zwei Violinen von Dancla, vorgetragen von beiden Schwestern.
10) Ballade von Löwe.
11) Fantasie und Caprice von Vieuxtemps, vorgetragen von Fräulein Theresa.
12) Ouverture „die Patrioten“ von Aloys Schmitt.

Eintrittskarten zu fl. 1. 45 kr. sind in der Musikalien-Handlung des Herrn C. A. André auf der Zeil und Abends an der Kasse zu haben.

Anfang $6\frac{1}{2}$ Uhr.

[4525] Da das, von den Geschwistern **Milanollo** zum Besten der hiesigen Armen veranstaltete, Concert, eingetretener Hindernisse wegen, anstatt Montag den 16. d. erst Donnerstag den 19. Januar stattfindet, **so muß das von denselben in Gießen für denselben Tag angekündigte Concert unterbleiben, wird aber unfehlbar Freitag den 20. Januar stattfinden.**

Herzogl. Nassau. Anlehen.
Ziehung am 1. Februar 1843.
Haupttreffer: fl. **20,000, 4000, 2000,** **1000** u. s. w. Certificate à fl. $3\frac{1}{2}$, 6 Stück à fl. $17\frac{1}{2}$: bei [4465]
J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteur, Bruchhofstraße Lit. A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

[4527]

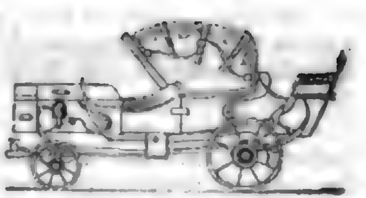

Ein wenig gebrauchtes Coupé mit Bockdecke, steht zu verkaufen, bei
P. Lampmann, Sattler, Zeil.

[4430] **Neue Badische** $3\frac{1}{2}$ % Ständische Obligationen sind coursmäßig zu erhalten, bei
J. N. Trier & Co.

Tafelwachs- u. Stearinlichter in ganz reiner, ausgezeichnet schöner weißer Waare, verkaufe ich zu äußerst billigen Preisen. [4409]
Joh. Georg Weygandt,
Zeile, Eck der Hasengasse, 1. Stock.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[4403] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Stephan Kauter von Mittelheim und seiner Ehefrau Margaretha, geb. Janz, ist der Concursproceß erkannt worden, und werden deßhalb alle Diejenigen, welche an denselben dingliche oder persönliche Ansprüche zu haben glauben, auf gefordert, solche

Donnerstag den 16. Februar 1843,
Morgens 8 Uhr,

vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Eltville, den 6. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wenckenbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 18. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111\frac{9}{16}$	$111\frac{7}{16}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{5}{8}$
	ditto ditto	3	—	78
	Bank-Actien		—	1984
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$115\frac{5}{8}$
	fl. 500 „ ditto		—	$145\frac{3}{4}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$100\frac{1}{2}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{7}{8}$
	Prämienscheine ...		—	$93\frac{1}{4}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
	Eisenbahnact.		$384\frac{1}{2}$	384
	„ Obligat.	4	—	$101\frac{1}{2}$
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	130
	fl. 50 Loose v. 1840.		52	$51\frac{3}{4}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{3}{4}$
	fl. 50 Loose.		$66\frac{1}{2}$	$66\frac{1}{4}$
	fl. 25 ditto.		—	$28\frac{1}{8}$
Nassau.	Obligat b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{4}$
	fl. 25 Loose		—	$24\frac{7}{8}$
Holland.	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$52\frac{1}{8}$	52
Spanien.	Activsch incl. 4 Cp.	5	18	$17\frac{3}{4}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85\frac{1}{8}$
	ditto à fl. 500 ...		—	$95\frac{1}{4}$

Wechsel-Cours.

Den 18 Jan		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$98\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	$98\frac{1}{8}$
Augsburg .	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin ...	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.	—	$96\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	-	88
ditto	2M.	—	$87\frac{1}{2}$
Leipzig ..	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	—	$120\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	$119\frac{5}{8}$
Lyon ...	k.S.	—	$93\frac{1}{2}$
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	$101\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	—
Paris....	k.S.	—	$93\frac{5}{8}$
ditto	3M.	—	$92\frac{3}{4}$
Wien 20 kr.	k.S.	$121\frac{1}{4}$	—
ditto	3M.	$120\frac{1}{4}$	—
Disconto		—	$2\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 18. Jan.

Gold.	fl	kr	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25\frac{1}{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	52	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 14. Jan.	
5pCt. Metalliq.	$110\frac{5}{8}$
4 — ditto ...	$100\frac{3}{4}$
3 — neue ...	$77\frac{1}{8}$
Actien	1616
fl. 250 Loose .	$115\frac{3}{8}$
fl. 500 Loose .	$145\frac{1}{8}$

London, 13. Jan	
3pCt. Stocks e. c.	$94\frac{1}{4}$
$2\frac{1}{2}$- Holländ. .	52
5 -- Sp. Activ	$18\frac{1}{4}$
$2\frac{1}{2}$- Portugies.	36

Amsterdam, 14 Jan.	
$2\frac{1}{2}$pCt. Integrale	$52\frac{13}{16}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	$88\frac{7}{8}$
5 — Span. Act.	$18\frac{9}{16}$

Paris, 14. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 30
3 — ditto ...	79 3
5 — Activschld	$24\frac{1}{4}$
Passivsch. .	4
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

Nro. 20. — Freitag — — 20. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 16. Jan. Der Messager gibt heute einen Artikel über Frankreich's blühenden Finanzzustand, allerdings die beste Apologie des Cabinets vom 29. October, das an's Ruder kam, nachdem Thiers alle Fäden der Politik untereinander gewirrt und alle Kräfte des Staats auf ein leeres Drohen mit Krieg vergeudet hatte. Die indirecte Einnahme für 1842 hat die enorme Summe von 755 Millionen Fr. erreicht, was 72 Mill. mehr ist, als 1840 einging. Ein solches Ergebniß übersteigt die äußerste Erwartung; um es möglich zu machen, bedurfte es tiefen Friedens und vertrauenvoller Sicherheit zur Entfaltung des nationalen Aufschwungs. Wie sehr wäre es zu beklagen, sollte die so günstige Lage der öffentlichen Verhältnisse erschüttert werden durch eine Phrase. In der That ist es in diesem Augenblick die Besorgniß vor einer Phrase über das Durchsuchungsrecht, die man in die Adresse bringen will, welche die Meinung bewegt und der Tagespresse fast den einzigen Stoff bietet, der die Ausbeutung lohnt. Doch bevor wir von der Phrase reden, mag der Artikel des Messager, der von ihr abrathen soll, im Auszug Raum finden: „Sicherheit, Vertrauen, Friede, das sind stets die ersten Elemente der Wohlfahrt eines Landes. Um sich von dieser (unbestrittenen) Wahrheit zu überzeugen, darf man nur die Staatseinnahme in den verschiedenen Quartalen der Jahre 1840 und 1842 vergleichen; auf das letzte Trimester allein beträgt die Differenz nicht weniger als 26 Mill. Fr.; die Ursache des Unterschieds liegt klar vor Augen; die letzten Monate von 1840 empfanden die Folgen der Unruhe, welche das Vertrauen gestört hatte. Wir wollen einfach darauf hinweisen, wie sich, unter geänderten Umständen, die indirecten Abgaben, aus deren Ertrag sich das Gedeihen aller Interessen am zuverlässigsten erkennen läßt, gehoben haben. Es zeigen sich die Wirkungen eines unter allen Klassen der Gesellschaft verbreiteten, stetig zunehmenden, Wohlstands, einer thätigen Industrie, einer allgemeinen Bewegung der Capitalien. Die gewonnenen Resultate, indem sie beweisen, welche Höhe Frankreichs Prosperität erreichen kann, lassen auch keinen Zweifel über den (ebenwohl unbestrittenen) Satz, daß (im heutigen Europa) Verbreitung und Zunahme des Reichthums der Nationen enge verbunden ist mit der Aufrechthaltung und dem fruchtbaren Fortschreiten einer conservativen Friedenspolitik. Geschäfte, Interessen, Speculationen bedürfen der Ruhe in der Gegenwart und des Vertrauens auf die Zukunft; sie gedeihen nie besser, als wenn Frieden nach außen herrscht und Ruhe im Innern. (Banale Wahrheiten, die aber doch auch Ausnahmen zulassen; hat nicht England's Handel sich in dem langen Krieg von 1793 bis 1815 mehr gehoben, als in irgend einer Friedensperiode?) Sie gedeihen überall, wo die Staatsgewalten regelmäßig wirken, die Gesetze unparteiisch und mit Mäßigung vollzogen werden, eine so kluge als feste Politik waltet, und Alles dazu beiträgt, die Gemüther zu calmiren, ausgedehnte Verbindungen zu erleichtern, Beharrlichkeit in die Strebungen und Stabilität in die Lagen zu bringen." — Dieser administrativen Idylle des Regierungsorgans gegenüber nimmt sich ein scharfes Epigramm der frommen Gazette nicht übel aus. „Dupin ist nicht zum Berichterstatter der Adressecommission gewählt worden, weil man besorgte, seine Phrase über das Durchsuchungsrecht werde zu einschneidend ausfallen. Es ist einem Freunde des Hrn. Guizot, dem Herrn Dumon, überlassen worden, den Ausdruck des ohnehin schon milden Patriotismus der Kammer recht sanft zu fassen. Ganz Paris beschäftigt sich heute mit der Phrase für die Adresse. Die Phrase ist die große Angelegenheit des Tages. Glauben, daß es möglich, Hrn. Guizot mit einer Phrase zu tödten, — ihn, der seit 1814 so viele Phrasen gemacht hat, welche die Freiheit und die Monarchie getödtet haben, ohne ihm selbst Verlegenheit zu wecken, — wäre in der That eine starke Treuherzigkeit. Hr. Guizot wird sich die Phrase, wie sie auch lauten mag, gefallen lassen, denn es kann ja aus dieser Kammer nur eine dem Temperament eines conservativen Ministers zusagende Phrase kommen. Die Schlange stirbt nicht an dem Gift, das zu ihrem Wesen gehört. Die Doctrinaire sterben nicht an einer doctrinairen Phrase." Die Gazette hat noch eine zweite Betrachtung über die Phrase; sie lautet so: „Man unterhält sich fortwährend von der famosen Phrase, die Frankreich auf die ihm gebührende Stufe zurückbringen, Guizot fallen machen, das System (die Politik des Königs) rectificiren, auf die Kanonen von Beyrut und die Bomben von Barcelona antworten soll. Im Jahr 1821 stürzte eine Phrase das Cabinet Richelieu; (die Phrase war: „Sire! wir wünschen uns Glück zu Ew. Maj. fortdauernd friedlichen Verhältnissen mit den fremden Mächten, in dem festen Vertrauen, daß ein so kostbarer Frieden nicht erkauft ist durch Opfer, welche unverträglich wären mit der Ehre der Nation und der Würde Ihrer Krone;" die Adresse mit dieser Phrase wurde am 26. Nov. 1821 von 176 Stimmen gegen 98 in der Deputirtenkammer angenommen und am 30. Nov. dem König übergeben, der in seiner Antwort ausdrückte, wie sehr er sich durch die Phrase verletzt hielt; am 14. Dezember darauf ward das Ministerium Villele gebildet;) — im Jahr 1830 stürzte eine Phrase in der Adresse die Monarchie; (die Phrase in der Adresse, welche den Namen: Adresse der 221 trägt, bezog sich auf die Erklärung der Kammer, daß ihre Mitwirkung nicht mehr bestehe — „que ce concours n'existe pas; die Adresse mit der Phrase wurde am 16. März 1830 von 221 Stimmen gegen 181 votirt; vier Monat darauf erschienen die Ordonnanzen und brach die Julirevolution aus;) aber damals hatten die Phrasen Werth und Gewicht, denn es waren starkmüthige Männer am Ruder, die sie nicht ertrugen. Was aber vermögen heute Phrasen, gerichtet an Männer, die schon so lange ihr Spiel haben mit Worten und Handel treiben mit der Sprache?"

— Obschon die Adressecommission acht conservative Mitglieder zählt gegen einen Deputirten von der Opposition (Odilon Barrot), so scheint es doch, als wolle sie das Cabinet in Verlegenheit bringen. Guizot wurde schon einigemal

in der Commission gehört und hat gewiß alles Erdenkliche vorgebracht, um das Unpolitische einer förmlichen Agitation gegen die bestehenden Verträge über das Durchsuchungsrecht hervorzuheben; die Mehrheit der Commission besteht aber auf einer Phrase, was nicht zu verwundern ist, da ja der Finanzminister selbst bei der Berathung in den Bureaus geäußert hat, die Regierung erwarte eine derartige Demonstration, so daß mithin die Fassung der Phrase zur ministeriellen Frage geworden ist. Die Minister waren gestern alle, mit Ausnahme des Hrn. Lacave-Laplagne, beim Marschall Soult versammelt, um sich über die Mittel, der Opposition bei der Adressedebatte zu widerstehen, zu verständigen. Es heißt, Guizot habe seinen Collegen neuerdings explicirt, wie es für ihn unmöglich sey, Unterhandlungen über das Durchsuchungsrecht mit Lord Aberdeen anzuknüpfen, und er sich entschlossen habe, zu resigniren, falls man ihn dazu drängen werde.

Spanien.

Madrid, 9. Jan. Alles ist hier mit den Wahlen beschäftigt; die Parteien suchen ihre Candidaten zu empfehlen; die Moderados haben sich bei Hrn. Carasco versammelt, um ein Wahlcomite zu bilden; die Coalition benimmt sich mäßiger, als man erwartet hatte; ein heftiges, vom Deputirten Pita entworfenes, Manifest hat keinen Anklang gefunden. Madoz und Gonzales haben ein anderes Document dieser Art in Vorschlag gebracht, das weniger exaltirte Grundsätze aufstellt. Die Coalition will sich durch diese Tactik den Wählern befreunden. Es heißt, eine Anzahl Offiziere der Nationalgarde wollten bei der Regierung einkommen, um Maßregeln zur Beschränkung der Preßlicenz.

Großbritannien.

London, 14. Jan. Lord Aberdeen hat von dem brittischen Minister zu Merico die Anzeige erhalten, daß der Präsident der Republik beabsichtigt, die Häfen von Siral und Campeche, so wie die ganze Küste von Yucatan, welche von Aufrührern gegen die legitime Regierung besetzt ist, in strengen Blokadezustand zu versetzen.

— Morning-Chronicle und Times unterhalten eine lebhafte Polemik über die Spannung zwischen Frankreich und Spanien, welche schon von der Zeit her besteht, als Salvandy wegen der Etikettefrage unverrichteter Dinge von Madrid nach Paris zurückkehrte, in der letzten Zeit aber nach den Vorgängen zu Barcelona weit gereizter wurde, weil das Tuilerieencabinet vergebens Satisfaction gefordert hat für die von spanischen Behörden gegen den Consul Lesseps aufgebrachten grundlosen Anschuldigungen. Das Whigorgan möchte gerne die Spannung in Krieg übergehen sehen, während das Toryorgan an eine so bedenkliche Wendung nicht glauben will und auf die Vermittlung des englischen Ministeriums rechnet. — Seit 24 Stunden weht hier ein wahrer Orkan; auf allen Straßen sieht man herabgefallene Dachziegel und Schornsteine; viele Bäume sind entwurzelt worden; die Blätter geben weitläufige Beschreibungen von dem angerichteten Schaden. Zu Liverpool hat man die Bemerkung gemacht, daß der Barometer seit 40 Jahren nicht so niedrig gestanden. Zu Portsmouth hat der Sturm große Verwüstung angerichtet. Auch von Ramsgate, Devonport, Deal, Falmouth und Sheerneß laufen betrübende Nachrichten ein; überall an der Küste hat der Orkan großen Schaden gethan.

Italien.

Rom, 9. Jan. (A. Z.) Der russische Gesandte am Hofe beider Sicilien, Graf Leon Potozky, ist hier eingetroffen, dem Herzoge und der Herzogin von Leuchtenberg aufzuwarten und die respectiven Befehle über das Arrangement ihrer Reise nach Neapel und des dortigen Aufenthalts zu empfangen. Das Fürstenpaar wird schon nach der Mitte dieses Monats Rom verlassen. — Vorgestern Abend kam ein Feldjäger als Cabinetscourier von Berlin mit Depeschen für die hiesige preußische Gesandtschaft an. Ueber ihren Inhalt nur Gerüchte. Der Expresse überbringt auch die dem Papste seitens der Regierung zu machende Anzeige vom Tode des Posener Erzbischofs v. Dunin. — Von Neapel ist der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen-Kassel angekommen. Derselbe will, wie man vernimmt, die Carnevalszeit über hier verbleiben. — Prinz Friedrich von Preußen ist von Düsseldorf über Florenz eingetroffen. Beide preußische Prinzen, der Herzog von Leuchtenberg und der Prinz von Hessen beehrten mit ihrer Gegenwart das bekannte Sprachenfest, welches die Alumnen der Propaganda am ersten Sonntage nach Epiphan. jährlich zu geben pflegen.

Bologna, 7. Jan. Einige Unordnungen haben zu Medicina, einer kleinen Stadt unserer Provinz, Statt gehabt: zwei Carabiniere sind verwundet und ein Wachtmeister ist getödtet worden. Etwa zwanzig Individuen sind verhaftet; man instruirt schleunigst den Prozeß in Betreff dieser Sache. — Man sagt, der Papst Gregor XVI. werde am Jahrestage seiner Thronbesteigung eine politische Amnestie bewilligen. Dieses Gerücht erneuert sich jedes Jahr bei dieser Gelegenheit, allein nie bewahrheitet es sich.

Niederlande.

Haag, 12. Jan. (N. C.) Der König ist von einer leichten Unpäßlichkeit (den sogenannten Wasser- oder Windpocken) befallen, welche von der Art ist, daß sie nicht die geringste Besorgniß einflößt.

Amsterdam, 16. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. 52⅜. — 5pCt. Holl. 102⅜. — 4½pCt. Synd. 94⅜. — 3½pCt. 77¼. — Handelm. 1[illegible]8½. — 5pCt. Ost. 100. — Ard. 18⅜. — Coup. —. 3pCt. 24⅛. — 5pCt. Met. 108¼. — 2½pCt. 58⅜. — Cert. 71½.

Schweiz.

Aargau. Der kleine Rath hat das die Verkehrsanstände zwischen Aargau und dem Großherzogthum Baden betreffende Memorial der großherzoglich badenschen Regierung in einer ausführlichen Denkschrift an den Vorort beleuchtet und erwiedert. Aus den Bemerkungen, mit welchen der „Schweizerbote“ diese Nachricht begleitet, scheint hervorzugehen, daß sich die aargauische Denkschrift hauptsächlich auf das Mißverhältniß beruft, welches durch die Aargau widerfahrene Verletzung der Verträge von 1808 und 1812 von Seite Badens herbeigeführt worden sey. Dadurch sey nemlich die Festhaltung des vertragsmäßigen status quo staatsrechtlich unstatthaft geworden. Deßwegen hat sich denn auch, meldet der „Schweizerbote“ weiter, die aargauische Regierung in einem besondern Kreisschreiben an die Rheingrenzkantone gewendet, ihnen das Unhaltbare des gegenwärtigen Zustandes vorgestellt, auf eine gemeinsame Besprechung dieser Angelegenheit angetragen, und die Erklärung beigefügt, daß sie, im Falle sie keine Unterstützung finden sollte, sich durch Selbsthülfe Recht zu verschaffen suchen werde.

Deutschland.

Berlin, 10. Jan. (Westph. M.) Se. Maj. der König haben geruhet, die Präsentation der Diaconissen des Klaraordens aus Westphalen an Ihre Majestät die Königin, durch den Hrn. Geheimenrath Baron von Eichendorff, Mitglied des Cultusministeriums, zu veranlassen. — Dem Vernehmen nach soll vor allen andern kirchlichen Gegenständen die Reconciliationsfrage, welcher die bekannten Bossuet-Leibnitzschen Verhandlungen zum Grunde liegen, einen großen Anklang finden. Der Staatsminister v. Savigny wird als derjenige genannt, welcher diesem Gegenstande die lebhafteste Aufmerksamkeit widmet. (Bekanntlich gehört dessen Gemahlin der katholischen Kirche an.) Wenngleich die Frage von der dogmatischen Einigung in dem gemeinschaftlichen Baptism und in dem impliciten Glauben nur die Grundlage ihrer Lösung findet, so ist doch nicht zu verkennen, daß auf jedem Schritte eines quasi-repräsentativen Zusammentretens zu einem so objectiv gegebenen Zwecke die höhere Verheißung ruhe, die den Männern nicht fehlen kann, die mit dem Aufblick auf Jenseits das Hinsehen auf das Wohl der Völker und Staaten und Familien verbinden, zu deren Beglückung

sie im weiteren und engeren Kreise berufen sind. — Die **Klosterfrage** in der preußischen Monarchie soll keine Schwierigkeiten weiter haben, als etwa in der Exemption der Orden von der bischöflichen Jurisdiction, was der katholischen Kirchenverfassung gesetzlich, wie historisch, angehört, und worüber die Entscheidung des apostolischen Stuhles zu Rom, zu Gunsten der Orden, nicht zweifelhaft seyn kann. Der Bischof von Paderborn, mit welchem der Pater Goßler, wie verlautet, in fortdauernder Correspondenz und freundlicher Verbindung steht, soll der Exemption keineswegs entgegen seyn, und man hofft, das edle Zusammenwirken zu einem so segensreichen Gegenstande mit dem erfreulichsten Resultate gekrönt werde.

Berlin, 12. Jan. (W. M.) Die hiesigen Studirenden der Theologie, von denen viele dem Vereine des historischen Christus schon beigetreten sind, bringen heute dem Professor Neander, welcher Mitbegründer obigen Vereines ist, zu dessen Geburtstagsfeier eine solenne Abendmusik, bei welcher wahrscheinlich dieser fromme und gelehrte Theolog eine Rede halten wird, auf die man hier bereits sehr gespannt ist.

— In dieser Woche sind bei uns mehrere freche Diebstähle begangen worden, die überall Schaudern und Empörung erregen, indem die Verbrecher wehrlose weibliche Wesen dabei auf die gräßlichste Art mißhandelten. Die Polizei bietet Alles auf, um der Thäter habhaft zu werden.

Köln, 13. Jan. (Magd. Z.) Der Besuch, den unser verehrtes Königspaar nach öffentlichen Blättern im nächsten Frühsommer unserer Provinz machen wollte, scheint, wenn auch nicht aufgehoben, doch bis zur schönen Zeit der Weinlese verschoben zu werden, denn Sr. Maj. soll der ärztliche Rath gegeben seyn, die Traubenkur zu gebrauchen. Ihre Majestäten würden dann einige Zeit auf Stolzenfels residiren, das ländliche Schloß Brühl indeß auf der Rückreise nur einige Tage bewohnen. Bis zu der Zeit hofft man die Bonn-Kölner Eisenbahn vollendet zu sehen, deren Mitte und Hauptstationsort Brühl wird. Die Bahndirection bietet Alles auf, um durch die Bauten und Anlagen in Brühl, zur wesentlichen Verschönerung der königl. Besitzungen nach den ihr zu Gebote stehenden Mitteln beizutragen und sich dadurch dankbar zu beweisen für die Munificenz des Königs, der das zur Erbauung der Eisenbahn und des Bahnhofs in Brühl nöthige Terrain, insofern es königl. Besitzung ist, unentgeltlich herzugeben befohlen hat.

Köln, 17. Jan. (Rh. u. M. Z.) Bei der anhaltend günstigen Witterung geht die Schifffahrt, die sonst mit dem 15. November regelmäßig beendigt war, ungestört voran, so daß gegenwärtig im hiesigen Hafen die vorhandenen Mittel nicht einmal für die Arbeit ausreichen.

München, 16. Jan. (A. Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erfolgte zunächst die Bekanntmachung einer allerhöchsten Entschließung folgenden Inhalts: „**Ludwig** von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue Stände des Reichs. Wir finden uns bewogen, die nach den Bestimmungen des Tit. 7, §. 22 der Verfassungsurkunde zu Ende gehende Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände des Reichs bis zum 16. März l. J. einschließlich zu verlängern und geben uns dabei dem Vertrauen hin, daß es dem eifrigen Bemühen der Kammer gelingen werde bis zu diesem Zeitpunkt die auf unsern Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände der Erledigung entgegenzuführen. Wir bleiben unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs mit königlicher Huld und Gnade gewogen. München, den 14. Jan. 1843. **Ludwig**“ Gez. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim. — Der Abg. Baron v. Rotenhan erstattete als Referent des zweiten Ausschusses Vortrag über den Antrag des Abg. Dr. Schwindel, bezüglich „der Rechnungsablage für die Jahre 1835/36, 1836/37 und 1837/38.“ Endlich kam der Antrag verschiedener Abgeordneten „auf Vorlage eines Landesculturgesetzes“ zur Berathung. Der eigentliche Antrag hatte die Wünsche der Antragsteller in die allgemeine Bitte um Vorlage eines Culturgesetzes noch im Verlaufe des gegenwärtigen Landtages gekleidet, der Ausschuß aber hatte im Einverständnisse mit seinem Referenten dieselben in den bestimmten Antrag gebracht, es solle an Se. k. Maj. die allerunterthänigste Bitte gerichtet werden: „den Entwurf gesetzlicher Grundbestimmungen über die landwirthschaftlichen Verhältnisse den Ständen des Reichs vorlegen zu lassen.“ Die Kammer nahm jedoch am Schlusse der mehrstündigen Sitzung den Antrag in dieser Form **nicht**, dagegen eine im Verlauf der Debatte von dem Abgeordneten Baron von Gumppenberg eingereichte Modification des Inhalts, es wolle an den Thron die allerunterthänigste Bitte gebracht werden: „es möge Sr. k. Majestät gefallen, bei dem gegenwärtigen oder spätestens bis zum nächsten Landtage einzelne als besonders dringend erkannte Gesetze, wodurch die drückendsten Lasten der landwirthschaftlichen Cultur gehoben werden, den Ständen des Reiches zur Berathung vorlegen zu lassen,“ fast einstimmig an, nachdem eine weitere Modification des ersten Secretärs, nach welcher der Antrag noch einmal an den dritten Ausschuß behufs weiterer Berathung zurückgewiesen werden sollte, ebenfalls nicht angenommen worden war. Die nächste Sitzung wurde auf morgen den 17. anberaumt.

Hamburg, 16. Jan. Die öffentliche Unterstützungsbehörde hat heute das Zwölfte Verzeichniß der bei ihr eingegangenen Geldbeiträge ausgegeben. Dasselbe reicht bis zum 31. Dez. Abends und bringt die Summe der Totaleinnahme auf

circa 4,623,000 Mark Banco oder
circa 2,311,500 Thaler preuß. Courant.

Paris, 16. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 20. — 3pCt. 79. 25. — Neapol. 106. 80. — 5pCt. Spanische 24¼. Passive 3⅛. — 5pCt. Portug. 36⅛. — Belgische Bankactien 765. — Actien der Bank von Frankreich 3307. 50. — St. Germain-Eisenbahn 870. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 202. 50. — Die niedriger gekommene Londoner Notirung wirkte an der hiesigen Börse nach; die Rente blieb ausgeboten; man schien auch zu glauben, das Ministerium könne leicht bei der Debatte über das Durchsuchungsrecht unterliegen und dadurch genöthigt werden, abzutreten.

— Die Adressecommission der Deputirtenkammer hat Hrn. **Dumon** zu ihrem Berichterstatter gewählt. Man glaubt, die Adresse werde, wie seit mehreren Jahren, auch dießmal einen Paragraphen über Polen enthalten. Der Adresseentwurf wird am 21. Jan. in die Kammer gelangen und am 23. Jan. zur Discussion kommen.

— Die Opposition geht damit um, ein **Normalbudget** aufzustellen und es dem vom Finanzminister vorgeschlagenen Budget für 1844 entgegen zu setzen.

— Der Marquis **Normanby**, gewesener Lordlieutenant von Irland und Staatssecretär für das Innere im Cabinet Melbourne, ist hier angekommen.

— **Guizot** soll entschlossen seyn, aus dem Cabinet zu treten, falls die Adresse der Deputirten die Anknüpfung von Verhandlungen zur Revision der Verträge von 1831 und 1833 fordern würde.

London, 14. Jan. 3pCt. Stocks 94¼. — 5pCt. Span. 18⅞. — 2½pCt. Holländ. 52.

Berichtigung. Zu Dupin's Lobrede auf **Moncey** ist zu bemerken, daß dieser 1754 geboren wurde, somit beim Beginn der Revolution von 1789 schon 35 Jahr alt war, zur Zeit der Revolution von 1830 sein 76stes Jahr erreicht hatte, und am 20. April 1842 als 88jähriger Veteran aus dem Leben ging. Unter den Marschällen Napoleon's, welche ein trauriges Ende genommen, hat Dupin den Marschall **Brune** nicht erwähnt, der am 2. August 1815 zu Avignon ermordet wurde. Der Sohn des General Junot, Marquis **Abrantes**, protestirt in den **Debats** gegen die Angabe in Dupin's Rede, als habe Junot selbst Hand an sich gelegt. Thatsache ist, daß Junot sich im halben Wahnsinn am 29. Juni 1813 zu Paris durchs Fenster stürzte; ob er den Tod **gesucht**, bleibt bei ihm, wie bei **Berthier**, zweifelhaft. —

Benachrichtigungen.

[4504] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Bei der nach Maßgabe des §. 4. der höchsten Verordnung sub CLIX. der Gesetzsammlung am 5ten d. M. vorgenommenen fünften Ausloosung von Schuldbriefen aus der geschlossenen Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha, sind die nachverzeichneten 73 Obligationen, nämlich,

aus Serie A. à 1000 Rthlr.

Nr. 41. und 46.

aus Serie B. à 500 Rthlr.

Nr. 204. 236. 297. 447.

aus Serie C. à 200 Rthlr.

Nr. 477. 533. 585. 604. 621. 657. 746. 778. 807. 918. 933. 941. 1142. 1257. 1391. 1479. 1546. 1612.

aus Serie D. à 100 Rthlr.

Nr. 1717. 1751. 1761. 1789. 1821. 1855. 1950. 1980. 1989. 2095. 2221. 2303. 2445. 2661. 2680. 2781. 2790. 2846. 2948. 3047. 3049. 3057. 3179. 3191. 3231. 3311. 3386. 3476. 3486. 3576. 3644. 3885. 4112.

aus Serie E. à 50 Rthlr.

Nr. 4256. 4329. 4492. 4568. 4646. 4669. 4678. 4634. 4755. 4812. 4823. 4943. 5003. 5113. 5254. 5320.

von dieser Ausloosung betroffen, und daher zur Rückzahlung am 1. Julius d. J. bestimmt worden.

Indem wir solches hiermit öffentlich bekannt machen, fügen wir zugleich die Bemerkung hinzu, daß wegen unterlassenen Realisirung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit, in Gemäßheit des §. 11. der obenerwähnten landesherrlichen Verordnung sowohl die

7ten Zinsabschnitte zu den landschaftlichen Obligationen
sub Nr. 3211. **aus Serie D.** und
sub Nr. 4599. **aus Serie E.**

als die

8ten Zinsabschnitte zu den landschaftlichen Obligationen
sub Nr. 1247. **aus Serie C.** und
sub Nr. 2509. und 3211. **aus Serie D.**

nunmehr erloschen sind.

Gotha, am 7. Januar 1843.

Herzoglich Sächs. Ober-Steuer-Collegium.

Frhr. von Stein. Ernst von Wangenheim.

[4522] Bei **K. Ferd. Heckel** in Mannheim ist erschienen und versandt:

W. A. Mozart's 10 Violin-Quartetten.

Partitur-Ausgabe in einem Band.

1. Liefg. enthaltend Nr. 1. u. 2. à 36 kr. . . fl. 1. 12 kr.

Alle Buch- und Musikalienhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

[4454] **Wein-Versteigerung.**

Donnerstag den 26. und Freitag den 27. Januar, Nachmittags 2 Uhr, werden auf freiwilliges Anstehen auf der großen Gallengasse Lit. E. Nr. 12 bei Herrn **P. Roth**, nachbemerkte rein und bestens gehaltene 42 Stücke und 6 Zulast Wein, womit man gerne aufzuräumen wünscht, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Donnerstag den 26. Januar:

2	Stück	Ungsteiner	1841r
3	"	Dürkheimer	"
3	"	Wachenheimer	"
2	"	Ruppertsberger	"
4	"	Deidesheimer	"
4	"	Forster	"
4	"	Deidesheimer Traminer	"
1	"	Hallgarter	1835r

Freitag den 27. Januar:

3	Stück	Niersteiner	1835r
1	"	Rüdesheimer	"
2	"	Hochheimer	1826r
2	"	Markobronner	1825r
1	"	Rüdesheimer	"
2	"	Markobronner	1822r
3	"	Rüdesheimer	"
2	"	ditto	1811r
1	"	Hochheimer	"
1	"	Rüdesheimer	1831r
1	"	Hochheimer	"
4	Zulast	Rüdesheimer	1783r
2	"	Hochheimer	1766r

Diese Weine können sechs Tage vor der Versteigerung täglich Vormittags 10 Uhr an den Fässern probirt werden; auf Verlangen auch früher, da an beiden Versteigerungstagen solche nur bei dem Verkauf verabreicht werden.

C. Belschner, Ausrufer.

Franck, Dr. C. F., Untersuchungen über die Luxationen des Oberarms. Mit 4 Tafeln. 7 Bogen gr. 8. Elegant broch. fl. 1. 20 kr. od. 20 ggr.

Meyer, Dr. G. H., Untersuchungen über die Physiologie der Nervenfaser. 20½ Bogen gr. 8. Elegant broch. Preis fl. 2. 48 kr. od. Rthlr. 1. 18 ggr.

Eine Reihe von Ansichten über die Physiologie der Nervenfaser und die Erscheinungen des sinnlichen Seelenlebens, gewonnen durch das Bestreben, den Zusammenhang der vielen zerstreuten Thatsachen in dem Nervenleben zu ermitteln und auf einfache Sätze zurückzuführen.

[4529] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns abgestempelten Talons von 5% K. K. Oest. Metallique-Obligationen, d. d. 1. August 1817 und d. d. 1. Sept. 1817, können die betreffenden neuen Zins-Coupons-Bögen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., 18. Januar 1843.

Gebrüder Bethmann.

[4515] Tübingen. Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands; Oesterreichs und der Schweiz vorräthig, in Frankfurt in der **Andreäischen** Buchhandlung:

Bell, Charles, Prof. Dr., Praktische Versuche. Uebersetzt von Dr. Bengel. 7 Bogen gr. 8. Elegant broch. 54 kr. od. 14 ggr.

Der Verfasser verbreitet sich hier in seiner geistreichen Weise über Gegenstände und Fragen, die von eben so großem Interesse als von hoher praktischer Wichtigkeit sind.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[4331] Edictalladung.

Ignatz Joseph Max Diez, Sohn des ehevorigen Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrn Hofraths Franz Roman Diez, geboren zu Regensburg in Bayern den 28. September 1771, ist mehr als vierzig Jahre von hier abwesend, ohne daß von ihm seit dieser Zeit eine Nachricht erholt werden konnte.

Derselbe, oder dessen eheliche Nachkommenschaft, wird nunmehr aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

bei dem unterfertigten Civilgerichte zu melden und den aus der Nachlassenschaft seiner unterm 9. Oktober vor. Jahres verstorbenen Schwester Maria Anna Walburga Diez, ledigen Standes, ihm anfallenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und obiges Erbgut dem nächsten Intestaterben ohne Caution überlassen werden würde.

Regensburg in Bayern, den 14 Januar 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.

Gruber.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 20.) 20. Januar 1843.

Amerika.

Neuyork, 19. Dez. Der „New-York Courier" berichtet über eine höllische Verschwörung, welche Anfangs Dezember an Bord der Kriegsbrigg „Somers", des schnellsten Schiffes der nordamerikanischen Marine, ausbrechen sollte. An der Spitze des Complotts standen der Seecadet Spencer, der Unterbootsmann und ein Matrose. Ihr Plan, für welchen schon 20 Köpfe der Mannschaft gewonnen waren, ging dahin, den Capitän und die Offiziere, mit Ausnahme des Schiffsarztes, zu ermorden und über Bord zu werfen. Gleiches Schicksal sollte jeder von der Mannschaft haben, der nicht sofort und willig zu den Meuterern übertreten würde. Der weitere Plan der Rädelsführer war, mit der Brigg auf alle Handelsschiffe Jagd zu machen, dieselben zu plündern und alle an Bord befindlichen Männer zu tödten, die Weiber aber unter sich zu vertheilen, späterhin aber, falls sie ihrer überdrüssig würden, in die See zu werfen. Der Proviantmeister Wales aber, den die Meuterer ins Complott zogen, verrieth die Sache insgeheim dem Capitän; die drei Rädelsführer wurden sofort festgenommen und, da man die schriftlichen Vereinbarungen über den Mord- und Corsarenplan bei ihnen fand, nach einer Stunde hingerichtet. Die Brigg segelte darauf nach Neuyork, wo die übrigen Genossen des Complotts in Eisen gelegt und eingekerkert wurden. Die Neuyork-Blätter machen auf das Unheil aufmerksam, welches dieses wohlbewaffnete und schnellsegelnde Brigg gegen Paketboote und Kauffahrer verübt haben würde, wenn das Complott gelungen wäre. Der Capitän, die Offiziere und die unbescholtene Mannschaft wohnten am 18. Dez. dem Gottesdienste bei, um der Vorsehung für ihre Rettung zu danken.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Jan. (Pr. St. Z.) Unsere Zeitungen enthalten den ausführlichen amtlichen Bericht über die Scheiterung des Kriegsschiffes „Ingermanland" an der norwegischen Küste. Es geht daraus hervor, daß das Gothenburger Blatt, aus welchem die ersten Nachrichten über diesen Unglücksfall in die übrigen europäischen Zeitungen übergingen, unrichtig waren und auf ungegründeten Gerüchten beruhten. Die Mannschaft wird vielmehr von jeder Verschuldung des Unglücks freigesprochen. Die mit Untersuchung der Sache beauftragte Commission legte sich nachstehende Fragen vor: 1) Ist der Verlust des Schiffes aus der Nichtbeobachtung der nautischen Regeln durch den Commandeur hervorgegangen? 2) Sind, nachdem das Schiff einen Leck erhielt, alle ersinnliche Maßregeln zur Rettung desselben und des Commando's getroffen worden? 3) Trägt der Commandeur die Schuld seiner Entfernung vom Schiffe? 4) Waren die Handlungen der Offiziere und das Benehmen des Commando's in allen Beziehungen übereinstimmend mit den Pflichten eines Jeden derselben? Der Bericht ertheilt hierauf nachstehende Erwiederung: „Nach Anwendung dieser Fragen auf das Wesen der Sache selbst erkannte die Commission: In Betreff der ersten Frage: Dem Capitain 1sten Ranges, Treßkin, ist die Nichtbeobachtung der nautischen Vorschriften keineswegs zur Last zu legen, und der Untergang des Schiffes darf nur einem unglücklichen Zufall beigemessen werden. — In Betreff der zweiten Frage beweisen die einstimmigen Angaben über die getroffenen Maßregeln, daß Alles geschehen ist, was in dergleichen Fällen zu thun möglich war. — In Betreff der dritten Frage bezeugen die einstimmigen Aussagen der Offiziere und der Gemeinen, daß der Commandeur nicht eigenmächtig das Schiff, von welchem er ins Wasser fiel, verlassen habe. In Betreff der vierten Frage endlich ergibt sich, daß alle Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, ohne Ausnahme, ihre Obliegenheiten, der Dienstpflicht und dem Eide gemäß, erfüllt haben, wobei die Commission nicht umhin konnte, ihre Aufmerksamkeit auf die insbesondere zu lobende Erhaltung der Disciplin und des strengen Gehorsams des Commando's zu richten, wovon man in ähnlichen Fällen so wenig Beispiele hat." Nachstehendes ist, dem amtlichen Berichte zufolge, ein Verzeichniß der bei dem Untergange des „Ingermanland" geretteten und umgekommenen Personen:

Personen	Gerettet.	Umgekommen.
Stabsoffiziere .	2	3
Oberoffiziere .	12	17
Unteroffiziere .	24	23
Musikanten .	6	8
Gemeine . . .	449	304
Denschtschiks .	1	2
Privatdiener .	1	4
Frauen . . .	7	21
Kinder . . .	1	7

— Wegen Tapferkeit gegen die Bergvölker ist der Oberst Freitag, Commandeur des Jägerregiments von der Kura, zum Generalmajor befördert und zum Commandeur einer Infanterie-Brigade ernannt worden.

Belgien.

Brüssel, 13. Jan. Der Sturm hat gestern mehrfaches Unglück angerichtet. In Lüttich hat er von einem baufälligen Hause, das eben ausgebessert wurde, das Dach abgerissen und auf die Arbeiter geschleudert. Nach vieler Mühe wurden 4 derselben aus den Trümmern hervorgeschafft, ein fünfter war getödtet worden. — Der Eisenbahnzug ist zwischen Antwerpen und Brüssel mehrmals durch den Sturm aufgehalten worden. Zuletzt riß er das Dach des Waarenbehälters ab und warf es unter die Räder des letzten Waggons. Zum Glück bemerkte es der Conducteur und ließ den Zug sogleich halten. Zugleich wurde der Heizer vom Tender herab in den Graben geworfen, wobei er mit einigen Kontusionen davon kam.

Brüssel, 14. Jan. Die Gesellschaft des Adels-Concerts nimmt jährlich als Ehrenmitglieder Fremde als Theilnehmer ihrer Winterfeste auf. Dies Jahr hatten sich viele Engländer und Engländerinnen zur Aufnahme gemeldet, welche denselben aber mit großer Stimmenmehrheit verweigert worden ist. Man schreibt diese allgemeine Ausschließung dem Abscheu zu, den die Grausamkeit der Engländer in Indien einflößt.

Schweiz.

Aargau. Aus dem Aargauischen Rechenschaftsberichte für 1840 theilt die „Schweizz." folgende das Schulwesen betreffende Stellen mit und begleitet sie mit einigen Nutzanwendungen: „Nicht durchweg günstig — selbst mehr tadelnd als belobend — lauten die Berichte über das sittliche Betragen der Schuljugend. Besondere Klage wird geführt über steigenden Sinn für Ungebundenheit, Meisterlosigkeit und Widersetzlichkeit der ältern Schuljugend neben Leichtsinn, Irreligiosität und Rohheit der Erwachsenen. Beherzigenswerth dürfte folgende, einem bezirksschulräthlichen (Zofingen'schen) Bericht entnommene Stelle seyn: „„Man hat unser Volk zu Stadt und Land allzusehr, zu unbesonnen gehätschelt, ihm zu viel von natürlichen Rechten, weniger von natürlichen Pflichten gesprochen, zu viel — selbst in den Tagesblättern des Cantons — das ei-

Digitized by Google

gene Land und Volk, dessen Aufklärung und Fortschritte gerühmt und erhoben, daß den Leuten — besonders den jüngern — bei aller Erfahrungslosigkeit, auf ihre Körperkraft trotzend, auf dieser geträumten Höhe der leere Kopf schwindelt. Die üblen Folgen dieses unmäßigen Selbstlobes werden peinlich verspürt. Zwischen einer solchen verderblichen Selbstverblendung und einer bescheidenen und wahrhaften Selbsterkenntniß ist ein sehr großer Unterschied. Es ist Zeit, daß Junge und Alte auf festern Boden zurückkehren, wenn Aberglauben und Unglauben mit nachhaltigem Erfolge, nicht bloß auf Strohfeuersdauer, gedämpft werden sollen. Wenn die Stimmung der jugendlichen Gemüther, wenn der Charakter der Jugend im elterlichen Hause verderbt wird, welche Noth muß dann nothwendig die Arbeit des Lehrers erschweren und darniederdrücken, des Einzelnen gegenüber so Vielen!""

„Neben den in dieser so eben angeführten Stelle nachgewiesenen Quellen und Ursachen abnehmender Sitte und Tugend, bietet sich auch noch eine andere Seite der Betrachtung dar: nämlich die, daß die Tagespresse durch ihre Versunkenheit in welche sie da und dort verfallen und wodurch sie vergiftend und zernichtend in jede Verhältnisse, selbst in die des Familienlebens, eindringt, einen weit verderblichern Einfluß ausübt, als durch ihre unablässigen Berufungen auf das Volk und seine Stimme. Achtung und Ehrfurcht vor Höherem und Heiligem, und Sinn für Anstand und Schicklichkeit wird verwischt und die Souveränetät der Ansicht und der Meinung des Einzelnen, des Ungebildeten und Rohen, macht sich maßgebend und gebieterisch geltend. Sitte und Tugend, die ohnehin in manchem Hause an Eltern und Erwachsenen eben nicht die kräftigste Stütze haben, Alter und Unbescholtenheit sind nicht mehr ehrwürdig genug, verletzend legt die Ung bundenheit Hand an sie. — Weil wir den Werth der freien Presse sehr hoch anschlagen, können wir uns der Obliegenheit nicht entziehen, diese Kehrseite derselben, die immer dunkler zu werden droht, auch hier hervorzuheben."

Deutschland.

Wien, 8. Jan. Das Journal des österr. Lloyd macht bekannt, daß der Beschluß der Triester Handelsconsulta, eine Mission nach dem rothen Meere und nach Ostindien zu senden, um die Vortheile zu prüfen, welche von einer unmittelbaren Handelsverbindung über Aegypten sich ergeben dürften, demnächst zur Ausführung kommen soll. Das einzige Hinderniß, daß dieß noch nicht schon geschehen ist, scheint lediglich darin zu bestehen, daß noch nicht so viele Individuen für diese wichtige Mission aufgebracht sind, als benöthigt werden, um über die schwebenden Fragen ein ganz verläßliches Resultat zu erlangen. Die Handelsconsulta fordert daher alle jene auf, welche Kenntniß und Erfahrung im Welthandel besitzen und die Mission begleiten wollen, sich zu melden. Der Handel Oesterreichs mit Trapezunt, dem Stapelplatze des persischen, bisher hauptsächlich von den Engländern eingenommenen Handels gibt beim Jahresende 1842 ein befriedigendes Resultat des Wachsthums. Aus Oesterreich wurden dort für 8,383,712 fl. C. M. Waaren eingeführt, und von dort für 2,410,145 fl. C. M. Waaren bezogen. Ungeachtet dieser günstigen Bilanz ist Oesterreich doch noch weit von dem Standpunkte entfernt, den es für den ausgedehnten Handel mit Persien zu erstreben hat.

Berlin, 8. Jan. In Beziehung auf die preußische Preßgesetzgebung hat die Beilage der vorjährigen Nr. 353 der Allgemeinen Leipziger Zeitung einen mit der hochklingenden Ankündigung als „Beitrag zur neuesten Geschichte der preußischen Preßgesetzgebung" versehenen Artikel gebracht. Sein Verfasser rühmt sich „*Manches* ausgeplaudert zu haben, das *Einigen* unerwünscht, *Vielen* unerwartet, *Allen* aber hoffentlich Heil und Segen bringend seyn werde" Die Aufnahme dieses Artikels soll die preußische Regierung zu dem Verbote der Leipziger Allgemeinen Zeitung hauptsächlich veranlaßt haben. Die Haude- und Spenersche Zeitung sagt über den Ursprung jenes Aufsatzes heute Folgendes: Es wird nicht ohne Interesse seyn, den jetzt durch die eigene Erklärung des Correspondenten ermittelten Ursprung des fraglichen Artikels genauer kennen zu lernen, um den Verdacht einer pflichtwidrigen Indiscretion von Beamten abzuwenden, zu welchem die Fassung jenes Artikels für jeden mit seiner Entstehung Unbekannten Anlaß geben konnte. Dem Verfasser waren unter der früheren Verwaltung, mit Rücksicht auf seine durch einzelne Arbeiten bekundete Fähigkeit, Aussichten zu dauernder Beschäftigung in den die Beaufsichtigung der Presse betreffenden Angelegenheiten eröffnet, auch bereits einzelne Arbeiten in diesem Gebiete übertragen worden. Hierdurch erklärt sich die Anknüpfung näherer Bekanntschaft mit einigen der damals in jenem Fache beschäftigten Beamten. Aus den zufällig mit angehörten Gesprächen über den interessanten und die betreffenden Beamten ganz natürlich auch in ihre Privatunterhaltungen begleitenden Gegenstand setzte sich der Verfasser selbst ein unvollkommenes und bruchstückweises Bild von den legislatorischen An- und Absichten hinsichtlich der Censur und Presse zusammen, wie solches in dem mehrbesprochenen Artikel wieder gegeben worden ist. Inzwischen traten Verhältnisse ein, welche auf die Verwirklichung der früheren Hoffnungen des Verfassers nicht mehr rechnen ließen. Er wurde hierdurch nicht nur der Kenntniß von der weiteren Entwickelung der Gesetzgebung entfremdet, sondern auch über den früher von ihm selbst combinirten Zusammenhang der Sache in Folge eines gefährlichen Leidens, welches seine Erinnerungen theilweise verwischte, unklar. Unter dem Einflusse der durch jene Krankheit veranlaßten trüben und bitteren Gemüthsstimmung und seiner aus einer finstern Anschauung der Dinge hervorgegangenen unrichtigen Auffassung der Censurverhältnisse traf ihn die Veranlassung zu einer der Redaction der Leipziger Allgemeinen Zeitung zu liefernden Darstellung über die Lage der diesseitigen Preßgesetzgebung. Sie hatte die Uebersendung des in Rede stehenden Artikels zur Folge. Sein Werth ergibt sich hieraus zur Genüge.

Berlin, 14. Jan. (K. Z.) Aus guter Quelle kann die das Interesse aller preußischen Provinzen in Anspruch nehmende Nachricht mitgetheilt werden, daß die Umarbeitung des bis jetzt geltenden preußischen *Strafrechts*, mit welcher sich die Gesetzrevisionscommission schon seit längerer Zeit beschäftigt hat, nun baldigst ins Leben treten wird. Es umfaßt diese Umarbeitung den zwanzigsten Titel im zweiten Theile und des preußischen Landrechts, da letzteres bekanntlich in zwei Theile und jeder Theil in verschiedene Titel getheilt ist. Wie man hört soll diese Umarbeitung für den Umfang der ganzen preußischen Monarchie gelten, die Rheinprovinz, was das französische Strafrecht gilt, *nicht ausgenommen*. In Bezug auf das *öffentliche Prozeßverfahren* am Rhein soll aber bei der Einführung des neuen Strafrechts keine Aenderung eintreten. Hinsichtlich des fernern Fortbestehens des öffentlichen Prozeßverfahrens brauchen die Rheinländer um so weniger Besorgniß zu hegen, als das öffentliche Verfahren auch unter den Rechtsgelehrten immer mehr Anhänger und Lobredner gewinnt. Außerdem steht die Umarbeitung des Strafrechts mit dem öffentlichen Prozeßverfahren nicht in Widerspruch, da in dem Strafrecht nur der Begriff der Verbrechen und die Art, so wie das Maß der Strafe festgestellt wird. Bei der hohen Wichtigkeit der Sache hegt man indeß die Hoffnung, daß diese Umarbeitung, bevor derselben Gesetzeskraft verliehen werden wird, den sämmtlichen Provinzialständen der Regierung vorgelegt werden dürfte.

— Der Franziskanermönch Pater Henrikus (Goßler) wird, wie es den Anschein hat, noch längere Zeit hier verbleiben, da, wie man hört, er auch die Fastenpredigten in der hiesigen St. Hedwigskirche halten wird. Seine Anklage gegen die Polizei in Paderborn wird in den Kreisen unserer höheren Beamten vielfach besprochen. Bekanntlich ist Pater Goßler ein entfernter Verwandter unsers Justizministers Mühler. Die Untersuchung wird aufs Strengste fortgesetzt. Die Aussagen der hier anwesenden Klarissennonnen sind bereits zu Protokoll genommen. Im geistlichen Ministerium ist der Geheime-Rath Aulicke mit der Führung dieser Sache beauftragt. Die Klarissennonnen, zwölf an der Zahl, sind für die Dauer ihres

hiesigen Aufenthalts bei verschiedenen hiesigen katholischen Familien untergebracht.

Trier, 16. Jan. (Rh. u. M. Z.) Es verdient eine Erfindung erwähnt zu werden, die in ihren Folgen für die Nahrungsverhältnisse im Allgemeinen von der größten Wichtigkeit werden könnte. Ein Eingesessener des Kreises Bernkastel hat nemlich bei hiesiger kgl. Regierung die Ertheilung eines Patentes nachgesucht für ein eigenthümliches Verfahren zum Trocknen unzerschnittner, ganzer Kartoffeln, die in diesem trocknen Zustande mehrere Jahre lang aufbewahrt und sowohl zum Kochen wieder benutzt, als auch zur Mehlbereitung verwendet werden könnten, woraus ein dem Brod an Nahrungsstoff und Schmackhaftigkeit wenig nachstehendes Surrogat zu gewinnen sey. Die von ihm vorgelegten Proben scheinen den Anpreisungen zu entsprechen, und die gedachte hohe Behörde hat diese Erfindung einer nähern Untersuchung und Prüfung unterworfen, auf deren Resultat man sehr gespannt ist.

— Die Aufnahme der Eisenbahnlinie von St. Johann bis Berbach an der bayerischen Grenze, deren Ausführung auf Staatskosten erfolgen soll, ist bereits angefangen.

München, 9. Jan. (Augsb. Pstztg.) Heute haben in der hohen Domkirche wieder drei Protestanten, darunter ein Familienvater und ein Kriegsmann, das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt; Andere sind bereits wieder im Unterricht. Einige Tage zuvor convertirte ein Protestant am Sterbebette. Es ist dieß seit wenigen Monaten der vierte Fall, daß Protestanten am Krankenbette sich in die katholische Kirche aufnehmen ließen. Die Uebertritte zur katholischen Kirche sind hier sehr häufig. Im Ganzen müssen im verflossenen Jahre über vierzig Conversionen vom Protestantismus zum Katholicismus in unserer Hauptstadt stattgefunden haben. Aber auch in der nächsten Umgebung, wie in der Vorstadt Au, in Haidhausen, in Gießling, in Aufkirchen, in Tegernsee u. s. w. sind Protestanten zur katholischen Kirche zurückgekehrt.

Altona, 14. Jan. (Alt. M.) Die „Leipziger Allg. Ztg." hat noch immer nicht ihren Weg wieder zu uns gefunden.

Schreiben aus Hamburg, 14. Jan. (Elberf. Z.) Unser nur zu langmüthiger Senat scheint endlich von den Anzapfungen einer, ihm, wie jeder nicht in das Gewand irgend eines modernen Systems gekleideten Regierung, abholden Presse, einige Notiz nehmen zu wollen. Es ist gegen den Verfass r und Verleger der allerdings revolutionären Schrift: „An Hamburgs Bürger und die vom Gebiete. Vaterstädtisches von Jastram Snitger," eine Untersuchung verfügt worden, deren Ergebniß ein, f r die conservative Partei in Hamburg — wenn man von einer solchen bei der durchaus democratischen Verfassung dieser Stadt reden kann — sehr erfreuliches gewesen. Es hat sich nemlich herausgestellt, daß der Verfasser jener Schrift, ein gewisser W. ist, ein verunglückter, obwohl nicht talentloser Jurist, dessen dürftige Lage ihn um Weihnacht 1840 zu einem bedeutenden Diebstahl bei einem hiesigen Cementfabrikanten, Gebrüdern B. und B. verleitete. Er entwandte verschiedene Tischgedecke, Handtücher und anderes Leinenzeug, dessen Werth die Bestohlenen auf 60 bis 80 Thlr. schätzten. Die Sache ward erst im März 1841 dadurch entdeckt, daß W. Einiges von den entwandten Gegenständen verkaufte. Er ward arretirt, doch da er sich sehr reuig zeigte, auf dringende Fürbitte der Bestohlenen selbst, die Untersuchung von dem Polizeichef niedergeschlagen, mit Vorbehalt, sie wieder aufzunehmen, wenn W. sich künftig irgend etwas zu Schulden kommen lasse. Man wird ein solches Verfahren außerhalb Hamburgs vielleicht ganz unglaublich finden, indeß können wir die buchstäbliche Wahrheit verbürgen. Es läßt sich leicht denken, welche Sensation es hier machen muß, daß der Wortführer der hamburgischen Radicalen, dessen Schrift bei vielen unserer Malcontenten den größten Anklang gefunden, ja mit dem selbst die ehrenwerthe Redaction der „neuen hamburgischen Blätter" fein säuberlich verfahren zu müssen glaubte, ein verworfenes, der Gerechtigkeit anheim gefallenes und von dieser verschontes Individuum ist. Der Senat hat nun die Wahl, ob er den Verfasser wegen Diebstahl oder als Revolutionär prozessiren lassen will, wozu indeß erforderlich, daß man ihn erst hat; denn, wie ein radicaler Correspondent von hier aus witziglich bemerkt hat, „die Nürnberger henken keinen, sie hätten ihn denn." Höchst komisch ist es übrigens, in der Schrift S. 22 die Klagen über die rücksichtslose und rohe Behandlung zu lesen, die Verdächtige, wenn sie ein Verhör von Polizeibeamten in Hamburg zu bestehen haben, erdulden müssen! Man sollte glauben, Herr W. würde lieber jede andere als diese Saite berührt haben. Wir sind weit entfernt, obigen Thatsachen eine größere Wichtigkeit beizulegen, als sie verdienen, oder die Verworfenheit eines desparaten Scriblers, dem es wohl nur um augenblicklichen Erwerb zu thun war, als Maßstab an den Gesinnung n Anderer anzulegen; nur dem auswärtigen, hiesiger Verhältnisse nicht kundigen Publikum mögen sie zur Warnung gegen die Darstellungen lügenhafter Berichterstatter dienen, die sich nicht scheuen, ein Machwerk anzupreisen, welches bei einiger Gewandtheit des Styls doch überall von der größten Oberflächlichkeit zeugt und von den schamlosesten Motiven eingegeben ist.

— Eine Dame zu Köln ist wegen eines von ihr begangenen Diebstahls zu halbjähriger Zuchthausstrafe von dem correctionellen Gerichte verurtheilt worden.

— Duisburg, 16. Jan. In dem durch Gas beleuchteten Gesellschaftslokale zu Duisburg wird ein unterer Raum mittelst Leitung eines Rohrs durch Fußboden und Decke erhellt. Dieses so geleitete Licht wollte gestern Abend nicht brennen, und mußte ein Leck befürchtet werden. Der Oekonom, Gefahr vorhersehend, ging im Dunkeln auf den obern Raum, der auch mit Gas gefüllt war, welches er durch Oeffnen der Thüren und Fenster entweichen ließ. Jetzt untersucht er das Rohr, bis er dicht an den Fußboden mit dem Lichte kommt, wo eine Explosion unter ihm erfolgt, indem die Decke mit einem starken Knall herunterstürzte. Die im untern Raum befindliche Person wurde nur dadurch vor dem Ersticken gerettet, daß zufällig die zwei großen Thüren offen standen. Beim Untersuchen der Röhrenleitung fand sich, daß die Ratten oder Mäuse solche zerfressen hatten. Zur Verhütung des Anfressens der Röhren wird das Anstreichen mit Terpentinöl empfohlen.

— Lübeck, 14. Jan. Anfangs dieser Woche traf den von hier gebürtigten und seit seiner Rückkehr aus Griechenland hier wohnenden talentvollen Dichter Emanuel Geibel die Nachricht, daß der König von Preußen ihm eine Pension von 300 Rthlr. preuß. verliehen. Ludwig Tieck hatte dem Könige das neue Drama des jungen Dichters (Roderich) vorgelesen, und die Schönheiten dieser Dichtung sollen einen lebhaften Eindruck auf den kunstliebenden Monarchen gemacht haben. Emanuel Geibel trat bekanntlich vor einiger Zeit gegen Herwegh für Freiligrath in die Schranken.

— Im Luxemburgischen sind die Wege durch den Schnee fast unfahrbar geworden. Der Eilwagen mußte zwölf Pferde vorlegen und noch einen Karren vorausschicken, um Spur zu machen. Die Weiler in den Thälern sind ganz eingeschneit.

— Aus Brüssel schreibt man unterm 14. Jan.: Der seit zwei Tagen über der Stadt wüthende Orkan hat einen Theil der Pallisaden an der Eisenbahnstation niedergeworfen; in mehreren Straßen bedecken Schiefer, Ziegel, Dachstücke das Pflaster. Der Eisenbahnzug, welcher gestern Vormittags von Antwerpen abging, ward wiederholt durch den Sturm aufgehalten, gegen welchen die Kraft der Locomotive erfolglos ankämpfte. Dieser Orkan, der fast überall, besonders aber zu Antwerpen und Ostende, mit großer Heftigkeit tobt, läßt Unglücke in der untern Schelde und an den Küsten befürchten. Die Schiffe müssen zu Antwerpen und Vliessingen liegen bleiben. — Nach neueren Berichten ist die Umgegend von Brüssel ganz überschwemmt; das Wasser steht bis an der Eisenbahn.

— Waadt. Am 2. Jan. wurde in der Nähe von Morsee ein alter Grabhügel geöffnet; im steinernen Sarge fand man ein 6 Fuß langes Gerippe und an dessen Seite ein großes Schwert nebst einem Dolche und die Verzierungen der Scheide. Man fand ferner Schnallen, Bruchstücke von Glaswaaren, drei unförmliche kieselartige Steine, ohne Zweifel von Werth, eine kleine gut erhaltene kupferne Wage mit zwei Schalen, eine Lanzenspitze und noch andere Gegenstände.

— Rastadt, 15. Jan. (M. Z.) Die Nachrichten aus dem Oberlande über die Verheerungen, welche der Sturm von heute früh angerichtet, sind sehr betrübend; in Bühl wurden ganze Dächer abgehoben und die Obstbäume, wie mehrere Waldstrecken liegen entwurzelt oder gebrochen. Ein Reisewagen wurde gestürzt und sammt den Pferden in einen von den Regengüssen gefüllten Graben geworfen; erst mit Tagesanbruch litt das besänftigtere Element ein Wiederaufrichten desselben. Auch hier sammeln sich die Berichte des Schadens, gestürzte Schornsteine und tausende von Ziegeln auf den Wegen zeigen die Spuren der Windsbraut, welche, wie der Dichter sagt, Luft, Erde und Meer wegzufegen drohte. — Die Arbeiten an den Festungswerken sind durch die Regenzeit ins Stocken gerathen, doch lassen die bedeutenden Lieferungsaccorde auf eine große Thätigkeit in diesem Jahre schließen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[4523] **Bei G. Reimer in Berlin** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch die **Hermann**'sche Buchhandlung:

W. Zahn, die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiae. Zweite Folge. 1—5tes Heft. Jedes Heft mit 10 zum Theil in Farben gedruckten Tafeln. fl. 10. 48 kr.

— — Ornamente aller klassischen Kunstepochen nach den Originalen in ihren eigenthümlichen Farben dargestellt. 9tes Heft. fl. 4. 30 kr.

Das in kurzem erscheinende 10te Heft wird dieses Werk beschliessen.

— — auserlesene Verzierungen aus dem Gesammtgebiet der bildenden Kunst, zum Gebrauch für Künstler und kunstbeflissene Handwerker, zugleich als Vorlegeblätter in Zeichenschulen, nach den Originalen gezeichnet. 1stes und 2tes Heft. à fl. 1. 30 kr.

Rosendahl und **Assmus** Hülfsbuch beim Zeichnen architectonischer, artistischer und technischer Verzierungen. 7tes Heft 25 Sgr. 1stes bis 6tes Heft fl. 9.

F. von Quast, die altchristlichen Bauwerke von Ravenna vom fünften bis zum neunten Jahrhundert historisch geordnet und durch Abbildungen erläutert. gr. Fol. mit zehn zum Theil farbigen Tafeln. fl. 10. 48 kr.

F. W. Holz, architectonische Details in den gebräuchlichsten Bau-Stylen für Baumeister, Lehrer an Gewerbschulen und als Vorlegeblätter für Handwerker zu benutzen.

Erstes Heft, enthaltend 36 Beispiele von Haupt- und innern Thüren, in zwölf Tafeln. Royal-Folio. fl. 5. 24 kr.

Zweites Heft, enthaltend 122 Beispiele von verschiedenen Gesimsen, Pilaster-Kapitälen und Fenstern, in zwölf Tafeln. Royal-Folio. fl. 5. 24 kr.

Dr. F. A. v. Ammon und **Dr. M. Baumgarten**, die plastische Chirurgie nach ihren bisherigen Leistungen kritisch dargestellt. fl. 4. 3 kr.

C. F. von Graefe, die Gasquellen Süd-Italiens und Deutschlands. fl. 4. 57 kr.

Sextus Empiricus ex recensione Immanuelis Bekkeri. fl. 7. 39 kr.

Novum Testamentum græce et latine. C. Lachmannus recensuit, Ph. Buttmannus græcæ lectionis auctoritates apposuit. Tomus Prior. fl. 7. 12 kr.

Gaji institutionum commentarii quatuor, edidit J. F. L. Goeschen. Carolus Lachmannus ad schedas Goeschenii, Hollwegii, Blumii recognovit. fl. 3. 36 kr.

F. Biese, die Philosophie des Aristoteles in ihrem inneren Zusammenhange, mit besonderer Berücksichtigung des philosophischen Sprachgebrauchs aus dessen Schriften entwickelt. Zweiter Band. Die besonderen Wissenschaften. fl. 5. 51 kr.

Preis des ersten Bandes fl. 5. 21 kr.

F. W. J. v. Schelling, Bruno oder über das natürliche und göttliche Princip der Dinge. Ein Gespräch. Zweite Auflage, fl. 2. 6 kr.

F. Schleiermacher, Predigten über den christlichen Hausstand. 3te Auflage. fl. 1. 48 kr.

— — sämtliche Werke. Zur Philosophie. 7r Band. Aesthetik. Aus Schleiermacher's handschriftlichem Nachlaß. Herausgegeben von C. Lommatzsch. fl. 5. 24 kr. fein Pap. fl. 6. 18 kr.

Hamann's Schriften. 8ter Band 1te Abth. fl. 3. 36 kr. Schreibpapier fl. 4. 12 kr.

C. W. Hufeland, Makrobiotik oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern. Sechste Auflage. fl. 2. 15 kr.

[4532] **Versteigerungs-Abrufung.**

Die auf Samstag den 21. Januar, Vormittags 10 Uhr, angekündigte Versteigerung **von 17 Oelgemälden** bleibt bis auf weiteres ausgesetzt.

C. Belschner, Ausrufer.

[4508] In einer hiesigen Tuch- und Herren-Modewaaren-Handlung kann ein solider junger Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter sehr annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten. Portofreie Offerten unter der Adresse A. S. D. 216. 17. besorgt die Expedition dieser Blätter.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[4528] Edictalladung das Schuldenwesen des Wittwers Wilh. Bloß zu Willenroth betr.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Wilh. Bloß zu Wilsenroth der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 31. Jan. 1843, Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hadamar, am 3. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Güll.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 19. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111\frac{5}{8}$	$111\frac{1}{2}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{5}{8}$
	ditto ditto	3	—	$77\frac{7}{8}$
	Bank-Action		—	1984
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$115\frac{3}{8}$
	fl. 500 „ ditto		—	$135\frac{3}{4}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$100\frac{1}{2}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	104
	Prämienscheine . . .		—	$93\frac{1}{4}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
	Eisenbahnact.		$383\frac{3}{4}$	$383\frac{1}{2}$
	Obligat. .	4	—	$101\frac{1}{2}$
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	130
	fl. 50 Loose v. 1840.		52	$51\frac{3}{4}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{3}{4}$
	fl. 50 Loose.		$66\frac{1}{2}$	$66\frac{1}{4}$
	fl. 25 ditto		—	$28\frac{1}{8}$
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$196\frac{3}{8}$
	fl. 25 Loose.		—	$24\frac{7}{8}$
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$52\frac{1}{4}$	$52\frac{3}{16}$
Spanien	Activsch incl. & Cp.	5	$18\frac{1}{8}$	18
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85\frac{1}{4}$
	ditto à fl. 500 . . .		—	$88\frac{3}{8}$

Wechsel-Cours.

Den 19. Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$98\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	$98\frac{1}{8}$
Augsburg .	k.S.	120	$119\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	$101\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	$96\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	88
ditto	2M.	—	$87\frac{1}{2}$
Leipzig . .	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	—	$120\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	$119\frac{3}{8}$
Lyon . . .	k.S.	—	$93\frac{1}{2}$
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	$101\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	—
Paris. . . .	k.S.	—	$93\frac{5}{8}$
ditto	3M.	—	$92\frac{7}{8}$
Wien 20 kr	k.S.	$121\frac{1}{4}$	121
ditto	3M.	$120\frac{1}{4}$	120
Disconto		—	$2\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 19. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25\frac{1}{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	53	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 15. Jan.	
5pCt. Metalliq.	—
4 — ditto . . .	—
3 — neue . . .	—
Actien	1614
fl. 250 Loose .	$115\frac{1}{4}$
fl. 500 Loose .	—

London, 14. Jan.	
3pCt. Stocks e. c	$94\frac{1}{4}$
$2\frac{1}{2}$ — Holländ. .	$52\frac{3}{8}$
5 — Sp. Activ	$18\frac{3}{8}$
$2\frac{1}{2}$ — Portugies.	$36\frac{1}{8}$

Amsterdam, 16. Jan.	
$2\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	$52\frac{1}{4}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	$88\frac{1}{4}$
5 — Span. Act	$18\frac{3}{4}$

Paris, 16. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 20
3 — ditto . .	79 2
5 — Activschld.	$24\frac{1}{4}$
Passivsch.	$3\frac{7}{8}$
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 21. — Samstag — — 21. Januar — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

, Paris, 17. Jan. Die Debats publiciren heute die Actenstücke zur Instruction des großen Processes, der durch die Adressedebatte vor die Deputirtenkammer gebracht werden soll; wir meinen den Text der Verträge von 1831 und 1833, mit andern Worten den Codex des Durchsuchungsrechts. Es ist seit einem Jahr unsäglich viel über die besagten Verträge hin und her polemisirt worden, aber Niemand hatte noch daran gedacht, sie aus dem staubigen Winkel der Archive und Journalrepositorien, worin sie zehn Jahre über unbeachtet versteckt lagen, hervorzuziehen. Die Debats haben sich nun dieses Verdienst angeeignet, werden aber nicht viele Nachfolger finden, denn die communicirten Documente sind von unabsehlicher Länge, und da nur das Princip, nicht das Ganze der einzelnen Bestimmungen des Durchsuchungsrechts angefochten wird, so dürfte kaum viel von ihrem Wortinhalt die Rede seyn. Man gibt zu, daß die Verträge zu ihrer Zeit keine Beschwerde weckten, behauptet aber, sie seyen nun aufzukündigen, weil sich seit 1840 Ursache genug gefunden habe, der englischen Politik in allen Beziehungen zu mißtrauen. Die Debats suchen über den Stand der Dinge wegzuschlüpfen, indem sie zumeist die Inconsequenz hervorheben, welche doch in der Natur einer wankelmüthigen Politik, wie sie der mächtige Volkswind nothwendig erzeugen muß, ihren zureichenden Grund hat. Sie sagen: „Am Vorabend der Adressediscussion glauben wir den Lesern die Convention über das Durchsuchungsrecht, von Frankreich und England unterzeichnet am 30. Nov. 1831, die Supplementarconvention, unterzeichnet von beiden Mächten am 22. März 1833, und den Anhang zu der letzteren, welcher dasselbe Datum trägt, unter die Augen zu legen. Diese drei Piecen wurden zuerst im Gesetzbulletin vom 25. Juli 1833 officiel veröffentlicht. Es werden darin die Grundsätze des Durchsuchungsrechts aufgestellt, die Regeln zur Uebung dieses Rechts bis ins kleinste Detail angegeben, alle Garantien gegen Mißbrauch, die man damals nöthig fand, klar und deutlich stipulirt. Bei dieser zeitgemäßen Mittheilung des Texts der Verträge von 1831 und 1833 haben wir nur eine Bemerkung zu machen; die Verträge haben vor zehn Jahren die allgemeinste Publicität erlangt; sie wurden der Polemik der Parteien hingegeben, und man weiß, was im Jahr 1833 die Polemik der Parteien zu bedeuten hatte; suchen wir nun mit äußerster Mühe Alles auf, was von 1833 bis 1841 gegen das Durchsuchungsrecht gesagt worden wäre, so finden wir — Nichts; die gemäßigte Opposition (der Tierspartei) und die äußerste Opposition haben sich gleich wenig mit jenen Verträgen beschäftigt, ja sie haben sich nie merken lassen, als fänden sie, daß dabei eine große Principienfrage obwalte. Sie erwähnten die Verträge nur selten und so oft sie davon sprachen, geschah es, um sie gutzuheißen. Dieß sind die Antecendentien des Durchsuchungsrechts. Diese Bemerkung hat ihre Wichtigkeit. Wir wissen recht gut, was sich darauf antworten läßt, aber wir fügen hinzu, nach Art der Commentatoren: Unsere Bemerkung besteht." — Die Convention vom 30. November 1831 ist unterzeichnet von Horaz Sebastiani, der zu jener Zeit Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, und dem brittischen Botschafter am Tuilerienhofe, Lord Granville; sie ist in zehn Artikel gefaßt; die Supplementarconvention vom 22. März 33 ist unterzeichnet vom Herzog von Broglie, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Lord Granville; sie enthält dreizehn Artikel; der Anhang zu diesem Vertrag — Instructionen für die Kreuzer beider Nationen — hat acht Stipulationen; die Publication der drei Piecen im Gesetzbulletin ist bevorwortet, wie folgt: „Ludwig Philipp, König der Franzosen, allen Gegenwärtigen und Kommenden Gruß. Wir thun zu wissen, daß zwischen uns und unserm sehr lieben guten Bruder, dem Könige des vereinten Königreichs Großbritannien und Irland, zu Paris abgeschlossen und unterzeichnet worden: 1° Am 30. November 1831 eine Convention, bezweckend die Unterdrückung (Repression) des Verbrechens des Negerhandels (du crime de la traite des noirs); 2° am 22. März 1833 eine Supplementarconvention, bezüglich auf denselben Gegenstand; und endlich 3° ebenwohl am 22. März 1833 und als Anhang (annexe) zu gedachter Supplementarconvention Instructionen, welche den Kreuzern in Ausführung des 2ten Artikels dieser Convention zu ertheilen sind. Besagte Convention und Additionalconvention sammt ihrem Annexum sind von uns ratificirt worden, nemlich: die erste am 16. Dez. 1831; die Auswechselung der Ratificationen erfolgte zu Paris am 22. Dez. 1831; — die zweite am 30. März 1833; die Auswechselung der Ratificationen fand Statt zu Paris am 12. April 1833." — Da es heute nicht in Frage ist, ob die Verträge von 1831 und 1833 zu Recht bestehen, (obschon das Journal la Presse auch herausgefunden hat und beweisen will, die Verträge seyen verfassungswidrig, mithin, trotz ihres zehnjährigen Bestehens, in sich null und nichtig!) sondern nur, ob es nicht räthlich und thunlich, sie aufzukündigen, oder auch nur Unterhandlungen mit England anzuknüpfen über gegenseitige Entsagung auf die Stipulationen von 1831 und 1833, so kann der Text der Verträge auf die bevorstehende Debatte über die Adresse wohl nur einen secundären Einfluß haben, was übrigens das Verdienst, sie reproducirt zu haben, gar nicht schmälert. —

— Die Handelskammer zu Lille hat in ihrer Sitzung vom 13. Jan. beschlossen, drei ihrer Mitglieder nach Paris abzuordnen, um das Gesetzproject über die Zuckerindustrie vor der Commission der Deputirtenkammer bekämpfen zu lassen. Dieser Beschluß ist um so mehr zu beachten, als den Rübenzuckerfabriken der im Bereich der Handelskammer zu Lille liegenden Arrondissements ein ansehnlicher Theil der Entschädigungssumme von 40 Mill. Fr. zufallen würde. Die Bezirke von Lille, Douai und Cambray zählen zusammen 96 Zuckerfabriken, alle in Arbeit, wovon 56 auf das Arrondissement von Lille kommen. Nach officiellen Angaben haben diese 96 Fabriken im Jahr 1842 über 8½ Mill. Kilogramme Rübenzucker er-

Digitized by Google

zeugt; sie würden somit fast ein Viertel der Entschädigungssumme zu beziehen haben. Die treffende Stelle aus dem Protokoll der Sitzung vom 13. Jan. lautet: „Die Handelskammer ist einstimmig der Meinung, daß die Zuckerfrage, falls sie wirklich eine unverzügliche Lösung erheischen sollte, (was noch gar nicht erwiesen ist,) diese nur finden könne in einem System von Abwägung (système de pondération), wodurch den Colonien der Absatz ihres ganzen Erzeugnisses an Rohrzucker auf dem Markte des Mutterlandes gesichert und der einheimischen Industrie derjenige Theil des Zuckerverbrauchs, welchem die Colonien nicht zu genügen vermögen, vorbehalten bleibt. Die Handelskammer beschließt, drei ihrer Mitglieder nach Paris abzuordnen, um das Gesetzproject vor der Commission der Deputirtenkammer zu bestreiten und ihre entgegenstehende Ansicht geltend zu machen. Die Delegirten der Handelskammer sind angewiesen, das Bestehen der inländischen Zuckerindustrie, unter den bestmöglichsten Bedingungen, zu vertheidigen und um keinen Preis zur Unterdrükkung dieser Industrie einzuwilligen."

— Die europäische Bevölkerung in Algerien hat im Jahr 1842 um 9000 Individuen zugenommen, was so viel ist, als in den vorhergegangenen elf Jahren zusammengenommen. Es ergibt sich daraus, daß durch die geschickte Kriegsführung Bugeaud's der zur Colonisation erforderliche Grad von Sicherheit nun wirklich erreicht ist. Die Neigung, nach Algerien auszuwandern, zeigt sich in solcher Ausdehnung, daß man die ackerbauende Bevölkerung in einem Jahr verdoppeln könnte, wenn es nur möglich wäre, in so kurzer Zeit eine hinreichende Anzahl Dörfer zur Aufnahme von 20 bis 25000 Colonisten bereit zu stellen.

— Der Küstenhandel Frankreichs, die Küstenfischerei nicht einbegriffen, umfaßte im Jahr 1841 nahe an $2\frac{1}{2}$ Mill. Tonnen Waaren aller Art; es sind dabei 79,483 Schiffverladungen von einem Hafen zum andern vorgekommen. Von den Transporten des Küstenhandels kommen $\frac{3}{4}$ auf die Hafen am atlantischen Ocean und $\frac{1}{4}$ auf die am Mittelländischen Meere. Das doppelte Littoral Frankreich's bildet eine Strecke von 1570 Kilometer (392 Lieues); rechnet man dazu die Küsten von Corsika und Algerien, so stellt sich die Zahl auf 3950 Kilometer (987 Lieues). Zehn Häfen haben $\frac{2}{3}$ des ganzen Küstenhandels, nemlich: Sechs am Ocean: Havre, Rouen, Bordeaux, Nantes, Dünkirchen und Brest; vier am Mittelländischen Meere: Marseille, Arles, Cette und Toulon; die übrigen $\frac{1}{3}$ vertheilen sich unter 230 mehr oder weniger secundären Häfen.

Schweden.

Stockholm, 10. Jan. Hr. v. Törnebladh hat seinen nachgesuchten Abschied vom Könige erhalten, und der Hofgerichtspräsident in Jönköping, Hr. v. Gyllenhaal, ist zum Staats- und Justizminister ernannt. Die hiesige „Staatszeitung" theilt folgende, von dem Könige bei dieser Gelegenheit gehaltene Anrede mit: „Wenn ich mich der langen, mehr als 50jährigen Zeit erinnere, welche Se. Exc. Törnebladh als Beamter gewirkt, der unveränderlichen Rechtschaffenheit, welche er als Richter gezeigt, seiner Anhänglichkeit an das Vaterland, seiner geprüften Treue, seines stets vermittelnden Charakters, kann ich nur ungerne sehen, daß er das wichtige Amt, welchem die höchste Aufsicht über die Ausübung der Gesetze des Reiches zukommt, verlassen wird. Ich muß indessen anerkennen, daß auch unter den glücklichsten Verhältnissen, selbst wenn die Anhänglichkeit des Volkes an die Gesetze die allgemeine Ruhe befestigt, die Natur doch einen Zeitpunkt bestimmt, in welchem der Beamte seine öffentliche Wirksamkeit als vollendet betrachten und sich ins Privatleben zurückziehen darf, zwar immer noch nachwirkend durch die Beispiele, welche er in seiner Dienstzeit gegeben. Ich will also dem Abschiedsgesuche Sr. Exc. Törnebladh meinen Beifall ertheilen."

— Die Bürgerschaft Stockholm's hat beschlossen, das 25 jährige Regierungsjubiläum des Königs, am 4. Februar d. J., durch einen glänzenden Ball in dem Börsensaal zu feiern. Die Minorität der Bürgerschaft, wozu mehrere Oppositionsmitglieder vom vorigen Reichstage sich anschließen, wollen diesen bemerkenswerthen Tag nicht durch Tanz, sondern durch eine wohlthätige und immerwährende Stiftung zu milden Zwecken begehen.

Niederlande.

Amsterdam, 17. Jan. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $52\frac{7}{8}$. — 5pCt. Holl. $102\frac{3}{8}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $94\frac{13}{16}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. 78. — Handelm. $129\frac{1}{4}$. — 5pCt. Ost. 100. — Ard. $18\frac{1}{16}$. — Coup. $20\frac{11}{16}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. $58\frac{1}{4}$. — Inscr. $69\frac{3}{8}$.

Deutschland.

Berlin, 13. Jan. (A. Z.) Von unserm Generalconsul in Syrien, Hrn v. Wildenbruch, so wie von dem Viceconsul, Hrn. Dr. Schulz, sind die ersten Privatnachrichten aus Beyrut eingegangen. Beide schildern den Zustand des Landes als sehr traurig und als weit entfernt von dem zufriedenstellenden Ansehen, in welchem es Hr. v. Wildenbruch bei seinem ersten Aufenthalt in Syrien vor mehreren Jahren unter der Herrschaft Mehemed Ali's fand. Erfreulich ist die Gewißheit, daß das Verweilen der beiden genannten Männer auf dem classischen Boden des biblischen Alterthums von schätzbaren Erfolgen für die Wissenschaft seyn wird, denn schon ihre ersten Ausflüge in das Innere des Landes haben einige Forschungen und Berichte veranlaßt, die in der letzten Sitzung der geographischen Gesellschaft mit großem Interesse aufgenommen worden sind.

Berlin, 15. Jan. (K. Z.) Der König von Hannover verweilt in Begleitung des Kronprinzen seit mehreren Tagen in Berlin, wird aber morgen die Rückreise antreten. Wie man hört, hat der König in Person seine erlauchten Verwandten zur Vermählungsfeier seines Sohnes eingeladen, welche im nächsten Monat erfolgen soll. Die Anwesenheit des Königs und anderer hohen Gäste hatte mehrere Hoffeste zur Folge. — Die Gerüchte über directe Beschwerden, welche von St. Petersburg aus gegen die freie Bewegung der Presse erlassen seyn sollen, sind zwar als irrthümlich erklärt, es scheint jedoch, daß man eine noch strengere Vorsicht, als bisher, gegen das Einschwärzen deutscher Zeitungen in Polen und Rußland anwendet und ganz besonders den liberalen Aufschwung der Gesinnung in den preußischen Grenzprovinzen mit Mißfallen beobachtet. Die russische Censur überstreicht die verdächtigen Artikel nicht mehr, wie früher, mit schwarzer Farbe, sondern schneidet sie mit der Scheere aus oder vernichtet sie ganz und gar, was in neuester Zeit sehr häufig der Fall seyn soll. Seit Kurzem hört man auch wieder von einer in Polen entdeckten Verschwörung, die weit verzweigt befunden wurde und zu Verhaftungen und Reclamationen Veranlassung gegeben hat. In den neu errichteten Depots an der Grenze sollen sich bereits eine große Anzahl Ueberläufer befinden und bei der Gewißheit, daß nicht mehr ausgeliefert wird, die Zahl der Flüchtlinge sich täglich vermehren. — Diebstähle und Einbrüche haben sich in letzter Zeit wieder außerordentlich vermehrt. In letzter Woche ist sogar ein Mord dabei vorgefallen. Ein Dienstmädchen wurde von ihrer rückkehrenden Brodherrschaft erwürgt gefunden; die Wohnung war ausgeplündert. Die Thäter sollen entdeckt seyn und sich in Haft befinden. So wachsam unsere Polizei ist, so vermehren sich doch die Verbrechen gegen das Eigenthum von Jahr zu Jahr, und leider ist es wahr, daß nicht ein Drittel davon entdeckt wird, noch viel weniger die Beschädigten aber das Ihrige zurückerhalten.

Bonn, 17. Jan. Die Augsburger Postzeitung brachte jüngst einen Artikel, worin die Erzählung von der Verletzung eines Studirenden auf der Poppelsdorfer Allee in einer ganz entstellten Weise und sogar mit solchen Zusätzen vorgetragen wird, als wenn hier kein Studirender seines Lebens sicher wäre. Das einfache Factum ist aber dieses, daß vor vielleicht sechs Wochen ein Studirender von ein paar Menschen des Nachts auf der Poppelsdorfer Allee überfallen und durch allerdings nicht unbedeutende Schnittwunden verletzt worden ist. Es kann nur vermuthet werden, daß die Thäter Bauernbursche gewesen sind, welche sich in der Person desjenigen,

dem sie aufgelauert haben mögen, geirrt haben. Der leider ganz unschuldig verletzte junge Mann ist längst wieder hergestellt und es ist zu beklagen, daß die Thäter nicht zu ermitteln gewesen sind. Es ist bei der Untersuchung durchaus nichts zu Tage gekommen, was diese Thatsache mit Studentenverbindungen in Beziehung bringen könnte, wie nach jenem Zeitungsartikel durch die Andeutung der „grünen Mützen" oder „Westphalen" vermuthet werden könnte. Allerdings haben sich die akademischen Behörden und insbesondere auch der Herr Rector Naumann Mühe gegeben, die Thäter zu ermitteln: aber völlig unwahr ist es, daß, wie der Zeitungsartikel in seinen falschen Angaben will, der Besuch von Poppelsdorf den Studirenden untersagt worden ist. Der Verkehr mit Poppelsdorf ist völlig ungehindert geblieben, und fortwährend sind namentlich auch die Vorlesungen im Poppelsdorfer Schlosse gehalten worden. Jene allerdings beklagenswerthe Uebelthat steht ganz isolirt, hat durchaus keine weitere Folgen gehabt, und nur Böswilligkeit kann sie so sehr als Aufsehen erregend und die allgemeine Fürsorge der Behörden erheischend schildern, wie es jener Zeitungsartikel gethan hat.

München, 16. Jan. (A. Z.) Graf Jenison-Walworth wird demnächst unsere Stadt verlassen, um seinen neuen Gesandtschaftsposten in Wien anzutreten. — Der Carneval hat bei uns bereits begonnen, sein buntes Treiben sehr ergötzlich zu entfalten, und namentlich sind es die Räume des Palastes Sr. Hoh. des Herzogs Max in Bayern, die einem größern Kreise geistreicher und der Heiterkeit ergebener Männer jeden gebildeten Standes geöffnet sind. Die von diesem Prinzen vorgestern veranstaltete Soirée masquée gab, obgleich nicht getanzt wurde, ein höchst ergötzliches Bild des Frohsinns und der Laune. Die geladenen Gäste, etwa 130 an der Zahl, ausschließlich Männer, hatten sämmtlich in Charaktermasken zu erscheinen, und so war denn fast jedes Zeitalter und jede Nation auf entsprechende Weise repräsentirt. Während dem wechselten Instrumentalvorträge mit trefflich gelungenen Männerchören, zwischen welchen noch dramatische Scenen und Vorträge satyrischer Art eingeschaltet waren.

Stuttgart. (128. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. Jan.) Tagesordnung: Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aufbringung der Mittel zu dem in der Finanzperiode 1842—45 auszuführenden Eisenbahnbau. Auf den Vorschlag des Präsidiums, den Kommissionsbericht für verlesen anzunehmen und dem Berichterstatter (v. Werner) zu überlassen, die wichtigsten Stellen aus demselben besonders vorzutragen und hierauf die Debatte im Allgemeinen über den vorliegenden Gegenstand zu eröffnen, was die Kammer sofort genehmigte, verliest der Berichterstatter die §§. 1, 2 und 12 des Kommissionsberichts. Im ersten Paragraphen wird die Bedeutung und Wirkung der Eisenbahnen im Allgemeinen erörtert, ihre Vortheile und Nachtheile, insbesondere ihre Wichtigkeit für Deutschland entwickelt. Der §. 2 handelt von dem möglichen Zurückbleiben des finanziellen Zweckes der Eisenbahnen hinter dem staatswirthschaftlichen. Der §. 12 beantwortet die Hauptfrage, ob in Würtemberg Eisenbahnen gebaut werden sollen. Die Majorität der Kommission spricht ihre Ansicht hierüber dahin aus, „daß die Rücksichten auf Deutschlands Industrie und Nationalität, so wie ins Besondere die politischen und kommerziellen Verhältnisse Würtembergs es uns zur nachweislichen Nothwendigkeit machen, auch unserer Seits in das allgemeine deutsche Eisenbahnnetz einzutreten und auch unser Vaterland in seinen Hauptverkehrsrichtungen mit Eisenbahnen zu durchziehen." Die Minorität der Commission ist dagegen der Ansicht, daß eine durch das Land ziehende Eisenbahn vor dem Anschlusse von Bayern und Baden nicht zu bauen sey, weil der innere Verkehr keiner Eisenbahn bedürfe und der äußere, wenn sie an den Landesgrenzen nicht fortgesetzt würde, durch dieselbe nichts gewönne. Nach einem längeren Vortrage des Berichterstatters sprachen der Minister von Schlayer für, die Freiherren von Gültlingen und von Hornstein gegen den Commissionsantrag. Der letztere Redner machte in seinem Vortrage die Bemerkung, der Stoff, der zur Berathung vorliege, sey so groß, daß man sich leicht verwirren könne, wenn man nicht von Principien ausgehe, und er habe sich deßhalb zur Aufgabe gemacht, den Stoff auf bestimmte Grundsätze zurückzuführen, damit es ihm nicht gehe, wie dem Cardinal Mezzofanti, welcher 44 Sprachen gesprochen, und weil er einmal von einer in die andere hineingekommen sey, sich ganz verwirrt habe. Es handle sich von einem neuen Verkehrsmittel, das in seinen Wirkungen so gefährlich als das Schießpulver seyn könne, welches seinem Erfinder, Schwarz, den Kopf gekostet habe; auch die Eisenbahnen könnten unsern Finanzen den Kopf abreißen, da es sich nicht, wie die Commission annehme, davon handle, Millionen zu verwenden, die wir in der Tasche haben, sondern das Geld bei andern zu holen. Das Pulver sey gewiß eine nützliche Erfindung, allein selbst Gesetze rathen dessen vorsichtigen Gebrauch an, und so sey es auch mit der Erfindung des Dampfwagens und der Eisenbahnen. (Die Berathung dauerte am 17. Jan. Nachmittags noch fort.)

Altona, 16. Jan. Der hiesige Merkur zeigt an, daß ihm die Leipziger Allgemeine Zeitung seit gestern wieder zugekommen sey und macht dabei die Bemerkung: Wir läugnen nicht, daß so wenig wir auch in manchen Punkten mit ihrer Tendenz einverstanden sind, sie doch, namentlich was den Stoff betrifft, eine Lücke ausfüllt. So viel wir nach flüchtiger Ansicht urtheilen können, hat sich im neuen Jahre ihre Tendenz nicht verändert, wenn sie auch vielleicht mit Rücksicht auf preußische Zustände, die sie fortwährend bespricht, vorsichtiger und ihr Ton gemäßigter geworden ist.

Rendsburg, 14. Jan. Das hiesige Wochenblatt enthält einen Aufruf zur Theilnahme an einem Festmahle zu Ehren Königs Christian des Achten, Herzogs von Schleswig und Holstein, am Mittwoch den 18. Januar 1843, wegen der königl. Erklärung in der Schlußsitzung der Ständeversammlung: „Daß Se. Maj. die staatsrechtlichen Verhältnisse, auf denen die Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig begründet ist, so wie dessen bisherige Verbindung mit dem Herzogthum Holstein erhalten werden."

Wien, 16. Jan. 5pCt. Met. 110⅞. — 4pCt. 100⅝. — 3pCt. 77. — Bankactien 1615. — 250 fl. Loose 114⅜. — 500 fl. Loose 144⅞.

Paris, 17. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 20. — 3pCt. 79. 25. — Neapol. 106. 80. — 5pCt. Spanische 24⅛. Passive 3⅞. — Belgische Bankactien 765. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 865. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 202. 50. —

— Die Adressecommission der Deputirtenkammer hat mit sechs Stimmen gegen drei ein Amendement, das Odilon Barrot und Dupin in Bezug auf das Durchsuchungsrecht vorgeschlagen haben, angenommen. Es muß sich nun zeigen, ob die Phrase stark genug ist, um Guizot zu vermögen, aus dem Cabinet zu treten. Ueber Spanien wird die Adresse dem Vorgang der Thronrede folgen; Espartero soll nicht Ursache bekommen, zufrieden zu seyn.

— Man erfährt aus London, daß die Regierung entschlossen ist, Lord Ellenborough aus Ostindien abzurufen.

— General Bugeaud ist noch nicht angekommen; er wird aber sicher zeitig genug eintreffen, um an den Debatten über die Adresse Theil zu nehmen.

— Man hat über Havre Nachrichten aus Neuyork vom 26. Dez.; sie sind ohne Bedeutung.

— Der General-Gouverneur Bugeaud und der Herzog von Aumale waren am 10. Januar von der Expedition zurück in Algier angekommen.

Benachrichtigungen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[4433]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz** u. **Mannheim**.

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

zu Berg	Täglich:		zu Thal		
Von Köln	nach Coblenz	Mrgs 7 Uhr	Von Mannheim	nach Mainz	Mittags 12 Uhr
„ Coblenz	„ Mainz	„ 8 „	„ Mainz	„ Köln	Mrgs. 8 „
„ Mainz	„ Mannheim	„ 9½ „	„ Coblenz	„ „	Nachm. 1 „
nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.					

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

Hochfürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches Anlehen

[4533] von 450,000 im fl. 24 Fuß à $3^1/_2$ %.

In der heute Statt gehabten Verloosung sind die nachverzeichneten Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen gezogen worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., 16. Januar 1843.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Lit. A. Nr. 95.	v. fl. 1000		auf den 15. April 1843.
„ B. „ 158.	„ „ 500		
„ C. „ 37. 319. 454.	„ „ 100	jede	
„ A. „ 248.	„ „ 1000		„ „ „ October 1843.
„ B. „ 12.	„ „ 500		
„ C. „ 99. 397. 447.	„ „ 100	jede	

Hochfürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches Anlehen

[4534] von 350,000 im fl. 24 Fuß à $3^1/_2$ %.

In der heute Statt gehabten Verloosung sind die nachverzeichneten Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen gezogen worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., 16. Januar 1843.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Lit. A. Nr. 132.	v. fl. 1000		auf den 15. April 1843.
„ C. „ 81. 171. 245. 249.	„ „ 100	jede	
„ A. „ 110.	„ „ 1000		„ „ „ October 1843.
„ C. „ 63. 181. 234. 247.	„ „ 100	jede	

[4536] **Kurfürstlich Hessische 96. Lotterie**

enthält unter einer geringen Anzahl von 10,000 Loosen, 7500 Freiloose, zwei Prämien und 5000 Gewinne, im glücklichen Fall fl. **52,500**, **42,500**, ferner **26,250**, **17,500**, **8700**, **3500**, **2100**, 14mal **1750**, 19mal **875** fl. und mehrere. Die Ziehung 1r Klasse beginnt den 13. Febr. 1843, wozu ganze Loose zu 2 preuß. Thlr., halbe Loose zu 1 Thlr. und viertel Loose zu 15 Sgr. gegen frankirte Einsendung des Betrags bei mir zu haben sind.

Bei Uebernahme einer Collecte oder bei Bildung einer Gesellschaft, welche beabsichtigen mehrere ganze Loose gemeinschaftlich zu spielen, sichere ich dem Commissionär Collecturvortheile zu.

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur zu Hanau a. M.

---

15. Braunschweiger Lotterie.

Zu dieser reich ausgestatteten Lotterie, worin die Hauptpreise von fl. **87,500**, **52,500**, **35,000**, **17,500**, **7000** rc. gewonnen werden müssen, und welche unter 17,000 Loosen 9800 Gewinne zählt, sind ganze Loose à fl. 5. 42, ½ à fl. 2. 51, ¼ à fl. 1. 26, bei dem Unterzeichneten zu haben.

Ziehung 1. Klasse den 6. Februar.

[4537] **A. Horwitz, junior,**
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

[4476] **9800 Gewinne**

unter 17,000 Loosen, darunter fl. **87,500**, **52,000**, **35,000**, **17,500**, **7000**, 3mal **3500** rc. rc., bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren erste Ziehung den 6. Februar 1843 beginnt.

Ganze Loose à fl. 5. 42 kr., ½ à fl. 2. 51 kr., ¼ à fl. 1. 26 kr., empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[4396] **Den 1. Februar**

finden die Ziehungen der K. K. Oestr. fl. 500 Loose, Großh. Badischer fl. 50 Loose v. Jahr 1840, und Herzogl. Nassauer fl. 25 Loose statt, wozu Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Aktien für das Spiel genannter Ziehungen, billigst zu erhalten sind, bei

J. N. Trier & Co.

[4521] **Waldsaamen.**

Fichten-Rothtannen Saamen, pinus picca d. N., abgeflügelt und rein, à $2^1/_2$ Sgr. pr. Pfund, sowie Kiefer-, Weihmuthskiefer-, Birken, Ellern-, Ahorn-, Eichen- und andere Nadel- und Laubholz-Sämereien, empfehle ich zur gefälligen Abnahme.

Blankenburg a/Harz, den 1. Jan. 1843.

H. G. Trumpff.

Literarische Anzeige.

[4516] Tübingen. Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung:

Hundeshagen, Prof. Dr. J. Ch., Encyclopädie der Forstwissenschaft, systematisch abgefaßt. Vierte verb., nach des Verfassers Tode herausgegebene Auflage, von Prof. Dr. J. L. Klauprecht. Erste Abtheil. A. u. d. T. Forstliche Produktionslehre rc. 4te verb. Auflage rc. 41 Bogen gr. 8. Pr. fl. 5. od. Rthlr. 3.

Diese vierte Auflage hat wieder bedeutende Zusätze, zahlreiche Literatur-Nachweisungen und Notizen erhalten, so daß das Werk fortwährend auf dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft steht.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 21.) 21. Januar 1843.

Wallachei.

Bukaresch t, 29. Dez. (L. A. Z.) Alles deutet darauf hin, daß in kurzer Zeit große Veränderungen in den Donauprovinzen vorgehen werden, und manches Ereigniß, das jetzt vorbereitet wird, dürfte bald nicht wenig überraschend hereinbrechen. Vor Allem wird das Endresultat der serbischen Angelegenheit deutlich zeigen, welches Schicksal unserer Provinz und ihren Nachbarn bevorsteht, denn es läßt sich denken, daß Diejenigen, welche Einfluß zu haben sich berufen fühlen, sich darnach in manchen Stücken ihres Benehmens richten werden. So ruhig und theilnahmlos sich das Volk in Bukarescht auch zeigt, so groß ist im Lande die Gährung. Bulgaren haben an drei Punkten der Walachei Ueberfälle gemacht. In Giurgewo namentlich haben sie einem Kaufmanne 30,000 Piaster geraubt. Einer der Thäter ist gefangen worden. Man hat die Sache mit Wichtigkeit behandelt, und eine Commission an den Pascha nach Rustschuk geschickt. Der Gefangene hat mehrere seiner Gefährten angegeben, aber obgleich der Pascha jedem der Verbrecher täglich tüchtig Sohlenstreiche geben läßt bis zum vollständigen Geständnisse, so hat man doch bis jetzt noch kein Geld wieder erhalten. Ueberhaupt sieht es in Bulgarien sehr unruhig aus, und wir dürfen hier die Besorgniß hegen, daß auch wir durch die unruhigen Bulgaren diesseits der Donau bedroht sind. Dieselbe Gährung, die vor Jahren den Aufstand von Braila hervorbrachte, und die nur mühsam gedämpft, nicht aber unterdrückt wurde, fängt wieder an in deutlichen Spuren sichtbar zu werden. Die Kaimakane sind beschäftigt, Vorkehrungen zur Aufrechthaltung der Ordnung zu treffen. Die Chefs der Polizei sind auf ihren Kopf verantwortlich gemacht, jeden Unruhestifter ohne Ansehen der Person sogleich unschädlich zu machen. Eine Menge Gesindel treibt schon jetzt vorläufig sein Wesen, und man hat sogar einige 20 Individuen arretirt, welche in entlegenen Stadttheilen Räubereien trieben. In den angrenzenden russischen Provinzen, heißt es, ziehen sich ansehnliche Truppencorps zusammen. — Der Verfasser mehrerer Artikel gegen Rußland und zu Gunsten der früheren Opposition, Vaillant, der nicht allein den „National" mit heftigen Notizen versorgt, sondern auch allgemein als Verfasser der letzten Broschüre gegen Styr-Bey ꝛc. angesehen wird, und in Folge früherer Umtriebe von hier verwiesen worden war, ist vor einigen Tagen, von Paris kommend, hier angelangt. Er hat sich einige Tage verborgen gehalten, wurde aber arretirt. Das französische Consulat, dem sogleich Anzeige davon gemacht wurde, ließ sich auf die Sache nicht ein und ignorirte die Anwesenheit Vaillant's, weil er auf der Kanzlei keinen Paß abgegeben. Gestern wurde daher Vaillant von der Polizei über die Grenze gebracht.

— Der Ex-Fürst Alexander **Ghika** hat einen lange geführten Prozeß wegen Güter in Bessarabien in letzter Instanz gewonnen, der kaiserliche Bescheid mit des Kaisers eigener Unterschrift langte dieser Tage hier an. Der Prozeß dauerte 25 Jahre, während welcher der Fürst die Revenüen nicht bezogen hat. Die Summe von 75,000 Ducaten (der bisherige Revenüenertrag) wird ihm nicht vergütet, doch sind von nun an die Güter sein Eigenthum; es ist damit ein Einkommen von 3000 Ducaten verbunden. Soll das etwa die Vergoldung der Pille seyn? Es scheint fast, denn es hatte bisher keine Wahrscheinlichkeit, daß dieser Proceß sich so schnell entscheide. Das boshaft Hämische einer, in Paris über den Fürsten Alexander Ghika erschienenen Broschüre ist so hervorleuchtend, daß es selbst einem Fremden, mit unsern Verhältnissen nicht Vertrauten, in die Augen springen und ihm Mißtrauen einflößen muß. Die meisten Daten sind entstellt, manche beruhen auf Verwechselungen und sind dem Fürsten fälschlich zur Last gelegt. Wenn man dem Fürsten Tyrannei und Heftigkeit zum Vorwurf macht, so sind das gerade die Eigenschaften, die ihn am sichersten auf dem Throne gehalten hätten und deren Mangel ihn gestürzt hat. Seine Aengstlichkeit, seine steten Rücksichten auf Personen, sein Mangel an Energie haben der Opposition die Flügel so getrieben. Niemand läugnet, daß arge Mißbräuche stattfanden (haben doch in ihrer Adresse die Oppositionsmänner selbst gestanden, sie begangen zu haben), allein es ist nur zu wahrscheinlich, daß sie in der Folge eben so bestehen werden. Die Opposition hat allerdings gute Gründe gehabt, den Fürsten Ghika abzusetzen, dennoch aber wird man in großer Verlegenheit seyn, einen Fürsten zu finden, der nur so gut ist, als er war, denn allgemein gilt Ghika für den besten Wallachen und Bojaren.

Rußland.

St. Petersburg, 12. Jan. (B. N.) Unsere Regierung hat eine Commission nach dem Oriente gesendet, welche Erfahrungen darüber sammeln soll, in wiefern die Hitze ein Mittel sey, den Ansteckungsstoff der Pest zu zerstören. Die bisherigen Zerstörungsmittel sind zwar für die Vernichtung des Ansteckungsstoffes genügend, aber zum Theil der Gesundheit nachtheilig, zum Theil verderben sie die Stoffe, welche man damit räuchert oder wäscht. Die Commission hat sich nach längerem Aufenthalte in Konstantinopel nach Alexandrien begeben, und ihre vorläufigen Ermittelungen sprechen sehr zu Gunsten der Hitzanwendung bei der Desinfection.

Belgien.

Brüssel, 17. Jan. Es sind Befehle gegeben, das Staatsschiff „Marie-Louise", unter dem Commando des Capitäns Petit, vom 10. bis zum 15. Februar der belgischen Colonisationsgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die Expedition wird von Ostende abgehen. — Der „Moniteur" veröffentlicht das Programm und Reglement für die Einrichtung eines regelmäßigen Dienstes von Segelschiffen zwischen Belgien und den Häfen von Valparaiso und Callao.

Deutschland.

Wien, 10. Jan. (A. Z.) Die bereits gemeldete Erhebung des Hofkammerpräsidenten, Baron v. **Kübeck**, in den Grafenstand, hat sich nun in so fern bestätigt, daß demselben das Großkreuz des Leopoldordens verliehen wurde, welcher nach den Ordensstatuten, wenn der damit Decorirte es wünscht, die erbliche Verleihung des Grafenstandes stets folgt. Baron v. Kübeck hat von der untersten Sphäre des Dienstes in den verschiedensten Zweigen der Administration eine Umsicht und Thätigkeit bewährt, wie selten einer unserer jetzt lebenden Staatsbeamten, und muß daher mit vollem Recht als ein Mann seiner Thaten geehrt werden. Aus dem Volke hervorgegangen, hat er seit den zwei Jahren, wo er an die Spitze des Finanzwesens berufen wurde, manche Hindernisse nur schwer beseitigt, die sich den Hochgeborenen fast nie entgegenstellen; dessenungeachtet darf ohne Besorgniß eines Widerspruchs behauptet werden, daß seit seiner zweijährigen Leitung des Finanzwesens und der dahin ressortirenden Zoll-, Handels- und Industrieangelegenheiten in diesen Fächern wohlthätigere Reformen durchgeführt wurden, als während der letztverflossenen 20 Jahre. Die neue Anerkennung seiner seltenen Verdienste hat daher den Beifall aller Wohlgesinnten um so mehr zur Seite, da er mit den erwähnten Vorzügen des Staatsmannes jene würdige Gesinnung und Humanität des äußerlichen Benehmens vereinigt, die den Menschen auch

da adeln, wo es keiner Verbriefung durch Pergament und Wappen bedarf. Möge er lange sich der Früchte seines Wirkens erfreuen und stets seinen schwierigen Beruf und seine Thätigkeit durch Gleichgesinnte unterstützt sehen!

Wien, 10. Jan. (L. A. Z.) Baron v. Lieven hat bei seiner Abreise von Belgrad fortwährend dieselbe Protestationsrolle gegen die jetzige Regierung wie bei seiner Ankunft gespielt, und wird wohl auch in Konstantinopel dieselbe Sprache zur Schau tragen. Daß er hierin von Seiten unsers Cabinets unterstützt werden wird, ist nicht zu glauben, obwohl es überhaupt schwer ist, über die Entschließungen desselben in Hinsicht der Donaufürstenthümer jetzt schon etwas Bestimmtes zu sagen, da dieses bis jetzt selbst noch keinen festen Entschluß gefaßt zu haben, und die Consolidirung der beiden Hauptgruppen abwarten zu wollen scheint, in welche neuerlich die drei Mächte zerfallen. Diese Vorsicht erachtet man hier um so nothwendiger, da man besonders mit den serbischen Angelegenheiten in ein arges Dilemma gerathen war. Daß man eine Aenderung in den Verhältnissen Serbiens wünschte, beweisen die Instructionen, welche den General von Hauer bei seiner Dahinreise begleiteten, mit dessen Wirken man nur insofern unzufrieden war, weil er den Zweck seiner Mission nicht genug zu verschleiern wußte; daß es hier keineswegs auf eine Restituirung des Fürsten Milosch abgesehen war, erhellt zur Genüge daraus, daß man, als die Verwickelungen in Belgrad dem Ausbruche sich näherten, denselben hier veranlaßte, eine Reise nach Westdeutschland anzutreten, um ihn so von dem Schauplatze der Explosion weiter zu entfernen. Konnte man ihm auch beim Ausbruche derselben die schleunige Rückkehr hierher nicht verwehren, so wußte man ihn doch zu vermögen, Halt zu machen und seine Absicht, weiter südlich zu reisen, aufzugeben. Wie man den belgrader Aufstand selbst betrachtete oder wenigstens betrachtet wissen wollte, wird Jenen nicht unbekannt seyn, welche den Styl des Oesterreichischen Beobachters zu distinguiren wissen, der im vorliegenden Falle bei Erwähnung der Aufstandspartei nie von Insurgenten oder gar Rebellen sprach, im Gegentheile mit diesen Antilegitimitätsmännern stets säuberlich verfuhr, und erst als die Sache mit der Entsetzung und Vertreibung des Fürsten Michael ein anderes Resultat als das eigentlich gewünschte herbeiführte, ward in den verschiedenen deutschen Blättern der diplomatische Feldzug gegen Wucsics und seine Genossen eröffnet. Seitdem ist durch die scheinbare Protestation Rußlands gegen das in Serbien Geschehene, sowie durch die Initiative, die dasselbe in der Wallachei ergriff, eine neue Phase in dem politischen Verhalten der dabei betheiligten Mächte eingetreten; und wie wenig Bestimmtes sich über die nächstfolgenden Schritte derselben jetzt noch sagen läßt, so weiß man doch gewiß, daß die Entscheidung darüber gegenwärtig da ruht, wo man sie vielleicht am wenigsten suchen möchte — die Entschließungen, die man dort fassen wird, sie werden über das Schicksal der türkischen Donauprovinzen entscheiden!

Berlin, 16. Jan. (L. A. Z.) Man vernimmt hier von Zeit zu Zeit immer wieder von neuem das Gerücht bevorstehender Bundestagsverhandlungen über eine weitere Ausbildung des Zollvereins im Sinne des Art. 19 der Bundesacte. Einstimmig sind alle die verschiedenen Versionen dieses Gerüchts darin, daß der deutsche Zollverein entschieden zum Handelsvereine sich gestalten und demgemäß die Sphäre seiner sachlichen Competenz bedeutend ausdehnen werde. Post, Münze, Flußschiffahrt, Eisenbahnen u. s. w. würden also wohl in sein Ressort fallen. Weniger einstimmig zeigen sich die Hoffnungen in Betreff der geographischen Ausdehnung. Indessen Einige das ferne Siebenbürgen sogar mit hineinziehen, stellen andere bloß die Gewinnung der nördlichen Seeküsten in Aussicht. Die Wahrheit zu sagen, scheint uns das ganze Gerücht noch etwas apokryph und vielleicht nur das Erzeugniß eines, freilich sehr natürlichen und sehr ehrenwerthen Wunsches. Allerdings zwar ist die Anerkennung des Bedürfnisses einer festeren Einheit und Einigkeit des Vaterlandes hinreichend allgemein auch bei den Regierungen, besonders neuerdings, hervorgetreten. Ob aber von allen Seiten die wünschenswerthen Grenzen des Zollvereins in gleicher Weise abgesteckt werden möchten, und ob nicht von Seiten Preußens, im Fall des Antrags einer dem Art. 19 entsprechenden Ausdehnung, die gleichzeitige Erfüllung auch anderer Artikel, namentlich des Art. 18, gefordert werden müßte und würde, das dürfte sehr zu erwägen seyn, und die Frage würde dann wohl noch ziemlich schwierig und complicirt erscheinen. Nichtsdestoweniger aber glauben auch wir allerdings, daß dieselbe unablässig viel erwogen und namentlich hier in höchsten Regionen viel hin und her gewälzt wird. Und der Ansicht, daß bedeutende Schritte bald geschehen, daß der Zollverein in sich selbst sich mehr consolidiren und seine Competenz ausdehnen werde, sind allerdings auch wir durchaus.

— In Betreff der Gläubiger der Hieronymitischen Regierung von Westfalen vernimmt man seit einigen Tagen, daß über die Forderungen derselben bereits definitiv und zwar abschlägig hier entschieden seyn soll. Diese Nachricht dürfte, glauben wir, als wohlbegründet zu betrachten seyn.

Berlin, 18. Jan. (Berl. Nachr.) Seit einer Reihe von Jahren feiern die Theologie Studirenden der hiesigen Universität den Geburtstag ihres geliebten Lehrers, des Oberconsistorialrats Dr. August Neander. In diesem Jahre wurde der 16. Jan. auf eine besonders festliche Weise durch einen Fackelzug, dem sich auch Studirende der anderen Fakultäten angeschlossen hatten, gefeiert. Um 7½ Uhr setzte sich der Zug aus mehr als 160 Fackelträgern bestehend und von Ehren-Cavalieren geführt, in Bewegung. An der Wohnung des Gefeierten angekommen, begab sich eine Deputation der Studirenden zu dem Lehrer in das Zimmer um demselben, mit einer passenden Anrede, das ihm von seinen dankbaren Zuhörern gewidmete Angebinde: einen silbernen Pokal zu überreichen. Bald darauf erschien Neander am Fenster und dankte den zahlreich Versammelten „für diesen neuen Beweis der Liebe, der ihn ganz beschäme, wenn er dabei an seine Leistungen denke. Aber es sey ihm dieß ein Zeichen der Liebe, die ihn mit seinen Zuhörern unauflöslich verbinde, es sey ihm ein Zeichen, daß die Person nicht von der Sache, die er ihnen vortrage, getrennt werden könne. Darum bitte er um Erhaltung dieser schönen Liebe, die ihn geistig verjünge und das herannahende Alter vergessen mache, dieser Liebe, die ihm seinen Beruf als das Höchste erscheinen lasse. Sein Streben sey, den Tempel der Wahrheit im Herzen der lieben deutschen Jugend aufzuerbauen, sein Wunsch, daß sich dafür ein Verein auf der Universität bilde, der für Jahrhunderte hinaus fortwirke, der aber nur beseelt wäre von der guten Sache und aus dem jeglicher Aristokratismus und jeglicher Dünkel entfernt bliebe, damit sie eins würden in der Liebe zu dem Herrn und Meister. Dafür erflehe er Gottes Segen." Lauter Jubel, der in dem kräftigsten Lebehoch endete, folgte diesen herzlichen und feurig gesprochenen Worten. Das Gaudeamus erscholl, wurde aber freudig unterbrochen, als sich der verehrte Mann persönlich hinunter verfügte, und den Theilnehmern herzlich die Hand drückte. Unter erneutem Hochrufen und der Melodie des Gaudeamus setzte sich der Zug wieder in Bewegung, durch die Behren-, Charlottenstraße, die Linden entlang, bis zum Exerzierplatz, wo die Fackeln verbrannt wurden. Nach Beendigung des Fackelzuges begaben sich die Studirenden, die an demselben Theil genommen, auf Neander's Wunsch, in seine Wohnung, wo sie freundlich bewirthet wurden. Das schönste Wetter begünstigte diesen Zug, der überall von dichtgedrängten Zuschauern begleitet wurde.

Königsberg, 11. Jan. (K. A. Z.) Vom 26. Sept. bis 29. Dez. v. J. sind aus Rußland in die Grenzkreise der Provinz Preußen 338 Personen übergetreten. Davon sind 14 aus dem russischen Militärdienste desertirt, von den Uebrigen waren 201 in Rußland militärpflichtig; die Mehrzahl der Ueberläufer bestand aus Vagabunden und Juden. Unter den Deserteurs aus Militärdiensten befanden sich 5 Grenzwächter, wovon 2 mit Waffen und 1 mit seinem Dienstpferde über die Grenze gekommen sind.

Stuttgart, 15. Jan. Die ständischen Kammern sind nach der mehrmonatlichen Vertagung gestern wieder zusammenge-

treten. Im Personal der Kammer der Standesherren hat sich durch Vollmachtgebung die Veränderung ergeben, daß für den Fürsten August von Hohenlohe-Oehringen, nachdem sein ältester Sohn auf die Nachfolge sowohl in dem Fürstenthume Hohenlohe, als auch in den übrigen Besitzungen in Sachsen und Schlesien verzichtet, sein zweiter Sohn, der Prinz Hugo, und für den Grafen von Quadt-Jöny sein ältester Sohn an den Verhandlungen Theil nehmen werden. Der nächste Gegenstand der Berathungen in der zweiten Kammer ist der Gesetzentwurf über das Eisenbahnwesen. Der Plan ist längst bekannt; die Commission der zweiten Kammer trägt auf Annahme des Gesetzentwurfes an. Nächst diesem gehört unter die wichtigeren und tief eingreifenden der Gesetzentwurf in Betreff der Verpflichtung zum Kriegsdienste, dessen Grundzüge, möglichst gedrängt dargestellt, folgende sind: 1) Jeder Würtemberger, mit wenigen gesetzlich bestimmten Ausnahmen, ist vom zurückgelegten 20sten bis zum zurückgelegten 32sten Lebensjahre, mithin 12 Jahre, kriegsdienstpflichtig. 2) Bei vorhandener Tauglichkeit hat er dieser Verpflichtung, wenn das Loos ihn trifft, durch sechsjährigen Dienst in dem aktiven Militär Genüge zu leisten; die übrigen 6 Jahre bleibt er der Landwehr zugetheilt, welcher der von der Einreihung zum activen Militär durch das Loos Befreite 12 Jahre lang angehört. 3) Die Landwehr theilt sich nach dem Lebensalter der Pflichtigen in zwei Aufgebote. Das erste Aufgebot besteht aus den vier jüngsten Altersklassen der von der Einreihung in das active Militär befreit Gebliebenen, und den Excapitulanten der beiden letzten Jahre; das zweite Aufgebot begreift die acht weiter rückwärts liegenden Altersklassen der nicht im activen Militär Gestandenen, und die Excapitulanten des dritten, vierten, fünften und sechsten Jahrganges. Aus beiden Aufgeboten werden in ein drittes Aufgebot gesetzlich bestimmte Categorien der Landwehrmänner zurückgestellt. 4) Im Frieden befindet sich die Landwehr, nach Altersklassen, in ihren bürgerlichen Verhältnissen unbeengt, in der Heimath; sie ist demnach nur eine nach Altersklassen im Voraus designirte Landesreserve und der Ausdruck „Landwehr" ist Kürze halber und darum gebraucht, weil schon die früheren Rekrutirungsgesetze die im Kriege außerordentlicher Weise aufgerufene Streitmacht „Landwehr" genannt haben. 5) Der Aufruf der Landwehr nach Altersklassen und Aufgeboten erfolgt, den Fall des §. 89 der Verfassungsurkunde ausgenommen, durch ein besonderes Gesetz. 6) Stellvertretung in Erfüllung der Kriegsdienstpflicht ist auch ferner gestattet. Wird sie gegen die Einreihung in das active Militär gewählt, so befreit sie nicht von der Landwehr, deren erstem Aufgebot der Einsteller gleich seinen andern, durch das Loos befreiten Altersgenossen anheimfällt; will für den Landwehrdienst ein Ersatzmann gestellt werden, so darf dieser nicht mehr zur Landwehr pflichtig seyn. — Von der allgemeinen Kriegsdienstpflicht sind ausgenommen in Folge Art. 14 der Bundesacte die Standesherren und deren Familien; befreit, der einzige noch übrige Sohn solcher Eltern, welche bereits einen Sohn, desgleichen jeder Sohn solcher Eltern, welche zwei Söhne unter den Fahnen, entweder im Felde oder sonst bei und in unmittelbarer Folge einer dienstlichen Verrichtung, durch den Tod verloren haben. Eine bei solcher Gelegenheit erlittene Verstümmelung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder beider Augen herbeigeführt worden, ist dem Verluste durch Tod in dieser Beziehung gleich zu achten. Befreiung findet nur alsdann statt, wenn der Vater oder die Mutter sich noch am Leben befindet und solche anspricht. Freiwilliger Eintritt in den Kriegsdienst ist gestattet. Die in die theologischen Seminarien und Konvikte aufgenommenen Zöglinge, desgleichen diejenigen, welche nach Erstehung der akademischen Vorprüfung mit Staatserlaubniß dem Studium der Theologie auf einer hohen Schule sich widmen, auch einige andere Militärpflichtige werden wegen Familienverhältnissen von der Dienstleistung im aktiven Heere entbunden und in ihrer Altersklasse zurückgestellt. Im Interesse des öffentlichen Dienstes, der Wissenschaften und Künste wird einjährige Dienstzeit im aktiven Heere verwilligt, nach deren Vollendung der Uebertritt in die Landwehr auf die übrige Dauer der Kriegsdienstpflicht erfolgt.

Dresden, 16. Jan. Bei Fortsetzung der Berathungen der zweiten Kammer über das Criminalverfahren sprachen gestern für das Deputationsgutachten die Abg. Blüher, Leune, Püschel und noch vier andere Redner. Abg. v. Zeschwitz erklärte sich für den von der ersten Kammer angenommenen Güntherschen Antrag, auf Einführung collegialischer Criminalgerichte. Heute traten wieder elf Redner für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auf; dagegen sprachen v. Sahr, v. Zeschwitz, Aus dem Winkel.

Kassel, 18. Jan. Der Kassel. Allg. Ztg. wird von Hanau über den am 14. Jan. Abends erfolgten Einsturz der dortigen katholischen Kirche berichtet: Nach Südwest der Thurmseite war der Bau noch nicht ganz vollendet und das Dach an seiner ersten Giebelseite offen, so daß sich der Wind gefangen, daß große aber leichte Schieferdach gehoben und hierdurch die Unterstützungs-Mauern so erschüttert hat, daß auf der Südseite ein theilweiser Einsturz des obern Aufbaues bis in seine Pfeiler und des ganzen Daches erfolgt ist. Ungeachtet noch an demselben Tage an der Kirche gearbeitet wurde, ist glücklicherweise Niemand beschädigt. Der ausführende Architekt ist um so mehr von aller Schuld frei zu sprechen, da er bisher mit der größten Umsicht und wahrer Aufopferung der Ausführung des Baues vorgestanden hat.

Lübeck, 15. Jan. (Hamb. Corr.) Im Jahr 1842 sind bei dem Ober-Appellations-Gerichte anhängig geworden 101 Sachen; nämlich neu eingeführt 95, weiter instruirte 6, zusammen 101. Es sind erledigt worden 119 Sachen; nämlich durch Erkenntnisse 109, durch Decrete oder Verzicht 10, zus. 119. Davon waren: aus Frankfurt: angebrachte 42, erledigte 54; aus Bremen: ang. 18, erl. 31; aus Hamburg: ang. 32, erl. 26; aus Lübeck: ang. 8, erl. 7; aus Bergedorf: ang. 1; Compromißsachen: erl. 1; zus.: ang. 101, erl. 119. Criminalsachen waren: aus Frankfurt: ang. 5, erl. 4; aus Bremen: ang. 8, erl. 12; aus Lübeck: ang. 2, erl. 1; zus.: ang. 15, erl. 17. Die Summe aller eigentlichen Erkenntnisse seit Einsetzung des Gerichts (November 1820) beträgt: in Frankfurter Sachen 847, in Bremer Sachen 395, in Hamburger Sachen 816, in Lübecker Sachen 242, in Bergedorfer Sachen 29, in Austrägal- und Compromiß-Sachen 9, zus. 2338. Rechts-Candidaten-Prüfungen haben stattgefunden: für Bremen 1, im Ganzen (seit 1821) 68; für Lübeck 1, im Ganzen (seit 1827) 20.

— Im Constitutionnel liest man: Unsere Leser erinnern sich noch der Ansprüche, welche der Baron Thierry auf den Besitz von Neuseeland als König machte; sie wurden ihm aber von der englischen Regierung streitig gemacht, und er begnügte sich als einfacher Landbesitzer mit einem Gebiete von 30 bis 40 Stunden auf Neuseeland zu bleiben. Aber weniger bekannt ist es, daß Baron Thierry auch König der Marquesasinseln ist und eine Urkunde besitzt, worin ihn die Häuptlinge als solchen anerkennen. Diese Urkunde lautet: Wir Könige und Häuptlinge der Insel Nuka-Hiwa legen einen feierlichen Eid zu Gunsten des Baron Karl v. Thierry, unserm Könige und Gouverneur, ab; einen Eid, nach welchem, unsern alten Gebräuchen gemäß, jeder zu unserm Todfeinde werden soll, der die Person, die Flagge oder das Eigenthum des Königs verletzt. Gezeichnet im Hafen von Anna Maria am 21sten Tage des Jahres 1835 und im 1sten Jahre der Regierung unseres Souveräns, des Königs Karl. Der König von Puhata, Großpriester, der Häuptling von Bavanova, König von Partna, der Häuptling von Rehetro, König von Nuka-Hiwa; der König von Horogay, der König von Tipa, die Souveränin von Platne, Königin von Happa, die Souveränin von Gohohatu, Königin von Nuka-Hiwa, der Häuptling von Mananuha, König von Happa. Zeuge. Eduard Firgus. — Am 22. Juli 1835 pflanzten die Häuptlinge der Inselgruppe die Flagge des neuen Königs Karl, Baron Thierry, auf Nuka-Hiwa auf und 1838 übersandte Baron v. Thierry dem damaligen Marineminister, Admiral Rosamel, officiell die Flagge des neuen Staates und den Siegelring des Königreichs Nuka-Hiwa.

— Zürich. Amtlichen Ausmittelungen zufolge sind 8—9000 Arme im Kanton, wovon jedoch 8—900 arbeitsfähig sind. Die Zahl der Armen verhält sich also zur übrigen Bevölkerung des Kantons wie 1 : 27.

Benachrichtigungen.

[4510] **Sächsisch-Baier'sche Eisenbahn.**

In einiger Zeit kommt die

Maschinenmeister-Stelle

bei der Sächsisch-Baier'schen Eisenbahn-Compagnie zur Erledigung. Wir bringen dieß andurch zur Kenntniß derer, welche um gedachte Stelle sich zu bewerben gemeint seyn dürften und dem Maschinenwesen bei unserer dermalen theils im Betriebe befindlichen, theils im Baue begriffenen Bahn vorzustehen sich befähigt erachten.

Leipzig, 12. Januar 1843.

Directorium der Sächsisch-Baier'schen Eisenbahn-Compagnie.

Dr. **Hoffmann.** **F. A. Dorn.**

[4538] **Bekanntmachung.**

In Auftrag machen wir hiermit öffentlich bekannt, daß sich die Mitglieder des hiesigen Handelsstandes all- und jede Geschäftsbesuche von jenen Herren Handlungsreisenden auf das Höflichste ein für allemal verbitten, welche sich herbeilassen, Geschäfte mit Privatleuten, Wirthen und Handwerkern zu machen.

Ansbach, den 16. Januar 1843.

Die Handelsvorstände.

[4535] Gratis zu beziehen

durch die

Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung

in Frankfurt a. M.

Preis-Verzeichniß der Sämereien etc. von J. G. Booth & Co.

in Hamburg.

Gültig bis zum August 1843.

[4527]

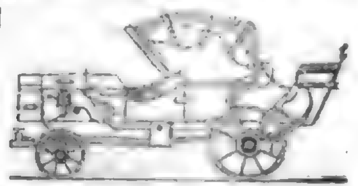

Ein wenig gebrauchtes Coupé mit Bockdecke, steht zu verkaufen, bei

P. Lampmann, Sattler, Zeil.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4445] Edictalladung.

Die einzige Tochter und Intestat-Erbin der am 24. October d. J. verstorbenen Wittwe des Andreas Haubach, Anna Maria, geb. Koch, von Herborn, hat auf den Vermögensnachlaß ihrer Mutter Verzicht geleistet, und werden deßhalb alle Diejenigen, welche Erbansprüche oder Forderungen an jener lediglich in 60 fl. 22 kr. Mobilsteiggeld bestehenden Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. Februar l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigen Falles anderweit über jenen Geldbetrag verfügt werden soll.

Herborn, den 30. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.

Jebert.

[4539] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Schuhmachers Adam Nickel und dessen Ehefrau Elisabethe, geborne Müller, zu Allendorf, ist am 22. v. M. der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden.

Diejenigen, welche Ansprüche an dasselbe haben, werden aufgefordert, solche in dem auf

Donnerstag den 16. Februar l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine, bei Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier geltend zu machen.

Weilburg, den 10. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Hiltenbrand v. c.

[4540] Ansprüche gegen Johann Adam Zech zu Bissenberg, dessen Ehefrau Anne Margarethe, geb. Rinn, und dessen Tochter Margarethe Sophie, welche Personen die Auswanderung nach Amerika beabsichtigen, sind so gewiß spätestens

Mittwochs den 8. März c.,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Justiz-Amte anzumelden, als sonst das Vermögen ohne Rücksicht auf solche verabfolgt werden wird.

Greifenstein, den 9. Januar 1843.

Fürstlich Solms'sches Justiz-Amt.

Denhard.

vdt. Bingel.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 20. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111 7/16	111 7/16
	ditto ditto	4	—	101 5/8
	ditto ditto	3	—	77 7/8
	Bank-Actien		—	1256
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	114 7/8
	fl. 500 „ ditto		—	155 7/8
	Bethmann. Obligat.	4	—	104 1/2
	ditto ditto	4 1/2	—	103 1/2
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/8
	Prämienscheine . . .		—	93 1/2
Baiern	Obligationen . . .	3 1/2	—	100 1/4
	Obligationen	3 1/2	—	102 1/4
Frankfurt	Eisenbahnact.		355 1/4	354
	Obligat. .	4	—	101 1/2
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	130
	fl. 50 Loose v. 1840.		52	51 3/4
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	95 3/4
	fl. 50 Loose.		66 1/2	66 3/8
	fl. 25 ditto		—	28 1/8
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/8
	fl. 25 Loose.		—	24 7/8
Holland	Integrale.	2 1/2	52 7/8	52 13/16
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18 1/4	18
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85 1/4
	ditto à fl. 500 . .		—	88 3/8

Wechsel-Cours.

Den 20 Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 5/8
ditto	2M.	—	98 1/8
Augsburg .	k.S.	120	119 3/4
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	104 3/4
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	96 5/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	88
ditto	2M.	—	87 1/2
Leipzig . .	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	—	120 7/8
ditto	2M.	—	119 3/4
Lyon . . .	k.S.	—	93 1/2
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101 1/4
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	94 5/8
ditto	3M.	—	92 7/8
Wien 20 kr.	k.S.	121 1/4	121
ditto	3M.	120 1/4	120
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 20. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	53	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 16. Jan.	
5pCt. Metalliq.	110 7/8
4 — ditto . .	100 3/4
3 — neue . . .	77
Actien	1615
fl. 250 Loose .	114 5/8
fl. 500 Loose .	141 3/4

London, 16. Jan.	
3pCt. Stocks c. c.	94 1/2
2 1/2 - Holländ. .	52 1/8
5 — Sp. Activ	18 3/4
2 1/2 - Portugies.	36

Amsterdam, 17. Jan.	
2 1/2 pCt. Integrale	52 13/16
Kansbil.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	88 7/8
5 — Span. Act.	18 5/8

Paris, 17. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 25
3 — ditto . . .	79 2
5 — Activschld.	24 1/8
Passivsch. .	3 7/8
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach.....Makler

Nro. 22. — Sonntag — — 22. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 21. Januar.

Rückblick auf den 21. Januar 1793.

Heute ist ein halbes Jahrhundert abgelaufen, seit dem Tage, der den König von Frankreich, Ludwig XVI., unter dem Beil der Guillotine fallen sah. Welche Folge inhaltschwerer Ereignisse sich an diese Bluthat knüpfte, ist Allen bewußt, die in der Geschichte unserer Zeit von den Wirkungen auf die Ursachen zurückzugehen sich gewöhnt haben und weniger an blindes Geschick als an lehrreiches Verhängniß glauben. Nicht mehr ist es nöthig, bei der Erinnerung an den schauderhaften Justizmord von 1793 Unwillen auszudrücken; die ihn begangen haben, stehen Alle vor ihrem Richter; gibt es mildernde Umstände, ihr Thun zu entschuldigen geeignet, so sind sie angeführt in den Annalen. Was den Lesern eines Tagblatts geboten werden darf bei dem Rückblick auf eine welthistorische Catastrophe, scheint uns in der Auffrischung des Eindrucks zu bestehen, den dieselbe auf die davon betroffene Generation gemacht hat. Dieser Ansicht gemäß wollen wir erzählen, einmal, welche Gestalt der Moniteur vom 21., 22. und 23. Januar 1793 hatte, und dann, wie sich William Pitt zehn Tage nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. im Parlament zu London vernehmen ließ. Am 3. Dezember 1792, im vierten Monat nach dem Sturze des Thrones, im dritten nach den Septembergräueln, fast zu der Zeit, wo auf Danton's Antrag decretirt wurde, man wolle die Religion nicht abschaffen, erklärte der Nationalconvent, Ludwig solle von ihm gerichtet werden. Sofort wurde dem unglücklichen Martyrer, der die Sünden und Schwächen seiner Vorgänger büßen mußte, der Prozeß gemacht. Mit welcher Verhöhnung aller gerichtlichen Formen, unter welchen Stürmen in und außer dem Convent, dieß geschah, bezeugt der kalt referirende Moniteur. Doch unsere Aufgabe ist nicht, den Phasen des politischen Rechtshandels zu folgen, der in so furchtbares Unrecht ausging, sondern die Haltung eines Organs der Meinung zu markiren, das von jenen Tagen der Zerrüttung ein unvergängliches Bild aufbewahrt. Der Moniteur vom 21. Januar gibt die Verhandlungen im Convent unmittelbar vor Fällung des Todesurtheils. Wie in diesem Moment der Zustand war, erkennt man aus dem Inhalt einer Erklärung Roland's an das Volk, in derselben Nummer des Moniteurs publicirt. Der Minister des Innern, dem es ahnen mochte, welches Ende ihm beschieden, sagt darin: „Ich weiß, daß man mich mit Verläumdungen überschüttet, ich sehe das Ungewitter nahen und sich in immer dichteren Wolken um mein Haupt sammeln; ich erwarte, abgesetzt oder hingeopfert zu werden, und verlange, daß man mich richte.“ — Der Moniteur vom 22. Januar enthält unter der Rubrik: Paris, 21. Jan., nicht ein Wort von der blutigen Tragödie, die auf dem Revolutionsplatz aufgeführt worden war, wohl aber einen Theaterbericht über die Aufführung einer komischen Oper. Erst in der Nummer vom 23. Januar thut der Moniteur seinen Mund auf, zu erzählen, wie die Execution Ludwig Capet's vor sich gegangen. Obschon die Darlegung den Character nüchterner Gleichgültigkeit zu behaupten sucht, gleichsam als sey es nichts so ausserordentliches, wenn ein Königshaupt falle, so blickt doch an gar vielen Stellen der geheime Schauer vor der gräßlichen That durch, und die offen hervortretende Absicht, das Gefühl des Mitleids in dem Volke zu ersticken, ist gewiß bei der Mehrzahl unerreicht geblieben. Der Bericht fängt so an: „Montag, der 21. Januar, war bestimmt zur Vollziehung des gegen Ludwig Capet ergangenen Todesurtheils. So wie ihm die seine Hinrichtung betreffende Proclamation des executiven Conseils bekannt gemacht wurde, verlangte er, seine Familie zu sprechen; die Commissarien schlugen ihm vor, sie in sein Zimmer kommen zu lassen, was er annahm. Also kamen seine Frau, seine Kinder, und seine Schwester, zu ihm. Sie unterhielten sich während dritthalb Stunden; das Gespräch war sehr lebhaft (la conversation fut très chaude); als sich die Familie wieder entfernt hatte, äußerte Ludwig gegen einen der Commissäre: er habe seiner Frau tüchtig den Text gelesen — qu'il avait fait une bonne mercuriale à sa femme. Die Familie hatte ihn gebeten, ihr zu erlauben, daß sie ihn noch einmal am Morgen sehe; er schwieg dazu, weil er weder ja noch nein sagen wollte. (Die Familie hat ihn nicht wiedergesehen.) Am Morgen seines Todestages hatte Ludwig eine Scheere begehrt, sich die Haare zu schneiden; sie wurde ihm versagt. Als man ihm beim Essen das Messer wegnahm, sagte er: Haltet ihr mich für so feige, daß ich mir das Leben nehmen sollte? — Um halb 9 Uhr erschien der Generalcommandant (Santerre) mit den Commissarien des Stadtraths in Ludwig Capet's Zimmer; es wurde ihm eröffnet, sie seyen gekommen, ihn zur Richtstätte zu geleiten. Ludwig bat um 3 Minuten, sich mit seinem Beichtvater zu besprechen; sie wurden ihm bewilligt. Hierauf sagte Ludwig zu Santerre: Laßt uns aufbrechen; ich bin bereit. (Marchons, je suis prêt.) Beim Hinausgehen bat er die Municipalbeamten, sie möchten die Personen, welche in seinem Dienst gestanden, dem Stadtrath empfehlen und seinen Kammerdiener Clery bei der Königin placiren; doch kaum war ihm das Wort entschlüpft, verbesserte er sich und sagte: bei meiner Frau. Es wurde ihm geantwortet, man werde sein Gesuch dem Stadtrath zur Kenntniß bringen.“ Es folgt in kurzen kalten Worten die Beschreibung des Zuges und der Hinrichtung. Man weiß, daß der König zu dem Volke, das sich versammelt hatte, ihn sterben zu sehen, zu sprechen versuchte. Es ist im Moniteur aufbewahrt, daß er vom Blutgerüst herab seine Unschuld betheuert und seinen Feinden verziehen hat. „Er schien noch mehr reden zu wollen, aber der Generalcommandant befahl dem Scharfrichter, zu thun, was ihm obliege. Ludwig's Haupt ist um 10 Uhr 20 Minuten Morgens gefallen; es wurde dem Volke gezeigt; alsbald erscholl tausendfach der Ruf: Es lebe die Nation! Es lebe die französische Republik! Der entseelte Körper wurde nach der Magdalenenkirche gebracht und daselbst begraben zwischen den Leichen der Personen, die bei dem Hochzeitfest (am 30. Mai 1770) umkamen, und denen der Schweizer, die am 10. August (in den Tuilerien) massacrirt wurden; das Grab hatte zwölf Fuß Tiefe und sechs Fuß Breite; es wurde mit Kalk angefüllt. Zwei Stunden nach der Hinrichtung

konnte man in Paris nichts merken, woran abzunehmen gewesen wäre, daß so eben der, welcher vor Kurzem noch das Haupt der Nation gewesen, den Tod der Verbrecher gelitten. Die öffentliche Ruhe ist nicht einen Augenblick gestört worden." — Zwölf Tage nach der Catastrophe auf dem Revolutionsplatz, am 1. Februar 1793, erklärte der Nationalconvent, auf Brissot's Antrag, dem König von England den Krieg. An demselben Tage hielt Pitt im Unterhaus zu London eine seiner besten Reden. Durch eine Botschaft vom 28. Januar waren dem Hause der Gemeinen die Actenstücke der letzten diplomatischen Verhandlungen mit dem französischen Gesandten Chauvelin vorgelegt worden. Chauvelin hatte, nachdem die Nachricht von der Hinrichtung Ludwig's XVI. nach London gekommen war, seine Pässe zugeschickt erhalten; in der königlichen Botschaft war gesagt, es sey dieß geschehen: „in consequence of the accounts of the *atrocious act* recently perpetrated at Paris;" d. h. in Folge der Berichte von dem gräßlichen Act, der ohnlängst zu Paris vollbracht worden sey. Der Krieg mit Frankreich war fortan unvermeidlich. Pitt's Rede war ganz geeignet, die Nation dafür zu stimmen, vorausgesetzt, daß sie vergessen oder bereuen mochte, was am 30. Januar 1649 an Karl Stuart geschehen war. Pitt richtete gleich im Eingang seiner Rede die Aufmerksamkeit der Hörer auf das „jammervolle Ereigniß" und auf die „schreckbare Verhöhnung aller Grundsätze von Religion, Gerechtigkeit und Menschlichkeit, welche aller Orten im Lande ein Gefühl von Indignation und Abscheu erweckt hätte und gewiß bei allen civilisirten Nationen erregen werde." Hierauf, in einer geschickten Wendung, beklagt er, daß ihm politische Rücksichten nicht erlauben, einen Schleier zu werfen über jene Gräuelthat, da es ja zur Ehre der menschlichen Natur gerathener seyn würde, sie aus dem Gedächtniß der Mitlebenden und aus den Blättern der Geschichte zu verbannen, nach den Worten eines großen Geschichtschreibers:

> Excidat ille dies aevo, neu postera credant
> Secula; nos certe taceamus et obruta multa
> Nocte tegi nostrae patiamur crimina gentis.

Das Citat war treffend gewählt. De Thou drückt darin der Bartholomäus-Mordnacht (24. August 1572) ein ewiges Brandmal auf. Pitt aber fährt fort: Weil es nun ganz unmöglich ist, daß unser Zeitalter sollte unbefleckt bleiben von jener schmachvollen That; weil ja doch das Gerücht von derselben durch Tradition auf die Nachwelt kommen wird; so liegt uns eine Pflicht ob, der wir uns nicht entziehen dürfen, die Pflicht nemlich, feierlich zu protestiren, und zu erklären, daß nach allen Grundsätzen, durch welche sich Männer von Ehre leiten lassen, jene That die abscheulichste und gräßlichste ist (the foulest and most atrocious), welche bis daher in den Büchern der Weltgeschichte einzuzeichnen war." — Die Adresse an den König, auf welche Pitt am Schlusse seiner so langen als feurigen Rede angetragen, wurde ohne Abstimmung gutgeheißen. Fast eben so merkwürdig als Pitt's verdammendes Urtheil über den politischen Mord zu Paris, ja in diesem Augenblick, wo das Durchsuchungsrecht zum Zunder geworden, an welchem der in langen Schlummer gewiegte Nationalhaß zwischen England und Frankreich von Neuem zu entbrennen droht, wohl noch merkwürdiger, ist eine Rede Burke's, gehalten im Hause der Gemeinen am 15. Dez. 1792, also zur Zeit, wo der Prozeß gegen Ludwig XVI. verhandelt wurde. For hatte die Motion gestellt, man solle einen Gesandten nach Paris absenden, um mit der provisorischen Regierung zu unterhandeln. Burke aber, der Ansteckung fürchtete von den destructiven Lehren, welche in Frankreich obsiegten, forderte alle Freunde wahrer Freiheit, alle Freunde der englischen Verfassung auf, sich in eine Schlachtlinie zu stellen und dem Feind jeden Fußbreit Landes streitig zu machen. Um dieser Mahnung das Siegel aufzudrücken, citirt er aus Virgil jene denkwürdigen der Dido in den Mund gelegten Verse, welche den Haß verkünden der zwischen Rom und Carthago aufkommen und nur nach dem Untergang der einen dieser Weltstädte aufhören sollte. Sie lauten:

> Tum vos, o Tyrii, stirpem et genus omne futurum
> Exercete odiis; cinerique haec mittite nostro
> Munera; nullus amor populis nec foedera sunto.
> Litora litoribus contraria, fluctibus undas
> Imprecor, arma armis, pugnent ipsique nepotesque;

die Tyrier (Karthager) sollen dem Geschlecht und den spätesten Nachkommen der (von Aeneas stammenden) Römer ewigen Haß weihen und dieß Opfer der Asche Dido's bringen; nicht Liebe, nicht Bündniß, soll seyn zwischen den beiden Völkern; feindlich mögen sie sich gegenüber stehen, wie der Strand dem Strande und der Fluth die Fluth, die Waffe der Waffe, damit kämpfen sie selbst und die Enkel.

Paris, 18. Jan. Die Deputirtenkammer, gestern in ihren Bureaus versammelt, hat über die **Zuckerfrage** deliberirt. Acht Bureaus haben Mitglieder zu der Commission gewählt, welche über den ministeriellen Gesetzvorschlag zur Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie berichten soll. Von diesen acht Commissarien haben sich **sieben** gegen den Gesetzvorschlag erklärt. Es ist zu bemerken, daß die Zuckerfrage eine offene Frage ist, das Gesetzproject mithin verworfen werden kann, ohne daß deshalb eine Aenderung im Ministerium eintreten müßte.

Schweden.

Stockholm. „Aftonbladet" behauptet, die Unpäßlichkeit des Königs sey ernsthafter als man sie ausgebe und fordert die Betreffenden auf, Bulletins auszugeben.

Niederlande.

Aus dem Haag, 13. Jan. (A. Z.) Der König war in den letzten Tagen unwohl und mußte das Bett hüten, doch geht es jetzt Sr. Majestät um vieles besser. Der Graf von Nassau lebt fast nur im Kreise der königlichen Familie und bleibt den ganzen Winter hier. Man hofft, daß sich die Prinzessin Albrecht von Preußen während des mehrmonatlichen Aufenthalts, den sie hier zu nehmen beabsichtigt, wieder erholen werde. — Hr. Anselm v. Rothschild wird sich, **wegen der Capitalisirung der belgischen Schuld**, hier wahrscheinlich noch acht Tage aufhalten. Während aber der am 5. Novbr. v. J. mit Belgien abgeschlossene Tractat auf diese Weise seiner Ausführung entgegengeführt werden soll, stellen sich seiner Annahme von Seiten der Generalstaaten mehr und mehr Schwierigkeiten entgegen. Die ersten Handelshäuser Amsterdams wollen der zweiten Kammer eine gemeinschaftliche Petition gegen den Tractat übergeben und der Handelsstand anderer Städte wird gewiß nachfolgen. Es war mithin lächerlich, belgischerseits zu behaupten, man mache in Holland nur zum Schein Opposition gegen den Tractat.

Amsterdam, 18. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. 52¾. — 5pCt. Holl. $102\frac{3}{16}$. — 4½pCt. Synd. 94⅞. — 3½pCt. 77⅞. — Handelm. 129¼. — 5pCt. Ost. 100. — Ard. $18\frac{1}{16}$. — Coup. $20\frac{9}{16}$. — 3pCt. 24⅛. — 5pCt. Met. 108⅝. — 2½pCt. 58. — Inscr. 69½. — Cert. 71¼.

Polen.

Von der polnischen Grenze, 2. Jan. (A. Z.) Unter den zahlreichen Weihnachtsausstellungen in der polnischen Hauptstadt war eine, welche den allgemeinsten Beifall fand und unaufhörlich zahlreiche Zuschauer anlockte, nämlich eine ganze Compagnie langbärtiger Juden in ihrem altjüdischen Costüm, welche als künftige Kriegshelden mit Gewehr und Patrontasche bekleidet, aber gar klägliche Gesichter machend, in Reih und Glied aufmarschirt war und durch ihre komische Haltung den einübenden Offizier augenfällig zur Verzweiflung brachte. Diese Carricaturen liefern einen trefflichen Commentar zu den Declamationen in der Leipz. Allg. Ztg., wodurch die eingeführte Militärpflicht der Juden als ein großer Fortschritt in der innern Entwickelung des großen Czarenreichs bezeichnet wird, als ein Fortschritt, der ungleich bedeutender und folgereicher sey, als die Aufhebung des Cartels, ja als die Herabsetzung der Militärdienstzeit auf 10 Jahre. Es wird sogar von einer jüdischen Armee von 30,000 Köpfen

gesprochen! Wer die polnischen Juden kennt, weiß, was von ihnen zu erwarten und ist zugleich überzeugt, daß die Maßregel wenig zur Ausführung kommen wird. Dagegen wollen wir von Herzen wünschen, daß alles wahr werde, was über angeordnete Vorbereitungen zur Förderung der Industrie, zur Hebung der nationalen Bildung und Cultur und zur bessern Besoldung der Beamten, wodurch allein der herrschenden Bestechung ein Damm entgegengesetzt werden kann, verkündigt wird. Wir wissen daß der Kaiser — unstreitig einer der tüchtigsten und zugleich der thätigste Monarch in Europa — unausgesetzt bemüht ist, Land und Volk in aller Weise zu heben, hegen aber doch bescheidene Zweifel an dem raschen Gelingen, denn die Förderungsversuche zur Hebung der inländischen Fabrikindustrie sind nichts als eben so viele Mißgriffe, und was die Cultur anlangt, so wird sie bei dem Mangel eines empfänglichen Mittelstandes und bei dem Widerwillen der allmächtigen Aristokratie, die sich in französirender Oberflächlichkeit gefällt, ganz unmöglich. Eine angemessene Besoldung der Beamten ist allerdings nothwendig, wenn sie rein und unbestechlich dastehen sollen, und wir wollen daher wünschen, daß die Staatskasse, mit der es jedoch zur Zeit bedenklich aussehen soll, dieselbe gestattet. Hebung der Agricultur, Freigebung des Handels und Moralisirung des Beamtenstandes, das sind die nächsten Bedürfnisse Rußlands und Polens.

Türkei.

Von der Donau, 13. Jan. (A. Z.) Die letzte Post aus Konstantinopel bestätigt leider die große Schwierigkeit, womit unsere Dampfschifffahrt in Bezug auf die Communication mit dem Orient noch immer zu kämpfen hat. Wie früher schon in Trapezunt, so ist nun auch in Konstantinopel den Türken förmlich verboten worden, österreichische Dampfschiffe zu benutzen, so lange die türkischen Dampfschiffe noch nicht ihre volle Ladung haben; und bei der Unbestimmtheit des Begriffs „volle Ladung", besonders hinsichtlich der Reisenden, ist mit solchem Verbote natürlich aller Willkür das Thor geöffnet. Sogar den Tartaren der englischen Botschaft wollte man verhindern, das österreichische Dampfschiff zu besteigen, mußte jedoch der energischen Protestation des englischen Gesandten weichen. Es ist sehr zu beklagen, daß nicht auch von österreichischer Seite eine so durchgreifende Sprache geführt wird; so lange man sich entblödet, diese türkischen Behörden wie civilisirte Leute zu behandeln, kommt man zu nichts und wird nur in endlosen Verhandlungen an der Nase herumgezogen.

Schweiz.

Luzern. (N. Z. Z.) Montag den 16. Nachmittags 1 Uhr versammelte sich der Gr. Rath zur Fortsetzung seiner ordentlichen Wintersitzung. Die Traktanden sind meistens solche, die in der frühern Sitzung unerledigt geblieben sind; doch finden wir neu aufgeführt eine „Erläuterung des Gesetzes über den Mißbrauch der freien Meinungsäußerung" und das Geschäftsreglement für das Obergericht. Sind diese beiden Paragraphen vielleicht durch den Streit der Regierung mit dem Staatsanwalt veranlaßt? Die Jesuitenfrage dagegen findet sich nicht unter den Traktanden.

Deutschland.

München, 18 Jan. (A. Z.) Ein diesen Morgen erschienenes Regierungsblatt bringt eine Bekanntmachung, den Hofstaat S. k. H. des Kronprinzen und J. k. H. der Kronprinzessin betreffend. Der Hofstaat S. k. H besteht aus den Adjutanten Major Hartmann und Oberlieutenant Graf v. Buttler-Clonebough, dem Leibarzt Dr. Gietl (Universitäts-Professor und Director des allgemeinen Krankenhauses) und dem geheimen Secretär Dr. Daxenberger. Mit der Leitung des Hofmarschallamts ist zur Zeit der Hauptmann Baron Oscar v. Zoller beauftragt. Im Hofstaat J. k. H. der Kronprinzessin ist die Stelle des Oberhofmeisters zur Zeit unbesetzt. Functionirend: der Hofcavalier und k. Kämmerer Vicomte de Vaublanc als dienstthuender Kammerherr; Oberhofmeisterin: Euphrosyne v. Pillement, geborne Marquise de Boissesson; Hofdamen: Caroline Gräfin v. Luxburg und Friederike Freyin v. Gumppenberg. — S. kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg und wahrscheinlich auch seine Gemahlin, die Großfürstin Marie, welche sich in gesegneten Umständen befindet, treffen, wenn keine Abänderung oder Verhinderung eintritt, bis Ende März oder Anfang Aprils in München ein. Sie werden von Neapel, wo sie sich jetzt aufhalten, zum Carneval wieder nach Rom zurückkehren und von da noch einen Abstecher nach ihren Gütern bei Ancona machen.

* Stuttgart, 17. Jan. Heute, Nachmittags 2 Uhr, hat die erste öffentliche und mündliche Proceßverhandlung bei uns begonnen, freilich nur vor dem Schiedsgerichte des hiesigen Buchhändlervereins. Die Sitzung fand in einem Saale des Rathhauses Statt, den der Stadtrath bereitwillig dazu eingeräumt hatte. Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus den Herren Dr. Albert Schott, als Obmann, Dr. Paul Pfizer, Kaufmann Oechslen und den Buchhändlern H. Erhard und F. Liesching, saß auf einer Estrade, an einer Tafel, neben welcher für die Berichterstatter öffentlicher Blätter Plätze angewiesen waren. Die Parthien und ihre Bevollmächtigten saßen vor der Estrade einander gegenüber. Eine große Menge von Zuhörern aus allen Ständen hatte sich eingefunden. Selbst vom Lande waren Viele herbeigekommen, um einmal einer öffentlichen Gerichtssitzung beizuwohnen. Der zur Verhandlung gekommene Proceß betraf ein von der Buchhandlung Ebner und Seubert neu verlegtes Kochbuch, welches die Buchhandlung F. J. Steinkopf für einen Nachdruck des bei ihr erschienenen Löfflerischen Kochbuches öffentlich erklärt hatte. Ebner und Seubert klagten auf Widerruf dieser Anschuldigung und auf Schadensersatz, wogegen beklagte Partei auf Abweisung der Klage antrug und ihrerseits eine Widerklage auf Schadensersatz anstellte. Beide Theile hatten ihre Bevollmächtigten; die Steinkopfsche neben Procurator Seeger, den Dr. Wolfgang Menzel, der seinen Vortrag mit dem Wunsche schloß, es möge der Genius des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens, dieses uralt deutschen Rechtes, diese Verhandlungen segnen, auf daß die großen Hoffnungen, die man davon hege, hier zunächst im Kleinen in Erfüllung gehen möchten. Das Publikum folgte den Verhandlungen bis zu Ende mit der größten Theilnahme und Aufmerksamkeit; die Meisten harrten sogar aus, bis von dem Gerichte, das sich über zwei Stunden lang zur Berathung zurückgezogen hatte, das Urtheil verkündigt wurde. Man spricht davon, daß auch die hiesige Kaufmannschaft sich zur Errichtung eines solchen Schiedsgerichts vereinigen wolle. Werden derartige Vorgänge nicht auf unsere Abgeordnetenkammer bei der Abstimmung über den Entwurf der Strafproceßordnung einwirken? — Dieß ist eine Frage, die hier lebhaft discutirt wird.

Stuttgart, 19. Jan. (Schw. M.) Der Präsident der Kammer der Abgeordneten schloß heute Mittags 11½ Uhr die zuvor in drei Sitzungen stattgehabte und heute fortgesetzte Debatte über die Eisenbahnfrage. Es wurde sofort die zur Abstimmung gebrachte Frage: „Sollen Eisenbahnen im Königreiche auf Staatskosten gebaut werden, ohne dabei die Bedingung zu machen, daß vorher Staatsverträge mit Bayern und Baden über den Anschluß und die Fortsetzung der Bahn abgeschlossen werden," mit 58 gegen 26 Stimmen bejaht.

Paris, 18. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 40. — 3pCt. 79. 40. — Neapol. 107. —. — 5pCt. Spanische 24⅞. Neue Differes 10⅞. — 5pCt. Portug. 36. — Belgische Bankactien 765. — Actien der Bank von Frankreich 3301. 25. — St. Germain-Eisenbahn 867. 50. —

London, 16 Jan. 3pCt. Stocks 94¼. — 5pCt. Span. 18⅞. — 2½pCt. Holländ. 52.

— Das Schiff Conqueror, aus Ostindien kommend, ist unfern Boulogne untergegangen; 69 Menschen haben dabei das Leben verloren. Man hat die traurige Nachricht erhalten, daß noch mehrere andere Schiffe bei den letzten Stürmen gescheitert sind.

Benachrichtigungen.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht bekannt, daß die Frühjahrs-Kaffee-Auctionen von 1843 auf unten bemerkten Tagen und Plätzen gehalten und aus folgenden Partheieen bestehen werden:

In Amsterdam, Donnerstag den 2. März 1843:
139,288 Ballen und 202 Fässer Java Kaffee } lagernd
12,178 ditto Sumatra Kaffee . . . . } daselbst.
19,185 ditto Java Kaffee, lagernd in Middelburg.

In Rotterdam, Montag den 6. März 1843:
131,952 Ballen Java Kaffee } lagernd daselbst.
13,255 ditto Sumatra Kaffee }
5,911 ditto Java Kaffee, lagernd in Dordrecht.

Die Gesellschaft gibt bei dieser Ankündigung die Versicherung, daß sie, vor ihren gewöhnlichen Spätjahrs-Auctionen, keine andere als wie obengedachte Parthien Kaffee an den Markt bringen wird.

Proben werden Mittwoch den 1. Februar 1843, und Notizen, mit den Verkaufsbedingungen zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 14. Januar 1843.

Van der Houven, Präsident.
[5002] **Kooy**, Dir., fungir. Secret.

[4536] **Kurfürstlich Hessische 96. Lotterie**
enthält unter einer geringen Anzahl von 10,000 Loosen, 7500 Freiloose, zwei Prämien und 5000 Gewinne, im glücklichen Fall fl. **52,500**, **42,500**, ferner **26,250**, **17,500**, **8700**, **3500**, **2100**, 14mal **1750**, 19mal **875** fl. und mehrere. Die Ziehung 1r Klasse beginnt den 13. Febr. 1843, wozu ganze Loose zu 2 preuß. Thlr., halbe Loose zu 1 Thlr. und viertel Loose zu 15 Sgr. gegen frankirte Einsendung des Betrags bei mir zu haben sind.

Bei Uebernahme einer Collecte oder bei Bildung einer Gesellschaft, welche beabsichtigen mehrere ganze Loose gemeinschaftlich zu spielen, sichere ich dem Commissionär Collecturvortheile zu.

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur zu Hanau a. M.

Das Lotterie-Comptoir von **M. Horwitz jun.** befindet sich Rechneigasse, Lit. A.LXI(61), im Hause des Hrn. Trier, im ersten Stock. [4458]

9800 Gewinne unter 17,000 Loosen
[4477]
enthält die **Braunschweiger** Lotterie, und darunter die schönen Haupttreffer von fl. **87,500, 52,000, 35,000, 17500, 7000, 3500** ꝛc. ꝛc.

Die Ziehung findet am 6. Februar statt, und ganze Loose à fl. 5. 42, $^1/_2$ à fl. 2. 51, $^1/_4$ à fl. 1. 26, empfehle bestens.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [3283]
M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Neue Badische $3^1/_2$ pCt.
Landständische Obligationen zum Tagescours, bei [4462]
Raphael Erlanger, beeid. Sensal in Frankfurt a. M. G. 4. u. 5.

[4430] **Neue Badische** $3^1/_2$ % Ständische Obligationen sind coursmäßig zu erhalten, bei
J. N. Trier & Co.

Literarische Anzeige.

[4517] Tübingen. Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung:

Bruns, Dr. G., Quid conferunt Vaticana fragmenta ad melius cognoscendum jus romanum. 10 Bogen gr. 8. broch. 14 ggr. od. fl 1.

Köstlin, Prof. Dr. Ch. R., Die Perduellio unter den Römischen Königen. Eine Abhandlung. broch. 18 ggr. od. fl. 1. 6 kr.

Michaelis, Prof. Dr. Ad., Votum über den Reichsgräfl. Bentinck'schen Erbfolge-Rechtsstreit. 2 Hefte à 16 ggr. od. fl. 1.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4523] Edictalladung
das Schuldenwesen des Wittwers Wilh. Bloß zu Wilsenroth betr.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Wilh. Bloß zu Wilsenroth der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 31. Jan. 1843,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hadamar, am 3. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Güll.

[4530] Vorladung.

Johann Conrad Jeppchen, geboren den 6. Februar 1757 zu Emmerichenhain, und seit dem Jahre 1813 unbekannt wo? abwesend, oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben, werden zufolge Ermächtigung des Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg, hierdurch aufgefordert, zur Empfangnahme seines dahier curatorisch verwalteten Vermögens, welches in circa 300 fl. besteht, innerhalb

drei Monaten

vom Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern an gerechnet, sich dahier zu melden, widrigenfalls solches, sowie auch noch weiter ihm etwa anfallende Erbschaften in Ermangelung anderer bekannten Erben, in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781, dem Steuerfiscus als herrnloses Gut überwiesen werden wird.

Rennerod, den 12. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schenck.

[5001] Vorladung.

Johann Adam Kuhn und dessen Ehefrau Maria Christine, geb. Aulmann, von Mieblen, sind mit Hinterlassung von 264 fl. 37 kr. Vermögen, welches curatorisch verwaltet wird, ohne Leibeserben verstorben.

Die als die nächsten Erben bezeichneten Personen sind zum Theil unbekannt wo? abwesend, nämlich Johann David, Lorenz und Johann Philipp Kuhn. Diese oder deren Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen

60 Tagen,

vom Erscheinen dieser Ladung in öffentlichen Blättern an gerechnet, als solche vor hiesigem Amte auszuweisen und darüber zu erklären, ob sie die ihnen anerfallene Erbschaft antreten wollen.

Nastätten, am 13. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Bonhausen.

[5000] Bekanntmachung.

Auf erfolgte Ermächtigung des Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen, ist über den Johann Heck zu Eltville, wegen dessen Hangs zur Verschwendung, eine verwaltende Curatel eingerichtet worden, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Rechtsgeschäfte, welche mit Johann Heck abgeschlossen werden, nur mit Zustimmung des in der Person des Johann Koppel zu Eltville bestellten Curators rechtliche Wirksamkeit erlangen.

Eltville, den 12. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Abt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 22.) 22. Januar 1843.

Spanien.

** Madrid, 10. Jan. Es wird häufig Ministerconseil gehalten. Das von gestern Abend dauerte ungewöhnlich lange. Espartero präsidirte. Gegenstand der Berathung soll die Differenz mit Frankreich seyn. (Die Morning Post vom 16. Jan. will wissen, Alles sey ausgeglichen; man habe nicht länger einen Bruch zwischen Spanien und Frankreich zu besorgen.) Von neuem wird ausgestreut, es stehe ein Ministerwechsel bevor; Linage, Gonzales und Infante würden ins Cabinet treten. Am drei Königstag war Kinderball im Palast; viele Granden waren dabei zugegen; auch Espartero stellte sich ein; die Königin Isabelle und ihre Schwester benahmen sich höchst liebenswürdig. Aus Mahon erfährt man, daß dort die englischen Linienschiffe Formidable und Vanguard vor Anker liegen. Das Journal El Sol hatte das Verfahren der Regierung in Catalonien aufs Heftigste angegriffen und war deshalb vor Gericht gezogen worden. Einer der Redacteure führte die Vertheidigung und wandte sich zuletzt an die Geschwornen mit den Worten: „Seyen Sie auf ihrer Hut, meine Herren, daß nicht die Staatsgewalt auch uns bombardire und durch einen Tagsbefehl unterdrücke; behalten Sie in der Erinnerung, daß die Schreibfreiheit die letzte und einzige Garantie bietet bei einem Zustand der Dinge, wo schon Alles, mit einziger Ausnahme der Presse, in Dictatur übergegangen ist." Ueber diesen Ausfall vom Präsidenten zur Rede gestellt, wiederholte er in noch stärkeren Ausdrücken, was er eben vorgebracht hatte Die Jury trat hierauf zusammen und fand mit 10 Stimmen gegen 2 ein Nicht Schuldig.

Frankreich.

**Paris, 18. Jan. Man vermuthet, die Regierung habe den Gesetzvorschlag zur Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie nur an die Kammer gebracht, um dem Drängen der Vertreter der Colonialinteressen und der Seehäfen auszuweichen. Wenn nun die Mehrheit der Deputirten das Gesetzproject verwirft, so geschieht damit nur, was wohl die Minister im Stillen selbst wünschen. Man hat bemerkt, daß bei der Berathung in den Bureaus mehrere Mitglieder des Cabinets sich gradezu gegen den Gesetzvorschlag ausgesprochen haben.

— General Bugeaud, der unlängst so unvorsichtig war, sich auf Journalpolemik einzulassen, und an den National ein confidentielles Schreiben gerichtet hatte, das dieser ohne sich lange zu besinnen abdrucken ließ, (was viel Sensation machte, besonders im Kriegsministerium) erklärt nun im Siecle, er sehe ein, gefehlt zu haben, wolle dieß offen gestehen und erkläre zugleich, er werde nie mehr auf die Kritiken antworten, welche über seine Handlungen oder Schriften in den Journalen erscheinen würden. — Das reuige Geständniß und der gute Vorsatz sollen dem Generalgouverneur von Algerien durch eine Depesche vom Marschall Soult anempfohlen worden seyn.

— Die Pairskammer zögert ungewöhnlich lange mit ihrer Adresse in Antwort auf die Thronrede; sonst war sie damit immer in den ersten fünf Tagen nach der Eröffnung der Session zu Stande gekommen; dießmal wird es dreimal so lange dauern, bevor die Adresse zur Discussion gelangt.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 12. Jan. (K. Z.) Wie man vernimmt, geben sich mehrere italienische Cabinete große Mühe, um eine Verbindung zwischen dem ältesten Sohne des D. Carlos und der Königin Isabella von Spanien herbeizuführen. Eine deutsche Macht soll den Plan lebhaft unterstützen. D. Carlos selbst soll sich geneigt zeigen, die Ansprüche, welche er auf den spanischen Thron macht, auf diese Weise an seinen Sohn abzutreten, unter der Bedingung einer lebenslänglichen Apanage für sich und seine Familie. England und Frankreich sind dagegen dem Projecte entschieden abgeneigt. Ersteres wendet ein, daß diese Verbindung aller nationalen Sympathie entbehre, und bringt dagegen den Sohn des Infanten Franz von Paula, den Herzog von Cadix (geb. 1822), zum Gemahl der jungen Königin in Vorschlag. Frankreich will sich weder mit dem Einen noch mit dem Andern befreunden, angeblich weil es für einen der Prinzen seines Königshauses Ansprüche auf die Hand der Königin von Spanien macht. Neuerliche Anträge um Freilassung des D. Carlos wurden von dem französischen Cabinet abgelehnt, weil der Prätendent seine Ansprüche auf die spanische Krone noch nicht aufgegeben und deßhalb dem Nachbarlande neue Verlegenheiten bereiten könne, die bei dem von den Mächten festgehaltenen Grundsatz der Nichtintervention theilweise immer auch der französischen Regierung selbst zur Last fallen müßten.

Rußland.

St. Petersburg, 12. Jan. Der Professor Dr. Göbel in Dorpat und der dortige Schuldirector Dr. Haffner haben für ihren eifrigen Dienst Brillantringe erhalten.

— Die Prinzessin Marie, jüngste Tochter des Prinzen Peter von Oldenburg, hier geboren am $\frac{1}{7}$ Februar 1842, mußte in der gestrigen Nacht, in Folge einer tödtlich gewordenen Halsentzündung, durch den Tod abscheiden. Wie man bestimmt vernimmt, soll die Hülle der Abgeschiedenen noch in den nächsten Tagen nach Oldenburg herübergebracht werden, um dort in der großherzogl. Familiengruft beigesetzt zu werden.

— Gestern beging die Akademie der Wissenschaften ihr Stiftungsfest durch den gewohnten solennen öffentlichen Act, an dem das Compte-rendu ihrer beiden jetzt vereinten Hauptsectionen: der physiko-mathematischen und der historischen-philologisch-politischen verlesen ward. Unter den dabei von ihr neuaufgenommenen Ehrenmitgliedern bemerkten wir auch den durch seine naturgeschichtlichen Schriften der wissenschaftlichen Welt bereits bekannt gewordenen Prinzen Carl Buonaparte, Lucian's Sohn.

— Den derzeitigen Generalkriegsgouverneur der Residenz, Generaladjutanten und Generallieutenant Kawelin, haben Se. kaiserl. Majestät zum Mitgliede des Reichsraths ernannt; dagegen den gegenwärtigen Civilgouverneur von Archangel, wirklichen Staatsrath Stepanow, von dieser Charge zu entlassen befohlen.

— Durch höchste Resolution ist auf Antrag des Generalgouverneurs von Westsibirien, bei Veranlassung der Vermählungsfeier des Großfürsten Thronfolgers, 12 Individuen, die sich bisher in Sibirien auf Ansiedelung befanden, die Rückkehr in die inneren Gouvernements des Reichs, mit Ausnahme derjenigen von St. Petersburg und Moskau, ihrem früheren heimathlichen und den diesen angrenzenden, gestattet worden; sechzig anderen Verwiesenen ist der Aufenthalt in den Städten erlaubt worden.

Ungarn.

Pesth, 12. Jan. (A. Z.) Ueber die Eröffnung des ungarischen Landtages ist bis jetzt noch nichts Officielles bekannt geworden, obwohl fast Niemand daran zweifelt, daß dieselbe im Juni d. J. zu Preßburg vor sich gehen werde. Bis dahin läuft die gesetzliche Frist ab. Mittlerweile hält die Landtagsdeputation zur Ausarbeitung des neuen Criminalcodex

hier ihre Sitzungen, während eine andere Deputation zu Preßburg mit dem Gesetzentwurfe zur Regulirung der Donau in Ungarn beschäftigt ist. — In unserm Journalwesen ist mit dem neuen Jahre manche Veränderung eingetreten. Der berühmte Graf Stephan Szechenyi hat sich als Hauptmitarbeiter dem Jelenkor („die Gegenwart") angeschlossen, wodurch dieses Blatt, das durch Kossuth's „Pesti Hirlap" sehr in den Hintergrund gedrückt wurde, einen neuen Aufschwung erhalten dürfte. Der erste umfangreiche Artikel des edlen Grafen enthält viele beherzigenswerthe Reflexionen und eine gut geführte Polemik gegen Kossuth. Eine schwere Krankheit, von der er jetzt im Genesen ist, hatte die literarische Thätigkeit des Grafen etwas gehemmt. — Ein neues journalistisches Unternehmen ist das mit diesem Jahre neuerschienene ungarische Modejournal „Honderü," das in Form von Lewald's „Europa" oder der Pariser „la Mode" wöchentlich einmal erscheint, den aristokratischen Ideen huldigt und durch seine pikanten Aufsätze, vorzüglich durch seine Pesther Salonberichte und seine elegante Ausstattung Aufmerksamkeit erregt. Aber etwas bizarr erscheint der Umstand, daß die Redacteurs dieser Zeitschrift sich im ungarischen Theater eine auffallend decorirte und beleuchtete Loge halten und daselbst mit Schreibmaterialien versehen vor den Augen des Publikums die Theaterkritiken aufzeichnen! — Es erscheinen jetzt in Pesth nicht weniger als fünf Journale, welche Modenbilder geben.

Deutschland.

Berlin, 16. Jan. (K. Z.) Die Grausamkeiten der Engländer in Afghanistan haben auch hier einen tiefen Eindruck gemacht und der Abneigung, welche die Masse des Volks gegen unsere guten Freunde jenseits des Kanals empfindet, die uns seit einiger Zeit so zärtlich schmeicheln, neuen Vorschub gethan. Die Eifersucht der Franzosen auf die übermächtigen Nebenbuhler zur See haben wir zwar nicht, denn die Zeiten sollen erst wiederkehren, wo eine deutsche Flotte die deutschen Meere beherrscht; wir empfinden es auch nicht als Kränkung, daß vor der Mündung der deutschen Elbe die Flagge Englands von dem rothen Felsen Helgolands weht; aber wir haben auch unsere Eifersucht, die Eifersucht der Industrie, das jung erwachte Nationalgefühl gegen die Fabrikherrschaft, welche uns noch immer als entlaufene Hörige betrachtet, die wieder eingefangen werden müssen. Diese Abneigung ist durch die Ergebnisse der letzten Zollvereinsbeschlüsse größer geworden und wird selbst vielleicht durch die Bewunderung genährt, welche in manchen hohen Kreisen vor allen englischen Einrichtungen und Sitten gehegt wird.

— Das Gerücht über Einrichtung eines besonderen **Handelsministeriums** hat sich kürzlich erneuet; man nannte als Handelsminister den Director der Steuern, Hrn. Geheimen Rath Kühne; indeß bestätigt sich dieß keineswegs. Ein Handelsministerium würde eine gänzliche Umwandlung in der Organisation der drei Ministerien erfordern, aus welchen sein Geschäftskreis gezogen werden müßte, und man glaubt aus den Ergebnissen des früheren Generaldirectoriums des Handels und der jetzigen Einrichtung des Steuerwesens keinen Grund zu einem besonderen Handelsministerium zu haben. — Vorgestern wurde auf der königl. Bühne wieder eines der Preisstücke zur Darstellung gebracht, ein Schauspiel: Anna Lowell, von Max Löwenstein, das aber eben so wenig gefiel, wie die meisten seiner gekrönten Vorgänger. Es zeigt sich deutlich, wie schwer es ist, über den Werth einer Komödie durch Lesen zu entscheiden, und wie leicht das Bessere von den Richtern verworfen, das Schlechte zur Darstellung gebracht werden kann.

Köln, 17. Jan. (R. W. Z.) Folgende Mordthat, die sich bei Grevenbroich, in der Nähe von Düsseldorf, ereignet haben soll, wird hier vielfach besprochen und es laufen mehrere Versionen darüber hier an. Ob und wieviel daran wahr ist konnte ich vorläufig nicht ermitteln. Ein Bauer hatte in Grevenbroich Geld zu holen, beging jedoch die Unvorsichtigkeit, sich die schwere Geldkatze im Wirthshaus umzuschnallen. Als er hierauf mit seinem Sohne, einem Knaben von 12 — 13 Jahren, nach Hause zurückkehrte, wurde er von zwei Männern angefallen und erschlagen. Zuvor hatte er jedoch die Geldkatze, die ihm zu schwer zu werden anfing, seinem Sohne umgebunden. Die Mörder, welche in der Hitze glaubten, der Alte habe sie noch unter dem Rocke, ließen den Knaben entspringen. Als sie sich getäuscht fanden, verfolgten sie seine Spur. Der Knabe hatte sich indessen in ein einzeln stehendes Bauernhaus geflüchtet, dessen einziger Bewohnerin er sein Schicksal mittheilte und um Schutz bat. Die Frau tröstete ihn, er möge ihr nur das Geld übergeben und sich in ein Bett legen, das er eine Stiege hoch finden würde. Inzwischen kamen die Mörder in das Haus und fragten fluchend nach dem Knaben. Die Frau sagte ihnen, sie möchten nur stille seyn, indem der Knabe hier sey und das Geld, welches sie schon in Händen habe, wollten sie theilen. Der eine Mörder wollte hierauf den Knaben tödten, allein der andere gab es nicht zu und stellte vor, der Leichnam könnte sie verrathen. Endlich wurden sie einig, den Knaben in dem großen Backofen des Hauses lebendig zu braten. Die Furcht des Knaben, der oben Alles hören konnte, läßt sich denken; verzweifelnd sprang er im Hemde zum Fenster hinaus und lief fast besinnungslos eine Viertelstunde weit. Hier wurde er von zwei Gensd'armen entdeckt, die Jagd auf ihn machten, ihn fingen, aber nur einzelne Worte aus ihm herausbringen konnten. Doch ahnten sie eine Unthat und ließen sich von ihm in das Haus bringen. Auf dem Wege erfuhren sie noch von ihm, daß er gebraten werden sollte. Vor dem Hause angekommen, ging einer der Gensd'armen hinein und fragte die Leute, die, noch nichts von der Entweichung des Knaben wissend, eben im Begriffe waren, den Ofen glühend zu machen, was dieses bedeute. Auf die Antwort der Verbrecher, daß sie Brod backen wollten, verlangte er, den Teig zu sehen; worauf sie aber ganz verlegen antwörteten, sie müßten denselben noch holen. Der Gensd'arme entfernte sich und kehrte bald mit seinem Gefährten und dem Knaben zurück. Als die Missethäter diese sahen, setzten sie sich zur Wehre, wurden jedoch, nachdem sie dem einen der Gensd'armen mehrere Wunden, die aber nicht gefährlich seyn sollen, beigebracht hatten, entwaffnet und dem Gerichte übergeben. So erzählt man sich wenigstens hier.

Dresden, 18. Jan. (L. A. Z.) Ständeverhandlungen. (Fortsetzung der Berathungen der zweiten Kammer am 17. Jan.) Abg. Wieland: Er wolle das neue System, weil er es aus Gründen seiner langjährigen geschäftlichen Erfahr ng für besser halte, weil es das nothwendige öffentliche Vertrauen zur Justiz fördere, schneller und sicherer zur Wahrheit führe, weil die in unsere Strafgesetzgebung eingeführte Relativität der Strafen die unmittelbare Anschauung des erkennenden Richters zur Nothwendigkeit mache. Die Staatsanwaltschaft sey das einzige Mittel, zwischen dem Angeschuldigten und dem Richter ein reines Verhältniß herzustellen, Oeffentlichkeit die beste Controle, da der Richter gegen sich selbst nicht sein Polizeidiener zu seiner Ueberwachung seyn könne. Abg. Speck, König und Zimmermann: Die öffentliche Meinung und die Abwägung der in diesem Saal entwickelten Gründe für das Für und Gegen bestimmten sie, gegen den Gesetzentwurf zu stimmen. Abg. Clauß: Er kenne das öffentlich-mündliche Anklageverfahren aber auch die Gebrechen des durch die öffentliche Meinung verworfenen Inquisitionsprocesses, über den ihn die nicht widerlegten Beispiele, die ein gestriger Redner gegen den Gesetzentwurf angeführt, noch mehr aufgeklärt hätten. Als Kaufmann wünsche er mit der Mehrzahl der Mitglieder seines Standes sogar öffentlich mündliche Justizpflege in Civilsachen. Den Bewohnern der Rheinlande, in welchen öffentlich-mündliches Criminalverfahren bestehe, könne man doch in der That nicht nachsagen, daß sie an monarchischer Gesinnung und Anhänglichkeit an ihre Herrscher hinter den Bewohnern der Länder, die es nicht hätten, zurückständen, was am besten die Behauptung widerlege, jene liebten ihr Verfahren nur aus politischen Gründen. Abg. v. d. Beek: Er kenne das öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren aus eigner mehrjähriger Anschauung, da er aus einem Lande sey, wo dasselbe bestehe, und wo es, wie dies in Westphalen der Fall gewesen, populär sey. Er habe die größern Vorzüge desselben würdigen gelernt und daher keinen Augenblick geschwankt, wie er stimmen solle. Abg. Sahrer v. Sahr: Er wünsche, daß dem ohnehin mit so vielen neuen Gesetzen geplagten Volke die Plagen einer von Grund aus neuen Einrichtung erspart würden. Man mache sich im Volke kein deutliches Bild von dem, was man wolle. Die Petitionen gingen eigentlich auf Geschwornengerichte; ohne diese bliebe das von der Deputation vorgeschlagene Verfahren eine halbe Maßregel. Die Richter der zweiten Instanz hinsichtlich ihrer Entscheidungsgründe würden von den Defensoren ad absurdum geführt werden, man möge sich daher mit dem von der Regierung gebotenen einstweilen begnügen. Hierauf replicirt der Referent Braun:

Wenn der vorige Redner für Geschwornengerichte sey, müsse er, wolle er sich consequent bleiben, auch für öffentlich-mündliches Anklageverfahren seyn. Abg. Aus dem Winkel: Die Oeffentlichkeit fange mit einer harten Strafe an, sie gleiche dem Pranger, der in Sachsen abgeschafft sey; Zeugen entschlössen sich schwer zu offenem Bekenntnisse in der öffentlichen Audienz; man lerne in derselben, wie man Verbrechen begehe. Oeffentlichkeit sey namentlich für Frauen gefährlich. Würde eine in Anklagestand versetzt, die sich nicht hätte vertheidigen können, und würde sie freigesprochen, so wäre es um ihren Ruf geschehen. Die Volksstimme ließe sich aus den Petitionen nur zum Theil erkennen; überhaupt sey noch niemals eine Petition eingegangen, die gesagt habe, es möge beim Alten bleiben; Mündlichkeit, die die Schriftlichkeit ganz ausschließe, verstehe er nicht. Das mündliche Verfahren lege ein zu großes Gewicht in die Hand der Sprecher. Er habe in Westfalen erlebt, wie er und das Publikum gegen einen schlecht plaidirenden Advokaten eingenommen gewesen und wie unzufrieden sie dann mit dem Erkenntnisse gewesen seyen, wenn dieses zu Gunsten dieses Advokaten und gegen den besser Plaidirenden gewesen sey. Die kleinste Zahl der Zuhörer habe in Westfalen aus Leuten bestanden, die sich für die Rechtspflege wahrhaft interessirt hätten. Das Volk habe daselbst die Abschaffung des öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens ohne Murren ertragen; er wolle jedoch nicht läugnen, daß andere Ursachen mitgewirkt, daß es Dem ruhig zugesehen habe. Die Patrimonialgerichtsbarkeit schätze er sehr hoch als Ehrenrecht; er glaube jedoch im Sinne seiner Committenten zu handeln, wenn er für die Abtretung der Criminalgerichtsbarkeit an den Staat und unter Aufopferung derselben für den Günther'schen Antrag stimme. Ihm entgegnete Referent Braun: Das Zeugniß des Hrn. v. Strombeck und die Stimmen vieler lebenden Zeugen beweisen das Gegentheil, daß das öffentlich-mündliche Verfahren in kurzer Zeit populär gewesen sey, und daß die furchtbaren Tragödien öffentlicher Verhandlung von Criminalsachen und ihre Lehren den günstigsten Eindruck gemacht haben. Geständnisse könnten die Angeklagten auch im nicht öffentlichen Vorverfahren zwischen ihren vier Mauern ablegen. Die jetzige Gewalt des Inquirenten und Richters sey größer und gefährlicher. Abg. Dr. v. Mayer: Wenn er die Wahl hätte zwischen dem Regierungsentwurfe und dem Günther'schen Antrage, so würde er immer noch dem erstern den Vorzug geben. Denn durch die Annahme dieses Antrags würde eine Grundreform vereitelt, und er würde daher sein Vaterland beweinen müssen, wenn der gedachte Antrag angenommen würde. Königl. Commissar Dr. Weiß: Es sey ihm mehr als einmal der Fall vorgekommen, daß ein Angeschuldigter den Richter gebeten habe, die Schöppen abtreten zu lassen, und daß er dann gestanden habe. Referent Braun: Der Angeschuldigte könne bei dem öffentlich-mündlichen Verfahren auch in der Voruntersuchung gestehen, und dieß sey auch in Ländern, wo es heimisch sey, der Fall, namentlich versichere es Englands Bentham. Abg. v. Thielau: Oeffentlichkeit sey auch für Personen des andern Geschlechts das einzige Mittel, den Ruf wieder herzustellen, wenn er durch die unwahre Beschuldigung eines Vergehens befleckt worden sey; z. B. wenn die Zudringlichkeiten und Machinationen eines Wüstlings ein Gewebe der Verdächtigung um eine unschuldige Frau geschlungen, vermöge es nur die öffentliche Darlegung der Unschuld völlig zu zerreißen, wie dieß der La Ronciere'sche Proceß beweise. Die Rittergutebesitzer, welche durch Abgabe der Criminalgerichtsbarkeit ein Opfer zu bringen vermeinten, zögen mehr die Lasten in Betracht als das Recht. Er denke von seinen Committenten anders, er glaube, daß es auch ihre Meinung sey, daß er für das allgemeine Beste wirken solle, und daß er in ihrem Sinne handle, wenn er für öffentlich-mündliches Anklageverfahren stimme. Der große Grundbesitz sey im Interesse der monarchischen Verfassung wichtig; aber man müsse ihn auch von dem reinigen, was den Widerwillen des Volkes gegen ihn errege. Nach dieser Zwischenrede sprach Abg. v. Beschwitz: Er stimme gegen das Deputationsgutachten; er habe sich überzeugt, daß der Inquisitionsprozeß das Bessere und der Verbesserung fähig sey. Dieß war auch der wesentliche Inhalt der kurzen Bemerkungen, welche der Justizminister auf die Rede des Abg. Clauß entgegnete.

÷ Mainz, 20. Jan. Unter den ältern Schreibbüchern des Schwarz'schen Kindes sollen sich kürzlich Papiere gefunden aben, worauf das Kind seit Jahren Bemerkungen über sein erhältniß zu seinem Vater, besonders über die Strafen, die s erhielt, niedergeschrieben hat. In diesen Papieren schildert as Kind die Mißhandlungen so ziemlich als verdient und urch sein Betragen gerechtfertigt. Diese Papiere, erst nach er Prozedur vor dem Zuchtpolizeigericht aufgefunden, hat die chwarz'sche Familie jetzt der Staatsbehörde überantwortet, nd man ist gespannt darauf, welche Meinung das Obergecht, wenn demnächst die Sache bei demselben verhandelt ird, von diesen Papieren hegen mag, und ob sie für den chwarz entlastend seyn wird. Gewiß ist so viel, daß das ind an Geist eine außerordentliche Regsamkeit zeigt, so daß so fern diese Actenstücke von ihm verfaßt seyn können. uch ist zu bemerken, daß dieses vielbesprochene Kind jetzt bereits in nem fünfzehnten Jahre steht, ein Alter, wo man ihm eine bstständige Ansicht zugestehen darf. Endlich ist zu bemerken, daß das Vermögen des Kindes von mütterlicher Seite, von dessen Größe man hier überspannte Begriffe hat, sich nicht höher als auf 1062 fl beläuft. Schwarz gedenkt auch bei der bevorstehenden Verhandlung vor dem Obergerichte mehr Entlastungszeugen vorzubringen, und die oben erwähnten Papiere in einer besonderen Broschüre abdrucken und vertheilen zu lassen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 19. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 35. — 3pCt. 79. 35. — Neapol. 106. 90. — 5pCt. Spanische 24. — Passive $3\frac{3}{8}$. — Neue Differes $10\frac{1}{4}$. — 5pCt. Portug. $36\frac{1}{4}$. — Belgische Bankactien 762. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3302. 50. — St. Germain-Eisenbahn 872. 50. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 202. 50. —

— Der Moniteur publicirt die Uebersicht der Production und des Verbrauchs an inländischem Zucker vom Anfang der Fabrikation für 1842/43, woraus sich ergibt, in welcher Lage sich die Rübenzuckerindustrie Ende Dezember 1842 befand und was sie in diesem Jahr an Zollabgaben geleistet hat. Diese Abgaben belaufen sich auf 9 Million Fr.; die Zahl der Fabriken ist 373, was 13 weniger sind als 1841; diese 373 Fabriken haben 21 Million Kilogramme Zucker producirt, $2\frac{1}{2}$ Mill. mehr, als die Fabrikation für 1841 auswies.

— Man versichert, die Minister seyen nicht geneigt, irgend etwas zu thun, um das Zuckergesetz, das große Gefahr lauft, zu retten.

— Thiers soll eine Conferenz mit dem Herzog von Nemours gehabt haben; zwischen Thiers und Mole soll ein Bund am Abschluß seyn; mit dergleichen Gerüchten unterhält man sich in Erwartung der Adressen der beiden Kammern.

— Die Regierung soll einen Consul für Canton ernannt haben, der unverzüglich abgehen soll, um Handelsverhältnisse mit China anzuknüpfen. — Es heißt, der Graf Rattimenton, früher Consul zu Damascus, sey zu dieser Stelle bestimmt.

Madrid, 11. Jan. Der Minister des Innern hat ein scharfes Rundschreiben, die Beschränkung der Preßlicenz betreffend, an die politischen Chefs erlassen. — Die Coalition der letzten Cortes hat sich aufgelöst; sie konnten nicht einig werden über den Wortinhalt eines zu erlassenden Manifestes; Pita Pizarro hatte einen energischen Entwurf zu einem derartigen Document des Oppositionsgeistes in Vorschlag gebracht; man fand aber für angemessen, nicht darauf einzugehen.

London, 17. Jan. 3pCt. Stocks $92\frac{1}{4}$. — 5pCt. Span. $18\frac{5}{8}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. Holländ. $52\frac{1}{4}$.

— Das Parlament ist durch Proclamation auf den 2. Februar einberufen, um wichtige und dringende Angelegenheiten vorzunehmen.

— Der ohnlängst vom Globe verbreiteten Nachricht, als sey ein Handelsvertrag mit Frankreich zum Abschluß gekommen, wird jetzt von allen Seiten widersprochen.

Wien, 17. Jan. 5pCt. Met. $110\frac{3}{4}$. — 4pCt. $100\frac{1}{4}$. — 3pCt. 77. — Bankactien 1615. — 250 fl. Loose $113\frac{1}{2}$. — 500 fl. Loose $144\frac{1}{2}$.

— Ein Fabrikant in der Nähe von Manchester, Hr. Barlow, sandte am Jahresschlusse an Sir R. Peel zwei Stücke Halbsammt von besonderer Schönheit als Neujahrsgeschenk, indem er ihn bat, diese Probe seiner Fabrikate anzunehmen. Der Premierminister dankte sehr verbindlich und fügte bei, seiner Gemahlin gefalle das Zeug so sehr, daß sie sich aus dem einen Stück einen Mantel machen lassen wolle; das andere werde er selbst zu eigenem Gebrauche verwenden. Hoch erfreut über diese artige Antwort ließ Hr Barlow das Schreiben Peel's in den „Manchester Guardian" einrücken, fügte aber zum Unglücke folgende Beschreibung des Zeugs und des Musters bei: „Das Zeug ist ganz Baumwolle, aber so schön hergerichtet, daß es wie Seide aussieht; das Muster stellt Waizenähren dar, die sehr geschmackvoll gruppirt oder vielmehr zusammengeworfen sind, mit einem kleinen, unten vortretenden Streifen, worauf das Wort „frei" steht." Der arme Barlow versah sich wohl nicht, daß er für diese feine Verkündigung von Sir R. Peel's politischen Tugenden seinen Halbsammt, wie nach wenig Tagen geschah, von dem entrüsteten Premierminister zurück erhalten werde, mit dem Bemerken, daß er keinen Halbsammt annehmen könne, worin auf Gegenstände einer öffentlichen Streitfrage angespielt werde. Umsonst schrieb Hr. Barlow zurück, wie er nicht entfernt gewollt habe, daß sein Halbsammt in parlamentarischem Sinne genommen werden solle; Sir R. Peel war nicht zu erweichen.

Benachrichtigungen.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Ueber die Ergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1842, soweit sich dieselben bis jetzt übersehen lassen, kann vorläufig Folgendes mitgetheilt werden.

Es haben sich der Bank 1013 neue Mitglieder mit einem Versicherungscapital von 1,594,700 Thlr. angeschlossen, wodurch sich, nach Abzug des Abgangs, der Versicherungsbestand für den Jahresschluß auf 11,520 Pers. mit 18,600,000 Thlr. Versicherungssumme erheben wird. Die Sterblichkeit hat das Maas der Erwartung nicht erreicht, obwohl 304,800 Thlr. für 193 Gestorbene zu verausgaben waren. Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug circa 780,000 Thlr. Als Bankfonds wird für den Jahresschluß die Summe von circa 3,250,000 Thlr. übrig bleiben, wovon über 3 Mill. auf sichere Hypothek verzinslich angelegt sind.

Die Anstalt hat hiernach wieder beträchtlich an Ausdehnung, somit aber auch an Sicherheit und Vertrauen beim Publicum gewonnen. Da die früheren Jahre in Absicht der Sterblichkeit nicht minder günstig, als das letztverflossene waren, so stehen für die nächste Zeit Dividenden in Aussicht, welche die Beitragspflicht der Mitglieder wesentlich erleichtern werden.

Die Dividende für 1843, als **wirkliche Ersparniß** des Versicherungsjahres 1838, beträgt

25 Procent.

Die Anstalt darf mit Recht allen Denjenigen zur Benutzung empfohlen werden, welche durch mäßige Beiträge nach dem Tode ihren Erben, oder sich selbst für ihr höheres Alter ein Capital sichern wollen.

Frankfurt a. M., den 20. Jan. 1843.

[5003] **Joh. Mart. Guttenberger**, Agent.

[4529] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns abgestempelten Talons von 5% K. K. Oest. Metallique-Obligationen, d. d. 1. August 1817 und d. d. 1. Sept. 1817, können die betreffenden neuen Zins-Coupons-Bögen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., 18. Januar 1843.

Gebrüder Bethmann.

K. K. Oestr. Anlehen
[4423] **v. J. 1834.**

8te Ziehung von 80 Serien den **1. Februar 1843** in Wien. Prämien im 20fl. Fuße: **225,000**, **40,000**, **18,000**, **12,000**, **10,000**, **7000**, **6000**, 4 à **5000**, 4 à **3000**, 4 à **2500**, 5 à **2000** rc. rc.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, und Certificate ganze zu 40 fl., fünftel zu 9 fl., und 6 fünftel zu 50 fl., sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu erhalten, bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Großh. Badisches Anlehen
[4427] **v. J. 1840.**

4te Serien-Ziehung den **1. Februar 1843** in Carlsruhe. Prämien: fl. **35,000**, **10,000**, **5000**, **3000**, 2 à **1500**, 4 à **1000** rc. rc. Original-Obligations-Loose coursmäßig und Certificate à 3 fl. 30 kr., bei Abnahme von 5 Stück das sechste gratis, sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

[4396] **Den 1. Februar**

finden die Ziehungen der K. K. Oestr. fl. 500 Loose, Großh. Badischer fl. 50 Loose v. Jahr 1840, und Herzogl. Nassauer fl. 25 Loose statt, wozu Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Aktien für das Spiel genannter Ziehungen, billigst zu erhalten sind, bei

J. N. Trier & Co.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[4512] Gläubigervorladung.

Nachdem auf erfolgte Güterabtretung über das Vermögen des Geometers Picker aus Rhaden, dermalen zu Miehlen, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den neunten Februar 1843,
Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vor hiesigem Amte anzumelden und richtig zu stellen.

Rastätten, am 14. Januar 1843.

Herzoglich Nass. Amt.
Bonhausen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 21. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111\frac{9}{16}$	$111\frac{7}{16}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{3}{4}$
	ditto ditto	3	—	$77\frac{7}{8}$
	Bank-Actien		—	1986
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$114\frac{7}{8}$
	fl. 500 ditto		—	146
	Bethmann. Obligat.	4	—	$100\frac{1}{2}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{8}$
	Prämienscheine		—	$93\frac{1}{4}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{4}$
	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
Frankfurt	Eisenbahnact.		$384\frac{1}{4}$	$333\frac{3}{4}$
	Obligat.	4	—	$101\frac{1}{2}$
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	130
	fl. 50 Loose v. 1840.		52	$51\frac{7}{8}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{3}{4}$
	fl. 50 Loose		$66\frac{1}{2}$	$66\frac{3}{4}$
	fl. 25 ditto		—	$28\frac{1}{8}$
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{4}$
	fl. 25 Loose		—	$24\frac{7}{8}$
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$52\frac{1}{4}$	$52\frac{1}{8}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	$19\frac{1}{4}$	$18\frac{1}{8}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85\frac{1}{4}$
	ditto à fl. 500		—	$88\frac{3}{4}$

Wechsel-Cours.

Den 21. Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$98\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	$98\frac{1}{8}$
Augsburg	k.S.	—	$119\frac{7}{8}$
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	$101\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	$96\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	-	88
ditto	2M.	—	$87\frac{1}{2}$
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	$120\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	$119\frac{3}{4}$
Lyon	k.S.	—	$93\frac{1}{2}$
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	$101\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	$93\frac{5}{8}$
ditto	3M.	—	$92\frac{7}{8}$
Wien 20 kr.	k.S.	$121\frac{1}{4}$	121
ditto	3M.	$120\frac{1}{4}$	120
Disconto		—	$2\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 21. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25\frac{1}{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	53	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 16. Jan.	
5pCt. Metalliq.	$110\frac{3}{4}$
4 — ditto	$100\frac{3}{4}$
3 — neue	77
Actien	1615
fl. 250 Loose	$114\frac{3}{8}$
fl. 500 Loose	$144\frac{3}{4}$

London, 17. Jan.	
3pCt. Stocks o. c	$94\frac{3}{4}$
$2\frac{1}{2}$ - Holländ.	$52\frac{1}{4}$
5 - Sp. Activ	$18\frac{3}{4}$
$2\frac{1}{2}$ - Portugies.	$36\frac{1}{4}$

Amsterdam, 18. Jan.	
$2\frac{1}{2}$pCt. Integrale	$52\frac{13}{16}$
Kansbill.	—
Restant.	-
4 — R. Insc	$88\frac{7}{8}$
5 — Span. Act	$18\frac{1}{4}$

Paris, 18. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 40
3 — ditto	79 40
5 — Activschld.	$24\frac{3}{8}$
Passivsch.	—
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 23. — Montag — — 23. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 19. Jan. Guizot hat gleichzeitig zwei Vertheidiger seiner Politik in der Durchsuchungsrechtssache gefunden. Die Debats von heute und die Times vom 17. Jan. geben sich die Mühe, Mohren weiß zu waschen. Ihre Methode bei der fruchtlosen Arbeit ist verschieden: Die Debats meinen, die Schreier gegen die Verträge von 1831 und 1833 zur Vernunft zu bringen, indem sie aufmerksam machen, wie es ja, wenn doch einmal Verträge nicht binden sollen und man sie nach Laune aufkündigen oder zerreißen darf, weit anständiger und vor allem muthiger seyn würde, in diesem Sinn mit den Verträgen von 1815 zu verfahren; die Times dagegen zeigen recht das Leere und Erbärmliche der neuen Wuthausbrüche gegen das treulose Albion, indem sie den sonderbaren Umstand hervorheben, daß in Frankreich die republicanische Faction die Kriegsflamme anzublasen sucht und in England die Whigpartei eine martiale Stimmung unterhalten möchte, während früher nur der enge Bund zwischen diesen beiden (im Trüben fischenden) Mächten Besorgnisse erregt habe. Die Debats knüpfen ihre Polemik an den Vorwurf, welchen die Opposition dem Cabinet vom 29. October macht: es fürchte sich vor England; nur aus Furcht weigere es, die Verträge von 1831 und 1833 aufzukündigen. Nach den Journalen der Opposition wird Guizot die Kammern in der Frage vom Durchsuchungsrecht durch die Furcht vor einem Bruch und Krieg mit England auf seine Seite zu bringen sich bemühen. Wie mag er glauben, mit einem solchen Argument auf Franzosen zu wirken? Was läßt sich nicht alles sagen über das ansprechende Thema, eine Macht wie Frankreich wisse nicht, was Furcht sey! Die Debats decken das Trügerische des unter der Berufung an den Muth der Nation versteckten Sophisma's mit geschickter Hand auf. „Wir unsererseits gestehen ganz einfach und auf die Gefahr, den stolzen Patriotismus der Prahlhänse von der Opposition zu empören, daß es Fälle gibt, wo eine Nation vernünftigerweise fürchten mag. Das hindert gar nicht, der Gefahr, wenn es seyn muß, Trotz zu bieten; es hindert nur, sie thörichter Weise aus falschem Stolz ohne Noth aufzusuchen. So glauben wir, daß nach 1830 Frankreich im hohen Grade recht hatte, einen allgemeinen Krieg zu fürchten, und weise handelte, indem es die Verträge von 1815, die doch etwas lästiger sind, als die von 1831 und 1833 über das Durchsuchungsrecht, nicht zerriß. Und doch waren uns die Verträge von 1815 abgezwungen mit dem Vorsatz, uns zu demüthigen und zu schwächen, während wir auf die Verträge von 1831 und 1833 freiwillig und zur Erreichung eines edlen Zwecks eingegangen sind. Frankreich, so sehr es die Verträge von 1815 zu verwünschen Ursache hatte, wollte sie lieber als vollendete Thatsache gelten lassen, als seine Nationalität, seine Freiheit, ja die Civilisation der ganzen Welt einer furchtbaren Crisis, einer übermenschlichen Gefahr aussetzen. Damals hörte man auch die Opposition sagen, wir fürchteten uns, Casimir Perier sey eine Memme; die Kammern aber, die gesetzlichen Organe Frankreich's, antworteten: Ja, wir haben Furcht! Wir haben Furcht vor den schreckbaren Uebeln, welche ein allgemeiner Krieg in seinem Gefolge haben würde; wir fürchteten auf ein Jahrhundert, vielleicht auf noch länger, die friedliche Bewegung der Geister nach den gesunden Ideen von Freiheit und Sittigung hin einzuhalten; wir fürchteten uns vor den Gewaltsamkeiten, Barbareien und Ungerechtigkeiten, zu welchen wir uns, um einen solchen Krieg zu bestehen, hinreißen zu lassen gezwungen seyn dürften. Eine so beschaffene Furcht ehrt diejenigen, welche sie empfinden. Sie heißt mit ihrem rechten Namen Vernunft, Besonnenheit, Berechnung der eignen und der fremden Kräfte; sie heißt auch noch Humanität. — Wollen wir damit sagen, daß der gegenwärtige Fall einer von denen ist, wo eine weise Politik fürchten muß? Allerdings wäre es äußerste Tollheit mit England zu brechen, um eines Durchsuchungsrechts willen, das zehn Jahre bestanden hat, ohne daß jemand darum wußte. Sollen einmal Verträge zerrissen werden, so laßt uns doch lieber die von 1815 zerreißen. Da habt ihr zu der großen Gefahr doch auch ein würdiges Ziel. Aber wir sind sehr überzeugt, es kann nicht die Rede davon seyn, die Verträge von 1831 und 1833 zu zerreißen. Die Idee dazu wird nie in den Kopf eines vernünftigen Menschen eingehen. Die Verträge bestehen; sie wurden frei von uns unterhandelt und unterzeichnet; sie sind seit zehn Jahren in Ausführung; als sie verkündet wurden, erhob sich in und außer den Kammern nicht eine Stimme dagegen; nicht zufrieden, sich selbst zu verbinden, hat unsere Regierung auch ihren Einfluß benutzt, um die Seemächte zweiten Ranges zu gleicher Verpflichtung zu bewegen; auf ihr Nachsuchen sind Schweden, Dänemark, Neapel den Verträgen von 1831 und 1833 beigetreten. Es mag seyn, daß uns diese Verträge heute nicht mehr gefallen; aber deßhalb behaupten, daß sie uns nicht verbinden, daß wir sie ohne weitere Verhandlung brechen können, — das wäre eine unsinnige Idee, welche allen guten Glauben und alle Bürgschaft im Recht der Verträge aufheben würde. Die Polemik gewisser Journale, wenn sie mehr ist als eine Intrigue, scheint keinen andern Zweck zu haben, als einen Bruch herbeizuführen zwischen England und Frankreich; ein solcher Bruch aber — wir zögern nicht, es auszusprechen, — wäre eine schreckbare Calamität für die Welt. Nie würde ein großes Uebel durch eine geringere Ursache erzeugt worden seyn. Glaubt man jenen Journalen, so müssen nicht bloß die Verträge von 1831 und 1833 zerrissen werden, sondern alle mit England bestehende Tractate und Conventionen; es müßte somit jedes Verhältniß zwischen England und Frankreich aufhören und eine der beiden Nationen untergehen. Zum Glück sind die Polemik der Journale und die Politik der Regierung zwei verschiedene Dinge. Wir wissen es, die Kammern sind nicht verliebt in das Durchsuchungsrecht; wären die Verträge noch einzugehen, die Majorität würde rathen, sie unabgeschlossen zu lassen; aber von da bis zu der Behauptung, sie verbänden uns nicht länger und man dürfe sie zerreißen, ist noch weit. Wir wissen nicht, was die Kammern thun werden, sind aber sicher,

Digitized by Google

sie werden nichts thun, was der Friedensliebe, die sie beseelt, dem Völkerrecht und der loyalen Vollziehung bestehender Verträge zuwider wäre." — Die Times behandeln die schwebende Streitfrage vom englischen Standpunkt aus mit gleicher Verwerfung der unverständigen Motive, welche von der Opposition in Frankreich bei ihrer blind zufahrenden Polemik gegen das Cabinet vom 29. October gebraucht werden. Guizot wird belobt, daß er in dem Bureau der Deputirtenkammer so entschieden aufgetreten, um zu erklären, wie er wenigstens festhalte an den Verträgen von 1831 und 1833. Nach einem spöttischen Ausfall auf die französischen Patrioten, die zehn Jahre zu den Verträgen geschwiegen, dann aber, wie aus dem Schlaf geweckte Kinder, zu schreien angefangen, ohne zu wissen warum, folgt die schon oben erwähnte Bemerkung, wie es doch gar auffallend sey, daß jetzt französische Republikaner und englische Whigs, sonst so einig, sich einander an die Kehle wollten. „Sey es aus persönlichem Groll, oder nationaler Animosität, oder einem blinden Jucken (itching) nach Krieg um jeden Preis, oder nur aus dem löblichen Streben, die respectiven Ministerien zu plagen, genug, es ist so, die zwei natürlichen Bundesgenossen verlangen durchaus, auf einander losgelassen zu werden, während die Tories diesseits des Canals, denen man so lange vorgeworfen, sie hegten feindliche Gesinnung gegen Frankreich, wozu kein Anlaß mehr, und blieben befangen in engherziger Eifersucht, alle Hände voll zu thun haben, um im Einverständniß mit dem Barricadenkönig, den einst die Volksstimme zum Thron berufen, die zwei zornigen Democratenparteien, die sich durchaus befehden wollen, von einander zu halten. Wir gestehen, daß uns diese Aenderung in der Methode ganz wohl zusagt. Wenn Schelme uneinig werden, können ehrliche Leute ruhig schlafen; — when knaves disagree, honest men may sleep sound in their beds." —

— Die Adresse der Pairskammer ist gestern in den Bureaus discutirt worden. Die Berathung war sehr lebhaft und galt vornemlich dem Durchsuchungsrecht. Die Pairskammer scheint auch ihre Phrase haben zu wollen. — Die Adressecommission der Deputirtenkammer war gestern von Mittag bis 6 Uhr Abends beisammen; es wurde über mehrere Punkte der Thronrede discutirt, aber noch nicht ein Paragraph zum Adresseentwurf angenommen. — Das erste Bureau hat nachträglich seinen Commissär gewählt zur Berichterstattung über den Gesetzentwurf, die Zuckerfrage betreffend; von den 9 Deputirten, welche die Commission bilden, sind 8 gegen den Gesetzentwurf; bei den Abstimmungen in den 9 Bureaus ergab sich, daß von 320 Votanten 216 gegen und nur 104 für das ministerielle Project waren.

Großbritannien.

London, 17. Jan. Die Stürme der letzten Tage haben an den englischen Küsten großes Unglück angerichtet. Bis gestern war die Anzeige von nicht weniger als acht und siebenzig untergegangenen Schiffen an der Börse bekannt gemacht worden. Am meisten beklagt wird der Verlust des Conqueror, von 600 Tonnengehalt, der am 13. September v. J. aus der Bay von Bengalen (Calcutta) absegelte und am 13. Januar unfern Boulogne in Trümmer zerfiel. Von den 70 Personen an Bord ist nur eine gerettet worden. Hier die Liste der umgekommenen Passagiere: Mistreß Thompson und vier Kinder, Mistreß Jenkins und vier Kinder, Mistreß Johnstone, Mistreß Marshall, Miß Turton, Major Johnstone, Capitän Miller, Lieutenant Marshall, Mistreß Knight, die Herren Luck, Connor, Stephens, Tourton, Black und Reeves.

Niederlande.

Haag, 17. Jan. Im „Amsterdamer Handelsblatt" liest man: Man vernimmt, daß jetzt den Mitgliedern der zweiten Kammer 1) der Bericht der Central-Abtheilung dieser Kammer über den Gesetzentwurf in Betreff des zwischen den Niederlanden und Belgien abgeschlossenen Vertrags und 2) eine Antwortsdenkschrift der Regierung auf die Bemerkungen, die in den Abtheilungen der Kammer sowohl gegen den Entwurf als gegen den Vertrag selbst gemacht worden, vertheilt worden sind. Man will wissen, diese Actenstücke seyen den Mitgliedern mit dem Ersuchen mitgetheilt worden, dieselben geheim zu halten. Man scheint Willens zu seyn, diesen Entwurf in Sitzungen bei geschlossenen Thüren zu erörtern. — Dasselbe Blatt sagt auf eine Bemerkung des „Nieuwsblad," daß die Verwerfung des oben erwähnten Vertrags schwere Folgen nach sich ziehen würde: Der Schritt, den fast alle unsere notablen, bei dem deutschen Handel betheiligten Häuser gegen den Vertrag gethan haben, kann nur einen höchstwichtigen Einfluß auf die Beurtheilung des Vertrags durch die Generalstaaten ausüben, die nun, durch die Blume des Handelsstandes unserer Hauptstadt aufgeklärt, gewiß die Interessen des Handels, die erste Pulsader unserer Volksexistenz, nicht aus dem Auge verlieren werden. Dieß kann nur allgemein anerkannt werden. Daß nun, sowohl durch diese Maßregel als in Folge der außerdem in den Generalstaaten gegen den Vertrag zu erwartenden Beschwerden, der Vertrag Gefahr läuft, durch unsere Repräsentanten verworfen zu werden, ist ebenfalls nicht zu widersprechen. Man kann daher aus dem fortwährend festen Stande unserer Fonds wohl keinen andern Schluß ziehen, als daß unsere Börse von einer möglichen Verwerfung des Vertrags keine so schrecklichen Folgen fürchtet, als das „Nieuwsblad" uns vorspiegeln zu wollen sche.nt.

Amsterdam, 19. Jan. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $52\frac{11}{16}$. — 5pCt. Holl. $102\frac{5}{16}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $94\frac{3}{4}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. $77\frac{13}{16}$. — Handelm. $128\frac{3}{8}$. — 5pCt. Ost. $99\frac{13}{16}$. — Ard. $18\frac{5}{16}$. — Coup. $20\frac{3}{4}$. — 3pCt. $24\frac{7}{16}$. — 5pCt. Met. $108\frac{1}{8}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. 58. — Inscr. $69\frac{5}{8}$. — Cert. $71\frac{1}{2}$.

Vließingen, 16. Jan. Die jüngsten Stürme haben auch an unserer Küste, zum Unglück für viele Seefahrer, mit vernichlender Kraft gewüthet. Stücke Holz 2c., von verschiedenen Wrakken herrührend und in der See herumtreibend gefunden, zeugen von den durch diesen furchtbaren Aufruhr der Elemente verursachten Unglücken. Heute wurden durch das vließinger Lootsenboot der Capitän und 20 Mann des vor Ostende gänzlich verunglückten Schiffes „England", von London kommend und nach Afrika bestimmt, hier angebracht.

Schweiz.

Die Allgemeine Zeitung schreibt: Wir erhielten gestern aus Zürich von Hrn. Georg Herwegh eine Erklärung zugesandt, worin er einzelne Erläuterungen gibt über die erste Veranlassung der in den Zeitungen so vielbesprochenen Vorgänge. Zunächst widerspricht er dem in Berlin verbreiteten, auch in mehrere Blätter übergegangenen Gerücht, als hätte er um eine Audienz bei seiner Majestät dem König von Preußen gebeten. Hr. Dr. Schönlein habe ihm eines Morgens den Besuch erwiedert, den er ihm ein oder zwei Tage zuvor abgestattet; bei dieser Gelegenheit habe ihm Dr. Schönlein gesagt, wie freundlich Se. Maj. der König bei Betrachtung eines Porträts Herwegh's in einem Musenalmanach sich über ihn geäußert habe, wobei der Wunsch ausgedrückt worden sey, ihn doch auch persönlich zu sehen. Hr. Schönlein habe beigefügt, auch ihm (Herwegh) müsse es interessant seyn, einen Mann wie Se. Maj. von Angesicht zu schauen. Was Herwegh darauf erwiedert und gethan, wie nach einer zweiten Begegnung mit Hrn. Schönlein dieser ihn an einem dritten Morgen in seinem Wagen nach dem Schlosse abgeholt habe, ist in Herwegh's Erklärung, die eine bittere Stimmung gegen Hrn. Schönlein athmet, etwas näher angegeben, scheint uns aber von keiner Bedeutung und in dieser Form kaum zur Mittheilung passend. Ueber die Hauptsache, den Brief an Se. Maj. finden wir kein erläuterndes Wort in der Erklärung, die wohl vollständig in andern deutschen oder Schweizer Blättern zu lesen seyn wird.

Australien.

Adelaidetown, 3. August 1842. (Auszug eines der H. N. Z. mitgetheilten Schreibens von dort an den letzten

Lordmayor von London, Sir John Pirie, Baronet.) — — Bisher mußten wir uns auf unsere Freunde und Gönner in England verlassen, aber wir sind entschlossen, mehr auf unsere eigenen Hülfsmittel und Arbeiten zu bauen, und das, dünkt mich, ist ein gutes Zeichen für unsere Niederlassung. Wenn Gott uns nicht zu schlechtes Wetter schickt, so wird unsere nächste Ernte sich auf 300,000 Scheffel Waizen belaufen, was das Doppelte der für unsern eigenen Verbrauch nöthigen Menge ist, wenn man die Bevölkerung auf 15,000 Seelen schätzt. Das ist ein guter Anfang, so daß wir bald auf unseren eigenen Beinen stehen werden. — In den letzten 2 bis 3 Wochen ist ein schöner Strich Landes zwischen hier und Port Philipp innerhalb der Grenzen Südaustraliens entdeckt, der auf ungefähr 2 Millionen Acres geschätzt wird. Das wird den Europäern neues Licht über die wirklichen Mittel unseres herrlichen Landes geben. — Ich schließe Ihnen zwei Schreibversuche von eingebornen Kindern bei, welche einen Fortschritt zeigen, der Ihres Interesses werth ist.

Deutschland.

Breslau, 17. Jan. (H. N. Z.) Das Verfahren gegen den Dichter der „unpolitischen Lieder" ist beendigt: der Professor Hoffmann v. Fallersleben ist ohne Pension abgesetzt. Am 4. Dez. v. J. hatte das Staatsministerium seine Absetzung beschlossen und bei dem Könige beantragt; am 20. Dez. erfolgte durch Cabinetsordre die königl. Bestätigung und gestern wurden ihm durch den Universitätsrichter Behrends im Senatszimmer jene hohen Erlasse vorgelesen. Die ordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur, wofür bis jetzt 500 Rthlr. ausgesetzt waren, ist somit erledigt.

Bonn, 17. Jan. (A. Z.) In der Neujahrsnacht verschied hier an einem Gehirnleiden der Fürst Franz von Salm-Salm, Oberst der sardinischen Garde, geboren am 5. Juli 1801, vermählt 1841 mit der Fürstin Josephine Sophie von Löwenstein-Rosenberg. Der Verstorbene hatte durch seine Persönlichkeit und durch seinen Sinn für alles Edle in der Wissenschaft wie im Leben sich auf seinen vielen Reisen einen zahlreichen Kreis von Freunden erworben, welche die Nachricht seines frühen Todes schmerzlich berühren wird. Die Wittwe wird mit ihrem einzigen Kinde noch eine zeitlang in unserer Stadt verweilen.

Kassel. (Kass. A. Z.) In der Sitzung der Stände vom 17. Jan. kommt die Proposition von 600 Thlrn. als Vergütung für Censoren vor. Die Majorität des Ausschusses beantragt Genehmigung. Giesler bemerkte, die Censur bestehe nach dem dermaligen Gesetze und sey unentbehrlich. Er könne die auf eine langjährige Erfahrung gestützte Versicherung geben, daß das Amt eines Censors von Tagesblättern ein zeitraubendes, verantwortliches, besonders aber angefeindetes sey, eine Vergütung für diese Mühewaltung deßhalb nur angemessen und billig erscheine, wodurch die Censoren wenigstens einigermaßen entschädigt werden. Er selbst sey seit 1841 von der Censur der Tagesblätter entbunden. — Schwarzenberg widersprach der Annahme, als sey die Censur nothwendig. In dem Artikel 18 der Bundesacte sey dem deutschen Volke die Freiheit der Presse gewährt. Auch die kurhessische Verfassungsurkunde erkläre die Censur nur für zuläßig in den durch die Bundesgesetze bestimmten Fällen. Auch die Bundesbestimmungen führten nur eine provisorische Censur ein, mit Rücksicht auf eine aufgeregte Zeit, die längst vorüber sey. Die Censur sey ihrer Natur nach eine willkürliche, mit dem Wesen eines Rechtsstaates nicht verträgliche Anstalt. Aufgeklärte und wohlwollende Regierungen brauchten die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen; alle ausgezeichneten Regenten der Vorzeit wären Gönner der freien Presse gewesen; so der Kaiser Joseph und Friedrich der Große. Nach den Bundesgesetzen geübt, würde die Censur weniger hart seyn; darnach sollen die Staaten nur verantwortlich seyn, daß in den Druckschriften nichts enthalten sey, was der Würde und Sicherheit anderer Staaten zuwider wäre. Jeder Regierung seyen die geeigneten Maßregeln überlassen. Auch durch Kaution der Redakteurs könne der Zweck erreicht werden. Die Gedanken von einer polizeilichen Erlaubniß abhängig zu machen, sey unpassend, das deutsche Volk sey reif genug, um Preßfreiheit nicht länger zu entbehren. Eine deutsche Stände-Versammlung dürfe der Censur-Anstalt keinen Vorschub leisten, sie dürfe kein Geld bewilligen, um die Volksaufklärung zu hindern. Solle die Censur passend gehandhabt werden, so müsse sie freidenkenden Männern übertragen werden; es werde schwer seyn, solche Männer zu finden und dann auch sich zu fragen, ob sie sich die Zuneigung der Regierung erwerben, ob sie nicht durch ihren Freimuth mißfallen und so das Amt verlieren würden. Von einer Bücher-Censur könne gar nicht die Rede seyn, denn es sollten nur Druckschriften unter 20 Bogen censirt werden. Das Bestehen einer solchen Anstalt würde gegen die Bundesgesetze und die Verfassung seyn. Das Lesen der Tagsblätter sey eine angenehme Unterhaltung für die Censoren, welcher dieselben recht gut neben andern Geschäften obliegen könnten. Wenn sie ihre Schuldigkeit thäten, so hätten sie nur darauf zu achten, ob sie nichts fänden, was der Würde und der Sicherheit anderer Staaten zuwider sey. Seit dem Erscheinen der Verfassung werde aber wohl noch nie ein solcher Fall vorgekommen seyn; das Schwierige des Amts eines Censors bestehe hauptsächlich nur darin, Gründe zu finden, um Dinge zu streichen, die von Gottes und Rechtswegen stehen bleiben sollten. (Fortsetzung folgt.)

Waldshut, 16. Jan. (Seeblätter.) Die Theilnahme an der gestern hier abgehaltenen Versammlung zum Behufe einer Berathung wegen der Fortsetzung der badischen Eisenbahn von der Schweizergrenze bis an den Bodensee war sehr zahlreich. Nur eine Stimme herrschte unter sämmtlichen Anwesenden, die den ganzen Landesstrich von Lörrach bis Konstanz repräsentirten, über die der Ausführung dieses hochwichtigen Unternehmens günstige Gesinnung der gesammten Einwohnerschaft des betreffenden Landestheiles. Beschlossen wurde, daß sich ohne Unterschied der Länder die einzelnen Bezirksvereine zu einem allgemeinen „Eisenbahnverein" constituiren; daß ferner gleichlautende Petitionen an die badische und Schaffhauser Regierungen zu richten seyen, in welchen die Ausführbarkeit und Nützlichkeit der Bahn, deren wahrscheinliche Ertragbarkeit, die Wichtigkeit derselben für den Welthandel und deren Nothwendigkeit für die Rentabilität der untern badischen Bahn sowohl, als für die Erhaltung des commerciellen Lebens des ganzen badischen Oberlandes dargestellt werden soll. Bei diesem Anlasse erklärten die anwesenden Mitglieder aus Schaffhausen auf das Bestimmteste: daß man von Seite ihrer Stadt es keineswegs auf Vortheile abgesehen habe, welche mit jenen des badischen Landes im Widerspruche seyen, sondern daß sie bereit seyen sich mit jenen zu begnügen, welche der Bahnzug durch ihr Gebiet ihnen im Allgemeinen darböte. Die Regierungen sollen ersucht werden, die nöthigen technischen Vorarbeiten vornehmen zu lassen, wobei man denselben die Versicherung ertheilte, daß, falls es die finanziellen Verhältnisse ihnen im gegenwärtigen Augenblicke nicht wünschenswerth erscheinen lassen sollten, den Bau auf eigene Kosten zu übernehmen, man sichere Aussicht habe, gegen eine Garantie geringer Zinsen das Capital durch Actien zusammen zu bringen und bereit sey, der Regierung das Recht einzuräumen, im Laufe einer Reihe von Jahren diese Actien einzulösen.

Gotha, 17. Jan. (Fr. M.) Ein Betrüger eigener Art ist von unserer sehr wachsamen Oberpolizei kürzlich hier festgenommen worden. Es gibt derselbe vor, ein spanischer Oberst zu seyn, nennt sich Marquis Torres de Torres, und trägt mehrere hohe Orden. Bei Untersuchung seiner Papiere fanden sich mehrere falsche Documente, Freimaurer- und Ordenspatente, Siegelabdrücke und Stempel, und eine Handdrukkerei. Seine vorgebliche Gemahlin (eine Ladenjungfer aus Belgien) ist bereits nach ihrer Heimath geschickt; der angebliche Marquis ist noch in strenger Haft. Er hatte bereits mehrere Höfe und Freimaurerlogen getäuscht, und — in Contribution gesetzt.

Wien, 18. Jan. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77¾. — Bankactien 1616. — 250 fl. Loose 113. — 500 fl. Loose 144¼.

Benachrichtigungen.

[5004] **Todes-Anzeige.**

Am 19. dieses Monats starb zu Offenbach mein vielgeliebter dritter Sohn, der hiesige Bürger und Handelsmann **Joh. Martin Emil Ihm**, im vollendeten 42. Lebensalter, an der Folge einer kurz dauernden Krankheit, die wenige Monate vorher auch seine Gattin in das Grab gelegt hatte. Mir, dem hochbejahrten, durch diesen eben so unerwartet eingetretenen als schmerzvollen Verlust, tiefgebeugten Vater, fällt dadurch die schwerzuerfüllende Pflicht zu, davon auswärtige Verwandte, auch Freunde und Bekannte des Verblichenen, in Kenntniß zu setzen, und sie zugleich um ihre stille Theilnahme und Fortsetzung ihres geneigten Andenkens zu ersuchen.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1843.

Friedrich Ihm, Schöff und Senator, für sich und im Namen seiner Gattin, Söhne und Tochter, desgleichen der Schwäger des Verewigten.

[5010] **Bekanntmachung**

die Errichtung einer Posterpedition zu Köstritz betr.

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung wird mit dem 1. Februar c. zu Köstritz im Fürstenthum Reuß-Gera, auf der Weimar-Altenburger Poststraße zwischen Eisenberg (Kloster-Lausnitz) und Gera, eine Posterpedition errichtet, welche bezüglich der Briefe, Päckerei- und Personenbeförderung durch die täglich Vormittags gegen 10 Uhr durchpassirenden Weimar-Altenburger, sowie durch die täglich Abends gegen 6 Uhr von Altenburg nach Weimar durchgehenden Eildiligencen die entsprechenden Verbindungen erhält.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1843.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Landauer.

[4504] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Bei der nach Maßgabe des §. 4. der höchsten Verordnung sub CLIX. der Gesetzsammlung am 5ten d. M. vorgenommenen fünften Ausloosung von Schuldbriefen aus der geschlossenen Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha, sind die nachverzeichneten 73 Obligationen, nämlich,

aus Serie A. à 1000 Rthlr.

Nr. 41. und 46.

aus Serie B. à 500 Rthlr.

Nr. 204. 236. 297. 447.

aus Serie C. à 200 Rthlr.

Nr. 477. 533. 585. 604. 621. 657. 746. 778. 807. 918. 933. 941. 1142. 1257. 1391. 1479. 1546. 1612.

aus Serie D. à 100 Rthlr.

Nr. 1717. 1751. 1761. 1789. 1821. 1855. 1950. 1980. 1989. 2095. 2221. 2303. 2445. 2661. 2680. 2781. 2790. 2846. 2948. 3047. 3049. 3057. 3179. 3191. 3231. 3311. 3386. 3476. 3486. 3576. 3644. 3885. 4112.

aus Serie E. à 50 Rthlr.

Nr. 4256. 4329. 4492. 4568. 4646. 4669. 4678. 4684. 4755. 4812. 4823. 4943. 5003. 5113. 5254. 5320.

von dieser Ausloosung betroffen, und daher zur Rückzahlung am 1. Julius d. J. bestimmt worden.

Indem wir solches hiermit öffentlich bekannt machen, fügen wir zugleich die Bemerkung hinzu, daß wegen unterlassenen Realisirung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit, in Gemäßheit des §. 11. der obenerwähnten landesherrlichen Verordnung sowohl die

7ten Zinsabschnitte zu den landschaftlichen Obligationen
sub Nr. 3211. aus Serie D. und
sub Nr. 4599. aus Serie E.

als die

8ten Zinsabschnitte zu den landschaftlichen Obligationen
sub Nr. 1247. aus Serie C. und
sub Nr. 2509. und 3211. aus Serie D.

nunmehr erloschen sind.

Gotha, am 7. Januar 1843.

Herzoglich Sächs. Ober-Steuer-Collegium.

Frhr. von Stein. Ernst von Wangenheim.

[4513] Tübingen. Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen als Fortsetzung versendet:

Neue Predigten
auf
alle Sonntage und Feste
des
katholischen Kirchenjahres.
Von
Joseph Halder.
Zweiter Theil,
die heilige Pfingstperiode umfassend.
36 Bogen gr. 8.
Preis beider Bände, 73 Bog., fl. 5. 12 kr. od. Rthlr. 3. 3 ggr.

Ferner ist daselbst so eben neu erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben, in Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung:

PATRUM APOSTOLICORUM OPERA.
Textum
ex editionibus praestantissimis repetitum recognovit annotationibusque illustravit, versionem latinam emendatiorem, Prolegomena et Indices,
addidit
CAROLUS JOSEPHUS HEFELE,
S. S. Theol. Doct. ejusdemque in Acad. Tubing. P. P. O.
Editio altera,
curis secundis aucta et emendata.

Um verschiedene Wünsche zu befriedigen, sind zweierlei Ausgaben veranstaltet worden, eine mit und eine ohne lateinische Uebersetzung. Verwendet wurden hiefür die Versionen von Cotelier, Ruinard, Clericus und Heinr. Stephanus, vom Herausgeber an zahlreichen Stellen verbessert. Zudem hat die größere Ausgabe einen Inder der Bibelstellen vor der kleineren voraus.

Druck und Papier sind bei beiden gleich schön. Der Preis der größeren Ausgabe, 28 Bogen gr 8., ist:

auf Druckpapier	3 fl.	—	1 Rthlr.	21 ggr.
auf feinstes Velinpapier	4 fl.	—	2 —	12 —
der der kleinern, 21½ Bog. gr. 8.	2 fl. 12 kr.		1 —	9 —

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 23.) 23. Januar 1843.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 11. Jan. (A. Z.) Uebereinstimmenden Berichten aus verschiedenen Gegenden Bosniens und Albaniens zufolge, dauert die Bedrückung der christlichen Bevölkerung in diesen Provinzen mit gleicher Härte fort; daher auch die Aufregung unter denselben, besonders in Bosnien, so groß ist, daß es vielleicht nur des geringsten Anlasses bedarf, um eine allgemeine Empörung zu hellen Flammen anzufachen. Im Bezirk von Glamosch soll es bereits zu offenen Thätlichkeiten der Christen gegen die Türken gekommen seyn. Der Wesir erlaubt sich alle Arten von Erpressungen; nie kehrt er von den Excursionen, die er zeitweise nach verschiedenen Gebietstheilen seiner Statthalterschaft unternimmt, anders als mit Schätzen beladen nach seiner Residenz zurück. Nebstbei hat er den Ein- und Ausfuhrzoll an der dalmatinischen Grenze bedeutend erhöht, und auch dadurch laute Klagen, besonders unter der Handelswelt erweckt. Man spricht von mehreren Mordthaten, die sich in letzter Zeit in diesen Gegenden ereigneten, aber gänzlich ungestraft blieben. Unter diesen Opfern nennt man den Musselim von Novi Bazar, den Zolleinnehmer in Limno und einige Reisende Kaufleute. Im Gazkoerbezirk wurde kürzlich von den Türken ein Dorf niedergebrannt und zwar, wie versichert wird, auf ausdrücklichen Befehl des Commandanten von Trebigne.

Italien.

Rom, 12. Jan. (A. Z.) Der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Neapel abgereist. Er wird zum Carneval hier zurückerwartet. — Wie das vergangene Jahr durch übergroße Nässe merkwürdig war, so fällt im beginnenden das Unstäte der Witterung auf. Das Wetter wechselte in den letzten Tagen schnell hinter einander zwischen trocknem Froste, Schnee, nasser Kälte, warmem Regen, lauem Scirocco und scharfen Winden. Am verwichenen Montage bald nach Mittag brach ein so heftiges Gewitter unter Donnerschlägen und dem stärksten Regen über Rom los, wie man es sonst nur im Spätsommer zu erleben pflegt. In den nördlichen Stadttheilen verspürte man leichte, doch oft wiederholte Erdstöße.

Schweiz.

Zürich. (Schweizztg.) Der vielbesprochene Dichter Herwegh ist hier sehr still eingerückt. Der mehrfach erwähnte, jedoch nie ernstlich aufgenommene Fackelzug der Studenten hat sich auf ein kleines Ständchen beschränkt, das ihm einige wenige Studirende nebst einer Anzahl befreundeter Privaten brachten. Um hier eher einen Aufenthalt zu finden, soll er sich in Basselland eingekauft haben

Deutschland.

Berlin, 17. Jan. (L. Z.) Eine eigenthümliche Erscheinung hier war der Pater Goßler, früher ein lebenslustiger Oberlandesgerichts-Assessor, jetzt ein eifriger Priester der römischen Kirche. Seine Bemühungen, den Orden der barmherzigen Schwestern hier einzuführen und ein katholisches Krankenhaus zu stiften, sind gescheitert, die Frauenzimmer, die er als Claraschwestern mit sich führte, sind nach Haus geschickt. Auch dieß war ein Zeichen des Gährungsprozesses der Zeit, wie neulich der singende und betende Schwärmerzug aus Pommern, der in Berlin erschien, um das neue Babel zu bekehren, und ebenfalls nicht ohne polizeiliches Zureden wieder nach Hause gesandt werden konnte.

Berlin, 17. Jan. (H. N. Z.) Gestern Morgen war Schelling's Auditorium ungewöhnlich gefüllt; er hatte angezeigt, er wolle über sein Verhältniß zu Hegel lesen. Er begann mit einer Darstellung der Naturphilosophie, wie sie mit philosophischen Sätzen begonnen und mit einer phantastischen Physik geschlossen; um gegen dies Unwesen, eine Art Polizei in die Philosophie einzuführen, habe Hegel seine Logik geschrieben, die Logik dürfe aber nicht die Vernunft in spanische Stiefel einschnüren wollen. Der Redner analysirte diese Logik erstens absolut, dann im Verhältniß zur Hegel'schen Philosophie und verschob die eigentliche Lösung der Frage auf die nächste Vorlesung. — Edgar Bauer's Schrift über den „Liberalismus in Ostpreußen" ist noch vor Vollendung des Drucks confiscirt.

Berlin, 20. Jan. (Pr. St. Z.) Se. M. der König haben geruht, den Director der Kunstakademie zu Düsseldorf und Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm Schadow in den Adelstand zu erheben und demselben zu gestatten, den Namen des Rittergutes Godenhaus seinem Familiennamen hinzuzufügen.

Se. Maj. der König von Hannover und Se. kgl. Hoh. der Kronprinz von Hannover sind nach Altenburg; Se. kgl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und J. Hoh. die Prinzessin Karoline von Hessen sind nach Strelitz gereist.

Berlin, 20. Jan. Die Missionsgesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden und die Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden machen in den Zeitungen bekannt, daß sie in der Ueberzeugung von der großen Wichtigkeit des evangelischen Bisthums in Jerusalem für die Missionsangelegenheit das Jahresfest desselben gottesdienstlich zu feiern beschlossen hätten, und daß zu dem Ende am 21. d. M. in der Dreifaltigkeitskirche Gottesdienst stattfinden werde.

Breslau, 15. Jan. (L. A. Z.) Regierungsrath Pinder von Königsberg ist als Oberbürgermeister von Breslau bestätigt und mit dem Titel „Geheimerath" beehrt worden, welchen der verstorbene Bürgermeister ebenfalls führte.

Breslau, 18. Jan. Die Breslauer Zeitung theilt heute die Entscheidungsgründe zu dem Beschlusse des preußischen Staatsministeriums, die Absetzung des Prof. Hoffmann von Fallersleben betreffend, in folgender Weise mit: „Der Angeschuldigte, Dr. August Heinrich Hoffmann, ist seit dem Jahre 1830 als außerordentlicher und seit dem Jahre 1835 als ordentlicher Professor für das Fach der deutschen Sprache und Literatur in der philosophischen Fakultät an der königl. Universität zu Breslau angestellt gewesen. Ueber seine bisherigen Dienstverhältnisse lag nichts Nachtheiliges vor. Den Gegenstand der Untersuchung bildete die Herausgabe der genannten Sammlung: „Unpolitische Lieder. Zweiter Theil." Der Dr. Hoffmann hat zugestanden, die auf S. 1—170 abgedruckten Gedichte abgefaßt und dem Drucke übergeben zu haben. Der Inhalt dieser Gedichte hat als ein durchaus verwerflicher anerkannt werden müssen. Es werden in diesen Gedichten die öffentlichen und socialen Zustände in Deutschland, und resp. in Preußen, vielfach mit bitterem Spotte angegriffen, verhöhnt und verächtlich gemacht; es werden Gesinnungen und Ansichten ausgedrückt, die bei den Lesern der Lieder, besonders von jugendlichem Alter, Mißvergnügen über die bestehende Ordnung der Dinge, Verachtung und Haß gegen Landesherrn und Obrigkeit hervorzurufen, und einen Geist zu erwecken geeignet sind, der zunächst für die Jugend, aber auch im Allgemeinen nur verderblich wirken kann. Diesem Geiste und dieser Richtung gehören besonders die nachstehenden, mit den vom Verfasser gegebenen Ueberschriften bezeichneten, meist bekannten Melodien von Volks-, Studenten- und andern Liedern nachgebildeten Gedichte an: 1) „Groß-

handel" (S. 148), worin mit Hinweisung auf Polen, die bei den Friedensschlüssen statt gehabten Ländertheilungen, als Menschenhandel und Seelenverkäufe bezeichnet und dem Sklavenhandel gleichgestellt sind; 2) „Leoninischer Vertrag" (S. 24), worin mit Hindeutung auf Deutschland ausgeführt wird, der Bund habe des Vaterlandes Hand und Mund geknebelt, — man solle Strick und Knebel zersprengen; 3) „Die himmlische Etymologie" (S. 85), worin der deutsche Bund, wegen des fingirten Fundes des Wortes „Demagog" lächerlich gemacht wird; 4) „Auch ich war in Arkadien geboren" und „Abendlied eines alten Invaliden" (S. 70 und 96), wovon das erstere die fürstlichen Versprechen, abzuthun die Staatsgebrechen, als eitle Poesie, und das Letztere, mit ausdrücklicher Hinweisung auf Deutschland, die landesherrlichen Versprechen als bloßen Schall und Wind darstellt; 5) „Das allgemeine Beste" (S. 159), worin die Absicht der Fürsten, das „Beste" der Völker zu „wollen," als bloße Begierde nach dem Gelde der letzteren, was für ihr „Bestes" gehalten werde, bezeichnet wird; 6) „Bienenloos" (S. 57), welches den Satz anführt: der König nehme, die Unterthanen geben und dienen wie die Bienen, dürfen jedoch ihre Zunge nie ihretwegen regen; 7) „Schnaderhüpfel" (S. 59), welches mit hämischer Bitterkeit die Fürsten als Jäger, den Adel als Hund und das Volk als Wild darstellt, worauf Jäger und Hunde Jagd machen; 8) „Türkische Liturgie" (S. 104), welches das Kirchengebet für den Landesherrn ironisch empfiehlt: — „weil wir unsere Feinde lieben sollen!" — 9) „Rokoko's Glaubensbekenntniß" (S. 13), ein satyrisches Loblied auf die Vorzüge der Monarchie vor der Republik. 10) „Bauernglaube" (S. 12), worin das Heil der Erde ein Regal genannt, und den Bauern die Bitte in den Mund gelegt wird, statt der Kirchen ein einziges Haus bauen zu lassen, worin sie ihre Qual vergessen könnten; 11) „Petitionsrecht" (S. 65), welches den Gedanken ausführt: den Unterthanen sey alles zu bitten erlaubt, was ihnen nichts nütze, — wenn sie aber an ein Versprechen erinnerten, so wür-
.. sie mit Hohn zurückgewiesen; — doch Gott werde der-
..ne (d. i. die Fürsten), die ihr geheiligtes Versprechen
d.. ..nd noch heute brechen, — zur Verantwortung
einst .. ..eh- und Virilstimmen" (S. 55), wel-
gebrochen, ... Flehen deutscher Unterthanen noch als
ziehen; 12) „.. ..das Brüllen der Ochsen und das Grun-
ches das Bitten un.. ..alziges" (S. 147), worin
ärgere Mißtöne darstellt, al.. .. Salzsteuer der Wunsch
zen des Schweins rc. 13) „.. .. Unterthanen möchten
mit Hindeutung auf die preußisch.. .. Brod hätten!
ausgesprochen wird, die Thränen der ..ion" (S.
Salz seyn, damit sie Salz zu ihrem bische.. ..Grund-
14) „Kuhschnappelsche Volksrepräsenta.. ..n
58), welches die Volksvertretung angreift, weil sie blos ..
besitz und Gewerbe, nicht auch die geistigen Interess..
der Menschen repräsentire; denen sich noch viele andere von gleicher oder doch ähnlicher Tendenz, z. B.: S. 8, 27, 40, 60, 80, 94, 120, 149 und mehrere darunter in unzweideutiger Beziehung auf Preußen (S. 15, 64, 82, 118 und 151) anschließen. Nicht minder hat der Verfasser in den Dichtungen S. 16, 54, 62, 93, 107, 108, 113, 114, 134, 160 und 161 auf höchst unwürdige Weise den Adel- Beamten- und Militärstand angegriffen und verächtlich und lächerlich zu machen gesucht. Indem der Verfasser auf solche Weise der öffentlichen Ordnung, den Landesherrn und bestehenden Zuständen feindselige, die Gemüther verwirrende und zu Mißvergnügen aufregende Gesinnungen und Ansichten durch die von ihm verfaßten und unter seinem Namen dem Druck übergebenen Lieder verbreitete, hat er seine Pflichten als öffentlicher Lehrer, vermöge deren er vielmehr in einem ganz entgegengesetzten Geiste zu wirken berufen ist, gröblich verletzt und seine Unfähigkeit zur Verwaltung des ihm anvertrauten Lehramtes dargelegt. Ganz abgesehen von etwa sonst verwirkten anderweiten Strafen konnte derselbe nach Maßgabe der durch das Patent vom 5. Juli 1832 §. 5 (Gesetzsammlung S 216) für die königlichen Staaten publicirten Bundesbeschlüsse und in Anwendung des §. 333 Titel 20 Theil II. des Allgemeinen Landrechtes in seinem Amte nicht belassen werden. Von diesen Folgen seiner Handlung kann ihn weder der Einwand, daß die poetischen Ergüsse nicht seine, sondern vielmehr die Zeitansichten der Gegenwart darstellten, und mit seinem Berufe als Professor nichts gemein hätten, noch die Angabe, daß die unpolitischen Lieder mit Genehmigung der Hamburger Censur erschienen seyen, befreien. In ersterer Beziehung leuchtet von selbst ein, daß ein Professor, der verwerfliche Ansichten sich aneignet und solche, statt sie zu bekämpfen, als Dichter in dem gefälligen Gewande von Liedern und Gesängen durch den Druck verbreitet, für solche Erzeugnisse als für eigene, auch in seiner Eigenschaft als öffentlicher Lehrer sich verantwortlich macht In letzterer Hinsicht war es aber der vorgesetzten Dienstbehörde des Angeschuldigten, selbst wenn die Censur-Gesetze in Hamburg befolgt worden, und insofern nach §. 1 und 7 des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 den Verfasser der fraglichen Lieder keine Strafe wegen Uebertretung der Censur-Gesetze treffen könnte, vom Standpunkte der Disciplin unbenommen, ja ihre Pflicht, zu dem Behuf einzuschreiten, damit ein des akademischen Lehramtes unwürdiges Glied desselben daraus entfernt werde. In Erwägung dieser Gründe hat das königliche Staatsministerium den Beschluß gefaßt, daß der Dr. Hoffmann aus seinem Amte als ordentlicher Professor an der königlichen Universität zu Breslau ohne Pension zu entlassen sey. Dieser Beschluß ist von Sr. Maj. dem Könige bestätigt und bereits auch in Ausführung gebracht worden.

Posen, 13. Jan. (A. Z.) Die Wahl der Erzbisthumverweser hat stattgehabt, und ist für die Erzdiöcese Posen auf den Prälaten von Gajerowicz, einen schon hochbejahrten Mann von gemäßigter Gesinnung, und für die Erzdiöcese Gnesen auf den Prälaten von Przyluski gefallen, denselben, den man zum eventuellen Nachfolger Dunin's designirt glaubt. Jedenfalls darf man annehmen, daß er der Regierung eine persona grata seyn werde; indessen wird sich das Interregnum wohl noch eine geraume Zeit hinziehen. Hr. v. Dunin hat wider Erwarten gar kein Vermögen hinterlassen, indem er den größten Theil seiner Einkünfte stets zu wohlthätigen Zwecken verwandt haben soll.

Dresden, 16. Jan. (H. Z.) Von Sr. M. dem Könige hat sich Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Sachsen-Meiningen den Hauptmann von Reizenstein, von der Fußgarde, als Führer seines Sohnes, des jetzt 16 Jahre alten Erbprinzen, erbeten. Der Gewählte hat auf eine bestimmte Zahl Jahre diese Stelle unter der Bedingung angenommen, während der Zeit in der Armee fortzuavanciren.

Leipzig, 21. Jan. (L. A. Z.) Die aus der Düsseldorfer Zeitung in viele Blätter übergegangene Nachricht, das Charivari und die Locomotive betreffend, ist durchaus falsch, indem der Debit derselben in Preußen durch die Postämter und den Buchhandel nach wie vor gestattet ist; die Nachricht ist vielleicht daraus entstanden, daß (wenigstens in Betreff
..ocomotive) ein Postaufschlag von 11 Ngr. pr. Viertel-
.. ..funden hat.
der .. ..itzung v. 17. Jan. Forts.) Bähr: Er habe gehofft,
jahr statt.. ..iger Veranlassung mit dem zweiten De-
Kassel. (.. ..Hrn. Schwarzenberg), gleicher Mei-
auch bei gegenwa.. .. sich getäuscht: seine Ansichten
putirten der Residenz, (.. ..en himmelweit verschieden.
nung zu seyn; allein er sey.. ..schaft gegen die Censur,
seyen von denen dieses Deput.. ..m größten Theile
Er halte sich hier nur an dessen F..ine.. ..aut, daß man
welche er nicht begreife; wenigstens in d.. ..hten Theile
von Deutschland sey die Censur so fromm und .. .. was
sich nicht über dieselbe beklagen könne. Man könne im gr.. ..
von Deutschland nicht nur alles schreiben und drucken lasse.. ..ie
wahr und anständig sey, was nicht gegen Religion und g..
Sitte verstoße, was den Frieden der Familien, und die Sicherheit des Staates nicht gefährde: sondern man könne auch, — wenn man es nur einigermaßen einzurichten verstehe und es nicht zu arg mache, — gar Manches schreiben und drucken lassen, was über jene Schranken hinausgehe: z. B. allerhand freche Unwahrheiten und Lügen, mancherlei Verdrehungen, Verdächtigungen und Verläumdungen und vor Allem jene corrosiven Fantasiegebilde und Theorien, welche allmälig die

Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft zernagen. Trotz der Censur schaffe auch bei uns die Presse interessanten Skandal genug; man habe genug schlechte Zeitungen und sonstige schlechte Schriften, um sich daran zu ergötzen, und er sey ganz der Meinung eines geehrten Freundes, von welchem er besonders heute bedauere, daß er nicht mehr in diesem Kreise sitze, und welcher in einer vortrefflichen Schrift sage: „Man könne neugierig seyn, zu erfahren, was man dann eigentlich, wenn die Presse ganz freigegeben würde, Aergeres drucken lassen wolle, als bis jetzt gedruckt werde?!" Freilich sey Preßfreiheit! Preßfreiheit! der große Ruf, der Nothschrei der Zeit, welcher durch alle Länder erschalle, gleich dem Schrei nach Brod zur Zeit der Hungersnoth. Viele, welche diesen Schrei erhöben, wüßten recht gut, warum sie es thäten; aber noch viel mehr Leute schrien mit und wüßten nicht warum sie schrien: denn es sey nicht eine vernünftige, eine gesetzlich und streng geregelte Preßfreiheit — es sey eine zügellose Presse — Preßfrechheit, was gar viele dabei im Sinne hätten. Doch über dieses lange und schwere Capitel müsse man stundenlang reden, um die Sache nur einigermaßen in das wahre Licht zu setzen; er sehe nicht ein, wozu dieses nützen könne, denn in dieser ehrenwerthen Versammlung sey gewiß Niemand, welcher eine zügellose Presse wolle. Darum sage er nur das: die Censur sey so schlimm nicht, als sie dargestellt werde; kaum könne sie in gegenwärtiger Zeit noch der schlechten Presse etwas anhaben; der guten Presse aber schade sie jetzt und immerdar gar nichts, und, wie unangenehm es auch Manchem seyn möge, es sey einmal nicht anders, man habe die Censur und müsse sie haben, weil unser Staat dem deutschen Bunde angehöre. Darüber sey Niemand zu bedauern, als die Censoren selbst. Diese hätten mühsame Arbeit und vielfachen Verdruß, und Niemand wisse es ihnen Dank; ihr Amt erfordere nicht allein viel Kenntniß und Umsicht, sondern auch ein großes Maß von Charakterstärke und Selbstverläugnung; denn es sey ein sehr unangenehmes Geschäft, die kecken und widerspenstigen Handlungen der schlechten Presse im Zaume zu halten. Für ein so schwieriges, mühsames und unangenehmes Geschäft aber keine Entschädigung gewähren zu wollen, wie sie doch der Staat seinen Dienern für jedes andere Geschäft gewähre, könne er nicht für recht und billig halten. Die Summe, welche von hoher Staatsregierung für diesen Zweck proponirt worden, halte er dagegen für sehr mäßig und gering, und finde nicht den geringsten Anstand, für deren Aufnahme in den Staats-Grundetat zu stimmen. (Fortsetzung folgt.)

Hamburg, 16. Jan. (N. W. Z.) Es ist doch in der That ein großer Fortschritt bei uns zu bemerken; wenn auch nur in ihren Anfängen, thut sich doch außerhalb der Börse eine Association der Ideen kund, von der auch das gemeinsame Vaterland berechtigt ist, sich einen heilsamen Einfluß zu versprechen. Sie hat vornemlich ihren Sitz in der patriotischen Gesellschaft, in der es seit einiger Zeit gährt und sich sondert, als Beweis, daß in ihr das Schicksal aller intellectuellen Gesellschaften: periodische Spaltungen und Kämpfe, sich ankündigt, nach deren Schlichtung und Beruhigung der Lauf ihrer Angelegenheiten desto rascher vor sich geht. Die Hamburger patriotische Gesellschaft hat sich der Regierung gegenüber den Charakter eines halboffiziellen Körpers anzueignen verstanden und wird von jener selbst in besondern Fällen zu Rathe gezogen. Es sitzen in ihr eine Menge tüchtiger Männer, denen auch wirklich eine patriotische Tendenz nicht mangelt; überwiegender freilich ist die Anzahl derer, die unter patriotischen Interessen nichts anders begreifen mögen, als ihre Hamburgensien; auf alle aber hat das Verhalten der deutschen Presse seit einiger Zeit einen großen Einfluß ausgeübt, und wenn sich diese nur vor wirklichen Verläumdungen und gehässigen Anfeindungen hütet, findet sie gerade in der patriotischen Gesellschaft einen Kern, der bei fruchtbarem Wetter plötzlich emporkeimen wird. Gegenwärtig dreht es sich in dieser Gesellschaft um einen Kampf zwischen der Technik und der vaterländischen Geschichte, die sich ihrerseits um einen Fond streiten, der aller Wahrscheinlichkeit nach zu Gunsten der ersten verwendet werden wird. Hamburg leistet in technischer Beziehung wenig, nur die Mechanik erfreut sich besonderer Pflege, und die Gebrüder Adolph und Georg Repsold haben vorzüglich durch ihre astronomischen Apparate einen europäischen Ruf erhalten, der so bedeutend ist, daß selbst England ihr Atelier mit Zeichnungen und Aufgaben überschwemmt, und im vergangenen Jahre noch von der Greenwicher Sternwarte ein ungeheures Aequatorial bestellt worden ist, um dessen Anfertigung Frauenhofer in München sich beworben haben soll, ohne den Vorzug erhalten zu haben. Repsold gehört ebenfalls mit zur patriotischen Gesellschaft, deren Sitzungen an Lebhaftigkeit und Interesse zunehmen, und die Ansprüche auf vorzügliche Aufmerksamkeit von Seiten der deutsch-nationalen Presse hat.

Neueste Nachrichten.

Paris, 20. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 40. — 3pCt. 79. 40. — Neapol. 106. 90. — 5pCt. Spanische 24¾. — Passive 3⅞. — Neue Differeds 10⅞. — 5pCt. Portug. 36. — Belgische Bankactien 763. 75. — Actien der Bank von Frankreich 3305. —. — St. Germain-Eisenbahn 870. —. — Ein drohender Artikel der Morning-Post über das Durchsuchungsrecht — eine Frage, die im Augenblick die ganze Politik dominirt — hatte die Speculanten scheu gemacht; es fanden einige Verkäufe statt; gegen Ende der Börse war man von dem momentanen Schrecken zurückgekommen, so daß die Notirung selbst etwas steigend schloß.

— Die Adressecommission der Deputirtenkammer hat beschlossen, einen Paragraphen über das Durchsuchungsrecht in das Project zur Antwort auf die Thronrede zu bringen. Dagegen wird versichert, die Adresse der Pairskammer werde ohne eine Phrase über den fraglichen Streitpunkt zur Discussion kommen. —

— Molé war gestern in den Tuilerien und hatte eine lange Besprechung mit dem König.

— Viceadmiral Baudin ist hier angekommen und bereits vom Marineminister empfangen worden.

— Zu Barcelona waren bis zum 11. Januar nicht viel über 1½ Mill. Reale auf die angesetzte Contribution von 12 Mill. eingegangen.

London, 18. Jan. 3pCt. Stocks 94⅛. — 5pCt. Span. 18½. — 2½pCt. Holländ. 52.

— Man hat kürzlich in England den Kork in Staub verwandelt und aus dieser Masse eigenthümliche Matratzen gemacht, welche ganz die Leichtigkeit des Korkes behielten, und sich trefflich zu Flössen verwenden ließen. Eine aus diesem Stoff verwendete Matratze, welche nur einen Viertel Centner Gewicht hat, war im Stande, sieben Männer auf dem Wasser zu tragen. Ja, man ging in der Experimentirung noch weiter, denn es wagten sich auf dieser schwimmenden Matratze zwei Männer während eines heftigen Windes in die hohe See hinaus, und erklärten sodann, daß sie sich auf diesem Flosse für sicherer, als auf jedem Schiffe halten könnten. Außerdem verfertigt man aus dieser Korkmasse auch Kopfkissen und andere Polster, und sie sollen an Weichheit und Elasticität alle übertreffen, die man aus Pferdehaaren oder auch aus Leder mit eingepumpter Luft macht.

— Würtemberg. Ueber die Heftigkeit des Sturmes vom 10 Januar geben noch viele nachträgliche Berichte ein. In der Nacht vom 14. bis 15. wüthete der Sturm wieder mit gleicher Heftigkeit. Am 15., Morgens gegen 4 Uhr, will man an mehreren Orten Erdstöße verspürt haben, so in Ulm, im Oberamt Spaichingen u. s. w. (Schw. M.)

— In Glarus ist durch ein Mandat vom 1. Jan. der Ankauf von Erdäpfeln für Branntweinbrennereien bei großer Buße (8 Kronen per Röhrli, d. h. Salzfaß) verboten worden.

Benachrichtigungen.

[5005] **Anzeige für Gartenliebhaber.**

Wir beehren uns, ergebenst anzuzeigen, daß unser schon länger erwartes, neuestes Georginen-Verzeichniß für das Frühjahr 1843 nunmehr erschienen ist und gratis ausgegeben wird. Dasselbe enthält wieder eine besonders reiche Auswahl der vorzüglichsten Neuheiten. — Durch pünktliche und gewissenhafte Besorgung der uns gütigst zugewendeten Aufträge werden wir stets bemühet seyn, den guten Ruf unserer Sammlungen und das uns bisher geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Frankfurt a. M., 21. Januar 1843.

S. & J. Rinz, Handelsgärtner.

[4443] Originalloose zu der am 1. Februar stattfindenden Ziehung **Nassauer** und **Badischer** Anlehenslotterie, erlasse billig, so wie Certificate zu jeder dieser Lotterien à fl. 3. 30; bei Abnahme von fünf Stück das sechste gratis.

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur.

[3899] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5006] Bekanntmachung.

Freitag den 30. December 1842, zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, wurde der Auslaufer eines hiesigen Geldwechslers in dem öffentlichen Durchgang von der Frohnhofstraße nach dem Wollgraben, von mehreren Personen, welche ihm einen Geldsack, den er über den Rücken trug, entreißen wollten, am Kopfe lebensgefährlich verwundet; und es sind dann die Thäter, auf den Hülferuf des Angefallenen entflohen. Demjenigen, welcher den oder die bis jetzt unermittelten Thäter anzugeben, oder solche Anzeigen zu machen vermag, welche zu deren Entdeckung führen, wird von unterzeichneter Stelle eine Belohnung von fl. 150 zugesichert.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1843.

Peinlich Verhör-Amt.

[5007] Edictalladung.

Joseph Eckard von Waldernbach, geb. am 4. März 1770, über 45 Jahre unbekannt wo? abwesend, dessen Leibes- oder Testamentserben, werden in Folge Ermächtigung Herzogl. Nass. Hof- und Appellationsgerichtes in Dillenburg aufgefordert, sich binnen

90 Tagen,

vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Ladung in öffentlichen Blättern, zur Empfangnahme des dahier curatorisch verwalteten Vermögens des genannten Abwesenden zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls solches, so wie etwa später anfallende Erbschaften, den hier bekannten darum nachsuchenden nächsten Intestaterben, nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781, eigenthümlich überlassen werden wird.

Hadamar, den 17. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Güll.

[5008] Decret

in Sachen der Clara Schmidt von Hangenmeilingen, Klägerin, gegen Ignaz Gresser von Langendernbach, Beklagten,

Alimentation eines unehlichen Kindes.

Dem seit April v. J. unbekannt wo? abwesenden Beklagten wird aufgegeben, innerhalb der Frist von

60 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decrets in den öffentlichen Blättern, rücksichtlich der zur Befriedigung der Klägerin wegen 5 fl. Kindbettskosten und 77 fl. Alimenten am 14. December 1842 gepfändeten Immobilien dahier sich zu erklären, bei Vermeidung des Verlustes der ihm dagegen zustehenden Einreden. Gleichzeitig wird demselben bekannt gemacht, daß alle weitere auf Anrufen der Klägerin in dieser Sache erfolgende Decrete nur durch Anschlag an der Gerichtsthüre dahier zur Insinuation gebracht werden.

Hadamar, den 12. Januar 1843,

Herzogl. Nass. Amt
Güll.

[5000] Bekanntmachung.

Auf erfolgte Ermächtigung des Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen, ist über den Johann Heck zu Eltville, wegen dessen Hangs zur Verschwendung, eine verwaltende Curatel eingerichtet worden, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Rechtsgeschäfte, welche mit Johann Heck abgeschlossen werden, nur mit Zustimmung des in der Person des Johann Koppel zu Eltville bestellten Curators rechtliche Wirksamkeit erlangen.

Eltville, den 12. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Abt.

[5009] Edictalladung.

Die Original-Ausfertigung eines gegenwärtig der Caspar Meyers Wittib Elisabetha, gebornen Steitz, zu Niedererlenbach zustehende, auf nachbezeichnete Feldgüter des Johannes Fix, Nachbars und Schmieds zu Niedererlenbach, und dessen Ehefrau Anna Margaretha, nemlich:

	Gew.	Nr.	Brtl.	Ruth.	Schuh.	Im Feld gegen Frankfurt:
1)	5	127	2	7	62	Acker in der gebrochenen Gewann, neben Schultheis Lampert;
2)	26	827a	2	12	74	Acker über den Bonameser Weg ziehend, neben Schultheis Lampert;
3)	36	1185b	2	18	40	Acker, die Hälfte vom Ganzen gibt alle 3 Jahre 2 Gescheid Korn in die Pfarrei;
4)	30	984	1	30	86	Acker auf dem Ohlenstück, neben Peter Lehnhard;
5)	14	434a	—	19	85	Baumstück rechter Hand dem Vilbeler Weg mit 3 Bäumen, neben Friedrich Steltz Wittib, gibt jährlich 4½ kr. Zins an löbl. Kasten-Amt;
6)	74	2094a	—	17	—	Garten in der Gänsgasse, neben Schultheis Lampert;
7)	77	2237d	—	6	41	Wiese in den Mühlgärten, neben der gemeinen Hirtenwiese;
	77	2237e	—	11	99	
8)	79	2266e	—	29	99	Wiese in der Sauerwiese, neben Schultheis Lampert;
9)	74	2025	—	10	78	Wiese neben dem Feldchen, neben Peter Rach;
10)	76	2147d	—	2	25	Pflanzenland auf den Oberländer, neben Peter Rach;
11)	67	1802c	2	13	41	Acker, zieht längs der Steingasse, neben Peter Rach;
12)	47	1316	3	—	85	Acker linker Hand dem Stadtweg, neben Michael Pfeil;
13)	81	2327	2	1	12	Acker, obig der Riedgewann, neben Peter Rach;
14)	91	2586b	4	4	53	Acker ohnweit der Steinstraße, neben Peter Rach;
						Im Feld gegen Kloppenheim:
15)	106	2916	—	37	62	Acker auf dem Seilen, neben löbl. Administrations-Amt;
16)	106	2927b	—	25	94	Acker nahe bei Vorigem, neben Schultheis Lampert;
17)	95	2685a	2	32	6	Acker obig dem Haasenpfad, neben Friedrich Klos, gibt jährl. 10 hlr. Zins in die Pfarrei;
18)	112	3322a	1	31	11	Acker rechter Hand, zieht auf den Diebweg, neben Gerhard Lehnhard;
19)	134	3872a	1	2	58	Acker in der krummen Gewann, neben Bernhard Amberger;
20)	136	3911b	1	28	68	Acker rechter Hand dem Dortelweiler Fußpfad, neben Ullmanns Wittib;
21)	107	3017b	—	16	8	Baumstück, die Hälfte von dem Baumstück neben Schultheis Lampert;

am 13. Febr. 1805 constituirten und am 3. Octbr. 1808 erneuten Insatzes von siebenhundert fünfzig Gulden des 20 fl. Fußes, ist angeblich in Verlust gerathen.

Es werden daher auf Antrag der gegenwärtigen Gläubigerin, Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an gedachte Hypoth.-Urkunde zu haben glauben, aufgefordert, solche so gewiß binnen

drei Monaten

dahier geltend zu machen, als ansonst nach Ablauf dieser Frist und auf weiteres Anrufen, obbemerkte Original-Insatzurkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt am Main, den 9. December 1842.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 24. — Dienstag — — 24. Januar — 1843.

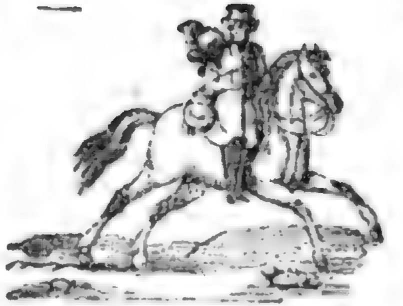

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 20. Jan. Der halbofficielle Artikel der Morning-Post, welcher an der Börse Sensation machte, lautet wie folgt: „Mit tiefem Bedauern und nicht geringer Besorgniß, es könne der Frieden Europa's gestört werden, erfahren wir aus Mittheilungen unserer Pariser Correspondenten, wie es in der Möglichkeit liege, daß die Auflösung der Verträge von 1831 und 1833 durch die factiosen Ränke der Feinde des Cabinets erzwungen werden dürfte. Wir haben über diesen Gegenstand nur wenige Bemerkungen zu machen, aber sie sind von ernstester Tendenz. Und da wir in der letzten Zeit die zur Besprechung gekommene Frage in authentischen Darlegungen, aus den höchsten officiellen Quellen geflossen, behandelt und dadurch den rasenderen Theil der Journalistik in Frankreich in einen Zustand von Tollwuth versetzt haben, so schicken wir dießmal voraus, daß unsere Ansicht von der Sache nur die der unabhängigen Presse und der großen Mehrheit im Lande ist. Die Frage, welche in diesem Augenblick Staatsmänner und Diplomaten, ja alle denkende Menschen, aufstellen, ist: ob die jüngsten der französischen Regierung eingeräumten Zugeständnisse (die Schließung des Protocolls über den Vertrag vom 20. Dez. 1841 und die stillschweigende Genehmigung der Nichtratification eines förmlich abgeschlossenen und unterzeichneten Tractats;) unter dem Einverstehen gemacht worden sind, daß Hr. Guizot mit den Verträgen von 1831 und 1833 stehen oder fallen werde; und, was noch weit wichtiger, ob jene Zugeständnisse die letzten seyen, welche Lord Aberdeen möglicherweise habe machen können. Diese beiden Fragen sind gelöst und zwar im affirmativen Sinn. Was Hrn. Guizot angeht, so wollen wir ihn nicht, auch nur für einen Moment, im Verdacht halten, als werde er zugeben, daß sein College, der Finanzminister Lacave-Laplagne, gegen die Verträge stimme, damit die Maßregel aufhöre, als Cabinetsfrage zu erscheinen; eine solche Handelsweise würde den großen Staatsmann in den Augen Europa's herabwürdigen. Was aber Lord Aberdeen betrifft, so weiß er, daß mit den Verträgen über Hemmung und Unterdrückung des Sklavenhandels (somit über das Mittel zum Zweck — die Anerkennung des gegenseitigen Rechts zur Durchsuchung der Schiffe) alle andern Verträge mit Frankreich, welche dermalen auf dem Tapet sind, aufgelöst seyn würden. Einem Manne gleich, der gefordert worden zum Zweikampf mit einem zügellosen irregeleiteten Gegner, hat er die letzte Concession gemacht, welche mit der Ehre verträglich war und von seiner Sitte (courtesy) und christlichem Sinn ausgehen mochte; muß es dann doch zum Blutvergießen kommen, so tragt nur der Gegner die Schuld davon. Diese Sprache wird nicht als zu stark oder durch Uebertreibung eingegeben erscheinen. Der Vertrag vom 20. Dezember 1841 ward unterzeichnet von allen Großmächten Europa's; — er ward unterzeichnet von dem französischen Botschafter, der sich in einer diplomatischen Entfernung von nur zwölf Stunden, per Telegraph, von Paris befand. Die Unterhandlungen, welche zu dem besagten Vertrag führten, waren begonnen worden unter Hrn. Mole; Hr. Thiers hat sie fortgesetzt; brauchen wir noch zu sagen, daß ihnen Hr. Guizot nur das Siegel aufgedrückt hat? Sollte man glauben, wäre es nicht geschichtlich, daß während der Unterhandlungen über den (Quintupel-) Tractat vom Dezember 1841 — welcher von den Verträgen aus den Jahren 1831 und 1833, die auf unbestimmte Dauer lauten, nur in der Ausdehnung der Zonen verschieden ist — daß bei diesem Tractat, der den Kriegsschiffen Frankreich's die Befugniß veratorischen Verfahrens über eine Handelsflotte, die zehnmal zahlreicher ist, als die eigene, einräumt, die einzige Macht, welche einen Probeversuch von fünf Jahren vorschlug und verlangte, Rußland war, nicht Frankreich, das sich vielmehr England anschloß, um den Vorschlag zu beseitigen (to overrule this proposal). Von diesem Vertrag abzutreten, hat man der französischen Regierung zugestanden, aus Achtung vor dem persönlichen guten Glauben und den ehrenhaften Absichten (der Minister), in vergeblichem Kampfe mit der brausenden Fluth des Volksvorurtheils. Wenn nun die Weigerung, einen abgeschlossenen und unterzeichneten Tractat zu ratificiren, nur als seltenes Beispiel in der politischen Geschichte vorkommt, ja unter den berührten Umständen wohl noch nie eingetreten ist, so können doch ratificirte Verträge nur durch gegenseitige Zustimmung oder durch das Schwert aufgehoben (abrogirt) werden." — Es ist vorauszusehen, daß die Polemik der Oppositionsjournale aus diesem Drohartikel, der offenbar Lord Aberdeen's Ansicht ausspricht, wenn gleich mit kluger Vorsicht der officielle Charakter für dießmal abgelehnt ist, Anlaß nehmen wird, in zunehmender Heftigkeit gegen Guizot zu Felde zu ziehen. In der That läßt sich kaum absehen, wie das Cabinet aus dem Sturme, der sich von allen Seiten erhebt, ungefährdet entrinnen mag. Auch sagen die Debats heute ganz frei heraus: der Unwille gegen die Verträge von 1831 und 1833 sey nur fingirt und werde sich legen, sobald nur Guizot verdrängt sey. Der Constitutionnel, der für das Organ des Hrn. Thiers gilt, hat das Geheimniß verrathen. Er sagt: „Die Gemüther sind sehr aufgeregt gegen England. Es ist unbestreitbar, daß Guizot's Gegenwart (im Cabinet) sie täglich noch mehr exaltirt. Die Angelegenheit des Durchsuchungsrechts kann so schlimm werden, daß sie keine (friedliche) Lösung mehr zuläßt Glaubt ihr, wenn im Ministerium Männer wären, die nicht den Tractat von 1841 unterzeichnet hätten, die gleiche Gesinnung hegten, wie die Kammer, die kein Mißtrauen in ihre Ansicht vom Durchsuchungsrecht einflößten, das Land würde eben so bewegt, die Kammer so eifrig bemüht seyn, ihre Meinung durch einen legislativen Ausspruch (eine Phrase in der Adresse!) kund zu geben? Gewiß nicht! — man würde weniger Schwierigkeit finden, Frankreich zu beruhigen und England zu überreden." Der Patriarch des Liberalismus wollte sich nicht die Mühe nehmen, die Intrigue zu maskiren. Sie liegt offen zu Tage. Der Sturm gegen die Verträge ist nur ein Sturm auf das Cabinet vom 29. October; ist dieses gesprengt, so mag sich die Kammer begnügen, wenn die neue Verwaltung mit einer unbestimmten

Versicherung, sie werde unterhandeln über die Aufhebung der fatalen Verträge, debutirt. —

Türkei.

Konstantinopel, 4. Jan. (Oestr. B.) Der ottomanische Botschafter am königl. französischen Hofe, **Nafi Efendi**, hatte am 2. diese Hauptstadt verlassen, um sich zu Lande, über Wien, an seine Bestimmung zu begeben. Die Stadt **Salonik** ist am 19. Dezember v. J. von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, welche, Smyrnaer Journalen zufolge, einen Schaden von mehr als 2 Millionen (türkischer) Piaster angerichtet hat. Das Echo de l'Orient vom 29. Dezember enthält folgende Nachrichten aus **Syrien**: „Das englische Kriegsdampfboot „Devastation," welches gestern in **Smyrna** angelangt ist, bringt die befriedigendsten Nachrichten aus Syrien. Unsere Briefe reichen bis zum 14. — Nach der von den Drusen bei ihrem Zusammentreffen mit den ottomanischen Truppen in der Gegend von **Saida** erlittenen Niederlage flüchtete sich ihr Häuptling, **Schibli-Arian**, mit den unter seinen Befehlen stehenden Corps in das Dorf **Chita**. Ungeachtet der starken Position, die er sich dort machen konnte, weil er durch den Besitz dieses Ortes die Verbindungen zwischen **Damask** und der Küste abschnitt, sah er dennoch ein, daß er sich schwer würde behaupten können, und faßte daher den Entschluß, sich den türkischen Behörden zu unterwerfen. Die übrigen Corps der Drusen zerstreuten sich hierauf, und jeder Widerstand ist verschwunden. Zwei andere ihrer vornehmsten Scheichs, **Emir Ruslam** und **Jussuff Abdulmelek**, waren gegen **Damask** hin geflohen. — Die Haltung der Maroniten war fortwährend dieselbe. — In Folge obenerwähnter Ereignisse war die Ruhe vollkommen hergestellt. — Am 12. war durch die „Devastation," welche mit Depeschen des englischen Botschafters aus **Konstantinopel** von **Smyrna** abgegangen war, die Nachricht von dem von der Pforte in der syrischen Frage gefaßten Beschlusse (Vergl. O.P.A.Z. v. 27. Dez. v. J.) in **Beirut** angelangt. Am folgenden Tage hatte eine Zusammenkunft zwischen dem Pascha von Beirut und den Consuln der fünf Höfe Statt gefunden, und Alles ließ hoffen, daß die Lösung der Frage der so glücklich nach dem **Libanon** zurückgekehrten Ruhe nur noch mehr Festigkeit und Dauer geben werde."

Belgien.

Brüssel, 20. Jan. (K. Z.) Aus den vom Minister der Kammer gegebenen Aufschlüssen ergibt sich, daß im Jahre 1842 sämmtliche thätige Strecken der Eisenbahn 7,461,559 Fr. Brutto eingebracht haben. Einige dieser Strecken waren erst seit Kurzem in Thätigkeit; die Einnahme für 1843 wird also nothwendig bedeutender werden, da ja auch noch überdieß im Laufe dieses Jahres neue Strecken hinzukommen werden. Doch macht die angegebene Summe schon jetzt zweifelhaft, ob die Bahn, wie der Minister in seinem Budget annimmt, im Jahr 1843 zehn Millionen einbringen werde. Wahrscheinlich wird die Einnahme nicht über neun Millionen gehen. In Allem haben die Locomotiven der Eisenbahn im Jahr 1842 die Zahl von 317,818 Meilen durchlaufen.

Niederlande.

Amsterdam, 20. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. 52 1/16. — 5pCt. Holl. 102 5/16. — 4½pCt. Synd. 94 5/16. — 3½pCt. 78. — Handelm. 129¼. — 5pCt. Ost. 100. — Ard. 18 5/16. — Coup. 20¼. — 3pCt. 24 9/16. — 5pCt. Met. 108 9/16. — Inscr. 69½.

Deutschland.

Wien, 17. Jan. (A. Z.) Se. k. k. Maj. haben dem Director der Taunus-Eisenbahn, Hrn. Rath **Beil** zu Frankfurt, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens eine mit dem allerhöchsten Namenszug verzierte Tabatiere allergnädigst zustellen zu lassen geruht.

Wien, 19. Jan. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77. — Bankactien 1615. — 250 fl. Loose 113. — 500 fl. Loose 143¾.

Berlin, 18. Jan. (Elb. Z.) Sehr interessant und hochwichtig für die Angelegenheiten aller Eisenbahnen überhaupt würde es seyn, wenn sich eine Nachricht bestätigt, die seit gestern verbreitet ist. Nach derselben bereitete unsere, in ihrem wohlthätigen Wirken zur Verbreitung und Belebung des inneren Verkehrs fortfahrende **Seehandlung** eine große Anleihe zum Behufe der Fortsetzung der bestehenden, und zum Beginn neuer Unternehmungen dieser Art in Form einer Prämienlotterie vor. Ein Unternehmen, das, wenn es wirklich zu Stande kommt, allerdings der ganzen Sache einen außerordentlichen Vorschub leisten, und zugleich die Theilnehmer, neben der gegebenen Garantie der Zinsen, aller Besorgnisse in Hinsicht der Sicherheit des Capitals überhöbe. Auf diese Weise würde vielleicht auch der Zeitpunkt eintreten, wo für die Angelegenheiten aller preußischen Eisenbahnen, wie man schon so lange wünscht, eine besondere Behörde eingesetzt werden wird.

Berlin, 18. Jan. (Köln. Z.) Der Staatsrath hat das **Criminalgesetzbuch** nun ganz vollendet, und wird dasselbe den ständischen Versammlungen zur Begutachtung vorgelegt werden. Von Sr. Maj dem Könige ist dem Staatsrathe für die mühevolle Arbeit die belohnendste Anerkennung zu Theil geworden; auch hat Se. Maj. dem Strafgesetze die Sanction ertheilt und nur in einigen untergeordneten Bestimmungen Abänderungen anbefohlen, die in den letzten Sitzungen bewerkstelligt wurden. Eine der hauptsächlichsten dieser Abänderungen betrifft die Formalitäten bei Hinrichtungen. Nach den ersten Beschlüssen des Staatsraths waren jene Formalitäten ganz abgeschafft, der König hat jedoch bestimmt, daß das Schleifen zur Richtstätte auf der Kuhhaut, bei Königsmord und Elternmord, auch in das neue Gesetzbuch aufgenommen werden soll. Als einzige Art der Todesstrafe ist dagegen Hinrichtung durch das Beil festgestellt, alle übrigen, welche das Landrecht enthält, für immer abgeschafft. — Der Staatsrath beschäftigt sich nun in dieser Woche mit dem Entwurf zum neuen **Ehegesetz**. Das Gerücht, als sey dasselbe für jetzt zurückgelegt, ist daher völlig unbegründet. Die Mitglieder des Staatsraths haben beide Entwürfe und die Zusätze, welche im Staatsministerium gemacht wurden, erhalten, um aus denselben nun ein neues, drittes Gesetz zu construiren. Die Berathungen erfolgten in Plenarsitzung, ohne vorheriges Einbringen in die Abtheilung. Die Festsetzungscommission soll dann sogleich das Gesetz redigiren, da dasselbe ebenfalls, wie ich Ihnen schon früher meldete, den Ständen vorgelegt werden soll. Man ist nun äußerst erwartungsvoll, was aus diesen Berathungen hervorgehen wird. An Verwerfung des Princips glaubt man nicht mehr, wohl aber an bedeutende Milderung und Wegstreichung der Zuchthaus- und Festungsstrafe welche den Ehebruch treffen soll; anders aber dürfte es sich leicht bei den Berathungen der ständischen Versammlungen stellen, da in den meisten derselben wohl eine überwiegende Majorität gegen jedes Ehegesetz, das die bisherige Sitte verändert, sich zeigen dürfte. Leider wurde bei dem Fackelzuge, der dem Professor Neander an seinem Geburtstage von einer Anzahl Studenten gebracht wurde, die Festlichkeit am Schlusse unangenehm gestört. Leute aus dem Volke, das sich als Zuschauer eingefunden, neckten die Studenten; diese theilten mit den Schlägern Hiebe aus, und so entstand nach dem Verbrennen der Fackeln eine Rauferei, welche sich bis ans Haus des Professors Neander ausdehnte, in welches sich viele der Studenten flüchteten. Nur mit Hülfe der Gensd'armen und einer Anzahl Verhaftungen gelang es zuletzt, die Menge zu zerstreuen, was aber erst nach mehreren Stunden bewerkstelligt werden konnte.

Berlin, 18. Dez. (Düsseld. Z.) Der Director der Düsseldorfer Kunstakademie, Professor **Schadow**, arbeitet hier gegenwärtig an der Ausführung eines großen Oelgemäldes. Man glaubt, daß derselbe an die Stelle seines greisen Vaters als Director der **hiesigen** königl. Akademie der Künste treten werde.

Köln, 22. Jan. (Domblatt.) In der Sitzung des Dombauvereins-Vorstandes am 19. d. M. zeigte der Erzbischof v. **Geissel** der Versammlung an, daß er neuerdings von

des Königs von Bayern Majestät mit einem allergnädigsten Handschreiben d. d. München, den 10. Jan. d. J., erfreut worden sey, in welchem sich die großartige Theilnahme dieses hochherzigen Monarchen an dem Kölner Dome wiederholt in der glänzendsten Weise bekunde; er beehre sich, aus dem allergnädigsten Handschreiben folgende Stellen vorzulesen: „Herr Erzbischof! — Mit Freude las ich alles Gute, was Sie am 19. Dezember mir (über des Domes Fortbau) geschrieben, und danke für des Domfensters Zeichnung, der Sie mich benachrichtigen, wie ich auch bei der vor Kurzem eingetroffenen Zeichnung bemerkte, daß die von wirklicher Größe folgen würde, welche zur Verfertigung der Glasgemälde nothwendig und von mir erwartet wird. Sehr angenehm soll es mir seyn, — verkündigen Sie dem Dombauausschuß, daß ich vorhabe, nicht ein, sondern alle vier neben einander befindliche neue Fenster der Südseite mit Glasmalereien auf meine Kosten zu versehen, aus hiesiger Manufactur. Im Sommer 1844 können sie begonnen, in 3 Jahren beendigt werden. — Neue Anregung zum Ausbaue des Domes ging in diesen Tagen von mir aus, und täglich werden, den Satzungen gemäß, des bayerischen Kölner Dombauvereins Ausschüsse gewählt. — Mir, wiederhole es, liegt des Domes Vollendung recht am Herzen." — Der Hr. Erzbischof setzt hinzu: Es ist mir ein frohes Gefühl, die großmüthige Absicht Sr. Maj. des Königs von Bayern, dem mir gewordenen allergnädigsten Auftrage gemäß, hiermit in Mitte des verehrlichen Dombauvereins-Vorstandes zu verkündigen. Ich sehe, mit welch lebhafter Freude Sie diese frohe Kunde erfüllt, und bin überzeugt, daß dieselbe auch von allen Dombaufreunden in den weitesten Kreisen des Vaterlandes mit gleicher Freude wird aufgenommen werden. Darum hege ich auch die weitere Ueberzeugung, daß Sie, in dankbarem Gefühle für das unserm Dome zugedachte so prachtvolle, wahrhaft königliche Geschenk mit mir in den herzlichen Wunsch einstimmen: Gott segne und erhalte den hochherzigen königlichen Geber!

Vom Niederrhein, 21. Jan. (K. Z.) So liegt uns nun für den Wahlbezirk Coblenz das Resultat der Wahlen der Abgeordneten aus dem Ritterstande vor; ein Resultat, welches, in so fern nur adelige, meist der Autonomie angehörige, Rittergutsbesitzer gewählt worden sind, Manchem unerwartet und Manchem unerwünscht seyn mag, bei näherer Erwägung der Verhältnisse aber nicht überraschen kann. Durch den bisherigen Mangel an öffentlichem Leben entbehren wir im Allgemeinen noch der wahren Bildung auf dem politischen Gebiete zu sehr, um die Lauheit oder den völligen Indifferentismus zu überwinden, der uns beschleicht. Der kräftigen Anregung in verschiedenen Nummern der Köln. Ztg. ungeachtet hatten sich von 115 zur Wahl einberufenen Rittergutsbesitzern nur 47 eingefunden. Von Köln allein fehlten sieben dem Adelstande nicht angehörige Rittergutsbesitzer, während die der Autonomie huldigenden Adeligen des Wahlbezirkes in gedrängter Einigkeit und ziemlich vollständiger Zahl erschienen waren. Sie sind sich ihrer Kräfte vereint bewußt und verfolgen mit Consequenz die, wenn auch nicht immer klar erkannten, Interessen ihres Standes und die streng conservative, mit dem größeren Grundbesitze meist mehr oder weniger verflochtene Richtung. An ihrer Spitze steht, was sich nicht verkennen läßt und auch auf die jetzige Wahl eingewirkt hat, ein talentvoller, besonnener und muthiger Charakter in der Person des Freiherrn Max von Loe, der mit entschiedener Festigkeit und Unabhängigkeit ehrenhafter Gesinnung die Interessen seines Standes zwar zunächst vertritt, aber auch auf dem letzten Provinzial-Landtage in einer allgemeinen, Kirche und Staat gleich wichtig berührenden, inmittels geschlichteten Angelegenheit den Beweis geliefert hat, daß er für die ewigen Principien des Rechtes und der Wahrheit mit Geist und Energie zu kämpfen versteht und zu kämpfen bereit ist. Möge der von dem würdigen Ober-Präsidenten Herrn von Schaper in einem bei dem den Rittergutsbesitzern gegebenen Diner ausgebrachten und allgemeinen Anklang findenden Toaste ausgesprochene Wunsch: „daß die gewählten Abgeordneten die Interessen ihres Standes mit jenen des Allgemeinen, die Interessen der Provinz mit jenen des gesammten Vaterlandes in Einklang bringen," auf dem nächsten Landtage wahrhaft in Erfüllung gehen!

Dresden, 19. Jan. (L. A. Z.) Als letzter Redner in der allgemeinen Debatte sprach Graf v. Ronnow: die Debatten hätten die Untauglichkeit des Inquisitionsprozesses so klar dargethan, daß er für das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, mithin für das Deputationsgutachten stimmen werde. Auch der Civilprozeß leide an den nemlichen Gebrechen der Nichtoffentlichkeit und Schriftlichkeit; der Mangel der Oeffentlichkeit trete vorzüglich bei Zeugenverhören in seiner Schädlichkeit hervor. Er wünsche daher, daß das von der Deputation vorgeschlagene Princip auch in den Civilprozeß Eingang finde, weßhalb er sich vorbehalte, eine diesen Gegenstand betreffende Petition einzubringen. Die Regierung habe nun die Stimme des Volks vernommen. In einem lichtvollen Vortrage widerlegte hierauf Referent Braun in gedrängter Kürze verschiedene Einwendungen gegen das Princip der Deputation. Wenn auch nicht direct, jedenfalls doch indirect, begann er seinen Vortrag, habe die Regierung durch Einführung relativer Strafen und des Indicienbeweises zu dem Glauben veranlaßt, daß sie auch das Strafverfahren auf das Princip der Mündlichkeit basiren werde. Solle der Richter innerhalb des Strafminimums und Maximums die im concreten Falle angemessenste Strafe finden können, so bedürfe er hierzu der unmittelbaren Anschauung der Individualität des Angeschuldigten. Habe man schon vor 300 Jahren die Macht des auf Indicien verurtheilenden Richters zu gefährlich gefunden, so sei dies jetzt in nicht geringerm Grade, man gebe daher dem Richter durch das Princip der Mündlichkeit ein Mittel, von dieser Macht den passenden Gebrauch zu machen! Die Mündlichkeit verschmäht nicht jede Niederschrift, Grundsatz sey nur: der Richter solle nichts bei seiner Entscheidung berücksichtigen, was er nicht selbst aus dem Munde der Parteien vernommen habe. Die Schriftlichkeit mit ihrem Gegensatze: Was nicht in den Acten ist, ist nicht in der Welt, zeige sich als Princip schon deßhalb als ganz untauglich, weil die Acten nicht Alles enthielten, was nicht wahr sey, die Vorzüge der Mündlichkeit ließen sich recht wohl mit der Schriftlichkeit vereinigen. Wer gewähre das bessere Mittel, die Wahrheit zu finden? Der, welcher einem Andern die geschriebene Biographie eines Mannes gebe, oder der, welcher ihm außerdem noch die Anschauung des Mannes und den mündlichen Verkehr mit ihm verschaffe? Der Gesetzentwurf mache den Protocollanten zum entscheidenden Richter, wenn er bestimme, die Acten sollen das „Wesentliche" enthalten, in dessen Auffassung ein Stückchen Subjectivität mit einfließen werde. Das Vorlesen des Protocolls sey keine Garantie, weil selbst der Gebildete diesem nicht immer mit der erforderlichen Aufmerksamkeit folgen könne, noch weniger schützten die Gerichtspersonen gegen Irrthum und Uebelwollen des Protocollanten; sie ständen nicht auf der Stufe der Bildung des Protocollanten, könnten ihn daher nicht controliren, was eine höhere Stufe der Stellung und Bildung voraussetze. Das Institut der Trennung des Protokollanten von der Person des Inquirenten sey alt; habe es aber, wo es bestehe, einen Nutzen bewährt? Das dem Gasetzentwurfe der peinlichen Halsgerichtsordnung entnommene Schlußverhör habe nach dieser den Zweck, dem erkennenden Richter die unmittelbare Anschauung zu gewähren; nach dem Gesetzentwurfe sey es eine leere Formalität, die sogar dazu diene, Illegalitaten zu legalisiren. Wenn man so viel Werth auf die jetzigen Entscheidungsgründe lege, so übersehe man, daß sie nur unzuverläßige Schlüsse aus unzuverläßigen Pramissen seyen. Die Unzuverläßigkeit des Referats erkenne der Gesetzgeber schon durch das Institut des Correferenten an. Was sey das fur ein Wächter, der selbst noch einer Wache bedürfe? Die Thunlichkeit der Entscheidungsgründe bei mündlicher Verhandlung lasse sich nicht bezweifeln. Das unbezweifelte Vermögen, auf Grund einer solchen eine Entscheidung zu ertheilen, schließe auch die Fähigkeit in sich, diese zu motiviren, wovon die Länder des öffentlichen mündlichen Verfahrens den Beweis lieferten. (Referent trägt hierauf die zu einem condemnatorischen Erkenntniß in einem wichtigen Criminalfalle von einem französischen Gerichtshof ertheilten Entscheidungsgründe aus einer französischen Gerichtszeitung vor. Auf die Bemerkung des Justizministers, daß er selbst dieses sowie anderes Material der Deputation aus freien Stücken überlassen habe, bestätigt dieß Referent unter Anerkennung dieses Zeichens von Unpartheilichkeit.) Der sächsische Optimismus nach dem Sprüchworte: das Beste sey der Feind des Bessern, vertrete auch hier mit zu großen Bedenklichkeiten dem Bessern den Weg, ob man schon durch die Beschränkung der Instanzen in der Strafjustiz auf zwei anerkannt habe, daß der Werth der wiederholten Prüfung nicht so hoch anzuschlagen sey. Das Princip der Schriftlichkeit vergleiche ein Schriftsteller mit einem Mühlwerke, das fern von der Quelle angelegt sey; der Müller schicke die Knappen hinaus, das Wasser in Tonnen zu holen, und bringe es auf die Schaufeln des Rades. Sey es nicht besser, die Mühle würde gleich an der Quelle angelegt? (Forts. f.)

Hamburg, 20. Jan. Die Vorarbeiten zu der Berlin-Hamburger-Eisenbahn sind jetzt so weit vollendet, daß das hiesige „Comite zur Vorbereitung einer Eisenbahnverbindung mit Berlin" heute mit der Aufforderung zur Actienzeichnung für diese Bahn hat auftreten können.

Benachrichtigungen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische 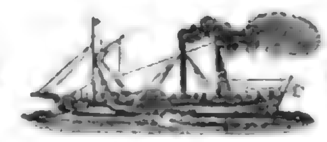 Gesellschaft.

[4433]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz u. Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

zu Berg				Täglich: zu Thal			
Von Köln	nach Coblenz	Mrgs 7 Uhr		Von Mannheim	nach Mainz	Mittags 12 Uhr	
„ Coblenz	„ Mainz	„ 8 „		„ Mainz	„ Köln	Mrgs. 8 „	
„ Mainz	„ Mannheim	„ 9½ „		„ Coblenz	„ „	Nachm. 1 „	
nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.							

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in Frankfurt und von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen, werden in Frankfurt ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

[4541] **CAISSE PATERNELLE.**

Auszug aus dem Moniteur vom 7. Januar 1843.

Der „Väterlichen Kasse" gegenseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, von der Regierung ermächtigt, sind beigetreten:

im November	639	Subscribenten	mit einem	Betrage	von	1,043,474. 23
Zahl der früheren	16,135	ditto	„	„ ditto	„	26,920 586. 73
Total	16,774	ditto	„	„ ditto	„	Fr. 27,964,060. 96

Die verschiedenen durch die Väterliche Kasse gebildeten Gesellschaften, besitzen bis zum 30. November 113,587 Francs 5% Staatsrenten für den Ankaufspreis v. 2,633,574 Fr. 91 Centimes.

Der Director **E. Lavallée.**

Indem ich mich auf Vorstehendes beziehe, bitte ich auf den raschen Aufschwung dieser Gesellschaft einen gütigen Blick zu werfen und zu prüfen, welche Dividende ein solches Institut abwerfen kann, wenn in einem Monat allein über eine Million Versicherungen aufgegeben wurden. Auf der Agentur, Rechneigasse A. 61 r., werden Versicherungen hierzu angenommen, so wie jede Auskunft ertheilt wird.

Anfragen werden franco erbeten.

Der Haupt-Agent **A. Horwitz junior.**

[4529] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns abgestempelten Talons von 5% K. K. Oest. Metallique-Obligationen, d. d. 1. August 1817 und d. d. 1. Sept. 1817, können die betreffenden neuen Zins-Coupons-Bögen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., 18. Januar 1843.

Gebrüder Bethmann.

[5011] Heute Morgen ist unsere Schwester und Schwägerin, **Helene von Langen**, nach einem kurzen Krankenlager, in ihrem 72sten Lebensjahre, versehen mit den heiligen Sterbsacramenten, dem Herrn entschlafen. Diese Anzeige allen auswärtigen Verwandten und Freunden widmend, bitten wir dieselben, mit uns die Geschiedene in frommem, freundlichem Andenken zu behalten.

Langenschwalbach, den 18. Jan. 1843.

C. von Langen, Renteisecretär.
Magdalena von Langen, geb. **Leidner.**

[4527]

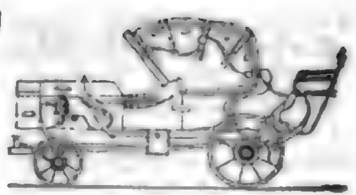

Ein wenig gebrauchtes Coupé mit Bockdecke, steht zu verkaufen, bei

P. Lampmann, Sattler, Zeil.

[4430] Neue **Badische** $3\frac{1}{2}$ % Ständische Obligationen sind coursmäßig zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

---

15. Braunschweiger Landes-Lotterie

[4431]

enthält die Capital-Preise von fl. **87,000, 52,000, 35,000, 17,500, 7000, 5200,** 3mal **3500,** 3mal **2600,** 20mal **1750,** im Durchschnitt **9800,** Treffer. Hiervon sind zur Ziehung der 1. Classe, welche den 6. Februar 1843 beginnt, ganze Original-Loose à fl. 5. 42, ½ à fl. 2. 51, ¼ à fl. 1. 26, zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollecteur,
Brückhofstraße Lit. A. Nr. 21
in Frankfurt a. M.

Literarische Anzeige.

[4518] Tübingen. Im Verlage der **H. Laupp**'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt in der **Andreäischen** Buchhandlung:

Fallati, Prof. Dr. J., Ueber die sogenannte materielle Tendenz der Gegenwart. Eine akademische Rede, gehalten in der Aula zu Tübingen den 1. September 1842. 2 Bogen gr. 8. geh. 4 ggr. od. 18 kr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[4528] Edictalladung

das Schuldenwesen des Wittwers Wilh. Bloß zu Wilsenroth betr.

Nachdem über das Vermögen des Wittwers Wilh. Bloß zu Wilsenroth der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 31. Jan. 1843,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hadamar, am 3. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Güll.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 24.) 24. Januar 1843.

Italien.

Rom, 9. Jan. (L. A. Z.) Gestern wurde zur Feier des Festes der Epiphanie in der Propaganda die alljährliche Function veranstaltet, bei welcher deren Zöglinge in den verschiedensten Sprachen Vorträge zum Preise der Madonna halten, und heute findet eine Wiederholung derselben statt, die jedesmal durch den unglaublichen Zudrang besonders der Fremden nothwendig wird. Auch gestern war die Versammlung nicht weniger zahlreich als glänzend, da viele Personen hohen Ranges dieselbe mit ihrer Gegenwart beehrten. Es wurde im Ganzen in 48 Sprachen geredet, und wenn man auch gestehen muß, daß auf die Dauer das Anhören unverständlicher Laute nicht sehr geeignet ist, die Aufmerksamkeit rege zu halten, so liegt doch für den Gelehrten ein großes Interesse schon in der Vergleichung des Aeußern so vieler Idiome. Auch ist nichts mehr geeignet, einen Beweis von der Macht und dem Einflusse zu liefern, welche noch immer durch ihre Propaganda die Jesuiten und die römische Curie überhaupt in allen Theilen des Erdreichs zu üben vermögen. Neben dem Chinesen sehen wir den Deutschen oder Irländer, neben dem Aethiopen oder Araber den Polen oder Franzosen, und alle diese jungen Leute, begeistert für den Zweck, dem sie ihr Leben geweiht haben, werden dereinst in ihre Heimath entlassen, wo sie überdies in engster Verbindung mit der Propaganda gehalten werden durch die eidliche Verpflichtung, zu bestimmter Frist über Alles, was ihnen irgend Merkwürdiges und Wichtiges begegnet, ausführlich nach Rom zu berichten. Es gibt beinahe kein Land der Erde, über das nicht die Jesuiten durch diese treuen Agenten stets die genaueste Kundschaft besitzen.

Polen.

Von der polnischen Grenze, 12. Jan. (A. Z.) Der Grenzverkehr hat im Allgemeinen etwas zugenommen, und namentlich wird in diesem Augenblick viel Weizen in Polen, wo er im Preise ungemein gefallen ist, aufgekauft, da die Getreidehändler die Hoffnung nähren, im nächsten Frühjahr noch einen guten überseeischen Absatz zu erhalten. Sollte die gelinde Witterung anhalten, so wird es ihnen möglich die aufgekauften Vorräthe noch im Laufe des Winters die Weichsel hinabzuschiffen, so daß die Versendungen gleich mit dem Beginn der Schifffahrt effectuirt werden können. Sollte dieß Wagniß abermals fehlschlagen, so dürfte wohl ein großer Theil der Getreidehändler falliren müssen. — Den letzten Nachrichten aus Warschau zufolge dauern die Untersuchungen über die dortigen Cassendefecte fort und hatten bereits zu sehr erheblichen Resultaten geführt, in Folge deren schon zwei Beamte ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht hatten. Die Nachrichten von der Donau lauten widersprechend und stimmen nur darin überein, daß Rußland den einmal gewonnenen Einfluß auf jene Länder um keinen Preis aufgeben werde. Für das St. Petersburger Cabinet handelt es sich jetzt nicht mehr um die Personen der Fürsten Michael und Alexander, sondern um Aufrechthaltung des Princips, dem sich die Personalien unterordnen.

Deutschland.

Berlin, 19. Jan. (Pr. St. Z.) Se. Majestät der König haben geruht, dem Regierungsrath und ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität, Dr. von Raumer, den Charakter als Geheimer Regierungsrath beizulegen.

Berlin, 19. Jan. (Magd. Z.) Folgendes Factum erregt hier allgemeine Aufmerksamkeit und gibt zu interessanten Folgerungen und Vergleichungen Anlaß: Der Bischof Alexander in Jerusalem schrieb nemlich an die Missionsgesellschaft hierselbst, „daß er den 21. Jan., als den Tag seines Einzugs in Jerusalem, in diesem Jahre kirchlich feiern würde und wohl auch den Wunsch hätte, diesen Tag bei seinen evangelischen Brüdern in Europa und namentlich in Preußen gefeiert zu sehen.“ Die Missionsgesellschaft wußte sich nun allerhöchsten Orts die Weisung an den Cultusminister zu verschaffen, welcher gleichfalls nicht den Befehl, sondern auch nur den Wunsch aussprach, „daß dieser Tag kirchlich gefeiert werden möge.“ Des Hrn. Ministers Excellenz erließ nun an alle Superintendenten ein Rescript, worin es hieß: „da der 21. Januar d. J. ein Sonnabend ist, so könnte man bei der jeden Sonnabend stattfindenden Beichte in der Kirche diese Alexander Stuhlfeier mit begehen.“ Aus vielen und gewichtigen Ursachen ward diese Anordnung von mehreren Seiten nicht für ausführbar gehalten und man wollte bei der darauf folgenden Sonntagsfeier „des Bruders in Jerusalem herzlich gedenken, wozu das Evangelium des Tages zugleich einen guten Anlaß gebe.“ Dieses von einem würdigen Obergeistlichen in Vorschlag gebrachte Verfahren wird gewiß überall Anklang finden. Laut Nachrichten hat sich jedoch die Sache in Halle a. S. anders gestaltet, indem Prediger Gericke trotz dieser oberhirtlichen Aeußerung im Namen aller Kirchen Halle's am Sonnabend einen eigenen Gottesdienst abhalten will: es wird also am 21. Januar 1843 in Halle a. S. eine Stuhlfeier des Bischofs Alexander in Jerusalem Statt finden.

Berlin, 20. Jan. Die englischen Zeitungen und nach ihnen mehrere Blätter des Inlandes haben vor Kurzem der Strandung des hannoverschen Schiffes „die gute Hoffnung“ an der Südküste von Wales und hierbei des Umstandes erwähnt, daß sich auf diesem Schiffe verschiedene für Se. Maj. den König bestimmte Kunstwerke und Alterthümer, unter anderen eine kostbare Marmorstatue zum Werthe von 2000 Pfd. St. befunden haben. Das wahre Sachverhältniß ist dieses. Das genannte Schiff, das allerdings am 16. v. M. auf dem übel berüchtigten Clefn-Siden-Sand am Ausfluß des Bury River in der Nähe von Llanelly (Caermartenshire) auf den Strand gerieth und, den seitdem eingegangenen Nachrichten zufolge, verloren ist, hatte, außer einer für Se. D. den Herzog zu Anhalt-Deßau bestimmten neuen Marmorstatue und einer Quantität Marmorplatten für das Bassin in Sanssouci, zwanzig Kisten mit Kunstsachen und Alterthümern geladen, welche für die königl. Museen in Italien erworben worden waren. Die ersten Berichte über dieß bedauernswerthe Ereigniß lauteten so unbestimmt und zum Theil einander so widersprechend, daß es längere Zeit ungewiß blieb, ob etwas und wie viel von diesen Kisten gerettet sey. Die sehr ungünstigen Verhältnisse bei der Bergung der geretteten Gegenstände, insbesondere der Umstand, daß die aus dem Wrack geschafften Stücke acht englische Meilen weit über den nassen Ufersand geschleppt werden mußten, wodurch die Signaturen der ganzgebliebenen Colli verwischt wurden, mochten eine gänzliche Verwirrung der einzelnen Bestandtheile der Ladung und jene Unbestimmtheit in den eingehenden Nachrichten hauptsächlich veranlaßt haben. Gegenwärtig steht so viel fest, daß der größte Theil der in jenen zwanzig Kisten verladenen Kunstgegenstände, unter denen vorzüglich eine werthvolle antike Replik des Meleager im Vatikan zu nennen ist, geborgen

wurde und beim Eintritt der günstigeren Jahreszeit zunächst nach Hamburg und dann weiter hierher befördert werden wird.

Berlin, 20. Jan. Man liest in der preuß. Staatszeitung: Die Berathungen über das in öffentlichen Blättern in gutem und bösem Sinne vielbesprochene neue Ehescheidungsgesetz haben am 18. d. M. im Staatsrathe begonnen. Die Rede des Staats- und Justizministers v. Savigny, womit er den Gesetzvorschlag einbrachte, soll durch die würdige und lichtvolle Behandlung des Gegenstandes einen großen Eindruck auf die Versammlung gemacht haben. Die Sache wird jedenfalls einer vielseitigen Beleuchtung unterliegen Nach dem zu urtheilen, was darüber in den früheren Stadien der Gesetzgebung vorgekommen ist, waltet über das Bedürfniß eines Gesetzes, welches abzweckt, die Ehescheidungsgründe des Allg. Landrechts, und das Prozeßverfahren darauf hinzuleiten, was in den übrigen Staaten des deutschen Bundes als Gesetz gilt, kein Zweifel ob; nur über die Grenzen, welche man sich hierbei zu setzen habe, fand eine Verschiedenheit der Ansichten statt. Die unbefangene Prüfung des Gesetzentwurfs von Seiten des Staatsrathes und die Weisheit des Königs werden jedenfalls das rechte Maß der bevorstehenden Reform zu treffen wissen, und man wird nicht zu besorgen haben, daß über dem Streben nach dem Besseren das Gute entschlüpft, dessen man dringend bedarf. Uebrigens ermangelt die in der Kölnischen Zeitung enthaltene und dann in mehrere andere Blätter übergegangene Angabe, daß die in der Sache an den Staatsrath gelangte Cabinetsordre die Bestimmung enthalte, „daß von Seiten des Staatsrathes keine Untersuchung über die Principien des Gesetzes anzustellen sey, da diese fest begründet und unabänderlich wären," alles Grundes.

Königsberg, 17. Jan. Der Redacteur des bisher verbotenen Königsberger Literaturblattes, Dr. A. Jung, macht heute durch die Zeitung bekannt, daß ihm ein hohes Ministerium die Wiederherausgabe dieses Journals gestattet habe.

Paderborn, 20. Jan. (N. W. Z.) Ein Artikel in der „Kölner Zeitung" vom 15. Jan. macht hier sehr viel Redens, da dem Pater Goßler Vorwürfe in demselben gemacht werden, von denen man zum Theil hier gar nichts weiß. Es ist wahr, daß Goßler in seinen Predigten die Interessen für den jungfräulichen Stand zu wecken suchte, allein daß er dem Weibe als Gattin eine höchst untergeordnete Rolle zutheilte, ist eine eben so übertriebene Nachricht, als daß er sich so sehr gröbliche Angriffe gegen den hiesigen Klerus erlaubt habe. Eben so unbekannt ist es uns, daß die übrigen Franziskaner ihren Confrater mit leisen Andeutungen als einen falschen Propheten, oder wohl gar als Wolf im Schafpelze dargestellt hätten. Daß die Errichtung eines Clarissenklosters hier manchen Gegner gefunden, und namentlich von den Behörden zu verhindern gesucht wurde, das ist in Zeitungen schon hinlänglich beleuchtet, allein es wird wohl Niemand einfallen, dem Pater selbstsüchtige Zwecke unterschieben zu wollen, da der lautere streng fromme und wohlthätige Sinn desselben hier Jedermann bekannt ist, und es daher ein Leichtes ist, den Pater Goßler zu durchschauen und richtig zu beurtheilen. Dieses zur Vertheidigung eines Mannes, welcher einst aus der protestantischen in die katholische Kirche überging, und nachher in den Orden der niedern Brüder trat.

Elbing, 14. Jan. (Königsb. Z.) Wer noch darüber im Zweifel ist, ob das jetzige Gerichtsverfahren oder das öffentliche und mündliche den Vorzug verdient, der höre folgenden Kriminalfall und frage dann sein Gewissen, ob das jetzige geheime Verfahren die Vorliebe verdient, die man noch hin und wieder für dasselbe hegt. Ein hiesiger verarmter Bürger und Meister R. gerieth in Verdacht, bei einem Diebstahl auf einem Oderkahne betheiligt zu seyn. Er wurde in Folge dessen in erster Instanz wegen dringenden Verdachts zur Zuchthausstrafe auf sieben Monate verurtheilt. Nach ergangenem Erkenntnisse legte derselbe Appellation ein, wurde aber zum Antreten der Strafe sogleich nach Graudenz ins Zuchthaus abgeführt. Hier hat er nun seine Strafzeit erduldet, und erst, nachdem er auf freien Füßen war, erfuhr er, daß er in zweiter Instanz von dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder vorläufig von aller Strafe freigesprochen, da es an Beweisen fehlte. Die Sache ist von einem jetzt bereits pensionirten Oberlandesgerichtsrathe in Marienwerder bearbeitet und es ist aus Versehen unterlassen worden, dem R. das Erkenntniß nach Graudenz zur gehörigen Zeit zuzufertigen. — Es soll hier weder dem Oberlandesgerichtsrathe qu. noch dem hochstehenden Oberlandesgerichte irgend ein Vorwurf gemacht werden. Wer da weiß, wie die Gerichte mit Arbeiten überhäuft sind, wird es natürlich finden, daß solche Versehen vorkommen können. Aber es soll hier nur die Frage gestellt werden: Ist ein solcher Fall bei öffentlichem und mündlichem Verfahren möglich? Die Antwort muß entschieden „Nein" lauten, denn das Erkenntniß wird dann in Gegenwart des Beschuldigten, des Richters, der Geschworenen und des versammelten Publikums öffentlich verlesen.

München. Kammer der Reichsräthe. Von den Verhandlungen derselben sind wieder mehrere Bogen Auszüge erschienen. Sie umfassen die 5te und 6te Sitzung vom 15. und 17. Dezember vorigen Jahres. Es kam darin vor die Einbringung des Gesetzentwurfs „das Gebiet sämmtlicher Festungen und festen Plätze des Königreichs und die Bauten und Anlagen in diesem Gebiete betreffend" durch den Kriegsminister, ein Antrag des Friedrich Lucks von Speyer, Aufhebung des Lottos betreffend, welcher im Secretariate zur Einsicht aufgelegt wurde, dann ein Antrag eines Reichsrathes, „daß sogleich durch einen erfahrenen Baumeister der bauliche Zustand des Ständehauses genau untersucht und hierauf der Kammer Bericht erstattet werde." Der Antrag wurde einstimmig angenommen. — Ferner wurde der Gesetzentwurf, die Wiedereinführung von vormaligen Erbämtern durch den Finanzminister vorgelegt, und in dessen und des Ministers des Innern Gegenwart Vortrag erstattet und Discussion gepflogen über den Gesetzentwurf „die Uebertragung der auf dem Besitze vormals reichsständischer Herrschaften im Königreiche beruhenden erblichen Reichsrathswürden betreffend." Dabei wurde unter Anderem bemerkt, dieser Entwurf bezwecke zum zweitenmale einen Zusatz zur Verfassungsurkunde über den Bestand der K. d. R. Räthe. Sey überhaupt und allenthalben wichtig, was auf die Elemente der Standschaft sich beziehe, so behaupte gerade in Bayern die Zusammensetzung der ersten Kammer einen erhöhten Grad politischen Gewichts. — Denn vermöge einer Eigenthümlichkeit unserer Verfassung sey unsere Pairskammer nicht wie jene Englands, Frankreichs, und der meisten constitutionellen Staaten Europa's, nach Gutbefinden vermehrbar, vielmehr stehe die Zahl der kron- und kirchenamtl. Reichsräthe gesetzlich fest, und könnten neue erbliche Pairien nur vermöge eines sehr bedeutenden, im Fideicommiß- und im Lehensverbande stehenden agnatisch-linealisch vererbenden adelichen Grundbesitzes, neue lebenslängliche aber nur im Verhältnisse einer lebenslänglichen zu drei erblichen geschaffen werden. Kraft dieses eben so weisen, als großartigen Zugeständnisses des erhabenen Gebers der Verfassung, erscheine die bayerische Pairs-Kammer als ein quasi geschlossenes Ganzes, als eine Corporation im vollsten Sinne des Wortes, deren vorwiegender Charakter in der Repräsentation des großen Grundeigenthums bestehe, deren Schooß erbliche Traditionen bilde und entwickle, und deren Kern bei angebahntem Hinzutritte aller Arten socialer Notabilitäten sich doch stets gleich bleibe, wie auch ausserhalb des Reichsrathssaales Regierungs-Ansichten, Regierungs-Systeme wechseln mögen. Und dieser Fundamental-Typus des bayerischen Reichsrathes, diese vermittelnde Stellung der ersten Körperschaft des Reiches sey von unermeßlicher Wichtigkeit, nicht nur für die Körperschaft selbst, welche sich berufen fühlen müsse, mit Eifersucht über ungetrübter Erhaltung des einmal erlangten Standpunktes zu wachen, sondern auch für das gesammte Land, welches insbesondere ob des von der Regierung angesprochenen Rechtes, beinahe jedem activen Staatsbürger den Eintritt in die zweite Kammer versagen zu können,

dann ob des Doppelumstandes, daß die Wahlen in jene Kammer sich durch blos relative Stimmenmehrheit entschieden, und daß die ausgeschlossenen Abgeordneten nicht durch neu gewählte, sondern ipso facto durch die mit der Ersatzmannseigenschaft bekleideten durchgefallenen Candidaten der Minderzahl ersetzt werden, nur zu leicht veranlaßt werden könnte, die constitutionell gewährleistete Unabhängigkeit der ersten Kammer in erhöhtem Maße den wirksamsten Palladien seiner öffentlichen Freiheiten beizuzählen. Im Bewußtseyn dieser Thatsache habe der Ausschuß den neuen Gesetzentwurf einer beinahe ängstlichen Prüfung unterworfen, aber auch sey darin nur ein Beweis dankenswerther Fürsorge der Regierung für den ungetrübten Fortbestand des Reichsrathes und regiminaler Verfassungstreue entgegengetreten. Der Zweck des Gesetzentwurfes sey Ergänzbarkeit der einzigen Klasse von Pairien, für deren Vervollständigung das Grundgesetz bisher keinen Weg angebahnt gehabt; seine Bestimmungen zielten nicht auf Vermehrung, sondern lediglich auf Ersetzung der im Laufe der Zeit wie immer erlöschenden standesherrlichen Reichsrathschaften. Freudig begrüßten sie daher den Entwurf, und freudig stimmten sie demselben im Wesentlichen bei. Der Entwurf wurde sodann größtentheils in der ursprünglichen Fassung angenommen, mit dem Beisatze, es möge die Regierung ersucht werden, im Benehmen mit den ehemals reichsunmittelbaren fürstl. und gräfl. Familien ein genaues Verzeichniß sowohl dieser Familien, als jener ehemals reichsständischen Herrschaften zu verfassen, welche sich zur Zeit im Besitze jeder derselben befinden, und dieses Verzeichniß sofort durch das Regierungsblatt öffentlich kund zu geben. — In dieser Beziehung hatte ein Hr. Regierungsrath auf die Bemerkung des Ministers des Innern, daß bei der Bundesversammlung ein solches Verzeichniß bestehe, zu welchem nach Entscheidung des einzelnen Bundesstaates der Betheiligte sich anmelde, geäußert, er vermöge mit dem Worte „anmelden," statt „anerkannt werden" sich nicht zu befreunden, denn es könnte sonst leicht der Vollzug eines rein bayerischen Gesetzes von auswärtigem Willen, nemlich von den Entschlüssen des Bundes zur Anfertigung neuer Matrikel und zum Erkennen über jede einzelne Anmeldung dazu abhängig werden, was weder nothwendig noch räthlich erscheinen könne. (Fr. M.)

Passau, 16. Jan. (P. Z.) Stadt und Diözese Passau sind mit dem Beginne des neuen Jahres durch ein wichtiges und höchst erfreuliches Ereigniß überrascht worden. Se. Majestät unser allergnädigster König, dem Gott noch eine recht lange und gesegnete Regierung geben wolle, hat, den Bitten unseres geliebten Bischofs Heinrich willfahrend, zu genehmigen geruht, daß hier ein Knaben-Seminarium ganz nach Vorschrift des Conciliums von Trient errichtet werde, und die Errichtung und Einrichtung desselben ganz dem Bischofe überlassen. Nun befindet sich zwar in Passau bereits ein Klerical-Seminar, in dem durch die väterliche Sorgfalt unsers Oberhirten fast sämmtliche Theologen und ein Theil der Philosophie Studirenden ihre geistige Ausbildung erhalten (es zählt jetzt 49 Alumnen und Convictoren); allein da das Werk der geistlichen Erziehung ein vieljähriges ist und der Grund schon frühzeitig gelegt werden muß, so hatte das Concilium von Trient in hoher Weisheit verordnet (sess. 23 c. 18), daß an allen bischöflichen Sitzen auch Seminarien für Knaben errichtet werden sollen. Und dieser Verordnung der Kirche soll nun durch Errichtung eines Knaben-Seminars auch für die Diözese Passau genügt werden. Dieses Seminar soll dem Vernehmen nach schon im nächsten Schuljahr ins Leben treten, und zwar nicht als ein kleines winziges Institut, wie deren die Zeit gebiert, sondern als ein großartiges und umfassendes Gebäude, wie sie die Kirche zu schaffen gewohnt ist; denn es sollen, wenn auch nicht sogleich, doch in Bälde, alle Knaben vom ersten Kursus bis zur letzten Klasse des Gymnasiums darin ihre Aufnahme finden, welche Beruf zum geistlichen Stande in sich fühlen, so daß es nun möglich wird, vom ersten Jahre bis zur Priesterweihe in einem geistlichen Hause zuzubringen. Arme, welche nicht bezahlen können, werden unentgeltliche Aufnahme finden, Reichere gegen mäßigen Beitrag. Sie werden fragen, woher man den Fonds und die Mittel hiezu nahm? Zunächst sind es die unerschöpflichen Reichthümer Gottes, der sich als Fundament darbietet, dann die großmüthigen Beiträge des Bischofs selbst, der nicht nur durch Leben und Wort, sondern auch eben so durch viele gute Werke in der jetzigen Kirche vorleuchtet, und seines hochwürdigsten Domkapitels; und endlich dürfte unter den Gläubigen ein Verein gebildet werden, ähnlich dem in der Eichstädter Diözese bestehenden Willibald-Vereine, der durch freiwillige Opfer das weitere Bedürfniß deckt. So dürfen wir hoffen, daß dem Priestermangel, der sich auch in unserer Diözese zeigt, vollkommen abgeholfen wird. Gott segne das Unternehmen.

Dresden, 19. Jan. (Fortsetzung der Verhandlungen über das Criminalgesetz.) Der Minister: Die Regierung habe weder durch die Relativität der Strafen, noch durch die Einführung des Indicienbeweises, die ihr von dem Referenten untergelegte Absicht aussprechen wollen; die Gesinnung des Angeschuldigten müsse man aus erwiesenen actenmäßigen Thatumständen entnehmen, nicht aus der Anschauung; die Beiordnung eines Correferenten geschieht nicht aus Mißtrauen gegen den Referenten; in Civilsachen ständen einander Parteien gegenüber, es wechselten die Entscheidungen, deßhalb gäbe es drei Instanzen; in Criminalsachen gelte der Grundsatz: in durius non reformatur. Referent Braun: Man sollte aber das Princip der Gerechtigkeit im Auge behalten, nach welchem sich auch eine reformatio in pejus rechtfertige. Unter den jetzigen Verhältnissen sey es allerdings nicht wohlgethan, obigen Grundsatz aufzugeben. Kgl. Commiss. Dr. Weiß: Der Gegensatz zwischen der Deputation und dem Ministerium bestehe hauptsächlich in dem von jener adoptirten Princip der Mündlichkeit. Noch jetzt halte er die der Schriftlichkeit gemachten Vorwürfe für unbegründet; er gebe zu, daß Richter und Vertheidiger nur die Acten als Unterlage hätten, aber das halte er gerade für den Vorzug. Der auch von ihm anerkannte Vorzug einer schnellen Justizpflege lasse sich auch ohne Mündlichkeit erreichen; bei Vertheidigung seiner Ansicht leite ihn kein anderes Motiv, als die Wahrheit zu finden. Nach den hierauf in einem beruhigenden Geiste gesprochenen Worten des Referenten erklärt der Minister: er erkenne das Streben der Deputation nach Wahrheit auch an. v. Thielau: Den Schlußstein des Princips, das Schwurgericht, habe man herausgenommen; dessenungeachtet sey es sehr wohl ausführbar; Schriftlichkeit und Mündlichkeit ständen sich nicht entgegen, sondern gingen Hand in Hand; die Voruntersuchung denke er sich eben so gründlich, wie sie jetzt sey, aus der mündlichen Verhandlung träten aber die entscheidenden Momente klarer hervor, als aus einem Referate; die Wahrheitsliebe der Zeugen werde bei der Oeffentlichkeit durch mancherlei Umstände erhöht; bei dem mündlichen Verfahren gelange der Richter in der Regel in der nemlichen Zeit zu einer gründlichen Ueberzeugung, als der jetzige Richter brauche, durch das todte Referat sich eine minder gründliche zu bilden. Den Einwand der Unmöglichkeit von Entscheidungsgründen begreife er daher um so weniger, als man bei dem mündlichen Verfahren die Unterlage von Acten auch habe. Collegialgerichte zur Führung von Untersuchungen nach dem Inquisitionsprincip seyen ein Unding: eine Vernehmung könne doch nicht von einem ganzen Collegium vorgenommen werden. Der Werth der Instanzen sey in den meisten Fällen imaginär; sey es nicht einerlei, ob in einer Instanz sechs Richter gegen vier oder durch zwei Instanzen hindurch jedesmal drei Richter gegen zwei die nemliche Entscheidung ertheilten? Es liege daher der Werth nicht in der wiederholten Prüfung, sondern in der Zahl der Richter. Der Justizminister: Er fühle sich heute nicht kräftig genug, viel zu sprechen, aber am Schlusse werde er auf die Bemerkungen des Abg. v. Thielau zurückkommen; dieser scheine ihm jedoch in manchen Stücken das Deputationsgutachten zu verläugnen. Die Schnelligkeit der Strafjustiz lasse sich auch auf dem bisherigen Wege erreichen, und es seyen auch in diesem Punkte die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden. So bestehe zur Beschleunigung der Untersuchungen für die Unterinstanzen die Vorschrift, auf alle Untersuchungsacten das Wort „Gefangen" zu setzen, die Appellationsgerichte hätten wegen der Beschleunigung des Verspruchs von Untersuchungssachen gemessene Anweisung; er müsse daher, auf die Prozeßtabellen gestützt, widersprechen, daß über den Verspruch häufig so viel Zeit vergehe, als über die Untersuchung. — Abg. Sachße: Er müsse auch jetzt noch widersprechen, daß die öffentliche Meinung öffentlich-mündliches Anklageverfahren fordere; was man dafür halte, sey nur der leidenschaftliche Ausbruch der Tagesliteratur; die Dresdener Petitionen, obschon sie über 1100 Unterschriften zählten, repräsentirten nur den zwanzigsten Theil der emancipirten Bevölkerung; ein Dritttheil der Petitionen aber sey aus dem Voigtlande gekommen. Berechne er das Areal, das die Petenten und das Weichbild ihrer Wohnorte einnehmen, so finde sich, daß sich über 250 Quadratmeilen noch nicht ausgesprochen hätten; diese wären daher mit dem Alten zufrieden. Den Einwand, als sey der Umstand, daß nicht mehr Petitionen vom platten Land eingegangen, andern Ursachen als der

Digitized by Google

Zufriedenheit mit dem Bestehenden zuzuschreiben, wie dieß ein bäuerlicher Abgeordneter behauptet habe, müsse er zurückweisen; die Bewohner des flachen Landes verständen recht wohl zu petiren; auch wüßten sie durch das Lesen der Ameise, worum es sich jetzt handele. Die Regierung sey auch ein Theil des Volks; man müsse ihre Meinung auch mit in Rechnung bringen, wenn man wissen wolle, was die öffentliche Meinung begehre. Noch vor Kurzem habe ihm ein Freund mitgetheilt, daß sich in einer Landstadt des Leipziger Kreises gegen ihn acht Juristen gegen öffentlich-mündliches Anklageverfahren erklärt hätten; die Deputation behandle das „si duo idem faciunt, non faciunt idem" auf eine bedauerliche Weise; sie verdächtige Richter und Protocollanten und erwarte mehr von ihren Protocollanten und Richtern in der Audienz; in tausend Fällen sey das eigne Sehen und Hören der Richter überflüssig oder schädlich; die schlimmsten Verbrecher nähmen sich in der Regel recht gut aus. Die Abg. Jani und Wieland hätten das Mangelhafte des vorgeschlagenen neuen Systems recht wohl gefühlt, aber sich viel von dessen Fortbildung versprochen; nun, in 50 Jahren, wenn die Literatur über dasselbe zu Bibliotheken angeschwollen seyn würde, wäre es vielleicht möglich, von einer Fortbildung etwas zu verspüren. Ein französisches Gewand wolle man dem jetzigen echt deutschen Institut des Inquisitionsprozesses anziehen; dieses habe zu tiefe Wurzeln in dem Volksleben geschlagen, als daß es nicht immer wieder wie ein Phönix aus der Asche erstehen werde. Wenn man vor der juristischen Hierarchie Furcht zu erwecken gesucht habe, so solle man auch bedenken, daß es in Frankreich auch nicht anders sey; wenn die Geschwornen ihre Sache nicht gut gemacht hätten, würden sie auch nochmals hineingeschickt, müßten nochmals speciminiren. Der Behauptung, daß das Vertrauen zur Strafjustiz untergraben sey, stehe das dem Richterstande ertheilte Anerkenntniß entgegen; die öffentliche Meinung werde aber auch zu Gunsten des Inquisitionsprozesses durch Das aufgeklärt werden, was die Gegner desselben hier gesagt hätten. Seine Berechnungen des durch das neue System entstehenden Kostenaufwandes sollten aller Unterlagen entbehren; aber sie würden schon durch die Pensionen von mindestens 34 Staatsanwälten sowie durch die vielen tausend Zeugen gerechtfertigt, die sich der mündlichen Verhandlungen wegen in der Criminalstadt würden aufhalten müssen. Die Aeußerung des Abg. v. Gablenz: Jetzt könne die Regierung dem Geforderten noch Grenzen anweisen, später aber nicht, sey unangemessen und involvire einen Zwang, Gesetze zu geben. Die Herren, die sich noch nicht durch Kundgebung ihrer Ansicht gebunden hätten, brauchten sich nicht zu scheuen, mit ihm in der Minorität zu bleiben; er, der Sprecher, sey schon oft in der Minorität gewesen, namentlich in fünf Hauptfällen, bei welchen sich seine Meinung später als die richtigere herausgestellt habe. Während dieser Rede sich zeigenden Ruhestörungen steuerte der Präsident durch den zweimaligen Gebrauch seines Hammers. Nachdem der Abgeordnete die Rednerbühne verlassen hatte, baten mehrere Abgeordnete zur Widerlegung um das Wort; bei der vorgerückten Zeit ertheilte es ihnen jedoch der Präsident nicht, sondern schloß die Sitzung.

Neueste Nachrichten.

Paris, 21. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 35. — 3pCt. 79. 35.— Neapol. 106. 95. — 5pCt. Spanische 24.— 5pCt. Portug. $36\frac{1}{4}$. — Belgische Bankactien 763. 75. — Actien der Bank von Frankreich 3305. — St. Germain-Eisenbahn 868. 75. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 202. 50. —

— Die von der Commission der Pairskammer entworfene Adresse in Antwort auf die Thronrede bei Eröffnung der Session ist gestern zur Berathung gekommen. Sie ist durchaus im ministeriellen Sinn abgefaßt und berührt keine der obschwebenden Streitfragen. Inzwischen kam doch schon bei der allgemeinen Discussion das Durchsuchungsrecht zur Sprache und es sollen auch mehrere Amendements, diesen Gegenstand betreffend, in Antrag gebracht werden. — Bis jetzt haben Boissy, Segur-Lamoignon, Perier d'Alton Shee, Dupin und Villiers de Terrage gesprochen. Heute wird man den Marquis Gabriac und den Marquis Breze hören. Die Debatte über das Durchsuchungsrecht war sehr lebhaft.

— Der Entwurf zur Adresse der Deputirtenkammer wird enthalten: 1) Einen Paragraphen über das Durchsuchungsrecht; 2) einen Glückwunsch zur Nichtratification des Tractats vom Dezember 1841; 3) die Erklärung, daß man die fernere Vollziehung der Verträge von 1831 und 1833, so lange sie nicht aufgehoben seyen, als unvermeidlich erkenne; zugleich aber 4) den Ausdruck des Wunsches, daß diese Verträge so bald als nur möglich außer Kraft gesetzt werden mögen.

— Das Journal **la France** ist heute, am Jahrestag der Hinrichtung Ludwig's XVI., mit schwarzem Rand erschienen.

— Man glaubt, die Deputirtenkammer werde bei der Discussion über die Adresse fast vollzählig seyn; 420 bis 430 Deputirte dürften an der Abstimmung Theil nehmen.

— Lord **Cowley** hatte heute eine lange Conferenz mit Hrn. **Guizot**.

London, 19 Jan. 3pCt. Stocks $94\frac{1}{4}$. — 5pCt. Span. $18\frac{1}{4}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. Holländ. $52\frac{1}{4}$.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 23. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111\frac{5}{8}$	$111\frac{1}{2}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{3}{4}$
	ditto ditto	3	—	75
	Bank-Action		—	1954
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$114\frac{1}{8}$
	fl. 500 „ ditto		—	136
	Bethmann. Obligat.	4	—	$101\frac{1}{2}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$105\frac{1}{8}$
	Prämienscheine		—	$93\frac{1}{4}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$109\frac{1}{4}$
	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
Frankfurt	Eisenbahnact.		$384\frac{1}{4}$	[illegible]
	Obligat.	4	—	$101\frac{1}{2}$
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	$130\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose v. 1840.		52	$51\frac{3}{4}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{3}{4}$
	fl. 50 Loose		$66\frac{1}{2}$	[illegible]
	fl. 25 ditto		—	[illegible]
Nassau	Obligat b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	[illegible]
	fl. 25 Loose		—	$24\frac{7}{8}$
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$52\frac{3}{8}$	[illegible]
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	$18\frac{1}{8}$	18
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85\frac{3}{8}$
	ditto à fl. 500		—	[illegible]

Wechsel-Cours.

Den 23. Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$98\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	$98\frac{1}{4}$
Augsburg	k.S.	—	$119\frac{7}{8}$
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	[illegible]
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	$96\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.		$88\frac{1}{8}$
ditto	2M.	—	$87\frac{5}{8}$
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	$120\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	$119\frac{3}{4}$
Lyon	k.S.	—	$93\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	$101\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	3M.	—	$92\frac{7}{8}$
Wien 20 kr.	k.S.	$121\frac{1}{4}$	121
ditto	3M.	$120\frac{1}{4}$	120
Disconto		—	[illegible]

Cours der Geldsorten.

Den 23. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	$52\frac{1}{2}$	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25\frac{1}{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	53	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 19. Jan.	
5pCt. Metalliq.	[illegible]
4 — ditto	101
3 — neue	$77\frac{1}{4}$
Actien	1615
fl. 250 Loose	113
fl. 500 Loose	$143\frac{7}{8}$

London, 19. Jan.	
3pCt. Stocks c. c.	$94\frac{1}{2}$
$2\frac{1}{2}$ — Holländ.	[illegible]
5 — Sp. Activ	[illegible]
$2\frac{1}{2}$ — Portugies.	[illegible]

Amsterdam, 20. Jan.	
$2\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	[illegible]
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R Insc	$89\frac{3}{16}$
5 — Span. Act	$15\frac{5}{16}$

Paris, 20. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	[illegible]
3 — ditto	[illegible]
5 — Activschuld	[illegible]
Passivsch.	$3\frac{7}{8}$
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 25. — Mittwoch — — 25. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 24. Januar.

Debatten über das Durchsuchungsrecht.

Das Ministerium Soult-Guizot wurde im Januar 1842 in Folge der Verhandlungen über das Amendement Billault-Lefevre stark erschüttert. Es konnte sich nur halten, indem es die Nichtratification des Vertrags von 1841 in Aussicht stellte. Nach Ablauf eines Jahres kommt es in Gefahr, an demselben Felsen zu scheitern, den es in der letzten Session der aufgelösten Kammer so mühsam umschifft hatte. Guizot hat sich überwunden, den Vertrag vom Dezember 1841 unratificirt gelassen, die Schließung des Londoner Protokolls erlangt, damit aber als Staatsmann und dirigirender Minister eine Blöße gegeben, die nun von seinen Gegnern — deren Zahl Legion — nicht ohne Geschick benutzt wird, um den Angriff zu erneuen, der ihn vom Ruder wegdrängen soll. Der Chef des Cabinets vom 29. October hat in der Kammersitzung vom 24. Januar 1842, zur Zeit als der Vorsatz, den Quintupelvertrag vom 20. Dezember 1841 ratificiren zu lassen, noch nicht aufgegeben war, in directem Bezug auf denselben erklärt: *die Ehre des Landes erheische, daß man Wort halte.* Wenn nun derselbe Minister, nachdem er zu der Einsicht gekommen, daß man, um der Volksstimme, wie sie in der Presse sich hören ließ, nachzugeben, in dem vorliegenden Falle *nicht* Wort halten könne, dennoch an der Gewalt blieb, so war vorauszusehen, daß die Opposition, das ihm abgezwungene Nachgeben als Waffe gegen ihn wendend, das parlamentarische Kampfspiel 1843 auf das Terrain ziehen werde, das sich ihr 1842 so günstig erwiesen; — daß sie, mit andern Worten, aus der Nichtratification des Dezembertractats die Nothwendigkeit der Aufkündigung der Verträge von 1831 und 1833, die ja nur hatten extendirt werden sollen, herleiten würde. Und so ist es nun gekommen. Selbst die Pairskammer, sonst so friedlich und auch jetzt in großer Majorität gewiß ministeriell und conservativ, kann sich dem Andrang von Außen nicht entziehen und wird zur Arena einer leidenschaftlichen Discussion über das Durchsuchungsrecht und die Geltung von Verträgen, die schon zehn Jahre in Kraft und Ausführung sind. Der Entwurf zur Adresse, vom Herzog von Broglie verfaßt, hält sich strenge an die Thronrede, auf welche zu antworten ist; da nun in dieser kein Wort vorkommt vom Durchsuchungsrecht, so war eigentlich kein Grund vorhanden, dieses gefährliche Thema in Anregung zu bringen. Dennoch ist in der Sitzung vom 20. Januar von nichts Anderem gesprochen worden. Man muß hören, wie sich der *National*, dem die Pairskammer seit lange ein Dorn im Auge ist, über die unerwartete Scene freut: „Wir haben erzählt, was heute im Palast Luxemburg vorgegangen ist, um England und Europa zu zeigen, wie das *Durchsuchungsrecht* fortan in unserm Lande dem Tode verfallen ist (est frappé de mort), der Wille der gesammten Nation ihm das Urtheil gesprochen hat, und seine Stimme so laut geworden, daß sie selbst in einer Versammlung gehört wurde, die bis daher nicht für angemessen hielt, auf die öffentliche Meinung zu achten.“

Sind nun aber bei der Debatte über das Durchsuchungsrecht und die Geltung der Verträge von 1831 und 1833 neue Motive zur Sprache gekommen? Diese Frage muß negativ beantwortet werden. Man hat aber in der letzten Zeit versucht, die Verträge von 1831 und 1833 als verfassungswidrig und darum in sich als null und nichtig darzustellen. Dieser Einwurf ist denn auch mit ermüdender Weitläufigkeit in der Pairskammer von Segur-Lamoignon ausgeführt worden. Er beruht auf einer sophistisch motivirten Beschränkung der Kronprärogative. Die executive Gewalt hat nach der Charte die Befugniß, Verträge abzuschließen. Sobald aber ein Vertrag irgend eine directe oder abzuleitende Bestimmung enthält, welche in die bestehende Legislation des Landes eingreift — und es läßt sich fast kein Vertrag denken, der nicht in diese Categorie zu bringen wäre — so soll er, um gültig zu seyn, die Zustimmung der Kammern erfordern. Diese Spitzfindigkeit wird erst im zehnten Jahr nach der Publication der Verträge über das Durchsuchungsrecht ausgefunden, soll aber rückwirken und der Regierung die Pflicht auflegen, ihren unbewußt begangenen Fehler so rasch als möglich gutzumachen durch Anknüpfung von Verhandlungen zur Aufhebung von Verträgen, die als radical nichtig ohnehin nicht binden können. Graf Alton-Shee hat in seiner Rede zur Vertheidigung der Verträge von 1831 und 1833 das Rechte getroffen, indem er nachweist, nur das gespannte, seit 1840 fast feindlich gewordene Verhältniß mit England habe den Sturm gegen das Durchsuchungsrecht erregt. So lange die englische Allianz beliebt war, fiel es Niemanden ein, die Verträge von 1831 und 1833 anzugreifen. Heute ist es dahin gekommen, daß Alles gefährlich erscheint, was von England ausgeht, und Alles gehaßt wird, was zur Unterhaltung eines leidlichen Einverständnisses mit dem Londoner Cabinet führen dürfte. Die *Debats* haben sich herausgenommen, den Namen des Hrn. *Thiers* in die Polemik zu ziehen; sie beschuldigen ihn fast unumwunden, er suche den Streit über das Durchsuchungsrecht zu unterhalten, um an Guizot's Stelle in's Cabinet zu rücken; das Ministerium vom 29. October solle durch eine *Intrigue* gestürzt werden. Auf diese Anklage antwortet der *Constitutionnel* in einem Artikel, der gewiß aus der Feder des Conseilpräsidenten vom 1. März ist. Es heißt darin: „Hr. Thiers soll sich der Frage vom Durchsuchungsrecht bedienen wollen, um wieder Minister zu werden. Wer den Hrn. Thiers kennt, der weiß, daß er stets ein Feind jener *falschen Philanthropie* war, der wir die Verträge über das Durchsuchungsrecht verdanken. Was die Gegenwart betrifft, so wissen die *Debats* so gut als die Kammern und die politischen Männer des Landes, daß Hr. Thiers seine Ruhe bewahrt und nicht im mindesten begierig ist, die dermaligen Minister zu beerben. Hr. Thiers hat also persönlich nichts in der Sache zu thun. Es wird den Debats nicht gelingen, die Frage zu verrücken. Das Ministerium hat heute nicht eine Partei, nicht irgend ein Individuum zu bekämpfen, sondern das allgemeine Gefühl, die öffentliche Meinung, den Willen der Kammer und der Na-

Digitized by Google

tion, welche von der Kammer repräsentirt wird. Kein vernünftiger Mensch kann sich über diesen Punkt täuschen. War es etwa Hr. Thiers ganz allein, der im vorigen Jahr den Unwillen gegen euern Tractat vom 20. Dezember aufregte? War es Hr. Thiers ganz allein, der die Kammer genöthigt hat, euch die härteste Niederlage erleiden zu lassen, die je eine Regierung von einer parlamentarischen Versammlung zu erdulden hatte? War es Hr. Thiers, der alle Wahlcollege inspirirt hat, daß sie den Candidaten das Versprechen abnahmen, gegen das Durchsuchungsrecht zu votiren? Ist es endlich Hr. Thiers, der, ohne zu handeln, ohne zu reden, das ganze Land gegen euch aufbringt? Ihr redet von einer Intrigue; ihr greift Hrn. Thiers an und beginnt schon, euren Groll auch über Hrn. Mole auszuschütten. Bald werden wir sehen, wie ihr für Hrn. Guizot und gegen Hrn. Mole dieselben Waffen braucht, die ihr vor Kurzem noch für Hrn. Mole gegen Hrn. Guizot versuchtet. Eure Schmähungen, eure Lobeserhebungen verirren sich nie; die Schmähungen sind für die Opposition, die Lobeserhebungen für den Minister. Ihr redet von Intriguen! Der Mann, der Schweigen beobachtet, wenn die Thatsachen für sich selbst sprechen, ist euch ein Ränkeschmied; seine Unthätigkeit macht euch verwirrt; sein Schweigen schreckt euch; der Mann, der eher seine Demission gibt, als seine Ueberzeugung aufopfert, wäre ein Intrikant? sein Beispiel macht euch trostlos; seine Uneigennützigkeit erzürnt euch; der Mann, der sich selbst nicht einlassen will auf eine Combination, die ihm fast unfehlbar die Gewalt sichern und eure Patrone auf der Stelle stürzen würde, der Mann wäre ein Intrikant?" — Also Hr. Thiers kann Minister werden, sobald er nur will? Es steht nur bei ihm, einen neuen Beitrag zu geben zu den Täuschungen des Repräsentativsystems? — Bald muß sich's zeigen, ob die Coalition der Presse und der Opposition den wohl kampfmüden Guizot vom Ruder wegdrängen und ob unter den Streichen, welche den doctrinären Conservatismus treffen, auch das System, d. h. Ludwig Philipp's Friedenspolitik, Schaden nehmen wird. —

Türkei.

Konstantinopel, 4. Jan. (Allg. Ztg.) Man behauptet, zwischen Hrn. v. Butenieff und dem neuangekommenen Baron v. Lieven herrsche einige Spannung; namentlich macht man, wie es heißt, letzterem den Vorwurf einer zu nachgiebigen Haltung gegen die Pforte und die Gesandten der vier andern Mächte. Und doch verlangt Hr. v. Lieven die Wiederherstellung der frühern Ordnung in Serbien und zwar in fester Sprache. Daß er die Rücksichten, welche er dem osmanischen Gouvernement so wie den Gesandten schuldig ist, nicht außer Acht läßt, sollte ihm wohl eher zum Verdienst angerechnet werden. Die Pforte schaukelt sich und entscheidet nichts, sie weiß, daß sie an Sir Stratford Canning eine Stütze hat und daß die andern Mächte, außer Rußland, für die Erhaltung des Status puo in Serbien gestimmt sind. Die Russen werden nicht müde, sich auf die Verträge von Akjerman, Adrianopel ꝛc. zu berufen. Diese Verträge aber sind weit davon entfernt, zu allen den Schritten der Uebermacht, die sich die Russen an der Donau erlauben, einen rechtmäßigen Titel zu geben. Zugegeben, daß das Verfahren der Pforte in der serbischen Angelegenheit nicht tadellos sey, sollte man sich doch mehr als es geschieht darum bekümmern, wie weit denn das von Rußland ausgeübte Schutzrecht gehen könne, wo seine Grenzen sind und ob es sich auf alle Handlungen der Pforte im Innern ihres Reichs beziehen könne. Ein solcher Zustand würde zuletzt die Souveränetät des Sultans aufheben, die höchste Gewalt nach St. Petersburg hinüberspielen. — Man erwartet binnen Kurzem die Rückkunft Reschid Pascha's aus Paris; seine Freunde bauen große Dinge auf ihn, er soll das Großwesirat erhalten und eine bessere Aera für das osmanische Reich eröffnen. Daß man mit dem alten System nicht mehr fortkann, ist augenscheinlich; die Türken sehen nach und nach ein, daß eine kräftige Hand ihre alten verkommenen Formen durch neue ersetzen muß, daß überhaupt ein mäßiger Fortschritt unerläßlich ist. — Hr. v. Wagner schickt sich als preußischer Generalconsul in Alexandria zur Reise nach Aegypten an; er wird sie am 7. d. antreten und vorher den Grafen Pourtales als preußischer Geschäftsträger bis zur Ankunft des Hrn. le Coq bei der Pforte einführen. Die Resolution des Großherrn ist bereits den europäischen Consuln in Beyrut bekannt geworden; sie hat einen guten Eindruck gemacht, wohlgemerkt in Beyrut — den Eindruck, den sie im Libanon und Antilibanon bewirken wird, sollen wir erst erfahren. Omer Pascha ist im Begriff von Syrien abzugehen; man erwartet ihn hier binnen einigen Tagen. Reschid Pascha, Gouverneur von St. Jean d'Acre, war nach Deir el Kammar abgegangen. Der preußische Consul v. Wildenbruch war von Beyrut nach Jerusalem abgereist. — Nafi Efendi, der für Paris neuernannte Botschafter, wird über Semlin und Wien die Reise an den Ort seiner Bestimmung machen.

Von der türkischen Grenze, 12. Jan. (N. W. Z.) Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 4. d. M. bringen hinsichtlich Serbiens noch keine Entscheidung, obwohl Baron Lieven, von Hrn. v. Butenieff aufs Kräftigste unterstützt, in unausgesetzter Thätigkeit war, die Pforte zu bewegen, dem Verlangen Rußlands in Betreff der Wiedereinsetzung der Familie Obrenowitsch auf den serbischen Thron nachzugeben. — Sarim Efendi soll von seiner anfänglichen starren Widersetzlichkeit um vieles nachgelassen haben. Gegen den zurückkehrenden Reschid Pascha waren bereits wieder mancherlei Intriguen angesponnen, die bis zu seiner Rückkunft leicht so weit gediehen seyn könnten, daß dieser Staatsmann die ihm zugedachte Würde eines Großwesirs oder Reisefendi nicht erhält, sondern sich vielleicht mit dem Posten eines Gouverneurs in irgend einer Provinz begnügen muß. — Einem Gerüchte zufolge wäre der bisherige österreichische Gesandte in Athen, Ritter v. Prokesch, an die Stelle des abberufenen Grafen Stürmer zum k. k. Internuncius in Konstantinopel bestimmt.

Moldau.

Jassy, 7. Jan. (A. Z.) Das etwas stürmische Benehmen des hiesigen russischen Consuls, der wegen Rehabilitirung des emeritirten Erzbischofs Benjamin einige auffallende Scenen im eigenen Palast des Hospodars hervorgerufen hatte, scheint von dem russischen Generalconsul in Bucharest, Hrn. Daschkoff, mißbilligt worden zu seyn. Wenigstens verhält sich Hr. v. Kotzebue ruhig, seit seiner Rückkehr aus der Wallachei, wohin er sich, wie ich bereits meldete, begeben hatte, um sich fernere Instructionen in der Frage der Wiederbesetzung des moldauischen Metropolitansitzes zu holen. Zwar behält das Streben der Russen in den Donaufürstenthümern immer die frühere Richtung und Hr. v. Kotzebue wird in der Wahl der Mittel, vorzüglich in kirchlichen Dingen, keine andere Richtschnur zu befolgen haben, als die ihm bereits ertheilte; er dürfte sich inzwischen, wie aus Bucharest geschrieben wird, künftighin wohl besser hüten, da unnöthiges Geräusch zu machen, wo eine stille Wirksamkeit die sicherste Bürgschaft des Gelingens geben kann.

Polen.

Von der polnischen Grenze, 15. Jan. (Schw. M.) Um den hohen Durchgangsabgaben zu entgehen, womit die preußische Zollgesetzgebung die aus dem Königreiche Polen mittelst der preußischen Ostseehäfen, namentlich Danzigs, in den Welthandel tretenden Erzeugnisse desselben belegte, erwies es sich als vortheilhaft, solche nach den kurischen Hafenplätzen, freilich auf mehr oder minder langen Umwegen, zu entsenden. Die Verbindungen mit diesen Häfen aber waren durch einige auf Regierungskosten veranstaltete Straßenbauten erleichtert worden, und die beabsichtigte Eisenbahn nach Krakau hin hatte den nemlichen Zweck. Inzwischen hat der ungemein gelinde und dabei regnerische Winter, der keinen weiten Transport auf Schlitten zuläßt, jene Straßenverbindung so ungemein erschwert, daß in Folge davon der Verkaufspreis der Produkte tiefer, als

seit langen Jahren, gesunken ist, was nothwendig eine höchst nachtheilige Rückwirkung auf den allgemeinen Wohlstand im Königreiche äußern muß. In diesem Betrachte erscheint die endliche Einigung über wesentliche Verkehrserleichterungen zwischen Rußland und Preußen um so dringender, da man sich von derselben allein eine wirksame Abhülfe des gegenwärtigen und, unter ähnlichen Umständen, stets wiederkehrenden Nothstandes in Polen versprechen darf. Ohnedieß würde selbst die erwähnte Eisenbahn, sollte sie je zu Stande kommen, nach Gegenden hinführen, die selbst die polnischen Ausfuhrartikel im Ueberflusse erzeugen. Ob nun aus solchen Erwägungen dießmal an dem freilich schon so oft wiederholten, aber bis jetzt noch immer unbestätigt gebliebenen Gerücht, die zu Berlin wegen gegenseitiger Handelseinräumungen gepflogenen Unterhandlungen seyen auf dem Punkte ihres endlichen Abschlusses, etwas Wahres ist, dafür vermögen wir allerdings keine Bürgschaft zu übernehmen. So viel aber bleibt gewiß, daß die immer noch sehr zweideutigen Vortheile, die der polnischen Industrie aus dem bisher angenommenen sogenannten Schutzsysteme erwachsen mögen, die ungeheuern Nachtheile keineswegs aufwiegen, welche dieses System den landwirthschaftlichen Gewerben zufügt, deren Gedeihen doch die Hauptquelle von Polens Wohlstand ist.

Niederlande.

Amsterdam, 21. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. 52¼. — 5pCt. Holl. 102¾. — 4½pCt. Synd. 95¼. — 3½pCt. 78. — Handelm. 129¼. — 5pCt. Ost. 100¼. — Ard. 18¼. — Coup. 20¾. — 3pCt. 24¼. — Inscr. 69¾. — Cert. 71¼.

Deutschland.

Berlin, 19. Jan. (K. Z.) Ueber die Armeebekleidung ist noch immer nicht alles entschieden; für die Infanterie ist jedoch nun bestimmt, daß der Waffenrock sehr kurz seyn und bis auf den halben Schenkel reichen soll; man will denselben dadurch für das Auge wohlgefälliger machen, obgleich er wohl nützlicher etwas länger wäre. Auch die Helme sollen noch Veränderungen erhalten. Die Husaren-Regimenter bekommen die alten zugespitzten Filzmützen, aus denen ein Beutel von verschiedener Färbung mit Schnüren und Puscheln bis auf die Schulter fällt. Nachdem die Commission aufgelös't ist, gehen die Bekleidungsvorschläge von Hrn. v. Boyen unter Assistenz des Adjutanten Sr. Maj., von Willisen, und dem Hauptmann v Wirchow aus. Der König hat befohlen, Alles nach dem Nützlichkeitsprincip zu prüfen und dann Proben vorzustellen, um wo möglich auch das Geschmackvolle damit zu verbinden. So sind denn sehr häufig Vorstellungen, in denen zuweilen seltsam ausstaffirte Nützlichkeits-Soldaten erscheinen sollen. Nach und nach wird man zum Ziele kommen und jedenfalls wird die Armee dann einen ganz anderen Anblick gewähren, wie der, welchen ihr die jetzt übliche Bekleidung verleiht.

— In Königsberg ist die Untersuchung über die Sammlung zur Bürgerkrone für Dr. Jacoby in vollem Gange. Mehrere Petitionen über naheliegende Zeitfragen werden vorbereitet, um bei Eröffnung der ständischen Versammlung derselben überreicht zu werden. — Der Prozeß des Dr. Jacoby wird in den nächsten Wochen hier in zweiter Instanz zur Entscheidung kommen. Man glaubt mehr als je, daß, wenn keine gänzliche Freisprechung, doch eine von der Instanz erfolgen werde. Gegen das bekannt gewordene erste richterliche Erkenntniß, nach welchem Jacoby zu zwei und ein halbjähriger Festungsstrafe verurtheilt wurde, haben sich so viele anfechtende juristische Urtheile erhoben, daß wenigstens nicht geschlossen werden kann, weil der Spruch des ersten Richters auf so hohe Strafe lautete, könnte der zweite nicht ganz frei sprechen. Die große Verschiedenheit zwischen den Urtheilen der beiden Senate des Kammergerichts ist öfter bemerklich, als man meinen sollte.

— Der Oberpräsident Hr. Bötticher hat neuerdings seinen hiesigen Freunden geschrieben, daß die Gerüchte, nach welchen er höchsten Ortes um schnelle Veränderung seiner Stellung gebeten, durchaus unbegründet seyen, daß er vielmehr in Königsberg sich sehr wohl fühle, und obgleich eine kräftige Opposition und der Ruf der öffentlichen Stimme in der Provinz entschieden den Fortschritt wolle, so sey doch der Geist des Volkes, der ächte Patriotismus und die Anhänglichkeit an den Thron nicht besser zu wünschen.

Karlsruhe, 21. Jan. (Karlsr. Ztg.) Heute Nachmittag wurde auf der Eisenbahn von hier bis Durlach ein abermaliger Versuch mit einer sogenannten Eisenbahndräsine, aus der Fabrik der Herren Keßler und Martiensen dahier, angestellt. Ein solcher vierräderiger Wagen gleicht so ziemlich einer Karrosse und dient den Ingenieuren, Bahnaufsehern und sonstigen Eisenbahnbeamten zur schnellen Fortbewegung von einer Stelle der Bahn zur andern; sie faßt vier Personen und wird vermittelst eines Triebrades von zweien derselben so schnell in Bewegung gesetzt, daß die Strecke bis Durlach in etwa 15 Minuten zurückgelegt werden kann. Eine ähnliche, noch leichtere Dräsine, nur für eine, höchstens 2 Personen bestimmt, wird gegenwärtig in der Wagenfabrik von Schmieder und Mayer hier angefertigt und soll dieser Tage versucht werden. Letztere soll zur schnellen Fortschaffung der Briefposten dienen zur Nachtzeit, wo keine Bahnzüge mehr abgehen. — Die Eröffnung der Bahnstrecke von hier bis Heidelberg sollte, dem Vernehmen nach, bis 1. April stattfinden, doch besorgt man, daß eine in Folge der letzten Unwetter und Regengüsse geschehene Beschädigung des Damms in der Nähe von Bruchsal, an dessen Herstellung indeß unausgesetzt gearbeitet wird, die Eröffnung noch etwas verzögern dürfte.

Schusterinsel (Großh. Baden), 20. Jan. (Karlsr. Z.) Seit heute früh ist die hiesige Rheinbrücke vollendet. Die Länge dieser Brücke von einem Ufer zum andern beträgt 228 Meter, der Raum, den die fliegende Brücke durchläuft, 99 Meter; auf dem rechten Ufer befinden sich 6 und auf dem linken 27 Brückenjoche. Die Breite der Straße zur Auffahrt beträgt 9 Meter, die Breite der Brücke auf den Pontons oder Pfeilern im Lichten 4 Meter 50 Centimeter. Die Biegfähigkeit der Brückenschiffe und Pfeiler ist auf die Last eines Wagens von 8000 Kilogrammen, die der Fähre aber auf die Last von 20,000 Kilogrammen berechnet, welche letztere mit dieser Ladung nicht mehr als 60 Centimeter einsinken soll. Die Are der Brücke bei Großhüningen fällt in die Verlängerung der Mittellinie des Halbmondes, der vordem den Eingang zur Citadelle gegen den Rhein deckte — hier in die Mittellinie der neuen Straße, die die Insel durchschneidet. Das Ganze bietet einen stattlichen und befriedigenden Anblick und ladet zum lebhaften Verkehr ein; er wird hoffentlich nicht ausbleiben. Sobald nun die Brücke durch eine gemeinschaftliche Commission besichtigt und für tauglich befunden seyn wird, was in den ehesten Tagen geschehen soll, dann wird sie dem Verkehr übergeben werden.

Ettenheim (Großherzogthum Baden), 17. Jan. Heute früh halb 8 Uhr wurde in dem Gemeindewald von Grafenhausen der Leichnam des dem 3ten Infanterieregiment zu Rastatt als Rekrut zugetheilten Landolin Ruder von Kappel aufgefunden. Derselbe hatte zwei Schußwunden durch Kugeln. Bei dem Leichnam wurde ein gewöhnliches Jagdgewehr, welches noch geladen war, und ein Sack vorgefunden, in dem sich ein getödteter Hase befand. Als muthmaßlicher Thäter ist ein Jagdaufseher von Grafenhausen bei dem Amte Ettenheim bereits in Haft und Untersuchung gezogen. (Karlsr. Z.)

Frankfurt, 24. Jan. Gestern sind dahier angekommen: Se. k. Hoh. der Herzog Alexander von Würtemberg und dessen Adjutant, Baron v. Wangenheim, und Se. Exc. Hr. Lomonosoff, k. russ. bevollmächtigter Minister am brasil. Hof.

Wien, 20. Jan. 5pCt. Met. 110⅞. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1614. — 250 fl. Loose 112¼. — 500 fl. Loose 143¼.

Benachrichtigungen.

Die Perle des Macassaröls.

Ein verbessertes und nun erst vollkommenes Product, das einzig und allein den Haarwuchs auf eine merkwürdige Weise erzeugt und wieder herstellt, wie auch das Wachsthum der Schnurrbärte, Backenbärte ꝛc. befördert; auch verhindert es bis zum spätesten Alter das Ausfallen und Ergrauen der Haare, es macht weichlockig und glänzend. Bei frisirten Haaren erhält es die Locken sowohl bei feuchtem Wetter als beim Tanzen. Für Damen, die dünnes oder kurzes Haar haben, als für Kinder, ist es unschätzbar, da es den Grund zu einem vollen und schönen Haarwuchs legt, wobei es zugleich das angenehmste Parfüm gewährt.

Preis 30 sgr. die Flasche, wo für Wirksamkeit garantirt wird. Es wird aber sehr gebeten, dieses nicht mit Rowland's Macassar-Oil zu verwechseln.

Oil to Colour,

graue oder rothe Haare, Bärte ꝛc. braun oder schwarz zu färben. Preis 35 sgr. die Flasche.

Charles Popper and Barklay in London.

Wir haben den Herrn **Andr. Speeth**, Haasengasse, Lit. D. Nr. 216—217, zu unserm Agenten ernannt, wo diese Gegenstände in Frankfurt nur allein ächt zu haben sind. [5016]

Obligations-Looſe von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [3283]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

[5013] **Bekanntmachung.**

Die bisher an Georg Dinges und Reinhard Rübsaamen verpachtet gewesenen beiden Hauptstämme des Mechtilshäuser Domanial-Hofguts in der Gemarkung Delkenheim, sind leihfällig geworden, und sollen nun zusammen im Ganzen

Montag den 20. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Hofe selbst anderweit, auf eine Reihe von Jahren öffentlich verpachtet werden.

Zu diesen beiden nun vereinigten Gutsstämmen gehören:

I. Sämmtliche Hofs-Gebäulichkeiten, und zwar:
   zwei Wohnhäuser,
   ein besonderes Schäferhaus,
   zwei große Scheunen mit Abtheilungen,
   Backhaus, Brandweinbrennerei-Locale, Pferde-, Rindvieh-, Schaaf- und Schweinställe ꝛc.

Das Ganze bildet einen großen, mit einer Ringmauer umgebenen, ganz geschlossenen Hofraum, in welchem sich zwei Brunnen befinden.

II. An Ländereien:
   1 Morgen 95 Ruthen Gärten,
   260 „ 17 „ Ackerland und
   20 „ 18 „ Wiesen,

welche sämmtlich bei und um die Gebäulichkeiten gelegen, und zusammenhängend sind.

Dieses Hofgut, wozu auch eine Schäferei gehört, liegt nahe bei Hochheim, eine halbe Viertel Stunde von der Chaussee nach Frankfurt, und 5 Stunden von dieser Stadt, nur 1 Stunde von Mainz, und nur 1½ Stunden von Wiesbaden entfernt, hat also, in jeder Beziehung, eine zu einem ausgedehnten Oeconomie-Betrieb vortheilhafte Lage.

Die Pachtliebhaber haben sich im Verpachtungs-Termin sowohl über ihre Cautions-Fähigkeit und den Besitz des nöthigen Betriebs-Capitals, als auch über ihre Qualification als Pächter überhaupt, zu legitimiren.

Wallau, den 18. Januar 1843.

Herzogl. Naſſ. Receptur.
Kugelmann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5000] Bekanntmachung.

Auf erfolgte Ermächtigung des Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen, ist über den Johann Heck zu Eltville, wegen dessen Hangs zur Verschwendung, eine verwaltende Curatel eingerichtet worden, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Rechtsgeschäfte, welche mit Johann Heck abgeschlossen werden, nur mit Zustimmung des in der Person des Johann Koppel zu Eltville bestellten Curators rechtliche Wirksamkeit erlangen.

Eltville, den 12. Januar 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt.
Abt.

[5012] Da der Güteversuch fehlgeschlagen, so ist über das Vermögen des Mehlhändlers Conrad Maisch dahier nunmehr der förmliche Concurs erkannt und Termin

auf den 20. März d. J.
Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslokal anberaumt worden, in welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger ihre Forderungen und sonstige Ansprüche bei Strafe der Ausschließung von der Masse unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren haben.

Das Präklusivdekret wird nur im Gerichtslokal angeschlagen werden.

Hanau, am 18. Januar 1843.

Kurfürstliches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Januar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
15	323'''8	323'''8	323'''4	+ 2·3	+ 2·5	+ 1·0	+ 2·8	+ 1·0	4' 10"	W.	S.	—	St	t.	t.
16	326'''7	325'''2	330'''9	— 0·0	+ 1·3	+ 0·7	+ 1·6	— 0·3	4' 11"	WSW.	W.	—	t.	ht.	t.
17	335'''0	336'''8	338'''4	+ 0·1	+ 1·0	+ 0·6	+ 1·3	— 0·3	4' 10"	SW.	W.	—	t.	t.	t.
18	339'''8	340'''5	341'''2	— 0·4	+ 0·1	— 1·0	+ 0·3	— 1·4	4' 2"	SW.	W.	—	t.	t.	t.
19	341'''2	340'''6	339'''8	— 4·0	— 2·0	— 2·7	— 1·6	— 4·4	3' 8"	NO.	NO.	NO.	t.	ht	ht.ht.
20	338'''7	337'''5	337'''2	— 0·5	+ 2·1	— 1·0	+ 2·4	— 2·8	3' 2"	NO.	NO.	NO.	ht.ht.	ht.ht.	ht.
21	337'''2	336'''7	336'''8	— 1·4	+ 0·6	— 2·7	+ 1·8	— 3·3	2' 7"	NO.	NO.	NO.	ht.ht.	ht.ht.	ht
M.	334'''6	334'''9	335'''4	— 0·6	+ 0·9	— 0·7	+ 1·2	— 1·6	4' 0"	Regenhöhe im — —					

Am 16. Nebel; am 17. Nachmitternacht Schnee; am 18. Nebel: am 19., 20. und 21. Reif.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 25.) 25. Januar 1843.

Amerika.

Ein engl. Journal theilt mit, daß der Capitän M'Kenzie, auf dessen Schiffe die von dem Sohne des Kriegsministers der Vereinten Staaten angestiftete Meuterei stattfand (s. Beil. der OPAZ Nr. 20), der Verfasser des Werkes „One Year in Spain" sey, und daß er damals Slidell geheißen, seinen jetzigen Namen dagegen später bei der Verheirathung mit einer reichen Frau angenommen habe, deren Vermögen ihm unter dieser Bedingung vermacht war.

Serbien.

Belgrad, 10. Jan. (A. Z.) Unsere gegenwärtige Regierung, die durch ihre ungewisse Lage gedrängt, eine seltene Thätigkeit, besonders in ihren auswärtigen Beziehungen entwickelt und von London, Paris und selbst aus Petersburg regelmäßige Berichte über die Stimmung der Cabinette erhält, weiß recht gut, daß man in der russischen Hauptstadt höchst ungünstige Ansichten über sie hegt, daß dagegen das Cabinet von St. James mit vieler Festigkeit zu ihrer Erhaltung aufgetreten ist. Frankreich selbst hat in letzter Zeit neuerdings seine Meinung dahin ausgesprochen, daß die durch die Serben mit Billigung der Pforte bewirkte Veränderung als eine vollbrachte Thatsache anzusehen sey, an deren Stelle man nicht mehr, ohne unser Land den größten Gefahren preiszugeben, eine in Serbien von Wenigen gewünschte Vergangenheit zurückführen könne. Daß die deutschen Mächte sich bereits in Konstantinopel zu unsern Gunsten ausgesprochen haben, wissen Sie bereits; sie scheinen noch immer trotz dem in Petersburg gegen uns herrschenden Widerwillen auf unsere Seite sich zu neigen. Die serbische Regierung baut zumeist auf die Festigkeit Lord Aberdeens, dessen männlich ausgesprochene Gesinnung kaum ihre Wirkung in Petersburg verfehlen kann; sie baut auf die hohe politische Einsicht eines Brunnow, auf die Mäßigung eines Lieven, welche beide, wenn auch von der Ueberzeugung geleitet, daß das Verfahren der serbischen Septembermänner verwerflich war, doch nicht umhin können den für Serbien schweren Folgen einer Restauration das gebührende Gewicht zuzugestehen. Hr. v. Lieven hatte sich während seiner hiesigen Anwesenheit die gegen Michael Obrenowitsch bestandenen Beschwerden vorlegen lassen; man warf demselben vorzüglich Ungehorsam gegen die Pforte, Auflage willkürlicher Steuern, Beibehaltung von Ministern, die systematisch auf den Ruin des Landes hinarbeiteten, Grausamkeiten und gänzliche Unfähigkeit zur Führung der Zügel des Staats vor. Hr. v. Lieven prüfte Punkt für Punkt die gegen den Fürsten geltend gemachten Klagen und man versichert, daß er einige derselben gegründet befunden habe, obwohl er in seinem Bericht vom 22. Nov. sie im allgemeinen als falsch oder übertrieben erklärte. Er entschuldigt Michael vorzüglich mit dessen Jugend und dem davon unzertrennlichen Mangel an Erfahrung. Aber Hr. v. Lieven hat sich ohne Zweifel nachträglich überzeugt, daß die Absetzung des Georgewitsch durch eine neue Umwälzung bedingt, die freiwillige Abdankung desselben unwahrscheinlich ist, und selbst eine solche, wenn sie zu Stande gebracht würde, von nachtheiligen Folgen für das Land seyn müßte. Aus allem, was hier bekannt, scheint hervorzugehen, daß die russische Diplomatie in Bezug auf Serbien nicht einig ist, sondern, daß während die einen in ihren Berichten zur Rehabilitirung Michaels und zur Ergreifung der äußersten Maßregeln rathen, die andern Mäßigung und Nachsicht anempfehlen. Zwar haben die ersten einen stärkern Eindruck in Petersburg gemacht, es bleibt inzwischen noch die Hoffnung, daß die Vorstellungen des Londoner Cabinets der Sache eine andere Richtung geben. — Der Erfürst Michael befindet sich noch im Banat und unterhält sich mit der Jagd. — Die Wahl des Großlogotheten Georg Bibesco zum Hospodar der Wallachei hat hier Sensation gemacht; man kennt ihn nemlich als einen eifrigen Russenfreund und hätte seinen Bruder, Styrbey, der bie weitem selbstständigere Gesinnungen hegt, vorgezogen. Am 13. d. dem griechischen Neujahrstag, war Aufwartung im fürstlichen Schloß; sämmtliche Minister, die Senatoren, der großbritannische Consul, so wie der französische brachten ihre Wünsche dar, der russische erschien nicht. — So eben verbreitet sich das Gerücht, daß die Pforte durch die Drohungen des Hrn. v. Butenieff's eingeschüchtert, an Kiamil Pascha die Aufforderung habe ergehen lassen, seine über den Fürsten Michael und den Zustand Serbiens nach Konstantinopel erstatteten Berichte zu rechtfertigen; ob sich dieses Gerücht bestätigt, werde ich Ihnen mit nächstem melden.

Deutschland.

Koblenz, 22. Jan. (Rh. u. M. Z.) Privatnachrichten aus Berlin zu Folge soll der Zusammentritt der rheinischen Stände, der im Monat Mai d. J. stattfinden sollte, bis zum nächsten Jahre hinausgeschoben seyn. Inzwischen ist man hier doch alles Ernstes auf die schleunige Instandsetzung der zur Aufnahme des Landtages im königl. Schlosse bestimmten Locale bedacht, so daß der große Sitzungssaal schon mit Anfang April in Gebrauch genommen werden könnte. Auch für die Sitzungen der ständischen Ausschüsse, so wie zur Aufnahme der Registratur, sollen im obern Stocke 10 Zimmer in Bereitschaft gehalten werden. Bei solchen Vorbereitungen dürfte man über die Wahl des Ortes, wo der nächste Landtag abzuhalten wäre, ferner nicht mehr in Zweifel seyn.

München, 20. Jan. In der heutigen 15. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten war Gegenstand der Berathung der vom Abg. Dr. Schwindl gemachte Antrag, lautend: Nach §. 10 des 7ten Titels der Verfassungsurkunde muß den Ständen des Reichs bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden. Diese verfassungsmäßige Rechenschaftsablage wurde nun zwar auf dem Landtage 1840, wie einer hohen Kammer bekannt ist, an die Abgeordneten gebracht; allein die diesseitigen Beschlüsse darüber konnten wegen der, während der Berathung eingetretenen Schließung der Ständeversammlung der Kammer der Reichsräthe nicht mehr so rechtzeitig mitgetheilt werden, daß eine Rückäußerung derselben hierauf oder eine Gesammtvereinigung der Stände über Anerkennung oder Nichtanerkennung der nachgewiesenen Verwendungsresultate und der vorgelegten General-Finanzrechnungen überhaupt hätte erfolgen können. Eine solche einseitige Abfertigung jener Rechnungen ist aber eine durchaus verfassungswidrige, da grundgesetzlich der in Frage stehende Rechnungsnachweis den Ständen also nicht einer Kammer derselben allein gegeben werden muß. Zur Beseitigung der berührten Bemängelung erlaube ich mir daher den ehrerbietigen Antrag: „Eine hohe Kammer der Abgeordneten wolle unverweilt, jedenfalls noch vor Berathung der zur gegenwärtigen Versammlung gelangenden General-Finanzrechnung, von der Kammer der

Reichsräthe die Erklärung erholen, ob besagte Kammer die von der Staatsregierung im Jahre 1840 gelieferte Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen für 1835/36, 1836/37, 1837/38 in Form und Materie für genügend und den ständischen Rechten für unpräjudicirlich erachte. In tiefster Verehrung Einer hohen Kammer der Abgeordneten gehorsamst ergebenster Dr. Schwindl." Nach gepflogener Berathung stimmten sämmtliche Ausschußmitglieder dem Antrag des Hrn. Referenten: auf Erlaß eines Schreibens der Kammer der Abgeordneten an die Kammer der Reichsräthe in der vorgeschriebenen Weise bei. Die Kammer beschließt jedoch, daß das Schreiben in folgende Form und Fassung an die Kammer der Reichsräthe ausgefertigt werden solle: „Die Kammer der Abgeordneten ersucht die Kammer der Reichsräthe, ihre Beschlüsse über die in der Ständeversammlung vom Jahre 1840 nicht zur vollständigen Erledigung gelangten Nachweisungen der Verwendung der Staatseinnahmen in den Verwaltungsjahren 1835/36, 1836/37 und 1837/38 bald gefälligst mitzutheilen, um bei Prüfung der folgenden Jahre nicht an unerledigte Jahrgänge anbinden zu müssen" (Fränkischer Merkur.)

— Außerdem war von der Kammer noch ein Beschluß hinsichtlich der fortgesetzten Nichtachtung auf die zweite Einberufung von Seite der zwei pfälzischen Abgeordneten Brunck und Ritter zu fassen. Ohne weitere Verhandlung fiel dieser Beschluß dahin aus, daß beide Mitglieder wegen Ungehorsams aus der Mitte der Kammer auszuschließen und an ihrer Stelle deren Ersatzmänner einzuberufen seyen. (Bayerische Blätter.)

Dresden, 21. Jan. (L. A. Z.) Bei dem Vortrag aus der Registrande tritt bei der Anzeige des Eingangs der Petition einer Gemeinde um öffentlich-mündliches Anklageverfahren der Abg. Todt auf, bevorwortet dieselbe und bemerkt: diese Petition möge dem Abg. Sachße eine Warnung sein, seine Berechnung der öffentlichen Meinung noch nicht abzuschließen. Bei dem Beginnen der Debatte erhebt sich Abg. Brockhaus: Er sey dem Abg. Sachße auf seine Philippica eine kurze Antwort schuldig. Wenn bei dem Letztern das von ihm, dem Sprecher, gebrauchte Bild einer belagerten Festung so großen Anstoß gefunden habe, so möge sich Jener erinnern, daß er zuerst Militärisches in die Debatte eingemischt habe, als von ihm von Bataillonen gesprochen worden sey, mit welchen man Staatsverfassungen über den Haufen stürze. Ueber des Abgeordneten Angriffe auf die Tagespresse bemerke er, daß er von Herzen bedauere, daß der Abgeordnete gegen die Tagespresse zu Felde ziehe, noch ehe der eigentliche Kampf wegen derselben in diesem Saale begonnen habe. Die Tagespresse gebe nur dem Gedanken Worte, der im Volke lebe; sie habe dieß auch hinsichtlich des Berathungsgegenstandes bewährt und denselben mit Mäßigung besprochen, wie selbst die Regierung anerkennen müsse, welche die Zügel in ihrer Hand gehabt habe. Abg. v. Gablenz: Er habe sich gegen den Abg. Sachße das Wort erbeten, verzichte aber jetzt darauf. Dr. Platzmann: Er müsse die Behauptung des Abg. Sachße, die Landleute seyen mit dem Inquisitionsprozesse zufrieden und fühlten ein Bedürfniß einer Veränderung des Princips nicht, als ganz irrig zurückweisen; es komme Alles darauf an, wen und wie man sie frage. Zu verwundern sey es nicht, daß wenn sich ein Justitiar als entschiedener Gegner des öffentlich-mündlichen Verfahrens unter seine Gerichtsuntergebenen begebe und sie befrage, er Antworten erhalte, wie der geehrte Abgeordnete erwähne. Der Einwurf desselben, Oeffentlichkeit sey schon vorhanden, weil das Publikum über den Gang einer jeden wichtigen Criminalsache auf verschiedenen Wegen Nachricht erhalte, verdiene die höchste Mißbilligung, weil damit die Verletzung des Amtsgeheimnisses in Schutz genommen werde. Aus dem von dem Redner vertheidigten, bei der Schriftlichkeit geltenden Satze: was nicht in den Acten ist, das ist nicht in der Welt, folge, daß die Protokolle keine Garantie gäben, daß der Actenfall auch der lebendige Fall sey. Dem Abg. Aus dem Winkel gebe er zu bedenken, daß er sich leicht täuschen möge, wenn er im Sinne aller seiner Wähler gesprochen zu haben glaube, wenn er sich dem Glauben überlasse, daß namentlich seine Ansichten über die Patrimonialgerichtsbarkeit allenthalben getheilt würden. Er, der Redner, gehöre wie der geehrte Abgeordnete dem Leipziger Kreise an; er habe sich überzeugt, daß sich auch dort von seinen Standesgenossen die Mehrheit für öffentlich-mündliches Anklageverfahren ausspreche. Er schätze die Patrimonialgerichtsbarkeit als Ehrenrecht auch; allein für ihn würde auch der Tag, wo er seine freie Meinung von Dem, was besser sey, einem Sonderinteresse unterordnen solle, der letzte Tag seyn, wo er in der Ständeversammlung sitze. Abg. Aus dem Winkel: Er habe im Sinne seiner Committenten zu sprechen geglaubt; was einen ganzen Stand berühre, sey kein Sonderinteresse. Abg. Todt: Er habe gegen den Abg. Sachße sprechen wollen; da jedoch dessen Beweise gegen Oeffentlichkeit weder innerhalb noch außerhalb der Kammer gefangen hätten, so wolle er den Eindruck, den der Abgeordnete damit hervorgebracht, nicht schwächen, er wolle ihm aber auch nicht in das Gebiet seiner trivialen Vergleiche folgen Abg. Haden: Er habe in den Aeußerungen des Abg. Sachße einen Vorwurf gegen sämmtliche bäuerliche Abgeordnete gefunden, die für das Gutachten der Deputation sich erklärten. Die Art und Weise wie der Abgeordnete seine Gerichtsuntergebenen vom Lande um ihre Meinung befragt haben möge, trage wohl lediglich die Schuld, daß er die mitgetheilten Antworten erhalten habe. Er für seine Person müsse die Ueberzeugung aussprechen, daß der gesammte sächsische Bauernstand, hätte er die Debatten mit angehört, sich für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aussprechen werde. Abgeordneter Dr. v. Mayer: Er müsse sich den Rednern anschließen, die den Abgeordneten Sachße angegriffen hätten; er wende sich hauptsächlich gegen eine Aeußerung: der Inquisitionsproceß sey ein seit 500 Jahren eingebürgertes, echt germanisches Institut; durch diese Behauptung werde die Geschichte auf den Kopf gestellt. Das Decret Gratian's (der Redner trägt daraus Stellen vor) liefere den Beweis, daß auch gegen Geistliche der Anklageproceß üblich gewesen; selbst zur Zeit des Papstes Innocenz III., des Schöpfers des Inquisitionsverfahrens, seyen noch drei Formen des Verfahrens: Anklage, Denunciation und Inquisition, letztere als amtliches Einschreiten auf Grund einer Anzeige, in Anwendung gewesen; man habe keine Heimlichkeit keine Vertheidigungslosigkeit des Angeklagten während des Verfahrens gekannt; rechne man die Tortur ab, so habe der Criminalproceß des 16ten Jahrhunderts auf einem höheren Standpunkte gestanden als der heutige. Wenn im Sammeln und Verarbeiten des Stoffes eines Criminalprocesses die Hauptaufgabe beruhe, so stehe es um das öffentlich-mündliche Verfahren weit besser, hinsichtlich des ersteren Punktes gebe dieß selbst die Regierung zu; aber auch hinsichtlich des andern verdiene dieses Verfahren den Vorzug; denn habe der Geist den Eindruck mit Regsamkeit in sich aufgenommen, so habe er ihn auch schon in dem nemlichen Moment verarbeitet. Daraus ergebe sich auch die Möglichkeit von Entscheidungegründen; auch die Gründlichkeit leide nicht, wenn man diese nicht in Stöße verschriebenen Papiers setze. Hinsichtlich der Kostspieligkeit bemerke er, daß aus der Angabe des Ministers, der preußische Staat müsse in der Rheinprovinz bei der Justizverwaltung 2 Gr. 6 Pf. mehr für den Kopf zuschießen als in den alten Provinzen, bei Berücksichtigung der Kosten bei dem Hypothekenwesen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit grade das Gegentheil der Behauptung des Abg. Sachße folge. Bei der Einfachheit, von welcher auch in Frankreich, selbst in Paris die Justizpalais zeugten, dürfe man auch keine Furcht vor kostspieligen Neubauten haben. Ueber den Güntherschen Antrag bemerke er, daß wenn man, wie Dr. Günther gethan, eine ganze Stunde über Criminalgerichte spreche und dabei mit der erdenklichsten Vorsicht jeder Erklärung über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausweiche, wie der genannte Antragsteller, so müsse dieß gradezu jeden Unbefangenen zu Gunsten der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit stimmen.

Karlsruhe, 20. Jan. (Mannh. J.) Es versammelt sich gegenwärtig eine Commission zur Berathung über die Anlage

und Richtung der Main-Neckar-Eisenbahn, welche aus Deputationen von Frankfurt, Darmstadt und dem Großherzogthume Baden gebildet ist. — Zu diesen Verhandlungen ist auch eine Deputation der Handelskammer in Mannheim einberufen.

Mainz, 23. Jan. (M. Z.) Schon seit gestern früh ist die Rheinbrücke wegen des Eises aus dem Main und vom Oberrhein her abgefahren worden.

Coburg, 19. Jan. (Mannh. J.) Mit dem Befinden unserer durchl. Erbprinzessin, welche bekanntlich gegen die Mitte des vorigen Monats am Scharlachfieber erkrankt war, geht es täglich besser, und man darf demnächst ihrer vollständigen Genesung entgegensehen. Der regierende Herzog befindet sich seit dem neuen Jahre in Gotha; da ihm auch das Hoftheater dahin gefolgt ist, so herrscht hier eine große Stille und Leere, welche die spärlichen Carnevalsfreuden schwerlich ausfüllen werden. — In dem gothaischen Dorfe Klein-Fahnern trug sich am letzten Sylvester ein großer Unfug zu. Eine Anzahl Bauern schossen mit scharfgeladenen Gewehren ihrem Pfarrer, der nur durch die Flucht, sich mit den Seinen der augenscheinlichsten Lebensgefahr entziehen konnte, die Fenster ein. Noch kennt man die Thäter nicht, obwohl gegründeter Verdacht vorhanden ist. Dem Vernehmen nach ist die Gemeinde excommunicirt und eine strenge Untersuchung eingeleitet worden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 22. Jan. Die Pairskammer hat gestern die Berathung über die Adresse fortgesetzt. Dreux-Breze hielt, wie er schon lange Zeit jedes Jahr gethan, eine Rede, nachzuweisen, daß Frankreich unter der Restauration mehr politisches Ansehen genossen habe, als seit den Julitagen von 1830. Guizot widerlegte ihn durch eine Darlegung der Verhältnisse Frankreich's zum Ausland. Ueber das Durchsuchungsrecht zu sprechen, hat sich der Minister vorbehalten. Nach einer kurzen und nüchternen Rede Pelet's ging die Kammer über zur Discussion der einzelnen Sätze des Adresseentwurfs. Die zwei ersten derselben wurden angenommen; bei dem dritten brachte Hr. von Brigode ein Amendement in Antrag; es lautet: „Wir wünschen Ihrer Regierung Glück, einen Vertrag nicht ratificirt zu haben, der in Bezug auf die Unabhängigkeit der französischen Flagge eine Verschärfung (Aggravation) der Verträge von 1831 und 1833 gewesen seyn würde;“ mit andern Worten heißt das: wir wünschen dem Cabinet Glück dazu, daß es sich hat zwingen lassen, nicht Wort zu halten und von einer Convention abzugehen, die es selbst negocirt hatte; — Villemain antwortete; die weitere Debatte über das Amendement Brigode wurde auf Montag (24. Jan.) ausgesetzt.

— Man glaubt, es werde dem Hrn. Guizot gelingen, die verschiedenen Amendements, das Durchsuchungsrecht berührend, aus der Adresse der Pairskammer entfernt zu halten Gestern Abend waren viele Pairs bei dem Grafen Mole versammelt; sollten die Amendements verworfen werden, wie zu vermuthen steht, so wird sich doch eine starke Minorität dafür aussprechen. — Die Adresse der Deputirtenkammer wird erst am 26. Jan. zur Berathung kommen; die Debatte dürfte sich leicht bis zum 6. Febr. hinziehen, somit die Abstimmung erst nach dem Bekanntwerden der englischen Parlamentseröffnungsrede stattfinden.

— Es wird versichert, die Regierung habe bedenkliche Nachrichten aus Barcelona erhalten. General Seoane soll zur Beitreibung der Contribution Maßregeln der Strenge ergriffen haben, in deren Folge man einen neuen Ausbruch von Unruhen fürchtete.

— Mademoiselle Rachel hat gestern zum erstenmal und zwar mit großem Erfolg die Rolle der Phädra in Racine's Tragödie gegeben.

London, 20. Jan. 3pCt. Stocks 94¾. — 5pCt. Span. 18¼. 2½pCt. Holl. 52¼.

— Es hat ein Mordversuch stattgefunden gegen Hrn. Drummond, den Geheimsecretär Sir Robert Peel's; zum Glück sind die Wunden nicht gefährlich; man vermuthet, der Thäter habe sich in der Person geirrt und der Streich sey dem Minister zugedacht gewesen.

— In einem jütländischen Blatte wird der wunderbar traurige Fall erzählt, daß ein Wortstreit das Leben zweier Taglöhner geendet, die beide Familienväter waren und ihr gutes Auskommen hatten; der eine warf dem andern einen früher auf ihm ruhenden Verdacht vor, von dem er indeß völlig gereinigt ist, was dieser sich aber so zu Herzen nahm, daß er sich erhängte; darüber grämte sich der andere und machte seinem Leben auf dieselbe Weise ein Ende.

— Paris, 18. Jan. Am 13. d. M. kam ein ganz neuer Diebstahl beim hiesigen Zuchtpolizeigericht vor, nemlich ein Gasdiebstahl. Ein Abonnent bei der Gascompagnie brachte irgend eine Veränderung an dem „Compteur“ an, wodurch er mehr Gas consumiren konnte, als er zu bezahlen hatte. Der Abonnent wurde troß seiner Betheuerung, daß er von der Vorrichtung am Compteur durchaus keine Kenntniß habe, zu 500 Fr. Strafe und 500 Fr. Schadenersatz verurtheilt.

— Der Bischof von London hatte den Versuch gemacht, den Zwiespalt in der Hochkirche, welcher durch die Puseyiten entstanden war, durch Einräumung gegen die Letzteren in Bezug auf die äußerlichen Ceremonien zu vermitteln. Statt dessen hat er aber die Spaltung nur noch augenfälliger gemacht. So hatte er seinen Geistlichen die Annahme des weißen Chorhemds empfohlen. Nun tragen einige Geistliche des Londoner Sprengels dieses weiße Chorhemd, während die meisten andern dasselbe, als etwas katholisches, verwerfen und bloß den schwarzen Kirchenrock, als der protestantischen Kirche eigenthümlich, anlegen.

— Paris, 17. Jan. Die Herzogin von Orleans leitet selbst die Unterrichtsstunden und Pflege ihrer beiden Kinder. Die kleinen Prinzen verlassen selten die Zimmer der Mutter ohne von derselben begleitet zu seyn. Der Graf von Paris zählt jetzt 4½, der Herzog von Chartres 2 Jahr, 2 Monate. Der Graf von Paris hat die deutsche Sprache zugleich mit der französischen erlernt und zwar nach deutschen Elementarbüchern, welche die Herzogin sich aus der Heimath senden ließ. Beide Knaben sind nach dem katholischen Ritus getauft, und die Gebete für den Grafen von Paris und den kleinen Herzog von Würtemberg sind in diesem Sinne zur Abend- und Morgenandacht abgefaßt. Die Kinder werden jeden Tag in die Zimmer der Königin geführt. — Seit der Heirathsvertrag zwischen dem Prinzen August von Coburg und der Prinzessin Clementine abgeschlossen ist findet zwischen beiden ein Briefwechsel statt. Das junge Paar wird im Spätsommer, nach der Vermählung, wie man sagt, eine Reise nach Gotha unternehmen.

— Aus dem Kreise Gießen, 16. Jan. Unter die erfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit dürfen gewiß die Mäßigkeitsvereine gerechnet werden, indem sie wohl die einzig wirksamen Mittel gegen das furchtbare Verderben sind, welches bisher der Branntwein angerichtet hat. — Es ist darum dem Einsender dieses höchst angenehm, die Thatsache zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können, daß auch bei uns die Nothwendigkeit der Mäßigkeitsvereine immer mehr erkannt wird, und daß außer dem schon einige Jahre bestehenden Mäßigkeitsvereine zu Grünberg, Laubach und der Umgegend, an welchem namentlich die Gemeinde Bersrod mit ihrem thätigen Bürgermeister den regsten Antheil genommen hat, jetzt auch die brave Gemeinde Königsberg, durch ihren Pfarrverweser, Hrn. Wolf, dazu aufgefordert, mit dem Anfange dieses Jahres einen Mäßigkeitsverein gegründet hat, der bereits 38 Mitglieder zählt. — Dieser Verein wird aber darum um so segensreicher wirken, weil man mit ihm zugleich einen Leseverein, einen Singverein und ein Schiedsgericht verbunden hat. — Auch die Gemeinde Eberstadt bei Lich hat seit Anfang dieses Winters einen Leseverein in ihrer Mitte errichtet, welcher, da die Auswahl der Bücher durch den Geistlichen besorgt wird, segensreiche Früchte verspricht — Wollten alle Gemeinden des Landes diesen schönen Beispielen folgen, dann würden Prozesse, Verarmungen, Ehestreitigkeiten, Rohheiten und Verbrechen nur höchst selten mehr vorkommen. (Gr. Hess. Z.)

— Ein englischer Astronom, Namens South, hatte ein Teleskop construirt, welches er der Londoner astronomischen Gesellschaft vorlegte. Da diese aber kein günstiges Urtheil darüber fällte, so hat er im Zorn seines Herzens beschlossen, das Instrument zu zerlegen, und die einzelnen Stucke zu verkaufen. Ein öffentlicher Anschlag fordert Eisen- und Kupfertrödler, Tischler und Lumpenhändler auf, der Versteigerung der einzelnen Stücke seines Teleskops, welches ihn 8000 Pfd. Sterl. (96,000 fl.) gekostet hat, beizuwohnen.

München, 19. Jan. (N. C.) Bekanntlich wird Behufs des Eisenbahnbaues durch den zunächst außerhalb Erlangen liegenden Berg ein Tunnel gezogen, in einer Länge von 1500 Fuß. Auf die beiden Ein- und Ausfahrtbögen dieses Tunnels kommen auf königliche Bestimmung nach einem Plane des Vorstandes der obersten Baubehörde, geheimen Raths v. Klenze, noch zur besonderen Zierde colossale plastische Gebilde, die dem hiesigen Bildhauer Halbig zur Ausführung übertragen sind. Auf den Bogen der Stadtseite, und zwar mitten, ein Dreifuß, unterhalb dessen das Landeswappen, und zu beiden Seiten zwei ruhende Löwen, und noch zwei einzelne Löwenköpfe. Auf den Bogen der Feldseite zwei 8 Fuß hohe Sphinxen nebst einer Ausstattung von Arabesken u. dgl. Alle diese Figuren werden aus Sandstein gehauen, und sind bereits aus der geschickten Hand Halbig's die Modelle hiezu vortrefflich gelungen, insbesondere die Löwen, welche nach Naturstudien ausgeführt wurden.

Benachrichtigungen.

[5005] **Anzeige für Gartenliebhaber.**

Wir beehren uns, ergebenst anzuzeigen, daß unser schon länger erwartetes, neuestes Georginen-Verzeichniß für das Frühjahr 1843 nunmehr erschienen ist und gratis ausgegeben wird. Dasselbe enthält wieder eine besonders reiche Auswahl der vorzüglichsten Neuheiten. — Durch pünktliche und gewissenhafte Besorgung der uns gütigst zugewendeten Aufträge werden wir stets bemühet seyn, den guten Ruf unserer Sammlungen und das uns bisher geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen.

Frankfurt a. M., 21. Januar 1843.

S. & J. Rinz, Handelsgärtner.

[5021] Freitag den 27. Januar 1843

Humoristische Abendunterhaltung

von

Max Allmann aus München

im Saale des Russischen Hofes.

Anfang Abends 7 Uhr.

Billets à 1 fl. sind in der Musikalienhandlung des Hrn. C. André an der Zeil, beim Portier im Russischen Hof und Abends an der Casse zu haben.

Großh. Badisches Anlehen

[4427] **v. J. 1840.**

4te Serien-Ziehung den **1. Februar 1843** in Carlsruhe. Prämien: fl. **35,000**, **10,000**, **5000**, **3000**, 2 à **1500**, 4 à **1000** *rc.* *rc.* Original-Obligations-Loose coursmäßig und Certificate à 3 fl. 30 kr., bei Abnahme von 5 Stück das sechste gratis, sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

K. K. Oestr. Anlehen

[4423] **v. J. 1834.**

8te Ziehung von 80 Serien den **1. Februar 1843** in Wien. Prämien im 20 fl. Fuße: **225,000**, **40,000**, **18,000**, **12,000**, **10,000**, **7000**, **6000**, 4 à **5000**, 4 à **3000**, 4 à **2500**, 5 à **2000** *rc.* *rc.*

Original-Obligations-Loose coursmäßig, und Certificate ganze zu 40 fl., fünftel zu 9 fl., und 6 fünftel zu 50 fl., sind gegen portofreie Einsendung des Betrags zu erhalten, bei

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5006] Bekanntmachung.

Freitag den 30. December 1842, zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, wurde der Auslaufer eines hiesigen Geldwechslers in dem öffentlichen Durchgang von der Frohnhofstraße nach dem Wollgraben, von mehreren Personen, welche ihm einen Geldsack, den er über den Rücken trug, entreißen wollten, am Kopfe lebensgefährlich verwundet; und es sind dann die Thäter, auf den Hülferuf des Angefallenen entflohen. Demjenigen, welcher den oder die bis jetzt unermittelten Thäter anzugeben, oder solche Anzeigen zu machen vermag, welche zu deren Entdeckung führen, wird von unterzeichneter Stelle eine Belohnung von fl. 150 zugesichert.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1843.

Peinlich Verhör-Amt.

[5015] Edictalladung.

Der Herr Steuerdirections-Präsident von Pfeiffer ist mit Hinterlassung eines hier deponirten Testamentes verstorben, und zu dessen Eröffnung Termin auf

Montag den 16. Februar l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt worden.

Die dahier unbekannten nächsten Anverwandten des Verstorbenen, werden hierzu unter der Ankündigung geladen, daß das Testament bei ihrem Ausbleiben dennoch eröffnet, und bei fehlerfreiem Befunde nach seinem Inhalte verfahren werden soll.

Wiesbaden, den 12. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Justiz-Amt.
Winter

[5014] Amortisations-Erkenntniß.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die königlich baierische Staatsurkunde über 150 fl. Einstandskapital des Regiments-Tambours Joseph Singer, d. d. Würzburg den 2. Juni 1835 Comissions-Cataster Nr. 8179 und München den 11. Juli 1835 Cassa-Cataster Nr. 427, gemäß Erkenntnisses des unterfertigten Gerichtes für kraftlos erklärt worden ist.

Aschaffenburg, den 17. Januar 1843.

K. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Selletier, Protokollist.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 24. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111 5/8	111 1/2
	ditto ditto	4	—	101 3/4
	ditto ditto	3	—	78
	Bank-Action		—	1951
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	113 1/2
	fl. 500 ditto		—	146 1/8
	Bethmann. Obligat.	4	—	101 1/2
	ditto ditto	3 1/2	—	103 1/2
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/8
	Prämienscheine		—	93 1/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 1/4
	Obligationen	3 1/2	—	102 1/4
Frankfurt	Eisenbahnact.		355 1/4	355
	Obligat.	4	—	101 3/4
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	130 1/2
	fl. 30 Loose v. 1840.		52	51 3/4
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	95 7/8
	fl. 50 Loose		66 1/2	66 3/8
	fl. 25 ditto		—	28 1/8
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/8
	fl. 25 Loose		—	24 7/8
Holland	Integrale	2 1/2	52 3/8	52 5/16
Spanien	Activsch incl. Cp.	5	18 1/8	18
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85 1/2
	ditto à fl. 500		—	[illegible]

Wechsel-Cours.

Den 24. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	98 1/4
ditto	2M.	—	98 1/4
Augsburg	k.S.	—	119 7/8
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	104 3/4
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	96 5/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.		88 1/8
ditto	2M.	—	87 5/8
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120 3/8
ditto	2M.	—	119 3/4
Lyon	k.S.	—	93 5/8
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 3/8
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	92 7/8
Wien 20 kr	k.S.	121 1/4	121
ditto	3M.	120 1/4	120
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 24. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52 1/2	Preuss. Thaler	1	45
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	53	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 20. Jan.	
5pCt. Metalliq.	110 3/4
4 — ditto	101
3 — neue	77 1/4
Actien	1615
fl. 250 Loose	112 1/8
fl. 500 Loose	143 1/2

London, 20. Jan.	
3pCt. Stocks c. c.	94 3/4
2 1/2 - Holländ.	—
5 - Sp. Activ	18 5/8
2 1/2 - Portugies.	36 1/2

Amsterdam, 21. Jan.	
2 1/2 pCt. Integrale	52 5/16
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	89
5 — Span. Act.	18 1/4

Paris, 21. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 35
3 — ditto	79 35
5 — Activschld.	24
Passivsch.	—
5 — Neapol.	—

L. Sulzbach [illegible] Makler

Nro. 26. — Donnerstag — — 26. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

FREIESTADT FRANKFURT

Frankreich.

** Paris, 22. Jan. Zwei Hauptreden sind gestern in der Pairskammer gehört worden. Der Legitimist Dreux-Breze richtete einen Angriff auf die gesammte Politik der Julíregierung; Guizot nahm das Wort, ihn zu widerlegen. Der Angriff war leichter als die Abwehr. Gar manche unabwendbare Umstände haben beigetragen, Frankreich seit 1830 in eine nachtheilige Stellung gegenüber den andern Großmächten zu bringen und ihm die Gelegenheit, seinen Einfluß zu vermehren, abzuschneiden. Darum läßt sich dem Gemälde, das Dreux-Breze entwirft, die Wahrheit nicht absprechen. Wir geben es im Umriß. Der Redner beginnt mit der Bemerkung, er halte nicht für angemessen, daß man eine Phrase über das Durchsuchungsrecht und die Verträge von 1831 und 1833 in die Adresse bringe; um sich dazu zu entschließen, müsse die Kammer das Vertrauen hegen, die Regierung werde auf Frankreich's Stimme achten und mit Energie zu handeln im Stande seyn. Was denn die Phrase über Polen, die so oft schon in die Adresse verflochten worden sey, genutzt habe? Die Frage vom Durchsuchungsrecht, so ernst und bedeutend sie auch erscheine, wäre nur eine Episode in der traurigen Geschichte der französischen Politik. Man habe sie auf's Tapet gebracht, das Cabinet zu stürzen; ihm könne nicht beifallen, die Regierung zu vertheidigen, aber er wolle nicht den Glauben nähren, als sey sein Absehen darauf gerichtet, denen beizustehen, welche das Ministerium zu sprengen gedächten. Seine Blicke seyen höher hinauf gerichtet, auf Frankreich selbst; auf die Dinge, nicht auf die Staatsmänner; die letztern seyen nur zu beklagen; sie hätten genug zu leiden an dem Werke eines Systems von Unbeweglichkeit, das sie erdrücke, in dem Maß, als sie versuchten, es zu heben oder zu stützen. Von einem neuen Cabinet sey nichts besseres zu erwarten, darum bleibe zwecklos, auf eine Aenderung hinzuarbeiten. Diesen und ähnlichen Vorbetrachtungen schließt sich die politische Musterung an. „Wie steht Frankreich gegenüber den andern Staaten und bei sich selbst zu Hause? Untersucht man diese Frage, so kommt man zu dem Ergebniß: Frankreich ist im Zustand des (politischen) Sinkens und Verfalls, das Ausland in dem der Vergrößerung und Zunahme. Niemand kann läugnen, daß seit 1830 und vornemlich seit dem Vertrag vom 15. Juli 1840 Stärke und Uebergewicht der großen europäischen Staaten zugenommen haben; Frankreichs Isolirung benutzend, haben die Mächte ihren Bund fester geschlossen, so daß sie nun eine furchtbare Coalition bilden. Preußen gründet im Mittelpunkt Europa's eine rein-deutsche Nationalität, die es sich in allen Beziehungen assimiliren kann; es zerstört damit zugleich jene Sympathien, die uns in frühern Zeiten so günstig waren, (d. h. die Politik Richelieu's, Ludwig's XIV., Napoleon's findet in Deutschland keinen Boden mehr!) erhöht sein Ansehen durch religiöse Duldung, und stärkt seine Stellung durch den Zollverein, der forthin für diesen Theil des Continents eben so sehr den Charakter eines permanenten Bundes, als den eines Handelsverbands trägt. Der Gedanke dieses gegen den französischen Geist — der in Deutschland gleichbedeutend ist mit Umwälzung, Invasion und Eroberung — gerichteten Bundes ist jetzt offenbar, denn er hat sich kund gegeben in den denkwürdigen Worten, welche der erleuchtete König, der sich zum Wiederhersteller der deutschen Nationalität erhoben, bei dem Dombaufest zu Köln ausgesprochen hat. Was haben wir gethan, um diesen Bund von Interessen (den Zollverein) zu neutralisiren oder um die Vortheile zu erlangen, welche er uns bieten konnte? — Sehet auf Oesterreich, wie es mit der Würde, Weisheit und besonnenen Festigkeit, die seine Verwaltung charakterisiren, seine Macht consolidirt in Ländern, die wir ihm lange streitig gemacht haben, die es zu verlieren fürchten konnte, aber im Zaume hält, weil es die Welt zu zwingen wußte, Eroberungen zu achten, die es inmitten großer Unglücksfälle zu erwerben verstanden hat. Bayern, Piemont, ganz Italien, schließen sich an Oesterreich und gehen auf kein Bündniß ein, das dieser Macht mißfallen dürfte. Beobachtet Rußland, wie es immer größer wird, seinen Einfluß ausbreitend im Orient, vom Bosporus an, wo es bei aller angenommenen Uneigennützigkeit stets herrscht, wenn auch noch nicht regiert, bis zur Donau, wo nichts geschieht, wobei es nicht offen oder geheim die Hand hätte. Werft eure Blicke auf England, das auf eine wenn nicht für seine Ehre, doch für die Zunahme seines Uebergewichts, so glänzende Weise den Krieg in Mittelasien und China zu Ende gebracht hat. Hundert fünf Millionen Franken, der dauernde Besitz zweier Inseln, die Eröffnung von vier Häfen, die Erwerbung eines orientalischen Gibraltar's, die gesicherte Herrschaft in den chinesischen Gewässern, und für den englischen Handel ein Markt von 500 Millionen Consumenten, — dieß sind die unermeßlichen Vortheile, welche unsere Nachbarn in der jüngsten Zeit erlangt haben. Und nun sehet auf die Rückseite der Medaille; sehet auf Frankreich. Was hat uns der Wiedereintritt in das europäische Concert geholfen? Sind wir dadurch in eine Lage gekommen, die uns erlaubte, der Zukunft mit Sicherheit entgegen zu gehen. Ist uns freie Bewegung nach Außen gegeben? Hat man uns die Mittel erleichtert zum Abschließen von Handelsverträgen? Mußten wir nicht die Beschämung erleben, daß die angeknüpfte Unterhandlung mit Belgien mit einem officiellen Rückzug endigte? Ist es nicht beklagenswerth, daß eine große Nation alle Versuche, sich Verhältnisse mit andern Völkern zu schaffen, vereitelt sehen muß?“ Nach einer langen Erörterung über die Beziehungen zu Spanien, die eben so wenig etwas Tröstliches haben, fährt der Redner fort: „Auf alle diese Thatsachen muß man mit einem Schrei des Schmerzes antworten: Frankreich vermag nichts; es steht isolirt, ohne Allianzen, und mit den Großmächten nur in officiellen Verhältnissen, an welchen alle seine Bestrebungen scheitern. So oft es darauf ankommt, sich mit diesen Mächten über eine politische Frage oder über ein Interesse des Handels zu verständigen, sieht sich Frankreich, so zu sagen, mitten im Welttheil blockirt. Rußland, England, Preußen, Oesterreich bewegen sich festen und sichern Ganges nach einem Ziele, das ihre Präponderanz vermehrt, ihr Ansehen steigert; sie berathen, dis-

cultiren, vertragen sich und benützen unsere politische Annihilirung um all' den Boden zu gewinnen, den wir verlieren, um durch unsere Schwäche zu erstarken, um ihre Plane zur innern Organisation und äußern Vergrößerung zu entwickeln, während wir, die volkreichere, thatkräftigere, kunstfleißigere Nation, sonst auch ruhmreicher als irgend eine andere, heute ohne Einwirkung auf die Völker, ohne Ansehen bei den Regierungen sind, in unbeweglichem Stillstand befangen und nach Außen wie im Innern gleichsam erstarrend. Und unter welchen Umständen sehen wir so unsern Einfluß abnehmen, unsere Macht sinken? In einer Epoche, wo wir mehr als je stark und geachtet seyn müßten. Man denke nur an die bevorstehende lange Minorennität, an die Schwierigkeiten, welche unfehlbar aus der neuen Lage erwachsen müssen, und dann sage man mir, ob nicht Grund vorhanden ist, sich schrecken zu lassen von den Gefahren, welche uns drohen."— Dreux-Brezé beschränkt sich, die nach seinem Dafürhalten unwidersprechliche Herabwürdigung Frankreichs in den Beziehungen nach Außen hervorzuheben und zu beklagen; die Nachweisung des Zustands im Innern, der nicht erfreulicher seyn soll, behält er sich für eine spätere Gelegenheit vor. Guizot's Antwortrede war in den einzelnen Theilen, bei der Aufzählung von Thatsachen, die beweisen sollen, daß Frankreich's Einfluß unter dem Ministerium vom 29. October zugenommen habe, ungewöhnlich schwach. Er versicherte, die französische Diplomatie habe in Aegypten, Syrien und zu Konstantinopel manches erreicht, das von zunehmendem Ansehen zeuge. Wenn er nun dabei als etwas Bedeutendes den Umstand geltend macht, daß die Absicht der griechischen Christen, das einer Reparatur bedürftig gewordene Kuppelgewölbe des heiligen Grabes auf ihre alleinigen Kosten herstellen zu lassen, um damit ein ausschließliches Eigenthumsrecht auf die Kirche zu begründen, vereitelt worden sey, indem ein bereits in diesem Sinn ergangener Firman auf Vorstellung der französischen Mission wieder zurückgenommen worden sey, so kann man sich denken, welch' eine Fülle von spöttischen Commentaren dieser glänzende Beweis französischer Präponderanz hervorgerufen hat. Das düstere Gemälde, von dem Legitimisten zur Anschauung ausgestellt, konnte nicht wohl durch thatsächliche Anführungen aufgehellt werden. Aber eine Erklärung, wie es so kommen mußte mit Frankreich's politischer Lage und wie das Ministerium vom 29. October die Schuld der Mißverhältnisse, worüber geklagt wird, nicht trage, hat Guizot gegeben, und dieser Theil seiner Rede ist nach Form und Inhalt vom höchsten Interesse. Es wird zugestanden, daß Frankreich heute keine *intime Allianzen* weder habe noch suche; (die Erfahrung vom 15. Juli 1840 hat ein Mißtrauen gegen alle enge Verbindungen erzeugt;) man begnügt sich in gutem Einverständniß und offenen Beziehungen mit *allen* Mächten zu stehen. „Wir glauben, diese Art Politik schickt sich für Frankreich nicht nur jetzt, sondern auch für die Folge. Uebrigens verkennt man die Bedingungen, unter welchen die Staaten heutzutage Einfluß, Würde und Größe erreichen. Frankreich hat lange in Europa gelebt als ein *Flammenmeteor, das seine Stelle suchte in dem Staatensystem*. Ich begreife das; es war ein natürlicher Drang; Frankreich konnte nicht anders; es hatte die Aufgabe einen neuen Social-Zustand, eine neue Politik zum Siege zu führen; es fand dafür keinen bereiten Platz; es mußte sich ihn wohl machen; man hat ihm diesen Platz oft ungerecht und ungeschickt bestritten; Frankreich aber hat sich seinen Platz gewonnen; es hat seine neue sociale und politische Ordnung erobert; Europa hat die eine und die andere anerkannt. Ich bitte die Kammer dieser Thatsache Beachtung zu schenken; *sie ist der Schlüssel zur Politik der Regierung des Königs*. Das neue Frankreich, seine neue Socialordnung, seine neue politische Ordnung, — Europa hat sie aufrichtig angenommen (als vollendete Thatsache!); es hat sie angenommen, mehr oder weniger ungern, mit dieser oder jener Nuance von Zustimmung oder Abneigung (de goût ou d'humeur). In politischen Dingen besteht man nicht immer auf dem, was einem am meisten gefällt; man begnügt sich mit dem, was hinreicht. Europa's aufgeklärte und erleuchtete Weisheit genügt für Frankreich. Nun denn, da sich die Dinge so verhalten, was hat Frankreich zu thun? Es hat eine ruhige Politik zu adoptiren und seine Stelle im Staatensystem als *Fixstern* einzunehmen, mit geregeltem und voraus zu berechnendem Gang. Auf diese Bedingung, aber auch nur auf *diese* allein, mag Frankreich die Früchte der socialen Ordnung und der politischen Ordnung, welche es sich erobert hat, ernten. Wenn wir so die Aera der *revolutionären Politik* geschlossen haben und recht entschieden in die der *normalen und dauernden Politik* werden eingetreten seyn, wenn dann diese ganz Europa bewegende Frage evident und wirksam gelöst ist, so wird auch Frankreich in allen einzelnen Angelegenheiten seine Unabhängigkeit, seinen Einfluß, seine Wirksamkeit wiederhergestellt sehen. Meine Herren! täuschen Sie sich nicht; wir hatten 1830 eine große Wahl zu treffen; vor uns lag eine gewaltsame, stürmische Agitationspolitik, die wir, wenn nicht in der Wirklichkeit, doch mit Worten, fortsetzen konnten, was allerdings ein wenig *kindisch* herausgekommen wäre; aber auch eine andere ruhige, im Grunde jedoch starke und wirksame Politik lag vor uns, die man *männlich* begreifen und ausführen mochte. Zwischen diesen beiden Arten von Politik hat das gegenwärtige Cabinet seine Wahl getroffen; es wird nicht davon abgehen." —

Italien.

Neapel, 12. Jan. (A. Z.) Heute wurde unsere Stadt durch den Tod des Prinzen Antonio Grafen von Lecce, dritten Bruders Sr. Maj. des Königs von Neapel, geboren am 23. Sept. 1815, in Trauer versetzt. Der Monat Januar scheint für die königl. Familie ein verhängnißvoller zu seyn, denn der Vater des Königs Francesco I. und die erste Gemahlin Sr. Majestät, Marie Christine, starben im Januar und vor 6 Jahren brannte im gleichen Monat ein Theil des königlichen Palastes ab. Der aus Veranlassung des heutigen Geburtstages Seiner Majestät angekündigte Handkuß und die Gala-Vorstellung im San Carlo Theater sind abbestellt, und der Carneval wird durch dieses Ereigniß einen harten Schlag erleiden, denn außer 30 bis 40 größeren Ballfesten bei Privatleuten waren 4 große Hofbälle in den neuen geräumigen Sälen des k. Palastes angekündigt, an deren Ausschmückung schon mehrere Jahre mit unermüdlichem Eifer gearbeitet wird. Der König leitete die Arbeiten meist alle selbst, und der Besuchende ist erstaunt über die Fülle von Reichthum und Geschmack, den der junge thätige Monarch bei diesen Anordnungen an den Tag legte. — Der König und die Königin sind diesen Morgen nach Caserta gegangen. Die Börse bleibt drei Tage lang geschlossen. Seit drei Tagen wüthet ein heftiger Sturm von Süden; ein ähnlicher zerstörte vorige Woche den Leuchtthurm von Palermo.— *Nachschrift* Die Trauer ist auf drei Monate festgesetzt; nemlich 1 Monat tiefe und 2 Monat halbe oder leichte Trauer.

Von der italienischen Grenze, 17. Jan. (Fr. M.) Aus verschiedenen italienischen Seehäfen gehen Nachrichten von einem furchtbaren Sturm ein, der in der Nacht vom 12. auf den 13. gewüthet. Der Schaden, den er angerichtet, soll ungeheuer seyn. Eine Menge Schiffe sind gescheitert und selbst in den Häfen schwer beschädigt worden. Bis jetzt sind nur einzelne unvollständige Details hierher gelangt. In den Gewässern von Genua haben, so viel man bis jetzt weiß, allein zwei französische Handelsschiffe den Untergang gefunden. Von dem einen wurde Mannschaft und Ladung gerettet, das andere ging mit Mann und Maus zu Grund. Die Verheerungen, welche die Fluthen auf der Rhede von Genua angerichtet, sollen ebenfalls sehr beträchtlich seyn.

Rußland.

Von der russischen Grenze, 5. Jan. (Fr. M.) Aus Tiflis haben wir Nachrichten bis zum 8. Dez. Unter den Gebirgsstämmen ging es seit einiger Zeit sehr unruhig zu, man glaubte deßhalb, daß sie sich zu einem gemeinsamen, größern Unternehmen rüsten. Bis zu dem erwähnten Zeitpunkt war noch nichts von Bedeutung vorgefallen, mit Ausnahme eines Angriffs auf die russische Vertheidigungslinie, der zwar den

Russen viele Leute kostete, aber im Ganzen doch ohne Erfolg war, indem diese das Feld behaupteten. Einzelne, besonders nächtliche Ueberfälle kommen häufig vor, was den Dienst der russischen Truppen äußerst beschwerlich macht. Allem Anschein nach haben es die Tscherkessen auf die neugebauten Forts abgesehen, und gegen sie werden wahrscheinlich ihre ersten größeren Unternehmungen gerichtet seyn. — Aus dem Königreich Polen vernimmt man noch immer Klagen über die Beeinträchtigung der katholischen Religion durch die griechische Staatskirche. Das offene und geheime Nivellirungssystem findet aber allenthalben großen Widerstand, um so mehr als gewisse Hoffnungen, die man im Königreiche hegte, nicht in Erfüllung gegangen sind. — Die Kinder Israels in Rußland und Polen sind jetzt in großer Noth. Obgleich die Verordnung wegen Aushebung der Juden zum Militär etwas gemildert worden sind, so gehen doch fortwährend Kinder und junge Leute über die Grenze, um dem bedrohlichen Kriegsdienst zu entgehen. Indessen hat man bereits die erste Aushebung der Waffenpflichtigen vorgenommen. Die reichen Juden bieten Alles auf, daß die Loskaufung vom Dienste wieder gestattet werde. Eine eigene Deputation soll deshalb aus Polen nach Petersburg abgegangen seyn, um dort die Sache zu betreiben. Die Aussichten auf Erfolg sind aber sehr gering, da der Kaiser selbst den angelegentlichen Wunsch hegt, daß sich seine jüdischen Unterthanen dem Dienste nicht entziehen. Es ist aber möglich, daß man höchsten Orts selbst wieder von dieser Strenge abgeht, da mehrseitig von den Militärbehörden das Gutachten eingegangen ist, daß man daran verzweifle, die Juden bei ihrer jetzigen Erziehung zu brauchbaren Militärs heranzubilden.

Niederlande.

Amsterdam, 22. Jan. (Effectensocietät.) 2½pCt. Integr. 52¾. — 4½pCt. Synd. 95¾. — Ard. 18¾. — 3pCt. dit. 24⅛.

Schweiz.

Luzern. (N. Z. Z.) Die Regierung hat dem auf den 22. Jan. erwarteten apostolischen Nuntius folgenden Empfang zugedacht und diesen in einem eigenen Festprogramm bezeichnet. Um 11 Uhr Vormittags wird S. E. der Nuntius in Brunnen durch eine Deputation des Standes Luzern abgeholt; im Augenblick, wo der Nuntius das hiezu von der luzernerschen Regierung abgeordnete Dampfschiff besteigt, wird die päpstliche Flagge aufgepflanzt und die Kanonen gelöst. In der Cajüte findet sodann die Begrüßungsrede durch den Hrn. Statthalter des Standes Luzern statt, welche von S. E. dem Nuntius erwiedert wird. Sobald das Dampfschiff dem Gestade der Stadt Luzern nähert (gegen 1 Uhr Nachmittags) werden 24 Kanonenschüsse losgebrannt und unter dem Läuten aller Glocken findet die Landung statt. So bald S. E. der Nuntius an das Land gestiegen, wird derselbe sammt der Deputation durch Staatscarrossen in das Rathhaus auf dem Kornmarkt geführt, wo die Regierungsbehörden versammelt sind und derselbe von S. E. dem Schultheißen empfangen wird. Mittlerweile wird die Geistlichkeit des Hofstifts beim Rathhaus anlangen und sodann S. E. prozessionaliter unter Vortragung des Baldachins in die Hofkirche gehen; Militär bildet in den Gassen, durch welche der Zug sich bewegt, Spalier. Unter der Vorkirche findet die Begrüßungsrede von Seite des Stiftskapitels statt und dann folgt ein feierliches Te Deum unter Begleitung von Kanonendonner und Glockengeläute. Nach dem Schluß desselben wird S. E. sammt Begleitung durch die Staatswagen in seine neue Residenz, den Steinhof, geführt und so die Festlichkeit geschlossen. Tags darauf finden die officiellen Besuche statt. Man hofft, daß eine Deputation des h. Standes Schwyz S. E. den Nuntius bis nach Luzern begleiten werde.

Deutschland.

Wien, 21. Jan. 5pCt. Met. 110⅞. — 4pCt. 100⅞. — 3pCt. 77⅞. — Bankactien 1611. — 250 fl. Loose 111⅞. — 500 fl. Loose 143⅞.

Göttingen, 18. Jan. (K. A. Z.) Viel Aufsehen macht in diesem Augenblicke die Untersuchung, welche von Polizei wegen gegen einen geachteten Professor der hiesigen Universität anhängig ist. Derselbe wurde nemlich beschuldigt, bei neulicher Anwesenheit der berühmten Sängerin, Mad. Fischer-Achten aus Braunschweig, dieselbe im Theater nach beendigter Vorstellung herausgerufen zu haben. Es besteht hier die polizeiliche Verordnung, daß kein Schauspieler oder Sänger herausgerufen werden dürfe. Die bekannte Bravour der genannten Künstlerin riß aber einen großen Theil des Publikums hin, gegen dieses Verbot dieselbe nach beendigter Oper zu rufen. Der Polizei gelang es noch, den Enthusiasmus zu unterdrücken. Am andern Tage aber ward eine Denunciation als Theilnehmer am Hervorrufen gegen den genannten Professor geltend gemacht und derselbe bei Strafe des Eingeständnisses vor die Polizeibehörde geladen. Dem Vernehmen nach stellte derselbe die Beschuldigung daselbst durchaus in Abrede und erbot sich zum Reinigungseid.

Stuttgart, 20. Jan. Auch in Würtemberg werden fortwährend, wie in Sachsen, von vielen Orten, mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petitionen für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens den einzelnen Abgeordneten zur Einreichung an die Ständeversammlung übergeben. Die Eingabe der Städte Waiblingen und Winnenden ist von den Stadträthen, den Bürgerausschüssen und dem größern Theile der Bürgerschaft, die Eingabe von Oehringen von einer großen Anzahl von Bürgern aus der Oberamtsstadt und dem Oberamtsbezirke, diejenige der Stadt Hall von 154 Bürgern unterschrieben. (Würtemb. Blätter.)

Stuttgart, 23. Jan. (Schw. M.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Commissionsantrag angenommen, Eisenbahnen auf Staatskosten zu bauen, welche den Mittelpunkt des Landes, Stuttgart und Cannstatt, auf der einen Seite durch das Filsthal mit Ulm, Biberach, Ravensburg und Friedrichshafen, auf der andern Seite mit der westlichen Landesgrenze, so wie in nördlicher Richtung mit Heilbronn verbinden.

Ulm, 21. Jan. (Schw. M.) Am vergangenen Mittwoch wurden die Gutsbesitzer für ihre Güter, welche sie zum Festungsbaue auf dem Michelsberge abtreten mußten, bezahlt. Die Entschädigungen sollen gegen 80,000 fl. betragen haben. Die Güterbesitzer sind über die Entschädigung sehr erfreut. Die auf dem Michelsberge gelegene Wirthschaft ist auch schon erkauft, doch darf der Pächter vorerst im unteren Locale den Betrieb der Wirthschaft noch fortführen, was für die Arbeiter, deren Zahl jetzt 450 beträgt, sehr angenehm ist. Seit voriger Woche werden nun auch fünfzig Pferde zum Abführen des ausgegrabenen Erdbodens verwendet. Jetzt gehen die Grabarbeiten, welche von drei Offizieren, einem Hauptmann und zwei Oberlieutenants, geleitet werden, etwas langsamer, da der größere Theil der Arbeiter nun auf Felsen zu arbeiten hat. Vor Anfangs Mai dürften wohl, nach dem Urtheile Sachverständiger die Planirarbeiten nicht vollendet seyn. Gegenwärtig soll, wie wir hören, die Direction in Unterhandlung stehen mit den städtischen Behörden wegen Aufnahme und Verpflegung der Kranken in dem hiesigen Spital und der damit verbundenen Entschädigung.

Hechingen, 21. Jan. (Schw. M.) Se. Maj. der König von Würtemberg haben den, Allerhöchstdenselben von den durchlauchtigsten Fürsten zu Hohenzollern angebotenen hohenzollernschen Hausorden anzunehmen, und die von Sr. hochfürstl. Durchlaucht dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen während höchstdessen Besuchs am königlichen Hofe zu Stuttgart überreichten Insignien dieses Ordens entgegenzunehmen geruht.

Sigmaringen. (Schw. M.) Der Landtag wurde am 19. Januar nach einer Dauer von sieben Wochen im Auftrage Sr. hochfürstl. Durchl. durch den dirigirenden Geheimenrath Schenk zu Schweinsberg nach Verkündigung des Landtagsabschieds geschlossen.

Benachrichtigungen.

Serienverloosung von Großherzoglich Hessischen 3½ procentigen Obligationen auf Inhaber betreffend. [4421]

Bei der wegen Rückzahlung weiterer 100,000 fl. von den durch die unterzeichnete Behörde unterm **1. April 1836** gegen Obligationen auf Inhaber à 3½ pCt. aufgenommenen 1,500,000 fl. heute stattgehabten 3ten Verloosung wurde die **14. Serie**, enthaltend die Obligationen:

Nr. 868 bis 934 incl., jede à 1000 fl.
Nr. 1694 bis 1746 incl., jede à 500 fl.
Nr. 2018 bis 2034 incl., jede à 200 fl.
Nr. 2482 bis 2512 incl., jede à 100 fl.

rückzahlbar.

Wir setzen hiervon die Inhaber dieser Obligationen mit der Aufforderung in Kenntniß, deren Beträge zwischen dem 25. März und 1. April k. J. mit Zinsen bis zu diesem letzteren Tage gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons bei der Staatsschulden-Tilgungskasse dahier, oder bei dem Banquierhause **M. A. von Rothschild & Söhne** zu Frankfurt a. M. um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Artikels 3. des Gesetzes vom 16. Juli 1833 wegen Tilgung der Staatsschuld vom **1. April 1843** an nicht mehr verzinset werden.

Sollten Inhaber der vorbezeichneten Obligationen die Beträge derselben früher mit Zinsen bis zum Zahlungstag zu erhalten wünschen, so haben sie sich dieserhalb an den Kassier der Staatsschuldentilgungskasse zu wenden.

Zugleich fordern wir die Besitzer der von den beiden früheren Verloosungen noch zurückstehenden Obligationen, welche bereits seit dem 16. Mai 1841 und resp. 1. April 1842 nicht mehr verzinset werden, zur alsbaldigen Erhebung ihrer Kapital-Beträge hiermit wiederholt auf.

Darmstadt, den 29. December 1842.

Die Direction der Großherzoglich Hessischen Staatsschulden-Tilgungskasse.

Schenck. Frhr. v. Breidenbach, z. B.
Balser.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische 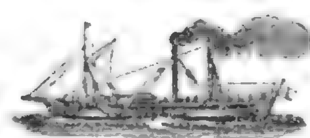 Gesellschaft.

[5026]

Wegen Zunahme des Treibeises haben wir den Dienst unserer Schiffe bis auf Weiteres einstellen müssen.

Köln, 23. Januar 1843.

Die Direction.

[5023] **Der hiesige Staatskalender für 1843,**

mit vollständigem Personal- und Sach-Register versehen, ist nun um die bekannten Preise, nämlich:

auf Druckpapier, in farbigem Umschlag brochirt à fl. — 42 kr.
„ Schreibpapier, in Umschlag gut geheftet . à fl. — 48 kr.
„ desgleichen in steifer Decke . . . . à fl. 1. — kr.
„ desgleichen in Pappdeckelband . . . à fl. 1. 6 kr.

bei dem unterfertigten Verleger, wie auch bei Herrn Franz Varrentrapp in der Buchgasse und in der Jager'schen Buchhandlung am Domplatz zu haben.

J. Friedr. A. Schuster, Kalbächergasse E. 172.

[5017] Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute Nacht gegen 2 Uhr, meinen Gatten, den Großherzoglich Hessischen Oberst **v. Küchler**, nach langem Leiden in die Ewigkeit abzurufen. Tief gebeugt verkündige ich diesen Trauerfall meinen auswärtigen Verwandten und Freunden, und bitte um stille Theilnahme für mich und meine beiden Kinder.

Darmstadt, den 22. Januar 1843.

Amalia v. Küchler,
geb. **Toussaint.**

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.**

[4396] **Den 1. Februar**

finden die Ziehungen der K. K. Oestr. fl. 500 Looſe, Großh. Badischer fl. 50 Loose v. Jahr 1840, und Herzogl. Nassauer fl. 25 Loose statt, wozu Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Aktien für das Spiel genannter Ziehungen, billigst zu erhalten sind, bei

J. N. Trier & Co.

Herzogl. Nassau. Anlehen.

Ziehung am 1. Februar 1843.

Haupttreffer: fl. **20,000, 4000, 2000, 1000** u. s. w. Certificate à fl. 3½, 6 Stück à fl. 17½: bei [4465]

J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteur, Bruchhofstraße Lit. A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

[4430] Neue Badische 3½ % Ständische Obligationen sind coursmäßig zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

---

15. Braunschweiger Lotterie.

Zu dieser reich ausgestatteten Lotterie, worin die Hauptpreise von fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 7000** rc. gewonnen werden müssen, und welche unter 17,000 Loosen 9800 Gewinne zählt, sind ganze Loose à fl. 5. 42, ½ à fl. 2. 51, ¼ à fl. 1. 26, bei dem Unterzeichneten zu haben.

Ziehung 1. Klasse den 6. Februar.

[4537] **A. Horwitz, junior,**
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Herzoglich Nassauisches Anlehen. [4386]

Ziehung am 1. Februar 1843.

Hauptgewinne: fl. **20,000, 4000, 2000, 1000**, 2 à **400**, 2 à **200** rc.

Aktien zu fl. 3. 30, oder Rthlr. 2 Pr. C. pr. Stück und sechs Stück zu fl. 17. 30 oder Rthlr. 10, sind direkt zu beziehen bei

Jacob Doctor, Hauptkollecteur
in Frankfurt a. M., Langestr. B. 63.

[4443] Originalloose zu der am 1. Februar stattfindenden Ziehung **Nassauer** und **Badischer** Anlehenslotterie, erlasse billig, so wie Certificate zu jeder dieser Lotterien à fl. 3. 30; bei Abnahme von fünf Stück das sechste gratis.

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur.

[5022] Eine wenig gebrauchte leichte Reise-Britschka, wird zu kaufen gesucht. Das Nähere bei Sattler **Stöß** E. Nr. 68.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 26.) 26. Januar 1843.

Amerika.

Der Courier and Enquirer enthält über die merkwürdige Meuterei, mittelst deren ein junger Seecadet, der Sohn des jetzigen amerikanischen Kriegsministers Spencer, sich eines Kriegsschiffes seines Vaterlandes auf offener See zu bemächtigen die Absicht hatte, um dasselbe zum Seeraub zu gebrauchen, einen Bericht, der in einigen wesentlichen Punkten von den früheren Angaben abweicht. Der Plan der Verschwornen, der wahrhaft teuflisch war, indem er die Ermordung sämmtlicher Widersacher an Bord und sofort die erbarmungsloseste Piraterie mit Mord, Plünderung und Schändung, ein wahres Canibalenleben, zum Zweck hatte, war 400 bis 500 englische Meilen von der Insel St. Thomas von Spencer, dem Haupte der Verschwornen, dem Proviantunteraufseher Wales mitgetheilt worden, der in Spencer's Hände den Eid leistete, dann aber reuig das Complot in seinem ganzen Detail dem Capitän Slidell M'Kenzie durch den Proviantmeister entdeckte. Dieß geschah am 29. November. Am folgenden Tage wurden Spencer und die beiden meistgravirten Mitverschwornen, der Schaluppenführer Samuel Cromwell und der Matrose Elisha Small in Ketten gelegt, und die bei ersterem vorgefundenen Papiere bestätigten Wales' Anzeige vollkommen. Sofort berief der Capitän die ganze Mannschaft auf das Deck, eröffnete ihr das Complot und bildete, da er nur einen Offizier von Lieutenants Rang an Bord hatte, aus diesem und den andern Mitshipmen (Seecadetten) ein Kriegsgericht. Dieß war gegen das amerikanische Kriegs- und Marinegesetz, welches zu einem Kriegsgerichte ausdrücklich fünf Offiziere fordert; M'Kenzie nahm aber wegen der Dringlichkeit des Falls, und weil der Verschwornen zu viele waren, die Verantwortlichkeit auf sich, und umging jene Vorschrift. Es hatte also kein Kampf stattgefunden. Das improvisirte Kriegsgericht sprach die drei Obengenannten einmüthig des Todes schuldig, und am 1. Dezember Morgens wurde das Urtheil vollstreckt. Spencer anerkannte die Gerechtigkeit des Spruchs, beantwortete die Frage des Capitäns, ob er seinen Eltern noch ein Wort des Lebewohls schreiben wollte, mit Nein, sagte, wenn er gehenkt werden müsse, wolle er es lieber auf dem Meere als auf amerikanischem Boden werden, bat nur um 10 Minuten Zeit um ein stilles Gebet zu sprechen, und zugleich um Schonung für Small, der nur aus Schwäche und Freundschaft für ihn sich in das Complot eingelassen habe. Ein Kanonenschuß gab das Zeichen, und alsbald hingen die drei baumelnd an der Segelstange. Der Capitän hatte, vermuthlich um die solidarische Haftung für seine Strafmaßregel auf alle auszudehnen, die ganze Mannschaft an der Hinrichtung Theil nehmen lassen. Spencer und Cromwell starben ohne ein Zeichen der Reue; Small mit einigen Worten, die der amerikanischen Flagge Sieg und Glück wünschten. Nach einer Stunde wurden die Leichen abgenommen und unter das Deck gebracht. Gleich nach der Hinrichtung erhielt die Mannschaft Befehl „to cheer the ship," und indem die Wimpel auf den Masten flaggten, erdonnerte ein dreimaliges Hurrah. Abends wurden die Leichen ins Meer gesenkt, und in Ermangelung eines Geistlichen las Capitän M'Kenzie selbst das kirchliche Grabgebet. Letzterer wird wohl in Amerika zur Untersuchung gezogen werden, aber die vorwiegende öffentliche Meinung gibt seiner Strenge Recht.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Jan. (L. A. Z.) Am 29. Dezember gab Hr. de Bourqueney ein großes Diner zu Ehren des nach Paris gehenden türkischen Gesandten Nafi Efendi, zu welchem dieser, Tahir und Riza Pascha und Sarim Bey eingeladen waren. Am 31. Dezember reiste Nafi Efendi von hier ab. Er wird sich zu Land über Belgrad und Wien nach Paris begeben. Diese Landreise mitten im Winter soll einen politischen Zweck haben. — Die Pforte hat die Erlaubniß verweigert, ein französisches Consulat in Sophia zu errichten, weil Frankreich dort keine commerziellen und politischen Interessen haben könne. Hr. de Bourqueney beabsichtigt nun, Hrn. Duclos in Varna als Consul zu placiren und wird deßhalb bei der Pforte die nöthigen Schritte thun.

Niederlande.

In Rotterdam soll wie in Amsterdam eine Vorstellung an die Generalstaaten, die in energischer Sprache auf Verwerfung des Vertrags mit Belgien dringt, umlaufen und zahlreiche Unterschriften erhalten. Indeß scheint es, daß der größte Theil der Gegner unmittelbar bei der Rheinschiffahrt interessirt ist und weniger von Gemeinsinn als von Eigennutz und Vorurtheilen in ihrer Opposition geleitet wird. Amsterdam und besonders Rotterdam als Hauptsitze des Rheinhandels besorgen, nach Genehmigung des Vertrags werde Antwerpen wieder ihr Mitbewerber werden, wie vor 1830. Man übersieht dabei, daß damals Antwerpen an den holländischen Colonien Theil hatte und die meisten holländischen Ostindienfahrer seinem schönen Hafen zusegelten. Für alle übrigen Zweige des Rheinhandels werden Antwerpen auf der einen Seite und Emden und Bremen auf der andern immerhin früher oder später — deß mögen die Niederländer gewiß seyn — als ihre Mitbewerber auftreten, ob der Vertrag nun genehmigt werde oder nicht; und wenn sie keinen andern Grund gegen diesen haben als die muthmaßliche Schifffahrtsconcurrenz von Antwerpen nach dem Rhein, so handelten sie wahrlich besser, solche Mittel dagegen anzuwenden, die für ganz Nieder- und Rheinland vortheilhaft wären, wie Erleichterung der Rheinschiffahrt und des Handels und Ausdehnung der Seeschiffahrt auch über andere Länder als die eigenen Colonien. Es ist auffallend, wenn ein See- und Handelsgebiet wie Niederland noch immer zu Schifffahrtsbeschränkungen seine Zuflucht nehmen will, die ihm selbst schaden, seinen Handel beeinträchtigen und den Verkehr nach andern Bahnen lenken? Das Entrepotsystem, auch Hrn. Rochussen's Lieblingssache, und die monopolisirende Maatschappy machen es nicht allein: Niederland darf sich nicht mehr als ein besonderes Handelshaus mit großer Maierwirthschaft betrachten, sondern muß sich als Glied eines größeren Ganzen wieder erkennen und fühlen, und sich des Zusammenhangs aller niederdeutschen Gebiete unter sich und mit Deutschland bewußt werden, in welchem Zusammenhang eben allein auch ihre erzeugende Thätigkeit und ihre Wohlfahrt dauernd gedeihen können. Aus den übrigen Klassen des Handelsstandes sollen sich übrigens nur wenige gegen den Vertrag erklärt haben, und von den Mitgliedern der Amsterdamer Handelskammer nur der Secretär.

— Am 16. Jan. hat die zweite Kammer der Generalstaaten wieder die erste Sitzung gehalten; es kam nichts von Belang vor, außer daß der neue Kammerschreiber (Griffier), eine wichtige Person, vereidet und mehrere Bittschriften — unter andern eine gegen den Vertrag mit Belgien — eingereicht wurden. In den einzelnen Abtheilungen ist der Vertrag bereits Gegenstand der Erörterung geworden. Die Session verspricht heiß zu werden; seit Jahren hat man ihr nicht mit solcher Spannung entgegengesehen, da Gesetzentwürfe über

Digitized by Google

die höchsten Staatsbelangen vorliegen. — Die Handelsmaatschappy hat beschlossen, künftig nur holländische Capitäne und nach Möglichkeit Matrosen auf den durch sie befrachteten Schiffen anzustellen. Nicht nur findet die Maßregel Beifall, sondern es wird auch gewünscht, sie noch auf Schiffärzte ausgedehnt zu sehen.

Schweiz.

Luzern, 20. Jan. (N. Z. Z.) Heute wurde vom Gr. Rathe dem Armen- und Waisen-Rathe von Luzern bewilligt, die „Schwestern der Vorsehung" in das Waisenhaus als Erzieherinnen aufzunehmen, dagegen wurde die Bewilligung zur Berufung der unwissenden Brüder (frères ignorantins) an die hiesigen Stadtschulen mit großer Mehrheit verweigert.

Aargau. Seit einigen Tagen vernimmt man Gerüchte, daß die freien Aemter wieder unruhig zu werden beginnen, ja daß bereits wieder ein Ausbruch erfolgt sey. Ob diese Gerüchte von radicaler oder von anderer Seite ausgehen, ist schwer zu ermitteln; verschiedene Umstände scheinen nemlich dazu beigetragen zu haben, zum Theil die vor einiger Zeit stattgefundene Verhinderung eines Orgelconcerts in Baden durch einen zusammengelaufenen Volkshaufen, noch mehr aber wohl die gerichtlichen Verhandlungen in Bremgarten über die betheiligten an den Jännerereignissen von 1841, wobei wieder Todesurtheile, freilich nur in contumaciam beantragt sind, so daß es sich auch hier wieder bewährt, daß die Radicalen Amnestie oder Milde nur zu ihren eigenen Gunsten ansprechen. Aufregung scheint allerdings wieder zu herrschen, und auch der Schweizerbote verräth einige Aengstlichkeit, er ermahnt seine Leute zur Wachsamkeit und warnt sie vor Uebereilungen. Andererseits meldet die Stimme von der Limmat, man spreche wieder von Organisirung radicaler Schutzvereine, und glaubt diesen entgegen zum Schutze von Ruhe und Ordnung, von Personen und Eigenthum, Constituirung von Sicherheitsvereinen anrathen zu sollen. Wir hoffen, diese Wolken werden sich zerstreuen, und halten auf jeden Fall den Verdacht radicaler Blätter für ungegründet, als suche der Vorort Luzern durch Anzettelung revolutionärer Bewegung seine Intervention nothwendig zu machen. Luzern hat erst bei Antritt des Directoriums erklärt, daß es sich die Beobachtung aller Artikel des Bundesvertrags zur Pflicht machen werde, es wird also zuverlässig weder Berns bundeswidrige Willkür nachahmen, noch auch die wühlerischen Rathschläge befolgen wollen, welche vor 12 Jahren Casimir Pfyffer in seinem berüchtigten Zuruſe dem damaligen Vororte Luzern gegeben hat. (B. Z.)

Deutschland.

Berlin, 22. Jan. (Pr. St. Z.) Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs heute begangen. Zu diesem Feste versammelten sich Vormittags die in der hiesigen Residenz anwesenden, seit dem 16. Jan. v. J. ernannten Ordensritter und Inhaber von Ehrenzeichen, so wie diejenigen, denen Se. Majestät der König aus Veranlassung der dießjährigen Krönungs- und Ordensfeier, Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht hatten, auf dem königlichen Schlosse. Die Letzteren empfingen von der Generalordenscommission, im Allerhöchsten Auftrage, die für sie bestimmten Decorationen und wurden darauf von derselben, mit den zuerst erwähnten Ordensrittern und Ehrenzeicheninhabern, in den Rittersaal geführt. Das erste Mitglied, der Wirkliche Geheime Rath v. Massow, verlaß hier in Gegenwart des Prinzen von Preußen und der königlichen Prinzen, königlichen Hoheiten, so wie der dazu eingeladenen Ritter, die von Sr. Majestät vollzogene Liste der neuen Verleihungen. Zu der religiösen Feier des Festes begaben Sich Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin, Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin von Preußen, die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, so wie auch die hier anwesenden hohen fürstl. Personen, die Ritter des Schwarzen Adlerordens, die Ritter des Rothen Adlerordens erster Klasse und die von der Generalordenscommission geführten neuen Ritter und Inhaber nach der Schloßcapelle, wo der Bischof Dr. Eylert, unter Assistenz zweier Hof- und Domprediger, die Liturgie und die der Feier des Tages gewidmete Predigt abhielt. Nach dem Schlusse derselben und nachdem der Segen gesprochen war, wurde das Tedeum angestimmt. Se. Maj. der König verfügten sich nach beendigtem Gottesdienst in die angrenzenden Kammern, wo Allerhöchstdenenselben von dem Präses der Generalordenscommission die seit dem vorjährigen und zu dem dießjährigen Ordensfeste ernannten Ordensritter und Inhaber von Ehrenzeichen vorgestellt wurden. Se. Majestät geruhten, den ehrfurchtsvollen Dank derselben huldvoll entgegen zu nehmen. Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin, Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen und Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen, die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses und die hohen fürstlichen Personen, welchen die Versammlung der Eingeladenen folgte, begaben sich hierauf zur königlichen Tafel, welche in der Bildergallerie und im weißen Saale angeordnet war. In der ersteren und in den anstoßenden Zimmern nahmen 400 und im weißen Saale 250 Personen daran Theil. Nach aufgehobener Tafel verfügten Se. Maj. der König, Ihre Maj die Königin und Ihre k. Hoheiten sich mit den Anwesenden in den Rittersaal, wo die Versammlung späterhin von Sr. Maj. huldvoll entlassen wurde. Das Verzeichniß der geschehenen Verleihungen enthält 271 Namen. Den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse (mit Eichenlaub) erhielten: Graf v. Arnim, Staatsminister; Dr. Ehrenberg, Wirklicher Oberconsistorialrath und Oberhofprediger; v. Lindheim, General-Major und General-Adjutant. v. Rochow, Landtags- und Hofmarschall. v. Savigny, Staatsminister. v. Sclasinsky, Generalmajor, Director der Obermilitär-Examinationscommission.

Stettin, 19. Jan. Seit kurzer Zeit steht hier, für Rechnung des Staats, eine Corvette, zu 16 Kanonen gebohrt, auf dem Stapel, deren Bau, durch den Schiffsbaumeister Elbertzhagen, der ein practisches Studium auf den Schiffswerften Amerikas, Englands und Frankreichs gemacht hat, geleitet, wahrscheinlich noch in diesem Jahre vollendet werden wird. Die Corvette wird nach Art der Fregatten construirt, und es liegt der Zweck dabei zum Grunde, angehende Schiffsbaumeister im Bau von Marineschiffen zu unterweisen. Gleichzeitig aber wird dieselbe das erste Marineschiff Preußens und des Zollvereins seyn, da unsere Küsten, außer einigen Kanonenbooten, noch gar Kriegsseefahrzeuge aufzuweisen haben. Die „Börsen-Nachrichten der Ostsee," welche diese interessante Nachricht mittheilen, knüpfen hieran folgende Bemerkungen:

„Wie aus der Geschichte bekannt, besaß Preußen bereits unter dem großen Kurfürsten eine nicht ganz kleine Marine. Im Jahr 1678 ließ derselbe aus seinen Häfen in der Ostsee zehn Fregatten von 20 bis 40 Kanonen auslaufen, welche mit sehr günstigem Erfolge gegen die Schweden operirten. Ein Paar Jahre darauf ließ er wieder sechs Fregatten auslaufen, um Spanien zu bekriegen, an das er eine Forderung von 2 Mill. Thlr. für Subsidien hatte. Es wurden viele spanische Schiffe gekapert, unter andern eins das von Südamerika kam und dessen Ladung einen Werth von mehr als 100,000 Thlrn. hatte. Zuletzt schlug sich die kleine preußische Flotte an der merikanischen Küste mit der spanischen und zog dabei nicht gerade den Kürzeren, obgleich diese weit stärker war. Leider hatte der Kurfürst fortwährend zu viel mit seinen politischen Verwicklungen und Kriegen zu Lande zu thun, was ihm nicht gestattete, der Erhaltung und weiteren Ausbildung seiner Marine die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken. Unter seinen Nachfolgern, die bekanntlich auch mit ihren Angelegenheiten zu Lande vollauf zu thun hatten, wurden die Marine, wie die von dem Kurfürsten in Afrika erworbenen Colonien ganz wieder aufgegeben, und es ist nichts davon geblieben, als die Rückerinnerung mit dem Beweise, daß selbst ein Staat, der nur über schwache finanzielle Mittel gebieten kann, wie dieß doch mit dem Kurfürsten der Fall war, eine, seinen Bedürfnissen entsprechende Marine sehr wohl herzustellen vermag, so-

bald nur der ernste Wille dazu vorhanden ist. Es fragt sich, ob und welches Bedürfniß zur Anschaffung einer Marine für das gegenwärtige Preußen vorliegen möchte. Die Sache ist, mit Bezug auf den deutschen Zollverein und dessen eventuelle Erweiterung bis zur Nordsee, schon viel in öffentlichen Blättern besprochen worden. Ein Theil verwirft die Idee dazu ganz und meint, Deutschland werde durch Herstellung einer Marine seine Kräfte unnütz vergeuden und es doch nie so weit darin bringen, um sich bei anderen Marinen in Respect zu setzen und mit denselben sich messen zu können rc. Ein anderer dagegen behauptet: Ein Staat oder Staatenverein, der größeren Seehandel treibe, dürfe durchaus nicht ohne Marine bleiben, sie sey, ohne gerade daran zu denken, sich in eigentliche Seekriege einzulassen, in vielen Fällen zum Schutz der Handelsschiffe in entfernten Gegenden und zur Vermehrung des Vertrauens des Seehandels nothwendig u. s. w. Auch nach unserer Meinung darf der Gegenstand einer Marine für Deutschland keineswegs ganz unbeachtet bleiben. Wir gehen indeß mehr von einem practischen Gesichtspunkt dabei aus, und würden es am Zweckmäßigsten finden, daß außer etwa einem Paar Fregatten, nur eine Dampfmarine fürs Erste angeschafft werde, bestehend aus einer Anzahl Dampfboote, theils der größten, theils etwas kleinerer Art, die, gleich den im Mittelmeer fahrenden französischen, im Frieden zur Unterhaltung regelmäßiger Verbindungen mit dem Auslande, als: Rußland, Schweden, Dänemark, England rc. dienen, zugleich aber armirt und für kriegerische Zwecke gebraucht werden könnten. Schon der Schutz unserer Küste, wofür, nach neueren Erfahrungen, wenige armirte größere Dampfboote mit ihren 80 bis 90pfündigen Corronaden weit mehr leisten können, als eine große Zahl von Kanonenbooten (auf die man früher für diesen Zweck so viel gab) erheischt es, den Gedanken an Beschaffung einer solchen Marine sobald als möglich zur That werden zu lassen. So ganz schutzlos, als wir jetzt sind, kann die winzigste Seemacht, mit wenigen Kriegsfahrzeugen unsere ganze Küste blokiren, ohne daß wir im Stande wären, die allergeringste Gegenwehr auszuüben. Wie viele Fälle können aber demnächst nicht vorkommen, nachdem sich unser Seehandel mehr nach entfernten Gegenden ausbreitet, wo durch eine Demonstration mit wenigen armirten Schiffen, z. B. bei den kleinen Republiken in Südamerika, Chikanen und Ungerechtigkeiten gegen unsere Kaufleute und deren Schiffe, sehr rasch zu beseitigen sind, während dieß auf diplomatischem Wege stets sehr langsam von Statten geht, oft aber gar nicht zu erreichen ist. Auch der Abschluß von Handelsverträgen mit diesen entfernten kleinen Staaten pflegt durch Präsentation eines oder weniger armirten Schiffe immer sehr erleichtert zu werden. Wir glauben zugleich annehmen zu können, daß wenn die Herstellung einer Marine erwähnter Art auch mehrere Millionen kosten möchte, der Staat mittelst des Transports der Dampfboote von Brief- Felleisen, Passagieren und Waaren, wenn Alles gehörig geleitet und eingerichtet wird, sein Capital in Friedenszeiten mindestens zu 3 à 4 pCt. nutzen würde."

Koblenz, 22. Jan. Mitternacht. Seit einer halben Stunde rufen die Glocken unserer Satdt um Hülfe gegen Feuer, welches in dem nahe gelegenen, betriebsamen Neuendorf ausgebrochen ist.

Köln. Wegen des Treibeises wurde am 23. Jan. Morgens die Rheinbrücke abgefahren

Karlsruhe, 23. Jan. (Karlsr. Z.) Nachdem Se. Hoh. der Prinz Friedrich in Wien am 6. d. M. von einem rheumatisch-gastrischen Fieber befallen worden war und sich bereits wieder auf dem Wege der Besserung befand, sind Ihre kgl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, so wie die ganze großherzogliche Familie, gestern Nachmittag durch eine mit Stafette erhaltene Nachricht in große Betrübniß versetzt worden. Die Krankheit des Prinzen hat nemlich am 18. d. M. einen nervösen Charakter angenommen. Nach einer heute früh, ebenfalls durch Stafette, eingetroffenen Meldung hat Se. Hoh. am Morgen des 19. sich etwas erleichtert gefühlt.

Braunschweig, 21. Jan. (Magdeb. Ztg.) Seit zwei Tagen verbreitete sich hier die Kunde von einem fürchterlichen Ereignisse, welches bei Seesen stattgefunden hat. Eine, unweit jener Stadt einsam gelegene Mühle, welche von acht Personen bewohnt wurde, ging in einer der letzten Nächte in Flammen auf und sieben von jenen acht Bewohnern des Gebäudes wurden dabei ein Raub des Elementes, nemlich der Müller selbst, ein junger, kräftiger Mann, dessen Frau, zwei Kinder, zwei Gehülfen und die Magd; — nur der Lehrbursche rettete sein Leben durch schleunige Flucht. Man hatte alle Ursache, die Entstehung dieses Brandes mit einem Raubanfalle in Verbindung zu setzen und glaubt, daß die unglücklichen Opfer von den Raubmördern entweder vorher getödtet, oder, was noch entsetzlicher wäre, nur geknebelt worden sind. Die Lösung dieses räthselhaften Ereignisses würde durch ein Verhör des geretteten Lehrburschen, so sollte man meinen, leicht seyn; hier tritt aber merkwürdiger Weise der hindernde Umstand ein, daß gerade dieser Mensch **blödsinnig** ist; alle bisherigen Versuche ihn zu Aussagen zu bewegen, haben durchaus kein aufhellendes Resultat gegeben.

Frankfurt, 25. Jan. Gestern ist hier angekommen: Hr. Baron v. Bockelberg, k. pr. Ministerresident am gr. hess. Hof.

Neueste Nachrichten.

Paris, 23. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 45. — 3pCt. 79. 45. — Neapol. 107. — 5pCt. Spanische 24.— Passive 3¾. — Belgische Bankactien 763. 75. — Actien der Bank von Frankreich 3305. — St. Germain-Eisenbahn 870. — Versailles, rechtes Ufer 300. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 201. 25. —

— An der Börse hieß es, die Pairskammer habe alle auf das Durchsuchungsrecht bezügliche Amendements verworfen.

— Gestern waren viele Deputirte in dem Conferenzsaal versammelt, unter ihnen Thiers, Barrot, Dufaure, Lamartine. Man hatte verbreitet, Dumon werde der Commission den Entwurf zur Adresse vorlegen; es scheint aber, die schwere Arbeit ist noch nicht fertig; Dumon will wohl abwarten, was die Pairskammer thut. Odilon Barrot hat in der Commission den Antrag gestellt, man solle in der Adresse die sofortige Aufkündigung der Verträge von 1831 und 1833 fordern; die Mehrheit ist aber auf diesen gewaltsamen Vorschlag nicht eingegangen.

— Man hat bemerkt, daß seit mehreren Tagen kein Cabinetsconseil gehalten wurde, während Mole sehr oft Conferenzen mit dem König hat.

London, 21. Jan. 3pCt. Stocks 95. — 5pCt. Span. 18¾. — 2½pCt. Holländ. 52¼.

— Es bestätigt sich, daß ein **Mordversuch** stattgefunden hat gegen Hrn. **Drummond**, den Privatsecretär Sir Robert Peel's. Der Mörder — sein Name ist **Daniel M'Naughten** — hat in der Straße und zwar von hinten auf Hrn. Drummond (einen Bruder des Bankiers in Charing-croß) geschossen und wurde unmittelbar nach der That festgenommen, und hat bereits ein Verhör bestanden. Hr. Drummond wurde getroffen; eine Pistolenkugel ist ihm in den Unterleib gedrungen; sie wurde aber glücklich herausgezogen und man hofft, daß kein edler Theil verletzt ist.

— Das Schiff **England** von 425 Tonnengehalt ist bei den letzten Stürmen untergegangen; die Mannschaft wurde gerettet.

Frankfurt, 25. Jan. Bei der heute stattgefundenen Ziehung 3ter Klasse der 103ten hiesigen Lotterie, sind auf folgende Nummern nachstehende Preise gefallen: Nr. 16677 15,000 fl. — Nr. 15452 3000 fl. — Nr. 23594 2000 fl. — Nr. 6998 1000 fl. — Nr. 11969 und 13623 jede 400 fl.

Benachrichtigungen.

[5025] Mit Januar 1843 beginnt der sechste Jahrgang der

Zeitung für Handel

und

Fabriks-Industrie.

Redigirt von Carl Junghanns.

Mit vielen Abbildungen. Der Preis des ganzen Jahrganges $4\frac{1}{2}$ Thlr.

Es erscheinen von dieser rühmlichst bekannten Zeitung wöchentlich zwei Nummern, jede zu einem ganzen Bogen, die jeden Dienstag und Freitag durch die Buchhandlungen und Postämter, bei welchen man darauf subscribiren kann, versendet werden.

Die anerkannte Gediegenheit derselben empfiehlt das Unternehmen genügend und der überaus wohlfeile Preis, welcher nur bei so allgemeiner Verbreitung gestellt werden kann, macht es jedem Kaufmann und Fabrikanten möglich, die Zeitung nicht nur im Journalzirkel zu lesen, sondern käuflich zu behalten.

Durch alle Buchhandlungen sind Probenummern, auch Quartale des Jahrganges 1842 zu beziehen, aus welchen man sich bald von der Vortrefflichkeit dieses Organs für den Handel und das Fabrikwesen überzeugen wird.

Zugleich empfiehlt der unterzeichnete Verleger diese Zeitung zu Inseraten für den verehrl. Handelsstand und Fabrikanten.

Die gespaltene Zeile wird mit 2 Ngr. berechnet.

Leipzig, Dec. 1842.

L. A. Bösenberg.

Zu Aufträgen empfiehlt sich

Heinr. Zimmer, kl. Kornmarkt K. 170.

Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 1. Klasse am 6. Februar.

Hauptgewinne: fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 7000, 5250, 3500** u. s. w. Ganze Loose à fl. **5. 42**, $\frac{1}{2}$ à fl. **2. 51**, $\frac{1}{4}$ à fl. **1. 26**, bei [4496]

J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteurs, Brückhofstraße A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

[3899] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

Staats-Lotterie-Effecten.

Obligationen, Coupons ꝛc., werden ge- und verkauft, bei [4370]

J. & S. Friedberg in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5006] **Bekanntmachung.**

Freitag den 30. December 1842, zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, wurde der Auslaufer eines hiesigen Geldwechslers in dem öffentlichen Durchgang von der Frohnhofstraße nach dem Wollgraben, von mehreren Personen, welche ihm einen Geldsack, den er über den Rücken trug, entreißen wollten, am Kopfe lebensgefährlich verwundet; und es sind dann die Thäter, auf den Hülferuf des Angefallenen entflohen. Demjenigen, welcher den oder die bis jetzt unermittelten Thäter anzugeben, oder solche Anzeigen zu machen vermag, welche zu deren Entdeckung führen, wird von unterzeichneter Stelle eine Belohnung von fl. 150 zugesichert.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1843.

Peinlich Verhör-Amt.

[4503] **Edictalladung.**

Nachdem durch Urtheil vom 5. December v. J. über das Vermögen des Carl Bohle von Hachenburg der Concurs erkannt und dieses Urtheil nunmehr rechtskräftig geworden ist, werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an das Vermögen des genannten Gemeinschuldners oder der Ehefrau desselben, Anne Margarethe, geb. Zimmermann, geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. Februar l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier zu liquidiren.

Hachenburg, den 4. Januar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Spieß.

[4446] **Publicandum.**

Zufolge der Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts in Dillenburg vom 5. d. M. ad Nr. 8955, ist über den Anton Kröller von Flacht, wegen dessen bewiesener Unfähigkeit zur eigenen Vermögensverwaltung, eine Curatel angeordnet und Johannes Schild von Flacht ihm als Curator bestellt worden was mit dem Anfügen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß rechtsverbindliche Geschäfte mit dem Anton Kröller ferner nur unter Zuziehung des gedachten Curators abgeschlossen werden können.

Diez, den 23. December 1842

Herzogl. Naff. Amt.
Ferger.

[4499] **Edictalladung**

das Schuldenwesen des Georg Welcher von Weilbach betr.

Ueber das Vermögen des Georg Welcher von Weilbach ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

Freitag den 3. Februar,
Morgens 9 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse geltend zu machen.

Hochheim, den 9. Januar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Grüsing.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 25. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111\frac{11}{16}$	$111\frac{[illegible]}{16}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{3}{4}$
	ditto ditto	3	—	$77\frac{7}{8}$
	Bank-Actien		—	1582
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$113\frac{3}{8}$
	fl. 500 ditto		—	116
	Bethmann Obligat.	4	—	$100\frac{1}{2}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{8}$
	Prämienscheine		—	$93\frac{1}{4}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
	Eisenbahnact.		385	$384\frac{3}{4}$
	Obligat.	4	—	$101\frac{3}{4}$
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	$131\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose v. 1840.		52	$51\frac{3}{4}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{7}{8}$
	fl. 50 Loose		$66\frac{1}{2}$	$66\frac{3}{8}$
	fl. 25 ditto		—	$28\frac{1}{8}$
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{8}$
	fl. 25 Loose		—	$24\frac{7}{8}$
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$52\frac{5}{16}$	$52\frac{1}{4}$
Spanien	Activsch. incl. 4 Cp.	5	$18\frac{1}{8}$	18
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85\frac{1}{2}$
	ditto à fl. 500		—	$88\frac{1}{2}$

Wechsel-Cours.

Den 25. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	$98\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	$98\frac{1}{4}$
Augsburg	k.S.	—	$119\frac{7}{8}$
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	$96\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.		$88\frac{1}{8}$
ditto	2M.	—	$87\frac{3}{4}$
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	$120\frac{5}{8}$	—
ditto	2M.	—	$119\frac{3}{4}$
Lyon	k.S.	—	$93\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	$101\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	3M.	—	$92\frac{7}{8}$
Wien 20 kr	k.S.	$121\frac{1}{4}$	121
ditto	3M.	$120\frac{1}{4}$	120
Disconto		—	$2\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 25. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	$52\frac{1}{2}$	Preuss. Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	23	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25\frac{1}{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	53	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 21. Jan.	
5pCt. Metalliq.	$110\frac{3}{4}$
4 — ditto	$100\frac{3}{8}$
3 — neue	$77\frac{1}{4}$
Actien	1611
fl. 250 Loose	$111\frac{1}{2}$
fl. 500 Loose	$143\frac{1}{8}$

London, 20. Jan.	
3pCt. Stocks e. c.	$94\frac{3}{4}$
$2\frac{1}{2}$ — Holländ.	—
5 — Sp. Activ	$18\frac{5}{8}$
$2\frac{1}{2}$ — Portugies.	$36\frac{1}{8}$

Amsterdam, 22. Jan.	
$2\frac{1}{2}$pCt. Integrale	$52\frac{7}{8}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	—
5 — Span. Act.	$18\frac{3}{16}$

Paris, 21. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 35
3 — ditto	79 35
5 — Activschld.	24
Passivsch.	—
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach, beeid. Makler

Digitized by Google

Nro. 27. — Freitag — — 27. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

** London, 21. Jan. Der Mordversuch gegen Herrn Eduard Drummond ist der Gegenstand der allgemeinen Besprechung, um so mehr, als man der abscheulichen That ein politisches Motiv unterstellt und sich das Gerücht erhält, der Pistolenschuß sey eigentlich für Sir Robert Peel bestimmt gewesen. Gestern um halb 4 Uhr Nachmittags ging Hr. Drummond mit dem Earl Haddington, erstem Lord der Admiralität, aus Downing-Street (wo das Foreignoffice ist) weg. Sie trennten sich am Admiralitätsgebäude; Hr. Drummond schlug die Straße nach Charing-croß ein, wo sein Bruder wohnt; es war auf dem Rückweg von da, daß ihn bei hellem Tag die Kugel des Mörders von hinten traf. Daniel M'Naughten ging so nahe herbei, daß er mit der Mündung der Pistole fast den Rücken Drummond's berührte. Kaum hatte er losgeschossen, als auch schon ein Polizeiagent auf ihn zueilte und ihm eine zweite geladene Pistole, die er herausgezogen hatte und eben auf Drummond abbrennen wollte, aus den Händen wand. Die Pistole ging bei dem Gezerre los, ohne Jemanden zu treffen. Der Mörder wurde sofort nach der nächsten Polizeistation in Gardiner's Lane gebracht; er gab ohne Zögern seinen Namen an, wollte aber nicht aussagen, wo er sich aufhalte; man hält ihn für einen Schottländer. Als er durchsucht wurde, fand man zwei Fünf-Pfund-Noten, vier Sovereigns, und einen Depositalschein der Bank zu Glasgow über 750 Pfd. auf den Namen Daniel M'Naughten gestellt. Der Gefangene ist gut gekleidet. Man konnte nichts aus ihm herausbringen über den Anlaß zu seiner That; es hatte nicht etwa ein Wort- oder Briefwechsel stattgefunden zwischen ihm und Drummond; man weiß auch nicht, daß er ein Gesuch im Schatzamt angebracht hätte, was ihm abgeschlagen worden wäre. Aus dem ersten Verhör, das mit ihm angestellt wurde, worauf wir sogleich kommen werden, ist zu vermuthen, daß M'Naughten verrückt ist, oder sich so stellt. Hr. Drummond konnte, nachdem er geschossen worden, mit einiger Anstrengung und von den herzu gekommenen Leuten geführt, das Haus seines Bruders erreichen. Hier wurde die Wunde von einem Arzt, den man aus der Nachbarschaft kommen ließ, untersucht; es fand sich, daß die Kugel durch den Oberrock und die Unterkleider in den Rücken gedrungen war; die Spur konnte indessen nicht verfolgt werden, da es im Augenblick an den erforderlichen Instrumenten fehlte. Drummond war durch den Blutverlust entkräftet, doch noch stark genug, um transportirt zu werden; man brachte ihn daher im Wagen nach seiner Wohnung, woselbst sich bald darauf die Wundärzte Guthrie, Cooper und Jackson einfanden. Nun erst konnte die Wunde genau untersucht und die Spur der Kugel verfolgt werden; sie war nahe am Rückgrat hineingefahren und hatte sich durch die Rippen der linken Seite einen Weg in den Unterleib gemacht; die Extraction wurde mittelst eines Einschnittes bewirkt. Die Symptome nach der Herausziehung der Kugel waren günstig; man hofft, daß kein edler Theil im Innern verletzt seyn wird. Hr. Drummond ist etwa 50 Jahr alt. Der Bericht von dem Vorgang gelangte ohne Verzug an Sir Robert Peel, der sich sogleich zu seinem Collegen Sir James Graham verfügte. — Heute Vormittag wurde Daniel M'Naughten aus dem Polizeiarrest vor den Untersuchungsrichter Hall in Bowstreet gebracht. Er zeigte Anfangs und während des Zeugenverhörs durchaus keine Verlegenheit oder Aufregung und antwortete einsylbig und mürrisch auf die ihm gestellten Fragen, die jedoch, nach englischem Gerichtsgebrauch, bei der Vorverhandlung kein Einlassen erheischen. Zuerst wurde der Polizeimann vernommen, der den Mörder arretirt hat; seine Aussage stimmt mit der oben gegebenen Erzählung überein. Ein anderer Polizeidiener gibt an, er habe den Gefangenen in den letzten 14 Tagen zum öftern in der Nähe von Whitehall herumstreifen sehen, ihn auch einmal angesprochen und gefragt, wornach er sich umsehe; was der Gefangene geantwortet, erinnere er sich nicht mehr. Außer den beiden Polizeileuten wurden auch der Bruder des Hrn. Drummond, Bankier Henry Drummond, und der Wundarzt Cooper gehört. Nach jeder der vier Aussagen fragte der Richter den Gefangenen, ob er etwas vorzubringen oder von dem Zeugen zu wissen verlange, worauf jedesmal ein grämliches Nein folgte. Erst als M'Naughten, nachdem ihm der Richter eröffnet hatte, er werde in 14 Tagen weiter vernommen werden, weggeführt worden war, äußerte er den Wunsch, noch etwas sagen zu dürfen. Darauf hin wurde er wieder in's Verhörzimmer gebracht. Seine ruhige Fassung hatte merklich abgenommen. Hall redete ihn an: „Man sagt mir, Ihr wolltet noch einige Bemerkungen vorbringen." M'Naughten versetzte in wildem Tone: „Ja, die Tories haben mich aus meiner Geburtsstadt vertrieben und von Ort zu Ort gedrängt, und haben ihren Kopf darauf gesetzt, mich zu verderben. Mein Gemüth ist verwirrt, ich habe nicht Frieden und Ruhe mehr, weder bei Tag noch bei Nacht. Nach Frankreich hin haben sie mich verfolgt, und so fort unter alle Nationen und in allen Landen, und dann haben sie mich wieder umstellt und gequält in meiner Vaterstadt. Ich kann nicht mehr schlafen, seit die Tories so gegen mich verfahren. Ich bekomme die Auszehrung. Sonst genoß ich einer guten Gesundheit, jetzt aber bin ich der Schwindsucht verfallen; Ihr werdet mich nicht mehr so wiedersehen, wie ich jetzt bin. Man hat mich gar oft und viel angeklagt wegen Verbrechen, die ich nie begangen habe; man hat mich verfolgt, als sey ich schuldig; in der That aber bringen die Tories mich um; mehr habe ich nicht zu sagen und was ich gesagt habe, kann ich durch Zeugen beweisen." Nach einer Pause setzte er hinzu: „Ich bin ein ganz anderer Mensch, als ich war, bevor mir die Plagen und Qualen (annoyances) angethan wurden, die ich seit einiger Zeit zu erdulden hatte." Auf die Frage: ob er noch etwas zu sagen habe? antwortete er: „Für jetzt nicht." Dann verlangte er zu wissen, ob man ihn wieder in die enge Zelle zurückbringen werde, worin er die Nacht zugebracht habe; es wurde ihm die Versicherung gegeben, er werde an einen zum Gefängniß geeigneten Bewahrungsort geführt werden. Damit war die Gerichtssitzung geendet.

Digitized by Google

M'Naughten ist nach dem Gefängniß in Tothill-Street abgeführt worden. — Noch ist zu bemerken, daß der Untersuchungsrichter den Gefangenen nach dem Zeugenverhör und ehe er sich in obengedachter Weise ausließ, aufmerksam gemacht, wie es dermalen noch nicht erforderlich sey, daß er irgend eine Erklärung von sich gebe; was er aber sage, müsse zu Protocoll genommen werden und könne späterhin als Zeugniß und Beweis gegen ihn gebraucht werden; darum sey es vielleicht für ihn gut, wenn er das, was er vorzubringen habe, bis zum nächsten Verhör aussetze. —

— Die Nachrichten von den Unglücksfällen, welche während der letzten Stürme (vom 13. bis 15. Jan.) an den Küsten stattgefunden haben, lauten äußerst betrübend; es ist eine neue Liste von zwanzig Schiffen, die untergegangen sind, bekannt gemacht worden. Bei vielen dieser Schiffe ist die Mannschaft sammt den Passagieren ganz oder zum Theil mit verunglückt.

— Die Opposition erwacht aus ihrem langen Schlummer zum parlamentarischen Leben; Lord John Russel hat ein Circular an seine politischen Freunde ergehen lassen, sie aufzufordern, sich in Zeiten einzustellen, und das Organ der Whigpartei, der Morning-Chronicle, kündigt an, man werde ein Amendement zur Adresse in Antwort auf die Thronrede in Antrag stellen. Dieß wäre etwas ungewöhnliches, denn in der Regel ist die Adresse nur eine Formalität und nicht, wie in Frankreich, eine Parteidemonstration. Man fragt sich, was die Whigs mit ihrem Amendement im Schilde führen. Da der Inhalt der Thronrede noch nicht bekannt ist, so muß man annehmen, der intendirte Angriff sey schon im voraus für einen bestimmten Punkt berechnet. Für welchen wohl? Wird der geschäftige Palmerston eine Untersuchung über den Krieg in Afghanistan verlangen, wenn auch seine Partei nichts dabei zu gewinnen hat? Oder wird er vorschlagen, man möge den Ashburton-Vertrag oder, wie er es nennt, die Ashburton-Capitulation für nichtig erklären? Oder liegt eine neue Reformbill auf dem Ambos der Whigs? Wird Lord John Russell sich zur Charte des Volks bekennen und Lord Melbourne auf den Schultern der Proletarier wieder einrücken ins Cabinet? Der Spectator sagt: „Lord John mag denken, und er hat ganz recht, so zu denken, daß im gegenwärtigen Augenblick mit seiner Politik nicht auszukommen ist und man sich zur staatswirthschaftlichen wenden muß, um Eindruck zu machen; also dürfen wir wohl etwas von dieser Art Waare erwarten; — etwa einen Antrag zur vollständigen und sofortigen Aufhebung der Korngesetze; in diesem Fall würde der Anti-Corn-Law-Bund die Armee bilden, welche den Cäsar auf den Schild erhebt. Oder vielleicht wird uns die Einkommtaxe wieder abgenommen und Lord John wird zum heiligen Georg, der diesen Drachen erschlägt." —

— Sir Charles Metcalf, ist, wie die Times aus zuverlässiger Quelle melden, zum Generalgouverneur von Canada ernannt worden. Bagot, den er ersetzen soll, ist erkrankt und wird in England zurückerwartet. —

Spanien.

Madrid, 16. Jan. Man liest im Heraldo: „Se. Maj. der König der Franzosen hat sich (in der Rede bei Eröffnung der Kammern, am 9. Jan.) in sehr bedeutenden Ausdrücken über die politische Lage Spaniens ausgelassen. Die Thronrede deckt vor ganz Europa auf, in welchem beklagenswerthen Stand sich unsere Verhältnisse mit Frankreich befinden, seit den Ereignissen zu Barcelona, welche den Anhängern des Generals Espartero zum Vorwand gedient haben, die unwürdigsten Anschuldigungen gegen den Repräsentanten der Nachbarnation aufzubringen. Der französische Monarch weist diese Verläumdungen auf würdige Art zurück; er spricht auch von der treuen Freundschaft, die er der Königin Isabella bewahrt, erwähnt aber mit keinem Worte der Person, welche in Spanien die Macht übt im Namen der Königin, und dieß zwar nach den zahlreichen Bemühungen des Hrn. Olozaga, um eine Versöhnung zu Stande zu bringen, und in einem Augenblick, wo die unsichere und zaghafte Haltung des Hrn. Guizot eine der Regentschaft in einer Person günstige Aenderung (in der französischen Politik) erwarten ließ." —

Belgien.

Brüssel, 22. Jan. Die Repräsentantenkammer hat endlich gestern die Schließung der allgemeinen Discussion über das die Eisenbahn betreffende Capitel des Budgets ausgesprochen und hierauf den 1. Art., nach Verwerfung des Amendements des Hrn. David, welcher eine Verminderung von 50,000 Fr. verlangte, angenommen.

Brüssel, 23. Jan. (K. Z.) Der Nachfolger des hiesigen päpstlichen Nuntius, Msgre. Fornari, ist nun bekannt. Es ist der bisherige päpstliche Legat zu Perugia, Msgre. Pecci, der schon seit mehreren Jahren höhere Aemter in der römischen Prälatur bekleidet. Er wird, wie Msgre. Fornari, den Charakter eines Nuntius haben. Letzterer erwartet seine Ankunft in wenig Wochen, und wird dann seinerseits nach Paris gehen, wohin er bekanntlich als Nuntius ernannt ist. — Heute Morgen reiste der hiesige französische Botschafter, Marquis de Rumigny, nach Paris ab. Ein in der Stadt umgehendes Gerücht will diese Reise in Verbindung mit den Unterhandlungen wegen einer Zollvereinigung mit Frankreich bringen. Es ist indessen nicht an dem. In diesem Augenblicke wird gar nicht mehr unterhandelt, und es ist zweifelhaft, ob sobald wieder davon die Rede seyn wird.

Niederlande.

Amsterdam, 23. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. 52$\frac{7}{8}$. — 5pCt. Holl. 102$\frac{3}{16}$. — 4½pCt. Synd. 95$\frac{1}{16}$. — 3½pCt. 77$\frac{15}{16}$. — Handelm. 1.8$\frac{1}{4}$. — 5pCt. Oil. 100. — Ard. 18$\frac{3}{16}$. — Coup. 20$\frac{1}{4}$. — 3pCt. 24$\frac{1}{4}$. — 5pCt. Met. 108$\frac{1}{2}$. — 2½pCt. 58$\frac{1}{8}$. — Inscr. 69$\frac{9}{16}$. — Cert. 71$\frac{1}{2}$.

Schweiz.

Luzern, 22. Jan. (N. Z. Z.) Heute Nachmittags um halb 2 Uhr hielt der päpstliche Nuntius unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken seinen Einzug Auf dem Dampfschiff wehte auf der höchsten Spitze des Mastes die päpstliche Flagge und unter derselben in gehöriger Entfernung die Flaggen der Stände Luzern und Schwyz. Vom Landungsplatze aus wurde der Nuntius sammt der aus 7 Mitgliedern bestehenden Deputation des großen Rathes in Staatscarrossen nach dem Rathhaus geführt, wo der Regierungsrath zur Begrüßung versammelt war. Von hier aus wurde der Nuntius von der sämmtlichen Geistlichkeit nach der Stiftskirche in Procession abgeholt und dann das Te Deum laudamus angestimmt. Am Eingange der Hofbrücke war ein Frontispicium angebracht, worauf mit goldenen Buchstaben der biblische Spruch: „Dies reversionis ejus in pace" angebracht war. Bei der sehr zahlreich versammelten Volksmasse zeigte sich übrigens nicht die bei früheren solchartigen Anlässen an Tag gelegte religiöse Begeisterung und nur hie und da sah man einen frommen Gläubigen auf die Kniee fallen, um den Segen des Nuntius zu erhalten.

Aargau. Zuverlässigen Berichten zufolge wird heute den 23. Jan. in der Gegend von Baden eine Volksversammlung der unzufriedenen Katholiken stattfinden.

Tessin. An der Abstimmung über den Verfassungsentwurf haben 10,796 Bürger Theil genommen. Von diesen haben 3810 für Annahme, 6986 für Verwerfung gestimmt. Zum absoluten Mehr für Annahme (5349) haben also 1539 Stimmen gefehlt. — Am 11. wurde in Prato in Vallemaggia ein junger Mann von einem andern erstochen, weil er gerufen habe: „Es lebe die Reform von 1842." Der Staatsrath hat Maßregeln getroffen, den Thäter der Justiz zu überliefern.

— In Lausanne ging das Gerücht, die Regierung von Bern habe ihre Truppen aufs Piket gestellt; die Reisenden, welche dasselbe brachten, gaben keinen Grund an. Es scheint dasselbe nur durch die in mehreren Blättern der deutschen Schweiz enthaltenen Gerüchte über bevorstehende Unruhen im

kath. Aargau und durch den Aufruf zur Wachsamkeit des „Seeländer Anzeigers," welcher beunruhigende Nachrichten von dorther will empfangen haben, veranlaßt worden zu seyn.

Deutschland.

Berlin, 21. Jan. (W. M.) Einer Cabinetsordre zufolge soll nun im bevorstehenden Frühjahre der großartige Bau zu einem neuen evangelischen Dome (Hofkirche) hier mit großer Thätigkeit begonnen werden. Dieser umfangreiche Bau ist einstweilen auf 15 Jahre berechnet, doch dürfte derselbe wohl noch mehr Zeit erheischen, da ein prachtvolles Mausoleum für unsere erhabene Königsfamilie mit diesem Gotteshause vereinigt werden soll.

— Im Widerspruche mit der Nachricht der „Magdeburger Zeitung," daß die Bemühungen, den Orden der barmherzigen Schwestern in Berlin einzuführen und dort ein katholisches Krankenhaus zu stiften gescheitert seyen, wird dem „Westph. Merkur" aus Berlin vom 17. Januar gemeldet: Ihre Maj. die Königin hat die große Wohlthätigkeit und Nützlichkeit der Anstalt der Diaconissen des Claraordens für alle Provinzen der Monarchie und mehr noch für Berlin und die Mark Brandenburg, als für das schon durch mehrere Congregationen barmherziger Schwestern bereicherte Westphalen zu erkennen gegeben und wiederholt den Wunsch geäußert, die mit so sichtbarem Segen ausgestattete Schaar hier zu behalten, versichernd mit besonderer freundlicher Milde: „Ich werde für Sie sorgen!" — Der Pater Goßler ist gestern von Magdeburg zu uns zurückgekehrt. — Man hofft, daß derselbe noch einige Zeit in der Residenzstadt verweilen werde, wo der hier allgemein geachtete Geistliche täglich in der St. Hedwigskirche celebrirt, die Morgenstunden den Studien zu widmen pflegt, und die übrige Zeit des Tages mit Werken der Menschenliebe beschäftigt ist. Er besucht die Kranken in der Charite, die Invaliden im Invalidenhause, und hat dem hiesigen Waisenhause von St. Hedwig ein ganz neues Product seiner schriftstellerischen Thätigkeit geschenkt: „Die Paulide, oder der Kampf und Sieg des Glaubens," eine lyrische Bearbeitung der Apostelgeschichte in Verbindung mit den Paulinischen Briefen; worüber bald von einer hiesigen Buchhandlung ein Prospect geliefert werden wird. — Gestern hat der Pater Goßler ein durch den Erzbischof von Carthago, apostolischen Nuntius zu München, übersandtes Schreiben von Rom erhalten, welches, unter der vollkommensten Anerkennung der für die Religion bestandenen Kämpfe, die freundlichste Einladung zur Hauptstadt der Christenheit enthält, nebst den Obedientialen des Hrn. Generals des Ordens P. Joseph Maria ab Alexandria, dessen Sitz in Ara-Coeli (dem alten Capitole) zu Rom ist. Sehr wird in Berlin die baldige Zurückkunft des Paters Goßler gewünscht, zumal die Congregation des Claraordens, hier bis zu dessen Rückkehr von Rom verbleibend, die Organisation ihres wohlthätigen Instituts mit dem hiesigen großen Krankenhause (Charite) verbinden dürfte.

Magdeburg, 16. Jan. (Westf. M.) Bei den Predigten, welche der Pater Goßler am gestrigen Sonntage hier mit so großem Beifalle hielt, war auch die Familie des Hrn. Bischofs Dräseke gegenwärtig, und man will wissen, daß am Abende eine freundliche Unterredung des Paters Goßler mit dem Bischofe Dräseke Statt gefunden. Die sanfte und liebevolle Weise, mit welcher Pater Goßler hier den Ernst in den vorgetragenen Wahrheiten verbindet, und der lebhafte Ausdruck, mit welchem er seine Mitbürger und Landesgenossen in den Worten der heiligen Schrift anredete, hat demselben den Schlüssel zu den Herzen verschafft und man freut sich allgemein, denselben nach seiner Rückkehr aus Italien auf längere Zeit hier wiederzusehen.

Düsseldorf, 22. Jan. (Aach. Z.) Das Resultat der Coblenzer Wahlen hat hier große Sensation erregt. Niemand hatte nach dem politischen Aufschwunge, den in letzterer Zeit unsere Provinz genommen, ein solches Ereigniß erwartet. Man setzt jetzt die Hoffnung nur noch auf die am 27. hier Statt findenden Wahlen. Wünschenswerth wäre aber, wenn die Namen derjenigen Rittergutsbesitzer, die nun nach so mancherlei Mahnungen dennoch hier nicht erscheinen, durch die Zeitungen veröffentlicht würden, damit das Land sehe, wem sein Wohl so gleichgültig ist.

Bamberg, 24. Jan. (Fr. M.) Von den Handlungs- und Schiffervorständen dahier, in Würzburg und den andern bayerischen Mainstädten sind Abgeordnete an den Sitz der königl. Regierung zu Würzburg einberufen, um über den Abschluß von Schifffahrts-Verträgen mit den Handelsständen am Rhein zu berathen. Die bisher bestandenen Verträge mit Cöln wegen directer Schifffahrt bis dahin sind gekündigt, und es handelt sich jetzt um die Eingehung von neuen Gesammt- oder Einzeln-Verträgen. Von Cöln waren bereits Abgeordnete des Handlungsstandes und der Schifffahrts-Commission allda in Begleitung des königl. bayerischen Consuls, Ritter Bartels zu Würzburg und hier, um Absprache deßhalb zu pflegen. Jedenfalls erhält die Main-Schifffahrt mit nächstem Frühjahr eine große Zunahme durch die Lieferung von vielleicht 160—200,000 Ctr. Eisenschienen zu der Eisenbahn, welche von den Werken zu Seraing nach Cöln gebracht, und von da durch bayerische Schiffer hierher und über Kitzingen nach Nürnberg gefrachtet werden sollen. — Die Verhandlungen für die Erwerbung der Grundstücke zur Eisenbahn in hiesiger Stadtmarkung beginnen in einigen Tagen; die Vorarbeiten dazu sind alle beendigt.

Stuttgart, 24. Jan. (Schw. Merkur.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde beschlossen, die Regierung zu ermächtigen, einer Zweigbahn von Plochingen an den obern Neckar, welche mit Privatmitteln erbaut würde, eine Staatsgarantie von bis auf 3½pCt. zu geben.

Hannover, 23. Jan. Von des Königs Majestät ist Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzoge von Sachsen-Altenburg der königliche St. Georgsorden, und Sr. Durchlaucht dem Prinzen Georg von Sachsen-Altenburg das Großkreuz des königlichen Guelphenordens verliehen worden.

Karlsruhe, 24. Jan. (Karlsr. Z.) Diesen Vormittag ist mit Stafette das nachstehende, aus Wien vom 20. d. M. datirte Bulletin über das Befinden Sr. Hoheit des Prinzen Friedrich eingetroffen: Nach der vorletzten stürmischen Nacht war der gestrige Tag ruhiger, als man erwartet hatte, und obgleich Se. Hoheit noch, mit einigen Unterbrechungen, fortwährend irre redeten, so war das Fieber doch mäßiger. Der Anfall in der letzten Nacht trat um 11 Uhr zwar wieder ein, doch war er minder heftig, und gegenwärtig schläft der hohe Kranke schon seit ein paar Stunden sanft und ruhig. Im Allgemeinen ist daher allerdings einige Besserung eingetreten, obgleich die Gefahr noch keineswegs vorüber ist. Gez. Freiherr v. Türkheim.

Michelstadt, 24. Jan. Am 16. d. M. fand die Verlobung unserer Erl. Gräfin Adelheid zu Erbach-Fürstenau mit dem Erl. Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode statt, und heute verkünden Kanonendonner und allgemeiner Jubel die Verlobung der jüngsten Gräfin zu Erbach-Fürstenau, unserer Erl. Gräfin Clotilde, mit Sr. Erl. dem Grafen Eberhard zu Erbach-Wartenberg-Roth.

Franfurt, 26. Jan. Gestern ist dahier angekommen: Se. Durchl. der regierende Fürst zu Isenburg-Büdingen.

Benachrichtigungen.

[5020] Gefälliger Beachtung empfohlen!

Im Verlage meines Nachbars, des Herrn F. E. Suchsland (Firma: Hermann'sche Buchhandlung) erschien so eben ein Werkchen, betitelt: **Die freie Stadt Frankfurt a. M. nebst ihren Umgebungen**, worin es in dem Vorworte heißt: „Es wurden alle vorhandenen Hilfsmittel benutzt" rc.

Als Beleg, wie gewissenhaft diese Hilfsmittel benützt wurden, diene unter Anderem, daß Seite 32 und 33, wo die auf der Zeile befindlichen Buchhandlungen namhaft gemacht werden, meiner doch nicht ganz unbekannten Firma gar nicht gedacht, und in den am Ende befindlichen „Nachweisungen für Fremde" dieselbe bei den Buchhandlungen ebenfalls weggelassen ist. Das in dem Werke selbst mehrfach angeführte, nach amtlichen Quellen bearbeitete, Krug'sche Adreßbuch, welches in dieser Beziehung wohl als offizielle Quelle gelten kann, wurde also hier aus leicht zu errathenden Motiven unbeachtet gelassen. —

Die vielen anderen darin vorkommenden Unrichtigkeiten hier nachweisen zu wollen, wäre eine zu kostspielige Sache.

Um nun den unsere Stadt besuchenden Fremden einen besseren Führer in die Hand geben zu können, wird demnächst in meinem Verlage ein vollständiger

Wegweiser durch Frankfurt a. M. und seine Umgebungen

erscheinen. Von einem Sachverständigen bearbeitet, mit vielen Original-Ansichten und einem Plane von Frankfurt ausgestattet, wird der Preis des Werkes doch nur auf **36 Kreuzer** gestellt werden, und als Beweis der Vollständigkeit desselben diene einstweilen die Versicherung, daß ich gegen meinen Nachbar, Herrn Suchsland, keine Repressalien gebrauchen werde, sondern, daß selbst Seiner darin Erwähnung geschehen soll.

Joseph Baer, Buchhändler und Antiquar.

Hochfürstlich Isenburg-Büdingen'sches Anlehen

von fl. 200,000 im fl. 24 Fuß.

[4404] d. d. Darmstadt, 1. Februar 1833, betreffend.

In heute vorgenommener vierter Verloosung sind von vorstehendem Anlehen nachfolgende Obligationen als außerordentliche Ablage zur Rückzahlung pr. 1. Juli 1843 bestimmt worden:

Lit. A. Nr. 4. 9. 22. 23. 30. 49. 55. 60. 61. 69. 84.
11 Stück à fl. 1000 . fl. 11,000

Lit. B Nr. 2. 4. 7. 9. 23. 26. 44. 46. 71. 72. 102. 119. 150. 157. 165. 170. 175. 183. 188. 198.
20 Stück à fl. 500 . fl. 10,000

zusammen fl. 21,000

wovon die Inhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt werden, um ihre Kapitalantheile am genannten Tage in Empfang nehmen zu lassen, indem von da an jede weitere Verzinsung aufhört.

Frankfurt a. M., den 28. December 1842.

Phil pp Nicolaus Schmidt.

[5029] Lotterie-Anzeige.

In der Ziehung 3. Klasse 103. hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich:

Nr. 16677 fl. 15,000
„ 15452 „ 3,000
„ 23594 „ 2,000
„ 6998 „ 1,000.

Frankfurt a. M. den 28. Januar 1843.

Stadt-Lotterie-Direction.

[4476] 9800 Gewinne

unter 17,000 Loosen, darunter fl. **87,500**, **52,000**, **35,000**, **17,500**, **7000**, 3mal **3500** rc. rc., bietet die **Braunschweiger Lotterie**, deren erste Ziehung den 6. Februar 1843 beginnt.

Ganze Loose à fl. 5. 42 kr., ½ à fl. 2. 51 kr., ¼ à fl. 1. 26 kr., empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Großh. Badisches Anlehen.

Ziehung am 1. Februar 1843.

Haupttreffer: fl. **35,000**, **10,000**, **5000**, **3000**, 2 à **1500**, 4 à **1000** u. s. w. Certificate a fl. **3. 30**, 6 Stück à fl. **17. 30**, bei [4464]

J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteurs, Brückhofstraße Lit. A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

[4083] An- und Verkauf

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M. Lit. G. No. 4 u. 5.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5018] Edictalladung

das Concursverfahren gegen die Ehegatten Melchior Dillmann und Anna, geb. Trautes, zu Eisen betr.

Durch nunmehr rechtskräftig gewordenes Urtheil von dem 2. d. M., ist der Concursproceß gegen Melchior Dillmann und dessen Ehefrau Anna, geb. Trautes, erkannt worden.

Es werden Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen dieselben geltend machen wollen, aufgefordert, solche in dem auf

Freitag den 24. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstermin bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier anzumelden.

Wallmerod, den 13. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Porrt.

[5019] Decret

in Sachen des Gabriel Mühleisen in Ems, Klägers, gegen Karl Hinterwäller daselbst, Beklagten,

wegen Forderung von 25 fl. Lehrgeld, nach dem am 26. Juli 1842 abgeschlossenen Vergleiche.

Dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgegeben, sich innerhalb

90 Tagen

auf die in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen liegende Klage zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden.

Nassau, den 17. Jan. 1843.

Herzogl. Nass Amt.
v. Rolbeck.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 27.) 27. Januar 1843.

Ungarn.

Agram, 18. Jan. Unter den Verhandlungen der am 10. d. M. fortgesetzten General-Congregation der Stände des Agramer Comitats erweckte besondere Aufmerksamkeit die Zuschrift des Neograder Comitats, worin dieser den Agramer Comitat um Unterstützung einer allerhöchsten Orts eingereichten Repräsentation angeht, welche die Aufmerksamkeit auf die uns vom Norden immer näher rückende, drohende Gefahr lenkend, Sr. Maj. die unterthänige Vorstellung macht: eine, den immer größere Besorgnisse erweckenden Operationen und der fortwährend wachsenden Macht Rußlands entsprechende, und einer für uns, wie für den allerhöchsten Thron verderblichen Zukunft, vorbeugende Politik einzuschlagen geruhen zu wollen. Rücksichtlich dessen beschlossen die HH. Stände des Agramer Comitats, daß sie, obwohl sie vollkommenes Vertrauen in die Voraussicht und die Vatersorge ihres Monarchen setzen, dennoch, da auch sie nicht minder, wie ihre ungarischen verbrüderten Nachbarn, vor der von Tag zu Tag schwellenden Riesenkraft und den sich immer weiter ausstrekkenden Gigantenarmen des „nordischen Kolosses" zu besorgen Ursache haben, jene Repräsentation des Neograder Komitats zu unterstützen nicht unterlassen dürfen. — Uebrigens mache sie diese vermeinte Gefahr nicht im mindesten kleinmüthig und zaghaft, indem sie in dem Augenblicke, in welchem ihre Constitution und ihr rechtmäßiger Thron von welchem Feinde immer gefährdet werden sollte, mit jener Treue und jenem Heldenmuthe, die das Zeugniß vieler Jahrhunderte und insbesondere der letzten Kriege an den Namen der Kroaten knüpft, die Schwellen ihres Vaterlandes wie die Stufen ihres gesetzmäßigen Thrones bis auf den letzten Tropfen Blut zu vertheidigen bereit sind!

Schweiz.

Basel. Ein dieser Tage angelangtes Schreiben vom eidgenössischen Schützencomite zeigt dem hiesigen an, daß die beiden Stände Glarus und Zug von ihrem Anrechte auf das nächste eidgenössische Freischießen zurückstehen und somit dasselbe 1844 in Basel abgehalten werden wird.

Deutschland.

Dresden, 21. Jan. (Fortsetzung der Kammerverhandlungen über das Criminalverfahren. S. O.-P.-A.-Z. Nr. 25, Beil.) In seiner Rede fuhr der Abg. Dr. v. Mayer fort: Er wisse nicht, was der Antragsteller (Dr. Günther) mit seinem Antrage bezwecke; denke er sich, daß der Antragsteller Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wolle, so widerstrebe dieses Princip dem Antrage. Denn eine Mehrzahl von Richtern könne doch nicht eine und dieselbe Vernehmung zu gleicher Zeit vornehmen; es sollten also fünf Richter zusehen, wenn der Eine in die Acten schreibe? es sollte das Publikum es für Oeffentlichkeit halten, wenn es sähe, wie in die Acten geschrieben würde? Wolle aber der Antragsteller nur das alte heimliche Actenverfahren beibehalten und nur die Veränderung angebracht wissen, daß die nemlichen Richter das Urtel fällten, die das Actenverfahren geleitet hätten, so würde er dieß für den traurigsten Rückschritt halten, indem sogar eine Garantie des alten Verfahrens, die Actenversendung wegfallen würde. Diesen Criminalgerichten müßte man dann in Wahrheit die Inschrift über die Gerichtsthüre setzen, welche Dante der Hölle gegeben habe. Er bedaure, daß das Ministerium nicht einmal die Garantien des österreichischen Strafprozesses sich angeeignet habe; und doch werde man in einem constitutionellen Staate nicht bei einer Nachbildung desselben stehen bleiben wollen! Oeffentlichkeit und Mündlichkeit seyen die einzigen Bürgschaften, daß der Richter das Rechte nicht nur thun wolle, sondern auch könne; daß er es auch dürfe, verbürge nur eine ganz unabhängige Stellung des Richters, und in dieser Hinsicht flöße ihm das geltende Staatsdienergesetz Besorgnisse ein, weßhalb er auf dessen Abänderung durch eine Petition hinwirken werde. — Der Justizminister entgegnete, die Aufgabe einer jeden Criminalordnung sey, die Mittel zu bestimmen, durch welche die Wahrheit gefunden werden könnte; es ständen sich hier nun zwei Systeme entgegen: das Verfahren von Amts wegen und das öffentlich-mündliche Anklageverfahren. Letzteres sey erst durch die französische Revolution auf den Continent verpflanzt und erst auf diesem Boden in ein System gebracht worden. Der Eroberer, der es weiter verbreitet, habe dabei die Wohlfahrt der Völker wohl nicht im Auge gehabt, sondern nur die Begründung einer Nationalität durch Gleichheit der Gesetzgebung. Nach dem Aufhören der französischen Occupation habe man daher dieses Verfahren auf dem rechten Rheinufer zum größten Theil wieder abgeschafft; ob daran, daß es zum Theil noch fortbestehe, die damaligen Generalgouverneurs die Schuld trügen, wisse er nicht. Bei dem Kampfe der Wissenschaft, der sich seit 28 Jahren über beide Verfahren entsponnen, hätten die Gegner dem jetzigen Verfahren alle Mängel scharfsichtig abgesehen und schonungslos hervorgehoben; aber es freue ihn doch, daß es ein Kampf der Wissenschaft sey. So viel nun das Princip der Mündlichkeit anlange, so habe vor der mündlichen Beweisführung vor dem erkennenden Richter das jetzige Verfahren große Vorzüge. Auf das Anschauen der Individualität komme nichts an, wohl aber Alles auf die Aussagen; diese ließen sich durch Protocolle festhalten; das Wiedervorlesen, die besetzte Gerichtsbank und das Schlußverhör verbürgten die Treue der Niederschrift. Bei dem mündlichen Verfahren seyen das Gedächtniß und die sich gleichbleibende Aufmerksamkeit der Richter die hauptsächlichen Garantien. Wie leicht könne der Richter in der Audienz etwas vergessen oder unrichtig auffassen? Man bedenke doch (er erinnere nur an den Prozeß wegen des Unglücks auf der Versailler Eisenbahn, den Prozeß Hourdequin), daß die mündlichen Verhandlungen bisweilen 14 Tage währten, daß über 100 Zeugen abgehört würden. Wie solle es da möglich seyn, daß der Richter Alles, und richtig, auffasse und behalte? So wenig wie die Möglichkeit von Entscheidungsgründen, gewähre das mündliche Verfahren die Thunlichkeit einer zweiten Instanz; der Vorschlag der Aufnahme summarischer Protocolle führe über diese Schwierigkeit nicht hinweg, besonders weil der Protocollant nicht wissen werde, was er protocolliren solle, und setze der Vorschlag, daß die Zeugen nach der Abhörung vereidet werden sollten, nicht das Vorlesen der Protocolle voraus? Darüber werde aber der Hauptvortheil der Mündlichkeit: die lebendige Verhandlung, ganz verloren gehen. Wenn die Deputation zur Widerlegung sich auf das Beispiel anderer Staaten bezogen habe, so habe sie sich irreleiten lassen. Der Zweck der Entscheidungsgründe sey, dem Angeschuldigten klar zu machen, warum man die Thatsachen für wahr halte, welcher willen man ihn für schuldig ansehe; die Entscheidungsgründe der französischen Zuchtpolizeigerichte eröffneten dem Angeklagten nur, warum man ihn für schuldig halte. Sey eine zweite Instanz bei mündlichem Verfahren möglich, warum habe man sie denn nicht in Toscana und den Niederlanden, wo rechtskundige Richter auf den Grund mündlicher Verhandlung das Urtel fällten? Der Inquisitionsprozeß strebe eben so gut nach materieller Wahrheit, wie das entgegengesetzte Verfahren, ja biete sogar noch mehr Mittel dazu dar. Die Vertheidigungszeugnisse würden nach unserm jetzigen Verfahren Amts halber herbeigeschafft, nicht so nach dem französischen; auch sey bei uns die Revision des Verfahrens weniger beschränkt als nach dem französischen Prozesse, welcher diese nur in drei Fällen zulasse. Hinsichtlich der Oeffentlichkeit bemerke er, daß die Behauptung einzelner Redner, das Strafrecht gehöre dem öffentlichen Rechte an, deßhalb müsse auch die Strafjustiz öffentlich seyn, zu viel beweise: das äußere Staatsrecht sey öffentliches Recht, gleichwohl wären die Verhandlungen der Regierung mit dem Auslande nicht öffentlich. Man habe die Oeffentlichkeit als eine Forderung der constitutionellen Staatsverfassung bezeichnet. Darauf antworte er: Was das Volk durch die Verfassung in seiner Gesammtheit erworben habe, komme nicht dem Individuum zu. Sei das Recht der Stände zu Beschwerden über die Strafjustiz nicht unbeschränkt und hätten sie nicht während der Debatte davon Gebrauch gemacht? Die Oeffentlichkeit der Stände als Organe des Volks habe eine ganz andere Bedeutung: das Volk solle durch die Verhandlungen aufgeklärt werden. Daß die Oeffentlichkeit das Vertrauen zur Rechtspflege befördere, habe das Ministerium zum Theil zugegeben; allein er müsse auch fragen: befördere es ein wahres Vertrauen, wenn man nur hingehe und sehe und höre, ohne zu wissen, warum so entschieden werde? Der Gebildete ziehe keinen Nutzen davon, weil er von diesem Mittel, die Wahrheit zu erkennen, selten Gebrauch machen werde. Dem Angeschuldigten gewähre sie keine Garantie einer richtigen Beurtheilung, weil viel dazu gehöre, aus den Widersprüchen zwischen der Anklageacte und der Vertheidigung die Wahrheit herauszufinden; dagegen erschwere sie das Geständniß. Unter hundert Capitalfällen erfolgten höchstens zehn Geständnisse, davon höchstens zwei erst in der Audienz.

Dresden, 23. Jan. (L. A. Z.) Abstimmung der zweiten Kammer nach Beendigung der Berathung über das Criminalverfahren. – Die erste der vom Präsidenten gestellten Fragen lautete: Will die Kammer die von der Regierung dem vorliegenden Entwurf unterlegte Inquisitionsmaxime mit Schriftlichkeit und Ausschluß der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ablehnen? Die Frage wurde von 71 gegen 4 Stimmen bejaht. Die zweite Frage lautete: Will die Kammer die Staatsregierung ersuchen, einen anderweiten auf die Grundsätze der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Staatsanwaltschaft gebauten Entwurf einer Strafproceßordnung, wo nicht eher, doch am nächsten Landtage vorzulegen? Diese Frage wurde von 67 gegen 8 Stimmen bejaht. Die dritte Frage lautete: Will die Kammer die Staatsregierung ersuchen, bei Vorlegung eines anderweiten auf die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Entwurfs einer Strafproceßordnung die in den Händen von Privatpersonen oder Corporationen befindliche Criminalgerichtsbarkeit zurückzunehmen? Dieß wird bejaht durch 60 gegen 15 Stimmen. Bei einer vierten nicht mit Namensaufruf verbundenen Frage wurde von 71 gegen 4 Stimmen der Günther'sche Antrag als beseitigt angesehen.

Berlin, 22. Jan. (L. A. Z.) Man sagte gestern, doch möchte es kaum zu glauben seyn, daß das Ehescheidungsgesetz im Staatsrathe bereits angenommen sey.

Berlin, 24. Jan. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der König haben am 21. d. den bei Allerhöchstdenenselben beglaubigten königlich sardinischen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen Rossi, in einer Privataudienz zu empfangen und aus dessen Händen das für ihn bestimmte Creditiv seines Souveräns entgegen zu nehmen geruht.

Kassel. (Fortsetzung des Berichts über die Sitzung der Stände vom 17. Jan.) Eberhard: Was man auch über Preßzwang und Preßfreiheit sagen möge, so viel sey gewiß, der dermalige Zustand entspreche den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht, denn diese verheiße Freiheit der Presse im vollen Umfange und nur gegen Preßvergehen solle alsbald ein Gesetz erlassen werden. Er glaube nicht, daß man für einen solchen Zustand, wie der dermal bestehende, besondere Bewilligungen machen müsse; indessen komme es darauf jetzt gar nicht an, die Minorität sey der Meinung, daß für die Censur in der Verwaltung bereits die nöthige Vorsorge getroffen sey, es beständen Beamte mit Normalgehalten, welche die Geschäfte eines Censors mit versehen müßten, man könne nicht behaupten, daß für besondere Geschäfte, weil sie unangenehm seyen, neben dem Gehalte noch eine besondere Vergütung zu geben sey. — v. Ochs: Durch die Bundesgesetze sey die Censur vorgeschrieben und auch die Verfassungsurkunde erkenne dieselbe an. Die Regierung habe daher auch die Verpflichtung, Censoren zu bestellen. Habe man nun für andere Geschäfte Nebengehalte bewilligt, so sey kein Grund, warum man für dieses mühsame Geschäft, welches mit den Functionen des betreffenden Staatsdieners nichts gemein habe, eine Vergütung nicht bewilligen wolle. — v. Baumbach III.: bemerkte, die Censur sey bis jetzt ohne besondere Kosten für den Staat besorgt worden; diejenigen, welche damit beauftragt seyen, hätten das Geschäft in Folge ihrer dienstlichen Obliegenheit verrichten müssen, das könnte noch ferner geschehen. Schwarzenberg bemerkte, Zügellosigkeit der Presse werde auch durch Kaution vermieden werden. Freiheit der Presse sey ein großes Gut, die Regierung könne sich dadurch über die Bedürfnisse des Volkes aufklären, dem ausgezeichneten öffentlichen Verdienste werde die Anerkennung gesichert, es könnten Regierungsmaßregeln, welche falsch ausgelegt würden, in öffentlichen Blättern Widerlegung finden; überhaupt sey es unpassend, ein solches Gemeingut des Menschen, das Recht seine Gedanken mitzutheilen, als ein Uebel zu betrachten. Die Censur, wie sie mitunter ausgeübt werde, hindere alle Volksaufklärung; gewiß werde keine Ständeversammlung für eine Volksverdummungsanstalt Geld bewilligen wollen. — Wippermann hielt, ohne sich über die Censur näher äußern zu wollen, die Gründung einer neuen Nebenstelle nicht für erforderlich. Es existirten solche Nebenstellen schon genug, insbesondere bei den Provinzialregierungen, wo es kaum eins oder zwei Mitglieder ohne Nebenstellen gebe. Seit der Censurverordnung von 1819 sey noch nie eine Ausgabe für Censur bestritten worden und sey auch jetzt nicht nöthig. Die zur Censur sich eignenden Drucksachen seyen bei uns nicht von so großem Belang. — v. Ochs bemerkte, die Regierung sey durch die Bundesbeschlüsse von 1832 an Erlaß eines Preßgesetzes gehindert worden. Auch Baden habe sein Preßgesetz zurücknehmen müssen, woran auch der damalige Preßunfug Schuld gewesen. Man habe auch nirgends weniger Ursache über Härte der Censur zu klagen, als in Kurhessen. — v. Eschwege: In allen deutschen Staaten finde man Censur und Censoren; die Regierung verlange daher nichts, was nicht auch anderwärts bestehe. Die Censur sey nöthig, es könne mit Beispielen belegt werden, daß in Fällen, wo Censur nicht bestanden habe, solche Verletzungen stattgefunden, daß Schriften hätten verboten werden müssen. Der Redner wieß hier auf die deutschen Jahrbücher hin. Wenn man überhaupt bezahlte Nebenstellen habe, so sey nicht einzusehen, warum nicht auch für Censur, welche kein leichtes Geschäft sey. Daß früher keine Vergütung gewährt worden, sey kein Grund, sie für die Folge abzulehnen. So lange die Censur gesetzlich bestehe, könne man Niemanden zumuthen, die Geschäfte unentgeltlich zu besorgen. — Dr. Rehm: Er sey eben so sehr ein Gegner der unbeschränkten Preßfreiheit, als der übertrieben beschränkenden Censur. Die Censur sey eine Erscheinung der neueren Zeit, hervorgerufen durch Religions-Streitigkeiten, zuerst eingeführt von geistlichen Orden, deren Mitglieder nur mit Erlaubniß der Obern Schriften herausgeben durften; später habe sich dieselbe auf England übertragen, wo am meisten über Preßfreiheit, Preßgesetze und Censur gestritten worden, ohne daß man bis jetzt zu einem gewissen Resultat gelangt sey. In den Bundesstaaten werde die Censur in humaner Weise gehandhabt; dessenungeachtet wünsche er, daß eine allgemeine Preßgesetzgebung für Deutschland herbeigeführt werden möge. Die jetzige Censur in Deutschland sehe er als etwas Vorübergehendes an, namentlich nach dem in Hessen bestehenden Gesetze, sie müsse fortbestehen, bis der in der Verf.-Urk. angenommene provisorische Zustand durch ein Preßgesetz regulirt worden. Eben wegen dieses provisorischen Zustandes könne er nicht darauf eingehen, Beamte mit eigener Besoldung dafür anzustellen; so lange der provisorische Zustand bestehe, könne dieses Geschäft von andern Beamten auch ex officio versehen werden. — v. Buttlar bemerkte hiergegen, es werde kein Normalgehalt begehrt, sondern eine Vergütung. Nach den Grundsätzen unserer Staatsverwaltung werde für jede Mühewaltung eine Vergütung gewährt. Die Censur sey eine solche Mühewaltung, zu deren unentgeltlichen Uebernahme die Regierung Niemanden anhalten könne. Statt, wie manche rathen, den Redakteurs von Tagesblättern eine Kaution aufzuerlegen, wäre es vielleicht zweckmäßiger, wenn dieselben die Kosten der Censur tragen müßten, welche für sie eine wahre Wohlthat sey, indem sie ohne solche gar nicht bestehen könnten. Durch Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse erweise die Regierung den Tagesblättern eine weitere Wohlthat. — Der Landtagscommissar forderte den Vicepräsidenten auf, die Aeußerungen des Hrn. Schwarzenberg über eine von der Regierung eingeführte Anstalt, die zu den Einrichtungen des deutschen Bundes in allen Bundesstaaten gehöre, zu rügen. — Der Präsident: Hr. Schwarzenberg werde nicht die bei uns bestehende Anstalt haben bezeichnen wollen. — Schwarzenberg: Er habe die Censur im Allgemeinen für eine Anstalt erklärt, welche der Aufklärung hinderlich sey; der von ihm gebrauchte Ausdruck beziehe sich nicht gerade auf die hessische Anstalt, er glaube nicht, daß die hessische Censur es so arg treibe, um einen so harten Vorwurf zu verdienen. Der Landtagscommissar fand diese Erklärung nicht befriedigend, auch die Verletzung gegen die vaterländische Censur nicht beseitigt, daher sein Begehren fortdauernd be-

gründet sey. — Schwarzenberg erwiderte, er habe genügende Erläuterung gegeben und behaupte fortwährend, daß die Censur eine Anstalt sey, welche der Aufklärung hinderlich ist. — Der Präsident hielt dafür, nach diesen Erläuterungen keine Veranlassung zu haben, den Deputirten zur Ordnung zu rufen. — Der Landtagscommissar: Das müsse er bedauern. So lange Druck und Presse bestehe, habe man darauf bedacht seyn müssen, den Nachtheilen und Mißbräuchen derselben zu begegnen. Der Staat sey nicht allein im Allgemeinen berechtigt und verpflichtet, sich, seine Angehörigen und Einrichtungen gegen gröbere Vergehen und Beschädigungen zu sichern, die nicht auf dem Wege der Presse ausgeübt würden, sondern auch gegen die feineren Vergehungen und Beeinträchtigungen Vorsorge und Schutz zu gewähren, die mittels des Wortes und der Schrift, insbesondere der Tagespresse verübt zu werden pflegten. Schrift und Druck seyen auch keine an sich vollkommene Dinge; der Gebrauch mache sie gut; der Mißbrauch schlimm. Schon zur Zeit des deutschen Reichs sey Vorsorge gegen die Mißbräuche der Presse getroffen worden, und im gesammten Deutschland habe sich als das beste Mittel dagegen die Censur ausgebildet und erhalten. In andern Ländern, insbesondere in neuerer Zeit, habe man dagegen zu andern Mitteln, hauptsächlich zu schweren Cautionen und strengen Preßgesetzen gegriffen. Bei welchem System der Staat, seine Angehörigen und die Schriftsteller, Zeitungsschreiber u. s. w. am besten fahren, darüber könne, wie über jede menschliche Einrichtung, gestritten werden. Jede könne mißbraucht werden, und was man gegen die Censur einwende, könne man auch dem Cautions- und Preßstrafsystem zum Vorwurfe machen. Beide können bei mißbräuchlicher Anwendung und Handhabung zur Vernichtung der freieren Bewegung der Presse führen, wie Geschichte und Erfahrung lehrten. Was man im Allgemeinen gegen die Censur anführe, könne allenfalls zu einem Antrage auf deren Abschaffung benutzt werden, obgleich er einen solchen nicht für zuläßig und angemessen halten würde und nicht glaube, daß die Regierung darauf eingehe. In unsern Verhältnissen sey und bleibe die Censur das für alle Betheiligte beste und heilsamste Mittel gegen die Mißbräuche der Presse. Sie hindere nie würdiges, wissenschaftliches Streben, sie sey am geeignetsten, Ordnung zu erhalten und trete oft selbst gegen Excesse der Presse so mild und so nachsichtig auf, daß sie hierüber gegründete Vorwürfe zu erfahren habe. Bei der vorliegenden Budgetfrage komme es aber darauf überall nicht an; hier entscheide der particular- und bundesrechtliche Bestand der Censur, für deren Handhabung eine besondere Behörde, eine Censurcommission, und was die Censur der Tagesblätter anlange, besonders beauftragte Beamten beständen. Die deßhalbigen Geschäfte seyen Nebenfunctionen, für die, nach unsern Einrichtungen, besondere Vergütung geleistet würde. Deßhalb und wegen der mit den Censurgeschäften verbundenen Belästigung und Schwierigkeiten, erschienen besondere Dienstentschädigungen recht und billig, seyen auch bereits in einzelnen Fällen wirklich von der Regierung bewilligt worden. —

Dessau, 22. Jan. (L. A. Z.) Mit Bezugnahme auf die früher gemachte Mittheilung, daß das hiesige preußische Postamt am 12. Jan. ein zum Debit im Herzogthum Anhalt-Dessau bestimmtes Packet mit Leipziger Allgemeinen Zeitungen vom Empfänger öffnen ließ und auf Grund eines Circulars des preußischen Generalpostamts mit Beschlag belegte, melden wir, daß auf die deßfallsige Beschwerde des Empfängers, der Buchhandlung Fritsche und Sohn, bei der vorgesetzten anhaltischen Behörde und durch deren Vermittelung beim preußischen Generalpostamte, am heutigen Tage von demselben sowohl das mit Beschlag belegte Packet zurückgegeben wurde, wie auch der Transport der Leipziger Allgemeinen Zeitung durch die preußische Post nach Anhalt ungehindert bewirkt werden kann. Die Beschlagnahme soll auf Irrthum oder Mißverständniß beruhen, was allerdings wohl anzunehmen ist, da die preußische Verwaltung die Mißachtung der Rechte eines andern Bundesstaates nicht wollen und eben so wenig die durch Verträge mit Anhalt festgestellte freie Waarendurchfuhr zu stören beabsichtigen wird.

Frankfurt, 26. Jan. Zufolge der Mittheilungen aus den Protokollen der gesetzgebenden Versammlung kamen in der Sitzung vom 17. Dez. v. J. folgende Anträge zur Verhandlung und Beschlußnahme: 1) Antrag des Hrn. J. C de Bary: die Vorlage einer neuen Wechsel- und Merkantilordnung betr.; 2) der Antrag des Hrn. Dr Binding I.: die Gleichstellung der Ehefrauen beim Schuldenwesen und die Abschaffung der weiblichen Rechtswohlthaten bei Bürgschaften betr. Schließlich wurde in Gemäßheit des Art. 25 der Geschäftsordnung das Verzeichniß aller aus früherer Zeit herrührenden, bis jetzt aber unerledigt gebliebenen Gegenstände vorgelegt; nach dessen Verlesung die Versammlung beschloß, Hohen Senat um baldige Rückäußerung auf die in dem Verzeichniß enthaltenen Anträge zu ersuchen.

Frankfurt, 26. Jan. Der Director der Taunuseisenbahn, Hr. Rath Beil, ist gestern Abend von seiner Reise zurück hier angekommen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 24. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 50. — 3pCt. 79. 50. — Neapol. 106. 90. — 5pCt. Spanische 24¼. 5pCt. Portug. 37. — Actien der Bank von Frankreich 3307. 50. — St. Germain-Eisenbahn 867. 50. — Versailles, rechtes Ufer 298. 75. — Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 201. 25. —

— Die Adressedebatte in der Pairskammer ist gestern nicht zu Ende gekommen. Die Berathung über die Amendements zu dem Entwurf der Commission wurde fortgesetzt; Guizot hielt eine Rede, nachzuweisen, daß man nicht füglich Unterhandlungen anknüpfen könne zur Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833; heute wird der Herzog von Broglie, als Berichterstatter der Commission, das Wort nehmen. Unmittelbar darauf folgt die Abstimmung über die anti-ministeriellen Amendements. Die Pairskammer hat früher nie so viel Zeit gebraucht, die Adresse zu votiren. — In der Deputirtenkammer kam heute der von der Commission eingebrachte Adresseentwurf zur Verlesung. Es ist ein Paragraph darin, der sich auf das Durchsuchungsrecht und die Verträge von 1831 und 1833 bezieht, doch ohne das eine oder die andern zu nennen. Die Kammer soll „mit Befriedigung gesehen haben, daß die Regierung den bestehenden Tractaten zur Unterdrückung des Negerhandels keine weitere Ausdehnung gegeben (den Vertrag vom Dezember 1841 nicht ratificirt) hat.“ und „wünscht, daß der Augenblick nahe seyn möge, wo der französische Handel wieder unter die ausschließliche Ueberwachung der eigenen Flagge kommen werde.“ — In dem Paragraphen über Spanien wird der spanischen Monarchie und der Königin Isabella gedacht; von dem Regenten Espartero ist nicht die Rede. Die Phrase über Polen lautet: „Treu der Sache eines Volkes, das unter die Garantie der Verträge gestellt ist, bringt Frankreich Europa die Rechte der polnischen Nationalität in Erinnerung.“ — die Berathung über den Adresseentwurf beginnt am 27. Januar.

— Gestern Abend war großer Empfang beim Grafen Molé; viele Pairs hatten sich eingefunden.

— Der Graf von Paris war sehr unwohl, ist aber nun vollkommen hergestellt.

— London, 17. Jan. Die Privatberichte, welche mit der letzten indischen Post in England eingegangen, sind wirklich mit so großen Seltsamkeiten angefüllt, die dem General-Gouverneur schuldgegeben werden, daß man nicht weiß, was dazu zu sagen. So hören wir unter Anderem, daß bei den bevorstehenden Musterungen, welche die Rückkehr der Armee des General Pollock und deren Wiedervereinigung mit der Reserve-Armee an den Ufern des Sutledsch zu feiern bestimmt sind, 10,000 Mann in Form eines Sterns, mit einer Geschütz-Batterie an der Spitze eines jeden Radius desselben, aufgestellt werden sollen, in deren Mitte sich der Durbar oder Thron des General-Gouverneurs erheben würde. Aus denselben Berichten erfahren wir, daß für 60,000 Pfd. St. Konditorwaaren für die Armee bestellt worden sind. Nach den eigenen Nachrichten, die Lord Ellenborough in Briefen an seine Freunde von seinem Thun gibt, habe ich keinen Grund, daran zu zweifeln. Die hiesige Regierung ist dadurch in die peinlichste Lage versetzt und schon spricht man davon, daß die nächste Post seine Zurückberufung mitnehmen wird. (Pr. St. Z.)

Benachrichtigungen.

Frucht-Versteigerung.

Dienstag den 14. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr werden dahier:

888 Malter Korn
380 „ Waizen } Frankfurter
160 „ Gerste und } Maas.
230 „ Hafer

unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert.

Höchst, den 24. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Receptur.

[5028] Schüler.

[5027] Es sind an sämmtliche Buchhandlungen von der kürzlich erschienenen Schrift: „**Capodistrias**, zur Vorbereitung für die künftige Geschichte der politischen Wiederherstellung Griechenlands," **Exemplare zur unentgeldlichen Vertheilung** versandt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß des resp. Publikums gebracht wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5024] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Bürgerin Anne Margarethe Diehl Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, falls ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 20. Januar 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Dr. Voigt, Secr.

[5031] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des vormaligen Canzlisten Carl Becher dahier, ist der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden.

Ansprüche an der vorhandenen Masse müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben

Dienstag den 14. Februar l. J.,
früh 8 Uhr,

dahier liquidirt werden.

Wiesbaden, den 11. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Winter.

[5030] Edictalladung den Concurs über das Vermögen des Wilhelm Daniel von Alphen zu Biebrich betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Wilhelm Daniel von Alphen zu Biebrich der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 21. Februar d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 16. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Winter.

[4453] Edictalladung das Schuldenwesen der Jost Hof's Eheleute zu Mandeln betr.

Nachdem über das Vermögen des Jost Hof und dessen Ehefrau Christine, geb. Busch zu Mandeln, durch Urtheil von heute der Concursproceß erkannt und dieses Urtheil durch sofortige Verzichtleistung auf das Rechtsmittel der Appellation rechtskräftig geworden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche, unter dem von selbst eintretenden Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Termin auf

Samstag den 11. Februar 1843

anberaumt.

Dillenburg, den 29. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.

v. Reichenau.

[4482] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil vom 20. December 1842 über das Vermögen des Friedrich Schäfer und dessen Ehefrau Margareta, gebornen Muckert von Merenberg, der Concursproceß rechtskräftig erkannt ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an diese Masse haben, aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 9. Februar l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 31. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.

Schnabelius.

[4468] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil vom 10. November d. J. über das Vermögen des Joseph (Michel) Frank zu Flacht und dessen Ehefrau Eva, geb. Salomon, Concursproceß erkannt und die Appellation dagegen abgeschlagen worden ist, so wird zur Anmeldung von Ansprüchen jeder Art gegen beide Eheleute, Termin auf

Dienstag den 7. Februar 1843,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse hierdurch anberaumt.

Diez, den 29. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.

Wirth v. c.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 26. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111 5/8	111 1/2
	ditto ditto	4	—	101 3/4
	ditto ditto	3	—	77 7/8
	Bank-Actien		—	1984
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	113 3/8
	fl. 500 ditto		—	136 1/4
	Bethmann Obligat.	4	—	109 1/2
	ditto ditto	4 1/2	—	103 1/2
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/8
	Prämienscheine		—	93 1/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 1/4
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 1/2
	Eisenbahnact.		385 3/4	385 1/2
	Obligat.	4	—	101 3/4
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	131 1/2
	fl. 50 Loose v. 1840.		51 7/8	51 5/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	95 7/8
	fl. 50 Loose		66 1/2	66 1/4
	fl. 25 ditto		—	28 1/8
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 25 Loose		—	24 7/8
Holland	Integrale	2 1/2	52 3/8	52 5/16
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18	17 7/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85 1/2
	ditto à fl. 500		—	88 1/4

Wechsel-Cours.

Den 26. Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 3/4
ditto	2M.	—	98 1/4
Augsburg	k.S.	—	119 7/8
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	96 5/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	-	88 1/8
ditto	2M.	—	87 3/4
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120 5/8	—
ditto	2M.	120	—
Lyon	k.S.	—	93 5/8
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 3/8
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	121 1/8
ditto	3M.	—	120
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 26. Jan.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52 1/2	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	53	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 22. Jan.

5pCt Metalliq.	—
4 — ditto	—
3 — neue	—
Actien	16 0
fl. 250 Loose	111 5/8
fl. 500 Loose	—

London, 24. Jan.

3pCt. Stocks c. c.	95
2 1/2 - Holländ.	52 1/4
5 - Sp. Activ	18 5/8
2 1/2 - Portugies.	36 1/8

Amsterdam, 23. Jan.

2 1/2 pCt. Integrale	52 7/8
Kansbill	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	98 1/16
5 — Span. Act.	18 3/16

Paris, 23. Jan.

5pCt. Rente ex C.	120 4[illegible]
3 — ditto	79 4[illegible]
3 — Activschld	24
Passivsch	[illegible]
5 — Neapol	—

[illegible] Makler

Nro. 28. — Samstag — — 28. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurt, 27. Januar.

Guizot's neueste Rede.

Was man lange erwartete, ist nun geschehen. Guizot hat in der Pairskammersitzung vom 23. Januar die Frage von Aufkündigung der Verträge aus den Jahren 1831 und 1833 oder doch unmittelbarer Anknüpfung von Unterhandlungen, sie aufzuheben oder wesentlich zu modificiren, zur Cabinetsfrage gestempelt. Das Ministerium vom 29. October 1840 muß resigniren, falls eine der Kammern der Adresse in Antwort auf die Thronrede bei Eröffnung der Session für 1843 ein Amendement einfügt, das den Wunsch ausdrückt, die Verträge von 1831 und 1833 invalidirt zu sehen. Guizot's Rede ist das vollkommene Gegenstück zu jener, die er am 24. Januar v. J. in der Deputirtenkammer hielt, den Tractat vom 20. Dezember 1841, den ratificiren zu lassen er damals noch die Hoffnung nähren mochte, zu vertheidigen. Nach Jahresfrist ist eingetroffen, was man damals voraussah. Die Verträge von 1831 und 1833 waren nicht mehr zu halten, nachdem die Opposition den sie ausdehnenden Quintupeltractat unter Beihülfe vieler Conservativen mit so entschiedenem Erfolge bekämpft hatte. Guizot will diese Folge nicht zugeben und zeigt auf evidente Weise, daß er wenigstens nicht weiter gehen kann, um der ihm abgezwungenen Nichtratification des Tractats vom Dezember 1841 das nothwendig erscheinende Corollar der Aufkündigung der Verträge von 1831 und 1833 beizugeben und damit zugleich das Princip des Durchsuchungsrechts aus dem französischen Seecodex wegzustreichen. Auf welche Argumente er seinen Entschluß stützt, mögen die Leser aus nachstehender Analyse seiner Darlegung abnehmen. Er erklärt zuerst, den theoretischen Theil des Gegenstandes gedenke er nicht zu berühren; in der That wird der Einwurf, die Verträge von 1831 und 1833 seyen verfassungswidrig, also an sich nichtig, unbeachtet bei Seite geschoben. Die practische Seite der Frage ist genugsam wichtig: sie soll genau erörtert werden, weil die ersten Interessen des Landes, seine Ehre, und seine Verhältnisse mit Europa, in sie verflochten sind. „Seit diese Debatte eröffnet ist, war mir stets eine doppelte Pflicht gegenwärtig: die nationale Empfindung zu achten und ihr zu gewähren, was ihr gebührt, aber auch die wahren Interessen des Landes ihr nicht zum Opfer zu bringen." Nach diesem kurzen Eingang kommt der Redner auf das oft schon in allen Formen Gesagte von dem factischen Bestehen der Verträge, der Verpflichtung, sie zu halten, den an andere Mächte ergangenen Aufforderungen zum Beitritt, dem zehnjährigen Schweigen, den selten vorgekommenen Beschwerden gegen die Uebung des Durchsuchungsrechts. Dabei werden Auszüge diplomatischer Depeschen verlesen, woraus sich ergibt, daß die französische Regierung sich eifrig bemüht hat, den Zweck der Verträge, die Hemmung des Sklavenhandels, auf alle Weise zu fördern. Es wird dann ausgeführt, was auch schon oft zur Genüge behandelt worden, wie der Tractat vom 15. Juli 1840, der das Unsichere der Allianz mit England nur zu deutlich zeigte, eine plötzliche Umstimmung im Lande hervorgebracht habe. Von dem Augenblick an konnte die Regierung sich nicht verbergen, wie das Durchsuchungsrecht ernste Inconvenienzen habe. Es kann nur geübt werden, wenn auf beiden Seiten Vertrauen und Wohlwollen (bon vouloir) herrschen; dieß ist aber heute allerdings nicht der Fall zwischen Frankreich und England. Die Regierung darf die Gefahren, die eine Folge des Tractats vom 15. Juli sind, nicht außer Acht lassen. Was soll sie aber thun? Man gibt zu, daß die Verträge, trotz der eingetretenen Umstände und Mißverhältnisse, treu und ehrlich beobachtet werden müssen. Ist es nun räthlich, weil die öffentliche Meinung sich gegen die Fortdauer der Verträge ausspricht, heute eine Unterhandlung zu ihrer Aufhebung zu eröffnen?— „Indem ich zur Erörterung dieser Frage komme, will ich im Voraus zwei Argumente wegräumen, die man oft braucht, die aber, wollte man sie zulassen, jede Discussion unmöglich machen würden. Wenn wir zu ergründen suchen, welche Folgen dieser oder jener Schritt haben dürfte, welche Gefahren daraus für das Land erwachsen können, so wirft man uns vor, wir wollten die Furcht in unser Interesse ziehen; bemühen wir uns, die Stimmung der Macht, mit welcher zu unterhandeln ist, kennen zu lernen; — fragen wir, welche Aufnahme wohl unser Antrag zur Eröffnung von Negotiationen finden werde, und welche Ergebnisse zu erwarten sind, so sagt man, wir lieferten dem englischen Cabinet die Waffen zu unserer Bekämpfung. Wenn dem so ist, so muß alle Kenntniß der Thatsachen und jede Voraussicht aus der Politik verbannt werden. Suchen, die Stimmung eines Landes kennen zu lernen, mit dem man unterhandeln soll, was heißt es anders, als suchen, Thatsachen kennen zu lernen? Sich bemühen, vorauszusehen, was geschehen dürfte, falls eine Unterhandlung eröffnet werde, was ist es anders, als den einfachsten Act menschlicher Klugheit in Anwendung auf die Politik vornehmen?" Besonnene Vorsicht ist nicht Furcht. Diese Wahrheit vor den Pairs zu demonstriren, hält Guizot für nöthig. Dann zeigt er, wie eine so beschaffene Vorsicht und Klugheit abrathe von unmittelbarer Unterhandlung mit England zur Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833. Warum? Weil man in Frankreich und England die Frage vom Durchsuchungsrecht nicht mit kaltem Blut, sondern mit aufgeregtem Gemüth betrachtet und die Leidenschaft gar leicht die Vernunft überflügeln könnte. „So lange der Gegenstand nur zwischen den Regierungen, von Cabinet zu Cabinet, verhandelt wird, darf man hoffen, daß sich die Leidenschaften nicht einmischen werden. Ist er aber einmal in das Gebiet der Oeffentlichkeit gefallen, in die berathenden Versammlungen und in die Presse, erreicht dann die Aufreizung dieser Gewalten die höchste Stufe, wie mag man unter solchen Auspicien eine Unterhandlung anknüpfen? Diese Kammer ist sehr bewegt über die vorliegende Frage; die andere Kammer eben so; auch in England ist man aufgeregt, wenn auch von einem andern Gesichtspunkt ausgehend; (hier wird die philanthropische Rücksicht geltend gemacht; in England ist alles populär, was auf Unterdrückung des Skla-

venhandels hinwirkt; die Minister würden einen schweren Stand haben, wollten sie die Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833 zugeben;) so kann es geschehen, daß nicht die beiden Regierungen in Unterhandlung, sondern die beiden Parlamente, die beiden Nationen, in Streit kommen, und haben sich die politischen Leidenschaften einmal der Frage bemächtigt, so entweicht sie jeder Voraussicht, wie jeder Kunst der Diplomatie. Diese Wendung haben selbst diejenigen zu vermeiden, welche nur eine Modification der Verträge erlangen wollen. Sie müssen bedacht seyn, die Frage in den Händen der beiden Regierungen zu lassen und zu hindern, daß sie nicht zur leidenschaftlichen Frage ausarte zwischen den beiden Parlamenten und den beiden Ländern." — Guizot zeigt nun aus einer Depesche des Grafen Saint-Aulaire aus London vom 10. Februar 1842, wie Lord Aberdeen damals schon entschieden abgelehnt hat, sich auf Modificationen der Verträge von 1831 und 1833 einzulassen. Dann folgt die Hauptstelle der ganzen Rede: „Wir haben keine Unterhandlung angeknüpft zum Widerruf (quant à la révocation) der Verträge von 1831 und 1833. Wir denken nicht, daß es weise und den Zeitumständen angemessen (opportun) wäre, eine solche für jetzt anzuknüpfen. Wir denken es nicht, weil wir glauben, sie würde nicht gelingen, weil wir glauben, sie würde ausgehen in eine Schwäche oder in eine Thorheit (parceque nous croyons qu'elle aboutirait à une faiblesse ou à une folie). Was mich angeht, so werde ich mich weder zu der einen noch zu der andern hergeben. Es ist mir begegnet, daß ich bei einem gleichartigen Anlaß, obschon in Bezug auf einen ganz andern Gegenstand, zu Lord Palmerston sagte: „Mylord, Sie opfern die große Politik der kleinen auf; die guten Verhältnisse mit Frankreich sind mehr werth, als Syrien." Was ich damals zu Lord Palmerston sagte, sage ich heute zu meinem Lande: „Laßt uns nicht die große Politik der kleinen zum Opfer bringen; die guten Verhältnisse mit England sind politisch und moralisch mehr werth, als die Modificationen der Verträge über das Durchsuchungsrecht." Dieser rückhaltlosen Erklärung schließt sich an, was Guizot mitzutheilen hat über die Schritte, die Frankreich in Bezug auf die Vollziehung der Verträge in der jüngsten Zeit gethan. Man will die Mißbräuche, welche sich bei Uebung des Durchsuchungsrechts ergeben haben, gemeinsam mit England abschaffen und die Stipulationen von 1833 genauer befolgen lassen. England hat die Zahl seiner Kreuzerschiffe so vermindert, daß jetzt eben so viele französische zur Durchsuchung berechtigt sind. (Für das Jahr 1843 sind 48 französische Kreuzer mit Ermächtigungsmandaten versehen und 49 englische, während England im vorigen Jahr noch über 80 Kreuzer in See hatte.) Die gerichtlichen Verhandlungen wegen Entschädigung französischer Unterthanen, deren Schiffe unrechtmäßigerweise angehalten worden waren, gehen ihren Gang fort und werden mit Eifer betrieben. Am Schluß der Rede wird ein künftiges Aufhören der Verträge von 1831 und 1833 in weite Aussicht gestellt und dem gesunden Verstand der beiden Nationen zugetraut, daß er abwarten wird, bis die Erfahrung den richtigen Maßstab zum Handeln gibt. Wenn die Mißbräuche des Untersuchungsrechts ganz aufhören, so wird Frankreich nichts mehr dagegen einwenden, wenn sie fortdauern sollten, so ist von England zu erwarten, daß es die Hand bieten werde zur Aufhebung der Verträge. Von selbst aber lösen sie sich auf, sobald ihr Zweck — die Unterdrückung des Negerhandels — vollständig erreicht ist. Will man — der Opposition und der ungeduldigen Presse zu lieb — die Sache übereilen, so würde Frankreich, nach Guizot's Ueberzeugung, sich nur selbst schwächen und in seinem politischen Ansehen herabsetzen. Darum beharrt die Regierung, ohne die Nationalunabhängigkeit aufzuopfern und ohne sich für die Zukunft etwas zu vergeben, auf vollständiger und loyaler Vollziehung der Verträge von 1831 und 1833 und hält nicht für klug oder angemessen in diesem Augenblick eine Unterhandlung anzuknüpfen, die ihr Ziel verfehlen würde. —

Italien.

Rom, 17. Jan. (A. Z.) Das Schicksal der Galerie Fesch ist nunmehr entschieden. Im Monat April soll zum Einzelverkauf geschritten werden, jedoch wird man sich begnügen in diesem Jahr nur einen Theil dieser reichen Sammlung zu versteigern; in der nächsten Saison soll dann eine abermalige Auction stattfinden.

— Den neuesten Bestimmungen zufolge soll das früher angekündigte geheime Consistorium gegen Ende dieses Monats zusammentreten. Wohlunterrichtete versichern, daß in demselben die Monsignoren Francesco di Paola Villadicani, Erzbischof von Messina, Serafini, Uditore della Camera, und der Erzbischof von Edessa Ignazio Cadolini, zeither Secretär der Propaganda, in der Zahl der neuen Cardinäle seyn werden.

Niederlande.

Amsterdam, 24. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. 52⅞. — 5pCt. Holl. 102⅞. — 4½pCt. Synd. 95 1/16. — 3½pCt. —. — Handelm. 1.8¼. — 5pCt. Ost. 100. — Ard. 18. — Coup. 20½. — 5pCt. Met. 108⅞. — Inscr. 69 9/16. — Cert. 71½.

Schweiz.

Aargau. Nochmalige genaue Erkundigungen haben herausgestellt, daß die gestrige Nachricht von einer Volksversammlung im Aargau ursprünglich durch einen Artikel der Dorfzeitung von Baden veranlaßt worden ist, der spottend etwas ganz anderes als Volksversammlung bezeichnete und nachher mißverstanden wurde.

Deutschland.

Berlin, 22. Jan. Durch das in diesen Tagen erfolgte Erkenntniß des Appellationssenats unseres Kammergerichts ist Dr. Jacobi von Königsberg, Verfasser der vier Fragen, von den gegen ihn erhobenen Anklagen durch überwiegende Stimmenmehrheit gänzlich freigesprochen, und dadurch das Urtheil erster Instanz, gefällt von dem Criminalsenat desselben Gerichtshofes, wonach Jacobi wegen Majestätsbeleidigung, sowie wegen frechen unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze zu zwei und einem halben Jahre Festungsarrest und zum Verlust der preußischen Nationalcocarde verurtheilt war, aufgehoben. (H. N. Z.)

Königsberg, 18. Jan. Das Krönungsfest des preußischen Staates wird für unsere Stadt, in der Preußens Königskrone zuerst das Haupt des Landesherrn schmückte, als ein Landesfest gefeiert. Die Universität, die königliche deutsche Gesellschaft, das zum bleibenden Andenken an die Königskrönung gestiftete hiesige Waisenhaus vereinigen an diesem Tage festliche Versammlungen, in denen durch wissenschaftliche Vorträge am entsprechendsten die Bedeutung des Tages und die geistige Erhebung des Staates bezeichnet wird. Die Sitzung der deutschen Gesellschaft begann ihre öffentliche Sitzung um 9 Uhr Vormittags. Der zeitige Secretär der Gesellschaft, Prof. Dr. Rosenkranz, sprach von den politischen Parteien, ihrer Entstehung, Entwicklung und Auflösung. Darauf hielt der geheime Medicinalrath Prof. Dr. Burdach einen Vortrag von der rechten Mitte, den physischen, sittlichen und politischen Zustand der Menschen vergleichend. (Königsb. Allg. Z.)

Köln, 25. Jan. Die königlichen, dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien haben das Aufhören der „Rheinischen Zeitung" mit dem 1. April d. J. verfügt, wie das hier Folgende des Näheren ergibt: Beim Eingehen der unterm 11. Dezember 1839 concessionirten, den Namen der „Rheinischen" führenden, von den Doctoren Nave und Schulte redigirten dortigen Zeitung bildete sich die noch jetzt bestehende Actiengesellschaft, welche das unter derselben Bezeichnung, jedoch mit andern Redacteuren, in vergrößertem Formate und mit erweiterten Mitteln ins Leben getretene Unternehmen gründete. Man suchte die Concession hierzu bei dem damaligen Oberpräsidenten der Rheinprovinz nach. Derselbe gab, da die Zeitung vom 1. Januar 1841 ab erscheinen sollte und dieser Termin nahe bevorstand, zur Vermeidung von Verlegenheiten für die Actionäre, seine vorläufige Zustimmung,

welche jedoch ausdrücklich an den Vorbehalt der Genehmigung Seitens der Censurministerien geknüpft wurde, wie solche nach Art. XVII. des Censuredicts vom 18. October 1819 und §. 3 der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 6. August 1837 erforderlich ist. Diese Genehmigung ist nicht ertheilt worden. Das Blatt beruht daher nur auf einer durch die gesetzlich erforderliche ministerielle Zustimmung nicht ergänzten, lediglich als factisch zu betrachtenden Zulassung und entbehrt der rechtlichen Grundlage. Dasselbe verfolgte von seiner Entstehung ab eine so verwerfliche Richtung, daß bereits unterm 11. März v. J. angeordnet wurde, es solle mit dem 1. April desselben Jahres zu erscheinen aufhören. Auf den Antrag des Oberpräsidenten wurde der Unterdrückung der Zeitung damals in billiger Berücksichtigung der dem Unternehmen von mehreren dortigen Einwohnern zugewendeten Geldmittel, so wie in der Absicht, den ferneren Gang desselben noch einige Zeit hindurch zu beobachten, und in der Erwartung, daß dasselbe in eine befriedigendere Bahn einlenken werde, einstweilen Abstand gegeben. Diese Nachsicht blieb indeß ohne allen Erfolg. Unverkennbar herrschte in der Zeitung fortgesetzt die Absicht vor, die Verfassung des Staats in ihrer Basis anzugreifen, Theorien zu entwickeln, welche auf Erschütterung des monarchischen Princips abzielen, das Verfahren der Regierung in der öffentlichen Meinung böswillig zu verdächtigen, einzelne Stände der Nation gegen die anderen aufzureizen, Mißvergnügen mit den bestehenden gesetzlichen Zuständen zu erwecken und sehr feindselige Richtungen gegen befreundete Mächte zu begünstigen. Die Ansichten über angebliche Mängel der Verwaltung wurden, abgesehen davon, daß sie meist aus der Luft gegriffen waren und größtentheils der Gründlichkeit und Sachkenntniß entbehrten, nicht in ernstem ruhigen und würdigem Tone, sondern unter gehässiger Anfeindung des Staats und seiner Verwaltungsformen und Organe entwickelt. Es würde hiernach schon längst aller Anlaß dazu vorhanden gewesen seyn, das Blatt durch definitive Versagung der Concession aufzuheben, wenn die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien nicht eine nochmalige letzte Rücksicht darauf genommen hätten, daß das plötzliche Eingehen desselben für die Mitglieder der Actiengesellschaft bedeutende Verluste herbeigeführt haben würde. Um aber der schließlichen Entscheidung über sein Fortbestehen näher zu treten, wurde der Regierungspräsident der Regierung zu Köln in der Verfügung vom 9. Nov. v. J. beauftragt, den Vorstehern des Geschäfts anzudeuten, daß sie nicht nur einen geeigneten Redacteur vorzuschlagen hätten, — in welcher Eigenschaft der Buchhändler Renard bei der Art, wie das Blatt unter seiner Verantwortlichkeit geleitet worden war, im Einklange mit dem Art. 9 des Edicts vom 18. October 1819 nicht anerkannt werden konnte, — sondern daß sie auch, abgesehen von diesem Punkte, die definitive Concessionirung nicht zu gewärtigen hätten, solche vielmehr suspendirt bleibe und der Entschluß darüber nach Maßgabe desjenigen Tons und Sinnes vorbehalten werden müßte, in welchem die Zeitung ferner redigirt werden würde. Der vollständige Inhalt des mehrerwähnten Erlasses ist dem Buchhändler Renard, welcher schon einmal zum Protocoll vom 12. November vor der Fortsetzung der von der Zeitung verfolgten Richtung ernstlich verwarnt worden war, mittelst Verfügung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 19. November v. J. und außerdem ihm und den beiden andern Geranten der Gesellschaft in der von dem Präsidenten der Regierung zu Köln an demselben Tage aufgenommenen Verhandlung ausdrücklich bekannt gemacht worden. In der letzteren ist denselben namentlich wörtlich erklärt worden: „daß nach den seither gemachten Erfahrungen die definitive Ertheilung der Concession suspendirt bleibe und der Entschluß darüber nach Maßgabe desjenigen Tons und Sinnes vorbehalten werde, in welchem das Blatt ferner redigirt werden würde.“ Die Zeitung gab jedoch, dieser Warnungen ungeachtet, ihre Tendenz auch jetzt nicht auf. Wenngleich sie sich während einiger Wochen, bei einer strengeren Handhabung der Censur, in ihrer Sprache um etwas mäßigte, so war dieser anscheinende Uebergang zu einer bessern Haltung nur von kurzer Dauer. Seit dem Schlusse des vergangenen Jahrs hat sich das Blatt von neuem einer Zügellosigkeit des Ausdrucks und der Gesinnung hingegeben, welche seine frühere Weise wo möglich noch überbietet. Seine Absicht: das Bestehende in Staat und Kirche anzufeinden und zu untergraben, und allgemeines Mißvergnügen mit der Staatsverwaltung zu erwecken, ist unverkennbar. Es hört nicht auf, dieselbe zu verläumden, ihren Maßregeln in frecher Weise Hohn zu sprechen, loyale Elemente und Organe überall mit unwürdigem Spott zu verfolgen und selbst auswärtige Mächte sowohl innerhalb als außerhalb des deutschen Bundes zu beleidigen. Die dem Censur-Wesen vorgesetzten Ministerien glauben, daß Sie eine schwere Verantwortung auf Sich laden würden, wenn Sie dem auf hohle Theorieen gegründeten, auf verwerfliche, in keinem Staate zu duldende Zwecke gerichteten Treiben der fraglichen Zeitung länger nachsehen wollten. Bei der systematischen und consequenten Art, in welcher die Unternehmer des Blattes ihre anfeindende Richtung verfolgen, läßt sich nicht annehmen, daß die Berufung des inzwischen bezeichneten neuen Redakteurs von wesentlich ersprießlichen Folgen seyn würde; denn dieses positive Mittel kann nur da Gewähr für das Gute leisten, wo die Grund-Tendenz des Unternehmens nicht eine schlechte ist. Hier bliebe also nur das negative Mittel einer Verhinderung aller jener unaufhörlich und täglich wiederkehrenden Ueberschreitungen durch eine ungewöhnlich strenge Censur übrig. Es ist aber nicht deren Aufgabe, auf die Dauer einem auf so hartnäckig festgehaltenen, bösartigen Tendenzen beruhenden Unwesen zu steuern. Sie hat vielmehr den Beruf, in Schriften, die sich im Allgemeinen innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Sitte halten, und bei welchen keine Absicht hervortritt, dieselben zu überschreiten, den einzelnen, aus Unkunde oder augenblicklicher Verirrung hervorgehenden Uebertretungen des Gesetzes vorzubeugen. Böswilligkeit der ganzen Tendenz und unveränderte Consequenz in Befolgung eines gemeingefährlichen Systemes bei einer Zeitung definitiv zu hindern, ist sie nicht berufen. Hierfür schreibt vielmehr, sofern es sich um concessionirte Zeitungen handelt, Art. 17 des Edikts vom 18. Oktober 1819 als gesetzliches Mittel die Zurücknahme der Concession vor. Im vorliegenden Falle braucht aber nicht einmal zu demselben geschritten zu werden, weil das Blatt keine Concession besitzt. Es bedarf vielmehr nur der Beendigung des bisherigen provisorischen Zustandes. Seitens der dem Censur-Wesen vorgesetzten Ministerien ist deshalb beschlossen, diese jedenfalls mit dem 1. April d. J. eintreten zu lassen. Die sofortige Untersagung des Erscheinens würde völlig gerechtfertigt seyn; nur die Rücksicht auf die Abonnenten, auf die vielleicht von den Unternehmern für das laufende Vierteljahr geschlossenen Contracte und auf möglichste Vermeidung von Verwickelungen, welche Privatpersonen nachtheilig werden könnten, hat die Bestimmung veranlaßt, das Forterscheinen noch bis zum 31. März d. J. zu gestatten. — Mit dem Ablauf dieses Tages hört die Rheinische Zeitung zu erscheinen auf. (Kölner Zeitung.)

München, 24. Jan. (A. Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten befand sich unter dem Einlauf ein Antrag des Abg. Grafen Buttler wegen Verbesserung des landwirthschaftlichen Zustandes so wie der landwirthschaftlichen Lehranstalten Bayerns, und eine abermalige Vorstellung mehrerer Abgeordneten in Betreff der Aufhebung des Lottospieles. Der Abg. Dr. v. Wening erstattete als Referent des ersten Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf, die Wiedereinführung der vormaligen Erbämter betreffend, welcher bekanntlich zuerst an die Kammer der Reichsräthe gebracht und von dieser unverändert angenommen worden war. Der Ausschuß trägt ebenfalls auf Annahme an. Darnach referirte der Abg. Dr. Harleß als Secretär des Petitionsausschusses über die von dem letztern neuerdings geprüften Anträge von Abgeordneten. Es befand sich darunter der des Abg. Frhrn. v. Welden, die Erhöhung der Unterstützung des polytechnischen Vereins mit jährlich 5 bis 10,000 fl. betreffend.

Wien, 23. Jan. 5pCt. Met. 110⅝. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77. — Bankactien 1611. — 250 fl. Loose 111⅞. — 500 fl. Loose 143⅞.

Benachrichtigungen.

[5034] Binnen Kurzem erscheint in unserem Verlage:

Frankfurt a. M. und seine Umgebungen.

Wegweiser für Einheimische und Fremde von J. H. Ludewig.

Mit 6 prachtvollen Stahlstichen und einem Plane von Frankfurt, Preis 30 Kr.

☞ Bereits vor mehreren Wochen, als wir einen Fremdenführer erscheinen sahen, der, zu **theurem Preise** dem Publikum angepriesen, **nicht dem Bedürfnisse desselben, sondern den kleinlichsten Privatinteressen entsprechen zu sollen scheint**, hatten wir beschlossen und unsere Absicht überall ausgesprochen, daß wir, zur Abwehr gegen derartige Unternehmungen, einen Wegweiser veröffentlichen würden, der sich durch Richtigkeit, Eleganz und billigen Preis der allgemeinsten Verbreitung zu erfreuen haben werde.

Da sich nun derselbe bereits unter der Presse befindet, so halten wir es um so nöthiger, diese unsere Anzeige vorauszuschicken, als uns eine andere Handlung mit der Ankündigung eines solchen zuvorgekommen ist.

Frankfurt a. M., 26. Januar 1843.

E. Ullmann'sche Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung.

[5033]

Preis-Herabsetzung.

Ich habe den ganzen Vorrath übernommen von:

Heyne's

Geschichte Napoleon's

von der Wiege bis zum Grabe.

Für alle Völker deutschen Sinnes und deutscher Zunge in Wort und Bild.

Bearbeitet nach den anerkannt besten Quellen der deutschen u. französ. Literatur. **2** Bände in **18** Heften. Chemnitz 1840. Schiller-Format, elegant geh.

Herabgesetzter Netto-Preis:

Für die Ausgabe mit **55 colorirten** Bildern (Subscr.-Pr. fl. 5. 24 kr.): **fl. 2. 12 kr.**
" " " " **55** schwarzen " (" " fl. 4. 3 kr.): **fl. 1. 45 kr.**

☞ Den Bestellungen beliebe man den Betrag franco beizufügen.

Joseph Baer, Buchhändler und Antiquar,
Zeil, II, 11, der Schäfergasse gegenüber.

[4538]

Bekanntmachung.

In Auftrag machen wir hiermit öffentlich bekannt, daß sich die Mitglieder des hiesigen Handelsstandes alle und jede Geschäftsbesuche von jenen Herren Handlungsreisenden auf das Höflichste ein für allemal verbitten, welche sich herbeilassen, Geschäfte mit Privatleuten, Wirthen und Handwerkern zu machen.

Ansbach, den 16. Januar 1843.

Die Handelsvorstände.

[4536]

Kurfürstlich Hessische 96. Lotterie

enthält unter einer geringen Anzahl von 10,000 Loosen, 7500 Freiloose, zwei Prämien und 5000 Gewinne, im glücklichen Fall fl. **52,500**, **42,500**, ferner **26,250**, **17,500**, **8700**, **3500**, **2100**, 14mal **1750**, 19mal **875** fl. und mehrere. Die Ziehung 1r Klasse beginnt den 13. Febr. 1843, wozu ganze Loose zu 2 preuß. Thlr., halbe Loose zu 1 Thlr. und viertel Loose zu 15 Sgr. gegen frankirte Einsendung des Betrags bei mir zu haben sind.

Bei Uebernahme einer Collecte oder bei Bildung einer Gesellschaft, welche beabsichtigen mehrere ganze Loose gemeinschaftlich zu spielen, sichere ich dem Commissionär Collecturvortheile zu.

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur zu Hanau a. M.

[4396] **Den 1. Februar**

finden die Ziehungen der K. K. Oestr. fl. 500 Loose, Großh. Badischer fl. 50 Loose v. Jahr 1840, und Herzogl. Nassauer fl. 25 Loose statt, wozu Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Aktien für das Spiel genannter Ziehungen, billigst zu erhalten sind, bei

J. N. Trier & Co.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

[5032] In einer Stadt nahe am Rhein, zwischen Mainz und Coblenz, ist in einem Fabrikgeschäfte auf dem Comptoir eine Lehrlingsstelle offen. Portofreie Anfragen darüber besorgt unter Adr. X. Y. Z. die Expedition dieser Blätter.

[5022] Eine wenig gebrauchte leichte Reise-Britschka, wird zu kaufen gesucht. Das Nähere bei Sattler Stöß E. Nr. 68.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5035] Ein schwarzseidener Regenschirm und ein Metallblättchen, worauf ein Hahn mit der Umschrift courage und der Unterschrift A. M. D. gothisch abgebildet ist, und welches an dem Knopf des Regenschirms befestigt gewesen seyn soll; zwei ausgestopfte Vögel, wurden angehalten. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1843.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 28.) 28. Januar 1843.

Amerika.

Neuyork, 30. Nov. Das Drama, dessen Schauplatz der „Somers“ war, beschäftigt fortwährend fast ausschließlich die öffentliche Meinung. Das energische Benehmen des Capitäns Mackenzie in den schwierigen Umständen, in welchen er sich befand, hat unstreitig die Stimmen der bei weitem überwiegenden Mehrheit für sich; aber die Minorität, welche ihn beschuldigt, auf eine ungesetzliche Weise Justiz geübt zu haben, ohne dazu durch hinreichend dringende Umstände, durch absolute Nothwendigkeit gezwungen gewesen zu seyn, nimmt unleugbar ebenfalls zu. Aufsehen erregt eine im Madisonian, dem officiellen Organe der Verwaltung, erschienene kritische Besprechung der Thatsachen mit der Chiffer S. unterzeichnet. Wenn diese Chiffre, wie man behaupten will, wirklich die des unglücklichen Vaters des hingerichteten Spencer, des Staatssecretärs des Krieges, also dieser der Verfasser des betreffenden Artikels ist, so wäre es wohl möglich, daß diese Minorität an Zahl noch bedeutend zunehmen könnte. Für den Capitän Mackenzie würde diese Thatsache, wenn sie sich bestätigt, die Vorbedeutung eines schweren Kampfes seyn, denn der Artikel formulirt mehrere schwere Beschuldigungen gegen ihn. Folgendes ist, so kurz als möglich gefaßt, der Inhalt derselben. Aus dem dem Staatssecretär der Marine über den Vorgang zugegangenen officiellen Berichte soll nemlich hervorgehen: 1) daß Philipp Spencer am 25. November schon mit doppelten Ketten belastet wurde, während seine beiden anderen Mitschuldigen Cromwell und Small, erst am folgenden Tage in Haft genommen wurden; 2) daß während der vier darauf folgenden Tage auch nicht eine Spur von einer drohenden Rebellion unter der Mannschaft sich zeigte; 3) daß am 30. Nov. die sämmtlichen an Bord befindlichen Offiziere von dem Capitän Mackenzie befragt, für unmittelbare Hinrichtung der Gefangenen stimmten, ohne auch nur die für die Bildung und das Verfahren der Martialhöfe vorgeschriebene gesetzliche Form beobachtet, ohne Eid geleistet, ohne die Gefangenen mit den dreizehn verhörten Zeugen confrontirt zu haben; 4) daß die Angeklagten am 1. Dezember gehängt wurden, als das Schiff bei günstigem Winde sich schon nahe bei St. Thomas befand, wo es vor dem 5. desselben Monats ankam; 5) daß die dem Staatssecretär der Marine behändigten Papiere keine Spur von dem angeblichen Projecte Spencer's enthalten, sich der Paketböte zu bemächtigen, welche den Dienst zwischen Europa und Neuyork versehen; sondern daß im Gegentheil Spencer erklärt hat, das ganze Complot sey nur ein Spaß (was all a joke). Der Unterzeichner des Artikels im Madisonian wirft daher die Frage auf, ob der Capitain des „Somers“ nicht hätte warten können mit dem Vollzuge des Urtheils bis zu seiner Ankunft zu St. Thomas, und schließt damit, daß die Schmach, welche man auf das Andenken des Todten zu wälzen suche, nicht dazu dienen dürfe, die blutige Grausamkeit der Lebenden zu entschuldigen. Wären alle diese hier angeführten Thatsachen richtig, so würde der Capitain Mackenzie allerdings eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen und für seine Handlungsweise strenge Rechenschaft zu geben haben. Aber ein Mann, der mit einem so bedeutenden Commando bekleidet ist, wie er es war, unterfängt sich nicht leichtsinnig einer Verletzung der Gesetze seines Landes, so wenig als er die Rechte der Humanität mit Füßen zu treten wagen wird. Da das von ihm ausgesprochene und auf seinen Befehl vollzogene Urtheil die vorausgehende einmüthige Gutheißung seiner Offiziere für sich hatte, unter denen sich sogar einer befunden haben soll, der als vertrauter Freund der Familie Spencer genannt wird, so muß man bis zum Beweise des Gegentheils an das Vorhandenseyn einer unabweislichen Nothwendigkeit der Hinrichtung der Verschwörer glauben. Der Capitän Mackenzie und die gegenwärtigen Angeklagten des „Somers“ werden inzwischen vor den Schranken eines Martialgerichts erscheinen, vor welchem die volle Wahrheit zu Tage treten wird. Inzwischen ist von einer Seite eine Vermuthung geäußert worden, die jedenfalls allgemeine Aufmerksamkeit erregt hat. Da nemlich Spencer gesagt hatte, daß er auf der Fichteninsel mit andern Mitverschwornen zusammentreffen wolle, so meinen Manche, daß diese wohl auf der seit einiger Zeit gleichsam verschollenen texianischen Goelette „San Antonio“ sich befinden könnten, welche man bei dem Sturm im Anfang September für verloren erachtet hatte. Abgesehen davon, daß man hier zu Lande zu den Texianern überhaupt kein sonderlich großes Vertrauen hegt, ja es das amerikanische Botany Bay nennt, so ist jedenfalls bemerkenswerth, daß der „San Antonio“ etwa zu derselben Zeit vom Hafen von Galveston auslief, wie der „Somers“ vom Hafen von Neuyork, und daß das Gerücht von dem Verluste beider fast zu gleicher Zeit in Umlauf gesetzt worden war. Da es nun in Bezug auf das eine Schiff sich als falsch erweist, so glaubt man, es könnte wohl auch in Betreff des andern sich so verhalten. Nach allen Berechnungen mußte der „San Antonio“ zur Zeit des Septembersturmes sich auf hoher See befinden, und für ein Kriegsschiff ist die Gefahr niemals so groß in solchem Falle, wenn es einmal weit von der Küste entfernt ist. Auch soll ja Spencer nach der bis jetzt glaubwürdigsten Angabe gestanden haben, daß er seinen Plan schon vor der Abfahrt von Neuyork gefaßt hatte, daß seine Verbündeten mit ihm auf der Fichten-Insel zusammentreffen sollten, die im Süden von der Insel Cuba liegt, also in der Gegend, wo der „San Antonio“ verschwunden seyn soll. Auch ist es ein jedenfalls bemerkenswerther Umstand, daß der wegen Fälschung gerichtlich verfolgte Bruder Spencer's vor einiger Zeit sich nach Texas flüchtete, und man will darin einen Beweis der Möglichkeit des Einverständnisses beider Brüder erblicken, indem der eine dem andern zum Emissair und Agenten gedient hätte. Wie dem auch sey, man kündigt an, daß das Marine-Ministerium sogleich nach Empfang der Depeschen des Capitains Mackenzie von Norfolk aus ein Kriegsschiff nach der Fichten-Insel abschickte, mit dem Befehl, die nöthigen Nachforschungen anzustellen über diese Insel, die nur einige in Buschwerk versteckte Häuser zählt, aber von beträchtlichem Umfange ist. Wäre die Equipage des „Somers“ nicht ganz desorganisirt, so wäre dieß wohl das geeignetste Schiff zur Vornahme dieser Expedition gewesen. Die Verbündeten Spencer's, die dasselbe jedenfalls kennen, hätten, desselben ansichtig werdend, keinen Verdacht geschöpft und wären wahrscheinlich von selbst in die Falle gegangen. Briefe aus Washington halten den Rücktritt des Herrn Spencer nach dem furchtbaren Schlage, der ihn betroffen hat in seinem Herzen und an seinem Namen, für möglich. Hier glaubt man jedoch nicht daran, und im Allgemeinen sprechen auch die amerikanischen Sitten nicht für einen solchen Schritt.

Belgien.

Brüssel, 21. Jan. Während der Abwesenheit des französischen Botschafters, Marquis von Rumigny, wird der Herzog von Bassano, Gesandtschafts-Secretär, die Functionen eines interimistischen Geschäftsträgers versehen. Der Graf

von Seinsheim, königl. bayer. Finanzminister, ist mit dem großen Cordon des königl. Leopold-Ordens geschmückt worden.

— Die Repräsentantenkammer empfing gestern den Bericht der Central-Section, welche den mit den Niederlanden am 5. Nov. abgeschlossenen Vertrag und die am 4. mit der Société Générale eingegangene Uebereinkunft geprüft hat. Der Berichterstatter, Hr. Donny, setzte die Kammer in Kenntniß, daß die Central-Section die Frage aufgestellt habe, ob der Vertrag angenommen werden müsse. Vier Mitglieder haben ihn angenommen; die übrigen haben sich der Abstimmung enthalten; allein die Central-Section hatte früher mit 4 gegen 1 Stimme (2 Mitglieder stimmten nicht ab) eine zusätzliche Bestimmung angenommen, welche dahin zweckte, den Verkauf des Waldes von Soignes obligatorisch zu machen. Auf den Vorschlag des Ministers des Innern hat die Kammer die Discussion des Berichts auf den 28. d. festgestellt. Hr. Nothomb hat um jede fernere Vertagung der Discussion zurückzuweisen, erklärt, daß man bis jetzt, in Betreff der für die Auswechselung der Ratificationen festgestellten Frist, die mit dem 5. Febr. abläuft, über keine Verlängerung übereingekommen sey. Der erste Theil der Sitzung wurde durch die Discussion der Credite für die Benutzung der Eisenbahn ausgefüllt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. Jan. Der König hat den Reichsherrn und Admiral Baron Lagerbjelke, bisher Marineminister, beauftragt, das Departement des Krieges bis auf Weiteres provisorisch zu übernehmen. Der König, dessen Gesundheit jetzt wieder hergestellt ist, soll versprochen haben, den von der Bürgerschaft zur Feier des Regierungsjubiläums auf den 5. Februar veranstalteten Ball mit seiner Gegenwart zu beehren.—Die norwegischen Mitglieder des sogenannten Unionscomites, General Mausbach, Amtmann Palsen und Capitän Voss sind hier angekommen. Das Comite wird wahrscheinlich seine Verhandlungen in diesen Tagen wieder beginnen. Die Mitglieder schwedischer Seits sind: Präsident v. Hartmannsdorff, Kammerherr v. Rosenblad und der Oberst Warberg. — Stockholm hat einen neuen Polizeichef bekommen und zwar in der Person des Auditeurs Bergmann. Diese Stelle wurde bisher von Hrn. Berg verwaltet, welcher um ein Richteramt in Calmar nachgesucht und solches auch erhalten hat. — Einer der reichsten Magnaten Schwedens, der Generaladjutant Graf. v. Wachtmeister, ist im 50. Jahre in Schoonen gestorben. Das königl. Oberhofgericht hat beschlossen, daß der Chef des fallirten Hauses Stutthoff u. Comp., Hr. Wener, sogleich in Freiheit gesetzt werden soll, indem nichts gegen ihn vorliegt, was seine Arretirung rechtfertigen kann.

Christiania, 13. Jan. Der Propst Hans Ridderwold ist zum Bischof in Drontheim ernannt.

Dänemark.

Hadersleben. „Dannevirke“ zufolge hat Hr. P. H. Lorentzen von verschiedenen Städten und Ortschaften im Ganzen 24 Adressen mit 2725 Unterschriften erhalten.

Deutschland.

Wien, 19. Jan. (Karlsruher Zeitung.) Die Berichte, welche seit einiger Zeit in deutschen Blättern aus Serbien gegeben werden, sind meistentheils der Ofener und Pesther Zeitung und einer Semliner Correspondenz entnommen. Man weiß aber hier, daß diese Nachrichten von Leuten kommen, welche für die Wiedereinsetzung des Fürsten Michael arbeiten und die serbischen Angelegenheiten aus diesem Gesichtspunkte darstellen. Dabei unterläuft auch ganz Unwahres. Wenn nemlich die Rede von Verschwörungen ist, die ausgebrochen seyn sollen, so müssen wir erklären, daß dieß unwahr ist. Allerdings mag die neue serbische Regierung solche Umwälzungsversuche besorgen, allein bis jetzt sind keine geschehen. Die gestrige Ofener Zeitung (13. Jan.) behauptet sogar, mit Gewißheit zu wissen, die Pforte habe schon nachgegeben, und den Fürsten von Serbien nach Konstantinopel berufen. Davon wissen inzwischen unsere Diplomaten kein Wort.

Berlin, 22. Jan. Der Untergang der Deutschen Jahrbücher wird hier von Manchen, trotz der bombastischen Versicherungen des Hrn. O. Wigand, als eine Art von Selbstmord betrachtet, den man zu Zeiten begeht, wo man eine andere Rettung nicht mehr kennt. Man wollte schon mehrere Male so etwas bemerkt haben. — Mehrfachem Vernehmen nach hat der Bischof Neander seine Entlassung aus dem Obercensurcollegium verlangt. Es hat dieses Collegium mehr als die Hälfte seiner Mitglieder durch den Tod und andere Fälle verloren. — Die Schüler Hegel's, die „ursprünglichen,“ haben einen Conventikel eingerichtet, in welchem sie wöchentlich die höchsten Fragen zur Sprache bringen wollen. Daß sie die Sache ernst nehmen und in sich gehen, kann ihnen Niemand verargen, vielmehr Jeder nur loben; daß sie aber glauben, hiermit das sinkende Reich stützen zu können, das beruht, wenn es wirklich der Fall ist, auf einem Mißverständnisse. Als äußeren Zorn darf man wohl das betrachten, daß sie die Jüngeren (von der Linken), welche sich gern unter Hegel'scher Fahne durchschmuggeln möchten, offen von sich ausschließen. Hierauf deutet auch der zum Präsidenten gewählte Marheinecke. — Hubers Buch: „Die Opposition,“ ist viel gelesen worden. Man sieht, der Mann weiß, was er will, und deren sind heut zu Tage nicht sehr viele. Freilich steht zu wünschen, daß Huber noch genauer überlegt, ob, was er will, auch angeht. Denn das ist die Hauptfrage. Leo hat ein Bedürfniß gehabt, ihn alsbald in einem Journal zu ergänzen, mit sichtbarem Bedauern, daß er (Leo) nicht der erste war, der dieß Alles der Welt gesagt. (Elberf. Ztg.)

Berlin, 23. Jan. Auf dem gestrigen Ordensfeste war nur Ihre Majestät die Königin mit dem prachtvollen Schwanenorden geschmückt. Die frühere Nachricht, daß dieser alte Orden neu gestiftet werden sollte, hat sich nicht bestätigt. Die Ritter des Verdienstordens waren auch zu diesem Feste eingeladen. In Abwesenheit des Kanzlers dieses Ordens, Alexanders von Humboldt, vertrat Cornelius die Stelle desselben. (Magdeb. Z.)

— Von Hannover aus sucht man in Abrede zu stellen, daß von der hannöverschen Regierung eine Beschwerdeschrift wegen der Anstellung Dahlmann's bei unserer Regierung eingereicht worden sey. Wir wiederholen indeß, daß unsere frühere Nachricht keine ungegründete ist.

Aus der Eifel, im Jan. (Tr. Z.) Die Sucht, nach Nordamerika auszuwandern, taucht bei uns in manchen Ortschaften wieder stark auf. Im Kreise Daun allein befinden sich über fünfzig auswanderungslustige Familien. Möchte es nicht an Menschenfreunden fehlen, die, so viel in ihren Kräften steht, und zeitig genug, von der Ausführung eines Vorhabens abrathen, welches die meisten Betheiligten sicher großem Elende überliefern wird. Zwar finden sich unter den Auswanderungssüchtigen einzelne Individuen, deren Abgang man für Gewinn anschlägt; der größere Theil derselben besteht jedoch aus ehrlichen und arbeitsamen, wenn auch schwach bemittelten Leuten, welchen Jeder eine Verbesserung, aber keine Verschlimmerung ihrer Verhältnisse von Herzen wünschen muß.

Kassel. (Schluß des Berichts über die Sitzung der Stände vom 17. Jan.) Wolf fand es nicht für nöthig, daß für die Censur der wenigen Tagesblätter, deren Zahl sich in Hessen kaum auf 6 erhebe, eine besondere Nebenstelle gegründet werde. Wenn ein Mitglied der Provinzialregierung oder der Landrath die Censur vornehme, so könne er während dessen nicht andere Geschäfte verrichten. Wolle man für alle nicht gerade in den speciellen Wirkungskreis der Beamten fallenden Geschäfte Vergütung gewähren, so würde man auf dem nächsten Landtage auch eine Vergütung für diejenigen Regierungsmitglieder fordern können, welche die Rekrutirungsgeschäfte besorgten. Die Literatur sey in Hessen nicht von Bedeutung, da Werke über 20 Bogen der Censur nicht unterlägen. — Der Landtagscommissar bestritt, daß die Censur in Hessen überall wenig Arbeit mache. Jeder, der in der Lage gewesen, die Censur zu handhaben, werde bezeugen können, daß es ein schwieriges, mühsames Geschäft sey; nur wenige eigneten sich dazu und eben deßhalb sey eine Verbindung mit andern Verwaltungszweigen unzuläßig. Es be-

stehe aber auch eine Censurcommission nach der Verordnung vom 14. Juni 1816. Diese sey schon deßhalb nöthig, um den Inhalt von Werken, welche nicht zu Tagesblättern gehören, zu prüfen und zu beurtheilen, ob Veranlassung gegeben sey, sie zu verbieten. In dieser Beziehung aber entscheide die angeführte Verordnung. — v. Baumbach Ir: Wenn die dermalige Einrichtung die Mittel darböte, dem Bedürfniß zu entsprechen, so sey um so weniger Grund zu einer Bewilligung. — Der Landtagscommissar: Die Regierung halte sich überall an die Bestimmungen der Verfassungsurkunde. Nach §. 144 solle der Voranschlag der Ausgaben in thunlichster Vollständigkeit vorgelegt werden; die Regierung wollte nichts anderes, als jene Bestimmung erfüllen, indem sie die Ausgaben bezeichnete, welche die Ausübung der bestehenden Censur veranlasse. Man werde aus den Gründen, welche die Motive enthielten, gewiß die Nothwendigkeit der Ausgabe anerkennen müssen. Werde der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit von der Ständeversammlung widersprochen, so entstehe eine andere Frage, die von der Regierung wie in ähnlichen Fällen einseitig gelöst werden müsse. Das sey aber immer eine für die Regierung nicht angenehme Lage, indem sie auch in den Fällen, wo sie wie bei vielen Ausgaben ohne ständische Einwilligung handeln könne, die beitretende Erklärung der Stände-Versammlung gern sähe. Der geforderte Betrag wurde abgelehnt.

† Mainz, 26. Jan. In dem unter dem Namen „Der gesellige Verein" dahier bestehenden neuen Casino ist gestern Abend der Beschluß mit Einstimmigkeit gefaßt worden, diese Gesellschaft nicht nur fortbestehen zu lassen, sondern sie wo möglich in ein noch blühenderes Stadium hineinzuführen. Da nemlich die ersten fünf Jahre des Vertrags der Gesellschaft bald zu Ende gehen, so haben allerdings viele von den ältern Mitgliedern einen weiteren Beitritt vorerst verweigert, und die Feinde der Gesellschaft posaunten den baldigen Sturz des Vereins aus. Allein der Kern der Gesellschaft hat von neuem unterzeichnet, und da der Vorstand beschlossen hat, unverweilt das sehr passende Lokal bei Hrn. Otto zu miethen, und schon Anfangs März in das neue Lokal überzuziehen, so ist ein neuer Impuls für die Erhaltung der Gesellschaft bei der Bevölkerung entstanden und mit jedem Tage treten neue Mitglieder ein. So wäre denn dieses Institut gerettet, das so sehr Bedürfniß hier in Mainz ist, denn für den gebildeten Bürgerstand besteht hier keine weitere Gesellschaft, da das alte Casino im Gutenbergshof nur den reichen Kaufleuten und sogenannten Notabilitäten zugänglich ist. Beim geselligen Vereine herrscht weder Zwang, noch Stand, noch Vorurtheil; wer ehrbar im Leben auftritt, kann hier Aufnahme finden. Die musikalischen Soireen mit Ball, welche diese Gesellschaft gibt, gewähren für Jugend und Alter einen eigenthümlichen Reiz; hier findet man bei diesen Festen die liebenswürdige und lebenvolle Jugend des Mainzer Mittelstandes, der zugleich der Kern der Bevölkerung ist. Mögen sich also alle Guten und Bessern diesem neuen Institute anschließen. Uebrigens ist auch gestern Abend in der Generalversammlung beschlossen worden, mit den austretenden Mitgliedern Ende Februar zu liquidiren. Es werden alle Schulden bis zum letzten Heller bezahlt, und die neue Gesellschaft tritt leicht und frei in ihr neues Lokal und in ihr neues Stadium. Dort ist ihr ein sicheres Gedeihen gewiß.

Kiel, 21. Jan. Im „Itzehoer Wochenblatt" erinnert ein Rendsburger, mit Bezug darauf, daß Rendsburg im Faedreland eine dänische Festung genannt wird, an folgende Thatsachen. Bis zur Auflösung des deutschen Reichs wurde in der Altstädter St. Marienkirche, welche nördlich von dem Thore liegt, an welchem einst die Inschrift stand: Eidora Romani terminus imperii, im Kirchengebete Sr. Majestät des römischen Kaisers als Oberhauptes des deutschen Reichs, zuerst, und dann Sr. Majestät des Königs von Dänemark als Herzogs von Holstein gedacht. Auch appellirte man in rendsburgischen Rechtssachen an das Reichskammergericht. Man erinnert sich namentlich noch eines Rechtsfalles, wo ein Bauer aus der Umgegend, der sich durch den Gouverneur der Festung in seinen Rechten gekränkt glaubte, bei den inländischen Gerichten jedoch nicht durchdringen konnte, sich mit seiner Beschwerde an das Reichskammergericht zu Wetzlar wandte, und dort Recht bekam. — Rendsburg ist also eine deutsche Festung und verdiente seiner Lage und seinen Verhältnissen nach wohl zu einer deutschen Bundesfestung erhoben zu werden.

Rendsburg, 21. Jan. Das hiesige Wochenblatt gibt eine Beschreibung des hier zu Ehren Sr. Maj. des Königs und seines Worts am 18. d. M. gehaltenen Festmahls, an dem auch die schleswigischen Ständeabgeordneten Dr. Gülich, Obergerichtsadvokat Beseler, Kaufmann Berwald und Landinspector Tiedemann, so wie Dr. Heiberg aus Schleswig, Theil genommen haben, und zeigt an, daß am 24. d. M. ein ähnliches öffentliches Fest in Hohn stattfinden werde.

— Freiburg. Greierz, 18. Jan. Bewohner der Gemeinde Estavanens und Leute aus der Nachbarschaft arbeiten an der Hervorsuchung dreier Menschen, die gestern von einer Lawine verschüttet wurden. Eine vierte Person, Begleiter der Verunglückten, konnte sich retten. Der Luftdruck war so stark, daß eine von der Masse der Lawine unberührt gebliebene und in einiger Entfernung gestandene Tanne von 1 Fuß Durchmesser umgestürzt wurde.

— Gaibach, 24. Jan. Dem Hrn. Pfarrer und Professor Schleiß von Gaibach ist es durch viele Mischungsversuche gelungen, mittelst der Torfasche aus allgemein verbreiteten Erdarten mehrere Mörtelsorten ohne Sandbeimischung zu bereiten, welche sämmtlich an Feinheit, Zartheit, Festigkeit, Farbenhaltbarkeit und Wohlfeilheit den gewöhnlichen Kalkmörtel übertreffen und der Gesundheit bei ihrem schnellen Trocknen nicht nachtheilig sind. — Da er bereits mehrere Proben hiervon der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zur Einsicht und Prüfung vorgelegt hat, so ist zu erwarten, daß diese so gemeinnützige und überdies so viel Holz, Zeit und Mühe ersparende Erfindung baldigst für den allgemeinen Gebrauch bekannt gemacht werde.

— Wallis. Im Illierthal erinnert man sich kaum, je so viel Schnee gesehen zu haben wie dieses Jahr. Stellenweise in windstillen Niederungen liegt er 15 bis 25 Fuß hoch; zum Unglücke folgte Regen auf den Schnee, so daß dieser zum großen Schrecken der Anwohner an gähen Orten rutschte und viel Schaden verursachte. Nahe am Dorfe wurde von einem von drei Personen bewohnten Hause durch eine Schneelawine das Dach weggerissen, ein anderes Haus ist durch einen Schneesturz ganz begraben; man weiß noch nicht, ob es zertrümmert ist. Mehrere Tage lang war es unmöglich zu mehreren Häusern auf dem Berge zu gelangen; die Bewohner waren vom Schnee eingemauert, ohne Hoffnung auf Hülfe von Außen. Eine Frau mit ihren kleinen Kindern und einem Knechte hatten 8 Tage lang kein anderes Wasser als geschmolzenen Schnee, um 10 Stück Vieh zu tränken. Zu Champery wurde eine andere Familie erst nach langer mühsamer Arbeit von 40 Mann aus ihrem Schneekerker befreit. Weil kein Futter für das Vieh mehr am Platze war, so wurde so gut als möglich ein Weg gebahnt, und, damit das Vieh nicht untersinke, mit Tannästen belegt. Auch im Morgenthal hat eine Lawine eine Sennhütte fortgerissen und einen Theil des Waldes ganz verwüstet.

— Hagen, 24. Jan. Gestern Abend ereignete sich bei der Abfahrt des Mindener Postwagens hier ein wirklich bedauernswerthes Unglück, das allerdings leider durch fast nicht zu entschuldigende Nachlässigkeit herbeigeführt worden ist. Einer der Passagiere führte nemlich eine mit Vitriol gefüllte Flasche im Innern des Wagens bei sich, die plötzlich zersprang; der herausfließende Vitriol verbrannte ihm augenblicklich den größten Theil seiner Kleidungsstücke und verletzte seinen Unterkörper dermaßen, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Man kann sich den Schrecken und die Verwirrung unter den übrigen Passagieren leicht denken. (Elb. Z.)

Hannover, 20. Jan. Der hiesige Verein für entlassene Strafgefangene im Landdrosteibezirk Hannover hat jüngst seinen ersten Bericht veröffentlicht. Der Anfang des wichtigen Werkes ist ein glücklicher gewesen. Die Thätigkeit des Comite's mußte zunächst eine einleitende und vorbereitende seyn; es mußte in den verschiedenen Gegenden seines Bezirkes Theilnahme zu erregen, Vorurtheile zu entfernen, freigebige und vor Allem thätige Mitglieder zu gewinnen suchen. Dieß ist geschehen. Die Zahl der Entlassenen, welche die Hülfe des Vereins nachgesucht und erhalten haben, beträgt 33. Unter ihnen sind 9 Frauenzimmer und 24 Mannspersonen. Der Verein dringt Keinem seine Hülfe auf. Nur eine freiwillige vertrauensvolle Benutzung seiner Kräfte und Mittel kann heilsame Resultate haben. Die Einnahme des Vereins betrug 50 Thlr in Gold und 918 Thlr. Münze, die Ausgabe dagegen 210 Thlr.; es ist also ein Ueberschuß von 50 Thlr. und 708 Thlr. geblieben.

— In Frankreich bestanden bis jetzt — meist seit 1830 — 18 Trapistenhäuser, 11 Mönchs- und 7 Nonnenklöster, sämmtlich unter Obern mit Abtstitel und unter einem Provinzial, welcher der Abt Dom Joseph Marie, Generalvikar des Bischofs von Sieyes ist. Kürzlich wurde nun auf dem Schloß Roquevaire von den Pfarrern von Cordes und Marnaves ein neues Kloster errichtet, und dazu für mehr als 100,000 Fr. Grundstücke angekauft. Gleichwohl ist die republikanische und kaiserliche Gesetzgebung, welche den Orden aufhob und auf seine Güter Beschlag legte, noch nicht abgeschafft.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Graf Albert Sztáray'sches Anlehen von fl. 500,000 C. M. d. d. Wien den 22. August 1840 betreffend.

Auszug

aus dem Notariats-Protokolle über die, am 3. Januar 1843 geschehene dritte Verloosung der Albert Graf Sztáray'schen Anleihe von fl. 500,000 C. M., d. d. 22. August 1840: Nummern der verloosten 14 Schuldscheine jeder, à fl. 500 C. M.:

117. 334. 338. 794. 547. 148. 933.
rückzahlbar den 31. März 1843.
213. 584. 840. 535. 563. 1000. 390.
rückzahlbar den 30. September 1843.

Diese verlooseten Schuldscheine sind sammt den, bis zum resp. Verfalltage darauf laufenden Interessen bei den Herren J. H. Stametz & Co. in Wien zu erheben.

Wien, den 4. Januar 1843.

Dr. Jg. Wildner Edler von Maithstein, Hof- und Gerichtsadvokat, als Generalbevollmächtigter Sr. Hochgeboren des Herrn Grafen Albert von Sztáray.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes, ersuche ich die Besitzer der vorbemerkten, durch mich ausgegebenen Obligationen, sich wegen deren Auszahlung seiner Zeit bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1843.

[4492] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

Hochfürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches Anlehen von 450,000 im fl. 24 Fuß à $3\frac{1}{2}$ %.

[4533]

In der heute Statt gehabten Verloosung sind die nachverzeichneten Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen gezogen worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., 16. Januar 1843.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Lit. A.	Nr. 95. . . .	v. fl.	1000	auf den 15. April 1843.
„ B.	„ 158. . . .	„ „	500	
„ C.	„ 37. 319. 454.	„ „	100 jede	
„ A.	„ 248. . . .	„ „	1000	„ „ „ October 1843.
„ B.	„ 12. . . .	„ „	500	
„ C.	„ 89. 397. 447.	„ „	100 jede	

Hochfürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches Anlehen von 350,000 im fl. 24 Fuß à $3\frac{1}{2}$ %.

[4534]

In der heute Statt gehabten Verloosung sind die nachverzeichneten Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen gezogen worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., 16. Januar 1843.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Lit. A.	Nr. 132.	v. fl.	1000	auf den 15. April 1843.
„ C.	„ 81. 171. 245. 249.	„ „	100 jede	
„ A.	„ 110.	„ „	1000	„ „ „ October 1843.
„ C.	„ 63. 181. 234. 247.	„ „	100 jede	

[5037] Es wird so bald als möglich ein sehr geschickter Lithograph gesucht, der hauptsächlich geübt ist, um Kreide und gravirte Gegenstände zu zeichnen. Auf portofreie Anfragen, mit Proben eigener Arbeit, theilt die Expedition dieser Blätter das Nähere mit.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5030] **Edictalladung** den Concurs über das Vermögen des Wilhelm Daniel von Alphen zu Biebrich betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Wilhelm Daniel von Alphen zu Biebrich der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 21. Februar d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 16. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 27. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111\frac{3}{4}$	$111\frac{5}{8}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{3}{4}$
	ditto ditto	3	—	$77\frac{7}{8}$
	Bank-Action		—	1987
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$113\frac{1}{2}$
	fl. 500 „ ditto		—	$146\frac{1}{4}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$100\frac{1}{2}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{4}$
	Prämienscheine . . .		—	$93\frac{1}{2}$
Baiern .	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{4}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
	Eisenbahnact.		$385\frac{3}{4}$	$385\frac{1}{4}$
	Obligat. .	4	—	102
Baden .	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	$131\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose v. 1840.		$51\frac{7}{8}$	$51\frac{5}{8}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{7}{8}$
	fl. 50 Loose.		$66\frac{1}{2}$	$66\frac{1}{4}$
	fl. 25 ditto.		—	$28\frac{1}{8}$
Nassau .	Obligat b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
	fl. 25 Loose		—	$24\frac{7}{8}$
Holland .	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$52\frac{7}{16}$	$52\frac{3}{8}$
Spanien .	Activsch incl 4 Cp.	5	$18\frac{1}{8}$	$17\frac{7}{8}$
Polen . .	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85
	ditto à fl. 500 . . .		—	$85\frac{1}{4}$

Wechsel-Cours.

Den 27. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	$98\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	$98\frac{1}{4}$
Augsburg .	k.S.	—	$119\frac{7}{8}$
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	$96\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	·	$88\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	$87\frac{3}{4}$
Leipzig . .	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	$120\frac{5}{8}$	—
ditto	2M.	120	—
Lyon	k.S.	—	$93\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	$101\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	—	$121\frac{1}{4}$
ditto	3M.	—	120
Disconto		—	$2\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 27. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39\frac{1}{2}$	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	$32\frac{1}{2}$	Preuss Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25\frac{1}{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	53	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 23. Jan.	
5pCt. Metalliq.	$110\frac{5}{8}$
4 — ditto . . .	101
3 — neue . . .	77
Actien	1611
fl. 250 Loose	$111\frac{3}{4}$
fl. 500 Loose	$144\frac{7}{8}$

London, 23. Jan	
3pCt. Stocks e. c	95
$2\frac{1}{2}$ — Holländ. .	$52\frac{3}{8}$
5 — Sp. Activ	$18\frac{5}{8}$
$2\frac{1}{2}$ — Portugies.	$36\frac{1}{4}$

Amsterdam, 24. Jan.	
$2\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	$52\frac{7}{8}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	$85\frac{1}{16}$
5 — Span Act	18

Paris, 24. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 50
3 — ditto . . .	79 50
5 — Activschld	$24\frac{1}{4}$
Passivsch.	—
5 — Neapol. .	—

J. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 29. — Sonntag — — 29. Januar — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 25. Jan. Die letzten Sitzungen der Pairskammer waren vom höchsten Interesse. Guizot hat eine Cabinetsfrage gestellt, die gefährlichste von allen, die Verträge von 1831 und 1833 betreffend; sie steckt voll Haß und langverhaltenem Zorne, und aller kriegerische Ehrgeiz und aller Groll wegen erlittener Schmach gährt da ins Geheime, und nach allem was bisher darüber gesprochen worden, nach den leidenschaftlichen Ausbrüchen, wodurch sich der schwer verletzte Patriotismus in den Kammern Luft gemacht, ist es mindestens eine Unvorsichtigkeit die Verträge aufrecht erhalten zu wollen; bei der ersten Collision gehen die Kanonen (wie bei Navarin!) von selbst los. Die Intimen des Ministeriums sind nicht ohne Besorgniß; das Votum der Pairskammer entscheidet nichts; in der Deputirtenkammer wird die Politik des Hrn. Guizot den heftigsten Widerstand finden. Die Commission zur Abfassung der Adresse zählt zehn Mitglieder; von diesen sind neun Ministerielle, und darunter ein Staatsprocurator, Staatsräthe und ein Tribunalpräsident, und diese Commission verlangt, daß in Zukunft der französische Handel lediglich unter die Obhut der Nationalflagge gestellt werde. Broglie hat in der Pairskammer die Verträge gerechtfertigt und alle Schuld auf sich genommen; das ganze lange Plaidoyer konnte wegbleiben. Es war vor zehn Jahren nicht abzusehen, daß England um solchen Wucherpreis seine Allianz verkaufte, daß es hinter den Verträgen lauerte, wie Seeräuber in ihren Schlupfwinkeln, und mit wahrer Brutalität über die französischen Kauffahrer herfallen werde, die Handelsbücher durchstöbern, die dreifarbige Flagge insultiren, die Philanthropie mit Faustſtößen handhaben, und zuletzt mit dem Durchsuchungsrecht Frankreich von jedem Markte entfernen würde, wo ihm die Concurrenz gefährlich war. Hr. v. Boissy, der Hrn. Guizot so heftig angefochten hat, ist einer der fünf reichsten Grundbesitzer in Frankreich; er ist der Gründer und Haupteigenthümer des neuen Journals „La Legislature" und war früher Legitimist. —

** Paris, 25. Jan. Der Herzog von Broglie hat gestern in der Pairskammer Namens der Adressecommission erklärt, die auf die Verträge von 1831 und 1833 bezüglichen Amendements seyen aus guten Gründen zu verwerfen, was denn auch geschehen ist. In ausführlicher Rede wurde nachgewiesen, das Durchsuchungsrecht sey auch unter der Restauration geübt worden; man habe es durch die angefochtenen Verträge nur geregelt; im Jahre 1831 wäre die politische Complication so drohend gewesen, daß man nicht mit England habe brechen dürfen; ob man damals, bei der Aussicht auf einen Landkrieg, um des Durchsuchungsrechts willen auch einen Seekrieg habe provociren sollen? Broglie nimmt die ganze Verantwortlichkeit für die Verträge auf sich; er wünscht sich Glück, zusammengewirkt zu haben mit Casimir Perier, der Frankreich vor Anarchie bewahrt hat. Die Unklugheit der Amendements, welche bezwecken, die Krone zu zwingen, sich über einen Gegenstand auszulassen, den die Eröffnungsrede absichtlich unberührt ließ, hebt Broglie energisch hervor, indem er den Lärmmachern der Opposition den Handschuh hinwirft in den Worten: „Wo Verantwortlichkeit seyn soll, muß auch Freiheit bestehen im Handeln; nun aber würde die Kammer, wollte sie ein mahnendes Amendement annehmen, der Regierung vorschreiben, was sie zu thun habe. Wollen wir, daß unterhandelt werde mit England über Aufhebung der Verträge, so müssen wir bereit seyn an's Ruder zu treten; ich weiß kein anderes Mittel." Die Form, eine Cabinetsfrage zu stellen, ist bemerkenswerth: „Si nous voulons négocier, devenons ministres." Guizot hat sich ausgesprochen; er kann nicht mehr zurückgehen; gibt eine der Kammern durch die Adresse zu erkennen, daß sie unmittelbare Anknüpfung von Verhandlungen zur Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833 erwarte, so muß Guizot resigniren und es kommt nach 27 Monaten wieder einmal zur ministeriellen Crisis. Die Börse scheint dieß nicht zu fürchten, denn die Rentenotirung steigt. Wirklich hat auch die Pairskammer nach Guizot's und Broglie's Willen votirt; ihre Adresse wird von den Verträgen schweigen. Die von der Deputirtenkammer-Commission in Vorschlag gebrachte Phrase aber ist so zahm, daß sich Guizot zuletzt wohl entschließen dürfte, sie anzunehmen. Man muß darüber den National hören; er macht seinem Aerger Luft, wie folgt: „Das in der Deputirtenkammer zur Verlesung gekommene Adresseproject ist eine Umschreibung der Thronrede. Man hat nur, wie herkömmlich, drei Zeilen beigefügt zu Gunsten der polnischen Nation und einen sehr mühsam ausgearbeiteten Paragraph nicht gegen, nicht für, sondern über das Durchsuchungsrecht. Man hütet sich wohl, die Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833 zu fordern; man erwähnt nicht einmal, wie es angemessen scheine, Unterhandlungen anzuknüpfen, um unsere Marine den Insulten der brittischen Kreuzer zu entziehen. Die Comission beschränkt sich, den Wunsch auszusprechen, der französische Handel möge eines Tages (wer mag sagen in wie später Zukunft!) unter den ausschließlichen Schutz der eigenen Flagge zurückversetzt werden. Die Commission gibt zu, daß die Uebung des Durchsuchungsrechts Inconvenienzen zur Folge gehabt, die stark genug gewesen, um der Vollführung des gemeinsamen Werkes, d. h. der Unterdrückung des Negerhandels, zu schaden; sie gesteht, daß England die Conventionen, welche sich auf das Durchsuchungsrecht beziehen, nicht streng und loyal beobachtet hat; aber sie sagt dennoch kein Wort, das einem solchen Zustand ein Ende bereiten könnte, und verläßt sich ganz auf die Wachsamkeit der Regierung, d. h. des Hrn. Guizot. Wir konnten freilich nichts Besseres erwarten von einer Commission, die so zusammengesetzt war, daß Hr. Dumon zum Berichterstatter gewählt werden mochte, haben aber dennoch nur mit Empfindung tiefer Trauer angehört, wie eine solche Adresse einer Versammlung vorgeschlagen wurde, die die Ehre hat, Frankreich zu repräsentiren." — Der National gibt inzwischen die Hoffnung noch nicht auf, die Kammer werde bei Discussion des Adresseentwurfs die zahme Phrase durch ein Amendement zur wilden potenziren und den Stab brechen über die schmählichen Verträge von 1831 und 1833. —

— Bei der Untersuchung über den Gesetzvorschlag, die Supplementarcredite für 1842 betreffend, hat **Desjobert** in dem ersten Bureau der Deputirtenkammer eine Berechnung aufgestellt, wornach die Ausgaben für Algerien sich in dem **einen Jahr auf Fünfundneunzig Mill. Fr.** belaufen haben und die Armee in Afrika, welche 82,000 Mann stark ist, einen Verlust von 8 bis 10,000 Mann (wohl meist durch Krankheiten) erlitten hat.

— Nach Berichten aus Barcelona vom 19. Jan. hat der Generalcapitän Seoane durch Proclamation alle Handwerkervereine, so wohl öffentliche als geheime, streng verboten.

— Zu Madrid hat das Wahlcomite der **Moderados** am 18. Jan. sein Manifest publicirt. Das Programm der Partei (die Devise ihrer Candidaten) bewegt sich in den gewöhnlichen Formeln: genaue Beachtung der Constitution von 1837; Widerstand gegen jeden Versuch, sie zu verletzen, gegen jede Maßregel, die Rechte der Nation anzutasten; Uebergabe der Zügel des Staates in die Hand der Königin, sobald sie 14 Jahr alt geworden (also am 10. October 1844); Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß.

— Es gibt jetzt zu Paris fünf Seminarien, sechs Männerklöster, und 36 Frauenklöster oder Communitäten.

Großbritannien.

** London, 23. Jan. Der **Morningchronicle** enthält einen langen Artickel über die in Paris herrschende epidemische Krankheit der **Anglophobie**, die durch keine Vernunft heilbar sey und vor welcher auch die Kühnsten davonliefen. Als Beleg wird angeführt, wie die **Presse** mit großer Indignation gemeldet habe, bei einem Verein von Abolitionisten, der sich in dem Comitezimmer der Deputirten versammelt hätte, seyen — schrecklich zu sagen! — **zwölf Engländer** zugegen gewesen; nun habe sich aber, nach einer Erklärung des Hrn. **Isambert**, ergeben, daß die zwölf Schelme in Steifleinen des Pariser **Fallstaff** zusammengeschwunden seyen, nicht etwa in **einen**, sondern in **gar keinen**. — Dabei läßt sich der **Morningchronicle** schreiben, **Dupin**, ein ruhiger Bürger, der nichts weniger als kriegslustig sey und über auswärtige Politik nicht zwei Ideen habe, stelle sich, sobald die Rede auf das Durchsuchungsrecht komme, noch wüthiger an als **Billaut** und perorire über Selden's mare clausum, gleich als wenn England im Begriff wäre, den Ocean in die Tasche zu stecken.

Niederlande.

Haag, 23. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten legte die Commission der Bittschriften durch das Organ des Hrn. Panhuys ihren Bericht über die Adresse der Kaufleute und Seehändler zu Amsterdam, enthaltend Bemerkungen gegen den Vertrag mit Belgien, vor. Die Commission schlägt vor, die Adresse, in Betracht, daß sie Beziehung auf einen bei der Kammer anhängigen Gesetzentwurf habe, zur Einsicht der Mitglieder in der Greffe niederzulegen, und eine Abschrift derselben an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu senden. Hr. Luzac erklärte sich gegen den Antrag der Commission. Er ist der Meinung, daß die Bittsteller sich mit Unrecht an die Kammer gewendet haben, daß sie sich an den König wenden müßten, damit Höchstderselbe die erwähnten Beschwerden erwäge, bevor Se. Majestät zur Ratification des Vertrages übergehe. Die Kammer, sagte er, ist in Gemäßheit des Art. 57 des Grundgesetzes bloß befugt, über die Abtretung von Grundgebiet, welche die Verträge enthalten könnten, zu berathen. Durch das Niederlegen der Bittschrift in der Greffe würde die Kammer sich befugt erklären, den ganzen Vertrag zu erörtern, und man würde glauben, daß die Kammer sich ein Urtheil über die in diesem Documente entwickelten Actenstücke erlauben wolle. Hr. Panhuys erklärte, die Commission sey der Meinung gewesen, daß, wie man auch über den Fragpunkt der Befugniß der Kammer urtheilen möge, diese stets das Niederlegen der Adresse in der Greffe beschließen müsse, weil sie Beziehung auf einen bei der Kammer anhängigen Gesetzentwurf habe. Hr. Warin meinte, daß jetzt allein die Frage seyn könne, ob die fragliche Bittschrift zu dem anhängigen Gesetzentwurf in Beziehung stehe. Eine ganz andere Frage sey es, ob die Kammer befugt sey, den Vertrag in seinem Ganzen zu erörtern, aber die Discussionsfrage sey jetzt nicht passend. Hr. van Rappard meinte, daß man dem Hrn. Luzac Gelegenheit geben müsse, seine Meinung zu entwickeln. Hr. Luzac that dieß in einer weitläufigen Rede. Der Finanzminister behielt sich vor, bei der directen Discussion über die Verträge beruhigende Bemerkungen über die Beschwerden des Handelsstandes von Amsterdam darzulegen und Hrn. Luzac zu widerlegen; er suchte den Mangel an Schicklichkeit einiger Ausdrücke, deren sich dieser Redner bedient hatte, hervorzuheben; er erklärte ferner, daß der ganze Vertrag keineswegs der Kammer vorgelegt worden sey, in der Absicht, die Verantwortlichkeit dafür von der Regierung abzuwenden, sondern bloß, weil das Grundgesetz dieß vorschreibe. Er freut sich, daß das Grundgesetz dieß bei diesem Umstande verlangt, da es sich hier um eine Sache von gewichtigen Folgen handle, deren Feststellung nicht von einigen Wenigen abhangen dürfe. Die Minister haben bei der Feststellung dieses Vertrages gesucht, die Interessen und die Ehre des Landes zu handhaben; aber sie können sich in ihren Betrachtungen getäuscht haben. Sollte die Kammer dieß meinen, dann darf sie dem Vorschlage ihre Zustimmung nicht geben. Keine willkürliche Auslegung irgend einer Bestimmung des Grundgesetzes, noch eine scheinbare Freisinnigkeit hat die Regierung verleitet, diesen Vorschlag zu machen. Die Berathungen wurden hierauf auf den folgenden Tag ausgesetzt.

Amsterdam, 25 Jan. (Börse.) 2½ pCt. Int. 52 11/16. — 5pCt. Holl. 102 5/16. — 4½ pCt. Synd. 94⅞. — 3½ pCt. 77⅞. — Handelm. 178½. — 5pCt. Öst. 99 15/16. — Ard. 17 11/16. — Coup. 20 7/8. — 3pCt. 24¼. — Pass. 4. — 5pCt. Met. 108⅝. — 2½ pCt. 58⅝. — Inscr. 69⅞. — Cert. 71½.

Norwegen.

Aus **Christiania** wird unterm 13. Jan. gemeldet, daß der Häringsfang plötzlich wieder aufgehört hat. Aus Stavanger war dort die traurige Nachricht eingegangen, daß bei dem starken Sturm am 4. ein Schiff, welches 40 Fischer an Bord hatte, mit Mann und Maus bei den Hvidingsinseln untergegangen war. Er wehte so stark, daß es unmöglich war, von der Küste aus Beistand zu leisten. Man hoffte, daß die Fischerei bald wieder ihren Anfang nehmen würde, weil sonst viele Leute brodlos werden würden.

Schweiz.

Bern. Die nunmehr letztinstanzlich festgesetzten, von der Reactionsprocedur herrührenden Kosten machen im Ganzen die Summe von 68,343 Fr. 11⅞ Rp. aus.

Deutschland.

Dresden, 24. Jan. In der am gestrigen Tage in Bezug auf die Berathung der Strafproceßordnung stattgefundenen Schlußsitzung der zweiten Kammer hielt der Referent **Braun** seine Schlußrede. Er begegnete mehreren Einwürfen von Seiten der Staatsregierung, die sich auf die bloße formelle Wahrheit, die Mängel des Instanzenzugs, der Entscheidungsgründe rc. bezogen, und ging nun auf Erörterung des Princips der Oeffentlichkeit über. Die Deputation verstehe hierunter nicht die sogenannte Parteiöffentlichkeit, sondern eine solche, welche Jedem aus dem Volke Zutritt gewähre. Die gemachten Einwendungen gegen eine solche Oeffentlichkeit und deren Zweckmäßigkeit wurden vom Referenten kurz beleuchtet, der sich dann auch über das Institut der Jury verbreitete, da es einmal in den Kreis der Debatte gezogen worden. Nachdem noch der Referent die Aeußerungen verschiedener Abg., besonders Sachße's, widerlegt und die während der bisherigen Berathung noch eingegangenen Petitionen für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erwähnt hatte, äußerte er u. A. in seinen Schlußworten: Wenn Sachsen einmal die Fahne des Fortschrittes aufgepflanzt habe, so könne es nicht unterbleiben, daß die Bruderstämme auch nachfolgen und bald in dem größten Theile

Deutschlands öffentliches und mündliches Verfahren gelten werde. Dann werde das deutsche Volk ein gemeinsames Recht haben. Von der heutigen Entscheidung hänge das Wohl oder Wehe der jetzigen Zeit und der nächsten Generation ab. — Noch entgegnete der Staatsminister von Könneritz auf einige Aeußerungen des Referenten, der ebenfalls antwortete. Dagegen entschied die Kammer, daß der Abg. Sachße nicht nocheinmal das Wort zur Entgegnung auf eine Aeußerung des Referenten haben solle. — Es nahte nun der Augenblick der Entscheidung, welchen der Präsident Dr. Haase mit einem meisterlichen Résumé der bisherigen langen Verhandlungen einleitete. Wenige Erinnerungen wurden gegen die vom Präsidenten beabsichtigte Fragstellung erhoben, und nur das werde zu der Abstimmung der Kammer noch erwähnt, daß in Bezug auf den Antrag der Deputation: „die Staatsregierung zu ersuchen, einen anderweiten, auf die Grundsätze der Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und auf den Anklageproceß mit Staatsanwaltschaft gebauten Entwurf einer Strafprozeßordnung vorzulegen", das Deputationsmitglied Schäffer noch die Worte: „wenn nicht eher, doch auf nächstem Landtage," als Zusatz beantragte. Die übrigen Mitglieder der Deputation hatten sich mit dieser Einschaltung einverstanden erklärt, welche dann, wie schon angegeben, auch die Kammer genehmigte. — Nach der Abstimmung berieth die Kammer noch rasch einen Bericht ihrer zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, gewisse auf Grund des Münzausgleichungsgesetzes vom 21. Juli 1840 §. 12 zu treffen gewesene besondere Bestimmungen betreffend. (Leipz. Z.)

Wien, 21. Jan. (K. Z.) Bulletin Sr. Hoh. des Prinzen Friedrich von Baden: Se. Hoheit waren gestern den ganzen Tag über sehr ruhig, und das Fieber war mäßig; auch hat das Irrereden sehr abgenommen. In der Nacht stellte sich kein so heftiger Fieberanfall ein, wie in den früheren Nächten, und der hohe Kranke konnte mit einigen Unterbrechungen ruhig schlafen. Gegen Morgen fiel der hohe Kranke in einen wohlthätigen Schweiß, der volle zwei Stunden andauerte. Gegenwärtig sind Se. Hoheit vollkommen bei sich. gez. Freiherr v. Türkheim.

Berlin, 22. Jan. (K. Z.) Am Mittwoch haben die Sizzungen des Staatsraths über das Ehegesetz begonnen. Ich schrieb Ihnen schon früher, daß dasselbe sofort in pleno berathen, nicht vorher in die Abtheilung gebracht und besonderen Referenten übergeben werden sollte. Der Justizminister, Hr. v. Savigny, leitete demnächst das Gesetz durch einen ausführlichen Vortrag ein, welcher die Bestimmungen desselben rechtfertigte und alles darstellte, was für die Annahme hervorgehoben werden kann. Nächst dem Minister sprachen v. Grolmann, Chefpräsident des Kammergerichts, und Sethe, Chefpräsident des rheinischen Cassations- und Appellationshofes, beide mit allen juristischen Gründen ausgezeichneter Gesetzkenntniß und zeitgemäßer Aufklärung gegen das Gesetz. Der tiefe Eindruck dieser Debatte wurde jedoch außerordentlich vermehrt, als hierauf Se. kgl. Hoheit der Prinz von Preußen sich erhob und in einer ausführlichen Rede sich ebenfalls gegen das Gesetz erklärte. Gestern war keine Staatsrathssitzung, da die kgl. Prinzen Se. Maj. auf eine große Jagd nach Freienwalde begleiteten. Die Berathungen werden daher erst am Mittwoch fortgesetzt.

Posen, 17. Jan. (Allg. Kirchenz.) Es hat hier einen sehr guten Eindruck gemacht, daß die Evangelischen, in zarter Berücksichtigung des eben eingetretenen Trauerfalls, keine Bälle am Sylvester hielten. — Propst Franke in Schwerin a. d. Warthe, ein wissenschaftlich gebildeter, practisch sehr tüchtiger Priester, wird als einer der Candidaten zum neu zu besetzenden Oberhirtenamt genannt.

Koblenz, 26. Jan. (Rh. u. Mos. Z.) Die in der Rhein- und Mosel-Zeitung mitgetheilte und aus derselben in mehrere andere öffentliche Blätter übergegangene Nachricht von der Verschiebung der nächsten Provinziallandtage entbehrt aller Begründung. Die Eröffnung der Landtage für die östlichen Provinzen und die Provinz Westphalen wird jedenfalls noch im Laufe des nächsten Monats stattfinden.

Koblenz, 23. Jan. (Rh. u. M. Z.) Die noch hier lebenden vormaligen Soldaten Napoleon's, beiläufig 80 an der Zahl, hatten schon längere Zeit um die Erlaubniß nachgesucht, gleich ihren Kameraden zu Mainz, ein Denkmal auf dem hiesigen Kirchhofe, ihr früheres Verhältniß und ihre Vereinigung bekundend, errichten zu dürfen. Se. Maj. der König hat durch eine eigene, ihnen kürzlich mitgetheilte Cabinetsordre, ihre sehnliche Bitte gerade so gewährt, wie sie gestellt worden ist. Die Veteranen traten gestern zusammen, und nachdem der einstimmig zu ihrem Präsidenten erwählte Hr Notar Simon, unter dem Ausspruche des innigsten Dankes „dem Edelmuthe und der Großherzigkeit des Königs" ein feierliches Hoch gebracht hatte, das von den alten Kriegern mit einer Begeisterung, ihrem vormaligen „vive l'Empereur" ähnlich erwidert wurde, wurde eine Commission zur Ausführung dieses Vorhabens ernannt.

Nürnberg, 24. Jan. Wie wir hören, hat unser Magistrat auf Antrag des Armenpflegschaftsraths beschlossen, das, seit 17 Jahren bestandene, Volksfest aufzuheben. Da dieses Fest stets in anständiger Freude begangen wurde, so ist im Interesse der vielen Freunde des Festes die Aufhebung dieser Maßregel wohl zu hoffen. (M. p. Z.)

Vom Main, 25. Jan. Seit langer Zeit ist es ganz still hinsichtlich der Frage über die Zollbegünstigungen, welche die russische Regierung den preußischen Staatsangehörigen gewährt hat. Das Publikum harrt mit ängstlicher Spannung darauf, welchen Ausgang die Sache nehmen wird. Es ist dieß ein Beweis, wie groß das Interesse ist, das man allgemein für die Angelegenheiten des Vereins hegt. Aus guter Quelle vernehmen wir, daß die Verhandlungen mit dem Petersburger Cabinet bisher noch zu keinem Resultate geführt haben, und daß Rußland bis jetzt wenig Neigung gezeigt hat, jene Concessionen auf den Zollverein auszudehnen. Sollte es dabei beharren, so bleibt wohl der preußischen Regierung nichts Anderes übrig, als gegen jene Begünstigungen zu protestiren. Eine vielleicht zu weit getriebene Ansicht spricht sich übrigens dahin aus, daß Preußen gar keinen Gebrauch davon hätte machen sollen. (Fr. M.)

Frankfurt, 28. Jan. Se. Maj. der König von Hannover haben geruht, dem Director der Taunuseisenbahn, Hrn. Rath Beil, als ein Zeichen allerhöchster Anerkennung einen werthvollen Ring mit Sr. Majestät Namenszug in Brillanten durch den königlichen Bundestagsgesandten, Hrn. von Lenthe, zustellen zu lassen. —

Paris, 25. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 60. — 3pCt. 79. 70. — Neapol. 107. —. — 5pCt. Spanische 24¼. Passive 3¾. — 5pCt. Portug. 37¼. — Belgische Bankactien 765. — Actien der Bank von Frankreich 3312. 50.

— Die Pairskammer hat gestern das Amendement des Marquis Turgot, eine Revision der Verträge von 1831 und 1833 betreffend, mit 118 Stimmen gegen 67 verworfen. Die Minorität ist für die Pairskammer sehr ansehnlich. Die herkömmliche Phrase zur Erinnerung an Polen wurde von Hrn. v. Tascher als Amendement in Vorschlag gebracht und von der Kammer angenommen.

— Morgen wird sich der König ins Invaliden-Hotel begeben, um den ersten Stein zu dem Grabmal des Kaisers Napoleon zu legen.

London, 23. Jan. 3pCt. Stocks 95. — 5pCt. Span. 18¾. — 2½pCt. Holländ. 52¾.

— Die Königin Victoria, welche ihre Niederkunft Ende März erwartet, wird das Parlament nicht in Person eröffnen.

— Nach der Morning-Post hat man Ursache zu glauben, daß der Pistolenschuß auf Hrn. Drummond wirklich dem Premierminister Sir Robert Peel bestimmt war.

Benachrichtigungen.

[5038]

Abfertigung.

In Nr. 27 der Frankfurter O. P. A. Zeitung gibt Herr Jos. Baer seinen Aerger darüber zu erkennen, daß in dem gegen sein Verhoffen kürzlich erschienenen Werkchen:

„Die freie Stadt Frankfurt nebst ihren Umgebungen"

seiner nicht, als auf der Zeil etablirten Buchhändlers, erwähnt werde. Auf eine offenbar gehässige Art wirft er deshalb diesem Werkchen viele angeblich darin vorkommende Unrichtigkeiten vor, augenfällig, um zugleich für den bei ihm demnächst **spottwohlfeil** zu haben seyn sollenden Wegweiser durch Frankfurt a. M. ꝛc. noch geneigte Abnehmer sich zu reserviren.

Die unterzeichnete Verlagshandlung erwiedert hierauf ein für allemal Folgendes: Es wird in jenem Werkchen Seite 121 des Herrn J. Baer allerdings erwähnt, und zwar als **Antiquar**; gerade nach Anleitung des von ihm in seiner unberufenen Denunciation zur offiziellen Quelle gestempelten Krug'schen Handlungs-Adreßbuches, wo Seite 69 unter der Rubrik: „Bücher und andere Literaturgegenstände" zu lesen ist:

J Baer, Antiquar.

Daß übrigens bei der Bearbeitung eines Buches, welches die Sammlung mehrerer tausend Notizen nöthig macht, hier und da kleine Unrichtigkeiten unterlaufen können, wurde in dem Vorwort zu fraglichem, **bereits als willkommen und brauchbar aufgenommenen Werkchen** vom Herausgeber bescheiden eingeräumt.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische 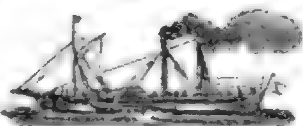 **Gesellschaft.**

[5045]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz** u. **Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

Täglich:

zu Berg			zu Thal		
Von **Köln**	nach **Coblenz**	Mrgs 7 Uhr	Von **Mannheim**	nach **Mainz**	Mittags 12 Uhr
„ **Coblenz**	„ **Mainz**	„ 8 „	„ **Mainz**	„ **Köln**	Mrgs. 8 „
„ **Mainz**	„ **Mannheim**	„ 9½ „	„ **Coblenz**	„ „	Nachm. 1 „

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

[5039] So eben ist erschienen (in Frankfurt a. M. bei **F. Varrentrapp** vorräthig):

Polytechnisches Central-Blatt.

Herausgegeben
von
Dr. J. A. Hülsse und ***Dr. A. Weinlig***

1843. 1. Heft.

Neue Folge. I. Band. 1. Heft.

Mit einer lithogr. Tafel.

Das Journal wird von jetzt an in 24 Heften erscheinen, deren 12 einen mit besonderm Register zu versehenden Band bilden. Format, Druck und Preis sind sich gleich geblieben. Der Jahrgang kostet n. 5 Thlr. od. fl. 9. Die Redaction hat Einleitungen getroffen, tüchtige **Originalmittheilungen** von der entsprechenden Kürze künftig in grösserer Zahl bringen zu können; mit zusammenstellenden übersichtlichen Artikeln wird von Zeit zu Zeit fortgefahren und die **Chronik der Eisenbahnen** fortgesetzt werden.

Die Ausgabe der Hefte erfolgt je den 1. und 15. jedes Monats.

Leipzig, Januar 1843.

Weidmann'sche Buchhandlung.

9800 Gewinne unter 17,000

[4477] **Loosen**

enthält die **Braunschweiger** Lotterie, und darunter die schönen Haupttreffer von **fl. 87,500, 52,000, 35,000, 17500, 7000, 3500** ꝛc. ꝛc.

Die Ziehung findet am 6. Februar statt, und ganze Loose à fl. 5. 42, ½ à fl. 2. 51, ¼ à fl. 1. 26, empfehle bestens.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[4396] **Den 1. Februar**

finden die Ziehungen der K. K. Oestr. fl. 500 Loose, Großh. Badischer fl. 50 Loose v. Jahr 1840, und Herzogl. Nassauer fl. 25 Loose statt, wozu Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Aktien für das Spiel genannter Ziehungen, billigst zu erhalten sind, bei

J. N. Trier & Co.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[4539] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Schuhmachers Adam Nickel und dessen Ehefrau Elisabethe, geborne Müller, zu Allendorf, ist am 22. v. M. der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden.

Diejenigen, welche Ansprüche an dasselbe haben, werden aufgefordert, solche in dem auf

Donnerstag den 16. Februar l. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine, bei Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier geltend zu machen.

Weilburg, den 10. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Hildenbrand v. c.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 29.) 29. Januar 1843.

Amerika.

Philadelphia, 5. Dez. Noch nie war der Zustand in den vereinigten Staaten trauriger, als in dem jetzigen Augenblick. Unsere meisten Fabriken sind geschlossen, der Handel ist ganz und gar in Stockung gerathen, die Früchte und sonstige Lebensmittel sind ganz unter allem Preis. Philadelphia, die sonst so gewerbreiche Stadt, zählt Tausende von guten Arbeitern, die keine Beschäftigung haben, und leider haben sie dazu noch wenig Aussicht. Daß unter diesen Verhältnissen Raub und Mord an der Tagesordnung ist, kann man sich leicht denken. Aus Hunger, kann man wohl sagen, geschehen die Gräuelthaten nicht, aber wohl dadurch, daß so viele Menschen, die sonst im Wohlstand waren, nun vom Schicksal gebeugt verarmt dastehen. Wie sich die Sachen wieder besser gestalten werden, weiß der Himmel. (S. M.)

Schweiz.

Tessin. Nach der Schweizerzeitung betreiben die Geistlichen und Andere bei den Gemeinden die Eingabe von Adressen an den großen Rath, in denen entweder verlangt werden soll, daß die Wahlerneuerung im Februar oder März vor sich gehe, oder das Begehren zu stellen, daß der große Rath dem Volke vorschlage: es habe die Verfassung von 1830 während kommenden 12 Jahren unverändert und unberührt zu bleiben. — Den Berichten von leidenschaftlichen Auftritten während der Volksversammlung setzt der Republikano die nochmalige Versicherung entgegen: „Nein die Versammlungen vom 8. Jan. waren nicht tumultuarisch, nicht beherrscht von Volkswuth. Sie waren ruhig und das Volk hat mit aller Ruhe und aller Würde gehandelt. Wir sagen es mit wahrem Stolze, und, obgleich unterlegen im Kampfe, müssen wir doch bekennen, daß gegenseitige Achtung geherrscht hat.

Deutschland.

Berlin, 22. Jan. (W. M.) Der an alle hiesige Geistlichen ergangenen Aufforderung zur gestrigen Abhaltung eines Gottesdienstes zur Jahrestagsfeier des Einzuges des evangelischen Bischofs Alexander in Jerusalem sind nur sehr wenige unserer Prediger nachgekommen. Am Schlusse dieser theilweise stattgefundenen Kirchenfeier wurde eine Kirchencollecte zum Besten des gedachten Bisthums Jerusalem veranstaltet, die bedeutende Summen eingebracht haben soll, da viele vornehme Personen an dieser gottesdienstlichen Feier Theil genommen haben.

Berlin, 22. Jan. (H. C.) Gegenstand des Tagesgesprächs ist wieder die schon so oft wiederholte Nachricht von dem Verkauf der Fürstl. Pücklerschen Standesherrschaft Muskau in der preußischen Lausitz. Ueberhaupt ist es ein Lieblingsthema hiesiger Berichterstatter, den Fürsten Pückler eine Herrschaft verkaufen, und den Grafen v. Nassau, auch den Grafen v. Redern Herrschaften kaufen zu lassen. Zugleich ist eine Behauptung aus irgend einer Zeitung auch in den Hamburgischen Correspondenten übergegangen, die ganz unbegründet ist. Sie besagt nämlich: der Fürst Pückler könne Muskau nicht veräußern, weil es ein Fideicommiß sey. Dieß ist aber keineswegs der Fall, sondern Muskau und die dazu gehörigen Güter, welche der König Friedrich Wilhelm III. zu einer Standesherrschaft erhoben hat, sind durch die Heirath vom Vater des Fürsten, mit der Erbtochter des letzten Grafen v. Callenberg an das jetzt fürstliche Haus Pückler gekommen, und der kinderlose, gegenwärtige freie Standesherr ist demnach im freien Besitz der Herrschaft, die er zu jeder Zeit veräußern kann. Und wirklich steht derselbe in diesem Augenblick wieder mit einem Grafen aus der Rheinprovinz, dessen älterer Bruder auch großer Grundbesitzer und Fürst ist, in Unterhandlungen des Verkaufs. Daß übrigens Standesherrschaften, wenn sie nicht zugleich Familienstiftungen sind, zu jeder Zeit in andere Hände durch Kauf übergehen können, davon haben wir noch in der neuesten Zeit einen Beweis, indem im vorigen Jahre die ebenfalls in der Lausitz gelegene Standesherrschaft Leuthen, im Wege der öffentlichen Licitation, verkauft, und das Eigenthum eines bürgerlichen Amtmanns geworden ist. Dagegen ist es uns nicht genau bekannt, in wieweit die standesherrlichen Rechte auf den neuen Besitzer übertragen worden sind.

Königsberg, im Jan. (L. A. Z.) Der in öffentlichen Blättern mehrmals erwähnte Erlaß des Kriegsministers, die **schriftstellerische Thätigkeit der Offiziere** betreffend, lautet: „Bei der von Sr. Maj. dem König unterm 4. October c. gegebenen Bestimmung, nach welcher wissenschaftliche Werke, insofern sie 20 Druckbogen und darüber enthalten, ohne Censur gedruckt werden können, ist es zur Sprache gekommen, in wie weit diese Anordnung mit den bisherigen Vorschriften über die Herausgabe militärischer Schriften zu vereinigen seyn dürfte. Die Offiziere haben bei Herausgabe der ihrem Berufe gewidmeten Schriften nicht allein diejenigen Pflichten, welche das Allgemeine Landrecht (Th. II. Tit. 20. §. 129. 131. 132. 141. 142) für jeden Beamten ausspricht, gewissenhaft zu beobachten, sondern es liegen ihnen auch noch andere, aus der Eigenthümlichkeit ihres Berufs und ihrer Standesehre entspringende Pflichten ob, welche unausgesetzt die Leiter bei der Veröffentlichung militärischer Arbeiten seyn müssen. Daraus ergeben sich folgende Grundsätze: 1) Der Offizier, der sich aus eigener Wahl der Vertheidigung seines Königs und des Staates widmete und für diese übernommene Pflicht jeden Augenblick sein Leben einzusetzen bereit seyn soll, muß es auch eben sowohl für seine Pflicht erachten, jede Handlung zu vermeiden, wodurch dem Staate auch nur auf das entfernteste Nachtheil zugefügt werden könnte. 2) Es kann daher kein Offizier und überhaupt kein in oder außer dem Dienste befindliches Mitglied der Armee Notizen, die ihm aus seinem Dienstverhältnisse über Landesvertheidigung, Befestigung und anderweitige eigenthümliche Kriegseinrichtungen des Vaterlandes bekannt geworden sind, ohne Genehmigung der Behörden veröffentlichen. 3) Hat ein Mitglied der Armee durch eigenes Nachdenken Entwürfe in jenen Zweigen ausgearbeitet, so gebietet ihm die Pflicht, diese zuerst zur Kenntniß der vom Staate dazu eingesetzten Behörden zu bringen, damit der sich daraus ergebende Vortheil vor allen Dingen dem Vaterlande zu Gute komme, und nur, wenn jene Entwürfe dazu geeignet erscheinen sollten, kann die Erlaubniß zum Drucke gegeben werden 4) Dienstliche Beschwerden und Privatstreitigkeiten sind zur Veröffentlichung nicht geeignet, und können ausnahmsweise nur nach eingeholter Erlaubniß der dazu bestimmten Vorgesetzten dem Druck übergeben werden. 5) Die Ehre des Offizierstandes ist ein Gemeingut, welches jedes Mitglied dieser Genossenschaft auf das sorgfältigste zu bewahren durch die bestehenden Ehrengesetze verpflichtet ist. Es muß daher jeder Offizier in den von ihm herausgegebenen Schriften sich aller Ausdrücke über einen oder mehrere seiner Kameraden enthalten, die zur Abhaltung eines

Ehrengerichts führen müßten. 6) Unter einem gleichen Gesetze steht die Wahl der tadelnden Ausdrücke über etwaige fremde Kriegseinrichtungen oder in fremden Diensten befindliche Offiziere, da in dem schriftstellerischen Verkehre jedes Heer und jeder Offizier dem andern als ein geachteter Genosse erscheinen muß. Ueber die Zulässigkeit derjenigen Abhandlungen welche die unter 5) und 6) gedachten Verhältnisse berühren, ist vor der Veröffentlichung jedesmal die Entscheidung der dazu eingesetzten Behörden einzuholen. 7) Wenn hierdurch allerdings für den Offizier, der seine Musestunden der Belehrung seiner Genossen durch schriftstellerische Arbeiten widmen will, einige Beschränkungen hervorzugehen scheinen, so sind es doch nur solche, die ihm seine Dienstpflicht oder die Gesetze der Ehre unabweislich gebieten, und er würde bei ihrer Nichtbeachtung eben so wohl den gesetzlichen Strafen verfallen, als sich selbst die muthwillige Ueberschreitung der dem Staat und seinem eigenen Standpunkte schuldigen Pflichten vorzuwerfen haben. Nach diesen Grundzügen wolle ein ꝛc. Generalcommando die wohldemselben vorkommenden Anträge behandeln lassen, und da, wo eine weitere Beurtheilung nothwendig wird, die Angelegenheit an die zur Beurtheilung der Militärliteratur bereits bestehenden und in fortdauernder Wirksamkeit bleibenden Behörden verweisen. Berlin, den 11. Nov. 1842. (Gez.) Der Kriegsminister v. Boyen."

Köln, 25. Jan. Die rheinische Zeitung ist von heute an unter doppelter Censur (d. h. nach der gerichtlichen noch unter die des hiesigen Regierungspräsidenten) gestellt und ihrem Erscheinen eine Frist bis zum 1. April gestellt worden, wo sie unwiderruflich aufhören muß. Heute Abend versammelt sich der Aufsichtsrath der rheinischen Zeitung mit den Geranten, um zu beschließen, was zu thun sey. (Mannh. Abdz.)

Köln, 26. Jan. (M. Abdz.) Heute früh standen die drei Geranten der Rh. Z. vor dem Appellationshofe, wohin sie der Dr. Rath geladen hatte, um wegen Verläumdung in dem Artikel „ein Großneffe Napoleon's" zu einem Schadenersatz von 2000 Rthlr. verurtheilt zu werden. Dr. Rath war nemlich mit dieser Klage vom Correctionsgericht abgewiesen worden, wegen der richterlichen Qualität eines der Beklagten, des Landgerichtsassessors Jung. Nach dem code d'instr. crim. können nemlich solche Beamten wegen außerdienstlicher Vergehen nur vom Appellhof gerichtet werden. Der Appellhof erklärte aber heute ebenfalls, mit der Sache nicht recht befaßt zu seyn, da es nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes nur dem Generalprocurator zustehe, einen Beamten wegen solcher Vergehen vor den Appelhof zu stellen. Es wird dem Dr. Rath weiter nichts übrig bleiben, als am Civilgerichte eine Klage auf Schadenersatz gegen die 3 Geranten zu erheben.

Von der Mosel, 24. Jan. (M. J.) Wie wir hören, wird auch in diesem Jahre die Dampfschifffahrt auf unserm Flusse durch neues und theilweise ausgebessertes Material vervollständigt werden. Der Dienst von Metz nach Trier, wie nach Coblenz, soll durch gute Fahrzeuge unterhalten und mit den rheinischen Dampfbooten in Verbindung gesetzt werden. Für die Ausführung einer Eisenbahn von Metz nach Saarbrücken, um dadurch einen natürlichen Verkehr mit Mannheim und Darmstadt herzustellen, soll sich demnächst eine Actiengesellschaft unter den Auspicien der Regierung bilden.

München. Das im Gesetzblatt Nr. 2 verkündigte Gesetz, die Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Goethe's betreffend, ist folgenden Inhalts: „Ludwig von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Wir haben nach Vernehmung unseres Staatsraths und mit Beirath und der Zustimmung unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß, in sofern die von mehreren Mitgliedern des deutschen Bundes beabsichtigten Unterhandlungen zur Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Göthe's in Weimar in der Eigenschaft eines gemeinschaftlichen und bleibenden deutschen Nationaldenkmals zu dem gewünschten Ziele führen sollten, der zur Erwerbung, Erhaltung und Beaufsichtigung dieses gemeinschaftlichen deutschen Nationaldenkmals erforderliche Bedarf mit der auf Bayern treffenden Rate, unter Vorbehalt einstiger näherer Nachweisung, aus der Staatskasse bestritten werde. Gegeben München 18. Jan. 1843. Ludwig. Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf. v. Seinsheim. Nach dem Befehl Sr. Maj. des Königs: Der expedirende geheime Secretär, P. Heramer."

Dresden, 21. Jan. (Fortsetzung der Kammerverhandlungen über das Criminalverfahren. S. Beil. d. OPAZ. Nr. 27.) Oeffentlichkeit wirke auch nachtheilig auf die Zeugen. So oft ein bedeutender Criminalfall vorkomme, errege es das Interesse des Publikums; es kämen viele Gerüchte darüber in Umlauf, das Hin- und Herreden verleite die Zeugen zu falscher Auffassung nicht weniger als das Vorlesen der Anklageacte, durch die sie erführen, worauf es ankomme. Auch fehle es nicht an einschüchternden Einflüssen, und ein Hauptnachtheil sey, daß Mitschuldige unentdeckt blieben, und gegen eine Beschränkung der Oeffentlichkeit nach Rang und Stand der Zuhörer müsse er sich erklären. Ueber die Anklageschaft bemerke er, daß, weil der Staat schon selbst wie das Recht, so auch die Pflicht habe, zu strafen, es nicht nothwendig sey, zur Erreichung dieses Zwecks zwei Parteien einander gegenüberzustellen. Die Anklageschaft habe indessen Manches für sich, z. B. sähe der Angeklagte in dem Richter nur den Richter, während er ihm in seiner Vorstellung jetzt auch als Ankläger erscheine. Was den Kostenpunkt betreffe, so widerstrebe er deßhalb nicht dem andern Systeme; aber theurer würde dieses doch jedenfalls werden. Die Aburtheilung der Criminalsachen würde auch nicht verkürzt werden, wie dieß das Beispiel der Rheinprovinz zeige, wo bei der Mehrzahl der Criminalfälle von der Begehung des Verbrechens bis zu der Entscheidung ein Zeitraum von 4—5 Monaten verginge, ja laut den statistischen Tabellen kämen auf einen Jahrgang sogar 39 Fälle, in welchen bis zur Entscheidung 12 Monate und darüber verflossen wären. Durch die Annahme der Vorschläge der Deputation würde aber auch selbst der Vortheil der kürzern Dauer der Untersuchung, wie ihn das französische Verfahren gewähre, wieder aufgehoben. Dieses charakterisirten noch viele Härten, die Anzeigepflicht der Bürger, die Untersuchungshaft, die bei uns nur Ausnahme, nach dem rheinischen Verfahren aber Regel sey. Zum Schlusse erkläre er, daß er die Besorgniß nicht hege, daß durch die Veröffentlichung der Verhandlungen über diesen Gegenstand das Vertrauen zur Strafjustiz werde untergraben werden; das Volk werde die Gründe für das Für und Gegen kennen lernen, und wenn es sie auch nicht anerkenne, so werde es doch anerkennen, daß das Ministerium Gründe habe. Dieses könne sich nicht entschließen, mehr zu gewähren, als daß in Fällen, wo es zweckdienlich sey, der Angeschuldigte nebst den Zeugen zur Lösung etwaiger Zweifel dem erkennenden Richter gegenübergestellt werde. — Vicepräsident Eisenstuck: Die vier Glieder: Staatsanwaltschaft, Oeffentlichkeit. Mündlichkeit und Anklageverfahren, bildeten eine Kette, aus der man, ohne Alles aufzugeben, kein Glied herausnehmen könne. Halte man an diesem Princip nur fest, so könne man der Regierung ruhig überlassen, wie sie es in einem Gesetzentwurf ausführen werde. Noch gebe er die Hoffnung nicht auf, daß die Regierung im Verein mit den Kammern zum Ruhme und Heile des Vaterlandes ein Musterbild eines echt deutschen Strafverfahrens zu Stande bringen werde. Der Behauptung, die Mündlichkeit schließe Entscheidungsgründe und eine zweite Instanz aus, müsse er widersprechen; die Deputation habe bewiesen, daß Beides möglich sey und auch stattfinde; durch die öffentliche Verhandlung werde der Sinn der Entscheidungsgründe die beste Auslegung finden. Der Anklageproceß bestehe bereits bei dem Verfahren vor dem Staatsgerichtshof; man stehe deßhalb auf keinem ganz unbekannten Boden. Eine Einigung werde ihn freuen, aber zu einem Handel mit Concessionen könne er sich nicht herbeilassen; dazu stehe ihm das heilige Recht zu hoch. Bleibe für die Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit kein anderes Gegengeschenk übrig als der Entwurf, so sey dieß doch gar zu unbedeutend. Deutschland sey gespannt auf den Beschluß der Kammer; es fühle die hohe Wichtigkeit der Angelegenheit; er erwarte daher von Sachsen mehr als von manchem andern Lande. An den Abg. Sachße sich wendend: Auf die detaillirte Berechnung der Kosten, wie sie dieser Abgeordnete aufgestellt, lasse er sich nicht ein, aber er könne nur die Berechnung für richtig halten, welche den Gesammtaufwand der Criminalgerichtspflege nach beiden Verfahren einander gegenüberstelle. Habe der Abgeordnete einen Spanier als Autorität erwähnt, der den Deutschen das Zeugniß großer Sittlichkeit ertheilt habe, und habe der Abgeordnete daraus den Schluß der Vortrefflichkeit des Inquisitionsprozesses gezogen, weil dieser nach der Meinung des gelehrten Abgeordneten den vorzüglichsten Antheil an dieser erfreulichen Erscheinung habe, so setze er ihm die Autorität eines andern Spaniers, auch Literaten und Madrider Staatsprocuratore, entgegen. Dieser habe ihm persönlich versichert, daß er bei aller Achtung für so viele sächsische Einrichtungen zwei Dinge doch nicht begreifen könne: die Patrimonialgerichtsbarkeit und — unsern Inquisitionsproceß; daher klänge sein Spanier ganz anders als der des geehrten Abgeordneten. — Hierauf sprach der Abg. Sachße von der Rednerbühne im Wesentlichen folgendes: Er bitte in seiner isolirten Stellung als Vertheidiger des Gesetzentwurfs um Gerechtigkeit (der

Präsident gebraucht den Hammer); er verspreche sich keine Aufmerksamkeit, werde sich daher kurz fassen. Sein Spanier habe es anders gemeint; er habe bei seinem anerkennenden Urtheile nur die Moralität im Auge gehabt; der Inquisitionsprozeß sey ein altes Institut; er habe bereits im 13. Jahrhundert seinen Anfang genommen, reiche, wie er durch ein Stadtrecht bewiesen, in die schönste Zeit, die der Hohenstaufen, herein. Gegen die Mündlichkeit bemerke er, daß sich ein geschriebenes Referat leichter fassen lasse als die Verhandlung einer Audienz; es sey ihm nicht begreiflich, wie Protocolle in der Audienz stattfinden könnten; sie würden in bloße Bleistiftnotizen übergehen; den weit schnellern Gang des Inquisitionsprozesses könne er durch noch zwei schlagende Beispiele beweisen (der Präsident gebraucht den Hammer); eine zweite Instanz könne man nicht entbehren, aber bei dem mündlichen Verfahren nicht herstellen. In der Schreckenszeit wären in Frankreich Millionen bei Oeffentlichkeit und Mündlichkeit hingerichtet worden; bei Schriftlichkeit des Verfahrens sey eine solche Ausartung gar nicht möglich gewesen. Hinsichtlich der Haft herrsche bei uns die größte Humanität. (Wegen der geräuschvollen Haltung der Kammer und des zahlreichen Publikums entgingen dem Einsender von hieran manche Worte des Redners.) Wenn man ansähe, schloß er, den Nutzen der Oeffentlichkeit betreitend, wie ein Zeuge, Angeschuldigter vernommen werde, wie sey da möglich, daß durch Oeffentlichkeit Rechtskenntniß unter dem Volke verbreitet werde! Man solle, um sich nicht zu übereilen, abwarten, was in andern Staaten geschehen werde. — (Ueber die Schlußsitzung ist bereits in dem Hauptblatt der heutigen OPAZ. berichtet worden.)

*Dessau. Ueber den segensreichen Fortgang des unter dem Protectorate Sr. D. des Herzogs stehenden gymnastisch-orthopädischen Instituts des Directors Dr. Werner gibt der eben erschienene Jahresbericht die erfreulichsten Nachweisungen. Dr. Werner hat bis zum Dezember 1842 in Dresden und Dessau nicht weniger als 833 Kranke behandelt, von denen nach dem Krankenbuch, den Abgangsprotocollen und Attesten 506 als völlig geheilt entlassen wurden und 182 in bedeutend gebessertem Zustande die Anstalt verließen. Von den respectiven Aeltern wurden schon nach einem Jahre (offenbar eine zu kurze Zeit), oder noch früher, 97 Kranke der Cur entnommen, weil sich, nach ihrer Ansicht, der Körperzustand gebessert hatte, und 48 befinden sich gegenwärtig noch in der Cur in dem Institut. Der herzogl. dess. Medicinalrath Dr. Mann bestätigt es durch sein amtliches Zeugniß, daß die Anstalt noch immer im Wachsen ist. Das Honorar beträgt für den Kranken, der ein Zimmer für sich bewohnen will, für Cur, Wohnung und Verpflegung jährlich 340 Thlr. und bei dem Eintritt 20 Thlr. als Entschädigung für die Apparate; bei einem Kranken, welcher ein Zimmer mit einem oder mehreren Kranken zusammen bewohnt, jährlich 300 Thlr. und bei dem Eintritt 20 Thlr. Die Zahlung des Honorars findet in vierteljährigen Pränumerationen statt. Den besten Beweis für das Gedeihen der Anstalt liefert wohl der Umstand, daß das Haus, welches Se. D. der Herzog für Hrn. Werner hat erbauen lassen, durch einen neuen Anbau bedeutend hat vergrößert werden müssen.

Hamburg, 20. Jan. (A. Z.) Kürzlich sprach ein Leipziger Bericht in Betreff der letzten Neujahrsmesse von den Einkäufen welche dort für China gemacht und die als die ersten directen Sendungen nach China bezeichnet wurden. Es lag schon ein Widerspruch darin, solche direct zu nennen und beizufügen, sie seyen für englische Rechnung gemacht worden. Ich hatte seiner Zeit, als die Nachricht von dem Frieden mit China ankam gemeldet, daß hier Einkäufe für dort in leichten wollenen Waaren abgeschlossen worden seyen, setzte aber voraus, daß unsere langjährige directe Verbindung mit dem himmlischen Reiche bekannt sey. Ein Bremer Correspondent glaubte den Artikel aus Leipzig berichtigen zu müssen, und da seine Mittheilung in viele andere Zeitungen übergegangen ist, mithin großes Interesse erregt, will ich zur Ergänzung derselben jene Verbindung näher beleuchten. Sie datirt von der Zeit als die ostindische Compagnie in London das Monopol des englisch-chinesischen Handels hatte. Engländer, die lange hier etablirt, also hiesige Bürger waren, trachteten als solche mit genannter Gesellschaft zu concurriren. Einer von ihnen, Mr. J. Mac Vicar (der jetzt in Manchester wohnt und vor einigen Jahren Mayor dieser Stadt war), ging nach Canton als hamburgischer Consul, und wurde auch von den chinesischen Behörden als solcher anerkannt. Mit dem Erlöschen des Freibriefes der ostindischen Compagnie hörten zwar diese Geschäfte, die eigentlich englische in Hamburger Schiffen waren, auf, indem sie nur auf directen Wegen gingen; aber unsere Schiffe blieben dennoch nicht von Canton weg; denn deutsche Häuser hatten auch Unternehmungen dorthin gemacht, wir sahen seitdem jährlich ein oder mehrere Schiffe nach jenem Hafen abgehen und von dort ankommen. Das Consulat wird zwar immer noch im Namen Hrn. J. Mac Vicars geführt, aber in dessen Abwesenheit von einem gebornen Hamburger verwaltet, der, wie ich glaube, auch die Bremer Schiffe unter seinen Schutz nimmt. Ob Preußen dort einen Consul hat, weiß ich nicht, vermuthe es indeß, da das der Seehandlung gehörende Schiff Canton öfters die Reise zwischen dort und hier macht. Einmal ging es nach Stettin, die Ladung mußte aber nachher hierher verschifft werden, weil sich dort kein Käufer dazu fand. Daß in Sincapore hanseatische Etablissements sind, hat mein Bremer College bereits erwähnt; auch vermittelst dieses Platzes sind deutsche Fabrikate schon seit vielen Jahren nach China eingeführt worden. — Die Leipziger Allgemeine Zeitung wird jetzt von der Thurn- und Taxis'schen Post denen, welche bei diesem Postamt abonnirt haben, überbracht; da diese Post aber wöchentlich nur zweimal direct von Leipzig hierher kömmt, so finden die Lieferungen nicht täglich statt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 26. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 60. — 3pCt. 79. 65. — Neapol. 107. —. — 5pCt. Spanische 24¼. — Neue Differes 10⅝. — 5pCt. Portug. 37½. — Belgische Bankactien 765. — Actien der Bank von Frankreich 3310. — St. Germain-Eisenbahn 868. 75. — Versailles, rechtes Ufer 300. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 202. 50.

— Die Adresse der Pairskammer, ein treuer Wiederhall der Throneröffnungsrede, ist nach Beseitigung der anti-ministeriellen Amendements mit 117 Stimmen gegen 33 votirt worden. — Die Adresse wird heute Abend dem König überreicht.

— Nächster Tage werden zwei neue Gesetzvorschläge eingebracht werden, einer über die Theatercensur, und einer über den Secundärunterricht.

— Heute ist ein spanischer Courier auf dem Wege nach London hier durch gekommen; er soll Ueberbringer des von Espartero unterzeichneten Handelstractats seyn.

London, 24 Jan. 3pCt. Stocks 94⅞. — 5pCt. Span. 18¼. — 2½pCt. Holländ. 52⅝.

— Die Berichte über das Befinden des Hrn. Drummond lauten sehr ungünstig. Seine Familie fürchtet, ihn zu verlieren. Die Aerzte geben wenig Hoffnung. — Der Mörder Daniel M'Naughten ist in Bezug auf seinen geistigen Zustand von zwei Doctoren untersucht worden; sie haben keine Symptome von Verrücktheit an ihm gefunden. — Er verhält sich ganz ruhig, spricht nur einzelne Worte, zeigt aber starke Eßlust.

Wien, 24. Jan. 5pCt. Met. 110⅝. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1616. — 250 fl. Loose 111⅝. — 500 fl. Loose 143¾.

— Die Summe der auf unserer Erdkugel gebräuchlichen Sprachen und Dialekte erreicht die Zahl 3065; hiervon kommen auf Europa 487, auf Asien 846, auf Afrika 284, auf Amerika 1282, auf Australien 164.

— Hannover, 25. Jan. Das Hof- und Staatshandbuch vom Jahre 1843 enthält die Nachweisung von dem Resultate der am 1. Juli 1842 vorgenommenen Zählung der Wohnungen und Einwohner, nach welcher im Königreiche Hannover die Zahl der Wohnungen auf 250,034. und diejenige der Einwohner auf 1,755,592 sich beläuft. Bei Vergleichung mit der vorletzten, am 1. Juli 1839 eingetretenen Zählung ergibt sich, daß die Zahl der Wohnungen um 4001, und diejenige der Einwohner um 33,485 in dem Zeitraume der letzten drei Jahre sich vermehrt hat.

— Man erzählt, David habe Napoleon malen wollen als Helden, den Degen in der Hand, auf dem Schlachtfelde. Aber der Kaiser erwiderte dem Künstler: Ich will ruhig gemalt seyn, auf einem wilden Pferde.

Benachrichtigungen.

[5042] **Sämereien.**

Ich erlaube mir, mich andurch mit meinen Gemüse-, Blumen-, Feld-, Gras- und Wald-Sämereien, mit dem Anfügen in wohlwollende Erinnerung zu bringen, daß meine dießfallsigen Verzeichnisse, wie gewöhnlich, auf frankirte Briefe gratis zu Diensten stehen. Durch vorzügliche ächte und frische Waare, mit pünktlicher und gewissenhafter Bedienung verbunden, werde ich mich, meinen geehrten Abnehmern, sowohl bei größeren als kleineren Aufträgen, auf's Beste zu empfehlen, und das vielseitige ehrenvolle Zutrauen, welches meine Saamenhandlung seit einer langen Reihe von Jahren genießt, jederzeit zu rechtfertigen wissen. Auch sind, sobald es die Witterung zuläßt, ächte Ulmer und Darmstädter Spargelpflanzen bei mir zu haben.

Frankfurt a. M., im Januar 1843.

Ludwig Carl Kahl, Römerberg Lit. J. Nr. 92.

[5041] **Bekanntmachung.**

Da jetzt unserm bisherigen Fuhrwerke und Nahrungs-Geschäfte ein fremder Berlina- und Omnibus-Kutscher droht, so zeigen wir einem geehrten Publikum und den resp. Reiselustigen hiermit ganz ergebenst an, daß vom 23. Januar d. J. an

jeden Morgen früh 6 Uhr ein guter und bequemer Personenwagen von Weimar nach Eisenach, und

jeden Morgen $6\frac{1}{2}$ Uhr ein dergl. Wagen von Eisenach nach Weimar abgeht.

Die ganze Tour wird in 12 Stunden zurückgelegt.

Der Preis ist bei einem halben Centner Frei-Gepäck à Person 4 Sgr. pro Meile, jedoch halten wir nicht auf den zwischenliegenden Ortschafts-Gasthöfen an, um Personen aufzuraffen, sondern nur zu Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach in den schon bekannten Gasthäusern.

Auch hat unser schon früher bestandenes Omnibus-Fuhrwerk zwischen Leipzig und Frankfurt, welches mit ganz guten Wagen versehen ist, seinen pünktlichen Fortgang und erfreut sich des Beifalls des geehrten Publikums.

Gotha, im Januar 1843.

Die Omnibus-Kutscher
von Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach. S.

[5040] **Anzeige.**

Am römischen Kaiser, in meinem neuerbauten Hause, ist der große Laden mit Comptoir und Magazin, sowie eine Wohnung von 4 bis 8 Zimmern, vom 1. April d. J. an, weiter zu vermiethen.

Das Nähere in meinem Garten an der Friedberger Chaussee.

J. B. Albert.

[5047] Neue westphälische Schinken, frische Göttinger und Braunschweiger Würste, Strasburger Terrinen mit Gänselebern, frischen russischen Caviar, neue holländische und genueser Sardellen, Sardines en l'huile, Bremer Bricken, feinsten Chester, Gruyère und Edamer Käse, empfehlen zu billigen Preisen

Obert & Kempf.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [3283]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

[4430] Neue **Badische** $3\frac{1}{2}$ % Ständische Obligationen sind coursmäßig zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5013] Amortisation eines Legscheins.

Da Niemand mit Anspruch an den in diesseitiger Edictalladung d. d. 6. August v. J. genau bezeichneten Legschein sich angemeldet, als wird derselbe, angedrohtem Präjudize gemäß, anmit für amortisirt erklärt.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1843.

Stadt-Amt II.

[5014 Gläubigervorladung.

Nachdem gegen den Wittwer Georg Anton Kratz von Obertiefenbach der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 23. Februar 1843,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor hiesigem Amte anzumelden und richtig zu stellen.

Naststätten, am 24. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Bonhausen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 28. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111\frac{3}{4}$	$111\frac{5}{8}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{3}{4}$
	ditto ditto	3	—	$77\frac{7}{8}$
	Bank-Action		—	1991
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$113\frac{7}{8}$
	fl. 500 „ ditto		—	$146\frac{3}{8}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	10[illegible]$\frac{1}{2}$
	ditto ditto	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{4}$
	Prämienscheine		—	$93\frac{1}{4}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
	Eisenbahnact.		$386\frac{1}{4}$	3[illegible]6
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	$132\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose v. 1840.		$51\frac{7}{8}$	$51\frac{5}{8}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{7}{8}$
	fl. 50 Loose		$66\frac{1}{2}$	$66\frac{1}{4}$
	fl. 25 ditto		—	$28\frac{1}{8}$
Nassau	Obligat b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
	fl. 25 Loose		—	$24\frac{7}{8}$
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$52\frac{1}{2}$	$52\frac{3}{8}$
Spanien	Activsch incl. & Cp.	5	18	$17\frac{7}{8}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85
	ditto à fl. 500		—	$88\frac{1}{4}$

Wechsel-Cours.

Den 28 Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$99\frac{7}{8}$
ditto	2M.	—	$98\frac{3}{8}$
Augsburg	k.S.	—	$119\frac{7}{8}$
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	$96\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	$88\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	$87\frac{3}{4}$
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	$120\frac{5}{8}$	—
ditto	2M.	120	—
Lyon	k.S.	—	$93\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	$101\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	—	$121\frac{1}{8}$
ditto	3M.	—	120
Disconto		—	$2\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 28. Jan

Gold	fl.	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39\frac{1}{2}$	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	$52\frac{1}{2}$	Preuss Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25\frac{1}{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	53	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 23. Jan.

5pCt. Metalliq.	$110\frac{5}{8}$
4 — ditto	101
3 — neue	77
Actien	1611
fl. 250 Loose	$111\frac{3}{4}$
fl. 500 Loose	14[illegible]$\frac{7}{8}$

London, 24 Jan

3pCt. Stocks e. c.	$94\frac{7}{8}$
$2\frac{1}{2}$ - Holländ.	$52\frac{1}{2}$
5 — Sp. Activ	$18\frac{3}{4}$
$2\frac{1}{2}$ - Portugies.	$36\frac{1}{8}$

Amsterdam, 25 Jan

$2\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	$52\frac{13}{16}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	89
5 — Span. Act.	$17\frac{11}{16}$

Paris, 25. Jan.

5pCt. Rente ex C.	120 6
3 — ditto	79 7
5 — Activschld	$24\frac{1}{8}$
Passivsch.	$3\frac{7}{8}$
5 — Neapol.	—

A Sulzbach beeid. Makler

Nro. 30. — Montag — — 30. Januar — 1843

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 26. Jan. In der Thronrede wird des Durchsuchungsrechts nicht erwähnt; auch der Entwurf zur Adresse der Pairskammer sagt nichts davon. Die Discussion aber hat den Gegenstand erfaßt, so sehr der Präsident sie abzulenken gesucht. Es war offenbar darauf abgesehen, den kritischen Punkt zu escamotiren; einen so heftigen Widerstand hatte das Cabinet in keinem Falle erwartet. Es heißt, die Debatten der Pairskammer hätten eine Sitzung des Cabinets zur Folge gehabt, worin von Modificationen der Verträge die Rede gewesen sey. Nun kommen erst die heftigen Auftritte dazu, die unfehlbar in der Deputirtenkammer stattfinden werden. Der Paragraph der Adresse, der sich auf die Verträge bezieht, sieht zwar gar milde und submiß aus; aber es ist immerhin eine kathegorische Protestation; das Ministerium sucht ihr auszuweichen. Die Debats loben heute die Besonnenheit der Adresse; es ist eine schlimme Taktik. Man wehrt den Angriff ab, ohne sich in einen Kampf einzulassen. Indessen rüstet man sich in der Deputirtenkammer, wie an den größten Tagen der parlamentarischen Kriege; die Redner bringen die Nacht in der Quästur zu, um unter den ersten eingeschrieben zu werden; leider sind es nicht die ersten Redner der Kammer, zum Glück für das Cabinet; denn wenn die großen Talente sich in den Streit mischen, so ist die Stellung der Minister nicht mehr haltbar. Das Verhältniß hat sich ganz geändert, seit England der nordamerikanischen Union gegenüber nachgegeben; wo diese der englischen Macht getrotzt, wird Frankreich sich nimmermehr vor ihr beugen; auch ist ja die Mitwirkung aller Mächte zur vollen Gültigkeit des wechselseitigen Durchsuchungsrechts unerläßlich. Ein Rabulist der Opposition hat herausgebracht, die Nationalrechte könnten ohne Gutheißung der Kammern nicht veräußert werden; in den Verträgen aber von 1831 und 1833 seyen Rechte dieser Art aufgegeben. Es scheint, daß Thiers auserseben ist, das Cabinet durch den Engpaß zu leiten; in solchen kritischen Lagen ist er ganz an seiner Stelle; Guizot ist der Mann des Ernstes, des sicheren, aber schwerfälligen Syllogismus, und nie mächtiger durch seine Rede, als wenn er Recht und Wahrheit auf seiner Seite hat. Thiers, der Gaskonier, gefällt sich in blendenden Sophistereien; er glänzt um so mehr, je schlechter die Sache ist, die er vertheidigt. Auch über den belgischen Zollvertrag hat sich die Pairskammer ausgesprochen. Admiral Duperre zieht sich aus dem Ministerium zurück, sein Nachfolger ist Mackau.—

**Paris, 26. Jan. In den vornehmen Zirkeln spricht man heute weniger von den Debatten in der Pairskammer, als von dem glänzenden Ball, den Herr Baron Salomon von Rothschild und Gemahlin vorgestern in ihrem Hotel, Straße Laffitte, gegeben haben. Es waren über achthundert Personen zugegen, die Blüthe der feinen Gesellschaft, worunter das ganze diplomatische Corps, mit einziger Ausnahme der Familie des neapolitanischen Botschafters, die in Trauer ist, weil der Bruder des Königs gestorben. Man sah in den reich geschmückten Räumen die Fürsten Rohan, Tufiakin, Belgioso, den Herzog Decazes, die Herzogin von Gontaut, die Familie Noailles, überhaupt den ganzen Adel aus dem Faubourg St. Germain; von Engländern: den Marquis Aylesbury und Gemahlin, Gräfin Tankerville, Miß Wellesley, die Ladies Alborough, Peel, Robinson, die Herren Bulwer, Fox, Drummond; dann den Minister des Innern, Hrn. Duchatel, den Präfecten Rambuteau, Graf Molé, Dupin, Thiers, die Generale Athalin, Gourgaud, Colbert; die beiden auf Urlaub hier verweilenden Botschafter zu Constantinopel und Bern, Graf Pontois und Graf Mortier. Von den kostbaren und geschmackvollen Anzügen der vielen reizenden Damen werden Wunderdinge erzählt. Unter den Erfrischungen, die herumgereicht wurden, bemerkte man besonders einen Ueberfluß der herrlichsten Ananas. Um 1 Uhr setzte sich die Ballgesellschaft zu einem köstlichen Souper nieder, bei welchem es an den ausgesuchtesten Delicatessen nicht fehlte. Dann wurde wieder getanzt bis 5 Uhr Morgens. Es wird gerühmt, Baron Salomon, seine Gemahlin, und die liebenswürdige Baronesse James von Rothschild hätten ihren Gästen eine Aufmerksamkeit bezeigt, die durchaus nichts zu wünschen übrig gelassen habe.— In Galignani's Messenger vom 18. Januar war unter der Rubrik Paris Bericht enthalten von einem großen Festmahl, das am 13. Jan. zu Frankfurt gegeben worden, dem Hrn. Kuper zu Ehren, der in Abwesenheit des englischen Gesandten, W. Fox Strangways, Esq., als Geschäftsträger fungirt. In dem Bericht, der alle Engländer, die an dem Diner Theil genommen, mit Namen anführt, waren auch die Toasts erwähnt, ja ihrem Wortinhalt nach aufgenommen, welche bei der Tafelrunde ausgebracht worden seyn sollten. Heute liest man im Messenger ein Actenstück, woraus erhellt, daß die Redaction dieses Journals auf unwürdige Weise mystificirt worden ist. Das Festmahl hat allerdings stattgefunden, aber nicht am 13. sondern am 16. Jan., so daß ein Bericht darüber nicht zeitig genug nach Paris gelangen konnte, um schon in die Nummer des Messengers vom 18. Jan. aufgenommen zu werden. Der Bericht selbst ist in allen Einzelheiten durchaus falsch, sowohl was die Namen der Theilnehmer als die vorgekommenen Tischreden betrifft, und wird in einer aus Frankfurt, 21. Jan., datirten authentischen Erklärung als scandalos und boshaft bezeichnet. — Man vernimmt, die Regierung von Piemont sey im Begriff ihre fünfprocentige Schuld, die gegenwärtig 125 steht, al Pari abzutragen. — In der gestrigen Sitzung der Pairskammer hat Marquis Audiffret Beschwerde geführt über die zunehmende Ueberspannung des Budgets. Seine Klagelieder haben Grund. Seit 1840 hat sich das Uebel der Deficits, das 1839 in Folge achtjähriger Mühen aufgehört hatte, wieder eingestellt; es hat nicht nur die Budgets von 1840, 1841 und 1842 aus dem Geleise gebracht, sondern wirkt auch nach in den Budgets für 1843 und 1844; Frankreich hat, weil es unter Thiers abgewichen ist von der Friedenspolitik, eine Milliarde neuer Schulden zu tragen. „So viel hat es gekostet, der Nationaleitelkeit zu schmeicheln durch unglückliche Versuche gegen

unbequeme Verträge, durch Rüstungen und Festungsbauten zur Abwehr von eingebildeten Gefahren." —

— Die Adresscommission der Deputirtenkammer hat von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Mittheilung einer Anzahl officieller Documente verlangt und erhalten, welche in diesem Augenblick im Archiv der Kammer zur Einsicht bereit liegen und von vielen Deputirten durchlesen werden. Es sind folgende Piecen: 1. Eine Reihe Depeschen des Hrn. Guizot an die diplomatischen Agenten und dieser Agenten an Hrn. Guizot, aus den Jahren 1841 und 1842. 2. Eine Uebersicht aller seit 1833 in Gemäßheit der Verträge über das Durchsuchungsrecht von England und Frankreich ausgestellten Ermächtigungsmandate. 3. Depeschen, bezüglich auf Reclamation gegen einzelne Fälle der Ausübung des Durchsuchungsrechts. 4. Depeschen über die Schließung des Londoner Protokolls, den Vertrag vom 20. Dezember 1841 betreffend. 5. Acht Tractate zur Unterdrückung des Negerhandels, abgeschlossen zwischen England und den Vereinten Staaten, Texas, Meriko, Bolivien, Uruguay, Portugal, der argentinischen Republik, und Oesterreich-Rußland-Frankreich-Preußen. 6. Ein Exemplar des Tractats vom 20. Dezember 1841 in englischem und französischem Text. 7. Depeschen Guizot's an Lessep und Lessep's an Guizot, die Vorgänge zu Barcelona betreffend.

— Aus Bordeaux erfährt man, daß bei Mont-de-Marsan der Baron Daon, Eigenthümer eines Hochofens zu Brocas, nebst dem Hütteumeister Larreillet und 15 Arbeitern bei dem Versuch, das Etablissement durch Aufhebung von Schutzplanken vor der drohenden Ueberschwemmung zu bewahren, umgekommen sind.

Italien.

Rom, 19. Jan. (A. Z.) Im besten Wohlseyn verließen der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg diesen Morgen unsere Stadt und begaben sich nach Neapel. Dem Vernehmen nach werden sie dort nur kurze Zeit verweilen, da die wegen des Todes des Prinzen Anton angeordnete dreimonatliche Trauer die Annehmlichkeiten, die ein Aufenthalt in Neapel sonst in so reichem Maße darbietet, vielfach beschränken dürfte. Nach einem Besuche der Umgebungen des immer noch speienden Aetna's werden die hohen Reisenden hier zurückerwartet.

Griechenland.

Athen, 12. Jan. Am 6. d. M., als am griechischen ersten Weihnachtstage, legte Se. Maj. der König Otto, im Beiseyn der Behörden ꝛc., den Grundstein zu der neuen Gemeindekirche. Sie wird auf Kosten der Stadt Athen, in rein byzantinischem Styl gebaut, nach den Entwürfen der HH. Schaubert und Hansen entworfen, die auch mit der Ausführung des Baues betraut sind. Zur Deckung der Kosten werden die Plätze und das Baumaterial der in Ruinen liegenden Kirchen und Klöster, 70 an der Zahl, verkauft. Vorige Woche ward damit bereits im Versteigerungswege der Anfang gemacht. Der Voranschlag der Baukosten ist 360,000 Drachmen. Es hatte viele Schwierigkeit die Zustimmung der griechischen Geistlichkeit zum Verkauf der alten Kirchen für weltliche Gebäude zu erlangen.

Niederlande.

Amsterdam, 26. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. 52$\frac{15}{16}$. — 5pCt. Holl. 102$\frac{5}{16}$. — 4½pCt. Synd. 95. — 3½pCt. 77$\frac{1}{8}$. — Handelm. 128$\frac{3}{8}$. — 5pCt. Öst. 100$\frac{1}{8}$. — Ard. 17$\frac{3}{8}$. — Coup. 20$\frac{1}{16}$. — 3pCt. 24$\frac{1}{4}$. — Paff. 4$\frac{1}{16}$. — 5pCt. Met. 108$\frac{3}{8}$. — 2½pCt. —. — Inscr. 69$\frac{3}{8}$. — Cert. 71$\frac{3}{8}$.

Schweiz.

Luzern. Aus nachträglichen Berichten über die Großrathsverhandlungen vom 21. Jan. ist zu entnehmen, daß dem Regierungsrath Vollmacht ertheilt ist, für Einrichtung eines Priesterseminars entweder im ehemaligen Franziskanerkloster von Luzern oder in dem aufgehobenen Kloster von Werthenstein zu sorgen. Es wird dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse im Bisthum Basel abgeholfen werden, da in diesem bekanntlich noch kein Priesterseminar besteht. Ferner ist der Regierungsrath beauftragt worden, das aufgehobene Kloster Werthenstein für ein Priesterkonvikt zu benutzen. Im neuen Preßgesetz haben sich so viele Mängel gezeigt, daß dasselbe, als der Regierungsrath einige wesentliche Abänderungen beantragte, zu gänzlicher Durchsicht an den Antragsteller zurückgewiesen wurde. (N. Z. Z.)

Tessin. Luggarus, 23. Jan. Der Gr. Rath hat sich diesen Morgen außerordentlich versammelt. Nach der ersten Sitzung zu urtheilen, muß den Reaktionären jede Hoffnung vergehen. Die Zusammensetzung des Bureaux ist bezeichnend. Präsident wurde der Bruder des Staatsrathes Reali, ein ehemaliges Mitglied des Staatsrathes und Vicepräsident der Sitzung im November. Vicepräsident wurde Hr. Advokat Joseph Mariotti von Luggarus, zweiter Gesandter an der letzten Tagsatzung. (N. Z. Z.)

Deutschland.

Berlin, 21. Jan. Die jetzt begonnenen Berathungen über das Ehegesetz im Staatsrath fesseln allgemein die Aufmerksamkeit. Wie man hört, soll sich bereits als Ansicht der Mehrheit im Staatsrathe herausgestellt haben, daß, wenn man auch zugebe, die gesunkene Moralität bedürfe einiger verbessernden Bestimmungen auch in Betreff der bestehenden Ehegesetzgebung, doch der eingebrachte Entwurf, namentlich die darin enthaltenen Strafbestimmungen, nicht als zeitgemäß zu betrachten seyen. Es ist daher zu erwarten, daß das Gesetz im Staatsrathe mehrfach geändert wird. Es verlautet überdieß als ganz bestimmt, daß das Gesetz noch den Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegt werden soll. Im Staatsrath soll auch der Prinz von Preußen gegen das Gesetz in seiner bisherigen Fassung gesprochen, dagegen als nothwendig und wohlthätig hervorgehoben haben, daß den Entscheidungen eine größere richterliche Sorge gewidmet werde, Ehescheidungen eine größere richterliche Sorge gewidmet werde, Ehescheidungen künftig nur bei den Obergerichten erfolgen könnten, und jede Sorgfalt angewendet werde, um genau zu ermitteln, ob genügende Gründe zu einer Scheidung vorhanden oder nicht. Diese Ansicht theilt gewiß die größte Mehrheit, und wenn dieß allein die Erfolge des neuen Ehegesetzes seyn werden, wird es eben so viel Vertheidiger, als jetzt Angreifer finden.

— Ueber die Bekleidung der Armee ist noch immer nichts festgestellt. Der kurze Rock, der anfangs bis zum Knie reichen sollte, ist nach und nach immer kürzer geworden, so, daß er jetzt, theils der Ersparung wegen, theils weil es geschmackvoller aussehen soll, kaum etwas länger ist, als eine Jacke, wenigstens nach den neuesten Modells. Daß dieß wirklich schön und geschmackvoll sey, wird zum Theil nicht anerkannt, practisch nützlich ist es aber wohl gewiß nicht, denn welchen Schutz gewährt ein Röckchen, das kaum bis auf die Lende reicht, dem Soldaten! Auch die Helme sollen noch vermindert werden, wie denn überhaupt in dieser Angelegenheit noch Alles im Werden ist und mit mächtigen Gegnern zu kämpfen hat, welche für Uniform und Tschako noch immer streiten. (Schwäb. Merk.)

Berlin, 23. Jan. (K. Z.) Aus der so eben veröffentlichten Uebersicht des Stadthaushaltes von Berlin für das Jahr 1841 beweisen sich die Anstrengungen, welche in letzter Zeit gemacht wurden, die verworrenen finanziellen Verhältnisse zu ordnen und durch Sparsamkeit zu verbessern. Für die Armen flossen aus den städtischen Mitteln oft nicht weniger als 257,295 Rthlr. Die Armenunterstützung hatte auch im letzten Jahre fast um 11,000 Rthlr. vermehrt werden müssen. Der an den Staat zu zahlende Servis, diese Last, welche den Städten aufgebürdet ist, betrug 131,416 Rthlr. Die Schulden der Stadt etwas über drei Millionen. Es ist ein bedeutender Fortschritt zur allgemeinen Oeffentlichkeit, daß man endlich der oft wiederholten Forderung nachgekommen, denen, die geben sollen, zu zeigen, warum und wozu sie es thun müssen. Die Scheu vor Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen

ist in letzter Zeit durch den heftigen Tadel der öffentlichen Stimme etwas erschüttert worden, so daß bei erneuter Berathung sich wohl auch eine Majorität für einen Oeffentlichkeits-Antrag im Schooße der Väter unserer Stadt ergeben wird. Vor einigen Tagen ist eine sehr derbe Carricatur auf die Stadtverordneten-Berathungen der Gegenwart und Zukunft erschienen.

— Als erster Director des hiesigen Criminalgerichts ist nicht der vom Justizminister Mühler vorgeschlagene verdienstvolle, bisherige zweite Director, Criminalgerichtsrath Temme, ernannt worden, sondern der Oberlandesgerichtsrath von Mühlenfels in Naumburg, ein Beamter, welcher sich auch durch seine religiösen Gesinnungen vortheilhaft auszeichnen soll.

Berlin, 24. Jan. In unserer hiesigen Kunstwelt herrscht große Aufregung über die Rede eines hiesigen bekannten Literaten in dem wissenschaftlichen Kunstverein. In der verflossenen Woche war nemlich Versammlung des hiesigen wissenschaftlichen Kunstvereins, wozu Director Schadow aus Düsseldorf und de Biefve als Gäste eingeladen worden waren. Der Antrag des Literaten, daß die Versammlung gänzlich zu Ehren de Biefve's stattfinden sollte, war von den Mitgliedern des Vereins abgelehnt worden. Trotzdem gibt der besagte Literat ohne Befugniß der ganzen Sitzung das Ansehen einer ausschließlich zu Ehren de Biefve's veranstalteten Feier und hält in französischer (!) Sprache eine solche lobhudelnde Anrede an de Biefve, daß alle Anwesende, die dem Verdienste de Biefve's stets alle Gerechtigkeit widerfahren lassen werden, über die demüthige Sprache, mit welcher der Redner von deutschen Leistungen, den jetzigen flamändischen gegenüber, vor dem jungen flamändischen Künstler sprach, im Innersten empört waren. Man kann sagen, daß die Gesinnungslosigkeit in dieser Rede ihren Triumph feierte. Während Europa die Leistungen eines Cornelius, Kaulbach, Schnorr, Begas, Lessing, Bendemann und so vieler anderer bewundert, müssen wir es im eigenen Vaterlande erleben, daß die deutschen Bestrebungen in der Kunst aus bloßer Kriecherei und gänzlichem Mangel an Nationalgefühl in den Staub gezogen werden, um ausländische Leistungen über Gebühr heben zu können. Das Verdienst des Hrn. de Biefve ist in den deutschen Blättern hinlänglich anerkannt worden, so daß wir, ohne mißverstanden zu werden, diesen Punkt hier füglich bei Seite stellen können. Es handelt sich hier um die Mißachtung deutscher Verdienste, den widerlichsten Lobhudeleien ausländischer Leistungen gegenüber. Die Entrüstung darüber ist allgemein, da man es mit Recht als eine Verletzung des deutschen Nationalgefühls betrachtet. Jetzt nach der That will der gesammte Verein den eigenmächtigen Redner zur Rechenschaft ziehen, der selbst auch die gesetzmäßige Sprache des Vereins — die deutsche — für seine Lobeserhebungen verachtete und zu Ehren seines Schlachtopfers vornehm französisch radbrechte. Dem flamändischen Künstler mußte die deutsche Kunst und die deutsche Sprache weichen. Von deutscher Nationalität muß derselbe einen guten Begriff mit nach Hause nehmen. Wie man hört, waren Cornelius und Begas in der Versammlung nicht anwesend. Ersterer, dessen Begeisterung für die Ehre des deutschen Namens bekannt ist, soll dem Redner bereits auf eine Weise seine Meinung ausgedrückt haben, die der deutschen Gesinnung des Künstlers alle Ehre macht.

— Bei Gelegenheit des Ordensfestes unterhielt sich Se. Majestät der König mit dem Propst Brinkmann über die hiesigen katholischen Angelegenheiten. Als die Rede auf die Zunahme der katholischen Einwohner Berlins kam und Hr. Brinkmann bemerkte, daß an hohen Festtagen der Besuch der Hedwigskirche wegen des großen Andrangs wirklich mit Lebensgefahr verbunden sey, gab Se. Majestät dem Propste die Versicherung, daß er darauf bedacht seyn wolle, daß eine zweite katholische Kirche in der Hauptstadt gebaut werde. (K. Z.)

Wien, 22. Jan. Bulletin über das Befinden Sr. Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden: Der gestrige Tag verlief ruhig, das Fieber war gering, und Se. Hoheit waren größtentheils bei vollem Bewußtseyn. Um 11 Uhr Nachts trat ein ziemlich reichlicher Schweiß ein, der eine Stunde dauerte. Die Nacht war größtentheils schlaflos, und erst um 5 Uhr Morgens stellte sich ein zwei Stunden dauernder Schlaf ein. Gegenwärtig sind Se. Hoheit bei mäßigem Fieber vollkommen frei im Kopfe. gez Frhr. v. Türkheim.

Leipzig, 25. Jan. (L. Z.) Der König von Hannover, der Kronprinz von Hannover und die beiden Prinzen von Solms-Braunfels nebst Gefolge sind heute um 11 Uhr von Altenburg auf der Eisenbahn mit einem Extrazuge hier gegen 12 Uhr angekommen und haben nach der Ueberladung gegen 1 Uhr mit einem Extrazuge auf der Eisenbahn nach Köthen ihre Reise fortgesetzt, um von da über Halberstadt nach Hannover zurückzukehren.

Karlsruhe, 26. Jan. Der Großherzog ist nicht, wie hier allgemein behauptet wurde, nach Wien abgereist, obwohl der um das Schicksal des Sohnes besorgte Vater, wie versichert wird, erst entschlossen war, die Reise in der unfreundlichen Jahreszeit nicht zu scheuen.

*Wiesbaden, 28. Jan. Durch landesherrliches Edict vom 23. d. M. ist die Eröffnung unserer Ständeversammlung auf Montag den 20. f. M. festgesetzt.

Hamburg, 26. Jan. Im Hamburger Correspondenten liest man: Die nach der Breslauer Zeitung mitgetheilte Angabe des Verfassers unpolitischen Lieder, es sey der zweite Theil dieses Buches mit Genehmigung der Hamburger Censur erschienen, beruht offenbar auf einem Irrthume. Die letzte Seite des weißen Schlußblattes in dem uns vorliegenden Exemplar zeugt deutlich vom Gegentheil, indem auf derselben gedruckt zu lesen: „H. G. Voigt's Buchdruckerei in Wandsbeck" (ein im Herzogthume Holstein, eine halbe Stunde von Hamburg belegener Flecken.)

Frankfurt, 29. Jan. In der betriebsamen Buchhandlung von C. Jügel dahier bereitet sich in diesem Augenblicke ein Unternehmen vor, das gewiß die Aufmerksamkeit des deutschen Publikums verdient. So oft und in so vielfacher Beziehung nemlich von dem Rheine, als dem wichtigsten der deutschen Ströme, die Rede war, so ist doch bis jetzt von dessen ganzem Laufe vom Bodensee bis zur Nordsee, noch keine in einem gleichförmigen und großen Maßstabe gearbeitete, zuverlässige Karte vorhanden. Es gibt eine Menge dergleichen von einzelnen Strecken desselben, die ganz vorzüglich sind, auch sonstige Panoramen, sogenannte Rheinläufe und andere dahin gehörige Publicationen; aber noch keine gediegene topographische Arbeit, die nun Hr. Oberpostamts-Secretär Hendschel, der Herausgeber der so entschieden beifällig aufgenommenen „Post- und Reisekarte von Deutschland", von welcher so eben eine neue Ausgabe fertig geworden ist, jetzt unternommen hat und deren Erscheinung demnächst zu erwarten steht. Wir haben Abdrücke der ersten in Kupfer gestochenen Platten dieser Karte gesehen und gefunden, daß die Leistung nichts zu wünschen übrig läßt. Der Lauf des Rheins selbst erhält eine Ausdehnung von circa 8 Schuh; dann aber befinden sich dabei noch eine Anzahl besonderer Karten über alle Nebenflüsse und Thäler, so wie etwa 20—24 sehr niedliche und ausführliche Pläne der bedeutendsten Städte am Rhein, so daß das Ganze gewiß den vollständigsten Wegweiser durch diese interessanten und vielbereisten Gegenden bilden wird. Alles soll auf eine höchst compendiöse Weise vereinigt und zu einem äußerst billigen Preise dem Publikum dargeboten werden, das, wie wir nicht zweifeln, diese gediegene Arbeit durch eine günstige Aufnahme belohnen und ihr vor andern ähnlichen Publikationen den wohl verdienten Vorzug geben wird. —

Wien, 25. Jan. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1620. — 250 fl. Loose 112⅞. — 500 fl. Loose 144¼.

Benachrichtigungen.

Versteigerung von Oelgemälden.

Am 27. März und an den folgenden Tagen findet in *Berlin* die Versteigerung einer ausgewählten Sammlung von Original-Oelgemälden aus dem Nachlass des Stadtraths und Buchhändlers *G. Reimer* statt.

Die Sammlung besteht aus 680 Gemälden aus allen Schulen, meistentheils aus der niederländischen. Sie enthält Bilder von L. Backhuysen, Bassano, N. Berghem, Ferd. Boll, Joh. und Andr. Roth, Joh. Breughel, Pet. Breughel, Bronzino, Correggio, Alb. Cuyp, B. Donner, J. v. d. Does, le Duc, A. van Dyck, A. Everdingen, van Goyen, C. de Heem, J. D. de Heem, B. v. d. Helst, Holbein, P. de Hoghe, J. van Huysum, L. von Leiden, Fr. Mieris, C. Molenaer, Moucheron, P. Neefs, A. v. d. Neer, A. v. Ostade, J. v. Ostade, Palamedes, N. Poussin, Rembrandt, H. Roos, R. Ruysch, J. Ruysdael, S. Ruysdael, D. Seghers, Slingeland, J. Steen, D. Teniers, Tiepolo, A. v. d. Velde, Weenix, Ph. Wouvermann, Th. Wyck, J. Wynants und anderen namhaften Meistern.

Verzeichnisse sind von *G. Reimer* in Berlin und von der *Weidmann*'schen Buchhandlung in Leipzig direct oder auf dem Wege des Buchhandels zu beziehen. [5048]

[4541] **CAISSE PATERNELLE.**

Auszug aus dem Moniteur vom 7. Januar 1843.

Der „Väterlichen Kasse" gegenseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, von der Regierung ermächtigt, sind beigetreten:

im November	639 Subscribenten mit einem Betrage von			1,043,474. 23
Zahl der früheren	16,135	ditto „ „	ditto „	26,920,586. 73
Total	16,774	ditto „ „	ditto „	Fr. 27,964,060. 96

Die verschiedenen durch die Väterliche Kasse gebildeten Gesellschaften, besitzen bis zum 30. November 113,587 Francs 5% Staatsrenten für den Ankaufspreis v. 2,633,574 Fr. 91 Centimes.

Der Director **E. Lavallée.**

Indem ich mich auf Vorstehendes beziehe, bitte ich auf den raschen Aufschwung dieser Gesellschaft einen gütigen Blick zu werfen und zu prüfen, welche Dividende ein solches Institut abwerfen kann, wenn in einem Monat allein über eine Million Versicherungen aufgegeben wurden. Auf der Agentur, Rechneigasse A. 61 r., werden Versicherungen hierzu angenommen, so wie jede Auskunft ertheilt wird.

Anfragen werden franco erbeten.

Der Haupt-Agent **A. Horwitz junior.**

[5049] Gepolsterte Möbel, in Auswahl, unterhält fortwährend

P. J. Kaiser, Tapezierer, Saalgasse M. 131 in Frankfurt a. M.

[5046] Ausgesuchte, schöne italienische Maronen, frische Teltower Rübchen, empfehlen zu billigen Preisen

Obert & Kempf.

[4083] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M. Lit. G. No. 4 u. 5.

15. Braunschweiger Landes-Lotterie

[4431] enthält die Capital-Preise von fl. **87,000, 52,000, 35,000, 17,500, 7000, 5200**, 3mal **3500**, 3mal **2600**, 20mal **1750**, im Durchschnitt **9800**, Treffer. Hiervon sind zur Ziehung der 1. Classe, welche den 6. Februar 1843 beginnt, ganze Original-Loose à fl. 5. 42, ½ à fl. 2. 51, ¼ à fl. 1. 26, zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollecteur, Brückhofstraße Lit. A. Nr. 21 in Frankfurt a. M.

[5022] Eine wenig gebrauchte leichte Reise-Britschka, wird zu kaufen gesucht. Das Nähere bei Sattler **Stöß** E. Nr. 68.

[5013] **Bekanntmachung.**

Die bisher an Georg Dinges und Reinhard Rübsaamen verpachtet gewesenen beiden Hauptstämme des Mechtilshäuser Domanial-Hofguts in der Gemarkung Delkenheim, sind leihfällig geworden, und sollen nun zusammen im Ganzen

Montag den 20. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Hofe selbst anderweit, auf eine Reihe von Jahren öffentlich verpachtet werden.

Zu diesen beiden nun vereinigten Gutsstämmen gehören:

I. Sämmtliche Hofs-Gebäulichkeiten, und zwar:

zwei Wohnhäuser,
ein besonderes Schäferhaus,
zwei große Scheunen mit Abtheilungen,
Backhaus, Brandweinbrennerei-Locale, Pferde-, Rindvieh-, Schaaf- und Schweinställe 2c.

Das Ganze bildet einen großen, mit einer Ringmauer umgebenen, ganz geschlossenen Hofraum, in welchem sich zwei Brunnen befinden.

II. An Ländereien:

1 Morgen 95 Ruthen Gärten,
260 „ 17 „ Ackerland und
20 „ 18 „ Wiesen,

welche sämmtlich bei und um die Gebäulichkeiten gelegen, und zusammenhängend sind.

Dieses Hofgut, wozu auch eine Schäferei gehört, liegt nahe bei Hochheim, eine halbe Viertel Stunde von der Chaussee nach Frankfurt, und 5 Stunden von dieser Stadt, nur 1 Stunde von Mainz, und nur 1½ Stunden von Wiesbaden entfernt, hat also, in jeder Beziehung, eine zu einem ausgedehnten Oeconomie-Betrieb vortheilhafte Lage.

Die Pachtliebhaber haben sich im Verpachtungs-Termin sowohl über ihre Cautions-Fähigkeit und den Besitz des nöthigen Betriebs-Capitals, als auch über ihre Qualification als Pächter überhaupt, zu legitimiren.

Wallau, den 18. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Receptur.
Kugelmann.

[3899] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 30.) 30. Januar 1843.

Rußland.

Wie sehr dem Vaterherzen des Kaisers eine dem Wohl der Unterthanen heilvoll zusprechende, rasche und gerechte Justizpflege nahe liegt, bezeugt nachstehender höchster Ukas, am 14. Dezember an den dirigirenden Senat erlassen: „Da das dritte und vierte Departement des St. Petersburgischen Hofgerichts die ihnen obliegenden Sachen in der dazu bestimmten Frist nicht beendet haben, so befehle ich: 1) Beide Departements sind jetzt in eine Behörde zu vereinen und das temporäre petersburgische Hofgericht zu benennen. 2) Ihre gegenwärtigen Glieder und Secretäre, schon wiederholt wegen verschiedener widergesetzlichen Handlungen dem Criminalgerichte verfallen, sind vom Dienste zu entfernen. Dem Generalkriegsgouverneur der Residenz trage ich auf, mit der Umformung dieser Departements beregte Beamte einer genauen Revision zu unterwerfen, alle Unordnungen, deren sie nach dem Bestehen des Gnadenmanifestes vom 28. April 1841 geziehen werden sollten, der Untersuchung des peinlichen Gerichtshofes zu übergeben. 3) Der petersburgische Civilgouverneur hat die Wahl von neuen Richtern und Secretären für das temporäre Hofgericht zu treffen, vorzugsweise aus solchen Individuen, die schon im Ressort des Justizwesens gedient haben. 4) Zur gänzlichen Beendigung aller bis jetzt noch unentschieden gebliebenen Sachen in den vorgedachten Departements, wird dem neuformirten temporären Gerichtshofe ein dreijähriger Termin fixirt: nach dessen Ablauf hört derselbe auf.

Wallachei.

Bukarescht, 7. Jan. (L. A. Z.) Fortwährend werden dem neuen Fürsten Cour und Präsentationen gemacht, alle Tage ist große Tafel. Er selbst stattet den einzelnen Bojaren Gegenbesuche ab. Folgende Verfügungen sind bereits getroffen worden: Stir-Bey erhält vom Fürsten ein bedeutendes Jahrgehalt, desgleichen sein jüngerer Bruder, doch unter dem ausdrücklichen Beding, ins Ausland zu reisen. So entgeht der Fürst, klug geworden durch seines Vorgängers Fall, dem wesentlichsten Vorwurfe, den man Alexander Ghika gemacht hat. Der Ban Georg Philippesco erhält des verstorbenen Bans Baleano Stelle mit Gehalt. Minister des Innern (Wornik) Alex. Philippesco (Vulpe); Finanzminister Jord. Gallesco; Justizminister Eman. Baleano; Cultusminister, der bisherige Aga Eman. Floresco. Einstweilen hat also bei uns Rußland seinen usurpatorischen Zweck im Angesichte der ganzen superklugen europäischen Politik erreicht, und die Folgen werden bald zeigen, welche untergeordnete Rolle Die gespielt haben, auf deren Wachsamkeit in dieser Hinsicht man vertraute. Oesterreich hat bei dieser Gelegenheit dem Koloß an der Newa recht hülfreiche Hand geleistet, und Alex. Ghika's Absetzung brachte dem österreichischen Consul Timani mehr als Einen Orden ein. — Gewiß ist nun auch die Abdankung des Fürsten der Moldau, Stourdza; die Wahl in Jassy wird der zweite Theil der unserigen werden; in Serbien wird aus den neuen Unruhen nicht minder Vortheil für Rußland erwachsen. Bei allem Dem ist die Blindheit der auswärtigen Cabinette ein Räthsel. — Der neue Fürst der Wallachei geht bis zu seiner Bestätigung aufs Land.

Italien.

Florenz, 21. Jan. In der Umgegend von Pisa sind durch die anhaltenden Regengüsse beträchtliche Ueberschwemmungen veranlaßt worden. Namentlich hat der aus dem Lucchesischen kommende Fluß Serchio mehrere Ortschaften unter Wasser gesetzt und sehr bedeutenden Schaden angerichtet. Der Großherzog hat sich sogleich selbst nach Pisa begeben, um durch seine persönliche Gegenwart dazu beizutragen, daß dem Elende so bald wie möglich abgeholfen werde. — Berichten aus Genua zufolge wüthete daselbst mehrere Tage lang und insbesondere, während der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. ein heftiger Orkan aus Südost. Die Wellen des aufgeregten Meeres erreichten eine solche Höhe, daß sie über den Molo hinüberschlugen. Die großartigen Arbeiten, welche behufs der Verlängerung der Schutzwehren gegen das anstürmende Meer schon seit mehreren Jahren unternommen und insbesondere diejenigen, welche im verflossenen Sommer angelegt wurden, sollen bei dieser Gelegenheit, wo nicht vernichtet, doch sehr bedeutend beschädigt worden seyn. Ein französischer Küstenfahrer wurde gegen die Klippen geworfen und ging unter. Mehrere ähnliche Unglücksfälle fanden längs der ganzen Küste statt, in der Nähe von Livorno gingen mehrere kleine Barken zu Grunde, ohne daß jedoch der Verlust eines Menschenlebens dabei zu beklagen gewesen wäre. (A. Z.)

Ungarn.

Agram, 21. Jan. Während der letzten Generalcongregation des l. Agramer Comitats wurde der Aufforderung des löbl. Syrmier Comitats, zur Unterstützung einer allerhöchsten Orts eingereichten Vorstellung, wegen der Verbindung der Save mit der Donau, um den Handel und die Industrie in unserem Vaterlande in Schwung zu bringen, einstimmig willfahret; so wie auch aus demselben Beweggrunde die hohe Statthalterei gebeten, möglich zu machen, daß in allen Ländern der Krone ein gleichmäßiges Communications- und Reisesystem eingeführt werden könnte, indem durch die bis jetzt fast in jedem Comitat anders lautenden Verordnungen in dieser Angelegenheit sowohl die Reisenden belästigt, als auch der Handel gehemmt wurde. — In Folge des von der höchsten Stelle herabgelangten, von einer Gesellschaft entworfenen Planes, die zu erbauende Eisenbahn zwischen Sissek und Karlstadt betreffend, wurde eine zahlreiche Deputation, an deren Spitze sich der hochwürdigste Bischof und Dompropst, Hr. Joseph v. Schrott, befindet, niedergesetzt und derselben dieser wichtige Gegenstand zur weitern Berathung empfohlen.

Belgien.

Brüssel, 26. Jan. Der durch Hrn. Donny im Namen der mit der Prüfung des Vertrags vom 5. Nov. beauftragten Commission, in der Repräsentantenkammer erstattete Bericht bildet nebst seinen Anhängen 111 Seiten in Quart. Der diesen Vertrag betreffende Gesetzentwurf lautet: „Art. 1. Der zwischen Belgien und den Niederlanden im Haag am 5. November 1842 unterzeichnete Vertrag soll, so wie die zu Brüssel am 4. November 1842 mit der Société générale abgeschlossene Uebereinkunft, seine volle und gänzliche Kraft haben. Art. 2. Der Wald von Soignes soll vor und nach von Jahr zu Jahr, und in der Frist von zehn Jahren, verkauft werden, mit Vorbehalt der Theile, die, wenn es statthaft ist, später durch ein Gesetz zurück behalten werden können."

Niederlande.

Haag, 24. Jan. In der heutigen Sitzung der Generalstaaten wurde die Discussion über die Bittschrift der Kaufleute und Seefahrer von Amsterdam gegen den Vertrag mit Belgien fortgesetzt. — Nachdem mehrere Mitglieder für und gegen den Antrag der Commission gesprochen, nahm der Justizminister das Wort. Er skizzirte den Standpunkt, auf welchem die Minister sich, bei Feststellung des Vertrags, gestellt gesehen. Es war, sagte er, uns wohl bekannt, daß wir, als Unterzeichner des Vertrags, die Verantwortlichkeit dafür übernahmen. Wir sind vor derselben nicht zurückgewichen. Jeder muß den Muth

Digitized by Google

haben, die Pflichten des Amtes zu erfüllen, in welches das Zutrauen des Königs oder seiner Mitbürger ihn eingesetzt hat. Die Unterzeichnung des Vertrags liefert den Beweis, daß den Ministern dieser Muth nicht gefehlt hat. Ich bin wohl in der constitutionellen Lehre so weit erfahren, daß ich mir bewußt bin, daß die Verantwortlichkeit, welche ein Minister tragen muß, durch diesen nie auf die Repräsentation übertragen werden kann. Durch den Art. 57 des Grundgesetzes wird es den Ministern zur Pflicht gemacht, von der Repräsentation die Genehmigung des Vertrags zu verlangen. Sie waren erfreut, daß sie hierzu gehalten waren, weil sie gern bei einem so höchstwichtigen Gegenstande mit den Betrachtungen und Meinungen der Generalstaaten bekannt zu werden wünschten. Der Minister suchte hierauf die durch mehrere Mitglieder, welche in dieser Sache das Wort genommen hatten, gemachten Bemerkungen zu widerlegen. Nachdem Hr. Luzac auf die Rede des Ministers geantwortet hatte, schritt die Kammer zur Abstimmung über den Antrag der Commission, welcher mit 74 gegen 7 Stimmen angenommen wurde, so daß die Adresse der Kaufleute und Seefahrer von Amsterdam in der Greffe wird niedergelegt und eine Abschrift davon dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird mitgetheilt werden.

Schweiz.

Aarau, 24. Jan. Ueber den Einzug des päpstlichen Nuncius in Luzern am 22. d. M. wird der Allg. Ztg. berichtet: Die ganze Feier war kalt und ohne Weihe; von den Zuschauern sind wohl wenige gerührt oder befriedigt nach Hause gegangen. Die Reglemente waren wieder einmal stärker und mächtiger als die Menschen, welche sie gemacht: der todte Buchstabe hat einen Sieg gefeiert über den lebendigen Geist; mit ängstlicher Genauigkeit hat man sich an frühere Observanzen beim Eintreffen von päpstlichen Nuncien gehalten, während der vorliegende Fall als ein ganz exceptioneller hätte betrachtet werden sollen. Das Volk wünschte seine Versöhnung mit dem heiligen Stuhl zu feiern, das Volk liebt Feste, es hätte sicherlich gern gesehen, wenn der Legat des Papstes von Abgeordneten aller Capitel, der Landgeistlichkeit, der Stifte und Klöster empfangen worden wäre, wenn Artillerie und Musik zur Feier des Empfangs mitgewirkt hätten, deren Töne mehr zum Gemüth des Volkes sprechen, als die lateinischen gegenseitigen Becomplimentirungen, von welchen es nichts versteht. Aber die Behörden scheuten sich, den Gesandten des Papstes so zu empfangen, wie das Volk es gerne gesehen hätte — denn einige Spötter, die Zeitungen, die Radicalen hätten an dem ungewohnten Pomp Anstoß nehmen können. Man markte rücksichtlich aller zu erweisenden Ehrenbezeugungen: am Ufer war Niemand, der den Nuncius bewillkommt hätte; die 21 Kanonenschüsse, die seine Rückkehr begrüßen sollten, glichen Kleingewehrfeuer. Das Volk allein hat durch seine würdige Haltung den Tag zum Fest gestempelt. Wenn dergestalt der gestrige Tag für den Katholiken viel zu wünschen übrig läßt, so ist er nicht ohne Bedeutung vom eidgenössischen Standpunkt aus betrachtet. Aengstliche Gemüther und engherzige Protestanten, welche den Nuncius als Herrn des Landes einziehen zu sehen wähnten, werden sich nun beruhigen; denn wahrlich alle radicalen Vereine pflegen in der Schweiz mit mehr äußerem Pomp in Städten und Orten, die sie zu ihrer Residenz erkiesen, aufgenommen zu werden, als hier dem Abgesandten des Papstes zu Theil geworden ist. Eine Regierung, welche so gut Maß zu halten weiß bei einer Angelegenheit, wo sie der Billigung von Seite des Volkes sicher ist, wird auch Maß halten bei andern Anlässen, wo diese Billigung weit weniger gewiß ist. Der katholische Vorort wird nicht katholischer seyn, als er es seinem Wesen nach seyn muß, deß dürfen sich die protestantischen Kantone getrösten; daher alle Römerfurcht von Stund an als eitel und lächerlich abgelegt werden sollte. Ich kann mich nicht enthalten, den gestrigen Tag noch vom historischen Standpunkt aus zu berühren; es liegt eine große Lehre in demselben für alle Regierungen: sich nie einer extremen Partei zu überantworten. Hätte die Regierung von Luzern vor acht Jahren die Kraft gehabt, die Nunciatur gegen die abgeschmackten Angriffe der radicalen Presse zu schützen, sie wäre nicht nur den gestrigen Feierlichkeiten, an welchen manche trotz ihrer Unbedeutendheit Anstoß nehmen, ausgewichen, sondern die damalige Regierung hätte wahrscheinlich zur Stunde noch die Zügel des Regiments in Händen, denn hauptsächlich die falsche Bahn, welche sie in kirchlichen Dingen eingeschlagen, war es, auf welcher die frühere Regierung gestürzt ist. Aber solche Lehren werden selten beachtet und immer wieder vergessen. In dem Umstand, daß es gerade Hr. Siegwart Müller war, die rechte Hand der frühern Regierung, seiner Zeit der Vertheidiger der später verdammten Badener Conferenzartikel, der Secretär des eidgenössischen Commissariats im Kanton Schwyz im Jahre 1838, der den Nuncius auf schwyzerischem Gebiet abholte und zur Rückkehr nach Luzern bewillkommte, hätten die Alten mehr als Zufall, sie hätten hierin die Hand der Nemesis erblickt.

Deutschland.

Berlin, 25. Jan. (Magd. Ztg.) Hier angekommenen Nachrichten aus Rom zufolge soll sich Se königl. Hoheit der Prinz Heinrich wieder besser befinden. Dieselben Briefe melden, daß Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht im kommenden Mai hierher zurückkehren werde. — Gestern gab Se. Maj. der König zu Ehren der Ritter des Verdienstordens ein Festmahl im königl. Schlosse. Außer Ludwig Tieck, welchen leider fortdauernde Krankheit zurückhielt, waren alle hiesigen Ritter des Verdienstordens zugegen. Die an unserm Hofe jetzt anwesenden hohen Gäste nahmen auch an dem Festmale Theil und bezeigten ihre Freude darüber, so viele hervorragende Gelehrte und Künstler persönlich kennen zu lernen. Wie man hört, war das Fest auch auf den Wunsch einer hier anwesenden fürstlichen Person, die mit unserer königl. Familie verwandt ist, von Sr. Maj. dem Könige veranstaltet worden. — In der verflossenen Woche ist, wie man erfährt, ein Schreiben Sr. Maj. des Königs an Spontini abgegangen, weßhalb man nicht mehr daran zweifelt, daß Spontini hierher zurückkehren werde. Als activer Generalmusikdirector wird er dann insofern bei der königl. Oper auftreten, als er seine eigenen Opern leiten wird. Meyerbeer läßt jetzt die Gluck'sche Oper „Armida“ einstudiren. Die neueste Oper Meyerbeer's ist in Paris noch nicht zur Aufführung gekommen, weil sich in Betreff der Besetzung der Rollen mehrere Hindernisse in den Weg gestellt haben.

Berlin, 25. Jan. Es ist hier gegenwärtig eine Denkmünze auf die Stiftung der protestantischen Kirche in Jerusalem geprägt worden, auf welcher die Vereinigung Englands und Preußens, wie solche von einem Bischof das heilige Abendmahl gemeinsam empfangen, symbolisch dargestellt wird. (Neue Würzb. Ztg.)

Berlin, 27. Jan. Des Königs Majestät haben unter dem 11. d. M. nachstehende Cabinetsordre an den Staatsminister Eichhorn erlassen: „Ich habe gern Kenntniß genommen von dem Vorhaben der Gesellschaften zur Beförderung des Christenthums unter den Juden und der evangelischen Missionen unter den Heiden, den 21. d. M., den Jahrestag der Gründung der evangelisch-protestantischen Kirche von Jerusalem mit Danksagung zu begehen. Die kirchenhistorische Wichtigkeit dieser Stiftung macht den Wunsch in mir rege, daß diese Feier über die Grenzen der Missionsvereine hinaus auch in der Landeskirche begangen, und dadurch von derselben ein Zeugniß von dem Bewußtseyn ihrer Einheit mit der gesammten evangelisch-protestantischen Kirche abgelegt werde. Dieser Wunsch ist lebhaft bei mir. Weit lebhafter aber ist noch der Wunsch, daß jene Feier nirgends aus Rücksicht auf mich, sondern nur da begangen werde, wo die Geistlichen und die Gemeinden die hohe Bedeutung der genannten Stiftung für die Kirche der Reformation und insbesondere für die Zukunft des Orients gefaßt haben, und wo die Nachrichten von ihrem Gedeihen eine christliche Theilnahme finden. Ich trage Ihnen auf, hiernach das Weitere zu veranlassen. Friedrich Wilhelm.“ Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten übersendete Allerhöchste Ordre unter demsel-

den Tage an die General-Superintendenten. Die Feier fand in Berlin theils am 21., theils am 22. Jan. statt. (B.A.K.Z.)

Berlin, 27. Jan. Gestern erfolgte die feierliche Beerdigung des am 23. Jan. hier im 66sten Lebensjahre verstorbenen Barons, Major a. D. de la Motte-Fouque. Seinen ritterlichen Sinn bewieß er durch seine Theilnahme an den Freiheitskriegen; sein poetisches Gemüth ward die Quelle mehrerer ausgezeichneten Dichtungen, unter denen der Zauberring als ein unvergängliches Werk gelten kann. Bis zum letzten Augenblick thatkräftig, denn noch in diesem Winter hielt er Vorlesungen und erschien eine literarische Arbeit von ihm, bewährte er auch seine treue Anhänglichkeit an König und Vaterland und seinen wahrhaft religiösen Sinn. Des hochseligen, wie des jetzt regierenden Königs Majestät waren ihm huldreich zugethan und der königl. Wagen folgte seinem Leichenzuge.

Köln, 28. Jan. Die Rheinische Zeitung, welche gestern nicht ausgegeben wurde, enthält heute folgende Anzeige: „Die königlichen, dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien haben das Aufhören der „Rheinischen Zeitung“ mit dem 1. April d. J. verfügt. Zugleich haben sie den Herrn Regierungspräsidenten v. Gerlach unterm 21. d. M. veranlaßt, sich täglich das ganze Blatt, nachdem es die Censur passirt hat, vorlegen zu lassen, dessen Druck und Ausgabe niemals vor der durch ihn bewirkten Durchsicht zu gestatten, und das Erscheinen desselben ganz zu verhindern, wenn er der Censur ungeachtet noch unzulässige Stellen oder Artikel darin finden sollte. Unsere Abonnenten werden sich überzeugen, daß durch diese Maßnahmen schon von jetzt ab das tägliche Erscheinen der „Rheinischen Zeitung“ ungewiß und die zeitige Ablieferung der Blätter zur Post unmöglich geworden ist. Köln, den 26. Jan. 1843. Die Geranten der Rheinischen Zeitungsgesellschaft.“

Düsseldorf, 27. Jan. Nachrichten aus Berlin scheinen das Gerücht zu bestätigen, daß Hr. Director von Schadow in Berlin bleiben und dort die Stelle seines altverdienten Vaters übernehmen wird. Unter den Männern, welche hier seine Stelle einnehmen könnten, nennt man vor Allen die Maler Stielke den Cornelianer und Lessing, beide gleich ausgezeichnet als Künstler, als Charactere, als Menschen, beide durch eine großartige Reihe von Werken bekannt, beide echtdeutsche Meister, das gesammte Kunstgebiet mit Liebe umfassend. Was Hrn. v. Schadow's Adelserhebung betrifft, so herrscht hier eine andere Meinung als jene, welche durch mehrere Zeitungen bereits widerhallt ist. Schadow für seine Person war durch Genie geadelt, aber er hatte Familie, hatte einen Sohn, der keinen besondern Kunstberuf zeigte, und deswegen schon muß die königl. Gnade ihm von hohem Werthe seyn, abgesehen von dem freudigen Gefühl, daß sein Verdienst bei dem hochbegabten Fürsten so volle Anerkennung gefunden. Schadow bedarf keiner Ahnen, ist aber groß genug, ein Ahne zu seyn. (Rh. u. M. Z.)

Bonn, 27. Jan. (K. Z.) Die zweite wissenschaftliche Vorlesung im Lokale der Lese- und Erholungsgesellschaft fand gestern, ebenfalls bei reichlich erfülltem Saale, statt. Hr. Professor A. W. v. Schlegel sprach in seinem Vortrage über das Nibelungen-Lied, also über einen Stoff, den gerade er in hohem Grade beherrscht, da v. Schlegel ganz besonderes Verdienst um die Würdigung dieser alten köstlichen Dichtung hat. Er entwickelte das Historische über die Epoche ihrer Abfassung; wie sie nach und nach wieder an das Licht gezogen und zugänglich geworden; nannte die Männer, welche in dieser Beziehung vorzügliche Anerkennung verdienen; ging die Geschichts- und mythischen Elemente durch, welche in dieser Poesie zu einem großen Ganzen vereinigt sind; sprach dann über ihre unübertrefflichen Schönheiten, und malte endlich in gewählter Sprache ein plastisches Bild aus, welches symbolisch die ganze Idee der Dichtung lebendig vor Augen führte. v. Schlegel schloß mit der Lectüre eines einleitenden Theils des Liedes und zeigte, wie man dasselbe lesen müsse. Wenn die hehre Dichtung so gelesen wird, wie v. Schlegel es versteht und ausführte, in einer solchen Sprache, mit solchem Ausdruck, solcher Betonung und entsprechender Kraft, so versteht jeder Hochdeutsche das Meisterwerk leicht, und wenige Erläuterung bedarf es nur für dasjenige, was der neuern deutschen Sprache ganz fremd geworden ist. Der Redner meinte auch, daß es zweckwidrige Bemühungen seyen, das Werk, wie vielfach geschehen, in die neuere Sprache zu übertragen, wodurch dasselbe nur bedeutend verlieren könne. Der große Zuhörerkreis, in welchem auch diesesmal die Frauen und Jungfrauen unserer Stadt die zahlreichsten und glänzenden Perlen bildeten, durfte von dem eben so belehrenden als zierlich gerundeten Vortrage völlig befriedigt gewesen seyn, und gerne die von dem Sprecher angedeutete Absicht vernommen haben, daß er noch einmal anschließend über denselben Gegenstand sprechen wolle.

Aus der Pfalz, 26. Jan. (Frankonia.) Auf das hierorts verbreitete Gerücht von der Ausschließung der beiden pfälzischen Abgeordneten Ritter und Brunk haben sich dem Vernehmen nach auch deren beide nächste Ersatzmänner krank gemeldet. Man sieht nicht recht ein, welches Präjudiz oder Nicht-Präjudiz auf diese auffallende Handlungsweise basirt werden will.

Mainz, 25. Jan. (M. Z.) Es hat immer noch nicht den Anschein, als wolle sich die Angelegenheit der Rückvergütung des Rheinzolls sobald zu Gunsten unseres Großhandels lösen, dieses beweisen am besten die Circuläre, welche, wie jedes Jahr, so auch dießmal im Januar von hiesigen Großhändlern an auswärtige Geschäftsfreunde gerichtet werden. In diesen Circulären pflegte man sonst die Vortheile auseinander zu setzen, welche die Speditions-Verbindung vermittelst des hiesigen Hafens gewähre, und nach denselben pflegten die Geschäftsfreunde ihre Bestimmungen zu treffen, diesem wurden die Consignationen, jenem die Speditionen zugewendet. Dießmal können wir leider nur sagen, daß wir immer noch stiefmütterlich behandelt sind in Vergleich mit den nachbarlichen Handelsstädten, und daß nur Hoffnung, aber keine Gewißheit vorhanden ist, unserem Handel werde im Jahre 1843 ein besseres Loos fallen, als im vorigen Jahre. Der Stuttgarter Zollcongreß hat das Problem nicht gelöst, und ob unsere Regierung speciell eine entschiedene und durchgreifende Maßregel nimmt, wissen wir nicht, nur das wissen wir, daß unsere wichtige Spedition verloren ist, wenn diese Maßregel nicht genommen wird. So weit ist es bereits gekommen, daß eins unserer bedeutendsten Speditionsgeschäfte von hier nach Mannheim verlegt und hier von diesem Haus nur ein Filial unterhalten wird, alles in Folge dieser unglückseligen Rheinzoll-Angelegenheit. Und welcher Verlust droht erst dem städtischen Aerar und der im Hafen beschäftigten, arbeitenden Classe, falls auch in diesem Jahre durch jene Calamität sich der Güterzug von Mainz wegwenden sollte? Möge man das höhern Orts bedenken und erwägen, daß es sich um Handel und Wohlstand der ersten Stadt des Großherzogthums handelt!

Bonn, 25. Jan. Ein trauriger Vorfall macht hier viel Redens: Vor einigen Tagen ging ein achtbarer Bürger, früher Apotheker, außerhalb Bonn in der Dämmerung spazieren und kam durch die eine halbe Stunde vor der Stadt gelegene Baumschule. Ungefähr in der Mitte derselben fand er einen Mantel im Wege liegen. Der Mann nahm ihn sogleich auf und eilte damit fort, in der Absicht, in der Stadt bekanntmachen zu lassen, daß er den Mantel gefunden und an seinen Herrn bringen wolle. Er war aber noch nicht im Freien, als er von drei jungen Leuten angefallen und so geschlagen und mißhandelt wurde, daß er sich nur mit Mühe nach Hause bringen konnte. Dort angelangt, ließ man sogleich den Arzt kommen und bei der Untersuchung fand es sich, daß ihm der Halsknochen und ein Arm zerschlagen war; der Arzt zweifelt an der vollkommenen Heilung. Es sollen, wie man sagt, Studenten gewesen seyn, die in einem Duell begriffen waren, und man kann daher leicht vermuthen, daß sie meinten, ein Spion habe sie aufgelauert und als Versicherung den Mantel mitnehmen wollen. Die Studenten sollen bekannt und aus Berlin seyn.

Benachrichtigungen.

[5051] Unsere diesjährigen Verzeichnisse von Obstbäumen, Sträuchern, Stauden etc., so wie unserer prachtvollen Sammlung Georginen, sind so eben erschienen und gratis zu haben in der **Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung** in Frankfurt a. M.

Flottbecker Baumschulen. Hamburg, im Januar 1843.

James Booth & Söhne.
Eigenthümer der Flottbecker Baumschulen.

[4396] **Den 1. Februar**
finden die Ziehungen der K. K. Oestr. fl. 500 Loose, Großh. Badischer fl. 50 Loose v. Jahr 1840, und Herzogl. Nassauer fl. 25 Loose statt, wozu Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Aktien für das Spiel genannter Ziehungen, billigst zu erhalten sind, bei

J. N. Trier & Co.

[4430] Neue **Badische** $3^1/_2$ % Ständische Obligationen sind coursmäßig zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

[5037] Es wird so bald als möglich ein sehr geschickter Lithograph gesucht, der hauptsächlich geübt ist, um Kreide und gravirte Gegenstände zu zeichnen. Auf portofreie Anfragen, mit Proben eigener Arbeit, theilt die Expedition dieser Blätter das Nähere mit.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5035] Ein schwarzseidener Regenschirm und ein Metallblättchen, worauf ein Hahn mit der Umschrift courage und der Unterschrift A. M. D. gothisch abgebildet ist, und welches an dem Knopf des Regenschirms befestigt gewesen seyn soll; zwei ausgestopfte Vögel, wurden angehalten. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1843.

Polizei-Amt.

[4487] Edictalladung.
Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Hieronymus Christian Weisbecker Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß zum Theil an den aufgetretenen auswärts wohnenden Mit-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 9. Januar 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5050] Edictalladung.
Ueber das Vermögen des Carl Crutz und seiner Ehefrau Gertrude, gebornen Idstein, zu Oestrich, ist der Concursproceß erkannt werden, und werden hiermit Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an demselben zu haben glauben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 2. März l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Eltville, den 24. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wendenbach.

[5031] Edictalladung.
Ueber das Vermögen des vormaligen Canzlisten Carl Becher dahier, ist der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden.

Ansprüche an der vorhandenen Masse müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben

Dienstag den 14. Februar l. J.,
früh 8 Uhr,

dahier liquidirt werden.

Wiesbaden, den 11. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[4512] Gläubigervorladung.
Nachdem auf erfolgte Güterabtretung über das Vermögen des Geometers Picker aus Rhaden, dermalen zu Miehlen, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den neunten Februar 1843,
Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vor hiesigem Amte anzumelden und richtig zu stellen.

Nastätten, am 14. Januar 1843.

Herzoglich Nass. Amt.
Bonhausen.

[4418] Da die Original-Ausfertigung einer von der Wittwe des verlebten Beifassen Philipp Gruner zu Oberdorfelden, mit Zustimmung der Curatoren ihrer Kinder, Paul Bautz und Conrad Gruner von da, zu Gunsten des Kaspar Emmel von Mittelbuchen, unterm 17. Oktober 1822 über ein mit 4 pCt. verzinsliches Capital von 200 fl errichteten Schuld- und Pfandverschreibung abhanden gekommen seyn soll, so wird auf den Antrag der Erben des verstorbenen Gläubigers der etwaige Besitzer dieser Urkunde, hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb

drei Monaten

vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, dahier vorzulegen und seine Ansprüche daran geltend zu machen, widrigenfalls sie für unwirksam erklärt und die gebetene anderweite Ausfertigung verfügt werden wird.

Hanau, am 23. December 1842.

Kurfürstliches Landgericht.
Giller.

vt. Todt.

[5015] Edictalladung.
Der Herr Steuerdirections-Präsident von Pfeiffer ist mit Hinterlassung eines hier deponirten Testamentes verstorben, und zu dessen Eröffnung Termin auf

Montag den 16. Februar l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt worden.

Die dahier unbekannten nächsten Anverwandten des Verstorbenen, werden hierzu unter der Ankündigung geladen, daß das Testament bei ihrem Ausbleiben dennoch eröffnet, und bei fehlerfreiem Befunde nach seinem Inhalte verfahren werden soll.

Wiesbaden, den 12. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Justiz-Amt
Winter.

Niedergericht zu Lüneburg, den 21.
[5053] Januar 1843.

Demnach der hiesige Bürger und Tabacksfabrikant Heinrich Gottlieb Jacob Heitmann auf Convocation seiner Gläubiger, behufs Abschließung eines Zahlungs-Arrangements, angetragen, in eventum aber seine Güter seinen Creditoren abgetreten hat, als werden Alle, welche an den gedachten Tabacksfabrikanten Heitmann oder dessen Güter aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche machen zu können vermeinen edictaliter et peremtorie damit verabladet, solche am

Montage den 24. April 1843

entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte Morgens 11 Uhr im Niedergerichte anzumelden, dabei auch ihre schriftlichen Beweismittel vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt und vollständig anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche sich sodann nicht melden werden für immer ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wegen Sicherung der Masse sind die geeigneten Verfügungen getroffen, namentlich ist dem Convocanten Heitmann jedwede Disposition über seine Güter, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges, verboten; die erkannten Executionen sind einstweilen sistirt, und allen Schuldnern desselben wird die Zahlung an Jenen bei Strafe doppelter Zahlung damit untersagt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 31. — Dienstag — — 31. Januar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 27. Jan. Die Debats geben heute wieder einen langen Artikel über das nachgrade abgedroschene Thema des Tages — die Verträge von 1831 und 1833 und das Durchsuchungsrecht. In welcher Absicht? Um der Pairskammer eine Artigkeit zu sagen, die sich als Unart auslegen läßt. Es wird ihr Glück gewünscht, daß sie der Mehrheit nach sich bekehrt hat und von dem eingewurzelten Vorurtheil gegen die Verträge zurückgekommen ist. Das Verdienst aber, diese Bekehrung herbeigeführt zu haben, wird den Reden Guizot's und Broglie's zugeschrieben. Als wenn nicht auch ohne diese Reden pro domo jedem Denkenden klar wäre, daß die Antipathie gegen England, wozu seit dem Tractat vom 15. Juli 1841 Grund genug vorhanden ist, nicht verleiten darf, den Anlaß zu einem Kriege, dessen Folgen unberechenbar seyn würden, vom Zaune zu brechen. Die Pairs haben wohl des Hugo Grotius Capitel: „Mahnungen, nicht leichtfertig selbst aus gerechten Ursachen Krieg anzufangen" gelesen; den Deputirten, die es noch nicht kennen, wäre zu rathen, einen Blick darauf zu werfen. (Die Monita de non temere etiam ex justis causis suscipiendo bello stehen in dem berühmten Werke de jure belli et pacis, II. 24). Der ministerielle Publicist in den Debats trägt seine Schulmeisterrolle recht zur Schau; indem er die Pairs lobt, nimmt er sich heraus, die Deputirten zu warnen. Sie sollen dem guten Beispiel folgen, das man ihnen auf Guizot's und Broglie's Anrathen im Palast Luxemburg gegeben hat; sie sollen die ungehörige Phrase, so zahm sie auch gefaßt ist, aus der Adresse weglassen, jedes Amendement verwerfen, das die Regierung erinnern sollte, es sey Zeit, Unterhandlungen anzuknüpfen über Aufhebung des Durchsuchungsrechts, und wohl bedenken, wie der Meister (im Orakelton) gesagt habe, eine solche Unterhandlung müsse nothwendig ausgehen in Schwäche oder Thorheit, er aber werde sich weder zu der einen, noch zu der andern hergeben. Die Schlußworte des übermäßig gedehnten Artikels sind zugleich seine Quintessenz: „Schwäche oder Thorheit— die Deputirtenkammer ist zu weise, sie repräsentirt eine zu große Nation, als daß wir befürchten müßten, sie werde an einer dieser Klippen scheitern." — Der National hat von einer kleinen Intriguen-Komödie gehört, die in den Coulissen der Deputirtenkammer gespielt wird und wohl von den Leuten angelegt ist, die ihre Weisheit aus den Debats schöpfen. „Da ist auf der einen Seite Hr. Guizot, der eine feierliche Miene annimmt und seinen Vertrauten zuflüstert: „Nehmt euch in Acht; ihr wisset nicht, wozu ihr euch verbindet; England ist übel gestimmt; besteht ihr darauf, die Verträge zu kündigen, so gehen wir einem Krieg entgegen." — Sind dann die Centren durch solche Reden verblüfft und eingeschüchtert, so wendet sich Hr. Thiers zu seinen Freunden und gesteht ihnen mit gedämpfter Stimme: Unterhandlungen über das Durchsuchungsrecht könnten leicht bedenkliche Folgen haben und man werde darum wohl thun, sich die Sachen zweimal zu überlegen. Die Linke hat etwas gehört von drohenden Gefahren; auch unter ihr lassen ein paar gutmüthige Leute die Worte fallen: „Man muß sich nicht auf's Gradewohl vorwärts bewegen; die Sache könnte leicht zu Kanonenschüssen führen." Und dann wird überschlagen, wie es mit unserer Marine steht, und welche Chancen ein Krieg mit England haben dürfte." Der National meint, Guizot und Thiers seyen einverstanden, den Deputirten Vorsicht zu empfehlen, um ihnen Furcht einzuflößen.— Dem Gedanken dieser Allianz widerspricht, was man heute im Constitutionnel liest, der doch für das Organ des Hrn. Thiers passirt. „Unter einer constitutionellen Regierung, die von Frankreich angenommen ist, müssen alle wahren Bürger zu den Conservativen gehören; es ist daher ein beklagenswerther Irrthum, eine heillose Idee, daß man die Erhaltung der Charte und der Monarchie zur Parteisache erhoben hat; es ist dieß ein Attentat gegen die Freiheit jeder Opposition, die damit als zerstörend, factiös und revolutionär proclamirt ist. Man fühlt sich von Unwillen durchdrungen gegen eine so abscheuwerthe Tactik, wornach Alle, die nicht Sklaven eines Ministeriums seyn wollen, als Gegner des Königs, Alle, die für die Nationalehre auftreten, als Feinde des Volks erklärt werden. Und in diese Lage hat uns eine egoistische, intrikante, exclusive Coterie gebracht. Es soll keine Conservativen geben, als die, welche Hrn. Guizot conserviren wollen; ja, Hr. Guizot ist heute der Cotin der Staatsmänner." Wer kennt nicht Boileau's Verse:

> Qui méprise Cotin n'estime point son Roi,
> Et n'a, selon Cotin, ni Dieu, ni foi, ni loi.

Die Debatte in der Deputirtenkammer hat inzwischen heute ihren Anfang genommen. Gustav v. Beaumont war der erste Redner (in der Reihefolge!); er ist gegen den Adresseentwurf; bei Untersuchung der innern und äußern Politik der Regierung findet er überfließenden Stoff zum Tadel; in seinen Augen existirt das Cabinet gar nicht, denn es ist nicht verantwortlich; es läßt sich lenken und versteckt sich hinter die Krone; es verfolgt die Presse und tritt selbst den Prärogativen der Legislatur zu nahe; noch vor einigen Jahren würde kein Ministerium gewagt haben, den Geheimenrath durch Ordonnanz zu constituiren; mit dem gegenwärtigen System habe man weder Friede im Innern, noch Größe nach Außen. Nach Beaumont nahm Carne das Wort; er erklärt, zur conservativen Partei zu gehören, wundert sich aber doch, daß Frankreich, nachdem es so stark verletzt worden, so bald wieder in das europäische Concert eingetreten sey. (Das Nähere über die Sitzung vom 27. Jan. wird nachgebracht.)

— Aus Algerien hat man Nachrichten bis zum 15. Jan. Kaum waren die französischen Truppen nach der letzten Expedition (die 47 Tage gedauert hat) wieder in ihre Winter-Cantonirungen zurückgekehrt, als sich auch Abdel Kader wieder im Felde sehen ließ; er ist in das Chelifthal nach Milianah zu bewaffnet eingerückt. Die unterworfenen Stämme sind zum Theil abgefallen und haben in Verbindung mit dem Emir eine Razzia gegen den Stamm Ataff ausgeführt; (am linken Ufer des Chelif, zwischen Milianah und Mostaganem, 40 Lieues von Algier;) General Changarnier ist am 11. Jan.

von Blidah ausgerückt, um den Emir aufzusuchen und zurückzuschlagen. Man ist aber darauf gefaßt, daß er seine Ueberfälle noch mehrmals im Laufe des Winters wiederholen und manchen kühnen Handstreich ausführen wird. — Der Herzog von Aumale, der 48 Stunden zu Algier war, um sich mit dem Generalgouverneur Bugeaud zu besprechen, ist am 10. Jan. wieder nach Medeah zurückgegangen, woselbst er am 11. eintraf. —

Großbritannien.

London, 25. Jan. Auf Lloyd's hat man gestern Nachricht erhalten von einer traurigen Catastrophe, die an der afrikanischen Küste unfern der Stadt Badagry vorgefallen ist. Das Handelsschiff New Times, von 120 Tonnen Gehalt, Mitte Juni von London mit einer Ladung Waaren nach Cape-Coast abgesegelt, ist am 13. Oct. v. J. durch die Explosion von 100 Faß Pulver (einem Theil der Ladung) in die Luft gesprengt worden. Die Trümmer des Schiffes sind spurlos verschwunden; der Commandant, Capitän Rowe, und 12 Seeleute fanden einen schrecklichen Tod. Nur einzelne der verstümmelten Leichen wurden von den Wellen an's Ufer geschwemmt.

Niederlande.

Haag, 25 Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde durch Hrn. Pauhuijs Bericht über eine Adresse der Handels- und Fabrikenkammer zu Venlo gegen den Vertrag mit Belgien, in so weit er die Maasschifffahrt betrifft, erstattet. Der Antrag der Commission, diese Bittschrift in der Greffe niederzulegen, eine Abschrift davon dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zuzusenden, und den Bericht drucken zu lassen, wurde mit 45 gegen 6 Stimmen angenommen. Die Kammer faßte den nemlichen Beschluß hinsichtlich einer Adresse der Gemeindeverwaltungen von Thorn, Stevensweert, Ohe und Laak und Hecht, im Herzogthum Limburg, gegen den nemlichen Vertrag, in Bezug auf die Grenzscheidung. Hierauf fand eine Sitzung bei verschlossenen Thüren statt, in welcher die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der Justiz Erläuterungen gaben auf verschiedene Fragen, die mit dem anhängigen Vertrage in Verbindung stehen, und durch einige Mitglieder der Kammer an sie gerichtet worden waren.

Amsterdam, 27. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. $53\frac{1}{16}$. — 5pCt. Holl. 102¼. — 4½pCt. Synd. 95¼. — 3½pCt. $78\frac{1}{16}$. — Handelm. 128⅜. — 5pCt. Oest. $100\frac{5}{16}$. — Ard. $18\frac{1}{16}$. — Coup. 20¼. — 3pCt. 24⅞. — Pass. 4. — 5pCt. Met. 108⅝. — 2½pCt. —. — Inscr. 69¾. — Cert. 71½.

— Die günstige Stimmung, die seit einigen Tagen in unsern inländischen Fonds herrschte, hat heute einen neuen Impuls in der verbesserten Notirung der Londoner Börse vom vergangenen Dienstag (24.) gefunden. Bereits vor der Börsenzeit war darin viel Nachfrage, und Integrale wurden zu $52\frac{15}{16}$ und 53pCt. sehr gesucht. An der Börse selbst nahm die Kauflust noch mehr zu, und bei sehr lebendiger Affaire sind alle unsere inländischen Effecten merklich in die Höhe gegangen. Spanische waren nicht minder sehr gesucht. Besonders scheint das Steigen derselben in Madrid dazu Veranlassung gegeben zu haben.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 16. Jan. Der Terrorismus des usurpatorischen Gouvernements in Serbien fährt fort, einzelne Angehörige dieses Landes zur Flucht auf österreichisches Gebiet zu vermögen. Die Zahl der flüchtigen Serben in Semlin hat neuerlich abermals einen merklichen Zuwachs erhalten, darunter befinden sich wieder mehrere angesehene Männer, namentlich Schjoko Petrovitsch aus Grotzka, Christa Ristitsch aus Mirijevo, Stojan Tanazkovitsch, Mitar Rankovitsch und Andere. Dabei sind die Gefängnisse fortwährend in hohem Grade überfüllt, und täglich weiß Wucsitsch neue Opfer für dieselben aufzufinden. Ich spreche nicht von der Puppe dieses Chefs, dem Fürsten Kara Georgievitsch, da seiner auch in Serbien kaum gedacht wird, und alle Vorkehrungen und Befehle nur im Namen Wucsitsch's erlassen werden, der dagegen die Last der auf ihm ruhenden Verantwortung täglich härter zu empfinden scheint, wie aus verschiedenen Umständen zu schließen ist. Seine innere Unruhe und seine Furcht vor Attentaten gegen ihn und sein Werk scheint nämlich einen hohen Grad erreicht zu haben; fortwährend sieht man ihn stets von einer zahlreichen Leibwache, wozu er nur Leute aus seinem Geburtsorte Gruscha ernennt, umgeben, während er selbst die Waffen nicht ablegt, und fast für jede Nacht sein Quartier wechselt; überdies springt er öfters mitten in der Nacht von seiner Phantasie geschreckt auf, rafft alle verfügbare Mannschaft zusammen, und durchstreift mit ihr die Straßen Belgrads, um etwaige Verschwörer zu finden, und wehe dem, der sich von dieser Patrouille auf offener Straße finden läßt und in dem am folgenden Tage stattfindenden peinlichen Verhör sich gegen den ihm zur Last gelegten Verdacht nicht klar zu rechtfertigen weiß. — Aus Konstantinopel sind verschiedene Versionen über die Art der Reorganisirung der serbischen Regierung in Umlauf. Nach einigen soll Wucsitsch mit mehreren seiner Anhänger nach Konstantinopel beschieden seyn, und durch ihre Entfernung aus Serbien der Weg zur Rückkehr der Familie Obrenovitsch geebnet werden; nach andern soll bloß Kiamil Pascha abberufen seyn, und Baron Lieven in Gesellschaft eines neuen Pascha nach Serbien zurückkommen, um in Gemeinschaft mit diesem die Ordnung in jenem Sinne wiederherzustellen. Es scheint jedoch, daß Wucsitsch entschlossen ist, sich weder der einen noch der andern dieser Anordnungen zu fügen, vielmehr heißt es, er wolle sich nöthigenfalls mit dem Fürsten in seinen Geburtsort begeben, eine neue Insurrection des Landes versuchen, und sich bis zum Aeußersten zur Wehre setzen. — Die Consuln von Frankreich und England haben indessen dem Fürsten Alexander am griechischen Neujahrstage (13. Januar) in voller Uniform ihre Glückwünsche dargebracht, was den Anhängern des jetzigen Gouvernements neuen Stoff zu freudigen Hoffnungen lieferte. — Die Flüchtlinge in Serbien, welche fast ohne Ausnahme aller Subsistenzmittel beraubt sind, werden allein von dem Fürsten Milosch unterhalten, und man darf das zu diesem Ende von dem Fürsten gebrachte Opfer nicht unbedeutend anschlagen, wenn man bedenkt, daß 300 Köpfe, jeden durchschnittlich zu 1 fl. pr. Tag berechnet, seit dem 7. September schon eine schöne Summe in Anspruch genommen haben. Ein Correspondenzartikel der „Allgemeinen Zeitung" hat neuerlich gegen den Fürsten Milosch die Beschuldigung ausgesprochen: er intriguire gegen den eignen Sohn, um den Thron für sich selbst wieder zu erlangen. Wenn der Verfasser dieses Angriffs den Stoff zu so ungerechter Beschuldigung nicht aus dem Umstande der Unterstützungen, welche die flüchtigen Serben vom alten Fürsten genießen, oder an der ganz begreiflichen warmen Theilnahme, welche Milosch unter diesen Umständen für das Land seiner Schöpfung an den Tag legt, geschöpft hat; so kann nur angenommen werden, daß seine ungegründete Anklage perfider Beschaffenheit ist, und nur den Zweck hat, irgend eines Partei-Interesses wegen, zwischen Vater und Sohn den Samen der Zwietracht auszustreuen, ein Verfahren, welches keines Commentars bedürfte. (Köln. Z.)

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 17. Jan. Soeben höre ich, daß eine von Konstantinopel nach Wien bestimmte Staffette Semlin in aller Eile passirt hat; wie man versichert, überbringt sie dahin die Anzeige, daß die Pforte die kürzlich besprochenen Belästigungen der österreichischen Dampfschifffahrt an den türkischen Küsten beseitigt habe. (K. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 17. Jan. (Berl. N.) Se. Hoh. der Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein, Oberst im Regiment der Chevaliergarde Ihrer Maj. der Kaiserin, ist am 11. d. M. hier angekommen.

Norwegen.

Christiania, 20. Jan. Der König hat, nach dem Vorschlage der hiesigen Regierung selbst, den Beschluß des Storthings zur Herabsetzung der Gehalte des Staatsministers und des Statthalters auf resp. 8000 und 10,000 Sps. (mit Inbegriff der Tafelgelder) sanctionirt. (Der Statthalter Lövenskjöld soll jedoch in der Regierung dissentirt haben.)

— Die Feier des 25jährigen Regierungsantritts Sr. Maj. ist auf den 6. Febr. (Tag nach dem Ableben Karl's XIII.) festgesetzt und wird in beiden Königreichen festlich begangen werden.

Deutschland.

Wien, 23. Jan. (Karlsr. Z.) Bulletin über das Befinden Sr. Hoh. des Prinzen Friedrich von Baden: Der gestrige Tag verlief ohne Irrereden und ohne bedeutendes Fieber ganz ruhig. Se. Hoh. waren stets bei klarem Bewußtseyn. Sowohl abwechselnd am Tage, als auch durch mehrere Stunden der Nacht ward dem hohen Kranken ein sanfter Schlaf gegönnt, und nur zwischen 4 und 7 Uhr Morgens stellte sich einige Aufregung ein. Zwischen 10 und 12 Uhr Nachts trat ein wohlthätiger Schweiß ein, und alle Erscheinungen deuten auf eine Abnahme der Krankheit. gez. Frhr. v. Türkheim.

Berlin, 25. Jan. (Elberf. Z.) Bei einer in den letzten Tagen stattgefundenen großen Jagd wurde bei der darauf folgenden Tafel eine kurze Statistik der königl. Forsten und ihres Personals vertheilt. Nach derselben besteht das letztere überhaupt aus nahe an 2200 Beamten aller Klassen und zwar mit Einschluß des königl. Hofjagdamtes, das jedoch unmittelbar zu den königl. Hofstaaten gehört, aus einem Oberjägermeister, zwei Hofjägermeistern, 54 Regierungsforstbeamten, als Oberforstmeistern, Forstmeistern, Forsträthen und Forstassessoren, 364 Oberförstern, 214 Forstrendanten, 1600 Förstern ꝛc. Die königl. Forsten sind in Beziehung auf ihre Ausdehnung nach der Morgenflächenzahl meistens nach neuen Vermessungen angegeben. Die größte Morgenzahl enthalten die Regierungsbezirke Königsberg und Frankfurt, jeder mit mehr als 800,000 Morgen, ihnen folgt Marienwerder mit mehr als 700,000 Morgen, und Stettin mit mehr als 500,000 Morgen. Am wenigsten bedeutend sind die königlichen Forsten in dem Regierungsbezirke Münster, wo sie kaum 15,000 Morgen betragen. Während die Revenüen der Forsten und der Jagden mit eingeschlossen in die auf 4,020,000 Thaler im neuesten Budget angegebene Einnahme der Domänen sind, wird der jährliche Betrag der Administrationskosten der Forsten und Jagden auf mehr als eine Million angeschlagen.

München, 27. Jan. Der an die Kammer gelangte Gesetzentwurf in Betreff der **Wiedereinführung der vormaligen Erbämter** wurde nach einer mehr als dreistündigen Debatte mit 61 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**, eben so eine von dem Abg. **Kolb** vorgeschlagene Modification, nach welcher der Gesetzentwurf folgende Fassung erhalten sollte: „Als Kanzleilehen können auch Hofämter als erbliche Ehrenämter, mit welchen keine politischen Vorrechte und Bezüge aus der Staatskasse verbunden sind, für einzelne Landestheile verliehen werden.“ (A. Z.)

Aus Sachsen, 25. Jan. Was werden die Schwaben sagen zu der Abstimmung unserer Kammer in dem Strafrechtsverfahren, welche mit 71 Stimmen gegen vier den schriftlichen, geheimen Inquisitionsproceß verwarf und **für unbedingte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit** entschied? Unsere Kammer hat sich damit ein Ehrendenkmal verdient, das ihr die öffentliche Meinung des gesammten Deutschlands nicht schuldig bleiben wird. Da man weiß, daß drei Minister des dermaligen Rathes persönlich **für** eine Reform der Rechtspflege im Sinne der Kammer sind, da ferner dem liberalen Streben nach Oeffentlichkeit auch die ruhige, geprüfte Wissenschaft zu Hülfe kommt und deren Einführung weder ein Bundesgesetz entgegensteht, noch eine stillschweigende Verabredung der deutschen Cabinette, — wie wenigstens der Justizminister in der Kammer öffentlich auf dahin zielende Anspielungen erwiderte, — so hat man dießmal mehr als je die Hoffnung, es werde das allgemeine Verlangen der Zeit dergestalt durchdringen, daß die Regierung, ohne ihrer Würde zu vergeben, sich damit in Einklang setzen darf. (K. Z.)

Stuttgart, 25. Jan. Während die Abgeordnetenkammer fortwährend über das Eisenbahngesetz berathet, laufen von allen Landestheilen Petitionen zu Gunsten des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens ein. Die Eingabe von Stuttgart zählt bereits an 1200 Unterschriften der notabelsten Einwohner. Von Bietigheim, Besigheim, Göppingen, Hall, Winnenthal, Waiblingen und andern Oberamtsstädten sind bereits Petitionen im gleichen Sinne bei den Ständen eingelaufen oder angekündigt, und das hiesige Volksblatt „Der Beobachter“ enthält in jeder Nummer Anzeigen von weiteren Eingaben in dieser Richtung. Diese Petitionen gehen fast überall, ohne äußere Anregung, von den intelligenten Bürgern aus, zum Theil aus der Mitte der Stadtrathscollegien und der Bürgerausschüsse selbst. Das Volk widerlegt dadurch auf das schönste die kühne Behauptung, die von dem langen Tische in der Mitte des Saales der Abgeordnetenkammer aus hingeworfen wurde: es sey mit dem jetzigen Proceßverfahren wohl zufrieden. (Köln. Z.)

Luxemburg 25. Jan (K. Z.) Der Antheil des Großherzogthums an den gemeinschaftlichen Zollrevenüen im 2. und 3. Quartal des vergangenen Jahres betrug nach Maßgabe der Gesammtbevölkerung der Zollvereinsstaaten: 1. An Eingangsabgaben 64,621, 2. an Aus- und Durchgangsabgabe 1414, und 3. an Uebergangsabgabe 500 Thlr., im Ganzen 66,535 Thlr. In den Zollcassen des Großherzogthums Luxemburg sind in dem gedachten Zeitraume an Eingangsabgaben eingegangen 41,891 Thlr., worauf an Verwaltungskosten zu zahlen waren 52,185 Thlr., wornach also 10,294 Thlr. mehr ausgegeben als eingenommen wurden, welche dem Großherzogthum vom Vereine außer obiger Summe gezahlt werden müssen, d. h. im Ganzen also 76,829 Thlr., davon gehen jedoch ab 1414 Thlr. Ausgangsabgabe durch Selbsteinnahme im Lande und 5846 Thlr. an heraus zu zahlender Ausgangsabgabe, welche mehr eingenommen, als nach dem Verhältniß der Bevölkerung auf das Großherzogthum kommen. Das Großherzogthum hatte demnach in genannten beiden Quartalen circa 69,569 Thlr. zu empfangen, welche vom Vereine der großherzoglichen Casse überwiesen worden sind.

— Da es noch immer vorkam, daß Untergerichte Prozesse von Anfang bis zu Ende in französischer Sprache führten, selbst die Zeugenverhöre und Promemorias in dieser Sprache aufnahmen, obgleich aus den Acten hervorging, daß von allen dabei handelnden Personen außer den Richtern kein Mensch ein Wort französisch verstand, so hat das hiesige Obertribunal mit Nachdruck auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht, nach denen ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß die Landessprache unter solchen Umständen nicht in so auffallendem Widerspruche mit ihren natürlichen Rechten verkümmert und in den Hintergrund gestellt werden soll.

Paris, 27. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 40. — 3pCt. 79. 55. — Neapol. 107. —. — 5pCt. Spanische 24¼. — Passive 4. — 5pCt. Portug. 37½. — Belgische Bankactien 767. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3308. 75.

— Eine Deputation der Pairskammer hat gestern Abend um 9 Uhr dem Könige die votirte Adresse übergeben; Se. Maj. ertheilte eine sehr huldreiche Antwort darauf. — In der Deputirtenkammer hat heute die Debatte über den Adresseentwurf begonnen.

London, 25 Jan. 3pCt. Stocks 94¾. — 5pCt. Span. 18½. — 2½pCt. Holländ. 52¾.

— Heute Vormittag um halb 11 Uhr ist Hr. **Drummond** gestorben. Sein Tod, der sehr große Sensation macht, wurde sofort der Königin, dem Premierminister, Sir Robert Peel, und den übrigen Cabinetsministern gemeldet. Der Mörder, **Daniel M'Naughten**, soll gestanden haben, daß er sich in der Person geirrt und der Pistolenschuß eine andere Bestimmung gehabt habe.

Benachrichtigung.

[5052]

Erwiederung.

Herr Suchsland (Firma: Hermann'sche Buchhandlung) sucht das in seinem Wegweiser gegen mich eingeschlagene und von mir in diesen Blättern gerügte Verfahren in seiner sogenannten „Abfertigung" zu beschönigen. Er basirt jedoch diese „Abfertigung" auf durchaus falsche Angaben und Voraussetzungen, und ich sehe mich daher genöthigt, die Aufmerksamkeit des Publikums nochmals für nachfolgende, nachträgliche Erläuterungen in Anspruch zu nehmen.

Auf spitzfindige Weise citirt Herr Suchsland zu seiner Rechtfertigung „**Seite 69 des Krug'schen Handlungs-Adreßbuches.**"

In dem Krug'schen allgemeinen Adreßbuche findet sich meine Firma Seite 10 aufgeführt:

Baer, Joseph, Buch- und Antiquariatshandlung, Zeil, M, 11.

Ferner in der II. Abtheilung, oder dem von Herrn Suchsland angeführten **Handlungs-Adreßbuche**, in dem „Verzeichnisse der durch Börsenanschlag legitimirten Handlungen und Fabriken" Seite 14:

Baer, Joseph, Zeil, M, 11, Buch-, Kunst- u. Antiquariatshandlung.

Da nach gesetzlicher Bestimmung jeder Börsenanschlag vorher der betreffenden Behörde, dem hochlöblichen Rechneiamte, zur Genehmigung vorgelegt werden muß, so kann dieser Theil des Adreßbuches allerdings als „offizielle Quelle" gelten.

Der Vollständigkeit halber gibt nun Herr Krug im III. Abschnitte des mehrerwähnten Adr. B. nochmals eine „Uebersicht der Haupt-Geschäftszweige der im II. Abschnitte aufgeführten Handlungen" und hier finden sich auf der von Herrn S. allegirten Seite 69. unter der Rubrik „Bücher und andere Literaturgegenstände" die Namen der Buchhändler ohne allen Zusatz einfach aufgeführt, und nur bei den Handlungen, welche neben dem Buchhandel das Antiquariatsgeschäft betreiben, der ergänzende Zusatz „Antiquar"; so heißt es z. B. „Ferd. Boselli", „Carl Jügel" ꝛc. und „E. Ullmann, Antiquar" „J. Baer, Antiquar" ꝛc.

Daß dies nur so zu verstehen, bekundet die mir vom Herrn Verfasser auf Verlangen zu beliebigem Gebrauche mitgetheilte Notiz *)

Während nun in jenem bei Herrn Suchsland erschienenen Wegweiser die Geschäfts-Firmen unter den „Nachweisungen für Fremde" meist genau nebst Wohnungs-Angabe aufgeführt sind, beliebte es dem anonymen Verfasser meine Firma eigenmächtig blos als Antiquar, und (wahrscheinlich zur größern Bequemlichkeit für Fremde?) selbst ohne Wohnungs-Bezeichnung aufzuführen. —

Ein solches Verfahren bedarf keines Commentars, wäre jedoch an und für sich zu kleinlich und sich selbst charakterisirend, als daß ich es der Mühe werth gefunden haben würde, irgendwie dagegen zu demonstriren, wenn es sich nicht hier um eine Principien-Frage und Wahrung gesetzlich erworbener und anerkannter Rechte handelte.

Auf jene „Abfertigung" zurückkommend, bekenne ich hier offen, daß ich nicht im Entferntesten früher daran gedacht, einen Wegweiser durch Frankfurt herauszugeben, und nur durch das Erscheinen jenes Machwerkes dazu veranlaßt wurde. Ich gebe übrigens nochmals die Versicherung, daß der bei mir demnächst wirklich erscheinende (nicht nur „spottwohlfeil zu haben seyn sollende") Wegweiser bereits einen tüchtigen Bearbeiter gefunden und daß derselbe, unter Einhaltung des von mir festgestellten Preises von **36 Kreuzer**, so ausgestattet werden soll, daß Jedermann einsehen wird, wie es hierbei nicht auf Gewinnst abgesehen und meine Erklärung also nicht bezwecken sollte, mir dafür „geneigte Abnehmer zu reserviren."

Da Herr Suchsland glaubt, daß ich seinem Werke durch „Denunciation" der darin vorkommenden vielen Unrichtigkeiten zu nahe getreten sey, so erkläre ich mich hiermit bereit, auf Verlangen deren Dutzende nachzuweisen. —

Noch muß ich schließlich anführen:

daß Herr Suchsland nach Erscheinen jenes Werkes seinen Commis zu mir schickte und mich um Abnahme einer Anzahl Exemplare ersuchen ließ; daß, als ich jenes Falsum in Betreff meiner Firma bemerkte, ich Herrn Suchsland persönlich darüber zur Rede stellte, ihn zur Berichtigung desselben aufforderte, und mich erst, nachdem Herr S. dies entschieden abgelehnt, zur öffentlichen Rüge entschloß.

Joseph Baer, Buchhändler und Antiquar.

*) Das Adreßbuch ist nicht zur offiziellen Quelle gestempelt worden, sondern ist es wirklich, indem nur solche Handlungen darin aufgenommen werden, denen nach Genehmigung des Börsenanschlags die Erlaubniß zum Betrieb des von ihnen erwählten Geschäftszweigs ertheilt worden ist.

Seit 14 (des Handlungs-Adreßbuches) ist dies deutlich ausgesprochen; daß Seite 69 Antiquar dazu gesetzt wurde, soll zeigen, daß Herr B. neben neuen Büchern auch alte führt, und Niemand hat dem seel. Herrn **Varrentrapp** den Charakter eines Buchhändlers bestritten, weil er in meinem Adreßbuche von 1833 als antiquarische Buchhandlung aufgeführt ist.

gez. **G. F. Krug.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 31.) 31. Januar 1843.

Haiti.

Paris, 21. Jan. (Pr. St. Z.) Durch den heute eingetroffenen Courrier des Etats Unis vom 31. Dez. erhält man Nachrichten über die Blokade von Haiti durch die spanische Flotille, die von Cuba und Portorico dazu abgeschickt worden ist, welche aber mit den neulich gemeldeten neueren Nachrichten in Widerspruch stehen. Es ist wohl zu bemerken, daß der Courrier des Etats Unis die französisch-amerikanischen Interessen vertritt, und daher in Bezug auf seine Angaben, insofern dieselben namentlich England und dessen Politik berühren, nicht als vollkommen authentisch gelten kann. Diese Bemerkung war vorauszuschicken, um dem Leser den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung der nachfolgenden Notizen zu geben. Das genannte Blatt meldet nemlich, daß nach Briefen aus St. Thomas vom 5. Dez. die von Havanna und Portorico abgegangene spanische Flotille bereits die Blokade des Hafens von Port au Prince begonnen hatte; aber zugleich, daß drei englische Kriegsschiffe, nemlich der „Volage," der „Pilot" und die „Scylla" nach denselben Gewässern abgefahren sind. „Wir hatten wohl vorausgesehen," fügt der Courrier des Etats Unis hinzu, „daß die englische Marine diese Partie ergreifen werde, sobald sie von diesem Bruche Kenntniß erhalten werde, und es ist wahrscheinlich, daß sie die spanische Blokade nicht anerkennen wird, indem sie dem Generalcapitän der Insel Cuba das Recht abspricht, Krieg zu erklären." Hiergegen läßt sich vor Allem einwenden, daß die Voraussetzungen und Wahrscheinlichkeitsberechnungen des französisch-amerikanischen Blattes schon deßhalb alles wirklichen Fundaments entbehren, weil es sich nicht um eine Kriegserklärung von Seiten des Generalcapitäns der Insel Cuba gegen die Republik Haiti, sondern von einfachen Repressalien gegen verübte Gewaltsamkeiten an spanischem Eigenthume handelt, welche zu nehmen ein vom Mutterlande so weit entfernter und eben deßhalb auch von der Regierung desselben mit den ausgedehntesten Vollmachten ausgestatteter Gouverneur vorkommendenfalls sogleich, und ohne weitere Instructionen abzuwarten, berechtigt ist und seyn muß, wenn nicht die ganze Sicherheit der Colonie aufs Spiel gesetzt werden soll. Wenn es irgend einer andern Macht einfiele, mit ihrer Seemacht plötzlich die Colonie, die Bewohner derselben, oder deren Eigenthum, was in rechtlicher Beziehung auf eins hinausläuft, unversehens anzugreifen, soll da etwa der Beamte, dem seine Regierung den Schutz dieser Interessen aufgetragen hat, nicht berechtigt seyn, aus eigener Machtvollkommenheit und ohne erst weitere Instructionen und Vollmachten von der Centralgewalt des Mutterlandes abzuwarten, Vertheidigungsmaßregeln zu treffen? Das hieße gegen die gesunde Vernunft sprechen, und die Voraussetzung des Neuyorker Blattes, daß die englische Marine die Blokade Haiti's durch die spanischen Schiffe nicht anerkennen werde, ist daher um so nichtiger, als die früher schon gegebenen Notizen über den Zweck der Absendung der englischen Schiffe nach Haiti denselben nur dahin angaben, daß sie die Interessen der englischen Unterthanen auf Haiti schützen sollten.

Zur Zeit des Abgangs dieser Nachrichten aus St. Thomas waren zwei französische Kriegsschiffe dort eingelaufen. Es sind dies dieselben, welche vor einiger Zeit aus dem Hafen von Brest mit Truppen zur Ablösung und Ergänzung der Garnisonen von Martinique und Guadeloupe ausgelaufen sind. Auch das Kriegs-Dampfschiff „Montezuma" war zu St. Thomas angekommen. Es ist dies das nämliche, welches auf den englischen Werften für Rechnung der merikanischen Regierung gebaut worden ist. „Da die englische Regierung diesem Kriegs-Dampfschiffe nicht gestatten wollte," fügt der Courrier des Etats Unis hinzu, „vollständig bewaffnet und ausgerüstet aus einem der britischen Häfen selbst auszulaufen, so wurden seine Kanonen nach einem der spanischen Häfen gebracht, wo es sie später aufnahm. Ein englisches Kriegsschiff, das sich zu gleicher Zeit mit ihm im Hafen von St. Thomas befand, wollte außerdem die Ausschiffung der englischen Offiziere durchsetzen, die, dem klaren Wortlaute der Verträge zwischen Großbritannien und Texas zuwider, an Bord des fremden Dampfschiffes Dienst genommen hatten; aber am folgenden Tage schon sollen sowohl das Dampfschiff als das Kriegsschiff abgesegelt seyn."

Italien.

Rom, 16. Jan. (L. A. Z.) Der Prinz Friedrich von Preußen ist nach kurzem Aufenthalte von hier nach Neapel weiter gereist. Von dort wird sich der Prinz nach Palermo einschiffen, um die immer noch andauernde Eruption des Aetna in der Nähe zu betrachten. Da am 12. Jan. der Bruder des Königs Ferdinand, Prinz Antonio Graf von Lecce, nach kurzem Krankenlager gestorben und dieserhalb Hof- und Stadttrauer in Neapel eingetreten ist, so dürfte der Prinz mit vielen andern hohen Fremden um so eher hierher zurückkommen und den Carneval vielmehr in Rom feiern — Vorgestern wurde der von Berlin hierher gesandte Feldjäger Schäfer mit Depeschen von der preußischen Gesandtschaft zurückexpedirt. Die Ursache dieser Kuriersendung sollen wichtige zwischen Preußen und Rom in Betreff der künftigen katholischen Bischofswahlen getroffene Uebereinkünfte seyn. Indessen beruht diese Nachricht auf nichts weiter als auf einem nicht hinreichend verbürgten Gerüchte. — Die von unseren Künstlern zum Besten des Kölner Dombaues veranstaltete Ausstellung ihrer Werke ist beendigt. Es ist erfreulich zu hören, daß die durch das Eintrittsgeld zusammengebrachte Summe viel bedeutender geworden, als man in den ersten Wochen erwartete. Außerdem hat die Ausstellung vielen unbemittelten, aber talentvollen jungen Künstlern, die zeither bei der großen Zahl von Künstlerveteranen ersten Ranges übersehen wurden, die beste Gelegenheit verschafft, bekannter zu werden und auch viele ihrer Productionen zu verkaufen, da es an kunstliebenden und kauflustigen Fremden, namentlich Engländern, in diesem Winter hier keineswegs fehlt. — Welche werthvolle Concessionen Frankreichs an den Papst letzteren zur Wiederbesetzung der lange vacanten Nuntiatur in Paris bewogen haben, darüber sind viele Versionen im Umlauf. Gewiß aber ist, daß vom Könige der Franzosen keine, auch nicht die bedeutendsten Kosten gescheut werden, die zahlreichen, seit längerer Zeit fast verkommenen und zum Theil desorganisirten französischen frommen Stiftungen und Klöster wieder in Stand zu setzen, sowie auch neue milde Institute, besonders für die Unterstützung armer reisender Franzosen, zu begründen und sie unter geistliche Direction zu stellen. So hat er auch vor Kurzem der französischen Nationalkirche San Luigi zwei kostbare große Candelaber für ihren Hauptaltar geschenkt, deren Werth auf 2000 Louisdor angeschlagen wird. Der Papst zeichnet seinerseits die hier lebenden Franzosen mehr als sonst zu geschehen pflegte, aus. Unter Anderm hat er den bei der hiesigen Gesandtschaft angestellten Legationssecretair Cambyse mit dem Gregoriusorden decorirt.

Frankreich.

Straßburg, 24. Jan. Wir leben in einer Zeit der Ruhe und des Friedens, die für die nächste Zukunft die herrlichste

Digitized by Google

Entwickelung unserer industriellen und commerciellen Verhältnisse erwarten läßt, falls die Regierung ihr starres Monopol- und Prohibitivsystem nur einigermaßen modificirt. Das Elsaß, das in so vielen Beziehungen mit seinem ursprünglichen Mutterlande verbunden ist, muß nothwendiger Weise aus der falschen Handelslage gebracht werden, in welches es die Politik eingezwängt hat, wenn es die ihm von der Natur aus angewiesene Stellung als Mittelpunkt zwischen der Schweiz und Deutschland mit Vortheil behaupten soll. Die Industrie, die sich so mächtig bei uns gehoben hat, daß die Baumwollenfabriken allein über 100 Millionen stehendes und etwa 130 Millionen circulirendes Capital beschäftigen, muß neue Absatzwege finden, wenn die Arbeiterzahl nicht außerordentlich reducirt werden soll, den Weinbauern müssen sich ebenfalls günstigere Aussichten eröffnen, wenn sie nicht theilweise darben sollen. Die Rücksichten, welche man für die Seehäfen vorzugsweise nimmt, schaden uns am meisten und nur dann wird das Elsaß die wahren Früchte seines Gewerbfleißes genießen, wenn der Verkehr mit Deutschland gehoben wird. — Die Formalitäten, mit welchen die Transitgüter noch immer zu kämpfen haben, werden hoffentlich nach und nach gänzlich schwinden und dadurch würde die Schifffahrt auf dem Rheine außerordentlich gewinnen. Uebrigens höre ich, daß von Seiten der Mauthbehörde vielfache Zugeständnisse für jene Reisenden und Güter zu erwarten stehen, die von den Dampfschiffen in directem Anschlusse mit den elsässischen Eisenbahnen expedirt werden. Sicher ist, daß sich die Verwaltung mit mehreren Reglements beschäftigt, die bei der dießjährigen Eröffnung der oberrheinischen Dampfschifffahrt ihre Ausführung erhalten werden. — Schon im jüngsten Jahre hat man mit einer Aenderung der Uniform in der Armee begonnen und bei vielen Regimentern ward der Waffenrock eingeführt, man hat indessen bis jetzt hinsichtlich einer vollständigen Gleichmäßigkeit noch nicht einig werden können, da eben Marschall Soult noch zu sehr Freund des alten Regime ist, das er nicht so ganz und gar verdrängen möchte. — Vor einigen Monaten hat sich dahier eine medicinische Gesellschaft gebildet, die den bekannten Prof. Ehrmann zu ihrem Präsidenten erwählte. Dieser Verein, welcher höchst ausgezeichnete Naturforscher und Aerzte in seiner Mitte zählt, hat sich mit einigen ähnlichen Gesellschaften in Deutschand in mehrfache Rapporte gesetzt. (K. Z.)

Serbien.

Von der Donau, 22. Jan. Unlängst sahen wir uns veranlaßt, auf die Unglaubwürdigkeit und Grundlosigkeit des Gerüchtes hinzuweisen, daß die russische Regierung zu dem Entschlusse, für die Wiedereinsetzung des Fürsten Michael in den erblichen Besitz der Verwaltung des Fürstenthumes Serbien wirksam aufzutreten, nur dadurch gleichsam genöthigt worden wäre, daß ihr die vier übrigen Großmächte darin mit ihrem Beispiele vorangegangen seyen. Gegenwärtig bietet ein anderes Gerücht wieder eine gleiche Veranlassung. Die „Allg. Zeitung," die in solchem Grade die möglichste Vollständigkeit (Unparteisamkeit?) erstrebt, daß sie häufig den widersprechendsten Nachrichten und Angaben hintereinander Aufnahme gewährt, läßt sich jetzt in einem von London datirten Schreiben melden, das russische Cabinet stehe mit seiner Wirksamkeit für die Wiedereinsetzung des Fürsten Michael isolirt da, und bei den vier übrigen Großmächten zeige sich eine offenbare Bereitwilligkeit, die vollendete Thatsache der serbischen Umwälzung gelten zu lassen und den Status quo in Serbien anzuerkennen. Diese neue Behauptung ist unglaubwürdig, weil, wie es scheint, in Bezug auf die versuchte gewaltsame Beseitigung und Vernichtung der Verträge, die der Familie Obrenowitsch die erbliche Fürstenwürde Serbiens sichern, nicht solche höhere politische Motive obwalten, welche eine Anerkennung eines, mit Mißachtung und zum Nachtheile der wesentlich nothwendigen conservativen Grundsätze und Interessen hervorgerufenen, gewaltsamen Ereignisses, als im allgemeinen Interesse räthlich erscheinen lassen würden. Und ebenso wenig ist jene Unterstellung gegründet, wie die Thatsachen bestätigen und Personen versichern, die wir für gut unterrichtet zu halten allen Grund haben. Vielmehr wird uns auf's Neue wiederholt, daß unter den fünf europäischen Großmächten vollständige Uebereinstimmung sowohl in Betreff der Beurtheilung der traurigen Vorgänge, deren Schauplatz Serbien war und noch ist, wie nicht minder auch in Betreff der Schritte besteht, die für nothwendig erachtet werden, um die Autorität der konservativen Interessen, unverletzt und ungefährdet zu erhalten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Jan. Am gestrigen russischen Neujahrstage feierten die Generaladjutanten Sr. Maj. des Kaisers, der Minister des kaiserl. Hofes, Fürst P. M. Wolkonski, und der Präsident des Reichsrathes, Fürst J. W. Wasiltschikoff, ihr 50jähriges Dienstjubiläum. Auf Allerhöchsten Befehl versammelten sich am gestrigen Morgen sämmtliche General- und Flügeladjutanten, so wie die Offiziercorps aller Gardeabtheilungen, im Winterpalaste. Se. Majestät begaben sich mit diesem Gefolge und begleitet von sämmtlichen anwesenden Großfürsten in die Wohnung des Fürsten Wolkonski und später in die des Fürsten Wasiltschikoff, um beiden Jubilaren Glück zu ihrem Ehrentage zu wünschen. Der Fürst Wolkonski wurde an diesem Tage zum Chef des Bieloserskischen Infanterieregiments, der Fürst Wasiltschikoff zum Chef des Achtyrschen Husarenregiments ernannt, welches der letztere in den denkwürdigen Tagen des Jahres 1812 als Commandeur geführt hatte. Von beiden Regimentern hatten Se. Majestät Abtheilungen nach St. Petersburg kommen und als Ehrenwachen an den Wohnungen der Jubilare aufstellen lassen. Zur Feier des Tages wurden noch: der sechsjährige Enkel des Fürsten (der Sohn des Kammerherrn Durnowo) zum Kammerpagen, die 3 Monat alte Enkelin (Tochter des dienstthuenden Ceremonienmeisters D. P. Wolkonski) zum Hoffräulein ernannt. In gleicher Art wurden die zwölfjährige Tochter des Fürsten Wasiltschikoff zum Hoffräulein ernannt, dessen jüngster Sohn aber in der Garde angestellt.

Warschau, 19. Jan. (B. N.) Gestern, als an der Gedächtnißfeier der Taufe Christi am Jordan, wurde, nach einem festlichen Hochamte in der Schloßkapelle, die Weihe des Wassers in der Weichsel unter dem Donner des Geschützes vollzogen. Hierauf wurde auf der Krakauer Vorstadt von sämmtlichen in Warschau garnisonirenden Regimentern eine Parade vor dem Fürsten Feldmarschall abgehalten. — In diesem Jahre geht das dritte Jahrhundert zu Ende, seitdem unser unsterblicher Landsmann, Nikolaus Kopernik, sein ganzes System der Welt offenbarte. Der 10. Jan. 1543 war für ihn der letzte Tag seines Lebens auf dieser Erde. Gerade vor seinem Hinscheiden hatte er noch das Vergnügen, das im Jahr 1543 aus Nürnberg ihm übersandte, erste Exemplar seines Werkes zu sehen und die ersten Seiten desselben zu lesen; dasselbe weiter zu lesen, versagte ihm die immer mehr eintretende Abnahme seiner physischen Kräfte.

Belgien.

Brüssel, 27. Jan. Hr. Dujardin, der sich vor etwa 10 Tagen nach dem Haag begeben hatte, um dort eine den Vertrag vom 5. Nov. betreffende Mission zu erfüllen, ist wieder nach Brüssel zurückgekehrt.

Deutschland.

Berlin, 27. Jan. (Preuß. Staatsz.) Aus dem Westphälischen Merkur sind mehrere Berliner Briefe über die Angelegenheit des Pater Henricus Goßler, die Clarissen-Nonnen von Paderborn, die angeblich hier betriebene Vereinigung der evangelischen und katholischen Kirche und dergleichen, auch in andere deutsche Blätter übergegangen. Wir haben Grund vorauszusetzen, daß die gedachten Briefe dem Pater Henricus selbst ihren Ursprung verdanken; auf den Inhalt derselben, so unrichtig dieser fast in allen Beziehungen sich auch darstellt, halten wir unter diesen Umständen ein näheres Eingehen nicht für erforderlich.

Köln, 27. Jan. (Frankf. J.) Die „Rheinische Zeitung" ist, nachdem schon gestern das gewöhnliche Beiblatt ausgeblieben war, heute gar nicht erschienen. Wie ich erfahre, hatte ihr der Censor so viel gestrichen, daß zur Füllung des Blat-

tes (Censurlücken sind nicht gestattet) der Stoff gebracht. Ueberhaupt ist über unser hiesiges Zeitungswesen eine ziemliche Verwirrung hereingebrochen. Der erst vor 7 Wochen ernannte interimistische Censor, Regierungsassessor Wiethaus, zeigte gestern plötzlich dem Regierungspräsidenten und den betreffenden Zeitungsredactionen an, daß er sein Censoramt niederlege und schon die am Abend ihm vorzulegenden Blätter nicht mehr censiren werde. Umsonst versuchte man seinen wahrscheinlich durch die vorgeschriebene Nachcensur der Rheinischen Zeitung hervorgerufenen Entschluß zu ändern; er beharrte und der Regierungspräsident beauftragte daher sofort den Consistorial- und Regierungsrath Grashof, einen evangelischen Geistlichen, welcher die Büchercensur ausübt, interimistisch auch mit der Zeitungscensur. Diese hat er nun gestern bezüglich der Rheinischen Zeitung so strenge gehandhabt, daß das Blatt gar nicht an den höhern Censor zu gelangen brauchte, weil sein Erscheinen ohnehin unmöglich war.

Dresden, 26. Jan. Für die Discussion des Preßgesetzes ist nunmehr der Regierungsrath Dr. Schaarschmidt zum kgl. Commissär bestimmt worden. Die Discussionen werden unfehlbar sehr lebhaft werden. Gleiches erwartet man von einer Besprechung, welche über einen von dem Cultusministerium ohne Contrasignatur des Gesammtministeriums abgeänderten und auf dem Verordnungswege erlassenen Gesetzentwurf über die Parochiallasten nächstens stattfinden wird. — Dr. Ruge ist gestern von den Stadtverordneten, deren Mitglied er erst unlängst geworden, zum Mitglied der Polizeideputation ernannt worden. (!) — Soeben höre ich, daß man hier große Ehrenbezeigungen für die Mitglieder der zweiten Kammer vorbereitet, die diese aber aus politischen Gründen auf alle Weise abzulehnen suchen. (L. A. Z.)

Dresden, 27. Jan. Der ersten Kammer, welche heute im Mangel vorliegender Berathungsgegenstände versammelt war, um von den eingegangenen Schriften Kenntniß zu nehmen, wurde nachstehendes, von dem Justizminister von Könneritz contrasignirtes königliches Decret mitgetheilt: „Seine königl. Majestät sehen sich nach Lage der Sache veranlaßt, den den getreuen Ständen mittels Decrets vom 20. Nov. v. J. zur Berathung vorgelegten Entwurf einer Criminalproceßordnung hiermit zurückzunehmen. Wenn übrigens Allerhöchstdieselben ein auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründetes Strafverfahren einführen zu lassen, fortwährend Bedenken tragen müssen, so werden sie doch: ob und inwiefern ohne dem Hauptprincip des zeitherigen Verfahrens und der hiermit in Verbindung stehenden Garantie Eintrag zu thun, für Fälle, wo solches zu weiterer Aufklärung des Sachverhältnisses und sonst nothwendig erscheint, eine unmittelbare Gestellung des Angeschuldigten und etwaiger Zeugen vor das erkennende Gericht zuzulassen und einzuführen sey? in weitere genauere Erwägung ziehen lassen. Se. königl. Maj. bleiben den getreuen Ständen mit Huld und Gnaden wohl beigethan. Datum Dresden, 25. Jan. 1843. Friedrich August. Julius Traugott Jakob von Könneritz." Die im Decrete in Aussicht gestellte Verbesserung des Untersuchungsverfahrens hatte der Justizminister schon in der zweiten Kammer als das einzige etwa zu gewährende Zugeständniß verheißen. Gleichzeitig wurde der Eingang des Protokolls der zweiten Kammer über die von derselben über den fraglichen Entwurf und über die von ihrer Deputation in diesem Bezuge gestellten Anträge gefaßten Beschlüsse angezeigt. Man schien in der ersten Kammer nicht darauf zu achten, daß die zweite Kammer beschlossen hatte, in zu erwartendem Beitritt der ersten Kammer mehrere Anträge an die Regierung gelangen zu lassen, und daß auch hinsichtlich des in der ersten Kammer angenommenen, in der zweiten Kammer abgelehnten Dr. Güntherschen Antrags eine fernere Beschlußnahme nöthig seyn werde, und beschloß, dieses Protocoll ohne weiteres beizulegen. Hoffentlich wird das Justizministerium, unerwartet einer voraussichtlich noch nicht so nahen Vereinigung über eine als Gesetz einzuführende Criminalprozeßordnung, nicht anstehen, auf dem Wege der Verordnung für gehörige Besetzung der Gerichtsbank bei den kgl. Gerichten durch unabhängige Männer zu sorgen, wie dieß durch den nunmehr zurückgenommenen Gesetzentwurf beabsichtigt wurde. Schleuniger Abhülfe bedarf der große, von der Regierung selbst anerkannte Uebelstand, daß das Institut der Gerichtsbeisitzer, welches dem Angeschuldigten die einzige Garantie dem Protocollanten gegenüber gewähren soll, bei den kgl. Justizämtern, Landgerichten und Justitiariaten fast nur zu einer leeren Formalität herabgesunken ist, indem während der Vernehmung mit Abschreiben beschäftigte Copisten, welche nur bei dem Vorlesen des Protocolls herbeigerufen werden und an der Verhandlung selbst nicht den mindesten Antheil nehmen, in dem Protocoll als anwesende Gerichtsbeisitzer aufgeführt werden. In den Stadtgerichten bestehen dagegen die Gerichtsbeisitzer entweder aus rechtskundigen, zum Richteramte befähigten Personen oder aus intelligenten, zu diesem Behuf ausgewählten Bürgern, bei den Patrimonialgerichten aus ansässigen, von der Gerichtsherrschaft gewählten Ortsgerichtspersonen. Auch die andere Verbesserung, welche der zurückgenommene Gesetzentwurf in Vergleichung zu dem jetzt üblichen Verfahren enthält, daß dem Vertheidiger gestattet seyn sollte, mit dem in Haft befindlichen Angeschuldigten allein zu sprechen, würde auf dem Wege der Verordnung ins Leben geführt werden können.

Hannover, 25. Jan. (Hamb. C.) Aus sicherster Quelle können wir mittheilen, daß die Vermählung Sr. k. Hoh. des Kronprinzen mit Ihrer Durchl. der Prinzessin Marie von Altenburg am 8. Februar in hiesiger Residenz stattfinden wird. Es wird zu dieser Feierlichkeit ein glänzender Kreis von fürstlichen und andern distinguirten Personen erwartet.

Hannover, 27. Jan. Se. Majestät der König sind am gestrigen Tage, Abends, in erwünschtem Wohlseyn von der nach Dessau, Berlin und Altenburg unternommenen Reise in hiesiger Residenzstadt wieder eingetroffen. Se. königl. Hoh. der Kronprinz sind, von Altenburg zurückkehrend, am gestrigen Abend hier angelangt. (Hannov. Ztg.)

Ahrweiler, 25. Jan. (Köln. Ztg.) Im verflossenen Frühjahr wanderte ein sehr bemittelter Winzer von hier nach Nordamerika aus, der bei seiner Abreise versprach, einen ganz getreuen Bericht über die Zustände im Michigan-Staate, wo er sich anzusiedeln beabsichtigte, seinen zur Auswanderung ebenfalls geneigten Verwandten mitzutheilen. Vor einigen Wochen gingen nun die ersten Nachrichten von ihm ein, die, wenn sie auch nicht geradezu zum Auswandern überredeten, doch immer geneigt waren, das Vorhaben zu begünstigen, indem die Verhältnisse dort als sehr glücklich und die hiesigen bei weitem übertreffend dargestellt wurden. Wie erstaunte man aber, als sich auf der von dem Briefsteller leergelassenen Seite einer Einlage ein Schreiben von zweiter Hand fand, das nicht allein die im Briefe gemachten Angaben als unwahr erklärte, sondern geradezu die dortigen Zustände für unglücklich hält. Doch wir wollen das Schreiben selbst mittheilen, um alle diejenigen, welche noch Lust haben sollten, ihr schönes deutsches Vaterland zu verlassen, zu überzeugen, wie wenig sie den Berichten ihrer eigenen Verwandten vertrauen dürfen, die aus falscher Schaam ihr unglückliches Loos nicht bekennen wollen und sich in dieser Lage nach deutschen Brüdern und Leidensgefährten sehnen. Hier das Schreiben selbst:

„Detroit, 9. Nov. 1842. So eben wurden mir die Briefe überreicht, zuzumachen und zu adressiren. Ich habe den Inhalt gesehen, aber unwahr befunden; einige Punkte will ich bemerken. Ein Knecht soll 15 bis 20 Thlr. pr. Monat haben, davon können 10 abgehen. Ferner verlangt N..... Kleesamen, welcher jedoch hier um die Hälfte billiger ist, als in Deutschland; er wohnt 150 Meilen von hier, er weiß vielleicht den Preis nicht. Von den Kochlöffeln will ich schweigen, das ist Kinderwerk. Garn und Tücher kann ich hier billiger kaufen, als zu Haus. Ferner rathe ich Euch, gute Leute, laßt Euch nicht hinter's Licht führen; wenn Ihr Schwarzbrod habt in Deutschland, dann bleibt und laßt Euch nicht gelüsten nach amerikanischem Weißbrod und Fleisch. Es grüßt Euch unbekannter Weise Joseph Grones, aus Kempenich, Lehrer in Detroit."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Serienverloosung von Großherzoglich Hessischen 3 1/2 procentigen Obligationen auf Inhaber betreffend. [4421]

Bei der wegen Rückzahlung weiterer 100,000 fl. von den durch die unterzeichnete Behörde unterm 1. April 1836 gegen Obligationen auf Inhaber à 3 1/2 pCt. aufgenommenen 1,500,000 fl. heute stattgehabten 3ten Verloosung wurde die **14. Serie**, enthaltend die Obligationen:

Nr. 868 bis 934 incl., jede à 1000 fl.
Nr. 1694 bis 1746 incl., jede à 500 fl.
Nr. 2018 bis 2034 incl., jede à 200 fl.
Nr. 2482 bis 2512 incl., jede à 100 fl.

rückzahlbar.

Wir setzen hiervon die Inhaber dieser Obligationen mit der Aufforderung in Kenntniß, deren Beträge zwischen dem 25. März und 1. April k. J. mit Zinsen bis zu diesem letzteren Tage gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons bei der Staatsschulden-Tilgungskasse dahier, oder bei dem Banquierhause **M. A. von Rothschild & Söhne** zu Frankfurt a. M. um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Artikels 3. des Gesetzes vom 16. Juli 1833 wegen Tilgung der Staatsschuld vom **1. April 1843** an nicht mehr verzinset werden.

Sollten Inhaber der vorbezeichneten Obligationen die Beträge derselben früher mit Zinsen bis zum Zahlungstag zu erhalten wünschen, so haben sie sich dieserhalb an den Kassier der Staatsschuldentilgungskasse zu wenden.

Zugleich fordern wir die Besitzer der von den beiden früheren Verloosungen noch zurückstehenden Obligationen, welche bereits seit dem 16. Mai 1841 und resp. 1. April 1842 nicht mehr verzinset werden, zur alsbaldigen Erhebung ihrer Kapital-Beträge hiermit wiederholt auf.

Darmstadt, den 29. December 1842.

Die Direction der Großherzoglich Hessischen Staatsschulden-Tilgungskasse.

Schenck. Frhr. v. Breidenbach, z. B.
Balser.

[5040]

Anzeige.

Am römischen Kaiser, in meinem neuerbauten Hause, ist der große Laden mit Comptoir und Magazin, sowie eine Wohnung von 4 bis 8 Zimmern, vom 1. April d. J. an, weiter zu vermiethen.

Das Nähere in meinem Garten an der Friedberger Chaussee.

J. B. Albert.

[4396] **Den 1. Februar**

finden die Ziehungen der K. K. Oestr. fl. 500 Loose, Großh. Badischer fl. 50 Loose v. Jahr 1840, und Herzogl. Nassauer fl. 25 Loose statt, wozu Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Aktien für das Spiel genannter Ziehungen, billigst zu erhalten sind, bei

J. N. Trier & Co.

[4430] **Neue Badische** 3 1/2 % Ständische Obligationen sind coursmäßig zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 1. Klasse am 6. Februar.

Hauptgewinne: fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 7000, 5250, 3500** u. s. w. Ganze Loose à fl. **3. 42**, 1/2 à fl. **2. 31**, 1/4 à fl. **1. 26**, bei [4495]

J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteurs, Bruckhofstraße A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5035] Ein schwarzseidener Regenschirm und ein Metallblättchen, worauf ein Hahn mit der Umschrift courage und der Unterschrift A. M. D. gothisch abgebildet ist, und welches an dem Knopf des Regenschirms befestigt gewesen seyn soll; zwei ausgestopfte Vögel, wurden angehalten. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 25. Januar 1843.

Polizei-Amt.

[4405] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Christian Weinbrenner Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen auswärts wohnenden Testamentserben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 23. Dec. 1842.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 30. Jan. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111 3/4	111 11/16
	ditto ditto	4	—	101 7/8
	ditto ditto	3	—	78
	Bank-Actien		—	1995
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	114 3/4
	fl. 500 ditto		—	147
	Bethmann. Obligat.	4	—	100 1/2
	ditto ditto	4 1/2	—	103 1/2
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/4
	Prämienscheine ...		—	93 1/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 1/4
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 1/4
	Eisenbahnact.		386 1/4	386
	Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	132 1/2
	fl. 50 Loose v. 1840.		51 5/8	51 1/2
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	95 7/8
	fl. 50 Loose.		66 1/2	66 3/8
	fl. 25 ditto.		—	28 1/8
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 25 Loose		—	24 7/8
Holland	Integrale	2 1/2	52 11/16	52 5/8
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18 1/4	18 1/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85 3/8
	ditto à fl 500 ...		—	[illegible] 1/2

Wechsel-Cours.

Den 30. Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 7/8
ditto	2M.	—	98 3/8
Augsburg .	k.S.	—	119 7/8
ditto	2M.	—	—
Berlin ...	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.	—	96 7/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	-	88 3/8
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig ..	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	120 1/2	—
ditto	2M.	119 7/8	—
Lyon ...	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	101 3/8
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	121 1/8
ditto	3M.	—	120 1/8
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 30. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	52 1/2	Preuss Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	53	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 25. Jan.	
5pCt. Metalliq.	110 5/8
4 — ditto ...	101 1/8
3 — neue ...	77 1/4
Actien	1620
fl. 250 Loose .	112 3/8
fl. 500 Loose .	144 1/8

London, 26. Jan	
3pCt. Stocks e. c	94 3/4
2 1/2 - Holländ. .	52 1/2
5 -- Sp. Activ	18 3/4
2 1/2 - Portugies.	36 1/4

Amsterdam, 27 Jan	
2 1/2 pCt. Integrale	52 1/16
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	89
5 — Span. Act.	18 1/16

Paris, 27. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 4'
3 — ditto ...	79 55
5 — Activschld.	24 1/4
Passivsch.	4
5 — Neapol .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 32. — Mittwoch — — 1. Februar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

FREIE STADT FRANKFURT

Neueste Nachrichten.

Die nachstehenden gestern Abend spät eingelaufenen Berichte konnten nur in einem Theil der Exemplare unserer Beilage aufgenommen werden.

Paris, 28. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 60. — 3pCt. 79. 70. — Neapol. 106. 55. — 5pCt. Spanische 24. — Passive 3½. — 5pCt. Portug. 37¼. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3307. 50. — St. Germain-Eisenbahn —. — Versailles, rechtes Ufer 298. 75. — Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 202. 50. Es heißt, die neapolitanische Regierung wolle ihre 5procentige Schuld auffündigen; die Notirung dieses Fonds ist deshalb um ½pCt. gewichen.

— Lamartine hat sich in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer entschieden losgesagt von der Partei der Conservativen. Er gehört nun zu den Malcontenten und hält es mit der Opposition. Das Merkwürdige dabei ist, daß er nicht nur die Politik des Cabinets vom 29. October, sondern auch überhaupt das ganze seit 1830 befolgte System angreift. Seine Philippika hat zwar Sensation gemacht, an der Börse aber ist darauf hin die Rentenotirung gestiegen. Nach Lamartine sprach Villemain; die Debats meinen, er habe den Verfasser des Falls eines Engels zu schonend behandelt. — Lamartine macht nun gemeine Sache mit Odilon Barrot.

London, 26 Jan. 3pCt. Stocks 94⅞. — 5pCt. Span. 18¼. — 2½pCt. Holländ. 52½.

⊙ Paris, 28. Jan. Man wußte, daß Lamartine eine entschiedene Stellung in der Opposition nehmen würde; aber auf einen so eclatanten Bruch mit den Conservativen war Niemand gefaßt. Lamartine sagt sich von Guizot los, vom Cabinet, vom ganzen Regierungssystem, von Allem was geschehen ist, und geschieht, und geschehen wird; es ist eine wahre Explosion, die Alles in die Luft sprengen soll. Lamartine mit seinen hohen Gesinnungen, seinen poetischen Illusionen über Staat und Volk und Tugend, bereitet sich bittere Enttäuschungen vor; für die Götter des Vaterlandes, die er in die Opposition wie in ein Heiligthum retten will, für all' die edlen Triebe und Bedürfnisse der Nation, die er wahren will gegen die allgemeine Verderbniß, ist in der Opposition kein Platz mehr; da hausen die Ränke und Intriguen, die selbstsüchtigen Leidenschaften, die ehrgeizigen Interessen der Coterien; im Augenblicke, wo Lamartine zur Linken übergeht, unterhandelt ein Theil der Linken mit Thiers und Thiers mit Guizot, wie damals, als es galt, den Festungsbau durchzusetzen. Man war gestern Abend einstimmig darüber, daß Lamartine einen großen oratorischen Triumph gefeiert, aber ohne alle politische Bedeutung; eine meisterhafte Sprache, herrliche Bilder, eine hochherzige Entrüstung, die zuweilen in gewaltige Perioden losbrach; aber das Alles zerstäubte in's Endlose; die Rede schwebte über die Kammer hin, wie ein Gewitter durch heitern Himmel, das flammend und donnernd vorüberzieht, aber kein Blatt am Baume beschädigt. Im Reiche der Wirklichkeit geht es dem Dichter, wie dem Phaeton auf dem Sonnenwagen; er ist nicht Herr seiner Inspirationen; sie reißen ihn fort in den unermeßlichen Raum. Auf den Gang der Discussion hat Lamartine nicht im mindesten gewirkt; er verlor sich in Allgemeinheiten, die über die vorliegenden Fragen und selbst über das Cabinet hinaus die Krone direct angriffen. Villemain suchte ihn zu widerlegen: aber die Kammer war in lärmender Aufregung; der Minister selbst schien durch das überlegene Talent des Gegners wie gelähmt im Geiste.— Für das Zuckergesetz ist wenig Hoffnung; das Ministerium hat es vorgelegt, um des Geschreis der Seehäfen und Colonien los zu werden; es wird auf den Grund hin verworfen werden, daß die französischen Colonien nicht Zucker genug produciren können, und zuletzt das Ausland den einzigen Vortheil ziehe, während der Arbeiter im Inlande zu Grund gehe. Am 1. Mai sollen zugleich zwei neue Eisenbahnen der Circulation eröffnet werden: die nach Orleans und die nach Rouen. Es ist als wenn zwei Schleußen aufgingen; man ist in Besorgniß wegen der Folgen für den Verkehr. Sehr vorsichtig ist es von der Regierung, die größeren Bahnen stückweise herstellen zu lassen, um die Gewalt der herandrängenden Umwälzung zu brechen. —

** Paris, 28. Jan. Lamartine's Abfall von der Partei der Conservativen ist das allgemeine Gespräch; seine Rede wird bewundert und belächelt; er verwirft das seit zwölf Jahren befolgte System in all' seinen Theilen, weiß aber nicht anzugeben, wie man der Julirevolution eine andere Wendung habe sichern können. Die Gazette rühmt sich mit Recht, was Lamartine in der Kammer gesagt, sey nur der Wiederhall ihrer täglichen Beschwerde. Nachdem drei glorreichen Tagen hatte man die Wahl, die Umwälzung zu entwickeln bis zum Krieg mit Europa oder sie zu comprimiren und den Weltfrieden zu erhalten. Der Bürgerkönig entschied sich für das Letztere. Sein System ist es, das seit 1830 unter allen Cabinetscrisen oben blieb; es wird auch dem Angriff des Dichters nicht erliegen. Dabei bleibt aber Lamartine's Rede eine höchst bemerkenswerthe Erscheinung. So wie Laffitte sich vor Gott und Menschen angeklagt hat, zur Julirevolution mitgewirkt zu haben, so bereut Lamartine seine Schwäche, daß er so lange unter der conservativen Fahne gedient. Ohne Vorrede bricht er gleich beim Auftreten in die Worte aus: „Das Uebel liegt nicht im Ministerium, weder in dem gegenwärtigen, noch in dem vorangegangenen, noch vielleicht in dem künftigen; es ist höher hinauf zu suchen: die Schwierigkeit der Lage, die Größe der Gefahr, sind wo anders; sie sind in dem ganzen System. Wo aber die Fehler der Regierung systematisch fortwuchern, da wird die Opposition zur Partei." Der Redner erklärt nun, daß er, die Reihen der Conservativen verlassend, sich für immer zu dieser Partei schlage, protestirt, daß er seiner (reif gewordenen) Ueberzeugung folge, und fügt mit angenommener Bescheidenheit zu, falls er im Irrthum, so schade er doch nur sich, nicht dem Lande. „Das Staatsschiff ist keine

schwache schwankende Barke, die Gefahr liefe, das Gleichgewicht zu verlieren und unterzugehen, wenn Einer seinen Platz wechselt; es ist ein festes und weites Fahrzeug, das unermeßliche Interessen in seinem Raume bewahrt und auf welchem man gar nicht bemerkt, ob ein Individuum von einer Seite zur andern geht." — Den Adresseentwurf bekämpft Lamartine nicht im Einzelnen, sondern als ein Ganzes; es spricht sich darin ein Gefühl politischen Wohlbefindens aus, das er nicht theilt. Warum er unzufrieden mit dem Gang, den die Dinge gleich nach der Julirevolution genommen, wird ausführlich dargelegt. Die Julipregierung sey aus dem Ausbruch einer liberalen Idee entsprungen; sie habe darum ernstlich constitutionel, ernstlich populär, seyn müssen; wo nicht, werde sie bestimmt seyn, eines Tages zu fallen. (Was dauert ewig?) Eine Regierung, die aus einer volksthümlichen Umwälzung hervorgegangen, dürfe kein anderes Princip haben, als das einer weisen Democratie. Eine solche Regierung müsse seyn für die Massen, die Intelligenz, die Arbeit, oder sie sey gar keine Regierung. Sie wolle den Frieden; aber wenn sich Argwohn regen und in demüthigende Forderungen übergehen sollte, hat sie, um abzuschrecken, den revolutionären Aufschwung für sich, eine Reserve von einer Million Soldaten, und die Allmacht der liberalen Ideen. — Lamartine hat von Canning gelernt, die geistigen Kräfte der Nationen in's Feld zu rufen gegen den „Bund der Mächte" — aber wie verschieden sind nicht die Zeiten und die Männer! — Statt den Vortheil ihrer Lage zu benutzen, hat die Juliregierung, nach Lamartine, eine ihre Entstehung verläugnende Politik ergriffen. Die Sünden des Systems werden aufgezählt: der Versuch, die Erblichkeit der Pairie zu erhalten; die Septembergesetze; der Festungsbau um Paris her; die Ausschließung des Wahlrechts der Nation in dem Regentschaftsgesetz; die Corruption; die Furcht, einzelne Interessen zu verletzen (wie bei der jüngsten Aufregung gegen den Zollverband mit Belgien); das Unwesen des moralischen Tarif's (man kennt den Preis, um welchen manche Stimmen gewonnen werden!); die Schwäche der Politik nach Außen; die Isolirung Frankreich's, das ohne Allianzen ist; die Nicht-Intervention in Spanien; die Räumung Ancona's; endlich die seit 1840 eingetretene Complication, der durch kluges Benehmen auszuweichen gewesen wäre. Nachdem Lamartine dieses trübe Gemälde von der innern und äußern Lage Frankreich's entworfen, fragt er sich — und wer fragt nicht mit ihm? — was zu thun sey. Die Antwort, die er sich gibt, beweist seine Rathlosigkeit. Die Malcontenten sollen sich vereinen auf dem Boden constitutioneller Opposition, damit, wenn der Tag kommt, wo das System (die Friedenspolitik Ludwig Philipp's) zusammenfällt, die Nation wissen möge, wo sie die Principien ihrer Revolution, ihren Ruhm, ihren öffentlichen Geist, zu finden hat. Die Opposition bewahrt alle diese Güter zu künftigem Gebrauch in ihrem Schooß. Lamartine malt das politische Utopien, das ihm seine Phantasie vorzaubert, mit glühenden Farben aus und beruft sich, um es plausibel zu machen, auf die unwiderstehliche Macht des Zeitgeistes, der die moderne Democratie wolle und seinen Willen durchsetzen werde. Die Opposition, durch Lamartine's Beitritt gestärkt, soll sich erheben als Partei der Whigs der Julirevolution, als Partei der Whigs der modernen Democratie und der Fortschritte der Freiheit auf der ganzen Erde. Mit andern Worten: Lamartine hat sich losgesagt für immer von den Conservativen, weil er auf die Platonische Republik wartet. —

Polen.

Von der polnischen Grenze, 24. Jan. Der bei der polnischen Bank angestellte Baron v. S. hat plötzlich von Warschau aus die Flucht ergriffen, ohne daß man bis jetzt seiner habhaft werden konnte. Er hatte Mittel gefunden, der Bank und Hrn. Steinkoler 30,000 Rubel Silber zu entwenden, seine Freunde durch Vorspiegelungen gänzlich auszuplündern, und hinterläßt in Petersburg 120,000 Rubel Schulden und in Warschau 200,000 fl. Dieser junge, einer achtbaren Familie angehörige Mann liefert von Neuem den Beweis, wie weit Mangel an Grundsätzen und Scheinsucht führen. (K. Z.)

Italien.

Ancona, 20. Jan. (A. Z.) Berichte aus Athen melden, daß der griechische Minister des Aeußern, Hr. Rhizos, eine Note an die Gesandten der drei Schutzmächte erlassen hatte, deren Inhalt sich vorzüglich auf die Finanzverhältnisse der griechischen Regierung bezieht. Man hegt in Athen die Hoffnung daß diese Verhältnisse sich auf eine für Griechenland günstige und glückliche Weise werden ordnen lassen.

Türkei.

Konstantinopel, 11. Jan. (Oest. B.) Die türkische Staatszeitung vom 2. Silhidsche 1258 (4. Jan. 1843) enthält nachstehenden Artikel in Bezug auf die Unterhandlungen zur Beilegung der Differenzen zwischen der hohen Pforte und Persien: „Nachdem an die Stelle brüderlicher Eintracht, welche bisher zwischen der hohen Pforte und dem erhabenen Hofe von Persien bestanden, durch verschiedene Ereignisse Kälte und Entfremdung getreten, welche von Seite des obengenannten Hofes sogar in thätliche Feindseligkeiten ausarteten, so war die hohe Pforte bemüht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und die Feindseligkeiten abzuwehren, indem sie ihre Streitkräfte in der Gegend von Erzerum und Bagdad zusammenzog. — So wie aber, wenn jeder Hof die Friedensgrundsätze aufrecht hält, dieß — was wohl keiner weitern Auseinandersetzung bedarf — eine Grundlage dauernder Ruhe für seine Unterthanen wird, eben so ist es im Gegentheil unzweifelhaft, daß die Aufhebung derselben Krieg und Blutvergießen herbeiführt und den Wohlstand Aller — der Geringen wie der Vornehmen — untergräbt. — Daher wollte man in dem vorliegenden Falle, daß der Friede, der wahre Herr der Gesetze, zurückkehre, ohne daß die Fackel des Krieges auflodere, und beschloß, die Feindseligkeiten und die daraus entspringenden Uebel mit einem Male abzuschneiden. Bestand die hohe Pforte, welche vermöge ihrer erhabenen Gerechtigkeit derlei Anzeichen fortdauernder Beunruhigung nicht dulden konnte, in einer Weise, wie sie ihrer Würde zukommt, einerseits auf einer entsprechenden Genugthuung, so war sie andererseits auch geneigt, den Frieden neuerdings festzustellen und die gegenseitige Freundschaft auf sichere Grundlagen zurückzuführen. Als daher derselben von Seite des persischen Hofes angezeigt wurde, daß der Kawam-ül-mülk (Justizminister) mit Vollmachten zu Unterhandlungen versehen worden sey, und als der genannte Hof den Wunsch ausdrückte, daß zugleich mit der Zurückziehung der bei Erzerum und Bagdad zusammengezogenen Truppen, auch die hohe Pforte Jemanden mit ähnlichen Vollmachten versehen möchte, so hat Se. Hoheit der Sultan, dessen gnadenspendende Wünsche nichts anderes bezwecken, als Mittel allgemeiner und dauernder Ruhe herbeizuschaffen und zu befestigen, in Gnaden zu beschließen geruht, daß Einer von den Würdenträgern des hohen Hofes für die zu Erzerum mit dem genannten Mirza Taki zu eröffnenden Unterhandlungen ernannt und abgeschickt werden solle. — Demzufolge wurde Nuri Efendi, einer der ausgezeichnetsten Staatsbeamten und Mitglied des Pfortenconseils, einer der erprobtesten und einsichtsvollsten Diener der hohen Pforte, welcher durch lange Verwendung in den wichtigsten und schwierigsten Verhandlungen sich hervorgethan, und überdieß für den Abschluß von Verträgen besondere Wissenschaft und Talent beurkundet, mit dem Posten eines bevollmächtigten Ministers betraut, und der darüber erlassene großherrliche Befehl bekannt gemacht. Der persischer Seits ernannte Botschafter soll dieser Tage in Erzerum eintreffen. Nuri Efendi, welcher bereits alle Vorkehrungen getroffen, hält sich deshalb reisefertig" Heute, als am 10. Silhidsche, findet das Fest Kurban Bairam unter den üblichen Feierlichkeiten statt. Der Sultan hat sich, wie gewöhnlich, am Morgen im festlichen Zuge aus dem alten Serail nach der Moschee von Sultan Ahmed begeben, um daselbst der herkömmlichen Ceremonie beizuwohnen. Am 5. d. M. ist der zum Generalconsul in Aegypten ernannte königl. preußische Legationsrath und Geschäftsträger, Hr. v. Wagner, von hier nach Smyrna

abgereist, um sich von dort nach Alexandrien zu begeben. Am 2. d. M. hatte er seine Abschiedsaudienz beim Großwesir, bei welcher er den bis zur Ankunft des neuen Gesandten, Hrn. v. Le Coq, mit der Leitung der Geschäfte der preußischen Gesandtschaft beauftragten Legationssecretär, Grafen von Pourtales, als Geschäftsträger vorstellte. Gestern ist die Nachricht von der am 1. d. M. erfolgten Wahl des Bojaren Georg Bibesko zum Hospodar der Wallachei durch einen Kallarasch aus Bukurest hier eingetroffen.

Schweiz.

Luzern. (Basl. Z.) Die kath. Staatsz. theilt in Uebersetzung die lateinische Rede mit, womit Hr. Siegwart-Müller Namens des Standes Luzern den apostolischen Nuntius begrüßte; bedeutsam könnte folgende Stelle erscheinen: Wir zweifeln nicht, daß mit Gottes Beistand, durch die Weisheit und Kraft des apostolischen Stuhles, durch die Gewissenhaftigkeit und das Rechtsgefühl gesammter Eidgenossenschaft und vorzüglich — durch den Rath, die ausdauernde Wachsamkeit und die entschiedene Festigkeit des apostolischen Nuntius, treulich und einmüthig unterstützt von den hochw. Bischöfen der Schweiz und der ehrwürdigen Geistlichkeit — die Angelegenheiten der kathol. Kirche, die in einigen Kantonen auf eine wahrlich schauerhafte Weise verwirrt und verletzt wurden, sich wieder ordnen, daß die Anstalten und Güter der heiligen Kirche wieder hergestellt und künftighin unangefochten erhalten werden; die Gläubigen aus ihrer Angst und ihrem Kummer wieder freudig aufathmen dürfen, die Freiheit des Staates wie der Kirche Rettung und Schutz finde, dadurch überall die Eintracht gesammter Eidgenossen — durch Gottesfurcht, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit begründet und gehalten — mehr und mehr erstarken werde.

— Der Regierungsrath hat den 25. Jan. diejenigen Personen, welche das im Schulzimmer von Ettiswyl durch die Schulpflege aufgestellte Christusbild wegnahmen und dafür dasjenige des Eduard Pfyffer sel. aufstellten, dem Richter überwiesen.

St. Gallen. Der Kl. Rath hat die Einladung des Standes Aargau zu einer Conferenz der Rheingrenzkantone wegen von Baden erhöhten und vermehrten Holzzöllen auf dem Rhein, unter Berufung auf den Staatsvertrag mit Baden von 1812, der im Namen der Eidgenossenschaft und nicht einzelner Kantone abgeschlossen worden, abgelehnt.

Deutschland.

Wien. (Oest. B.) Die Curatel der kaiserlichen Akademie der vereinigten bildenden Künste hat, dem Antrage des akademischen Rathes zufolge, die erledigte Stelle eines Professors der theoretischen und practischen Baukunst an dieser Akademie dem Architekten und Redacteur der Bauzeitung, Ludwig Förster, verliehen.

Wien, 25. Jan. (A. Z.) Der an den hiesigen Hof neuernannte königl. bayerische Gesandte, Graf v. Jenisson, ist hier angekommen und gestern Mittag bei Sr. Durchl. dem Staatskanzler Fürsten v. Metternich aufgeführt worden. — Die Direction der k. k. privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft dahier hat aus Konstantinopel die wichtige Anzeige erhalten, daß die Pforte ihren von dem k. k. Gouvernement kräftigst unterstützten Beschwerden in Betreff der Belästigungen, welchen die Schiffe dieser Gesellschaft an den türkischen Küsten unterworfen worden waren, geneigtes Gehör geschenkt und zu deren Abhilfe augenblickliche Vorkehrungen getroffen habe. — Aus Semlin schreibt man, daß abermals 12 Personen vor dem Schreckenssystem in Serbien fliehend auf österreichischem Boden angekommen seyen. — Heute ist Se. Hoheit der Prinz Friedrich von Baden, der seit einiger Zeit nicht unbedeutend erkrankt war, von den Aerzten außer aller Gefahr erklärt worden.

Wien, 26. Jan. (Oestr. Beob.) Der Erzherzog Friedrich von Oesterreich, dessen Abfahrt aus Spithead am 1. d. M. gemeldet wurde, ist nach einer beispiellos schnellen und glücklichen Fahrt von 21 Tagen, ohne in irgend einem Hafen einzulaufen, am 22. d. M. um 1 Uhr Nachmittags am Bord der k. k. Fregatte „Bellona" im erwünschtesten Wohlseyn in Triest angelangt.

Münster. Gegen einen Artikel in der Kölnischen Zeitung, worin die Stellung und Wirksamkeit des Pater Goßler zu Paderborn in einer für ihn höchst ungünstigen Weise geschildert worden, bringt der „Westfälische Merkur" folgende Erklärung: Der ganz unrichtige Vortrag in Nr. 18 der kölnischen Blätter, d. d. Paderborn 15. Jan. d. J., veranlaßt den Unterzeichneten zur Ehre einer heiligen Sache, voll freundlicher Liebe für diejenigen, welche dieselbe noch immer so hart verfolgen, wiederholt das Wort, als Priester Gottes und treuer Seelsorger zu nehmen. Ich würde dieses nicht thun, wenn es sich nur um meine Person handelte, die in dem schönen Rufe nach der Hauptstadt der Christenheit, zugleich mit dem von Rom mir gewordenen ausdrücklichen entschiedenen Beifall meiner höchsten geistlichen Obern, belohnt ist, und gute Gesinnungen, Gesinnungen des Friedens, im warmen Herzen trägt, die für das Heil der Seelen, auch hier auf heimathlichem Boden der Brüder entflammt, mit dem in den deutlichsten Zeichen sich kund gebenden göttlichen Beifall vollkommen befriedigt ist. Es handelt sich aber um eine religiöse Sache und um große Principien, welche über alle Persönlichkeiten unendlich erhaben sind, und das thut, meine Brüder, eurem auf kurze Zeit von euch scheidenden geistlichen Freunde, der in der Einheit der wahren Kirche mit der Weihe des Priesterthums, den Beruf hat, Gottes Liebe und Wahrheit zu verkünden, so wehe, daß ihr, über meine zum Schlachtopfer bereite Person, die Sache eures Gottes verkennt, und das thut um so schmerzlicher wehe, weil es nur zu bekannt ist, daß ihr derselben Kirche angehört, für welche mein ganzes Leben hingegeben ist, und deren mütterliches Herz ihr so sehr verletzet. Die von dem hochwürdigsten Bischof zu Paderborn mir persönlich gegebene Versicherung, der Wahrheit vollkommen beizustimmen, und die freundliche Uebereinkunft mit dem Herrn Bischof und nach seinem Wunsche die von dem Ordensprovincial gegebene Vorschrift, inzwischen auch von dem Ordensgeneral erfolgte Einladung leitet meinen Weg, den Weg des heiligen Gehorsams, welchen ich gelobt habe. Im Uebrigen erwarte ich von meinen lieben Mitbürgern in Paderborn die weitere Widerlegung der, meine sechszehnjährige geistliche und seelsorgliche Stellung zu ihnen betreffenden Angriffe, versichere aber Allen, daß ich in unveränderlicher Liebe zu ihnen, das tägliche Versöhnungsopfer der Kirche mit innigen Gebeten für sie begleite und bald wieder von Rom in ihrer Mitte zu seyn hoffe, den apostolischen Segen des Nachfolgers des heil. Petrus ihnen persönlich zu bringen. Berlin, in Probstei St. Hedwig, am Feste der h. Jungfrau und Märtyrin Agnes, 21. Januar 1843. fr. Heinrich Goßler, des Observantenordens Priester und Prediger zu Paderborn.

Düsseldorf, 28. Jan. Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß das hier umlaufende Gerücht von einer veränderten Stellung des Akademiedirectors v. Schadow eben so ungegründet ist, wie die Nachricht, daß in Folge vorgefallener Zwistigkeiten mehrere hiesige Künstler beabsichtigten, die Akademie zu verlassen. (Düsseld. Z.)

Stuttgart. In der 138sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 28. Januar wurde beschlossen: „Für die zum Bau der Eisenbahnen aufgenommenen Capitalien und ebenso für die bereits bestehende Staatsschuld können Schuldscheine, welche auf den Inhaber lauten, mit beigelegten Zinscoupons ausgestellt werden. Es kann jedoch eine Umwandlung dieser Papiere nur einmal stattfinden." Dagegen wurde der Commissionsantrag: „Unverzinsliche Creditpapiere (Kassenscheine) für drei Millionen Gulden, jedoch nicht unter 5 fl. das Stück, auszugeben" mit 60 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Die zu kreirende Eisenbahnschuld ist hiernach ganz nach dem Staatsschuldenzahlungsstatute von 1837 zu behandeln, nur können, statt der Schuldscheine auf den Namen, auch dergleichen auf den Inhaber ausgestellt werden, und es können die auf den Namen lautenden Scheine sowohl der bisherigen, als der neuen Staatsschuld in Scheine auf den Inhaber, und die neuen Scheine dieser Art gleichfalls in Scheine auf den Namen umgewandelt werden; es darf aber diese Umwandlung nur einmal stattfinden.

Benachrichtigungen.

[5034] Binnen Kurzem erscheint in unserem Verlage:

Frankfurt a. M. und seine Umgebungen.

Wegweiser für Einheimische und Fremde von J. H. Ludewig.

Mit 6 prachtvollen Stahlstichen und einem Plane von Frankfurt, Preis 30 Kr.

☞ Bereits vor mehreren Wochen, als wir einen Fremdenführer erscheinen sahen, der, zu **theurem Preise** dem Publikum angepriesen, **nicht dem Bedürfnisse desselben, sondern den kleinlichsten Privatinteressen entsprechen zu sollen scheint**, hatten wir beschlossen und unsere Absicht überall ausgesprochen, daß wir, zur Abwehr gegen derartige Unternehmungen, einen Wegweiser veröffentlichen würden, der sich durch Richtigkeit, Eleganz und billigen Preis der allgemeinsten Verbreitung zu erfreuen haben werde.

Da sich nun derselbe bereits unter der Presse befindet, so halten wir es um so nöthiger, diese unsere Anzeige vorauszuschicken, als uns eine andere Handlung mit der Ankündigung eines solchen zuvorgekommen ist.

Frankfurt a. M., 26. Januar 1843.

E. Ullmann'sche Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische **Gesellschaft.**

[5045]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz u. Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

Täglich:

zu Berg				zu Thal			
Von **Köln**	nach **Coblenz**	Mrgs	7 Uhr	Von **Mannheim**	nach **Mainz**	Mittags	12 Uhr
„ **Coblenz**	„ **Mainz**	„	8 „	„ **Mainz**	„ **Köln**	Mrgs.	8 „
„ **Mainz**	„ **Mannheim**	„	9½ „	„ **Coblenz**	„ „	Nachm.	1 „
nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.							

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

[5055] **Am ersten Mai 1843**

erfolgt in Stuttgart öffentlich und unter Leitung der Behörden die Verloosung der **berühmten Gewehrsammlung** Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg, im Werthe von fl. 148,480.

Plane sind gratis und Loose hierzu à fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2 Pr. Ct. bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Bei Abnahme von 10 Stück pr. fl. 35 oder Rthlr. 20 Pr. Ct. wird das 11. frei gegeben.

☞ Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Diejenigen, welche sich mit dem Verkauf der Loose befassen wollen, erhalten eine angemessene Provision, haben sich jedoch wegen ihrer Solidität auf ein Handlungshaus zu beziehen.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

F. E. Fuld in **Frankfurt a. M.**

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [3283]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

[5047] Neue westphälische Schinken, frische Göttinger und Braunschweiger Würste, Strasburger Terrinen mit Gänselebern, frischen russischen Caviar, neue holländische und genueser Sardellen, Sardines en l'huile, Bremer Bricken, feinsten Chester, Gruyère und Edamer Käse, empfehlen zu billigen Preisen

Obert & Kempf.

[5056] So eben ist bei **George Westermann** in Braunschweig erschienen und in Frankfurt a. M. in der **Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung** zu haben:

Der Krieg mit China

von seinem Entstehen bis zum gegenwärtigen Augenblicke.

Nach dem Englischen

des Comm. J. Elliot Bingham

von

Dr. R. F. L. Petri.

2 Theile. 12°. mit Charte von China. Velinp geh. fl. 5. 24.

Dieses vor wenigen Wochen in London herausgekommene höchst interessante Werk enthält eine ausführliche und anschauliche Darstellung der Hauptereignisse des merkwürdigen chinesisch-englischen Krieges, welche die letzte Katastrophe herbeigeführt haben, nebst gründlicher Entwickelung der eigentlichen Veranlassung desselben und unpartheilicher Würdigung der Streitfrage. Dabei liefert der Verfasser viele erhebliche Beiträge zur Naturgeschichte, Geographie und Statistik von China, und gibt eine Menge neuer Notizen über Sitten und Gebräuche, Cultus, Kunst und Wissenschaft seiner Bewohner, so daß das Ganze, als Vervollständigung und Bereicherung der gesammten, das chinesische Reich betreffenden Literatur, eine höchst willkommene Erscheinung seyn wird.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 32.) 1. Februar 1843.

Türkei.

Konstantinopel, 11. Jan. (A. Z.) Nuri Efendi, der von dem Großsultan zu den Verhandlungen mit Persien ernannte Commissär, ist noch nicht nach Erzerum abgegangen. Es scheinen hinsichtlich der türkisch-persischen Grenzberichtigung noch einige Schwierigkeiten obzuwalten, zu deren Lösung man bis zu dem unter Murad IV. mit Persien geschlossenen Frieden vom 7. Mai 1639 zurückgehen zu müssen glaubt. Allein die Friedensurkunde hat bis jetzt in den Pfortenarchiven nicht aufgefunden werden können, und sonderbarer Weise wird hier von Teheran ebenfalls berichtet, daß die dortige Regierung sich nicht im Besitze derselben befinde. Möglich, daß beide Theile die genannte Urkunde zu produciren vermeiden, weil sie vielleicht nicht in Erfüllung gegangene Bestimmungen enthält, deren Erörterung man bald von dieser, bald von der entgegengesetzten Seite scheuen dürfte. Wie sich übrigens auch dieß verhalten mag, gewiß ist, daß über das Zustandekommen einer schnellen Ausgleichung sich wieder vielfache Besorgnisse geltend machen und neue Schwierigkeiten aus dem noch fortbestehenden wechselseitigen Mißtrauen zu entstehen drohen.

Griechenland.

Athen, 12. Jan. (A. Z.) Wir stehen heute (31. Dez. a. St.) an der Schwelle des neuen Jahres; möge es für Griechenland ein glückbringendes und bedeutungsvolles werden! Die letzten Wochen des alten Jahres sind sehr ruhig vergangen. Am ersten griechischen Weihnachtstage (6. Jan.) fand die feierliche Grundsteinlegung zu einer neuen Stadtkirche auf dem Platze der alten Metropolis statt, und die lebhaften Acclamationen des Volkes bezeugten dem königlichen Paare, daß hierdurch einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, einem mehrjährigen lebhaft gehegten Wunsche entsprochen wurde. Die hiesigen Journale führen seit einigen Wochen laute Klagen über die gewaltthätige Besitznahme zweier griechischen Gotteshäuser auf Sicilien, in Messina und Barletta, durch die königl. sicil. Behörden, welche mit Gensd'armen die Thüren erbrochen haben sollen; doch scheinen noch zuverlässige Nachrichten zu fehlen, namentlich darüber, ob es eigentliche Kirchen oder nur Privatcapellen in Wohnhäusern waren. Man hofft, daß sich unsere Regierung dieser Angelegenheit nachdrücklichst annehmen wird. Im übrigen dringt die Journalistik seit einiger Zeit, und wohl nicht mit Unrecht auf einen mäßigen Einfuhrzoll auf fremdes Getreide, indem bei der dießjährigen reichen Ernte die ackerbautreibenden Provinzen, wie Euböa, ihr Getreide nicht verwerthen können, während die kornarmen Gegenden, z. B. die Inseln, ihren Bedarf ungehindert aus dem schwarzen Meere beziehen. So lange die Einnahmen des Staates vorzugsweise auf den Naturalzehnten beruhen, ist dieß Verhältniß für die Lage des öffentlichen Schatzes von der unmittelbarsten Wichtigkeit.

Belgien.

Brüssel, 28 Jan. Wir vernehmen aus einer guten Quelle, daß Hr. Nothomb die Absicht hat, das Interim, welches das Portefeuille der Justiz in seine Hände gelegt hat, zu benutzen, um dem Könige eine völlige und gänzliche Amnestie zu Gunsten der politischen Verurtheilten vorzuschlagen. Dieser Act der Milde soll nur noch der parlamentarischen Ratification des mit Holland abgeschlossenen Vertrages untergeordnet seyn und am Tage dieser Ratification selbst verkündigt werden. Dieß wäre ein eben so glücklicher als geschickter und wichtiger Act. (K. Z.)

Brüssel, 28. Jan. Heute fängt in der Repräsentantenkammer die öffentliche Berathung über den mit Holland am 5. Nov. v. J. abgeschlossenen Vertrag an. Die Ratificationen sollten schon am 5. Febr. ausgewechselt werden, was indessen nun nicht möglich seyn dürfte, da schwerlich weder hier noch im Haag die Sache in den Kammern in so kurzer Zeit wird erledigt werden können. Für Deutschland besonders interessant ist der sich auf die Verbindung zwischen Antwerpen und dem Rheine beziehende Theil des Vertrags. Er hat dazu auch noch durch die Opposition der Amsterdamer Handelshäuser, die sich über dessen Inhalt beschwerend an die Generalstaaten gewendet, in höherem Grade die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ich werde in einem Briefe speciell darauf zurückkommen und beschränke mich heute nur auf die Bemerkung, daß jene Handelshäuser, und das „Amsterdamer Handelsblad", das in ihre Beschwerden einstimmt, von den Binnenwässern, wie von einer exclusiv holländischen Fähre sprechen, auf deren Benutzung sie ein Vorrecht zur Aufrechthaltung einer Art von Monopol des Transithandels besitzen, eine Ansicht, die mit den Stipulationen des Wiener Congresses sowohl, als des Londoner Friedens vom 19. April 1839 in Widerspruch steht, und an die berüchtigte Auslegung des libre jusqu'à la mer erinnert. Jene Binnenwässer sind so wenig exclusiv holländisch als der Theil der Schelde, der zwischen belgischem Gebiete fließt, exclusiv belgisch ist. Sie sind ein zu den Mündungen des Rheines gehörendes Stromgebiet, dessen freie Benutzung durch das europäische Staatsrecht förmlich stipulirt ist. Namentlich sagt in Bezug auf Belgien der 9. Artikel des erwähnten Londoner Friedens in seinem 5. Paragraph: „Il est également convenu que la navigation des eaux intérieures entre l'Escaut et le Rhin, pour arriver d'Anvers au Rhin et vice versa, restera réciproquement libre, et qu'elle ne sera assujétie qu'à des péages modérés qui seront les mêmes pour le commerce des deux pays." An dieser förmlichen Stipulation gänzlicher Gleichheit der Bedingungen der Durchfahrt für beide Länder müssen die Beschwerden des Amsterdamer Handels scheitern, auch scheint es, daß die Mehrzahl der Generalstaaten mit der niederländischen Regierung diese Ansicht theilt und den Vertrag genehmigen wird. Hier in Brüssel wird gar nicht an der Annahme gezweifelt.

Niederlande.

Haag, 26. Jan. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat heute wieder eine Sitzung bei verschlossenen Thüren gehalten, welcher verschiedene Minister beiwohnten, die wieder Erläuterungen gaben und Mittheilungen machten, welche den Vertrag mit Belgien betrafen. Morgen wird die Kammer wieder eine geheime Sitzung über den nemlichen Gegenstand halten. Vor der Versammlung wird die Central-Abtheilung zusammentreten, um über den Entwurf in Betreff der Anlegung einer Straße von Maestricht nach der geldernschen Grenze zu berathen.

Amsterdam, 28. Jan. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $53\frac{5}{16}$. — 5pCt. Holl. 103. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $95\frac{3}{8}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. $78\frac{3}{16}$. — Handelm. 129. — 5pCt. Ost. $100\frac{3}{8}$. — Ard. $18\frac{5}{16}$. — Coup. —. — 3pCt. $26\frac{7}{8}$. — Pass. —. — 5pCt. Met. $108\frac{5}{8}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. —. — Inscr. $69\frac{5}{8}$. — Cert. $71\frac{1}{2}$.

Deutschland.

Berlin, 24. Jan. (Nürnb. Corr.) Eine fröhliche Nachricht für unsere Berliner ist die, daß zu Ostern die Leipziger Allgemeine Zeitung wieder erlaubt werden wird. Wahrscheinlich wird die Redaction in Zukunft etwas vorsichtiger werden, und es sollen deßhalb auch genügende Versprechungen gemacht worden seyn.

Berlin, 27. Jan. (L. A. Z.) Statutengemäß hielt die k. **Akademie der Wissenschaften** gestern Abend ihre öffentliche Sitzung zur Gedächtnißfeier ihres Wiederherstellers, Friedrich's des Großen, wozu sich eine höchst glänzende Versammlung eingefunden hatte. Der König, die Prinzen Karl und August waren gegenwärtig; außerdem der Justizminister v. Savigny und der Gouverneur der Residenz, General der Infanterie v. Müffling unter den Akademikern, die überhaupt fast alle versammelt waren (Ersterer ist bekanntlich ordentliches, Letzterer Ehrenmitglied der Akademie), ferner: der Kriegsminister General v. Boyen, der Minister Eichhorn und der Minister Graf v. Arnim, der russische Gesandte von Meyendorff ꝛc. Gleich nach dem Eintritt des Königs, der von d.n beiden Secretären Professor Encke und Professor Ehrenberg empfangen wurde und bei dessen Erscheinen so wie bei dem spätern der beiden Prinzen die Versammlung sich erhob, begann der zeitige vorsitzende Secretär Friedrich v. Raumer die Gedächtnißrede auf den großen König, den er zunächst mit Julius Cäsar verglich, ihn sogar, weil er sein Land wahrhaft glücklich gemacht, noch über jenen großen Römer stellte. Dann aber ging er in einer feinen Wendung zu dem Gedanken über, daß bei der gegenwärtigen Oppositionslust es auch wohl an der Zeit wäre, einmal opponirende Stimmen gegen Friedrich zu vernehmen, zumal sie ihm (dem Redner) Text und Veranlassung werden sollten, sie gebührend zu widerlegen. Demgemäß citirte er, unter treffender Charakteristik beider Gegner, zuerst Fr. v. Gentz, der an Johannes v. Müller geschrieben, er halte Friedrich für den „größten und unsittlichsten Menschen" seiner Zeit und klage ihn „vor Mit- und Nachwelt" als den Urheber alles Unglücks an; worauf Müller erwiderte, daß er die Ansicht über Friedrich's Immoralität unterschreibe. Glänzend jedoch widerlegte v. Raumer dieses lieblose Urtheil mit der einzigen Phrase: Wie kann der größte Mensch der unsittlichste und wie kann wohl der unsittlichste der größte seyn? und das der Immoralität mit dem Zusatze, wenn man bedenke, daß in Frankreich Lugwig XV., in Rußland Katharina II. zu Friedrich's Zeit regiert hätten, ob man wohl dann noch die Stirn haben könne, ihn unsittlich zu nennen. Hierauf kamen die einzelnen Vorwürfe, daß Friedrich kein guter Sohn, kein zärtlicher Gatte, kein guter Christ gewesen sey und ehrgeizige Absichten erstrebt habe: Vorwürfe, die auf das klarste widerlegt wurden. Besonders interessant wurde aber der Vortrag, als über Friedrich's Christenthum gesprochen und er dabei mit Ludwig XV. verglichen wurde, der ein so furchtbares und barbarisches Decret gegen die Protestanten erlassen hatte. Zum Schlusse sprach er aus, wie wenig der Begriff feststehe, wer denn eigentlich den „rechten Glauben" habe, dabei den Satz besprechend, daß ein König **keine** Religion haben solle. Nach der Rede wurden die im vorigen Jahre vorgekommenen Personalveränderungen verlesen, woran sich ein Vortrag Prof. Ranke's über die Erwerbung der preußischen Königskrone aus archivalischen Quellen schloß. — Ein Theil der hiesigen Studirenden der Medizin bereitet ein Geschenk für Dr. **Schönlein** vor, um dem berühmten Lehrer einen Beweis der Achtung zu geben, im Gegensatze zu den Ruhestörungen, die vor etwa acht Wochen in seinen Vorlesungen stattgefunden. — Unser **Carneval** nimmt in diesem Jahr ein sehr belebtes Ansehen an. Der König hat schon eine große Cour nebst Concert und vorgestern wieder große Assemblee und Ball gegeben, wobei er in der Bildergallerie mit vielen Personen sprach. Dagegen wird im andern Monat ein großer Maskenball im Schlosse stattfinden, zu dem 5000 Personen geladen werden sollen.

Koblenz, 29. Jan. (R. u. M. Z.) Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hr. v. **Schaper**, ist gestern von hier nach Berlin abgereist.

Vom Rhein. (K. Z.) In der letzten Zeit war in öffentlichen Blättern vielfach von den Unterhandlungen Belgiens mit Deutschland wegen eines Handelsvertrags die Rede und die Schuld davon, daß die Sache nicht vorwärts schreite, hauptsächlich auf den Zollverein gewälzt. Es mag seyn, daß der langsame Geschäftsgang des Vereins und kleinliche, den politischen Standpunkt nicht gehörig würdigende Ansichten, die zum Theil in engherzigen Abneigungen wurzeln, der Angelegenheit nicht sonderlich förderlich sind, allein man übersieht dabei gänzlich, daß ein guter Theil jener Anklagen auf die belgische Regierung selbst zurückfällt. Diese soll nämlich namentlich in Bezug auf Eisenwaaren so hohe Forderungen gestellt haben, daß man in Berlin mit Recht Bedenken trägt, darauf einzugehen. Auf der andern Seite legt man in Belgien der Zollermäßigung auf Wein und Seidenwaaren, welche Deutschland mit Frankreich theilt, einen Werth bei, den sie gar nicht hat, da besonders für die deutschen Weine gegen den überall eingebürgerten französischen, in Belgien an keine Concurrenz zu denken ist. Deshalb bemerkten seiner Zeit auch die Pariser Journale, der deutsche Krätzer (!) werde dem edlen französischen Producte in Belgien keinen Schaden thun. Jene temporäre Begünstigung, welche Belgien den deutschen Producten gewährte, hat, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, in Folgendem ihren Grund. Als die belgische Regierung den Zollcongreß in Stuttgart mit einem Gesandten beschickte, fand derselbe sammt seinen Anträgen überall eine sehr laue Aufnahme, ja, man ließ es ihn sogar deutlich merken, daß unter den obwaltenden Verhältnissen keine Hoffnung auf eine Annäherung des Zollvereins an Belgien gegeben sey. Dieß bewog die belgische Regierung, die oben erwähnte, bereits früher an Frankreich gemachte Concessionen provisorisch auf Deutschland auszudehnen und zugleich Erleichterungen für den deutschen Transitverkehr eintreten zu lassen. Diese Maßregeln machten allenthalben in Deutschland, besonders aber in Berlin, den günstigsten Eindruck, weil man sie als einen Beweis ansah, daß die belgische Regierung den aufrichtigen Wunsch hege, mit Deutschland und dem Zollverein in ein befreundetes Verhältniß zu treten. Da kam die unglückliche Idee der belgisch-französischen Zollunion dazwischen, deren Förderung, wie man wohl weiß, dem Brüsseler Hof eben so sehr am Herzen liegt, als dem König Ludwig Philipp. Da dieser Plan indirect wenigstens gegen Deutschland gerichtet ist, so war die Kunde davon nur zu wohl geeignet, die früheren Eindrücke wieder zu schwächen. Seit der Zeit sind die Unterhandlungen sehr ins Stocken gerathen und es ist noch sehr zweifelhaft, ob sie je zum Ziele führen werden. Wer wollte es auch Deutschland verdenken, wenn es unter diesen Verhältnissen nicht geneigt ist, „aus politischen Rücksichten" seiner Industrie Opfer aufzulegen, welche am Ende nur mit Undank gelohnt werden könnten.

München, 26. Jan. Der Correspondent von und für Deutschland theilt den **einzigen** Vortrag in extenso mit, welcher bezüglich des Gesetzentwurfes über die **Wiedereinführung der vormaligen Erbämter in Bayern** in der Kammer der Reichsräthe von einem Mitgliede derselben gehalten worden ist, und nach welchem die unbedingte Annahme desselben ohne weitere Discussion erfolgte. „Der zur Berathung ausgesetzte Regierungsvorschlag, so wurde geäußert, wolle ein Institut wieder erwecken, welches, nach altdynastischen Gesichtspunkten aus dem alten Wechselverhältnisse zwischen Landesherren und Ministerialien entsprossen, allmälig aber zu feudaler Bedeutsamkeit höherer Ordnung erwachsen, sich innig verzweige mit den Particulargeschichten unseres jetzigen Gesammtstaates. Diese Wiedererweckung widerspreche keineswegs dem Geiste unsers Grundgesetzes, welches anerkanntermaßen auf historischem Boden fuße und fußen wolle, und das den Fortschritt nicht in rücksichtsloser Zerstörung, sondern in zeitgemäßer Entwicklung und Umgestaltung des rechtlich Begründeten suche. Sie stehe eben so wenig im Widerspruche mit den positiven Bestimmungen des erwähnten Grundgesetzes, indem der fünfte Paragraph des vierten Verfassungstitels wohl gleichen Anspruch der Adeligen und Nichtadeligen bezüglich aller Civil-, Militär- und Kirchenämter begründe, bezüglich der Hofbedienstungen aber alte Herkommen unberührt lasse. Sie schaffe nicht nur keine neue finanzielle Last, sondern sogar vermöge der Lehentaxen eine nicht unbeträchtliche Mehrung des Staatseinkommens. Sie reihe sich endlich an die von beiden Kammern dankbar begrüßte geschichtliche Kreiseintheilung. Mit Fug schienen Ihnen daher die ver-

einigten Ausschüsse auf unbedingte Gutheißung anzutragen. Ja die ständische Gutheißung werde um so minder eine Schwierigkeit zu erfahren haben, als die Wiedereinführung der Erbämter an und für sich von der Krone ohne alle ständische Mitwirkung durchgeführt werden könne, das legislative Bereich nur ob der diesen Aemtern zugedachten Lehenqualität berühre, gerade diese Qualität aber es sey, worauf die Maßregel ihr historisches Moment vorzugsweise auspräge, und zugleich zur Quelle vermehrten Staatseinkommens werde. Ihnen übrigens scheine der Gesetzvorschlag kein isolirter Schritt. Sie erblickten vielmehr in ihm das erste Wort eines für Krone und Land gleich heilsamen Gedankens. Unter allen Classen des bayerischen Volkes habe keine so gewaltsame und tiefeingreifende Verluste erfahren als der Adel. In dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume absoluter Regierungsform (1806 bis 1818) sey ihm entzogen worden was irgend die Blicke auf sich gezogen. Ein Federstrich habe seine territoria clausa, ein anderer seine alten Standschaftsrechte zerstört, ein dritter das civilrechtliche Wechselverhältniß zwischen Grundeigenthümer und Nutznießer vom Grunde aus umgemodelt, ein vierter endlich die alten Familienfideicommisse vernichtet, deren Umwandlung in Majorate von vorgängiger Wiederabfindung längst abgefunden gewesener Agnaten und Cognaten abhängig gemacht, und durch eigenthümliche Expropriationen zahlreiche adelige Familien an den Bettelstab, die Meisten um ihren Wohlstand gebracht, und einen großen Theil der Adelsgüter in neue Hände geliefert. All' diese Prüfungen habe der Adel mit beispielloser Resignation entgegengenommen. Sein Blut sey nach wie vor für die Sache des Throns und des Vaterlandes geflossen. Später habe die Verfassung auch für diese Classe einen Rechtszustand geschaffen, aber dieser Rechtszustand — was sey er streng genommen? — Von den früheren Institutionen sey nur jene der Fideicommisse eigentlich wieder herstellbar gewesen, und in wirksamer Weise wieder hergestellt worden. Von der früheren Geschlossenheit der Hofmarken, von der früheren politischen Vertretung der Holden sey begreiflichermaßen keine Rede mehr. Die adeligen Jurisdictions- und Polizeigerechtsamen involvirten bloß die Befugniß, ohne allen reellen Einfluß auf die Geschäfte blind gehorchende Organe der Staatsbehörde zu besolden, welchen überdieß in der Regel ob ihrer mehr juridischen als administrativen Vorbildung die nöthigen Kenntnisse zu fruchtbringender Verwaltung des gutsherrlichen Grundes und Bodens abgingen. Die Colonen seyen aus dem alten Nutznießerverhältnisse übergetreten in die unbestreitbare Eigenthümerqualität, und das dominium directum repräsentire nur noch ein ausgedehnteres Hypothekenrecht. Kurz, von der früheren Feudalität sey mit alleiniger Ausnahme des obenerwähnten Fideicommißverhältnisses verschwunden, was Macht und politischen Einfluß gegeben; geblieben, was die pecuniären Kräfte absorbire, die tüchtige Ausbeutung des Fundus hemme, und die Classe den übrigen quasi hostil gegenüberstelle. Und gerade des eigentlichen Lebensprincipes alles Collectivlebens entbehre der Adel gänzlich. Wohl sey derselbe verfassungsmäßig als eigener Stand (Classe) anerkannt; wohl sehe er sich, wie in den Kammern, so auch in den Landrathsgremien, aber der repräsentirte Stand sey in sich selbst unorganisirt, also auch unconstituirt. Während alles im Staate gruppirt und associirt dastehe, während der Clerus in Decanatsversammlungen und Synoden, der Städtebewohner und der Landmann in Local-Districts- und Kreisgemeinden, der Gewerbsmann in Innungen sich versammle, das gemeinsame Interesse zu erkennen und zu berathen, während der Adel anderer deutschen Staaten, und namentlich solcher Länder, deren Verfassung aus freiem Uebereinkommen zwischen Krone und Volk hervorgegangen ist, Corporationen im wahren Sinne des Worts bilde, sey der bayer. Adel noch immer ein Aggregat einander durchaus fremd gegenüberstehender Kategorien und Persönlichkeiten. Und gerade in der corporativen Gestaltung liege Dasjenige, was dem Stande als solchem, wie im Ganzen, fromme. Eine Corporation gelange durch Ideenaustausch zu Ansichten und Ueberzeugung, eine Corporation erkenne nicht nur sich, sondern auch ihre Bestimmung in dem Staate, und ihre Beziehungen zu letzterem, eine Corporation begreife die Zeit, sey sogar zu Opfern bereit, wo das allgemeine Beste solche fordere, während der Einzelne theils, in seine vier Pfähle gebannt, über diese hinaus zu blicken verschmähe, theils, bei weitergreifenden Ansichten, der Möglichkeit einer Mittheilung, also auch der nöthigen Subsidien zu Geltendmachung seiner besseren Einsichten entbehre, und während die Repräsentanten der Classe auf eigene Verantwortlichkeit hin nie Zugeständnisse machen könnten, welche der Gesammtheit vielleicht freudig entquellen würden. Den Anfang einer solchen großartigen, dem Geiste unserer Verfassung entsprechenden Maßregel erblickten Sie aber im vorliegenden Gesetzentwurfe, und darum freuten Sie sich desselben nicht nur als Individuum und als Standesgenosse, sondern auch im Interesse des gesammten Vaterlandes."

Bamberg, 28. Jan. (Fränk. Merk.) Der Verwaltungsrath der Gesellschaft für die Dampfschiffahrt auf dem Main hat die gedruckten Verhandlungen der jüngsten Generalversammlung Sr. Majestät dem König Ludwig von Bayern überreicht. In dem Begleitungsschreiben wurde gesagt, daß die Gesellschaft unter der mächtigen Aegide des königlichen Schutzes, dessen sie sich erfreue, alle Mißgunst des vorigen Jahres glücklich bestanden und die Hoffnung habe, ihr Unternehmen im laufenden Jahre mit möglichster Vervollkommnung betreiben zu können; dazu seyen alle Einleitungen von ihr getroffen, festvertrauend auf die landesväterliche Huld, welche die sicherste Bürgschaft gewähre, daß die Hindernisse, die der Strom da und dort, besonders am Obermain, noch entgegenstelle, alsbald Beseitigung erhalten; fünf Boote seyen für den regelmäßigen Dienst im nächsten Frühjahre bestimmt, darunter der „Kronprinz Maximilian" für den zwischen Bamberg und Schweinfurt. — Hierauf geruhte Se. Maj. der König folgendes allergnädigste Handschreiben zu erlassen: „An den Verwaltungsrath der Gesellschaft für die Dampfschifffahrt auf dem Main, d. J. zu Bamberg: Ich habe aus den, mittelst Schreiben vom 16. dieses, Mir vorgelegten Verhandlungen der Maindampfschifffahrtsgesellschaft mit Vergnügen ersehen, wie sie, unverdrossenen Eifers, und trotz der dem Schifffahrtsbetriebe durch den vorjährigen, niederen Wasserstand gewordenen Hemmnisse, das kaum begonnene Unternehmen zweckvoll weiter gefördert, und der jüngste Verwaltungsjahrbericht den Gesellschaftsgliedern auch eine Dividende bereits in nahe Aussicht stellet. — Recht sehr wünsche Ich, daß gedachtes auf Handel und Verkehr so einflußreiche Beginnen, rasch seinem Erblühen entgegen gehe, und füge die Versicherung an, daß, gleichwie das Unternehmen schon seither Meine volle Aufmerksamkeit hatte, ihm diese auch künftighin nicht entgehen werde, der Ich bemerkend, daß, wenn auf etwa künftig derlei Vorlagen von Mir auch nicht immer geantwortet, solches für keinen Beweis einer minderen Theilnahme an der Sache anzusehen, dem Vereine mit wohlwollenden Gesinnungen zugethan bleibe. München, den 23. Jan. 1843. Ludwig."

Paris, 29. Jan. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Adressedebatte fortgesetzt. Larochejaquelin und Toqueville sprachen gegen den Entwurf der Commission, Gasparin und St. Marc Girardin für denselben. Die Discussion bewegte sich nur in Wiederholungen und machte überhaupt keine Fortschritte. Von einem Eindruck, den etwa Lamartine's Rede gemacht hätte, war nichts zu bemerken.

— Die Blätter enthalten heute nichts Neues von irgend einer Bedeutung.

— Lord Brougham war dieser Tage hier; er kam zurück von seinen Besitzungen bei Cannes und ist nach London abgereist, um bei Eröffnung des Parlaments zugegen zu seyn.

— Nach Berichten aus Madrid vom 22. Jan. haben nun auch die Progressisten ihr Wahlprogramm ausgehen lassen.

London, 27. Jan. 3pCt. Stocks 94⅞. — 5pCt. Span. 19. 2½pCt. Holl. 52¾.

— Man will wissen, es sey entschieden, daß die Königin das Parlament doch in Person eröffnen solle.

Wien, 27. Jan. 5pCt. Met. 110⅜. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1617. — 250 fl. Loose 114⅜. — 500 fl. Loose 145⅞.

Benachrichtigungen.

[4476] **9800 Gewinne**

unter 17,000 Loosen, darunter fl. **87,500, 52,000, 35,000, 17,500, 7000,** 3mal **3500** ꝛc. ꝛc., bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren erste Ziehung den 6. Februar 1843 beginnt.

Ganze Loose à fl. 5. 42 kr., ½ à fl. 2. 51 kr., ¼ à fl. 1. 26 kr., empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

15. Braunschweiger Lotterie.

Zu dieser reich ausgestatteten Lotterie, worin die Hauptpreise von fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 7000** ꝛc. gewonnen werden müssen, und welche unter 17,000 Loosen 9800 Gewinne zählt, sind ganze Loose à fl. 5. 42, ½ à fl. 2. 51, ¼ à fl. 1. 26, bei dem Unterzeichneten zu haben.

Ziehung 1. Klasse den 6. Februar.

[4537] **A. Horwitz junior,** Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Literarische Anzeige.

[5059] In der **Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in **Frankfurt** bei **Gebhard & Körber**) zu haben:

Glück, Dr. Fr. Chr., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. IIIte Aufl. 2te Lief. (7r u. 34r Bd.) gr. 8. fl. 4. 48 kr. od. 3 Rthlr.

Rücker, Dr. Fr. W., Auswahl deutscher Gedichte, für die unteren und mittleren Klassen der Gelehrten- und höheren Bürgerschulen, nach den Originalien und mit Anmerkungen. 1te Abthl. 2te Aufl. gr. 8. 48 kr. od. 12 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4406] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Güterschaffners Friedrich Linck Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 23. Dezbr. 1842.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5058] Edictalladung das Schuldenwesen des Philipp Schmidt und dessen Ehefrau Helena, geb. Maraner, von Elsoff betr.

Nachdem über das Vermögen des Philipp Schmidt und dessen Ehefrau Helene, geb. Maraner, von Elsoff, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 15. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rennerod, am 20. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schenck.

[5057] Edictalladung

Auf erfolgte Güterabtretung von Seiten der Wittwe des Michael May, Katharine, geb. Hermes, von Dachsenhausen, ist heute über das Vermögen derselben der Concursproceß erkannt und auf die Appellation verzichtet worden.

Zur Liquidation aller Ansprüche an die Masse wird unter dem Rechtsnachtheil des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von derselben, Termin auf

Montag den 6. März,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Braubach, den 26. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Justiz-Amt.
Winter.

[5012] Da der Güterversuch fehlgeschlagen, so ist über das Vermögen des Mehlhändlers Conrad Maisch dahier nunmehr der förmliche Concurs erkannt und Termin

auf den 20. März d. J.
Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslokal anberaumt worden, in welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger ihre Forderungen und sonstige Ansprüche bei Strafe der Ausschließung von der Masse unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren haben.

Das Präklusivdekret wird nur im Gerichtslokal angeschlagen werden.

Hanau, am 18. Januar 1843.

Kurfürstliches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

	Den 31. Jan. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111\frac{7}{8}$	$111\frac{3}{4}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{7}{8}$
	ditto ditto	3	—	78
	Bank-Actien		2000	1997
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$115\frac{3}{4}$
	fl. 500 „ ditto		—	$147\frac{3}{8}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$100\frac{1}{2}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{1}{2}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{4}$
	Prämienscheine		—	$93\frac{1}{4}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{4}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{1}{4}$
	Eisenbahnact.		$387\frac{1}{4}$	387
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	133
	fl. 50 Loose v. 1840.		$51\frac{5}{8}$	$51\frac{1}{2}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{7}{8}$
	fl. 50 Loose		$66\frac{1}{2}$	$66\frac{3}{8}$
	fl. 25 ditto		—	$28\frac{1}{8}$
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
	fl. 25 Loose		—	$24\frac{7}{8}$
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{8}$	53
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	$18\frac{1}{4}$	$18\frac{1}{8}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85\frac{3}{8}$
	ditto à fl. 500		—	$88\frac{5}{8}$

Wechsel-Cours.

Den 31. Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$98\frac{7}{8}$
ditto	2M.	—	$98\frac{3}{8}$
Augsburg	k.S.	—	$119\frac{7}{8}$
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	$96\frac{7}{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	$88\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	$87\frac{7}{8}$
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	$120\frac{1}{2}$	—
ditto	2M.	$119\frac{7}{8}$	—
Lyon	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	$101\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	$121\frac{1}{8}$
ditto	3M.	—	$120\frac{1}{8}$
Disconto		—	$2\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 31. Jan.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39\frac{1}{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53	Preuss. Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25\frac{1}{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	53	Gering u. mitteih.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 26. Jan.	
5pCt. Metalliq.	$110\frac{1}{2}$
4 — ditto	$101\frac{1}{8}$
3 — neue	$77\frac{1}{4}$
Actien	1616
fl. 250 Loose	$113\frac{1}{2}$
fl. 500 Loose	145

London, 27. Jan.	
3pCt. Stocks e. c.	$94\frac{7}{8}$
$2\frac{1}{2}$ — Holländ.	$52\frac{3}{4}$
5 — Sp. Activ	19
$2\frac{1}{2}$ — Portugies.	$36\frac{1}{8}$

Amsterdam, 28. Jan.	
$2\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	$53\frac{5}{16}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	$89\frac{1}{16}$
5 — Span. Act.	$18\frac{5}{16}$

Paris, 28. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 6
3 — ditto	79 70
5 — Activschld.	24
Passivsch.	$3\frac{7}{8}$
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 33. — Donnerstag — — 2. Februar — 1843.

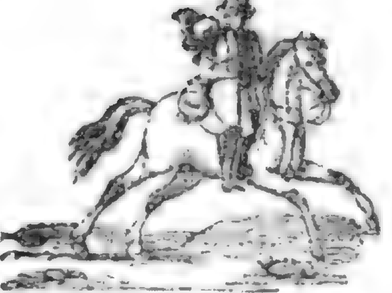

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 1. Februar.

Orientalische Eventualitäten.

Im Sommer 1839, zur Zeit, als die Complication entstand, die ein Jahr später zu dem Vertrag vom 15. Juli 1840 führte, der Frankreich's Lage, Europa gegenüber, so entschieden geändert, die vorgeschobenen Zwecke aber, Pacification Syriens, Schwächung Mehemed Ali's, Stärkung der Pforte, nur theilweise erreicht hat, bewegte ein vorherrschender Gedanke, der nachgrade zum Entschluß zu reifen schien, die Politik England's und Frankreich's. Man war der Meinung, nichts dürfe versäumt werden, Rußland zu hindern, sich zu Konstantinopel einzurichten. So lange die Pforte in dem nordischen Nachbar einen Feind sah, dachte man in Westeuropa nicht daran, sie in Schutz zu nehmen gegen Uebermacht; seit im Vertrag von Adrianopel (14. Sept. 1829) der frühere von Kainardsche (21. Juli 1774) die rechte volle Bedeutung erlangt und das Verhältniß sich so ganz geändert hat, daß 1833 eine russische Hülfsmacht an der asiatischen Küste des Bosporus erscheinen konnte, wetteiferten die Cabinette von Paris und London, noch in der heute so geschmähten und bereuten Allianz verbunden, in dem Streben, den Sultan Mahmud unabhängig zu machen von russischem Schutz und ägyptischem Hohn. Die Pforte hatte die Wahl unter den Herzensfreunden; sie würde, hätte sie vorsätzlich fallen wollen, mit Gewalt aufrecht gehalten worden seyn. Die europäische Politik ist das Widerspiel der osmanischen; sie mischt sich in alles, oft sogar ohne eigennützige Absicht, aus reiner Lust am Interveniren; im Divan aber herrschte sonst, ehe ihn Mahmud's Reformsucht ergriffen, ein ganz anderer Geist. Doch begegnet man auch in der türkischen Geschichte um das Jahr 1745 einem abenteuerlichen Vermittlungsversuche. Der Reis Efendi Mustafa, der eine Zeitlang Gesandtschaftssecretär zu Wien gewesen, hatte so viel von Vermittlung und Gewährleistung gehört, daß es ihm einfiel, die damals kriegführenden europäischen Mächte durch die Dazwischenkunft der Pforte einig zu machen; es sollte aber, den Finanzen zu lieb, keine bewaffnete Vermittlung seyn, dieweil weder Flotten noch Heere bereit waren; das Rundschreiben an die Mächte ging ab und setzte die Cabinette, die den Reis Efendi nicht vor den Kopf stoßen wollten, in nicht geringe Verlegenheit; die Antworten liefen spät und ausweichend ein; der Plan beruhte auf sich; die Pforte aber tröstete sich über die Fortdauer des Krieges zwischen den Ungläubigen mit den nur ausnahmsweise von Mustafa verletzten leitenden Maximen der Politik des Islam's gegen christliche Völker. Unverholen spricht diese Grundsätze der Reichsgeschichtschreiber Isi aus, indem er bei der Erzählung vom Aachner Frieden, der 1748 zu Stande kam, äußert: „Gott gab dem Hunde die Macht über das Schwein; wo ein Ungläubiger erschlagen wird, ist's Gewinn für den Islam; die Ungläubigen sind nur ein Volk; Gott verdamme sie alle zum Verderben.“ Im sublimsten Contrast zu dieser Gleichgültigkeit bei fremden Fehden, steht die Politik des europäischen Provisoriums von 1830, die bis heute fortwirkt. Diese Politik hat zwei Gestalten: sie erscheint bald als Politik des Zusehens und Gehenlassens, bald als Politik des Einmischens und Vermittelns. Die Interventionspolitik hatte 1839 ihre Hauptbureaux zu London und Pera aufgeschlagen. So wie sie zu London sorgte, daß Belgien und Holland, obschon ergrimmt aufeinander, sich ruhig verhalten, ja zuletzt in Liebe und Güte vertragen mußten, so arbeitete sie zu Konstantinopel über und unter der Erde, um zu hindern, daß nicht die Kriegsflamme auflodere zwischen Mahmud und Mehemed, dem Suzerain und dem Vasallen. Durch den Vertrag vom 15 Juli 1840, seine Ausführung, und seine Folgen, hat sich aber die orientalische Complication nichts weniger als gelöst. Die orientalische Frage ist vielmehr auch unter Abdul-Medschid den europäischen Mächten zu sorgenvoller Erwägung unabweisbar aufgedrängt; wie mögen sie ihr, da das Osmanenreich — wie Viele behaupten — virtualiter aufgehört hat, unabhängig zu seyn, und sich der Prozeß der innern Fäulniß mitten unter Reformen in ihm fortsetzt, ohne eigene Gefahr ausweichen? Ist es etwa möglich, die Seeschlacht bei Navarin ungeschehen zu machen, oder den Vertrag von Adrianopel sammt dem von Chunkiar-Iskelessi (die beide schon eingeschachtelt waren in dem Frieden von Kainardsche, wie Thugut, der staatskluge Seher, verkündete!) zu zerreißen? Ist auch der Tractat von Chunkiar-Iskelessi abgelaufen und nicht erneuert, sein Geist besteht fort und Rußland mag ihn wieder in's Leben rufen, wenn der Augenblick dazu gekommen. Ueber den neuesten Stand der orientalisch-türkischen Eventualitäten liest man in der Allgemeinen Zeitung vom 28. Januar nachstehende inhaltschwere, aus Konstantinopel mitgetheilte Betrachtungen: „Eine neue Crisis rückt für die Türkei heran. Die Großmächte müssen anerkennen, daß dieses Reich ohne fremde Leitung nicht bestehen, der Sultan muß einsehen, daß er in der eingeschlagenen Bahn nicht beharren kann. Was demzufolge geschehen, wie sich die serbische Frage lösen wird, ist nicht vorauszusagen. Der Keim zu künftigen nicht zu berechnenden Umwälzungen liegt im Orient, weil die Türkei für sich keine Garantie bietet. Rußland wird von ganz Europa als der allgemeine Feind betrachtet und das unter gewissen Umständen mit Recht; (dieser Satz ist, selbst mit der Beschränkung auf „gewisse Umstände“ keineswegs so apodiktisch anzunehmen als hier geschieht; die Russophobie in Europa ist verwandt mit der Anglophobie in Frankreich;) doch gewährt des Kaisers Nikolaus Erfahrung und Bedächtigkeit einige Beruhigung. Was will aber Rußland, was kann es wollen und wünschen? Das wird jedem schwer zu entziffern seyn, die Höchsten wissen es vielleicht selbst kaum. Was es für jetzt besitzt und will, ist hier der möglichste Einfluß. Die russische Nation im Ganzen, so wie jeder Einzelne, sieht, wenn nicht sich, doch seine Kinder in Konstantinopel angesiedelt; alles was griechischer Religion ist, hofft vom Norden Erlösung und Heil. Die russische Regierung kann dieß aber für jetzt mit Gewalt nicht herbeiführen wollen, wenn auch die Einzelnen, im Glauben und Eifer den Absichten ihrer Regierung in die Hände zu arbeiten, halb offen, halb im

Dunkeln vorbereitend darnach ihre Handlungen richten. Rußland hat günstigere Momente gehabt und es nicht gewagt, viel weniger wird es jetzt wagen, wo in ganz Westeuropa Politik, Dampfschiffe und Eisenbahnen leicht und schnell Bund und Mittel gegen jeden Gewaltstreich zu Stande bringen würden. Wie vorsichtig diese Macht zu Werke geht, nicht zu rasch eingreifen will und sich vor der Zukunft scheut, bezeugt die Zögerung in der serbischen Frage. Der russische Hof wollte sich früher mit dem österreichischen als dem nächstangrenzenden verständigen, sich der Zustimmung des Fürsten Metternich aus einer diesem Staatsmanne nothwendig gebührenden Rücksicht versichern. Dazu brauchte es Zeit. Beinahe drei Monate mußte Hr. v. Butenieff auf Weisungen warten und sich beschränken, gegen den, wie bekannt, ihm von der Pforte in Abschrift zugesandten und nicht angenommenen Bestätigungsberat des neuerwählten Fürsten zu protestiren. Aus eben jenem Grunde wurde Baron Lieven über Wien nach Belgrad gesandt; er sollte seinem Hofe die nöthigen Details der Umwälzung und des jetzigen Zustandes melden, wornach das St. Petersburger Cabinet seine weiteren Beschlüsse fassen wollte. Als aber Kaiser Nikolaus gegen seine Erwartung erfuhr, daß die Pforte die neue Wahl des Fürsten Alexander schon bestätigt hatte, änderte sich, wie es scheint, seine Ansicht, denn Hr. v. Butenieff erhielt ein Schreiben des Kaisers an den Sultan, worin derselbe gewarnt, auf das gute Einverständniß mit dessen Vater Mahmud und die bestehenden Tractate hingewiesen und die Hoffnung ausgesprochen ward, daß er der Sache eine solche Wendung geben werde, derzufolge die freundschaftlichen Verhältnisse nicht gestört würden. Hr v. Butenieff überreichte das Schreiben eigenhändig, der Sultan las es selbst und wartete des russischen Gesandten Rede ab; als diese nicht erfolgte, und die gegenwärtigen Großen des Reichs, so wie der Sultan in sichtbare Verlegenheit geriethen, fragte der letztere endlich Hrn. v. Butenieff, ob er ihm nichts zu sagen habe, worauf dieser erwiederte, da sein Kaiser selbst geschrieben, stünde es ihm aus Respect für beide nicht zu, weiteres hinzuzufügen. Der Sultan sprach die Hoffnung aus, daß sich alles ausgleichen würde, und befahl Sarim Efendi diese Angelegenheit insbesondere. Die Pforte sieht sich bedrängt, hofft aber auf Rathschläge und Hülfe des schmiegsamen, stets bereiten und sich wichtig machen wollenden Repräsentanten Frankreich's und des im Wahne des Einflusses lebenden englischen Botschafters; die grenzenlose Eitelkeit beider wird nicht weniger als die Eifersucht ihrer Cabinette gegen das russische dazu beitragen, die türkischen Minister im Glauben an ihr Recht in dieser Frage und im Widerstande gegen die Zurücknahme des Bestätigten zu bestärken, obwohl sie sich nicht verhehlen können, daß die Beharrung Rußland's auf seiner Forderung, eine Drohung, ein Marsch von Truppen, den russischen Einfluß nur vergrößern können, falls nicht gar ein allgemeiner Krieg die Folge ist, der indeß noch entfernt scheint, um so mehr, als er von allen gefürchtet wird. Oesterreich hat dieß auf den ersten Blick berechnet und weislich Rußland sowohl als die Pforte zur Nachgiebigkeit und Aussöhnung aufgemuntert, ja selbst die Hoffnung genährt, Rußland würde auf dem Umsturz der neuen Ordnung nicht bestehen, wahrscheinlich aber durch die Person des Baron Lieven dahin wirken, daß das russische Element in Serbien sich Platz mache und durchdringe, und daß ferneren ähnlichen Revolutionen in den Fürstenthümern vorgebeugt werde. Kaiser Nikolaus zeigt aber durch seinen Brief an den Sultan mindere Bereitwilligkeit zum Nachgeben, und das österreichische Cabinet wird sich wohl, die Motive desselben erwägend, anschließen. Die Sache hat sich mehr complicirt, als man anfänglich vermuthete. Bei der Pforte herrscht große Bewegung, nicht so sehr wegen der allgemeinen Folgen, als weil jeder der Großen für sich fürchtet, seinen Posten zu verlieren, wie dieß gewöhnlich bei jedem schlagenden politischen Ereigniß der Fall ist. Die Türken leben in dem Wahn, oder suchen wenigstens den Sultan glauben zu machen, daß sie den Russen die Spitze bieten können, deßwegen ließ man Truppen aus Asien nach Adrianopel rücken, um das dortige Lager zu vergrößern. Die ganze besoldete Armee besteht höchstens aus 75,000 Mann. Der türkische Infanterist ist das beste, was sie haben, aber die Offiziere sind durchaus unfähig; die Cavallerie ist elend; ein kleiner Theil der Artillerie — das Verdienst preußischer Offiziere — gut. Was will, was kann die Pforte mit solchen Kräften! Nie noch war ihr Heer so unbedeutend. Ihre Marine ist — so schön und groß die 11 Linienschiffe sind — ebenso nutzlos; griechische Matrosen existiren nicht mehr in derselben, die türkischen sind unbehülflich, nicht abgerichtet, kennen die See nicht, denn beinahe die ganze Flotte beschränkt ihre Campagne auf den Bosporus; wo sie den ganzen Sommer ankert, den Sultan, wenn er sich zeigt, begrüßt, und bei allen Feierlichkeiten und Festlichkeiten salutirt. Der Kapudan Pascha, Tahir, als eine tüchtige Specialität betrachtet, versteht nicht viel mehr als ein anderer Türke, that nichts um eine tauglich unterrichtete Mannschaft und Offiziere zu haben. Mit solchen Mitteln führt man keinen Krieg, man läßt sich schlagen, zerstören Möglich, ja wahrscheinlich wäre, daß England und Frankreich, falls Rußland eine drohende Stellung annähme, sich offen gegen dasselbe erklärten, Oesterreich und Preußen dann neutral blieben und zuletzt als Vermittler aufträten, wovon die Folge vielleicht wäre, daß weder Michael noch Alexander, sondern ein Dritter Fürst von Serbien würde. Doch, wie gesagt, jeder scheut den offenen Kampf. Rußland hatte seit den letzten Kriegen den vorherrschenden Einfluß in Konstantinopel, weil es die Türken geschlagen, und was ist Einfluß bei den Türken als Furcht! Wäre er auf Redlichkeit und Aufrichtigkeit der Gesinnungen, auf wahre Freundschaft und Wohlwollen gegründet, so müßte ihn Oesterreich haben. Weil aber diese Macht zu ehrlich mit der Türkei es meint, so ist ihr Wort wenig, oft gar nicht beachtet." (Schluß in der Beilage)

⊙ Paris, 29. Jan. Lamartine's Rede ist verklungen wie ein schönes Concert; man hat dem Virtuosen mit Entzücken zugehört; die Linke hat ihm den Kranz aufgesetzt und ihm Lob gesungen und jetzt kümmert man sich weiter nicht um ihn. Das Cabinet hat ihm gestern nicht einmal geantwortet; er hat ihm nicht eine Stimme genommen; Guizot's Stellung ist aber deßhalb um nichts besser. Das Verhängniß scheint auch ihn endlich zu erreichen, so sehr er bisher bemüht war, auszuweichen, zu umgehen, das Feindselige zu seinem Vortheile zu deuten, dem Unwiderstehlichen ganz sachte nachzugeben, der Uebermacht zu folgen und dabei den Schein zu behaupten, als leite er die Bewegung. Schon, daß Guizot am Ruder blieb, nachdem ihn die Kammer gezwungen, die Ratification des Vertrags von 1841 zu verweigern, war eine constitutionelle Anomalie. Die Kammer wird aber allem Anscheine nach weiter gehen, sie wird auf die Abstellung der Verträge von 1831 und 1833 dringen; selbst der ministerielle Journalist St. Marc Girardin hat sich gegen die Verträge ausgesprochen. Man glaubt, daß Guizot sich morgen erklären werde; wahrscheinlich wird er jede directe Collision vermeiden und sich auf die königliche Prärogative berufen, der es zusteht, Verträge abzuschließen nach Gutdünken. Molé's Salons werden stark besucht, man will daraus einen bevorstehenden Ministerwechsel folgern. Molé soll Präsident des neuen Cabinets werden, Thiers sich dazu verstanden haben, ein Portefeuille unter ihm anzunehmen. Nach anderen Nachrichten hätte sich Thiers bloß nur anheischig gemacht, Molé in der Kammer zu unterstützen. Es ist dieß Alles politisches Salongeklatsch; das Votum der Adresse wird über die Stellung des Cabinets entscheiden. —

London, 27. Jan. Der „Globe" berichtet Nachstehendes über eine Mordverschwörung zur Wegnahme eines Sträflingsschiffes: So eben ist die Kunde von der beabsichtigten Ermordung der Offiziere und der Soldaten an Bord des Regierungstransportschiffes „Elise" eingetroffen, welches vor einigen Monaten mit 267 Sträflingen von Woolwich nach Südaustralien absegelte. Als das Schiff sich der Linie näherte, zet-

teilten einige Sträflinge ein Complot an, dessen Ausführung unfehlbar den gewissen Tod der auserkehenen Opfer zur Folge gehabt hätte. Ein in das Vorhaben eingeweihter Soldat jedoch, der wegen Prügelung eines Sergeanten zu vierzehnjähriger Deportation verurtheilt ward, zeigte dem Wundarzt insgeheim schriftlich das Complot mit dem Bemerken an, daß der Ausbruch schon am nächsten Morgen erfolgen solle und daß beschlossen sey, alle Offiziere und Soldaten, Passagiere und diejenigen von der Mannschaft, welche den geringsten Widerstand leisten würden, umzubringen und dann nach der brasilianischen Küste zu segeln. Der Soldat ward ohne Aufsehen von dem Capitain und dem Wundarzt vernommen, und gab die bestimmteste Auskunft über die Verschwörung. Sofort wurden Extraschildwachen aufgestellt, und an dem verhängnißvollen Morgen ließ der Capitain die Mannschaft und die Passagiere um 3 Uhr auf das Verdeck rufen. Er machte sie mit der Sachlage bekannt, und hieß sie, nachdem alle wohl bewaffnet waren, ihr Leben aufs Aeußerste vertheidigen. Plötzlich kündigten 8 Glockenschläge die Stunde an, wo der mörderische Kampf stattfinden sollte. Die Gefangenen waren mit eisernen Stangen und sonstigen Waffen, die sie aus den Schiffsvorräthen gestohlen hatten, wohl versehen. Der Wundarzt wollte den Sergeanten, der pflichtgemäß um 4 Uhr die Sträflingsluke zu öffnen hatte, nicht opfern, sondern ging, während Alle auf dem Verdecke in lautloser Stille standen, selbst an die Luke, indem er mit lauter Stimme einigen Soldaten befahl, vorzutreten und den ersten Gefangenen niederzuschießen, der außer dem einen, den er nennen werde, herauszusteigen wagen würde. Die Sträflinge erkannten sofort, daß ihr Complot entdeckt sey, zogen sich in ihre Schlafstätten zurück und warfen die Stangen und sonstigen Angriffswaffen in die See. Wäre es zum Kampfe gekommen, so würde der Verlust an Menschenleben furchtbar gewesen seyn. Der Rädelsführer war ein junger Mann, Namens Dickenson, früher Apothekergehülfe in Holborn und ein starker Opiumesser. Er sprang unmittelbar nach der Entdeckung über Bord und ertrank troz aller Anstrengung, ihn zu retten. Für die fernere Unschädlichkeit der Sträflinge traf man sofort die nöthigen Anstalten, und sie wurden nach erfolgter Ankunft im Hafen den Behörden übergeben.

Belgien.

Brüssel, 29. Jan. Die Repräsentantenkammer hat sich gestern in öffentlicher Sitzung versammelt, und gleich nach der Verlesung des Proceßverbal und der Darlegung der Bittschriften, beschloß sie, daß die Discussion über den Vertrag vom 5. Nov. bei verschlossenen Thüren statthaben sollte. Die öffentlichen Tribunen wurden auf der Stelle geräumt, und die Kammer bildete sich als geheimes Comite. Dem Vernehmen nach hat die Kammer, bevor sie die Discussion über den Vertrag eröffnete, beschlossen, daß die Mitglieder des Senats derselben beiwohnen könnten.

Schweden.

Eine seit Neujahr in Stockholm erscheinende Zeitschrift „liten lefver än" (der Kleine — Geringe — lebt auch), macht in ihrer zweiten Nummer aufmerksam auf die große Anzahl von Ausländern, welche mit dem Commandeur- oder Ritterkreuz des k. Schwertordens decorirt sind, und wundert sich, daß insbesondere so viele Russen dieser Ehre theilhaftig wurden. Die Gesammtzahl der Ordensmitglieder beträgt nach dem dießjährigen Kalender 850, und darunter sind 160 russische Unterthanen; „das heißt, ungefähr auf jeden fünften Schweden ward ein Russe brüderlich bedacht. Früher, bei Narva, stellte sich die Rechnung umgekehrt, da wurden die Moskowiten auch bedacht (ihågkomna), aber es gingen fünf Russen und drüber auf einen Schweden. Das war eine andere Art von Accolade." Das genannte Blatt gehört der liberalen Opposition an und stimmt namentlich in die Invectiven gegen den Minister-Bischof Heurlin ein, welcher neulich in der Zeitschrift „Freja" an die dem Doctor der Theologie gewiß nicht unbekannte Vorschrift des Augsburger Glaubensbekenntnisses erinnert ward, daß das geistliche und weltliche Regiment nicht mit einander verbunden seyn sollen; und wenn ein öffentliches Document es als den siebenten Mißbrauch darstellt und erörtert, „daß Bischöfe Predigerstellen und weltliche Aemter mit einander verbunden haben," so gibt das der Frage, ob der Staatsrath Heurlin fortan auch Bischof bleiben dürfe, allerdings einigen Nachdruck. (A. Z.)

Amerika.

Aus der Havanna wird unterm 19. Dez. gemeldet, daß der Präsident Boyer von Haiti die in Beschlag genommenen spanischen Fahrzeuge wieder herausgegeben und einem jeden noch eine Entschädigungssumme von 2000 Dollars hat auszahlen lassen. Der Commandant der haitischen Corvette, welcher die Fahrzeuge weggenommen, soll abgesetzt werden. Die Capitäne der spanischen Schiffe haben die angetragene Summe ausgeschlagen und dagegen bloß die Rückerstattung des erlittenen Verlustes verlangt. Schon sind die Fahrzeuge wieder in der Havanna eingetroffen und ihre Ladung ist bereits ans Land gebracht.

Aegypten.

Alexandrien, 6. Jan. Das Einzige, das von Belang hier vorgekommen, ist das plötzliche Ableben des Kapudan Pascha Ahmed Fethi, das vorgestern erfolgte. Es wird, wie dieß in türkischen Landen zu geschehen pflegt, Gift zugeschrieben. Jedenfalls ist Mehemed Ali eines lästigen Gastes enthoben, und braucht für ihn nun weder beim Sultan für dessen Erlaubniß zur Rückkehr sich bittweise zu verwenden, noch ihm die 1000 Pfd. St. (12,000 fl.) jährliches Unterstützungsgeld jährlich zu bezahlen.

Deutschland.

Wien, 25. Jan. (Karlsr. Z.) Bulletin über das Befinden Sr. Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden: Seine Hoheit haben gestern den ganzen Tag ruhig und fieberlos zugebracht und auch den größten Theil der Nacht sanft geschlafen. Auch hat sich wieder ein wohlthätiger Schweiß eingestellt, und das Befinden des hohen Kranken ist von der Art, daß sich eine baldige Reconvalescenz mit aller Wahrscheinlichkeit erwarten läßt. Gez. Freiherr v. Türkheim.

Berlin, 25. Jan. (A. Z.) Der gestrige Geburtstag Friedrich's des Großen wurde von unserm Gewerbsverein, dessen Stiftungstag er zugleich ist, in üblicher Weise gefeiert. Die bei dieser Gelegenheit veranstaltete Industrieausstellung von Mitgliedern des Vereins hat wiederum das Bedauern geweckt, daß nicht, wie im vorigen Jahr in Mainz, auch endlich hier einmal eine allgemeine deutsche Gewerbsausstellung zu Stande kommt, die nach der kleinen Probe zu schließen, wie wir sie hier alljährlich sehen, nur belebend auf die Industrie der verschiedenen Vereinsstaaten wirken könnte. Die Verehrer und ein Theil der vorjährigen Zuhörer des Geheimenraths v. Schelling haben zu Ehren desselben eine Denkmünze prägen lassen, die ihm an seinem, übermorgen eintretenden Geburtstage in einem goldenen und einem silbernen Exemplar überreicht werden soll. Auch wird ihm an diesem Tage ein Festmahl gegeben, an dem gewiß sehr zahlreiche Gäste Theil nehmen werden. — Wie wir vernehmen, findet der Ehescheidungsgesetzentwurf im Staatsrathe, wo er am 18. d. M. eingebracht wurde, vielen Widerspruch. Eine neue Modificirung desselben wird für wahrscheinlich gehalten. — Die Nachricht von der Freisprechung des Dr. Jacoby durch den Oberappellationssenat des Kammergerichts, an dessen Spitze Hr. v. Grolmann steht, soll sich vollkommen bestätigen. — Hoffmann v. Fallersleben, der keine Aussicht hat in Deutschland ein neues Lehramt zu finden, wird sich, wie es heißt, nach Belgien wenden, wo man ihm in Anerkennung seiner Verdienste um die Kenntniß der alten flamändischen Literatur (in den Horae Belgicae) ein solches längst angeboten haben soll.

Stuttgart, 30. Jan. (Schw. M.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde beschlossen, die von der Regierung für die jetzige Etatsperiode angesonnenen 3,200,000 fl. zum Eisenbahnbau zu verwilligen.

Benachrichtigungen.

Verkauf einer Werkzeug-Fabrik.

[5060] Die Sächsische Werkzeug-Fabrik in Glashütte, ohnweit Dresden, soll Verhältnisse halber, welche die umfangreiche Fortbetreibung in den seitherigen Händen nicht gestatten, verkauft werden.

Sie beschäftiget sich hauptsächlich mit Anfertigung aller Arten namentlich schneidender Handwerkzeuge, und wird in ihrer ausschließlichen Aufgabe, nur Vorzügliches zu schaffen, durch die technische Direction des, wegen seiner besonderen Kenntnisse in Behandlung und Härten des Stahls, rühmlichst bekannten Mechanikers **Friedr. Bär** auf eine Weise unterstützt, daß die Möglichkeit der Concurrenz mit gut englischer Waare, in Qualität und Preis, neben hinlänglicher Rentabilität, thatsächlich nachgewiesen werden kann.

Die Production wird durch ein neu errichtetes und vortheilhaft construirtes Zeughammerwerk, mit 3 gangbaren Hämmern, so wie durch Schleif- und Drehwerk, sämmtlich durch nachhaltige Wasserkraft getrieben, so wie durch die der Oertlichkeit zu Gebote stehende Anschaffung oder Production von Holzkohlen, erleichtert.

Das Ganze, dessen Einrichtung die Entwickelung großer Thätigkeit gestattet, erfordert für Gebäude, Inventarium und Vorräthe, eine Ankaufs-Summe von beiläufig Zwanzig Tausend Thalern und kann ein Kaufabschluß überhaupt sofort und nach Befinden auch mit Anzahlung erfolgen.

Würden allerdings baldige persönliche Anmeldungen etwaiger Kauflustiger, bei dem, zu specieller Auskunft befähigten, Herrn Kaufmann und Fabrikant **C. F. Bommer** in Dresden (große Plauische Gasse Nr. 27) am sichersten zum Ziele führen, so wird Derselbe doch auch schriftliche Anfragen (die man franco erbittet) zu beantworten bereit seyn.

[5063] Von dem Journal de Francfort werden die complete Jahrgänge von 1803, 1818; sodann von 1821 bis incl. 1842, zu kaufen gesucht. Auskunft ertheilt auf schriftliche Anfrage, unter Angabe der Nummer dieser Anzeige, die Expedition dieser Blätter.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino**. [5000]

[5046] Ausgesuchte, schöne italienische Maronen, frische Teltower Rübchen, empfehlen zu billigen Preisen

Obert & Kempf.

[4476] 9800 Gewinne

unter 17,000 Loosen, darunter fl. **87,500**, **52,000**, **35,000**, **17,500**, **7000**, 3mal **3500** ꝛc. ꝛc., bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren erste Ziehung den 6. Februar 1843 beginnt.

Ganze Loose à fl. 5. 42 kr., ½ à fl. 2. 51 kr., ¼ à fl. 1. 26 kr., empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Darmstädt. Großherzogl. fl. 25 Loose.

[5061] Ziehung den 15. Februar a. c.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Actien für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr.; bei fünf die sechste frei, sind zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

9800 Gewinne unter 17,000 Loosen

[4477] enthält die **Braunschweiger** Lotterie, und darunter die schönen Haupttreffer von fl. **87,500, 52,000, 35,000, 17500, 7000, 3500** ꝛc. ꝛc.

Die Ziehung findet am 6. Februar statt, und ganze Loose à fl. 5. 42, ½ à fl. 2. 51, ¼ à fl. 1. 26, empfehle bestens.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[3899] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5044] Gläubigervorladung.

Nachdem gegen den Wittwer Georg Anton Kratz von Obertiefenbach der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 23. Februar 1843,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor hiesigem Amte anzumelden und richtig zu stellen.

Rastätten, am 24. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Bonhausen.

[5031] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des vormaligen Canzlisten Carl Becher dahier, ist der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden.

Ansprüche an der vorhandenen Masse müssen bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben

Dienstag den 14. Februar l. J.,
früh 8 Uhr,

dahier liquidirt werden.

Wiesbaden, den 11. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Januar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.		Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh.	F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
22	336'''6	336'''2	336'''7	— 4·3	— 1·4	— 2·3	— 1·4	— 5·0	2'	2''	NO.	NO.	—	t.	N.	t.
23	337'''7	337'''5	337'''5	— 2·7	— 2·1	— 1·7	— 1·6	— 3·8	2'	2''	S.	S.	S	t.	t.	t.
24	337'''7	337'''1	336'''6	— 4·0	— 1·3	— 1·3	— 1·3	— 4·1	2'	1''	S.	SW.	—	t.	ht.	t.
25	336'''7	336'''6	336'''7	— 3·5	— 2·7	— 2·7	— 2·4	— 4·6	1'	11''	SO.	SW.	SW.	t.	t.	Sn.
26	336'''4	335'''3	335'''1	— 0·0	+ 2·0	+ 2·8	+ 2·8	— 3·0	2'	0''	SW.	SW.	SW.	t.	R.	R.
27	335'''5	334'''9	334'''5	+ 3·1	+ 4·5	+ 4·7	+ 5·0	+ 2·1	1'	9''	SW.	SW.	SW.	R.	t.	t.
28	333'''3	332'''2	331'''0	+ 7·1	+ 7·8	+ 7·2	+ 7·8	+ 4·5	2'	1''	SW.	SW.	SW.	R.	R.	ht.
M.	336'''3	335'''7	335'''4	— 0·6	+ 1·0	+ 1·0	+ 1·3	— 2·0	2'	0''	Regenhöhe im — —					

In der Nacht vom 28. zum 29. Sturm.

Berichtigung. Statt der in unserer letzten Tabelle angegebenen am 21. Januar um 3 Uhr beobachteten Temperatur — 0'6 ist 1 6 zu lesen.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 33.) 2. Februar 1843.

Orientalische Eventualitäten.

(Schluß)

„Wenn Oesterreich Ruhe und Frieden verbürgt sähe, es würde sich gar keinen Einfluß wünschen, denn es ist zu wenig eitel; weil es aber sich überzeugt hält nur durch Erhaltung des Status quo der Türkei werde der Krieg vermieden, so wünscht es, daß seine weisen Rathschläge angehört und befolgt werden. Oesterreich könnte den größten Einfluß in der Türkei ausüben; es dürfte nur drohen, ein Armeecorps an der Grenze aufzustellen, dann wäre es mehr gefürchtet als Rußland. Es hatte seit fünfzig Jahren keine Ursache zum Krieg mit der Türkei, und suchte auch keinen Vorwand; es wollte dieses Reich nicht schwächen, und ließ deßwegen manchen kleineren Vortheil fahren; es wünscht die Integrität desselben, die Befestigung des Thrones Abdul-Medschids, um seiner und Europa's Ruhe willen. Uebrigens sind die rechtlichen Grundsätze, nach welchen das Wiener Cabinet in diesem Jahrhundert handelt, seine biedere Politik, das versöhnende, ruhige, von jeder Intrigue freie Verfahren seines hiesigen Repräsentanten zu gut bekannt, als daß irgend ein Biedermann ihm seine hohe Achtung versagen könnte. Jedem das Seine, Ruhe und Friede, dadurch kann man das Glück der Völker, die Wohlfahrt der Staaten begründen, in geregeltem und gemäßigtem Vorschreiten mit dem Geiste der Zeit. Wie gesagt, den redlichsten Willen, die reinsten Absichten kann man dem Wiener Cabinet nicht absprechen; aber es kann nicht verhindern, daß aller Blicke auf Konstantinopel gerichtet sind; von da droht der gewaltige Umsturz. Man sollte glauben, es wäre im Interesse aller Mächte, selbst Rußlands, die Türkei zu erhalten. Was hat man dafür in den letzten Jahren gethan? Hat man klug gehandelt? Hat es England, vielleicht auch eine andere Macht, nicht schon bereut, die Hand zu Mehemed Ali's Demüthigung geboten zu haben? Wurde durch die Waffenthaten in Syrien die Macht des Sultans befestigt? Was haben die Christen, was die Syrer überhaupt dabei gewonnen? Die Oberflächlichkeit und Unkenntniß, mit der in der syrischen Sache vorgegangen wurde, sind bedauernswerth. Armes Land! Stratford Canning und Bourqueney, die als die Hauptverfechter der christlichen Bevölkerung auftreten wollten, wissen nicht was sie wollen. Hat man gut gethan, daß man den Türken predigt: ihr müßt bestehen, sonst könnten auch wir zu Grunde gehen; die Türkei ist eine Nothwendigkeit für die Ruhe, das Gleichgewicht Europa's; ihr müßt ganz unabhängig seyn; Niemand darf sich einmischen; das heißt so viel, als: nicht ich, nicht der, nicht jener; keiner! Hätte man sich lieber verstanden und beschlossen: alle. Dieß wird aber, wie natürlich, immer nur ein frommer Wunsch bleiben. Was war die Folge jener Sprache, gerichtet an einen entnervten Knaben, an ein stolzes, eingebildetes, unwissendes Serailgesindel? Die Absetzung Reschid Pascha's, des einzigen, der unter den Großen edlere Gesinnungen kennt, eine gesunde Ansicht der Lage dieses Staates hat; dann die Ernennung Izzet Pascha's zum Großwesir, dessen tolles Treiben die Rückkehr zum alten Fanatismus und Christenhaß bezeichnete; die Ernennung eines Sarim zum Reis-Efendi, des Verworfensten von allen, aus Lüge und Trug zusammengesetzt, so daß er selbst unter seinen Landsleuten zum Sprüchwort geworden. Man kennt in Europa den niedrigen elenden Charakter, die Leidenschaften und Unfähigkeiten der türkischen Großen nicht, eben so wenig die hiesigen Verhältnisse und Möglichkeiten; man wußte nicht, daß die Türkei unabhängig nicht mehr bestehen könne, weil die innere moralische Kraft durchaus fehlt, nur Habsucht, Geldgier, Egoismus herrscht. Von Bildung, Kenntnissen, Nationalgeist, Vaterlandsliebe weiß der Türke nichts; List und Verschmitzheit sind seine Tugenden. Zwar hält er noch im Allgemeinen auf seine Religionsgebräuche, er scheut sich nicht vor jedes Fremden Gegenwart und verrichtet ernst und in sich gekehrt sein Gebet; es ist das einzige was das Volk unter sich noch hält, aber auch dieß nimmt täglich ab, und was die Lehre Mohammeds sonst Vortheilhaftes für den Bestand eines großen Reiches hatte, geht immer mehr verloren. Die Eroberungssucht wurde schon lange durch Oesterreichs Anstrengungen, so wie durch Besitz und Genuß der schönsten Länder ganz abgekühlt; selten noch flimmerte der alte Muth Momente lang gegen Rußland auf. Der europäische Türke ist verweichlicht, demoralisirt; Vaterland hat er keines, er betrachtet sich selbst als einen Eingewanderten auf fremdem Boden, glaubt an eine alte Weissagung, daß er nach vierhundertjährigem Besitze aus Europa verjagt werde, und läßt sich auf dem asiatischen Ufer in dem stundenweiten Gottesacker von Scutari begraben, damit seine Gebeine von den Händen der Ungläubigen nicht einst entweiht werden. Der türkische Große hängt an Konstantinopel, wo er seine Bequemlichkeiten, sein Harem, sein Jali am herrlichen Bosporus liebt und von wo entfernt er sich unglücklich fühlt; daher schickt man die in Ungnade Verfallenen in's Exil; er geht nur dann gern in die Provinz, wenn ein Amt ihm die Aussicht auf Bereicherung und baldige Rückkehr bietet. Konstantinopel ist der Kampfplatz der Intrigue, durch die, und Geld, er zu Ehren und Reichthümern gelangen kann. Riza Pascha, der Großmarschall, der ganz die Gunst des Sultans und seiner Mutter genießt, eigentlich der Regent ist, läßt sich jede Ernennung eines Beamten mit schwerem Gold — er nimmt bloß Ducaten an — bezahlen; täglich soll er Tausende in das feuerfeste Magazin seines Jali's wälzen lassen — ein Hauptgrund, warum diese Münze so selten hier zu finden ist. Jeder Beamte erhält sich desto länger, je mehr und je länger er ausbeuten kann und gibt. Deßwegen erhielten sich seit Jahren nur zwei Finanzminister, die sich zeitweise ablösten — sie sind die reichsten Männer im Land. In diesem Fache fehlt die Gelegenheit nie, während die andern Minister so schnell und oft gewechselt wurden. Die schwierigste Stellung hat der Reis-Effendi, dem noch überdieß jeder unkluge Schritt in der Politik zu Schaden kommt. Man glaubt allgemein, daß Sarim Effendi binnen kurzem fallen werde; er selbst spricht schon davon, besonders da Reschid Pascha aus Paris zurückberufen ist. Syriens mißlungene Verwaltung, die neuesten Ereignisse im Libanon, die mit Erfolg begonnene Empörung der Drusen, die serbische Frage und das vereinte Geschrei der fremden Gesandten gegen den von seinen eigenen Glaubensgenossen verachteten Mann, auf den mit Recht der Groll aller fällt, scheinen seinen Sturz zu beschleunigen. Aber selbst eine schnelle Veränderung des türkischen Ministeriums, eine Reform, in der bis jetzt eingeschlagenen Bahn, die Rathschläge der fremden Minister, wenn sie auch noch so gut gemeint sind, halten die Lawine nicht auf, mit der die Türkei ihrem Untergange sich zuwälzt. Einige Zeit kann man vielleicht die Agonie noch verlängern; aber mit wenig Hoffnung, da der Kranke sich nicht einmal krank fühlt, heilsame Arzneien blind, mißtrauisch, mit Verachtung zurückweist. Will man größeres Unheil, einen allgemeinen Krieg verhüten, der Christen Blut, dessen die Türken wahrlich nicht werth sind, sparen, so wäre es zu wünschen, daß man sich bei Zeiten verstände. Schade um dieses schöne Land, dessen Quellen unerschöpflich sind, und das weise administrirt, das reichste, das glücklichste der Erde wäre!"

Digitized by Google

Konstantinopel, 11. Jan. (L. A. Z.) Was die neuesten Instructionen des Barons v. Lieven betrifft, so wollen sonst gut unterrichtete Personen wissen, daß er den Auftrag habe, noch einmal gegen die in Serbien vorgefallenen Ereignisse und das bei ihnen von der Pforte geltend gemachte Princip, ohne Rußland's Zustimmung dort Veränderungen vornehmen zu dürfen, auf das förmlichste zu protestiren, wenn eine oder die andere der Großmächte Rußland beiträte — die Sache bis aufs Aeußerste zu treiben, wenn dieß aber nicht geschähe und die Pforte auf ihren Beschlüssen beharrte — es bei der Protestation gegen das erwähnte Princip bewenden zu lassen, die serbischen Vorgänge als fait accompli zu betrachten, ohne sie zu billigen oder anzuerkennen. So bliebe Rußland immer eine Hinterthüre offen, später unter günstigen Verhältnissen gegen den von ihm nicht anerkannten Fürsten und die Pforte aufzutreten und so neue, für Rußland vortheilhafte Verwickelungen herbeizuführen. Was Frankreich und England betrifft, so haben beide Repräsentanten noch immer keinen Schritt für oder wider gethan. Man will wissen, daß Sir Stratford Canning Instructionen von London erhalten habe, welche dahin lauten, sich in der ganzen Sache mehr passiv zu verhalten und nur, wenn etwa Rußland zu weit ginge, aufzutreten. — Bei dieser Gelegenheit will ich des hier verbreiteten Gerüchts erwähnen, das der Prinz Vogorides, Fürst von Samos, beabsichtige, eine seiner Töchter an den jetzigen Fürsten von Serbien, Alexander Georgievich, zu verheirathen, und daß hier von einer Verbindung mit dem Fürsten Michael, deren andere Blätter erwähnen, nie die Rede gewesen ist. Da Vogorides großen Einfluß bei der Pforte und im Serail hat, so möchte diese projectirte Heirath für den jungen Fürsten wohl sehr vortheilhaft seyn; eben so würde dieß die Pforte sicher nicht mit ungünstigen Blicken ansehen, weil jener hierdurch mehr an ihr Interesse gefesselt würde.

Deutschland.

Posen, 22. Jan. (A. Z.) Die Erzbischofswahl und der Provinziallandtag, das sind die beiden Cardinalfragen, die dermalen hier das Tagesgespräch bilden. In Beziehung auf erstere sind die Ansichten schon divergirend und Hr. von Przylusky soll seiner Erhebung nicht so ganz gewiß seyn. Man behauptet, daß ein Theil des Capitels ihm abgeneigt sey, und dieser seine Stimmen dem Prälaten von Gajerowicz, einem schon hochbejahrten Manne, dem jetzigen Erzbisthumsverweser von Posen, zuwenden wolle. Das würde seit langer Zeit der erste Fall seyn, daß man einen Mann zum Erzbischof erwählte, der nicht dem höheren polnischen Adel angehört. Auffallend ist es, daß der aus der Geschichte der confessionellen Wirren her allgemein bekannte Weihbischof Brodziszewsky gar nicht als Candidat für den erzbischöflichen Stuhl genannt wird, was man seinem religiösen Rigorismus zuschreibt, den selbst die Geistlichkeit fürchten soll. — Der Provinziallandtag wird — falls nicht ändernde Verfügungen eintreten — im Februar hier zusammentreten. Wenn derselbe, als wesentlich katholisch, für das Ehescheidungsgesetz nichts Erhebliches thun wird, so erwartet man von ihm ein um so lebhafteres Interesse für den Eisenbahnbau, der freilich für unsere Stadt und Provinz eine Lebensfrage ist. Indessen sind die ausschweifenden Hoffnungen, die man für sofortige Herstellung von Schienenwegen von hier nach Berlin, von hier nach Breslau und von hier zur Weichsel bisher hegte, durch das Schicksal der ganz ins Stocken gerathenen niederschlesischen Bahn, an welche sich die hiesige anschließen sollte, gewaltig herabgestimmt worden. Was wir sonst noch vom Landtage zu erwarten haben, steht dahin. Die landesherrlichen capita proponenda sind noch nicht hier, und man weiß daher auch noch nicht, ob das von Israeliten so sehnlich erwartete neue Judengesetz darunter seyn wird. Jedenfalls ist die gegenwärtige Lage der Juden von der Art, daß eine gründliche Beleuchtung und eventualiter Umgestaltung derselben wohl an der Zeit seyn dürfte. Freilich eine schwere Aufgabe! — Unser Festungsbau schreitet bei der andauernd gelinden Witterung rasch vorwärts, und es wird nicht lange mehr dauern, so ist die Enceinte geschlossen. Nach der Versicherung aller Kundigen ist dieser Bau ein Meisterstück und eines d großartigsten derartigen Werke der neueren Zeit in Europ Das Wetter ist bei uns ununterbrochen so gelinde, daß de Thermometer immer über 0 steht; nur im November hab wir Frost gehabt. Die Wartheschifffahrt kann daher nachhole was ihr bei dem beispiellosen niedrigen Wasserstande im ve flossenen Sommer und Herbste verloren ging. — Die B völkerung unserer Beamtenstadt nimmt auf wunderbare Wei zu; bei der Wiederbesitznahme von preußischer Seite 181 zählte sie 17,000, dagegen 1824 schon 25,000 Einwohne gegenwärtig in runder Zahl 41,000, nemlich 18 bis 19,00 Katholiken, 12 bis 13,000 Evangelische und 9000 Juden.

Aus Schlesien, im Jan. (B. A. K.) Endlich hat d Provinz Schlesien sich auch dem großen Gustav-Adolph's-Ve ein für Unterstützung hülfsbedürftiger Protestanten angeschlo sen. Schon im vorigen Sommer, noch vor der Versammlun in Leipzig, geschah eine Anregung von mehreren akademische Lehrern in der Hauptstadt Breslau; es bildeten sich einzel Vereine; diese sind aber nun in Einen zusammengeflosse der festzusammenhaltend den edlen Zweck, den sich noch kei uns bekannter Verein gesetzt hat, verbunden mit den deutsche Bruderstämmen im Auge behalten und verfolgen wird. A Begeisterung für die Sache fehlt es uns nicht, ja es läß sich mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß die Mithül der schlesischen Protestanten eine ganz bedeutende seyn wir Dem Vernehmen nach wollen auch die Katholiken unsere Provinz einen dem oben erwähnten ähnlichen Hülfsverei für ihre unter den Evangelischen zerstreuten Brüder gründe Die evangelische Kirche kann sich nur freuen, mit einem s wirksamen Beispiel vorangegangen zu seyn.

München, 27. Jan. Aus den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in heutiger Sitzung über den Gesetzentwurf in Betreff der Wiederverleihung erblicher Ehrenämter, tragen wir in Nachstehendem das Umständlichere nac

Der Abg. Kolb sagte: Die erste Periode der Ausübung der Lehene herrlichkeit zeige keine politische Bedeutung der Erbämter, indem s lediglich zur Vermehrung der Würde und des Glanzes, dann al Mittel zum Schutze und zur Unterstützung der Fürsten dienten. I der zweiten Periode dagegen, nemlich von der Zeit der Entwickelun der Lehenherrlichkeit an, haben diese Aemter eine politische Bedeutun erhalten, einen eigenthümlichen Staatscharacter angenommen und ein symbolische Unterwerfung unter das Reichshaupt, einen Act der Hul digung ausgedrückt. Mit diesen Aemtern seyen Nebengüter zum Ge schenk oder Ehrenlohn verbunden gewesen. Mit der Aufhörung de Feudalverfassung hörte dagegen ihre politische Bedeutsamkeit auf, s verfielen der Geschichte, und wurden daher auch im Lehenedicte gleich sam in die Antiquitätenkammer verwiesen. Wenn nun die ehemalig staatsrechtliche Grundlage verschwunden sey, und es sich um Wieder einführung der Erbämter handle, so sey die nächste Frage die nac der gegenwärtigen Grundlage, dem Zwecke und der Aufgabe derselben allein weder der Gesetzentwurf noch die Motion vermögen diese Frag gründlich zu lösen In den Motiven sey angegeben, daß durch da System der Centralisation verschiedene Sonderrechte aufgehoben wor den seyen, allein die Absicht bei vorliegendem Entwurfe könne doc gewiß nicht die seyn, diese Sonderorganismen im Widerspruche mi der Verfassung auf lehenbarer Grundlage einführen zu wollen; auc der Grund der Motive, daß die Erbämter zur Entwicklung des staatlichen Lebens dienen, falle weg, da durch die bestehenden Gemeinde-Districts-, Landraths- und Ständeversammlungen Entwicklung de Staatslebens und mächtige Garantieen der Monarchie in hinreichen dem Maße bestehen, daher bleibe nur der einzige Zweck denkbar: di Vermehrung des Glanzes im Hofstaat; indeß sey schwer zu begreifen daß dieser Zweck nur durch den den Hofämtern zu verleihenden Charakter der Erblichkeit in lehenbarer Eigenschaft erreicht werden könne Allein man müsse doch zweifeln, ob hierin allein der Zweck des Gesetzentwurfes liege, und ob er nicht auch auf der Rücksichtnahme fü den Adel, Einräumung alter Vorzüge und Belebung eines corporative Geistes beruhe Diese Rücksichten seyen aber einerseits mit der Verfassung nicht vereinbar und bezwecken andererseits nur eine Auffrischung der Feudalverfassung. Auf die in den Motiven entwickelte Ansicht abe erwiederte der Redner, daß die Monarchie schon auf so mächtige Garantieen beruhe, daß sie zur bessern Stütze nicht der Erbämter bedürfe, daß jede Vermehrung der politischen Macht des höheren Adels, dem Volke gegenüber und auch den monarchischen Interessen nur nachtheilig einwirken könne. Daß der Entwurf eine allgemeine Deutung zulasse, beweisen die Reichsrathsverhandlungen, wornach er nur den Anfang großartiger Maßregeln und nicht ein isolirter Schritt seyn soll und so weiter, und daß von der alten Feudal-Verfassung die Mittel erschwungen werden zur allmäligen Heilung der Wunden des Adels. Auf wessen Kosten sollen nun diese Wun-

den geheilt, und sollen die der übrigen Staa's-Einwohner nicht berücksichtigt werden? Diese Bedenklichkeiten fielen aber hinweg durch eine größere Präcisirung des Entwurfs, weßhalb Abg. Kolb die Modification beantragt: statt „Ehrenämter“ zu setzen „Hofämter“ und einzuschalten hiezu: „mit welchen keine politischen Vorrechte und Bezüge aus der Staatskasse verbunden sind.“ Der zweite gegen den Entwurf stimmende Redner, Freiherr v. Thon-Dittmer, faßte sein Votum, welches er nach seiner Aeußerung ohne Rücksicht auf Erfolg, da, wo es gilt, nach Pflicht und Ueberzeugung zu sprechen, und unter Verwahrung gegen die Meinung, als ziehe er Alles, was von der Regierung eingebracht werde, in Widerspruch, abgebe, in der Behauptung zusammen, daß der vorliegende Gesetzentwurf erstens so allgemein und unbestimmt sey, daß er verwerflich genannt werden müsse, daß er zweitens auch nicht verfassungsgemäß, daher das beantragte Gesetz drittens nicht nothwendig, viertens nicht zeitgemäß, fünftens von keiner practischen Bedeutung und sechstens in den möglichen Folgen sogar bedenklich sey. Ad. 1. Der Entwurf gebe nemlich nur zu entnehmen, daß erbliche Ehrenämter für einzelne Landestheile geschaffen werden sollen, jedoch sey nicht klar, was unter Ehrenamt verstanden, welche Art derselben gemeint, in welcher Beziehung die Erbämter auf die Landestheile und für welche sie eingerichtet werden wollen. Warum halte die Regierung mit diesem Geheimnisse zurück? Man deute ihm diese Sprache nicht als Mißtrauen gegen die Regierung, allein Vertrauen wecke Vertrauen. Sey ja vor drei Jahren vom Ministertische aus zu beweisen gesucht worden, daß Staatsregierung und Regierung, Staatsminister und Minister ꝛc. gleich bedeutend sey, doch seyen kaum die Stände nach Hause zurückgekehrt, als Staatsregierung, Staatsminister und ähnliche Worte gestrichen und bloß eine Staatsschuld geblieben sey, ja daß man nicht einmal mehr die ersteren Ausdrücke, trotz ihrer angeblichen gleichen Bedeutung, gebrauchen dürfte. Ad. 2. Schon die allgemeine Fassung des Entwurfs zeige ihn als der Verfassung nicht gemäß im Hinblicke auf §. 5 Tit 3 der Verfassungsurkunde; noch mehr gehe aber dieß hervor aus den Bestimmungen der Fideicommißpragmatik vom J. 1804, welche in die Verf.-Urk. übergingen, jedoch gerade mit Ausnahme der Verordnungen über den Bestand der Erbämter, welche in der Fideicommißpragmatik als bestehend erklärt wurden; mithin habe die Gesetzgebung vom J. 1818 diese Frage nach reiflicher Erwägung beantwortet, und es wäre interessant, die oft schon besprochenen Staatsrathsprotocolle hierüber einzusehen. Ad. 3. Nothwendig könne das beantragte Gesetz weder dem Throne, noch dem Adel, noch einzelnen Gebietstheilen, noch dem ganzen Volke gegenüber genannt werden. Nicht dem Throne gegenüber, da es am Glanze desselben nicht fehle, wie man bei den jüngsten beglückenden Ereignissen bemerken konnte, wo sich Würdenträger und Notablen von allen Seiten um den Thron schaarten, ohne daß es eines Lehenbandes bedurfte, um die Sympathie der Treue und Liebe auszusprechen; nicht nothwendig dem Adel gegenüber, da doch wohl bloß in alter Zeit die Fürsten sich des Adels durch Titel und Lehen versichern mußten; nicht nothwendig für die einzelnen Gebietstheile, wie dieß schon der vorige Redner ausgeführt habe; endlich nicht nothwendig für das ganze Land, da man nirgends ein Verlangen darnach äußern hörte, wohl aber nach anderen Gesetzen, auf welche die Regierung ihre Aufmerksamkeit wenden möge. Ad. 4. Wurden auch dem Adel große Wunden geschlagen, so habe dieß doch alle Stände getroffen, und man könnte consequent verlangen, daß alle alten Privilegien aufleben. Unsere Verfassung habe die Wunden zu heilen gestrebt, so weit sie heilbar waren, und nicht die Zeit hindernd dazwischen trat. Der Stände Pflicht sey es, an den garantirten Rechten zu halten, nicht aber neue Erweiterungen zu begründen, und zwar lediglich, weil sie da waren, ohne andere Motive. Weiter sey aber zu berücksichtigen, daß die Erbämter wie so manches andere aus der älteren Zeit Herübergetragene nicht practisch werden, wohl aber statt Eintracht des Adels, Trennung desselben herbeiführen würden, wie dieß sich leicht ergebe, wenn man die große Zahl der mit Erbämtern bekleideten Familien in früherer Zeit erwäge und die Selbstschätzung und Eifersucht, welche aus der Auswahl neuer Familien entspringen müsse. Ad. 5. Die practische Bedeutsamkeit der Erbämter habe sich mit dem Verluste ihrer dinglichen Natur verloren, da sie jetzt zu einem bloßen Titel werden sollen, und es sey möglich, daß sich solche Familien selbst in finanzieller Beziehung beschwert fühlen könnten; und dieß führe ad 6. zu den möglichen Bedenken, — zwei alte Sprüchwörter: „Nur keinen Titel ohne Mittel“ und „Wer A sagt muß auch B sagen“ auf den vorausgesetzten Fall angewendet, — daß von den Ständen das im Allgemeinen hergestellt werde, von dem sie nicht wüßten, was es sey. Und so wäre die Möglichkeit — obgleich die Regierung gegenwärtig nicht diese Absicht hege — denkbar, daß den Ständen eine Entschädigung dereinst für die mit den Erbämtern Bekleideten zugemuthet würde, zumal da in den Taxentrichtungen ein Grund derselben gefunden werden könnte. Endlich sey sich gegen die Ansicht der Kammer der Reichsräthe von Absonderung der einzelnen Stände in einem constitutionellen Staate zu verwahren. (Schl. folgt.)

Braunschweig. (Magd. Z.) Das Unglück in der Mühle bei Seesen, von welchem wir füher meldeten, soll von keiner menschlichen Bosheit hervorgerufen seyn, wodurch dasselbe einen minder fürchterlichen Charakter erhält.

Luxemburg, 23. Jan. Bei unserem Bundescontingen[t] heißt es nach wie vor: „immer langsam voran“. Der vorhandene Stamm besteht aus Freiwilligen, die den Vorgesetzten viel zu schaffen machen. Die Aushebungsmannschaften oder eigentlichen Conscribirten sind noch nicht eingetroffen, vielleicht, weil die Sache nicht ohne Grund in die Länge gezogen wird. Die Infanteristen in Echternach sind eingekleidet, die etwa dreißig Freiwilligen der Cavalerie in Diekirch befinden sich dagegen so ziemlich in demselben Zustande, in welchem sie dort eintrafen. Waffen und Pferde haben nur die Offiziere. Geht es in demselben Grade der Schnelligkeit in der Organisirung so fort, so können noch Jahre darüber vergehen, bevor man von der eigentlichen Existenz eines luxemburger Bundescontingents sprechen kann. Das Commando beim Contingent geschieht in deutscher Sprache, die dienstliche Correspondenz von Seiten der hiesigen Civilbehörde mit den Commandeurs vorzugsweise in französischer Sprache. (Tr. Z.)

Wiesbaden, 1. Februar. Bei der stattgehabten 5ten Verloosung der herzoglich nassauischen 25 fl. Loose sind nachstehende Hauptpreise gezogen worden: Nr. 59317 20,000 fl. Nr. 88858 4000 fl. Nr. 15568 2000 fl. Nr. 52214 1000 fl. Nr. 42839 und 82562 jede 400 fl. Nr. 31667 und 103347, jede 200 fl. Nr. 20396 und 3374 jede 100 fl.

Neueste Nachrichten.

Paris, 30. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 70. — 3pCt. 79. 85. — Neapol. 106. 80. — 5pCt. Spanische 24. — Passive 4. — 5pCt. Portug. 36½. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3305. —. —

— Reschid Pascha, Botschafter der Pforte am Tuilerienhofe, hat dem König in einer Privataudienz sein Abberufungsschreiben überreicht.

— General Bugeaud wird nicht vor Ende April oder Anfangs Mai nach Paris kommen, um der Berathung über das Budget beizuwohnen.

— Nach einem Bericht des Generalgouverneurs Bugeaud an den Kriegsminister Marschall Soult aus Algier vom 19. Jan. ist der Emir Abdel Kader bei seinem Wiedererscheinen auf die brutalste Weise aufgetreten; er kennt keine Schonung mehr und will seine Macht durch Schrecken verbreiten. Er hat dem Caid des Stammes Braaz und seinen drei Söhnen, so wie dem Caid der Beni-Ferrath die Beine abschneiden lassen.

— Hr. Guizot hat öftere Besprechungen mit dem Herzog von Nemours; sie sollen sich auf die Dotation des künftigen Regenten beziehen.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die allgemeine Berathung über den Adresseentwurf geschlossen. Bis zum Abgang der Post kam nichts Bemerkenswerthes vor.

London, 28. Jan. 3pCt. Stocks 94⅞. — 5pCt. Span. 18⅞. — 2½pCt. Holländ. 52⅞.

— Der Mörder Drummond's, Daniel Macnaughten, ist heute von dem Oberrichter Hall in Bow-Street finaliter vernommen worden und es wird ihm nun nächste Woche der Prozeß gemacht werden. Aus einer Aussage des Polizeiinspectors Tierney erhellt, daß Macnaughten auf die Frage: Ob er auch wisse, auf wen er geschossen? geantwortet hat: „Auf Sir Robert Peel; oder habe ich nicht auf ihn geschossen?“ (It's Sir Robert Peel; isn't it?) —

— Die Unterhandlungen mit Portugal über einen Commerztractat sind abgebrochen; man hat zu Lissabon Forderungen gestellt, auf die man zu London nicht eingehen wollte.

Literarische Anzeige.

[5062] Bei **Metzler** in Stuttgart sind jetzt vollständig erschienen und in der **Hermann**'schen Buchhandlung und bei **Streng** in Frankfurt a. M. vorräthig:

Cervantes'
sämmtliche Romane und Novellen.

Aus d. Span. zum erstenmal vollständig übertragen v. A. Keller und Fr. Notter. Taschen-Ausgabe in Schiller-Format. 12 Bände. geh. 8 fl.

Inhalt: Don Quixote 5 Bde. Galatea 2 Bde. Novellen 3 Bde. Persiles und Sigismunda 2 Bde. Jede dieser Schriften wird, zu 40 kr. der Band, auch einzeln abgegeben.

E. L. Bulwer's
sämmtliche Romane

Aus d. Engl. von Fr. Notter, G. Pfizer und G. N. Bärmann. Neue Taschen-Ausgabe in Schiller-Format, mit Bulwer's Bilde in Stahlstich. 59 Theile. geh. 17 fl. 42 kr.

Bulwer's neuester Roman „Zanoni" ist jetzt ebenfalls in dieser schönen Ausgabe erschienen, so daß sie nun dessen 13 größere Romane und alle seine kleinere Novellen vollständig enthält. Jeder Roman ist, zu 18 kr. der Theil, auch besonders zu haben. Wer dieselbe mit Titelbildern zu zieren wünscht, erhält unter dem Titel:

Gallerie zu Bulwer's Romanen.
1 fl. 48 kr.

zwölf vorzügliche Stahlstiche, deren jeder eine Scene aus einem der größern Romane Bulwer's gibt. Ein Titelbild zum neuesten Romane Zanoni ist im Stiche und folgt noch in diesem Jahre.

Ebendaselbst erscheinen:

G. P. R. James' Romane,

in deutschen Uebertragungen herausgeg. v. Fr. Notter und G. Pfizer. Taschen-Ausg. Pr. d. Bdchns geh. 12 kr.

Ausgegeben sind bis jetzt 45 Bdchn. Sie enthalten: Der Zigeuner 6 B., der Hugenotte 8 B., Darnley 7 B., des Königs Hochstraße 7 B., Karl Tyrrell 4 B., La Jacquerie 6 B., Morley Ernstein 13 Bdchn. — Diese Sammlung wird fortgesetzt und etwa jeden Monat folgen zwei neue Bdchn. Jeder Roman ist auch einzeln zu haben. —

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5064] Einem hiesigen Bürger sind die unten näher verzeichneten fünf Kupferstiche abhanden gekommen. Es werden daher alle Diejenigen, welche eine Auskunft zu ertheilen im Stande sind, aufgefordert, der unterzeichneten Stelle darüber ungesäumt Mittheilung zukommen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1843.

Polizei-Gericht.

1) La Vierge aux Anges; groß Querblatt, nach Tizian's Gemälde gestochen von Anderloni, herausgegeben von Artaria und Fontaine in Mannheim. Erster Abdruck vor der Schrift, und mit vollem Papierrand.

Die Maria, mit dem Jesuskind auf ihrem Schoos querliegend, sitzt in der Mitte des Bildes, hält ihren Kopf nach dem göttlichen Kinde gebeugt, und mit gefalteten Händen ihn anbetend. Links und rechts knieen zwei große Engel, welche betend dargestellt sind.

2) La Vierge au Donataire dite de Foligno, nach Raphael's Gemälde gestochen von Desnoyers, groß Hochblatt mit vollem Rand. Es sind mehrere Sporflecken darin.

Die Maria, auf den Wolken in sitzender Gestalt schwebend, hält das Jesuskind auf ihrem linken Schoos.

Unten in der Mitte steht ein nackter Engel, der aufwärts sieht und mit beiden Händen eine Tafel hält (welche man Gelübde nennt). Links sieht man den heiligen Johannes den Täufer stehend und den heiligen Franciscus knieend beten. Rechts der heilige Hieronimus stehend, der den Gelübdegeber der heiligen Jungfrau vorstellt, letzterer kniet und hat seine beiden Hände gefaltet, betend.

3) Thetis portant les Armures d'Achille, groß Hochblatt, nach Gerad's Gemälde von T. T. Richomme 1827, einer der vorzüglichsten ersten Abdrücke mit der Schrift und vollständig großem Papierrand.

Die Thetis steht in der Mitte des Bildes auf einer Muschel, welche von Meerpferden von der rechten zur linken Seite gezogen wird; sie trägt in ihren Händen den Helm des Achilles. Rechts vornen sieht man zwei Meergötter, das Schild des Achilles nach links tragend. Links sind einige weibliche Figuren, und in der Luft sind zwei kleine und ein großer Engel, letzterer rechts Siegeskränze und Palme tragend.

4) Johannes der Evangeliste, bekannt unter dem Namen: der Johannes von Müller, nach Dominichino gestochen von Fried. Müller 1812, mit großem Papierrand, Hochblatt; das Papier ist etwas gelblicht und die Farbe des Druckes ist im Papier eingeschlagen, deßwegen ist es etwas bräunlich. Der Johannes ist nur halbe Figur, mit großem Gewand, eine Papierrolle entfaltend, nach oben sehend, dargestellt, über ihm ein fliegender Adler, welcher eine Schreibfeder im Schnabel hat, unten sind mehrere Zeilen Schrift — an meinen Vater und Meister — gewidmet von Fr. Müller.

5) Alexandre vainqueur de soit même. Einer der vorzüglichsten Abdrücke vor aller Schrift, mit sehr kleinem Papierrand; ein nicht sehr großes Querblatt, nach Gobert Flink's Gemälde gestochen von J. G. von Müller (NB. Da es ganz ohne Schrift ist, so ist der Namen J. G. Müller mit Bleistift geschrieben).

Es stellt die Werkstätte eines Malers vor, der ein nacktes Frauenzimmer malt, in welchem Augenblick sieht man links den Alexander erstaunend hereintreten.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 1. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111\frac{7}{8}$	$111\frac{3}{4}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{7}{8}$
	ditto ditto	3	—	$78\frac{1}{8}$
	Bank-Actien		1976	1974
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$116\frac{1}{4}$
	fl. 500 ditto		—	$147\frac{1}{2}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$106\frac{3}{4}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{5}{8}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{4}$
	Prämienscheine		—	$93\frac{1}{4}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$106\frac{3}{8}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{8}$
	Eisenbahnact.		$388\frac{1}{2}$	$388\frac{1}{4}$
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	138
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	—
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	96
	fl. 50 Loose		$66\frac{5}{8}$	$66\frac{1}{2}$
	fl. 25 ditto		—	$28\frac{1}{8}$
Nassau	Obligat b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
	fl. 25 Loose		—	—
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$53\frac{11}{16}$	$53\frac{9}{16}$
Spanien	Activsch incl 4 Cp.	5	$18\frac{1}{2}$	$18\frac{3}{8}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85\frac{1}{2}$
	ditto à fl. 500		—	$88\frac{3}{4}$

Wechsel-Cours.

Den 1. Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$96\frac{7}{8}$
ditto	2M.	—	$98\frac{3}{8}$
Augsburg	k.S.	—	$119\frac{7}{8}$
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	$96\frac{7}{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	$88\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	$87\frac{7}{8}$
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	$120\frac{1}{2}$	—
ditto	2M.	$119\frac{7}{8}$	—
Lyon	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	$101\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	$121\frac{1}{8}$
ditto	3M.	—	$120\frac{1}{8}$
Disconto		—	$2\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 1. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39\frac{1}{2}$	Laubthl., ganze	2	13
Holl. 10 fl. Stücke	9	53	Preuss. Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	53	Gering u mitteih.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 27. Jan.	
5pCt Metalliq.	$110\frac{3}{8}$
4 — ditto	101
3 — neue	$77\frac{1}{4}$
Actien	1617
fl. 250 Loose	$114\frac{3}{8}$
fl. 500 Loose	$145\frac{3}{8}$

London, 27. Jan	
3pCt. Stocks o. c	$94\frac{7}{8}$
$2\frac{1}{2}$- Holländ.	$52\frac{3}{4}$
5 -- Sp. Activ	19
$2\frac{1}{2}$- Portugies.	$36\frac{1}{8}$

Amsterdam, 29 Jan.	
$2\frac{1}{2}$pCt. Integrale	$53\frac{1}{2}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	$89\frac{1}{16}$
5 — Span. Act	17 1/[illegible]

Paris, 28 Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 6
3 — ditto	79 70
5 — Activschld.	24
Passivsch.	$5\frac{7}{8}$
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 34. — Freitag — — 3. Februar — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

**Paris, 30. Jan. Gestern war im Bazar Montesquieu große Versammlung der Wähler des dritten Bezirks der Hauptstadt; die Candidaten zu dem Sitz in der Deputirtenkammer, der ledig geworden, indem der früher gewählte Oppositionsmann Billaut sich für ein anderes Wahlcolleg, das ihn ebenfalls in die neue Legislatur gerufen, entschieden hatte, mußten ein politisches Verhör bestehen. An 1500 Wähler nahmen an der Verhandlung Theil. Die Gazette reibt sich die Hände; sie will bemerkt haben, die Bewegung gegen das System sey ungemein lebhaft gewesen. In der That, um den Wählern des dritten Bezirks zu gefallen, muß man anti-ministerielle Grundsätze aufstellen und verfechten. Drei Candidaten machen sich die Gunst ihrer Mitbürger streitig: der Maire Decan, der Kaufmann Legentil, der Gerichtsrath Taillandier. Ihre Reden athmeten mehr oder weniger Oppositionsgeist. Taillandier erklärte sich gegen die Septembergesetze, (die schon lange schlummern!) die mangelhafte Zusammensetzung der Jury, die Bastillen um Paris her, das Durchsuchungsrecht, die Wahlumtriebe, die Dotationen, den englischen Einfluß, kurz gegen das ganze System. Einer der Wähler, Dr. Gremilly, apostrophirte den Präsidenten Besson: „Zwei große Principien theilen die Gesellschaft: das Princip des göttlichen Rechts und das Princip der Nationalsouveränetät; ich bitte Sie, jeden der Candidaten zu fragen, welchem Princip er huldigt.“ Die Candidaten besannen sich nicht lange; als improvisirte Professoren des Staatsrechts erklärten sie, das parlamentarische Princip (die aus so heterogenen Bestandtheilen zusammenfließende Majorität in den Kammern) stehe über der Prärogative, die Legislatur über der Krone. Obschon in diesem Credo nicht mehr liegt, als in dem gefährlichen Axiom: le Roi règne et ne gouverne pas, das, logisch verfolgt, unfehlbar dahin führt, daß der König weder regiert, noch gouvernirt, weder herrscht, noch verwaltet, — meint die Gazette doch, die Minister seyen so sehr davor erschrocken, daß sie darauf dächten, die Kammer zu cassiren „Wenn sie dazu schreiten“ — fügt die Legitimistin bei — „so würden die Dinge einen raschen Gang nehmen;“ — bis zu einer neuen Umwälzung, als worin die Anhänger der älteren Linie Bourbon das alleinige Heil zu sehen befangen genug sind. Taillandier, um seine oppositionellen Grundsätze zu rechtfertigen, behauptet, die Männer von der Opposition seyen die wahren Conservativen; die Regierungen seyen von jeher gefallen, weil sie nicht auf die prophetische Stimme der Opposition gehört hätten. Wäre Napoleon nicht taub gewesen gegen die Mahnungen des Tribunats, seine Dynastie würde noch heute herrschen; eine kräftige Opposition hätte das Kaiserreich gerettet; die Restauration ist untergegangen, weil sie nicht auf Foy, Royer-Collard, Casimir Perier hörte. — Ein Wähler war so neugierig, wissen zu wollen, zu welcher Schule die drei Candidaten gehörten: ob zu der religiösen oder zu der philosophischen, ob zu der catholischen oder zur anti-catholischen. Das Bureau fand, das Examen würde zu weit führen, und ließ die Interpellation nicht zu. Ein anderer Wähler traf den Nagel auf den Kopf, indem er Hrn. Taillandier fragte: ob er nicht unter dem Ministerium Thiers die geheimen Fonds bewilligt habe. Die Antwort lautete: „Ich habe zehn Jahre in der Kammer gesessen; neunmal habe ich gegen Bewilligung der geheimen Fonds gestimmt und nur einmal dafür; die Umstände waren critisch; Hr. Thiers sagte, es sey eine Cabinetsfrage; schlügen wir die geheimen Fonds ab, so könne das Ministerium einstürzen; in der Angst meines Herzens gab ich mein Votum ab; bald darauf reute es mich; heute bin ich fest entschlossen, keinem Minister, er mag heißen wie er will, geheime Fonds zu bewilligen.“ Auch die neue Ordonnanz zur Einführung eines Geheimenraths kam zur Sprache; Legentil und Decan versteckten sich hinter die Ausflucht, die Sache sey noch zu neu; man müsse sie reiflich überlegen; Taillandier aber bedarf keiner Ueberlegung; er gedenkt die Sinecuren aus allen Kräften zu bekämpfen. — Unter den heutigen Journalartikeln ist der des Constitutionnel um deßwillen der bedeutendste, weil er auf Entscheidung dringt und jede Zweideutigkeit verwerflich findet. Das Votum der Kammer über den Adressentwurf muß einen klaren, positiven, vollständig umschriebenen Sinn haben. Entweder wird man zugleich die Aufrechthaltung des Cabinets und des Durchsuchungsrechts votiren, oder man wird, indem man sich gegen das Durchsuchungsrecht ausspricht, das Cabinet zum Abtreten nöthigen. Die Kammer mag immerhin mit Klugheit, Besonnenheit, Mäßigung verfahren und in Bezug auf England versöhnende Ausdrücke gebrauchen; sie mag selbst den Zeitpunkt zur Anknüpfung von Unterhandlungen unbestimmt lassen, aber sie muß ein Ministerium wollen, das fest entschlossen ist, sich ernstlich zu bemühen, um die Aufhebung des Untersuchungsrechts in einem nahen Termin zu erlangen. Wenn sie darauf nicht besteht, so folgt sie entweder der Ansicht der Herren Guizot, Broglie, Villemain, Gasparin, oder sie macht sich höchst lächerlich, indem sie einen nur speculativen Wunsch ausdrückt, eine Art platonischer Abneigung gegen die Verträge von 1831 und 1833 zu erkennen gibt, und die Wahlkörperschaft sowohl als die öffentliche Meinung mit einer leeren Phrase zu täuschen sucht. Das Ministerium seinerseits mag sich noch so demüthig stellen gegenüber der Kammer, es mag noch so sehr die Miene annehmen, als sey es voll Rücksicht auf die öffentliche Meinung, es mag seine Weigerung noch so zart einkleiden; — so muß es doch bei der (in der Pairskammer durch Guizot) so unumwunden ausgesprochenen Absicht bleiben, bei dem Vorsatz, nichts zu thun, die Aufhebung der Verträge herbeizuführen, so lange nicht neue Conflicte auf dem Meer ausbrechen, so lange überhaupt noch Sklavenhandel getrieben wird. Aendert das Ministerium seine Sprache in diesem Punkt, so würdigt es die Staatsgewalt herab und erreicht den Gipfel der eigenen Nichtachtung. Ein klares Votum bringt dem Cabinet Sieg oder Untergang, sichert die Dauer des Durchsuchungsrechts oder läßt absehen, wann es aufhören muß. Ein zweideutiges Votum würde die Kammer und das Cabinet

um alle politische Ehre bringen. Der Paragraph der Adresse, wie ihn die Commission vorgeschlagen hat, legt dem Cabinet eine Verpflichtung auf, die Hr. Guizot in der Pairskammer nicht erfüllen zu wollen erklärt hat. Der Constitutionnel vermuthet, Guizot bereue schon, daß er seine Schiffe verbrannt und sich den Rückzug unmöglich gemacht hat. Seine Collegen wären zum Theil nicht abgeneigt, die Phrase der Adresse anzunehmen; sie meinen, man könne sie günstig deuten; inzwischen wird vielleicht heute noch die Debatte eine Wendung nehmen, die dem Schwanken ein Ende gebietet. — Die Presse hat zwei Tage gebraucht, um sich eine Meinung über Lamartine's Rede zu bilden. Sie findet, daß die Debats nicht wohl thun, den Abfall des Redner-Dichters von der Partei der Conservativen ironisch und wegwerfend zu behandeln. Lamartine's Uebergang in's Lager der Opposition erschwert die Bildung eines neuen Cabinets; die königliche Prärogative, ohnehin schon sehr beengt, findet sich fortan (im Fall einer ministeriellen Crisis) auf eine noch geringere Zahl parlamentarischer Notabilitäten beschränkt. Auch ist die conservative Partei weder so stark, noch so compact, daß sie gleichgültig bleiben könnte bei der Lücke, die Lamartine's Austreten gelassen hat. Die Presse erklärt übrigens, sie wolle, was Lamartine: die Regierung der Massen, der Intelligenz, der Arbeit, die Allmacht der liberalen Ideen ohne revolutionäre Propaganda. Lamartine und die Presse wollen, wie man sieht, das Unmögliche. —

Großbritannien.

** London, 28. Jan. Heute ist die letzte Woche der Parlaments-Ruhezeit abgelaufen; im Lande selbst waren die sechsthalb Monate seit der Prorogation am 12 August keine Zeit der Ruhe. Zuerst brachen die Arbeiterunruhen aus in den Manufakturdistricten; es war eine Revolte aus Elend und Mangel; sie starb des natürlichen Todes aller Coalitionen zur Einstellung der Arbeit. Die Unterdrückung der Emeute ward erleichtert durch die reiche Ernte und eine geringe Zunahme der Bestellungen auf englische Fabrikate. Die Chartisten wollten die Insurrection der Arbeiter in ihrem Interesse ausbeuten; es ist ihnen aber nicht gelungen. Das Korngesetz, wie es in der letzten Parlamentssession modificirt wurde, hat seine Prüfungszeit bestanden, ohne wesentliche Aenderungen in den Brodpreisen bewirkt zu haben. Der neue Tarif ist zur Ausführung gekommen; er hat weder die ängstlichen Besorgnisse noch die sanguinischen Hoffnungen, welche man unterhielt, gerechtfertigt. Niemand will zugestehen, daß die Erleichterung in den Tarifansätzen zu Ersparnissen geführt, die ein Ersatz seyen für die Last der Einkommensteuer. Das letzte und nicht das erfreulichste Ereigniß in der innern Politik war das Bekanntwerden des starken Deficits in der Staatseinnahme. Noch nie ist, versteht sich in Friedenszeiten, das Parlament unter so schwierigen Umständen zusammengekommen, als es dießmal der Fall scheint. Der Schrei: „etwas müsse geschehen," ist so allgemein, daß Manche sich einbilden, daß in der That etwas geschehen werde. Der Anti-Corn-Law-Bund ist äußerst geschäftig und voll Hoffnung; alte Doctrinen über das Umlaufsmittel (currency-doctrines) werden aufgewärmt und frisch polirt; alle Welt schlägt Mittel vor, den drückenden Uebeln abzuhelfen; nur Schade, daß die Uebel wirklich und die Abhülfen illusorisch sind. Calculirende Staatsmänner fragen sich: Was kann geschehen? und leider findet sich bis jetzt keine genügende Antwort auf diese wahrhafte Lebensfrage. Stoff zur Berathung im Parlament liegt in Fülle vor und Mancher, der sich gerne reden hört, freut sich schon der lebhaften Discussionen, die da kommen sollen; wer aber mag voraussagen, was sie thun werden, um in der bevorstehenden Session das Capitol zu retten? —

Polen.

Von der polnischen Grenze, 21. Jan. (A. Z.) Im Ausland dürfte man kaum im Stande seyn, sich einen Begriff davon zu machen, welchen tief einschneidenden Eindruck die neue Einrichtung im russischen Heer, wornach den Regimentschefs die Verwaltung der Regimentsetats entzogen wird, ausübt; sie ist einer organischen Umgestaltung des Heeres gleich zu achten. Noch ist der bezügliche Ukas nicht publicirt, auch ist es durchaus nöthig, daß mit ihm zugleich eine beträchtliche Solderhöhung sämmtlicher Offiziere ins Leben tritt. Indessen wird der öffentliche Schatz bei einer gewissenhaften Verwaltung darunter keineswegs leiden, ja vielleicht noch ersparen, und zugleich wird das erste Mittel geboten, den Soldaten aus dem Stande tiefer Erniedrigung hervorzuziehen und ihn allmälig zu einem selbstbewußten moralischen Wesen heranzubilden. Es ist unglaublich, wie schlecht bisher der gemeine Mann ernährt war! Daher sein farbloses rohes Aussehen, daher seine unbezähmbare Neigung zum Branntwein, als dem einzigen Labsal, das er sich mit den wenigen Kopeken, über die er zu gebieten hat, verschaffen kann. Das wird sich hoffentlich nun alles ändern, denn daß nur die Scylla mit der Charybdis vertauscht werde, wollen wir nicht fürchten. — Die Zahl der Ueberläufer hat sich seit etwa 6 Wochen bedeutend vermindert, was auf Rechnung der bekannt gewordenen Reduction der Dienstzeit und der Suspension der Maßnahmen gegen die Juden zu setzen ist. Dagegen prosperirt der Schmuggelhandel andauernd in schönster Weise, was auch so bleiben wird, bis das gegenwärtige Besteuerungssystem im Nachbarlande eine völlige Umwandlung erfahren hat. Freilich ist der Grenzverkehr neuerdings wieder in etwas erleichtert worden, indem man die Paßplackereien vermindert und die Zölle von mehreren Rohstoffen herabgesetzt hat; indessen sind das keine Radicalreformen wie sie nöthig sind, wenn der rechtmäßige Verkehr zu irgend einiger Blüthe gelangen soll. Vom Kaukasus her lauten die Nachrichten nicht ganz günstig; Neidhardt soll zwar in Errichtung der verbundenen Forts rasch und kräftig vorschreiten, aber doch bei einem Ueberfall in Daghestan erhebliche Verluste erlitten haben. — Der Prinz Alexander von Darmstadt ist in Warschau mit außerordentlichem Glanz aufgenommen worden. Man will in ihm den künftigen Gemahl der Prinzessin Olga erblicken.

Niederlande.

Haag, 28. Jan. Heute waren die Abtheilungen der zweiten Kammer der Generalstaaten, sowie die Centralsection derselben, in Betreff des Gesetzentwurfs über den Vertrag mit Belgien, wieder versammelt. Man vernimmt, daß die Minister mit den Erläuterungen und Aufklärungen in Betreff des Vertrags gestern zu Ende gekommen sind. Man will wissen, in der gestrigen Sitzung sey ein Vorschlag gemacht worden, der den Zweck habe, die Regierung zu bitten, den Gesetzentwurf in Betreff des Vertrags so einzurichten, daß daraus nicht könne geschlossen werden, ob der Vertrag ganz oder zum Theil genehmiget sey Dieser Vorschlag soll mit einer großen Stimmenmehrheit nicht angenommen worden seyn. Ferner soll beschlossen worden seyn, daß keine Veränderung in der Form der Sache der Regierung vorgeschlagen worden und daher die Form des Gesetzes so bleiben soll, wie der Vorschlag den Kammern vorgelegt worden ist. Dem Vernehmen nach wird jetzt der allgemeine Bericht der Central-Section über diesen wichtigen Gesetzentwurf ausgearbeitet, daß dieser Bericht am 30. oder 31. d. in der Kammer erstattet werden soll, und daß die allgemeinen Berathungen über diesen wichtigen Vorschlag am 1. oder 2. Febr. beginnen werden.

Amsterdam, 30. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. 53¼. — 5pCt. Holl. 102⅝. — 4½pCt. Synd. 95 7/16. — 3½pCt. 78½. — Handelm. 129⅜. — 5pCt. Ost. 100⅜. — Ard. 18 3/16. — Coup. —. — 3pCt. 24¾. — Pass. 4. — 5pCt. Met. 108 7/16. — 2½pCt. 58¼. — Inser. —. — Cert. 71⅜.

— Die Stimmung in unsern inländischen Fonds ist fortwährend günstig, besonders zeigt sich viel Kauflust in Integralen. In den 5pCt. Ostind. war der Umsatz flau, was wohl dem seit lange verbreiteten Gerüchte beizumessen ist, daß unsere Regierung ernstlich damit umgeht, die genannten Effecten zu convertiren.

Schweiz.

Luzern. Wie man aus einer Vorladung des Bezirksgerichts in Luzern vom 19. v. M. ersieht, ist Oberst M. Disteli als Herausgeber des schweiz. Bilderkalenders, in dem die Regierung von Luzern laut Erkenntniß vom 30. Dez. 1842 „Beschimpfung und Beleidigung der dortigen Landesregierung, Lüge, Verläumdung und Höhnung der Sittlichkeit und Religion" wahrnehmen will, auf den 4. Februar, Vormittags 9 Uhr, nach §. 25 des Preßgesetzes zu gutfindender Verantwortung vorgeladen, indem alsdann gegen ihn 100 F. Strafe und auf das Verbot seines Kalenders angetragen werden soll. — Diese Anzeige wurde Hrn. Disteli am 26. Jan. vom Amtsgerichtspräsidenten in Solothurn unter folgender Bemerkung mitgetheilt: „Obwohl der Bilderkalender des M. Disteli in Solothurn gedruckt und verlegt wurde, mithin, wenn derselbe etwas Strafbares enthält, auch da der competente Richter ist, ansonst Hr. Disteli vor alle Richter der Welt geladen werden könnte, so wird Hrn. Disteli freigestellt, obige Vorladung anzunehmen oder mir seine Einwendungen dagegen anzubringen." Hr. Disteli ließ mit seiner Namensunterschrift dem Bezirksgericht von Luzern am 27. Jan. folgendermaßen erwiedern: „Tit hat sich vermessen, mich unter dem 19. Jan. 1843 auf den 4. Febr. 1843 vorzuladen. Glaubt Tit. Behörde, daß ich den Verstand verloren? — oder will Hochdieselbe etwa hiermit beurkunden, daß sie darum gekommen ist?" (N. Z. Z.)

Deutschland.

Wien, 27. Jan. (A. Z.) Der Prinz Friedrich von Baden, der mit seinem Bruder dem Erbgroßherzog Ludwig hier den Winter zuzubringen beabsichtigte, war, wie Sie wissen, an einem heftigen Nervenfieber seit drei Wochen lebensgefährlich erkrankt. Erst seit drei Tagen ist der Zustand der Besserung hinlänglich andauernd, um seiner Genesung mit Gewißheit entgegen sehen zu können. Von morgen an wird kein ärztliches Bulletin mehr ausgegeben. — Seit kurzem hat der Prinz Wilhelm von Anhalt, der sich im Jahr 1840 morganatisch vermählt hatte, mit seiner Gemahlin der Freifrau v. Stolzenburg (zu welchem Range dieselbe unter Zustimmung Sr. Durchl. des regierenden Herzogs von Anhalt-Dessau, durch den Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt erhoben worden ist) seinen Aufenthalt in Wien genommen.

Wien, 29. Jan. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 100⅜. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1616. — 250 fl. Loose 113¾. — 500 fl. Loose 144¾.

Aachen, 30. Jan. (Aachn. Z.) Gestern wurde mit ungemeiner Feierlichkeit das Fest Karls des Großen in der hiesigen, von ihm erbauten, Krönungskirche begangen. Einem uralten Gebrauche gemäß wohnte der Magistrat auf Einladung des hochwürdigen Hrn. Propstes Dr. Claessen dem Hochamte bei. Das Gymnasium, so wie die höhere Bürgerschule, geführt von ihren Lehrern, unterließen nicht, dem großen, um Kunst und Wissenschaft so hochverdienten Kaiser, durch Beiwohnung dieser Feier die gebührende Verehrung ebenfalls zu bezeigen, und eine neue Messe von unserm städtischen Musikdirector, Hrn. Turanyi, trug nicht wenig zur Verherrlichung derselben bei. Es verdient alle Anerkennung, daß der Hr. Dompropst jetzt, wo man das alte Kunstwerk mit großen Kosten herstellen wird, auch alte ehrwürdige, von edler Gesinnung zeugende und wohlthätig auf das Volk einwirkende Gebräuche herzustellen sucht.

Köln, 26. Jan. (Hamb. Neue Zeitung.) Die Redaction der „Rheinischen Zeitung" hat die „Kölnische Zeitung" wegen des heutigen Abdruckes des Ministerialrescriptes gegen die „Rheinische Zeitung" vor das hiesige Zuchtpolizeigericht geladen.

Aus der bayerischen Pfalz, 27. Jan. (Köln. Z.) Nach den Voranschlägen, welche man über die Kosten der Eisenbahn von der Rheinschanze nach Berbach aufstellt, wird der Bau derselben bedeutend weniger Ausgaben verursachen, als wenn sie vor mehreren Jahren schon ausgeführt worden wäre. Auch steht diesem Unternehmen im jetzigen Augenblicke eine sehr starke Frequenz von Reisenden in Aussicht, da es außer allem Zweifel ist, daß Metz mit dieser Bahn in directe Verbindung gesetzt wird. Man will bei uns sogar wissen, daß die französische Regierung mit besonderer Vorliebe an die schnelle Ausführung der Paris-Metzer Linie denke, da bekanntlich der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Teste, der Paris-Straßburger Bahn nicht sehr gewogen ist.

Dresden, 25. Jan. (Köln. Z.) Ein rheinisches Blatt ließ sich kürzlich von hier aus schreiben, die Gerüchte über den Austritt der Minister von Lindenau und von Nostitz-Jänkendorf aus dem Cabinette hätten an Bedeutung gewonnen. Davon ist hier durchaus nichts bekannt, und selbst ein darauf gerichteter Wunsch im Volke, als der häufige Ursprung solcher Gerüchte, ist nicht vorhanden.

Hannover, 27. Jan. (H. Corr.) Man will nun mit Bestimmtheit wissen, daß die Vermählung Sr. k. Hoh. des Kronprinzen mit J. Durchl. der Prinzessin Marie von Altenburg am 18. k. M. allhier stattfinden werde. Die hohe Verlobte und ihre durchlauchtigsten Eltern werden erst am 17. k. M. eintreffen.

Aus dem Hannoverschen, 26. Jan. (K. Z.) Ich bin im Stande, Ihnen hieneben das (am 23. d. M. publicirte) Erkenntniß der königl. Justiz-Canzlei zu Hannover mitzutheilen, welches dieses Gericht in der Revisions-Instanz gegen den Kaufmann und Aeltermann Breusing abgegeben hat. Dasselbe lautet: „In Untersuchungssachen gegen den Kaufmann und Aeltermann Breusing zu Osnabrück wegen Beleidigung der Amtsehre, wird in der Revisions-Instanz für Recht erkannt: Da der Angeschuldigte geständiger Maßen am 4. Juni v. J. in der Sitzung zweiter Kammer der hiesigen allgemeinen Ständeversammlung geäußert hat, „der von ihm erwähnte Umstand, daß Petitionen, welche an Se. Maj. Allerhöchstselbst gerichtet gewesen, uneröffnet mit der Post zurückgekommen, sey eine Erscheinung, welche — da nicht anzunehmen, daß Se Maj. das verfassungsmäßige Recht der Bitte zu schmälern gesonnen seyen, und da man annehmen müsse, daß die Eingaben Sr. Maj. nicht vor Augen gekommen — möglicher Weise nur leichtsinnigen und gewissenlosen Räthen oder Umgebungen zugeschrieben werden könne;" in dieser Aeußerung aber, selbst bei der günstigsten Auslegung das nach §. 102 des Landesverfassungs-Gesetzes auch in dem vorliegenden Falle von Amtswegen zu untersuchende Verbrechen der Beleidigung der Amtsehre (Art. 143 des Criminal-Gesetzbuches, gefunden werden muß, weil sie die, völlig unerwiesen gebliebene, und hiervon ganz abgesehen, schon der Form halber unzweifelhaft ehrenkränkende Behauptung enthält, daß öffentliche Diener, welche mit den Worten „Räthe oder Umgebungen Sr. M. des Königs" nur haben gemeint seyn können, schuldig gemacht habe; so ist das vom hiesigen Stadtgerichte am 14. Nov. v. J. eröffnete, auf Freisprechung lautende Erkenntniß zu beseitigen und der Angeschuldigte, anerwogen, daß er jene Aeußerung im Eifer des Vortrags einer Thatsache fallen ließ, durch welche er sehr verletzt sich fühlte, in Gemäßheit der Artikel 144 und 23 des Criminal-Gesetzbuchs zu vierzehntägigem Staatsgefängniß und Tragung der Untersuchungs-Kosten zu verurtheilen, was denn hiemit geschieht. Von Rechts wegen. gez. A. J. von Hinüber. gez. Ledebour."

Carlsruhe, 1. Febr. Bei der heute stattgehabten 4. Serienziehung der Großh. Bad. 50 fl. Loose vom Anlehen des Jahres 1840 sind folgende 4 Serien gezogen worden: Nr. 54, 524, 688, 746.

Taunus-Eisenbahn.

Im Monat Januar 1843 wurden auf der Taunus-Eisenbahn 29810 Personen befördert. Die Geldeinnahme während dieser Zeit betrug 15,925 fl. 26 kr.

Frankfurt, den 1. Februar 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths:
Der Director der Taunus-Eisenbahn,
Beil.

Benachrichtigungen.

[4246] **Bekanntmachung.**

Bei der Oberpostamts-Expedition fahrender Posten dahier befinden sich nachbenannte Fahrpoststücke, nämlich:

1) ein Packet ohne Werthsangabe an Simeons in Kempten;
2) ein ditto an das Landräthliche Amt zu Breslau, enthält ein Wanderbuch;
3) ein Packet 4 fl. valor an A. Thomä in Friedberg i. W.,
4) ein ditto ohne Werthsangabe an P. H. Burchbold in Mergentheim;
5) ein desgleichen an Platzmeister Giese in Croneberg;
6) ein desgleichen an W. Umminger in Landau, Muster enthaltend;
7) ein Geldbrief mit 1 Rthlr. ca. an M. Fuchs in Gießen;
8) ein Packet 10 fl. valor an von Tecklenburg in Leipzig;
9) ein ditto 24 kr. valor an Joh. Keil in Fürth i. O.;
10) ein ditto ohne Werthsangabe an H. J. Hirsch in Aschaffenburg;
11) ein ditto 20 kr. valor an Ph. Zorn in Wiesbaden;
12) ein ditto 5 fl. valor an H. Brendel in Berlin;
13) ein ditto 54 kr. valor an Gemeinde-Rechner Jockstadt in Bremthal, Amt Idstein;
14) ein ditto ohne Werthsangabe an J. W. Isbrücker in Offenbach;
15) ein ditto enthält einen Sonnenschirm an von Seckendorf in Mainz;
16) ein ditto 4 kr. valor an Fr. Stumpf in Wolf bei Büdingen,

welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind.

Nach den auf diesen Fahrpoststücken befindlichen Bemerkungen wurden die sub Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 9, 10, 12, 13 14 und 16, theils wegen mangelnder Frankatur, theils ganz refüsirt, Nr. 4 und 11 konnten wegen Abreise der Adressaten nicht bestellt werden; Nr. 8, ein poste restante Stück, wurde nicht abgeholt; Nr. 7 wurde von der Briefpost-Rebüt-Commission, als baares Geld enthaltend, anher abgegeben und Nr. 15 war der Herr Adressat nicht zu erfragen.

Die Aufgeber dieser Postsendungen werden hiermit aufgefordert, sich auf der Canzlei gedachter Ober-Postamts-Expedition binnen sechs Monaten, von heute an, über ihre Eigenthumsrechte gehörig auszuweisen, und jene Fahrpoststücke gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines und Entrichtung des darauf haftenden Porto's in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit über diese Gegenstände wird verfügt werden.

Ferner befinden sich ebendaselbst noch nachfolgende von den Reisenden in den Eilwagen oder in dem Postlokale zurückgelassene Effekten, als: Regenschirme, Stöcke, Pfeifen, Tabaksbeutel, Cigarren-Etuis, Taschentücher, Mützen, Sitzkissen, Ueberschuhe und dergleichen, deren Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnten.

Diese Gegenstände sind gleichfalls gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben auch anderweit wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 28. Novbr. 1842.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

Hochfürstlich Fugger-Babenhausen'sches Anlehen von fl. 600,000, d. d. 1. Mai 1832 betreffend.

In heute vorgenommener obligationsmäßiger Verloosung für 5 Termine, sind von vorstehendem durch mich negocirten Anlehen nachfolgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung bestimmt worden, als:

Lit. A.	Nr.	29. 39. 234. 312.	à fl. 1000	fl. 5000 pr. 1. Mai 1843.
„ B.	„	127.	à fl. 500	
„ C.	„	4. 118.	à fl. 250	
Lit. A.	Nr.	138. 316. 389. 407.	à fl. 1000	fl. 5000 pr. 1. Mai 1844.
„ B.	„	31. 44.	à fl. 500	
Lit. A.	Nr.	48. 98. 109.	à fl. 1000	fl. 5000 pr. 1. Mai 1845.
„ B.	„	15. 50. 83.	à fl. 500	
„ C.	„	181. 183.	à fl. 250	
Lit. A.	Nr.	66. 88. 252. 430	à fl. 1000	fl. 5000 pr. 1. Mai 1846.
„ B.	„	105.	à fl. 500	
„ C.	„	102. 195.	à fl. 250	
Lit. A.	Nr.	168. 181. 194. 341.	à fl. 1000	fl. 5000 pr. 1. Mai 1847.
„ B.	„	78.	à fl. 500	
„ C.	„	16. 30.	à fl. 250	

wovon die Inhaber hierdurch benachrichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1843.

[5067] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

Hochfürstlich Fugger-Babenhausen'sches Anlehen von fl. 200,000, d. d. 1. Mai 1832 betreffend.

In heute vorgenommener obligationsmäßiger Verloosung für 5 Termine, sind von vorstehendem durch mich negocirten Anlehen nachfolgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung bestimmt worden, als:

Lit. A.	Nr.	149.	à fl. 1000	fl. 2000 pr. 1. Mai 1843.
„ B.	„	34. 47.	à fl. 500	
Lit. A.	Nr.	29.	à fl. 1000	fl. 2000 pr. 1. Mai 1844.
„ B.	„	18.	à fl. 500	
„ C.	„	2. 9.	à fl. 250	
Lit. A.	Nr.	97. 137.	à fl. 1000	fl. 2000 pr. 1. Mai 1845.
Lit. A.	Nr.	103.	à fl. 1000	fl. 2000 pr. 1. Mai 1846.
„ B.	„	21.	à fl. 500	
„ C.	„	29. 36.	à fl. 250	
Lit. A.	Nr.	34. 94.	à fl. 1000	fl. 2000 pr. 1. Mai 1847.

wovon die Inhaber hierdurch benachrichtigt werden.

Frankfurt a. M., 30. Januar 1843.

[5066] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

[5065] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben des Herrn **C. C. Hertel**, im Leben Rentner, in Mainz wohnhaft, die auf dessen Gut dahier erzielte und rein erhaltene Weine, bestehend in:

4 Stück 1839r, wobei 1 Stück Auslese,
3 ditto 1840r,
2 ditto 1841r,
1 Zulast 1841r Auslese
3 Stück 1842r,
2 Zuläste 1842r Auslese,

durch den Unterzeichneten an den Letzt- und Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung geschieht in der Behausung des Herrn **Hertel** dahier, woselbst die Weine Samstag den 4 März an den Fässern probirt werden können, sowie am Tage der Versteigerung die Proben ebenfalls verabreicht werden.

Hochheim, den 30. Januar 1843.

Kullmann, Stadtschultheiß.

---

15. Braunschweiger Landes-Lotterie

[4431]

enthält die Capital-Preise von fl. **87,000, 32,000, 35,000, 17,500, 7000, 5200**, 3mal **3500**, 3mal **2600**, 20mal **1750**, im Durchschnitt **9800**, Treffer. Hiervon sind zur Ziehung der 1. Classe, welche den 6. Februar 1843 beginnt, ganze Original-Loose à fl. 5. 42, ½ à fl. 2. 51, ¼ à fl. 1. 26, zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollecteur, Brückhofstraße Lit. A. Nr. 21 in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 34.) 3. Februar 1843.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 11. Jan. (L. A. Z.) Einiges Aufsehen hat hier das von der Pforte über einen gewissen Basilowitsch, angeblich Montenegriner, ausgesprochene Todesurtel gemacht. Vor fünf bis sechs Monaten meldeten die öffentlichen Blätter, daß die türkischen Autoritäten Rumeliens einen Menschen gefangen genommen und nach Konstantinopel gesendet hätten, der Albanien und Macedonien mit vielem Gelde durchzog und die dortigen Völker zum Aufstande gegen die Pforte aufwiegelte. Dieser Mensch ist der in Rede stehende Basilowitsch. In Salonichi auf einem türkischen Kriegsschiff eingeschifft, fand er bei den Dardanellen die Gelegenheit, zu entwischen, kam aber selbst nach Konstantinopel und wollte sich, da er früher einmal englischer Consularagent in einer kleinen Stadt Albaniens gewesen (wo er aber wegen des Verdachts, englische Correspondenzen an Frankreich überliefert zu haben, abgesetzt wurde), bei Sir Stratford Canning als englischer Protege geltend machen und einen Proceß gegen die Pforte einleiten lassen wegen seiner ungerechten Gefangennehmung und wegen mehrerer 100 Pfd. St., die ihm der Pascha von Salonichi abgenommen habe. Kaum erfuhr die Pforte die Ankunft dieses Mannes, als sie ihn reclamirte. Sir Stratford Canning, ohne ihn als englichen Protege anzuerkennen, verwendete sich nur insoweit für ihn, daß ihm die Pforte gestattete, auf ihre eigenen Unkosten bis zum Ausgange seines Processes in Pera wohnen zu dürfen. Die Untersuchung dauerte mehrere Monate; das Resultat war, daß er, schuldig befunden, in jenen Gegenden die Einwohner durch Geld und Reden gegen die Pforte aufgewiegelt zu haben, zum Tode verurtheilt wurde. Vor sechs Tagen begaben sich die türkischen Kavasse mit einem auf diesen Urtelsspruch Bezug habenden Ferman in seine Wohnung nach Pera, um ihn abzuholen. Allein er schien Nachricht bekommen zu haben, hatte zwei Stunden vorher seine Wohnung verlassen und ist bis jetzt nicht wieder zum Vorschein gekommen. Im Auftrage welcher Macht Basilowitsch jene Provinzen bearbeitete, hat man nicht mit Gewißheit ermitteln können, indem man keine hierauf Bezug habenden Papiere bei ihm vorfand. Man muthmaßt jedoch, daß er ein russischer Agent war.

Von der türkischen Grenze, 21. Jan. (K. Z.) Die neuesten Berichte aus Konstantinopel sprechen von einer neuen heftigen Note, welche der kaiserlich russische Gesandte daselbst in Betreff der serbischen Angelegenheiten der Pforte überreicht habe, und worin wiederholt die Annullirung der gewaltsamen Veränderungen in Serbien verlangt wird; man sieht keine Möglichkeit, wie die Pforte diesem Begehren ferner Widerstand leisten soll. — Die Wahl des Bojaren G. Bibesco zum Hospodar der Wallachei hat eben so im Serail, als bei der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel freudigen Eindruck gemacht. — Die seit einiger Zeit in Serbien umhergetriebene Räuberhorde soll über die bosnische Grenze entwichen seyn, nachdem jedoch einige ihrer Mitglieder zuvor der Gerechtigkeit in die Hände gerathen und standrechtlich behandelt worden waren.

Alexandrien, 6. Jan. (A. Z.) Der belgische Gesandte, Baron Beer, ist gestern mit dem französischen Dampfboote von Konstantinopel hier angekommen; er begibt sich nach Kairo, wird aber mit dem englischen Dampfschiffe wieder auf seinen Posten zurückkehren. Die Regierung thut alles Mögliche, um für die Landeserzeugnisse hohe Preise zu erzielen, weil sie, etwas sanguinisch, die Meinung hegt, daß die Nachrichten aus China und Afghanistan auf den europäischen Märkten ein Steigen in allen Artikeln bewirken würden; bis jetzt aber zeigen die hiesigen Kaufleute keine große Neigung zu Einkäufen, da sie bei der Ausfuhr Verluste zu erwarten hätten. — Gegen die zwischen hier und Beyrut fahrenden brittischen Packetboote haben sich große Klagen erhoben: man beschuldigt sie, daß sie alles nach dem Maßstabe der Dampfboote berechnen und daß man häufig Mangel an Lebensmitteln leide, was eben jetzt der Fall war und eine von ernsten Folgen begleitete Meuterei hervorrief. Hoffentlich wird die brittische Regierung ihr Augenmerk auf diesen Uebelstand richten und uns zur Verbindung mit Beyrut, wie früher, wieder ein Dampfboot geben oder für eine bessere Leitung der gegenwärtigen Packetboote sorgen. Der französische Generalconsul Gauthier d'Arc war eine Zeit lang krank und kehrt jetzt von Kairo hierher zurück. — Die Nachrichten aus Syrien sind von keinem Belang: Schebli-el-Arian, Führer der aufständischen Drusen, hat sich zu Damascus dem dortigen Pascha unterworfen. Assad Pascha, Gouverneur von Syrien, hat seine Auslieferung verlangt, um ihn nach Konstantinopel zu schicken. Das Gebirge ist in Folge der letzten Niederlage der Drusen auf einige Wochen beruhigt, wo dann der alte gesetzlose Zustand wieder eintreten wird, denn die verfügbaren Streitkräfte sind nicht zahlreich genug, um die Bergbewohner, sey's durch Gewalt oder durch Güte, im Zaume zu halten.

Deutschland.

Wien, 24. Jan. (Karlsr. Z.) Nachträglich zu dem, was wir über die Generalversammlung der österreichischen Donaudampfschifffahrtsgesellschaft vom 6. Dez. v. J. bereits mitgetheilt haben, bemerken wir noch aus dem darüber aufgenommenen Protokolle, daß, da über die Frage: ob die Versammlung die vom Ausschusse und der Administration vorgeschlagene neue Geschäftsordnung annehme, — anfangs eine verneinde Mehrheit von 2, später, als die Opposition sich entfernt hatte, eine bejahende von 73 Stimmen entschied, die Annahme des neuen Geschäftsreglements zwar als beschlossen angesehen, dessenungeachtet aber von der Administration erklärt wurde, sie gebe beiden einander ganz widersprechenden Beschlüssen keine Folge, sondern überlasse der nächsten Generalversammlung die Annahme- oder Verwerfungsbestätigung desselben. In Beziehung auf das von der Gesellschaft gestellte Gesuch um Verleihung eines, von jeder Konstructionsart der Schiffe unabhängigen, ausschließenden Dampfschifffahrtsprivilegiums für die ganze inländische Donaustrecke und auf die noch übrige Dauerzeit ihres ursprünglichen Schifffahrtsprivilegiums, wurde die Entschließung Sr. Maj. des Kaisers vom 18. Juni v. J. bekannt gemacht, nach welcher diesem Gesuche um Verleihung eines Alleinrechts der Donaubeschiffung zwar nicht willfahrt wird, doch aber die Geneigtheit des Monarchen dargethan ist, auf die Dauer des Privilegiums keine neuen Konzessionen zur Beschiffung der Donau mit Dampfbooten zu ertheilen, gegen dem und in so lange, als die Gesellschaft sich verpflichtet, ihrem Anerbieten gemäß, die Tarifpreise auf einen geringeren, als den gegenwärtigen Betrag zu setzen und nicht wieder zu erhöhen, dabei aber auch die Beschiffung der untern Donau wie bisher regelmäßig fortzubetreiben, worüber die allgemeine Hofkammer ermächtigt ist, mit der Gesellschaft, falls sie sich dazu bereit findet, ein förmliches Uebereinkommen zu treffen, bei dessen Nichterfüllung Se. Maj. die Ertheilung neuer Konzessionen für die Dampfschifffahrt auf der Donau, sowohl in ihrer ganzen Ausdehnung, als auf einzelnen Strecken, sich vorbehalten. Ueber

diese Eröffnung der allerhöchsten Willensmeinung beschloß die Versammlung mit überwiegender Stimmenmehrheit, daß die Administration, im Einverständnisse mit dem Ausschusse, zu diesen Unterhandlungen und zum Eingehen eines Uebereinkommens ermächtigt seyn soll.

Berlin, 27. Jan. (Düsseld. Z.) Eine allgemeine Theilnahme wird hier jetzt dem Oberkammerherrn und Minister des königlichen Hauses, dem Fürsten zu Sayn und Wittgenstein, geschenkt, welcher leider seit längerer Zeit kränkelt und deßhalb fast gar nicht seinem hohen Amte mit seiner bewährten Umsicht vorstehen kann.

Vor einiger Zeit sprachen die öffentlichen Blätter von „einem Berichte an den König, in welchem die Ansicht ausgesprochen seyn solle, daß sowohl die Codification des Hrn. v. Kamptz, als überhaupt jede in dem bisherigen Sinne veranstaltete Sammlung von Provinzialrechten zu verwerfen sey u. s. w.“ Das Publikum war nicht wenig gespannt deßhalb. Da erschien eine officielle Berichtigung dahin, daß ein solcher Bericht an den König gar nicht existire. Wie es sich nun herausstellt, hatten beide Theile Recht. Nach einer späteren Ermittelung nemlich existirt der Bericht wirklich und der Irrthum bestand nur darin, daß der Bericht oder das Votum nicht an den König, sondern an den Staatsrath gerichtet ist.

Berlin, 28. Jan. (B.N.) Gestern, den 27. d. M., versammelte sich im englischen Hause ein Kreis von Freunden und Verehrern Schelling's zur gemeinschaftlichen Feier seines Geburtstages. Die Gesellschaft, in freiester Weise um ihn vereinigt, hatte den Ausdruck herzlicher und belebter Heiterkeit. Schelling's jugendliche Frische wirkte erwärmend auf die Gemüther. August Neander bewillkommnete den Gefeierten im Namen der Gesellschaft, indem er, mit einem Blick auf die Vergangenheit, in begeisterter Rede, die Freude und die Erwartungen hervorhob, die sich an die Gewißheit knüpfen, „den großen Weisen“ fortan den Unsern nennen zu dürfen. Aus dem Herzen Aller gesprochen war der Wunsch, mit welchem der Redner schloß, daß uns der Lehrer in seinem hohen Berufe, die Jugend zu der „Weisheit, die von oben kommt,“ hinzuführen, — ein Beruf, der ihm vor Andern geworden sey — noch lange Jahre erhalten werden möge. Darauf erhob sich Schelling, und sprach mit beredten und erhebenden Worten seinen Dank aus für das Vertrauen und die Liebe, womit man ihm hier entgegen gekommen. Dieß habe ihn ermuthigt und in seinem Entschlusse bestärkt, alle seine Tage, wie viele ihm noch zugemessen seyn werden, dem Berufe, der ihm zur Lebensaufgabe geworden, zu weihen. Zwar bedürfte man in seinen Jahren eher der Ruhe, allein er werde diesem Drange, so lange er es vermöge, Widerstand leisten; denn es fordere dieß der Blick auf die räthselhaften Wirren der Zeit. Die Morgenröthe einer erfreulicheren und glücklicheren Zukunft, in der sich die Räthsel lösen, sey angebrochen, und er schätze sich glücklich, auf einem Boden zu wirken, wo jene „welterhaltenden Gedanken“, zum Vorschein kommen werden, welche über die ängstliche Gegenwart hinwegführen und die Zukunft sichern mussen; glücklich, unter einem Könige zu wirken, den er nun mit Stolz auch den seinigen nenne, der mit seinem Wohlwollen sein ganzes Volk umfasse und dessen klarer Geist die Bahnen schaue, welche zu einer freudigen Entwickelung der Zukunft führen. In den Kämpfen der Gegenwart sey es für ihn besonders ermunternd, im Bunde mit Männern, wie sie um ihn versammelt, zusammen zu wirken; ihn werden sie alle Zeit fest, muthig, standhaft, entschlossen finden; er werde ausharren. — Heitere Gespräche und sinnige Trinksprüche belebten das Mahl. Einen der letztern, den von August Kopisch, theilen wir hier mit:

Lebe hoch, wer Leben schafft!
Ruf' ich mit dem Dichter:
Leb' des Philosophen Kraft,
Der nicht bloß Vernichter!
Kühn im Meer der Wissenschaft
Seine Segel richt' Er:
Was er zwang, heroenhaft
Alles bring' an's Licht Er!

In einem längern Gedicht, an Dante anknüpfend, erinnerte v. d. Hagen an die schönen Tage von Jena; Helfferich feierte in einem Gedicht Schelling als den siegreichen Vertreter deutscher Wissenschaft. Im Namen der Jugend sprach Lafaurie den Wunsch aus, die Jugend, welcher das Gefühl der Freiheit vorzugsweise eigen sey, möge der Schelling'schen Philosophie, als der Philosophie der wahren Freiheit, sich immer entschiedener zuwenden. — Bei der zahlreichen Versammlung, zu der mehrere auswärtige Gäste, zum Theil aus weiter Ferne, hierhergekommen waren, machte es einen besonders wohlthuenden Eindruck, daß der Gefeierte sich mit jedem der Anwesenden einzeln auf das Freundlichste und Lebendigste unterhielt.

Königsberg, 27. Jan. Des Königs Majestät haben allergnädigst zu befehlen geruhet, daß die Stände im Königreiche Preußen zu einem Provinziallandtage am 5. März d. J. in Königsberg versammelt werden sollen. Zum Landtagsmarschall haben Se. Maj. der König den Landhofmeister des Königreichs Preußen, wirklichen Geheimenrath, Grafen zu Dohna-Schlobitten, und zu dessen Stellvertreter den Regierungs- und Landrath v. Auerswald auf Plauthen zu ernennen geruhet. — Diesen allerhöchsten Befehl mache ich hiermit öffentlich bekannt. Königsberg, den 25. Januar 1843. Der königl. Landtagscommissarius und Oberpräsident der Provinz Preußen. (gez.) Bötticher.

Magdeburg, 28. Jan. Se. Maj. der König hat geruht, die Eröffnung des 7. Landtags der Provinz Sachsen auf den 5. März d. J. zu befehlen und den regierenden Herrn Grafen zu Stolberg-Wernigerode zum Landtags-Marschall, den Erbtruchseß des Herzogthums Magdeburg, geh. Regierungsrath und Domdechanten v. Krosigk, zu dessen Stellvertreter, und den Hrn. Ober-Präsidenten, wirkl. geh. Rath Flottwell Erz., zum königl. Kommissarius bei demselben zu ernennen. (Magdeb. Ztg)

Münster, 30. Jan. (Westf. M.) Des Königs Maj. haben die Eröffnung des siebenten westfälischen Provinzial-Landtages am 5. März d. J. zu bestimmen geruht. Zu Allerhöchstihrem Kommissarius für denselben haben Se. Maj. den wirklichen geh. Rath und Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen, Freiherrn von Vincke, zum Landtags-Marschall den Hrn. Grafen von Landsberg-Velen, und zu dessen Stellvertreter den Hrn. Landrath Freiherrn von Bodelschwingh zu Heyde ernannt. — Der wirkl. geh. Rath und Ober-Präsident, Freiherr von Vincke, ist nach Berlin abgereist. Dem Vernehmen nach werden Se. Erz. gegen den 12. Febr. zurückerwartet, an welchem Tage die Landtags-Ausschüsse zusammenkommen.

München, 27. Jan. Verhandlungen der Kammer. Die Wiederverleihung erblicher Ehrenämter betreffend. (Schluß.) Diesem Redner begegnete der erste Präsident Graf v. Seinsheim vor Allem mit der Darstellung der Tendenz und des Ideenganges der Entstehung des Gesetzentwurfes: Se. Majestät, einig mit sich selbst, daß von dem wichtigsten Einflusse für die Vermehrung des Glanzes des Hofes und insbesondere in Verbindung mit der mit allem Beifall aufgenommenen neuen Kreiseintheilung solche Aemter wahre Ehrenämter seyen, suchte Mittel zu ihrer Hervorrufung. Diesem Plane stehen die §§. 6 und 36. des Lehenedicts entgegen; von diesem Gesichtspunkt der Hinwegräumung dieses Hindernisses aus, sey der vorliegende Gesetzentwurf zu betrachten, im Rückblick auf die Zeit, in welcher alles Geschichtliche mit einem Streiche vernichtet wurde. Weiter entgegnete er: Der Vorwurf der Unbestimmtheit des Entwurfes sey ungegründet, da lediglich Bestimmungen nicht aufgenommen seyen, welche bloß den Vollzug betreffen. Daß keine Belastungen der Staatscasse mit diesen Ehrenämtern verbunden seyen, zeigten die Motive ausdrücklich; die Zustimmung zu künftigen Bewilligungen liege ja ohnehin den Ständen ob, und es zeuge daher die Modification von der Voraussetzung eines Mißtrauens in die Regierung, wegen eben dieser Voraussetzung sie ihre Zustimmung zu derselben weder geben werde, noch ihrer Ehre wegen geben könne. Die Zeitgemäßheit des Glanzes des Hofes könne nicht in Widerspruch gezogen werden, endlich sey ein großer Unterschied zwischen Anwartschaften, welche die Verfassungeurkunde allerdings verbiete, und der Lehenerbfolge. — Freiherr v. Freyberg: Das Gesetz sey ein Schritt zur Wiederbelebung historischer Erinnerungen, es sey ein wesenhaft deutsches Gesetz. Auch dieser Redner erläuterte ausführlich die historischen Gründe zum Entwurfe. Er beabsichtige nur einen Zusatz zum Lehenedict. Die Regierung habe noch keine Bevorzugung irgend einer Classe gezeigt. Es solle nur ein neues Lehensobject geschaffen werden. Er stimme für den Entwurf. — Dr.

Digitized by Google

Uebersicht

i dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Ober-Postamte zu **Frankfurt a. M.** abgehenden Posten.

Februar 1843.

Benennung der Course.	Schluß der Aufgabe für Briefe.	Abgangszeit der Personenposten.	Schluß der Aufgabe für Fahrpost-Sendungen.
Friedberg, Butzbach, Gießen, (ganz Oberhessen)	täglich 9 Mrgs. . . . „ 8 Abds. . . .	täglich 10 Vmt. . . . „ 9 Abds. . . .	täglich 8 Mrgs. „ 7 Abds.
Marburg, Cassel	täglich 9 Mrgs. . . . „ 8 Abds. . . . „ 8 Abds.*	täglich 10 Vmt. . . . „ 9 Abds. . . .	täglich 8 Mrgs. „ 7 Abds.
Göttingen, Hannover, Celle, Lüneburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, (Dänemark, Schweden, Norwegen) . . . . . Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens 7 Uhr in die Boite am Posthause gelegt werden.	täglich 8 Abds.* . . .	täglich 10 Vmt. . . . „ 9 Abds.	täglich 8 Mrgs. Lübeck nur Sonnt. Mont. Mittw. Freit.
Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Leipzig, Halle, Berlin, Altenburg, Dresden, ganz Sachsen, Preußen (östl. Theil) Polen, Mecklenburg-Strelitz, nördl. Rußland	täglich 8 Abds. . . .	täglich 9½ Abds. . . .	Mo. Mi. Fr. 11 Vmt. täglich 7 Abds. pr. Eilw.
Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München	täglich 10 Vmt. . . . „ 7 Abds.	täglich 11 Vmt pr. Lohr „ 8 Abds pr. Esselb.	So. Mi. Fr. 11 Vmt. täglich 10 Vmt. u 7 Abds. pr. Eilwagen
Regensburg	täglich 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. . . .	Sonnt. Mittw. 11 Vmt. täglich 7 Abds. pr. Eilw.
Insbruck, Salzburg ꝛc.	täglich 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. . . .	So. Mi. Fr. 11 Vmt. täglich 7 Abds. pr. Eilwagen.
Eger, Carlsbad, Prag	täglich 10 Vmt. . . .	täglich 11 Vmt. pr. Würzburg.	So. Mi. Fr. 11 Vmt. täglich 10 Vmt. pr. Eilwagen.
Bamberg, Culmbach, Bayreuth, Hof . . nach Bamberg auch	täglich 7 Abds. . . . „ 10 Vmt.	täglich 8 Abds. . . . täglich 11 Vmt. . . .	Sonnt. Mittw. 11 Vmt.
Mkt. Bürgel, Ansbach, Weissenburg, Eichstädt, Ingolstadt	täglich 10 Vmt. . . .	täglich 11 Vmt. . . .	So. Mi. Fr. 11 Vmt.
Linz, Wien überhaupt Oesterreich, Krakau, südliches Rußland, Türkei	tägl. 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. pr. Nürnb.	Sonnt. Mittw. Freit. 11 Vmt.
Darmstadt, Heidelberg, Carlsruhe, Stuttgart	täglich 3½ Nmt. . . . „ 7 Abds. „ 8 Abds.**	täglich 7 Mrgs. . . . „ 8 Abds.	täglich 4 Nmt.
Mannheim, Bruchsal, Heilbronn	täglich 7 Abds. . . . „ 8 „ **	täglich 7 Mrgs. . . . „ 8 Abds.	täglich 4 Nmt. n. Bruchsal nur So. Di. Mi. Do. Sa.
Pforzheim	täglich 8 Abds** . . .	täglich 7 Mrgs. . . .	Mo. Do. Sa. 4 Nmt. (So. Di. Mi. Fr. 4 Nmt. bis zum Gewicht von 12 Pfund.)
Straßburg, südliches Frankreich . . . . . nach Straßburg auch	täglich 3½ Nmt. . . . „ 7 Abds.	täglich 8 Abds. . . .	täglich 4 Nmt.
Ulm	täglich 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. . . .	Mo. Do. Sa. 4 Nmt.
Freiburg, Basel, Zürich . . . . . . nach Freiburg auch	täglich 3½ Nmt. . . . „ 7 Abds.	täglich 8 Abds.	Mo. Mi. Fr. 4 Nmt. Di. Do. Sa. So. 4 Nmt. bis zum Gewicht von 12 Pfund.
Bern, Lausanne, Genf	täglich 7 Abds. . . .	täglich 8 Abds. . . .	Mo. Mi. Fr. 4 Nmt.
St. Gallen, Chur	täglich 7 Abds. . . .	täglich 7 Mrgs. . . .	täglich 4 Nmt.
Mailand, überhaupt Lombardey, Piemont, Sardinien	täglich 7 Abds. . . .	täglich 7 Mrgs. . . .	täglich 4 Nmt.
Bregenz, Feldkirch, (Vorarlberg, Tyrol, Kirchenstaat, Toscana, Neapel, Griechenland) * Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens 6 Uhr in die Boite am Posthause gelegt werden.	Di. Do. Sa. So. 8 Abds. Mo. Mi. Fr. 7 Abds.*	Mont. Freit. 7 Mrgs. pr. Stuttgart tägl. 8 Abds. pr. Augsb.	täglich 4 Nmt.

	Benennung der Course.	Schluß der Aufgabe für Briefe.	Abgangszeit der Personenposten.	Schluß der Aufgabe für Fahrpost-Sendungen.
Pariser Cours.	Alzey, Kirchheimboland, Homburg, Zweibrücken, Saarbrück, Metz, Verdun, Châlons s. M., Paris ꝛc., überhaupt Rheinhessen, Rheinbayern, das nördliche Frankreich, Spanien, Portugal, Amerika	täglich 8 Abds. †	tägl. 7½ Mrgs. pr. Mallepost (bis Castel pr. Eisenbahn) tägl. 3 Mrgs. pr. Diligence	täglich 2½ Nachm. „ 7 Abds.
Rheinisch-Niederländischer Cours.	Bingen, Bacharach, St. Goar, Boppard, Kreuznach, Trier	täglich 3½ Nmt.	tägl. 4½ Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 2½ Nachm.
	Coblenz, Bonn ꝛc.	täglich 3½ Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ †	tägl. 7½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tgl. 4½ Abd. (bis Castel dgl.)	täglich 2½ Nachm. „ 7 Abds.
	Cöln, Crefeld, Cleve, Düsseldorf, Mühlheim a. R., Schwelm, Hagen, Iserlohn	täglich 1 Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ †	täglich 7½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 4½ Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
	Aachen, Lüttich, Brüssel, ganz Belgien, Barmen, Dortmund, Münster ꝛc.	täglich 7 Abds. „ 8 „ †	tägl. 7½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt pr. Limburg tägl. 4½ Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	tägl. 12 Mittags.
	Emmerich, Arnheim, Amsterdam, überhaupt ganz Holland	täglich 7 Abds.	tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 4½ Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
	Schwalbach, Nassau, Ems ꝛc.	täglich 7 Abds. „ 8 „ †	tägl. 7½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn)	täglich 7 Abds.
	Rheingau	täglich 10 Vmt. „ 3½ Nmt. „ 7 Abds.	tägl. 10½ Vmt. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) täglich 2 Nmt. desgl.	täglich 9 Mrgs. „ 2½ Nmt.
Siegen-Elberfelder Cours.	Limburg, Dietz, Siegburg nach Limburg und Dietz auch	täglich 1 Nmt. „ 8 Abds. †	täglich 2 Nmt. „ 7½ Mgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
	Wetzlar, Dillenburg, Siegen, Olpe, Lennep Dillenburg	täglich 8 Abds.	täglich 9 Abds.	täglich 7 Abds. täglich 12 Mittags.
	Elberfeld	täglich 1 Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ †	tägl. 7½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 4½ Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn) tägl. 9 Abds. pr. Dillenburg	täglich 12 Mittags. Kleine Sendungen auch täglich 7 Abds.
Weilb. Cours.	Usingen, Weilburg	täglich 4 Abds.	täglich 5 Abds.	täglich 3 Nmt.
Local-Course.	Darmstadt	täglich 2½ Nmt. „ 3½ u. 5 Nmt. „ 7 Abds. „ 8 „ †	tägl. 7 Mrgs. pr. Eilwagen täg. 2½ u. 6 Nmt. pr. Localw. „ 8 Abds. pr. Eilwagen	täglich 1½ Nachm. „ 5 Abds.
	Hanau	täglich 7½ Morgs „ 10½ Vmt. „ 12½ Mit. „ 5½ Abds. „ 8 „	tägl. 7½ Mrgs. pr. Localw. „ 11 Vmt. pr. Eilwagen „ 6 Abds. pr. Localw. „ 9½ „ pr. Eilwagen Mont. Mitt. Freit. 1 Nmt. pr. Postwagen	täglich 10 Mrgs. „ 5 Abds. „ 7 Abds. Mont. Mittw. Freit. 11 Vmt.
	Mainz und Wiesbaden	täglich 10 Vormt. „ 1½ u. 4 Nmt. „ 8 Abds. †	7½ Mrgs. pr. Eisenbahn 10½ Vmt. „ „ 2 Nmt. „ „ 4½ Abds. „ „	täglich 9½ Vmt. „ 1 Nmt. „ 3½ Nmt. „ 7 Abds.
	nach Wiesbaden auch	täglich 7½ Abds.	tägl. 3 Mrgs. nur n. Mainz	
	Homburg v. d. H.	täglich 4½ Abds. „ 6½ „	täglich 5 Abds. „ 7 Abds.	täglich 4 Nachm. „ 6 Abds.
	Offenbach	täglich 8½ u. 10½ Morgs. „ 1½ u. 4½ Nmt. „ 8 Abds.	tägl. von 9 Mrgs. bis 10 Abds. alle Stunden.	täglich 8 Morgs. „ 10 Vorm. „ 2 u. 4 Nachm.
	Königstein	täglich 1 Nachm. „ 8 Abds. †	tägl. 2 Nmt. pr. Diligence. Außerdem pr. Eisenb. bis Höchst.	täglich 12 Mitt.
	Soden	„ 1 Nachm.		

† Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens 6 Uhr in die Boite am Posthause gelegt werden.

Correspondenz nach England.

via Ostende.	via Rotterdam.	via Hamburg.	via Calais.	via Curhafen.
Sonntag, 7 Uhr Abends. Montag, 7 „ „ Mittwoch, 7 „ „ Donnerst. 7 „ „	Sonntag, 7 Uhr Abends. Mittwoch, 7 „ „ Samstag, 7 „ „	Dienstag und Samstag, 8 Uhr Abends.	Täglich, exclusive Montag, 8 Uhr Abends.	Sonntag und Mittwoch, 8 Uhr Abends.

Digitized by Google

Albrecht, als Mitglied des Ausschusses, motivirte in weitläufiger Rede sein Ausschußvotum. Der Entwurf erziele ja keine Last für die Staatscasse, er glaube vielmehr, daß die Erbbeamten in den Provinzen die Interessen der Provinzen vor dem Throne vertreten können. Er wisse, was das deutsche Volk dem Adel zu danken habe. Er theile keine Besorgnisse. Falle der Gesetzentwurf, so könne die Regierung doch solche Aemter als persönliche Würden verleihen. Seine Bedenken betreffen bloß den pfälzischen Kreis. Der Entwurf spreche aber nur von einzelnen Gebietstheilen. — Dr. Harleß zur Widerlegung: Er denke weder an die Zukunft, noch an Besorgnisse in der Gegenwart. Er stimme gegen den Entwurf, weil er die Vorlage nicht klar finde. Symbolische Bedeutungen von sonst seyen für ihn jetzt nicht deutlich. Es wirbele ihm in dem Kopfe, er sey sich über Alles nicht klar — Geistl. Rath Haas stimmte auch für den Entwurf, weil diese Erbämter Anfangs keine, später große Wohlthaten mit sich brachten. Unter den deutschen Regenten habe es keine Despoten gegeben. Der Adel habe große Verdienste aus der Vorzeit. — Dr. Schwindel: Gott bewahre uns vor allem Feudalismus! Er habe erstaunen müssen, als er den Titel des Entwurfes las. Er habe sich von der Höhe des Constitutionalismus plötzlich in die Tiefe des Feudalismus gesenkt gesehen. Die frühere Eintheilung Bayerns von 1837 sey keineswegs günstig aufgenommen worden. Der Entwurf werde das Mißvergnügen noch vermehren. Man denke sich später die Massen von Erbehrenämtern. Der bayerische Thron stehe glanzvoll vor den übrigen da, er bedürfe keiner Schnörkel und sonst mehr. Er nannte nun alle die Hofämter, Kronoberhofmeister 2c., und folgerte, daß weitere Aemter nicht mehr nöthig seyen. Die Verfassung habe dem Adel ohnehin Rechte genug eingeräumt. Der Geber der Verfassung habe splendid wieder zurückgegeben, was die Zeit jdem Adel genommen habe. Er benannte die deßfallsigen Edicte über den Adel. Er sehe für die Armen keine Wohlthat im Entwurfe. Warum habe man denn die so drückende provisorische Taxordnung nicht aufgehoben? Ein Ehrenbeamter sey ohne Function nicht denkbar. Er sey ein alter Fuchs im Ständewesen; man begehre zuerst den Finger, dann die Hand. Einen Erbtruchseß hungern oder einen Erbmundschenk dürsten lassen zu können, sey kaum möglich. Ob das Gesetz nicht etwa die Verfassung selbst berühre? Es widerstreite dem Geist und Wortlaute der Verfassung. Der Entwurf sey höchst unbestimmt in seiner Fassung. Er wolle diese Waffe der Regierung nicht in die Hand geben. Motive seyen das Gesetz nicht — er stimme gegen den Entwurf und gegen die Modification, da diese nicht genüge. Da stehe eine alte Mooseiche, untergraben — neben eine frische Eiche, die Constitution, diese wolle man umarmen, daß sie höher wachse. — Der k. Finanzminister, Graf v. Seinsheim bemerkte, daß der Entwurf durchaus nur eine Erweiterung des Lehenedicts wolle. Er danke Gott, daß die Gesinnungen, die Dr. Schwindel aussprach, nicht die des bayerischen Volkes seyen. — Frhr. v. Harsdorf: Es handle sich um des Thrones Glanz, daher man sich bei dem Entwurfe auch keine Nachtheile denken könne. Es handle sich ja nur um Kanzleilehen. — Decan Vogel: Was den Glanz des Thrones wahrhaft mehrt — das könne der Thron selbst thun — das sey ihm lieb und werth, was doch den deutschen Adel ehrt — ohne daß es das Volk beschwert — das Volk solle doch nicht den Balsam zur Heilung hergeben. Die Motive sprechen von Begünstigung anständiger Familien oder Personen; er wolle nur von Verdiensten reden, wie die Verfassung. Haben nicht auch unsere Väter ihr Blut vergossen, wie auch der Adel es gethan? Wolle man den Adel heben, so hebe man auch das Volk. Man versüße den Entwurf. In der Apokalypse stehe: Johannes verschlang ein Büchlein, im Munde war es süß, im Magen herb und bitter. Man führe das Todte nicht wieder ins Leben. — Frhr. v. Thon-Dittmer: Er verwahre sich ein- für allemal gegen die Hereinziehung eines erlauchten Namens, und las die darauf bezügliche Stelle des Reglements ab. Die Verfassung hebe alle und jede Anwartschaft auf. Würde man nicht mehr fragen dürfen, so möge man diese Hallen schließen. Er sehe keine Gespenster, fürchte sie auch nicht. Der Entwurf erscheine nicht als gegliedertes Ganzes und darum als Gespenst. — Geistlicher Rath Lechner bemerkte, daß weil ihm das Institut der Erbpflegen eingefallen sey, er gegen den Entwurf stimme. — Decan Friedrich sprach ebenfalls gegen den Entwurf. Der Kölner Dom mahne ihn an den Ausbau des verfassungsmäßigen Wirkens. Ein Gedicht sey damals in einem Blatte gestanden, worin der König von Preußen gebeten wurde, die Freiheit auszubauen. Er wisse wohl von Palaisbau 2c. — aber selbst das Ständehaus sey gegen Norden erbaut worden. Er stimme gegen den Entwurf. — Hierauf rief Alles zum Schlusse der Debatte, der denn auch beschlossen wurde. — Dr. v. Wenning als Referent behauptete: Die Krone habe das Recht, Ehren und Würden zu verleihen zur Erhöhung des Glanzes. Die Staatskasse werde dabei durchaus nicht belastet. Auch werden dadurch die verfassungsmäßigen Bestimmungen auf keine Weise verletzt. Ehrenbürgerrechte der Städte seyen ähnlich jenen Ehrenämtern, bei jenen gelte aber auch keine Anwartschaft. Aus den Geschlechtern, die den Fürsten näher standen, seyen warme Vertreter der Nation hervorgegangen. Solle es künftig anders werden? Dieß wäre traurig. Er finde auch keine Schmälerung des Verdienstes im Entwurfe. Er sehe daher keine Befürchtungen. Warum solle denn die Regierung einem erhöhten Stande nicht zur Entfaltung ihrer Interessen verhelfen? Er stimme für den Entwurf, gegen die Modification. Er wolle mit dem Ausdrucke „Ehrenämter“ nicht den der „Hofämter“ verwechselt wissen. — Der königl. Ministerialrath Wanner bemerkte: Der Entwurf spreche nicht von Aemtern überhaupt, sondern von Ehrenämtern. Die Hauptzweifel, die erhoben wurden, seyen schon durch die Motive gelößt. Die Regierung habe keine Absicht, die Verfassung zu verletzen, sie halte sie vielmehr vest aufrecht. Die Nothwendigkeit könne man dort allein ermessen, woher der Entwurf gekommen. Er glaube daher, man könne ihm unbedingt beistimmen. Der zweite Präsident schritt hierauf zur Abstimmung. Das Resultat war folgendes: Die Modification des Abg. Kolb wurde nicht angenommen. Der Entwurf selbst wurde nicht angenommen mit 61 Stimmen gegen 40.

Offenbach, 31. Jan. (M. J.) Das von einem Frankfurter Correspondenten in der „Leipziger Allgemeinen Zeitung“ und andern Blättern verbreitete Gerücht, daß unsere Stadt nun alsbald mit Frankfurt durch einen Schienenweg verbunden würde, hat uns angenehm überrascht, wir haben nur zu bedauern, daß das Gerücht keinen Grund hat, auch irrt der Correspondent, wenn er glaubt, eine von hier nach Frankfurt zu bauende Eisenbahn werde nicht kostspielig seyn. Die Strecke beträgt freilich nur eine Stunde, allein das Frankfurter Gebiet reicht bis vor unsere Stadt und das Gemüseland der Oberräder und Sachsenhäuser, das die Bahn zu durchschneiden hat, steht in hohem Preise, denn es ernährt seine Besitzer.

Wiesbaden, 1. Febr. Bei der heute dahier stattgefundenen 5ten Verloosung der herzoglich nassauischen Prämienscheine sind auf nachfolgende Nummern die Hauptpreise gefallen: Nr. 59317 20,000 fl. — Nr. 88858 4000 fl. — Nr. 15568 2000 fl. — Nr. 52214 1000 fl. — Nr. 42819 und 82562 jede 400 fl. — Nr. 31667 und 103347, jede 200 fl. — sodann Nr. 3374 und 20396 jede 100 fl.

Neueste Nachrichten.

Paris, 31. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 75. — 3pCt. 79. 80. — Neapol. 106. 70. — 5pCt. Spanische nicht notirt. — 5pCt. Portugiesische 36¾. — Actien der Bank von Frankreich 3310.

— Die Deputirtenkammer hat gestern die allgemeine Discussion über den Adresseentwurf geschlossen, ohne daß außer Lamartine irgend ein bedeutender Redner das Wort genommen hätte. Thiers, Barrot und Berryer behalten sich vor, über das Durchsuchungsrecht zu sprechen, wenn der darauf bezügliche Paragraph des Entwurfs sammt den Amendements dazu an die Reihe kommt. Man vermuthet, die Debatte über den einen Gegenstand werde vier Sitzungen kosten. Heute hat sich die Kammer eine Distraction gemacht; Frankreichs Einfluß in Syrien wurde von den Einen als unbedeutend, ja als null geschildert, während die Andern großes Gewicht darauf legten. Zur Streitfrage erhoben wurde: ob die christliche Bevölkerung in Syrien den Emir Beschir zu ihrem Haupt gewollt und England denselben excludirt habe. In diesem Sinn stellt Berryer ein Amendement, das von Guizot bestritten wurde. Zwei Abstimmungen über dieses Amendement blieben zweifelhaft im Ergebniß; die Kammer war in merklicher Aufregung; bei Abgang der Post kannte man den Ausgang der Debatte über den Incidentpunkt noch nicht.

— Die Königin Marie Christine von Spanien ist fortwährend auf dem besten Fuß mit der königlichen Familie von Frankreich; sie kommt fast jeden Abend in die Tuilerien und fährt erst um Mitternacht zurück in ihr Hotel Straße Courcelles.

Neuyork, 9. Jan. Aus Veracruz vom 13. Dez. wird gemeldet, daß Santa Anna, da ihm die Federalpartei zu stark geworden, den Congreß habe auflösen wollen, dieser aber sich dem Staatsstreich widersetzte und dabei erklärt habe, er werde nur der Gewalt der Bajonette weichen; — grade wie Mirabeau am 23. Juni 1789 von der Nationalversammlung aussagte; nur waren die Folgen zu Paris nachhaltiger, als sie es zu Mexiko seyn werden.—

—Stockholm, 20. Jan. Es ist eine Verordnung erschienen, wornach die Quantität des Schießpulvers im ganzen Lande (Schweden) jederzeit 41,000 Centner betragen soll, davon sind 21,000 Centner für die Armee und die Landfestungen, 19,000 für die Marine und Seefestungen und 1000 Centner für den Verkauf bestimmt. So wie am Schlusse eines jeden Jahres etwas daran fehlt, soll es sobald als möglich ersetzt werden.

Benachrichtigungen.

[5040]

Anzeige.

Am römischen Kaiser, in meinem neuerbauten Hause, ist der große Laden mit Comptoir und Magazin, sowie eine Wohnung von 4 bis 8 Zimmern, vom 1. April d. J. an, weiter zu vermiethen.

Das Nähere in meinem Garten an der Friedberger Chaussee.

J. V. Albert.

[5070] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen, unterm 1. Februar 1830 ausgestellten $2\frac{1}{2}$ % und 1 % Metallique-Obligationen, können die denselben beigegebenen Talons bis Ende März 1843 jeden Mittwoch u. Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 1. Februar 1843.

Gebrüder Bethmann.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5061] Einem hiesigen Bürger sind die unten näher verzeichneten fünf Kupferstiche abhanden gekommen. Es werden daher alle Diejenigen, welche dieselben besitzen oder besessen haben, oder über deren Besitzer eine Auskunft zu ertheilen im Stande sind, aufgefordert, der unterzeichneten Stelle darüber ungesäumt Mittheilung zukommen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1843.

Polizei-Gericht.

1) La Vierge aux Anges; groß Querblatt, nach Tizian's Gemälde gestochen von Anderloni, herausgegeben von Artaria und Fontaine in Mannheim. Erster Abdruck vor der Schrift, und mit vollem Papierrand.

Die Maria, mit dem Jesuskind auf ihrem Schoos querliegend, sitzt in der Mitte des Bildes, hält ihren Kopf nach dem göttlichen Kinde gebeugt, und mit gefalteten Händen ihn anbetend. Links und rechts knieen zwei große Engel, welche betend dargestellt sind.

2) La Vierge au Donataire dite de Foligno, nach Raphael's Gemälde gestochen von Desnoyers, groß Hochblatt mit vollem Rand. Es sind mehrere Sporflecken darin.

Die Maria, auf den Wolken in sitzender Gestalt schwebend, hält das Jesuskind auf ihrem linken Schoos.

Unten in der Mitte steht ein nackter Engel, der aufwärts sieht und mit beiden Händen eine Tafel hält (welche man Gelübde nennt). Links sieht man den heiligen Johannes den Täufer stehend und den heiligen Franciscus knieend beten. Rechts der heilige Hieronimus stehend, der den Gelübdegeber der heiligen Jungfrau vorstellt, letzterer kniet und hat seine beiden Hände gefaltet, betend.

3) Thetis portant les Armures d'Achille, groß Hochblatt, nach Gerad's Gemälde von T. T. Richomme 1827, einer der vorzüglichsten ersten Abdrücke mit der Schrift und vollständig großem Papierrand.

Die Thetis steht in der Mitte des Bildes auf einer Muschel, welche von Meerpferden von der rechten zur linken Seite gezogen wird; sie trägt in ihren Händen den Helm des Achilles. Rechts vornen sieht man zwei Meergötter, das Schild des Achilles nach links tragend. Links sind einige weibliche Figuren, und in der Luft sind zwei kleine und ein großer Engel, letzterer rechts Siegeskränze und Palme tragend.

4) Johannes der Evangeliste, bekannt unter dem Namen: der Johannes von Müller, nach Dominichino gestochen von Fried. Müller 1812, mit großem Papierrand, Hochblatt; das Papier ist etwas gelblicht und die Farbe des Druckes ist im Papier eingeschlagen, deßwegen ist es etwas bräunlich. Der Johannes ist nur halbe Figur, mit großem Gewand, eine Papierrolle entfaltend, nach oben sehend, dargestellt, über ihm ein fliegender Adler, welcher eine Schreibfeder im Schnabel hat, unten sind mehrere Zeilen Schrift — an meinen Vater und Meister — gewidmet von Fr. Müller.

5) Alexandre vainqueur de soi-même. Einer der vorzüglichsten Abdrücke vor aller Schrift, mit sehr kleinem Papierrand; ein nicht sehr großes Querblatt, nach Gobert Flink's Gemälde gestochen von J. G. von Müller (NB. Da es ganz ohne Schrift ist, so ist der Namen J. G. Müller mit Bleistift geschrieben).

Es stellt die Werkstätte eines Malers vor, der ein nacktes Frauenzimmer malt, in welchem Augenblick sieht man links den Alexander erstaunend hereintreten.

[5069] Edictalladung.

Nachdem das den Concurs über das Vermögen des Peter Willas von Pöhr erkennende Urtheil vom 6. d. M. die Rechtskraft beschritten hat, so wird zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche an demselben, unter dem Rechtsnachtheile des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse, Termin auf

Donnerstag den 23. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Montabaur, den 23. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Jeckeln.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 2. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111\frac{3}{4}$	$111\frac{1}{8}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{7}{8}$
	ditto ditto	3	—	$78\frac{1}{8}$
	Bank-Action		1971	1969
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$115\frac{3}{4}$
	fl. 500 „ ditto		—	$147\frac{1}{4}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$100\frac{3}{4}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{5}{8}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{4}$
	Prämienscheine ...		—	93
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{8}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{8}$
	Eisenbahnact.		$388\frac{1}{2}$	388
	„ Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	138
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	51
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	96
	fl. 50 Loose.....		$66\frac{5}{8}$	$66\frac{1}{2}$
	fl. 25 ditto.....		—	$28\frac{1}{8}$
Nassau	Obligat b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
	fl. 25 Loose.....		—	$23\frac{7}{8}$
Holland	Integrale.......	$2\frac{1}{2}$	$53\frac{5}{8}$	$53\frac{1}{2}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	$18\frac{3}{8}$	$18\frac{1}{4}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85\frac{1}{2}$
	ditto à fl. 500 ...		—	$88\frac{1}{4}$

Wechsel-Cours.

Den 2. Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$99\frac{1}{8}$
ditto	2M.	—	$98\frac{1}{2}$
Augsburg .	k.S.	$120\frac{1}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	$88\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	$87\frac{7}{8}$
Leipzig ..	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	$120\frac{1}{2}$	—
ditto	2M.	$119\frac{7}{8}$	—
Lyon ...	k.S.	—	$93\frac{1}{8}$
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	$101\frac{1}{2}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	$93\frac{7}{8}$	—
ditto	3M.	$93\frac{1}{4}$	—
Wien 20 kr	k.S.	—	$121\frac{1}{4}$
ditto	3M.	—	$120\frac{1}{4}$
Disconto		—	$2\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 2. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	40	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53	Preuss. Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 28. Jan.	
5pCt. Metalliq.	$110\frac{1}{4}$
4 — ditto ...	$100\frac{3}{4}$
3 — neue ...	$77\frac{1}{4}$
Action	1616
fl. 250 Loose	$113\frac{7}{8}$
fl. 500 Loose	$133\frac{3}{4}$

London, 28 Jan.	
3pCt. Stocks e. c.	$94\frac{7}{8}$
$2\frac{1}{2}$ — Holländ.	$52\frac{3}{4}$
5 — Sp. Activ	$15\frac{7}{8}$
$2\frac{1}{2}$ — Portugies.	$36\frac{1}{4}$

Amsterdam, 30 Jan.	
$2\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	$53\frac{3}{4}$
Kansbil.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	89
5 — Span. Act.	$18\frac{3}{16}$

Paris, 30 Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 70
3 — ditto	79 85
5 — Activschld	24
Passivsch.	4
5 — Neapol	—

I. Sulzbach beeid. Makler

☞ Dem heutigen Blatte ist die Uebersicht der, bei dem Fürstlich Thurn und Taxischen Ober-Postamte zu Frankfurt a. M. abgehenden Posten, pro Februar 1843, beigefügt.

Nro. 35. — Samstag — — 4. Februar — 1843.

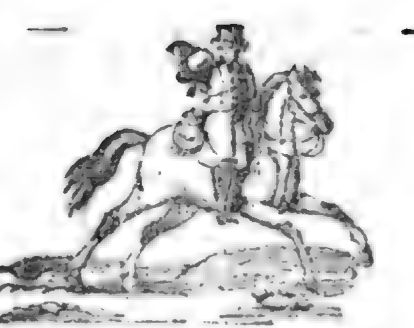

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 31. Jan. Wer etwa noch zweifelt an der Nutzlosigkeit der Eröffnungsreden und der Berathungen über die Antwortadresse, der wird wohl aus Allem, was in den letzten Wochen vorgegangen ist, die Ueberzeugung geschöpft haben, daß es Zeit sey, diesem Austausch zweideutiger Darlegungen, diesem Wortgepränge und Wortgefecht, ein Ende zu machen. Freilich muß die Königsgewalt nach alter Observanz den zwei legislativen Körperschaften das Heiligthum der Gesetze öffnen; die Würde der Krone wäre gefährdet, träten die Kammern für sich selbst zusammen. Es könnte aber der König die Session in den Tuilerien eröffnen, oder im Louvre, oder wo er sonst für gut findet, ohne dabei eine Rede zu halten, die als von den Ministern ausgegangen anzuhören und darum der scharfen Parteikritik hingegeben ist. Warum sollte er sich nicht begnügen dürfen, wie die Könige sonst thaten, zu erklären: „Meine Herren, ich habe sie einberufen lassen, um nach Ihrem Rath für die Angelegenheiten des Staats zu sorgen; der Siegelbewahrer wird Ihnen meinen Willen (oder, wenn dieß zu absolut lautet: meine Ansichten und Wünsche) des Weitern kund thun.“ Die Kammer mag mit einer eben so kurzen Formel antworten und dann an die Geschäfte gehen. Aber nein! so einfach will man nicht verfahren; die Minister entwerfen eine Rede, die entweder zu viel sagt oder nicht genug; die Worte müssen abgewogen, die Gegner in und außer der Kammer getroffen, aber doch nicht zu stark verwundet werden; der Majorität ist zu schmeicheln, der Opposition nicht allzu wehe zu thun; man will dem Süden gefallen, mit dem Norden es nicht verderben; kurz man will den tauben Kern in eine glatte Schale hüllen. Wenn diese Schwierigkeiten überwunden sind und das Meisterstück fertig ist, fängt die Arbeit der Kammer an. Da bekommt man dann politische Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bis zum Ueberdruß. Dem Cabinet und der Krone wird vor aller Welt der Proceß gemacht; Ankläger und Defensoren schaaren sich und die Plädoyers nehmen kein Ende. Ehe noch die Debatten beginnen weiß man bis auf's kleinste Jota die Geschichte der Commission; die Opposition verräth, wie viel Mühe und Muth es ihren Leuten gekostet, irgend ein markantes Wort, irgend eine schlagende Phrase, in den Adressenentwurf zu bringen, und die Ministeriellen lassen ausposaunen, wie geschickt sie jede Härte im Ausdruck gemildert haben. In diesem kleinlichen Kriege über Verbindungspartikeln, Ausrufzeichen und Kommas gibt es Sieger und folglich auch Besiegte. Die Kammer soll sich der Thronrede anschließen, d. h. sie soll auf Logogryphen durch Charaden antworten; dabei werden ganze Massen Geist, Geschmack, Patriotismus verbraucht und hat etwa Lamartine oder Berryer, Thiers oder Guizot, gesprochen, so bebt das Land lange nach unter dem Gewicht der Erinnerungen, zurückgelassen von den leuchtenden Blitzen grandioser Beredsamkeit. Was bleibt aber im Grunde übrig von dem ganzen Feuerwerk? Welches Licht haben die Blitze über die dunkeln Regionen verbreitet? Gilt nicht von der Adressedebatte von 1843 mit wenigen Ausnahmen die einmal bei einer früheren im National gestellte Frage: „Waren drei Wochen unnützen Geschwätzes nöthig, uns zu zeigen, wie etwa dreißig sprechende Mittelmäßigkeiten ihre halbe Stunde auf der Rednerbühne usurpiren konnten?“ Wahrlich, von der vielen verlornen Zeit ist zuletzt, falls die Cabinetscrisis ausbleibt, der ganze Gewinn: ein wenig mehr Haß, Verdruß, Ehrsucht in gewissen Geistern; ein tiefes Gefühl von Ermüdung und Langeweile; neue Unruhe über die Zukunft; ein Druck auf der Kammer und dem Lande. Wäre es nicht besser gewesen, wenn die Legislatur gleich Ernst gemacht und sich mit Prüfung der an sie gebrachten Gesetzvorschläge beschäftigt hätte? sie hat nicht einmal Vorbereitungen dazu gemacht; sie glaubte dadurch ihrer Würde, ihrer Unabhängigkeit etwas zu vergeben. Man muß gestehen, die Discussion der Adresse stellt diese Würde, diese Unabhängigkeit, in ein ganz besonderes, aber gar nicht vortheilhaftes Licht. Da hat man sich gestern, um auszuruhen vom Durchsuchungsrecht, auf eine Debatte über Syrien geworfen. Freilich hat Guizot Anlaß gegeben zur Behandlung des den Interessen des Landes so ferne liegenden Gegenstandes, indem er in einem schwachen Augenblick des Kuppelgewölbes der Kirche zum heiligen Grab vor den Pairs gedachte und aus der Rücknahme eines administrativen Firmans den wachsenden Einfluß Frankreich's bei der Pforte beweisen wollte. Maroniten und Drusen haben auf Verwendung der Mächte — Frankreich, das ja seit 13. Juli 1841 wieder im europäischen Concert ist, eingeschlossen — erlangt, was sie so lange vergebens begehrt hatten, — Häupter ihres Blutes und Glaubens. Das ist der Opposition gar nicht recht, denn England hat ja in Syrien, wie überall, die Hand im Spiele, und wo England etwas durchsetzen hilft, muß es wissen, daß Frankreich darunter leidet. Was aber die Hauptsache ist und etwas gar Schreckbares — man hat aus den diplomatischen Depeschen, welche der Adressecommission in gutmüthigem Vertrauen mitgetheilt wurden, herausgefunden, daß Guizot, nachdem ihm Bourqueney am 17. Jan. 1842 aus Konstantinopel gemeldet, wie die Pforte entschlossen sey, dem Emir Beschir und seiner Familie die politische Regierung im Libanon zu entreißen, am 27. Febr. geantwortet: „Dieß ist eine sehr ernste Thatsache, wobei Frankreich weniger als irgend eine andere Macht gleichgültig bleiben kann;“ am Schlusse seines Schreibens aber die unerhörten und unglaublichen Worte beigefügt: „Warten Sie die Ereignisse ab und hüten Sie Sich vor allem Billigung, oder Mißbilligung zu erkennen zu geben.“ Diese Probe von der expectativen Politik des Cabinets vom 29. October hat die Kammer — der sie von Hrn. v. Carne mitgetheilt wurde — in sehr üble Stimmung versetzt. Inzwischen ist es nicht dabei geblieben. Guizot wird einer weit schwereren Sünde geziehen — der Uebereinstimmung mit England in den syrischen Angelegenheiten. Maroniten und Drusen sollen unter verschiedenen Häuptern stehen: so schlägt es England vor; Oesterreich ist gleicher Meinung; Guizot schreibt an Bourqueney: „Sie finden angeschlossen Lord Aberdeen's Instructionen für Hrn. Stratford Canning, den englischen Bot-

schafter zu Konstantinopel; Sie werden sehen, daß dieselben übereinstimmen mit den Instructionen, welche ich Ihnen ertheile. Diese Uebereinstimmung wird Sie erkennen lassen, daß Sie einträchtig (d'accord) mit England zu Werke gehen müssen." Guizot bemerkte darauf von seinem Platze aus: „Ich gebe der Kammer die Versicherung, daß der Plan, die Maroniten von den Drusen zu trennen, nicht ursprünglich englisch ist, sondern von Wien, vom Fürsten Metternich ausging, und erst später zu London und Paris angenommen wurde." Die bedeutendsten Reden in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer waren die des Hrn. David, der für sich hat, daß er 14 Jahre Consul in der Levante war, somit mit Sachkenntniß urtheilen kann, der Hrn. Guizot, Carne und Janvier. David stellt ein Amendement, das darauf hinausgeht, Frankreich solle seinen zum Theil verlornen Einfluß in Syrien und dem heiligen Lande wieder vollständig herzustellen suchen und deßhalb bei der Pforte die alten Capitulationen (Concessionen und Privilegien) geltend machen, die dreihundert Jahre über bestanden, im Sturm der Revolution mit so vielem Andern untergingen, aber nur factisch, nicht rechtlich, aufgehört haben. — Guizot schilderte den Gang der Unterhandlungen zu Konstantinopel über die Freiheiten der Christen im Libanon und erklärte die Pforte habe sich nur den gemeinsamen Wünschen der Mächte gefügt. „Erst nachdem die Pforte sich überzeugt hatte von der Uebereinstimmung aller europäischen Mächte, und wie nicht Frankreich allein, oder Rußland allein, oder England allein, reclamire gegen die Aufhebung der Freiheiten der Christen im Gebirge Libanon, — erst dann hat sie sich bequemt, nachzugeben." — Ueber das europäische Concert, dieses Schreckbild der Opposition, gibt Guizot folgende Aufklärung: „Man spricht viel von dem europäischen Concert und scheut sich davor, als vor einer Fallschlinge. Es ist aber dieses Concert nur die gemeinsame Besprechung und Berathung der Mächte, ohne vorgängige Verpflichtung, ohne ein Opfer der Unabhängigkeit irgend einer dieser Mächte, ohne beengendes Hinderniß, heraus zu treten, wenn man es für gut findet." — Der übrige Theil der Rede Guizot's ist eine Vertheidigung der französischen Diplomatie in Bezug auf die Angelegenheiten Syriens; dagegen sucht Carne nachzuweisen, daß überall englischer Einfluß vorgeherrscht habe und die Interessen Frankreich's versäumt worden seyen. —

Serbien.

Agram, 25. Jan. Die hiesige Zeitung enthält folgende, von einem, wie sie sagt, als zuverlässig bewährten Korrespondenten mitgetheilte Nachrichten: Korrespondenz-Nachrichten aus Semlin vom 16. Jänner zu Folge berichtet man aus Konstantinopel, daß der serbische Agent in Stambul, Alexa Simich, mit Hrn. v. Butenieff und dem russischen General, Baron v. Lieven, Conferenzen gehabt hat, bei welcher Gelegenheit Br. v. Lieven sich aussprach, wie sehr die russische Regierung von Obrenovics und dessen Ministern irregeführt worden war, nun aber habe er sich genau überzeugt, daß die Verhältnisse Serbiens, wie sie gegenwärtig sind, auch fernerhin zu bleiben haben. In ganz Serbien herrscht allgemeine Heiterkeit und die vollkommenste Ruhe. Mit Freude und gerührtem Herzen erzählen die alten Serben so manche Kriegsscene aus den Befreiungskriegen unter Kara Gjorgje, wobei ihre Augen von Thränen des Dankes genäßt werden, daß die gerechte Vorsehung es bestimmt hat, daß der Sohn ihres Befreiers die Stufen der serbischen Regierung besteige. Vor 14 Tagen hat der französische Konsul, Kodrika, die offizielle Note dem Fürsten Alexander überreicht, worin dieser als rechtmäßiger Fürst und Regent von Serbien anerkannt wird. Am 13. d. M., als dem Neujahrstage gr. Ritus, stattete der engl. und franz. Konsul ex Officio, in größter Galla, die Gratulation dem Fürsten ab. Ganz Europa hat jetzt seine Augen auf Serbien gerichtet; Viele glauben, daß der europäische Frieden gestört werden könnte, wenn die Türkei bei ihrem Vorhaben, die Obrenovicse aus dem Bereiche Serbiens auszuschließen und Serbien im gegenwärtigen Zustande zu belassen beharrt; aber nein! alle Großmächte und die weise Regierung Oesterreichs wollen es, daß das Majestätsrecht des Sultans nicht geschmälert werde.

— Dieselbe Zeitung enthält noch einen weitern, im Auftrage der serbischen Autorität zur Aufnahme eingesendeten Bericht aus Belgrad vom 11. Jan., nach welchem in Serbien die vollkommenste Ruhe und Sicherheit herrschen soll. Einzelne von der gewesenen Regierung angezettelte Complotte seyen ohne alle Anstrengung von der gegenwärtigen Regierung vereitelt worden. Die Verschwörer, bei denen sich ein an sie gerichtetes eigenhändiges Schreiben des gewesenen Fürsten Michael vorgefunden, seyen verurtheilt worden, der Proceß aber jetzt der Appellation unterbreitet. Weder Ortsälteste und Beamte, noch sonst angesehene Personen seyen in die Gefängnisse Belgrads abgeführt worden. Fürst Alexander sey nicht mit türkischer, sondern mit serbischer Ehrenwache umgeben. Die Regierung verwalte das Land, ohne allen fremden Einfluß, nach der bestehenden Constitution; Gewerbe und Handel seyen nicht im Stocken, das Geld circulire ebenso wie gewöhnlich. Die Türken bewachten ihre Posten, wie unter der Regierung der Obrenovics u. s. w. Der Bericht schließt mit Ausfällen gegen die verläumderischen Correspondenten der Ofen-Pesther Zeitung und den Anhang des Fürsten Michael, mit einer Lobeserhebung des Fürsten Alexander und der Patrioten Vucsics, Petronievics, Simics 2c. 2c. und dem Wunsche, daß die freundlich gestimmte österreichische Regierung die Ruhestörer baldigst von der Grenze entfernen werde, damit die benachbarten und verwandten Länder wieder die vollkommenste Eintracht und Ruhe genießen könnten.

Belgien.

Gent, 16. Jan. (A. Z.) Von der Zollvereinigung mit Frankreich gelangt jetzt wenig zur Oeffentlichkeit. Gleichwohl steht fest, daß man weit entfernt ist die Unterhandlungen abzubrechen. Vielmehr können Sie sich überzeugt davon halten, daß der französische Abgesandte an unserm Hof seine Thätigkeit auf jenes Ziel verdoppelt, seit der deutsche Zollverein ernstlich die Augen auf Belgien gerichtet hält. Fast täglich finden Unterhandlungen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten statt, und es ist nur zu sehr zu fürchten, daß ohne kräftigen diplomatischen Einspruch unsere Staatsmänner des Landes Bestehen auf das Spiel stellen (Lands Bestaen op het spel stellen) nur um den einseitigen Forderungen eines durch allerlei Vorspiegelung getäuschten Handels und einer übertriebenen mechanischen Geschäftigkeit zu genügen.

Niederlande.

Amsterdam, 31. Jan. (Börse.) 2½pCt. Int. 53 11/16. — 5pCt. Holl. 102 5/16. — 4½pCt. Synd. 95 5/16. — 3½pCt. 78¼. — Handelm. 129¼. — 5pCt. Öst. 100⅝. — Ard. 18⅛. — Coup. 20½. — 3pCt. 24⅜. — Pass. 4. — Met. 108½. — Cert. 71⅜.

Italien.

Neapel, 21. Jan. (A. Z.) Der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg sind diesen Abend um 5 Uhr mit einem Gefolge von 52 Personen hier eingetroffen und ersterer in dem Palast des russischen Gesandten, Grafen Potozki, abgestiegen, der zum Empfang der hohen Gäste mit großem Luxus ganz neu eingerichtet worden ist. — Ihre Maj. die Königin von Neapel ist in den letzten Monat ihrer Schwangerschaft eingetreten, und daher an alle Kirchengemeinden des Landes der Befehl ergangen, täglich Gebete für eine glückliche Entbindung derselben zu veranstalten. Die königl. Familie ist wieder in die Stadt zurückgekehrt, und seit gestern sind auch die Theater wieder geöffnet, und somit wird die Trauer um Prinz Anton keine große Störung in dem am 17. d. M. begonnenen Carneval verursachen.

Illyrien.

Triest, 24. Jan. Mit allerhöchster Entschließung vom 10. Dezember 1842 wurde der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd allergnädigst die Berechtigung ertheilt, auf ihren den Postdienst versehenden Booten die k. k. Postflagge und die Schiffsflamme am Hauptmast zu führen, wie auch den Capitäns, den Offizieren und der Mannschaft

dieser Schiffe gestattet, Uniform zu tragen. Vorgestern in der Mittagsstunde wurde demnach unter dem Donner des Geschützes auf dem Dampfboot „Baron Eichhof" die neue Flagge auf sämmtlichen im Hafen befindlichen Dampfbooten der Gesellschaft aufgehißt. Die Zuschauermenge, welche diese Freudenschüsse auf den Molo S. Carlo herbeigerufen hatte, wurde gleichzeitig von dem Anblicke der k. k. Fregatte „Bellona" überrascht, die beinahe eben so schnell wie die Nachricht ihrer Abfahrt von England hier eintraf, und ungeachtet des frischen Nordost, der ihr den Eingang wehren wollte, alsbald vor Aller Augen Anker warf. Vor der feierlichen Einweihung der k. k. Postflagge fand auf Anregung des Verwaltungsrathes des österreichischen Lloyd die Eröffnung eines freien Lehrcurses statt, welchen Hr. Tonello, Professor der hiesigen nautischen Akademie über Dampfmaschinen und deren Anwendung auf die Schiffahrt jeden Sonntag in einem Saale der Anstalt halten wird, um, wie der Hr. Professor in seiner gediegenen Eröffnungsrede entwickelte, Theorie und Praxis dieser hochwichtigen Zeitfrage vermitteln zu helfen und Allen, die dieser Berufsrichtung folgen, jede wünschenswerthe Belehrung im Fache darzubieten. (J. d. österr. Lloyds.)

Deutschland.

Wien, 27. Jan. (Karlsr. Z.) Bulletin über das Befinden Sr. Hoh. des Prinzen Friedrich von Baden: Se. Hoh. haben den gestrigen Tag ruhig und fieberlos zugebracht und in der Nacht mehrere Stunden geschlafen. Da sich Se. Hoh. auf dem Wege der Besserung befinden und keine Gefahr für denselben mehr vorhanden ist, so werden von morgen an keine Bulletin mehr ausgegeben werden. Gez. Frhr. v. Türkheim.

Berlin, 28. Jan. (K. Z.) Auf die Patrimonialgerichtsbarkeit, wie sie besteht, ist der Blick neuerdings durch die Schrift von Treumund Welp gerichtet worden. Ob dieselbe von einem hohen Justizbeamten herrührt, wie man behauptet, bleibt unentschieden, jedenfalls ist es ein mit dieser Justiz genau bekannter Mann, der ihre Mängel scharf hervorhebt. Bei den meisten unserer Justizbeamten hat er entschiedenen Beifall gefunden, da das Institut als ein Rest untergegangener Zustände der Gesellschaft betrachtet wird, der zu dem Staatsleben der Gegenwart nicht mehr paßt. Man bedauert allgemein daß in der Zeit der großen Reform, wo so Vieles neu gebaut und Alles ausgelöscht wurde, man es den Nachwirkungen überließ, die Patrimonialgerichtsbarkeit langsam aufzulösen, gerade wie man es bedauert, bei Einführung der Gewerbefreiheit das alte Zunftwesen nicht mit einem raschen Schritte gänzlich beseitigt zu haben. So lange der Minister Mühler, der eifrigste Gegner der Patrimonialgerichte, ohne Hemmungen verfahren konnte, sind viele Gerichtsherren bewogen worden, ihr Recht dem Staate abzutreten. Die Criminaljustiz, die Gefängnißbauten u. s. w. waren sehr eindringliche Mittel, den Adel willfährig für die Verzichtung zu stimmen. Jetzt hat sich das sehr geändert; die Patrimonialjustiz steht sich geschützt, ihre Erhaltung ist für die neuen Staatsansichten ein einzufügender Stein, der nur ein wenig anders behauen werden soll, um sich anzupassen. Die Berathung, wie dies zu machen, bleibt der Zukunft, jedenfalls aber ist das Verlangen so stark darnach, wie nach andern Reformen, und daß Vieles zu verbessern sey, läugnen selbst diejenigen nicht, deren Ueberzeugung oder Vortheil sich gegen die Aufhebung erklärt.

— Die katholische Bevölkerung Berlins trägt in einer großen Adresse an Se. Maj. auf die Wiederherstellung des Franciskanerklosters in Berlin an und bittet, unter den dringendsten Vorstellungen, diesen Orden, zum Segen der Mitwelt und Nachwelt, ihnen und ihren Kindern und Kindeskindern wieder zu schenken. Der hiesige Propst, Hr. Brinkmann, ein gewissenhafter katholischer Priester, mit dem Pater Goßler in der freundschaftlichsten Verbindung, ist höhern Ortes veranlaßt, die näheren Anträge über diesen Gegenstand zu motiviren und den Plan zur Wiederherstellung des altberühmten Ordens zu den Zwecken der Seelsorge zu substantiiren. (W. M.)

Berlin, 29. Jan. (Rh. Z.) Nach einem seit einigen Tagen allgemein verbreiteten Gerüchte, das wir nur als solches geben und nicht verbürgen wollen, ist das Ehescheidungsgesetz vom Staatsrathe mit großer Majorität verworfen worden. Von einer Beengung der Discussion ist auch nicht im Entferntesten die Rede gewesen; es hat vielmehr die größte Freimüthigkeit geherrscht. Da die Staatszeitung den Anfang der Debatten angezeigt hat, so wäre es nicht mehr als billig, wenn sie auch das Resultat berichtete. Ob der gedachte Entwurf noch den Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegt werden wird, ist noch ungewiß und zweifelhaft, doch wollen es einzelne Stimmen versichern.

München, 30. Jan. (A. Z.) In den jüngsten Tagen wurde dem hiesigen allgemeinen Krankenhaus ein 8 bis 9 Jahr alter Knabe, in einem gänzlich vernachlässigten, durchaus thierischen Zustand überbracht. Das unglückliche Wesen wurde in einer Vorstadt aufgefunden und scheint kein Cretin, wohl aber das Opfer einer unmenschlichen Behandlung zu seyn. Die Sache macht vieles Aufsehen und erinnert an einen ähnlichen sehr bekannten Fall. Es sollen bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen worden seyn.

Speyer, 1. Febr. (N. Sp. Z.) Die Gegner des öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens führen unter den Gründen gegen dasselbe zuweilen auch dessen Kostspieligkeit an. Man hat schon öfters darauf erwiedert, daß es im Gegentheil selbst wohlfeiler sey. Die alten Einwände wiederholten sich. Zahlen sprechen indessen am unwiderlegbarsten. Das bayerische Staatsbudget liefert einen nicht unwichtigen Beitrag zur Lösung dieser Frage. Nur in der Pfalz herrscht das öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren. Dieser Kreis ist, nächst Oberbayern, dermalen der bevölkertste des Königreichs; dennoch sind die Kosten für das Gerichtswesen gerade hier in allen Beziehungen entschieden geringer, als in jedem andern Regierungsbezirke. Die nöthigen Ausgaben für die höhern Gerichte (nemlich mit Ausschluß diesseits der Friedens- jenseits der Landgerichte) stellen sich folgendermaßen: Pfalz 62,592 fl.; in den sieben andern Kreisen 719,463 fl. — Allein es ist dieß, zumal wegen der übrigen Verschiedenheit in der Gerichtsverfassung, noch keineswegs der volle Umfang der obwaltenden Differenz. Wir müssen jenseits auch die Kosten für die Landgerichte mit in Anschlag bringen, diesseits die für die Friedensgerichte, und, (da die Landgerichte auch den Dienst der diesseitigen Landcommissariate zu versehen haben) die Ausgaben für diese letztern. Alsdann stellen sich die Gesammtausgaben folgendermaßen: Pfalz 146,917 fl.; dagegen Oberbayern 356,484, Niederbayern 249,498, Oberpfalz 241,512, Oberfranken 256,840, Mittelfranken 291,897, Unterfranken 306,644, Schwaben 293,434 fl. — Die Gesammtausgabe ist sonach für die angegebenen Stellen ungefähr 2,150,000 fl., während er etwa 1,150,000 fl., also eine volle Million weniger betrüge, wenn die deßfallsigen Kosten in allen Regierungsbezirken verhältnißmäßig nicht größer als in der Pfalz wären.

Ulm, 30. Jan. (Schw. M.) Schon seit gestern Abend fing unsere Donau bedeutend zu steigen an, und heute ist sie schon so angewachsen, daß sie ihre Ufer übertritt. Der Schiffeladungsplatz ist ganz überschwemmt, und bald ist die Augsburger Landstraße nicht mehr zu passiren, da die Donau auch sie überfluthet. Von dem Illerthale hört man seit zwei Stunden Nothschüsse — Zeichen, daß auch die Iller ausgetreten ist. Den ganzen Morgen führt die Donau Holz rc. mit sich; ja man versichert, daß auch sogar einige Bettstellen und sonstiger Hausrath herabgeschwemmt worden seyen. Die Arbeiter auf unseren Schiffzimmerplätzen sind bereits den Hülfsbedürftigen im Illerthale zugeeilt. Die Noth muß groß seyn, da seit letztem Donnerstag völliges Thau- und Regenwetter eingetreten und das rechte Ufer der Iller beinahe durchweg flach und meistens bewohnt ist.

Kassel, 1. Febr. (Kassl. Z.) Die Städte Gelnhausen, Bockenheim, Wächtersbach und Windecken haben nunmehr, da ihre frühere auf den Amtmann Zahn (damals zu Biber) gefallene Wahl für nichtig erachtet worden, am 24. d. M. den Hrn. Oberpostmeister Nebelthau hierselbst zum Abgeordneten für gegenwärtigen Landtag, und den Hrn. Landgerichtsassessor Kempf dahier zu dessen Stellvertreter gewählt.

[3892] **Bekanntmachung.**

Bei der Oberpostamts-Expedition fahrender Posten dahier, befinden sich nachbenannte Fahrpoststücke, nämlich:
1) ein Packet an Johann Brunner in Dillenhofen pr. Düsseldorf;
2) ein Packet an Levy Abraham in Trepa;
3) ein Packet an J. L. Franz in Leipzig;
4) ein Geldbrief an Cath. Schel in Dickesen bei Marburg;
5) eine Schachtel an Helena Hofmann in Heidelberg;
6) eine Schachtel an F. Chaillier in Mainz;
7) ein Packet an Seminar-Director Cuntmann in Idstein;
8) eine Schachtel an Mad. Reulbach in Gersfeld,
welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind.

Nach den auf diesen Fahrpoststücken b findlichen Bemerkungen wurden die sub Nr. 1. 3. 4 u. 7 bezeichneten, als unbekannt zurückgeschickt, Nr. 2 wegen Mangels an Frankatur. Nr. 6 und 8 aber ganz refüsirt und Nr. 5 wegen Abreise der Adressatin nicht bestellt.

Die Aufgeber dieser Postsendungen werden hiermit aufgefordert, sich auf der Canzlei gedachter Oberpostamts-Expedition binnen 6 Monaten von heute an, über ihre Eigenthumsrechte gehörig auszuweisen und jene Fahrpoststücke gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines und Entrichtung des darauf haftenden Portos in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit über diese Gegenstände wird verfügt werden.

Ferner befinden sich ebendaselbst noch nachfolgende, von den Reisenden in den Wagen oder in dem Lokale der hiesigen Oberpostamts-Expedition fahrender Posten zurückgelassenen Effecten als: Regen- und Sonnenschirme, Stöcke, Hutschachteln, Pfeifen, Tabacksbeutel, Cigarren-Etuis, Ueberschuhe, Fußsäcke, Taschentücher, Bücher rc. deren Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnten.

Diese Gegenstände sind gleichfalls gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von 6 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben auch anderweit wird verfügt werden.

Frankfurt a. M. den 29. September 1842.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

[5072] **Zu herabgesetztem Preise.**

Ich habe den gesammten Vorrath von
Histoire de la révolution Française par M. A. Thiers, précédée d'un précis de l'histoire de France par M. Michelet. 18 vol. Bruxelles 1841—1842. 12.
übernommen und erlasse dieselbe
zu 12 fl. 24 kr.

Von Auswärts eingehende Bestellungen bitte ich mir Franco zugehen zu lassen.

Gustav Oehler, auf der Zeil,
Buchhändler und Leihbibliothekar.

Andreas Haubach, Anna Maria, geb. Koch, von Herborn, hat auf den Vermögensnachlaß ihrer Mutter Verzicht geleistet, und werden deßhalb alle Diejenigen, welche Erbansprüche oder Forderungen an jener lediglich in 60 fl. 22 kr. Möbelsteiggeld bestehenden Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. Februar l. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigen Falles anderweit über jenen Geldbetrag verfügt werden soll.

Herborn, den 30. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Isbert.

Darmstädt. Großherzogl. fl. 25 Loose.
[5061]

Ziehung den 15. Februar a. c.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Actien für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr.; bei fünf die sechste frei, sind zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

15. Braunschweiger Lotterie.

Zu dieser reich ausgestatteten Lotterie, worin die Hauptpreise von fl. **87,500**, **52,500**, **35,000**, **17,500**, **7000** rc. gewonnen werden müssen, und welche unter 17,000 Loosen 9800 Gewinne zählt, sind ganze Loose à fl. 5. 42, ½ à fl. 2. 51, ¼ à fl. 1. 26, bei dem Unterzeichneten zu haben.

Ziehung 1. Klasse den 6. Februar.

[4537] **A. Horwitz junior,**
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Großh. Darmst. fl. 25 Loose.

Ziehung den 15. Februar 1843.

Gewinne: fl. **15,000**, **4000**, **2000**, **1000** rc. rc. Original-Obligationsloose sind gegen Einsendung des Betrags coursmäßig und Aktien auf diese Ziehung à fl. **3. 30** kr. pr. Stück, sechs Stück zu fl. **17. 30**, zu erhalten bei [5073]

Jacob Doctor, Haupt-Collecteur,
in Frankfurt a. M. Langestraße B. 63.

[5065] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben des Herrn **F. C. Hertel**, im Leben Rentner, in Mainz wohnhaft, die auf dessen Gut dahier erzielte und rein erhaltene Weine, bestehend in:
4 Stück 1839r, wobei 1 Stück Auslese,
3 ditto 1840r,
2 ditto 1841r,
1 Zulast 1841r Auslese,
3 Stück 1842r,
2 Zuläste 1842r Auslese,
durch den Unterzeichneten an den Letzt- und Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung geschieht in der Behausung des Herrn **Hertel** dahier, woselbst die Weine Samstag den 4. März an den Fässern probirt werden können, sowie am Tage der Versteigerung die Proben ebenfalls verabreicht werden.

Hochheim, den 30. Januar 1843.

Kullmann, Stadtschultheis.

[5001] Danksagung.

Schon seit vier Jahren durch den grauen Staar an beiden Augen erblindet, erhielt ich am 22. Juli voriges Jahr durch die geschickte Operation und sorgfältige Behandlung des Hrn. Obermedizinalraths Thewelt von hier, nunmehr in meinem 60sten Jahre mein Gesicht gänzlich wieder hergestellt, wofür ich demselben den wärmsten Dank hiermit abstatte, und diesen der an diesem Uebel leidenden Menschheit bestens empfehle.

Limburg a. d. Lahn, den 29. Jan. 1843.

Wittwe Richter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4445] Edictalladung.

Die einzige Tochter und Intestat-Erbin der am 24. October d. J. verstorbenen Wittwe des

[5071] In der bei dem unterfertigten Gerichte anhängigen Streitsache des Schneidermeisters Michael Schmitt dahier gegen David Körner von Schwanheim im Rheinkreise, gewesenen Bombardier im k. Artillerieregimente Zoller, Forderung betreffend wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 15. Mai bestätiget durch Urtheil II. Instanz vom 20. Dezember 1841 dem Kläger der Beweis dahin auferlegt, daß er dem Beklagten auf seine Bestellung, die in der der Klage beigefügten Rechnung aufgeführten Kleidungsstücke und Kleidungsstoffe um die beigefügten Preise geliefert habe, welchen Beweis der Kläger antrat
1) durch Urkunden, als: eine von ihm gefertigte Rechnung mit der Namensunterschrift des Beklagten, einen angeblichen Brief des Letzteren an den Kläger und eine Meldung der 4ten. Compagnie des k. Artillerie-Regiments Zoller an das Artillerie-Commando der Festung Landau,
2) durch Zeugen,
3) durch Erbieten zum Erfüllungseide und
4) eventuelle Auftragung des Haupteides an den Beklagten in negativer Form des Beweisinterlokuts.

Zur Produktion der klägerischen Beweisurkunden im Originale und deren Anerkennung oder eidlichen Abläugnung durch Beklagten wird Termin auf

Montag den 24. April l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wo zu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, hiermit öffentlich in Person unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens die obigen Urkunden als von ihm für richtig anerkannt erachtet werden.

Bei diesem Termine hat sich auch der Beklagte bezüglich des ihm eventuell deferirten Haupteides nach gesetzlicher Vorschrift unter dem Präjudize der Annahme der Eidesverweigerung zu erklären.

Würzburg, 27. Januar 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Schreut.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 35.) 4. Februar 1843.

Frankreich.

Straßburg, 29. Jan. (Köln. Z.) Die kirchlichen Zustände im Elsaß gehören durchaus nicht zu den erfreulichen, denn Hader und Zank sind hier an der Tagesordnung. Der Grund dieser bedauernswerthen Erscheinung liegt nicht in dem Benehmen und Wirken der höheren Geistlichkeit, sondern in dem Intriguenhange einer gewissen Partei von Zeloten, die sich durch das Unterhalten der Polemik in Flugschriften wichtig machen will. Zugleich kommt noch der Mangel an Wissen vieler Geistlichen mit ins Spiel, denn diese stehen im Allgemeinen bei uns, so wie in Frankreich überhaupt nicht auf jener hohen Stufe von Bildung, wie das in Deutschland allenthalben der Fall ist. Bei all der Freiheit, die auf dem französischen Gebiete herrscht, macht sich in religiösen Sachen zuweilen eine Intoleranz geltend, die mitunter an das Mittelalter erinnert. Unser Bischof, Dr. Räß, ist ein vielseitig gebildeter und aufgeklärter Mann, der die von Tag zu Tag schroffer hervortretenden Mißverständnisse zwischen Katholiken und Protestanten mit Bedauern wahrnimmt und dagegen zu wirken sucht, allein, wie es scheint, sucht man das Feuer von Paris aus zu unterhalten, und zugleich wird Zündstoff in Menge von dem unter den Protestanten täglich offener sich kund gebenden Schisma der Methodisten in die Unheil sprühenden Flammen geworfen. In besonderer Gnade steht unsere Gegend auch bei den englischen Missionsgesellschaften, die das Elsaß zu einem ihrer begünstigsten Wirkungskreise auserkohren haben. Die Zahl ihrer Boten mehrt sich sehr stark bei uns, auch sind Bekehrungen nicht selten, denn ihre überzeugende Lehre — das Geld ist reich an Resultaten.

Belgien.

Brüssel, 31. Jan. Die mit der Prüfung der am 5. Nov. mit den Niederlanden abgeschlossenen Schiffahrts-Uebereinkunft beauftragte Central-Section schlägt deren Annahme einstimmig vor.

Schweiz.

Zürich. Der Dichter Herwegh wurde von dem Bezirksgerichte Zürich in einer Injurienklage Rohmer contra Herwegh wegen Beschimpfung zu 60 Fr. Buße verurtheilt. Bei dem Polizeirath ist seither Herwegh mit dem Gesuche um Duldung eingekommen, da ihm — als Flüchtling — die nöthigen Ausweisschriften fehlen. In der in Folge dieses Gesuches angeordneten Einvernahme erklärte derselbe, daß ihm von sicherer Hand ein Bürgerrecht in Baselland zugesagt sey, er mithin nur so lange als Flüchtiling der Duldung bedürfe, bis er als Schweizerbürger sich um die Niederlassung bewerben könne. Er gedenkt im literarischen Comptoir den deutschen Boten heraus zu geben, und durch dieses politische Blatt mehr auf Deutschland als auf die Schweiz zu wirken. Ueber sein Gesuch ist noch nicht entschieden. (Oestl. Beob.)

Deutschland.

Berlin, 30. Jan. (N. W. Z.) Unsere erhabene Königin, welche jedes menschenfreundliche Unternehmen im Stillen fördert, hat es zu bewerkstelligen gewußt, daß den Clarissinnen hier zuvörderst das Elisabethhospital, worin weibliche Kranke Aufnahme finden, zu ihrem Wirkungskreise eingeräumt werde. Bei dieser Gelegenheit gab auch unsere edle Landesmutter die wohlwollende Absicht zu erkennen, einige Clarissinnen aus den zur Hingebung der Krankenpflege schon längst bestehenden ähnlichen Anstalten, von denen die größte und älteste in Nancy sich befindet, herkommen zu lassen, damit die jungen Clarissinnen, welche noch unerfahren in ihrem neuen Wirkungskreise sind, durch jene belehrt würden. Dieses sollen die hier anwesenden Nonnen aber abgelehnt haben, da sie dem Pater Goßler, welcher in diesen Tagen nach Rom abgeht, um dort vom heiligen Vater die Erlaubniß zur Stiftung dieses Clarissinnenordens zu erwirken, nach dieser Stadt folgen wollen. — Die vom Professor v. Raumer neulich in der Akademie der Wissenschaften in Gegenwart des Königs gehaltene Rede bildet noch immer hier den Gegenstand der Unterhaltung. Wie verlautet, wird diese Rede nächstens unter eigener Censur der Akademie der Wissenschaften erscheinen, wozu letztere das Vorrecht hat. Unter unserer gewöhnlichen Censur hätte diese Rede wahrscheinlich nicht veröffentlicht werden können.

Berlin, 30. Jan. (Magdb. Z.) Der hier anwesende Vorsteher des Martinsstiftes in Erfurt (des früheren Augustinerklosters, in welchem Martin Luther lebte), Karl Reinthaler, hat von Sr. Maj. dem König die Zusicherung erhalten, daß für den Ausbau des baufälligen Gebäudes, welches für die von Reinthaler gegründete Volksschule benutzt wird, die Summe von 26,000 Thalern angewiesen würde.

— Pater Goßler hat nun seinen Entschluß geändert, länger hier zu bleiben und will in kurzer Zeit seine Reise nach Rom antreten, wo er die Erlaubniß zur Gründung von weiblichen Klöstern in Deutschland zu erhalten gedenkt. Derselbe soll vor mehreren Tagen einen sehr überspannten Brief an Se. Maj. den König übergeben haben. Die Antwort Sr. Majestät soll ein Beweis der großen königlichen Milde und Nachsicht seyn. Die Clarissennonnen wollen auch nach Rom reisen Von den hiesigen Katholiken wird es sehr gemißbilligt, das dieselben nicht in das hiesige Elisabethhospital, welches Ihre Maj. die Königin ihnen für ihre Wirksamkeit angewiesen hatte, eingetreten sind. Man kann sich das Benehmen der Nonnen in dieser Hinsicht nicht erklären, weßhalb auch die Katholiken, welche sich bisher ihrer angenommen hatten, sie von nun an ihrem Geschicke überlassen und sich weigern, ihnen Mittel zur Reise nach Rom herzugeben, da man nicht einsieht, was die Reise nach Rom bezwecken soll.

— In Betreff der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Gnesen und Posen glaubt man hier, daß die Wahl auf den Domherrn und geistlichen Rath, Hrn. v. Plotho, in Breslau fallen dürfte.

Berlin, 30. Jan. (Bresl. Ztg.) In unsern politischen Kreisen interessirt man sich gegenwärtig lebhaft für den merkantilischen Fortschritt der Nation, und besonders scheint man höhern Orts die günstigen Ansichten zu theilen, welche das Publikum von dem Frieden von Nanking hegt. Ein geistreicher Nationalöconom meinte neulich irgendwo, daß dieser Friede wichtiger sey als die Entdeckung von Amerika. Auch hier und in unseren bedeutenden Handelsplätzen ist man der Meinung, daß, wenn die brittische Politik auch andern Flaggen den Zutritt in die 5 chinesischen Häfen, und zwar unter vernünftigen Bedingungen gestattete, ein solches Ereigniß für unsere Industrie von den unabsehbarsten Folgen seyn müßte. Unsere Regierung ist, wie gesagt, derselben Meinung, und schon sind in London durch die Diplomatie Anfragen gestellt und Einleitungen getroffen, welche zum Zweck haben, die Stellung eines preußischen Consuls in China zu bestimmen, und das Verhältniß festzustellen, in welches er zur englischen und chinesischen Diplomatie treten würde. Es ist kein Grund vor-

handen, daran zu zweifeln, daß diese Verhandlungen einen erfreulichen Ausgang finden werden, und es ist dann Sache unserer Fabrik- und Handelsherren, daraus den gehörigen Nutzen zu ziehen. Die kleine Corvette von 16 Kanonen, welche der König so eben in Stettin bauen läßt und welche wahrscheinlich künftigen Sommer vom Stapel läuft, das erste Kriegsfahrzeug unter preußischer Flagge, könnte sich dann einem englischen Geschwader anschließen, und unsern Consul nach China bringen; oder sie würde auch wohl allein den Weg dahin finden, da der preußische Adler in Canton wenigstens bekannt genug ist. Was Stettin anbelangt, so scheint seine Wichtigkeit als preußischer Hafen im Zunehmen zu seyn, und die directe Dampfschifffahrtsverbindung mit Petersburg, welche wenn wir nicht irren, schon im künftigen Herbste beginnt, wird dem Orte noch mehr Leben geben. Es ist zu bedauern, daß solche Maßregeln des Gouvernements, welche das Aufblühen ganzer Provinzen zur Folge haben und in weiteren Kreisen auf den Wohlstand des ganzen Landes influenciren müssen, von der Presse nicht mehr hervorgehoben werden. Leider aber haben sich unsere modernen freisinnigen Zeitungen so sehr in kahle, unerquickliche Theorien verbissen, daß sie die schöne grüne Weide, welche um sie herumliegt, gar nicht mehr sehen. — Unsere Landstände werden wahrscheinlich im März zusammenberufen, und ihnen dann Gelegenheit genug gegeben werden, für das wahre Beste der Nation mitzuarbeiten. Daß die Regierung den Fortschritt will, liegt wohl am Tage, und eben so gewiß ist es, daß sie ihn auf dem naturgemäßen, ruhigen Wege will, und daß der König sich alle extravaganten Kreuz- und Quersprünge verbittet.

Düsseldorf, 2. Febr. Auf dem bevorstehenden 4ten Rheinischen Provinziallandtage soll, der hiesigen Zeitung zufolge, ein Antrag, *die öffentliche Verwaltung und deren Gesetzmäßigkeit* betreffend, gestellt werden: Se. Maj. der König möge Allergnädigst verordnen, daß a) alle Beschlüsse und Verordnungen der dazu befugten Verwaltungsbehörden, überhaupt alle Erlasse derselben, wenn sie einen allgemeinen Gesichtspunkt haben, und welche mehr als eine bloß momentane Wirkung bezwecken, oder über die gewöhnlichen Tagesbegebenheiten hinausgehen, in dem Amtsblatte abgedruckt, mithin zur Oeffentlichkeit gebracht werden sollen; b) allen Beschlüssen und Verordnungen dieser Verwaltungsbehörden, welche nur zur Vollziehung der bestehenden Gesetze gegeben werden können, stets die Angabe der bezüglichen Gesetzesstellen, sowie die Erwägungsgründe vorher gehen müssen, daher niemals mit dem Dispositiv anfangen dürfen. *Daß ferner jeder Beamte, der hiergegen verstößt oder eine ungesetzliche Verfügung erläßt*, dafür verantwortlich sey und deßhalb vor Gericht gestellt werden soll; c) an die Stelle eines ungehörigen Kanzleistyls eine zeitgemäßere Schreibart und die gefälligeren Formen des Jahrhunderts eintreten sollen; d) in der Rheinprovinz Einheit in den Verwaltungs-Grundsätzen herrschen; deshalb zur Lösung der eingetretenen Verwirrung eine genaue Bezeichnung der noch gültigen ältern, und der verbindlich erklärten neueren Gesetze, erfolgen soll, unter Errichtung einer Commission aus kundigen, gesetzliebenden Männern, welche diese Einheit zu controliren haben dürfte; e) den Bürgermeistern eine besondere Amtskleidung, oder eine Auszeichnung zu Theil werden soll, woran sie im Dienste zu erkennen; — und f) keiner zu den höheren Verwaltungsstellen gelangen soll, er habe dann zuvor die niederen Stufen *betreten*, und daß zu den Ersteren selbst bethätigtes Talent und Amtsbeflissenheit, eben so führen können, als es akademische Studien vermögen.

München, 30. Jan. (A. Z.) In der heutigen 18ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde, nachdem zuerst die neueintretenden Abgeordneten Wunderle und Leupold beeidigt worden waren, der Antrag des Abgeordneten Frhrn. v. Schätzler berathen, nach welchem Se. Maj. der König allerunterthänigst gebeten werden soll, „die Ministerialverfügung vom 13. Oct. 1842, Sistirung der Annahme der Sparcassengelder bei der Staatsschuldentilgungscommission betreffend, wieder aufheben und anordnen zu lassen, daß auch fernerhin Spargelder à 3 pCt. verzinslich bei derselben angenommen werden." Der Gegenstand veranlaßte eine mehr als dreistündige Berathung. Als Resultat der Abstimmung kann vorläufig gemeldet werden, daß sowohl von dem ursprünglichen Antrag, als von verschiedenen Modificationen, die im Verlauf der Discussion gestellt worden waren, Umgang genommen und mit geringer Mehrheit dahier entschieden wurde, daß der modificirte Antrag des zweiten und dritten Ausschusses anzunehmen sey. Nach diesem soll an den Thron die doppelte Bitte gebracht werden: „1. die fragliche Ministerialentschließung dahin abzuändern, daß die Summe jenes Sparkassencapitals, welche am 1. Oct. 1843 bei der Staatsschuldentilgungscommission angelangt seyn wird, zwar nicht mehr überschritten, aber nach Maßgabe der stattfindenden Heimzahlungen immer wieder ergänzt werden dürfe, doch so, daß bei diesen Ergänzungen vorzugsweise Bedacht auf jene Sparcasseninstitute genommen werden solle, welche in der verhältnißmäßigen Größe der Einlagscapitalien, gegenüber andern solchen Instituten, noch augenscheinlich verkürzt sind; 2. die Verzinsung der Sparkassengelder zu 3½ pCt. fortbestehen zu lassen." Mit gespannter Aufmerksamkeit wurde noch gegen das Ende der Sitzung ein Vortrag des k. Ministers des Innern entgegengenommen, in welchem eine Reihe von Maßregeln entwickelt wurde, die von der Regierung getroffen worden sind, um die nach und nach mehr zu bloßen Rentenanstalten gewordenen Sparcasseninstitute auf ihren ursprünglichen Standpunkt zurückzuführen, und vielen jetzt stattfindenden Mißbräuchen für die Zukunft vorzubeugen.

München, 31. Jan. (Allg. Ztg.) Einziger Berathungsgegenstand in der heutigen 19. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten war der Antrag der Abg. M. Müller und Nic. Klausner, „daß die Gemeindevorsteher und Gemeindebevollmächtigten in den Ruralgemeinden ihre Stellen nicht bloß drei, wie das Gesetz bestimme, sondern sechs Jahre lang versehen sollen," oder wenn dem nicht gewillfahrt werden wolle, „daß die Wahlordnung wenigstens dahin abgeändert werde, daß von sämmtlichen Stimmberechtigten vorerst die Wahlmänner und von diesen dann die Ortsvorsteher und Gemeindebevollmächtigten zu wählen seyen." Der Ausschuß glaubte nach dem Gutachten seines Referenten diesen Antrag der Kammer nicht anempfehlen zu können, und so wurde derselbe denn auch am Schlusse der Sitzung verworfen, dagegen ein von dem ersten Secretär eingebrachter Wunsch, es wolle der Antrag an das Ministerium des Innern mit der dringenden Empfehlung hinüber gegeben werden, „1) den auffallenden Wahlunordnungen und Umtrieben im Regierungsbezirk Unterfranken auf den Grund zu sehen, und 2) hingegen nach Art. 36 und 68 der Wahlordnung mit größtem Nachdruck einzuschreiten," einstimmig angenommen. Dann wurde die öffentliche Sitzung behufs weiterer Verhandlung über die ständische Archivarswahl in eine geheime umgewandelt.

Nürnberg, 30. Jan. Der aus der „Münchener politischen Zeitung" in andere Zeitungen übergegangene Artikel, daß nemlich unser Magistrat beschlossen habe, das dießjährige Nationalfest zu unterlassen, ist dahin zu berichtigen: Auf einen Antrag des Armenpflegschaftsrathes hat der Magistrat allerdings zugegeben, daß dieses Fest die Leute nicht reicher mache, und ist daher sehr geneigt, so viel an ihm ist, die gänzliche Abschaffung des Festes zu bewerkstelligen und dadurch auch der Geistlichkeit gefällig zu seyn, die in der achttägigen weltlichen Schwärmerei auf dem Ludwigsfelde einen großen Beitrag zum Sittlichkeitsverfall erblickt. Allein alle diese Forderungen waren schon öfter da, nichtsdestoweniger stand noch jedes Jahr ein Comite zusammen, das die Anordnung und Leitung des Festes übernahm, zu dem freilich auch starke Rücksichten auffordern, die eben deßhalb immer den richtigen Mittelpunkt des Verhaltens finden mußten. Und so wird es auch dieses Jahr wieder sich begeben, es wird so lange heißen, dieses Jahr unterbleibt das Fest, bis auf einmal gegen den 25. August hin ein Cirkular die Einwohner

wieder zur zahlreichen Theilnahme auffordert und diese natürlich bereitwillig unterzeichnen. (A. Abdz.)

Würzburg, 1. Febr. (Würzb. Z.) Unter der Aegide königl. Regierung, obgleich im Gefolge der Artikel — 49, 50 und 51 der Schifffahrtsacte vom 31. März 1831 — in selbstständiger freieigener Entfaltung, wurden in den drei letzten Tagen die Schifffahrtsverhältnisse der Ober- und Mittelmainstädte mit Frankfurt und Mainz durch Bevollmächtigte der Handels- und Schifferstände berathen und bestimmt. Demzufolge vollführen jeden Monat zwölf Schiffe ihre Thalreise nach Frankfurt und Mainz. Zu Berg wird in Frankfurt jeden Sonntag regelmäßig ein Schiff abfahren und den siebenten Tag in Würzburg abliefern. In Mainz wird es mittelst Bestimmung eines Ladequantums von 1500 Zoll-Centner möglich seyn, jede Woche mehrere Schiffe zu expediren. Für die stilleren Geschäftsperioden ist die Ladegröße auf 1200 Zoll-Centner bestellt worden, damit auch dann die Ladezeit nicht sonderlich ausgedehnt werde. Die Lieferzeit von Mainz bis Würzburg ist neun Tage, von Würzburg bis Marktbreit ein Tag, von Marktbreit bis Kitzingen ein Tag, von Kitzingen bis Schweinfurt 2 ein halb Tage, von Schweinfurt bis Bamberg zwei ein halb Tage, bei Verlust von zwei Kreuzern per Centner für jeden Tag Verspätung, jedoch mit Ausnahme der übrigens streng controllirten Zeit, welche für das Ausladen in und oberhalb Würzburg erforderlich ist. In den Frachten konnte keine Aenderung erzielt werden, jedoch ist, die außerordentliche Vertheuerung der Lebensbedürfnisse für Menschen und Thiere in Betracht gezogen, dieses Festhalten an dem frühern Stande schon eine Erniedrigung. Die gemachten Erfahrungen zeigten und machten auch die Wiederherstellung einer Winterzulage für die Schifffahrtsperiode vom 15. November bis 15. Februar nothwendig; sie wurde für den ganzen Lauf des Stromes auf 8 kr. zu Berg und 4 kr. zu Thal bestimmt. Dagegen werden niemals mehr besondere Entschädigungen für Elementar-Ereignisse, oder bei kleinem Wasser gegeben, was, nachdem das vergangene Jahr die Noth der Schiffer bei großem Wassermangel lebendig vor Augen gestellt hat, denselben als ein Opfer angerechnet werden muß, welches sie den Forderungen der Zeit bringen. Ueberhaupt darf im Allgemeinen behauptet werden, daß ein patriotisches Streben sie beseelte, die wenigen Anhänger persönlicher, vereinzelter Interessen keinen Wiederhall fanden. Man will, so stellt es sich dar, das Gute, man strebt nach dem Bessern, aber man wirft nicht Alles bei Seite, um im Sturmlauf auf ein Lichtpünktchen loszugehen, das vielleicht nur ein Irrlicht ist. — Die Verhandlungen mit Köln mußten noch ausgesetzt bleiben, da sich kein Bevollmächtigter dieser Stadt eingefunden hat. Die Schifffahrt beginnt übrigens bei dem günstigen Witterungszustande ohne Verzug, und Ende dieser Woche fährt bereits ein Schiff von Würzburg, zu Thal, für Frankfurt, Mainz und Köln befrachtet.

Stuttgart, 30. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer, in welcher die von der Regierung für die jetzige Etatsperiode angesonnenen 3,200,000 fl. zum Eisenbahnbau verwilligt wurden, beschloß die Kammer ferner, die Ueberschüsse der laufenden Verwaltung zu den Kosten der Eisenbahnen nicht beizuziehen. Minister von Herdegen erklärte bei dieser Gelegenheit: Es sey gegründete Hoffnung vorhanden, daß die norddeutschen Staaten dem Zollverein sich bald anschließen werden. In Folge dessen werden sich aber die Zollgefälle eher vermindern als vermehren; demnach sey die Hoffnung auf künftige Ueberschüsse keineswegs begründet.

Karlsruhe, 1. Febr. (M. J.). Es ist heute Nachmittag ein neuer Versuch mit der Eisenbahndraisine gemacht worden, wobei Hr. Oberpostdirector v. Mollenbec und zwei andere hochgestellte Postbeamte zugegen waren; es scheint ernstlicher Zweck, diese Erfindung zum Transport des Brieffelleisens, hauptsächlich bei Nacht, verwenden zu wollen, um, wo möglich, soweit die Bahn geht, für den regelmäßigen Dienst die Pferde ganz entbehren zu können. Der Probewagen der Keßler-Martiensenschen Fabrik ist einfach und vierräderig, hat 4 Fuß hohe Räder, vorn einen offenen Sitz für einige Personen, hinten einen Stehplatz, wo über der Räderaxe eine andere als Kurbel läuft, die mit der untern durch einen Spannriemen verbunden ist. Es können nun nach Umständen zwei bis drei Mann zum Drehen der Kurbel verwendet werden. So einfach die ganze Erfindung auch ist, dürfte die Friction doch noch, durch die hintern Doppelaxen, zu groß seyn und ließe sich vielleicht durch höhere Räder und Anbringen der Kurbel in der Wagenaxe (wie dieß bei dem Drais'schen Wagen, der vor zwanzig Jahren erschien, geschah) vermindern, da keine Terrain-Unebenheiten zu befürchten sind, so kann der Stehplatz der treibenden Person ohne Gefahr bis auf einen halben Fuß vom Boden erniedrigt werden, wodurch seine Kraftäußerung, bei 5 F. hohen Rädern, in nichts gehemmt würde. Im Ganzen verspricht die Idee, welche von dem Erfinder der Draisinen schon vor fünf bis sechs Monden in anderer Ausführung projectirt wurde, nicht ohne Erfolg bleiben zu wollen.

Frankfurt, 3. Febr. Die heute ausgegebene fünfte Nummer der Mittheilungen aus den Protokollen der gesetzgebenden Versammlung berichtet über die Sitzungen vom 21. Dez. v. J. vom 4. und 11. Jan. l. J. In der erstgenannten Sitzung ertheilte die Versammlung dem Gesetzentwurfe, die gerichtlichen Immissionen in Verlassenschaften betr., ihre Genehmigung. In der Sitzung vom 4. Jan. wurde die Prolongation der durch das Gesetz vom 5. Oct. 1841 creirten Rechneischeine genehmigt und zur Prüfung der Rückäußerung hohen Senates, die Errichtung einer Gewerbeschule betr., eine Commission ernannt. Der betreffende Senatsvortrag geht im Wesentlichen dahin, daß der Senat sowohl von Errichtung einer Gewerbschule als von Verbindung des Unterrichts über Gewerbgegenstände mit den Unterrichtsgegenständen in den bestehenden Schulen abrathen müsse, daß er jedoch kein Bedenken finde, die bereits in der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste bestehenden, auf Vervollkommnung der Gewerbszweige rastlos hinarbeitenden Institute möglichst zu unterstützen und daß er deßfallsige detaillirte Anträge der sorgfältigsten Prüfung unterziehen werde. In der Sitzung vom 11. Jan. wurde über den general-status exigentiae pro 1843 Berathung gepflogen.

— Ein Pachter zu Dordogne (Frankreich) hat im vorigen Jahre für 100,000 Fr Trüffeln verkauft, und hofft dieses Jahr auf einen doppelt so großen Erlös. Er soll ein Mittel entdeckt haben, die Trüffeln gleich jedem Gemüse zu ziehen.

— Der Stiefelwichsefabrikant Warren in London hat jetzt 20,000 Pfd. jährl. Renten und verdankt dieß nur dem großen Absatz seiner Waare durch Ankündigungen in Form von Novellen, Anekdoten rc., wozu er einen Dichter eigens hielt und ansehnlich besoldete.

Freiburg. In der Nacht vom 24. Jan. um 11 Uhr hörte Frau Dekreuse, die mit einer Tochter von 14—15 Jahren ein abgelegenes Haus in Klavaleyres bewohnt, Geräusch in der Küche. Aufstehen, sich im Hemde hinbegeben, zwei Räuber sehen, eine Hacke ergreifen und dem Einen damit einen Streich versetzen, während der Andere sein Licht löschte und entfloh, war gleichsam das Werk eines und desselben Augenblickes. Jetzt erhebt sich aber ein Kampf zwischen Frau Dekreuse und dem Zurückgebliebenen, indem sich dieser der Hacke bemächtigen will. Unter stetem Ringen gelangen Beide außer das Haus in den Schnee. Nach einem mehr als halbstündigen Kampfe stürzen sie und ringen noch fort, bis endlich die Tochter, die in einem andern Zimmer schlief, durch das Geräusch wach wurde, und, Räuber vermuthend, mit einem fürchtlichen Geschrei ans Fenster stürzte, wodurch der hartnäckige Dieb erschreckt von der Hacke ließ und entrann.

— Vor einigen Tagen starb in Berlin ein Rentier, fast neunzig Jahr alt. Er war stets durch Gesundheit und Heiterkeit beglückt. Die letztere hat sich noch in seinem erst kürzlich gemachten Testamente ausgesprochen; es heißt darin: „Man soll an meinem Leichnam, zur Beförderung der Wissenschaften, die Obduction vornehmen, nicht um zu sehen, woran ich gestorben, sondern um zu erfahren, warum ich so alt geworden bin."

Benachrichtigungen.

[4536] **Kurfürstlich Hessische 96. Lotterie**
enthält unter einer geringen Anzahl von 10,000 Loosen, 7500 Freiloose, zwei Prämien und 5000 Gewinne, im glücklichen Fall fl. **52,500**, **42,500**, ferner **26,250**, **17,590**, **8700**, **3500**, **2100**, 14mal **1750**, 19mal **875** fl. und mehrere. Die Ziehung 1r Klasse beginnt den 13. Febr. 1843, wozu ganze Loose zu 2 preuß. Thlr., halbe Loose zu 1 Thlr. und viertel Loose zu 15 Sgr. gegen frankirte Einsendung des Betrags bei mir zu haben sind.
Bei Uebernahme einer Collecte oder bei Bildung einer Gesellschaft, welche beabsichtigen mehrere ganze Loose gemeinschaftlich zu spielen, sichere ich dem Commissionär Collecturvortheile zu.
H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur zu Hanau a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5068] Der hiesige Bürgerssohn, Maximilian Speyer, ist durch rechtskräftiges Decret vom 9. Januar dieses Jahrs für einen Verschwender erklärt und unter die Curatel des Herrn Dr. jur. Neßle gestellt worden, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Maximilian Speyer nur unter Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.
Frankfurt a. M., den 30. Januar 1843.
Stadt-Gericht.
Dr. Voigt, Secr.

[5058] **Edictalladung**
das Schuldenwesen des Philipp Schmidt und dessen Ehefrau Helena, geb. Maraner, von Elsoff betr.
Nachdem über das Vermögen des Philipp Schmidt und dessen Ehefrau Helene, geb. Maraner, von Elsoff, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche Mittwoch den 15. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.
Rennerod, am 20. Januar 1843.
Herzogl. Naff. Amt.
Schenck.

[5064] Einem hiesigen Bürger sind die unten näher verzeichneten fünf Kupferstiche abhanden gekommen. Es werden daher alle Diejenigen, welche dieselben besitzen oder besessen haben, oder über deren Besitzer eine Auskunft zu ertheilen im Stande sind, aufgefordert, der unterzeichneten Stelle darüber ungesäumt Mittheilung zukommen zu lassen.
Frankfurt a. M., den 30. Januar 1843.
Polizei-Gericht.

1) La Vierge aux Anges; groß Querblatt, nach Tizian's Gemälde gestochen von Anderloni, herausgegeben von Artaria und Fontaine in Mannheim. Erster Abdruck vor der Schrift, und mit vollem Papierrand.
Die Maria, mit dem Jesuskind auf ihrem Schoos querliegend, sitzt in der Mitte des Bildes, hält ihren Kopf nach dem göttlichen Kinde gebeugt, und mit gefalteten Händen ihn anbetend. Links und rechts knieen zwei große Engel, welche betend dargestellt sind.
2) La Vierge au Donataire dite de Foligno nach Raphael's Gemälde gestochen von Desnoyers, groß Hochblatt mit vollem Rand. Es sind mehrere Sporflecken darin.
Die Maria, auf den Wolken in sitzender Gestalt schwebend, hält das Jesuskind auf ihrem linken Schoos.
Unten in der Mitte steht ein nackter Engel, der aufwärts sieht und mit beiden Händen eine Tafel hält (welche man Gelübde nennt). Links sieht man den heiligen Johannes den Täufer stehend und den heiligen Franciscus knieend beten. Rechts der heilige Hieronimus stehend, der den Gelübdegeber der heiligen Jungfrau vorstellt, letzterer kniet und hat seine beiden Hände gefaltet, betend.
3) Thetis portant les Armures d'Achille, groß Hochblatt, nach Gerad's Gemälde von T. T. Richomme 1827, einer der vorzüglichsten ersten Abdrücke mit der Schrift und vollständig großem Papierrand.
Die Thetis steht in der Mitte des Bildes auf einer Muschel, welche von Meerpferden von der rechten zur linken Seite gezogen wird; sie trägt in ihren Händen den Helm des Achilles. Rechts vornen sieht man zwei Meergötter, das Schild des Achilles nach links tragend. Links sind einige weibliche Figuren, und in der Luft sind zwei kleine und ein großer Engel, letzterer rechts Siegeskränze und Palme tragend.
4) Johannes der Evangeliste, bekannt unter dem Namen: der Johannes von Müller, nach Dominichino gestochen von Fried. Müller 1812, mit großem Papierrand, Hochblatt; das Papier ist etwas gelblicht und die Farbe des Druckes ist im Papier eingeschlagen, deßwegen ist es etwas bräunlich. Der Johannes ist nur halbe Figur, mit großem Gewand, eine Papierrolle entfaltend, nach oben sehend, dargestellt, über ihm ein fliegender Adler, welcher eine Schreibfeder im Schnabel hat, unten sind mehrere Zeilen Schrift — an meinen Vater und Meister — gewidmet von Fr. Müller.
5) Alexandre vainqueur de soi-même. Einer der vorzüglichsten Abdrücke vor aller Schrift, mit sehr kleinem Papierrand; ein nicht sehr großes Querblatt, nach Gobert Flink's Gemälde gestochen von J. G. von Müller (NB. Da es ganz ohne Schrift ist, so ist der Namen J. G. Müller mit Bleistift geschrieben).
Es stellt die Werkstätte eines Malers vor, der ein nacktes Frauenzimmer malt, in welchem Augenblick sieht man links den Alexander erstaunend hereintreten.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 3. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111 3/4	111 5/8
	ditto ditto	4	—	101 7/8
	ditto ditto	3	—	78 1/8
	Bank-Actien		1967	1965
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	115 1/2
	fl. 500 „ ditto		—	137 1/2
	Bethmann. Obligat.	4	—	100 3/4
	ditto ditto	3 1/2	—	103 5/8
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104
	Prämienscheine		93	—
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	10[illegible] 3/8
	Obligationen	3 1/2	—	102 3/8
Frankfurt	Eisenbahnact.		358 1/2	358
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	138
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	51 1/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96
	fl. 50 Loose		66 5/8	66 1/2
	fl. 25 ditto		—	28 1/8
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	95 1/2
	fl. 25 Loose		—	23 7/8
Holland	Integrale	2 1/2	53 1/4	53 3/16
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18 1/4	18 1/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85 1/2
	ditto à fl. 500		88 1/4	88 1/2

Wechsel-Cours.

Den 3. Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	99 1/8
ditto	2M.	—	98 5/8
Augsburg	k.S.	120 1/8	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	-	88 1/4
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120 1/2	—
ditto	2M.	119 7/8	—
Lyon	k.S.	—	93 5/8
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	93 1/4	—
ditto	3M.	93 1/4	—
Wien 20 kr	k.S.	—	121 1/4
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 3. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	40	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53	Preuss Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 28. Jan.	
5pCt. Metalliq.	110 1/4
4 — ditto	100 3/4
3 — neue	77 1/4
Actien	1616
fl. 250 Loose	113 7/8
fl. 500 Loose	144 3/4

London, 28 Jan	
3pCt. Stocks c. c.	93 7/8
2 1/2 - Holländ.	52 3/4
5 - Sp. Activ	18 7/8
2 1/2 - Portugies.	36 1/4

Amsterdam, 31 Jan	
2 1/2 pCt. Integrale	53 [illegible]
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	89 1/4
5 — Span. Act	18 1/4

Paris, 31. Jan.	
5pCt. Rente ex C.	120 75
3 — ditto	79 80
5 — Activschld.	—
Passivsch.	—
5 — Neapol	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 36. — Sonntag — — 5. Februar — 1843.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankreich.

⊙ Paris, 1. Febr. Aus den neuesten Debatten der Deputirtenkammer ist zu sehen, daß Emir Beschir von Konstantinopel aus das Ministerium Guizot stürzt und eine Handvoll Bauern und Räuber am Libanon über Frankreich's Politik entscheidet. Die Drusen sind in Allem kaum hunderttausend Köpfe stark; die Deputirten machten große Augen, als ihnen Lamartine dieß berichtete, der das Land bereiset hat. Niemand hat bis jetzt ausfindig machen können, was sie für eine Religion haben, ob es mohamedanische Christen oder christliche Heiden sind; nun sollen sie mit aller Gewalt ein katholisches Oberhaupt haben wollen. Emir Beschir ist katholisch, seine Söhne sind Moslims; auf der einen Seite des Palastes ist eine Moschee, auf der andern wird Messe gelesen; es fehlen nur noch ein Paar heidnische Vettern, dann ließe die Familie nichts zu wünschen übrig. Die syrische Frage hat aber ihre ernste Seite; es ist Frankreich's Einfluß im Spiele; dieser wurde vom Emir Beschir vertreten und den haben die Engländer gefangen und nach Malta und dann nach Konstantinopel geführt; statt seiner haben sie (im Verein mit den andern Mächten!) einen eigenen Drusenfürsten eingesetzt, der dem französischen Einflusse in Syrien die Waage hält, und hier, wie überall, hat sich Guizot der englischen Politik untergeordnet. Das Votum der Kammer entscheidet wohl noch nicht in der Cabinetsfrage, da im Grunde das Amendement Berryer, welches angenommen wurde, vom Paragraphen der Adressecommission nicht wesentlich abweicht. Aber diesem Amendement hat sich Guizot hartnäckig widersetzt, er hat sein Ansehen unvorsichtigerweise preisgegeben, und die Debatten über das Dursuchungsrecht beginnen unter bedenklichen Vorbedeutungen; heute wird wahrscheinlich das Schicksal des Ministeriums vom 29. October zur Entscheidung kommen. Die Polizei ist sehr thätig, man sieht viele Municipale und Agenten in den Straßen, und die Truppen sind consignirt. Die Vorsicht ist unnöthig, Paris war nie ruhiger und glänzender. — Der Lärm über Lamartine's Uebergang zur Linken nimmt kein Ende; man erweist ihm die gefährliche Ovation eines Factionsmannes; seine Rede soll ein Manifest gegen Louis Philippe werden: Lamartine wollte das nicht, aber das ist der Fluch, der alle treibt, die sich den Factionen in die Arme werfen: sie werden fortgerissen; die Radicalen haben ihn übertölpelt; er läßt seine Rede in vielen Tausend Exemplaren bei Pagnerre abdrucken, der das Monopol aller revolutionären Schriften hat und Frankreich damit überschwemmt; bei ihm erschienen auch die Pamphlets von Lamennais. Seltsamer Wechsel der Dinge und Menschen? Unter der Restauration waren Lamennais der beredte Apostel und Lamartine der bewunderte Sänger der wieder erwachenden religiösen Ideen: nun treffen beide große Geister sich wieder in den Reihen der Voltairianer, beide mit sich selbst entzweit, beide vom Glauben abgefallen den sie verherrlicht, und dem sie Ruhm und Größe verdanken. Es ist der Fall eines Engels, hörte man darum sagen, als Lamartine's politische Apostasie bekannt wurde. —

**Paris, 1. Febr. Das Cabinet Guizot ist geschlagen worden in der Kammer: die Thatsache ist nicht zu verstecken und nicht zu übertünchen, so gering auch die Majorität der Opposition und so kleinlich auch die Chicane ist, die ihr den Sieg verschafft hat. Die Eröffnungsrede enthält folgenden Paragraphen: „Die Uebereinstimmung der Mächte hat die Ruhe des Orients befestigt und in Syrien für die christlichen Bevölkerungen die Wiederherstellung einer ihrem Glauben und ihren Wünschen zusagenden Verwaltung herbeigeführt." Der Adresseentwurf der Commission reproducirt die Worte des Paragraphen und setzt hinzu: „Wir wünschen uns Glück zu dem guten Erfolg der Intervention Ihrer Regierung." Bei dieser Fassung wird unterstellt, die Kammer glaube der Versicherung in der Thronrede, es sey die neue, in Folge der Intervention Frankreich's und der andern Mächte zu Stande gekommene Einrichtung im Libanon dem Wunsch und dem Glauben der Bevölkerungen entsprechend. Berryer's Amendement, von der Kammer mit 206 Stimmen gegen 203 angenommen, ist darauf berechnet, Zweifel an dieser dem König in den Mund gelegten Behauptung zu erregen. Es lautet: „Ew. Majestät kündigt uns an, daß die Uebereinstimmung (l'accord — die Einigkeit) der Mächte die Ruhe des Orients befestigt hat; wir wünschen uns Glück dazu, daß die Intervention unserer Regierung in Syrien für die christlichen Bevölkerungen die Einrichtung einer geregelteren Verwaltung herbeigeführt hat" Das Amendement sagt indessen mehr, als die Worte ausdrücken; es liegt die Antipathie gegen England im Hintergrund; weil England den Emir Beschir ercludirt und Frankreich hierin nachgegeben hat, werden Wünsche und Glauben der Drusen und Maroniten vorgeschoben. Die Bedeutung der Niederlage des Cabinets ist nicht, wie die Debats vorgeben, gemindert durch Dufaure's Erklärung: er würde nicht für das Amendement votiren, wenn es bestimmt sey, den wirksamen Erfolg der französischen Intervention bei den syrischen Angelegenheiten in Frage zu stellen; er votire nur dafür, weil die Anführung der Worte der Thronrede eine Adhesion der Kammer unterstelle, seine Ueberzeugung aber ihm nicht erlaube, zuzugeben, die Wünsche der christlichen Bevölkerung im Libanon seyen erreicht. — Von dem Eindruck des gestrigen Votums auf die Journalpresse mögen nachstehende Auszüge ein treues Bild geben.

National. Constatiren wir vor Allem das Ergebniß des Kampfes, denn es ist wichtig; wir hatten das erste politische Votum der neuen Legislatur, und dieses Votum, aus geheimer Abstimmung hervorgegangen, verurtheilt Hrn. Guizot — um so gewisser, als er viermal das Wort genommen hat, die Majorität mit sich fortzureißen. Vergebenes Bemühen! Die Majorität zeigte sich rebellisch; das Cabinet hat seine Sentenz mit tiefer Consternation empfangen.

Debats. Drei Stunden lang wurde in der Deputirtenkammer discutirt, um herauszubringen, ob man sagen müsse, die christlichen Völkerschaften in Syrien hätten eine Verwaltung bekommen, entsprechend ihrem Glauben und ihrem Wunsch, oder ob es nicht angemessener, nur zu sa-

gen, sie hätten eine geregeltere Verwaltung erlangt. Es ist allerdings ein Unterschied zwischen den beiden Fassungen, aber beide geben doch zu, daß die Intervention Frankreich's in den syrischen Angelegenheiten von Nutzen gewesen ist. Was die Bedeutung der Frage an sich betrifft, so sind wir schwach genug zu glauben, daß es nicht eben leicht ist, in Paris zu entscheiden, was den Drusen und Maroniten zuträglich ist; zu untersuchen, welche Familie die mächtigere, einflußreichere, zur Einrichtung einer guten Verwaltung im Libanon geschicktere ist. Man hat über diese Fragen drei Stunden discutirt; man hätte eben so gut drei Wochen darüber discutiren können, ohne viel weiter zu kommen. (Die Debats ignoriren wohl absichtlich, daß Drusen und Maroniten nur zum Vorwand dienen, und es sich bei der Debatte über Syrien um nichts weiter handelte, als um den Sturz des Cabinets durch erhöhte Aufregung gegen den Einfluß der englischen Politik auf die französische. Das Isolirungssystem, wozu Thiers sich in der Noth entschlossen hatte, dem sich Guizot mit unsäglicher Mühe entwunden, bleibt zuletzt das einzige für Frankreich taugliche, denn im europäischen Concert werden sich die Oppositionsmänner stets für verrathen und verkauft halten.) Hr. Berryer bedauert, daß man nicht in Syrien die Gewalt Emir Beschir's hergestellt habe, und meint, dieser Häuptling sey allein nur im Stande, Drusen und Maroniten im Gehorsam zu halten, weil seine Familie sich zu den zwei im Libanon herrschenden Religionen, dem Heidenthume und dem Christenthume, bekenne, und dabei von Mohammed abstamme, was ihm das Wohlwollen der Osmanen sichere. Wer aber authentische Documente über den Orient zu Rath ziehen kann, der wird erfahren, daß es nicht leicht eine scheuslichere Geschichte gibt, als die der Verwaltung Emir Beschir's, der sich übrigens 1840 als ein unmächtiger Chef und gegen Frankreich als ein untreuer Verbündeter gezeigt hat. Er konnte oder wollte den Aufstand im Libanon nicht dämpfen und lieferte sich, nachdem er sein Land preisgegeben, den Engländern in die Hände.

Gazette. Berryer und Dufaure haben gesiegt über Guizot. Das Ministerium ist bei der Debatte über die orientalische Frage geschlagen worden. Gute Vorbedeutung für die Schlachtreihen der Kämpfer gegen das Durchsuchungsrecht! Die Kammer hat mit drei Stimmen Mehrheit gegen den englischen Einfluß in Syrien votirt. Die englische Partei hat zum erstenmale eine Niederlage erlitten.

Presse. Das Ergebniß der Sitzung ist ein sehr ernstes; es läßt voraussehen, wie das Votum über das Durchsuchungsrecht ausfallen wird; die Kammer hat nicht ohne Grund in dem Verfahren des Ministeriums bei den syrischen Angelegenheiten einen neuen Beweis gefunden von der beklagenswerthen Tendenz unserer Regierung, unsere auswärtige Politik derjenigen England's unterzuordnen. Die Kammer hat die Partei ergriffen, dieser unheilbringenden Politik ein Ziel zu setzen; wir wünschen ihr Glück zu diesem Entschluß.

— Ueber die Bevölkerung Syriens wurden gestern in der Kammer zwei unter sich abweichende Tableaus vorgelegt. Nach einer Angabe des Hrn. Bois-le-Comte aus dem Jahre 1833 zählt Syrien $1\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner, nemlich 1,000,000 Mohammedaner, 210,000 catholische Christen, worunter 150,000 Maroniten, 31,000 schismatische Christen, 41,000 Juden, und 245,000 Bekenner geheimer Religionen (65,000 Drusen, 140,000 Ansarier oder Beduinen.) Nach Bowring's Bericht hat Syrien 1,864,000 Bewohner, worunter nur 48,000 Drusen und 260,000 Catholiken und Maroniten sind.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Guizot das Wort über die Verträge von 1831 und 1833. Wie bei den Pairs erklärte er geradezu: Unterhandlungen, die man anknüpfen wollte, um die Aufhebung oder auch nur Modification der besagten Verträge zu erreichen, würden jetzt nicht gelingen, vielmehr zu einem feigen Rückzug oder zu einer Thorheit führen; dabei erhob er in starken Ausdrücken den Werth der Allianz mit England und das Gewicht, das Frankreich darauf legen müsse, sie zu erhalten. Am Schlusse seiner Rede erklärte Guizot, er werde resigniren, falls die Kammer ihm die unmittelbare Anknüpfung von Unterhandlungen vorschreiben sollte. — Nach Guizot sprach Billaut, der in dem Minister den einzigen Stein des Anstoßes sieht und ihm Schuld gibt, seine Ueberzeugungen verläugnet zu haben, um zur Gewalt zu gelangen.

— Das gestrige Votum der Kammer hat die Minister bestürzt; es bleibt ihnen nun kein Zweifel über die Stimmung der Majorität. Am Abend wurde Cabinetsconseil im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gehalten. Mehrere Collegen des Hrn. Guizot sollen bereits die Sache des Cabinets als verloren ansehen; er selbst aber wird heute noch einmal versuchen, unter Annahme des unbestimmten Paragraphen der Commission die Amendements dazu zu bekämpfen; gelingt es ihm, die Majorität zur Verwerfung dieser Amendements zu bringen, so ist das Cabinet für den Augenblick gerettet.

— Im Jahr 1842 wurden die Organe der Presse 53 mal vor Gericht verurtheilt; die Geranten hatten 95 Monate Gefängniß abzusitzen und 450,000 Fr. Strafgelder zu erlegen.

— Man sah gestern Abend in den Straßen St. Honore, Richelieu, St. Denis, und auf den Boulevards mehrere Häuser illuminirt, zum Zeichen der Freude über die Niederlage der Minister.

— Die Londoner Journale behaupten, Guizot werde bei der Abstimmung über die Durchsuchungsfrage die Majorität haben — die Sache sey ganz sicher. Es gibt in gewissen Fällen nichts Gefährlicheres als unvorsichtige und vorlaute Freunde.

Straßburg, 29. Jan. (Köln. Z.) Die Adlergesellschaft hat für gut befunden, der Direction der elsässischen Eisenbahn einen Prozeß anzuhängen, weil diese in vertragsmäßige Correspondenz mit den Dampfboten der Kölner Gesellschaft getreten ist und derselben angeblich ein besonderes Einschreibe-Bureau auf dem Bahnhofe eingeräumt habe. Die klagende Partei wünscht dieselben Begünstigungen von Seiten der Eisenbahnverwaltung.

Belgien.

Brüssel, 1. Febr. Gestern hat die Repräsentantenkammer die Discussion über den Vertrag mit den Niederlanden bei verschlossenen Thüren fortgesetzt. Die allgemeine Discussion wurde geschlossen, und der Art. 1 des Gesetzentwurfs, welcher die Annahme des Vertrags nach sich zieht, wurde durch Sitzenbleiben und Aufstehen angenommen.

Niederlande.

Haag, 31. Jan. Die Berathungen über den Gesetzentwurf in Betreff des Vertrags vom 5. Nov. haben heute Morgen im Generalcomite der zweiten Kammer der Generalstaaten begonnen, und werden diesen Abend um 7 Uhr fortgesetzt werden.

Amsterdam, 1. Febr. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $53\frac{13}{16}$. — 5pCt. Holl. $102\frac{1}{4}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $95\frac{1}{2}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. $78\frac{1}{4}$. — Handelm. $129\frac{1}{4}$. — 5pCt. Ost. $100\frac{3}{8}$. — Ard. $17\frac{13}{16}$. — Coup. $20\frac{3}{8}$. — 3pCt. $24\frac{3}{8}$. — Met. $108\frac{3}{8}$. — Inscr. $69\frac{3}{8}$.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Jan. Durch kaiserl. Ukas vom 18 (30.) v. M. haben die Gouvernements Wilna, Grodno und Minsk eine neue Eintheilung erhalten, so daß jetzt noch ein viertes Gouvernement unter der Benennung Kowno hinzugekommen und die Provinz Bialystock als solche gänzlich aufgehoben ist. Das Journal des Ministeriums des Innern wird von dieser neuen Eintheilung eine genaue Beschreibung, so wie eine Karte, liefern.

Schweiz.

Luzern. (Schwzz.) Die vorörtliche Regierung hat bisher nur zwei Sitzungen gehalten, in denen jedoch keine Geschäfte von besonderer Wichtigkeit behandelt wurden. Es verlautet aber, daß nächstens die wichtige Klosterangelegenheit zur Sprache kommen werde und kommen müsse, weil die Vorstände der Klöster Muri, Wettingen und Hermetschwyl beschwerend über Verletzung des Status quo an den Vorort sich gewendet haben sollen. Die eidgenössische Handelscommission wird wahrscheinlich noch län-

gere Zeit nicht einberufen werden, da es scheint, man wolle vorerst die Antwort der Stände auf die vom Präsidenten der Commission gestellten Fragen abwarten. Bis dahin hat es aber gute Weile. Die Commission wird übrigens nach Luzern einberufen werden, obwohl Hr. Neuhaus nur höchst ungern den Marsch in diese Bundesstadt antreten soll.

Deutschland.

Wien, 30. Jan. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 100⅞. — 3pCt. 77. — Bankactien 1615. — 250 fl. Loose 113⅞. — 500 fl. Loose 144⅞.

Hannover, 30. Jan. (H. C.) Wie man hört, hat der hiesige Magistrat bei der Landdrostei, als der ihm vorgesetzten Verwaltungs-Behörde, angefragt: wann die Vermählung Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen stattfinden werde, — ohne Zweifel war diese Anfrage in der Absicht geschehen, damit auch der Magistrat zu einer dem jungen Fürstenpaare demnächst darzubringenden Huldigung seine Anstalten treffen könne. Von der Landdrostei war auf diese Anfrage die (dem Vernehmen nach aus einer Communication mit dem Cabinette hervorgegangene) Antwort erfolgt, daß über den Zeitpunkt der Vermählung bislang noch keine Bestimmung getroffen sey. Jetzt hat nun aber die Landdrostei, ohne daß eine weitere Anfrage vom Magistrate ergangen wäre, diesem officiell angezeigt, daß die Prinzessin Marie von Altenburg am 17. Febr. hier ihren Einzug halten und Tags darauf die Vermählung stattfinden werde. Hieraus wird vielleicht abzunehmen seyn, daß das seit dem Beginn der Verfassungs-Zwiste und bis auf den heutigen Tag beobachtete Verfahren, den Magistrat von jeder Theilnahme an königl. Familien- oder anderen Festen auszuschließen, jetzt bei der Vermählung des Kronprinzen nicht in Anwendung kommen soll.

Stuttgart, 31. Jan. (K. Z.) Es ist dieser Tage eine Thatsache allgemeiner bekannt geworden, welche die öffentliche Meinung in Betreff des geheimen und schriftlichen Proceßverfahrens besser schildert, als 50 Reden in der Abgeordnetenkammer und 20 Brochüren. Der hiesige Kaufmannsstand hat nemlich in den von ihm abgefaßten oder votirten Statuten zu einem commerciellen Vereine ausdrücklich auf ein Schiedsgericht compromittirt, welches alle Streitigkeiten zwischen seinen Mitgliedern bis zur höchsten Summe nach öffentlicher und mündlicher Verhandlung entscheiden soll. Bei dem Schiedsgerichte der Buchhändler ist den Parteien freigestellt, auf die Oeffentlichkeit zu verzichten; bei dem Schiedsgerichte der Kaufleute soll Oeffentlichkeit stete Norm seyn. Bei beiden soll auch Nichtmitgliedern des Vereins, Privaten jedes Standes, welche mit Vereinsmitgliedern in Rechtsstreitigkeiten gerathen, freigestellt sein, gleichfalls auf den Austrag durch das Schiedsgericht anzutragen. Die Statuten beider Vereine liegen in diesem Augenblicke dem königlichen Ministerium des Innern zur Genehmigung vor, und da dem Staate nur erwünscht seyn kann, wenn die Unterthanen ihre Processe außergerichtlich austragen, weil dadurch die Eintracht gefördert, die Proceßkosten verringert und die ordentlichen Gerichte vor Geschäftsüberladung bewahrt werden, so wird voraussichtlich die Staaterlaubniß nicht ausstehen, besonders da die darüber von den Regierungsstellen zurechtlich gehörten Gerichte (der königl. Gerichtshof für den Neckarkreis und das königl. Obertribunal) sich im Wesentlichen für die Sache ausgesprochen haben sollen. Wie entschieden sich in Würtemberg das Bewußtseyn gegen die bisherige Gerichtsform ausspricht, ist unter Anderm auch daraus zu ersehen, daß selbst der Stadtrath (Magistrat) von Stuttgart, der doch noch zum größern Theil aus lebenslänglichen Mitgliedern besteht und eine völlig conservativ gesinnte Stelle ist, sich in einer seiner letzten Sitzungen für das Princip der Oeffentlichkeit im peinlichen Gerichtsverfahren aussprach, ungeachtet des Widerspruchs seines Vorstandes, des Hrn Stadtschultheißen v. Gutbrod, welcher als Deputirter der Residenzstadt zur Ständeversammlung dort für Beibehaltung des Inquisitionsprocesses stimmte, und wahrscheinlich auch den Entwurf noch jetzt annehmen wird.

Ulm, 30. Jan. Unser Stadtrath hat im Vereine mit dem Bürgerausschuß einen Aufruf an die hiesigen Einwohner erlassen, worin zur Zeichnung von Actien für die Donaudampf- und Ruderschifffahrt eingeladen wird. Man verspricht sich viel von dieser Maßnahme, da die Listen zur Einzeichnung in die Wohnungen der Bürger geschickt werden. Mehr als die Hälfte des nöthigen Betriebscapitals ist bereits unterschrieben.

Hohenzollern. Die durchlauchtigsten Fürsten von Hohenzollern haben dem k. k. österr. Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürsten v. Metternich das Ehrenkreuz erster Klasse Höchstihres Hausordens verliehen.

Hamburg, 28. Jan. (Köln. Ztg.) Die außerordentlichen Stürme, welche seit einiger Zeit die nordwestlichen Theile von Europa heimgesucht haben, erregten nicht ungegründete Besorgnisse über das Schicksal unserer Auswanderer nach Neuseeland. Zu unserer Freude war daher gestern die Nachricht an der Börse angeschlagen, daß das Schiff „St Pauli" zwar dreimal zurückgeschlagen worden sey, nach der letzten Nachricht aber glücklich auf der Insel Wight vor Anker liege. Man denke sich nun einen solchen Anfang bei einer so weiten Reise und man wird fragen dürfen, ob die härteste Probe bei dem jetzigen Charakter der Witterung überstanden sey, und ob das Schiff vor Ablauf von sechs Monaten seine Bestimmung erreichen werde? Dem Vernehmen nach wird eine zweite Ausrüstung vorbereitet, welche gegen das Frühjahr nach ihrer Bestimmung abgehen soll. Wir haben schon mancherlei Dinge erlebt und die verschiedenartigsten Geschäfte in ihrer Entwickelung beobachtet; aber noch ist uns kein Fall vorgekommen, wie der gegenwärtige, wo mit Menschensendungen weniger vorsichtig verfahren wird, als mit Waarensendungen. Ein Kaufmann wird eine Speculation nach diesem oder jenem Lande wagen, aber auch mit weitern Verschiffungen einhalten, bis ihm das Ergebniß der ersten Unternehmung bekannt ist. Diese allgemein gültige Vorsicht wird aber mit der Menschenwaare nicht berücksichtigt; sondern kaum ist das erste Schiff fort, und noch nicht einmal zum Kanal hinaus, so wird alsbald wieder von einem zweiten gesprochen. Andere Besorgnisse hat auch die „Bremer Zeitung" vom 18. Jan. nach einem Handelsschreiben aus London vom 13. dieses besprochen, die zwar von der Hamburger Generalagentur der der Neuseeland-Compagnie widerlegt werden, ohne mit dieser Widerlegung alle Leser zu befriedigen. Eine Anweisung auf Land (land order) in einem fremden Welttheil, das man in London oder Hamburg verkauft, ohne es gesehen zu haben, ist schon an und für sich ein sehr bedenklicher Schritt, den kein kluger Mensch begehen sollte, besonders wenn so viele englische Privatbriefe über die vorgekommenen Täuschungen unverholen sich ausgesprochen haben. Darum können uns auch die bereits mehrfällig bekannt gemachten Widerlegungen der deutschen Generalagentur nicht beruhigen, die keine auf Selbstanschauung beruhende Kenntniß von Neuseeland besitzt und von den Versicherungen leben muß, die ihr von London herüber eingetrichtert werden.

Paris, 1. Febr. Stand der Rente: 5pCt. in Liquidation 120. 70. pr. Ultimo 121. 5. — 3pCt. in Liquidation 79. 90. pr. Ultimo 80. 5. — Neapol. 106. 60. — 5pCt. Spanische nicht notirt. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3307. 50. — St. Germain-Eisenbahn 865. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 202. 50.

— Die Debatte über Syrien wurde gestern geschlossen; ein Amendement, von Hrn. Berryer in Antrag gestellt, ist mit 206 Stimmen gegen 203 angenommen worden, die Minister blieben sonach mit drei Stimmen in der Minorität. — Heute hielt Hr. Guizot eine lange Rede zur Vertheidigung der Verträge von 1831 und 1833. Garnier Pagès meinte, es sey eine englische Rede, worauf man zur Ordnung rief. — Auf Billaut's Anfrage, ob das Cabinet den Paragraphen der Commission annehme, antwortete Guizot weder ja noch nein.

London, 30. Jan. 3pCt. Stocks 94⅞. — 5pCt. Span. 18⅞. — 2½pCt. Holländ. 52⅞.

Benachrichtigungen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[5045]

Fahrten
zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz u. Mannheim.**
Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

Täglich:

zu Berg			zu Thal		
Von Köln	nach Coblenz	Mrgs 7 Uhr	Von Mannheim	nach Mainz	Mittags 12 Uhr
„ Coblenz	„ Mainz	„ 8 „	„ Mainz	„ Köln	Mrgs. 8 „
„ Mainz	„ Mannheim	„ 9½ „	„ Coblenz	„ „	Nachm. 1 „
nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.					

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

Hochfürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches Anlehen
[4533] von 450,000 im fl. 24 Fuß à 3½ %.

In der heute Statt gehabten Verloosung sind die nachverzeichneten Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen gezogen worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., 16. Januar 1843.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Lit. A. Nr. 95. . . .	v. fl. 1000		}	auf den 15. April 1843.
„ B. „ 158.	„ „ 500		}	
„ C. „ 37. 319. 454.	„ „ 100	jede	}	
„ A. „ 248.	„ „ 1000		}	
„ B. „ 12.	„ „ 500		}	„ „ „ October 1843.
„ C. „ 89. 397. 447.	„ „ 100	jede	}	

Hochfürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches Anlehen
[4534] von 350,000 im fl. 24 Fuß à 3½ %.

In der heute Statt gehabten Verloosung sind die nachverzeichneten Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen gezogen worden, bis zu welchen dieselben auch nur verzinst werden.

Frankfurt a. M., 16. Januar 1843.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Lit. A. Nr. 132.	v. fl. 1000		}	auf den 15. April 1843.
„ C. „ 81. 171. 245. 249.	„ „ 100	jede	}	
„ A. „ 110.	„ „ 1000		}	„ „ „ October 1843.
„ C. „ 63. 181. 234. 247.	„ „ 100	jede	}	

[5040]

Anzeige.

Am römischen Kaiser, in meinem neuerbauten Hause, ist der große Laden mit Comptoir und Magazin, sowie eine Wohnung von 4 bis 8 Zimmern, vom 1. April d. J. an, weiter zu vermiethen.

Das Nähere in meinem Garten an der Friedberger Chaussee.

J. B. Albert.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind courSmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [3283]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Darmstädt. Großherzogl.
[5061] **fl. 25 Loose.**

Ziehung den 15. Februar a. c.
Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Actien für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr.; bei fünf die sechste frei, sind zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

Anlehen vom Jahre 1840.

Bei der heute stattgefundenen Serienziehung des Lotterieanlehens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nr. 524	Loos-Nr. 52301	bis	52400
„ 54	„ 5301	„	5400
„ 746	„ 74501	„	74600
„ 688	„ 68701	„	68800

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. [5080]

Karlsruhe den 1. Februar 1843.

Großh. Bad. Amortisationskasse.

Großh. Hess. 25 fl. Loose.

[5081] Ziehung den 1. Februar a. c.
Original-Obligations-Loose, coursmäßig. Certificate für diese Ziehung à 3 fl 30 kr., bei fünfen das sechste gratis, sind zu erhalten bei

M. A. Lehmann, in Frankfurt a. M.

[5078] Von dem Journal de Francfort werden die complete Jahrgänge von 1800, 1801, 1803, 1818, 1822, sodann von 1824 bis incl. 1842, zu kaufen gesucht. Auskunft ertheilt auf schriftliche Anfrage, unter Angabe der Nummer dieser Anzeige, die Expedition dieses Blattes.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5074] Edictalladung.
Ueber das Vermögen des **Peter Müller** von Kiedrich, ist der Concurs-Prozeß erkannt worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche, oder persönliche Ansprüche an demselben zu haben glauben, aufgefordert, solche

Dienstag den 14. März l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Eltville, am 30. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wendenbach.

[5085] Edictalladung.
Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Benedict **Steidel** Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 36.) 5. Februar 1843.

Amerika.

Der Präsident der Vereinten Staaten hat in einer Botschaft an den Congreß die Anstellung eines Agenten in China und die Anerkennung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Sandwichsinseln anempfohlen. Auch die Besitznahme des mit England streitigen Oregongebietes soll durch eine Bill sanctionirt werden.

— Nach einem Plane, die Schulden der einzelnen Staaten von der Union übernehmen zu lassen, würden die Vereinten Staaten eine Nationalschuld von 200 Mill. Doll. haben. Außerdem sind die Banken und andere Privatunternehmungen aber noch mindestens 150 Mill. Doll. schuldig, ohne bezahlen zu können oder zu wollen.

Türkei.

Smyrna, 29. Dez. (L. A. Z.) Die Zurückberufung Reschid Pascha's bildet hier fortwährend das allgemeine Tagesgespräch. Seine Gegner, und deren gibt es viele, behaupten, daß er in Ungnade gefallen sey, weil er nicht kräftig genug bei der französischen Regierung für eine Erledigung der syrischen Frage im Sinne der Türkei gewirkt habe, was allerdings eine starke Zumuthung für ihn war, da er selbst eine entgegengesetzte Ansicht hegte. Andere behaupten dagegen, nach seiner Ankunft werde er sogleich zum Minister ernannt werden und seine früher unterbrochenen Reformen von neuem beginnen.

Italien.

Catania, 8. Jan. (L. A. Z.) Die Eruption des Aetna scheint beendigt; seit meinem Letzten sind wenige Lavaauswürfe mehr erfolgt, und seit der Nacht vom 5. zum 6. Jan. zeugt nur eine dünne Rauchsäule von seiner Thätigkeit. Die Lava hat wenig Fortschritte gemacht und überhaupt dießmal nur sehr unbedeutenden Schaden angerichtet. Nichtsdestoweniger hat dieses Naturereigniß zu vielen für die Wissenschaft höchst interessanten Beobachtungen und Forschungen Anlaß gegeben. Die in Catania anwesenden Fremden haben sich nun größtentheils wieder wegbegeben. Der Berg ist durch die Menge Schnee, mit dem er bis fast an den Rand des Kraters bedeckt ist, unersteigbar geworden. Auch die übrigen Berge Siciliens sind bis weit in die Thäler herunter mit Schnee bedeckt, den die Sonnenstrahlen nicht zu schmelzen vermögen. Dagegen bieten die Thäler selbst einen wundersamen Anblick durch den Reichthum einer strotzenden Vegetation. Nach einigen stürmischen Tagen haben wir nun heute wieder Frühlingswitterung. Zu den früher schon angezeigten Eingriffen der königl. Regierung in die Rechte des unabhängigen sicilianischen Volks, welche doch durch zahlreiche Tractate und Constitutionen garantirt sind, kommt nun noch die Abschaffung der hierseitigen Direction des Brücken- und Straßenbaues und der Fluß- und Forstverwaltung, welche ein königliches Decret mit der Generaldirection in Neapel vereinigt, um, wie man sagt, bald in ein neues Ministerium, das der öffentlichen Arbeiten, nach französischer Form umgeschaffen zu werden. Man spricht auch von gänzlicher Abschaffung der abgesonderten Verwaltung Siciliens, von der Einführung der Conscription, des Tabacksmonopols, des Stempels ꝛc., Alles Wohlthaten, welche die jenseitigen Staaten des Königs schon lange genießen. Unter den jetzigen Verhältnissen wagen wir nicht zu zweifeln, alle diese Dinge auch diesseits zu sehen; wie aber das auf seine Unabhängigkeit so eifersüchtige sicilische Volk dieses Alles aufnehmen wird, steht zu erwarten. So viel ist gewiß, daß, wenn man solche Hintansetzung aller Schonung und die Aufopferung aller Principien betrachtet, man sich auf das Schlimmste gefaßt halten muß.

Schweiz.

Luzern, 31. Jan. (K. Staatsz.) Hr. v. Bombelles hat den 31. Jan. dem Schultheißen Rüttimann einen persönlichen Besuch gemacht, was als eine besondere Auszeichnung für den angehenden Vorort betrachtet wird. Am gleichen Tage machte Hr v. Bombelles dem P. T. Legaten Besuch. Der Vorort hat in seiner Sitzung vom 1. d. die Angelegenheit der aargauischen Klöster behandelt und beschlossen, die Regierung von Aargau aufzufordern, die seit dem Tagsatzungsconclusum vom April 1841 vollzogenen Klostergüterverkäufe, so wie das jüngste Decret wegen der Errichtung einer Bezirksschule im Kloster Muri zurückzunehmen. Zugleich erklärt der Vorort alle diese dem Tagsatzungsbeschluß zuwiderlaufenden aargauischen Maßregeln als ohne rechtliche Folgen und behält sich im Nichtentsprechungsfalle die ferneren bundesgemäßen Schritte vor. Durch Kreisschreiben werden sämmtliche Stände hievon in Kenntniß gesetzt.

Zürich, 1. Febr. Der gegenwärtige Ausschuß des neugestifteten eidgenössischen Sängervereins, in Aarau, hat beschlossen, den Sängerverein „Harmonie" in Zürich, welcher ohnehin im laufenden Jahre das zürcherische Kantonalfest zu leiten hat, zu ersuchen, das erste eidgenössische Sängerfest damit zu verbinden.

Deutschland.

Aus Böhmen enthält die Prager Zeitung vom 24. Januar einen Hülferuf für die durch Hungersnoth heimgesuchten Bewohner der erzgebirgischen Ortschaften: Abertam, Beringen, Erben, Gottesgab, Grund, Hirschenstand, Neuhammer, Neuhaus, Platten, Seifen, Sauersak ꝛc. Mehr als je, heißt es darin, wird in diesem Winter, wo die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse selbst für Bemitteltere sich fühlbar macht, der so oft bewährte rege Wohlthätigkeitssinn der Hauptstadt Böhmens in Anspruch genommen und außerordentliche Spenden sind erforderlich, um nur die zahlreichen Armen in Prag selbst vor dem größten Mangel zu schützen. Aber während diese in ihrer Nähe großmüthige Helfer finden und sich unmittelbar an sie wenden können, während durch Vertheilung von Rumfordsuppe, Wolldecken und Holz dem äußersten Elende gesteuert wird, schmachten im rauhen Erzgebirge, wo auch der milde Winter des Flachlandes mit sibirischer Strenge auftritt, Tausende nicht bloß in harten Entbehrungen, sondern im nagenden Hunger! Der Hunger mit all seinen Leiden hauset jetzt in jenen unglücklichen Orten, die, abgeschnitten von jeder wohlhabenden Bevölkerung, zugleich aller Erwerbsquellen entbehren! Ihre Bewohner, auch in sogenannten guten Jahren kaum im Stande, durch die mühselige, rastlos vom frühesten Morgen bis in die späteste Nacht fortgesetzte Arbeit des Spitzenklöppelns ihr Daseyn kümmerlich zu fristen, sehen jetzt auch diese letzte Nahrungsquelle versiegt, dazu die sonst rettende Kartoffelernte gänzlich mißrathen! Nicht einmal die Saat gab dießmal der im Schweiß bebaute Boden und dieß wenige noch mit der Fäule behaftet, zurück. Zwar wurden durch die Bemühungen des Kreisamtes zu Elbogen und die mildthätigen Bewohner Carlsbades, so wie einiger angrenzenden Dominien Geld- und Victualiensammlungen veranstaltet und von dem Landespräsidium bereits die Einleitungen zu anderweitiger Unter-

stützung jener Hülfsbedürftigen getroffen, aber die Noth ist groß und bedarf umfassender, nur durch das Zusammenwirken Vieler zu erzielender Abhülfe. Ungesäumt muß die Hülfe erfolgen, wenn sie noch als Hülfe anlangen soll. Es fehlt dort an Allem und Jedem. Zum Uebermaß des Elendes grassiren an mehreren Orten Nervenfieber.

Köln, 31. Jan. (Mannh. Abdztg.) Gestern Abend versammelten sich an 100 der angesehensten Bürger Köln's im Saale des königl. Hofes und beschlossen, sich in einer Petition bei Sr. Maj. dem Könige um Aufhebung des gegen die „Rhein. Zeitung" verhängten Verbotes zu verwenden. Zugleich wurde eine Anzahl daraus erwählt, um die Petition von Haus zu Haus zu tragen. Man zweifelt nicht, daß sie in kurzer Zeit mit zahlreichen Unterschriften bedeckt seyn werde.

Aus der Provinz Westphalen, 29. Jan. (W. M.) Der Provinziallandtag beginnt in Kurzem. Da wird Rath erforderlich, um guten Rath zu ertheilen. — Der Entwurf des Strafgesetzbuchs für die Monarchie wird, wenn wir den von mehreren Seiten eintreffenden Nachrichten vertrauen dürfen, vorgelegt und mit ihm die gewichtige Frage: ob öffentliches, mündliches oder geheimes schriftliches Verfahren vorzuziehen sey? aufgeworfen werden und zur Erörterung kommen. — Da erwartet nun die öffentliche Meinung von den vielen gediegenen Juristen, womit unsere Provinz vorzugsweise ausgestattet ist: daß die Gemeinsinnigen bei einer so hochwichtigen Frage die Hände nicht in den Schooß legen, sondern sich zur rechten Zeit darüber mit der Gediegenheit und geistigen Unabhängigkeit vernehmen lassen, die der Sache und den Personen so wohl ansteht und das Gemeingut: Volkswohl, fördern hilft.

Dresden, 1. Febr. (L. A. Z.) In der gestrigen Sitzung beschäftigte sich die 2te Kammer mit der Berathung des anderweiten Berichts ihrer ersten Deputation über das Decret die provisorische Landtagsordnung betreffend, und nahm ohne weitere Discussion die Anträge der Deputation an: 1) über die durch gemeinschaftliche Beschlüsse beider Kammern erledigten Punkte eine vorläufige ständische Schrift entwerfen zu lassen und nach erfolgter Genehmigung derselben von Seiten der 1sten Kammer an die hohe Staatsregierung abzulassen; 2) in dieselbe einen dem frühern Beschluß entsprechenden Vorbehalt wegen der Adreßfrage aufzunehmen; 3) zu erklären, daß der frühere Beschluß, aus den §§. 37 und 151 der Landtagsordnung diejenigen Stellen in Wegfall zu bringen, welche der Erlassung einer Adresse entgegentreten würden, zwar einstweilen und bis zur definitiven Beschlußfassung über die Landtagsordnung auf sich beruhen solle, jedoch gegen jede nachtheilige Folgerung hieraus für die Rechte der zweiten Kammer sich verwahrt werde; und endlich 4) die früher beschlossene besondere Berichterstattung über einzelne Fragen der Geschäftsordnung unter den gegenwärtigen Verhältnissen aufzugeben, vielmehr deren und der Punkte, welche die Einreichung von Petitionen an den Landtag, so wie die Gelangung der allerhöchsten Entschließungen auf ständische Anträge (des sogenannten allgemeinen Decrets) zuerst an die zweite Kammer betreffen, Besprechung, dafern die Letztern nicht auf andere Weise zur Erledigung kommen, mit der Berathung über den ganzen Inhalt der Landtagsordnung zu verbinden.

Dürkheim, 30. Jan. (N. Sp. Z.) Der 72jährige Schullehrer Conrad Cajar von Dürkheim ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden. Als Anerkennung seiner Verdienste um hiesige Stadt hat ihm der Stadtrath einen jährlichen Ruhegehalt von 350 fl. ausgeworfen. Wie man vernimmt, soll die königl. Regierung den Stadtrathsbeschluß nicht nur genehmigt, sondern auch dem Stadtrathe für die Gesinnung, einem alten verdienstvollen Lehrer seinen Lebensunterhalt sicher zu stellen, ihre besondere Zufriedenheit ausgesprochen haben. Möchte das Beispiel des Dürkheimer Stadtrathes recht viele Nachahmung finden!

München, 31. Jan. (Allg. Ztg.) Das Resultat der heutigen Sitzung ist bereits berichtet worden. Die Debatte über diesen für den Wohlstand der Mittel- und niedern Klasse so wichtigen Gegenstand — das Sparkassenwesen — war ziemlich lebhaft. Mit aller Wärme sprach Frhr. v. Schäzler für seinen Antrag, der vom dritten und vierten Ausschusse modificirt wurde. Am Schluß der Discussion erhob sich der kgl. Minister des Innern, Hr. v. Abel, und sagte im wesentlichen Folgendes: Sparkassen seyen höchst nützlich, ihr Zweck ein national-öconomischer, ein sittlicher; denn er wirke auf häusliche Sparsamkeit, auf gesittete Ordnung, er verhindere schnöde Verschwendung und Genußsucht der untern Volksklassen. Dieser Zweck sey ursprünglich tendirt, aber nach den neuesten Erfahrungen durch Einlagen von Reichen nicht mehr erzielt worden. Dadurch sey das Sparkassenwesen zur Speculation herabgesunken, daraus Mißstände für die Staatskassen, aber wenig Nutzen für die Armen. Daher habe die Regierung Gegenmaßregeln ergreifen müssen. Die eine sey die Sistirung der Spargeldanlagen bei der Staatsschuldentilgungskasse, um die Größe der schwebenden Schuld, wohin die Sparkassengelder jedenfalls gehören, da sie jeden Augenblick zurügezogen werden können, zu hindern in ihrem mächtigen Anwachsen und zugleich dadurch den Mißstand zu entfernen in den Kassen stets viel vorräthiges unverzinsliches Capital liegen haben zu müssen. Um aber andererseits eine möglichst große Gleichförmigkeit in den Statuten herzustellen, die eben jetzt je nach den verschiedenen Localsparkassen auch verschieden sind, habe das Ministerium des Innern gleichförmige Grundzüge geschaffen und sie den Kreisregierungen zur Norm für die Revision der Sparkassestatuten hinausgegeben. Die nach Localverhältnissen zu richtende Anwendbarkeit solcher Grundzüge bleibe aber immerhin den Regierungen und Localbehörden selbst überlassen. Jene Grundzüge aber reduciren sich auf folgende Punkte: es sollen zur Spargeldeinlage berechtigt seyn: Minderjährige ohne alle Rücksicht, Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Taglöhner; sie sollen aber nur einlegen dürfen ihr Erspartes, kein Ererbtes ꝛc. Im Sparkassenbuch müsse der Name ꝛc. des Einlegers bemerkt werden. Werde der Name des Einlegers betrüglich zur Einlage von Reichen benützt, so fallen bei der Heimbezahlung alle Zinsen pro praeterito durch Abzug, pro futuro durch Nichtbezahlung weg. Die Summe von 100 fl. solle das jeweilige Maximum der Einlage bilden; für ein Jahr sollen nicht mehr als 300 fl., im Ganzen für einen Einleger nicht mehr als 400 fl. eingelegt werden dürfen. Das Minimum aber der Einlage solle nicht minder als 30 kr. betragen dürfen; in England betrage es 36 kr. Die Verzinsung solle von einem Gulden an beginnen. Doch müsse auch eine Aufkündungszeit stattfinden; werde diese nicht eingehalten, so gelte es eine Discontozahlung. Die Verzinsung dürfe aber auch nicht zu niedrig gestellt werden, daher allgemeine Norm 3pCt. — Uebrigens sey ein Maximum zur Annahme von Sparkassengeldern durch die Staatsschuldentilgungskasse unmöglich festzusetzen — die Regierung wollte durch die eben ausgesprochenen Normen die Sparkassen auf ihre ächte Grundlage zurückführen, ihnen die gebührenden Grenzen anweisen.

München, 31. Jan. (N. W. Z.) Vor ungefähr 8 Tagen wurde in das hiesige allgemeine Krankenhaus ein Knabe in einem Alter von 8 Jahren, überbracht, welcher die Merkmale der schrecklichsten Verwahrlosung an sich trug. Der Körper dieses Unglücklichen, von seit Jahren eingewurzeltem Schmutze bedeckt, befand sich im kläglichsten Zustande; ein förmliches Skelett, vermochte oder vermag vielmehr der Knabe jetzt noch nicht seine beiden Füße aus eigener Kraft auszustrecken. Vielmehr liegen die Fersen fest an den Sitztheilen an, und ein Versuch, die Füße in ihre natürliche Lage zu bringen, hat nur die Folge, daß dieselben sogleich bei dem Nachlassen fremder Einwirkung wieder in die erwähnte abnorme Beugung zurückschnellen, so daß angenommen werden muß, daß diese beiden Extremitäten nur durch langes Kauern ganz eingeschrumpft sind und die Muskeln ihre natürliche Spannkraft verloren haben. Die beiden Arme des Knaben sind buchstäblich fast nur Haut und Bein, nur im Umfange kaum 2 Finger dick; der Rücken gekrümmt. Leider ist der Junge nicht im Stande, erwünschte Aufschlüsse über die Ursache seiner körperlichen Verunstaltung zu geben, indem er, da die Zunge am untern Gaumen an-

gewachsen, stumm ist. Da er sich seither erholt hat, soll ihm heute, durch chirurg'sche Abtrennung des hindernden Häutchens die Möglichkeit zu sprechen gegeben werden. Seine Wünsche äußert er durch nichts, als durch ein häßliches Uebereinanderschlagen der beiden Kinnbacken und Verzerrung des Gesichts — sonst kauert er lautlos in seinem Bette. Man hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, den Armseligen dem nahen Tode zu entreißen, bis jetzt mit dem besten Erfolge. Als man ihm zum erstenmale Speise und zwar in einem Löffel reichte, griff er sogleich mit beiden Händen nach demselben und machte Miene ihn zu verbeißen. Wasser kannte er gar nicht. In seinen Excrementen fanden sich Ueberbleibsel von Stroh, Sand, Kalk, Holzfasern u. dgl. Zu seiner Auffindung führte folgender Vorfall: die Schwester desselben blieb in den letzten kalten Tagen aus der Schule. Auf die Erkundigungen nach ihr äußerte ein in ihrer Nachbarschaft wohnendes Mädchen, dieselbe könne aus Mangel an gehöriger Bedeckung, um sich vor der Kälte zu schützen, nicht ausgehen. Dieß wurde dem betreffenden Schulinspector mitgetheilt, welcher sich, um der Noth abzuhelfen, selbst in die Wohnung der Eltern des Mädchens begab. Zufällig trat derselbe auch in die Küche und fand hier — in einem Loche unter dem Heerde, wohin man gewöhnlich Holz zu legen pflegt, unsern jungen Kaspar Hauser, mit Schmutz bedeckt im ärmlichsten Zustande zusammengekauert; die Oeffnung war mit einem Holzgitter, wie bei Gänsestellen versperrt. Auf die sogleich bei der betreffenden Behörde gemachte Anzeige, wurde der Knabe in das allgemeine Krankenhaus gebracht, die unnatürliche Mutter gefänglich eingezogen. Die Eltern des Unglücklichen waren, wie man hört, früher Müllersleute in der Sendlinger Straße dahier. Durch beiderseitige Nachlässigkeit kamen sie immer weiter zurück, verloren ihr Gewerbe, worauf die Mutter mit den Kindern in die Bayerstraße zog, der Vater aber sich von seinem Weibe freiwillig trennte, in Münchens Umgegend in den Mühlen als Mühlknecht sich fortbrachte und kaum jährlich einmal seine Familie besuchte. — Der erwähnte Knabe war bald nach der Geburt in Kost und Pflege auf das Land gegeben worden, soll aber nach seiner Zurückkunft ins väterliche Haus von der Mutter schon seit einigen Jahren in dem oben bezeichneten Aufenthalte eingeschlossen gehalten und auf die spärlichste Weise mit Speise versehen worden seyn, bis man ihn auf die beschriebene Weise vorfand.

Luxemburg, 1. Febr. (Rh. u. M. Z.) Eine schreckliche Mißhandlung, die, — die Feder sträubt sich, es niederzuschreiben, — von zwei Töchtern an ihrem alten Vater begangen wurde, ist so eben entdeckt worden. Die Behörde hatte vernommen, daß in Dalheim schon seit langer Zeit ein Mann vermißt werde, und das Gerücht umgehe, er werde gewaltsam verborgen gehalten. Gerichtsbeamte begaben sich nach dem bezeichneten Hause, wo sie von den beiden Töchtern des Vermißten, den einzigen Bewohnern des Hauses, empfangen wurden. Man stellte sogleich eine sorgfältige Untersuchung an, und als man eine niedrige Thüre in einem Winkel öffnete, drang aus dem dunkeln Loche eine menschliche Stimme. Man brachte Licht herbei und erblickte in einer Art Verließ, welches 6 Fuß ins Gevierte maß, einen alten Mann, der auf bloßem Stroh hingestreckt lag und nichts als ein Hemd und eine baumwollene Weste anhatte. Sein nacktes Bein war an eine senkrecht in den Boden geschmiedete Kette befestigt, so daß es dem Körper nur wie ein Zapfen dienen konnte, um den er sich bei aufrechter Stellung bewegte. Ein Haufen faules Stroh und ein altes Kopfkissen auf einem ebenfalls halbfaulen hölzernen Boden war das Lager des Greises und das ganze Geräth des Verließes. Der die Luft verpestende Zustand des Ortes bewies, daß man schon längere Zeit nicht einmal daran gedacht hatte, die natürlichen Abgänge der Speisen, die man dem Gefangenen gereicht hatte, wegzuräumen. Und die Gefangenhaltung dauerte schon 15 Monate. 15 Monate lang schmachtete hier ein greiser Vater ohne Licht und ohne Bewegung, durch seine eignen Töchter. Ein sofort herbeigeholter Schmied befreite ihn von seiner Fessel und mit aller Pflege und Sorgfalt, die sein Zustand erheischte, behandelt, wurde er dann hierher ins Spital gebracht. Wohl mochten seine Leiden ihm weniger schmerzlich seyn, da er in einen Zustand der Geistesabwesenheit gerathen, der nur von wenigen lichten Augenblicken unterbrochen wird. Der Untersuchungsrichter hat einen Verhaftsbefehl gegen die Töchter erlassen, die sich damit zu entschuldigen suchen, daß sie die Ausbrüche der Tollwuth bei ihrem Vater gefürchtet und die Strafe, welche das Gesetz über die Sequestrirung eines Menschen verhängt, nicht gekannt hätten. Bekanntlich lautet nach dem Strafgesetzbuch diese Strafe, wenn die Sequestrirung über 10 Tage dauert, auf lebenslängliche Zwangsarbeit, und wenn sie mit körperlicher Mißhandlung verbunden gewesen, auf Hinrichtung. Wie es hier hat kommen können, daß die Sache so lange unbekannt blieb, wird die eingeleitete Untersuchung ohne Zweifel ergeben.

Neueste Nachrichten.

Paris, 2. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 10. — 3pCt. 80. 10. — Neapol. 106. 60. — 5pCt. Spanische 24. — 5pCt. Portug. $36\frac{1}{4}$. — Actien der Bank von Frankreich 3305. — St. Germain-Eisenbahn 865. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 201. 25. —

— Die Debatte in der Deputirtenkammer über das Durchsuchungsrecht und die Verträge von 1831 und 1833 wurde heute fortgesetzt. Dupin und Odilon Barrot waren bis zu Abgang der Post die Hauptredner. Dupin, Mitglied der Adressecommission, legte den Paragraph des Entwurfs so aus, als sey damit die unmittelbare Anknüpfung von Unterhandlungen mit England vorgeschrieben. Guizot bemerkte darauf: „Wenn uns Jemand vorschreiben will, wir sollten sofort Unterhandlungen anknüpfen, so sage er es.“ Odilon Barrot versetzte, das sey eine zweideutige Ausflucht; wenn man nur keinen bestimmten Tag vorschriebe zum Beginn der Unterhandlungen, so sey Hr. Guizot zufrieden; es habe nur einen Minister gegeben, der so gehandelt hätte, nemlich Walpole; deshalb bemühe sich auch wohl Hr. Guizot, dieses Staatsmannes Andenken zu rehabilitiren. Odilon Barrot's Rede hatte große Bewegung in der Kammer hervorgebracht. Ueber den Ausgang der Debatte läßt sich noch nichts sagen. Gestern Abend waren an drei Orten Deputirte versammelt, um sich über das einzuhaltende Verfahren zu besprechen; bei Thiers, bei Molé, bei Dufaure.

— An 300 Fabrikanten von Rübenzucker, die in diesem Augenblick hier sind, waren gestern versammelt und haben beschlossen, sich für die Annahme des Gesetzprojects zur Unterdrückung ihrer Industrie (mit Entschädigung) auszusprechen.

London, 31. Jan. 3pCt. Stocks $94\frac{7}{8}$. — 5pCt. Span. $18\frac{3}{4}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. Holländ. $52\frac{5}{8}$.

Wien, 31. Jan. 5pCt. Met. $110\frac{1}{4}$. — 4pCt. $100\frac{3}{4}$. — 3pCt. 77. — Bankactien 1614. — 250 fl. Loose $113\frac{1}{8}$ à $\frac{5}{8}$. 500 fl. Loose $144\frac{3}{4}$.

— Die Donau, Iller und Blau sind nach Berichten aus Ulm vom 1. Febr. bereits wieder im Fallen. Die Donau hatte seit lange keine solche Höhe erreicht. Auch der Neckar trat beinahe der ganzen Länge seines Laufes nach aus, doch ohne zu schaden (soweit wir bis jetzt wissen), ist jedoch bereits in sein Bett zurückgekehrt.

— Karlsruhe, 2. Febr. Durch die anhaltenden Regengüsse der letzten Tage und die dem Rheine und seinen Nebenflüssen dadurch zugegangenen ungewöhnlich starken Zuflüsse stieg der Rhein so ungemein, daß z. B. der Wasserstand bei der Knielinger Schiffbrücke, der am 27. v. M. 17' 5'' betrug, vom 28. bis gestern um 10 Fuß zunahm und nur noch $1\frac{1}{2}$ Fuß zur Ueberschreitung der Ufer fehlt. Dieser Wasserstand ist der höchste seit Errichtung der hiesigen Brücke, die gleichwohl noch immer ohne Gefahr passirt werden kann.

Benachrichtigungen.

[4538] **Bekanntmachung.**

In Auftrag machen wir hiermit öffentlich bekannt, daß sich die Mitglieder des hiesigen Handelsstandes all- und jede Geschäftsbesuche von jenen Herren Handlungsreisenden auf das Höflichste ein für allemal verbitten, welche sich herbeilassen, Geschäfte mit Privatleuten, Wirthen und Handwerkern zu machen.

Ansbach, den 16. Januar 1843.

Die Handelsvorstände.

[4541] **CAISSE PATERNELLE.**

Auszug aus dem Moniteur vom 7. Januar 1843.

Der „Väterlichen Kasse" gegenseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, von der Regierung ermächtigt, sind beigetreten:

im November	639 Subscribenten	mit einem Betrage von					1,043,474. 23
Zahl der früheren	16,135	ditto	„	„	ditto	„	26,920,586. 73
Total	16,774	ditto	„	„	ditto	„	Fr. 27,964,060. 96

Die verschiedenen durch die Väterliche Kasse gebildeten Gesellschaften, besitzen bis zum 30. November 113,587 Francs 5% Staatsrenten für den Ankaufspreis v. 2,633,574 Fr. 91 Centimes.

Der Director **E. Lavallée.**

Indem ich mich auf Vorstehendes beziehe, bitte ich auf den raschen Aufschwung dieser Gesellschaft einen gütigen Blick zu werfen und zu prüfen, welche Dividende ein solches Institut abwerfen kann, wenn in einem Monat allein über eine Million Versicherungen aufgegeben wurden. Auf der Agentur, Rechneigasse A. 61 r., werden Versicherungen hierzu angenommen, so wie jede Auskunft ertheilt wird.

Anfragen werden franco erbeten.

Der Haupt-Agent **A. Horwitz junior.**

[5070] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen, unterm 1. Februar 1830 ausgestellten $2\frac{1}{2}$% und 1% Metallique-Obligationen, können die denselben beigegebenen Talons bis Ende März 1843 jeden Mittwoch u. Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 1. Februar 1843.

Gebrüder Bethmann.

[5086] **Darmst. Anlehens-Lotterie.**

Ziehung den 15. Februar a. c.

Originalloose sind coursmäßig und Certificate à **3** fl. **30** kr., bei Abnahme von fünf Stück das sechste gratis, zu erhalten bei

Gustav Stiebel.

Literarische Anzeige.

[5077] Bei **Th. Bade** in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. **Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung**, zu haben:

Reden und Trinksprüche Sr. regierenden Majestät Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen.

Mit einer Vorrede. Preis 30 kr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[4539] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Schuhmachers Adam Nickel und dessen Ehefrau Elisabethe, geborne Müller, zu Allendorf, ist am 22. v. M. der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden.

Diejenigen, welche Ansprüche an dasselbe haben, werden aufgefordert, solche in dem auf

Donnerstag den 16. Februar l. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine, bei Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, dahier geltend zu machen.

Weilburg, den 10. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Hildenbrand v. c.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 4. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111\frac{3}{4}$	$111\frac{5}{8}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{7}{8}$
	ditto ditto	3	—	$78\frac{1}{8}$
	Bank-Action		1970	1968
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$116\frac{1}{4}$
	fl. 500 „ ditto		—	—
	Bethmann. Obligat.	4	—	$100\frac{3}{4}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{5}{8}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	104
	Prämienscheine ...		—	92
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{8}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{8}$
	Eisenbahnact.		389	$388\frac{1}{4}$
	Obligat. .	4	—	102
Baden ..	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	136
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$51\frac{1}{8}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	96
	fl. 50 Loose.....		$66\frac{5}{8}$	$66\frac{1}{2}$
	fl. 25 ditto.....		—	$28\frac{1}{8}$
Nassau ..	Obligat b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
	fl. 25 Loose.....		—	$23\frac{7}{8}$
Holland .	Integrale......	$2\frac{1}{2}$	$53\frac{11}{16}$	$53\frac{5}{8}$
Spanien .	Activsch incl. 4 Cp.	5	$18\frac{1}{8}$	18
Polen .	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85\frac{1}{2}$
	ditto à fl. 500 ...		$88\frac{3}{4}$	$88\frac{1}{2}$

Wechsel-Cours.

Den 4 Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$99\frac{1}{8}$
ditto	2M.	—	$98\frac{5}{8}$
Augsburg .	k.S.	$120\frac{1}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Berlin ...	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.		$88\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	$87\frac{7}{8}$
Leipzig ..	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	$120\frac{1}{2}$	—
ditto	2M.	$119\frac{7}{8}$	—
Lyon ...	k.S.	—	$93\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	$101\frac{1}{2}$
ditto	2M.	—	—
Paris....	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	3M.	$93\frac{1}{4}$	—
Wien 20 kr.	k.S.	—	$121\frac{1}{4}$
ditto	3M.	—	$120\frac{1}{4}$
Disconto		—	$2\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 4. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	40	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53	Preuss Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mitteln.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 30. Jan.		*Amsterdam*, 1 Febr.	
5pCt. Metalliq.	$110\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	$53\frac{1}{4}$
4 — ditto ...	$100\frac{3}{4}$	Kansbill.	—
3 — neue ...	$77\frac{1}{4}$	Restant.	—
Actien	1615	4 — R. Insc.	$89\frac{1}{4}$
fl. 250 Loose .	$113\frac{7}{8}$	5 — Span. Act.	$17\frac{5}{8}$
fl. 500 Loose .	$144\frac{3}{4}$		
London, 30. Jan		*Paris*, 1. Febr.	
3pCt. Stocks c. c.	$94\frac{7}{8}$	5pCt. Rente ex C.	121 05
$2\frac{1}{2}$ — Holländ. .	$52\frac{3}{4}$	3 — ditto . . .	80 05
5 — Sp. Activ	$18\frac{5}{8}$	5 — Activschld.	24
		Passivsch. .	—
$2\frac{1}{2}$ — Portugies.	$36\frac{1}{8}$	5 — Neapol. . .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 37. — Montag — 6. Februar — 1843.

Frank- 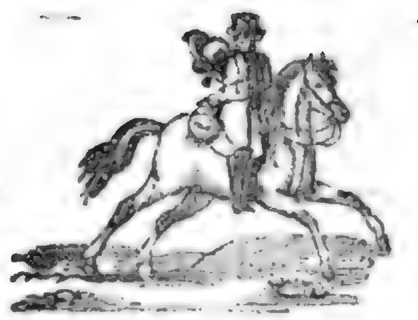 -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 2. Febr. Nichts ist leichter als den Vorurtheilen der Menge, den Meinungen des Tages, zu schmeicheln, aber auch nichts ist unwürdiger. Guizot hat sich die schwerere Aufgabe gestellt; er hat sie ehrenvoll durchgeführt; der Ausgang des Stücks mag seyn, welcher er wolle — sein Ruhm als Staatsmann bleibt gesichert. Guizot's Rede in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer, ein oratorisches Meisterstück und zugleich eine gelungene Darlegung der obschwebenden Streitfrage, eine offene Erklärung der Politik des Cabinets, dürfte selbst in nachstehender, nothwendig unvollständiger Analyse auf die Leser Eindruck machen. Zuerst wird der Vorwurf weggeräumt, das Cabinet vom 29. October habe gefehlt, indem es nicht resignirt, nachdem ihm die Majorität die Demüthigung der Nichtratification eines unterzeichneten Vertrags abgezwungen. Im streng genommenen constitutionellen Sinn lag allerdings im Januar 1842 eben so gut eine Cabinetsfrage vor, als es in diesem Augenblick der Fall ist. Man kann es aber nur loben, wenn ein Ministerium den Muth hat, aus höheren Rücksichten, die dem öffentlichen Interesse so ungemein schädlichen *Cabinetscrisen* zu vermeiden. Freilich wurde in dem vorliegenden Falle nichts damit gewonnen, indem sich gezeigt, daß aufgeschoben nicht aufgehoben war. Nach einem Jahr befinden sich die Parteien auf demselben Punkte, der schon 1842 zur Catastrophe drängte, nur daß die zumeist durch den Journalismus beförderte Antipathie gegen England einen weit höheren Grad erreicht und das Beharren auf dem Pfade politischer Vernunft unberechenbar erschwert hat. Guizot zählt sich übrigens mit Recht zum Verdienst, daß er die (ihm so peinliche!) Nichtratification des Vertrags vom Dezember 1841 ohne Störung der Verhältnisse mit den Mächten erklärt habe, was nur durch seine persönliche Stellung möglich wurde. Uebergehend auf die Verträge von 1831 und 1833 bringt Guizot zuerst dieselben Argumente vor, welche er bereits in der Pairskammer geltend machte, die darum hier nicht zu wiederholen sind. Zur Hauptfrage kommend, beruft er sich auf das ebenwohl schon früher ausgesprochene völkerrechtliche Axiom: Abgeschlossene, ratificirte, zur Ausführung gekommene Verträge werden nur aufgelöst durch gemeinsamen Entschluß oder zerhauen durchs Schwert. Eine dritte Art, loszukommen von Tractaten, gibt es nicht. „Ist jetzt der Augenblick gekommen, eine gemeinsame Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833 zu fordern? Ist gegenwärtig eine Chance vorhanden, sie zu erlangen? Das Cabinet hat es *nicht* geglaubt. Das Cabinet hat *nicht* für angemessen gehalten, Unterhandlungen über diesen Gegenstand anzuknüpfen. Niemand wird unterhandeln, ohne Aussicht auf Erfolg." — Diese Voraussetzung, England werde sich in gegenwärtigem Zeitpunkt durchaus nicht herbeilassen zu Unterhandlungen über Aufhebung oder Modification der Verträge, mag ihren guten Grund haben; Guizot hat gewiß Aberdeen sondiren lassen; das hindert aber nicht, daß die Opposition aus dem offenen Zugeständnisse eines nicht wegzuräumenden Hindernisses den Schluß ziehe, das französische Cabinet liefere dem englischen die Waffen zur Bekämpfung eines von der Nation laut ausgesprochenen Wunsches. Guizot fährt fort: „Man fragt, ob das Cabinet auch wirklich die öffentliche Gesinnung und das Verlangen der Kammer ernstlich nehme. Ich wäre fast versucht, in der Frage eine Beleidigung zu sehen. Wenn ich die öffentliche Gesinnung des Landes, das Verlangen der Kammer, nicht ernstlich nähme, wissen Sie, was ich thun würde? Ich würde eine Unterhandlung anknüpfen, auf der Stelle, unbekümmert um die wahrscheinlichen Folgen. Es ist aber meine Meinung und ich sehe voraus, daß eine jetzt angeknüpfte Unterhandlung nicht von Erfolg seyn würde. Wäre sie nun gescheitert, so müßte ich auftreten, es zu sagen. Ich hätte mich dann den Wünschen der Kammer gefügt; ich hätte Alles gethan, was vom Cabinet abgehangen; ich würde mit der Anzeige, die Unterhandlung sey nicht gelungen, die Frage an die Kammer verbinden: Was nun zu thun? Sollen wir stehen bleiben, weiter voran gehen, oder zurück? Damit hätte ich die Last von den Schultern des Cabinets abgewälzt auf die des Landes und der Kammer. Ein solches Verfahren wäre unwürdig und feige. Nein! das Cabinet wird die Last auf sich selbst nehmen; es wird nicht die Kammer in die Alternative setzen, in eine *Schwäche* zu verfallen oder eine *Thorheit* zu begehen. Nein — nochmals nein! das Cabinet wird das Land nicht in eine solche Alternative bringen. Es nimmt die Stimmung im Lande, den Stand der Meinung, den Wunsch der Kammer, sehr ernstlich. Sobald das Cabinet mit vollkommener Aufrichtigkeit, mit fester Ueberzeugung, glauben wird, eine Unterhandlung könne von Erfolg seyn, die Verträge könnten durch gemeinsamen Beschluß aufgehoben werden, — dann wird es die Unterhandlung anknüpfen; *nicht eher — dann aber gewiß*. Hier dürfte ich schließen. Ueber den speciellen Fall habe ich alles gesagt, was nach meiner Ansicht zu sagen nöthig ist. Aber, die Frage selbst, so groß sie erscheint, so groß man sie zu machen sucht, ist noch weit größer, als man sie gemacht hat. Es handelt sich hier um ganz etwas Anderes, als um die Frage vom Durchsuchungsrecht; es handelt sich von unsern guten oder schlimmen Verhältnissen mit England, von der Politik Frankreich's gegenüber England, — und über diesen Punkt habe ich der Kammer noch einige Worte zu sagen. Die Kammer weiß es, ich bin für jetzt nicht für irgend eine *intime Allianz*, weder mit England, noch mit irgend einer andern europäischen Macht; ich halte dafür, daß heute der Fundamentalcharakter der Politik meines Landes in Unabhängigkeit besteht und dabei in gutem Vernehmen mit allen Staaten. Ich darf hinzufügen, daß ich in den zwei Jahren, seit mir der König die Ehre erzeigt hat, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten meinen Händen anzuvertrauen, der englischen Regierung — obschon man es sagt und täglich druckt — keine namhaften Beweise von Gefälligkeit (complaisance) gegeben habe. In den Angelegenheiten, welche ich mit England zu verhandeln hatte, bei den Dingen, die England unter meiner Verwaltung von Frankreich begehrt hat, habe ich mehr abgeschlagen als be-

willigt; so wurde — um Eins zu nennen — die Ratification des Vertrags vom 20. Dezember 1841 ganz entschieden (très nettement) verweigert. In unsern Beziehungen mit Spanien haben wir die vollständige Unabhängigkeit unserer Politik behauptet; sie wurde keineswegs der Politik England's untergeordnet; wir haben in Spanien die französische Politik in allen Punkten aufrecht erhalten. Bei andern nicht so bedeutenden Angelegenheiten, und wo gewisse Handelsinteressen in Frage kamen, haben Englands Reclamationen und Beschwerden uns nicht gehindert, den Vortheil der einheimischen Fabrikanten im Auge zu behalten. Man lasse alle auf England bezügliche Handlungen des Cabinets die Musterung passiren: gewiß man wird weder Schwäche noch nachgiebige Gefälligkeit finden. Dabei aber gestehe ich zu und rechne es mir zur Ehre, daß ich beständig bemüht war, das gute Einverständniß mit England herzustellen, zu befestigen, zu entwickeln; ich glaube, daß das wesentlich ist zur guten Politik und zu den wahren Interessen Frankreichs. Man hat auf dieser Rednerbühne von einer Bewegung der öffentlichen Meinung gesprochen, die sich in beiden Ländern kund gebe — von *Sympathie* und *Antipathie* der beiden Völker. Ein Wort über diese Thatsachen und über die Stimmung der beiden Länder. Ich trage kein Bedenken, meine innige Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß in England weder bei der Regierung, noch unterm Volke, irgend ein Uebelwollen oder eine schlimme Absicht gegen Frankreich vorhanden ist, sondern vielmehr, bei der Regierung und im Lande Frankreich geachtet ist und der Wunsch vorherrscht, mit uns nicht bloß im Frieden, sondern auch in gutem Einverständniß zu leben. Ich hege die feste Ueberzeugung, daß dieß heute die allgemeine Gesinnung, der aufrichtige Wunsch England's und der englischen Regierung ist, und daß, um diese Stimmung zu zerstören, es anderer Dinge bedarf, als Journalartikel. Es bedürfte dazu wirklicher Ereignisse il faudrait de véritables évènemens — und solche werden, ich hoffe es, nicht eintreten. Die Spiele der Waffengewalt und des Schlachtengeschicks (de la force et du hasard) waren in Frankreich ein Vierteljahrhundert durch groß und bewundernswerth; aber nach Allem konnte dieß doch ihre Natur nicht ändern; sie sind darum nicht weniger Spiele der Gewalt und des Zufalls geblieben, die dem Lande, das sie mit Ruhm bedeckten, zugleich tiefe Wunden schlugen. Wir müssen uns dieses Lebens entwöhnen, worin beständig nur Zufall und Macht herrschen; wir müssen uns gewöhnen, diesem Leben ein ruhiges, friedliches, arbeitsames Leben vorzuziehen. In dieser Beziehung ist der Frieden eben so wichtig für Frankreich's moralischen Zustand, als für sein materielles Wohl; und darum halte ich ihn heute für das erste und höchste seiner Interessen. Dem Interesse des Friedens, das uns anräth, in guten Verhältnissen mit England zu bleiben, steht zur Seite ein anderes Interesse, das einer verständigen Politik im Innern Frankreich's. Man hört jeden Tag sagen, was den Verstand und die Gesinnung im Lande am meisten störe, sey die Furcht vor der Wiederkehr einer *revolutionären Lage*, die Furcht vor einer *neuen Coalition Europa's gegen Frankreich*. Die bloße Besorgniß, es könne wieder *dazu* kommen, — ein Wort nur, das darauf hindeutet, ist im Stande, die Geister irre zu leiten. Damit weder die Sache noch das Wort wiederkehre, damit das Schreckbild aus unsern Augen entweiche müssen wir durchaus in gutem Vernehmen mit England bleiben. Es ist dieses gute Vernehmen eine Bedingung — oder, falls man das Wort scheut, ein mächtiges Mittel — zur verständigen Politik in Frankreich, zur Würde unseres Landes und unserer Regierung. Es gibt ein Land in Europa, wo die Thatsachen und die Erinnerungen unserer Revolution von 1830 mit tiefem Interesse, mit wahrhafter Sympathie gehört werden, wo der Namen unseres Königs, unserer Regierung, nur mit Hochachtung, ja fast mit Liebe ausgesprochen wird; und dieses Land ist ein sehr freies, sehr ruhmreiches Land, das zugleich den Grundsätzen des Conservatismus am entschiedensten huldigt, worin heute die conservative Politik in einfacher und zugleich auffallender Weise vorherrscht. Dieses Land ist England. Glauben Sie mir, in der Würde unserer Regierung paßt es uns (il nous convient) einen solchen Freund zu haben; es ist gut für uns, zu wissen, daß, während man in vielen andern Ländern Europa's — die uns nicht offen feindlich gesinnt sind — von uns und unsern Angelegenheiten mit Gleichgültigkeit oder Mißstimmung spricht, man in England unsere Regierung, unsere Geschichte (seit 1830) anerkennt und ehrt. Dieser Umstand hat viel Gewicht in meinen Augen; er wird auch in der Kammer gelten und bei allen Verständigen im Lande." Bei dieser Stelle, deren Eindruck nicht eben viel gemildert wurde durch das Hinzufügen, es bedürfe, um im guten Einverständniß mit England zu bleiben, keiner Opfer abseiten Frankreich's, war es, daß *Garnier Pagès*, der Jüngere, den Redner unterbrach durch den Ausruf: „C'est un discours anglais!" — Guizot ließ sich nicht irre machen durch den Vorwurf; er zeigte, wie in der letzten Zeit, trotz der Aufregung durch den Streit über das Durchsuchungsrecht, mehrere specielle Verträge (über postalische Verhältnisse, Auslieferung von Criminalverbrechern, Küstenfischerei;) mit England abgeschlossen worden, wobei man überall freundschaftliches Entgegenkommen gefunden, und wiederholt dann nochmals, in Bezug auf die Verträge von 1831 und 1833 solle Unterhandlung angeknüpft werden, sobald die Regierung glauben dürfe, daß sie gelingen werde. *Weiter* könne Niemand gehen, als wer rathe, die Verträge zu zerreißen; *eine weiter gehende Empfehlung* oder *Vorschrift* könne das Cabinet auch von der Kammer nicht annehmen. Nach dieser Erklärung kommt alles darauf an, welchen Sinn, welche Bedeutung, die Kammer der auf die Verträge und das Durchsuchungsrecht bezüglichen *Phrase* beilegen will. Ueber diesen Punkt, somit über das Schicksal des Cabinets vom 29. October wird es wohl in der heutigen Sitzung zur Entscheidung kommen.

Straßburg, 2. Febr. (M. J.) Mit lebhafter Besorgniß sieht man, daß die Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten immer mehr überhand nehmen, und daß man sogar den Haß auf das Leben im Allgemeinen überzutragen sucht. Seit drei Wochen sind ungefähr ein Dutzend Streitschriften erschienen, von welchen nur wenige zur Versöhnung mahnen. Die Regierung kann vor der Hand nicht einschreiten, jedoch hofft man noch immer, daß es den Bessergesinnten gelingen werde, durch Wort und Schrift auf die Menge zu wirken, um wenigstens eine theilweise Verständigung zu bezwecken.

— Se. Exc. Reschid Pascha, bisheriger Gesandter der hohen Pforte in Paris ist gestern auf seiner Rückreise nach Konstantinopel hier durchgekommen.

Belgien.

Brüssel, 2. Febr. (K. Z.) Die deutsche Post war gestern schon abgegangen, als die Repräsentantenkammer endlich zur öffentlichen Abstimmung über den holländisch-belgischen Vertrag vom 5. Nov vorigen Jahres schritt. Er wurde durch 77 Stimmen gegen 8 *angenommen*, und dann gleich darauf in den Senat gebracht, der sich nun auch ungesäumt damit beschäftigen wird, und schon gestern den Ausschuß ernannte, der die vorläufige Prüfung vornehmen soll. Daß er auch hier angenommen werden wird, unterliegt keinem Zweifel. Auch die Nachrichten aus Holland lassen keinen Zweifel mehr an der dortigen Annahme übrig, obgleich die Opposition in den Generalstaaten nicht unbedeutend ist. Der zweite Artikel des hiesigen, die Annahme aussprechenden Gesetzes decretirt einen Verkauf von Domänen innerhalb der nächsten zehn Jahre bis zum Betrage von 10 Millionen, die auf Tilgung der Schuld verwendet werden sollen. Nach dem Vorschlage der Centralsection sollte der Wald von Soignes, den die Regierung in Folge der finanziellen Ausgleichung mit Holland von der hiesigen alten Bank wieder zurücknimmt, verkauft werden. Die Kammer hat indessen durch 48 Stimmen gegen 40 diese ursprüngliche Fassung verworfen und die gegenwärtige angenommen, welche die Bezeichnung des zu verkaufenden Staatseigenthums unbestimmt läßt. — Erst wenn im Haag und hier der Vertrag seine Ratification erhalten haben wird, kann die belgische Frage, die mit den Unruhen im Monate August 1830 Europa in Anspruch zu nehmen angefangen, als definitiv geschlichtet und beendigt angesehen werden.

Niederlande.

Haag, 1. Febr. Nachdem heute die Berathung über den am 5. Nov. 1842 mit Belgien geschlossenen Tractat in der zweiten Kammer der Generalstaaten fortgesetzt wurde, ist derselbe endlich mit 38 gegen 18 Stimmen angenommen worden.

Amsterdam, 2. Febr. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $54\frac{7}{16}$. — 5pCt. Holl. $102\frac{3}{16}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $96\frac{3}{4}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. $79\frac{3}{8}$. — Handelm. $129\frac{1}{4}$. — 5pCt. Öst. $100\frac{13}{16}$. — Ard. $17\frac{1}{8}$. — Coup. $20\frac{3}{8}$. — 3pCt. $24\frac{3}{8}$. — Met. $108\frac{7}{16}$. — Inser. —.

Das Steigen in unsern inländischen Fonds dauert fort, besonders was Integrale betrifft. Unsere Capitalisten scheinen durch die Annahme des Tractats zu vermuthen, daß ein großer Theil Integralen von dem Markt genommen werden sollen.

Italien.

Genua, 22. Jan. (M. Z.) Man kann nun den Schaden übersehen, welchen der letzte Sturm in unserm Hafen angerichtet. Er ist minder groß, als man anfangs vermuthete. Obgleich der neue Molo, so wie die älteren Werke, sämmtlich stark beschädigt sind, so beträgt er doch nicht mehr als 150,000 Fr. Dagegen laufen täglich neue Nachrichten von Schiffen ein, welche auf der See verunglückten oder stark beschädigt in italienische Häfen einliefen. Der Sturm dauerte fast zwölf Tage an, so daß es den besten Seglern unmöglich wurde, die See zu halten. Die meisten Fahrzeuge benutzten deßhalb die von Zeit zu Zeit eintretenden kurzen Pausen, wo das Unwetter minder heftig war, um die nächsten Häfen zu gewinnen. Wie uns die letzten aus Marseille eingelaufenen Dampfschiffe berichten, sollen sich bei den hierischen Inseln allein mehr als 100 Fahrzeuge aller Nationen befinden, welche dort vor dem Sturme Sicherheit suchten. Viele derselben waren genöthigt, einen Theil ihrer Ladung über Bord zu werfen. In unsern Gewässern sind mehrere französische Schiffe untergegangen, von der Ladung wurde nur sehr weniges geborgen, dagegen erfährt man jetzt, daß die Mannschaft mit Ausnahme von 5 oder 6 Personen gerettet wurde.

Deutschland.

Berlin, 31. Jan. (K. Z.) Vorgestern gab Se. k. Hoh. der Prinz August ein glänzendes Fest, zu welchem, wie es bei diesem Prinzen besonders Sitte ist, alle hiesigen hervorragenden Gelehrten und Künstler eingeladen waren. Se. Maj. der König ward durch eine leichte Unpäßlichkeit verhindert, dem Feste beizuwohnen. Ihre Maj. die Königin war indessen anwesend. Erfreulich ist es, zu gewahren, daß die geistigen Vertreter der Nation auch in solchen Kreisen besonders ausgezeichnet werden und gleichsam die belebende Seele der Gesellschaft bilden.

— Wie man erfährt, ist es nun beschlossen, daß der Bau des großen neuen Gefängnisses an den hiesigen Pulvermühlen nächstens beginnen soll. Bekanntlich will man bei diesem Gefängnisse den pensylvanischen Grundsatz befolgen, nach welchem die Gefangenen streng von einander geschieden werden und Jeder eine Zelle für sich erhält. In Königsberg soll ebenfalls ein neues Gefängniß in dieser Art gebaut werden. — Mit der vielbesprochenen Schiffbarmachung des hiesigen Landwehrgrabens scheint es nun auch ernst zu werden, indem man jetzt mit dem Abmessen beschäftigt ist. — Wie man aus guter Quelle vernimmt, wird binnen Kurzem das Gesetz veröffentlicht werden, nach welchem sich Jeder frei in der Hauptstadt niederlassen kann, in so fern in polizeilicher Hinsicht der Niederlassung keine Hindernisse im Wege stehen. Daß durch ein solches Gesetz unsere Hauptstadt mit der Zeit die bevölkertste deutsche Stadt werden wird, dürfte wohl nicht zweifelhaft erscheinen. — Den Bemühungen des Polizeiraths Duncker ist es endlich zur Freude der Hauptstadt gelungen, einen der ruchlosen Thäter, welche bei dem raubmörderischen Einfalle in das Haus des hiesigen Maurermeisters Sabath das Dienstmädchen desselben auf eine so empörende Weise gemißhandelt haben, zu ergreifen und den Gerichten zu überliefern. Er ist Schustergeselle, Namens Neumann. Als der schändliche Verbrecher dem unglücklichen Mädchen vorgeführt wurde, soll die Kranke vor Schrecken zusammengeschaudert seyn und sich ein krampfhafter Zustand eingestellt haben. Die Theilnahme für das arme Mädchen ist hier allgemein, eben so der Abscheu gegen die wirklich viehischen Verbrecher.

— Ueber das Ueberhandnehmen der Diebereien werden die Besorgnisse in den hiesigen Familien immer lauter. Ein Hauptgrund des Uebels mag wohl in der steigenden Theuerung der Lebensmittel zu suchen seyn. Viele Beschreibungen von verwegenen Diebstählen mögen indeß auf Uebertreibung beruhen. Ein Glück ist es, daß bei der gegenwärtigen Theuerung der Winter so gelinde ist; gestern zeigte das Thermometer acht Grad Wärme.

Landau, 3. Febr. (Karlsr. Zeit.) Alle Welt ist bei uns auf den Beschluß begierig, den die am 6 d. M. stattfindende Generalversammlung der Actionäre unserer Rheinpfälzer Eisenbahn fassen wird, und wirklich stehen sich hier, wie überall im ähnlichen Falle, die größten Interessen gegenüber. Die Absicht der Actionäre soll seyn, den Bahnzug von Berbach in die Rheinschanze zu leiten, während die Bevölkerung der obern Pfalz wünscht, daß die Richtung der Bahn durch das Anweiler Thal, unsere Bundesfestung berücksichtigend, ihre deutsche nahe Mündung bei Lauterburg finde. Der Hauptertrag der Bahn ist in dem Transport der Saarkohlen für die elsäßischen Fabriken begründet und daher dürfte die letztere Richtung bei kürzerem Weg und wohlfeilerem Bau mit dem Interesse der Actionäre sowohl, wie mit dem allgemeinen Wunsche übereinstimmen. Allerdings ist Mannheim als großer Handelsplatz zu berücksichtigen, allein wenn, wie man befürchtet, der Bahnzug von Heidelberg nach Heilbronn sobald nicht zu Stande kommt, so müssen die Güter, welche die rheinpfälzische Bahn bringt, in Mannheim feststecken. Außerdem soll, wie man hört, der Anschluß an die Würtemberger Bahn über Pforzheim erfolgen, und in diesem Fall fiele unsere Pfälzer Bahn durch das Anweiler Thal in die directe Linie zwischen Wien, München, Ulm, Stuttgart, Karlsruhe, Landau, Metz, Paris, und die Erwägung dieses Umstandes dürfte doch auch von Gewicht seyn.

** **Hamburg**, 31. Jan. Am 1. Januar d. J. wurde endlich das seit 1788 in den Hamburger Kirchen und Schulen gebräuchliche Gesangbuch durch das lang erwartete neue ersetzt. Man erinnere sich, wie oft bei ähnlicher Veranlassung zu andern Zeiten und Orten ein eigensinniges Festhalten an dem Hergebrachten gewaltsame Maßregeln obrigkeitlicher Seits hervorrief, und man wird nicht umhin können, einzuräumen, daß die bereitwillige Aufnahme, welche das neue Andachtsbuch bei allen Gemeinden der Stadt fand, ihren tieferen Grund in dem fortgeschrittenen Zeitgeist habe, der nach einem reichhaltigeren und vielseitigeren Ausdrucke religiöser Empfindung verlangte. Um so achtungswerther erscheint diese Bereitwilligkeit, als das neue Jahr in Folge des Brandunglücks viele bis dahin unbekannte Ausgaben dem Familienvater, weß Standes er seyn mag, aufbürdete, obgleich freilich auch hier der Wohlthätigkeitssinn manche Erleichterung brachte und nicht vergessen werden darf, daß von Seiten des Ministeriums, der Unterstützungsbehörde und der Armenanstalt 6800 Exemplare gratis unter die ärmere Klasse, namentlich unter die Schuljugend, vertheilt wurden. — Die neue Sammlung, um 343 Nummern reicher, als die frühere, gibt von den 441 Liedern dieser letzteren 280 und auch diese meist nur mit zweckmäßigen Abänderungen wieder; die neuhinzugekommenen 504 Lieder bilden eine glückliche Auswahl aus den ansprechendsten geistlichen Dichtungen älterer sowohl, als neuerer Zeit. Zehn Jahre sind über die Anfertigung dieses Buches verflossen, ein Zeitaufwand, der seine Erklärung nur in den so vielfach divergirenden Ansichten eines Comite's, welchem das Werk anvertraut war, findet, der aber auch durch das seltene Resultat einer endlichen allseitigen Einigung der Mitglieder belohnt worden ist. Gerechtes Bedauern erregt nur, daß die erste Auflage einige Druckfehler enthält und nicht stärker, als 27,000 Exemplare, war. Um Weihnacht fragte man vergeblich nach dem neuen Gesangbuche, und in den Landkirchen wird noch gegenwärtig aus dem alten gesungen.

[5072] **Zu herabgesetztem Preise.**

Ich habe den gesammten Vorrath von
Histoire de la révolution Française par M. A. Thiers, précédée d'un précis de l'histoire de France par M. Michelet. 18 vol. Bruxelles 1841—1842. 12.
übernommen und erlasse dieselbe

zu 5 fl. 24 kr. *)

Von Auswärts eingehende Bestellungen bitte ich mir Franco zugehen zu lassen.

Gustav Oehler, auf der Zeil,
Buchhändler und Leihbibliothekar.

*) Nicht 12 fl. 24 kr., wie irrthümlich in Nr. 35 angegeben war.

[5075] **Niederländische Handelsgesellschaft.**

Die Direction macht bekannt, daß sie versteigern lassen wird:
In Rotterdam, Dienstag den 28. Februar 1843.
26292, Kannasser- und Kranjangs-Javazucker, lagernd in Amsterdam,
14642 „ „ „ „ „ in Rotterdam,
1302 „ „ „ „ „ in Dordrecht,
1052 „ „ „ „ „ in Middelburg.
Notizen mit den Verkaufsbedingungen, werden zeitig ausgegeben.
Amsterdam den 28. Januar 1843.

Van der Houven, Präs., **Kooy**, Direct., fungir. Secret.

Darmstädt. Großherzogl.
[5061] **fl. 25 Loose.**

Ziehung den 15. Februar a. c.
Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Actien für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr.; bei fünf die sechste frei, sind zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

[3899] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

Großh. Hess. 25 fl. Loose.

[5084] Ziehung den 15. Februar a. c.
Original-Obligations-Loose, coursmäßig, Certificate für diese Ziehung à **3 fl 30** kr., bei fünfen das sechste gratis, sind zu erhalten bei **M. A. Lehmann**, in Frankfurt a. M.

Großh. Darmst. fl. 25 Loose.

Ziehung den 15. Februar 1843.
Gewinne: fl. **15,000**, **4000**, **2000**, **1000** ꝛc. ꝛc. Original-Obligationsloose sind gegen Einsendung des Betrags coursmäßig und Aktien auf diese Ziehung à fl. **3. 30** kr. pr. Stück, sechs Stück zu fl. **17. 30**, zu erhalten bei [5073]

Jacob Doctor, Haupt-Collecteur,
in Frankfurt a. M. Langestraße B. 63.

[5065] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben des Herrn **C. E. Hertel**, im Leben Rentner, in Mainz wohnhaft, die auf dessen Gut dahier erzielte und rein erhaltene Weine, bestehend in:
4 Stück 1839r, wobei 1 Stück Auslese,
3 ditto 1840r,
2 ditto 1841r,
1 Zulast 1841r Auslese,
3 Stück 1842r,
2 Zuläste 1842r Auslese,
durch den Unterzeichneten an den Letzt- und Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung geschieht in der Behausung des Herrn **Hertel** dahier, woselbst die Weine Samstag den 4 März an den Fässern probirt werden können, sowie am Tage der Versteigerung die Proben ebenfalls verabreicht werden.

Hochheim, den 30. Januar 1843.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[4382] **Edictalladung.**

Nachdem der Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Thedel von Dassel zu Hoppensen, welcher mit seinem ritterschaftlichen Gute Hoppensen und anderen Besitzungen in den ritterschaftlichen Creditverein aufgenommen worden ist, in Folge einer Anzeige der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheim'schen ritterschaftlichen Creditcommission zu Hannover, ein anderweites Darlehn beim Creditverein aufnehmen will und für dieses neue Darlehn zum Pfande anderweit angeboten hat:

1) das canzleisässige ritterschaftliche Gut Hoppensen mit allem Zubehör an Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Forsten, Jagden, Geld- und Naturgefällen, und allen Gerechtigkeiten, ohne irgend eine Ausnahme;
2) einen früher von der Herrschaft Plesse zu Lehen relevirt habenden, jetzt aber allodificirten Hof und Länderei in und vor Markoldendorf, Königlichen Amts Hunnesrück, sammt Zubehör, insonderheit mit den in der Grundsteuer Mutterrolle unter Nr. 86 der Ortschaft Oldendorf von 1 bis 60 aufgeführten 91 Morgen 78 Quad.-Ruth. Acker- und Gartenland und 5 Morgen 35 Quad.-Ruth. Wiesenland;
3) das für den Brach- und Fruchtzehnten in der Feldmark der Ortschaft Mackensen, Königlichen Amts Hunnesrück, eingetretene Ablösungs-Capital;
4) die Koppeljagd in den Feldmarken von Ellensen, Markoldendorf und Holtensen, Königlichen Amts Hunnesrück;

so werden auf Antrag der genannten Credit-Commission alle Diejenigen, welche an jene Grundbesitzungen und Berechtigungen des Gutsbesitzers von Dassel zu Hoppensen Eigenthums-Ansprüche, hypothekarische oder dingliche Ansprüche und Forderungen einer sonstigen Art machen und begründen zu können vermeinen sollten, hiedurch verabladet, in dem auf

Freitag den 7. April 1843,
Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Edictaltermine vor Königlicher Justiz-Canzlei hieselbst zu erscheinen, um solche Ansprüche und Forderungen anzugeben und klar zu machen, und zwar unter der Verwarnung, daß die sich nicht Meldenden, ohne Hoffnung auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, durch Abgabe eines Präclusiv-Bescheides, auch derjenigen hypothekarischen Forderung, welche der Creditverein an jene Güter und Besitzungen durch ein anderweit vorzustreckendes Darlehn erhalten wird, bis dahin nachstehen müssen, daß solches Darlehn getilgt seyn wird.

Uebrigens werden Diejenigen, welche in Bezug auf das neue Darlehn des Creditvereins mit Certificaten des letzteren versehen seyn werden, von der Pflicht, sich in dem Edictaltermine zu melden, losgezählt.

Decretum in Consilio.

Hildesheim, den 12. December 1842.

Königlich Hannoversche Justiz-Canzlei.

[4417] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Conrad Parrot und dessen Wittwe Anna Ottilie Maria, gebornen Bernoully, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 23. December 1842.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5079] Vom K. Bayr. Kreis und Stadtgericht Nürnberg werden alle diejenigen, welche an den Nachlasse des dahier ohne Testament kinderlos verstorbenen Hafnermeisters Peter Sonderrucker, zu Weißenburg im k. französischen Departement Niederrhein geboren, Anspruch zu machen haben, aufgefordert ihre Rechte diesseits binnen

sechs Wochen

um so gewisser geltend zu machen, als außerdem bei Auseinandersetzung und Beendigung dieses Nachlasses eine Rücksicht hierauf nicht genommen werden würde.

Nürnberg, den 14. Jan. 1843.

Kohlharz.

Merz.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 37.) 6. Februar 1843.

Rußland.

St. Petersburg, 26. Jan. (B. N.) Se. M. der Kaiser hat hier die Errichtung einer **deutschen Gesellschaft** zur Unterstützung hülfsbedürftiger Deutschen in der Hauptstadt genehmigt.

— In Sebastopol werden jetzt trockene Docks erbaut. Der Generalmajor Antipa ist zum Präsidenten der Commission ernannt worden.

Deutschland.

Wien, 31. Jan. (N. K.) Die traurige Lage der armen Bewohner im Erzgebirge hat die Wohlthätigkeit in unserer Residenz hervorgerufen, die ähnlichen Bedrängnissen in dieser großherzigen Hauptstadt nie versagt wird. Seit zwei Tagen erschienen ein Aufruf in der Wiener Theaterzeitung und eine kurze Andeutung in der Wiener Zeitung, und schon sind für die Unglücklichen über 3000 fl. K. M. in baarem Gelde eingegangen. Schnelle Hilfe thut hier übrigens sehr Noth, denn ohne sie wäre die grause Perspective des Hungertodes der vielleicht fleißigsten, aber gewiß ärmsten Unterthanen der österreichischen Monarchie nicht fern.

Berlin, 31. Jan. (N. C.) Die wichtigste Nachricht, welche seit gestern hier in Umlauf gekommen, ist die, daß der vielbesprochene Ehescheidungsgesetzentwurf nach einer sehr lebhaften Debatte im Staatsrath beseitigt worden ist. Im Publikum erzählt man sich, daß Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen die Entscheidung herbeigeführt habe, indem er im Staatsrathe eine zweistündige Rede gehalten, und schließlich seine Stimme dahin abgegeben habe, daß er unter keiner Beziehung dem Gesetzentwurfe seinen Beifall geben könne. Er wünsche zwar, daß den leichtsinnigen Verbindungen gesetzlich entgegengewirkt werden könne; aber es würde gerade das Gegentheil von Dem erzielt werden, was man beabsichtige, wenn das Gesetz zur Ausführung käme. Der Kriegsminister von Boyen und der Präsident von Grolmann sollen dieselben Ansichten geäußert haben, und dieß sind auch im Allgemeinen die Urtheile des großen Publikums. Zur größeren Sittlichkeit würde das Gesetz gewiß nicht geführt haben; wahrscheinlich hätte sich bei der Aussicht auf eine erschwertere Trennung, auf ein Verhältniß, hinter welchem die Festungsstrafe lauert, die Zahl der Ehen vermindert, und die der unlegitimen Verhältnisse vermehrt.

Berlin, 1. Febr. (N. W. Z.) Professor Marheinecke, welcher in diesem Winter auf hiesiger Universität über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der Theologie eine Vorlesung hält, ist jetzt beschäftigt, den Hauptabschnitt derselben, der die Schelling'sche Philosophie besonders kritisch beleuchtet. dem Drucke zu übergeben. — Die vom Professor v. Raumer in der Akademie der Wissenschaften gehaltene, schon mehrfach erwähnte Rede wird, leicht zu errathender Umstände halber, nicht hier, sondern nächstens bei Brockhaus in Leipzig in Druck erscheinen. — Alexander v. Humboldt, dessen Rückkehr aus Paris man hier vor einigen Tagen schon entgegensah, will, neuern Briefen zufolge, nun erst in der Mitte dieses Monats hier eintreffen. — Nächsten Sonnabend (den 4.) reist Dem. Fanny Elsler von hier über Ostende nach London, wo sie schon den 15. d. M. auftreten will. Von dort wird sie, einer Einladung zufolge, nach St. Petersburg gehen und in dieser reichen Stadt auch gastiren. — Das hiesige Wollengeschäft, welches in den letzten Jahren sehr darniederlag, hebt sich nun wieder bedeutend, indem die Engländer große Lager von Wolle jetzt hier aufkaufen lassen, welche in England dann zum Verkauf in dem für den Handel nun offenen China verarbeitet werden soll. Wollenspeculanten sind der Meinung, daß die Preise der Wolle zum nächsten Wollenmarkt um 20 Thaler höher kommen dürften, als solche im vorigen Jahre gewesen.

Berlin, 2. Febr. Das Ministerialblatt für die innere Verwaltung enthält unter Anderm einen Auszug aus einem Ministerialrescript vom 15. Dezember, wornach die Abhaltung **religiöser Zusammenkünfte**, welche die Grenzen eines bloßen Hausgottesdienstes überschreiten, nur unter obrigkeitlicher Genehmigung erlaubt seyen, und für die Zuwiderhandelnden gesetzlich eine Geldbuße bis 50 Thlr. oder sechs Wochen Gefängniß feststehe. Hiernach wären die von den Geistlichen zur Anzeige gebrachten Ueberschreitungen zu ahnden. „Um aber die möglichste Schonung gegen die Ueberiretenden zu beobachten,“ soll die Polizeibehörde, im Fall der Nichtbeachtung der von dem Geistlichen gemachten Eröffnungen, den widerstrebenden Vorständen solcher **außerkirchlichen** Zusammenkünfte zu Protokoll eröffnen, daß sie ermächtigt sey, „dergleichen Verstöße“ an ihnen, resp. den Hausbesitzern zu ahnden, „und erst, wenn diese specielle Verwarnung fruchtlos geblieben, wird eine polizeiliche Bestrafung zu verhängen seyn.“

Berlin, 3. Febr. (Pr. St. Z.) Der Wirkl. Geh. Rath und Oberpräsident der Provinz Westphalen, Frhr. v. **Vincke**, der Wirkl. Geh. Rath und Oberpräsident der Provinz Sachsen, **Flottwell**, sowie der Oberpräsident der Provinz Preußen sind dahier eingetroffen.

Königsberg, 29. Jan. (L. A. Z.) Dr. **Rupp** ist als Director des hiesigen Kneiphöf'schen Gymnasiums **nicht bestätigt** worden. Seine Rede: „Ueber den christlichen Staat“, hat diese Wendung der Sache unzweifelhaft zu Wege gebracht. Welch' unverdienten Angriffen sich Dr. Rupp dadurch ausgesetzt, sucht eine gestern hier erschienene Broschüre: „Eine Totalfinsterniß der Staatszeitung, beobachtet an der Recension der Rede des Dr. Rupp über den christlichen Staat“, darzuthun. Indem der Verfasser sich in den Geist dieser Rede tief eingedrungen zeigt, vertheidigt er die Ansichten des Dr. Rupp auf eine eben so gründliche als geistreiche Weise und läßt die Empfindungen, welche jene Recension wohl bei dem größern Publikum hervorgerufen haben dürfte, mit Pikanterie und Schärfe gegen den Recensenten aus.

Von der russischen Grenze, 28. Jan. (L. A. Z.) Die **Desertion** des russischen Grenzmilitärs nimmt fortwährend zu. In der Nähe von Russisch-Crottingen versuchte es unlängst eine Abtheilung von circa 50 Mann, überzugehen, indessen scheiterte ihr Vorhaben. Entweder war Verrath oder die Ungeschicklichkeit, mit der sie zu Werke gingen, die Ursache hiervon; nicht weit von der Grenze entspann sich zwischen ihnen und den sie verfolgenden Truppen ein heftiges Gefecht, aus welchem es nur 5 Mann zu entkommen und das preußische Gebiet zu erreichen gelang. Das Schicksal der Uebrigen wird Niemandem, der mit den dortigen Verhältnissen einigermaßen bekannt ist, zweifelhaft seyn. In Memel sowohl, als in Tilsit befindet sich eine große Anzahl russischer Soldaten, die man als Domestiken unterzubringen gesucht hat, in welcher Eigenschaft sie sich als sehr brauchbar bewähren. Jedem Deserteur wird die Alternative gestellt, sich entweder auf solche oder sonstige Weise seinen Lebensunterhalt zu verschaffen oder

Digitized by Google

bei den Arbeitscompagnien in den Festungen einzutreten. Vorläufig hat man zu diesem Behuf die Festungen Pillau, Thorn und Graudenz ersehen, sollte hier indessen bei der Zahl der Arbeiter eine Ueberfüllung eintreten, so werden auch in Danzig dergleichen Individuen untergebracht werden. Die preußische Regierung soll diese Maßregel, abgesehen davon, daß sie durch Benutzung der Arbeitskräfte der Deserteure, denen sie Unterhalt gewährt, auf eine einfache Weise materiellen Ersatz erhält, auch aus der Rücksicht ergriffen haben, damit nicht unmittelbar an der Grenze zu viel Deserteure ihren Aufenthalt nehmen und hieraus etwa Reibungen mit dem russischen Grenzcordon entspringen, die bedeutungsvollere Differenzen zur Folge haben könnten. Die Pferde der Ueberläufer werden, wenn Letztere solche nicht gleich beim Eintritt in das preußische Gebiet veräußert, meistbietend verkauft und der Betrag für die betreffenden Individuen deponirt, die Armaturstücke ihnen auch abgenommen und in den Zeughäusern aufbewahrt. Die Uniform wird den Deserteuren zum Verbrauche belassen; in den Festungen wird ihnen zum Abzeichen von den übrigen Arbeitern auf den Achseln ein gelber Tuchstreifen gegeben.

Köln, 2. Febr. (Frankf. J.) Meine dieser Tage ausgesprochene Ueberzeugung, daß Hr. Grashof nicht lange interimistisch die Censur ausüben werde, hat sich über Erwarten schnell als richtig bewährt Bereits gestern Abend ist nemlich, wie ich so eben vernehme, der Ministerialsecretär Saint Paul, welcher bekanntlich seither die von Berlin aus an die Zeitungen abgeschickten amtlichen Berichtigungen unterzeichnet hat, und angeblich der Chef dieses ministeriellen Berichtigungsbüreaus gewesen seyn soll, zur Uebernahme der Censur aus Berlin hier eingetroffen, und wird, wie ich höre, schon morgen sein neues Amt antreten. Ob derselbe in der seit dem Erlasse gegen die Rheinische Zeitung nicht bloß gegen diese, sondern auch gegen die Kölnische Zeitung eingetretenen außerordentlichen Strenge nachlassen, oder dieselbe fortsetzen wird — eine Verschärfung ist nicht wohl möglich —, werden die nächsten Tage lehren. Vor der Hand kann der Umstand, daß man einen Beamten, der in Berlin eine so bezeichnende Stellung inne hatte, hierher zu senden nöthig fand, wenig Hoffnung auf ein milderes Verfahren einflößen.

Köln, 2. Febr. (Mannh. Abdz.) Wahrscheinlich werden die Geranten der „Rheinischen Zeitung" von den drei Censurministerien an das Staatsministerium appelliren, und wenn auch dieses den Urtheilspruch nicht ändern sollte, sich direkt an Se. Maj. den König wenden, der durch sein Auftreten vor Deutschland und durch sein berühmtes Edikt die freiere Preßbewegung selbst hervorgelockt hat. — Zugleich wird wohl eine Petition an den nächsten rheinischen Landtag eingehen, um denselben zur Bevorwortung bei Seiner Majestät zu bitten.

Dresden, 30. Jan. (Preußische Staats-Zeitung.) In Folge der Verwendung der hiesigen Regierung bei dem belgischen Gouvernement sind zum Besten des Künstlerunterstützungs- und Wittwenfonds seit einigen Tagen für wenig Tage hier im Saale der Kunstausstellung auf der Brühlschen Terrasse die zwei großen Gemälde der belgischen Maler Gallait und de Biefve ausgestellt, auf welche zahlreiche Kunstberichte aus Ihrer Hauptstadt unsere Erwartung auf das Höchste gespannt hatten. Und dennoch muß man gestehen, daß diese Erwartung durch die eigene Anschauung dieser in jedem Bezuge großartigen Leistungen noch übertroffen wird. Auch hier ist unter Künstlern wie unter Laien nur ein Urtheil über diese beiden Erscheinungen, die zu dem Gediegensten gehören, was seit langer Zeit hier gesehen worden ist. Die beiden Bilder sind historische in der höchsten Bedeutung des Wortes, denn sie verkörpern die Idee zweier welthistorischer Momente mit denen in ihnen handelnden Personen in schärfster Charakteristik zur bildlichen Anschauung. Man sieht wirklich ein Stück Geschichte selbst, nicht, wie sonst gewöhnlich, nur eine häufig mehr symbolische Reproduction derselben.

Leipzig, 31. Jan. (Magdeb. Ztg.) Wie sich überall der Ruf nach Oeffentlichkeit in gemeinlichen Dingen hörbar macht, so ist auch unser Communalgardenausschuß nahe daran, die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen einzuführen. So viel man hört, ist in einer der letzten Sitzungen des Ausschusses der Antrag gestellt worden, die Sitzungen bei Verhandlungen über Straffälle öffentlich zu machen, und hat sich großen Anklanges erfreut. Freilich wäre es zu dem Ende nothwendig, daß dem Ausschuß in solchen Fällen der Charakter einer Jury wiedergegeben würde, der ihm durch die höchst mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen des Landtags 1839—40 geschmälert worden ist. Es läßt sich wohl erwarten, daß der Antrag zum Gesetze erhoben werden wird.

Kassel. Motive zu dem den Ständen vorgelegten Gesetzentwurfe die Landes-Kreditkasse betreffend. Die Landes-Kreditkasse hat eine Ausdehnung gewonnen, welche bei ihrer Gründung wohl nicht vorausgesehen wurde, wodurch dann sie selbst und folgeweise die Staatskasse, welche nach §. 2 des Landes-Kreditkassen-Gesetzes vom 23. Juni 1832 für alle Verbindlichkeiten der Landes-Kreditkasse haftet, unberechenbaren Verlusten ausgesetzt ist. In der Natur der Sache liegt es, daß für eine Hypothekenbank, was die Landes-Kreditkasse lediglich ist, ein Maximum ihres Geschäfts-Umfanges festgestellt werde; es wird dieses schon durch die Rücksicht auf das etatmäßig bestimmte Diener-Personal einer solchen Anstalt geboten, da solches die Geschäfte über einen gewissen Grad hin mit der erforderlichen Zuverlässigkeit zu besorgen nicht im Stande ist, mithin durch die Ausdehnung der Geschäfte über diesen Punkt hinaus, die Anstalt höchst gefährdet wird. Das im §. 1 des vorliegenden Gesetz-Entwurfs angenommene Maximum entspricht ungefähr dem dermaligen wirklichen Stande der Landes-Kreditkasse, und ist auch im Verhältniß zu dem für die Hypothekenbank des Königreichs Bayern bestimmten Maximum von 20,000,000 fl. wohl als angemessen zu betrachten. Neben dieser Bestimmung eines Maximums des Geschäfts-Umfanges der Landes-Kreditkasse stellt sich aber auch eine Aenderung des §. 21 des Landes-Kreditkassen-Gesetzes vom 23. Juni 1832 als durchaus nothwendig dar. Die Landes-Kreditkasse ist schon jetzt Schuldnerin einer Summe von mehr als 10 Millionen Thalern, und bei dieser Schuld bestehet nach §. 21 des Landes-Kreditkassen-Gesetzes eine halbjährige Kündigungs-Befugniß des Gläubigers. Tritt nun eines jener politischen oder Natur-Ereignisse ein, welche eine Finanzstockung zur Folge haben, oder auch nur eine große Beengung in den Papierhandel bringen, so läßt sich theilweise Kündigung jener Schuld um so mehr erwarten, als ein nicht ganz unbedeutender Theil der Landes-Kreditkasse-Obligationen sich in den Händen von Ausländern befindet. Gerade in solchen Zeiten aber wird die Landes-Kreditkasse innerhalb der halbjährigen Kündigungsfrist das Geld zum Abtrag ihrer Schuld nur mit unverhältnißmäßigen Opfern und vielleicht gar nicht beschaffen können. Ihre Aktiven wird sie in der erforderlichen Zeit nicht zu realisiren vermögen, denn in dergleichen Zeiten sind Kündigungen von Darlehen gewöhnlich ohne Erfolg und führen lediglich zu einem gerichtlichen Verfahren, dessen Dauer sich allzu oft nach Jahren berechnet. Unterdessen verfolgen die Gläubiger ihre Rechte gegen die Staatskasse und können die Execution auf alle Staatseinnahmen richten und somit die Staatskasse der Mittel zur Deckung ihrer Ausgaben berauben. Um sich auf außerordentlichem Wege die nöthigen Deckungsmittel zu beschaffen, würde der Staatskasse nichts Anderes übrig bleiben, als ein Anlehen zu machen oder eine Verwerthung der Staatspapiere bei dem Staatsschatze geschehen zu lassen; Ersteres aber ist gerade in solchen Zeiten nicht nur mit sehr großen Verlusten verbunden, sondern ist kaum ausführbar, und bei Letzterem würden auch unermeßliche Verluste zu besorgen seyn, da bei dergleichen Ereignissen nach bekannten Erfahrungen die Staatspapiere alsbald sehr tief zu fallen pflegen. Daher ist in dem §. 2 des vorliegenden Gesetz-Entwurfes die Bestimmung aufgenommen, daß künftig die Schuld-Verschreibungen der Landes-Kreditkasse ohne Einräumung einer Kündigungs-Befugniß an den Gläubiger auszustellen

seyen. Uebrigens wird es nicht verkannt werden können, daß durch die im vorliegenden Gesetzentwurfe proponirten Bestimmungen die Sicherheit der bei der Landes-Kreditkasse angelegten Kapitale, mithin der Kredit dieser gemeinnützigen Anstalt nur erhöhet wird, und die wohlthätigen Zwecke derselben keineswegs aufgehoben werden, vielmehr nur in soweit eine Beschränkung derselben herbeigeführt wird, als es nöthig ist, um die Staatskasse nicht bloß gegen große Verluste, sondern auch gegen die sonst möglicherweise eintretende gänzliche Stockung ihrer Finanzverhältnisse zu schützen.

Darmstadt, 4. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern und der Justiz, vom 25. d. M., den Druck von Schriften, welche heftweise erscheinen oder nicht über zwanzig Bogen stark sind, betreffend. Da Zweifel darüber entstanden sind, ob die Vorschrift, nach welcher Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über zwanzig Bogen im Druck stark sind, nicht ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der betreffenden Behörde zum Druck befördert werden dürfen, bloß auf die im Großherzogthume gedruckt, oder auch auf die daselbst verlegt werdenden Schriften Bezug habe; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß auch die Verleger von solchen Schriften, wofern sie den Druck im Auslande zu bewerkstelligen die Absicht haben, gehalten sind, bevor sie die Schrift zum Druck befördern, die Genehmhaltung der inländischen betreffenden Behörde zu erwirken.

Mainz, 2. Febr. (M. W. Z.) Mit dem ersten März dieses Jahres tritt die von der hiesigen Kaufmannschaft begründete Dampfschleppschifffahrt ins Leben. Zwei eiserne Boote, die von einer Lütticher Fabrik gefertigt wurden, sind bereits auf dem Wege hierher. Der Dienst geht von hier rheinaufwärts bis Straßburg und die Frachtpreise sind so niedrig gestellt, daß bei dem offenbaren Vortheile, der in der Schnelligkeit des Transportes liegt, die Concurrenz der Segelschifffahrt vollends gedrückt werden wird. Bei Errichtung dieses Instituts hatten die Gründer weniger einen bestimmten Actiengewinn vor Augen, als das wohlverstandene Interesse des hiesigen Handels. Erträgt das Unternehmen den Actionären auch keine starke Dividende, sollte letztere sogar auch auf 0 oder fast auf 0 kommen, so braucht es dieselbe doch nicht zu gereuen, da der allenfallsige Schaden sich reichlich durch die Vortheile ausgleicht, die das Unternehmen ihnen in ihrem Geschäfte als Spediteure oder Kaufleute bringt. Das Unternehmen ist allerdings ein schmerzhafter herber Schlag für die zahlreiche Classe der Schiffer und diejenigen, die ihre Nahrung aus dem Schiffergewerbe ziehen, wie Schiffbauer, Mastfabrikanten, Seiler, Wirthe, die ihr Etablissement an den Rheinufern mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Schiffer begründet haben, eine Volksklasse, welcher das Rheinland seit Jahrhunderten seinen Flor und seinen Wohlstand dankt und der es nur wenig helfen wird, wenn der Eine oder der Andere von dem Dampfschleppschifffahrtsvereine angestellt wird. Aber es sprechen auch andere nicht minder wichtige Interessen für die Dampfschleppschifffahrt, insbesondere die Nothwendigkeit, dem hiesigen Speditionshandel wieder aufzuhelfen, für welchen das verhängnißvolle Jahr 1812 gleichfalls ein unglückliches war. Die Dampfschleppschifffahrt bleibt, so lange Preußen die Rheinzölle seinen Spediteuren erläßt und die von den unsern bezahlten Rheinzölle denselben nicht zurückvergütet werden, das einzige Hülfsmittel. Durch die Vortheile, welche die Gesellschaft dem vaterländischen Handel bieten kann und der Natur der Sache nach von selbst bieten wird, gewinnt derselbe eine Prämie, die den momentanen Vorzügen anderer Rheinhäfen, welche sie der Nichterledigung der Rückvergütungsangelegenheit verdanken, zum wenigsten äquivalent ist. Die Schleppboote werden wahrscheinlich wöchentlich eine Fahrt machen; die Landeplätze sind nach dem heute erschienenen Tarif: Knielingen, Freistett und Kehl-Straßburg. Sobald augenblicklich obwaltende Rücksichten geschwunden seyn werden, werden auch andere Stationen in den Tarif eintreten. Die Fracht wird nach zwei Klassen bezahlt, eine besondere Klasse bilden Erz, Messeln und Frucht. Auch mit Geldsendungen wird sich das Institut befassen. Gewiß ist, daß die weitere Ausbreitung dieser neuen Industrie eine vollständige Umgestaltung in den Verhältnissen aller bisher bei der Flußschifffahrt betheiligten Gewerbe hervorbringen wird.

Sigmaringen, 22. Jan. (Sch. M.) Unser Landtag ist (wie bereits mitgetheilt worden) am 19. d. M. durch den dirigirenden Geheimenrath Frhrn. Schenk zu Schweinsberg geschlossen worden. Stürmisch war der Anfang und friedlich das Ende. Es scheint, daß man nach abgekühlten Leidenschaften den eigentlichen Zweck der Versammlung — die Theilnahme an der Beförderung des Landeswohls — allgemein eingesehen hat. Die Vorlagen der Staatsregierung wurden beinahe sämmtlich angenommen. Die Ergebnisse des Landtags können hiernach als sehr ersprießlich für das Land bezeichnet werden. Außer einigen kleineren Gesetzen, wie z. B. Abschaffung der körperlichen Züchtigung bei Militär- und Civilbehörden, Verbesserung des Gerichtsstandes und Recurszuges in der Strafrechtspflege, über das Verfahren bei unbedingten Zahlbefehlen &c. wurde verabschiedet eine sehr umfassende Dienstbotenordnung, ein Gesetz über die Errichtung einer Verwahrungs- und Besserungsanstalt für gemeinschädliche Menschen, über die Einführung einer Malzsteuer- und Wirthschaftsabgaben, sodann ein Sportelgesetz. Ein umfassendes Project unserer Regierung, der Uebergang der gesammten unteren Gerichtsherrschaft (die theils den landesherrlichen, theils den standesherrlichen Domanialverwaltungen zusteht) mit Lasten und Vortheilen auf die Landeskasse, ist auf diesem Landtage nicht zum Schlusse gekommen. Die Ausführung dieser Maßregel wird große Vortheile für die Unterthanen haben, weil mit der Gerichtsbarkeit alle Dienste, Geld- und Naturalgefälle, nur mit Ausnahme der Zehnten und der auf dem Lehenverbande ruhenden Abgaben auf die Landeskasse übergehen, und von dieser im billigsten Wege den Unterthanen gegenüber zur Ablösung kommen würden. Uebrigens sind auch die Schupflehen bei uns im Begriffe zu verschwinden; wenigstens haben die landesherrlichen Domanialbehörden sehr billige Bedingungen zur Ablösung dieses Lehenverbandes gestellt, wovon namentlich im Oberamte Wald der lebhafteste Gebrauch gemacht wird. In wenigen Jahren wird in diesem Oberamte voraussichtlich lauter freies Eigenthum seyn.

Neueste Nachrichten.

Paris, 3. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 35. — 3pCt. 80. 80. — Neapol. 106. 90. — 5pCt. Spanische 24¼. — Passive 3¾. — Belgische Bankactien 772. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3310. — St. Germain-Eisenbahn 875. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 202. 50. Das gestrige Votum der Deputirtenkammer hat den Speculanten zu vielen Commentaren Anlaß gegeben; man glaubte, das Cabinet werde sich nicht halten können; da es inzwischen durch seine Adhesion zu dem Paragraphen der Commission über das Durchsuchungsrecht dahin gelangt ist, die Schwierigkeit zu vertagen, so sind die Fonds besser gegangen.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der von der Adressecommission in den Adressentwurf gebrachte Paragraph, das Durchsuchungsrecht betreffend, fast einstimmig angenommen. Dieser Paragraph schreibt nicht vor, daß unmittelbar Unterhandlungen zur Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833 angeknüpft werden sollen, läßt somit der Regierung freie Hand, den günstigen Zeitpunkt dazu abzuwarten, und konnte also angenommen werden, ohne daß daraus für Hrn. Guizot die Nothwendigkeit, zu resigniren, entstanden wäre. Die Opposition hat kein Amendement zu stellen gewagt, das dem Paragraphen der Commission eine direct antiministerielle Geltung gegeben hätte.

London, 1. Febr. 3pCt. Stocks 95. —. 5pCt. Span. 19¾. — 2½pCt. Holländ. 53.

Benachrichtigungen.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht bekannt, daß die Frühjahrs-Kaffee-Auctionen von 1843 auf unten bemerkten Tagen und Plätzen gehalten und aus folgenden Partheien bestehen werden:

In Amsterdam, Donnerstag den 2. März 1843:

139,288	Ballen und 202 Fässer	Java Kaffee	lagernd daselbst.
12,178	ditto	Sumatra Kaffee	lagernd daselbst.
19,185	ditto	Java Kaffee, lagernd in Middelburg.	

In Rotterdam, Montag den 6. März 1843:

131,952	Ballen	Java Kaffee	lagernd daselbst.
13,255	ditto	Sumatra Kaffee	lagernd daselbst.
5,911	ditto	Java Kaffee, lagernd in Dordrecht.	

Die Gesellschaft gibt bei dieser Ankündigung die Versicherung, daß sie, vor ihren gewöhnlichen Spätjahrs-Auctionen, keine andere als wie obengedachte Parthien Kaffee an den Markt bringen wird.

Proben werden Mittwoch den 1. Februar 1843, und Notizen, mit den Verkaufsbedingungen zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 14. Januar 1843.

Van der Houven, Präsident.

[5002] **Kooy**, Dir., fungir. Secret.

[5082] **Neues katholisches Andachtsbuch.**

Mit hoher Druckgenehmigung des Wiener Fürst-Erzbischöfl. Consistoriums, des Erzbischöfl. Ordinariats zu Freiburg und des kathol.-geistl. Consistor. im Königr. Sachsen ist so eben erschienen:

Stunden
der häuslichen Andacht
für katholische Familien.

Von einem Landgeistlichen.

2 Bde. gr. 8. geh. 3 fl.

Dieses Buch will keineswegs die bekannten „Arauer Stunden der Andacht" nachahmen. An das Kirchenjahr, in dessen Laufe die kathol. Kirche uns die Geschichte unserer Erlösung und die wichtigsten Wahrheiten der geoffenbarten Religion an's Herz legt, sich anschließend, folgt der Herr Verfasser genau den kirchl. Festzeiten, nimmt besondere Rücksicht auf die Erklärung derselben und der wichtigsten an ihnen vorkommenden kirchlichen Handlungen und Ceremonien, und wendet selbige zugleich für die Erbauung des Lesers an. Für jeden Sonn- und Festtag ist wenigstens Eine Betrachtung gegeben. Daß die Ausführung trefflich, und dieses Andachtsbuch der allgemeinsten Verbreitung würdig sey, beweist schon die Genehmigung dreier hohen katholisch-geistlichen Behörden. — Vorräthig in der **Hermann**'schen **Buchhandlung** und bei **Streng** in Frankfurt a. M.

[5070] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen, unterm 1. Februar 1830 ausgestellten $2^1/_2$ % und 1 % Metallique-Obligationen, können die denselben beigegebenen Talons bis Ende März 1843 jeden Mittwoch u. Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 1. Februar 1843.

Gebrüder Bethmann.

[5078] Von dem Journal de Francfort werden die complete Jahrgänge von 1800, 1801, 1803, 1818, 1822, sodann von 1824 bis incl. 1842, zu kaufen gesucht. Auskunft ertheilt auf schriftliche Anfrage, unter Angabe der Nummer dieser Anzeige, die Expedition dieses Blattes.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino**. [5000]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5068] Der hiesige Bürgerssohn, Maximilian Speyer, ist durch rechtskräftiges Decret vom 9. Januar dieses Jahrs für einen Verschwender erklärt und unter die Curatel des Herrn Dr. jur. Nestle gestellt worden, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Maximilian Speyer nur unter Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1843.

Stadt-Gericht.

Dr. Voigt, Secr.

[5050] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Carl Cratz und seiner Ehefrau Gertrude, gebornen Idstein, zu Oestrich, ist der Concursproceß erkannt worden, und werden hiermit Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an demselben zu haben glauben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 2. März l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Eltville, den 24. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Wenckenbach.

[5091] Edictalladung.

Der Gläubiger des Johannes Müller zu Schadeck.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 17. Jan. 1843 über das Vermögen des Johannes Müller zu Schadeck Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert solche Donnerstag

den 16. März 1843
Morgens 8 Uhr,

dahier zu Protocoll zu liquidiren und sich über das Inventar, die Masseverwaltung, sowie die Wahl des Massecurators zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Runkel, den 20. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Vogler.

[5090] Decret.

Das Schuldenwesen des Jacob Hoerter von Sachsenhausen betreffend.

Da von Kusel Strauß I. zu Selters und Mathias Mohr zu Amsterdam wegen Forderung gegen Jacob Hörter aus Sachsenhausen Pfändungen erwirkt worden sind, das Vermögen desselben nach eingegangenem Bericht des Herzoglichen Schultheißen zu Sachsenhausen aber überschuldet erscheint, so wird der Jacob Hörter aus Sachsenhausen, dessen Aufenthalt und Leben unbekannt ist, oder dessen Erben hierdurch aufgefordert, die Zulänglichkeit seines Vermögens zur Zahlung der Schulden binnen

30 Tagen

von dem ersten Erscheinen dieses in den öffentlichen Blättern gerechnet, dahier nachzuweisen widrigenfalls über sein Vermögen der Concursproceß erkannt wird.

Zugleich wird bemerkt, daß im Falle des Ungehorsams die Eröffnung der künftigen Verfügungen in dieser Sache nur durch den Anschlag an die Bekanntmachungstafel des Gerichts erfolgen wird.

Selters, den 19. Jan. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Held.

Berichtigung.

In der Beilage des gestrigen Blattes steht der Kurs der Oestr. fl. 250 Loose fälschlich mit $116^1/_4$ anstatt mit 116 notirt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 38. — Dienstag — — 7. Februar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 3. Febr. In der Deputirtenkammersitzung vom 24. Jan. v. J. wurde das Amendement Billaut-Lefevre fast einstimmig angenommen. Dasselbe lautete: „Wir hegen das Vertrauen, daß Ihre Regierung, indem sie ihre Mitwirkung zugesteht bei Unterdrückung eines verbrecherischen Gewerbes (d'un criminel trafic), die Interessen unseres Handels und die Unabhängigkeit unserer Flagge vor jeder Gefährdung zu bewahren wissen wird." — Wer sieht es diesem unschuldig scheinenden Amendement an, daß es im Grunde den Befehl der Legislatur ausdrückte, den Vertrag vom 20. Dezember 1841 nicht zu ratificiren und die Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833 vorzubereiten? — Das Ministerium Soult-Guizot hat sich dem einen Theil der Weisung gefügt; es hat, nach langem Zögern, die Erklärung, der Vertrag vom 20. Dezember 1841 könne nicht von Frankreich ratificirt werden, zu London abgegeben. Den andern Theil der Vorschrift hat es bis daher unbeachtet gelassen. Daß es ihn dem Vergessen übergeben wissen wollte, davon zeugt das Schweigen der Eröffnungsrede sowohl über die Nichtratification des Tractats von 1841 als über das Fortbestehen der frühern Verträge. Die Kammer hat aber für gut befunden Ihre Injunction zu erneuen, und dießmal bedurfte es dazu keines Amendements abseiten der Opposition. Die Adressecommission selbst, obschon in ihrer Majorität aus Conservativen zusammengesetzt, brachte in den Entwurf zur Adresse einen dem Zweck angemessenen, in der Sache zureichend klaren, in der Form aber ungemein schonenden Paragraphen. Derselbe lautet: „Vereint in einem Humanitätsgefühl, bestreben sich die Mächte, den schändlichen Sklavenhandel zu unterdrücken. Wir haben mit Zufriedenheit gesehen, daß Ewr. Majestät Regierung, dabei beharrend, diesem gerechten Unternehmen Frankreich's Mitwirkung darzubieten, ihre Zustimmung zur Ausdehnung der bestehenden Conventionen nicht gegeben hat. Was die genaue und loyale Ausführung dieser Conventionen, so lange sie nicht außer Kraft gesetzt sind (tant qu'il n'y sera point dérogé), angeht, so verlassen wir uns auf die Wachsamkeit und Festigkeit Ihrer Regierung; jedoch, betroffen von den Nachtheilen (Inconvenienzen), welche sich aus der Erfahrung ergeben haben, und selbst im Interesse des zur Vollendung des gemeinsamen Werks so nothwendigen guten Einverständnisses, rufen wir mit all' unsern Wünschen den Augenblick herbei, wo unser Handel wieder unter die ausschließliche Ueberwachung unserer Flagge gestellt seyn wird." — Dieser Paragraph zur Adresse wurde in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer fast einstimmig angenommen. Die vorausgegangene heftige Debatte läßt keinen Zweifel übrig, daß in der Fassung des Paragraphen und in dem Unvermögen der Opposition, ein Amendement dazu, das ihre Ansicht schärfer ausgedrückt hätte, auch nur in Antrag zu bringen, geschweige durchzusetzen, ein halber Sieg für das Cabinet vom 29. October liegt. Der ganze Sieg war nicht zu erreichen; er hätte darin bestanden, wenn Guizot, wie in der Pairskammer, auch bei den Deputirten jeder Erwähnung der Streitfrage in der Adresse sich widersetzt und die Weglassung des Paragraphen erlangt hätte. Wie die Dinge nun stehen, lastet auf ihm der Vorwurf, er habe in der einen Kammer zugegeben, was er in der andern unter Androhung, zu resigniren, geweigert hatte. In der Pairskammer wurde die Cabinetsfrage unumwunden gestellt; in der Deputirtenkammer erklärten die Minister, sie ließen sich den Paragraphen der Commission gefallen, wenn er so ausgelegt werde, daß die Regierung freie Hand behalte und ihr nicht etwa aufgegeben werden wolle, unmittelbar Unterhandlungen anzuknüpfen zur Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833. Die Opposition zeigte ihre Schwäche, indem sie für den so interpretirten Paragraphen stimmte, damit aber das Cabinet, auf dessen Sturz sie ausgegangen war, in seiner Stellung erhielt, ja befestigte. Dieß Alles wohl bedacht, darf man es den Debats nicht verübeln, wenn sie heute ein Triumphlied anstimmen. „Wir haben einer außerordentlichen Scene beigewohnt. Wir haben gesehen, wie die Opposition, trotz der energischen Aufforderungen der Minister, sich hartnäckig weigerte, ein Amendement in Vorschlag zu bringen zu dem Paragraphen der Adresse, der sich auf das Durchsuchungsrecht bezieht, zu diesem Paragraphen, den doch die Journale der Linken dunkel, unzureichend, und den Ministern allzu günstig fanden, den Odilon Barrot wiederholt als zweideutig bezeichnet hat. Alle Bemühungen der Majorität, die Linke dahin zu bringen, daß sie ihren Gedanken formulire und das Votum aufhelle, blieben fruchtlos. Die Linke wollte sich nicht der Gefahr aussetzen, eine entschiedene Schlappe davon zu tragen. Unter lauten Klagen über den Doppelsinn des Paragraphen hat sie vorgezogen, ihre Stimmen mit denen der Majorität zu vermischen. Aus dieser einfachen Darlegung ergibt sich unverkennbar, auf welcher Seite die Zweideutigkeit ist. Wie? Eine so patriotische Opposition trägt Bedenken, ein Votum der Kammer gegen Guizot, den Minister der Fremde, zu provociren! Eine so loyale Opposition will durchaus eine Adresse annehmen, die notorisch von Freunden des Cabinets entworfen ist, und erklärt sich zufrieden damit! Eine Opposition, die in ihren Journalen und auf der Rednerbühne ihren Haß gegen das Ministerium und namentlich gegen Hrn. Guizot so deutlich ausspricht, stimmt ein, mit den Verfassern der Adresse zu sagen, sie verlasse sich auf die Wachsamkeit und Festigkeit der Regierung! Man nehme nur die Rede, welche Hr. Odilon Barrot gestern gehalten hat: nie haben politische Leidenschaften eine bitterere, heftigere Sprache geführt; es wurden alle Formen der Schmähung, man dürfte sagen der Verläumdung, erschöpft; nach Hrn. Odilon Barrot ist die Ehre der Nation in Gefahr, so lange Hr. Guizot eine Stelle im Ministerium einnimmt; Hr. Guizot hat gegen alle constitutionellen Grundsätze gesündigt, weil er nicht seine Entlassung genommen, nach dem Votum, das ihm die Ratification des Vertrags von 1841 untersagte; so lange Hr. Guizot im Cabinet ist, steht nicht zu hoffen, daß die Verträge von 1831 und 1833 jemals modificirt oder aufgehoben wer-

den. Das ist kein parlamentarischer Angriff; das ist eine Denunciation, eine Invective. Und nun nehme man den Text der Adresse, den Text des Paragraphen, den die Linke gestern votirt hat; ist nicht darin in feierlichster Form eine Anerkennung der Wachsamkeit und Festigkeit der Regierung zu lesen? Indem die Linke den Paragraphen votirt hat, ohne auch nur zu versuchen, eine Zeile, ein Wort, daraus wegzubringen, hat sie eingestimmt, dem Ministerium ein officielles Zeichen ihres Vertrauens und ihrer Achtung zu geben. Mißtrauen, ja weit mehr als Mißtrauen — Haß und Wuth sind in ihren Reden, Vertrauen und Achtung liegen in dem Votum. Auf welcher Seite — wir fragen nochmals — ist Zweideutigkeit? Ja, wir sind noch höflich — denn die Zweideutigkeit sieht aus wie Feigheit." In diesem Tone geht es noch eine Weile fort. Der Stoff war ausreichend und die Debats werden ihn wohl noch öfter ausbeuten. Die Minister haben in der That in der gestrigen Sitzung die Opposition in die Enge getrieben. Einmal entschlossen, den Paragraphen der Commission, unter Vorbehalt der Auslegung, anzunehmen, konnte Guizot das Aeußerste wagen, denn er wußte, die Opposition scheue das directe Provociren einer ministeriellen Crisis; das war schon daraus abzunehmen, daß Thiers und Molé, die zwei Cabinetscandidaten, nicht Theil nahmen an der Debatte, und Lamartine, trotz seines noch neuen Abfalls, gar nicht zum Wort kommen konnte. Die Majorität war sichtlich entschlossen, jedes Amendement, das eine Auflösung des Cabinets hätte zur Folge haben müssen, zu verwerfen. Um so leichter konnte Duchatel der Opposition den Trumpf bieten: „Schlaget nur vor, dem Paragraph der Commission ein Amendement beizugeben, das mit klaren Worten ausspreche, die Kammer habe Mißtrauen in das Cabinet, in Bezug auf die künftige Unterhandlung. Ist das eure Ansicht, so mögt ihr sie ausdrücken! Das Votum wäre dann vollkommen klar und ihr dürftet gewiß seyn, daß die Minister es verstehen würden."— Daß die Opposition, die bei der Debatte eine so glänzende Rolle gespielt, beim Votum zu kurz gekommen ist, wird in der Gazette am offensten zugestanden. Sie sagt: „Man kann nun sehen, ob wir Recht hatten, zu behaupten, von der Kammer sey nichts zu hoffen. Frankreich wird mit uns das Mißgeschick beklagen, das die Häupter der Opposition stets in die Schlingen einer arglistigen Staatsgewalt fallen läßt. Ist es denn vorbestimmt, daß sie den Combinationen des Hrn. Thiers nicht entgehen sollen, in dem Augenblick selbst, wo sie sich von ihm trennen zu wollen scheinen? Wir wissen jetzt, warum Hr. Thiers, der allzu sehr angebrannt ist (ce personnage *trop brulé*), um auf der Rednerbühne den trügerischen Einfluß zu üben, der den Bastillen und dem Regentschaftsgesetz gedient hat, in der Debatte über das Durchsuchungsrecht nicht aufgetreten ist. Man hat sich an einen alten Compere (an einen schlauen Fuchs, der einverstanden ist, und sich stellt, als sey er entgegen;) gewendet, an Hrn. Dupin, der durch vierjähriges Schweigen seine geheimen Leistungen hat vergessen machen. Er hat es übernommen, die guten Leute von der Opposition in die Falle zu locken, die man ihnen gestellt hatte. (Dupin hat in seiner gestrigen Rede dem Paragraphen der Commission eine Auslegung gegeben, der sich die Opposition wohl hätte anschließen dürfen; aber die Discussion dauerte fort und nun erst folgte die Erklärung der Minister, sie könnten den Paragraphen nur annehmen, wenn er ihnen freie Hand lasse; damit war Dupin's Auslegung aufgehoben, und da die Opposition kein Amendement stellte, so ist der Paragraph nach der Auslegung der Minister zu verstehen, und auch so votirt worden.) Hr. Thiers hat sich begnügt, die Parole im Constitutionnel zu geben. (Dieses Journal zeigte sich gleich Anfangs von dem Paragraphen der Commission erbaut und findet auch nun an dem Votum nichts auszusetzen.) Er hat die geschickte Taktik angegeben, mit deren Hülfe die Opposition sich schmeichelte, das Ministerium in dem Netz einer conservativen Adresse zu fangen; es ist aber so gekommen, daß statt des Ministeriums die Opposition selbst gefangen wurde."— Noch ist von einer Episode der gestrigen Sitzung zu berichten. Nachdem Duchatel, der Minister des Innern, aufgetreten war und erklärt hatte, in welchem Sinne das Cabinet den Paragraphen der Commission annehme, nahm auch noch der Conseilpräsident, Marschall Soult, das Wort, um laut auszusprechen, das Cabinet sey einig, sämmtliche Glieder des Ministeriums seyen einverstanden mit Allem, was Guizot und Duchatel gesagt, und er selbst, Soult, bekenne sich als einen eifrigen Verfechter der Allianz mit England Dabei begegnete es dem greisen Feldherrn, daß er äußerte, er habe die englische Nation auf den Schlachtfeldern achten gelernt, und bis Toulouse mit ihnen gekämpft, ja bis zu Waterloo, wo er an der Seite Cambronne's gewesen, als dieser gesagt habe: „Die Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht;"— worauf eine Stimme gehört wurde: „Cambronne selbst hat versichert, daß er nichts dergleichen gesagt." — Die historische Anecdote bleibt sonach ungewiß. —

— Nachdem nun die Frage über das Durchsuchungsrecht und die Verträge von 31 und 33 beseitigt ist, werden die übrigen Paragraphen der Adresse aller Wahrscheinlichkeit nach ohne stürmische Debatte angenommen werden. Heute ging schon der Paragraph über Spanien durch, und zwar mit einem Zusatz, der darauf berechnet ist, Espartero gut zu stimmen; in der Thronrede ist nur von der Königin Isabelle und der spanischen Monarchie die Rede; die Adresse gedenkt auch der spanischen Regierung. Die Phrase über Polen fand keinen Widerstand. —

— Aus Barcelona vom 28. Jan. wird geschrieben, man befürchte einen neuen Ausbruch des durch Seoane's gewaltsame Anordnungen auf's höchste gereizten Volksunwillens. Dem Redacteur des Oppositionsjournals Papagayo, das suspentirt worden war und doch am 25. Jan. wieder erschien, ist eröffnet worden, er würde erschossen werden, falls das Blatt noch ferner erschiene, worauf denn natürlich die Publication aufhörte. — Von der angesetzten Brandschatzung war bis zum 28. Jan. nur ein Drittel eingegangen, nemlich 600,000 Fr. vom Handelsstand und 400,000 Fr. von der Municipalität. —

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 24. Jan. (A. Z.) Es stellt sich von Tag zu Tag klarer heraus, daß die Pforte ihren Proceß gegen Rußland in Betreff Serbiens für verloren hält. Der bisherige Hauptpunkt ihrer Vertheidigung, daß die serbische Nation tractatenmäßig das Recht habe, sich ihren Fürsten zu wählen, ist einfach durch die Einwendung Rußlands geworfen worden, daß dieß Niemand bestreite, daß jedoch eine Fürstenwahl nicht stattfinden dürfe, so lange ein gesetzlich berufener Fürst an der Spitze der Regierung stehe, indem man sonst bald eine Masse von Fürsten haben würde. Ueberdieß sey die revolutionäre Umwälzung in Serbien nicht durch die Nation, sondern nur durch eine von den Beamten der Pforte ungesetzlicher Weise unterstützte Partei, die den zufällig vorhandenen Gährungsstoff gewissenlos benützt habe, ausgeführt worden. Fürst Michael habe sich keines Vergehens schuldig gemacht, und wenn ja Ursachen zu Klagen gegen ihn vorhanden gewesen wären, so hätten diese zuerst geprüft und ein Proceß darüber eingeleitet werden müssen, ehe man ihn seiner Würde verlustig erklären durfte, da ja nach dem Inhalte des serbischen Statuts nicht einmal ein Senator ohne vorausgegangene Untersuchung und Ueberweisung seiner Schuld abgesetzt, kein Serbe überhaupt, weder an seiner persönlichen Freiheit noch an seinem Eigenthum verkürzt werden dürfe, bevor er eines Vergehens überwiesen sey. Sollte dem Fürsten nicht einmal so viel Recht eingeräumt seyn, als dem gemeinsten seiner Unterthanen? Es handelt sich sonach nicht mehr um die Frage ob? sondern nur um die: wie das begangene Unrecht wieder gut gemacht werden soll? Daß eine Restauration in Serbien neues Blutvergießen nöthig machen würde, ist für jeden mit den Verhältnissen Vertrauten eine durchaus ungegründete Behauptung; vielmehr ist die einstimmige Ansicht von gut unterrichteten Männern, daß wie durch den Beistand der Pforte die Revolution geglückt sey, so auch durch

ihren bloßen aufrichtigen Willen eine Wiederherstellung des früheren Zustandes bewirkt werden könne, ohne daß deßhalb eine Flinte losgedrückt werden müsse. Die Pforte dürfte z. B. nur die beiden Chefs Wutsitsch und Petroniewitsch in die Festung von Belgrad einladen lassen und sie dort zurückhalten, bis der Nation der einstimmige Wille der oberlehnsherrlichen und der Schutzmacht bekannt gemacht wäre, so würde dieß allein genügen, die Sache auf die allereinfachste Weise abzuthun, indem sich nicht annehmen läßt, daß es nach Entfernung des Wutsitsch ein Serbe wagen würde, sich dem Willen beider Mächte zu widersetzen. — Unterdessen ist nicht zu verkennen, daß in demselben Grade, in dem sich Rußland zu Gunsten einer Restauration in Serbien ereifert, die Theilnahme der übrigen Großmächte sich auf die Seite der Pforte neigt, wahrscheinlich von dem Gefühle geleitet, daß durch die Erfüllung jenes Verlangens der Würde der Pforte doch eine zu empfindliche Kränkung zugefügt würde.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 27. Jan. Der 80jährige Geburtstag unseres Königs wurde gestern durch ein Souper bei dem Kronprinzen, wozu an 300 Personen eingeladen waren, gefeiert. Der König war dabei gegenwärtig und unterhielt sich auf das Gnädigste mit mehreren anwesenden Personen. Der Staatsminister v. Ihre gab ein großes Diner für das hiesige diplomatische Corps. Alle eigentlichen Festlichkeiten sind bis auf den 5. Febr. aufgeschoben. — Morgen ist der große Ordenstag der Ritter des Ordens Carl XIII., welche dann in Ordenstracht mit dem Könige speisen. — Der neuernannte Justizminister v. Gyllenhaal ist hier angekommen.

Christiania, 26. Jan. Der königliche Geburtstag ist hier feierlich begangen, und hat sich in dieser Hinsicht das Universitätspersonal besonders ausgezeichnet. Außer mehreren Reden in norwegischer und lateinischer Sprache und einer abgesungenen, von Bechaven gedichteten, Cantate, war das Universitätsgebäude erleuchtet und ein schönes Transparent dabei angebracht. Uebrigens war große Parade, großer Ball bei dem Reichsstatthalter, ein Bürgerball im Locale der Freimaurer und allgemeine Illumination. — Nach Privatmittheilungen aus Stockholm ist wieder die Rede davon, daß der König eine Reise nach Norwegen beabsichtige; auch die Königin wird ihn hierher begleiten.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Jan. Heute Morgen um 3 Uhr starb Prinz Friedrich August Emil von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Ritter des Elephantenordens &c. Commandeur der Leibgarde zu Pferde und der Gardehusaren.

Niederlande.

Amsterdam, 3. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 54⅜. — 5pCt. Holl. 102 7/16. — 4½pCt. Synd. 97¼. — 3½pCt. 79¾. — Handelm. 128⅝. — 5pCt. Öst. 100 5/16. — Ard. 17⅜. — Coup. —. — 3pCt. 24⅞. — Passive 3 5/16. — Met. 108¾. — 2½pCt. 58⅜. — Inscr. 69⅝.

Deutschland.

Wien, 1. Febr. Bei der heute stattgefundenen 8ten Serie-Ziehung der 500 fl. Loose des k. k. Staatsanlehens vom Jahre 1834 sind nachstehende 80 Serie-Nummern herausgekommen: 67, 97, 108, 159, 175, 312, 315, 423, 482, 496, 526, 561, 611, 667, 695, 716, 739, 759, 775, 815, 844, 856, 868, 952, 955, 956, 957, 1028, 1032, 1082, 1108, 1129, 1143, 1159, 1170, 1179, 1187, 1191, 1237, 1256, 1303, 1323, 1334, 1339, 1358, 1360, 1418, 1440, 1500, 1503, 1562, 1586, 1617, 1678, 1713, 1735, 1736, 1787, 1817, 1820, 1828, 1897, 1905, 1908, 1919, 1962, 1971, 2030, 2063, 2070, 2103, 2108, 2141, 2214, 2229, 2260, 2287, 2333, 2364, 2440.

Wien, 1. Febr. 5pCt. Met. 110⅜. — 4pCt. 100⅞. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1620. — 250 fl. Loose 114. — 500 fl. Loose nach dem Zug 143.

Berlin, 23. Jan. In Beziehung auf die Censur erwartet man in den nächsten Tagen neue Bestimmungen, welche namentlich auch den Censoren festere Anlehnungspunkte geben, und manche willkürliche Auslegungen, Zurückweisungen und Versagungen des Imprimatur verhindern sollen. Eine auf jeden Fall gewiß sehr weise und zweckmäßige Maßregel. (Tr. Z.)

Berlin, 1. Febr. (K. Z.) Das vor einigen Tagen verbreitete Gerücht, das neue Ehegesetz sey nach den ersten Sitzungen des Staatsrathes reponirt, hat sich als ganz unbegründet dargethan; es ist vielmehr in der letzten Sitzung am Sonnabend die allgemeine Debatte eifrig fortgesetzt worden, bei welcher sich während fünf Stunden sieben Redner hören ließen, von denen die meisten sich nicht direct gegen das Gesetz, im Ganzen wohl aber gegen die Strafbestimmungen desselben aussprachen. Se. Maj. der König war während der ganzen Dauer der Sitzung abermals gegenwärtig, ohne jedoch dießmal selbst das Wort zu nehmen. Es scheint gewiß zu seyn, daß eine Majorität sich gegen mehrere Artikel des Gesetzes in der bisherigen Fassung erklären wird und daß dieselben wesentlich mildere Bestimmungen empfangen; auf die Festhaltung einiger anderen dürfte sich der gesammte Widerstand der strengern Ansicht richten, um den Geist aufrecht zu erhalten, von welchem man die wohlthätigen Wirkungen zunehmender Moralität und Wiedererweckung des gesunkenen kirchlich religiösen Lebens in der Nation setzt. — Unsere Zeitungen brachten dieser Tage einen Aufsatz über Gerichtswesen, der eine mindestens halb officielle Hindeutung über die bevorstehenden Justizreformen enthält, die, wenn sie verwirklicht werden, von den besten Wirkungen seyn müssen. Es handelt sich vornehmlich darum, die Justiz ganz von der Verwaltung zu befreien, was bisher noch nicht erreicht wurde, da der Richter Stempel-Sporteln festzusetzen hat, das Depositalwesen dazu kommt und Vormunds-, Erbschafts- und Hypothekensachen zu seinem Geschäfte gehören. Nicht verminderte Arbeit würde die glückliche Folge dieser Lostrennung seyn, sondern der Richter, der nur Recht spricht, würde eine ganz andere Stellung zur Nation gewinnen, die Recht von ihm begehrt, wobei sich die Folgerung von selbst ausschließt, daß der richterliche Spruch unantastbar, die richterliche Unabhängigkeit gänzlich gesichert seyn muß. Die Anführung jenes Aufsatzes, daß ein Anklageministerium zu erwarten steht, gibt uns Hoffnung, mit unsern Wünschen für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wenigstens weiter zu gelangen, als unsere Nachbaren in dem constitutionellen Sachsen. — Zum Bau der beschlossenen Eisenbahnen wird, wie man vernimmt, die Seehandlung eine Anleihe eröffnen. An der Börse glaubt man, daß es ein Prämiengeschäft seyn werde, das mit Zuziehung der bedeutendsten Bankierhäuser und unter Garantie des Staates sich außerordentlich leicht ausführen ließe. Der von den Ministern **Rother** und Hrn. v. **Bodelschwingh** entworfene Plan soll dem Cabinet vorliegen. Allgemein hält man dafür, daß nur auf solchem Wege die Ausführung der großen Entwürfe realisirt werden könne.

Köln, 5. Febr. (Domblatt.) Von dem Dombaumeister Zwirner ist die Idee angeregt worden, daß neben den vielseitigen Bestrebungen der Vereine für den **Ausbau** unseres Domes sich auch Kunstfreunde finden mögen, welche die nötige **innere** Ausschmückung des fertigen hohen Chores, und namentlich die Herstellung der daselbst fehlenden gemalten Glasfenster, durch freiwillige Spenden fördern helfen. Dem Vernehmen nach haben sich nun in hiesiger Stadt mehrere achtbare Einwohner bereit erklärt, einzelne Fensterabtheilungen der mittleren (jetzt in höchst störender Weise mit weißem Glase versehenen) Chorgallerie mit Mosaikglasmalerei nach den ursprünglichen Mustern zu schmücken. Als **Thatsache** aber können wir berichten, daß der um die Förderung vaterländischer Kunstbildung hochverdiente Freih. v. **Spiegel zum Desenberg**, Domherr zu Halberstadt, ein **Geschenk von 2000 Thalern zur Herstellung eines gemalten Glasfensters im hohen Chor bestimmt** und dessen Ausführung den Anordnungen des Dombaumeisters überlassen hat.

Benachrichtigungen.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

[5089] Bekanntmachung.

Mit dem 1. Februar d. J. beginnt die Eröffnung der neunten Jahresgesellschaft der badischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt. Von diesem Tage an kann der Beitritt in diese Gesellschaft dahier bei unserer Hauptkasse, oder auswärts bei den Geschäftsfreunden (in Frankfurt a. M. bei dem Handlungshaus **Eyßen & Claus**) erfolgen, so wie auch wieder Nachzahlungen auf frühere theilweise Einlagen daselbst geleistet werden können.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß die mit dem 30. Novemb. v. J. geschlossene achte Jahresgesellschaft in 1944 Einlagen besteht.

Karlsruhe, den 30. Januar 1843.

Verwaltungsrath.

[5083] So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frankfurt a. M. durch die **Hermann**'sche Buchhandlung:

Das zweite Heft
der
neunten Auflage
des
Conversations-Lexikon.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von

5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. Rh. = 15 Kr. C.-M.

für das Heft in der Ausgabe auf gutem weißen Maschinenpapier; in der Ausgabe auf feinem Schreibpapier kostet der Band 2 Thlr. = 3 Fl. 36 Kr. Rh. = 3 Fl. C.-M., in der Ausgabe auf feinem Velinpapier 3 Thlr. = 5 Fl. 24 Kr. Rh. = 4 Fl. 30 Kr. C. M.

Alle Buchhandlungen liefern das Conversations-Lexikon zu diesen Preisen und bewilligen auf 12 Ex. 1 Freiexemplar.

Leipzig, im Januar 1843.

F. A. Brockhaus.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische **Gesellschaft.**

[5045]

Fahrten
zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz** u. **Mannheim.**
Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

Täglich:

zu Berg				zu Thal			
Von **Köln**	nach **Coblenz**	Mrgs 7 Uhr		Von **Mannheim**	nach **Mainz**	Mittags 12 Uhr	
„ **Coblenz**	„ **Mainz**	„ 8 „		„ **Mainz**	„ **Köln**	Mrgs. 8 „	
„ **Mainz**	„ **Mannheim**	„ 9½ „		„ **Coblenz**	„ „	Nachm. 1 „	

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

[5055] **Am ersten Mai 1843**

erfolgt in Stuttgart öffentlich und unter Leitung der Behörden die Verloosung der **berühmten Gewehrsammlung** Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg, im Werthe von fl. 148,480.

Plane sind gratis und Loose hierzu à fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2 Pr. Ct. bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Bei Abnahme von 10 Stück pr. fl. 35 oder Rthlr. 20 Pr. Ct. wird das 11. frei gegeben.

☞ Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Diejenigen, welche sich mit dem Verkauf der Loose befassen wollen, erhalten eine angemessene Provision, haben sich jedoch wegen ihrer Solidität auf ein Handlungshaus zu beziehen.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

[5086]
Darmst. Anlehens-Lotterie.

Ziehung den 15. Februar a. c.

Originalloose sind coursmäßig und Certificate à **3 fl. 30 kr.**, bei Abnahme von fünf Stück das sechste gratis, zu erhalten bei

Gustav Stiebel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5058] Edictalladung
das Schuldenwesen des Philipp Schmidt und dessen Ehefrau Helena, geb. Maraner, von Elsoff betr.

Nachdem über das Vermögen des Philipp Schmidt und dessen Ehefrau Helene, geb. Maraner, von Elsoff, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 15. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rennerod, am 20. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schenck.

[4493] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Stephan Kauter von Mittelheim und seiner Ehefrau Margaretha, geb. Janz, ist der Concursproceß erkannt worden, und werden deßhalb alle Diejenigen, welche an denselben dingliche oder persönliche Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. Februar 1843,
Morgens 8 Uhr,

vor unterzeichnetem Amte zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Eltville, den 6. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wenckenbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag | (Beilage zu Nro. 38.) | 7. Februar 1843.

Serbien.

Belgrad, 22. Jan. (A. Z.) Ich muß warnen vor den Gerüchten, die man vorzüglich in deutschen Zeitungen über vorgebliche Grausamkeiten der hiesigen Regierung, über Torturen, Verfolgungssucht und andere Gräuel, über die Unzufriedenheit der Serben, über die für Obrenowitsch im Lande sich mehrenden Chancen rc. zu verbreiten sucht. Alle diese Gerüchte verdanken entweder der Erfindung ihre Entstehung oder sind Uebertreibungen von wirklich vorhandenen Zuständen, die gewiß nicht so drohend sind, wie man zu schildern sich bemüht. Die Wahrheit ist, daß das Land die frühere Regierung nicht zurückwünscht, daß es unter dem neuen Fürsten einer besseren Zukunft entgegensieht. Nicht durch einen Anhang, den die Familie Obrenowitsch etwa im Lande hat, sondern durch die Verbindungen, die sie auswärts anknüpft, kann sie uns gefährlich werden. Vorzüglich ist es Rußlands Feindschaft gegen die jetzige Regierung und sein Einfluß auf einen mächtigen Theil der serbischen Nation, was uns in fortwährender Unruhe erhält. Rußland scheint inzwischen nicht so sehr den Ex-Fürsten Michael zu protegiren, als Kara Georgiewitsch und die jetzigen Leiter des serbischen Gouvernements, beide als angeblich antirussisch, aus Serbien entfernen zu wollen. Nach den neuesten Depeschen, die hier von Konstantinopel eingegangen sind, hat der russische Botschafter in Folge neuer aus St. Petersburg eingelaufenen Instructionen in den letzten Tagen eine Note an die Pforte erlassen, des Inhalts: Rußland werde den Alexander Georgiewitsch als Fürst von Serbien nicht anerkennen; Alexander Georgiewitsch müsse entweder freiwillig abdanken, oder er müsse von der Pforte entsetzt werden. Dann fordert Rußland eine neue Wahl — also nicht die Wiedereinsetzung der Obrenowitsch. Treffe diese Wahl den Sohn Czerny Georgs, so werde Rußland keinen Anstand nehmen, ihn als Fürsten von Serbien zu betrachten. Die Gesandten der andern Mächte haben nun versucht, einen andern Ausgleichungsvorschlag in Konstantinopel geltend zu machen, der zwar den Georgiewitsch auf dem Throne erhalten, ihn aber seiner besten Stützen berauben würde. Wir fürchten, daß wenn Rußland diesen Vorschlag annimmt, dieser also zur Ausführung kommt, die Regierung des gegenwärtigen Fürsten nur von kurzer Dauer seyn kann. Was die russischen Anforderungen anbelangt, so enthalte ich mich jeder nähern Prüfung derselben. Sie sind einfach, ihre Motive in die Augen springend, die ängstliche Gewissenhaftigkeit, mit der man die Außerachtlassung der Wahlformen bei der Wahl des Alexander Georgiewitsch rügt und den damaligen Nationalact verwirft, leicht zu deuten. Der Tag, an welchem die gewaltsame Restauration versucht werden soll, ist bestimmt; er steht nahe bevor, er wird nur noch nach Stunden, kaum mehr nach Tagen berechnet. Kann es gelingen? Wir glauben nein, denn ein entdecktes Complot ist trotz der Verzweiflung und Kühnheit seiner Theilnehmer ein halbbezwungenes Complot, und die Obrenowitsch haben, wie gesagt, die Gesinnungen und Wünsche der Serben nicht mehr für sich.

Ungarn.

Preßburg, 30. Jan. (N. W. Z.) Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge, die man als zuverlässig ansieht, wird der ungarische Landtag am 10. Mai d. J. eröffnet werden. Zugleich wird versichert, daß im September d. J. die Krönung unserer Königin, der regierenden Kaiserin Maria Anna stattfinden soll, eine Feierlichkeit, welche für die loyalen Ungarn immer ein wahres Nationalfest ist.

Neutraer Komitat. (Agr. Ztg.) In der Generalcongregation meinte ein enthusiastischer Sprecher, wir dürfen die neuesten Vorfälle, die Machinationen Rußlands, die Unterdrückung Polens nicht gleichgültig mit ansehen, denn dieß hieße die Zukunft der ganzen ungarischen Nation untergraben (!?) Derselbe Redner (eigentlich Sprecher) machte den Vorschlag, Se. Majestät in tiefster Huldigung zu bitten, Allerhöchstdieselben mögen allergnädigst geruhen, die Freiheit und Integrität der polnischen Nation auf diplomatischem Wege wieder herzustellen. Auch sollten alle vaterländische Juridictionen hiervon in Kenntniß gesetzt werden. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Ein anderer Sprecher variirte über dieses Thema so lange, bis er endlich auf die Volksrepräsentation herauskam. Aber die Stände waren bereits zu müde für einen so starken Fortschritt, und die vorgeschlagene Volksrepräsentation wurde an die Landtagscommission gewiesen.

Schweiz.

Luzern. (N. Z. Z.) Der päpstliche Nuntius stellte vor seinem Einzuge in Luzern bei Uebergabe des Festprogrammes an den h. Regierungsrath die Forderung, daß der gesammte Regierungsrath seiner in Brunnen harren möge. Dieser bezeichnenden Weisung wich aber die Luzerner Regierung klug dadurch aus, daß der Regierungsrath den gefeierten Ankömmling auf dem Rathhause in Luzern erwartete und dann in bescheidener Entfernung seinem Festzuge zur Stiftskirche im Hof nachfolgte. Daher die Veränderung des Festprogramms.

— Nach der Lausanner-Zeitung schreibt man vertraulich aus Luzern, daß weder die Regierung noch der Nuntius mit der Art ihres gegenseitigen Zusammentreffens befriedigt gewesen seyen, verschweigt aber die Gründe dieser Mißstimmung.

Deutschland.

Berlin, 1. Febr. Die Vorarbeiten zu den Provinziallandtagen werden mit besonderem Eifer betrieben. Die Oberpräsidenten der verschiedenen Provinzen sind wahrscheinlich behufs der Berathung der zu machenden Vorlagen, hier eingetroffen.

Berlin, 4. Febr. Das Justizministerialblatt enthält folgende allgemeine Verfügung, das Schuldenmachen der Justizbeamten betreffend:

„Se. Maj. der König haben aus Veranlassung einzelner Fälle zu befehlen geruht, daß dem höchst nachtheiligen Schuldenmachen der Beamten fortwährend möglichst entgegen gewirkt werden soll. Zur Befolgung dieses Allerhöchsten Befehls werden auch die sämmtlichen Gerichtsbehörden angewiesen: 1) Einen Jeden, der im k. Justizdienst als Auscultator oder im Subalternfach angestellt seyn will, zur Erklärung aufzufordern: ob er Schulden habe und worin diese bestehen? Des Herrn Kriegsministers Exc. hat die Militärbehörden angewiesen, den Civilbehörden über das Schuldenwesen der zum Civildienst geeigneten Militärs die nöthigen Notizen mitzutheilen, und Individuen, welche durch unregelmäßigen Lebenswandel in Schulden gerathen sind, den Civilbehörden gar nicht zur Anstellung vorzuschlagen oder zu empfehlen. 2) Sind die Schulden so bedeutend, daß deren Tilgung nicht binnen Jahresfrist erfolgen kann, so ist dem Imploranten die Annahme in den Justizdienst zu versagen. 3) Sind sie nicht von dieser Bedeutung, so ist demselben zwar die Annahme nicht zu versagen, ihm jedoch zu eröffnen, daß er keine definitive Anstellung erhalten könne, als bis er seine Schulden vollständig getilgt haben werde. 4) Bei jeder ersten Anstellung mit Gehalt ist diese Aufforderung (§. 1.) zu wiederholen. 5) Betragen die Schulden des mit Gehalt Anzustellenden mehr als das Jahresgehalt, was ihm zu Theil werden könnte, so ist er nicht anzustellen. 6) Betragen sie weniger, so ist der Beamte nur provisorisch anzustellen. 7) Eine definitive Anstellung findet nur erst statt, wenn er seine Schulden getilgt haben wird. 8) Ueberhaupt muß dem Schuldenmachen der Beamten durch Ermahnungen zu einer spar-

samen, dem Einkommen entsprechenden Lebensweise und durch sonstige angemessene Vorhaltungen sowohl bei der Diensteinführung der neu angestellten Beamten, als besonders dann entgegen gewirkt werden, wenn die Vorgesetzten bemerken, daß der Beamte die ihm ertheilten Ermahnungen nicht beachtet und Schulden gemacht hat. 9) Gegen unverbesserliche und leichtsinnige Schuldenmacher ist nach der ganzen Strenge des Gesetzes ohne Nachsicht einzuschreiten und es ist ihre Entfernung aus dem Justizdienst einzuleiten. 10) Wenn dagegen Justizbeamte ohne ihr eigenes Verschulden, durch Unglücksfälle und andere ungewöhnliche Ereignisse in Schulden gerathen, so ist von ihren Vorgesetzten darauf zu halten, daß diese Schulden nach und nach bezahlt und die Beamten dabei möglichst erleichtert werden. Dieß wird besonders dadurch geschehen können, wenn durch einen zu ernennenden Commissarius eine außergerichtliche kostenfrei zu bearbeitende gütliche Vereinigung zwischen den Gläubigern und dem Schuldner über deren Befriedigung durch freiwillige Gehalts-Abzüge versucht, und falls diese Vereinigung gelingt, die Befriedigung der Gläubiger in Quartalraten durch den Commissarius bewirkt und dadurch die Einleitung eines förmlichen gerichtlichen Gehaltsabzugsverfahrens vermieden wird. Berlin, 24. Januar 1843. Der Justizminister Mühler. An sämmtliche Gerichtsbehörden

Vom Rhein. (Elb. Z.) Während in Westphalen und anderorts die Blicke nach Paderborn gerichtet sind, daß eine preußische Polizeibehörde ihre Gewaltthätigkeiten gegen die Pflegbefohlenen des Pater Goßler rechtfertige, bildet hier den Gegenstand des Taggesprächs eine ärgerliche Zweideutigkeit, welche unberathener Polizei nach französischem Zuschnitt zur Last geschrieben, wohl umständliche Erörterung verdient. Ein hanseatische Seelenverkäuferin machte Razzia unser schönes Thal entlang, um zuzusehen, ob für ihre räuberische Unternehmung kein Weizen an den lachenden Ufern des Rheins blühe. In Coblenz war man dem Ungethüm rasch auf der Spur, und die Felucke mit schwarzem Segel entkam, bevor ihr der erste Fang gelungen war. In M. dagegen, nachdem einige Wochen zu merklichem Entsetzen der halben Stadt der Schacher mit Kindern im heranwachsenden Alter zu 2 Friedrichsd'or Losgeld per Stück im Gange war, fertigte man Practica aus, und das Kaperschiff steuerte mit 4 jungen, weißen Sclavinnen zu 16 bis 18 Jahren, ungestört von dannen. Nach der Zeit sollen die zwei jüngsten dieser Kinder auf ihrer Rückkehr von der Seestadt unbeschuht und in Armseligkeit und krank auf der Landstraße angetroffen worden seyn, wie sie nach grausamer Täuschung, und späterer trostlos nachgefolgter, langer, schmerzvoller Enttäuschung wieder der Heimath zuwanderten, — Eingeborne, deren das Stadtamt sich annahm. Man verstehe recht! nicht die Ausfertigung der Reisepässe, welche zum Theil können erschlichen seyn, sondern die Duldung schamlosen Trafiks, eines Seelenverkaufs unter den Augen dieser seltsamen und theuern Polizei weiset auf Unthat oder unbegreifliche Verirrung. Mit solcher Entrüstung wird wenigstens die Sache bei uns beurtheilt, und der hoffnungsvolle Polizeicommissär sicher nicht säumen, öffentlich der Anschuldigung zu begegnen. — Man behauptet: „in den nächsten ständischen Kammern, auch in der Ersten, werde hohen Rechtsbeflissenen (die beste Stütze überall und jeden Landes), um ähnlichem Mißhandel, wo er sich zeige, ein Ende zu machen, u. a. für Unthat und Kreuzer und Orlachschiffe obigen Schlags das Untersuchungsrecht zugestanden werden.“ — Wie treten gegen dergleichen Modernitäten der vielverrufenen Werbanstalten in den Hintergrund, aus welchen noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts verlockte Bauernsöhne und Handwerksburschen als Söldlinge einer damals hinter der Zeit zurückgebliebenen Kriegsmacht hervorgingen.

Augsburg, 4. Febr. (A. Z.) Reschid Pascha, bisheriger Botschafter der hohen Pforte in Paris, ist gestern von seinen drei Söhnen und dem Botschaftspersonale begleitet, dahier eingetroffen, im Gasthof zu den „Drei Mohren“ abgestiegen, und hat heute die Reise nach Wien in frühester Morgenstunde fortgesetzt.

Speyer, 3. Febr. (Sp. Z.) Der Rhein ist wieder etwas gefallen. Auch aus Schwaben vernimmt man, daß die dortigen Gewässer in ihre Ufer zurückzutreten beginnen.

Dresden, 2. Febr. (L. A. Z.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam in Anwesenheit der beiden Minister von Lindenau und von Zeschau, so wie der Regierungscommissare von Watzdorf und von Freiesleben bei den Mittheilungen der Eingänge der Registrande unter Nr. 216 eine Beschwerde des Stadtverordneten Dr. Ruge hier und des Buchhändlers Otto Wigand zu Leipzig, die Unterdrückung der unter dem Titel „Deutsche Jahrbücher“ in des Letztern Verlag unter der Redaction des Dr Ruge erschienenen wissenschaftlichen Zeitschrift betreffend, zum Vortrage. Dieselbe zerfällt in zwei Theile, in einen allgemeinen und einen besondern. Der erste befaßt sich mit einer Darstellung des gedrückten Zustandes der Presse und der damit in Verbindung stehenden Rechtlosigkeit des Schriftstellers und Verlegers, enthält eine Darlegung des schneidenden Gegensatzes zwischen der liberalen Verheißung von Preßfreiheit im §. 35 der Verfassungsurkunde und der das Princip der strengsten Censur und ungebundensten Verwaltungswillkür mit allen Consequenzen durchführenden Polizeiverordnung vom 13. Oct. 1836, sowie den Nachweis des Widerspruchs zwischen dieser Ministerialverordnung und den Fundamentalbestimmungen in §. 35 und 154 der Verfassungsurkunde, und dem als Pincip geltenden Rechtsschutz und der als Praxis herrschenden Willkür über geistiges und leibliches Vermögen des Schriftstellers und Buchhändlers. Weiter wird gezeigt, wie selbst dann, wenn die gedachte Verordnung als Basis befolgt werde, für den Schriftsteller und Verleger kein rechtlicher Zustand existire, weil sie anstatt einer objectiven Normirung die Auslegung überall dem Ermessen der Polizei überlasse, wie dieß der zur Rechtfertigung des fraglichen Verbotes mit angezogene §. 56 beweise. Denn daselbst sey bestimmt: wissenschaftliche Journale bedürfen einer Concession nicht, im folgenden Paragraphen sey festgesetzt, daß es vom Urtheile des Kreisdirectors abhänge, ob ein Journal als wissenschaftliches angesehen werden solle. So seyen denn auch die deutschen Jahrbücher ohne Concession erschienen, bis denn in der Mitte des Jahres 1842 in Folge der aus Anlaß der Critik politischer und religionsphilosophischer Werke eingetretenen Doppelcensur und Censurverschärfungen und der dagegen erfolgten Beschwerdeführung dem Verleger ohne dessen Bitten eine Concession auf Widerruf ertheilt worden sey, welche die Redaction jedoch weder gekannt noch anerkannt habe. Nach einer Periode zahlreichen Streichens vieler Aufsätze sey in Vergleich damit eine ganz „auffallend“ liberale Censur eingetreten, indem in den letzten vier Monaten alles vorgelegte Manuscript ohne Ausnahme das Imprimatur erhalten habe, und seit der Mitte 1842 über das Journal weder im Ganzen noch im Einzelnen ein mißfälliges Urtheil von den Censurbehörden ausgesprochen worden sey; die plötzliche Beschlagnahme der Druckvorräthe und Manuscripte dieses Journals sowie der Widerruf der Concession seyen daher um so überraschender gekommen. Der zweite Theil der Beschwerde beschäftigt sich mit einer ausführlichen Widerlegung der in der Leipziger Zeitung veröffentlichten Motive des Verbots, namentlich wird nachgewiesen, daß und weßhalb das unterdrückte Journal für eine rein wissenschaftliche Zeitschrift zu halten sey, daß die Tendenz derselben, weil sie nur die Ergebnisse eines rein wissenschaftlichen Denkens über die dem Gebiete der Wissenschaft anheimfallenden Erscheinungen in allen seinen Consequenzen zum Vorwurf gehabt habe, dem Bestehenden weder in Bezug auf die Religion noch in Betreff des Staats eine feindliche gewesen sey, und daß schon die nur philosophisch Gebildeten verständliche Sprache der Jahrbücher die Grundlosigkeit der Beschuldigung, als sey die Aufreizung der Masse Zweck der kritischen Richtung gewesen, hinlänglich darthue. Zum Schlusse heißt es: „Mit Fichte wurde die neue Zeit und der Glaube an den freien deutschen Geist aus Sachsen nach Berlin vertrieben; dieser Geist ist zurückgekehrt, und auf dem Leipziger Schlachtfelde hat er seine Trophäen aufgerichtet. Nun soll die neue Philosophie in ihrem Organe, den Jahrbüchern, aus Sachsen vertrieben werden? Man kann sie gehen heißen, aber man kann ihr die Wiederkehr nicht wehren. Eine Genugthuung ist möglich — es wäre die, daß zuerst die Wiederherstellung der Jahrbücher bevorwortet, und

sodann, daß von innen heraus durch die Freiheit der Presse die Rückkehr bewirkt würde." Hierauf erhob sich der Abgeordnete von Watzdorf zur Bewortung dieser Petition. Dieselbe, sagte er, sey ihm zur Beförderung übergeben worden, und er habe sich diesem Auftrage um so bereitwilliger unterzogen, als der Inhalt mit seiner eigenen Ansicht im Einklange stehe, und er den Gründen der Beschwerdeführer im Innersten seines Herzens beistimme. Die traurige Kunde von dem Verbote der Leipziger Allgemeinen Zeitung im Königreiche Preußen habe alle patriotischen Gemüther mit Betrübniß erfüllt, mit nicht geringer Verstimmung habe man gesehen, wie durch jene Maßregel die Presse von neuem in Fesseln geschlagen worden sey; aber einen noch schmerzlicheren Eindruck müsse das Verbot der „Deutschen Jahrbücher" machen, weil die Regierung die es verfügt habe, keine absolute, sondern eine constitutionelle Regierung sey, weil dieselbe sich rühme, in einem freisinnigen Geiste zu regieren, und weil sie durch die Censur die Macht gehabt habe, das etwa Mißfällige aus jener wissenschaftlichen Zeitschrift auszuscheiden, und deßhalb nicht genöthigt gewesen sey, zu der äußersten Maßregel eines Verbots zu schreiten. Er könne dieselbe sich nur aus dem Geiste erklären, der die gegen die Bestimmungen der Verfassungsurkunde erlassene Preßpolizeiverordnung eingegeben habe. Die von ihm bevorwortete Petition enthalte manche sehr interessante Beiträge, welche als Material zur Beurtheilung des der ersten Deputation eben vorliegenden Preßgesetzentwurfs und des gegenwärtig herrschenden Preßzwangs berücksichtigt zu werden verdienten. Deßhalb wünsche er, daß das Directorium diese Beschwerdeschrift zum Druck befördere, und so diese ein Theil der Landtagsacten werden möchte. Nach der Erklärung des Directoriums, daß es hierüber Beschluß fassen werde, sprach der Vicepräsident Eisenstück: Die Petition zerfalle in zwei Theile: einen allgemeinen, der sich über den jetzigen Preßzustand im Allgemeinen verbreite, und einen besondern, der die Beschwerden der Petenten betreffe; deswegen möge der erste Theil an die erste, der zweite an die vierte Deputation abgegeben werden. Nachdem die Kammer sich hiermit einverstanden erklärt hatte, erklärte der Minister v. Zeschau als Entgegnung auf die Rede des Abg. v. Watzdorf, daß er den von demselben über die Regierung ausgesprochenen Tadel ganz unangemessen finde. Abg. v. Watzdorf erwiderte: Bei der Berathung des Preßgesetzentwurfs werde er eine schickliche Gelegenheit finden, in einem längern Vortrage den von ihm ausgesprochenen verdienten Tadel auf die überzeugendste Weise zu begründen. — Noch ist zu bemerken, daß in den Angelegenheiten der öffentlich-mündlichen Criminalrechtspflege für die von der 2ten Kammer bewiesene Haltung eine Dankadresse des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Leisnig, und noch zwei Petitionen um öffentlich-mündliches Anklageverfahren, die eine von Leisnig, die andere von Lohmen, eingegangen waren.

Mainz, 4. Febr. (N. W. Z.) Eine eigenthümliche Ladung hat dieser Tage ein Fuhrmann unter seiner Fracht gehabt. Es war dieß unsere Guillotine, die in Gießen ihre schrecklichen Dienste versehen soll. Bekanntlich hat unsere Regierung auf den Wunsch der Kammern verordnet, daß mit Einführung des neuen Strafgesetzbuches die Hinrichtungen durch das Fallbeil, wie man in schreckhaftem Purismus und komischer Scheue vor revolutionären Erinnerungen die Guillotine nennt, vollzogen werden sollen. Diese Verordnung soll nunmehr in Gießen, wo man das furchtbare Werkzeug noch nicht hat, zum erstenmale auf dem jenseitigen Rheinufer zur Anwendung kommen. Wir sehen darin einen großen Fortschritt menschlicher Gesittung. Wenn man auch die Todesstrafe nicht entbehren zu können braucht, so verschwindet doch durch das Fallbeil das einzustudirende Henkersgewerbe mit seinen nicht selten vorkommenden scheußlichen Fehlgriffen und es ist immer eine minder abschreckende Erscheinung, wenn ein Fuhrmann die tödtliche Maschine ladet, als wenn zu diesem Zwecke ein Künstler aus der Ferne verschrieben werden muß. Auch der Geldpunkt verdient einige Berücksichtigung, denn der vor etlichen Jahren zu diesem Zwecke ebenfalls nach Gießen gekommene Scharfrichter mußte 450 fl. Belohnung bekommen. Die Critik des Pöbels, vornehm und gering, ob der Streich meisterhaft oder bloß mit Anstand geführt worden sey, fällt somit gleichfalls weg.

Neueste Nachrichten.

Paris, 4. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 120. 95. — 3pCt. 79. 95. — Neapol. 106. 85. — 5pCt. Spanische 24. — 5pCt. Portug. 36⅞. — Belgische Bankactien 772. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 870. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 115. —. — Straßburg-Basel 201. 25. — Die Speculanten in den Fonds waren heute sehr unruhig in Betreff der spanischen Angelegenheiten. Man schien allgemein zu besorgen, daß zu Barcelona neue Unruhen ausgebrochen seyen und es zu einem entschiedenen Bruche zwischen den Cabinetten von Madrid und Paris kommen dürfte. — Die Rente ist um 35 Centimes gewichen.

— Die Deputirtenkammer hat gestern das Ganze des Adressenentwurfs der Commission mit 278 Stimmen gegen 101 angenommen. — Der König empfängt heute Abend die große Deputation der Kammer, welche die votirte Adresse überreichen wird.

— Hr. Guizot hat gestern die Debatte über den Adresseparagraph, Spanien betreffend, kurz abgeschnitten, indem er gradezu erklärte, er werde sich unter den obwaltenden Umständen nicht auf die Discussion einlassen. Man hat daraus sofort geschlossen, es seyen neue Unruhen zu Barcelona ausgebrochen und der französische Geschäftsträger sey von Madrid abgerufen worden. — Es hat sich heute früh das Gerücht verbreitet, unser Consul zu Barcelona sey umgebracht worden; zum Glück hat sich herausgestellt, daß dieses Gerücht grundlos war.

— Telegraphische Depesche. Malta, 28. Januar. (Marseille, 3. Febr.) Das Dampfboot Oriental ist heute früh (von Alexandrien zu Malta) mit den Nachrichten aus Ostindien angekommen. Die beiden englischen Armeecorps von Candahar und Jellalabad sind am 2. Januar zu Ferozepore eingetroffen. Die Räumung Afghanistan's ist somit vollendet. Die Truppen haben auf dem Rückmarsch viel durch Krankheit gelitten. Die Amers von Scinde waren in der Stimmung, den Vertrag, der ihnen einen Theil ihres Gebiets nimmt, zurückzuweisen; man bereitete sich vor, eine Abtheilung der nun verfügbar gewordenen Truppen gegen sie und die Insurgenten von Bundercund abzusenden. Die jüngsten Berichte aus China sind aus Macao vom 10. November. Die englischen Bevollmächtigten waren am 21. October nach Chusan zurückgekommen.

London, 2. Febr. 3pCt. Stocks 95. — 5pCt. Span. 18¾. — 2½pCt. Holländ. 53¼.

— Eröffnung des Parlaments. Das Parlament ist heute im Namen der Königin von den Lordscommissarien (dem Lordkanzler, Erzbischof von Canterbury, Herzog von Buccleuch, Earl Shaftesbury und Lord Warncliffe) durch eine Rede eröffnet worden, die für unbedeutend und als keine Belehrung für die Zukunft darbietend bezeichnet wird. (Wir behalten uns vor, die Rede nach ihrem ganzen Inhalt morgen mitzutheilen, und geben vorläufig nur die Substanz derselben, wie folgt: 1. Versicherung, daß alle Mächte fortfahren, die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen England zu erkennen zu geben und bereit sind, mitzuwirken zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens. 2. Erwähnung des Tractats Ashburton mit den Vereinten Staaten, des Friedens mit China, der neuen Einrichtungen in Syrien, der Vermittlung zwischen Persien und der Türkei. 3. Abschluß eines Handelsvertrags mit Rußland. 4. Berührung der Erfolge in Afghanistan und des Entschlusses, die Länder westwärts vom Indus nicht besetzt zu halten. 5. Bedauern über die Abnahme der Staatseinkünfte und die Unruhen in den Fabrikbezirken.)

Wien, 2. Febr. Bankactien 1614. — 250 fl. Loose 113¼.

Benachrichtigungen.

[4536] **Kurfürstlich Hessische 96. Lotterie**

enthält unter einer geringen Anzahl von 10,000 Loosen, 7500 Freiloose, zwei Prämien und 5000 Gewinne, im glücklichen Fall fl. **52,500**, **42,500**, ferner **26,250**, **17,500**, **8700**, **3500**, **2100**, 14mal **1750**, 19mal **875** fl. und mehrere. Die Ziehung 1r Klasse beginnt den 13. Febr. 1843, wozu ganze Loose zu 2 preuß. Thlr., halbe Loose zu 1 Thlr. und viertel Loose zu 15 Sgr. gegen frankirte Einsendung des Betrags bei mir zu haben sind.

Bei Uebernahme einer Collecte oder bei Bildung einer Gesellschaft, welche beabsichtigen mehrere ganze Loose gemeinschaftlich zu spielen, sichere ich dem Commissionär Collecturvortheile zu.

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur zu Hanau a. M.

[5040] **Anzeige.**

Am römischen Kaiser, in meinem neuerbauten Hause, ist der große Laden mit Comptoir und Magazin, sowie eine Wohnung von 4 bis 8 Zimmern, vom 1. April d. J. an, weiter zu vermiethen.

Das Nähere in meinem Garten an der Friedberger Chaussee.

J. B. Albert.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5094] Edictalladung
den Concurs über das Vermögen der Jacob Blums Wittwe zu Wiesbaden betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Jacob Blums Wittwe dahier der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe oder an deren verstorbenen Ehemann zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 7. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 29. Januar 1843.

Herzoglich Nass. Amt.
Winter.

[5001] Vorladung.

Johann Adam Kuhn und dessen Ehefrau Maria Christine, geb. Aulmann, von Miehlen, sind mit Hinterlassung von 264 fl. 37 kr. Vermögen, welches curatorisch verwaltet wird, ohne Leibeserben verstorben.

Die als die nächsten Erben bezeichneten Personen sind zum Theil unbekannt wo? abwesend, nämlich Johann David, Lorenz und Johann Philipp Kuhn. Diese oder deren Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen

60 Tagen,

vom Erscheinen dieser Ladung in öffentlichen Blättern an gerechnet, als solche vor hiesigem Amte auszuweisen und darüber zu erklären, ob sie die ihnen anerfallene Erbschaft antreten wollen.

Naftätten, am 13. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Bonhausen.

[5092] Bekanntmachung.

Ingefolge Ermächtigung Herzogl. Nass. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen vom 14. l. M., ist über den Johann Friedrich Kaiser II. zu Bierstadt, wegen seines Hangs zur Verschwendung, eine Curatel angeordnet, und der Johann Christoph Stiehl zu Bierstadt zu dessen Curator ernannt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte mit dem Johann Friedrich Kaiser II nur unter Zustimmung des Curators gültig abgeschlossen werden können.

Wiesbaden, den 28. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[5093] Aufforderung unbekannter Prätendenten.

Die dahier unbekannten Intestat- oder Testamentserben der am 31. December v. J. zu Wiesbaden verstorbenen schwachsinnigen Louise Eldmann, werden hiermit aufgefordert, sich als solche, so gewiß binnen

6 Wochen

dahier zu melden, und auszuweisen, als sonst der bisher curatorisch verwaltete Nachlaß der Verstorbenen an die nächsten Erben derselben, welche sich bis dahin gemeldet haben werden, ausgeliefert werden wird.

Wiesbaden, den 28. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wolff v.c.

[4460] Edictalladung
die Eröffnung des Testaments des Wittwers Johann Heinrich Fischer von Harheim betr.

Den unbekannt wo? abwesenden Miterben Karl Fischer und Josephine Fischer von Harheim, wird hierdurch aufgegeben, sich binnen einer Frist von

neunzig Tagen

(von dem ersten Erscheinen dieser Edictalladung in öffentlichen Blättern an gerechnet) über Antretung der ihnen durch ein Testament des Rubricaten anerfallenen Erbschaft zu erklären, widrigens dieselbe den übrigen Seitenverwandten, welche die Erbschaft angetreten haben, überlassen wird.

Höchst, den 19. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt
Dilthey.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 6. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111 7/8	111 3/4
	ditto ditto	4	—	101 7/8
	ditto ditto	3	—	78 1/8
	Bank-Action		1981	1979
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 1/4
	fl. 500 ditto		—	145 3/4
	Bethmann. Obligat.	4	—	100 3/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 5/8
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/4
	Prämienscheine		—	92 1/2
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/8
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 3/8
	Eisenbahnact.		392	391 3/4
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	138
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	51 1/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96
	fl. 50 Loose		66 3/4	66 1/2
	fl. 25 ditto		—	28
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 25 Loose		—	23 7/8
Holland	Integrale	2 1/2	53 15/16	53 7/8
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18 1/4	18 1/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85 3/4
	ditto à fl. 500		88 5/8	88 3/8

Wechsel-Cours.

Den 6. Febr		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	99 1/8	—
ditto	2M.	98 3/4	—
Augsburg	k.S.	120 1/8	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	-	88 1/4
ditto	2M.	—	87 3/4
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120 3/8	—
ditto	2M.	119 7/8	—
Lyon	k.S.	—	93 5/8
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	93 7/8	—
ditto	3M.	93 1/4	—
Wien 20 kr.	k.S.	—	121 1/4
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 6. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	40	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souvorains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 1. Febr.	
5pCt. Metalliq.	110 3/8
4 — ditto	100 3/4
3 — neue	77 1/4
Actien	1620
fl. 250 Loose	114 1/8
fl. 500 Loose	144 1/8

London, 2 Febr	
3pCt. Stocks c. c.	95
2 1/2 — Holländ.	53 1/8
5 — Sp. Activ	18 7/8
2 1/2 — Portugies.	36 5/8

Amsterdam, 3 Febr.	
2 1/2 pCt. Integrale	53 3/4
Kansbill.	—
Restant.	—
3 — R. Insc.	88 3/8
5 — Span. Act.	17 5/8

Paris, 3. Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 35
3 — ditto	80 30
5 — Activschld.	24 1/4
Passivsch.	3 7/8
3 — Neapol.	—

I. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 39. — Mittwoch — — 8. Februar — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 4. Febr. Schon seit drei Tagen sind beunruhigende Gerüchte wegen Spanien hier im Umlauf; man glaubt aber nicht daran, weil sie offenbar absichtlich verbreitet wurden, ehe noch in der Kammer die Rede davon war, und weil es hieß, Frankreich sey der angreifende Theil; es schüre an der Asche von Barcelona und suche den Bürgerkrieg wieder anzufachen. Da hat es schon das fatale Durchsuchungsrecht, das die Verhältnisse mit England so mächtig erschüttert; bei dem geringsten Stoß, der von Spanien ausginge, würde das mühsam aufgebaute und genährte Friedenssystem zusammenstürzen. Zu Madrid glaubte man eben so wenig daran; der Patriota meinte, das Cabinet der Tuilerien sey viel zu wohlgezogen, um die internationalen Convenienzen zu verletzen, und das Madrider Cabinet habe zu viel Stolz, um sich vor einem Befehle des Auslandes zu demüthigen. Der Patriota ist ein halbofficielles Blatt. Das muß sich das hiesige Cabinet gefallen lassen! Das Journal la Legislature wollte am 3. Febr. Briefe aus Barcelona erhalten haben, welche berichten, es sey ein neuer Aufstand in der Hauptstadt Cataloniens ausgebrochen; die Briefe und Blätter, welche heute (4. Febr.) aus Spanien eingetroffen sind, bestätigen die Nachricht nicht. Das Cabinet hat, wie es scheint, eine kleine Kriegscomödie gespielt, um das Publikum und die Kammer in Schrecken zu setzen; die Kriegsgefahr hat es glücklich durch die Crisis geführt; die Mißhelligkeiten mit Spanien beschränken sich wohl auf einige diplomatische Noten und werden in der Güte beigelegt werden. Die legitimistische France erklärt die eingetretene Störung der Verhältnisse zwischen Spanien und Frankreich, wie folgt: „Nach den Ereignissen in Barcelona und den feindseligen Proclamationen gegen Frankreich, fand sich die französische Regierung bewogen, Genugthuung oder wenigstens eine Erklärung zu verlangen. Der englische Gesandte zu Madrid, Hr. Aston, und Lord Cowley zu Paris traten als Vermittler auf; indessen beschränkten sich die Unterhandlungen auf eine Unterredung zwischen Hrn. Guizot und Hrn. Hernandez. Die französische Regierung hat aber neuerdings eine formelle Genugthuung verlangt; sie hat dem Herzog von Glücksberg den Befehl zugeschickt, eine genügende Antwort in einer Frist von drei Tagen zu fordern und im Falle sie verweigert werde seine Pässe zu verlangen. Der Courier, der die Depesche überbringt, muß heute (3. Februar) zu Madrid eingetroffen seyn. Allein eine unvorhergesehene Complication hat die Catastrophe herbeigeführt. Hernandez soll heute frühe Hrn. Guizot eine Antwort mitgetheilt haben, welche den Bruch zwischen beiden Regierungen unvermeidlich machen würde. — England zählte darauf, das Cabinet Soult-Guizot werde der Deputirtenkammer widerstehen; es hat in dem Benehmen der Minister einen Beweis von Schwäche gesehen; Lord Cowley, der englische Gesandte, hatte eine Rache in Bereitschaft. Er verschmäht die Rolle des Vermittlers in den spanischen Angelegenheiten und läßt Frankreich durch Espartero insultiren. England sieht, daß die nationale Politik zuletzt über die ministerielle siegen wird. Von diesem Augenblick an hat die Politik des Kriegs die Oberhand über die Politik des Friedens gewonnen.“ Wir müssen beifügen, daß diese Ansicht großentheils auf Muthmaßungen beruht und daß die Politik des Krieges die letzte Hoffnung der Legitimisten ist —

** Paris, 4. Febr. Es drängen sich Gerüchte aller Art über den Stand der Dinge zu Barcelona und die gespannten Verhältnisse zwischen unserm und dem Madrider Cabinet. Es soll heute vor Eröffnung der Kammersitzung ein Ministerconseil stattgefunden haben, die Frage zu erörtern, ob man die aus Spanien eingegangenen Nachrichten officiell durch die Abendblätter bekannt machen solle. Die Gazette muß besondere Quellen haben, denn sie meldet. „Heute Früh sind auf telegraphischem Weg Berichte aus Barcelona gekommen, wornach daselbst aus allen Fenstern auf die Soldaten geschossen wurde und schon Offiziere geblieben waren. Man versichert, die neuesten Depeschen aus Madrid besagten, das Ultimatum der französischen Regierung sey verworfen und der spanische Geschäftsträger von Paris abgerufen worden.“ — In den Debats liest man: „Beunruhigende Gerüchte über den Zustand in Barcelona sind im Umlauf. Am 31. Jan. soll eine neue Insurrection ausgebrochen seyn. Nach andern Angaben wäre nur von thätlichem Widerstand der Bürger die Rede, die sich nicht gefallen lassen wollen, daß zur Beitreibung der Contribution Einquartirung in die Häuser gelegt werde. Bei einer dabei entstandenen Collision sollen mehrere Soldaten verwundet worden seyn; auch heißt es, ein Offizier wäre auf dem Platz geblieben.“ — Zu Brest werden vier Fahrzeuge ausgerüstet, die bestimmt sind nach den Seestationen abzusegeln, wo das Durchsuchungsrecht besonders zur Ausübung kommt. —

Großbritannien.

** London, 2. Febr. Eröffnung des Parlaments. Rede, gehalten vom Lordkanzler, Lord Lyndhurst. „Mylords und Gentlemen. Wir sind von Ihrer Majestät angewiesen, Sie in Kenntniß zu setzen, daß Ihre Majestät von allen Fürsten und Staaten Versicherungen erhält freundschaftlicher Gesinnung gegen dieses Land und ernsten Verlangens, mit Ihrer Majestät zusammenzuwirken in Erhaltung allgemeinen Friedens. Durch den Vertrag, welchen ihre Majestät mit den Vereinten Staaten von Amerika abgeschlossen hat, und durch die Ausgleichung jener Differenzen, welche, weil sie so lange schon gedauert, die Erhaltung des Friedens gefährdeten, vertraut Ihre Majestät, die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Länder befestigt zu haben. Die vermehrten Anstrengungen, welche Ihre Majestät durch die Freigebigkeit des Parlaments zur Beendigung der Feindseligkeiten mit China zu machen in den Stand gesetzt wurde, sind in hohem Grade erfolgreich gewesen. Die Fertigkeit, Tapferkeit und Mannszucht der See- und Landtruppen, welche bei diesem Dienst verwendet wurden, sind sehr in die Augen leuchtend gewesen und haben zum Abschluß des Friedens auf die von Ihrer Majestät vorgeschlagenen Bedingungen geführt. Ihre Majestät freut sich bei der Aussicht, daß durch freien Zutritt auf den

vornehmsten Märkten des volkreichen und ausgedehnten chinesischen Reiches, den Handelsunternehmungen unseres Landes Anregung und Ermuthigung gegeben werden dürfte. Sobald die Ratificationen des Friedenstractats ausgewechselt seyn werden, sollen Ihnen dieselben vorgelegt werden. In Uebereinstimmung mit ihren Verbündeten ist es Ihrer Majestät gelungen, für die christliche Bevölkerung von Syrien die Einrichtung eines Verwaltungssystems zu erlangen, wie sie diese Bevölkerung — berechtigt war, es zu erwarten nach den von dem Sultan eingegangenen Verpflichtungen und in Gemäßheit, wie es Treue und Glauben unseres Landes erheischten. Die Differenzen, welche seit einiger Zeit zwischen den Regierungen der Türkei und Persiens stattfanden, haben vor Kurzem zu Feindseligkeiten geführt; da aber beide Staaten die gemeinsame Vermittlung Großbritanniens und Rußland's angenommen haben, so unterhält Ihre Majestät die zuversichtliche Hoffnung, daß ihre gegenseitigen Verhältnisse baldigst und in der Güte geordnet werden. Ihre Majestät hat mit dem Kaiser von Rußland einen Handels- und Schiffahrtstractat abgeschlossen, der Ihnen vorgelegt werden soll. Ihre Majestät sieht mit großer Zufriedenheit in diesem Tractat die Grundlage zu vermehrtem Verkehr zwischen ihren Unterthanen und denen des Kaisers. Ihre Majestät fühlt sich glücklich, Sie in Kenntniß setzen zu können von dem vollständigen Erfolg, welcher die jüngsten militärischen Operationen in Afghanistan begleitet hat. Ihre Majestät empfindet die höchste Zufriedenheit, indem sie ihre hohe Anerkennung ausspricht für die Fähigkeit, mit welcher besagte Operationen geleitet wurden, und für die Standhaftigkeit und Tapferkeit, welche sowohl von den europäischen als von den eingebornen Truppen bewährt wurden. Die Ueberlegenheit der Streitkräfte Ihrer Majestät ist auf den Schauplätzen früherer Unfälle durch entscheidende Siege dargethan worden; die vollständige Befreiung der Unterthanen Ihrer Majestät, welche in Gefangenschaft gerathen waren und für welche Ihre Majestät die tiefste Theilnahme empfanden, ist bewerkstelligt worden. Wir sind von Ihrer Majestät angewiesen, sie in Kenntniß zu setzen, daß es nicht für räthlich befunden wurde, die Landgebiete westwärts vom Indus noch länger durch Militärmacht besetzt zu halten (that it has not been deemed advisable to continue the occupation by a military force of the countries to the westward of the Indus). Gentlemen vom Hause der Gemeinen! Ihre Majestät hat befohlen, daß Ihnen die Voranschläge für die Bedürfnisse des Jahres übergeben werden sollen. Es sind bei den Ansätzen für die Marine und das Heer diejenigen Ersparnisse eingetreten, welche in den gegenwärtigen Umständen vereinbar sind mit wirksamer Verrichtung des öffentlichen Dienstes in Ihrer Majestät weit ausgedehntem Reiche. Mylords und Gentlemen! Ihre Majestät bedauert die Abnahme des Ertrags aus verschiedenen gewöhnlichen Quellen des Staatseinkommens. Ihre Majestät hegt die Besorgniß, es müsse diese Abnahme theilweise zugeschrieben werden dem verminderten Verbrauch mancher Gegenstände, der seinerseits seine Ursache findet in dem gedrückten Zustande der Manufacturindustrie des Landes, der so lange schon gefühlt wird, den Ihre Majestät so innig beklagt. In Betrachtung jedoch des gegenwärtigen Standes des öffentlichen Einkommens hält sich Ihre Majestät versichert, Sie werden bedenken, wie dasselbe wesentlich betroffen worden ist durch die ausgedehnten Reductionen der Eingangsrechte, welche während der letzten Parlamentssession von Ihnen sanctionirt wurden, und daß bis daher nur geringe Fortschritte gemacht worden sind in Einsammlung der Taxen, welche aufgelegt wurden, um den Ausfall zu decken, der aus der angeführten Ursache und noch andern entstanden ist. Ihre Majestät unterhält die Hoffnung mit Zuversicht, der künftige Ertrag der Staatseinkünfte werde zureichen, jedem Bedarf des öffentlichen Dienstes zu begegnen. Ihre Majestät hat uns befohlen, Sie in Kenntniß zu setzen, daß Ihre Majestät große Befriedigung empfunden hat bei der loyalen und liebevollen Anhänglichkeit an Ihrer Majestät Person, wie sich solche kund gegeben hat bei Gelegenheit des Besuchs Ihrer Majestät in Schottland. Ihre Majestät bedauert, daß im Laufe des abgewichenen Jahres der öffentliche Frieden in einigen Manufakturdistricten ernstlich gestört worden ist, auch Leben und Eigenthum der Unterthanen Ihrer Majestät durch tumultuarische Zusammenrottirungen und offne Gewalthandlungen in Gefahr gerathen sind. Das gewöhnliche Gesetz, auf der Stelle in Anwendung gebracht, reichte zu, diese Unordnungen zu unterdrücken. Ihre Majestät vertraut auf das Wirken der Gesetze und auf die eifrige Unterstützung Ihrer loyalen und friedlichen Unterthanen zur Erhaltung der Ruhe. Wir sind von Ihrer Majestät angewiesen, sie zu benachrichtigen, daß Maßregeln verbunden mit Verbesserungen in der Gesetzgebung und mit mehreren Gegenständen innerer Einrichtung Ihrer Beachtung vorgelegt werden sollen. Ihre Majestät vertraut mit Zuversicht auf Ihr eifriges Bestreben, das öffentliche Wohl zu befördern und richtet heiße Gebete zum Himmel, daß die Vorsehung Ihre Rathschläge leite und fördere, so daß dieselben zum Glück und zur Zufriedenstellung ihres Volkes ausschlagen mögen."

— Bei den Lords ward die Adresse in Antwort auf die Thronrede — wie gewöhnlich nur ein Echo derselben — vom Earl Powis in Antrag gebracht. Eine Adresse in ganz gleichem Sinn ward im Unterhaus von Lord Courteney vorgeschlagen.

Italien.

Rom, 28. Jan. (A. Z.) Das längst erwartete geheime Consistorium ist endlich gestern gehalten und in demselben sind vier neue Cardinäle, fünf Erzbischöfe und dreizehn Bischöfe ernannt, auch der vor 1½ Jahren zum Fürstbischof von Breslau gewählte Erzpriester und Ehrendomherr Knauer zu Habelschwerdt als solcher bestätigt worden. Die vier neuernannten Cardinäle sind: Mons. F. di Paola Villadicani, Erzbischof von Messina, geb. in Messina am 2. Febr. 1780; Mons. J. G Cadolini, Erzbischof von Edessa, Secretär der h. Congregation di Propaganda Fide, geb. in Cremona 4. Nov. 1794; M. Paolo Graf Mangelli, Generalauditor der R. C. A., geb. in Forli 13. Oct. 1762; M. G. Serafini, Decano de' Chierici di Camera, geb. in Magliano am 15. Oct. 1786. Die neuen Erzbischöfe: Mons. G. Binibaldi für das Patriarchat von Konstantinopel; Mons. Morlot für Tours; Mons. de Jersanion für Alby; Mons. Pecci für Damiette; Mons. Pelaez in Guatimala für Bostra i. p. Die neuen Bischöfe: Mons. G. Nauschel für Parma; Mons. G. F. Marchese Gentile für Novara; J. D. Ciofi für Chiusi und Pienza; R. D. C. Samuelli für Monte Pulciano; R. D. Rendu für Annecy; R. D. Gros für S. Diez; R. D. Fayet für Orleans; R. D. Dupont des Loges für Metz; R. D. Dufêtre für Nevers; R. D. Knauer für Breslau; R. D. Torres für Cuenca in Südamerika; R. D. G. de Viteri et Ungo für das neuerrichtete Bisthum S. Salvator in Centralamerika; R. D. C. v. Carl auf Hohenbalken (in Chur) für Ippa i. p.

Belgien.

Brüssel, 4. Febr. Der Senat hat gestern im geheimen Comite die Discussion des Gesetzentwurfs in Betreff des Vertrags mit Holland fortgesetzt und beendiget. Um halb 3 Uhr Nachmittags wurde die Sitzung eine öffentliche für das Votum. Der Gesetzentwurf, welcher den Vertrag genehmiget, wurde mit 35 gegen 3 Stimmen angenommen; 5 Mitglieder stimmten nicht ab. Die Schiffahrts-Uebereinkunft wurde mit 40 gegen 2 Stimmen, und endlich die Uebereinkunft in Betreff des Maas- und Mosel-Canals einstimmig angenommen. Gleich nach dem Votum des Senats wurden die Gesetzentwürfe, welche den Vertrag und die Uebereinkünfte mit Holland bestätigen, dem Könige zur Sanction vorgelegt. Der Abend wurde dazu verwendet, die der Auswechselung der Ratificationen vorhergehenden Formalitäten zu erfüllen. Diesen Morgen um 5 Uhr ist Hr. Dujardin, königl. Commissar, welcher bei dem Abschlusse und bei der Discussion der diplo-

matischen finanziellen und commerziellen Acten mitgewirkt hatte, mit einem besondern Eisenbahn-Convoi nach dem Haag abgereist. Ein Postwagen erwartete ihn zu Antwerpen, um jede Verzögerung zu verhüten. Er wird diesen Abend an seiner Bestimmung angelangt seyn; die Auswechselung der Ratificationen wird daher an dem festgestellten Tage, welcher der morgige ist, stattfinden können. Nachdem Hr. Dujardin sich dieser besondern Mission entlediget haben und die ausgewechselten Documente nach Brüssel zurückgebracht haben wird, wird er nach einem kurzen Aufenthalt mit den Herren Van Caillie und Donny, seinen Collegen Mitgliedern der gemischten Commission, welche in der Frist von 3 Monaten alle in dem Final-Vertrage angedeuteten Fragen entscheiden muß, nach Utrecht zurückkehren. Nach Beendigung der Operationen zu Utrecht wird zu Brüssel eine Vollziehungs-Commission gebildet werden.

Niederlande.

Amsterdam, 4. Febr. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $54\frac{3}{16}$. — 5pCt. Holl. $102\frac{1}{16}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. 97. — $3\frac{1}{2}$pCt. 80. — Handelm. $128\frac{3}{8}$. — 5pCt. Ost. $100\frac{3}{4}$. — Ard. $18\frac{1}{16}$. — Coup. $20\frac{3}{4}$. — 3pCt. 25. — Passive $4\frac{1}{8}$. — Met. $108\frac{3}{8}$. — Inscr. $69\frac{1}{16}$.

Deutschland.

Berlin, 2. Febr. (K. Z.) Am 5. März werden die ständischen Versammlungen in fast allen Provinzen eröffnet werden. Man erwartet sehr belebte Landtage, die allgemeines Interesse gewähren; nicht allein durch die Berathungen über verschiedene wichtige Gesetze, unter welchen sich auch, wie bestimmt versichert wird, das Ehegesetz befindet, sondern auch in mehr politischem Betracht über den Nutzen der Ausschüsse, ihre Unersprießlichkeit und Lasten. Auf einigen Landtagen dürften auch die Angelegenheiten der Presse zur Sprache kommen, wenigstens hört man, daß in Königsberg eine diese betreffende Petition vorbereitet wird, welche der ständischen Versammlung überreicht werden soll. — Die „Leipziger Allgemeine Zeitung“ hat ihre als destructiv erkannte Richtung aufgegeben und wird, wie man hört, zu Ostern unter dem Titel einer „Allgemeinen deutschen Zeitung“ erscheinen, mit welchem sie die Erlaubniß zur Aufnahme in Preußen hofft.

Berlin, 3. Febr. (N. W. Z) Dem Vernehmen zufolge wäre der Regierungsrath Pinder zu Königsberg, den die Breslauer auf Empfehlung des geh. Staatsministers und Oberpräsidenten v. Schön mit der größten Stimmenmajorität zu ihrem Oberbürgermeister auf die Wahlliste brachten, allerhöchsten Orts nicht bestätigt worden.

Herford, 2. Febr. (Westph. M.) Sicherem Vernehmen nach ist in der hiesigen vielbesprochenen Wahlangelegenheit von der hohen Immediatcommission für ständische Angelegenheiten entschieden worden, daß, nachdem einmal eine zweite Wahl, gegen deren Gültigkeit kein Bedenken obwalte, abgehalten worden, und diese dasselbe Resultat als die erste gehabt habe, eine Erörterung darüber, ob die Aufhebung der ersten Wahl für gerechtfertigt zu erachten, nicht mehr erforderlich sey.

Hannover, 2. Febr. (H. C.) Die Zahl der zu den bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten zu erwartenden auswärtigen Fürsten wird vermuthlich sehr groß seyn. Außer den Herzoglich-Altenburgischen und Anhalt-Dessauischen Familien werden namentlich die Könige von Preußen und Würtemberg, die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, der Herzog von Braunschweig, der Fürst von Bückeburg, mehrere Prinzen des königl. preußischen Hauses, der Fürst und die Prinzen von Solms-Braunfels rc. als Gäste genannt. Die königl. Schlösser und Palais scheinen zur Aufnahme der hohen Personen nicht auszureichen, indem so wohl in den Hotels der Gebrüder Wessel und Focke, als auch in dem an der Lein- und Mühlenstraße neu erbauten prachtvollen Hause des Weinhändlers Gabain, für jenen Zweck Locale gemiethet seyn sollen. Zu den Hoffestlichkeiten sind, wie man sich erzählt, die 4 Tage vom 18. bis 21. Febr. incl. bestimmt, und würden darnach erst während der nächsten 4 Tage die Ehren-Festlichkeiten abseiten hiesiger hohen Familien stattfinden. Uebrigens ist ein Festprogramm noch nicht erschienen.

Hildesheim, 1. Febr. (H. C.) Die schon seit Jahren von unserer Regierung intendirte neue Organisation des hiesigen Magistrats ist nun auch zu Stande gekommen. Es hat sich dabei höchsten Orts diejenige hochherzige Denkungsart kundgethan, welche von allen Gutgesinnten so gern anerkannt wird. Wir meinen dieß nemlich in Hinsicht auf die Beförderung des bekanntlich der politischen, dem Regierungsprinzipe entgegengestandenen Partei von 1833 ergeben gewesenen Stadtsyndicus Dr. Lüntzel, zum Magistratsdirector. Zu bedauern ist es, daß bei dieser Gelegenheit andrerseits wieder confessionelle Rücksichten die Anstellung eines um die Senatorenstelle ambirenden Katholiken, welcher sich durch seine mehrjährige und uneigennützige Wirksamkeiten für verschiedene öffentliche und städtische Interessen sehr verdient gemacht, und der eben wegen seiner aufgeklärten religiösen Gesinnungen, so wie wegen seines ehrenvollen Wandels überhaupt allgemeine Achtung genießt, hintertrieben haben.

Von der Weser, 31. Jan. (Westph. M.) Die Stände der Provinz Westphalen werden am 5. März in Münster zusammentreten. Die Dauer ihres Zusammenseyns scheint noch nicht bestimmt, man glaubt indessen, daß sie auf vier Wochen beschränkt werden wird. In so fern als noch beabsichtigt werden sollte, und dieses dürfte nach Inhalt der ständischen Gesetze wohl außer Zweifel seyn, das Strafrecht und das Ehescheidungsgesetz den Ständen zur Berathung vorzulegen, dürfte diese Frist eine viel zu kurze seyn, besonders da mehrere Provinzialrechte berathen werden sollen und außerdem noch k Propositionen erwartet werden. Bei einer so kurzen Frist würden entweder die Stände einen Theil dieser Aufgaben unerledigt lassen müssen, oder sie würden nicht die Zeit haben, von ihrer wichtigsten Prärogative, von dem Petitionsrechte, Gebrauch machen zu können. Welche königliche Propositionen den Ständen vorzulegen sind, soll noch nicht definitiv bestimmt seyn, vielmehr sollen darüber die auf den 5. k. M. in Berlin zusammenberufenen Oberpräsidenten der Monarchie zuvor gehört werden. — Allgemein bedauert wird es, daß die königlichen Propositionen den ständischen Mitgliedern erst bei Eröffnung der Ständeversammlung zugestellt werden. Nach dem allerhöchsten Propositionsdecrete vom 23. Februar 1841 sollen alle eine ausführliche Erörterung bedürfende Propositionen dem Landtagsmarschall eine angemessene Zeit vor Eröffnung des Landtags zugefertigt werden, um die Ausschüsse zur vorbereitenden Bearbeitung derselben schon vorher zu ernennen und zu versammeln. (Hinsichtlich des Strafgesetzbuchsentwurfs ist dieses bereits geschehen.) Diese allerhöchste Bestimmung dankbar anerkennend, baten die Stände in ihrer Eingabe vom 5. April 1841, daß dergleichen Propositionen schon vor Eröffnung des Landtages den sämmtlichen Mitgliedern desselben zum eigenen Gebrauche mitgetheilt werden möchten, damit dieselben mit den zur Berathung kommenden Gegenständen sich vertraut zu machen Gelegenheit hätten, indem es hierzu, wenn sie auf dem Landtage ankommen, an Zeit fehlte. — Da indessen die Oberpräsidenten erst am 5. k. M. in Berlin zusammentreten, so steht sehr zu befürchten, daß dieser Antrag der Stände nicht die erwünschte Berücksichtigung finden wird. Ferner bedauert man sehr, daß die Protokolle des letzten Landtages nicht gedruckt worden sind, wie dieses die allerhöchste Absicht war. Der Grund, warum der Druck nicht stattgehabt, ist unbekannt. In andern Provinzen sollen die ständischen Protokolle gedruckt worden seyn; wahrscheinlich werden die Stände sich darüber Auskunft erbitten.

Benachrichtigungen.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz (in Frankfurt a. M. durch die Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung zu beziehen:

Die organische Chemie
in ihrer Anwendung auf
Physiologie und Pathologie
von
Dr. Justus Liebig.
Zweite unveränderte Auflage.
gr. 8., fein Velinpapier, geh. Preis: fl. 3. 36 kr.

Die organische Chemie
in ihrer Anwendung auf
Agricultur und Physiologie
von
Dr. Justus Liebig.
Vierte Auflage. gr. 8., fein Velinpapier, geh. Preis: fl. 3. 36 kr.

Die vierte, eben die Presse verlassende Auflage des letztern Werkes, so wie die zweite Auflage des erstern, welche unmittelbar nach dem Erscheinen desselben nöthig wurde, mögen das volle Interesse bethätigen, welches die Wissenschaft an den für den Chemiker, Arzt und Agronomen so unendlich wichtigen Forschungen des berühmten Verfassers nimmt.

Anleitung
zur
qualitativen chemischen Analyse.
Für Anfänger bearbeitet von
Dr. C. Remigius Fresenius,
Assistent am chem. Laboratorium der Ludwigs-Universität zu Giesen
Mit einem Vorworte von Dr. Justus Liebig.
Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.
gr. 8., mit in den Text gedruckten Holzschnitten, geh Preis: fl. 2. 24 kr.

Als vollgültige Empfehlung dieses Werkes dürfen wir die Vorrede des Herrn Professor Liebig anführen, in welcher er die Methode des Herrn Verfassers, der im Giessener Universitäts Laboratorium den Unterricht der Anfänger in der Mineral-Analyse leitet, Allen empfiehlt, welche sich in den Anfangsgründen derselben unterrichten wollen, und das Buch als besonders geeignet für den Gebrauch in Lehranstalten und namentlich für Apotheker, bezeichnet.

Diese zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage ist nach Jahresfrist nöthig geworden

Braunschweig, im November 1842.

[5076] *Friedrich Vieweg und Sohn.*

[5088] In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung:

Handbuch
der poetischen
Nationalliteratur der Deutschen
von
Haller bis auf die neueste Zeit.
Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen, nebst Angabe der frühern Lesearten, biographischen Notizen und literarisch-ästhetischem Kommentar.
Von
Dr. Hr. Kurz.
Prof. der deutschen Literatur in Aarau.

Einzeln 1r Band, von Haller bis Göthe. 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 fl.
— 2r " von Schiller bis auf die neueste Zeit 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 fl.
— 3r " Kommentar 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 fl

Mit obigem dritten Band ist nun diese mit so vielem Beifall aufgenommene und in vielen der ersten kritischen Blätter des Auslandes als ausgezeichnet beurtheilte Sammlung Deutscher Poesien vollendet: ja sie erhält dadurch erst ihren vorzüglichen Werth vor andern Werken ähnlicher Art. Der Kommentar ist übrigens so eingerichtet, daß er auch ohne das Handbuch jedem Freunde deutscher Dichtkunst und jedem Besitzer anderer Sammlungen großen Genuß und viel Belehrung verschaffen kann.

Das ganze Werk kostet komplet genommen 8 fl. oder 4 Thlr. 14 Gr. und wird besonders auch als Schulprämium empfohlen.

Meyer & Zeller.

[5097] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch Gebhard & Korber in Frankfurt) zu beziehen:

Weiß, Prof. Dr. K. E., System des deutschen Staatsrechts. gr. 8. Velinp. 7 fl. od. 4 Thlr. 6 gr.

Beleuchtung von Dr. S. Sugenheim's oratio I. in Catalinam. „Preußisch-Bayerisch-Kirchliches der Gegenwart." gr. 8. 15 kr. od. 4 gr.

Zeitschrift für Kirchenrechts- und Pastoralwissenschaft. Angelegt von Dr. E. Seitz. 1r Bd. 2s u. 3s Heft. gr. 8. Velinp. Preis für 1 Bd. von 3 Heften 3 fl. od. 1 Thlr. 18 gr.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [3283]
M. A. Lehmann in Frankfurt a. M

Engl. Leinen-Webgarn.
Großer Vorrath in allen Nummern, zu sehr herabgesetzten Preisen, bei
[5095] Carl Gottfr. Wagner.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren Thoß & Rosalino. [5000]

Großh. Hess. 25 fl. Loose.
[5084] Ziehung den 15. Februar a. c.
Original - Obligations - Loose, coursmäßig, Certificate für diese Ziehung à 3 fl 30 kr., bei fünfen das sechste gratis, und zu erhalten bei M. A. Lehmann, in Frankfurt a. M.

[5098] **Gummy-Ueberschuhe,**
bei Fr. Bettenhäuser Sohn.

Darmstädt. Großherzogl.
[5061] **fl. 25 Loose.**
Ziehung den 15. Februar a. c.
Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Actien für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr.; bei fünf die sechste frei, sind zu erhalten, bei
J. N. Trier & Co.

[5074] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Peter Müller von Kiedrich, ist der Concurs-Prozeß erkannt worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche, oder persönliche Ansprüche an demselben zu haben glauben, aufgefordert, solche

Dienstag den 14. März l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Eltville, am 30. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wenckenbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 39.) 8. Februar 1843.

Italien.

Aus Sicilien, 14. Jan. (L.A.Z.) Wenn früher berichtet wurde, daß der Verfasser des hier mit allgemeinem und ungemessenem Beifall und Enthusiasmus aufgenommenen geschichtlichen Werkes über Sicilien: „Periodo delle Storie Siciliane", auf Befehl der obern Polizei in Haft genommen und nach Neapel gebracht worden sey, so beruht dieser Bericht auf einer irrigen Angabe, die ich dahin zu berichtigen mich beeile, daß Amari nicht verhaftet, und eben so wenig, wie ein Correspondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung unterm 28. Oct. anzeigt, ex abrupto seines Amtes entsetzt, wohl aber durch die diesseitige erste Polizeibehörde unter Aufsicht gestellt und ihm der Befehl ertheilt wurde, sich mit einem königl. Dampfboote nach der Hauptstadt jenseits zu begeben. Es mußte in einem Zeitpunkte, wo die neapolitanische Regierung die Selbstständigkeit Siciliens so augenscheinlich auf mehreren Seiten antastet, ein Buch, welches ein so denkwürdiges Ereigniß wie die Vesper durch eine für dieses Volk so glorreiche Beleuchtung in frische, lebendige Erinnerung bringt und das damalige, auch theilweise gelungene Ringen nach Freiheit und Unabhängigkeit, ja selbst republikanische Formen wieder ins Leben ruft und den bisher als Befreier Siciliens gepriesenen Johann v. Procida blos als einen im Interesse eines fremden Fürsten handelnden Agenten darstellt, und dadurch die so eifersüchtige Unabhängigkeitsliebe der Sicilianer feurig anregt, in Neapel natürlich einen ganz sonderbaren Eindruck machen, und Amari müßte sich bei dem erhaltenen Befehle und andern vertrauten Mittheilungen und Warnungen, und nebstdem eines bekannten Ausdrucks des Königs selbst „Uomini di tal fatto o si spentano o si accarezzano" (solche Leute vertilgt man oder schmeichelt ihnen) bewußt, nicht ganz wohl bei der Sache fühlen, da er in seinem Werke, ohne in Specialitäten sich einzulassen, doch über die Herrschaft von außen im Allgemeinen ziemlich unsanft loszieht. Darum verirrte er sich, als er zur befohlenen Einschiffung nach dem Hafen ging, an Bord eines eben segelfertigen englischen Kauffahrteischiffes, mit dem er nicht nach Neapel, sondern nach Malta und dann nach dem Festlande gegangen seyn soll. Auch soll er fleißig gesammelte inhaltsreiche Geschichtsmaterialien mitgenommen haben, welche ihm zu einer Fortsetzung seines Werkes nützlich seyn werden; in welchem Sinne er dieses schreiben wird, steht zu erwarten. Durch die Maßregeln der Regierung gegen ihn und durch die gelungene Flucht hat er sich eine Berühmtheit geschaffen, welche dem fleißigen, verdienstvollen und gelehrten Forscher überall eine glänzende Aufnahme bereitet, die Regierung selbst aber oder eigentlich die hiesige Polizeibehörde nicht im günstigsten Lichte darstellt. — Bianchini arbeitet an einem neuen staatswirthschaftlich-historischen Werke, welches seinem Namen als im Sinne der Regierung arbeitendem, für politisch-ökonomische Zwecke eben so gründlich forschendem Schriftsteller neuen Glanz geben, ihm selbst aber gewiß eine Auszeichnung vom König bringen wird.

Schweiz.

Bern. (Seel.-N.) In Burgdorf sitzt sicherm Vernehmen nach seit 14 Monaten ein gewisser Mathys im Gefängniß, des Vatermordes angeklagt. 14 Monate hinter Schloß und Riegel, in keiner andern Berührung mit der Welt, als mit ein und demselben Untersuchungsrichter, ohne auch nur erstinstanzlich beurtheilt werden zu können, 14 Monate und vielleicht unschuldig. — Beim öffentlichen mündlichen Verfahren wäre eine solche furchtbare Verzögerung eine Unmöglichkeit. — Wir klagen nicht den Untersuchungsrichter, der sich ohne Zweifel wird rechtfertigen können, wir klagen unser Strafverfahren an.

Luzern. Die Missionen der Jesuiten im hiesigen Kanton dauern fort. Als etwas Merkwürdiges wird angeführt, daß Herr P. Burgstaller in der zu Rickenbach gehaltenen Einleitungsrede von der Verdächtigung Andersgesinnter einigermaßen zurückgekommen sey, indem er bekannt habe: es könne Jemand ein ehrlicher, braver Mann seyn, wenn er auch gegen die Mission sey.

Schwyz. Die von den ehrw. Vätern der Gesellschaft Jesu an Hrn. Landammann Ab-Yberg gestellte Zumuthung, sich für die zur innern Ausschmückung der neuen Kirche geschlossenen Verträge zu verbürgen, soll derselbe abgelehnt haben.

Polen.

Warschau, 31. Jan. Durch kaiserliche Verordnung vom 8. d. M. ist der präsidirende Director der Justiz-Regierungscommission des Königreichs Polen, Generallieutenant Koffezki, gänzlich des Staatsdienstes entbunden worden.

Deutschland.

Berlin, 30. Jan. In der Vossischen Zeitung liest man heute folgende Erklärung des Dr. Karl Nauwerck: „Laut den öffentlichen Blättern wird unter den Motiven, durch welche bewogen so eben die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien das Aufhören der „Rheinischen Zeitung" mit dem 31. März verfügen, dieser Zeitung auch „Böswilligkeit" und „Frechheit" zur Last gelegt. Da ich an dem Blatte durch eine Reihe Artikel Theil genommen habe, so bin ich es mir selbst schuldig, was dieselben betrifft, jenen Vorwurf auf das Entschiedenste abzulehnen. Mein Gewissen gibt mir das Zeugniß, daß ich mein deutsches Vaterland treu liebe. Wer sich dessen bewußt ist, kann Niemanden das Recht zugestehen, seine Ehre anzutasten."

Von der Spree, 3. Febr. (L. A. Z.) Es herrscht eine erwartungsvolle Spannung in allen höhern Sphären des Beamtenstaates. Es ist, als fühlte Jeder die nahende Entscheidung. Es handelt sich um die Wahl zwischen zwei Systemen, von denen nur eins zugleich bestehen kann. Die neuesten Ereignisse, die auf die Nothwendigkeit einer baldigen Entscheidung und auf die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Position kräftigst aufmerksam gemacht haben, sind vor Allem: die einstimmige Freisprechung des Dr. Jacoby; die Aufträge einer rheinischen Wählerschaft an ihre Abgeordneten für Ausbau und resp. Reform des ständischen Systems; die sich häufenden bedenklichen Berichte des Oberpräsidenten der Provinz Preußen, und die unerwartet kräftige Opposition des Prinzen von Preußen im Staatsrathe gegen das Ehescheidungsgesetz. Zugleich nicht ohne Einwirkung soll ein Artikel in der Times über Preußen geblieben seyn, indem an demselben die den Engländern eigenthümliche Nüchternheit des politischen Blicks, die practische Einfachheit der Auffassung in politischen Dingen nicht lange verkannt werden konnte. Es heißt jetzt, das Zusammentreffen sämmtlicher Oberpräsidenten hierselbst — zur Berathung der Vorlagen für die Provinziallandtage herbeschieden — werde zur Berathung über Stimmung und politische Wünsche der resp. Provinzen und über den Stand der Ansichten daselbst benutzt werden. Die Resultate dieser Berathungen und ferner der diesjährigen Provinziallandtage werden, so glaubt man, uns zu einem entschiedenen Systeme verhelfen und Preußens politische Richtung auf lange Zeit bestimmen. Dieses erste Halbjahr von 1843 dürfte für unsern Staat als ein kritisches an-

zusehen seyn, und so mittelbar auch vom größten Gewichte für ganz Deutschland.

München, 4. Febr. (Augsb. Abendztg.) Den so eben ausgegebenen gedruckten Protocollen zufolge kam in der neunten Sitzung der hohen Kammer der Reichsräthe am 28. Jan. der Antrag von 36 Abgeordneten protestantischer Confession auf Aufhebung der Kriegsministerialordre vom 14. August 1838, „die Kniebeugung vor dem Sanctissimum betreffend," zur Berathung. Der Referent des dritten Ausschusses hatte ein sehr erschöpfendes Referat über diesen eben so wichtigen als zarten Gegenstand verfaßt, welches am Schlusse so lautet: „In Erwägung der angeführten Gründe, dann im Betrachte, daß der Beschluß der Kammer der Abgeordneten, indem er sich die Vorstellung der 36 protestantischen Abgeordneten aneignete, und sie nur als Modification des Petitums der Letzteren bezeichnet, stetshin einen indirecten Vorwurf über verletzte Verfassung enthält, welcher nach Referentens innigster Ueberzeugung aus den angeführten Gründen nicht fundamentirt ist, und im Hinblicke auf den Umstand, daß der gegenwärtige Landtag sowohl in der Thronrede als in den Adressen beider Kammern, als ein Landtag gegenseitigen Vertrauens bezeichnet wurde, trägt Referent auf einfache Nichtzustimmung an." — Der Ausschuß verfaßte hierauf in seiner Sitzung am 24. Jan. nachstehendes Protocoll: „Protocoll. In der heutigen Sitzung des dritten Ausschusses erstatteten der Herr Referent Ihren Vortrag. Nachdem in der hierauf eröffneten allgemeinen Discussion von mehreren Mitgliedern des Ausschusses der so umsichtsvollen und gediegenen Weise, mit welcher der Herr Referent diesen so zarten Gegenstand behandelt hat, vollkommene Anerkennung geworden war, wurde bei der durch den Herrn Präsidenten veranlaßten Abstimmung der Antrag des Herrn Referenten auf einfache Nichtzustimmung aus den von demselben bezeichneten Motiven mit vier Stimmen gegen eine Stimme angenommen, dabei jedoch einstimmig die Zuversicht ausgesprochen, daß, nachdem ein Theil der protestantischen Bewohner des Königreichs sich in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit beengt fühle, bereits Aufregung und Erbitterung der Gemüther entstanden sey, und bei dem Fortbestande dieser Verhältnisse namentlich die Befürchtung eintreten könnte, das Wohl des Landes, den Religionsfrieden gestört zu sehen, mit vollem Vertrauen von dem erhabenen Monarchen Bayerns, dem diese Zustände jetzt nicht mehr verborgen geblieben, erwartet werden könne, daß Er in Seiner Weisheit, in Seiner Gerechtigkeit die geeigneten Maßregeln treffen werde, um die Gewissensberuhigung Seiner protestantischen Unterthanen herbeiführen." (Folgen die Unterschriften.) In der Sitzung selbst sprachen acht Herren Reichsräthe über den Gegenstand, so wie der Hr. Referent. — Auf die Umfrage des ersten Präsidenten: Will die hohe Kammer dem Antrage ihres dritten Ausschusses beistimmen? wurde dieselbe mit 25 gegen 1 Stimme bejaht.

Speyer, 5. Febr. Die Speyerer Zeitung berichtigt die aus der Mannheimer Abendzeitung in verschiedene, auch bayerische Blätter übergegangene Nachricht vom 20. Jan.: „daß die Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn von Sr. Maj. dem Könige genehmigt worden sey, und daß die Ausmündung derselben in der Rheinschanze bei Mannheim seyn werde" — dahin, daß die Bildung der Eisenbahngesellschaft schon vor mehr als fünf Jahren von Sr. Majestät genehmigt und in den schon damals sanctionirten Statuten auch die Richtung der Bahn bestimmt worden sey. Gegenwärtig handele es sich von einer Betheiligung der Regierung an dem Unternehmen.

Stuttgart, 31. Jan. (St. B.) Schon ehe der Entwurf eines Handelsgesetzbuches von der Regierung ausgegeben wurde, haben die würtembergischen Kaufleute, welche auf ergangene Einladung bei der am 27. Mai 1839 zu Cannstadt abgehaltenen Versammlung erschienen waren, ausgesprochen: „Die wachsende Bedeutung des würtembergischen Handels hat das unabweisbare Bedürfniß eines Organs des Handelsstandes und der Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens in Handelsstreitigkeiten erzeugt. Der gesammte Handelsstand Würtembergs fühlt allgemein die Nachtheile, welche aus der Anwendung der gewöhnlichen Proceßformen auf Gegenstände des Handels entstehen müssen, und es wurde daher beschlossen, einstweilen und bis dem Bedürfnisse durch die Gesetzgebung genügt seyn wird, auf vertragsmäßigem Wege Handelskammern zu errichten, welche theils als Beauftragte des Handelsstandes für das Interesse desselben, theils als Handelsgerichte in freiwilligen Schiedsgerichten für die Verhandlung und Entscheidung von Handelsgegenständen wirksam werden sollen." Es wurde sofort ein provisorischer Ausschuß gewählt und mit Entwerfung der Statuten beauftragt. Bei der am 25. Juli 1840 in Cannstadt gehaltenen Versammlung wurden die entworfenen Statuten angenommen, gedruckt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Die k. Stadtdirection holte darüber das Gutachten des coordinirten Stadtgerichts, die Kreisregierung in Ludwigsburg das Gutachten des Gerichtshofes in Eßlingen und das k. Ministerium des Innern das Gutachten des Obertribunals ein, bis kürzlich die auf diesem Wege gewordenen Bedenken dem provisorischen Ausschuß zu seiner Erklärung mitgetheilt wurden. Diese Erklärung wurde sogleich abgegeben und man sieht nun täglich der Genehmigung der Statuten von Seite der Behörde entgegen. Die Statuten der Buchhändler hatten einen ähnlichen Weg genommen, aber der Buchhändlerverein hat vielleicht darum, weil die Beseitigung der Anstände die Sache noch allzulange hinauszuschieben drohte, die Statuten, soweit sie das Schiedsgericht betreffen, vorläufig privatim ins Leben geführt. Dieß ist der Grund, warum das Schiedsgericht der Kaufleute bis jetzt noch nicht thätig geworden ist. Das Schiedsgericht der Kaufleute ist gerade so organisirt wie das der Buchhändler; aber während bei den Buchhändlern die Oeffentlichkeit durch Uebereinstimmung der Parteien beseitigt werden kann, und das Schiedsgericht bei Summen über 2000 fl. nur durch einen besondern Schiedsvertrag competent wird, ist das Schiedsgericht der Kaufleute für alle Summen zuständig und seine Sitzungen sind unbedingt öffentlich und mündlich. Während der Verhandlungen und Bestrebungen, diese Schiedsgerichte auf dem Wege der vertragsmäßigen Uebereinkunft einzuführen, ist der Entwurf eines Handelsgesetzbuchs von der Regierung ausgegeben worden. Dieser enthält in den §§. 808—957 Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren in Handelssachen, die von dem gewöhnlichen Civilprozeß abweichen und auf größere Beschleunigung berechnet sind; da aber die von dem Entwurf in Aussicht gestellten Gerichte nicht öffentlich verhandeln würden und die Form wesentlich noch schriftlich bliebe, so waren Kaufleute und Buchhändler der Ansicht, daß dadurch dem Bedürfniß nicht abgeholfen würde, und haben daher den Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit um so mehr verfolgen zu müssen geglaubt, als sie dadurch nicht nur eine schnellere Justiz, sondern auch eine moralische Rückwirkung auf ihre Standesgenossen zu erhalten und das Vertrauen des Publikums in erhöhtem Maß zu erwerben gewiß sind.

Leipzig, Jan. (A. Z.) Lessing's Huß in Kostnitz hat hier wie in Dresden, scheint es, einer günstigeren Aufnahme sich zu erfreuen gehabt als in Berlin. Hier namentlich, eine Reihe von Tagen in dem schönen Hauptsaal der deutschen Buchhändlerbörse dem Publikum zur Beschauung aufgestellt, hat er ununterbrochen einen bedeutenden Kreis von Bewunderern vor sich gezaubert, wohl die sicherste Bethätigung, daß Liebe für ernstere und höhere Kunstleistungen in unserer Stadt sich erweist, und daß der ächte Meister seine gerechteste Anerkennung bei uns findet. Wohl darf man sein Bedauern aussprechen, daß der Vorstand des hiesigen Kunstvereins, der zu dem Ankauf dieses trefflichen Zeitbildes für das städtische Museum zu dem geforderten Preise von achttausend Thalern sich erbot, dem Städel'schen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. und dessen früheren Ansprüchen zu weichen sich genöthigt sah; indeß ist bei der Lebenskräftigkeit des Meisters und bei der gewiß stets gleichbleibenden einmüthigen Bestrebung, unserm Museum ähnliches Vortreffliche zu beschaffen, wohl zu hoffen, daß seine späteren Werke rühmlichst den leer gebliebenen Raum seines Huß einnehmen werden.

Heidelberg, 5. Febr. (M. J.) Wir haben heute Gelegenheit gehabt, auf der Eisenbahn von hier nach Mannheim, die, in der Maschinen-Fabrik von Keßler u. Martiensen in Karlsruhe erbaute Hand-Locomotive in Activität zu sehen und uns von der Zweckmäßigkeit der Construction dieses Gefährtes zu überzeugen. Das Resultat der Probefahrt war, daß vier Wegstunden in einer Zeitstunde zurückgelegt wurden. Es ist diese Locomotive vollkommen nach demselben Systeme gebaut, wie ähnliche auf den Bahnen Englands, Belgiens und auf den meisten deutschen Bahnen längst bestehen; befremden mußte es daher jeden nur halbwegs Sachverständigen, wie einige Correspondenten der Karlsruher Zeitung dieses Eisenbahngefährte mit Benennung Eisenbahn-Draisine bezeichnen konnten, während dasselbe mit der bekannten Erfindung des Hrn. von Drais überall, weder hinsichtlich des Princips noch hinsichtlich des Baues, — die Kreisform der Räder abgerechnet — auch nur irgend eine Aehnlichkeit hat. — Im wohlverstandenen Interesse der fortschaffenden Mechanik glauben wir daher bemerken zu müssen, daß die fragliche Handlocomotive auf den ihr beigelegten Namen „Draisine“ keinen Anspruch machen könne, und daß den erwähnten Karlsruher Artikeln, eine Art von Mystification zu Grunde liege.

Vom Oberrhein, 2. Febr. (A. Z.) Das traurige Schauspiel der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Auswanderungen nach Amerika muß jeden Menschenfreund mit Betrübniß erfüllen, da die Berichte aus Neuyork, Philadelphia und Neuorleans häufig genug von Täuschungen sprechen, denen sich die daselbst einwandernden Deutschen aussetzen. Der Grund, warum die Leute sich dennoch durch keine Erfahrungen zurückhalten lassen, liegt zum Theil in den Vorspiegelungen von Agenten, welche auf die Leichtgläubigkeit speculiren. Seit etwa sechs Wochen sind wenigstens fünfhundert Personen, größtentheils aus den badischen Gegenden, wieder hier durchgezogen, der neuen Welt zu. Möchte doch den Wanderlustigen bedeutet werden, daß nach authentischen Angaben „der Gesellschaft für deutsche Auswanderer zu Neuyork“ in den Monaten August, September und October über tausend Deutsche, die sich an dem Mississippi und in Neuorleans niederließen, eine Beute von Seuchen geworden sind, die um diese Jahreszeit in jenen Gegenden heimisch sind. Mit Spannung sieht man bei uns der Eröffnung der Eisenbahn von Karlsruhe nach Heidelberg entgegen.

Hamburg, 2. Febr. (L. A. Z.) Gestern ist das englische Dampfboot Rob Roy wieder zum erstenmal in diesem Jahre von Hull hier eingetroffen und bringt eine Ladung Güter zu gleich niedrigen Frachtsätzen, wie sie im Laufe von 1842 berechnet wurden. Zu einer friedlichen Uebereinkunft zwischen der englischen und hiesigen Dampfschifffahrtsgesellschaft scheint daher noch keine Aussicht zu seyn, und man kann jetzt die ursprünglichen Actien der Hamburger Compagnie von 1000 Mark zu 850 kaufen. — Seit dem großen Brande hatte man hier die Einführung eiserner Häuser ernstlich besprochen, da man größere Sicherheit gegen Feuersgefahr, Schnelligkeit in der Herstellung und bedeutend verminderte Baukosten damit zu bezwecken hoffte. Bei näherer Erkundigung in Belgien und England stellt es sich aber heraus, daß der Bau eines und desselben Hauses von Eisen oder Ziegelsteinen die Kosten der gewöhnlichen Methode um etwa 50 pCt. übersteige, und daß eiserne Häuser noch überdieß an mehrfachen Mängeln leiden, welche vielleicht erst mit der Zeit überwunden werden könnten. Hr. Emil Müller, welchem wir diese Aufklärung überhaupt verdanken, führt zur Unterstützung seiner Angaben einen Brief von der Société anonyme des hauts fourneaux, usines et charbonnages de Marcinet et Couillet bei Charleroi in Belgien an, dessen Inhalt also lautet: „Couillet bei Charleroi den 21. Dez. 1841. Wir haben den Gegenstand des Häuserbaues aus Gußeisen aufmerksam erwogen und den Riß (eines Wachthauses zur Probe), welchen Ihr letzter Brief enthielt, genau geprüft; allein das Ergebniß unserer Untersuchungen ist der Construction aus Gußeisen nicht günstig gewesen, und wir haben die Ueberzeugung erlangt, daß es wegen des Preises des Baumaterials ganz unmöglich ist, mit Eisen gegen Mauersteine und natürliche Steine zu concurriren. Die größeren Gebäude mit sehr ausgedehnten Verzierungen bieten allein einige Aussicht des Erfolges dar; allein auch diese scheint uns noch problematisch. Diese Erwägungen haben uns zum Entschlusse gebracht, der Construction von Eisen zu entsagen, und wir haben daher das Zeichen- und Modellbureau, welches wir zu jenem Zwecke errichtet hatten, wieder aufgehoben.“ Auch vom technischen Vorstande der Cockerill'schen Werke zu Seraing liefen ungünstige Nachrichten ein, und nicht minder stimmten die Nachrichten von der Coal Brookdale Company in England mit jenen von Belgien überein. Die letzteren insbesondere verbreiteten sich über das Rosten des Metalles, die schnelle Leitungsfähigkeit desselben in Bezug auf Wärme und Kälte, und namentlich die Schallfähigkeit des Eisens, wodurch jede Erschütterung durch alle Gemächer getragen würde. Auch das Aeußere würde durch den Mangel an stark hervorspringenden Gesimsen und Karnießen ein sehr ungefälliges Ansehen bekommen. Diese wichtige Frage ist demnach als beseitigt zu betrachten, und wir müssen vor der Hand bei der durch Erfahrung erprobten Baumethode verbleiben.

Neueste Nachrichten.

Paris, 5. Jan. Man hat keine näheren Berichte aus Madrid und Barcelona. Es ist aber keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die ausgesprengten Gerüchte theils grundlos, theils übertrieben waren. Zu Barcelona ist weder eine neue Revolte ausgebrochen noch hat eine Collision zwischen Soldaten und Bürgern stattgefunden. Der ganze Vorgang scheint sich darauf zu beschränken, daß ein Offizier der Garnison ermordet wurde, was dann Anlaß gegeben zu einzelnen Raufereien. Mit der Spannung zwischen den Cabinetten von Paris und Madrid ist es ebenwohl noch nicht zu dem befürchteten Bruche gekommen; Hernandez hat seine Pässe noch nicht erhalten und auf das Ultimatum des Hrn. Guizot ist die Antwort aus Madrid noch nicht eingelaufen. Alles beruht bis daher auf Vermuthungen und man darf hoffen, daß gegenseitiges Nachgeben zur Herstellung freundschaftlicher Verhältnisse führen wird.

— Der König hat gestern Abend um 9 Uhr die Deputation der Deputirtenkammer empfangen, welche die votirte Adresse zu überreichen hatte. Die von Sr. Maj. darauf ertheilte Antwort ist in sehr allgemeine Ausdrücke gefaßt. Der König hegt das Vertrauen, die vollkommene Uebereinstimmung aller Staatsgewalten und die Mitwirkung, von welcher die Kammer einen neuen Beweis (durch die Adresse) gebe, würden das Land aller Güter genießen lassen, welche ihm die Herrschaft der Ordnung und der Gesetze und die Erhaltung des Friedens verbürgen.

— Die Madrider Zeitungen vom 29. Jan. beschäftigen sich ausschließend mit den Wahlen und machen keine Erwähnung von den unterstellten Mißhelligkeiten zwischen Frankreich und Spanien.

— Nach Briefen aus Barcelona vom 29. Jan. scheint Seoane die Zwangsmaßregeln zur Beitreibung der Contribution suspendirt oder ganz eingestellt zu haben.

London, 3. Febr. Die Adresse in Antwort auf die Eröffnungsrede ist gestern in beiden Parlamentshäusern einstimmig genehmigt worden.

Wien, 3. Febr. 5pCt. Met. $110\frac{3}{8}$. — 4pCt. $100\frac{3}{4}$. — 3pCt. $77\frac{1}{4}$. — Bankactien 1618. — 250 fl. Loose $113\frac{3}{8}$. — 500 fl. Loose $142\frac{3}{4}$.

— Seit einigen Tagen hat sich in Brüssel eine neue Assekuranzgesellschaft unter dem Namen: „Gesellschaft der Zweiundvierzigtausend“ gebildet; dieselbe besteht aus sämmtlichen Bier- und Liqueurhändlern, oder überhaupt aus den Trankverkäufern des Landes, welche sich vereinigt haben, um eine klug organisirte gegenseitige Versicherungsanstalt für Unglücksfälle, Verarmung u. s. w. zu begründen.

Benachrichtigungen.

Freiherrlich Georg von Orczy'sches Anlehen von fl. 1,550,000 Conv. Münze, d. d. 4. Sept. 1842.

Bei der heute in Gegenwart zweier K. K. Notare vorgenommenen ersten Verloosung des durch uns negocirten Freiherrl. **Georg von Orczy**'schen Anlehens, wurden nachstehend verzeichnete **22** Partial-Schuldscheine, jeder à fl. **500** C. M., gezogen, als:

Nr. 70. 641. 737. 819. 824. 974. 1348. 1530. 1749. 1782. 1975. 1999. 2040. 2240. 2307. 2467. 2505. 2564. 2579. 2656. 2668. 3065.

rückzahlbar den 1. Mai 1843.

Die Inhaber dieser verlooseten Partialschuldscheine werden hiermit aufgefordert, dieselben sammt den bis zum Verfalltage darauf laufenden Interessen an unserer Casse zu erheben, indem von diesem Rückzahlungstermine an, die Verzinsung aufhört.

Wien, den 1. Februar 1843.

J. H. Stametz & Co.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung werden die Besitzer der bei mir domicilirten verlooseten Obligationen dieses Anlehens hierdurch ersucht, die Einziehung ihrer Capital-Antheile bei mir besorgen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 6. Febr. 1843.

[5103] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

Fünfte Verloosung der Herzogl. Nassauischen Prämienscheine à 25 fl. am 1. Februar 1843.

[5099]

Nachdem am 1. dieses Monats die fünfte Verloosung der Prämienscheine à 25 fl. des Anlehens vom 14. August 1837 über 2,600,000 fl. stattgefunden hat; so wird solches den Interessenten mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die geordneten Ziehungslisten der herausgekommenen Prämienscheine mit Bemerkung der gezogenen Preise sammt dem Verzeichnisse der von den früheren Verloosungen noch nicht erhobenen Preise, bei der Herzoglichen Staats-Cassen-Direction dahier, bei dem Banquierhause der Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** zu Frankfurt a. M. und bei sämmtlichen Receptur-Cassen des Herzogthums, so wie auch in der Canzlei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden können.

Wiesbaden, den 4. Februar 1843.

Herzogl. Nassauische General-Domänen-Direction II. Abtheilung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5102] Das dem Schneidergesellen Philipp Jakob **Honecker** von hier am 1. Aug. 1842 sub Nr. 2001 auf unbestimmte Zeit gültige, dahier ertheilte Wanderbuch, wurde angeblich verloren; solches wird zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 6. Febr. 1843.

Polizei-Amt.

[5100] Alle Diejenigen, welche auf das von Sattlermeister Friedrich **Cramer** von hier von den Eheleuten Simon Gumpf daselbst erkaufte, in der Krämergasse dahier liegende, in hiesiger Grundsteuer-Mutterrolle Flur 13. Nr. 482, aufgeführte Wohnhaus sammt Zubehörden, Rechtsansprüche, aus welchem Grunde immer, zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, diese binnen

sechs Wochen,

von dem Tage an gerechnet, an welchem diese Aufforderung zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst durch Bescheid, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung desselben, ihrer auf diesem Hause sammt Zubehörden etwa habenden Rechte für verlustig erklärt werden.

Wetzlar, den 28. Januar 1843.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Weigand.

[5096] Decret
das Schuldenwesen der Josepha Algardi von Mannheim betr.

Die ledige Josepha Algardi von Mannheim, welcher der temporäre Aufenthalt zu Ems gestattet war, hat sich von Ems heimlich entfernt, und ist deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Da das zurückgelassene Vermögen der Josepha Algardi nach dem Berichte des H. Oberschultheißen zu Ems vom 25. vor. Mon. überschuldet ist, so wird derselben hierdurch aufgegeben, innerhalb einer Frist von

30 Tagen

ihre Zahlungsfähigkeit dahier nachzuweisen, widrigenfalls über deren Vermögen der Concurs erkannt werden soll.

Nassau, den 4. Febr. 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
v. Sachs.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 7. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111\frac{11}{16}$	$111\frac{5}{8}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{7}{8}$
	ditto ditto	3	—	$78\frac{1}{8}$
	Bank-Actien		1976	1974
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$115\frac{5}{8}$
	fl. 500 ditto		—	$145\frac{1}{2}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$100\frac{3}{8}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{5}{8}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{8}$
	Prämienscheine		—	$92\frac{1}{2}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{4}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{8}$
	Eisenbahnact.		$390\frac{3}{4}$	$390\frac{1}{4}$
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	138
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$51\frac{1}{4}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	96
	fl. 50 Loose		$66\frac{3}{4}$	$66\frac{1}{2}$
	fl. 25 ditto		—	28
Nassau	Obligat b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
	fl. 25 Loose		—	$23\frac{7}{8}$
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$53\frac{7}{8}$	$53\frac{13}{16}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18	$17\frac{7}{8}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85\frac{3}{4}$
	ditto à fl. 500		$88\frac{5}{8}$	$88\frac{3}{8}$

Wechsel-Cours.

Den 7. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	$99\frac{1}{8}$	—
ditto	2M.	$98\frac{3}{4}$	—
Augsburg	k.S.	$120\frac{1}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	.	$88\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	$87\frac{3}{4}$
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	$120\frac{3}{8}$	—
ditto	2M.	$119\frac{7}{8}$	—
Lyon	k.S.	—	$93\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	$101\frac{1}{2}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	$93\frac{7}{8}$	—
ditto	3M.	$93\frac{1}{4}$	—
Wien 20 kr.	k.S.	—	$121\frac{1}{4}$
ditto	3M.	—	$120\frac{3}{4}$
Disconto		—	$2\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 7. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39\frac{1}{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	$35\frac{1}{2}$	Preuss. Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25\frac{1}{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 2. Febr.	
5pCt. Metalliq.	—
4 — ditto	—
3 — neue	—
Actien	1614
fl. 250 Loose	$113\frac{1}{2}$
fl. 500 Loose	—

London, 2. Febr.	
3pCt. Stocks c. c.	95
$2\frac{1}{2}$- Holländ.	$53\frac{1}{8}$
5 — Sp. Activ	$18\frac{7}{8}$
$2\frac{1}{2}$- Portugies.	$36\frac{3}{8}$

Amsterdam, 4. Febr.	
$2\frac{1}{2}$pCt. Integrale	$53\frac{15}{16}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	$89\frac{3}{4}$
5 — Span. Act.	$18\frac{1}{16}$

Paris, 4. Febr.	
5pCt. Rente ex C.	120 95
3 — ditto	79 95
5 — Activschld.	24
Passivsch.	$3\frac{7}{8}$
5 — Neapol.	—

1 Sulzbach breid. Mahler

Nro. 40. — Donnerstag — — 9. Februar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 5. Febr. Gestern trug man sich mit den abenteuerlichsten Nachrichten herum; auf das Ultimatum des Hrn. Guizot sollte eine sehr heftige Antwort dem spanischen Geschäftsführer Hernandez zugekommen seyn; es hieß, er habe sie sofort Hrn. Guizot zugestellt und seine Pässe verlangt; da man einmal im Zug war, so ließ man den französischen Consul zu Barcelona auch noch niederstechen; diese Nachrichten fanden um so eher Glauben, da sie von der Deputirtenkammer ausgingen. Das Ultimatum des Hrn. Guizot ist aber höchstens vor zwei Tagen zu Madrid eingetroffen; die Antwort konnte also gestern noch nicht hier angelangt seyn; sie wird selbst nicht vor künftigem Freitag erwartet. Wenn der spanische Courier ermächtigt ist, dem Unterpräfecten zu Bayonne den Inhalt seiner Depeschen mitzutheilen, so kann die Regierung durch den Telegraphen um einige Tage früher erfahren, ob Hr. Decazes-Glücksberg Madrid verlassen hat. Ueber die Gewaltthätigkeit, deren Opfer Hr. Lesseps gewesen seyn sollte, hat seine Familie hier keine Nachricht erhalten, eben so wenig, wie das Ministerium. Die Blätter widerrufen heute einstimmig die beunruhigenden Gerüchte, die sie gestern in Umlauf gebracht; nur die France besteht darauf, daß ein Observationscorps unter General Harispe und General Castellane an den Pyrenäen zusammengezogen werden soll; es wäre dieß eine völlig zwecklose Maßregel, da an keine kriegerische Demonstration zu denken ist. Wenn es zum Bruch kommt, so werden die diplomatischen Verbindungen mit Spanien aufhören und dabei wird es sein Bewenden haben. Die Politik des Königs ist, stets zu unterhandeln, zu protocollisiren, Noten zu wechseln, die Gemüther zu versöhnen, den Leidenschaften Zeit zu geben, sich zu beschwichtigen, nachzugeben, zu warten und sich durch alle Schwierigkeiten durchzudiplomatisiren. — Die Königin Marie Christine steht mit dem Tuilerienhofe im besten Vernehmen; sie bringt fast alle Abende mit der königlichen Familie zu und fährt spät in ihr Hotel in der Straße Courcelles zurück. Hr. Guizot hat mehrere Conferenzen mit dem Herzog von Nemours gehabt; man vermuthet, daß es sich darin um die Dotation des künftigen Regenten handelte. — Die Thronrede, womit das brittische Parlament eröffnet wurde, erwähnt Frankreich's und der spanischen Angelegenheiten mit keiner Sylbe; man will daran die wunderlichsten Voraussetzungen knüpfen.

Großbritannien.

**London, 3. Febr. Obwohl die Adresse in Antwort auf die Thronrede sowohl bei den Lords als bei den Gemeinen ohne vorgängige Abstimmung angenommen wurde und die Opposition nicht für angemessen hielt, irgend ein Amendement in Anregung zu bringen, so hat doch in der gestrigen ersten Sitzung des Parlaments in beiden Häusern eine sehr lebhafte Debatte stattgefunden, wobei sich die Ansichten der bedeutendsten Redner über sämmtliche in der Thronrede berührten Gegenstände der innern und äußern Politik zu erkennen gaben. Was sich sofort als augenscheinlich herausstellte, war der feste Stand des Ministeriums. Sir Robert Peel hat, was dem Hrn. Guizot fehlt, eine compacte Majorität. Soviel man bis jetzt vorsehen kann, wird sich die Opposition mit ihrem obligaten Tadel auf den Tractat Ashburton werfen, dann auf die Grausamkeiten bei der Räumung Afghanistan's, die pomphaften und unchristlichen Proclamationen Lord Ellenborough's, die Nachtheile der Korngesetze, und die Ursachen der Abnahme in dem Staatseinkommen. Im Oberhaus begann Marquis Lansdown mit einem Ausfall auf den Generalgouverneur Lord Ellenborough, als der in seinen öffentlichen Handlungen mehr als zulässig die Schahs und Sultane nachahme, die früher in Hindostan geherrscht. Doch der Herzog von Wellington stand nicht an, zu erklären: gestützt auf eigene Erfahrung und bekannt mit den Schwierigkeiten eines Kriegszugs in jenen fernen Regionen, sey er bereit, jede Anordnung Lord Ellenborough's, seit derselbe die obere Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Ostindien übernommen habe, zu vertreten. In gleich entschiedener Weise wies Sir Robert Peel im Unterhaus die gegen den Generalgouverneur, „einen abwesenden Diener der Krone, der seine Pflicht gethan habe," aufgebrachten Anschuldigungen zurück. Lord Brougham zeigte sich höchst befriedigt mit dem Abschluß des Ashburtontractats; er hält die Concessionen, welche man den Vereinten Staaten bei der Gebietsfrage gemacht, für sehr unbedeutend im Vergleich zu den Vortheilen der Herstellung eines guten Vernehmens mit der Union. Ja er hatte, wenn es nöthig gewesen, gerne noch weit mehr bewilligt. „Welcome! take it all! give it up!" war der starke Ausdruck des edlen Lords. Der Frieden zwischen England und Amerika ist ihm jedes Opfer werth. Er fertigt die Gegner des Ashburtontractats — sie heißen Capitulationmen, weil sie behaupten, der Vertrag vom 9. August sey eher eine Capitulation und England's Nationalwürde habe dabei stark gelitten; — in seiner gewohnten Manier, d. h. mit Sarcasmen, ab. Mit dem Gang der Dinge im Osten ist Lord Brougham weniger zufrieden. Man spreche, bemerkte er, von „glorreicher Beendigung des Kriegs in Afghanistan;" er aber sey geneigt das Erreichte zu bezeichnen, als „ein glückliches Ereigniß, das England befreit habe von diesem Krieg." Das Zeugniß, welches Wellington dem Generalgouverneur von Indien ausgestellt hat, ist für Brougham vom allergrößten Gewicht, ja es muß den Ausschlag geben auf der Wagschaale, falls diese schwanken sollte. Wellington ist ihm die bedeutendste lebende Autorität in militairischen Dingen, sey es in Asien oder in Europa. Doch in Mitte dieses Wohlgefühls über die brittischen Siege in Afghanistan drückt ihn ein Etwas auf dem Herzen, das er mit einem Citat aus Lucretius erläutert. (Medio de fonte leporum surgit amari aliquid, quod in ipsis floribus angat; d. h. denn selbst aus den Quellen der Freude steigt dir ein Bitteres auf, das unter den Blumen dich ängstigt.) Es folgt eine beredte Schilderung aller Gräuel des Rückzugs der englischen Heere aus Afghanistan, — Gräuel, die keinen andern Zweck gehabt hätten, als eine brutale Rache zu sättigen. Am Schluß seiner Darlegung kommt Brougham auch auf Frankreich, beklagend, daß unrichtige Notionen vom Durchsuchungsrecht

eine aufgeregte Stimmung gegen England bei dem Nachbarvolke erzeugt hätten, und hervorhebend, wie doch die gestörten Verhältnisse ihre erste Entstehung gehabt in der Palmerston'schen Politik und namentlich dem Vertrag vom 15. Juli 1840. — Nach Brougham nahm der Ex-Generalgouverneur von Indien, Lord Auckland das Wort. Er konnte nicht wohl anders, als sich anschicken, den von ihm angeordneten unpolitischen Kriegszug jenseits des Indus zu vertheidigen; er bleibt dabei, Sorge für die Sicherheit der englischen Besitzungen in Ostindien habe ihn angetrieben, ein Heer nach Afghanistan zu schicken. Nur nach langer, schmerzvoller Zögerung habe er sich dazu entschlossen. Ueber Ellenborough's Maßregeln äußert sich Lord Auckland ohne Parteihaß oder Parteisäure. Aus der Debatte im Unterhaus ist vornemlich zu bemerken, wie Sir Robert Peel sich über den Ashburtontractat aussprach. Er sey bereit, sagte er, zu zeigen, daß wenn auch England nicht alles erhalten habe, worauf es, strenge genommen, gegründeten Anspruch gehabt, doch das Abkommen im Ganzen ein sehr erwünschtes und zufriedenstellendes wäre. Seine Achtung vor den Vereinten Staaten und sein ernstes Verlangen, ein gutes Einverständniß mit den Amerikanern zu unterhalten, machten es ihm inzwischen schmerzlich, daß er sagen müsse, wie die neuliche Botschaft des Präsidenten der Union keine genaue Darlegung enthalte von dem, was bei der Unterhandlung mit Lord Ashburton vorgegangen. England habe das Durchsuchungsrecht (right of search), als welches nur ein Recht kriegführender Mächte sey, nicht in Anspruch genommen. Was England anspreche, sey nur das Visitationsrecht (right of visitation), das Recht nemlich, ein Schiff unter amerikanischer Flagge zu untersuchen, um zu erfahren, ob es auch wirklich ein amerikanisches Schiff sey; findet sich dann, daß es in der That ein solches ist, so muß es frei gelassen werden, selbst wenn sich aus allen Umständen klar herausstellte, daß es ein zum Sklavenhandel bestimmtes Schiff sey; — er müsse gestehen, daß er sich wundere, wie die amerikanische Union, umgeben von kleinen Staaten, deren jeder ihre Flagge usurpiren könne, einer Anordnung widerstehe, deren Einführung so sehr zu ihrem eigenen Vortheil sey. Uebrigens wäre es seine Pflicht, dem Hause zu sagen, daß man englischer Seits nicht nur bei Lord Aberdeen's Depesche vom Dezember 1841 nach allen darin aufgestellten Grundsätzen verblieben sey, sondern daß auch die amerikanische Regierung in den 14 Monaten, die seit jener Depesche abgelaufen, es nicht einmal versucht habe, eine Antwort darauf zu geben. —

Amerika.

Neuyorker Blätter schreiben: In der Sitzung des Repräsentantenhauses am 10. Jan. beantragte Hr. Botts die Versetzung des Präsidenten in Anklagestand. Er gab demselben Folgendes Schuld: 1) Ueberschreitung seiner Befugnisse und Verletzung der Gesetze, weil er Schatzkammerbeamte unter Drohungen genöthigt, Summen ohne gesetzliche Ermächtigung auszuzahlen; 2) Mißbrauch des Rechts, Beamte zu ernennen und Absetzung von Beamten einzig aus dem Grunde, weil sie nicht seine Anhänger waren; 3) eine Aufforderung an die Staaten, einem Gesetze den Gehorsam zu verweigern; 4) Beibehaltung von Beamten, welche der Senat für unfähig und unredlich erklärt hatte; 5) Verwerfung nothwendiger Gesetze und Steuererhebung ohne Ermächtigung durch den Congreß; 6) despotische Anwendung seines Veto; 7) seine Weigerung, dem Congresse Acten mitzutheilen, welche zur Untersuchung gegen gewisse des Betrugs angeklagte Beamten nothwendig waren. Der Antrag wurde jedoch mit 127 gegen 83 Stimmen verworfen. — Zur Bekämpfung des Sklavenhandels an der afrikanischen Küste sollen, gemäß dem Vertrage mit England, zwei Corvetten erster Classe und vier Briggs oder Schooner verwendet werden. — Neuerdings waren in der Union sieben Fälle von Unterschlagung durch Staatsbeamte oder Cassiere von Versicherungskassen, im Gesammtbetrage von 670,000 Dollars, vorgekommen.

Neuyork, 14. Jan. Die Linn'sche Bill zur factischen Besitzergreifung vom Oregongebit ist neuerdings im Senate zur Verhandlung gekommen, hat aber einen gewichtigen Gegner an Hrn. Calhoun, der darauf aufmerksam machte, dieselbe stehe im Widerspruche mit dem Geiste des Ashburton'schen Vertrags, worin diese Frage ausdrücklich offen gelassen worden zum Zwecke künftiger Unterhandlungen. Gleichwohl erwarten viele ein Durchgehen der Bill, was dann nicht verfehlen könnte eine neue ernstliche Verwickelung zwischen England und den Vereinten Staaten herbeizuführen. Hr. Linn und mehrere Senatoren redeten eine sehr feindselige Sprache gegen England. Die Sache erregt in diesem Lande großen Unwillen. — Die Untersuchung der Meuterei an Bord des Kriegsschiffes Somers schreitet langsam fort. Capitän M'Kenzie soll an Bord desselben übertriebene Strenge geübt haben, so zwar, daß binnen 6 Monaten und 7 Tagen nicht weniger als 2313 Peitschenhiebe ausgetheilt wurden.

Italien.

Rom, 29. Jan. (A. Z.) Die Vorboten des Frühlings sind zwar bereits eingetroffen: die Mandelbäume stehen seit acht Tagen in der Blüthe, der Hollunder hat Blätter getrieben, in den Gärten blühen die Rosen und andere Blumen; aber die Nächte sind seit einigen Tagen empfindlich kalt und die Berge um Rom herum haben sich mit Schnee bedeckt. — Die Anzahl der Fremden vergrößert sich jetzt hier mit jedem Tage. Aus Neapel kommen viele hierher, um den bevorstehenden Carneval zu feiern, weil dort wegen der eingetretenen Trauer die Theater geschlossen sind und der Carneval geräuschlos vorüber gehen wird. Von den fremden Gelehrten, welche wissenschaftlicher Zwecke wegen sich diesen Winter hier aufhalten, verdienen vorzugsweise genannt zu werden die Professoren Welker aus Bonn und Bernstein aus Breslau, deren ausgezeichnete Leistungen auch hier die verdiente Anerkennung gefunden haben, Phillips aus München und Backofen aus Basel. Medizinalrath Dr. Lorinser aus Oppeln, welcher seit Oct. v. J. unter uns verweilte, kehrt in nächster Woche nach Schlesien zurück, da das hiesige Klima seiner Gesundheit nachtheilig zu seyn scheint.

Niederlande.

Haag, 4. Febr. Man versichert hier fast allgemein, daß Se. Erc, der Baron Huyssen van Kattendyke bei Sr. Maj. um seine Entlassung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten nachgesucht habe.

Amsterdam, 5 Febr. (Effectensocietät) $2\frac{1}{2}$ pCt. Int. $55\frac{7}{8}$. — 5pCt. Holl. $102\frac{1}{4}$. — $4\frac{1}{2}$ pCt. Synd. $97\frac{1}{4}$. — $3\frac{1}{2}$ pCt. $80\frac{1}{8}$. — Handelm. —. — 5pCt. Oft. $100\frac{5}{8}$. — Ard. $17\frac{5}{16}$. — 3pCt. Coup. 25.

Schweiz.

An den Geschäftsträger in Wien ist vom Vorort die Weisung ergangen, sich bei dem österreichischen Cabinet für Entfernung des Prohibitivzolles in Oesterreich auf Uhren und Bijouteriewaaren, oder für eine bedeutende Ermäßigung desselben zu verwenden. (Schw. Z.)

Bern. Das schweizerische Musikfest wird nun in diesem Jahre nicht in unserer Stadt, sondern wahrscheinlich zu Freiburg abgehalten werden. Da der Wunsch, die befreundeten Musikgesellschaften zu empfangen, an letzterm Orte im Laufe dieses Winters auf lebhafte Weise angeregt worden ist, in Bern dagegen von Seite der Stadtbehörden nicht die Zusicherung derjenigen Beiträge, welche zur Veranstaltung des Festes unumgänglich nöthig sind, erhalten werden konnte, auch im Publikum sich nicht die wünschbare Theilnahme für dasselbe zeigte, so wird die hiesige Musikgesellschaft gerne dem Ansuchen derjenigen von Freiburg entsprechen, ihr das Fest für dieses Jahr zu überlassen, und auch die schweizerische Centralcommission in Lausanne wird gegen diese Abänderung des bei der letzten Zusammenkunft der allgemeinen Musikgesellschaft gefaßten Beschlusses nichts einzuwenden haben. Der Bischof von Freiburg sodann wird kaum die frühern Beden-

ken gegen die Einräumung der dortigen Kathedrale für das große Concert erheben, da der Wunsch, das Musikfest in Freiburg abgehalten zu sehen, nicht von der liberalen, sondern der aristokratischen Partei ausgegangen ist, und das Jesuitencollegium bereits seinem Lehrerpersonale die Bewilligung ertheilt hat, bei den musikalischen Aufführungen mitzuwirken. (B. Verffrd.)

Türkei.

Aus Konstantinopel, 28. Jan., wird dem Oesterreichischen Beobachter berichtet: Am 14. d. M. hat im Serail, aus Anlaß des Bairamsfestes, die gewöhnliche Aufwartung sämmtlicher Großwürdenträger und Minister der Pforte stattgefunden. — Der Seriasker Nuri Mustafa Pascha ist seines Postens enthoben, und die Leitung des Kriegsdepartements dem bisherigen Ferik Pascha (Divisionsgeneral) der Kaserne von Scutari, Darbochor Reschid Pascha, anvertraut worden. Derselbe hat den Titel eines Asakiri Mansure Müschiri (Müschir der regulären Truppen) erhalten, welcher jenem eines Asakiri Haßе Müschiri (Müschir der kaiserlichen Garde) entspricht, den der Großmarschall des Serails, Riza Pascha, führt. Letzterer hat, als älterer Müschir, den Vorrang; Darbochor Reschid Pascha's Stelle ist dem Miri Liwa (Brigadegeneral) Suleiman Pascha verliehen worden. Gestern ist der kaiserl. russische Gesandte, Hr. v. Butenieff, vom Sultan in einer Audienz empfangen worden, bei welcher er Sr. Hoheit den hier anwesenden General Frhrn. v. Lieven vorzustellen die Ehre hatte.

Deutschland.

München, 4. Febr. (A. Z.) Die in Nürnberg bestandene Bauinspection des Ludwigkanals ist auf Befehl Sr. Maj. des Königs aufgelöst und die Vorstände derselben, Freiherr von Pechmann und Friedrich Beyschlag, zum ordentlichen Dienste bei der obersten Baubehörde einberufen. Die Sectionsingenieure haben die wenigen noch rückständigen Arbeiten zu fördern, bis dann bei demnächst bevorstehender Vollendung des grandiosen Werkes die Kanaladministration ins Leben tritt. — Professor Dr. Maßmann allhier, hat von Sr. Maj. dem Könige von Preußen für sein Werk „König Eraclius, ein mittelhochdeutsches und altfranzösisches Gedicht des 12ten Jahrhunderts" die goldene Huldigungsmedaille zugeschickt erhalten. — Reschid Pascha ist heute hier durchgereist, er verweilte nur so lang als zum Umspannen der Pferde nöthig war.

Dresden, 2. Febr. (Köln. Z.) Das politische Leben Dresdens hat in der letzten Zeit kaum etwas Wichtiges oder mindestens etwas Interessantes für In- und Ausland gebracht. Mit dem Schlusse der denkwürdigen Berathungen in der zweiten Kammer über das Criminalverfahren ist in- und außerhalb der Ständeversammlung eine gewisse Abspannung sichtbar geworden, die namentlich in der zweiten Kammer selbst durch zahlreiche Urlaubsgesuche und eine geringere Theilnahme an den Verhandlungen, die überdieß nicht besonders wichtige Gegenstände betreffen, sich kund gibt. Dieser Zustand wird jedoch keinesfalls lange währen, da der wichtigen Berathungsgegenstände, die das volle Interesse in Anspruch nehmen, viele vorhanden sind. Zu diesen gehört unstreitig die specielle Berathung der provisorischen Landtagsordnung, um sie nach gesammelter zehnjähriger Erfahrung in eine definitive zu verwandeln. Die betreffende Deputation ist jetzt mit Ausarbeitung des Berichtes beschäftigt. Bei Berathung desselben in den Kammern werden allerdings wichtige Fragen, wie z. B. über die Adresse zur Sprache kommen und bedeutende Abänderungen beantragt werden. In den Hauptsachen darf freilich ein bedeutendes Resultat nicht erwartet werden, da die dießfallsigen Bestimmungen schon in der Verfassungsurkunde enthalten sind, eine Abänderung dieser aber mit unendlichen Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten verknüpft seyn würde. Zu seiner Zeit mehr darüber. — Die Maßregeln der Strenge gegen die Presse häufen sich; wie die radicale Tendenz eines Theiles der Presse an den gegen sie gerichteten Maßregeln durch ein maßloses Ueberschreiten aller practischen Grenzen selbst Schuld ist, eben so wird aber auch unter den jetzigen Zeitverhältnissen und bei der Wichtigkeit, welche die Regierungen der Presse selbst einräumen, eine allzugroße Strenge und eine Häufung von Concessionsentziehungen und Verboten leichter größeren Schaden bringen, als das feindliche Wirken der verfolgten Schriften, dem doch, sobald es sich um Lügen und Entstellungen handelt, wohl leicht zu begegnen ist. Unser Ministerium des Innern hat sich die Sache für die Zukunft freilich leicht gemacht, es hat in einer, jedoch nicht officiell veröffentlichten Verordnung ausdrücklich ausgesprochen, daß neue Concessionen für politische Zeitungen nicht mehr werden ertheilt werden. Die Annahme dieses Grundsatzes, der schon um der Consequenz willen eine Reihe von Jahren wird festgehalten werden müssen, wenn sich die Kammern nicht bei Gelegenheit der Debatten über unsere Preßangelegenheiten bestimmt und energisch dagegen erklären, ist übrigens um so auffälliger, als die Zahl unserer politischen Zeitschriften keineswegs so bedeutend ist, um ein derartiges dem constitutionellen Leben wenig zusagendes Princip zu rechtfertigen.

Stuttgart, 5. Febr. (Karlsr. Z.) Die Kammer der Abgeordneten hat die Berathung des Eisenbahngesetzes beendigt und dasselbe angenommen. Bekanntlich wurde auch der Beschluß gefaßt, daß die Oberämter und Gemeinden, durch deren Markungen die Eisenbahn geführt wird, einen Theil der Kosten als Präzipuum übernehmen sollen. Damit war man einverstanden. Als aber ferner beschlossen ward, daß dieses Präzipuum nach dem Fuß der Staatssteuer umgelegt werden solle, erhoben sich sämmtliche ritterschaftliche Abgeordnete dagegen und legten eine Verwahrung in das Protokoll nieder. Die Staatssteuer trifft nemlich auch die sogenannten neusteuerbaren Güter, d. h. solche, welche ehemals steuerfrei waren, wie ritterschaftliche rc., während sie von der Theilnahme an den Gemeinde- und Korporationslasten bis zur Verabschiedung eines dießfallsigen Gesetzes noch befreit sind. Es läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vorhersagen, daß die Kammer der Standesherren die Ansicht der ritterschaftlichen Abgeordneten in der zweiten Kammer theilen werde, und zwar nicht sowohl wegen der wenigen tausend Gulden, welche auf ihre Besitzungen fallen würden, als vielmehr zur Wahrung des Grundsatzes. Eine andere höchst wichtige Frage beschäftigt die Gemüther der hiesigen Bürgerschaft. Es soll nemlich im Plane liegen, den Hauptbahnhof in Kannstadt anzulegen und Stuttgart nur durch eine Seitenbahn, die vielleicht nicht einmal mit Dampfkraft, sondern nur mit Pferden betrieben würde, mit den Hauptbahnen zu verbinden. Es ist augenscheinlich, wie sehr Stuttgart hiebei verlieren würde, und es läge in der Natur der Sache, daß aller Handel und Verkehr dadurch nach Kannstadt sich zöge. Die Kaufmannschaft läßt nun eine Eingabe an den König unter den Bürgern zur Unterschrift cirkuliren, worin Se. Maj. gebeten wird, den der Residenz drohenden Ruin abzuwenden. Stuttgart verdiente diese Rücksicht in jeder Beziehung, und wie sehr auch die Kannstadter Kaufleute den Umfang ihrer Geschäfte hervorheben mögen, so lassen sich diese mit dem Handelsumsatz von Stuttgart doch kaum vergleichen, wie aus den Gewerbesteuerrollen aufs Ueberzeugendste hervorgehen wird.

(÷) Gotha, 2. Febr. Gestern Nacht brachten Lärmschüsse vom Schloß die ganze Bevölkerung auf die Beine. Im kaum eine halbe Stunde von hier gelegenen Dorfe Siebleben war Feuer ausgebrochen und röthete weithin die dunkle Nacht. Heute Abend, im Augenblicke, wo ich das Obige schrieb, verkünden abermals Lärmschüsse vom Schlosse Feuer. In der Gegend nach Seebach hin, im Preußischen, ist der Himmel glutroth, und wenn man die Entfernung dieses Orts von hier (7 Stunden) ermißt, so scheint dorten eine allerdings bedeutende Feuersbrunst zu wüthen.

Frankfurt, 8. Febr. Gestern sind hier angekommen: Se. Durchl. der regierende Herzog von Nassau, nebst Gefolge und Dienerschaft, aus Wiesbaden.

Benachrichtigungen.

[5106] **Bekanntmachung**

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung wird vom 10. d. Mts. an auf der Postroute zwischen Weimar und Altenburg bezüglich der Straßenstrecke zwischen Jena und Gera folgende Aenderung getroffen:

Die seitherige Poststraße zwischen Jena und Gera über Klosterlausnitz wird von dem gesammten Postverkehr verlassen und an deren Stelle gleichzeitig die neue Kunststraße über Eisenberg für alle ordinären Posten sowie für die Extraposten eröffnet.

Es wird daher die Poststation in Klosterlausnitz mit dem 10. d. Mts. ganz aufgehoben und von demselben Tage an zu Eisenberg neben der bereits dortselbst bestehenden Posterpedition eine Posthalterei errichtet.

Frankfurt a. M., den 7. Februar 1843.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Landauer.

[5040] **Anzeige.**

Am römischen Kaiser, in meinem neuerbauten Hause, ist der große Laden mit Comptoir und Magazin, sowie eine Wohnung von 4 bis 8 Zimmern, vom 1. April d. J. an, weiter zu vermiethen.

Das Nähere in meinem Garten an der Friedberger Chaussee.

J. B. Albert.

pr. Stück, sechs Stück zu fl. **17. 30**, zu erhalten bei [5073]

Jacob Doctor, Haupt-Collecteur, in Frankfurt a. M. Langestraße B.63.

[5105] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 15. dieses, Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 4. Klasse 103. hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben stattfinden; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 9. Febr. 1843.

Stadt-Lotterie-Direction.

[5065] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben des Herrn **C. C. Hertel**, im Leben Rentner, in Mainz wohnhaft, die auf dessen Gut dahier erzielte und rein erhaltene Weine, bestehend in:

4 Stück 1839r, wobei 1 Stück Auslese,
3 ditto 1840r,
2 ditto 1841r,
1 Zulast 1841r Auslese,
3 Stück 1842r,
2 Zuläste 1842r Auslese,

durch den Unterzeichneten an den Letzt- und Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung geschieht in der Behausung des Herrn **Hertel** dahier, woselbst die Weine Samstag den 4 März an den Fässern probirt werden können, sowie am Tage der Versteigerung die Proben ebenfalls verabreicht werden.

Hochheim, den 30. Januar 1843.

Kullmann, Stadtschultheis.

[3899] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

Großh. Darmst. fl. 25 Loose.

Ziehung den 15. Februar 1843.

Gewinne: fl. **15,000, 4000, 2000, 1000** ꝛc. ꝛc. Original-Obligationsloose sind gegen Einsendung des Betrags coursmäßig und Aktien auf diese Ziehung a fl. **2. 30** kr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5101] Am 2. d. Mts. wurde bei Camp die Leiche eines 16 bis 18jährigen Burschen geländet, welcher etwa vier Wochen im Wasser gelegen hat. Sie war 5 Fuß groß, schlecht genährt und bekleidet mit einer braun gestreiften Sommerhose, alt mit verschiedenen Lappen geflickt, Hosenträger von bunter Gurte, darunter eine alte geflickte Sommerhose von grauem Zeuge, Hosenträger von Saalband, einem kleinen dreieckigen rothen Halstuche mit weißen Blümchen, einem leinenen Hemde, unter dem Brustschlitze H. K. roth gezeichnet, blau wollenen Strümpfen, und am linken Fuße mit einem Bendel-Schuh von Rindsleder mit Nägeln versehen. In den Hosentaschen fanden sich die lederne Scheide eines Messers und ein Schleifstein vor.

An dem Kopfe waren nur noch wenig braune Haare, und ist eine nähere Beschreibung der Leiche wegen vorgeschrittener Fäulniß nicht möglich.

Da sich keine äußere Verletzungen vorfanden, wurde die Leiche auf dem Todtenhofe zu Camp beerdigt.

Es wird dieses für die Betheiligten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Braubach, den 3. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Jan. u. Febr.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
29	333‴8	333‴3	331‴8	+ 5·0	+ 6·6	+ 7·8	+ 8·2	+ 4·7	4′ 2″	W.	SW.	SW.	t.	t.	R.
30	331‴9	331‴6	331‴6	+ 7·7	+ 6·9	+ 6·3	+ 8·0	+ 5·1	5′ 9″	SW.	SW.	SW.	t.	R.	R.
31	333‴6	335‴0	335‴1	+ 5·4	+ 7·0	+ 5·4	+ 7·2	+ 5·3	7′ 1″	SW.	SW.	SW.	t.	ht.	t.
1	335‴7	335‴7	335‴7	+ 6·7	+ 7·5	+ 6·8	+ 7·7	+ 4·8	8′ 11″	SW.	SW.	SW.	w.	t.	t.
2	334‴9	333‴1	332‴7	+ 6·3	+ 7·6	+ 5·7	+ 7·6	+ 5·5	9′ 8″	SW.	SW.	SW.	t.	St.	St.
3	331‴8	329‴5	323‴6	+ 3·0	+ 4·5	+ 3·0	+ 4·8	+ 2·6	9′ 10″	SW.	SW.	SW.	R.	w.	St.
4	325‴1	327‴1	329‴0	+ 1·3	+ 1·3	+ 0·3	+ 1·4	— 0·6	9′ 3″	W.	W.	W.	t.	t.	t.
M	332‴5	332‴2	331‴4	+ 5·1	+ 5·9	+ 5·0	+ 6·4	+ 4·0	7′ 10″	Regenhöhe im Januar 36‴30.					

Am 30. Abends 5½ bis 6 Uhr Wetterleuchten.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 40.) 9. Februar 1843.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Jan. (L. A. Z.) Gestern hatte Baron Lieven, begleitet von dem Fürsten Hanscheri, dem ersten Dragoman der russischen Gesandtschaft, seine Audienz beim Sultan. Näheres über deren Inhalt habe ich bis jetzt noch nicht mit Gewißheit erfahren können. Nur so viel kann ich berichten, daß mich sonst gut unterrichtete Personen versichert haben, daß Baron Lieven seit der zwischen Oesterreich und der Pforte eingetretenen Spannung wieder eine viel energischere Sprache führe und daß er entschlossen zu seyn scheine, die Sache bis aufs Aeußerste zu treiben. — Es gehen hier die sonderbarsten Gerüchte. Man sagt, Frankreich habe hier in Konstantinopel Rußland seine Allianz angetragen, welches sie aber ausgeschlagen habe, weil Hr. v. Brunnow schon in London an einer russisch-englischen Allianz arbeite, welche er hoffe zu Stande bringen zu können. Was die Leute hier noch mehr in diesem Glauben bestärkt, ist auf der einen Seite die Gleichgültigkeit, mit der die hiesigen Engländer von der serbischen Angelegenheit sprechen, auf der andern Seite die Mühe, welche sich hiesige Franzosen, unter denen sich selbst zu der Diplomatie gehörende Personen befinden, geben, das Publikum durch eine im Werk seyende englisch-russische Allianz zu schrecken.

Konstantinopel, 19. Jan. (A. Z.) Ich habe letzthin berichtet, daß das Mißverständniß, welches sich wegen der den türkischen Unterthanen untersagten Benützung österreichischer Dampfschiffe zur Ueberfahrt nach Trapezunt und zurück zwischen dem österreichischen Repräsentanten und der türkischen Verwaltung ergeben hatte, zum Theil aufgehört habe und daß den türkischen Unterthanen, welche sich österreichischer Schiffe bedienen wollten, wieder neuerdings Pässe ertheilt würden. Dieß geschah wirklich in aller Ordnung bis zum 9. Jan. Allein am 13. verweigerte die türkische Administration die Ausstellung der genannten Pässe, glaubte wieder von den Grundsätzen der freien Concurrenz abgehen zu müssen und stellte die Regel auf, daß so oft türkische und österreichische Dampfbote an demselben Tag von Konstantinopel abgehen, die Reisenden und die Transporte unter dieselben gleichmäßig zu vertheilen seyen, da die bestehenden Handelstractate und Stipulationen hinsichtlich einer freien Concurrenz sich wohl auf Segel- nicht aber auf Dampfschiffe beziehen sollen. Der österreichische Repräsentant protestirte gegen dieses willkürliche Verfahren, diese durch nichts begründete Auslegung bestehender Verträge. Tahir Bey, der Mauthdirector, sah die Ungerechtigkeit des gegen die österreichischen Dampfschiffe beobachteten Verfahrens ein und versprach Abhülfe.

Konstantinopel, 19. Jan. (A. Z.) Die Wahl G. Bibesco's zum Hospodar der Wallachei ist von der Pforte bestätigt. Der Berat darüber ist in der Expedition begriffen und der großherrliche Commissär zur Installirung des neuen Fürsten wird nächstens ernannt werden. — Hinsichtlich Serbiens hat der russische Botschafter in seiner neuesten Note die gutwillige oder erzwungene Entfernung des Alexander Georgiewitsch aus Serbien und die Vornahme einer neuen Fürstenwahl mit energischer Bestimmtheit verlangt. So viel mir indessen bekannt, ist auf das bekannte eigenhändige Schreiben des Kaisers Nikolaus an Se. Hoh. den Sultan die Erwiederung noch nicht erfolgt. Dieß ist ohne Zweifel eine häkliche Arbeit, welche Ueberlegung verlangt und von deren Inhalt das fernere gute Einvernehmen mit Rußland zum Theil abhängen dürfte.

Deutschland.

Potsdam, 3. Febr. (Magdb. Z.) Von der Mittheilung öffentlicher Blätter, daß Se. Maj. der König in Sanssouci ein griechisches Theater im Freien, ganz nach der Form der antiken Bühne erbauen lasse, um darauf unter L. Tiecks Leitung griechische Tragödien im Sommer aufführen zu lassen, haben wir hier noch nichts wahrgenommen, und wenn das schöne Project unter dem Mühlberge, rechts am Obelisken von Sanssouci, ein großartiges Amphitheater mit einer Arena zu verschiedenen Zwecken anzulegen, zu solchen irrigen Mittheilungen Veranlassung gegeben haben sollte, so dürfen wir versichern, daß dem Vernehmen nach an die Aufführung desselben vorerst noch nicht und ganz bestimmt nicht in diesem Jahre gedacht wird.

Dresden, 5. Febr. Bekanntlich ist auf dem vorletzten Landtag eine Art von Emancipationsgesetz durchgesetzt, d. h. es sind einige lastende Bedrückungen in den bürgerlichen Verhältnissen der Juden aufgehoben und der Versuch gemacht worden, eine bessere Stellung für sie herbeizuführen. Man ging dabei von dem Grundsatz aus, man dürfe nur allmälig wieder gut machen, was man so lange an der bürgerlichen und sittlichen Erziehung dieses immer als fremdartig betrachteten Volkes verschuldet, und von der Voraussetzung, daß der Jude, was er unternimmt, thätiger und vortheilhafter auszuführen verstehe, als Andere. So kam es, daß mehrere Beschränkungen aufrecht erhalten wurden, die jene Wohlthat nicht als vollständig erscheinen ließen, und daß das Gesetz vom 16. August 1838 den Hoffnungen der Israeliten nicht entsprach, weil es „ihre Verhältnisse in mancher Beziehung fast verschlimmerte, im Allgemeinen nur sehr wenig verbesserte". In der Ueberzeugung nun, daß die sogenannte Reife erst durch die gestattete Möglichkeit des Reifwerdens, d. h. durch vollständige bürgerliche Gleichstellung erlangt werde, und in Betracht, daß jene Beschränkungen fast ohne specielle Discussion und nur „mit geringer Majorität" von dem damaligen Landtag angenommen worden sind, hat sich die hiesige israelitische Gemeinde gegenwärtig von Neuem bittweise an die Kammer gewendet. Die in der Sitzung am 4. Januar d. J. von Dr. von Mayer bevorwortete Petition spricht zwar aus, daß die Juden „vollgültige Ansprüche auf Gewährung aller staatsbürgerlichen Rechte haben, mindestens in dem Maße, wie solches im Sinne des §. 33 der Verfassungsurkunde liegt," bittet aber vorerst vorzugsweise um „Aufhebung einiger auf ihnen noch lastenden Beschänkungen," und zwar verlangt sie 1) die Ertheilung der Ehrenrechte, welche §. 65 der Städteordnung den Bürgern zuerkennt; 2) Wegfall des Ausschlusses der Juden vom zünftigen Klein- und Ausschnitthandel („nur mit Mehrheit einer Stimme angenommen"); 3) Wegfall der Bestimmung, daß die Zahl der jüdischen Meister in Dresden und Leipzig das Verhältniß der jüdischen zur christlichen Bevölkerung nicht übersteigen soll; 4) Wegfall der Bestimmung, daß jüdische Meister nur Judenknaben als Lehrlinge annehmen sollen; 5) Aufhebung der Beschränkung, daß die zünftigen Handwerker nur mit selbstgefertigten Waaren Handel treiben sollen; 6) Abänderung des Paragraphen, welcher den Grundbesitz nur erst nach 10 Jahren zu veräußern erlaubt. — Die Abstellung dieser drückenden Beschränkungen würde die Israeli-

ten erst recht in den Besitz dessen setzen, was ihnen zu verleihen die wohlmeinende Absicht der Gesetzgebung gewesen. Ohnehin sey nur von den hier einheimischen in Dresden und Leipzig zusammen die Zahl von sieben- bis achthundert Seelen nicht übersteigenden Juden die Rede. Die längere Vorenthaltung derjenigen Rechte, welche den Juden in fast allen deutschen Staaten schon längst zukommen, würde sich weder mit dem „Geiste der die Gleichheit Aller vor dem Gesetze und die freie Gebarung mit dem Eigenthum, die freie Berufswahl als Grundsatz aufstellenden Verf.-Urk., noch mit der vorgeschrittenen Bildung und dem Rechtssinne des sächsischen Volkes vereinigen" lassen. (Sächsische Vaterl. Blätter.)

Karlsruhe, 6. Febr. (Karlsr. Ztg.) Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin erhalten fortwährend die erfreulichsten Nachrichten aus Wien über die fortschreitende Wiedergenesung Höchstihres geliebten Sohnes, des Prinzen Friedrich Hoheit.

Baden, 5. Febr. (Karlsr. Z.) Gestern Nachmittag ward unter großem Zulauf neugierigen Volkes der am 2. d. M. ermordete Wagner Reinbold zur Erde bestattet; den Leichnam begleiteten seine zwei Söhne als Gefangene, — beide stehen wegen der That in Untersuchung, doch soll nur einer von ihnen derselben wirklich verdächtig seyn, und gerade dieser bei dem Leichenbegängnisse die empörendste Verstocktheit bewiesen haben, zur größten Erbauung und Aufmunterung einer (leider ziemlich zahlreichen) Classe, deren Mitglieder keine höhere Moral kennen, als die des 11ten Gebots: „Du sollst dich nicht erwischen lassen." — Den wahren Zusammenhang des Verbrechens muß die Untersuchung erst ergeben, indessen wird die Sache ungefähr folgendermaßen vom Gerücht erzählt: „Am Abend des 2. Febr. ging ein junger Schmiedgesell mit einem guten Freunde über die neue Brücke beim badischen Hof zur Ooser Vorstadt und sagte zu dem Begleiter: „Bleib' stehen, und komm' mir zu Hülfe, wenn ich nicht Meister werden sollte; ich will meinem Alten einmal den Kalcflandres verlesen." Nun meinte der Begleiter, der Freund wolle seinem Vater eben nur, nach dem beliebten Ausdrucke „den Buckel vollschlagen," und bei der unter unserem Volke herrschenden Rohheit kam ihm das gar nicht unnatürlich vor, wie denn überhaupt die Verwahrlosung aller guten Grundsätze bei diesen Leuten unglaublich weit gediehen ist. So kam denn der Wagner Reinbold, wahrscheinlich so betrunken, wie gewöhnlich, gegen 11 Uhr aus dem Wirthshaus, ward von dem auflauernden Sohn mörderisch überfallen, und nach kurzem Widerstand mit einem Stilet niedergemacht. Der Begleiter des Mörders merkte alsbald, daß von etwas mehr, als nur von Schlägen hier die Rede sey, sprang hinzu, um zu wehren, kam aber zu spät, und lief davon. Um 11 Uhr ungefähr fanden Vorübergehende den Leichnam auf der Straße, machten Lärm und riefen die Polizei herbei, die unter ihren ersten Maßregeln die Verhaftung der Reinbold'schen Söhne anordnete; bei der des älteren hat man ein blutiges Hemd unter dem Bett und sonst noch verdächtige Blutflecken gefunden. So weit das Gerücht. Was den Ermordeten betrifft, so scheint derselbe mit einer wahrhaft kannibalischen Wuth angefallen worden zu seyn; er war mehrfach in den Kopf, das Genick und den Hals gestochen, und hatte eine unbedingt und plötzlich tödtliche Wunde in den Unterleib erhalten.

Mainz, 6. Febr. (M. J.) Die Angelegenheit des Schornsteinfegers Schwarz ist Gegenstand verschiedener Speculationen geworden. Eine Broschüre, die die ganze Procedur vor dem Zuchtpolizeigericht enthält, wird in vielen tausend Exemplaren nun bereits in der zweiten Auflage verkauft; sie werden den Leuten von den Colpoteurs in die Häuser gebracht und gleichsam aufgenöthigt. Ebenso gehts mit Lithographieen und Gedichten, welche denselben Gegenstand mehr oder weniger bitter behandeln, und ins Publikum gebracht werden. Man wundert sich, daß die Polizeibehörde nicht Maßregeln gegen diese übertriebenen Verfolgungen ergreift, um so mehr, da ja die ganze Angelegenheit noch vor den Schranken der Gerichtshöfe obschwebt, und der Grad der Schuld des Schornsteinfegers Schwarz gegen sein armes Kind noch nicht ermittelt ist. Bekanntlich haben sich außerdem in neuerer Zeit Papiere vorgefunden, worin das 14jährige Mädchen sich selbst als die Veranlasserin aller dieser Mißhandlungen von Seiten ihrer Eltern hinstellt; daß das Kind diese Papiere geschrieben hat, ist unleugbar; ob freiwillig oder gezwungen, das muß sich nun herausstellen. Die Verhandlung vor dem Obergerichte beginnt in den nächsten Tagen, und man ist begierig, ob auch bei dieser höhern Instanz eine Verdammung des Schornsteinfegers ausgesprochen wird, und welche, oder ob man hier eine andere Ansicht vom Züchtigungsrechte des Vaters hat. Die Verhandlung dürfte von Seiten der Bevölkerung wieder mit leidenschaftlichem Interesse besucht werden.

Mainz, 7. Febr. (Mainz. Z.) Heute Morgen in aller Frühe erfolgte in dem benachbarten Dorfe Bretzenheim die Verhaftung zweier Söhne und des Bräutigams der Tochter des erschlagenen Stauder, als des an demselben vor einiger Zeit verübten Mordes verdächtig.

Hamburg, 2. Febr. (Köln. Z.) Privatbriefe aus Neuyork schildern die Lage der Vereinten Staaten noch weit schlimmer, als es die Handelsberichte eingestehen wollen. „Wir sind bankerot!" schreibt ein Bruder dem andern; „wir können es nicht länger verbergen." In der That leuchtet auch die Wahrheit dieser Behauptung aus den dortigen Verhältnissen um so klarer hervor, je mehr sie zerlegt und gesichtet werden. Wirft man einen Blick auf den Ackerbau, so bietet er nichts weniger, als erfreuliche Aussichten dar. An Erzeugnissen fehlt es nicht; sie sind sogar im Uebermaße vorhanden; aber eben deßhalb können sie auch nicht mehr lohnend seyn. Aus diesem Grunde, und vermöge der außerordentlichen Zahl ackerbauender Hände, tritt nicht sobald eine Preiserhöhung in diesem oder jenem Artikel ein, als auch in demselben Augenblick Tausende darüber herfallen, in der Hoffnung einen bessern Ertrag aus ihren Grundstücken zu erzielen. Diesen Kampf bemerkt man hauptsächlich zwischen Baumwolle und Weizen in denjenigen Staaten, wo beide Pflanzen gleich gut gedeihen; aber ob die landbauenden Kräfte auf die Erzeugung des einen oder des andern Artikels gerichtet werden, so ist Ueberproduction immer unfehlbar vorhanden. Der durchschnittliche Ertrag von Baumwolle war im Jahr 1820 ungefähr 130,000,000 Pfund; im Jahr 1840 konnte man ihn auf 550,000,000 Pfd. berechnen. Jene 130 Mill. Pfd. aber hatten damals einen Werth von etwa 33,000,000 Dollars, während jetzt 550 Mill. Pfd. nur noch den Werth von 62,000,000 Dollars besitzen. Ueberdieß mehrt sich auch die Ausfuhr aus andern Ländern, wodurch die amerikanische Baumwolle eine noch fernere Preiserniedrigung erfahren wird, bis die damit beschäftigten Pflanzer ihre verlustbringende Arbeit entweder freiwillig oder gezwungen, theilweise eingestellt haben. Die große Frage wird nur immer diese bleiben, welchen Zweig sie ergreifen sollen? Der Anbau des Tabaks dehnt sich immer weiter aus und hat die Grenzen der Vernunft auch schon überschritten. Missouri, Illinois und Indiana, welche vor wenigen Jahren diesen Artikel nicht zu bauen pflegten, liefern jetzt nahe an 20 Mill. Pfd., und die im J. 1840 erzielte Quantität in allen Theilen der Union hat etwas über 240 Mill. Pfd. betragen, obgleich die Ernte nicht einmal zu den guten gehörte. In gesegneten Jahrgängen wird der Ertrag nahe zu auf 300 Mill. Pfd sich belaufen. Nur zwei Artikel sind es nach, welche eine ungewisse Aussicht in der Ferne darbieten, nemlich Zucker und Seide. Was den Zucker betrifft, so hat die Ernte von 1840 etwas über 126,000,000 Pfd. betragen, unter welchen gegen 30,000,000 Pfd. Ahorn nebst etwas Rübenzucker sich befanden. Außer dieser zu Hause erzielten Quantität wurden auch noch 120,000,000 Pfd. für ungefähr 6,000,000 Dollars eingeführt, die man in Zukunft aus den Maisstängeln zu gewinnen hofft. Von der Seide werden aber noch größere Erwartungen gehegt. Es wird angenommen, daß wenn eine Person aus 100 in den Vereinten Staaten jährlich 100 Pfd. Seide erzeuge, so müssen alle Jahre 18,000,000 Pfd. gewonnen werden, welche 90,000,000

Dollars abwerfen dürften. Dieser Ertrag überträfe demnach die Baumwolle bei weitem, und zwölf Staaten haben bereits Prämien auf die Seidenwürmerzucht bewilligt. Leider wird die Eröffnung von China auch hier einen Strich durch die Rechnung machen, und die glänzende Aussicht, wo nicht vereiteln, doch in hohem Grade dämpfen. Die Seidenraupengespinnste, welche im Jahr 1840 in allen Staaten der Union gesammelt wurden, werden auf 379,272 Pfd. angegeben, wovon 200,000 auf Massachusetts und 93,611 auf Connecticut kommen. Die Einfuhr an Seidenwaaren hat bis dahin gegen 20,000,000 Dollars jährlich betragen, was in der That einen ungeheuren Verbrauch voraussetzen läßt. Stellt man die Ausfuhr aller Erzeugnisse der Vereinten Staaten während der beiden Jahre 1820 und 1840 neben einander, so läßt es sich mit einem Blicke übersehen, wie sehr der Werth aller Producte gesunken ist.

	Ausfuhr von 1820 bei einer Bevölkerung von 9,417,278 Seelen.		Ausfuhr von 1840 bei einer Bevölkerung von 17,069,453 Seelen.	
Fischerei . .	2,187,000	Dollars	2,846,851	Dollars
Forstproducte	5,691,000	"	6,264,852	"
Thierische Producte . .	1,936,000	"	4,360,180	"
Pflanzen-Nahrung . .	19,048,000	"	12,377,282	"
Alle übrigen Producte des Bodens . . .	41,913,000	"	67,011,485	"
Kunsterzeugnisse	3,079,000	"	13,523,072	"
	73,854,000	Dollars.	106,383,722	Dollars.

In der Fischerei und den Forstprodukten ist die Zunahme dem Werth nach ganz unerheblich, obgleich sie der Menge nach in viel größerem Umfang ausgeführt wurden. Bei den thierischen Producten findet ungefähr dasselbe Verhältniß statt, und die Pflanzennahrung, wohin Weizen, Mehl und Zwieback, Mais und Maismehl, Roggen, Reis und Kartoffeln gerechnet werden, bietet sogar einen Ausfall von 6,670,718 Dollars dar. Die Zunahme in der folgenden Rubrik bezieht sich fast ganz auf Baumwolle und Tabak, steht aber durchaus in keinem günstigen Verhältnisse mehr, da die Ausfuhr der erstern jetzt wenigstens der Menge nach vier Mal bedeutender ist, als vor zwanzig Jahren. Unter den Kunsterzeugnissen wird eine größere Zunahme bemerkt; allein es befinden sich darunter für 3,122,546 Dollars baumwollene Stoffe (domestics), welche im Jahr 1820 noch nicht ausgeführt wurden; ferner für 2,746,486 Dollars Gold- und Silbermünze, wie auch für 1,348,497 Dollars raffinirter Zucker.

Lübeck, 28. Jan. (A. Z.) Die Anerkennung, welche dem einer unserer ersten Familien angehörenden Dichter Emanuel Geibel vom König von Preußen zu Theil wurde, hat hier in allen Kreisen die freudigste Sensation erregt. Eben stand der junge Dichter im Begriff zu einem sogenannten Brodstudium überzugehen, und sich nach Spanien zu begeben, um dort seine bereits in Griechenland begonnenen Studien der romanischen Literatur fortzusetzen und sich für ein akademisches Lehrfach auszubilden — die Munificenz des preußischen Monarchen hat ihn nun in die angenehme Lage versetzt, ganz der edlen Dichtkunst zu leben; statt nach Spanien wird er sich nun an den Rhein begeben, wohin ihn zunächst das Verlangen treibt, Freiligrath kennen zu lernen. — Senator Dr. Bremer, der diesseitige Deputirte bei der Elbschifffahrtscommission, welcher sich auf einige Wochen zur Erledigung dringender Geschäfte hierher beurlaubt hatte, wird in den nächsten Tagen nach Dresden zurückkehren. Von einem Resultate der bisherigen Verhandlungen verlautete noch nichts, auch ließ sich auf keine Weise absehen, wann dieselben zum endlichen Abschluß gedeihen würden. Möchten die dießmaligen Verhandlungen zu einem mindestens positiveren Resultate als die früheren führen! — Die Bürgergarde ist vom Wachdienste suspendirt worden, der künftighin ausschließlich vom Contingente versehen wird; wohl ohne Grund deutet man diese Verfügung des Senats als ein Symptom der gänzlichen Auflösung der Bürgergarde.

Neueste Nachrichten.

Paris, 6. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 120. 65. — 3pCt. 79. 75. — Neapol. 106. 70. — 5pCt. Spanische 24. — Passive $3\frac{7}{8}$. — 5pCt. Portug. $36\frac{1}{2}$. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 860. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 115. — Straßburg-Basel 200. — Die Speculanten sind fortwährend unruhig; es fanden mehrere Verkäufe statt; die Rentenotirung ist um 20 bis 30 Centimes gewichen.

— Das Gesetzproject über die Einführung eines Geheimenraths mit besoldeten Staatsministern wird im Lauf der nächsten Woche in die Deputirtenkammer gebracht werden.

— In der spanischen Angelegenheit ist nichts Neues und Entscheidendes bekannt geworden; man schließt nur aus der heftigen und stolzen Sprache der Debats in ihrem leitenden Artikel von heute, daß die Differenzen auf dem Punkt sind, beigelegt zu werden. Man hat nemlich die Erfahrung gemacht, daß die Debats nur dann in einen drohenden Ton fallen, wenn ein Bruch zwischen den Cabinetten nicht länger zu fürchten ist.

— Nach den neuesten Briefen aus London wäre Lord Ellenborough, der Generalgouverneur von Ostindien, Ende Februar in England zurück erwartet.

— Hr. Thiers war gestern und vorgestern in Conferenz mit Hrn. Molé. Die beiden Ex-Minister berathen sich, wie versichert wird, über die Zusammensetzung eines neuen Cabinets — versteht sich für den unwahrscheinlichen Fall, daß ihnen Guizot das Feld räumt.

— Die Ueberlandpost aus Indien ist heute über Marseille hier eingetroffen. Die Daten sind: Bombay, 2. Jan. Madras, 24. Dez. Calcutta, 22. Dez. China (Macao), 11. Nov. Das Felleisen wurde durch das Dampfschiff Cleopatra am 2. Jan. von Bombay aus expedirt, von Alexandria aber an Bord des Oriental am 24. Jan., erreichte Malta am 28. Jan. und Marseilles am 3. Febr., also genau in 32 Tagen von Bombay aus. Der Inhalt der Depeschen ist im Ganzen genommen nicht sehr wichtig. (Die telegraphische Depesche in unserer Beilage vom 7. Febr. enthält bereits das Wesentliche der eingelaufenen Berichte; einzelne Angaben werden morgen nachgebracht.)

London, 4. Febr. 3pCt. Stocks $94\frac{3}{4}$. — 5pCt. Span. $18\frac{7}{8}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. Holländ. $53\frac{1}{4}$.

Wien, 4. Febr. 5pCt. Met. $110\frac{5}{8}$. — 4pCt. $100\frac{3}{4}$. — 3pCt. $77\frac{1}{4}$. — Bankactien 1623. — 250 fl. Loose 114. — 500 fl. Loose $143\frac{7}{8}$.

— Nürnberg, 4. Febr. Hr. Leinberger, dem es hier nicht geglückt ist, seine Maschine zur Luftschifffahrt zu Stande zu bringen, befindet sich, laut Briefen von da, gegenwärtig in Wien, um dort sein Glück zu probiren; findet er im Verhältniß zur Größe der Stadt so viel gutmüthige Leichtgläubigkeit und Commiseration, so kann er davon mehrere Jahre so flott leben, als hier, ohne auch dort flott zu werden. (Augsb. Abendz.)

— Im Laufe des Jahres 1842 wurden im Regierungsbezirk Trier 27 Wölfe theils eingefangen, theils erlegt, nemlich 7 alte Wölfinnen, 5 alte Wölfe, 4 junge Wölfe und 11 Nestwölfe. Die dafür gezahlte Prämie betrug die Summe von 194 Thlrn.

— Unter die Chartistinnen hat sich bereits der leidige Zankteufel eingeschlichen und mit Erfolg operirt. Man hat das lithographirte Porträt der Maria Anna Walcker verkauft, welche durch ihr Rednertalent excellirt. Fräulein Susanna Inge, welche weniger Gewandtheit und daher auch weniger Popularität besitzt, wurde eifersüchtig und hetzte ihre Genossinnen auf, welche in der gestrigen Versammlung Fräul. Walcker, die etwas lang ihr Zünglein bewegte, endlich einmal schweigen hießen. Fräul. Inge gab inzwischen ihre Demission als Secretärin des weiblichen Chartistenvereins, Ermüdung vorschützend, aber eigentlich nur aus Eifersucht gegen Maria Anna Walcker. Diese rief spöttisch: „Was thut es! wir werden leicht eine Andere finden!“ Diese Prophezeihung ging aber nicht in Erfüllung, da die neue Wahl einen dubiosen Ausgang hatte und daher nicht anerkannt wurde.

Benachrichtigung.

[5104] In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung:

Zeitgemäße Auswahl

aus

Huldreich Zwingli's

praktischen Schriften

aus dem

Alt-Schweizerdeutschen und Lateinischen ins Schriftdeutsche übersetzt und mit den nothwendigsten geschichtlichen Erklärungen versehen.

Von

Naget Christoffel.

V. D. M.

Wenn die Schriften irgend eines berühmten Mannes und Wohlthäters der Menschheit einem allgemeinern Publikum bekannter zu werden verdienen, so ist es eine Anzahl der Schriften des Zürcherischen Reformators Zwingli, dieses feurigen, kräftigen Geistes, und edeln Kämpfers für Licht und Wahrheit.

Dieses Werk wird in kleinen Lieferungen erscheinen, von denen jede nur Eine Schrift Zwingli's umfaßt, so daß Niemand gezwungen seyn wird, sich das Ganze anzuschaffen, sondern auch nur das für ihn Interessante auswählen kann. Als vortreffliche Beigaben zu den Schriften Zwinglis selbst dürfen noch besonders die gehaltreichen Vorreden oder Einleitungen zu den einzelnen Bändchen zum Lesen empfohlen werden.

Das Ganze wird den Preis von fl. 5 nicht übersteigen.

Bis jetzt sind erschienen:

Von der Klarheit und Gewißheit des göttlichen Wortes. 27 Kr.
Christliche Einleitung. 4 1/2 Gr. od. 18 Kr.
Der Hirt. 9 Gr. od. 36 Kr.
Das Predigtamt. 6 Gr. od. 27 Kr.
Die heilige Taufe. 12 Gr. od. 54 Kr.
Das heilige Abendmahl. 9 Gr. od. 36 Kr.

Den Schluß des Ganzen wird eine Blumenlese aus den übrigen nicht vollständig aufgenommenen Schriften Zwingli's bilden.

Meyer & Zeller.
in Zürich.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5102] Das dem Schneidergesellen Philipp Jakob Honecker von hier am 1. Aug. 1842 sub Nr. 2001 auf unbestimmte Zeit gültige, dahier ertheilte Wanderbuch, wurde angeblich verloren; solches wird zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 6. Febr. 1843.

Polizei-Amt.

[5008] Decret

in Sachen der Clara Schmidt von Hangenmeilingen, Klägerin, gegen Ignatz Greffer von Langendernbach, Beklagten,

Alimentation eines unehlichen Kindes.

Dem seit April v. J. unbekannt wo? abwesenden Beklagten wird aufgegeben, innerhalb der Frist von

60 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decrets in den öffentlichen Blättern, rücksichtlich der zur Befriedigung der Klägerin wegen 5 fl. Kindbettskosten und 77 fl. Alimenten am 14. December 1842 gepfändeten Immobilien dahier sich zu erklären, bei Vermeidung des Verlustes der ihm dagegen zustehenden Einreden. Gleichzeitig wird demselben bekannt gemacht, daß alle weitere auf Anrufen der Klägerin in dieser Sache erfolgende Decrete nur durch Anschlag an der Gerichtsthüre dahier zur Insinuation gebracht werden.

Hadamar, den 12. Januar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Gäll.

[5107] Edictalladung

das am 20. Januar d. J. erfolgte Ableben der Ehefrau des Christian Crey zu Merzhausen, Marie Catharine, geb. Nehl, von da, und die Eröffnung des von derselben im Jahr 1841 errichteten bei hiesigem Amte deponirten Testaments betr.

Nachdem am 20. Januar d. J. die Ehefrau des Christian Crey zu Merzhausen, Marie Catharine, geb. Nehl, von da, mit Hinterlassung eines im Jahre 1841 mit ihrem Ehemanne gemeinschaftlich errichteten, bei hiesigem Amte deponirten Testaments verstorben ist, so werden deren beiden Brüder

1) Heinrich Nehl und
2) Heinrich Conrad Nehl,

beide von Merzhausen, unbekannt wo? abwesend, hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß sie in dem zur Testaments-Eröffnung auf

Freitag den 17. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als ansonst das Testament eröffnet, sobald es mit einem äußeren sichtbaren Mangel nicht behaftet ist, in Vollzug gesetzt, und der darin ernannte Erbe in den Besitz der Erbschaft eingewiesen werden wird.

Usingen, den 2. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Emminghaus.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 8. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111^{3}/_{4}$	$111^{5}/_{8}$
	ditto ditto	4	—	$101^{7}/_{8}$
	ditto ditto	3	—	$78^{1}/_{8}$
	Bank-Actien		1979	1377
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$115^{3}/_{4}$
	fl. 500 ditto		—	$14[illegible]^{3}/_{8}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$106^{3}/_{4}$
	ditto ditto	$4^{1}/_{2}$	—	$103^{5}/_{16}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3^{1}/_{2}$	—	$104^{1}/_{4}$
	Prämienscheine . . .		—	$92^{1}/_{2}$
Baiern	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$100^{3}/_{8}$
	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$102^{1}/_{2}$
Frankfurt	Eisenbahnact.		391	$390^{1}/_{2}$
	Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	136
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$51^{1}/_{4}$
Darmstadt	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	96
	fl. 50 Loose		$66^{3}/_{4}$	$66^{1}/_{2}$
	fl. 25 ditto		—	28
Nassau	Obligat b. Rothsch.	$3^{1}/_{2}$	—	$96^{1}/_{2}$
	fl. 25 Loose		—	21
Holland	Integrale	$2^{1}/_{2}$	$54^{1}/_{8}$	$54^{1}/_{16}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18	$17^{7}/_{8}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85^{7}/_{8}$
	ditto à fl. 500 .		$88^{5}/_{8}$	$68^{3}/_{8}$

Wechsel-Cours.

Den 8 Febr		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	$98^{3}/_{4}$
ditto	2M.	$98^{1}/_{2}$	—
Augsburg .	k.S.	$120^{1}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.		$88^{1}/_{4}$
ditto	2M.	—	$87^{3}/_{4}$
Leipzig . .	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	$120^{3}/_{8}$	—
ditto	2M.	$119^{7}/_{8}$	—
Lyon . . .	k.S.	—	$93^{5}/_{8}$
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	$101^{1}/_{2}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	$93^{7}/_{8}$	—
ditto	3M.	$93^{1}/_{4}$	—
Wien 20 kr.	k.S.	—	$121^{1}/_{4}$
ditto	3M.	—	$120^{1}/_{4}$
Disconto		—	$2^{3}/_{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 8. Febr.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39^{1}/_{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	$53^{1}/_{2}$	Preuss. Thaler	1	$44^{7}/_{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25^{1}/_{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 3. Febr.	
5pCt. Metalliq.	$110^{1}/_{8}$
4 — ditto . . .	$107^{7}/_{8}$
3 — neue . . .	$77^{1}/_{4}$
Actien	1617
fl. 250 Loose .	$113^{3}/_{4}$
fl. 500 Loose .	113

London, 3. Febr	
3pCt. Stocks e. c.	$94^{3}/_{4}$
$2^{1}/_{2}$ — Holländ. .	$53^{3}/_{8}$
5 — Sp. Activ	19
$2^{1}/_{2}$ — Portugies.	$36^{1}/_{2}$

Amsterdam, 5 Febr.	
$2^{1}/_{2}$ pCt. Integrale	$55^{7}/_{16}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	$84^{3}/_{4}$
5 — Span. Act.	$17^{15}/_{16}$

Paris, 4 Febr.	
5pCt. Rente ex C.	120 95
3 — ditto . .	79 95
5 — Activschld.	24
Passivsch.	$3^{7}/_{8}$
5 — Neapol. .	—

A. *Sulzbach* beeid. Makler

Nro. 41. — Freitag — — 10. Februar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 9. Februar.

Nachrichten aus Indien und China.

Die Bombay-Times vom 1. Januar enthalten folgende Uebersicht der Neuigkeiten vom Monat Dezember. „Der auf den Krieg bezügliche Theil unseres Berichts mag dießmal auf einen engen Raum beschränkt werden. Die vereinten Armeen, so lange bekannt als die Armeen von Candahar und Jellalabad, hatten Anfangs November Peschawur erreicht und sind seitdem, nachdem sie eine Strecke von 350 Meilen durch das Punjab zurück legt hatten, an der Grenzstation zu Ferozepore am Sudledge auf anglo indischem Boden eingetroffen. Hier wartete ihrer fröhlicher Empfang. Sobald die Festlichkeiten vorüber sind, werden die Truppen in ihre gewöhnlichen Standquartiere verlegt. Die A::erd von Scinde scheinen Willens, den ihnen vorgeschlagenen Vertrag abzulehnen; freilich werden sie nach den Bestimmungen desselben zwei ihrer besten Städte und eine ansehnliche Strecke Landes längs dem Indus verlieren; unsere Truppen haben, um sie zur Vernunft zu bringen, bei Sukkur über den Strom gesetzt und sind marschfertig, nach Hydrabad vorzurücken, falls eine weitere Demonstration nöthig seyn sollte. Die Insurrection in Bundelkund ist fast unterdrückt; jetzt, wo wir zehnmal mehr Truppen verfügbar haben, als erforderlich sind, die empörten Häuptlinge zu bändigen, werden dieselben ohne Zweifel zu einem ruhigen Verhalten zurückkehren. Die gesetzlosen Freibeuter sind nur durch Waffengewalt in Furcht und Gehorsam zu halten. Wir haben Berichte aus Chusan vom 29. Oct., aus Macao vom 11. Nov. Es ist nichts von Bedeutung an der chinesischen Küste vorgefallen. — Man erwartet hier (zu Bombay) mit Nächstem den Bischof von Calcutta auf einem Pastoralbesuch. — Das bemerkenswertheste Ereigniß des letzten Monats war die Veröffentlichung der Proclamation Lord Ellenborough's an die Fürsten und Häupter und das Volk von Indien (mitgetheilt in unserer Nummer vom 17. Januar). Dieses Document könnte auf die Unterstellung führen, der Gegenstand, welchen die anglo-indische Regierung bei dem letzten Feldzug in Afghanistan im Auge gehabt, sey kein anderer gewesen, als die Wiedererlangung wurmstichiger Sandelholzthore, von denen vorgegeben wird, sie seyen vor 800 Jahren aus einem Hindutempel weggeführt worden. Diese Siegesdenkmale, bis daher bei Sultan Mahmud's Grabe zu Ghuznee aufbewahrt, sind zurückgebracht worden und sollen nun in größtem Pomp nach Somnauth (Sumenat), wo sie einst gestanden, gesendet werden. Der längst in Trümmern liegende Tempel muß wieder aufgebaut, eine neue Generation Götzenanbeter muß herbeigezogen werden — wenn die Maßregel überhaupt einen vernünftigen Sinn haben soll. Denn heute steht zu Somnauth eine mohammedanische Moschee und rundumher wohnen Bekenner des Islam, friedliche Unterthanen der brittischen Regierung, die in der Herstellung einer Hindupagode unter Aufbietung prunkhafter Ceremonien gleich den übrigen fünfzehn Millionen Moslims in Ostindien nur eine Insulte sehen gegen ihren Glauben und ihren Stamm."

General Pollock's Heerabtheilung. Die Anfangs November bei Peschawur angekommene Streitmacht bestand aus 18,000 Mann, worunter 4000 Mann europäischer Truppen waren, ein stärkeres Verhältniß, als sonst bei den anglo-indischen Heeren der Fall ist. Lord Ellenborough's Besorgniß ging zumeist darauf hin, daß die Truppen so viele Spuren als nur möglich von ihrem Rachezug durch Afghanistan zurücklassen und so viele Trophäen als thunlich mit fortführen sollten. Er scheint sich wenig um das Loos der Gefangenen bekümmert zu haben; dagegen lag es ihm sehr am Herzen Akhbar Chan, der eben diese englischen Gefangenen in Schutz genommen, aufgehängt zu wissen; er würde auch, um nur die Tempelthüren von Sandelholz aus Ghuznee und die ungeheure Kanone von Jellalabad zu erhalten, ein paar Regimenter nicht angesehen haben. Der Sirdar Akhbar Chan ist entkommen und das seltne Geschütz konnte nicht fortgeschafft werden, aber der Triumph ist dennoch vollkommen, denn wir haben ja die Pforten des Tempels von Somnauth in Sicherheit! Die nur aus einer Laune des Generalgouverneurs erklärbare Anordnung, daß alle aus Afghanistan rückkehrende Truppen bis zum 20. Dezember am Sutledge vereint seyn sollten, um von da nach Ferozepore zu marschiren, hat großen Nachtheil verursacht. Die Truppen, durch Krankheiten geschwächt und ohne zureichende Mittel, über den Strom zu setzen, geriethen auf ihrem Marsch in eine solche Verwirrung, daß sie mehr das Ansehen einer geschlagenen, auf dem Rückzug zersprengten, als einer siegshaften Armee hatten. Die dritte Brigade, bestehend aus drei Regimentern eingeborner indischer Soldaten, die so lange bei Dakka und Jellalabad gestanden, hatte bei dem Uebergang über den Indus 800 Kranke. Es werden viele Offiziere genannt, die den Fatiguen erlegen sind. Man hatte ihnen einen Zug Kamele und Elephanten entgegengeschickt, um sie wenigstens in den Stand zu setzen, während der letzten Tage ihres Marsches einige Vorbereitungen zu treffen, um mit Anstand auf anglo-indischem Boden auftreten zu können. Am 17. Dezember setzte die Garnison von Jellalabad über den Fluß. Die europäischen Soldaten von Ihrer Majestät 13tem Regiment rückten ganz ernsthaft in's Lager, aber die Seapoys, empfänglicher für die Freude, ihr Land und ihre Freunde wiederzusehen, oder weniger gewohnt, ihre Gefühle zu beherrschen, zeigten ungemeine Aufregung. Sie wurden, als sie die Linien passirten, salutirt. Der Oberbefehlshaber Pollock ritt dem General Sale entgegen und reichte ihm die Hand. Am 20. Dezember war die ganze Armee auf dem eigenen Gebiete gelagert. Die einzelnen Angaben über den glänzenden Empfang — zu dessen Vorbereitung der Generalgouverneur Wochenlang bemüht gewesen — fehlen noch. Bis zu unserm nächsten Monatbericht werden wir im Stande seyn, den ganzen Pomp ausführlich zu beschreiben, ebenso wie den Zug mit den Tempelpforten nach dem Ort ihrer Bestimmung und die von der brittischen Regierung zu treffenden Anstalten zur Erbauung einer Pagode für den Götzen Siwa.

— Die Bombay-Times geben ferner folgenden Artikel: „Wir richteten ohnlängst die Aufmerksamkeit der Leser auf das ordnungswidrige Verfahren (the irregularity), daß, nachdem schon Frieden proclamirt war und die Regierung ihr Verlangen, den Uebeln des Kriegs ein Ende zu machen, ausgedrückt hatte, die drei bedeutendsten Orte im Reiche Cabul, die Hauptstadt eingeschlossen, niedergebrannt worden sind. Bei dieser bazar-zerstörenden Art militärischer Operationen hat Lord Ellenborough einen ansehnlichen Theil der indischen Presse für sich gehabt. Nach dem Ton zu schließen, den mehrere Journale anstimmten und einhielten, durfte der Generalgouverneur auf Beifall zählen, hätte er selbst befohlen, die ganze Bevölkerung Afghanistan's solle bei den Flammen ihrer Wohnungen geröstet werden. Doch Alle, die bisher bei den Schlächtereien und Verheerungen jenseits des Indus unermüdet und ungeschreckt zu Lord Ellenborough gehalten, staunten athemlos, als sie nun die Proclamation über die Tempelpforten von Somnauth zu Gesicht bekamen. Von einem Ende des Landes zum andern ist nicht ein Journal, das nicht in diesem Circular an die Fürsten und das Volk von Hindostan Anlaß fände zu strengem Tadel, herber Verachtung, oder bitterer Verhöhnung. Die Presse ist einstimmig, die Proclamation zu verurtheilen; das Publikum theilt diese Gesinnung. Lord Ellenborough will nach Beendigung der Festlichkeiten zu Ferozepore nach Delhi ziehen und eine Leibwache von 8000 Mann mitnehmen. Seine verschiedenen Spielwerke, unter andern die Aufstellung einer Reservearmee und nun die Bildung einer Leibwache, zehren eine Summe auf, die dem halbjährigen Ertrag der Einkommensteuer in England gleichkommen dürfte." — Cabul. Wir haben Nachrichten aus Cabul vom 10. Nov. Damals hatte sich Mohammed Meerza Chan, der Freund des Stammes der Barukzyes (der thronansprechenden Familie, deren Haupt Dost Mohammed ist) in Besitz Bameean's gesetzt, woselbst er Truppen und Vorräthe sammelte zum Dienste Akhbar Chans, der sich ihm bis auf 40 englische Meilen genähert hatte. Der Afghanenstamm Kholum hatte dem Sirdar eine Escorte von 11,000 usbeckischen Reitern beigegeben und überdem hatte er 2000 Mann zu Pferd bei sich, die zu seinen Haustruppen gehören. Mit ihm war ferner die Familie des Priesters von Cabul; dieser selbst war ausgezogen nach Kohistan, das Volk für Akhbar Chan zu gewinnen und Verstärkung nach Cabul zu führen. Viele Häuptlinge der Stämme sind aufgebrochen, zu den Truppen bei Bameean zu stoßen. Die Bewohner von Cabul waren meist zurückgekehrt in die verwüstete Stadt; sie waren beschäftigt, sich auf den Ruinen ihrer Häuser, so gut es gehen wollte, wieder einzurichten. Schah Jong, der jüngste Sohn des verstorbenen Schah Soojah, den die englischen Truppen beim Abzug im Balahissar zurückgelassen, hatte nur noch 100 Mann bei sich. —

China. Man hatte am 2. Jan zu Bombay Nachrichten aus Chusan vom 29. October, aus Hongkong vom 5. Nov. und aus Macao vom 10. Nov. Am 12. Oct. lichtete die letzte Abtheilung der Flotte im Flusse Yang-tze-Kiang die Anker; sie segelte unter Begleitung der Blonde von Wosung nach Chusan, woselbst sie am 17. October ankam. Sir Henry Pottinger, Admiral Parker und Sir Hugh Gough (die drei Häupter der erfolgreichen Expedition flußaufwärts gegen Nankin) trafen am 18. 19. und 21. Oct. zu Chusan ein. Capitain Balfour, von dem Madras-Artillerie-Corps, ist zum Generalconsul für China ernannt worden. Diese Verfügung hat allgemeinen Beifall gefunden. Lord Saltoun commandirt die Streitkräfte zu Hongkong. Hr. Woosnam, Wundarzt bei der Gesandtschaft, bekleidet den Posten eines Legationssecretärs während der Abwesenheit des Majors Malcolm, (der auf der Rückreise von England nach China ist und die Ratification des Friedenstractats überbringt). An zwanzig Transportschiffe sind von Norden her nach Hongkong gekommen. Es ist vorgeschlagen worden zu Chusan, Amoy und Hongkong Garnisonen zu unterhalten von resp. 1937, 980, und 1200 Mann. Nach dem Canton Register ist in Antwort auf den Bericht der Commissarien über den Abschluß des Friedens, ein allerhöchstes Edict erschienen, wornach der Kaiser seine Beistimmung zu allen Bedingungen erklärt, mit Ausnahme der verlangten Handelsfreiheit zu Fuhchou (einem der fünf stipulirten Freihäfen), welche nicht bewilligt wird; doch wird dafür ein anderer Hafen als Ersatz angeboten. Se. Maj. der Kaiser vertraut, daß, da nunmehr freier Handel zugestanden ist, die Barbaren nicht wieder Streit anfangen werden „in directer Widersetzlichkeit gegen die Grundsätze des himmlischen Reiches." In einer andern Proclamation sagt der Kaiser, er habe gehört von der Ankunft eines französischen Barbaren, Namens Jaucigny; Eleroo und die andern Obercommissarien werden angewiesen, auszukundschaften, welches der Zweck seines Kommens sey, und darüber in der kürzesten Frist nach Hof zu berichten. —

Niederlande.

Haag, 4. Febr. Man versichert hier allgemein, daß der Baron Huyssen van Kattendike wirklich Sr. Maj. die Abdankung als Minister der auswärtigen Angelegenheiten eingereicht habe. — Die erste Kammer der Generalstaaten hat heute den Gesetzentwurf, enthaltend die Genehmigung des am 5. Nov. mit Belgien abgeschlossenen Vertrags, angenommen.

Haag, 5. Febr. Heute sind in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten die Ratificationsacten des am 5. Nov. vor. J. zwischen dem Könige der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, und dem Könige von Belgien geschlossenen Tractats, durch die Bevollmächtigten beider Regierungen ausgewechselt worden.

Amsterdam, 6. Febr. (Börse.) 2½ pCt. Int. 54 15/16. — 5pCt. Holl. 102. — 4½ pCt. Synd. 96½. — 3½ pCt. 79⅜. — Handelm. 129⅝. — 5pCt. Ost. 100¾. — Ard. 17½. — Coup. —. — 3pCt. 24¾. — Pass —. — 5pCt. Met. 108⅜. — 2½ pCt. 58½. — Inscr. —. — Cert. 71⅜.

Schweiz.

Aus einem Kreisschreiben des Vororts vom 1. Febr. an sämmtliche eidgen. Stände entnimmt man, daß die seit dem 2. April 1841 bis Ende des Jahres 1842 abgeschlossenen und vom großen Rathe des Kantons Aargau genehmigten Veräußerungen dortiger Klostergüter 37 Gebäude und 609 Jucharten Land betragen, was dem Staat einen Erlös von 298,394 Fr. abgeworfen hat. Dabei wird die ebenfalls am 1. Febr. 1843 an den h. Stand Aargau erlassene Aufforderung erwähnt, sowohl diese Verkäufe als alle Verfügungen über die Räumlichkeiten der Klöster zurückzuziehen, und mit folgender Stelle geschlossen: „Gleichzeitig haben wir den kleinen Rath des Kantons Aargau eingeladen, mit wünschbarer Beschleunigung der vorstehenden Aufforderung zu entsprechen und uns von seinen dießfälligen Entschließungen jedenfalls Mittheilung zu machen, damit wir, sollte unserer Aufforderung keine Folge geleistet werden wollen, die weiter geeignete bundesgemäßen Mittel für Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. April 1841 ergreifen können. Indem wir an sämmtliche eidgenössische Stände die gegenwärtige Mittheilung gelangen lassen, sollen wir dieselben ersuchen, uns zum Zweck der Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. April 1841, wenn es nothwendig werden sollte, alle bundesgemäße Unterstützung angedeihen zu lassen und überhaupt dafür mitzuwirken, daß alle auf den Bundesvertrag gegründeten Rechtsverhältnisse aufrecht erhalten und vor jeder Verletzung sicher gestellt werden. (N. Z. Z.)

Luzern. (N. Z. Z.) Das hiesige Bezirksgericht hat am 4. Febr. Hrn. Disteli, als Herausgeber des Volkskalenders, in contumaciam in eine Geldbuße von 100 Fr. verurtheilt, und die Beschlagnahme des Kalenders gutgeheißen.

Polen.

Von der russischen Grenze, im Jan. (A. Z.) Die Beeinträchtigungen der katholischen Kirche in den polnischen Ländern mehren sich von Tag zu Tag. Der Ukas vom 2). Dez. ist bereits in der Vollziehung begriffen. Die Räumung der in den Status nicht aufgenommenen Klöster (Rastatny, im Gegensatz der darin aufgenommenen, welche Sytatny genannt werden) wird mit Strenge vollzogen. Schon ist die Räumung der Dominicaner- und Trinitarierklöster in Kaminiez-Podolsky bewirkt und in Luck ist die Hälfte eines dortigen Klosters in ein Gefängniß umgewandelt worden. Doch erträgt man leicht alle diese Unbilden in der Besorgniß, daß noch Aergeres bevorstehe. Die Plackereien, denen der höhere katholische Clerus unterworfen ist, die Zumuthungen, die man sich gegen ihn erlaubt, sind so weit gediehen, daß man jedem Glück wünscht, der vom Schauplatz abtritt. Dem verstorbenen Bischof Pentoffsky sollen Dinge angesonnen worden seyn, die mit dem Gewissen eines katholischen Dignitars als schlechterdings unvereinbarlich erscheinen, so das Ansinnen seines Eintritts als Mitglied in die schismatische Synode, der Versetzung seines Sitzes nach Petersburg, der Errichtung eigener Altäre für die Schismatiker in den katholischen Kirchen rc.

Deutschland.

Wien, 2. Febr. (K. Z.) Heute, als dem Jahrestage der Wahl, wodurch vor 12 Jahren Se. Heil. Gregor XVI. auf den päpstlichen Stuhl berufen wurde, gibt der hiesige Nuntius, Fürst Altieri, dem diplomatischen Corps ein glänzendes Diner, zu welchem sämmtliche Missions-Chefs eingeladen sind. — Einem Schreiben aus Venedig zufolge liegt der daselbst verweilende Marschall Marmont in Folge eines Schlag-Anfalles bedenklich krank darnieder. — Seit einigen Tagen spricht man von neuen bedeutenden Beförderungen und Veränderungen im diplomatischen Corps des Kaiserstaates; doch scheinen die hierüber verbreiteten Angaben noch wenig verbürgt.

Wien, 4. Febr Se. k. k. Maj. geruhten zur Unterstützung der Nothleidenden im Erzgebirge dreitausend Gulden C. M. aus Allerhöchstihrer Privatkasse allergnädigst zu bewilligen.— Durch allerhöchste Entschließung vom 23. Jan. l. J. sind aus den Candidaten, welche von dem am 9. Jan. l. J. versammelt gewesenen Bankausschusse vorgeschlagen wurden, die Herren Johann Christian Edler von Bruchmann, Rudolph Freiherr von Erggelet, Daniel Bernhard Freiherr von Eskeles; dann Zenobius Constantin Popp zu Directoren der Nationalbank ernannt worden.

Vom Rhein, 5. Febr. (K. Z.) Die Erklärung des Ministers von Herdegen in der würtembergischen Abgeordnetenkammer, daß sich die norddeutschen Staaten dem Zollvereine bald anschließen werden, hat wieder mancherlei Hoffnungen erweckt, den großen deutschen Handelsbund demnächst bis zur See ausgedehnt zu sehen. In der That erfährt man, daß seit einiger Zeit von Seite Mecklenburgs und Hannovers die Unterhandlungen wieder lebhaft betrieben werden. Auch von Seite der Hansestädte sollen Schritte geschehen seyn, allem Anschein nach, um einstweilen das Terrain zu prüfen. Man kann sich indeß nicht verhehlen, daß das bald, noch keineswegs so nahe liegt, als man im Publikum anzunehmen scheint. Noch sind viele und große Schwierigkeiten zu überwinden, bis man zum erwünschten Ziele gelangen wird. Wir meinen hier nicht die Hansestädte, deren Anschluß trotz ihrer großen Abneigung nicht ausbleiben kann, sobald ihre Nachbarstaaten beigetreten sind, sondern vorzugsweise Hannover, wo nicht allein der Hof, sondern auch ein großer Theil der Bevölkerung gegen den Verein eingenommen ist. Es scheint jedoch, daß in der neuesten Zeit in dieser Beziehung ein Schritt vorwärts geschehen ist, indem König Ernst August selbst sich mit dem Gedanken des Anschlusses mehr befreundet haben soll.

Speyer, 6. Febr. (N. Sp. Z.) Die Generalversammlung der Eisenbahnactionäre findet heute statt. Es hat sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Fremden zu diesem Behufe eingefunden. N. S. Der Versammlung der Eisenbahnactionäre wurden heute früh die Punkte bezeichnet, über welche Se. Majestät die Erklärung der Gesellschaft verlangen, worauf Allerhöchstdieselben wegen der angesprochenen Zinsengarantie von vier pCt. definitiv beschließen werden. Die Prüfung der Vollmachten der einzelnen erschienenen Betheiligten, so wie die Entscheidung über verschiedene dabei hervorgetretene Beanstandungen, endlich die Einleitung zur Wahl eines Comites behufs der Vorprüfung der vorgelegten Hauptberathungsgegenstände füllten die Sitzung von heute Vormittag aus.

Darmstadt, 5. Febr. (Schw. M.) Unter die Bürgermeisterwahlen, welche neulich unserem hiesigen Administrativ-Justizhofe zur Prüfung vorlagen, gehörte auch die des Städtchens Michelstadt im Odenwalde. Unter den drei dortigen gewählten Bürgermeisterei-Candidaten, von denen die Regierung Einen als Bürgermeister zu bestimmen hat, befand sich auch ein junger Rechtsgelehrter, der vor mehreren Jahren wegen eines politischen Vergehens zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, aber dann, nebst den Uebrigen, von Sr. k. H. dem Großherzoge begnadigt worden war. Es entstand nun Zweifel über seine Wahlfähigkeit, aber jene genannte hohe Behörde hat sich für dieselbe ausgesprochen.

†† Gießen, 8. Febr. Gestern Morgen fand hier die Enthauptung eines Mörders, des Maurergesellen Bahlberg aus Braunschweig, statt. Im Juni 1841 hatte dieser Mensch ein Mädchen von $2\frac{1}{4}$ Jahren zuerst auf eine schändliche, alles menschliche Gefühl empörende Weise mißhandelt und dann durch Stiche und Fußtritte getödtet. Schon von früher Jugend an dem Trunke und andern sinnlichen Lastern ergeben, war der Verbrecher so sehr entmenscht, daß er von der Schwere seiner Unthat nicht überzeugt werden konnte. Als ihm das Todesurtheil publicirt wurde, protestirte er dagegen, indem er sich darauf berief, daß in seiner Heimath der Mörder einer Frau nur Zuchthausstrafe erhalten habe. Erst am Abend vor der Hinrichtung, als er keine Rettung mehr für sich sah, schien er einigermaßen die Größe seines Verbrechens zu begreifen. — Man hatte Alles aufgeboten, um dem ernstesten Acte menschlicher Gerechtigkeit die gehörige Würde und Feierlichkeit zu verleihen. Die gesetzliche Einführung der Guillotine, welche bei dieser Gelegenheit zum ersten Male diesseits des Rheines zur Anwendung kam, ist gewiß als eine Verbesserung zu betrachten, da sie mehr Sicherheit bietet, als die bisherige Hinrichtungsart, und es dem Gemüthe weniger schrecklich ist, wenn durch eine Maschine, als von Menschenhand, der Todesstreich geführt wird.

Luxemburg, 4. Febr. Da die vorläufigen und organischen Arbeiten des luxemburgischen Bundes-Contigents beinahe beendigt sind, so hat die großherzogliche Regierung die nöthigen Maßregeln festgestellt, um durch Milizen die Cadres der Infanterie-, Cavallerie- und Artillerie-Corps, in welche man bis jetzt eine bestimmte Anzahl Freiwilliger aufgenommen hat, zu ergänzen. Nach der bekannten Anlage der Luxemburger für den Militärdienst und nach der Wahl so vieler ausgezeichneter Offiziere zu ihrem Commando durch den König Großherzog, kann man erwarten, daß binnen Kurzem diese National-Truppen unter der Beziehung der Haltung und Disciplin nichts zu wünschen übrig lassen werden. Nach einem neulichen Beschluß des Königs Großherzogs sollen die Contingents-Truppen, welche in Zeiten des Kriegs oder der Gefahr für die Vertheidigung der Festung Luxemburg bestimmt sind, in Friedenszeiten in folgenden Orten garnisoniren: Die Infanterie zu Echternach, die Cavallerie zu Diekirch, die Artillerie zu Ettelbrück.

Benachrichtigungen.

Graf Albert Sztàray'sches Anlehen von fl. 500,000 C. M. d. d. Wien den 22. August 1840 betreffend.

Auszug
aus dem Notarials-Protokolle über die, am 3. Januar 1843 geschehene dritte Verloosung der Albert Graf Sztàray'schen Anleihe von fl. 500,000 C. M., d. d. 22. August 1840: Nummern der verloosten 14 Schuldscheine jeder, à fl. 500 C. M.:

117. 334. 338. 794. 547. 148. 933.
rückzahlbar den 31. März 1843.
213. 584. 840. 535. 563. 1000. 390.
rückzahlbar den 30. September 1843.

Diese verlooseten Schuldscheine sind sammt den, bis zum resp. Verfalltage darauf laufenden Interessen bei den Herren J. H. Stametz & Co. in Wien zu erheben.

Wien, den 4. Januar 1843.

Dr. Ig. Wildner Edler von Maithstein, Hof- und Gerichtsadvokat, als Generalbevollmächtigter Sr. Hochgeboren des Herrn Grafen Albert von Sztàray.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes, ersuche ich die Besitzer der vorbemerkten, durch mich ausgegebenen Obligationen, sich wegen deren Auszahlung seiner Zeit bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 11. Januar 1843.

[4492] Philipp Nicolaus Schmidt.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

[5089]

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Februar d. J. beginnt die Eröffnung der neunten Jahresgesellschaft der badischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt. Von diesem Tage an kann der Beitritt in diese Gesellschaft dahier bei unserer Hauptkasse, oder auswärts bei den Geschäftsfreunden (in Frankfurt a. M. bei dem Handlungshaus Eyßen & Claus) erfolgen, so wie auch wieder Nachzahlungen auf frühere theilweise Einlagen daselbst geleistet werden können.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß die mit dem 30. Novemb. v. J. geschlossene achte Jahresgesellschaft in 1944 Einlagen besteht.

Karlsruhe, den 30. Januar 1843.

Verwaltungsrath.

Verkauf einer Werkzeug-Fabrik.

[5060]

Die Sächsische Werkzeug-Fabrik in Glashütte, ohnweit Dresden, soll Verhältnisse halber, welche die umfangreiche Fortbetreibung in den seitherigen Händen nicht gestatten, verkauft werden.

Sie beschäftiget sich hauptsächlich mit Anfertigung aller Arten namentlich schneidender Handwerkzeuge, und wird in ihrer ausschließlichen Aufgabe, nur Vorzügliches zu schaffen, durch die technische Direction des, wegen seiner besonderen Kenntnisse in Behandlung und Härten des Stahls, rühmlichst bekannten Mechanikers Friedr. Bär auf eine Weise unterstützt, daß die Möglichkeit der Concurrenz mit gut englischer Waare, in Qualität und Preis, neben hinlänglicher Rentabilität, thatsächlich nachgewiesen werden kann.

Die Production wird durch ein neu errichtetes und vortheilhaft construirtes Zeughammerwerk, mit 3 gangbaren Hämmern, so wie durch Schleif- und Drehwerk, sämmtlich durch nachhaltige Wasserkraft getrieben, so wie durch die der Oertlichkeit zu Gebote stehende Anschaffung oder Production von Holzkohlen, erleichtert.

Das Ganze, dessen Einrichtung die Entwickelung großer Thätigkeit gestattet, erfordert für Gebäude, Inventarium und Vorräthe, eine Ankaufs-Summe von beiläufig Zwanzig Tausend Thalern und kann ein Kaufabschluß überhaupt sofort und nach Befinden auch mit Anzahlung erfolgen.

Würden allerdings baldige persönliche Anmeldungen etwaiger Kauflustiger, bei dem, zu specieller Auskunft befähigten, Herrn Kaufmann und Fabrikant C. F. Bommer in Dresden (große Plauische Gasse Nr. 27) am sichersten zum Ziele führen, so wird Derselbe doch auch schriftliche Anfragen (die man franco erbittet) zu beantworten bereit seyn.

Wein-Versteigerung.

[5036]

Donnerstag den 9. März a. c., Morgens 10 Uhr, auf Klage der Elisabethe Schöll, gebornen Petermann, in Büdenheim, werden dem Heinrich Petermann auf hiesigem Rathhause öffentlich meistbietend versteigert:

3 ganze und
5 halbe Stück 1842r

gut gehaltene Weine.

Die Proben davon werden von jetzt an täglich, so wie am Tage der Versteigerung verabreicht, und haben sich Liebhaber an Herrn Gastwirth Mahr dahier deßhalb zu wenden.

Eltville, den 25. Januar 1843.

Cratz, Stadtschultheis.

Anzeige.

[5108]

Schawls und Tücher, ältere Desseins, zu ganz billigen Preisen, bei

Joh. Chr. Carl Knoblauch
in Frankfurt a. M.

Anzeige.

[5109]

Von Transparent-Buchstaben- und Devisen-Obladen sind die Proben und billigste Preise, von einer großen Fabrik des Auslandes, in Frankfurt a. M. bei Joh. Chr. Carl Knoblauch niedergelegt, und werden Aufträge auf's Beste besorgt.

Geographischer Verein.

Freitag den 10. Februar. Herr Dr. Kriegk: Ueber Montenegro und die Montenegriner. [5110]

[5086]

Darmst. Anlehens-Lotterie.

Ziehung den 15. Februar a. c.

Originalloose sind coursmäßig und Certificate à 3 fl. 30 kr., bei Abnahme von fünf Stück das sechste gratis, zu erhalten bei

Gustav Stiebel.

Großh. Heff. 25 fl. Loose.

[5081] Ziehung den 15. Februar a. c.

Original-Obligations-Loose, coursmäßig, Certificate für diese Ziehung à 3 fl. 30 kr., bei fünfen das sechste gratis, sind zu erhalten bei

M. A. Lehmann, in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5092] Bekanntmachung.

Ingefolge Ermächtigung Herzogl. Naff. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen vom 14. l. M., ist über den Johann Friedrich Kaiser II. zu Bierstadt, wegen seines Hangs zur Verschwendung, eine Curatel angeordnet, und der Johann Christoph Stiehl zu Bierstadt zu dessen Curator ernannt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte mit dem Johann Friedrich Kaiser II nur unter Zustimmung des Curators gültig abgeschlossen werden können.

Wiesbaden, den 28. Januar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 41.) 10. Februar 1843.

Amerika.

Es ist aus den amerikanischen Blättern nicht klar zu ersehen, ob die mehrerwähnte Bill in Bezug auf das Oregongebiet im Senat zu Washington bereits durchgegangen ist, oder nicht. Wie es scheint, ist sie nur eingeschrieben (ingrossed), d. h. zur Discussion angenommen. Ihre Hauptbestimmungen sind: Jeder weiße männliche Einwanderer aus den Vereinten Staaten soll 640 Acres Land erhalten, die er sich aber fünf Jahre hinter einander zu bebauen anheischig machen muß. Außerdem erhält die Ehefrau eines solchen Colonisten 160 Acres, und der Vater jedes Kindes unter 18 Jahren für dieses weitere 160 Acres. Für die Inswerkrichtung der Besitznahme werden dem Präsidenten 1000000 Dollars aus der Staatskasse angewiesen. Eine Reihe von Militärposten und Blockhäusern soll von einigen Punkten am Missouri und Arkansas an durch den besten ins Oregonthal führenden Paß und bis an die Mündung des Columbiaflusses aufgestellt und errichtet werden. Der Gesetzesvorschlag entspringt, wie ein Correspondent der Times bemerkt, aus einer Monomanie des Senators Linn (dieses Namensbruders des früher oft genannten Mandarinen), als welcher überzeugt sey, daß die Vereinten Staaten eines Kriegs bedürfen zur Erweckung der erschlafften Kraft des amerikanischen Volkes. Die Londoner Blätter sprechen sich sehr ungehalten aus über dieses thörichte Demagogentreiben, welches, mit Nichtachtung des eben erst abgeschlossenen Vertrags, neue Händel mit England aufzustören suche. Einer Aeußerung der Times zufolge scheint auch die Oregonfrage eben jetzt Gegenstand besonderer Unterhandlung zwischen England und Amerika zu seyn. „Wir hoffen, sagt sie, unser Gesandter wird nichts ansprechen, als was Ehre und Billigkeit streng erheischen, zugleich aber muß, Angesichts dieses Treibens der Herren Senatoren Linn, M'Roberts (dieser sprach besonders heftig gegen England) und ihrer Bewunderer, auf schnelle Gerechtigkeit gedrungen werden. Bis uns diese Gerechtigkeit gesichert ist, wird es nicht unnütz seyn, unsere chinesische Flotte unter Segelordre zu halten."

Türkei.

Konstantinopel, 19. Jan. (A. Z.) Man zweifelt nicht im geringsten, daß die in Bucharest geschehene Wahl keinen Anstand in St. Petersburg finden werde, denn Bibesko gilt hier für einen eifrigen Russenfreund, obgleich man übrigens seinem Charakter und seinen Talenten Gerechtigkeit widerfahren läßt. Die Wünsche der Pforte waren für Philippesco, der mehr den Vortheil seines Landes, als auswärtige Interessen zu berücksichtigen im Sinne hatte. Es handelt sich nun noch um die Bestellung eines bei der Pforte zu beglaubigenden wallachischen Agenten. Der Agent Alexander Ghika's, des abgesetzten Hospodars, Hr. Aristarchi, bewirbt sich um diesen Platz, er wird von Hrn. v. Butenieff protegirt und dürfte von Bibesko eben deßhalb jedem andern vorgezogen werden. Aus leicht begreiflichen Gründen ist ihm die Pforte, namentlich der einflußreiche Fürst von Samos minder geneigt, und sie hofft, der neue Hospodar werde sich mit der Ernennung seines hiesigen Agenten nicht übereilen, sondern wenigstens den Zeitpunkt seiner vollzogenen Installation abwarten, um seinen Stellvertreter nicht vor dem definitiven Antritt seiner Würde zu bestellen. So klar auch dieses Verhältniß an sich ist, so fürchtet man doch, daß Bibesco, um schon jetzt den ersten Beweis seiner Ergebenheit gegen Rußland zu geben, wider die Ansicht der Pforte handeln werde. — Was Serbien betrifft, so scheint Rußland seinen durch kirchliche Verhältnisse ohnedieß schon vorwiegenden Einfluß in jenem Land, gegen welchen die Wahl des Sohnes Kara Georgs vorzüglich gerichtet war, in demselben für die Pforte und die angrenzenden Staaten bedrohlichen Umfang durch die Wahl eines seinen Interessen sich ganz hingebenden Fürsten wieder herstellen zu wollen, sich übrigens wenig oder nicht um eine bestimmte Person, sey diese nun Michael oder Milosch selbst, zu kümmern. Entweder glaubt man in St. Petersburg auf die Zusicherungen des gegenwärtigen Fürsten, der viele vergebliche Versuche gemacht hat, Rußland über seine Gesinnungen zu beruhigen, nicht bauen zu dürfen, oder man sieht ein, daß man zu weit gegen Serbien gegangen, um von dessen jetziger Regierung eine aufrichtige Ergebenheit erwarten zu können. Aber der Act selbst einer nicht von Rußland, wie es in der Wallachei der Fall war, eingeleiteten oder von ihm, wie wir es in Griechenland erlebten, gutgeheißenen Umwälzung ist es, der den größten Unwillen in St. Petersburg erregt hat. Man sträubt sich mit aller Gewalt gegen die Idee, als könne es überhaupt an der unteren Donau, einen andern als einen russischen Willen geben, als könne die geringste Veränderung außer unter den Auspicien der mösisch-dacischen Schutzmacht in diesen Ländern statthaben und gedeihen. Es handelt sich also um ein Princip, welchem man nicht nur unter den Bewohnern der Donau-Ufer, die es schon längst aus Erfahrung kennen, Eingang verschaffen will, sondern an welches man vorzüglich Europa nach und nach gewöhnen möchte. Die neuesten Ereignisse haben ohnehin zur Genüge bewiesen, wie es mit der Souveränetät der Pforte in den Hospodariaten steht.

Konstantinopel, 18. Jan. (L. A. Z.) Hr. Aristarchis, der frühere Geschäftsträger für die Wallachei bei der Pforte (Kapu-Kiaja) hatte vorgestern eine Audienz bei Sarim-Efendi, in welcher er ihm einen Brief von dem neuerwählten Fürsten Bibesco überreichte, in dem dieser den Wunsch ausspricht, daß Hr. Aristarchis abermals von der Pforte als Vertreter der Interessen der Wallachei anerkannt werden möge. Hr. Aristarchis hatte sich nemlich nach der Absetzung des Fürsten Ghika zurückgezogen. Es ist dieß ein ganz den russischen Interessen ergebener Mann. Der russische Consul lenkte deßhalb die Aufmerksamkeit des neuen Fürsten auf ihn und gab ihm zu verstehen, daß Rußland es gerne sehen würde, wenn er wieder jene Stelle erhielte, worauf der Fürst Hrn. Aristarchis jenen Brief übersendete. Bei dieser Gelegenheit sey auch bemerkt, daß Hr. Aristarchis und der Fürst Vogorides zwei Antagonisten sind, von denen Einer den Andern zu verderben sucht. Uebermorgen wird ein türkischer Kurier von hier nach Bukareschl abgehen, welcher dem Fürsten Bibesco den Investitur-Berat der Pforte überbringt. Am 14. Jan. hatte Sir Stratford Cannig eine lange Conferenz mit Sarim-Bey. Es handelte sich dabei um die persisch-türkischen Grenzstreitigkeiten. — Vorgestern hatte Hr. v. Butenieff auch eine Conferenz mit dem Reis-Efendi über die wallachische und serbische Angelegenheit. Heute kam der neue Seriasker nach Pera und besichtigte, ob zufällig oder absichtlich, wissen wir nicht, den neuen russischen Gesandtschaftspalast. Es verbreitete sich sogleich in Pera das Gerücht, daß er den russischen Palast nur deßwegen besucht und untersucht habe, um sich zu überzeugen, ob er wirklich so fest sey, daß man von ihm aus Konstantinopel beschießen könne und ob keine Kanonen in ihm verborgen seyen, wie schon seit langem unter dem Volke die Sage geht. — Die griechische Angelegenheit, welche vor einiger Zeit ihrer Lösung entgegen zu gehen schien, ist plötzlich wieder ganz ins Stocken gerathen.

Frankreich.

Straßburg, 4. Febr. (A. Z.) Die legitimistische Partei regt sich wieder gewaltig. Was die demokratisch kirchlichen Associationen in der Hauptstadt ersinnen, wird alsbald fortgepflanzt in die Provinz. Die Zahl der Abonnenten auf die Quotidienne und die Gazette de France schmilzt freilich immer mehr zusammen, allein nichts desto weniger haben diese Blätter einen großen Kreis von Lesern, da man sie seit einiger Zeit unentgeltlich beziehen kann. Diese Thatsachen mögen wohl der einleuchtendste Grund der bei uns von Tag zu Tag sich mehrenden kirchlichen Conflicte seyn, von denen schwer vorauszusehen ist, wie weit sie noch führen werden. Leider werden diese Mißhelligkeiten auch auf Gemeindeangelegenheiten übergetragen. Daß das Zerwürfniß einen hohen Grad erreicht hat, mögen Sie an dem Umstand ersehen, daß sich die sämmtlichen protestantischen Pfarrer (Augsburger Confession) durch eine Zuschrift an die Mitglieder ihrer Kirchengemeinden gewendet und sie auf die Gefahren aufmerksam gemacht haben, die ein weiteres Umgreifen des Zwiespalts nothwendig herbeiführen müsse. Von katholischer Seite steht ein ähnliches Manifest zu erwarten.

Deutschland.

Schreiben aus Berlin, 4. Febr. (Elb. Z.) Noch erhält sich das Gerücht, daß die Seehandlung zu Gunsten des Weiterbaues der Eisenbahnen eine Prämien-Lotterie einzurichten projectirt. Schon vor längerer Zeit hatte ein Privatmann, ein gewandter und speculativer Negociant aus Breslau, den Plan zur Ausführung eines ähnlichen Unternehmens zum Behuf des Weiterbaues der Eisenbahnen eingereicht. Einige der in diesem Plan aufgestellten Sätze dürften zu zweckmäßigen Anlehnungspunkten bei dem neuen großartigen Geldgeschäft dienen. Dasselbe würde vielleicht auch, neben seiner eigentlichen Bestimmung, auf eine andere Weise noch vortheilhaft und segensreich durch den Umstand in das Leben treten, daß es die Klassen-Lotterie beschränkt, welche bereits durch höhere Erlasse selbst in die Kategorie der nothwendigen Uebel gestellt worden ist, die man beseitigen wird, sobald sich Gelegenheiten finden werden, die dadurch dem Staate werdende Revenüe, auf andere Weise zu beschaffen. Eine solche Gelegenheit scheint sich hier zu zeigen, da direkt durch das pekuniäre Ergebniß, wie indirekt durch die Beförderung des Handels und der Industrie mittelst leichterer Communication ein vortrefflicher Weg zu diesem Auskunftsmittel sich darbietet. Was die Angelegenheiten der Eisenbahnen im Allgemeinen betrifft, so circulirt seit einigen Tagen hier eine Nachricht, die vielleicht nicht ohne Zusammenhang mit dem oben erwähnten, vom Publikum mit lauter Freude begrüßten Projekt der Seehandlung ist, nämlich der Errichtung einer besonderen Behörde für die Angelegenheiten aller vaterländischen Eisenbahnen. Man setzt hinzu, daß der Direktion derselben ein hoher Offizier zur Wahrnehmung der militärischen und strategischen Interessen dieser Anlagen beigeordnet werden soll. Ja man bezeichnet sogar denselben in der Person eines, durch seine Kenntnisse, wie durch seine Umsicht in den Geschäften gleich ausgezeichneten Generals, der kürzlich aus einer nicht unwichtigen Stelle im Kriegsministerium getreten und von Sr. Maj. dem hohen Chef desselben zur Disposition gestellt worden ist. — Während sehr viel von der Errichtung einer preußischen Kriegs-Marine von hier aus gefabelt wird, erfährt man aus sicheren Quellen, daß das kürzlich auf einer Schiffswerfte in Pommern erbaute kleine Kriegsschiff, nur den Zweck hat, einige besondere Bestimmungen im Hafendienste zu erfüllen, und späterhin auch jährlich auf eine Zeitlang zum Behuf von Einübungen der Navigations-Schule in Danzig die gegenwärtig unter Aufsicht des Ober-Präsidiums von Preußen steht, und deren Director zur Zeit der ehemalige schwedische Marine-Lieutenant Lous ist, beigegeben werden wird. Viel wichtiger ist die Thatsache, daß der Zeitpunkt immer näher rückt, wo die gesammte russische Dampfschifffahrt das ihr näher und bequemer liegende Swinemünde zur Station, zum großen Vortheil von Stettin und der neueröffneten Eisenbahncommunication nehmen wird.

Berlin, 6. Febr. (L. A. Z.) Die mehrfach besprochene Rede, welche Hr. v. Raumer in der vorigen Sitzung der Akademie der Wissenschaften über das Verhältniß Friedrich's des Großen zur Religion gehalten, wird in den nächsten Tagen im Druck erscheinen. Die mannigfachen Gerüchte, welche davon auch in das größere Publikum übergegangen, werden dadurch eine wesentliche Berichtigung finden. Es läßt sich übrigens aus bester Quelle mittheilen, daß sich der König über den in der Rede durchgeführten Gesichtspunkt, welcher eine vollkommene Trennung der königl. Person von der religiösen Gesinnung verlangen will, keineswegs mißfällig bezeigt hat, sondern vielmehr einige Tage darauf bei einer auf dem Schlosse stattgefundenen Cour dem Redner selbst seine hohe Anerkennung in ausdrücklich freundlichen Worten dafür ausgesprochen hat, wie denn diese geneigte Ansicht des Königs auch schon während des Vortrags der Rede in der Akademie zu bemerken war. — Unterm 31. Jan. ist das von Rotteck und Welcker herausgegebene Staatslexikon, das bisher innerhalb der preußischen Staaten verboten war, durch eine Verfügung der drei Censurministerien dem Debit wieder ungehindert und unbedingt freigegeben worden. Das ist ein um so erfreulicheres und anerkennenswertheres Ereigniß für die Literatur wie für die Publicistik, als das Staatslexikon auch in seinem letzterschienenen Bande wieder einen durchaus freisinnigen und würdigen Artikel über preußische Staatsentwickelung gebracht hat.

— Aeltere Bestimmungen, die bis zu einer Ordre vom 13. März 1733 zurückgehen, gewähren den zwölf Jahre gedient habenden Soldaten Anspruch auf kostenfreie Ertheilung des Bürgerrechts, doch soll dieß, wie eine neuere Ministerialdeclaration wiederholt, auch für diejenigen Soldaten gelten, welche, noch im Dienste, kurz vor ihrem Austritte aus demselben ein bürgerliches Gewerbe beginnen. „Hierdurch werden auch wohlgediente Feldwebel und Unteroffiziere, welche bekanntlich auf den guten Zustand der Armee von sehr wichtigem Einflusse sind, veranlaßt werden, in vielen Fällen einige Zeit länger zu dienen." Auch spricht sich der König in einer Cabinetsordre vom 18. Nov. v. J. auf die deßfallsige Beschwerde eines Magistrats in demselben Sinne mit dem Beisatz aus, „daß es gar nicht abzusehen ist, wie aus der gedachten Vergünstigung irgend ein erheblicher Nachtheil für die gewerbtreibende Bürgerschaft entstehen könnte."

Königsberg, 3. Febr. (Königsb. Z.) Gestern ist dem Dr. Jacoby das völlig freisprechende Erkenntniß zweiter und letzter Instanz auf dem hiesigen königlichen Inquisitoriate publicirt worden.

Köln, 4. Febr. (Schw. M.) Der vielbesprochene Schäfer und Wunderdoctor Mohr von Niederembt war gestern in unserer Stadt und erschien in einer Angelegenheit, welche übrigens mit seinen Wunderkuren nichts zu schaffen hat, hier vor Gericht. Sobald seine Ankunft ruchbar war, strömte Alles nach dem Gerichtssaale, der bald die Menge der Neugierigen nicht fassen konnte. Als der Schäfer nach beendigter Angelegenheit sich, um nach Niederembt zurückzukehren, in den vor dem Gerichtsgebäude haltenden Wagen setzte, zerstieß er aus Unbeholfenheit eine Scheibe des Wagenfensters. Sofort erhob die Menge, welche das Fuhrwerk umdrängte, ein gewaltiges Geschrei; Steine und anderes Wurfmaterial wurden nach den Fenstern geschleudert und alle Scheiben waren zertrümmert, bevor sich der rasch davonfahrende Wagen diesen Angriffen entziehen konnte. Ob der Schäfer, was unter solchen Umständen leicht möglich war, getroffen oder verletzt worden ist, hat man noch nicht erfahren. — Man glaubte bisher, daß unsern inländischen Zeitungen eine Besprechung der Maßregel gegen die Rheinische Zeitung nicht gestattet sey, weil man eine solche noch in keinem unserer Blätter vorfand, auch der Kölnischen Zeitung, wie wir hören, ein leitender Artikel, welcher dieß Thema behandelte, ganz gestrichen worden ist. Jetzt ist indessen aus Berlin die amtliche Anzeige eingetroffen, daß einer ruhigen und anständigen Besprechung jener Maßregel in preußischen Zeitungen Nichts im Wege stehe.

München, 5. Febr. (Nürnb. Corr.) Ueber den Gesetzentwurf wegen der Herabsetzung des Zinsfußes für die Cautionskapitalien der Beamten fiel der Beschluß der Kammer der Reichsräthe in ihrer 8ten Sitzung dahin aus, daß demselben mit vierzehn gegen zwölf Stimmen beigestimmt, und mit derselben Majorität auch der von der Kammer der Abgeordneten zugefügte Wunsch angenommen wurde. Endlich eignete sich die Kammer auch den Antrag des Herrn Reichsraths Fürsten von Oettingen-Wallerstein bezüglich der Zwischenwahlen von Landrathscandidaten an.

Vom Main, 7. Febr., schreibt der Fränkische Merkur: Neulich wurde in diesem Blatte der Wunsch geäußert, daß die Versammlung der Abgeordneten der Handels- und Schifferstände der bayerischen Mainstädte zu Würzburg bei Regulirung der Schifffahrt zwischen diesen dann Frankfurt, Mainz und Köln von dem Geiste der Eintracht und dem Princip der Einheit, der sie hierbei bisher geleitet habe, nicht abgehen möchten. Dieser Wunsch ist erfüllt worden. Köln hatte, der Einladung dafür ungeachtet, keinen Bevollmächtigten zu dieser Versammlung gesendet, sondern schon vorher durch eigene Mission sich bemüht, mit mehreren Städten Separatverträge zu erlangen; mit dieser alten Rheinstadt kam daher auch das allgemeine Abkommen nicht zu Stande. Dagegen waren von Frankfurt und Mainz die Bevollmächtigten anwesend, und erneuerten den Verband. Der Abschluß wurde in der Art bewirkt, daß einerseits die Anforderungen des Handels, der Beschleunigung des Transports, der Ermäßigung der Kosten, andererseits die Nahrungs- und Gewerbverhältnisse der Schiffer möglichste Berücksichtigung erhielten, Local- oder Personalinteressen aber, wenn und wo sie auftauchen wollten, beseitigt sind. Demgemäß vollführen jeden Monat zwölf Schiffe ihre Thalreise nach Frankfurt und Mainz. Zu Berg wird in Frankfurt jeden Sonntag regelmäßig ein Schiff abfahren und den siebenten Tag in Würzburg abliefern. In Mainz wird es mittelst Bestimmung eines Ladequantums von 1500 Zoll-Centner möglich seyn, jede Woche mehrere Schiffe zu expediren. Für die stilleren Geschäftsperioden ist die Ladegröße auf 1200 Zoll-Centner bestellt worden, damit auch dann die Ladezeit nicht sonderlich ausgedehnt werde. Die Lieferzeit von Mainz bis Würzburg ist neun Tage, von Würzburg bis Marktbreit ein Tag, von Marktbreit bis Kitzingen ein Tag, von Kitzingen bis Schweinfurt zwei ein halb Tage, von Schweinfurt bis Bamberg zwei ein halb Tage, bei Verlust von zwei Kreuzern pr. Centner für jeden Tag Verspätung, jedoch mit Ausnahme der übrigens streng controllirten Zeit, welche für das Ausladen in und ober Würzburg erforderlich ist. Die Frachtsätze bleiben zur Zeit die bisherigen, in Betracht der außerordentlichen Vertheuerung der Lebensbedürfnisse für Menschen und Thiere. Eine Winterzulage für die Schifffahrtsperiode vom 15. Nov. bis 15. Febr. wurde für den ganzen Lauf des Stromes auf 8 kr. zu Berg und 4 kr. zu Thal bestimmt. Dagegen werden niemals mehr besondere Entschädigungen für Elementar-Ereignisse, oder bei kleinem Wasser gegeben. Die Schifffahrt beginnt ohne Verzug, sobald die Witterung sie verstattet. Größere Beschleunigung und niedrigere Frachtsätze lassen sich erwarten, wenn die Verhältnisse des Flußbettes selbst ganz geregelt, die lästigen Mainzölle verschwunden oder doch ermäßigt sind. Dazu ist nahe Aussicht eröffnet, die Unterhandlungen deßhalb mit lebhaftem Eifer betrieben, lassen bald günstiges Ergebniß hoffen, und dann wird der Main, wenn zumal auch seine Dampfschifffahrt in vollem Gange ist, recht wohl mit seinen Nebenbuhlern, dem Oberrhein und Neckar, sich messen können. Wie schon seit Jahren, so hat auch bei dieser jüngsten Versammlung die königlich bayerische Regierung durch kräftige Unterstützung und umsichtige Vermittelung der vaterländischen Interessen wesentlich die Erhaltung der so ersprießlichen Einigkeit und Abschließung der neuerlichen Verträge gefördert.

Dresden, 7. Febr. (S. V. Bl.) Bekanntlich sind hier seit einiger Zeit Abgeordnete aller Elbuferstaaten versammelt, um über die Elbzölle und die Elbschifffahrt gemeinschaftlich zu berathen. Von dem Ergebnisse verlautet jetzt mindestens so viel, daß nun endlich eine ernstliche und durchgängige Herstellung des Fahrwassers für unumgänglich nöthig befunden und bereits auch beschlossen worden ist.

Göttingen, 5. Febr. (L. A. Z.) Der durch die Zeitungen schon bekannte Vorfall im Theater hat wirklich eine von fast sämmtlichen Professoren unterzeichnete Beschwerdeschrift über die Strenge der hiesigen Polizei veranlaßt. Mehrere der Herren haben in besondern Beilagen zu der Schrift noch lebhaft in Erinnerung stehende frühere Vorgänge gerügt, und es wäre zu wünschen, daß das Ministerium einmal auf die Wahrheit einginge, daß die Polizei eine Behörde der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, keineswegs aber dazu angestellt ist, um über die Menschen eine, man möchte fast sagen, seelsorgerische Vormundschaft auszuüben. Seit einigen Tagen gebieten auch wirklich in den Bierhäusern der Studenten nicht mehr die säbelklirrenden Gensd'armen, sondern die am bürgerlichen Bambus einherschreitenden und ohne Sportelaussicht handelnden Pedelle den berühmten „Feierabend," und man will dieß als den Anfang eines Einlenkens in eine mildere Praxis ansehen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 7. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 120. 75. — 3pCt. 79. 80. — Neapol. 106. 60. — 5pCt. Spanische 24. — 5pCt. Portug. 36⅜. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 863. 75. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 115. — Straßburg-Basel 201. 25. —

— Man hat noch keine Nachricht über die Antwort, welche von der spanischen Regierung auf das Ultimatum des Hrn. Guizot ertheilt worden ist. Diese Antwort kann (wie bereits früher bemerkt wurde) nicht vor übermorgen eintreffen. (Nach andern Angaben wäre die Antwort erst am 15. Febr. zu erwarten.)

— In der Pairskammer hat gestern Hr. v. Boissy auf Mittheilung diplomatischer Documente, die Verhältnisse mit Spanien betreffend, welche bereits an die Adressecommission der Deputirtenkammer abgegeben worden waren, angetragen. Hr. Guizot war gleich bereit dazu. Damit war aber dem Antragsteller nicht gedient. Derselbe hatte die Absicht, bei Entwicklung seiner Motion dem Cabinet vorzuwerfen, wie es in der Pairskammer erklärt habe, kein Amendement über das Durchsuchungsrecht zuzulassen, und doch den treffenden Paragraphen der Deputirtenkammercommission angenommen hätte. Nach langen Debatten wurde entschieden, daß kein besonderer Tag anberaumt werden solle zu den Interpellationen des Hrn. v. Boissy. Damit ist der projektirte Angriff auf das Cabinet vorerst abgeschlagen.

— Der Charivari hat einen Nebenbuhler bekommen in dem Satan; unter diesem Titel erscheint nemlich ein neues satirisches Blatt in der Hauptstadt.

— Am 20. Jan. ist die Fregatte Cleopatra von Brest aus nach China unter Segel gegangen; sie hat drei Missionäre an Bord, die sie zu Macao ans Land setzen wird.

— Nach Briefen aus Madrid vom 31. Jan. hat der französische Geschäftsträger der spanischen Regierung das Ultimatum des Hrn. Guizot (das Begehren einer Genugthuung für die von spanischen Behörden gegen den Consul Lesseps zu Barcelona ausgesprochenen Anschuldigungen resp. Verläumdungen betreffend) übergeben und dabei mündlich bemerkt, falls er nicht in acht Tagen eine befriedigende Antwort darauf erhalte, werde er seine Pässe fordern und die diplomatischen Verbindungen zwischen den beiden Ländern würden ganz aufhören.

Benachrichtigungen.

[5112] **Jugel's**

UNIVERSAL MAGAZINE
AND
MONTHLY MISCELLANY.

Nr. 1.

ist unter der Presse und wird binnen 10 bis 12 Tagen ausgegeben werden. Der Inhalt desselben ist eben so reichhaltig als interessant und wird ohne Zweifel jede Erwartung entsprechen. Ein ausführlicherer Prospektus des Werks ist dem gegenwärtigen Blatte beigefügt, wobei jedoch zu bemerken ist, daß man bei dem Druck desselben eine etwas **größere Schrift** gewählt hat, als die, aus welcher das dem Prospektus als Probe angehängte Capitel aus Mr. Lover's neuestem Romane L. S. D., gesetzt ist.

C. Jügel, Buch- und Kunsthändler.

Darmstädt. Großherzogl.
[5061] **fl. 25 Loose.**

Ziehung den 15. Februar a. c.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Actien für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr.; bei fünf die sechste frei, sind zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5102] Das dem Schneidergesellen Philipp Jakob Honecker von hier am 1. Aug. 1842 sub Nr. 2001 auf unbestimmte Zeit gültige, dahier ertheilte Wanderbuch, wurde angeblich verloren; solches wird zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. M., den 6. Febr. 1843.

Polizei-Amt.

[5014] Gläubigervorladung.

Nachdem gegen den Wittwer Georg Anton Kratz von Obertiefenbach der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 23. Februar 1843,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor hiesigem Amte anzumelden und richtig zu stellen.

Naßätten, am 24. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Bonhausen.

[4394] Der seit einer langen Reihe von Jahren abwesende Johann Adam Völker von Schwarzbach, hiesigen Amts, Sohn des verstorbenen Hüttners Johann Adam Völker und seiner Ehefrau Anna Margaretha, geborne Henkel von da, geboren den 25. Februar 1772, so wie seine etwaigen Erben, werden auf den Antrag der Schwester desselben Anne Margarethe, geborne Völker, Wittwe des Johannes Wassermann von Schwarzbach, vorgeladen, binnen

drei Monaten

von heute an hier zu erscheinen, und der erste sein Vermögen in Empfang zu nehmen, die andern ihre Erbrechte geltend zu machen, widrigenfalls jener für todt erklärt und das Vermögen der Antragstellerin ohne Caution überwiesen wird.

Hünfeld, am 14. December 1842.

Kurfürstl. Hess. Justizamt.
Baumgard.

[5111] Vorladung.

Eine Untersuchung des Vermögens des pensionirten Großherzogl. Kreisraths Goldmann, von Vöhl, jetzt wohnhaft dahier, hat eine sehr beträchtliche Ueberschuldung ergeben. Wir haben deßhalb nunmehr den förmlichen Concursproceß erkannt und Termin auf

Dienstag den 21. März 1843,
Vormittags 10 Uhr,

in das Local des unterzeichneten Gerichts-Hofes anberaumt, zu welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger eingeladen werden, um unter Vorlage der etwaigen Beweisurkunden ihre Forderungen und sonstige Ansprüche, bei Strafe der Ausschließung von der Masse anzuzeigen und darüber zu handeln.

In diesem Termine soll zugleich zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, dem möglichst ausgedehnte Dispositions-Befugnisse einzuräumen wären, zur Wahl eines Curators der Concursmasse geschritten und es sollen gerichtsseitig Vorschläge zu einer vergleichsweisen Erledigung der Sache gemacht werden, weßhalb die Vollmachten der Vertreter einzelner Gläubiger auch auf diese Verhandlungen auszudehnen sind.

Das Präclusivdecret wird nur im Gerichtslocale angeschlagen werden.

Beschlossen im Großherzogl. Hess. Hofgericht Gießen, am 1. Februar 1843.

C. v. Prenschen. Georgi.
vdt. Dr. Dietz, HGS.-Accessist.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 9. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	$111^{3}/_{4}$	$111^{5}/_{8}$
	ditto ditto	4	—	$101^{7}/_{8}$
	ditto ditto	3	—	$78^{1}/_{8}$
	Bank-Actien		1978	1976
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$1?6^{3}/_{4}$
	fl. 500 ditto		—	$14?^{1}/_{2}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$10?^{3}/_{4}$
	ditto ditto	$4^{1}/_{2}$	—	$103^{3}/_{8}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3^{1}/_{2}$	—	$104^{1}/_{4}$
	Prämienscheine		—	$92^{1}/_{2}$
Baiern	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$100^{3}/_{8}$
	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$102^{1}/_{2}$
Frankfurt	Eisenbahnact.		$390^{3}/_{4}$	$390^{1}/_{4}$
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	138
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$51^{1}/_{4}$
Darmstadt	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	96
	fl. 50 Loose		$66^{3}/_{4}$	$66^{1}/_{2}$
	fl. 25 ditto		—	28
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3^{1}/_{2}$	—	$96^{1}/_{2}$
	fl. 25 Loose		—	24
Holland	Integrale	$2^{1}/_{2}$	$53^{15}/_{16}$	$53^{13}/_{16}$
Spanien	Activsch incl 4 Cp.	5	18	$17^{3}/_{4}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85^{7}/_{8}$
	ditto à fl. 500		$88^{1}/_{2}$	$88^{1}/_{4}$

Wechsel-Cours.

Den 9. Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	99	$98^{3}/_{4}$
ditto	2M.	—	$98^{3}/_{8}$
Augsburg	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	$88^{1}/_{2}$	
ditto	2M.	—	$87^{7}/_{8}$
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	$120^{3}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	$119^{1}/_{2}$
Lyon	k.S.	—	$93^{5}/_{8}$
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	$101^{1}/_{2}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	$93^{7}/_{8}$	—
ditto	3M.	$93^{1}/_{8}$	—
Wien 20 kr.	k.S.	—	$121^{1}/_{4}$
ditto	3M.	—	$120^{1}/_{4}$
Disconto		—	$2^{3}/_{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 9. Febr.

Gold	fl	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39^{1}/_{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	$53^{1}/_{2}$	Preuss. Thaler	1	$44^{7}/_{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25^{1}/_{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 4 Febr.	
5pCt. Metalliq.	$110^{3}/_{8}$
4 — ditto	$100^{3}/_{4}$
3 — neue	$77^{1}/_{4}$
Action	1624
fl. 250 Loose	$114^{1}/_{8}$
fl. 500 Loose	$113^{7}/_{8}$

London, 4. Febr	
3pCt. Stocks e. c.	$94^{3}/_{4}$
$2^{1}/_{2}$– Holländ.	$53^{1}/_{4}$
5 – Sp. Activ	$18^{7}/_{8}$
$2^{1}/_{2}$– Portugies.	$36^{1}/_{2}$

Amsterdam, 6 Febr.	
$2^{1}/_{2}$pCt. Integrale	53
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	$85^{9}/_{16}$
5 — Span. Act.	$17^{1}/_{2}$

Paris, 6 Febr.	
5pCt. Rente ex C.	120 65
3 — ditto	79 75
5 — Activschld.	24
Passivsch.	$3^{7}/_{8}$
5 — Neapol.	—

A Sulzbach beeid. Makler

Nro. 42. — Samstag — — 11. Februar — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 10. Februar.

Neueste politische Prophezeiung.

In dem Märzheft der Bülau'schen Jahrbücher der Geschichte und Politik, ausgegeben am 1. Februar 1843, findet sich unter der so gewagten als vielversprechenden Ueberschrift: „Unsere Zukunft" eine politische Hypothese aufgestellt und durchgeführt, die Manches für sich hat, hoffentlich aber zum Glück für den Weltfrieden nicht so bald zur politischen Wahrheit werden wird. Schon das Motto, das sich der Verfasser der weissagenden Abhandlung gewählt hat, mußte ihn bedenklich machen über das Trügerische der meisten Augurien. Es wird nemlich erinnert an jenes Wort Napoleon's auf St. Helena, von Las Cases aufbewahrt: „Ehe zehn Jahre vergehen, wird Europa republikanisch oder kosakisch seyn." Der Termin war schon 1826 abgelaufen und noch heute liegt die Erfüllung des Orakelspruchs in unabsehbarer Zeitferne. Es ist einer andern unter den Publicisten seit lange umlaufenden Prophezeiung nicht besser ergangen. Wie oft schon ist dem osmanischen Reiche in Europa von politischen Zeichendeutern das Todesurtheil gesprochen worden? Wie zuversichtlich hat man die Staatseinrichtungen Suleiman's des Großen als in sich zerfallend und das Gebäude türkischer Herrschaft nicht mehr stützend geschildert? Damit ist inzwischen nicht gesagt, es müsse sich der grübelnde Geist wohlberechneter Blicke in die Zukunft ganz enthalten. Vielmehr wird es stets eine anziehende Aufgabe bleiben, mit geläuterter Einsicht in die innere Wesenheit der Dinge und den Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen der Begebenheiten auf dem festen Boden des Verstandes und der Erfahrung nach Gründen zu suchen, die voraussichtlich dem Gang der Ereignisse seine Richtung geben mögen. So wird denn auch in besagter Abhandlung, nachdem zuvörderst das Doppel-Schreckbild der Furcht vor Demagogen und Russen weggeräumt und die heutige Lage Europa's in flüchtiger Skizze entworfen worden, den kommenden Tagen nicht ohne Scharfsinn das Horoscop gestellt. Es beruht aber die Hypothese zumeist auf der Voraussetzung, das politische System, dem die Erhaltung des Friedens in Europa zu verdanken ist, sey ein kunstvoll zusammengefügter Bau, dessen Hauptträger Ludwig Philipp, König der Franzosen, sey. Ihm zur Seite — so viel wird zugegeben — wirkten seither allerdings noch einige Staatsmänner, den Bau gegen die Stürme zu bewahren, die im Verlauf der zwölf Jahre seit 1830 ihn zwar vorübergehend (aber nie ernstlich!) zu erschüttern, jedoch niemals zu zertrümmern (wir möchten sagen, in seinen Fugen zu beschädigen) vermochten. Mit den Stürmen ist zumeist die belgische Frage und die türkisch-ägyptische gemeint, beide schwanger von Anlässen zur Störung der so sorgsam gepflegten Ruhe des Welttheils. Ludwig Philipp nun, dessen Leben man sich gewöhnt hat, als ein Pfand des Friedens zu betrachten, wird am 6. October 1843 Siebenzig Jahr alt. Hat ihm auch die Vorsehung noch das längste Walten zugedacht, so läßt sich doch sein Hinscheiden als nicht mehr in weiter Ferne liegend prognosticiren. Mit diesem Hinscheiden aber — so lautet die politische Hypothese — wird eine Fluth einbrechen, deren Wogen der seiner Hauptstütze beraubte Bau nicht wird widerstehen können. Da nun die Voraussetzung nicht so ohne weiters zuzugeben ist, so bleibt auch die Folgerung nüchtern zu prüfen. Die Politik des Königs der Franzosen ist wohl nur eins der Elemente des die Ruhe Europa's seit 1830 erhaltenden Systems. Ohne die besonnene Klugheit der vier Cabinette, welchen beim Ausbruch und Fortgang der Julirevolution die Aufgabe zugefallen war, dem Strom der Umwälzung einen Damm zu setzen, und ohne das einträchtige Streben der Großmächte, den Bürgerkönig in seiner schwierigen Stellung zu unterstützen, wäre die Behauptung der Friedenspolitik wie überhaupt des conservativen Systems unmöglich geworden. Nur einmal, bei dem Vertrag vom 15. Juli 1840, wurde sich die auf Erhaltung des guten Einverständnisses unter den fünf Mächten gerichtete und nur in dieser ihr würdiges Ziel findende Politik untreu. Welche Convulsionen diese Verirrung zur Folge gehabt und wie sie noch heute auf die internationalen Beziehungen nachtheilig rückwirkt, ist zu bekannt, um hier mehr als nur angedeutet werden zu dürfen. Angenommen, aber nicht zugegeben, mit Ludwig Philipp's Abtreten von der Weltbühne, werde nothwendig Alles zusammenfallen, was er zur Sicherung des Heils seiner Dynastie mit weiser Vorsicht auf- und eingerichtet hat, so ist doch die Annahme nicht eben gewagt, es werde bis dahin die schon jetzt genugsam verbreitete Ueberzeugung von der Unräthlichkeit einer abenteuerlichen Propaganda anarchischer Grundsätze so starke Wurzel geschlagen haben, daß selbst eine neue Umwälzung nicht eben sofort störend auf das europäische Staatensystem einwirken dürfte. Man würde den Vulkan in sich ausbrennen lassen und seiner Lava eine unschädliche Richtung zu geben bedacht seyn. Hören wir inzwischen, auf welche Gründe der Aufsteller der politischen Hypothese, Hr. v. Meseritz zu Frankfurt, (der Ort, wo die Warte steht, von welcher herab sich der Blick in „unsere Zukunft" vertieft, ist politisch-astronomischen Conjecturen nicht ungünstig!) seine entgegengesetzte Ansicht stützt. Jede Regierung ist mit gewissen Mitteln zu ihrer Erhaltung ausgerüstet, die durch einen Zauberschlag ihr nicht zu entreißen sind. Diese Mittel, gleichsam ihre Lebensbedingungen, sind in der Polizei-, Finanz- und Militärgewalt begriffen. Es ist wohl nicht unwahrscheinlich, daß der gegenwärtige Inhaber dieser Mittel in Frankreich deren Besitz auf seinen Nachfolger vererben wird. Allein nichtsdestoweniger wird dieser, da die Orleans'sche Dynastie keine Idee vertritt, sondern bloß eine Thatsache ist, um sich zu behaupten, den Volksleidenschaften schmeicheln müssen. Hier nun macht die Hypothese einen Sprung: der Nachfolger Ludwig Philipp's soll sich genöthigt sehen, einen Eroberungskrieg anzufangen, der, falls er nicht rasch und glücklich von Statten geht, zur Wiedergeburt des Ungethüms, Revolution genannt, führen, die Julidynastie stürzen, dem Friedenssystem für lange ein Ende machen, und die Nation zuerst der Anarchie und dann dem Despotismus zur Beute geben wird. Die Ausführung dieses düstern Gemäldes mögen sich die Leser in den „Jahrbüchern" selbst betrachten. Hier scheint zureichend, noch in der Kürze anzugeben,

was mit der Angabe: die Dynastie Orleans vertrete keine Idee — als worin der Kern der Hypothese liegt — gemeint ist. Der Lafayette'sche Traum von einer Monarchie, umgeben mit republikanischen Institutionen, zerfloß schon in den ersten Tagen der Julirevolution; auch der leere Gedanke von dem Bürgerkönigthum war nicht haltbar; Wahrung der materiellen Interessen zeigte sich gleich Anfangs als das bereiteste Mittel, die aufgeregten Leidenschaften zu mäßigen, und ist bis heute noch die schützende Devise der Julidynastie geblieben. Dem Orleanismus aber, dem Vertreter der materiellen Interessen, fehlt es an einem wahren Lebensprincip, an der Trieb- und Bewegkraft einer politischen Partei; er trägt darum den Keim seiner Auflösung in sich. Die Partei der materiellen Interessen, falls man diesen Namen einem Aggregat von politisch farb- und gesinnungslosen, nur von Selbstsucht geleiteten Individuen geben kann, wird beim ersten äußern Anstoß auseinanderstieben. Dieser Verurtheilung des angeblich dermalen in Frankreich ausschließlich herrschenden Systems der Vertretung materieller Interessen folgt eine Erörterung der Wechselfälle, welche die der Orleans'schen Politik der rechten Mitte feindlich gegenüberstehenden Meinungsschattirungen in Aussicht zu nehmen haben. Zwei Parteien kommen hier in Betracht: die republikanische und die legitimistische; jeder Versuch, die Idee der republikanischen Partei in's Leben zu rufen, würde in Anarchie ausgehen. Mit einer Zuversicht, die gewiß nicht von der Mehrzahl denkender Publicisten getheilt wird, finden wir die Behauptung aufgestellt, mit der Catastrophe des Ablebens Ludwig Philipp's müsse Anarchie in Frankreich eintreten, weil der jetzige Zustand nur gelegentlich hervorgerufen und seither nur künstlich aufrecht erhalten wurde und seine Dauer sich durch die Persönlichkeit seines Trägers bedingt. Bei dieser genugsam ominösen Weissagung bleibt es nicht. Aus einer Definition der Anarchie in dem Staatslexikon von Rotteck und Welcker, wornach sie aus Mißverhältniß der Kraft des Regierenden zur Kraft der zu Regierenden hervorgehen soll, wird geschlossen, ein solcher Zustand sey auch für die Länder zu prognosticiren, deren gegenwärtige Staatsordnung eine Frucht der Julirevolution ist, sohin für Spanien, Portugal und — Belgien. Bei der ansteckenden Eigenschaft der anarchischen Krankheit wäre dann selbst um so mehr zu besorgen, daß sie sich noch weiter über Europa verbreiten dürfte, als nicht zu verkennen ist, wie, nach vielen Symptomen zu schließen, die Empfänglichkeit dafür auch noch in andern Staatskörpern vorhanden seyn mag. Diese pessimistischen Ideen erscheinen gemildert durch die tröstliche Versicherung, Anarchie werde nicht leicht zum chronischen Uebel und es stehe der bedrängten Zukunftswelt wohl nur ein Decennium bevor, wie das von 1789 bis zum 18. Brumaire, wo die Anarchie geheilt wurde durch den kräftigen Arm eines kühnen Usurpators. Gibt es nun aber gar kein Mittel, der drohenden Gefahr eines allgemeinen Brandes heute, wo es noch Zeit ist, vorzubauen? O ja! der Verfasser der Abhandlung: „Unsere Zukunft" weiß Rath. Er hat seine Hypothese nicht so liebgewonnen, um zu verschweigen, wie man ihre Verwirklichung hindern mag; er entsagt dem Ruhme des Sehers, indem er angibt, wie man es anfangen müsse, damit sein Spruch unerfüllt bleibe. Es ist wenigstens erlaubt, die Stelle so zu deuten, worin es heißt: „Die guten Erfolge der dagegen (nemlich gegen die nach der aufgestellten Hypothese in einer gegebenen Zeitepoche unfehlbar in Frankreich eintretende Anarchie und ihre Folgen) zu ergreifenden Maßregeln wollen wir keineswegs von vornherein in Zweifel stellen; allein befördert würden diese werden durch Erhebung des legitimistischen Banners in den Ländern wo solches dermalen darnieder liegt." Freilich scheint das Mittel erst angewendet werden zu sollen, wenn das Uebel bereits eingebrochen ist; allein was hindert, es schon jetzt als Präservativ zu gebrauchen? Die Legitimisten in Frankreich, welche das Specificum schon lange feil bieten, würden diese Frage am besten beantworten können. —

** Paris, 7. Febr. Die Debats enthalten einen ausführlichen Bericht über die Lage der Dinge zu Barcelona bis zum 31. Januar; man erfährt aber daraus nicht viel Neues; die unglückliche Hauptstadt Catalonien's ist nun im dritten Monat allen Bedrängnissen des Belagerungsstandes ausgesetzt; die Brandschatzung von zwölf Million Realen wird durch Mittel äußerster Strenge beigetrieben; der passive Widerstand nimmt zu im Verhältniß zu den brutalen Anordnungen des Generalcapitains Seoane. Die Gemüther sind in der höchsten Aufregung; Barcelona wird nur im Zaum gehalten durch 32 Mörser, die im Fort Montjouy aufgestellt sind und auf den ersten Wink die Stadt in einen Schutthaufen verwandeln können. Seoane hat in einem seiner tyrannischen Bandos erklärt, wenn man ihn auf's Aeußerste treibe, könne es so kommen, daß Barcelona von der Karte Spaniens verschwände. Die politisch-wichtige Stelle in der Mittheilung der Debats ist folgende: „Die spanischen Artillerieoffiziere, welche dem Consul Lesseps und dem Commandanten Gattier ein Banquet gegeben haben, sind darüber vor eine Untersuchungscommission gezogen worden, gleich als hätten sie eine strafbare oder entehrende Handlung begangen. Sie haben geantwortet: indem sie ihren Dank bezeugt hätten für das Asyl, das man ihnen angeboten gegen die Wuth der Insurrection, glaubten sie weder ihre Ehre verletzt; noch ihre Militärpflicht übertreten zu haben. Bei dem unsichern (precairen) Stand unserer Verhältnisse mit der Regierung des Regenten kann man nur diese kleine Plackereien beklagen, von denen man wohl weiß, was sie zu bedeuten haben (dont l'arrière-pensée se trahit elle-même). So wird zu Barcelona fortgefahren mit Untersuchungen über das Verhalten des französischen Consuls, und das zwar, trotz der evidenten Demonstrationen der Presse und der Tribune in England und Frankreich. Oberst Rubi, der in der Citadelle verhaftet ist, und andere Offiziere, die in dem Fort Atarazanas gefangen gehalten werden, wurden ohnlängst erst den kleinlichsten und dringendsten Verhören unterworfen, in der Absicht, Aussagen von ihnen zu erlangen, von welchen man Gebrauch machen könnte gegen den Consul, der doch mit den besagten Offizieren in gar keinem Verhältniß gestanden." —

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 28. Jan. (K. Z.) Die neueste Post aus Konstantinopel vom 18. d. M. bringt hinsichtlich der serbischen Frage noch immer keine Entscheidung, doch glaubt man, dürfte eine solche nun nicht mehr lange auf sich warten lassen, da fortwährend zahlreiche und andauernde Conferenzen darüber zwischen Lieven und Butenieff einer- und Sarim Efendi andererseits stattfanden. Es hat sich die Sage verbreitet, daß Rußland seine Prätentionen etwas ermäßigt habe, und nun mehr die unmittelbare Entfernung Wucsitsch's und Petronievitsch's aus Serbien verlange dagegen aber seine Bereitwilligkeit erklärt habe, den Karageorgiwitsch als Fürsten anzuerkennen, wenn es sich zeige, daß die Nation mit ihm zufrieden sey. Daß jene beiden Chefs die Urheber und Leiter der letzten Umwälzung in Serbien waren, ist schon zur Genüge dargethan worden, und hat keinen Widerspruch erfahren; nicht so fand aber die schon ältere Nachricht, daß sie dafür von der Pforte zu Begs ernannt und mit Ehrensäbeln beschenkt worden waren, allgemeinen Glauben, obwohl dieselbe, wie ich aus sicherster Quelle weiß, vollkommen wahr ist, und nur darum bis jetzt nicht allgemein bekannt wurde, weil genannte Herren sich dieser neuen Würde vor der Nation zu schämen Grund und Ursache haben. Der Titel des Fürsten ist bloß durch den Vorsatz Basch-Haupt (Baschbeg, d. h. Oberbeg) von dem ihrigen verschieden. — Der neue Hospodar der Wallachei, Georg Bibesco, ist von der Pforte bestätigt, und das darüber erlassene Berath war bereits von Konstantinopel nach Bucharest abgegangen. Man will wissen, daß die Pforte sich eine Bedenkzeit habe gönnen wollen, Butenieff aber dagegen mit aller Kraft gearbeitet habe. — Die Berechtigung der österreichischen Donaudampfschiffe in den türkischen Gewässern war neuerdings zwischen dem österreichischen Geschäftsträger, Hrn. v. Klezl und dem Reis Efendi,

der Gegenstand ernster Erörterungen geworden, indem der türkische Minister seine letzte, bereits besprochene befriedigende Mittheilung auf eine Art interpretiren wollte, daß damit den früheren Belästigungen nicht im mindesten abgeholfen gewesen wäre; Hr. v. Klezl entwickelte hiergegen die größte Energie und Thätigkeit, und als er fand, daß mit dem Starrsinn Sarim Efendis durch Vernunftgründe nichts auszurichten sey, ging er so weit, sämmtliche Relationen mit der Pforte abzubrechen, was, wie eine Nachschrift aus Konstantinopel meldet, endlich die Pforte bewog, befriedigende Explicationen zu geben, wodurch das frühere Verhältniß zwischen dem türkischen Minister und dem österreichischen Geschäftsträger wieder hergestellt wurde.

Moldau.

Jassy, 22. Jan. (A. Z.) Der hiesige russische Consul scheint der Angelegenheit der Wiederbesetzung unseres Metropolitansitzes ihren ungestörten Gang lassen zu wollen. Man behauptet, das Benehmen des Hrn. v. Kotzebue in dieser Sache habe von St. Petersburg aus eine strenge Rüge erfahren. Als zuverlässig kann ich Ihnen mittheilen, daß das russische Cabinet die Wiedereinsetzung des alten Metropoliten als nicht ausführbar betrachtet, daß es ferner den Zeitpunkt noch nicht geeignet findet, die Wahl eines Mitglieds der russischen Synode zu dem moldau'schen Metropolitansitze zu bewerkstelligen. Hr. v. Kotzebue scheint die Sache selbst erschwert zu haben. Mittlerweile will die Pforte, wie versichert wird, den Zutritt zur Candidatur erweitern und die Zahl der Candidaten auf das Doppelte erhöhen — eine neue Schwierigkeit, welche die Ernennung hinausschieben muß. Der Hospodar scheint geneigt, die Erledigung der Frage bis zur Zusammenkunft der Generalversammlung, die binnen Kurzem stattfinden soll, zu vertagen, um dann die Wünsche des Landes auf dem gesetzmäßigen Wege kennen zu lernen. Zugleich soll ein Gesetz über die Einkünfte des Clerus der Versammlung vorgelegt werden. — Hr. v. Kotzebue hat, wie es heißt, um seine Zurückberufung von Jassy gebeten.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 31. Jan. (K. Z.) Berichten aus Lucca zufolge hat das Nervenleiden, an welchem der Herzog von Lucca seit einiger Zeit krank lag, in letzterer Zeit merklich nachgelassen. Der Herzog befindet sich wieder besser, und ist wieder eben so für Geschäfte als auch für geselligen Verkehr empfänglich. — Der Exceß in Rumilly in Savoyen, dem die französischen Journale eine so große politische Wichtigkeit beilegen, war, wie ich aus untrüglicher Quelle weiß, äußerst unbedeutend, und beschränkte sich auf laute Aeußerungen von Unzufriedenheit einiger vorlauten Einwohner gegen die Behörden, weil diese eine von erstern beim Ministerium eingereichte Beschwerde gegen eine Auflage nicht unterstützen wollten. Der Stadtcommandant nahm den kleinen Tumult zu ernsthaft, und verlangte im ersten Augenblick Succurs vom Militär-Gouvernement; als sofort aber ein Theil der Garnison von Annecy in Rumilly einmarschirte, war dort längst alles zur Ruhe zurückgekehrt.

Niederlande.

Amsterdam, 7. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 54¾. — 5pCt. Holl. 101¾. — 4½pCt. Synd. 96$\frac{9}{16}$. — 3¼pCt. 79¾. — Handelm. 129¾. — 5pCt. Öst. 100½. — Ard. 17$\frac{9}{16}$. — Coup. 20¾. — 3pCt. 24$\frac{9}{16}$. — Pass 4. — Inscr. 69¾.

Deutschland.

Berlin, 4. Febr. (H. C.) Gestern war hier vielfach die Nachricht verbreitet, daß nun wirklich eine neue Abkunft in Beziehung der Cartelverhältnisse mit Rußland eingeleitet worden sey. — Der von einer auswärtigen Zeitung angekündigte Beginn von Arbeiten an neuen Befestigungen in Preußen entbehrt nach wie vor jeder Bestätigung. Von Seiten des hohen Kriegsministeriums ist der höchsten Stelle bereits der Entwurf zu den neuen Bestimmungen wegen der Bestrafung der Zweikämpfe und wegen der Einsetzung von Ehrengerichten zur Bestätigung vorgelegt worden. — Die neue Uniformirung der Armee schreitet in Beziehung der Anfertigung der neuen Waffenröcke, sowie der neuen Helme rasch vorwärts. Noch immer verlautet nicht das Geringste von einer Bestätigung in Beziehung auf die Ernennung des Geh. Legationsraths Le Coq als Gesandten bei der hohen Pforte und seinen Abgang nach Konstantinopel. Dagegen erwartet man täglich in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Berat der hohen Pforte, wie er für die Fürstenthümer Moldau und Wallachei als Exequatur erforderlich ist für den von Sr. Maj. zum Generalconsul in jenen türkischen Schutzstaaten ernannten Geh. Justizrath und Ritter Neigebauer. Derselbe hatte seit einigen Monaten die nachgesuchte Entlassung aus seinem Wirkungskreise als Dirigent der Criminalabtheilung des Oberlandesgerichts zu Bromberg erhalten. Seine reichen Kenntnisse in der Rechtsverfassung und ebenso von den socialen und commerciellen Verhältnissen der fremden Staaten, die er als Schriftsteller und namentlich als Verfasser mehrerer sehr geschätzten Reisetaschenbücher dargelegt hat, eignen ihn vorzüglich zu einem solchen Posten. Dem Vernehmen nach wird der Ritter Neigebauer seinen Wohnsitz in Jassy nehmen, und unter demselben wird der Consul zu Bucharest stehen.

Berlin, 5. Febr. (K. Z.) In unseren hiesigen höhern Kreisen wird versichert, daß der jetzige Director im Cultusministerium, Hr. v. Ladenberg, einen andern Wirkungskreis für sich bei Sr. Maj. dem Könige beantragt habe. Keineswegs hört man jedoch von irgend einer Mißhelligkeit, die ihn dazu veranlaßt haben könnte. Der einzige Grund dürfte darin zu suchen seyn, daß bei der ungewöhnlichen Thätigkeit des Cultusministers für den Director wenig Spielraum zu selbstständiger Thätigkeit übrig bleibt. Der seit längerer Zeit hier lebende Architekt Kempgens aus Gerresheim bei Düsseldorf ist von Sr. Maj. dem Könige zum Inspector der königl. Burg auf Stolzenfels und des Schlosses Brühl ernannt worden, mit der Weisung, daß derselbe seine Wohnung auf Stolzenfels zu nehmen habe. Gegen Ende des kommenden Monats wird Kempgens nach Stolzenfels abgehen. Die werthvolle Kunstsammlung desselben, bestehend aus Gemälden von deutschen, italienischen und niederländischen Meistern, aus Kupferstichen, Schnitzwerken u. s. w., ist jetzt Eigenthum des Staates.

Hannover, 5. Febr. (H. C.) Alles hier rüstet sich mehr oder minder zu den großen Festlichkeiten, die am 17. d. M. in hiesiger Stadt (mit dem Einzuge der Prinzessin Maria) beginnen, und wie es heißt, eine ganze Woche lang dauern werden. Es wird dabei eine außerordentliche und zwar fast alterthümliche Pracht entfaltet werden, indem man, wie es heißt, einen Fackeltanz, das Braten eines dem Volke preiszugebenden Ochsen, Fontainen von rothem und weißem Weine, die Aufwartung bei der königl. Tafel durch alterthümlich gekleidete Pagen u. s. w. vorberichtet. Zwei Opern werden für die Festtage einstudirt und daneben soll der Director v. Perglaß noch ein eigenes großes Festspiel gedichtet haben. Der Magistrat wird die Ehre haben, die Prinzessin an der am Aegidienthore errichteten Ehrenpforte zu empfangen. (Es ist berichtet worden: daß dies das erste Mal sey, daß der Magistrat, seit den Ereignissen des Jahres 1839, zu dergleichen zugelassen, indem er sonst immer davon ausgeschlossen sey. Dies ist jedoch durchaus irrig; denn, wenngleich es dem Magistrate nicht verstattet war, Glückwünsche zu Neujahr ꝛc. wie ehemals durch Deputationen, sondern nur schriftlich darzubringen, so hat doch bei der einzigen, freilich sehr traurigen Feier, welche durch ein Ereigniß im königl. Hause veranlaßt worden, nämlich der Begräbniß-Feier der hochseligen Königin, eine Theilnahme des Magistrats, und zwar nach besonderem Befehle Sr. Maj. des Königs, stattgefunden.) Am Abend des 17. d. wird ein großer Fackelzug und Erleuchtung der Stadt die allgemeine Freude bezeugen; am 18. d. findet die Trauung und nach dieser ein großes Bankett im königl. Schlosse statt. Wie es heißt, haben der König von Preußen und sämmtliche Prinzen des preußischen Königshauses die Einladung unsers Königs angenommen; eine Menge anderer fürstlicher Personen werden gleichfalls erwartet.

Benachrichtigungen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische 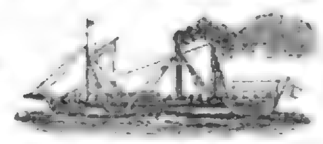 Gesellschaft.

[5120]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz u. Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

Täglich:

zu Berg				zu Thal			
Von Düsseldorf	nach Köln	Mrgs	9½ Uhr	Von Mannheim	nach Mainz	Mittags	12 Uhr
„ Köln	„ Coblenz	„	7 „	„ Mainz	„ Köln	Mrgs.	8 „
„ Coblenz	„ Mainz	„	8 „	„ Coblenz	„ „	Nachm.	1 „
„ Mainz	„ Mannheim	„	9½ „	„ Köln	„ Düsseldorf	„	4 „

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der **Kölnischen Gesellschaft** nach **allen Stationen**, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

Ankündigung für Oekonomen und Gartenfreunde.

Aecht englische Stachelbeersträucher, in einem zahlreichen Sortiment, das Dutzend zu 48 kr.; zu gleichem Preise gebe große Johannisbeeren und Gartenhimbeersträucher ab. — Große Vierlander Erdbeeren, das Dutzend starke Mutterpflanzen 12 kr., Beerenbäumchen das Stück zu 12 kr., große Weinschlehen 12 kr., niedrige Weichseln zu 15 kr., Brustbeeren 15 kr., Abrikosen an Spaliere 40 kr., Prunes de Nisme 40 kr., Blut-, Zeller und Dachnüsse das Stück zu 12 kr., große Mispeln 30 kr., neueste Zwetschenbäumchen 40 kr. das Stück; Rosen, gefüllte, zu 48 kr., 1 fl., 2 und 3 fl. das Dutzend. Zu Lauben und Bögen habe: deutsche Flieder zu 9 kr., italienische Flieder zu 15 kr. das Stück, Schneeballen 15 kr., Jericho Rosen 12 kr., Jasmine 12 kr., Tapeten-Rosen 12 kr., Pimpinell-Rosen 12 kr., Moses im Busch 15 kr. das Stück, Quitten 12 kr. das Stück, schwarze und rothe Maulbeer 30 kr., Berberitzen 9 kr.; ferner Traubenkirschen, das Bäumchen zu 15 kr., Paradesäpfel 15 kr., Trauerweiden 15 kr. Alles emballage- und frachtfrei bis Frankfurt und Mainz, dagegen gewärtige alle Aufträge franko. Mein 28jähriges Bemühen um die Kultur der Stachelbeeren und deren Nutzungen zu Wein, wurde nach dem Constitutionel de Paris Nr. 355 December 1841 auch im Auslande für mich ehrenvoll beachtet und die so leichte und nützliche Kultur derselben bestens empfohlen.

Thurnau bei Baireuth in Oberfranken, im Februar 1843.

Friedrich Heinrich Schmidt,

[5115] Kaufmann und Mitglied mehrerer Industrie-Vereine, Nr. 62 und 63.

[4536] **Kurfürstlich Hessische 96. Lotterie**

enthält unter einer geringen Anzahl von 10,000 Loosen, 7500 Freiloose, zwei Prämien und 5000 Gewinne, im glücklichen Fall fl. **52,500**, **42,500**, ferner **26,250**, **17,500**, **8700**, **3500**, **2100**, 14mal **1750**, 19mal **875** fl. und mehrere. Die Ziehung 1r Klasse beginnt den 13. Febr. 1843, wozu ganze Loose zu 2 preuß. Thlr., halbe Loose zu 1 Thlr. und viertel Loose zu 15 Sgr. gegen frankirte Einsendung des Betrags bei mir zu haben sind.

Bei Uebernahme einer Collecte oder bei Bildung einer Gesellschaft, welche beabsichtigen mehrere ganze Loose gemeinschaftlich zu spielen, sichere ich dem Commissionär Collecturvortheile zu.

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur zu Hanau a. M.

Engl. Leinen-Webgarn.

Großer Vorrath in allen Nummern, zu sehr herabgesetzten Preisen, bei

[5095] **Carl Gottfr. Wagner.**

[5098] **Gummy-Ueberschuhe,** bei **Fr. Bettenhäuser Sohn.**

[5086]

Darmst. Anlehens-Lotterie.

Ziehung den 15. Februar a. c.

Originalloose sind coursmäßig und Certificate à **3 fl. 30 kr.**, bei Abnahme von fünf Stück das sechste gratis, zu erhalten bei

Gustav Stiebel.

[5114] Ich suche einen Mitleser zum Journal des Débats.

Gust. Oehler, Zeil.

Literarische Anzeige.

[5116] Bei **J. D. Sauerländer** in der großen Sandgasse ist à 24 Kr. zu haben:

Die Erstürmung von Frankfurt durch die Hessen am 2. Dec. 1792.

Zum Besten noch lebender **hülfsbedürftiger** hessischer Veteranen, die vor Frankfurt gestritten haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5117] Der hiesige israelitische Bürgerssohn, Maximilian **Speyer**, ist durch rechtskräftiges Decret vom 9. Januar dieses Jahrs für einen Verschwender erklärt und unter die Curatel des Herrn Dr. jur. Nestle gestellt worden, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Maximilian Speyer nur unter Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1843.

Stadt-Gericht.

Dr. Voigt, Secr.

[5119] **Ländungs-Anzeige.**

Am 27. v. M. wurde bei Schierstein die Leiche eines Mannes, von ungefähr 40 Jahren, geländet und beerdigt.

Dieselbe war 5 Fuß 4 Zoll groß, hatte schwarze Kopfhaare, ovales Gesicht, längliche Nase, mangelhafte Zähne.

Die Kleidung, bestehend in einem leinenen Hemde, weiß wollenen Socken, blauen Tuchhosen von ledernen Hosenträgern gehalten, einer schwarzen Tuchweste mit weiß wollenen gestrickten Aermeln, in einem weißen gestrickten wollenen Wamms mit beinernen Knöpfen, einem blau leinenen Kittel, und Halbstiefeln, wird noch 14 Tage zur etwaigen Recognition aufbewahrt werden.

Wiesbaden, den 3. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 42.) 11. Februar 1843.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Jan. (L. A. Z.) Diese Woche führte die hiesige italienische Operngesellschaft im Serail der Sultanin Valide auf dem dort neu errichteten Theater den „Belisario" auf. Der Text der Oper war ins Türkische übersetzt und gedruckt. Die Sultanin Valide und die meisten Damen des Serails erschienen verschleiert im Theater, den Text in der Hand hörten sie neugierig der der Oper zu. Eine Hofdame soll dermaßen von den Leiden des blinden Belisar gerührt gewesen seyn, daß sie ihm einen Beutel mit Gold auf die Bühne zuwarf. Es ist dieß das erste Mal, daß eine solche Vorstellung im Serail vor den Damen stattfand, und namentlich daß Männer dieses Heiligthum betraten. Die tiefdenkenden und philanthropischen Peroten betrachten dieß als einen großen Fortschritt in der Civilisation. Sie sind der Meinung, daß von dieser Seite aus, nemlich der weiblichen, die Türkei am leichtesten und schnellsten zu civilisiren sey. Sie mögen dabei nicht so ganz Unrecht haben. Lange schon ist diesen schönen Circassierinnen der Schleier lästig, und sie zögen es wohl vor, ihn entfernen und ihre reizenden Züge auch der übrigen Welt zeigen zu können.

Beirut, 8. Jan. (K. Z.) Der türkische Gouverneur Saad Pascha hatte kaum die beiden Emirs, den Maroniten Haidar für die Christen und den Drusen Mohamed Raffalan für die Drusen ernannt, als dieser letztere plötzlich gestürzt und ins Gefängniß geworfen wurde. Der Grund dieses kleinen Staatsstreichs ist folgender: Mohamed, einmal mit seiner Autorität bekleidet, drückte den Wunsch aus, daß die gefangenen Druſenchefs freigelassen werden möchten. Man sagt ebenfalls, er sey Willens gewesen, seine Gewalt über die mit den Drusen-Völkerschaften vermischten Christen auszuüben. Wie es sich auch mit den Anmaßungen des Emir verhalten möge, die trotzige Art, wie der Gouverneur Pascha ihn behandelte, beweist, daß es die Absicht der Pforte ist, die beiden Kaimakans nur als wahre Strohmänner zu betrachten, daß sie nach ihrem Gutdünken sich dieselben bewegen lassen will, ohne ihnen zu erlauben, je einen eigenen Willen zu haben. Die Pforte hegt die Hoffnung, vermittelst dieser illusorischen Schöpfungen den Forderungen der europäischen Diplomatie zu genügen. Wir wünschen, daß sie sich in ihren Berechnungen täusche, denn wenn die Toleranz der Cabinette ihr die Befugniß läßt, nach ihrer Laune die Emirs abzusetzen, so werden die Angelegenheiten des Libanon stets in einem beklagenswerthen Zustande seyn. Man hatte den Mohamed Rassalan noch nicht ersetzt, allein man glaubt, daß ein anderer Druse, der Scheik Ahman, sein Nachfolger seyn werde. Der Emir Haidar ist fortwährend zu Beirut, wo er die Investitur von Seiten des Gouverneurs empfangen hat. Die Provinz Gibail, in welcher sich ebenfalls Christen befinden, ist von der Regierung zerstückelt worden und Saad Pascha hat sie einem türkischen Kaimakan gegeben. Die in der letzten Insurrection compromittirten Drusenchefs haben sich in den Palast des englischen Consuls zu Damascus geflüchtet. Obgleich Seib Ubarian sich freiwillig und unter dem Versprechen der Verzeihung den Händen des Pascha's von Damascus überliefert hat, so weiß man noch nicht, was über sein Schicksal entschieden werden wird, noch welche die Gesinnungen des neuen Gouverneurs in seiner Hinsicht sind.

Rußland.

St. Petersburg, 29. Jan. Se. Maj. der Kaiser hat eine Verordnung über das Tragen des Ordens des heiligen Andreas, des Alexander Newsky, des weißen Adlers und des heiligen Stanislaus für Diejenigen erlassen, welche gleichzeitig Besitzer mehrerer dieser Orden sind. — Der Präsident des Medicinalraths, Staatsrath Markus, hat den St. Annenorden 1ter Klasse erhalten.

St. Petersburg, 31. Jan. (B. N.) Der Metropolit Seraphim von St. Petersburg, Nowgorod und den Ostseegouvernements, der erste Geistliche der griechischen Kirche in Rußland, Präsident des hiesigen St. Alexander-Newsky-Klosters, ist in Folge gänzlicher Lebensentkräftung — der Prälat zählte fast 90 Lebensjahre — in der gestrigen Nacht gestorben. — In derselben Nacht starb hier auch der im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt gewesene wirkliche Staatsrath Adelung im 76sten Lebensjahre. Der Letztere bekleidete viele Jahre hindurch die Stelle des Directors in dem hier sehr bekannten Institute für orientalische Sprachstudien, welches dem erwähnten Ministerium untergeordnet ist. Der wissenschaftlichen Welt ist er durch mehrere Schriften im Fache der Sprachenkunde, der Biographien und alterthümlichen Forschungen rühmlich bekannt geworden. — Am vergangenen Dienstag, den 24. d. M., feierte die Akademie der Wissenschaften den 25jährigen Besitz ihres gegenwärtigen Präsidenten, des Hrn. v. Uwarow, Ministers der Volksaufklärung.

Belgien.

Brüssel, 6. Febr. (Düsseld. Z.) Das hiesige öffentliche Leben gleicht einem Proteus von ewig wechselnder Gestalt. Wer z. B. in diesem Augenblicke die Wirthshäuser der untern Stadt und der Vorstädte besucht, könnte sich gar wohl in der guten Stadt Brüssel von anno 1743 glauben. Da ist denn von nichts mehr die Rede, als von den Statuten für die Vereine der Wirthe, Schuhmacher, Schneider u. s. w. Gleichsam durch Zaubergewalt werden die Innungen wieder aus ihrem Grabe heraufbeschworen und sie gehorchen dem Worte des Meisters. Alle diese Vereine sollen einen Mittelpunkt finden in der allgemeinen Gewerbe-Einung, welche aus Abgeordneten aller Zünfte gebildet werden wird. Die Statuten der einzelnen Vereine dürften eben so verschieden werden, als die Interessen der Gewerbe es sind. Mit der Abfassung des Verfassungsplanes für die allgemeine Einung ist Dr. Coremans beauftragt, welcher dabei die altdeutschen und altbelgischen Einrichtungen der Art, zeitgemäß abgeändert, zum Vorbilde nehmen soll. In den einzelnen Innungen werden, wie es scheint, ausschließlich Mitglieder des betreffenden Gewerbes Sitz und Stimme haben; zu der allgemeinen Einung will man auch eine gewisse Zahl Mitglieder aus dem gelehrten Stande. Daß übrigens der Entwurf, wie er auch ausfallen möge, noch gar manche Abänderungen erleiden dürfte, bis er ins Leben tritt, versteht sich von selbst. Die Bäcker sind bereits seit einiger Zeit auf solche Weise verbunden, die Wirthe sind nach drei Sitzungen über ihre Statuten einig geworden. Die Versammlungen fanden im Wirthshause „Barcelona", auf dem Gemüseberge, statt. Ein Herr François, der radikalen Partei sich annähernd, hatte vorgeschlagen, die Verbindung auf alle 42,000 Wirthe Belgiens auszudehnen und eine Zeitung herauszugeben, welche vorzüglich zum Zweck hätte, gegen die Steuern zu wirken die gegenwärtig die Wirthe belasten. Dieser Vorschlag wurde, jedoch verworfen. Es wäre sehr gefährlich, wenn sich die Vereine in Opposition wider die Regierung bilden würden. Weit davon entfernt, ihr Nutzen zu schaffen und eine neue Bürgschaft für das Bestehende zu werden, entständen daraus sicher bald höchst bedenkliche Verwicklungen. Der Anklang, den die Idee

Digitized by Google

der Bildung solcher Vereine hier findet, ist ein deutlicher Beweis, daß der Gewerbstand in unsern Städten seine Interessen durch das jetzige Regierungssystem nicht hinlänglich gewahrt glaubt und sich selbst helfen will. Wir hoffen von dem Takt und der Einsicht des jetzigen talentreichen Lenkers unseres Ministeriums, daß er diesen Wunsch der Mittelklasse, d. h. der eigentlichen Erhalterin der jetzigen Zustände, zu würdigen wissen werde!

Die Annahme des Vertrags mit Holland hat unter diesen Umständen weniger Aufsehen gemacht, als sie sonst gemacht haben würde. Der Aufsatz des Journal de la Haye, zu Gunsten einer holländisch-belgischen Allianz, hat seine Wirkungen auf unsere patriotische Partei darum verfehlt, weil er mit offenbar feindseligen Absichten gegen Deutschland redigirt ist, und die belgischen Vaterlandsfreunde gerade auf Deutschland gegen Frankreich sich stützen wollen. Fast sollte man denken, daß man im Haag Belgien nach den hiesigen, jetzt durchaus einflußlosen französischen Zeitungen beurtheile. Wenn Holland dieses Strohhalms zu seiner Rettung bedarf, ist es sicher verloren. Bei diesem Anlasse hat uns das Journal de la Belgique einige interessante Aufschlüsse über einen Theilungsplan der Niederlande gegeben, womit sich die Minister Karls X. im Jahr 1829 viel zu schaffen machten. Nach diesem Plane, der in Berlin aber nicht die erwartete Unterstützung fand, sollte Belgien, mit Ausnahme von Deutsch-Luxemburg, an Frankreich kommen, Preußen würde hingegen Holland und Hannover, so wie auch zum Schutze der Bundesfestung Deutsch-Luxemburg erhalten haben. Zur Entschädigung der Häuser Oranien und Braunschweig hätten Griechenland und das türkische Reich gedient, wovon auch Rußland und Oesterreich Bruchstücke erhalten haben würden. Es ist doch merkwürdig, daß in Frankreich jede Partei in gleichem Maße eroberungssüchtig ist!

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Febr. Dem königlichen Befehl, daß wegen Ablebens der verstorbenen Herzogin-Wittwe von Augustenburg sechs Tage lang jeden Mittag mit den Kirchenglocken geläutet werden soll, gerade entgegen, hat der Kircheninspector auf Aröe (zum Herzogthum Schleswig gehörig), Assessor Clausen, solches in der Stadt Aröeekjöbing ausdrücklich verboten und verhindert; aus welchen Gründen ist nicht bekannt. In den Landgemeinden der Insel ist jedoch die Läutung erfolgt, indem man sich dem Verbote nicht gefügt hat.

Schweiz.

Luzern, 4. Febr. Heute ist der österreichische Botschafter Graf v. Bombelles wieder nach Bern zurückgekehrt. Letzten Mittwoch fand beim apostolischen Nuntius wieder ein Diner statt, wovon ersterer nebst den HH. Schultheiß Rüttiman, Statthalter Siegwart, R. R. Zurgilgen und Staatskanzler Bernhard Meyer Theil genommen.

Aarau, 6. Febr. (N. Z. Z.) Unser großer Rath hat sich soeben ziemlich zahlreich versammelt. Unter den Tractanden befinden sich die Anstände mit dem Großherzogthum Baden. Ueber die Anstände mit Luzern, betreffend die Klostergutsverwaltung von Muri in Sursee, wird Bericht erstattet. Ein Antrag des Hrn. Vicepräsidenten Bruggisser, die 500,000 Fr., welche den Schul- und Armenfonds der kath. Gemeinden aus dem Klostergut zufließen sollen, flüssig zu machen, — eine Wiederherstellung vorbehalten —, wurde mit großer Mehrheit zur Berichterstattung an den kleinen Rath gewiesen.

Deutschland.

Berlin, 4. Febr. (H. C.) Ein sehr betrübender Vorfall hat sich hier zugetragen. Der Professor S., Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, hat sich in Folge einer Gemüthsbewegung, welche durch eine von ihm, wie man sich erzählt, in einer Schulconferenz unbedachtsam, aber keineswegs aus bösem Willen gemachten Bemerkung herbeigeführt worden ist, seit acht Tagen nicht mehr in seiner Häuslichkeit eingefunden, und es bleibt fast kein Zweifel mehr übrig, daß er sein Leben durch Selbstmord geendet hat. Das wäre seit Jahresfrist der fünfte Vorfall dieser Art, der bei uns in den gebildeten und höhern Ständen vorgekommen ist.

— In diesen Tagen sind mehrere neue Kammergerichtsräthe ernannt worden. Statt des zum Vicepräsidenten in Magdeburg ernannten Geh. Justizraths Bonseri, tritt nicht als Director des hiesigen Criminalgerichts, wie einige Blätter meldeten, der Oberlandesgerichtsrath Dr. v. Mühlenfels aus Naumburg, sondern der Oberlandesgerichtsrath v. Schrötter, zuletzt Dirigent des Criminalsenats beim Oberlandesgericht zu Bromberg ein. Derselbe ist der Sohn des Präsidenten v. S. zu Marienwerder, und ein Enkel des berühmten Staatsministers dieses Namens.

Berlin, 5. Febr. (Elb. Z.) Wir lasen in diesen Tagen in einer der auswärtigen Zeitungen von sichtbaren Anstalten zur Errichtung eines neuen Ober-Consistoriums, die hier gemacht werden. An Ort und Stelle aber weiß man nur so viel, daß nach wie vor stark von der Einsetzung einer solchen Behörde die Rede ist, ohne daß sichtbare Maßregeln die Verwirklichung der Nachricht bis jetzt bestätigt hätten.

Berlin, 7. Febr. (Berl. Nachr.) Die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, welche ausschließlich den Verhandlungen über „Oeffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit“ bestimmt war, lieferte den Beweis daß die Mitglieder die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht verkannten, vielmehr, wenn auch in getheilter Meinung, innigst davon durchdrungen waren. Es fehlte nemlich an der Vollzähligkeit der Versammlung nur ein Mitglied. Die Verhandlungen begannen mit dem Vortrage des Deputationsprotokolls und dem Verlesen der einzelnen Vota der Deputationsmitglieder. Obschon das Für und Wider durch diese ausführlich und gründlich erörtert worden war, so fehlte es doch nicht an noch weiteren Auseinandersetzungen. Als nunmehr der Gegenstand in allen Richtungen discutirt, wurde die Frage gestellt: „Soll bei den Verhandlungen der Stadtverordneten künftig eine unbedingte Oeffentlichkeit in der Art stattfinden, daß das Publikum als Zuhörer zugelassen werde?“ Die Abstimmung über diese wichtige und entscheidende Frage ward durch Kugelung beliebt und das Resultat derselben war: 45 für unbedingte Oeffentlichkeit, 56 dagegen. Es blieb nun noch übrig, über die Vorschläge „einer bedingten Oeffentlichkeit,“ für welche sich fast alle Deputationsmitglieder ausgesprochen hatten, einen Beschluß zu fassen. Auch hierüber fanden noch lebhafte Debatten statt, und war es besonders die Fassung der Frage, die zu vielen divergirenden Meinungen und Discussionen Anlaß gab, so daß, ehe man sich über die Wortstellung der Frage einigen konnte, die Sitzung aufgehoben ward. Dieselbe hatte von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr gedauert, und die Versammlung war dessenungeachtet bis zum letzten Augenblick in der ursprünglichen Anzahl (101) gegenwärtig geblieben.

Dresden, 7. Febr. (L. A. Z.) Bei dem Beginnen der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kamen aus der Registrande auch zwei Petitionen um die verfassungsmäßige Preßfreiheit zum Vortrag, die eine von dem Kaufmann Facilides zu Plauen als Vorstand der Stadtverordneten und diesen selbst, die andere von der Buchdruckerinnung zu Leipzig unterzeichnet. Zur Bevorwortung der erstern bemerkte der als Stellvertreter des Abg. Georgi anwesende erste Unterzeichner: Preßfreiheit sey ein unveräußerliches, durch die öffentliche Meinung gefordertes Recht, bedingt durch die Gedankenfreiheit, deren fortgesetzte Entwickelung sie sey, eine nothwendige Institution in einem constitutionellen Staate, dessen Verfassung ohne Preßfreiheit eine leere Form bleibe. Von dieser Ueberzeugung seyen die Petenten geleitet worden. Diese Petition wurde wie die zweite der mit der Vorberathung des Preßgesetzes beschäftigten ersten Deputation überwiesen. Hierauf ergriff der Präsident das Wort. In den Landtagsmittheilungen über die neunundzwanzigste Sitzung sey die Aeußerung zu lesen: „Unsere Regierung rühme sich, eine constitutionelle zu seyn.“ Diese Aeußerung sey ihm entgangen, als sie gethan worden, sonst würde er dem Sprecher gleich bemerkt haben, daß nicht davon die Rede seyn könne, daß unsere Regierung sich rühme, eine constitutionelle zu seyn, sondern daß sie es wirklich sey; er müsse daher diese Bemerkung noch nachträglich aussprechen. Abg. v. Watzdorf: Da die eben als Gegen-

stand einer Censur von dem Hrn. Präsidenten aufgefaßte Aeußerung von ihm ausgegangen sey, so erlaube er sich zu seiner Rechtfertigung zu bemerken, daß jene Aeußerung von dem Präsidenten nicht in dem Sinn, in welchem er, der Sprecher, sie gethan, aufgefaßt werde. Er habe nicht sagen wollen, daß die Regierung keine constitutionelle sey, sondern nur, daß sie hinsichtlich des berührten Punktes (des Verbots der deutschen Jahrbücher) nach seiner Meinung nicht im constitutionellen Sinne gehandelt habe. Nach der Erklärung des Präsidenten, daß durch diese Erklärung des Abgeordneten der Gegenstand seine Erledigung finde, wurde zur Tagesordnung, dem Berichte der dritten Deputation über die Petitionen des Abg. Scholze und mehrerer Gemeinden, die Abänderung mehrerer Bestimmungen der Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838, übergegangen. Die Deputation hatte den Wunsch der Petenten, daß den Landgemeinden eine größere Selbstständigkeit, namentlich bei der Wahl der Gemeindebehörden, eine völlige Unabhängigkeit von der Leitung der Ortsobrigkeit gewährt werde, grade nicht für verwerflich gehalten, und deßhalb einen Mittelweg einschlagend, auf eine zweckentsprechende Erläuterung mehrerer Paragraphen des gedachten Gesetzes angetragen. Für dieses Gutachten und eine größere Selbstständigkeit der Gemeinden sprachen vorzüglich mehrere bäuerliche Abgeordnete. Der Abgeordnete Oberländer wollte den Gemeinden die Besorgung ihrer Angelegenheiten, namentlich aus dem constitutionellen Gesichtspunkte überlassen wissen, daher auch die Wahl der Gemeindebehörden von aller obrigkeitlichen Einmischung befreit sehen. Dagegen sprachen mehrere Abgeordneten, welche die Meinung, daß es bei dem Bisherigen verbleiben müsse, damit motivirten, daß die gesetzlich obrigkeitliche Leitung zur Verhinderung von Illegalitäten und allerhand schädlichen Einflüssen auf die Wahlen nothwendig sey; zur Beseitigung der Beschwerden über die Kosten dieser obrigkeitl. Concurrenz stellte jedoch der Abg. Janiden Antrag, die Kosten auf denjenigen Mindestbetrag zu beschränken, mit welchem sich der Zweck erreichen lasse. Dieser Antrag wurde gegen 11 Stimmen angenommen, das Deputationsgutachten dagegen mit 35 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Leipzig, 8. Febr. (L. A. Z.) Am 28. Jan. d. J. ist es ein Jahr gewesen, daß 17 Leipziger Schriftsteller zu einem Vereine zusammentraten und so den jetzigen Literatenverein von Leipzig gründeten, der heute 93 Mitglieder zählt. Bei dem am 4. Febr. statutenmäßig erfolgten Ausscheiden des Prof. Biedermann, welcher Vorsitzender war und des Dr. Kaiser aus dem fünf Mitglieder zählenden Directorium, dem sie seit der Stiftung des Vereins angehörten, wurden Dr. H. Laube und R. Blum an deren Stelle gewählt, und der Vorsitz von Ersterm übernommen.

Hannover, 7. Febr. Se. Maj. der König haben, auf erfolgte Präsentation von Seiten der Landräthe und der Deputirten der lüneburgischen Ritterschaft, den Drosten und Landrath Wilhelm August Ivan v. Hodenberg zum Landschaftsdirector des Fürstenthums Lüneburg und Abte des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, und den Rittmeister Otto v. Bülow zu Göttingen zum Ausreuter am Kloster St. Michaelis in Lüneburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Freiburg, 8. Febr. (F. Z.) Die Allgemeine Zeitung berichtet aus Rom vom 28. Jan. Das längst erwartete geheime Consistorium ist endlich gestern gehalten und in demselben sind vier neue Cardinäle, fünf Erzbischöfe und dreizehn Bischöfe ernannt, auch der vor 1½ Jahren zum Fürstbischof von Breslau gewählte Erzpriester und Ehrendomherr Knauer zu Habelschwerdt als solcher bestätigt worden. Aus zuverlässiger Quelle wissen wir, daß das Ende jenes Consistoriums erst den 30. desselben Monats war, und daß darin unser hochwürdigster Erzbischof Hermann v. Vicari nebst Anderen präconisirt wurde.

Darmstadt, 9. Febr. Das heute erschienene 3 Druckbogen umfassende Reg. Bl. enthält: Die Bekanntmachung Gr. Minist. der auswärt. Angelegenheiten vom 31. Jan., daß nachdem eine Uebereinkunft, die Schifffahrtsordnung auf dem Neckar betr., von S. K. H. dem Großherzoge unterm 15. Juli v. J. ratificirt worden ist und die Auswechselung der von Allerhöchstdenselben deßfalls vollzogenen Urkunden gegen die Ratifications-Urkunden S. M. des Königs von Würtemberg und S. K. H. des Großherzogs von Baden am 25. Jan. zu Karlsruhe stattgefunden hat, die Vollziehung dieser Uebereinkunft von dem 25. Febr. d. J. an stattfinden soll. — Folgt die aus 8 Titeln und 69 Artikeln bestehende, am 1. Juli 1842 zu Karlsruhe abgeschlossene, Schifffahrtsordnung auf dem Neckar, zur Nachachtung im Großherzogthume Hessen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 8. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 5. — 3pCt. 80. 5. — Neapol. 106. 50. — 5pCt. Spanische 24. — 5pCt. Portug. 36½. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3297. 50. — St. Germain-Eisenbahn 865. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 201. 25. — Die Spekulanten an der Börse schienen heute vollkommen beruhigt über die Verhältnisse mit Spanien; es hieß, die Regierung habe sehr günstige Berichte aus Madrid erhalten; das spanische Cabinet will die Vermittlung der englischen Regierung anrufen. Die Rentenotirung ist in Folge dieser Wendung der Dinge um 30 bis 35 Centimes gestiegen.

— Durch Ordonnanz vom 7. Febr., heute im Moniteur publicirt, wird Admiral Roussin, Pair von Frankreich, zum Minister-Staatssecretär für das Marine- und Colonien-Departement ernannt; er ersetzt den Admiral Duperre, dessen Demission angenommen ist. Im nicht-officiellen Theile des Moniteurs wird gesagt: Die Gesundheitsumstände des Admirals Duperre hätten ihn schon seit längerer Zeit zu dem Verlangen bewogen, der Last der Geschäfte enthoben zu werden; er habe dieß zum öftern gegen den König geäußert; Se. Maj. habe lange gezögert, auf den Wunsch des Ministers, resigniren zu dürfen, einzugehen, sey aber zuletzt mit lebhaftem Bedauern dem wiederholten Gesuche desselben beigetreten. Der ruhmreiche Admiral ziehe sich zurück, begleitet von der höchsten Achtung des Königs, wie des Landes.

— Admiral Roussin, der neue Marineminister, ist für die Verträge von 1831 und 1833; Admiral Duperre war dagegen; Admiral Mackau, dem das Portefeuille der Marine angeboten worden seyn soll, hat es, wie man sich erzählt, nicht angenommen, weil er eben wohl gegen die Verträge ist, Guizot aber, wie sich von selbst versteht, keinen Collegen in's Cabinet nehmen kann, der auf Anknüpfung von Unterhandlungen zur Aufhebung der Verträge dringen würde.

— Die neusten Berichte aus Algerien lauten schlimm; Abdel Kader ist wieder oben; mehrere der scheinbar unterworfenen Stämme sind auf's neue zu ihm übergetreten; General Bugeaud hat sich am 27. Jan. von Algier nach Cherchel begeben und stand am 29. Jan. im Felde, um die abgefallenen Stämme zu züchtigen und den Emir zu verfolgen.

— Für geheime Ausgaben sollen, wie man hört, dießmal zwei Millionen Franken verlangt werden, also das Doppelte des in früheren Jahren angesprochenen Credits.

— Die Regierung hat durch telegraphische Depesche Nachricht erhalten, daß sich ein spanisches Truppencorps an der Grenze concentrirt; es sind darauf hin von hier Befehle abgegangen, Truppen nach Perpignan zu dirigiren.

London, 6 Febr. 3pCt. Stocks 94¼. — 5pCt. Span. 18½. — 2½pCt. Holländ. 53¾.

— Die Königin Victoria hat auf die Adresse der Lords geantwortet: „Ich danke Ihnen für Ihre loyale und ehrfurchtvolle Adresse und verlasse mich mit gerechter Zuversicht auf Ihr eifriges Streben, das öffentliche Wohl zu befördern, und auf Ihre Mitwirkung zu Allem, was die Ehre des Landes und seinen hochstehenden Charakter aufrecht zu halten geeignet ist." Auf die Adresse der Gemeinen wurde eine eben so kurz gefaßte Entgegnung ertheilt.

Wien, 6. Febr. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 77½. — Bankactien 1626. — 250 fl. Loose 114. — 500 fl. Loose 144.

Benachrichtigungen.

Großh. Darmst. fl. 25 Loose.

Ziehung den 15. Februar 1843.

Gewinne: fl. **15,000**, **4300**, **2900**, **1000** 2c. 2c. Original-Obligationsloose sind gegen Einsendung des Betrags coursmäßig und Aktien auf diese Ziehung a fl. **3. 30** kr. pr. Stück, sechs Stück zu fl. **17. 30**, zu erhalten bei [5073]

Jacob Doctor, Haupt-Collecteur, in Frankfurt a. M., Langestraße B. 63.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5096] **Decret**

das Schuldenwesen der Josepha Algardi von Mannheim betr.

Die ledige Josepha Algardi von Mannheim, welcher der temporäre Aufenthalt zu Ems gestattet war, hat sich von Ems heimlich entfernt, und ist deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Da das zurückgelassene Vermögen der Josepha Algardi nach dem Berichte des H. Oberschultheißen zu Ems vom 25. vor. Mon. überschuldet ist, so wird derselben hierdurch aufgegeben, innerhalb einer Frist von

30 Tagen

ihre Zahlungsfähigkeit dahier nachzuweisen, widrigenfalls über deren Vermögen der Concurs erkannt werden soll.

Nassau, den 4. Febr. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Sachs.

[5009] **Edictalladung.**

Die Original-Ausfertigung eines gegenwärtig der Caspar Meyers Wittib Elisabetha, gebornen Steitz, zu Niedererlenbach zustehende, auf nachbezeichnete Feldgüter des Johannes Fix, Nachbars und Schmieds zu Niedererlenbach, und dessen Ehefrau Anna Margaretha, nemlich:

	Gew.	Nr.	Brtl.	Ruth.	Schuh.	Im Feld gegen Frankfurt:
1)	5	127	2	7	62	Acker in der gebrochenen Gewann, neben Schultheis Lampert;
2)	26	827a	2	12	74	Acker über den Bonameser Weg ziehend, neben Schultheis Lampert;
3)	36	1185b	2	18	40	Acker, die Hälfte vom Ganzen gibt alle 3 Jahre 2 Gescheid Korn in die Pfarrei;
4)	30	934	1	30	86	Acker auf dem Ohlenstück, neben Peter Lehnhard;
5)	14	434a	—	19	85	Baumstück rechter Hand dem Vilbeler Weg mit 3 Bäumen, neben Friedrich Steitz Wittib, gibt jährlich 4 1/2 kr. Zins an löbl. Kasten-Amt;
6)	74	2094a	—	17	—	Garten in der Gänsgasse, neben Schultheis Lampert;
7)	77	2237d	—	6	4	Wiese in den Mühlgärten, neben der gemeinen Hirtenwiese;
	77	2237e	—	11	99	
8)	79	2266e	—	29	99	Wiese in der Sauerwiese, neben Schultheis Lampert;
9)	74	2025	—	10	78	Wiese neben dem Feldchen, neben Peter Rach;
10)	76	2147d	—	2	25	Pflanzenland auf den Oderländer, neben Peter Rach;
11)	67	1802c	2	13	41	Acker, zieht längs der Steingasse, neben Peter Rach;
12)	47	1316	3	—	85	Acker linker Hand dem Stadtweg, neben Michael Pfeil;
13)	81	2327	2	1	12	Acker, obig der Riedgewann, neben Peter Rach;
14)	91	2586b	4	4	53	Acker ohnweit der Steinstraße, neben Peter Rach;
						Im Feld gegen Kloppenheim:
15)	106	2918	—	37	62	Acker auf dem Seilen, neben löbl. Administrations-Amt;
16)	106	2927b	—	25	94	Acker nahe bei Vorigem, neben Schultheis Lampert;
17)	95	2685a	2	32	6	Acker obig dem Haasenpfad, neben Friedrich Klos, gibt jährl. 10 hlr. Zins in die Pfarrei;
18)	112	3322a	1	31	11	Acker rechter Hand, zieht auf den Diebweg, neben Gerhard Lehnhard;
19)	134	3872a	1	2	58	Acker in der krummen Gewann, neben Bernhard Amberger;
20)	136	3911b	1	28	68	Acker rechter Hand dem Dortelweiler Fußpfad, neben Ullmanns Wittib;
21)	107	3017b	—	16	8	Baumstück, die Hälfte von dem Baumstück neben Schultheis Lampert;

am 13. Febr. 1805 constituirten und am 3. Octbr. 1808 erneuten Insatzes von siebenhundert fünfzig Gulden des 20 fl. Fußes, ist angeblich in Verlust gerathen.

Es werden daher auf Antrag der gegenwärtigen Gläubigerin, Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an gedachte Hypothekurkunde zu haben glauben, aufgefordert, solche so gewiß binnen

drei Monaten

dahier geltend zu machen, als ansonst nach Ablauf dieser Frist und auf weiteres Anrufen, obbemerkte Original-Insatzurkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt am Main, den 9. December 1842.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Ewinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 10. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111 3/4	111 5/8
	ditto ditto	4	—	101 7/8
	ditto ditto	3	—	78 1/8
	Bank-Actien		1978	1976
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	115 5/8
	fl. 500 „ ditto		—	14[illegible] 3/4
	Bethmann. Obligat.	4	—	100 3/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 5/8
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/4
	Prämienscheine		—	92 1/2
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/8
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 5/8
	Eisenbahnact.		391 1/4	390 3/4
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	138
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	51 1/4
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96
	fl. 50 Loose.		66 3/4	66 5/8
	fl. 25 ditto		—	27 7/8
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 25 Loose.		—	24
Holland	Integrale.	2 1/2	53 13/16	53 3/4
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18	17 3/4
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85 7/8
	ditto à fl. 500 ...		88 3/4	88 1/4

Wechsel-Cours.

Den 10. Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	99	98 3/4
ditto	2M.	—	98 3/8
Augsburg .	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin ...	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	88 1/2	—
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig ..	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	120 3/8	—
ditto	2M.	—	119 1/2
Lyon ...	k.S.	—	93 5/8
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	93 7/8	—
ditto	3M.	93 1/8	—
Wien 20 kr.	k.S.	—	121 1/4
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		—	2 5/8

Cours der Geldsorten.

Den 10. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	33 1/2	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 5. Febr.	
5pCt. Metalliq.	—
4 — ditto ...	—
3 — neue ...	—
Actien	1623
fl. 250 Loose .	114 1/4
fl. 500 Loose .	—

London, 4. Febr.	
3pCt. Stocks e. c.	94 3/4
2 1/2 — Holländ. .	53 1/4
5 — Sp. Activ	18 7/8
2 1/2 — Portugies.	36 1/2

Amsterdam, 7. Febr.	
2 1/2 pCt. Integrale	54 3/4
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	89 3/4
5 — Span. Act.	17 9/16

Paris, 7. Febr.	
5pCt. Rente ex C.	120 75
3 — ditto ...	79 80
5 — Activschld.	24
Passivsch.	—
5 — Neapol. ..	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 43. — Sonntag — — 12. Februar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 8. Febr. Nachrichten aus Algerien. Der vom General Bugeaud, besage vieler prunkhaften Bulletins, so oft schon vernichtete oder doch zur Flucht in die äußersten Schluchten des Atlas genöthigte Emir Abdel Kader hat in den letzten Tagen des Januar eine Invasion auf der Linie von Cherchel nach Miliana ausgeführt, wobei er die in diesen Gegenden angesiedelten Stämme, welche sich der französischen Macht unterworfen hatten, theils auf seine Seite gebracht, theils zum Abfall gezwungen hat. Obrist Saint-Arnault, der zu Miliana commandirt, machte sich bei der ersten Nachricht vom Erscheinen des Emirs mit 1100 Mann auf den Weg, um den wohlgesinnten Stämmen zu Hülfe zu eilen. Doch heftige Regengüsse, die alle Gewässer anschwellten, und anhaltend ungünstige Witterung nöthigten ihn bald zum Rückzug. Aeußerst erschöpft von den bestandenen Fatiguen mußten die Truppen unverrichteter Dinge nach Miliana heimkehren. Hierauf setzte sich General Changarnier, Oberbefehlshaber in dem Lande, südlich von Algier, das Miliana, Medeah und die Bergkette des kleinen Atlas begreift, von seinem Hauptquartier Blidah aus in Bewegung. Aber auch er sah sich durch stürmisches Wetter abgehalten von raschem Vorrücken. Diese widrigen Umstände ließen dem Emir (der wohl wetterfest ist!) einige Tage Zeit. Er verfolgte seinen Vortheil und verbreitete Schrecken bis in die Regionen des kleinen Atlas und der Metidja. Schon berührte er das Gebiet des mächtigen und in der Gesinnung gegen die Franzosen schwankenden Stamms der Beni-Menasser, welcher Cherchel dominirt, als der Obrist Lamirault, Commandant dieser Stadt, mit 600 Mann von da auszog, die sich sammelnden Araber zu zersprengen. Mehrere Haufen der Beni-Menasser hatten sich bereits zu dem Emir geschlagen und der frühere Aga von Medeah, der alte Barkani, war herangekommen, den ganzen Stamm aufzuwiegeln. Vom Oberst Lamirault geschlagen, mußte Barkani das Weite suchen; da sich aber inzwischen Abdel Kader selbst näherte, fand Lamirault für gut, nach Cherchel zurück zu marschiren. Nicht mehr Erfolg hatte General Bar, den Bugeaud mit drei Bataillons abschickte, unter den Beni-Menasser zu campiren, um sie im Zaum zu halten. Unbekümmert um diese Anstalten des Feindes, erscheint der Emir plötzlich in der Gegend von Oued-Bedda, mit dem Vorhaben, durch das Azhalik der Hadjouten in die Ebene von Algier einzufallen. General Changarnier zieht ihm beim fürchterlichsten Wetter entgegen; der Emir aber, seiner Tactik treu, vermeidet den Kampf, und Changarnier muß nach Miliana zurückgehen. Abdel Kader seinerseits wendet sich auf's Neue nach Cherchel zu, läßt den General Bar in Mitte der unzuverlässigen Beni-Menasser, stößt zu Barkani, blokirt Cherchel mit einer Masse Kabylen, und schickt Sendlinge aus, alle Stämme bis nach Tenez zu in Aufstand zu bringen. In Cherchel eingeschlossen, über das Schicksal des General Bar in Ungewißheit, hält Obrist Lamirault Kriegsrath, um über Maßregeln zur Vertheidigung des Postens einig zu werden. Man hatte, dem andrängenden Feind zu begegnen, nur ein einziges Bataillon. Ein Bericht von diesem Stand der Dinge erreichte Algier am 27. Januar. Sofort schiffte sich Bugeaud ein und schon in der Nacht erreichte er Cherchel mit zwei Bataillons, die ihm in Dampfbooten gefolgt waren. Er fand das Uebel nicht so groß, wie man es geschildert hatte. Dennoch scheint außer Zweifel, daß Abdel Kader's plötzliches Wiederauftreten mit namhaften Streitkräften in einem Landgebiete, das an das Territorium von Algier grenzt, alle Stämme der Umgegend aufgeregt hat, und man die Oras, die Beni-Menasser und die Kabylen von Tenez als in völligem Aufstand betrachten kann. Am 29. Januar stand General Bugeaud im Felde, um die Beni-Menasser für ihren Abfall zu züchtigen und den Emir in der Richtung nach Tenez hin zu verfolgen. Eine Reserve unter General Bar blieb zur Beobachtung bei Cherchel. Der Herzog von Aumale war von Algier aufgebrochen, um westlich von Medeah zu campiren; General Changarnier zog nach dem Chelif; so scheint man Maßregeln genommen zu haben, um dem Emir jeden Angriff auf Algier im Umkreis von 25 Lieues unmöglich zu machen. Algier selbst ist ganz von Truppen entblößt; die Bürgermiliz versieht den Dienst. Nach einem Privatschreiben sollen die Araber 80 Mann, die ihnen von der Colonne unter General Bar in die Hände gefallen, umgebracht haben. Man wird fragen, wie es komme, daß Abdel Kader, der so oft schon verjagt und weithin in die Flucht geschlagen worden, auf einmal wieder auftreten könne mit Streitkräften, die zur Verwendung aller französischen Heerabtheilungen nöthigen. Es läßt sich dieses Auffallende etwa so erklären. Das weite Gebiet von Algerien ist unsern Waffen nicht ganz unterworfen. Das Land am linken Ufer des Chelif und von den Quellen dieses Flusses bis zur Wüste steht dem Emir offen; von da aus stürzt er sich auf die Stämme, sie zu plündern oder aufzuwiegeln; er hatte einen Schatz von vier Million, der noch nicht erschöpft ist; damit unterhält er ein Bataillon Fußvolk und 6 bis 800 Reuter, die ihm überall hin folgen; wird er von unsern Armeecolonnen in die Enge getrieben, so zerstreut er seine Leute, und gibt ihnen an, wo sie sich auf einem entfernten Punkt wieder zu sammeln haben; da sieht man ihn denn plötzlich in einer Gegend erscheinen, wo nichts sein nahes furchtbares Kommen erwarten ließ. Er legt, wenn es nöthig ist, fünfzehn Lieues in einer Nacht zurück; seine Leute und Pferde sind ausgewählt, vom besten Schlag, unerschrocken, nicht zu ermüden, stets bedacht auf Beute. Mit 600 Reutern kann er jeden der Stämme ausplündern oder mit sich fortreißen. Seine Haltung ist die eines Sultans und Herrschers gegenüber von Unterthanen; er straft Alle, die sich den Fremden unterwerfen, als Rebellen und Verräther. Abdel Kader hat acht Jahre über sein Ansehen in Algerien behauptet; heute wollen die Franzosen unbestrittene Herrschaft im Lande üben; daß christliche Obergewalt an die Stelle der Autorität des Emirs treten soll, — ist eine wahre Revolution; bei jeder Revolution aber gibt es mindestens zwei Parteien; man darf sich daher nicht wundern, wenn unter den verschiedenen Stämmen Anhänger der Franzosen sind und Anhänger des Emirs. Sobald Abdel Kader

bei einem Araberstamm erscheint, erhalten seine Anhänger das Uebergewicht; sie liefern ihm dann die von den Feinden eingesetzten Kaids aus und er läßt sie massacriren. Die Insurrection würde sich unter diesen Umständen immer weiter ausbreiten, hielte man nicht stets bewegliche Colonnen bereit, das unterworfene Landgebiet gegen Einfälle zu schützen. Die völlige Unterwerfung Algerien's ist nur das Werk der Zeit. Abdel Kader erinnert an Jugurtha, der den Römern acht Jahre zu thun machte, ehe sie seiner habhaft werden konnten.

— Aus Perpignan vom 6. Febr. wird berichtet: Die Municipalwahlen zu Barcelona werden am 12. Febr. stattfinden; für den einen Tag nur bleibt der Belagerungsstand suspendirt.

— Dem Madrider Heraldo wird aus Barcelona geschrieben: Bei dem feierlichen Todtenamt, das für die Soldaten, welche bei der Insurrection von Barcelona umgekommen sind, gehalten wurde, war Niemand zugegen, als das Militair. Die Leute, welche die Zubereitung zu der Ceremonie in der Kirche machen mußten, wurden zu dieser Arbeit gezwungen; es war nicht möglich, selbst für sehr gute Bezahlung, freiwillige Arbeiter zu finden. Die Journale, welche die Militairautorität zu unterdrücken beabsichtigt, sollen, wie es heißt, zu San Felice gedruckt werden. Die Kanoniere auf Montjouy sind stets mit brennender Lunte vor ihren Geschützen zum Dienst bereit.

Großbritannien.

** London, 6. Febr. In der heutigen Sitzung des Hauses der Gemeinen fragte Lord John Russell den Sir Robert Peel, ob es seine Absicht sey, die Documente vorzulegen, woraus zu ersehen wäre, welchen Grund der Generalgouverneur von Indien gehabt habe, die Truppen aus Afghanistan zurückzuziehen, oder ob unterstellt werde, das Haus wolle, falls es das in Antrag zu bringende Dankvotum für die anglo-indische Armee genehmige, auch die Politik des Zurückziehens der Truppen aus Afghanistan gutheißen. Peel versetzte: Wenn er auf ein Dankvotum antrage, so sey er gemeint, dasselbe auf die militärischen Operationen zu beschränken; das Haus habe dabei weder Billigung noch Mißbilligung der Politik auszudrücken, welche das Zurückziehen der Truppen über den Indus herbeigeführt habe; er setze inzwischen voraus, diese Politik sey die rechte gewesen, und wolle ein Dankvotum begehren für diejenigen, durch welche die zur Ausführung der besagten Politik nöthigen Operationen geleitet worden seyen; die treffenden Documente sollten vorgelegt werden; es werde aus denselben ein neues Licht fallen auf die Politik des Zurückziehens der Truppen über den Indus. — Hr. Labouchere fragte, wie es mit den Commerztractaten stehe, über welche schon längere Zeit her mit Portugal und Frankreich unterhandelt werde. Sir Robert Peel antwortete: Was die Handelsbeziehungen mit Portugal angehe, so habe allerdings die Zögerung mit dem Abschluß einer Uebereinkunft großen Schaden gebracht; die Regierung, überzeugt, das wahre Interesse beider Länder fordere die Sicherstellung der gegenseitigen Vortheile, die durch Ausdehnung des Handels erreicht werden können, würde die Unterhandlungen darüber nur äußerst ungern abbrechen; dieselben hätten sich aber nun so in die Länge gezogen, daß man jetzt fast glauben müsse, es sey besser, ein Ende damit zu machen, als sich noch ferneres Hinhalten gefallen zu lassen; inzwischen gingen die Unterhandlungen noch fort; angehend Frankreich, habe er die Befriedigung, dem Hause anzeigen zu können, daß die Unterhandlungen mit diesem Lande über die Abschließung eines Commerzvertrags wieder aufgenommen und von jener Seite so günstig aufgenommen worden seyen, daß Ihrer Majestät Regierung hoffen dürfe, es werde eine ersprießliche Uebereinkunft zu Stande kommen; Ihrer Majestät Regierung sey auch geneigt zu glauben, es dürften die Vortheile eines derartigen Uebereinkommens nicht auf bloße Handelsverhältnisse sich beschränken, sondern vielmehr die allgemeinen freundschaftlichen Verbindungen zwischen den beiden Ländern fördern; er, seinerseits, hege aufrichtig die Hoffnung, ein Gefühl des gemeinsamen Interesse der beiden Länder werde identificirt werden mit einer Ausdehnung ihrer Handelsbeziehungen (he sincerely hoped, that a sense of the common interest of the two countries would be identified with an extension of their commercial relations).

Schweden.

Stockholm, 31. Jan. (H. C.) Nicht allein hier, sondern in allen Provinzialstädten und an den Universitäten werden Anstalten zur würdigen Begehung der 25jährigen Jubelfeier der Regierung unseres ehrwürdigen Königs getroffen. Am Abend des 6. Febr. wird ganz Stockholm erleuchtet seyn. — Heer und Flotte, so wie sämmtliche Civilbeamte haben die Erlaubniß beim Könige nachgesucht, goldene Denkmünzen zu Ehren des denkwürdigen Tages prägen zu lassen. — Man spricht von Errichtung einer Verbindung zwischen Gothenburg und London mittelst zweier großen und schönen Postdampfschiffe, so daß die Beförderung in 120 Stunden stattfindet. Der Plan ist bereits der brittischen Regierung mitgetheilt.

Niederlande.

Amsterdam, 8. Febr. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $54\frac{7}{16}$. — 5pCt. Holl. $101\frac{1}{16}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. 96. — $3\frac{1}{2}$pCt. $79\frac{1}{4}$. — Handelm. $129\frac{1}{2}$. — 5pCt. Ost. $100\frac{7}{16}$. — Ard. $17\frac{1}{4}$. — Coup. $20\frac{3}{8}$. — 3pCt. $24\frac{5}{8}$. — Passive —. — 5pCt. Met. —. — $2\frac{1}{2}$pCt. $58\frac{1}{2}$. — Inscr. $69\frac{3}{4}$. — Cert. $71\frac{3}{4}$.

Schweiz.

Aarau, 7. Febr. (N. Z. Z.) Der kleine Rath gibt Botschaft über das bereits bekannt gewordene vorörtliche Schreiben. Ueber die Frage des Eintretens sogleich entsteht eine ziemlich gedehnte Berathung. Die Einen halten die Sache für hinlänglich erörtert, die Andern beantragen der Form wegen eine Commission von 5 Mitgliedern. Diese wird mit großer Mehrheit beschlossen. Es sprachen dafür die Herren Keller, Seminardirector, Dröffeckel und Dr. Wieland; dagegen die Herren Waller, Tanner und P. Bruggißer. Der große Rath steht fest — keine Spur von Fanatismus.

— Nach dem „Schweizerboten" hat man in Aarau das vorörtliche Kreisschreiben 12 Stunden früher in der Staatszeitung gelesen, als es im Original in die Hände der aargauischen Behörde kam.

Deutschland.

Wien, 6. Febr. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Friedrich ist am 29. Januar Morgens im erwünschtesten Wohlseyn mit dem Dampfboot aus Triest in Venedig eingetroffen. In seiner Begleitung befanden sich die Erzherzoge Albrecht und Carl Ferdinand, welche früher ihren Bruder in Triest mit einem Besuche überrascht hatten.

— Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Carl haben einen Betrag von zweitausend Gulden Conventionsmünze, und Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie einen Betrag von eintausend Gulden Conventionsmünze zur Unterstützung der Nothleidenden im Erzgebirge an den obersten Kanzler, Grafen von Inzaghi gelangen lassen.

Wien, 7. Febr. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Friedrich ist am 5. d. M. im erwünschtesten Wohlseyn aus Venedig hier eingetroffen. — Se. k. k. Hob. der Erzherzog Ludwig hat einen Beitrag von eintausend Gulden Conventionsmünze zur Unterstützung der Nothleidenden im böhmischen Erzgebirge an den obersten Kanzler, Grafen von Inzaghi, gnädigst gelangen lassen.

Wien, 7. Febr. 5pCt. Met. $110\frac{5}{8}$. — 4pCt. $100\frac{3}{8}$. — 3pCt. $77\frac{1}{4}$. — Bankactien 1621. — 250 fl. Loose $113\frac{1}{4}$. — 500 fl. Loose $143\frac{3}{4}$.

Berlin, 6. Febr. (Köln. Z.) In unsern verschiedenen Ministerien herrscht gegenwärtig ungewöhnliche Thätigkeit, da man mit den Vorarbeiten für die im März zusammenkommenden Provinziallandstände (mit Ausnahme der rheinischen,

Digitized by Google

welche im Mai zusammentreten) beschäftigt ist. Nun, wo fast alle Oberpräsidenten der verschiedenen Provinzen eingetroffen sind, wird diese Thätigkeit und Regsamkeit noch um so gesteigerter seyn. Die Landtagsangelegenheiten beschäftigen jetzt überhaupt unsere Ministerien in einem höheren Grade das ganze Jahr hindurch als dieß in früheren Jahren der Fall war, weßhalb nun auch fast bei jedem Ministerium ein eigener Beamter mit den Landtagsangelegenheiten beauftragt ist. Es ist der ausdrückliche Wille Sr. Maj. des Königs, daß von den Ministerien den Landtagsangelegenheiten eine größere Aufmerksamkeit zugewendet werde. Das früher übliche: „Es soll in Erwägung gezogen werden," ist so ziemlich verbannt, da nach dem Willen Sr. Majestät den Provinziallandständen in jeder Angelegenheit eine bestimmte Antwort gegeben werden soll. Dieser raschere Geschäftsgang, der eine unmittelbare Entscheidung erheischt, ist zwar für unsere Beamten in mancher Hinsicht etwas unbequem, aber auf der andern Seite verkennen sie nicht, daß die Wohlfahrt des Landes dadurch bedeutend gefördert wird.

Berlin, 6 Febr. (K. Z.) Das neue Gesetz über Schuldenmachen der Justizbeamten hat den wohlthätigen Zweck, gerade diesen Theil des Staatsdienstes, der mehr wie jeder andere dem Schicksale ausgesetzt ist, nach langjährigen Bemühungen nur ein geringes Einkommen zu erzielen, von solchen Individuen frei zu halten, die verschuldet eintreten und ersichtlich keine Mittel haben, ihren Gläubigern gerecht zu werden. Jura kann jetzt kein junger Mann ohne Vermögen studiren, wie überhaupt der Staatsdienst immer mehr in die Hände der Begüterten übergehen muß, je schwieriger es wird, zu Amt und Brod zu gelangen. Ein begüterter Beamtenstand ist aber jedem Staate wünschenswerth, der nicht in der Armuth und Abhängigkeit seiner Diener eine besondere Stütze zu finden meint; der Staatsdienst wird mehr und mehr auch eine Sache der Ehre und hohe Gehalte sind nicht unmittelbar nöthige Beigaben hoher Stellung. Allerdings erscheint es drückend, daß junge Leute vom Staatsdienste im Justizfache zurückgewiesen werden sollen, wenn sie nicht Sicherheit geben, ihre Schulden in Jahresfrist bezahlen zu können; allein die Umstände rechtfertigen dies um so mehr, da der Justizminister Mühler schon seit Jahren Eltern und Vormünder dringend auffordert, ihre Angehörigen vom Studiren abzuhalten, wenn sie keine Mittel zur Existenz und ganz besondere Befähigung besitzen. Die jetzige Maßregel wird jene Warnungen verstärken; eben so heilsam ist es auch, tief verschuldete Subalterne nicht anzustellen, und jeden Beamten zu einer sparsamen, einfachen Lebensweise zu ermahnen. Bei mäßigem Einkommen ist Genußsucht und Luxus gerade in dieser Classe hervortretend; die Ausgaben übersteigen das Einkommen; Schuldenklagen, Deficite sind häufig und fordern den Staat auf, der sinkenden Moralität durch strengere Verordnungen zu Hülfe zu kommen, welche gewiß auch nicht ohne alle Wirkung bleiben werden.

— Der Actienschwindel an unserer Börse hat jetzt eine Höhe erreicht, die befürchten läßt, daß das Mißtrauen, welches die meisten Capitalisten von je an gegen Actien und Actienunternehmungen hatten, so fest einwurzelt, daß alle wahre Theilnahme gänzlich verschwindet. Zu viele Leichtgläubige sind gerupft worden, die Speculanten treiben durch Börsenspiel den Cours in die Höhe und es hilft dem Staate nichts, daß er Zeitkäufe untersagt und Jedem das Recht ertheilt wird, nicht zu bezahlen, wenn er das Spiel verliert. Der Nichtzahlende ist an der Börse geächtet, er muß seine Verbindlichkeiten halten, wenn er ferner Geschäfte machen will und der Reiz dazu ist selbst für manche Privatleute so groß, daß mancher schon dadurch zum Bettler geworden ist. Ohne ganz besondern Schutz des Staates dürften daher auch die bald zu erwartenden Actienunternehmungen zum Bau der neuen Eisenbahnen keinen besondern Anklang beim Publikum finden, und es gibt viele, die ganz daran zweifeln, daß jene großen Unternehmungen wirklich zu Stande kommen, wenn eine Anleihe nicht vom Staate selbst ausgeht. Die Meinungen über das Nützliche und Schädliche der Anlage solcher großen wenig rentirenden Bahnen sind überhaupt sehr getheilt, man fürchtet, daß 70 bis 80 Millionen, die für Straßenbau dem Boden überantwortet werden, das nicht große Nationalvermögen erschöpfen, daß überdieß dem Ackerbau und der Gewerblichkeit viele Hände entzogen, daß der größere Theil des Capitals für Eisen und Maschinen dem Auslande zufließen werde. Eine der Hauptbedingungen aber dürfte wohl seyn, das Capital dem Lande möglichst zu erhalten, den neuen Hütten- und Streckwerken in Schlesien den Vorzug zu geben, welche jetzt schon jährlich die Schienen für dreißig Meilen liefern können, und die Maschinenfabriken zu begünstigen, die jetzt vielfach mit der Ungunst der Umstände und schwierigen Anfängen zu kämpfen haben. Es ist über allen Zweifel, daß der Staat mit der größten Vorsicht diese Operation leiten und Mittel finden wird, den Capitalisten Muth zu machen, so daß das Börsenspiel möglichst vermieden und die Actien in feste Hände kommen, wodurch der Fortgang des großen Unternehmens die nöthige Sicherheit erhält.

Köln, 7. Febr. (Aachen. Z.) Gleich nachdem die Mittheilung über das Verbot der Rheinischen Zeitung in der Kölnischen Zeitung erschienen war, faßten die Geranten der Rheinischen Zeitung den Entschluß, eine Kalumnie-Klage wegen derselben einzuleiten. Sie richteten eine Bittschrift an den Präsidenten des Zuchtpolizeigerichts dahier, worin sie auseinandersetzten, daß die Kölnische Zeitung in den fraglichen Artikel gegen die Redaction der Rheinischen Zeitung Beschuldigungen habe einfließen lassen, welche, wenn sie begründet wären, letztere nicht bloß der gesetzlichen Bestrafung aussetzen, sondern auch der öffentlichen Verachtung Preis geben müßten; man beabsichtige daher, den verantwortlichen Redacteur der Kölnischen Zeitung vor Gericht zu stellen, um außer der gesetzlichen Strafe sich zu einer Geld-Entschädigung verurtheilen, jenen Artikel für wahrheitswidrig und verläumderisch erklären, und weiter verordnen zu hören, daß das ergehende Urtheil in der Kölnischen und dreien andern deutschen Zeitungen auf seine Kosten abgedruckt werde. Demgemäß wurde um Bestimmung eines Tages zur Verhandlung der Sache gebeten. Der Präsident gab eine Ordonnanz auf heute. Die Sache kam aber nicht zur Verhandlung, da man vor allen Dingen die Generalversammlung der Actionäre der Rheinischen Zeitung vom kommenden Sonntag abwarten will.

Hamburg, 4. Febr. (K. Z.) Obgleich jetzt bereits neun Monate seit dem Brande verflossen sind, so hat man dieser Tage noch einen glimmenden Getreidehaufen unter den Trümmern in der Gerberstraße gefunden, welcher mit einer Spritze gelöscht werden mußte. (?) Ueber die Zahl der bei jenem traurigen Ereigniß umgekommenen oder verletzten Personen theilte erst neuerlich der „Hamburger Beobachter" das Verzeichniß mit, laut welchem 33 Personen verbrannt sind, wovon 22 in einem Weinkeller ihren Tod gefunden haben. Ferner sind durch den Einsturz von Giebeln und Mauerwerken während des Feuers 5 Menschen erschlagen worden, und auch beim Sprengen büßten andere 5 ihr Leben ein, so daß die Zahl der Verbrannten und Getödteten 43 betrug. Dazu kamen später noch 6 Personen, welche unter den Ruinen zerschmettert wurden. Die ganze Zahl der Umgekommenen belief sich daher Ende Septembers auf 49. — Eine neue Methode, Feuer zu löschen, ist von Herrn Johann Dietrich aus Gräz versuchsweise hier gezeigt worden. Auf der Eppendorfer Wiese wurden zwei Hütten mit Theertonnen und andern brennbaren Materialen gefüllt und in Brand gesteckt. Die eine dieser Hütte löschte Hr. D. in 1 Minute, die andere aber erheischte nach der gewöhnlichen Methode 4 Minuten Zeit. D. bedient sich dazu eines Löschpulvers, welches im Wasser schnell sich auflöst, wenn es nur ein einziges Mal umgerührt wird. Spätere Versuche sollen auch bewiesen haben, daß man weit weniger Wasser zum Löschen bedarf, und daß auch keine Verstopfung in den Schläuchen und Röhren stattfinde, wie man anfänglich befürchtet hatte. Für die Mittheilung des Geheimnisses verlangt der Erfinder 10,000 fl. Münze.

Benachrichtigungen.

Serienverloosung von Großherzoglich Hessischen 3½ procentigen Obligationen auf Inhaber betreffend. [4421]

Bei der wegen Rückzahlung weiterer 100,000 fl. von den durch die unterzeichnete Behörde unterm **1. April 1836** gegen Obligationen auf Inhaber à 3½ pCt. aufgenommenen 1,500,000 fl. heute stattgehabten 3ten Verloosung wurde die **14. Serie**, enthaltend die Obligationen:

Nr. 868 bis 934 incl., jede à 1000 fl.
Nr. 1694 bis 1746 incl., jede à 500 fl.
Nr. 2018 bis 2034 incl., jede à 200 fl.
Nr. 2482 bis 2512 incl., jede à 100 fl.

rückzahlbar.

Wir setzen hiervon die Inhaber dieser Obligationen mit der Aufforderung in Kenntniß, deren Beträge zwischen dem 25. März und 1. April l. J. mit Zinsen bis zu diesem letzteren Tage gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons bei der Staatsschulden-Tilgungskasse dahier, oder bei dem Banquierhause **M. A. von Rothschild & Söhne** zu Frankfurt a. M. um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Artikels 3. des Gesetzes vom 16. Juli 1833 wegen Tilgung der Staatsschuld vom **1. April 1843** an nicht mehr verzinset werden.

Sollten Inhaber der vorbezeichneten Obligationen die Beträge derselben früher mit Zinsen bis zum Zahlungstag zu erhalten wünschen, so haben sie sich dieserhalb an den Kassier der Staatsschuldentilgungskasse zu wenden.

Zugleich fordern wir die Besitzer der von den beiden früheren Verloosungen noch zurückstehenden Obligationen, welche bereits seit dem 16. Mai 1841 und resp. 1. April 1842 nicht mehr verzinset werden, zur alsbaldigen Erhebung ihrer Kapital-Beträge hiermit wiederholt auf.

Darmstadt, den 29. December 1842.

Die Direction der Großherzoglich Hessischen Staatsschulden-Tilgungskasse.

Schenck. Frhr. v. Breidenbach, z. B.

Balser.

[5040] **Anzeige.**

Am römischen Kaiser, in meinem neuerbauten Hause, ist der große Laden mit Comptoir und Magazin, sowie eine Wohnung von 4 bis 8 Zimmern, vom 1. April d. J. an, weiter zu vermiethen.

Das Nähere in meinem Garten an der Friedberger Chaussee.

J. B. Albert.

[5075] **Niederländische Handelsgesellschaft.**

Die Direction macht bekannt, daß sie versteigern lassen wird:

In Rotterdam, Dienstag den 28. Februar 1843.

26292, Kannasser und Kranjangs Javazucker, lagernd in Amsterdam,
14642 " " " " " in Rotterdam,
1302 " " " " " in Dordrecht,
1052 " " " " " in Middelburg.

Notizen mit den Verkaufsbedingungen, werden zeitig ausgegeben.

Amsterdam den 28. Januar 1843.

Van der Houven, Präs., **Kooy**, Direct., fungir. Secret.

Ankündigung für Oekonomen und Gartenfreunde.

Aecht englische Stachelbeersträucher, in einem zahlreichen Sortiment, das Dutzend zu 48 kr.; zu gleichem Preise gebe große Johannisbeeren und Gartenhimbeersträucher ab. — Große Vierlander Erdbeeren, das Dutzend starke Mutterpflanzen 12 kr., Beerenbäumchen das Stück zu 12 kr., große Weinschlehen 12 kr., niedrige Weichseln zu 15 kr., Brustbeeren 15 kr., Abrikosen an Spaliere 40 kr., Prunes de Nisme 40 kr., Blut-, Zeller und Dachsnüsse das Stück zu 12 kr., große Mispeln 30 kr., neueste Zwetschenbäumchen 40 kr. das Stück; Rosen, gefüllte, zu 48 kr., 1 fl., 2 und 3 fl. das Dutzend. Zu Lauben und Bögen habe: deutsche Flieder zu 9 kr. italienische Flieder zu 15 kr. das Stück, Schneeballen 15 kr., Jericho Rosen 12 kr., Jasmine 12 kr., Tapeten-Rosen 12 kr., Pimpinell-Rosen 12 kr., Moses im Busch 15 kr. das Stück, Quitten 12 kr. das Stück, schwarze und rothe Maulbeer 30 kr., Berberitzen 9 kr.; ferner Traubenkirschen, das Bäumchen zu 15 kr., Paradiesäpfel 15 kr., Trauerweiden 15 kr. Alles emballage- und frachtfrei bis Frankfurt und Mainz, dagegen gewärtige alle Aufträge franko. Mein 28jähriges Bemühen um die Kultur der Stachelbeeren und deren Nutzungen zu Wein, wurde nach dem Constitutionel de Paris Nr. 355 December 1841 auch im Auslande für mich ehrenvoll beachtet und die so leichte und nützliche Kultur derselben bestens empfohlen.

Thurnau bei Baireuth in Oberfranken, im Februar 1843.

Friedrich Heinrich Schmidt,

[5115] Kaufmann und Mitglied mehrerer Industrie-Vereine, Nr. 62 und 63.

Großh. Hess. 25 fl. Loose.

[5084] Ziehung den 15. Februar a. c.

Original-Obligations-Loose, coursmäßig, Certificate für diese Ziehung à **3 fl. 30 kr.**, bei fünfen das sechste gratis, sind zu erhalten bei

M. A. Lehmann, in Frankfurt a. M.

Darmstädt. Großherzogl. fl. 25 Loose. [5061]

Ziehung den 15. Februar a. c.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Actien für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr.; bei fünf die sechste frei, sind zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [3283]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5121] Edictalladung
das Schuldenwesen der Christ. Stahl's Eheleute zu Homberg betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Christ. Stahl, seiner Ehefrau Georgiane, geb. Göbel, und seiner beiden minderjährigen Kinder erster Ehe, zu Homberg, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an die genannten Personen zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 14. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rennerod, am 1. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
W. L. Frhr. v. Preuschen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 43.) 12. Februar 1843.

Amerika.

Rio Janeiro, 25. Nov. (L. A. Z.) Ohne für heute einen besondern Vorrath von Nachrichten zu besitzen, kann ich Ihnen dennoch anzeigen, daß bei Empfang dieser Zeilen eine Veränderung in unserm Cabinet vorgegangen seyn wird, auf welche ich schon früher hingedeutet habe. Vor der Hand kann aber mit ziemlicher Gewißheit nur so viel gesagt werden, daß der gegenwärtige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Aureliano de Souza e Oliveira Coutinho, die kaiserliche Braut in Neapel abholen und nach seiner Zurückkunft in das Privatleben zurücktreten wird. Sein Nachfolger kann heute noch nicht genannt werden; auch scheint über eine weitere Veränderung im Cabinet noch nichts beschlossen, obgleich der Eintritt des Staatsraths Vasconcellos ins Ministerium gewiß ist.

Siebenbürgen.

In der am 7. Jan. abgehaltenen Landtagssitzung wurde ein k. Rescript verlesen, nach welchem Se. Maj. den 4. Febr. als den unabänderlichen Schlußtermin des gegenwärtigen Landtags bestimmt haben.

— Gegenwärtig, wo unsere Landesstände an der Verbesserung des Looses des unterthänigen Volkes arbeiten, wird es nicht schaden, einen Fall als Beispiel vor den Richterstuhl der Oeffentlichkeit zu bringen, welcher beweist, wie dringend nöthig die Verwirklichung dieses menschenfreundlichen Planes sey. — In dem nahe bei Klausenburg liegenden Marktflecken Gyala, wohnt ein Tabularbeisitzer, also natürlich ein Edelmann, J. B. Dieser berief am 22. Oct. v. J. seinen Unterthan Stephan Capusan zu sich und schimpfte und schändete den armen Menschen unter himmelschreienden Flüchen deßwegen, weil derselbe ein steinigtes Stück Ackerland nicht umgepflügt hatte. Alsdann spannte er mit ihm die Ochsen an seinen Wagen, um zusammen auf das fragliche Feld hinauszugehen, er zwang den genannten armen Unterthan, das Joch auf seinen Nacken zu nehmen und führte ihn so auf das Feld. — Dieß ereignete sich im zwei und vierzigsten Jahre des neunzehnten Jahrhunderts. Also eingejocht folgte der Arme seinem Tyrannen bis an das Ende der sogenannten Csucsaker Gasse. Es nützte nicht, daß die Gattin des gewaltthätigen und von der Gicht geplagten Edelmanns ihn ermahnte, und ihn mit den Worten: „Du von Gott verworfener und geschlagener Mann, warum unternimmst du solche Thaten?" von seinem Vorhaben abzubringen versuchte, der unmenschliche Befehl mußte vollzogen werden.

Rußland.

St. Petersburg, 2. Febr. Se. Majestät der Kaiser hat vorläufig jährlich 15,000 S. R. für die Verbesserung der Pferdezucht in Rußland, zur Anlage von Central-Pferdeställen, Gestüten ꝛc. angewiesen.

— Der Senator wirklicher Geh. Rath Poletika, der Staatsrath Chudabaschew, beide im Ministerium des Auswärtigen, und der Coll.-Rath Lopatin im Justizministerium, sind auf ihre Bitten entlassen worden.

— Nach langem Schmutzwetter haben wir einmal wieder gelinden Frost, wie er hier so sehr gewünscht wurde. Alles sehnt sich nach einer Schlittenbahn.

St. Petersburg, 2. Febr. Eine auf Befehl des Finanzministers angefertigte „Industriekarte Rußlands," welche, auf vier Blättern, alle Fabriken, Manufacturen, Gewerke, alle administrativen Orte für die Manufacturindustrie, die wichtigsten Jahrmärkte, die Communicationen zu Wasser und zu Land, die Häfen, Leuchtthürme, Zollstätten, die wichtigsten Landungsplätze, die Quarantänen ꝛc. enthält, ist so eben hier herausgegeben worden.

Aegypten.

Alexandrien, 23. Jan. (A. Z.) Mehemed Ali, der, wie man glaubte, einige Monate in Oberägypten verweilen wollte, ist wieder nach Kairo zurückgekehrt, an demselben Tage auch Ibrahim Pascha; sie werden sich in Bälde nach Unterägypten begeben. Dem Vicekönig scheinen die beständigen Besuche der Consuln sehr lästig; der französische ist indeß sein vertrauter Rathgeber. Der österreichische Consul soll einen ziemlich lebhaften Wortwechsel mit dem Vicekönig gehabt haben. Ein im Dienste Sr. Hoh. stehender österreichischer Arzt zu Fasoglu war auf Befehl eines Obristlieutenants geprügelt worden. Der Consul hatte immer vergeblich Genugthuung verlangt und forderte sie jetzt wieder. Der Pascha läugnete die Thatsache, der Consul aber erwiderte, Se. Hoh. kenne sie ja durch einen seiner Kawasse, der sich an Ort und Stelle befunden und jetzt anwesend sey. Der Vicekönig befahl die Verbannung des vorlauten Kawaß. Auf die Kunde hiervon verlangte der Consul nicht nur die Begnadigung desselben mit der Erklärung, er werde alles, was man diesem Manne thue, als persönliche Beleidigung betrachten, sondern bestand auch auf der Berufung des Obristlieutenants nach Kairo und auf dessen Bestrafung. Beides geschah. Alle diese Dinge machen aber den Vicekönig sehr übler Laune. — In Folge der Zahlungen in Currentmünze haben mehrere Verhaftungen stattgefunden — ein jüdischer Raya soll todtgeprügelt worden seyn. Gleichzeitig ließ aber Boghos Bey durch seine Creaturen starke Summen Currentmünze ausbezahlen. Die Flauheit im Handel dauert an; die Regierung wollte Versteigerungen anstellen, die Preise sind aber zu hoch und man kaufte nur wenig. Bis morgen oder übermorgen werden wir Nachrichten aus Syrien erhalten. Mit dem französischen Dampfboot erwartet man den preußischen Generalconsul Wagner, der sich zur Zeit der syrischen Angelegenheiten hier befand und gegen welchen Mehemed Ali sehr eingenommen ist. Man ist auf seinen Empfang von Seite des Vicekönigs begierig.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 6. Febr. (Schw. M.) Der Umstand, daß der Zeit nach der Besuch, den der Graf Bombelles, österreichischer Gesandter bei der Eidgenossenschaft, bei dem Präsidenten des neuen Vorortes und dem nun in Luzern wohnenden Nuntius des Papstes abstattete, nahe zusammenfällt mit der vorörtlichen Aufforderung an Aargau in Betreff der Klöster, ist der Aufmerksamkeit unseres politischen Publikums nicht entgangen und hat natürlich auch nicht verfehlt, den entgegengesetztesten Vermuthungen Raum zu geben. Alle diejenigen, welche mit Unbefangenheit und Sachkenntniß über den dermaligen Zustand der Schweiz und die Stellung ihrer politischen Parteien zu urtheilen vermögen, sind in der Ansicht einig, daß unter den jetzigen Umständen selbst nur der Versuch zur Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen Aargau von den bedauerlichsten Folgen begleitet seyn und die gefahrvollsten Spaltungen in der Eidgenossenschaft herbeiführen würde. Derartige gewagte Schritte können daher nicht einmal von den klugen Klosterfreunden angerathen werden, am allerwenigsten aber von dem Gesandten des auswärtigen Ka-

binets, das durch richtige Würdigung der obwaltenden Verhältnisse, seine Umsicht und politische Bedachtsamkeit von jeher sich so sehr auszeichnet. Wenn daher die neuliche Anwesenheit des österreichischen Gesandten am Sitze des Vorortes einen politischen Zweck hatte, wie dies kaum zu bezweifeln ist, so darf man sich für überzeugt halten, daß derselbe nicht im Anrathen außergewöhnlicher Maßregeln bestand, wie Manche es vermuthen wollen; es ist vielmehr anzunehmen, daß gehörigen Orts auf den jetzigen Zustand der Verhältnisse aufmerksam gemacht und Rathschläge und Warnungen ertheilt wurden, die der dermaligen Lage der eidgenössischen Dinge vollkommen angemessen sind. Wenn wir anders recht unterrichtet sind, ist auch der französische Gesandte angewiesen, eine umsichtige und versöhnliche Politik in Bezug auf die besagten Kloster-Angelegenheiten zu empfehlen, und wir haben wenig Grund, daran zu zweifeln, daß ein solches Verfahren in der Wirklichkeit auch eingeschlagen werde.

Luzern. Die kathol. Kirchenzeitung veröffentlicht eine Einladung zu Gebetvereinen, worin es unter Anderm heißt: „Es ist allen unterrichteten Christen bekannt, wie bei Gott des gläubigen Volkes Gebet immer Erhörung fand; eine Bestätigung der trostreichen Wahrheit hat in jüngster Zeit der Kanton Luzern erfahren, wofür Gott Lob und Dank gesagt sey. Da dieser Kanton mit dem Beginn dieses Jahres ganz besonders eine wichtige und wohl auch schwierige Aufgabe erhält, so ist billig, daß wir für dessen höchste Behörde Gott bitten, daß er sie ihre hohe Aufgabe immerdar erkennen, die geeigneten Mittel dazu finden lasse und alle ihre Bemühungen für das Gute und dem Gesammtvaterland heilsame segnen wolle."

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Febr. Der Pastor Ackermann, zweiter Prediger an der katholischen Kapelle, und der älteste Vorsteher der Gemeinde, Agent Steinbach, haben für das thätige Interesse, das sie bei Aufführung der neuen Kapelle und der Verwaltung ihres Vermögens bewiesen, von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich die österreichische Civil-Ehrenmedaille in Gold mit dem Bande erhalten, eine Medaille, die in Gold nur den höheren Beamten verliehen werden soll. — Auch soll Professor Hetsch, von welchem der Entwurf zur Construirung und Ornamentirung der Kirche herrührt, den österreichischen Eisenkronen Orden erhalten haben.

Deutschland.

Prag, 3. Febr. (L. A. Z.) Dem Pastor der hiesigen protestantischen Gemeinde ist es auf das strengste und mit Androhung scharfer Strafen von dem Landesgubernium durch die Polizei untersagt worden, gemischte Ehen einzusegnen. Bekanntlich werden solche Mischehen, wenn der protestantische Bräutigam das Versprechen der katholischen Erziehung sämmtlicher Kinder nicht geben will, nur unter passiver Assistenz des katholischen Priesters, also ohne Gebet, Weihe und Segen geschlossen. Der protestantische Pastor hat daher geglaubt, nach vollzogenem Civilacte die kirchliche Einsegnung vornehmen zu dürfen, da diese Handlung durch Vorschriften weder geboten noch verboten ist, also wohl erlaubt seyn konnte. Auf erfolgte Denunciation erhielt er aber Vorladung vor die Stadthauptmannschaft, um wegen seiner kirchlichen Function Rechenschaft zu geben, und kürzlich den nachdrücklichen Befehl, sich der Einsegnung aller cum assistentia passiva, also ohne priesterlichen Segen, geschlossenen Ehen künftig gänzlich zu enthalten.

Berlin, 7. Febr. (M. Z.) Vor einiger Zeit erschien ein Cabinetsbefehl, welcher die Begleitung zum Tode verurtheilter Verbrecher durch einen Geistlichen bis zur Richtstätte gestattet, zugleich auch die Genehmigung einer Ermahnungsrede desselben an das Volk enthielt. Speziell bezog sich diese Ordre auf einen verurtheilten, hier sitzenden Mörder, der im Gefängniß sich bekehrt hatte und vermuthlich damit sein Leben zu retten glaubte; da dieß jedoch fehlgeschlagen ist, verweigert der Bösewicht nun jeden geistlichen Zuspruch, er hat sogar seinen frommen Beichtvater mit dem Tode bedroht, und wird daher wohl nächstens, ohne daß die für ihn erlassene königliche Gnade der geistlichen Begleitung zur Ausführung kommt, abgethan werden müssen.

— Vor einigen Tagen fiel hier ein grausamer Mord vor. Ein Schuhmachermeister wurde in seinem Bette überfallen, mit Hammerschlägen ihm der Kopf schwer verletzt; am Morgen fand man ihn mit abgeschnittener Nase und Ohren, doch erfolgte der Tod erst nach mehreren Stunden. Der Thäter soll entdeckt und ein ehemaliger Geselle des Mannes seyn.

— Viele Theilnahme erregt das Schicksal des Professors Siebenhaar, eines ehrwürdigen, von seinen zahlreichen Schülern verehrten Greises. Derselbe war Lehrer am Friedrichs-Wilhelms-Gymnasium und hat sich, wahrscheinlich in Folge von mancherlei Kränkungen, selbst entleibt. Einer seiner Collegen war so unklug, eifrigen Geistes den Schülern diesen Selbstmord als eine Folge der Irreligiosität des Verewigten darzustellen, denn weil er nicht glaubte, sey er der Sünde verfallen, die den Tod gebeut. Die Primaner nahmen sich jedoch des verunglimpften Andenkens ihres Lehrers mit Händen und Füßen an, und pochten den Beschuldiger aus der Klasse. Es läßt sich aus diesem Vorgange ahnen, welche Gegner Professor Siebenhaar hatte, und wie er vielleicht zu seinem traurigen Entschlusse gelangt seyn mag.

Berlin, 9. Febr. In der Haude- und Spenerschen Zeitung liest man: Die Stadtverordnetenversammlung hat, wie wir gemeldet haben, die bei den höheren Behörden zu beantragende unbedingte Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen mit 56 gegen 45 Stimmen verworfen. So unerfreulich im Ganzen dieses Ergebniß auch ist, zu so vielen Hoffnungen, vielleicht schon für die nächste Zukunft, berechtigt doch gerade diese Minorität von 45. Eine solche Minderheit zeigt uns deutlich, daß die Sache der Oeffentlichkeit wohl eine Zeitlang aufgehalten, aber nicht mehr beseitigt werden kann. Die nächsten Wahlen werden schon ein bisher nicht gekanntes Leben annehmen; da wird sich der Wunsch und der Willen der Bürgerschaft deutlich und klar aussprechen, vernehmlicher, als bis dahin geschehen ist. Darum ist es nunmehr Pflicht der Stadtverordneten, die durch das Gesetz und spätere Verfügungen erlaubte, und, wie man sie nennen will, bedingte Oeffentlichkeit nicht nur ganz zu erfüllen, sondern wo möglich, noch andere zeitgemäße Anträge zu machen, so daß die Verhandlungen dem Publikum in der Gestalt vorgelegt würden, als ob dasselbe dabei zugegen wäre. Die Zeit der Heimlichkeit und Geheimthuerei ist — wir wiederholen es — glücklicherweise vorüber; für die Stadtverordneten dürfte sie eigentlich aber gar nie vorhanden gewesen seyn. Besser also, man erfährt die Dinge auf dem geordneten Wege richtig und wahr, als auf einem Schleichwege entstellt und verkehrt. Darum also eine volle, uneingeschränkte, wenn auch vorläufig nur bedingte, Oeffentlichkeit, aus der sich dann die unbedingte schon von selbst entwickeln wird.

Saarlouis, 6. Febr. (Tr. Z.) Es hat sich am letztverflossenen Sonnabend ein bejammerungswürdiger Unglücksfall ereignet. In einem elenden Stübchen saß eine Familienmutter mit ihrem Säugling an der Brust vor dem Ofen und schlief ein. Es währte nicht lange, so weckte sie ein sich allein noch im Zimmer befindendes Mädchen mit den Worten auf: „Mutter! Mutter, dein Kleid brennt!" Sey es, daß die Arme die Worte nicht verstand, sey es, daß sie sich in einer Art Betäubung befand, genug, das Kind mußte sie zu wiederholten Malen aus dem Schlafe aufrütteln; mittler Weile aber hatte das Feuer Terrain gewonnen und mochte sich ihr wohl schon fühlbar gemacht haben, als die Unglückliche sich endlich erhob, ihren Säugling schnell aufs Bett warf und nun wohl einsehend, daß sie sich des Feuers nicht mehr bemeistern könnte, zu den Hausgenossen flüchtete, von denen sie nur ein enger Flur trennte. Sie öffnete die Thüre und bat um des Himmels willen, man solle ihr helfen; — sie stand vollends in Flammen! Doch zur Ehre der Menschheit ziehen wir einen finstern Schleier über das, was sich hier ereignet... Unser Herz und unsere Feder widersträuben sich in gleichem Maße,

die näheren Details über die Art und Weise, wie man der Zeterschreienden hier begegnete, der Oeffentlichkeit zu überliefern und den Namen derjenigen Person, die sich eines so widernatürlichen Benehmens gegen sie hat zu Schulden kommen lassen, der öffentlichen Verachtung Preis zu geben.... Genug, die arme, brennende Judenfrau zog sich wieder nach dem Flur zurück. Hier fachte der Zug das Feuer nun erst recht an, und die Flamme schlug ihr über dem Kopfe zusammen. Doch im Hause gegenüber saß ein wackerer Mann, der da sah, in welchem Zustande sich in seiner Nähe ein menschliches Geschöpf befand; auf dasselbe losstürzen, es in seine Arme fassen, dasselbe aus dem engen Gange nach der Straße bringen, die Unglückliche in den Rinnstein legen und mit Wasser bespülen, war Sache eines Augenblicks. Auf den Schrei: Feuer! waren unterdessen Leute mit Wasser herbeigeeilt. Der armen Frau waren die Kleider vollständig vom Leibe abgebrannt, und ihr Körper befindet sich dermalen in einem Zustande, der sich leichter denken als beschreiben läßt. Es ist ein schwarzer unansehnlicher Klumpen Fleisch, dem noch Leben genug inne wohnt, um die unsäglichsten Schmerzen ertragen zu müssen. Die Aerzte, die eilends herbeigerufen worden, zweifeln an ihrem Aufkommen. Von allen Seiten kam man bald der verunglückten Mutter auf jede Weise zu Hülfe. Ihr Erretter ist ein junger Dachdecker mit Namen Coquelemus und gehört zum hiesigen Pompiercorps. Mit wahrer Todesverachtung schloß er die brennende Masse in die Arme, sie dem sicheren Tode zu entreißen. Leider ist der hochherzige Mann selbst übel dabei zugerichtet worden; ein Theil seines Gesichts und die beiden Hände befinden sich in einer Lage, die ihm das Arbeiten gewiß auf mehrere Wochen unmöglich macht. Mildthätige Menschen haben bereits dafür gesorgt, daß es ihm darum an nichts fehle, und wir hoffen mit Zuversicht, daß unsere hiesigen Behörden bald bei der königl. Regierung die nöthigen Schritte einleiten werden, damit ihm auch der gebührende wohlverdiente Ehrenlohn zu Theil werde.

Nürnberg, 6. Febr. (K. Z.) Von dem hiesigen Stadtcommissariat als Censurbehörde ist den verschiedenen Zeitungsredactionen vor einigen Tagen ein Erlaß zugekommen, aus welchem erhellet, daß diese, im Fall sie über die Ständeverhandlung Unwahrheiten verbreiten, zu gewärtigen haben, daß für sie in der Hauptstadt, gleich wie im Jahr 1825, wieder eine besondere Censur werde angeordnet und geübt werden.

—Se. Maj. der König haben die Errichtung eines protestantischen Missionsvereins in Bayern und die Statuten desselben auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, zu genehmigen und hiebei zu bestimmen geruht, daß die sich allenfalls bildenden Localmissionsvereine, wie die Filialbibelvereine ihre Satzungen durch die treffenden Decanate und königl. Consistorien, oder durch den Centralmissionsverein in Nürnberg den einschlägigen Kreisregierungen vorzulegen, dann ihre Vorstände und regelmäßigen Versammlungen den einschlägigen Districtspolizeibehörden anzuzeigen haben. Die Districtspolizeibehörden werden hiervon in Kenntniß gesetzt und hiernach angewiesen, den sich etwa in ihren Bezirken bildenden Localmissionsvereinen vor diesseitiger Genehmigung ihren Satzungen keine Wirksamkeit zu gestatten, und dieselben jederzeit anzuhalten, daß sie ihre Vorstände und Versammlungen der Polizeibehörde anzeigen. Hiernach ist sich zu achten. (K. b. Intell.-Bl. f. Oberfr.)

Dresden, 8. Febr. (L. A. Z.) In der heutigen Sitzung der 2. Kammer war auf der Tagesordnung der Bericht der dritten Deputation über die Petition des Abg. Braun, die Errichtung von Friedensgerichten betreffend. Die Deputation hatte sich mit dem Zwecke des Petenten einverstanden erklärt und den Schlußantrag gestellt: die Regierung möge wegen Einführung des Schiedsmanninstituts der nächsten Ständeversammlung einen geeigneten Entwurf vorlegen.

Dresden, 2. Febr. Se. Maj. der König haben geruht, den Musikdirector Richard Wagner als zweiten Capellmeister bei der königlichen musikalischen Capelle anzustellen.

Stuttgart, 3. Febr. Der Druck des neuen Kirchenbuchs für die evangelische Kirche in Würtemberg ist nunmehr beendigt und die Einführung desselben heute angeordnet worden.

Aus dem Badischen, 6. Febr. (K. Z.) Einem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge dürften unsere Kammern behufs verschiedener noch zu erledigenden Fragen, die auf Eisenbahnbau Bezug haben, demnächst einberufen werden. Ob dasselbe gegründet ist, wird sich sehr bald zeigen.

Heidelberg, 6. Febr. (N. Sp. Z.) Der Vertrag zwischen Hessen und Baden wegen Fortführung der Baseler Eisenbahn nach Darmstadt und Frankfurt ist als vollständig vorbereitet zu betrachten. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Weg über Heidelberg, und nicht über Mannheim eingehalten werden wird. Auch ließen schon die Erklärungen kaum einen Zweifel, welche die neulich von Mannheim deßfalls nach Karlsruhe gesendete Deputation erhalten hatte. Hessischer Seits wurde bekanntlich früher schon ausgesprochen, daß man nur in der Richtung nach Heidelberg bauen werde. Die Mannheimer setzen in der letzten Zeit noch einige Hoffnung darauf, es werde ihnen gelingen, es dahin zu bringen, daß die Pfälzische Eisenbahn direkt nach ihrer Stadt geführt werde, und die großherzogl. bad. Regierung könne darin ein Motiv finden, auf Führung der diesseitigen Bahn von Darmstadt direkt nach Mannheim, zu bestehen. Es mag jenes nun aber entschieden werden wie es wolle, so ist damit auf die Gestaltung des diesseitigen Verhältnisses wohl nicht mehr einzuwirken.

Darmstadt, 9. Febr. (H. Z.) Wie man vernimmt, hat sich unser großherzogl. Hof und die Residenz in den nächsten Monaten des Besuches Ihrer kais. Hoheit der Großfürstin-Thronfolger von Rußland zu erfreuen.

Mainz, 7. Febr. (K.Z.) Worms, nach der Bundesfestung Mainz die beträchtlichste Stadt in Rheinhessen, wird demnächst eine stehende Schiffbrücke erhalten, und, wie man aus guter Quelle vernimmt, soll der daselbst bereits constituirten Handelskammer ein Handelsgericht nachfolgen. Der vielfache Verkehr, welchen diese Stadt mit den Bewohnern der Provinz Starkenburg, mit den Rheinbaiern und den Badensern hat, denen allen das Juristen-Gericht in Alzey wenigstens außer allem Handelsgeschäftskreise liegt, läßt offenbar, abgesehen von den näher liegenden Interessen, den baldigen Vollzug dieser höhern Orts beabsichtigten Einrichtungen hoffen. Die Stadt Worms kann sich dazu nur Glück wünschen, und der gesunde praktische Verstand wird dieselben, als aus der Natur der Sache fließend, nur beleben können.

Hamburg, 5. Febr. (Pr. St. Z.) Eine mit Sachkenntniß und großer Unbefangenheit abgefaßte Schrift, die soeben unter dem Titel: „Ist ein Commandant in Hamburg nothwendig?“ die Presse verlassen hat, scheint bestimmt, die öffentliche Discussion über eine Frage einzuleiten, welche bereits Gegenstand vielfacher Erörterung gewesen ist. Schon vor dem im Anfange dieses Winters erfolgten Tode des Stadtcommandanten, Oberst von Stephani, hatte man häufig die Ansicht ausgesprochen, als könne dessen Stelle in Zukunft füglich unbesetzt bleiben. Da dieser Posten mit bedeutendem Gehalt verbunden ist, so mußte sich diese Ansicht dem größeren Theile des Publikums aus ökonomischen und finanziellen Rücksichten sehr empfehlen. Gegen diese Meinung von der Entbehrlichkeit eines Stadtcommandanten spricht sich der anonyme Verfasser der gedachten Schrift entschieden aus. Er weist auf die Pflichten und Befugnisse eines Commandanten in großen Städten hin, und erklärt sich dahin, daß für Hamburg im gegenwärtigen Augenblick das Unbesetztbleiben dieser Stelle mit nicht geringen Nachtheilen verbunden seyn würde. Freilich wünscht er nicht, daß Alles beim Alten bleibe; und damit war der Anlaß gegeben, unsere Militärverhältnisse im Allgemeinen zu besprechen. Das Linienmilitär der Garnison (hier die Hanseaten genannt) und die Bürgergarde stehen bekanntlich bei uns vollkommen unabhängig nebeneinander; jedes Corps unter dem Befehl eines eigenen Chefs, der seinerseits dann wieder unter einer Commission steht, in welcher der älteste Bürgermeister präsidirt und außer dem Obersten sich keine Militär-Person befindet. Dem ältesten Bürgermeister ist also die Function des Generalissimus ge-

blieben; in ihm, als dem Präses in den beiden Commissionen über die Garnison und das Bürger-Militär, konzentrirt sich die Leitung der gesammten Militärmacht, unter seinem Vorsitz entscheiden diese Commissionen in vollkommener Unabhängigkeit neben einander. Daß ein solcher Zustand große Inkonvenienzen mit sich führt, ist begreiflich. Die Zeiten sind längst vorbei, wo unsere Bürgermeister an der Spitze der Flotten und Heere standen, und daher Gelegenheit hatten, sich mit dem Kriegshandwerke praktisch bekannt zu machen. Jetzt muß ihnen der Natur der Sache nach eigentliche militärische Kenntniß durchaus abgehen. Ueberdieß ist Einheit, wenn irgendwo, dringend nothwendig in der Leitung und dem Befehle der bewaffneten Macht eines Staates, und daher dürfte die Vereinigung der Garnison und des Bürgermilitärs unter dem Befehl eines obersten Chefs sehr wünschenswerth erscheinen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 9. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 25. — 3pCt. 80. 15. — Neapol. 106. 55. — 5pCt. Spanische 24. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3005. — St. Germain-Eisenbahn 865. — Versailles, rechtes Ufer 296. 25. — Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 201. 25. —

— Im dritten Wahlbezirk der Hauptstadt ist heute Hr. **Taillandier**, der Candidat der Opposition, mit 19 Stimmen Mehrheit zum Deputirten erwählt worden. Bei dem gestrigen Scrutinium hatte keiner der drei Candidaten die absolute Majorität erlangt. Von 1652 Wählern (absolute Majorität 827) hatten 738 für Taillandier, 491 für Legentil, und 419 für Decan gestimmt. Der letztere hatte nach dieser Erfahrung seine Candidatur aufgegeben.

— Die Minister waren gestern Abend in den Tuilerien versammelt; es ist ein Courier von Madrid gekommen, der, wie man hört, Espartero's Antwort auf das **Ultimatum** des Hrn. Guizot überbracht hat; wie diese Antwort lautet, ist noch ein Geheimniß; die ministeriellen Organe beobachten ein tiefes Schweigen.

— Die letzten Nachrichten aus Barcelona sind vom 3. Febr.; die Ruhe war nicht gestört worden; der Generalcapitain Seoane läßt die getroffenen Vorsichtsmaßregeln fortsetzen; die Truppen sind consignirt; am 30. Jan. wurde ein Bando erlassen, wodurch den Militairpersonen und den Bürgern untersagt wird, sich zu insultiren. — Mit Beitreibung der Contribution wird eingehalten. Viele Einwohner wandern aus. Die Suspension der Journale war noch nicht aufgehoben.

London, 7 Febr. 3pCt. Stocks 94 7/8. — 5pCt. Span. 18 7/8. — Neue 3pCt. 23 1/2. — 2 1/2pCt. Holländ. 54.

— **Straßburg**, 2. Febr. Der hiesige Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 24. v. M. einen das Budget des Dombaufonds betreffenden Credit von einmalhundert zwei Tausend Franken bewilligt, welche zur Abtragung des Terrains um das Münster, zur Wiederherstellung der Kirchthüren, zur Verschönerung des Platzes bestimmt sind: von dieser Gesammtsumme sollen zwölf Tausend Franken dazu dienen, ein temporäres Chor zu bauen, auf daß das eigentliche Chor, auf dessen zweckmäßige Restauration man ernstlichen Bedacht nimmt, von dem erbärmlichen Täfelwerk befreit und dem Studium der Künstler könne hingegeben werden. (Post. Z.)

— **Düsseldorf**, 7. Febr. Der hiesigen thätigen Polizei ist es gelungen, einer Räuberbande von 12 Mann, die es sich angelegen seyn ließ, eine Menge kleiner Hausdiebstähle zu verrichten, auf die Spur zu kommen. Vier von ihnen wurden einzeln auf der That ergriffen und sitzen bereits in Haft.

— Die Untersuchung und Instruction in der Sache des Schiffes „Somers“ ging an Bord des Schiffes „North Carolina“ noch immer fort und rückte nur langsam vor. Ein Blatt von Neuyork hatte auf irgend eine Weise sich Auszüge aus dem Schiffs-Tagebuch des „Somers“ zu verschaffen gewußt, die es alsdann veröffentlichte, um die Strenge zu zeigen, welche an Bord dieses Schiffes gegen die jungen Matrosen geübt wurde. Die Zahl der in 6 Monaten und 7 Tagen ausgetheilten Hiebe betrug 2313. Der Capitän Mackenzie sah sich durch diese Veröffentlichung veranlaßt, sich an den Martialhof zu wenden mit dem Gesuche, daß derselbe die Gestattung von dergleichen ihm nachtheiligen Veröffentlichungen verhindern möge. Der Ausspruch des Martialhofes ging dahin, daß ein solch ungewöhnlicher Grad von Strenge in Aufrechthaltung der Disziplin gerechtfertigt und nothwendig erscheine; allein er verweigerte die Einmischung in die Angelegenheit, so weit sie die von dem Neuyorker Blatte gemachte Veröffentlichung betrifft. Die Wittwe Cromwell's, bekanntlich eines der Hauptschuldigen bei dem Complote, der hingerichtet wurde, hat auch gerichtliche Schritte gegen den Capitän Mackenzie und den Lieutenant Gansvorth, welche sie des Mordes an ihrem Gatten bezüchtigt, hervorzurufen gesucht, aber das Gericht ging nicht auf ihren Antrag ein.

Brüssel. Großes Aufsehen macht das Duell, welches zwei belgische Edelleute, der Graf von Hamal und der Baron von Knyff, miteinander hatten, und wozu sie sich vor wenigen Tagen nach Paris begaben. Der Baron v. Knyff soll in Folge eines erhaltenen Degenstichs gestorben seyn. Was den Eklat dieses Vorfalls noch erhöht, ist, daß der Graf von Hamal Tags darauf mit Hrn. Wellesley (einem Neffen des kürzlich verstorbenen Marquis, der seit vielen Jahren in Brüssel wohnt) ein Pistolenduell bestund, und auch hier einen traurigen Sieg davon trug. Die heute angekommenen Briefe melden, Wellesley sey erschossen worden.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 11. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	3	111 7/8	111 3/4
	ditto ditto	4	—	101 7/8
	ditto ditto	3	—	78 1/4
	Bank-Actien		1977	1975
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	115 3/8
	fl. 500 ditto		—	14[illegible] 3/4
	Bethmann. Obligat.	4	—	100 3/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 5/8
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/4
	Prämienscheine		—	[illegible] 1/2
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/8
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 5/8
	Eisenbahnact.		391 1/4	390 3/4
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	138
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	51 1/4
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96 1/4
	fl. 50 Loose		66 7/8	66 5/8
	fl. 25 ditto		—	27 3/4
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 25 Loose		—	2[illegible]
Holland	Integrale	2 1/2	54	53 7/8
Spanien	Activsch. incl. & Cp.	5	18	17 7/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85 7/8
	ditto à fl. 500		—	88 5/8

Wechsel-Cours.

Den 11. Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 3/4
ditto	2M.	—	98 3/8
Augsburg	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	103	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	88 1/2	—
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig	k.S.	103	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120 3/8	—
ditto	2M.	—	119 1/2
Lyon	k.S.	—	93 5/8
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	9[illegible] 7/8	—
ditto	3M.	93 1/8	—
Wien 20 kr	k.S.	—	121 1/4
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 11. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53 1/2	Preuss. Thaler	1	[illegible] 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 7. Febr.	
5pCt. Metalliq.	110 5/8
4 — ditto	101
3 — neue	77 1/4
Action	162[illegible]
fl. 250 Loose	113 1/2
fl. 500 Loose	143 3/4

London, 7. Febr.	
3pCt. Stocks e. c.	94 7/8
2 1/2 — Holländ.	54
5 — Sp. Activ	18 7/8
2 1/2 — Portugies	37 3/8

Amsterdam, 8 Febr.	
2 1/2pCt. Integrale	53 7/16
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	89 1/4
5 — Span. Act.	17 1/2

Paris, 8 Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 05
3 — ditto	80 05
5 — Activschld.	24
Passivsch.	—
5 — Neapol.	—

A. *Sulzbach* beeid. Makler

Nro. 44. — Montag — — 13. Februar — 1843.

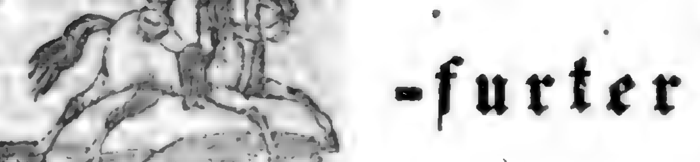

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 9. Febr. Die Deputirtenkammer wird sich in den nächsten Tagen mit der Untersuchung des Budgets für 1844 beschäftigen; der Finanzminister hat die zwei Bände dieses Voranschlags der Staats-Einnahmen und Ausgaben austheilen lassen. Dieses colossale Document — der Kern der Staatswirthschaftslehre des 19ten Jahrhunderts — umfaßt nicht weniger als 897 Quartseiten. Die Budgets der einzelnen Ministerien werden eingeleitet durch allgemeine Notizen. Der Kriegsminister hat die Armee im Innern Frankreich's auf 280,000 Mann reducirt; dieß also ist der Friedensstand. Dagegen ist die Armee in Algerien von 38,000 Mann auf 60,000 Mann gebracht worden. Die neusten Berichte aus Afrika beweisen, daß diese Verstärkung nicht die letzte seyn darf, falls die ehemalige Regenz, das Mauritanien und Numidien der Römer, wirklich ein Theil des französischen Reichs werden soll. Die Bemerkungen zu diesem Capitel des Budgets werden Anlaß zu starken Debatten geben, denn man fängt an über die Colonisation Algeriens zur Besinnung zu kommen. An dem Hafen von Algier wird thätig fortgearbeitet; der Minister verlangt 300,000 Fr. Zuschuß für 1844; der Credit für die Hafenarbeit würde ein chließlich dieser Summe 1,200,000 Fr. auf das Jahr betragen. Die Festungswerke um Paris her, von den Gegnern der Regierung Bastillen genannt, schreiten rasch fort, ihrer Vollendung entgegen. Die Kammer hat dafür 1841 im Ganzen 140 Millionen votirt. Von dieser Summe sind bereits 88 Mill. ausgegeben oder noch auszugeben für die vier Jahre 1840—1843. Ende 1843 bleiben 52 Mill. übrig, die gleichmäßig zu vertheilen sind unter die folgenden vier Jahre; der Minister verlangt aber, um die Arbeiten im Jahr 1844 so fleißig, wie bisher, fördern zu lassen, einen Credit von 20 Mill., statt der 13 Mill., die darauf verwendet werden könnten. Viele Unternehmer konnten ihre Verbindlichkeiten nicht einhalten; man hat neue Contracte abschließen müssen; die Expropriationen zur Gewinnung des Terrains sind fast vollendet; von 890 Hectaren Grund und Boden im Umfang der Fortificationen sind 723 erworben. Die Zahl der bei den Forts und der Ringmauer angestellten Arbeiter ist 22,500, von welchen ein Drittel Soldaten sind. Der Marineminister begehrt eine Zulage von 4 Mill., zumeist für die Militärmarine; sein Budget für 1844 steigt damit auf 111 Mill. Der Effectivstand der Schiffsbemannung ist zu 20,387 Offizieren und Matrosen angesetzt; die Infanterie und Artillerie der Marine in den Häfen und auf den Colonien zählt 20,387 Mann. Die Flotte besteht aus 160 Schiffen, von welchen 140 beständig in See sind, und zwar auf folgenden Stationen: Spanisch-portugiesische Küste, Brasilien und La Plata, im Stillen Meer, — bei den Antillen, — Cayenne, Mexiko, afrikanische Küste, Levante, Insel Bourbon, Terre-Neuve, Algier. Unter den 140 Schiffen (mit 2000 Kanonen) sind 8 Linienschiffe, 12 Fregatten, 8 Corvetten, 21 Briks, 26 Kanonier-Goeletten und 30 Transportgabarren. In den Häfen liegen zur Dienstdisponibilität: 12 Linienschiffe und 4 Fregatten. — Die zunehmende Ausdehnung der Handelsverhältnisse Frankreich's in der Levante hat den Minister der auswärtigen Angelegenheiten veranlaßt, die Errichtung von drei neuen Consulaten der 2ten Classe vorzuschlagen, nemlich: zu Zanzibar, bei dem Iman von Mascate, mit welchem England und die nordamerikanische Union bereits Handelsverträge abgeschlossen haben; zu Janina, der Hauptstadt von Albanien, einer der am meisten kriegerischen und turbulenten türkischen Provinzen, die man überwachen muß; England unterhält dort vier Consularagenten; zu Soussa, im Mittelpunkt der Regenz Tunis; die dasigen Märkte werden häufig von den Stämmen in der Provinz Constantine, die der französischen Herrschaft unterworfen ist, besucht. Der Minister begehrt auch die erforderliche Bewilligung zur Anstellung eines Dragomans-Kanzlers zu Janina, eines Consular-Kanzlers zu Buenos-Ayres, und eines Dolmetschers beim Consulat zu Canton in China. Diese verschiedenen Ausgabeposten betragen 120,000 Fr.

— Die neuesten Londoner Blätter enthalten Urtheile über die Debatten in der Deputirtenkammer, das Durchsuchungsrecht und die Verträge von 1831 und 1833 betreffend. Man kann es den Publicisten an der Themse nicht übel nehmen, wenn sie den Unsinn, der sich so breit machte im Palast Bourbon mit den scharfen Waffen des Hohns und der Satire bekämpfen und zurechtweisen. Die Debats geben ausnahmsweise einen Theil der Ausfälle der englischen Presse wieder, protestiren aber, was die Ausdrücke angeht, gegen die Unterstellung, als billigten sie den herben Ton einer so rücksichtslosen Polemik. Der Morning-Chronicle, in der Regel feindlich auftretend gegen die französische Regierung, kann es der Opposition in der Deputirtenkammer doch nicht verzeihen, daß sie Hrn. Guizot, weil er den unvernünftigen Haß gegen England nicht theilt, in kraftloser Wuth vom Ruder wegzudrangen sucht. Nachdem er gezeigt, wie unwürdig der Legislatur eines großen Volkes die ganze Verhandlung über die Verträge von 1831 und 1833 gewesen sey und wie man sich zuletzt mit dem Paragraphen habe begnügen müssen, der nur einen Wunsch ausspreche, dessen Gewährung an keine Zeit gebunden sey, fährt er so fort: „Es ist dieß übrigens nicht der einzige jährlich wiederkehrende leere, jeder Bedeutung entbehrende Wunsch der Kammer. Die Adresse enthält unfehlbar jedesmal auch eine Phrase zu Gunsten der polnischen Nationalität, was so viel ist, als eine der Regierung gegebene Weisung, sie habe mit Rußland zu unterhandeln über die Unabhängigkeit Polens. Der Unterschied zwischen dem Paragraphen über Polen und dem über das Durchsuchungsrecht ist nur, daß die Unterhandlung mit Rußland die Aufrechthaltung der Verträge (von 1815) zum Zweck haben würde, die Unterhandlung mit England aber den Bruch und die Verletzung von Verträgen. Man darf übrigens annehmen, die französische Regierung werde, da sie kaum eine Chance hat, gehört zu werden, den Hrn. v. Nesselrode so wenig plagen, als den Lord Aberdeen. Die Deputirtenkammer aber hat mit der Weisheit, wie man sie gewöhnlich findet bei jungen gesetzgebenden Versamm-

lungen, die sich in die auswärtigen Angelegenheiten mischen, sich das Vergnügen gemacht, zwei leere Phrasen zu schmieden, die so gefaßt sind, daß sie Frankreich in directe Feindseligkeit setzen einerseits mit England und andererseits mit Rußland." — Dem Hrn. Guizot wird dann das wohlverdiente Lob gespendet, daß er gegenüber der Opposition eine bewundernswerthe Stellung eingenommen und behauptet habe, die Opposition aber muß folgende Schilderung hinnehmen: „Nur wer Zeuge war von der Wuth des Berges der Deputirtenkammer, wer den Schaum gesehen, der den liberalen Mitgliedern vor den Mund tritt, wenn der Name England ausgesprochen wird, kann den Muth der Rede des Hrn. Guizot ganz würdigen. Auch erhob sich Garnier-Pages, — wie es in der guten alten Zeit des Convents zu geschehen pflegte — den Minister zu unterbrechen und als einen Engländer zu apostrophiren, während der Präsident Sauzet, von panischer Furcht ergriffen, nicht wagte, den Redner zur Ordnung zu verweisen. Sähen wir Hrn. Guizot angegriffen mit der Achtung, die einem Manne von seinem Geist und Verstand gebührt, so könnten wir dem Kampf zwischen ihm und seinen Gegnern unser Aufmerken mit Interesse zuwenden. Wenn wir aber sehen, wie ein Minister wie Hr. Guizot, gleich als sey er ein Raubthier, mit wildem Geschrei verfolgt wird, wie die elendesten Leidenschaften gegen ihn entkettet und losgelassen werden, wie seine wahren Nebenbuhler, sich scheuend, die persönliche Debatte mit ihm zu bestehen, ihre Subalternen auf ihn hetzen, können wir uns einer mehr als gewöhnlichen Sympathie nicht enthalten. Wenn Hr. Guizot, als ein großer Verbrecher, den Löwen vorgeworfen würde, so wäre doch noch Würde in der so gekühlten Rache; aber ihn anknurren und zausen zu lassen von all' den kleinen Kläffern der Kammer, das setzt diese selbst tief herunter und beweist, daß sie keinen Sinn hat für Gerechtigkeit." Der Morning-Chronicle sagt auch noch: „Könnten wir uns resigniren, Frankreich als eine uns beständig und entschieden feindliche Macht zu betrachten, so würden wir nichts mehr wünschen, als daß morgen Hr. Thiers und übermorgen Hr. Garnier Pages an's Ruder kämen; die Fortschritte der Kriegspartei würden bald alle Kräfte des Landes übermäßig anstrengen und es nach kurzer Zeit in den Stand von Erschöpfung und Demüthigung von 1815 zurückbringen." —

Großbritannien.

** London, 7. Febr. In der heutigen Sitzung des Oberhauses führte Lord Brougham aus, wie nach den Unterhandlungen, welche in den Jahren 1823 und 1824 zwischen England und den Vereinten Staaten stattgefunden haben, der Congreß zu Washington durch einstimmigen Beschluß des Senats und des Repräsentantenhauses das Durchsuchungsrecht zur Basis eines Vertrags selbst vorgeschlagen habe. Lord Brougham citirt folgende Stelle aus dem Entwurf zu einem Tractat (draft of a convention), der aus Amerika nach England gekommen: „Daß die Kreuzer eines jeden der beiden Theile Schiffe mit der Flagge des andern contrahirenden Theils anhalten, untersuchen wegnehmen und zum gerichtlichen Verfahren, ausliefern mögen." Dieser Vorschlag ward in England angenommen und die treffende Convention am 7. März 1824 unterzeichnet. Zu Washington ratificirte man ihn mit einer Aenderung, die Zonen betreffend. Es war nemlich bestimmt, das Durchsuchungsrecht solle geübt werden „an der afrikanischen Küste, und in den Meeren von Westindien, Brasilien und Nordamerika." Der Präsident der Vereinten Staaten trug Bedenken, zuzugeben, daß englische Schiffe das Durchsuchungsrecht in den Häfen von Neuyork und Baltimore sollten üben dürfen. So ward Nordamerika aus dem Vertrag weggestrichen. In England aber wollte man sich die Aenderung nicht gefallen lassen. „Ohne diese unglückliche Weigerung" — bemerkt Brougham — „würde nun seit bereits 19 Jahren ein verbindlicher Tractat über das Durchsuchungsrecht zwischen England und den Vereinten Staaten in Kraft bestehen." —

Italien.

Neapel, 31. Jan. (A. Z.) Während der Stürme der letzten Tage ist die griechische Goelette Santa Vereconda auf ihrer Reise von Livorno nach Patras in der Nähe der Insel Nisita gescheitert; der Capitän gab sowohl das Schiff als die Ladung preis. — Am vorigen Sonntag war große Tafel im königl. Palast, der die beiden Prinzen von Preußen, der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg und die Frau Fürstin von Liegnitz beiwohnten. Sämmtliche Herrschaften besuchten in der letzten Zeit das Atelier des berühmten Landschaft- und Marinen-Malers Eduard Agricola aus Berlin. — Zu Anfang dieses Monats fand in der Gemeinde San Giovanni di Fiore in der Provinz Calabria citeriore ein so heftiges Schneegestöber statt, daß drei Landleute nebst einem Maulthier, welche von ihren Feldern nach Hause zurückkehrten, förmlich eingeschneit wurden und unter dem Schnee ihren Tod fanden.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 1. Feb. (A. Z.) Gestern ist schon wieder eine nach Wien bestimmte Estafette, welche Konstantinopel am 24. Jan. verlassen hat, durch Semlin passirt. Ueber den Inhalt ihrer Depeschen hört man nur so viel, daß die Frage der Berechtigung der österreichischen Dampfschiffe in den türkischen Gewässern neuerdings Gegenstand heftiger Erörterungen zwischen Sarim Effendi und dem österreichischen Geschäftsträger gewesen ist und letzterer in Folge erneuter Widersetzlichkeit von Seite der Pforte alle Verhältnisse mit derselben abgebrochen hat, nachdem dieselben durch Vermittelung des englischen Botschafters kaum erst wieder hergestellt waren. — Außerdem spricht ein unverbürgtes Gerücht von Unordnungen in Konstantinopel, ausgegangen von der Partei des starren Moslimismus, die eben in dem Sturz des Seriaskers Mustafa Nuri Pascha eine Niederlage erlitten hat, so wie sie durch die Rückkehr Reschid Pascha's und die wahrscheinliche Verdrängung Sarim Effendi's vollends ihre wichtigste Stütze zu verlieren befürchtet. Diese Sage bedarf jedoch noch sehr der Bestätigung.

Belgien.

Brüssel, 9. Febr. Der „Moniteur" veröffentlichet heute die Gesetze, welche 1) den mit Holland am 5. Nov. 1842 abgeschlossenen Vertrag, 2) die am 4. Nov. 1842 mit der Société générale abgeschlossene Uebereinkunft, 3) die im Haag am 5. Nov. abgeschlossene Schifffahrts-Uebereinkunft, 4) die Uebereinkunft von dem nämlichen Tage in Betreff der Schifffahrt auf dem Maas- und Mosel-Canal vollstreckbar machen.

Niederlande.

Amsterdam, 9. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 54⅞. — 5pCt. Holl. 101 15/16. — 4½pCt. Synd. 96¼. — 3½pCt. 80. — Handelm. 129⅝. — 5pCt. Ost. 100 5/16. — Ard. 17 5/16. — Coup. 20½. — 3pCt. 24⅜. — Passive —. — 5pCt. Met. 108¼. — 2½pCt. 58½. — Inscr. 69 15/16. — Cert. 71⅞.

Deutschland.

Wien, 6. Febr. (A. Z.) Aus Josephstadt in Böhmen ist die Anzeige hier eingegangən, daß der dortige Festungscommandant, Feldmarschalllieutenant Freiherr v. Scheibler, Ritter des Maria-Theresienordens ꝛc. gestorben ist. Die k. k. Armee hat dadurch einen ausgezeichneten Offizier verloren, der sich besonders in den Feldzugen von 1801 bis 1809 rühmlichst hervorthat.

Wien, 8. Febr. 5pCt. Met. 110⅜. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1623. — 250 fl. Loose 114. — 500 fl. Loose 133⅞.

Berlin, 4. Febr. (Schw. M.) Die Vereinfachung der Verwaltung ist ein Ziel, welches von der höchsten Behörde jetzt lebhaft ins Auge gefaßt werden soll. Zahllose Vorschläge sind seither dafür gemacht worden; Jedermann

fühlt das Bedürfniß, den schleppenden Gang der Maschine zu erleichtern, man ruft nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Gesetzgebung, nach Abkürzung der verwickelten Geschäftsgänge der verschiedenen Behörden, der zeitraubenden Berichte, der gegenseitigen Controle, aber es ist äußerst schwierig, einem so gewaltigen, in allen seinen Theilen auf zahlreiche Schreibereien organisirten Körper ein rascheres Leben einzuhauchen, bei dem Manches überflüssig werden würde, was man jetzt als nothwendig erachtet. Die Zahl der Beamten müßte zusammenschmelzen, und dieß ist in einer wohlgeordneten Bureaukratie ein schwerer Schritt, indeß ist man überzeugt, daß er gethan werden muß. — Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege wird wohl den Anfang machen. Der größte Beschützer derselben ist der Minister Mühler, ebensowohl aus Ueberzeugung, als aus dem Geiste der Sparsamkeit und Ordnung. Bei dem jetzigen Verfahren reichen die Justizbeamten kaum mehr aus, die unerledigten Sachen häufen sich alljährlich in den alten Provinzen, die Processe schleppen sich durch Jahre hinaus. Die neue Gerichtsordnung wird die nächste Aufgabe zur Prüfung seyn. Unsere Minister, auch Hr. v. Savigny, sind ihr nicht entgegen, der König selbst aber hat sich entschieden dafür erklärt.

Berlin, 7. Febr. (K. Z.) In mehreren Blättern ist behauptet worden, daß dem jetzigen Director der Düsseldorfer Akademie, Schadow, die Leitung der hiesigen Kunstakademie übertragen werden würde. In Bezug auf dieses Gerücht kann versichert werden, daß Hr. Schadow selbst seinen hiesigen Bekannten erklärt hat, es sey ihm von Seiten höhern Ortes noch kein Vorschlag in Betreff einer veränderten Stellung gemacht worden. — Die Wirksamkeit des Generalmusikdirectors Mendelssohn-Bartholdy für die Verbesserung des Kirchengesanges in der hiesigen Domkirche und königl. Hofkapelle wird nun nächstens beginnen. Es werden bereits gegenwärtig neue Chorsänger angeworben, denen vom Staate die Begünstigung bewilligt worden ist, daß sie auf den einjährigen Militärdienst Anspruch haben. — Wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, beabsichtigt Se. Maj. der König, sich eine Gallerie der Bildnisse unserer hervorragendsten Gelehrten und Künstler anzulegen. In Betreff der Ausführung dieser Bildnisse ist dem Professor Begas das auszeichnende königliche Vertrauen zu Theil geworden. Gemäß königlicher Bestimmung wird Professor Schelling zuerst von dem bewährten Meister gemalt werden. — In Folge der ungewöhnlich gelinden Witterung stehen im hiesigen Thiergarten in freier Luft mehrere Bäumchen bereits in der Blüthe, die sonst erst gegen Ende März zu blühen pflegen. Außerdem haben sich auch schon Störche und wilde Gänse, die sicheren Vorboten des Frühlings, gezeigt.

Koblenz, 10. Febr. (Rhein- u. Mos. Z.) Die Kölnische Dampfschifffahrtsgesellschaft, welche ihre Schiffe den ganzen Winter hindurch mit Unterbrechung einiger Reisen zwischen Köln, Koblenz und Mainz fahren lassen konnte, und welche im verflossenen Jahre ihre Flotte wieder mit einigen Schiffen vermehrt hat, wird auch in diesem Jahre eine Anzahl neuer, für den niedrigsten Wasserstand berechneter Schiffe erhalten, so daß sie, wie auf dem Mittelrheine, auch auf dem Oberrheine einen vermehrten täglichen Dienst wird einrichten können. — Die Moseldampfschifffahrt wird am 1. März eröffnet und ein täglicher Dienst zwischen Koblenz, Trier, Metz und Nanzig eintreten. Jetzt, wo die triersche Gesellschaft in dem Besitze der geeigneten Fahrzeuge ist, wird der Verkehr, zum Nutzen nicht nur der ganzen Mosel, sondern auch des Instituts, gewiß ein belebter werden.

München, 9. Febr. (A. Z.) Die Herzogin Mutter von Leuchtenberg ist von der Krankheit, die sie mehrere Wochen im Bette hielt, wieder gänzlich hergestellt.

* Leipzig, 9. Febr. Da nunmehr die von Hrn. v. Raumer zur Gedächtnißfeier König Friedrich's II. am 26. Jan. in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gehaltene Rede dahier im Drucke erschienen ist, so bin ich im Stande, die von den Zeitungen mehrfach erwähnte Stelle, welche die Religiosität des großen Königs betrifft, wörtlich mitzutheilen. Sie lautet: „König Friedrich II., sagt man, hatte nicht den rechten Glauben. Welches ist denn aber der rechte Glaube, den er haben sollte? Welches Jahrhunderts, welches Volkes, welches Bekenntnisses? So lange sich nicht einmal die Mitglieder einer theologischen Fakultät hierüber verständigen und einigen können, haben auch die Laien einen Anspruch auf christliche Liebe und nachsichtige Beurtheilung. Mögen manche Geistliche das Wesen des Christenthums nicht in Dem sehen, worüber alle Parteien übereinstimmen, sondern in Dem, was sie trennt und worüber sie hadern; ein König, der sich diesen Standpunkt aneignete, wäre gewiß in der Irre. Mag das Ergebniß der ernstesten, aber von der Sinnesart der damaligen Zeit befangenen Forschungen Friedrich's II. über die Religion (im Jahr 1840) ungenügend erscheinen, sofern wir ihn als einen Privatmann betrachten und katechisiren; seine königl. Religion war die rechte schon deßhalb, weil er niemals seine königl. Macht in die Wagschale legte, um seine Privatüberzeugung auf entscheidende Weise geltend zu machen. Vielmehr sagt er: „Dès qu'il s'agit de s'énoncer en public, ma maxime constante est de ménager la délicatesse des oreilles superstitieuses, et de ne choquer personne." Könige können, ja sie sollen ihre eigene Persönlichkeit und Ueberzeugung haben; weil aber diese Ueberzeugung nie ganz verborgen bleibt, so schließen sich ihnen (wie die gesammte Geschichte erweist) nicht bloß wahrhaft Gleichgesinnte an, sondern ganze Schaaren von schwachen Seelen, Heuchlern, Ehr- und Aemtersüchtigen stellen eiligst ihre Segel um, und möchten gern die Welt überreden, sie wären die Führer und Steuerleute, während sie doch nur im Schlepptaue hängen. Mithin wirkt also schon die kundgewordene Privatüberzeugung eines Königs eher zu mächtig als zu schwach, und es gehört ungewöhnlicher Scharfsinn dazu, zu erkennen oder herauszufühlen, wer eine innere Wahlverwandtschaft zu ihm hat, und wer sie sich nur erkünstelt und nachäfft. Das scheinbar entsetzliche Paradoxon: Die wahre Religion eines Königs, als König, sey, keine Religion zu haben; dieses Paradoxon verbirgt unläugbar einen tiefen Sinn. Von seinem hohen Standpunkt aus muß nemlich ein König die nothwendige natürliche, heilsame Verschiedenheit der Entwickelung begreifen lernen, er muß andere Persönlichkeiten und Ueberzeugungen anerkennen, gleichwie man die seinen ehren und ihn nicht deßhalb (mit Bezug auf irgend eine Dogmatik) als Ketzer bezeichnen soll. Daß Herrscher, wie Leo der Isaurier, Philipp II., Ferdinand II., Heinrich VIII. ihre eigene volle Ueberzeugung hatten, wird Niemand tadeln dürfen; wohl aber, daß sie, ihre königliche Stellung und Aufgabe verkennend, da tyrannisch eingriffen, wo nur freie Entwickelung die Wahrheit fördern und ans Licht bringen kann." Weiterhin heißt es: „Ich meine nicht, daß es für jeden Menschen natürlich und nothwendig sey, die Kämpfe der Wissenschaft durchzufechten, oder gar, daß jeder religiöse Glaube seine Wurzel lediglich im Zweifel finde und in der Kritik seinen Triumph feiere; ich behaupte nur, daß durch die Gewalt des Staats und der Könige niemals der ewige Friede in Wissenschaft und Religion herbeigeführt worden ist und herbeigeführt werden kann. Vielmehr nehmen die Kämpfe dadurch einen fremdartigen, doppelt gefährlichen Charakter an, und Niemand wird den König als unbefangenen Ordner betrachten, der seine höhere Stellung aufgibt, um ein Parteihaupt zu werden. Das wußte, darnach handelte Friedrich II. und steht in dieser Beziehung als nachahmungswerthes Muster für alle Zeiten da."

Benachrichtigungen.

[5055] **Am ersten Mai 1843**

erfolgt in Stuttgart öffentlich und unter Leitung der Behörden die Verloosung der **berühmten Gewehrsammlung** Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg, im Werthe von fl. 148,480.

Plane sind gratis und Loose hierzu à fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2 Pr. Ct. bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Bei Abnahme von 10 Stück pr. fl. 35 oder Rthlr. 20 Pr. Ct. wird das 11. frei gegeben.

☞ Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Diejenigen, welche sich mit dem Verkauf der Loose befassen wollen, erhalten eine angemessene Provision, haben sich jedoch wegen ihrer Solidität auf ein Handlungshaus zu beziehen.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

[5040] **Anzeige.**

Am römischen Kaiser, in meinem neuerbauten Hause, ist der große Laden mit Comptoir und Magazin, sowie eine Wohnung von 4 bis 8 Zimmern, vom 1. April d. J. an, weiter zu vermiethen.

Das Nähere in meinem Garten an der Friedberger Chaussee.

J. B. Albert.

[5125] Unterzeichneter hat eine große Quantität Tannen- oder Fichten-Saamen, und verkauft solchen zu billigem Preise. Derselbe ist von vorzüglicher Güte, frisch, rein und trocken. Hierauf Reflektirende werden gebeten, sich durch portofreie Briefe an mich zu wenden.

H. Röder in Osterode am Harz.

[5065] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben des Herrn **C. C. Hertel**, im Leben Rentner, in Mainz wohnhaft, die auf dessen Gut dahier erzielte und rein erhaltene Weine, bestehend in:

4 Stück 1839r, wobei 1 Stück Auslese,
3 ditto 1840r,
2 ditto 1841r,
1 Zulast 1841r Auslese,
3 Stück 1842r,
2 Zuläste 1842r Auslese,

durch den Unterzeichneten an den Letzt- und Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung geschieht in der Behausung des Herrn **Hertel** dahier, woselbst die Weine Samstag den 4. März an den Fässern probirt werden können, sowie am Tage der Versteigerung die Proben ebenfalls verabreicht werden.

Hochheim, den 30. Januar 1843.

Kullmann, Stadtschultheis.

[5087] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M. Lit. G. No. 4 u. 5.

Darmstädt. Großherzogl.
[5061] **fl. 25 Loose.**

Ziehung den 15. Februar a. c.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Actien für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr.; bei fünf die sechste frei, sind zu erhalten, bei

J. N. Trier & Co.

[5122] **Anzeige.**

Nachdem ich an die Stelle des verstorbenen Herrn **Sebastian Kirn** zum Administrator der F. Kirn'schen Weinhandlung zur **Domschenke** allhier bestellt worden bin, mache ich solches den geehrten Geschäftsfreunden der genannten Handlung ergebenst bekannt und benachrichtige dieselben zugleich, daß ich die von meinem Vorgänger instructionswidrig — ohne vorgängige Genehmigung der Principale — etwa gemachten Bestellungen nicht anerkennen kann.

Hildesheim, den 7. Februar 1843.

Carl Lüdemann.

[3899] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse

Literarische Anzeige.

[5124] Bei mir ist erschienen und an alle Besteller expedirt:

Schmitz, Dr., der Wasserfreund, 4tes Heft. Das 5te und 6te werden in Kurzem nachfolgen.

Coblenz, im Januar 1843.

F. Hölscher.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5117] Der hiesige israelitische Bürgerssohn, Maximilian Speyer, ist durch rechtskräftiges Decret vom 9. Januar dieses Jahrs für einen Verschwender erklärt und unter die Curatel des Herrn Dr. jur. Nestle gestellt worden, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Rechtsgeschäfte mit dem erwähnten Maximilian Speyer nur unter Einwilligung des ernannten Curators gültig eingegangen werden können.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1843.

Stadt-Gericht.
Dr. Voigt, Secr.

[5118] **Edictalcitation.**

In dem zu dem Vermögen des hiesigen Bürgers und Kramers Bruno Löscher entstandenen Creditwesen, werden als Gläubiger des ernannten Löscher resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, daß sie den zehnten Juli 1843, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche berechtigt, und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn müssen, erscheinen, mit dem Curator litis die Güte pflegen und wo möglich einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit dem Curator litis, welcher binnen anderweiten 6 Tagen auf ihr Vorbringen sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen hat, nicht minder der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschließen und den vierten September 1843 der Inrotulation der Acten, sowie den achtzehnten September 1843 der Publication eines Präclusivbescheides gewärtig seyn sollen.

Diejenigen, welche in dem ersten dieser Termine nicht erscheinen oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro praeclusis, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch, ob sie den beabsichtigten Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden, nicht minder soll die Publication des Präclusivbescheides in dem betreffenden Termine Mittags um 12 Uhr in contumaciam der nicht Erschienenen erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zu Annahme künftiger Zufertigungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Rthlr. Strafe zu bestellen.

Leipzig, am 25. Januar 1843.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Dr. Winter, StR., R. d. K.S.C.V.O.
Klemm, GSchrbr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 44.) 13. Februar 1843.

Amerika.

Boston, 10. Dez. Ueber die Botschaft, mit welcher der Präsident die ordentliche Sitzung des Congresses für 1843 eröffnet hat wird der Leipz. Allg. Ztg. Folgendes geschrieben: Man kann nicht läugnen, daß eine klare, völlig durchsichtige Sprache darin herrscht: allein es ist auch Ehrlichkeit darin und ein grader fester Gang. Die Whigs werfen ihr blos vor, daß sie einen Angriff auf den „schändlichen Sklavenhandel" aus der Feder eines Virginiers, der selbst ein reicher Sklavenhalter und Sklavenzüchter sey, enthalte, nennen dieß Heuchelei und Willfährigkeit gegen den Norden. Allein es ist in der Botschaft nur von dem Sklavenhandel die Rede, der an der afrikanischen Küste getrieben wird, und nur Ausdrücke sind gebraucht, die Henry Clay und Quincy Adams, als Unterhändler des Vertrags von Gent, zuvor gebraucht hatten, um diesen Handel zu bezeichnen. Die Schändlichkeit des heimischen Sklavenhandels gibt der Sklavenzüchter hier eben so wenig zu, als er sich die Aufhebung der Sklaverei denken kann. Es geht aus der Botschaft hervor, daß der Präsident John Tyler, dieser von beiden Parteien angefeindete, der rechte Mann sey, Ordnung und Ersparung in die Verwaltung zu bringen. Dieß wird einen wohltätigen Einfluß auf die Nation haben, wenigstens den, daß die Nation einsieht, wer eigentlich redlich gegen sie handelt, der Präsident oder der vorige und wahrscheinlich auch der gegenwärtige Congreß. — Zu den weisen Vorschlägen der Botschaft des Präsidenten rechnet man vorzugsweise das Warehousesystem. Es ist höchstwahrscheinlich, daß es adoptirt werden wird, die ganze mercantilische Welt scheint sich dafür zu interessiren, und der Nation kann es nur willkommen seyn, wenn ihre Emporien ihren Handel auf bessere Grundsätze basiren. Für Europa kann es ebenfalls Vortheil bringen, nemlich den, daß es jederzeit weiß, was und wie viel hierher importirt und dort exportirt werden muß Es wird nicht mehr der Verschleuderung seiner Waaren in Auctionen, die kaum die Einfuhrzölle decken, ausgesetzt sein, und die Verluste, die bisher den Einzelnen trafen, müssen wegfallen. So wenigstens scheint es. Der Handel wird, wie die Message richtig bemerkt, nicht mehr Monopol der Reichen und der Corporationen seyn; der kleine Kaufmann kann direct aus dem Handel profitiren, ohne dem großen Kaufmann zinsbar zu werden und die Waaren zu vertheuern. Es ist zu wünschen, daß die deutschen Blätter die Vortheile dieser Maßregel dem mercantilischen und gewerblichen Publikum von allen Seiten klar machen. Der Vorschlag zu einer Exchequer ist verändert wiederholt, und mehr und mehr scheint man sich damit zu versöhnen. Doch wird es an Widerspruch nicht fehlen. Sehr tüchtige und klare Finanzleute halten ihn für nicht ausführbar. Sehr vielen Anklang findet bei allen Parteien die letzte Proposition, dem greisen Helden Jackson die Geldstrafe von 2000 Dollars zurückzuzahlen, die ihm für seine in der Noth vor der Schlacht von Orleans geübte Eigenmächtigkeit zuerkannt wurde. Er braucht das Geld nicht, aber die Nation wird dankbar ihren größten lebenden Mann dadurch ehren. Bekanntlich bezahlte er die Strafe aus seiner Tasche und schenkte die zur Bezahlung subscribirte Summe den verwundeten Soldaten und Armen in Neuorleans. — Jedermann gibt zu, daß die Botschaft meisterhaft geschrieben ist, und da man die Botschaften für die eignen Arbeiten der Präsidenten halten muß, für die sie allein verantwortlich sind, so ergibt sich daraus, daß John Tyler eine überlegene Bildung besitze, was man mehr und mehr anerkennt. Daneben athmet sie eine einfache Rechtlichkeit, und diese influencirt wohlthätig auf die politischen Fractionen. — Sehr lange verweilt das Instrument auf dem Grenzvertrag mit England. Die Wichtigkeit aller Stipulationen darin ist dem Amerikaner nicht klar genug vor die Augen zu rücken. Der Präsident hat das Durchsuchungsrecht nicht anerkannt; er rühmt besonders das Benehmen des mit dem letzten Dampfschiff am 5. Dez. aus Frankreich zurückgekehrten amerikanischen Gesandten, des gewandten und sehr beliebten Generals Caß, Minister des Kriegs unter Jackson, und es scheint, als ob er die Aufmerksamkeit der demokratischen Partei für die nächste Präsidentenwahl auf diesen Candidaten leiten wolle. Doch liegt in der Darstellung auch ein Triumph amerikanischer Diplomatie und Grundsätze, durch den Einfluß, den sie auf die Ansichten der europäischen Mächte durch General Caß gewonnen hat.

Großbritannien.

** London, 7. Febr. Im Hause der Gemeinen hat Lord Palmerston heute angezeigt, er werde am 21. Febr. antragen auf Vorlegung der diplomatischen Correspondenz, den mit den Vereinten Staaten abgeschlossenen Tractat betreffend. Bei der Debatte über diesen Tractat (gewöhnlich Ashburton-Tractat genannt) wird dann auch ein Umstand zur Sprache kommen, der in diesem Augenblick einiges Aufsehen macht und der Opposition Anlaß bietet, das Verdienst des brittischen Unterhändlers herabzusetzen. Man hat nemlich eine Note entdeckt, welche Franklin aus Passy, 6. Dezember 1782 an den Grafen v. Vergennes adressirt hat, und die so lautet: „Ich habe die Ehre, Ihnen die mir gestern überschickte Karte zurückzusenden. Ihrem Wunsche gemäß habe ich mit einer starken rothen Linie die Grenzen der Vereinten Staaten bezeichnet, wie sie in den Präliminarien zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten festgestellt worden sind." — Die Karte, von welcher in dieser Note die Rede ist, fand sich vor in dem typographischen Bureau zu Paris und ist in die Hände des amerikanischen Staatssecretärs Webster gekommen. Angenommen, die Karte und die darauf gezogene Linie (wornach die von England angesprochene, von den Vereinten Staaten nicht zugestandene Grenze schon 1782 stipulirt war) habe 1842 noch volle Rechtskraft gehabt; angenommen, Hr. Webster sey im Besitz der dem Lord Ashburton unbekannten Karte gewesen und habe absichtlich ignorirt, wie solche die obschwebende Streitfrage zu England's Gunsten entscheide; — so würde sich ergeben, daß der amerikanische Diplomat den englischen auf eine den Charakter republikanischer Offenheit verletzende Weise hinter's Licht geführt hätte. Dabei würde aber dennoch Lord Brougham's Ansicht die richtige bleiben: „Welcome! Take it all! Give it up! Give me peace between America and England." —

Rußland.

Der Allgemeinen Zeitung wird aus Lübeck, 1. Febr., geschrieben: Das Eis bildete sich diesesmal auf der Newa schon am 22. Oct. und brachte eine frühe Stockung der Communication mit Kronstadt hervor, was für viele halbbeladene und fertige Schiffe zum Auslaufen hinderlich wurde. Eingetretenes anhaltendes Thauwetter setzte zwar die Eisdecke wieder in Bewegung, allein bei den Niederungen (Baaken) 6 Werste von Petersburg wurde die Durchfahrt nicht frei, im Gegentheil wurden die Eismassen zum Stillstand gebracht, worauf der zweite Frost seit 8. Nov. die feste Eisdecke bildete. — In Petersburg sind im Laufe des vorigen Jahres 1165 Schiffe angekommen, darunter 52 Dampfbote; abgegangen sind 1185 Schiffe. — Vom 1. Jan. ab wird den

Bl. Nr. 3 bringt ein großh. Edict vom 5. Jan., welches verkündet, daß S. K. H. der Großherzog, im Interesse der Sicherung der oberrheinischen Grenze Deutschlands, mit S. M. dem Könige von Bayern, am 24. April 1840 eine Uebereinkunft abgeschlossen hat, wornach Baden an Bayern die Landeshoheit über den zu Errichtung eines Vorwerkes und des Brückenkopfes in Verbindung mit der Festung Germersheim, sowie den für den Festungs-Rayon auf der rechten Rheinseite an Grund und Boden erforderlichen Flächenraum, Bayern dagegen an Baden die Landeshoheit über das in Folge der Rhein-Rectification bei Ketsch ihm zugefallene Gelände, der Koller genannt, in der Art überläßt, daß zugleich auch die Hoheit über das daran grenzende, der Uferlänge entsprechende Gebiet des Rheinstroms so weit sie dem abtretenden Staate zustand, an den andern Staat übergeht. Die Stände haben hierzu ihre Zustimmung gegeben. Das abzutretende Hoheitsgebiet wird von dem bisherigen Gemeinds- und Gemarkungsverbande getrennt und bei Festsetzung der Entschädigung für den Grund und Boden, welchen Bayern als unmittelbares Festungs-Eigenthum bedarf, das Expropriationsgesetz vom 28. August 1835 angewandt.

Aus Thüringen. (Fr. Merk.) Folgendes Ereigniß, das vor Kurzem in Stadtilm vorfiel, beschäftigt die Gemüther in der ganzen Umgegend. Ein Mädchen, das fünf Jahre auf dem Gute zu Großhettstädt bei Stadtilm als Schaffnerin treu und redlich Dienst gethan, wird durch andere bereits des Diebstahls wegen in Haft befindliche Personen als Mitschuldige angeklagt. Gegen Abend tritt daher der Stadtilmer Gerichtsbote in die Gesindestube zu Großhettstädt und will das Mädchen arretiren. Der Gutsherr ist abwesend. Der Knecht spricht für sie, das Mädchen bittet und fleht, allein ihr Sträuben erbittert den Gerichtsdiener nur, er stößt Drohungen aus; das Ende ist, das Mädchen wird geschlossen noch den Abend nach Stadtilm auf die Frohnfeste gebracht. Lange hört man hier die Inhaftirte laut weinen; als sie stille geworden, sieht der Gerichtsdiener nach und findet das Mädchen erhenkt. Den andern Tag ist bereits der Leichnam auf der Reise in die Anatomie nach Jena. Unterwegs nicht weit von dem Orte seiner Bestimmung, finden Leute gegen Abend einen Schiebkarren mit einer Leiche ohne Aufsicht stehen, es entsteht hierdurch Lärm, viele Menschen strömen zusammen und selbst die Obrigkeit ist thätig. Endlich meldet sich der Eigenthümer, der in einem Wirthshause gesessen, aber er hat keine Legitimation von seiner Behörde. Er wird arretirt und nur mit Mühe kann die Obrigkeit Mißhandlungen verhüten und den Leichnam nach Jena expediren lassen. Während dieser Zeit hat nun der Gutsherr den Vorfall erfahren, eilt nach Jena, kauft den Leichnam los und läßt ihn ordentlich begraben. So weit die Geschichte. Hierzu kommt aber noch, daß das Mädchen die Schwestertochter des Gutsherrn seyn soll; daß sie Braut und ihre Hochzeit in acht Tagen bestimmt war; daß die Angeber die Anklage bereut und zurückgenommen hätten.

Braunschweig, 8. Febr. (Br. Anz.) Se. Durchlaucht der Herzog haben geruht, den diesseitigen Gesandtschaftsposten bei der hohen deutschen Bundesversammlung dem herzogl. nassauischen Geheimen Rathe und Bundestagsgesandten von Roentgen unterm 2. d. M. zu übertragen.

Hamburg, 7. Febr. Man behauptet, daß im Laufe dieses Jahres das 10te deutsche Armeecorps (1ste Division: Hannover und Braunschweig; 2te: Oldenburg, Holstein und Lauenburg, die Mecklenburge und die Hansestädte) in den Umgebungen unserer Stadt zu größeren gemeinschaftlichen Manövern vereinigt werden wird, ähnlich wie im Jahre 1840 das 8te deutsche Armeecorps (Würtemberg, Baden und Hessen), dessen damalige Uebungen sich so trefflich bewährten, und so ersprießliche Folgen auf Geist und Einheit des Corps hatten.

Frankfurt, 12. Febr. Im hiesigen Amtsblatte liest man folgende Verordnung: Um der Gefahr vorzubeugen, welcher Kinder hiesiger Israeliten ausgesetzt sind, wenn ihre Beschneidung durch hierzu nicht qualificirte Personen geschieht, wird hiermit verordnet und öffentlich bekannt gemacht: Niemand darf in hiesiger Stadt und deren Gebiet eine Beschneidung unternehmen, der nicht bei dem Sanitätsamte darüber sich ausgewiesen hat, daß er die dazu erforderlichen anatomischen und physiologischen Kenntnisse, auch die gehörige technische Fertigkeit besitzt. Die Beschneidung selbst darf von dem Beschneider nicht anders, als in Gegenwart und mit Genehmigung eines dahier recipirten Arztes vorgenommen werden. Israelitische Bürger und Einwohner, insofern sie ihre Kinder beschneiden lassen wollen, dürfen sich dabei nur der besonders hierzu bestellten Personen, unter Beobachtung der vorgeschriebenen weiteren Vorsichtsmaßregeln, bedienen. Gegen diejenigen Personen, welche dieser Verordnung zuwider handeln, wird von dem unterzeichneten Sanitätsamte die gebührende Geld- oder Gefängnißstrafe nach seiner gesetzlichen Competenz erkannt, oder auch die Erkennung einer weiteren polizeilichen oder peinlichen Strafe durch die hierzu competenten Behörden, je nach Beschaffenheit des Falls, veranlaßt werden. Diese Verordnung wird nach vier Wochen, von heute an, in Ausführung gebracht werden. Frankfurt, den 18. Februar 1843. Sanitätsamt.

Frankfurt, 12. Febr. In der Nacht von gestern auf heute, um 2 Uhr in der Frühe, ist dahier nach mehrmonatlicher Krankheit Ihre Erlaucht die Frau Gräfin Emilie von Reichenbach-Lessonitz (geb. am 13. März 1791), Gemahlin Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen, mit Tode abgegangen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 10. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 35. — 3pCt. 80. 25. — Neapol. 106. 60. — 5pCt. Spanische 24. — Passive 3$\frac{7}{8}$. — Neue Differes 10$\frac{3}{8}$. — 5pCt. Portug. 37$\frac{1}{2}$. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — Es sind heute die erwarteten Nachrichten aus Madrid vom 3. Febr. nicht angekommen, ein Umstand, der das Geschäft an der Börse etwas gehemmt und das weitere Steigen der Rentenotirung gehindert hat.

— Die Debats, welche gestern noch alle ihre Ueberredungskunst aufboten, um dem conservativen Candidaten Legentil Stimmen zuzuwenden, zeigen heute den Sieg seines Rivalen ohne irgend eine Bemerkung an. Taillandier, Candidat der Opposition, ist (wie wir gestern schon meldeten) zum Deputirten des dritten Bezirks der Hauptstadt gewählt worden. (Zahl der inscribirten Wähler 1864; Zahl der Votanten 1648; Abwesende 216; absolute Majorität 825; Taillandier hatte 826 Stimmen und Legentil 805; 17 Stimmen hatten sich verloren.)

— Nach umlaufenden Gerüchten sind dieser Tage Depeschen nach Madrid abgegangen, die eine Annäherung zu dem spanischen Cabinet vermuthen lassen und wornach nicht länger auf dem Ultimatum des Hrn. Guizot bestanden würde.

London, 8. Febr. 3pCt. Stocks 94$\frac{7}{8}$. — 5pCt. Span. 18$\frac{7}{8}$. — 2$\frac{1}{2}$pCt. Holländ. 54$\frac{5}{8}$.

— Directe Nachrichten aus Mexiko vom 25. Dezember bestätigen die Nachricht, daß am 18. Dezember in der Nacht der Congreß (wohl auf Santa Anna's Betrieb) durch das Militär aufgelöst und eine Regierungscommission (wozu der Erzbischof von Mexiko gehört) zur Bildung einer neuen Constitution niedergesetzt worden ist.

— Dieses Jahr wird die Versammlung der deutschen Naturforscher bekanntlich in Grätz statthaben, und Se kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann gedenkt dieselbe unter Anderem auch durch ein eigenthümliches Volksmusikfest des Alpenlandes zu erfreuen.

— Aschaffenburg. Der Plan Sr. Maj. des Königs, in der Nähe seines Schlosses ein pompejanisches Haus aufzurichten, rückt seiner Verwirklichung immer näher. Der Oberbaurath v. Gärtner leitet den Bau treu nach der, von dem Architecten Professor Zahn im Jahr 1839 in Pompeji aufgenommenen Zeichnung. Das Haus des Castor und Pollux, eines der reichsten in Pompeji, in welchem die schöne Wand mit der Darstellung „Achilles, von dem Ulysses unter den Töchtern des Lykomedes entdeckt," so wie die schwebenden Gruppen „Faun und Bachantin" auf blauem Grunde „Hippolyt und Phädra, Ceres, Hygiea, Venus und Adonis" ausgegraben worden, dient als Vorbild, und wird dasselbe mit der kostbaren Einrichtung in nachgebildeten Marmorstatuen, Broncen, Wandgemälden, Altären, Inschriften rc. dem Besucher ein vollständiges Bild des antiken häuslichen Lebens gewähren.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5024] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Bürgerin Anne Margarethe Diehl Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 20. Januar 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[4487] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Hieronymus Christian Weisbecker Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß zum Theil an den aufgetretenen auswärts wohnenden Mit-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 9. Januar 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5092] **Bekanntmachung.**

Zufolge Ermächtigung Herzogl. Nass. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen vom 14. l. M., ist über den Johann Friedrich Kaiser II. zu Bierstadt, wegen seines Hangs zur Verschwendung, eine Curatel angeordnet, und der Johann Christoph Stiehl zu Bierstadt zu dessen Curator ernannt worden.

Es wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte mit dem Johann Friedrich Kaiser II nur unter Zustimmung des Curators gültig abgeschlossen werden können.

Wiesbaden, den 28. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[5019] **Decret**

in Sachen des Gabriel Mühleisen in Ems, Klägers, gegen Karl Hinterwäller daselbst, Beklagten,

wegen Forderung von 25 fl. Lehrgeld, nach dem am 26. Juli 1842 abgeschlossenen Vergleiche.

Dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgegeben, sich innerhalb

90 Tagen

auf die in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen liegende Klage zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden.

Nassau, den 17. Jan. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Nolbach.

[4530] **Vorladung.**

Johann Conrad Jeppchen, geboren den 6. Februar 1757 zu Emmerichenhain, und seit dem Jahre 1813 unbekannt wo? abwesend, oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben, werden zufolge Ermächtigung des Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg, hierdurch aufgefordert, zur Empfangnahme seines dahier curatorisch verwalteten Vermögens, welches in circa 300 fl. besteht, innerhalb

drei Monaten

vom Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern an gerechnet, sich dahier zu melden, widrigenfalls solches, sowie auch noch weiter ihm etwa anfallende Erbschaften in Ermangelung anderer bekannten Erben, in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781, dem Steuerfiscus als herrnloses Gut überwiesen werden wird.

Rennerod, den 12. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schenck.

[4378] **Edictalladung.**

Christian Klein, geboren zu Dillhausen am 2. April 1782, hat sich vor 46 Jahren aus seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Seine hiesigen Präsumtiverben haben um Ueberlassung seines dahier belegenen bisher curatorisch verwalteten Vermögens, in 223 fl. 46 kr. bestehend, angestanden. Es ergeht daher an Christian Klein von Dillhausen, dessen Testaments- oder Leibeserben die Aufforderung, sich so gewiß binnen

3 Monaten

dahier zur Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Maßgabe des höchsten Edictes vom 21. Mai 1781 den nächsten hiesigen darum sich meldenden Intestaterben vorerst nutznießlich gegen Cautionsleistung; nach 15 Jahren aber sammt allen etwa dem Abwesenden noch anerfallenden Erbschaften als Eigenthum überlassen werden soll.

Weilburg, den 22. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Schnabelius.

[5030] **Edictalladung**

den Concurs über das Vermögen des Wilhelm Daniel von Alphen zu Biebrich betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Wilhelm Daniel von Alphen zu Biebrich der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 21. Februar d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 16. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

4376] **Edictalladung**

Nachdem Heinrich Franz Lebe aus Hanau, Canton Lüttich, am 12/13. November d. J. dahier gestorben, seine Erben aber unbekannt sind, so werden diese hiermit aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an dem, nach dem aufgenommenen Inventar

in Ausständen	51 fl.	34 kr.
„ Baarschaft	93 „	33 „
„ Mobiliar	64 „	52 „
	209 fl.	59 kr.

bestehenden Nachlasse, auf welchem übrigens, so viel bis jetzt bekannt geworden, 43 fl. 51 kr. Schulden ruhen, innerhalb einer Frist von

90 Tagen,

von dem Tage des ersten Erscheinens dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern an gerechnet, so gewiß dahier zu melden und zu legitimiren, als sonsten nach Lage der Sache das Weitere verfügt, namentlich aber, wenn Niemand sich meldet, der Nachlaß als herrenloses Gut der Herzoglichen Landessteuerkasse überwiesen werden soll.

Höchst, den 15. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Dillhey.

[4531] **Edictalladung.**

Ignatz Joseph Max Diez, Sohn des ehevorigen Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrn Hofraths Franz Roman Diez, geboren zu Regensburg in Bayern den 28. September 1771, ist mehr als vierzig Jahre von hier abwesend, ohne daß von ihm seit dieser Zeit eine Nachricht erholt werden konnte.

Derselbe, oder dessen eheliche Nachkommenschaft, wird nunmehr aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

bei dem unterfertigten Civilgerichte zu melden und den aus der Nachlassenschaft seiner unterm 9. Oktober vor. Jahres verstorbenen Schwester Maria Anna Walburga Diez, ledigen Standes, ihm anfallenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und obiges Erbgut dem nächsten Intestaterben ohne Caution überlassen werden würde.

Regensburg in Bayern, den 14. Januar 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.
Gruber.

[5012] Da der Güteversuch fehlgeschlagen, so ist über das Vermögen des Mehlhändlers Conrad Maisch dahier nunmehr der förmliche Concurs erkannt und Termin

auf den 20. März d. J.
Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslokal anberaumt worden, in welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger ihre Forderungen und sonstige Ansprüche bei Strafe der Ausschließung von der Masse unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren haben.

Das Präklusivdekret wird nur im Gerichtslokal angeschlagen werden.

Hanau, am 18. Januar 1843.

Kurfürstliches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 45. — Dienstag — 14. Februar — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 10. Febr. Die Wahl des Hrn. Taillandier wird als eine starke Demonstration gegen das Cabinet Guizot angesehen. Der Ausgang des Wahlacts überraschte zwar Niemand, allein als gewiß war er doch nicht voraus zu sehen. Der ganze Platz vor dem Locale, wo der Wahlact vor sich ging, war von Menschen voll, die auf das Resultat warteten; die Meinungen äußerten sich vor und nach der Wahl auf das Lauteste. Alle Oppositionsblätter feiern heute den Sieg der Partei. So sagt die Gazette: „Der dritte Bezirk von Paris, der so bedeutende Interessen repräsentirt, hat so eben auf eclatante Weise protestirt gegen das englische Ministerium der Hrn. Soult und Guizot, indem es den Hrn. Taillandier zum Deputirten wählte. Wenn die Acclamationen, welche das Ergebniß der Abstimmung freudig begrüßten, (man hörte rufen: à bas Guizot!) bis zu den Ohren der Männer gekommen sind, die den Tractat vom 13. Juli 1841 und den Vertrag über das Durchsuchungsrecht unterzeichnet haben, so müssen sie daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß die Zeit gekommen ist, wo ihnen nichts anders übrig bleibt, als sich zurückzuziehen oder dem Willen der öffentlichen Meinung Folge zu leisten." — Der National äußert sich, wie folgt: „Die Wähler des dritten Bezirks von Paris haben auf würdige Weise der Erwartung des Publikums entsprochen. Sie haben die schmähliche Politik des Cabinets auf's Neue entschieden verurtheilt; sie haben Eifer, Eintracht, Festigkeit an den Tag gelegt; sie haben begriffen, welchen Vortheil Hr. Guizot daraus gezogen haben würde, wenn Paris an sich selbst untreu geworden wäre. Man würde nicht verfehlt haben, auszusprengen, die öffentliche Meinung habe sich gebessert; einen Augenblick irre geleitet durch das Geschrei der Presse, erkenne sie nun, daß sie getäuscht worden. Die Wahl des Hrn. Taillandier ist ein gutes Beispiel, das seine Früchte bringen wird. Die Ehre, es gegeben zu haben, gehört den Wählern und unter ihnen dem Comite der Opposition, das Intelligenz und Thätigkeit gezeigt hat. Wir hoffen, dieser Erfolg werde den Deputirten die Stimme der Wähler in's Gedächtniß zurückrufen, die von einem Ende Frankreich's zum andern den Hrn. Guizot so energisch zurückgestoßen hat. Wir hoffen, die Kammer wird einsehen, daß sie nichts gethan hat, wenn sie nur den Minister trifft, ohne auch Hand zu legen an das System, das sich in demselben auf so widrige Weise personnificirt." — Man hatte erwartet, die Regierung werde das Gesetzproject zur Bewilligung der Fonds für geheime Ausgaben unverzüglich in die Kammer bringen; es scheint aber, man besorgt, die neue Cabinetsfrage könne bei der noch fortdauernden Aufregung über das Durchsuchungsrecht und dem übeln Eindruck, welche die Ernennung des Admirals Roussin zum Marineminister gemacht hat, zu Weiterungen führen, denen man für den Augenblick noch ausweichen will. Der Plan, eine Dotation für den Herzog von Nemours, als künftigen Regenten, zu fordern, soll auf unbestimmte Zeit vertagt worden seyn. —

Großbritannien.

** London, 8. Febr. In der gestrigen Sitzung der Gemeinen stellte Hr. Roebuck den Antrag, das Haus möge eine Adresse an ihre Majestät richten, nachsuchend um eine Amnestie für die während der letzten Unruhen in Canada um politischer Vergehen willen nach den Strafcolonien (meist nach Van Diemensland) transportirten Individuen. Die beredte Motivirung des Antrags machte tiefen Eindruck und obschon der Staatssecretär für die Colonien, Lord Stanley, sich der Motion widersetzte, so geschah dieß doch auf eine Art, die erkennen läßt, daß milde Gesinnung vorherrscht und man im Einzeln zu bewilligen gedenkt, was im Ganzen zuzugestehen nicht politisch seyn würde. Roebuck gründet seinen Antrag vornehmlich auf die durch weise Verwaltung in Canada vollständig gewordene Herstellung der Ruhe. Das Torycabinet hat die Ursachen zur Mißstimmung weggeräumt und dadurch am Sichersten der Wiederkehr insurrectioneller Bewegungen vorgebeugt. Roebuck's Rede läßt der Regierung vollkommene Gerechtigkeit widerfahren und empfiehlt die Amnestie nur als das wirksamste Mittel, die öffentliche Meinung in Canada mit den Interessen des Mutterlandes auf's Innigste zu verflechten. „Es ist unwidersprechliche Thatsache, daß, wenn England den Deportirten Verzeihung gewährt, das Volk von einem Ende Canada's zum andern uns auf immer befreundet wird; wir würden es durch eine Amnestie enger mit uns verbinden als durch 10,000 Bayonette." Lord Stanley, in seiner Erwiederung, gestand zu, es sey ihm peinliche Pflicht, einem Antrag auf Amnestie entgegen treten zu müssen; er hoffe, das Haus werde sich nicht hinreißen lassen durch die Beredsamkeit des Motionstellers zu einem Schritt, der nichts Geringeres sey, als ein Eingreifen in die Prärogative; das Haus dürfe nicht in seine Hand nehmen, was nur von der Krone ausgehen könne; unter allen Umständen würde ein solches Verfahren ungeeignet seyn; es scheine aber auch auf die Zeit, in welcher der Antrag gestellt werde, noch besonderes Gewicht gelegt werden zu müssen; es werde zugestanden, daß die von der gegenwärtigen Regierung in Bezug auf Canada befolgte Politik die erfreulichsten Erfolge gehabt und vornemlich die Canadier französischen Ursprungs (als von welchen die Unruhen ausgingen, weil sie sich im Verhältniß zu den eingewanderten Anglo-Canadiern in politischen Rechten verkürzt sahen;) vollkommen zufrieden gestellt habe; in diesem Augenblick nun sey eben darum jede neue Aufregung der glücklich beseitigten Mißstände zu vermeiden und das eingeschlagene System ohne Abweichen zu befolgen. Dem Sir Charles Bagot sey, als er nach Canada abgegangen, die Instruction gegeben worden, bei Verwaltung der Gesetze und in der Wahl der Personen, welche er in seinen Rath berufen werde, keinen Unterschied zu machen in Bezug auf Stamm und Ursprung, sondern bei allen Anstellungen nur auf Verdienst und Brauchbarkeit zu sehen, alles Vergangene der Vergessenheit zu weihen und alle Interessen zu amalgamiren; die Vereinigung der beiden Canadas habe die ersprießlichsten Fol-

gen gehabt; man dürfe aber nicht annehmen, daß die Masse der französischen Canadier, nachdem ihnen ein Antheil an der Verwaltung zugestanden worden, so ungerecht seyn würde, den Gedanken zu unterhalten, als müsse nun auch das von einzelnen Individuen begangene Verbrechen des Hochverraths (das Aufstehen in Waffen gegen die bestehende Regierung) ganz und gar vergessen werden; eine allgemeine Amnestie könne, schon der Folgen wegen, nicht bewilligt werden; die loyalen Canadier, die sich der Rebellion kühn entgegengestellt, würden Ursache haben, Beschwerde zu führen, wenn die abgefallenen plötzlich zurückgeführt und auf gleichen Fuß mit ihnen gesetzt werden sollten. Aus dem Verfolg der Rede Lord Stanley's ersieht man, daß nach der Revolte von 1839 155 Individuen wegen Hochverraths vor Gericht gestellt, 98 schuldig befunden, 12 hingerichtet und 78 deportirt worden sind; — einige auf Lebenszeit, andere auf 7 und resp. 14 Jahre. Sie werden an dem Strafort mit Milde und Nachsicht behandelt. Die Regierung wird auf individuelle Gnadengesuche geeignete Rücksicht nehmen, kann aber auf eine allgemeine Amnestie nicht eingehen. Auf diese Erklärung hin nahm Hr. Roebuck seine Motion zurück.

— Die Kosten einer Reise nach Ostindien auf der Ueberlandroute stellen sich gegenwärtig wie folgt: Von London nach Paris 4 Pfd.; von Paris nach Marseille 10 Pfd.; von Marseille nach Alexandrien 28 Pfd.; von Alexandrien nach Suez 12 Pfd.; von Suez mit dem Dampfschiff nach Bombay 80 Pfd.; im Ganzen: 134 Pfd. St.

— Der Laureat Robert Southey, als Dichter und Prosaist gleich berühmt, ist seit zwei Jahren sehr hinfällig und liegt nun schon sechs Monat lang in einem völlig bewußtlosen Zustand.

— Von Liverpool aus gehen jetzt starke Sendungen Contanten nach Amerika ab. Das Dampfschiff Caledonia, welches am 4. Febr. nach Halifax und Boston auslief, hat 100,000 Sovereigns an Bord; gestern ist das Dampfboot Acadia mit 300,000 Sovereigns ebendahin abgegangen. Die gewöhnliche Assecuranzprämie für Contanten ist $12\frac{1}{2}$ Shilling pr. 100 Pfd.; bei dem ansehnlichen Belauf der Sendung mit der Acadia und dem äußerst stürmischen Wetter, das während der letzten Woche herrschte, stieg die Prämie auf 30 Sh. oder $1\frac{1}{2}$ pCt. und selbst zu diesem hohen Preis war kaum Versicherung auf Contanten zu haben.

— Letzten Samstag hat der Lieutenant Lingard mit fünf Mann von der Küstenwache, unsern Whitby bei dem Versuche, einem Schiffe, das am Scheitern war, zu Hülfe zu kommen, den Tod in den Wellen gefunden.

Niederlande.

Amsterdam, 9. Febr. (Rh. u. M. Z.) Die Untersuchung in den Bureaux der 2. Kammer der Generalstaaten, betreffend das Budget, nehmen jetzt ihren Anfang. Sollte die neue Successionssteuer angenommen werden, so erwartet man aus natürlichen Ursachen ein ansehnliches Steigen in unsern inländischen Effekten. Ein Spötter sagte neulich, vier der reichsten hiesigen Israeliten hätten sich beeilt, noch in diesem Jahre zu sterben, um die bedeutende Successionssteuer zu ersparen, womit ihre Nachlassenschaft bedroht werde.

Amsterdam, 10. Febr. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $54\frac{11}{16}$. — 5pCt. Holl. $102\frac{1}{4}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $96\frac{1}{4}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. $80\frac{1}{4}$. — Handelm. $130\frac{1}{8}$. — 5pCt. Ost. $100\frac{3}{8}$. — Ard. $17\frac{1}{4}$. — Coup. $20\frac{3}{4}$. — 3pCt. $24\frac{11}{16}$. — Passive 4. — 5pCt. Met. $108\frac{3}{8}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. $58\frac{1}{2}$. — Inscr. $69\frac{11}{16}$. — Cert. $71\frac{3}{8}$.

Ungarn.

Von der Donau, 4. Febr. (K. Z.) Die Ereignisse an der untern Donau haben in Ungarn und Croatien überall einen mächtigen Eindruck gemacht, dessen Folgen sich vorzugsweise in einer kräftigen Reaction gegen die Bestrebungen und Uebergriffe des Panslavismus geltend machen, und merkwürdiger Weise ist dieselbe nicht bloß unter den Magyaren, sondern unter den Slaven selbst eingetreten. Ueberall werden die Angelegenheiten der Donaufürstenthümer mit der größten Lebhaftigkeit besprochen und fast immer macht sich die Meinung geltend, daß Ungarn berufen sey, die Moldau, Wallachei und Serbien dem nordischen Einfluß zu entziehen. Die feurige Jugend träumt schon von einem Kriege und entwirft Schlachtplane. Bei dieser Stimmung würde es ein Leichtes seyn, die ganze Nation auf ähnliche Weise in Bewegung zu setzen, wie in den Türkenkriegen. Die Regierung, welche die offenen und geheimen Umtriebe der russischen Propaganda unter ihren slavischen Unterthanen nicht ohne Besorgniß verfolgt, sieht diesen Geist nicht ungern, obgleich nicht zu erwarten, daß sie demselben irgend ein Zeichen der Ermunterung oder Billigung geben werde. — Die auch in einigen Comitaten angeregte Idee des Anschlusses an den deutschen Zollverein findet in Ungarn keinen Beifall. Der Magyare, eifersüchtig auf seine Nationalität, die er auf der einen Seite von den Slaven, auf der andern von den Deutschen bedroht glaubt (jene sind durch Zahl, diese durch Intelligenz überwiegend), ist von der Furcht befangen, daß dadurch dem eindringenden Strom des deutschen Elements alle Schleusen geöffnet werden. Auch sind mehrere magyarische Blätter fortwährend bemüht, ihren Landsleuten zu beweisen, daß ein solcher Handelsbund mit Deutschland den commerciellen Interessen höchst nachtheilig sey. Für Deutschland kann alles dieß ziemlich gleichgültig seyn, da der Zollverein wohl niemals den Gedanken einer Aufnahme Ungarns hegte. Seine Aufgabe ist, wo möglich alle deutschen Staaten zu umfassen, mit den nichtdeutschen aber zur Förderung des Handels und Verkehrs Verträge abzuschließen. — Einem Gerüchte zufolge hätte die österreichische Regierung den Plan einer Verbindung der Donau mit dem schwarzen Meere über Kostendsche wieder aufgenommen. Da die Herstellung des Kanals mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, soll man die Anlegung einer Eisenbahn beabsichtigen. Die Zukunft wird es lehren, ob etwas Wahres an der Sache ist.

Schweiz.

Aarau, 9. Febr. (N. Z. Z.) Verhandlungen des großen Rathes. Hr. Seminardirector Keller erstattet den Bericht der Commission, bezüglich auf das bekannte, bedrohende vorortliche Schreiben: Dieß ungefähr der Sinn: „Aargau räumt dem Vorort die Befugniß von Auslegungen, die er unternimmt, nicht ein; lehnt seine Einwirkung ab, und macht ihn für alle erfolgenden Ereignisse seines Schrittes verantwortlich. Die Stände erhalten ein ausführliches Schreiben, das die Sachlage ins Licht setzt. Die Vorwürfe wegen Errichtung einer Schule im Kloster Muri können bündigst widerlegt werden; eben so die Vorwürfe wegen Veräußerung von Liegenschaften; deren bleiben ein großer, wesentlicher Umfang übrig, und an die Stelle der verkauften treten Capitalien, die weit mehr Zins abwerfen, als der liegenschaftliche Besitz meist von Klöstern entlegener Güter. Hr. Großrath Schleuniger, Redactor der Limmatstimme, möchte die Schule zu Muri einstweilen auf sich beruhen lassen und die Verkäufe einstellen. Zum Antrag der Commission stimmten 105, dagegen 46 Mitglieder.

Deutschland.

Berlin, 7. Febr. (H. C.) Unter den kürzlich verstorbenen Personen von Auszeichnung befindet sich auch der frühere k. preuß. Gesandte bei der hohen Pforte, dessen Verfahren auf dem genannten Posten damals große Mißbilligung erhalten hatte, und der seit jener Zeit in einer Art von Ungnade, zurückgezogen von allen diplomatischen Geschäften, hier nur den Wissenschaften und der Literatur lebte: der Geh. Legationsrath und Kammerherr Alexander Freiherr von Miltitz.

Berlin, 8. Febr. (D. Z.) In diesem Monat werden es 25 Jahre, daß unser allgemein hochverehrter Prinz von Preußen zum Chef eines im südlichen Rußland jetzt stehenden russischen Regiments ernannt worden ist. Man sieht hier daher zu diesem militärischen Ereigniß der Ankunft einer Deputation dieses Regiments entgegen, welche der russische Kaiser hier-

her sendet, um dem erlauchten Chef zu dieser Feier die Honneurs zu machen, und ihn zu beglückwünschen. Wie verlautet, will man dem Prinzen von Preußen für seine stets hervortretende Popularität, auch hier eine öffentliche Anerkennung zu Theil werden lassen.

Münster. Man lieset im „Westphälischen Merkur" folgenden anscheinend offiziellen Artikel aus „Berlin, 4. Febr.: Was in Nr. 27 des „Westf. Merk." in dem Artikel: Berlin, 28. Jan., über die Anwesenheit des Paters Goßler in dieser Hauptstadt erzählt wird, insbesondere aber, daß die katholische Bevölkerung in einer großen Adresse an Se. Maj. den König auf die Wiederherstellung des Franciscaner- (sogenannten grauen) Klosters angetragen und unter den dringendsten Vorstellungen gebeten habe, diesen Orden zum Segen der Mitwelt und Nachwelt ihnen und ihren Kindern und Kindeskindern wieder zu schenken; wie auch, daß der Propst Brinckmann höhern Orts veranlaßt worden sey, die näheren Anträge über diesen Gegenstand zu motiviren und den Plan zur Wiederherstellung des altberühmten Ordens zu den Zwecken der Seelsorge zu substantiiren, bedarf der Berichtigung. Aus zuverlässiger Quelle kann versichert werden: daß weder von der katholischen Gemeinde in Berlin oder auch nur von katholischen Einwohnern dieser Stadt eine solche Bittschrift an Se. Maj. den König bisher gerichtet, noch ein solcher Auftrag an den Propst Brinckmann ergangen ist. — Das Wahre an der Sache beschränkt sich darauf, daß der Pater Goßler, nicht, wie die „Katholische Kirchenzeitung" berichtet, auf eine Einladung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, sondern aus eigener Bewegung, kurz vor Weihnachten hier eingetroffen ist, angeblich um zu seiner beabsichtigten Reise nach Rom sich die erforderlichen Pässe zu verschaffen. Ihm waren eilf junge Frauenzimmer gefolgt, denen er in Paderborn Gelübde des Claraordens abgenommen hatte, worüber er mit dem Bischofe von Paderborn in Irrung gerathen war. Diese Personen, vom Pater Goßler bald Sanctimonialen, bald Diaconissen genannt, obwohl im eigentlichen Verstande keine dieser Benennungen auf dieselben paßt, sollten nach seiner Aussage dazu bestimmt seyn, Kranke zu warten und andere leibliche Werke der Barmherzigkeit zu verrichten, was jedoch ebenfalls den Regeln des beschaulichen Claraordens nicht entspricht. In Betracht der guten Meinung, in der sie ihrem geistlichen Führer nachgegangen waren, wie auch der bedenklichen Lage, in welcher sie sich befanden, nahmen dieselben die Theilnahme wohlgesinnter Menschen in Anspruch. — Ihre Majestät die Königin, die allen, auf Ausübung christlicher Liebe gerichteten Bestrebungen eine huldvolle Aufmerksamkeit widmet, war so gnädig, sich jene eilf Jungfrauen vorstellen zu lassen. Es kam die Frage in Anregung, ob jene Personen, wo nicht alle, so doch einige von ihnen, als Krankenpflegerinnen hier in Berlin mit Nutzen beschäftigt werden könnten. Ueber diesen Gegenstand allein ist der Propst Brinckmann zu einem gutachtlichen Bericht aufgefordert worden. Auch diese Sache scheint indeß, mit Rücksicht auf die Persönlichkeit der Frauen und auf die Gelegenheit zu einer denselben entsprechenden Beschäftigung, Schwierigkeiten zu finden. — Daß der Pater Goßler hier, in der katholischen Kirche zu St. Hedwig, auch auf dem Invalidenhause, einige Male die Kanzel bestiegen, deßgleichen, daß er nach Potsdam, Köthen, Magdeburg, Frankfurt a. d. O. und Neuzell zu demselben Behufe geistliche Excursionen unternommen, hat seine Richtigkeit; von einem außerordentlichen Eindruck, den seine Predigten hervorgerufen hätten, ist indeß, wenigstens hier am Orte, nichts zu spüren gewesen."

Dresden, 4. Febr. (Rhn. Z.) Nach Berichten an hiesige Banquierhäuser soll in Wien, wo seit einigen Wochen schon ein sehr gefährlicher Typhus grassirte, die Pest ausgebrochen seyn. Es sind wohl bald hundert Jahre, daß Wien davon nicht heimgesucht war. Bestätigt sich diese Nachricht, so wäre das Contagiöse der orientalischen Pest aufs Neue festgestellt und das ganze civilisirte Europa davon wieder bedroht. Was weder dem verdeckten, noch dem offenen Spiele der Politik gelingt, das erreicht vielleicht die Pest, nemlich die endliche Beseitigung der orientalischen Frage, d. h. die friedliche Theilung des Besitzes und vor Allem die schnelle Verbreitung europäischer Cultur. Nur durch letztere verbannt man die Pest. So lange die Türken ihre Todten nur eine Elle unter dem Boden verscharren, den Schmutz in den Straßen, hoch wie ein Dom sich anhäufen, alles verreckte Vieh liegen lassen, die Hunde heilig halten, nichts für Ackerbau, Waldzucht, Straßenbau, Flußreinigung ꝛc. thun, — so lange wird auch die Pest herrschen, und je mehr der Verkehr mit dem Oriente durch Dampfschiffe, später vielleicht auch durch Eisenbahnen wächst, desto mehr muß sich das übrige Europa auf die Bekanntschaft mit dieser Seuche gefaßt machen, wenn es nicht bald — einschreitet.

Ulm, 10. Febr. (S. M.) Auch hier hat sich der Sinn und Wunsch für **Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens** auf eine sehr entschiedene und unzweideutige Weise ausgesprochen, indem eine, zu Gunsten dieser Prozeßform abgefaßte Bittschrift an die Abgeordnetenkammer im Verlaufe weniger Tage von 443 Bürgern unterzeichnet wurde, und gewiß die Zahl der Unterschriften sich noch vermehrt hätte, wenn nicht die so nahe bevorstehenden Kammerverhandlungen über den Strafprozeßentwurf deren unverweilte Absendung erfordert haben würde. Solche ist denn auch bereits an unsern Abgeordneten zur Einreichung an die Repräsentantenkammer abgegangen, und sollen derselben, wie verlautet, auch ähnliche Eingaben von andern Städten des Oberlandes nachfolgen.

Mannheim, 9. Febr. (Schw. M.) Am 18. d. M. soll die **Vermählung** der Prinzessin **Marie**, Tochter J. kgl. Hoh. der Großherzogin Stephanie, mit dem in England begüterten Marquis **Douglas** hier gefeiert werden, wozu auch Se. kgl. Hoh. der Großherzog von Baden erwartet werden soll.

Kiel, 7. Febr. (Kiel. Correspondenzbl.) Das Dannevirke führt zum Beweise, daß in der schleswigschen Ständeversammlung sehr wohl Deutsch und Dänisch nebeneinander gebraucht werden können, folgende Thatsachen an: In der luxemburgischen Provinzialständeversammlung wurde im 16ten Jahrhundert deutsch und französisch neben einander gesprochen; die belgische Verfassung von 1831 bestimmt im Titel 2 ausdrücklich, daß der Gebrauch der im Lande üblichen Sprachen (flämisch und französisch) willkürlich sey; im schweizer Kanton Wallis ist im Artikel 31 der Verfassung von 1831 für den Landrath ein Secretär für die französische und einer für die deutsche Sprache vorgeschrieben, und dieselbe Bestimmung ist als etwas ganz Natürliches und Nothwendiges in die neue Verfassung vom 3. August 1839 aufgenommen; den Landtag in Böhmen eröffnet der Regierungscommissär mit einer deutschen Rede, worauf der Präsident der Versammlung (der Oberstburggraf) in böhmischer Sprache antwortet; in der Junta für Biscaya werden die Verhandlungen theils in baskischer, theils in spanischer Sprache geführt; in Ungarn werden sogar auf dem Reichstage drei Sprachen geredet, nemlich ungarisch, deutsch und lateinisch. — Dasselbe Blatt berichtigt, daß der Etatsrath Polizeimeister Schrader eine Fete Dänisch redender Landleute, aus dem Amte Hadersleben, in der Stadt Hadersleben bisher nicht (wie früher von diesem Blatte berichtet war) verboten habe, und daß eine Verhinderung der Art auch für die Zukunft nicht zu erwarten sey.

** **Paris**, 10. Febr. Die Deputirtenkammer hat heute ihre Bureaus erneuert; die conservative Partei hat dabei gesiegt; die Präsidenten und Secretäre der Bureaus wurden meist aus ihr gewählt; es waren in den neun Bureaus 400 Deputirte zugegen; die Opposition hatte im Gänzen 170 Stimmen; die Conservativen 230. — Die Zusammensetzung der Bureaus ist dießmal ungewöhnlich wichtig, weil die finanziellen Gesetzentwürfe über die geheimen Fonds und über die Staatsminister mit Gehalt nächstens zur Berathung kommen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Gräflich Erbach-Fürstenauisches Anlehen von fl. 100,000 betreffend.

Die Inhaber der Partial-Obligationen
Nr. 55. à fl. 500.
Nr. 202. 203. 204. 205. 208. 227. 229. 234. 261. 262. 263. 348. à fl. 100.
der rubricirten Anleihe haben unserer Aufforderung vom 5. Octob. v. J. nicht entsprochen. Wir machen die Besitzer dieser Obligationen darauf aufmerksam, daß die Verzinsung am 15. Octob. v. J. aufgehört hat, und daß sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei längerer Verzögerung der Erhebung der betreffenden Beträge, dieselben gerichtlich deponirt werden.

Michelstadt, den 8. Febr. 1843.

von Ploennies.
vdt. Michelstädter.

[5127]

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[5120]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz u. Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

zu Berg		Täglich:	zu Thal		
Von Düsseldorf nach Köln	Mrgs	9½ Uhr	Von Mannheim nach Mainz	Mittags	12 Uhr
„ Köln „ Coblenz	„	7 „	„ Mainz „ Köln	Mrgs.	8 „
„ Coblenz „ Mainz	„	8 „	„ Coblenz „ „	Nachm.	1 „
„ Mainz „ Mannheim	„	9½ „	„ Köln „ Düsseldorf	„	4 „

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der **Kölnischen Gesellschaft** nach **allen Stationen**, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

[5075]

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht bekannt, daß sie versteigern lassen wird:

In Rotterdam, Dienstag den 28. Februar 1843.

26292, Kannasser und Kranjangs Javazucker, lagernd in **Amsterdam**,
14642 „ „ „ „ „ in **Rotterdam**,
1302 „ „ „ „ „ in **Dordrecht**,
1052 „ „ „ „ „ in **Middelburg**.

Notizen mit den Verkaufsbedingungen, werden zeitig ausgegeben.

Amsterdam den 28. Januar 1843.

Van der Houven, Präs., **Kooy**, Direct., fungir. Secret.

Großh. Hess. 25 fl. Loose.

[5084] Ziehung den 15. Februar a. c.

Original-Obligations-Loose, coursmäßig, Certificate für diese Ziehung à **3** fl **30** kr., bei fünfen das sechste gratis, sind zu erhalten bei

M. A. Lehmann, in Frankfurt a. M.

Darmstädt. Großherzogl. fl. 25 Loose.

[5061]

Ziehung den 15. Februar a. c.

Original-Obligations-Loose coursmäßig, so wie Actien für diese Ziehung à fl. 3. 30 kr.; **bei fünf die sechste frei, sind zu erhalten, bei**

J. N. Trier & Co.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5091] **Edictalladung.**

Der Gläubiger des Johannes Müller zu Schadeck.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 17. Jan. 1843 über das Vermögen des Johannes Müller zu Schadeck Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert solche Donnerstag

den 16. März 1843,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu Protocoll zu liquiquidiren und sich über das Inventar, die Masseverwaltung, sowie die Wahl des Massecurators zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Runkel, den 20. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Vogler.

[5090] **Decret.**

Das Schuldenwesen des Jacob Hoerter von Sachsenhausen betreffend.

Da von Kusel Strauß I. zu Selters und Mathias Mohr zu Amsterdam wegen Forderung gegen Jacob Hörter aus Sachsenhausen Pfändungen erwirkt worden sind, das Vermögen desselben nach eingegangenem Bericht des herzoglichen Schultheisen zu Sachsenhausen aber überschuldet erscheint, so wird der Jacob Hörter aus Sachsenhausen, dessen Aufenthalt und Leben unbekannt ist, oder dessen Erben hierdurch aufgefordert, die Zulänglichkeit seines Vermögens zur Zahlung der Schulden binnen

30 Tagen

von dem ersten Erscheinen dieses in den öffentlichen Blättern gerechnet, dahier nachzuweisen widrigenfalls über sein Vermögen der Concursproceß erkannt wird.

Zugleich wird bemerkt, daß im Falle des Ungehorsams die Eröffnung der künftigen Verfügungen in dieser Sache nur durch den Anschlag an die Bekanntmachungstafel des Gerichts erfolgen wird.

Selters, den 19. Jan. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Held.

[5094] **Edictalladung**

den Concurs über das Vermögen der Jacob Blums Wittwe zu Wiesbaden betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Jacob Blums Wittwe dahier der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe oder an deren verstorbenen Ehemann zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 7. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 29. Januar 1843.

Herzoglich Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 45.) 14. Februar 1843.

Amerika.

Boston, 12. Dez. (L. A. Z.) Der Congreß läßt sich sehr flau an. J. Quincy Adams brachte seinen alten Antrag, das Petitionsrecht für Abschaffung der Sklaverei herzustellen, wieder vor, und nur zwei Stimmen fehlten, um ihn durchzusetzen. Dieser Gegenstand ist wichtiger, als man in Europa denkt. Bekanntlich war die Sklavenfrage beinahe schon bei der Abfassung der Constitution Ursache des Abfalls des Norden vom Süden. Man einigte sich indessen und duldete in der Constitution die Sklaverei stillschweigend. Man vermied den Ausdruck Sklave und stipulirte die Abschaffung der Sklaveneinfuhr aus Afrika für 1807. Was thaten die Sklavenhalter? Sie legten Sklavenzüchtereien an und machten durch immense Einfuhr vor dem gedachten Termine die Aufhebung der Sklaverei unmöglich. Die Constitution ist dadurch in ihren edelsten Zügen eine Lüge geworden. Die Sklavenhalter benutzten später eine Conjunctur, sogar das Petitionsrecht der Bürger in Bezug auf diesen Punkt zu beschränken. Die nördlichen Congreßglieder, zum Theil an die Interessen des Süden geknüpft, waren feig genug, nachzugeben. Seitdem hat Neuengland seine Industrie gegründet und steht nun dem Süden als Macht gegenüber. In Massachusetts begann die Anti Slavery-Thätigkeit, und eine hier gestiftete Gesellschaft verbreitete sich mehr und mehr über den ganzen Norden. Ein Kaufmann in Neuengland wagt es jetzt nicht mehr, der Sklaverei das Wort zu reden. Selbst die Universität zu Cambridge hat sich, der größern Zahl der Professoren nach, entschieden gegen die Sklaverei ausgesprochen, ohne jedoch Partei zu nehmen. Die ganze Intelligenz des Norden, besonders aber die Frauen, bekennen sich zu den Anti Slavery principles; eine große Menge sind thätig als Abolitionisten. Diese Letztern fangen an, eine politische Partei in vielen Staaten zu bilden. So wuchs ihre Anzahl unter den Wählern von Massachusetts in diesem Jahr auf 6000, und sie haben dadurch eine absolute Mehrheit der Stimmen für die Gouverneurswahl verhindert. Die Demokraten zählen 23,000, die Whigs 20,000 Stimmen. Jetzt meinen diese 6000 Abolitionisten, die Gouverneurswahl, welche unter diesen Umständen der Gesetzgebung des Staats anheimfällt, wo sie in demselben Verhältnisse vertreten sind, nach ihrem Willen erzwingen zu können, etwa wie in den Juries ein Einzelner die Masse der Geschworenen so lange langweilt, bis sie nachgeben. Dieses Benehmen ist zwar allgemein verachtet, aber der Grundsatz gilt im Volke: was das Gesetz nicht verbietet, ist erlaubt. Das Volk steht aber noch auf schwachen moralischen Füßen, und so muß man ihm dieses Dogma mit allen verderblichen Folgen wohl nachsehen. Aehnliche Bewegungen haben sich in andern Staaten kundgegeben. Ohio hat so eben das Gesetz abgeschafft, wodurch die Verfolgung der entlaufenen Sklaven möglich wird. Vor kurzem war Boston und ganz Neuengland in großer Bewegung. Ein Sklave, Latimer mit Namen, war seinem Herrn, einem Mr. Gray in Virginien, entlaufen und hielt sich in Boston auf. Der Mensch sah beinahe ganz weiß aus, wenigstens gibt es genug Weiße, die schwärzer sind. Alles interessirte sich für ihn, als Mr. Gray erschien und ihn festnehmen ließ. Judge Story wurde vor Angst krank. Dieß zog die Sache in die Länge, und die Meinung hatte Zeit, sich zu bilden und zu kräftigen. Zwei Tage vor der Gerichtssitzung, in welcher entschieden werden sollte, wurde Mr. Gray, einer der schändlichsten Charaktere, die Virginien aufzuweisen hat, bewogen, seine Ansprüche aufzugeben, da die Entscheidung durch das Gesetz zweifelhaft geworden und die Massen ihm Gefahr drohten, selbst wenn er siegen sollte. Die Verfolgung hatte ihm 700 Doll. gekostet; 400 Doll. waren außerdem an Sheriff, Gefangenwärter rc. zu bezahlen. Letztere brachten die Abolitionisten auf, und Mr. Gray bedang sich nur einen Vorsprung von sechs Stunden aus, ehe der Vertrag bekannt gemacht werde, durch den er allem Anspruch an Latimer entsagte. In Virginien angekommen, hat derselbe aber großen Lärm angefangen. Bereits erhebt Virginien von jedem Neuyorker Schiffe 10 Doll. Hafengeld, weil man von Staats wegen nicht die Sklavenhäscher für Virginien machen wollte. Man erwartet nun ähnliche Maßregeln gegen Massachusetts. Allein dieß Alles vermehrt nur die Spaltung und den Widerspruch. Der Süden kann nicht ohne den Norden, dieser aber wohl ohne den Süden bestehen. Sobald die fliehenden Sklaven sich über der Grenze sicher wissen, was bald überall der Fall seyn wird, steht ein starkes Ausreißen bevor. In Massachusetts ward, wie ich Ihnen gemeldet, im vorigen Jahre das Gesetz aufgehoben, welches die Ehen zwischen Weißen und Schwarzen verbot. Das scheint von sehr wohlthätigen Folgen gewesen zu seyn, und eine Menge einzelner Fälle werden angeführt, die den guten Einfluß des Gesetzes auf die öffentliche Sittlichkeit bethätigen.

Deutschland.

Berlin, 8. Febr. (Düsseld. Z.) An der gestrigen Börse gingen in Folge des Gerüchts, daß die Regierung verweigert habe, die Zinsengarantie der rheinischen Eisenbahn zu übernehmen, deren Actien auffallend herunter. Da diese Bahn noch nicht vollendet und auch kein Geld vorhanden ist, dieselbe weiter zu bauen, so glaubt man hier, daß der Staat auf seine Kosten diesen Eisenbahnbau bis an die belgische Grenze fortsetzen und die Actionäre für ihre bereits gemachten Einzahlungen entschädigen werde. Heute Abend wird ein zum Tode verurtheilter Mörder, welcher vor einigen Jahren seinen Mitgefangenen mit einem spitzen Löffel erstochen, nach Spandau gebracht, um morgen früh dort gerichtet zu werden. Es ist der erste Fall, daß ein Mörder hier nicht mehr zur Richtstätte geführt wird. Der Delinquent hat sich im Freiheitskriege das eiserne Kreuz erworben und endet nun so schandvoll. — Dem Vernehmen nach hätten mehrere große Städte ihren Deputirten zu dem bald zusammentretenden Landtage genaue Instructionen ertheilt, nach welchen sie sich bei den Verhandlungen richten sollen, damit sie von keiner Partei hingerissen werden, und nur das Wohl ihrer Kommune fest im Auge halten. Mit großer Spannung sehen unsere wissenschaftlich-gebildeten Offiziere dem Erscheinen des von dem königl. preuß. General-Lieutenant von Lossau versprochenen Werkes „Napoleon als Ideal der Kriegsführung" entgegen. Dasselbe dürfte viele in strategischer Hinsicht wichtige Fragen lösen, und ist als Schluß des v. Lossau'schen Werkes „Ideale der Kriegführung in den Thaten der von Napoleon anerkannten größten Feldherren" anzusehen. Die Censurfreiheit für Bilder hat bereits ihr Opfer geholt, indem neulich ein hiesiger Kunsthändler wegen einer bei ihm erschienenen Carricatur zur strengen Rechenschaft gezogen worden ist.

Berlin, 9. Febr. Unter den Buchhändlern macht es gegenwärtig viel Sensation, daß der „Verein der Sachverständigen" die Leipziger Ausgabe des Potpourri's aus Halevy's „Königin von Zypern" als Nachdruck anerkannt, und das k. Polizeipräsidium die Beschlagnahme desselben bei den Musikhändlern Bote und Bock bereits befohlen hat. — Man erwartet nun täglich die Publikation des neuen Duellgesetzes, und

die Bestimmungen über die Ehrengerichte. Im Ganzen sind in der letzten Zeit, und namentlich im Jahre 1842 wenig oder gar keine Zweikämpfe vorgekommen, oder doch nicht zur Kenntniß der Behörden gelangt.

Berlin, 11. Febr. (Pr. St. Z.) Se. Maj. der König haben geruht, die von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Oberbibliothekars der hiesigen Bibliothek, Geheimen Regierungsraths Dr. Pertz, zum ordentlichen Mitglied der Klasse zu bestätigen.

Berlin, 11. Febr. (B.N.) Laut einer im Amtsblatt enthaltenen Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 31. v.M. ist in die Stelle des auf sein Ansuchen vom Censurgeschäft entbundenen Consistorialassessors :c. Dr. Pischon, der Consistorialassessor Pred. Beneke hier zum Censor der in der Provinz Brandenburg erscheinenden theologischen Schriften ernannt worden.

— Ein schweres Verbrechen ist wieder verübt worden. In dem Hause Niederwallstr. 16. wohnt ein Schuhmacher mit seiner Tochter. Am 3. d. M. Nachmittags war der Schuhmacher allein zu Hause. Gegen 8 Uhr Abends kam einer seiner Kunden zu ihm, der in der finstern, noch geöffneten Stube umhertappend, einen am Boden liegenden Menschen fand. Nachdem er sofort die Nachbarn herbeigeholt hatte, fand man den Schuhmacher in seinem Blute schwimmend. Er hatte 11 gefährliche Wunden am Kopfe erhalten, namentlich waren beide Schläfen zerschmettert und außerdem der hintere Schädel schrecklich verletzt. Daneben lag ein mit Blut gefärbter Schuhmacherhammer, der wahrscheinlich zum Mordinstrumente gedient hatte. Noch athmend zwar, doch ohne Bewußtseyn, wurde der Unglückliche zur Charite gebracht, wo er, ohne seine Besinnung wieder zu erhalten, um 12 Uhr Nachts starb. Als muthmaßlicher Thäter dieses ruchlosen Verbrechens ist ein lüderlicher, schon bereits bestrafter junger Tischlergesell verhaftet, der zuletzt in der Wohnung des Erschlagenen gesehen und an dessen Kleidern Blutspuren entdeckt worden. Wie es heißt, lebte der Schuhmacher in dürftigen Umständen. — Die Frechheit und Verwegenheit der Berliner Diebe fängt wirklich an, allen Glauben zu übersteigen. So wurde in der Nacht zum 28. v. M. ein Einbruch von der Straße aus in der Leipziger Straße verübt. Nachdem die Diebe eine Scheibe eingedrückt hatten, waren sie durch das Schlafzimmer des Bestohlenen gegangen, hatten die Thür hinter sich verschlossen und so ungestört den Diebstahl ausgeführt. Am Morgen erstaunte der Bestohlene nicht wenig, als er sich eingeschlossen fand. Die Verbrecher hatten auch, wohl rein aus roher Zerstörungswuth, seine werthvollen Oelgemälde im Rahmen zerschnitten. Ganz auf dieselbe Weise wurde in der Nacht zum 1. d. M. in der Grünstraße eine sehr bedeutende Summe Geldes, mit Hülfe der Leiter eines Gasanzünders und durch das Erklimmen des Laterneneisens entwendet. — Am 4. Abends wurden Diebe durch ein Dienstmädchen beim Erbrechen von Schränken ertappt. Das Mädchen hatte Geistesgegenwart genug, die Hausthür so lange hinter sich zuzuhalten, bis Hülfe herbeikam. Die demnächst verhafteten Thäter sind bereits bestrafte Subjecte. Ein dritter, der auf der Straße aufgepaßt hatte, war entsprungen. Das Haus, wo dieses geschah, liegt einer Militärwache gegenüber. Man sieht daraus, mit welcher bezeichnenden Keckheit die Verbrecher jetzt zu Werke gehen. Sie stehlen selbst unter den Augen der öffentlichen Gewalt. — Seit einiger Zeit zeigte sich in Berlin eine eigene Gattung von Diebstahl. Fast täglich verschwanden zinkene Dachrinnen, ja selbst Zinkdächer von Gartenhäusern. Von den Thätern wollte sich indeß keine Spur ermitteln, bis endlich von zwei, die Köpenicker Wassergasse zufällig entlang gehenden Arbeitern zwei junge Bursche, die nach den eben verborgenen, von den Arbeitern aber bereits fortgenommenen Zinkenden suchten, entdeckt und demnächst verhaftet wurden. Es ist nicht zu zweifeln, daß man in ihnen die unersättlichen Zinkliebhaber, die Plage der Hauswirthe, ergriffen hat. Die Taugenichtse sind erst 14 bis 15 Jahre alt. — Vom 29. Januar bis 4. Februar wurden zur Stadtvogtei 317 Gefangene überhaupt eingebracht und 280 daraus entlassen. Am 4. blieben 473 Criminal- und 264 Polizeigefangene, zusammen 737 Bestand.

Dresden, 10. Febr. (L. A. Z.) Das Wichtigste der heutigen Tagesordnung der zweiten Kammer ist der Bericht der ersten Deputation, das königliche Decret vom 25. Jan., die Zurücknahme des Entwurfs einer Criminalprozeßordnung betr. In Gegenwart der Minister v. Lindenau, v. Könneritz und v. Nostitz-Wallwitz trug der Referent Abg. Braun der Kammer den Bericht vor. Das genannte Decret, beginnt derselbe, bestehe aus drei Theilen, von welchen der erste den Entwurf einer Criminalprozeßordnung nach Lage der Sache zurückziehe, der andere sich gegen ein auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit zu gründendes Strafverfahren erkläre, während der dritte Abschnitt sich für Beibehaltung des Princips des zeitherigen Verfahrens ausspreche, und nur die Frage: ob in gewissen Fällen eine unmittelbare Gestellung des Angeschuldigten und der Zeugen vor das erkennende Gericht zuzulassen und einzuführen sey? weiterer Erwägung vorbehalte. Die verfassungsmäßige Befugniß der Regierung zu der im ersten Abschnitt ausgesprochenen Maßregel, heißt es weiter, verkenne die Deputation keineswegs, wenn ihr auch unklar sey, in wie fern in der Lage der Sache, welche letztere doch zur Zeit auf verfassungsmäßigem Wege zu den Stufen des Throns noch nicht gelangt wäre, der Grund der fraglichen Maßregel gefunden werden möchte. Die Zurücknahme des Entwurfs selbst entspreche dem Beschlusse der Kammer, durch welchen dieselbe die Inquisitionsmaxime und das Princip der Schriftlichkeit abgelehnt habe, und die Kammer befinde sich daher mit diesem Theile des Decrets in Uebereinstimmung; dagegen schienen der zweite und dritte Theil desselben den übrigen Beschlüssen der Kammer: a) daß spätestens der nächsten Ständeversammlung ein auf die Basis des öffentlich-mündlichen Anklageverfahrens gegründeter Entwurf vorgelegt, b) gleichzeitig von dem Staate die patrimoniale Criminalgerichtsbarkeit zurückgenommen werde, direct entgegenzutreten; doch sey dieser Widerstreit mehr scheinbar, weil das königliche Decret, wenn man es auch schon am 25. Januar, also unmittelbar nach der Abstimmung der Kammer erlassen habe, doch zu einer Zeit erlassen worden sey, zu welcher die gedachten Beschlüsse officiell (durch eine ständische Schrift) zur allerhöchsten Kenntniß weder gelangt wären, noch bei dem Mangel einer Erklärung der ersten Kammer gelangt seyn könnten. Der Inhalt des zweiten und dritten Abschnitts des Decrets könne daher als eine Erklärung auf die obigen Kammerbeschlüsse nicht angesehen werden, vielmehr sey der eine wie der andere noch als unerledigt zu betrachten und daran die Hoffnung zu knüpfen, daß, wenn die in ihnen enthaltenen Anträge, zu ständischen erhoben, auf dem verfassungsmäßigen Wege zu Ende geführt würden, sie als Wünsche der Organe des Volks vielleicht doch den Erfolg haben möchten, den zwischen diesen Wünschen und den in dem königlichen Decrete ausgesprochenen Grundsätzen bestehenden Meinungszwiespalt zu beseitigen. Deßhalb und um jeden Zweifel über die fortdauernde Geltung der fraglichen Beschlüsse zu heben, mache die Deputation der Kammer in der Voraussetzung, daß sie bei den gefaßten Beschlüssen und bei den dafür in zehntägiger Berathung geltend gemachten Gründen unwandelbar beharren werde, den durch die Verfassungsurkunde (§. 109) gerechtfertigten Vorschlag: die Kammer wolle die am 23. v. M. gefaßten Beschlüsse unter a. und b. deren ganzem Inhalte nach als ständische Anträge an Se. königl. Maj. bringen und zu diesem Behuf den Beitritt der ersten Kammer herbeizuführen suchen. Außerdem, fährt der Bericht fort, habe sich der Deputation bei Prüfung des königl. Decrets noch folgende Bemerkung aufgedrungen: dasselbe erwähne nichts davon, daß den Ständen ein anderweiter Entwurf zu einer Criminalprozeßordnung werde vorgelegt werden, deute aber gleichwohl auf Veränderungen hin, welche möglicherweise im Strafverfahren eingeführt werden sollten. Die Wahrnehmung nun, daß das Decret über die Vorlage eines neuen Gesetzentwurfs schweige, dagegen aber über den Inhalt und das Maß etwa künftiger

Abänderungen sich ausdrücklich herauslasse, könnte und würde der Besorgniß Raum geben, daß die Einführung der in Aussicht gestellten Abänderungen des Strafverfahrens auf dem Verordnungswege, ohne Zuthun der Stände beabsichtigt werde, wenn nicht andererseits die Erwartung begründet und die Annahme durch die Vergangenheit gerechtfertigt erschiene, daß die Regierung allgemeine Abänderungen des Strafverfahrens und insonderheit die im königl. Decrete gedachten nur mittelst einer an die Stände zu bringenden Vorlage einzuführen gemeint seyn könne und werde. Der Bericht schließt mit der Bemerkung, daß die Deputation, selbst wenn sie den Vorschlag, die gedachten Kammerbeschlüsse als selbstständige Anträge an den König zu bringen, nicht zu machen gehabt hätte, doch schon deßhalb, weil das königl. Decret eine Erklärung der Stände über seinen Inhalt nicht erfordere, eine Erklärungsabgabe über und wider das königl. Decret als Protestation der Kammer gegen die mögliche Auslegung, daß ihr Stillschweigen zu den in jenem Decret ausgesprochenen Grundsätzen als Zeichen ihrer Zustimmung zu betrachten sey, für nöthig und sichernd gehalten haben würde. Nach dem Vorlesen dieses Berichtes gedachte der Referent noch der neuerdings eingegangenen, auf den vorliegenden Berathungsgegenstand bezüglichen Petitionen. Da von der Ministerbank aus sich Niemand als Sprecher gegen oder über das Deputationsgutachten erhob, auch auf die Frage des Präsidenten kein Kammermitglied das Wort nahm, so erfolgte sofort die Abstimmung durch Namensaufruf. Von 69 anwesenden Kammermitgliedern erklärten sich 63 für das Deputationsgutachten, gegen dasselbe 6.

Chemnitz, 9. Febr. (L. A. Z.) Die denkwürdigen Verhandlungen der sächsischen Kammern über die Oeffentlichkeit im Strafverfahren haben hier eine Frucht gezeitigt, welche außerdem vielleicht noch lange Zeit zu ihrer Reife erfordert hätte. Schon längst wurde hier gewünscht, daß die Stadtverordneten der dritten Stadt in Sachsen dem Beispiel ihrer Collegen in Dresden und Leipzig folgen und die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen beschließen möchten, jetzt aber sprach sich dieser Wunsch in einer von 340 Bürgern unterzeichneten Petition an die Stadtverordneten unumwunden aus, und so beschlossen Letztere in ihrer Sitzung am 7. Februar mit 18 gegen 9 Stimmen, den Wunsch ihrer Mitbürger zu erfüllen. Nicht ohne Bedeutung war es hierbei, daß von den Gegnern nicht ein einziger in den Schranken erschien, um das Princip der Oeffentlichkeit zu bekämpfen, die Discussion sich vielmehr lediglich über die nothwendigen Beschränkungen verbreitete. Je weniger noch vor Kurzem ein solcher Beschluß erwartet wurde, um so angenehmer wurde das Publikum davon überrascht, welches seinen Dank in allgemeiner freudiger Zustimmung zu erkennen gab. So konnten die Vertreter von und aus Chemnitz sowohl in der ersten als in der zweiten Kammer mit Recht behaupten, daß bei weitem die Meisten für Oeffentlichkeit seyen.

Hamburg, 7. Febr. (K. Z.) Unter den Veränderungen, welche letztes Jahr in den englischen Getreidegesetzen gemacht wurden, befindet sich auch die längst nachgesuchte Verwilligung der Regierung, Weizen unter Schloß (in bond) zu mahlen und verbacken zu dürfen, wenn das daraus erzeugte Mehl und Schiffsbrod zur Wiederausfuhr bestimmt sind. Nach dem darüber erlassenen Gesetze müssen für 96 Pfd. gedarrten oder 100 Pfund ungedarrten Weizen entweder 78 Pfd. feines Mehl, oder 68 Pfd. feiner Capitänzwieback, oder 80 Pfd. Schiffszwieback, wie er bei der königl. Marine eingeführt ist, oder endlich 118 Pfd. gewöhnlicher Zwieback, wie er den Matrosen auf Handelsschiffen gereicht wird, ausgeführt, oder wieder unter Schloß geliefert werden. Durch die Bewilligung dieser Maßregel ist den Kornhändlern ein großes Feld zum Absatze von Mehl und Brod nach den englischen Colonien und Südamerika eröffnet, wodurch die Amerikaner bei niedrigen Getreidepreisen in Europa eine große Beeinträchtigung in ihrem Mehlhandel nach Westindien u. s. w. erleiden dürften, den wir für die brittischen Besitzungen allein auf einen Absatz von 180–200,000 Fäßchen veranschlagen. Aber auch nach andern amerikanischen Ländern, wo die Flaggen der Amerikaner und Engländer gleiche Rechte genießen, wird der Mehlhandel der Vereinten Staaten verkümmert werden, da dieses Produkt nicht so billig aus Baltimore, Neuyork oder Philadelphia geliefert werden kann, als es von England aus der Fall seyn wird, wenn der Ostseeweizen zu niedrigen Preisen auf den Markt kommt. Man kann daher voraussehen, daß dieses neue Gewerbe vielleicht einem ähnlichen Aufschwunge entgegen geht, wie es mit dem Raffiniren des Zuckers unter Schloß der Fall gewesen ist, wodurch etwa 400,000 Ctr. jährlich nach fremden Märkten gebracht werden. Außerdem enthält das vorjährige Getreidegesetz — 5 Victoria, C. 14., 29. April 1842, „An act to amend the Laws for the Importation of Corn" — im 8. Paragraphen die weitere Bestimmung: „daß, wenn irgend ein fremder Staat brittische Schiffe oder Güter mit höhern Zöllen oder Abgaben belaste, als auf die Fahrzeuge und Güter anderer Staaten erhoben werde, so sey Ihre Maj. ermächtigt, die Getreideeinfuhr aus einem solchen Staate zu verbieten."

Neueste Nachrichten.

Paris, 11. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 25. — 3pCt. 80. 20. — Neapol. 106. 80. — 5pCt. Spanische 24. — 5pCt. Portug. 37⅜. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 865. — Das Geschäft an der Börse war wenig belebt; die Rentenotirung neigte zum Fallen; es ging das (unverbürgte und wohl nur leere) Gerücht, das Ministerium werde abtreten; man hatte Briefe aus Madrid, 4. Febr.; sie besagen aber nichts vom Ergebniß der Berathungen Espartero's über das Ultimatum des Tuileriencabinets; man wußte nur, daß Hr. Aston beständig in Conferenzen mit dem Regenten war und den officiellen Bruch zwischen Spanien und Frankreich zu hindern suchte.

— Mehrere Journale halten die Auflösung des Cabinets Soult-Guizot für unvermeidlich und ganz nahe. Nur so viel ist aber gewiß, daß die Opposition ihren Organen die Parole gegeben hat, dem Ministerium auf alle Weise seine Stellung zu verleiden; es wird auch an Interpellationen in der Kammer nicht fehlen; ob aber diese Mittel anschlagen, ist noch ganz ungewiß. — Hr. Molé wird fortdauernd in den Tuilerien empfangen. Es werden dieser Tage zwei neue Journale erscheinen; die Titel verrathen die Tendenz; das eine heißt: „Henry IV." und das andere: „le Cavalier."

Madrid, 4. Febr. Die Gazeta publicirt eine Depesche des Generals Seoane, Generalcapitäns von Catalonien, über den Stand der Dinge zu Barcelona. Es wird darin geklagt über die von den Journalen und den Clubs ausgehende Aufregung; die Patrouillen wurden schon öfters von den Bürgern insultirt; Seoane fügt bei, er werde von der außerordentlichen Gewalt, wozu ihn der Belagerungsstand berechtige, Gebrauch machen, dem Unwesen ein Ende zu bereiten. Die Gazeta macht bekannt, der Regent habe den General Seoane ermächtigt, seine Befugnisse als Generalgouverneur von Catalonien nach ihrem ganzen Umfang in Ausübung zu bringen, um die Versuche der Aufrührer zu vereiteln.

London, 9. Febr. 3pCt. Stocks 94¾. — 5pCt. Span. 18⅞. — Neue 3pCt. 24. — 2½pCt. Holländ. 54⅜.

— Gestern brachte Lord Stanhope im Oberhaus die bedrängte Lage des Landes (der Fabrikbezirke) zur Sprache; er will, daß eine Commission niedergesetzt werde, den Stand der Dinge in Untersuchung zu ziehen. Im Unterhaus interpellirten Napier und Bowring den Premierminister über Syrien und die Türkei; Sir Robert Peel ermahnte sie, ihre Lieblingstheorie von der Nicht-Intervention (Jeder kehre vor seiner Thüre!) practischer in Anwendung zu bringen.

Wien, 9. Febr. 5pCt. Met. 110⅛. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1623. — 250 fl. Loose 114⅞. — 500 fl. Loose 144⅛.

Hochfürstlich Fugger-Babenhausen'sches Anlehen
von fl. 600,000, d. d. 1. Mai 1832 betreffend.

In heute vorgenommener obligationsmäßiger Verloosung für 5 Termine, sind von vorstehendem durch mich negocirten Anlehen nachfolgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung bestimmt worden, als:

Lit. A. Nr.	29. 39. 284. 312.	à fl. 1000	fl. 5000 pr. 1. Mai 1843.
„ B. „	127.	à fl. 500	
„ C. „	4. 118.	à fl. 250	
Lit. A. Nr.	138. 316. 389. 407.	à fl. 1000	fl. 5000 pr. 1. Mai 1844.
„ B. „	31. 44.	à fl. 500	
Lit. A. Nr.	48. 98. 109.	à fl. 1000	fl. 5000 pr. 1. Mai 1845.
„ B. „	15. 50. 83.	à fl. 500	
„ C. „	181. 183.	à fl. 250	
Lit. A. Nr.	66. 88. 252. 430	à fl. 1000	fl. 5000 pr. 1. Mai 1846.
„ B. „	105.	à fl. 500	
„ C. „	102. 195.	à fl. 250	
Lit. A. Nr.	168. 181. 194. 341.	à fl. 1000	fl. 5000 pr. 1. Mai 1847.
„ B. „	78.	à fl. 500	
„ C. „	16. 30.	à fl. 250	

wovon die Inhaber hierdurch benachrichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1843.

[5067] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

Hochfürstlich Fugger-Babenhausen'sches Anlehen
von fl. 200,000, d. d. 1. Mai 1832 betreffend.

In heute vorgenommener obligationsmäßiger Verloosung für 5 Termine, sind von vorstehendem durch mich negocirten Anlehen nachfolgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung bestimmt worden, als:

Lit. A. Nr.	149.	à fl. 1000	fl. 2000 pr. 1. Mai 1843.
„ B. „	34. 47.	à fl. 500	
Lit. A. Nr.	29.	à fl. 1000	fl. 2000 pr. 1. Mai 1844.
„ B. „	18.	à fl. 500	
„ C. „	2. 9.	à fl. 250	
Lit. A. Nr.	97. 137.	à fl. 1000	fl. 2000 pr. 1. Mai 1845.
Lit. A. Nr.	103.	à fl. 1000	fl. 2000 pr. 1. Mai 1846.
„ B. „	21.	à fl. 500	
„ C. „	29. 36.	à fl. 250	
Lit. A. Nr.	34. 94.	à fl. 1000	fl. 2000 pr. 1. Mai 1847.

wovon die Inhaber hierdurch benachrichtigt werden.

Frankfurt a. M., 30. Januar 1843.

[5066] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

General-Versammlung der Gesellschaft zur Beförderung nützl. Künste rc. Dienstag den 14. d., Abends 6 Uhr. Vorkommt: Berichte der Institute, Rechnungsablagen der Ersparungsanstalt, der Gesellschafts-Kasse und der übrigen Institute, Vorlage des Budgets für das Jahr 1843 rc.

[5131] Dr. **Wöhler.**

[5128] Ein erfahrner und gewandter Geschäftsmann, der einiges Vermögen besitzt, wünscht sich in einem bestehenden, guten Geschäfte zu betheiligen.

Die hierauf Bezug habenden Mittheilungen befördert die Expedition d. Bl.

[5129] **Decret**

die Eröffnung des Testamentes der verstorbenen Margaretha Veit von Aschaffenburg betr.

Zur Eröffnung dieses dahier deponirten Testamentes ist Termin auf

Freitag den 17. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden.

Die dahier unbekannten Erbinteressenten werden aufgefordert, diesem Acte beizuwohnen, widrigenfalls das Testament dennoch eröffnet und, wenn es an sichtbaren äußeren Gebrechen nicht leidet, in Vollzug gesetzt werden soll.

Eltville, den 4. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Abl.

[5130] **Edictalladung.**

Erb- und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Gr. Pfarrers Leist zu Weiskirchen, sind um so gewisser

Mittwoch den 8. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

dahier vorzubringen, resp. zu begründen, widrigenfalls den sich legitimirenden Erben die Erbschaft ausgehändigt werden wird.

Seligenstadt, am 9. Februar 1843.

Gr. Hess. Landgericht.
Berchelmann.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 13. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111 7/8	111 3/4
	ditto ditto	4	—	101 7/8
	ditto ditto	3	—	78 1/8
	Bank-Actien		1977	1975
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	115 3/8
	fl. 500 ditto		—	145 3/4
	Bethmann. Obligat.	4	—	100 3/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 5/8
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/4
	Prämienscheine		—	92 3/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/8
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 5/8
	Eisenbahnact.		391	390 1/2
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	138
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	51 1/2
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96 1/8
	fl. 50 Loose		—	66 7/8
	fl. 25 ditto		27 1/8	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 25 Loose		—	24
Holland	Integrale	2 1/2	54 7/16	54 5/16
Spanien	Activsch incl. & Cp.	5	18 1/8	18
Polen	fl. 300 Lott. Loose Rth.		—	86 1/4
	ditto à fl. 500		—	88 5/8

Wechsel-Cours.

Den 13. Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 3/4
ditto	2M.	—	98 3/8
Augsburg	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	88 1/4
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120 1/8
ditto	2M.	—	119 5/8
Lyon	k.S.	—	93 5/8
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	—	121 1/4
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 13. Febr.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53 1/2	Preuss. Thaler	1	45 7/8
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 8 Febr.		Amsterdam, 10 Febr.	
5pCt. Metalliq.	110 5/8	2 1/2 pCt. Integrale	54 11/16
4 — ditto	101	Kansbill.	—
3 — neue	77 1/4	Restant.	—
Actien	1623	4 — R. Insc.	89 3/4
fl. 250 Loose	1[illegible]3 1/2	5 — Span. Act.	17 3/8
fl. 500 Loose	143 3/4		
London, 9. Febr		**Paris, 10. Febr.**	
3pCt. Stocks e. c.	94 3/4	5pCt. Rente ex C.	121 35
2 1/2 — Holländ.	54 3/4	3 — ditto	80 25
5 — Sp. Activ	18 1/8	5 — Activschld	24
2 1/2 — Portugies.	37 3/8	Passivsch.	3 7/8
		5 — Neapol	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

Digitized by Google

N^ro^ 46. — Mittwoch — — 15. Februar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 14. Februar.

Robert Peel und seine Zeit.

(Nach dem Spectator vom 4. Febr.)

Unter dem Titel: „Sir Robert Peel and his Era" ist so eben zu London eine übersichtliche Zusammenstellung der vornehmsten Ereignisse und Maßregeln, an welchen der berühmte Torychef Theil genommen, im Druck erschienen. Die Publication zeugt von Fähigkeit und Einsicht; der ungenannte Autor faßt gut auf, dringt tief ein, bewährt unabhängige Grundsätze; er ist vollkommen unterrichtet und gibt das Ergebniß seiner Forschung in einem kräftigen Styl, voll Nerv und Ausdruck. Man erhält werthvolle Nachrichten über Herkommen und Familienverhältnisse Sir Robert Peel's und zugleich eine gedrängte Geschichte all' der großen Fragen, welche Großbritannien seit fünfzig Jahren bewegt haben. Die öffentliche Laufbahn des einflußreichen Ministers wird nach allen Seiten hin beleuchtet. Das Buch beginnt mit Peel's Verwandtschaft und seinem Eintreten in's politische Leben. Dann folgt eine Reihe von Capiteln über Umlaufsmittel, Katholiken-Emancipation, Gesetzverbesserung, Parlamentsreform; diese verschiedenen Fragen werden genau und mit Geist geprüft; was Sir Robert Peel gethan, sie vorzubereiten, anzugreifen, durchzuführen, oder doch weiter zu bringen, ist vortrefflich dargelegt. Zwei Hauptcapitel: „Herrschaft und Untergang des Whig-Radicalismus;" und „der Conservativen Wiedergelangen zur Gewalt" geben eine anziehende Skizze der Geschichte der letzten zehn Jahre, wobei auch Peel's Korngesetz und sein Tarif mit in die Betrachtung gezogen werden. Zwei Abhandlungen über Bevölkerung in Verbindung mit Production und über Getraidehandel und Umlaufsmittel enthalten Ansichten über diese für den Augenblick an Bedeutung in erster Linie stehenden Themata staatswirthschaftlicher Erörterung. Das Ergebniß der angestellten Untersuchung läßt sich kurz zusammenfassen: das Heil soll gefunden werden in einer steten Beschränkung der Umlaufsmittel während guter Jahre — so daß die Speculation mehr gehemmt als befördert werde — und in Bezug auf die Korngesetze in einer schwankenden Scala für Europa bei festem Eingangszoll für Amerika.— Zeitumstände mögen dazu beigetragen haben, daß der Verfasser den Character seines Helden vielleicht höher stellte, als mit historischer Critik vereinbar ist; dennoch aber bleibt der allgemeine Eindruck ungeschwächt: es ist unverkennbar, daß Peel es war, der die Fragen, welche zu behandeln ihm auflag, zur relativen Lösung brachte. Seine berühmten Vorgänger Pitt, Fox, Burke, Canning, Castlereagh hatten sich vergebens bemüht, die Catholikenemancipation zu erlangen: sie hatten die Gemüther vorbereitet; die Frage war unter ihren Händen reif geworden; Peel erst mochte sie durchsetzen. Was die politische Meinung des Autors der Schrift über Peel und seine Zeit angeht, so ist sie fast ohne Parteifarbe. Er ist nicht eben eingenommen für den Torychef, sondern erzählt einfach und ruhig, welche Stellung derselbe in den verschiedenen Phasen seiner Wirksamkeit gewählt und behauptet hat; er ist nicht Whig, nicht Radicaler, nicht Tory, nicht Conservativer; er spendet Lob und Tadel, wie es ihm eben gut dünkt. Pitt's Bankrestrictionsacte mag er nicht preisen; den Tories von 1793 bis 1815 gibt er Recht in ihrem Widerstand gegen die Parlamentsreform, als wodurch allein sie wohl England vor einer gallischen Invasion bewahrt haben; dagegen nennt er ihre Opposition von 1830 verderbliche Thorheit; Pitt's System der Continentalkriege hält er für gerechtfertigt. Folgt er in den entwickelten Ansichten irgend einem frühern Staatsmann, so ist es Burke; ja er gehört wohl zu den Politikern, deren Zahl in den letzten zehn Jahren sehr zugenommen hat, die sich zwar in der Theorie zu Reformen hingezogen fühlen, in der Praxis aber dem Bestehenden anhängen. — Der Großvater Sir Robert Peel's soll in Lancashire als Petersilien-Peel (Parsley Peel) bekannt gewesen seyn, weil er bei seinen ersten Versuchen im Kattundruck ein Petersilienblatt als Muster gebraucht hatte. Wie dem sey, sein dritter Sohn, Robert Peel, wurde der Stifter der Familie Peel. Der Vater des jetzigen Sir Robert wurde 1750 zu Blackburn geboren; er erwarb Vermögen als Fabrikant und Besitzer einer Baumwollespinnerei, gelangte zu Ansehen, ward in's Parlament gewählt, zum Baronet creirt, und starb 1830 mit Hinterlassung eines guten Namens und sehr ansehnlicher Güter. Robert Peel, der Vater, war, was man einen practischen Mann nennt; kein Erfinder in seinem Fache, hatte er Energie und Tact genug, die Erfindungen anderer zu benutzen. Im Parlament war er ein Bewunderer Pitt's; er glaubte steif und fest an den „Piloten, der im Sturme ausdauert." Und obschon er, nach seinem auf's Reelle gerichteten Sinn, seinen vielen Söhnen die Pfade des industriellen Erwerbs öffnete, lag doch in ihm der ernstliche Wunsch, es möge ein Staatsmann aus seiner Familie hervorgehen. Ueber die Entstehung des Verlangens nach einer Reform in der Verfassung des Landes findet sich in „Peel und seine Zeit" folgende treffende Bemerkung: „Um die Mitte des 18ten Jahrhunderts trat eine große Aenderung ein in den socialen Verhältnissen. Manufacturen und Handel gewannen plötzlich eine ungewöhnliche Ausdehnung durch die neuen Kräfte, welche Chemie und Mechanik dem Kunstfleiß darboten; die Bevölkerung nahm zu und concentrirte sich täglich mehr an den Orten, wo das moderne Fabriksystem sich zu entfalten anfing. Alte Flecken, zu ihrer Zeit bedeutend, verfielen, und ihr Vorrecht, Mitglieder in's Parlament zu schicken, war zum Mißbrauch geworden; es entstanden große Städte, deren Bewohner nicht repräsentirt waren. Das Volk fing an zu fragen: wo denn die Constitution sey? Ob sie geschrieben sey? In wessen Verwahrung sich das kostbare Document befinde? Man antwortete mit Hinweisung auf die Magna Charta, die Bill der Rechte, die Revolution von 1688. Damit waren aber die practischen Politiker nicht zufrieden: sie wollten die Constitution vorgezeigt haben, um sie betrachten und beurtheilen zu können — etwa so wie eine Dampfmaschine, die mit dem Namen ihres Verfertigers und dem Datum des Baus bezeichnet ist. Man hatte

ganz vergessen, daß die brittische Constitution, gleich der brittischen Eiche, aufgewachsen war, ohne daß Jemand gewußt hätte, wie. Von Jahrhundert zu Jahrhundert zunehmend an Umfang, hatte sie ihre Zweige unter Stürmen ausgebreitet, bald in Gefahr, entwurzelt und umgeworfen zu werden, bald beschnitten, gestutzt, ihrer Rinde beraubt, von dem Beile bedroht, das schon erhoben war, sie niederzuhauen, — dabei aber immer fest stehend und zum großen Baum werdend, unter dem Alle Schirm und Schatten finden konnten. Diejenigen, welche fragten, wo die Constitution zu sehen sey, konnten sie entdecken überall, wohin ihr Fuß oder ihr Auge sie tragen mochte: in alten Kathedralen, in den Gerichtshöfen, in den Corporationen, in ehrwürdigen Städten, in der Monarchie, im Parlament, bei den Richtern des Landes, in der Aristocratie, im Volke. Alles Gegenwärtige verkündete, daß ein Vergangenes gewesen; Alles ließ erkennen, welche Schätze wahren Glücks, rechter Größe, wohlerworbenen Ruhms, zu finden seyen unter der chaotischen Masse alter Gebräuche und seltsamer Gesetze Viel heftiger Streit, viele bittere Befeindung, viele unnöthige Agitation, wären unterblieben, hätte man sich überzeugt, daß die Constitution wächst mit dem Volke, nicht das Volk durch und für die Constitution. Damit wäre zugleich vorgebaut worden jener Trennung in der Gesellschaft, wobei die Einen jeder Aenderung widerstreben, als die unverträglich mit der Sicherheit socialer Verfassung, während die Andern auf unaufhörlichem Wechsel bestehen und nur darin das belebende Princip unserer gesellschaftlichen Atmosphäre erkennen wollen." —

** London, 9. Febr. Der Anlaß zum Kriege mit China gehört noch heute, nachdem längst Frieden geworden, zu den schwebenden Fragen. Vor einigen Tagen gelangte eine Denkschrift anglo-indischer Handelsleute an den ersten Lord des Schatzes, nachfragend, wie es stehe mit dem Ersatz der Kosten des Opiums, welches am 27. März 1839 auf Anordnung des brittischen Bevollmächtigten Elliot an die chinesischen Behörden ausgeliefert und von diesen den Flammen übergeben worden ist. Darauf hin ist aus Downing Street, 1. Febr. folgende Antwort an Hrn. Horsley Palmer, der das Memorial eingereicht, ergangen: „Sir Robert Peel hat mir die von Ihnen übersandte Denkschrift mehrerer brittischen Kaufleute, die mit Indien und China in Handelsverhältnissen stehen, mitgetheilt. Nach genauer Prüfung des Inhalts dürfen wir Sie versichern, daß unsererseits jede Bereitwilligkeit vorhanden ist, die Abmachung der Ansprüche der Eigenthümer des im März 1839 zu Canton ausgelieferten Opiums so sehr als möglich zu befördern. Wir können von dieser Stimmung keinen bessern Beweis geben, als indem wir Ihnen eröffnen, daß, als wir bei unserm Eintritt in die Verwaltung fanden, wie, nach der von dem Capitain Elliot eingegebenen Notiz, es der Regierung überlassen war, bei Vergütung des Opiums über den Preis zu entscheiden, sofort Maßregeln ergriffen wurden, den wahren Werth des besagten Opiums nach dem Marktpreis zur Zeit der Ablieferung auszumitteln, damit, wenn es zu einem Vertrag mit China kommen würde, den Berechtigten der ihnen zukommende Ersatz ohne Weitläufigkeit geleistet werden könne. Es fällt jedoch in die Augen, daß, so lange nicht die Ratificationen des ohnlängst zum Abschlusse gekommenen Friedensvertrags ausgewechselt sind, nichts geschehen kann, die stipulirten Vorkehrungen zur Ausführung zu bringen, oder Fragen zu beseitigen, deren Lösung großentheils von eben diesen Vorkehrungen abhängt. Wir halten es daher für unnöthig, auf den angeregten Gegenstand dermalen einzugehen, mögen Ihnen jedoch, um aufrichtig zu Werk zu gehen, nicht bergen, daß wir die in dem Memorial und auch von Ihnen ausgesprochenen Grundsätze, bezüglich auf die Schätzung des Werthes der abgelieferten Kisten Opiums, nicht theilen. (Unterz.) Henry Goulburn." —

Frankreich.

Straßburg, 7. Febr. (A. Z.) Gestern sind zwei französische Cabinetscouriere, die HH. Alliot und Blanchard, auf ihrer Reise nach Wien durch unsere Stadt gekommen. Die Depeschen, mit welchen sie beauftragt sind, sollen, wie ich aus guter Quelle vernehme, auf die definitive Ausgleichung der syrischen Angelegenheiten Bezug haben. — Die Ueberbleibsel des bei Belfort unmittelbar nach dem Vertrage vom 15. Juli 1840 aufgerichteten Lagers — ungefähr 120 Feldhütten — wurden letzthin an Privatleute versteigert, welche dieselben nunmehr abreißen lassen.

Niederlande.

Amsterdam, 11. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 54⅛. — 5pCt. Holl. 102. — 4½pCt. Synd. 96¾. — 3½pCt. 80⅜. — Handelm. 129⅜. — 5pCt. Ost. 100¾. — Ard. 17⅛. — Coup. 20½¾. — 3pCt. 24⅛. — Passive —. — 5pCt. Met. 108¾. — 2½pCt. —. — Inscr. 69¼⅜. — Cert. —.

Schweden.

Stockholm, 3. Febr. In der gestrigen Staatsrathssitzung wurde der neue Justizminister von Gyllenhaal beeidigt. — Ole Bull gibt morgen sein Conzert im Ritterhause. Er benutzt bei dieser Gelegenheit ein Privat-Orchester, da er mit dem Chef der Hofcapelle gespannt seyn soll. Bei der großen Fête bei der Königin, am 28. Jan., spielte er seine berühmte Composition „Norges fjelde", und erntete großen Beifall. — Der Präsident von Hartmannsdorff ist durch einen Sturz seines Pferdes gefährlich verletzt. — Auf Veranlassung des Jubiläums unseres Königs wird am Sonntage hier, wie in Norwegen, ein Te Deum in den Kirchen gesungen werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Febr. Ueber den unangenehmen Vorfall, der Ole Bull auf seiner Reise durch Upsala widerfuhr (Beschimpfung durch die Studenten, weil er ein Norwege oder Däne sey), liest man jetzt in schwedischen Blättern eine Erklärung von ihm selbst, wornach sein Wagen auf die Frage des Kutschers nach dem Gasthofe um 1 Uhr in der Nacht von einer Menge junger Leute in einer sehr heiteren Stimmung umringt wurde, welche die verschiedenartigsten Antworten auf die gethane Frage gaben, sich einige Unarten gegen den Bedienten und den Begleiter des Ole Bull erlaubten, ihn selbst endlich fragten, ob er Ole Bull sey und seine bejahende Antwort für Lüge erklärten, endlich jedoch den rechten Weg bezeichneten. Durch diesen Vorfall verstimmt, habe er sich nicht in der Stimmung befunden, um dort ein Concert zu geben, doch die Stadt keineswegs im Zorn verlassen, auch hoffe er, sie unter günstigeren Verhältnissen wiederzusehen.

Schweiz.

Aarau, 10. Febr. (N. Z. Z.) Verhandlungen des großen Raths. Bezüglich der Anstände Aargau's mit Luzern wegen der Wahl des Schaffners zu Sursee erhält der kleine Rath Auftrag, dieselbe den Ständen zur Kenntniß zu bringen und ihre Rechtshülfe anzusprechen.

Aargau. (B. Z.) Ueber die Weise, wie das vorörtliche Kreisschreiben vom großen Rathe behandelt wurde, tragen wir noch einiges Charakteristische aus der „N. A. Z." nach. Ein Schreiben des kleinen Rathes trug darauf an, das Kreisschreiben verneinend zu beantworten. Hr. Regierungsrath Waller stellte den Antrag, daß sofort auf diesen Gegenstand eingetreten werde. Ihm schien die Sache äußerst einfach und klar; jedes Mitglied des großen Rathes sey auch mit sich im Reinen, wie es stimmen wolle, daher es keiner Commissionalberathung mehr bedürfe. Hr. Obergerichtspräsident Tanner unterstützte diesen Antrag und nahm dabei Veranlassung, seine Meinung über den Vorort selbst auszusprechen. Er erklärte denselben als einen „Fieberkranken," in welchem die „ennetbergischen Pfaffen, die Jesuiten, von Kanzel zu Kanzel hüpften," und in welchem die Bilder eines „Heiligen, der für sein Volk gestorben sey," des Eduard Pfyffer, aus der Schule entfernt würden. Auch einem „schlechten Vororte" seye man baldige Antwort schuldig, man solle diesem „politischen Narren" seine Meinung rasch und bündig zu wissen

thun; am besten seye es, wenn dieß nur ganz kurz mit den drei Worten geschehe: „Scheert Euch fort.“ Herr Seminardirector Keller hielt es mit der Würde des großen Rathes verträglicher, daß diese immerhin wichtige Frage in einer ordentlichen Form in Erledigung gebracht werde. Wenn man auch mit der Antwort zum Voraus einverstanden sey, so müsse doch eine diplomatischere Sprache gewählt werden, als von Hrn. Tanner vorgeschlagen werde; daher er den Antrag stelle, eine Commission von fünf Mitgliedern zu bezeichnen, welcher der fragliche Gegenstand mit dem Auftrag überwiesen werden solle, noch im Laufe dieser Woche Bericht zu erstatten. Landammann Wieland unterstützte diesen Antrag und ließ in seinem Vortrage durchblicken, daß er die „bundesmäßigen“ Maßnahmen des Vororts nicht fürchte, weil mit Bestimmtheit behauptet werden könne, das keine Mehrheit der Stände sich finden werde, welche ausspreche: Aargau habe den Status quo verletzt. Dagegen fürchte er, daß Luzern eine Bundesanarchie provociren werde, um den fremden Mächten einen Griff zu geben. Fürsprech Peter Bruggiffer unterstützte Waller's Antrag. Er erklärte, wenn man keiner Commissionsberathung bei Aufhebung der Klöster bedurft habe, so sey sie jetzt auch nicht nöthig, und wenn der Vorort jetzt einen „Spuck“ oder eine „Sauerei“ machen wolle, so sey man auch da. Hr. Fürsprech Dösseckel erklärte sich mit Hrn. Seminardirector Keller's Antrag einverstanden, mit der Modification, daß der Kommission der Auftrag schneller Berichterstattung nicht ertheilt, sondern überlassen werde, in der ordentlichen Maisitzung Bericht zu erstatten. Später vereinigte er sich ganz mit Hrn. Keller's Antrag. Dieser wurde von 106 Stimmen angenommen; das Gegenmehr zeigte 53 Stimmen.

Deutschland.

Wien, 8. Febr. (A. Z.) Gestern ist der von Paris abberufene türkische Botschafter Reschid Pascha mit Familie auf seiner Rückreise nach Konstantinopel hier eingetroffen, und hat heute Sr. Durchl. dem Staatskanzler Fürsten v. Metternich seine Aufwartung gemacht. In den nächsten Tagen wird Reschid Pascha seine Reise fortsetzen. — Der vor kurzem hier angekommene k. bayerische Gesandte, Graf v. Jenison, hat bereits in voriger Woche die Ehre gehabt Sr. Maj. dem Kaiser die Creditive seines Hofes zu übergeben; der großherzogl. hessische Geschäftsträger, Frhr. v. Drachenfels, welcher zum Minister-Residenten in Paris ernannt wurde, hat dagegen gestern dem Staatskanzler seine Abberufungsschreiben überreicht und seinen Nachfolger auf dem hiesigen Posten Hrn. v. Biegeleben vorgestellt. — Seit einigen Tagen ist davon die Rede, daß der k. k. Minister-Resident am brasilischen Hofe, Frhr. v. Daiser, auf sein ausdrückliches Ansuchen von diesem Posten abberufen werden solle; ebenso unbestimmt will man wissen, daß Graf Stürmer sich in Bälde nach Konstantinopel begeben werde, um den Posten eines k. k. Internuntius daselbst wieder zu übernehmen. — Der Prinz August von Sachsen-Coburg trifft bereits Anstalten zu seiner bevorstehenden Reise nach Paris, wo er sich bekanntlich mit der königl. Prinzessin Clementine vermählen wird. — Nachdem die wegen Ablebens des sicilianischen Prinzen, Grafen v. Lecce, durch 16 Tage getragene Hoftrauer wieder abgelegt worden ist, folgen sich nun die Lustbarkeiten des Carnevals mit um so größerer Lebhaftigkeit. Bereits haben im gastlichen Hotel des königl. preußischen Gesandten, Baron v. Canitz, zwei glänzende Bälle stattgefunden, und ein dritter soll noch folgen; gestern war ein großer Ball beim französischen Botschafter Grafen v. Flahaut, welchem die Ehre widerfuhr von II. kk. HH. der Frau Erzherzogin Sophie und den Erzherzogen Franz Karl, Karl, Ludwig, Stephan und Friedrich besucht zu werden. Auf morgen ist der erste große Hofball angesagt.

Wien, 9. Febr. (M. Z.) Der siebenbürgische Landtag ist am 4. d. M. durch den Commissär, Frhrn. v. Josika, geschlossen worden. Wenn die Verhandlungen desselben auch weniger politische Wichtigkeit, als gewöhnlich die ungarischen Reichstage anzustreben pflegen, erlangt haben, so ist doch Viel und zwar Wesentliches für Verbesserung der inneren Administration, und namentlich zu Gunsten der bäuerlichen Grundbesitzer, zu Stande gebracht worden. Die magyarische Opposition, oder, um in ihrer Sprache zu reden, die sogenannten „Patrioten,“ hat dabei hinsichtlich der Verkürzung und Unterdrückung der Sachsen in Sprache und Rechte nur sehr spärliche Erfolge zu feiern gehabt. Die Sachsen haben weit mehr Energie und Einigkeit, als dieß von den Deutschen im verschwisterten Königreiche gewöhnlich geschieht, in der Verfechtung ihrer constitutionellen Bürgschaften gezeigt und in diesem Sinne mußte auch die Regierung zum Schutze ihres Rechtes geneigt seyn. Auch in Siebenbürgen ist die Tactik der magyarischen Propaganda auf nichts Geringeres, als die Vernichtung der sächsischen Nationalität abgesehen. Wollte doch auch in Ungarn die große Mehrzahl von Slaven und Deutschen, jene oft im humanen Gewande auftretenden Bestrebungen der magyarischen Ultrapartei und den wahren Gesichtspunkt erkennen, die bei den Congregationen auch einige Honoratioren aus dem Bürgerstande berechtigen will, nur daß die dem Volke gegenüber schon zu schwache Zahl des niedern Adels eine zuwachsende Kraft gewänne, und man sowohl nach unten die Unterdrükkung der armen Steuerpflichtigen fortsetzen, als im Bunde mit Besitzthume und mehr Intelligenz, als die „unbeschuhten Edelleute“ gewöhnlich besitzen, auch den Magnaten, dem Clerus und der Regierung erfolgreicher die Spitze bieten zu können. Im Torontaler Comitate hat man es neuerlich bereits so weit gebracht, daß der Graf Nako, dessen Grundbesitz beinahe zwei Drittheile desselben umfaßt, von dieser angestrebten Comitatssouveränität unter Fiscalaction gesetzt wurde, wodurch Verwirrung aller Rechtspflege, die er nun nicht mehr ausüben darf, in seiner Jurisdiction entsteht, und sich derselbe hierher an den König um Aufhebung dieser gewaltsamen Maßregel wenden mußte.

Trier, 12. Febr. (Rh. u. Mos. Z.) Das der hiesigen Stadt kürzlich verliehene Handelsniederlagerecht und die Bestimmung des hiesigen Hafens zum Freihafen wird als ein erfreuliches Ereigniß begrüßt, das dem Handelsverkehr mit den Nachbarstaaten, ins Besondere mit Luxemburg, einen lang vermißten Aufschwung verspricht. Im Weinhandel zeigt sich noch immer keine Bewegung. Die Moselweine sind zum größten Theile noch in den Händen der Producenten, doch befestigt sich die Meinung von ihrer Preiswürdigkeit immer mehr. An der Saar sind dagegen die neuen Weine meistens schon verkauft; gute Lagen wurden bis zu 130 Rthlr. das Fuder verkauft.

München, 11. Febr. (A. Z.) Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen mit Gemahlin ist hier angekommen und bei seinem Schwager, dem Prinzen Eduard abgestiegen. — Am 8. d. starb in Passau der älteste Priester Bayerns, der Dompropst 2c. Dr. Gerhardinger im 98sten Lebensjahre. — Se. Maj. der König hat die Begründung einer Emeritenanstalt der Erzdiöcese München-Freysing unter Bestätigung der von dem Erzbischof genehmigten Statuten bewilligt, und dieser Anstalt zugleich alle Rechte und Privilegien einer öffentlichen Corporation ertheilt.

Braunschweig, 8. Febr. (H. C.) Die seit dem 2. d. M. wieder zusammengetretene Ständeversammlung hat bereits durch Annahme der Regierungsproposition, wegen des Baues des diesseitigen Antheils an der von hier nach Hannover zu führenden Eisenbahn auf Staatskosten, eine wichtige Angelegenheit erledigt. Außerdem ist der früher schon mehrmals gestellte Antrag auf Mitaufnahme der Namen der Redner in den gedruckten Landtagsprotokollen, bei herzoglicher Landesregierung wiederholt. Es steht diesesmal ein günstiger Erfolg des Antrages um so mehr zu hoffen, als nicht nur hohe deutsche Cabinette immer mehr dem Principe der Oeffentlichkeit in allen Staatsverhältnissen sich zuzuneigen scheinen, sondern auch hier die Gestattung jener beschränkten Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen kaum eine Concession, vielmehr eine folgerecht nothwendige Maßregel zu nennen ist; denn es werden in den geheimen Sitzungsprotokollen alle Namen vollständig abgedruckt, während sie in den öffentlichen nur durch Buchstaben angedeutet sich finden.

Benachrichtigungen.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

[5126]

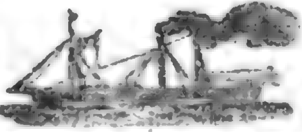

GESELLSCHAFT.

Der Dienst beginnt vorläufig wieder mit einer **3mal wöchentlich** durchlaufenden Fahrt

Zwischen **Mainz** und **Rotterdam**,

in Verbindung mit den zwischen

OSTENDE-, ANTWERPEN- & ROTTERDAM-LONDON fahrenden englischen Booten der

GENERAL STEAM NAVIGATION COMPANY.

Abfahrt von Mainz: Morgens um **6 Uhr.**

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag in einem Tage bis Cöln und Düsseldorf und in 3 Tagen nach Rotterdam mit Uebernachtung in Düsseldorf und Nymwegen. Sonntag und Mittwoch in vier Tagen nach London.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt: in **Frankfurt a. M.**

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber

Herrn **Th. Fletcher.** bei d. H. Gogel, Koch & Co. — Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber.

[5136] So eben ist erschienen und bei **Heinr. Zimmer** in Frankfurt a. M. zu haben:

Polytechnisches Central-Blatt.

Herausgegeben

von

Dr. J. A. Hülsse und **Dr. A. Weinlig.**

1843. 2. Heft.

Neue Folge. I. Band. 2. Heft.

Mit 1 lithogr. Tafel.

Der Jahrgang von 24 Heften 5 Rthlr. oder fl. 9 rhein.

Leipzig, Januar 1843

Weidmann'sche Buchhandlung.

[5134] Am 27. Januar d. J., Morgens 6 Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben mein theurer, mir ewig unvergeßlicher Gatte, **Jos. ph Schipfer**, im 60 Jahre seines unermüdlich thätigen Lebens. — Nur zum Wohl der Menschheit lebte der Edle, und sein Herz fühlte sich nur dann glücklich, wenn er Andere auch glücklich wußte; mein Schmerz ist daher um so gerechter, und wurde nur dadurch etwas gemildert, daß Ihn so Viele aufrichtig beweinten und die herzlichste Theilnahme bezeigten. Indem ich alle entfernte verehrte Verwandte und Freunde von meinem schmerzlichen Verlust benachrichtige, bittet um stille Theilnahme

Niederwalluf, den 5. Februar 1843.

die tief trauernde Gattin
Cathinta Schipfer, geb. **Dornaus.**

[5137] Montag den 13. Februar wurden auf der Zeil, vom Türkenschuß bis zur Catharinenkirche, 2 lose Brillanten verloren, und wird der redliche Finder gebeten, solche auf der Expedition dieser Blätter gegen fünf und zwanzig Gulden Belohnung gefälligst abzugeben.

[5133] **Anzeige.**

Für einen Seifensieder-Gesellen, der in seinem Fache durchaus erfahren seyn muß und sich hierüber, so wie auch über seine Moralität, durch gute Zeugnisse ausweisen kann, steht in einer Stadt am Rheine eine dauernde Stelle offen.

Auf portofreie Anfragen gibt die Expedition dieser Blätter nähere Auskunft.

Engl. Leinen-Webgarn.

Großer Vorrath in allen Nummern, zu sehr herabgesetzten Preisen, bei

[5095] **Carl Gottfr. Wagner.**

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [3283]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5132] Decret
das Schuldenwesen des Friedrich Bruchhäuser und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Mager, von Hömberg betr.

Nachdem über das Vermögen der genannten Eheleute der Concursproceß erkannt, und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden alle Diejenigen, welche an deren Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Donnerstag den 2. März d. J., Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Nassau, den 26. Jan. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Holbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Februar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
5	330'''3	330'''2	330'''4	— 0·7	+ 1·4	— 1·0	+ 1·6	— 1·7	7' 5''	SO.	W.	—	ht.	t.	ht.
6	330'''1	330'''5	332'''5	+ 0·1	+ 1·0	— 1·5	+ 1·2	— 1·5	6' 6''	N.	N.	NO.	Sn.	t.	ht.
7	332'''7	333'''4	334'''0	+ 0·2	+ 1·6	— 0·3	+ 2·0	— 2·4	5' 10''	NO.	O.	—	t.	bt.	ht.
8	334'''5	333'''8	333'''8	— 0·5	+ 2·6	— 0·2	+ 2·8	— 2·4	5' 3''	NO.	NO.	NO.	w.	t.	ht.ht.
9	333'''8	333'''6	333'''5	— 0·4	+ 0·4	— 0·5	+ 0·8	— 0·6	4' 7''	NO.	SW.	—	t.	t.	t.
10	333'''0	332'''8	333'''1	— 0·1	+ 1·6	+ 1·7	+ 1·7	— 1·3	4' 1''	O.	O.	O.	Sn.	R.	R.
11	333'''9	333'''6	331'''3	+ 0·4	+ 4·1	+ 1·8	+ 4·1	— 0·1	3' 10''	O.	NO.	—	ht.	t.	w.
M	332'''6	332'''6	332'''9	+ 0·1	+ 1·8	— 0·0	+ 2·0	— 1·4	5' 4''	Regenhöhe im — —					

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 46.) 15. Februar 1843.

Deutschland.

Berlin, 7. Febr. (M. Z.) Das schnelle Bekanntwerden des Urtheils, welches den Dr. Jacoby freigesprochen, hat, wie bei frühern ähnlichen Fällen, höchsten Ortes Mißbilligung und den Befehl zu einer Untersuchung herbeigezogen, in welcher Weise die Verbreitung erfolgt seyn könnte? Es ist nicht abzusehen, daß ein Resultat daraus hervorgehe, da man aber Amtsgeheimniß und Verschwiegenheit von allen Beamten in strengster Weise verlangt, so hat man Grund genug, auch bei diesem Prozesse, der die allgemeinste Theilnahme erregte, keine Ausnahme zu gestatten, obwohl man die Ueberzeugung haben könnte, daß bei unsern jetzigen Zuständen das Geheimhalten von Thatsachen und wichtigen Vorgängen äußerst schwer und fast unmöglich sey. Bei Criminalprozessen, wo das Erkenntniß in kurzer Zeit doch veröffentlicht werden muß, ist das frühere Bekanntwerden vollends ganz unschädlich. Wäre Dr. Jakoby hier, so würde ihm dasselbe sofort mitgetheilt worden seyn; überdieß will man ja Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und sollte diesen Vorgang als ein Zeichen betrachten, wie sehr man allgemein dazu neigt und wie wenig die Justiz hinter verschlossenen Thüren im eigentlichen Princip aufrecht zu erhalten ist. Die Einleitung einer Untersuchung über schlecht bewahrte Heimlichkeit eben jetzt, wo man nach Oeffentlichkeit überall sich heiser schreit und der Gewährung sich versichert hält, hat daher nicht wenig Verwunderung erregt.

Berlin, 10. Febr. (L. A. Z.) Der Minister des Auswärtigen, Baron v. Bülow, soll in verwichener Nacht nicht unbedeutend erkrankt seyn.

Düsseldorf, 12. Febr. (D. Z.) Heute früh 6 Uhr reiste der französische Geschäftsträger, Hr. Perier, mit vier Kurierpferden hier durch, wie es heißt, als außerordentlicher Gesandter nach Berlin. Sein Gefolge bestand nur aus einem Sekretär und einem Bedienten.

Aus der Eifel, 11. Febr. (Rh. u. M. Z.) Die Auswanderungen nach Nordamerika nehmen bereits wieder ihren Anfang. Nach allen Anzeichen wird die Zahl der Auswanderer jene des verflossenen Jahres bedeutend übersteigen, und nur die zunehmende Schwierigkeit, bei der Masse der vorkommenden Veräußerungen die Grundgüter auch nur einiger Maßen zu verwerthen, verursacht theilweise unfreiwillige Verzögerung des Projektes. Allgemein behaupten die Auswanderungslustigen, daß bei dem stets fühlbareren Mangel an sonstigem Verdienst es nicht mehr möglich sey, sich mit ihrem kleinen Grundbesitz durchzubringen und sie daher gezwungen seyen, wenigstens ihren Kindern eine erträglichere Existenz aufzusuchen.

München, 10. Febr. (A. Abendz.) Allgemeines Interesse gewährt seit einigen Tagen die Sage, daß der König befohlen habe, mit dem Bau der Eisenbahnen von Augsburg aus nach Sachsen sowohl, als nach Lindau, rasch voranzuschreiten.

Dresden, 8. Febr. (K. Z.) Wie schon früher gemeldet worden, hat der rühmlichst bekannte Advokat Braun aus Plauen als Mitglied der zweiten Kammer bei derselben eine Petition eingereicht, nach welcher die Staatsregierung um Einführung des Schiedsmanns-Instituts ersucht werden soll. Nachdem sich eine Deputation der Kammer mit Prüfung dieses Antrags beschäftigt hatte, ist derselbe heute zur Berathung gekommen. Der Deputationsbericht hat sich unter näherer Auseinandersetzung der Nützlichkeit des beantragten Instituts und der Wirksamkeit desselben in den Staaten, wo es bereits besteht, beziehendlich durch statistische Unterlagen durchaus für dasselbe ausgesprochen, eben so lauteten die Ansichten sämmtlicher Redner, welche sich in der Sache vernehmen ließen, und nur der Justizminister trat abermals durch seine längere Rede mit den Gesammtwünschen der zweiten Kammer in Opposition, und abermals mögen es vorzüglich politische und solche Gründe seyn, die als eigentliche Gründe gar nicht von ihm aufgeführt worden sind, nemlich der Umstand, daß die Schiedsmänner aus dem Volke und durch das Volk hervorgehen sollen und müssen, wenn ihr Wirken segenreich seyn soll. Vor Allem, was einem solchen Verhältnisse sich nähert, scheint die Regierung eine besondere Abneigung zu haben, ohne für den vorliegenden Fall daran zu denken, daß auch absolute Staaten ein solches Institut haben, ohne daß es das Volk deßhalb der berüchtigten Volkssouveränetät näher bringt. Unter diesen Umständen beschränkte sich Herr von Könneritz darauf, nachzuweisen, daß schon jetzt, namentlich durch die Bestrebungen unserer neuern Gesetzgebung, viele Streitsachen durch die Vergleichsbemühungen des Gerichts ausgeglichen würden, und daß die Schiedsmänner auch nicht mehr vermögen, ja vielleicht zu einer Vermehrung der Processe Anlaß geben würden. Daß die Beweisführung eine wenig haltbare sey, ergibt sich schon aus diesen wenigen Andeutungen, zeigt sich aber auch dadurch, daß sich nicht ein einziges Kammermitglied dem Minister anschloß. Die Elite der Kammer nahm überhaupt an der ganzen Berathung gar keinen Theil, da sie bei der frühern Acclamation, mit welcher die Braun'sche Petition bei ihrer Einbringung einstimmig begrüßt worden war, und bei der allgemein anerkannten Nützlichkeit des Instituts jede Anforderung von Kräften zur Beweisführung für überflüssig hielt. Der Minister v. Könneritz erklärte doch, nachdem er sich Anfangs ziemlich bestimmt dagegen ausgesprochen im Verlauf der Sitzung, daß das Institut manchmal von Nutzen seyn könne und die Regierung werde die Sache in nähere Erwägung ziehen. Allerdings ein in seinen Folgen sehr zweifelhafter Bescheid, wenig übereinstimmend mit dem einhelligen, von der Deputation vorgeschlagenen Entschlusse der Kammer: im Vereine mit der ersten Kammer, von welcher allerdings der Beitritt wohl zu erwarten ist, die Staatsregierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs, die Errichtung des Schiedsmanns-Instituts, nach Art des in Preußen bestehenden, betreffend, an die nächste Ständeversammlung, zu bitten. — Die erste Kammer hat sich in einer ihrer letzten Sitzungen mit den allerdings gedrückten Verhältnissen der sächsischen Rechtscandidaten beschäftigt, leider aber hat sich herausgestellt, daß die Gesetzgebung zur Erleichterung nicht viel zu thun vermag.

Leipzig, 12. Febr. (L. A. Z.) Wir haben gestern ein schönes und zugleich eins der bedeutendsten patriotischen Feste hier begangen, deren wir uns aus jüngster Zeit erinnern. Es waren nemlich 300 hiesige Bürger und Einwohner, dabei viele der angesehensten Männer aller Stände zu einem abendlichen Festmahle im Saale des Hotel de Pologne versammelt. Das Fest galt den sieben Mitgliedern der jetzt aufgelösten außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer unserer Stände, welche den von der Kammer später abgelehnten Entwurf einer neuen Criminalproceßordnung zu begutachten hatte. Zwei Abgesandte des Festcomite's waren eigens nach Dresden gekommen, um die Gefeierten nach Leipzig einzuladen, von welchen jedoch nur vier, der Vicepräsident der zweiten Kammer, Obersteuerprocurator Eisenstuck, gewesener Vorstand der Deputation, der Referent derselben, Advokat und Gerichts-

director Braun zu Plauen, Advokat H. A. Klinger von Dippoldiswalde und der Adorfer Bürgermeister K. Todt, gestern Vormittag auf der Eisenbahn von Dresden hier eintrafen. Von den andern drei Deputationsmitgliedern war der Kammerpräsident, Appellationsrath Dr. Haase, hauptsächlich durch von seiner ständischen Würde bedingte Hindernisse, der Landesbestallte Dr. v. Mayer aber durch Gesundheitsrücksichten abgehalten zu erscheinen, und den Stadtrath Advokat Schäffer, den Geschäfte banden, hielt auch plötzliche schwere Erkrankung, in Dresden zurück. Auf dem Bahnhofe begrüßte die Anlangenden das freudige Hoch der ihrer harrenden Menge, und ein Comitemitglied begleitete sie in bereitgehaltenen Galawagen nach dem Hotel de Pologne, wo Zimmer für sie bereit waren. Das Festmahl selbst begann halb 8 Uhr. Die Ehrengäste der Versammlung wurden von dieser mit jubelndem Zuruf bei ihrem Erscheinen begrüßt, die Namen aller Sieben aber waren, von Festons und Kränzen umgeben, die einzige außerordentliche Decoration des Saales. Den ersten Toast brachte der Vorsitzende Dr. med. Meißner, Vorsteher der Stadtverordneten, aus. Und wem hätte er gelten können, wie, mit des Sprechers Worten zu reden, unserm kleinen zwar, allein durch Intelligenz, Industrie und Handel großen, unserm glücklichen Sachsenlande, auf dessen Staatsbürgerthum wir so stolz sind, und unserem trefflichen Könige dem Volksbeglücker und Vater seiner Unterthanen, der eben wieder mit den Ständen ihr Wohl berathet. Als der donnernde Jubelruf verhallt war, schloß sich dem Toast ein besonders dazu verfaßter Festgesang: „Dem Könige rc.," an. Den sieben Deputationsmitgliedern, den Männern, die offen und frei wirken für Fortschritt und Freiheit zunächst in Sachsen allein auch für ganz Deutschland, brachte Hr. Coith den nächsten Trinkspruch, auf welchen ein zweiter Festgesang folgte. In sinnigen, herzlichen und Leipzig, die Schwesterstadt Dresdens, hochehrenden Worten dankte der Vicepräsident Eisenstuck, unter Anderm darauf hindeutend, daß die Sieben, wie sie ein Geist beseelt habe in ihrem Wirken, auch im Geiste Aller hier versammelt wären. Ergraut sey er in dem bisherigen geheimen Justiztreiben und habe nimmer Freude daran gehabt. Am Abend seines Lebens werde ihm aber noch die frohe Aussicht auf eine schöne Morgenröthe. Baumeister Limburger brachte in gebundener Rede einen Toast auf beide Kammern aus, der mit den Worten schloß: „Es leben hoch die Volksvertreter, die an der Freiheit halten fest!" Ein Trinkspruch des Dr. Kaiser galt der Freiheit Deutschlands und der glorreichen Zukunft deutscher Nation; Herr Robert Blum sprach für die freie Presse, ohne die, wie ohne öffentliche und mündliche Rechtspflege, alle Verfassung nur ein halbes Werk bleibe. Auch dafür hoffe er von den Sieben und wünsche, daß sie es aussprechen möchten: die Presse solle frei seyn, auf daß ihnen das ganze deutsche Volk so zujauchzen möge, wie jetzt die festliche Versammlung. Der Abg. Todt gab darauf, da er Thaten nicht bringen könne, den Trost freudiger Hoffnung Und so bringe er das Glas dem Muthe bei den Dingen, die da kommen werden, und der Majorität für die Presse, die gewiß sey. Der Abg. Braun bezeichnete die freie Presse, wie die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Rechte, als Postulate des constitutionellen Lebens, dem sie über kurz oder lang gewährt werden müßten. Dr. Günther brachte der Majorität der 2ten und der Minorität der 1sten sächsischen Kammer in der Frage über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ein Hoch aus. Professor Roßmäßler war von Tharandt als Abgesandter vieler Gleichgesinnten gekommen, um am Feste Theil zu nehmen, und brachte den sieben Gefeierten, später auch der bekannten patriotischen „Osnabrücker Auction" sehr ansprechende Hochs aus. Andere Trinksprüche galten den Leipziger Abgeordneten in Dresden, den Göttinger Sieben, dem andern Siebengestirn am politischen deutschen Himmel, dem sächsischen, das nie untergehen möge (vom Advocat Gäler aus Borna). Der Abgeordnete Klinger knüpfte an die grüne Sachsenfarbe, Grün, wie die zu freudiger Aernte Hoffnung gebende junge Saat, die Aufforderung, nur fest daran zu halten. Es würden solche Zeichen, wie sie das intelligente und gesinnungsvolle Leipzig ausgehen lasse, schon die Ueberzeugung mehren helfen, was ebenso im Interesse der Regierten wie der Regierungen sey, und forderte zu einem Hoch für diese Hoffnung auf. Hr. Vicepräsident Eisenstuck erhob das Glas für eine deutsche Generalamnestie, zu Gunsten Aller, die noch in Untersuchung oder Haft wären wegen politischer Verbrechen, Vergehen oder wie man sonst sagen wolle. Ein Schüler Mittermaier's, Hr. Advocat Römisch, brachte jenem gefeierten Vertreter der öffentlichen und mündlichen Rechtspflege ein mit Jubel aufgenommenes Hoch aus, an das Hr. Vicepräsident Eisenstuck die dankendste Anerkennung der förderlichen Mitwirkung des berühmten Rechtslehrers bei Entstehung des Deputationsberichtes in biedern Worten knüpfte und ihm ein zweites Hoch von Seiten der Deputation zurief. Ein Toast des Hrn. Dr Julius, der davon ausgehend, daß ein Gedeihen deutscher Einheit von zunehmender Uebereinstimmung der Verfassungsformen in den deutschen Staaten bedingt sey, und daran Wünsche für die volle Benutzung dessen, was in dieser Hinsicht überall in Deutschland, wenn auch noch unvollkommen, bereits vorhanden, zunächst für die Wirksamkeit der preußischen Provinzialstände, namentlich den knüpfte, daß ihnen Kraft und Muth nicht mangeln möge, ein freimüthiges Zeugniß von dem politischen Bewußtseyn abzulegen, das sich unverkennbar überall in Preußen zu regen angefangen, und damit bis zum Ohre Dessen durchzudringen, von dem zunächst alles Heil für Preußen zu hoffen wäre, rief eine Gegenrede des Vicepräsidenten Eisenstuck hervor. Mit geraden deutschen Worten warnte der greise Sprecher vor Hoffnung auf Institutionen, die dazu keinen Grund gewähren könnten, die eher ablenkten von dem, was wir in unserm herrlichen Sachsen besäßen und behaupten wollten, unabhängig von allen Nachbarn, und brachte am Schlusse seiner energischen von wiederholtem Beifallrufe begleiteten Replik, dem theuren Sachsenlande ein Hoch, in das Alles jubelnd einstimmte.

Kassel. (H. Z.) In der Sitzung der Ständeversammlung vom 10. d. M. wurde das Gesetz, das Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Handelsreisende betreffend, revidirt und durch geheime Abstimmung mit 35 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Vicepräsident berichtete zu dem Gesetzentwurf, die bei dem Civilsenate des Oberappellationsgerichts einzuführenden Berufungen betreffend. Der §. 1, wornach bei zwei übereinstimmenden Erkenntnissen die Appellationssumme auf 300 Thlr. erhöht werden solle, ward abgelehnt, dagegen der §. 2, die Zulässigkeit der Remission für die Fälle, wo eine abändernde Entscheidung in dritter Instanz erfolgt ist und darnach noch weitere Verhandlungen erforderlich sind, — genehmigt. v. Baumbach 3r berichtete noch nachträglich zu einem ausgesetzten Posten des Etats der Verwaltung der directen Steuern, die Vergütung für die Ortserheber statt der Procenten betreffend. Der Antrag des Ausschusses auf Bewilligung der proponirten Summe ward genehmigt und die Sitzung geschlossen.

Hanau, 14 Febr. Se. Durchl., der Herzog von Nassau sind auf Höchstihrer Reise nach Altenburg und Hannover gestern Abend um 9 Uhr durch unsere Stadt gekommen. (H. Z.)

Darmstadt, im Febr. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben das Großkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen Sr Erlaucht dem Grafen Albert zu Erbach-Fürstenau huldreichst zu verleihen geruht. (Großh. Hess. Ztg.)

Mannheim, 13. Febr. (M. Z.) Der Verwaltungsrath der „Rheinschanz-Verbacher" Eisenbahn ist zu einer außerordentlichen Versammlung auf Montag den 20. d. nach Kaiserslautern berufen, um Behufs Ergänzung des Bau-Capitals zu berathen und neue eventuelle Einzeichnungen eröffnen zu lassen. — Es steht zu erwarten, daß, bei einer garantirten Rente von 4pCt. und der Voraussicht eine weitere bedeutende Dividende zu erlangen, das bedürfende Restcapital schnell vervollständigt seyn wird. — Die Mitglieder jenes Verwaltungsrathes aus hiesiger Stadt sind die Herren Reinhardt, S. Ladenburg, Banquiers, und Haapé, Kaufmann.

Baden-Baden, 10. Febr. (M. Z.) Der Großherzog ist

gestern hier angekommen und hat das Innere des hiesigen Schlosses in Augenschein zu nehmen geruht, welches nunmehr zur Sommerresidenz desselben bestimmt ist. Die Großherzogin-Wittwe Stephanie hat, wie man hört, dagegen das seitherige Palais des Großherzogs käuflich an sich gebracht. In dem hiesigen Schlosse müssen bedeutende Veränderungen und Reparaturen vorgenommen werden.

Frankfurt, 14. Febr. Die heute ausgegebene Nr. 6 der Mittheilungen aus den Protokollen der gesetzgebenden Versammlung gibt Bericht über die Sitzungen vom 16., 18. und 21. Jan. In den beiden erstgenannten Sitzungen war der Commissionsbericht: die Beschlüsse der 5. General-Zoll-Conferenz betr. auf der Tagesordnung. Es wurde beschlossen, die Veröffentlichung dieser die Sanction eines Staatsvertrags betreffenden Verhandlungen zu unterlassen. In der Sitzung vom 21. Jan. wurde die Finalredaction der Gesammtb.schlußnahme über den General-status-exigentiae pro 1843 genehmigt. Hierauf wurde rücksichtlich der Veröffentlichung der Verhandlungen über den status-exigentiae von Seiten eines Mitgliedes folgender Antrag gestellt:

Da durch den Druck der Protokolle die Oeffentlichkeit der Verhandlungen dem Principe nach anerkannt wäre, und die bewilligten Ausgaben ganz besonders geeignet seyen, veröffentlicht zu werden, indem sich die Bürgerschaft, weil sie die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben zu liefern habe, für deren Mittheilung vorzugsweise interessiren müsse, auch die bei den neulichen Berathungen gegen die Oeffentlichkeit der diesseitigen Verhandlungen geltend gemachten Gründe nicht gegen die bisher unterlassene Bekanntmachung der Ausgabenbeträge sprächen, so werde beantragt, in die gedruckten Protokolle bei der Aufführung des Status exigentiae die Zahlen der einzelnen Verwilligungen aufzunehmen, auch, als gleichfalls höchst zweckmäßig und damit zusammenhängend, das Einnahmebudget, rücksichtlich dessen zugleich die Vorlage einer specielleren Aufstellung zur besseren Beurtheilung und Prüfung gewünscht werde, zu veröffentlichen. Diesem Antrag wird jedoch von vielen Seiten widersprochen, und namentlich geltend gemacht: Die eigentlichen Verhandlungen über den Status exigentiae, woraus man die Art und Weise erkenne, wie dieser Gegenstand berathen werde, seyen bisher stets der Oeffentlichkeit übergeben worden, und erlangten durch die nunmehrige Aufnahme der Hauptmomente der Discussion in die Protokolle eine noch größere Vollständigkeit. Allein, die Zahlen beizufügen, habe man von jeher für höchst unräthlich gefunden, nicht um sie der Bürgerschaft als ein Geheimniß vorzuenthalten, sondern aus Vorsicht gegen unbefugte Dritte, um diesen die Blicke in den inneren Staatshaushalt zu entziehen, und um ihnen nicht durch gedruckte Protokolle selbst die Mittel an Handen zu geben, die aus solchen geschöpften Ergebnisse auf irgend welche Weise zum Nachtheile oder auch nur zur Bereitung von Verlegenheiten für die hiesigen Staatsverhältnisse bei betreffenden Vorkommnissen zu benutzen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, sey die Veröffentlichung der Zahlen sogar mit dem geleisteten Eide nicht vereinbar. Was sodann das Einnahme-Budget betreffe, so seyen die einzelnen Abgaben durch frühere Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung, welche auch seiner Zeit ihre Veröffentlichung gefunden hätten, verfassungsmäßig genehmigt, sonach hierüber nichts weiter bekannt zu machen, das Ergebniß der einzelnen Abgaben aber aus den nemlichen Gründen, aus welchen die Veröffentlichung der Ausgabensummen nicht erfolgen möge, nicht zu publiciren. Uebrigens sey es ganz unmöglich, ein genau bestimmtes und detaillirtes Einnahmebudget vorzulegen; dasselbe könne sich nur auf approximative und durchschnittliche Angaben der Einnahmerubriken stützen und lediglich Mittelsummen aufführen, da die Ergiebigkeit der Einnahmsquellen von äußeren Verhältnissen bedingt sey. Ein solches Budget liege aber vor, und sey von der Commission dahin geprüft worden, daß sie in ihrem Berichte die Ausgabe durch die Einnahme als gedeckt erkannt habe; eine weitere und speciellere Prüfung könne bei unbestimmten Aufstellungen nicht eintreten Ohnehin weise auch die Verfassung den für Prüfung der Einnahme und Ausgaben einzuhaltenden Weg an. Die Ausgaben seyen jedes Jahr zu prüfen; die Einnahmen, insbesondere die außerordentlichen Steuern, wobei übrigens auch alle Steuern zur Sprache kommen könnten, hätten dagegen nur alle drei Jahre einer neuen Prüfung und Berathung zu unterliegen. Jedes Jahr die Einnahme in Frage zu stellen und darüber debattiren zu wollen, sey daher unnöthig, befördere ein höchst bedenkliches Schwanken in den Abgabenverhältnissen und sey auch in der Constitution nicht vorgesehen. Zur Unterstützung obigen Antrags wird dagegen außer den bereits angegebenen Motiven noch weiter angeführt, daß in den Budgets anderer Staaten überall die Zahlen veröffentlicht würden, und daß eine solche Publicität nur hier ausgeschlossen sey, während gerade hier das Princip der Volksvertretung dieselbe erfordere. Die Zeit der Heimlichkeiten sey vorüber; und was nicht auf officiellem Wege auf den Grund der verhandelten Acten bekannt werde, das werde später unvollständig und in entstellter Weise in fremden Blättern publicirt, hierdurch aber öfters ein größerer Nachtheil hervorgerufen, als wenn man, die Scheu vor der Oeffentlichkeit überwindend, actenmäßige Darstellung gegeben hätte. Ohne die Beifügung der sämmtlichen Zahlen bedeute der Status exigentiae geradezu nichts, und es sey gar nicht einzusehen, warum man deren Veröffentlichung so sehr beanstande, da doch z. B eine, wenn auch noch so geringe Vermehrung oder Verminderung einer Rubrik bei dem betreffenden Amte der Summe nach angeführt und veröffentlicht werde, während man die Summe der ganzen Rubrik bekannt zu machen sich scheue. Entweder solle man daher alle Zahlen, oder wie hiermit eventuell beantragt werde, überhaupt gar nichts vom Status exigentiae veröffentlichen. (Schluß folgt.)

Frankfurt, 14. Febr. Gestern ist hier angekommen: Graf Anton v. Esterhazy, Cabinetscourier aus Wien.

Wien, 10. Febr. 5pCt. Met. 110⅜. — 4pCt. 101⅛. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1624. — 250 fl. Loose 115. — 500 fl. Loose 144⅜.

Türkei.

Von der mittleren Donau, 8. Febr. (Nb. 3.) In den türkischen Provinzen des linken Donauufers, Rumelien, Bosnien und Bulgarien droht seit einiger Zeit ein sehr unruhiger Geist zum mächtigen Ausbruch zu kommen. Wie früher öfters im Süden, so entwickelt sich jetzt ein drohendes Gewitter im Norden. Die Ereignisse in Serbien mögen nicht wenig den Ausbruch der Rache gegen die tyrannische Behandlung der christlichen Bevölkerung von Seiten der türkischen Gewalthaber in diesen Provinzen beschleunigen. Für Deutschland ist diese Krisis von Wichtigkeit, da von ihrer Entwickelung die Blüthe der Donauschifffahrt und des Handels mit dem Osten zum großen Theil abhängig ist.

Straßburg, 11. Febr. Letzten Mittwoch, gegen 5 Uhr Abends führte Georg Zeil, aus Illkirch, zwei Einwohner von Ostwald, welche von der Arbeit zurückkehrten, in einem Nachen nach dem linken Ufer des Illflusses, als sein Nachen durch den Strom mit fortgerissen wurde und an einer Schleuße zerschellte. Die beiden Passagiere konnten sich mit Schwimmen retten, allein der Schiffer wäre ohne die Aufopferung der Tochter eines Fischers aus der Gemeinde, Anna Maria Fels, ohnfehlbar umgekommen. Dieses nur 17 Jahre alte Mädchen hatte den Muth, mit einem Nachen an den nemlichen Ort hinzusteuern, wo derjenige Zeil's zerschmettert worden war, und es gelang ihr, letzteren aus den Fluthen zu ziehen, im Augenblick, wo er in einen Abgrund von einigen Metern Tiefe zu verschwinden im Begriff war.

— Berlin, 7. Febr. Für den bevorstehenden Faßnachtsabend haben die Berliner wieder zu einem so großen Ballfest Aussicht, wie das, welches vor Kurzem die Carnevals-Saison eröffnete; allein man befürchtet, daß die vornehme Gesellschaft gänzlich fehlen werde, da, wie es heißt, Se. Maj. der König an jenem Tage ein Fest geben werde, wozu 3000 Personen eingeladen werden sollen. Ueberhaupt sind die Bälle im Opernhause neuerdings nicht mehr so anziehend als früher, wo der Hof sich mitten im Publikum befand und bewegte. Dagegen sind die Hoffeste gegenwärtig mit weit mehr Glanz und Pracht ausgestattet, als sonst. So sollen kürzlich von Sr. Maj. im Schlosse nicht weniger als 800 Gäste wahrhaft königlich bewirthet worden seyn.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht bekannt, daß die Frühjahrs-Kaffee-Auctionen von 1843 auf unten bemerkten Tagen und Plätzen gehalten und aus folgenden Partheien bestehen werden:

In Amsterdam, Donnerstag den 2. März 1843:

139,288 Ballen und 202 Fässer Java Kaffee } lagernd daselbst.
12,178 ditto Sumatra Kaffee . . . }
19,185 ditto Java Kaffee, lagernd in Middelburg.

In Rotterdam, Montag den 6. März 1843:

131,952 Ballen Java Kaffee } lagernd daselbst.
13,255 ditto Sumatra Kaffee }
5,911 ditto Java Kaffee, lagernd in Dordrecht.

Die Gesellschaft gibt bei dieser Ankündigung die Versicherung, daß sie, vor ihren gewöhnlichen Spätjahrs-Auctionen, keine andere als wie obengedachte Parthien Kaffee an den Markt bringen wird.

Proben werden Mittwoch den 1. Februar 1843, und Notizen, mit den Verkaufsbedingungen zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 14. Januar 1843.

Van der Houven, Präsident.
Kooy, Dir., fungir. Secret.

[5002]

Benachrichtigungen.

[5139]

Dampfschiffahrt 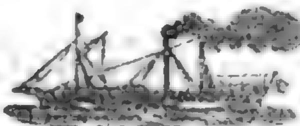 **auf der Donau**

zwischen Regensburg und Linz.

Ordentlicher Dienst

sowohl zu Berg als zu Thal, in genauem Anschluß mit den österreichischen Schiffen.

Abfahrt von **Regensburg**: den 28. Februar, dann im März jeden geraden Tag, im April und Mai jeden ungeraden; vom 1. Juni an täglich.

Abfahrt von **Linz**: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Die Direction.

(Neues physikalisches Werk.) In **1.** u. **2.** Lief. ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Die Experimental-Physik.

Zum Selbst-Unterrichte für Gebildete u. zum Gebrauche in Real- u. polytechn. Schulen.

Nach der 3. Auflage des Französischen des

F. Marcet,

Professor an der Academie zu Genf,

übersetzt von **G. Kißling**, Professor,

Lehrer der mathem. und physik. Wissenschaften und der neuern Sprachen.

(Ungefähr 25 Bogen Text und 6 Tafeln Figuren. In 6 Lieferungen à 24 kr. oder 1/4 Rthlr.)

Klarheit und Faßlichkeit der Darstellung, außerordentlich zweckmäßige Wahl der Beispiele und die geschehene Benützung der Bereicherungen, welche die Physik durch Erfahrungen und Versuche der neuesten Zeit, besonders in Bezug auf Dampf (Dampfmaschinen), Galvanismus (Galvano-Plastik), Electricität (Electro-Magnetismus), Licht (Daguerro-Typie) und Meteorologie (Physik des Luftkreises) rc. gewonnen hat, dies — und daß es auch für Solche berechnet ist, welche keine mathematische Kenntnisse besitzen, — sind die **Vorzüge**, welche dieses Werk vortheilhaft auszeichnen.

Zu geneigten Bestellungen empfiehlt sich

[5135] **Gebhard & Körber in Frankfurt.**

[5144] Ein Rothgerber in gesetztem Alter (ledig), welcher die englische Partbie, wie auch die Zurichtung des feinen Geschirr-, Sattel- und Verdeck-Leders, Vach et cuir en suif, gründlich versteht, — den Ein- und Verkauf in einem nicht unbedeutenden Geschäfte mehrere Jahre geleitet hat, — auch eine einfache Buchhaltung führen kann, sucht eine Stelle als Geschäfts- oder Werk-Führer.

Im erforderlichen Falle kann von ihm genügende Caution geleistet werden.

Reflectirende belieben ihre Anfragen unter der Nummer dieser Anzeige an die Expedition dieser Blätter frankirt gelangen zu lassen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5141] Ueber das Vermögen des Heinrich Jung, von Quirnbach, und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Hummrich, ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden. Rechtsansprüche an denselben sind bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse

Donnerstag den 16 März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor der unterzeichneten Stelle zu liquidiren.

Selters, den 8. Febr. 1843.

Herzogl. Naff. u. Fürstl. Wied. Amt.
Held.

[5140] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Johann Peter Kober zu Wölferlingen, ist durch nunmehr rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 10. November v. J. der Concursproceß erkannt worden. Es werden daher Alle, welche Rechtsansprüche an die Concursmasse zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 28. März l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse vor hiesigem Amte zu liquidiren.

Selters, den 30. Januar 1843.

Herzogl. Naff. u. Fürstl. Wied. Amt.
Held.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 14. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111 13/16
	ditto ditto	4	—	101 7/8
	ditto ditto	3	—	78 1/8
	Bank-Action		1978	1976
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	115 5/8
	fl. 500 „ ditto		—	14[illegible] 7/8
	Bethmann. Obligat.	4	—	100 3/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/8
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/4
	Prämienscheine		—	92 3/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/8
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 5/8
	Eisenbahnact.		390 1/4	390
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	140
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	51 1/2
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96 1/4
	fl. 50 Loose		—	67
	fl. 25 ditto		27 7/8	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/4
	fl. 25 Loose		—	24
Holland	Integrale	2 1/2	54 5/16	54 1/4
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18 3/8	18 1/4
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86 1/2
	ditto à fl. 500		—	88 1/2

Wechsel-Cours.

Den 14 Febr		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 3/4
ditto	2M.	—	98 3/8
Augsburg	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	88 1/4
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig	k.S.	103	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120 1/4
ditto	2M.	—	119 3/4
Lyon	k.S.	—	93 5/8
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	—	121 1/4
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 14. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53 1/2	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelb.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 10. Febr.	
5pCt. Metalliq.	110 7/8
4 — ditto	101 1/8
3 — neue	77 1/4
Actien	1624
fl. 250 Loose	115
fl. 500 Loose	144 1/4

London, 10. Febr.	
3pCt. Stocks e. c.	94 7/8
2 1/2 — Holländ.	54 3/4
5 — Sp. Activ	19 1/4
2 1/2 — Portugies.	37 7/8

Amsterdam, 11. Febr.	
2 1/2 pCt. Integrale	54 5/8
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	89 1/2
5 — Span. Act.	17 13/16

Paris, 11. Febr.		
5pCt. Rente ex C.	121	25
3 — ditto	80	20
5 — Activschld.	24	
Passivsch.	—	
5 — Neapol.	—	

I. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 47. — Donnerstag — — 16. Februar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 12. Febr. Die Unterhandlung zwischen dem Tuilerieneabinet und der spanischen Regierung ist noch zu keinem Ergebniß gekommen. Während man hier auf einer Genugthuung besteht für die verläumderischen Anschuldigungen gegen den französischen Consul zu Barcelona, verlangt Espartero die Abberufung des Hrn. Lesseps. Nun heißt es zwar, England wolle vermitteln; Lord Aberdeen habe den Hrn. Aston angewiesen, in versöhnlichem Sinne zu handeln. Allein jeder Schritt, den England thun mag, sey es auch in der reinen Absicht, einen Bruch zu verhüten zwischen Frankreich und Spanien, wird hier mit verdachtvollem Auge beobachtet. Die Spannung zwischen England und Frankreich ist im Grunde noch weit entschiedener, als die zwischen Frankreich und Spanien. Den Beweis für diese Behauptung gibt heute die Presse in folgendem Artikel: „England scheint zu glauben, Frankreich werde sich in diesem Augenblick sehr gerne zu einem Handelsvertrag herbeilassen; England täuscht sich: Frankreich würde nur mit äußerster Unruhe den Abschluß eines derartigen Tractats vernehmen; es würde die wahrscheinlichen Fehlgriffe und Irrthümer seiner Unterhändler und die gewisse Arglist seiner Gegner fürchten. Es besteht heute zwischen England und Frankreich ein Streitpunkt, der jeden Handelsvertrag unmöglich macht, so lange er nicht zu Frankreich's Zufriedenheit abgethan wird. Ein Tractat, dem nicht die Aufhebung des Durchsuchungsrechts voranginge, würde in Frankreich allgemeinem Widerwillen begegnen. Wir fügen ungerne und gezwungen hinzu: Jeder Vertrag zwischen England und Frankreich, der in diesem Augenblick durch Hrn. Guizot abgeschlossen würde, könnte nur mit der äußersten Besorgniß aufgenommen werden. Frankreich kann nicht vergessen, bis zu welchem Grad Hr. Guizot sich von England hat täuschen lassen bei Abfassung des Tractats vom 20. Dez. 1841. Frankreich hat mit Schmerz gesehen, welchen Enthusiasmus für England Hr. Guizot bei der Discussion über das Durchsuchungsrecht an den Tag gelegt hat. Frankreich liest mit einer Empfindung, die man sich leicht denken kann, die übertriebenen Lobpreisungen, welche englische Journale und englische Parlamentsredner dem Hrn. Guizot widmen, und zwar auf Kosten alles dessen, was Frankreich liebt und ehrt. Frankreich, das England kennt und ihm eben darum nicht traut, sieht es nicht gerne, daß es sich zur Aufgabe macht, unsern Ministern Bürgerkronen zu votiren. Frankreich würde darum heute mißfällig hören, daß seine Minister im Interesse der Nation mit England unterhandeln. England mag es sich gesagt seyn lassen und Frankreich mag es hören: Indem wir diesen Ansichten Worte geben, sprechen wir die allgemeine Meinung aus — ein Gefühl, das in diesem Augenblick bei allen Parteien das vorherrschende ist." Und unter solchen Auspicien ließe sich eine Beilegung der Differenzen zwischen Frankreich und Spanien durch England erwarten? Um die Complication noch zu verschlimmern, haben die Times eine Phrase hingeworfen, die der französischen Nationalehre schwer eingeht. Das Toryorgan schließt einen Artikel über die Thorheit eines Bruches zwischen Frankreich und Spanien mit folgender Bemerkung: „Wir besorgen keine bewaffnete Intervention Frankreich's (etwa um Espartero zum Nachgeben zu nöthigen); sie würde zu Niemandes Gunsten seyn und jedes plausibeln Vorwands entbehren; — sie müßte unternommen werden von einem Könige, der seine ganze Regierung der Erhaltung des Friedens gewidmet hat, und von einem Minister, der an der Gewalt ist, weil er sich zur Politik des Friedens bekennt. Was aber noch mehr ist, eine bewaffnete Intervention Frankreich's in Spanien würde ja in sechs Wochen die Repräsentanten aller Mächte nach Madrid und in drei Monaten die Armeen aller Mächte an den Rhein führen." Der National sagt zu dieser tönenden Phrase: „Jetzt mögen wir ruhig seyn; die Drohung ist energisch genug; man kann nicht mit mehr Insolenz einer Regierung sagen: Ihr sollt euch nicht rühren! (Vous ne bougerez pas!) Es handelt sich, wie man sieht, von nichts geringerem als einer neuen Coalition gegen Frankreich: die Repräsentanten aller Mächte zu Madrid und die Armeen aller Mächte am Rhein! Canning hatte zu einer andern Epoche, als es sich auch von einer französischen Intervention jenseits der Pyrenäen handelte, im Parlament gesagt: „Ich halte den Schlauch des Aeolus in meinen Händen und kann die Stürme entketten." Man weiß, daß er nichts entkettet hat. Auch schreckt uns die Drohung nicht sehr: könnte eine bewaffnete Intervention in Spanien der Würde, den Interessen, der Größe Frankreich's zusagen, so würde uns der prahlerische Ton, den man in England anstimmt, eher bewegen, als abhalten, sie zu wünschen." —

Spanien.

** Madrid, 5. Febr. Die Regierung, nachdem sie dem General Seoane Vollmacht gegeben, die Bevölkerung von Barcelona, falls sie sich gegen die Militärgewalt auflehne, durch Anwendung geeigneter Zwangsmittel im Zaum zu halten, trifft auch in der Hauptstadt Maßregeln, jede etwa ausbrechende Emeute zu unterdrücken. Die independente Presse hat in Bezug auf diese Vorkehrungen nachstehende Protestation ausgehen lassen: „Die independente Presse, vereint zur Vertheidigung der constitutionellen Garantien und namentlich derjenigen, welche im dritten Artikel des Fundamentalgesetzes der Monarchie ausgesprochen ist, würde gegen die heiligsten Pflichten ihrer Mission fehlen, wenn sie stumm bliebe bei der zur Vollendung der dictatorischen Verwaltung zu Barcelona eingetretenen Maßregel der Unterdrückung der Journale dieser Stadt und der Gefangensetzung einiger ihrer Redactoren. Die independente Presse protestirt auf's Feierlichste gegen diese doppelte Verletzung der Constitution; sie behält sich vor, die Bestrafung des Generalcapitains Seoane zu fordern und zu dem Ende eine Anklage gegen ihn einzubringen, falls nicht die competenten Gerichte sofort einschreiten, um über sein Verfahren zu statuiren." —

Großbritannien.

London, 10. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses, die erst um halb 1 Uhr in der Nacht ausging, kam Lord Ellenborough's Proclamation an die Fürsten und das Volk von Indien, die Wegführung der Thore des Tempels von Semnauth betreffend, ernstlich zur Sprache. Vernon Smith stellte einen Antrag auf Vorlegung der Depeschen, womit der Generalgouverneur die verfängliche (unchristliche!) Proclamation den Directoren der ostindischen Compagnie eingeschickt habe, und der von diesen darauf ertheilten Antwort. Es war dabei auf ein Censurvotum gegen Lord Ellenborough abgesehen. Der Antragsteller hielt eine lange Rede, worin er, sich auf den Geschichtschreiber Gibbon beziehend, besonders geltend machte, die Proclamation sey eine Beleidigung für die ganze mohammedanische Bevölkerung in Hindostan; — man habe geglaubt, Lord Ellenborough, der sich früher manche Indiscretion im öffentlichen Leben zu Schulden gebracht, habe sich doch einmal die Hörner abgestoßen (that he had now sown his wild — *elephants* — statt *oats*!), nun aber zeige sich, daß er in seiner hohen Stellung noch immer unbedachtsam handele; statt den Aberglauben der Götzendiener unbeachtet absterben zu lassen, gebe er ihm frische Nahrung durch seine unverständige Proclamation; die Directoren der Compagnie mißbilligten sicher ein so anstößiges Verfahren und würden, wenn es nur von ihnen abhinge, Lord Ellenborough zurückgerufen haben; wer eine solche Verkündung erlassen habe, sey nicht geeignet, Generalgouverneur von Indien zu bleiben; in den Händen eines solchen Mannes sey das anglo-indische Reich unsicher. — Bingham Baring vertheidigte den Lord Ellenborough, als der bei Zurückbringung der Tempelthore nicht die Absicht gehabt, den Götzendienst zu befördern, sondern den Hindus etwas Angenehmes zu erzeigen; die von Ghuznee weggebrachten Trophäen seyen nur Symbole des Sieges, nicht Gegenstände religiöser Weihe. Auch Sir Robert Peel nahm das Wort, die Intention des abwesenden Generalgouverneurs zu rechtfertigen; er erklärt die Angriffe der Opposition aus einem Vorurtheil gegen Lord Ellenborough, der die Politik seines Vorgängers, Lord Auckland, verworfen und verurtheilt habe; zum Beweis, wie Lord Ellenborough weit entfernt sey, die religiösen Gefühle der englischen Nation in irgend einer Weise zu verletzen, liest er ein Circularschreiben des Generalgouverneurs an den anglicanischen Clerus in Ostindien, worin Dankgebete an den Allmächtigen vorgeschrieben werden für die Siege in Afghanistan. Peel gibt übrigens zu, auch die Regierung habe ihre Bedenken gehabt, als ihr die Proclamation zu Gesicht gekommen, und es seyen dem Lord Ellenborough die geeignet scheinenden Bemerkungen darüber zugefertigt worden; in Betracht jedoch, daß Dinge, die mit der Religion zusammenhängen, nicht zart genug behandelt werden können, werde das Haus die Vorlegung der treffenden Depesche (mit dem Verweis für Lord Ellenborough) nicht begehren; abgesehen von der Proclamation, deren einzelne Ausdrücke er (Peel) nicht vertheidigen wolle, sey vielmehr auf das Ganze der Leistungen Lord Ellenborough's zu sehen, auf den Stand der Dinge, wie er ihn im Februar 1842 bei seiner Landung gefunden, im Vergleich mit dem, wie er heute, im Februar 1843 sey; das Haus möge in seinem Rechtsgefühl entscheiden, ob als Lohn für solche Dienste ein Censurvotum am Platz seyn würde. Vor dem Schluß der Debatte hielt Lord John Russell noch eine Rede zur Vertheidigung der Whigpolitik in Indien.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 3. Febr. (A. Z.) Der Fürst von Serbien, Alexander Georgiewitsch, traf am 29. v. M. von einer im Innern des Landes unternommenen Inspectionsreise zurück in Belgrad ein. Der daselbst angekommene osmanische Gesandte am Hofe der Tuilerien, Nafi Effendi, machte bei dem Fürsten seine Aufwartung und besprach sich lange über die Zustände Serbiens mit ihm. Nafi Effendi soll über die Resultate seiner Unterredung einen Bericht nach Konstantinopel erstattet haben. Nachdem der Gesandte auch beim französischen Consul, Hrn. Kodrika, eine Visite gemacht hatte, richtete er sich zur Weiterreise über Wien nach Paris.

Von der türkischen Grenze, 4. Febr. (A. Z.) Der als Haupt des, einen Vergiftungsversuch gegen den Fürsten Michael, bezweckenden Complots, mehrfach genannte Belgrader Einwohner Belopoljatz, Schwiegervater des berüchtigten jungen Ressavatz, ist vor wenigen Tagen in dem Semliner Criminalgefängniß gestorben, durch welchen Umstand die Schwierigkeit einen Beweis oder Thatbestand in dieser Angelegenheit herzustellen wesentlich erhöht wird. Aus Konstantinopel hört man, daß der Sultan die russischen Diplomaten in der serbischen Sache auf die Rückkehr Reschid Pascha's vertröstet habe. In Betreff Syriens sucht die Pforte fortwährend nach Vorwänden, um die ihr von den Großmächten abgedrungenen Zusagen nutzlos zu machen. So ist jetzt die Einverleibung eines großen Theils des maronitischen Gebiets mit dem Paschalik von Tripoli im Werke.

Niederlande.

Haag, 11. Febr. Se. Maj. der Graf von Nassau befindet sich seit einigen Tagen unwohl. Heute ist folgendes Bulletin ausgegeben worden: Se. Maj der König Wilhelm Friedrich, Graf von Nassau, ist an einer catharralischen Affection der Respirationsorgane erkrankt, in Folge deren sich Engbrüstigkeit eingestellt hat. Höchstdieselben haben eine unruhige Nacht gehabt. (Gez.) Beckers. Everard. Natorp. — Vom 12. Febr. Heute ist folgender Bericht über den Zustand Sr. Maj. des Königs Wilhelm Friedrich ausgegeben worden: Se Maj. haben in der letzten Nacht einige Stunden Ruhe gehabt. (Gez.) Beckers. Everard. Natorp.

Amsterdam, 12. Febr. (Effectensocietät.) 2½pCt. Integr. 54 $\frac{9}{16}$. — Handelm 129¼. — 4½pCt. Synd. 96¼. — Ard. 24¾.

Schweiz.

Aarau, 11. Febr. (N. Z. Z.) Verhandlungen des großen Rathes. Unser großer Rath hat nach Beseitigung mehrerer blos cantönliche Neugierde anziehender Geschäfte die außerordentliche Sitzung dieser Woche beendigt. Möge der Klosterspan ihn nur nicht wieder bald zu neuen, höchst überflüssigen, weil stets gleichgesinnten Aeußerungen ausrufen. Aus seinem Verharren beim sogenannten Status quo, dem er aus mancherlei Rücksichten, die ihm nur zur Ehre gereichen können, freilich in den vernünftigen, von der Mehrheit der Eidgenossen und der Stände als solchen anerkannten Schranken treu bleibt, folgere Niemand etwa die Wandelbarkeit seiner Entschließungen und Maßnahmen in der Hauptsache. Dieselben stehen von Tag zu Tag gerechtfertigter da; sie wurzeln, man sage, was man will, Ausnahmen zugegeben, im Volke; als Volkssache sind sie unzerstörbar geworden, wie auch zu jener Zeit der große Rath gegen Aufruhrheerde hat Volksgericht walten lassen. Möchten Achselträger und Auskunftsmänner auch noch so sehr sich abmühen, den Riß zwischen dem freien Aargau und dem klösterlichen Kurialismus durch Auskunftsmittelchen zu verkleistern, es soll und wird ihnen nicht gelingen. Die vollständige Erledigung der Angelegenheit wird die Zeit nach und nach von selbst herbeiführen.

Deutschland.

Wien, 11. Febr. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77½. — Bankactien 1625. — 250 fl. Loose 115¾. — 500 fl. Loose 144½.

Berlin, 4 Febr. (T. Z.) Großes Aufsehen erregt hier eine aus Königsberg angekommene Broschüre: „Materialien zur Regierungs-Geschichte Friedrich Wilhelms IV.“ Alle Regierungs-Maßregeln und Cabinets-Ordres sind hier chronologisch zusammengestellt. Man erstaunt, wenn man die Gesammtwirkung derselben spürt. Wir haben alles gelesen, alles mit durchlebt, aber so dicht zusammen gestellt geben sie uns erst den rechten Begriff von dem Geiste, der darinnen sich konsequent und energisch ausspricht. — Das vor einiger Zeit veröffentlichte städtische Budget erregt dießmal, ungeachtet der notorischen Faulheit und Gleichgültigkeit der Berliner Bürger

ı städtische und Kommunal-Interessen, doch einige Aufsamkeit, denn Einiges darin ist pikant, z. B. daß im zen Jahre über 340,000 Thlr. für Arme ausgegeben den, wodurch die Armuth nur genährt und vermehrt, aber gelindert ward. Auch hat das Berliner Arbeitshaus Inwohner gehabt, als ganz Berlin. Berlin hatte im re 1842 nicht viel über 350,000, das Arbeitshaus aber n über 370,751 Einwohner. Das ist pikant. Mehreren ohnern des Arbeitshauses hat es so darin gefallen, daß nach ihrer Entlassung sogleich wieder dafür sorgten, hinein kommen. So sind viele 10 bis 12 Mal darin gewesen; er die polizeiwidrige Summe. Jeder, mit dem sie nicht sen wohin, wird, wenn man ihn nicht als Verbrecher verzen kann in der Stadt-Voigtei, ins Arbeitshaus gebracht. Man wird nun wohl bald dahinter kommen, daß mit dem rliner Pauperismus und der Arbeitslosigkeit, der Mutter vieler entsetzlicher Verbrechen, nicht mehr zu spassen ist. beitshaus, Stadt-Voigtei, Armen-Unterstützung sind aber ß Spielereien und Späße. Man neckt Hunger und Verechen nur damit. „Die Biene" schlägt vor, man solle alle beitslosen und entlassenen Verbrecher mit Erdarbeiten beäftigen, bis sie anderes Unterkommen fänden. Dieß ist ein r guter Gedanke; aber dessen Ausführung fordert energien, guten Willen, so daß es jedenfalls beim Alten bleibt.

Berlin, 10. Febr. (Köln. Z.) Die Oberpräsidenten verssen in den nächsten Tagen Berlin mit den Propositionen den zu eröffnenden Landtagen. Ob das Ehescheidungsgeß denselben vorgelegt wird, hört man jetzt wieder vielfach ezweifeln; die Sitzungen des Staatsraths währen fort, Se. Majestät beehrt die Versammlung fortgesetzt mit seiner Genwart; man glaubt allgemein, daß die Majorität sich für ie Ansichten des Prinzen von Preußen bestimmen und das Gesetz im Allgemeinen nicht von dem Principe abweichen werde, welche das Landrecht enthält und die Sitte geheiligt hat. — Die Feste in den hohen Kreisen der Gesellschaft, Bälle, Concerte und Tafel, bei Hofe, bei den Ministern und dem Adel währen ununterbrochen fort. Am nächsten Dienstag gibt der König ein großes Maskenfest auf dem Schlosse, wozu auch aus den städtischen Behörden und der Bürgerschaft viele Personen eingeladen sind, und das zu den glänzendsten und zahlreichsten gehören dürfte, was seit langer Zeit her stattfand. Die Zahl der Masken ist auf viertausend berechnet. — Man liest hier den Brief, den der König zum Weihnachtsfeste dem kranken, nun verewigten Dichter Fouque schrieb und der ein neuer Beweis schöner Theilnahme des Monarchen für Kunst und Künstler ist. Der König schrieb dem Dichter, daß der Goldregen der Undine nächtlich in sein Zimmer geträufelt sey, daß er davon gesammelt habe und ein Pröbchen davon mitsende, mehr solle erfolgen, sobald der Regen sich erneue. Der Brief war von hundert Ducaten begleitet, und am Schlusse standen die Worte Friedrich's des Großen: „Verse machen, versteh' ich nicht, will Er welche haben, mach' Er sie sich." Es ist ein wohlthuendes Gefühl, zu sehen, daß endlich auch bei uns ein kunstgebildeter Fürst die Dichter liebt und schützt, welche so lange vergessen zu seyn schienen, und das unbeneidete Privilegium hatten, mit den Göttern den Himmel zu theilen, während auf Erden sich eben Niemand um sie kümmerte.

Vom Rhein, 11. Febr. (Köln. Z.) Die Nachricht englischer Blätter von Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und England, wodurch letzteres für die Einfuhr seiner Industrieerzeugnisse große Begünstigungen erhalten hätte, ist dem Vernehmen nach ungegründet. Seit einem halben Jahre dauern die von dem brittischen Cabinet angeknüpften Unterhandlungen fort, ohne bis jetzt zu einem für England günstigen Resultate gelangt zu seyn. So sehr Oesterreich wünscht, die Ausfuhr seiner Getreidefrüchte und Weine, namentlich aus Ungarn zu vermehren, so sieht es doch ein, daß die Vortheile, die England in dieser Beziehung verheißt, großentheils imaginär sind und in keiner Hinsicht die Opfer aufwiegen, die man seiner im raschen Aufschwung begriffenen Industrie ansinnt. Wenn daher wirklich ein Vertrag zu Stande kommt, so wird er schwerlich den Ansprüchen und Illusionen der englischen Industriellen entsprechen. Man ist deßhalb sehr geneigt, eine Nachricht des „Leeds Mercury" für einen Kunstgriff zu halten, um dadurch die Ansprüche der Gegner der Korngesetze zu unterstützen. — Was dagegen in öffentlichen Blättern von dem günstigen Fortgang der Unterhandlungen wegen eines Vertrags zwischen Oesterreich und den Vereinten Staaten von Nordamerika gemeldet wurde, scheint nicht unbegründet zu seyn. Man würde sich jedoch sehr irren, wenn man dadurch zur Annahme verleitet würde, daß die österreichische Regierung eine Veränderung des Eingangszolls auf Tabak, worauf amerikanischer Seits überall hingearbeitet wird, zugestehen würde. Man hat vielmehr Grund anzunehmen, daß auch dieser Vertrag nur ein sehr beschränkter seyn wird und vorzüglich darauf berechnet ist, dem überseeischen Verkehr der österreichischen Marine einen größeren Impuls zu geben.

Mannheim, 10. Febr. (Fr. M.) Seit einiger Zeit ist unsere Censur wieder strenger geworden. Man sieht darin eine Folge der anderwärts gegen die Presse eingetretenen Reaction. Unter diesen schwankenden Verhältnissen ist es wohl nicht zu verargen, wenn sich überall der Wunsch nach einem gesetzlichen Zustand immer lauter ausspricht. — In unserm Rheinhafen beginnt es bereits lebhaft zu werden. Unser Platz gewinnt durch die vermehrten Verbindungsmittel von Jahr zu Jahr an Wichtigkeit. Die Segelschiffer klagen sehr über die eingetretene Concurrenz der Dampfschleppschifffahrt. Wir können jedoch die Befürchtungen, daß diese den gänzlichen Ruin der Segelschifffahrt nach sich ziehen müsse, nicht theilen. Im schlimmsten Falle bleibt den Schiffern der Ausweg mit gleichen Waffen in die Schranken zu treten. Es ist eine ähnliche Klage wie jene, welche das Gespannfuhrwerk bei Errichtung der Eisenbahnen erhob.

╳ Rödelheim, 13. Febr. Am 10. d. M. starb dahier im 59sten Lebensjahre nach langem schmerzlichen Krankenlager die verwittwete Gräfin Marie zu Solms, zweite Gemahlin des bereits am 5. Febr. 1818 verstorbenen regierenden Grafen Vollrath zu Solms-Rödelheim. Ein edler wohlwollender Sinn und ein nachahmungswürdiges Leben werden ihr neben dem erhabenen Gemahle, an welchen diesen Ort die heiligsten Erinnerungen fesseln, für lange ein dank- und liebevolles Andenken sichern.

Aus Starkenburg, im Febr. (Großh. Hess. Ztg.) Es ist nun bereits ein Jahr verflossen, seitdem der erste Theil des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen, umfassend die Titel von der Beurkundung des Personenstandes, von dem Ehe-, Eltern- und Vormundschaftsrecht und von der Curatel, mit den Motiven im Druck erschienen ist. Diese Veröffentlichung sollte eine Besprechung dieses ersten Entwurfs veranlassen; auch sind, wie man vernimmt, mehrere Federn mit einer Kritik beschäftigt; indessen ist noch keine Beurtheilung vor das Publikum getreten, als die Recension des Hrn. Professors Zoepfl in Heidelberg in dem eben erschienenen ersten Heft der Heidelberger Jahrbücher der Literatur von 1843, S. 49 bis 91, auf die man aufmerksam zu machen sich veranlaßt findet. Der Verfasser gesteht, bei vielen einzelnen Ausstellungen dem „Entwurfe im Ganzen große Vorzüge" zu. „Insbesondere" heißt es am Schlusse „weht durch ihn ein frischer, kräftiger Geist, und namentlich verdient das Talent der Redaction und die Präcision und Eleganz der Sprache alle Anerkennung, und übertrifft darin jeden andern in Deutschland bisher gemachten Versuch einer bürgerlichen Gesetzgebung." — Möchte sich bald ein inländischer Rechtsgelehrte, der nicht nur überhaupt mit der Rechtswissenschaft durch Studien und Praxis sich vertraut gemacht hat, sondern auch unsere besonderen Rechtszustände kennt und schriftstellerisch Bürger der Gelehrtenrepublik ist, zur Herausgabe einer besonderen Schrift entschließen, die sich mit der Betrachtung und Beurtheilung einer Erscheinung beschäftigt, welche nur zu dem Zwecke hervorgetreten ist, um Gegenstand der Kritik zu werden! Eine solche Schrift wäre ein neues Verdienst um unser Rechtswesen.

Benachrichtigungen.

[5143] **Aufkündigung.**

In Folge Höheren Auftrages soll die Beistellung von 1170 Stück eisernen Kavalletten oder Bettgestellen für den Bedarf der hierortigen k. k. Oesterreichischen Garnison im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeboten werden.

Es sollen diese Bettgestelle aus rohem Eisen und zwar bestehend aus vier Ständern massiv von 26 Zoll Länge (Nö. Maß), welche zu zwei und zwei durch zwei zollbreite Quereisen von gewalztem Achter Flacheisen oben und unten an den Kopf- und Fußtheilen verbunden sind, und welche beiden Theile wieder durch drei starke hölzerne Liegerbretter nach der Länge des Bettes mittelst an den beiden Seiten oben und unten angebrachten 4 eisernen 14 Zoll langen beweglichen Haken — an den Kopf- und Fußgestellen aber mittelst 5 Zoll langen, mit Einem Zoll umgebogenen Widerhaken befestiget sind, — in solcher Stärke angefertiget werden, daß die hiezu genommenen Eisentheile wenigstens 32 Niederösterreicher oder 36 Hessen-Darmstädter Pfund im Gewichte enthalten.

Außerdem wird auch die Behandlung wegen Beistellung der zu diesen Kavalletten erforderlichen pr. Bett zu 3 Stück im ganzen mit 3510 Stück 1 Zoll starken gehobelten 6 Schuh und ½ Zoll langen Brettern von weichem Holze, gleichzeitig gepflogen. —

Die Beschreibung eines solchen Kavalletts, so wie das angefertigte Muster desselben, dann die Bedingungen zur Uebernahme der Lieferung der Eisen- und Holzbestandtheile, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. österreichischen Verpflegs-Amtskanzlei am Baalplatze F. 330 eingesehen werden, woselbst auch die Verhandlung bis Mittwochs den 22. März 1843, Morgens um 10 Uhr, auf Grundlage der bis längstens Samstags den 18. März 1843 einzureichenden schriftlichen Preis-Offerte abgehalten werden soll. —

An dem zur Verhandlung festgesetzten Tage hat jeder Offerent persönlich zu erscheinen, und einen Betrag von 200 fl. R. W. als Reugeld vor der Verhandlung baar zu erlegen, — welcher Betrag nach geschlossener Verhandlung von dem Ersteher zur Kompletirung der entfallenden Kaution mit 10 pCt. des Lieferungsbetrages gleich rückbehalten, denen abgestandenen Offerenten aber gleich nach der Verhandlung wieder rückgestellt werden soll.

Später als besagten 18. März 1843, Abends 6 Uhr, einlangende Offerten werden eben so wenig, als Nachgebote nach bereits geschlossener Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtigt zurückgewiesen.

K. K. Oesterreichische Militär-Verpflegs-Verwaltung der Bundesfestung Mainz, den 11. Februar 1843.

[5149] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à Nº 12. 50 in Silber pr. 1/13. December 1842 von Hope'schen Certificaten über 5% Russische Inscriptionen, werden à fl. 23. 13 im fl. 24 Fuß pr. Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., 14. Februar 1843.

Grunelius & Comp.

[5148] **9800 Gewinne**

unter 17000 Loosen, darunter **88,000, 52,000, 17,500, 9000, 7000, 5200**, bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren zweite Ziehung den 6. März stattfindet.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erläßt Unterzeichneter à fl. 7 das ganze, fl. 3. 30 das ½, fl. 1. 45 das ¼, und räumt den besondern Vortheil ein, daß bei Treffer unter 100 Rthlr. ein Loos für alle folgende Klassen gültig, gratis geliefert wird.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[5151] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

[5065] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben des Herrn C. C. Hertel, im Leben Rentner, in Mainz wohnhaft, die auf dessen Gut dahier erzielte und rein erhaltene Weine, bestehend in:

4 Stück 1839r, wobei 1 Stück Auslese,
3 ditto 1840r,
2 ditto 1841r,
1 Zulast 1841r Auslese,
3 Stück 1842r,
2 Zuläste 1842r Auslese,

durch den Unterzeichneten an den Letzt- und Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung geschieht in der Behausung des Herrn **Hertel** dahier, woselbst die Weine Samstag den 4 März an den Fässern probirt werden können, sowie am Tage der Versteigerung die Proben ebenfalls verabreicht werden.

Hochheim, den 30. Januar 1843.

Kullmann, Stadtschultheis.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino**. [5000]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5146] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Bürgerswittwe, Anna Barbara **Faase**, gebornen Ganzländer, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 10. Februar 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Dr. Voigt, Secr.

[5145] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmanns, auch Gastwirths Benjamin Gottlob **Becher**, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 10 Februar 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Dr. Voigt, Secr.

[5057] **Edictalladung.**

Auf erfolgte Güterabtretung von Seiten der Wittwe des Michael **May**, Katharine, geb. Hermes, von Dachsenhausen, ist heute über das Vermögen derselben der Concursproceß erkannt und auf die Appellation verzichtet worden.

Zur Liquidation aller Ansprüche an die Masse wird unter dem Rechtsnachtheil des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von derselben, Termin auf

Montag den 6. März, Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Braubach, den 26. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Justiz-Amt.

Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 47.) 16. Februar 1843.

Amerika.

Aus Boston, 15. Dez. wird in einem Berichte der Leipz. Allgem. Ztg. über die Stellung der deutschen Bevölkerung in den Städten Pennsylvaniens den Anglo-Amerikanern gegenüber, des Dr. jur. Gustav Philipp Körner aus Frankfurt a. M. gedacht, der sich in Illinois niedergelassen, nach erlangtem Acceß als Advokat und vorgängigen Rechtsstudien in Kentucky, einer der geachtetsten und angesehensten Männer und Lawyer des Staates, jetzt zum Deputirten der Staatsgesetzgebung und bereits 1840 zu einer Mission des Staats nach Washington erwählt wurde, auf welcher letztern er die Aufmerksamkeit der ausgezeichnetsten Männer auf sich gezogen habe. Aehnliche Charactere, heißt es weiter, wie Dr. Körner finden sich in Missuri und andern westlichen Staaten, und man kann überhaupt deutlich die neue Schule und Immigration im Westen von der alten im Osten unterscheiden. Im Westen scheint der Deutsche erst frei zu werden, der englische Einfluß liegt ihm ferner. Man wird von Jahr zu Jahr mehr vom Westen und den dortigen Deutschen hören, sowie von deren Einfluß auf das reiche Pennsylvanien mit seinen reichen Bauern, deren viele bereits das Bessere ahnen.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 3. Febr. (K. Z.) Meine letzte Mittheilung aus Konstantinopel von neuen Differenzen zwischen dem Reis Effendi und dem österreichischen Geschäftsträger hinsichtlich der Berechtigung der österreichischen Dampfschiffe in den türkischen Gewässern bedarf einer Berichtigung, und die gerüchtweise erwähnte Angabe von Unruhen in Konstantinopel hat sich keineswegs weiter bestätigt. Obwohl die Dampfschifffahrtsfrage zu einem wiederholten Abbruch der diplomatischen Verhältnisse zwischen beiden Staaten nicht geführt hat, so ist sie doch noch weit von einer definitiven Regelung entfernt, indem sich die Pforte beharrlich weigert, ihre mündlich gemachte Zusage schriftlich zu bekräftigen, so daß jeder Nachfolger Sarim Effendi's und dieser selbst seine heutige Zusage morgen ignoriren kann, was kaum ausbleiben wird, da die Interessenten der türkischen Dampfschiffe, welche in jeder Hinsicht den österreichischen nachstehen, und deßhalb, so lange diese mit ihnen gleich berechtigt sind, stets leer bleiben, nicht rasten werden, die Regierung um Schutz anzugehen. Namentlich ist es die Strecke zwischen Konstantinopel und Trapezunt, welche die Regierung zur ausschließlichen Befahrung türkischer Dampfboote reclamiren möchte, indem es ihr durchaus nicht einleuchten will, wie Schiffe eines andern Staates die bisherige Erlaubniß des Verkehrs einer türkischen Stadt mit der andern als Recht ansprechen können. In Rücksicht der nothwendigen Verbindung mit den Fahrten auf der Donau und jenen im Archipelagus und mittelländischen Meere hat sie sich der Befahrung der Strecken zwischen Konstantinopel und Gallay und zwischen der Hauptstadt und Smyrna durch fremde Dampfschiffe weniger entgegengestemmt. In Betreff der serbischen Frage hat uns auch die neueste Post aus Konstantinopel noch keine Entscheidung gebracht; vielmehr dauerten die Verhandlungen darüber zwischen der russischen Botschaft und dem Pfortenministerium noch immer und zwar mit Beobachtung strengster Geheimhaltung fort. Indessen glaube ich versichern zu können, daß ein endliches Resultat ehestens erwartet werden darf, und daß Beschluß und Ausführung, wie uns Rußland bei all seinem Handeln zeigt, sich unmittelbar folgen werden.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 4. Febr. (A. Z.) In diesen Tagen sind wiederum mehrere reinrussische Regimenter aus den innern Gouvernements an die Westgrenze von Polen gerückt und haben hier für längere Zeit Standquartier bezogen; es scheint somit die allgemein verbreitete Nachricht, daß ein großer Theil der seitherigen Besatzung von Polen zur Verstärkung der Südarmee — die einige Regimenter an die detaschirten Corps im Kaukasus abgegeben — abmarschirt sey, entweder ganz ungegründet, oder die aus den Ostkreisen des Königreichs verlegten Regimenter sind durch andere aus Rußland selbst ersetzt worden. Jedenfalls ist es unwahr, daß außer den Grenzkosaken nur noch in der Hauptstadt und den Festungen russische Garnisonen angetroffen würden; überhaupt hat die Besetzungsarmee von Polen eine bedeutende Verringerung gewiß nicht erlitten. — Die Privatcorrespondenz aus Warschau scheint wieder mehr überwacht zu werden; seit längerer Zeit berichtet man uns daher nichts weiter als von den glänzenden Festen in Lazienki, von der Pracht der Costümbälle und von einzelnen Beförderungen im Staatsdienst. Der letzte Maskenball zum Besten des Wohlthätigkeitsinstituts hatte diesem dritthalbtausend Thaler eingebracht. Der Fürst Gollizyn war zum Militärgouverneur von Lublin erhoben und mehreren Polen, die bisher in Frankreich und am Rhein lebten, ist die Rückkehr ins Vaterland gestattet worden. Die Getreide- und Kartoffelpreise standen sehr niedrig, die neuen Pfandbriefe dagegen bereits al pari. Die Untersuchungen wegen der bekannten Bankdefecte hatten bisher weder ihr Ende erreicht, noch — wie übrigens zu erwarten stand — zu genügenden Resultaten geführt. Die neuerliche Flucht eines jungen Bankbeamten, der beträchtliche Summen mitgenommen haben soll, macht die Sache noch verwickelter. — Die Eisenbahnarbeiten auf der Krakauer Bahn sind darüber einstweilen ängstlich sistirt. — Die Klagen der katholischen Geistlichen über Beeinträchtigungen von Seite der griechischen Kirche dauern fort und es steht auch nicht zu erwarten, daß Rußland in dieser Richtung je Concessionen bewilligen werde. Nachdem das Phantom des Panslavismus etwas zerronnen ist, muß die griechische Religion als Bindemittel dazu dienen, um — wenn auch nur sehr allmälig — alle slavischen Völker zur Einheit unter der heiligen Synode in St. Petersburg zu verknüpfen, und trotz aller Gegenanstrengungen im Volke ist es Thatsache, daß die Zahl der Griechen und in deren Gefolge der griechischen Kirchen und Popen ins Unglaubliche wächst. Die ersten großen Erfolge der russischen Politik wird man jedoch in der europäischen Türkei sehen. Daß hier Alles mit Riesenschritten der Auflösung entgegengehe, kann nur dem gänzlich Verblendeten noch verborgen seyn; doch statt daß Rußland früher sein Hauptaugenmerk immer auf Konstantinopel gerichtet hatte, wodurch es das Veto der übrigen Großmächte hervorrief, wird dieser wichtigste Punkt, der für den nordischen Koloß von unberechenbarem Werthe ist, vorläufig ganz aus dem Spiele bleiben und wahrscheinlich das letzte Bollwerk des Halbmonds in Europa seyn, wie es einst das letzte Bollwerk des langsiechenden Byzantinerreichs war. In den Donaufürstenthümern und Bulgarien nimmt gegenwärtig die muselmännische Bevölkerung in eben dem Maße ab, in welchem die griechisch-christliche zunimmt, die vielleicht jetzt schon drei Viertel der Gesammtpopulation umfaßt; alle diese Griechen aber, von der ganzen Bitterkeit des Religionshasses gegen den Halbmond erfüllt, blicken auf den russischen Kaiser als ihren Erlöser und natürlichen Herrscher und warten mit Ungeduld und kaum gezügelt auf den Moment, wo es ihnen gestattet seyn wird, das gar leicht zu beseitigende Joch abzu-

schütteln und sich Rußland in die immer offenen Arme zu werfen. Sind aber die Provinzen erst russisch, so muß die Hauptstadt nachfolgen. Frankreich scheint in der That etwas derartiges zu besorgen; daher seine Absicht, einen Consul nach Sophia zu schicken, wo es doch keine Handelsinteressen zu vertreten hat. Aber der nordische Einfluß ist bei dem Pfortecabinet bereits so überwiegend, daß Frankreich seinen Plan aufgeben mußte.

Siebenbürgen.

In der Landtagssitzung vom 16. Jan. wurde auf Antrag des Deputirten des untern Weißenburger Comitats, Baron Dionys Kemeny, nachdem dagegen durchaus keine Einwendung geschah, der Beschluß gefaßt, der mit den allgemeinen Regierungsangelegenheiten beschäftigten Commission aufzutragen, wienach sie den Vorschlag zur Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn vor allen andern Gegenständen ausarbeite, damit es den Behörden möglich werde, in dieser Sache detaillirte Weisungen zu ertheilen und dieselbe am nächsten Landtage Ungarns zur Verhandlung kommen könne. — In Bezug auf den laufenden Landtag werden die Stände Se Maj. aller unterthänigst bitten, in so lange bis nicht die Gesetzesvorschläge für die in der Verhandlung stehenden Gegenstände, namentlich die Systematica Deputatio, die ungarische Sprache, das Landesmuseum, das National-Theater und Landtags-Sitzungssaal zu wirklichen Gesetzen sich gestalten, den Schluß des Landtags allergnädigst verlängern zu wollen.

Deutschland.

Berlin, 9. Febr. (L. A. Z.) Es soll nach den vorhergegangenen langen Verhandlungen der vorigen Woche im Rathe der Minister und Oberpräsidenten endlich das langersehnte Preßgesetz zu Stande gekommen und bereits heute den Oberpräsidenten zugefertigt seyn. Das Gesetz soll aber die Censur für Zeitungen und Broschüren eher schärfen als mildern, sonst noch statt der bisherigen Fachcensoren hochbezahlte Centralcensoren einsetzen. Es wird dasselbe nach der Rückkehr der Oberpräsidenten sofort in der Gesetzsammlung und gleichzeitig in allen Amtsblättern erscheinen. — Nachschrift. 10. Febr. Meine Ihnen gestern mitgetheilte Nachricht über das neue Preßgesetz dürfte Berichtigungen hervorrufen. Indessen die Sache ist die: Heute früh, vor Tagesanbruch schon, wurden vom Schlosse Boten ausgesendet an die verschiedenen Oberpräsidenten mit der Weisung, daß die Veröffentlichung des gestern eingesendeten Gesetzes suspendirt bleiben solle, da noch andere Maßregeln mit demselben verbunden werden müßten. Diese Mittheilung habe ich aber aus so guter Quelle, daß eine bloß allgemeine, nicht näher bestimmte und nicht unterzeichnete Berichtigung für mich kein Gewicht haben wird.

Berlin, 9. Febr. (B. A. K.) Fortwährend ist die anspruchslose und gesegnete Feier des Bisthums zu Jerusalem ein Gegenstand des Gesprächs. In welchem Sinne aber den hiesigen Gemeinden diese Feier lieb geworden, dürfte aus der Art und Weise hervorgehen, wie diese Angelegenheit in der im Dome von dem Hofprediger Dr. Strauß gehaltenen Predigt dargestellt wurde. Nachdem er erwähnt hatte, wie es 1842 gerade 25 Jahre gewesen, daß die Union der lutherischen und reformirten Kirche von demselben Throne ausgegangen, stellte er die Errichtung des Bisthums Jerusalem als eine Erweiterung und fernere Ausbildung wahrhafter Union dar. Die deutschen Protestanten wollten nicht zur anglikanischen Kirche und die anglikanischen nicht zur deutschen übergehen. Wie sie in ihrer Sprache verschieden seyen, so sey auch die väterliche Weise ihres Gottesdienstes verschieden, und beide Verschiedenheiten müssen erhalten werden. Aber sie hätten bei der Errichtung des Bisthums Jerusalem bekannt, daß sie von Anfang an in der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben eins gewesen, also im Grund des evangelischen Glaubens, und dieses Bekenntniß habe sich jetzt in diesem gemeinschaftlichen Werke der Liebe bethätigt. So bilde sich in unserer Zeit immer mehr das Bewußtseyn einer evangelischen Gesammtkirche.

Koblenz, 14. Febr. (Rhn. u. M. Z.) In Bezug auf die aus der Rheinischen Zeitung entnommene Nachricht aus Dresden vom 2. d. M., daß in Wien die Pest ausgebrochen seyn solle, können wir heute berichten, daß, nach einer Mittheilung des Geheimen Regierungs- und Medicinalraths Dr. Wegeler, derselbe gestern von einem vielbeschäftigten Arzte aus Wien einen Brief vom 7. d. erhalten hat, in welchem irgend einer bösartigen, daselbst verbreiteten Krankheit schlechterdings keine Erwähnung geschieht.

Posen, 6. Febr. (A. Z.) Noch immer ist die königl. Verordnung wegen Eröffnung des dießjährigen Landtags hier nicht publicirt, und man weiß daher nicht, ob der 5. März wie in den andern Provinzen auch für uns der Eröffnungstermin seyn wird. Die Propositionen sind bereits eingetroffen und werden in der Translatur des Oberpräsidiums ins Polnische übersetzt, öffentlich sind sie jedoch noch nicht bekannt geworden. Sehr viel beschäftigt sich das Publikum hier mit dem Gerücht, Se. Maj. der König habe an die Stelle des abgehenden Grafen Poninski den bekannten Literaten und Crösus unsers Großherzogthums, Grafen Eduard Raczynski zum Landtagsmarschall ernannt.

Saarlouis, den 10. Febr. (Rh. u. M. Z.) Die unglückliche Judenfrau, deren jammervolles Schicksal früher ausführlich geschildert wurde, hat nun zu leben und zu leiden aufgehört. In der Nacht vom Montag auf den Dienstag segnete sie das Zeitliche. — Welch' zahlreiche und verschiedenartige Betrachtungen erweckt nicht der Umstand, daß es gerade der Sohn jener engherzigen Person gewesen, die der armen brennenden Mutter dreier unerzogener Kinder eine hülfreiche Hand zu bieten sich geweigert, der selbst vor circa einem Jahre von Hrn. M. Neumann aus dem Wasser gezogen und so vom sichern Tode gerettet wurde!

München, 11. Febr. (A. Z.) In der heutigen 21sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zunächst dem Abgeordneten Rendelhuber, Gutsbesitzer zu Lambsheim in der Pfalz, in Folge wiederholt eingereichten, auf die dringendsten häuslichen Hindernisse begründeten Gesuches die gänzliche Entlassung aus der Mitte der Kammer gewährt. Dann referirten der Abgeordnete Baron v. Rotenhan in Auftrag des zweiten Ausschusses über den Gesetzentwurf bezüglich der Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von Steuern, welcher der Kammer zur unbedingten Annahme empfohlen wird, und der Abgeordnete Professor Albrecht für den ersten Ausschuß über den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Wening auf Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung. Beide Gegenstände werden in einer der nächsten Sitzungen zur Berathung und Beschlußfassung kommen. In Betreff des Hauptberathungsgegenstandes der heutigen Sitzung, des Wahlcensus der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, schienen der Kammer nach einer vierstündigen Debatte die betreffenden Fragen noch nicht allseitig und gründlich genug erwogen worden zu seyn, um sich schon schlüssig machen zu können, und es wurde daher die weitere Berathung auf übermorgen vertagt.

Stuttgart, 13. Febr. Der schwäbische Merkur enthält folgende Anzeige: „Mannheim, den 6. Febr. Durch Urtheil des gemeinschaftlichen Ehegerichts zu Stuttgart vom 26. v. M. wurde die Ehe des Hrn. Grafen v. Arpeau, k. würt. Rittmeisters außer Diensten, und der Frau Gräfin v. Arpeau, Tochter Sr. Hoh. des verewigten Herzogs Heinrich von Würtemberg, geschieden. Se. Maj. der König von Würtemberg gestattete der Letzteren auf ihr Ansuchen, den vor ihrer Verehelichung geführten Namen einer Gräfin v. Urach inskünftige wieder zu führen, welchen sie denn auch bereits angenommen hat."

Kassel, 13. Febr. Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben den ordentlichen Professor der Rechte, Dr Eduard Sigismund Löbell zu Marburg, zum Vicekanzler der Landesuniversität zu ernennen geruht.

Darmstadt, 12. Febr. (M. Z.) So eben ist folgende von 18 angesehenen Bürgern unterzeichnete Beschwerdeschrift an den Kreisrath des Kreises Darmstadt ergangen und der hiesigen Bürgerschaft durch den Druck mitgetheilt worden.

Digitized by Google

„An Großherzoglich Hessischen hochverordneten Kreisrath des Kreises Darmstadt. Vorstellung und Bitte von Seiten der unterzeichneten Bürger hiesiger Stadt, die Gemeinderathswahl betreffend. Mehrfachem Vernehmen nach soll der Bürgermeister hiesiger Stadt bei gegenwärtiger Gemeinderathswahl an, zum Abstimmen auf das Rathhaus gekommene, Bürger gegen ihre noch unausgefüllten Stimmzettel bereits geschriebene, nemlich mit Namen versehene, angeboten und abgegeben haben. Erscheint uns schon das, bei früheren Wahlen nicht erlaubt gewesene, Stimmzettel-Schreiben oder Schreibenlassen auf dem Bürgermeisterbureau im Widerspruch mit der amtlichen Stellung des Bürgermeisters, so muß ein Umtausch der Zettel alles Schicklichkeits- und Rechtsgefühl wahrhaft verletzen. Indem wir uns verpflichtet halten, hochverordnetem Kreisrath Anzeige von dem Vorstehenden zur weiteren Ermittelung des Sachverhalts zu machen, erlauben wir uns die geziemende Bitte um möglichst baldigen, geneigten Erlaß angemessener, eine freie Wahl sichernde, Verfügungen. Darmstadt, den 10. Febr. 1843."

Darmstadt, 15. Febr. Bei der heute stattgehabten 8. Verloosung der großherzoglich darmstädtischen 25 fl. Loose sind auf folgende Nummern die Hauptpreise gefallen: Nr. 51544 15,000 fl. — Nr. 43545 4000 fl. — Nr. 34226 2000 fl. — Nr. 56016 1000 fl. — Nr. 76932 und 87188 jede 400 fl. — Nr. 79725 und 52307 jede 200 fl. — Nr. 78124 und 40017 jede 100 fl.

Frankfurt, 14. Febr. Verhandlung des gesetzgebenden Körpers über die Veröffentlichung des status-exigentiae. (Schluß.)

Rücksichtlich des Einnahmebudgets werde aber bemerkt, daß der Antrag auf Vorlage einer specielleren, detaillirteren Aufstellung nichts Neues, sondern lediglich ein Zurückkommen auf frühere höchst zweckmäßige Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung, und zwar vom 8. Febr. 1840 (§. 53 des Protokolls von 1839/40) und 21. Nov. 1840 (§. 15 des Protokolls 1840/41) enthalte. Wenn man eine detaillirte und bestimmte Aufstellung der Einnahme, wie sie sich nach der Erfahrung früherer Jahre und ohne Berücksichtigung etwaiger außerordentlicher Vorfälle allerdings fertigen lasse, wegen Unständigkeit der einzelnen Einnahmeposten für unausführbar erkläre, so müßte man dieß eigentlich bei den Ausgaben, welche auch unständig seyen, wie die jährlichen Nachbewilligungen erweisen, ebenso behaupten. Dennoch würden ganz genaue, selbst ins Kleinliche gehende Specificationen der Ausgaben von den einzelnen Aemtern jährlich vorgelegt und von den verfassungsmäßigen Behörden genau geprüft. Wie aber die Vorlage eines detaillirten Einnahmebudgets, so sey auch dessen specielle Prüfung beschlußmäßig, indem solche nach dem Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 16. Febr. 1841 (§. 42 des Protokolls von 1840/41) der zur Begutachtung des status-exigentiae jeweilig ernannten Commission übertragen worden sey. Der hierbei beabsichtigte Zweck werde jedoch nicht durch die bloße Bemerkung, daß die Ausgabe durch die Einnahme gedeckt sey, erreicht. Uebrigens wolle man, was während des Laufes einer bestimmten Finanzperiode bei dem für die Dauer derselben genehmigten außerordentlichen Steuern und Abgaben ohnehin nicht stattfinden könne, durch eine solche Prüfung der Einnahmen die jeweiligen Steuern nicht stets in Frage stellen, diese Prüfung solle vielmehr nur Anlaß geben, Anträge z. B. auf eine zweckmäßigere Erhebungsweise, auf Herbeiführung einer größeren Ergiebigkeit der einen oder andern Abgabe, überhaupt Anträge auf Verbesserungen in dem Steuerwesen, wie sie Zeit und Erfahrung lehre und an Handen gebe, stellen zu können, wobei natürlich, würde sich z. B. der Ertrag einer ganz gewissenhaft erhobenen Steuer außer Verhältniß zu den für die Erhebung erforderlichen Kosten und Einrichtungen, oder zu den mit deren Erhebung für die Steuerpflichtigen etwa verbundenen Belästigungen zeigen, Anträge auf Substituirung anderer zweckmäßiger Steuern nicht ausgeschlossen seyen. Man solle daher die deßfallsigen früheren Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung lediglich reassummiren. Nach Beendigung dieser Discussionen wurde zuvörderst darüber Umfrage gehalten: „ob bei den einzelnen Rubriken des status-exigentiae die Zahlen veröffentlicht werden sollen oder nicht?" und sich mit 48 Stimmen gegen 20 gegen die Veröffentlichung der Zahlen ausgesprochen.

Da dieses Ergebniß die Publicirung des status-exigentiae in der bisherigen Weise mit sich führte, so wurde der in der Discussion, wie oben bemerkt, bereits eventuell gestellte Antrag: von dem ganzen Budget gar nichts durch den Druck zu veröffentlichen, nunmehr erneuert. Vor der Abstimmung bemerkt ein Mitglied, welches für Oeffentlichkeit der Sitzungen und für vollständige Veröffentlichung des status-exigentiae gestimmt hatte, daß es, obwohl in den Grundsätzen vollkommen mit dem Antragsteller einverstanden, dennoch gegen dessen Antrag stimmen werde, weil es glaube, es werde eher zu der vollständigen Veröffentlichung kommen, wenn durch einstweilige Beibehaltung der bisherigen Mittheilungsweise stets daran erinnert werde, wie unpassend und dem Zwecke wenig entsprechend diese sey, als wenn durch gänzliche Unterdrückung der den status-exigentiae betreffenden Protokolle der Gegenstand in Vergessenheit gerathe. Hierauf wird zur Abstimmung über vorgedachten Antrag geschritten, derselbe jedoch auf Umfrage mit 57 Stimmen gegen 8 verworfen, und es demnach bei der bisherigen Art und Weise der Publicirung des status exigentiae belassen. Dagegen wurde auf den gleichfalls obenerwähnten weiteren Antrag in Betreff des Einnahmebudgets ohne Umfrage beschlossen: Es seyen die Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung vom 8. Februar 1840 (§. 53 des Protokolls von 1839/40) und vom 21. November 1840 (§. 15 des Protokolls von 1840/41) in Betreff der Vorlage eines, wenn auch nur approximativen doch in den einzelnen Positionen möglichst detaillirten Voranschlags der Einnahme, so wie der Beschluß vom 16. Januar 1841 (§. 42 des Protokolls von 1840/41) in Betreff einer von diesseitiger Commission vorzunehmenden speciellen Prüfung des Einnahmebudgets ausdrücklich für die Folge zu wiederholen. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Frankfurt, 15. Febr. Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent von Hessen ist heute Abend hier erwartet.

Frankfurt, 15. Febr. Gestern Nachmittag ist das von der Maindampfschifffahrts-Gesellschaft angekaufte und von dem Director dieser Gesellschaft, Hrn. Gätschenberger, in Mainz abgeholte Dampfboot „Neptun" auf dem Wege nach Würzburg an hiesiger Stadt vorbeigefahren. Mit dem 1. März sollen die regelmäßigen Fahrten der Maindampfboote beginnen.

Frankfurt, 15. Febr. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 4ten Klasse der 103ten hiesigen Lotterie sind auf folgende Nummern nachstehende Preise gefallen: Nr. 12543 20,000 fl. und 100 fl. Prämie. — Nr. 21312 5000 fl. und 150 fl. Prämie. — Nr. 9657 2000 fl. — Nr. 1318 1000 fl. — Nr. 9464 und 11354 jede 400 fl.

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 35. — 3pCt. 80. 25. — Neapol. 106. 90. — 5pCt. Spanische 24¼. — Passive 3⅛. — 5pCt. Portug. 39¼. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3307. 50. — St. Germain-Eisenbahn 867. 50. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 201. 25.

— Durch Ordonnanz vom 12. Febr. wird zu Orleans eine Normalschule für Erzieherinnen creirt, die unter der Leitung der Damen einer religiösen Communität, genannt Filles de la sagesse, stehen wird.

— Es sind im Kriegsministerium Berichte des Generals Bugeaud eingelaufen über die jüngsten Ereignisse bei Cherchel. Der Verlust der Franzosen an Todten und Verwundeten ist nicht bedeutend; dennoch bleibt das plötzliche Wiedererscheinen des Emirs im Augenblick, wo man ihn für entkräftet hielt, eine sehr ernste Thatsache.

— Die 21 Militärdivisionen Frankreich's sind durch einen Beschluß des Kriegsministers in 85 Unterabtheilungen getrennt worden, 30 der ersten und 55 der zweiten Classe.

— Zu Toulon wird eine Escadrille ausgerüstet, die nach den Marquesasinseln bestimmt ist.

— Der spanische Geschäftsträger, Hr. Hernandez, der seit 14 Tagen nicht im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten war, soll gestern Abend eine Conferenz mit Hrn. Guizot gehabt haben. Man schließt daraus, daß die Unterhandlungen eine günstige Wendung genommen haben.

London, 11. Febr. 3pCt. Stocks 94⅞. — 5pCt. Span. 19⅛. — Neue 3pCt. Span. 24¼. — 2½pCt. Holländ. 54½.

— Mit dem Packetschiff South America hat man Nachrichten aus Newyork vom 20. Jan. erhalten. Die Bill zur Aufhebung der Bankrot-Acte (the Bankrupcy Repeal Bill) ist nach sehr stürmischen und indezenten Debatten im Repräsentantenhaus mit 140 Stimmen gegen 71 durchgegangen. Man glaubte, der Senat werde sie ebenwohl annehmen.

— Gestern, am Jahrestag ihrer Vermählung, gab die Königin Victoria ein großes Diner und darauf ein Concert, wobei nur Werke von Spohr und Meyerbeer ausgeführt wurden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[5123]

Annonçe.

In der Düsseldorfer Zeitung vom 6. Januar v. J. macht der dortige Agent, Herr **Edmund Kleinenbroich**, Folgendes bekannt:

„Ein hiesiger sehr achtbarer Herr, der seinen Namen nicht in öffentliche Blätter setzen will, aber auf jede Anfrage gerne bereit ist, folgende Aussage mündlich zu bestätigen: „„Seit vielen Jahren, wo ich nach einer Krankheit beinahe zwei Dritttheile meiner Haare verloren, sehe ich jetzt mit dem größten Vergnügen und Wunder, daß durch den Gebrauch des **Perl-Macassar-Oels**, von **Charles Popper and Barklay** in London, nicht nur meine Haare nicht mehr ausgehen, wie es bisher noch der Fall war, sondern sogar wie bei einem Kinde, junges Haar hervorgesprossen ist, welches ich auch zu zeigen gerne bereit bin.““ Der Name ist in der Agentur zu erfahren.“

Dieses vorzügliche Product, welches vielleicht Manchem, der schon Sümmchen an Marktschreier dahin geworfen hat, eine willkommene Erscheinung seyn mag, ist die Flasche zu 3 Sch. engl. = fl. 1. 48 kr., als auch das **Oil to Colour**, graue oder rothe Haare rc. braun oder schwarz zu färben, die Flasche zu 3 Sch. 6 P. = fl. 2. 6 kr. bei **Andr. Speeth**, Haasengasse Lit. D. 216—217 allein ächt zu haben.

Nebst obenerwähnten Commissions-Waaren und zweier Depôts des feinsten Eau de Cologne von Farina und von Zanoli in Cöln, empfehle ich mein reich assortirtes Lager von

Tuch und Herren-Modewaaren,

worunter vorzüglich Winterstoffe, als: **Buckskins**, **Paletots** und **Westenzeuge** (aller Art), sich befinden, die ich, wegen Herannahung des Frühjahres, zu besonders billigen Preisen verkaufe.

Ferner: **Sterntafellichter**, feinster Sorte.

Aechte Celler Wachslichter, für Tafel, Lüstre, Wagen, Laternen und Nachtlichter, nebst allen Arten gedrehter Wachsstöcke

und **Stearin-Lichter** in 4r, 5r, 6r und 8r.

Sämmtliche Licht-Arten sind schön weiß, ganz rein, und werden zu billigen (ja bei größerer Abnahme) zu den Fabrikpreisen verkauft.

Andr. Speeth, Haasengasse Lit. D. Nr. 216—217.

[5153] **Bekanntmachung**

das Großherzoglich Badische Lotterie-Anlehen vom Jahre 1840 betr.

Die IV. Gewinnziehung des Lotterie-Anlehens vom Jahr 1840, woran die, durch die am 1. d. Mts. stattgehabte Serienziehung planmäßig dazu bestimmten 400 Loose Theil nehmen, wird

Mittwoch den 1. März 1843,
Morgens 8 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier unter Leitung einer Großherzoglichen Commission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 13. Februar 1843.

Großh. Bad. Amortisations-Casse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5147] Vier Betttücher, E. S. 8 gezeichnet, sind angehalten worden. Der Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Frankfurt, den 13. Februar 1843.

Polizei-Gericht.

[5152] Edictalien.

Nachdem auf rechtskräftige Weise der Concursproceß über das Vermögen des Herzoglichen Schultheißen Reeh, aus Breithausen, und dessen zweiter Ehefrau erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche sowohl an dieser Concursmasse als auch an dem Nachlaß der ersten Ehefrau des Cridars,

Termin auf den 9. März l. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse bestimmt.

Marienberg, den 3. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt
Sell.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 15. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111 7/8
	ditto ditto	4	—	101 7/8
	ditto ditto	3	—	78 1/8
	Bank-Actien		1977	1975
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	113 3/4
	fl. 500 ditto		—	14[illegible] 3/4
	Bethmann. Obligat.	4	—	100 3/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 5/8
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/4
	Prämienscheine		—	92 3/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/8
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	103 5/8
	Eisenbahnact.		390 1/2	390
	Obligat.	4	—	103
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	140
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	51 1/2
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96 1/4
	fl. 50 Loose		—	67
	fl. 25 ditto		—	—
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/4
	fl. 25 Loose		—	24
Holland	Integrale	2 1/2	54 1/8	54 1/16
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	18 3/8	18 1/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86 1/2
	ditto à fl. 500		—	88 3/8

Wechsel-Cours.

Den 15. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	98 3/4
ditto	2M.	—	98 3/8
Augsburg	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	88 1/4
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120 1/4
ditto	2M.	—	119 3/4
Lyon	k.S.	—	93 5/8
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	121 1/8
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 15. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53 1/2	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 11. Febr.	
5pCt Metalliq.	110 3/4
4 — ditto	101 1/8
3 — neue	77 1/4
Actien	1625
fl. 250 Loose	115 1/4
fl. 500 Loose	144 1/2

London, 10. Febr.	
3pCt. Stocks o. c.	94 7/8
2 1/2 - Holländ.	54 3/4
5 — Sp. Activ	19 1/4
2 1/2 - Portugies.	37 7/8

Amsterdam, 12. Febr.	
2 1/2 pCt. Integrale	54 9/16
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	89 5/8
5 — Span. Act.	—

Paris, 11. Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 25
3 — ditto	80 20
5 — Activschld.	24
Passivsch.	—
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 48 — Freitag — — 17. Februar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 16. Februar.

Geschichte des Moniteurs.

Unter den Quellen zur Geschichte der französischen Staatsumwälzung und der durch dieselbe hervorgerufenen Weltbegebnisse wird die bändereiche Sammlung jenes merkwürdigen Tagblatts, dessen erste Nummer am 24. November 1789 erschien, stets den vornehmsten Rang behaupten. Der allgemeine Erinnerer und Mahner (in dem Sinn des Verses: discite justitiam *moniti* et non temnere divos; d.h. lernet gewarnt recht thun und nicht mißachten die Götter;), der treue Bewahrer aller glänzenden wie aller dunkeln Züge des Revolutionsgemäldes, der kaltblütige Aufzeichner der edelsten wie der verworfensten Handlungen, gibt allein dem forschenden Historiker das Wort zu den Räthseln einer Zeit, die einzig ist in den Jahrbüchern der Menschheit, — von welcher mit mehr Recht als von der nach-neronischen des Tacitus Bezeichnung gilt, daß sie sey gewesen inopinum casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevum; d. h. voll unversehener Wechselfälle, gräulich durch Schlachten, zwieträchtig durch Aufstände, selbst im Frieden grausam. Viele Köpfe und viele Federn waren schon beschäftigt, das Bild dieser wunderhaften Zeit für die Nachwelt zu bewahren, aber noch besitzen wir kein Werk, das die Geschichte der Staatsumwälzung von 1789 und ihrer Folgen, nicht etwa nur bis zur Consularepoche, die bloß ein Ruhepunkt war, sondern bis zur Julirevolution, ja bis heute, denn es haben ja die Länder und Staaten noch immer nicht den Halt wieder gefunden, den ihnen die große Erschütterung genommen hat, treu nach dem Moniteur verfaßt oder auch nur compilirt enthielte. Und doch wird der künftige pragmatische Historiker ohne die Vorarbeit einer derartigen Materialanhäufung nicht im Stande seyn, den Forderungen zu genügen, die ihm bei diesem Stoffe strenger als in irgend einem andern Fall gestellt werden müssen. Er soll die Ursachen der Erscheinungen in ihrem geheimsten Dunkel, in ihren zartesten Verzweigungen, auffinden, und wird es nicht vermögen, wenn ihm nicht der tägliche Proteuswechsel der revolutionären Gestaltungen durch nüchterne Berichterstattung unbefangen vor das Auge geführt wird. Es hat aber der Moniteur, dieses Arsenal, diese Vorrathskammer, zur Geschichte, auch selbst seine eigene Historie. Einer der gegenwärtigen Mit-Redactoren hat sie zusammengestellt. Wir geben nachstehend einen Auszug der seltenen journalistischen Chronik. Als am 6. October 1789 Ludwig XVI. von Versailles nach Paris ziehen mußte, wurde die Hauptstadt der Sitz der Regierung; die Nationalversammlung folgte dem nominalen Staatsoberhaupt. Damals war es, daß ein erfinderischer, wissenschaftliebender, unternehmender Buchhändler, Panckoucke, der Verleger der methodischen Encyclopädie, den Plan entwarf zur Herausgabe eines Tagblattes von bis dahin ungewöhnlicher Dimension, bestimmt zum Rahmen für Thatsachen und Meinungen, Reden und Documente. Das Blatt erhielt bei seinem Entstehen den Titel: Gazette nationale, ou le Moniteur universel. Vom 1. Januar 1811 an ließ man den ersten Theil des Titels weg. Seitdem heißt das Blatt nur Moniteur universel. Neben der politischen Bestimmung hatte das neue Organ der Meinung auch eine literarische: es öffnete seine Spalten critischen, wissenschaftlichen, belletristischen Leistungen. Es sollte eine tägliche Encyclopädie werden und die Socialrenovation, wozu die Diderot-d'Alembert'sche Encyclopädie den Anstoß gegeben hatte, in all' ihren Erscheinungen begleiten. Die ersten Mitarbeiter waren La Harpe, Garat, Lacretelle, Andrieux, Ginguene, Rabaut-Saint-Etienne, Peuchet—Publicisten, Rechtsgelehrte, Literaten ersten Ranges, die später meist alle mit Auszeichnung eintraten in die Hierarchie des öffentlichen Dienstes. Der erste Hauptredacteur war Hr. v. Marcilly, der gute Studien in Politik und Diplomatie gemacht hatte. Die erste Nummer des Moniteur trug das Datum des 24. November 1789. Seit diesem Tage ist die Erscheinung des Blattes nicht einmal unterbrochen worden; es besteht dasselbe somit schon in's 54ste Jahr. Die Lücke von der Eröffnung der allgemeinen Stände (5. Mai 1789) bis zum 24. November wurde erst 1796 ausgefüllt. Verbunden mit einer Einleitung wurden die Nummern vom 5. Mai bis 24. Nov nachträglich publicirt. Vom 2 Febr. 1790 an übernahm Maret (später Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter Napoleon) für den Moniteur die Redaction des Berichts von den Sitzungen der Nationalversammlung. Bis dahin hatte man die erzählende Form beibehalten, die als farb- und bewegungslos nur geringe Wirkung hervorbringen konnte. Maret substituirte ihr die dramatische Form, die den Leser gewissermaßen die Leidenschaften, welche den Redner auf der Tribune inspiriren, theilen läßt. Die Aenderung wurde zum kräftigen Mittel zur Verbreitung aller Grundsätze der Staatsumwälzung; der Moniteur gewann an Interesse und Ansehen; das Unternehmen hob sich auf einen hohen Grad des industriellen Gedeihens. Im Geist der neuen Ordnung der Dinge redigirt, zeichnete sich der Moniteur vor andern im Tumult der Revolution entstandenen Journalen durch gemäßigten und dezenten Ton aus, sowohl in Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten als in der literarischen Critik; auch wurde er zur Wiege der Reputation und des Glücks vieler Individuen, die nach einander auf der politischen Bühne auftraten. Sein Format hat der Moniteur in den 54 Jahren nie gewechselt, so oft es auch von rivalisirenden Blättern, besonders von denen der Aristocratie, angefeindet wurde. In dem Hofjournal vom 22. Dez. 1790 erschienen spöttische Verse, worin es hieß:

Cette feuille n'est point le vain jouet du vent;
Avec trois *Moniteurs* on fait un paravent.

Vom April 1791 an bis zum 10. August 1792 hatte der Moniteur die Concurrenz zu bestehen mit dem Logograph, einem vom Minister de Lessart gestifteten Journal in gleich großem Format. Der Logograph ging unter mit dem Thron. Es kamen für die Redaction des Moniteurs die schweren Jahre des Nationalconvents. Man muß ihr zugestehen, daß sie die furchtbare Probezeit ohne allzustarke Verläugnung

ihrer gemäßigten Grundsätze durchgemacht hat: die Epoche hatte freilich ihre bittere Nothwendigkeit; Revolutionen machen sich nicht mit Rosenwasser (wie Condorcet einmal sagte) und während der Herrschaft des Schreckens mußte sich gar manches stolze Haupt beugen, um nicht abgeschlagen zu werden. Doch hat der Moniteur von 1793 und 1794 dem Cynismus der demagogischen Sprache und der Wuth der anarchischen Parteien nie gehuldigt. Bis Ende 1793 war Thuau-Grandville Hauptredacteur; nach dem 9. Thermidor (dem Sturze Robespierre's) kam Jourdan an seine Stelle; er blieb an der Redaction bis zur Consularzeit. Als dieser sich zurückzog, berief Maret, der Minister geworden, den Hrn. Sauvo. Unter diesem begann eine neue Aera für den Moniteur. Vom 1. Nivose im Jahre VIII. an unter Maret's besondere Aufsicht gestellt, spaltete sich das Journal in einen officiellen und nicht-officiellen Theil. Der Moniteur wurde anerkanntes Regierungsblatt. Napoleon hielt die Hand darüber durch Maret und Cambaceres, die ihm für Alles verantwortlich waren, was im Moniteur gesagt wurde. Der Unternehmer war mit dem Privileg zufrieden; er erhielt keine Subvention; die Regierung abonnirte auf zwei Hundert Exemplare, die an die Ministerien, Präfecturen und Militärdivisionen vertheilt wurden. Während des Kaiserreichs blieb die Presse gefesselt; der Moniteur hatte statt legislativer Debatten die Bulletins der großen Armee und die polemischen Artikel gegen das treulose Albion aufzunehmen. Die Restauration bestätigte den Moniteur in seiner Eigenschaft als Regierungsjournal. Als Napoleon von Elba wiederkehrte, das Drama der hundert Tage zu eröffnen, war der Moniteur so unparteiisch, in einer Nummer die Abreise des Königs aus den Tuilerien und die Ankunft des Kaisers in den Tuilerien anzuzeigen. Fünfzehn Jahre später, unmittelbar nach der Julirevolution war es eine der ersten Sorgen der provisorischen Regierung, sich der Direction des Moniteurs zu bemächtigen. Die monarchische Julirегierung überläßt diese Leitung, nach constitutionellen Formen, den einzelnen Ministerien in ihren Attributionen, und auf diesem Wege gelangen die officiellen Mittheilungen an die Redaction des Blattes. Nach Panckoucke's Tod, im Jahr 1798, wurde der Moniteur Eigenthum des Hrn. Agasse; dieser starb 1813; seine Wittwe blieb im Besitz bis an ihren Tod, der im Januar 1840 erfolgte. Hr. Sauvo, seit vierzig Jahren Hauptredacteur, zog sich am 1. April 1840 zurück; ihn hat würdig ersetzt Hr. Alphons Grün, Advokat am königlichen Gerichtshof zu Paris. Directeur-Gerant ist Hr. Ernst Panckoucke, Enkel des Stifters. Das Eigenthum des Moniteurs gehört jetzt den Erben Panckoucke und Agasse, die in eine Societät getreten sind. Die complette Collection des Moniteurs bis 31. Dezember 1842 ist auf hundert und fünf Foliobände angewachsen. Der vor einigen Jahren begonnene Wiederabdruck der zwanzig Folianten von 1789 bis 1799 geht rasch seiner Vollendung entgegen.

**Paris, 13. Febr. Die Debats, welche vor einigen Tagen schreckhafte Berichte aus Algerien verbreitet hatten, kündigen heute an, die Besorgnisse seyen für den Augenblick wieder zerstreut; Abdel Kader sey in die Gebirge am Rand der Wüste zurückgekehrt; General Bugeaud züchtige die Stämme, welche sich haben beigehen lassen, Partei für den Emir zu nehmen. Wirklich meldet der Moniteur Algerien vom 5. Febr.: die Nachrichten aus dem Innern lauteten befriedigend; General Changarnier, der am 3. Febr. zu Milianah zurück erwartet war, habe den Stämmen östlich dieser Stadt, die an der insurrectionellen Bewegung Theil genommen, um sie dafür zu strafen, großen Schaden zugefügt; der Aufstand in der Provinz Titery sey ganz unterdrückt und eine Razzia des Herzogs von Aumale gegen den Stamm Oulad-Antur glänzend ausgefallen.

— Aus Barcelona vom 3. Febr. wird geschrieben, es sey eine Verschwörung in der Garnison des Forts Montjouy entdeckt worden; man habe zwölf Unteroffiziere in Verhaft genommen. Alle Journale von Barcelona waren am 3. Februar noch mit Suspension belegt. Den Redactoren ist mit dem Tod gedroht, falls sie sich unterstehen sollten, ein Blatt erscheinen zu lassen. Man wollte auch das Diario unterdrücken; auf die Vorstellung jedoch, daß es nur Annoncen enthalte und in einer Handelsstadt unentbehrlich sey, ward die Herausgabe bis auf weitere Ordre erlaubt. — Die Garnison soll Verstärkung erhalten. Patrouillen und Piquets sind in beständiger Bewegung.

— Die Times vom 11. Februar enthalten ausführlichen Bericht von der am 17. Juni 1842 zu Bokhara, der Hauptstadt der asiatischen Tartarei erfolgten Hinrichtung der englischen Agenten Oberst Stoddart und Capitain Conolly. Der barbarische Act war ein Nachhall der Insurrection in Afghanistan. —

Belgien.

Brüssel, 13. Febr. In einer der letzten Sitzungen der Repräsentantenkammer theilt Hr. de Smet, Deputirter von Alost, einige Details mit, wie man in Frankreich die im letzten Jahre mit Belgien abgeschlossene commercielle Handelsübereinkunft vollzieht. Er sagte: „Der Garnhandel erfährt bei der Einfuhr in Frankreich, wo die Ballen geöffnet werden, um zu erkennen, zu welcher Categorie die Garne gehören, so viele Hindernisse, daß man deren auf diesem Wege fast keine ausführen kann. Eben so verhält es sich mit den gewebten Stoffen, in Folge der Strenge, mit welcher man das Amendement Delespaul anwendet. Dieß ist noch nicht Alles; man hat uns die Hülfsquellen, welche uns die Ausfuhr für die Bedürfnisse der französischen Armee lieferte, die vorzüglich mit den Geweben von Audenaerde und Gent versehen wurde, entzogen. Eine Ordonnanz vom 29 Januar vorigen Jahres verfügt, daß alle Gewebe von Baumwolle oder Flachs, deren die französische Armee bedarf, an dem Lande fabricirt seyn und ein bekanntes Zeichen tragen müssen, welches constatirt, daß sie aus dieser oder jener Fabrik herkommen. Die Ordonnanz will ferner, daß ein Agent des Kriegsdepartements beständig der Fabrik, wo diese Gewebe verfertigt werden, beigegeben werden soll. Die Dauer dieser Maßregel ist wenigstens auf 3 und höchstens auf 5 Jahre festgestellt. Alle diese beschränkenden Maßregeln neutralisiren großentheils die glücklichen Wirkungen, die wir von der Uebereinkunft vom 16. Juli 1842 zu erwarten berechtigt waren, und Belgien kann sich mit Recht darüber beklagen."

Niederlande.

Amsterdam, 13. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 54 1/16. — 5pCt. Holl. 102¼. — 4½pCt. Synd. 96 1/16. — 3½pCt. 80¾. — Handelm. 129¾. — 5pCt. Ost. 100 5/16. — Ard. 18 1/16. — Coup. 21¼. — 3pCt. 24 5/16. — Passive —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. 58¾. — Inscr. 69¾. — Cert. 71¾.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 4. Febr. (Köln. Z.) In Bezug auf die Berechtigung der österreichischen Dampfschiffe in den türkischen Gewässern lauten die letzten Mittheilungen aus Konstantinopel ziemlich verworren, was nicht verfehlte, auch auf meine Berichte Einfluß zu üben. Ich glaube daher jetzt, nachdem man klarer sieht, auf den Stand der dießfälligen Verhandlungen mit wenigen Worten zurückkommen zu sollen. Es ist Thatsache, daß die Pforte seit Abgang der vorletzten Post aus Konstantinopel neue Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit erhoben hatte, und daß dieß den österreichischen Geschäftsträger neuerdings veranlaßte, seine Relationen mit ihr abzubrechen; allein wie das erste, so wurde auch dießmal durch Vermittelung des englischen Botschafters und beiderseitiges Nachgeben eine Verständigung erzielt, die jedoch Vieles zu wünschen übrig läßt. Namentlich soll sich Oe-

sterreich der Bedingung gefügt haben, daß, wenn auf der Strecke zwischen Trapezunt und Konstantinopel die Abfahrt eines türkischen und eines österreichischen Dampfbootes an einem und demselben Tage stattfinden sollte, das österreichische nur dann berechtigt seyn soll, Passagiere und Waaren anzunehmen, wenn das türkische bereits hinlängliche Ladung habe, in welch' einzigem Punkte schon so viel Stoff zu Vexationen und Mißhelligkeiten liegt, daß man sich zu der bis jetzt erlangten Verständigung keineswegs Glück wünschen darf.

Haiti.

Der spanische Zwist mit Hayti ist nach den jüngsten Nachrichten noch nicht beigelegt. Hayti hat zwar die beiden spanischen Schiffe wieder herauszugeben, weigert sich aber deren Capitäne für die erlittene Verzögerung zu entschädigen, weil die Wegnahme auf einem „Irrthum beruht habe und von dem Willen der Regierung unabhängig gewesen sey," und glaubt ferner Spanien keine Genugthuung schuldig zu seyn. Natürlich besteht der Befehlshaber der spanischen Kriegsschiffe vor Port au Prince auf seinen Forderungen.

Deutschland.

Berlin, 9. Febr. (W. M.) Der Pater Henricus Goßler war am 6. d. in Mariastern, der exempten katholischen Diaconissenanstalt des Cisterienserinnen-Ordens im Königreich Sachsen, und zu Brauna, woselbst er dem Grafen von Stolberg (ältesten Sohn Friedrich Leopolds) einen Besuch abstattete. Am folgenden Tage wurde ihm die Staatsgenehmigung zur Urlaubsreise nach Rom überhändigt. Dem betreffenden Ministerialerlaß zufolge wird derselbe von der schließlichen Entscheidung Sr. Majestät des Königs über die Angelegenheit des Diaconissenstiftes des Claraordens durch die königl. Gesandtschaft in Rom benachrichtigt werden. — Der Pater Goßler wird heute Abend noch eine Audienz bei dem Cultusminister Eichhorn haben und tritt morgen mit seinen Begleitern, den Candidaten des geistlichen Ordensstandes, Richard Goll und Jakob Wester, über Breslau und Wien die Reise nach Rom an. — Es hieß Anfangs, die mit ihm nach Berlin gekommenen Diaconissen würden bis zu seiner Rückkehr hier verweilen; es scheint aber nunmehr entschieden, daß die Diaconissenanstalt von Westphalen in Paderborn ihre frühere wohlthätige Wirksamkeit wieder antreten wird, freilich mit einstweiliger Sistirung des klösterlichen Verhältnisses des Klaraordens. Die in Berlin anwesende Congregation wird daher zu dieser ihrer Bestimmung mit Ausnahme derjenigen, welche in Berlin zurückbleiben, in Begleitung des Oberkaplans Graupe von der hiesigen St. Hedwigskirche, unter den freigebigsten, von dem königl. Cultusministerium angebotenen Reiseerleichterungen gegen Ende dieses Monats nach Westphalen zurückkehren. — Unser Cultusminister befindet sich leider wieder so kränklich, daß derselbe verbindert ist, mit der an ihm gewohnten Thätigkeit seinem schweren Berufe vorzustehen. Dem verdienstvollen Staatsmanne wird von allen Seiten jetzt die aufrichtigste Theilnahme geschenkt.

Vom Rhein. (Elb. Z.) In einer von den letzten Nummern der Neuyorker Zeitung steht folgender officielle Artikel: „Deutsch-Reformirte Kirche. Die Generalsynode der deutsch-reformirten Kirche ist zu einer außerordentlichen Sitzung in Neuyork auf den 25. Jan. d. J. berufen. Der besondere Gegenstand betrifft die Ausfertigung des Berufes für den wohlbekannten Fr. W. Krummacher zu Elberfeld in Deutschland, Verfasser der Werke: „Elias der Thisbiter," „Elisa," „Martyr Lamb" u. s. w., zu einer Professur am theologischen Seminar zu Mercersburgh, und zugleich zur Präsidentschaft des Marshall-Collegiums. — Man hegt die Hoffnung, daß die Berufung guten Erfolg haben wird."

Aus Ostpreußen, 9. Febr. Die Sendung des Obersten v. Radowitz an den Hof von St. Petersburg, wohin derselbe in diesen Tagen von Berlin abgehen dürfte, scheint unter den gegenwärtigen Umständen wichtig zu seyn. Hr. v. Radowitz hat nicht nur den Ruf eines sehr unterrichteten Offiziers, sondern er wird auch für einen gewandten Unterhändler gehalten und erfreut sich überdieß des vollkommensten Vertrauens seines hohen Monarchen. Da nun Preußen schon einen militärischen Repräsentanten am russischen Hofe hat, so dürfte der Sendung des Hrn. v. Radowitz vorzugsweise ein politischer Character beizulegen seyn und namentlich bezielen, gewisse Verwickelungen freundlichst zu lösen, die sich in jüngster Zeit aus den Grenz- und Handels-Verhältnissen zwischen Rußland und Preußen ergeben haben. Es gehört dahin unter Anderem vielleicht der Abschluß eines neuen Kartellvertrags auf Grundlagen, die nicht weniger dem wohlverstandenen Interesse beider Staaten, wie den allgemeinen Bestimmungen des internationalen Staatsrechts entsprechen. Denn es ist nicht in Abrede zu stellen, daß der einstweilen eingetretene Zustand an den Grenzen auch für Preußen mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich führt. Allein auch der endliche Abschluß eines Handels-Vertrags mit Rußland gehört zu den dringendsten Wünschen, zumal der östlichen Provinzen der Monarchie, die durch den englisch-russischen Handels- und Schifffahrts-Vertrag in mehr als einer Beziehung Beeinträchtigung erleiden dürften.

Bedburg, 12. Febr. (Rh. u. M. Z.) Die hiesige Cadettenanstalt zählt jetzt an 27 Zöglinge. Unter allen Gönnern der Anstalt ist Graf Mirbach der thätigste, er läßt beinahe keinen Tag vorübergehen, wo er nicht die Localitäten in Person besucht, die Lehrer und Lernenden ermuntert und den vielseitigen Bedürfnissen abzuhelfen sucht.

Aus dem Bergischen, 12. Febr. (Rh. u. M. Z.) Ein rheinischer Jagdbesitzer, welcher neulich ein großes Treibjagen an seiner Jagdgrenze anstellte, war erstaunt zu hören, als er mit spärlicher Beute zurückkehrte, daß während seiner Abwesenheit sein Park dicht um das Schloß von einem fremden Jagdgefolge abgetrieben und all' sein Wildstand mit davongeführt worden sey. Auf verschiedenen Wegen waren Treiber und Jäger zu Roß und Wagen angekommen, von den Landleuten für Gäste des Herrn angesehen worden und zuletzt vor der Ankunft desselben wieder spurlos verschwunden, wie Wanderameisen verschwinden, nachdem sie die Gegend vom Ungeziefer gereiniget haben.

Kiel, 10. Febr. (Hannov. Z.) Bekanntlich ist die Frage über die mögliche Thronfolge, falls die jetzt in Dänemark regierende Linie des oldenburgischen Hauses im Mannsstamme erlöschen sollte, sehr vielfach in den vaterländischen öffentlichen Blättern verhandelt worden. Die Meinungen sind verschieden, und, wie leicht zu erachten, tragen die politischen Wünsche nicht wenig dazu bei, um eine Meinung begründen zu helfen. Der holsteinischen Ständeversammlung nicht nur, sondern auch der schleswigschen, schienen die Besorgnisse begründet genug, um den Wunsch vor dem Throne Sr. Majestät laut werden zu lassen, geeignete Maßregeln zu ergreifen, um einem künftig möglichen Erbfolgestreite vorzubeugen. In welcher Weise dieses geschehen möge, darüber haben die Stände sich nicht ausgesprochen, vielmehr vertrauensvoll die ganze, für das Land so bedeutungsvolle Sache Sr. Majestät ans Herz gelegt. Seit einigen Tagen herrscht hier nun das Gerücht, daß über die Feststellung der künftigen Thronfolge Unterhandlungen im Werke seyen. Den Inhalt des Gerüchtes, welches schon den Thronfolger nennt, können wir nur für sehr unzuverlässig ansehen. Daß die ganze Unterhandlung anscheinlich bloß auf den Fall von Bedeutung seyn kann, wenn die Ehe des Kronprinzen königl. Hoheit unbeerbt bleibt, versteht sich von selbst.

Benachrichtigungen.

[5155]

Bekanntmachung.

Versteigerung der Weidenhofs-Gebäude auf den Abbruch.

Am Samstag den 25. Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen die Gebäude des Gasthauses zum Weidenhof, Zeil D. Nr. 31 bis 35, in dem Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert werden.

Die Gebäulichkeiten sind jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr, auf Anmelden bei dem Portier des Weidenhofs, einzusehen, bei welchem auch die Steigerungs-Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Frankfurt, den 15. Februar 1843.

Der geschworne Ausrufer: Belschner.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

[5126]

DÜSSELDORFER 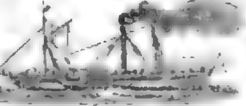 GESELLSCHAFT.

Im Monat Februar 1843

beginnt der Dienst vorläufig wieder mit einer **3mal wöchentlich** durchlaufenden Fahrt

zwischen **Mainz** und **Rotterdam**,

in Verbindung mit den zwischen

OSTENDE-, ANTWERPEN- & ROTTERDAM-LONDON fahrenden englischen Booten der

GENERAL STEAM NAVIGATION COMPANY.

Abfahrt von Mainz: Morgens um 6 Uhr.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag in einem Tage bis Cöln und Düsseldorf und in 3 Tagen nach Rotterdam mit Uebernachtung in Düsseldorf und Nymwegen. Sonntag und Mittwoch in vier Tagen nach London.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt: in **Frankfurt a. M.**

bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs**, Zeil, der Post gegenüber

Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. Gogel, Koch & Co.

Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

[5040]

Anzeige.

Am römischen Kaiser, in meinem neuerbauten Hause, ist der große Laden mit Comptoir und Magazin, sowie eine Wohnung von 4 bis 8 Zimmern, vom 1. April d. J. an, weiter zu vermiethen.

Das Nähere in meinem Garten an der Friedberger Chaussee.

J. B. Albert.

[5154] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 4. Klasse 103. hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich:

Nr. 12543 fl. 20,000
„ 21312 „ 5,000
„ 9657 „ 2,000
„ 1318 „ 1,000.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1843.

Stadt-Lotterie-Direction.

[5149] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à № 12. 50 in Silber pr. 1/13. December 1842 von Hope'schen Certificaten über 5% Russische Inscriptionen, werden à fl. 23. 13 im fl. 24 Fuß pr. Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., 14. Februar 1843.

Grunelius & Comp.

Weinversteigerung zu Hochheim.

[5138]

Montag den 6. März 1843, unmittelbar nach der auf diesen Tag bestimmten Wein-Versteigerung der Erben des Herrn C. C. Hertel von Mainz, läßt Herr Andreas Peters in seinem Hause zu Hochheim nachverzeichnete auf seinem Gute daselbst erzielte, gut und rein gehaltene Weine versteigern:

1834r 6 Stück,
1835r 3 Stück,
1836r 1 Stück und 1 Zulast,
„ 2 Ohm Auslese,
1839r 3 Stück,
„ 2 Faß à 2 Ohm Auslese,
1840r 3 Stück,
„ 2 Ohm Auslese,
1841r 2 Stück,
„ 2 Faß à 2 Ohm,
„ 1 Zulast Auslese,
1842r 4 Stück und 1 Zulast,
„ 4 Zulast Auslese,
„ 2 Ohm Auslese.

Die Proben davon werden Samstag den 4. März a. c. und am Versteigerungstag bis 10 Uhr an den Fässern und später bei der Versteigerung verabreicht.

Kullmann, Stadtschultheiß.

[5108] **Anzeige.**

Schawls und **Tücher**, ältere Dessins, zu ganz billigen Preisen, bei

Joh. Chr. Carl Knoblauch
in Frankfurt a. M.

[5109] **Anzeige.**

Von **Transparent-Buchstaben- und Devisen-Obladen** sind die Proben und billigste Preise, von einer großen Fabrik des Auslandes, in Frankfurt a. M. bei **Joh. Chr. Carl Knoblauch** niedergelegt, und werden Aufträge auf's Beste besorgt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5147] Vier Betttücher, F. S. 8 gezeichnet, sind angehalten worden. Der Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Frankfurt, den 13. Februar 1843.

Polizei-Gericht.

[5152] **Edictalien.**

Nachdem auf rechtskräftige Weise der Concursproceß über das Vermögen des Herzoglichen Schultheißen Reeh, aus Breithausen, und dessen zweiter Ehefrau erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche sowohl an dieser Concursmasse als auch an dem Nachlaß der ersten Ehefrau des Cridars,

Termin auf den 9. März l. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse bestimmt.

Marienberg, den 3. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt
Sell.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 48.) 17. Februar 1843.

Amerika.

Boston, 27. Dez. (L. A. Z.) Das Betragen des Congresses ist auffallend würdelos. Alles ist läppisch, was im Hause der Repräsentanten getrieben wird. Man scheint alle Späße und Witze für diese Session aufgespart zu haben. Die Bankrottbill wird höchst wahrscheinlich widerrufen. Die Küstenvermessung, an deren Spitze der ausgezeichnete deutsche Schweizer, Hr. Haßler, stand, ist in dem Augenblicke, wo sie einen zehnjährigen Abschnitt ihrer Arbeiten beendigen und deren Resultate vorlegen sollte, ohne Mittel gelassen. Es ist wahr, Hr. Haßler, ein Mann von 73 Jahren, hatte viele schroffe Eigenthümlichkeiten und mag die vorlauten und eiteln Herren von dem Congreßcomite wohl oft etwas geärgert haben; aber Jedermann gesteht zu, daß seines Gleichen für diesen Zweck nicht leicht zu finden seyn dürfte. Dieß Alles ist mit so viel schnöden Ausfällen und Lachen abgemacht worden, daß alle Zeitungen einstimmig über die Rache — an diesem Manne genommen und auf Kosten des Staats, welcher die auf die Arbeit gewendete Million geradezu damit verliert — losziehen und den Congreß lächerlich machen. Vielleicht zeigt nichts deutlicher die Degeneration der jetzigen amerikanischen Politiker. — Die Milleristen, Anhänger des Predigers Miller, welche an den jüngsten Tag oder die Ankunft des Herrn im April 1843 glauben, vermehren sich unglaublich durch die ganze Union und geben ihr Eigenthum, als ihnen nutzlos, weg. Miller berechnet die von den Propheten des Alten und Neuen Testaments (Offenbarung Johannis) benannten Tage oder Jahre nach unserer Zeitrechnung, weist nach, wie alle prophezeiten Thatsachen genau eingetroffen, und weiß daraus zu folgern, daß die Ankunft des Herrn im April 1843 stattfinden müsse. Man glaubt hier, daß der Congreß stark vom Millerismus angesteckt sey, besonders da er alle Buffets im Congreßhause (Capitol) abgeschafft hat. Bekanntlich war die Völlerei nirgend stärker als im Capitol zu Washington. Man zählte oft ganze Reihen betrunkener und ihren Rausch verschlafender Repräsentanten. Ueberhaupt dürften Rohheit und Liederlichkeit in Washington, wenn der Congreß versammelt ist, nicht leicht ihres Gleichen in der Welt finden. Die Abneigung gegen das Erkennen einer Todesstrafe scheint sich mehr und mehr in den nördlichen Staaten zu entwickeln. Factisch ist sie bereits in Pennsylvanien als abgeschafft zu betrachten. Die Philanthropie geht aber in dieser Hinsicht in wunderliche Extreme aus. Es kommt vor, daß die Masse sich für Verbrecher interessirt, und wenn über diese die Geschwornen das Schuldig sprechen, sich beinahe verrückt gebehrdet. So wird ein junger Tennesseer, Milton Alexander, jetzt von den Philadelphiern zum Märtyrer gemacht. Er ermordete mit kaltem Blut einen Wechsler, der ihm auf einen falschen oder unsichern Wechsel kein Geld geben wollte, und suchte ihn zu berauben. Ist es möglich, daß die Bruderliebe diese Wendung nimmt? sollte man nicht glauben, das Bewußtseyn, des Hängens werth zu seyn, habe sich eines großen Theils der Nation bemächtigt, und darum beschütze sie Fälscher und Mörder? Philadelphia ist so voll von großen Betrügern, wie keine andere Stadt der Union. Das ganze Girard'sche Vermächtniß an die Stadt (7 Mill. Doll.) ist unterschlagen und verschwunden bis auf Weniges. Die Vereinte Staatenbank und eine Menge anderer großen Banken und Speculationen sind gleich Null. Der Staat ist mit 40 Millionen bankerot. Gegen 1500 Bankerotte sind auf das Bankerottgesetz vom vorigen Jahr im Staate gesetzlich angesagt und befunden worden, und circa 5 Millionen Eigenthum damit vernichtet. Man rechnet mit Einem Worte 150 Millionen Eigenthum, welches bis jetzt in Pennsylvanien theils verloren ist, theils todt da liegt. Und dennoch gilt der Staat für einen der reichsten an Hülfsmitteln. Man verstehe es nur nicht, sagt man, sie zu benutzen oder vortheilhaft für den Staat anzuwenden. Welche Wohlthat für ein solches Land eine stabile Regierung seyn würde, wage ich nicht zu entscheiden. Nur der wahre Patriotismus könnte hier etwas thun, allein dieser scheint in etwas ganz Anderm gesucht zu werden, als in gemeinnützigen Speculationen und Unternehmungen zur Beförderung des Nationalreichthums. Wie so ganz anders erscheint dagegen Neuengland, das arme, steinreiche Neuengland. Es hat eine Industrie und einen Handel entwickelt, der es mächtig in der Union und reich im Innern machte. Was mag die Ursache seyn, daß die mittlern Staaten so lahm sind? Sie sind von Natur reich!

Griechenland.

Athen, 28. Jan. (A. Z.) Wenn nicht alle Zeichen trügen, sind für den Frühling wieder an beiden Ufern der Donau ein paar Cabinetsstücke orientalischer Quästionen in Arbeit und die Welt ist begierig zu sehen, ob bei der öffentlichen Schaustellung die deutsche oder die slavische Schule den Preis davon tragen wird. Sehr möglich ist es, daß Bulgarien vielleicht mit auf die Bühne tritt, denn dieses von dem zeitungslesenden Europa erst seit wenigen Jahren entdeckte Land ist entschlossen sich rasch mit in die Bewegung der Zeit zu stürzen, und hat eben so gut seine jeune Bulgarie, als Frankreich seine jeune France oder Deutschland sein junges Deutschland. Die Rückwirkungen — erfreuliche oder unerfreuliche — jener bevorstehenden Entwickelungen an der Donau auf Griechenland werden nicht ausbleiben; inzwischen erfreuen wir uns mit Behaglichkeit einer seltenen Ruhe, die nicht einmal durch unser gewöhnliches chronisches Uebel, ich meine die häufigen Gerüchte von bevorstehenden Ministerwechseln, für jetzt gestört wird. Das griechische Neujahrfest mit seinen herkömmlichen Solennitäten liegt seit 14 Tagen hinter uns, und nichts Denkwürdiges hat sich seitdem zugetragen, es sey denn eine kleine Feuersbrunst in der vorgestrigen Nacht, bei welcher der König sogleich selbst auf dem Platze erschien und sich der unfreundlichen Witterung so lange aussetzte, bis das Feuer gelöscht war. Die Bank hat ihre Abrechnung für ihr zweites Semester geschlossen, und zahlt ihren Theilnehmern für die letzten sechs Monate wieder 4 pCt, so daß sich dieß mächtige Institut des gedeihlichsten Fortschritts erfreut.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Febr. (Berl. Nachr.) Um eine ununterbrochen nothwendige Ordnung aufrecht zu halten, die Käufer gegen jede Waarenfälschung zu sichern, den Verkäufern die ihnen gesetzlich zustehenden Rechte zu erhalten, ist die Organisation einer besondern Handelspolizei für nothwendig erachtet worden, welche über einen geregelten Verkauf beregter Gegenstände in hiesiger Residenz unablässig und streng zu wachen hat. Auf die Vorstellung des Ministers, approbirt von einem höchstbestätigten Gutachten des Ministercomite's, wird beregtes Institut zunächst unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats stehen, dessen Beamte abwechselnd den gesetzlichen Fortgang des städtischen Markthandels zu beaufsichtigen haben. Handelsinspectoren und Marktaufseher bilden dasselbe. Erstere sehen darauf, daß die zur Stadt gebrachten Lebensmittel aller Art genau nach der festgesetzten Taxe verkauft werden, und

werden für diesen Beruf jährlich aus der Mitte der Kaufmannschaft gewählt; letztere beaufsichtigen den geregelten Verkauf auf den Marktplätzen und in den Buden. Inspectoren und Marktaufseher stehen im öffentlichen Dienst: während ihrer Function sind ihnen besondere Rechte zugesichert, sie werden von der städtischen Commune besoldet und tragen während ihres Dienstes Uniform. Die Stadtpolizei mischt sich von nun an nicht in diesen Geschäftskreis.

— Auf die Unterlegungen des Ministers des Auswärtigen und der Finanzen hat der Reichsrath mit höchster Autorisation nachstehende gesetzliche Bestimmung getroffen: „Bei der Wichtigkeit, die Rußland's Handelsverhältnisse gegenwärtig im Orient nehmen, soll es den dort handelnden russischen Kaufleuten gestattet seyn, wenn die Verhältnisse sie dazu nöthigen, sieben Jahre dort abwesend zu bleiben, statt der bisher dafür gestatteten drei. Die ihnen für diese Zeit erforderlichen Aufenthaltspässe werden ihnen nach gleicher Grundlage gegeben, wie den im Dienst der americanischen Compagnie stehenden, oder den auf weiten Seereisen sich befindenden Kaufleuten. Die von ihren Capitalien zu erlegenden Procente, wie andere Gildenabgaben, haben sie nur für ein Jahr voraus zu entrichten, für die Nachschüsse haben sie sich, so lange sie im Orient bleiben, durch gesetzliche Unterpfänder oder durch Bürgen aus den Kaufleuten erster und zweiter Gilde sicherzustellen."

— Ueber die Regulirung der Vermögensangelegenheiten der beiden fortdauernd im Auslande weilenden würtembergischen Prinzen Alexander und Ernst bestand seit dem Jahre 1839 eine besondere Commission, welche diese Aufgabe jetzt beendet hat und somit aufgelöst ist.

— Zufolge höchsten Ukases, dem heiligen Synod am 29. v. M. ertheilt, ist der Erzbischof Antonius von Warschau zum Nachfolger des abgeschiedenen Metropoliten Seraphim in alle von dem verewigten bekleideten Chargen ernannt.

Deutschland.

Wien, 11. Febr. (N. W. Z.) Der Wohlthätigkeitssinn bei uns, vom allerhöchsten Hof bis zum Taglöhner und gemeinen Soldaten herab, hat sich noch kaum rührender gezeigt, als bei der gegenwärtigen Sammlung für die durch Hungersnoth und Krankheit zugleich bedrängten Bewohner des böhmischen Erzgebirges. Seit wenigen Tagen enthält die „Wiener Zeitung" das Verzeichniß einer Summe von mehr als 14,000 fl. C. M.; die „Theaterzeitung" über 4000 fl., und darunter finden sich Fürsten (wie der bei allen solchen Anlässen immer voranstehende Fürst Dietrichstein) mit einer Gabe von 2000 fl., so wie Taglöhner und Soldaten mit 10 kr. In Instituten, Gasthäusern werden Collecten veranstaltet, Bälle zu Gunsten der Unglücklichen gegeben, und unsere Theaterunternehmer bleiben auch wahrlich niemals zurück, die Noth durch ergiebige Beneficevorstellungen zu erleichtern. Director Karl hat bereits als Erträgniß eines hierzu verwendeten Abends über 900 fl. C. M. abgeführt. Gestern fand zum gleichen Zwecke eine ungemein interessant, Vorstellung des „Zauberschleiers" im Josephstädter Theater statt, welches Zauberspiel an diesem Abende gerade im Verlaufe Eines Jahres zum zweihundertsten Male gegeben wurde, was in unseren Theaterannalen ein unerhörter Fall ist. Was aber die Vorstellung am glänzendsten verherrlichte, und auch für den braven, redlich gesinnten Director Pokorny eine hohe Auszeichnung bleibt, ist der Besuch des Theaters von den beiden kaiserl. Majestäten und Ihrer Maj. der Kaiserin-Mutter. Seit der Thronbesteigung hatte der Monarch noch keine der hiesigen Vorstadtbühnen mit seinem Besuche beehrt. Das Zusammenströmen und der Jubel des Publikums war auch grenzenlos. Zwei in der Kaiserstraße aufgestellten Musikchöre begrüßten Ihre Majestäten mit dem Klange der Volkshymne; das Schauspielhaus war von Außen glänzend erleuchtet und der Bewillkommnungsempfang wollte kaum ein Ende nehmen. Die Glieder unserer Kaiserfamilie haben übrigens zuerst und für sich allein eine Unterstützungssumme so groß, wie sie bisher durch die allgemeine Sammlung eingekommen, für die Bedürftigen am Erzgebirge beigesteuert. — Für die Monarchie waren die Unglücksfälle des vergangenen Jahres groß, namentlich die Feuersbrünste, so daß die hiesige erste Brandversicherungsgesellschaft allein, anstatt einer Dividende für das eingelegte Capital, noch über 90,000 fl. C. M. Schaden erlitt.

Berlin, 11. Febr. (K. Z.) Seit einiger Zeit sind die Proben der neuen Waffenröcke, Helme, u. s. w., welche man schon von Einzelnen tragen sah, wieder verschwunden, da der Befehl gegeben ist, nichts eher zu beschaffen und anzulegen, bis vollständig darüber entschieden seyn werde. Die Garden werden an ihren Röcken die hochstehenden Kragen behalten, damit die Gold-, Silber- oder Bandlitzen der Offiziere und Gemeinen darauf Platz finden, die Linie soll dagegen umgeklappte Kragen bekommen, die bei rauhem Wetter mit Haken zugekettet werden. Im Allgemeinen scheint diese Angelegenheit nur langsam fortzurücken, und noch vieler einzelner Anordnungen und Bewilligungen zu bedürfen, ehe sie endlich ins Leben treten kann. Die französische Armee hat später ihre Umkleidung begonnen, und ist jetzt vollständig damit fertig. Ueber die Militärcensur führen unsere Offiziere vielfache Beschwerde. Manche sehen dieselbe als ein bedeutendes Hinderniß für die Militärliteratur an und glauben, daß, wenn es Zweck sey, namentlich junge Offiziere vom Schriftstellern abzuhalten, dieß wohl damit erreicht werden könnte. Man scheidet den Militärstand auch damit von den allgemeinen Rechten der übrigen Staatsbürger aus, und unterwirft seine geistige Thätigkeit einer mehrfachen Censur: der Billigung seiner Vorgesetzten, der Erlaubniß, eine mühevolle Arbeit herauszugeben, der Militärcensur und der gewöhnlichen Censur des Censors. Wer wird aber noch zu schreiben wagen, wenn er befürchten muß, daß es ihm doch nicht gestattet werde, freimüthig zu entwickeln, was er als Ergebniß seiner Studien gewonnen hat? — Die Angelegenheiten des Pater Goßler, welche seit einiger Zeit so lebhaft besprochen wurde, geht ihrem Ende entgegen, und scheitert hauptsächlich durch die eigene Unklugheit desselben, mit welcher er in öffentlichen Organen nicht allein die lebhafte Theilnahme hoher Personen und den Schutz emphatisch pries, den er hier gefunden, sondern auch in Ausartung frommer Schwärmerei die Herstellung eines Klosters beantragte und sich unterfing, auszubreiten, daß dieser Antrag in Ueberlegung genommen sey. Dieß ist natürlich niemals der Fall gewesen, und Berlin wohl am wenigsten der Ort, wo die Wiedererrichtung eines Klosters angemessen erscheinen könnte. Mögliche Mißdeutungen zu verhüten, wird jedoch Pater Goßler und die Gesellschaft der Clarissennonnen sehr bald Berlin räumen und diese Angelegenheit damit für immer beendet seyn. — Die bestätigte Wahl des Fürstbischofs von Breslau Dr. Knauer gibt ein neues Zeugniß für die gänzliche Einigkeit von Kirche und Staat und zerstreut die Besorgnisse, welche in letzter Zeit über das gegenseitige gute Vernehmen in der Provinz Schlesien lautbar wurden.

Berlin, 12. Febr. (L. A. Z.) In der Sitzung des Staatsministeriums am 9. Febr. befiel den Minister v. Bülow ein Uebelbefinden; nicht so wohl in Folge dessen als aus Fürsorge verordnete sein Hausarzt einen Aderlaß; heute ist Baron Bülow bereits so weit hergestellt, daß er nur noch das Zimmer hüten muß; er arbeitet ununterbrochen und wird in einigen Tagen ausfahren. Ich theile dieß als mir genau bekannt um deshalb speciell mit, damit nicht Gerüchte die Sache vergrößern, was wohl in so fern zu besorgen wäre, als dieser verdiente Staatsmann sich der allgemeinsten Theilnahme erfreut, indem, wenn auch Wenige den genauern Verlauf der Begebenheiten kennen, es doch allgemein bekannt ist, daß er es war, der in richtiger Erkenntniß der Verhältnisse durch sein männliches Betragen während seiner Mission in London zwei Mal das Meiste dazu beitrug, daß der europäische Friede erhalten wurde.

Berlin, 14. Febr. Die Hrn. Oberpräsidenten Flottwell, v. Bonin und Bötticher sind von hier nach ihren Amtsresidenzen wieder abgereist.

München, 3. Febr. (A. Z.) Die Berathung über den Vortrag des vereinigten 2ten und 3ten Ausschusses bezüglich des Wahlcensus der Grundeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit in Bayern, welche schon die vorgestrige Sitzung gefüllt hatte, wurde heute von der Kammer der Abgeordneten wieder aufgenommen und währte noch fast volle 6 Stunden lang. Es nahmen an der Debatte heute wie vorgestern nicht viele Redner Theil, aber in beiden Sitzungen wurden ungewöhnlich lange und erschöpfende Vorträge gehalten. Der Abstimmung über den Hauptantrag wurde mit um so größerer Spannung entgegengesehen, als bis zum letzten Augenblick wo der Schluß der Debatte allseitig begehrt wurde, aus dem Gang der Verhandlung auf irgend ein Resultat nicht zu schließen war. Diesen Antrag — es sey an den Thron die ehrfurchtsvollste Bitte zu bringen, „daß bei allen künftigen Ständewahlen die in §. 8 Lit. c. des 1. Theiles der 10. Verfassungsbeilage festgesetzte einfache Minimalsteuerquote von 10 fl. als einzige unbedingte Norm für die ältern Gebietstheile, sowie insbesondere auch für die nach dem allgemeinen Grundsteuergesetz von 1828 definitiv besteuerten Bezirke beibehalten werde“ — hatte der Abg. Dr. Schwindel als Ausschußreferent gestellt, und der Ausschuß selbst hatte ihn mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen. Die zweimal versuchte Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben ergab kein Resultat, so daß zur Abstimmung durch Namensaufruf geschritten werden mußte. Auch hier ergaben sich 53 Stimmen für und 53 Stimmen gegen den Antrag, so daß dessen Verwerfung durch die entscheidende Stimme des vorsitzenden zweiten Präsidenten herbeigeführt wurde. Mit Stimmenmehrheit nahm dann die Kammer noch einen weitern Antrag in der vom combinirten Ausschuß modificirten Fassung an, nämlich: „Se. k. Maj. seyen ehrfurchtsvoll zu bitten, solche Maßregeln treffen zu lassen, welche geeignet sind die bei fortschreitender Durchführung des Grundsteuergesetzes vom Jahr 1828 hinsichtlich der Berechnung des Wahlcensus sich ergebenen Anstände zu beseitigen.“ Die nächste Sitzung ist auf morgen anberaumt.

Laufach im Vorspessart, 14. Febr. (Asch. Z.) Heute fand dahier — am Sitze des Decanats Lohr — ein solenner Dankgottesdienst statt für den königlichen Gründer, der mit wahrhaft großherziger Munificenz zu 50,000 fl. aus allerhöchst eigenen Mitteln dotirten Hülfskasse für die Gemeinden des Spessarts. Zu dieser Dankfeier hatte sich die umwohnende Geistlichkeit versammelt; aber auch Jung und Alt aus dem Hoch- und Vorspessart waren ihren Seelsorgern hierher nachgefolgt. In einer herzlichen Anrede wurden die Anwesenden aufgefordert, durch ein den allerhöchsten Absichten entsprechendes Wirken und Leben den Dank zu bethätigen, welcher dem allerdurchlauchtigsten Spender gebührt.

Aus Sachsen, 12. Febr. (L. A. Z.) Die Noth im Erzgebirge und Voigtlande ist nach den Schilderungen, die davon gemacht werden, in der That grenzenlos; denn nicht nur sind die Erdäpfel, welche zu allen Zeiten die Hauptnahrung der Armen bilden, diesen Winter drei Mal so theuer als gewöhnlich und überdieß schlecht, sondern auch der Mangel an Verdienst ist in Folge der allgemeinen Geschäftsstockung fühlbarer als je. Es ist Thatsache, daß in einigen Gegenden des obern Erzgebirgs die armen Leute, um ihr Leben zu fristen, sogenannte Vogel- oder Ebereschenbeeren essen, und daß bereits Mehrere, von allen Subsistenzmitteln entblößt, elendiglich gestorben sind.

Hannover, 13. Febr. (Hann. Ztg.) Ihre Durchl. der Prinz und die Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt sind gestern Abend 9 Uhr von Rudolstadt und Ihre k. Hoh. die Herzogin zu Anhalt-Dessau und Ihre Durchl. die Prinzessin Agnes zu Anhalt-Dessau heute Morgen 9 Uhr von Dessau hier eingetroffen. Sämmtliche Herrschaften sind in den für Höchstdieselben in Bereitschaft gehaltenen Zimmern des königl. Palais abgestiegen.

Frankfurt, 16. Febr. Gestern Abend ist der Commandeur des Bataillons freiwilliger Infanterie, Major Wilhelm Reimherr, Ritter der französischen Ehrenlegion und Inhaber des Ehrenzeichens für 25jährigen Militärdienst, plötzlich verschieden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 14. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 45. — 3pCt. 80. 35. — Neapol. 107. —. — 5pCt. Spanische 24¼. — Passive 4. — 5pCt. Portug. 39¼. — Belgische Bankactien 772. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3308. 75. — St. Germain-Eisenbahn 868. 75. — Versailles, rechtes Ufer 300. — Linkes Ufer 121. 25. — Straßburg-Basel 201. 25. Die Speculanten waren seit acht Tagen schon ganz beruhigt über das Gerücht von einem bevorstehenden Bruch zwischen Frankreich und Spanien; man wußte, es werde die Differenz zur friedlichen Beilegung kommen; aus diesem Grund machte die officielle Mittheilung in der Madrider Gazeta, welche gestern Abend bekannt wurde, wenig Eindruck; die Rente hielt sich begehrt; die Notirung ist fast unverändert, wie gestern.

— Perpignan, 10. Februar. Der Regent hat der Stadt Barcelona den noch rückständigen Belauf der Kriegscontribution erlassen. Die Barcelonaer Blätter vom 8. Febr. enthalten das Schreiben des General Seoane an die Municipalität und die Handelskammer, wodurch die treffende Anordnung verkündet wird. Der Redacteur des Papagayo ist in Freiheit gesetzt worden.

— Der Messager sagt: Die Regierung des Königs hatte von der spanischen Regierung den Widerruf (désaveu) der Bezichtung (imputation) verlangt, welche der gewesene politische Chef von Barcelona, Hr. Gutierez, gegen den französischen Consul, Hrn. v. Lesseps, aufgebracht hatte. Die officielle Gazeta von Madrid vom 10. Febr. enthält diesen Widerruf unter der Form eines Schreibens, das der Kriegsminister an den Minister des Innern richtet; der letzte Satz dieses Schreibens lautet so: „Folglich muß die Regierung Ihrer Majestät, die immer gerecht und unparteiisch handelt, erklären, daß die Behauptung (Assertion) des politischen Chefs nicht genau war und ohne Zweifel keinen andern Grund hatte, als die Gerüchte, welche ausgestreut waren von Personen, die aus Barcelona entflohen, Gerüchte, welche nach der von dem Generalcapitän angestellten Untersuchung als nichtig befunden worden sind.“

— Der Marquis v. Boissy hatte angekündigt, er werde in nächster Sitzung der Pairskammer Interpellationen an die Minister richten. Gestern war der Tag, an welchem diese kriegerische Demonstration stattfinden sollte. Der Hr. Marquis hat aber die Neugierigen getäuscht, indem er nur auftrat, zu erklären, auf den Rath einiger Freunde glaube er die Ausführung seines Vorhabens vertagen zu müssen.

— München, 13. Febr. Der verwahrloste Knabe, von welchem in allen bayerischen Blättern so viel gesprochen wurde, hat in unserem allgemeinen Krankenhause mit gutem Erfolge die an ihm unternommenen Operationen überstanden, so daß er auf dem Wege ist, gehen zu lernen; auch seine Verdauungsorgane fangen an, sich zu kräftigen und er wird bald außer Vegetabilien, noch andere Speisen genießen können; zum Sprechen scheint sich der 11jährige Junge nicht zu eignen, obwohl die Operation an dem untern Theil der Zunge glücklich vorüberging.

— Worms, 13. Febr. Am 10. d. M. wurde der von hier nach Mannheim fahrende Eilwagen zwischen Bobenheim und Frankenthal auf offener Straße zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags gewaltsamer Weise erbrochen und es sollen einige Pakete, zum Glücke von nicht bedeutendem Werthe, daraus entwendet worden seyn. Der umsichtigen Nachforschung der Behörden und vorzugsweise der rühmlichen Thätigkeit des hiesigen Polizeicommissärs ist es gelungen, den Thätern des besagten Raubes auf die Spur zu kommen, die denn auch, wie man vernimmt, gestern in Lambsheim von der k. bayerischen Behörde arretirt und in sicheren Verwahr nach Frankenthal gebracht worden sind. (Wormser Zeitung.)

— Der Dresdener Anzeiger macht bekannt, daß am 10. Febr. 1443, also gerade vor 400 Jahren, ein Mönch von der Insel Majorca, Namens Raymundus Lullus, den ersten Branntwein gebrannt habe. — Wir hoffen, diese Gelegenheit zur Feier eines 400jährigen Jubelfestes werden sich die Mäßigkeitsvereine nicht entgehen lassen.

— Köln. Während wir in unserer sonst so rauhen Zone einen Winter haben, wie ihn die ältesten Leute nicht kennen, wissen die Leute in Italien nicht, wo sie vor Kälte hin sollen. In Rom friert das Wasser in den Häusern wie in den Straßen, der Schnee liegt Fuß hoch, die Schulen und viele Büreaux sind geschlossen.

Benachrichtigungen.

Gräflich Erbach-Fürstenauisches Anlehen von fl. 100,000 betreffend.

Die Inhaber der Partial-Obligationen

Nr. 55. à fl. 500.

Nr. 202. 203. 204. 205. 208. 227. 229. 234. 261. 262. 263. 348. à fl. 100.

der rubricirten Anleihe haben unserer Aufforderung vom 5. Octob. v. J. nicht entsprochen. Wir machen die Besitzer dieser Obligationen darauf aufmerksam, daß die Verzinsung am 15. Octob. v. J. aufgehört hat, und daß sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn bei längerer Verzögerung der Erhebung der betreffenden Beträge, dieselben gerichtlich deponirt werden.

Michelstadt, den 8. Febr. 1843.

Gräflich Erbach-Fürstenauische Rentkammer.

von Ploennies.

[5142] vdt. Michelstädter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5156] Decret

in Sachen des Philipp Biehl von Catzenelnbogen, als Vormund des minderjährigen Jakob Wittmer von Allendorf, Klägers, gegen Johann Georg Weingärtner's Wittwe von Allendorf, Beklagte,

1) wegen 4 fl. 24 kr. Hausmiethezinses vom 1. Februar 1836 bis zum 28. März 1836, und
2) wegen 4 fl. 24 kr. für käuflich erhaltene Getränke.

Der unbekannt wo? abwesenden Beklagten wird aufgegeben, sich auf die zur Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur offen liegende Klage binnen einer Frist von

60 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decretes in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden, vor hiesigem Amte zu erklären.

Zugleich wird ihr eröffnet, daß alle weiteren Verfügungen nur durch Anheften an der hiesigen Gerichtsthüre werden bekannt gemacht werden.

Nastätten, am 3. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Vonhausen.

[5157] Edictalladung.

Nachdem durch amtliches Urtheil vom 8. November v. J. über das Vermögen des Johannes Gerhard Wolf, von Streithausen, und seiner Ehefrau Anne Katharine, geb. Schütz, so wie seines minderjährigen Sohnes 1r Ehe, Philipp Wolf dahier, der Concursproceß erkannt und dieses Urtheil rechtskräftig geworden ist, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Masse machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne Weiteres eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Montag den 13. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Hachenburg, den 8. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Spieß.

[5050] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Carl Cratz und seiner Ehefrau Gertrude, gebornen Idstein, zu Oestrich, ist der Concursproceß erkannt worden, und werden hiermit Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an demselben zu haben glauben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 2. März l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Eltville, den 24. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Wenckenbach.

[5121] Edictalladung

das Schuldenwesen der Christ. Stahl's Eheleute zu Homberg betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Christ. Stahl, seiner Ehefrau Georgiane, geb. Göbel, und seiner beiden minderjährigen Kinder erster Ehe, zu Homberg, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an die genannten Personen zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 14. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rennerod, am 1. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

W. L. Frhr. v. Preuschen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 16. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	$111^{7}/_{8}$
	ditto ditto	4	—	$101^{7}/_{8}$
	ditto ditto	3	—	$78^{1}/_{8}$
	Bank-Actien		1976	1974
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$115^{3}/_{4}$
	fl. 500 „ ditto		—	$14\ ^{3}/_{4}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$100^{3}/_{4}$
	ditto ditto	$4^{1}/_{2}$	—	$103^{5}/_{8}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3^{1}/_{2}$	—	$104^{1}/_{4}$
	Prämienscheine ...		—	$92^{3}/_{4}$
Baiern ..	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$100^{3}/_{4}$
Frankfurt	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$102^{5}/_{8}$
	Eisenbahnact.		$390^{1}/_{4}$	$389^{3}/_{4}$
	„ Obligat. .	4	—	102
Baden .	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	140
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$51^{5}/_{8}$
Darmstadt	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$96^{1}/_{4}$
	fl. 50 Loose.....		—	$67^{1}/_{8}$
	fl. 25 ditto.....		—	—
Nassau.	Obligat b. Rothsch.	$3^{1}/_{2}$	—	$96^{3}/_{4}$
	fl. 25 Loose.....		—	24
Holland .	Integrale	$2^{1}/_{2}$	$54^{3}/_{16}$	$54^{1}/_{8}$
Spanien .	Activsch incl. 4 Cp.	5	$18^{3}/_{8}$	$18^{1}/_{4}$
Polen ..	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$86^{3}/_{4}$
	ditto à fl. 500 ...		—	$85^{1}/_{2}$

Wechsel-Cours.

Den 16. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	99	$98^{3}/_{4}$
ditto	2M.	—	$98^{1}/_{4}$
Augsburg .	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k S.	—	$88^{1}/_{4}$
ditto	2M.	—	$87^{7}/_{8}$
Leipzig ..	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	—	$120^{1}/_{4}$
ditto	2M.	—	$119^{3}/_{4}$
Lyon ...	k.S.	—	$93^{3}/_{4}$
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	$101^{1}/_{2}$
ditto	2M.	—	—
Paris....	k.S.	—	$93^{3}/_{4}$
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	$121^{1}/_{8}$
ditto	3M.	—	$120^{1}/_{4}$
Disconto		—	$2^{3}/_{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 16. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39^{1}/_{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	$44^{7}/_{8}$
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25^{1}/_{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelb.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 12. Febr.	
5pCt Metalliq.	—
4 — ditto ...	—
3 — neue ...	—
Actien	1625
fl. 250 Loose .	$114^{7}/_{8}$
fl. 500 Loose .	—

London, 11. Febr.	
3pCt. Stocks e. c.	$94^{7}/_{8}$
$2^{1}/_{2}$- Holländ. .	$54^{1}/_{2}$
5 -- Sp. Activ	$19^{1}/$
$2^{1}/_{2}$- Portugies.	$35^{5}/_{8}$

Amsterdam, 13. Febr.	
$2^{1}/_{2}$pCt. Integrale	$54^{11}/_{16}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	$86^{5}/_{8}$
5 — Span. Act.	$18^{1}/_{16}$

Paris, 13 Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 35
3 — ditto ...	80 25
5 — Activschld.	$24^{1}/_{4}$
Passivsch.	$3^{7}/_{8}$
5 — Neapol. .	—

A Sulzbach beeid. Makler

Nro. 49. — Samstag — — 18. Februar — 1843.

Frank- -furter
Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 14. Febr. Die von der Regierung publicirte kurze Notiz über die Beilegung der Differenz mit Spanien wird heute nur von einigen Journalen commentirt. Die Debats sind schweigsam. Die Gazette beschränkt sich auf wenige Zeilen: „Die Berichte aus Spanien melden die vorläufige Beseitigung unserer Mißverhältnisse mit der Madrider Regierung. Wir sagen vorläufige (provisorische) Beseitigung, weil man die Hand England's ganz deutlich in der Sache erkennt. England begreift, welche Unannehmlichkeiten und Nachtheile (Inconvenienzen) für seine Creatur, Espartero, ein Bruch mit Frankreich haben würde. Aber nur Geduld! England wird schon Sorge tragen, daß Bitterkeit und Uneinigkeit zwischen den beiden Regierungen unterhalten werde." — Der National zeigt sich zufrieden mit Espartero, ohne nachzulassen in gehässigen Ausfällen auf Guizot. „Wir wünschen uns Glück, daß der Regent Frankreich eine Genugthuung gewährt hat, die von Recht und Wahrheit geboten war. Es wäre der spanischen Regierung nicht würdig gewesen, hätte sie beharren wollen in Verfechtung einer Lüge des Hrn. Guttieres. Wir zweifeln nicht, Espartero, indem er einen Irrthum, der die französische Empfänglichkeit verletzt hatte, aufrichtig anerkannte, hat nur dem Gefühl der Castilianer selbst gehuldigt. Di Spanier haben für sich so viel Ehre und Stolz, daß sie diese Eigenschaften auch an andern Völkern achten. Sie wußten auch, daß die öffentliche Meinung in Frankreich sich entschieden für unsern Consul ausgesprochen hatte; es handelte sich hier nicht (wie bei Salvandy's verunglückter Ambassade) um eine kindische Etiquette-Frage, bei welcher alles Lächerliche auf Hrn. Guizot fiel. Spanien hatte in diesem Fall auf edle Weise jedem Nachgeben widerstanden; es hat nun (wo ein ernster Gegenstand zur Sprache gekommen) eben so edel unserer gerechten Reizbarkeit gehuldigt. Gerne schreiben wir das so ehrenhafte Verfahren Espartero's der spanischen Nationalität zu; wir werden uns freuen, wenn in Folge desselben die Bande, welche die beiden Völker vereinen sollen, sich noch fester schließen. Man wird bemerkt haben, daß der Widerruf des Berichts des Hrn. Guttieres unbedingt gefaßt ist. Frankreich konnte auf keine Bedingungen eingehen. Obschon man uns nur ein Bruchstück des Schreibens gibt, welches der Conseilpräsident (General Rodil) an den Minister des Innern (Torres Solano) gerichtet hat, so hoffen wir doch, das Actenstück wird ohne Vorbehalt seyn. Inzwischen hat die spanische Regierung ihrerseits gerechte Ursache, sich über die Politik des Hrn. Guizot zu beschweren. Aber diese Beschwerden führt Frankreich nicht weniger als Spanien. Der böse Wille, die Intriguen, die Neckereien aller Art, welche von dem System (der Friedenspolitik des Königs) ausgehen gegen die spanische Revolution, berühren uns selbst; es liegt der Presse und der Kammer ob, Rechenschaft zu fordern von der Regierung für ihr unwürdiges Verhalten gegen eine befreundete Nation." — Die legitimistische France bleibt sich consequent: sie hatte noch vor wenig Tagen ein schreckhaftes Gemälde entworfen von den Folgen der Weigerung Espartero's, der französischen Regierung die begehrte Satisfaction zu geben, findet nun, daß ihre trüben Prophezeiungen nicht eintreffen, und tröstet sich dafür, indem sie läugnet, daß Rodil's Schreiben an den Minister des Innern als Genugthuung und Reparation gelten könne. „Was soll diese sonderbare Publication heißen? Frankreich fordert Genugthuung und erhält keine Antwort; England tritt in's Mittel; was geschieht? Espartero's Kriegsminister schreibt an seinen Collegen, den Minister des Innern, ihn in Kenntniß zu setzen, wie die Behauptung des politischen Chefs zu Barcelona (der Consul Lesseps habe die Insurrection gefördert) nicht correct gewesen; das französische Cabinet, das eine Ehrenerklärung (réparation) erwartete, muß sich begnügen, in der Madrider Gazeta ein indirectes Zugeständniß einer Ungenauigkeit aufzusuchen. Es wagt, sich befriedigt zu erklären mit dem Geplauder zweier Agenten der spanischen Regierung. Wir aber behaupten, Frankreich kann sich nicht zufrieden geben mit diesem indirecten Zugeständniß, das uns wie aus besonderer Gunst und verstohlen bewilligt wird. Die spanische Regierung hat sich bis zuletzt fest und entschlossen gezeigt; sie ist offenbar im Vortheil; die französische Regierung hat durch eine diplomatische Note Genugthuung verlangt und keine Antwort darauf erhalten; man versagt eine Erwiederung nur Denen, die man verachtet. Die Beleidigung besteht; ja sie ist erschwert durch Espartero's insolentes Verfahren; die Reparation mußte von Regierung zu Regierung gegeben werden. Ist das Tuileriencabinet zufrieden mit einem Polizeirapport, der zu Madrid bekannt gemacht wird, so hoffen wir, die Kammer werde in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung zu verstehen geben, daß Frankreich eine andere Behandlung von Spanien zu erwarten hatte. Wäre die Beleidigung nur den Ministern widerfahren, so könnten wir leicht begreifen, daß sie mit der erlangten Genugthuung zufrieden seyen, denn sie haben keine bessere zu erwarten; aber Frankreich ist bei der Sache betheiligt, und wenn Frankreich seine Stimme erhebt, hat es ein Recht, gehört zu werden. Das zur Beendigung des Streits aufgefundene Mittel wird nicht anschlagen; die Minister können sich diese Wahrheit nicht verbergen; sie sind betrübt und beschämt. Das System des Friedens um jeden Preis ist so tief gesunken, daß es zu London, St. Petersburg, Konstantinopel, ja selbst zu Madrid, insultirt wird." —

— Der Courier Français will durchaus, daß die politische Stille durch eine ministerielle Crisis unterbrochen werde. Er läßt darum folgende Bravade ausgehen: „Gestern erzählte man sich im Conferenzsaal Graf Molé habe den Auftrag erhalten, ein Cabinet zu bilden. Man gab schon die Liste der neuen Minister: Billaut, Salvandy, St. Marc Girardin, Ducos, Vivien, Pelet, und Marschall Valee. Noch andere Listen waren in Umlauf; darüber aber war man einverstanden, daß der Sturz des Cabinets ganz nahe sey. Hr. Dupin war nicht sparsam mit sarcastischen Bemerkungen; er verglich das Ministerium vom 29. October mit einem angeschossenen

Wild, das sich, tödtlich verwundet, noch eine Zeitlang fortschleppt." —

— Man besorgt, die Quasi-Reparation, welche man durch englische Vermittelung zu Madrid erlangt hat, sey nicht ohne Bedingung gegeben worden. Es muß sich bald zeigen, ob nicht Hr. Lesseps, dem Regenten Espartero zu gefallen, von Barcelona abberufen wird.

— Man will wissen, die Zuckercommission sey nach langer Berathung über das von der Regierung eingebrachte Gesetzproject zur Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie zu einem Entschluß gekommen, der Niemanden befriedigen würde, nemlich zur Beibehaltung des Status quo.

— Es gibt in Frankreich 373 Rübenzuckerfabriken; 342 Chefs der verschiedenen Etablissements haben bereits ganz offen ihre Ansicht dahin ausgesprochen: daß sie die Annahme des Regierungsvorschlags wünschen, falls man ihre Stellung, die schon so unheilbringend geworden sey durch das Gesetz von 1840, noch erschweren wolle. Die große Mehrheit der Betheiligten zieht die Unterdrückung ihrer Industrie mit Entschädigung dem Fortbestehen derselben mit erhöhter Abgabe vor. Einen Mittelweg aufzufinden, die Interessen der Pflanzer auf den Colonien, die der Seehäfen und der Marine, und die der Producenten inländischen Zuckers zu vereinen, scheint unmöglich. —

— Ein Artikel der Morning-Post über die Debatte in der Deputirtenkammer, den vielbesprochenen Paragraph der Adresse betreffend, macht großes Aufsehen. Der National gibt sich die Mühe, ihn auf drei Spalten zu übersetzen, und der Constitutionnel überschreibt sein erstes Paris: Die Morning-Post und Hr. Guizot. Der Artikel soll nemlich nicht zu London fabricirt, sondern ganz fertig zum Abdruck aus dem Cabinet des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gekommen seyn. Er enthält eine pikante Schilderung des verunglückten Feldzugs der Opposition gegen Hrn. Guizot und verhöhnt ohne Schonung die Redner, welche der Thiers-Mole'schen Intrigue in der Deputirtenkammer gedient haben. Billaut und Dupin werden besonders hart mitgenommen; sie sind dem von Paris aus inspirirten Publicisten an der Themse nichts mehr als absurde Harlequins. Inzwischen bleibt der Schluß des Artikels, dessen Ton sehr abweicht vom übrigen fast scurrilen Inhalt, falls man annimmt er drücke Guizot's Gesinnung aus, von unverkennbarer Bedeutung; er lautet so: „Frankreich fordert nicht länger mit dem Schwert in der Hand, daß die Verträge von 1831 und 1833 sollen annullirt werden; es zählt auf künftige — friedliche und zu günstiger Zeit anzuknüpfende — Unterhandlungen. Ohne den Tractat vom 15. Juli 1840 würde Frankreich nie an das Durchsuchungsrecht gedacht haben; jetzt aber ist das Uebel unheilbar; die Frage ist in Prüfung gekommen; die öffentliche Meinung wird sie nicht aus dem Auge verlieren; der Journalismus wird nicht verfehlen, sie lebhaft zu unterhalten. Nicht, als ob Frankreich zum Sklavenhandel aufmuntern wolle; die ganze Nation verabscheut das abscheuliche Gewerbe; aber der Nationalstolz ist erwacht; wenig fehlte, so hätte Frankreich, um der Frage von Durchsuchungsrecht willen Europa allen Gefahren ausgesetzt, welche aus einem Kriege zwischen den beiden mächtigsten Nationen entstehen mochten; es wurde noch in Zeiten durch die Weisheit seiner Regierung davon abgehalten. Dabei bleibt aber die Aufreizung des Volksgeistes dennoch eine ernste Thatsache, die man nicht unbeachtet lassen darf." —

Ungarn.

Pesth, 8. Febr. (A. Z.) Morgen wird bereits die Dampfschiffahrt auf der Donau eröffnet, indem das Schiff Argo von hier nach Semlin und Drenkova abgeht. Am 14. erfolgt die erste Reise von hier nach Wien. Seit dem Bestande der Donau-Dampfschifffahrt gab es kein Beispiel, daß die Fahrten so frühzeitig ihren Anfang nehmen konnten; wie überhaupt die dießjährige Milde des Winters zu den seltensten Erscheinungen gehört, die seit Menschengedenken vorkamen. — Noch immer sind die Regales zu den Deputirtenwahlen eines bevorstehenden Landtags nicht ausgeschrieben. — Der Landtag in Siebenbürgen dürfte dieser Tage geschlossen werden.

Niederlande.

Haag, 13. Febr. Heute ist folgendes Bulletin über den Zustand Sr. Maj. des Königs Wilhelm Friedrich, Grafen von Nassau, ausgegeben worden: Se. Maj. haben sich gestern ziemlich wohl befunden. Gegen Abend trat Paroxismus ein und gegen Morgen haben Höchstdieselben einige Stunden geschlafen. (Gez.) Beckers, Everard, Natorp. Nach dem Journal de la Haye sollen keine Bulletins mehr ausgegeben werden.

Amsterdam, 14. Febr. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $54\frac{3}{4}$. — 5pCt. Holl. $102\frac{1}{16}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $96\frac{5}{8}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. $80\frac{1}{2}$. — Handelm. $129\frac{3}{8}$. — 5pCt. Ost. $100\frac{1}{4}$. — Ard. $18\frac{1}{8}$. — Coup. $21\frac{1}{2}$. — 3pCt. $25\frac{1}{8}$. — Passive 4. — 5pCt. Met. $103\frac{7}{8}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. $58\frac{5}{8}$. — Inscr. $69\frac{13}{16}$. — Cert. $71\frac{7}{8}$.

Schweiz.

Zürich. (N.Z.Z.) Heute Morgen, um 9 Uhr, wird der große Rath eröffnet werden. — Der Regierungsrath hat eine Bittschrift der Eigenthümer des literarischen Comptoirs in Zürich und Winterthur, worin um Duldung Herwegh's nachgesucht wurde, mit Bezug auf den schon mitgetheilten Beschluß, ablehnend beantwortet. Die Bittsteller wenden sich nun an den großen Rath.

Deutschland.

Wien, 10. Febr. (A. Z.) Ein großer Hofball ist hier stets ein Ereigniß. Das vorgestern stattgehabte dießjährige erste Fest dieser Art bot wieder einen prachtvollen Anblick. Unter dem Gemisch der glänzendsten Uniformen bemerkte man besonders die des Fürsten Milosch von Serbien und des früheren Botschafters in London, Fürsten Paul Esterhazy; noch mehr zog die interessante Persönlichkeit Reschid Pascha's die Augen auf sich. Fürst Milosch von Serbien hatte gestern eine längere Besprechung mit Reschid Pascha. — Durch eine allerhöchste Entschließung Sr. Maj. des Kaisers ward bestimmt, daß der k. k. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft für die schon früher festgesetzte Dauer ihres Privilegiums (1855) unter der Bedingung, daß die Transportpreise nach Möglichkeit ermäßigt und für einen regelmäßigen Verkehr fernere Sorge getragen werde rc., kein rivalisirendes Privilegium auf der Donau entgegengestellt werden soll. — Aus Konstantinopel hört man, daß die Vexationen gegen die österreichischen Dampfschiffe fortbestehen und alle Versprechungen der dortigen Regierung über zu leistende Abhülfe bis jetzt eitle Vorspiegelungen und Winkelzüge waren. — Auf der Save werden durch die Schiffe der kaiserl. königl. Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft mit nächstem einige Probefahrten unternommen werden. Die Fahrten zwischen Wien und Pesth beginnen so eben; zwischen Wien und Linz werden in diesem Sommer in Verbindung mit den bayerisch-würtembergischen Dampfschiffen tägliche Fahrten bestehen. — Die Chefs der hiesigen Maschinenwerkstätte, Fletcher und Punchen, bewerben sich um ein Privilegium zur Befahrung der Donau-Nebenflüsse Kulpa, Theiß rc. mit Dampfschiffen.

Wien, 11. Febr. (A. Z.) Von dem Abschlusse eines neuen Handelstractates mit England in der Art wie der Leeds Mercury davon Erwähnung thut, verlautet hier durchaus nichts, und das Journal, das diese Nachricht seinen Lesern mittheilt, scheint ihnen ein Vergnügen auf eigene Rechnung machen zu wollen. Wir glauben versichern zu können, daß die hiesige Regierung, so sehr sie auch dahin strebt den Handel von jeder hemmenden Fessel, mithin auch in Bezug auf England, zu befreien, nicht geneigt sey, irgend durch bindende Tractate die Freiheit ihrer Bewegung preiszugeben.

— Redschid Pascha hat gestern mit seinen Kindern bei Sr. Durchlaucht dem Staatskanzler gespeist. Von allen türkischen Würdenträgern scheint Redschid wohl der ausgezeichnetste zu seyn, und seine Bildung die seiner übrigen Landsleute weit zu überragen. Er hat hier überall den besten Eindruck gemacht. Die hiesige Dampfschiffahrts-Direction wird ihm ein eignes Dampfschiff zu seiner Reise bis Konstantinopel zur Disposition stellen, um keine Rücksicht zu verabsäumen, welche

dazu beitragen kann, die höchst unangenehmen und der Gesellschaft so überaus nachtheiligen Differenzen mit der osmanischen Verwaltung zu einer erwünschten Lösung zu bringen.

Wien, 13. Febr. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1624. — 250 fl. Loose 114⅜. — 500 fl. Loose 144¼.

Köln, 13. Febr. (Aachn. Z.) Die Generalversammlung der Actionäre der Rheinischen Zeitung wurde gestern im Lokale des hiesigen Casino's abgehalten. Man debattirte von 10 bis 1 Uhr Vormittags und von 5 bis 8 Uhr Nachmittags. Es wurde beschlossen, eine Bittschrift an den König zu unterzeichnen und abzusenden, worin man auf Zurücknahme der von den Censurministerien angeordneten Maßregel anträgt. Man beschloß ferner, der Bittschrift eine von Dr. med. Claessen vorgetragene Denkschrift beizufügen, wodurch jene Maßregel einer näheren Critik unterworfen, und besonders dargethan werden soll, daß die Rheinische Zeitung allerdings eine förmliche Concession besessen habe, es sich also nicht von Verweigerung, sondern nur von Zurücknahme einer solchen habe handeln können. Zu der an den König zu richtenden Bittschrift wurde ein Amendement vorgeschlagen und angenommen, dahin gehend, daß die Actionäre das Versprechen abgeben, bei der nächsten, im Laufe dieses Monats stattfindenden Generalversammlung ihren statutenmäßigen Einfluß zu dem Zwecke anwenden zu wollen, daß in Zukunft den gerechten Ansprüchen des Staates Genüge geleistet werde. Endlich wurde, aber nur mit einer schwachen Majorität, die Frage bejahend entschieden, ob man zur Beschleunigung der zu erwartenden Entscheidung eine Deputation nach Berlin senden solle. Die Wahl der Deputirten wurde den Geranten überlassen.

München, 14. Febr. (A. Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der schon vor längerer Zeit von dem k. Finanzminister eingebrachte Gesetzentwurf, die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von Steuern betreffend, zur Berathung und Beschlußfassung. Der Entwurf lautet: „Den Befestigungswerken und militärischen Gebäuden der auf bayerischem Gebiete mit Zustimmung des Königs errichteten und errichtet werdenden deutschen Bundesfestungen soll die Steuerfreiheit zustehen." Der Referent des zweiten Ausschusses, Frhr. v. Rotenhan, wie auch der Ausschuß selbst, hatten der Kammer die unbedingte Annahme des Gesetzentwurfs anempfohlen. Da in der Kammer selbst von keiner Seite her das Wort ergriffen wurde, so erfolgte die einstimmige Annahme des Entwurfs ohne Discussion. Darauf wurde die öffentliche Sitzung in eine geheime verwandelt.

Vom Main, 14. Febr. (Fr. M.) Wie man vernimmt, ist der vielfach laut gewordene Wunsch, daß der deutsche Zollverein an den wichtigsten Handels- und Seeplätzen der alten und neuen Welt eigene Handelsconsulate errichten möge, gehörigen Orts nicht ohne Beachtung geblieben, sondern der reiflichsten Erwägung unterstellt. Die Vortheile einer solchen Vertretung des Vereins sind in die Augen springend. Wir wollen hier nur kurz folgende erwähnen: Ausdehnung des Ansehens des Vereins, Erweiterung und Förderung seines Handels, Sicherheit und Schutz der Vereinsangehörigen in den fremden Ländern, Ersparung von Kosten für diejenigen Staaten, welche gegenwärtig an einzelnen Plätzen Consulate unterhalten. Die Wichtigkeit derselben wird sich aber noch um vieles steigern, wenn einmal die Hansestädte dem Vereine beitreten und, wie es im Werke zu seyn scheint, preußischer Seits Dampfboote zur Verbindung mit den russischen und amerikanischen Häfen gebaut werden. Wenn der Verein seiner Bestimmung entsprechen, wenn er dem Ausland gegenüber eine Macht werden und Deutschlands Handelsinteressen mit Kraft und Umsicht vertreten und schirmen soll, so darf er auch die Mittel nicht scheuen, welche ihn diesem Ziele zuführen können.

Zweibrücken, 12. Febr. (Sp. Z.) Unsere dießmalige Quartalassise wird nicht von der kurzen Dauer seyn, wie es in der letzten Zeit ziemlich gewöhnlich geworden ist. Die interessanteste Verhandlung bildet der vielbesprochene Actendiebstahl aus dem Kreisarchiv; dieselbe wird allein mehrere Tage dauern; es sind über 60 Zeugen in dieser Sache geladen.

Hannover, 12. Febr. (H. C.) Das Tagsgespräch ist hier die bevorstehende Vermählungsfeier. Man hört im strengsten Sinne des Worts fast nur von Hochzeit reden. Gerüchte über eine baldige Zusammenkunft der Stände, die sich angeblich mit Zollangelegenheiten beschäftigen sollen, und die sonst viel besprochen seyn würden, finden nur bei Wenigen Beachtung, und die zu erwartenden Festtage scheinen das ganze Interesse des Gros der Residenzbewohner zu absorbiren. Die Plätze an den Fenstern der Häuser, welche die Aussicht auf den Einzug der Prinzessin bieten, werden mit Gold aufgewogen, und wer ein Stübchen in seiner Wohnung entbehren kann, der gibt es für die große Woche hin, die auf solche Art den Bewohnern der Stadt vielleicht wieder einbringen wird, was sie an Aufwand kostet. Denn daß es an Aufwand nicht fehlen wird, läßt sich denken, und daß bei der Feier eines so außerordentlichen, denkwürdigen und glücklichen Ereignisses nichts gespart wird, muß jeder in der Ordnung finden. So z. B. hat des Königs Majestät plötzlich befohlen, daß zu den Festlichkeiten kein einziger derjenigen Wagen benutzt werden solle, deren die hochselige Königin sich jemals bedient (gewiß ein rührender Zug von Pietät). Da nun Ihre hochselige Majestät bald in diesem, bald in jenem Wagen gefahren ist, so gerieth das Oberhofmarstalls-Departement durch diesen Befehl in große Verlegenheit, und hat sich, da Gegenvorstellungen fruchtlos blieben, nicht anders zu helfen gewußt, als fremde Hülfe in Anspruch zu nehmen. Eine große Anzahl von Bürgertöchtern wird in der Tracht der Altenburger Bäuerinnen der Prinzessin ihre Huldigung darbringen; eine andere Gesellschaft junger Mädchen wird der Fürstin einen gestickten Teppich darbieten; Aehnliches, wie wir hören, beabsichtigen die Damen der höheren Gesellschaft. Die Stadt Göttingen wird dem musikliebenden Prinzen einen Flügel aus der gerühmten Fabrik des dortigen Instrumentenmachers Rittmüller verehren u. s. w. Das Pagencorps, welches zu den bevorstehenden Hoffestlichkeiten aus Söhnen altadeliger Familien gebildet werden soll, wird dem Vernehmen nach für immer bestehen bleiben. Amtliche Verzeichnisse der hier eintreffenden Fremden werden täglich erscheinen und sind auch von Auswärtigen durch die Posten zu beziehen. Eine umständliche Beschreibung des ganzen Festes, zu welchem der König und der Kronprinz ihre Genehmigung ertheilt haben, ist bereits angekündigt.

Karlsruhe, 14. Febr. (Karlsr. Z.) Am 12. d. M. verschied dahier die Frau Gräfin v. Ugarte, geb. Gräfin v. Stackelberg, Gemahlin des k. k. österreichischen Gesandten am großh. Hofe. In allen Kreisen spricht sich die lebhafteste Theilnahme an dem so unerwarteten Ableben der vor einem Jahre erst vermählten jungen Gräfin und an dem herben Schmerze des schwer getroffenen Gatten aus.

§§ Heidelberg, 14. Febr. Es war voraus zu sehen, daß die übertreibenden Gerüchte, welche auch in hiesiger Stadt über das Grassiren der natürlichen Blattern in Umlauf gesetzt worden sind und viele Leute in große Angst versetzt haben, auch in auswärtigen Blättern Verbreitung finden würden. Es kann aus zuverlässiger Quelle versichert werden, daß sich die vorgeblich große Zahl von Blatternkranken in hiesiger Stadt auf zehn beläuft, von denen sieben im Spital und drei in Privathäusern behandelt werden. Alle medicinisch-polizeilichen Maßregeln sind, wie sichs erwarten läßt, getroffen; was von Verheimlichungen gefabelt wird, beruht auf Irrthum und Lüge, und die Blattern sind auch keineswegs so bösartig, wie die Uebertreibungen sie darstellen möchten. Ein Todesfall ist allerdings vorgekommen, allein hier war der schlimme Ausgang durch unvorsichtiges Benehmen der kranken Person selbst veranlaßt.

Frankfurt, 17. Febr. Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen, nebst hohem Gefolge, ist vorgestern Abend dahier angekommen.

Benachrichtigungen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische 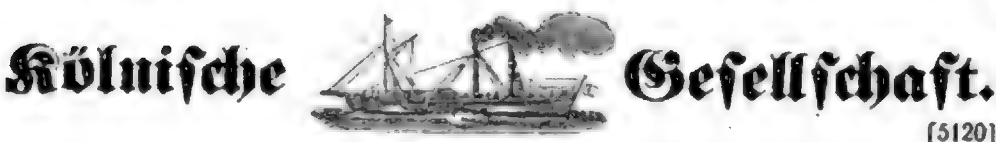 Gesellschaft.

[5120]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz u. Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

zu Berg				**Täglich:** zu Thal			
Von Düsseldorf	nach Köln	Mrgs	9½ Uhr	Von Mannheim	nach Mainz	Mittags	12 Uhr
„ Köln	„ Coblenz	„	7 „	„ Mainz	„ Köln	Mrgs.	8 „
„ Coblenz	„ Mainz	„	8 „	„ Coblenz	„ „	Nachm.	1 „
„ Mainz	„ Mannheim	„	9½ „	„ Köln	„ Düsseldorf	„	4 „
nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.							

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

[5149] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à № 12. 50 in Silber pr. 1/13. December 1842 von Hope'sschen Certificaten über 5% Russische Inscriptionen, werden à fl. 23. 13 im fl. 24 Fuß pr. Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., 14. Februar 1843.

Grunelius & Comp.

Literarische Anzeige.

[5159] Im Verlage von **Wilhelm Hassel** in Elberfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ball, E. J., Jerusalem, wie es war und wie es ist, oder seine Geschichte und sein jetziger Zustand. Mit einem Grundriß von Jerusalem. broch. 36 kr.

Der Verfasser des obigen Büchleins beabsichtigte nicht eine gelehrte Monographie über Jerusalem zu schreiben, sondern er wünschte aus andern Schriften und größern Reisewerken eine Beschreibung der heil. Stadt und ihrer Geschichte für solche **allgemein faßlich** darzustellen, denen solche Werke nicht zur Hand sind.

Bei **Heinr. Zimmer in Frankfurt** sind Exemplare dieser Schrift vorräthig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5147] Vier Bettlücher, E. S. 8 gezeichnet, sind angehalten worden. Der Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Frankfurt, den 13. Februar 1843.

Polizei-Gericht.

[5152] Edictalien.

Nachdem auf rechtskräftige Weise der Concursproceß über das Vermögen des Herzoglichen Schultheißen Reeh, aus Breithausen, und dessen zweiter Ehefrau erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche sowohl an dieser Concursmasse als auch an dem Nachlaß der ersten Ehefrau des Cridars,

Termin auf den 9. März l. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse bestimmt.

Marienberg, den 3. Februar 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt
Sell.

[5157] Edictalladung.

Nachdem durch amtliches Urtheil vom 8 November v. J. über das Vermögen des Johannes Gerhard Wolf, von Streithausen, und seiner Ehefrau Anne Katharine, geb. Schütz, so wie seines minderjährigen Sohnes 1r Ehe, Philipp Wolf dahier, der Concursproceß erkannt und dieses Urtheil rechtskräftig geworden ist, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Masse machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne Weiteres eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Montag den 13. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Hachenburg, den 8. Februar 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt.
Spieß.

[5158] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Steindeckers Joseph Lindig und dessen Ehefrau Sophia, geb. Schmidt, von Limburg, rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. März l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse, geltend zu machen.

Limburg, den 11. Februar 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt.
v. c. Hammer.

[5081] Edictalladung.

Als Intestat-Erben des am 17. November v. J. dahier verstorbenen Ferdinand Klappert sind auch dessen vollbürtige Brüder Philipp Gottfried Klappert und Wilhelm Klappert von Herborn bezeichnet.

Da deren Aufenthalt dahier unbekannt ist so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, sich über die Antretung der ihnen durch den Tod ihres genannten Bruders anerfallenen Erbschaft in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bis zum

Montag den 10. April d. J.,

bei dem unterzeichneten Gericht zu erklären, widrigen Falles der Vermögensnachlaß den übrigen Geschwistern überliefert werden soll.

Herborn, den 30. Januar 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt.
Jsbert.

Aufforderung unbekannter Prätendenten.
[5093]

Die dahier unbekannten Intestat- oder Testamentserben der am 31. December v. J. zu Wiesbaden verstorbenen schwachsinnigen Louise Eidmann, werden hiermit aufgefordert, sich als solche, so gewiß binnen

6 Wochen

dahier zu melden, und auszuweisen, als sonst der bisher curatorisch verwaltete Nachlaß der Verstorbenen an die nächsten Erben derselben, welche sich bis dahin gemeldet haben werden, ausgeliefert werden wird.

Wiesbaden, den 28. Januar 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt.
Wolf v.c.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 49.) 18. Februar 1843.

Amerika.

Neuyork, 20. Jan. (K. Z.) Die Bill, wodurch das erst im vorigen Jahr angenommene Bankerotgesetz wieder aufgehoben wird, ist vom Repräsentantenhause mit 140 gegen 71 Stimmen angenommen worden. Bekanntlich sind Tumult, Lärm und Gemeinheit bei den Verhandlungen des Repräsentantenhauses nichts Neues; bei Gelegenheit der dießmaligen Berathung über das Bankerotgesetz wurde aber das Fluchen, Schwören und Schimpfen von den Mitgliedern auf den Gipfel getrieben, und man glaubte in einer Versammlung der niedrigsten Classen zu seyn. Bei der Abstimmung über mehrere Amendements vernahm man die pöbelhaftesten Ausrufe; ein Mitglied schrie: „Fort mit der höllischen, verteufelten, betrügerischen Bankerotbill.“ Ein anderes Mitglied schlug vor, einen Collegen auf dem Flur des Hauses zu Boden zu schlagen, weil derselbe sich in etwas gemischt habe, was ihn nicht angehe. Man erwartet übrigens, daß der Senat dem Votum des Repräsentantenhauses ohne Verzug beitreten und daß der Widerruf alsbald, wahrscheinlich am 4. März, in Kraft treten werde. Eine in die Bill eingeschobene Clausel setzt fest, daß der Widerruf auf keinen Fall und kein Verfahren anwendbar seyn soll welches bereits anhängig gemacht ist oder noch vor vollständiger Annahme der Bill anhängig gemacht wird. Die sonstigen Verhandlungen des Kongresses waren ohne Interesse. Der Senat hat sich mit der Frage des Oregongebiets noch nicht weiter beschäftigt, man besorgt indessen, daß diese noch obschwebende Streitfrage mit England sehr schwer zu erledigen seyn werde, da die Amerikaner entschlossen scheinen, auf ihren Forderungen zu beharren. — Nach einem Schreiben aus Washington in der „Philadelphia Times“ glaubt man dort allgemein, daß ein Mitglied des Ministeriums, Hr. Spencer, eine Anstellung im Auslande annehmen, und dadurch dem Präsidenten Tyler willkommene Gelegenheit geben werde, sein Cabinet nicht bloß theilweise, wie er Anfangs beabsichtigte, sondern vollständig zu verändern. Man nennt Hrn. Stevenson für das Staatsdepartement, den Richter Upshur für den Schatz, Hrn. Cushing für die Flotte und Hrn. Porter von Pennsylvanien für den Krieg. Die jetzigen Staatssecretäre Wise und Proffit werden, ersterer als Geschäftsträger nach Rio Janeiro und letzterer als Gesandter nach Wien gehen. Einer der Söhne des Präsidenten soll ebenfalls nach Europa gesandt werden. — Zu Neuorleans geschah am 3. Jan. ein Versuch, den bekannten Hrn. Clay im obersten Gerichtshofe zu ermorden. Er stand im Begriffe, mit einem Bekannten den Gerichtshof zu verlassen, als ein Mann außerhalb des Gitters schrie „Gruß an Heinrich Clay“ und zugleich ein Pistol auf ihn abfeuerte, dessen Kugel, über seinen Kopf hinfahrend, die Saaldecke traf. Der Thäter, welcher Dreyfous heißt, wurde sofort verhaftet, vor Gericht gestellt und vernommen. Er scheint offenbar verrückt zu seyn und der Richter empfahl daher, daß man ihn schonend behandeln möge. — Ein Neuyorker Blatt zeigt freudig an, daß in sämmtlichen Jahresbotschaften der Gouverneure der einzelnen Unionsstaaten, eine einzige Ausnahme abgerechnet, der Grundsatz der Zahlungsweigerung keine Vertretung und Vertheidigung gefunden habe. Der Gouverneur von Missisippi machte jene Ausnahme; ein sehr großer und achtbarer Theil der Bevölkerung dieses Staates erklärt jedoch ebenfalls, daß die öffentliche Schuld bezahlt werden müsse. — Ein Blatt von Neu-Orleans meldet, daß endlich über die von den Mexikanern zu zahlenden Entschädigungssummen eine Verständigung erfolgt und die deßfallsige Unterhandlung definitiv geschlossen sey. Die Zahlungen sollen in acht Halbjahrsfristen erfolgen und sind durch eine Verpfändung mehrerer Einkommenszweige der mexikanischen Republik gewährleistet. Sollte eine Zahlung zur festgesetzten Zeit nicht erfolgen, so wird die Gesammtsumme um 10 pCt. erhöht.

Griechenland.

Athen, 28. Jan. (Pr. St. Z.) Eine königliche Verordnung befiehlt die Herstellung einer wöchentlichen Postverbindung zwischen den verschiedenen Gemeinden des Königreichs. Die Maßregel wird, für den Augenblick wenigstens etwas lästig, da die Gemeinden die Kosten zu tragen haben, für die Folge kann sie aber nur durchaus wohlthätig wirken, zumal in jenen Landestheilen, in welchen die Bevölkerung dünn ist und die Ortschaften mehrere Meilen weit von einander entfernt, bisher von aller Verbindung abgeschnitten waren, sobald sie nicht zufällig an einer der nicht sehr zahlreichen bestehenden Postrouten lagen. Man ist daher auch im Ganzen genommen, sehr wohl damit zufrieden.

Belgien.

Brüssel, 14. Febr. (K. Z.) Am 20. August v. J. erließ die Regierung eine Verordnung über den Transitwaarentransport auf der Eisenbahn, der sich auf das Gesetz vom 18. Juni eben dieses Jahres stützte, um diesen Transport von vielen verzögernden Formalitäten zu befreien und ihm gewisse Kostenverminderungen zu Gute kommen zu lassen. Eine Verordnung vom 29. Oct. befreite hernach, ebenfalls auf jenes Gesetz gestützt, die aus den freien Entrepots auf der Eisenbahn ausgeführten Waaren von allen Transitgebühren. Das Ganze sollte nur eine Einleitung in eine später definitiv einzuführende Transitordnung seyn. Nun ist aber das Gesetz vom 18. Juni v. J. nur für ein Jahr gültig, würde mithin am 18. Juni d. J außer Kraft treten. Da man indessen noch nicht hinlänglich vorbereitet ist, etwas Definitives über diesen Gegenstand zu beschließen, so trägt die Regierung darauf an, daß dieses Gesetz bis zum 31. Dez. 1844 in Kraft bleibe, was die Kammern wahrscheinlich bewilligen werden. Es ist übrigens gewiß, daß später der Transit noch größere Erleichterungen erlangen wird, weil hierzu ein unwiderstehlicher Beweggrund in dem Umstande liegt, daß Frankreich seinen Transitzoll ganz abgeschafft hat.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 7. Febr. (H. N. Z.) Fünfundzwanzig Jahre sind verflossen, seit unser König den uralten Thron der beiden nordischen vereinigten Königreiche bestieg. Die Einwohner Stockholms, die ganze schwedische Nation haben die Bedeutung dieses Jubelfestes nicht vergessen. Hier und überall hat man gewetteifert, um bei dieser Gelegenheit dem edlen Monarchen die Achtung und Dankbarkeit zu zeigen, um eine aufrichtige Huldigung seiner Verdienste darzubringen. Die Festlichkeiten vorgestern und gestern waren äußerst prachtvoll. Vorgestern wurde ein Te Deum in allen Kirchen gesungen und in der Schloßcapelle von der königl. Familie, dem Hofpersonal, der Minister und mehreren Beamten beigewohnt. Gestern war freies Schauspiel im königl. Schauspielhause, wo „Ferdinand Cortez“ und ein National-Divertissement, welches letztere mit enthusiastischem Beifall aufgenommen wurde, zur Aufführung kamen. Um 10 Uhr begab sich der König und seine Familie, von Bürgergardisten escortirt, durch die reich illuminirten Straßen nach dem Börsensaal, wo ein glänzendes Ballfest veranstaltet war. Am Eingange wurde der König von einer Deputation empfangen, und die Frauen und Töchter der Bürger überreichten der

Königin, der Kronprinzessin und der Prinzessin Eugenie Blumensträuße und Kränze. Der schön decorirte Ballsaal gewährte einen imposanten Anblick; er war, wie eine Zeitung sagt, ein wahrer „Camp d'or". Das Zimmer, wo das Souper für die königl. Familie gegeben wurde, war mit den schönsten Gewächsen geziert. Ueber dem Sitze des Königs am Tische war von Blumen die Schrift „Vive le Roi" angebracht. Um 2 Uhr verließ der König das Fest. Die Kirchen, alle öffentlichen Gebäude und eine Menge Privathäuser waren illuminirt.

— Die „Staatszeitung" enthält nur theilweise die zahlreich stattgefundenen Ernennungen, unter welchen wir folgende erwähnen: Der Graf Ugglas ist zum Reichsherrn, der Justizminister Gyllenhaal, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ihre, der Hofgerichtspräsident v. Rosen und der Eisenmarksbesitzer Tham sind zu Freiherren ernannt.

— Der russische Admiral, Graf v. Heiden, welcher von dem Kaiser von Rußland abgesandt worden ist, um dem König ein Glückwunschschreiben bei dieser Gelegenheit zu überreichen, hat diesen Auftrag gestern in einer feierlichen Audienz vollzogen.

Christiania, 7. Febr. Das Jubelfest ist hier mit großer Pracht gefeiert. Die Illumination der Hauptstadt war allgemein und glänzend. Der Staatsrath hat dem Könige eine Glückwunsch-Adresse übersandt.

Schweiz.

Zürich, 13. Febr. (Republ.) Heute wurde endlich das obergerichtliche Urtheil in dem bekannten Rohmer'schen Prozeß gefällt. Mit geringer Ausnahme wurde in Bezug auf die sämmtlichen betheiligten Personen das bekannte bezirksgerichtliche Urtheil bestätigt. Hr. A. Oberrichter Füßli ist als Verfasser des die Kirchmeier'sche Angelegenheit betreffenden Artikels „Leben wir in einem Staate!" auf Klage der Stadtpolizei und des hiesigen Statthalters wegen Verletzung der Amtsehre vom Bezirksgerichte zu 80 Fr. Buße verurtheilt worden. Das Obergericht hat die Appellation verworfen.

Deutschland.

Berlin, 13. Febr. (L. A. Z.) Einem stark umlaufenden Gerüchte zufolge, dessen Bestätigung jedoch erst erwartet werden muß, sey dieser Tage im Cabinet beschlossen worden, den Ehescheidungsgesetzentwurf nach dem Gange, den die Discussionen desselben im Staatsrathe genommen, nicht den Provinziallandständen vorzulegen, sondern ihn einstweilen zu reponiren. Die sämmtlichen Oberpräsidenten sollen sich im höchsten Maße bedenklich über die Vorlegung des Gesetzes bei den Landständen geäußert haben, indem die Mehrzahl der Versammlungen es gewiß einhellig für unzeitgemäß erklären, der Widerspruch Anderer aber gegen diese Ansicht einen nicht minder ungünstigen Eindruck machen dürfte. Dieser Widerspruch würde wohl nur von denjenigen Landständen zu erwarten seyn, in denen das katholische Princip den Sieg davon trüge. Denn wie man aus den Zeitungen der Rheinprovinz großentheils ersehen kann, wird das Gesetz dort von diesem Standpunkte aus lebhaft vertheidigt und gradehin als eine factische Anerkennung des katholischen Eheprincips aufgenommen. Eben dieses Element ist es aber, welches es vorzugsweise in den protestantischen Theilen des Staats so große Gegnerschaft finden läßt.

Berlin, 14. Febr. (B. N.) Die heutige außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten, in welcher die Frage wegen der „bedingten Oeffentlichkeit" zur Entscheidung kommen sollte, war demgemäß eigentlich eine Fortsetzung der vorigen (vom 7.), worin man sich bekanntlich über die Fassung der Frage nicht einigen konnte. Die Verhandlungen begannen heute mit der Vorlesung des Gutachtens eines Mitgliedes, das im Wesentlichen die später zur Abstimmung gebrachte Frage vorgetragen und beleuchtet hatte. Die daran geknüpften Debatten veranlaßten mehrere speciellere Anträge in Betreff der bedingten Oeffentlichkeit, welche indeß, weil man zuerst die Hauptfrage erledigt zu sehen wünschte, auf den Fall ihrer Annahme und eventuellen höchsten Bestätigung von selbst zerfielen. Die Versammlung einigte sich daher über die Frage: Soll die Zulassung von stimmfähigen Bürgern zu den Berathungen der Stadtverordneten bei den höheren Behörden beantragt werden? Nachdem zuvor durch Aufhebung der Hände fast einstimmig die vorstehende Fassung angenommen war, wurde die Frage selbst zur Abstimmung durch Kugelung gebracht. Das Ergebniß des Scrutiniums war, bei einer Anwesenheit von 98 Stadtverordneten: 68 für die Annahme und nur 30 dagegen; so daß die geeigneten Anträge wegen Zulassung der stimmfähigen Bürger zu den Versammlungen der Stadtverordneten nunmehr nach dem bestehenden Instanzenzuge werden gebildet werden.

Berlin, 15. Febr. Der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Westphalen, Frhr. v. Vincke, ist nach Münster abgereist.

Halle, 12. Febr. (Pr. St. Z.) Am 9. d. M. verschied der Senior der hiesigen Universität, Geheimer Hofrath, Professor und Oberbibliothekar Dr. Voigtel, nach kurzem Krankenlager.

Freiberg, 12. Febr. (L. Z.) Am 17. d. M. werden wir in unserer Stadt ein seltenes Jubelfest, nemlich die Rückkehr des Tages feiern, an welchem vor 200 Jahren Freiberg von der mehr als siebenwöchentlichen Belagerung der schwedischen Truppen unter Torstenson entsetzt wurde. Bekanntlich hatte der schwedische Feldherr sich vorgenommen, an Freiberg die Schmach, welche Banner im Jahre 1639 bei der harten, jedoch vergeblichen Berennung der Stadt davon getragen, um jeden Preis abzuwetten, und verfolgte diesen Vorsatz mit der ihm eigenthümlichen Willenskraft und Hartnäckigkeit bis auf das Aeußerste. Mit dem Beistande von nicht mehr als 290 Dragonern unter der Führung des tapferen Oberstlieutenants v. Schweinitz wehrten aber Bürgerschaft und Knappschaft von Freiberg den übermächtigen Feind ab *), warfen ihn von jedem errungenen Vortheile wieder zurück und bethätigten innerhalb des langwierigen, von beiden Seiten mit Aufgebot aller Kräfte geführten Kampfes eine heldenmüthige Unerschrockenheit und Ausdauer, deren Früchte mit ihnen die geretteten Nachbarstädte theilten. — Es mußte für eine Pflicht erachtet werden, gleichwie vor 100 Jahren auch jetzt mit dankbarer Anerkennung die Erinnerung an jene Waffenthat zu feiern. Eine Denkschrift: „Die Feier des 17. Febr. 1843 als des zweihundertjährigen Jubelfestes der Entsetzung Freibergs von der schwedischen Belagerung, angekündigt von dem Festcomite," welche auch in den Buchhandel gelangt, gibt über die anstehende Feier genauere Nachricht. Am Vorabend des Festes wird ein sehr zahlreicher Fackelzug stattfinden. Der 17. Februar selbst wird als ein voller Festtag gefeiert, in allen Kirchen Gottesdienst gehalten und unter den in jener Druckschrift selbst näher bezeichneten Feierlichkeiten der Grundstein zu einem Monument im gothischen Geschmack gelegt werden, welches nach dem vom Architecten Heuchler entworfenen Plane vor dem Petersthore errichtet werden soll.

Hildesheim, 8. Febr. (H. C.) In der würtembergischen Stände-Versammlung wurde neulich gesagt, daß der Anschluß des nordwestlichen Deutschlands an den Zollverein demnächst bevorstehe. Wir dürfen wohl mit noch besserm Grund behaupten, keine neuere Thatsache gab Veranlassung für jene ausgesprochene Hoffnung, wenigstens nicht in Bezug auf das Königreich Hannover. — Auch in unserer Stadt dreht sich gegenwärtig Gespräch und Beschäftigung um die bevorstehenden Feierlichkeiten zur Vermählung des Kronprinzen. Wie man hört, trifft die erlauchte Braut auf der Durchreise nach der Residenz am 16. d. M. hier ein und übernachtet mit ihren hohen Verwandten im Hause des Landdrosten. Feierlicher Empfang in hiesiger Stadt und Illumination versteht sich von selbst. Den 17. d. kömmt sie in der Residenz an. Ehrenpforten werden bereits dort gebaut; zwei reitende Bürgercompagnieen, welche die Prinzessin einholen wollen, werden gebildet;

*) Die feindliche Armee zählte, außer einer großen Anzahl Cavalerie, 8 Brigaden Infanterie mit 5 Mörsern und 104 großen und kleinen Geschützen.

Anstalten zu prächtiger Illumination und zu Feuerwerk sind dort in vollem Gange. Die Trauung soll am 18. d., Abends 7 Uhr, in der Schloßkapelle geschehen. Deputationen von Consistorium, Justizkanzlei und Landdrostei werden von hier zum Feste nach Hannover gehen; daß sie nur aus „Hoffähigen" bestehen dürften, ist ungegründet, wie wir aus sicherer Quelle behaupten können. Ueber die gegenseitige Zuneigung der hohen Verlobten hört man so viel Schönes und Rührendes, daß in Aller Herzen die frohe Hoffnung feststeht, unser geliebter Kronprinz werde an der Hand der geistreichen, frommen, einfachen Prinzessin glückliche Tage verleben.

÷ Mainz, 16. Febr. Die bis zum 1. März dahier zu eröffnende Dampfschleppschifffahrt auf dem Oberrhein soll, wie ich höre, noch im Laufe dieses Jahres auch auf den Nieder- und Mittelrheine ausgedehnt werden. Die Direction dieser Dampfschleppschifffahrt ist mit einer der bedeutendsten Nachbarstädte in Unterhandlung getreten, um dieses Geschäft zum Vortheil beider Städte auf einem großartigen Fuße zu betreiben. Es ist nur eine Stimme hier, daß die neue Dampfschleppschifffahrt sowohl unserer Stadt und ihrem Handelsstande, als auch besonders den Actionären zum großen Nutzen gereichen werde; man betheiligt sich deßhalb gern bei diesem Unternehmen und läßt auch allgemein der Direction dieses Etablissements, wovon zwei Drittheil mit Stimmeneinhelligkeit gewählt wurden, für ihren Eifer und ihre Uneigennützigkeit, die sie bisher an den Tag legte, Gerechtigkeit widerfahren. — Bei all' dem ist man hier mißtrauisch geworden gegen Actienunternehmungen, denn die Verluste, die namentlich hiesige Privaten bei fremden Actienunternehmungen gelitten, sind noch lange nicht verschmerzt. So hat man Düsseldorfer Dampfschiffactien zu pari gezeichnet, und jetzt stehen dieselben 65 pCt. und wenn man den Verlust an Zinsen seit 2 Jahren berechnet, nur 55. Eben so schlimm ging es den hiesigen Actienlustigen mit den Eisenbahnactien der Düsseldorf-Elberfelder, Köln-Aachener und Basel-Straßburger Bahn. Diese Privaten haben sich bei diesen Unternehmungen goldne Berge versprochen und nicht einmal „eiserne" gefunden. Auch in sonstigen Speculationen ist viel Geld hier geschmolzen und die Actionäre klagen über bittere Täuschung. Dieses gilt vor allen Dingen von den baden'schen Zuckeractien, die man hier mit 6 pCt. Agio kaufte. Jetzt stehen diese Actien 8 pCt. des Capitals und man hört Actionäre dieser Zuckergesellschaft ironisch ausrufen: „verlieren wir auch das Capital, so gewinnen wir doch 2 pCt. am Agio!" Welch' ein Trost! Bei diesem Zuckerunternehmen fand das alte Sprichwort: „Ende gut alles gut", keine Anwendung; denn so lang noch nicht das volle Capital eingezahlt war, erhielt man doch wenigstens außer den 5 pCt. Zinsen, auch 3—3½ pCt. Dividende; kaum war aber die letzte Einzahlung geschehen, so zahlte man nur noch ein Jahr Zinsen, und vom Jahre 1841 und 42 gar nichts mehr. Kein Mensch zweifelt an der Rechtlichkeit der Direction, man glaubt fest, daß sie nichts zahlen konnte. Aber daß es früher mit den bezahlten 8—8½ pCt. seine Richtigkeit hatte, das bezweifelt man.

Hamburg. In dem Hamb. Correspondenten liest man folgende Aufforderung: Einer Nachricht zufolge, die auch im 11. Bande der achten Originalauflage des Conversationslexicons von Brockhaus, Seite 303, sich findet, bleiben in Neuyork die Leichen acht Tage lang vor der wirklichen Beerdigung über der Erde stehen und haben in der Gegend, wo der Kopf der Leiche ist, eine Oeffnung; an Händen und Füßen aber sind Schnüre befestigt, die zu einer Glocke führen. Unter 1200 auf diese Weise Beerdigten fanden sich angeblich 12 Scheintodte. — In Deutschland sind bekanntlich in neuerer Zeit ebenfalls an verschiedenen Orten (zuerst in Weimar) Leichenhäuser oder Leichenkammern angelegt, um der Möglichkeit des Lebendigbegrabens von Scheintodten, die man für Leichen hielt, vorzubeugen. Dahin werden die Leichen, nach Vollendung der Leichensolemnitäten, vor der wirklichen Beerdigung gebracht, um daselbst so lange zu bleiben, bis untrügliche Zeichen der überhandnehmenden Fäulniß eingetreten sind. Indessen ist zur Zeit noch kein gehörig beglaubigtes Beispiel bekannt, daß in Deutschland eine Leiche in einem solchen Hause wieder zu Leben gekommen sey. Um jedoch hierüber endlich ein sicheres Resultat zu erfahren, erlaube ich mir, glaubhafte Männer — eventuell Aerzte und Geistliche unseres deutschen Vaterlandes — hierdurch angelegentlichst zu bitten, unmaßgeblich innerhalb der nächsten drei Monate etwaige Facta dieser Art dem Herausgeber dieser vielgelesenen Blätter zum Zwecke der Publikation durch selbige mittelst postfreier Briefe gefälligst mittheilen zu wollen. H—m, den 1. Febr. 1843. F. A. B., Son. Min.

Neueste Nachrichten.

Paris, 15. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 50. — 3pCt. 80. 35. — Neapol. 106. 95. — 5pCt. Spanische 24¼. — 5pCt. Portug. 39¼. — Belgische Bankactien 772. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3305. —

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden drei finanzielle Gesetzprojecte eingebracht; der Minister des Innern verlangt einen Credit von 1½ Million Franken für die Monumentalarbeiten am Grabe des Kaisers Napoleon, und eine Million für geheime Ausgaben; Marschall Soult schlägt der Kammer vor, einen Supplementarcredit von 29 Mill. Fr., zumeist für Algerien, zu bewilligen. — Die Kammer hat beschlossen, eine Specialcommission niederzusetzen, diese starken Posten Extra-Ausgaben in Untersuchung zu ziehen.

London, 13. Febr. 3pCt. Stocks 94⅞. — 5pCt. Span. 19¼. — 2½pCt. Holländ. 54⅞.

— Der Kanzler der Schatzkammer hat im Unterhaus Bericht erstattet über das Ergebniß der Prüfung der Ansprüche von Inhabern verfälschter Schatzscheine. Die deßfallsigen Forderungen sind in vier Classen getheilt worden und bei drei dieser Classen wird den Betheiligten Entschädigung in Aussicht gestellt. Das Haus soll 262,000 Pfd.St. zu diesem Zweck bewilligen.

— Nach Briefen aus Lissabon vom 6. Febr. war zu Anfang des Monats eine neue Insurrection zu Oporto ausgebrochen. Grade ein Jahr nach der großen Aufregung zur Herstellung der Charte ist es abermals zu einem Pronunciamento gekommen. Anlaß gab eine strenge Verordnung zur Erhebung der Steuern (decimas); das Volk erhob sich gegen die Steuererheber und zog unter wildem Geschrei durch die Straßen; die Behörde fand für gut, nachzugeben und mit dem Einziehen der Taxen einzuhalten. Am 5. Febr. waren Silva Cabral und Santa Maria von Lissabon nach Oporto abgegangen, den Aufstand zu unterdrücken und die Rädelsführer vor ein Kriegsgericht zu stellen. Bis dahin war kein Blut geflossen; man hielt auch die Sache nicht eben für sehr ernsthaft.

— Paris, 12. Febr. Ein Befehl des Kriegsministers hat so eben allen Corps-Chefs anbefohlen, ihre Truppen in der kürzesten Zeit mit der neuen Bekleidung zu versehen. Dieselbe besteht in Folgendem: ein eng anschließender Leibrock von königsblauem Tuch, ähnlich demjenigen der Jäger von Orleans; für die Linien-Regimenter wird derselbe roth und für die leichten Truppen gelb eingefaßt; ein spitziger Tschako, genannt Kepi; ein Kamisol mit breiten Knöpfen, wie diejenige der Röcke, das weit unter die Hüfte herabreicht und hinten in einer Spitze ausläuft; blouseartige rothe Beinkleider (für die Paradeuniform); für die kleine Tracht wird man die Beinkleider nach dem alten Muster, so wie den Ueberrock beibehalten; dieser letztere wird so zurecht gemacht, daß er an dem Körper fest anschließt; der Dolchsäbel wird an der linken Seite mit einem weißen Gürtel festgemacht, an den sodann das Bayonet und eine kleine Patrontasche angeheftet werden, welche Letztere unter dem Sack angebracht und so eingerichtet wird, daß sie leicht vorwärts geschoben werden kann, um die Ladung zu erleichtern. Die Soldaten des Centrums werden das Bayonet an der linken Seite, statt eines Dolchsäbels, tragen. Die ministerielle Ordonnanz bezüglich auf die Annahme dieser neuen Bekleidungsart wird in den ersten Tagen der nächsten Woche an die Regimenter gelangen. (Elsaß.)

Benachrichtigung.

[5002] — **Bremen.** —

Höchst beachtungswerth für Auswanderer **nach Amerika.**

Wir verfehlen nicht auch dieses Jahr im Interesse der Auswanderer dieselben hierdurch auf's dringendste aufzufordern, sich vor ihrer Hierherkunft durch Abschließung von Contrakten feste Schiffsgelegenheiten zu sichern. Obgleich unsere Bemühungen dieserhalb von gutem Erfolge gewesen, so kamen doch im vorigen Spätherbst einige Fälle vor, die uns bestimmen, unsere Aufforderung zu wiederholen.

Nach New-York und Baltimore werden in der guten Jahreszeit fast alle 8 bis 14 Tage schöne Schiffe abgefertigt, nach Philadelphia etwa alle Monat, nach New-Orleans im Frühjahr und Herbst, wenn man nach den Erfahrungen über das Klima daselbst zur Reise dahin gewissenhaft anrathen kann.

Es ist eine längst anerkannte Thatsache, daß Bremen den Auswanderern nach Amerika vor allen Plätzen des Continents, die größeste Sicherheit darbietet und die reichlichste Beköstigung bei der humansten Behandlung gewährt. Bremen besitzt an 100 kupferfeste und gekupferte, eigends für die Passagierfahrt erbaute vortreffliche Schiffe, die fast alle als Schnellsegler bewährt sind.

Die hiesigen obrigkeitlichen Verordnungen nehmen das Interesse der Auswanderer vollkommen in Schutz und sichern sogar noch die Ueberfahrts- und Verpflegungsgelder, bis zum Landungsplatze in Amerika, auf's vollständigste.

Die menschenfreundlichen deutschen Gesellschaften in Amerika sind fortwährend bemüht, für das Wohl der deutschen Einwanderer nach besten Kräften zu sorgen und sie vor Uebervortheilungen zu schützen. Die deutsche Gesellschaft in Cincinnati, Ohio, mit welcher wir auch in Verbindung getreten sind, hat im vorigen Jahre auf ihre Kosten zwei unterrichtete Personen nach Europa geschickt, um die verschiedenen Häfen, von denen sich deutsche Auswanderer nach Amerika einschiffen, zu bereisen und genau und unpartheiisch zu untersuchen, wo den Passagieren die größeste Sicherheit gewährt, die beste Verpflegung zu Theil wird und wo sie am billigsten reisen. Von allen Plätzen haben die unpartheiischen Abgeordneten Bremen als den in jeder Hinsicht vorzüglichsten gefunden und namentlich hat sich auch noch herausgestellt, daß selbst für diejenigen Auswanderer, denen man bisher die ihnen näher gelegene Wasserstraße des Rheins, als die billigere empfohlen, **über Bremen am billigsten reisen.**

Durch die im Monat Mai d. J. ins Leben tretende Dampfschifffahrt auf der Oberweser, wird die Reise aus dem Oberlande hieher ganz außerordentlich erleichtert, da die Auswanderer die ganze Strecke von Hannov.-Münden bis hier (circa 30 Meilen) in etwa drei Tagen zu Wasser bequem und billig zurücklegen können.

Wir bringen auch hiermit auf's neue in Erinnerung, daß wir mit einem achtbaren Hause der New-Yorker Transportations-Compagnie eine Uebereinkunft getroffen haben, wonach die durch uns expedirten Auswanderer in New-York zu billigen bei uns festzustellenden Preisen, **sofort** ins Innere weiter befördert werden.

Wir laden daher alle diejenigen Personen, welche nach Amerika zu reisen entschlossen sind, ein, sich vertrauensvoll an uns zu wenden und der gewissenhaftesten, billigsten Beförderung sich versichert zu halten.

Wir bemerken noch, daß die Passagiere an uns durchaus keine Provision zu zahlen haben und daß wir ihnen mit Rath und That in allen Fällen gern beistehen, wozu wir durch langjährige Erfahrungen in diesem Fache und durch unsere Verbindungen vollkommen im Stande sind.

Auf portofreie Anfragen ertheilen unsere auswärtigen Herren Agenten,

in Offenbach Herr **C. Kugler,**

sowohl, als wir, über alles Weitere in Betreff der Ueberfahrt, namentlich über die außerordentlich billig gestellten Passagierpreise, gern nähere Auskunft.

Bremen, im Februar 1843.

Lüdering & Comp.,
Schiffsrheder und Kaufleute, auch Großh. Bad. und Hess. Consulat.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5050] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Carl Cratz und seiner Ehefrau Gertrude, gebornen Istein, zu Oestrich, ist der Concursproceß erkannt worden, und werden hiermit Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an demselben zu haben glauben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 2. März l. J., Vormittags 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Eltville, den 24. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wendenbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 17. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111 7/8
	ditto ditto	4	—	101 7/8
	ditto ditto	3	—	78 1/8
	Bank-Actien		1974	1972
	fl 250 Loos b. Roth.		—	115 1/2
	fl 500 „ ditto		—	14. 1/2
	Bethmann Obligat.	4	—	100 3/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 5/8
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/4
	Prämienscheine ...		—	93
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/4
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 5/8
	Eisenbahnact.		390 1/2	390
	Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	140
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	51 5/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96 1/4
	fl 50 Loose.....		—	67 1/8
	fl. 25 ditto.....		—	26 3/4
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	9[illegible] 3/4
	fl. 25 Loose.....		—	21
Holland	Integrale......	2 1/2	54 1/8	54 1/16
Spanien	Activsch incl 4 Cp.	5	18 1/2	18 3/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rtl.		—	86 7/8
	ditto à fl. 500 ...		—	88 1/2

Wechsel-Cours.

Den 17 Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	99	98 3/4
ditto	2M.	—	98 1/4
Augsburg .	k.S.	120	-
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	88 1/4
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig ..	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	—	120 3/8
ditto	2M.	—	119 7/8
Lyon ...	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	—	121 1/8
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto ...		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 17. Febr.

Gold.	fl	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelb.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 13. Febr.	
5pCt Metalliq.	110 3/4
4 — ditto ...	101
3 — neue ...	77 3/4
Actien	1624
fl. 250 Loose .	114 7/8
fl. 500 Loose .	144 1/4

London, 13 Febr.	
3pCt. Stocks e. c.	93 7/8
2 1/2- Holländ. .	54 3/8
5 -- Sp. Activ	19 1/4
3 1/2- Portugies.	33

Amsterdam, 14 Febr.		
2 1/2 pCt.	Integrale	54 3/4
	Kansbill.	—
	Restant.	—
4 —	R Insc.	89 7/8
5 —	Span. Act.	18 1/8

Paris, 14 Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 45
3 — ditto	80 35
5 — Activschld.	24 1/4
Passivsch. .	4
5 — Neapol. .	—

J. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 50. — Sonntag — — 19. Februar — 1843.

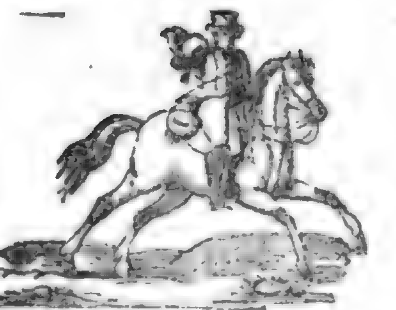

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 15. Febr. Es ist schon lange her, daß der Consul Lesseps von dem politischen Chef Guttierez der spanischen Regierung als der Aufwiegler von Barcelona bezeichnet wurde: durch seine Umtriebe sollte das Bombardement nöthig geworden seyn. Damals (Mitte Dezember v. J.) wurde Hr. Lesseps Offizier der Ehrenlegion und die Revue de Paris sagte dazu: „Unserem Consul eine Auszeichnung gewähren in dem Augenblick, wo er von Guttierez in der Madrider Gazeta als Mitschuldiger der Insurrection denuncirt wird, heißt die Regierung Espartero's der Lüge zeihen und laut erklären, wie man die Behauptungen ihres Organs als bösliche Verläumdung ansehe. Durch eine so entschiedene Maßregel ist die Frage, um welche es sich handelt, richtig aufgefaßt worden; damit allein aber ist es nicht gethan. Man fühlt sich schwer beleidigt; man muß daher auf Genugthuung bestehen. Wenn die Gazeta ihre (oder vielmehr des Guttierez) Behauptung nicht förmlich widerruft, so hat die Beförderung des Hrn. v. Lesseps keinen vernünftigen Sinn und wird zum Fehler, indem dann die französische Regierung einen Agenten belohnen und auf seinem Posten bestätigen würde, den die spanische Regierung als einen Verbündeten ihrer Feinde betrachtet." Doch es blieb bei der zahmen Demonstration; man ließ die Insulte einschlafen, bis sie einen Monat später bei der ministeriellen Crisis wieder geweckt und vom Cabinet zur Hülfe gerufen wurde. Die Gazeta von Madrid, das officielle Blatt, der spanische Moniteur, vom 10. Februar erklärt die Anklage des Hrn. Guttierez für ungegründet. Die treffende Nummer der Gazeta ist noch nicht hier angelangt; sie wird morgen eintreffen. Man ist also noch in Ungewißheit über den ganzen Wortinhalt des Retractationsschreibens, welches Rodil an den Minister des Innern gerichtet hat. Anderntheils heißt es, Hr. Guizot habe sich anheischig gemacht, Hrn. Lesseps, als der dem Regenten keine persona grata, von Barcelona abzurufen. Somit hätte auch diese Kriegscomödie ihr Ende erreicht: die Harmonie zwischen den beiden Ländern ist, wie das heute so gewöhnlich ist, durch Noten hergestellt worden Doch war man eine Zeitlang über den Ausgang der diplomatischen Verhandlungen unruhig; es hieß, der Regent habe neuerdings Untersuchungen über die Angelegenheiten zu Barcelona anstellen lassen, welche die Anschuldigungen des Hrn. Guttierez vollkommen bestätigten; man fürchtete, der Regent würde zu einem Bruche gezwungen werden. Persönlich vermag Espartero sehr wenig; die Partei hält ihn und führt ihn; seine Ordonnanzen werden vollzogen, wenn es den Ministern gut dünkt. In der Tagespresse herrscht eine wahre Anarchie; die Blätter der Christinos zeichnen sich vor allen durch ihre unbändige Heftigkeit aus; in keinem Lande hat man je die Führer der Staatsgeschäfte mit einer so schonungslosen Frechheit angefallen. Die Wahlen setzen nun gar die Köpfe der Spanier in Flammen. Als die Journale in Barcelona wieder freigegeben wurden, war das Erste, was der Constitucional that, daß er den Generalcapitän Seoane mit Schmähungen überhäufte. — Heute wird das Gesetz über die geheimen Fonds vorgelegt; zu diesem Behufe hat man, wie es heißt, einige Complotte ausgewittert oder zurecht gemacht, die dann wieder verschwinden, wenn die verlangte Million votirt ist. Es erscheint ein neues Blatt: die Nation; als Hauptredacteure werden Chateaubriand, Lamartine und Genoude genannt; es soll die Linke mit den Legitimisten zu versöhnen suchen, wovon aber die Quotidienne nichts wissen will. Die Nation wird zu dreißig Francs jährlich ausgegeben. Kaum kann ein täglich erscheinendes Blatt sich mit 48 Fr. halten. Es ist offenbar auf den Ruin der wohlfeilen Blätter abgesehen. Im Ganzen findet man nur etwa vier bis fünf Journale, deren Stellung gesichert ist, wie der Moniteur, die Debats, das Siecle und die Quotidienne. Die Eigenthümer dieses legitimistischen Blattes sind sehr reich; sie decken ihre Kosten, das ist Alles; die Debats erhalten Zuschuß vom Ministerium und vom Hofe und halten sich durch ihre Feuilletons, besonders durch die Romane des Hrn. Eugene Sue. Dieser ist der Held, der Löwe des Tags; seine Geheimnisse von Paris, welche in den schmutzigsten Winkeln von Paris herumwühlen, werden in den reichsten Salons verschlungen, wo man sich solchen Jammer und solche Verworfenheit nicht denken konnte. Den armen Classen hat Sue einen großen Dienst geleistet; alle Damen der vornehmen Welt sind in Bewegung, um das Elend aufzusuchen und verworfene Geschöpfe zum Guten zurückzubringen. Eugene Sue erhält jeden Morgen ein Dutzend Einladungen; die Journale machen ihm die glänzendsten Anerbietungen; seine Geheimnisse von Paris haben den Debats 3000 Abonnenten zugeführt! —

Spanien.

** Madrid, 7. Febr. Der Regent hat gestern vor 1 Uhr in seinem Palast von Buena Vista mit dem herkömmlichen Ceremonial Don Ignacio Valdivilso empfangen, der Sr. Hoheit das Schreiben überreichte, wodurch er von dem Präsidenten der Republik Mexiko zum bevollmächtigten Minister am spanischen Hofe ernannt ist. Der Regent antwortete auf die Anrede des Gesandten: „Ich nehme mit Dank die Wünsche an, welche der Präsident der Republik Mexiko und alle Mexikaner dem Glück meiner Königin und meines Vaterlandes gewidmet halten. Im Namen dieser geheiligten Gegenstände gelte die Erwiederung, daß ich lebhaft Theil nehme an Allem, was zum Ruhm und Wohl des mexikanischen Volkes beitragen kann. Ich zweifle nicht, Spanier und Mexikaner werden sich stets als alte Brüder ansehen. Diese Brüderschaft, täglich engere Bande um uns schließend, wird das Gedeihen beider Länder mächtig fördern. Es ist mir sehr angenehm, daß Sie ausersehen wurden, der Dolmetscher der Gesinnungen des Präsidenten der mexikanischen Republik und Ihrer Landsleute zu seyn." Nach der Audienz bei Espartero begab sich der Gesandte in den königlichen Palast, woselbst er von der Königin im Beiseyn des Vormunds Arguelles und des Marineministers Capaz empfangen wurde. —

— Das Journal: „El Pabellon espanol“ enthält nachstehenden Artikel: „Ferdinand VII. wurde regierungsunfähig erklärt, weil man wußte, er sey feindlich gesinnt gegen die Verfassung des Staats; Karl X. wurde aus dem französischen Gebiet vertrieben, weil er die Constitution verletzt hatte; die Königin Christine entsagte der Regentschaft, weil sie nicht im Einklang bleiben wollte mit den Institutionen des Landes. Und Espartero, der doch wohl nicht mehr ist als Ferdinand VII., Karl X. und Christine, der, wie diese drei die Constitution verletzen läßt und selbst verletzt, soll man ihn mehr achten, als Jenen geschehen ist? Was ist das Decret, wodurch er die Excesse des General Seoane gutheißt, anders als ein Beweis seiner Unfähigkeit, das Staatsruder zu führen, als eine Ordonnanz, wie Karl X. deren erlassen hat, als die Sanction eines verfassungswidrigen Acts, wie man sie Christine'n vorgeworfen hat? Die Aufhebung der Constitution und der Gesetze zu Barcelona, ist sie irgend verschieden von der treulosen Revolution, die Costa Cabral im Nachbarlande durchsetzte?“ —

— Man schreibt aus Cadix: Zu Veger hat sich ein großer Wahlscandal zugetragen. Am Wahltag fanden sich an 600 Wähler von der Volkspartei und nur 200 von der Partei des Alcaden in der Kirche, die zum Wahlort bestimmt war, ein. Der Alcade hatte innerhalb der heiligen Räume eine Art Festung anlegen lassen; er war umgeben von Wachposten mit aufgezogenem Bayonet; in der Sacristei stand bewaffnete Mannschaft bereit und vor der Kirche stationirte ebenfalls eine Abtheilung Soldaten. Die Wähler waren von allen Seiten umringt. Darüber mag sich Unwille geäußert haben. Der Alcade zog seinen Säbel, befahl, die Parteien sollten auseinandergehen, und rief: Wer gegen mich stimmt, votirt gegen den General Espartero. Dann zog er los gegen Diebe und Schleichhändler, die nicht mitstimmen dürften. Die Volkspartei murrt; da erschallt aus den Reihen der Gegner der Ruf: Gebt Feuer! Der Alcade erhebt sich wie ein Rasender, tritt mit gehobenem Säbel vor den Altar, und commandirt: Feuer auf die Elenden! Die Thüre der Sacristei öffnet sich, die Truppe rückt heran; es fallen drei Schüsse; zwei Wähler werden getroffen; einer davon so gefährlich, daß man die Wunde für tödtlich hält. Die Indignation war allgemein; es wäre zum Handgemenge in der Kirche gekommen, hätte sich nicht der Ortsrichter in's Mittel gelegt. Das Volk gab seinem Zureden nach. Der Alcade setzte inzwischen seine Wahl durch und ließ auf dem öffentlichen Platz patriotische Hymnen anstimmen und der Constitution Vivats bringen. All' diesem Unwesen sieht der politische Chef zu Cadix ruhig zu; es ist keinerlei Maßregel gegen den Alcaden von Veger ergriffen worden. So steht es mit der Wahlfreiheit in Spanien.

Türkei.

Die Malta-Times bis zum 6. Febr., mit der Post aus der Levante über Marseille am 15. Febr. zu Paris angekommen, bringen Nachrichten aus Konstantinopel vom 24. Jan., aus Alexandrien und Smyrna vom 27. Jan. Die Karlsruher Zeitung vom 17. Febr. gibt diese Berichte im Auszuge, wie folgt:

Konstantinopel, 24. Jan. Am 21. d. M. gab der englische Botschafter in seinem Palaste zu Pera einen Kinderball (O Ironie des Schicksals! die Kinderwelt tanzt in den Räumen der Diplomatie im wankenden türkischen Reiche!); gegen 200 Kinder von 4 bis zu 10 Jahren waren zugegen. — Aus Persien hat man Nachrichten bis zum 24. Dez. Der Schah scheint auf sehr gutem Fuß mit dem englischen Gesandten zu stehen. Er war thätig mit der Organisation von Schulen beschäftigt, um europäische Civilisation im Lande einzuführen. Zu Teheran war großes Sterben wegen der Cholera.

Beyrut, 20. Jan. Die zwei Oberhäupter der Drusen und Maroniten sind, wie schon im Letzten gemeldet worden, gewählt, harren aber noch ihrer Bestätigung durch die Pforte. In Syrien herrscht überall [?] Ruhe. In der Umgegend hiesiger Stadt (Beyrut) ist die Pest ausgebrochen; am 16. d. M. gab es zehn Pestfälle. Die Stadt ist mit einem Kordon umgeben worden.

Alexandrien, 27. Jan. Mehemed Ali hat den Plan, nicht bloß den Nil mit dem Mahmudieh-Kanal zu verbinden, sondern auch den besagten Kanal bis zum Meer fortzuführen, so daß (Nil-) Barken, die aus dem oberen Lande kommen, ihre Ladung auf nach den verschiedenen Theilen der Welt bestimmte (See-) Schiffe überladen können. Man muß, wenn man die mancherlei Entwürfe des Vicekönigs ansieht, anerkennen, daß es sein lebhaftestes Verlangen ist, dieses Land in Bezug auf dessen Handelsverhältnisse mit andern in zunehmenden Aufschwung zu bringen, und es ist nur zu wünschen, daß derselbe den gleichen Eifer in der sonstigen Verbesserung des Zustandes seiner Unterthanen bekunde.

Von der türkischen Grenze, 6. Febr. (K. Z.) In einem Schreiben aus Bucharest wird gemeldet, daß ein von Konstantinopel nach Petersburg bestimmter russischer Feldjäger jene Stadt eiligst passirt habe, und daß derselbe sicherem Vernehmen nach der Träger wichtiger Depeschen in Betreff der serbischen Angelegenheit sey. Im Detail war jedoch über den Inhalt derselben nichts zu erfahren; nur so viel scheint sicher zu seyn, daß die Pforte das Recht der russischen Forderungen in dieser Frage anerkannt hat. — In Semlin ist vielfach die Sage verbreitet: der kürzlich verstorbene Belopoljaţz habe auf dem Todtenbette bekannt, daß er wirklich von Wucsitisch bestochen worden sey, den Fürsten Michael mittelst Beibringung von Gift aus der Welt zu schaffen.

Belgien.

Brüssel, 15. Febr. (Aachn. Z.) Hr. Dujardin wird nach Hannover abgehen, um als belgischer Gesandter der Vermählung des Kronprinzen beizuwohnen. — Im Gefängniß von Gent hat ein kleiner Aufruhr stattgefunden, welcher nur durch das herbeigerufene Militär unterdrückt werden konnte. — An der französischen Grenze waren die dort aufgestellten Douaniers benachrichtigt, daß eine Anzahl zum Schmuggeln abgerichteter Hunde mit Waaren Nachts über die Grenze kommen sollten. Die Douaniers verfolgten im Schnee die Spuren der Hunde und ergriffen sie mit den Waaren. Die Hunde wurden darauf sämmtlich erschossen, worauf jedoch die Bevölkerung des Grenzortes wüthend wurde, und über die Douaniers herfiel, welche nur durch die Gendarmerie befreit werden konnten.

Niederlande.

Amsterdam, 15. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 55⅝. — 5pCt. Holl. 102$\frac{1}{16}$. — 4½pCt. Synd. 97$\frac{1}{16}$. — 3½pCt. 80¾. — Handelm. 130. — 5pCt. Ost. 101. — Ard. 18½. — Coup. 21⅝. — 3pCt. 25⅞. — Passive —. — 5pCt. Met. 109. — 2½pCt. 59. — Inscr. 69¾. — Cert. 71⅞.

Schweiz.

Zürich. (N. Z. Z.) Sitzung des großen Raths vom 15. Febr. Heute soll auf besonderes Verlangen die Motion des Hrn. Dr. Rüegg (die Scherrische Angelegenheit betreffend) behandelt werden. — Die Petitionscommission (worin u. A. die Herren Oberr. Ammann, Statth. Sulzer, Wieland und Oberst Fierz) ist einmüthig darüber, daß der Regierungsrath in Betreff Herweghs gänzlich in seiner Competenz gehandelt habe, und trägt beim großen Rathe auf Abweisung der für Herwegh eingekommenen Petitionen an.

Luzern, 13. Febr. Heute versammelte sich der große Rath. Unter die Mitglieder desselben wurde der Gesetzesvorschlag des Regierungsrathes „gegen den Mißbrauch der freien Meinungsäußerung“ ausgetheilt. Er soll diese Woche noch verhandelt werden. — Ueber dieses Preßgesetz sagt die N. Z. Z.: Wir haben es gelesen, und müssen es, wenn es angenommen wird, als ein Ereigniß bezeichnen. Um einen

Vorbegriff zu geben, theilen wir heute den §. 26 mit, der über alle außer dem Kanton Luzern erscheinende Schriften und bildliche Darstellungen, ohne das Wort auszusprechen, geradezu Censur verhängt. „Wird eine Schrift, Druckschrift oder bildliche Darstellung, welche nicht im hiesigen Kanton, sondern in einem andern Kanton oder Staat herausgekommen ist, und Lügen, Beleidigungen, Verläumdungen, Höhnungen der gesetzlichen Ordnung, der Sittlichkeit oder Religion enthält, in hiesigem Kanton verbreitet, so soll sie durch die Polizeibehörden in Beschlag genommen und vernichtet und durch den Regierungsrath verboten werden, was sogleich öffentlich bekannt zu machen ist. — Wer eine solche Schrift, Druckschrift oder bildliche Darstellung des öffentlich bekannt gemachten Verbotes ungeachtet anschlägt oder irgendwie verbreitet, ist mit zwanzig bis hundert Tagen Gefängniß zu bestrafen. Wirthe, Buchhändler, Besitzer von Lesezirkeln und Büchersammlungen u. s. w., welche solche Schriften, Druckschriften oder bildliche Darstellungen in ihren Häusern, Läden, Zirkeln oder Sammlungen dulden, sind mit der gleichen Strafe zu belegen.

Genf. Wir lesen im Nouvelliste vom 14. Febr.: Gestern vernahm man in Lausanne, daß die Befürchtung ernstlicher Ruhestörungen in Folge der Großrathsverhandlungen über das Gemeindegesetz und das Gesetz über Verantwortlichkeit des Staatsrathes in Genf ein Aufgebot der Milizen veranlaßt hatte. P. S. Es sind wirklich Unruhen in Genf ausgebrochen. Die Stadtthore sind geschlossen; die Postwagen konnten weder ein- noch ausgehen. Alles ist unter den Waffen und es heißt, schon sey Blut geflossen.

— Der Federal vom 14. enthält hierüber Folgendes: Der große Rath berieth in aller Ruhe das Gesetz über die Organisation des Staatsrathes, als plötzlich in der um das Rathhaus versammelten Menge der Ruf „zu den Waffen!" erging. Die, von denen er ausging, stürzten sich in die Straßen nach St. Gervais zu. Befehl wurde gegeben Generalmarsch zu schlagen, aber die Tamboure wurden daran verhindert und ihnen die Trommeln eingeschlagen, trotz dem Einschreiten mehrerer Bürger, von denen einer einen Messerstich erhielt. Man ließ jetzt Sturm läuten, und die Glocken ertönten mehrere Stunden lang. 600 Mann Miliz sind in die Caserne eingerückt; man erwartet die Bataillone der Landschaft; die Stadt ist gegen St. Gervais verbarrikadirt, die Circulation gehemmt; Flintenschüsse sind gefallen. Gleich beim Ausbruch des Tumultes wurde die Großrathstribüne geleert und die Versammlung berieth das Gesetz bis zu Ende, welches dann ohne größere Aenderung angenommen wurde.

— Auf Privatwegen kommt uns so eben folgender Bericht eines Augenzeugen zu. Genf, 14. Febr. Gestern Abend um 4 Uhr, nach dem Schlusse des großen Rathes, bemächtigte sich der Stadt eine allgemeine Bewegung, die Läden wurden plötzlich geschlossen, die arbeitende Classe so wie die Mehrzahl der Einwohner bewaffnete sich; Brücken und Thore sind verbarrikadirt; von der Seite von St. Gervais hat diese Nacht schon ein kleiner Angriff stattgehabt, wobei es einige Todte und etwa 12 Verwundete gab; auf diesen Abend rüstet man sich zu einem ernstern Angriffe; die Postwagen können weder ein- noch ausgehen, Briefe werden auf einem kleinen Boote an die Grenze spedirt. Ich befinde mich in einer fatalen Lage, ich kann nicht einmal zu Fuß die Stadt verlassen ohne zu riskiren zurückgeschickt oder angefallen zu werden. Von Geschäften ist natürlich keine Rede.

— Ein anderer Brief vom 14. bestätigt obiges und fügt bei: die Radikalen sandten Parlamentaire an den beständig versammelten Staatsrath um ihm ihre Gesetze zu diktiren; dieser aber wies sie gänzlich ab und verlangte vollständige Unterwerfung des Quartiers St. Gervais. Es heißt, man wolle dasselbe jetzt mit Artillerie angreifen.

Freiburg, 10. Febr. (N. Z. Z.) Freiburg ist gegenwärtig ganz den Vergnügungen der Fastnacht und musikalischen Festen hingegeben. Mittlerweile naht die Zeit der Wahlen heran. Man erwartete in Folge der unter einem Theile der Geistlichkeit hervorgetretenen Opposition gegen die Jesuiten ein den Ideen des Fortschrittes günstiges Wiederaufleben. Allein die Furcht vor dem Radikalismus und vor philosophischen Ideen hat wahrscheinlich den Sturm beschworen und die Mitglieder des Priesterstandes wieder zusammengeführt.

Deutschland.

Berlin, 12. Febr. (H. C.) Wir erfahren soeben, daß auch Se. Maj. der König selbst die Einladung, der Vermählung seines Vetters, des Kronprinzen von Hannover, beizuwohnen, angenommen haben. Es wird sich demnach Höchstderselbe Donnerstag den 16. d., begleitet von dem Prinzen von Preußen und dem Prinzen Carl, so wie von dem vortragenden Generaladjutanten, General von Neuman, nach Hannover begeben.

Hannover, 12. Febr. (H. C.) In verschiedenen Zeitungs-Correspondenzen aus Hannover ist der in neuerer Zeit erfolgten Verleihungen des Guelphenordens, insbesondere der neu gestifteten vierten Klasse desselben auf eine Weise Erwähnung geschehen, welche bei solchen, denen die neuen Statuten des Ordens unbekannt sind, fehlsamen Ansichten Raum geben könnte. Zur Berichtigung derselben bedarf es nur der Kenntnißnahme von dem §. 8 der vom Könige Ernst August unter dem 20. Mai 1841 erlassenen, revidirten Statuten, welcher folgendermaßen lautet: „Bei der Verleihung des Ordens an Landesunterthanen, denen derselbe als ein Zeichen der Anerkennung ihrer Verdienste ertheilt wird, soll künftighin, ohne Unterschied des Ranges der Personen oder sonstiger Rücksichten, mit der Verleihung der vierten Classe angefangen und auch bei weiteren Verleihungen die Reihefolge beobachtet werden. Das Kreuz der vierten Classe wird von Uns Allerhöchstselbst; so wie auch von den Prinzen Unseres königl. Hauses getragen werden."

Hannover, 15. Febr. (H. Z.) Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Nassau ist heute Mittag um 2¾ Uhr mit Gefolge hier eingetroffen, und in der von Seiten des königl. Hofes für ihn bereit gehaltenen Wohnung abgestiegen.

Stuttgart, 15. Febr. (K. Z.) Die Kammer der Standesherren hat über das Eisenbahngesetz abgestimmt, und demselben mit Ausnahme einer Stimme (der des Grafen von Quadt) ihre Zustimmung gegeben.

Ulm, 14. Febr. (Schw. M.) Im vorigen Sommer wurde fleißig an dem Donau-Durchstiche bei Böfingen, der für die Donau Dampfschifffahrt gemacht werden mußte, gearbeitet, doch hat seine Vollendung auf baierischer Seite wegen der Kosten bis jetzt Hindernisse gefunden. Man hofft, daß im Laufe dieses Jahres die Donau regulirt werde, um im nächsten Jahre schon befahren werden zu können. — In voriger Woche kamen über vierzig Arbeiter aus den Rheinprovinzen zum Festungsbaue hier an. — Die Festungs-Arbeiten auf baierischer Seite, in Neuulm, beschränken sich gegenwärtig, wie man bemerkt, noch immer auf Planzeichnungen und Terrain-Untersuchungen, sollen aber mit dem Beginne der besseren Jahreszeit ebenfalls lebhaft betrieben werden.

Geißlingen, 15. Febr. (Schw. M.) Dieser Tage ging auch von hier eine Bittschrift, von 84 hiesigen Bürgern unterzeichnet, um Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafprozeßverfahren, an die hohe Ständekammer ab.

Darmstadt, 14. Febr. (Schw. M.) Die Hierherkunft Ihrer kaiserl. Hoheiten des Großfürsten und der Großfürstin von Rußland zum Besuche bei Sr. k. Hoh. dem Großherzoge, Vater der Letztern, wird wahrscheinlich im nächsten Mai stattfinden. Es sind schon mancherlei Vorbereitungen bei Hof deßhalb getroffen.

Benachrichtigungen.

[5155]

Bekanntmachung.

Versteigerung der Weidenhofs-Gebäude auf den Abbruch.

Am Samstag den 25. Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen die Gebäude des Gasthauses zum Weidenhof, Zeil D. Nr. 31 bis 35, in dem Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert werden.

Die Gebäulichkeiten sind jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr, auf Anmelden bei dem Portier des Weidenhofs, einzusehen, bei welchem auch die Steigerungs-Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Frankfurt, den 15. Februar 1843.

Der geschworne Ausrufer: **Belschner.**

[5162]

Anzeige.

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, ein verehrliches, nach Frankreich und namentlich nach Paris Handel treibendes Publicum darauf aufmerksam zu machen, dass wir auf hiesigem Platze ein Commissions-Haus errichtet haben.

Unser seit sieben Jahren bestehendes Zeitungs-Blatt unter dem Titel: „Echo der Drucker und Buchhändler" setzt uns mit fast allen Geschäfts-Zweigen in Verbindung. Zugleich schmeicheln wir uns, durch 25jähriges Arbeiten die nöthigen Local- und Waaren-Kenntnisse erlangt zu haben. Bei freier Hand führen wir alle uns eingehenden Commissions-Aufträge nach bester Ueberlegung aus; dem unerachtet ist es uns eben so angenehm, bei bestimmten Häusern Waaren zu nehmen. Wir selbst besitzen keine Magazine und sind somit stets im Stande, die neuesten und frischesten Artikel gegen keine Gebühr zu liefern. — Diejenigen verehrten Häuser, welche ihre Producte hierselbst zu veräussern wünschen, sind gebeten, uns die dessfallsigen Anzeigen zukommen zu lassen; wir versichern feste, gegen Feuers-Gefahr versicherte Locale, so wie raschest möglichen Absatz. Die Herren Buch- und Kunsthändler, so wie die Herren Stein- und Buchdrucker, Kupferstecher, Papier- und Musikalien-Händler, finden durch unser Organ alle in ihr Fach einschlagende Artikel; wir befassen uns mit der Einrückung von Anzeigen in alle Journale, so wie mit Ankauf hiesiger und Unterbringung fremder Artikel, jedweder Natur; gleichfalls besorgen wir den Incasso guter und zweifelhafter Forderungen. Diejenigen verehrlichen Häuser, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sich mit Unterbringung hiesiger Artikel, so wie mit Abonnenten-Sammlung auf unser Journal befassen wollen, sind gebeten, sich dieserhalb direct an uns zu wenden; wir sind bereit, unsere stets billigen Bedingungen mitzutheilen, jedoch erbitten wir uns Briefe, Muster, Sendungen etc. franco.

Die unfrankirten Briefe und Paquete sind ohne Ausnahme verweigert.

Gillissen-Cherrier & Co.

Quai des grands Degrès- en face l'hôtel Dieu à Paris.

[5040]

Anzeige.

Am römischen Kaiser, in meinem neuerbauten Hause, ist der große Laden mit Comptoir und Magazin, sowie eine Wohnung von 4 bis 8 Zimmern, vom 1. April d. J. an, weiter zu vermiethen.

Das Nähere in meinem Garten an der Friedberger Chaussee.

J. B. Albert.

Engl. Leinen-Webgarn.

Großer Vorrath in allen Nummern, zu sehr herabgesetzten Preisen, bei

[5095] **Carl Gottfr. Wagner.**

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [5150]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Vermiethung eines Landhauses.

[5166]

Eine kleine halbe Stunde von Frankfurt entfernt und an einer Hauptlandstraße, in schönster Lage, ist ein Landhaus, mit schönen herrschaftlichen Zimmern, Gärtnerwohnung, Stallungen, Remisen, Waschküche, Treibhaus, einer englischen Gartenanlage mit Springbrunnen und circa 5 Morgen Gemüßgarten und Feld, Alles zusammenhängend, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch die Nutznießung des Gartens und der Gemüßfelder von der Miethe ausgeschlossen werden. Näheres bei der Expedition dieser Blätter.

[5161] Bei der Israelitischen Gemeinde in Limburg an der Lahn ist vom 1. April an, für einen Vorbeter und Religionslehrer in einer Person, eine Stelle offen. Hierauf Reflectirende wollen sich deshalb an den Vorstand betreffender Gemeinde wenden.

Jacob Meyer.

---

103. Frankfurter Lotterie.

Ziehung der beiden Hauptklassen: 5te Classe den 8. März d. J. 6te Classe den 5. April d. J.

Gewinne. fl. **211,000**, 2 à fl. **100,000**, **50,000**, 2 à fl. **25,000**, **20,000**, 3 à fl. **10,000**, **6000**, 4 à **5000**, **4000**, 7 à **2000**, 79 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Hierzu erlasse ich, gegen Einsendung des Betrags ganze Originalloose à fl. 90, 1/2 à fl. 45, 1/4 à fl. 22. 30. und 1/8 à fl. 11. 15 kr. [5164]

Jacob Doctor, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., Langestr. B. 63.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5163] Decret

in Sachen der evangelischen Kirche zu Grävenwiesbach, Klägerin, gegen Johannes Roos von Brandoberndorf, Beklagten, wegen Forderung.

Auf erhobene Klage, wonach Letzterer den 18. Januar 1838 ein Darlehen von 25 fl. von klagender Kirchengemeinde erhalten und es mit fünf vom Hundert zu verzinsen versprochen, sich damit aber gleich nachher aus seiner Heimath entfernt habe, ohne Nachricht bis jetzt von seinem Aufenthalte gegeben zu haben, wird dem Beklagten aufgegeben, innerhalb

4 Monaten,

von dem ersten Erscheinen gegenwärtigen Decrets in öffentlichen Blättern an, sich auf die in der hiesigen Registratur bewahrte Klage zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, Eingeständnisses und Verlustes der Einreden.

Weitere Bekanntmachungen in dieser Klagsache werden nur in der Gerichtsstube dahier angeschlagen.

Usingen, den 3. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Emminghaus.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 50.) 19. Februar 1843.

Italien.

Neapel, 2. Febr. (K. Z.) Briefe aus Sicilien entwerfen ein unerfreuliches Bild von dem Zustande der Insel. Handel, Ackerbau und Gewerbe liegen darnieder, weil die Regierung nichts zur Förderung und Ermunterung derselben thut. Mit der Verarmung des Volkes wächst die Entsittlichung, daher die häufigen Klagen über Unsicherheit der Straßen: ein Uebel, dem man durch Verstärkung der Polizei bis jetzt vergebens zu steuern suchte. In allen Classen der Gesellschaft herrscht Unzufriedenheit, insbesondere aber ist in den höhern Kreisen die Mißstimmung über die politischen Verhältnisse sehr groß. Die geheimen Verbindungen gehen deßhalb, trotz der Wachsamkeit der Polizei, nie ganz aus und von Zeit zu Zeit hört man von Verhaftungen, welche darauf Bezug haben. — Einiges Aufsehen machte neulich die Schließung der griechischen Kirchen zu Barletta und Messina. Die Nachricht davon gab Anfangs zu allerlei Vermuthungen und Deutungen Anlaß, bis man erfuhr, daß die Griechen selbst an dieser Maßregel Schuld sind. Durch unkluge Proselytenmacherei hatten sie den fanatischen Pöbel so gegen sich aufgeregt, daß er die Kirchen zu stürmen drohte. Um größeres Unheil zu verhüten, sah sich die Polizei veranlaßt, einstweilen den öffentlichen Gottesdienst den Griechen zu untersagen. — Der Carneval, obgleich vom schönsten Wetter begünstigt, war bis jetzt nicht sehr belebt. Bei Hofe geht es wegen der Trauer um den Bruder des Königs und wegen der nahen Niederkunft der Königin sehr still zu, obwohl man es andererseits an Aufmerksamkeit für die hier verweilenden ausgezeichneten Fremden nicht fehlen läßt.

Deutschland.

Wien, 12. Febr. (N. C.) In unsern Eisenbahnen wird sich mit dem kommenden Frühling wieder die regste Thätigkeit entwickeln. Die Staatsverwaltung soll von dem ursprünglichen Plane abgekommen seyn, die auf Kosten des Staates zu erbauenden Tracen in Pacht zu geben; im Gegentheil sollen die ärarialischen Bahnen auch von Seite des Aerars betrieben werden. An der Strecke von Spital nach Grätz wird gleichzeitig mit der Errichtung der Holzbahn über den zwischen Gloggnitz und Spital liegenden Semmering gearbeitet werden. Von Görz aus ist eine Theilung der Bahn im Vorschlag. Die eine Trace läuft direct nach Triest, während die andere sich mit der lombardischen Bahn verbinden wird. Im Juni wird auf der Nordbahn die Strecke seitwärts von Olmütz bis Hohenstatt, drei Stunden von Gräfenberg, eröffnet. Mittelst Wagenverbindung kann somit der Weg von der Residenz nach dem berühmten Kurort in einem Tage zurückgelegt werden. — In der Sache einiger hiesiger Redacteure, die auch neulich, obwohl seltsam fälschlich, in der Allg. Ztg. berührt wurde, hat die betreffende Hofstelle entschieden, daß Gesuche um Censurmilderung nicht von einer Corporation ausgehen können, die, dem Gesetze gegenüber, nicht als Körper erscheint, daß es aber jedem Einzelnen frei stehe, seine Beschwerde an geeignetem Ort anzubringen. Wahrscheinlich bleibt nun das ganze Project auf sich beruhen.

Berlin, 12. Febr. (H. C.) Wir sahen gestern ein Exemplar der aus vier Blättern bestehenden Industriekarte des russischen Reiches, aufgenommen, gezeichnet und herausgegeben auf besondere Veranlassung des Finanzministers Grafen v. Cancrin. Dieselbe hat auch für Ausländer ein großes Interesse durch die genauen Angaben sowohl der großen Handels- als Fabriketablissements, der Häfen, Landungsplätze, Leuchtthürme, Douanen und Zollstädte. Doch entbehrt sie noch der Angaben der neuen Eingangszölle und Ausgangspforten, die in dem Ukas über den ermäßigten Tarif als auf der polnisch-preußischen Landesgrenze einzusetzen oder zu errichten, angegeben wurden.

Berlin, 12. Febr. (N. C.) Wie man sich erzählt, hat die Bürgerschaft die Absicht gehabt, dem Prinzen von Preußen wegen seiner Rede gegen das Ehescheidungsgesetz einen Fackelzug zu bringen, der Prinz jedoch Vorkehrungen getroffen, daß die Sache nicht bis zum Antrag gelangte. Der Prinz hat sich jedenfalls bei dieser Veranlassung der allgemeinsten Zustimmung zu erfreuen. — Oeffentliche Blätter haben davon gesprochen, daß v. Raumer's akademische Rede nicht hier erscheinen werde. Die Sache ist richtig, Hr. v. Raumer hat die Rede bei seinem alten Verleger Brockhaus in Leipzig, dem er alle seine Sachen überläßt, in Druck gegeben; Niemand aber denkt daran, ihrem Verkauf in Berlin Schwierigkeiten entgegen zu stellen.

Berlin, 13. Febr. (M. J.) Die Untersuchung, wie das vom Oberappellationssenat des Kammergerichts gefällte Urtheil gänzlicher Freisprechung des Dr. Jacoby so schnell bekannt werden konnte, wird eifrig betrieben. Der Präsident von Grolmann hat mehrere Personen zu sich berufen lassen, auch einen Verwandten des Dr. Jacoby, der die erste Nachricht davon verbreitet haben sollte. Indeß zeigt es sich, daß wenige Stunden nach dem Spruch, dieser schon an öffentlichen Orten erzählt wurde und allgemein bekannt war. Es dürfte daher sehr schwer fallen, die Art der Verbreitung zu erforschen und irgend einen der Richter wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses zur Rechenschaft zu ziehen.

Berlin, 13. Febr. (N. C.) Se. Maj. der König hat beschlossen, der Stadt Berlin ein großartiges Fest, ein wahres Volksfest zu geben. Das Fest wird am Faschingsdienstag stattfinden. Die sämmtlichen Paradezimmer des k. Schlosses sind dazu bestimmt. Eingeladen werden sämmtliche Prinzen, Minister, das diplomatische Corps, die hohen Behörden, und vor Allem die ehrbaren Bürger aller Stände. Nach Einigen ist die Zahl der Gäste auf 5000, nach Andern auf 10,000 bis 20,000 bestimmt. Das Fest wird den Character eines großen Ballfestes tragen, sämmtliche Militärmusikchöre der Garnison, so wie die Orchester der hiesigen Theater und die königl. Kapelle, werden dabei musiziren, und die Bewirthung wird in jeder Hinsicht königlich seyn; die Damen werden ein Souper, die Herren ein kaltes Essen à la Fourchette erhalten. Man kann sich denken, welche Bewegung diese Nachricht in das Publikum bringt, schon der bloße Gedanke, von seinem Könige eingeladen zu werden, begeistert den Bürger, und es wird von allen Seiten Alles aufgewendet werden, um sich so hoher Einladung gemäß zu kostümiren. Die Kosten des Festes werden natürlich sehr bedeutend seyn. Die großen Freiredouten, welche der hochselige König in früheren Jahren gab, die aber schon in der letzten Zeit seiner Regierung nur noch spärlich stattfanden, weil dabei einige mißfällige Scenen vorgekommen waren, kosteten, wie man sagt, jedesmal zwischen 30- und 60,000 Thaler. Hier kann nur von dem Doppelten und Dreifachen die Rede seyn. Eine besondere Huld Sr. Maj. ist die, die Zimmer des k. Schlosses dazu zu bestimmen, während früher zu dergleichen Festen die Räume des Opernhauses benutzt worden, welche natürlich viel weniger Menschen fassen. Die Zeit von jetzt bis zu jenem Tage wird übrigens eine Reihe von Festen bezeichnen. — Gestern Abend war bei dem Prinzen von Preußen eine glänzende Soirée, der JJ. MM., alle Prinzen, die Minister, das diplomatische Corps u. s. w. beiwohnten. Es waren gegen 4000 Personen anwesend, und we-

nigstens 500 saßen zur Tafel. Das Palais des Prinzen bietet für solche Veranstaltungen ganz besonders günstige Lokalitäten, und der Anblick der Versammlung in diesen Musterwerken neuerer Architektur und Verzierungskunst war überaus anmuthig. Das Fest begann mit einer dramatischen und musikalischen Unterhaltung, bei welcher auch Liszt und Rubini mitwirkten, und bei der unter Anderm auch aus der Oper Phädra, von dem hiesigen großbritannischen Gesandten Grafen v. Westmoreland, einzelne Scenen zur Ausführung kamen. Später begann der Ball, welchen um Mitternacht die Tafel unterbrach, und der dann bis zum frühen Morgen fortgesetzt ward.

Berlin, 14. Febr. (L. A. Z.) Die heutige Stettiner Zeitung zeigt ihren Lesern an der Spitze ihres Blattes an, daß ihr Antrag: statt, wie bisher, drei Mal wöchentlich, alltäglich, mit Ausschluß des Sonntags, erscheinen zu dürfen, von den drei Censurministern, nach gehaltenem Vortrage des Oberpräsidenten von Pommern, abgelehnt worden sey, sodaß sie nach wie vor erscheinen müsse. Gründe für die Ablehnung des Gesuchs sind nicht angegeben.

Berlin, 14. Febr. (L. Z.) Daß Hoffmann v. Fallersleben's Stelle an der Breslauer Universität von dem hiesigen Privatdocenten Dr. Mundt besetzt wird, dürfte ein müßiges Gerücht seyn, da ein Antrag dem Dr. Mundt die außerordentliche Professur und einen Gehalt zu verleihen, ablehnend beschieden seyn soll. Hoffmanns Stelle soll dem Professor Schubart in Hirschberg angetragen seyn.

Königsberg, 11. Febr. (Königsb. Z.) Die Wahl unseres allgemein verehrten Mitbürgers, des Regierungsraths Pinder zum Oberbürgermeister von Breslau ist von Sr. Maj. dem Könige bestätigt.

Danzig, 10. Febr. (L. A. Z.) Vor einigen Monaten verunglückte in der Nähe der Halbinsel Hela das von Danzig nach England bestimmte Schiff Fortuna mit seiner Ladung von etwa 60 Fässern Kobalterz. Die englischen Eigenthümer haben jetzt drei Taucher aus London hierhergesandt, um das gesunkene Gut im Meeresgrunde aufzufinden und wo möglich zu bergen. Dieselben haben keine Taucherglocken, sondern eine schwere kupferne Bedeckung auf dem Kopfe mit zwei mit Gläsern versehenen Oeffnungen für die Augen und einer Oeffnung zum Einpumpen der Luft, die ihnen durch einen Schlauch von oben zugeführt wird; auf dem Körper tragen sie einen Gummianzug. Sie haben ihre Arbeit bereits begonnen und man hofft auf einen guten Erfolg.

Dresden, 13. Febr. (Hann. Z.) Das Resultat, das sich bei dem Rechnungsabschlusse der Leipzig-Dresdner Eisenbahn von 1842 ergibt, ist ein sehr erfreuliches. Im ersten Jahre des vollen Betriebes betrug die Einnahme 375,937 Thaler, jetzt, 1842, beträgt sie 539,653 Thaler, so daß sich vielleicht schon diesesmal 6 pCt. Dividende ergeben, wobei die Einnahmen in den nächsten Jahren immer mehr wachsen, die Ausgaben immer mehr abnehmen, da die Bahn jetzt zwei Geleise, eine vollkommen ausreichende Zahl Maschinen, Wagen u. s. w. hat, auch durch die baldige Lösung der Frage eines wohlfeilen, die Maschinen nicht angreifenden Heizungsapparats jährlich noch bedeutend erspart werden wird. Bei den neuen Eisenbahnverbindungen, die hoffentlich in diesem Jahre auch in Sachsen zum Angriff kommen, wird auch eine directe Verbindung zwischen Leipzig und Chemnitz, von Borna über Rochlitz, und neben der Riesaer eine directe Bahn zwischen Dresden und Chemnitz über Freiberg nicht ausbleiben können.

Leipzig, 15. Febr. (L. Z.) Heute Vormittag nach 11 Uhr trafen Se. Durchl. der regier. Herzog zu Sachsen-Altenburg, und Höchstdessen erlauchte Familie, auf der Eisenbahn von Altenburg hier ein, lehnten alle Empfangs-Feierlichkeiten ab, und setzten ¾ auf 12 Uhr ihre Reise mittelst eines Extrazuges auf der Eisenbahn bis Köthen fort, um dann über Halberstadt und Hildesheim nach Hannover sich zu begeben, wo am 18. d. M. die Vermählung der Durchl. Prinzessin Marie mit Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen von Hannover stattfindet.

Leipzig, 17. Febr. In der hiesigen **Allg. Ztg.** liest man folgende Erklärung: „In Nr. 33 des Hamburgischen Correspondenten ist gesagt: „Meine, zur Gedächtnißfeier König Friedrich's II. in der Akademie gehaltene Rede werde, **leicht zu errathender Umstände** halber, nicht hier, sondern bei **Brockhaus in Leipzig** im Druck erscheinen." Diese Hindeutung auf Censurhindernisse ist durchaus unbegründet. Die Rede ward lediglich deßhalb daselbst gedruckt, weil seit 22 Jahren alle meine Schriften bei jenem Verleger erschienen sind. Auch hatte Se. Maj. der König mich auffordern lassen, die Rede **ganz vollständig** und **ohne Auslassungen** drucken zu lassen; welcher Weisung ich pünktlich nachgekommen bin. **Friedrich von Raumer.**

Hameln, 4. Febr. (H. C.) Auch hier wurden wir durch eine Erscheinung, über welche von mehreren Orten berichtet wird, am 30. Jan. d. J. in Schrecken gesetzt. Bei einem, mit einem heftigen Sturm begleiteten Regen und Hagel, ward gegen 6 Uhr Abends plötzlich auf einen Augenblick durch einen ungeheuren Blitzstrahl die dunkle Nacht in einen hellen Tag umgewandelt und die ganze Stadt erleuchtet. Weil der gewaltige Donner sofort dem Blitz folgte, und es klang, als wenn ein Pelotonfeuer gehört wird: so mußte man fürchten, daß das Gewitter irgendwo bei uns eingeschlagen sey. Viele sahen von den Markt- und von den Münsterthürmen während des Blitzes mehrere leuchtende Kugeln auf den Dächern herunterrollen und zur Erde sinken; allein da man nach angestellter Untersuchung nirgends Feuer erblickte, so blieb Alles in Ruhe. Es war daher erschütternd, als gegen 11 Uhr der Schreckensruf: Feuer! durch sämmtliche Straßen Hamelns drang. Der Blitz hatte den Marktthurm getroffen und das Feuer glomm still fort, bis der Thurmwächter es entdeckte. Die außerordentliche Thätigkeit der Bürger dämpfte es sofort, so schwierig es auch war. Hätte die Flamme sich nur etwas entwickeln können und den Zugang versperrt, unsere halbe Stadt wäre bei dem Sturm in Asche verwandelt. Gottes Gnade hat über uns auch diesesmal gewaltet, was wir in Demuth dankbar erkennen. Es wäre zu wünschen, daß Naturkundige den herunterrollenden Feuerkugeln ihre Aufmerksamkeit widmen und uns sagen möchten, ob eine solche Erscheinung auch anderswo statthatte.

Mainz, 15. Febr. (R. W. Z.) Vor einiger Zeit meldete ich Ihnen von dem Jahresabschlusse der Verwaltung der hiesigen Industriehalle das gewiß erfreuliche und zur Nacheiferung anspornende Resultat. Erlauben Sie mir heute, über die Organisation dieser Halle Einiges niederzuschreiben, was die Freunde der Industrie und der Association bei einer etwa anderswo projectirten Nachahmung gebrauchen können. Theilhaber des Vorrechtes, Industrieproducte in der Halle auszustellen, und sonach sowohl das eigene Magazin kleiner, als auch dessen Beaufsichtigung an Geld und Zeit minder kostspielig zu veranstalten, sind durchaus nur die Mitglieder des Gewerbvereins; nur wer sich an dem Allgemeinen, an der Theorie betheiligt, wird auch zu dem praktischen Nutzen zugelassen. Das Local der Industriehalle ist in großen, von der Theaterdirection nicht in Anspruch zu nehmenden Räumen des Schauspielhauses, mit einem besonderen Eingange auf der Seite. Die Stadt hat dieses Local unentgeltlich hergegeben. Es ist schön, wenn die Commune, die Wichtigkeit der Industrie einsehend, in ihrer Gesammtheit den Bestrebungen der letzteren unter die Arme greift. Alle von Mitgliedern eingebrachten Industriegegenstände sind zuvörderst qualificirten Experten der sogenannten Prüfungscommission unterworfen, welche aus je zwei Mitgliedern und Meistern in irgend einem Fache zusammengesetzt ist, so daß zwei Schreiner, zwei Buchbinder, zwei Kürschner, zwei Posamentirer ꝛc. von moralischem Rufe und anerkannter Geschäftsbefähigung die Producte ihrer Genossen nach altem germanischem Rechte und Gebrauche richten. Was vor dieser Jury keine Gnade findet, muß zurückgenommen, auch der zu hohe Preis ermäßigt werden, wenn die Prüfungscommission ihn zu hoch findet. Wird das Product in der Halle verkauft, so erleidet der Verfertiger einen Abzug von drei Procent, welche der Verwaltung der Halle behufs der Bestreitung der Equipirung der Säle und der Besoldung des Aufsichtspersonals zu Gute kommen.

Letzteres Personal besteht aus zwei Verwaltern und einem Packknechte. Auf diese Weise vermag die Industriehalle für ihre Verkäufe zu garantiren, und guter, wie böser Ruf der Producenten bildet sich auf die gerechteste Weise und in der kürzesten Zeit. — Es ist bekannt, wie allerorts das Etabliren junger Meister in irgend einem Handwerke oft mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ist, weil dieselben meist gezwungen sind, in die theure Stadt zu ziehen oder ihr Leben lang unbedeutende Dorfhandwerker zu bleiben. Auch dafür hat unsere Industriehalle gesorgt; ein tüchtiger aber armer Handwerker kann sich so billig als möglich in Zahlbach, Bretzenheim oder Kostheim, Dörfern unserer Umgegend, einmiethen, bringt seine Erstlinge vor die Prüfungscommission und erhält, falls sie adoptirt werden, gleich die Hälfte des Preises ausbezahlt, wofür er dann sofort neues Material zu beschaffen im Stande ist. — Ja, unsere Gewerbeversammlung hat jetzt einen noch großartigeren, echt humanen Plan zur Unterstützung junger Handwerker gefaßt; sie will nemlich ein Betriebscapital creiren, aus dem angehende Meister unverzinstes Geld erhalten können, um sich gleich in einen gewissen Schwung zu versetzen und nicht Jahre lang mit mühseligem Laboriren zuzubringen. Auch dieser Gedanke gereicht unserem Vereine zur höchsten Ehre, und ich werde nicht ermangeln, sobald ich den positiven Inhalt der Statuten erfahre, denselben durch Ihr Blatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Von solchen Dingen wissen die sonst so neuigkeitsüchtigen Correspondenten hiesiger Stadt nichts an ihre resp. Zeitungen zu melden, und doch sind es wahre Zeichen der Zeit — einer Zeit, welche ihr gediegenes Streben zunächst durch materielle Sicherstellung auch der Niedrigsten bewährt, um sie dann erst der höheren politischen Freiheit fähig und würdig zu machen.

Odenthal, 16. Febr. (Rh. u. M. Z.) Eine empörende That hat sich in diesen Tagen in unserer Gemeinde begeben. Ein Förster, welcher seinen Hund auf Menschen abgerichtet hatte, traf eine arme Frau im Walde, welche das am Wasser vom Schnee unbedeckte grünende Gras für ihre Kuh einsammelte. Die Frau nahm die Flucht, als sie den strengen Förster erblickte, worauf dieser seinen Hund auf die Fliehende hetzte. Bald erlag die ärmste dem Zahne des wüthenden Thieres, der ihr die Kleider zerfetzte, dann den Unterleib aufriß und die Arme und Beine zerfleischte. Den herbeieilenden Landleuten gelang es, die Verstümmelte noch lebendig heim zu schaffen; doch soll ihr Leben in diesem Augenblicke noch immer bedroht seyn. Von der Ortsbehörde ist die Sache gleich angezeigt worden. Ohne Zweifel wird dieses die letzte jener mittelalterlichen Handlungen seyn und die Hundehetze den Flurbeamten gänzlich untersagt bleiben.

Hamburg, 13. Febr. (Köln. Z.) Im Januar kündigten wir die Entdeckung einer Inselgruppe in der Südsee durch den Hamburger Capitän Zybrantz an. Diese Nachricht hat in den Berliner Blättern eine Entgegnung hervorgerufen, welche das Daseyn dieser Gruppe in Zweifel zieht und der Vermuthung Raum gibt, als habe dabei eine Verwechselung mit den beiden längst bekannten York'- und Clarence-Inseln stattgefunden. Darauf haben wir nun zu erwidern, daß beide Inseln auf keiner neueren Seekarte fehlen, die uns noch zu Gesichte gekommen; während die durch Zybrantz entdeckte Inselgruppe nicht eingetragen ist. Wir selbst machten Capitän Z. auf diese mögliche Verwechselung aufmerksam; allein er bemerkte sogleich, daß die von ihm gesehene Inselgruppe 50 Minuten westlicher liege, als die beiden oben genannten Inseln, an welchen er ebenfalls vorüber gesegelt sey. Uebrigens ist ja in unserer Anzeige von einer Gruppe von 6 bis 8 und nicht von zwei Inseln die Rede gewesen, wodurch jeder Irrung leicht vorgebeugt werden konnte. Capitän Zybrantz hat überhaupt bemerkt, daß die Lage mehrerer Inseln in der Südsee unrichtig eingetragen ist, und wir haben bloß zu bedauern, daß seine Abwesenheit ihn verhindert, die vorliegenden Fragen mit derjenigen Schärfe zu beantworten, welche allen seinen Beobachtungen eigenthümlich ist. Nach seiner glücklichen Zurückkunft aus den indischen Meeren werden wir nicht ermangeln, ihn zu dieser Arbeit aufzumuntern, um die näheren Ergebnisse seiner vorletzten Reise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Hamburg, 13. Febr. (H. C.) Der kaiserl. brasilianische Geschäftsträger, Chevalier d'Araujo, ist diesen Morgen nach Hannover abgereist, um der Vermählungsfeier des Kronprinzen von Hannover beizuwohnen.

— Bamberg, 13 Febr. Mehrere Brauer an verschiedenen Orten Oberfrankens haben sich bereit erklärt, in Anerkennung, daß bei dem hohen Biersatze der Genuß dieses der arbeitenden Klasse unentbehrlichen Lebensbedürfnisses für die Minderbemittelten und Aermeren erschwert werde, das Bier, mit genauer Beobachtung der bestimmten Voraussetzungen, unter dem vorgeschriebenen Satz auszuschenken, weil sie dieses unbeschadet ihrer Mannsnahrung thun könnten. Die königl. Regierung hat mit Wohlgefallen dieses uneigennützige Anerbieten auf- und angenommen. Fast täglich kommen bei der königl. Regierung Anzeigen ein, nach welchen Bierbrauer sich erbieten, um wohlfeileren Preis als die Taxe die Biere zu schenken.

— Nach einer von großh. Kreisrath zu Worms gefertigten Zusammenstellung sind im verflossenen Jahre in 37 Gemeinden des Kreises Worms 2,667,027 Feldmäuse und 46,096 Hamster geliefert und dafür 8979 fl. 6 kr. verausgabt worden. Die Zahl würde sich vielleicht verdoppeln, wenn man die getödteten und nicht abgelieferten Thiere dieser Gattungen hinzu rechnen wollte. Es wird daraus entnommen werden, wie nothwendig es ist, auch im laufenden Jahre sobald als möglich alle zur Vertilgung der Feldmäuse und Kornhamster geeigneten Maßregeln zu ergreifen, da diese Thiere sich bekanntlich mit einer ans Unglaubliche grenzenden Schnelligkeit vermehren. Eine Maus im Frühjahre getödtet ist so viel als circa 3000 Mäuse im Spätjahr.

Die Nachrichten aus Genf im heutigen Hauptblatte, sind der Basler Zeitung entnommen.

[4246] **Bekanntmachung.**

Bei der Oberpostamts-Expedition fahrender Posten dahier befinden sich nachbenannte Fahrpoststücke, nämlich:

1) ein Packet ohne Werthsangabe an Simeons in Kempten;
2) ein ditto an das Landräthliche Amt zu Breslau, enthält ein Wanderbuch;
3) ein Packet 4 fl. valor an A. Thomä in Friedberg i. W.,
4) ein ditto ohne Werthsangabe an P. H. Burchhold in Mergentheim;
5) ein desgleichen an Platzmeister Giese in Croneberg;
6) ein desgleichen an B. Umminger in Landau, Muster enthaltend;
7) ein Geldbrief mit 1 Rthlr. ca. an M. Fuchs in Gießen;
8) ein Packet 10 fl. valor an von Tecklenburg in Leipzig;
9) ein ditto 24 kr. valor an Joh. Keil in Fürth i. O.;
10) ein ditto ohne Werthsangabe an H. J. Hirsch in Aschaffenburg;
11) ein ditto 20 kr. valor an Ph. Zorn in Wiesbaden;
12) ein ditto 5 fl. valor an H. Brendel in Berlin;
13) ein ditto 54 kr. valor an Gemeinde-Rechner Jockstadt in Bremthal, Amt Idstein;
14) ein ditto ohne Werthsangabe an J. W. Isbrücker in Offenbach;
15) ein ditto enthält einen Sonnenschirm an von Seckendorf in Mainz;
16) ein ditto 4 kr. valor an Fr. Stumpf in Wolf bei Büdingen,

welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind.

Nach den auf diesen Fahrpoststücken befindlichen Bemerkungen wurden die sub Nr. 1, 2, 3, 5. 6. 9. 10, 12, 13, 14 und 16, theils wegen mangelnder Frankatur, theils ganz refüsirt, Nr. 4 und 11 konnten wegen Abreise der Adressaten nicht bestellt werden; Nr. 8, ein poste restante Stück, wurde nicht abgeholt; Nr. 7 wurde von der Briefpost-Rebüt-Commission, als baares Geld enthaltend, anher abgegeben und Nr. 15 war der Herr Adressat nicht zu erfragen.

Die Aufgeber dieser Postsendungen werden hiermit aufgefordert, sich auf der Canzlei gedachter Ober-Postamts-Expedition binnen sechs Monaten, von heute an, über ihre Eigenthumsrechte gehörig auszuweisen, und jene Fahrpoststücke gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines und Entrichtung des darauf haftenden Porto's in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit über diese Gegenstände wird verfügt werden.

Ferner befinden sich ebendaselbst noch nachfolgende von den Reisenden in den Eilwagen oder in dem Postlokale zurückgelassene Effekten, als: Regenschirme, Stöcke, Pfeifen, Tabaksbeutel, Cigarren-Etuis, Taschentücher, Mützen, Sitzkissen, Ueberschuhe und dergleichen, deren Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnten.

Diese Gegenstände sind gleichfalls gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben auch anderweit wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 28. Novbr. 1842.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

Benachrichtigung.

K. K. Polnische fl. 300 Loose.
Ziehung den 1. März a. c.
Obligations-Loose sind zu erhalten, bei
[5165] **J. N. Trier & Co.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5168] **Edictalladung**
den Concurs über das Vermögen des Maurermeisters Philipp Dörr zu Wiesbaden betreffend.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Maurermeisters Philipp Dörr der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 21. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 9. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[5171] **Edictalladung.**
Nachdem über das Vermögen der Philipp Haas Eheleute von Ramschied der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden hiermit deren Gläubiger aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Dienstag den 7. März l. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor hiesiger Stelle ihre dinglichen und persönlichen Rechte geltend zu machen.

Langenschwalbach, den 7. Febr. 1843

Herzogl. Nass. Amt.
Schepp.

[5169] **Edictalladung**
den Concurs über das Vermögen der Heinrich König's Eheleute zu Wiesbaden betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Heinrich König und dessen Ehefrau Johannette, geb. Thon, von hier, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 14. März d. J.
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 7. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[5167] **Bekanntmachung.**
Aus einer Wohnung zu Anspach, hiesigen Amts, wurden in der Nacht vom 3/4. d. M. nachfolgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet. Die Polizeibehörden des In- und Auslandes werden ersucht, ihr Augenmerk darauf zu richten und Alle, welche Anzeigen, die auf Entdeckung des Thäters führen, in Erfahrung bringen, andurch aufgefordert, solche zur Kenntniß unterzeichneten Amts zu bringen.
Von dem Bestohlenen sind demjenigen, welcher die Entdeckung des Thäters veranlaßt, eine Belohnung von 25 fl. zugesichert worden.

Usingen, den 7. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Emminghaus.

Entwendete Gegenstände:

Zehn Bürden vierkandiges Schneideisen (für Nagelschmiede), die Bürde 50 Pfund schwer, mehreres Ring-, Band- und Egg-Eisen, sodann mehrere s. g. Tragbleche, 30 Pfund Kuhfleisch, eine Schlachtscheite mit vier Schlachtmessern und ledernem Gürtel, ein weiteres Messer und ein Fleischhaken.

[5157] **Edictalladung.**
Nachdem durch amtliches Urtheil vom 8. November v. J. über das Vermögen des Johannes Gerhard Wolf, von Streithausen, und seiner Ehefrau Anne Katharine, geb. Schütz, so wie seines minderjährigen Sohnes 1r Ehe, Philipp Wolf dahier, der Concursproceß erkannt und dieses Urtheil rechtskräftig geworden ist, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Masse machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne Weiteres eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Montag den 13. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Hachenburg, den 8. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Spieß.

[5172] **Edictalladung.**
Johann Michael Rehm, am 30. Oktober 1789 auf dem Ebertshofe geboren, welcher als Soldat der ehemals Großherzoglich Frankfurtischen Truppen mit nach Rußland marschirte, und seitdem vermißt wird, hat ohngeachtet der bereits unter dem 10. September 1829 ergangenen öffentlichen Vorladung von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht anher gegeben.
Derselbe, oder dessen alleufallsige Leibeserben werden nunmehr aufgefordert, sich um so gewisser innerhalb

drei Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als nach Ablauf dieser Frist die für sein Vermögen, welches den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung bereits ausgehändiget worden ist, gestellte Caution gelöscht werden wird.

Brückenau, den 8. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Brückenau
in Unterfranken.
Frhr. von Hund.
Ries.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 18. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	$111\frac{7}{8}$
	ditto ditto	4	—	$101\frac{7}{8}$
	ditto ditto	3	—	$78\frac{1}{8}$
	Bank-Actien		1974	1972
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$115\frac{5}{8}$
	fl. 500 „ ditto		—	$145\frac{1}{2}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$100\frac{3}{4}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{5}{8}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{4}$
	Prämienscheine . . .		—	93
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{4}$
	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
Frankfurt	Eisenbahnact.		$390\frac{3}{4}$	$390\frac{1}{2}$
	Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	140
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$51\frac{5}{8}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{4}$
	fl. 50 Loose.		—	$67\frac{1}{8}$
	fl. 25 ditto.		—	$26\frac{3}{4}$
Nassau	Obligat b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{4}$
	fl. 25 Loose.		—	24
Holland	Integrale.	$2\frac{1}{2}$	$54\frac{5}{16}$	$54\frac{1}{4}$
Spanien	Activsch incl. à Cp.	5	$18\frac{1}{2}$	$18\frac{3}{8}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$86\frac{7}{8}$
	ditto à fl. 500 . . .		—	$88\frac{1}{4}$

Wechsel-Cours.

Den 18 Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	99	$98\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	$98\frac{1}{4}$
Augsburg .	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	$88\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	$87\frac{7}{8}$
Leipzig . .	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	—	$120\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	$119\frac{7}{8}$
Lyon . . .	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	$101\frac{1}{2}$
ditto	2M.	—	—
Paris. . . .	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	$121\frac{1}{8}$
ditto	3M.	—	$120\frac{1}{4}$
Disconto		—	$2\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 18. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39\frac{1}{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 13. Febr.	
5pCt. Metalliq.	$110\frac{3}{4}$
4 — ditto . . .	101
3 — neue . . .	$77\frac{1}{4}$
Actien	1624
fl. 250 Loose .	$114\frac{7}{8}$
fl. 500 Loose .	$144\frac{1}{4}$

London, 13. Febr.	
3pCt. Stocks e. c.	$94\frac{7}{8}$
$2\frac{1}{2}$ — Holländ. .	$54\frac{3}{8}$
5 — Sp. Activ	$19\frac{1}{4}$
$2\frac{1}{2}$ — Portugies.	38

Amsterdam, 14. Febr.	
$2\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	$55\frac{1}{8}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	99
5 — Span. Act.	$18\frac{1}{4}$

Paris, 15. Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 50
3 — ditto . . .	80 35
5 — Activschld.	$24\frac{1}{4}$
Passivsch. .	4
5 — Neapol. . .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 51. — Montag — — 20. Februar — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

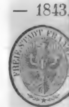

Frankreich.

** Paris, 16. Febr. Die geheimen Fonds scheinen zur Cabinetsfrage werden zu sollen. Wenigstens lassen es die Oppositionsorgane an Bestrebungen, sie dazu zu erheben, nicht fehlen. Der Minister Duchatel, indem er den Ergänzungscredit für die geheime Polizei forderte (eine Million zu den bereits im Budget von 1843 bewilligten 932,000 Fr.) äußerte sich auffallend laconisch, wie folgt: „Wir begehren eine Million, wie in früheren Jahren. In dem abgelaufenen Jahre hat tiefe Ruhe im Lande geherrscht. Keine Aufregung hat das Fortschreiten des öffentlichen Wohlstands gehindert. Doch sind nicht alle schlimmen Leidenschaften erloschen, nicht alle verbrecherischen Plane aufgegeben. Nur eine stets thätige Wachsamkeit kann die Ruhe der Gesellschaft erhalten und sie vor verderblichen Wechselfällen bewahren. Seit dem furchtbaren Unglück, das Frankreich betroffen hat, ist diese Wachsamkeit nöthiger als je. Wir wären strafbar, wollten wir nicht die Mittel, sie in ganzem Umfange zu üben, von Ihnen ansprechen. Wir vertrauen fest, Sie werden uns dieselben nicht abschlagen. Die Summe von einer Million reicht kaum zu, die dringendsten Bedürfnisse des Dienstes zu bestreiten. Im Jahre 1841 mußten noch 300,000 Fr. mehr darauf verwendet werden; 1842 sind wir mit der bewilligten Summe ausgekommen; wir hoffen, es werde dieß auch in diesem Jahr der Fall seyn.“ So kurz diese Darlegung ist, so ausführlich sind die dazu von den Journalen der Opposition gelieferten Commentare. Der National zumeist weiß das Thema geschickt zu benutzen. „Man kann nicht bescheidener auftreten, man kann sich nicht kleiner machen, man kann nicht mehr Süße und Unschuld zeigen, als das Ministerium gethan hat. Die Motivirung des Gesetzvorschlags, die Million für geheime Polizei betreffend, ist in zwanzig Zeilen gefaßt; der Anarchie wird gar nicht gedacht; nur die schlimmen Leidenschaften spielen ihre Rolle; die Minister verlangen eine Million, um die schlimmen Leidenschaften und die verbrecherischen Plane zu überwachen. Die Kammer müßte sehr hartherzig seyn, wollte sie Leuten, die so demüthig bitten, eine solche Kleinigkeit weigern. Inzwischen — gestehen wir es nur — gerathen die Centren in Bewegung, die Opposition wächst numerisch und nimmt zu an innerer Stärke; es steht fast zu besorgen, die Abstimmung über die geheimen Polizeifonds werde dem Cabinet Unheil bringen. Wir sind der Meinung, man würde einen Fehler begehen, wenn man Hrn. Guizot bei dieser Frage stürzte. Wohl ist uns bekannt, wie ungeduldig gewisse Deputirte der Linken und von den Centren sind; wir begreifen auch ohne Mühe, daß Molé's Freunde vorzugsweise die Frage von den geheimen Fonds wählen, den Feind niederzuwerfen; es handelt sich ja um ein Vertrauensvotum, wobei Eigennamen in's Spiel kommen; Hr. Guizot ist verbraucht, er mißfällt, man erstickt ihn in der Stimmurne; der Minister verschwindet, das System bleibt. Aber grade darum ist es Sache der Opposition, falls sie willens ist, das System zu modificiren, oder doch einen Anfang dazu zu machen, jede andere Discussion dieser vorzuziehen, um dem Hrn. Guizot den Garaus zu machen — pour porter les derniers coups à Mr. Guizot.“ — In der That ist schwer zu glauben, die Kammer werde so folgewidrig verfahren, die Cabinetsfrage, die ihr bei der Adressedebatte geboten war, die sie aufzunehmen Bedenken trug, nun nach so kurzer Frist bei den geheimen Fonds, die jedes Ministerium ansprechen muß, in ernste Anregung bringen. Der National meint, die Opposition solle das Cabinet an tieferen Wunden verbluten lassen und das System angreifen, nicht das Werkzeug des Systems; das wird schwer halten in unserer Zeit der halben Maßregeln. Man scheut die Entscheidungsschlachten und beschränkt sich auf den kleinen Krieg. Was seit zwölf Jahren vorgeht — der National ist es, der der Epoche der Julirevolution das Zeugniß ausstellt — gilt dem Publikum nur als kindische und einfältige Comödie, deren Ausgang Jeder kennt.

— Der von der Regierung zu Madrid gewährte Widerruf, publicirt in der Gazeta vom 10. Febr., lautet wie folgt: „Der Kriegsminister hat gestern nachstehende Depesche an den Minister des Innern gerichtet: „Excellenz! In einer Depesche vom 3. Dez., veröffentlicht in der Gazeta vom 8. Dez., sagte Ihnen der politische Chef von Barcelona, daß der N. N. (der Name des Consuls Lesseps wird nur angedeutet), indem er die rebellische Junta wieder an's Land setzen ließ, eine neue Reaction in der Stadt provocirt habe. Nachdem sich die Regierung vorgenommen, entweder die Wahrheit dieser Thatsache zu ermitteln, oder nachzuweisen, daß sie nicht Statt gefunden, hat mir der Generalkapitain von Catalonien in einer Depesche vom 4. Febr. unter Anderm eröffnet, was folgt: „Ich habe, in Betreff dieses Gegenstands, Ihnen und dem Herrn Minister des Innern alle Auskunft unter die Augen gebracht, die es mir möglich war zu erlangen, so wie Alles, was ich von dem politischen Chef Don Juan Guttierez erfahren konnte, und kann nun Ewr. Excellenz versichern, daß kein Beweis vorliegt, der jene Behauptung rechtfertigen könnte. Ein derartiger Beweis würde auch schwer zu finden seyn, indem die Mitglieder der Junta gar nicht wieder an's Land gekommen sind. So hat man mir gesagt und ich glaube, daß es so ist.“ Demgemäß muß die Regierung Ihrer Majestät, die stets gerecht und unparteiisch verfährt, erklären, daß obengedachte Assertion nicht genau war. Dieselbe hat ohne Zweifel keinen andern Grund, als die Gerüchte, welche ausgestreut wurden durch Personen, die Barcelona verließen, — Gerüchte, die sich bei der von dem Generalcapitän angestellten Untersuchung als grundlos ausgewiesen haben, was ich hierdurch auf Befehl Sr. Hoheit (des Regenten) Ewr. Excellenz zur Nachachtung mittheile. Rodil.“

Spanien.

** Madrid, 10. Febr. Das im Castillano von gestern publicirte Manifest an das spanische Volk ist ein sehr langes, sehr schwülstiges, in patriotisch-revolutionären Gemeinplätzen sich bewegendes Document; es ist vom Regenten Es-

Digitized by Google

partero unterzeichnet und von allen Ministern contrasignirt. Die öffentliche Meinung soll aufgeklärt und zu einem Ziel hingeleitet werden. Das Manifest beginnt mit einem düstern Gemälde der Lage Spaniens, zählt die Bestrebungen der Feinde des Staates auf, klagt über Zwiespalt in den Reihen der Sieger vom September 1840 und über Nichtachtung der Gesetze. Was aus solchen Verirrungen entstehe, habe die Revolte zu Barcelona gezeigt. Die Regierung mußte eine die Gegenwart und Zukunft Spaniens gleich sehr bedrohende Rebellion energisch unterdrücken. Europa weiß, was geschehen ist. Leere Declamation und grobe Unwahrheit kommen nicht auf gegen notorische Thatsachen. Das Ereigniß von Barcelona hat neue Interessen, Leidenschaften, Schwierigkeiten hervorgerufen; es war unter solchen Umständen nothwendig, daß auch neue Cortes einberufen werden mußten. Den zu wählenden Gliedern des Congresses werden die Pflichten vorgezählt, die ihnen obliegen, und die Gegenstände namhaft gemacht, worüber sie zu Rath gehen sollen. Den Wählern wird begreiflich gemacht, daß sie nur aufgeklärte Patrioten zur Legislatur abordnen sollten. Der Regent verlangt nicht, daß nur Leute, die ihm anhangen, gewählt werden. Gibt es ja unter allen Parteien rechtliche Männer, die dem Staat nützliche Dienste leisten können. Das Manifest (im Grunde eine Wahlinstruction!) schließt, wie folgt: „Ich bin der Repräsentant des Willens, der öffentliche und bürgerliche Freiheiten forderte, damit Spanien nicht zum zweitenmal schmachvoller Bedrängung ausgesetzt werde — Spanien, das 1820 seine, durch ein Uebermaß von Loyalität (für Ferdinand VII.) verlorne, Freiheit wieder zu erobern verstand und später, nachdem sie (1823) unter fremder Invasion, der Bundesgenossin unserer inneren Zwietracht, erlegen war, von neuem im Namen Isabella's II. proclamirte und heldenmüthig gegen alle Anstrebungen des Don Carlos vertheidigte, sie im September 1840 zu schützen und im October 1841 aus den Gefahren einer Insurrection zu retten wußte. In diesem Willen beruht meine Stärke; in ihn setze ich mein Vertrauen. Wenn die Abgeordneten, welche Ihr nun zu wählen habt, durchdrungen von denselben Gesinnungen nach Madrid kommen, so wird das große, schon so weit gediehene, Werk gekrönt werden. So möget Ihr, wann die Zeit kommt, wo Isabella II. die Zügel des Staates in ihre zarten Hände nehmen wird, eurer Herrin ein Königreich übergeben, ruhig im Innern, geachtet im Ausland, vertheidigt von eurem Muth, benetzt von euerm Blut, geordnet durch eure Weisheit. Eure Vaterlandsliebe und eure Loyalität werden nichts versäumt und nichts unterlassen haben."

Großbritannien.

** London, 14. Febr. Lord Howick stellte in der gestrigen Sitzung des Unterhauses einen Antrag auf Niedersetzung einer Parlamentscomite, zur Untersuchung, wie der Noth im Lande am wirksamsten abzuhelfen sey. Die Debatte, welche sich über diese Frage entspann, brachte lange Reden, aber noch kein Ergebniß. Gestern ließen sich, außer dem Motionsteller, besonders Gladstone, Labouchere und Ferrand vernehmen; heute, bei fortgesetzter Discussion, nahmen nach einander Ewart, Liddel und Worsley das Wort. Die Argumente für den Antrag sind längst bekannt; die Anti-Corn-Law-Ligue hat sie unter allen Formen in's Publikum gebracht. Der Nothstand in vielen Gegenden und besonders in den Fabrikdistrikten wird allgemein zugestanden und beklagt — selbst in der Thronrede; aber sobald nach den Ursachen des Uebels und den Mitteln, demselben zu begegnen, gefragt wird, ist guter Rath nicht nur theuer, sondern gar nicht zu haben. Lord Howick untersucht, was Alles an dem Nothstand nicht schuld sey und spricht frei von dieser Schuld; den Stand der Umlaufmittel, (currency — manche Staatsärzte wollen den Kranken mit Papiergeld heilen!) die Abgabenlast, die Ueberspannung der Production, den Gebrauch der Maschinen, das Armengesetz. Von Mitteln zur Abhülfe der Noth ist (wie Gladstone mit vollem Rechte bemerkte) in Lord Howick's Darlegung nichts zu entdecken, denn mit der unbestimmten Forderung einer Politik freien Handels ist es wahrlich nicht gethan. Lord Howick's Motion ist, genau besehen, ein Angriff auf die Korngesetze; da nun aber Sir Robert Peel erklärt hat, er gedenke dieses Jahr keine Aenderung in den Korngesetzen vorzunehmen, und da das Cabinet die Majorität im Parlament hat, so ist vorauszusehen, daß die Opposition wenigstens auf diesem Felde keinen Sieg davon tragen wird. —

Belgien.

Brüssel, 16. Febr. In der „Emancipation" liest man: Wir glauben, melden zu können, daß, wenn nicht sehr unvorgesehene Veränderungen in der Stimmung der Regierung eintreten, wir vor Ablauf dieser Woche 1) die Begnadigung der Herren Vandemeeren und Van Laethem, die sich nach Brasilien begeben werden, und des Hrn. de Verpraet; 2) die Wiedereinsetzung des H. de Glain, Directors des Gefängnisses der Petits-Carmes, der in Folge der Entweichung des H. Vandersmissen suspendirt wurde; 3) die Begnadigung des in Folge dieser Entweichung zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilten Schließers Stock vernehmen werden.

Antwerpen. Es constituirt sich hier eine Gesellschaft für die Einrichtung einer neuen Schiffahrtslinie durch Segelschiffe, welche an bestimmten Tagen von Antwerpen nach Düsseldorf und Köln, und umgekehrt, abgehen.

Niederlande.

Amsterdam, 16. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 55¼. — 5pCt. Holl. 102¼. — 4½pCt. Synd. 97¼. — 3½pCt. 81⅜. — Handelm. 130. — 5pCt. Ost. 100⅞. — Ard. 18$\frac{1}{16}$. — Coup. 22. — 3pCt. 26. — Passive —. — 5pCt. Met. 108⅛. 2½pCt. 59. — Inscr. 70⅞. (Letzte Preise 5 Uhr.) Int. 55¼.

Schweiz.

Einem Berichte im „Berner Verfassungsfreund" entnehmen wir über die Vorfälle in Genf folgende Einzelheiten: Es wurde Generalmarsch geschlagen, die Sturmglocke geläutet; allein nur wenige Milizen vereinigten sich mit der Garnison in der Kaserne bei dem neuen Thore (gegen Carouge.) Der Posten bei dem Thore Cornavin (gegen die Schweiz), fünf Mann mit einem Korporal, wurde entwaffnet; das Thor von Rive (gegen Savoyen) wurde ebenfalls genommen, aber später von einer Compagnie Milizen vom Lande um 3 Uhr Nachts wieder, und zwar ohne Kampf, besetzt. Einige der Aufständischen wollten sich des Pulverhauses bemächtigen. Allein ein Peloton der Garnison hielt fest und gab ein wirksames Feuer, und die Angreifer zogen sich zurück und ließen einige Todte und Verwundete auf dem Platze. Man sagt: Major Fournier (von der Regierungspartei) sey getödtet. Die Regierung hat sich auf dem Rathhause permanent erklärt. Weder auf der einen, noch auf der andern Seite scheint man der eigenen Sache sicher zu seyn. Als die Leiter des Aufstandes nennt man die HH. James Fazy und Rilliet; jedoch ist dieses sehr ungewiß, man sieht sie nirgends. Es ist wohl möglich, daß der Aufstand improvisirt ist. Aus einer andern Correspondenz erfahren wir, daß unter den Gebliebenen wirklich Major Fournier sich befindet, und daß Staatsrath Boisser de la Rive durch einen Dolchstich verwundet, und wiewohl anfangs die Wunde nicht gefährlich geschienen habe, gestorben sey.

Die radicale „Revue de Geneve" vom 14. erzählt den Verlauf des Aufstandes von der Verbarrikadirung St. Gervai's an folgendermaßen. Die bewaffneten Bürger bemächtigten sich des Postens von Cornavin und verbarrikadirten die Brücken; ihre Zahl mehrte sich und sie nahmen das Rivethor ein. Die Regierung ließ Generalmarsch schlagen und Sturm läuten; von der Landschaft kamen höchstens 200 Milizen herbei und etwa eben so viel aus der Stadt. In dieser Lage bildete sich in St. Gervais ein Vermittelungscomite, um beide Theile zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Auf dessen Verwenden versprach der Staatsrath eine Proklamation, worin eine Amnestie der Vorfälle angekündigt werden sollte. Auf

diese Versicherung hin kehrten die meisten Bürger in ihre Häuser und es blieb nur eine geringe Zahl unter den Waffen mit dem Versprechen sich zu trennen, sobald die Proclamation erschienen seyn würde. Inzwischen kam es beim Thore von Rive zu einem Conflikte, wobei ein Offizier und mehre Soldaten verwundet wurden. Hierauf schlug der Staatsrath ein anderes Verfahren ein und nahm sein Versprechen hinsichtlich der Proklamation zurück. Inzwischen wurde das Rivethor von den bewaffneten Bürgern verlassen und durch Milizen von der Landschaft besetzt, die indeß nur in geringer Zahl herbeikamen. Nachdem den Tag über die Unterhandlungen zwischen St. Gervais und dem Staatsrath fortgedauert und sich endlich der städtische Verwaltungsrath ins Mittel gelegt, zog sich die bewaffnete Volksmasse zurück, auf das förmliche Versprechen des Staatsraths, beim gr. Rath auf ein vollständisches Amnestiedekret anzutragen. Die Publikation dieses Beschlusses genügte um alles zur Ordnung zurückzuführen.

Das „Journal de Geneve" vom 14. schließt seinen sehr kurzen Bericht über die Vorfälle mit Folgendem: Endlich um 3 Uhr Abends nach verschiedenen Unterhandlungen ist alles zur Ordnung zurückgekehrt, die Barrikaden sind verschwunden, die Circulation ist auf allen Punkten wiederhergestellt. Ein Polizeicommissär, von Tambouren begleitet, durchzog die Stadt, um eine Proclamation des Staatsraths zu verlesen, welche das Aufhören der Unruhen verkündet und die Absicht des Staatsraths ausspricht, dem großen Rath eine vollkommene Amnestie des Geschehenen vorzuschlagen.

Durch Privatmittheilung erhalten wir eine Proklamation des Genfer Staatsraths vom 14., welche die Bürger zur Ordnung zurückruft und die Ernennung des Obersten Dufour zum Commandanten der Milizen anzeigt. — Unter den Getödteten nennt man hier auch den Oberst Chateauvieur. (B. Z.)

Deutschland.

Wien, 16. Febr. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77½. — Bankactien 1626. — 250 fl. Loose 115¾. — 500 fl. Loose 144¾.

Berlin, 11. Febr. (Tr. Z.) Es ist bei der höchsten Stelle ein neuer Lehr- und Studienplan für die Pepiniere des Heeres, die Cadettenhäuser und alle für den Offizierstand sich vorbereitende junge Leute genehmigt. Derselbe soll auf den Antrag des Kriegsministers durch den Generalinspecteur der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten der Armee, auch Präses der Obermilitär-Examinationscommission, General der Infanterie, v. Lück, welchem der Director jener Commission, Generalmajor v. Selasinsky, assistirte, entworfen, und sowohl im Allgemeinen, als in allen seinen Einzelnheiten, von hochgestellten und geachteten Schulmännern auf höhere Veranlassung geprüft und begutachtet worden seyn. In der Hauptsache bezweckt diese Regeneration, die jedoch erst mit dem 1. Januar 1846 ins Leben treten soll, die bisher angenommene in mancher Beziehung auf einzelne Wissenschaften ausgedehnte, in andern Fächern aber auch bedingte und beschränkte bisherige militärische Unterrichtsweise, auf den Lehr- und Studienplan in den höheren Realschulen und Gymnasien auszudehnen, wodurch namentlich auch die alten Sprachen in den Bereich des Wissens gezogen werden dürften. Im Ganzen aber bezweckt diese wichtige Veränderung, die Cadetten und Schüler bis zur Befähigung, das Abiturienten-Examen bestehen zu können, auszubilden. Nur diese sollen als Offiziere in der Armee, sämmtliche übrigen aber als Unteroffiziere in das Heer übergehen; während auf der andern Seite alle jene nun zum Offizierstande Befähigte durch jenes rigoröse Examen auch befugt sind, jede andere Karriere im Dienste des Staates zu verfolgen.

Vom Mittelrhein, im Febr. (Köln. Z.) Die „Speyerer Zeitung" meldete letzthin, daß der Vertrag zwischen Hessen und Baden wegen Fortführung der Baseler Eisenbahn nach Darmstadt und Frankfurt als vollständig vorbereitet zu betrachten sey. So gerne wir dieser Mittheilung Glauben zu schenken geneigt sind, so möchten denn doch noch mehrere wesentliche Punkte vorerst ins Reine zu bringen seyn, ehe der projectirte Vertrag zwischen Baden, Hessen und Frankfurt in das angegebene Stadium getreten ist. Es soll nemlich noch keineswegs entschieden seyn, in welcher Weise dem technischen Hindernisse, welches die badische Eisenbahn durch ihre größere Spurweite darbietet, bei der Fortsetzung der Schienenlinie durch die Provinz Starkenburg nach Frankfurt am füglichsten zu begegnen seyn dürfte. Diese Spurweite beibehalten, wenn auch nur bis Frankfurt, hieße dem badischen Eisenbahnsysteme eine größere Ausdehnung geben, wodurch die Herstellung einer allgemeinen Normalweite auf dem ganzen Bahnzuge für die Folge nur größeren Schwierigkeiten unterliegen würde. Indessen besteht die badische Eisenbahn nun einmal mit ihren colossalen Locomotiven, die nach der Dimension der dortigen Eisenbahn gebaut sind. Die Spurweite jetzt wieder ändern, hieße den ganzen Bau mit den Wagen und Maschinen ändern. Dieß könnte nur mittelst eines großen Kostenaufwandes geschehen, zu dem die großherz. badische Regierung unter den jetzigen Umständen wohl schwerlich geneigt seyn dürfte. Es scheint daher nichts anderes übrig zu bleiben, als die badische Eisenbahn mit ihrer abweichenden Spurweite (denn in Preußen und Oesterreich hat man eine andere) auf die Grenzen des Landes einzuschränken und da, wo sie sich an den neuen nördlichen Tract anschließt, durch Umladung diesem Uebelstande zu begegnen. Ein anderes Auskunftsmittel möchte schwer zu entdecken seyn, zumal da hier gemeinsame deutsche Interessen mit im Spiele sind, die, den Vereinsstaaten gegenüber, nicht unberücksichtigt bleiben können.

Memel, 6. Febr. (W. Z.) Der hiesige Landrath macht bekannt, von Seiten des kaiserlich russischen Gouvernements sey bestimmt worden, daß diejenigen preußischen Unterthanen, welche mit Legitimationsscheinen der Landräthe nach Rußland kommen und nicht in der festgesetzten Frist oder über andere Grenzpunkte, als über diejenigen, über welche sie nach Rußland gekommen sind, nach Preußen zurückkehren, nie wieder über die Grenze nach Rußland eingelassen werden sollen, auch wenn sie aufs neue mit Legitimationsscheinen versehen worden seyn sollten.

Nürnberg, 14. Febr. (K. Z.) Der in den Zeitungen erwähnte Erlaß in Beziehung auf die Ständeverhandlungen ist in Folge einer Ministerialentschließung, an sämmtliche Redactionen inländischer Blätter und nicht bloß an die Redactionen der in Nürnberg erscheinenden Zeitungen ergangen, wie man nach der Fassung jenes Artikels glauben könnte. Es liegt auch von Seite der in Nürnberg herauskommenden Zeitungen durchaus kein Fall unwahrer Berichterstattung vor, der zu einer speciell für sie bestimmten Warnung dieser Art Anlaß gegeben hätte.

Hannover, 16. Febr. (Hannov. Z.) Seine Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz ist heute Morgen mit Gefolge hier eingetroffen, und im königl. Residenzschlosse abgestiegen. Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig ist heute Nachmittag 3 Uhr mit Gefolge hier angekommen, und in der von Seiten des königl. Hofes für Ihn bereit gehaltenen Wohnung abgestiegen. Se. Maj. der König geruheten am 15. d. M., Se. Exc. den Hrn. Casimir Perrier, als außerordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs der Franzosen an hiesigem Hofe, in einer besonderen Audienz zu empfangen, in welcher derselbe die Ehre hatte, Sr. Maj. die Schreiben über die Abberufung des Hrn. Martin, bisherigen Gesandten an hiesigem Hofe, so wie seine Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen.

Paris, 16. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 45. — 3pCt. 80. 25. — Neapol. 107. —. — 5pCt. Spanische 24¼. — Passive 4. — 5pCt. Portug. 39¼. — Belgische Bankactien 775. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 865. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 202. 50.

London, 14. Febr. 3pCt. Stocks 94¾. — 5pCt. Span. 19¼. — 2½pCt. Holländ. 54¼.

Benachrichtigungen.

[5173] **Bekanntmachung.**

Den Aufgebern nachfolgender Fahrpostsendungen:

1) eines den 8. Aug. 1842 dahier abgegangenen Pakets an M. S. Specht in Creuznach;
2) eines den 4. Oct. von hier abgesandten Pakets an Notair Billet in Worms, 3 fl. 30 valeur;
3) ein den 9. Oct. von hier abgegangenes Paket an Vernon in Stuttgart, 3 fl. 30 valeur;
4) ein den 29. Oct. von hier abgegangenes Paket an Carl Koellner in Langen, ohne Werthangabe;
5) ein den 10. Dec. von hier abgegangener Brief an Wittwe Mohr in Weisenheim, 30 kr. enthaltend,

werden aufgefordert, die gedachten Gegenstände nach vorheriger Legitimation und resp. gegen Entrichtung des tarifmäßigen Porto's und Rückgabe des Aufgabe-Scheins, binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Postamt in Empfang zu nehmen, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Mainz, den 16. Februar 1843.

Großherzogl. Hessisches Postamt.
Jungenfeld.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht bekannt, daß die Frühjahrs-Kaffee-Auctionen von 1843 auf unten bemerkten Tagen und Plätzen gehalten und aus folgenden Partiheen bestehen werden:

In Amsterdam, Donnerstag den 2. März 1843:
139,288 Ballen und 202 Fässer Java Kaffee } lagernd
12,178 ditto Sumatra Kaffee . . . . } daselbst.
19,185 ditto Java Kaffee, lagernd in Middelburg.

In Rotterdam, Montag den 6. März 1843:
131,952 Ballen Java Kaffee } lagernd daselbst.
13,255 ditto Sumatra Kaffee }
5,911 ditto Java Kaffee, lagernd in Dordrecht.

Die Gesellschaft gibt bei dieser Ankündigung die Versicherung, daß sie, vor ihren gewöhnlichen Spätjahrs-Auctionen, keine andere als wie obengedachte Partihen Kaffee an den Markt bringen wird.

Proben werden Mittwoch den 1. Februar 1843, und Notizen, mit den Verkaufsbedingungen zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 14. Januar 1843.

Van der Houven, Präsident.
[5002] **Kooy**, Dir., fungir. Secret.

[5160] **Drittes Abonnements-Concert**
des
Cäcilien-Vereins.
Mittwoch den 22. Februar 1843
im Lokale des Vereins, Döngesgasse H. 167.
Anfang 7 Uhr.

1. Cantate von J. S. Bach: „Herr gehe nicht in's Gericht."
2. Der 95. Psalm, von F. Mendelssohn-Bartholdy.
3. Chöre und Soli aus Semele, von Händel.

Eintrittskarten zu fl. 1. 30 kr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn André auf der Zeil zu haben.

[5055] **Am ersten Mai 1843**

erfolgt in Stuttgart öffentlich und unter Leitung der Behörden die Verloosung der **berühmten Gewehrsammlung** Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg, im Werthe von fl. 148,480.

Plane sind gratis und Loose hierzu à fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2 Pr. Ct. bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Bei Abnahme von 10 Stück pr. fl. 35 oder Rthlr. 20 Pr. Ct. wird das 11. frei gegeben.

☞ Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Diejenigen, welche sich mit dem Verkauf der Loose befassen wollen, erhalten eine angemessene Provision, haben sich jedoch wegen ihrer Solidität auf ein Handlungshaus zu beziehen.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

[5040] **Anzeige.**

Am römischen Kaiser, in meinem neuerbauten Hause, ist der große Laden mit Comptoir und Magazin, sowie eine Wohnung von 4 bis 8 Zimmern, vom 1. April d. J. an, weiter zu vermiethen.

Das Nähere in meinem Garten an der Friedberger Chaussee.

J. B. Albert.

---

103. Frankfurter Stadt-Lotterie.
[5174]

Ziehung der beiden Hauptklassen:
5. Classe am 8. März a. c.
6. Classe vom 5. bis 29. April a. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, **20,000**, 3mal **10000**, **6000**, 4mal **5000**, **4000**, 7mal **2000**, 79mal **1000** u. s. w.. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à fl. 22. 30, ⅛ à fl. 11. 15, gegen Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollekteur, Brückhofstraße A. Nr. 21., in Frankfurt a. M.

[5065] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben des Herrn **C. C. Hertel**, im Leben Rentner, in Mainz wohnhaft, die auf dessen Gut dahier erzielte und rein erhaltene Weine, bestehend in:

4 Stück 1839r, wobei 1 Stück Auslese,
3 ditto 1840r,
2 ditto 1841r,
1 Zulast 1841r Auslese,
3 Stück 1842r,
2 Zuläste 1842r Auslese,

durch den Unterzeichneten an den Letzt- und Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung geschieht in der Behausung des Herrn **Hertel** dahier, woselbst die Weine Samstag den 4. März an den Fässern probirt werden können, sowie am Tage der Versteigerung die Proben ebenfalls verabreicht werden.

Hochheim, den 30. Januar 1843.

Kullmann, Stadtschultheis.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 51.) 20. Februar 1843.

Ungarn.

Sulina, 20. Jan. (L. A. Z.) Die allen Nationen freigegebene und besonders für den österreichischen Handel höchst wichtige **Donauschifffahrt** war stets Gegenstand der Beachtung und Sorgfalt der österreichischen Regierung, welche deßhalb auch im Jahr 1838 eigens einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit der brittischen Regierung schloß, vermöge dessen die Schiffe unter österreichischer Flagge unmittelbar aus der Donau nach den Häfen des brittischen Reichs segeln dürfen. Im September 1840 fand der Abschluß eines andern Tractats zwischen Oesterreich und Rußland statt, nach welchem die österreichische Schifffahrt auf der Donau frei seyn, ein Leuchtthurm am Eingange des Flusses erbaut und die Sulinamündung, als der einzige noch zugängliche Kanal, zur Vermeidung der hier der Schifffahrt drohenden Gefahren, gereinigt werden sollte. Der Leuchtthurm wurde zum Nutzen der Schifffahrt in der That errichtet; aber der fünfte Artikel der Convention, nach welchem die russische Regierung sich zur Hinwegräumung der Schifffahrtshindernisse in der Sulinamündung verpflichtete, ist noch immer nicht vollzogen. Seit dem letzten Frühlinge stehen am Sulinahafen zwei Bagger, aber noch immer hat das Reinigungswerk nicht begonnen, und doch bedarf es nur einer leichten Anstrengung, um das ersehnte Ziel zu erreichen, da der Boden überaus weich ist und die beiden wegzuräumenden Bänke von keiner großen Ausdehnung sind. Im November vorigen Jahres hatte die Sulinamündung nur eine Tiefe von 9½ Fuß, während das Donaudelta unter der türkischen Herrschaft 13 Fuß tief war. Dieser Zustand ist für die Donauschifffahrt höchst nachtheilig. Sämmtliche Schiffe langer Fahrt, welche die Sulinamündung zu passiren haben, müssen einen großen Theil ihrer Ladung auf Lichterschiffe bringen, wenn sie nicht auf den Grund gerathen wollen, und nach Ueberschreitung der Bänke ihre Ladung auf hoher See wieder einnehmen. Außer der mit dieser Manipulation verbundenen Gefahr entsteht auch ein höchst empfindlicher Zeit und Kostenaufwand. Die österreichischen Schiffe, welche meist von großer Tragfähigkeit sind, sehen sich auf diese Weise fast ganz von der Donauschifffahrt ausgeschlossen, weil die bei Sulina zu bestreitenden Unkosten allen ihren Gewinn an Fracht verschlingen. Folgendes Beispiel wird genügen, um den obwaltenden Mißstand zu ermessen. Im November vorigen Jahres mußten vier österreichische Schiffe für Lichterbarken in Sulina die beträchtliche Summe von 4600 spanischen Piastern zahlen! Man sollte glauben, daß die russischen Behörden in Sulina nach dem erwähnten Tractate beauftragt seyen, zur Erleichterung der Schifffahrt die Räumung der Sandbänke zu überwachen und den übergroßen Forderungen der Besitzer von Lichterbarken Einhalt zu thun; allein die Beamten betheiligen sich selbst an den Lichterbarken und finden natürlich ihr Interesse darin, Alles beim Alten zu lassen. Der gegenwärtige Pilot von Sulina ist gleichzeitig Besitzer einer Lichterbarke, und man kann also denken, wie er sich das Wohl der Kauffahrer angelegen seyn lassen wird. Außerdem müssen die österreichischen Capitäne seit einiger Zeit wieder den im Art. 7 bestimmten Zoll von 2 span. Piastern von zweimastigen und 3 Piaster von dreimastigen Schiffen zahlen, wiewohl in demselben Art. 7 deutlich ausgesprochen ist, daß alle Schiffe, welche Lichterbarken brauchen, vom Jahr 1842 angefangen, jeder weitern Abgabe überhoben seyn sollen. Durch diese Uebelstände leidet der Donauhandel ungemein, und es steht zu besorgen, daß die Fahrzeuge von großer Tragfähigkeit bald gänzlich von der diesseitigen Schifffahrt ausgeschlossen seyn werden. So versiegt gleichsam die Donau, der größte Fluß Europas, die Arterie des österreichischen und deutschen Handels, das natürliche Band zwischen Occident und Orient, an den Mündungen durch die schändlichen Mißbräuche einiger Individuen, welche die besten Absichten der betreffenden Regierungen vereiteln. Die Sulinamündung verdient die Aufmerksamkeit aller europäischen Mächte, da ihnen allen an der Aufrechthaltung einer freien und ungehinderten Donauschifffahrt gelegen seyn muß. Vornehmlich scheint England berufen, energisch in dieser Beziehung einzuschreiten und sich mit Oesterreich zu vereinen, denn mit der ertheilten Bewilligung der directen Fahrten der österreichischen Schiffe aus der Donau nach den brittischen Häfen hat es gleichsam stillschweigend die Verpflichtung übernommen, dafür zu sorgen, daß diese Bewilligung nicht illusorisch bleibe.

Rußland.

St. Petersburg, 9. Febr. Se. Maj. der Kaiser hat nachstehendes Rescript an den Metropoliten Antonius erlassen: „Hochwürdiger Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg, Antonius! Bei meiner steten Aufmerksamkeit auf Ihre mir bekannten Verdienste, habe ich beschlossen, Ihnen ein neues Zeichen meines Vertrauens in gegenwärtiger Zeit zu geben, wo die rechtgläubige russische Kirche ihren unvergeßlichen Hierarchen, den Metropoliten Seraphim, verloren hat, der nach vieljährigen Mühen im Dienste der Kirche und des Vaterlandes im Herrn sanft entschlafen ist. Indem ich die seither unter seiner Leitung gewesenen Eparchien Ihrer Fürsorge anvertraue und Sie zur Würde eines Metropoliten erhebe, bin ich unwandelbar überzeugt, daß Sie, auf dem Pfade dieses rastlosen Eiferers für die alten Satzungen der Oekumenischen Kirche wandelnd, sich als dessen würdiger Nachfolger bewähren werden, und flehe herzlich zu dem Allmächtigen, daß er zu dem Ihnen bevorstehenden heiligen Streben Ihre Kräfte stärken möge. — Indem ich Ihnen den weißen Klobuk mit dem Kreuze aus Edelsteinen übersende, empfehle ich mich Ihren Gebeten und verbleibe Ihnen stets wohlgewogen. St. Petersburg, 19. (31.) Januar 1843."

Türkei.

Konstantinopel, 1. Febr. (Oesterr. B.) Am 28. v. M. ist das Berat (großherrliche Diplom) und der Zabt-Ferman (Bestallungs-Ferman) für den neuerwählten Hospodar der Wallachei, Georg Bibesko, von dem in seinem Amte als Agent für dieses Fürstenthum bestätigten Ex-Logotheten Nicolaus Aristarchi nach Bukurest abgeschickt worden. — Heute als an dem ersten Moharrem des neuen Jahres 1259 finden bei der Pforte die gewöhnlichen Beglückwünschungen statt. Die Provenienzen aus Syrien sind in Folge einiger Pestfälle, die sich drei Stunden von Beyrut ergeben haben, einer Quarantaine von 15 Tagen unterworfen worden.

Belgien.

Brüssel, 11. Febr. (A. Z.) Die Unterhandlungen mit Frankreich wegen einer Zollvereinigung scheinen ganz aufgegeben zu seyn, und zwar nicht bloß weil die französische Regierung in ihrem Innern zu mächtigen Widerspruch findet, den zu besiegen es ihr an Stärke fehlt, sondern auch weil sich die Verschiedenheit der Endabsichten die man dabei verfolgte, in der letzten Zeit nackter herausgestellt hat. Während Belgien gern eine vermittelnde Rolle zwischen Frankreich und Deutschland als seine Hauptaufgabe angesehen hätte und diese nicht gegen eine willenlose Abhängigkeit von ersterem daran geben wollte, hatte Frankreich gerade diese Abhängigkeit zunächst zum Zweck. Von der Unversöhnlichkeit dieser Gegen-

Digitized by Google

säße hat sich, wie versichert wird, endlich eine hohe Person überzeugt, der man bis dahin eine besondere Vorliebe für die Idee einer Zollvereinigung mit Frankreich zugeschrieben. Gleichzeitig hiermit geschahen die Schritte um freundschaftliche Verhältnisse mit Rußland anzuknüpfen, so daß man den gegenwärtigen Zeitpunkt wohl als einen Wendepunkt in der belgischen Politik ansehen dürfte. Was die letztgenannten Schritte betrifft, so haben sich besonders Preußen und Oesterreich bereitwillig gezeigt, dazu behülflich zu seyn; England weniger. Eine Hauptschwierigkeit bildet indessen die Anwesenheit des Generals Skrzynezki in Belgien.

— Von einer andern Seite schreibt man: „Die in London eingeleiteten Unterhandlungen wegen der Wiederherstellung der diplomatischen Verhältnisse zwischen dem russischen und dem belgischen Cabinette haben, trotz der von Brüssel aus angetragenen Pensionirung des Generals Skrzynezki, nicht den erwünschten Fortgang; wenigstens ertheilte Hr. v. Brunnow dem Lord Aberdeen in dieser Sache eine ausweichende Antwort, die einer Ablehnung gleich kommen dürfte.“

Deutschland.

Berlin, 16. Febr. Der Geheime Staatsminister **von Rochow** ist zum zweiten Präsidenten des Staatsraths ernannt worden.

— Des Königs Majestät haben für die am 5. März d. J. zu eröffnenden Provinziallandtage, und zwar: 1) für die Mark **Brandenburg** und das Markgrafthum **Nieder-Lausitz**: a. zu Allerhöchstihrem Commissarius den Oberpräsidenten v. Meding; b. zum Landtagsmarschall den Hofmarschall v. Rochow auf Stülpe, und c. zu dessen Stellvertreter den Grafen zu Solms-Baruth. 2) Für das Königreich **Preußen**: a. zum Commissarius den Oberpräsidenten Bötticher; b. zum Landtagsmarschall den Landhofmeister, Wirklichen Geheimen Rath, Grafen zu Dohna-Schlobitten, und c. zu dessen Stellvertreter den Regierungs- und Landrath v. Auerswald auf Plauthen. 3) Für das Herzogthum **Pommern** und Fürstenthum **Rügen**: a. zum Commissarius den Oberpräsidenten v. Bonin; b. zum Landtagsmarschall den Oberstlieutenant a. D. Grafen v. Bismark-Bohlen auf Karlsburg, und c. zu dessen Stellvertreter den Geheimen Regierungs- und Landrath v. Schöning. 4) Für das Herzogthum **Schlesien**, die Grafschaft **Glatz** und das Markgrafthum **Ober-Lausitz**, preußischen Antheils: a. zum Commissarius den Wirklichen Geheimen Rath und Oberpräsidenten v. Merckel; b. zum Landtagsmarschall den Fürsten Heinrich zu Carolath-Beuthen, und c. zu dessen Stellvertreter den Baron v. Köckritz auf Suerchen. 5) Für das Großherzogthum **Posen**: a. zum Commissarius den Regierungspräsidenten v. Beurmann; b. zum Landtagsmarschall den Grafen Eduard Potworowsky auf Deutsch-Presse, und c. zu dessen Stellvertreter den Kammerherrn Frhrn. Hiller v. Gärtringen auf Schloß Betsche. 6) Für die Provinz **Sachsen**: a. zum Commissarius den Wirklichen Geheimen Rath und Oberpräsidenten Flottwell; b. zum Landtagsmarschall den regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode, und c zu dessen Stellvertreter den Domdechanten Geheimen Regierungsrath von Krosigk. 7) Für die Provinz **Westphalen**: a. zum Commissarius den wirklichen Geheimenrath und Oberpräsidenten von Vincke; b. zum Landtagsmarschall den Grafen v. Landsberg-Velen; c. zu dessen Stellvertreter den Landrath v. Bodelschwingh zu Heyde, zu ernennen geruht. Berlin, den 16. Febr. 1843.

— Se. Maj. der König, Ihre königl. Hoheiten die Prinzen Karl von Preußen und August von Würtemberg, so wie Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz sind nach **Hannover** abgereist.

Köln, 18. Febr. Die Geranten der Rheinischen Zeitungsgesellschaft zeigen heute in der Rheinischen Zeitung an: „Wir freuen uns, unsern Lesern mittheilen zu können, daß nach einem unserer Redaction heute zugekommenen Rescripte die Verordnung, „nach welcher dem Regierungspräsidenten Hrn. v. **Gerlach** das ganze Blatt der Rheinischen Zeitung, nachdem es die Censur passirt hatte, noch zu dessen specieller Genehmigung vorgelegt werden mußte,“ wieder aufgehoben worden ist. Wir werden, so viel an uns liegt, nach besten Kräften dafür Sorge tragen, daß die „Rheinische Zeitung“ von nun an wieder pünktlich zur Post ausgeliefert werden wird.

Aus Rheinpreußen, 15. Febr. (Fr. J.) Nachstehendes ist der Wortlaut der Petition an den König zu Gunsten der Rheinischen Zeitung, welche behufs der Unterzeichnung seit etwa 14 Tagen unter unserer Bürgerschaft circulirt und bereits gegen 1000 Unterschriften empfangen haben soll:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Kaum ein Jahr ist verflossen, daß Ew. Maj. in jenem denkwürdigen, königlich freien Entschlusse die Presse von den drückenden Fesseln befreite, in die sie durch die Ungunst der Verhältnisse gezwungen worden war. Jeder von ächtem Freiheitssinn und Patriotismus beseelte Bürger wendete sich mit verdoppeltem Vertrauen der Gegenwart und nächsten Zukunft zu, wo die öffentliche Gesinnung in ihren mannigfachen Ueberzeugungen und in ihren tief eingreifendsten Gegensätzen entsprechende Organe der Presse erhalten und durch immer gründlichere Ausarbeitung, durch immer erneuerte Rechtfertigung ihres eigensten Gehaltes sich zu jener Reinheit, Klarheit und Entschiedenheit läutern werde, in der sie der nationalen Gesetzgebung die reichhaltigste, sicherste und belebendste Quelle darbietet. Besonders der Rheinländer, Majestät! ward von der edelsten Freude erfüllt, als er dem freien, öffentlichen Worte, dessen hohen Werth, dessen innere Würde in seiner Gerichtsverfassung er so überzeugend kennen gelernt hatte, auch in andere Regionen des Staatslebens, da, wo es vor Allem noth thut, auf dem Gebiete der politischen Ueberzeugungen, diesem eigentlichsten, sittlichsten Kerne des Staatslebens, wenigstens Bahn gebrochen sah. — Jenes Vertrauen und diese Freude ward — wir sprechen es frei aus — aufs schmerzlichste berührt durch die Kunde der Maßregeln, welche gegen die „Rheinische Zeitung“ beschlossen worden sind. Unmittelbar in jenen durch die Thronbesteigung Ew. Maj. hervorgerufenen Aufschwung des öffentlichen Lebens eintretend, hat jenes Blatt seine Auffassung der staatlichen Verhältnisse allerdings mit rücksichtsloser Consequenz verfolgt, ja, nicht selten mit Schroffheit ausgesprochen. Allein, man mag den politischen Ueberzeugungen dieses Blattes zugethan, man mag ihnen, wie die Mehrzahl der Unterzeichner, fremd, ja man mag ihnen entschieden feindlich seyn, in jedem Falle muß der wahre Freund des tüchtigen und freien Staatslebens den Schlag, der dieses Blatt getroffen, lebhaft bedauern. Durch die Unterdrückung auch nur dieses einen Blattes wird der gesammten vaterländischen Presse jene Unabhängigkeit genommen, die, wie sie die Grundlage aller sittlichen Verhältnisse bildet, auch zu einer gesinnungsvollen Besprechung der eignen Staatsangelegenheiten durchaus nothwendig ist, und ohne welche weder tüchtige Talente, noch feste Charaktere sich der politischen Literatur zuwenden mögen. — Die unterzeichneten Bürger Kölns, in deren Mitte das bedrohte Blatt seine Existenz genommen, fühlen sich vor Allen verpflichtet und gedrungen, die Gefühle des Schmerzes über die verhängte Unterdrückung vor Ew. Maj., den sie als mächtigsten Hort des freien Wortes zu verehren gelernt haben, freimüthig auszusprechen und an den Stufen des Thrones die unterthänigste Bitte niederzulegen: Es wollen Ew. Maj. allergnädigst geruhen, zu befehlen, daß die von den hohen Censurministerien unterm 21. Jan. gegen die „Rheinische Zeitung“ verfügten Maßregeln aufgehoben werden, und daß dieses Blatt ohne Beschränkung der bisherigen, unserer inländischen Presse im Allgemeinen durch Ew. Maj. Selbst eingeräumten Freiheit fortbestehe. Es ersterben in tiefster Unterthänigkeit Ew. Maj. getreue Bürger von Köln.“ (Folgen die Unterschriften.)

Hannover, 14. Febr. (Hamb. Corr.) Aus der „Ordnung der Feierlichkeiten, welche bei Gelegenheit der Vermählung des Kronprinzen und auf Befehl Sr. Maj. des Königs stattfinden sollen“, theilen wir folgenden Auszug mit: Am 18. Februar, Abends um 6½ Uhr, versammeln sich alle Personen, so weit sie Einlaßkarten erhalten haben, in der königl. Schloß-Kapelle. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften versammeln sich gegen 7 Uhr in einem Zimmer des königl.

Digitized by Google

Schlosses. Dort wird der Prinzessin Braut durch die Herzoginnen von Anhalt-Dessau und von Sachsen-Altenburg die Krone auf dem Haupte befestigt. Inzwischen haben sich die Hofstaaten schon zum Zuge geordnet, und zwar folgendermaßen: 1) Der Ober-Hofmarschall mit dem Stabe, 2) alle anwesenden königl. Kammerherren paarweise, 3) der Hofstaat des Kronprinzen, 4) die der Braut und dem Kronprinzen zur Aufwartung gegebenen Kammerherren und Adjutanten; 5) das hohe Brautpaar. Die Schleppe J. Hochfürstl. Durchl. tragen die Gräfinnen Agnes v. Platen, Helene v. Kielmansegge, Hyma v. Knyphausen, Anna v. Hardenberg. Die Ober-Hofmeisterinnen Frau v. d. Decken und J. Exc. Frau v. d. Busche gehen rechts und links neben der Schleppe. Denselben folgen die Ehrenstaatsdamen, die Hofdamen der hochseligen Königin und die künftigen Hofdamen der Kronprinzessin; 6) die großen Hofchargen Sr. Maj. paarweise; 7) Se. Maj. der König von Preußen, J. Hoh. die Herzogin zu Sachsen-Altenburg, Se. Maj. der König von Hannover (begleitet von Ihren General- und Flügel-Adjutanten); 8) Se. königl. Hoh. der Prinz v. Preußen, J. königl. Hoh. die Herzogin v. Anhalt-Dessau, Se. Durchl. der Herzog v. Altenburg, 9) Se. königl. Hoh. der Großherzog v. Mecklenburg Schwerin, J. Durchl. die Prinzessin Therese v. Altenburg, Se. königl. Hoh. der Großherzog v. Oldenburg; 10) Se. königl. Hoh. der Prinz Carl v. Preußen, J. Durchl. die Prinzessin Agnes zu Anhalt-Dessau, Se. königl. Hoh. der Prinz August von Würtemberg; 11) Se. Durchl. der Herzog v. Braunschweig, J. Durchl. die Prinzessin v. Schwarzburg-Rudolstadt, Se. Durchl. der Herzog zu Anhalt-Dessau; 12) Se. Durchl. der Herzog v. Nassau, J. Durchl. die Prinzessin Wilhelm zu Solms-Braunfels, Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog v. Mecklenburg-Strelitz, 13) die Prinzen v. Schwarzburg-Rudolstadt und zu Solms-Braunfels. Die dienstthuende Hofdame der durchl. Prinzessin geht neben der Schleppe, welche von zwei Pagen getragen wird; die andern Hofdamen hinter denselben; die Cavaliere vor ihren Herrschaften; die Adjutanten hinter ihren Prinzen. Der Zug geht durch eine besonders durch den Hof gemachte Colonnade bis zur Kapelle. In derselben befindet sich schon der die Trauung verrichtende Consistorialrath Dr. Leopold, ihm zur Seite die Hofprediger, Consistorialrath Nieman und Pastor Hardeland und die domestic chaplains to H. M. the King of Hanover. Um den Altar stehen 1) der Abt von Loccum, als erster protestantischer Geistlicher des Königreichs, 2) der Consistorialrath Dr. Brandes, 3) der Consistorialrath Meyer, 4) der Senior des städtischen geistlichen Ministeriums, 5) der Garnisonprediger, Reinecke. Der Consistorialrath Dr. Leopold geht mit diesen dem hohen Brautpaare entgegen und führt dasselbe vor den Altar. Se. k. Hoh. tritt zur Rechten der Braut, die allerhöchsten und höchsten Herrschaften im Kreise um selbigen. In dem Augenblicke, wo das hohe Brautpaar die Ringe wechselt, werden auf dem Waterlooplatze drei Mal 24 Kanonenschüsse abgefeuert. Ein Artillerieoffizier gibt hierzu von der Kapelle ab das Zeichen. Nach vollzogener Trauung und gesprochenem Segen begibt sich der Zug in der anfänglichen Ordnung in den k. Palast zurück. Die hohen Vermählten nehmen die Glückwünsche der allerhöchsten und hohen Herrschaften an. JJ. MM. begeben sich darauf in den Vorsaal und setzen sich mit den hohen Neuvermählten an den unter den Thronhimmel gestellten Spieltisch. Alle übrigen allerhöchsten und hohen Herrschaften nehmen die zu beiden Seiten gestellten Spieltische ein. Die übrige Gesellschaft nahet sich nun den Spieltischen und macht JJ. MM. und den hohen Neuvermählten wie den übrigen hohen Herrschaften die Cour. Sobald die Cour beendet ist, wird Sr. Maj. das Souper im Rittersaal annoncirt. In demselben ist Familientafel nur für die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, an welcher nur Pagen und Officianten serviren. An der Mitte der Tafel das hohe neuvermählte Paar; neben der Kronprinzessin Se. Maj. der König und neben dem Kronprinzen die Herzogin von Altenburg, dann die übrigen Herrschaften nach ihrem Range und von Sr. Majestät für diesen Tag erlassenen besondern Bestimmungen. Der König bringt die Gesundheit der hohen Neuvermählten aus, auf ein gegebenes Zeichen wird diese an allen Tafeln wiederholt. Nach aufgehobener Tafel begibt sich die Gesellschaft in den Ballsaal. Der Oberhofmarschall eröffnet den Fackeltanz, ihm folgen paarweise mit großen weißen Wachsfackeln in der Hand, der Justizminister v. Stralenheim, der Oberstallmeister Graf v. Kielmansegge, der Finanzminister v. Schulte, der Minister des Innern v. d. Wisch, der Staats- und Cabinetsminister v. Schele; der Geh. Rath Graf v. Wangenheim, der General der Infanterie Graf v. Kielmansegge, der General der Infanterie van dem Bussche, der Landschafts-Director v. Hodenberg, der Ober-Appellationsgerichts-Präsident v. d. Osten (sämmtlich Excellenzen), der Geh. Rath Graf v. Stolberg, und der General-Lieutenant und Kriegsminister Graf v. Kielmansegge. Unter Vortritt dieser Herren macht das neuvermählte Paar einen Umgang im Tanzsaale. Darauf naht sich J. K. Hoh. die Kronprinzessin Sr. Maj., und nachdem Höchstdieselbe Se. Maj. durch eine Verbeugung zum Tanze aufgefordert, beginnt ein neuer Umgang. In ähnlicher Weise tanzt auch der Kronprinz mit der Kronprinzessin und den übrigen Prinzessinnen. Nach beendigtem Fackeltanz begeben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zurück nach dem Thronsaale. Nachdem von der Ober-Hofmeisterin J. K. Hoh. der Kronprinzessin das Strumpfsband ausgetheilt wird dem Kronbeamten die Krone zurückgeliefert und der Hof entlassen. Am folgenden Tage ist um 11½ Uhr der Kirchgang in die K. Schloßcapelle, bei welchem alle Höfe in Galla erscheinen. Mittags ist bei Sr. Maj. Déjeûner dinatoire um 2 Uhr für die Königl. Familie und die Hofstaaten. Abends ist Cour bei JJ. KK. HH., dann Hofconcert im großen Concertsaale (Souper en retraite). Am 20. d. ist Galladiner im goldenen Saale; Abends Festoper in Galla. Am 21. d. ist Mittags Familientafel, Abends Ball und Souper bei Sr. Maj. im K. Schlosse.

†† Heidelberg, 15. Febr. Heute Mittag ½ 1 Uhr ist Seine Durchlaucht des Prinzen Victor Alexander zu Isenburg, Bruder des Herrn Fürsten zu Isenburg-Birstein, Durchlaucht, nach einem längern Leiden dahier verstorben.

Paris, 17. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 55. — 3pCt. 80. 35. — Neapol. 106. 90. — 5pCt. Spanische 24¾. — 5pCt. Portug. 40. — Belgische Bankactien 775. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 865. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 118. 75. — Straßburg-Basel 202. 50.

— Die Blätter von heute sind leer an Neuigkeiten; die Polemik dreht sich um die müßige Frage, ob die von der spanischen Regierung dem Tuileriencabinet gewährte Genugthuung hinreichend ist oder nicht. — Aus Spanien erfährt man, daß der Eindruck des von Espartero an die Nation erlassenen Manifestes kein günstiger war. — Das Commerz-Echo findet, das Manifest compromittire die Würde des Thrones und sey eben so unlogisch als unrhetorisch und ungrammatisch. Der Castellano meint, die Publication des Manifestes sey der beklagenswertheste Fehler der Regierung Espartero's.

London, 15. Febr. 3pCt. Stocks 95. — Neue 3pCt. Span. 25¼. — 2½pCt. Holländ. 54½.

— In beiden Parlamentshäusern wurde gestern ein vom Herzog von Wellington und Lord Stanley in Antrag gestelltes Dankvotum für die See- und Landtruppen, welche sich im Kriegsdienst gegen China so tapfer gezeigt haben, ohne Abstimmung angenommen. — Bei den Gemeinen wurden die zur Schadloshaltung der Inhaber verfälschter Schatzscheine erforderlichen 262,000 Pfd. St. bewilligt.

Benachrichtigungen.

[5162]

Anzeige.

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, ein verehrliches, nach Frankreich und namentlich nach Paris Handel treibendes Publicum darauf aufmerksam zu machen, dass wir auf hiesigem Platze ein Commissions-Haus errichtet haben.

Unser seit sieben Jahren bestehendes Zeitungs-Blatt unter dem Titel: „Echo der Drucker und Buchhändler" setzt uns mit fast allen Geschäfts-Zweigen in Verbindung. Zugleich schmeicheln wir uns, durch 25jähriges Arbeiten die nöthigen Local- und Waaren-Kenntnisse erlangt zu haben. Bei freier Hand führen wir alle uns eingehenden Commissions-Aufträge nach bester Ueberlegung aus; dem unerachtet ist es uns eben so angenehm, bei bestimmten Häusern Waaren zu nehmen. Wir selbst besitzen keine Magazine und sind somit stets im Stande, die neuesten und frischesten Artikel gegen keine Gebühr zu liefern. — Diejenigen verehrten Häuser, welche ihre Producte hierselbst zu veräussern wünschen, sind gebeten, uns die dessfallsigen Anzeigen zukommen zu lassen; wir versichern feste, gegen Feuers-Gefahr versicherte Locale, so wie raschest möglichen Absatz. Die Herren Buch- und Kunsthändler, so wie die Herren Stein- und Buchdrucker, Kupferstecher, Papier- und Musikalien-Händler, finden durch unser Organ alle in ihr Fach einschlagende Artikel; wir befassen uns mit der Einrückung von Anzeigen in alle Journale, so wie mit Ankauf hiesiger und Unterbringung fremder Artikel, jedweder Natur; gleichfalls besorgen wir den Incasso guter und zweifelhafter Forderungen. Diejenigen verehrlichen Häuser, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sich mit Unterbringung hiesiger Artikel, so wie mit Abonnenten-Sammlung auf unser Journal befassen wollen, sind gebeten, sich dieserhalb direct an uns zu wenden; wir sind bereit, unsere stets billigen Bedingungen mitzutheilen, jedoch erbitten wir uns Briefe, Muster, Sendungen etc. franco.

Die unfrankirten Briefe und Paquete sind ohne Ausnahme verweigert.

Gillissen-Cherrier & Co.
Quai des grands Degrès- en face l'hôtel Dieu à Paris.

K. K. Polnische fl. 300 Loose.
Ziehung den 1. März a. c.
Obligations-Loose sind zu erhalten, bei
[5165] **J. N. Trier & Co.**

[5151] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4315] **Edictalladung.**

Der verschollene, nunmehr das 70ste Lebensjahr überschritten habende hiesige Beisassensohn Johann Bernhard Löw, oder dessen etwaige Leibeserben, werden edictaliter hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen

sechs Monaten

bei unterzeichnetem Gericht zu melden und zur Empfangnahme des seither curatorisch verwalteten Vermögens des genannten Abwesenden gehörig zu legitimiren oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist der gedachte Johann Bernhard Löw für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt, auch dessen Vermögen an die sonst Berechtigten ohne weiters verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 7. December 1842.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5170] **Edictalladung**
der Gläubiger des Christian Eisenbach und dessen Ehefrau Anna Maria, gebornen Pöhler, zu Villmar.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 23. Januar 1843 über das Vermögen des Christian Eisenbach und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Pöhler, zu Villmar, Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 23. März 1843,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu Protokoll zu liquidiren und sich über das Inventar, die Masseverwaltung, sowie die Wahl des Massecurators zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Runkel, den 6. Februar 1843.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Vogler.

[5074] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Peter Müller von Kiedrich, ist der Concurs-Prozeß erkannt worden. Es werden deshalb alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an demselben zu haben glauben, aufgefordert, solche

Dienstag den 14. März l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Eltville, am 30. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wenckenbach.

[5091] **Edictalladung**
der Gläubiger des Johannes Müller zu Schadeck.

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil vom 17. Jan. 1843 über das Vermögen des Johannes Müller zu Schadeck Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche an diese Concursmasse dingliche oder persönliche Ansprüche haben, aufgefordert solche Donnerstag

den 16. März 1843,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu Protocoll zu liquiquidiren und sich über das Inventar, die Masseverwaltung, sowie die Wahl des Massecurators zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Runkel, den 20. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Vogler.

[5132] **Decret**
das Schuldenwesen des Friedrich Bruchhäuser und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Mager, von Hömberg betr.

Nachdem über das Vermögen der genannten Eheleute der Concursproceß erkannt, und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden alle Diejenigen, welche an deren Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Donnerstag den 2. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Nassau, den 26. Jan. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Holbach.

[4460] **Edictalladung**
die Eröffnung des Testaments des Wittwers Johann Heinrich Fischer von Harheim betr.

Den unbekannt wo? abwesenden Miterben Karl Fischer und Josephine Fischer von Harheim, wird hierdurch aufgegeben, sich binnen einer Frist von

neunzig Tagen

(von dem ersten Erscheinen dieser Edictalladung in öffentlichen Blättern an gerechnet) über Antretung der ihnen durch ein Testament des Rubricaten anerfallenen Erbschaft zu erklären, widrigens dieselbe den übrigen Seitenverwandten, welche die Erbschaft angetreten haben, überlassen wird.

Höchst, den 19. December 1842.

Herzogl. Nass. Amt.
Dilthey.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 52. — Dienstag — — 21. Februar — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 17. Febr. Man lasse sich nicht irre machen weder durch englische noch durch deutsche Berichte: Das Durchsuchungsrecht ist in Frankreich verhaßt; man will es nicht mehr; auf Gründe wird nicht eingegangen; auf Gründe hört der Franzose nicht, sobald einmal die Leidenschaft bei ihm erwacht. Das Durchsuchungsrecht hat den Admiral Duperre aus dem Cabinet getrieben; man hätte gerne einen andern Marineminister genommen als den Admiral Roussin, wenn man nur einen hätte ausfindig machen können, der sich unter dieses unselige Durchsuchungsrecht hätte schmiegen wollen; durch den Eintritt Roussin's stieg die Erbitterung auf's Höchste, und da er mit der Deputirtenwahl im dritten Arrondissement von Paris zusammen traf, so vereinigten sich beide Oppositionen und ernannten Taillandier, einen Mann ohne Talent, ohne persönlichen Einfluß, ohne Ruf und ohne Gewicht, und zwar bloß, weil er der äußersten Linken angehört. Man war sehr besorgt, auch zu Chalons an der Saone, wo ebenwohl eine Deputirtenwahl stattfand, werde der ministerielle oder doch conservative Candidat, Hr. Varennes, dem Redacteur des National, Hrn. Bastide, weichen müssen, denn zu Chalons waren die politischen Meinungen von jeher exaltirt; es ist dort ein Hauptsitz der Freimaurer und als unter Karl X. Lafayette von seinem Besuche in Amerika zurückkam, wurde er mit Kanonendonner und Glockengeläute empfangen. Der Globe hatte schon die Nachricht verbreitet, Bastide sey gewählt worden und mit ihm trete der Terrorismus in die Kammer und Jeder möge seinen Kopf in Acht nehmen. Heute hat man Bericht erhalten über den Ausgang der Wahl: Bastide ist durchgefallen; er hatte nur 157 Stimmen; sein Concurrent Varennes 213. — Der von der spanischen Regierung zugestandene Widerruf ist nun nach Wortinhalt und Form vollständig bekannt. Die Sache wäre somit beigelegt — wenn nicht die Nachwehen kommen. Sollte es wahr seyn, daß Espartero eine Bedingung gesetzt, bevor er sich zu dem Widerruf herbeigelassen und daß diese Bedingung in der nach einiger Zeit zu geschehenden Abberufung des Consuls Lesseps bestehe, so bleiben neue Reibungen sicher nicht aus. — Ein Prozeß, der gegen den Romantiker-Akademiker Victor Hugo anhängig geworden ist, macht viel Aufsehen. Victor Hugo ist, wie seine Gegner behaupten, ein Puffist und Charlatan. Alle seine Stücke, ehe sie an's Licht treten, machen gewaltigen Lärm vor der Thüre. Bei der ersten Vorstellung von Hernani ließ der Dichter zwei Grenadiere von der Garde auf die Bühne stellen. Weil Marion de Lorme ohne Opposition vom Parterre angehört worden, mußten sich den andern Abend ein paar Studenten zur Kurzweil im Theater herumprügeln. Der Scandal hat das Glück der meisten Dramen von Hugo gemacht. So geht denn auch seinem neusten Stück, das er „die Burggrafen" genannt hat, ein Prozeß voran, der ganz das Ansehen eines Puffs hat. Mademoiselle Maxime ist zum Opfer erkoren. Sie hat einen bedeutenden Ruf und wenn dem Dichter das größte Talent zunächst der Rachel nicht groß genug scheint für die Rolle der achtzigjährigen Giftmischerin Guenhamara, so muß das Publikum denken, es sey damit etwas ganz Außerordentliches, Unerhörtes. Mlle. Maxime hatte die Rolle am 3. Dez. auf Hugo's ausdrückliches Verlangen übernommen; bis Mitte Januar war kein Zweifel, daß sie ihr bleiben werde. Da gefiel es dem Dichter und der ihm folgsamen Direction, eine andere Actrice zu der Rolle zu bestimmen; das will sich Mlle. Maxime nicht gefallen lassen; sie hat beim Civiltribunal der Seine geklagt und Herr Dupin wird ihre Sache führen. —

** Paris, 17. Febr. Das Journal des Hrn. Girardin, die Presse, begleitet die Mittheilung aus der Madrider Gazeta, den Widerruf der Verläumdungen des Hrn. Guttierez betreffend, mit einer Zweifelfrage: „Ist diese Erklärung ohne irgend eine von Frankreich zugestandene Bedingung gegeben worden? Das wird uns die Zukunft erfahren lassen. Aber heute schon müssen wir sagen, sie würde allen Werth, jede Bedeutung verlieren, wenn es wahr wäre, daß sie durch eine Concession erkauft worden sey. Wir wollen es nicht glauben." — Der Constitutionnel bringt einen bissigen Artikel, der aus der Feder des Hrn. Thiers gekommen seyn soll; er lautet so: „Die Lage der Dinge wird mehr und mehr ernst und bedenklich. Eine Nation, wie die französische, kann unmöglich in die Länge weder gedemüthigt noch mystificirt werden. Wir haben ein Ministerium, das einem Jeden zuwider ist, von dem selbst diejenigen, welche es unterstützen, nichts wissen wollen. Wird irgendwo der Wunsch gehegt, es möge am Ruder bleiben, so doch gewiß nicht in den Reihen der aufgeklärten Männer, die vor allem die Erhaltung der Julieinrichtung im Auge haben. Auch bemerken wir, daß die radicalen und legitimistischen Organe weit entfernt sind, den Sturz des Cabinets vom 29. October zu verlangen. Sie sind fast geneigt, sich zu coalisiren, um die Bewilligung der geheimen Polizeigelder durchzusetzen. Sind sie nicht ein Vertrauensvotum schuldig einer Verwaltung, die ihnen so viele Dienste erzeigt und wenn es so fortgeht ihren Leuten die Thüre zum Eintreten in die Wahlkammer weit aufmachen wird? das wird zuletzt das Ergebniß einer gehässigen, exclusiven Verwaltung seyn, die sich gegen den Ausdruck allgemeiner Verwerfung im Lande Stützen und Rächer in der Fremde sucht. Es scheint in der That zwischen dem Cabinet und dem Ausland eine Off- und Defensiv-Allianz gegen die nationale Gesinnung zu bestehen. Auch ist unter den klügsten und gemäßigsten Personen, die der Julimonarchie zugethan sind, nur eine Meinung über die dringende Nothwendigkeit, eine festere, moralischere, verständigere Verwaltung an die Spitze unserer Angelegenheiten zu bringen: ihre obere Leitung kann nicht länger ohne Gefahr Ministern überlassen bleiben, die kaum noch von ihren Parteigängern geduldet und nur von der englischen Presse, dem englischen Parlament, und den Sympathien des englischen Volkes gehalten werden." —

— Man schreibt aus Algier vom 10. Febr. Die Expeditionscolonne unter den Befehlen des Generalgouverneurs

ist am 7. Febr. nach Cherchell zurückgekommen. Sie war im Gebirg von einem heftigen Sturm überfallen worden und hatte dabei viel zu leiden; doch siegte die Kraftentfaltung der Truppen über alle Schwierigkeiten; nur zwei Mann kamen um. Die Expedition, so kurz sie dauerte, hat doch befriedigenden Erfolg gehabt. Die Aufrührer im Westen mußten vor unsere Waffen zurückweichen; ein Theil der abgefallenen Stämme wurde gezüchtigt; die übrigen haben um Verzeihung gebeten. Aus Philippeville vom 4. Febr. wird berichtet: Wir brechen morgen auf zu einer großen Expedition, die zwischen Constantine, Bone und Philippeville combinirt ist. Die drei Colonnen marschiren auf einen und denselben Punkt zu, so daß die dazwischen campirenden Stämme umringt und eingeschlossen werden.—

Serbien.

Belgrad, 6. Febr. (A. Z.) Die letzten Berichte, welche die hiesige Regierung aus Konstantinopel erhalten, geben einen schwachen Schimmer von Hoffnung, daß Rußland die jetzige Regierung von Serbien wenigstens in der Person ihres ersten Repräsentanten, des Fürsten Alexander Georgiewitsch, bestehen lassen werde. Sollte diese Hoffnung sich erfüllen, so glaube ich schon jetzt eine Andeutung über den Beweggrund, der Rußland zu dieser Nachgiebigkeit bestimmen dürfte, geben zu müssen. Der bekannte Vorschlag der andern vier Mächte — daß nämlich mit Aufrechthaltung der auf den Georgiewitsch gefallenen Nationalwahl und seiner durch die Pforte erfolgten Bestätigung, die Urheber unserer September-Revolution zur Verantwortung gezogen werden — ist es eigentlich nicht, was in einem solchen Falle das St. Petersburger Cabinet zur Nachgiebigkeit bewegen würde, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach würden vorzüglich die Berichte des Hrn. v. Lieven eine für unser Land noch immer wichtig bleibende Modification in den Beschlüssen unsers mächtigen Beschützers hervorgebracht haben. Hr. v. Lieven hat nämlich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der gegenwärtige Stand der Dinge in Serbien von keiner Dauer seyn werde, weil die nationale Partei der Serben, diejenige nämlich, welche die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ihres Landes von auswärtiger Einwirkung anstrebt, keine oder äußerst wenige Führer besitze, die mit Entschlossenheit auch die zu einem solchen Unternehmen nöthigen Talente vereinen. Hr. v. Lieven räth daher, den Sachen ihren Lauf zu lassen und abzuwarten, bis in der Folge sich eine Gelegenheit darbiete, ohne großes Aufsehen die frühern Beziehungen dieses Landes zur Schutzmacht, die durch die letzte Revolution ohne Zweifel verrückt worden, wieder herzustellen. Gewaltsamen Maßregeln, namentlich der Anfachung einer Contrerevolution, war Hr. v. Lieven von jeher und entschieden abgeneigt und im Allgemeinen fest überzeugt, daß dieselben für den Augenblick in der Ausführung schwierig, im Erfolg ungewiß, in letzterer Hinsicht vielleicht sogar dem russischen Interesse entgegengesetzt wären. Hr. v. Lievens Meinungen haben zwar bisher in St. Petersburg nicht durchdringen können, aber durch den erwähnten vermittelnden Vorschlag der vier Mächte müssen sie unstreitig zu einiger Berücksichtigung gelangen. Denn wenn man auch der Behauptung des Hrn. v. Lieven, daß der serbische status quo nur ein vorübergehender sey, keinen unbedingten Glauben beigemessen hat, so kann doch das Urtheil eines so ausgezeichneten Mannes nicht ganz ohne Wirkung bleiben, und die in Aussicht gestellte Entfernung der Koryphäen der letzten Revolution dürfte in St. Petersburg die früher noch bezweifelte Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Ordnung über jeden Zweifel erheben.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 9. Febr. (A. Z.) Die neueste Post aus Konstantinopel bringt noch immer keine Entscheidung hinsichtlich der serbischen Frage; noch war auf die von der russischen Botschaft dießfalls gemachten Schritte keinerlei Antwort erfolgt. — Hinsichtlich der den österreichischen Dampfschiffen zugefügten Belästigungen stand gleichfalls alles noch auf demselben Punkte, wie acht Tage früher; es scheint, daß die Pforte eine definitive Reglung dieser Angelegenheit dem auf der Rückkehr begriffenen Reschid Pascha vorzubehalten gedenkt. — Aus Syrien hatte die Pforte befriedigende Nachrichten erhalten; im Libanon herrschte Ruhe. In Serbien dagegen gewinnt die Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustand mehr und mehr Bestand; einzelne Verlautbarungen dieser Stimmung haben der Regierung zu neuen strengen Maßregeln Anlaß gegeben. Mehrere angesehene Personen in Schabacz und andern wohlhabenden Orten sind verhaftet und nach entfernten Gegenden verwiesen worden, andere wurden körperlichen Züchtigungen unterworfen, und zwölf Männer, darunter einige Geistliche, haben sich in den letzten Tagen auf österreichisches Gebiet geflüchtet. Die Uebergriffe der Türken fangen nebstbei an klarer hervorzutreten. Allen Ernstes wird von ihnen die Abgabe des Zehnten in ganz Serbien in Anspruch genommen, und es dürfte Wutsitsch schwer halten, diesen Ansprüchen auszuweichen; vorerst soll er nur um eine dreimonatliche Schonung angesucht haben. Unterdessen wird von türkischen Beamten an den Thoren Belgrads schon seit einigen Tagen von allen eingeführten Waaren eine verhältnißmäßige Abgabe erhoben.

Schweiz.

Genf. (A. Z.) Mittwochs den 15. Febr. wurde, wie ein Bülletin des Federal berichtet, der gr. Rath versammelt und demselben der Antrag des Regierungsrathes auf völlige und gänzliche Amnestie der Vorfälle vom 13 und 14. Febr. vorgelegt. Syndik Rigaud erstattete Bericht über diese Ereignisse, belobte die Bürger, die sich auf den Ruf der Regierung zum Schutze der Ordnung zu stellen sich beeilt hatten, und stellte vor, wie Genf bei ähnlichen Vorfällen in andern Kantonen immer gerathen habe durch eine Amnestie die Zwistigkeiten zu beendigen, daß daher auch im gegenwärtigen Fall sich der Staatsrath entschlossen habe, dem gr. Rathe eine solche anzuempfehlen. Nachdem noch Hr. Caillat, einer der vorzüglichsten Vermittler während der Unruhen, dem Staatsrathe das Zeugniß gegeben hatte, daß er sich wahrhaft als Vater aller Bürger bewiesen und das Zutrauen und die aufrichtige Liebe aller Freunde der Ordnung und der Gesetze erworben habe, wurde auf den Vorschlag des Hrn. Buy das Amnestiedekret ohne Discussion und fast einstimmig angenommen. Hr. Decrey verlangte sofortige Entlassung der Truppen, Syndik Rigaud erklärte, die Regierung glaube nicht, dieselben schon sämmtlich entlassen zu dürfen, werde es aber thun, sobald das Interesse der öffentlichen Ordnung es erlaube. Die Sitzung wurde um 3 Uhr aufgehoben.

Nach mehrseitigen Berichten war der Ausbruch der Unruhen in Genf vorbereitet und auch auf den Fall angekündigt, daß das Gesetz über die Verwaltung des Staatsraths angenommen würde. In den frühern Berathungen über dieses Gesetz war nemlich festgesetzt worden, daß die Departementschefs Commissionen zur Berathung beiziehen können. Dem widersetzten sich die Radicalen und erklärten es für eine Verletzung der Verfassung. Als nun zur letzten Abstimmung geschritten werden sollte, erfolgte der Aufstand. Von den Unzufriedenen war bereits für diesen Fall eine provisorische Regierung ernannt, bestehend aus Gentin, Präsident des Stadtrathes, Lehrer J. Fazy, Anton Carteret, Advokat Castoldi, Viridet, Burdallet, Sonner, Lagier, Pons, ehemaliger Sekretär des 3. März. Die Genannten sind meist Männer aus St. Gervais und von diesem Quartier in den gr. Rath und Stadtrath gewählt. Diesen Vorgängen gegenüber hatte auch die Regierung ihre Maßregel getroffen, die Milizen aufs Piket gestellt und Oberst Düfour zum Oberkommandanten ernannt. Auf Seite der Regierung wird besonders das feste Benehmen des Syndik Rigaud belobt. Das Rathhaus und Zeughaus sind immer in den Händen der Regierung geblieben. Beim Angriff auf den Pulverthurm von St. Anton wurden die Insurgenten, gegen die auch Oberst Bontems befehligte, zwischen zwei Feuer genommen, zurückgeschlagen. — Die Zahl der Opfer geben die letzten Berichte auf 3 Todte und 20 Verwundete an. (B. Z.)

Bern. (Seel. Anz.) Der Regierungsrath hat auf das Kreisschreiben des Vorortes, betreffend die aargauische

Klosterangelegenheit, geantwortet, er halte sich zu einer Erwiederung um so mehr verpflichtet, als der hohe Vorort in demselben eventuell auf Hülfe und Unterstützung zur Exekution seiner Anordnungen Anspruch machte. Dieses Antwortschreiben soll in durchaus gemäßigtem, ruhigem Ton abgefaßt seyn, mehr den Vorort freundschaftlich ernst warnend, ohne irgendwie der eigenen Würde und Kraft zu vergeben. Es soll durch dasselbe nachgewiesen werden, daß die Frage inwiefern theilweise Güterverkäufe von Klöstern als Liquidations- oder Administrationsverfügungen zu betrachten seyen, vor die Tagsatzung gebracht, von ihr noch unerledigt, also noch vor derselben hängend sey, und daß es keinem Vororte zustehe, einen Tagsatzungsbeschluß so oder anders zu interpretiren, den die Tagsatzung selbst nicht hat interpretiren wollen. Noch weniger stehe es einem Vororte zu, Käufe und Verkäufe, welche in einem Kantone nach bestehenden Gesetzen stattgefunden haben, ungültig und ohne rechtliche Folgen zu erklären. Indem daher der Stand Bern die allen Grundlagen entbehrende Verfügung des Vororts seiner Seits ebenfalls als ungültig, daher für die Stände unverbindlich erklärt, verwahrt sich derselbe auf das „Feierlichste" gegen ein solches „unbefugtes" Einschreiten, durch welches die Rechte der hohen Tagsatzung, wie die der souveränen Kantone gefährdet und verletzt seyen.

Niederlande.

Amsterdam, 17. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 56. — 5pCt. Holl. 101⅞. — 4½pCt. Synd. 97 7/16. — 3½pCt. 82¼. — Handelm. 130. — 5pCt. Öst. 100⅞. — Ard. 18 9/16. — Coup. 22⅓. — 3pCt. 26¾. — Passive —. — 5pCt. Met. 108½. 2½pCt. 59. — Inscr. 70¼. Der Handel in unsern inländischen Fonds, besonders in Integralen, war wiederum höchst bedeutend. Die Stille, welche lange Zeit darin an unserer Börse herrschte, hat einer Lebendigkeit Platz gemacht, deren sich unsere Börsenbesucher seit lange nicht erinnern können. Das Tagesgerücht und die Gründe, die zu den jetzigen großen Operationen Anlaß geben, betreffen fortdauernd die wahrscheinliche Einlösung unserer 5procentigen.

Deutschland.

Wien, 13. Febr. (Karlsr. Z.) In diesem Augenblicke befinden sich drei türkische Botschafter, mit dem am österreichischen Hofe akkreditirten, in Wien. Es ist nemlich Reschid Pascha mit seinem Nachfolger in Paris hier zusammengetroffen, will aber schon morgen weiter reisen. Gestern waren alle drei bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Metternich. Auf dem letzten Hofball ist auch Reschid Pascha Sr. Maj. dem Kaiser vom Grafen Fiquelmont, der dabei die Stelle des Fürsten Metternich vertrat, vorgestellt worden. Dem Fürsten Milosch hat übrigens Reschid einen Besuch gemacht. Mit dem Fürsten Staatskanzler hatte letzterer lange Conferenzen, die sich wohl auf den Libanon und die österreichische Dampfschifffahrt bezogen haben mögen. Der hiesige türkische Botschafter hat bereits angefangen, einige große Gastmahle zu geben. — In den höheren Kreisen der Gesellschaft behauptet sich der Carneval in dem Glanze, womit er begonnen. Bei dem französischen Botschafter fanden bereits ein großer und zwei kleinere Bälle statt, und für den 22. d. M., dem Geburtstage Washington's, hat der amerikanische Gesandte ein großes Ballfest ansagen lassen, bei welchem die Frau Fürstin Metternich die Honneurs machen wird. Die Einladungskarten dazu tragen Washington's Bildniß, in Kupfer gestochen.

Wien, 16. Febr. 5pCt. Met. 110⅜. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1626. — 250 fl. Loose 116. — 500 fl. Loose 144¼.

Berlin, 15. Febr. (D. Z.) Das verbreitete Gerücht von dem Ausscheiden des Directors v. Ladenberg aus dem Cultusministerium gewinnt hier immer mehr Glauben. Wie verlautet, ist diesem freisinnigen Staatsmann bereits ein hohes Amt beim Regierungsdepartement angewiesen. Wenn es auch in der gestrigen Stadtverordnetensitzung mit einer Majorität (68 gegen 30 Stimmen) angenommen worden ist, daß wahlfähige Bürger künftig zu den städtischen Berathungen zugelassen werden sollen, so zweifelt man doch, ob solches die höhere Sanktion erhalten werde, da dieß wider die bestehende Städteordnung ist. Wahrscheinlich dürfte es nur, wie wir schon erwähnten, mit dieser Oeffentlichkeit so weit kommen, daß noch allen Kommunal-Beamten zu den Verhandlungen der Stadtverordneten freier Zutritt gewährt werde.

Düsseldorf, 15. Febr. (N. W. Z.) Ein Verein von kathol. Theologen hat sich zur Herausgabe einer Zeitschrift für das katholische Volk vereinigt. Dieselbe wird unter dem Titel: „Rheinisches Kirchen- und Volksblatt," redigirt von den Pfarrern Grünmeyer und Köllmann im Verlage der Buchhandlung Roschütz u. Comp. erscheinen. Es ist dieses das erste katholische Blatt, welches außer der sogenannten Bonner Zeitschrift am Rheine concessionirt wurde. Die Herausgeber fordern alle diejenigen, welche für Belehrung und Erbauung des katholischen Volkes streben, zur Mitwirkung an diesem Unternehmen auf.

Nürnberg, 17. Febr. (A. Abend-Ztg.) Vorgestern ist das Urtheil gegen die Frauensperson (mit Namen Ramstöckin), die mit Hülfe ihres verstorbenen Mannes die Käuflers-Wittwe Bayer ums Leben gebracht hat, angekommen, und der Delinquentin gestern publicirt worden. Dasselbe lautet auf lebenslängliche Kettenstrafe nach vorausgegangener Ausstellung am Pranger. Gegen dieses Urtheil hat die Ramstöckin die Appellation ergriffen. Man ist hier nun allgemein begierig, was dieser Rechtsweg für eine Folge haben wird; so viel ist gewiß, daß in der gesammten Geschichte Nürnbergs ein ähnliches Gräuelstück, wie das von der Delinquentin begangene, nicht vorkommt.

Hannover, 15. Febr. (H. C.) Die Bemühungen der Bürger, der künftigen Kronprinzessin einen recht festlichen Empfang zu bereiten, sollen, wie man versichert, vom Könige mit besonderem Wohlgefallen wahrgenommen seyn, so zwar, daß Se. Maj. befohlen hätten, den öffentlichen Empfang J. Durchlaucht lediglich der Bürgerschaft zu überlassen. Zu der allgemeinen Illumination am 17. d. Abends werden grandiose Anstalten getroffen, und was die Allegorie nur zu geben vermag, wird dabei wohl erschöpft werden.

Hannover, 17. Febr. (H. Z.) So eben, Nachmittags 3¼ Uhr, hält die hohe Braut unseres geliebten Kronprinzen, die Durchlauchtigste Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg mit Ihren Durchlauchtigsten Eltern und Ihrer Prinzessin Schwester, unter dem Donner der Kanonen und unter dem Geläute der Glocken, von dem Magistrate, den Bürgern und Einwohnern der Stadt mit dem herzlichsten Jubel begrüßt, ihren Einzug in die hiesige Stadt.

Frankfurt, 20. Febr. Heute Vormittag fand die feierliche Beerdigung der am 12. Febr. dahier verstorbenen Frau Gräfin von Reichenbach-Lessonitz, Gemahlin Sr. königlichen Hoheit des Kurfürsten von Hessen, statt. An 60 Wagen folgten dem Leichenzug, der sich über die Gallenstraße, den Roßmarkt und die Eschenheimer Straße zum Thor hinaus nach dem Friedhof zu bewegte.

Berichtigung. Im gestrigen Hauptblatt ganz am Schluß ist unter der Rubrik Paris, 16. Febr., folgende, nur in einen Theil der Exemplare der Beilage zur Zeitung vom 19. Febr. aufgenommene Notiz, welche zu wiederholen war, ausgefallen: „Man hat Madrider Briefe und Zeitungen vom 9. und 10. Febr. Der Regent hat unterm 6. Febr. ein Manifest an die Nation erlassen, worin er alle Bürger auffordert, sich um ihn zu vereinen, um den Thron Isabellens zu beschützen. Das Schreiben des Kriegsministers Rodil an den Minister des Innern, welches die Gazeta vom 10. Febr. publicirt, enthält einen bestimmten und ausdrücklichen Widerruf der Angabe des politischen Chefs zu Barcelona, das Verhalten des Consuls Lesseps betreffend."

Benachrichtigungen.

Freiherrlich Georg von Oreczy'sches Anlehen von fl. 1,550,000 Conv. Münze, d. d. 4. Sept. 1842.

Bei der heute in Gegenwart zweier K. K. Notare vorgenommenen ersten Verloosung des durch uns negocirten Freiherrl. **Georg von Oreczy**'schen Anlehens, wurden nachstehend verzeichnete **22** Partial-Schuldscheine, jeder à fl. **500** C. M., gezogen, als:

Nr. 70. 641. 737. 819. 824. 974. 1348. 1530. 1749. 1782. 1975. 1999. 2040. 2240. 2307. 2467. 2505. 2564. 2579. 2656. 2668. 3065.

rückzahlbar den 1. Mai 1843.

Die Inhaber dieser verlooseten Partialschuldscheine werden hiermit aufgefordert, dieselben sammt den bis zum Verfalltage darauf laufenden Interessen an unserer Casse zu erheben, indem von diesem Rückzahlungstermine an, die Verzinsung aufhört.

Wien, den 1. Februar 1843.

J. H. Stametz & Co.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung werden die Besitzer der bei mir domicilirten verlooseten Obligationen dieses Anlehens hierdurch ersucht, die Einziehung ihrer Capital-Antheile bei mir besorgen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 6. Febr. 1843.

[5103] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

[5143] **Ankündigung.**

In Folge Höheren Auftrages soll die Beistellung von 1170 Stück eisernen Kavalletten oder Bettgestellen für den Bedarf der hierortigen k. k. Oesterreichischen Garnison im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeboten werden.

Es sollen diese Bettgestelle aus rohem Eisen und zwar bestehend aus vier Ständern massiv von 26 Zoll Länge (Nö. Maß), welche zu zwei und zwei durch zwei zollbreite Quereisen von gewalztem Achter Flacheisen oben und unten an den Kopf- und Fußtheilen verbunden sind, und welche beiden Theile wieder durch drei starke hölzerne Liegerbretter nach der Länge des Bettes mittelst an den beiden Seiten oben und unten angebrachten 4 eisernen 14 Zoll langen beweglichen Haken — an den Kopf- und Fußgestellen aber mittelst 5 Zoll langen, mit Einem Zoll umgebogenen Widerhaken befestiget sind, — in solcher Stärke angefertiget werden, daß die hiezu genommenen Eisentheile wenigstens 32 Niederösterreicher oder 36 Hessen-Darmstädter Pfund im Gewichte enthalten.

Außerdem wird auch die Behandlung wegen Beistellung der zu diesen Kavalletten erforderlichen pr. Bett zu 3 Stück im ganzen mit 3510 Stück 1 Zoll starken gehobelten 6 Schuh und $^1/_2$ Zoll langen Brettern von weichem Holze, gleichzeitig gepflogen. —

Die Beschreibung eines solchen Kavalletts, so wie das angefertigte Muster desselben, dann die Bedingungen zur Uebernahme der Lieferung der Eisen- und Holzbestandtheile, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. österreichischen Verpflegs-Amtskanzlei am Baalplatze F. 330 eingesehen werden, woselbst auch die Verhandlung bis Mittwochs den 22. März 1843, Morgens um 10 Uhr, auf Grundlage der bis längstens Samstags den 18. März 1843 einzureichenden schriftlichen Preis-Offerte abgehalten werden soll. —

An dem zur Verhandlung festgesetzten Tage hat jeder Offerent persönlich zu erscheinen, und einen Betrag von 200 fl. R. W. als Reugeld vor der Verhandlung baar zu erlegen, — welcher Betrag nach geschlossener Verhandlung von dem Ersteher zur Kompletirung der entfallenden Kaution mit 10 pCt. des Lieferungsbetrages gleich rückbehalten, denen abgestandenen Offerenten aber gleich nach der Verhandlung wieder rückgestellt werden soll.

Später als besagten 18. März 1843, Abends 6 Uhr, einlangende Offerten werden eben so wenig, als Nachgebote nach bereits geschlossener Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtigt zurückgewiesen.

K. K. Oesterreichische Militär-Verpflegs-Verwaltung der Bundesfestung Mainz, den 11. Februar 1843.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[5120]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz** u. **Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

Täglich:

zu Berg				zu Thal			
Von **Düsseldorf** nach	**Köln**	Mrgs	9½ Uhr	Von **Mannheim** nach	**Mainz**	Mittags	12 Uhr
„ **Köln** „	**Coblenz**	„	7 „	„ **Mainz** „	**Köln**	Mrgs.	8 „
„ **Coblenz** „	**Mainz**	„	8 „	„ **Coblenz** „	„	Nachm.	1 „
„ **Mainz** „	**Mannheim**	„	9¼ „	„ **Köln** „	**Düsseldorf**	„	4 „

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der **Kölnischen Gesellschaft** nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

[5148] **9800 Gewinne**

unter 17000 Loosen, darunter **88,000, 52,000, 17,500, 9000, 7000, 5200**, bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren zweite Ziehung den 6. März stattfindet.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erläßt Unterzeichneter à fl. 7 das ganze, fl. 3. 30 das $^1/_2$, fl. 1. 45 das $^1/_4$, und räumt den **besondern** Vortheil ein, daß bei Treffer unter 100 Rthlr. **ein Loos für alle folgende Klassen gültig**, gratis geliefert wird.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[5161] Bei der Israelitischen Gemeinde in Limburg an der Lahn ist vom 1. April an, für einen Vorbeter und Religionslehrer in einer Person, eine Stelle offen. Hierauf Reflectirende wollen sich deshalb an den Vorstand betreffender Gemeinde wenden.

Jacob Meyer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 52.) 21. Februar 1843.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 7. Febr. (A. Z.) Nach Mittheilungen, die dem Pascha von Belgrad aus Konstantinopel zugegangen sind, hat die Pforte in Bezug auf den Libanon eine Anordnung erlassen, die wohl nicht geeignet seyn dürfte, die Ruhe des syrischen Gebirgs besser zu sichern. Nach dieser Anordnung soll nemlich ohne alle Rücksicht auf die Religion der Einwohner eine neue Eintheilung und Begränzung der Districte eingeführt werden, nach welcher die letztern theils dem Paschalik von Damaskus, theils dem Paschalik von Saidah zugewiesen sind. Daß dieß der Ansicht der Mächte nicht entspricht, ist gewiß und es steht zu erwarten, daß man gegen diese Neuerung in Konstantinopel Einwendungen erheben wird. Die Mächte hatten nämlich verlangt, daß die Angelegenheiten der Drusen und Maroniten der obersten Leitung eines einzigen Pascha, also bloß in letzter Instanz anvertraut werden; die Pforte sucht aber eine Zerstückelung des Landes zu bewirken, die einer Einverleibung der unglücklichen Provinzen gleichkäme. Der den Maroniten entrissene District von Dschibal ist ohnedieß bereits de facto dem Paschalik von Tripolis incorporirt und daselbst ein türkischer Vorsteher eingesetzt worden. Essaad Pascha, der diese Handlung beging, soll darin, wie man in Konstantinopel weiß, den Rath eines nordischen Generalconsuls befolgt haben. — Ein besonders für Deutschland bedenkliches Beginnen dürfte Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Es sind dieß Umtriebe, die seit einiger Zeit in Jassy und in Konstantinopel gespielt werden, um die Entbehrlichkeit der Schiffsquarantänen zu Galacz und Braila zu beweisen. Man bemüht sich zu zeigen, wie vortheilhaft es für die Donauschifffahrt wäre, diese beiden Contumazanstalten aufzuheben und die einzige russische an der Sulina-Mündung beizubehalten. — Daß die von Frankreich in St. Petersburg gemachten Schritte zu einer besondern Annäherung der beiden Cabinette gescheitert sind, werden Sie schon aus dem Gange der politischen Ereignisse und aus der Haltung der Mächte in der orientalischen, namentlich in der serbischen Angelegenheit entnommen haben. (Auch der Ton in den letzten Kammerreden Guizots deutet darauf.)

Rußland.

St. Petersburg, 11. Febr. (Berl. Nachr.) Se. Maj. der Kaiser hat einen Etat des eigenen Comtoirs und Palastes Sr. Maj. bestätigt, welcher 89,100 R. S. jährlich beträgt und dreimonatlich vorausgezahlt wird.

— Der General-Major Budberg I. ist während der Abwesenheit des General-Adjutanten Anrep, welcher mit 8 Monat Urlaub ins Ausland geht, zum Befehlshaber der Linie der Küsten des schwarzen Meeres ernannt worden.

— Am 8. war großer Hofball, bei welchem der königl. sicilianische Minister, Ritter Ruffo v. Castelcicala, von J. Maj. der Kaiserin empfangen wurde.

— Der Prof. der Universität in Dorpat, Collegienrath Dr. v. Madai, ist auf sein Gesuch entlassen worden.

— Landgüter mit Bauern, welche für Schuldforderungen der Krone verkauft werden, sollen künftig, wenn bei ihrer Versteigerung weniger geboten wird, als die für das Unterpfand in den Reichscreditanstalten bestimmte Werthsumme beträgt, dennoch nicht unter dieser Werthsumme angerechnet werden.

Belgien.

Brüssel, 15. Febr. (D. Z.) Die Thätigkeit der verschiedenen Parteien ist in diesem Augenblicke außerordentlich groß. Die Liberalen suchen in den unbedeutendsten Ortschaften Anhänger zu gewinnen, um sie im Juni zur Wahlschlacht zu führen. Die Gutsbesitzer machen das Stimmen für ihre Candidaten zu Bedingungen der Pachtverträge. Die wohlhabenden Familien kaufen nur bei Krämern und Handwerksleuten, welche ihre politischen Gesinnungen theilen. Nur die Candidaten des Hrn. Dumortier in Dornick und die des Hrn. de Decker in Dondermonde scheinen die Liberalen unbestritten lassen zu wollen, und nicht einmal **das** ist sicher. Die Franzosen, denen es jetzt doch um ihren Einfluß bange zu werden anfängt, möchten einen entscheidenden Schritt thun, um die Frage der Zollvereinigung zur Lösung zu bringen. Allein weder die unentgeltlichen Austheilungen von Schriften, zu Gunsten dieser Einigung, noch die in unsern französischen Zeitungen regelmäßig erscheinenden Aufsätze hierüber wollen diese Sache vorwärts fördern. Manche fangen sogar an, davon in der vergangenen Zeit zu sprechen. Aber man darf sich nicht in dieser Beziehung einem zu großen Sicherheitsgefühl überlassen. Wachsamkeit thut Noth. Viel Aufsehen macht die Entdeckung einer Liste, worauf die Summen verzeichnet sind, welche Frankreich an unsere französischen Zeitungs-Redactionen jährlich auszahlte. Nach dieser Liste, die ein ehemaliger Bürgermeister von Antwerpen sich zu verschaffen wußte, belaufen sich gedachte Subsidien wohl auf 300,000 Fr. jährlich. Da keines der hiesigen französischen Blätter (das Journal de la Belgique und der Belge etwa ausgenommen) sich ohne Frankreichs Hülfsgelder mehr erhalten könnte, bestätigt die Liste nur, was man im Allgemeinen schon wußte; doch bringt sie vollkommene Aufschlüsse über die Art und Weise der Vertheilung jener Gelder. Die Innungen-Bewegung hat bereits Gent und Antwerpen erreicht. Auch dort geben die Wirthe das Signal. Die hiesigen Schuhmacher haben eine vorläufige, doch wenig besuchte Versammlung gehalten. Die Schreiner besprechen sich hierüber, und im Allgemeinen schreitet diese Angelegenheit der friedliebenden Mittelklasse ruhig und geräuschlos vorwärts. Die Brüsseler Wirthe erklären, daß sie die Zeitungen, welche nicht von ihrer Association sprechen wollen, aus ihren Wirthshäusern verbannen werden.

— In gewissen Cirkeln wird jetzt wieder viel von dem Sirey-Caumartin-Heinefetter'schen Handel gesprochen. Caumartin scheint entschlossen, sich vor den Assisen einzufinden, nur hat er eine solche Furcht vor der Einsperrung, daß er nur gerade am Tage der Proceßverhandlungen hier eintreffen möchte. Er kokettirt gleichsam mit dem Criminalgericht.

Deutschland.

Berlin, 13. Febr. (A. Z.) Nachdem nunmehr der Berat eingegangen, durch welchen der bisherige geheime Justizrath Neigebaur als preußischer Generalconsul in der Moldau und Wallachei das Exequatur erhält, wird sich der letztere in einigen Tagen über Wien nach Jassy begeben, wohin er auch einen deutschen Consulatssecretär von hier mitnimmt. Man hofft, daß besonders für die Handelsinteressen Preußens und des Zollvereins diese Mission von Vortheil seyn werde, zu welchem Behuf sich auch Hr. Neigebaur bereits viele nützliche Nachweisungen zu verschaffen gewußt. In Bucharest wird er, wie man vernimmt, einen Viceconsul erhalten. Weniger entgegenkommend, als in den Donaufürstenthümern, ist die Pforte in Jerusalem dem neuernannten preußischen Consul gewesen. Dr. Schulz verweilt nemlich immer noch in Beyrut, weil ihm der Berat mit dem

Exequatur noch nicht zugegangen und Hr. v. Wildenbruch, dem als Generalconsul für Syrien auch das Consulat in Jerusalem untergeben, ist einstweilen nach der heiligen Stadt gereist, um die unbegreiflichen Schwierigkeiten, welche die Zulassung des Consuls dort zu finden scheint, zu beseitigen.

Berlin, 14. Febr. (K. Z.) Nachrichten aus Schlesien zufolge soll der Panslawismus jetzt auch dort seine Verbindungen haben. Unbegreiflich muß es erscheinen, daß wir Deutsche den Bestrebungen des Panslawismus bis jetzt fast gar keine Aufmerksamkeit zugewendet haben, da diese Bestrebungen doch auf nichts weniger hinauslaufen, als alle Völker slawischen Ursprungs unter einem Scepter zu vereinigen. Mit Ausnahme Polens sind die Panslawisten, unter denen sich sehr hervorragende und einflußreiche Gelehrte befinden, über alle slawischen Länder ausgebreitet, und ihre Idee eines großen slawischen Reiches unter dem Zepter des Kaisers aller Reußen findet bei dem Volke großen Anklang. Während wir unsere Blicke hauptsächlich gegen Westen gerichtet haben, scheinen wir ganz zu übersehen, daß das Slawenthum sich dem Deutschthum in der Folge als Hauptgegner entgegenstellen dürfte. Die Bestrebungen des Panslawismus sind um so gefährlicher, je geräuschloser sie sind. Die Idee der Panslawisten scheint selbst auf die Wenden in der Lausitz, wenn sich auch nicht behaupten läßt, daß der Panslawismus auch dort einen Heerd gefunden habe, in so fern einen Einfluß geäußert zu haben, als die Wenden, den Deutschen gegenüber, die slawische Nationalität um so hartnäckiger und eifriger zu wahren streben. Es ist überhaupt ein hervorspringendes Merkmal unserer Zeit, daß die Völker ihre Nationalität geltend zu machen streben. Es bilden sich größere Massen, welches darauf hinzudeuten scheint, daß der Trieb zu großartigerm Handeln bei den verschiedenen Völkern erwacht ist. Das Sammeln der Gesammtkräfte ist ein Beweis dafür. Die Zeit ist zu einer größern Reife gediehen, sie stellt überall die gleichartigen Kräfte zusammen, um zu handeln. Für das großartigere Drama, welches sie aufzuführen gedenkt, theilt sie vorläufig die Hauptrollen aus. Deutschland, welches durch seinen nationalen Aufschwung gleichartige Bewegungen bei andern Völkern hervorgerufen hat, erscheint mit im Vordergrunde. Sobald die vernunftgemäße Freiheit in Deutschland als dem Herzen von Europa eine feste Heimath gefunden haben wird, dürfte die überwiegende Geltung des Deutschthums entschieden ausgesprochen seyn, um so mehr, als es jetzt schon die Ideen großer deutscher Männer sind, welche in den höhern geistigen Gebieten bei allen Nationen gesetzgebend sind. Den slawischen Bestrebungen stelle Deutschland nur ein kräftiges Nationalgefühl und eine höhere, freiere politische Entwicklung entgegen, so hat es dem slawischen Koloß Schranken gesetzt, die er nicht zu übersteigen vermag. Die wahre Freiheit stählt die moralische Kraft, und die moralische Kraft wird, der materiellen gegenüber, am Ende immer den Sieg davon tragen. Deutschlands Hauptverbündeter gegen das Slawenthum sei die vernunftgemäße Freiheit, die Blüthe der geistigen Entwicklung einer Nation!

Berlin, 18. Febr. Se. Maj. der König haben dem kais. russ. General der Cavallerie und Präsidenten des Reichsraths, Fürsten Wassilschikoff, den Schwarzen Adlerorden mit Brillanten verliehen.

— Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen ist nach Hannover abgereist.

Königsberg, 12. Febr. (L. A. Z.) Dr. Jacoby hat eine abschriftliche Mittheilung des ihn betreffenden Erkenntnisses in zweiter Instanz nachgesucht, indeß hat das hiesige Oberlandesgericht aus unbekannten Gründen, wie es hier allgemein heißt, diesem Gesuche nicht Genüge geleistet, sondern erst bei dem Justizminister dieserhalb Anfrage gethan. Diese Weigerung erregt hier um so mehr Befremden, weil nach der Criminalordnung Derjenige, welcher durch Erkenntniß völlig freigesprochen ist, eine kostenfreie Ausfertigung des Tenors verlangen kann, und es in dem Ministerialrescripte vom 12. Nov. 1831 ausdrücklich heißt: „Es ist oberster Grundsatz der Criminalordnung, daß die Vertheidigung und der Beweis der Unschuld durch nichts beschränkt werden und jeder Angeschuldigte von Dem, was für oder wider ihn festgestellt worden, sowie von den Gründen, welche den wider ihn ergangenen Ausspruch motivirt haben, vollständige Kenntniß haben soll, damit es ihm möglich sey, Alles anzuführen, wodurch diese Gründe widerlegt und seine Unschuld vertheidigt und dargethan werden könne. Es ist daher jeder Angeschuldigte befugt, auf seine Kosten eine Abschrift oder Ausfertigung der wider ihn ergangenen Criminalerkenntnisse mit den dazu gehörigen Gründen, so weit sie ihn betreffen, zu verlangen.“ Man ist gespannt darauf, was der Minister bestimmen und wie man eventuell jene Weigerung motiviren wird.

Königsberg, 15. Febr. In der hiesigen Zeitung kündigen heute die Sammler der Beiträge zu einer dem Dr. Jacoby zu verleihenden Auszeichnung an, durch die erfolgte Freisprechung Jacoby's sey die öffentliche Meinung befriedigt und ihr gegen die Verurtheilung desselben in erster Instanz erhobener Widerspruch gerechtfertigt. Es hieße die große Bedeutung der Thatsache verkennen und dem Wunsche des Dr. Jacoby entgegentreten, wolle man den Sieg der von ihm vertheidigten guten Sache durch Verleihung der ihm zugedachten Auszeichnung zu einem rein persönlichen machen. Man glaube daher im Sinne der Betheiligten zu handeln, wenn man auf die ursprüngliche Idee verzichte und statt dessen die bereits eingegangenen Beiträge dem Professor Jordan zuwende. Werde binnen drei Monaten gegen diesen Vorschlag kein Einspruch erhoben, so halte man sich zur Ausführung desselben von Seiten der Beisteuernden autorisirt.

Aus Hinterpommern (B. N.) Die Haude- und Spener'sche Zeitung vom 1. Febr. c. enthält einen aus Freienwalde vom 27. Januar datirten Artikel über eine in Hinterpommern gegründete Parforce-Jagd, der, wenn auch in schicklicherer Form, eben so viele Unwahrheiten enthält, als frühere derartige Artikel anderer Blätter. Das Wahre an der Sache ist: Seit Jahren sind in Pommern sehr bedeutende Anstrengungen zur Veredelung der Pferdezucht gemacht worden, welche vom Staat durch beträchtliche Summen unterstützt worden sind. Sollen nun Capital und Mühe nicht verloren gehen, so sind Prüfungen für die Leistungsfähigkeit der jungen Aufzucht ganz unentbehrlich, und längst stehen in dieser Beziehung Wettrennen und Parforcejagd als die einzigen, sicher zum Ziele führenden Mittel, erfahrungsmäßig fest. Die Nothwendigkeit also hat eine Anzahl bürgerlicher und adeliger Gutsbesitzer, so wie Offiziere, veranlaßt, mit Genehmigung der hohen Landesbehörden, als Verein zusammenzutreten, und auf Actien eine Parforcejagd zu gründen, welche in der Umgegend von Freienwalde geritten wird. Die anwohnenden Gutsbesitzer, fast ohne Ausnahme, haben ihre Feldmarken mindestens in einer Ausdehnung von 20,000 Morgen zur Ausübung dieser Jagd hergegeben, und da die Feldmark der Stadt Freienwalde gerade in der Mitte liegt, ihre Berührung also unvermeidlich ist, so ist die Jagd auf derselben dem gedachten Verein von deren Inhabern gleichfalls zur Disposition gestellt worden. Alle Saaten werden statutenmäßig geschont, wo aber Beschädigungen dennoch vorkommen, diese sofort bezahlt. Hier darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß in diesem ganzen Herbste auch nicht eine einzige Entschädigung in Anspruch genommen worden ist, und daß in Gegenden, wo dergleichen Jagden seit undenklichen Zeiten geritten worden, längst durch Erfahrung bekannt ist, wie der im Herbst angerichtete scheinbare Schaden im Frühjahr niemals sichtbar ist. Wie wäre es sonst auch möglich, daß in dem cultivirtesten Lande, in England, über 300 Meuten bestehen? Gegründet ist es, daß die Bürgerschaft zu Freienwalde von Anfang es nicht gestatten wollte, daß bei Ausübung der Parforcejagd auch ihre Feldmark betreten werde; sie ist aber zu ordnungsliebend, um einen anderen, als den gesetzlichen Weg der Beschwerde einzuschlagen, auf welchem sie jedoch zurückgewiesen worden ist. Allerdings hat sich ein einzelner Bürger, nachdem die Jagd schon vier Wochen im Gange war, berufen gefühlt, einen Akt der eigenmächtigen Selbsthülfe auszuüben, indem er einem der Jagdreiter auf einem unbestellten Stoppelfelde, wo

Schaden nicht angerichtet werden konnte, in die Zügel fiel, um ihn zu pfänden und triumphirend in die Stadt zu führen. Die natürliche Folge eines solchen ungesetzlichen und gewaltsamen Verfahrens war, daß der gedachte Reiter sein Pferd zwang, sich von den unbefugten Händen zu befreien, die seine Zügel gefaßt hielten. Die gegenseitigen Klagen liegen dem Gerichte zur Entscheidung vor. Der Zweck vorstehender Zeilen kann lediglich der seyn, eine vielfach entstellte Angelegenheit dem Publikum der Wahrheit gemäß vorzulegen, keineswegs aber über diesen Gegenstand auf innere Erörterungen einzugehen.

Koblenz, 18. Febr. (Rh. u. M. Z.) In den öffentlichen Blättern sind seit einiger Zeit öfters Artikel über Pater Goßler und seinen Aufenthalt in Berlin, so wie über dessen Zwecke enthalten, weßhalb also folgende kurze Notizen hier einen Platz finden mögen. Der Pater Heinrich Goßler und sein Bruder sind Söhne des zu Köln verstorbenen Oberregierungsrathes Goßler. Noch bei Lebzeiten des Vaters gingen beide Brüder von der protestantischen zur katholischen Kirche über und wurden zugleich Ordensgeistliche. Früher hatten sie die juristische Laufbahn angetreten. Der Pater Henrikus hat sich nach seinem Eintritt in den geistlichen Stand durch mehrere Andachts- und Erbauungsbücher bekannt gemacht, später aber durch seine Schriften zu Gunsten des Erzbischofs Clemens August. In diesen faßte er vorzüglich den Rechtspunkt auf, und es erschien ein Pro Memoria oder Theologisches Gutachten über den Rechtszustand des erzbischöflichen Stuhles zu Köln seit dem 21. November 1837. Hierauf folgten 4 Hefte unter dem Titel: „Die Advokatie der Kirche (Advocatio Ecclesiae.) Appendix I. bis IV. zu dem Promemoria u. s. w.“ Diese Schrift war eine juristisch-theologische und enthielt viele ältere und neuere Documente. Auf dem Titel derselben waren die früheren Verhältnisse und Functionen des Verfassers bezeichnet, wie folgt: P. Franz Theodor Heinrich Goßler, Ordenspriester, Prediger und Beichtvater an der Observantenkirche, Verwalter der Confraternitas quinque vulnerum, Hausgeistlicher und Beichtvater der Gefangenen bei dem Inquisitoriats-Gerichtshof des k. Oberlandesgerichts zu Paderborn, Mitglied des Gefangenvereins, weiland Beisitzer*) cum voto illimitato des k. Hof- und Kammergerichts zu Berlin, des k. Appellationshofes zu Köln, des k. Oberlandesgerichts zu Hamm und des k. Landgerichts und der Assisen zu Kleve.

München, 16. Febr. (Augsb. Postz.) Der hiesige Magistrat hat eine trefflich abgefaßte Eingabe an die höchsten Behörden zur Vertheilung drucken lassen, welche das Unwesen betrifft, womit Handlungsreisende aus den Zollvereinsstaaten sich bei allen Gewerbsleuten introduciren, und durch wohlfeile Artikel die hiesige Industrie darniederdrücken. So nützlich und schön auch der Zollverein in vieler Beziehung ist, so darf es doch nicht dahin kommen, daß Bayern allein die Wolle hergibt, und mindestens haben andere Staaten nicht das Recht, unter allerhand Titeln uns mit Kleinhändlern und Hausirern zu überschwemmen, — findet sich unsere Industrie ohnehin ja oft genug der ausländischen nachgesetzt.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 15. Februar. (Schw. M.) Die Großh. Oberforstdirektion hat sich genöthigt gefunden, die Dienstinstruktion für die ihr untergebenen Beamten zu verschärfen. Dem gemäß werden dieselben ermächtigt, auf Holzfrevler oder Wilderer scharf zu schießen, sobald die von ihnen auf der That betroffenen Uebertreter der bestehenden Gesetze ihre Waffen oder lebensgefährlichen Werkzeuge auf ihr Anrufen nicht sogleich ablegen, mögen sie auch immerhin sich damit auf die Flucht begeben. Bisher war es diesen Beamten untersagt, für letzteren Fall Gebrauch von ihrer Schußwaffe zu machen, so daß eine dem Frevler oder Wilderer von hinten zugefügte Verwundung eine harte Strafe für sie nach sich zog. Die befragte Schärfung soll dadurch herbeigeführt worden seyn, daß kürzlich der Forstbeamte in einem nahe an der bairischen Gränze gelegenen Bezirke von Holzfrevlern, gegen die er Bedenken trug, von seinem Jagdgewehr Gebrauch zu machen, schwer verwundet wurde.

*) Assessor mit vollem Stimmrecht.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 18. Februar. (M. J.) Kaum hat zu Gießen die Inauguration der Guillotine stattgefunden, als wir von dem nicht weit davon entfernten Butzbach die Nachricht eines Mordes vernehmen. Ein Tyroler Handschuhhändler, Namens Wurm, wurde in einem Walde bei Butzbach von drei Holzmachern angefallen, ermordet und begraben. Ein Hund entdeckte die Leiche, und die Verbrecher gestanden sofort die schauderhafte That. — Seit einigen Tagen cursirte die Erzählung von einem Attentat drei geschwärzter Gesellen in einer Mühle, welches durch einen aus Mitleid aufgenommenen Soldaten vereitelt worden. Zum Glück kann ich Ihnen die Versicherung geben, daß die ganze Erzählung, die an das „Nachtlager in Granada“ und die „Nacht im Walde“ erinnert, von A. bis Z. erfunden ist.

Neueste Nachrichten.

Paris, 18. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 80. 45. — Neapol. 107. 15. — 5pCt. Spanische 25¼. — Passive 4. — 5pCt. Portug. 40. — Belgische Bankactien 781. 25. — Actien der Bank von Frankreich 3305. — St. Germain-Eisenbahn 863. 75. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 201. 50. — Die Tendenz an der Börse war heute zum Steigen; die Speculanten zeigten Kauflust, da man die Berichte aus Madrid vom 11. Febr. als günstig auslegte, so ging die active Rente auf 25¼ — und die Passiven waren zu 4 begehrt. Die Londoner Post vom 16. Febr. ist nicht angekommen.

— Einige Journale geben heute vor, das Cabinet vom 29. October verzichte auf Vertheidigung des Gesetzvorschlags über die geheimen Polizeigelder und bereite sich vor, abzutreten, da es verzweifeln müsse, die Mehrheit in der Kammer zu gewinnen. Wer in Ernst so urtheilt, muß Hrn. Guizot nicht kennen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten — die Seele des Cabinets, obschon Soult Conseilpräsident ist! — wird nicht weichen, wenn die Kammer, wie bei der Adressedebatte, Bedenken trägt, ein entschiedenes Censurvotum abzugeben. Inzwischen wird behauptet, Mole habe die schon einmal aufgegebene Intrigue wieder aufgenommen; er will, wie es heißt, eine Verwaltung bilden, sich selbst an die Spitze stellen und die Herren Valee, Salvandy, Vivien, Lalande, Billaut und Gouin zu Collegen wählen. Thiers bliebe im Hintergrund, um zu rechter Zeit hervorzutreten.

— Graf Mole wurde gestern in die Tuilerien gerufen und blieb eine Stunde lang bei dem König.

— Die Unterhandlungen über einen Commerztractat mit England sind seit einigen Tagen mit erneuter Thätigkeit wieder aufgenommen worden; das Londoner Cabinet scheint sehr zu wünschen, daß man damit ins Reine komme; inzwischen sind mehrere unserer Minister und besonders Herr Cunin-Gribaine den Concessionen, welche England in Anspruch nimmt, entschieden abgeneigt.

— Alexander v. Humboldt, der seit drei Monaten hier verweilte, reist nächsten Montag ab, um nach Berlin zurückzukehren, wohin er viele in unsern Bibliotheken gesammelte wichtige Documente mitnimmt.

— Die beiden, Anfangs verhafteten Töchter von Dalheim, welche ihren Vater in einen Keller gesperrt hielten, sagt das „Journal de Luxembourg,“ sind bald nachher provisorisch wieder in Freiheit gesetzt worden, und in Folge dieses Umstandes haben viele Personen geglaubt, daß der gegen sie bestehende Verdacht sich auf nichts reducire, oder daß wenigstens die Darstellung der Thatsachen übertrieben gewesen sey. Die früheren Berichte sind ganz genau, und wir halten sie unter dem materiellen Gesichtspunkte bei. Aber man muß erwägen, daß ihre Schwere gemildert worden ist, erstens dadurch, daß die Gefangenhaltung des Vaters Niemanden im Dorfe unbekannt war; daß der Bürgermeister und Desservent ebenfalls Kenntniß davon hatten; zweitens dadurch, daß der Vater seit mehreren Jahren von Wahnsinn und einer wüthenden Monomanie befallen war, und daß er in seinen fast beständigen Anfällen von Wahnsinn sich Gewaltsamkeiten überließ, welche die Sicherheit Aller, die sich ihm näherten, gefährdeten. Die gerichtliche Instruction, die mit Sorgfalt und Thätigkeit fortgesetzt wird, wird klar zeigen, auf welcher Seite der Fehler liegt.

Taunus-Eisenbahn.

[5160]

Vom **1.** bis **31. März 1843** finden die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn nach folgenden Bestimmungen statt:

Von Frankfurt nach Castel (Mainz), Biebrich und Wiesbaden:

Täglich 7 Uhr Morgens
" 11 " "
" 3 " Nachmittags
" 6 " Abends.

Von Castel (Mainz) nach Frankfurt:

Täglich 8 Uhr Morgens
" 11 " "
" 3 " Nachmittags
" 6 " Abends.

Von Biebrich nach Castel u. Frankfurt:

Täglich 7 1/2 Uhr Morgens
" 10 1/2 " "
" 2 1/2 " Nachmittags
" 5 1/2 " Abends.

Von Wiesbaden nach Biebrich, Castel und Frankfurt:

Täglich 7 1/2 Uhr Morgens
" 10 1/2 " "
" 2 1/2 " Nachmittags
" 5 1/2 " Abends.

Von Castel nach Biebrich u. Wiesbaden:

Täglich 8 1/4 Uhr Morgens
" 12 1/4 " Mittags
" 4 1/4 " Nachmittags
" 7 1/4 " Abends.

Von Biebrich nach Wiesbaden:

Täglich 8 1/4 Uhr Morgens
" 12 1/4 " Mittags
" 4 1/4 " Nachmittags
" 7 1/4 " Abends.

Außer vorstehenden Fahrten findet noch folgende **Extra-Fahrt** statt:

Täglich: Von **Castel (Mainz)** nach **Wiesbaden** um **2** Uhr Nachmittags.

Frankfurt a. M., im Februar 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths,
der Director der Taunus-Eisenbahn:
Beil.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5176] Steckbrief.

Der unten signalisirte Friedrich Bales von Schweighausen, hat sich einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, wegen Vagabundirens und Ausbruchs aus dem Gefängniß, durch Entfernung aus seinem Wohnorte, entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, auf denselben wachsames Auge zu halten, im Betretungsfall ihn zu arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Nassau, den 16. Febr. 1843.

Herzogl. Naſſ. Amt.
v. Holbach.

Signalement.

Alter: 34 Jahre;
Größe: 5 Fuß 5 Zoll;
Statur: untersetzt;
Gesichtsbildung: oval;
Gesichtsfarbe: blaß;
Haare: schwarz;
Stirn: hoch;
Augenbr.: schwarz;
Augen: grau;
Nase: spitz;
Mund: dick;
Zähne: gesund;
Kinn: rund;
Bart: schwarz.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 20. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	111 7/8
	ditto ditto	4	—	102 1/4
	ditto ditto	3	—	78 1/4
	Bank-Actien		1974	1972
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 1/2
	fl. 500 " ditto		—	[illegible]
	Bethmann. Obligat.	4	—	100 3/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 5/16
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/2
	Prämienscheine . . .		—	93
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/4
	Obligationen	3 1/2	—	103 3/4
Frankfurt	Eisenbahnact.		391 1/4	391
	Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	140
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	51 5/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 50 Loose.		—	67 1/2
	fl. 25 ditto		—	26 7/8
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/4
	fl. 25 Loose.		—	24
Holland	Integrale.	2 1/2	54 13/16	54 7/8
Spanien	Activsch incl. & Cp.	5	18 5/8	18 1/2
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	67 1/8
	ditto à fl. 500 . . .		—	85 7/8

Wechsel-Cours.

Den 20. Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	99	—
ditto	2M.	—	98 3/8
Augsburg .	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	88 1/4
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig . .	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	—	120 3/8
ditto	2M.	—	119 7/8
Lyon . . .	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris. . . .	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	121 1/4
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 20. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelb.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 6 Febr.	
5pCt Metalliq.	110 3/4
4 — ditto . . .	101
3 — neue . . .	77 1/4
Actien	1626
fl. 250 Loose .	[illegible]
fl. 500 Loose .	141 1/4

London, 15 Febr	
3pCt. Stocks e. c.	94 7/8
2 1/2 – Holländ. .	54 1/2
5 — Sp. Activ	19 1/2
2 1/2 – Portugies.	39 3/4

Amsterdam, 17. Febr.	
2 1/2 pCt. Integrale	56
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	90 1/4
5 — Span. Act.	18 3/16

Paris, 17. Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 55
3 — ditto . . .	80 35
5 — Activschld.	24 3/4
Passivsch.	—
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

Nro. 53. — Mittwoch — — 22. Februar — 1843.

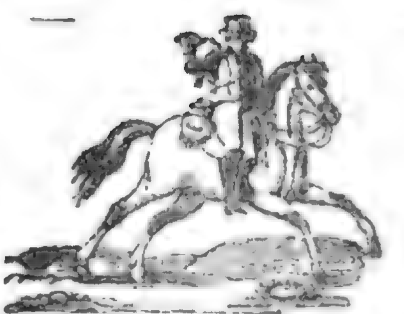

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Deutschland.

△ Wiesbaden, 20. Febr. Auf höchsten Specialbefehl Sr. Durchl. des Herzogs ist heute von dem herzoglichen Geheimenrath und Ministerialkanzleidirector Frhrn. v. Dungern die dießjährige Versammlung der Landstände mit nachstehender Rede eröffnet worden: „Hochzuverehrende, Hochgeehrteste Herren! Von Sr. herzoglichen Durchlaucht ist mir der gnädigste Auftrag geworden, die dießjährige Versammlung der Landstände des Herzogthums zu eröffnen. Neue Gesetzesvorschläge wird die herzogliche Regierung zur Berathung des bevorstehenden Landtags zwar nicht vorlegen. Allein zwei Entwürfe, welche Ihnen im vorigen Jahre mitgetheilt wurden, der eine zu einer neuen Handels- und Wechselordnung, der andere zur Abänderung des Conscriptionsgesetzes, sind beide noch in der Verhandlung begriffen. Der letztere besonders wird durch seine doppelt wichtige Aufgabe, sowohl eine bundesmäßige Bewaffnungsart einzurichten, als auch die Dienstpflicht der Unterthanen darnach zu bestimmen, Ihre volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nehmen. Diejenigen Gesetze und Einrichtungen der letzteren Jahre, welche die Interessen der Unterthanen in Bezug auf den Verkehr und die Eigenthumsrechte so nahe berühren, haben unterdessen fortgefahren, die erwarteten günstigen Ergebnisse zu liefern und dem Vertrauen, womit sie im Lande aufgenommen worden, zu e[illegible]rech[illegible]. Beim Rückblick auf das verflossene Jahr, während dessen große Unglücksfälle so viele Gegenden heimgesucht und auch unser Land nicht ganz verschont haben, werden Sie, hochzuverehrende und hochgeehrteste Herren, dennoch der Vorsehung gerne, vereint mit der herzoglichen Regierung, Ihren erneuerten Dank dafür darbringen, daß die ernsten Besorgnisse, welche die anhaltende Trocknung in Hinsicht des Ertrags der Ernte erregt hatte, nicht in dem gefürchteten Maße in Erfüllung gegangen sind. Dem gesammten deutschen Vaterlande sind Frieden und Ruhe bewahrt worden. Diesen Frieden auch fernerhin erhalten zu sehen, ist ein Bedürfniß für die Erwerbsquellen aller Stände; denselben zu befestigen und an sicheren und wahren Fortschritten fruchtbar werden zu lassen, ist das Ziel der im Bunde vereinigten deutschen Regierungen. Wenn die Zeitverhältnisse es auch mit sich bringen, daß die Ausgaben des Landes fortwährend und nicht unbedeutend erhöht erscheinen, so darf doch der Umstand, daß letztere ohne Vermehrung der directen Steuererhebungen bestritten werden können, der herzoglichen Regierung zur Beruhigung gereichen. Sie, hochzuverehrende und hochgeehrteste Herren, werden aus den Voranschlägen, welche Ihnen in herkömmlicher Weise vorgelegt werden sollen, auch Ihrerseits diese Ueberzeugung gewinnen und den Zustand unserer Finanzen als befriedigend erkennen. Im Namen Sr. Durchl. des Herzogs erkläre ich den Landtag des Jahres 1843 für eröffnet."

Wiesbaden, im Febr. (Gr. Hess. Z.) Am 17. v. M. hat der großh. hess. Gesandte am herzogl. nassauischen Hofe, Frhr. v. Türckheim, die Ehre gehabt, in einer feierlichen Audienz, im Auftrage seines Souveräns, des Großherzogs von Hessen K. H., Sr. Durchl. dem Herzoge die Insignien des Großkreuzes des Ludwigsordens zu überreichen.

München, 18. Febr. (A. Z.) In der heute abgehaltenen 24sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Kammer zunächst der gestern erfolgte Tod des Abg. Rupert Billmann, Gastwirths aus Ottobeuern und Mitglieds der Kammer aus der Classe der Grundeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit, angezeigt, und dann zur Berathung über einen von dem Abg. Dr. v. Wening eingebrachten Antrag geschritten, die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betreffend. Dieser Antrag geht dahin, es wolle an Se. Maj. den König die Bitte gebracht werden allergnädigst zu geruhen eine Gesetzescommission zu berufen, und die Vorlage 1) eines allgemeinen Civilgesetzbuchs für das ganze Königreich; 2) eines allgemeinen Wechsel- und Mercantilrechts; dann mindestens für die Regierungsbezirke diesseits des Rheins eine Wechsel- und Handelsgerichtsordnung; so wie 3) für dieselben Bezirke eine vollständige Gerichtsordnung über das Verfahren in und außer Streitsachen, mit Inbegriff eines umfassenden Kostenregulativs in möglichster Bälde verwirklichen zu lassen.

Frankreich.

**Paris, 18. Febr. Das Cabinet Guizot hat der Opposition den Handschuh hingeworfen; es nimmt den Kampf an auf dem Felde der Debatte über die geheimen Polizeigelder; der heutige Artikel der Debats läßt darüber keinen Zweifel; die Provocation wird an den Ausgang der Differenz mit Spanien geknüpft. „Die französische Regierung hat von der spanischen Regierung die Genugthuung erhalten, zu welcher sie berechtigt war. Diese Sache ist nun glücklich beendigt. Man muß jedoch nicht glauben, die Opposition werde jetzt aufhören, über den Gegenstand zu polemisiren. Die Differenz ist zu Madrid beigelegt, aber zu Paris bleibt ein Cabinet zu stürzen. Die gemäßigten und zugleich festen und unablässigen Reclamationen der Regierung wurden gehört; nun muß bewiesen werden, Guizot habe, indem er erreicht, was er wollte, Feigheit gezeigt und Verrath begangen. Die spanische Frage ist abgethan; die Cabinetsfrage ist noch in der Schwebe. Die Tactik der Opposition bleibt sich gleich. Sie lobte den Consul Lesseps und behielt sich das Recht vor, Hrn. Guizot, von dem er seine Instructionen erhalten hatte, zu schmähen; sie erhebt nun unsern jungen Diplomaten zu Madrid und weiß nur Schlimmes zu sagen von seinem Chef. Das Abkommen ist gut: Guizot, der es vorgeschlagen und erlangt hat, bleibt nach wie vor ein untauglicher Minister der auswärtigen Angelegenheiten. So der Plan. Und nun die Ausführung? Hr. Guizot hat die Genugthuung nur erlangt, indem er sich verbindlich gemacht, Hrn. Lesseps unter irgend einem Vorwand, wäre es auch, ihn zu befördern, von Barcelona abzurufen. Bis jetzt hat die Einbildungskraft der Linken nichts Besseres erfunden. Es bleibt also dabei: Hr. Guizot ist ein Feigling. Man weiß wohl, die Erfindung, wenn man es

Digitized by Google

wagen sollte, sie auf die Tribüne zu bringen, wird auf's Entschiedenste der Lüge gestraft werden. Ist sie es nicht jetzt schon durch das ganze Verhalten des Cabinets? Hat sich nicht die Regierung gleich Anfangs beeilt, Hrn. von Lesseps zu avouiren, indem sie ihm ein auffallendes Merkmal der Zufriedenheit des Königs gab, — und zwar zu einer Zeit, als die Opposition noch unsicher war, ob sie nicht Partei nehmen solle für Guttierez? Es war die öffentliche Meinung, die dießmal die Opposition nöthigte, sich für den Agenten Frankreich's, gegen den Agenten Spaniens, zu entscheiden. Heute stellt sich die Opposition an, als besorge sie, die Regierung werde Hrn. von Lesseps aufopfern! Die Regierung hätte den Consul desavouirt! Sie hätte sich verpflichtet, ihn abzurufen. Nein! das ist nicht der Fall, wir behaupten es laut; es ist nicht wahr, weil es nicht wahr seyn kann. Die französische Regierung würde ein solches Ansinnen gar nicht gehört haben; wir trauen aber auch der spanischen Regierung zu, daß sie es keineswegs gestellt haben wird. Was liegt der Opposition daran, ob die Angabe wahr oder falsch ist? Die Erfindung (Lüge) mag, wie so viele andere, ihre Zeit leben. Sie genügt, die Gemüther zu erhitzen. Aus den vielen Verläumdungen bildet sich zuletzt eine Wolke, die der öffentlichen Meinung den Zugang zur Wahrheit verlegt. Man muß so oft hören, Hr. Guizot gebe in Allem nach, er sey ein englischer Minister und nur dem Ausland gefällig, daß viele Leute auf's Wort glauben, es sey dem wirklich so. Das Vorurtheil faßt Wurzel, und wenn es nur ausdauert, bis das Cabinet gestürzt ist, so hat es seine Schuldigkeit gethan." — — „So unterminirt man ein Cabinet, während man vorgibt, zur Partei der Wahrheit und der Moral zu gehören. Wo aber, wird man fragen, ist ein Mittel zu finden gegen die Vorurtheile, welche sich in die Länge gegen eine Regierung anhäufen aus so vielen gehässigen Urtheilen, erlogenen Behauptungen, aus einer solchen Masse von Schmähungen und Beleidigungen? Wir kennen nur eins: die öffentliche Discussion. Man sagt, es bereite sich eine heftige Debatte vor über den Gesetzvorschlag zur Bewilligung der geheimen Fonds: wir wünschen, es sey so; man sagt, die Parteien hätten sich verabredet und seyen übereingekommen, einen allgemeinen Angriff gegen das Ministerium zu versuchen: wir fürchten nur das Versteckthun und die geheimen Kunstgriffe; kommt nur aus den Coulissen auf die Bühne! Sagt nur, was ihr auf dem Herzen habt! Nichts ist loyaler, nichts verfassungsgemäßer, als ein Ministerium offen angreifen. Das Votum über die geheimen Fonds ist ein Vertrauensvotum. Unter diesem Titel wird es von dem Cabinet gefordert. Wird es den Ministern abgeschlagen, so werden sie wissen, was das zu bedeuten hat. Es ist eine Verläumdung, wenn zu verstehen gegeben wird, das Cabinet werde mit oder ohne das Vertrauen der Kammer hartnäckig am Ruder bleiben. Sucht nur eurerseits Freimüthigkeit zu zeigen; auf unserer Seite soll sie nicht fehlen." —

Spanien.

** Madrid, 11. Febr. Der Heraldo äußert sich über die nun beigelegte Differenz mit Frankreich in folgender Weise: „Heute, wo die Frage auf befriedigende Art gelöst ist, können wir mit lauter Stimme sagen, daß die Ayacucho-Regierung den Repräsentanten Frankreich's, der durch sein edles Verhalten die Achtung und den Dank Spaniens verdient, auf's Gröblichste und ohne irgend einen Grund beleidigt hat. Die Ayacucho-Regierung hat nach lächerlicher Großthuerei widerrufen und bereut. So entwürdigen wir uns in den Augen der Welt; denn im Ausland unterscheidet man nicht zwischen Spanien und seiner Regierung. Wir waren sehr indignirt, als wir die groben Ausfälle des politischen Chefs Guttierez gegen Hrn. von Lesseps in einem officiellen Document, durch die Gazeta veröffentlicht, lesen mußten. Aber wir empfinden nicht weniger Ekel, indem wir sehen, wie in demselben Blatt, das die Verläumdung aufgenommen, nun der Widerruf erscheint." Der Castellano drückt sich nicht viel milder aus; er sagt: „Das Tuileriencabinet hat mit Recht verlangt, das unverständige Ministerium zu Madrid solle ihm Genugthuung geben, indem es lügenhafte Behauptungen zurücknehme. Das Ministerium war genöthigt, seinen Fehler zu büßen. Wir bedauern, daß die spanische Regierung sich die Demüthigung eines Widerrufs gefallen lassen mußte; allein diese Demüthigung trifft nur die Minister; die Ehre und der Stolz der Nation leiden nicht darunter."

Großbritannien.

** London, 15. Febr. Das Dankvotum für die brittische Land- und Seemacht, welche den Krieg mit China bestanden und so erfolgreich zu Ende gebracht hat, wurde gestern im Unterhaus, nachdem Stanley, Palmerston und Peel ausführliche Reden gehalten hatten, in folgende (auch bei den Lords von Wellington gleichlautend in Antrag gestellte) Resolutionen gebracht: 1. Beschlossen: Daß der Dank des Hauses dargebracht werde dem Generallieutenant Sir Hugh Gough, dem Viceadmiral Sir W. Parker, dem Commodore Sir Gordon Bremer, für die ausgezeichnete Geschicklichkeit, Unerschrockenheit, und den unermüdlichen Eifer, bewährt bei der Leitung der combinirten Operationen der See- und Land-Streitkräfte Ihrer Majestät an den Küsten und auf den inländischen Gewässern China's, wodurch nach einer Reihe glänzender Erfolge ein ehrenvoller Frieden auf die von Ihrer Majestät vorgeschlagenen Bedingungen zu Stande gekommen ist. 2. Beschlossen: Daß der Dank dieses Hauses dargebracht werde dem Generalmajor Lord Saltoun, dem Generalmajor Georg Burrel, dem Generalmajor Sir Robert Bartley, dem Generalmajor Sir James Holmes Schödde, und den andern Offizieren von der Armee, der Flotte, dem königlichen Marinecorps, einschließlich der Offiziere im Dienst der ostindischen Compagnie, beides Europäer und Eingeborne, für die Energie, Tüchtigkeit und Tapferkeit, bewährt bei den verschiedenen militärischen Operationen, an welchen Theil zu nehmen sie berufen waren. 3. Beschlossen: Daß dieses Haus anerkenne und höchlich belobe die Tapferkeit, die Mannszucht, und das sich stets gleich gebliebene Wohlverhalten der Offiziere und Mannschaften bei der Armee und der Flotte, einschließlich der Truppen im Dienst der ostindischen Compagnie, beides Europäer und Eingeborne; auch daß dieses Haus anerkenne und belobe das herzlich gute Verständniß, welches bestanden hat zwischen allen Zweigen des vereinigten (See- und Land-) Dienstes und die allseitige ehrenhafte Beeiferung in Erfüllung der verschiedenartigen Pflichten, welche durch die Natur der vorgekommenen Operationen geboten waren; ferner: daß diese belobende Anerkennung den Offizieren und Mannschaften eröffnet werden soll durch die Befehlshaber der Land- und Seemacht, die angewiesen sind, denselben für ihr tapferes Verhalten zu danken." — Sir Robert Peel machte besonders aufmerksam, daß man sich bei Fassung des Dankvotums genau nach frühern Fällen (Precedents) gerichtet habe, und nur dieß sey der Grund, warum nicht auch dem Civilbevollmächtigten, Sir Henry Pottinger, der Dank des Parlaments ausgesprochen werde. Dieser Functionär (der schon 46 Jahre in Indien dient und in der ganzen Zeit nur 18 Monate in England zubrachte) sey der höchsten Auszeichnung würdig, und die Regierung habe ihm jede Stellung angeboten, die etwa in seinen Wünschen liege. —

Türkei.

Konstantinopel, 2. Febr. (A. Z.) Man scheint nun von den Cabalen, von den heimtückischen Tergiversationen Sarim Efendi's und von dem neuen Gewaltstreich in Syrien überrascht, und doch hätte man bei ruhiger Würdigung der Verhältnisse und der Haltung des Ministers sich unmöglich täuschen, die Frage des Libanons unmöglich für geschlossen ansehen können. Die gewaltsame Trennung des Districts Dschibail, welcher allein mehr als ein Drittel der maronitischen Bevölkerung in sich faßt, von dem Verbande der übrigen Gebirgsdistricte, die Einverleibung desselben mit dem Paschalik von Tripolis und die Unterwerfung dieser Provinz un-

ter die unmittelbare Verwaltung eines türkischen Gouverneurs kommt einer Vernichtung der maronitischen Nationalität, einer definitiven Unterjochung des Gebirges gleich. Bald nach dem Einlauf der Nachricht von diesem willkürlichen Verfahren hat hier eine Zusammenkunft stattgehabt, an der die Gesandten aller fünf Mächte Theil genommen. Die Grundlage zu den Verhandlungen dieser Conferenz bildete die bekannte Note Sarim Effendi's vom 7. Dez. 1842, worin er die befriedigende Beilegung des maronitisch-drusischen Streites versprach. Man verglich dabei die von dem türkischen Efendi selbst aufgestellten Grundsätze mit dem von der Pforte beobachteten Verfahren. Der Beschluß der Conferenz ging dahin, daß die fünf Gesandten, jedoch nicht collectiv, mit einer energischen Vorstellung gegen die Einverleibung von Dschibail sich an die Pforte wenden und zugleich eine Eintheilung des syrischen Gebirgs weniger nach der Religion und der Nationalität der Einwohner als nach der geographischen Lage des Landes verlangen sollen. In Bezug auf die Beibehaltung der noch in Syrien cantonirenden Albanesen, die Essaad Pascha für nothwendig erachtet, haben sich die Gesandten noch nicht ausgesprochen. — Ein Memorandum der Pforte an alle europäischen Missionen beklagt sich bitter über die Unzukömmlichkeiten, die daraus entstehen, daß die Canzleien der Gesandtschaften an türkische Unterthanen christlicher Religion Pässe verabfolgen, indem diese Rajahs nach ihrer Rückkunft und im Besitz solcher Pässe sich als Fremde, das bestandene Unterthansband als aufgelöst betrachten, vor den türkischen Gerichten zu erscheinen sich weigern, und die Missionen selbst sich über dergleichen Rajahs ein Protectorat anmaßen, das mit den Grundsätzen jedes Staatsrechts in Widerspruch steht. Die Pforte kündigt nun an, daß sie in Zukunft jeden Rajah so lange als türkischen Unterthan ansehen werde, als er nicht von einer türkischen Behörde aus dem Staatsverbande entlassen worden ist Die Pforte hat Recht, denn es ist unglaublich, welche Unzahl von türkischen Unterthanen alljährlich durch dieses und ähnliche Mittel zu Schützlingen einer nordischen Macht umgewandelt werden. Das Circular ist zwar an alle Missionen gerichtet, trifft aber vorzugsweise nur die zuletzt angedeutete. — Der englische Major William, welcher von der englischen Botschaft zum brittischen Commissär zu den bevorstehenden türkisch-persischen Ausgleichungsverhandlungen in Erzerum ernannt worden, ist am 27. v. M. nach dem Ort seiner Bestimmung abgereist.

Niederlande.

Haag, 16. Febr. Das heutige Bulletin und der Zustand Sr. Maj. des Grafen von Nassau lautet: „Die Nacht war unruhig; der Zustand Sr. Maj. ist übrigens derselbe."

Haag, 17. Febr. Der Finanzminister beschäftigt sich eifrig mit dem Plane, die 4½pCt. Synd., die 5pCt. Holl. und die Ostind. Schuld abzulegen. Man vermuthet, daß derselbe einen Gesetzvorschlag bringen wird in Betreff einer neuen Negociirung von 3½pCt. oder 3pCt., gegen welche die genannten 4½pCt. und 5pCt. emittirt werden sollen. Auch will man wissen, daß der Hr. v. Rothschild aus Frankfurt schleunig hierher kommen soll, um die Capitalisirung der belgischen Schuld zu Stande zu bringen.

Amsterdam, 18. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 55¾. — 5pCt. Holl. 101½. — 4½pCt. Synd. 97½. — 3½pCt. 83¼. — Handelm. 129½. — 5pCt. Ost. 100⅞. — Ard. 18⅞. — Coup. 23. — 3pCt. 27¼. — Passive —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Inscr. 70⅞.

Schweiz.

Bern, 17. Febr. (N. Z. Z.) Nach den gestern eingegangenen Berichten glaubte man den unseligen Auflauf in Genf durch die ausgesprochene Amnestie beendigt. Doch fürchteten viele eine Wiederholung, und diese scheint leider allzu früh eingetreten zu seyn; nach Briefen, die heute anlangten, haben die Insurgenten die Waffen auf's Neue ergriffen, sich des Pulverthurms St. Antoine bemächtigt, den sie früher nicht erobern konnten; auch scheint die Bereitwilligkeit der zum Schutz der Regierung eingetroffenen Milizen abzunehmen, weil man gegen die Schuldigen, die ergriffen worden, nicht mit Strenge eingeschritten sey. Es steht dahin wie das traurige Drama sich endigen wird.

Genf. (N. Z. Z.) Der am 14. Febr. behufs Einstellung der Feindseligkeiten erlassene Aufruf lautet folgendermaßen: Genfer! Gestern haben beklagenswerthe Unordnungen das Vaterland betrübt. Die gegen die Würde der Volksvertretung gerichtete Verletzung war das Vorspiel des Bürgerkrieges, das Blut der Bürger ist geflossen! der Tod einiger derselben ist für den Freistaat ein Verlust, der nicht mehr gut gemacht werden kann. Oeffnet die Augen über die Gefahren, die uns bedrohen. Befleckt unser Land nicht mit einem Hasse, der ihm den Rang entzöge, welchen es bisher einnahm. Mögen die Männer, welche einen Augenblick irre gingen, sich um die Sache der in der Gefahr stehenden öffenlichen Ordnung wieder vereinigen; die Wiederherstellung derselben allein kann Genf die Ehre und Sicherheit erhalten. Die eine und die andere zu vertheidigen, ist die Pflicht der Regierung. Zu diesem Zweck hat sie, auf ihre Verantwortlichkeit hin, über die öffentliche Gewalt verfügt, in Uebereinstimmung mit dem Recht, das ihr die Verfassung gibt, und den Hrn. Oberst Düfour zum Befehlshaber der Milizen ernannt. Er wird dieses Commando behalten, bis Ordnung und Ruhe wieder vollkommen hergestellt sind. Bürger! Möchten alle Genfer aus der Erfahrung, die wir so eben in bürgerlicher Zwietracht machen, das aufrichtige Verlangen einer gegenseitigen Annäherung schöpfen, und die Unfälle, die wir beklagen, dazu dienen, unter uns die Eintracht und Einigkeit, die viele Jahre hindurch aus uns nur Eine Familie gemacht hat, zurückzuführen. Genf, den 14. Februar 1843. Le Fort, Staatsschreiber.

Großer Rath, 15. Febr. Sie Sitzung wurde mit einem Entlassungsgesuch des Hrn. Rilliet-Konstant eröffnet; hierauf wurde eine folgenden Amnestievorschlag enthaltende Mittheilung des Staatsraths verlesen: Auszug aus dem Protokoll des Staatsrathes vom 14. Febr. 1843. Der Staatsrath, in Betracht des Artikels 27 der Geschäftsordnung des Gr. Rathes; in Betracht der Dringlichkeit, beschließt: 1) Dem Gr. Rath den Vorschlag zu machen, daß er ihn für die Eingabe des nachfolgenden Beschlusses der Verpflichtungen entbinde, zufolge welchen nach den Art. 24, 25 und 26 der besagten Geschäftsordnung die Vorlage und Vertheilung an eine dreitägige Frist geknüpft ist; 2) ihm folgende Schlußnahme vorzuschlagen: Beschluß über eine Amnestie. Der Gr. Rath, auf den Vorschlag des Staatsrathes, beschließt: Einziger Artikel. Volle und gänzliche Amnestie ist für alle Vorgänge bewilligt, welche in den Tagen vom 13. und 14. d. M. in Betreff des zu Genf unter den Bürgern entstandenen Streites (collision) stattgefunden haben. Das Mitglied und der Sekretär des Staatsrathes: Le Fort.

Hr. Rigaud, erster Syndik erstattete hierauf Bericht über die letzten Ereignisse. Während dieser Berichterstattung trat Hr. Rilliet in den Saal; der Präsident zeigt ihm an, daß sein Entlassungsgesuch verlesen worden sey. Hr. Rilliet spricht sein höchstes Erstaunen darüber aus, indem er zwar anerkennt, dieses Gesuch geschrieben zu haben, aber versichert, er habe die Schrift weder selbst abgegeben, noch durch irgend Jemanden abgeben lassen. Das Entlassungsgesuch wird daher als nichtig betrachtet. Es wurde nun der Vorschlag des Staatsrathes nach kurzer Berathung fast einstimmig zum Beschluß erhoben. Die Tagesordnung führte auf die Berathung des Budgets, auf Antrag Hrn. James Fazy's wurde die Sitzung vertagt. Hr. General Düfour und einige andere Mitglieder hatten diesen Antrag besonders unterstützt. — Hr. Viridet erhielt auf seine Anfrage, ob die Gefangenen in Freiheit gesetzt seyen, die Versicherung, die meisten seyen es schon, für die andern sey der Befehl bereits gegeben. — Dem Begehren des Großraths Balthasar Dekrey, daß die noch aufgestellten Truppen entlassen werden, erklärte Hr. Rigaud im Namen des Staatsrathes vorläufig noch nicht entsprechen zu können. Um 3 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben.

Benachrichtigungen.

[5178] **Bekanntmachung.**

Die Abgangszeit des Localwagens von Tübingen nach Reutlingen am Montag und Mittwoch wird mit dem 1. k. Mts von 2 Uhr Nachmittags auf 9 Uhr Vormittags vorgerückt.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1843.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Landauer.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction kündigt an, daß die diesjährigen Frühjahrs-Zinn-Auctionen der Gesellschaft auf folgenden Tagen und Plätzen gehalten und aus unten verzeichneten Parthien bestehen werden:

In Rotterdam, Mittwoch den 15. März 1843: 29,567 Blöcke Bancos-Zinn, lagernd daselbst.

In Amsterdam, Freitag den 17. März 1843: 24,162 Blöcke Bancos-Zinn, lagernd daselbst.

Die Gesellschaft gibt bei dieser Ankündigung die Versicherung, daß sie, vor ihren diesjährigen gewöhnlichen Herbst-Auctionen, keinen anderen als wie oben benannten Zinn an den Markt bringen wird.

Notizen, mit den Verkaufsbedingungen werden zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 14. Februar 1843.

Van der Houven, Präsident.
[5183] **Kooy**, Dir., fungir. Secret.

[5155] Bekanntmachung.

Versteigerung der Weidenhofs-Gebäude auf den Abbruch.

Am Samstag den 25. Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen die Gebäude des Gasthauses zum Weidenhof, Zeil D. Nr. 31 bis 35, in dem Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert werden.

Die Gebäulichkeiten sind jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr, auf Anmelden bei dem Portier des Weidenhofs, einzusehen, bei welchem auch die Steigerungs-Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Frankfurt, den 15. Februar 1843.

Der geschworne Ausrufer: **Belschner.**

[5160] **Drittes Abonnements-Concert**

des

Cäcilien-Vereins.

Mittwoch den 22. Februar 1843

im Lokale des Vereins, Döngesgasse H. 167.

Anfang 7 Uhr.

1. Cantate von J. S. Bach: „Herr gehe nicht in's Gericht."
2. Der 95. Psalm, von F. Mendelssohn-Bartholdy.
3. Chöre und Soli aus Semele, von Händel.

Eintrittskarten zu fl. 1. 30 kr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn André auf der Zeil zu haben.

Vermiethung eines Landhauses.

[5166] Eine kleine halbe Stunde von Frankfurt entfernt und an einer Hauptlandstraße, in schönster Lage, ist ein Landhaus, mit schönen herrschaftlichen Zimmern, Gärtnerwohnung, Stallungen, Remisen, Waschküche, Treibhaus, einer englischen Gartenanlage mit Springbrunnen und circa 5 Morgen Gemüßgarten und Feld, Alles zusammenhängend, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch die Nutznießung des Gartens und der Gemüßfelder von der Miethe ausgeschlossen werden. Näheres bei der Expedinon dieser Blätter.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [5150]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Engl. Leinen-Webgarn.

Großer Vorrath in allen Nummern, zu sehr herabgesetzten Preisen, bei

[5095] **Carl Gottfr. Wagner.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Februar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
12	333'''3	333'''5	331''' 0	+ 0·8	+ 1·5	— 1·5	+ 1·7	— 2·0	3' 7''	N.	NO.	NO.	t.	t.	ht.ht.
13	334'''7	333'''9	333''' 0	— 1·2	+ 2·0	— 1·6	+ 2·3	— 3·1	3' 4''	NO.	NO.	—	ht.ht.	ht.	ht.
14	331'''8	330'''1	329''' 0	— 2·3	+ 2·1	— 1·8	+ 2·4	— 3·6	3' 1''	O.	SW.	SW.	ht.	ht.	ht.ht.
15	328'''8	327'''7	326'''3	— 1·0	+ 2·1	— 0·1	+ 2·4	— 2·6	2' 10''	SW.	O.	—	t.	ht.	t.
16	325'''3	324'''5	324''' 9	+ 1·7	+ 5·4	+ 4·0	+ 5·6	— 0·4	2' 8''	NO.	N.	—	R.	t.	t.
17	326'''6	328'''5	328'''5	+ 8·0	+ 5·0	+ 0·6	+ 8·0	+ 0·5	2' 7''	SW.	W.	N.	ht.	t.	So.
18	327'''7	327'''8	327'''7	+ 2·0	+ 5·0	+ 2·4	+ 5·3	+ 0·5	2' 7''	NO.	NO.	NO.	R.	t.	t.
M.	329'''7	329'''4	329'''1	+ 1·1	+ 3·3	+ 0·3	+ 4·0	— 1·5	2' 11''	Regenhöhe im — —					

Am 12., 13., 14. und 15. Reif; am 16. Abends Nebel.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 53.) 22. Februar 1843.

Polen.

Warschau, 14. Febr. (Pr. St. Z.) Auf Vorstellung des Fürsten Statthalters des Königreichs Polen hat der Kaiser mit Rücksicht auf die treue Ergebenheit, welche der Oberstallmeister des kaiserl. Hofes, Alexander Potozki, während des Aufstandes gezeigt, so wie auf seine vieljährigen Dienste, denselben, so wie seine beiden Söhne August und Stanislaus, nebst ihren rechtmäßigen Nachkommen in gerader Linie, in den Grafenstand des Königreichs Polen erhoben, auch zum Andenken an die Hingebung des in den ersten Augenblicken der Revolution als Opfer seiner treuen Anhänglichkeit an der rechtmäßigen Regierung gefallenen kaiserl. Generaladjutanten und Generals der Cavallerie in der ehemaligen polnischen Armee, Stanislaus Potozki, der hinterbliebenen Wittwe desselben, gebornen Goroka, den königlich polnischen Grafentitel verliehen.

Moldau.

Jassy, 7. Febr. (A. Z.) Gestern hat die Eröffnung unserer Nationalversammlung stattgefunden. Der Bischof Romano — derselbe, den der Fürst zum Metropoliten der Moldau zu erheben wünscht — führte als Stellvertreter die Präsidentschaft. Vorläufig ist eine Commission von sechs Mitgliedern zur Verificirung der Vollmachten der Deputirten ernannt worden. Die Stimmung der Bojaren scheint in Bezug auf den Fürsten nicht die günstigste zu seyn. Dieser scheint durch seine Bemühungen, dem Hafen von Galacz die größt mögliche Ausdehnung im Handel und in der Industrie zu ertheilen, die Interessen der Grundbesitzer verletzt zu haben, die durch die Concurrenz fremder Produkte sich beeinträchtigt wähnen. Viele Bojaren sollen die Sperrung des Hafens wünschen (!) oder durch hohe Zölle den Import fremder Waaren zu erschweren beabsichtigen.

Serbien.

Belgrad, 8. Febr. (A. Z.) Es haben wieder einige Verhaftungen stattgefunden. Man spricht von einem neuentdeckten Complot zu Gunsten Michaels. — Der hiesige französische Consul Hr. von Kodrika gibt heute zu Ehren des Fürsten Alexander ein großes Diner, zu welchem viele ausgezeichnete Personen der serbischen Verwaltung eingeladen sind. — So eben geht hier die Nachricht ein, daß türkische Tataren nach Sophia, Rustischuk und Serajewo den Befehl an die dortigen Paschas überbracht haben, einige Truppen nach unserer Grenze zu detachiren, wo ein türkisches Corps zusammengezogen werden soll. Die Nachrichten von den Bestrebungen der Obrenowitsch'schen Partei scheinen daher in Konstantinopel Eindruck gemacht zu haben. Wir glauben indessen, daß diese Vorkehrung überflüssig und geeignet seyn wird, die Russen in Allarm zu bringen.

Türkei.

Konstantinopel, 2. Febr. (A. Z.) Nicht nur Dschibail, sondern auch der District von Bachaneh ist unter unmittelbare türkische Verwaltung gestellt worden. Abgesehen von den bösen Folgen, die diese Maßregel unausbleiblich nach sich ziehen wird, zeigen sich im Libanon Symptome nahen Zerfalls. Es sind nemlich plötzlich, wie es heißt, auf Anstiften fremder Agenten, die schismatischen Griechen des Gebirgs aufgestanden, und verlangen nun auch für sich einen eigenen Chef, indem sie eben so wenig wie die Drusen einem Emir, der andern kirchlichen Ansichten folgt, als sie selbst, sich zu unterwerfen gesonnen seyen. Es ist schwer abzusehen, wie diese allgemeine Verwirrung und Zwietracht anders enden kann, als mit einer völligen Unterwerfung aller Völkerschaften unter die syrisch-türkischen Paschas. — Der von den Türken verhaftete, kurz zuvor gewählte Drusenchef ist wieder in Freiheit gesetzt worden. — Der Ernennungsberat für den moldauischen Hospodar Georg Bibesco ist vom 17. Jan. datirt, und ward vor zwei Tagen expedirt. Die Pforte erhält bei jeder Veränderung in der Person des Hospodars eine Taxe von 2 Millionen Piastern, ein Umstand, der mit die geringe Schwierigkeit erklärt, mit welcher das Gouvernement in die Wünsche Rußlands wegen Absetzung der Donaufürsten einzugehen pflegt. — Sir Stratford Canning hat eine Beschwerde bei der Pforte überreicht, über die Gewaltthätigkeit, mit welcher türkische Soldaten einen Insurgentenchef in Tripoli di Barbaria aus dem Hotel des dortigen englischen Consuls, in welches sich der Verfolgte geflüchtet hatte, gerissen und arretirt haben. — Am 27. d. als am Tage der Abfahrt des österreichischen Dampfbootes nach Trapezunt haben sich neuerdings Mißverständnisse zwischen der österreichischen Mission und den türkischen Behörden ergeben. Letztere bestanden wie früher auf einer verhältnißmäßigen Vertheilung der Passagiere und der Waaren unter die österreichischen und türkischen Dampfboote. Es wurden daher vielen die nöthigen Pässe verweigert, und man erklärte, es werde bei dieser Ordnung verbleiben, bis die von Wien erwartete Entscheidung ein neues Arrangement zur Folge habe. Die um Ränke nie verlegenen Türken haben nämlich die ganze Verhandlung nach Wien verlegt und an Rifaat Pascha die Instructionen zu einer Ausgleichung mit dem österreichischen Cabinet gesandt. Darüber kann sich nun Niemand beklagen, und die Sache hat schon durch die Entfernung der österreichischen Hauptstadt und den Zeitverlust, den die nöthige Correspondenz verursachen wird, einen bedeutenden Aufschub gewonnen.

Schweiz.

Bern. Hr. Graf v. Bombelles ist seit seiner Rückkehr von Luzern krank. Er war schon unwohl, als er sich hinbegab.

Freiburg, 10. Febr. Der Staatsrath hat sich heute mit der Beantwortung des vorörtlichen Kreisschreibens beschäftigt. Einstimmig hat derselbe dem Schritt des Vororts seinen unbedingten Beifall, und etwaigen Aufforderungen desselben seinen bereitwilligsten Beistand zugesagt.

Waadt. Der Staatsrath hat der vorörtlichen Regierung den ungünstigen Eindruck, den bei ihr das Kreisschreiben vom 1. Febr., die einseitige und voreilige Auslegung des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. April 1841 betreffend, gemacht, in der Antwort nicht verhehlt und den Wunsch ausgesprochen, es möchte dem Vorort gelingen, den Frieden und die Ruhe der schweizerischen Eidgenossenschaft aufrecht zu erhalten.

Deutschland.

Wien, 17. Febr. 5pCt. Met. 110⅞. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77½. — Bankactien 1626. — 250 fl. Loose 116½. — 500 fl. Loose 144¼.

Berlin, 16. Febr. (Köln. Z.) Eine gewisse Partei scheint nicht zu ermüden, den Streit zwischen den beiden philosophischen Schulen Hegel's und Schelling's immer von Neuem zu erhitzen, und selbst den Namen des letztgenannten großen Philosophen, der jetzt an unserer Universität seine Lehren verbreitet und in den höchsten Kreisen so wohl gelitten ist, ungescheut zu mißbrauchen, wenn es darauf ankommt, den Unfrieden zu vermehren. So hat man jüngst allgemein die Unwahrheit, auch in Journalen, erzählt, daß Hr. v. Schelling öffentlich vom Lehrstuhle herab die Hegel'sche Lehre geschmäht und geäußert habe, jedes philosophische System habe seine Zeit der Blüthe und des Verfalls; so habe Hegel's Lehre

ihre Zeit gehabt, während jetzt nur Troßbuben und dergleichen noch daran glaubten. Die Lüge liegt hier auf der Hand, denn abgesehen von der Unwürdigkeit einer solchen Schmähung, welche direct sich gegen viele Professoren der Hochschule richtete, würde Hr. v. Schelling seinem eigenen System eine sehr schlimme Prophezeiung gesprochen haben. Der Haß erbittert jedoch so sehr, daß mancher daran glaubt, denn die unglaublichsten Dinge haben eben das Schicksal, am leichtesten Eingang zu finden, wenn sie der Parteirichtung und Parteimeinung mundgerecht sind. — In der letzten öffentlichen Vorlesung des Gelehrtenvereins hielt Professor Heidemann einen sehr interessanten Vortrag über die Rechte der Frauen in den verschiedenen Zeitaltern der Geschichte bei den Culturvölkern auf der Erde; schließlich erklärte er sich aber gegen alle sogenannte Emancipation und wies die Frauen für alle Zeiten streng auf das Haus und den häuslichen Herd, was den modernen Begriffen mancher unserer Damen nicht recht zusagen mag. Die Vorträge in diesem Vereine sind allerdings, wie man ihnen nachsagt, größtentheils eine Mode- und Unterhaltungssache, indeß leiten sie doch zu Anregungen und sind jedenfalls eine bessere Unterhaltung, als die gewöhnlichen ästhetischen Theegesellschaften unserer gebildeten Kreise. — Die Oberpräsidenten haben die Hauptstadt nun verlassen, und man erwartet die Eröffnung der Landtage, an denen viele materiell bedeutsame Fragen vorkommen werden. Die Eisenbahnangelegenheit sowohl, wie die Verbesserung der Wege und Flüsse, unter denen namentlich die Oder und die Elbe durch ihre zunehmenden Versandungen dringende Klagen der Anwohner und des Handels hervorrufen, dürften unsere ständischen Versammlungen angelegentlich beschäftigen. Die verdienstvollen Börsenblätter der Ostsee geben seit einiger Zeit reichhaltige und lehrreiche Artikel über diesen Gegenstand, aus welchen es klar hervorgeht, daß wenn nicht bald Durchgreifendes für die Oder geschieht, dieser Strom aufhören wird, eine Wasserstraße ins Herz der Monarchie zu seyn; daß ein solcher Strom aber in vieler Beziehung durch keine Eisenbahn ersetzt werden kann, bedarf der weiteren Erörterung nicht. In Amerika legt man keine Eisenwege an, wo Dampfschifffahrt die Ströme benutzen läßt; leider Gottes aber können weder Oder noch Elbe, zwei der mächtigsten Ströme Deutschlands, Dampfschiffe tragen, weil die Versandung dies unmöglich macht. Die Oder ist völlig unbrauchbar, die Elbe wird es jeden Sommer mehr. — Gegen die Ausführung des großen Eisenbahnnetzes durch die Monarchie dürften sich viele Stimmen erheben, wenigstens gegen einen allgemeinen und gleichzeitigen Bau desselben. Man hört vielfach behaupten, daß der Staat nur da bauen müsse, wo sich das Bedürfniß einer Eisenbahn herausstelle und will die Nothwendigkeit für die östlichen, in industrieller Hinsicht unentwickelten und wenig bevölkerten Provinzen nicht anerkennen. Der Staat wird jedoch auf solche Gegengründe wohl schwerlich eingehen, um so weniger, da jede Provinz für sich eine Eisenbahn sehnlich wünscht, außer den industriellen Beziehungen aber manche andere höhere für die Concentration durch Eisenwege obwalten. — Auf der Anhaltschen Bahn macht man jetzt Versuche über den Transport von Cavallerie; die Pferde ängstigen sich jedoch so sehr, daß viele Offiziere meinen, eine mehrtägige Reise in dieser Art würde mehr Schaden anrichten, als die schnelle Beförderung Nutzen gewähre. —

Berlin, 17. Febr. (L. A. Z.) Die nunmehr amtlich veröffentlichte Reactivirung des seit dem Juni v. J. ohne bestimmten Geschäftskreis aus dem Ministerium getretenen Staatsministers v. Rochow hat insofern nicht überrascht, als man gerade auf seine Ernennung zum Präsidenten des Staatsraths gefaßt war. Nun wurde er zwar nicht Präsident dieser „höchsten, berathenden Behörde" des Königs, sondern es ist für ihn die Stelle eines zweiten Präsidenten geschaffen worden, eine Stelle, von welcher in der, die Einführung und den Geschäftskreis des Staatsrathes betreffenden königl. Verordnung vom 20. März 1817 nicht die Rede ist, vielmehr heißt es im Art. 22: „Ohne die Gegenwart des Präsidenten ist keine Sitzung des Staatsraths zulässig. In Behinderungsfällen werden wir ihm ein Mitglied als Präsident substituiren. In dringenden Fällen soll er dieses selbst zu thun befugt seyn, bis unsere Bestimmung erfolgen kann." Es ist daher, da Hr. v. Rochow zum „zweiten" und nicht zum Vicepräsidenten ernannt worden, wahrscheinlich, daß noch eine nähere Erläuterung über diese neue Charge bekannt gemacht werden wird. — Es ist wirklich nicht leicht über eine Gelegenheitsrede so viel gesprochen worden, als über die jüngst in der Akademie vor dem Könige, den Prinzen und den höchsten Staatsbeamten gehaltene des Hrn. v. Raumer. Ein Incidenzpunkt, der wiederum den trefflichen Sinn unsers Königs bekundet, ist indessen noch dabei zu erwähnen. Der König ließ nemlich durch seinen vortragenden Minister, Generallieutenant v. Thile, auf die Gerüchte, daß sie mit Modificationen erscheinen werde, Hrn. v. Raumer schreiben, er wünsche, daß die Rede ganz so, wie sie gehalten worden, erscheinen sollte. Wer die politische Independenz Raumer's kennt, weiß ohnehin, daß er Aenderungen für den Druck gewiß nicht beabsichtigt haben kann. Daß die Rede nicht hier, sondern in Leipzig erscheint, hat in der langjährigen Verbindung Raumer's mit der Verlagshandlung seinen Grund. — Man unterhält sich jetzt viel davon, daß es den Juden gestattet werden solle, in den Orden der Freimaurer aufgenommen zu werden, was ihnen bisher in Preußen versagt war, und daß der Prinz von Preußen, seit 1840 Mitglied des Ordens und Protector sämmtlicher Landeslogen, nicht ohne Einfluß auf diese Aenderung des Statuts sey. Uebrigens war die Zulassung der Juden bereits vor 6 Jahren bei den Freimaurern zur Sprache gekommen, damals indessen mit dem Beisatz abgelehnt worden, daß die Frage, wenn ich nicht irre, nach sieben Jahren wieder aufgenommen werden sollte.

Von der Oder, 15. Febr. (Rh. Z.) Der neue englisch-russische Schifffahrtstractat beweiset von Neuem, daß diese beiden großen Mächte noch sehr weit davon entfernt sind, einen freiern Handelsverkehr als finanziellen Grundsatz zu adoptiren. Das Ganze läuft, wie bei den letzten englischen Verträgen mit dem Zollverein, nur darauf hinaus, daß einige unserer Ostseehäfen als zu Rußland gehörend angesehen werden, und daß russische Produkte mit Ursprungszeugnissen auf nationalen Schiffen nach England künftig verfahren werden können. Ob namentlich Danzig und Memel dadurch bedeutend gewinnen werden, steht noch in Frage, da die gegen Rußland von preußischer Seite ergriffenen Repressalien noch aufrecht erhalten werden, obwohl die Stände im Interesse des Transito-Handels um deren Abschaffung gebeten haben. Man könnte dieselben auch füglich wieder aufheben, da die Aufhebung der Kartel-Konvention und die Errichtung von Eisenbahnen ein viel wirksameres Mittel sind, um Rußland zur Nachgiebigkeit zu veranlassen. In Berlin soll übrigens recht thätig an dem neuen Handels-Vertrag mit Rußland gearbeitet werden; eine vollständige Verständigung aber, da auch dabei die Interessen des Zollvereins zu wahren sind, noch nicht zu hoffen seyn. Indessen muß Rußland mit jedem Tage mehr einsehen, daß es sich durch das Prohibitiv-System nur selbst die tiefsten Wunden schlägt, und daß es in einem lebhaften Handelsverkehr mit Deutschland bedeutend gewinnen und seine National-Entwickelung fördern würde.

Hamm, an der Sieg, 18. Febr. (Fr. J.) Gestern Nachmittag flog die unweit hier gelegene, aber durch einen Berg von uns getrennte Pulvermühle des Hrn. Ritter in die Luft, wodurch das Gebäude, eine größere, eine kleinere Mühle und ein sogenanntes Körnhaus zerstört wurden. Zwei Arbeiter sind dabei verunglückt; der eine wurde in Stücken wieder gefunden, der andere einige 20 Schritte davon, zwar noch am Leben, aber so verletzt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Beide sind Familienväter. Ein dritter rettete sich durch die Flucht. Das etwa 100 Schritte davon entfernte Wohnhaus des Hrn. Ritter blieb, bis auf einige Fensterscheiben, ganz unbeschädigt. Auch er mit seiner Familie ist, zur Freude Aller, die sie kennen, mit dem bloßen Schrecken davon gekommen.

München, 18. Febr. (Augsb. Abendz.) In vergangener

Digitized by Google

Nacht sind zwei Veteranen unseres Adels, Chefs sehr alter Adelsstämme Bayerns mit Tode abgegangen. Der königl. b. Kämmerer und Generalmajor à la Suite, Geh. Rath, Ludwigs-Ordens-Ehrenkreuz, Joh.-Ordens Großkreuz ꝛc. Friedrich Graf v. Vieregg auf Tutzing in einem Alter von mehreren und achtzig Jahren; derselbe hinterläßt einen enormen Reichthum. Heute früh um 5 Uhr endete der königl. Oberstsilberkämmerer J. M. Graf v. Taufffirchen, Großkomthur des Ritter-Ordens vom heil. Georg, des Ludwig-Ordens Ehrenkreuz, königl. Kämmerer, wirkl. geh. Rath ꝛc. ꝛc., im 91sten Lebensjahre. Beide werden künftigen Montag vom Leichenhause aus mit Flambeaux und allen ihnen zukommenden Ehrenbezeigungen zur Erde bestattet werden. Ein Landtags-Abgeordneter Alb. Billmann aus Ottobeuern ist gleichfalls gestern hier verschieden; der Leichnam wird nach der Heimath des Verstorbenen gebracht, weil seine Familie ihn ihrer Famieliengruft einzuverleiben wünscht. — Morgen wird dem, hauptsächlich durch die Arretirung des Nonnenmacher bekannt gewordenen Gensd'arm Trieser unter Paradirung unserer königl. Gensd'armerie-Kompagnie auf dem Max-Josephplatze die silberne Verdienst-Medaille angehängt werden.

Hannover, 18. Febr. (Hannov. Z.) Unter dem Geläute aller Glocken, unter dem Donner der Kanonen und unter dem Klange der Musik ist die fürstliche Prinzessin in die Stadt eingefahren. Bei den ersten Häusern der Gartengemeinde, welche gleichsam die Vorstadt der hiesigen Stadt bildet, war ein Ehrenbogen aus Tannenzweigen errichtet, mit Blumengewinden und Früchten verziert; umher waren eine Deputation der Gartengemeinde, die Geistlichkeit, die Schule versammelt; Mitglieder der Gartengemeinde hatten sich in Spalier aufgestellt. Die Deputation der Gartengemeinde bewillkommte die Prinzessin mit einer Rede und mit Ueberreichung eines Gedichtes, während ihr Wagen mit Blumen bekränzt wurde. Die Prinzessin nahm diese Aeußerungen mit der freundlichsten Huld entgegen. In dem Egidienthore empfingen sie der Stadtcommandant und der Chef der Landgensd'armerie. Auf dem freien Platze, der gleich innerhalb des Egidienthores liegt, war von der Stadt ein geschmackvoller Ehrenbogen errichtet, von welchem sich in die Straßen der Stadt hinein die städtischen Schützen und das übrige Bürgermilitär in Reihen aufgestellt hatten. Bei dem Ehrenbogen harreten das Magistratscollegium und die Bürgervorsteher der Ankunft. Der Stadtgerichtsdirector begrüßte die Prinzessin unter Ueberreichung eines Gedichtes mit einer ehrfurchtsvollen Anrede, welche die Prinzessin mit Freundlichkeit entgegennahm und mit der gnädigsten Huld beantwortete. Nun ging der Zug, von einer stets wachsenden, jubelnden Menge umringt, in die Breite Straße hinein, bog links in die Egidien-Straße, ging dann über den Graben und durch die Friedrichsstraße nach dem neuen Friederikenplatze, und von da rechts durch den Schloßhof über die Leinstraße zu dem königlichen Palais. Junge Mädchen streueten am Eingange des Friederikenplatzes Blumen; viele Häuser waren festlich mit Flaggen und Gewinden verziert; und aus allen Fenstern ragte Kopf an Kopf hervor, um die künftige Kronprinzessin schon bei ihrem Einzuge in die Stadt zu sehen und zu begrüßen. Die Prinzessin trat mit ihren Eltern und ihrer Schwester im Königlichen Palais ab, und wurde von Seiner Majestät dem Könige empfangen. Bald erschien sie an der Seite des Kronprinzen an dem Fenster, und dankte in freundlichen Grüßen dem Bürgermilitär, welches unter den Fenstern des Palais vorüberzog. Abends war die fürstliche Gesellschaft in den Zimmern des Residenzschlosses vereinigt. Nach 8 Uhr brachten die Musikkorps der verschiedenen hier in Besatzung liegenden Regimenter auf dem Friederikenplatze unter Fackelbeleuchtung einen glänzenden Zapfenstreich, während dessen auf dem angränzenden Waterlooplatze ein reiches Feuerwerk abgebrannt wurde. Die Prinzessin, die Königliche Familie und die hohen Gäste erschienen in dem Ausbau auf der Rückseite des Schlosses, und wurden von dem Militär und der zahllosen Menschenmenge, die sich auf beiden Plätzen zusammengedrängt hatte, unter dem Rauschen der Musik und unter dem Gekrache des Feuerwerks mit dem lautesten Jubel begrüßt. Abends waren in der ganzen Stadt alle Straßen und Gassen festlich erleuchtet. Mehrere Häuser zeichneten sich durch höchst geschmackvolle Anordnung ihrer Erleuchtung aus; und auf vielen Transparenten erblickte man die verschlungenen Anfangsbuchstaben der Namen Georg und Marie. Gegen 10 Uhr durchfuhren der Hof und die hohen Gäste in einer langen Wagenreihe die Hauptstraßen der Stadt; und die Einwohner wogten freudig angeregt in den tageshellen Straßen bis tief in die Nacht. Ueberall aber wurde mit herzlicher Wärme von dem Eindrucke gesprochen, welchen die schöne und liebenswürdige Prinzessin, die wir so glücklich sind, bald unsere Kronprinzessin nennen zu dürfen, schon gleich bei dem ersten Erscheinen, gemacht habe. — Se. Majestät der König haben Sr. königl. Hoh. dem Herzog August von Würtemberg, so wie dem Geh. Cabinetsrath Frhrn. v. Falcke das Großkreuz des Guelphenordens verliehen.

Mannheim, 19. Febr. (N. W. Z.) Die Unterhandlungen wegen des Baues einer Eisenbahn von Heidelberg über Darmstadt nach Frankfurt sind vorerst beendigt. — Ein günstiger Erfolg der Unterhandlungen steht außer Frage, natürlich ist man aber hier mit diesem Resultat wenig zufrieden. Diese Eisenbahn wird überhaupt unsere Stadt nicht begünstigen, da sie dem Personenzug von Frankfurt nach der Schweiz eine andere Richtung als seither gibt.

Detmold, 15. Febr. (H. Z.) Der auf den 7. Dez. 1842 berufene dritte Landtag des Fürstenthums Lippe ist am heutigen Tage unter den herkömmlichen Feierlichkeiten geschlossen worden. Es haben dießmal sehr wichtige Propositionen zur Verhandlung vorgelegen, weshalb auch dieser Landtag gegen die früheren ungewöhnlich lange gedauert hat. Während der Feiertage war derselbe auf eine zeitlang vertagt.

— Berlin, 16. Febr. In dem so eben erschienenen Jahresbericht des hiesigen Frauenkrankenvereins finden wir unter den diesem wohlthätigen Vereine gewordenen Geschenken auch folgendes sonderbare angeführt. Es heißt nämlich darin unter Nr. 6 wörtlich: „Was das Merkwürdigste ist, der Schreibtisch des berühmten Philosophen Hegel wurde unserer Anstalt geschenkt, er dient uns vortrefflich in unserer Speisekammer.“ O ihr Manen des vergötterten und verketzerten Hegel's, was möget ihr hierbei empfinden! Sollte sich denn nicht der Geist irgend eines Engländers bewogen fühlen, diesen Schreibtisch aus seiner Haft zu erlösen, indem er ihn durch einen andern, vielleicht zweckmäßigern ersetzt. (N. W. Z.)

— Breslau, 15. Febr. Auf dem Rittergut Naucke bei Oels, wurde am 10. d. M. in einem Garten, etwa 8 Zoll tief in der Erde, ein irdener Topf mit fast 2000 Stück Silbermünzen aus dem dreißigjährigen Kriege aufgefunden.

— Köln, 19. Febr. Das heutige Domblatt enthält die vorläufige Anzeige einer durch hohe Ministerial-Verfügung bewilligten Verloosung von Kunstwerken und anderen werthvollen Gegenständen, welche zur Förderung des Kölner Dombaues im Jahre 1842 beigetragen wurden. 120 Gewinne im Gesammtwerthe von 2000 Thalern. Preis des Looses 10 Sgr. Unter den zur Verloosung bestimmten Gegenständen befinden sich das große Oelgemälde von Simon Meister: „Die afrikanische Löwenjagd“, eine Landschaft von Delisle in Mainz, ein Kunstwerk in Papier-Mosaik, eine Statuette von Cauer in Kreuznach, ein altes Glasgemälde (ein Fenster in 3 Abtheilungen), mehrere Pretiosen, eine größere Anzahl ausgezeichneter Damenarbeiten ꝛc. ꝛc. Zeit und Ort der Verloosung sollen noch näher bekannt gemacht werden.

— Die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, Zschokke (Sohn des Verfassers der Branntweinpest) in Liestal betreibe den Branntweinhandel im Großen, entbehrt, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, aller Wahrheit. (K. Z.)

— Ein Bücherfreund, Hr. Schlayes, kaufte kürzlich aus dem Nachlasse einer Nonne zu St. Truyen eine Partie alter Bücher, unter welchen sich bei näherer Ansicht ein Exemplar der ersten in Mainz gedruckten Bibel, wovon bis jetzt nur fünf Exemplare als noch vorhanden bekannt waren, vorfand. Das Exemplar von Mac-Carthy wurde im J. 1810 von Ludwig XVIII. um 20,000 Franken angekauft.

— Mit Recht ist es aufgefallen, daß sich in den 1842 zu Upsala geöffneten Kisten mit Gustav's III. Papiere durchaus keine wichtigen Actenstücke befanden. Jetzt erfährt man, daß der Herzog Regent bald nach des Königs Tode die Kisten eigenmächtig geöffnet und herausgenommen hatte, was ihm schaden könnte.

Benachrichtigungen.

Taunus-Eisenbahn. [5186]

Sonntag, Montag und Dienstag, den 26., 27. und 28. Februar, finden nachstehende Extra-Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn statt:

Von **Castel** nach **Frankfurt**: Abends 8 Uhr.

Von **Castel** nach **Wiesbaden**: Abends $7^1/_2$ Uhr.

Von **Wiesbaden** nach **Castel**: Morgens $8^1/_2$ Uhr.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths, der Director der Taunus-Eisenbahn:
Beil.

[5177]

Dampfschiffahrt auf der Donau.

Laut einem neueren Schreiben der Administration der 1. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien, beginnt dieselbe ihre Fahrten nun erst am 10. März. Demnach fahren unsere Schiffe:

Von **Regensburg** abwärts den 8. März, und in diesem Monat jeden geraden, im April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Von **Linz** aufwärts: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Regensburg, im Februar 1843.

Die Direction.

[5182] **Aechte feine Eiderdaunen,**

en gros und en détail, bei

J. N. Graeffendeich, große Sandgasse K. 86 im Ulmerhof.

[5133] **Anzeige.**

Für einen Seifensieder-Gesellen, der in seinem Fache durchaus erfahren seyn muß und sich hierüber, so wie auch über seine Moralität, durch gute Zeugnisse ausweisen kann, steht in einer Stadt am Rheine eine dauernde Stelle offen.

Auf portofreie Anfragen gibt die Expedition dieser Blätter nähere Auskunft.

[5181] **9800 Gewinne**

auf 17,000 Loosen, als: fl. **87,500, 32,500, 35,000, 17,500, 9000, 7000, 5200, 3500** ꝛc., bietet die Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 2. Klasse am 6. März.

Ganze Loose mit Verzicht auf Gewinn unter Rthlr. 100, erlassen wir à fl. **7**, $^1/_2$ à fl. **$3^1/_2$**, $^1/_4$ à fl. **$1^3/_4$**, mit dem besonderen Vortheil, daß wir bei Gewinn unter Rthlr. 100 ein Loos für alle folgende Klassen gültig gratis liefern.

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs,
Brückhofstraße Lit. A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

---

103. Frankfurter Lotterie.

Ziehung der beiden Hauptklassen:
5te Classe den 8. März d. J. 6te Classe den 5. April d. J.

Gewinne. fl. **211,000**, 2 à fl. **100,000, 50,000**, 2 à fl. **25,000, 20,000**, 3 à fl. **10,000, 6000**, 4 à **5000, 4000**, 7 à **2000**, 79 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Hierzu erlasse ich, gegen Einsendung des Betrags ganze Originalloose à fl. 90, $^1/_2$ à fl. 45, $^1/_4$ à fl. 22. 30. und $^1/_8$ à fl. 11. 15 kr. [5164]

Jacob Doctor, Hauptkollekteur
in Frankfurt a. M., Langestr. B. 63.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5175] **Edictalladung.**

Nachdem über das Vermögen der Johann Georg Köhler's Eheleute von hier der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Gläubiger dieser Eheleute aufgefordert, bei Meidung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Mittwoch den 8. März l. J.,
Morgens 9 Uhr,

ihre dinglichen und persönlichen Forderungen dahier geltend zu machen.

Langenschwalbach, den 15. Febr. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schepp.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 21. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	$111^7/_8$
	ditto ditto	4	—	$102^1/_4$
	ditto ditto	3	—	$78^1/_4$
	Bank-Action		1975	1973
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$116^7/_8$
	fl. 500 „ ditto		—	$145^1/_2$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$100^3/_4$
	ditto ditto	$4^1/_2$	—	$103^5/_8$
Preussen	Staatsschuldschem.	$3^1/_2$	—	$104^1/_2$
	Prämienscheine ...		—	93
Baiern	Obligationen	$3^1/_2$	—	$100^3/_4$
	Obligationen	$3^1/_2$	—	$102^3/_4$
Frankfurt	Eisenbahnact.		$391^1/_2$	$391^1/_4$
	Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	140
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$51^5/_8$
Darmstadt	Obligationen	$3^1/_2$	—	$96^1/_2$
	fl. 50 Loose.		—	$67^1/_2$
	fl. 25 ditto		—	$26^7/_8$
Nassau	Obligat b. Rothsch.	$3^1/_2$	—	$96^3/_4$
	fl. 25 Loose.....		—	24
Holland	Integrale.......	$2^1/_2$	$54^7/_8$	$54^{13}/_{16}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	$19^3/_8$	$19^1/_8$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$87^1/_2$
	ditto à fl. 500		—	$89^1/_8$

Wechsel-Cours.

Den 21. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	99	—
ditto	2M.	$98^5/_8$	—
Augsburg .	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	$88^1/_4$
ditto	2M.	—	$87^7/_8$
Leipzig . .	k.S.	105	—
do. m. d. Messe		—	—
London . .	k.S.	—	$120^3/_8$
ditto	2M.	—	$119^7/_8$
Lyon . . .	k.S.	—	$93^3/_4$
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	$101^1/_2$
ditto	2M.	—	—
Paris. . . .	k.S.	—	$93^3/_4$
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	$121^1/_4$
ditto	3M.	—	$120^1/_4$
Disconto		—	$2^3/_4$

Cours der Geldsorten.

Den 21. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39^1/_2$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	$44^7/_8$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 17. Febr.	
5pCt Metalliq.	$110^3/_8$
4 — ditto ...	101
3 — neue ...	$77^1/_4$
Actien	1626
fl. 250 Loose .	$116^5/_8$
fl. 500 Loose .	$144^1/_4$

London, 16. Febr.	
3pCt. Stocks e. c.	$95^1/_8$
$2^1/_2$- Holländ. .	$54^5/_8$
5 -- Sp. Activ	$19^5/_8$
$2^1/_2$- Portugies.	$39^1/_2$

Amsterdam, 18. Febr.	
$2^1/_2$pCt. Integrale	$55^7/_8$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	$90^1/_8$
5 — Span. Act.	$18^{15}/_{16}$

Paris, 18. Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 65
3 — ditto . . .	80 35
5 — Activschld.	$25^1/_2$
Passivsch. .	4
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 54. — Donnerstag — — 23. Februar — 1843.

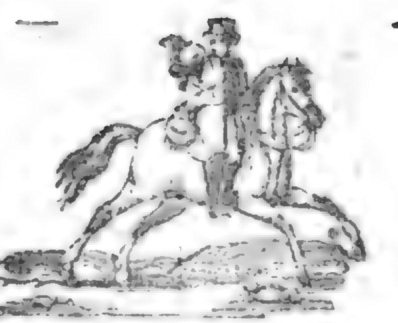

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 19. Febr. Gestern ist die Commission der geheimen Fonds gewählt worden. Vor zwölf Uhr waren die Bureaus überfüllt; der Minister des Innern hatte alle Angestellte seines Cabinets bei sich, um nöthigenfalls die abwesenden Ministeriellen herbeizurufen. Der virtuelle Sieg ist vor der Hand der Opposition geblieben; von neun Mitgliedern der Commission sind vier entschiedene Gegner des Cabinets; Odilon Barrot, der noch dazu ein persönlicher Feind des Hrn. Guizot ist, Lamartine, den man als Abtrünnigen wo möglich noch mehr verabscheut, Lacrosse, der voriges Jahr das Amendement gegen das Durchsuchungsrecht durchgesetzt hat, — das sind schwere drohende Namen, die mit düsterer Vorbedeutung aufsteigen; was man aus Raguet-Lepine zu machen hat, ist ungewiß; er soll der Fraction Dufaure-Passy angehören; diese existirt aber nicht mehr; Dufaure hat sich von Passy getrennt und der Linken genähert; so heißt es in den Salons des Hrn. Lamartine; die heftigen Ausfälle der Debats bestätigen, daß es so ist. Das sonst so umsichtige ministerielle Organ hat heute seinen besonnenen Ernst ganz vergessen. Die Opposition hat also nun einen entscheidenden Schritt gethan und aus den geheimen Fonds eine Cabinetsfrage gemacht. Die Stellung des Ministeriums ist mißlich, allein der Ungestüm der Opposition wird es wieder retten; für diese handelt es sich nicht mehr bloß von einem Personenwechsel; sie geht grade zu auf das System, auf den König zu. „Das Parlament," sagt Odilon Barrot, „will keine Unterhandlung; es will das Recht durch die Stärke des Rechts durchsetzen." Das ist freilich etwas dunkel, aber doch auch wieder klar genug; das führt alles zu einem Bruch mit England und zu einem allgemeinen Kriege. Die Opposition wird sich aber im Uebermuthe des Sieges veruneinigen und das Charivari wird Recht behalten; es läßt heute Hrn. Guizot sagen: das Cabinet ist wie die Thaler der Civilliste, es wird nicht gewechselt. — Ein großartigeres Schauspiel als bisher die Capelle St. Jerome in dem Invalidenhotel darbot, kann man sich nicht denken. Da ruhte Napoleon unter seinem Kriegsmantel; zwei Kronen, der Hut und der Degen von Austerlitz schmückten den Sarg; von der Decke herab schwebte ein colossaler Adler mit ausgespreitzten Flügeln; die Wände waren mit rothem Tuche ausgeschlagen. Jetzt wird die Capelle zugemauert. Gestern begab sich Marschall Oudinot mit dem Generalstab der Invaliden und den Generalen Athalin und Gourgaud an den Sarg, um die kaiserlichen Insignien wegzunehmen. Ein General trug den Degen, Unteroffiziere trugen die Kronen in ein eigens dazu eingerichtetes Gemach im Invalidenhaus.

** Paris, 19. Febr. Die Opposition ist siegestrunken. Sie hat in der That die conservative Phalanx gesprengt und geht nun frischen Muths daran, das Cabinet zu stürzen, unbekümmert, was dann werden soll. Obschon sie nur vier ihrer Häupter in die Commission brachte gegen fünf Ministerielle, so sind doch die Namen der Gewählten so bezeichnend, daß man ihr einräumen muß, sie sey für den Augenblick dem Cabinet über den Kopf gewachsen. Die Debats freilich geben das nicht zu; sie schreiben vielmehr der Regierung den Sieg bei. Warum aber? Weil die Opposition, so tapfer sie sich auch gezeigt, so unbedenklich sie auch ihre Schaar aus den heterogensten Parteien recrutirt und allen Haß, allen Zorn, allen Groll, alle kleinliche Ehrsucht, allen Verrath, unter ihre Fahne gebracht habe, doch numerisch geschlagen worden sey. Zählt man nämlich die Stimmen in den neun Bureaus, (statt sie zu wiegen, was nicht gut angeht;) so ergeben sich 217 Conservative gegen 193 Oppositionsmänner, was denn eine Majorität von 24 Stimmen für das Cabinet macht. Die Debats verrathen ihren Aerger über den Abfall der Nuance-Dufaure-Passy in folgender Stelle: „Radicale, Legitimisten, die Linke, der Tiers-Parti, die Intrikanten, haben gemeine Sache gemacht, und sind doch eine Minorität geblieben. Was wir heute Opposition nennen, ist nicht etwa nur die ewige Opposition Berryer-Arago-Barrot, nicht nur die unstäte (vagabunde) Opposition Thiers; es ist auch die Opposition des schwachen Bataillons, das noch vor Kurzem die Miene annahm, als wolle es das Cabinet schonen oder schützen; dahin zählen einige Leute, die bei den besten Absichten oft das Unglück haben, nicht zu wissen, was sie wollen. Diese Leute würden untröstlich seyn, wollte man aufhören, sie conservativ zu nennen; sie haben gegen das Ministerium vom 29. October nur eine ernst gemeinte Beschwerde: es hat ihnen schon zu lange gedauert; sie besorgen, ihre Partei werde den ungetrübten Sieg mißbrauchen; sie sind ganz erschrocken, daß es so ruhig im Lande bleibt, daß überall Ordnung und Vertrauen herrscht; sie meinen, wir sollten, weil es uns zu gut geht, der Glücksgöttin ein Opfer weihen, (etwa, wie Polykrat seinen Ring, den Hrn. Guizot in die Fluth werfen!) eine Cabinetscrisis sey nur eine heilsame Erschütterung, die der repräsentativen Maschine wohl thue." — Man kann wohl sagen, daß bei der Berathung in den Bureaus weder irgend ein triftiger Grund vorgebracht wurde, der das Land überzeugen könnte, daß Guizot verdiene, vom Ruder weggedrängt zu werden, noch irgend ein Plan zur Sprache gekommen ist, der vermuthen ließe, was die Opposition, falls es ihr gelingt, das Cabinet zu stürzen, mit ihrem Siege anzufangen gedenkt. Es ist sicher, daß die Opposition, wie im Januar 1839 die Coalition, übereingekommen ist, alle Meinungsverschiedenheiten für den Augenblick bei Seite liegen zu lassen, um die Gesammtkräfte auf den Angriff gegen das Cabinet Guizot zu concentriren. Mehrere Blätter sagen geradezu, die Opposition habe gestern früh den Beschluß gefaßt, das Ministerium zu stürzen. Ein Legitimist in der Kammer soll aber doch unter Vertrauten gesagt haben: Ich bin gegen die Dynastie, folglich für das Cabinet Guizot, und der Siecle meint, solche Leute könnten wohl den Minister, der die Geschäfte der Contrerevolution so gut besorge, an der Gewalt erhalten wollen. Dasselbe Journal geht so weit, dem Könige zu drohen. Die freche Stelle lautet so: „Möge nun die Opposition mit Mäßigung aber auch mit Aufrichtigkeit die neue Bahn andeuten, auf

welcher die Staatsgewalt gehen muß, um ihre Stütze zu finden. Hat sie diese Pflicht erfüllt, so hat sie dann nur ihre Declaration (ein Programm, das dem System das Todesurtheil spricht) durch ein einstimmiges Votum gegen das Ministerium zu bekräftigen. Jedermann ist dann gewarnt: sollte das neue Cabinet nur die Spuren des abgetretenen verfolgen, so hat es dieselben Angriffe zu erwarten; man wird einsehen, daß, um dieser Befehdung ein Ende zu machen, andere Maximen, andere Gesinnungen bei der Verwaltung Geltung finden müssen; wenn aber, in Folge des stets erneuten Kampfes, die Staatsgewalt, weil sie sich thörichter Weise dem Nationalwillen widersetzt, eine Erschütterung erführe, so würde das Land, Zeuge der langen Geduld und der Loyalität der Opposition, alle Gefahren, welche daraus entstehen dürften, nur denen zurechnen, die so verwegen gewesen, ihm gewissermaßen unaufhörlich Trotz zu bieten, und die Rechte der Nation zu verkennen." — Was die Taktik der Opposition in Behandlung der aufgeworfenen Cabinetsfrage betrifft, so ist man darüber einig, nicht etwa die Bewilligung geheimer Fonds, deren jedes Cabinet bedarf, zu weigern, sondern durch ein motivirtes Amendement etwas an der begehrten Summe zu kürzen und damit auszusprechen, die Kammer habe kein Vertrauen zu den Ministern.

— Die Regierung läßt in ihren Organen bekannt machen, die Behauptung einiger Journale, als gedenke sie das Zukkergesetz fallen zu lassen, sey ungegründet; der treffende Gesetzentwurf berühre allzu wichtige Interessen, als daß er nicht der Gegenstand reiflichster Erwägung gewesen seyn sollte; indem die Regierung den Rückkauf einer bedeutenden Industrie vorgeschlagen habe, sey sie überzeugt gewesen, im allgemeinen Interesse zu handeln; sie werde daher auch Alles, was von ihr abhänge, thun, dem Gesetzproject Erfolg zu sichern.

Großbritannien.

London, 16. Febr. Im Unterhaus fragte Hr. Ewart, wie es mit den Handelsverhältnissen zu Paraguay stehe; nach dem Tode des Dictators Francia seyen dort fünf Consuln mit der Regierung des Landes beauftragt worden; diese Verwaltungsbehörde habe sich geneigt gezeigt, einen Handelsvertrag mit England abzuschließen; hierauf sey ein englischer Agent nach Paraguay abgeschickt worden; jetzt aber heiße es, die Unterhandlungen wären plötzlich abgebrochen worden; ob wohl auf ein Wiederanknüpfen derselben zu hoffen sey? — Sir Robert Peel versetzte: „Das Haus wird begreifen, daß ich nicht so auf der Stelle auf derartige Fragen antworten kann. Ich bilde mir nicht ein, die Geschichte Paraguay's und anderer Länder stets im Gedächtniß zu haben; auch gehört der Gegenstand nicht zu meinem Departement; ich werde mich aber erkundigen und nächsten Montag die verlangte Auskunft geben." Man weiß, daß Hr. Gordon, der als Unterhändler nach Paraguay abgesendet worden ist, nachdem er zuerst gut aufgenommen worden war, plötzlich aus unbekannten Ursachen die Weisung erhalten hat, das Land zu verlassen. —

Niederlande.

Amsterdam, 19. Febr. (Effectensocietät.) 2½pCt. Integr. 55⅞. — 3½pCt. Synd. 82⅞. — Handelm 129⅞. — 5pCt. Ost. 100⅞. — Ard. 18⅞. — 5pCt. Met. 108⅞.

Schweiz.

Die Nachricht von einem neuen Ausbruch der Insurrektion in Genf bestätigt sich nicht. Der „Fédéral" vom 17. d. schreibt: „Die Stadt ist ruhig; einige Milizkompagnien halten fortwährend den Posten beim Rathhaus und die Kaserne auf der Bastion d'Hollande besetzt. Zwei der Insurgenten, welche getödtet worden waren, Fatio, von St. Croix, und Bolle, ebenfalls aus dem Kanton Waadt, wurden gestern beerdigt; ein einziger von den Verwundeten, welche im Spital sind, hat sich einer Amputation unterziehen müssen, und alle scheinen auf dem Wege der Besserung. Die ganze Zahl der Verwundeten, welche im Spital und in der Stadt sind, beläuft sich auf ungefähr 30. — Man sagt, daß auf die Nachricht von der Insurrektion waadtländische Bataillone auf's Piquet gestellt worden seyen und daß die Milizen in diesem Kanton vom besten Geiste beseelt seyen, in dem Sinne, daß sie eine Intervention als rein eidgenössisch betrachtet hätten. — Wir vernehmen, daß mehrere fremde Familien Genf schon verlassen haben oder verlassen werden in Folge der Unruhen. Die Prinzessin von Preußen, welche den Winter über in Genf zubringen wollte, wird in den nächsten Tagen abreisen." — Der Federal behauptet nochmals, daß alle Angriffe von den Männern des Quartiers St. Gervais ausgegangen seyen; die Miliz habe beim Pulvermagazin und auf dem Bourg-de-Four erst die Chargen der Heranrückenden, die hinter den Bäumen und Mauern versteckt waren, abgewartet und dann erst beantwortet. Die Revue, das müssen wir beifügen, hatte ihren Bericht über diese Vorfälle mit der Bemerkung geschlossen: „Wenn wir uns zufällig in dieser Erzählung getäuscht haben sollten, so bitten wir Jedermann, der durch ein anständiges und unterzeichnetes Schreiben Berichtigungen machen will, sich in aller Sicherheit an uns zu wenden; wir werden ihm Recht widerfahren lassen, wenn es sein muß." Das Polizeidepartement macht öffentlich bekannt, daß der C. (Castellaz), den die Revue für einen mit 4 Dolchstichen Verwundeten ausgegeben hatte, an einem Nervenanfall krank liege, wie sich bei einer amtlichen Untersuchung ergeben habe.

Ein Genfer Correspondent im „Narrateur Fribourgeois" vom 15. Febr. behauptet, daß am 13. die Ruhestörer, geleitet durch Großrathsmitglieder, welche sich wohl hüteten, sich voranzustellen, in den Sitzungssaal einbrechen wollten. Sie fanden Widerstand an der Gensdarmerie und guten Bürgern. Nachdem die Insurgenten den Generalmarsch verhindert hatten, wollten sie auch das Sturmläuten verhindern; sie fanden den Glockenthurm verbarrikadirt. Damit habe der Plan fehlgeschlagen. Beim Beginne der Unterhandlungen sollen die Radikalen die Demission des Staatsrathes verlangt haben. Eine Viertelstunde vor dem Friedensschluß waren drei Angriffskolonnen, Artillerie mit Kartätschen an der Spitze, bereit, von der Kaserne auf der Bastion d'Hollande aus abzugehen und die drei Rhonebrücken anzugreifen. — Derselbe Correspondent bringt die unglückliche Nachricht: „Ein junger Mann, Namens Meyer, von Zürich, Kommis, der im hiesigen Kontingent stand, wurde in seiner Compagnie todt niedergestreckt."

Basel. Ueber die Ereignisse in Genf sagt die hiesige Zeitung: Auf's Neue ist diese Stadt der Schauplatz trauriger Ereignisse gewesen. Noch sind wir über Veranlassung, so wie über die Vorfälle selbst nicht vollständig unterrichtet, aber so viel darüber geurtheilt werden kann, scheint der Vorfall Symptom einer bedeutend vorgeschrittenen politischen Auflösung zu seyn. In neuester Zeit haben wir ernste Unruhen und bürgerliche Kriege gesehen wegen der Ansprüche verschiedener Stände oder Landestheile in Bezug auf Theilnahme an der Staatsgewalt, oder wegen religiöser und konfessioneller Differenzen. Rechtsgleichheit, Religion stand auf den Fahnen der Parteien. Um was es sich in Genf handelte, wußte es wohl die insurgirte Masse? Um ein Reglement für den Staatsrath, um die Frage, ob dieser zur Verwaltung gewisser Geschäfte Commissionen zuziehen könne? Ist das eine Frage, die geeignet ist, die Volksmassen zu entzünden? Wir begreifen das nicht. Aber das begreifen wir, daß die Agitatoren vom November 1841 die Wahrheit nicht sagten, als sie vorgaben, nur für Rechtsgleichheit, Volkswahlen u. s. w. zu kämpfen. Wir begreifen, daß ihnen diese Dinge nur Vorwand waren, um Anderes zu erlangen, wozu ihnen nun der Augenblick geeignet scheinen mochte. Das ist nun das Traurige. Die repräsentative Democratie ist anerkannt und durchgeführt, aber neben der vom Volke eingesetzten Regierung sitzt ein Clubb, der über den Pöbel disponirt und den ruhigen Bürger einschüchtert. Dieser Clubb will die Gewalt in den Händen Weniger concentrirt sehen, weil diese wenigen leichter beherrscht wer-

den, weil sie eine weniger breite und feste Basis haben als zahlreichere Collegien, oder vielmehr er will selbst die Gewalt an sich reißen. So lange aber solche Erscheinungen hervortreten können, ist ein Gemeinwesen krank und zerrüttet, ja um so bedenklicher ist die Krankheit, je geringfügiger die Anlässe sind, um deren Willen Bürgerblut vergossen wird. Auch die Beilegung der Unruhen ist wohl kaum etwas Anderes, als ein Waffenstillstand, und wenn es für einmal noch gelungen, die Sache ohne eidgenössische Intervention abzuthun, so dürfte vielleicht in nicht langer Zeit diese doch zur bedauerlichen Nothwendigkeit werden. Für andere Cantone in ähnlicher Lage enthalten aber diese Vorfälle eine Warnung: Aufhetzungen, Wühlereien, Unordnungen, so wie jeder Untergrabung des obrigkeitlichen Ansehens von Anfang an mit Kraft und Entschiedenheit entgegenzuwirken.

Ungarn.

Wien, 15. Febr. (Karlsr. Z.) Der ungarische Reichstag wird den 14. Mai eröffnet werden. Die Besteuerung des Adels dürfte einen der wichtigsten Gegenstände der Verhandlung bilden. In den bisher abgehaltenen Landtagskommissionen der einzelnen Gespannschaften haben das temeser, liptauer, ödenburger und zipser Komitat, das erstgenannte jedoch nur mit einer Majorität von einer Stimme, die Domestikalsteuereinführung verworfen: „Nem adozunk", d. i. wir zahlen keine Steuer, erklärte man rundweg im ödenburger Komitate. Es haben gleichwohl andere Komitate, namentlich das eisenburger, neograder, wieselburger und arader, theils mit, theils ohne Modificationen für die Annahme votirt. Sachkundige sind inzwischen der Meinung, bei dem kommenden Landtag werde damit noch nicht durchzudringen seyn. Die Abschaffung der Avitizität ist eine andere Lebensfrage der Reichsversammlung. Auch in diesem Punkte fallen die Anträge sehr verschieden aus. In manchem Komitat wurde fast einstimmig für die Abschaffung, in manch' anderem ebenso für die Beibehaltung oder Modificirung, in einem namentlich bedingungsweise für erstere, wenn zugleich die Fideicommisse und Majorate abgeschafft werden, gestimmt. — Größere Uebereinstimmung fand der Antrag, Nichtadeligen die Befähigung einzuräumen, höhere Staatsämter zu bekleiden; indessen ward hierzu bemerkt, daß dieser Antrag zur Zeit noch von der Grundbesitzfähigkeit abhängig sey, für deren Gestattung sehr viele Stimmen gezählt werden. Dagegen findet der Antrag eines Zwangsgesetzes zur Ablösung der Urbariallasten fast überall Widerspruch. Ein günstiger Ausschlag für die Motion, Grund- und Creditbücher einzuführen, scheint mit Fug gehofft werden zu können, da man überall dafür stimmt. Die Erhöhung der Brieftaxe ist in einigen Komitaten als Gravamen für den Landtag vorgemerkt worden. Dasselbe gilt von der ungarischen Centraleisenbahn (am linken Donauufer), worüber noch keine Beschlußfassung erfolgt ist. Im krassoer Komitat hat man sich für den Bau einer pesth-fiumaner Eisenbahn entschieden und eben daselbst ist die Regulirung des Temesflusses mit Vertheilung der Kosten unter 16 vorzüglich dabei betheiligte Ortschaften, unwandelbar bestimmt worden. Ueber die Redaction eines Kriminalgesetzbuches, welche bei'm vorigen Landtage beschlossen wurde, und über die Regulirung der Donau auf der ganzen Strecke des ungarischen Gebietes, ein gleichfalls damals schon ergangenes königliches Postulat, werden von den mit diesen beiden Gegenständen sich beschäftigenden Reichsdeputationen die Entwürfe dem Reichstage vorgelegt werden. Mit den Anträgen des sohler Komitats in Betreff der gemischten Ehen, sowie mit dem von andern Komitaten gefaßten Beschlusse, die Güter des Clerus in weltliche Nationalgüter zu verwandeln, haben einige andere Stände sich nicht für einverstanden, und auch entschieden dagegen erklärt. Erwähnenswerth ist wohl auch, daß das szabolser Komitat hinsichtlich der ihm vom neograder mitgetheilten Repräsentation wegen der zu nehmenden Vorsichtsmaßregeln gegen die Uebergriffe der russischen Macht, wofür sich auch noch ein anderes Komitat beistimmend geäussert hatte, eine ablehnende Ansicht aufgestellt und erklärt hat: es halte diese Repräsentation für überflüssig, da jeder Staatsbürger das Vaterland, von welcher Seite her es bedroht werden sollte, mit Gut und Leben vertheidigen würde; bei einer solchen Gesinnung reiche demnach die vereinte Macht des Vaterlandes sicherlich hin, die stolzeste Macht zu besiegen. — Während das gömörer Komitat die Aufnahme von Israeliten so beharrlich verweigert, daß dieserwegen sogar von der königl. Statthalterei Aufklärungen verlangt wurden, und während die im saroser Komitat seit den letzten Landtagsbeschlüssen überaus zahlreich gewordenen Judeneinwanderungen aus Galizien die Nothwendigkeit herbeigeführt haben, dieselben durch ein königl. Reskript zu beschränken, öffnen sich ihnen dagegen desto mehr die königl. Freistädte. Güns hat sogar in Uebereinstimmung mit dem Komitate, gegen den zur Zeit bestehenden Gebrauch, einigen Israeliten die grundbücherliche Uebertragung ihrer Häuser in der genannten Stadt auf ihren Namen verwilligt.

Deutschland.

Göppingen. (Schw. M.) Wie von einer großen Anzahl Städte des Landes, so kamen auch von hier vor einigen Tagen zwei Petitionen an die Ständeversammlung ein, worin dieselbe gebeten wird, sich für die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in das strafrechtliche Verfahren verwenden zu wollen. Die eine dieser beiden Petitionen geht von dem Stadtrath und Bürgerausschuß zu Göppingen aus, die andere, welche 351 Unterschriften von Bürgern dieser Oberamtsstadt zählt, unmittelbar von der Bürgerschaft selbst. Die Gründe, worauf sich die Bittsteller für ihr Gesuch berufen, sind nicht gerade neu, es ist aber darin das Wesentlichste und Erheblichste, was für die Wiederbelebung jener altvaterländischen Einrichtungen spricht, gut zusammengestellt. Besonders merkwürdig ist die verhältnißmäßig große Anzahl der Unterschriften für eine Angelegenheit, die kein lokales Interesse hat, dessen Beziehung auf seine eigene Person Jedem sogleich einleuchten müßte. Es geht daraus hervor, daß das Volk auch den Fragen einer höhyren Gesetzgebung keineswegs so fremd ist, als man gewöhnlich annimmt. Die Petitionen wurden dem Abgeordneten des Oberamts Göppingen, Oberjustizrath Holzinger, übersendet, der sich, so viel bekannt, schon in der Commission für die Unvermeidlichkeit des Princips, wofür nun seine Verwendung in Anspruch genommen wird, erklärt hat.

Eßlingen, 18. Febr. (Schw. M.) Heute ist auch von hier eine von 819 Bürgern der Stadt und ihrer Weiler unterzeichnete Bittschrift für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens an die Ständeversammlung übersendet worden.

Paris, 19. Febr. Die Deputirtenkammer war gestern in ihren Bureaus versammelt, um die Commission zur Berichterstattung über den Gesetzvorschlag, die geheimen Fonds betreffend, zu ernennen. Die Opposition hatte alle ihre Truppen ins Feld geführt; sie hat sich tapfer gehalten; die Ministeriellen waren sehr im Gedränge; das Ergebniß des Tages war: die neun Deputirten, welche ernannt wurden, den Gesetzvorschlag zu prüfen, sind: fünf Conservative: Marschall Sebastiani, Fr. Delessert, Raguet-Lepine, Viger, Couture; vier Oppositionsglieder: Odilon Barrot, Lacrosse, Lamartine, Ganneron. Die Stimmen der 410 Deputirten, welche in den 9 Bureaus votirten, vertheilten sich so: Conservative 217, Opposition 193. Man kann sich nicht verbergen, daß das Cabinet Guizot in Gefahr ist, gestürzt zu werden. Die Debats sind inzwischen noch guten Muthes oder fingiren heitere Miene bei schlimmem Spiel.

— Die Londoner Post vom 17. Febr. fehlt. Am 16. notirten die 3pCt. Stocks 95¼. — 5pCt. Span. 19¾. — 5pCt. Portug. 39½. — 2½pCt. Holländ. 54¼. — Die Debatte im Unterhaus über Lord Howick's Motion war noch nicht zu Ende.

— Die Madrider Gazeta vom 12. Febr. publicirt ein Decret über die Organisation des Staatsraths.

Benachrichtigungen.

[5185]

Preis-Herabsetzung.

Ich habe den ganzen Vorrath übernommen von:

Skizzen

zu

Shakspeare's dramatischen Werken.

Gezeichnet, gestochen und radirt

von

Ludw. Sigism. Ruhl.

Mit Erläuterungen in deutscher, englischer u. französischer Sprache.

5 Lieferungen. Cassel u. Leipzig 1838—40. quer gr. 4°. Elegant gebunden.

(Ladenpreis fl. 19. 45 kr.) **Herabgesetzter Netto-Preis:**

Alle 5 Lieferungen zusammen genommen: fl. 7. —

Einzelne Lieferungen . . . . fl. 1. 45 kr.

Inhalt: I. Liefrg. Der Kaufmann von Venedig. II. Der Sturm. III. Der Sommernachtstraum IV. Romeo und Julie. V. Was ihr wollt.

Deutscher Musenalmanach

f. d. J. 1840 und 1841.

Herausgegeben

von

Th. Echtermeyer und Arnold Ruge.

Mit Beiträgen von: Arndt, Dingelstedt, Eichendorff, Ferrand, Freiligrath, Gaudy, Hoffmann von Fallersleben, Lenau, Mayer, Mörike, Nic. Müller, Prutz, v. Sallet, Leop. Schefer, G. Schwab, den Herausgebern u. viel. Anderen.

2 Bände. Berlin. 12°. Mit Gaudy's und Eichendorff's Bildniß. In Futteral und Goldschnitt geb.

(Ladenpreis fl. 5. 24 kr.) **Herabges. Netto-Preis: fl. 1. 30 kr.**

Jeder Jahrgang einzeln: . . . . . „ „ — **54 Kreuzer.**

Lyser's

Lieder eines wandernden Malers.

Mit Compositionen von Becker, Dorn, Friederike Hesse, Krug, Poley, Rastrelli und Clara Wieck.

Leipzig 1834. 8°. Nebst einem Musik-Hefte in quer 4°. Elegant geheftet.

(Ladenpreis fl. 3.) **Herabges. Netto-Preis: 36 Kreuzer.**

☞ Den Bestellungen beliebe man den Betrag franco beizufügen.

Joseph Baer, Buchhändler und Antiquar, Zeil, H. 11, der Schäfergasse gegenüber.

[5161] Bei der Israelitischen Gemeinde in Limburg an der Lahn ist vom 1. April an, für einen Vorbeter und Religionslehrer in einer Person, eine Stelle offen. Hierauf Reflectirende wollen sich deshalb an den Vorstand betreffender Gemeinde wenden.

Jacob Meyer.

[5129] Ein erfahrner und gewandter Geschäftsmann, der einiges Vermögen besitzt, wünscht sich in einem bestehenden, guten Geschäfte zu betheiligen.

Die hierauf Bezug habenden Mittheilungen befördert die Expedition d. Bl.

[5144] Ein Rothgerber in gesetztem Alter (ledig), welcher die englische Parthie, wie auch die Zurichtung des feinen Geschirr-, Sattel- und Verdeck-Leders, Vach et cuir en suif, gründlich versteht, — den Ein- und Verkauf in einem nicht unbedeutenden Geschäfte mehrere Jahre geleitet hat, — auch eine einfache Buchhaltung führen kann, sucht eine Stelle als Geschäfts- oder Werk-Führer.

Im erforderlichen Falle kann von ihm genügende Caution geleistet werden.

Reflectirende belieben ihre Anfragen unter der Nummer dieser Anzeige an die Expedition dieser Blätter frankirt gelangen zu lassen.

[5065] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben des Herrn C. C. Hertel, im Leben Rentner, in Mainz wohnhaft, die auf dessen Gut dahier erzielte und rein erhaltene Weine, bestehend in:

4 Stück 1839r, wobei 1 Stück Auslese,
3 ditto 1840r,
2 ditto 1841r,
1 Zulast 1841r Auslese,
3 Stück 1842r,
2 Zuläste 1842r Auslese,

durch den Unterzeichneten an den Letzt- und Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung geschieht in der Behausung des Herrn **Hertel** dahier, woselbst die Weine Samstag den 4. März an den Fässern probirt werden können, sowie am Tage der Versteigerung die Proben ebenfalls verabreicht werden.

Hochheim, den 30. Januar 1843.

Kullmann, Stadtschultheis.

Weinversteigerung zu Hochheim.

[5138] Montag den 6. März 1843, unmittelbar nach der auf diesen Tag bestimmten Wein-Versteigerung der Erben des Herrn C. C. Hertel von Mainz, läßt Herr Andreas Peters in seinem Hause zu Hochheim nachverzeichnete auf seinem Gute daselbst erzielte, gut und rein gehaltene Weine versteigern:

1834r 6 Stück,
1835r 3 Stück,
1836r 1 Stück und 1 Zulast,
„ 2 Ohm Auslese,
1839r 3 Stück,
„ 2 Faß à 2 Ohm Auslese,
1840r 3 Stück,
„ 2 Ohm Auslese,
1841r 2 Stück,
„ 2 Faß à 2 Ohm,
„ 1 Zulast Auslese,
1842r 4 Stück und 1 Zulast,
„ 4 Zulast Auslese,
„ 2 Ohm Auslese.

Die Proben davon werden Samstag den 4. März a. c. und am Versteigerungstag bis 10 Uhr an den Fässern und später bei der Versteigerung verabreicht.

Kullmann, Stadtschultheiß.

[5151] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5184] Bei einer auswärtigen Behörde wurde ein Oberrock von ziemlich feinem schwarzen Tuche angehalten. Da zu vermuthen steht, daß derselbe dahier entwendet wurde, so wird hiermit der Eigenthümer oder wer sonst Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, sich binnen acht Tagen anher zu legitimiren.

Frankfurt a. M., den 20. Febr. 1843.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 54.) 23. Februar 1843.

Frankfurt, 22. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg haben Hohem Senat dieser freien Stadt mittelst höchsten Schreibens vom 21. Januar d. Js. das am 10. desselben Monats in St. Petersburg erfolgte Ableben der durchlauchtigsten Prinzessin **Marie Friederike Cäcilie**, jüngst gebornen Tochter Seiner herzoglichen Durchlaucht des Prinzen **Peter** von Oldenburg, angezeigt.

Aus **Berlin** vom 16. Febr schreibt man der Düsseldorfer Zeitung: Der in einer hiesigen Zeitung enthaltene Aufsatz über den neunten Jahresbericht unseres Frauenkrankenvereins findet hier durch die darin ausgesprochene Hinweisung auf die falsche Anwendung des religiösen Princips bei der Krankenpflege allgemeine Billigung, da die Ausartung in dieser Beziehung alle Grenzen überschreitet. Ich erlaube mir hier die Mittheilung des betreffenden Aufsatzes zu ergänzen, indem ich einige Fälle wörtlich daraus anführe. In diesem Bericht heißt es: „daß die geistliche Pflege den Kranken eine gesegnete war. Bei den meisten Kranken sey selbst Gerechtigkeit die schlimmste Seelenkrankheit, von der sie schwer zu heilen sind; eine Kranke wurde indeß wie ein Brand aus dem Feuer gerissen, um (s. Seite 3) Sprecher-Gnade zu empfangen.“ Sodann lesen wir darin (Seite 5), daß ein junges Mädchen am Nervenfieber so schwer krank lag, daß sie vom Arzte schon aufgegeben war. „Sie wurde ermahnt, sich im gläubigen Vertrauen zu d.m zu wenden, der nicht nur von Krankheit, sondern selbst vom Tod erretten kann, wie er Jairi Töchterlein erweckte; sie faßte Muth, glaubte, ließ sich das Bett verhängen, betete, und man betete mit ihr, — und bald darauf sagte sie: Mutter, ich will aufstehen! Die Mutter glaubte, sie phantasire, aber sie blieb dabei, stand auf, und ist bis heute gesund und frisch!! Aehnliche Wundergeschichten werden noch darin mehrere erzählt. Dieser Bericht nun ist von zwei Aerzten, dem Dr v. Arnim und dem Dr. Paetsch, unterzeichnet, während es überhaupt auffällt, daß der Verein, da er wirksamere Mittel kennt, sich doch der ärztlichen Hülfe bedient und daß er sogar über den Mangel an gewissen Maschinen für die Behandlung der Kranken klagt. Unter den diesem wohlthätigen Verein gewordenen Geschenken dürfte das unter Nr. 6 aufgeführte am wunderbarsten erscheinen. Es wird nemlich berichtet: „Was das Merkwürdigste ist, der Schreibtisch des berühmten Philosoph.n Hegel wurde unserer Anstalt geschenkt, er dient uns vortrefflich in unserer Speisekammer.“ O ihr Manen Hegel's, was möget ihr beim Anblick dieses Platzes empfinden! Sollte denn nicht durch ein Wunder anderer Art der Geist irgend eines Engländers sich bewogen fühlen, diesen Schreibtisch aus seiner Glaubenshaft zu erlösen, indem er solchen durch einen andern, vielleicht zweckmäßigern, ersetzt? In sonst gut unterrichteten Kreisen will man nun wissen, daß es den Verlegern der **Rheinischen Zeitung** wieder gestattet sey, ihr vielgelesenes politisches Blatt unter gewissen Bedingungen von Ostern ab, weiter herauszugeben. Man bezeichnet auch bereits einen sehr achtungswerthen und vielseitig gebildeten Assessor zum Censor für Köln. Es wird hierbei auch von einer Zurücknahme des strengen Verbots der Brockhaus'schen Zeitung erzählt, welcher unter einer andern Gestalt und Tendenz der Eingang in Preußen wieder erlaubt seyn soll. Unter den hiesigen Künstlern heißt es, daß der Maler Veit, bisheriger Direktor der Städel'schen Stiftung zu Frankfurt a. M., wahrscheinlich auch nach unserer Hauptstadt gezogen werden wird.

Berlin, 19. Febr. (Pr. St. Z.) Gestern brachten die Studirenden der hiesigen Universität dem Regierungs-Bevollmächtigten und Kurator derselben, wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Hrn. von Ladenberg, zur Feier seines Geburtstages einen glänzenden Fackelzug, der ungeachtet der ungünstigen Witterung einer außerordentlichen Theilnahme sich zu erfreuen hatte und in musterhafter Ordnung von Statten ging. Aehnliche Beweise ihrer Anhänglichkeit haben die Studirenden der hiesigen Universität in diesem Semester auch bereits dem Hrn. Ober-Konsistorial-Rath, Professor Dr. Neander, dem Hrn. Geheimen Medizinal-Rath, Professor Dr. Dieffenbach und dem Hrn. Geheimen Medizinal-Rath, Professor Dr. Schönlein gegeben.

Berlin, 19. Febr. Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält die folgende allerhöchste Cabinetsordre vom 3. Februar 1843, über die Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Carricaturen, Zerr- oder Spottbildern: „Ich habe mit Unwillen wahrgenommen, bis zu welchem hohen Grade in der letzten Zeit der Unfug gestiegen ist, durch bildliche Darstellungen die Religion und den Staat herabzuwürdigen und zu verspotten, so wie die Sittlichkeit und die persönliche Ehre zu verletzen. Um diesem Unfuge für die Folge vorzubeugen, bestimme ich hierdurch, daß bildliche Darstellungen, durch welche die Sittlichkeit gröblich verletzt wird, überhaupt nicht, Carricaturen, Zerr- oder Spottbilder jeder Art aber nicht anders vervielfältigt, feilgehalten, verkauft, ausgestellt, ausgelegt oder verbreitet werden dürfen, als wenn dazu vorher die Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo die Vervielfältigung beabsichtigt wird, oder im Falle die Bilder im Auslande angefertigt sind, die Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo der Verkauf oder die Verbreitung derselben stattfinden soll, eingeholt worden ist. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, hat außer der Strafe, welche ihn wegen eines dadurch etwa zugleich verübten Verbrechens trifft, diejenige Strafe verwirkt, mit welcher im Art. XVI. Nr. 5 der Verordnung vom 18. Oct. 1819 und im §. 4 der Ordre vom 6. August 1837 der Verkauf u. s. w. verbotener Schriften bedroht ist. Die vorgefundenen Exemplare solcher bildlichen Darstellungen sind zu konfisziren und zu vernichten. Die Untersuchung und Bestrafung der gedachten Vergehen wird eben denjenigen Behörden übertragen, denen solche in Ansehung der Vergehen gegen die Censurgesetze zusteht. Das Staatsministerium hat diesen Meinen Befehl durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen, und Sie, der Minister des Innern, haben hiernach die Behörden mit Instruktion zu versehen. Berlin, den 3. Februar 1843. **Friedrich Wilhelm.** An das Staatsministerium.“

Breslau, 15. Febr. (Berl. Z.) Der bisherige Professor Dr. Hoffmann (v. Fallersleben) hat die Redaktion der „Breslauer Zeitung“ wegen Publication des wider ihn ergangenen Beschlusses des königl. Staatsministeriums zur gerichtlichen Ahndung gezogen.

Dresden, 18. Febr. (L. A. Z.) In der Sitzung der zweiten Kammer am 14. Febr. kam aus der Registrande die Ueberreichung eines Exemplars der **Allgemeinen Preßzeitung** von Seiten der Buchhandlung J. J. Weber in Leipzig zum Vortrage. Der Abg. v. Watzdorf bat um Verlesung des an die Kammer gerichteten und ihm zur Beförderung übergebenen Begleitungsschreibens. Dieses lautet: „Der gesammte Buchhandel Sachsens, und man darf sagen, der von ganz Deutschland, sieht mit der gespanntesten Erwartung den sich vorbereitenden Verhandlungen der hohen Kammer über die Angelegenheiten der Presse und die Feststellung des literarischen Eigenthums entgegen, und je weniger die Vorlagen der hohen Staatsregierung auch den

Digitized by Google

mäßigsten Erwartungen entsprochen haben, um so mehr hoffen die, welche bei dem literarischen Verkehr am meisten betheiligt sind, von den Beschlüssen der hohen Ständeversammlung. Nun sind die einschlagenden und am meisten streitigen Fragen schon seit drei Jahren in der in meinem Verlag erscheinenden Allgemeinen Preßzeitung vielfach besprochen und von den verschiedensten Seiten in das Auge gefaßt und behandelt worden. Der Name des geachteten Mannes, welcher ausgezeichnet als Mensch, Gelehrter und Staatsbeamter, an der Spitze der Redaction steht (Criminaldirector Hitzig in Berlin), bürgt dafür, daß dieß, ob zwar mit allem Freimuthe, doch zugleich mit Umsicht, Würde und Gründlichkeit geschehen ist, und er hat noch vor kurzem in einem öffentlichen Blatte den in Nr. 30 des Jahrgangs 1840 enthaltenen Entwurf eines Preßgesetzes, wie es möglich und annehmlich ist, für vorzüglicher Berücksichtigung würdig erklärt, während auch der Entwurf eines Gesetzes, die Sicherstellung des literarisch-artistischen Eigenthums betreffend, welcher in Nr. 11 des Jahrgangs 1842 enthalten ist, eine mehrfach günstige Beurtheilung erfahren hat. Wenn ich nun gewiß in der Voraussetzung nicht irre, daß der hohen Kammer an einer möglichst vollständigen Materialiensammlung für die reiflichste Entscheidung der obschwebenden Fragen gelegen seyn werde, so darf ich hoffen, daß meine gehorsamste Bitte, die bis jetzt erschienenen Jahrgänge der Allgemeinen Preßzeitung zu der Bibliothek der hohen Kammer zu nehmen, eine günstige Aufnahme finden werde ꝛc." Nach stattgehabter Vorlesung bemerkte der Vicepräsident Eisenstuck: „Da in diesem Schreiben die Aeußerung enthalten ist, daß eine große Spannung im Publikum über die Bearbeitung dieser beiden Gesetzentwürfe herrsche, so halte ich mich verpflichtet, um die erste Deputation von dem Vorwurfe zu entlasten, als ob sie die Gegenstände nicht zu beschleunigen bemüht gewesen wäre, anzuzeigen, daß beide Gesetzentwürfe in der Deputation zur Berathung gelangt sind, und daß auch wegen des einen Gesetzes bereits Vernehmung mit dem Ministerium des Innern stattgefunden hat, daß noch mehr Besprechungen stattfinden werden, so daß die Vollendung der Arbeit der Deputation zu erwarten ist, und daß also bald an die Kammer die Berichte über beide Gesetze abzugeben seyn werden." Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Stuttgart, 21. Febr. Im Schwäb. Merkur liest man heute folgende Erklärung: Eine die Zollverhältnisse der norddeutschen Staaten nur nebenbei berührende Aeußerung des hiesigen Finanzministers haben mehrere Tagsblätter nach einer Richtung aufgefaßt, in welcher sie nicht gegeben worden war. Was derselbe sagte, konnte nicht den Stand von Zollanschlußverhandlungen, von welchen überhaupt nichts an der Tagesordnung war, andeuten wollen, sondern ging als Erwiederung gegen die beantragte Beiziehung von Zolleinnahme-Ueberschüssen zu Eisenbahnbauten im Wesentlichen dahin, daß dergleichen, zumal wenn die Hoffnung auf den Zollanschluß der norddeutschen Staaten sich verwirklichte, nicht in Aussicht zu nehmen seyen.

†† Fulda, 21. Febr. Nicht leicht konnte ein trauriges Ereigniß mehr die ungetheilte Theilnahme des hiesigen Publikums hervorrufen, als die Nachricht von dem zeitlichen Hintritt Ihrer Erlaucht, der Gemahlin seiner königl. Hoheit des Kurfürsten. Stadtrath und Bürgerschaft waren sogleich übereinstimmend, daß diese volle Theilnahme an dem Schmerze des allerdurchlauchtigsten, innig geliebten Landesvaters, der von so manchen Gestaltungen der Zeit herbe berührt, niemals seine angeborne Großmuth verläugnet hat, durch eine Deputation ausgesprochen werden müsse. Diese Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister und zweien Mitgliedern des Stadtraths dahier, reist in den ersten Tagen nach Frankfurt ab.

† Mainz, 21. Febr. Die Glorie des Carnevals naht heran, die drei Faschingstage beginnen mit der nächsten Woche, und sie werden reich an heiteren Erlebnissen seyn, reicher als je zuvor. Wer kein Hypochonder ist, der komme an diesen Tagen nach Mainz, und wer ein solcher ist, der komme, um sich zu heilen. Bisher waren nur Spiele und Züge am Faschings-Montage hier zu sehen, dießmal beginnen sie schon am Sonntage, wo nicht nur die Blaubart-Gruppe mit dem Besencorps ihre Thätigkeit beginnen, sondern auch die neue Leibgarde des Fürsten Carneval, das stattlichste Narrencorps, das man sehen kann. Darauf wird an diesem Tage noch das interessante Narrenstück von Weiser im Theater zum Besten gegeben und die ergötzliche Kappenfahrt abgehalten. Und Montag kommen dann die splendiden, witzreichen, electrisirenden Züge im Zusammenhang, die sinnreichsten Narrenerfindungen seit unserer neuen Carnevals-Aera. Darauf am Dienstag die große Narrenmesse, die passendste Volksbelustigung, die für einen solchen Jocustag ersonnen werden kann. — Köln hat in der That Grund, daß es so neidisch auf unsern jungen Carneval hinblickt, er droht wirklich den alten Riesen-Fasching der heiligen Colonia zu überflügeln. Nur hätte dieser Neid nicht auf seine Weise an den Tag gelegt werden sollen, wie es neulich, nach einem on dit, in einer Sitzung des Kölner Carnevalsvereins geschehen ist, und worüber den Mainzer Narren in ihrer letzten Generalversammlung Bericht erstattet wurde. Man nahm die Sache mit einem mitleidigen Achselzucken auf! — Unsere sieben Narrensoireen sind am letzten Freitag beendet werden; sie werden in der bekannten Heiterkeit verlebt, und die witzigen, närrischen und humoristischen Talente haben sich wieder glänzend geltend gemacht.

Schlitz, 16. Febr. (Gr. Hess. Ztg.) Der 14. und 15. d. M. waren für die Bewohner der Standesherrschaft Schlitz Tage der Freude. Se Erl. der Graf Karl v. Schlitz genannt v. Görtz, welcher gestern in die gesammten Rechte der Großjährigkeit eintrat, traf vorgestern, von Göttingen kommend, hier ein, um die Verwaltung der Grafschaft zu übernehmen.

Mannheim, 21. Febr. Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen und Ihre königl. Hoh. die Frau Erbgroßherzogin von Hessen nebst hohem Gefolge sind gestern Abend halb 6 Uhr hier angekommen und im großh. Schlosse abgestiegen, um der Vermählungsfeier Ihrer Hoh. der Prinzessin Marie von Baden beizuwohnen.

Schweiz.

Luzern, 17. Febr. (N. Z. Z.) Das neue Preßgesetz ist gestern artikelweise vollständig berathen und mit geringen Abänderungen angenommen worden. Auf den Antrag des Präsidenten ist jedoch die Generalabstiminung darüber bis zur nächsten Versammlung des gr. Rathes, die zu Anfang des Monats März stattfinden wird, verschoben worden. Im Regierungsrath wählte man sich als Vorbild dieses eben so humanen als geistreichen Preßgesetzes ein altes Polizeistrafgesetz des K. St. Gallen, vermöge welchem derjenige, welcher wegen Verläumdung, Scheltung, Lästerung ꝛc. zum zweiten Male bestraft wurde, mit einem Knebel im Maul öffentlich ausgestellt wurde. Selbst im gr. Rathe wurde dieses, die freie Meinungsäußerung scharf knebelnde Produkt als Muster angepriesen.

— In der offiziellen Uebersetzung der Rede des Nuntius bei seinem Empfang in Brunnen am 22. Jan. bemerkt man folgende Stellen. „Daß der römische Papst, der wie ein anderer Abraham, ein Vater vieler Völker genannt werden kann, ganz vorzüglich ein Vater der deutschen, ein Vater der schweizerischen Nation mit vollem Rechte genannt zu werden verdient, wird, wie ich glaube, Niemands Einsicht entgehen. Denn wer ist so ganz unkundig, daß, wenn er auch nur bis zur Schwelle des Heiligthums der Geschichte gekommen, er nicht wüßte, welche Beweise großer und beinahe unglaublicher Güte und väterlicher Liebe der apostolische Stuhl diesem — um mit Klemens VII. zu sprechen — durch unüberwindliche Tapferkeit ausgezeichneten Volke gegeben hat?! Beweise dieser Thatsache sind so viele vorzügliche Denkmale, daß der Tag nicht ausreichen würde, sie alle aufzuzählen. Weil es aber nicht in meiner Aufgabe liegt, die unsterblichen Wohlthaten aufzuzählen, welche die römischen Päpste den Völkern deutschen Stammes, namentlich den Schweizern, erwiesen, so will ich am heutigen Tage, an welchem ich, unter Gottes Führung und Leitung, das Gebiet des Kantons Luzern betrete, nur eine erwähnen, welche ganz besonders Luzern, diesen vorzüglichen Stand der katholischen Schweiz, betrifft, den Vorzug nämlich, mit welchem die Oberhirten der katholischen Christenheit die Stadt Luzern ehrten, indem sie verordneten, daß der Abgesandte des apostolischen Stuhles in dieser Stadt seinen festen und beständigen Wohnsitz haben solle." .... „Ich komme mit der Gesinnung und mit dem festen Vorsatze, die Angelegenheiten Ihres Staates selbst nicht leise zu berühren, geschweige denn, mich in dieselben zu mischen: nur das ist meine Sendung, daß ich zwischen Ihnen die Eintracht nach Kräften mehr und

mehr zu befestigen und zu stärken mich bemühe, daß ich zugleich die unverletzte Aufrechthaltung der alten vertragsmäßigen Rechte der Katholiken in der ganzen Schweiz mit Ihnen anstrebe."

Polen.

Von der polnischen Grenze, 12. Febr. (A. Z.) Unsere Briefe aus Warschau enthalten wenig Neues von Belang. Die neuen russischen Regimenter, welche die Westgrenze des Landes besetzen sollen, waren bereits auf dem Marsche hierher. Die als bevorstehend angekündigte Dienstentlassung des Chefs der gesammten Justiz in Polen ist nunmehr durch nachstehende kaiserliche Resolution erfolgt: „Wir beschließen und haben beschlossen, daß der präsidirende Hauptdirector der Regierungscommission für die Justiz im Königreich Polen, der verabschiedete Generallieutenant **Kossezki** seines Dienstes gänzlich enthoben werde." — Se. Maj. der Kaiser nimmt gegenwärtig im ganzen Reich Verbesserungen vor, die hoffentlich erwünschte Früchte tragen werden. Der bisherige Collegienrath Pietrow ist zum Unterstaatssekretär bei dem großen Administrationsrath in Warschau ernannt worden. In dieser Hauptstadt herrschte große Furcht vor Wassersgefahr, weil aus den Karpathengegenden die Nachricht eingegangen war, daß die Weichsel daselbst plötzlich außerordentlich zu steigen angefangen habe. Die Getreidepreise waren in Folge beträchtlicher Aufkäufe etwas in die Höhe gegangen, doch werden sie bei dem allgemeinen günstigen Stande der jungen Saaten wohl bald wieder sinken. In Wolle wurden sehr bedeutende Geschäfte gemacht, und man bezahlte ungleich höhere Preise, als auf den letzten Wollmärkten. In der polnischen Hauptstadt wurde als gewiß behauptet, daß mit dem beginnenden Frühjahr der Weiterbau der Krakauer Eisenbahn in raschen Angriff genommen werden solle.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 1. Febr. (L. A. Z.) Aus Tripolis sind officielle Nachrichten hier eingetroffen, daß ein arabischer Chef, der von den Türken verfolgt wurde, sich in das englische Consularhotel geflüchtet und dort Schutz gefunden habe; die Türken hätten ihn hierauf mit Gewalt aus dem englischen Consulat gerissen und auf ein türkisches Kriegsschiff gebracht, worüber sich der englische Consul (er war von je her mit allen dortigen Paschas im Streite) bei Sir Stratford Canning beklagt.

Alexandrien, 27. Jan. (L. A. Z.) Nach Berichten aus Kahira, wo Mehemed Ali sich noch immer befindet, ist Befehl ertheilt worden, ein Heer von 12—14,000 Mann auszurüsten, mit welchem der Gouverneur von Abyssinien, Achmed Pascha, einen **Zug nach Darfur** machen soll, angeblich um den von seinen Unterthanen vertriebenen König dort wieder einzusetzen. Der englische Generalconsul soll über diesen Plan vom Pascha Erklärungen gefordert haben und den Zug höchlich mißbilligen. — Der neuernannte **preußische Generalconsul Wagner** ist hier eingetroffen und mit den gebräuchlichen Ehrenbezeigungen empfangen worden. Er will morgen zum Pascha nach Kahira abreisen. — Der Streit des österreichischen Generalconsuls über die **Mißhandlung** eines **Militärarztes** ist noch nicht erledigt; doch soll derselbe jetzt einen Befehl ausgewirkt haben, daß der auf die Seite geschaffte Zeuge wieder herbeschieden werde. — Drei europäische Kaufleute wollen hier in Verbindung mit dem Pascha eine **Bank** begründen, um, wie man sagt, alle Producte des Landes anzukaufen. Das wäre eine förmliche Wiederherstellung des Monopols. Einstweilen ist die Beachtung des Münztarifs von neuem eingeschärft worden, und über hundert Türken wurden verhaftet, weil sie das Geld nach dem Cours ausgegeben hatten, statt nach gesetzlicher Würdigung.

Smyrna, 31. Jan. (L. A. Z.) Der **Meuchelmord** ist hier dergestalt an der Tagesordnung und genießt einer solchen Straflosigkeit, daß die Bevölkerung es jedesmal gern sieht, wenn endlich einmal ein solcher Verbrecher den verdienten Lohn empfängt. Dennoch hat die Hinrichtung eines Oesterreichers hier dieser Tage einen höchst schmerzlichen Eindruck gemacht. Es war ein junger Mensch von 28 Jahren, der, bei einem Wirthshausstreit einen Bekannten getödtet hatte. Von der Polizei verhaftet, suchte er, wie es gewöhnlich geschieht, aus dem Gefängnisse zu entkommen, war aber so unglücklich, daß ihm dieß nicht bloß mißlang, sondern er auch beide Arme brach. Nachdem er in diesem jämmerlichen Zustande mehrere Monate im Gefängnisse geschmachtet, kündigte man ihm plötzlich an, er solle ins österreichische Consulat gebracht werden, um sein Urtel zu empfangen. Als aber seine Begleiter einige Straßen mit ihm zurückgelegt, befahlen sie ihm plötzlich niederzuknien, weil sein letzter Augenblick gekommen sey. Der Unglückliche weigert sich, wird mit Säbelhieben dazu gezwungen und förmlich niedergemetzelt, bis man ihm am Ende mit einem Yatagan den Kopf absägte und so den Kopf zwischen den Beinen liegen ließ. Am andern Tage kam die katholische Geistlichkeit, ihn zu beerdigen; die Tröstungen der Religion waren ihm versagt worden. Allerdings hatte der österreichische Consul ihn der Willkür der Türken preisgegeben, man glaubt jedoch, daß der zwischen Oesterreich und der Pforte ausgebrochene Zwist über die Dampfschifffahrt ein Hauptgrund für diese barbarische Justiz gewesen ist. Auch soll der österreichische Admiral Bandiera sich sehr unwillig über diese Entziehung des Schutzes durch den österreichischen Consul geäußert haben. — General **Dumas** ist in Teheran mit seiner Gemahlin an Einem Tage an der Cholera gestorben. Er war bekanntlich zur Organisirung des persischen Heeres dahin berufen.

Belgien.

Brüssel, 19. Febr. Die **Repräsentantenkammer** hat gestern die Discussion des Zuckergesetzes begonnen. Fast die ganze Sitzung wurde einer Incidenzdebatte gewidmet, über welchen der drei vorliegenden Gesetzentwürfe die Discussion beginnen solle. Im wesentlichen wurden 3 Redner gehört: Die Herren **de Brouckere** und **Osy** für den letzten Entwurf der Regierung, und Hr. **de Renesse** für den Entwurf der Centralsection. Der erste Entwurf opfert den einheimischen, der zweite den ausländischen Zucker auf. — Der „Independant" sagt in dieser Hinsicht: Wir geben der Beibehaltung des ausländischen Zuckers den Vorzug; wir glauben beharrlich, daß der Runkelrübenzucker ihm weichen muß, und daß die gleichzeitige Existenz der beiden Zucker unmöglich ist. Wir glauben nicht, daß die Discussion unsere Meinung modificiren könne.

— Die große, in der vorletzten Nacht gefallene Menge Schnee hat die Ankunft aller Eisenbahnconvois verzögert. Der von Antwerpen um 6 Uhr 45 Minuten Morgens abgegangene Convoi kam erst um 1 Uhr zu Brüssel an. Die Tranchee bei Linth war buchstäblich durch den Schnee angefüllt. Vier Locomotive mußten einen Weg bahnen. Das von Lüttich um 7 Uhr 45 Minuten abgegangene Convoi kam erst um 4 Uhr an. — Ein neues Ereigniß hätte beinahe durch ein schweres Unglück gezeigt, wie viele Schwierigkeiten die Benutzung einer einfachen Schienenbahn darbietet, und vorzüglich, wenn durch einen so langen Tunnel, wie jener von Tirlemont gefahren werden muß. Der erste von Lüttich abgegangene Convoi und eine auf Recognoscirung abgeschickte Maschine trafen in dem Tunnel auf einander, und ohne die Geistesgegenwart und Klugheit der Maschinisten hätte ein schweres Unglück Statt haben können.

Frankreich.

Toulon, 13. Febr. Hr. Pelissier war auf dem Dampfboot **Tartare** nach Tanger abgegangen, um sich auf seinen Posten als französischer Generalconsul nach Mogador zu begeben, allein am 29. Januar ist er mit seiner Familie nach Oran zurückgekehrt. In Tanger hatte er nämlich von dem dortigen französischen Consul erfahren, daß der Sultan Abdherraman das Exequatur verweigert. Nun fuhr der Tartare nach Gibraltar, wo Hr. Pelissier den Erfolg neuer Schritte bei dem Kaiser abwarten wollte. Umsonst. Se. Hoh. blieb bei der Weigerung, erklärte, daß man die Nothwendigkeit nicht einsehe, warum Frankreich einen Consul nach Mogador schicken wolle, da derjenige, der das Consulat daselbst temporär versehe, seinem Amt zur Zufriedenheit der Franzosen und Maroccaner vorstehe. Das Publikum will in diesem Betragen des Barbareskenherrschers den Finger Englands erkennen. Hoffentlich wird die Regierung Maßregeln ergreifen, um ihn zur Vernunft zu bringen.

Benachrichtigungen.

[5194] **Frankfurt.**

Freitag den 24. Februar

im Saale des Hôtel de Russie

Große musikalische deklamatorische Soirée,

gegeben

von Fräulein **Emma Ernst** aus Berlin.

I. Abtheilung.

1) Quartett aus D dur für Streichinstrumente, von Moritz Haupt. 1stes Allegro und Menuett, vorgetragen von den Herren Eliason, A. Gollmick, Haupt u. Elsner.
2) Deklamation von E. Littfaß, gesprochen von Emma Ernst.
3) Mariechen, Lied von Hackel, gesungen von Herrn Zoller.
4) Klavier-Concert.

II. Abtheilung.

1) Andante und Rondo aus dem obigen Quartett.
2) Lieder für Sopran, gesungen von Fräulein Düring.
3) Deklamation von M. G. Saphir, gesprochen von Emma Ernst.
4) Klavier-Concert.

Eintrittskarten zu fl. 1. 12 kr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn C. A. André auf der Zeil, im Hôtel de Russie und Abends an der Kasse zu haben.

Anfang 7 Uhr.

[5040] **Anzeige.**

Am römischen Kaiser, in meinem neuerbauten Hause, ist der große Laden mit Comptoir und Magazin, sowie eine Wohnung von 4 bis 8 Zimmern, vom 1. April d. J. an, weiter zu vermiethen.

Das Nähere in meinem Garten an der Friedberger Chaussee.

J. B. Albert.

[5189] **Todes-Anzeige.**

Den am 28. November v. J. erfolgten Tod meines ältesten Sohnes, des Gutsbesitzers **Carl Conrad Lavater**, zu Jacuapan bei Vera-Cruz in Mexico, zeige ich hierdurch entfernten Freunden und Bekannten an.

Hanau, am 21. Februar 1843.

S. Lavater, geb. Breeze.

[5191] **Aufforderung.**

Von der Beer Löb Isaac zur Kann'schen Stiftung sind zwei Aussteuerungen, eine jede von 500 fl. zu vergeben, auf welche nur hiesige israelitische Mädchen und auswärtige, insofern sie mit dem Stifter verwandt sind, Anspruch haben. Bewerbungen um diese Aussteuerungen sind, wenn sie berücksichtigt werden sollen,

binnen drei Monaten

bei der unterzeichneten Administration einzureichen, bei welcher die näheren Bedingungen hierüber einzusehen sind.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1843.

Die Beer Löb Isaac zur Kann'schen Stiftungs-Administration.

J. M. Kann. Philipp Kann.

[5193] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil des unterzeichneten Amts vom 20. December 1842 der Concursproceß über das Vermögen des Philipp Conrad Horz und dessen Ehefrau Margarethe, geborne Schmidt, von Mehrenberg, erkannt, und die dagegen von den cridarischen Eheleuten ergriffene Berufung durch Decret Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg vom 6. Februar 1843 ad Nr. 899 abgeschlagen worden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an diese Eheleute haben, aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 30. März 1843,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 14. Februar 1843.

Herzogl Nass. Amt
Schnabelius.

[5100] Alle Diejenigen, welche auf das von Sattlermeister Friedrich Cramer von hier von den Eheleuten Simon Gumpf daselbst erkaufte, in der Krämergasse dahier liegende, in hiesiger Grundsteuer-Mutterrolle Flur 13 Nr. 482., aufgeführte Wohnhaus sammt Zubehörden, Rechtsansprüche, aus welchem Grunde immer, zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, diese binnen

sechs Wochen,

von dem Tage an gerechnet, an welchem diese Aufforderung zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst durch Bescheid, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung desselben, ihrer auf diesem Hause sammt Zubehörden etwa habenden Rechte für verlustig erklärt werden.

Wetzlar, den 28. Januar 1843.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Weigand.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 22. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111 7/8
	ditto ditto	4	—	102 1/8
	ditto ditto	3	—	78 1/4
	Bank-Actien		1974	1972
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 7/8
	fl. 500 ditto		—	14 1/2
	Bethmann. Obligat.	4	—	100 3/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 5/8
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/2
	Prämienscheine ...		—	93
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/4
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 3/4
	Eisenbahnact.		393	392 1/2
	Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	110
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	5 5/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 50 Loose.		—	67 5/8
	fl. 25 ditto.		—	26 7/8
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	93 3/4
	fl. 25 Loose.		—	24
Holland	Integrale.	2 1/2	54 9/16	54 1/2
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	19	18 7/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rtb.		—	87 1/2
	ditto à fl. 500 ...		—	89 1/4

Wechsel-Cours.

Den 22 Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	99	—
ditto	2M.	98 1/2	—
Augsburg .	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.		97
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	88 1/4
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig ..	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	120 3/8	—
ditto	2M.	—	119 7/8
Lyon ...	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	121 1/2	—
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 22. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 17. Febr.	
5pCt Metalliq.	110 5/8
4 — ditto ...	101
3 — neue ...	77 1/4
Actien	1626
fl. 250 Loose .	1 65/8
fl. 500 Loose .	141 1/4

London, 17. Febr.	
3pCt. Stocks e. c.	95 1/8
2 1/2 - Holländ. .	54 5/8
5 -- Sp. Activ	19 1/2
2 1/2 - Portugies.	39

Amsterdam, 19. Febr.	
2 1/2 pCt. Integrale	55 5/8
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	—
5 — Span. Act.	18 1/4

Paris, 18 Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 65
3 — ditto ...	80 45
5 — Activschld.	25 1/2
Passivsch.	5
5 — Neapol. ..	—

A Sulzbach beeid. Makler

Nro. 55. — Freitag — — 24. Februar — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 20. Febr. Der Ton der Polemik in den Organen der Opposition hat sich von gestern auf heute merklich herabgestimmt. Man ist in etwas zur Besinnung gekommen und glaubt weniger fest an nahen Sieg über das Cabinet vom 29. October. Inzwischen werden Vorkehrungen getroffen zur parlamentarischen Schlacht. Möglich, daß auch Mole sein Programm zurechtlegt, für den Fall, daß er Guizot zu ersetzen berufen würde. Man will wissen, es sey bereits dafür gesorgt, daß dann kein Interregnum entstehen könne, wie im November 1834 nach der ersten Auflösung des doctrinären Cabinets. Damals geschah es, daß, nachdem Marschall Gerard sich am 28. October zurückgezogen, Thiers, Guizot, Humann, Rigny, Duchatel, ihre Demissionen in die Hände des Königs niederlegten und Mole beauftragt wurde, ein Cabinet zu bilden. Es glückte ihm aber schlecht. Frankreich und Europa staunten und lächelten über die drei Tage des Ministeriums Bassano, das die Julirevolution restauriren wollte, und am 19. November war das doctrinäre Cabinet wieder hergestellt; Thiers, Guizot, Duchatel, nahmen sich des verlassenen Staatsruders auf's neue an und Mortier-Treviso lieh dem unausweichlichen Kleeblatt den Glanz seines Namens. Das System, d. h. die Politik Ludwig Philipp's, hat sich vor und nach der Crisis von 1834 unter allen Stürmen behauptet. Sollte es nun endlich den Angriffen der Opposition weichen müssen? Dieß würde der Fall seyn, wenn der König das Programm annähme, das, wie erzählt wird, Mole genehmigt wissen will, bevor er die Bildung eines neuen Cabinets übernimmt. Man darf nur die Bestimmungen dieses fingirten Programms nennen, um die Ueberzeugung zu geben, daß es damit gute Wege hat. Mole soll nemlich verlangen: Eine politische Amnestie, auch den Prinzen Louis Napoleon begreifend; Ausdehnung der Wahlbefugnisse durch Adjunction der Capacitäten; Modificationen in den Septembergesetzen; Beschränkung der Fortificationen um Paris; Anknüpfung von Unterhandlungen mit Rußland zum Abschluß einer Off- und Defensivallianz. Die Debats provociren zu einer solchen Darlegung; sie fragen, ob es denn wohl zum ernsten Kampf kommen werde über die geheimen Fonds, d. h. über ein Vertrauens- oder Censurvotum, oder ob abermals das Intriguenspiel angehen solle; sie erklären auch, was sie unter Intrigue verstehen; die Definition lautet: „Gegen ein Ministerium votiren, ohne zu sagen warum." Die Linke scheint Willens, ihre Rolle in diesem Sinne aufzufassen. Sie wird ein Amendement in Vorschlag bringen und darüber abstimmen lassen, dabei aber vermeiden, im Voraus zu erklären, was sie zu thun gedenke, falls das Votum so ausfalle, daß die Minister abgehen müssen. Die Chefs der Opposition, die eigentlichen Cabinetscandidaten, Thiers, Lamartine, Dufaure, Passy werden sich hüten, ihr Programm herzusagen. So ist die folgende Stelle in dem heutigen Artikel der Debats auszulegen: „Die Gegner des Cabinets sind nicht auf der äußersten Rechten, noch auf der äußersten Linken; sie gehören selbst nicht zu der eigentlich so genannten Linken; jedermann weiß, daß das Cabinet ruhig schlafen könnte, wenn ihm nur diese Opposition zu schaffen machte. Niemand erwartet nach dem gegenwärtigen Cabinet ein Cabinet Berryer oder ein Cabinet Odilon Barrot. Die Deputirten von der äußersten Rechten, der äußersten Linken, und der Linken mögen Alles sagen, was sie wollen; was sie sagen, stürzt das Ministerium nicht; über ihre Politik wird nicht abgestimmt; ihr Programm wird nicht das des künftigen Cabinets. Man läßt sie Reden halten, weil ihr Wort Niemanden verbindet, ja sie selbst nicht, so weit sind sie noch von der Gewalt entfernt. Nun aber lassen wir bei einer Cabinetsfrage nur die Reden für ernsthaft gelten, die zu etwas verpflichten und morgen das Programm eines Ministeriums werden können. Eine wahre Discussion mag nur stattfinden, wenn die Aspiranten, welche das Cabinet verdrängen wollen, ihre Politik der von diesem Cabinet vertretenen ohne Rückhalt entgegenstellen. Alles Uebrige ist nur Wortlärm bei denen, welche oratorische Kunststücke machen, und Intrigue bei denen, welche sich schweigsam verhalten. — Wollte die Linke ihren Grundsätzen — sie mögen nun weise oder unklug seyn — folgen, so müßte sie die geheimen Fonds ganz abschlagen. Daran denkt sie aber nicht; die Fonds sollen allerdings votirt werden, aber für ein anderes Ministerium; man wird ein Amendement in Antrag stellen, irgend eine geringe Summe an der Bewilligung zu kürzen — gerade so viel, als hinreicht, daß die Intrigue sagen könne, das Cabinet habe nicht mehr das Vertrauen der Kammer." — — „Also keine Verantwortlichkeit für die Sprecher, weil sie zu weit weg sind von der Gewalt, und keine Verantwortlichkeit für die Andern, welche nahe bei der Gewalt sind, nach der Gewalt streben, sie erlangen, weil sie nicht sprechen: so will es die repräsentative Regierung unter der Herrschaft der Intrigue; die Einen weichen vor keinem Uebermaß der Sprechfreiheit zurück; was kümmert es sie, wenn ihre Worte Alles erschüttern — das Ansehen der Staatsgewalt, die Gesetze, die Socialverhältnisse; sie wollen nur Popularität und würden kein Bedenken tragen, um vorübergehende Gunst der Meinung zu gewinnen, ihr Land in Unordnung, Krieg und Verderben zu stürzen; die Andern, (wirkliche Chefs der Opposition, nicht blos Guerillaführer!) im Vorgefühl der nahen Verantwortlichkeit, sollten nothwendig gemäßigt bleiben und die bestehende Staatsgewalt in den Händen ihrer Gegner respektiren, weil sie nicht wollen, daß dieselbe geschwächt und verachtet in die ihrigen übergehe; sie dürften keine verderblichen Vorurtheile pflegen, denn sie würden ja, wenn ihre Reihe kommt, selbst darunter leiden; sie werden nur mit Vorsicht angreifen, denn sie denken an Morgen; sie überlegen, daß jedes Wort, das sie aussprechen, ihnen eine Verpflichtung auflegt oder zur Anklage gegen sie wird. So würden wir in Wahrheit eine parlamentarische Verwaltung haben, während bis daher die Rednerbühne nur zu oft bloß gedient hat, das elende Coulissenspiel zu masquiren. Jene aber stehen beiseite und erscheinen nur an dem Tage, wo ein Ministerium zu bilden ist. Im Namen

der Loyalität beschwören wir die wahren und rechten Gegner des Cabinets, die ersten in den Reihen der Angreifenden zu seyn, wie sie die ersten seyn werden, die Früchte des Sieges — wenn ihnen der Sieg bleibt! — zu ernten. Mögen sie den Muth haben, auszusprechen, was sie wollen, was sie zu thun gedenken! Mögen sie uns ihre ganze Politik kennen lernen! Mögen die Herren Passy und Dufaure uns begreifen lassen, was es ist, das sie heute von dem Ministerium trennt, das sie zwei Jahre lang unterstützt haben! Viele Namen sind in dem Munde des Publikums. Wir verlangen mehr als nur Namen. Wir begehren ein Programm und haben dazu das Recht. Wir begehren eine offne, vollständige Discussion. Erlangen wir sie nicht und das Cabinet wird heimlich gestürzt von Gegnern, die sich ihrer selbst und ihrer Rolle schämen, so ist das Ministerium, das an seine Stelle kommt, im Voraus getauft: es könnte sich nur das Ministerium der Intrigue nennen.“ —

— Die Vorbereitungen zu dem Ball, welchen Hr. Guizot geben will, werden nach einem sehr großen Maßstab getroffen; es sind Einladungen ergangen an das diplomatische Corps, viele Fremde aller Nationen, und das Personale der obern Verwaltung. Der Festgeber hofft, auch die Herzoge von Nemours und Montpensier bei sich zu sehen.

— Die Majorität der Zuckercommission ist endlich darüber einig geworden, daß der Status quo der beiden rivalisirenden Industrien nicht beizubehalten ist; noch aber ist sie nicht so weit gekommen, sich für den ministeriellen Plan zu entscheiden, oder einen andern Ausweg in Vorschlag zu bringen.

Großbritannien.

London, 17. Febr. Der Zinsfuß bei Schatzscheinen ist auf 1½ Pence täglich für 100 Pfd. herabgesetzt worden; dieß macht 2 Pfd. 13 Sh. 4 Pence im Jahr, also nicht ganz 2¾ pCt. — Die 3pCt. Stocks berechnen sich nach dem Cours des Tages auf $3\frac{1}{8}$ pCt. im Jahr.

— Bei der (noch unbeendigten) Debatte über Lord Howick's Antrag zur Niedersetzung einer Commission, die Ursachen des Nothstandes in einzelnen Theilen des Landes zu erforschen, hielt der Staatssecretär für das Innere, Sir James Graham, eine ausführliche Rede, worin er geradezu erklärte, nach der Ansicht der Minister sey die Motion nicht nur zu verwerfen, sondern das Haus müsse auch seine Mißbilligung durch eine entschiedene und überwiegende Majorität zu erkennen geben. Also auch ein England wird ein Vertrauensvotum gefordert, wie in Frankreich, nur mit dem Unterschied, daß Peel der Majorität im Voraus sicher ist. Graham insistirte besonders auf der Unräthlichkeit, schon wieder an dem Korngesetz zu ändern, das doch erst in der letzten Session in modificirter Fassung angenommen worden sey, und führte gegen die Reformsucht Dryden's Verse an:

The tampering race is subject to this curse —
To cure disease they treat it with a worse;

die heut' zu Tage hundertfach Anwendung finden. —

Italien.

Neapel, 7. Febr. (A. Z.) Seit drei Tagen wüthet hier ein heftiger Sturm von Süden, begleitet von anhaltenden Regengüssen und Hagelwetter; man muß sich auf neue große Unglücksfälle gefaßt machen. Von den zahlreichen, von England erwarteten Schiffen ist noch keines angekommen; viele werden auch nicht kommen, den Verlust von zweien hat man bereits vernommen. — Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen wird sich in einigen Tagen nach Malta und Alexandrien einschiffen, um eine Reise den Nil aufwärts zu unternehmen; auf der Rückreise aus Aegypten beabsichtigt er auch Jerusalem zu besuchen. Der Prinz behält auf diesen Reisen sein bisheriges Incognito eines Grafen von Ravensberg bei.

Neapel, 11. Febr. (A. Z.) Der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg haben die beabsichtigte Reise nach Sicilien aufgegeben, und sind heute in bestem Wohlseyn wieder von hier nach Rom abgereist.

Niederlande.

Amsterdam, 20. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅝. — 5pCt. Holl. $101\frac{3}{16}$. — 4½pCt. Synd. $97\frac{9}{16}$. — 3½pCt. 83¼. — Handelm. 130. — 5pCt. Öst. 100⅝. — Ard. 19⅛. — Coup. 23¾. — 3pCt. 28¼. — Passive —. — 5pCt. Met. 108¾. — 2½pCt. 59. — Inscr. 70¼.

Schweiz.

Zürich. (N. Z. Z.) Genf ist für uns deutsche Schweizer nicht leicht verständlich, aber selbst das nahe Waadtland ist in seinem Urtheile über die letzten Vorfälle in Genf nicht einig. Der „Courier Suisse“ klagt St. Gervais des Majestätsverbrechens an, der „Nouvelliste“ glaubt, die Regierung sei es, die aus der Sache lernen könne, und die „Gazette de Lausanne“, die uns hier am weisesten zu urtheilen scheint, findet, nicht einmal die erste Frage, ob der Aufstand vorbedacht oder aber das Werk eines Augenblicks war, sei gelöst. Die Apathie der Milizen, die Nachgiebigkeit der Regierung, die allgemeine Herabstimmung der Parteien, sind Thatsachen, die, statt das Urtheil zu erleichtern, es nur erschweren; selbst das „Journal de Geneve“ vom 17. spricht von einem allgemeinen Verschulden. Man könnte beifügen, auch die Furcht sei bei Allen. Ueberhaupt darf die übrige Schweiz Genf nicht nach dem beurtheilen, was sie bei sich zu Hause findet. Wenn irgendwo, so liegt bei Genf der Schlüssel des Verständnisses in der Annahme von Antipathien unter der Bevölkerung selbst, die ursprünglich nicht politischer Natur sind. Wir geben zu, daß unbefriedigte Leidenschaften vielen Antheil an dem Unglück Genfs haben, glauben aber, daß die bürgerliche Gesellschaft selbst an Uebeln leidet, für die der Einzelne nicht kann verantwortlich gemacht werden. Wir gedenken, ein unparteiisches Urtheil zu fällen, halten aber die Sache noch nicht für spruchreif.

Freiburg. (N. Z. Z.) Am 12. Febr. bemerkte man hier während mehrerer Stunden einen prächtigen Hof um den Mond. Er zeigte sich um 8 Uhr in seiner größten Schönheit. Die Lufterscheinung hatte alle Farben eines Regenbogens und war mit Blumengewinden (?) umsäumt.

Deutschland.

Wien, 18. Febr. 5pCt. Met. $110\frac{9}{16}$. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77½. — Bankactien 1626. — 250 fl. Loose 116¾. — 500 fl. Loose 144¼.

Berlin, 16. Febr. (H. C.) Der Versammlung der hiesigen Stadtverordneten ist, im Fall ihr Beschluß der bedingten Veröffentlichung ihrer Verhandlungen die Königl. Genehmigung erhält, vorgeschlagen worden, bis zur Erbauung oder Ermittelung eines noch größeren Lokals ihre Sitzungen in die Aula des Gymnasiums zum grauen Kloster zu verlegen. Man berechnet die Zahl der wahlfähigen und stimmfähigen Bürger, welche Zutritt zu den Versammlungen in der Eigenschaft als Zuhörer erlangen, auf 21- bis 22000.

— Seit gestern ist auch in den höheren Kreisen die Nachricht verbreitet, daß es dem Fürsten Pückler-Muskau nun wirklich gelungen ist, die Herrschaft Muskau für das verhältnißmäßig sehr bedeutende Capital von 1,800,000 Rthlr. an die Bevollmächtigten des Grafen v. Nassau zu verkaufen.

Vom Main, 18. Febr. (Fränk. M.) Amerikanische Blätter brachten neulich die Meldung, daß der Tarif der Vereinten Staaten keine wesentliche Aenderung erhalten werde. Wenn sich diese Nachricht bestätigen sollte, so würde dem deutschen Zollvereine kein anderes Mittel bleiben, als kräftige Repressalien, wie deren bereits früher von mehreren Seiten beantragt wurden, gegen das nordamerikanische Prohibitivsystem in Anwendung zu bringen. Die deutsche Ausfuhr nach den Vereinten Staaten ist in Folge der im vorigen Jahre eingeführten neuen Zollgesetzgebung fast auf ein Viertel herabgesunken, während nach wie vor die amerikanischen Rohprodukte, Tabak, Baumwolle, Reis u. s. w. in gleichen Massen in Deutschland eingeführt werden. Eine Folge davon ist der immer fühl-

barer werdende Abfluß des baaren Geldes nach Nordamerika, worüber wie in England und Frankreich auch an größern Handelsplätzen Deutschlands bereits Besorgnisse laut werden. Die Industriellen, deren Geschäfte zum Theil für den nordamerikanischen Markt berechnet waren, sehen sich durch Verschließung desselben in die größte Verlegenheit versetzt. Die vielen Klagen, welche man darüber hört, werden mit dem Wiederbeginne der Schifffahrt erst recht vernehmlich werden. Unter diesen Verhältnissen wird der Zollverein jedenfalls etwas thun müssen, sey es nun, daß er durch kräftige Retorsionsmaßregeln die Nordamerikaner, deren Interessen wir durch Erhöhung der Eingangszölle auf ihre Rohproducte empfindlich verletzen können, zu besseren Bedingungen zwinge, oder durch einen Handelsvertrag Ermäßigung der Zollabgaben für deutsche Waaren herbeiführe. Das letztere würde jedenfalls vortheilhafter seyn und schneller zum Ziele führen.

Stuttgart. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in ihren Sitzungen am 16., 17. und 18. Febr. mit Berathung des Gesetzentwurfs über die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Ein Endbeschluß darüber ist noch nicht gefaßt. In der Sitzung am 16. hatte der Abg. v. Zwerger den Antrag gestellt, die Regierung um beruhigende Erklärung über die Verhältnisse des Landes zur Bundesfestung Ulm zu bitten. Nach in den Motiven des Entwurfes berührten Bundesbeschlüssen soll nämlich Würtemberg nicht nur im Fall eines Krieges ein Contingent von 28,000 Mann bereit zu halten haben, sondern der Bund erwarte auch, daß die Staaten, welche dessen Festungen besetzen sollen, im Fall eines Krieges die Besatzung an ihrem Contingent nicht in Abzug bringen. v. Zwerger meinte nun, wenn die Besatzung von Ulm auf 6000 bis 8000 Mann gebracht würde, so würde dieß eine drückende Last für das Land seyn, daher sein Antrag, den die Kammer annahm. In der Sitzung am 18. votirte die Kammer über den Antrag des Frhrn. v. Wöllwarth, wornach alle Artikel des Entwurfs über die Landwehr abgelehnt und die Regierung um Einbringung eines Entwurfs über ein erweitertes Landwehrsystem gebeten werden soll. Die Kammer nahm den Antrag mit 54 gegen 28 Stimmen an. (A. Z.)

Hannover, 20. Febr. (H. Z.) Vorigen Sonnabend, den 18. Febr. hat die feierliche Vermählung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen mit der Durchl. Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg, in Gegenwart Sr. Maj. des Königs und der Durchl. Eltern der Prinzessin Braut, so wie der hohen Fürstl. Gäste, welche zur Verherrlichung der Feier hier eingetroffen waren, Abends zwischen 7 und 8 Uhr in der Capelle des hiesigen königl. Schlosses nach der bereits mitgetheilten Festordnung unter den innigsten Segenswünschen des ganzen Landes stattgefunden. Gestern, Sonntag den 19. Febr., wohnten Se. Maj. der König, Ihre königl. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin, so wie die hier anwesenden hohen Fürstl. Gäste, einem feierlichen Gottesdienste in der königl. Schloß-Capelle bei. Mittags war bei Sr. Maj. dem Könige in dem Schlosse Dejeuner dinatoire. Abends nahmen Ihre königl. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin in dem Schlosse Cour an, worauf ein Hof-Concert in dem großen Concertsaale folgte.

Hannover, 20. Febr. (Kass. Z.) Die Anrede, welche der Stadtgerichtsdirector Heiliger Namens des Magistrates, des Bürgervorstehercollegiums und der städtischen Geistlichkeit an die Prinzessin hielt, bestand in einer einfachen Begrüßung, ohne weitere Bezugnahme auf die Stellung des Magistrates zur Regierung. Eher schon wollte man eine solche auf dem Transparente suchen, welches am Abende des 17. d. M. das Rathhaus schmückte. Auf einem Regenbogen (dem Symbol des Friedens), welcher auf der einen Seite auf dem Portale des königl. Residenzschlosses, auf der andern Seite auf dem gothischen Giebel des Rathhauses ruhete, schwebte eine Concordia (der Tag der Vermählung, der 18. Febr., ist der Concordientag) und wies in die Höhe, wo von dem, in einem Kranze befindlichen, Namenszuge der beiden hohen Verlobten Strahlen ausgingen, welche ein dunkeles Gewölk zertheilen. Unter dem Regenbogen im Dunkel des Gewölkes die Stadt Hannover. Ueber dem Ganzen die Inschrift: Beatos Concordia reddat.

Hannover, 16. Febr. Der Hamb. Corr. zählt folgende fürstliche Personen auf, welche den Vermählungsfeierlichkeiten beiwohnten: 1) Der König von Preußen, 2) der Großherzog von Oldenburg, 3) der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, 4) der Herzog von Sachsen-Altenburg, 5) der Herzog von Braunschweig, 6) der Herzog von Nassau, 7) der Herzog von Anhalt-Dessau, 8) der Prinz von Preußen, 9) der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, 10) der Prinz Karl von Preußen, 11) der Prinz August von Würtemberg, 12) die Herzogin von Sachsen-Altenburg, 13) die Prinzessin Therese von Sachsen-Altenburg, 14) die Herzogin von Anhalt-Dessau, 15) die Prinzessin Agnes von Anhalt-Dessau, 16) der Prinz Albert von Schwarzburg-Rudolstadt, 17) die Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt, 18) die Prinzessin Wilhelm von Solms-Braunfels, 19 und 20) zwei Prinzen von Solms-Braunfels. — Es wird sich also ein reicher Kreis von Fürstlichkeiten hier zusammenfinden, indem zu Obigen noch 1) Se. Maj. der König, 2) der Kronprinz, 3) die Prinzessin Braut und 4) der Prinz Bernhard von Solms-Braunfels (der Präsident des Staatsraths) hinzuzurechnen sind. Zu bemerken ist, daß diese fürstlichen Gäste, mit Ausnahme des Herzogs von Braunschweig, sämmtlich Spillmagen (Cognaten) des Kronprinzen sind; von den Schwertmagen (Verwandten durch Mannsstamm) ist Niemand, als der Herzog von Braunschweig, anwesend; was sich indessen dadurch erklärt, daß die durchlauchtigsten Agnaten sich in England befinden und deßhalb der (vermuthlich an sie ergangenen) Einladung wegen der Beschwerden der Seereise in dieser Jahreszeit wohl nicht haben Folge geben mögen.

Hannover, 20. Febr. Se. Maj. der König von Preußen sind heute Morgen 8 Uhr nach Berlin wieder abgereist.

Göttingen, 19. Febr. Auch hier ist die Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Hannover mit der durchlauchtigsten Prinzessin von Sachsen-Altenburg mit der allgemeinsten und innigsten Freude festlich begangen worden.

Mannheim, 22. Febr. (M. Z.) Ihre königl. Hoh. die Großherzogin Sophie mit hohem Gefolge sind gestern Mittag um 1 Uhr von Karlsruhe hier eingetroffen, um der am 23. d. stattfindenden feierlichen Vermählung Ihrer Hoh. der Prinzessin Maria von Baden mit dem Hrn. Marquis Douglas beizuwohnen. Allerhöchstdieselben sind im großh. Schlosse abgestiegen. Se königl. Hoh. der Großherzog Leopold werden heute erwartet. Die Trauungsfeier wird in der festlich decorirten Schloßkirche um 7 Uhr Abends gehalten. Die breite Straße wird bei dieser Veranlassung von den Hauseigenthümern festlich beleuchtet werden.

Frankfurt, 23. Febr. Gestern ist (von Paris) hier angekommen: Hr. Geheimerath v. Humboldt aus Berlin.

Paris, 20. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 55. — 3pCt. 80. 40. — Neapol. 106. 60. — 5pCt. Spanische 26. — Passive 4¼. — 5pCt. Portug. 40. — Belgische Bankactien 782. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3305. — St. Germain-Eisenbahn 852. 50. — Versailles, rechtes Ufer 296. 25. — Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 202. 50. — Die Rentenotirung hält sich fest; man erwartet mit Spannung das Ergebniß der Discussion über die geheimen Polizeigelder; die spanische active Rente war sehr begehrt; es wurden darin bedeutende Umsätze gemacht; doch konnte sie sich auf dem schon erreichten Cours von 26½ nicht halten. — Die Londoner Post vom 18. Febr. fehlt.

London, 17. Febr. 3pCt. Stocks 95⅞. — 5pCt. Span. 19⅞. — Neue 3pCt. 25¾. — 2½pCt. Holländ. 54¼.

Benachrichtigungen.

[5190] **Bekanntmachung.**

Bei der Oberpostamts-Expedition fahrender Posten dahier, befinden sich nachbenannte Fahrpoststücke, nämlich:
1) ein Packet an Ulrich Scipio in Hunighausen;
2) ein desgl. an Registrator Keppner in Rastadt;
3) ein desgl. an J. W. Bayer in Weilburg;
4) ein desgl. an Joh. Schaal in Cassel;
5) ein desgl. an Frau Plochmann in Würzburg;
6) ein desgl. an Maria Catharina Albert in Steinbach bei Hünfeld;
7) ein desgl. an Carl Scheerer in Drichausen bei Marburg;
8) ein desgl. an Actuar Geiger in Eltmann a. M.,
welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind.

Nach den auf diesen Fahrpoststücken befindlichen Bemerkungen wurden Nr. 1 u. 2 refüsirt und Nr. 3 bis 8 konnten nicht bestellt werden, da die Adressaten unbekannt waren.

Die Aufgeber dieser Postsendungen werden hiermit aufgefordert, sich auf der Kanzlei gedachter Oberpostamts-Expedition binnen sechs Monaten von heute an über ihre Eigenthumsrechte gehörig auszuweisen und jene Fahrpoststücke gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines und Entrichtung des darauf haftenden Porto's in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, anderweit über diese Gegenstände wird verfügt werden.

Ferner befinden sich ebendaselbst noch nachfolgende von den Reisenden in den Eilwagen, oder in dem Postlokale zurückgelassene Effecten, als: Regenschirme, Stöcke, Cigarren-Etuis, Taschentücher, Ueberschuhe und dergleichen, und unter diesen auch nachfolgende mit den Namen der Eigenthümer bezeichnete Gegenstände, die theils in den Wagen zurückgeblieben, theils den Reisenden nachgeschickt wurden, aber wegen mangelnder Angabe des Aufenthaltsortes, nicht abgegeben oder weiter befördert werden konnten, nämlich:
1) ein Regenschirm und ein Stock in ledernem Futteral unter dem Namen Oskar Wiedmann;
2) eine vollgepackte verschlossene, lederne Hutschachtel unter der Adresse Hörtel in Paris (London);
3) ein kleines vollgepacktes ledernes Köfferchen (Felleisen) unter der Adresse „Richter";
4) eine vollgepackte verschlossene lederne Hutschachtel unter der Adresse „Puricelli" und
5) drei zusammengebundene Regenschirme mit Ueberzügen unter Adresse „Graf von Isenburg".

Auch diese Gegenstände sind gegen gehörige Legitimation binnen einer gleichen Frist von sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben auch anderweit wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

[5188] **CAISSE PATERNELLE.**

Auszug aus dem Moniteur vom 8. Februar 1843.

Der „Väterlichen Kasse" gegenseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Paris sind beigetreten:

im December	**847**	Subscribenten im Betrage von	Fr.	**1,081,241. 12**
Zahl der früheren	**16,774**	ditto „ „ „	„	**27,964,060. 96**
Totalsumme	**17,621**	ditto „ „ „	Fr.	**29,045,302. 08**

Die verschiedenen durch die „Väterliche Kasse" gebildeten Gesellschaften besitzen bis zum 31. December **116,675** Franken 5% Renten für den Ankaufspreis von **2,707,376** Franken **56** Cent.

Kassa-Bestand am 31. Januar:

130,419 Franken 5% Rente für den Ankaufspreis von **3,038,460** Fr. **61**.

Ausgefertigt wurden im Jahr 1842:

5534 Polizen betragend Fr. **8,296,544. 99.**

E. La Vallée, Directeur.

Schon wieder über eine **Million** Geschäfte bieten der December dar, ohne die Versicherungen, welche noch am Jahresschluß gemacht und ausgestellt wurden.

Das Resultat aller Versicherungen muß daher nur günstiger ausfallen, als angegeben werden kann, und die „Kasse" wird s. Z. enorme Dividende bieten.

Die Einzahlungen geschehen vermittelst Einschreibung in das große Buch (grand livre), werden von der französischen Regierung garantirt und nur für die, ein für allemal, zu zahlenden 5% Versicherungskosten, bürgt das Kapital der Gesellschaft von **Zwei Millionen** den Mitgliedern die Dauer und die rechtliche Verwaltung des Instituts.

Die Einlagen für die Ausstattungs- und allgemeine Gesellschaft können so gering als möglich gegriffen werden.

Der unterzeichnete Agent ist zur Abschließung von Versicherungen ermächtigt, und Statuten, Documente &c. &c. sind täglich bei demselben einzusehen.

A. Horwitz junior, Haupt-Agent in Frankfurt a. M., Rechneistraße A. LXI. (61)

Geographischer Verein.

Freitag den 24. Februar. Herr Dr. Kriegk: Ueber Montenegro und die Montenegriner. [5196]

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

[5197] Eine englische Dame, welche schon mehrere Jahre hindurch die Stelle als Lehrerin der englischen Sprache oder als Gesellschafterin in hohen Familien bekleidet hat, wünscht eine solche im Laufe des Sommers zu finden. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieser Blätter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5179] Decret.

Die Wittwe des Isaak Rosenthal, Rosette, geborne Zadock, von Kroppach, ist ohne Leibeserben gestorben, und werden nachstehende Intestaterben derselben:
1) Raphael Rosenthal;
2) Bernhardt Fulda;
3) Meier Fulda;
4) Raphael Fulda;
5) Heimann Rosenthal;
6) Raphael Rosenthal, Sohn des verlebten Salomon Rosenthal;
7) Bernhardt Rosenthal,
deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen

90 Tagen

über die Antretung der ihnen anerfallenen Erbschaft so gewiß zu erklären, widrigenfalls hierüber anderweit nach den bestehenden Gesetzen verfügt wird.

Hachenburg, den 8. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wollweber.

[5176] Steckbrief.

Der unten signalisirte Friedrich Bales von Schweighausen, hat sich einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, wegen Vagabundirens und Ausbruchs aus dem Gefängniß, durch Entfernung aus seinem Wohnorte, entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, auf denselben wachsames Auge zu halten, im Betretungsfall ihn zu arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Nassau, den 16. Febr. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Holbach.

Signalement.

Alter: 34 Jahre;
Größe: 5 Fuß 5 Zoll;
Statur: untersetzt;
Gesichtsbildung: oval;
Gesichtsfarbe: blaß;
Haare: schwarz;
Stirn: hoch;
Augenbr.: schwarz;
Augen: grau;
Nase: spitz;
Mund: dick;
Zähne: gesund;
Kinn: rund;
Bart: schwarz.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 55.) 24. Februar 1843.

Deutschland.

Wien, 18. Febr. (N. W. Z.) Das hiesige Criminalgericht hat in Folge von Verhandlungen über den betrügerischen Bankerot des nachfolgenden Chefs vom früher so geachteten Banquierhause Steiner und Comp. auch den flüchtig gewordenen Rudolph Frhrn. v. Geymüller, mit seinem Geburtsnamen Falkner, wegen Betrug unter peinliche Anklage versetzt, und es sind Steckbriefe gegen denselben ausgesandt worden. Die Mehrzahl der Gläubiger, welche Verluste erleiden, sind in der Schweiz, deren Depositen veruntreuet worden. — Der Obristlieutenant v. Frank, vom Pioniercorps, ist beauftragt worden, das Reglement des nun vereinigten genannten, und des Pontoniercorps in Ausführung zu bringen, und soll dann Obrist und Chef des ganzen Regimentes werden. Jede Compagnie wird aus 270 Mann bestehen, wovon 100 Mann beurlaubt werden können. Die Mannschaft soll sich auch nur mit Arbeiten beschäftigen, die strenge in das militärische Bedürfniß einschlagen, wodurch ihre Fähigkeiten und ihre Uebung bessere Concentration gewinnen. Die Pionierschule zu Tuln verbleibt; doch werden die Zöglinge, um bei ihrem Austritte nach drei Jahren als Offiziere nicht zu jung zu seyn, erst im Alter von sechszehn Jahren aufgenommen. — Der Bischofsstuhl zu Großwardein, in neuerer Zeit so oft genannt wegen der wahrhaft apostolischen, standhaften Gesinnungen seines früheren Oberhirten, Hrn. v. Leiscak, welcher resignirt, und die kirchliche Herrlichkeit mit einem Einkommen von mehr als 150,000 fl. C. M. wieder gegen ein einfaches Mönchskleid vertauscht hat, ist vom Kaiser wieder in der Person des Titularbischofs und Mitglieds der Septemviraltafel (obersten Gerichtshofes) in Ungarn, Baron Bemer, der eben so in geistlichen Tugenden und Gelehrsamkeit ausgezeichnet ist, als er damit diplomatische Talente vereinigt, wieder besetzt worden.

München, 20. Febr. (A. Z.) Diesen Morgen wurde von der Kammer der Abgeordneten in deren 25ster Sitzung die am Sonnabend vertagte Berathung über den Dr. v. Wening'schen Antrag auf Gewährung einer allgemeinen Civilgesetzgebung fortgesetzt. Wir reihen vor allem an unsere vorläufige Mittheilung eben dieses Antrags die übrigen der Berathung unterbreiteten Anträge und Modificationen an. Der Ausschußreferent, Prof. Dr. Albrecht, wollte den ursprünglichen Antrag dahin modificirt wissen, daß Se. k. Maj. um möglichst baldige Vorlage eines Entwurfs zu einem auf das ganze Königreich berechneten vollständigen Gesetzbuch über das Privatrecht und die streitige und freiwillige Civilprocedur, so wie über das Mercantil- und Wechselrecht und Gerichtsverfahren, mit Inbegriff eines umfassenden gerichtlichen und anwältlichen Kostenregulativs für sämmtliche genannte Proceduren gebeten werden sollte. — Im Ausschuß wurden die Anträge mehr specialisirt und der Kammer folgende Fassung derselben anempfohlen: I. „Von einer an Se. Maj. den König zu richtenden Bitte um Zusammenberufung einer Gesetzgebungscommission (und baldigste Vorlage eines Civilprocedurgesetzes hinsichtlich der streitigen Jurisdiction) sey Umgang zu nehmen. II. Dagegen sey die Bitte zu stellen, den Ständen des Reichs in möglichster Bälde vorlegen zu lassen, a. für das ganze Königreich α. ein allgemeines Civilgesetzbuch, β. ein allgemeines Wechsel- und Mercantilrecht, γ. eine allgemeine Wechsel- und Handelsgerichtsordnung, nebst einem umfassenden Gerichts- und Anwaltskostenregulativ. b. Für die sieben Kreise diesseits des Rheins: α. ein Civilprocedurgesetz hinsichtlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit, β. ein umfassendes Gerichts- und Anwaltskostenregulativ (Wechsel- und Handelsgerichtsgegenstände ausgenommen). Dazu hatte der erste Secretär, Baron v. Thon-Dittmer, folgende Verbesserungsvorschläge eingereicht. Erstlich will derselbe aus dem Ausschußbeschluß sub I. die von uns in () gegebenen Worte „um baldigste — Jurisdiction" weggelassen wissen. Dann beantragt er, in dem Ausschußbeschluß II. a. solle 1) nach den Worten „für das ganze Königreich" zuerst eingeschalten werden: α „ein erneuertes Gesetz über die Behandlung neuer oder geprüfter (revidirter) Gesetzbücher." Der Ausschußantrag α. „ein allgemeines Civilgesetzbuch" erhielte demnach den Buchstaben β. zur Bezeichnung, und zugleich wird von dem Antragsteller 2) vorgeschlagen, ihn so zu fassen: „ein allgemeines Civil- und Strafgesetzbuch"; 3) will derselbe, daß der Ausschußbeschluß sub II. b. α. „ein Civilprocedurgesetz hinsichtlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit" dahin abgeändert werde: „ein Civilprocedurgesetz hinsichtlich der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit"; 4) soll diesem Beschluß noch unter dem Buchstaben γ. zugefügt werden: „ein Gesetz über das Verfahren in Strafsachen, wobei ad α. und ad γ. die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in das Auge zu fassen wäre." Endlich hatte derselbe diesen Verlassungsvorschlägen noch folgende Wünsche zugefügt: „1. An Se. königl. Maj. auf verfassungsmäßigem Wege den Wunsch gelangen zu lassen, die Trennung der Justiz und Verwaltung wiederholt in Erwägung ziehen zu wollen; 2. den Wunsch auszusprechen, daß zur Verminderung der Geschäftsrückstände bei den Appellationsgerichten und zur Aufmunterung der Hülfsarbeiter den älteren und verdienteren Appellationsgerichtsaccessisten, und zwar durchschnittlich vier bei jedem Appellationsgerichte der sieben Kreise diesseits des Rheines, ein Functionsgehalt von jährlich je 400 fl. ausgemittelt werden möchte." — Weiter hatte der Abg. Frhr. v. Fuchs folgende Modification eingebracht. Es sey statt des Ausschußantrags II. a. β. zu setzen: die Bitte zu stellen 1) Allergnädigst unter Berücksichtigung der hieher bezüglichen verfassungsmäßigen Bestimmungen dahin zu wirken, daß für alle deutschen Bundesstaaten baldmöglichst ein Wechsel- und Mercantilrecht ins Leben trete; 2) für den Fall, daß eine baldige Erreichung dieses Wunsches nicht zu erwarten sey, allergnädigst dahin zu wirken, daß auf gleiche Weise ein solches Gesetz wenigstens für die Staaten des Zollvereins erzielt werde; für den Fall endlich, daß auch hier nicht bald zu beseitigende Hindernisse entgegenständen, den Ständen baldmöglichst ein Wechsel- und Mercantilrecht für das ganze Königreich vorlegen zu lassen. — Endlich hatte der Abg. Dr. Müller noch den Antrag gestellt, um Vorlage eines auf den Grundlagen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beruhenden Civilprocedurgesetzes für das ganze Königreich zu bitten. — Bei der erst gegen 3 Uhr erfolgenden Abstimmung wurde der letztere Antrag zuerst vorgenommen und von der Kammer verworfen. Ebenso wurde der Antrag des Abg. Frhrn. v. Fuchs abgelehnt. Dagegen wurden sämmtliche Ausschußanträge, und zwar alle mit den Frhr. v. Thon-Dittmer'schen Verbesserungsvorschlägen und Zusätzen, sowie auch die beiden Wünsche von der Kammer angenommen. Die Abstimmung über den Antrag sowohl des Ausschußreferenten und des eigentlichen Antragstellers fiel dadurch von selbst weg. Die nächste Sitzung findet übermorgen statt.

Dresden, 20. Febr. (L. A. Z.) In der heutigen Sitzung der ersten Kammer kam aus der Registrande eine Vorlage der zweiten Kammer zum Vortrage, die eine Discussion hervorrief, welche die ganze Sitzung in Anspruch nahm. Es war

dieß die Mittheilung der zweiten Kammer über die in Betreff des königl. Decrets wegen der Zurücknahme der Criminalprozeßordnung von ihr gefaßten Beschlüsse. Der Geschäftsgang erlaubte natürlich den Rednern das Eingehen auf die Prinzipfrage nicht, sondern gestattete ihnen nur die Erörterung der Frage über die formelle Behandlung dieser Vorlage. Nachdem fast alle Redner der Kammer, welche bei der Berathung der Principfrage das Wort ergriffen, mehr oder minder übereinstimmend sich über den Gegenstand ausgesprochen hatten, wurde die Ueberweisung desselben an die dritte Deputation beschlossen. Wenn man erwägt, daß nur ein einziges Mitglied derselben, Graf Hohenthal-Püchau, sich für die Grundsätze des öffentlich-mündlichen Anklageverfahrens ausgesprochen hat, so dürfte über das Schicksal der so hochwichtigen Sache das Prognostikon unschwer zu stellen seyn, wenn nicht der Umstand, daß nicht alle denkende Männer in dem Beharren bei einer Ansicht eine Tugend erblicken, etwa zu einiger Hoffnung berechtigen könnte.

Kassel, 21. Febr. Versammlung der Stände. Der Bericht des Hrn. Prof. Dr. Rehm, Namens des Ausschusses für Cultus und Unterricht, über den Gesetzentwurf, betreffend die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, — enthält im wesentlichen Folgendes: Die Wichtigkeit eines solchen, die heiligste Angelegenheit des Menschen, insbesondere des Christen, betreffenden, die Verhältnisse der Kirche und des Staates und der im Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte einander gleichgestellten christlichen Glaubensbekenntnisse berührenden und auf die zartesten Bande des Familienlebens einwirkenden Gesetzes hätte bei der Prüfung desselben um so aufmerksamer machen müssen auf die Schwierigkeit der Beseitigung der Hindernisse, welche der Herbeiführung eines festen Rechtszustandes in der jedem Einwohner zugesicherten vollkommenen Freiheit des Gewissens und der Religionsübung und der dadurch gebotenen Rücksicht auf die Verschiedenheit der religiösen Ueberzeugungen entgegenzutreten scheinen. Der Ausschuß hat mit einem Regierungscommissär darüber conferirt, ohne zu einem übereinstimmenden Resultate gelangen zu können, und sieht sich deßhalb genöthigt, die Ansichten der Mehrzahl und Minderzahl seiner Mitglieder einander gegenüber zu stellen, mit kurzer Angabe der Gründe, deren nähere Auseinandersetzung und Abwägung der mündlichen Discussion vorbehalten bleiben muß. Doch hat sich die Majorität und Minorität bei den verschiedenen Punkten der Berathung verschieden herausgestellt, indem der Referent, seiner Ueberzeugung gemäß, bald mit den Einen, bald mit den Andern die Majorität bildete. Eine Majorität des Ausschusses erachtet gesetzliche Bestimmungen über die Gleichförmigkeit der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen zwischen Evangelischen und Katholiken für zweckmäßig, erklärt sich mit dem allgemeinen Grundsatze, von welchem der Gesetzentwurf ausgeht, vollkommen einverstanden, und empfiehlt der Ständeversammlung, auf die Erörterung der einzelnen Bestimmungen einzugehen. Eine Minorität trägt dagegen auf Ablehnung des Gesetzentwurfes an, weil nach ihrer Ansicht eines Theils kein Bedürfniß einer Abänderung der bestehenden Gesetzgebung vorhanden ist, anderntheils die Besorgniß entsteht, es möge durch die zu treffenden neuen Bestimmungen eine große Aufregung der Gemüther hervorgerufen werden. Ein Mitglied dieser Minorität hält den Gesetzentwurf für nicht übereinstimmend mit dem Systeme des allgemeinen Staats- und Privatrechtes und insbesondere nicht mit den Bestimmungen der kurhessischen Verfassungsurkunde in §. 29 und 30 über die Gleichstellung der Rechte der verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnisse und die jedem Einwohner zustehende vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung. Diese Gegengründe können jedoch die Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses um so weniger bestimmen, von dem Antrage auf Erörterung des Gesetzentwurfes in seinen einzelnen Theilen abzugehen, da gerade durch eine nähere Prüfung, sowohl der Proposition, als der zu beantragenden Modifikationen und Abänderungen das Mittel geboten ist, entstandene Zweifel zu lösen und angeregte Bedenken, zumal wenn dieselben minder das Ganze, als das Einzelne betreffen, zu beseitigen. Den §. 1 betreffend, so ist die Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses völlig einverstanden mit den in den Motiven entwickelten Gründen, aus welchen der religiösen Erziehung der Kinder in derselben Confession, und zwar in der des Vaters der Vorzug vor der bis jetzt verordnungsmäßig festgestellten Theilung derselben nach den Confessionen des Vaters und der Mutter eingeräumt wird, hält durch eine solche gesetzliche Bestimmung die Rechte der Evangelischen und der Katholiken für einander gleichgestellt, und empfiehlt daher diesen Satz zur Annahme. Die Minorität findet in einer, die Kinder ohne Unterschied der Confession des Vaters zu folgen verpflichtenden Vorschrift eine Beschränkung der Gewissensfreiheit und eine Beeinträchtigung der dem Vater und der Mutter gemeinschaftlich zustehenden elterlichen Rechte über die Kinder, und ist der Ansicht, daß die Wahl der Konfession, in welcher die Kinder erzogen werden sollen, der Bestimmung der Eltern zu überlassen sey, und nur in dem Falle, wenn diese sich darüber nicht vereinigen können, die Konfession des Vaters entscheide. Ein Mitglied dieser Minorität hält den katholischen Theil der Landeseinwohner durch die aufgestellte allgemeine Regel für benachtheiligt gegen den evangelischen, indem die meisten gemischten Ehen in Kurhessen zwischen Männern evangelischer und Frauen katholischer Konfession abgeschlossen seyen, daher die Mehrzahl der Kinder aus solchen Ehen in dem evangelischen Glaubensbekenntnisse erzogen werden müßte. Diese Ansicht kann die Majorität des Ausschusses nicht theilen; denn, selbst angenommen, es stelle sich in allen Landestheilen zusammen genommen ein solches Mißverhältniß zwischen der Zahl der in gemischten Ehen lebenden Männer und Frauen heraus, was jedenfalls noch in Zweifel gezogen werden muß, so würde dasselbe doch nur als ein zufälliges und vorübergehendes zu betrachten seyn, und jedes daraus hergenommene Bedenken hinsichtlich der bei Verkündigung dieses Gesetzes bestehenden Ehen durch den §. 3, zumal mit der dazu vorzuschlagenden Modifikation, gehoben werden. (Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, 20. Febr. (Neue Würzb. Zeit.) Auch bei uns hat die Stunde der geheimen Justiz geschlagen; höhern Orts ist nemlich eine Commission niedergesetzt worden, welche begutachten soll, ob die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und die Trennung der Gerechtigkeitspflege von der Verwaltung nicht etwa thunlich seyen. Was man von der Zusammensetzung dieser Commission, die aus entschieden tüchtigen Männern besteht, vernimmt, läßt gar nicht zweifeln, daß ihr Gutachten im Sinne des öffentlichen Bedürfnisses, im Interesse der Staatsbürger und der lebendigen Wissenschaft ausfallen werde. Daß beide Kammern die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege annehmen, kann gar nicht in Zweifel gezogen werden, und der nächste Landtag wird daher dem Lande eine Institution bringen, die jeder herbeiwünscht, der nicht in politischen oder juristischen Vorurtheilen steckt, und dem daran liegt, daß der Bürger auch das größtmögliche Vertrauen in die Justiz setzt.

Hamburg, 20. Febr. In dem heutigen Rath- und Bürgerconvente trug E. E. Rath bei erbgesessener Bürgerschaft darauf an zu genehmigen: 1) die Zusatzacte II. zu der Convention wegen Verbindung der Contingente Oldenburgs und der drei freien Hansestädte zu einer Brigade, welche neuerdings zu Oldenburg unter dem 15. Nov. 1842 abgeschlossen worden ist; 2) die Additionalacte zur hanseatischen Militärconvention vom Februar 1834, datirt vom 13. Oct. 1841; 3) daß denjenigen Expropriirten, deren Expropriationserkenntnisse erst nach dem 1. Jan. d. J. rechtskräftig geworden sind und werden, außer der schon bestehenden Erstattung der Zinsen und onera zufolge §. 18 des Expropriationsgesetzes — auch noch von diesem Tage an bis zum Zeitpunkte der Rechtskraft des Expropriationserkenntnisses — eine Vergütung der Zinsen und onera, nach Maßgabe des gedachten Paragraphen zugestanden werde; welche Vergütung, so wie diejenige im §. 18 festgesetzte, auf die Ueberschüsse der Feuercassenanleihe anzuweisen;

4) die Anstellung eines Directors der Löschanstalten; 5) die revidirte Verordnung über das Heimathsrecht und 6) die revidirte Verordnung über die Schutzverwandtschaft in der Stadt, welche beide Gesetze nach fünf Jahren einer Revision zu unterziehen sind; 7) daß von den Sperrgeldern der Börse, falls dieselben im Jahre die Summe von 3000 Mark Court. übersteigen und die übrigen der Kammer ebenfalls überwiesenen Revenuen der Börse, im Jahre wenigstens 12,000 Mark Court. betragen sollten, der Ueberschuß, bis höchstens zum Betrage von 3000 M. C. jährlich, der hiesigen Makler-Wittwen-Casse, um diese Einnahme, nach Maßgabe der von E. E. Rath genehmigten Statuten dieser Casse, zu benutzen, überwiesen werde; 8) daß eine Gaserleuchtung aller dazu geeigneten Straßen und Plätze, sowohl der Stadt, als der Vorstädte, durch Ueberlassung der öffentlichen Erleuchtung an Privatunternehmer für einen Zeitraum von eventualiter 20 bis 30 Jahre, und zwar — falls nicht eine anderweitige Gaserleuchtung als ausführbar dargethan werden sollte — mittelst Röhrenleitung in den Straßen und öffentlichen Plätzen einzuführen; sodann theilte E. E. Rath 9) der Erbg. Bürgerschaft zu ihrer Nachricht und Kenntnißnahme Seine Ansichten in Bezug auf eine thunliche Unterstützung der bei der Brand-Versicherungs-Association Betheiligten, sowie die gefaßten Beschlüsse in einer anliegenden Uebersicht dessen, was für die bei der Brand-Versicherungs-Association Betheiligten geschehen ist, mit. Erbges. Bürgerschaft genehmigte angetragenermaßen die Propositionen E. E. Raths sub 1, 2, 3, 5, 6, 7 und 8, erklärte dagegen, dem Antrage sub 4 wegen eines Directors der Löschanstalten ihre Genehmigung versagen zu müssen; ad 9 habe Erbg. Bürgerschaft E. E. Raths Mittheilung entgegen genommen.

Frankfurt, 23. Febr. In der außerordentlichen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung vom 4. Febr. war Berathungsgegenstand der Senatsvortrag vom 31. Jan. l. J., den Bau eines allgemeinen Gefängnißgebäudes betr. Schon im Nov. 1840 hatte bekanntlich der Senat unter Vorlage geeigneter Risse und Kostenüberschläge bei der gesetzgebenden Versammlung auf Verwilligung der Geldmittel zur Ausführung eines zur Aufnahme aller Gefangenen ohne Ausnahme geeigneten Gefängnißgebäudes angetragen. Die G. V. hatte durch Beschluß vom 30. Oct. 1841 die Entscheidung über diesen Gegenstand vertagt und den Wunsch ausgesprochen, erst weitere Erfahrungen aus andern deutschen Ländern benutzt zu sehen. Der Senat theilte nun am 31. Jan. nebst den übrigen Vorverhandlungen einen von der Gefängnißcommission erstatteten weitern Bericht mit und trägt unter der Bemerkung, daß der Erlös aus dem Verkauf der verfügbar werdenden Localitäten auf der Zeil und eine Activforderung der Stadt, aus dem Kurtrierischen Schuldenwesen, deren Eingang in Aussicht steht, dem Aerar die vorzulegende außerordentliche Ausgabe zu refundiren geeignet seyn dürften, wiederholt darauf an, daß zum Behuf der Ausführung eines allgemeinen Gefängnißgebäudes außer dem bereits vorhandenen Arbeitshauscapital von 21,518 fl. 7 kr. die Summe von 45,000 fl. für jedes der Jahre 1843, 1844 und 1845 verwilligt werde. Die Versammlung beschloß den sehr ausführlichen Bericht der Gefängnißcommission drucken zu lassen und wählte zur Prüfungscommission die Herren 1) Senator Dr. Harnier, 2) Senator Dr. Eder, 3) Dr. Reinganum, 4) Dr. Stiebel, 5) Dr. Mappes, 6) Pfarrer Schrader und 7) Senator Dr. Reuß. — Der von dem Senat mitgetheilte Commissionsbericht ist in den Protocollen der G. V. abgedruckt.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Febr. In unsern Blättern liest man jetzt folgende neue Erklärung des Professor Schouw: „In amtlicher Weise bin ich benachrichtigt worden: „daß während der letzten jütischen Ständeversammlung mehrere meiner Freunde, sowohl in als außerhalb der Stände, ohne öffentliches Auftreten sich vereinigt haben, mir ein Eigenthum in Viborg zuzuwenden, das mich wählbar machen könne, ohne jedoch damit irgend eine Verpflichtung zu verbinden, eine auf mich gefallene Wahl, wo nicht in dem gegebenen Falle ein äußerer und innerer Ruf dazu bestimmen möchte, zu benutzen." — Dieser Beweis der Achtung und des Vertrauens meiner Freunde kann nicht anders als mir so theuer seyn, als er ehrend ist. So wenig, wie bei einer früheren Gelegenheit, kann ich die Ansicht meiner Freunde theilen, daß ich im Fortsetzen meiner Thätigkeit als Ständedeputirter dasselbe Glück wie früher haben würde. Meine Lage als Beamter, und Pfleger der Wissenschaft, mein vorschreitendes Alter, Gesundheitszustand und andere Umstände können daneben die Theilnahme an den Ständeverhandlungen hindern. Da meine Freunde indessen mich von jeder Verpflichtung, eine vielleicht auf mich fallende Wahl zu benutzen, freisprechen wollen, muß es mir erfreulich seyn, zu wissen, daß das Hinderniß, welches in der mir mangelnden Wählbarkeit liegt, entfernt ist, wenn ein äußerer oder innerer Ruf mich gleichwohl dazu bestimmen möchte, und ich nehme demnach die Gabe mit Dank und Erkenntlichkeit an. Mein Wunsch ist, eine Bestimmung zu treffen, wornach das Eigenthum, wenn ich todt bin, zu einem öffentlichen Gebrauch angewendet werden könne, so wie auch, die Einkünfte, welche es bis zu der Zeit abwerfen möchte, auf dieselbe Weise zu verwenden; denn so wird das Vornehmen der Geber nicht unnützlich werden, selbst wenn ich nicht zu den Ständen berufen werde. Allein da es mir wichtig seyn wird, daß meiner Freunde, und meine, Gedanken in Betracht der Anwendungsweise sich begegnen, so behalte ich mir es vor, deßhalb den nähern Beschluß zu fassen. Kopenhagen, 15. Febr. 1843. Schouw."

Hadersleben, 15. Febr. (Dannevirke.) Nachdem die Sache zwischen den Bauern der Umgegend und dem hiesigen Gastwirth Truels Erichsen am Donnerstage in den ordentlichen Rechtsgang verwiesen worden, und es demnach darnach aussehen mußte, daß die Bauern erst nach Verlauf einiger Jahre ihre Deputirten festlich würden bewirthen können, wandten sie sich Sonnabend an den Gastgeber C. Iversen am Markte, der denn auch erklärte, daß er bereit sey, so viele Personen — 150 bis 200 — als sein Lokal räumen könne, aufzunehmen und zu bewirthen. Doch am Montage hat sich auch dieser Wirth zurückgezogen, und wo die Bauern jetzt ein Mahl halten werden, wird die Zeit lehren.

Neueste Nachrichten.

Paris, 21. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 80. 45. — Neapol. 106. 60. — 5pCt. Spanische $26\frac{1}{8}$. — Passive $4\frac{1}{4}$. — 5pCt. Portug. $39\frac{7}{8}$. — Belgische Bankactien 785. —. — Actien der Bank von Frankreich 3300. —. St. Germain-Eisenbahn 852. 50. —

— Die Debats geben heute wieder einen scharfen Artikel zur Entlarvung der Intrikanten, die das Cabinet Guizot durch eine Verschwörung der Stummen zu stürzen gedenken. Die Vorbereitungen zu der parlamentarischen Schlacht gewinnen mit jedem Augenblick an Interesse. — Hr. Thiers bietet alle Mittel auf, sich wieder möglich zu machen. Die Coterie Molé-Salvandy ist auch nicht müssig. Kurz, das Cabinet vom 29. October ist nicht auf Rosen gebettet, dabei aber noch guten Muthes. — Vor Montag (27. Febr.) wird die Deputirtenkammer nicht Sitzung halten; bis dahin haben die Conjecturen freies Spiel; die Börse ist ruhig; der Barometer der Rentenotirung zeigt eben nicht auf Sturm. — Gestern Abend war politischer Zirkel in den Tuilerien; man will bemerkt haben, daß sich keiner von den Ministern dabei eingefunden. Heute ist große Soiree bei Lord Cowley; Hr. Guizot und Hr. Duchatel werden zugegen seyn.

London, 18. Febr. 3pCt. Stocks $95\frac{1}{8}$. — 5pCt. Span. $19\frac{1}{4}$. — Neue 3pCt. $25\frac{7}{8}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. Holländ. $54\frac{3}{4}$.

— Die Motion Lord Howick's ist letzte Nacht (oder vielmehr heute in der Frühe um 3 Uhr) nach einer lebhaften Schlußdebatte bei den Gemeinen mit 306 Stimmen gegen 191 verworfen worden. Majorität für die Minister 115.

— Mit der Caledonia sind zu Liverpool Berichte aus Neuyork vom 1. Febr. (Boston, 2. Febr. Halifax, 5. Febr.) eingelaufen. Das Bankrotgesetz war auch im Senat aufgehoben worden; der Schatzkammerplan (the exchequerscheme) ist mit 193 Stimmen gegen 18 durchgefallen; die Oregon-Grenzfrage nahm drei Sitzungen weg und war noch nicht entschieden.

Benachrichtigungen.

[5162]

Anzeige.

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, ein verehrliches, nach Frankreich und namentlich nach Paris Handel treibendes Publicum darauf aufmerksam zu machen, dass wir auf hiesigem Platze ein Commissions-Haus errichtet haben.

Unser seit sieben Jahren bestehendes Zeitungs-Blatt unter dem Titel: „Echo der Drucker und Buchhändler" setzt uns mit fast allen Geschäfts-Zweigen in Verbindung. Zugleich schmeicheln wir uns, durch 25jähriges Arbeiten die nöthigen Local- und Waaren-Kenntnisse erlangt zu haben. Bei freier Hand führen wir alle uns eingehenden Commissions-Aufträge nach bester Ueberlegung aus; dem unerachtet ist es uns eben so angenehm, bei bestimmten Häusern Waaren zu nehmen. Wir selbst besitzen keine Magazine und sind somit stets im Stande, die neuesten und frischesten Artikel gegen keine Gebühr zu liefern. — Diejenigen verehrten Häuser, welche ihre Producte hierselbst zu veräussern wünschen, sind gebeten, uns die dessfallsigen Anzeigen zukommen zu lassen; wir versichern feste, gegen Feuers-Gefahr versicherte Locale, so wie raschest möglichen Absatz. Die Herren Buch- und Kunsthändler, so wie die Herren Stein- und Buchdrucker, Kupferstecher, Papier- und Musikalien-Händler, finden durch unser Organ alle in ihr Fach einschlagende Artikel; wir befassen uns mit der Einrückung von Anzeigen in alle Journale, so wie mit Ankauf hiesiger und Unterbringung fremder Artikel, jedweder Natur; gleichfalls besorgen wir den Incasso guter und zweifelhafter Forderungen. Diejenigen verehrlichen Häuser, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sich mit Unterbringung hiesiger Artikel, so wie mit Abonnenten-Sammlung auf unser Journal befassen wollen, sind gebeten sich dieserhalb direct an uns zu wenden; wir sind bereit, unsere stets billigen Bedingungen mitzutheilen, jedoch erbitten wir uns Briefe, Muster, Sendungen etc. franco.

Die unfrankirten Briefe und Paquete sind ohne Ausnahme verweigert.

Gillissen-Cherrier & Co.
Quai des grands Degrès- en face l'hôtel Dieu à Paris.

Hiesige Stadt-Lotterie.

Ziehung 5ter Klasse am 8. März.
Ziehung 6ter Klasse vom 5. bis 29. April.

Haupttreffer: fl. **211,000**, **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, **20,000**, 2 à **10,000**, **6000**, 4 à **5000**, **4000**, 6 à **2000**, 76 à **1000**.

Loose zu beiden Hauptklassen: ganze à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30, viertel à fl. 22. 30, achtel à fl. 11. 15, empfiehlt unter Zusicherung der reellsten Bedienung

Gustav Stiebel, Haupt-Collecteur
[5187] in Frankfurt a. M.

[5195] In der Kunstanstalt von **Piloty & Loehle** zu München ist erschienen, und kann sowohl unmittelbar bei derselben, oder durch Buch- und Kunsthandlungen bezogen werden:

Neueste Postkarte von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau. (Mit nördlicher Ausdehnung bis Leipzig und Cassel.) Unter Leitung der königl. bayer. und fürstlich Thurn und Taxis'schen Central-Poststellen bearbeitet.

Diese in Kupfer gestochene und auf groß Adlerpapier gedruckte Karte enthält die ganz neuen Postdistanzbestimmungen in Bayern, so wie alle bis jetzt in den oben genannten Ländern vorgekommenen postalischen Veränderungen, dann die in den Kartenkomplex fallenden Eisenbahnen, inclusive der im Bau begriffenen bayerisch-sächsischen Bahn mit ihren Stationsorten.

Die Landes- und Oberpostamtsgrenzen sowie die Eisenbahnen, sind colorirt.

Preis loco München pr. Exemplar unaufgezogen fl. 3. 12. Schön aufgezogen in Futteral fl. 4. 24 kr.

Franco an allen Hauptplätzen Deutschlands, unaufgezogen Thlr. 2, aufgezogen Thlr. 2 2/3 Preuß. Crtn.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5184] Bei einer auswärtigen Behörde wurde ein Oberrock von ziemlich feinem schwarzen Tuche angehalten. Da zu vermuthen steht, daß derselbe dahier entwendet wurde, so wird hiermit der Eigenthümer oder wer sonst Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, sich binnen acht Tagen anher zu legitimiren.

Frankfurt a. M., den 20. Febr. 1843.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 23. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111 7/8
	ditto ditto	4	—	102 1/8
	ditto ditto	3	—	78 1/4
	Bank-Actien		1974	1972
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	117 3/8
	fl. 500 ditto		—	145 1/2
	Bethmann. Obligat.	4	—	100 3/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/8
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/2
	Prämienscheine . . .		—	93
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/4
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 3/4
	Eisenbahnact.		393 1/2	393
	Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	140
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	51 3/4
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 50 Loose.		—	67 7/8
	fl. 25 ditto		—	26 7/8
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/4
	fl. 25 Loose		—	21
Holland	Integrale	2 1/2	55	54 15/16
Spanien	Activsch incl 4 Cp.	5	19 3/8	19 1/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	87 7/8
	ditto à fl. 500 . . .		—	89 3/4

Wechsel-Cours.

Den 23 Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	99	—
ditto	2M.	98 1/2	—
Augsburg .	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	88 1/4
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig . .	k S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	120 1/2	—
ditto	2M.	—	119 3/4
Lyon . . .	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	121 1/2	—
ditto	3M.	120 1/2	—
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 23. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 18. Febr.	
5pCt Metalliq.	110 1/2
4 — ditto . . .	101
3 — neue . . .	77 1/4
Actien	1626
fl. 250 Loose .	1 6 7/8
fl. 500 Loose .	141 1/4

London, 17. Febr.	
3pCt. Stocks o. c.	95 1/8
2 1/2- Holländ. .	54 5/8
5 -- Sp. Activ	19 1/2
2 1/2- Portugies.	39

Amsterdam, 20. Febr.	
2 1/2 pCt. Integrale	5? 1/8
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	90 1/4
5 — Span. Act.	19 1/8

Paris, 20. Febr.	
5pCt. Rente ex C	121 55
3 — ditto	80 40
5 — Activschld.	26
Passivsch. .	4 1/8
5 — Neapol. . .	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

Nro. 56. — Samstag — — 25. Februar — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⁂ Paris, 20. Febr. Seit gestern nehmen die Gerüchte von einer bevorstehenden Ministeränderung wirklichen Bestand. Die zwei Parteihäupter, welche bei der Bildung eines neuen Cabinets am meisten betheiligt sind, machen kein Geheimniß daraus, daß sie und ihre Freunde bei dem Votum der geheimen Gelder gegen Guizot zu stimmen Willens sind. Diese zwei Parteihäupter sind Molé und Thiers. Graf Molé gehört zwar der Pairskammer an, aber er übt auf die conservative Partei im Palais Bourbon einen bedeutenden Einfluß aus, dessen er sich gegenwärtig zum Sturze des Cabinets vom 29. October bedienen will. Man hat nicht ohne Befremden wahrgenommen, daß Molé und Thiers, die als entschiedene Gegner des Ministeriums Soult-Guizot gelten, bei der Discussion über die Adresse Stillschweigen beobachtet haben. Man hat dabei übersehen, daß eben, weil sie Hrn. Guizot verdrängen wollten, ihnen die Klugheit gebot, an den Debatten über das Durchsuchungsrecht keinen Antheil zu nehmen. Jedes ihrer Worte hätte zu Auslegungen dienen können, die, wenn sie einmal Minister geworden wären, auf die eine oder die andere Art schaden mußten. Schweigen war das Beste, was sie thun konnten, um, wenn sie in's Cabinet treten sollten, sowohl der Kammer als den fremden Mächten gegenüber in Betreff der Verträge von 1831 und 1833 ihre volle Freiheit zu behalten. Die parlamentarische Constellation steht gegenwärtig ganz anders. Es handelt sich nicht mehr davon, über diese oder jene kitzliche Frage die eigene Meinung frei herauszusagen, sondern zu erklären, ob die Politik des Hrn. Guizot das Vertrauen der Kammern und der Nation besitze oder nicht. Kurz die eigentlichen politischen Angelegenheiten treten in den Hintergrund, um der rein ministeriellen Frage Platz zu machen. Das vorgestrige Votum der Bureaus der Deputirtenkammer begünstigt gar sehr die feindlichen Plane der Herren Molé und Thiers gegen Hrn. Guizot. In einer so wichtigen Frage, wie jene der geheimen Gelder, wo jedes Ministerium sechszig bis achtzig Stimmen Majorität zu erhalten pflegte, hat Guizot deren kaum 20 mit harter Mühe erlangt. Wer mit unserm parlamentarischen Leben vertraut ist, der weiß, daß eine so geringe Majorität in den Bureaus, immer eine gewisse Minorität in der Kammer nach sich zieht. Nun erhielten vollends Molé und Thiers eine wichtige Stütze an der Partei Dufaure-Passy, welche sich auf das Förmlichste von Guizot getrennt und ein feindliches Votum gegen ihn abgegeben hat. Auf das Resultat eines solchen Abfalls läßt sich am besten aus dem Votum schließen, in Folge dessen während der Discussion der Adresse das auf Syrien bezügliche Amendement angenommen wurde. Bei jener Gelegenheit trennte sich ebenfalls Dufaure sammt seinem Anhang von Hrn. Guizot, und das Cabinet erlitt eine um so bedeutendere Niederlage, als dasselbe Alles angewendet hatte, um das Amendement von der Kammer verwerfen zu lassen. Zu jener Zeit war indessen die Unzufriedenheit unter den conservativen Deputirten noch nicht so rege, als seit der Ernennung des Admirals Roussin zum Minister des Seewesens. Die conservative Partei hat es dem Hrn. Guizot sehr übel genommen, daß er einem gewesenen Minister vom 1. März, und zwar dem einzigen Seemann, der das Durchsuchungsrecht in Schutz nahm, das Portefeuille der Marine anvertraute, anstatt dazu einen Anhänger des conservativen Princips, wie etwa den Admiral Mackau, vorzuziehen. Abgesehen von der Opposition der Linken, hat in diesem Augenblick Guizot das linke Centrum, den Tiersparti (Dufaure und Passy) und einen Theil der conservativen Deputirten gegen sich. Zählt man dazu die Legitimisten und die Radicalen, so muß man besorgen, das Cabinet werde bei der Abstimmung über die geheimen Polizeigelder einer entschiedenen Niederlage kaum entgehen können. Sicherem Vernehmen nach arbeiten Molé, Thiers und Dufaure, welche vereint zum Sturze des Cabinets vom 29. October sich verschworen haben, gemeinschaftlich an der Bildung eines neuen Ministeriums. Es ist noch nicht gewiß, ob Thiers selbst ein Portefeuille annehmen wird, aber seine beiden Freunde Billaut und Vivien, stehen auf der Liste der Candidaten; eben so gewiß ist es, daß Passy, der alter ego Dufaure's, das ihm vorbehaltene Departement der Finanzen zu übernehmen gedenkt. Thiers will nicht gern dem Grafen Molé das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten überlassen. Andererseits weiß er, daß ihm der König dieses Portefeuille nicht so leicht anvertrauen wird, weil zu befürchten ist, der kriegslustige Exprästdent vom 1. März werde sich bald mit den übrigen Mächten überwerfen. Thiers wünscht freilich, seinen verhaßtesten Gegner, den Hrn. Guizot, zu stürzen, doch nicht auf Kosten seiner Eigenliebe; er will demnach durch den Eintritt einiger seiner Freunde in's Cabinet die neue ministerielle Combination Molé's begünstigen, selbst aber, unter dem Vorwand, die Geschichte Napoleon's zu Ende führen zu wollen, vor der Hand im Hintergrunde bleiben. —

** Paris, 21. Febr. Man kann von den Conservativen in der Deputirtenkammer, falls sie wirklich darauf denken, die Hand zu bieten zum Sturze des Cabinets vom 29. October, mit vollem Recht sagen: Herr! vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. In der That läßt sich immer deutlicher erkennen, daß die neue Coalition kein anderes Ziel kennt, als das rein persönliche der Befriedigung eines blinden Hasses. Aufgefordert, ihr Programm zu geben, damit das Land sehen möge, was es von einer neuen Verwaltung zu erwarten habe, bietet sie die abgenutztesten Ausflüchte elender Sophisterei auf, um sich nicht in die eigenen Netze zu verstricken. Die Organe der Opposition befinden sich heute fast ohne Ausnahme in einem fieberhaften Zustand. Der Constitutionnel will glauben machen, es handele sich nicht um ein Programm, sondern einzig darum, ob das Cabinet Guizot das Vertrauen der Kammer habe oder nicht; die künftige Verwaltung werde ihren Plan vorlegen und die Kammer ihn dann beurtheilen. Dabei mag es mit den Interessen des Landes gehen, wie Gott will; Frankreich soll sich erfreuen an dem Schauspiel eines parlamentarischen Turniers. Der National ist anderer Meinung. Er will der neuen Coalition

(oder, nach der Version der Debats, der Verschwörung der Stummen) ein Programm nicht erlassen. Er sagt: „Von zwei Dingen eins: entweder ihr wollt nur die Minister wechseln oder auch das System. Im ersten Fall ist die Crisis, welche sich vorbereitet, eine ganz erbärmliche verachtungswerthe Intrigue, der wir fremd bleiben wollen. Wir hassen Hrn. Guizot so stark als ihr, aber nur wegen dem, was er thut, nicht wegen dem, was er ist. Im andern Fall, wenn es sich davon handelt, das System anzugreifen und es zu zerstören — das System, das uns bedrückt und in's Verderben zieht, — kann man auf uns zählen; wir werden nicht im Nachzug marschiren. So ist unsere Ansicht; um diesen Preis bieten wir unsere Mitwirkung an. Vor vier Jahren (als die Coalition, zu welcher Thiers und Guizot gehörten, das Cabinet Molé stürzte) haben wir uns mystificiren lassen; das soll uns nicht wieder passiren; wir verlangen heute positive Garantien, wir verlangen sie vor der Schlacht. Freilich schreit man: Laßt uns vor allen Dingen das Cabinet sprengen, das Andere findet sich dann. Was aber wird sich finden? Etwa nur Hr. Molé? Oder nur Hr. Thiers? Statt des Ministers vom Durchsuchungsrecht der Minister, der Ancona geräumt, Belgien sich selbst überlassen hat, oder der traurige Großsprecher, der die schmähliche Note vom 8. October unterzeichnet und der französischen Flotte feiger Weise den Befehl gegeben hat, sich in die Gewässer von Toulon zu flüchten, während Englands stolze Flagge an der Küste Syriens wehte? Haben wir nichts Besseres zu erwarten, so danken wir schön. Wir kennen das Stück und die Schauspieler; wir haben das eine ausgepfiffen und die andern verhöhnt; es gelüstet uns nicht nach einer Wiederholung. Darum so stellet doch nur die Frage ganz ohne Rückhalt. Das Ministerium fragt euch, warum ihr es stürzen wollt. Sagt es ihm categorisch. Meint ihr es aufrichtig, so kann euch das nicht schwer fallen. Gedenkt ihr aber die Debatte in einem zweideutigen Amendement zu ersticken, sucht ihr in dem Sturz des Cabinets nur das Heil des Systems, so ruft nicht die rechtlichen Leute herbei, euch beizustehen, und zählt nicht auf sie." Die Debats rechtfertigen ihre Behauptung, daß der ganze Aufruhr gegen das Cabinet vom 29. October durch das Wort Intrigue richtig bezeichnet werde und sagen dann: „Das Land, die Kammer, das Ministerium müssen es sich gesagt seyn lassen: es bereitet sich eine Comödie der Ehrsucht vor. Laßt uns den stummen Personen mißtrauen, die sich anschicken, eine Rolle darin zu spielen!" —

— Das Cassationsgesuch des als Mörder des Herrn von Marcellange zum Tode verurtheilten Jacob Besson ist dieser Tage verworfen worden. Die beiden Frauen von Rochenegly de Chamblas und von Marcellange, welche bei dem Processe Marcellange schwer compromittirt sind, haben sich in das Carmeliterinnenkloster zu Chambery begeben.

Großbritannien.

**London, 18. Febr. Bei der Schlußdebatte über den Antrag Lord Howick's — auf Niedersetzung eines Comite's zur Untersuchung des herrschenden Nothstandes — der mit 306 Stimmen gegen 191 verworfen wurde, nahm fast zuletzt Sir Robert Peel das Wort, seine Verwaltungsmaßregeln zu rechtfertigen und zugleich nachzuweisen, wie die gestellte Motion den damit scheinbar beabsichtigten Zweck (der wirkliche Zweck war nemlich, ein Censurvotum gegen das Torycabinet zu erlangen!) nicht erreichen könne. Peel hatte seit lange nicht so lebhaft und aus innerster Ueberzeugung gesprochen. Zwei Stellen seiner Rede sind besonders bemerkenswerth. Ein Oppositionsglied, Hr. Cobden, bekannt als großer Agitator gegen die Korngesetze, hatte sich erlaubt, zu sagen: „Die ganze Verantwortlichkeit für die gegenwärtige beklagenswerthe und gefahrvolle Lage des Landes falle dem sehr ehrenwerthen Baronet (Sir Robert Peel) persönlich und individuell zur Last." (It was the duty of every independent member to throw on him the individual and personal responsibility of the present state of affairs; — — he would tell the right honorable Baronet, that the whole responsibility of the present lamentable and dangerous state of the country rested upon his shoulders.) Gegen diese unparlamentarische Aeußerung erhob sich Peel mit sichtlicher Gemüthsbewegung und unverhehlter Indignation, es entstand große Bewegung im Hause; Cobden wollte läugnen und auslegen, konnte aber nicht aufkommen. Peel aber wiederholte: „Der ehrenwerthe Herr hat zweimal gesagt, er halte mich persönlich verantwortlich. Das mag er immerhin thun; er mag auch Andere verleiten, seine Ansicht zu theilen; das Alles soll mich nicht abhalten, die mir obliegenden öffentlichen Pflichten treu zu erfüllen."— Die andere Stelle der Peel'schen Rede bezieht sich auf die Verhältnisse mit Frankreich. Nachdem er zugestanden, es scheine in einem Theile des französischen Volkes eine feindselige Stimmung gegen England vorzuwalten, fährt er fort: „Für das Entstehen dieser Stimmung sind wir nicht verantwortlich. Inzwischen bieten die beiden Länder in diesem Augenblick der civilisirten Welt ein merkwürdiges Schauspiel dar. Gewiß es ist merkwürdig, zwei Männer zu sehen, die höchsten Aemter bekleidend in der Regierung, beide ausgezeichnet vor Allen in Kriegsthaten und militärischem Charakter, — Männer, die Kriegskunst und Kriegselend gelernt haben auf den Schlachtfeldern von Toulouse und Waterloo, die sich einander gegenüberstanden im Waffenkampf:

— — Stetimus tela aspera contra
Contulimusque manus

jetzt all' ihren Einfluß übend in England und Frankreich, weil sie am besten wissen, welche Opfer der Krieg auflegt, Lehren des Friedens einzuschärfen, — glorreiche Beschäftigung für ihre abnehmenden Jahre! — Beider Leben reicht schon über die gewöhnliche Dauer menschlichen Daseyns und ich hoffe aufrichtig, daß es noch viele Jahre währen wird, damit sie erhalten bleiben mögen, ihre Stammesgenossen zu ermahnen, abzulegen die Nationaleifersucht und einzutreten in den ehrenhaften Wetteifer zur Beförderung menschlichen Glücks. Sehe ich solche Männer zum Frieden rathen und ihren Einfluß aufbieten, damit es Frieden bleibe, — Männer, die am Morgen die Sonne scheinen sahen über lebende Massen, die niedergelegt wurden, begraben zu werden, ehe noch die Sonne unterging! — so vertraue ich, daß die anonymen Journalisten, die alles aufbieten, die öffentliche Meinung zu erbittern, vorgebend, das französische Cabinet sey England's Spielball, oder auch das englische Cabinet opfere England's Ehre auf, aus Furcht vor Frankreich, sich ein Beispiel nehmen werden an den zwei ruhmreichen Feldherren und daß eben dieses Beispiel den Einfluß von Bestrebungen neutralisiren werde, die nicht hervorgehen aus Eifer für die Ehre des Landes, sondern aus der niedrigen Absicht, Animosität zwischen den Nationen anzuregen und den Parteiinteressen zu dienen." —

Serbien.

Semlin, 12. Febr. (A. Z.) Die in Belgrad entdeckte Verschwörung der Partei des abgesetzten Fürsten Michael hat die Verhaftung von etwa zwanzig Personen zur Folge gehabt. Sie wurden sämmtlich vor ein Kriegsgericht gestellt, welches nach einer summarischen Untersuchung auf verschiedene Categorien von Kerkerstrafen erkannt und nur Ein Todesurtheil gefällt hat. Der Plan der Verschwörer war, sich der Personen der jetzigen Minister zu bemächtigen, den Wutsitsch und Petroniewitsch aus dem Wege zu räumen, die Bewohner Belgrads und der Umgebung zu insurgiren und sich dann mit ihren Anhängern in Kruschewatz und Kragusewatz in Verbindung zu setzen, durch deren Mitwirkung man ganz Serbien in Aufwiegelung zu bringen hoffte. Allein die letzteren blieben unbeweglich und wollten das Resultat der Bewegung von Belgrad abwarten; die Nachricht von dem Mißlingen derselben verhinderte daher jeden anderweitigen Ausbruch im Innern des Landes. Die serbische Regierung und Kiamil Pascha scheinen übrigens genau über alle Umtriebe der Michaelisten unterrichtet gewesen zu seyn, da alle Vorsichtsmaßregeln getroffen waren um die Bewegung im Keim zu ersticken. Der Umstand, daß Kiamil Pascha die vorzüglichsten Posten der Stadt mit türkischen Truppen besetzen ließ und daß man sich zur Unterdrückung des Aufstandsversuchs nur einer geringen Anzahl serbischer

Truppen bediente, deutet wohl darauf hin, daß man über die Gesinnungen des serbischen Militärs nicht ganz beruhigt war. — Es hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß Hr. v. Lieven und ein türkischer Commissär binnen kurzem in Belgrad eintreffen sollen, um gemeinschaftlich die serbischen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, daß dieß Gerücht alles Grundes entbehrt.

Niederlande.

Amsterdam, 21. Febr. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $55\frac{15}{16}$. — 5pCt. Holl. $101\frac{3}{16}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $97\frac{1}{4}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. $82\frac{1}{2}$. — Handelm. $129\frac{3}{4}$. — 5pCt. Oft. $100\frac{5}{8}$. — Ard. $18\frac{15}{16}$. — Coup. —. — 3pCt. $27\frac{3}{4}$. — Passive $4\frac{1}{16}$. — 5pCt. Met. $108\frac{3}{4}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. 59. — Inscr. $70\frac{5}{16}$. — Cert. $73\frac{1}{2}$.

Deutschland.

Köln, 20. Febr. (Aachn. Z.) Die Petition der Actionäre der rheinischen Zeitungsgesellschaft an des Königs Majestät ist endlich abgegangen. Die Herren David Oppenheim (einer der Geranten) und Dr. med. Stucke (Mitglied des Aufsichtsraths) sind gestern Abend nach Berlin gereist, um dort die Aufhebung des Verbots noch vor dem 1. April d. J. zu erwirken. Man ist sehr gespannt auf den Erfolg, welchen ihre Schritte haben werden.

Vom Lech, 18. Febr. (Köln. Z.) Voll gerechten Vertrauens hatten wir schon früher die feste Zuversicht ausgesprochen: „daß Preußen um keinen Preis von seinem gewissenhaften Grundsatze abweichen werde, mit seinen zollverbundenen Freunden Freud und Leid theilen zu wollen." Was uns als eine moralische Gewißheit erschienen war, hat sich nun bereits vollkommen und glänzend in der That bewährt. Rußland nimmt Anstand, dem dringenden Wunsche seines bewährtesten Freundes zu willfahren; es weigert sich, die den betreffenden preußischen Gewerben aus eigenem Antriebe gewährten Zugeständnisse auch auf die übrigen Staaten des Zollvereines auszudehnen. Preußen aber verzichtet freiwillig auf die solcher Weise beschränkte Vergünstigung. Ob fernere Versuche gemacht werden sollen, und welches endliche Resultat dieselben haben können, steht dahin. Wir beeilen uns, dem deutschen Publikum dieses wohlverbürgte Factum mitzutheilen, zur wahren Genugthuung der vielen Gläubigen an deutsche Treue und zur verdienten Beschämung aller Kleinmüthigen. Wie es auch die offenen Feinde und die falschen Freunde der deutschen Zukunft verdrießen möge, wir wiederholen: kein Riß im Zollvereine.

Hannover, 21. Febr. Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen sind heute Nacht um $12\frac{1}{2}$ Uhr, und Seine Durchlaucht der Herzog von Dessau heute Nacht um 3 Uhr wieder von hier abgereist.

Hannover, 21. Febr. (H. Z.) Am gestrigen Tage empfingen Ihre Königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin Morgens im Königlichen Schlosse die Deputationen der Landschaften, der Behörden, der Universität, der Städte, so wie der einzelnen Regimenter der Königlichen Armee, welche alle gekommen waren, dem hohen neuvermählten Paare ihre Glückwünsche zu überbringen. Mittags war großes Galla-Diner im goldenen Saale. Abends fand in dem Königlichen Schauspielhause Fest-Oper in Galla Statt. Als das hohe neuvermählte Paar in die große Königliche Loge eintrat, wurde es unter dem Klange der Musik mit rauschendem Jubel empfangen. Zuerst wurde ein Festspiel, gedichtet von Herrn Theaterdirector von Perglaß und in Musik gesetzt von Herrn Capellmeister Marschner, gegeben, worauf dann die Oper: Die Belagerung von Korinth, von Rossini, folgte. — Nicht nur in der Hauptstadt, in allen Theilen des Landes wurde der frohe Tag der Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen mit der freudigsten Theilnahme gefeiert, wie die von allen Seiten eingehenden Berichte bezeugen.

Hannover, 19. Febr. (Pos.) Die Anrede des Magistrats an die Kronprinzessin beim Einzuge lautet wie folgt: „Durchlauchtigste Prinzessin! Gnädigste Fürstin! Das allgemeine Magistratscollegium der königlichen Residenzstadt, das Collegium der Bürgervorsteher und das geistliche Stadtministerium fühlen sich hoch beglückt, Hochfürstlicher Durchlaucht an der Grenze des Stadtgebiets die ersten Huldigungen unterthänigst zu Füßen legen zu dürfen — das Gelübde der tiefsten Verehrung, das Gelübde devotester Liebe und das Gelübde unerschütterlicher Treue! Geruhen Hochfürstliche Durchlaucht diese unsere Huldigungen, diese heiligsten Gelübde, nach angestammter hoher Milde, gnädig entgegenzunehmen und möge Stadt und Bürgerschaft Hochihro Schutz, Huld und Gnade empfohlen seyn. Gott segne — Gott erhalte Ihre Hochfürstliche Durchlaucht." Heiliger. — Die Inschriften der Ehrenpforte lauten: 1) Principis, ecce, venit conjux, gratamur utrique, Et sponsae, et sponso, nec minus et patriae. 2) In fastis faustum est hodie Concordia nomen. Hoc bene dii vertant, nomen et omen erit.

Hannover, 19. Febr. (H. C.) So viel man hört, hat von den städtischen Corporationen des Königreichs nur Göttingen eine Deputation zur Beglückwünschung des Königs und Kronprinzen geschickt. In mehreren andern städtischen Corporationen soll die Frage über Absendung einer solchen Deputation berathen, aber verneinend entschieden worden seyn, weil durch ein deßfallsiges Cabinetsrescript nur die „oberen und mittleren Landesbehörden" zur Absendung solcher Deputationen aufgefordert und obendrein die Hoffähigkeit zur Bedingung der Einladung zu den Hoffesten gemacht war, die Magistrate sich aber wohl weder zu den „obern" noch zu den „mittleren Landesbehörden" rechnen und obendrein wohl in den wenigsten städtischen Verwaltungen hoffähige Mitglieder vorhanden waren. Nur der Magistrat der Stadt Göttingen macht in beiden Beziehungen eine Ausnahme. Denn einmal ist ihre städtische Verwaltung nicht wie alle anderen Städte einer Landdrostei (einer mittleren Landesbehörde) untergeordnet, sondern steht unmittelbar unter der höchsten Landesbehörde, dem Ministerium. Und sodann hatte die städtische Verwaltung auch ein hoffähiges Mitglied, nemlich den Magistratsdirector oder vielmehr jetzigen „Oberbürgermeister" v. Ebell, welcher Ritter der dritten Klasse des Guelphenordens ist, welche die Hoffähigkeit ertheilt.

Kassel. (K. Z.) In der Sitzung der Stände-Versammlung vom 21. d. erstattete Dr. Rehm Bericht über den Gesetz-Entwurf, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betr. Der Hr. Berichterstatter leitete die Discussion ein. Die HH. Nebelthau und v. Post sprachen sich in längeren Vorträgen über den Gesetzentwurf, der Letztere unbedingt gegen dessen Berathung aus. Hr. Bähr nahm gleich umfassend die Proposition gegen die Vorwürfe der Rechts-Ungleichheit und der Gewissens- und persönlichen Beschränkung in Schutz. Der Hr. Geh. Rath Koch vertheidigte die Proposition. Die Versammlung beschloß, auf die Berathung des Gesetz-Entwurfs einzugehen. Bei der Ueberschrift schlug Hr. Wippermann die Weglassung der Worte „aus gemischten Ehen" vor, da das Gesetz über die religiöse Erziehung der Kinder im Allgemeinen handeln sollte. Dieses wurde genehmigt. Zum §. 1 schlug Hr. Wippermann vor, daß, mit Ausschluß der Zuläßigkeit eines Vertrags über die Religion der Kinder, dem Vater die Bestimmung darüber zustehen sollte. Dieser Vorschlag wurde in Erwägung gezogen und hiermit die Discussion abgebrochen, worauf die Versammlung zu einer vertraulichen Sitzung überging.

Weimar, 21 Febr. (Fr. J.) In der thüringisch-sächsischen Eisenbahnangelegenheit ist endlich ein Schritt vorwärts gethan. Einer amtlichen Bekanntmachung zufolge werden nun mit Eintritt günstiger Witterung die Vorarbeiten der projectirten Bahnlinie, von Halle über Naumburg, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach zur kurhessischen Grenze führend, beginnen. Mit der Ausführung der deßfallsigen Arbeiten ist der preußische Bauinspector Henz beauftragt worden. Nach beendigter Nivellirung wird auch mit den Erdarbeiten sogleich begonnen werden.

Benachrichtigungen.

[5204] **Bekanntmachung.**

Vom 1. k. Mts. an wird die am $\frac{\text{Samstag}}{\text{Sonntag}}$ und $\frac{\text{Sonntag}}{\text{Montag}}$ zwischen Ludwigsburg und Backnang per Marbach stattfindende Reitpost in eine Cariolpost zur Beförderung von Correspondenzen und Päckereien geringern Umfanges und Werthes umgewandelt.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1843.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Landauer.

[5203] **Bekanntmachung**

die Errichtung einer Posterpedition zu Bürgel betr.

Mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung wird vom 1. k. Mts. an zu Bürgel, auf der Weimar-Altenburger Poststraße zwischen Jena und Eisenberg, eine Posterpedition errichtet, welche für Briefe, Päckereien und Personen durch die täglich Vormittags gegen 8 Uhr durchpassirende Weimar-Altenburger, sowie durch die täglich Nachts gegen 11 Uhr von Altenburg nach Weimar durchgehende Eildiligence die entsprechenden Verbindungen erhält.

Frankfurt a. M., den 22. Februar 1843.

Fürstl. Thurn und Taxis'sche General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Landauer.

[5207] **Bekanntmachung.**

Neben den gegenwärtig 4mal wöchentlich bestehenden Fahrten zwischen Rottweil und Donaueschingen, welche Schwenningen passiren, werden vom 1. k. Mts. an noch folgende Lokalfahrten, zur Beförderung von Personen, Correspondenzen und Päckereien, zwischen Rottweil und Schwenningen stattfinden, wobei auf der Hin- und Herreise in Deißlingen, zur Aufnahme und Absetzung von Reisenden, angehalten wird:

Abgang aus Rottweil:

Sonntag, Mittwoch und Freitag Abends gegen 6 Uhr, nämlich nach Ankunft des Rottweil-Wellendinger Wagens;

Montag, Donnerstag, Samstags Vormittags 10 Uhr.

Abgang aus Schwenningen:

Sonntag, Mittwoch und Freitag, Mittags 12 Uhr;

Montag, Donnerstag und Samstag, Morgens 6 Uhr.

Die Personentare beträgt incl. Einschreibgebühr, zwischen Rottweil und Schwenningen 42 kr.; zwischen Deißlingen einer- dann Rottweil und Schwenningen andererseits 36 kr., wobei 40 ℔ Freigepäck passiren.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1843.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Landauer.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische 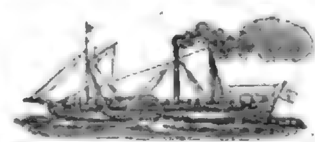 **Gesellschaft.**

[5120]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz u. Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

zu Berg **Täglich:** **zu Thal**

Von Düsseldorf	nach Köln	Mrgs	9½ Uhr	Von Mannheim	nach Mainz	Mittags	12 Uhr
„ Köln	„ Coblenz	„	7 „	„ Mainz	„ Köln	Mrgs.	8 „
„ Coblenz	„ Mainz	„	8 „	„ Coblenz	„ „	Nachm.	1 „
„ Mainz	„ Mannheim	„	9½ „	„ Köln	„ Düsseldorf	„	4 „

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in Frankfurt und von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen, werden in Frankfurt ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

Vermiethung eines Landhauses.

[5166] Eine kleine halbe Stunde von Frankfurt entfernt und an einer Hauptlandstraße, in schönster Lage, ist ein Landhaus, mit schönen herrschaftlichen Zimmern, Gärtnerwohnung, Stallungen, Remisen, Waschküche, Treibhaus, einer englischen Gartenanlage mit Springbrunnen und circa 5 Morgen Gemüßgarten und Feld, Alles zusammenhängend, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch die Nutznießung des Gartens und der Gemüßfelder von der Miethe ausgeschlossen werden. Näheres bei der Expedition dieser Blätter.

Engl. Leinen-Webgarn.

Großer Vorrath in allen Nummern, zu sehr herabgesetzten Preisen, bei

[5095] **Carl Gottfr. Wagner.**

K. K. Polnische fl. 300 Loose.

Ziehung den 1. März a. c.

Obligations-Loose sind zu erhalten, bei

[5165] **J. N. Trier & Co.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 56.) 25. Februar 1843.

Deutschland.

Berlin, 20. Febr. (Magd. Z.) Die Synode der hiesigen Geistlichkeit zur Verbesserung des evangelischen Kirchendienstes hat bereits ihre Sitzungen beendet. — Die frechen Diebstähle und Raubanfälle häufen sich jetzt in so beunruhigender Weise, daß unsere Polizeibehörde sich zur Steuerung des Uebels veranlaßt gefunden hat, in allen Vierteln der Stadt, wo sich verdächtige Personen aufhalten, Hausuntersuchung anzustellen, in deren Folge vor mehreren Tagen über 200 Personen, die der Polizei verdächtig waren, in die hiesigen Gefängnisse abgeführt worden sind. Man hofft nun, daß unser Militär-Behörde der hiesigen Polizei zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit unter die Arme greifen werde. — Die eingeleiteten Untersuchungen in der Goßler'schen Angelegenheit gegen die Polizeibehörde in Paderborn haben das Ergebniß geliefert, daß der Bischof von Paderborn die dortige Polizeibehörde veranlaßt hat, die Maßregeln gegen die Clarissennonnen zu ergreifen. Da auch die hiesige katholische Geistlichkeit, so wie die hiesigen Katholiken im Allgemeinen nicht sehr günstig für die Clarissennonnen gestimmt sind, so glaubt man, daß der Bischof von Paderborn nicht ohne Ursache jene Schritte veranlaßt habe. — Wie man erfährt, wünscht der als juristischer Schriftsteller bekannte hiesige Criminalrath und Inquisitoriats-Director Temme aus seinem Dienstverhältnisse zu treten.

— Die ausgezeichnetsten Professoren der theologischen Fakultät in Halle, als Tholuck, Thilo, Müller, Niemeyer u. s. w. haben schon Ende vorigen Jahres dem Senat der Universität die Bitte ausgesprochen, daß das Ministerium des öffentlichen Unterrichts ersucht werden möge, die Marmorbüste von Gesenius in der Aula aufzustellen, um so einen Gelehrten zu ehren, welcher der Stolz des deutschen Vaterlandes ist, und der in allen fremden Ländern, namentlich in Frankreich und England eine so volle Anerkennung gefunden, daß man ihn wohl für einen Mann von europäischem Ruf zu betrachten hat. Das hohe Ministerium hat noch nicht entschieden; die Spannung auf diese Antwort ist auch hier sehr groß; unter den obwaltenden verschiedenen Ansichten über Religion und Theologie wird, je länger die Antwort ausbleibt, die Spannung stets größer.

Berlin, 20. Febr. (N. W. Z.) Einigen practischen Juristen, welche an einer hiesigen, in ihr Fach schlagenden Zeitung mitarbeiten, und darin vor Kurzem einen Aufsatz gegen die Principien des neuen Ehegesetzes schrieben, soll eine sehr mißfällige Aeußerung zugekommen seyn.

— Es ist wieder ein Raubanfall vorgekommen, der hier jetzt viel Sensation macht, und vor einigen Tagen an dem geheimen Obertribunalrathe Oppermann begangen wurde, als derselbe am hellen Nachmittag in dem besuchteren Theile des Thiergartens spazieren ging. Ein Kerl fiel ihn nemlich rücklings an, warf ihn zu Boden, und brachte ihn in eine solche Lage, daß er weder nach Hülfe rufen, noch sich bewegen konnte. Nachdem derselbe seiner bei sich gehabten werthvollen Gegenstände größtentheils beraubt war, entfernte sich rasch der verwegene Räuber, indem er Tritte anderer Spaziergänger vernahm, die auch bald darauf den geheimen Obertribunalrath von seinen Fesseln befreiten und in seine Wohnung brachten, wo er heute noch daran kränkelt. Während dieses Winters sollen schon viele dergleichen Raubfälle in unserer Hauptstadt vorgekommen seyn

Vom Rhein, 20. Febr. (Elb. Z.) Zu Brüssel ist unter dem Protectorate des Königs der Belgier eine belgische Colonisations-Compagnie ins Leben getreten, die sich einen geeigneten Boden in Centralamerika erworben hat. Diese Unternehmung tritt uns um so näher, da sie sich offen an die Deutschen wendet, deren Auswanderungslust sie kennt und benutzen möchte. Sie will den belgischen und deutschen Auswanderern eine neue Heimath sichern, einen Verband belgisch-deutscher Elemente gründen, den Austausch belgisch-deutscher Manufakturprodukte gegen Colonialwaaren befördern. Alles schön — für Belgien; aber was kommt davon dem deutschen Vaterlande zu Gute? Ist ein Verband belgisch-deutscher Elemente denkbar in der Weise, daß jeder Nationalität ihr Recht und Dasein verbleibt? Sind beide Nationalitäten so verschwistert, daß sie sich ungefährdet gegenseitig ihre Eigenthümlichkeiten opfern dürfen? Wird die belgische nicht die deutsche verschlingen, oder doch zu verschlingen streben? Und was sollen wir von der Hindeutung auf die gemeinsamen Handelsinteressen halten? Wird Belgien in San Thomas unsere Waaren mit den seinigen, auch ohne einen besondern belgisch-deutschen Handelsvertrag, auf gleiche Stufe stellen, oder wird es uns dort wegen der deutschen Elemente der projectirten Colonie vor Andern begünstigen? Oder mit andern Worten — wird nicht Belgien bei dem Allen den ganzen Vortheil ziehen, oder zu ziehen suchen? Die Compagnie erklärt sich innigst mit Deutschland verbunden, und meint, sie könne und müsse mit gleichem Eifer die belgischen und die deutschen Handelsinteressen befördern, wenn ihr Streben von den deutschen Regierungen gewürdigt werde. In wie fern Letzteres der Fall seyn kann, möge dahin gestellt bleiben. Aber so viel leuchtet ein, daß durch die belgische Colonisations-Compagnie den deutschen Regierungen auf's Neue ernstlich an's Herz gelegt wird, der deutschen Auswanderungslust eine Richtung zu geben, die dem Vaterlande ersprießlich ist. Von all' den Tausenden, die von uns aus jährlich übers Meer ziehen, gewinnen wir nichts. Die zahlreichen Colonien unsrer Brüder tragen uns nichts ein. Unsre Flaggen sind außer unsern Gränzen überall in der Fremde. Was das kleine Belgien jetzt thut, könnte nicht Aehnliches der deutsche Bund, oder der Zollverein, oder Preußen thun? Wir sehen, es bedarf nicht eigener Inseln oder anderer Gebiete; auf fremdem Grund und Boden ließe sich ein Norddeutschland gründen, das durch vielfache Interessen mit dem Stammlande verbunden bliebe, wo deutsche Sitte und Sprache unter fremdem Himmel gediehe, deutsche Bildung und Glaubensfreiheit. Wir brauchen kein Utopien im stillen Ocean zu suchen, und haben nicht Ursache, die Franzosen um ihre Marquesas-Inseln zu beneiden; gegenüber, nicht mehr so fern von uns, wäre Raum genug, und Texas würde sich gern einem Strome fleißiger Deutschen öffnen und den friedsamen deutschen Regierungen die Schirmvogtei gerne gestatten. Wir erlauben uns, die Aufforderung der belgischen Colonisations-Compagnie an uns Deutsche für bedenklich zu halten, sind aber der Meinung, daß sie geeignet sey, den deutschen Regierungen dazu zu dienen, einer Angelegenheit, die so sehr das Wohl ihrer Völker betrifft, baldige und ernstliche Aufmerksamkeit und Erwägung zu widmen, begrüßen daher die belgische Compagnie, und wünschen ihr alles Glück in Belgien, aber nicht in Deutschland, das groß und stark genug ist, allein für sich selbst zu sorgen, wenn es nur wollte.

Regensburg, 20. Febr. (Regensb. Z.) Heute Morgens 9 Uhr wurde in der Kirche der Dominikanerinnen zum heil. Kreuz dahier Frln. Marie v. Schenk, Tochter des verlebten Hrn. Staats- und Reichsrathes Eduard v. Schenk, feierlich eingekleidet. Sie erhielt den Klosternamen Amanda. Die

rührenden Ceremonien, wie sie nach dem Ritus der kathol. Kirche bei solchen Gelegenheiten vorgenommen werden, verfehlten nicht, einen tiefen Eindruck auf die zahlreich versammelten Zeugen der heiligen Handlung zu machen.

Würzburg, 20. Febr. (Fr. M.) Gestern Nachmittag 2 Uhr fuhren die drei Dampfschiffe, mit welchen am 1. März der tägliche Dienst zwischen hier und Frankfurt für dieses Jahr beginnt, mit ohngefähr 400 Passagieren nach Thüngersheim, 3 Stunden Mainabwärts und zurück, und kamen um ¾ auf 5 Uhr wieder hier an. Da nun im Lauf dieses Sommers noch 3 bis 4 Boote abgeliefert werden dürften, so wird der Dienst in diesem Jahr über den ganzen Strom von Bamberg bis Mainz sich ausdehnen. Der geringere Tiefgang, welcher bei allen neu zu acquirirenden Booten zur Hauptbedingung gestellt ist, macht es auch möglich, selbst in den trockensten Sommermonaten die geregelte Fahrt zu betreiben, und so erscheint nun dieses Unternehmen als festbegründet und so gestellt, daß selbst eine weitere Vermehrung der Fahrten noch nach Bedürfniß angefügt werden kann, wenn die jetzt schon in Dienst tretenden 7 bis 8 Boote dafür nicht genügen sollten.

Kaiserslautern, 20. Febr. (N. Sp. Z.) Der Verwaltungsrath der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahngesellschaft hat in seiner heute hier gehaltenen Sitzung die eventuelle Ausschreibung einer neuen Aktieneinzeichnung unter der Voraussetzung angeordnet, daß der Staat eine 4procentige Ertragsgarantie übernehme, unter den in der letzten Generalversammlung vorgeschlagenen Modificationen.

Neustadt. Wie wir erfahren, sind bereits Anordnungen getroffen, die Marburg (Hambacher Schloß) zu restauriren.

Stuttgart, 22. Febr. (Schw. M.) Am Schlusse der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde dieser von Seiten der Kammer der Standesherren eine Note mit den Beschlüssen dieser Kammer über das Gesetz, den Bau der Eisenbahnen betr., mitgetheilt, wornach die Kammer der Standesherren den Beschlüssen der zweiten Kammer über diesen Gegenstand im Wesentlichen beigetreten ist.

Leipzig, 23. Febr. In der hiesigen Allgem. Zeitung liest man folgende Danksagung: Allen den verehrten Männern und Jünglingen, die uns bei unserer Anwesenheit in Leipzig am 11. d. M. eine so ausgezeichnete Aufnahme bereitet, uns so viele und vorzügliche Beweise ihres Wohlwollens gegeben haben, sagen wir für diesen Ausdruck ihrer freundlichen Gesinnungen unsern wärmsten Dank. Es wird uns dieser Festtag immer in lebendigem Andenken bleiben als ein Zeichen nachsichtsvoller Anerkennung unseres eigenen öffentlichen Wirkens, als ein Zeichen reger Theilnahme des Volks an der fortschreitenden Entwicklung unsers öffentlichen Lebens überhaupt, hier um so werthvoller, als es von so vielen hochachtbaren und intelligenten Männern des Vaterlandes kund gegeben worden ist. Dresden, am 15. Febr. 1843. Eisenstuck. Braun. Klinger. Todt.

Kassel, 21. Febr. Versammlung der Stände. (Fortsetzung.) Gegen den zweiten Satz dieses Paragraphen, welcher vertragsmäßige Verabredungen vor oder nach eingegangener Ehe über die religiöse Erziehung der Kinder für unzulässig und ungültig erklärt, wurde von einer Majorität des Ausschusses bemerkt, daß zwar die unbedingte Zulassung von vertragsmäßigen Verabredungen nicht zu dem durch das Gesetz bezweckten festen Rechtszustande führen werde, durch diesen Zweck aber auch ein unbedingtes Verbot der Verträge sich nicht rechtfertigen lasse, ein solches vielmehr die Gewissensfreiheit beschränke und in die Familienrechte eingreife. Um jedoch zu verhindern, daß nicht durch unbestimmte Verabredungen, bloß mündliche Versprechungen, nachherige Abänderung oder Widerruf derselben ein allzuschwankender Rechtszustand herbeigeführt werde, und um Versuchen von Einwirkungen auf die Ehegatten nach geschlossener Ehe vorzubeugen, erscheine es angemessen, nur vor der Trauung geschlossene, öffentlich beurkundete und nach Abschließung der Ehe unwiderrufliche Verträge zuzulassen. Die Majorität beantragt daher den Nachsatz: „Wofern nicht vor der Trauung durch besondere, zwischen den Verlobten abgeschlossene, öffentlich beurkundete Verträge und andere Bestimmungen getroffen worden sind, welche nach Abschließung der Ehe nicht widerrufen werden können.“ Die Minorität erklärte sich für Beibehaltung der Proposition, weil schon nach dem im Lande bestehenden Rechte Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder unzulässig seyen. Auch wollte sie das Glaubensbekenntniß, in welchem das Kind erzogen werden soll, lieber durch das Gesetz bestimmt wissen, als durch die Willkür der Eltern, oder durch vertragsmäßige Verabredungen. Die Gestattung von Verträgen unter Ehegatten über die religiöse Erziehung der Kinder hat, nach der Ansicht der Minorität, für die Gesetzgebung folgende Gründe gegen sich: 1) Ein Vertrag kann nur passend eingegangen werden, wo die Verabredung auf etwas gerichtet ist, welches überhaupt Gegenstand eines juristischen Zwanges und einer Klage seyn kann. In Ansehung der Religion dürfe dieses kaum anzunehmen seyn; denn hier liegt kein gewöhnliches Privatrecht zum Grunde. Der zur Klage Berechtigte würde schwer zu bestimmen, das Urtheil schwer zu vollstrecken seyn. Man würde wohl Recht auf dem Papiere erhalten, aber nicht im Leben. — 1) Betrachtet man den Vertrag der Eltern über die religiöse Erziehung der Kinder wie eine jede andere Art von Vertrag, so entsteht die Frage: wer das Recht haben soll, wegen Vertragsverletzung bei Gericht zu klagen? — Wäre es der andere Ehegatte, gegen dessen Willen der eine Theil die Kinder erzieht? so müßten solche Klagen die Familieneintracht tief erschüttern. — Wäre es der Staat durch die Polizeibehörden oder Gerichte, so würde dieses die traurigsten, das Familienleben zerstörenden Untersuchungen herbeiführen. Wollte man aber etwa der Geistlichkeit des Orts das Recht einräumen, wegen solcher Vertragsverletzungen Klage zu erheben, so würde diese Einrichtung eine nicht wünschenswerthe Einmischung der Geistlichen in das Innere der Familien veranlassen. — 3) Gibt man Verträge zu, so muß man consequent auch deren Aufhebung durch wechselseitige Einwilligung der Ehegatten gestatten. Die Religion ist aber kein Gegenstand, über welchen man heute den, und morgen einen andern Vertrag eingehen kann. — 4) Wenn man Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder gestattet, so würde man folgerichtig auch Verträge gestatten müssen, wodurch ein gewisser Stand des Kindes fixirt, oder der Mutter eingeräumt würde, ohne alle Mitwirkung des Vaters, die Erziehung der Kinder zu besorgen. Ein solcher (schon nach den Bestimmungen des französischen Rechts, Cod. Nap. art. 1388 ungültiger) Vertrag würde aber gegen die guten Sitten verstoßen und mit der Würde des väterlichen Verhältnisses und der nothwendigen Stellung des Ehemannes im Hause gewiß unvereinbar gefunden werden. — 5) Könnten solche Verträge auch leicht umgangen werden; vorzüglich habe der überlebende Ehegatte manche Mittel in Händen, vom Vertrage abzugehen, wie denn überhaupt bei Verträgen sehr oft Ueberredung, Schwäche, Eigennutz und andere weltliche Anregungen einwirken. — Im dritten Satze des §. 1 schlägt der Ausschuß vor, das Wort „unehelichen“ vor „Mutter“ zu streichen, im übrigen aber den Satz anzunehmen.

Aus dem Mittelrheinkreise, 31. Jan. (M. J.) Eine vor Kurzem erschienene Schrift über das israelitische Schulwesen (die Rechtsverhältnisse der öffentlichen israelitischen Schulen im Großherzogthum Baden. Aus Auftrag des großherzoglichen Oberrathes der Israeliten, herausgegeben von Oberrath Epstein) gibt die befriedigende Ueberzeugung, daß das israelitische Schulwesen in unserm Lande eine feste Grundlage gewonnen hat, daß darauf schon mit glücklichem Erfolg weiter gebaut worden und dadurch zugleich die sichere Bürgschaft eines gediegenen weitern Fortschreitens gewonnen sey. Man zählt jetzt im Großherzogthum Baden 41 öffentliche israelitische Schulen in eben so vielen Gemeinden, in welchen zusammen gegen 11,000 isr. Einwohner sich befinden. Die rechtlichen öconomischen und pädagogischen Verhältnisse aller dieser Schulen sind geordnet, der Unterricht überall in einem gedeihlichen Fortgang.

Weimar, 17. Febr. Der Staatsminister und wirkliche geheime Rath, Frhr. v. Fritsch, hat von dem Könige der

Niederlande und Großherzoge von Luxemburg, das Großkreuz des Ordens vom niederländischen Löwen erhalten.

Frankfurt, 24. Febr. Gestern ist dahier angekommen: Herr Graf Felix Zichy-Ferraris, K. K. Oestr. Kammerherr aus Wien.

Schweiz.

Luzern. Sitzung des Großen Raths vom 17. Febr. Hr. Obergerichtspräsident Schmid referirt über die Anträge der Kommission zur Berufung der Ursulinerinnen nach Luzern. Die Kommission ist mit der umfassenden Botschaft des Regierungsrathes, der sich auf besondere Akten stützt, einverstanden und findet die Berufung der Ursulinerinnen für zweckmäßig und heilsam. Um gute Weiber zu erhalten, müsse auch eine religiöse, zweckmäßige Bildung der weiblichen Jugend vorangehen. Der Gr. Rath beschloß, diese Angelegenheit einstweilen noch auf den Kanzleitisch zu legen. Nach Aufstellung eines nöthig gewordenen zeitigen Verhörrichters wurde die Wintersitzung geschlossen.

Wallis. Die Regierung steht, wie es heißt, mit den Vätern der christlichen Lehre, deren Sitz in Paris ist, in Unterhandlung, um ihnen die Leitung des Lehrerseminars zu übertragen. In Frankreich und Belgien stehen sie einer großen Zahl ähnlicher Anstalten vor.

Zürich. Der Regierungsrath hat das Gesuch des Hrn. Herwegh um Fristerstreckung bis zum 3. März genehmigt.

Genf. Hr. Kanzler Amrhyn ist als Abgeordneter des Vororts nach Genf abgegangen zur Untersuchung der dortigen bedauerlichen Vorfälle. — Man sagt, die Genfer hätten bereits ein Kreisschreiben an die Stände gedruckt, in welchem sie die Schuld des Vorgefallenen auf die Fremden werfen.

Genf, 17 Febr. Die Regierung von Waadt hat vier Bataillone auf das Piket gestellt. Man ist im K. Waadt sehr zu Gunsten von Genf gestimmt: Hr. Druey, dem beigefallen war, die demokratische Legitimität unserer Regierung in Zweifel zu ziehen, wurde auf öffentlichem Platz wegen einschlägiger Aeußerungen insultirt.

— Nach einer Genferkorrespondenz im Republikaner erschien am Unterhandlungstag, den 14., Oberst Rilliet-Constant in großer eidgenössischer Uniform in St. Gervais. Man bestürmte ihn das Kommando zu übernehmen. Rilliet willigte nur unter Bedingungen ein, er wolle zuerst den Weg der Unterhandlung einschlagen. Auch der Conseil municipal, dessen wichtige Rolle in Genf bei dieser Gelegenheit sich unverkennbar an den Tag legte, erklärte sich permanent und ließ den Staatsrath wissen, daß er sich an die Spitze der Insurrektion stellen wolle, wenn nicht ein Amnestiedekret vorgelegt und die votirten verfassungswidrigen Gesetze binnen 3 Monaten einer Revision unterworfen werden. (Schw. Bl.)

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Febr. In „Hempels Avis“ findet man jetzt eine Erklärung des Assessors und Kircheninspectors A. Clausen (in Betreff der Unterlassung des von der schleswig-holsteinischen Regierung in Veranlassung des tödtlichen Hintritts der Herzogin von Augustenburg verfügten Trauergeläutes in Aeröskjöbing,) worin es unter anderm heißt, daß die Kirchen auf Aeröe noch in der ursprünglichen Vereinigung mit dem Mutterlande stünden und unmittelbar unter der dänischen Kanzlei sortirten, durch welche auch die Bestallung zum Kircheninspector ausgefertigt werde. Von daher gingen also auch die Befehle zum Läuten der Glocken bei Todesfällen im königlichen Hause aus, nicht aber komme es der schleswig-holsteinischen Regierung zu, sie auszufertigen, es habe daher nur ein Irrthum seyn können, wenn das gedruckte Circular, welches gedachte Regierung in obiger Veranlassung an alle Obrigkeiten in der Herzogthümern gesandt habe, auch nach Aeröe gekommen sey. Nichts desto weniger heißt es am Schlusse: Durch dänische Blätter benachrichtiget, wie das Läuten in den übrigen dänischen Kirchen stattfinde, veranstaltete ich, daß es von dem das tägliche Läuten besorgenden Mann im Verein mit zuverlässigen Gehülfen in Aeröskjöbing ausgeführt wurde.

— Soll Dänemark mit Marocco brechen? mit diesen Worten hat die „Kjöbenhavnspost“ einen ihr letzten Artikel betitelt, in welchem sie nach einer historischen Uebersicht dessen, was in Betreff des zur Sicherung der dänischen Flagge an den Kaiser von Marocco zu entrichtenden Geschenks vorausgegangen, auf die von den Ständen, namentlich den schleswigschen, in letzter Diät zur Abschaffung desselben gestellten Anträge kommt. Ein kleiner Krieg mit Marocco scheint der „Kjöbenhavnspost“ etwas Ergötzliches zu haben, doch meint sie, dahin werde es wohl nicht kommen, da mit den Maroccanern leicht fertig zu werden sey. Es könne kaum zweifelhaft seyn, daß eine Fregatte oder Brigg in und bei der Straße von Gibraltar stationirt, durch ihre Anwesenheit in einiger Zeit die maroccanischen Corsaren in Schock halten würden, wenn sie sich auch einfallen lassen sollten, Scharf gegen Scharf zu zeigen. Da unsere Stellung als Seemacht jährliche Ausrüstungen in der Marine erfordere, so scheine es, als wenn mit einer solchen Demonstration keine besondere Kosten verbunden seyn könnten, besonders wenn wir uns mit Schweden alliirten, das auch froh seyn müsse, seines Geschenks entbunden zu werden.

Kopenhagen, 18. Febr. Durch allerhöchstes Rescript vom 10. d. M. ist der königl. schleswig-holsteinisch-lauenburgischen Kanzlei aufgetragen, in Gemäßheit der in dem königl. Rescript an den königl. Commissar bei der schleswigschen Ständeversammlung ausgesprochenen Grundsätze einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, betreffend den Gebrauch der dänischen Sprache in der gedachten Versammlung, welcher Entwurf zur allerhöchsten Genehmigung vorzutragen, um demnächst den Ständen für Schleswig zur Begutachtung vorgelegt zu werden. Bei dieser Gelegenheit ist der Kanzlei befohlen, darüber zu berichten, wie weit das königl. Rescript vom 14. Mai 1840, betreffend den Gebrauch der dänischen Sprache in Verwaltungs- und Rechtssachen in jenen Districten des Herzogthums, wo die Kirchen- und Schulsprache dänisch ist, in Ausführung gebracht worden, und sich dabei über die Hindernisse zu äußern, die sich, wo es nicht geschehen, gezeigt haben möchten, so wie über die Mittel, die sich zur Abhülfe dieser Hindernisse am meisten eignen möchten. Zugleich verlangen Se. Maj. ein Kanzleibedenken über die künftige Einrichtung mit der Prüfung derer, so als geistliche oder weltliche Beamte in den dänischredenden Districten angestellt werden wollen, ob sie die nöthige Kenntniß der dänischen Sprache besitzen.

Schweden.

Stockholm, 14. Febr. (H. N. Z.) Die schwedischen und norwegischen Zeitungen sind mit Beschreibungen der Feier des Regierungsjubiläums gefüllt. Ueberall, in jeder Stadt und in jeder Commune, scheint man diesen Tag mit wahrem Enthusiasmus gefeiert zu haben. Die sämmtlichen k. Akademieen und gelehrten Gesellschaften haben durch Deputirte vorgestern Audienz beim Könige gehabt und dabei sich die Ehre erbeten, eine Medaille auf das Regierungsjubiläum prägen zu können. Professor Geyer in Upsala, als p. t. Director der schwedischen Akademie, hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede, die auf's Gnädigste beantwortet wurde. — „Dagligt Allehanda“ erzählt, daß, nachdem der König von dem Ballfest der Bürger am 6. zurückgekehrt und im Schloßhofe abgestiegen war, er sich zu Fuß allein unter das zahlreich versammelte Volk begab und sich lange mit „seinen Kindern“, wie er die Umstehenden nannte, unterhielt. Dasselbe Blatt erwähnt, daß der König geäußert haben soll, daß der Tag bei Leipzig, der Tag der Vereinigung Norwegens und Schwedens und dieser Tag die schönsten wären, die er erlebt habe. — Der norwegische Staatsminister Due hat eine glänzende Fete gegeben, welcher die königl. Familie beiwohnte. — Im Schlosse werden Anstalten zu einem großen Bankett getroffen, welches der König noch in diesem Monate dem Bürgerstande, als Erwiederung seiner Fete, geben wird. — Der Prolog, welcher am 6. im Opernhause gegeben wurde, wird täglich unter stürmischem Beifall wiederholt. — Ole Bull wird sich, in Begleitung des Prof. Geyer, heute nach Upsala begeben; er hat im Voraus den dortigen Studenten eine Einladung zu seinem Concert geschickt.

Taunus-Eisenbahn.

[5180]

Vom **1.** bis **31. März 1843** finden die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn nach folgenden Bestimmungen statt:

Von Frankfurt nach **Castel** (Mainz), **Biebrich** und **Wiesbaden:**
Täglich 7 Uhr Morgens
" 11 " "
" 3 " Nachmittags
" 6 " Abends.

Von Castel (Mainz) nach **Frankfurt:**
Täglich 8 Uhr Morgens
" 11 " "
" 3 " Nachmittags
" 6 " Abends.

Von Biebrich nach **Castel** u. **Frankfurt:**
Täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens
" $10\frac{1}{2}$ " "
" $2\frac{1}{2}$ " Nachmittags
" $5\frac{1}{2}$ " Abends.

Von Wiesbaden nach **Biebrich, Castel** und **Frankfurt:**
Täglich $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens
" $10\frac{1}{2}$ " "
" $2\frac{1}{2}$ " Nachmittags
" $5\frac{1}{2}$ " Abends.

Von Castel nach **Biebrich** u. **Wiesbaden:**
Täglich $8\frac{1}{4}$ Uhr Morgens
" $12\frac{1}{4}$ " Mittags
" $4\frac{1}{4}$ " Nachmittags
" $7\frac{1}{4}$ " Abends.

Von Biebrich nach **Wiesbaden:**
Täglich $8\frac{1}{4}$ Uhr Morgens
" $12\frac{1}{4}$ " Mittags
" $4\frac{1}{4}$ " Nachmittags
" $7\frac{1}{4}$ " Abends.

Außer vorstehenden Fahrten findet noch folgende **Extra-Fahrt** statt:
Täglich: Von **Castel (Mainz)** nach **Wiesbaden** um **2** Uhr Nachmittags.

Frankfurt a. M., im Februar 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths,
der Director der Taunus-Eisenbahn:
Beil.

[5155]

Bekanntmachung.

Versteigerung der Weidenhofs-Gebäude auf den Abbruch.

Am Samstag den 25. Februar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen die Gebäude des Gasthauses zum Weidenhof, Zeil D. Nr. 31 bis 35, in dem Hause selbst öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert werden.

Die Gebäulichkeiten sind jeden Vormittag von 9 bis 12 Uhr, auf Anmelden bei dem Portier des Weidenhofs, einzusehen, bei welchem auch die Steigerungs-Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Frankfurt, den 15. Februar 1843

Der geschworne Ausrufer: **Belschner.**

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5184] Bei einer auswärtigen Behörde wurde ein Oberrock von ziemlich feinem schwarzen Tuche angehalten. Da zu vermuthen steht, daß derselbe dahier entwendet wurde, so wird hiermit der Eigenthümer oder wer sonst Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, sich binnen acht Tagen anher zu legitimiren.

Frankfurt a. M., den 20. Febr. 1843.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 24. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	$111\frac{7}{8}$
	ditto ditto	4	—	$102\frac{1}{8}$
	ditto ditto	3	—	$78\frac{1}{4}$
	Bank-Actien		1968	1965
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$117\frac{1}{4}$
	fl. 500 ditto		—	$145\frac{3}{8}$
	Bethmann Obligat.	4	—	$100\frac{3}{4}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{5}{8}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{1}{2}$
	Prämienscheine . . .		—	93
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{4}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
	Eisenbahnact.		394	$393\frac{1}{2}$
	Obligat. .	4	—	102
Baden . .	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	140
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$51\frac{7}{8}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose.		—	$67\frac{3}{4}$
	fl. 25 ditto.		—	$26\frac{7}{8}$
Nassau . .	Obligat b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{4}$
	fl. 25 Loose.		—	21
Holland .	Integrale.	$2\frac{1}{2}$	$54\frac{7}{8}$	$54\frac{13}{16}$
Spanien .	Activsch incl. 4 Cp.	5	$19\frac{1}{4}$	[illegible]
Polen . .	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	98
	ditto à fl. 500 . . .		—	90

Wechsel-Cours.

Den 24. Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	$98\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	$98\frac{1}{2}$	—
Augsburg .	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.		$88\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	$87\frac{7}{8}$
Leipzig . .	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	$120\frac{1}{2}$	—
ditto	2M.	120	—
Lyon . . .	k.S.	—	$93\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	$101\frac{1}{2}$
ditto	2M.	—	—
Paris. . . .	k.S.	—	$93\frac{3}{8}$
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	$121\frac{1}{2}$	—
ditto	3M.	$120\frac{1}{2}$	—
Disconto		—	$2\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 24. Febr.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39\frac{1}{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 19. Febr.	
5pCt Metalliq.	—
4 — ditto . . .	—
3 — neue . . .	—
Action	1625
fl. 250 Loose .	$116\frac{5}{8}$
fl. 500 Loose .	—

London, 20. Febr	
3pCt. Stocks e. c.	$95\frac{1}{8}$
$2\frac{1}{2}$ — Holländ. .	$54\frac{5}{8}$
5 — Sp. Activ	$19\frac{1}{2}$
$2\frac{1}{2}$ — Portugies.	$39\frac{1}{2}$

Amsterdam, 21 Febr.	
$2\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	$53\frac{7}{8}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — fl. Insc.	$90\frac{1}{4}$
5 — Span. Act.	[illegible]

Paris, 21 Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 70
3 — ditto . . .	80 45
5 — Activschld	$26\frac{1}{8}$
Passivsch.	[illegible]
5 — Neapol .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Digitized by Google

Nro. 57. — Sonntag — — 26. Februar — 1843.

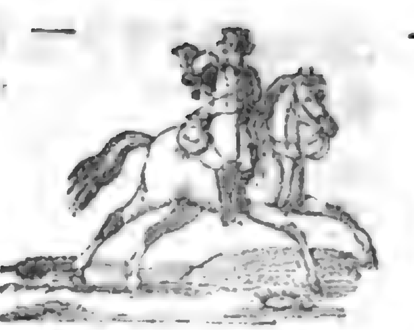

Frank- -furter
Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 22. Febr. Die neue Coalition wird, wenn nicht alle Vorzeichen trügen, von weit kürzerer Lebensdauer seyn, als es die frühere war, der das Cabinet Molé erlag. Es entstand die letztere im October 1838 während der Kammervacanz; der Vertrag, worauf sie beruhte, ist nicht bekannt geworden; er blieb wohl ungeschrieben. Ihren destructiven Plan hat die Coalition bei den Adressedebatten im Januar 1839 ausgeführt. Die ministerielle Majorität sank zuletzt auf 13 Stimmen. Molé fühlte, daß seine Stellung nicht mehr haltbar. Am 22. Januar entschloß sich das Cabinet, zu resigniren. Der König aber trug Bedenken, ein Ministerium aus der Coalition zu nehmen. Nach zehn Tagen Interregnum mußte Molé das Ruder wieder ergreifen. Man sah kein Auskunftmittel als Auflösung der Kammer und Berufung an die Wähler. Der Vierbund — Thiers, Guizot, Barrot, Berryer — hatte sich tapfer gehalten und die Regierung genöthigt, den großen Staatsproceß an die Wahlcollegien zu verweisen. Die Journale übernahmen auf vier Wochen die Rolle öffentlicher Ankläger, ein Geschwornengericht von 172,000 Köpfen zu einem Verdict zu stimmen bemüht. Guizot, Thiers, Barrot erließen Wahlmanifeste. Die Coalition sah ihre Reihen in der neuen Kammer noch verstärkt. Molé gab die Partie verloren. Das Cabinet resignirte (am 8. März) zum zweitenmal. Die Coalition hatte gesiegt, zerfiel aber, als die Beute getheilt werden sollte. Sie löste sich auf, nachdem sie nicht ganz sechs Monate über Alles aufgeboten, die Staatsmaschine in's Stocken zu bringen. Als Nachwehen der Coalition sind zu betrachten: Die Cabinetscrisis vom 8. bis 31. März, das Transitionsministerium, die Emeute am 12. Mai. Nun erst legte sich der durch die Coalition angeblasene Sturm in dem Ministerium Soult, dem nach 10 Monaten (am 1. März 1840) das Ministerium Thiers folgte, das seinerseits nach 8 Monaten (am 29. Oct. 1840) dem Ministerium Guizot weichen mußte. — Unmittelbar nach der Emeute vom 12. Mai 1839 konnte man im National lesen: „Eine Nation, die Männer in sich faßt, wie die, welche sich gestern in den Straßen von Paris geschlagen haben, kann nicht lange zusehen, wie ihre diplomatischen Verhältnisse nach Rücksichten der Feigheit geregelt werden; das Ausland muß Respect haben vor einer Nation, die Männer in ihrem Schooße trägt, wie die, welche sich auf beiden Seiten der Barricaden befanden; diejenigen aber, die eine solche Nation durch Furcht lenken wollen, verstehen nichts von dem Genie dieser Nation und wissen nicht, welche Stelle sie in Europa einnehmen muß." Das sollte heißen: Wir haben so viele muthige, tapfere, unerschrockene Männer; laßt uns mit ihnen ausziehen und die Rheingrenze wieder erobern. Die Coalition von 1843 braucht, um ihre Intrigue zu maskiren, ganz denselben Vorwand, wie die von 1839; das Cabinet Guizot soll gestürzt werden, weil es die Würde Frankreich's nicht zu behaupten weiß; mit andern Worten, weil es der unruhigen Ehrsucht zum Trotz die Politik des Friedens aufrecht erhält. Es wird indessen der neuen Coalition schwerlich gelingen, so viel Unheil zu stiften, als ihre Vorgängerin. Kaum entstanden, ist sie schon unter sich uneinig geworden. Legitimisten und Radicale erinnern laut an die Mystification von 1839 und verlangen, ehe sie dem Bunde beitreten, Garantien, die Thiers und Molé nicht zu geben vermögen. Die Journalpolemik von heute früh hat bereits eine Wendung genommen, die erwarten läßt, daß die Gegner des Cabinets vom 29. October ehestens unter sich zerfallen werden. Der Constitutionnel kann es dem National nicht verzeihen, daß er ein Programm verlangt, und glaubt ihn abzufertigen mit der Bemerkung: ein Programm, wie es der Republik diene, sey freilich nicht von Männern, wie Molé und Thiers, als die der Julidynastie zugethan, zu erwarten. Der National aber macht in einem so boshaften als wahren Artikel den Hrn. Thiers rein unmöglich, indem er thatsächlich nachweist, wie dieser sich weit mehr als Guizot vor England gebeugt hat, es sonach die größte Thorheit wäre, ihn in ein Cabinet zu berufen, das die Aufgabe hätte, die Würde Frankreich's gegenüber den Mächten wieder herzustellen. „Sagt uns doch, was euch berechtigt zu dem Vorgeben, Thiers werde andere Intentionen in das Cabinet bringen, als Guizot? Was hat der Eine gethan, das nicht auch der Andere gethan hätte? Was will der Eine, das nicht auch der Andere wolle? Hr. Guizot krümmt sich vor England; wie heißt aber der, welcher sich im October 1840 nicht geschämt hat, vor England zurückzubusen? Hr. Guizot will, die französischen Schiffe sollen der Inspection englischer Seeleute unterworfen seyn; Hr. Thiers aber hat befohlen, daß die französische Flotte vor der englischen die Flucht ergreifen solle." Der Globe, ein ministerielles Blatt, zeigt recht gut, auf wie schwachen Füßen die Coalition steht. Er sagt: Die zwei Staatsmänner, welche aus der Cabinetscrisis Vortheil ziehen können und als die Triebfedern der angelegten Intrigue gelten müssen, sind Molé und Thiers. Graf Molé, nachdem er ein Cabinet dirigirt hatte, das mit dem Casimir Perier's, dem vom 11. October, und dem gegenwärtigen den meisten Anspruch hat auf den Dank der Nation, sah sich gestürzt durch eine Coalition, die der heutigen sehr ähnlich war. Er kämpfte gegen diese Coalition mit der moralischen Ueberlegenheit, die ihm das Gefühl seiner Würde und die Aufrichtigkeit seiner Absichten verliehen. Es ist unmöglich, daß Hr. Molé Gebrauch machen sollte von demselben parlamentarischen Manöver, durch welches er selbst gestürzt wurde. Man kann nicht, ohne seinem Charakter zu nahe zu treten, ohne den Glanz zu verdunkeln, den sein Ministerium um ihn her verbreitet hat, unterstellen, er werde heute zusammenwachsen mit Parteien, die er stets bekämpft, und mit Männern, die er nie geachtet hat. Was Hrn. Thiers angeht, so mag er wohl den Gedanken unterhalten haben, es sey für ihn möglich, durch die Opposition Minister zu werden und es zu bleiben. Aber er muß wohl nun von dieser Meinung zurückgekommen seyn. Die Opposition kann wohl zerstören, aber sie vermag nicht,

Dauerndes an die Stelle zu setzen; es läßt sich nichts aufbauen mit dem Princip der Unordnung. Hr. Thiers ist sieben Jahre lang von der Opposition geschmäht und sieben Monate lang von ihr unterstützt worden. Die sieben Jahre voll Invectiven der Opposition haben ihn bedeutend gehoben, die sieben Monate ihrer Gunst ließen ihn den besten Theil seines politischen Einflusses in Frankreich und Europa verlieren. Das Ministerium, welches die Opposition dem Hrn. Thiers gegeben hatte, ging mit ihm durch wie ein zügelloses Pferd; es hat ihn zur Unordnung auf den Straßen, zur Marseillaise in den Theatern, zur panischen Furcht in der öffentlichen Meinung, zum „Rette sich, wer kann!“ in den Finanzen geführt. Hr. Thiers hat die Probe gemacht; er muß gefunden haben, daß die Opposition nicht zu lenken ist, weil sie keine bestimmten Grundsätze hat, — daß ein nur von der Opposition unterstütztes Cabinet zu den Unmöglichkeiten gehört und man nur durch die conservative Partei zur Gewalt gelangen kann, — durch die Partei, welche weiß, was die Staatsgewalt ist, sie ehrt, sie gegen die Revolutionsmänner vertheidigt. Mole und Thiers, obschon augenscheinlich die Beförderer der Intrigue, können keine Frucht daraus ziehen, es müßte denn der Eine seine Würde einbüßen wollen und der Andere seine theuer erkaufte Erfahrung dreingeben.“ —

Großbritannien.

**London, 20. Febr. Heute wurde im Oberhaus durch den Herzog von Wellington und im Unterhaus von Sir Robert Peel der Antrag gestellt zu einem Dankvotum für den Generalgouverneur von Ostindien, Lord Ellenborough und die anglo-indische Armee, welche sich so unerschrocken und beharrlich in dem Krieg gegen die Afghanen verhalten hat. Der Dank für Lord Ellenborough gilt der „Geschicklichkeit und dem gesunden Urtheil, von ihm bewiesen bei Verwendung der Hülfsquellen des brittischen Reichs in Indien zur Unterstützung der militärischen Operationen in Afghanistan.“ — In dem Dankvotum werden folgende Militärs speciell namhaft gemacht: die Generalmajore Sir George Pollock, Sir William Nott, Sir John Mac Caskill, Sir Robert Henry Sale und Richard England. — Man vermuthet, die Dankvota werden in beiden Parlamentshäusern ohne Abstimmung genehmigt werden.

— Im Monat Januar waren in England, Schottland und Irland zusammen Banknoten für nahe an 37 Mill. Pfd. St. (36,985,028 Pfd.) im Umlauf, nemlich: in England: Noten der Bank von England 21,108,000 Pfd; von Privatbanken 5,024,716 — von Actienbanken 2,908,000; in Schottland von Privat- und Actienbanken 2,629,691; — in Irland: von der Bank von Irland 3,197,275 — von Privat- und Actienbanken 2,117,341 Pfd. St. An Barren und gemünztem Geld lagen in der Bank von England: 10,933,000 Pfd. Sterl.

Polen.

Von der polnischen Grenze, 15. Febr. (A. Z.) Man erfährt aus dem Innern Rußlands, daß die Behörden jenes Landes von St. Petersburg angewiesen worden sind, mit der größten Vorsicht in Religionssachen zu verfahren und jede Gewaltmaßregel sorgfältig zu vermeiden. Wer sollte sich nicht darüber freuen, wenn man sich auch nicht verbergen kann, daß die Ausbreitung der nichtunirten griechischen Kirche ohne Aufsehen und doch mit sicherem Erfolge bewirkt wird, falls man fortfährt denen, die zum schismatischen Griechenthum übergehen wollen, persönliche Vortheile, namentlich Befreiung vom Militärdienst zu versprechen. So gelangt man durch gelinde Mittel sicherer zum Zweck, als durch Anwendung von Gewalt.

Niederlande.

Amsterdam, 22. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 55 13/16. — 5pCt. Holl. 101 1/16. — 4½pCt. Synd. 97 11/16. — 3½pCt. 82⅜. — Handelm. 129⅛. — 5pCt. Ost. 100 9/16. — Ard. 18⅜. — Coup. 23⅛. — 3pCt. 27½. — Passive 4 1/16. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Inscr. 70⅜. — Cert. 73½.

Deutschland.

Wien, 20. Febr. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1624. — 250 fl. Loose 116⅜. — 500 fl. Loose 144.

Berlin, 18. Febr. (Schw. M.) Die Berathungen über das Ehegesetz im Staatsrath haben nun einen rascheren Fortgang genommen, da man nach der allgemeinen Berathung, für jetzt mit Umgehung der Frage, ob ein solches Gesetz überhaupt nothwendig sey, sich mit Aenderung und Feststellung der einzelnen Paragraphen beschäftigt. Die Meinungsverschiedenheiten sollen sich bei diesen Berathungen ungemein lebhaft darlegen, und das Gesetz ebenso entschiedene Vertheidiger, wie entschlossene Gegner gefunden haben. Letztere sollen dasselbe sogar damit bekämpfen, daß sie es als gegen den Geist der Reformation und Luther's Lehren streitend darstellen und dieß durch Beibringung von Stellen aus Luther's Schriften zu beweisen suchen. Daß das Gesetz des Staatsraths ein völlig anderes seyn werde, als der eingebrachte Entwurf, ist nicht mehr zu bezweifeln. — In den Berathungen des Staatsministeriums und der Oberpräsidenten ist, wie man vernimmt, auch die Frage, ob ein Preßgesetz zu erlassen sey, verhandelt und mit Stimmenmehrheit verneinend beantwortet worden. Der Zustand der jetzigen Presse und ihre Neigung zur leidenschaftlichen Opposition würde, wie man geltend macht, durch ein Preßgesetz nicht gebessert werden. Es soll nun, wie man vernimmt, eine neue Censur-Instruction erfolgen, welche die einzeln gegebenen Bestimmungen und Erleichterungen der Censur concentrirt.

Berlin, 19. Febr. (K. Z.) Man erwartet hier mit Aufmerksamkeit das Erscheinen des zweiten Theiles des Buches von Baron Bülow-Cummerow über Preußen. Dasselbe befindet sich unter der Presse und beschäftigt sich vorzugsweise mit den Entwickelungen des Staates unter der Regierung Sr. Maj. Hr. v. Bülow will das Erscheinen seines Buches bis zur Beendigung der Landtage aufhalten, um die Resultate derselben ebenfalls in einem Anhange zu besprechen. — Fast in allen ständischen Provinzialversammlungen werden übrigens eine nicht unbedeutende Anzahl neu erwählter Mitglieder erscheinen, was auf eine vermehrte parlamentarische Regsamkeit von wohlthätigem Einfluß seyn dürfte.

— Die gegen den Kammergerichts-Assessor Hase eingeleitete Untersuchung, als Folge eines Aufsatzes gegen das Ehegesetz, welchen derselbe in dem hiesigen „Centralblatt für Juristen“ erscheinen ließ, ist durch eine königl. Cabinets-Ordre niedergeschlagen worden. Dagegen soll dieselbe Ordre befehlen, daß der u. s. w. Hase sowohl, wie der Herausgeber des Centralblattes, Kreisjustizrath Dr. Straß, niemals zu einer weiteren Beförderung im Staatsdienste vorgeschlagen werden sollen.

— Einem Gerüchte nach will der Polizeipräsident Berlins Hr. v. Puttkammer, seine mannigfach schwierige und unangenehme Stellung verlassen und sich auf seine Güter zurückziehen. So wenig auch Hrn. v. Puttkammer, als unabhängiger und reicher Mann, ein solcher Entschluß verargt werden kann, so sehr würde das allgemeine Bedauern denselben begleiten. Als möglichen Nachfolger im Präsidenten-Amte nennt man den Geheimen Justizrath Bonseri, welcher seine neue Stellung als Vicepräsident des Oberlandesgerichts in Magdeburg noch nicht angetreten hat. Nach einer andern Meinung dürfte Hr. Bonseri eine Stellung im Cabinet Sr. Maj. erhalten, wo bei den gehäuften Geschäften ein dritter Rath nothwendig geworden ist.

— Die neue Verordnung, daß religiöse Zusammenkünfte, welche über die Grenzen eines häuslichen und Familien-Gottesdienstes hinaus gehen, verhindert werden sollen, wird heilsam gegen die Sectirerei wirken, welche an manchen Orten überhand zu nehmen drohte, und namentlich in Schlesien und Pommern so oft schon die traurigen Wirkungen derartiger Schwärmerei gezeigt hat. Die Apostel der Altlutheraner haben die Conventikel wieder in rechte Aufnahme gebracht und die Gemüther damit eben so erhitzt und verwirrt,

wie die Pfarrer in Pommern dieß mit Hülfe der Missionsfeste thun. Je schmerzlicher die Folgen dieser Verirrungen für das Lebensglück unter Familien oft sind, um so dankbarer erkennt man das Einschreiten der Regierung, die ohne Strenge nur mit heilsamem Ernst und Consequenz das Uebel wirksam bekämpfen kann. Die pommerschen Landleute, welche vor einiger Zeit Berlin singend und betend durchzogen und in ihre Heimath transportirt wurden, müssen sämmtliche Kosten und eine Strafe bezahlen, welche wahrscheinlich ihren Irrthum gründlich heilen wird.

München, 22. Febr. (A. Z.) Nach Bekanntmachung des Einlaufes wurde diesen Morgen in der 26sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten dieser von dem Präsidium ein aus dem königl. Finanzministerium eingegangenes Schreiben mitgetheilt, des Inhalts, es werde in dieser Sitzung der Kammer von dem königl. Finanzminister ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, betreffend die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des „Eisenbahnbaues von der Nordgrenze bei Hof bis Lindau." Alsbald wurde Graf v. Seinsheim feierlich eingeführt und legte den betreffenden Entwurf nebst Motiven vor. Derselbe ermächtigt die Staatsschuldentilgungscommission zum Behuf des Baues einer Eisenbahn von der Nordgrenze des Königreichs über Nürnberg und Augsburg nach Lindau in den nächsten drei Jahren (1843 bis 1846) ein Anlehen von zehn Millionen Gulden aufzunehmen. Dasselbe wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfonds, auf die durch das Budget dem Eisenbahnbau zugewiesene Dotation und auf die Reineinnahmen der Eisenbahn versichert. Bei der Staatsschulden-Tilgungsanstalt wird eine eigene dießfallsige Kasse gebildet. Vor Ablauf des Jahres 1846 soll über den Gesammtbetrag der für Vollendung jenes das ganze Königreich durchlaufenden Eisenbahnbaues (die Gesammtlänge ist auf 149 Stunden angegeben) nach erforderlichen Capitalaufnahmen so wie über die Bildung eines Amortisationsfonds auf verfassungsmäßigem Wege Vorsorge getroffen werden. Die Motive besagen, der gesammte Kostenbedarf berechne sich auf 50½ Millionen, wovon 7½ Millionen gedeckt seyen durch durch die aus den Ersübrigungen der Vorjahre bereits stattgehabten und im Laufe des gegenwärtigen Verwaltungsjahrs noch stattfindenden Verwendungen. Es seyen daher noch 43 Millionen zu decken. Soll der Zweck des großen Unternehmens vollständig erreicht werden, so sey ein rascher Betrieb erforderlich. — Bayern und Deutschland werden diese Worte mit Freuden vernehmen.

München, 24. Febr. (Fr. M.) Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Bei den Kammerdebatten über den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Wening, um Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung rief der pikante Eingang, welchen der Abgeordnete Dr. Schwindl seinem Votum vorausschickte, sowohl in der Kammer, als auf den Tribünen laute Heiterkeit hervor. Er lautete folgendermaßen: „Bei der Geburt des Constitutius, der Verfassung meine ich, haben der Vater, nemlich der Thron, die Mutter, das Volk, und der Pathe, die Minister und Räthe, dem neugebornen Kinde Heil und Segen zugerufen, seine Wiege die Verfassungsurkunde mit den schönsten Blumengewinden, mit Hoffnungen und Versprechungen geziert, und ihn selbst mit der köstlichsten Gabe, mit dem Edict so reich ausgestattet, daß der allgemeine Jubel im Lande gar kein Ende nehmen wollte. Der Neugeborene wurde nun einer gutmüthigen Amme, der Ständeversammlung zum Aufziehen übergeben, von dieser wurde er nun freilich gar zu oft, statt mit gesunder natürlicher Muttermilch, mit zu viel Wasser, unverdaulichen Dingen und leider auch mit Zucker und Naschwerk genährt und großgezogen. Großgezogen, wurde er den Hofmeistern überantwortet, damit sie ihn zu einem wackeren Mann von ächtem Schrot und Korn heranbilden, ihn gegen das Anwogen der Lebensstürme schützen sollten, und bald darauf, beinahe zugleich auch den Lehrern der Hochschule überliefert, damit er die Süße der Weisheit, aber auch die Bittere der Gelehrsamkeit kosten möge. Indessen scheint mein Jüngling dieser Cyropädie ziemlich müde zu seyn, sie scheint ihm nicht zu behagen, er sehnt sich daher trübseligst nach Befreiung von dieser Bevormundung. Da nun im nächsten Monat Mai sein 25stes Geburtsfest erscheint, so möchte er einmal selbstständig in das Leben treten, und möchte sich gar so gerne mit seiner jugendlich schönen Constantia aus dem alten Hause Justitia, welcher der Vater ohnehin innigst zugethan ist, vermählen. Der Vater natürlich, die Mutter und die Amme sind mit dieser Verbindung höchst zufrieden und dazu geneigt. Allein die Pathen, die Hofmeister und Lehrer möchten ihn gar so gerne einem speciellen Interesse halber mit der alten feiten Wittwe Observantia verbinden. Da wird nichts daraus, sagt mein Junger, und droht sogar mit Selbstmord. Nun ist Noth an Mann; man ruft den Familienrath zusammen, und seit zwei Tagen beschäftigt sich derselbe mit der Frage, was soll man, was kann man thun? Von dieser sinnbildlichen Einleitung gehe ich auf den heutigen Gegenstand über, der nichts anderes bezielt, als die Vereinbarung der älteren und neueren Gebietstheile unter einerlei Gesetzgebung und frage mich, was kann man, was soll man?" ꝛc. ꝛc.

Hannover, 22. Febr. Der Prinz Karl von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der regierende Herzog von Nassau, der regierende Herzog von Braunschweig und der Herzog August von Würtemberg sind heute Morgen von hier wieder abgereist.

† Mannheim, 23. Febr. Heute Abend um 7 Uhr fand die Trauung ihrer Hoheit, der Prinzessin Maria von Baden mit dem Herrn Marquis Douglas in der sehr reich und geschmackvoll gezierten Schloßcapelle statt. S. K. H. der Großherzog von Baden führte die Prinzessin Braut und J. K. H. die Großherzogin Sophie den Herrn Bräutigam zum Altare. Außer J. J. K. K. H. H. dem Großherzog und der Großherzogin Sophie von Baden und J. K. H. der Großherzogin Stephanie wohnten noch viele hohe Herrschaften, wie S. K. H. der Großherzog von Hessen, S. H. der Erbgroßherzog und J. K. H. die Erbgroßherzogin, J. J. H. H. die Prinzen Karl und Emil von Hessen, S. D. der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen nebst Durchlauchtigsten Gemahlin Hoh., der Schwester der Prinzessin Braut, der Trauung bei. Nach beendigter Feier fand große Gratulationscour und ein feierliches Bankett statt, nach welchem das hohe neuvermählte Paar nach Schwetzingen abreisen wird. — Die ganze Stadt nimmt den herzlichsten Antheil an dem Feste und hegt die aufrichtigsten Wünsche für das stete Glück der hohen Neuvermählten.

Darmstadt, 24. Febr. S. K. H. der Großherzog sind heute Morgen um 6 Uhr in erwünschtem Wohlsein von Mannheim hier eingetroffen.

Paris, 22. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 80. 60. — Neapol. 107. —. — 5pCt. Spanische 26⅞. — Passive 4¼. — 5pCt. Portug. 40. — Belgische Bankactien 785. —. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 855. —

— Die Commission der Geheimen Fonds hat mit 5 Stimmen gegen 4 beschlossen, der Kammer die Annahme des Gesetzprojects vorzuschlagen. Der conservative Deputirte Viger ist zum Berichterstatter ernannt worden. Der Bericht, welcher in klaren Worten Vertrauen zu den Ministern aussprechen wird, soll am Samstag (25. Febr.) zur Verlesung kommen. — Die Discussion beginnt dann am Montag. Es wird sich dann zeigen, ob die neue Coalition stark genug ist, dem Vertrauensvotum ein Censurvotum unterzuschieben.

— Hr. Guizot war heute in den Tuilerien und blieb sehr lange in Conferenz mit dem König.

London, 20. Febr. 3pCt. Stocks 95⅞. — 5pCt. Span. 19⅞. — Neue 3pCt. 26¼. — 2½pCt. Holländ. 55⅞.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

[5198]

DÜSSELDORFER 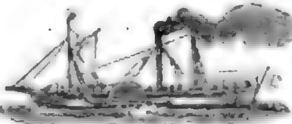 **GESELLSCHAFT.**

Dienst im Monat Februar 1843

zwischen **Mainz** und **Rotterdam**, **wöchentlich 3mal**

in Verbindung mit den zwischen

OSTENDE-, ANTWERPEN- & ROTTERDAM-LONDON fahrenden englischen Booten der

GENERAL STEAM NAVIGATION COMPANY.

Abfahrt von Mainz: Morgens um 6 Uhr.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag in einem Tage bis Cöln und Düsseldorf und in 3 Tagen nach Rotterdam mit Uebernachtung in Düsseldorf und Nymwegen. Sonntag und Mittwoch in vier Tagen nach London.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt: in **Frankfurt a. M.**

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber

Herrn **Th. Fletcher,** bei d. H. Gogel, Koch & Co.

Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber.

☞ Die **Tägliche Abfahrt von Mainz um 8½ Uhr Morgens**, unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, wird in den ersten Tagen des Monats März ihren Anfang nehmen.

Taunus-Eisenbahn.

[5186]

Sonntag, Montag und Dienstag, den 26., 27. und 28. Februar, finden nachstehende Extra-Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn statt:

Von Castel nach Frankfurt: Abends 8 Uhr.

Von Castel nach Wiesbaden: Abends 7½ Uhr.

Von Wiesbaden nach Castel: Morgens 8½ Uhr.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths, der Director der Taunus-Eisenbahn:

Beil.

---

103. Frankfurter Stadt-Lotterie.

[5174]

Ziehung der beiden Hauptklassen:
5. Classe am 8. März a. c.
6. Classe vom 5. bis 29. April a. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, **20,000**, 3mal **10000**, **6000**, 4mal **5000**, **4000**, 7mal **2000**, 79mal **1000** u. s. w.. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, $\frac{1}{2}$ à fl. 45, $\frac{1}{3}$ à fl. 30, $\frac{1}{4}$ à fl. 22. 30, $\frac{1}{8}$ à fl. 11. 15, gegen Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollekteur, Brückhofstraße A. Nr. 21., in Frankfurt a. M.

[5208] Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Anzeige, daß er dahier seinen Wohnsitz genommen hat, und zur Besorgung von Geschäften, welche in sein Fach einschlagen, bereit ist.

Mergentheim, den 22. Febr. 1843.

Rechtsconsulent **Ellinger**, Mühlwehr-Gasse Nr. 136.

[5148] **9800 Gewinne**

unter 17000 Loosen, darunter **88,000**, **52,000**, **17,500**, **9000**, **7000**, **5200**, bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren zweite Ziehung den 6. März stattfindet.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erläßt Unterzeichneter à fl. 7 das ganze, fl. 3. 30 das $\frac{1}{2}$, fl. 1. 45 das $\frac{1}{4}$, und räumt den besondern Vortheil ein, daß bei Treffer unter 100 Rthlr. ein Loos für alle folgende Klassen gültig, gratis geliefert wird.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [5150]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Literarische Anzeige.

An die hochwürdige Geistlichkeit und gebildete Leser.

Bei herannahender Fastenzeit erlaube ich mir auf folgende sehr empfehlungswerthe Werke, welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind, aufmerksam zu machen:

Gottes Wille und seine Kirche. Nebst zwei Nachträgen: Die Gerechtigkeit und Rom und sein heiliger Stuhl. 2 Thle. 8. Eleg. brosch. 2 fl. 42 kr. = 1½ rthlr.

Holdermann, G., (geistl. Ministerialrath zu Karlsruhe) Fasten- und Gelegenheits-Predigten. 8. 1 fl. 30 kr. = 1 rthlr.

Kirch, J. Ph. (weiland geistl. Rath in Carlsruhe), Jesus in seinem Leiden, das erhabenste Muster unserer Nachahmung. 6 Fastenpredigten. 3. umgearb. Aufl. 1 fl. 12 kr. = ⅔ rthlr.

— — Wie nahen wir uns zu Gott. In Fastenpredigten. 2. Aufl. 48 kr. = ½ rthlr.

— — Die letzten Worte des sterbenden Jesus. In 7 Fastenpredigten. 2. Aufl. 48 kr. = ½ rthlr.

— — Predigten auf alle Sonn- und Festtage. 2. Aufl. 2 Bände. 5 fl. 24 kr. = 3 rthlr.

Müzling, E. J. J., (Dekan u. Bezirksschulvisitator), die letzten Worte des sterbenden Erlösers am Kreuze. 7 Fastenreden. gr. 8. broch. 54 kr. = 12 gGr. = 15 Sgr.

— — Jesus, ein Vorbild der Liebe gegen Gott und die Menschen, 6 Fastenpredigten. 2. durchgesehene und verb. Aufl. gr. 8. br. 45 kr. = 10 gGr. = 12 Sgr.

— — der Christ in frommer Betrachtung und im Gebete. Ein Andachtsbuch für Gebildete. Mit 1 Titelkpfr. 2te Aufl. gr. 12. Eleg. br. 1 fl. = 16 gGr. = 20 Sgr.

— — Blumenlese. Ein Tag- und Taschenbuch für wahre Freunde der religiösen und gesellschaftlichen Bildung. 1stes Bdch. 2te Ausg. gr. 12. Eleg. brosch. 1 fl. = 16 gGr. = 20 Sgr.

— — Desselben 2tes Bändchen, auch unter dem Titel:

— — Handbuch auf alle Tage des Jahres. Eine Mitgabe für wahre Freunde der religiösen und gesellschaftlichen Bildung. 2te Ausg. gr. 12. Eleg. br. 1 fl. = 16 gGr. = 20 Sgr.

— — Desselben 3tes Bändchen, auch unter dem Titel:

— — Geistesblüthen auf alle Tage des Jahres. Eine Mitgabe für wahre Freunde religiöser und gesellschaftlicher Bildung. gr. 12. Eleg. br. 54 kr. = ½ rthlr.

— — Wie nahen wir uns Gott nach dem Vorbilde Jesu? 6 Fastenreden. 2te durchgesehene Auflage. gr. 8. br. 36 kr. = 9 gGr. = 11 Sgr.

— — Jesus, unser Vorbild im Leiden. 6 Fastenreden. 2te durchgesehene Auflage. gr. 8. br 48 kr. = ½ rthlr.

Nebel, Dr. W. M., (Verfasser der Glocke der Andacht), Worte eines Wiedergebornen, oder Morgenroth und Tag durch Moses und Christus. 8. br. 54 kr. = ½ rthlr.

Pazzi, Fr., über den Geist unseres Zeitalters, in Fastenpredigten. Neue Ausgabe. 8. br. 36 kr. = 9 gGr. = 11½ Sgr.

Mannheim.

[5199] **Tobias Löffler.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: E. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

③rankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 57.) 26. Februar 1843.

Deutschland.

Wien, 19. Febr. (N. C.) Der brittischen Gesandtschaft in Wien ist von der englischen Regierung für beständig ein anglikanischer Geistlicher beigegeben worden, und gegenwärtig ist man bemüht, ein Lokal zur Ausübung des Gottesdienstes anzukaufen. Bis zur Errichtung eines eigenen Gotteshauses werden die Andachtsübungen in dem Gesandtschaftshotel abgehalten. — Zum Besten der Bewohner im Erzgebirge findet ehestens eine große Reiterproduction statt, bei welcher eine Quadrille von Cavalieren und der Blüthe unserer höchsten Damenwelt geritten werden soll. Die auf verschiedenen Wegen eingegangenen Summen für diese Armen betragen bereits über 40,000 fl. C. M. — So eben ist auf der Polizeidirection die Anzeige geschehen, daß ein Cassier der Nationalbank am verwichenen Sonnabend 19,000 fl. C. M. statt 1900 fl. auszahlte, welche von dem Empfänger via öffentlichen Anschlags zurückgefordert werden. Der Cassier heißt Monnstein. Er scheint an jenem Tage an Schwindel gelitten zu haben, und hat sich sonst bei jeder Gelegenheit durch Scharfsinn und Eifer ausgezeichnet. Er war der Erste, welcher die Bank auf die vorgekommene Verfälschung der neu ausgegebenen Banknoten aufmerksam machte. Dem Vernehmen nach soll das Defizit in der Casse durch den reichen Bruder des zu Schaden Gekommenen unverzüglich ersetzt worden seyn.

Wien, 20. Febr. (N. C.) Eine demnächst zu erlassende Verfügung liefert neuerdings den Beweis, wie Oesterreich geräuschlos und vorsichtig aber mit festem Fuß die Bahn des Fortschrittes verfolgt. Wie bekannt, ist die Militärdienstzeit des österreichischen Unterthans bisher verschieden und die Nationalität, die Verfassung der einzelnen Provinzen haben hierzu den Maßstab geliefert. Während der Tyroler nur 6 Jahre dienstpflichtig ist, hat der Ungar und Italiener 10 Jahre, der Oesterreicher gar 14 Jahre Soldatendienste zu thun; ein Uebelstand, der nicht verfehlen konnte, Mißstimmung und Neid gegen bevorzugtere Nationalitäten hervorzurufen. Gegenwärtig soll nun die Militärpflichtigkeit auf einen gemeinschaftlichen Fuß zurückgeführt, und die Dauer der Dienstzeit gleichmäßig auf acht Jahre festgesetzt werden. Nur Tyrol bleibt, besonderer Rücksichten halber, von dieser Maßregel ausgeschlossen. Die Verordnung soll am bevorstehenden Namensfeste des Kaisers (30. Mai) erscheinen, und wird mit allgemeiner Freude begrüßt werden. — Der Held von Saida, Erzherzog Friedrich, ist von Sr. Majestät zum Contreadmiral ernannt worden. Mehr noch als diese, dem Verdienste des Prinzen, nicht seiner Geburt verliehene Auszeichnung, ist die Art bemerkenswerth, wie sie ihm verliehen wurde. Nach einem Spaziergang mit dem jugendlichen Helden trennte sich der Kaiser am Eingange der Appartements von demselben, und begrüßte ihn mit dem obigen Titel beim Abschied.

Berlin, 18. Febr. (Schw. M.) Die Ernennung des Ministers v. Rochow zum zweiten Präsidenten des Staatsraths hat ihre Begründung in der Kränklichkeit des Herrn v. Müffling, seitherigen alleinigen Präsidenten dieses hohen Collegiums, dessen wichtige und vielfache Geschäfte, namentlich die angreifenden Vorträge, nun auf Hrn. v. Rochow übergehen werden, welcher dadurch einen neuen, bedeutsamen Wirkungskreis erhält. — Hr. v. Raumer hat für seine in der Akademie gehaltene Rede zur Vertheidigung Friedrichs des Großen ein sehr schmeichelhaftes Schreiben von Sr. Maj. dem Könige erhalten. Die Rede ist jetzt gedruckt und verfehlt den Eindruck nicht, obwohl es auch nicht an Tadlern derselben fehlt, welchen Hr. v. Raumer zu wenig oder zu viel gethan hat. — Ueber die ständischen Ausschüsse ist ein Schriftchen erschienen von Dr. Jacobi in Königsberg, das darzulegen sucht, was das Land von dem Institute der Ausschüsse zu hoffen habe. Nach den amtlichen Berichten, welche vor Kurzem den höchsten Behörden vorgelegt wurden, befinden sich in Berlin 2600 Personen auf freiem Fuß, welche schon Diebstahls und anderer Verbrechen wegen in Zuchthäusern gesessen haben, außerdem mehr als 6000, die, wegen Vagirens und anderer Dinge bestraft, unter polizeilicher Aufsicht stehen, im Ganzen also über 8000 Menschen, von denen die öffentliche Sicherheit Uebles zu fürchten hat.

Köln, 23. Febr. (Rh. u. M. Z.) Sicherem Vernehmen nach ist einer der Geranten der Rheinischen Zeitung, Hr. Oppenheim, nach Berlin abgereist, um die Zurücknahme des Verbotes dieses Blattes zu erwirken. Derselbe wird, wie es heißt, persönliche Garantieen für die ruhigere und besonnenere Haltung der Rheinischen Zeitung und insbesondere dafür geben, daß dieselbe fortan eine entschieden christliche Tendenz verfolgen werde. Mehrere öffentliche Blätter haben bereits berichtet, daß die Majorität der Actionäre der gedachten Zeitung in der am 12. d. M. stattgehabten Versammlung derselben sich entschieden in diesem Sinne ausgesprochen hat. Daß die Redaction auf ein solches Ergebniß gefaßt war, dürfte schon aus dem Umstande hervorgehen, daß dieselbe in der zu Gunsten der Rheinischen Zeitung in Umlauf gesetzten ersten Petition sogar die der bisherigen Richtung des Blattes „feindlich" gesinnten Personen um ihre Unterschriften bitten zu müssen geglaubt hat. — Auf Morgen ist abermal eine Versammlung der Actionäre anberaumt, in welcher namentlich die finanzielle Lage und die Tendenz der Rheinischen Zeitung zur näheren Erörterung kommen sollen.

Aus der Ephorie Wittenberg, 19. Febr. (B. A. K. Z.) Der vor einigen Tagen bei uns angelangte Abschiedsgruß unseres Generalsuperintendenten Bischof Dräseke an Alle, welchen er amtlich angehörte, hat vielfaches Interesse erregt, besonders bei denen, welche persönlich ihm nahe gekommen sind und in denen die Ereignisse der letzten Jahre sein Bild nicht haben trüben können. Es bleibt ausgemacht, Dräseke's Persönlichkeit erlangt schnell eine große und dauernde Gewalt über ein Gemüth, das sich unbefangen ihm nähert. So hat auch sein Abschied alle Sympathien aufs neue angeregt und gekräftigt; er schließt das ganze innere Leben des Mannes auf und kann auch in Beziehung auf die Form wohl dem Gelungensten, was Dräseke in den verschiedenen Lebensperioden geschrieben hat, zur Seite gestellt werden. Besonders wichtig wurde uns, was er über die christliche Freiheit sagt und ihre Stellung zum Fortschritt.

München, 20. Febr. (Karlsr. Z.) In mehrere auswärtige Blätter ist das allerdings auch hier verbreitet gewesene Gerücht übergegangen, als gedenke unser König die Osterwoche auch heuer wieder in Rom zuzubringen. Es begründet sich höchst wahrscheinlich das Ganze blos auf die früher gehegte Annahme, unser Landtag werde nur bis gegen Ostern währen. Als Grund dieser kurzen Dauer wurde nämlich die Absicht Sr. Maj. angegeben, jene Reise anzutreten. Dieß allein genügt wohl schon, die Grundlosigkeit des Gerüchtes darzuthun. Zum Ueberfluß weiß aber auch bei Hof selbst Niemand etwas von der Absicht einer solchen Reise nach Rom. Daß auch unser Landtag selbst eine weit längere Dauer haben werde, als ursprünglich angenommen wurde, erhellt ebenfalls aus dem bisherigen Gang desselben.

Leipzig, 21. Febr. (L. Z.) Am 18. Februar haben wir auch in unsern nächsten Umgebungen in der zehnten Stunde des Abends einen Erdstoß gespürt und in der darauf folgenden Nacht einen zweiten um 3 Uhr. Die Beobachtung davon hat man weniger in unserer Stadt, als im Süden derselben gemacht. Der erstere sowohl, als der letztere Stoß war von einer bemerkbaren Erschütterung und von einem Getöse begleitet, wie wenn ein Wagen über eine hölzerne Brücke fährt: so daß man sich veranlaßt sah, aus dem Hause ins Freie zu gehen, weil man sich belehren wollte, wie der Zustand der Witterung wäre. Beide Male war der Himmel klar und an ein Gewitter nicht zu denken, aus welchem sich die Bewegung der Erde mit dem Getöse erklären ließe. In der Nacht aber war die Erschütterung auch der Häuser so stark, daß ganze Familien aufwachten, und mehrere Personen dem Grunde der Erscheinung nachzuspüren sich veranlaßt fanden.

Kassel, 21. Febr. Verhandlung der Stände. (Fortsetzung und Schluß des Auszuges aus dem Berichte des Hrn. Prof. Dr. Rehm, Namens des Ausschusses für Kultus und Unterricht, über den Gesetz-Entwurf, betreffend die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.) Zum §. 2 kann die Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses sich nicht damit einverstanden erklären, daß den Kindern erst nach erhaltener Confirmation oder Firmelung und zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre ihre Wahl (oder vielmehr der Uebertritt zu) einer andern Konfession, als welcher sie nach der Regel des §. 1 angehören, gestattet seyn soll. Statt des Wortes Firmelung möchte jedenfalls „erstem Genuß des Sakraments des Abendmahls“ oder „erster Communion“ zu setzen seyn, da in der katholischen Kirche diese, nicht aber die davon unabhängige, früher oder später erfolgende Firmelung, der Confirmation in der evangelischen Kirche entspricht. Wolle man aber den Kindern aus gemischten Ehen, welche bisher in der Confession des Vaters erzogen wurden, nach erreichten Unterscheidungsjahren gestatten, zwischen der Confession des Vaters und der Mutter zu wählen: so erscheine es unstatthaft, diese Befugniß an die Bedingung der vorhergehenden Ablegung eines der beiden Bekenntnisse, und zwar desjenigen, welchem sie nach der gesetzlichen Regel angehören, zu knüpfen und von dem Confirmanden und Communikanten zu fordern, daß er sich durch eine feierliche kirchliche Handlung in eine Kirchengemeinschaft aufnehmen lasse, zu welcher er sich, wo nicht gegen seine Ueberzeugung, doch ohne volle Ueberzeugung von dem Vorzuge derselben, bekennen muß, um für die Folge, nicht sowohl Freiheit der Wahl, als die Erlaubniß zu einem, Veränderung der religiösen Ueberzeugung voraussetzenden Rücktritt und Uebertritt zu erhalten. Dagegen müsse die Befugniß zu der Wahl, wenn dieselbe eine freie und selbstständige seyn soll, an die Bedingung empfangenen genügenden Unterrichts in beiden Confessionen geknüpft werden, daher Kinder aus gemischten Ehen, welche eine andere Confession wählen wollen, zu verpflichten wären, sich vorher den Katechumenen-Unterricht ertheilen zu lassen, und sey die Confirmation oder erste Communion bis dahin zu verschieben. Die bisherige Gesetzgebung in Kurhessen bestimmte daher durch das Ministerialausschreiben vom 18. August 1823, daß mit zurückgelegtem achtzehnten Jahre ein Jeder die Freiheit habe, dasjenige christliche Glaubensbekenntniß zu wählen, zu welchem er sich halten wolle, ohne diese Freiheit von vorhergehender Confirmation oder ersten Communion, welche bis zum achtzehnten Jahre verschoben werden durfte, abhängig zu machen. Eine Majorität des Ausschusses kann sich jedoch damit nicht einverstanden erklären, daß die Wahl einer andern Confession erst nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre gestattet seyn soll. Wenn man das Kind nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre für reif erklärt, um mit Ueberzeugung das Glaubensbekenntniß, welchem es der Regel nach angehört, abzulegen: so erscheine ein weiteres Jahr hinreichend, um den Unterricht in der andern Confession zu empfangen und dadurch zu einer selbstständigen Wahl befähigt zu werden. Es liege mithin, nach der Ansicht zweier Mitglieder des Ausschusses, kein Grund vor, die Confirmation oder erste Communion eines solchen Kindes länger als bis zum zurückgelegten funfzehnten Lebensjahre zu verschieben, zumal da daraus für das bürgerliche Leben mancherlei Inconvenienzen entstehen würden. Der Referent stimmt zwar im Allgemeinen mit dieser Ansicht überein, hält es jedoch für angemessen, eine längere Frist zur Prüfung und Befestigung der religiösen Ueberzeugung zu bestimmen, und die Ablegung des gewählten Glaubensbekenntnisses erst nach zurückgelegtem sechszehnten Lebensjahre zu gestatten, welchem Vorschlage eventuell eines der beiden andern Mitglieder der Majorität beitritt. Die Majorität des Ausschusses schlägt demnach vor: „Nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre ist es den Kindern unbenommen, „mit Vorwissen ihrer Eltern oder Vormünder und nach vorgängiger Anzeige des Austritts bei dem bisherigen Pfarrer, „Unterricht in einer andern Confession, als welcher sie nach „§. 1 angehören, zu nehmen, und nach zurückgelegtem“ (fünfzehnten oder sechszehnten, worüber ein Antrag der Majorität nur dahin gestellt werden kann, daß das achtzehnte als zu spät erscheint) „Lebensjahre ihr Glaubensbekenntniß abzulegen.“ Die Minorität glaubt, daß die angeregten Bedenken durch Weglassung der Worte „erhaltener Confirmation oder Firmelung und“ beseitigt werden könnten. Sie hält es für eine weise Fürsorge der Gesetzgebung für den Seelenfrieden des Menschen, daß ihm der Uebertritt zu einem anderen Glaubensbekenntnisse erst in einem Alter gestattet werde, wo er diesen wichtigen Schritt selbstständig und frei von äußerer Einwirkung, ohne Unverstand und Leichtsinn und gesichert gegen lebenslängliche Reue zu thun vermag. Sie ist ferner der Ansicht, daß vor dem Eintritt des achtzehnten Lebensjahres die vollständige Verstandesreife, das lebendige religiöse Gefühl, so wie die erforderliche klare Einsicht in das Wesen der verschiedenen Confessionen in der Regel als bei der Jugend vorhanden nicht angenommen werden kann. Hiernach erscheint die in Kurhessen bestehende Norm, welche das achtzehnte Lebensjahr als Termin zur Unterscheidung festsetzt, der Minorität als sehr zweckmäßig. Den zweiten Satz dieses Paragraphen beantragt die Majorität, ihn zu streichen. Die Minorität dagegen, ihn beizubehalten, jedoch mit Weglassung der Worte: „erhaltener Confirmation oder Firmelung und.“ Den dritten Satz beantragen zwei Mitglieder des Ausschusses anzunehmen. Referent schlägt zur Vermeidung des Wortes „Uebertritt“ folgende veränderte Fassung vor: „Derjenige Geistliche, welcher diesen Bestimmungen, namentlich durch Spendung des Sacraments des Abendmahls zuwider handelt, ist durch die Gerichtsbehörden mit einer Strafe von mindestens fünfzig Thalern zu belegen.“ Zwei andere Mitglieder des Ausschusses halten eine Strafbestimmung nicht für angemessen, oder doch nicht für nothwendig, jedenfalls für unpassend, ein geringstes Strafmaß, und nicht zugleich auch ein höchstes zu bestimmen, und beantragen deshalb, diesen Satz zu streichen. — Zu §. 3 kann der Ausschuß schon aus dem allgemeinen Grunde sich nicht für einverstanden erklären, weil dadurch dem Gesetze eine rückwirkende Kraft auf bereits bestehende gemischte Ehen und aus solchen geborne Kinder gegeben werden würde. Durch Anwendung des Gesetzes auf zur Zeit der Verkündigung desselben noch nicht volle sechs Jahre alte Kinder würde auch eine Hauptabsicht, die Erziehung der Geschwister in derselben Confession, nicht erreicht, vielmehr eine Verschiedenheit der Confessionen der Kinder desselben Geschlechts herbeigeführt werden. Der Ausschuß beantragt daher folgenden Paragraphen: „Dieses Gesetz leidet keine Anwendung auf Kinder aus denjenigen Ehen, welche vor dessen Verkündigung geschlossen sind.“ — Zum Schlusse erstattete der Ausschuß noch Bericht über zwei, das vorliegende Gesetz betreffende Eingaben. In der erstern derselben remonstriren der Landesbischof und das Domkapitel zu Fulda gegen den Gesetzvorschlag über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, und bemerken am Schlusse, daß sie diese Gründe und Bitte auch dem hohen Gesammtstaatsministerium vorgetragen haben. Es wird auszuführen versucht, daß der vorgelegte Gesetzentwurf

a) die Competenz der Staatsgewalt überschreite; b) die Gewissensfreiheit und die Rechte der Eltern und c) der Kinder verletze, und d) auch verfassungsmäßigen, von jeher bestandenen Rechten der katholischen Kirche zu nahe trete. Die zweite Eingabe enthält eine von achtundfünfzig Bürgern der Stadt Fulda unterzeichnete Vorstellung, welche im Wesentlichen von denselben Ansichten mit jener erstern ausgeht. In beiden Eingaben hat der Ausschuß keine Gründe finden können, von seinen gestellten Anträgen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf im Ganzen und den einzelnen Bestimmungen desselben abzugehen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 19. Febr. (K. Z.) Mit banger Besorgniß sieht man allenthalben bei uns der nahen Zukunft entgegen, denn die gegenseitige Erbitterung der Radicalen und Conservativen hat einen Grad erreicht, der nur Unheil ahnen läßt, was in Genf begonnen und glücklicher Weise im Entstehen noch gedämpft wurde, bereitet sich leider in vielen andern Kantonen vor. Bern mit seinen radicalen Demonstrationen, Luzern mit seinen paar conservativen Ideen liefern nach zwei sich entgegengesetzten Seiten Zündstoff genug, um das Volk aufzuregen und zu verderblichen Schritten anzuleiten. Aargau wird nicht nachgeben und der Vorort hat keine Lust, von dem, was er sein gutes Recht nennt, abzugehen; Zürich schwankt und Basel hat mit seinen kopfhängerischen Frömmlern nicht selten Freude an dem ganzen Wirrwarr. Die Herren Gesandten treten nicht offen genug auf und so ist die Schweiz mehr als je dem anarchischen Treiben der verschiedenen politischen Chefs überlassen. Die Tagsatzung wird und muß in Bälde einberufen werden, allein ihr Gesammtvotum ist auf die einzelnen Kantonalverfassungen von so geringem Einflusse, daß sie sich zu transitorischen Maßregeln wird bequemen müssen, die — wie die Erfahrung genugsam zeigt — zu keinem eigentlichen Resultate führen. — Die Handwerkervereine, die man bis jetzt in allen Blättern der Republik mit Lob überhäufte, erscheinen mehr und mehr als vom Communismus angesteckte Corporationen, die von den Pietisten in ihr Netz gezogen werden, wie das namentlich unlängst in Lausanne an den Tag kam, wo man nicht weniger als sechs- und neunzig deutsche und schweizerisch-deutsche Handwerker für die nächtlichen Betstunden (Stündeli) zu gewinnen suchte.

Niederlande.

Haag, 20. Febr. Das heutige Bulletin über den Zustand des Grafen von Nassau sagt, daß seit gestern keine Veränderungen in den Krankheitssymptomen eingetreten seyen. — Die zweite Kammer der Generalstaaten erhielt heute die Mittheilung, daß dem von ihr angenommenen Gesetzentwurf in Betreff der Anlegung einer Straße von Maestricht nach der geldernschen Grenze die erste Kammer beigetreten sey.

Belgien.

Brüssel, 22. Febr. Diesen Morgen hat die feierliche Einsegnung der für die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes zu Guatemala bestimmten Capelle durch den Cardinal-Erzbischof von Mecheln, unter Assistenz mehrerer Mitglieder des hohen Clerus stattgehabt. Unter der Zahl der Beiwohnenden befanden sich die Mitglieder der Commission der „Colonisirungsgesellschaft" und mehrere Notabeln der Hauptstadt. Die Capelle ist von Holz gebaut, ihre Form ist elegant. Schon tragen zwei Soldaten die für die neue Colonie angenommene Uniform. Die durch diese Feierlichkeit herbeigerufene Menge war so groß, daß die Gärten des Grafen v. Merode, bei welchem die Feier statt hatte, mit Neugierigen angefüllt waren. — Das Comite der Directoren der belgischen Colonisirungsgesellschaft, das, nach dem Art. 25 der Statuten dieser Gesellschaft, ihre Agenten in Amerika ernennt, hat in einer seiner letzten Sitzungen auf den Vorschlag des Hrn. Simonds, Colonialdirectors, seine acht Dienstchefs ernannt. Der Director Simons wird mit den Hrn. Delwarde, v. Bulow und Tardieu zwischen dem 1. und 5. März an Bord des Staats-Goelette „Louise Marie" nach dem Colonial-Amerika abgehen. Die übrigen Dienstchefs werden mit dem Rest der Expedition am 10. März an Bord des Dreimasters „Theodor" nach der nemlichen Bestimmung absegeln.

Brüssel, 22. Febr. (K. Z.) Die Vertheidiger des Runkelrüben- und des Colonialzuckers sind in der Repräsentantenkammer hart aneinander, und werden sich nicht leicht über eine Ausgleichung ihrer widersprechenden Interessen verständigen können, wenn überhaupt eine solche Ausgleichung irgend möglich ist. Die Vertheidiger des letztern behaupten, sie sey nicht möglich; es gelte, sich entschieden für die eine oder andere Gattung auszusprechen, und da könne es keinen Augenblick zweifelhaft seyn, daß man dem Colonialzucker, d. h. dem Handel mit den überseeischen Ländern, der daran sich knüpfenden Ausfuhr der inländischen Producte, so wie den aus der Ausfuhr des raffinirten Zuckers entspringenden Handelsverbindungen den Vorzug geben müsse. Das Ministerium selbst ist auch dieser Ansicht, da ihm auch noch besonders darum zu thun seyn muß, den Zucker zu einer ergiebigen Steuer zu benutzen, wozu die inländische Zuckerfabrikation, die sich nur durch Privilegien erhalten kann, nun einmal nicht tauglich ist. Der Ausgang der Debatte wird sich wohl noch um einige Tage verspäten.

Rußland.

St. Petersburg, 16. Febr. Die Leitung des Ministeriums des Innern ist einstweilen dem Geh. Rath Fürsten Schirenski-Schifmatow übertragen worden. (Der Minister v. Uwarow ist erkrankt.) Unsere Zeitungen enthalten eine neue Organisation der Markt-Polizei in St. Petersburg.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Febr. (Collegial-Ztg.) Durch ein allerhöchstes Rescript vom 10. Febr. ist der königl. Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgischen Kanzlei aufgegeben worden, in Beziehung auf die im allerhöchsten Rescript an den königl. Commissar bei der Schleswigschen Ständeversammlung vom 2. Dez. v. J. ausgesprochenen Grundsätze einen Gesetzentwurf, betreffend den Gebrauch der Dänischen Sprache in bemeldeter Ständeversammlung, auszuarbeiten, welcher Entwurf Sr. Maj. zur allerhöchsten Approbation vorzutragen seyn wird, um dann s. Z. den Provinzialständen für das Herzogthum Schleswig zum Bedenken vorgelegt zu werden. — Bei dieser Gelegenheit haben Se. Maj. der gedachten Kanzlei befohlen, einen allerunterthänigsten Bericht darüber zu erstatten, wie weit das allerhöchste Rescript vom 14. Mai 1840, betreffend den Gebrauch der dänischen Sprache in Verwaltungs- und Rechtssachen in denjenigen Districten des Herzogthums Schleswig, in welchen die Kirchen- und Schulsprache Dänisch ist, zur Ausführung gebracht worden, und dabei über die Hindernisse, die sich gezeigt haben möchten, wo dieß nicht geschehen, so wie über die Mittel zu äußern, die sich zur Entfernung dieser Hindernisse am meisten eignen möchten. — In Verbindung hiemit haben Se. Maj. das Bedenken der gedachten Kanzlei verlangt in Betreff der künftigen Einrichtung der Prüfungen, in welchen diejenigen, welche als geistliche oder weltliche Beamte in den Dänischredenden Distrikten angestellt werden wollen, darzuthun haben, daß sie die nöthigen Kenntnisse in der Dänischen Sprache besitzen.

— Ein Blatt bemerkt über den Regenten von Spanien: Espartero ist ein schmächtiger kleiner Mann, und 45 Jahre alt. Er leidet an einem starken Blutspeien, was ihn oft während des Commando's der Truppen befällt Ich habe gesehen, wie er bei einem solchen Zufalle vom Pferde stieg, eine Menge Blut auswarf, sich wieder aufsetzte und sagte: Jetzt, meine Kinder, bin ich wieder für Euch da und davon gallopirte, als wenn nichts vorgefallen sey.

— Der ausgezeichnete Statistiker Moreau de Jonnes weiß in einem neuen Werke nach, daß sich die Getreideproduction seit 1760 in Frankreich verdoppelt hat.

Benachrichtigungen.

[5182] **Aechte feine Eiderdaunen,**
en gros und en détail, bei
J. N. Graeffendeich, große Sandgasse K. 86 im Ulmerhof.

[5036] **Wein-Versteigerung.**

Donnerstag den 9. März a. c., Morgens 10 Uhr, auf Klage der **Elisabethe Schöll,** gebornen **Petermann,** in Büdenheim, werden dem **Heinrich Petermann** auf hiesigem Rathhause öffentlich meistbietend versteigert:

3 ganze und
5 halbe Stück 1842r

gut gehaltene Weine.

Die Proben davon werden von jetzt an täglich, so wie am Tage der Versteigerung verabreicht, und haben sich Liebhaber an Herrn Gastwirth **Mahr** dahier deßhalb zu wenden.

Eltville, den 25. Januar 1843.

Cratz, Stadtschultheis.

[5181] **9800 Gewinne**
auf 17,000 Loosen, als: fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 9000, 7000, 5200, 3500** rc., bietet die Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 2. Klasse am 6. März.

Ganze Loose mit Verzicht auf Gewinn unter Rthlr. 100, erlassen wir à fl. **7**, $\frac{1}{2}$ à fl. **3**$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ à fl. **1**$\frac{3}{4}$, mit dem besonderen Vortheil, daß wir bei Gewinn unter Rthlr. 100 ein Loos für alle folgende Klassen gültig gratis liefern.

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs,
Brückhofstraße Lit. A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

103. Frankfurter Lotterie.

Ziehung der beiden Hauptklassen:
5te Classe den 8. März d. J. 6te Classe den 5. April d. J.

Gewinne. fl. **211,000,** 2 à fl. **100,000, 50,000,** 2 à fl. **25,000, 20,000,** 3 à fl. **10,000, 6000,** 4 à **5000, 4000,** 7 à **2000,** 79 à **1000** rc. rc.

Hierzu erlasse ich, gegen Einsendung des Betrags ganze Originalloose à fl. 90, $\frac{1}{2}$ à fl. 45, $\frac{1}{4}$ à fl. 22. 30. und $\frac{1}{8}$ à fl. 11. 15 kr. [5164]

Jacob Doctor, Hauptkollekteur
in Frankfurt a. M., Langestr. B. 63.

Zarsko-Selo Eisenbahn-Actien.

[5210] Der Dividend des zweiten Semesters v. J. kann gegen den betreffenden Coupons erhoben werden, bei

J. N. Trier & Co.

[5205] Bei **G. C. E. Meyer** sen. in Braunschweig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Frankfurt a. M. in der **Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung** zu haben:

Liebe, Fr., Dr. jur., Herzogl. Braunschweigischem geh. Canzleisecretair. Entwurf einer Wechselordnung für das Herzogthum Braunschweig, sammt Motiven. Verfaßt und mit dem Vorstande des Kaufmannsvereins berathen. 13½ Bogen. gr. 8. Velinp. eleg. geh. fl. 1. 48 kr.

Dieser Entwurf hat den Zweck, die Ansichten über die Mängel der bestehenden Wechselgesetzgebung bei einer allgemeinen Abänderung derselben zu befolgenden Rücksichten darzulegen, und den in dieser Beziehung bei der Landesregierung gemachten Anträgen zum Anhaltspunkte zu dienen. Bei der Aufmerksamkeit, welche sich unter den gegenwärtigen Zeitumständen auf eine jede neue legislative Erscheinung im Gebiete des Handels- und Wechselrechts richtet, wird der vorliegende Entwurf, das Interesse der Kaufleute und Rechtsgelehrten Deutschlands in Anspruch nehmen, um so mehr, da seine Motiven eine ausführliche Begründung der einzelnen Lehren des Wechselrechts enthalten.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5206] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Schreiners Peter Jost, und des Letzteren, von hier, ist heute der Concurs erkannt und das Urtheil durch Verzicht auf die Appellation rechtskräftig geworden.

Zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an dieser Masse wird Termin auf

Montag den 3. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse hiermit anberaumt.

Königstein, den 22. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Goedecke.

[5132] Decret
das Schuldenwesen des Friedrich Bruchhäuser und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Mager, von Hömberg betr.

Nachdem über das Vermögen der genannten Eheleute der Concursproceß erkannt, und dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so werden alle Diejenigen, welche an deren Vermögen aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Donnerstag den 2. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Nassau, den 26. Jan. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Holbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 25. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111$\frac{7}{8}$
	ditto ditto	4	—	102$\frac{1}{8}$
	ditto ditto	3	—	78$\frac{1}{4}$
	Bank-Actien		1969	1967
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	117$\frac{1}{8}$
	fl. 500 ditto		—	14[illegible]$\frac{3}{8}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	100$\frac{3}{4}$
	ditto ditto	4$\frac{1}{2}$	—	103$\frac{5}{8}$
Preussen	Staatsschuldschein.	3$\frac{1}{2}$	—	104$\frac{1}{2}$
	Prämienscheine		—	93
Baiern	Obligationen	3$\frac{1}{2}$	—	100$\frac{3}{4}$
Frankfurt	Obligationen	3$\frac{1}{2}$	—	102$\frac{3}{4}$
	Eisenbahnact.		395	394$\frac{3}{4}$
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loos b. Goll & S.		—	140
	fl. 50 Loose v. 1840.		—	52
Darmstadt	Obligationen	3$\frac{1}{2}$	—	96$\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose		—	67$\frac{3}{4}$
	fl. 25 ditto		—	26$\frac{7}{8}$
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3$\frac{1}{2}$	—	96$\frac{3}{4}$
	fl. 25 Loose		—	24
Holland	Integrale	2$\frac{1}{2}$	55$\frac{1}{16}$	55
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	19$\frac{1}{2}$	19$\frac{1}{4}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos R.		—	88
	ditto à fl. 500		—	90

Wechsel-Cours.

Den 25. Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	99$\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	99$\frac{1}{2}$	—
Augsburg	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.		88$\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	87$\frac{7}{8}$
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120$\frac{1}{2}$	—
ditto	2M.	120	—
Lyon	k.S.	—	93$\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101$\frac{1}{2}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93$\frac{3}{4}$
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	121$\frac{1}{2}$	—
ditto	3M.	120$\frac{1}{2}$	—
Disconto		—	2$\frac{3}{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 25. Febr.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39$\frac{1}{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss Thaler	1	44$\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 20. Febr.	
5pCt Metalliq.	110$\frac{1}{2}$
4 — ditto	101
3 — neue	77$\frac{1}{4}$
Actien	1624
fl. 250 Loose	126$\frac{1}{4}$
fl. 500 Loose	144

London, 21. Febr.	
3pCt. Stocks e. c	95$\frac{1}{4}$
2$\frac{1}{2}$ — Holländ.	55$\frac{1}{2}$
5 — Sp. Activ	19$\frac{1}{2}$
2$\frac{1}{2}$ — Portugies.	40$\frac{1}{4}$

Amsterdam, 22 Febr.	
2$\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	56
Kanzbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	90$\frac{1}{4}$
5 — Span. Act.	18$\frac{3}{4}$

Paris, 22 Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 70
3 — ditto	80 60
5 — Activschld	26$\frac{7}{8}$
Passivsch.	5$\frac{1}{4}$
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 58. — Montag — — 27. Februar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 23. Febr. Es scheint dießmal mit der ministeriellen Crisis Ernst werden zu wollen und das wäre ein nicht geringes Uebel. Dieses ewige Schwanken der höchsten Staatsgewalt läßt die Nation nie zur Ruhe und Besinnung kommen; es bringt Störung und Besorgniß in die Geschäfte, und hat mehr als einmal die Emeute aus ihrem Schlupfwinkel gelockt; wenn auch das Unheil nicht grade so groß ist, als es der ministerielle Globe schildert, welcher behauptet, die kleinste Crisis der Art habe Frankreich mehr Millionen gekostet, als nöthig seyen, um hundert Stunden Eisenbahn zu machen, so bleibt es immer groß genug. Guizot hat grade das, was dem Franzosen fehlt: Besonnenheit und Ernst, Ausdauer und Festigkeit, ohne Aufbrausen und ohne Rodomontaden; daran stoßen sich immer wieder die Nationalinstinkte der Franzosen, so bald sie in blinder Hast losbrechen wollen; daher hat Guizot, der ruhige, leidenschaftslose Staatsmann mit der puritanischen Strenge der Sitten, mit einem unbescholtenen Rufe des Biedersinns und der Redlichkeit, einen Sturm gehässiger Leidenschaften gegen sich erregt, wie kein anderer Minister vor ihm. Aber man muß es gestehen, Guizot hat seine Stellung compromittirt; in der Pairskammer wies er Alles, was auf das Durchsuchungsrecht Bezug hat, aus der Antwort auf die Thronrede zurück, um gleich darauf den Paragraphen der Commission in der Deputirtenkammer anzunehmen, und um gleich darauf den Admiral Roussin, den entschiedensten Anhänger des Durchsuchungsrecht, zum Seeminister zu ernennen oder ernennen zu lassen. Dazu kommt das ewige Loben, die ewigen Danksagungen, womit ihn die englische Presse überhäuft. Uebrigens ist noch nichts entschieden. In den Bureaus äußerte Lamartine, um die Personen der Minister handele es sich nicht, sondern um das, was bisher geschehen sey. In den Tuilerien soll man geäußert haben: „Bis jetzt ist die Kammer nicht mit sich selbst einig; stellt sie ein politisches System auf, so wird man sehen, was zu thun ist.“ Mitten unter diesen politischen Bewegungen und Besorgnissen tanzt und singt und musicirt der Carneval fröhlich fort; sogar im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten war letzte Nacht Ball; die Herzoge Nemours und Montpensier waren zugegen.

** Paris, 23. Febr. Während alle Welt gespannt ist, ob es der Intrigue Molé-Thiers gelingen wird, bei der Berathung über die eine Million geheimer Fonds ein Amendement durchzusetzen, das einem Censurvotum gleich kommen und das Cabinet vom 29. October sprengen würde, verhandeln die Bureaus der Deputirtenkammer über die dreißig Millionen, Ergänzungscredit für die Kosten der Niederlassung in Algerien. Wäre es nicht für wahre Patrioten eine bessere Aufgabe, die schon zwölfjährige afrikanische Wunde zu sondiren, als am Sturze Guizot's zu arbeiten? Die Wahrheit über Algier macht sich jährlich einmal Luft, wenn Menschen und Geld votirt werden sollen; bis zur Evidenz wird dann immer dargethan, daß bei dem System der unbeschränkten Ausdehnung Algerien noch ungezählte Jahre lang Armeen und Schätze verschlingen werde: man hört die unwiderleglichen Argumente gegen die Colonisation an und votirt dann Alles, was die Regierung, die dem Nationalvorurtheil und der Nationalgloriole fröhnen muß, zu fordern gezwungen ist. Ohne auf ein Detail einzugehen über Bugeaud's militärische Promenaden und die Razzias (Raubzüge), an denen selbst der Sohn des Königs Theil nehmen muß, darf man sich, um das Unkluge des Eigensinns, wie er sich an der Nordküste Afrika's auf Kosten Frankreich's kund gibt, einzusehen, nur an die unerhörte Thatsache halten, daß im Jahr 1841, bei einem Armeebestand von 75,000 Mann, nach und nach 88,800 Kranke in den Spitälern aufgenommen und bei 8000 Todesfälle gezählt, somit die französischen Streitkräfte ohne Zuthun der Araber im wörtlichen Sinn decimirt wurden. Von den vielen verständigen aber nutzlos bleibenden Aeußerungen, welche bei der Besprechung in den Bureaus vorgekommen sind, mögen hier einige angeführt werden. Herr von Morny, der in Afrika gedient hat, sagte: „Ich weiß, eine Regierung kann sich nicht, wie ein Privatmann, ein schlechtes Geschäft vom Halse schaffen; eine Regierung ist oft gegen ihren Willen in ein lastenvolles Unternehmen verstrickt und muß darin beharren, weil sich unter Garantie der Nationalehre, Interessen gebildet haben, die sie nicht ohne Schutz lassen darf. Das Alles weiß ich; das Alles bringe ich in Anschlag; darum bin ich weit entfernt, eine radicale Abhülfe — das völlige Aufgeben Algeriens — in Vorschlag zu bringen. Meine Ueberzeugung aber ist: Unsere Besitzung in Africa wäre zu behaupten mit Rücksicht auf die See, nicht auf das Land, zur Förderung unseres Einflusses auf dem mittelländischen Meere, nicht zum Wachsthum der Colonie; wir müssen unsere Mittel verwenden auf Hafenarbeiten und Befestigung d.r Küstenpunkte; ich widersetze mich dem System stets erneuter Einfälle in das Innere, das jährlich neue Opfer an Menschen und Geld kostet, sey es, weil Eroberungen gemacht oder weil Beleidigungen gerächt werden sollen. Ich will angeben, worin das Uebel liegt und wie demselben abzuhelfen wäre. Africa ist für Frankreich ein Abgrund, der seine Truppen und seine Thaler verschlingt; es gewährt keine Handelsvortheile, kann uns politisch schwächen, und wird eine abscheuliche Schule für unsere Armee. Afrika kostet uns nahe an hundert Million im Jahr. Den Menschenverlust mag der Kriegsminister angeben, dem berichtet wird, wie viele Soldaten in den Spitälern umkommen, wie viele, krank nach Frankreich zurückgebracht, an den Folgen der erlittenen Fatiguen sterben. Die Niederlassung an der afrikanischen Küste wird uns bei einem künftigen Krieg große Verlegenheit wecken. Lord Palmerston hat im Parlament gesagt, unsere erste Operation würde dann seyn, Algier zu räumen; und Lord Palmerston hat Recht. Man wendet ein, Afrika sey eine gute Schule für unsere Armee. Zu allen Zeiten haben große Feldherrn ihre Truppen geübt durch forcirte Märsche und schwierige Unternehmungen; aber das habe ich noch nie gehört, daß ein Land einen ernsten Krieg auf Leben und Tod unterhalte, um seinen

Truppen kriegerischen Geist einzuflößen. Nun aber behaupte ich obendrein, der Krieg in Afrika mache unsere Soldaten nicht geschickt zum Krieg in Europa; die Araber halten nicht Stand; sie feuern nur aus dem Hinterhalt; der Soldat findet unfehlbaren Sieg neben gewisser Gefahr. Es kann nur besser werden, wenn einem Civilgouverneur die oberste Gewalt in Algerien übertragen wird; dann unterbleiben die unnützen Kriegszüge. Aus eigener Erfahrung ist mir bewußt, daß ein Militärchef dem eignen Trieb oder der fremden Aneiferung zu Expeditionen nicht leicht widersteht. Möge darum die Regierung sich für die beschränkte Occupation entscheiden, die Zeit wirken lassen, und einen Civiladministrator ernennen, der ihr System in Anwendung bringe." — Hr. Desjobert, der längst als ein Gegner der Colonisation Algeriens bekannt ist, unterstützte seine wiederholt ausgesprochene Ansicht, man solle nur die Küstenpunkte befestigen und besetzt halten, mit der Bemerkung: Das bis daher befolgte System koste jährlich 100 Millionen — ein Aufwand, der eher zu- als abnehmen werde; es nöthige zur Unterhaltung einer Armee von 100,000 Mann, die für Frankreich verloren sey, wenn ein Krieg in Europa ausbräche; die Araber blieben, nach allen Versuchen, sie zu civilisiren und zu unterwerfen, so ungezähmt als zuvor; die Colonisation Algeriens sey ein Traum; um einer Armee von 40,000 Mann den Unterhalt in Afrika zu sichern, bedürfe es einer landbauenden Bevölkerung von 400,000 Colonisten; diese zu etabliren würde eine Milliarde kosten; bis jetzt lebe die Armee nur von dem, was ihr zugeführt werde; 1841 seyen 5000 Schiffe zum Transport ihrer Bedürfnisse gebraucht worden; die gerühmten Handelsvortheile seyen eine Lüge.

— Die Presse gibt nach mehrtägigem Schweigen nun auch ihr Votum über die ministerielle Crisis ab. Nachdem sie lange das Feuer geschürt, will sie jetzt ihre Hände in Unschuld waschen. Drei Spalten hohler Declamationen schließen mit folgendem Stoßseufzer: „Wenn das Cabinet bestimmt ist, zu fallen, so wollen wir, es sey klar gestellt, daß wir seinem Sturz fremd geblieben sind und nach Allem, was wir gethan hatten, es in Schranken zu halten, auch noch Alles gethan haben, es zu unterstützen — qu'après avoir tout fait pour le *contenir*, nous avons tout fait pour le *soutenir*."

— Es heißt, General Bugeaud sey aus Algier nach Paris beschieden worden, um sein Budget persönlich in der Kammer zu verfechten.

— Der Ernennung des Hrn. Viger zum Berichterstatter über die geheimen Fonds ist eine sehr stürmische Debatte im Schooße der Commission vorangegangen. Barrot, Lamartine und Sebastiani nahmen nacheinander das Wort. Die Vertrauensfrage ward offen erörtert. Lamartine und Barrot faßten das System (die Politik des Königs) als ein Ganzes in's Auge, ohne sich um die Minister, als Werkzeuge des Systems, zu kümmern. Lamartine wollte sich nicht darauf einlassen, die einzelnen Handlungen des Cabinets zu discutiren; er hat es, als Ueberläufer zur Opposition, nur auf das System abgesehen, das in ihm, als er noch unter den Conservativen stand, eine starke Stütze fand. — Viger wird in dem Bericht an die Kammer auch die Motive der Minorität entwickeln, die einen Abzug an der Million vorschlägt, um damit auszusprechen, wie die Kammer kein Vertrauen habe auf die Minist.r.

— Espartero hat seine Ersparnisse in 5% französischer Rente angelegt; es wurde dieser Tage eine Inscription von 50,000 Fr. auf seinen Namen eingetragen, wofür zu dem Cours von 121 ein Capital von 1,210,000 Fr. erlegt wurde.

— Der Buchhändler-Antiquar Lemiere ist, weil er Parny's Guerre des Dieux, ein wegen der darin enthaltenen Blasphemien und Unsittlichkeiten längst verbotenes Dichtwerk, öffentlich zum Verkauf ausgestellt hat, am Assisengericht von der Jury schuldig befunden und darauf hin zu fünf Jahre Gefängniß und 6000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Großbritannien.

** London, 21. Febr. Sir Robert Peel hat gestern wieder, bei Entwickelung des Antrags zu einem Dankvotum für Lord Ellenborough und die anglo-indische Armee, eine meisterhafte Rede gehalten. Der ganze Gang des Kriegs in Afghanistan vom October 1841 an wurde in fortlaufender Erzählung, untermischt mit Reflexionen und Auszügen diplomatischer Depeschen, dem Hause geschildert. Die Rede nimmt sechs enggedruckte Foliospalten der Times ein und schließt mit folgender ausdrucksvollen Peroration: „Es ist unmöglich, die Ereignisse, welche sich im Laufe des Jahres 1842 in Asien zugetragen haben, ohne ein Gefühl von Stolz auf das Verhalten unserer Landsleute zu betrachten. Ich bin geneigt, zu glauben, diese Ereignisse werden den Beweis geliefert haben, daß der militärische Ruf des Vereinten Königreichs, unerachtet des langen Zwischenraums herrschenden Friedens, noch immer so hoch steht, als er während der Aufregung des letzten Kriegs gestanden, und gerne will ich hoffen, daß die entschiedenen Proben, welche wir von ungeschwächter Energie und Tapferkeit gegeben haben, der Erhaltung des Friedens eine neue und große Bürgschaft gewähren. Sollten sie jedoch dieses Resultat nicht hervorbringen, — sollte es zur Aufrechthaltung unserer Rechte oder zur Vertheidigung unserer Nationalehre nöthig werden, daß wir unsere Kraft aufbieten und auf einem ausgedehnteren Schauplatz entfalten, — so hege ich das festeste Vertrauen, jene Kriegsthaten werden keinen Zweifel lassen, daß jedes Interesse unseres Landes gewahrt und England's Ehre, in welchem Theile der Erde sie Verletzung oder Störung erfahren mag, auf alle Weise vertheidigt werden wird — that every interest of this kingdom will be maintained and that English honour will be fully vindicated, in whatever quarter of the globe it may be violated or infringed." —

Niederlande.

Haag, 21. Febr. Das heutige Bulletin über den Zustand des Grafen von Nassau lautet: „Seit einigen Tagen hat sich der Zustand des Königs gebessert; das Athemholen ist freier, und die Kräfte nehmen langsam zu."

Amsterdam, 22. Febr. Wir vernehmen, daß durch Beschluß vom 16. d. der Finanzminister den Bestimmungen des mit Belgien am 5. Nov. v. J. geschlossenen Vertrags, in Bezug auf die Steuern, Zölle und andere Gelder, die von den Schiffen und Ladungen in Folge dieses Vertrags zu erheben sind, einen Anfang von Vollziehung gegeben hat.

Amsterdam, 23. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 55⅝. — 5pCt. Holl. 101⅛. — 4½pCt. Synd. 97⅝. — 3½pCt. 82¼. — Handelm. 129⅛. — 5pCt. Ost. 100¾. — Ard. 18⅛. — Coup. 23¾. — 3pCt. 26¼. — Passive 4$\frac{1}{16}$. — 5pCt. Met. 108⅝. — 2½pCt. —. — Inscr. 70$\frac{7}{16}$. — Cert. 73⅝.

Schweiz.

Lausanne, 21. Febr. Der Vorort hat an unsern Staatsrath geschrieben, um von ihm Erkundigungen über die Vorfälle in Genf einzuziehen. Der Staatsrath soll ihm geantwortet haben, daß er in dieser Hinsicht keine officielle Mittheilung erhalten und von den Vorfällen nur durch die Zeitungen Kunde gehabt habe. Wenn übrigens das Gerücht verbreitet habe, daß der Kanton Waadt Truppen aufgeboten, so sey dieß ganz ungegründet.

Genf. Aus dem unerquicklichen, leidenschaftlichen Getriebe in Genf freut es uns, die Stimme eines durch Liberalismus und Vaterlandsliebe ausgezeichneten Mannes, diejenige des Hrn. Fazy-Pasteur, zu vernehmen. Er hat ein Schriftchen ausgegeben, in welchem er sich gegen die Ruhestörer vom 13. und 14. Febr. offen erklärt. (N. Z. Z.)

Deutschland.

Wien, 21. Febr. 5pCt. Met. 110⅞. — 4pCt. 101⅛. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1624. — 250 fl. Loose 116¼. — 500 fl. Loose 144.

Berlin, 20. Febr. (K. Z.) Bei dem ziemlich allgemeinen Widerspruch, welchen der Entwurf des Ehescheidungsgesetzes, das übrigens schon vom verstorbenen König vorbereitet war, gefunden hat, darf nicht übersehen werden, daß die Gegner desselben sehr verschiedener Art sind und in Bezug auf den Gesichtspunkt, von welchem sie bei Beurtheilung des Gesetzes

ausgingen, sich wieder in einander entgegenstehende Parteien theilen. Man würde sehr im Irrthum seyn, wenn man die Meinung hegte, daß die Gegner des Gesetzes, wie es vorliegt, dasselbe alle unbedingt verworfen hätten. Es gibt hier eine große Anzahl freisinniger und einsichtsvoller Ehrenmänner, welche die Nothwendigkeit tief erkannt haben, daß der immer mehr um sich greifenden Unsittlichkeit eine Schranke vom Staate entgegengestellt werden muß, wenn der Staat seine Grundpfeiler nicht ermorschen sehen will. Nur sind diese Männer der Meinung, daß es unstatthaft sey, aus dem Zustande der Ungebundenheit plötzlich in den des Zwanges überzuführen, und schlagen deßhalb einen vermittelnden Uebergang vor. Wie man hört, dürfte die Ansicht dieser Männer auch den Sieg davon tragen, da dieselbe anfängt, auch in den hiesigen verständigen Familien Geltung zu gewinnen, insofern durch ein neues Ehescheidungsgesetz die unantastbare persönliche Freiheit, namentlich in Bezug auf häusliche Verhältnisse, nicht beeinträchtigt wird. Eine andere große Partei, welche auch nicht verkennt, daß die Ungebundenheit der jetzigen Ehegesetze auf die Erziehung der Kinder einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübt, ist gegen den Entwurf des neuen Ehescheidungsgesetzes aus dem Grunde, weil man fürchtet, daß dieses Gesetz nur der Anfang zu andern Maßregeln der Art seyn solle. Unter den übrigen Parteien verdient diejenige, welche sich aus Grundsatz Allem widersetzt, was von der Regierung ausgeht, die wenigste Beachtung. — Pater Goßler hat sich vor seiner Abreise nach Rom hier lithographiren lassen. — In der letzten Sitzung des hiesigen wissenschaftlichen Kunstvereins kam es wegen der früher gerügten gesinnungslosen Rede des Secretärs des Vereins zu heftigen Erörterungen.

Berlin, 21. Febr. (Rh. Z.) Seit gestern hat sich, wie es scheint, aus sehr guter Quelle zur allgemeinen Freude das Gerücht verbreitet, daß die Raubmörder in der Lietzmannsgasse (welche bekanntlich die gröbsten Mißhandlungen an einem Dienstmädchen verübt haben) durch Zufall entdeckt worden seyen. Es sind ein Maurer und drei Schuhmachergesellen, und der erstere hat, wie allgemein versichert wird, bereits gestanden. Das treue Mädchen aber, welches die Theilnahme der ganzen Residenz für sich hat und bereits mit einigen hundert Thalern beschenkt worden, befindet sich fortwährend in einem höchst unglücklichen Zustande, indem sie noch immer mit dem Tode ringt und wohl schwerlich je ganz gesund werden wird. Die Leber und das Herz sollen besonders durch das fortwährende Knieen auf ihrem Körper gelitten haben, und Aerzte dringen darauf, daß sie bald aufs Land gebracht werde, oder wenigstens die bisherige Wohnung verlasse, um alle gemüthserregenden Erinnerungen so viel als möglich zu vermeiden.

Düsseldorf, 22. Febr. (N. W. Z.) Die Düsseldorfer Petition wegen Rücknahme des Verbotes der „Rheinischen Zeitung" ist jezt von der gesammten Elite der hiesigen Bürgerschaft und fast allen Advocaten, Doctoren der Medicin, Gelehrten und Buchhändlern unterzeichnet worden und soll in diesen Tagen nach Berlin abgehen. Es ist in diesem Gesuche ausdrücklich ausgesprochen, daß die Unterzeichner allerdings nicht jede Aeußerung dieser Zeitung ausdrücklich vertheidigen wollten, vielmehr nur in diesem Verbote eine Beschränkung jener Freimüthigkeit finden müßten, die Se. Maj. der König selbst gewünscht und in's Leben gerufen hätten. Von vielen Seiten nimmt man es unserm neugewählten Landtagsabgeordneten sehr übel, daß er, nachdem er die Liste früher selbst unterzeichnete, später seinen Namen wieder auf derselben ausradirt hat, da wohl nicht anzunehmen ist, daß jene Petition in Berlin übel aufgenommen werden wird, demnach persönliche Rücksichten um so weniger vorhanden waren.

Saarlouis, 20. Febr. Die Angaben in der Trierer Zeitung, als ob eine Christin der unglücklichen (verbrannten) Judenfrau, von welcher schon mehrere Mal in diesen Blättern die Rede gewesen, ihre Hülfe verweigert habe, wird nun in derselben Zeitung gemäß dem Ergebniß der über den Vorfall aufgenommenen polizeilichen Untersuchung für völlig grundlos und reine Lüge erklärt.

München, 17. Febr. (Elb. Z.) In den jüngsten Tagen war der Redakteur der Allgem. Zeitung, Dr. Kolb, hier, man sagt, in Angelegenheiten seines Blattes; auch daß Hr. v. Cotta aus Stuttgart in gleicher Absicht erwartet werde. Eigenthümer und Redakteur sehen sich wohl endlich genöthigt, ihre seit zwei Monaten schwerer und immer schwerer gewordene Stellung etwas zu erleichtern zu suchen, und dafür selbst ein Aeußerstes zu wagen.

München. Der Gesetzentwurf zur Aufnahme eines Anlehens für den Eisenbahnbau lautet vollständig: „Art. 1. Die königl. Staatsschuldentilgungscommission wird ermächtigt zur Deckung des Aufwandes, welcher für die Fortsetzung und Beendigung des begonnenen Baues einer von der Nordgrenze des Königreiches über Nürnberg und Augsburg nach Lindau führenden Eisenbahn erforderlich ist, in den nächstkommenden drei Jahren 1843/44, 1844/45 und 1845/46 ein Anlehen bis zu dem Maximalbetrag von 10 Millionen Gulden, nach Maßgabe des Bedarfes und nach Befund der Umstände aufzunehmen. Art. 2. Das aufzunehmende Anlehen wird im Allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfonds, insbesondere aber schon jetzt auf die dem Eisenbahnbau von der Nordgrenze bei Hof nach Lindau durch das Budget der fünften Finanzperiode zugewiesene Dotation aus den laufenden Staatsgefällen, dann auf die Reineinnahme aus den einzelnen nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Abtheilungen der Eisenbahn versichert. Art. 3. Sobald zu der Aufnahme eines Anlehens kraft der durch Art. 1. des gegenwärtigen Gesetzes ertheilten Ermächtigung geschritten wird, soll bei der k. Staatsschuldentilgungsanstalt eine eigene Kasse gebildet werden, welche alle auf die Verzinsung und Rückzahlung sämmtlicher Eisenbahnanlehen bezüglichen Geschäfte zu besorgen hat. Art. 4. Der eben erwähnten Kasse (Art. 3) wird für die im Laufe der nächsten drei Jahre 1843/44, 1844/45 und 1845/46 aufzunehmenden Anlehen vorerst nur der zur Verzinsung nöthige Geldbedarf aus den im Art. 2 bezeichneten besonderen Mitteln zugewiesen. Art. 5. Vor Ablauf des Jahres 1845/46 soll auf Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen sowohl über den Gesammtbetrag der für die Vollendung des Eisenbahnbaues von der Nordgrenze bei Hof nach Lindau erforderlichen Capitalaufnahmen, als auch über die Bildung eines besonderen Amortisationsfonds auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden."

Celle, 21. Febr. (H. C.) So eben erfahren wir, daß die Gnade des Königs den zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt gewesenen Dr. Eggeling, einen der Göttinger politischen Gefangenen, begnadigt und sofort auf freien Fuß zu stellen befohlen hat. Dr. Eggeling reist schon diese Nacht mit der Post nach Göttingen zurück. Von Begnadigung der übrigen Gefangenen verlautet zwar noch nichts, doch hofft man, daß auch ihnen binnen Kurzem Amnestie zu Theil werde. Zu lebenswieriger Zuchthausstrafe ist allein nur noch Dr. Seidensticker verurtheilt, ein Mann, dessen Vergehungen gegen die Staatsgewalten im Jahre 1831 nicht größer waren, als Eggelings, und der sich, wie alle seine Leidensgenossen, auch der Gnade des Königs zu Füßen geworfen hat.

Paris, 23. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 80. 55. — Neapol. 106. 85. — 5pCt. Spanische 27. — Passive 4¼. — 5pCt. Portug. 40. — Belgische Bankactien 782. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3305. — St. Germain-Eisenbahn 855. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 202. 50. —

London, 21 Febr. 3pCt. Stocks 95¼. — 5pCt. Span. 19¼. — Neue 3pCt. 26¼. — 2½pCt. Holländ. 55¼.

— Die Dankvota für Lord Ellenborough und die angloindische Armee sind gestern in beiden Parlamentshäusern ohne Abstimmung angenommen worden. — Nach Briefen aus Lissabon vom 13. Febr. waren die Unruhen zu Oporto ganz beigelegt.

Benachrichtigungen.

[5055] **Am ersten Mai 1843**

erfolgt in Stuttgart öffentlich und unter Leitung der Behörden die Verloosung der **berühmten Gewehrsammlung** Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg, im Werthe von fl. 148,480.

Plane sind gratis und Loose hierzu à fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2 Pr. Ct. bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Bei Abnahme von 10 Stück pr. fl. 35 oder Rthlr. 20 Pr. Ct. wird das 11. frei gegeben.

☞ Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Diejenigen, welche sich mit dem Verkauf der Loose befassen wollen, erhalten eine angemessene Provision, haben sich jedoch wegen ihrer Solidität auf ein Handlungshaus zu beziehen.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

[5162] **Anzeige.**

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, ein verehrliches, nach Frankreich und namentlich nach Paris Handel treibendes Publicum darauf aufmerksam zu machen, dass wir auf hiesigem Platze ein Commissions-Haus errichtet haben.

Unser seit sieben Jahren bestehendes Zeitungs-Blatt unter dem Titel: „Echo der Drucker und Buchhändler" setzt uns mit fast allen Geschäfts-Zweigen in Verbindung. Zugleich schmeicheln wir uns, durch 25jähriges Arbeiten die nöthigen Local- und Waaren-Kenntnisse erlangt zu haben. Bei freier Hand führen wir alle uns eingehenden Commissions-Aufträge nach bester Ueberlegung aus; dem unerachtet ist es uns eben so angenehm, bei bestimmten Häusern Waaren zu nehmen. Wir selbst besitzen keine Magazine und sind somit stets im Stande, die neuesten und frischesten Artikel gegen keine Gebühr zu liefern. — Diejenigen verehrten Häuser, welche ihre Producte hierselbst zu veräussern wünschen, sind gebeten, uns die dessfallsigen Anzeigen zukommen zu lassen; wir versichern feste, gegen Feuers-Gefahr versicherte Locale, so wie raschest möglichen Absatz. Die Herren Buch- und Kunsthändler, so wie die Herren Stein- und Buchdrucker, Kupferstecher, Papier- und Musikalien-Händler, finden durch unser Organ alle in ihr Fach einschlagende Artikel; wir befassen uns mit der Einrückung von Anzeigen in alle Journale, so wie mit Ankauf hiesiger und Unterbringung fremder Artikel, jedweder Natur; gleichfalls besorgen wir den Incasso guter und zweifelhafter Forderungen. Diejenigen verehrlichen Häuser, welche unter sehr vortheilhaften Bedingungen sich mit Unterbringung hiesiger Artikel, so wie mit Abonnenten-Sammlung auf unser Journal befassen wollen, sind gebeten, sich dieserhalb direct an uns zu wenden; wir sind bereit, unsere stets billigen Bedingungen mitzutheilen, jedoch erbitten wir uns Briefe, Muster, Sendungen etc. franco.

Die unfrankirten Briefe und Paquete sind ohne Ausnahme verweigert.

Gillissen-Cherrier & Co.
Quai des grands Degrès- en face l'hôtel Dieu à Paris.

Hiesige Stadt-Lotterie.

Ziehung 5ter Klasse am 8. März.
Ziehung 6ter Klasse vom 5. bis 29. April.

Haupttreffer: fl. **211,000, 100,000, 50,000**, 2 à **25,000, 20,000**, 2 à **10,000, 6000**, 4 à **5000, 4000**, 6 à **2000**, 76 à **1000**.

Loose zu beiden Hauptklassen: ganze à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30, viertel à fl. 22. 30, achtel à fl. 11. 15, empfiehlt unter Zusicherung der reellsten Bedienung

Gustav Stiebel, Haupt-Collecteur
[5187] in Frankfurt a. M.

[5087] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M. Lit. G. No. 4 u. 5.

[5151] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

[5065] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben des Herrn **C. C. Hertel**, im Leben Rentner, in Mainz wohnhaft, die auf dessen Gut dahier erzielte und rein erhaltene Weine, bestehend in:

4 Stück 1839r, wobei 1 Stück Auslese,
3 ditto 1840r,
2 ditto 1841r,
1 Zulast 1841r Auslese,
3 Stück 1842r,
2 Zuläste 1842r Auslese,

durch den Unterzeichneten an den Letzt- und Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung geschieht in der Behausung des Herrn **Hertel** dahier, woselbst die Weine Samstag den 4. März an den Fässern probirt werden können, sowie am Tage der Versteigerung die Proben ebenfalls verabreicht werden.

Hochheim, den 30. Januar 1843.

Kullmann, Stadtschultheis.

[5191] **Aufforderung.**

Von der Beer Löb Isaac zur Kann'schen Stiftung sind zwei Aussteuerungen, eine jede von 500 fl. zu vergeben, auf welche nur hiesige israelitische Mädchen und auswärtige, insofern sie mit dem Stifter verwandt sind, Anspruch haben. Bewerbungen um diese Aussteuerungen sind, wenn sie berücksichtigt werden sollen,

binnen drei Monaten

bei der unterzeichneten Administration einzureichen, bei welcher die näheren Bedingungen hierüber einzusehen sind.

Frankfurt a. M., den 20. Februar 1843.

Die Beer Löb Isaac zur Kann'schen Stiftungs-Administration.

J. M. Kann. Philipp Kann.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5202] Edictalladung.

In Folge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg, wird der unbekannt wo? abwesende, am 24. Juni 1764 geborne Johann Philipp Bach von Kaltenholzhausen, oder dessen Leibes- oder Testamentserben hierdurch aufgefordert, sich binnen

drei Monaten,

von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in öffentlichen Blättern an gerechnet, zur Empfangnahme seines in circa 70 fl. bestehenden, dahier curatorisch verwalteten Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls nicht nur dieses, sondern auch alle ihm künftig noch etwa anfallenden Erbschaften den darum anstehenden nächsten Erben, gemäß der Verordnung vom 27. Mai 1781, ohne Caution eigenthümlich überlassen werden sollen.

Diez, den 16. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Vietor.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 58.) 27. Februar 1843.

Deutschland.

Prag, 15. Febr. (Prag. Z.) Se. k. k. Majestät hat in landesväterlicher Fürsorge für die in Folge einer theilweisen Mißernte erwerblos gewordenen Arbeiter in Böhmen, um diesen durch Arbeiten Beschäftigung und Erwerb zu verschaffen, die Vornahme öffentlicher Bauten auf Staatskosten bewilligt. Demgemäß hat die Hofkanzlei mit Decret vom 19. Februar die Vornahme von acht (einzeln aufgeführten) von dem Gubernium angetragenen, Bauwerken an Straßen, Brükken und Flüssen angeordnet. Diese Bauten müssen nach dem Willen Sr. Majestät zur Erreichung des oben angedeuteten Zweckes auf das allerschleunigste in Ausführung gebracht werden, und es hat die Hofkanzlei die Festsetzung der Bedingung für die Bauunternehmer genehmigt, daß die letzteren vorzüglich die Arbeitslosen, und daher Erwerbsuchenden aus den insbesondere mit Noth schwer heimgesuchten Gegenden Böhmens in den Tagelohn zu nehmen haben.

Berlin, 22. Febr. (Magdeb. Z.) Dem Vereine von Landwehrmännern, welcher sich hier gebildet hat, ist von den Behörden die Bewilligung ertheilt worden, daß bei dem Begräbnisse eines Landwehrmannes militärische Ehrenbezeigungen statthaben können. Da die Landwehr dem stehenden Heere völlig gleichgestellt ist, so stand der augenblicklichen Gewährung natürlich nichts im Wege.

Königsberg, 20. Febr. (L. A. Z.) Der Widerspruch, der offenbar darin lag, daß man Dr. Rupp seiner christlichen Gesinnungen wegen zur Stelle eines Gymnasialdirectors nicht geeignet fand, während er die eines Predigers doch bekleidet, dürfte es veranlaßt haben, daß das Ministerium dem Dr. Rupp jetzt aufgegeben, sich zu einem Colloquium zu stellen, in dem der Generalsuperintendent Sartorius und der Oberprediger Consentius ihm Fragen, auf welche sich die Grundsätze der Religion und des christlichen Staates basiren, vorlegen werden. — Von vielen angesehenen Bürgern und Beamten der hiesigen Stadt sind drei Petitionen an die bereits versammelten Landstände gerichtet, die augenblicklich noch cirkuliren, worin Letztere in kurzen, klaren und kräftigen Worten ersucht werden, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, die Erweiterung der ständischen Verfassung und den Erlaß eines zeitgemäßen Preßgesetzes, durch das der Willkür Schranken gesetzt würde, bei dem bevorstehenden Landtage zu beantragen.

Leipig, 22. Febr. (Magdeb. Z.) Es heißt hier, daß der den Ständen vorgelegte Entwurf eines Preßgesetzes gar nicht zur Berathung kommen und die Regierung ihn vorher zurücknehmen werde. Ein königlicher Commissar zur Vertheidigung desselben ist bis jetzt noch nicht ernannt, da mehrere, auf welche die Wahl gefallen war, diesen Auftrag abgelehnt haben sollen; unter diesen nennt man auch den hiesigen Kreisdirector.

Hannover, 22. Febr. (Düsseld. Z.) Unsere Hoffnung ist in Erfüllung gegangen: das schönste Vorrecht der Krone, Gnade, ist den Göttinger politischen Gefangenen zu Theil geworden. Gestern wurden den Staatsgefangenen in Celle die Pforten ihres Kerkers geöffnet, noch in der Nacht fuhren sie ab, heute früh passirte Dr. Eggeling unsere Stadt und in wenigen Stunden werden ihn die Arme seiner Angehörigen umfangen, denen er zwölf lange Jahre entzogen war. Schon gestern war es hier bekannt, daß der König einen Akt der Gnade geübt habe, eine offizielle Bekanntmachung ist indessen auch heute noch nicht da; deßhalb auch schwanken die Angaben über Maß und Ausdehnung der Amnestie; während die Einen wissen wollen, daß nur drei der Gefangenen begnadigt seyen, behaupten die Andern, daß die Amnestie allen, auch den Flüchtlingen, mit alleiniger Ausnahme Seidenstickers, gewährt sey, — und diese letztere Angabe scheint die richtigere zu seyn. — Es ist von einer sehr baldigen Einberufung der Stände die Rede, ob dieselben ganz besonders dringende Angelegenheiten, z. B. Steuerverhältnisse, zu erledigen haben, muß dahin gestellt bleiben, man meint es aber.

Hannover, 23. Febr. (Hann. Z.) Am gestrigen Abend brachten der Magistrat, die Bürgervorsteher und die Bürger der hiesigen Residenzstadt dem hohen neuvermählten Paare einen glänzenden Wachsfackelzug. Nachdem der Zug sich vor dem Rathhause geordnet hatte, begab sich derselbe in zwei Reihen unter dem Klange der Musik und von einer großen Zahl der hiesigen Bevölkerung umwogt, über die Friedrichsstraße, den Waterlooplatz und den Neustädter Markt nach dem Fürstenhofe. Die Deputation des Magistrats und der Bürgervorsteher, welche die innige Theilnahme der Stadt an dem frohen Ereignisse der Vermählung aussprachen, wurden von J. königl. Hoh. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin mit der gnädigsten Huld aufgenommen. Die ganze Menschenmenge, welche sich versammelt hatte, stimmte in die Glückwünsche, welche ausgebracht wurden, mit oft wiederholtem jubelndem Hoch ein. Der Zug kehrte dann auf dem angegebenen Wege nach dem Rathhause zurück.

Kassel. Versammlung der Stände. (Sitzung vom 21. Febr.)

Dr. Rehm erstattete den Bericht des Ausschusses für Cultus und Unterricht, über den Gesetzentwurf, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend. Hr. Nebelthau bemerkte, die Ueberschrift weise allerdings auf Ehen zwischen zweierlei christlichen Confessionsverwandten hin, allein der Inhalt, mehr noch die Motive zeigten, daß hier nichts hinsichtlich der Ehen zwischen Reformirten und Lutheranern, worüber schon gesetzliche Vorschriften vorhanden seyen, sondern allein hinsichtlich der Ehen zwischen Protestanten und Catholiken bestimmt werden solle. Der Redner citirte hierauf das hessische Kirchenrecht von Ledderhose, welches anführt, daß schriftliche Verträge vor Schließung der Ehe, wovon kein Ehegatte einseitig abgehen könne, zur Richtschnur dienten, außerdem aber die Söhne der Confession des Vaters, die Töchter der Confession der Mutter folgten; doch soll den Kindern das Recht nicht entzogen seyn, sich zu einer andern Confession zu bekennen, als worin sie bisher erzogen worden. Darin liege, ob nun von Ehen zwischen Reformirten und Lutheranern oder zwischen Protestanten und Catholiken die Rede sey, volle Freiheit der Verlobten, entweder bei der Eheanzeige oder bei Eingehung der Ehe in schriftlichen Verträgen sich über die religiöse Erziehung der zu erwartenden Kinder zu einigen. Das Ministerialausschreiben vom 18. Aug. 1823 regle, um die Streitigkeiten zwischen katholischen und evangelischen Pfarrern zu schlichten, die beiderseitige Zuständigkeit für die Ministerialhandlungen der Taufe, Confirmation rc. lediglich nach dem Gesichtspunkte des Geschlechts der Kinder; von Verträgen, die etwas anderes bestimmen könnten, sey gar nicht die Rede, und daraus sey denn vielfach geschlossen worden, daß seit jener Zeit Verträge zu jenem Zweck auch rechtlich unzulässig, also ungültig wären. Der gegenwärtige Gesetzentwurf gehe von derselben Unterstellung aus. Des Redners Ansicht ist dem gerade entgegengesetzt. 1834 habe das Ministerium des Innern dem Consistorium zu Marburg die Weisung zugeben lassen, daß durch das Ministerialausschreiben von 1823 die Bestimmung vom 17. September 1818, wonach bei gemischten Ehen in der Eheberedung das Glaubensbekenntniß für die zukünftigen Kinder festgesetzt werden könne" nicht ausgeschlossen oder aufgehoben sey, daher auch keine Dispensation für diesen Fall gegeben zu werden brauche. Wer aber auch nicht zur Zahl der Bewunderer und Verehrer des damaligen Vorstandes des Ministeriums des Innern (Geh. Rath Hassenpflug) gehöre, müsse demselben doch zugestehen, daß er als vieljähriges Mitglied des höchsten Landesgerichts, eine umfassende und durchdringende Kenntniß des vor dem Jahre 1831 bestandenen Rechts gewonnen habe. Auffallen müsse es, daß die landständische Zustimmung zur Unzulässigkeit der Verabredung über die

religiöse Erziehung der Kinder verlangt werde, wenn darüber seit dem Ministerialausschreiben vom 18. Aug. 1823 keine Zweifel mehr bestanden. Der Inhalt des Gesetzes sey eigentlich folgender: 1) der in Oberhessen geltende Grundsatz, wornach bei Ehen zwischen Reformirten und Lutheranern sämmtliche Kinder dem Glauben des Vaters folgen, soll im ganzen Lande auf die Ehen zwischen Evangelischen und Katholischen ausgedehnt werden; darnach erscheine es aber auch nothwendig, die Bestimmung über die Ehen zwischen Reformirten und Lutherischen auf das ganze Land auszudehnen. 2) Die bestandene Freiheit, vor Eingehung der Ehe in gültigen Verträgen die religiöse Erziehung der zu erwartenden Kinder festzustellen, eine Befugniß, welche den Katholiken, im Widerspruch mit dem offenen Ausspruche der Verordnung vom 17. Sept. 1818, mit Folgerungen aus dem Ministerialausschreiben vom 18. Aug. 1823, freilich nicht mit Consequenz, bestritten werde, solle ihnen von nun an mit landständischer Zustimmung entzogen und nur den Evangelischen belassen werden, wenn sie nicht etwa mit Katholiken sich verloben, denn in diesem Falle werde nothwendiger Weise auch der Evangelische zur Strafe mitbestraft. 3) Es solle den Kindern nach zurückgelegtem 18ten Lebensjahre, jedoch nur mit Einwilligung beider Eltern oder Vormünder freistehen, sich für eine andere Confession zu entscheiden; allein es reiche nicht, wie bisher, der Unterricht im beiderseitigen Glaubensbekenntnisse hin, sondern es müsse vorher erst die Confirmation oder Firmelung stattgefunden haben, möge nun die religiöse Ueberzeugung einer 18jährigen, d. h. vollkommen erwachsenen Jungfrau oder eines im Studium schon gereiften Jünglings sich auch noch so sehr gegen die Ablegung eines Glaubensbekenntnisses sträuben, das er alsbald wieder zu verlassen entschlossen sey. Diese Bestimmung schreie zum Himmel; sie bedrücke aber zunächst die evangelisch Gesinnten, weil freilich wohl die Konfirmation, aber keineswegs die Firmelung in früherm Alter, als dem Unterscheidungsjahre, eingetreten zu seyn brauche. Wo aber die rechtfertigenden Gründe finden, um die Rechtssphäre der katholischen Mitbürger in so empfindlicher Weise einzuengen und zu beschränken? Ob das geschehen dürfe nach Verfassung und Recht, ob es klug sey, die beseligende Ruhe des öffentlichen Zusammenlebens durch Gesetze zu beunruhigen, deren erste Nachricht auf allen Seiten Furcht und Sorge und Verwahrung hervorgerufen? Ob Deutschland denn noch nicht genug habe an den traurigen Erfahrungen des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, an jene mörderischen Bruderkämpfe um des Glaubens willen? (Schluß folgt.)

Schweiz.

Zürich. Die Petition des Hrn. Prof. Dr. Oken an den h. gr. Rath in der Angelegenheit Herweghs lautet wie folgt: Tit. Die Verweisung des Dichters Herwegh ist ein so ungewöhnlicher und daher unerwarteter Vorgang, daß er nicht anders, als die wichtigsten Folgen nach sich ziehen muß, sowohl für den Betroffenen als für Kunst und Wissenschaft, und selbst für unsere Universität. Es hat sich bei der Bekanntwerdung desselben ein unheimlicher Schrecken meiner bemächtigt, und ich fühle mich, angetrieben durch das Wohl der wissenschaftlichen Kultur, verpflichtet, mit der Bitte vor den h. gr. Rath zu treten, die Folgen dieses Vorgangs, wenn nicht aufzuheben, doch zu mildern. Das Recht eines solchen Verfahrens kann natürlich nicht in Abrede gestellt werden, da nun einmal fast in der ganzen Welt der Fremde rechtlos ist und von der Polizei nach Belieben weggewiesen werden kann. Auch handelt es sich hier keineswegs um das Recht, welches immerhin Menschenprodukt und mithin willkürlich ist; sondern um höhere Betrachtungen, nemlich um die manchen begünstigten Talenten von Gott verliehenen höhern geistigen Kräfte, welche nicht bloß Achtung, sondern auch Pflege und Schonung verlangen dürfen, wenn sie sich etwa einmal gegen die Gesellschaft verstoßen, was bekanntlich bei ungewöhnlichen Talenten nichts Ungewöhnliches ist. Es ist keineswegs zu läugnen, daß das durch die Zeitungen bekannt gewordene Benehmen Herweghs das Gepräge der Jugend und mithin der Unerfahrenheit zeigt. Er ist aber dafür so unmittelbar und hart bestraft worden, daß an einen Rückfall wohl kaum zu denken ist. Wenn endlich überhaupt ein wissenschaftlicher Mann etwas leisten soll, so muß er im Besitze eines ruhigen und ungestörten Lebens seyn. Hätten wir wohl die erhabenen Tragödien von Schiller bekommen, wenn man ihn, nachdem er von Stuttgart geflohen war, zu Mannheim, Rudolstadt und Jena fortgejagt hätte? Wer hätte wohl den Muth oder die Kraft, ein ruhiges Gewissen zu behalten, wenn er sich sagen müßte, er habe der Welt die feindlichen Brüder, den Wallenstein und den Wilhelm Tell geraubt? Man mag von Herweghs Gedichten denken, was man will: die Erscheinung, welche einzig dasteht, daß sie in so kurzer Zeit fünf Auflagen erlebt haben, und in vielen tausend Exemplaren in Deutschland verbreitet und mit Enthusiasmus gelesen werden, ist ein Beweis, daß sie in hohem Grad die Eigenschaft von Gedichten besitzen, nämlich ein ganzes Volk zu erfreuen und zu begeistern. In solche Wirkungen hemmend einzugreifen, kann ohne Gefahr nicht geschehen. Was Herwegh noch leisten wird, liegt freilich in der Zukunft verborgen: nach einem solchen Anfang aber darf man Tüchtiges erwarten. Setzt sich aber die Verfolgung fort, so kann es nicht fehlen, daß sich Bitterkeit in das Gemüth setzt und den ganzen Entwickelungsgang des Dichters stört. Er darf auch nicht isolirt leben, sondern muß Anregung von der Gesellschaft erhalten; er muß an einem Orte leben, welcher ihm die literarischen Hülfsmittel der mannigfaltigsten Art gewährt. Es gereicht Zürich nicht zu geringem Ruhm, daß es mehrere Bibliotheken, wissenschaftliche Einrichtungen und eine Leseanstalt besitzt, wie sie selten anderswo vorkommen dürften. Wie sollte ein Gelehrter ohne solchen Apparat vorwärts kommen? Auch gereicht der Aufenthalt von Dichtern den Universitäten zu großer Belebung, und man hat es von jeher sich zur Ehre gerechnet, wenn sich solche an einer Universität sammeln. Jene stand in seiner höchsten Blüthe des Ruhms, als sich die Dichter Schiller, die Brüder Schlegel und Novalis freiwillig daselbst niedergelassen hatten. Endlich kann die Behandlung irgend eines Gelehrten nicht ohne Wirkung auf die Professoren bleiben. Fremde Gelehrte, welche nur irgend eine erträgliche Stellung haben, werden den Ruf ablehnen, und die Anwesenden werden, mit Mißmuth erfüllt, nicht mit der Freude für das Gesammte arbeiten, welche besonders bei kleinen Universitäten zu dem Emporblühen derselben unumgänglich nöthig ist. Was Herwegh bisher gethan, verdient Warnung und vielleicht Drohung, weil Besserung immer das letzte Ziel fremder Einwirkung seyn muß. In Deutschland hat man es nicht für nöthig erachtet, seine Gedichte zu unterdrücken, ohne Zweifel aus Achtung vor dem Talent. Enthält seine Zeitschrift ahndungswürdige Aufsätze; so steht es ja immer in der Macht der Polizei, dieselbe zu unterdrücken; aber ihn des Landes zu verweisen, heißt ein vielversprechendes und bereits anerkanntes Talent zerstören.

Zürich, 23. Febr. (Basl. Z.) Heute verbreitet sich aus der Region unserer Literaten das Gerücht, es habe der König von Würtemberg in Folge der hierseitigen Verfügungen über Hrn. Herwegh die Desertionsprozedur desselben niedergeschlagen und ihm den Eintritt in sein Vaterland wieder eröffnet. Auch soll der Dichter bereits entschlossen seyn, in Stuttgart seinen künftigen Aufenthalt zu nehmen.

Ungarn.

Der Großwardeiner römisch-katholische hochverdiente Diöcesan-Bischof, Franz v. Lajcsák, hat in Folge der sowohl von Sr. k. k. Majestät, Ferdinand V., als auch von Sr. Heiligkeit dem römischen Papste angenommenen Resignation seiner bischöflichen Würde, am 31. Dec. 1842 seine bischöfliche Residenz verlassen und sich in das Kapuziner-Kloster begeben, wo er seine letzten Tage in Andacht und Ruhe verleben wird.

Ueber die Constitutionen Europa's enthält die Preßburger Ztg. Nachstehendes: Die Verfassung Englands ist eine dickbelaubte Eiche, germanischen Stammes, im deutschen Boden wurzelnd, günstige Wetter haben sie blühen und grünen gemacht, Zeit und Ort haben das Gedeihen gefördert, darum fließt dort Alles aus Prinzipien, denn es ist, wie es durch die historische Gestaltung aller Zeiten hervorging; doch fangen jetzt die Bäche und bewässernden Kanäle an, etwas spärlichere Nahrung zu geben, und die Blätter zu fallen. — Die französische Constitution ist eine Maschine, gebaut von Gelehrten und Staatskünstlern nach philosophischen Prinzipien des 19ten Jahrhunderts; da man das Räderwerk zu schmieren vernachlässigte, wurde die Reibung zu heftig und oft von vielen Mechanikern abgeändert, verbessert und erneuert, bis es dem jetzt leitenden Künstler gelungen, den Gang gleichförmig und richtig zu erhalten. — Die Spanische ist ein unausgebautes Haus, dessen Grund bisher immer zusammenstürzte, während der zweite Stock aufgeführt wurde. — Die Holländische ist eine Flotte aus Admiral Tromps Zeiten, der

man eine Flagge neuerer Art aufgesteckt hat; weil sie immer lavirt, werden die Matrosen ermüdet und die Munition fängt an, auszugehen. — Die Belgische ist ein neugebauter Kramladen, worin die alten brabantischen und flandrischen Zeuge hübsch in Ordnung gelegt worden sind. — Die der Eidgenossen ein Hause alter Bauernhütten, frisch angestrichen, aber das Strohdach ist faul, darum geht der Regen durch. — Die Verfassungen der kleinen deutschen Staaten sind Schiffe, die seit 20 Jahren auf den Werften liegen, ungünstige Witterung hat den Ausbau nicht gestattet, oder das vom Stapellaufen verhindert. — Die Schwedische ist ein Garten, nach altdeutscher Manier angelegt, stark von norddeutschen Stürmen verwüstet, ein französischer Gärtner versucht seit langer Zeit, ihn wieder zuzurichten. — Die Norwegische ist ein Staatslexikon von Welker und Rotteck, aus dem einige Artikel gestrichen werden sollten. — Die Ungarische ist eine edle Rebe im trefflichen Weingarten gepflanzt, aber weil sie zu wenig beschnitten und gepflegt wurde, haben die Früchte etwas vom wilden Weinstocke. Jetzt, da geschicktere Winzer die Pflege mit Fleiß betreiben, steht zu hoffen, die Trauben werden bald so süß, wie keine andern, schmecken.

Batscher Komitat. Den hiesigen Deputirten zum künftigen Landtag wird nebst anderem auch die Instruction ertheilt, den Antrag zu stellen, daß Se. Maj., als ungarischer König, geruhen möchten, Seinen beständigen Wohnsitz in Ungarn aufzuschlagen.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Febr. (Börsenh.) In der Kjöbenhavnspost vom Sonnabend wird mitgetheilt, daß am Tage zuvor vom Generalcommissariats-Collegium Befehl zur Mobilisirung des hollstein-lauenburgischen Contingents abgegangen sey. Diese Nachricht können wir dahin berichtigen, daß keineswegs eine solche Ordre ergangen sey, sondern allein Se. Maj. der König ein Calcul über die Kosten, falls benannte Maßregel wegen einer möglichen Concentrirung des 10ten Bundesarmeecorps, zu welchem jenes Contingent gehört, unumgänglich nothwendig würde, verlangt hat.

Niederlande.

Amsterdam, 22. Febr. (Rh. u. M. Z.) Die Regierung hat die Nothwendigkeit anerkannt, den unsichern Zustand der Provinz Limburg, was die erforderlichen Beiträge von 3000 fl. an die Bundeskasse und den Antheil am Dotationsfonds des Herzogthums Limburg für die Bundesfestungen 600 fl. betrifft, in so fern aufhören lassen zu müssen, als sie diese Summen unter der Rubrik des Departements der auswärtigen Angelegenheiten und unter der des Kriegsdepartements aufgeführt hat. Es bleibt jetzt noch die wichtige Frage übrig, ob die sämmtlichen Provinzen der Niederlande zur Bestreitung dieser Kosten mitzuwirken haben, oder ob diese den deutschen Bund betreffenden Ausgaben blos auf Rechnung der Provinz Limburg gebracht werden müssen. Zu Folge Art. 1. des Grundgesetzes unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Ausgaben allein zu Lasten der Provinz Limburg kommen müssen. Die Regierung scheint sich indeß vorgestellt zu haben, das Recht nicht so genau in Anspruch zu nehmen und will sie diese Ausgaben über das ganze Land vertheilt haben, um Limburg für die erlittenen Ungerechtigkeiten einiger Maßen zu entschädigen, zumal diese Provinz von schweren Abgaben bedrückt ist und ihr Wohlstand viel zu wünschen übrig läßt. Man erwartet lebhafte und interessante Erörterungen in der Kammer über diesen Gegenstand. Die Arnheimische Zeitung und das Handelsblad haben ihre Rolle dieß Mal verwechselt; während erstere das Grundgesetz umgehen und den Limburgern Entschädigung zuerkennen will, eifert letzteres für genaue Befolgung des Grundgesetzes.

Aegypten.

Kairo, 16. Febr. (A. Z.) Die Nachrichten vom rothen Meer lauten wenig befriedigend. Osman Pascha, der türkische Gouverneur von Arabien, ist in Dschedda, wo er sich damit beschäftigt so viel Geld zu erpressen als er kann, seine Macht erstreckt sich nicht viel weiter als Yambo und Dschedda. Der Großscherif Ibn al Aun ist in Mekka in leiblichem Verhältniß mit der Pforte, aber doch so, daß er sich nicht in die Hände von Osman liefert. Er hat kürzlich ein eine Expedition nach dem Assir gemacht, wo sich die Wahabis sammeln, und ist zurückgekommen ohne Niederlage, aber ohne entschiedene Vortheile, obgleich einige Stämme Tribut bezahlt haben. Die Gegend um Mekka und Medina ist sehr unsicher und man sagt, daß eine Karavane zwischen Damascus und Medina geplündert worden sey. Südlich vom Assir ist die Küste noch immer in den Händen des Scherif Hussein Abu Arisch, der Mokka besetzt hält, und dessen Streitigkeiten mit der ostindischen Compagnie noch nicht zu Ende sind, wodurch der Handel von Yemen sehr leidet. Die Pforte wollte eine Expedition unternehmen, um Mokka wieder an sich zu reißen, aber Osman Pascha hat weder Schiffe noch Truppen und man kann von Konstantinopel kein Geld schicken. Niemand als Mehemed Ali könnte diese Küste wieder unter türkische Oberherrschaft bringen, aber er will Aegypten nicht noch einmal in arabischen Kriegen zum Vortheil der Pforte erschöpfen. Sollte Ibn al Aun im Stande seyn, sich des Gebirgs von Assir zu bemächtigen, so würde er bald Herr der ganzen Küste seyn; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß ihm dieß gelinge; die Gegend ist unzugänglich, und die kriegerischen Stämme, die sie bewohnen, sind fanatische Wahabiten. — Die Hoffnung, die man in England und Frankreich vor einigen Jahren auf Eröffnung eines vortheilhaften Handels mit Abyssinien und durch dieses Land mit dem Sudan gebaut hatte, sind so ziemlich verschwunden; da aber ein sehr reeller Grund dazu existirt, so werden neue Versuche gemacht werden, so bald wieder etwas Ruhe herrschen wird.

Neueste Nachrichten.

Paris, 24. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 55. — 3pCt. 80. 50. — Neapol. 107. — 5pCt. Spanische $26\frac{3}{4}$. — Passive 4. — 5pCt. Portug. $40\frac{1}{2}$. — Belgische Bankactien 785. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 860. — Versailles, rechtes Ufer 293. 75. Linkes Ufer 116. 25. — Straßburg-Basel 201. 25. —

— Die Parteien bereiten sich vor zur parlamentarischen Schlacht; Deputirte von der Linken waren gestern zahlreich versammelt, sich über das in Antrag zu bringende Amendement zu berathen; Legitimisten und Radicale sind ihrerseits übereingekommen, der Kammer anzumuthen daß sie klar ausspreche, wie sie kein Vertrauen setze in die Politik der Minister vom 29. October. — Der Commissionsbericht über die geheimen Fonds wird morgen in der Kammer verlesen, die Discussion darüber aber nicht vor dem 1. März (einem ominösen Tag!) beginnen.

London, 22 Febr. 3pCt. Stocks $95\frac{3}{8}$. — 5pCt. Span. $19\frac{3}{4}$. — Neue 3pCt. $26\frac{1}{2}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. Holländ. $55\frac{1}{2}$.

Wien, 22. Febr. 5pCt. Met. $110\frac{5}{8}$. — 4pCt. $101\frac{1}{8}$. — 3pCt. $77\frac{1}{2}$. — Bankactien 1626. — 250 fl. Loose $116\frac{1}{4}$. — 500 fl. Loose 144.

— **Lich**, im Februar. Der 24 Januar, welcher als der Geburtstag unsers allverehrten Fürsten auch dießmal wieder mit inniger Theilnahme und herzlichen Wünschen für sein Wohl von der ganzen Stadt begangen ward, war noch durch eine denkwürdige Lebensrettung ausgezeichnet. Ein Bauer von Grüningen, welcher nach 10 Uhr des Nachts heimkehren wollte, hatte sich in dem fürstlichen Parke verirrt und war auf den nicht fest zugefrorenen Teich gerathen. Die Eisdecke brach alsbald unter ihm zusammen und er versank bis unter die Arme in das Wasser, außer Stand, sich allein herauszuhelfen. Sein klägliches Gewimmer wird auf dem Schlosse vernommen und es eilten sogleich zwei Garderobemädchen — **Katharina Schwenk** und **Marie Baumann** heißen die Braven — herbei. Während nun ein Mann, um noch andere Hülfe zu holen, weglief, ein Anderer, den sie um Beistand ansprachen, diesen geradezu ablehnte, machten sich die Mädchen, ohne einiges Bedenken, allein an das Werk der Rettung. Die Eine wagte sich auf das schwache Eis und reichte dem Unglücklichen die Hand, wobei sie von ihrer Gefährtin am Ufer unterstützt ward. So gelang es ihnen, mit Gottes Hülfe, unter augenscheinlicher Lebensgefahr, ein Menschenleben zu retten. Kaum hatten sie das Eis verlassen, so brach dasselbe völlig zusammen. Die unerschrockene edle That hatte sich von Seiten der einzelnen hohen Mitglieder der fürstlichen Familie, so wie Sr. Durchl des Fürsten von Büdingen, ehrender Anerkennung und reichlicher Belohnung zu erfreuen. Wir hielten uns aber verpflichtet, dieselbe als nachahmenswerthes Beispiel aufopfernder, ächt christlicher Gesinnung, zur Kenntniß unserer Mitbürger zu bringen. (Gr. H. Z.)

Benachrichtigungen.

Hochfürstlich Fugger-Babenhausen'sches Anlehen von fl. 600,000, d. d. 1. Mai 1832 betreffend.

In heute vorgenommener obligationsmäßiger Verloosung für 5 Termine sind von vorstehendem durch mich negocirten Anlehen nachfolgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung bestimmt worden, als:

Lit. A. Nr. 29. 39. 284. 312.	à fl. 1000		
„ B. „ 127.	à fl. 500	fl. 5000 pr. 1. Mai 1843.	
„ C. „ 4. 118.	à fl. 250		
Lit. A. Nr. 138. 316. 389. 407.	à fl. 1000	fl. 5000 pr. 1. Mai 1844.	
„ B. „ 31. 44.	à fl. 500		
Lit. A. Nr. 48. 98. 109.	à fl. 1000		
„ B. „ 15. 50. 83.	à fl. 500	fl. 5000 pr. 1. Mai 1845.	
„ C. „ 181. 183.	à fl 250		
Lit. A. Nr. 66. 88. 252. 430	à fl. 1000		
„ B. „ 105.	à fl. 500	fl. 5000 pr. 1. Mai 1846.	
„ C. „ 102. 195.	à fl. 250		
Lit. A. Nr. 163. 181. 194. 341.	à fl. 1000		
„ B. „ 78.	à fl. 500	fl 5000 pr. 1. Mai 1847.	
„ C. „ 16. 30.	à fl. 250		

wovon die Inhaber hierdurch benachrichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1843.

[5067] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

Hochfürstlich Fugger-Babenhausen'sches Anlehen von fl. 200,000, d. d. 1. Mai 1832 betreffend.

In heute vorgenommener obligationsmäßiger Verloosung für 5 Termine, sind von vorstehendem durch mich negocirten Anlehen nachfolgende Partial-Obligationen zur Rückzahlung bestimmt worden, als:

Lit. A. Nr. 149.	à fl. 1000	fl 2000 pr. 1 Mai 1843.
„ B. „ 34. 47.	à fl. 500	
Lit. A. Nr. 29.	à fl. 1000	
„ B. „ 18.	à fl. 500	fl. 2000 pr. 1. Mai 1844.
„ C. „ 2. 9.	à fl. 250	
Lit. A. Nr. 97. 137.	à fl. 1000	fl. 2000 pr. 1. Mai 1845.
Lit. A. Nr. 103.	à fl. 1000	
„ B. „ 21.	à fl. 500	fl. 2000 pr. 1. Mai 1846.
„ C. „ 29. 36.	à fl. 250	
Lit. A. Nr. 34. 94.	à fl. 1000	fl. 2000 pr. 1. Mai 1847.

wovon die Inhaber hierdurch benachrichtigt werden.

Frankfurt a. M., 30. Januar 1843.

[5066] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5085] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Benedict Steidel Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Dr. Voigt, Secr.

[5090] Decret.

Das Schuldenwesen des Jacob Hörter von Sachsenhausen betreffend.

Da von Kusel Strauß I. zu Selters und Mathias Mohr zu Amsterdam wegen Forderung gegen Jacob Hörter aus Sachsenhausen Pfandungen erwirkt worden sind, das Vermögen desselben nach eingegangenem Bericht des Herzoglichen Schultheißen zu Sachsenhausen aber überschuldet erscheint, so wird der Jacob Hörter aus Sachsenhausen, dessen Aufenthalt und Leben unbekannt ist, oder dessen Erben hierdurch aufgefordert, die Zulänglichkeit seines Vermögens zur Zahlung der Schulden binnen

30 Tagen

von dem ersten Erscheinen dieses in den öffentlichen Blättern gerechnet, dahier nachzuweisen widrigenfalls über sein Vermögen der Concursproceß erkannt wird.

Zugleich wird bemerkt, daß im Falle des Unzehorsams die Eröffnung der künftigen Verfügungen in dieser Sache nur durch den Anschlag an die Bekanntmachungstafel des Gerichts erfolgen wird.

Selters, den 19. Jan. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Held.

[5192] Edictalladung.

Wilhelm Steger, von Mengerskirchen, geboren den 11. August 1754, hat sich vor 50 Jahren aus seiner Heimath entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Seine hiesigen Präsumtiverben haben um Ueberlassung seines in 353 fl. 30 kr. bisher curatorisch verwalteten Vermögens angestanden.

In Gefolge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts von Dillenburg vom 10. Februar 1843 ad Nr. 1184 ergehet daher an Wilhelm Steger von Mengerskirchen, dessen Testaments- oder Leibeserben, die Aufforderung sich so gewiß binnen

3 Monaten,

von dem ersten Erscheinen dieses in den öffentlichen Blättern, dahier zur Empfangnahme dieses Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe nach Maßgabe des Höchsten Edicts vom 21. Mai 1781 den nächsten hiesigen sich darum meldenden Intestaterben, so wie alle dem Abwesenden anerfallenden Erbschaften als Eigenthum überlassen werden sollen.

Weilburg, den 16. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Schnabelius.

[5094] Edictalladung

den Concurs über das Vermögen der Jacob Blums Wittwe zu Wiesbaden betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Jacob Blums Wittwe dahier der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe oder an deren verstorbenen Ehemann zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 7. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 29. Januar 1843.

Herzoglich Nass. Amt.

Winter.

[5158] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Steindeckers Joseph Lindig und dessen Ehefrau Sophia, geb. Schmidt, von Limburg, rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. März l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse, geltend zu machen.

Limburg, den 11. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

v. C. Hammer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro 59. — Dienstag — — 28. Februar — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 27. Februar.

Kaiserfaal und Kaiserbilder.

Wer in der Weltgeschichte lebt,
Dem Augenblick sollt' er sich richten?
Wer in die Zeiten schaut und strebt,
Nur der ist werth zu sprechen und zu dichten.

Neben den sechsundzwanzig Abbildungen deutscher Kaiser, welche schon seither im Kaisersaale aufgestellt waren, finden sich seit einigen Tagen noch acht solche Bildnisse, die kürzlich aus Wien angelangt sind, an ihren Plätzen eingereiht. Im Ganzen werden fünfundzwanzig Bildnisse für den Kaisersaal in Frankfurt und sechsundzwanzig außerhalb Frankfurt gestiftet. Es stiftet nämlich: Dasjenige von Otto I. Seine Majestät der König von Preußen; diejenigen der vier Kaiser aus dem fränkischen Stamm, mit Conrad II. beginnend, der Kunstverein für Rheinland und Westphalen in Düsseldorf; dasjenige von Conrad III. Ferdinand Fellner aus Frankfurt zu Stuttgart; Friedrich I. die freien Städte Lübeck und Hamburg; Adolf von Nassau Seine Durchlaucht der Herzog von Nassau; Albrecht I. Seine Durchlaucht der Fürst von Metternich-Winneburg; Heinrich VII. von Luxemburg, Seine Majestät Wilhelm I. König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg; Ludwig von Bayern, Seine Majestät der König von Bayern; Rupprecht von der Pfalz und Karl VII, ein bayerischer Verein, gebildet durch den seligen königlich bayerischen Bundesgesandten, Herrn von Mieg; Albrecht II., der Bundespräsidialgesandte Graf von Münch-Bellinghausen; Friedrich III., Professor Julius Hübner; Ferdinand I., Mathias, Ferdinand II., Carl VI., Franz I, Franz II., Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich; Rudolph II. ein Verein zu Mainz; Ferdinand III. die freie Stadt Bremen; Leopold I., Seine K. K. Hoheit Erzherzog Ludwig; Joseph I., Seine K. K. Hoheit Erzherzog Franz Carl; Leopold II., Seine K. K. Hoheit Erzherzog Carl. Das vollständige Verzeichniß der hiesigen Stifter soll demnächst mitgetheilt werden. Die sämmtlichen Bildnisse sind oder werden von den nachstehenden Künstlern ausgeführt: Hensel in Berlin; Lasinsky in Coblenz; Bendemann und Hübner in Dresden; Clasen, Kiederich, Lessing, Mengelberg, Mücke und Stielke in Düsseldorf; Ballenberger, Brentano, Jung, Oppenheim, Passavant, Rethel, Steinle, Teichs, Trost, Veit und Zwecker in Frankfurt; Hemerlein in Mainz; Foltz und Hailer in München; Settegast aus Coblenz in Rom; Fellner von hier in Stuttgart; Binder, Danhauser, Ender, Kraft, Kupelwieser, Schiavoni und Waldmüller in Wien. Außerdem wird das Urtheil Salomo's (als Sinnbild der Weisheit und Gerechtigkeit) für die Stelle des Kaisersaals, wo dasselbe bisher auf die Wand gemalt war, neu in Oel gemalt von Steinle, und an einem, von den übrigen Bildnissen getrennten Platze, Karl der Große, auf dem Throne, im Auftrage des hiesigen Kunstvereins von Director Veit dargestellt. An der Form und Gestalt des Saals wird nichts verändert; die Seitenwände und Decke desselben erhalten in einigen Monaten einen neuen Anstrich. So erscheint diese Herstellung des Kaisersaals durch ihren Zweck und Gegenstand, durch die Stifter der Kaiserbildnisse und durch die ausführenden Künstler, in demselben Sinne, wie sie begonnen worden, als ein nationales Unternehmen, welches überall im Vaterland und besonders in der Wahl- und Krönungsstadt Frankfurt selbst einen jede Erwartung übersteigenden Anklang gefunden hat. Die zuletzt von Wien angelangten Bildnisse — eine reiche Spende, für welche dem erlauchten Kaiserhaus der innigste Dank zu widmen ist — beginnen mit Ferdinand I., welchem von den Besitzungen seines Bruders Karl die deutschen Erblande zufielen, und schließen mit Franz II., welcher im Jahre 1806 (am 6. August) die deutsche Kaiserkrone niedergelegt hat. Die Herrscher aus dem Stamme Habsburg vor jener Epoche, von Rudolph I. bis auf Karl V., sahen die Macht ihres Hauses sich allmählich in Deutschland fester und fester gründen und verbreiten, bis sich dieselbe unter Karl V. auch über Spanien, Italien, die Niederlande, Ungarn, Böhmen und über den neuentdeckten Welttheil ausdehnte. Seit Ferdinand I. galt es, dieselbe zu erhalten, trotz den inneren Zerwürfnissen der deutschen Nation, herbeigeführt durch den Religionsstreit, trotz den Angriffen der eroberungssüchtigen Osmanen und der gefährlichen Macht Frankreich's unter Herrschern, welche mit absolutem Willen über die ungetheilten Kräfte ihres Volkes verfügen konnten. Die Verschiedenheit religiöser Ueberzeugungen besteht jetzt mit dem friedlichen Zusammenleben und innigem Zusammenwirken der deutschen Stammesgenossen, welchen Confessionen sie auch angehören. Kein Suleiman wird mehr vor Wien erscheinen und kein fremder Dränger Germaniens Boden ungestraft verletzen. So ist denn nicht allein die Form der deutschen Staaten nach Auflösung des alten Reichsverbands eine neue geworden, sondern es gedieh auch das innere Wesen neben den äußeren Beziehungen der Nation zu frisch aufblühender Entwickelung. Jene abgeschlossene Vergangenheit des tausendjährigen deutschen Reichs findet sich in dem Kaisersaale von den Bildnissen Karl's I. bis zu Franz II. dargestellt, und welches Urtheil sich auch die verschiedenen talentvollen Künstler, die ihn jetzo mit ihren Werken schmücken, über den Werth ihrer Leistungen gewinnen werden, welchen Eindruck dereinst das vollendete Ganze in ästhetischer Hinsicht hervorrufen mag; gern wird jedenfalls erkannt werden: daß es ernster Wille gewesen ist, einen dem ganzen Vaterlande ehrwürdigen Ort so auszustatten, wie es demselben zukommt. Wer für die Zukunft Deutschland's hofft und strebt, der wird sich an der Achtung für seine Vergangenheit erfreuen. Dankbar darf es ausgesprochen werden, daß solche Gesinnung nicht allein die großmüthige Unterstützung hervorgerufen hat, welche von so vielen Seiten der Herstellung des Kaisersaals zu Theil geworden ist, sondern daß auch die Hand der ausführenden Künstler mit Liebe an ihren gelungenen Werken gearbeitet hat. —

Deutschland.

Wien, 22. Febr. Se. Maj. der Kaiser hat laut Cabinetschreiben vom 18. d. M. sich in Rücksicht der Gesundheitsverhältnisse des Grafen von Wurmbrand bestimmt gefunden, denselben von dem aufhabenden Amte eines Obersthofmeisters Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter in Gnaden zu entheben und ihn in den wohlverdienten Ruhestand zu setzen. Mit einem ferneren Cabinetschreiben vom 18. d. M. geruhte Se. Majestät den k. k. General-Feldwachtmeister, August Grafen von Bellegarde, zum Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter gnädigst zu ernennen, und demselben zugleich die Würde eines k. k. geheimen Rathes taxfrei zu verleihen.

Berlin, 20. Febr. (K. Z.) Die allgemeine Unterhaltung bewegt sich jetzt meist um das große Maskenfest im Schlosse. Die Kaufmannschaft, der Bürgerstand und die städtischen Behörden sollen mit tausend Billeten bedacht werden, indeß haben sich wohl zehn Mal so viele Bittsteller gefunden; man wird daher die Eintrittskarten verlosen, um Jedem unparteiisch gerecht zu seyn. Viele junge Offiziere sind eingeladen, Theilnehmer an den verschiedenen prachtvollen Quadrillen zu werden, die im reichsten Costüme getanzt werden sollen, und für Jeden einen Kostenaufwand von fast 200 Thlrn. erfordern. — Die an der Ostseeküste jetzt im Bau stehende Fregatte, welche im Sommer vom Stapel laufen wird, ist Privateigenthum Sr. Majestät; sämmtliche Kosten werden aus der Chatulle bezahlt. Das Kriegsschiff wird aufs reichste ausgeschmückt, und gegenwärtig hier im Gewerbinstitut die Bildhauerarbeit und die Verzierungen gearbeitet. Professor Kiß hat dazu den Amazonenkopf seiner berühmten Gruppe modellirt, der das Gallion schmücken wird, wahrscheinlich wird die Fregatte also den Namen „Amazone“ führen. Daß dieß kleine Kriegsschiff nicht der Anfang einer preußischen Staatsmarine seyn soll, sondern sich darauf beschränkt, den hohen Personen beim Besehen der Küste zu Lustfahrten zu dienen, ist leicht zu erachten.

Berlin, 23. Febr. (N. W. Z.) Se. Maj. der König, welcher vorgestern Nachmittag aus Hannover im erwünschten Wohlseyn hier zurückgekehrt ist, nahm gestern an einer mehrstündigen Sitzung des Staatsrathes Theil, und arbeitete darauf mit mehreren Ministern in seinem Cabinet. Prinz Albrecht beabsichtigt noch vor seiner Rückkehr aus Italien einen Ausflug nach Jerusalem zu machen, wohin er sich, brieflichen Mittheilungen zufolge, schon nächstens von Neapel aus einschiffen lassen will. Seine Gemahlin, welche sich gegenwärtig im Haag befindet, dürfte im nächsten Monat bereits wieder hier eintreffen, im Fall der Gesundheitszustand ihres Vaters, des Grafen von Nassau, sich gebessert haben wird. — In unsern vornehmen Kreisen will man wissen, daß der regierende Großherzog von Mecklenburg-Schwerin nächstens um die Hand der Prinzessin Agnes, Tochter des Herzogs von Dessau, anhalten werde. Andere sind der Meinung, daß der Herzog von Nassau sich mit dieser Prinzessin vermählen dürfte.

Elberfeld, 26. Febr. Die hiesige Zeitung sagt: „Wir erhalten folgende zuverlässige Nachricht: Zum englischen Consul für China ist der berühmte Gützlaff ernannt. Derselbe residirt auf der Insel Amoi. Diese Insel liegt in der Bai von Amoi, welche das Hauptthor zur Provinz Fo-kien, der Theeprovinz Chinas, bildet. Aus Fo-kien wurde bis dahin der Thee auf sehr kostspieligem Wege, per Achse nach Canton und weiter nach Macao gebracht, wodurch er denn so vertheuert werden mußte. Von jetzt an dagegen wird er gleich an Fo-kiens Küste in englische Schiffe gebracht, und demgemäß können die Engländer fortan ihren Thee sehr wohlfeil haben. — Hr. Gützlaff bezieht ein sehr bedeutendes Gehalt von England, wie verlautet 4 bis 5000 Pfd. Sterl. Der edle Mann verbraucht jedoch das Allerwenigste für sich selbst. Er verwendet seine großen Einkünfte zum Besten der chinesischen Mission, zur Evangelisirung Chinas, und würde gerne auch evangelische Missionäre aus seinem deutschen Vaterlande unterstützen, wenn sie zu ihm kämen. Als die Abgeordneten des Kaisers von China mit den Engländern unterhandelten, wobei Hr. Gützlaff Vermittler war, überreichte er jedem der Abgeordneten ein chinesisches neues Testament und erhielt das Versprechen, daß es fleißig solle durchforscht werden. Auch dem Kaiser selbst sandte er eine chinesische Bibel zu.

Münster, 22. Febr. (Westph. M.) In Folge der neuen Bestimmung, nach welcher ständische Ausschüsse die dem Landtage vorzulegenden Gesetzentwürfe zuvor prüfen sollen, sind seit etwa zehn Tagen vier solcher Ausschüsse hier versammelt, und zwar 1) für das Kriminalrecht, 2) für das Paderborner Provinzialrecht, 3) für das minden-ravensbergische Provinzialrecht und 4) für das märkische Kirchenrecht. Diese verschiedenen Ausschüsse sind in voller Thätigkeit. Der Entwurf zum neuen Kriminalrecht soll verlassen und die Strafen im Allgemeinen sehr geschärft worden seyn. — Die übrigen königlichen Propositionen sind, wie verlautet, noch nicht eingetroffen; auch soll es ungewiß seyn, ob das Ehescheidungsgesetz der ständischen Berathung unterworfen werden wird, da dasselbe, den neuesten aus Berlin eingetroffenen Nachrichten zufolge, vom Könige vollzogen worden und vor Eröffnung der Provinzialstände promulgirt werden soll.

München, 24. Febr. Der Gesetzentwurf, die Erbauung eines Palast's dahier betreffend, ist vom zweiten Ausschuß modificirt worden, wie folgt: 1. Es soll ein der Civilliste des Königs einzuverleibender Palast in der Haupt- und Residenzstadt München erbaut, und zur Bestreitung der Bau- und Einrichtungskosten ein für allemal eine Aversionalsumme von Einer Million Gulden aus den Erübrigungen der Vorjahre bestimmt werden. Art. 2. Dem Könige steht zu, diesen Palast nach seinem Ermessen einem Mitgliede des königl. Hauses zu Wohnung anzuweisen. Art. 3. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein ergänzender Bestandtheil des Staatsgrundgesetzes vom 1. Juli 1834 die Feststellung einer permanenten Civilliste betreffend betrachtet werden, und mit demselben gleiche Wirksamkeit haben. — Der Minister v. Abel gab zu dem Gesetzentwurf den Palastbau betreffend, in dem Ausschusse folgende Erklärung ab: „Ich bin von Sr. Maj. dem Könige ermächtiget, zu erklären, wie allerhöchstdieselben den in Gemäßheit des Gesetzentwurfes zu erbauenden Palast für Se. königl. Hoheit den Kronprinzen bestimmen werden, und wie das Motiv des Baues und der Ueberbringung des deßfallsigen Gesetzesentwurfs an die Stände des Reiches gerade in dem Wunsche, Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen eine würdige Wohnung in der Haupt- und Residenzstadt bestimmen zu können, gelegen und demselben entsprungen ist. Wenn der Gesetzentwurf dessen nicht erwähnt, so liegt der Grund einzig und allein darin, weil Se. Maj. der König nicht gemeint seyn können, den Rechten, welche allerhöchstdenselben, wie allen Ihren Regierungsnachfolgern, in der Eigenschaft als Haupt des königl. Hauses zustehen und unter welchen auch das Recht der Bestimmung des Aufenthaltes für die Mitglieder des königl. Hauses enthalten ist, irgend etwas zu vergeben, sondern weil vielmehr allerhöchstdieselben in der sorgfältigen und ungeschmälerten Bewahrung dieser Rechte eine heilige Pflicht erkennen. Ich glaube dieser Erklärung zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse noch eine weitere anfügen zu sollen. Die Regierung ist weit entfernt, eine Verbindlichkeit der Staatskasse zur Führung des in Frage stehenden Baues und zur Bestreitung seiner Kosten behaupten oder in Anspruch nehmen zu wollen. Gerade weil sie eine solche Verbindlichkeit als in keiner Beziehung bestehend anerkennt, hat sie den der heutigen Ausschußberathung unterstellten Gesetzentwurf an die Stände des Reichs zum Beirathe und zur Zustimmung gebracht. Sie hat dabei mit Vertrauen der Hoffnung sich hingeben zu dürfen geglaubt, daß — wenn gleich eine Verbindlichkeit der Staatskasse nicht besteht, — doch die Stände des Reichs in dem gegebenen Falle ihre Mitwirkung zu dem gewiß gemeinsam gewollten Zwecke durch eine freie aus Bayernherzen entquellende Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe nicht versagen werden.“

— Nach einem Bericht über den Antrag des Abg. v. Wening, die Gewährung einer vollständigen Civilgesetzgebung betreffend, gelten im Umfang des Königreichs

Bayern diesseits des Rheins außer dem sogenannten gemeinen Recht (dem corpus juris romani, dem corpus juris canonici, den Reichsgesetzen und Reichsgewohnheiten, dem protestantischen Kirchenrecht) nicht weniger als fünfzig verschiedene Landesgesetzsammlungen, d. h. Land- und Provinzialrechte oder statutarische Städterechte.

Stuttgart, 24. Febr. (Schw. M.) In der wichtigen Streitsache zwischen der allgemeinen Rentenanstalt dahier und den unzufriedenen Actionären derselben, bei der so viele Personen in- und außerhalb Würtemberg betheiligt sind, ist von dem Stadtgerichte, als Gericht erster Instanz, das Erkenntniß eröffnet worden. Aus dem Streite, der früher über die Grundlagen und über die Resultate der Wahrscheinlichkeitsberechnung geführt worden war, hat sich ein Proceß entwickelt, indem über 200 Actionäre zusammengestanden sind und einen Anwalt mit der Führung ihrer Sache beauftragt haben. Dieser hat vorerst im Namen eines Einzelnen derselben, des Pharmaceuten Fiderer, eine Klage anhängig gemacht, um, wenn der Proceß verloren gehen sollte, dem Vereine keine großen Sporteln zu verursachen, wenn aber die Entscheidung günstig ausfallen würde, im Geleite des ersten Streites nun auch die anderen mit geringeren Kosten zur Entscheidung bringen zu können. Die Klage war gegen die Directoren der Rentenanstalt auf Zurückerstattung der eingelegten Actien sammt Zinsen gerichtet und auf den Dolus begründet, mit dem die Directoren bei Abschluß der einzelnen Verträge mit den Actionären zu Werk gegangen seyn sollen. Das Stadtgericht hat die Klage für begründet gehalten und folgendes Erkenntniß ausgesprochen: „In der Rechtssache des Pharmaceuten Johann Georg Fiderer in Stuttgart, Kläger, gegen die Directoren der allgemeinen Rentenanstalt: Wilhelm v. Reinöhl, Rechnungsrath Härlin (jetzt dessen Erben) und W. E. von Reinöhl, sämmtlich in Stuttgart, Beklagten, Schadenersatz betreffend, erkennt das Stadtgericht für die Residenzstadt Stuttgart, daß die Beklagten schuldig seyen, dem Kläger den Betrag seiner zehn Actien bei der allgemeinen Rentenanstalt mit 560 fl. nebst 5 pCt. Zinsen, vom 1. Januar 1838 an, binnen 30 Tagen zu bezahlen und sämmtliche Proceßkosten zu ersetzen, auch die Gerichtssporteln im Betrag von 13 fl. 50 kr. allein zu tragen. Alle drei Beklagten sind übrigens für die dem Kläger zuerkannte Summe solidarisch verbunden."

Hannover, 22. Febr. (H. C.) Heute Morgen traf hier mit dem Eilwagen von Celle der Kanzlei-Procurator Dr. Eggeling, seit 1831 Staatsgefangener in Celle, ein; er fuhr sogleich mit der Post weiter nach Göttingen, nachdem er und die übrigen Göttinger politischen Gefangenen amnestirt worden sind. Nur der Dr. Seidensticker soll von dieser Amnestie ausgeschlossen seyn, deren Wohlthaten dagegen, wie es heißt, auch denjenigen Theilhabern am Göttinger Aufstande zukommen sollen, denen es gelungen war, im Auslande ein Asyl zu finden.

Karlsruhe, 25. Febr. (Karlsr. Z.) Heute Nacht, kurz vor 12 Uhr, ist in der Appenmühle des Anton Schmitt bei Darlanden Feuer ausgebrochen, wodurch in kurzer Zeit diese Mühle, so wie die Oelmühle und Hanfreibe, welche unter ein Dach gebaut waren, ein Raub der Flammen wurden. Das Feuer griff so schnell um sich, daß außer der Sägmühle und wenigen Mobilien nichts gerettet werden konnte. Die Mühle mit Einrichtung und sonstigen Geräthschaften, sind in der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft mit 28,610 fl. und im badischen Phönix die Mühle mit 26,000 fl., die Oelmühle mit 1000 fl. und die Hanfreibe mit 15,000 fl. versichert.

Hamburg, 24. Febr. Die öffentliche Unterstützungsbehörde hat das 13. Verzeichniß der bei ihr eingegangenen Geldbeiträge publicirt. Es sind darunter 2800 Mark Courant Rio Janeiro. Der Gesammtbetrag der Gaben war am 31 Januar Abends auf 4,630,000 Mark Banco angewachsen. Der in den Händen der Unterstützungsbehörde befindliche Saldo belief sich am 1. Febr. auf 860,566 Mark Banco. —

Lübeck, 20. Febr. An die Stelle des im Frühjahr nach Bonn abgehenden Geh. Justizraths Dr. Bluhme ist der seitherige Secretär des Oberappellationsgerichtes, Dr. Pauli, zum Rath bei demselben (von Seiten Lübecks) ernannt worden, dagegen wurde der erste Kanzlist, Dr. Dittmer, zum Secretär befördert.

Schweiz.

Luzern. Am 21. Wintermonat 1839 hat der Staat die Gewerbsfreiheit eingeführt, ohne die Besitzer der auf gewissen Hufschmieden, Getreidemühlen, Oeltrotten, Fleischbänken und Bäckereien ruhenden Ehehaften zu entschädigen, wie dieß auch anderswo der Fall war, wo das gebannte Gut frei wurde. Am 14. Febr. 1843 beschloß der große Rath, die mit jenen Ehehaften in Concurrenz getretenen Gewerbe in ihrer Abgabenpflicht den Ehehaftsbesitzern statt dem Staate zu unterwerfen.

Genf. Die Eidgenossenschaft, die ein nicht geringes Interesse an Genf nehmen soll und wirklich nimmt, wird hocherfreut das Schriftchen des ehrwürdigen Fazy-Pasteur als ein Pfand begrüßen, daß Genf noch nicht verloren sey. Es ist vom 20. Febr. datirt. Der Verfasser wendet sich an seine Mitbürger mit den Worten: „Da ist ein alter Genfer, ein Veteran der liberalen Sache, der sich einige Augenblicke mit euch unterhalten will. So oft haben eure Herzen dem seinigen geantwortet, wenn er im Namen der Freiheit zu euch sprach; heute, da er dasselbe thut, werdet ihr ihn hören?" Den Aufruf an alle wackern Bürger schließt der Verfasser mit den ergreifenden Worten: „Wenn einer gegründete Ursache zu Klagen zu haben glaubt, so wende er sich an mich; ich werde sein Dollmetsch seyn; es ist schon lange, seit ich der Dollmetsch der Wünsche der Genfer bin. Wenn man politische Zweifel aufgelöst wünscht, wende man sich an mich, ich bin bereit, sie mit meinen Mitbürgern zu prüfen. Obgleich von einer Krankheit aufstehend und noch schwach, setzt mich denen gegenüber, die euch irre leiten wollen; die Vorsehung wird mir Kräfte verleihen, um die Wahrheit leuchten zu lassen. Warum solltet ihr mehr Vertrauen in sie, als in mich setzen, der ich seit 30 Jahren mein Leben dem Fortschritt der liberalen Sache geopfert habe, der ich noch bereit bin, ihr den Rest zu opfern? Ich bin kein Rentier von Geburt, aber ein alter Industrieller, wie die meisten von euch; ich habe ärmer angefangen, als die meisten von euch; wenn ich euch meine Jugend erzählte, ihr würdet es sehen. Nur durch Arbeit habe ich einige Gemächlichkeit erworben. Aber liebe, theure Mitbürger, statt einen Kampf, sei es auch nur mit Worten, wieder zu beginnen, vereinigen wir uns zu einem Herz und einer Seele, vergessen wir die traurige Vergangenheit, öffnen wir unsere Arme Allen, welche zu uns zurückkehren, welche Rolle sie auch gespielt haben mögen, leben wir als gute Familie; das blutende Vaterland erwartet, daß wir seine Wunden durch unsere Eintracht pflegen. — Wenn dann Männer sind, welche sich im Bürgerkrieg gefallen und euch nochmals irre leiten wollen, beklagen wir sie, — sie sind sehr unglücklich, — aber lassen wir sie bei Seite."

— Man versichert, die Opposition sey entschlossen, keinen Theil an den Verhandlungen des großen Rathes zu nehmen, bis sie Gewißheit habe, daß die Coalition der verschiedenen Abstufungen der Rechten, die eben nur eine Coalition divergirender Interessen gegen die Radikalen sey, sich aufgelöst habe.

Niederlande.

Amsterdam, 24. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 55 13/16. — 5pCt. Holl. 101⅛. — 4½pCt. Synd. 98⅛. — 3½pCt. 82¾. — Handelm. 129¾. — 5pCt. Ost. 100 1/16. — Ard. 18 5/8. — Coup. 23 13/16. — 3pCt. 26¾. — Passive —. — 5pCt. Met. 108 1/16. — ¼pCt. —. — Inscr. 70½. — Cert. 73.

Benachrichtigungen.

Taunus-Eisenbahn.

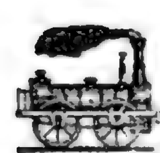

Mit Beziehung auf die Statuten werden die nach §. 34 derselben *) stimmberechtigten Aktionäre der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft zu der,

Mittwoch den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr

zu **Mainz** im Casino, (Hof zum Guttenberg), abzuhaltenden Generalversammlung hierdurch eingeladen.

*) Der §. 34 der Statuten lautet:
„Jeder Besitzer von zehn Aktien kann in der Generalversammlung erscheinen und an ihren Berathungen und Beschlüssen Theil nehmen.

Wer	10	Aktien besitzt, ist zu	einer,
„	20	„ „ „ „	zwei,
„	30	„ „ „ „	drei,
„	40	„ „ „ „	vier,
„	50	„ „ „ „	fünf,
„	60	„ „ „ „	sechs,
„	70	„ „ „ „	sieben,
„	80	„ „ „ „	acht,
„	90	„ „ „ „	neun,
„	100	„ „ „ „	zehn

Stimmen berechtigt. Wer mehr als 100 Aktien besitzt, kann gleichwohl nur 10 Stimmen in sich vereinigen."

Diejenigen Aktionäre, welche in dieser Versammlung erscheinen wollen, haben sich vom 14. bis einschließlich 17. März d. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr

zu **Frankfurt** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**

zu **Mainz** bei Herrn **Friedrich Korn,**

zu **Wiesbaden** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**

unter Vorzeigung der in ihrem Besitze befindlichen Aktien mit einem **nach Nummer und Littera genau geordneten, doppelt ausgefertigten und unterschriebenen Nummern-Verzeichnisse** versehen, **wozu die gedruckten Formularien** auf den beiden besagten Taunus-Eisenbahn-Büreaux und bei Herrn Friedrich Korn unentgeldlich ausgegeben werden, zu melden, worauf sie Interimsscheine zur demnächstigen Erhebung der nur für die Person gültigen Einlaßkarten, welche an den Orten der Anmeldung den 24. und 25. März, Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr ausgegeben werden, empfangen.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1843.

[5209] **Der Verwaltungsrath**
der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische 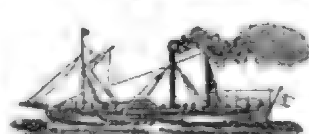 Gesellschaft.

[5120]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz** u. **Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

Täglich:

zu Berg					zu Thal				
Von Düsseldorf	nach Köln	Mrgs	9½ Uhr		Von Mannheim	nach Mainz	Mittags	12 Uhr
„ Köln	„ Coblenz	„	7 „		„ Mainz	„ Köln	Mrgs.	8 „
„ Coblenz	„ Mainz	„	8 „		„ Coblenz	„ „	Nachm.	1 „
„ Mainz	„ Mannheim	„	9½ „		„ Köln	„ Düsseldorf	„	4 „

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der **Kölnischen Gesellschaft** nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

[5181] **9800 Gewinne**

auf 17,000 Loosen, als: fl. **82,500, 52,500, 35,000, 17,500, 9000, 7000, 5200, 3500** rc., bietet die Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 2. Klasse am 6. März.

Ganze Loose mit Verzicht auf Gewinn unter Rthlr. 100, erlassen wir à fl. **7**, ½ à fl. **3½**, ¼ à fl. **1¾**, mit dem besonderen Vortheil, daß wir bei Gewinn unter Rthlr. 100 ein Loos für alle folgende Klassen gültig gratis liefern.

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs,
Brückhofstraße Lit. A. Nr. V. in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5096] **Decret**

das Schuldenwesen der Josepha Algardi von Mannheim betr.

Die ledige Josepha Algardi von Mannheim, welcher der temporäre Aufenthalt zu Ems gestattet war, hat sich von Ems heimlich entfernt, und ist deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Da das zurückgelassene Vermögen der Josepha Algardi nach dem Berichte des H. Oberschultheißen zu Ems vom 25. vor. Mon. überschuldet ist, so wird derselben hierdurch aufgegeben, innerhalb einer Frist von

30 Tagen

ihre Zahlungsfähigkeit dahier nachzuweisen, widrigenfalls über deren Vermögen der Concurs erkannt werden soll.

Nassau, den 4. Febr. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Sachs.

K. K. Polnische fl. 300 Loose.

Ziehung den 1. März a. c.
Obligations-Loose sind zu erhalten, bei

[5165] **J. N. Trier & Co.**

---

103. Frankfurter Lotterie.

Ziehung der beiden Hauptklassen:
5te Classe den 8. März d. J. 6te Classe den 5. April d. J.

Gewinne, fl. **211,000**, 2 à fl. **100,000**, **50,000**, 2 à fl. **25,000**, **20,000**, 3 à fl. **10,000**, **6000**, 4 à **5000**, **4000**, 7 à **2000**, 79 à **1000** rc. rc.

Hierzu erlasse ich, gegen Einsendung des Betrags ganze Originalloose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22. 30. und ⅛ à fl. 11. 15 kr. [5164]

Jacob Doctor, Hauptkollekteur
in Frankfurt a. M., Langestr. B. 63.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 59.) 28. Februar 1843.

Deutschland.

Berlin, 25. Febr. Heute wird das vierte (dießjährige) Stück der **Gesetzsammlung** ausgegeben, welches enthält: Die allerhöchste **Cabinetsordre** vom 4. d. M., betreffend die **Censur der Zeitungen und Flugschriften** und die Genehmigung der vom Staatsministerium entworfenen **Censurinstruction**, so wie auch die **Verordnung** vom 23 d. M. über die **Organisation der Censurbehörden**.

— Das Justizministerialblatt enthält folgende allerhöchste **Cabinetsordre**: „Da der vom Staatsrathe berathene Entwurf des Strafgesetzbuches, durch welches die aus den mangelhaften Bestimmungen der bisherigen Gesetze hinsichtlich des **Verlustes der Ehrenrechte**, namentlich des Adels und der Nationalcocarde, hervorgegangenen Uebelstände vollständige Abhülfe erhalten werden, schon bei den nächstens zusammentretenden Provinziallandtagen zur Begutachtung vorgelegt werden wird, so bin ich mit der Ansicht der Majorität des Staatsministeriums: daß von Erlassung einer besondern Verordnung über diesen Gegenstand abzusehen sey, um so mehr einverstanden, als derselbe zu denjenigen Gegenständen des Strafgesetzbuchs zu zählen ist, worüber die Stände vorzugsweise mit ihrer Erklärung zu hören sind, andererseits aber nach späteren Beschlüssen des Staatsraths der Verlust der Ehrenrechte auch noch in andern Fällen, als bei der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe oder Cassation eintreten soll, was ein tiefes Eingehen in die einzelnen Materien nothwendig macht. Ich will demnach den vorliegenden Gesetzentwurf auf sich beruhen lassen, jedoch Sie, den Justizminister Mühler, anweisen, den Gerichten die genaue Beobachtung der über den Verlust des Adels bestehenden Vorschriften einzuschärfen. Berlin, den 2. Februar 1843. **Friedrich Wilhelm**. An das Staatsministerium."

— Mittelst Beschlusses des k. Geh. Staatsministerii vom 4. d. M. ist der Regierungsvicepräsident v. Metternich in Potsdam zum Stellvertreter des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg bestellt worden.

Troppau, 15. Febr. Gestern Abend setzte eine sehr bedenkliche Feuersbrunst die ganze Stadt in Bewegung. Der Brand entstand in der Jachter Vorstadt und drohte gefahrbringend um sich zu greifen, wurde aber durch rasches, entschlossenes Abdecken der nahen Casernen, im ferneren Fortschreiten beschränkt. Eine originell tragisch-komische Scene gestaltete sich dadurch, daß die Gäste eines, ganz in der Nähe stattfindenden, großen Maskenballs, Harlekins und Fra Diavolos, Spanier und Türken, Pierrots und Eremiten, in buntem Gewirr Hülfe leisteten.

Kassel, 25. Febr. **Versammlung der Stände.** Sitzung vom 21. Febr. (Fortsetzung.)

Man habe die leidenschaftliche Verirrung gesehen, in welcher Lutheraner das unnatürliche Bündniß mit den Katholiken gesucht, um den Vernichtungskrieg gegen die Reformirten zu führen, die politische Entartung, in welcher Reformirte die Hülfe des gemeinsamen Landesfeindes, — Frankreichs, — wider Kaiser und Reich angesprochen, während Se. allerchristlichste Majestät mit dem Halbmond eine Allianz eingegangen. Für die einmal entfesselten Leidenschaften habe kein pergamentener Friede den Frieden bringen können, so lange katholische Fürsten ihre evangelische Unterthanen hart hielten und evangelische Fürsten ihre katholische Unterthanen nicht mehr als auf Leben und Sterben dulden gewollt. Und alle diese traurigen Dinge hätten nicht eher ein Ende erreicht, als bis das heilige deutsche Reich selbst an das Ende aller Dinge gelangt sey. Erst nach Jahren der Schmach, der Erniedrigung und der Sklaverei hätten sich die deutschen Fürsten und Völker wieder erheben können, den Dom deutscher Bundesverfassung aufzuführen, als dessen wesentlichsten Grundstein man im Artikel 17 der Bundesacte das allgemeine Zugeständniß der bürgerlichen und politischen Rechte für alle christlichen Religionsparteien erblicke. Er könne nur daran festhalten, daß, wo im Staats- oder Familienrechte eine Freiheit und Befugniß, oder auch nur die Abwesenheit eines Verbots bestehe, diese dem Katholiken eben so gut vergönnt seyn müsse, wie dem Protestanten, daß daher, so lange Reformirte und Lutheraner in Eheverträgen die religiöse Erziehung ihrer Kinder bestimmen dürften, dieses auch den Katholiken und solchen Reformirten und Lutheranern erlaubt seyn müsse, die mit Katholiken eine Ehe eingehen wollten, und daß daher schon wegen der Bundesverfassung nicht angenommen werden könne, es sey diese durch die Verordnung vom 17. September 1818 ausdrücklich bestätigte Freiheit stillschweigend durch das Ministerialausschreiben vom 18. August 1823 aufgehoben worden. Der §. 29 der Verfassungsurkunde habe die Zusicherung wiederholt, daß die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses auf den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte keinen Einfluß habe; die Stände dürften niemals einer damit im Widerspruch stehenden Ansicht ihre Billigung gewähren. Die Schilderung der Motive von den andern deutschen Gesetzgebungen beruhe auf einer keineswegs vollständigen Kenntniß. So finde sich bei der Darlegung der preußischen Gesetzgebung die überaus entscheidende Auslassung, „daß, so lang die Eltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig seyen, kein Dritter ein Recht habe, ihnen darin zu widersprechen." Der Redner verlas sodann aus den Verhandlungen der preußischen Gesetzesrevision die hier einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen. Die preußische Gesetzgebung lasse allerdings keine Verträge hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen zu; doch hätten die Motive nicht unerwähnt lassen dürfen, daß ein besonderes Einverständniß durch keinen Einspruch von irgend wem gestört werden dürfe, — daß außerdem freilich alle Kinder dem Vater folgten, daß aber der Wittwer auch das ändern könne, überhaupt der Grundsatz einer Ausnahme unterliege, wenn das Kind einmal erst ein volles Jahr Religionsunterricht in einem andern Glaubensbekenntniß erhalten habe. Die Freiheit des elterlichen Einverständnisses in Verbindung mit der Bestimmung, daß nach zurückgelegtem 14ten Jahre jedes Kind sich frei entschließen könne, ohne sich erst vorher gegen Gefühl und Gewissen confirmiren und firmeln zu lassen, lasse die Allgewalt des Gesetzes kaum zur Sprache kommen. In fast gleicher Weise scheine es in Hannover und Nassau gehalten zu seyn, während die Gesetzgebung in Bayern, Würtemberg, Baden und Großherzogthum Hessen beständige Eheberedungen sanctionire und Sachsen sogar jede Uebereinkunft und Anordnung der Eltern frei gebe. Der vorliegende Gesetzentwurf habe weder in der Gesetzgebung irgend eines deutschen Landes einen Vorgang, noch vermöge er eine Rechtfertigung daraus zu entnehmen. Der Redner thut den ernsthaftesten Einspruch gegen die Annahme, als ob in unserm Lande Dinge, wie nirgend in Deutschland, vorgekommen wären, welche die Regierung nöthigen könnten, gegen unsere katholischen Mitbürger Maßnahmen vorzuschlagen, welche die Freiheit des Individuums und den Bereich des Familienlebens, die elterlichen Rechte und väterliche Gewalt gleichzeitig beschränken und mit der Gleichheit im Genusse bürgerlicher und politischer Rechte unverträglich seyen, welche die deutsche Bundesacte garantire. Er werde um deßwillen gegen die Berathung der einzelnen Theile des Entwurfs nicht stimmen, weil er von dem Vertrauen zu der Versammlung durchdrungen sey, daß nichts Unbilliges oder Ungerechtes werde beschlossen, und wenn nur Jeder, so wie er, seine Ueberzeugung ohne Rückhalt ausspreche, die Wahrheit und das Recht werden gefunden werden. v. Post bemerkte, es fehle dem Entwurfe an den ersten Erfordernissen eines Gesetzes: an der rechtlichen Grundlage. Er verletze die Rechte der Personen und ganzer Confessionen; er stehe mit der Natur und dem Zwecke des Rechtsstaates, mit dem Staatsrecht und der Staatsweisheit, mit den in Deutschland geltenden Rechten und Gesetzen in offenbarem Widerspruch. So weit deutsches Recht und deutsche Sitte gelte, stehe den Eltern verschiedener Confessionen das Recht zu, über die ihren Kindern zu ertheilende Erziehung bis zu den Unterscheidungsjahren zu bestimmen und sich darüber zu einigen. So lange sie einig seyen, habe sich der Staat nicht hineinzumischen und nur für den Fall, daß sie sich nicht einigen könnten, könne er eine Bestimmung treffen. Diese Befugniß d s Staats überschreite der Entwurf auf eine exorbitante Weise: er wolle die Eltern zwingen, in welcher Religion sie ihre Kinder erziehen lassen sollten. Die Verf.-Urkunde bestimme ausdrücklich im §. 31, daß die Freiheit der Person und des Eigenthums keinen andern Beschränkungen unterliege, als Rechte und Gesetze bestimmten. Auch die Gewissens-

und Glaubensfreiheit werde durch den Entwurf gefährdet, der auch mit der hessischen Partikulargesetzgebung im Widerspruche stehe. Solle an die Stelle der Bestimmung des Gesetzes vom 17. Sept. 1818, daß die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter folgen sollten, eine andere, daß sämmtliche Kinder in Einer Religion erzogen werden sollten, treten, so sei doch kein Grund vorhanden, die vertragsmäßigen Verabredungen zu verbieten. Die Behauptung der Motive, daß seit dem Ministerial-Ausschreiben vom 18. August 1823 die vertragsmäßigen Verabredungen der Ehegatten über die Confession, in welcher die Kinder erzogen werden sollen, aufgehoben seyen, sey unrichtig, denn das Ausschreiben beziehe sich nur auf die Pfarrhandlungen; das Recht, Verträge zu schließen, sey aber ein ursprüngliches und keine Bestimmung, die willkürlich zugestanden, oder wieder aufgehoben werden könne; vermöge der Privatautonomie stehe den Interessenten das Recht zu, an die Stelle einer gesetzlichen Bestimmung eine andere Uebereinkunft zu setzen, welche für sie bindend sey. Es führe zu weit, wenn man aus dergleichen Bestimmungen der Gesetze die Unzulässigkeit von Verträgen herausreduziren könne. Verträge seyen, so lange sie nicht verboten seyen, erlaubt. Bei der Bezugnahme auf die preußische Gesetzgebung sey des Umstandes nicht erwähnt worden, daß dieselbe nur eine subsidiäre Bestimmung enthalte. Nach der Cabinetsordre von 1803 stehe Niemanden das Recht zu, den Eltern zu widersprechen, so lange sie über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind. Noch keine deutsche Gesetzgebung habe bis jetzt den Eltern das Recht, die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen und sich darüber zu einigen, genommen. Auch das gemeine Recht lasse dem Vater vollkommene Freiheit, ob er die Kinder in seiner eignen Religion oder in der der Mutter erziehen lassen wolle. Widerrechtliche Eingriffe in die Familienrechte könnten leicht Zwiespalt in der bürgerlichen Gesellschaft hervorrufen, und das sey mit dem Zwecke des Staats, — das Zusammenleben der Menschen zu befördern und zu allseitiger Zufriedenheit zu ordnen — nicht vereinbar. Der Zweck des Gesetzes könne nicht lediglich der seyn, daß die Erziehung der Kinder nur in Einer Religion geschehen solle, denn dann müßte es gleich seyn, ob in der Religion des Vaters oder der Mutter. Warum die Jungfrau auch nicht ihre Hand nur unter der Bedingung vergeben können solle, daß die zu erwartenden Kinder in ihrer Religion erzogen würden? Warum der Mann daran gehindert werden solle, diese Bedingung, sofern sie sich mit seiner Ueberzeugung vertrage, einzugehen und sein Lebensglück zu begründen, warum Liebende getrennt und ihrem schönsten Lebensziel entrückt werden sollten. Die Versammlung werde einem Gesetzentwurf ihre Zustimmung versagen, der in die heiligsten Rechte der Unterthanen eingreife.

Helmstädt, 18. Febr. (Magd. Z.) Unsere Stadt ist seit acht Tagen in große Aufregung versetzt durch den berüchtigten Räuberhauptmann Rose, den Schrecken der ganzen Gegend, auf dessen Kopf verschiedene Prämien gesetzt, zu dessen Einfangung wiederholt die energischsten, obwohl vergeblichen Maßregeln ergriffen waren. Endlich am 10. d. M. erscholl die Kunde, Rose sey in Harbke, einem preußischen, eine Stunde von hier entfernten Ort, gefangen, und werde noch am Abend desselbigen Tages in Ketten in Helmstädt eingebracht werden. Tausende von Menschen zogen gegen Abend vors Thor, um den gefürchteten Verbrecher in Fesseln zu schauen. Um 8 Uhr endlich langte er in hiesiger Stadt an, nachdem er in Harbke bereits strenges Verhör bestanden. Die Freude über Roses Verhaftung war groß, und Rose Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung. Da plötzlich, am 16. Morgens, hieß es, Rose sey wieder entsprungen. So verhielt es sich auch. Durch 3tägiges Fasten und simulirte Krankheit hatte er den Instructionsrichter bewogen, ihm die Ketten abnehmen zu lassen. Als ihm am 16. Frühstück gebracht werden soll, entflieht er nach successiver Ueberwältigung eines Polizeijägers und des Gefangenwärters, überspringt die hohe Mauer des Gefängnißhofes, nimmt seinen Weg durch ein Fenster eines unbewohnten Gebäudes, erreicht durch ein anderes die Straße, und entkommt so, obgleich am hellen Tage und von Vielen gesehen, über die Stadtmauer und den Wall ins Freie. Der in der Nacht frisch gefallene Schnee erleichterte seine Verfolgung, die um 9 Uhr von dem Forstpersonale und einer Anzahl Bürger begonnen wurde. Leider schmolz die Sonne nach Verlauf einer Stunde den Schnee und verwischte dadurch jede Spur, so daß die weitere Verfolgung in den großen Waldungen ohne Erfolg blieb. Ein am Nachmittag sich verbreitendes Gerücht, als sey Rose in Rottorf gefangen, erwies sich als unbegründet. Eben so erfolglos blieb die Besetzung der ganzen Stadt mit Wachen von 6 Uhr Abends an, um Rosen beim Einpassiren zu fangen. Es wurde nemlich vermuthet, daß er nach der Stadt zurückkehren würde, um sich bei seinen Complicen, die freilich während dem sämmtlich arretirt waren, mit Zeug zu versehen, da er nur mit Jacke und Hose bei seiner Entweichung bekleidet gewesen war. Er hatte sich auch in der Nähe der Stadt gezeigt, allein von den Vorsichtsmaßregeln Kunde erhalten, und sich so wieder in das Holz begeben. Am andern Morgen um halb 9 Uhr trifft beim reitenden Förster E. die Nachricht ein, Rose sey in der Kohli, einem Forstort eine Stunde von hier, und habe daselbst auf der Höhe, von wo er die ganze Umgegend übersehen könnte, ein Feuer. Sogleich brach ein Corps von zehn Mann mit dem Kreisdirector v. G. und dem Oberförster H. an der Spitze zu seiner Verfolgung auf. Der Kreisdirector hatte dem Oberförster den Befehl und die Anordnung der ganzen Expedition übertragen. Vorsichtig nahte man sich, unterwegs noch durch einige Holzhauer verstärkt, in der Dickung Roses Ruheplatz. Durch einen Irrthum erhielt derselbe zu früh Kenntniß von der ihm drohenden Gefahr und entfloh in eine starke Fichtendickung. Nachdem ein ungeregelter Verfolg in derselben zu keinem Resultate geführt hatte, umstellte der Oberförster die ganze Dickung mit einem Cordon, und drang darauf, da unterdessen noch mehr Menschen gekommen waren, mit einer Abtheilung von acht Mann in dieselbe ein, um vorsichtig jeden dicken Horst zu durchsuchen. Hierbei gelang es auch dem Oberförster H. selbst, Rosen, der sich unter einer starkbezweigten Fichte verborgen gehabt hatte, zu entdecken und trotz seines abermaligen verzweifelten Fluchtversuchs, gefangen zu nehmen. Gefesselt wurde zum zweitenmal der Gefürchtete unter dem Jubel der Menge hier eingebracht, und es steht zu erwarten, daß die getroffenen Vorsichtsmaßregeln genügen werden, um eine wiederholte Flucht unmöglich zu machen. Noch selbigen Abends erhielt der Oberförster für seine umsichtige Leitung, durch die allein die Wiederverhaftung Rose's bewirkt war, ein Danksagungsschreiben von der Kreisdirection nebst der ausgesetzten Prämie von 50 Thaler, worauf er jedoch zu Gunsten der unter seinem Befehl ausgezogenen thätigen Verfolger Rose's verzichtete. Durch diese glückliche Verhaftung geschieht hoffentlich den frechen und bedeutenden Diebstählen, die bis Halberstadt die ganze Gegend in Schrecken und Unruhe versetzten, Einhalt, da in Rose das gefürchtete Haupt der zum großen Theil schon eingezogenen Bande den Händen der Gerechtigkeit überliefert ist.

Spanien.

In einem von der Preußischen Staatszeitung mitgetheilten Bericht aus Madrid vom 10. Febr. liest man: „Gestern erschien zum nicht geringen Erstaunen der Hauptstadt Spaniens ein „von dem Regenten des Reiches an die Spanier" gerichtetes, von ihm selbst und sämmtlichen Ministern unterzeichnetes Manifest. (Siehe unsere Nummer vom 20. Febr.) In diesem Manifeste sagt der Regent in Bezug auf den letzten Aufstand von Barcelona: „Dorthin eilten als Helfershelfer (der Unzufriedenen) die Landstreicher Europa's, der Auswurf aller Nationen, die, ohne Vaterland, ohne Heimath, ohne irgend ein Band der Gesellschaft, stets die niederträchtigen Werkzeuge der schändlichen Hand sind, welche sie bezahlt. Auf sie und auf ihre grausamen Aufhetzer fällt die Schuld." Diese unerwartete Aufklärung dürfte indeß eben so schwer zu beweisen seyn, als es die Anschuldigung des politischen Chefs Guttierez zu Barcelona gegen den Consul Lesseps war. Der einzige Fremde, von dem es bisher bekannt wurde, daß er an dem Aufstande von Barcelona theilnahm, ist der Piemontese, Brigadier Durando, der in der spanischen Armee von Espartero selbst zu diesem Grade befördert wurde. Das Manifest wird im Auslande vielleicht noch größeres Aufsehen erregen, als hier selbst. Es dürften deßhalb einige Aufklärungen nicht überflüssig seyn. Schon als General fand Espartero für gut, vermöge gewisser von seinem Secretär Linage abgefaßter Manifeste, seinen Willen gegen den der Minister, der Cortes und den der Königin Regentin geltend zu machen. Am bewährtesten erwies sich dieses Mittel, als es ihm zur alleinigen Regentschaft verhalf, indem Linage in einem kurzen Zeitungsartikel erklärte, der Herzog werde keine Mitregenten annehmen, sondern, falls man ihm diese aufdringen wolle,

den Staat sich selbst überlassen. Viele der Deputirten, eingeschüchtert, votirten die alleinige Regentschaft Espartero's. Als nun der Regent, vermittelst der über Barcelona verhängten Maßregeln, aus dem gesetzlichen Kreise getreten war, in welchen die Cortes ihn bei seiner Abreise von hier einschließen wollten, erschien es ihm bei seiner Rückkehr nothwendig, diese selbst ohne Weiteres aufzulösen. Da er aber das Bedenkliche einer solchen Maßregel erkannte, so hatte er im Sinne, sie in einem besonderen Manifeste, das zu gleicher Zeit erscheinen und das Gewicht seiner Stimme auf's Neue bewähren sollte, zu rechtfertigen. Die Minister aber waren damals anderer Meinung, indem sie befürchteten, daß das Ansehen des Regenten nur sinken müßte, falls er, das keiner Verantwortlichkeit unterliegende Oberhaupt des Staats, sich selbst zu einem Wortwechsel mit der Nation herabließe. Man suchte daher andere Hebel in Bewegung zu setzen. Die von dem Regenten stets als die gültigste Schiedsrichterin über politische Verwickelungen anerkannte Behörde, die Nationalmiliz von Madrid, sollte eine Erklärung unterzeichnen, in welcher dem Regenten nicht nur Dank für das Bombardement von Barcelona und Billigung der Auflösung der Cortes ausgesprochen, sondern er auch aufgefordert wurde, die Preßfreiheit zu unterdrücken und die Moderirten außer dem Gesetz zu erklären. Auch dieses schlau ausgedachte Unternehmen mißlang. Trotz aller Umtriebe unterzeichnete kaum der fünfte Theil der Miliz, die Uebrigen weigerten sich. So wandte sich die Waffe gegen das Ministerium selbst, und der Geist der Eintracht, welcher der hiesigen Nationalmiliz bisher ihre ganze Kraft verlieh, ist nun von ihr gewichen. Unter solchen Umständen wurde die periodische Presse um so ungebührlicher und zügelloser, als sie sich darauf beziehen konnte, daß die Regierung sich in Barcelona über alle Vorschriften der Constitution hinwegsetze. Der Pabellon Espannol, ein hier erscheinendes Blatt, erinnerte den Regenten an die von ihm beschworne Eidesformel, in der es heißt, daß Alles, was er gegen die Vorschriften der Constitution verordne, ungültig seyn solle und fügte dann hinzu: „Ihr seyd der, der seinen beschworenen Eid verletzt und, wahrlich, Ihr könnt kein ruhiges Gewissen haben, falls Ihr an Gott, an die Heiligkeit der Evangelien und an die Religion Eurer Väter glaubt. Wenn Ihr an nichts von diesem glaubt, wenn Ihr im Grund Eures Herzens Religion und Gottheit, wie die Verfassung des Staats verlacht, dann bleibt nichts zu sagen übrig; die Nation hat nichts von ihrer Ergebung und Geduld zu erwarten; der allgemeine, heilige und erhabene Aufstand eines Volks, das alle seine rechtmäßigen Mittel erschöpft hat, ist der einzige Rettungsanker, welcher Spanien übrig bleibt.“ Dergleichen Artikel werden täglich von den Geschwornen frei gesprochen, und anderen Maßregeln, welche die Regierung zur Unterdrückung solchen Unfugs ergreift, wird der bitterste Hohn entgegengesetzt. Der Verfasser eines republikanischen Artikels, ein junger Dichter, Namens Asquerino, vertheidigte sich vor Gericht und nannte dabei den Regenten öffentlich einen Tyrannen. Von den Behörden verfolgt, hielt er sich hier verborgen, bis vor wenigen Tagen ein neues von ihm verfaßtes Drama auf die Bühne gebracht wurde. Die vielen politischen Anspielungen, die das Stück enthielt, wurden laut beklatscht, und endlich ward unter tobendem Geschrei verlangt, der Verfasser solle auf der Bühne erscheinen, um die Huldigungen der begeisterten Zuschauer zu empfangen. Die anwesenden Behörden erklärten, sie hätten Anstalten zur Verhaftung des Dichters getroffen, für den Fall, daß er erscheinen würde. Allein das Toben nahm immer zu, und als der Vorhang aufrollte, damit das Ballet begönne, schritt, gleich dem Schatten Hamlet's, der Dichter eiligen Fußes, zum höchsten Ergötzen der Zuschauer und zur nicht geringen Demüthigung der ihn aufsuchenden Behörden, sich verneigend über die Bühne, ohne bis jetzt von seinen Verfolgern erreicht zu seyn.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. (Allg. Z.) Man droht mit Stürmen; Sturm über die geheimen Fonds, Sturm auf das Budget; aber Lamartine hat wahr gesagt: es bleibt nichts anderes der Opposition übrig als sich in Minorität zu constituiren. Sie hat nichts mit Thiers gewonnen, sie kann nichts mit Molé gewinnen, an Dufaure hat sie keinen Halt; sie ist in der Lage sich im totalen und systematischen Widerspruch gegen das System, welches sie befeindet, zu entwickeln. Um auf diesen Punkt zu gelangen, hat sie sich aber stark in sich selbst zu modificiren und zu bekämpfen; Tocqueville, Beaumont, Lamartine und einige andere führen ihr auf verschiedene Weise Neuheiten zu; denn alle diese Männer sind dem revolutionären Haß gegen Adel und Geistlichkeit, so wie der Napoleon'schen Gewaltherrschaft fremd geblieben; an diesen Reminiscenzen aber, an diesem sauern Nachschmack von Gewaltsamkeit und negativer Kraft des revolutionären Hasses, an diesem wilden Beigeschmack von militärischem Despotismus und Eroberungslust krankt ein großer Theil der Opposition. Ist es Lamartine gegeben, die Opposition liberal zu machen auf Unkosten ihrer Negation und ihres Hasses? Ist es Guizot gegeben, das Centrum zur politischen Instanz einer dominirenden Bürgerclasse zu erheben, welche zum Regieren tauglich ist wie eine Association politisch gebildeter Grundeigenthümer, Fabrikanten und Kaufleute? Kann der erste das Volk erheben in allen seinen Classen und ihm den Verstand geben der Selbstherrschaft durch seine Abgeordneten? Kann der andere das Bürgerthum zu gleicher Würde erheben und zu eigenthümlicher Tauglichkeit? Oder scheitern alle diese Versuche einerseits an den alten Krankheiten der Opposition, andererseits an den alten Faulheiten der Centren? Ueberhaupt sind die Heroen des Tages der dunkel gefühlten Aufgabe ihrer politischen Existenzen gewachsen?

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 65. — 3pCt. 80. 55. — Neapol. 107. — 5pCt. Spanische 26⅜. — Passive 4¼. — 5pCt. Portug. 40. — Belgische Bankactien 790. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 860. — Versailles, rechtes Ufer 292. 50. Linkes Ufer 115. — Straßburg-Basel 202. 50. —

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer, nahm Hr. Viger das Wort, um im Namen der Commission zur Untersuchung des Gesetzvorschlags, die geheimen Fonds betreffend, Bericht zu erstatten. Die Commission hat die Nothwendigkeit der Bewilligung anerkannt; sie hat sich dazu besonders bewogen gefunden, nachdem sie den Minister des Innern, Hrn. Duchatel, gehört hatte; einige Glieder der Commission haben geglaubt, man müsse in dem Bericht die Vertrauensfrage stellen; andere waren dagegen der Meinung, dergleichen Fragen, deren eigentlicher Platz in der Adresse auf die Thronrede sey, dürften nicht allzu oft herbeigezogen werden; da inzwischen die Vertrauensfrage in allen Bureaus angeregt worden, so entschied sich die Majorität der Commission dafür, daß sie in dem Bericht zu stellen wäre; darauf habe man die Minister gebeten, sich in die Commission zu verfügen und Auslegungen zu geben; die Minorität der Commission sey nicht der Ansicht, daß ein Vertrauensvotum gegeben werden solle; es beruhe diese Meinung darauf, daß die gedachte Minorität die allgemeine Politik des Cabinets, besonders in Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse, nicht billige; die Majorität der Commission sey anderer Meinung und schlage daher vor, die Kammer möge den begehrten Credit (von einer Million) ganz einfach (purement et simplement) bewilligen. — Die Discussion über den Bericht ist auf Mittwoch den 1. März festgesetzt.

London, 23 Febr. 3pCt. Stocks 95¾. — 5pCt. Span. 20¼. — Neue 3pCt. 26¾. — 5pCt. Portug. 40¼. — 2½pCt. Holländ. 55¾.

Wien, 23. Febr. 5pCt. Met. 110⅜. — 4pCt. 101⅞. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1625. — 250 fl. Loose 115⅞. — 500 fl. Loose 143⅞.

Benachrichtigungen.

[5215] **Bekanntmachung.**

Die Aufgeber nachstehender Fahrpostsendungen:
1) eines am 8. August 1842 hier zur Post gegebenen 8 Loth schweren Pakets an Fräulein Marie Sophie Specht bei Herrn Lamperz (Berliner Hof) in Kreutznach ohne Werthangabe.
2) eines am 4. October 1842 hier aufgegebenen 15 Loth schweren Pakets an Herrn J. B. Bittel, Notar in Worms, im declarirten Werth von fl. 3. 30 kr.
3) eines am 9. October 1842 hier aufgegebenen 19 Loth schweren Pakets an Herrn Baron von Heymut Vernon in Stuttgart (Hôtel Marquardt), im declarirten Werth von fl. 2. 20 kr.
4) eines am 29. October 1842 hier aufgegebenen 2 Pfund schweren Pakets an Herrn Carl Köllner bei Herrn Soherr zum weißen Roß in Bingen, ohne Werthangabe.
5) eines am 10. December 1842 hier im Briefkasten vorgefundenen $^3/_4$ Loth schweren Briefes mit 30 kr. an Wittwe Elisabethe Mohr zu Weisenheim in Kurhessen,

von welchen die unter 2 und 3 aufgeführten, wegen verweigerter Annahme, die unter 1, 4 und 5 aber, weil die Adressaten nicht zu ermitteln waren, als unanbringlich, hierher zurückgekommen sind, werden hierdurch aufgefordert, die gedachten Sendungen nach vorheriger Legitimation, resp. gegen Entrichtung des darauf haftenden Porto's, und Rückgabe des Aufgabescheins, binnen vier Wochen, bei dem unterzeichneten Postamte zurück zu nehmen, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Mainz, den 16. Februar 1843.

Großherzogl. Hessisches Postamt.
von Jungenfeld.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische 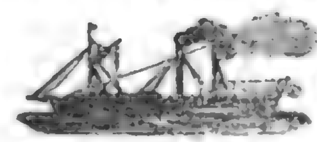 Gesellschaft.

[5217]

Vom 1. März an steht das täglich Morgens um 8 Uhr von **Mainz** nach **Koblenz, Köln** 2c. 2c. abfahrende Dampfschiff der Kölnischen Gesellschaft im unmittelbaren Anschluß mit dem Morgens um 7 Uhr von Frankfurt abfahrenden ersten Eisenbahnzuge, wodurch von nun an Reisende von Frankfurt nach Köln wieder in circa 12 Stunden befördert werden.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffskarten zu versehen, und ist das Agentur-Büreau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.

Frankfurt, den 28. Februar 1843.

Franz Jos. Böhm Sohn, Agent,
Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof.

[5148] **9800 Gewinne**

unter 17000 Loosen, darunter **88,000, 52,000, 17,500, 9000, 7000, 5200**, bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren zweite Ziehung den 6. März stattfindet.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erläßt Unterzeichneter à fl. 7 das ganze, fl. 3. 30 das $^1/_2$, fl. 1. 45 das $^1/_4$, und räumt den besondern Vortheil ein, daß bei Treffer unter 100 Rthlr. ein Loos für alle folgende Klassen gültig, gratis geliefert wird.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

103. Frankfurter Stadt-Lotterie.

[5174]

Ziehung der beiden Hauptklassen:
5. Classe am 8. März a. c.
6. Classe vom 5. bis 29. April a. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, **20,000**, 3mal **10000**, **6000**, 4mal **5000**, **4000**, 7mal **2000**, 79mal **1000** u. s. w.. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, $^1/_2$ à fl. 45, $^1/_3$ à fl. 30, $^1/_4$ à fl. 22. 30, $^1/_8$ à fl. 11. 15, gegen Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollekteur, Brückhofstraße A. Nr. 21., in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 27. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111 3/4
	ditto ditto	4	—	102 1/8
	ditto ditto	3	—	78 1/4
	Bank-Actien		1971	1971
	fl. 250 Loos b. Roth		—	117
	fl. 500 ditto		—	14[illegible] 3/8
	Bethmann Obligat.	4	—	100 3/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/8
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 1/2
	Prämienscheine		—	93
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	101 1/8
	Obligationen	3 1/2	—	102 3/4
Frankfurt	Eisenbahnact.		393 1/2	393 1/4
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	52
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 50 Loose		—	67 3/4
	fl. 25 ditto		—	26 7/8
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/4
	fl. 25 Loose		—	21
Holland	Integrale	2 1/2	55 13/16	54 7/8
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	19 1/2	19 3/8
Portugal	Consols Lst à fl. 12	2 1/2	39 3/8	39 3/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	88
	ditto à fl. 500		—	90

Wechsel-Cours.

Den 27 Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	98 7/8	—
ditto	2M.	—	96 1/8
Augsburg	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97 3/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	88 1/2	88 1/4
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120 1/2	—
ditto	2M.	—	119 3/4
Lyon	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	121 3/8	—
ditto	3M.	120 3/8	—
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 27. Febr.

Gold.	fl.	kr	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 22. Febr.	
5pCt Metalliq.	110 3/8
4 — ditto	101 1/8
3 — neue	77 1/4
Actien	1626
fl. 250 Loose	1[illegible]6 1/4
fl. 500 Loose	134

London, 23. Febr	
3pCt. Stocks c. c.	95 3/8
2 1/2 — Holländ.	55 3/4
5 — Sp. Activ	20 1/4
2 1/2 — Portugies.	39 3/4

Amsterdam, 24 Febr.	
2 1/2 pCt. Integrale	55 11/16
Kansbill.	—
Restant.	—
3 — R Insc.	90 1/2
5 — Span. Act.	19

Paris, 24. Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 55
3 — ditto	80 50
5 — Activschld.	26 3/4
Passivsch.	4
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 60. — Mittwoch — — 1. März — 1843.

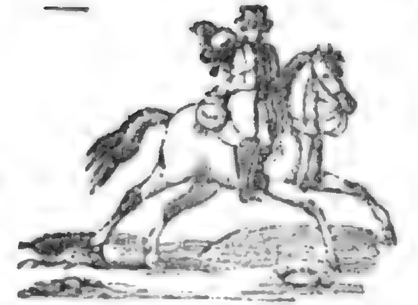

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 25. Febr. Auch die englischen Blätter fangen an, für das Cabinet Guizot-Soult zu fürchten. Es wird ihm schwer fallen, sagt der Morning-Herald, sich einer Opposition gegenüber zu halten, mit welcher sich alle Nuancen der Conservativen, Gemäßigten und Royalisten vereinigen. Der Morning-Herald zählt auch die Liberalen dazu: als wenn es noch Liberale gäbe! Diese haben die Julirevolution gemacht, und sind dann untergegangen als Partei. Guizot war ein Liberaler; heut' zu Tage ist er gar Vielen der Mann des Rückschrittes, des Auslandes, des Verraths, und alles möglichen Unheils. Die neue Sprache, welche die englische Presse führt, ist auch wieder eine Taktik; das ewige Anpreisen des Cabinets Guizot jenseits des Canals hat ihm geschadet; man hat sich eine Unterstützung verbeten, welche Verderben brachte. Schon fangen die Debats an, in sich zu gehen und etwas kleinlaut zu werden: ihre langen Spalten verdüstern sich zusehends und es zucken hier und da die verhängnißvollen Worte: „Sollte das Cabinet gestürzt werden" durch die Finsterniß, wie Blitze, welche das Gewitter verkünden. Es sollen der legitimistischen Partei Anerbietungen gemacht worden seyn; man hofft, sie wenigstens zu neutralisiren. Es wird dieß aus dem Benehmen der Legitimisten bei der Wahl zu Chalons geschlossen und aus den Aeußerungen der Deputirten dieser Nuance über die geheimen Fonds. Die Tendenz ihrer Organe geht dahin, das System anzugreifen, ohne Rücksicht auf die Personen; mit andern Worten, sie protestiren gegen das Princip der Regierung, lassen aber die Minister im Besitze ihrer Portefeuilles. Anderseits scheint man die öffentliche Meinung durch Gerüchte einer Unternehmung von Außen gegen die Julidynastie zu beunruhigen. Wir halten diese Gerüchte für ungegründet. Der Sturz des Cabinets Guizot würde indessen eine völlige Aenderung in der europäischen Politik nach sich ziehen; mit Mole träte die russische Allianz an die Stelle der englischen. Auch würde eine allgemeine politische Amnestie erlassen werden, von welcher sogar der Prinz Louis Napoleon nicht ausgeschlossen wäre. Das sind die Träume und Kannengießereien, womit man sich hier die Zeit vertreibt, bis die Thatsachen an's Licht treten; bei ministeriellen Crisen will Jedermann etwas wissen, weil Niemand etwas weiß. — Die Herzoge von Nemours und Montpensier waren nicht auf dem Rout (der großen Soiree) des Hrn. Guizot, der sich mit der Hoffnung geschmeichelt hatte, sie bei sich zu sehen. — Der Boeuf gras (Carnevalsochs) ist fix und fertig; er hat einen neuen Strick von Seide und Gold, vergoldete Hörner und darauf einen Lorbeerkranz; wenn man nur in seiner Art tüchtig ist, so bleiben die Lorbeeren nicht aus. —

** Paris, 25. Febr. Während sich hier die Journalpolemik über die Cabinetscrisis rein erschöpft hat, so daß man in den Versuchen, sie noch zu unterhalten bis zur Eröffnung der Debatte in der Kammer, nur das fruchtlose Bemühen, abgedroschenen Dingen ein neues Gewand umzuhängen, erkennen mag, liefert die Londoner Presse einige pikante Beiträge zur Aufdekkung der Parteiintriguen, welche in Bewegung gesetzt werden, den Sturz des Ministeriums herbeizuführen. Dem Morning-Chronicle wird von hier aus geschrieben: „Passy und Dufaure sind wieder die Löwen des Tages geworden, die Sterne, worauf Aller Augen gerichtet sind. Bei ihnen ist die Macht, beim Votiren in der Kammer den Ausschlag zu geben; in ihrer Hand ruht Guizot's Schicksal. Freilich schreiben sich die Legitimisten fast gleichen Einfluß zu, aber Niemand gibt etwas auf die Legitimisten. Dagegen herrscht im ministeriellen Lager große Angst, Passy und Dufaure dürf en wirklich entschieden gegen Guizot auftreten und sich mit Mole — den sie so lange heftig bekämpften — zum Ruin des Cabinets vom 29. October verschworen haben. Es heißt, der Handel sey abgeschlossen, Dufaure würde in der neuen Combination Minister des Innern und Mole Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Thiers und Barrot werden zusehen und das neue Cabinet voreist nicht stören; ihnen gnügt, Hrn. Guizot vom Ruder weggedrängt zu sehen. Was mit dem Tausch — Mole für Guizot — gewonnen würde, kann Niemand einsehen. Lebt Louis Philipp noch lange genug — was der Himmel geben möge! — so dauert es gewiß nicht wieder Jahre, bevor er in den Fall kommt, Mole durch Guizot zu ersetzen. Der König der Franzosen macht es mit seinen Staatsmännern, wie sparsame Leute es mit ihren Röcken halten. Fängt einer an, sich abzutragen und unscheinbar zu werden, so wird er ausgebürstet und aufgehoben; nach Jahresfrist kommt er dann ganz frisch und wie neu wieder in Gebrauch. Graf Mole lebt schon fast vier Jahre in politischer Zurückgezogenheit. Wer erinnert sich noch, daß die Wollflocke an ihm dünner wurde und man ihn darum zusammenschlug und aufhob?" (Who recollects, that the nap was worn off him, when he was folded up and laid by.) — Die Gazette spricht dem Hrn. Guizot ohne Umstände das Todesurtheil und die Presse liefert sein geistiges Portrait, um zu zeigen, daß er, als Minister, nicht wohl länger leben könne. Die Sentenz lautet: „Die Unvolksthümlichkeit des Hrn. Guizot hat den Gipfel erreicht. Er hat die öffentliche Meinung verletzen wollen und es ist ihm damit gelungen. Heute zögern und schwanken selbst die Conservativen, wo es gilt, ihn zu halten; ja sie geben so weit, zu sagen, das Interesse des Systems erheische einen Ministerwechsel. Die öffentliche Meinung reißt Alles mit sich fort und läßt keine Hemmung zu. Wer erinnert sich nicht, daß zur Zeit der Kreuzzüge Wachen an der Küste ausgestellt wurden, das Volk zu hindern am Einschiffen? Was geschah aber? Die Wachen schifften sich mit den Kreuzfahrern ein." — Das Conterfei hat folgende Züge: „Was dem Hrn. Guizot schadet, ist, daß er mehr Philosoph als Historiker ist, weniger Staatsmann als Redner; er nimmt für Volksvorurtheile, die man bekämpfen müsse, die Nationalinstincte, die jede große Politik leiten sollen, weil sie die lebendigen Kräfte sind, die Gott allen Völkern verliehen hat, so wie er allen Flüssen eine Strömung gab. Es ist eben so thöricht, die nationalen Richtungen aufheben zu wollen, als es sinnlos

wäre, mächtige Wasserstraßen, die der Reichthum, die Stärke, die Sicherheit eines Volkes ausmachen, in stillstehende Seen umwandeln zu wollen. Hr. Guizot hat für das Unbewegliche eine Leidenschaft, die ihn in die Irre führt; er glaubt, ja er sagt, Bewegung sey für Regierungen tödtlich; er hält jede Reform für eine Concession, die man nur gewähren darf, wenn es allzu gefährlich sey, sie zu weigern. Fortschritt ist ein Wort, dessen Sinn allerdings von der Opposition zu weit ausgedehnt worden ist; aber Hr. Guizot fällt in den entgegengesetzten Fehler: er nimmt das Wort in zu engem Sinn. Für die Opposition ist jede Aenderung ein Fortschritt; für Hrn. Guizot ist jeder Fortschritt nur eine (meist zwecklose oder gar schädliche) Aenderung." —

Türkei.

Der Oesterreichische Beobachter berichtet aus Konstantinopel vom 8. Febr.: „Die größtentheils aus Persern bestehende Bevölkerung der Stadt Kerbellah im Paschalik von Bagdad (bekannt durch die Niedermetzelung der Sohne des Kalifen Ali, Hassan und Hussein, zu deren Gräbern die Schiiten häufig zu wallfahrten pflegen) hat, die letzten Differenzen zwischen der Pforte und dem Hofe von Teheran benützend, sich der Herrschaft der ersteren zu entziehen gesucht. Nachrichten aus Bagdad zufolge, welche vor drei Tagen hier eingetroffen sind, hat der dortige Gouverneur, Nedschib Pascha, in Folge dessen eine Abtheilung Truppen abgeschickt, um die Empörer zur Unterwerfung zurückzuführen. Letztere zogen sich, nachdem sie in einem kurzen Gefecht aufs Haupt geschlagen und zerstreut worden waren, in die Stadt zurück, welche nach einer mehrtägigen Belagerung eingenommen und von den großherrlichen Truppen besetzt wurde. — Die Prinzessin Saliha, älteste Schwester Sr. Hoheit des Sultans und Gemahlin des Präsidenten des Reichsconseils, Halil Pascha, ist nach einer langen und schmerzhaften Krankheit mit Tod abgegangen."

Das Journal de Constantinople vom 6. Febr. meldet: „In Folge der diplomatischen Conferenz, welche vorigen Mittwoch bei der englischen Botschaft zwischen den Repräsentanten der fünf großen Mächte in Betreff der neuen Grenzbestimmungen des Libanon stattgefunden hat, ist am Sonnabend hierüber eine Collectivnote an die hohe Pforte gerichtet worden. Die Regierung Sr. Hoheit hat die ihr vorgelegten Bemerkungen mit ihrer gewöhnlichen Bereitwilligkeit aufgenommen, und man glaubt, daß sie nächstens darauf antworten werde."

Konstantinopel, 7. Febr. (Allg. Z.) Hier geht es wieder gut alttürkisch zu. Die Schwester des Sultans, Salihah-Sultana, Gemahlin Halil Paschas, ist vorgestern verschieden an Folgen des Wochenbettes, des Grams und Schreckens, indem vor ihren Augen das neugeborne Kind erdrosselt wurde. Schon vor mehreren Monaten hatte Mehemed Ali Pascha von Tophana, einen türkischen Diener hier in seinem Hause köpfen und eine seiner Sklavinnen ertränken lassen, beide wegen Verdachts eines Liebesverständnisses. Und nun kommt auch aus Aegypten die Nachricht, daß der vormalige Kapudan Pascha, Fewzi-Achmet, am 3. Januar dort an Vergiftung gestorben ist. Der Quarantänedirector, Hr. Robert, und alle europäischen Unterbeamten wurden plötzlich von der Pforte entlassen.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 15. Febr. (A. Z.) Die neuliche Mittheilung über das Complot in Serbien hat sich vollkommen bestätigt. Außer dem Fürsten, Wutsitsch und Petroniewitsch, sollte auch der Metropolit Peter ermordet werden. Die Sache scheint nach den vorläufigen Erhebungen von Bulgarien ausgegangen zu seyn, welche unglückliche Provinz durch den Regierungswechsel in Serbien einen gewichtigen Fürsprecher verloren, einen neuen Feind gewonnen hat. Der übermäßige Druck, unter welchem die Bewohner Bulgariens dermalen schmachten, erklärt am einfachsten den dem Complot zu Grunde liegenden Ausbruch von Verzweiflung. Eben so erhält dadurch auch das gewiß ungegründete Gerücht, daß der Consul einer großen Macht durch die Untersuchung compromittirt sey, seine, wenn auch dürftige Erklärung. Man erzählt sich nun, daß die Regierung mit größter Strenge gegen die Schuldigen zu verfahren beabsichtige, und will bereits wissen, daß wenigstens einem Dutzend derselben die Todesstrafe bevorstehe. Unterdessen faßt der unter den serbischen Machthabern entstandene Zwiespalt eine festere Wurzel und namentlich gewinnt die gegen Wutsitsch bestehende Opposition, an deren Spitze Karageorgiewitsch selbst steht, täglich größere Kraft, obwohl auch sie in Unterabtheilungen zerfällt, deren letzte Schattirung hinsichtlich ihrer Gesinnungen den Flüchtlingen in Semlin ziemlich verwandt ist. Die Bevölkerung Belgrads ist fortwährend in größter Besorgniß und nur die türkische Miliz hat bis jetzt die Ordnung erhalten. Die serbischen Soldaten sind, weil man ihnen mißtraut, fast beständig in ihre Casernen consignirt. Daß das vereitelte Complot von den serbischen Machthabern sowohl, als auch von den Türken zu neuen Beschuldigungen gegen den Fürsten Michael und die Flüchtlinge in Semlin benützt werden wird, läßt sich im Voraus erwarten und ihrem ferneren Aufenthalte in der Nähe der serbischen Grenze dürfte damit eine neue Schwierigkeit bereitet worden seyn.

Wallachei.

Bukurest, 10. Februar. Die Lesung des großherrlichen Berats, wodurch der neugewählte Hospodar der Wallachei bestätigt wird, hat am 8. d. M. stattgefunden. Der Pfortencommissär, Sawfet Efendi, wurde in seiner Wohnung mit dem vierspännigen Wagen des neuen Hospodars und dessen Livree, dann unter Vorritt einer Cavallerieabtheilung, durch den Staatssecretär abgeholt, und in das eigenthümliche Palais des Fürsten Bibesko eingeführt, wo bereits die Mitglieder der provisorischen Regierung und die Würdenträger versammelt waren. Der türkische Commissär überreichte dem Hospodar nebst den Insignien seiner neuen Würde das großherrliche Berat, welches der hier angestellte orientalische Dollmetsch zuerst in türkischer Sprache und dann der Staatssecretär in wallachischer Uebersetzung vorlas. Hierauf hielt der Hospodar eine kurze Anrede an Sawfet Efendi, worin er die feierlichsten Versicherungen aussprach, sich des in ihn gesetzten Vertrauens der hohen Höfe würdig zu machen, und sich zu bestreben, das Glück und die Wohlfahrt der Wallachei nach Kräften zu befördern. Sawfet Efendi wurde sodann auf dieselbe Weise wieder in seine Wohnung zurückbegleitet. Dem Metropoliten ist vor einiger Zeit im Wege des türkischen Commissärs ein Wesirialschreiben und durch den kaiserlich russischen Generalconsul eine Depesche des Grafen Nesselrode zugekommen, worin ihm insbesondere und dann der Generalversammlung die Zufriedenheit der hohen Höfe mit ihrem während der Wahlverhandlungen eingehaltenen Benehmen bezeugt wird. Der türkische Commissär beabsichtigt am 12. d. M. seine Rückreise über Rustschuk nach Konstantinopel anzutreten.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des großherrlichen Berats, gegeben in der Hälfte des Monats Silhidsche 1258 (30. Jänner 1843):

„Nachdem Gott der Allmächtige und Allerhöchste durch seine allerbarmende Rechte meine erhabenste kaiserliche Person vor allen andern gerechten Monarchen auf eine höhere Stufe des Ruhms gestellt, und meine kaiserliche Schwelle durch die wachsende Zunahme der glänzenden und ruhmwürdigen Erfolge meiner kaiserlichen Handlungen zum heiligen Zufluchtsorte für Alle, Niedrige und Hohe, und für Alle insgesammt, welche der Hülfe bedürftig sind, angewiesen hat, diesem nach habe ich es in schuldiger Dankbarkeit für diese göttlichen Wohlthaten als einen meiner Macht wohlgefälligen Gebrauch angesehen, das Rechte zu thun, indem ich würdige Fürsten zur Verwaltung und Leitung der Localangelegenheiten der zu meinem Reich gehörigen Länder einsetze, damit alle meinem Kaiserthume mit Unterwürfigkeit und Gehorsam ergebenen Unterthanen von keinerlei Art Unrecht beschädigt, und unter dem Schatten meiner reichen Gnade, aller Wohlthaten ihrer persönlichen sowohl als der öffentlichen Sicherheit und Ruhe theilhaftig werden mögen. Da nun zur Kenntniß meiner kaiserlichen Pforte gelangt ist, daß der mein hohes kaiserliches Diplom in Händen habende Georg Bibesko (dessen erhabener Rang ewig sey) ein glorreiches Muster und Vorbild des christlichen Volkes, berühmt wegen seiner Weisheit und Talente, und allbekannt seiner Treue und

Gerechtigkeit wegen, für die gute Verwaltung des Landes Sorge tragen und mit aller Gelehrigkeit, Gehorsam und Treue, alles dasjenige in Ausführung bringen werde, was erforderlich seyn wird, um meine kaiserl. Willensmeinung und Zufriedenheit zu erfüllen, und da er überdieß reich an der zur Regierung erforderlichen Kraft und Würde ist, so hat sich die Fülle meiner kaiserlichen Gnade ihm zugewendet, und ist derselbe nach dem erhabenen Sinne meines unterm 15. des Monats Dsulkade des 1258sten Jahres erflossenen allerhöchsten kaiserlichen Befehles, mit der für ihn segensreichen Würde eines Fürsten der Wallachei beehrt und darin anerkannt worden. Diesem zufolge ergeht mein gegenwärtiges kaiserliches Diplom, und befehle ich hiermit, daß einerseits der genannte Georg Bibesko die Zügel der Regierung an sich nehmend, das Land beschirme und wohl besorge, und während er die Unterthanen beschützt, alle Kraft und Wachsamkeit darauf verwende, die Angelegenheiten des Landes mit der erforderlichen Treue und Gerechtigkeit zu verwalten und zu sichern. Andererseits haben die Bojaren und übrigen Beamten und Unterthanen der Wallachei den obgenannten als den ihnen vorgesetzten Fürsten anerkennend, sich in allen vorkommenden, seine Regierung betreffenden Angelegenheiten, unverweilt an denselben zu wenden, seinen Ausspruch mit Gehorsam anzuhören, und seine, die gute Verwaltung des Landes bezweckenden Anordnungen, ohne zweifelhaftes Zögern auszuführen, indem sie sich mit allem Eifer vor aller Widerrede und Widersetzlichkeit zu hüten haben. Ueberdieß hat der mehrerwähnte dauernd und unerschütterlich regierende Fürst auf den Grund seiner gehorsamen Unterwürfigkeit und Treue über die bekannt zu geben nothwendigen Ortsereignisse zu berichten und die Kenntniß derselben zu den Stufen meines kaiserlichen Thrones gelangen zu lassen, und sich in guten Handlungen und wohlgefälligen Dienstleistungen hervorzuthun. Und soll es Niemand wagen, dem Vorstehenden entgegenstrebend oder hinderlich zu erscheinen. Dieß zu Jedermanns Wissenschaft."

Amerika.

Der Hamburger Börsenhalle wird aus Meriko vom 24. Dez. berichtet: „Ich schreibe Ihnen heute, da es wichtig ist, daß Sie, sobald als möglich, von dem ungerechten merikanischen Decrete Nachricht erhalten, durch welches die schon hohen Zölle auf Baumwollenwaaren in Stücken (Cotton piece goods) auf beinahe 100 pCt. des kostenden Preises erhöht worden sind, und das nicht zum Besten des erschöpften Schatzes, sondern um den Minen und Fabriken dieses Landes aufzuhelfen. Die Ungerechtigkeit liegt darin, daß dieß Decret drei Monate nach der am 4. d. M. stattgehabten Publikation, also am 11. März, in Kraft treten soll, so, daß alle demnächst zu erwartenden Einfuhren schon mit den hohen Zöllen belegt werden sollen, was fast einer Beraubung der fremden Kaufleute gleichkommt; auch hat der englische Minister erklärt, daß die englische Regierung es so ansehen wird, falls der Anfangstermin des Decrets beibehalten wird. Aber es ist nöthig, die europäischen Kaufleute bei Zeiten zu warnen, damit sie dieser Ungerechtigkeit entgehen, und da nach den englischen vorzüglich die sächsischen und belgischen Manufakturen werden benachtheiligt werden, so ist es von großer Wichtigkeit, die Sache sobald als möglich in Deutschland und Belgien bekannt zu machen. Hr. Pakenham hat vergeblich versucht, die Publikation des Decrets zu verhindern, er ist jetzt eifrigst bemüht, die Aufhebung desselben zu erlangen, indem er das Unpolitische dieser Maßregel darthut, die den Schmuggelhandel begünstigen und einen Ausfall von 2 Millionen Dollars im Staatseinkommen verursachen wird, der auch alle Besitzer von merikanischen Papieren trifft, die ungefähr 400,000 Dollars weniger an Dividenden erhalten werden, so, daß wahrscheinlich ein bedeutendes Sinken der merikanischen Staatspapiere eintreten wird."

Deutschland.

Berlin, 26. Febr. Die Staatszeitung bringt heute die Cabinetsordre vom 4. Febr., die Censur der Zeitungen und Flugschriften betreffend, die Censurinstruction vom 31. Jan. und die Verordnung über die Organisation der Censurbehörden vom 23. Febr. zur öffentlichen Kenntniß. (Wir werden diese wichtigen Actenstücke zur Zeitgeschichte mittheilen und damit in der Beilage anfangen.)

Köln, 26. Febr. Die Redaction der Rheinischen Zeitung bemerkt heute zu einem Artikel der Rhein- und Mosel-Zeitung (S. Beilage zur O.P.A.Z. vom 26. Februar), „derselbe enthalte von vorn bis hinten kein wahres Wort, die Nachricht ausgenommen, daß Hr. Oppenheim wirklich nach Berlin gereist sey." Die Redaction fügt zu: „Während die Rheinische Zeitung gehindert ist, freie Tendenzpolemik zu führen, sollte man ihr doch auch die Mühe sparen, im eignen Interesse stets factische Unwahrheiten zu berichtigen."

Hannover, 23. Febr. (H.C.) Unsere gestrige Nachricht in Betreff der Amnestirung der Göttinger politischen Gefangenen wird dahin zu ergänzen seyn, daß, sicherem Vernehmen nach, außer dem Canzlei-Procurator Dr. Eggeling (welcher zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt war), nur noch zwei anderen, nemlich dem Dr. Kirsten und dem Buchdrucker Bayer, der Rest ihrer Strafe erlassen ist. Da letztere beide zu nur acht Jahren Gefängniß verurtheilt waren, so würde ihre Strafzeit ohnehin in allernächster Zeit zu Ende gewesen seyn. Dagegen umfaßt die Begnadigung weder, wie es hieß, die, welche sich durch die Flucht der Strafe entzogen haben, noch die DD. Seidensticker, Brauns, Laubinger und Plath, die ebenso, wie die Begünstigten, ein Begnadigungsgesuch an den König gerichtet haben sollen, und sämmtlich, sofern wir uns recht entsinnen, zu immerwährendem Gefängniß verurtheilt sind. Von einer Amnestie, in dem Sinne, wie man diesen Ausdruck gewöhnlich nimmt, kann also gar nicht eigentlich die Rede seyn. Möge auch den Armen, welchen dießmal die Gnade des Monarchen nicht zu Theil wurde, bald ein günstiger Stern aufgehen!

Hannover, 23. Febr. (H. C.) Gestern Abend wurde dem Kronprinzen von dem Magistrate und der Bürgerschaft eine Fackelmusik gebracht. Um 8 Uhr setzte sich der Zug vom Rathhause aus über die Köbelingerstraße nach der Friedrichsstraße, von da über den jetzt so genannten Friederikenplatz und die Waterloobrücke nach dem Neustädtermarkte in Bewegung. Etwa 600 Wachsfackeln wurden von Soldaten getragen. Ein zahlreiches Musikcorps ging voran; Magistrat und Bürgerschaft folgten in der Mitte des Zuges. Vor dem Palais des Kronprinzen, im s. g. Fürstenhofe, hielt der Zug sich etwa eine halbe Stunde lang auf, indem der Magistrat und das Bürgervorstehercollegium zu Sr. Hoheit beschieden und die Mitglieder dort einzeln vorgestellt wurden. Der Kronprinz empfing die ihm dargebrachten Glückwünsche in Gegenwart seiner Gemahlin, bezeigte seine Freude, daß endlich der Augenblick gekommen sey, wo er für die von Seiten der Bürger an den Tag gelegte und sich noch immer steigernde Theilnahme seinen Dank aussprechen und die Versicherung geben könne, daß die Erinnerung daran nie aus seinem Gedächtnisse schwinden werde. Seine Gemahlin, welche schon den Ihrigen ein Schutzgeist gewesen sey, werde es auch ihm seyn, um so mehr, da sie sein Augenlicht, bis ihm die Vorsehung solches wiedergeben möchte, ersetzen helfen und so dem Lande die unlängst unter so vielem Schmerz dahingeschiedene Landesmutter wieder geben werde; sie werde das Alter seines königlichen Vaters erheitern helfen und auch dadurch dem Lande theuer seyn. Der König habe, so wie nach dem Wohle des ganzen Landes, so auch stets nach dem Wohl der Stadt Hannover gestrebt, indem er auf deren Verschönerung und den Wohlstand der Bürger unablässig Bedacht genommen. Es sey nichts wohlthuender, als die aufrichtige Theilnahme der Bürger an dem jetzigen frohen und glücklichen Familienereignisse. Seine theure Gemahlin habe sich sehr nach dem Augenblicke gesehnt, den Anwesenden selbst ihre Freude über den ihr zu Theil gewordenen liebevollen Empfang auszudrücken. Ihre große Bescheidenheit allein halte sie zurück, sich so lebhaft darüber zu äußern, wie sie es empfinde. Sie beide hätten gewünscht, jeden einzelnen Bürger hier zu sehen und diese Empfindungen gegen ihn auszusprechen. Die Worte fehlten, Alles auszudrücken, was das Gefühl in sich fasse, so reich auch die deutsche Sprache in dieser Beziehung sey.

— Auf Befehl des Königs sind 1000 Thlr. für die Armen der Residenzstadt ausgesetzt und dabei bemerkt worden, wie es Sr. Maj. Absicht sey, daß auch der ärmeren Classe Gelegenheit gegeben werde, an der allgemeinen Freude über die Vermählung des Kronprinzen Theil zu nehmen.

Benachrichtigungen.

[5218]

Bekanntmachung

die Postverbindungen zwischen Darmstadt und Gernsheim betreffend.

Vom 1. März l. J. an werden folgende Briefpostverbindungen zwischen Darmstadt und Gernsheim bestehen:

Abgang aus Darmstadt:		Ankunft in Gernsheim:	
Sonntag	4 Uhr Nachmittag (Winter 3 Uhr Nachmittags.)	Sonntag	6½ Uhr Abends.
Dienstag		Dienstag	8 " "
Donnerstag		Donnerstag	6½ " "
Samstag		Samstag	8 " "

Abgang aus Gernsheim:		Ankunft in Darmstadt:	
Sonntag	7 Uhr früh.	Sonntag	9½ Uhr Morgens.
Dienstag	5 " Morgens.	Dienstag	9 " "
Donnerstag	7 " "	Donnerstag	9½ " "
Samstag	5 " "	Samstag	9 " "

Am Sonntag und Donnerstag werden außer der Correspondenz auch Gelder und Päckereien mit vorgenannten Posten befördert.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die seither zwischen Darmstadt und Gernsheim bestandenen Postverbindungen von obigem Zeitpunkte an aufhören.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1843.

General - Post - Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Landauer.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[5217]

Vom 1. März an steht das täglich Morgens um 8 Uhr von **Mainz** nach **Koblenz, Köln** 2c. 2c. abfahrende Dampfschiff der Kölnischen Gesellschaft im unmittelbaren Anschluß mit dem Morgens um 7 Uhr von Frankfurt abfahrenden ersten Eisenbahnzuge, wodurch von nun an Reisende von Frankfurt nach Köln wieder in circa 12 Stunden befördert werden.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffskarten zu versehen, und ist das Agentur-Büreau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.

Frankfurt, den 28. Februar 1843.

Franz Jos. Böhm Sohn, Agent,
Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof.

[5148] **9800 Gewinne**

unter 17000 Loosen, darunter **88,000, 52,000, 17,500, 9000, 7000, 5200**, bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren zweite Ziehung den 6. März stattfindet.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erläßt Unterzeichneter à fl. 7 das ganze, fl. 3. 30 das $^1/_2$, fl. 1. 45 das $^1/_4$, und räumt den besondern Vortheil ein, daß bei Treffer unter 100 Rthlr. ein Loos für alle folgende Klassen gültig, gratis geliefert wird.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur
in Frankfurt a. M.

Geographischer Verein.

Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Dr. **Kriegk** findet Mittwoch den 1. März kein Vortrag Statt. [5220]

Hiesige Stadt-Lotterie.

Ziehung 5ter Klasse am 8. März.
Ziehung 6ter Klasse vom 5. bis 29. April.

Haupttreffer: fl. **211,000, 100,000, 50,000**, 2 à **25,000, 20,000**, 2 à **10,000, 6000**, 4 à **5000, 4000**, 6 à **2000**, 76 à **1000**.

Loose zu beiden Hauptklassen: ganze à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30, viertel à fl. 22. 30, achtel à fl. 11. 15, empfiehlt unter Zusicherung der reellsten Bedienung

Gustav Stiebel, Haupt-Collecteur
[5187] in Frankfurt a. M.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [5150]
M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5168] **Edictalladung**
den Concurs über das Vermögen des Maurermeisters Philipp Dörr zu Wiesbaden betreffend.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Maurermeisters Philipp Dörr der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 21. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 9. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[5169] **Edictalladung**
den Concurs über das Vermögen der Heinrich König's Eheleute zu Wiesbaden betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Heinrich König und dessen Ehefrau Johannette, geb. Thon, von hier, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 14. März d. J.
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 7. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 60.) 1. März 1843.

Deutschland.

Die Preußische Staatszeitung vom 26. Febr. publicirt (nach der Gesetzsammlung) die nachstehenden Documente:

I. Cabinetsordre an das Staatsministerium. „Seit meinem Regierungsantritt ist die Regelung der Preßverhältnisse Gegenstand meiner ernstesten Vorsorge und wiederholter Anordnungen gewesen. Unterm 10. Dezember 1841 habe ich dem Staatsministerium die Grundzüge bezeichnet, wonach ich insbesondere die Censur der Zeitungen und Flugschriften behandelt wissen wolle. In dieser Ordre ist wörtlich gesagt: „Ich habe vielfache Gelegenheit gehabt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sowohl die Censur- als die Verwaltungsbehörden zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungsartikel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Während die Censur aus fremden Zeitungen häufig Artikel in die inländischen hat übergehen lassen, die weder der Form noch der Tendenz nach empfehlungswerth waren, und worin die Wahrheit sich durch Irrthum und Lüge entstellt fand, sind der inländischen Besprechung über Gegenstände der Verwaltung die engsten Grenzen gezogen worden. Ich will, daß diese Grenzen überall, wo es sich nur um eine anständige und wohlmeinende Besprechung in den öffentlichen Blättern handelt, im Sinne der Gesetzgebung von 1819 und der späteren, sie ergänzenden Bundesbeschlüsse erweitert, und die Censoren hiernach angewiesen werden sollen." Im October v. J. habe ich demnächst die Censur aller Schriften über zwanzig Bogen völlig aufgehoben, obgleich es schon damals zu Tage lag, daß meine Befehle über die Behandlung der Zeitungspresse von einem großen Theil der Censoren gänzlich mißverstanden und durch ungeschickte Behandlung der Sache völlig verfehlt waren. Die dadurch veranlaßten, immer zunehmenden Ausschreitungen der Tagesblätter machen daher angemessenere Instructionen für die Censoren unumgänglich nöthig. Was ich durch die genannten Verordnungen gewollt, das will ich unabänderlich noch: die Wissenschaft und die Literatur von jeder sie hemmenden Fessel befreien, und ihr dadurch den vollen Einfluß auf das geistige Leben der Nation sichern, der ihrer Natur und ihrer Würde entspricht; der Tagespresse aber innerhalb des Gebiets, in welchem auch sie Heilsames in reichem Maße wirken kann, wenn sie ihren wahren Beruf nicht verkennt, alle zulässige Freiheit dazu gestatten. Was ich nicht will, ist: die Auflösung der Wissenschaft und Literatur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Uebel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrthümer und verderbter Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter eine Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender, und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Producte ernster Prüfung und gründlicher Wissenschaft. Ich bin deshalb mit der aus diesem Gesichtspunkte entworfenen, mir von dem Staatsministerium vorgelegten Censurinstruction ganz einverstanden, und indem ich dieselbe hierdurch genehmige, trage ich dem Staatsministerium auf, sie zugleich mit dieser Ordre zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, 4. Febr. 1843. Friedrich Wilhelm."

II. Censurinstruction. Da die Vorschriften der bestehenden Censurgesetze über das zulässige Maß der öffentlichen Mittheilung durch den Druck theils von den Censoren, theils von den Schriftstellern nicht immer richtig aufgefaßt worden sind, so wird hierdurch die nachfolgende Zusammenstellung der in der Verordnung vom 18. October 1819 und in der Allerhöchsten Ordre vom 28. Dezember 1824 enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen nebst den zu ihrer Anwendung insbesondere für die Censur der Zeitungen und Flugschriften erforderlichen näheren Anweisungen zur Nachachtung mitgetheilt. I. Die Censur soll keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen. II. Durch die Censur soll dagegen der Druck solcher Schriften verhindert werden, welche mit den Haupt-Grundsätzen der Religion im Allgemeinen und des christlichen Glaubens insbesondere im Widerspruch stehen, also: entweder den Grund aller Religionen überhaupt angreifen, oder die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen wollen; oder die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- und positiven Glaubens-Wahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes zu machen suchen; oder, selbst wenn sie für einen engeren Kreis von Lesern oder nur für Gelehrte bestimmt sind, unanständige, lieblose zur Vertheidigung der eigenen oder ruhigen Widerlegung entgegengesetzter Meinungen nicht unmittelbar gehörende Angriffe auf andere Glaubensparteien enthalten; oder endlich Religions-Wahrheiten auf fanatische Weise in die Politik hinüberziehen und dadurch Verwirrung der Begriffe verbreiten. Hiernach sind also Schriften, durch welche eine der christlichen Kirchen oder eine im Staate geduldete Religions-Gesellschaft oder ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche oder die Gegenstände ihrer Verehrung herabgewürdigt, geschmäht oder verspottet werden, für unzulässig zum Druck zu achten. Wenn ferner von der Erlaubniß zum Druck Alles ausgeschlossen bleiben soll, was die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- oder positiven Glaubenswahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes macht, so ist der letztere nirgends zuzulassen, die Erörterung des ersteren aber wenigstens in solchen Schriften nicht zu gestatten, welche entweder durch populären Ton oder durch Wohlfeilheit ihres Preises für einen größeren Leserkreis und daher auch für die geringere Volksklasse berechnet erscheinen, wie namentlich Zeitungen und Flugschriften. In Schriften dieser Art ist auch dem jetzt vielfach hervortretenden, für den religiösen und moralischen Zustand des Volkes verderblichen Bestreben nicht Raum zu geben, die religiösen Wahrheiten anzugreifen und durch die Ergebnisse philosophischer Deductionen zu ersetzen. III. Unzulässig zum Druck ist ferner, was die Moral und guten Sitten beleidigt. Der Censor hat also solchen Schriften und Aufsätzen die Erlaubniß zum Druck zu versagen, welche entweder ihrem Gegenstande oder ihrem Ausdrucke nach unsittlich sind, insbesondere aber denen, von welchen Verführung zur Immoralität zu besorgen ist. IV. Die Druckerlaubniß ist ferner solchen Schriften zu versagen, welche die Würde, die innere und äußere Sicherheit, sowohl des preußischen Staats, als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzen, also Theorien entwickeln, welche auf Erschütterung der Verfassung der preußischen Monarchie oder der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Verfassungen abzielen, oder dahin streben, im preußischen Staate oder in den deutschen Bundesstaaten Mißvergnügen zu erregen und gegen bestehende Verordnungen aufzureizen; oder Versuche involviren, im Lande oder außerhalb desselben Parteien oder gesetzwidrige Verbindungen zu stiften, oder in irgend einem Lande bestehende Parteien, welche am Umsturz der Verfassung arbeiten, in einem günstigen Lichte darzustellen, oder endlich Verunglimpfungen der mit dem preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie constituirenden Personen enthalten. Es ergibt sich hieraus, was die Verhältnisse des Inlandes betrifft, schon im Allgemeinen, daß keine Aeußerung von der Censur gestattet werden darf, wodurch die Würde des Königs, des königlichen Hauses oder einzelner Mitglieder desselben, oder des Königthums überhaupt, angegriffen oder gefährdet, oder der Staat, dessen Einrichtungen und Organe herabgewürdigt werden. Um aber auch im Einzelnen zu beurtheilen, in wie weit, insbesondere in Bezug auf Zeitungen und Flugschriften, Aeußerungen über 1) die Verfassung, 2) die Gesetzgebung, 3) die Verwaltung des Staats vom Censor gestattet werden können, sind diese Gegenstände abgesondert in Betracht zu ziehen. Zu 1. In Beziehung auf die Verfassung dürfen keine Aeußerungen gedruckt werden, welche das monarchische Princip des preußischen Staats oder die den bestehenden ständischen Institutionen desselben gesetzlich vorgezeichneten Grundlagen angreifen oder zur Unzufriedenheit mit dem monarchischen Princip oder mit den gedachten Institutionen aufzureizen suchen. Zu 2. Was die Gesetzgebung anbetrifft, so sind

in Druckschriften Urtheile oder Aeußerungen sowohl über schon bestehende gesetzliche Vorschriften, als über Entwürfe zu dergleichen nur dann zulässig, wenn sie in bescheidener, anständiger Form und wohlmeinender Absicht erfolgen; feindselige und gehässige, oder in unanständigem, wegwerfenden Tone abgefaßte Beurtheilungen solcher Vorschriften und Entwürfe darf der Censor nicht gestatten. Zu 3. Auch die Maßregeln der Verwaltung und die Amtshandlungen ihrer Organe in zum Druck bestimmten Schriften zu würdigen und Verbesserungen in den einzelnen Verwaltungszweigen anzudeuten oder vorzuschlagen, ist erlaubt, sofern dieß in bescheidener, anständiger Form und in wohlmeinendem Sinne geschieht. Urtheile über die Amtshandlungen einzelner Beamten und Behörden müssen sich jedoch von jeder persönlichen Kränkung derselben fern halten und auf die Würdigung bestimmter klar dargelegter Thatsachen beschränken. Nach Vorstehendem hat also der Censor bei der Frage, ob er Aeußerungen über den Staat, seine Einrichtungen, seine Gesetzgebung, seine Verwaltung oder deren Organe zum Druck verstatten dürfe? nicht bloß auf den Inhalt, sondern auch auf Ton und Tendenz der Schriften zu achten. In leidenschaftlicher oder unanständiger Sprache geschriebene Aufsätze und Stellen sind unzulässig. Eine in wohlwollender Tendenz und in anständiger Form ausgesprochene Kritik, welche belehren, rathen und dadurch nützen und verbessern will, soll nicht gehindert werden. Nicht zu dulden sind dagegen Verspottung oder Verunglimpfung gesetzlich bestehender Einrichtungen oder anmaßender, geringschätzender Tadel derselben. Eben so sind auch solche Artikel nicht zum Druck zu verstatten, welche dahin zielen, Zwiespalt zwischen den im Lande vorhandenen Ständen und Confessionen zu säen, und dieselben unter sich oder gegen die Regierung aufzuregen. In allen vorgedachten Beziehungen gilt es gleich, ob die feindselige Tendenz direct kund gegeben, oder hinter der Anführung von angeblichen Thatsachen oder von Gerüchten versteckt wird. Auch macht es keinen Unterschied, ob Aeußerungen, die nach allem Vorstehenden überhaupt unzulässig sind, bereits anderwärts gedruckt waren. In wie weit Aeußerungen über den Deutschen Bund, die einzelnen Bundesstaaten, deren Regenten und Regierungen, so wie über andere fremde Staaten und Regierungen zum Druck geeignet sind oder nicht, ist in den oben aufgeführten Gesetzesstellen genügend bestimmt. V. Endlich darf der Censor nichts zum Druck verstatten, was auf die Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt. Berlin, den 31. Januar 1843. Das Staatsministerium. Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Graf v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Graf von Arnim.

III. Verordnung über die Organisation der Censurbehörden: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen: Da die bisherige Einrichtung der Censur-Behörden dem Bedürfniß nicht mehr vollständig entspricht, so haben wir eine Revision der darüber bestehenden Vorschriften veranlaßt und verordnen auf den Antrag unseres Staats-Ministeriums, was folgt: §. 1. In jedem Regierungsbezirke soll zur Censur aller in demselben erscheinenden censurpflichtigen Schriften ohne Unterschied ihres Gegenstandes mindestens ein Censor angestellt werden, welcher in der Regel seinen Sitz am Orte der Regierung hat. (Bezirks-Censor.) §. 2. Außerdem sind nach Maßgabe des Bedürfnisses für die Censur der Tagesblätter und periodischen Schriften an den Orten, wo sie erscheinen, Censoren zu ernennen. (Local-Censoren.) §. 3. Die Censur solcher geringfügiger Drucksachen, welche, wie z. B. Ankündigungen, Circulare, Formulare rc., nicht für den Buchhandel oder nicht zur Aufnahme in periodische Blätter bestimmt sind, liegt, sofern sie nicht dem Bezirks- oder Localcensor besonders übertragen wird, der Polizeibehörde des Orts ob, wo der Druck dieser Sachen erfolgen soll. Alle übrigen censurpflichtigen Schriften dagegen bedürfen der Genehmigung desjenigen Bezirkscensors, in dessen Bezirke sie gedruckt werden sollen, oder, falls es Tagesblätter oder periodische Schriften sind, des an dem Druckorte angestellten Localcensors. Das Imprimatur für solche Schriften, welche im Auslande gedruckt, aber im Inlande herausgegeben werden sollen, kann nur von dem Censor desjenigen inländischen Bezirks oder Orts, wo die Herausgabe geschehen soll, ertheilt werden." (Schluß folgt.)

Hannover, 25. Febr. In dem Schauspielhaus fand am gestrigen Abend für die Bürger der hiesigen Residenz Frei-Theater statt, in welchem das Festspiel von Perglaß und Marschner, so wie die Belagerung von Korinth von Rossini, noch einmal gegeben wurden. Der König, der Kronprinz und die Kronprinzessin beehrten die Versammlung mit ihrer Gegenwart, und wurden von derselben mit dem lebhaftesten Jubel begrüßt.

Kassel, 25. Febr. Versammlung der Stände. Sitzung vom 21. Febr. (Fortsetzung.)

Bähr: Er gehöre zu der Majorität des Ausschusses, welche das Gesetz im Allgemeinen zur Annahme empfehle. Wenn es bei diesem Gesetze darauf abgesehen seyn könnte, eine der christlichen Confessionen des Landes zu begünstigen und die anderen zu benachtheiligen, oder einer dieser Confessionen auch nur den geringsten Anschein von Unrecht zuzufügen, so dürfte man die Vorlage des Entwurfes, zumal in gegenwärtiger Zeit, für ein Mißgeschick halten. Denn wie gewissenhaft man auch verfahren möchte, diejenigen, deren Glaubensbekenntniß hier in so geringer Anzahl vertreten sey, würden sich stets für verletzt, von einer Majorität, welche nicht ihres Glaubens sey, bedrückt erachten und das freundliche Verhältniß, welches in unserm Lande zwischen den evangelischen und katholischen Christen bestehe, gestört werden. Die Eintracht zwischen den Evangelischen und Katholiken sey aber eine sehr wichtige Angelegenheit, nicht nur für unser Land, sondern auch für das gesammte deutsche Vaterland. Lange genug hätten die Deutschen mit einander gestritten und gekämpft wegen verschiedener Auffassung und Uebung des christlichen Glaubens; lange genug hätten die Fremden diese Zwietracht benutzt, um durch Einmischung Deutschlands Kraft und Ehre herabzudrücken, und was durch blutige Kriege, durch Verträge und Friedensschlüsse errungen worden, was das Bundesgesetz und unsere Verfassung gebiete — der Grundsatz einer gleichen Berechtigung der verschiedenen christlichen Confessionen — sollte stets und in allen deutschen Landen heilig gehalten werden, weil auf diesem Grundsatze der innere Friede Deutschlands beruhe. Besonders aber in der gegenwärtigen Zeit, wo eine Partei die Altäre umstürzen möchte, um desto leichter den Thronen beizukommen, und es Menschen gebe, welchen das Christenthum ein Mährchen und ein Gräuel sey, welche einen schrecklichen Götzendienst, die Verehrung des eigenen Ichs, einführen wollten, — sollten alle guten Christen, welcher Glaubensweise sie auch zugethan seyn möchten, in Eintracht zusammenhalten, um den Glauben selbst zu retten, und zu schirmen, welcher rein und mild, nicht blendend, sondern belebend sie durch die dunklen Pfade unserer Nacht leitet. Allein durch das vorliegende Gesetz werde der Grundsatz einer gleichen Berechtigung der verschiedenen christlichen Confessionen so wenig verletzt, daß es vielmehr aus demselben hergeleitet sey; es sey so entfernt davon, die Eintracht zwischen den Evangelischen und Katholiken zu gefährden, daß es vielmehr diese Eintracht sichern und befestigen solle. So hoch solle nach der Absicht dieses Gesetzes eine solche Eintracht gehalten werden, daß selbst der fromme Eifer geistlicher Hirten, selbst die edlen Gefühle der Freundschaft, der Verwandtenliebe und der Mutterliebe rührende Sorgen dieselben nicht sollten zu stören vermögen! Denn daß der geistliche Hirte, wenn er den Weg, auf welchem er seine Heerde leite, für den einzigen halte, der zum Himmel führe, so viel Andersgläubige, als möglich, auf diesen Weg herüberrufe, — daß Freunde und Verwandte der Jugend zu dem Glauben herüberwinken, welchen sie für den allein seligmachenden ansehen, — daß die bekümmerte Mutter, welche ihr geliebtes Kind so gern auch in dem Reiche der Seligkeit bei sich haben möchte, dasselbe mit aller Kraft des gläubigen und liebenden Herzens zu ihrem Glauben herbeiziehe — das sey weder an sich für verwerflich zu halten, noch ohne die Strenge des Gesetzes zu verhindern. Und doch sey gerade dieses Herüberrufen, dieses Herüberwinken und Herüberziehen, dieses sogenannte Proselytenmachen, dieses Umsichgreifen der Confessionen die Hauptquelle der Zwietracht und die hauptsächliche Ursache, durch welche der Unfriede geweckt, genährt und vergrößert werde — zumal da, wo die Confessionen am nächsten aneinander grenzen, im Schooße der Familien von verschiedenem Glaubensbekenntnisse, in den gemischten Ehen. Hier, wo keine Verträge und Friedensschlüsse, keine Belehrungen und Ermahnungen helfen, — hier solle das weltliche Gesetz helfen, solle es, wie die Nationen bei Friedensschlüssen ihre Gebiete nach festen Grenzmarken bezeichnen, die Confessionen gegen Uebergriffe und Proselytenmachen durch unübersteigliche Schranken sichern. Auch sey es keine neue Erscheinung. Bereits bestehe eine solche gesetzliche Abgrenzung, welche nur verbessert und berichtigt werden solle, so daß Stände bloß zu untersuchen hätten, ob die vorgeschlagene Abänderung auch zweckmäßig sey und gerecht. Indem nach den bisherigen Gesetzen in den gemischten Ehen die Söhne dem Glaubensbekenntnisse des Vaters und die Töchter dem der Mutter folgen müßten, könne es nicht fehlen, daß die Geschwister einander entfremdet würden, der Bruder die Schwester und die Schwester den Bruder für irrgläubig halten, dem Vater ein Theil seines ihm natürlichen Rechtes zur Erziehung der Kinder entzogen, der fremden Einmischung die Thore der Familien geöffnet würden, der Unfriede in das Haus einziehe und in den Verwandten und Geschlechtern fortgepflanzt werde. Zugleich aber werde nicht vollständig erreicht, was das Gesetz bezwecke, nämlich die Beunruhigung der Gemüther und die Versuchungen zum Proselytenmachen abzuschneiden. Deshalb sollten nunmehr die Kinder einer Familie in einem Glaubensbekenntnisse erzogen, — der Streit der Confessionen solle aus den Familien verbannt werden. Die Grenzen zwischen den Confessionen gehen jetzt mitten durch die Familien, und wie man die politische Grenze zwischen den Staaten verlege, wenn sie mitten durch Ortschaften gehe, und den einen Ort dem einen, den andern dem andern Staate zutheile, so sollten jetzt die einen Familien ganz der evangelischen und die andern ganz der katholischen Kirche in ihren Kindern zugewiesen werden. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel sey so klar und in die Augen fallend, daß sie wohl schwerlich von Jemand im Ernste bezweifelt werden könne. Freilich rechtfertige auch die größte Zweckmäßigkeit nicht das kleinste Unrecht. Es sey jedoch an dem vorliegenden Gesetze, zumal nach einer Emendation des Ausschusses, auch nicht das Geringste zu entdecken, wodurch irgend Jemanden Unrecht widerfahren könne. Die Norm sey eine und dieselbe für Evangelische wie für Katholiken; das Gesetz muthe den Einen nicht mehr zu, als den An-

dern; es gebe und nehme den Einen nichts mehr, als den Andern. Zwar werde aus einer Gegend des Landes her behauptet, daß mehr katholische Frauen an Protestanten verheirathet seyen, als evangelische Frauen an Katholiken; allein dieses sey zufällig und nach Zeit und Gegend veränderlich. Es könne sogar mit Gewißheit vorausgesehen werden, daß nach Erscheinen des Gesetzes weniger katholische Frauen Ehebündnisse mit Protestanten eingehen werden. Wenn dann, wie man mit Zuversicht hoffen dürfe, die Ständeversammlung dasjenige gutheiße und die hohe Staatsregierung es zugestehe, was der Ausschuß beantrage, daß das Gesetz keine Anwendung finden solle auf die vor Erscheinen des Gesetzes abgeschlossenen gemischten Ehen, so werde auch der letzte Schatten von Unrecht aus demselben verschwinden. Denn das werde doch gewiß Niemand für ein Unrecht halten, daß dem Glaubensbekenntnisse des Vaters der Vorzug gegeben werde, wenn einmal die Kinder einer Familie nur in einem Glaubensbekenntnisse erzogen werden sollten! Der Mann und Vater sey das Haupt der Familie und Gott und den Menschen verantwortlich für deren Leitung und für die Erziehung der Kinder; er sey Gott und seinem Gewissen selbst verantwortlich für die Art und Weise, wie er die ihm angetraute Frau durch das Leben führe. Weder in menschlichen noch in göttlichen Gesetzen sey es begründet, daß die Mutter gleiche Rechte mit dem Vater bei Erziehung der Kinder habe. Noch seyen die Frauen nicht emancipirt; die deutschen Frauen wollten auch nicht emancipirt seyn: denn zur selbigen Zeit wo sie emancipirt seyn würden, würden sie auch keinen Glauben mehr haben, weder einen evangelischen, noch einen katholischen. Sey nun das vorgeschlagene Gesetz sowohl zweckmäßig als durchaus gerecht, so solle man doch nicht sagen, daß kein Bedürfniß für dasselbe vorhanden wäre. Abgesehen davon, daß nur die hohe Staatsregierung, welcher allein der Zustand des Landes im Ganzen und in allen Theilen offen vorliege, das vorhandene Bedürfniß zu beurtheilen im Stande sey, so sollte doch Jedem, welchem die Religion eine wichtige Angelegenheit sey, eine so zweckmäßige und gerechte Maßregel zur Beseitigung des religiösen Unfriedens zu jeder Zeit willkommen seyn. Mit solchen aber, welche aus Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen Religionsangelegenheiten dem Gesetze entgegen wären, oder mit solchen, welche aus andern Gründen den Indifferentismus, den Unglauben und den Streit der Confessionen genährt und gepflegt wissen wollten, haben wir es nicht zu thun.

Schweiz.

Zürich, 22. Febr. Heute Morgens 10 Uhr ist in Straubikon ein fast ganz neues Haus — vermuthlich durch Brandstiftung von Vagabundenvolk, von dem es in hiesiger Gegend wimmelt — ein Raub der Flammen geworden, und eine Haushaltung, aus zehn Personen bestehend, ins Unglück gerathen.

Genf. Der Federal vom 21. Februar sagt: „Die Haltung der Minorität in der Presse und im Großen Rathe, gegenüber den neuen aus der Verfassungsänderung hervorgegangenen Gewalten, zeigte, so weit es die extremste Fraction der Anhänger der Revolution betrifft, bald, daß die sociale Frage sich unter der politischen verbarg, und daß sie vor allem die Stellungen und Einflüsse, welche die gegenwärtige Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft den einen Personen vor den andern vorausgibt, zerstören wollten."

Niederlande.

Amsterdam, 25. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 55$\frac{13}{16}$. — 5pCt. Holl. 101$\frac{1}{4}$. — 4½pCt. Synd. 98$\frac{1}{4}$. — 3½pCt. 83. — Handelm. 129$\frac{3}{4}$. — 5pCt. Ost. 100$\frac{3}{4}$. — Ard. 19. — Coup. 24$\frac{1}{4}$. — 3pCt. 27$\frac{1}{4}$. — Passive 4$\frac{1}{4}$. — 5pCt. Met. 108$\frac{3}{4}$. —

Schweden.

Stockholm, 17. Febr. Se. Maj. haben einen von der königl. Akademie der Wissenschaften eingereichten Vorschlag zu neuen Grundregeln für diese gelehrte Anstalt mit Aufhebung der bisher in Kraft gestandenen genehmigt.

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Febr. Ein schwedischer Schooner ist hier schon mit einer Ladung Häring vom dießjährigen Fang angekommen, der nach den Berichten des Capitäns wieder im vollen Gange ist und reichliche Ausbeute gibt. — Von den Sandwichsinseln ist hier ein Schreiben, datirt vom 26. Sept., von einem Wallfischfänger eingegangen. Er war am 25. Sept. daselbst vom Wallfischfang bei Kamtschatka angekommen und gedachte binnen Kurzem wieder auf denselben abzugehen. — Einer Mittheilung im „Aarhuus Avis" zufolge ist ein Geistlicher der Staatskirche, der in seiner Gemeinde einen baptistischen Familienvater hat, welcher wiederholentlich erklärt hatte, er wolle sein Kind nicht taufen lassen, seinerseits mit der Erklärung aufgetreten, er wolle das Kind des Baptisten nicht taufen. Man ist, heißt es, sehr gespannt darauf zu erfahren, wie diese Dissonanz sich auflösen werde. — Der „Constitutionelle" will wissen, daß der König von dem Generalmajor Anker zu Storhammer eine Sammlung indischer Götterbilder für den Preis von 2500 Species gekauft habe.

Serbien.

Correspondenznachrichten aus Semlin vom 12. Februar melden: „Am 10. d. M. ist in Belgrad eine Verschwörung gegen die jetzigen Machthaber Serbiens entdeckt worden, die Theilnehmer derselben, wie man behaupten will, achtzehn an der Zahl, wurden sogleich aufgehoben. Was weiter mit den Verhafteten, worunter ein Verwandter der Fürstin Ljubicza seyn soll, geschehen wird, weiß man noch nicht. Gestern, den 11. d. M., als dem Tage nach der entdeckten Verschwörung, befand sich in der Semliner Contumaz kein einziger Türke oder Serbe, ein Beweis, daß die Sache in Belgrad große Sensation gemacht haben muß." (Vergl. O. P. A. Z. vom 25. Febr.)

Türkei.

Konstantinopel, 8. Febr. (A. Z.) Die Gesandten der fünf Großmächte haben in ihrer letzten Conferenz beschlossen, mit Hintansetzung jeder andern hinsichtlich des Libanons bestehenden Streitfrage, die Entfernung der noch in Syrien anwesenden Albanesen von der Pforte zu verlangen, da die Verwendung dieser Milizen daselbst dem deutlichen und unumwunden von der Pforte gemachten Versprechen schnurstracks widerspricht.

Neueste Nachrichten.

Paris, 26. Febr. Die Journale geben heute sämmtlich ihre vorläufigen Commentare zu dem Bericht des Hrn. Viger. Es wird im Ganzen nur gelobt, daß er die Vertrauensfrage ohne Umschweife gestellt hat. Die Opposition will die parlamentarische Schlacht; die Majorität der Commission gibt das Signal dazu. Nun ist der Entscheidung nicht mehr länger auszuweichen. Lamartine wird die Motive der Minorität der Commission in der Kammer entwickeln; er will beweisen, daß die Minister vom 29. October kein Vertrauen verdienen. — Sauzet war gestern Abend in den Tuilerien; er hatte eine lange Conferenz mit dem König.

— Casimir Delavigne, Verfasser der „Schule der Alten", ist gefährlich krank; man zweifelt an seinem Aufkommen.

— General Seoane hat am 19. Febr. den Belagerungsstand von Barcelona durch ein Bando für aufgehoben erklärt.

London, 24. Febr. 3pCt. Stocks 95$\frac{3}{8}$. — 5pCt. Span. 20$\frac{3}{4}$. — 5pCt. Portug. 40. — 2½pCt. Holländ. 55$\frac{1}{2}$.

— Der Kanzler der Schatzkammer hat im Unterhaus erklärt, die Entschädigung für das in China verbrannte Opium werde nächstens an die Betheiligten ausbezahlt werden.

Wien, 24. Febr. 5pCt. Met. 110$\frac{1}{2}$. — 4pCt. 101$\frac{1}{4}$. — 3pCt. 77$\frac{1}{2}$. — Bankactien 1626. — 250 fl. Loose 116. — 500 fl. Loose 143$\frac{1}{2}$.

— Ein Correspondent der Evangelischen Kirchenzeitung schildert den Verfall des religiösen Lebens in Schweden und nennt als eine mitwirkende Ursache desselben die eingebrochene Neologie. Wie weit es mit diesem Verfalle gekommen, sagt derselbe, merke man leicht, wenn man den großen Eingang sieht, welchen Strauß in Schweden findet, und zwar in solchem Maße, wie er ihn in Deutschland, wenigstens in Norddeutschland, nicht gefunden hat. „Als die Uebersetzung seiner Schriften noch mit Beschlag belegt war, hörte ich im Wirthshause zu Malmö den Namen Strauß von schlichten Bürgersleuten mit Theilnahme nennen."

Benachrichtigungen.

[5213] **Wein-Versteigerung.**

Samstag den 11. und Samstag den 18. März, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem großen Saale zum Wolfseck nachbemerkte, sorgfältig gezogene, rein und bestens gehaltene Weine, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

2 St. Dienheimer	.	1841r
3 „ Forster	.	1840r
2 „ Wachenheimer	.	1839r
10 „ Ungsteiner	.	1839r
4 „ Wachenheimer	.	1835r
3 „ Oppenheimer	.	1835r
2 St. Niersteiner	.	1834r
4 „ Ruppertsberger Traminer		1834r
1 „ ditto	ditto	1822r
2 „ Hattenheimer	.	1834r
1 „ Erbacher	.	1839r
3 Fuder Moselwein.		

Die Weine lagern in dem Keller der Behausung zum Grimm-Vogel, Liebfrauenberg Lit. G. Nr. 62 dahier, und können am 6. und 7. März, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an den Fässern probirt werden, außer dieser Zeit aber beliebe man sich an Herrn **Schell**, Küfermeister in der Fischergasse, zu wenden.

C. Belschner, Ausrufer.

[5177]

Dampfschiffahrt 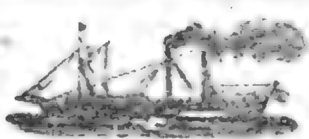 **auf der Donau.**

Laut einem neueren Schreiben der Administration der 1. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien, beginnt dieselbe ihre Fahrten nun erst am 10. März. Demnach fahren unsere Schiffe:

Von **Regensburg** abwärts den 8. März, und in diesem Monat jeden geraden, im April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Von **Linz** aufwärts: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Regensburg, im Februar 1843.

Die Direction.

[5182] **Aechte feine Eiderdaunen,**

en gros und en détail, bei

J. N. Graeffendeich, große Sandgasse K. 86 im Ulmerhof.

Zarsko-Selo Eisenbahn-Actien.

[5210] Der Dividend des zweiten Semesters v. J. kann gegen den betreffenden Coupons erhoben werden, bei

J. N. Trier & Co.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4407] Edictalladung.

Der seit mehreren Jahren ohne bekannten Aufenthalt von hier abwesende hiesige Bürger und Gerümpler Johann Jacob Adler (vorher Schwarzadler genannt), welcher nunmehr das 70. Lebensjahr überschritten hat, oder dessen etwaige dahier noch nicht aufgetretene Leibeserben, werden edictaliter hierdurch aufgefordert, sich so gewiß binnen

sechs Monaten

bei unterzeichnetem Gericht zu melden, als ansonsten der genannte Johann Jacob Adler für todt und ohne weitere als die aufgetretenen Leibeserben verstorben erklärt werden wird.

Frankfurt a. M., den 19. Dec. 1842.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Gwinner, Director.

Dr. Voigt, Secr.

[5212] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Bürgerswittwe Maria Christine Rossel, gebornen Dechert, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 15. Februar 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Dr. Voigt, Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 28. Febr. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
	Metalliq. Obligat.	5	—	111 3/4
	ditto ditto	4	—	102 1/8
	ditto ditto	3	—	78 1/4
Oestreich	Bank-Actien		1971	1969
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 7/8
	fl. 500 ditto		—	145 1/4
	Bethmann. Obligat.	4	—	100 3/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 5/8
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	103 1/2
	Prämienscheine . . .		—	93
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	101 1/8
	Obligationen	3 1/2	—	102 3/4
Frankfurt	Eisenbahnact.		392 1/2	392 1/4
	Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	52 1/8
	Obligationen	3 1/2	—	96 1/2
Darmstadt	fl. 50 Loose.		—	67 3/4
	fl. 25 ditto		—	27
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/4
	fl. 25 Loose.		—	21 1/8
Holland	Integrale	2 1/2	55 3/16	55 1/8
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	19 7/8	19 5/8
Portugal	Consols. Lst à fl. 12	2 1/2	39 5/8	39 3/8
Polen	fl. 500 Lott. Loos Rtl.		—	88
	ditto à fl. 500 . .		—	90

Wechsel-Cours.

Den 28. Febr.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	98 7/8	—
ditto	2M.	—	98 1/4
Augsburg .	k.S.	120	—
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	88 1/2	88 1/4
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig . .	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	120 1/2	—
ditto	2M.	—	119 5/8
Lyon . . .	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris. . . .	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	121 3/8	—
ditto	3M.	120 3/8	—
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 28. Febr.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	34	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mitteih.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 23. Febr.	
5pCt Metalliq.	110 5/8
4 — ditto . . .	101 1/8
3 — neue . . .	77 1/4
Actien	1625
fl. 250 Loose .	116
fl. 500 Loose .	143 1/2

London, 24. Febr.	
3pCt. Stocks o. c.	95 3/4
2 1/2 — Holländ. .	55 3/8
5 — Sp. Activ	20 7/8
2 1/2 — Portugies.	40

Amsterdam, 25. Febr.	
2 1/2 pCt. Integrale	55 7/8
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	90 9/16
5 — Span. Act.	19

Paris, 25. Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 65
3 — ditto . . .	80 55
5 — Activschld.	26 7/8
Passivsch. .	5 1/8
5 — Neapol. . .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 61. — Donnerstag — — 2. März — 1843.

Frank- -furter
Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 26. Febr. Es war vorauszusehen, die Coalition werde sich entzweien, selbst ehe sie noch des Siegs gewiß ist. Daß es so gekommen, kann man heute an gar manchen Symptomen erkennen. Die Linke will sich zu nichts verstehen, weil sie noch keine Garantien habe! Treiben die Leute doch so lange schon das parlamentarische Metier, discutiren über die Charte, und wollen im Voraus dem Cabinet ein System aufbürden, dem Könige die Hände binden, und von vorne herein die Prärogative der Krone vernichten, auf welcher das Ganze beruht. Wären es blos Radikale, die so sprächen, so ließe sich's erklären; aber die eigentliche Linke selbst will Garantien, die Linke, die sich die monarchische, die dynastische nennt. Unter dem Streiten über die Präliminarartikel der Coalition sind Spaltungen entstanden; einige dreißig Stimmen sind von der Nuance Barrot zu der Nuance Tocqueville-Beaumont übergegangen; somit stünden von dieser Seite die Angelegenheiten des Ministeriums gar nicht schlecht und es wäre nicht unmöglich, daß die äußersten Bänke der Kammer es retteten; allein durch eine unerwartete Wendung der Dinge zeigt sich eine desto größere Erbitterung unter den Conservativen, und wenn Guizot fällt, so geht die Bewegung, die ihn stürzt, von den Centren aus. Auffallend ist es, daß die Presse, welche bisher mit am heftigsten auf Guizot's Sturz drang, plötzlich erklärt, der Zeitpunkt sey noch nicht gekommen, ihn zu entfernen. Man schreibt das einem Besuche des Hrn. Mole bei Hofe zu. Hier steht Guizot noch immer in hoher Gnade, und man wird ihn behalten so lange als möglich. Die Debatten beginnen künftigen Mittwoch (1. März); über das Resultat läßt sich nichts vorhersehen; aber so viel ist gewiß, daß die Angelegenheiten des Cabinets bei weitem nicht so verzweifelt sind, als vor einigen Tagen der Fall schien. Eine einzige Rede Guizot's kann Alles wieder in's Geleise bringen. — Man liest im Journal von Havre: Auf dem Ball (oder vielmehr Rout) bei Guizot sah man viele Deputirte, und zwar meistens solche, die gegen das Cabinet conspiriren. Fast alle Gesandte waren zugegen, blieben aber nicht lange. Unter den Damen bemerkte man besonders die Gräfin Toreno mit allen ihren Juwelen. Die Fürstin Lieven machte die Honneurs. In den Salons des obern Stockes konnte man kaum Athem schöpfen; im Erdgeschoß waren Tafeln gedeckt, die nicht leer wurden, und wo man mehr Raum hatte und mehr Luft. Es bildeten sich einige Gruppen von Deputirten; man will wissen, aus ihrer Unterredung habe sich ergeben, daß die Defection der Centren weit umfassender und bedenklicher sey, als man glaubte. Was Hrn. Guizot anbelangt, so war er unzugänglich: die Gesandten beschäftigten ihn ausschließlich; er gehörte blos der Diplomatie an. Einige Uniformen zeigten sich hier und da; doch herrschte der schwarze Frack vor; an ausländischen Kreuzen und Ordenssternen war Ueberfluß; da strahlten durch einander alle Adler und alle Falken Deutschland's, der Maria-Theresienorden neben dem Danebrogorden, und zahllose andere Decorationen." —

** Paris, 26. Febr. Die Polemik der Journale nimmt mit jedem Tage, der näher führt zur parlamentarischen Schlacht, an erbitterter Heftigkeit zu. Die Einmischung der vierten Staatsgewalt in die Angelegenheiten des Landes — der angebliche Vorzug der stellvertretenden Verfassung mit Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit — erzeugt eine Verwirrung der Begriffe, ein Chaos von Widersprüchen, wobei es schwer hält, den Faden des politischen Gewebes festzuhalten und die Conjecturalcritik mit einiger Sicherheit zu üben. Die Organe der Meinung verdienen freilich den usurpirten und oft mißbrauchten Namen nur in sehr beschränktem Sinn, indem neben der bearbeiteten Meinung die unbefangene gar nicht aufkommen mag; allein ihre Wirkung — der Schaden, den sie stiften — sie mögen nun die Sache der Regierung angreifen oder vertheidigen, ist nimmer in Abrede stellen. So ist offenbar, daß die Debats, so lebhaft und unablässig sie die Partei des Cabinets vom 29. October nehmen, durch ihre offenen und versteckten Ausfälle auf Thiers und Mole, durch ihre Sarcasmen gegen Passy, Dufaure, Salvandy, und andere von der ministeriell-conservativen Majorität abgefallene Deputirte nur Uebel ärger machen. Die Presse bricht heute eine Lanze mit der Collegin und liest ihr eine schwer zu verdauende Lection. Die Debats wehrten sich bis daher, Namen zu nennen, die doch in jedem Munde sind; sie protestirten, sich nicht auf Persönlichkeiten einlassen zu wollen, konnten aber eben darum dem Vorwurf, daß sie geschäftig elende Verdächtigungen ausstreuten, nicht entgehen. Die Presse fragt darum: Was haben die Debats seit vierzehn Tagen gethan, als schmähen und täuschen? Girardin, der den Hrn. Guizot, weil er denn doch noch siegen kann, nicht aufgeben mag, will sich aus Vorsicht einen Stein im Brett sichern bei Mole und Thiers und tadelt darum mit angenommener Indignation Bertin's hinterlistige Taktik. Die Cabinetscandidaten sind ihm nicht Häupter einer intriganten Coalition, sondern erprobte Männer, die sich längst verdient gemacht haben um die Nation und wenn es seyn muß im Interesse des öffentlichen Wohls wieder an's Ruder zu treten sich entschließen werden. Bertin seinerseits läßt sich nicht abbringen von der Idee, die Coalition gegen das Cabinet vom 29. October müsse zumeist mit der Waffe des Lächerlichen bekämpft werden. So findet man heute in seinem Blatte ein fingirtes Schreiben eines (anonymen) Deputirten von der Defection, das mit so herber als schlagender Ironie alle Manöver der Intrigue aufdeckt. Der Abgefallene sagt von sich: „Obschon wir nur wenig zahlreich sind, wenigstens aller Wahrscheinlichkeit nach, denn ich selbst weiß nichts Bestimmtes darüber, wissen wir doch unsere Schwäche durch Thätigkeit zu verstecken. Jeder von uns übernimmt viele Besorgungen, und wie Sie mich sehen, bringe ich oft viele Dinge in einem Tage zu Stand. Zuerst verstehe ich mich mit den Freunden der Herren Barrot und Thiers, damit sie uns ausmachen, daß wir bei der Debatte schweigen dürfen; dann verfüge ich mich in die Reunion Dufaure-Passy, um mitgezählt

zu werden und die klugen Leute zu verblüffen; endlich gehöre ich zu Denen, die im Conferenzsaal zu verstehen geben, alles Heil beruhe in einem Cabinet Molé. So wird Bewegung unterhalten, so werden die Dinge in den Gang gebracht. In der That, hört man, der und der sey vorgestern bei Hrn. Molé gewesen, habe gestern eine lange Besprechung mit Hrn. Thiers gehabt, sey heute fast eine Stunde bei Hrn. Dufaure geblieben und habe sich beim Herausgehen an Hrn. Barrot geführt, so glaubt man leichter, Molé und Dufaure hätten sich über Hauptpunkte der Politik genähert und könnten gleich morgen dem König ein Cabinet vorschlagen, das Thiers immer unterstützen und Barrot wenigstens während der gegenwärtigen Session und zu Anfang der folgenden schonen werde. Ist's auch nicht wahr, so ist's doch gut, daß man es für wahr halte." — — „Die Opposition hat nun einmal die Liebhaberei, daß sie gerne Cabinete — wie alles Andere! — umstürzt; sie hat sich dieses Vergnügen nie allein machen können; wir verschaffen es ihr heute, indem wir mit ihr votiren; mir scheint's, sie erhalte so was ihr zukommt bei dem Handel; wir profitiren von ihren blinden Instinkten, um an die Gewalt zu kommen; sie profitirt von unserer sehr gut sehenden Ambition, um die Regierung in Verwirrung zu bringen; möge sie sich heute begnügen, die Minister vom Ruder weg zu drängen; morgen mag sie uns dann überlassen, die öffentlichen Angelegenheiten zu leiten." —

Straßburg, 23. Febr. (A. Z.) In dem Maße, als der Effectivstand der Armee vermindert wird, mehren sich die Festungsbauten in ganz Frankreich. Was Straßburg speziell betrifft, so sind in den letzten Jahren mehr als anderthalb Millionen Fr. für Ausbesserung und Erhöhung der Wallmauern und Basteien verwendet worden; zu gleicher Zeit ist man in diesem Augenblicke mit Erweiterung einer der Artilleriecasernen eifrigst beschäftigt. Besondere Thätigkeit wird bei den Fortificationen von Belfort entwickelt, dagegen hat das Kriegsministerium den im vorigen Jahre gefaßten Plan, die kleineren Grenzfestungen Lauterburg und Weißenburg ausbessern zu lassen, gänzlich aufgegeben. — Nach Privatbriefen aus Paris, die mir heute aus guter Quelle zu Gesicht kamen, lassen die Zollunterhandlungen mit Deutschland einen guten Erfolg hoffen. Die Zugeständnisse Frankreichs sollen sich freilich bloß auf eine Minderung der Eingangszölle für Schlachtvieh und Leinenwaaren erstrecken, dagegen wird der deutsche Zollverein den Pariser Quincallerieerzeugnissen so wie mehreren Sorten Weinen die Einfuhr zu geringern Auflagen gestatten, als bisher. Den oberrheinischen Deputirten ist im Laufe jüngster Woche von ihren Committenten ein Schreiben zugeschickt worden, in welchem sie aufs Nachdrücklichste angegangen werden, bei dem Cabinet und den Kammern auf Wiederherstellung der Zollverhältnisse mit Deutschland zu dringen, wie sie vor dem Jahre 1822 bestanden. Der von dem oberrheinischen Departementalrath schon im Herbste geäußerte Wunsch, daß die Fabrication des inländischen Zuckers im Interesse des Ackerbaues beibehalten werde, wurde bei dieser Gelegenheit wiederholt. — Mit der Ausführung des vor drei Jahren von unserer Municipalbehörde gefaßten Beschlusses, die in dem reichen Stadtarchiv befindlichen Urkunden, insofern sie sich auf Straßburg und das Elsaß beziehen, drucken zu lassen, ist nun bereits der Anfang gemacht worden. Der erste Band des Werkes, das den Titel „Codex diplomaticus urbis Argentinensis" führt, ist erschienen, und enthält Chroniken aus dem Originalmanuscript Jakobs v. Königshofen, die bis jetzt noch nie gedruckt worden sind. (Schilter hatte zu seiner Ausgabe blos eine Copie, die sogar unvollständig war.) Denselben schließen sich Beiträge aus der Chronik von Closner an, die auch unlängst mit einer Vorrede des Professors Strobel von dem Bibliophilenverein in Stuttgart herausgegeben wurde. Die Ausgabe, welche von der Officin Silbermanns mit einer bis jetzt bei uns noch nie gekannten typographischen Eleganz geliefert wurde, enthält zugleich eine von dem Maire und Deputirten unserer Stadt, Hrn. Schützenberger, verfaßte Skizze der Geschichte Straßburgs und biographische Notizen über Königshofen und Closner von Dr. Ludwig Schneegans, welch' letzterer in Gemeinschaft mit dem verdienstvollen Geschichtschreiber Professor Strobel die Herausgabe des ganzen Werkes besorgt.

Großbritannien.

London, 24. Jan. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde ein Antrag des Hrn. Walter (Eigenthümers der Times), bezüglich auf eine Abänderung des als tyrannisch geschilderten Armengesetzes, nach langer Debatte — an welcher die Minister Peel und Graham Theil nahmen — mit 126 Stimmen gegen 58 verworfen.

Griechenland.

Athen, 14. Febr. (A. Z.) Das Budget für das eben begonnene Jahr ist vor einigen Tagen veröffentlicht worden, und bildet für jetzt den Mittelpunkt alles politischen Denkens und Redens. Die Ziffern, so wie sie auf dem Papier stehen, nehmen sich auf den ersten Anblick etwas auffallend aus, denn sie zeigen ein Deficit von 2,996,637 Drachmen (1 Mill. fl. Augsb. Cour.); allein bei genauerer Analyse stellt sich die Sache weit besser, als auf den ersten Schein. Die gegenwärtige Lage rührt davon her, daß Griechenland, früher als die succesive Entwickelung seiner Finanzkräfte es ihm gestatten konnte, die Zahlung der Zinsen und des Amortissements seiner öffentlichen Schuld aus seinen gewöhnlichen Hülfsquellen zu leisten übernommen; dazu kommt der Einschluß in die so gedeihlich sich entwickelnde Nationalbank, und die in Aussicht stehende Ableistung einer Geldentschädigung für die streitigen türkischen Güter in Böotien, Euböa und Phthiotis. Durch diese gehäuften außerordentlichen Ausgaben, die der junge Staat zu tragen hatte, ergab sich obiges vorübergehende Resultat, ohne daß deßhalb er selbst oder seine Freunde im Ausland über seine Finanzlage sich irgend ernste Besorgnisse machen dürfen. Die sichere Beruhigung liegt in dem Budget der Einnahmen, welches sich in den zehn Jahren der Regierung des Königs durch die allmähliche Entwickelung der innern Hülfsquellen von 6,896,000 Drachmen (im Jahr 1833) auf 15,507,795 Drachmen erhoben hat, während das Budget der Ausgaben für den innern Dienst im laufenden Jahre nicht ganz auf 14 Millionen steigt. Und diese Zunahme des öffentlichen Einkommens um ungefähr eine Million jährlich ist noch auf eine lange Reihe von Jahren mit Sicherheit vorauszusehen; sie beruht auf der einfachen Thatsache der jährlichen Zunahme des Anbaues brachliegender Ländereien, der dadurch vermehrten Production, namentlich der werthvollern Ausfuhrartikel, wie Seide und Korinthen, und der damit in Verbindung stehenden größeren Entwickelung von Handel und Schifffahrt. Für den Augenblick aber werden wohl die drei Mächte, als Garanten der Anleihe, durch Emission einer neuen Serie ins Mittel treten.

Belgien.

Brüssel, 26 Febr. In Bezug auf die Umwandelung der Strafe der Herren Vandermeeren, Verpraet und Van Laethem, die heute ihre Freiheit erhalten haben, meldet die „Emancipation": Der Graf Vandermeeren hat vorher sich auf sein Ehrenwort verpflichten müssen: 1) auf der Stelle das Land; 2) Europa spätestens am 1. Mai zu verlassen; 3) sich weder zu Paris, noch im Norddepartement, noch in Holland, noch in Deutschland und vorzüglich in Oesterreich aufzuhalten. Der Graf zählt zu Wien zahlreiche Verwandte am Hofe, deren mehrere mit dem Hause Esterhazy verwandt sind. Die durch die französische Gesandtschaft visirten Pässe sind gestern dem Hrn. Vandermeeren eingehändiget worden; diesen Morgen ist er aus dem Gefängnisse direct nach der Eisenbahn gebracht worden, um mit dem ersten Convoi nach Ostende abzureisen. Alle Bitten, 24 Stunden in Freiheit bei einer Schwester und einem Verwandten, die ihm so viele Beweise von Zärtlichkeit gegeben haben, zuzubringen, sind fruchtlos gewesen. Wir bedauern diese zwecklose Strenge. Man hat die Flucht eines gerade zur Abreise verurtheilten Mannes nicht zu befürchten. Von Ostende wird Vandermeeren

unverzüglich die Reise nach Dünkirchen und Calais antreten und sich dann in Havre oder Bordeaux nach einem andern Welttheile einschiffen. Van Laethem, Vater von drei kleinen Kindern und ohne persönliches Vermögen, hat eine Frist von einem Monat nachgesucht. Man hofft, daß sie ihm nicht werde verweigert werden. — Nach dem „Commerce" ist Van Laethem mit dem Hrn. Vandermeeren nach Ostende abgereist.

Niederlande.

Amsterdam, 26. Febr. (Effectensocietät.) 2$\frac{1}{2}$pCt. Int. 55$\frac{3}{8}$. — 4$\frac{1}{2}$pCt. Synd. 98$\frac{1}{4}$. — 5pCt. Ost. 100$\frac{3}{4}$. — Ard. 18$\frac{1}{16}$. — Coup. 24. — 3pCt. 27$\frac{7}{8}$.

Schweiz.

Genf. Der Staatsrath hat bereits in Vollziehung des Gesetzes vom 13. d. über die Verwaltung des Staatsrathes die Chefs der einzelnen Departements bestellt.

— Nach der Schweizer Zeitung hat der vom Vorort hieher gesandte eidg. Kanzler, obschon er sich während seines dreitägigen Aufenthaltes nur mit Mitgliedern der Regierung in Verkehr gesetzt, wenig Anklang für eidgenöss. Dazwischenkunft gefunden.

— Mehrere Blätter melden, es sehe in Genf noch nicht geheuer aus. Die Schweizer Zeitung berichtet sogar, am 19. Febr. sey es wieder rege gewesen, die Aussendlinge der Insurrektion haben die Landschaft durchlaufen, die Klubbs die Nacht durch ihre Versammlungen gehalten; man habe in der Tempelgasse in der Vorstadt St. Gervais Weiber scharfe Patronen verfertigen und der Ordnung befreundete Milizen von dort ihre militärische Ausrüstung auf das jenseitige Ufer in Sicherheit bringen sehen.

Deutschland.

Berlin, 24. Febr. (Düsseld. Ztg.) Die Anerkennung, welche das Prooemium des letzten Lectionskataloges der Berliner Universität gefunden, konnte nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit unseres Cultusministers auf sich zu ziehen. Es war in gedachter Vorrede von männlich-freier Sinnesäußerung gesprochen, und es fand sich darin besonders folgende Stelle: „Itaque iis, qui scientiam, et maxime qui purissimam scientiam, hoc est philosophiam tractant, nihil relinquitur aliud, nisi ut, si civitas talis sit, quae scientiae lucem non ferat, tantum eorum corpora in civitate habitent etc. etc.," welche gerade nicht zu den christlichen Tugenden der Demuth, des Gehorsams und der Anerkennung höherer Autoritäten sehr auffordern kann. Unser Cultusminister hat daher den Senat beauftragt, mehrere hindeutungsweise bezeichnete Stellen aus der bereits fertigen Vorrede zum Index für das kommende Sommersemester, zu streichen. In Folge dessen werden sich die Mitglieder des Senats in einer außerordentlichen Sitzung darüber berathen, und man hofft allgemein, daß die christliche Gesinnung, welche im Senat durch viele Stimmen jetzt vertreten wird, den Sieg davon trage.

Köln, 25. Febr. (Aachn. Z.) Gestern fand hier die ordentliche jährliche Generalversammlung der Actionäre der Rheinischen Zeitung statt. Es wurde in derselben beschlossen, die Versammlung bis zum Eingang von Nachrichten Seitens der Deputation in Berlin, jedoch keinenfalls über den kommenden März hinaus, zu vertagen.

Düsseldorf, 25. Febr. (Rh. u. M. Z.) Neueste Nachrichten aus Berlin lassen noch immer vermuthen, daß unser bisheriger Akademiedirektor Schadow nicht zurückkehren werde, und daß seine Stelle leicht durch einen seiner Schüler besetzt werden dürfte. Notorisch ist es, daß Hr. Prof. Sohn, einer seiner vorzüglichsten Schüler, einen aus Sachsen an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf als Direktor ausgeschlagen hat.

Danzig, 20. Febr. (K. Z.) In den Militärlazarethen Warschaus ist das schwarze Fieber ausgebrochen, was hier die Sage, als sey die Pest dort, veranlaßte. Man hat dort das Militär in andere Gebäude verlegt und hofft so die Krankheit zu verdrängen. Möge es nur gelingen.

München, 22. Febr. (Karlsr. Z.) Unsere Kammer der Abgeordneten hat diesen Morgen den Gesetzentwurf wegen Erbauung eines neuen, der königlichen Civilliste einzuverleibenden Palastes dahier ohne alle Debatte einstimmig angenommen, jedoch in modificirter Fassung, bei welcher der Grundsatz zur Basis gelegt wird, daß das Land nach einmaliger Feststellung einer permanenten Civilliste zur Uebernahme der Kosten für diesen Palast, wie für alle ähnlichen Hofbauten nicht als verbindlich angesehen werden könne; daß aber das Volk es seiner würdig erachte, den gewünschten Palast, oder ein für allemal dafür die Summe von einer Million, als Festgeschenk gelegentlich der Vermählung des Kronprinzen darzubringen.

Bamberg, 26. Febr. (Fr. M.) Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Bayern hat geruht, dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft für die Main-Dampfschiffahrt auf Uebersendung der Verhandlungen der zweiten Generalversammlung derselben durch Schreiben vom 25. d. M. das höchste Wohlwollen zu erkennen zu geben.

Vom Main, 25. Febr. (Fr. M.) Die „Kölner Zeitung" meldet vom Lech, daß auf die Weigerung Rußlands, die Zollbegünstigungen, welche es einigen preußischen Erzeugnissen gewährt, auf den Zollverein auszudehnen, Preußen freiwillig auf diese Zugeständnisse verzichtet habe. — Es ist wohl kein Zweifel, daß die preußische Regierung so und nicht anders handeln wird. Indeß erscheint jene Mittheilung etwas voreilig, da die neuesten Briefe aus Berlin melden, daß die Unterhandlungen noch keineswegs beendigt sind; es wäre noch immer möglich, daß das Resultat günstig ausfiele, wenn auch bis jetzt die Hoffnung dafür nur sehr gering ist.

Stuttgart, 26. Febr. (Karlsr. Z.) Die Kammer der Standesherren hat bekanntlich das Eisenbahngesetz mit einigen Modifikationen angenommen. Die Uebernahme eines Theiles der Kosten auf die von der Eisenbahn zunächst berührten Oberamtscorporationen und Communen, so wie die Austheilung dieser Kosten nach dem Staatssteuerfuße erlitt nur in so weit einigen Widerspruch, als die Standesherren gegen die Beiziehung ihrer neusteuerbaren Besitzungen sich verwahrten, wogegen sich aber die einzelnen Standesherren zur Leistung freiwilliger Beiträge bereit erklärten. Dieses Resultat beweist, daß es den Standesherren keineswegs um einige tausend Gulden, sondern nur um Wahrung des Grundsatzes zu thun ist. Bei der Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Anwendung des Pfandgesetzes auf exemte Güter, sind in der Kammer der Abgeordneten Bestimmungen angenommen worden, welche die Kammer der Standesherren im Interesse der Erhaltung ihrer Fideicommisse verwerfen muß. Es würde nemlich den Inhabern der Güter deren Belastung mit auf die Nachfolger übergehenden Schulden so sehr erleichtert, daß der Ruin der Familien in naher Aussicht stände. Dem leichtsinnigen Schuldenmachen aber wohlthätige Schranken zu setzen und zugleich für möglichste Sicherheit der Gläubiger zu sorgen, ist eben der Zweck des Gesetzentwurfs.

Tettnang, 23. Febr. (Schw. M.) Dieser Tage wurde auch von hier eine von 80 Bürgern unterzeichnete Eingabe um Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafprozeßverfahren durch den Abgeordneten des Bezirks bei der Ständeversammlung eingereicht. Auch Oberschwaben nimmt regen Theil an der großen Frage der Gegenwart. Schon vor 14 Tagen sind Bittschriften um Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in Strafsachen von den Städten Leutkirch und Isny mit zahlreichen Unterschriften ihrer Bürger und an deren Spitze der Bürgercollegien an die Ständeversammlung abgegangen.

Heidelberg, 25. Febr. Die Wahl des Hofraths Schweins zum Prorector für das nächste Jahr (Ostern 1843—44) ist höchsten Orts bestätigt worden.

Benachrichtigungen.

[5221]

Bekanntmachung.

Im Monat März l. J. werden zwischen Frankfurt und Homburg v. d. Höhe folgende Personen-, Brief- und Päckerei-Postverbindungen stattfinden, und zwar:

A. Für Personen und Briefe.

Abgang aus Frankfurt:		Abgang aus Homburg v. d. H.	
täglich 9 Uhr	Morgens	täglich 8 Uhr	Morgens
„ 11 „	Vormittags	„ 11 „	Vormittags
„ 2½ „	Nachmittags	„ 2½ „	Nachmittags
„ 5 „	Abends	„ 4 „	Abends
„ 10 „	Abends	„ 7 „	Abends.

Die Ueberführung findet auf dem Hin- wie auf dem Herwege in 1½ Stunden Statt.

Die Wagen werden durch Conducteurs begleitet, welche zur Bequemlichkeit des Publikums ermächtigt sind, an dem Poststallmeistereigebäude dahier und an Unterwegsorten Personen aufzunehmen.

Die Personentaxe ist einschließlich eines Freigepäcks von 40 Pfund festgesetzt:

zwischen Frankfurt	und Breungesheim	auf	12 kr.
„ „	„ Bonames	„	20 „
„ „	„ Homburg v. d. H.	„	30 „
„ Breungesheim	„ Bonames	„	12 „
„ „	„ Homburg	„	24 „
„ Bonames	„ Homburg	„	20 „

Die Aufgabe der Briefe kann bis ½ Stunde vor Abgang obiger Posten stattfinden.

B. Für Päckereien:

Abgabezeit zu Frankfurt		Aufgabezeit zu Homburg	
8 Uhr	Morgens	10 Uhr	Vormittags
4 „	Nachmittags	3 „	Nachmittags
7 „	Abends.	7 „	Abends.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Landauer.

Hiesige Stadt-Lotterie.

Ziehung 5ter Klasse am 8. März.
Ziehung 6ter Klasse vom 5. bis 29. April.

Haupttreffer: fl. **211,000**, **100,000**, **50,000**, 2 à **25,000**, **20,000**, 2 à **10,000**, **6000**, 4 à **5000**, **4000**, 6 à **2000**, 76 à **1000**.

Loose zu beiden Hauptklassen: ganze à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30, viertel à fl. 22. 30, achtel à fl. 11. 15, empfiehlt unter Zusicherung der reellsten Bedienung

Gustav Stiebel, Haupt-Collecteur
[5187] in Frankfurt a. M.

[5181] **9800 Gewinne**

auf 17,000 Loosen, als: fl. **87,500**, **52,500**, **35,000**, **17,500**, **9000**, **7000**, **5200**, **3500** rc., bietet die Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 2. Klasse am 6. März.

Ganze Loose mit Verzicht auf Gewinn unter Rthlr. 100, erlassen wir à fl. **7**, ½ à fl. **3½**, ¼ à fl. **1¾**, mit dem besonderen Vortheil, daß wir bei Gewinn unter Rthlr. 100 ein Loos für alle folgende Klassen gültig gratis liefern.

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs,
Brückhofstraße Lit. A. Nr. V in Frankfurt a. M.

[5151] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse

[5180]

Taunus-Eisenbahn.

Vom **1.** bis **31. März 1843** finden die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn nach folgenden Bestimmungen statt:

Von Frankfurt nach Castel (Mainz), Biebrich und Wiesbaden:

Täglich	7	Uhr	Morgens
„	11	„	„
„	3	„	Nachmittags
„	6	„	Abends.

Von Castel (Mainz) nach Frankfurt:

Täglich	8	Uhr	Morgens
„	11	„	„
„	3	„	Nachmittags
„	6	„	Abends.

Von Biebrich nach Castel u. Frankfurt:

Täglich	7½	Uhr	Morgens
„	10½	„	„
„	2½	„	Nachmittags
„	5½	„	Abends.

Von Wiesbaden nach Biebrich, Castel und Frankfurt:

Täglich	7½	Uhr	Morgens
„	10½	„	„
„	2½	„	Nachmittags
„	5½	„	Abends.

Von Castel nach Biebrich u. Wiesbaden:

Täglich	8¼	Uhr	Morgens
„	12¼	„	Mittags
„	4¼	„	Nachmittags
„	7¼	„	Abends.

Von Biebrich nach Wiesbaden:

Täglich	8¼	Uhr	Morgens
„	12¼	„	Mittags
„	4¼	„	Nachmittags
„	7¼	„	Abends.

Außer vorstehenden Fahrten findet noch folgende **Extra-Fahrt** statt:

Täglich: Von **Castel (Mainz)** nach **Wiesbaden** um **2** Uhr Nachmittags.

Frankfurt a. M., im Februar 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths,
der Director der Taunus-Eisenbahn:
Beil.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 61.) 2. März 1843.

Deutschland.

Berlin, 26. Febr. Verordnung über die Organisation der Censurbehörden (Schluß).

„§. 4. Zu Censoren sollen nur Männer von wissenschaftlicher Bildung und erprobter Rechtschaffenheit erwählt werden. Ihre Anstellung erfolgt durch den Minister des Innern, welcher auch ihre Entlassung verfügen kann. Die Ober-Präsidenten sind befugt, bei vorübergehender Behinderung eines Censors einen Stellvertreter zu ernennen. §. 5. Die Ober-Präsidenten beaufsichtigen die Presse und leiten die Censur-Verwaltung in der Provinz nach den Anweisungen des Ministers des Innern. Sie begutachten die Anträge auf Concessionirung zur Herausgabe neuer Zeitungen und anderer Zeitschriften und wachen darüber, daß diese Schriften sich innerhalb der Grenzen ihrer Conzession und ihres genehmigten Planes bewegen. Sie sind die nächsten Amtsvorgesetzten der Censoren, beaufsichtigen deren Geschäftsführung und haben dahin zu wirken, daß die Censur sowohl in Beziehung auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, als in Beziehung auf die freie Bewegung des literarischen Verkehrs genau im Geiste der deshalb bestehenden Vorschriften gehandhabt werde. Die Ober-Präsidenten entscheiden: 1) über die Beschwerden, welche bei ihnen gegen die Censoren wegen verweigerter Druck-Erlaubniß angebracht werden, in erster Instanz; sie sind aber befugt, der Entscheidung in Fällen, wo dieselbe ihnen zweifelhaft erscheint, sich zu enthalten und solche sogleich dem Ober-Censurgericht zu überlassen, welchem sie alsdann die Beschwerden, unter sofortiger Benachrichtigung der Beschwerdeführer, zu übersenden haben. Eben so steht auch den Letzteren frei, ihre Beschwerden über die Censoren unmittelbar bei dem Ober-Censurgericht anzubringen; 2) über alle Contraventionen gegen die Censur-Gesetze; 3) über diejenigen Contraventionen, deren sich Verfasser, Verleger oder Drucker censurfreier Schriften dadurch schuldig machen, daß sie es, unserer Ordre vom 4. October v. J. zuwider, unterlassen, vor dem Ausgeben solcher Schriften ein Exemplar derselben bei der Polizei-Behörde niederzulegen. In denjenigen Landestheilen, in welchen die Untersuchung und Bestrafung von Polizei-Contraventionen verfassungsmäßig den Gerichten zusteht, soll dieß auch rücksichtlich der vorstehend unter Nr. 2 und 3 bezeichneten Contraventionen eintreten. Zieht eine solche Contravention den Verlust des Rechts zum Gewerbe des Buchhandels oder der Buchdruckerei nach sich, so ist die Entscheidung bei dem Ober-Censurgerichte (§. 11 zu 5) zu beantragen. §. 6. Die Polizeibehörden sind verpflichtet, alle zum Debit oder sonst zur Verbreitung bestimmte Schriften, deren Inhalt gesetzlich strafbar ist, oder die durch die Gesetze verboten, ingleichen diejenigen, welche censurpflichtig, aber ohne Erlaubniß des Censors gedruckt sind, in Beschlag zu nehmen und das weitere Verfahren hinsichtlich derselben bei den competenten Behörden zu beantragen. §. 7. Aber auch der Debit anderer als der §. 6 bezeichneten Schriften, sie mögen censurfrei oder censirt seyn, kann, wenn ihr Inhalt als gefährlich für das gemeine Wohl zu erachten ist, durch Entscheidung des Obercensurgerichts und bis diese ergeht, einstweilen durch polizeiliches Einschreiten verhindert werden. Die Befugniß zu solchen polizeiliten Anordnungen steht den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten zu. Local- und Kreisbehörden können dergleichen Maßregeln zwar vorläufig verfügen, sind aber verpflichtet, unverzüglich die Genehmigung des Regierungspräsidenten nachzusuchen. Wird diese vom Regierungspräsidenten ertheilt, oder hat er die Maßregel selbst angeordnet, so liegt ihm ob, dem Oberpräsidenten sofort davon Anzeige zu machen Diesem gebührt die Bestimmung über die Fortdauer der Debitssuspension; auch ist er befugt, die Suspension auf die ganze Provinz auszudehnen Er hat aber von jeder Suspension, es mag solche von ihm verfügt oder genehmigt worden seyn, unverzüglich, mit Beifügung eines Exemplars der Schrift, dem Staatsanwalt beim Obercensurgericht (§. 12) Mittheilung zu machen, um den Erlaß des Debitsverbots bei diesem Gericht zu beantragen. (§. 11. Nr. 2.) Zugleich hat der Oberpräsident von der für seine ganze Provinz verfügten Debitssuspension einer Schrift den Oberpräsidenten der anderen Provinzen behufs ihrer Erwägung, ob auch in ihren Provinzen auf gleiche Weise gegen die Schrift vorläufig einzuschreiten sey, Nachricht zu geben. — Was in Vorstehendem von den Regierungspräsidenten bestimmt ist, findet auch auf den Polizeipräsidenten von Berlin Anwendung. §. 8. An der Spitze der gesammten Censur-Verwaltung steht der Minister des Innern. Derselbe conzessionirt neue Zeitungen und Zeitschriften und bestätigt die Redacteure inländischer privilegirter Zeitungen. Er ertheilt und entzieht die Abonnements- und Eingangs-Erlaubniß für politische, Deutscher oder fremder Sprache außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes, so wie in Polnischner Sprache außerhalb der preußischen Staaten erscheinende Zeitungen. Auch steht ihm, jedoch nur nach Einholung unserer Genehmigung, der Erlaß von Eingangs- oder Debitsverboten gegen solche politische Zeitungen zu, welche außerhalb der preußischen, aber innerhalb der Staaten des deutschen Bundes erscheinen. Er ist der oberste Disciplinarvorgesetzte der Censoren, regelt deren Geschäftsführung und führt die Oberaufsicht darüber, daß sie die Censur den Gesetzen und Verordnungen gemäß handhaben. Er entscheidet in letzter Instanz über diejenigen Contraventionen, hinsichtlich welcher nach §. 5 von den Oberpräsidenten in erster Instanz entschieden worden ist. Wo die Rüge derartiger Vergehen in erster Instanz den Gerichten zusteht, fällt sie in der zweiten dem für solche Fälle bestimmten Appellationsgerichte anheim. §. 9. Der Rekurs an den Minister des Innern gegen Strafresolute, welche der Oberpräsident in den nach §. 5 Nr. 2 und 3 zu seiner Cognition gehörigen Contraventionssachen erlassen hat, muß innerhalb derjenigen zehn Tage, welche auf den Tag der Publication oder Behändigung des Resoluts folgen, beim Oberpräsidenten eingelegt werden, widrigenfalls es bei der ersten Entscheidung bewendet. §. 10. Unabhängig von der Censurverwaltung soll ein Obercensurgericht, aus einem Präsidenten und mindestens acht Mitgliedern bestehend, eingesetzt werden. Zwei der letztern sollen aus den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften und der Universität zu Berlin, die übrigen aus Personen, welche zum höhern Richteramt qualificirt sind, erwählt werden. Der Präsident und die Mitglieder werden auf den Vorschlag des Staatsministeriums von uns ernannt; die Ernennung der Mitglieder erfolgt auf drei Jahre, doch können dieselben nach Ablauf dieser Frist aufs neue ernannt werden; einen Wechsel in der Person des Präsidenten eintreten zu lassen, behalten wir unserer Entschließung vor, wie wir auch in jedem Falle bestimmen werden, welches Mitglied in Krankheits- oder Behinderungsfällen des Präsidenten dessen Functionen übernehmen soll. — Das Ober-Censurgericht steht unter der Ober-Aufsicht des Justiz-Ministers. §. 11. Zur Competenz des Ober-Censurgerichts gehört: 1) Die Entscheidung über Beschwerden, welche gegen die Seitens der Censoren oder Oberpräsidenten erfolgte Versagung der Druckerlaubniß geführt werden; 2) der Ausspruch von Debitverboten gegen solche Schriften, welche nicht schon gesetzlich für verboten zu erachten sind; ausgenommen hiervon bleibt jedoch die Verfügung von Verboten gegen auswärtige politische Zeitungen (§. 8.); die Ertheilung oder Entziehung der Debitserlaubniß für Schriften, welche außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher, oder außerhalb unserer Staaten in polnischer Sprache gedruckt sind, jedoch ebenfalls mit Ausnahme politischer Zeitungen (§. 8.); 4) die Entscheidung über den Verlust von Privilegien oder Concessionen zu Zeitungen oder anderen Zeitschriften, so wie über die Zurücknahme der dem Redacteur einer privilegirten Zeitung ertheilten Bestätigung, imgleichen über die Entfernung des Redacteurs einer concessionirten Zeitung; 5) die Entscheidung über den Verlust des Rechts zum Gewerbe des Buchhandels oder der Buchdruckerei in denjenigen Fällen, in welchen dieses Recht durch Uebertretung der Censurgesetze verwirkt wird; 6) das Verbot des Debits sämmtlicher Verlags- und Commissionsartikel einer ausländischen Buchhandlung, welche, der ausdrücklichen Verwarnung ungeachtet, fortfährt, verwerfliche Schriften im Inlande zu verbreiten. §. 12. Bei dem Obercensurgericht soll ein rechtsverständiger Staatsanwalt bestellt werden. Derselbe wird von uns zu diesem Amte ernannt, aus welchem er auf den Antrag des Ministers des Innern zu jeder Zeit von uns wieder entlassen werden kann. Er ist in seiner Amtsführung dem Minister des Innern untergeordnet. Er hat die Entscheidung des Obercensurgerichts in allen Fällen, wo das öffentliche Interesse es erheischt, zu beantragen und dieses Interesse bei den Verhandlungen zu vertheidigen. Das Gericht darf in keiner der im §. 11 gedachten Sachen entscheiden, bevor nicht der Staatsanwalt mit seiner Erklärung gehört worden ist. Die Entscheidungen des Gerichts sind ihm stets vollständig mitzutheilen und hat er von denselben dem Minister des Innern, Behufs der erforderlichen weiteren Verfügungen, Anzeige zu machen. Auch hat er die betreffenden Verwaltungs-Behörden zu benachrichtigen, wenn er von dem Erscheinen unzulässiger Schriften, von gesetzwidrigen Handlungen der Censoren oder von begangenen Censur-Vergehen Kenntniß erhält. Die näheren Bestimmungen über die Ausübung seiner Befugnisse und Verpflichtungen und über die Art seiner Geschäftsführung werden einer besonderen, vom Minister des Innern zu erlassenden Instruction vorbehalten. Ist der Staatsanwalt vorübergehend an der Ausübung seines Amtes behindert, so kann ein Stellvertreter von dem Minister des Innern er-

nannt werden. §. 13. Das Obercensurgericht ertheilt seine Entscheidungen nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Zu einem gültigen Beschlusse ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden erforderlich. Gegen die Entscheidung des Gerichts ist keine weitere Berufung zulässig. Dasselbe entnimmt die Gründe seiner Entscheidungen aus den gesetzlichen Vorschriften. Sollten besondere Zeitumstände vorübergehend den Erlaß von speciellen Anweisungen an die Censoren über die Gestaltung oder Versagung des Drucks oder Debits von Schriften und Artikeln, welche sich auf politische Verhältnisse des Inlandes oder auf auswärtige Staaten und Regierungen beziehen, nothwendig machen, so hat das Obercensurgericht solche Anweisungen, wenn sie mit unserer Genehmigung erfolgt und zu seiner Kenntniß gebracht sind, bei seinen Entscheidungen über diejenigen Beschwerden zu befolgen, welche wegen der durch die Censoren resp. Oberpräsidenten erfolgten Versagung des Druckes oder Debits solcher Schriften und Artikel bei demselben erhoben werden. Dem Ermessen des Gerichts bleibt überlassen, inwiefern in den einzelnen Fällen den Betheiligten die Gründe der Entscheidung zu eröffnen sind. §. 14. Die näheren Bestimmungen wegen des Verfahrens vor dem Obercensurgerichte bleiben einem besonderen Reglement vorbehalten, welches der Justizminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern zu erlassen hat. §. 15. Gegenwärtige Verordnung tritt erst am 1. Juli d. J. in Kraft. Mit eben diesem Tage hört die Wirksamkeit des jetzigen Obercensurcollegiums auf, so wie die Gültigkeit aller bisherigen, dieser Verordnung entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen. Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, 23. Febr. 1843. (L.S.) Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. Rother. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. v. Arnim." —

Berlin, 25. Febr. (Berl. A. K. Z.) Angeregt durch den Missionar Schmidt, welcher im vorigen Sommer einige Vorträge über den Zustand Ostindiens hier gehalten hat, hat sich nach dem Vorbilde der englischen Gesellschaft ein Frauen-Missionsverein gebildet, an dessen Spitze die Frau Minister Eichhorn steht, und der es sich zum Zweck gemacht hat, auf die christliche Bildung des weiblichen Geschlechts, besonders in Ostindien und Syrien hinzuwirken. Wie das geschehen soll, zeigen die Statuten des Vereins, so wie die beigedruckten Grundsätze, nach denen der Verein verfahren wird. Obgleich eben erst ins Leben getreten, hat der Verein viel Theilnahme unter dem weiblichen Geschlecht hier gefunden. Frauen und Jungfrauen aus den höchsten und niedrigsten Ständen haben sich demselben angeschlossen.

Hannover, 25. Febr. (Kass. Z.) Das Gerücht erhält sich, daß die gegen den Magistrat der Residenzstadt anhängige vielbesprochene Untersuchung vom Könige werde niedergeschlagen werden; der Stadtdirector Rumann würde aber nicht auf seinen Posten zurückkehren, sondern pensionirt werden. Bekanntlich suchte Rumann bereits im September 1840 um seine Pensionirung, indeß vergeblich, nach. Was an diesen Gerüchten, die von einigen Seiten geglaubt, von andern bezweifelt werden, Wahres sey, wird sich in den nächsten Tagen zeigen.

Dresden, 25. Febr. (Leipz. Z.) Am 22. Februar erstattete in der zweiten Kammer der Abgeordneten v. Gablenz den Bericht der dritten Deputation über eine Petition der jüdischen Gemeinde in Dresden (S. Beilage zu Nr. 40 der D.P.A.Z.). Die ganze Sitzung am erwähnten Tage ward mit der allgemeinen Debatte ausgefüllt, und erst in der am 24. Febr. beginnenden besondern Debatte zeigten sich die ersten Resultate der obschwebenden Verhandlungen, die zugleich über die Gesuche der Petenten Auskunft geben. Es ward nemlich am 24. Febr. von der Kammer durch 40 gegen 28 Stimmen der Antrag der Deputation angenommen: „Es möge die Kammer im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, die in §. 5 des Gesetzes vom 16. Aug. 1838 enthaltenen Worte „sie (die Erlangung des Bürgerrechts) gewährt ihnen jedoch keinen Anspruch auf die im §. 65 der Städteordnung gedachten Rechte" noch auf diesem Landtage auf gesetzlichem Wege in Wegfall zu bringen." — Dagegen wurde zweitens folgender Antrag der Deputation mit 45 gegen 23 Stimmen abgelehnt: „Es möge die zweite Kammer im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, das unbedingte Verbot des Klein- und Ausschnitthandels noch auf diesem Landtage auf gesetzmäßigem Wege aufzuheben; dagegen im Verhältniß der Zahl der jüdischen zur christlichen Bevölkerung und unter verhältnißmäßiger Vertheilung auf die einzelnen Branchen des Klein- und Ausschnitthandels den Juden die selbstständige Betreibung dieses Handels unter den bei den christlichen Kaufleuten bestehenden Bedingungen zu gestatten." — Die übrigen von den Petenten angebrachten und von der Deputation meistens günstig begutachteten Gesuche werden nächsten Montag (27. Febr.) zur Berathung kommen.

Rußland und Polen.

Die schlesischen katholischen Blätter enthalten folgende „getreue Uebersetzung des polnischen Originals der Rede des Kaisers von Rußland, gehalten an die polnischen Bischöfe bei der Audienz zu Petersburg am 1. Sept. 1842:" „Ich habe Euch in der Absicht nach Petersburg berufen, damit Ihr den Zustand der katholischen Kirche in Rußland erführet und Bekanntschaft machtet mit dem hiesigen Collegium, welches sich ganz vorzüglich nach meinem Willen fügt. Denkt keineswegs, daß ich Euch vor den Thron berufen habe in feindlicher Absicht gegen Eure Religion. Ich weiß, daß man Euch solche Ansichten beibringen will; ich weiß sogar Diejenigen, die ein solches Gerücht verbreiten; ich kenne dieselben von Person und könnte sie vernichten! — aber das wäre unter meiner Würde. Nein, Ihr Herren! ich will auf keine Art der katholischen Religion schaden; denn ich bin selbst Katholik, und ein guter Katholik, allerdings zwar ein griechischer, aber dennoch immer ein Katholik. Mit Herz und Seele bin ich meinem elterlichen Glauben zugethan, und wäre gewiß eben so auch der römischen Religion zugethan, wäre ich in ihr geboren worden. Meine Maßregeln in Betreff der katholischen Religion sind rein. Ich weiß sehr gut, wie weit meine kaiserliche Macht sich erstreckt; ich weiß, wie weit die Regierung gehen kann, ohne Eure Religion zu verletzen. Ich will nichts, was die katholische Religien beeinträchtigt, sondern ich verlange und verlangte eine Untergebung und einen Gehorsam von ihr, wie ihn Unterthanen ihrem Monarchen schuldig sind. Um so mehr muß ich dieses fordern, weil Euch dieses Gott selbst anempfiehlt, welchem ich das Walten über das Glück des mir anvertrauten Volkes anheim gebe. Es empfiehlt Euch dieß auch das Haupt Eurer Kirche. So verhält es sich, Ihr Herren! Es ist Euch nicht unbekannt, daß der Papst verlangt, Ihr sollt Eurem Herrscher unterthan und gehorsam seyn. Der Papst ist mein Freund; aber ich bedauere sehr, daß der apostolische Stuhl falschen und abholden Zuträgereien Zutritt gestattet in Betreff der katholischen Angelegenheiten in meinen Ländern. Die letzte Allocution mit ihrer ganzen Darlegung ist gegründet auf dergleichen Berichte. Auf diesem Wege richtet der Papst mit mir nichts aus. Ich will nichts weniger, als daß diese Darlegung Sr. Heiligkeit durch öffentliche Schriften niedergemacht werde; das würde meine Würde beleidigen, ich habe befohlen, brieflich darauf zu antworten. Seyd untergeben Euerm Monarchen, denn einzig unter dieser Bedingung werde ich der Protector eurer Kirche seyn. Ich wiederhole es abermals: wenn die Geistlichkeit mir gehorsam seyn wird, kann sie meines großen Schutzes gewiß seyn. Die katholische Kirche wäre längst verfallen in meinem Reiche hätte ich sie nicht bis zu dieser Zeit thätig unterstützt. Denn wisset, ihr Herren! die katholische Kirche in Polen soll sich nicht um die Regierung bekümmern, sondern um ihre eigene Geistlichkeit, Ihr habt so sehr viele schlechte Geistliche unter Euch, daß es mir graut, an sie zu denken. Das Leben Eurer Geistlichkeit und Eures Volkes athmet entweder Fanatismus oder Wankelmuth, aber nicht religiösen, sondern politischen Fanatismus, und will unter dem Mantel der Religion den Ungehorsam und die Widerspenstigkeit gegen die Regierung verhüllen. Wie ich einerseits Protector der Kirche bin, so werde ich andererseits über die Aufführung der Bischöfe und der Geistlichkeit wachen, ich werde strenge strafen die Schlechten und Ausartenden; denn ich bin verantwortlich für ihren Wandel. Ich weiß wohl, was die canonischen Gesetze von Euch fordern; fordert nun Ihr, daß sie genau befolgt werden. Ich weiß, daß die gut geleitete Erziehung der Geistlichen das wirksamste Mittel zur Bildung guter Priester ist; ich will, daß diese Erziehung vor Allem eine

katholische sey, aber ich will zugleich, daß sie treue und ergebene Unterthanen schaffe. So, so! die Erziehung der Geistlichen sey eine katholische, aber keine jesuitische, wie in Galizien oder wie die der Redemptoristen! Denn ich bekenne es offen — ich dulde keine Jesuiten! und hätte mein allerdurchlauchtigster Vorfahr Alexander sie nicht aus dem Lande gejagt, so hätte ich sie hinausgejagt. Ich bedauere sehr, daß ihr hierher gekommen seyd in dem schmerzlichen Augenblicke des Todes des Metropoliten Pawlowsky. Sein Tod ist ein unersetzlicher Verlust für die Kirche und den Staat. Und ich habe in ihm einen wahren Freund verloren. Es ist euch bekannt, daß der Verlegung der theologischen Akademie aus Wilna nach Petersburg einzig zum Grunde lag die Absicht, sie unter die unmittelbare Aufsicht und Obhut des verstorbenen Metropoliten zu stellen; denn dort konnte sie nicht verbleiben; ich habe triftige Gründe für meine Unzufriedenheit mit ihrer seitherigen Einrichtung; ihre Bestrebungen waren schädlich. Der Tod des Metropoliten vereitelte meine Absichten; ich bin im größten Kummer, denn ich sehe im Kaiserthume keine Person, und so weit ich die Bischöfe kenne, sehe ich auch im polnischen Königreiche Niemanden, der würdig seine Stelle übernehmen könnte." —

Neueste Nachrichten.

Paris, 27. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121. 70. — 3pCt. 80. 65. — 5pCt. Spanische 27¼. — Passive 4¼. — 5pCt. Portug. 40. — Belgische Bankactien 790. — Actien der Bank von Frankreich 3297. 50. — St. Germain-Eisenbahn 862. 50. — Versailles, rechtes Ufer 292. 50. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 202. 50. —

— Guizot soll seit gestern unterrichtet seyn, daß mehrere der malcontenten Conservativen, die sich gegen das Cabinet vom 29. October erhoben hatten, in sich gegangen sind und die Coalition verlassen haben. Es heißt, selbst Salvandy gehöre zu den Bekehrten. — Man wettet stark auf den Ausgang der Debatte über das Vertrauensvotum; die Chancen sind in diesem Augenblick für Guizot. — Bleiben die Minister in der Majorität, so sollen gleich in den nächsten Tagen die Gesetzvorschläge über die Dotation des künftigen Regenten, die Bildung eines Hofstaates für den Grafen von Paris, und die Institution des Staatsraths mit besoldeten Geheimenräthen an die Kammer gebracht werden.

— Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, hat dieser Tage die Concession zu einem dritten lyrischen Theater in der Hauptstadt ertheilt.

London, 25 Febr. 3pCt. Stocks 95¼. — 5pCt. Span. 20¼. — Neue 3pCt. 27¾. — 5pCt. Portug. 39¼. — 2½pCt. Holländ. 55¼.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kündigte Sir Robert Peel — als über die Mittel und Wege (das Budget) berathen wurde — an, wie in dem laufenden Jahr eine Ersparniß von 832,000 Pfd. Sterl. bei der Armee und der Marine stattfinden werde. Bei diesem Anlaß gab der Minister abermals die beruhigende Versicherung, der europäische Frieden werde nicht gestört werden durch die wahnwitzigen Faseleien (ravings) einiger Journalisten.

— Vom Cap der guten Hoffnung sind Berichte bis zum 18. Dez. eingegangen. Es war abermals eine Expedition aufgebrochen, die holländischen Colonisten, die in ihrer Widerspenstigkeit beharren, zu unterwerfen.

Wien, 25. Febr. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¾. — Bankactien 1627. — 250 fl. Loose 116. — 500 fl. Loose 143¼.

— Wien. Ein Cassier der Nationalbank hier hat bei der Verwechselung von Banknoten neuerlich statt 19 Stücken zu hundert Gulden eben so viele zu tausend Gulden ausgegeben. Der ehrliche Empfänger war ein Wieselburger Viehhändler, welcher die Noten durch seinen nicht Acht nehmenden Knecht empfing und die Anzeige hieher, zur Freude des Cassiers, auch sogleich gemacht hatte.

— Bern. Den 9. Februar wurde in der Nähe des Dorfes Perp von einem Manne, der Holz spaltete, ein Steinadler mit der Axt todtgeschlagen. Das Thier hatte sich neben dem Hause auf eine Katze gestürzt, die sich aber tapfer vertheidigte, bis der Mann ihr zu Hülfe kam. Der Vogel mißt mit ausgespannten Flügeln sieben Fuß zwei Zoll Schweizermaß.

Frankfurt, 1. März. Bankactien ex div. 1969. — 5pCt. Met. 111¾. — 4pCt. 102¼. — 3pCt. 78¾. — Frankf. 3½pCt. Oblig. 102¾. — Taunusbahnactien 391¾. — 4pCt. Taunusbahnobligationen 102.

Taunus-Eisenbahn.

Im Monat Februar l. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn 34,420 Personen befördert. Die Geldeinnahme während dieser Zeit betrug 18,425 fl. 4 kr.

Frankfurt, den 1. März 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths,
der Director der Taunus-Eisenbahn.
Beil.

Die Rheinschanz-Bexbacher Eisenbahn im Pfalz-Kreise des Königreichs Bayern betr.

In verschiedenen öffentlichen Blättern sind über die Verhandlungen und Beschlüsse der General-Versammlung der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahngesellschaft, welche am 6. und 7. dieses Monats in Speyer statt hatten, Aufsätze erschienen, welche theils aus unkundiger, theils aus böswilliger Feder fließend, Unrichtigkeiten und Entstellung der Wahrheit enthalten. — Um hiedurch entstandene falsche Ansichten zu berichtigen, deren Verbreitung zu begegnen und überhaupt das Publikum über die Bedeutung der Bahn aufzuklären, sieht sich der Verwaltungsrath der Gesellschaft verpflichtet, die wahren Verhältnisse hiemit zur Kenntniß aller derjenigen zu bringen, die nicht bereits davon unterrichtet sind.

In einer früheren Versammlung sprachen sich die Actionäre dahin aus, daß zur Förderung des Unternehmens eine Zinsen-Garantie des Staates von vier Procent für die Dauer von 25 Jahren, vom Bahnbetrieb an, wesentlich seyn würde. Diesem Wunsche wurde nun von Seiten des Staates entsprochen, indem durch Allerhöchstes Rescript vom 14. December 1842 diese Garantie unter gewissen Bedingungen zugesagt ward. — Die Annahme und Modification dieser Bedingungen war Gegenstand der Verhandlungen der letzten General-Versammlung, in Folge deren Beschlüsse die Bedingungen der Zinsen Garantie sich also gestalten:

1) Der Staat garantirt eine jährliche Dividende des eingezahlten Actien-Capitals von vier Procent vom Tage des Bahnbetriebs an für die Dauer von 25 Jahren; bis dahin werden nach §. 34 der Statuten die Einzahlungen vom Tage des Erlags an mit 4% verzinst, welche Zinsen dem Bau-Capital beigeschlagen werden.
2) Das fünfte Procent wird als Reservefonds constituirt, um ein allenfallsiges Deficit der 4% während der Dauer der Garantie zu decken.
3) Nach Ablauf der 25 Jahre behält sich der Staat das Recht bevor, die Bahn gegen Restitution des Actienkapitals an sich zu kaufen und demnach die Concession aufzuheben.
4) Der vorhandene Reservefonds wird Eigenthum der Actionaire und dieselben erhalten nebstdem als Prämie auf die Actien den Reinertrag der Bahn, der sich in dem dem Rückkauf folgenden Jahre ergibt.
5) Das 6te und alle folgende Procente werden jährlich als Superdividende an die Actionäre vertheilt.
6) Der Betheiligung des Staates wegen ist die Verwaltung der Bahn gemischt, d. h. der Verwaltungsrath wird zur Hälfte durch den Staat und zur anderen Hälfte durch die Actionäre gebildet.

Dieß die Hauptbedingungen der 4procentigen Garantie, sowie sie einstimmig von der General-Versammlung unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung festgestellt wurden; vollkommen genügend, um in jeder Hinsicht die Interessen der Actionäre zu wahren, und diese vor Verlusten zu sichern.

Noch andere Gegenstände waren der Berathung und Beschlußnahme unterstellt. — Die Erhöhung des Bau- und Be-

triebs-Capitals, und die Richtung der Bahn von Neustadt aus über Speyer oder direct in die Rheinschanze. Das Bau- und Betriebs-Capital der Bahn ist durch die Statuten vorläufig auf 5,500,000 fl. festgesetzt, auf den Grund der bereits stattgehabten, in's Detail gehenden technischen Aufnahmen; allein um jedenfalls sicher zu gehen und gedeckt zu seyn, beschloß die Generalversammlung Actien-Einzeichnungen bis zum Betrage von 8,000,000 fl. anzunehmen, in der Art, daß von den Actien nur so viele Procente einzubezahlen sind, als zum Bau erforderlich seyn werden.

Bei der Richtungsfrage wurde die hohe Bedeutung und viel versprechende Zukunft der Bahn beleuchtet. — Die Bahn hat keinen particulären örtlichen Character, auf den sie hingewiesen wäre, etwa nur die Bestimmung Berbach mit der Rheinschanze zu verbinden, und den Verkehr zwischen diesen beiden Orten zu vermitteln. — Nein, sie hat einen universellen Charakter, und bildet ein Glied in der großen Eisenbahnkette, welche von Saarbrücken aus Metz, Nancy, Paris und von der Rheinschanze respective Mannheim aus, Frankfurt, Franken, Thüringen, Leipzig, und auf der andern Seite Carlsruhe, Würtemberg und Bayern mit einander in Verbindung setzen wird. Die Bahn ist zudem die einzige, welche aus den unerschöpflichen Steinkohlenlagern im Saargebiete an den Rhein führt und sonach den ganzen Transport der Steinkohlen von da in das Rheinthal vermittelt. — Sie ist in letzterer Beziehung eine wahre Nothwendigkeit für die Eisenbahnen jenseits des Rheins, weil diese dann die Kohlen weit besser und wohlfeiler beziehen können, als bei dem dermaligen Transporte per Achse.

Nachstehende Uebersicht über die Verhältnisse der Rentabilität der Bahn gründet sich auf amtliche Erhebungen und zuverlässige bestehende Verhältnisse; sie dient dazu die Befürchtungen derer zu beseitigen, welche aus Unkenntniß der Sache Zweifel in eine reelle Zukunft der Bahn setzen.

Kaiserslautern, den 20. Februar 1843.

Der Verwaltungsrath der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn-Gesellschaft.

Joh. W. Neinhardt. — Böcking. — Golsen. — N. Böcking. — Frhr. v. Neimanns. — L. Dacqué. — S. Ladenburg. — Späth. — Weber. — Ch. Ritter. — Cas. Lichtenberger. — Frhr. v. Pölnitz.

Prospectus

der

Ertragsfähigkeit der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn.

Die Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn hat zunächst den Transport der Steinkohlen aus den überreichen bayerischen und preußischen Flötzen in der Nähe der Saar, so wie jenen der Produkte der zahlreichen dortigen Eisen-, Stahl- und Blechwerke, Alaun- und Glashütten, nach dem Rheine, und nach erfolgtem Anschlusse an die französische Bahnen, die directe Communication von Mitteldeutschland mit Frankreich zum Zwecke.

Nachstehende kurze Uebersicht wird die Ueberzeugung gewähren, welchen Gewinn die Benutzung der Bahn in Aussicht stellt.

Im Jahr 1842 wurden nach amtlichen Quellen, auf den gegenwärtig ungünstigen Straßen per Achse (in einer Zunahme seit 1838 von 50 Procent) nahe an drei Millionen Centner Steinkohlen auf der Richtung, welche die Berbach-Rheinschanzer Eisenbahn annehmen wird, um den Lohn von 28 — 30 Kreuzer verfahren.

Wenn nun nach Vollendung der Eisenbahn jedes Quantum und jede Qualität Steinkohlen, so wie sie aus den Gruben kommen, und eben so an Coaks — bezogen, und mindestens um 12 kr. per Centner billiger, als bisher nach der Rheinschanze transportirt werden können, so wird sich wohl jeder Industrie-Zweig auf Kohlen einrichten, und es kann nach den Verhältnissen obiger Zunahme von 1838 bis 1842 wohl sicher eine Vermehrung der Kohlen-Consumtion um das Doppelte angenommen werden.

Aber auch nur eine Vermehrung des bisherigen Transportes um 50 Procent, also von 4½ Millionen Centner Steinkohlen, zu 16 kr. per Centner, wird eine Fracht abwerfen von . . . . 1,200,000 fl.

Rechnet man hiezu den Transport von 800,000 Centner Waaren, welche die Eisen-, Stahl- und Blechwerke in der Saarbrücker Gegend mit ihren Alaun und Glashütten, einschließlich des bedeutenden Getreide-Handels, der Bahn um den geringen Preis von 20 kr. per Centner überlassen, so ergibt sich ein weiteres Erträgniß von 266,666 fl. 40 kr. oder in runder Summe von . . . . 270,000 fl.

Durch die wohl nicht zu bezweifelnde Herstellung der Bahn von Saarbrücken nach Metz und Paris, wird derselben ein sehr bedeutender Personen-Verkehr zugewendet werden. Ein niedriger Voranschlag von 130/m Personen per Jahr zu fl. 1. 30 kr. begründet einen Ertrag von . . . . 195,000 fl.

Der übrige Transport von inländischen Produkten: Holz, Steine, Salz, Colonial- und sonstigen Manufaktur-Waaren, und der aus Frankreich nach dem Mittelrhein verführt werdenden Colli, im niedrigen Maasstabe angeschlagen zu 450,000 Centner à 20 kr. per Centner, gibt ein Erträgniß von . . . . 150,000 fl.

Also Gesammt-Brutto-Einnahme 1,815,000 fl.

Um nun mit Umgehung aller Voranschläge über die Ausgaben für den Betrieb der Bahn, indem dieselben doch nicht ganz genau angegeben werden können, den mit Sicherheit zu erwartenden Rein-Ertrag zu ermitteln, muß die bisherige Erfahrung der verschiedenen Bahnen in England, Frankreich, Belgien rc. zu Grunde gelegt werden, wonach bei vermehrtem Waaren-Transporte und geringer Personen-Taxe mehr oder weniger von der Brutto-Einnahme als Betriebs-Kosten consumirt werden; so z. B. verbraucht die Taunus-Eisenbahn 50 Procent, die französischen Eisenbahnen 50 bis 54 Procent, Leipzig-Dresden 52 Procent, Potsdam-Berlin 50 bis 52 Procent, die englischen Bahnen im Durchschnitt 56 — 60 Procent; die englischen und französischen Bahnen transportiren die meisten Steinkohlen.

Wenn nun, (was jedoch wegen des wohlfeilen Bezugs der Coaks als Beheitzungs-Materiale nicht wohl angenommen werden kann) der Verbrauch des Maximums der bekannten Betriebs-Kosten, also 60 Procent für die Rheinschanz-Berbacher Bahn angeschlagen wird zu . 1,089,000 fl.

so ergibt sich ein reiner Ertrag von . 726,000 fl.

oder mehr als 9 Procent des höchstens zu acht Millionen angenommenen Bau-Kapitals.

Kaiserslautern, den 20. Februar 1843. [5211]

Der Verwaltungsrath der Rheinschanz-Berbacher Eisenbahn-Gesellschaft.

Joh. W. Neinhardt. — Böcking. — Golsen. — N. Böcking. — Frhr. v. Neimanns. — L. Dacqué. — S. Ladenburg. — Späth. — Weber. — Ch. Ritter. — Cas. Lichtenberger. — Frhr. v. Pölnitz.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 62. — Freitag — — 3. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 27. Febr. Es wird heute von mehreren Seiten versichert, die Intrigue blase zum Rückzug, bevor noch die Schlacht begonnen und die parlamentarischen Streitkräfte handgemein geworden. Es wäre eben kein großes Wunder, wenn Männer wie Mole, Passy, Dufaure, Salvandy, noch in der elften Stunde zur Besinnung kämen und einsähen, daß die Vermeidung einer ministeriellen Crisis selbst mit dem momentanen Opfer ihrer vorgefaßten Ansichten von der Untauglichkeit des Cabinets Guizot nicht zu theuer erkauft wäre. Die Lage des Landes, ja die allgemeine Stimmung in Europa, verträgt nicht die Bewegung der unruhigen Geister, die sich an chimärischen Planen weiden. Die Begründung einer Dynastie mit einer neuen Regierungsform ist nicht das Werk weniger Jahre. Es gehört lange Beharrlichkeit dazu, um ein dauerndes Ergebniß zu erreichen. Die Politik des Systems, die in Guizot gestürzt werden soll, würde nicht ohne die größten Nachtheile wesentlich geändert werden; sie ist der Ausdruck des unverfälschten — nicht, wie Peel sagt, von den Faseleien der Journalisten irre geleiteten — Nationalwillens, der Bedürfnisse und Interessen der unermeßlichen Mehrheit im Lande. Seit zwölf Jahren verfolgt die Opposition utopische Luftgebilde, deren Verwirklichung nur der Anfang schwerer Catastrophen, ja einer neuen Umwälzung, seyn dürfte. Daß die Opposition dem Unerreichbaren nachzujagen nicht müde wird, läßt sich eher begreifen, als daß conservative Staatsmänner, wie Mole und Salvandy, eine Politik aufgeben sollten, die lange mächtige Stützen in ihnen gefunden hat. Ein Personenwechsel aber ohne Systemwechsel würde einzig denen Recht geben, die in der ganzen Bewegung nur eine schlechte Comödie erkennen wollen, und den Debats, die noch heute den Vorwurf, daß sie die Häupter der Intrigue namhaft zu machen sich weigern, mit den Schlagworten abfertigen: „Wir haben ein schlechtes Stück (noch ehe es zur Aufführung gekommen!) ausgepfiffen, und man will uns zwingen, die Verfasser zu nennen." Thiers selbst, der, seit er gezwungen war, vom Ruder abzutreten und die Herstellung der durch ihn in einem Anfall von unnachhaltiger Kriegslust verworrenen Angelegenheiten seinem Rivalen zu überlassen, eine so sonderbare und versteckte Rolle gespielt hat und nach dem Vorgeben seines Organs, des Constitutionnels, auch heute nicht zu den Cabinetscandidaten gehört, — Thiers selbst wird sich vermuthlich bei der Debatte, die am 1. März beginnt, von der Opposition trennen, sey es auch nur durch Schweigen. Seit dem Tode des Herzogs von Orleans hat sich die Politik des Hrn. Thiers total geändert. Er ist wieder der Mann des Systems geworden und wird, wo es gilt, die conservative Politik auch bei der neuen Gefahr, die ihr droht, gegen die unruhigen Köpfe in Schutz nehmen. Er hat im Grunde nur Verachtung für die Leute von der Linken, deren Armuth an practisch-politischen Ideen ihm genugsam bekannt ist.

— Man schreibt aus Algier vom 19. Februar: Letzten Donnerstag um 1 Uhr wurde auf dem Platz Bab-el-Oued der Araber Abdel-Kader-Zellouf-Ben-Dahmar, aus der Gemeine Boudjarnah, hingerichtet. Er war wegen mehrerer Mordthaten zum Tode verurtheilt worden. Die Execution mit der Guillotine, welche zum erstenmal in Algerien Statt fand — bisher hatte man sich des Yatagans bedient, die Todesstrafe zu vollziehen — führte eine große Menschenmenge herbei. Abdel Kader — ein Namensvetter des Emirs — zeigte in seinen letzten Augenblicken kaltes Blut, und machte dem Henker sein Blutwerk leicht, indem er ohne Widerstreben sein schuldiges Haupt in die rechte Lage brachte.

Großbritannien.

** London, 25. Febr. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses kam (wie schon gemeldet) das Budget zur Sprache. Hume klagte, wie gewöhnlich, über Mangel an Sparsamkeit, obschon er zugeben mußte, daß eine Verminderung der Ausgaben, die sich für Heer und Flotte allein auf 832,000 Pfund beläuft, schon ein guter Anfang sey. Sir Robert Peel äußerte sich in seiner Antwort, wie folgt: „Der ehrenwerthe Herr hat gesagt, letztes Jahr hätten wir 50 Kriegsschiffe an der syrischen Küste unterhalten; seit Kurzem sey die Zahl auf 40 reducirt worden; er verlangt zu wissen, warum dieß geschehen sey. Hierauf diene ich, daß wir aus Ursachen, die hier nicht näher berührt werden können, ein so festes Vertrauen hegten zu dem gesunden Sinn und der Stimmung der Franzosen im Allgemeinen, um nicht zu achten auf die aberwitzigen Faseleien der Journale. Wir wußten, daß die französische Regierung und der denkende Theil der Nation Verlangen trugen, in gutem Einverständniß mit uns zu bleiben. Journale, wie groß auch ihre Macht seyn mag, sind doch nicht immer als Organe des Nationalwillens anzusehen. Ein großer Handelsstand wächst in Frankreich heran; derselbe wird zuletzt das eigentliche Publikum bilden und im Stande seyn, seine Ansichten geltend zu machen, unabhängig von der Wirkung der Tagespresse. So bedeutend auch Journale sind, als Hülfsmächte zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der Ehre ihres Landes, so sind sie doch nicht allezeit als Exponenten der Nationalgesinnung zu betrachten. Doch, wie gesagt, wir hatten Vertrauen auf den gesunden Sinn der Franzosen, disputirten gar nicht über die Zahl der an der syrischen Küste zu unterhaltenden Kriegsschiffe, und hielten uns überzeugt, so lange das freundschaftliche Einverständniß zwischen den beiden Ländern fortbestehe, sey die größere oder geringere Schiffzahl auf der einen oder der andern Seite kein Anlaß zur Vergrößerung der Gefahr (eines Friedensbruchs). Es war nichts gewonnen, hätte man ohne Noth eine bedeutende Flotte im mittelländischen Meere unterhalten wollen. Ich bin der Meinung, daß die richtige Ansicht von den Dingen in Frankreich solche Fortschritte gemacht habe, daß wenn irgend eine Partei es für den Augenblick zum Krieg bringen könnte (could for a moment *create* a war), bloß um dem Geist mi-

Digitized by Google

litärischer Großprahlerei (bravado) oder ungerechten Angriffs zu fröhnen, sich in ganz Europa ein Gefühl indignirten Widerstands kund geben würde, furchtbarer, als es je zuvor zum Ausbruch gekommen. Um wieder von Syrien zu reden, so hoffe ich, daß wir zu Ende dieses Jahres statt 10 Linienschiffe und 50 Segel nur 4 Linienschiffe und 25 Segel in allen Gewässern des mittelländischen Meeres haben werden. Das wird gewiß für namhafte Verminderung unserer Streitkräfte an jenen Küsten gelten können. Ich vertraue, auch die französische Regierung, beachtend die wahren Interessen der Nation, wird, gleich uns, einsehen, daß alle Ausgaben (für Heer und Flotte) die nicht nothwendig sind zum Schutz des Landes, als rein nutzlos und verloren (as so much dead loss) angesehen werden müssen."

Türkei und Aegypten.

Von der türkischen Grenze, 15. Febr. (K. Z.) Die neueste Post aus Konstantinopel bringt in Betreff Serbiens noch immer keine Entscheidung, obwohl diese Angelegenheit in letzter Zeit fast der ausschließliche Gegenstand der Berathungen des Reichsconseils und neuer Conferenzen zwischen Sarim Efendi und der russischen Repräsentation gewesen war. In einem am 3. d. stattgehabten außerordentlicher Weise unter dem Vorsitze des Großwesirs gehaltenen Conseil soll die Sache indessen einer baldigen Entscheidung zugeführt, und in einer am 5. d. gehaltenen Ministerversammlung die Antwort auf das in Betreff der serbischen Angelegenheiten von dem Kaiser von Rußland an den Sultan gerichtete Schreiben beschlossen worden seyn, über deren Inhalt jedoch bis jetzt etwas Näheres nicht mit Sicherheit zu berichten ist.

Aus **Alexandrien** wird unterm 7. d. M. gemeldet, daß Scherif-Aga, der Adjutant des (bekanntlich unlängst gestorbenen, vielleicht vergifteten) gewesenen türkischen Capudan Pascha, dort mit Tod abgegangen sey, und daß auch sein Sohn todtkrank liege; was denn allerlei zu muthmaßen gibt, indem, wenn auch Letzterer stirbt, dann alle Hauptpersonen bei dem Vorgang der (verrätherischen) Ueberlieferung der türkischen Flotte an Mehemed Ali, gestorben wären.

Serbien.

Die „Ofener Zeitung" meldet unterm 14. Februar: „Die Stunde der Erlösung für das unglückliche Serbien von seiner tyrannischen Gewaltherrschaft hat geschlagen. — So eben eingehenden Correspondenz-Nachrichten aus Konstantinopel zu Folge ist von Seite Sr. Hoheit des Groß-Sultans, Abdul-Medschid-Khan, der kaiserliche **Ferman zur Wiedereinsetzung Sr. Erlaucht des Fürsten Michael Obrenovits auf den serbischen Thron ausgefertigt** und **zur Ueberbringung des Fermans ein kaiserlicher Commissär bereits ernannt worden.**" Die Agramer Zeitung bemerkt hierzu: Da weder die Belgrader Zeitung vom 15. d. M., noch unmittelbare neueste Correspondenzen von der serbischen Grenze etwas hievon enthalten, so dürfte diese wichtige Nachricht kaum einigen Glauben verdienen.

Niederlande.

Amsterdam, 27. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 55 15/16. — 5pCt. Holl. 101⅜. — 4½pCt. Synd. 97¾. 3½pCt. 82 5/16. — Handelm. 129¾. — 5pCt. Ost. 100 5/8. — Ard. 19¾. — Coup. 24¼. — 3pCt. 27⅜. — Passive 4 1/16. — 5pCt. Met. 109¾. — ½pCt. 59¼. — Inscr. 70¾. — Cert. 73¼.

Schweiz.

Tessin. Man schreibt dem Republicano aus Locarno, dem gegenwärtigen Sitz der Regierung, unterm 22. Febr.: „Seit einigen Tagen verbreitet sich und gewinnt Bestand das Gerücht, daß die Regierung die **heimlichen Vorbereitungen eines neuen Attentates** gegen die öffentliche Ordnung entdeckt habe. Man will wissen, daß der Mittelpunkt der Anschläge in einer Landschaft des Königreichs Sardinien, in geringer Entfernung von Arona, sich finde, daß die Seele derselben einer der Hauptanführer der Revolte vom Juli 1841 sei; daß von hier das Complott sich auf das lombardische Gebiet verzweige, indem dort mehrere politische Emigrirte daran Theil nehmen; daß ein lebhafter Briefwechsel mit den Uebelgesinnten im Innern des Kantons bestehe u. s. w."

Deutschland.

Wien, 22. Febr. (K. Z.) In diesen Tagen sind zwei jener unglücklichen belgrader Kaufleute, welche, weil sie der neuen Regierung Serbiens nach der letzten Umwälzung verdächtig waren, des Landes verwiesen worden, wobei man die Unmenschlichkeit beging, sie zu diesem Ende dem türkischen Pascha von Nissa zu überliefern; nach vielen Drangsalen über Salonichi, von wo ein europäischer Consul ihre weitere Flucht begünstigte, dann über Athen und Triest hier eingetroffen. Diese durchaus unbescholtenen Leute können nicht fertig werden in furchtbaren Schilderungen der rohen und unmenschlichen Behandlung, welche ihnen auf Befehl Wucsitsch's und seiner Collegen zu Theil ward, obwohl ihnen keinerlei Schuld aufgebürdet werden konnte. — Der auf der Rückkehr nach Konstantinopel begriffene ehemalige türkische Botschafter in Paris, Redschid Pascha, ist von S. Maj. dem Kaiser mit einer kostbaren Tabatiere beschenkt worden, die ihm eigens durch einen Courier, nachdem er Wien bereits verlassen, nachgeschickt wurde.

Berlin, 24. Febr. (W. M.) Die auf höhere Veranlassung genommenen Maßregeln gegen diejenigen Justizbeamten, welche sich nach ihrer Ueberzeugung gegen die Principien des neuen Ehescheidungsgesetzes in einem hiesigen juristischen Journal ausgesprochen, finden hier wenig Anklang. Wie verlautet, hätte sich bereits unser Justizminister Mühler in einer sehr kräftigen Vorstellung für die oben erwähnten Herren verwendet. Die über sie verhängte Strafe, daß sie niemals auf irgend eine Beförderung rechnen sollen, droht die Meinungsfreiheit der Beamten in ihren Grundfesten zu erschüttern. — Die 11 Clarissinnen, welche den Pater Goßler nach unserer Hauptstadt begleitet haben, sind nun auch durch reichliche Unterstützung höheren Orts in den Stand gesetzt worden, Berlin verlassen zu können. Sieben dieser Frauen haben es aufgegeben, sich dem Orden der h. Clara zu widmen, und sind bereits wieder in ihre Heimath zurückgekehrt. Die übrigen 4 hingegen beharren fest in ihrem frommen Entschluß, und haben sich nach Neuzelle begeben, um dort einstweilen ihrem h. Gelübde nachzukommen. — Eine ganze Diebesbande, welche in anständiger Kleidung auf der anhaltschen Eisenbahn oft nach Berlin kam und hier ihr Unwesen trieb, soll neulich durch die Bemühungen der Polizei ermittelt und bereits aufgehoben seyn.

Berlin, 24. Febr. (Köln. Z.) Seit einiger Zeit hört man von wichtigen Veränderungen im Cultusministerium, wo vier der vortragenden Räthe zur Disposition gestellt werden sollen, um jüngere Kräfte an ihre Stelle zu bringen. Der Minister Eichhorn hat einen ganz andern Weg zur Förderung der Geschäfte gefunden, als der unter Hrn. v. Altenstein gebräuchliche, welchem die vortragenden Räthe auch die nächsten und thätigsten Rathgeber und Gehülfen waren, ohne deren Zuziehung nichts Wichtiges geschah; Hr. Eichhorn arbeitet dagegen viel selbstständiger, decretirt aus seinem Cabinet, und läßt die laufenden Arbeiten großentheils durch eine Anzahl junger Assessoren abfassen.

— Mit der Umkleidung der Armee geht es jetzt schneller vorwärts; man denkt im Sommer ganz damit fertig zu seyn. Für die Cavallerie, für das Gardecorps und acht Infanterieregimenter ist das neue Kleid völlig bestimmt, nur über die Jäger und Schützen ist noch nichts beschlossen. — Der talentvolle Schlachtenmaler, Rechlin, welcher für den verewigten König schon vielfach beschäftigt war, Soldaten der verschiedenen Regimenter und Waffengattungen der Armee darzustellen, hat den Auftrag erhalten, das Heer in der neuen Bekleidung auf sechsunddreißig Blättern zur Anschauung zu bringen, doch soll dieß erst geschehen, wenn alle Bestimmungen vollständig getroffen sind.

— Die Zeichnungen für eine Berlin-Hamburger Eisenbahn haben plötzlich in Hamburg selbst neues Leben erhalten, und

es scheint das nöthige Geld dazu zusammen zu kommen, vornehmlich wohl durch die gerechte Besorgniß der Hamburger, daß ohne Eisenbahn ihrerseits der Ostseehandel nach Stettin ihnen wesentlichen Schaden bringen dürfte. Wenn eine Eisenbahn Hamburg mit den Ländern des Zollvereins verbindet, so sieht man dieß nicht ohne Grund als ein wirksames Mittel an, den Beitritt zum Vereine zu erleichtern, eben so wie Hannover beitreten wird, wenn die große Rhein-Weser-Bahn dasselbe mit Westen und Norden der Vereinsstaaten verknüpft. Daß Mecklenburg so bald sich der großen mercantilischen Einheit des Gesammtvaterlandes anschließen werde, glaubt man hier nicht. Die Regierungen sind allerdings dem Beitritte nicht abgeneigt, denn die Landeskassen würden dadurch gewinnen, die Stände haben sich aber fast unanim bisher dagegen erklärt, ihre Privilegien und die herrschende Wohlfeilheit der Colonialwaren und Manufacturprodukte geltend gemacht, dabei auch auf die eigenthümliche Lage des Landes hingewiesen, das ohne alle Fabriken ein durchaus ackerbauender Staat ist, so daß für die nächste Zeit um so weniger etwas zu erwarten ist, da die Städte in Mecklenburg, aus denen sich ein kräftiges Bürgerthum mit dem Blicke auf die Zukunft entwickeln könnte, abhängig und ohne Bedeutsamkeit sind, ein freier Bauernstand aber ganz fehlt.

— Das Verbot der Carricaturen hat plötzlich alle Schaufenster der Buch- und Kunsthandlungen von den zahlreichen Blättern dieser Art geleert; bei der Lage unserer Gesammtverhältnisse war die Freiheit der Carricaturen allerdings eine Abnormität, die keinen Bestand haben konnte. Um Carricaturen zu ertragen, gehört ein politischer Standpunkt, zu welchem man nur durch Freiheit der Presse und der öffentlichen Zustände gelangen kann.

Berlin, 25. Febr. (Elberf. Z.) In den Angelegenheiten der Eisenwerk- und Eisenhüttenbesitzer in der Rheinprovinz befindet sich gegenwärtig eine Deputation hier. Ein Mitglied derselben ist der Bergrath Böking aus Saarbrücken. Sie bezweckt, bei der höchsten Stelle Maßregeln gegen die Conjuncturen der gänzlich niedergedrückten Eisenproduction zu erhalten. Als Mittel zum Zweck schlägt man vor: eine Ermäßigung der Holzpreise in den dasigen königl. Forsten zum Betriebe der Eisenbergwerke, Hochöfen, Frischfeuer und Hüttenwerke; zweitens, wenigstens auf einige Zeit erhöhten Eingangszoll auf fremdes Eisen, mit dem unsere Produzenten nicht im Stande sind, die Concurrenz zu bestehen, und drittens, bei der vorzunehmenden Fortsetzung des deutschen Eisenbahnnetzes, den Bedarf an Eisen auch nur von Eisenbahnen innerhalb des deutschen Zollvereins entnehmen zu lassen.

Köln, 1. März. Die Rheinische Zeitung enthält folgende Erklärung: In Beziehung auf einen Artikel „Von der Saale" in Nr. 52 der Rheinischen Zeitung vom 21. d. M., nach welchem unter Geistlichen der Provinz Sachsen daran gedacht wird, bei meinem bevorstehenden Ausscheiden mir ein Geschenk zu machen, — erkläre ich hierdurch öffentlich, ersuche auch alle Zeitungen, meine Erklärung aufzunehmen, damit sie Keinem meiner geliebten Amtsbrüder in der mir unvergeßlich theuren Provinz unbekannt bleiben könne: daß mir als das reichste aller gedenkbaren Geschenke, dabei zugleich als das allein annehmbare, neben fortwährender, oft erprobter treuer Anhänglichkeit, der Eifer erscheinen wird, mit welchem alle Provinzialen die ihnen vor wenig Tagen, als in letzter Bitte, an's Herz gelegte Unterstützung nothbedrängter protestantischer Christengemeinden im Vaterlande und die zu diesem Zwecke erforderliche, thatkräftige Gemeinschaft mit der schon in voller Arbeit begriffenen, allbekannten Gustav-Adolph-Stiftung sich werden wichtig seyn lassen. Magdeburg, den 24. Febr. 1843. Der Bischof Dr. Dräseke.

Aachen, 27. Febr. (Aachn. Z.) In der vorigen Nacht ist die hiesige Domkirche von ruchlosen Händen mehrerer der werthvollen Gegenstände beraubt worden, welche dem Schatz dieses altehrwürdigen Münsters sowohl für die Gläubigen, wie die Verehrer der Geschichte und der Kunst, ein so hohes und unvergängliches Interesse verleihen. Die Diebe haben die Nacht benutzt, um in die Sacristei zu dringen, dort die Schreine zu erbrechen und von den daselbst befindlichen Schätzen eine große und eine kleine Krone, beide aufs Reichste mit Perlen und Edelsteinen geschmückt, das Geschenk einer spanischen Infantin, ferner einen schweren goldenen Kelch zu entwenden. Es versteht sich von selbst, daß die Gerichts- und Polizeibehörden sogleich die strengste Untersuchung angestellt haben, und es ist zu hoffen, daß ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt werden. Der königliche Untersuchungsrichter macht bekannt, daß einem Jeden, welcher zur Entdeckung der Thäter behülflich ist, eine Belohnung von Tausend Thalern zugesagt wird.

Hannover, 27. Febr. Die Hannoversche Zeitung enthält folgende amtliche Nachrichten: Am Freitage, den 24. Febr., hat in der englischen Capelle Sr. Maj. des Königs die Trauung Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Hannover nach dem Ritus der englischen Kirche, in Gegenwart Sr. Maj. des Königs, Ihrer Durchlauchten des Herzogs und der Herzogin von Sachsen-Altenburg, und der andern durchlauchtigen Personen, die noch hier anwesend waren, so wie der Gesandtschaft Ihrer brittischen Majestät am hiesigen Hofe, des Ministers Mr. Bligh und des Gesandtschaftssecretärs Mr. Edgcumbe, der Staatsminister, und der angesehensten englischen Familien, die dermalen hier ihren Aufenthalt haben, feierlich stattgefunden. Die Trauungshandlung wurde durch den Rev. R. W. Jelf, Doctor der Theologie und Canonicus der Christuskirche zu Oxford, unter Assistenz des Rev. G. Hulme, Hauscaplans Sr. Maj. des Königs, vollzogen.

— Se. königl. Maj. haben mit besonderem Wohlgefallen die in dem ganzen Lande dargelegten Beweise der innigen und aufrichtigen Theilnahme treuer Unterthanen an der höchst erfreulichen Feier der Vermählung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen mit der durchlauchtigsten Kronprinzessin wahrgenommen. Ist zwar von Sr. Majestät niemals bezweifelt worden daß auch bei diesem für das königliche Haus wie für die gesammten Unterthanen gleich beglückenden und segensreichen Ereignisse die so oft bewährte Treue und Anhänglichkeit der Hannoveraner an ihr angestammtes Herrscherhaus auf unzweideutige Weise werde bethätigt werden, so haben doch die vielen, insbesondere bei dem Empfange der durchlauchtigsten Kronprinzessin dargelegten Zeichen ungeheuchelter Unterthanenliebe sowohl in dem königlichen Vaterherzen, als auch bei den hohen Neuvermählten die freudigsten Gefühle und die wärmste Anerkennung erweckt, welches auf allerhöchsten Befehl ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Hannover, den 27. Februar 1843. Cabinet Seiner Majestät des Königs. Der Staats- und Cabinetsminister G. Frhr. v. Schele.

Emden, 24. Febr. In der ostfriesischen Zeitung wird zur Theilnahme an einer Ems-Dampfschifffahrt-Gesellschaft aufgefordert, welche sich am 18. d. M, dem Concordia-Tage, hier gebildet und den Namen Concordia angenommen hat. Bereits sind, hier in Emden allein, für 12,000 Thlr. Actien (zu 100 Thlr.) gezeichnet.

Darmstadt, 28. Febr. Se. K. Hoh. der Großherzog haben am 18. d. M. dem Herrn Marquis von Douglas und Clydesdale das Großkreuz des Ludewigordens zu verleihen geruht.

Luxemburg, 25. Febr. Se. Durchl. Prinz Friedrich zu Hessen, Gouverneur der Festung, ist gestern, von Berlin kommend, wieder hier eingetroffen. — Mit Errichtung des Bundescontingentes scheint es jetzt ernstlich voranzuschreiten. Die Auswahl der Conscribirten ist in diesen Tagen beendet worden und bis Mitte des Monats März sollen sie in Compagnien rangirt und den betreffenden Garnisonorten, nach der Waffe, der sie einverleibt sind, überwiesen werden. Wie es heißt, wird bereits im Monat Mai von Seiten des Bundes ein sächsischer General zur Besichtigung des Contingentes abgeschickt werden. (Köln. Z.)

[5238] **Bekanntmachung.**

Im Einverständniß mit der Großherzoglich Badischen Ober-Postbehörde werden die zwischen Stuttgart und Stockach coursirenden täglichen Eilwagen nunmehr auch zur Versendung von Lokal-Päckereien zwischen Stuttgart und Stockach und Stuttgart und Schaffhausen, sowie zur Versendung von einerseits von Stuttgart, andererseits von Schaffhausen und weiter herkommenden über Schaffhausen und resp. Stuttgart hinausgehenden Päckereien benützt werden, was andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1843.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Wagner.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction kündigt an, daß die diesjährigen Frühjahrs-Zinn-Auctionen der Gesellschaft auf folgenden Tagen und Plätzen gehalten und aus unten verzeichneten Partien bestehen werden:

In Rotterdam, Mittwoch den 15. März 1843: 29,567 Blöcke Bancos-Zinn, lagernd daselbst.

In Amsterdam, Freitag den 17. März 1843: 24,162 Blöcke Bancos-Zinn, lagernd daselbst.

Die Gesellschaft gibt bei dieser Ankündigung die Versicherung, daß sie, vor ihren diesjährigen gewöhnlichen Herbst-Auctionen, keinen anderen als wie oben benannten Zinn an den Markt bringen wird.

Notizen, mit den Verkaufsbedingungen werden zeitig ausgegeben.

Amsterdam, 14. Februar 1843.

Van der Houven, Präsident.

[5183] **Kooy**, Dir., fungir. Secret.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[5217]

Vom 1. März an steht das täglich Morgens um 8 Uhr von **Mainz** nach **Koblenz, Köln 2c. 2c.** abfahrende Dampfschiff der Kölnischen Gesellschaft im unmittelbaren Anschluß mit dem Morgens um 7 Uhr von Frankfurt abfahrenden ersten Eisenbahnzuge, wodurch von nun an Reisende von Frankfurt nach Köln wieder in circa 12 Stunden befördert werden.

☞ Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffskarten zu versehen, und ist das Agentur-Büreau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.

Frankfurt, den 28. Februar 1843.

Franz Jos. Böhm Sohn, Agent,

Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof.

Münchner Bock-Bier,

ausgezeichneter Qualität.

Dem Wunsche meiner geehrten Abnehmer zu entsprechen, finde ich mich veranlaßt, solches früher als bisher, und zwar von heute, sowohl in meiner Wirthschaft, als maas- und ohmweise, bestens zu empfehlen.

[5225] **P. J. Ameis.**

Bayerisch-Bierbrauerei.

Gasthaus zum goldnen Pfau.

[5227] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 8. dieses, Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 5. Klasse 103. hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben stattfinden; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 2. März 1843.

Stadt-Lotterie-Direction.

Geographischer Verein.

Freitag am 3. März, Abends 7 Uhr. Herr **A. Ravenstein**: Ueber die Bauerkeller'schen Reliefs und Vorlage neuer interessanter Kartenwerke. [5233]

[5228] Vom 1. März an kann man sich bei mir auf das Journal des Débats und Le Siècle monatlich à 48 und 36 kr. abonniren.

Gustav Oehler, Zeil.

[5065] **Wein-Versteigerung.**

Montag den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben des Herrn **C. C. Hertel**, im Leben Rentner, in Mainz wohnhaft, die auf dessen Gut dahier erzielte und rein erhaltene Weine, bestehend in:

4 Stück 1839r, wobei 1 Stück Auslese,
3 ditto 1840r,
2 ditto 1841r,
1 Zulast 1841r Auslese,
3 Stück 1842r,
2 Zuläste 1842r Auslese,

durch den Unterzeichneten an den Letzt- und Meistbietenden versteigern.

Die Versteigerung geschieht in der Behausung des Herrn **Hertel** dahier, woselbst die Weine Samstag den 4. März an den Fässern probirt werden können, sowie am Tage der Versteigerung die Proben ebenfalls verabreicht werden.

Hochheim, den 30. Januar 1843.

Kullmann, Stadtschultheis.

Weinversteigerung zu Hochheim.

[5138]

Montag den 6. März 1843, unmittelbar nach der auf diesen Tag bestimmten Wein-Versteigerung der Erben des Herrn **C. C. Hertel** von Mainz, läßt Herr **Andreas Peters** in seinem Hause zu Hochheim nachverzeichnete auf seinem Gute daselbst erzielte, gut und rein gehaltene Weine versteigern:

1834r 6 Stück,
1835r 3 Stück,
1836r 1 Stück und 1 Zulast,
„ 2 Ohm Auslese,
1839r 3 Stück,
„ 2 Faß à 2 Ohm Auslese,
1840r 3 Stück,
„ 2 Ohm Auslese,
1841r 2 Stück,
„ 2 Faß à 2 Ohm,
„ 1 Zulast Auslese,
1842r 4 Stück und 1 Zulast,
„ 4 Zulast Auslese,
„ 2 Ohm Auslese.

Die Proben davon werden Samstag den 4. März a. c. und am Versteigerungstag bis 10 Uhr an den Fässern und später bei der Versteigerung verabreicht.

Kullmann, Stadtschultheis.

[5128] Ein erfahrner und gewandter Geschäftsmann, der einiges Vermögen besitzt, wünscht sich in einem bestehenden, guten Geschäfte zu betheiligen.

Die hierauf Bezug habenden Mittheilungen befördert die Expedition d. Bl.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 62.) 3. März 1843.

Deutschland.

Wien, 25. Febr. (N. W. Z.) Die ungewöhnlich milde Witterung, welche bei uns das Gras grün macht und bald die Bäume zur Blüthe treiben wird, begünstigt auch die Wiederaufnahme unserer Staatseisenbahnbauten, auf deren schnelle Vollendung, als im Herzen Europas, mit Recht überall die Augen gerichtet sind. Gegenwärtig sind auf der Trace nach Prag schon wieder 6000 Arbeiter in Thätigkeit, und während anderwärts die Ausführung hinter der im Plane vorbestimmten Zeit häufig zurückbleibt, ist der Unterbau von Ollmütz aus so weit gediehen, daß man die Eröffnung einer Strecke auf acht Meilen Länge schon im kommenden Spätsommer erwarten darf. Die Gebrüder Klein und Brünn, welche die Herstellung desselben in Accord übernommen haben, sind ihrer Frist vorangeeilt und haben nun hierher das Ansuchen gerichtet, den Erdbau in noch kürzeren Terminen vollenden zu dürfen, zumal für einen großen Theil der armen Bewohner Böhmens dieser Anlaß zu mehrerem Verdienste äußerst gelegen käme. Andererseits erwacht in allen Provinzen das Verlangen, wenigstens durch Zweigbahnen mit diesen großen Lebensadern der Monarchie zwischen Süd und Nord, Ost und West in Verbindung gebracht zu werden, oder ihre Communicationsmittel in Regulirung der Flüsse erweitert und verbessert zu sehen. Es ist an einem allmälig entstehenden Eisenbahnnetze in der gesammten Monarchie auch kaum zu zweifeln und die Provinzen werden zum eigenen Vortheile sicher manches Opfer dabei bringen, so wie sich zum Beispiel die gallicischen Stände bereits dafür erklärt haben. Neuerlich eben wird eine Petition der Landschaft von Kärnthen an Seine Majestät den Kaiser vorbereitet, die in der Führung der Staatseisenbahn durch Untersteiermark nach Triest eine Isolirung des commerciellen Verkehrs, namentlich der nördlichen Theile des Herzogthums, mit dem adriatischen Meere erblickt und deshalb um Abhülfe bittet. In der That ist der Hafen von Triest der bedeutendste Absatzort für die zahlreichen Eisenwaarenerzeugnisse Kärnthens, die ohne Eisenbahn oder Flußschifffahrt auf dem gewöhnlichen schwierigen und kostspieligen Wege dahin verführt werden müßten. Die Stände unterbreiten daher die Bitte, zum Baue einer Zweigbahn von St. Veit aus, der uralten Hauptstadt Kärnthens, durch das Drauthal nach Marburg zum Anschlusse an die k. k. Staatsbahn; oder wenn dieses Project nicht zur Ausführung kommen würde, so wird Seiner Majestät die Regulirung des Drauflusses, so daß er zur regelmäßigen Beschiffung geeignet, dringend an's Herz gelegt.

Berlin, 28. Febr. (E. A.) Im Staatsrathe ward neulich wieder über das Ehescheidungsgesetz discutirt, wo unter Anderem der Geheimrath von Sethe eine Stelle aus Luthers Schriften gegen die Vertheidiger des Gesetzes geltend machte. Se. Maj. der König, der zugegen war, zog die Echtheit der Stelle in Zweifel und soll geäußert haben, er werde für Zurücknahme des Gesetzes stimmen, wenn sich der Ausspruch Luthers als echt erweise. Hierauf soll Bischof Neander mit dem Bande von Luthers Werken hervorgetreten seyn und aus demselben die Stelle wörtlich vorgetragen haben. Hiermit ward die Sitzung geschlossen.

Berlin, 28. Febr. Die Staatszeitung berichtet, daß der bisherige Regierungspräsident v. Beurmann zum Oberpräsidenten der Provinz Posen ernannt und der Regierungsrath Pinder zu Königsberg als Oberbürgermeister zu Breslau bestätigt worden sey.

Berlin. Ueber den hiesigen Frauen-Missions-Verein (s. die gestrige Beil.) entnehmen wir der Berliner Allgem. Kirchenzeitung nachfolgende Mittheilungen: Der Vereinsvorstand besteht aus den Damen: Amalie Eichhorn, geb. Sack, Vorsteherin; Cornelie Eichmann, Stellvertreterin; Amalie v. Romberg, Secretär; Julie Stahl, Cassirer; Agnes v. Hassenpflug; Henriette Focke; Sophie Eichmann; Am. v. Stein; Emilie Paul; Matth. Göschel; A. D. Bärenbruck, geb. Beerend; Sabine Pfeiffer. Die Wirksamkeit des Vereins, heißt es in den Statuten, wird sich zunächst nach Ostindien wenden. Um nun, wenn auch nur Geringes, von unserer Seite dazu beizutragen, werden wir zuerst bemüht seyn, alle Nachrichten, die sich auf den Zustand des weiblichen Geschlechts in Ostindien beziehen, zu sammeln, und die Kenntniß davon unter den evangelischen Christen weiter zu verbreiten; wir werden von Allem Kenntniß nehmen, was zur Verbesserung ihres Zustandes und ihrer Lage geschehen ist. Wir werden dazu mit andern Vereinen in Briefwechsel treten. Unsere eigentliche Aufgabe ist jedoch, Jungfrauen oder junge Wittwen aufzufinden, welche willig und tüchtig sind, als Lehrerinnen und Missionsgehülfinnen nach Ostindien zu gehen. Die sich meldenden Frauenzimmer müssen einer oder mehreren Vorsteherinnen als bewährte Jüngerinnen des Herrn und als erfahren in dem Heilswege bekannt seyn, oder von ihren Seelsorgern oder andern bekannten Christen als solche empfohlen seyn, ehe sie auch nur auf Probe angenommen werden können. — Während der Probezeit wird der Vorstand dafür Sorge tragen, daß, wenn die Präparandin nicht bei ihren Angehörigen bleiben kann, sie bei einer christlichen Familie Wohnung und Kost erhalte. In der einjährigen Probezeit hat sie die englische Sprache zu erlernen, zwei Monate in einer gutgeleiteten Kinderbewahranstalt, und wo möglich einige Monate lang in einer Mädchenschule sich alles das anzueignen, was zur weiblichen Bildung und Erziehung, so wie zur Führung einer Schule gehört. Wünschenswerth ist auch, daß sie sich mit der christlichen Krankenpflege genau bekannt mache. Da jedoch in ihrem künftigen Wirkungskreise der Religionsunterricht die Hauptsache seyn muß, so wird der Vorstand dafür sorgen, daß sie von einem Prediger (1 bis 2 Jahre) in der christlichen Lehre gründlich unterwiesen werde. Die auszusendenden Gehülfinnen werden mit allem Nöthigen für die Seereise sowohl, als für ihren Aufenthalt in Ostindien ausgerüstet werden. In Ostindien hat die Gehülfin den Anordnungen des Missionars, dem sie zugewiesen ist, unbedingte Folge zu leisten. Sollte sie gerechte Beschwerde zu haben meinen, so hat sie dem Vorstande bei Zeiten Anzeige davon zu machen, muß aber bis zur Entscheidung in ihrer Stellung bleiben. Jede Missionsgehülfin verpflichtet sich bei ihrer Aussendung, sechs Jahre, von dem Tage ihrer Landung in Ostindien an gerechnet, der Mission zu dienen. Sollte sie im Dienste der Mission zu ferneren Diensten unfähig werden, so trägt der Verein die Kosten der Rückfahrt, und wird auch im Vaterlande es sich angelegen seyn lassen, nach Kräften für sie zu sorgen. Sobald die Mission in Syrien so weit fortgeschritten seyn wird, daß Missionare oder Prediger aus dem Vaterlande dort in die Ernte eintreten, so hält sich der Verein verpflichtet, unter ähnlichen Bedingungen Gehülfinnen zur Bildung der weiblichen Jugend dorthin auszusenden. — Am 24. v. M. hat der Verein einen Aufruf „an deutsche Frauen und Jungfrauen" gerichtet.

München, 27. Febr. (A. Abendz.) Gestern um die Mittagsstunde waren unsere königl. Majestäten mit der gesammten

königl. Familie bei einer musikalisch-declamatorischen Production maskirter Kinder im k. Odeon gegenwärtig; der große Saal war überfüllt, die Kinder tummelten sich fröhlich umher, das Ganze war ein reizend gemüthliches Kinderfest, an welchem die allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit sichtbarem Vergnügen Theil nahmen und sich mit den holden Kleinen unterhielten. — Gestern Abend waren die meisten Herrschaften bei einer Soiree der Frau Churfürstin königl. Hoheit zugegen; am Samstag gab der russische Gesandte Hr. von Severin einen großen sehr glänzenden Ball, woran mehrere unserer höchsten Herrschaften, der ganze hohe Adel und das diplomatische Corps Theil nahmen. — So eben (11 Uhr) wird die Trauung des sehr begüterten Grafen v. Bassenheim mit der ältesten Tochter des Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein in der Hauskapelle Sr. Exc. des Hrn. Erzbischofs Frhrn v. Gebsattel vollzogen. Der Palast ist von einer Menge herrschaftlicher Equipagen umringt. Diese Verbindung erregt nicht bloß in der Haute volée, sondern in allen Kreisen freudige Theilnahme, da die Liebenswürdigkeit dieses Paares allseitig gerühmt wird.

Kassel, 25. Febr. Versammlung der Stände. Sitzung vom 21. Febr. (Fortsetzung.)

Bähr fährt in seiner Rede fort: „Dagegen müsse man seine volle Aufmerksamkeit einer andern Seite zuwenden. Da die weit überwiegende Mehrzahl der Versammlung dem evangelischen Glauben zugethan sey, so gezieme es sich, bevor man auf das Gesetz eingehe, genau nachzuforschen und zu erwägen, was von katholischer Seite gegen dasselbe eingewendet werden könnte. Hierzu habe man n n einen sichern Leitfaden an der Eingabe, welche vom katholischen Landesbischof und vom Domkapitel zu Fulda an die Ständeversammlung gerichtet worden, weil man voraussetzen müsse, daß diese ehrwürdige Kirchenbehörde die triftigsten Gründe und Einwendungen kennen und vorgebracht haben werde, welche überhaupt gegen dieses Gesetz aufgebracht werden könnten. Vorerst bestreiten Bischof und Domkapitel die Competenz der gesetzgebenden Gewalt für diese gesetzliche Maßregel. Das heiße nichts Anderes, als sie bestreite die Befugniß des Landesherrn, dieses Gesetz zu erlassen. Sie berufen sich dabei auf den westphälischen Frieden, auf den Reichs-Deputations-Hauptschluß, auf die Bundesakte und auf die Verfassungs-Urkunde. Allein diese Urkunden beträfen theils die Verhältnisse der deutschen Staaten unter einander, theils forderten und geboten sie nichts anderes, als eine gleiche Berechtigung der christlichen Confessionen und gleiche bürgerliche und politische Rechte für ihre Bekenner, welches Gebot, wie gezeigt, durch das Gesetz nicht verletzt werde. Weiter beriefen sich Bischof und Domcapitel darauf, „daß der Landesherr, zumal der evangelische, nicht befugt sey, sich in die Angelegenheiten der katholischen Kirche zu mischen.“ Dieses Gesetz aber mische sich gar nicht in diese Angelegenheiten, es disponire weder über das Eigenthum, noch über die Gebräuche, noch über die Glaubenslehren dieser Kirche. Es halte sich nur an der Grenze auf und bestimme, wo die katholische Kirche anfange und aufhöre. Mit einiger Gelehrsamkeit ließe sich wohl deduziren, daß wirklich hier das jus circa sacra im Spiele sey, da es um eine Grenzbestimmung und Aufrichtung der Grenzmarken sich handle, — daß es hier sich wirklich darum handle, „ne respublica detrimentum capiat“; denn es solle gesorgt werden, daß Friede und Eintracht im Lande und in den Familien nicht gestört werden. Doch gehörten solche gelehrte Deductionen nicht hierher; man könne die Sache leichter ins Klare bringen. Es sey nichts Neues in unserm Lande, daß gesetzliche Bestimmungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen erlassen würden, — daß das Gesetz hierbei d e Verträge ausschließe, — daß dem Menschen erst im 18ten Jahre erlaubt seyn solle, eine andere Confession zu wählen, — daß dem Priester bei Strafe untersagt werde, einen gesetzlich verbotenen Uebertritt durch kirchliche Handlungen zu begünst gen. Alles dieses sey bei uns schon früher vom Landesherrn gesetzlich geordnet worden; und wenn die gesetzgebende Gewalt früher competent war, solche Bestimmungen zu treffen, so werde sie auch jetzt competent seyn, selbige abzuändern und zu verbessern; hätten sich früher die Unterthanen beider Confessionen dem fügen müssen, was der Landesherr ohne zustimmende Stände angeordnet habe, so würden sie sich wohl auch jetzt fügen, wenn der Landesherr dieses mit Zustimmung der Landstände abändere, und es werde sich wohl Niemand durch das Schreckbild irren lassen, welches von einer andern Seite her vorgehalten werde, „daß nemlich durch dieses Gesetz eine große Aufregung der Gemüther entstehen werde.“ Sey diese Aufregung früher nicht erfolgt, so werde sie jetzt auch nicht entstehen; es müßten denn Aufhetzungen oder wohl gar revolutionäre Umtriebe stattfinden, und auch dieses sey nicht zu fürchten: denn die Katholischen in Deutschland wandelten auf solchen Wegen nicht; so sehr könnten die deutschen Katholiken die Grundsätze ihres Glaubens nicht verläugnen, um sich den Revolutionären in die Arme zu werfen. Ferner behaupten Bischof und Domcapitel: „die Rechte der Eltern würden durch dieses Gesetz verletzt.“ Nun doch wohl nicht die Rechte des Vaters, dessen Kinder alle in seinem Glauben erzogen werden sollen? Halte derselbe den Glauben seiner Frau für besser, so könne er zu diesem Gla ben übertreten und die zu erziehenden Kinder würden ihm folgen. Auch die Rechte der Frauen, welche bereits in gemischter Ehe lebten, sollten nicht verletzt werden; dazu diene der Antrag des Ausschusses. Die Jungfrauen aber hätten noch keine Rechte in Hinsicht der Erziehung der Kinder, und wenn sie nach Erscheinen des Gesetzes heiratheten, so hätten sie ebenwohl keine Rechte in dieser Hinsicht; denn das Gesetz habe diese Rechte vernichtet, und sie wußten vorher, was ihrer in einer Ehe mit einem Andersgläubigen warte. Könne die Jungfrau mit dem Manne, mit dem sie des Lebens Freuden und Leiden theilen wolle, nicht auch den Glauben theilen, so wolle sie wenigstens ihr Gewissen darüber zufrieden stellen, daß die Kinder, welche sie ihm bringe, auch in dessen Glauben erzogen würden Und vermö e sie dieses nicht so habe man eine gemischte Ehe weniger und dieses würden die Evangelischen, dieses dürften die Katholischen nicht bedauern Ja, wenn den gemischten Ehen noch größere Hindernisse in den Weg gelegt, wenn sie ganz und gar verboten würden, — ein guter katholischer Christ könne nichts dagegen einwenden; denn das Oberhaupt der katholischen Kirche selbst würde nichts dagegen einwenden. Und wenn dann deßhalb auch einmal eine Jungfrau ledig bleibe, so wäre das kein so großes Ung ück, als der Unfriede in der Ehe und die Zwietracht im Lande. Sodann klagen B schof und Domcapitel, „daß durch das vorl egende Gesetz die Rechte der unschuldigen Kinder beeinträchtigt würden, weil es ihnen nicht vor dem vollendeten achtzehnten Lebensjahre gestattet seyn sollte, zu einem andern Glaubensbekenntnisse überzutreten, als in welchem sie erzogen worden.“

†† Fulda, 28. Febr. Gestern Abend ist die Condolenzdeputation wieder von Frankfurt hierher zurückgekehrt. Sie ist von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten mit der ausgezeichnetsten Gnade empfangen worden. Dem Oberbürgermeister unserer Stadt, Hrn. Mackenrod, wurde, unter Verleihung des kurfürstlichen Hausordens vom goldnen Löwen, ein die Stadt und ihn in gleich hohem Grade ehrendes allergnädigstes Handbillet zu Theil.

— Ein hier anhängiger Criminalfall gibt viel Stoff zum Sprechen. Ein Hoboist des hier garnisonirenden Infanterieregiments befindet sich seit Anfang Dezember v. J. wegen dringenden Verdachts eines qualificirten Diebstahls mit Feueranlegung fortwährend in Haft und Untersuchung. Heute wurden nun die gestohlenen Gegenstände, meist in Gold bestehend, in den Beichtstuhl des Pater Guardians am Frauenberge von einer ungenannten Person abgeliefert, um sie an die Eigenthümerin zurückgelangen zu lassen. Ob, oder welch' ein Zusammenhang zwischen dieser ungenannten Person und dem Verdächtigen Statt hat, wird die weitere Untersuchung ergeben, wobei jedoch, sofern das gestohlene Gut in der Beichte zurückerstattet wurde, von einem Verhöre des Beichtigers nicht die Rede seyn kann.

Carlsruhe, 1. März. Bei der heute stattgehabten 4ten Verloosung der großherzoglich badischen 50 fl. Loose des Anlehens vom Jahre 1840 sind auf folgende Nummern die Hauptpreise gefallen: Nr. 68748 35,000 fl. — Nr. 52,393 10,000 fl. — Nr. 5332 5000 fl. — Nr. 52379 3000 fl. — Nr. 5343 1500 fl. — Nr. 74569. 68711. 68705. 5370 jede 1000 fl.

† Mainz, 1. März. Das dreitägige Carnevalsfest wäre nun auch vorüber, die Witterung war ihm nicht günstig, wir mußten die heitersten Momente desselben unterm stärksten Regen genießen. Dieser unfreundliche Regen begann schon mit der großen Kappenfahrt am ersten Faschingstage, und grade das ist ein Moment der Faschingsfreuden, welcher unbedingt einen wolkenlosen Himmel erheischt, soll die Fahrt ihre ganze Glorie entfalten. Dennoch fuhren 800 — 1000 Narren in ihren bunten Abzeichen in etwa 200 offnen Wägen, und die Karawane bewegte sich stolz durch die Hauptstraßen der Stadt nach der neuen Anlage, um dort beim Kaffe an den Productionen unserer besten Witzlinge sich zu divertiren. An diesem Tage begann auch schon die Blaubart-Gruppe ihre einleitenden, öffentlichen Vorkehrungen zur morgenden Vermählung mit der Prinzessin Georgine, Tochter des Königs der unentdeckten Länder; ebenso fand die Narrencomödie statt, die dießmal eine vortreffliche Localposse (der Heirathsantrag im Wochenblatt) brachte, wobei das Theater ganz ungewöhnlich überfüllt war. Die Posse verbreitete eine ganz ausnehmende Heiterkeit über das ungeheure Publikum. — Am Faschingsmontage wurde der große Zug, unter steten Regenschauern abgehalten, und

Digitized by Google

diesem Umstand ist es zuzuschreiben, wenn man sagt, die dießjährigen Züge wären mehr glänzend als witzig gewesen. Wie konnten die einzelnen, so sinnig erdachten, Gruppen daran denken, ihren ganzen Vorrath von launigem Humor zu entfalten, da der Himmel mit so trübem Gesichte drein schaute? Es sind von den bedeutsamsten Gruppen herauszuheben: 1) Die Blaubartgruppe; 2) die Gruppe der Königin Esmeralda und Quasimodo's; 3) die Gruppe der emancipirten Frauen; 4) die Charlatangruppe des Schäfers von Niederempt; 5) die neue Leibgarde und das Besencorps, eine theils prachtvolle, theils groteske Militärmacht im Narrenreiche. Nur wenige von den projectirten Spielen wurden auf öffentlichen Plätzen im Verlaufe des Zuges ausgeführt; die meisten mußten, wegen schlechter Witterung, für die Theater-Redouten des zweiten und dritten Tages verschoben werden. — Der Faschings-Dienstag zeichnet sich seit einigen Jahren durch die geniale Erfindung einer Narrenmesse in der Fruchthalle aus; diese fehlte dießmal auch nicht, ja sie wurde durch die spaßhafte Victualienverloosung höchst ergötzlich. Die Fruchthalle faßt freilich nur 7000 Personen; allein die Anwesenden behaupten, diese Narrenmesse sey der schönste Moment des Faschings, und wirklich bietet sie unschätzbare Elemente der Thorheit. Die Verloosungsgegenstände werden in reicher Fülle zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt dem Narrencomite geschenkt, und der Ertrag der Verloosung kann nicht gering gewesen seyn. Am Dienstag Mittag erhielten wir als zweite Narrencomödie „Rochus Pumpernickel“ und diese alte Posse wurde für diesen Tag mit Spässen und Witzen ganz besonders ausgestattet. Ich hätte Ihnen nun noch über die 3 Theaterredouten, welche an den 3 Faschingsabenden stattfanden, zu referiren; allein man kann bei diesem Punkte kurz seyn. Es sind bei jeder dieser Redouten 2—3000 Menschen anwesend, man trieft von Schweiß, man verschluckt viel Staub, wird dazu von den Masken gehörig geneckt und von den Tanzenden gehörig getreten und gestoßen. Es ist ein Plaisir, um das ich Keinen beneide, aber der Anblick des bunten, lustdurchwogten Raums ist und bleibt herrlich.

Rußland.

St. Petersburg, 21. Febr. (Berl. N.) Die zur Berichtigung und Erweiterung der Geographie, Statistik und Naturgeschichte Rußlands vor längerer Zeit bestimmt gewesene Entdeckungs-Expedition nach der nördlichsten Spitze Sibiriens, hat am 26. Novbr. v. J. von hier aus ihre Reise dahin angetreten. An ihrer Spitze steht der schon früher für sie bestimmt gewesene Hr. v. Middendorff, Professor der St. Wladimir-Universität in Kijew. Die General-Instruction, welche Hr. v. Middendorff von der Akademie zur Richtschnur seines Benehmens in wissenschaftlicher Beziehung empfing, beschränkt sich wesentlich auf nachstehende zwei Hauptaufgaben: 1) eine allgemeine Erforschung der Gegend nördlich vom Städchen Turuchansk bis zum Chatangafluß in geographischer, physicalischer, ethnographischer und naturhistorischer Hinsicht anzustellen. 2) Die Ausdehnung und, soviel als möglich, die Mächtigkeit des bleibenden Bodeneises in Sibirien, imgleichen alle übrigen Verhältnisse der dortigen Boden-Temperatur, soweit es die Verhältnisse und Mittel dieser Reise gestatten, zu untersuchen. Nächstdem hat die Akademie im spezielleren Interesse ihrer wissenschaftlichen Arbeiten den Wunsch an den Dirigirenden der Expedition gestellt: er möge überall auf seiner Reise naturhistorische Gegenstände für sie sammeln, deren gebräuchliche Volksnamen notiren, auf die Formation der Gebirge achten, in den verschiedenen Gegenden, durch die er komme, die Bodentemperatur an Quellen und im Boden selbst untersuchen; die Zeit des Auf- und Zugehens der Gewässer, die Ausbreitung des Kornbaues, der Baumgrenzen, die Verbreitung der Thiere genau beachten; endlich möge derselbe, wo sich ihm die Gelegenheit dazu darbietet, über die Ausbreitung und den jetzigen Zustand der verschiedenen, im Norden Sibiriens heimischen Völkerschaften sichere Nachrichten einzuziehen, keineswegs unbenutzt lassen.

— Im Jahr 1834 bestand ein höchstconfirmirtes Urtheil des Oberbefehlshabers der gewesenen ersten Armee, die Entlassung und Nichtanstellung des Chefs vom Uhlanenregimente Herzog von Nassau, Obristlieutenants Bogdanow, in Kriegsdiensten betreffend. Dasselbe ward wegen erwiesener Dienstnachlässigkeit, nicht umsichtiger Dispositionen und Feigheit von Seiten beregten Bogdanows motivirt, welche er bei Gelegenheit eines Anfalls volhynischer Insurgenten auf das von ihm befehligte Detaschement bekundete. Auf seine in diesen Tagen unterdessen unterlegte Bitte um Strafmilderung haben Se. Majestät der Kaiser zu resolviren geruht: Es soll dem Obristlieutenant Bogdanow gestattet seyn, wenn er es wünscht in Staatscivildienste zu treten; jedoch nur im untersten Range des Collegien Registrators.

— Auf die Verwendung des Reichsdomänenministers, dessen Leitung die ganze, in diesem Verwaltungszweige bestehende, Volksindustrie, mithin auch die Cultur des Seidenbaues in den Südprovinzen des Reiches untergeordnet ist, wird in Sympheropol, der Hauptstadt der krimschen Halbinsel, eine Schule zur theoretisch-practischen Ausbildung junger Leute in allen Fächern des Seidenbaues organisirt, die nächst dem Fachstudium auch Unterricht in der Religion, den Elementen der russischen Grammatik und Arithmetik erhalten. Der Lehrcursus ist auf zwei Jahre berechnet. Vorzugsweise Aufnahme in derselben finden Kinder der Kronbauern aus den südlichen Gouvernements, in welchen der Aufschwung des Seidenbaues jetzt ein Hauptbemühen der Regierung ist.

Aus den deutsch-russischen Ostseeprovinzen. (Hamb N. Z.) Im Laufe des vorigen Jahres kam an das livländische evangelische Provinzial-Konsistorium zu Riga ein Cabinetsbefehl, zwölf namentlich angeführte Pastoren ohne Weiteres abzusetzen, weil man höchsten Orts von ihrer Unsittlichkeit berichtet sey. Das Consistorium berief sich auf den alten Satz: „Audiatur et altera pars“; wenn der Minister als Ankläger und Richter zugleich auftreten wolle, möge er die Pastoren aus eigener Machtvollkommenheit absetzen, nicht aber das Consistorium um des Scheines von Recht willen gegen die gesetzliche Prozedur zu sündigen zwingen. Als Antwort kam ein anderer Cabinetsbefehl, dem rigaischen Consistorium einen scharfen Verweis zu ertheilen (welcher den Verlust mancher Rechte bedingt) und wenigstens Einen aus der Zahl jener Zwölf ohne Weiteres abzusetzen.

— München, 25. Febr. (B. B.) Der vielbesprochene Knabe im allgemeinen Krankenhause trotzt hartnäckig der besten Pflege und Behandlung Die eingeleitete Untersuchung hat vor der Hand das Resultat geliefert, daß die Eltern, welche nicht in die Frohnveste gebracht wurden, wie höchst voreilig in Blättern berichtet wurde, im Gegentheile ganz unschuldig an dem jämmerlichen Zustand des Kindes sind; dieselben, zwar unbemittelt, haben über ihre Kräfte dem Knaben Pflege und ärztliche Behandlung zu Theil werden lassen. Der Junge wurde lange Zeit in Kost gegeben, wofür die Eltern eine beträchtliche Summe monatlich entrichteten. Den eingeholten ärztlichen Gutachten gemäß soll derselbe blöd und in einer Art Wahnsinn geboren seyn. Noch verträgt sein Magen nur Vegetabilien, die er wie ein Thier ohne Gebrauch der Hände verzehrt; überhaupt soll seine ganze Natur thierischer Art seyn, die jeder Cultur sich wiedersetzt, womit vielleicht die Schwierigkeit, aufrecht zu gehen, in Verbindung stehen mag

— Berlin. Aus der nun erscheinenden Schlesingerschen Sammlung der Nationallieder aller Völker entnehmen wir die höchst interessante historische Notiz, daß das allbekannte englische Volkslied „God save the King“ von Henry Carrey am Vorabend der Insurrektion zu Gunsten des Kronprätendenten Jacob Stuart 1715 komponirt ist. Der Aufstand schlug fehl, und die Melodie schlummerte bis zum Siege des Admirals Vernon 1740, wo der Componist bei einem Gelage das Lied sang, doch statt Jacob den Namen Georg setzte. Dr. Arne ließ es 1745, als ein neuer Kronprätendent auftrat, im Druryplane-Theater zum ersten Male singen. Der Componist ist 1743 gestorben. Genau nach diesem Volksliede ist theilweise unser „Heil Dir im Siegerkranze“ von dem Pfarrer Heinrich Harries (geb. zu Flensburg 1762, gestorben 1802 zu Brügge bei Kiel) gedichtet, und auf dem hiesigen Nationaltheater 1795 zum ersten Mal gesungen worden. Die Franzosen behaupten, daß Lully (gest. zu Paris 1687) ein Lied „Grand Dieu sauvez le roi“ für die Eleven in St. Cyr componirt, und daß Händel die Melodie desselben im Jahr 1714 für Georg I. arrangirt und den Text „God save the King“ veranlaßt habe.

Benachrichtigungen.

Serienverloosung von Großherzoglich Hessischen 3½ procentigen Obligationen auf Inhaber betreffend. [4421]

Bei der wegen Rückzahlung weiterer 100,000 fl. von den durch die unterzeichnete Behörde unterm 1. April 1836 gegen Obligationen auf Inhaber à 3½ pCt. aufgenommenen 1,500,000 fl. heute stattgehabten 3ten Verloosung wurde die 14. Serie, enthaltend die Obligationen:

Nr. 868 bis 934 incl., jede à 1000 fl.
Nr. 1694 bis 1746 incl., jede à 500 fl.
Nr. 2018 bis 2034 incl., jede à 200 fl.
Nr. 2482 bis 2512 incl., jede à 100 fl.

rückzahlbar.

Wir setzen hiervon die Inhaber dieser Obligationen mit der Aufforderung in Kenntniß, deren Beträge zwischen dem 25. März und 1. April l. J. mit Zinsen bis zu diesem letzteren Tage gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons bei der Staatsschulden-Tilgungskasse dahier, oder bei dem Banquierhause M. A. von Rothschild & Sohne zu Frankfurt a. M. um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Artikels 3. des Gesetzes vom 16. Juli 1833 wegen Tilgung der Staatsschuld vom 1. April 1843 an nicht mehr verzinset werden.

Sollten Inhaber der vorbezeichneten Obligationen die Beträge derselben früher mit Zinsen bis zum Zahlungstag zu erhalten wünschen, so haben sie sich dieserhalb an den Kassier der Staatsschuldentilgungskasse zu wenden.

Zugleich fordern wir die Besitzer der von den beiden früheren Verloosungen noch zurückstehenden Obligationen, welche bereits seit dem 16. Mai 1841 und resp. 1. April 1842 nicht mehr verzinset werden, zur alsbaldigen Erhebung ihrer Kapital-Beträge hiermit wiederholt auf.

Darmstadt, den 29. December 1842.

Die Direction der Großherzoglich Hessischen Staatsschulden-Tilgungskasse.

Schenck. Frhr. v. Breidenbach, z. B.
Balser.

Frankfurt-Mainzer Localfahrt.

Der regelmäßige Dienst des Dampfboots „Delphin" für Reisende und deren Effecten, Waaren, Geldsendungen, Packete 2c. 2c., beginnt mit dem 2. dieses Monats.

Abfahrt

von Frankfurt täglich Morgens 6 Uhr — von Mainz Morgens 9 Uhr
" " " Nachmittags 2 " — " " Nachmittags 5 "

und wird dieselbe nächstens zeitiger erfolgen, um vor Abgang der nach Cöln und Mannheim fahrenden Dampfboote in Mainz einzutreffen, deren Landungsplätze sich nahe bei dem unsrigen befinden, weßhalb der Transport von Effecten 2c. 2c. auf dieselben leicht und in wenigen Minuten geschehen kann. — Der Tarif für Pferde, Reise-Kaleschen und Waaren, ist hier auf unserm Agentur-Büreau, und in Mainz auf demselben bei Herrn Denis Ochsner zu ersehen, allwo man auch Auskunft wegen Übernahme von Gütern franco Haus in billigster Fracht erhält. — Letztere müssen jedesmal 2 Stunden vor der Abfahrt übergeben werden, und wird für deren schnellste Ablieferung an die Adressaten Sorge getragen, wodurch besonders diejenigen, welche mit den Dampfbooten weiter gehen, keinen Aufenthalt erleiden. [5236]

Frankfurt a. M., den 1. März 1843.

Gebrüder Ohlenschlager.

---

103. Frankfurter Stadt-Lotterie. [5174]

Ziehung der beiden Hauptklassen:
5. Classe am 8. März a. c.
6. Classe vom 5. bis 29. April a. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, **20,000**, 3mal **10000**, **6000**, 4mal **5000**, **4000**, 7mal **2000**, 79mal **1000** u. s. w.. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à fl. 22. 30, ⅛ à fl. 11. 15, gegen Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollekteur, Brückhofstraße A. Nr. 21., in Frankfurt a. M.

Stahlfedern [5229]

aus der Fabrik von J. Alexander in Birmingham, verkaufe ich das Groß zu 30 kr., 1 fl., 1 fl. 30 kr., 4 fl.

Gustav Oehler, Zeil.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 2. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111 3/4
	ditto ditto	4	—	102 1/8
	ditto ditto	3	—	78 1/2
	Bank-Action		1974	1972
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 7/8
	fl. 500 „ ditto		144 3/4	—
	Bethmann. Obligat.	4	—	101
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 3/4
	Prämienscheine . . .		—	92 3/4
Baiern	Obligationen . . .	3 1/2	—	101 1/2
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	103 3/4
	Eisenbahnact.		390 3/4	390 1/4
	Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	52 1/4
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 50 Loose		—	67 3/4
	fl. 25 ditto		—	27 1/4
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/4
	fl. 25 Loose		—	24 3/16
Holland	Integrale	2 1/2	55	55 13/16
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	19 7/8	19 5/8
Portugal	Consols Lst à fl. 12	2 1/2	39 1/4	39
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	88
	ditto à fl. 500 . . .		—	89 3/4

Wechsel-Cours.

Den 2. März.		Papr	Geld
Amsterdam	k.S.	98 7/8	—
ditto	2M.	—	98 1/8
Augsburg .	k.S.	119 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	88 1/2	88 1/4
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig . .	k.S.	104 7/8	—
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	120 3/8	—
ditto	2M.	—	119 5/8
Lyon . . .	k.S.	93 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 5/8
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	121 3/8	—
ditto	3M.	120 3/8	—
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 2. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	53 1/2	Preuss Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb	24	20
Engl. Souverains	11	34	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 25. Febr.	
5pCt Metalliq.	110 5/8
4 — ditto . . .	101 1/2
3 — neue . . .	77 3/8
Actien	1627
fl. 250 Loose .	116
fl. 500 Loose .	143 1/4

London, 25. Febr.	
3pCt. Stocks e. c.	95 7/8
2½- Holländ. .	55 3/4
5 -- Sp. Activ	20 1/2
2½- Portugies.	39 7/8

Amsterdam, 27 Febr.	
2½pCt. Integrale	55 13/16
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	90 1/2
5 — Span. Act.	19 1/16

Paris, 21. Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 70
3 — ditto . . .	80 65
5 — Activschld.	27 1/8
Passivsch.	4 1/4
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 63. — Samstag — — 4. März — 1843.

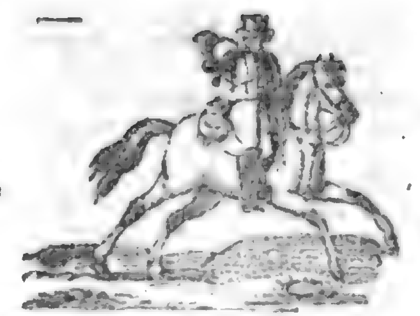

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Neueste Nachrichten.

** Paris, 28. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 121.70. — 3pCt. 80. 60. — Neapol. 107. 40. — 5pCt. Spanische 27¼. — 5pCt. Portug. 40. — Belgische Bankactien 790. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 857. 50. — Versailles, rechtes Ufer 290.

— Man hat heute, am Vorabend der Debatte über die geheimen Polizeigelder und das daran geknüpfte Vertrauensvotum, noch durchaus keinen festen Anhaltpunkt zu Conjecturen, wie der große Kampf muthmaßlich ausgehen werde. An der Börse war man der Meinung, das Cabinet Guizot werde die Majorität für sich haben. Es ist aber durch das Zerwürfniß unter den Conservativen dahin gekommen, daß die Geschicke des Landes, insofern dieselben bei einer Ministercrisis und ihren Folgen gefährdet erscheinen, in die Hände der äußersten Parteien gelegt sind. Radicale und Legitimisten verfügen über 40 bis 50 Stimmen in der Kammer. Schlagen sich diese auf die Seite der dynastischen Opposition und der vom ministeriellen Conservatismus abgefallenen Fraction (zu Odilon Barrot und Lamartine), so mag dadurch die rein conservative Partei aus dem Felde geschlagen werden. Aus der Physiognomie der Journale läßt sich nicht abnehmen, ob das Cabinet oder die Intrigue am meisten Aussicht hat, die Oberhand zu behalten. Die Debats versuchen noch einmal den etwa noch schwankenden Deputirten Vernunft einzureden und haben dazu die Feder eines bekannten Publicisten, des Hrn. Dunoyer, in Bewegung gesetzt. Eindringlich verbreitet sich ein nur zu breit gerathener Artikel über die Gefahren ministerieller Crisen und die Nutzlosigkeit dieser neuen Art parlamentarischer Kriegsoperationen. Hier einige Stellen aus dem Plädoyer für Cabinetsstabilität: „In diesem Augenblick sind ohne Zweifel viele Hände am Werk, in dem Bemühen, das Ministerium zu demoliren und den Boden abzuräumen zum Aufbau eines neuen Cabinets. Ich habe weder das Recht noch nehme ich mir heraus, irgend Jemanden zu rathen; aber ich darf, wie jeder Staatsbürger, der Empfindung Worte geben, welche mir die traurige Arbeit erregt, die periodisch bei jeder Wiedereröffnung der Legislatur von neuem anfängt. Ich betrachte den Gegenstand an sich und ohne Beziehung auf Personen. In zehn Jahren und drei Monaten, nemlich von den ersten Tagen des August 1830 bis zum 29. October 1840, hat Frankreich zwei und zwanzig Ministerien gehabt. Warum so viele Aenderungen? Waren sie eine Folge der Fehler abgetretener Minister? Oder wurden sie nur herbeigeführt von der Ungeduld eifriger Cabinetscandidaten? Hatten die gefallenen Minister eine so schwere Last von begangenem Unrecht auf ihre Häupter gesammelt, waren sie so gefährlich und schädlich geworden, daß man nicht genug eilen konnte, ihnen Nachfolger zu geben? Ich weiß nicht, ob ich mich irre, aber ich halte dafür, daß in den zehn Jahren die gefährlichen und schädlichen Ministerien weniger in den bestehenden als in den werdenden Cabinetten zu finden waren. Es ist zwischen den verschiedenen Verwaltungen, besonders seit Casimir Perier, eine gewisse Familienähnlichkeit nicht zu verkennen; sie hatten gemeinschaftliche Grundsätze und im Allgemeinen eine so gleiche Verfahrungsart, daß man nicht begreifen würde, wie sie bei allem dem so rasch auf einander folgten, erklärte sich nicht das Phänomen eben so sehr, oder wohl mehr noch, aus der Ungeduld der Prätendenten, als aus den Fehlern der Besitzer." Die Familienähnlichkeit der Ministerien seit 1832 hat ihren Grund darin, daß sie alle, mehr oder weniger, die Politik des Königs befolgen mußten und auch gerne befolgten, weil sie unter den gegebenen Umständen die einzig angemessene, mit dem Wohl Frankreich's vereinbare war. Nach einer weitläufigen Auseinandersetzung der weltbekannten Nachtheile häufiger Cabinetwechsel kommt Dunoyer auf die jetzt vorherrschende Stimmung gegen Guizot; ohne ihn zu nennen, hebt er hervor, wie thöricht es seyn würde, wollten conservative Deputirte die Hand bieten, ihn vom Ruder zu entfernen. „Wenn nun die Vorurtheile, die einen Minister verfolgen, ungerecht wären? Wenn die seiner Politik gemachten Vorwürfe nur in Hirngespinnste und Alfanzereien (billevesées) ausgingen? Wenn die Beschwerde, die man gewählt hätte, als die leichteste zur Gewinnung einer Majorität gegen die bestehende Verwaltung, sich als sinnlos zeigte? Wenn sie nur eine jener groben Lockspeisen wäre, die jährlich erdacht werden, um die öffentliche Meinung gegen das Ministerium, das gestürzt werden soll, zu entflammen? Wenn, mit einem Wort, das Publikum mystificirt werden sollte mit der Parole des Tages (dem Durchsuchungsrecht!), so daß um irgend einer Frage willen eine Cabinetscrisis geschaffen würde, nach dem Sieg aber von eben dieser Frage gar nicht mehr die Rede wäre? Müßte man dann den verfolgten Minister dem Volksirrthum opfern? Würde nicht das geringste Gefühl für Scham und Muth gebieten, das getäuschte Publikum aufzuklären? Wird einmal zugegeben, daß ein Minister abzusetzen ist, sobald es gelungen, falsche Vorurtheile gegen ihn aufzubringen, so ist es um das Ansehen der höchsten Staatsbeamten gethan; es würde dann keinen ehrenhaften Namen mehr geben, der nicht unter die ungerechte Jurisdiction der feindlichen Presse fiele. Die Majorität der Kammer würde dann von dem Journalismus abhängen. Hoffen wir, daß es nicht so kommen werde. Die Majorität wird beachten, nicht ob dieser oder jener Minister unpopulär ist, sondern ob sich begründete Beschwerden gegen ihn erheben. Man wird nicht nur wissen wollen, ob die angebrachten Beschwerden Grund haben, sondern auch, ob sie ernst und bedeutend genug sind, um eine abermalige — die dreiundzwanzigste — Ministeränderung zu motiviren. Man wird in Ueberlegung ziehen, ob es auch der Mühe lohne, durch einen Cabinetswechsel alle Arbeiten der Session zu desorganisiren, die Lösung der dringendsten Fragen hinauszuschieben, die Unsicherheit unserer Verhältnisse mit Europa zu steigern, und in den Augen der Mächte durch neue Schwankungen in unserm Staatsleben zu schwächen, den gierigen Leidenschaften neue Nahrung hinzuwerfen, die ohnehin schon große Masse

der Ehrsüchtigen zu vermehren, die Personenfragen und den Geist der Intrigue mehr und mehr an die Tagesordnung zu bringen, und das Alles, um sich den Spaß zu machen, ein paar bekannte Namen aus der Minister-Nomenclatur wegzustreichen und ein paar andere eben so bekannte an ihre Stelle einzutragen.“ —

— Viele conservative Deputirte, die aber den Hrn **Guizot** nicht conserviren, sondern stürzen wollen, waren gestern im Conferenzsaal beisammen; man hat bemerkt, daß Salvandy fehlte.

— Es ist seit Kurzem die Rede davon, daß ein neuer **Ritterorden** gestiftet werden soll, der nur für die Militärs bestimmt wäre, die sich in Afrika auszeichnen. Ein Sohn des Königs würde Großmeister des Ordens und der jedesmalige Generalgouverneur von Algerien wäre Großkreuz der ersten Classe.

— Nach Briefen aus **Madrid** vom 21. Febr. entsagt **Mendizabal** der Candidatur bei den neuen Corteswahlen. Der **Espectador**, ein ministerielles Blatt, erklärt die Angabe, als habe der Regent Espartero 50,000 Fr. Renten zu Paris ankaufen und auf seinen Namen einschreiben lassen, für unwahr.

Deutschland.

Wien, 24. Febr. (Karlsr. Z.) Der Erzherzog Karl und sein Sohn, der Erzherzog Friedrich (bekanntlich so eben vom Kaiser zum Gegenadmiral ernannt) haben gestern den Ball des amerikanischen Gesandten besucht. — Ein Gerücht, welches den Erzherzog Palatin erkrankt seyn läßt, ist falsch; der Erzherzog ist unbedeutend unwohl, inzwischen mag die Reise des Erzherzogs Stephan nach Ofen, die öfter geschieht, dem erwähnten Gerücht einen desto größeren Eingang verschafft haben. Der triftigste Gegenbeweis ist der für heute angesagte Hofball, der im Erkrankungsfalle des Erzherzogs gewiß unterbliebe. — Bis jetzt ist der ungarische Reichstag noch nicht einberufen worden; es dürfte inzwischen nächstens geschehen. — Reschid Pascha hat hinsichtlich der Zerwürfnisse wegen der Donaudampfschifffahrt die befriedigendste Ausgleichung versprochen; übrigens sind die Türken ganz neuerlich mit den Persern, in dem Augenblicke, wo von beiden Seiten Commissäre zur Regulirung der Grenzstreitigkeiten anlangten, abermals in Zwist gerathen. Man glaubt indeß nicht, daß derselbe Folgen haben werde. — Ganz als unwahr ist die Nachricht zu bezeichnen, daß der regierende Fürst Liechtenstein ein Anlehen von sechs Millionen Gulden gemacht habe. Es heißt, er habe 400 Ducaten für die Erkundschaftung Dessen geboten, der diese Lüge ausgesonnen und verbreitet hat. — Gestern zählte man 18 Grad R. Wärme im Schatten. Ueberhaupt ist dieser Winter eine Anomalie sonder Gleichen.

Wien, 26. Febr. (N. W. Z.) Unsere Gerichte haben sich hinsichtlich der Beschädigung der Passagiere auf den Eisenbahnen für das Princip einer zu leistenden Entschädigung ausgesprochen. Die Direction der Nordbahn war, aus Anlaß der auf so traurige Weise bekannt gewordenen ersten Fahrt nach Brünn billig genug, den Verunglückten eine Ausgleichung anzubieten, die auch bis mit Einem der Betheiligten zu Stande kam. Dieser, ein hiesiger Literat, ergriff den Rechtsweg, wiewohl seine Verletzung nur in einer Contusion bestand, die ihm erlaubte, am achten Tage wieder das Haus zu verlassen. Sein Anspruch lautet auf eine Entschädigung von nicht weniger, als 15,000 fl. C. M. und in einem jährlichen Bezuge von 1200 fl., etwa im Wege einer Anstellung. Die Begründung dieses Jahresbezuges sucht der Kläger in dem Umstande nachzuweisen, daß er damals von einer hiesigen Zeitungsredaction lebenslänglich damit aufgenommen worden wäre, aber durch jene Beschädigung gehindert worden ist. Das hiesige Landrecht und das Appellationsgericht haben sich gleichlautend für die Entschädigungspflicht der Nordbahn ausgesprochen, in so ferne die angebotenen Zeugenbeweise und Eide geleistet würden; auf Prüfung der enormen Summe aber ging man vorerst nicht ein, und sie wird später ermittelt werden.

— In den hiesigen diplomatischen Kreisen gibt der Umstand vielen Stoff zur Unterhaltung, daß die Geschäfte des Ehevertrages zwischen der Prinzessin Clementine von Frankreich und dem Sohne des Herzogs Koburg-Kohary, letzterer Seits nicht durch den sachsen-koburgischen Geschäftsträger, Ritter v. Borsch, sondern durch den belgischen Gesandten, Baron O'Sullivan, verrichtet werden.

Berlin, 26. Febr. (Düsseld. Z.) Jedwede Unterhaltung dreht sich hier jetzt um den übermorgen stattfindenden großen Maskenball, zu dem unsere Ouvriers sehr beschäftigt sind, und deßhalb auch von vielen als ein Fest der Handwerker betrachtet wird. Von Seiten des Hofmarschalls sind bereits die Einladungen zu dieser glänzenden königl. Redoute erfolgt, und die Programme von den darauf auszuführenden lebenden Bildern und großen Maskenzügen ausgegeben, worüber bereits früher von uns berichtet worden ist. Wir vernehmen nun noch, daß Ihre Majestät die Königin und der Prinz von Preußen bei dieser Hoffestlichkeit als Herzog und Herzogin von Ferrara erscheinen werden, denen der Oberschenk Hr. v. Arnim, welcher in Abwesenheit des Grafen v. Pourtales jetzt auch die Stelle eines Oberceremonienmeisters vertritt, als Dichter Guarini den Hof von Ferrara, welchen der Maskenzug mitbildet, vorstellen, und darauf mit dem Dichter Tasso (in der Person des Hrn. v. Brauchitsch) in einen poetischen Wortstreit eingehen wird, zu welchem Raupach ebenfalls die Dichtung gemacht hat. Se. Maj. der König wird sich im Dominoanzuge unter den geladenen Gästen befinden. Das Fest beginnt mit einem Chorgesang um 8 Uhr, und endet gegen 2 Uhr.

— Das publicirte neue Censurgesetz macht hier viel Sensation, und gibt Stoff zu vielen Erörterungen, welche dabei nicht ausbleiben können. Die Censoren scheinen besonders dadurch in eine mißliche Lage gesetzt zu seyn, die sie nur noch mehr in Conflict mit der Regierung oder den Schriftstellern bringen möchte.

— Einen sehr guten Eindruck macht hier jetzt eine erlassene Cabinetsordre, nach welcher unsere Soldaten von ihren Vorgesetzten stets milde behandelt werden sollen, so daß in der Armee weder Schimpfworte noch Prügel mehr Anwendung finden dürfen.

— (N. W. Z.) Der Director der Düsseldorfer Kunstschule, Hr. v. **Schadow**, hat heute seine Rückreise nach Düsseldorf angetreten. Es scheint sich daher für jetzt das früher verbreitete Gerücht nicht zu bestätigen, daß dieser gefeierte Künstler an die Stelle seines greisen Vaters, des Directors der hiesigen k. Akademie der Künste treten werde.

Braunschweig, 24. Febr. (H. C.) Die Verhandlungen unserer Ständeversammlung nehmen einen raschen Fortgang. Die für die Eisenbahnen nach Hannover und Harzburg angeforderten Summen sind bereits genehmigt; auch das Budget nahet sich seinem Ende, obschon der allerdings enorm hohe Militäretat zu vielen Debatten Veranlassung gegeben, und neuerdings einen Antrag auf Absetzung von 50,000 Thlr. hervorgerufen. — Wenn gleich ein solcher Antrag die Regierung empfindlich berühren dürfte und zu andern Zeiten ein günstiger Erfolg davon nicht zu erwarten, so bezweifeln wir einen solchen in dem jetzigen Falle dennoch nicht. Der in der Ständeversammlung vorherrschende Geist, auf ein zeitgemäßes Fortschreiten im constitutionellen Leben gerichtet, findet durch die Vermittelung unseres Präsidenten der Stände, des bekannten Advocaten Steinacker, gebührenden Anklang bei der Regierung. Mit Vergnügen sehen wir diesen ausgezeichneten Mann in den höhern Kreisen aufgenommen; so waren noch dieser Tage die Staatsminister mit einem Theil der Stände bei Steinacker zu einem glänzenden Diner vereinigt. Ueberall ist man über solche Zeichen der Uebereinstimmung hoch erfreut, und verspricht sich davon den besten Erfolg. So sehen wir außer der Verminderung des Militäretats auch einer Herabsetzung der Personalsteuer entgegen, da auch Se. Durchl. auf die Ansicht Steinackers besonderes Gewicht legt. Diesem

Umstande haben wir bereits die Abschaffung eines bisher hier bestandenen mittelalterlichen Instituts, das der Parforcejagd, zu verdanken, und sehen so der fernerweitigen Ausbildung des constitutionellen Lebens mit Vertrauen entgegen. — Unser Herzog, dieser Tage von den hannoverschen Vermählungs-Feierlichkeiten zurückgekehrt, nimmt heute das Beglaubigungs-Schreiben des am hiesigen Hofe accreditirten französischen Gesandten, Hrn. Casimir Perrier, in Empfang, und wird dann zu einer Carnevals-Feierlichkeit auf mehrere Tage nach Berlin gehen.

Schweiz.

Luzern, 24. Febr. (N. Z. Z.) Die öffentliche Meinung ist über den neuen Preßgesetzentwurf sehr aufgeregt, aber natürlich getheilt. Alle leidenschaftslosen, einsichtigern Männer beider Parteien bedauern von Herzen seine rücksichtslose Haltung und seine unverholene Tendenz in der Unbestimmtheit seiner Fassung, der sie daher lieber eine ehrliche, wenn auch strenge Censur vorzögen. Die der jetzigen Ordnung der Dinge zugethane Masse aber billigt ohne Bedenken jene im gr. Rathe ausgesprochene Absicht auf Vernichtung der gottlosen Opposition, ohne Rücksicht auf Vergangenheit und Zukunft. Dennoch erwartet man nach der kaum zweifelhaften Annahme des Entwurfes durch den gr. Rath erneuerte und zwar allgemeinere Vetobewegungen als verflossenes Jahr, so wenig wirklicher Erfolg davon zu erwarten seyn wird.

Aargau. Der Schweizerbote theilt das Antwortschreiben des kleinen Rathes an den Vorort mit, dessen Haupt- und Schlußstelle also lautet: „Unser Stand muß in Euerem unerwarteten Auftreten eine grelle Ueberschreitung der vorörtlichen Befugnisse erkennen, da diese lediglich auf die Vollziehung erhaltener Aufträge, und förmlicher, auch wirklich und unzweifelbar zu Recht bestehender Bundesbeschlüsse beschränkt sind, keineswegs aber auf einseitige und willkürliche Auslegungen, die überdies noch mit den Verhandlungen der obersten Bundesbehörde in geradem Widerspruche stehen, sich erstrecken dürfen. Im Hinblick sowohl auf seine stets feierlich verwahrten Souveränetätsrechte, als auch auf die daherigen Beschlüsse und Verhandlungen der h. Tagsatzung, kann daher unser Stand Euerem unbefugten Ansinnen keine Folge geben, sondern er wird die bisherige Verwaltungsweise des Klostervermögens zum Nutzen und Frommen desselben, in den von dem Bunde selbst nicht untersagten Grenzen auch fernerhin fortsetzen. Die angedrohten „bundesgemäßen Maßregeln" will unser Stand unverzagt gewärtigen; er darf ihnen die in dieser Sache noch ungebrochene Macht des guten Rechtes und der öffentlichen Meinung entgegensetzen, und im Falle einer ernstern Entscheidung auch vor den ernsten Mitteln auferlegter Nothwehr — im Bewußtseyn gleicher Berechtigung im Bunde mit allen übrigen Ständen, welche sich durch die Ueberschreitung der vorörtlichen Gewalt mitbedroht finden müssen — nicht zurückschrecken. Desnahen müssen wir Euch dringend ersuchen, von der, als neuangehender Vorort in vorwürfiger Angelegenheit ohne die nöthige Sachkenntniß, auf einseitiges Einlangen, eingeschlagenen Bahn abzugehen, und diejenige einzuschlagen, welche Euch — nicht fremdes Parteiinteresse — sondern die unbefangene Stimme der Weisheit und Vaterlandsliebe aus allen Gauen der Eidsgenossenschaft anräth und ans Gewissen legt. Solltet Ihr aber auf dem betretenen Wege — wovor Gott das Vaterland bewahren möge! — die eidsgenössischen Zustände einer ernsten Entwicklung entgegenführen, so wird der Stand Aargau dem Rufe wahrer Vaterlandsliebe getrosten Muthes folgen und miteinzustehn wissen zur Bewahrung der Eidsgenossenschaft vor den Gefahren innerer Auflösung und geistiger Knechtschaft. Der Stand Aargau ist es sich, selbst bei der bloßen Möglichkeit ernsterer Folgen, schuldig, jede daherige Verantwortlichkeit, Angesichts der Eidsgenossenschaft, feierlich von sich abzulehnen und sie dem Vororte zu tragen zu geben, aus dessen fortgesetztem bundeswidrigem Benehmen sie ihm in den Augen aller unbefangenen Eidsgenossen erwachsen müßte."

Genf. Man schreibt dem Courrier Suisse, daß die Worte, welche Fazy-Pasteur an seine Mitbürger gerichtet hat, bereits ihre gute Wirkung thun. Das Schriftchen sey am 20. erschienen und schon am folgenden Morgen seyen mehr als zweitausend Exemplare verkauft gewesen. Der Correspondent glaubt Genf vor der Gefahr einer neuen Emeute geborgen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil bei der veränderten Stimmung die Anführer der radikalen Partei es nicht wagen würden, einen neuen Angriff zu machen. Der Staatsrath habe an Ansehen und Kraft gewonnen und die Geistlichkeit während und nach dem Kampf auf der Straße und der Kanzel versöhnend eingewirkt.

— Nach der Revue wird der Commissionsbericht über den Gesetzesentwurf, betreffend die Gemeindeverwaltung, der am meisten Unzufriedenheit erregte, weil er dem Stadtrath von Genf, dieser zweiten Regierung, zu nahe tritt, schon in den letzten Tagen des Februar dem gr. Rath ohne wesentliche Modification vorgelegt werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Febr. (A. M.) Schon längere Zeit hörte man hier von der Stiftung eines Vereins besonderer Art, eines Adelsklubbs, worüber man gestern durch „Fädrel.", das von der Einladungsschrift Kunde erhalten haben will, etwas Näheres erfährt, woraus sich indessen die diesem Verein beigelegte Benennung nicht zu rechtfertigen scheint. Diese Gesellschaft bildete sich darnach vorgestern auf die Einladung Sr. Durchlaucht des Prinzen Christian von Glücksburg, des Oberstallmeisters Grafen Danneskjold-Samsoe, des Ceremonienmeisters Grafen Ahlefeldt-Laurvig, des Hofchefs bei Ihrer Maj. der Königin, Grafen Blücher, des Adjutanten bei Sr. Maj. dem Könige, Kammerherrn Blücher, und des Adjutanten bei Sr. königl. Hoheit Prinz Ferdinand, Kammerjunker Römeling; der nächste Zweck dieses Vereins wäre, „Gentlemen zu vereinigen, welche ihrer Erziehung, Geburt, Stellung oder künftigen Bestimmung nach zusammen gehören;" und als Bindepunkt für die Gesellschaft wird bezeichnet, daß Gelegenheit gegeben werde, sich in allen körperlichen und ritterlichen Fertigkeiten zu üben, womit andere Zerstreuungen vereint werden könnten, wie Billard, Lectüre von Blättern &c., mit Ausnahme jedoch des Kartenspiels. Zur Aufnahme in die Gesellschaft würde erfordert, daß man Gentleman sey und in den gebildetsten Gesellschaftskreisen gern gesehen werde. Die Einlader vermuthen, daß man „in den Namen derjenigen, welche die Einladung unterschrieben, hinreichende Garantie dafür finden würde, daß nur Solche eingeladen seyen, welche die nothwendige Qualification besitzen."

Schweden.

Stockholm, 21. Febr. Abseiten der Senate von Lübeck und Hamburg sind Glückwunschschreiben an den König, in Veranlassung seines Regierungsjubiläums, eingesandt worden. Die schwedischen und norwegischen Zeitungen sind fortwährend mit Beschreibungen über die Festivitäten am 6. Febr. gefüllt.

— Prinz Karl, der erstgeborne Sohn des Kronprinzen, ist neulich als Unteroffizier bei der Artillerie angestellt und wird in dieser Eigenschaft seine Militärdienste anfangen.

— Der Magistrat hat vorgestern ein Mittagsmahl in der Börse gegeben, wobei die vier letzten Oberstatthalter der Residenz, die Herren Baron Nordin, Baron Sprengtporten, Möllerhjelm und Graf Lewenhaupt, eingeladen waren.

— Ole Bull ist in Upsala mit dem größten Jubel empfangen worden. Mehrere Bankets wurden ihm zu Ehren daselbst veranstaltet, worunter eins von den Studenten, dem mehr als 1000 Personen beiwohnten.

Niederlande.

Amsterdam, 28. Febr. (Börse.) 2½pCt. Int. 55⁵⁄₁₆. — 5pCt. Holl. 101⅞. — 4½pCt. Synd. 98. — 3½pCt. 82½. — Handelm. 129¾. — 5pCt. Ost. 100¹⁵⁄₁₆. — Ard. 18¹³⁄₁₆. — Coup. 24⅛. — 3pCt. 27¹¹⁄₁₆. — Passive —. — 5pCt. Met. —. — ½pCt. —. — Inscr. 70⅞. — Cert. 73½.

Uebersicht

der bei dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Ober-Postamte zu **Frankfurt a. M.** abgehenden Posten.

März 1843.

	Benennung der Course.	Schluß der Aufgabe für Briefe.	Abgangszeit der Personenposten.	Schluß der Aufgabe für Fahrpost-Sendungen.
Casseler Cours.	Friedberg, Butzbach, Gießen, (ganz Oberhessen)	täglich 9 Mrgs. „ 8 Abds.	täglich 10 Vmt. „ 9 Abds.	täglich 8 Mrgs. „ 7 Abds.
	Marburg, Cassel	täglich 9 Mrgs. „ 8 Abds. „ 8 Abds.*	täglich 10 Vmt. „ 9 Abds.	täglich 8 Mrgs. „ 7 Abds.
	Göttingen, Hannover, Celle, Lüneburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, (Dänemark, Schweden, Norwegen)	täglich 8 Abds.*	täglich 10 Vmt. „ 9 Abds.	täglich 8 Mrgs. Lübeck nur Sonnt. Mont. Mittw. Freit.
Leipziger Cours.	Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Leipzig, Halle, Berlin, Altenburg, Dresden, ganz Sachsen, Preußen (östl. Theil) Polen, Mecklenburg-Strelitz, nördl. Rußland	täglich 8 Abds.	täglich 9½ Abds.	Mo. Mi. Fr. 11 Vmt. täglich 7 Abds. pr. Eilw.
Bayerischer Cours.	Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München	täglich 10 Vmt. „ 7 Abds.	täglich 11 Vmt pr. Lohr „ 8 Abds. pr. Effelb.	So. Mi. Fr. 11 Vmt. täglich 10 Vmt. u. 7 Abds. pr. Eilwagen
	Regensburg	täglich 7 Abds.	täglich 8 Abds.	Sonnt. Mittw. 11 Vmt. täglich 7 Abds. pr. Eilw.
	Insbruck, Salzburg ꝛc.	täglich 7 Abds.	täglich 8 Abds.	So. Mi. Fr. 11 Vmt. täglich 7 Abds. pr. Eilwagen.
	Eger, Carlsbad, Prag	täglich 10 Vmt.	täglich 11 Vmt. pr. Würzburg.	So. Mi. Fr. 11 Vmt. täglich 10 Vmt. pr. Eilwagen.
	Bamberg, Culmbach, Bayreuth, Hof nach Bamberg auch	täglich 7 Abds. „ 10 Vmt.	täglich 8 Abds. täglich 11 Vmt.	Sonnt. Mittw. 11 Vmt.
	Mkt. Bürgel, Ansbach, Weissenburg, Eichstädt, Ingolstadt	täglich 10 Vmt.	täglich 11 Vmt.	So. Mi. Fr. 11 Vmt.
	Linz, Wien überhaupt Oesterreich, Krakau, südliches Rußland, Türkei	tägl. 7 Abds.	täglich 8 Abds. pr. Nürnb.	Sonnt. Mittw. Freit. 11 Vmt.
Württemberg-Baden-Schweizer Cours.	Darmstadt, Heidelberg, Carlsruhe, Stuttgart	täglich 3½ Nmt. „ 7 Abds. „ 8 Abds.**	täglich 7 Mrgs. „ 8 Abds.	täglich 4 Nmt.
	Mannheim, Bruchsal, Heilbronn	täglich 7 Abds. „ 8 „ **	täglich 7 Mrgs. „ 8 Abds.	täglich 4 Nmt. n. Bruchsal nur So. Di. Mi. Do. Sa.
	Pforzheim	täglich 8 Abds**	täglich 7 Mrgs.	Mo. Do. Sa. 4 Nmt. (So. Di. Mi. Fr. 4 Nmt. bis zum Gewicht von 12 Pfund.)
	Straßburg, südliches Frankreich nach Straßburg auch	täglich 3½ Nmt. „ 7 Abds.	täglich 8 Abds.	täglich 4 Nmt.
	Ulm	täglich 7 Abds.	täglich 8 Abds.	Mo. Do. Sa. 4 Nmt.
	Freiburg, Basel, Zürich	täglich 3½ Nmt. „ 7 Abds.	täglich 8 Abds.	Mo. Mi. Fr. 4 Nmt.
	nach Freiburg auch			Di. Do. Sa. So. 4 Nmt. bis zum Gewicht von 12 Pfund.
	Bern, Lausanne, Genf	täglich 7 Abds.	täglich 8 Abds.	Mo. Mi. Fr. 4 Nmt.
	St. Gallen, Chur	täglich 7 Abds.	täglich 7 Mrgs.	täglich 4 Nmt.
	Mailand, überhaupt Lombardey, Piemont, Sardinien, Kirchenstaat, Toscana, Neapel, Griechenland	täglich 7 Abds.	täglich 7 Mrgs.	täglich 4 Nmt.
	Bregenz, Feldkirch, (Vorarlberg, Tyrol)	Di. Do. Sa. So. 8 Abds. Mo. Mi. Fr. 7 Abds.	Mont. Freit. 7 Mrgs. pr. Stuttgart tägl. 8 Abds. pr. Augsb.	täglich 4 Nmt.

* Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens 7 Uhr in die Boite am Posthause gelegt werden.

** Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens 6 Uhr in die Boite am Posthause gelegt werden.

Course	Benennung der Course.	Schluß der Aufgabe für Briefe.	Abgangszeit der Personenposten.	Schluß der Aufgabe für Fahrpost-Sendungen
Pariser Cours.	Alzey, Kirchheimboland, Homburg, Zweibrücken, Saarbrück, Metz, Verdun, Châlons s. M., Paris ꝛc., überhaupt Rheinhessen, Rheinbayern, das nördliche Frankreich, Spanien, Portugal, Amerika	täglich 8 Abds. †	tägl. 6½ Mrgs. pr. Mallepost (bis Castel pr. Eisenbahn) tägl. 3 Mrgs. pr. Diligence	täglich 3½ Nachm. „ 7 Abds.
Rheinisch-Niederländischer Cours.	Bingen, Bacharach, St. Goar, Boppard, Kreuznach, Trier	täglich 4½ Nmt.	tägl. 5½ Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 3½ Nachm.
	Coblenz, Bonn ꝛc.	täglich 4½ Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 6½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tgl. 5½ Abd. (bis Castel dgl.)	täglich 3½ Nachm. „ 7 Abds.
	Cöln, Crefeld, Cleve, Düsseldorf, Mühlheim a. R., Schwelm, Hagen, Iserlohn	täglich 1 Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ †††	täglich 6½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 5½ Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
	Aachen, Lüttich, Brüssel, ganz Belgien, Barmen, Dortmund, Münster ꝛc.	täglich 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 6½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt pr. Limburg tägl. 5½ Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	tägl. 12 Mittags.
	Emmerich, Arnheim, Amsterdam, überhaupt ganz Holland	täglich 7 Abds.	tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 5½ Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
	Schwalbach, Nassau, Ems ꝛc.	täglich 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 6½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn)	täglich 7 Abds.
	Rheingau	täglich 10 Vmt. „ 1½ Nmt. „ 7 Abds.	tägl. 10½ Vmt. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) täglich 2½ Nmt. desgl.	täglich 9 Mrgs. „ 12½ Mitt.
	Limburg, Dietz, Siegburg nach Limburg und Dietz auch	täglich 1 Nmt. „ 8 Abds. †††	täglich 2 Nmt. „ 6½ Mgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn)	täglich 12 Mittags.
Siegen-Elberfelder Cours.	Wetzlar, Dillenburg, Siegen, Olpe, Lennep Dillenburg	täglich 8 Abds.	täglich 9 Abds.	täglich 7 Abds. täglich 12 Mittags.
	Elberfeld	täglich 1 Nachm. „ 7 Abds. „ 8 „ †††	tägl. 6½ Mrgs. (bis Wiesbaden pr. Eisenbahn) tägl. 2 Nmt. pr. Limburg tägl. 5½ Abds. (bis Castel pr. Eisenbahn) tägl. 9 Abds. pr. Dillenburg	täglich 12 Mittags. Kleine Sendungen auc täglich 7 Abds.
Weilb. Cours.	Usingen, Weilburg	täglich 4 Abds.	täglich 5 Abds.	täglich 3 Nmt.
Local-Course.	Darmstadt	täglich 2½ Nmt. „ 3½ u. 5 Nmt. „ 7 Abds. „ 8 „ ††	tägl. 7 Mrgs. pr. Eilwagen täg. 3 u. 6 Nmt. pr. Localw. „ 8 Abds. pr. Eilwagen	täglich 2 Nachm. „ 5 Abds.
	Hanau	täglich 7½ Morgs „ 10½ Vmt. „ 12½ Mit. „ 5½ Abds. „ 8 „	tägl. 7½ Mrgs. pr. Localw. „ 11 Vmt. pr. Eilwagen „ 6 Abds. pr. Localw. „ 9½ „ pr. Eilwagen Mont. Mitt. Freit. 1 Nmt. pr. Postwagen	täglich 10 Mrgs. „ 5 Abds. „ 7 Abds. Mont. Mittw. Freit. 11 Vmt.
	Mainz und Wiesbaden	täglich 10 Vormt. „ 2 u. 5 Nmt. „ 8 Abds. †††	6½ Mrgs. pr. Eisenbahn 10½ Vmt. „ „ 2½ Nmt. „ „ 5½ Abds. „ „	täglich 9½ Vmt. „ 1½ Nmt. „ 4½ Nmt. „ 7 Abds.
	nach Wiesbaden auch	täglich 7½ Abds.	tägl. 3 Mrgs. nur n. Mainz	
	Homburg v. d. H.	täglich 8½ u. 10½ Morgs. „ 2, 4½ u. 8 Abds.	täglich 9 u. 11 Mgs., 2½ Mitt. „ 5 u. 10 Abds.	täglich 8 Morgs. „ 4 Nachm. „ 7 Abds.
	Offenbach	täglich 8½ u. 10½ Morgs. „ 1½ u. 4½ Nmt. „ 8 Abds.	tägl. von 9 Mrgs. bis 10 Abds. alle Stunden.	täglich 8 Morgs. „ 10 Vorm. „ 2 u. 4 Nachm.
	Königstein	täglich 1 Nachm. „ 8 Abds. †	tägl. 2 Nmt. pr. Diligence. Außerdem pr. Eisenb. bis Höchst.	täglich 12 Mitt.
	Soden	„ 1 Nachm.		

Anmerk.: Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens † 5½, †† 6, ††† 6½ Uhr in die Boîte am Posthause gelegt werden.

Correspondenz nach England.

via Ostende.	via Rotterdam.	via Hamburg.	via Calais.	via Curhafen.
Sonntag, 7 Uhr Abends. Montag, 7 „ „ Mittwoch, 7 „ „ Donnerst. 7 „ „	Sonntag, 7 Uhr Abends. Mittwoch, 7 „ „ Samstag, 7 „ „	Dienstag und Samstag, 8 Uhr Abends.	Täglich, exclusive Montag, 8 Uhr Abends.	Sonntag und Mittwoch, 8 Uhr Abends.

Die Briefkasten in der Stadt werden geleert: 8 Uhr u. 9½ Uhr Vormittags und 1, 3 u. 6½ Uhr Abends.

[5245] Frankfurt a. M. Verlag von Franz Varrentrapp.

Katholische Kirchenzeitung.

Sechster Jahrgang 1843.

Von dieser Zeitschrift, deren Redaktion seit November v. J. von Dr. **Frick**, unter Mitwirkung hochgeachteter Geistlichen und Laien besorgt wird, ist nunmehr das **Januar**- und **Februar**heft erschienen. — Außer den sehr gediegenen einleitenden Artikeln: Der Geist des Katholizismus — Das katholische Dogma — Proselytismus — Lichtblicke in das kirchliche Leben — Die Kirchenautorität — Religiöser Zustand der englischen Strafanstalten — Kirchliche Beredsamkeit — Das kirchliche Leben im Verhältnisse zum politischen Leben — Kirche und Staat — Das evangelische Episcopat zu Jerusalem — Die dreifache Gemeinschaft der Katholiken — Vernunft, Bibel, Kirche — enthalten diese Hefte nicht allein zahlreiche Original-Correspondenzen, sondern auch Berichterstattungen aus allen fünf Welttheilen, und verweisen wir des Nähern auf die reichhaltigen Inhaltsverzeichnisse. — Monatlich werden wenigstens eine **Beilage** — erforderlichen Falles auch mehrere — nebst zwei **Literatur-Blätter** beigegeben.

Die Redaktion hat bereits nicht allein viele neue Verbindungen angeknüpft, sondern ist auch bemüht, solche fortwährend zu vermehren, um den geehrten Lesern jederzeit das Neueste und Interessanteste in ansprechender Form möglichst rasch vorzuführen.

Bestellungen werden bei allen Buchhandlungen, woselbst auch das Januarheft zur Einsicht zu haben ist, und bei allen löblichen Postämtern angenommen.

[5250] **Amtliche Bekanntmachung,**

die Frankfurter Messe betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung unterzeichneten Amtes vom 18. Januar 1837 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht:

a) daß der allgemeine Meßverkehr dahier mit dem Montag in der Geleitswoche, in nächster Ostermesse am 10. April, zu beginnen und ohne Ausnahme für alle Waarengattungen mit Ende der dritten Meßwoche, in nächster Messe am 6. Mai, zu endigen hat;

b) daß jedoch, rücksichtlich der von fremden Fabrikanten und Verkäufern zur Messe gebrachten, sowohl vereinsländischen als ausländischen Waaren, den Großhändlern ausnahmsweise gestattet wird, ihre Waaren von Montag vor der Geleitswoche an, bei geschlossenen Laden- und Magazin-Thüren vorläufig auszupacken, und von Mittwoch vor der Geleitswoche an, in nächster Messe vom 5. April an, zum Engros-Verkauf auszusetzen, wie auch von diesem Tage an ihre Schilde auszuhängen und die Waarenlager zu öffnen; daß aber

c) das Aussetzen und Vorzeigen von Waaren und jeder Verkauf vor dem Mittwoch vor der Geleitswoche, sowie der Verkauf en detail vor dem Montag in der Geleitswoche den fremden Verkäufern bei einer unnachsichtlich für jeden Uebertretungsfall zu entrichtenden Strafe von Dreißig Gulden verboten ist; daß jedoch

d) der Meßverkauf von Leder, Wolle und anderen unverarbeiteten Landesprodukten, so wie auch von Lichtern, Seife und Viktualien erst mit der ersten Meßwoche, in nächster Messe Dienstag den 18. April zu beginnen hat.

Auch wird ferner bekannt gemacht,

e) daß zur Aufnahme des Leders, welches die Fabrikanten nicht in besondere Magazine niederlegen wollen, die städtischen Waarenhäuser schon Samstag in der Geleitswoche, wie auch am Nachmittage des Ostermontags geöffnet werden.

Frankfurt a. M., den 1. März 1843.

Rechnei- und Rentenamt.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische **Gesellschaft.**

[5120

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz u. Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

Täglich:

zu Berg					zu Thal				
Von	Düsseldorf	nach	Köln	Mrgs 9½ Uhr	Von	Mannheim	nach	Mainz	Mittags 12 Uhr
„	Köln	„	Coblenz	„ 7 „	„	Mainz	„	Köln	Mrgs. 8 „
„	Coblenz	„	Mainz	„ 8 „	„	Coblenz	„	„	Nachm. 1 „
„	Mainz	„	Mannheim	„ 9½ „	„	Köln	„	Düsseldorf	„ 4 „

nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in Frankfurt und von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

Münchner Bock-Bier,

ausgezeichneter Qualität.

Dem Wunsche meiner geehrten Abnehmer zu entsprechen, finde ich mich veranlaßt, solches früher als bisher, und zwar von heute, sowohl in meiner Wirthschaft, als maas- und ohmweise, bestens zu empfehlen.

[5225] **P. J. Ameis.**

Bayerisch-Bierbrauerei.

Gasthaus zum goldnen Pfau.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

Physikalischer Verein.

Samstag den 4. März: Ueber ein neues Verfahren im Versilbern und Vergolden der Metalle; desgleichen, die Verfälschung des Rohr- oder Rübenzuckers mit Stärkezucker zu entdecken. — Thermographie.

[5201] Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, so wie durch die Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition in Frankfurt a. M. und alle Postämter zu beziehen:

JUGEL'S
UNIVERSAL MAGAZINE
AND
MONTHLY MISCELLANY

containing selections from

The quarterly and Edinburgh Reviews, Blackwood's Magazine, the foreign quarterly Review and the Dublin University Magazine, the Westminster Review, Bentley's Miscellany and Ainsworth's Magazine, the new monthly Magazine, Fraser's Magazine &c. &c.

together with a complete republication of the new periodicals by **Charles Dickens** Esq., Dr. **Lever**, Mrs. **Trollope**, **W. H. Ainsworth** Esq. **S. Lover** Esq. &c. &c.

Edited by

F. A CATTY Esq. F. R. C. S.

Nr. 1.

im größten Imperial-Octav-Format in gespaltenen Columnen.

Preis eines Heftes .	fl. 2. 24 kr.	oder 1 Rthlr.	8 gr.	
Abonnement auf 3 Hefte	„ 6. 18 „	3 „	12 „	
Abonnement auf 6 „	„ 11. 24 „	6 „	8 „	

Einen ausführlicheren Bericht über dieses dem Bedürfniß der Zeit entsprechende Unternehmen enthält der gegenwärtigem Blatte beigefügte deutsche und englische Prospectus desselben, auf den wir hiermit hinzuweisen uns erlauben, indem wir ihn zugleich der Aufmerksamkeit des Publikums empfohlen halten.

C. Jügel,
Buch- und Kunsthändler in Frankfurt a. M.

[5188] **CAISSE PATERNELLE.**

Auszug aus dem Moniteur vom 8. Februar 1843.

Der „Väterlichen Kasse" gegenseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Paris sind beigetreten:

im December	847	Subscribenten im Betrage von	Fr.	1,081,241. 12
Zahl der früheren	16,774	ditto „ „ „	„	27,964,060. 96
Totalsumme	17,621	ditto „ „ „	Fr.	29,045,302. 08

Die verschiedenen durch die „Väterliche Kasse" gebildeten Gesellschaften besitzen bis zum 31. December 116,675 Franken 5% Renten für den Ankaufspreis von 2,707,376 Franken 56 Cent.

Kassa-Bestand am 31. Januar:
130,419 Franken 5% Rente für den Ankaufspreis von 3,038,460 Fr. 61.
Ausgefertigt wurden im Jahr 1842:
5534 Polizen betragend Fr. 8,296,544. 99.

E. La Vallée, Directeur.

Schon wieder über **eine Million** Geschäfte bieten der December dar, ohne die Versicherungen, welche noch am Jahresschluß gemacht und ausgestellt wurden.

Das Resultat aller Versicherungen muß daher nur günstiger ausfallen, als angegeben werden kann, und die „Kasse" wird s. Z. enorme Dividende bieten.

Die Einzahlungen geschehen vermittelst Einschreibung in das große Buch (grand livre), werden von der französischen Regierung garantirt und nur für die, ein für allemal, zu zahlenden 5% Versicherungskosten, bürgt das Kapital der Gesellschaft von **Zwei Millionen** den Mitgliedern die Dauer und die rechtliche Verwaltung des Instituts.

Die Einlagen für die Ausstattungs- und allgemeine Gesellschaft können so gering als möglich gegriffen werden.

Der unterzeichnete Agent ist zur Abschließung von Versicherungen ermächtigt, und Statuten, Documente ꝛc. ꝛc. sind täglich bei demselben einzusehen.

A. Horwitz junior, Haupt-Agent in Frankfurt a. M.,
Rechneistraße A. LXI. (61)

---

103. Frankfurter Lotterie.

Ziehung der beiden Hauptklassen:
5te Classe den 8. März d. J. 6te Classe den 5. April d. J.
1 Gewinne. fl. **211,000**, 2 à fl. **100,000**, **50,000**, 2 à fl. **25,000**, **20,000**, 3 à fl. **10,000**, **6000**, 4 à **5000**, **4000**, 7 à **2000**, 79 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Hierzu erlasse ich, gegen Einsendung des Betrags ganze Originalloose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22. 30. und ⅛ à fl. 11. 15 kr. [5164]

Jacob Doctor, Hauptkollekteur
in Frankfurt a. M., Langestr. B. 63.

[5144] Ein Rothgerber in gesetztem Alter (ledig), welcher die englische Parthie, wie auch die Zurichtung des feinen Geschirr-, Sattel- und Verdeck-Leders, Vach et cuir en suif, gründlich versteht, — den Ein- und Verkauf in einem nicht unbedeutenden Geschäfte mehrere Jahre geleitet hat, — auch eine einfache Buchhaltung führen kann, sucht eine Stelle als Geschäfts- oder Werk-Führer.

Im erforderlichen Falle kann von ihm genügende Caution geleistet werden.

Reflectirende belieben ihre Anfragen unter der Nummer dieser Anzeige an die Expedition dieser Blätter frankirt gelangen zu lassen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5214] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmannes, Johann Michael Walther, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 20. Februar 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr

[5601] Vorladung.

Johann Adam Kuhn und dessen Ehefrau Maria Christine, geb. Aulmann, von Miehlen, sind mit Hinterlassung von 264 fl. 37 kr. Vermögen, welches curatorisch verwaltet wird, ohne Leibeserben verstorben.

Die als die nächsten Erben bezeichneten Personen sind zum Theil unbekannt wo? abwesend, nämlich Johann David, Lorenz und Johann Philipp Kuhn. Diese oder deren Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen

60 Tagen,

vom Erscheinen dieser Ladung in öffentlichen Blättern an gerechnet, als solche vor hiesigem Amte auszuweisen und darüber zu erklären, ob sie die ihnen anerfallene Erbschaft antreten wollen.

Nastätten, am 13. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Vonhausen.

[5231] **Decret**
das Concursverfahren gegen den Nachlaß des am 26. September 1842 verstorbenen Johannes Dietz zu Caub, dessen erste Ehefrau, Margrethe geb. Stenz, dessen zweite Ehefrau, Christine geb. Boris und dessen hinterlassene Wittwe, Catharine geb. Schmelzeisen betreffend.

Durch Erkenntniß vom Vorgestrigen, welches durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation sofort die Rechtskraft beschritten, ist gegen den Nachlaß des am 26. Sept. 1842 verstorbenen Johannes Dietz von Caub, dessen erste, dessen zweite Ehefrau und dessen hinterlassene Wittwe der Concurs erkannt worden. Zur Liquidation der Ansprüche irgend einer Art an die vorhandene Masse wird hiermit, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben, Termin auf

Donnerstag den 6. April,
Vormittags 8 Uhr,

hierdurch anberaumt.

St. Goarshausen, den 16. Febr. 1843.

Herzogl. Naff. Amt
v. Preuschen

[5235] **Edictalladung**
das Schuldenwesen der Leonhard Neubergers Wittwe in Hattersheim betreffend.

Nachdem durch Erkenntniß vom heutigen über das Vermögen der Leonhard Neubergers Wittwe Apollonia, geb. Wolf, in Hattersheim, der Concursproceß erkannt worden ist, und dieselbe auf das Rechtsmittel der Appellation hiergegen verzichtet hat, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an das Vermögen der Cridarin, ihres verstorbenen Ehemannes oder dessen erster Ehefrau Catharina geb. Burmaier, zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche

Freitag den 17. März d. J.,
früh 8 Uhr,

bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier geltend zu machen.

Höchst, den 9. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Dilthey.

[5223] **Decret**
das Schuldenwesen des Kaufmanns Johann Georg zu Ems, und dessen Ehefrau Kathar. Friedericke Louise geb. Schmidt betr.

Auf erfolgte Güterabtretung, ist über das Vermögen der genannten Eheleute der Concursproceß erkannt, und dieses Erkenntniß durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation rechtskräftig geworden. Forderungen an dieselben jeder Art, sind

Donnerstag den 30. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses, von der vorhandenen Masse, zu liquidiren.

Nassau, den 20. Febr. 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
v. Holbach.

[5224] **Ländungs-Anzeige.**

Am 24. d. M. wurde aus dem Rheine bei Wellmich nachbeschriebene männliche Leiche, welche 4—8 Tage im Wasser gelegen haben mogte, geländet und auf dem dortigen Todtenhofe beerdigt:

Alter: 25—30 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 Zoll;
Haare: schwarz;
Backenbart: schwarz;
Schnurrbart: braun.

Kleidung: schwarzer Ueberrock von Castorin, schwarze seidne Halsbinde, schwarze seidne Weste mit rothen Wellenlinien, schwarzen Hosen von Bukskin, Stiefelschuhe, Baumwollene Socken, Hemd und Unterhosen von Leinwand. Die Kleidungsstücke waren von feinem Stoff und elegant. In den Taschen derselben fanden sich unter Anderm zwei Pistolen mit der Aufschrift: J. Adam Kuchenreuter in Regensburg.

Jeder, der über die Person und die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird um baldige Benachrichtigung ersucht.

St. Goarshausen, 25. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt
Schellenberg.

[5230] **Edictalladung.**

Nachdem über den Nachlaß des am 28. Febr. 1837 verstorbenen Kirchenrathes Hannappel von Wirges auf die erfolgte Güterabtretung der Beneficialerbin Maria Magdalena Kirschhöfer von Montabaur durch Urtheil von heute der Concurs erkannt und diese auf das Rechtsmittel der Berufung Verzicht geleistet hat, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an dem bezeichneten Nachlasse, unter dem von Rechtswegen eintretenden Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse, Termin auf

Freitag den 30. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Montabaur, den 25. Februar 1843.

Herzoglich Naff. Amt.
Jeckeln.

[5219] **Edictalladung.**

Nachdem durch rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 6. d. M. über das Vermögen des Hironimus Lorenz und dessen Ehefrau Johanne, geb. Knecht, zu Diez, Concursprozeß erkannt worden ist, so wird hierdurch zur Anmeldung von Ansprüchen jeder Art gegen beide Eheleute, Termin auf

Dienstag den 28. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse.

Diez, den 20. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Vietor.

[5222] **Decret**
die Vermögensüberschuldung des Leonhard Send 2ter zu Weinähr und dessen Ehefrau, Anne Marie geb. Knauf betreffend.

Ueber das Vermögen der genannten Eheleute ist der Concursprozeß erkannt, und das Erkenntniß, durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation, rechtskräftig geworden. Zur Liquidation der Forderungen jeder Art gegen dieselben wird Termin auf

Freitag den 24. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Nassau, den 20. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
v. Holbach.

[5216] **Königliche Justiz-Canzlei zu Hannover.**

Nachdem die Bescheinigungen über die verfügten Bekanntmachungen der auf Antrag des Großherzogl. Hess. Obersten und Kammerherrn Freiherrn von Breidenbach zu Breidenstein, als Bevollmächtigten der Erben weiland Königlich Preuß. Regierungsraths Jacob Heinrich Eberhard zu Diez und der übrigen jetzigen Eigenthümer des, vormals von Lathausenschen, landtagsfähigen Guts Hiddestorf unterm 8. Nov. 1842 ergangenen Edictal-Ladung zu den Acten gelangt sind; so werden jetzt, der Androhung gemäß, alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an das vorbemerkte Gut in Hiddestorf weder in dem zur Anmeldung und Klarmachung derselben auf den

13. Februar 1843

angesetzt gewesenen Termine, noch bis jetzt, gemeldet haben, hiemit gänzlich ausgeschlossen und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Februar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
19	327‴7	327‴3	327‴1	+ 3·7	+ 7·0	+ 1·6	+ 7·0	+ 1·4	3′ 4″	NO.	NNO.	NNO.	t.	t.	t.
20	327‴2	328‴5	328‴7	+ 2·4	+ 4·9	+ 2·5	+ 5·1	+ 1·4	3′ 9″	NNO.	NO.	NO.	t.	t.	t.
21	329‴7	329‴6	329‴2	+ 3·2	+ 6·8	+ 3·9	+ 7·1	+ 2·3	3′ 7″	O.	O.	O.	t.	t.	t.
22	328‴9	329‴1	329‴3	+ 5·0	+ 7·1	+ 2·7	+ 7·3	+ 2·5	3′ 9″	O.	S.	—	N.	t.	t.
23	328‴8	327‴6	327‴6	+ 3·5	+ 7·1	+ 4·4	+ 7·2	+ 2·0	3′ 7′	NO.	NO.	NO.	t.	R.	bt.
24	328‴3	328‴5	329‴3	+ 4·3	+ 4·8	+ 3·0	+ 4·8	+ 2·8	3′ 5″	N.	NO.	NO.	t	t	R.
25	330‴0	329‴9	329‴9	+ 2·0	+ 3·7	+ 1·6	+ 3·7	+ 1·4	3′ 1″	NO.	NNO.	NO.	t.	t.	t.
M	328‴7	328‴6	328‴8	+ 3·4	+ 5·9	+ 2·8	+ 6·0	+ 2·0	3′ 6″	Regenhöhe im — —					

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 63.) 4. März 1843.

Deutschland.

Berlin, 28. Febr. (Magdeb. Z.) In Folge des Raubanfalles auf den Geheimenrath Oppermann im hiesigen Thiergarten bei hellem Tage ist von Sr. Maj. dem König eine geschärfte Cabinetsordre in Betreff der Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit an die hiesige Polizeibehörde erlassen worden. Unsere Gensd'armerie ist um 50 Mann verstärkt worden und unsere hiesigen Regimenter müssen Patrouillen stellen, welche durch die Stadt Streifwache halten, da unser Polizeidirector erklärt haben soll, daß die ihm zu Gebote stehenden Kräfte zur Bewachung der so vielen sich hier herumtreibenden verdächtigen Personen nicht ausreichten. Unserer Polizei ist die Entdeckung der Diebe dadurch erschwert, daß es ihr nicht mehr gestattet ist, unter dem Theil der unteren Classen, welcher mit diesen Menschen im täglichen Leben in Berührung kommt, wie früher, besoldete Leute zu haben, welche die Polizei von Allem, was sie in Erfahrung brachten, in Kenntniß setzten, wodurch die Diebe sich in Unsicherheit fanden und sich einander selbst nicht mehr trauten. Der früheren Theorie, Leute zu besolden, welche unter andern Umständen vielleicht selbst Diebe wären, kann keineswegs das Wort geredet werden, da sie vom moralischen Standpunkte aus betrachtet, durchaus verwerflich ist. Nicht zu läugnen ist es aber, daß die hiesigen Diebe sich jetzt, durch Verwerfung dieser Theorie, in dem Zustande der größten Sicherheit finden und mit jedem Tage dreister und verwegener werden. Es tritt also hier der Fall ein, daß die jetzige moralische Theorie in der Praxis sich als unmoralisch erweist, indem sie den Diebstahl begünstigt. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit dürfte diese Sache einer genaueren Erörterung vom streng moralischen und staatsbürgerlichen Gesichtspunkte werth seyn.

Berlin, 1. März. Der Wirkliche Geheimerath v. Massow ist zum Mitgliede des Staatsraths ernannt.

— Die Herzogin von Anhalt-Dessau und deren Tochter, Prinzessin Agnes, sind von Dessau, der regierende Herzog von Braunschweig von Braunschweig und der regierende Herzog von Nassau ist von Wiesbaden hier eingetroffen.

Aus Preußen, 25. Febr. (L. A. Z.) Noch vor Kurzem hieß es ganz bestimmt, daß in diesem Herbste das Garde-, dritte und vierte Armeecorps in der Nähe von Berlin (bei Teltow) in einem Uebungslager zu den großen Herbstübungen zusammengezogen werden sollten. Später wollte man wissen, daß das Gardecorps seine Uebungen für sich allein haben, und das dritte und vierte Corps bei Wittenberg vereinigt werden würden. Jetzt aber scheint es entschieden zu seyn, daß jedes der genannten drei Corps, zur Ersparung der Unkosten, bei seinem Hauptgarnisonsorte seine Uebungen für sich abhalten wird. — Die neuesten Nummern der Militär-Literaturzeitung enthalten eine scharfe Critik gegen die sogenannte v. Rohrsche Ausbildungsmethode bei der Infanterie, welche großes Aufsehen erregt und schwerlich stillschweigend so hingenommen werden dürfte. Die Veranlassung dazu hat eine vom Hauptmann Zimmermann herausgegebene, etwas ungemessene Lobschrift auf die genannte Ausbildungsmethode gegeben. Als Verfasser der Critik nennt sich der Oberst v. Bonin, Commandeur des Kaiser-Alexander-Grenadierregiments. Die Fassung und der strenge Styl dieser Critik geben ihr das Gepräge eines halbofficiellen Artikels, welcher es nicht für nothwendig zu erachten scheint, auf wissenschaftliche Widerlegung einzugeben, was demnächst einer Anticritik anheimfallen dürfte.

Bamberg, 2. März. (Fr. M.) Das beginnende Frühjahr wird den schönen Main mit Dampfbooten beleben. Die Erfahrungen des vorigen Sommers, der durch den ganz außerordentlich niedrigen Wasserstand alle Schwierigkeiten dieses Flußbettes in vollstem Umfang erkennen ließ, wurden überall benützt, und die wohlwollende Fürsorge der Regierungen der Uferstaaten, wie die kräftige Thätigkeit der Gesellschaft der Main-Dampf-Schifffahrt haben das Unternehmen inzwischen bedeutend gefördert. Vorzüglich zwei Verhältnisse sind von wesentlichstem Einfluß auf das Gedeihen der Segel- wie der Dampf-Schifffahrt des Mains, die Abschaffung der Mainzölle und die Correction des Stromes. Die königl. bayerische Regierung hat dies längst nicht nur erkannt, sondern auch dafür gewirkt. Auf dem ganzen bayerischen Main sind alle Mainzölle der Main-Schifffahrts-Akte entsprechend, gänzlich aufgehoben, und zwar ohne die mindeste Entschädigung dafür. Fast alle andern Uferstaaten sind diesem schönen Beispiele gefolgt; nur auf großh. hess. und herzogl. nassauischem Gebiete bestehen sie noch. Unterhandlungen deshalb sind jedoch ebenfalls im Gang, und wenn auch von dieser Seite bisher auf Ablösung mittelst einer von anderen Regierungen zu leistenden Entschädigung wollte bestanden werden, so dürfte doch bei den im März d. J. zu Frankfurt a. M. wieder beginnenden Conferenzen der Main-Schifffahrts-Commission solches Begehren zuletzt in den Hintergrund treten. Alle Uferstaaten sind jetzt, neuerlich zunächst durch die Dampfschifffahrt auf dem Main und dem nebenbuhlerischen Neckar, dann durch den Zug mancher Güter vom Main hinweg nach diesem Flusse, zu der lebhaftesten Ueberzeugung gelangt, daß der Main auf jede mögliche Weise dem Verkehr zugänglicher gemacht, von allen Hemmnissen seiner Benutzung schleunigst befreit werden müsse, wenn nicht ein großer Theil seines Verkehrs ihm unwiderbringlich verloren gehen soll. Bayern zumal ist für die Beschiffung seines Ludwigcanales am allerstärksten dabei betheiligt, denn der Main muß diesem die Güter frei abnehmen und zuführen können, wenn sie auf ihm sich bewegen, ihn zu ihrem Wege wählen sollen. — Bezüglich der Flußcorrection haben nur die großherzoglich hessischen und die nassauischen Stromstrecken noch keine Verbesserungen erfahren; auf allen andern sind deren vorgenommen und noch mehrere angeordnet. Auch hier gebührt der bayerischen Regierung die erste Stelle. In der jüngsten Zeit ist von ihr die Erhöhung der jetzigen hölzernen Brücke bei Eltmann — die wohl in nicht ferner Zeit durch eine neue, zweckmäßige ganz ersetzt werden dürfte — zur Erleichterung der Durchfahrt besonders der Dampfschiffe befohlen, deßgleichen ein bedeutender Durchstich zwischen Ober- und Untertheres, dann der Ankauf der Stadtmühle bei Kitzingen und die Demolirung des gefährlichen, den Durchgang von Dampfbooten sperrenden Wehres allda. Die hierzu nothwendigen Geldsummen wurden gleichzeitig angewiesen, und die dafür competenten Behörden befehligt, die Arbeiten mit der größten Beschleunigung und Energie zu beginnen und im laufenden Jahre zur Vollendung zu bringen. Bei dem lebendigen Interesse, welches schon im Jahre 1837 die Stände-Versammlung für die Main- wie die Donau-Correction bethätigte, indem sie namhafte Summen dafür votirte, läßt sich nicht bezweifeln, daß auch der jetzige Landtag das Budget mit erklecklichen Fonds hiezu versehen werde. Gleichzeitig darf von der Kraft, welche die Regierung gegenwärtig für die Vollendung des Ludwigkanales und der Eisenbahnen entwickelt, womit die vollkommene Be-

schiffbarkeit jener beiden Ströme so untrennbar zusammenhängt, auch hiefür das Gedeihlichste erwartet werden. Für eine gemeinsame durchgängige Correction des Mains, für ein gleichförmiges System derselben in sämmtlichen Uferländern, worauf die beiden Generalversammlungen der Maindampfschifffahrts-Gesellschaft besonders ihre Wünsche richteten, bietet sich nahe Aussicht; bereits wurde aus Auftrag der königl. Regierung die Aufnahme eines Kostenüberschlags der Rectificirung der sogenannten Mainspitze, der Einmündung des Mains in den Rhein bei Kostheim, woselbst der spitze Winkel dieses Zusammenflusses nachtheilige Versandung verursacht, in jüngster Zeit angeordnet, um alsdann über die Herstellung in Vereinbarung zu treten. Endlich hat in den jüngsten Tagen die königl. Regierung zu Würzburg Bestimmungen über das Verhalten der Dampf- und Segelschiffe, auch der Flöße auf dem Main erlassen, wodurch deren Fahrten polizeilich geregelt und gegenseitig gesichert werden. Eine allgemeine Schifffahrts- und Floßordnung für den ganzen Main ist entworfen und wird von der Mainschifffahrtscommission bei ihrem nächsten Zusammentritte in Berathung kommen.

Dresden, 27. Febr. (L. Z.) Die besondere Berathung über die einzelnen Punkte der Petition der jüdischen Gemeinde zu Dresden wurde heute von der zweiten Kammer fortgesetzt. Es wurde auf Antrag des Abg. Sachße gleich zur Berathung des fünften Punktes übergegangen, wobei die dritte Deputation der Kammer empfahl: „es möge dieselbe im Verein mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen: daß den jüdischen Meistern unter Berücksichtigung der Zunft- und Innungsrechte noch auf diesem Landtage auf gesetzlichem Wege der Handel mit andern, als den von ihnen selbst gefertigten Waaren in gleicher Maße wie den christlichen Meistern, gestattet werde." — Nach längerer Debatte wurde beim Namensaufruf dieser Antrag von 38 gegen 21 Stimmen abgelehnt. — Man kam nun zum dritten Punkte zurück, bei welchem die Deputation beantragt hatte: „es möge die Kammer im Verein mit der ersten die hohe Staatsregierung ersuchen, nach den gesetzlichen Bestimmungen die Zahl der jüdischen Meister im Verhältniß der jüdischen zur christlichen Bevölkerung im Allgemeinen zwar beizubehalten, eine Repartition der Meisterzahl auf die einzelnen Innungen aber fernerhin so schlechterdings nicht obwalten zu lassen." Dieser Antrag ward durch 39 gegen 19 Stimmen angenommen. — Viertens hatten die Petenten auf die Aufhebung des Verbots angetragen, welches im §. 7 des Gesetzes vom Jahre 1838 den jüdischen Meistern untersagt, christliche Lehrlinge zu halten. Die Dritte Deputation hatte diesen Antrag nicht bevorwortet, und die Kammer trat gegen 10 Stimmen dieser Ansicht der Deputation bei. — Die Fortsetzung der Berathung ward auf morgen vertagt.

Hannover, 25. Febr. (H. C.) Der König wird sich Anfangs nächster Woche nach Berlin begeben, um dem dortigen großen Bürgerfeste beizuwohnen; es heißt, daß Se. Majestät überdem längere Zeit in Berlin verweilen wolle, wenigstens einige Wochen.

Kassel, 25. Febr. Versammlung der Stände Sitzung vom 21. Febr. (Fortsetzung.)

Der weitere Verlauf der Rede des Abg. Bähr lautet: Hier könnte man nun seine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß da, wo keine Einwirkungen, Anreizungen und Verlockungen stattfinden, wo das Gesetz geachtet werde und Eltern, Verwandte und Religionslehrer die Kinder gewissenhaft in demjenigen Glaubensbekenntnisse erzögen, welches das Gesetz vorschreibe, ein Kind auch nimmer nach einem andern Glaubensbekenntnisse Verlangen tragen werde; — daß vor dem 18. Jahre der gewöhnliche Mensch in der Regel weder Verstandesreife genug besitze, um zwei Glaubensbekenntnisse gegen einander abzuwägen, noch Selbstständigkeit genug, um wirklich frei zu wählen; — daß der Uebertritt zu einem andern Glaubensbekenntnisse ein gar wichtiger Schritt sey, und schon mancher denselben zeitlebens bereut habe, wenn er in Folge der Ueberredung, des Unverstandes und des Leichtsinns geschehen sey; — daß, wie der Staat die Obervormundschaft über die Jugend übe, daß sie ihr zeitliches Gut nicht verschleudere, er auch wohl dafür zu sorgen haben möchte, daß die Jugend nicht aus Schwäche, Unverstand und Leichtsinn ihren Seelenfrieden, ihren Trost im Leben und im Sterben, dahingebe? Allein alles dieses wären nur vergebliche Worte: denn wenn Stände das thäten, was Bischof und Domcapitel verlangten, wenn sie den vorgelegten Gesetzentwurf ablehnten, — so bliebe es ja bei dem bestehenden Gesetze, welches in dieser Hinsicht dasselbe vorschreibe, was das jetzt vorgelegte verordne, und an die Stelle eines abgelehnten Gesetzes ein anderes zu setzen, stehe bekanntlich nicht in der Gewalt der Ständeversammlung. Endlich beschweren sich Bischof und Domcapitel: „daß durch dieses Gesetz die Rechte der katholischen Kirche verletzt würden." Hierbei komme Alles darauf an, welche Rechte die katholische Kirche in Anspruch nehme. Verlange sie gleiche Rechte mit der evangelischen, so thue dem das Gesetz keinen Abbruch; verlange sie aber mehr Rechte als die evangelische besitze, oder wohl gar die Rechte einer herrschenden Kirche, so könne ihr dieses weder in Deutschland überhaupt, noch in einem meistens von Evangelischen bewohnten Lande zugestanden werden. Was aber an Rechten einer Kirche wirklich gebühre, davon solle nicht das Geringste durch das Gesetz angetastet werden. Hier solle Keiner, der im Schooße der katholischen Kirche geboren oder wohl gar schon darin erzogen worden, zum evangelischen Glauben überzutreten gezwungen, es solle nur bestimmt werden, wie weit der Schooß der katholischen Kirche reiche; hier solle kein katholischer Priester eine kirchliche Handlung, welche ihm sein kirchliches Gesetz verbiete, zu verrichten gezwungen, er solle nur gehindert werden, eine solche Handlung auf fremdem Gebiete und zum Hohne des weltlichen Gesetzes zu verrichten; hier werde den Katholischen kein evangelischer Gebrauch zugemuthet, noch eine evangelische Glaubenslehre; hier solle der katholischen Kirche kein Klostergut, noch irgend ein anderes Eigenthum entrissen werden. Wolle aber, was er (der Redner) nicht glauben möge, die katholische Kirche in unserm Lande Vorrechte und Vorzüge vor der evangelischen in Anspruch nehmen, weil sie, wie es in der Eingabe heißt: „das Bewußtsein habe, im Besitze der ganzen und unveränderten Lehre Christi und aller von ihm gestifteten Heilsanstalten stets geblieben zu seyn", wessen sich übrigens auch jeder ächt evangelische Christ bewußt sey; — wollte sie ihre Dogmen unserer weltlichen Gesetzgebung als Normen aufnöthigen; — wollte sie das streitige Gebiet der gemischten Ehen allein in Besitz nehmen, und das Privilegium haben, um sich zu greifen und sich immer mehr in unserm Lande auszubreiten, bis sie uns alle in ihren Schooß zurückgeführt habe, — dann würde jede friedliche Verhandlung aufhören; rücksichtslos würde dann das Gesetz der Majorität walten und das unzweifelhafte Recht des Landesherrn dasselbe heiligen! In dieser Versammlung habe man nur ein Maß, nur ein Gewicht für evangelische und katholische Christen; hier wolle man nichts, als eine gleiche Berechtigung für die Einen, wie für die Andern, und wenn es im Lande Katholiken gebe, welche für ihre Kirche ein größeres Recht in Anspruch nähmen, als die unsrige besitzt, welche die Grenze unberichtigt lassen wollten, um das Gebiet ihrer Kirche auf Kosten der unsrigen erweitern zu können, so würden Stände dieses wohl herzlich bedauern, aber es werde sie nicht hindern, zu thun und zu beschließen, was sie für recht und zweckmäßig erkennen. Was ihn (den Redner) selbst betreffe, so ehre er den religiösen Glauben eines jeden Menschen, wenn derselbe nur kein Heuchler sey; er ehre insbesondere jeden wahrhaft guten katholischen Christen: er erblicke in der katholischen Kirche einen reichen Schatz religiöser Gesinnung, und, was der gegenwärtigen Zeit so noth thue, einen reichen Schatz erhaltender Grundsätze; er möge die Verantwortung nicht übernehmen, wenn der katholischen Kirche in unserm Lande auch nur im Geringsten ein wirkliches Unrecht zugefügt werden sollte; er habe auf frühern Landtagen genugsam bewiesen, wie gern er mitwirke, wenn es gelte, katholischen Unterthanen in bedrängten kirchlichen Verhältnissen beizustehen — aber er wolle auch den Glauben, den ihm sein Vater überliefert, nicht hintangesetzt, er wolle die Kirche, in der er geboren und erzogen worden, nicht beeinträchtigt wissen. Er stimme, wie er im Ausschuß gestimmt habe, mit vollster Ueberzeugung dafür: daß der vorliegende Gesetzesentwurf in Berathung gezogen werde.

÷ Karlsruhe, 2. März. In der O. P. A. Z. vom 28. Febr. ist nach der Karlsruher Zeitung angegeben, daß die in der Nacht vom 24. auf den 25. Febr. abgebrannte Appenmühle des Anton Schmitt bei Darlanden im badischen Phönix mit 41,000 fl. versichert sey. Wir können aufs Bestimmteste versichern, daß die badische Phönix-Gesellschaft bei jenem Ereigniß durchaus unbetheiligt ist.

Mannheim, 25. Febr. (Freib. Z.) Es verlautet, daß unsere Regierung mit Hessen den Vertrag dahin abgeschlossen habe, daß die Eisenbahn weder direct hierher, noch direct nach Heidelberg, sondern nach dem zwischen beiden in der Mitte liegenden Friedrichsfeld, über Weinheim und Ladenburg, geführt werde. Dieses Auskunftsmittel ist dankenswerth, und gibt einen neuen Beweis, wie Recht die Stände hatten, die Sache vertrauungsvoll in die Hände der Regierung zu legen. Es ist damit den großen Handelsinteressen volle Rechnung getragen, besonders da man voraussetzen darf, daß die Regierung sich volle Freiheit zu Lokalbegünstigungen vorbehalten hat. Zugleich sind die Lokalinteressen von Mannheim, Heidelberg und der Bergstraße aufs passendste ausge-

glichen, und mit den gerechten Anforderungen der hiesigen Regierung in Uebereinstimmung gebracht.

Vom Rhein, 27. Febr. (Mannh. J.) Französische Blätter theilen ein angeblich von Peter dem Großen hinterlassenes politisches Testament mit, aus dessen Inhalt hervorgeht, daß er seinen Nachkommen anräth, kein Mittel unversucht zu lassen, um mit der Zeit ganz Europa und den größten Theil Asiens unter russischen Zepter zu bringen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Politik des Petersburger Cabinets dieses Ziel anstrebt (?); daß es in diesem Streben glücklich ist, beweist der ungeheure Zuwachs an Ländern, welche es seit einem Jahrhundert seinem Reiche einverleibt hat. Jenes Actenstück ist zwar offenbar ein Pariser Fabrikat, was dem aufmerksamen Leser schwerlich entgehen kann, da der Verfasser sich von den staatlichen Verhältnissen der Gegenwart nicht losmachen kann, aber es characterisirt mit treffenden Zügen das Wesen der russischen Politik und insofern verdient es einige Beachtung. Was darin von Deutschland gesagt ist, enthält namentlich viel Wahres. Wie es uns scheint, achtet man vielfach die Gefahr, die uns von Norden droht, viel zu wenig. Nur das Gefühl der Kraft und der höheren Intelligenz mag dieß entschuldigen, wer indeß die russische Politik kennt, wird sich nicht dabei beruhigen, sondern mit uns darin übereinstimmen, daß Deutschland immer auf der Warte stehen muß, um jede, auch die leiseste, Bewegung des nordischen Colosses zu beobachten und alle Uebergriffe nach Gebühr zurückzuweisen. Die berüchtigte Pentarchie, die zu einer Zeit, als Rußlands Einfluß in Deutschland im höchsten Flor war, von einem russischen Staatsmanne geschrieben, in Tausenden von Exemplaren durch die deutschen Gauen verbreitet wurde, hat Vielen die Augen geöffnet. Es scheint uns nicht unangemessen, daß die deutsche Presse von Zeit zu Zeit auf jenes Buch zurückkömmt, und dadurch das Bewußtseyn des deutschen Volkes über die Absichten und Bestrebungen des Petersburger Cabinets aus dem Schlummer zu rütteln sucht. Wir geben heute vorläufig folgende Stelle der erwähnten Schrift der Erwägung unserer Leser anheim. Seite 76 heißt es nemlich: „Rußland werde der Hüter der ächten deutschen Freiheit, der deutschen Sitte, Wissenschaft und Bildung werden; eine Bestimmung, welche des slavischen Heldenvolkes vollkommen würdig wäre. Rußland hat durch Polen eine militärische Position errungen, welche Oesterreich und Preußen spaltet und unschätzbar für Rußland ist, wenn es zum Schutz, zur Rettung deutschen Geistes und Handels, als Hort der schwachen capitulirenden deutschen Mittelstaaten aufgerufen wird!"

Darmstadt, 28. Febr. (Karlsr. Z.) Man spricht von einem Anlehen, welches die großherzoglich hessische Regierung zum Behufe der Ausführung der projektirten Eisenbahnunternehmungen zu negociiren beabsichtige. Diesfällige Unterhandlungen sollen bereits mit einem großen Bankhause in Frankfurt eingeleitet seyn. Ueber den Betrag den Anlehenssumme schwanken die im Publikum umlaufenden Angaben zwischen 8 und 10 Millionen Gulden. Der Zinsfuß dieses neuen Anlehens würde 3½pCt. seyn.

Belgien.

Brüssel, 28. Febr. Vor seiner Abreise hat der General Vandermeeren sein Eigenthum von Postel für die Summe von 1,800,000 Fr. verkauft. Eine religiöse Corporation unter den Auspizien der Bischöfe von Belgien hat das schöne Gut, welches über 3000 Hektare, ein Dorf, Kirchen und eine Abtei hat, an sich gekauft.

— Im „Independant" liest man: Hr. Vandermeeren hatte in seinem Gesuch um Umwandlung seiner Strafe die Absicht ausgedrückt, Europa zu verlassen und nie wieder dahin zurückzukehren; es war daher kein Grund vorhanden, ihm, wie die „Emancipation" gemeldet hat, besonders den Aufenthalt in diesem oder jenem Lande, und z. B. in Oesterreich, zu untersagen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 1. März. Stand der Rente: 5pCt. in Liquidation 121.70. per Ultimo 122. 10. — 3pCt. in Liquidation 80. 75. per Ultimo 80. 95. — Neapol. 107. 40. — 5pCt. Spanische 27. — 5pCt. Portug. 40. — Belgische Bankactien 785. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 865. — Versailles, rechtes Ufer 290. — Straßburg-Basel 202. 50. Die Liquidation ist ohne Störung vorübergegangen; die Notirung hat etwas angezogen; die Speculanten wollen wissen, das Ministerium sey der Majorität sicher.

— Heute begann in der Deputirtenkammer die Discussion über die geheimen Fonds. Bis zum Abgang der Post hatte man Ledru-Rollin gegen und Agenor Gasparin für den Gesetzvorschlag gehört. Der erste, von der äußersten Linken, klagte das Cabinet an, alle Institutionen — die Jury, die Presse, die Nationalgarde — umgangen und verlezt zu haben; er will Hrn. Guizot nicht verdrängen, damit nur ein Ministerwechsel eintrete; die ihn zu ersetzen gedenken, sollen ihr Programm auf die Tribüne bringen; auch Molé sey ja vor vier Jahren unter dem Beifallruf Frankreich's gefallen; ihm seyen dieselben Vorwürfe gemacht worden, die man jetzt dem Cabinet vom 29. October entgegen halte; Hr. Thiers habe ein Programm versprochen, allein es nicht in die Wirklichkeit gebracht; die Opposition werde die geheimen Fonds nicht bewilligen. Gasparin dagegen erklärte, nur die Conservativen könnten die Julirevolution im Ansehen erhalten und die Fahne der Ordnung und der Freiheit hoch tragen.

— Die Debatte über die geheimen Fonds wird fünf bis sechs Sitzungen dauern; man rechnet, daß die Minister 192 Stimmen für sich haben; die Opposition glaubt deren 220 zählen zu dürfen; also werden die 40 zweifelhaften Vota den Ausschlag geben. Nach einem andern Calcul könnte sich Guizot auf 211 Deputirte verlassen, während die Opposition nur 195 für sich hätte. Alle diese Berechnungen sind sehr unsicher und können mit jeder Stunde Modificationen erleiden.

London, 27. Febr. 3pCt. Stocks 95⅞. — 5pCt. Span. 20¼. — Neue 3pCt. 27¼. — 3pCt. Portug. 40½. — 2½pCt. Holländ. 55⅞.

— Das Handelshaus John Guest und Comp. hat mit der russischen Regierung einen Contract zur Lieferung von 45,000 Tonnen Eisenbahnschienen abgeschlossen.

Wien, 26. Febr. 5pCt. Met. 110⅞. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1631. — 250 fl. Loose 116. — 500 fl. Loose 143¼.

— Waadt. Dem Schweiz. Corresp. zufolge, sollen einige Geistliche dieses Kantons vor nicht langer Zeit nach England gereist seyn, um genauere Erkundigungen über das Wesen des Puseyismus einzuziehen und denselben in der Nähe zu beobachten, was dann zur Folge gehabt habe, daß sie selbst zu ihm übergetreten seyen. Die Regierung habe, wie begreiflich, diesen Schritt nicht gleichgültig ansehen können, die Betreffenden jedoch nach ihrer Rückkehr ins Vaterland ihrer Stellen nicht entsetzt, sondern sie lediglich auf geringere Pfründen versetzt.

— Basellandschaft. Der östliche Beobachter enthält Folgendes über einen neuen zwischen Frankreich und Baselland entstandenen Conflict: Ein französischer Bürger, Namens Pradt, aus der Gegend von Niort, Departement des deux Sevres, hat sich von seiner Frau entfernt, zu Lausen in Baselland sich eingebürgert, dort die definitive Scheidung von seiner Frau ausgewirkt und sich wieder verehelicht. Nun macht aber die erste Frau Anspruch, nicht auf den treulosen Ehemann, denn er ist gestorben, sondern auf das Vermögen, welches sich gegen 5—600,000 Fr. belaufen habe. Hr. Arignor, avoué de Niort, ist deshalb persönlich in Baselland erschienen, und hat sein Gesuch bereits bei der Regierung angebracht. Wer soll aber Recht erhalten? Die erste Frau, welche sogar nach basellandschaftlichem Gesetz widerrechtlich geschieden worden; oder die zweite, welche mit basellandschaftlicher kompetenter Bewilligung in die Ehe getreten? Das hängt nur von der Weisheit der dortigen Regierung ab.

— Berlin. Der Professor Krause, in der Malerwelt durch seine Seestücke gut accreditirt, hatte neulich auf einer Auction von hinterlassenen alten Sachen das Glück, für einige Thaler ein Bild käuflich an sich zu bringen, das er nach dem Aufrollen und Reinigen als ein Originalwerk des Murillo erkannte. Das Bild stellt einen Moment aus der Geschichte des barmherzigen Samariters dar.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

DÜSSELDORFER 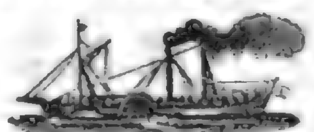 **GESELLSCHAFT.**

[5257]

Vom 8. März 1843 an

findet **die Abfahrt von Mainz täglich** um 8½ Uhr Morgens unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von *Frankfurt*, so wie die **directe** Fahrt nach **Rotterdam** statt.

☞ Da die mit dem ersten Bahnzug um 7 Uhr Morgens von Frankfurt abfahrenden Reisenden vor ½ nach 8 Uhr nicht an dem Mainzer Ufer anzulangen vermögen, so ist durch obige Abfahrtstunde um acht ein halb Uhr **allein** eine unmittelbare Verbindung des ersten Bahnzuges mit den Dampfbooten in **Mainz** hergestellt und gelangen die Reisenden auf diese Weise nicht nur in circa 12 Stunden von **Frankfurt** nach **Cöln**, sondern auch wie früher in ca. 15 Stunden nach **Düsseldorf**, in ca. 33 Stunden nach **Rotterdam** und durch Verbindung mit den vorzüglichen See-Dampf-Schiffen der **General-Steam-Navigation-Company** in drei Tagen von **Frankfurt nach London.**

Zur Vermeidung jeden Zeitverlustes in Mainz wird gebeten sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffskarten zu versehen bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber. Herrn **Th. Fletcher,** bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber, woselbst auch noch die Billette für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt so wie zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu festen Sätzen ertheilt werden.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5111]. Vorladung.

Eine Untersuchung des Vermögens des pensionirten Großherzogl. Kreisraths Goldmann, von Böhl, jetzt wohnhaft dahier, hat eine sehr beträchtliche Ueberschuldung ergeben. Wir haben deßhalb nunmehr den förmlichen Concursproceß erkannt und Termin auf

Dienstag den 21. März 1843,
Vormittags 10 Uhr,

in das Local des unterzeichneten Gerichts-Hofes anberaumt, zu welchem alle bekannte und unbekannte Gläubiger eingeladen werden, um unter Vorlage der etwaigen Beweisurkunden ihre Forderungen und sonstige Ansprüche, bei Strafe der Ausschließung von der Masse, anzuzeigen und darüber zu handeln.

In diesem Termine soll zugleich zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, dem möglichst ausgedehnte Dispositions-Befugnisse einzuräumen wären, zur Wahl eines Curators der Concursmasse geschritten und es sollen gerichtsseitig Vorschläge zu einer vergleichsweisen Erledigung der Sache gemacht werden, weßhalb die Vollmachten der Vertreter einzelner Gläubiger auch auf diese Verhandlungen auszudehnen sind.

Das Präclusivdecret wird nur im Gerichtslocale angeschlagen werden.

Beschlossen im Großherzogl. Hess. Hofgericht Gießen, am 1. Februar 1843.

C. v. Preuschen. Georgi.
vdt. Dr. Dietz, HGS.-Accessist.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 3. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111 3/8
	ditto ditto	4	—	102 1/8
	ditto ditto	3	—	78 3/4
	Bank-Actien		1974	1972
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 3/4
	fl. 500 „ ditto		—	144 1/2
	Bethmann. Obligat.	4	—	101
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 3/8
	Prämienscheine		—	92 3/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	101 1/8
	Obligationen	3 1/2	—	102 3/4
Frankfurt	Eisenbahnact.		390 1/2	390
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	52 1/4
	Obligationen	3 1/2	—	96 1/2
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	67 3/4
	fl. 25 ditto		—	27 1/4
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/4
	fl. 25 Loose		—	24 3/16
Holland	Integrale	2 1/2	55 1/8	55 1/16
Spanien	Activsch incl. & Cp.	5	19 7/8	19 5/8
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	2 1/2	39 1/4	39
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	88
	ditto à fl. 500		—	90

Wechsel-Cours.

Den 3. März		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	98 7/8	—
ditto	2M.	—	98 1/8
Augsburg	k.S.	119 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	88 1/2	88 1/4
ditto	2M.	—	87 7/8
Leipzig	k.S.	104 7/8	—
do in d. Messe		—	—
London	k.S.	120 3/8	—
ditto	2M.	—	119 5/8
Lyon	k.S.	93 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 1/2
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 5/8
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	121 3/8	—
ditto	3M.	120 3/8	—
Disconto		—	2 3/4

Cours der Geldsorten.

Den 3. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53 1/2	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 25. Febr.	
5pCt Metalliq.	110 5/8
4 — ditto	101 1/2
3 — neue	77 3/8
Actien	1627
fl. 250 Loose	116
fl. 500 Loose	135 1/4

London, 27. Febr	
3pCt. Stocks c. c.	95 3/4
2 1/2 — Holländ.	55 5/8
5 — Sp. Activ	20 1/4
2 1/2 — Portugies.	39 3/4

Amsterdam, 28. Febr	
2 1/2 pCt. Integrale	55 13/16
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	95 1/2
5 — Span. Act.	19

Paris, 28 Febr.	
5pCt. Rente ex C.	121 70
3 — ditto	80 60
5 — Activschld.	27 1/8
Passivsch.	—
5 — Neapol.	—

J. Sulzbach beeid. Makler

No. 64. — Sonntag — — 5. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 1. März. Nach der Journalschau von heute zu urtheilen, dürfte sich Guizot, der Intrigue zum Trotz am Ruder halten. „Warten wir den Aschermittwoch ab", sagte Hr. Sauzet, „an dem Tage werden alle Masken fallen." Und die Debats intoniren Amen! zu dem weisen Spruche des Präsidenten der Deputirtenkammer. Offene Darlegung der sich befehdenden Ansichten liegt im Interesse des Landes und ist der Wunsch aller rechtlichen Leute, das Gesetz der repräsentativen Verfassung, die Bedingung der Freiheit. Der Constitutionnel, der noch gestern drei Artikel enthielt, nachzuweisen: erstens, das Ministerium Guizot sey todt, zweitens, es werde nächstens sterben, und drittens, wenn es nicht bald erbleiche, so sey ihm doch nur noch kurze Lebensfrist beschieden, wird heute zahm und kleinlaut, erklärt sich bereit, mit einem Minimum von Erfolg vorlieb nehmen zu wollen, und protestirt gegen jede ihm unterstellte subversive Tendenz. „Wir begnügen uns mit einem schwachen Fortschritt, mit äußerster Mäßigung;" so lauten die goldnen Worte des Patriarchen des Liberalismus. Der National gibt eine pikante Skizze der lärmenden Vorbereitungen zur parlamentarischen Schlacht. „Als der Gesetzvorschlag zur Bewilligung der geheimen Fonds eingebracht wurde, sagte Hr. Thiers, von seinen Freunden befragt, wie sie sich zu verhalten hätten: „Man muß den Tod des Cabinets ohne Phrasen votiren." Einige Conservativen, des Hrn. Guizot müde, theilten diese Meinung. Das Cabinet sollte ohne Discussion durch die Kugeln in der Stimmurne erstickt werden. Damit wäre dem System nicht übel gedient gewesen. Die Kammer verpflichtete sich zu Nichts (verlangte kein Programm), ließ die Minister von Stummen aus dem Wege schaffen, und stellte der Krone frei, das neue Cabinet so zu bilden, daß die Politik des unwandelbaren Gedankens keinerlei Beeinträchtigung erleiden mochte. Gegen diese trügerische Methode haben wir uns mit Macht erhoben; bald nahm die ganze Presse Theil an der Debatte." Der National schreibt sich ausschließlich das Verdienst zu, die entscheidende Wendung herbeigeführt zu haben; wem ist aber unbekannt, daß die ministeriellen Organe gleich Anfangs die Vertrauensfrage stellten und die Tactik der stummen Opposition mit Verachtung behandelten? Der National fährt fort: „Wir verlangten unumwundene Erklärungen von den Cabinetscandidaten; Odilon Barrot zeigte sich bereit, die Bedingungen, unter welchen seine Freunde ein neues Cabinet unterstützen wollten, auf der Tribüne anzugeben. Aber zur Seite der Linken ist das linke Centrum; einige Deputirten dieser Kammerfraction sind bestimmt, in das künftige Cabinet zu treten; man hat versprochen, Hr. Dufaure werde seinen Mund aufthun und sich so offen aussprechen wie Billaut und Vivien (Schüler und Adjutanten des Hrn. Thiers!) — das wäre etwas; wir werden ja sehen, ob Wort gehalten wird. Wie steht es aber mit den Conservativen, die längst kein Geheimniß daraus gemacht, daß sie Guizot und seinen Anhang verachten? Man glaubte, die Presse sey ihr Organ; da nun dieses Journal in der letzten Zeit eine sehr lebhafte Opposition gegen das Ministerium unterhalten hatte, so vermuthete man, sie werde sich der Coalition anschließen. Es ist aber nicht geschehen. Die Presse erklärte nach langem Schweigen, sie wolle das Ministerium vom 29. October zwar im Zaum halten aber doch unterstützen. Die Journale vom linken Centrum behaupten, die Presse habe nicht die Ansicht des Hrn. Molé ausgesprochen; was soll man glauben? Erlaubt es die Ehre, in einer solchen Angelegenheit den Zweifel walten zu lassen? Ist es wahr, daß Salvandy die Absicht hatte, auf der Tribüne zu sagen, wie er stimmen werde und warum er sich von dem Cabinet abwende? Ist es wahr, daß ihm dieß positiv verboten wurde? (Wohl von dem König!) Ist es wahr, daß er in der Coulisse die Fehler des Cabinets mit schonungsloser Hand aufdeckt, Drohungen fallen läßt, eine furchtbare Artillerie bereit hält? Ist es wahr, daß man ihm untersagt hat, seine Geschütze zu laden, ja ihm nicht einmal erlaubt, mit Pulver zu schießen? Wir sind es nicht allein, die so fragen; Salvandy's Charakter wird nicht gewinnen, wenn er schweigt, denn Andere werden statt seiner reden. Wenn die (abgefallenen) Conservativen, deren Gesinnungen in Bezug auf Guizot bekannt sind, sich nicht aussprechen bei der Debatte, so verdienen sie den Vorwurf, welchen ihnen die Debats so lange schon machen; ihr Getreibe ist dann nichts gewesen, als eine Intrigue." — Der Presse, d. h. dem Journal dieses Namens, kann man diesen Vorwurf nicht machen; sie läßt sich heute mit löblichster Offenheit, dabei aber auf wunderliche Art vernehmen. Sie bekennt sich zu einer Politik, die himmelweit verschieden ist von der Politik des Cabinets vom 29. October, erklärt aber zugleich, sie finde unter den Staatsmännern, welche in ein neues Ministerium berufen zu werden Aussicht hätten, keinen, der ihre Politik in's Leben rufen könne, und sey daher entschlossen, sich des Hrn. Guizot anzunehmen, nicht weil er ihr genüge, sondern weil nichts gewonnen sey, wenn man ihn verdränge. Es läßt sich aber die Politik der Presse mit einem Wort characterisiren; man darf sie nur eine anti-englische nennen. Der Haß gegen das treulose Albion ist in der Presse zur fixen Idee geworden. Sie könnte sich schon mit Guizot verstehen, wäre er nur weniger Angloman. So aber faßt sie ihr Credo, wie folgt: „Das Ministerium vom 29. October glaubt, die Unbeweglichkeit rette die Regierungen; wir glauben, sie führe sie ins Verderben; das Ministerium vom 29. October glaubt, die Allianz mit England sey für Frankreich nützlich und zur Erhaltung des Friedens nöthig; wir sind ganz entgegengesetzter Meinung; wir halten dafür, daß diese Allianz Frankreich hindert, den Rang einer Seemacht erster Classe, den sie haben sollte, einzunehmen, und seine Rolle als wesentlich friedfertige und doch progressive Continentalmacht — eine Rolle, die ihm von dem Geschick zugewiesen ist, das unsere Staatsmänner so wenig begreifen! — würdig auszufüllen; nach unserer Ueberzeugung ist England der große Agitator der Welt; es nährt die meisten Revolutionen, welche ausbrechen, und fördert die innern Zerwürfnisse, wodurch so

viele Regierungen entnervt, so viele Völker ruinirt werden; es trägt die Schuld von dem Unglück Spaniens, von der Schwäche Portugal's; wir schreiben ihm zu, daß sich zwischen Frankreich und Rußland beklagenswerthe Mißverständnisse erhoben haben und der deutsche Bund, weil er uns nicht traut, Festungen anlegt und Heere unterhält." Wohin soll diese Aufzählung der Sünden England's führen? Zur Begründung einer Politik, wie sie die Presse sich ausgedacht hat; Frankreich soll an der Spitze aller Seemächte zweiten Rangs und im Bündniß mit den Continentalmächten dem verderblichen Einfluß der brittischen Macht entgegen wirken. Also eine europäische Coalition wie 1813, nur im umgekehrten Sinn, mit Frankreich gegen England! „Das Ministerium vom 29. October hat eine andere Ansicht von der auswärtigen Politik; wir hätten sonach keine Ursache, seinen Sturz aufzuhalten, wenn wir nur eben jetzt ein anderes Ministerium zu finden wüßten, das weniger entfernt wäre von unsern Ideen und geneigter, sie aufzunehmen und zu meditiren. Aus diesem Grunde weichen wir der doppelten Verantwortlichkeit aus, welche uns erwachsen würde aus dem Fall des bestehenden und der Bildung des werdenden Cabinets; wollten wir consequent bleiben (d. h. Methode bringen in den Unsinn!), so müßten wir (da das neue Cabinet den Traditionen der Vorgänger folgen wird) gleich wieder anfangen, wo wir stehen geblieben, um Cabinet auf Cabinet umzuwerfen, so lange bis zuletzt unsere Ideen sich einem Ministerium incarniren — jusqu'à ce qu'enfin nos idées se soient faites hommes et ministres." Ein Journalismus, der seine Verrücktheiten so offen zur Schau trägt, hört auf gefährlich zu seyn. — Der Schluß des Artikels der Presse lautet übrigens, wie folgt: „Wohin wir unsere Blicke richten, finden wir, bei Parteien und Staatsmännern, so viele Täuschungen (Illusionen) und so wenige Grundsätze, so viele Uebertreibungen und so wenige Ideen, so viel Anmaßung und so wenig Beharrlichkeit, so viel Ehrsucht und so wenig Stärke, daß wir gar keine Neigung in uns verspüren, Theil zu nehmen an unfruchtbaren Kämpfen und an Schlachten ohne Sieg. Wir können der Opposition nur wiederholen: Stürzt das Ministerium, wenn ihr wollt und wenn ihr könnt; fällt es, so werden wir uns leicht darüber zu trösten wissen; aber mithelfen, es zu stürzen, das wollen wir nicht."

Belgien.

Brüssel, 1. März. Der König hat kürzlich dem Cardinal Lambruschini, Staatssecretär Sr. Heiligkeit, eine kostbare mit Brillanten geschmückte Tabatiere einhändigen lassen. Dieses Geschenk war von folgendem eigenhändigen Schreiben des Königs begleitet: „Hr. Cardinal! Der Werth, den ich auf die so glücklicher Weise zwischen dem h. Stuhle und Belgien bestehenden Verhältnisse lege, und die besondere Kenntniß, die ich von den Anstrengungen Ewr. Eminenz, in der Sphäre Ihrer Attributionen, um die Aufrechthaltung dieser Verhältnisse zu sichern, habe, bestimmen mich, Ihnen einen Beweis meiner Achtung und meiner Zufriedenheit zu geben. Der Graf d'Oultremont ist beauftragt worden, Ihnen denselben in meinem Namen zu überreichen. Ich wollte, indem ich Ihnen dieses schreibe, den directen Ausdruck der Gesinnungen beifügen Ihres wohlgeneigten Leopold."

— Der politische Verurtheilte Verpraet ist gestern mit einem Unteroffizier der Gensd'armerie abgereist, um das Königreich zu verlassen; er hat seinen Weg nach Lille genommen. Eine Frist von neun Tagen ist Van Laethem bewilligt worden; allein er muß sie im Gefängniß zubringen. — Der unter Escorte zu Ostende angekommene General Vandermeeren ist gleich nach Dünkirchen abgereist, von wo er sich nach Calais begeben wird. Er wird dort so lange bleiben, bis er seine Angelegenheiten in Belgien in Ordnung gebracht hat, und sich erst dann zu Havre oder Bordeaux nach Brasilien einschiffen.

Niederlande.

Amsterdam, 1. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 55¾. — 5pCt. Holl. 101⅞. — 4½pCt. Synd. 98⅛. — 3½pCt. 82⅛. — Handelm. 129½. — 5pCt. Ost. 100⅞. — Ard. 19⅞. — Coup. 24¼. — 3pCt. 27¼. — 5pCt. Metall. 109½. — Inscr. 70½. — Cert. 73¼.

Serbien.

Von der serbischen Grenze, 16. Febr. (Köln. Z.) Wieder sind neue Flüchtlinge aus Serbien auf österreichischem Boden angekommen, meist angesehene und vermögliche Leute, welche nur dadurch den gegen sie erlassenen Haftbefehlen entgingen. Ihre Flucht über die Grenze begünstigte ein wiederholter Ausbruch der Unzufriedenheit einiger Districte gegen die Grenzwachen, die kurz vorher gewaltsam versagt worden waren. — Die Berichte über fortdauernde Gährungen im Volke führten kürzlich zu dem Beschlusse, daß der Fürst eine neue Excursion durch das Land machen solle; als jedoch Wucsitsch der Reiseplan vorgelegt wurde, legte dieser sein unbedingtes Veto dagegen ein, weil die Reise zu nahe die österreichische Grenze berühre, und dadurch der Fürst leicht in Versuchung gerathen könnte, dahin zu entweichen. Es wird nun eine neue Reiseroute gemacht. — Der Uebermuth der Türken in Serbien steigert sich, seitdem sich die Sage verbreitet, daß bei Nissa ein türkisches Armeecorps zusammengezogen werden solle, ins Unglaubliche. Als ein Beispiel hiervon mag gelten, daß Kiamil Pascha, das der Obrenovitsch'schen Fürstenfamilie gehörige Schloß Topsitere bei Belgrad sammt Grundstücken als ein Geschenk für sich in Anspruch nimmt, und von Wucsitsch die bejahende Zusage schon erhalten hat, während der vernünftigere Petronievitsch doch vorstellt, daß die serbische Regierung kein Recht habe, so wenig als die türkische über Privateigenthum zu verfügen. Ueberhaupt wird überall, wo die Familie Obrenovitsch Eigenthümerin ist, furchtbar gewirthschaftet, und namentlich das vorhandene Mobiliar auf den fürstlichen Besitzungen als gute Beute betrachtet. — Die strengen Sicherheitsvorkehrungen, welche in Folge des letzten Complottes getroffen wurden, haben noch nicht nachgelassen, fortwährend durchziehen starke türkische Patrouillen die Straßen Belgrads und der Umgegend; außerdem sind zahlreiche Pikets mit Geschütz an einigen Orten eines mehrstündigen Umkreises von Belgrad, welche von den Kanonen der Festung nicht beherrscht werden können, postirt.

Türkei.

Von der Donau, 23. Febr. (K. Z.) Wie es heißt, hat die französische Regierung wegen Nichtzulassung des französischen Consuls in Sophia bei der Pforte Reclamationen eingelegt. Unter den Gründen, welche sie für Errichtung jenes Consulats anführt, stehen die schutzlose Lage und die willkürlichen Bedrückungen, welchen Katholiken in Bulgarien und den benachbarten Provinzen ausgesetzt sind, oben an. Die Sache wird wohl ruhen bis nach Entscheidung der serbischen Frage. Das französische Cabinet soll aber entschlossen seyn, mehrere Consulate in den türkischen Provinzen zu errichten und Gleiches im Plane Oesterreichs und Englands liegen. Man hofft auf diese Weise dem immer um sich greifenden Einfluß Rußlands unter der Bevölkerung jener Länder entgegen zu arbeiten. Es ist kein Zweifel, daß Rußland Alles aufbieten wird, um bei der Pforte dieses Vorhaben zu hintertreiben; nur ein vereintes entschiedenes Auftreten jener Mächte wird die Schwierigkeiten zu überwinden vermögen. Anderer Seits ist in dem Wirken der katholischen Missionen in den türkischen Provinzen ein Mittel gegeben, den Absichten Rußlands einen Damm entgegen zu setzen. Seit mehreren Jahren schon unterhält der Verein zur Verbreitung des Glaubens eine Anzahl Missionäre in Bulgarien, denen es gelungen ist, nicht allein die zerstreuten Katholiken um sich zu sammeln und ihren niedergedrückten Muth empor zu richten, sondern auch der katholischen Kirche eine nicht unbeträchtliche Anzahl neuer Bekenner zuzuführen. Ohne diplomatischen Schutz ist aber ihre Lage immer beklagenswerth, da sie nicht allein den Verfolgungen der Moslems, sondern noch mehr der orthodoxen Griechen ausgesetzt sind, welche, aufgereizt von rus-

sischen Agenten geistlichen und weltlichen Standes, keine Gelegenheit versäumen, ihren Haß die Katholiken fühlen zu lassen. Dieser geht so weit, daß sie sogar ihren Todfeinden, den Türken, zu den Bedrückungen ihrer christlichen Mitbrüder die Hand bieten. Längst schon hatte die französische Mission über die Mißhandlungen, welchen ihre Schützlinge ausgesetzt sind, in Paris Klage geführt und um kräftigen Schutz nachgesucht. Ihre Vorstellungen wurden immer bei Seite gelegt, bis die neuesten Verwickelungen in den Donauländern die Regierung daran mahnten, sich der Sache im höheren Interesse der Politik anzunehmen. Man scheint jetzt überhaupt zur Einsicht gelangt zu seyn, welch' großen Fehler man gemacht, daß man dem nordischen Einfluß in den Ländern dießseits und jenseits der Donau so leichten Kaufs das Feld geräumt hat. Ob es je wieder zu gewinnen sey, möchten wir um so mehr bezweifeln, als jene Länder allem Anschein nach einer Krisis entgegeneilen, die jeden Tag zum Ausbruch kommen kann, jedenfalls aber bald eintreten muß. Nur dem vereinten Zusammenwirken Oesterreichs, Preußens, Frankreichs und Englands wird es gelingen, die schweren Folgen abzuwenden, welche daraus entspringen werden.

Von der türkischen Grenze, 20. Febr. (Köln. Z.) Heute ist der auf der Rückkehr nach Konstantinopel begriffene türkische Botschafter am pariser Hofe Reschid Pascha in Semlin angelangt, wo er bald nach seiner Ankunft die Notabilitäten der Flüchtlinge in Semlin empfing und sie mit einigen tröstlichen Redensarten bewirthet haben soll. Unmittelbar darnach trafen Wucsitsch und Petronievitsch von Belgrad in Semlin ein, um dem Pascha ihre Aufwartung zu machen. Sie wurden sehr freundlich empfangen und genossen die Ehre, mit Reschid am Bord des Dampfschiffes zu speisen, worauf sich dieser in ihrer Gesellschaft nach Belgrad verfügte. Es heißt, daß Reschid Pascha noch heute nach Semlin zurückkommen werde, um seine Reise mit dem Dampfschiffe nach Konstantinopel fortzusetzen. Es bestätigt sich, daß in das letzte Complot mehrere angesehene Personen, welche bisher als entschiedene Anhänger Wucsitsch's galten, verwickelt sind. — Die Unzufriedenheit und Gährung im Lande nimmt sichtbar mehr und mehr überhand; die Regierung soll Willens seyn, um diese einigermaßen zu beschwichtigen, ihren Sitz nach Kragujevatz, in Mitte des Landes, die ehemalige Residenz des Fürsten Milosch, zu verlegen.

Deutschland.

Wien, 25. Febr. (A. Z.) Das von dem Gesandten der nordamerikanischen Freistaaten, Hrn. Jenifer, zu Ehren des Geburtstages seines großen Landsmannes Washington veranstaltete großartige Ballfest fand vorgestern mit außerordentlichem Aufwand von Luxus aller Art statt, und war insbesondere dadurch ausgezeichnet, daß es von JJ. kk. HH. dem Erzherzog Karl und seinem Sohne dem Erzherzog Friedrich besucht ward, und daß Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Metternich in Ermangelung einer Hausfrau die Honneurs dabei machte. Vom ganzen diplomatischen Corps fehlte Niemand bei diesem Feste, und sehr zahlreich war dasselbe auch vom hiesigen hohen Adel und den ersten Hof- und Staatswürdenträgern besucht. — Gestern war der zweite und letzte große Hofball dieser Saison. Der Kaiser war heiter und gesprächig. — Der nach Paris bestimmte türkische Botschafter, Nafi Efendi, hat erst vorgestern seine Reise von hier aus fortgesetzt. — Die Sage, daß der frühere k. k. Internuncius in Konstantinopel, Graf v. Stürmer, diese Functionen neuerdings übernehmen werde, gewinnt mehr und mehr Bestand, um so mehr, als die Anwesenheit eines mit den dortigen Angelegenheiten vertrauten Gesandten in Konstantinopel unter den gegenwärtigen Verhältnissen dringend rathsam erscheint.

Wien, 27. Febr. (N. C.) Am 18. März d. J. findet hier eine, für die Glieder des allerhöchsten Kaiserhauses und die ganze Monarchie erhebende Feier statt. An diesem Tage sind es fünfzig Jahre, daß der Sieger von Aspern, der allverehrte Kriegergreis Erzherzog Karl, das Großkreuz des Theresienordens aus der Hand seines erlauchten Bruders Kaisers Franz I. empfing. Bei dieser Gelegenheit sollen dem Vernehmen nach einige Hoffeste abgehalten werden; bestimmt scheint es, daß am Jubeltage selbst bei dem Erzherzog große Tafel stattfindet, zu welcher die in den Provinzen ansässigen oder dermalen von Wien abwesenden Mitglieder aus den höchsten Categorien des Ordens schon jetzt Einladungen erhalten. — Gestern ereignete sich in Wien das erste Beispiel der Verweigerung der Einsegnung einer gemischten Ehe in der Minoritenkirche in der Alservorstadt. Die Ehe wurde hierauf, gleich den Civilehen auf einer französischen Mairie, vollzogen, und das getraute Paar bloß eingeschrieben. — Eine 87jährige Frau hat zum Zweitenmale die Reise von ihrem Wohnorte Kagran (5 Stunden von Wien) hierher zu Fuße zurückgelegt, um sich um die Ehre zu bewerben, unter die 12 Armen aufgenommen zu werden, an welchen Ihre Majestäten den erhebenden Act der Fußwaschung am Charfreitage verrichten.

Berlin, 26. Febr. (K. Z.) Unter den Kunstgegenständen, welche gegenwärtig im hiesigen Museum zum Besten des Kölner Dombaues ausgestellt sind, zieht besonders der vergoldet-silberne Patrocluskasten aus Soest die Aufmerksamkeit auf sich. Man muß es in der That als unbegreiflich finden, daß der Soester Kirchenvorstand in dem Maße allen Kunstsinnes baar seyn konnte, daß er dieses alte Kunstwerk der hiesigen Münze zum Einschmelzen einsenden und für den Silberwerth verkaufen konnte. Zum Glück ward Se. Maj. der König von der Direction der Münze davon in Kenntniß gesetzt, wodurch das Werk vor der Zerstörung gerettet wurde. Se. Maj. der König, welcher den Kunstwerth des Patrocluskastens erkannte, hat denselben augenblicklich angekauft, und zwar für den bloßen Silberwerth. — Der Geheimerath Wilhelm v. Raumer (nicht zu verwechseln mit Friedrich v. Raumer) hielt gestern in dem hiesigen wissenschaftlichen Verein für öffentliche Vorlesungen einen Vortrag über den Aufenthalt Wallenstein's in der Mark Brandenburg, worin der Redner das damalige Schaukelsystem des Brandenburger Hofes, der es mit keiner Macht verderben wollte, auf's Freimüthigste beleuchtete.

Kassel. In der Sitzung der Ständeversammlung vom 28. erstattete Hr. v. Post weitern Bericht über den Gesetzentwurf, die Regalität des Torfs, der Braun- und Steinkohlen betreffend. Es handelt sich hauptsächlich um das von Hrn. v. Buttlar 1. gestellte Amendement, wornach die in Althessen bestehenden Bergrechte hinsichtlich der Braun- und Steinkohlen auch in den übrigen Landestheilen zur Anwendung kommen sollen. Es kam hierüber zu keinem Beschlusse, während der Antrag des Ausschusses, die Gewinnung der Stein- und Braunkohlen in dem gesammten Kurstaate zu den Hoheitsrechten zu zählen, Genehmigung fand. Den vom Hrn. v. Buttlar 2. in Betreff der standesherrlichen Rechte vorgeschlagenen Vorbehalt hält der Ausschuß nicht für erforderlich, da die Bestimmung des Edicts vom 29. Mai 1833 durch die des gegenwärtigen Gesetzes nicht gefährdet seyn könne, indem nur von Hoheitsrechten die Rede sey, und daher an den Rechtsverhältnissen da nichts alterirt werde, wo den Standesherren die in Rede stehenden Hoheitsrechte gebührten. Der Antragsteller billigte diese Ansicht, welcher auch die Versammlung beitrat. Hr. Fondy berichtete über den Antrag des Hrn. v. Gehren, die Erweiterung des §. 66 der Gemeindeordnung betreffend. Der Antragsteller hat den Fall im Auge, wo das Interesse aller Mitglieder des Gemeinderaths und Ausschusses mit demjenigen der Gemeinde im Widerspruch stehe und sich der Vertretung derselben entziehe, auch eine solche Anzahl geeigneter unbetheiligter Ortsbürger nicht mehr vorhanden sey, um die Bildung eines neuen Gemeinderaths oder Ausschusses bewirken zu können. Dem könne dadurch abgeholfen werden, daß der Aufsichtsbehörde die Befugniß ertheilt werde, einen Curator zur Vertretung des Gemeindeinteresses in dem einzelnen Falle zu bestellen. Nach einer längern Discussion wurde der Antrag mit 22 gegen 20 Stimmen der Staatsregierung zur etwa geeigneten Berücksichtigung überwiesen.

Benachrichtigungen.

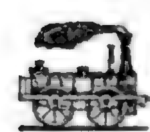

Taunus-Eisenbahn.

Mit Beziehung auf die Statuten werden die nach §. 34 derselben *) stimmberechtigten Aktionäre der Taunus-Eisenbahn-Gesell chaft zu der,

Mittwoch den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr

zu **Mainz** im Casino, (Hof zum Guttenberg), abzuhaltenden Generalversammlung hierdurch eingeladen.

*) Der §. 34 der Statuten lautet:

„Jeder Besitzer von zehn Aktien kann in der Generalversammlung erscheinen und an ihren Berathungen und Beschlüssen Theil nehmen.

Wer	10	Aktien	besitzt,	ist	zu	einer,
"	20	"	"	"	"	zwei,
"	30	"	"	"	"	drei,
"	40	"	"	"	"	vier,
"	50	"	"	"	"	fünf,
"	60	"	"	"	"	sechs,
"	70	"	"	"	"	sieben,
"	80	"	"	"	"	acht,
"	90	"	"	"	"	neun,
"	100	"	"	"	"	zehn

Stimmen berechtigt. Wer mehr als 100 Aktien besitzt, kann gleichwohl nur 10 Stimmen in sich vereinigen."

Diejenigen Aktionäre, welche in dieser Versammlung erscheinen wollen, haben sich vom 14. bis einschließlich 17. März d. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr

zu **Frankfurt** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**

zu **Mainz** bei **Herrn Friedrich Korn,**

zu **Wiesbaden** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**

unter Vorzeigung der in ihrem Besitze befindlichen Aktien mit einem **nach Nummer und Littera genau geordneten, doppelt ausgefertigten** und **unterschriebenen Nummern-Verzeichnisse** versehen, **wozu die gedruckten Formularien** auf den beiden besagten Taunus-Eisenbahn-Büreaux und bei Herrn Friedrich Korn unentgeldlich ausgegeben werden, zu melden, worauf sie Interimsscheine zur demnächstigen Erhebung der nur für die Person gültigen Einlaßkarten, welche an den Orten der Anmeldung den 24. und 25. März, Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr ausgegeben werden, empfangen.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1843.

[5203] **Der Verwaltungsrath**

der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

[5232]

GESELLSCHAFT.

Der Dienst besteht vorläufig in einer **3mal wöchentlich** durchlaufenden Fahrt

zwischen **Mainz** und **Rotterdam**,

in Verbindung mit den zwischen

OSTENDE-, ANTWERPEN- & ROTTERDAM-LONDON fahrenden englischen Booten der

GENERAL STEAM NAVIGATION COMPANY.

Abfahrt von Mainz: Morgens um **6 Uhr.**

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag in einem Tage bis Cöln und Düsseldorf und in 3 Tagen nach Rotterdam mit Uebernachtung in Dusseldorf und Nymwegen. oder Arnheim. — Sonntag und Mittwoch in vier Tagen nach London.

☞ Die **Tägliche Abfahrt von MAINZ um 8½ Uhr Morgens,**

unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt.

beginnt **Mittwoch den 8. März,**

so wie auch der viermal wöchentlich directe Dienst

zwischen **Mainz** und **Rotterdam** in **zwei** Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt: in **Frankfurt a. M.**

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher,** bei d. H. Gogel, Koch & Co.

Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [5150]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

[5251] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen, unterm 1. März 1830 ausgestellten 5% Metallique-Obligationen, können die denselben beigegebenen Talons bis zum 30. April 1843 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 1. März 1843.

Gebrüder Bethmann.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5121] Edictalladung

das Schuldenwesen der Christ. Stahl's Eheleute zu Homberg betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Christ. Stahl, seiner Ehefrau Georgiane, geb. Göbel, und seiner beiden minderjährigen Kinder erster Ehe, zu Homberg, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an die genannten Personen zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 14. März d. J.,

Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rennerod, am 1. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

W. L. Frhr. v. Preuschen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 64.) 5. März 1843.

Deutschland.

Berlin, 27. Febr. (Mannh. J.) Wie man hört, hat Se. Majestät ein besonderes Schreiben an den vormaligen Oberpräsidenten von Preußen, Hrn. v. Schön, gerichtet, und denselben dringend eingeladen, in seiner neuen Eigenschaft, als erwählter Abgeordneter des Ritterstandes, den Landtag mit seinen großen Erfahrungen in allen Zweigen der Landesorganisation zu unterstützen. Man hatte vermuthet, daß Hr. v. Schön zum Landtagsmarschall ernannt werden würde; dieß ist bekanntlich nicht der Fall gewesen, um so mehr freut man sich, den berühmten Staatsmann als Abgeordneten des Landes zu erblicken.

Berlin, 2. März. Die Staatszeitung gibt heute auf sechs Foliospalten Bericht von dem maskirten Ball, der am 28. Febr. in den Räumen des königlichen Schlosses stattgefunden hat. Selten oder nie ist ein so glänzendes Hoffest in so kurzer Zeit vorbereitet, man könnte sagen, improvisirt worden. Vor zwölf Tagen erst erhielt Graf Redern vom König den Befehl, die Anordnungen dazu zu treffen. Poesie, Musik, Malerei, Tanzkunst und Decorations-Architectur begannen ihr Werk. Daß es damit so rasch gelungen, verdankt man wohl dem Umstand, daß Cornelius, Meyerbeer und Raupach sich zur Ausführung vereinigten. Es waren 3500 Billets zu dem Maskenball ausgegeben worden. Um 11 Uhr begann ein splendides Souper für 1000 Personen an den hierzu bestimmten Tafeln, während die übrigen 2500 Gäste an reich besetzten Buffets servirt wurden.

— Der Hof legt am 2. März Trauer an auf 14 Tage für den Grafen von Lucca, Bruder Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.

Breslau, 27. Febr. In den heutigen Zeitungen sagt Hoffmann v. Fallersleben „Feinden und Freunden ein herzliches Lebewohl". — Am 22. wurden zwei Ursulinerinnen eingekleidet. — Am 23. wurden bei einem hiesigen Banquier an Geld und Geldeswerth etwa 4000 Thlr gestohlen. Die Polizei hat den Dieb ausgemittelt und einen großen Theil des Gestohlenen wieder herbeigeschafft.

München. (N. Speyer. Z.) Die Angabe einiger öffentlichen Blätter, daß der Gesetzentwurf über die Wirthschaften in der Pfalz vom Ministerium zurückgenommen worden sei, ist insoferne nicht richtig, als eine förmliche Zurücknahme nicht erfolgt ist. Da nunmehr aber die größeren und unverschieblichen Geschäfte der Kammer, wie namentlich des Finanzgesetzes und Budgets zu besorgen sind, so wird der fragliche Gesetzentwurf schon deßwegen allerdings wohl nicht weiter zur Verhandlung kommen.

München, 1. März. (A. Z.) Zu den interessantesten Festen, die an unserem Hofe seit Jahren stattfanden, gehört nach dem Urtheil der Theilnehmer der gestrige Maskenball in den Sälen des Festbaues. Eine sinnige Wahl war ohne Zweifel „das Mährlein vom Dornröschen", von etwa 70 Personen des Hofes dargestellt, wobei Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin als Dornröschen, ein Bild von Anmuth und Liebreiz bot, wie es wohl nur der Phantasie des Dichters vorgeschwebt hat. Einen zauberhaften Anblick gewährte die Gruppe, wo in einem Nebenzimmer Dornröschen mit ihrem Hof von Träumern umgeben schlummerte, und von dem fremden Königssohne (Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen) geweckt ward, worauf sodann der Zug sich durch die Säle bewegte. Die Costüme ließen an Glanz und Reichthum, wie an Geschmack nichts zu wünschen übrig. Eine sehr ergötzliche Erscheinung waren später die Figuren eines Schachbrettes von jungen Offizieren dargestellt, welche von zwei Zauberern dirigirt eine Parthie Schach ausführten und darauf eine Quadrille tanzten. Sämmtliche Mitglieder unserer Ständeversammlung waren zu diesem Feste geladen, das sich eben so durch Pracht und gelungene Anordnung, wie durch ungemeine Heiterkeit auszeichnete. — Noch möchte unter den Festen am Schlusse des Carnevals der glänzende Ball zu erwähnen seyn, der am 25. Februar bei dem kaiserl. russischen Gesandten stattfand und gleich dem ersten durch die Gegenwart der königlichen Prinzen gehoben war.

Dresden, 28. Febr. (L. A. Z.) Bei der heutigen Berathung über die noch übrigen beiden Punkte des Deputationsberichts ergriff bei dem Beginnen der Discussion über den sechsten Punkt (die Aufhebung des Verbotes, mehr als Ein Grundstück zu besitzen und dasselbe vor Ablauf von zehn Jahren zu veräußern) zuerst das Wort Vicepräsident Eisenstuck: Er müsse wieder auf die Tendenz des Gesetzes hinsichtlich dieser Beschränkungen zurückkommen. Man habe für dieselben mehr als Einen Grund gehabt, und nicht der unwichtigste sey gewesen, daß man auch in Betreff des Häuserhandels der eingewurzelten Neigung der Juden zum Handel habe entgegenarbeiten und verhüten wollen, daß sie Häuser wie Meubles verhandelten, worüber man in Bayern, wo dieser Häuserhandel für die Juden zu einem stehenden Handelsartikel geworden sey, allerdings traurige Erfahrungen gemacht habe. Daß die Beschränkung des Gesetzes von 1838 gut und nothwendig gewesen, folge daraus, daß unter derselben die Juden keine Häuser gekauft hätten; der Wunsch nach ihrer Aufhebung gehe aus dem Verlangen nach dem Häuserhandel hervor. Deshalb werde ihnen mit der von der Deputation vorgeschlagenen Beschränkung des zehnjährigen Besitzzwanges auf einen fünfjährigen nicht einmal gedient seyn; dem Grundeigenthum müsse man Festigkeit geben und den Häuserhandel nicht in jüdische Hände kommen lassen. Referent: Zur Berichtigung einer Bemerkung des Sprechers vor ihm gebe er den Nachweis, daß seit dem Jahr 1838 allerdings sieben Häuser von Juden durch Kauf acquirirt worden seyen; daß solcher Käufe nicht noch mehrere wären, dürfe bei nur 200 selbstständigen jüdischen Haushaltungen, wovon die große Mehrzahl durch den Trödelhandel unterhalten werde, kein Wunder nehmen. Uebrigens nütze das Verbot, mehr als Ein Grundstück zu besitzen, auch deshalb nichts, weil es durch Scheinkäufe auf christliche Namen umgangen werde. Abg. Nahlenbeck: Das Motiv der Petenten, nämlich der Wunsch, wegen des Genusses der freien Luft sich in den Vorstädten anzukaufen, errege ein gewisses Befremden um so mehr, als es Tausende christlicher Grundbesitzer in Dresden gebe, die das nemliche Bedürfniß fühlten und sich darauf beschränkt sähen, es durch Spaziergänge in den reizenden Umgebungen der Stadt zu befriedigen. Wären die Juden in einer engen dumpfen Gasse einer Stadt mit Wall und Graben eingeschlossen, so würde er der Erste seyn, der sich für die Aufhebung jener Beschränkung erklärte. Nachdem des Abg. Müller Antrag: Es möge den Juden gestattet werden, in dem Weichbilde von Dresden und Leipzig außer einem Hausgrundstück auch noch ein Gartengrundstück zu besitzen, Unterstützung in der Kammer gefunden hatte, sprach Abg. Poppe: Treu seinen Ansichten, werde er sich gegen das Gutachten erklären. Eine Neigung der Juden zu Speculation mit Grundstücken lasse sich nicht verkennen; sie habe sich in Leipzig gezeigt, wo bei dem durch den Meßverkehr gestiegenen Werthe der Meßlocale die Spe-

culation sogleich darauf gefallen sey, indem ausländische Juden, unterstützt durch Leipziger, sich mehrerer Meßlocale bemächtigt und auf diese Weise zwanzig christliche Geschäftsleute in ihre Hände gebracht und sich so eine Rente von 5000 Thlrn. gesichert hätten. Allerdings hätten dieß auch Christen thun können; allein der Umstand, daß es nicht geschehen sey, beweise, daß der christliche Vermiether sich billiger finden lasse. Die Christen würden noch mehr gedrückt werden, wenn der Jude mehr als ein Grundstück besitzen dürfe. Abg. Sachße: Er sey für die Abkürzung der Besitzfrist, wundere sich aber, wie man von Scheinkäufen als etwas Gewöhnlichem reden könne, da diese unter die Categorie des Betrugs fielen und strafbar wären. Abg. Leuner: Mit einer Beschränkung auf eine bestimmte Zahl von Grundstücken sey er einverstanden, eine Herabsetzung der Besitzzeit auf fünf Jahre halte er für unbedenklich, weil diese schon den Juden vom Häuserhandel abhalten werde. Denn ein kleiner Profit, der nahe liege, gelte ihm mehr als eine glänzende weitaussehende Speculation. Abg. Dr. v. Mayer: Dem Abg. Sachße entgegne er, daß Vieles eine Täuschung sey, ohne ein Criminalvergehen zu bilden; durch einen Scheinkauf werde ein Dritter in seinem Rechte nicht verletzt, deßhalb irre der Abg. sehr, wenn er ihn für einen Betrug erkläre; übrigens erkläre er sich für das Deputationsgutachten. Abg. Sachße: Er sey Mann vom Fach, als solcher halte er einen derartigen Scheinkauf allerdings für einen strafbaren Betrug. Abg. Dr. Platzmann: Er könne die Ansicht des letzten Sprechers nicht theilen; es könne von Betrug nicht die Rede seyn, da ein Lehnträger da seyn müsse. Abg. v. Watzdorf: Des Abg. Sachße Aeußerung sey ihm um so überraschender gewesen, als jener ein Mann vom Fach seyn wolle. Kein Spruchcollegium im ganzen Lande werde in einem solchen Scheinkaufe etwas Strafbares finden, so wenig, wie wenn Eheleute, um mehr Consense auf ein Haus aufnehmen zu können, einen Scheinkauf darüber abschlössen. Abg. Sachße: Der Sprecher vor ihm sey sehr unglücklich mit dem gewählten Beispiele. Abg. v. Watzdorf: Sein Vergleich passe ganz wohl; denn er habe noch nicht gehört, daß in einem solchen Falle eine Bestrafung erfolgt sey. Abg. Klien: Abg. Sachße übersehe den Unterschied zwischen Natural- und Civilbesitz, und den erstern könnten die Juden durch solche Scheingeschäfte wohl erhalten, ohne sich strafbar zu machen. Abg. Meisel: Es werde in dem Deputationsgutachten und in der Petition zu viel verlangt; es liege dieser ein anderes Motiv als der Wunsch nach der freien Luft zu Grunde; die 10 Jahre seyen eine Probezeit und es sei der Beweis noch nicht geführt, daß diese nicht gut sey.

Leipzig, 3. März. Hr. F. A. Brockhaus erklärt heute in der hiesigen Allgemeinen Zeitung die in der Augsburger Allgemeinen Zeitung in einem Schreiben aus Berlin vom 25. Febr. enthaltene Notiz: „Großes Aufsehen in gewissen Kreisen erregte die Liste, welche der Buchhändler Brockhaus von sämmtlichen Correspondenten seiner Leipziger Allgemeinen Zeitung beim hiesigen Ministerium einreichte. Theils ersieht man daraus, mit welchen Kräften sich diese Zeitung oft behalf, theils erwächst auch angesehenen Männern daraus manche Verlegenheit;“ für eine freche Lüge.

Hannover, 26. Febr. (Hamb. Corr.) Weder aus dem Cabinet, noch aus dem Justizministerium scheint Officielles über die Begnadigung der Göttinger Gefangenen kommen zu sollen; indessen stimmen andere öffentliche Angaben mit unserer letzten Mittheilung überein, wornach Dr. Eggeling, Dr. Kirsten und Buchdrucker Baier auf freien Fuß gestellt sind. Von diesen war der erste zu lebenslänglicher, der zweite zu 10 Jahren, der dritte zu 8 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, wovon sie bereits 6½ Jahre (die lange Untersuchungshaft natürlich nicht mitgerechnet) erlitten hatten. Von den übrigen Theilnehmern an den Göttinger Unruhen sind jetzt noch in Haft im Zuchthause zu Celle: Dr. Seidensticker, auf Lebenszeit, Kanzleiprocurator Laubinger, zu 15 Jahren verurtheilt, die im August 1851 überstanden seyn würden, und Dr. phil. Plath; — und im Staatsgefängnisse zu Hildesheim der Dr. jur. Brauns, welche letztere beiden zu 8 Jahren verurtheilt sind, und, wenn nicht früher durch Begnadigung, im August nächsten Jahres auf freien Fuß kommen. Frei nach überstandener Strafe sind schon seit längerer oder kürzerer Zeit: Gastwirth Heirich Braunhold (nach 3 Jahren), Dr. Renzel (nach 6 Jahren), und Gastwirth Ulrici (ebenfalls nach 6 Jahren). Durch die Flucht entkamen als bei dem Aufstande Compromittirte: die Doctoren der Rechte, Ahrens, v. Rauschenplatt und Schuster, von denen der erste jetzt bekanntlich als Professor in Brüssel, der zweite in Frankreich und der dritte als vielbeschäftigter Arzt in Paris lebt.

Kassel, 25. Febr. Versammlung der Stände. Sitzung vom 21. Febr. (Fortsetzung.)

Wippermann: Ihn habe der Entwurf sehr überrascht, weil er ihn nicht für ein Bedürfniß gehalten, doch müsse die Regierung auf ihrem Standpunkte dieses besser wahrzunehmen und zu beurtheilen im Stande seyn. Wenn die Staatsgewalt gesetzliche Bestimmungen über die religiöse Erziehung der heranwachsenden und künftigen Generationen für nothwendig erachte, dann dürfe die Ständeversammlung unter keinerlei Umständen ihre Mitwirkung ganz versagen. Durch das Ministerialausschreiben vom 18. August 1823 werde die Zulässigkeit von Verträgen über die Erziehung der Kinder freilich nicht aufgehoben. Es frage sich aber, ob nach andern Gesetzen diese Verträge zulässig seyen und in welcher Weise. Da sey ein Unterschied zwischen dem Großherzogthum Fulda und den übrigen Landestheilen; in letztern sey es vor 1804 unstatthaft gewesen, die Kinder der Katholiken in der katholischen Religion zu erziehen. Das Ausschreiben von 1804 gestattete dagegen erst den katholischen Religionsverwandten die Erziehung ihrer Kinder in der katholischen Religion zu bewirken, bei gemischten Ehen aber sollten die Söhne der Religion des Vaters und die Töchter der Religion der Mutter folgen, insofern nicht bei der Ehebeeredung durch Vertrag bestimmt sey, daß sämmtliche Kinder in der protestantischen Religion erzogen werden sollten. Verträge, die Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, seyen unstatthaft gewesen. Dieses Gesetz sey durch das von 1818 bestätigt worden, wornach jene Verträge vor der Ehe, nicht nachher geschlossen werden müßten; im Uebrigen lasse es das Gesetz von 1804 unverändert; das scheine auch noch in Althessen und den vor 1816 hinzugekommenen Gebietstheilen bestehendes Recht. Darin liege keine gleiche Behandlung der verschiedenen Confessionsverwandten und deshalb seyen andere Bestimmungen angemessen. Ueber das in Fulda bestehende Recht sey er ungewiß; darüber schwiegen auch sowohl Motive als Bericht. Das Gesetz von 1804 sey auf diese Provinz nicht ausgedehnt und das von 1818 dort nicht publizirt worden. Auch in dem Gesetze von 1823 liege keine Gleichmäßigkeit, hiernach solle da, wo nicht beide Confessionen in der Geistlichkeit vertreten seyen, der Ortspfarrer — ohne Unterschied welcher Confession er angehöre — die Taufe und die Confirmation vornehmen. Der Unterschied sey also rein nach der Zufälligkeit gemacht und das könne als durchgreifende Norm nicht betrachtet werden. Mit Rücksicht auf den dermaligen gesetzlichen Zustand und um dem Wunsche der Regierung zu entsprechen, stimme er für Berathung des Gesetzes. — v. Baumbach Ir glaubte, man solle eine, in die religiösen und socialen Verhältnisse so tief eingreifende Gesetzgebung nur ändern, wenn ein dringendes Bedürfniß dazu vorliege; ein solches habe er aber weder den Motiven noch dem Berichte zu entnehmen vermocht. Doch werde wohl die Regierung ein solches Bedürfniß fühlen, weshalb er kein Bedenken trage, auf die Berathung einzugehen. Der Versammlung stehe es ja frei, die Proposition zu modifiziren. Von den Resultaten der Discussion werde seine Entschließung über das ganze Gesetz demnächst abhängen. Der Vorstand des Ministeriums des Innern, Geheime Rath Koch, ertheilte die Versicherung, daß die Regierung bei Vorlegung des Entwurfs nicht die mindeste Absicht, ja nicht die Ansicht gehabt habe, daß durch denselben irgend eine Confession benachtheiligt werde; die Regierung habe vielmehr damit nichts anderes beabsichtigt, als die Sicherung des Friedens in den Familien und der Eintracht der verschiedenen Confessionen. Nur von der Fürsorge für jenes höchste irdische Gut der Staatsbürger und für das Gedeihen des Staatslebens im Allgemeinen, sey die Regierung hierbei geleitet. Das Staatsministerialausschreiben vom 18. August 1823 bestimme jedenfalls auch über die religiöse Erziehung der Kinder; der Schlußsatz des § 1, wornach „Dispensationen von den vorhergehenden Bestimmungen nur bei dem Ministerium des Innern ꝛc. ausgewirkt werden können,“ sey nicht anders zu erklären. Auch könne der Schlußsatz des Ausschreibens, wornach alle früheren Bestimmungen für aufgehoben erklärt würden, keine andere Bedeutung haben, wenn nicht jene Absicht vorgelegen. Der Landesherr, von welchem jene Anordnung erlassen sey, habe auch später in diesem Sinne mehrfache authentische Interpretationen erlassen, die auch den geistlichen Behörden zur Nachachtung besonders mitgetheilt worden; und jetzt, nachdem die Anordnung beinahe 20 Jahre lang bestanden habe, könne man sagen, daß die Unstatthaftigkeit der fraglichen Verträge auch durch eine usuelle Interpretation feststehe, welche ebenfalls eine Rechtsquelle sey, und daher jedenfalls den hier erhobenen Zweifel beseitige. Es sey zwar in der Eingabe des Domcapitels zu Fulda erwähnt, daß der Gesetzentwurf die katholische Confession benachtheilige, weil in der dortigen Diöcese sich mehr katholische Mäd-

chen mit protestantischen Männern verheirathen, als umgekehrt. Er könne freilich die Unrichtigkeit dieser Behauptung nicht durch amtliche statistische Notizen documentiren, denn die Regierung habe, nachdem sie das Princip, daß die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nur in der Confession des Vaters geschehen müsse, als das allein richtige erkannt habe, nicht dafür gehalten, daß erst zu erforschen sey, ob in Folge der Ausführung des Gesetzes der einen oder andern Confession einige Personen mehr oder weniger zugehören würden. Wahrscheinlich würden aber in Zukunft mehr katholische Männer protestantische Mädchen heirathen, als gegenwärtig. Ueberhaupt habe es sich gezeigt, daß katholische Mädchen bedenklicher seyen, eine gemischte Ehe einzugehen, als katholische Männer, da letztere sich vielleicht mehr Festigkeit des Charakters zutrauten. Auch in Preußen, wo in den verschiedenen Provinzen die verschiedensten numerischen Verhältnisse zwischen der katholischen und protestantischen Population vorkommen, habe sich bei dieser Frage ein solches Ergebniß herausgestellt, daß man annehmen könne, das in Rede stehende Princip werde im Allgemeinen keinen Unterschied ergeben, vielmehr noch einige Vortheile auf Seiten der katholischen Confession. 1840 seyen in Preußen von dreizehn gemischten Ehen sechs nur solche gewesen, wo ein protestantischer Mann mit einem katholischen Mädchen sich verheirathet habe, wogegen in den sieben andern Fällen katholische Männer protestantische Mädchen geheirathet hätten. Man könne daher nicht behaupten, daß der katholischen Confession durch das proponirte Gesetz irgend auch nur faktisch werde zu nahe getreten werden. Die angegriffene rechtliche Grundlage des Entwurfs werde er bei der Discussion der einzelnen Paragraphen näher erörtern. Die Bemerkung des Hrn. Rebellhau, daß schon die Ueberschrift des Gesetzentwurfs nicht richtig sey, anlangend, so würden in der Wissenschaft unter gemischten Ehen nur solche zwischen Katholiken und Protestanten verstanden, wobei er sich auf das bewährte Lehrbuch des Kirchenrechts von Eichhorn berufe. Die Frage: Ob auf die Berathung des Gesetzes einzugehen sey, wurde gegen vier Stimmen bejaht. Hr. v. Hutten erklärte seinen Dissens.

Wertheim, 1. März. (Mannh. J.) Mit dem Heutigen hat die regelmäßige Maindampfschifffahrt begonnen, so daß wir nunmehr täglich drei Dampfboote dahier sehen, und zwar Morgens das von hier nach Würzburg abgehende, gegen Mittag das von Würzburg kommende und nämlichen Tags bis Frankfurt gehende, und Abends das von Frankfurt kommende und hier übernachtende. Diese vermehrte Reisegelegenheit läßt uns bei günstigem Wasserstande die größte Frequenz hoffen, besonders wenn durch die bereits errichtete hiesige Omnibusfahrt nach Mergentheim auch die Verbindung mit der obern Taubergegend vollkommen hergestellt seyn wird.

Mainz, 3. März. Auf unserem heutigen Fruchtmarkte waren die Mittelpreise von aufgestellten und verkauften 302 Malter Waizen 11 fl. 6 kr., 50 Mltr. Korn 9 fl. 32 kr., 61 Mltr. Gerste 7 fl. 46 kr., 95 Mltr. Hafer 6 fl. 4 kr. und 22 M. Spelz 4 fl. 30 kr. Im Engros-Handel wenig Umsatz; man kauft: Waizen pr. comptant à 10 fl. 40 kr., pr. März 10 fl. 30 kr., pr. Mai 10 fl. 36 bis 40 kr., Korn pr. comptant 8 fl. 50 kr., pr. März 8 fl. 36 bis 40 kr., pr. Mai 8 fl. 40 kr., Gerste pr. comptant 7 fl. 30 bis 45 kr., Hafer pr. comptant und pr. März 5 fl. 30 kr., — Rüböl durch die nochmals eingetretene Kälte wieder fester; man handelte wie folgt: pr. comptant 38 Rthlr., pr. Mai 36¼ Rthlr., pr. Oct. 36 bis ½ Rthlr.

Ungarn.

Agram, 25. Febr. (Agr. Z.) In der Generalcongregation des löbl. Waradiner Komitats wurde die Zuschrift des löbl. Neograder Komitats verlesen, worin dieser seine Besorgniß hinsichtlich des sich in den türkischen Provinzen immer mehr entwickelnden Einflusses und der drohenden Macht des nordischen Reiches ausspricht und zugleich den Waradiner Komitat angeht, seine bei Sr. Majestät unterbreitete unterthänigste Bitte — wornach Allerhöchstdieselben geruhen möchten, dem erwähnten Einflusse Rußlands auf diplomatischem Wege zu steuern — zu unterstützen, was auch die Stände zu thun und auch ihrer Seits eine Bitte bei Sr. Majestät einzureichen beschlossen. Uebrigens wurde sowohl diese, als auch die Angelegenheit der unter türkischem Joche verblutenden Christen — damit sowohl diesen auf dem nächsten Landtage einige Erleichterung ermittelt, als auch der ersteren Gefahr begegnet werden möchte — der sich mit den Landtagsinstructionen befassenden Deputation zugewiesen, um diese Gegenstände reiflich zu erwägen und sodann ihr Gutachten den versammelten Ständen mitzutheilen.

Niederlande.

Amsterdam, 1. März. Eine Anzahl Kölner und Antwerpener Kaufleute (berichtet das Amsterdamer Handelsblad) will, um alle möglichen Vortheile aus dem Schlußvertrage zwischen Holland und Belgien zu ziehen, eine geregelte Fahrt mit Dampf- und Segelschiffen zwischen Antwerpen und Köln den holländischen Binnengewässern entlang einrichten. Alle 14 Tage vorerst soll von jedem Platze eine Abfahrt stattfinden und noch öfter, wenn es nöthig würde. Um die Unternehmung zu erleichtern und eine möglichst große Zahl Häuser in beiden Ländern dafür zu gewinnen, soll man die Absicht hegen, Antheile von nur je 1000 Franken auszugeben und die Zahl der Antheile, die ein und derselbe Theilnehmer besitzen darf, zu beschränken. Ferner will man den Frachttarif so niedrig als möglich mit Einschluß aller Zölle und Unkosten aufstellen. Die Zahl der zu dem Dienste nöthigen Schiffe ist vorläufig auf sechs bestimmt, von 150 Tonnen Last jedes, und die eine Hälfte davon soll in Preußen, die andere in Belgien auf eine ihrer Bestimmung entsprechende Weise gebaut werden.

Rußland.

St. Petersburg, 23. Febr. (Berl. Nachr.) Nach einer so eben erschienenen Verordnung dürfen die asiatischen Israeliten wie die Bocharen und Khiwinzen auf der Orenburgischen Linie Handel treiben.

Neueste Nachrichten.

Paris, 2. März. Stand der Rente: 5pCt. 122. 25. — 3pCt. 81. 20. — Neapol. 107. 40. — 5pCt. Span. 26¼. — Passive 4. — 5pCt. Portug. 40. — Belgische Bankactien 790. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 865. — Versailles, rechtes Ufer 290. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 202. 50. Die Speculanten sind gutes Muthes; sie zählen auf eine Majorität zu Guizot's Gunsten; die Notirung hält sich darum steigend.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Dufaure das Wort, um sich — so wie früher Lamartine — von der ministeriellen Fraction der conservativen Partei loszusagen; auch Passy ist nicht stumm geblieben; Dufaure hat sich, nachdem er erklärt, das Cabinet habe sein Vertrauen nicht mehr, bequemt, sein Programm zu geben; es ist aber dasselbe sehr mager ausgefallen; er sucht das Heil einzig und allein in Reform des Wahlgesetzes, ist also noch ganz in einer der stärksten Täuschungen des Repräsentativsystems befangen. Guizot hat geantwortet; die Politik des Cabinets vom 29. October mußte wohl in ihm einen tüchtigen Vertheidiger finden. Uebrigens ist aus der Rede des Hrn. Dufaure abzunehmen, daß die Opposition ihr Ministerium noch nicht fertig hat. — In der heutigen Sitzung hörte man Tocqueville; er weigert sich, für die geheimen Fonds zu stimmen und erklärt, er habe kein Vertrauen zu dem Cabinet. Bis zum Abgang der Post hatte Thiers noch nicht gesprochen; auf seine Rede ist man zumeist gespannt.

London, 28. Febr. 3pCt. Stocks 95¾. — 5pCt. Span. 20⅛. — Neue 3pCt. 27. — 3pCt. Portug. 39¾. — 2½pCt. Holländ. 55¼.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses stellte der Staatssecretär für das Kriegsdepartement, Sir Henry Hardinge, nachdem er vorausgeschickt, das Heer solle um 5000 Mann vermindert werden, den Antrag zur Bewilligung von 3,619,327 Pfd. Sterl. für den Unterhalt der Streitkräfte zu Land, ausschließlich der Armee in Ostindien. Eine Motion des Hrn. Hume, das Haus möge eine Reduction von 10,000 Mann beschließen, wurde mit 106 Stimmen gegen 20 verworfen. So bleibt der Militäretat auf 100,846 Mann festgesetzt.

— Man hat Nachrichten aus Lissabon vom 21. Febr. Der englische Botschafter ist von Lord Aberdeen angewiesen worden, die Unterhandlungen über einen Commerztractat, die schon so lange hängen, ganz abzubrechen.

Benachrichtigungen.

[5240] **Rechnungsablage**

über die im December 1842 stattgehabte Lotterie zum Ankauf von Brennholz für hiesige Arme.

Die Einnahme bestand:

a) in Erlös von verkauften Loosen	2320 fl. 12 kr.
b) in Geschenken an baar	29 „ 44 „
	2349 fl. 56 kr.

Die Ausgabe bestand in folgendem:

a) 190 Familien 1 Stecken Buchenholz sammt Fuhrlohn und Meßgeld à 5 fl. 48 kr.	1102 fl. — kr.
b) 248 Familien $^{1}/_{2}$ Stecken Buchenholz, sammt Fuhrlohn und Meßgeld à 3 fl. 2 kr.	752 „ 16 „
c) 129 Familien $^{1}/_{2}$ Stecken Buchenholz, sammt Fuhrlohn und Meßgeld à 3 fl. 39 kr. 2 hlr.	471 „ 56 „
d) sonstige Auslagen betrugen	21 „ 36 „
	2347 fl. 48 kr.
Rest	2 „ 8 „
	2349 fl. 56 kr.

Mit dieser Rechnungsablage verbinden wir den schuldigsten Dank allen, welche dieses wohlthätige Unternehmen, theils durch Ankauf und Verbreitung der Loose, theils durch Geschenke unterstützten, so wie wir auch dankbar erwähnen, daß die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste das Local unentgeldlich überließ, und mehrere Mitglieder dieser Gesellschaft thätige Hülfe leisteten, daß die Herren Krebs und Naumann die Loose unentgeldlich druckten, daß die Redaktionen der Ober-Post-Amts-Zeitung, des deutschen Journals und Intelligenzblattes alle Inserate unentgeldlich aufnahmen, außerdem Hr. Heller die Liste nach der Verloosung unentgeldlich drucken ließ. Hierdurch und daß ein Theil des abgegebenen Brennholzes durch Ankauf eines ganzen Schiffs zu einem billigeren Preise erhalten wurde, war es möglich so vielen bedrängten Familien Unterstützung zu gewähren.

Zugleich erlauben wir uns die dringende Bitte, daß das verehrliche Publicum, einer im Lauf gegenwärtigen Jahrs zu gleichem Zweck zu veranstaltenden Lotterie, das bisherige Wohlwollen schenken möge.

Schließlich bemerken wir, daß noch einige Gewinnste nicht abgeholt worden sind, welche gegen Abgabe der Loose auf der großen Eschenheimergasse Lit. D. Nr. 165 in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr abgeholt werden können.

$^{6}/_{4}$ breite schwarze Seidenzeuge, schönste Qualität, zu außerordentlich billigem Preis, bei

J. C. C. Knoblauch,
zur Stadt Copenhagen in Frankfurt a. M.

[5246]

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5071] In der bei dem unterfertigten Gerichte anhängigen Streitsache des Schneidermeisters Michael Schmitt dahier gegen David Körner von Schwanheim im Rheinkreise, gewesenen Bombardier im k. Artillerieregimente Zoller, Forderung betreffend wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 15. Mai bestätiget durch Urtheil II. Instanz vom 20. Dezember 1841 dem Kläger der Beweis dahin auferlegt, daß er dem Beklagten auf seine Bestellung, die in der der Klage beigefügten Rechnung aufgeführten Kleidungsstücke und Kleidungsstoffe um die beigefügten Preise geliefert habe, welchen Beweis der Kläger antrat

1) durch Urkunden, als: eine von ihm gefertigte Rechnung mit der Namensunterschrift des Beklagten, einen angeblichen Brief des Letzteren an den Kläger und eine Meldung der 4ten. Compagnie des k. Artillerie-Regiments Zoller an das Artillerie-Commando der Festung Landau,
2) durch Zeugen.
3) durch Erbieten zum Erfüllungseide und
4) eventuelle Auftragung des Haupteides an den Beklagten in negativer Form des Beweisinterlokuts

Zur Produktion der klägerischen Beweisurkunden im Originale und deren Anerkennung oder eidlichen Abläugnung durch Beklagten wird Termin auf

Montag den 24. April l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, wo zu der Beklagte, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, hiermit öffentlich in Person unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen wird, daß im Falle seines Nichterscheinens die obigen Urkunden als von ihm für richtig anerkannt erachtet werden.

Bei diesem Termine hat sich auch der Beklagte bezüglich des ihm eventuell deferirten Haupteides nach gesetzlicher Vorschrift unter dem Präjudize der Annahme der Eidesverweigerung zu erklären.

Würzburg, 27. Januar. 1843.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Schrent.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 4. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	$111^{3}/_{4}$
	ditto ditto	4	—	$102^{1}/_{8}$
	ditto ditto	3	—	$78^{3}/_{4}$
	Bank-Actien		1981	1979
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$110^{3}/_{4}$
	fl. 500 „ ditto		—	$144^{5}/_{8}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	101
	ditto ditto	$4^{1}/_{2}$	—	$103^{3}/_{4}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3^{1}/_{2}$	—	$103^{3}/_{8}$
	Prämienscheine ...		—	$92^{1}/_{2}$
Baiern	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$101^{1}/_{8}$
	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$102^{3}/_{4}$
Frankfurt	Eisenbahnact.		$390^{3}/_{4}$	$390^{1}/_{4}$
	„ Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$52^{1}/_{4}$
	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$96^{1}/_{2}$
Darmstadt	fl. 50 Loose.....		—	$67^{3}/_{4}$
	fl. 25 ditto.....		—	$27^{1}/_{4}$
Nassau	Obligat b. Rothsch.	$3^{1}/_{2}$	—	$96^{3}/_{4}$
	fl. 25 Loose.....		—	$24^{3}/_{16}$
Holland	Integrale.......	$2^{1}/_{2}$	$55^{3}/_{16}$	$55^{1}/_{8}$
Spanien	Activsch incl. & Cp.	5	$19^{1}/_{2}$	$19^{3}/_{8}$
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	$2^{1}/_{2}$	$39^{1}/_{4}$	39
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	—
	ditto à fl. 500 ...		—	90

Wechsel-Cours.

Den 4 März		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	$98^{7}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	$98^{1}/_{8}$
Augsburg .	k.S.	$119^{7}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Berlin ...	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.	—	$97^{1}/_{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	$88^{1}/_{2}$	$88^{1}/_{4}$
ditto	2M.	—	$87^{7}/_{8}$
Leipzig ..	k.S.	$104^{7}/_{8}$	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	$120^{3}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	$119^{5}/_{8}$
Lyon ...	k.S.	$93^{7}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	$101^{1}/_{2}$
ditto	2M.	—	—
Paris....	k.S.	—	$93^{5}/_{8}$
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	$121^{3}/_{8}$	—
ditto	3M.	$120^{3}/_{8}$	—
Disconto		—	$2^{3}/_{4}$

Cours der Geldsorten.

Den 4. März

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39^{1}/_{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	$53^{1}/_{2}$	Preuss Thaler	1	$44^{7}/_{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 27. Febr.	
5pCt Metalliq.	$110^{5}/_{8}$
4 — ditto ...	$101^{1}/_{2}$
3 — neue ...	$77^{1}/_{4}$
Actien	1631
fl. 250 Loose .	116
fl. 500 Loose .	$143^{1}/_{4}$

London, 28. Febr	
3pCt. Stocks c. c.	$95^{7}/_{8}$
$2^{1}/_{2}$- Holländ. .	$55^{1}/_{4}$
5 -- Sp. Activ	$20^{1}/_{4}$
$2^{1}/_{2}$- Portugies.	$39^{1}/_{2}$

Amsterdam, 1 März.	
$2^{1}/_{2}$pCt. Integrale	56
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	$95^{1}/_{2}$
5 — Span. Act.	$19^{1}/_{16}$

Paris, 1. März	
5pCt. Rente ex C.	122 10
3 — ditto . . .	80 95
5 — Activschld.	27
Passivsch.	—
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 65. — Montag — — 6. März — 1843.

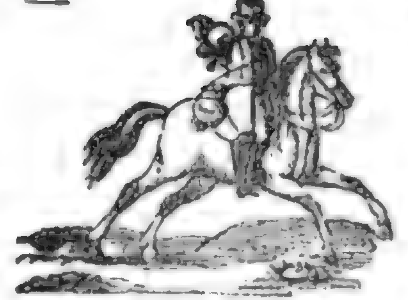

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 2. März. Die Debatte in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat die Vertrauensfrage der Entscheidung nahe gebracht. Nur blinder Parteieifer oder vorgefaßte Meinung mag verkennen, daß kein zureichender Grund vorhanden ist, das Cabinet vom 29. October vom Ruder zu verdrängen und das Land allen Gefahren einer ministeriellen Crisis auszusetzen. Dufaure, dem nun der Name „Haupt des Abfalls" geworden ist, hat seiner Opposition die flachste Motivirung gegeben. Er hat sich, wie es scheint, nur aus Characterschwäche von der rein-conservativen Partei getrennt. Drei Reden sind aus der Discussion hervorzuheben. Desmousseaux de Givre erheiterte sein Auditorium durch ironische Beleuchtung der obschwebenden Frage, Dufaure protestirte durch die That gegen die Anschuldigung, er gehöre zur Verschwörung der Stummen, und Guizot improvisirte eine Defension, die nichts zu wünschen übrig ließ. Ueber den Vortrag des Radicalen Ledru-Rollin ist nur zu bemerken, daß darin die democratische Saite etwas stark angeschlagen und der gegen das Cabinet ausgesprochene Tadel mit Drohungen gegen das System, d. h. gegen die Julidynastie, versetzt und gewürzt war. Ledru-Rollin erinnert, wie bei dem Proceß gegen Polignac und Consorten unter den Anklagepunkten auch die gewesen seyen: „Auflösung der Nationalgarde; Corruption der Wahlen; willkürliche und gewaltsame Aenderungen in den Institutionen des Landes;" man dürfe nur, meint er, statt gewaltsame Aenderungen arglistige und verschmitzte Aenderungen setzen, so seyen die Beschwerden heute wieder geltend; es sey eine unaussprechliche Schmach, daß die Regierung, die sich die Furcht habe einimpfen lassen, im Namen des großen französischen Volkes eine bescheidene (modeste) Politik proclamirt habe. Die Schlußworte der Rede lauten: „Man sagt, unsere Politik sey eine Politik des Zornes. Wir hegen keinen Zorn, denn wir wollen, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in diesen Räumen gedeckt bleibe durch die Unverletzbarkeit und Heiligkeit der Grundsätze; unsere Politik ist auch nicht eine Politik der Entmuthigung, denn wir haben noch nie gehofft; sie ist aber eben so wenig eine Politik der Verzweiflung, denn wir unterhalten den Glauben, daß, wenn sich ernste Umstände fügen, man sich in's Gedächtniß rufen wird jenes berühmte Wort: Die französische Republik ist wie die Sonne; nur der Blinde läugnet sie. Die democratische Partei hat sich nicht die Kriege vorzuwerfen, deren Wucht Frankreich tragen mußte; sie hat nur mit ihren vierzehn Armeen die Samen der Freiheit, die in Frankreich's Boden gekeimt hatten, vertheidigt; wie weit auch ihr Strom aus den Ufern getreten ist, hat sie doch nie die Corruption zum Princip erhoben." — Agenor von Gasparin (Sohn des ehemaligen Ministers, ein noch junger Mann, der bedeutendes oratorisches Talent zeigt;) war der erste Redner auf ministerieller Seite; er entwickelt drei Gründe, die ihn bestimmen, dem Cabinet Guizot anzuhängen: 1. Das Ministerium hat ein Programm; dieses Programm ist conservatorisch; es umfaßt die Ansichten, welche seit 1830 bei der Majorität der Kammer vorherrschten; es lautet: Nach Außen Frieden mit Würde; nach Innen Aufrechthaltung der Ruhe und energischer Widerstand gegen die unreifen Vorschläge zu einer Wahlreform. 2. Das Ministerium hat gedauert; das freilich ist in den Augen vieler Leute sein größtes Verbrechen; alle Verständigen aber rechnen es ihm als Verdienst an. 3. Das Ministerium vom 29. October hat eine schwere Aufgabe mit Erfolg gelöst; als es 1840 an's Ruder gerufen wurde, waren die Cabinetscandidaten rar; es handelte sich davon, unheilvolle Fehler gut zu machen und das Land aus einer bedenklichen Lage zu ziehen; es war dabei nichts zu ernten als Unpopularität; das Cabinet vom 29. October ließ sich nicht abschrecken; ich aber glaube, Minister, die sich im Augenblick der Gefahr als tüchtig bewährt haben, sind auch besser als andere, wenn die Gefahr vorüber ist." — Die Rede des Deputirten Desmousseaux de Givre erlaubt keine Analyse; sie bildet eine Reihe treffender Epigramme auf den ehemaligen Tiersparti, der sich umgetauft hat und heute als linkes Centrum die abgenutzte und nie viel werth gewesene Tactik fortsetzt; zu dieser Fraction der Kammer gehören Dufaure und Passy; es galt, die Cabinetscandidaten zum Sprechen zu bringen und dieser Zweck wurde erreicht. Dufaure freilich behauptet, er werde auch unaufgefordert das Wort genommen haben; seine Explicationen waren aber durch die Sarcasmen, die dazu provocirten, im Voraus vernichtet, was immer ein schöner Vortheil bleibt. Hier eine Probe der ironischen Manier des Redners: Nachdem er erzählt, wie die Deputirten vom linken Centrum (die Freunde der Herren Dufaure und Passy) zusammengetreten seyen und in ihrer Reunion beschlossen hätten, gegen das Cabinet Guizot zu votiren, fährt er so fort: „Diese ehrenwerthen Mitglieder der Kammer, die zwei Jahre lang die Verwaltung unterstützt und sie auch bei der großen Discussion über die Adresse nicht angegriffen haben, sind einstimmig zu dem Beschlusse gekommen, heute gegen das Cabinet zu votiren. Es ist diesen ehrenwerthen Mitgliedern nicht erlaubt, gegen die Verwaltung zu votiren, ohne sie anzugreifen, ohne sie auf dieser Tribüne anzugreifen. In der Politik soll es zugehen, wie im gesellschaftlichen Leben; wenn man eine Zeitlang unter einem Dach gewohnt und sich gegenseitig artig behandelt hat, so will es sich nicht schicken, daß man in der Nacht auszieht. Der Anstand fordert, daß man Abschied nehme; ja höfliche Leute, die sich erinnern, wie man bei längerem Zusammenseyn in den Fall kommt, Gefälligkeiten zu erzeigen und anzunehmen, sagen nicht nur Adieu, sondern bedanken sich auch. Die ehrenwerthen Mitglieder, welche sich jetzt von uns trennen, haben uns eines Tages einen Beweis großen Wohlwollens gegeben, für welchen ich Ihnen stets erkenntlich bleiben werde. Es war zur Zeit der Coalition (im März 1839) als die conservative Partei zur Minorität geworden war; damals brachten uns die ehrenwerthen Mitglieder (vom Tiersparti) mit ihren

Stimmen die verlorne Majorität zurück; (sie thaten es, um an dem Ministerium vom 12. Mai Theil zu nehmen; Dufaure und Passy traten in's Cabinet; sie fielen 1839 von der Coalition ab, wie sie 1843 von der ministeriel-conservativen Partei abfallen;) ich bleibe ihnen dafür stets verpflichtet; die ehrenwerthen Mitglieder, von denen ich spreche, waren Minister (in Folge ihres Abfalls von der Coalition und ihrer Wiedervereinigung mit den Conservativen); eben diese ehrenwerthen Mitglieder haben sich nun verabredet, heute gegen die (conservativen) Minister zu votiren; da entsteht mir nun eine Besorgniß; ich fürchte, sie sind am folgenden Tage, nachdem sie uns verlassen haben, der Gefahr ausgesetzt, auf's Neue Minister zu werden; das wäre in der That schlimm für sie; das Land würde all' diese Dinge nicht begreifen, vornemlich, wenn man nicht Sorge trüge, sie ihm zu expliciren." Nach einer solchen Provocation konnten Passy und Dufaure nicht schweigen. Sie haben gesprochen — aber wie? Passy erklärte geradezu, er sey für die Verträge von 1831 und 1833, könne also schon darum gar nicht daran denken, Minister werden zu wollen; Dufaure gestand zu, er habe das Cabinet vom 29. October zwei Jahre lang unterstützt, weil er eingesehen, daß es die Verwaltung in einer bedenklichen Zeit übernommen und das ihm gesetzte Ziel, die Herstellung der Verhältnisse mit den Mächten und der Ruhe und Prosperität im Innern, glücklich erreicht habe. Jetzt aber, wo die Lage des Landes eine ganz andere (durch die Politik des Cabinets Guizot gesicherte) geworden, jetzt sey er gesonnen, zur Opposition gegen das Ministerium überzugehen. Und was bewegt den Hrn. Dufaure zu dem Abfall? Er gibt zwei Ursachen an, die eine so nichtig, als die andere; er ist für eine Wahlreform und traut dem Cabinet Guizot nicht zu, daß es, dem Wunsche der Kammer gemäß, baldigst Unterhandlungen anknüpfen werde, zur Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833. Aus diesen Gründen weigert Dufaure das Vertrauensvotum einem Ministerium das er zwei Jahre lang unterstützt hat. — Einen so schwachen Angriff abzuwehren bedurfte es nicht des Rednertalents des Hrn. Guizot. Die Frage von der Wahlreform ist längst von allen Seiten erörtert; ohne sie für immer abzuweisen, hat ja die Majorität der Kammer schon oft ausgesprochen, daß sie noch nicht an der Zeit sey; es hieße allen Begriffen von repräsentativer Verfassung Hohn sprechen, wollte die Majorität einem Cabinet ihr Vertrauen weigern, weil es sich nicht geneigt zeige, ihr eignes Werk zu zerstören. Das andere Motiv zur Defection ist um nichts gewichtiger; Guizot hat sich, bei der Discussion des Adresseparagraphen über das Durchsuchungsrecht, freie Hand ausbedungen hinsichtlich des Zeitpunktes der anzuknüpfenden Unterhandlungen; die Opposition hat den Handschuh, den ihr bei diesem Anlaß Hr. Duchatel hinwarf, nicht aufgenommen; ein Zurückkommen auf den Gegenstand ist ganz unparlamentarisch. Guizot meint, die Nation habe Besseres zu thun, als beständig an Institutionen zu ändern, die noch nicht Zeit gehabt, Wurzel zu fassen im Boden Frankreich's; die Eroberung politischer und socialer Rechte (abgewonnen der Krone und den bevorrechteten Ständen) sey vollendet; diese Rechte, von den Vätern auf die lebende Generation vererbt, seyen unbestrittener Besitz; es handele sich heute nicht darum, sie noch auszudehnen (durch Modification des Wahlgesetzes), sondern sie zu benutzen; man möge darauf denken, die Regierung fest zu begründen, die Institutionen zu befestigen, Aufklärung und Reichthum zu verbreiten, den moralischen und den materiellen Zustand Frankreich's zu verbessern; das seyen die wahren Neuerungen, das der Stoff zur Bewegung und zum Fortschritt. — Guizot apostrophirt die Kammer: „Wir, wir wären Feinde des Fortschritts? — in dieser Zeit? — Meine Herren, Sie glauben es nicht! Der Fortschritt, wie ich ihn verstehe, ist das Leben der Gesellschaft, er ist heute die Bedingung der Existenz der Regierungen; aber, täuschen Sie sich nicht, je geregelter eine Regierung, je besonnener und gesetzmäßiger eine Verwaltung ist, je sorgsamer Frieden und gutes Einverständniß mit andern Staaten erhalten werden, um so rascher und wirksamer wird auch der heilsame Fortschritt seyn."

— Der Deputirte Lacrosse hat das von der Minorität der Commission für die Geheimen Fonds beliebte Amendement in der Kammer austheilen lassen; es besagt eine Herabsetzung der verlangten Million auf 950.000 Fr.

— Es hat sich das Gerücht verbreitet, das Ministerium wolle versuchen, die allgemeine Berathung über die geheimen Fonds noch in der heutigen Sitzung zum Schluß zu führen und dann abstimmen zu lassen.

Belgien.

Brüssel, 2. März. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer bemerkte, bei der Fortsetzung der Discussion des Zuckergesetzes, der Finanzminister, daß, da der Preis des Rübenzuckers 74 Frs. und jener des Rohrzuckers 54 Frs. betrage, daraus hervorgehe, daß die für die Consumtion Belgiens nöthigen 15 Mill. Kilogr. 11 Mill. Frs. kosten würden, wenn man nur inländischen Zucker nähme, und nur 8 Mill., wenn man fremden Zucker nähme. Dann von den Vortheilen sprechend, welche die Fabrikation fremden Zuckers dem Lande verschafft, legte er Zahlen dar und bewies, daß 12 belgische Schiffe zu Cuba und 10 in Brasilien waren und belgische Erzeugnisse dorthin brachten, was sie nicht hätten thun können, wenn sie nicht Zucker als Rückfracht geladen hätten. Er bemerkte, daß, wenn Frankreich, England und Holland den fremden Zucker schützen, dieß nicht bloß geschehe, weil sie ihre Colonieen schützen wollen, sondern weil sie ihre Producte dorthin ausführen können. Dieß sey alles für Belgien, welches keine Colonieen besitze, ein Grund mehr, um die thätigsten Verbindungen mit den unabhängigen Colonieen zu begründen. Am Schlusse sagte er, die Legislatur habe 51 Millionen Frs. Ausgaben, außerhalb des Budgets, votirt, es sey daher unerläßlich, dem Schatze Hülfsmittel zu sichern. — Hr. Mercier, Berichterstatter der Central-Section, suchte die Bemerkungen des Hrn. Ministers zu widerlegen; er behauptete, das System der Central-Section sichere dem Schatze stärkere Einnahmen als jenes der Regierung. Hierauf wurde die Frage der Gleichheit der Abgaben von den beiden Zuckern zur Abstimmung gebracht und mit 39 gegen 31 Stimmen verneinend entschieden.

Niederlande.

Amsterdam, 2. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 56 3/16. — 5pCt. Holl. 101 3/4. — 4½pCt. Synd. 98 1/4. — 3½pCt. 82 3/4. — Handelm. 128 1/8. — 5pCt. Ost. 100 5/8. — Ard. 18 15/16. — Coup. —. — 3pCt. 27 7/16. — Pass. 4 1/8. — 5pCt. Met. 109 1/4. — Inscr. 70 15/16. — Cert. 73 5/8.

Serbien.

Von der Donau, 26. Febr. (Fr. M.) Nachrichten aus Serbien zufolge herrscht daselbst eine Anarchie und Verwirrung, die alle Begriffe übersteigt. Das Gerücht, Baron Lieven werde demnächst nach Belgrad kommen, um den Fürsten Michael wieder in seine frühere Würde einzusetzen, hat alle Leidenschaften der Parteien entfesselt. Viele von den Anhängern der Familie Obrenowitsch, die sich auf das österreichische Gebiet geflüchtet hatten, gingen bei der ersten Kunde davon über die Grenze und ihren Bemühungen gelang es, in mehreren Bezirken das Landvolk zu ihrem Zwecke unter die Waffen zu rufen. In Belgrad selbst fand ebenfalls eine Bewegung statt, welche die Regierung durch Verhaftung einer großen Anzahl Personen unterdrückte. Die Wahrheit der von der Regierungspartei ausgehenden Behauptung, daß eine Anzahl Verschworener die Absicht gehabt, den Fürsten Georg und seine Rathgeber durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen, wird von vielen Seiten bezweifelt. Man will vielmehr wissen, die Machthaber in Belgrad hätten jene Anschuldigung ausgesonnen, um ihre gegen die Anhänger des Fürsten Milosch neuerdings geübte Strenge zu bemänteln. Fast alle Berichte, die uns in den letzten Tagen aus den Donauprovinzen zugekommen sind, tragen den Stempel der Parteiinteressen. Wer vermag da in der Ferne das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden? Das erwähnte Gerücht von

der demnächstigen Ankunft des Hrn. v. Lieven in Belgrad, um den Fürsten Michael wieder einzusetzen, ist indeß, nach den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel ganz ungegründet. Die Verhandlungen sollen so ziemlich noch auf dem alten Stande seyn, da die Pforte fortwährend die Aufrechthaltung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Serbien verlangt, und namentlich jeden Vorschlag auf Zurückführung der Familie Obrenowitsch beharrlich ablehnt. Ja sie soll sogar gedroht haben, sich derselben mit Waffengewalt zu widersetzen. (!) — Das Treiben der serbischen Flüchtlinge in Semlin und der Grenze entlang hat die österreichische Regierung bestimmt, alle neuankommenden, deren Zahl in Folge der letzten Vorfälle sehr groß ist, tiefer ins Innere des Landes weisen zu lassen.

Schweiz.

Der eidgenössische Kriegsrath hat bereits eine Untersuchung über das Benehmen des Hrn. Rilliet-Constant, eidgenössischen Obersten, während der Vorfälle in Genf am 13. und 14. Febr. eingeleitet. Hr. Rilliet hat in einer besondern Flugschrift außer einer Darstellung der Ursachen und des Verlaufes dieser Ereignisse, auch eine Erklärung und Rechtfertigung des Antheiles, den er an denselben genommen, gegeben. Nach seiner Versicherung glaubte er, die eidgenössische Uniform einzig deßwegen anziehen zu sollen, weil dieß die Vermittlerrolle, die er zu übernehmen gedachte, über alle Zweifel der Parteilichkeit erheben, also wirksamer machen konnte.

Graubünden. Der Standescommission lag in ihrer Sitzung vom 27. Febr. das bekannte Schreiben des Vorortes an den Stand Aargau vor. Man war in der Standescommission der Ansicht, daß der Vorort hierbei nicht innerhalb seiner Befugnisse gehandelt habe, sondern die dießfällige Frage lediglich in die Competenz der Tagsatzung falle. Die Standescommission faßte daher den Beschluß, das vorörtliche Schreiben ad acta zu legen.

Appenzell A. R. Das Schreiben des Vorortes bleibt einstweilen unbeantwortet. Man will erst hören, wie Aargau sich vernehmen lasse.

Auch Thurgau hat das Kreisschreiben des Vororts für unangemessen erklärt.

Deutschland.

Wien, 1. März. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankaktien 1633. — 250 fl. Loose 116⅞. — 500 fl. Loose 143¼.

— Von der älteren Staatsschuld ist Serie 197 herausgekommen, enthaltend Hofkammerobligationen von verschiedenem Zinsfuß.

Wien, 1. März. Auf nachstehende Nummern sind in der 6. Verloosung der 1839er Loose die Hauptpreise gefallen: Nr. 45632 250,000 fl. C. M. — 55920 50,000 fl. — Nr. 115304 15,000 fl. — Nr. 8993 10,000 fl. — Nr. 115312 8000 fl. — Nr. 56166 6000 fl. — Nr. 623 und 91463, jede 4000 fl. — Nr. 78,491 und 113,899, jede 2000 fl. — Nr. 72836, 91,475 und 15,952, jede 1500 fl. — Nr. 12849, 119108, 25776, 67048 und 55915, jede 1200 fl. — Nr. 67050, 75252, 45624, 50472 und 67694, jede 1100 fl. — Nr. 25761, 86922, 56173, 101874 und 55913, jede 1000 fl.

Berlin, 25. Febr. (Schw. M.) Der Aktienschwindel hat hier eine seltene Höhe erreicht. Die Stockjobbers bearbeiten in unsern Zeitungen das Publikum bald mit glänzenden Hoffnungen, bald mit den niederschlagendsten Aussichten. Die Folge davon ist aber, daß sich die Capitalisten immer mehr von der Lust, Actien zu kaufen, abwenden, und die Börsenkurse allen Credit verlieren, da sie einzig nur die Scala für die Agioteurs bilden, deren Häupter es in der Gewalt haben, durch Käufe oder Verkäufe die Preise zu drücken oder zu heben.

— In allen Zeitungen war die fürchterliche Erzählung eines brutalen Raubanfalls verbreitet, der ein Dienstmädchen betraf, das hier in Berlin und zwar im Hause, in Abwesenheit ihrer Dienstherrschaft von Dieben überfallen, beinahe den empörendsten Mißhandlungen unterlegen seyn sollte. Es wurde für dies arme Mädchen gesammelt, und harte Anklage gegen einen Arzt erhoben, der, zuerst herbeigerufen, behauptete, daß das Mädchen ein Attentat gegen sich selbst begangen habe. Was wird man nun sagen, wenn diese ganze fürchterliche Diebs- und Mordsgeschichte ersonnen war. Es scheint jetzt erwiesen, daß das Mädchen selbst, vielleicht mit Hülfe eines Vertrauten, ihre Herrschaft bestohlen und ihre Rolle dann so gut gespielt hat, daß sie die erfahrensten Polizeibeamten täuschen konnte, die ihre ganze Thätigkeit aufboten, die Verbrecher zu fangen, mehrere Unschuldige in Haft brachten, während von der Obrigkeit auch ein hoher Preis auf Entdeckung der Thäter gesetzt wurde. Das Mädchen hat sich nach und nach in Widersprüche verwickelt, und ist jetzt entflohen, da sie wohl einsehen mochte, daß ihre Lüge entdeckt werden würde. Jetzt verfolgt die Polizei sie selbst.

Köln, 25. Febr. (M. Abdz.) Zum aktiven Personale der „Rheinischen Zeitung" gehören 1) ein verantwortlicher Redakteur, 2) zwei Geranten, 3) ein Aufsichtsrath, 4) die Redaktion. 1) Der verantwortliche Redakteur ist der Buchhändler Renard, dessen Namen bekanntlich unter dem Blatte steht. 2) Die beiden Geranten sind der Rentner Oppenheim und der Assessor Jung. 3) Der Aufsichtsrath besteht aus den Doktoren Claussen, Stucke und Thorä, praktischen Aerzten Bürgers, Assessor, Meyer und Fay, Advokaten; Hahn, Kaufmann; Schenk, Notar; Jonore, Lieutenant außer Diensten und Rentier 4) Die Redaktion wird von den drei Doktoren Marx, Rave und Heß besorgt; eigentlicher Redakteur ist Dr. Marx (ein Meinungsgenosse Bruno Bauer's, mit dem er einst ein „Archiv des Atheismus" herausgeben wollte); Dr. Rave besorgt Uebersetzungen; Dr. Heß redigirt von Paris aus den französischen Artikel, er ist bekanntlich Verfasser der „Triarchie."

Kassel, 2. März (Kass. Ztg.) Gestern passirten unsere Stadt in Begleitung eines Berliner Kirchendieners die auf der Heimreise von Berlin nach Paderborn begriffenen Goßler'schen Klosterjungfrauen, in ihren blühenden Gesichtern Zeugnisse der ihnen in Berlin zu Theil gewordenen guten Pflege in die Vaterstadt zurücknehmend. Die Munterkeit, womit sie die auf dem Posthof versammelten Beobachter wahrnahmen, ist diesen nicht entgangen und dem einen oder andern scheinen dadurch die Bedenken in Erinnerung gekommen zu seyn, welche die geistliche Behörde zu Paderborn über dieses klösterliche Unternehmen bethätigt haben soll.

Hannover, 2. März. Se. Maj. der König haben gestern Abend halb 9 Uhr, in Begleitung Sr. Durchl. des Prinzen Alexander zu Solms-Braunfels, die hiesige Residenz verlassen, um sich über Magdeburg nach Berlin zu begeben.

— Se. Maj. haben geruhet, dem bisherigen Geheimen Cabinetsrathe v. Lütcken auf dessen Ansuchen die Stelle eines ersten Beamten bei dem Amte Harburg, unter Beibehaltung seines jetzigen Titels und Ranges zu übertragen. — Auch haben Allerhöchstdieselben dem gedachten Geheimen Cabinetsrathe das Commandeurkreuz zweiter Classe des königlichen Guelphenordens verliehen, und denselben zum außerordentlichen Mitgliede des königlichen Staatsraths ernannt. — Dem Kammerrathe Grafen v. Kielmansegge ist eine Theilnahme an den Geschäften des Cabinets vi specialis commissionis übertragen, und der Regierungsrath Braun definitiv bei königl. Cabinet angestellt worden.

Aus Oberhessen, Ende Februar. (Gr. Hess. Z.) In Gemäßheit einer höchsten Weisung an sämmtliche Kreisräthe der Provinz Oberhessen d. d. 24. d. M. wird polizeilich verfügt: „Der Ankauf von Kartoffeln durch Branntweinbrenner, sowie überhaupt der Verkauf von Kartoffeln zum Branntweinbrennen in den Monaten März, April und Mai l. J. ist bei einer in jedem Zuwiderhandlungsfalle von dem Käufer zu entrichtenden Strafe von zwei Gulden für jedes gekaufte Malter Kartoffel verboten."

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

DÜSSELDORFER **GESELLSCHAFT.**

[5257]

Vom 8. März 1843 an

findet **die Abfahrt von Mainz täglich** um 8½ Uhr Morgens unmittelbar nach Ankunft des ersten um 7 Uhr Morgens von *Frankfurt* abgehenden Eisenbahnzuges, so wie die **directe** Fahrt nach **Rotterdam** statt.

☞ Da die mit dem ersten Bahnzug um 7 Uhr Morgens von Frankfurt abfahrenden Reisenden vor ½ nach 8 Uhr nicht an dem Mainzer Ufer anzulangen vermögen, so ist durch obige Abfahrtsstunde um acht ein halb Uhr **allein** eine unmittelbare Verbindung des ersten Bahnzuges mit den Dampfbooten in **Mainz** hergestellt und gelangen die Reisenden auf diese Weise nicht nur in circa 12 Stunden von **Frankfurt** nach **Cöln** sondern auch wie früher in ca. 15 Stunden nach **Düsseldorf**, in ca. 33 Stunden nach **Rotterdam** und durch Verbindung mit den vorzüglichen See-Dampf-Schiffen der **General-Steam-Navigation-Company** in drei Tagen von **Frankfurt nach London.**

Zur Vermeidung jeden Zeitverlustes in Mainz wird gebeten sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffskarten zu versehen bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber.
Herrn **Th. Fletcher,** bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber, woselbst auch noch die Billette für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt so wie zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen ertheilt werden.

[5213]

Wein-Versteigerung.

Samstag den 11. und Samstag den 18. März, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem großen Saale zum Wolfseck nachbemerkte, sorgfältig gezogene, rein und bestens gehaltene Weine, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

2 St.	Dienheimer	1841r	2 St.	Niersteiner	1834r
3 „	Forster	1840r	4 „	Ruppertsberger Traminer	1834r
2 „	Wachenheimer	1839r	1 „	ditto ditto	1822r
10 „	Ungsteiner	1839r	2 „	Hattenheimer	1834r
4 „	Wachenheimer	1835r	1 „	Erbacher	1839r
3 „	Oppenheimer	1835r	3	Fuder Moselwein.	

Die Weine lagern in dem Keller der Behausung zum Grimm-Vogel, Liebfrauenberg Lit. G. Nr. 62 dahier, und können am 6. und 7. März, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an den Fässern probirt werden, außer dieser Zeit aber beliebe man sich an Herrn **Schell,** Küfermeister in der Fischergasse, zu wenden.

C. Belschner, Ausrufer.

[5253] **Gutsversteigerung.**

Das landtäfliche Gut Zwiestow, im kaurzimer Kreise Böhmens gelegen, mit einem Areale von 2200 Metzen, worunter 1100 Metzen Acker, wird am 29. März 1843 bei dem k. Landrechte in Prag mit allen fundus instructus, allen Wirthschafts- und Industrialgefällen, ob bonum popillare mit dem Ausrufspreise von 59,000 fl. Conventions-Münze öffentlich versteigert werden.

Diesfällige Anfragen oder Aufträge sind an den J. Dr. **Heinrich Schuster** in Prag zu richten.

[5241] Bei **Gebr. Schumann** in Leipzig sind erschienen:

Der Cid,

ein Romanzenkranz.

Erste vollständige Uebertragung, welche, außer den bisher in Deutschland bekannten 78 Gedichten, durch Aufnahme weiterer 76, nach der Duran'schen Sammlung, nun sämmtliche vorhandene Cid-Romanzen gibt, von E. M. Duttenhofer. Mit 1 Stahlstich. gr. 8. geh. 2 Thlr. od. 3¹/₃ fl. rh.

Während Herder nur 70 dieser Cid-Gedichte nicht übersetzt, sondern bearbeitet hat, auch von allen übrigen deutschen Uebersetzungen keine mehr als 78 Romanzen enthält, sind hier zum erstenmal, nach der neuen Duran'schen Ausg. des span. Textes, sämmtliche vorhandene 154 Cid-Romanzen, in Wort und Form getreu, durch einen bekannten Uebersetzer wiedergegeben, so daß wir diese Schrift mit Recht die erste vollständige und gediegene Uebertragung des Cid nennen. Druck und Papier ist schön, der Stahlstich gelungen.

E. L. Bulwer's Werke.

Aus dem Englischen.

63r bis 67r Band. 16. geh.

Band 63 enthält das neue Drama „Geld," Bd. 64—67 den anziehenden neuen Roman „Nacht und Morgen." Seit die Stuttgarter Ausgabe v. Bulwer's Werken vergriffen ist, bildet gegenwärtig die einzige vollständige deutsche Ausgabe der sämmtlichen Werke Bulwer's. Jeder Band kostet auf Velinpap. gedruckt u. geheftet ¹/₄ Thlr. od. 27 kr., die 67 Bde complet 16³/₄ Thlr. od. 30 fl. 9 kr. rh.

Zu erhalten in allen Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. in der **Joh. Christ. Hermann**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. H. Nr. 6.

Friedrich Herose

aus Wehr, Großherzogthum Baden, während der Messe in der Ziegelgasse Lit. G. Nr. 56 u. 57, nächst dem Liebfrauenberg, empfiehlt sein Lager in allen Sorten Türkischrothen **Callicos** und Tücher in den courantesten Breiten und neuesten Dessins zu billigen Preisen. [5226]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 65.) 6. März 1843.

Türkei.

Konstantinopel, 15. Febr. (Oesterr. Beob.) Seit einigen Jahrzehenden hatten die Christen in **Bosnien** Grundstücke erworben, wozu sie nach dem alten Lehnssysteme jener Provinz nicht berechtigt waren, was zu fortwährenden Angriffen und Vexationen von Seiten der früheren muselmännischen Eigenthümer jener Ländereien Anlaß gab. Der gegenwärtige Statthalter von Bosnien hat nunmehr zwischen den beiden Parteien einen Vergleich zu Stande gebracht, welcher so eben vom Reichsconseil genehmigt worden ist, und demnächst durch einen großherrlichen Ferman bestätigt werden wird.

— Berichten aus Syrien vom 31. Jan. zufolge, herrschte vollkommene Ruhe im Gebirge. Von den in Beyrut gefangen gehaltenen rebellischen Drusenhäuptlingen sollte der bekannte Schibli Arian von Damask zu Lande nach Konstantinopel gesendet werden. Der ehemalige Militärcommandant von Acre, Reschid Pascha, der seit Omer Pascha's Absetzung das Commando der in Deir-el-Kamar stationirten ottomannischen Truppen geführt hatte, ist Statthalter von Jerusalem geworden. Der ehemalige Gouverneur des Libanons, Omer Pascha, war am 7. d. M. in Smyrna eingetroffen, von wo er sich in diese Hauptstadt zu begeben hat.

— Der vorige Seriasker, Mustafa Nuri Pascha, hat den Posten eines Statthalters von Rumelien erhalten, dagegen ist die Statthalterschaft von Aidin dem vorigen Gouverneur von Rumelien, Jacub Pascha, jene von Boli dem ehemaligen Muschir von Aidin, Salih Pascha, und endlich jene von Merasch dem Ferik (Divisionsgeneral) Jussuf Pascha verliehen worden.

— Der zum ottomannischen Gesandten in Berlin ernannte Talat Efendi hat am 7. d. M. an Bord des französischen Dampfpacketbootes diese Hauptstadt verlassen, um sich über Syra und Triest auf seinen Posten zu begeben.

Deutschland.

Berlin, 28. Febr. Alexander v. Humboldt ist nun wieder in unserer Mitte, und dürfte jetzt längere Zeit unter uns bleiben, da derselbe nicht nur von der hiesigen gebildeten und gelehrten Welt, sondern auch von JJ. MM. und den Prinzen hochverehrt wird, welche diesen Nestor in der Wissenschaft besonders sehr ungern von ihrer Seite wissen.

— Die HH. Oppenheim und Dr. Stucke, ersterer ein Gerant, und letzterer ein Aufsichtsrath der Rheinischen Zeitung, sind bereits aus Köln hier angelangt, um persönlich bei Sr. Maj. dem Könige zu erwirken, daß die Rhein. Ztg. von April ab weiter existiren dürfe. Man ist sehr gespannt, ob solches erwähnten Männern gelingen werde, indem dieß von allgemein vaterländischem Interesse wäre. Bei dieser Gelegenheit vernehmen wir auch, daß Hr. Brockhaus, der Verleger der bei uns verbotenen Leipz. Allg. Ztg., auch zum ähnlichen Zweck sich jetzt hier aufhalte.

— Der bisherige Direktor des hiesigen Kriminalgerichts, Hr. Bonseri, fungirt bereits seit 14 Tagen als Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg, was somit das Gerücht widerlegt, daß derselbe das schwierige und bis jetzt von Hrn. v. Puttkammer so vortrefflich verwaltete Amt eines Polizeipräsidenten hiesiger Residenz erhalten werde. Aus bester Quelle können wir vielmehr versichern, daß Hr. v. Puttkammer, welcher die Liebe unserer Bewohner so wie die hohe Achtung des Hofes und des Ministers des Innern, Grafen v. Arnim, besitzt, für jetzt nicht sein Amt verlassen, in keinem Falle aber sich später auf seine Güter zurückziehen dürfte, sondern, wenn irgend eine Veränderung einst mit ihm geschehen sollte, diese nur in dem Einnehmen einer höhern Staatsstelle bestehen würde.

Coblenz, 2. März. (Köln. Z.) Gestern sprach die dritte Kammer des hiesigen königl. Landgerichtes ein Strafurtheil, wie wohl noch selten ein rheinisches Zuchtpolizeigericht im Fall war, aussprechen zu müssen. Der Fall ist interessant genug, um auch einem größern Leserkreise mitgetheilt zu werden. Der frühere Steuereinnehmer und Posterpeditor Geoffroy aus Oberwesel war im verflossenen Jahr mit Hinterlassung eines Kassendefectes von beiläufig 4400 Thalern flüchtig geworden, und hatte sich nach Frankreich begeben, welches ihn jedoch auf die Requisition des preußischen Gesandten nach einer dieserhalb erlassenen Ordonnanz des Königs Louis Philipp auslieferte. Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung ergab, daß der Defect bis in das Jahr 1833 zurückreichte, und von Jahr zu Jahr bis zu jener enormen Höhe angewachsen war, dessen Verdeckung nur dadurch möglich wurde, daß Fälschungen in Büchern und Quittungen vorgenommen seyn mußten. Die Untersuchung wurde außer ihm auf mehrere seiner bis heute in allgemeiner Achtung stehenden Vorgesetzten ausgedehnt, jedoch nur mit der Beschuldigung, als hätten sie nicht in umsichtiger Weise die Amtsführung Geoffroys überwacht. Die öffentliche Verhandlung am Zuchtpolizeigericht umfaßte den 22. und 23. Febr., wo das hiesige Verfahren den Triumph feierte, die Sachlage durch Gegenüberstellung der Zeugen mit den Beschuldigten vor den sämmtlichen erkennenden Richtern, und durch sofortige Aufklärung anscheinender Widersprüche, welche in den Voracten lagen, in diesen beiden Tagen zur klareren Beurtheilung gebracht zu haben, als die sorgfältigste Prüfung der Untersuchungsacten vermocht hätte, zumal dieselben mit den erforderlichen Belegen zu solchen Päcken angewachsen waren, daß sie kaum ohne Karren und Bespannung in den Sitzungssaal gebracht werden konnten. Das in erster Instanz erkennende Gericht mußte aus wenigstens fünf Richtern bestehen, und erkannte gestern gegen Geoffroy auf Cassation von seinen Aemtern, auf lebenswierige Zuchthausstrafe mit Staupenschlag, nebst Ersatz des Defectes und der Kosten, während der eine Oberbeamte völlig freigesprochen, der andere hingegen bloß in eine geringe Geldbuße ohne die Beitragsverpflichtung zum Ersatze des Defectes verurtheilt wurde. Ueberhaupt scheint das hiesige Zuchtpolizeigericht in der letzten Zeit mit der Aburtheilung wichtiger Rechtsfragen vorzugsweise saisirt zu seyn. Denn nachdem dasselbe vor einigen Wochen den von Dr. Rath gegen den Eigenthümer der hiesigen Rhein- und Moselzeitung angehobenen Preßproceß in Betreff der Veröffentlichung der d'Arlincourt'schen Erzählung über den Großneffen von Napoleon abgeurtheilt hatte, lag ihm gleich nachher der eigenthümliche Fall vor, daß mehrere hessen-homburgische Unterthanen, welche ein unbestritten auf hessischem Gebiet liegendes Haus eines preußischen Unterthans theilweise zerstört hatten, und in diesem Hause, also wiederum auf hessischem Gebiete, durch preußische Gensd'armen verhaftet worden waren, vor das hiesige Zuchtpolizeigericht zur Verantwortung gezogen wurden. Beide Sachen schweben in appellatorio, die erste, weil das Zuchtpolizeigericht den Eigenthümer der Rhein- und Moselzeitung zu einer namhaften Gefängnißstrafe und Entschädigung des angeblich Verleumdeten verurtheilt; die zweite, weil dasselbe die vorgeschützte Incompetenzeinrede verworfen hatte.

Dresden, 28. Febr. (Schluß der gestern mitgetheilten Verhandlung der Stände in Betreff der **Judenpetition**.) Referent: Ein Gesetz, das zur Umgehung verleite, sey ein schlechtes. Nostiz und Jänckendorf: Er bedauere nicht, den Ständen das Gesetz vorgelegt zu haben; das Eigenschaftswort „schlecht" sey nicht am Orte. Referent: Da das Gesetz

weniger enthalte als es solle, so sey es mangelhaft. Abgeordneter Meisel: Sey das Gesetz schlecht, so hätte die Deputation die Abschaffung anrathen sollen. Der Beweis, daß die Juden mehr als Ein Grundstück haben müßten, sey nicht geführt; Sommerwohnungen könnten sie auch miethen. Abg. aus dem Winkel: Wenn das Gesetz mangelhaft seyn solle, weil es umgangen werden könne, so seyen alle Gesetze mangelhaft. Sey das Motiv der Petenten war, so müsse man ihnen auch den Besitz von einem zweiten Grundstücke gestatten, er stimme daher dafür, nicht aber für die Herabsetzung der Besitzzeit. Abg. Dr. v. Mayer: Er finde das Gesetz auch mangelhaft. Weil man zum Nachtheil der Juden von unbegründeten Voraussetzungen ausgehe, so fordere man von ihnen allerlei Beweise, daß dieß oder jenes nicht der Fall sey, denke aber nicht daran, vorerst den Beweis zu fordern, daß die natürliche Freiheit schädlich sey. Die fragliche Beschränkung sey eine ganz arge Fessel für die Dispositionsfähigkeit; der beengende, Luft erstickende Druck mehr als die Handelslust sey der Grund zu dem Verlangen der Petenten. Die Freiheit sey ein geistiges Bedürfniß, und wo dieses unterdrückt werde, habe kein Recht einen Werth mehr; auf diesen höheren Standpunkt des Urtheils möge man sich erheben, und nicht vergessen, daß, wer frei seyn wolle, auch Andern Freiheit gewähren müsse! Diesem Grundsatze widersprächen die fraglichen Beschränkungen; sie rührten von einer wohlgemeinten, aber augenscheinlich zu weit getriebenen Besorgniß her. Vicepräsident Eisenstuck: Wenn der Redner meine, daß Den, der sich nicht auf seinen Standpunkt erhebe, der Geist der Humanität und Freiheit verlasse, so müsse er ihm widersprechen. Die Beschränkungen des Gesetzes vom Jahr 1838 habe man im Auslande, z. B. in Hamburg, für sehr sachgemäß erklärt; dieß beruhige über den ihm gemachten Vorwurf. Käme es den Juden nur auf ein sogenanntes Sommerplaisir an, so könnten sie sich dasselbe auch miethweise verschaffen; er sehe nicht ein, wie durch die fragliche Beschränkung nun auf einmal die ganze Freiheit gefährdet seyn solle. Abg. Dr. v. Mayer: Die Berufung auf Hamburg sey deßhalb unrichtig, weil man bekanntlich daselbst im vorigen Jahre beschlossen habe, den Juden den Grundbesitz freizugeben. Er sey bei der vorliegenden Frage nicht betheiligt; wenn er aber die den Juden drückenden Beschränkungen dem Geiste der Humanität und Freiheit nicht angemessen finde, so habe er seine Meinung für sich, er halte sie aber nicht für unrichtig, weil er bei der Anwendung der Grundsätze der Freiheit allerdings nicht frage, ob der Gegenstand einen Juden oder Christen betreffe. Hierauf sprach der Referent zum Schluß und nach der Bemerkung des Ministers Nostiz und Jänckendorf, daß seine Rüge nicht dem Worte „mangelhaft", sondern dem Worte „schlecht" gegolten habe, erfolgte die Abstimmung. Der Vorschlag, die Besitzzeit auf fünf Jahre herabzusetzen, wurde mit 33 gegen 30 Stimmen angenommen; der zweite Vorschlag, die Aufhebung des Verbots der Erwerbung mehrerer Grundstücke, mit 37 gegen 26 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Müller mit 35 gegen 28 Stimmen angenommen. Bei der Berathung des siebenten Punktes, der Einräumung des Immissionsrechts in verhaftete Grundstücke sprachen die Abgg. Jani, Braun und aus dem Winkel. Ersterer meinte, die ganze Sache beruhe auf einem Mißverständnisse, der Letztere, die ganze Discussion sey nach Ablehnung des geforderten Rechts zum Besitze von mehr als Einem Grundstück unnütz, wogegen Abg. Braun bemerkte: Die Juden sollten nach dem Gesetze vom 9. Nov. 1840 Pfandrechte erlangen können, aber nicht das damit in Verbindung stehende Recht, das Grundstück, wenn es zur Subhastation komme und kein annehmliches Gebot erfolge, an Zahlungsstatt anzunehmen. Nach der Bemerkung des Ministers v. Könneritz: Die Beschränkung des angeführten Gesetzes falle durch die noch zur Berathung kommende Hypothekenordnung weg; bei der Berathung des gedachten Gesetzes sey die Frage: ob die Juden Pfandrechte an Immobilien erwerben könnten, allerdings in bejahendem Sinne beantwortet, zugleich aber die Wirkung, welche sich in dem Recht äußere, in das verhaftete Grundstück immittirt zu werden, einem solchen Pfandrecht abgesprochen worden, erfolgte die Abstimmung. Der Deputationsvorschlag, diesen Punkt auf sich beruhen zu lassen, fand einstimmige Annahme.

Leipzig, 1. März. (Magd. Z.) Es heißt hier, daß vom 1. April an der dermalige Censor der Leipziger Allgemeinen Zeitung die Redaction derselben übernehmen und als verantwortlicher Redacteur sich nennen werde.

Vom Niederrhein, Ende Februar. (A. Z.) Die Nachricht von dem nahen Anschluß Hannovers an den Zollverein erregt in Holland die lebhafteste Aufmerksamkeit. Nicht ohne Besorgniß blickt man auf die Zeit, wo die norddeutschen Seehäfen dem großen Bunde angehören, und die niederlandischen ihm nur noch zur Seite liegen werden. Der Handelsinstinct des Volkes ahnt das Herannahen eines gründlichen Umschwungs in den bisherigen Verkehrsverhältnissen zwischen Niederland und Deutschland. Noch schmeichelt man sich mit der Hoffnung, Frankreich und England würden alle Kräfte aufbieten, um die weitere Ausdehnung des Zollvereins zu hindern. Die Hast, womit der französische Gesandte, Hr. Casimir Perier, sich von Paris nach Hannover begeben hat, schreibt man nicht den dortigen Hochzeitsfestlichkeiten, sondern der Besorgniß Frankreichs zu, daß bei der Gelegenheit der Anschluß Hannovers festgesetzt werden könne. Hr. Perier soll mit besondern Instructionen versehen seyn, die ihm der weitern Ausbreitung des Vereins, zumal nach der Nordsee, entgegenzuwirken zur Pflicht machen. Inzwischen möchten wir doch die Mittel kennen, welche er dazu anwenden will, da Frankreich so wenig als England im Stande ist, Hannover die Vortheile zu gewähren, welche ihm aus seinem Anschluß an den Verein mehr als irgend einem andern deutschen Lande erwachsen müssen, ganz abgesehen davon, daß die Frage doch auch zugleich das Wohl und die Zukunft von ganz Deutschland betrifft. Auch der brittische Einfluß soll wieder sehr geschäftig seyn, die norddeutschen Staaten gegen den Verein von neuem umzustimmen. England hat mehr nur seinen Handelsvortheil im Auge, den es ganz vom Standpunkte des Mercantilismus aus betrachtet; in Frankreich hingegen erweckt größere Sorge die sich ihm aufdringende Ueberzeugung, daß Deutschland durch den Zollverband nicht allein in commercieller, sondern eben so sehr in politischer Hinsicht gewinnt. Auf der Reise von Paris nach Hannover hat Hr. Perier zu Brüssel verschiedene Unterredungen mit dem König Leopold und den belgischen Ministern gehabt. Sie sollen sich auf einen neuen Versuch zur Zustandebringung eines Zollverbandes zwischen Frankreich und Belgien beziehen, nur in einer andern Belgien gefalligeren Form als früher.

Kassel, 25. Febr. Versammlung der Stände. Sitzung vom 21. Febr. (Schluß.)

Zur Ueberschrift bemerkte Wippermann, die religiös. Erziehung der Kinder sey an und für sich mehr Familien- als Staatssache, glaube aber der Staat hierauf einwirken zu müssen, dann müsse das allgemein geschehen, müsse die Bestimmung die Kinder aller Unterthanen gleichmäßig treffen. Dann müßten auch die Worte: „aus gemischten Ehen" in der Ueberschrift wegfallen, die auch mit dem Inhalt des Entwurfs nicht recht im Einklang ständen, da der §. 1 auch der unehelichen Kinder gedenke, die doch nicht aus gemischten Ehen entsprungen seyen. Er bezwecke nur, daß die Ständeversammlung sich im Voraus erkläre, ob das Gesetz sich auf die Kinder aller Glaubensverwandten, also auch auf die Kinder aus Ehen evangelischer Eltern, auch auf die Kinder der Israeliten beziehen solle. — Nebelthau wünschte, daß das Gesetz auf die Kinder aus jeder gemischten Ehe, nicht blos bei solchen zwischen Protestanten und Katholiken gelte. Es sey zwar bemerkt worden, daß die Wissenschaft unter gemischten Ehen nur solche zwischen Katholiken und Protestanten verstehe; indessen, ein Gesetz sey kein Gegenstand der Wissenschaft. Die Gesetzgebung kenne seit 1734 auch eine andere Art, nämlich die Ehen zwischen Reformirten und Lutheranern. So lange Eheleute, von denen der eine Theil reformirt, der andere lutherisch sey, Verträge über die Erziehung der Kinder abschließen könnten, müsse das auch gestattet seyn, wenn der eine Theil katholisch sey. — Geheime Rath Koch: In Hessen sey in Wahrheit zwischen der lutherischen und reformirten Religionspartei kein Unterschied hinsichtlich des Glaubensbekenntnisses: daher könne auch auf Ehen zwischen Angehörigen dieser Kirche der Grundsatz von den sogenannten gemischten Ehen keine Anwendung finden. Er bedauere, daß dieser Gegenstand nicht so vor dem Forum der Oeffentlichkeit erörtert sey, daß er hier auf eine nähere Erörterung eingehen könne. Er versichere nur, daß als feststehend anzunehmen sey, daß der Unterschied zwischen Reformirten und Lutheranern nur auf

Digitized by Google

das Ceremonielle sich beziehe, nicht im Glaubensbekenntnisse bestehe. — Rebelthau: Es sey aber bekannt, daß die hessische Gesetzgebung auch gemischte Ehen dieser Art kenne. — Dr. Rehm war für die Proposition. Wenn auch noch ein Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten in einzelnen Landestheilen bestehe, so sey doch in andern eine Union geschlossen. Wo keine solche Vereinigung stattgefunden, seyen die Consistorien aus Mitgliedern der reformirten und lutherischen Kirche zusammengesetzt. Auch die Landesuniversität mache bei der Bildung der jungen Geistlichen keinen Unterschied. Kurhessen sey freilich nie zu dem strengen Lutherthum übergetreten. Die hessischen Landgrafen hätten nur die augsburgische Confession anerkannt; es sey also kein confessioneller Unterschied vorhanden. — Rebelthau: Das von den hessischen Landgrafen Gesagte passe nur nicht auf die Zeit, wo die Marburger Erbschaft verloren gegangen und die Universität nach Gießen verlegt worden. — Geh. Rath. Koch: Die hessischen Bevollmächtigten hätten schon damals ausgeführt, daß das, was Landgraf Moritz reformirt habe, nur in Abänderungen des Ceremoniellen bestehe. — Der Vorschlag ward genehmigt. — v. Baumbach 3r schlug vor, die vom Ausschuß vorgeschlagene Bestimmung wegen der Abschließung von Verträgen als principale voranzustellen und die andere Bestimmung nachfolgen zu lassen. — v. Post schloß sich dem an. — Bähr hielt es für zweckmäßig, über den zweiten Satz zunächst zu discutiren; denn wenn man Verträge gestatte, so könne man die Discussion über die übrigen Bestimmungen sparen, weil durch die Zulassung der Verträge das Gesetz vernichtet werde. — Wippermann: Der Glaube dem in Religionssachen Jemand folgen solle, sey gewiß der heiligste und wichtigste für jeden Menschen; daß darüber dritte Personen Verträge abschließen sollten, scheine im Allgemeinen durchaus unangemessen, namentlich Verträge, welche über die religiöse Erziehung von Personen, die noch gar nicht geboren seyen. Er vereinige sich daher mit der Ansicht des Entwurfs über die Unzuläßigkeit solcher Verträge. Kinder könnten freilich nicht selbst bestimmen, welchem Glauben sie zugethan seyn wollten, weßhalb Vorkehrungen dieserhalb zu treffen seyen; es sey auch nicht angemessen, Kinder derselben Eltern nach den Geschlechtern hinsichtlich der religiösen Erziehung zu theilen. Seyen aber Verträge verwerflich, so folge, daß auch der Staat nicht durch Gesetz bestimmen könne, welchem Glauben die Kinder folgen sollten, am wenigsten für den Fall, daß der Vater selbst vielleicht über die Wahrheit des Glaubens, indem er erzogen worden, Zweifel hege. Dagegen erscheine es angemessen, daß man dem Familienhaupte das Bestimmungsrecht einräume, ähnlich, wie nach den Grundsätzen der preußischen Gesetzgebungs-Commission vorgeschlagen werde, und wie es, wenn auch nicht ganz stringent, im französischen Rechte bestimmt sey, daß nemlich die Eltern zwar durch die Verheirathung das Recht, über die Erziehung der Kinder zu bestimmen, erhalten, der Vater aber allein die Gewalt auszuüben habe und Verträge unzuläßig seyen. Er schlage daher vor: „Der religiöse Glaube, in welchem Kinder erzogen werden sollen, ist von ihrem Vater oder ihrer unverheiratheten Mutter zu bestimmen. Vertragsmäßige Verabredungen über die religiöse Erziehung der Kinder sind unzuläßig und ungültig." Im Augenblick habe er nur den Grundsatz andeuten wollen. — Bähr hielt auch diesen Vorschlag für den Entwurf vernichtend, denn dann sey der Einwirkung Anderer Thür und Thor geöffnet. — Rebelthau wollte sich dem Vorschlag Wippermanns, welcher sich der preußischen Gesetzgebung, in der er eine große Weisheit erblicke, nähere, anschließen. — v. Baumbach 3r hielt den Vorschlag gleichfalls zur Berücksichtigung geeignet. — Geh. Rath Koch: Er müsse sich gegen diesen Vorschlag der Bestimmung durch den Vater erklären. Ein christlicher Staat dürfe voraussetzen, daß ein sich zum Christenthum bekennender Vater auch der Confession zugethan sey, und die Kinder in der Confession erziehen lassen werde, zu welcher er sich äußerlich halte. In den Fällen, wo diese Voraussetzung irrig sey, beständen drei Möglichkeiten; entweder stehe der Vater innerlich schon in der andern Kirche, für die er seine Kinder erziehen wolle, — oder er betrachte die religiöse Erziehung als etwas Indifferentes, — oder er werde durch äußere Einflüsse bestimmt. Im ersten Falle werde die Gesetzgebung ihn nöthigen, das zu thun wozu er moralisch verpflichtet sey, nemlich aus der Confession, der er doch schon im Herzen nicht mehr angehöre, auszuscheiden und zu der betreffenden andern auch formell überzutreten; im zweiten und dritten Falle werde, indem das Gesetz hier dem religiösen Indifferentismus und äußern Einflüssen entgegen trete, der Vater von Gewissenlosigkeit abgehalten und müsse dafür dem Gesetze dankbar seyn. — Der Antrag Wippermanns wurde in Erwägung gezogen und dem Ausschuß überwiesen. — v. Eschwege schlug zum zweiten Satz der Proposition, welcher die Verträge ausschließt, den Zusatz vor: insoweit sie eine Verschiedenartigkeit dieser religiösen Erziehung unter denselben bezwecken. — Dies Amendement wurde durch die Vorfrage beseitigt, und die Discussion abgebrochen.

Freiburg, 3. März. (F. Z.) Gestern Abend sind Ihre Hoheit die Prinzessin Marie von Baden und Höchstihr Gemahl der Herr Marquis von Douglas hier angekommen und im Zähringer Hof abgestiegen. Sie werden unsere Stadt heute gegen Mittag wieder verlassen und eine Reise nach Italien antreten.

Weimar, 27. Febr. (Magd. Z.) Der preußische Staatsminister Alexander von Humboldt ist gestern, von Paris kommend, hier angekommen und hat den gestrigen Abend wie auch heute mehrere Stunden an unserm Hofe zugebracht. Heute Abend setzt er seine Reise nach Berlin fort, wo er zu dem großen vom Könige veranstalteten Maskenfeste noch eintreffen will. Generallieutenant von Hedemann, der Gatte der Nichte Humboldts, ist von Erfurt nach Weimar, seines berühmten Verwandten wegen, herübergekommen. Der berühmte Naturforscher hat diesen Winter sein großes und so sehnlich erwartetes Werk über Hochasien vollendet; welches bereits in einigen Wochen von dem Pariser Buchhändler Gide ausgegeben wird. Ein schon fertiges Exemplar führt Humboldt bei sich, um es seinem Könige zu verehren. Das Werk ist dem Kaiser von Rußland gewidmet, der dem berühmten Reisenden bei seiner Reise durch Sibirien 1829 so freundliche Unterstützung gewährte.

Neueste Nachrichten.

Paris, 3. März. Stand der Rente: 5pCt. 122. 35. — 3pCt. 81. 35. — Neapol. 107. 50. — 5pCt. Span. 26⅞. — Passive 4¼. — 5pCt. Portug. 40. — Belgische Bankactien 790. — Actien der Bank von Frankreich 3305. — St. Germain-Eisenbahn 865. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 205. An der Börse ist man fortwährend der Meinung, das Ministerium werde in der obschwebenden Debatte die Majorität behalten; die Notirung blieb darum steigend.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirten nahm Lamartine das Wort und Guizot antwortete; beide Reden waren Meisterstücke. Die Journale vertheilen die Palme nach ihrer politischen Färbung; doch wird von beiden Seiten das oratorische Verdienst gleichmäßig anerkannt. — Heute ließ sich Lamartine nochmals vernehmen, um einige Punkte der Discussion zu rectificiren; er macht einen Unterschied zwischen der Politik Casimir Perier's, die alles Lobes werth sey und der Politik der verschiedenen Cabinette seit 1834, die nichts getaugt habe; er wirft auch dem Hrn. Guizot vor, er habe constitutionswidrig den König in die Debatte gemischt. Guizot versetzte: die Unverletzlichkeit in Bezug auf das Staatsoberhaupt bedeute nur, daß der König nicht das Ueble thun könne, nicht aber, daß er auch nicht das Gute zu thun vermöge. — Unter den Rednern, die an der fernern Debatte Theil nahmen, wird besonders Hr. Billaut genannt.

— General Bugeaud sollte am 2. März von Algier abgehen; man erwartet ihn gegen den 14. März zu Paris.

London, 1. März. 3pCt. Stocks 95⅞. — 5pCt. Span. 20⅞. — Neue 3pCt. 27⅞. — 3pCt. Portug. 40⅞. — 2½pCt. Holländ. 55⅞.

— Es ist eine Verordnung erschienen, wornach es den Handeltreibenden bei Strafe untersagt ist, andere Häfen in China zu besuchen, als Canton, Amoy, Foo-chow-Foo, Ningpo und Shanhae.

[5238]

Bekanntmachung.

Im Einverständniß mit der Großherzoglich Badischen Ober-Postbehörde werden die zwischen Stuttgart und Stockach coursirenden täglichen Eilwagen nunmehr auch zur Versendung von Lokal-Päckereien zwischen Stuttgart und Stockach und Stuttgart und Schaffhausen, sowie zur Versendung von einerseits von Stuttgart, andererseits von Schaffhausen und weiter herkommenden über Schaffhausen und resp. Stuttgart hinausgehenden Päckereien benützt werden, was andurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1843.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Wagner.

Benachrichtigungen.

[5215] **Bekanntmachung.**

Die Aufgeber nachstehender Fahrpostsendungen:

1) eines am 8. August 1842 hier zur Post gegebenen 8 Loth schweren Pakets an Fräulein Marie Sophie Specht bei Herrn Lamperz (Berliner Hof) in Kreuznach ohne Werthangabe.
2) eines am 4. October 1842 hier aufgegebenen 15 Loth schweren Pakets an Herrn J. B. Bittel, Notar in Worms, im declarirten Werth von fl. 3. 30 kr.
3) eines am 9 October 1842 hier aufgegebenen 19 Loth schweren Pakets an Herrn Baron von Heymut Vernon in Stuttgart (Hôtel Marquardt), im declarirten Werth von fl. 2. 20 kr.
4) eines am 29. October 1842 hier aufgegebenen 2 Pfund schweren Pakets an Herrn Carl Kollner bei Herrn Soherr zum weißen Roß in Bingen, ohne Werthangabe.
5) eines am 10. December 1842 hier im Briefkasten vorgefundenen ³/₄ Loth schweren Briefes mit 30 kr. an Wittwe Elisabethe Mohr zu Weisenheim in Kurhessen,

von welchen die unter 2 und 3 aufgeführten, wegen verweigerter Annahme, die unter 1, 4 und 5 aber, weil die Adressaten nicht zu ermitteln waren, als unanbringlich, hierher zurückgekommen sind, werden hierdurch aufgefordert, die gedachten Sendungen nach vorheriger Legitimation, resp. gegen Entrichtung des darauf haftenden Porto's, und Rückgabe des Aufgabescheins, binnen vier Wochen, bei dem unterzeichneten Postamte zurück zu nehmen, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Mainz, den 16. Februar 1843.

Großherzogl. Hessisches Postamt.
von Jungenfeld.

[5143] **Ankündigung.**

In Folge Höheren Auftrages soll die Beistellung von 1170 Stück eisernen Kavalletten oder Bettgestellen für den Bedarf der hierortigen k. k. Oesterreichischen Garnison im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgeboten werden.

Es sollen diese Bettgestelle aus rohem Eisen und zwar bestehend aus vier Ständern massiv von 26 Zoll Länge (No.' Maß), welche zu zwei und zwei durch zwei zollbreite Quereisen von gewalztem Achter Flacheisen oben und unten an den Kopf- und Fußtheilen verbunden sind, und welche beiden Theile wieder durch drei starke hölzerne Liegerbretter nach der Länge des Bettes mittelst an den beiden Seiten oben und unten angebrachten 4 eisernen 14 Zoll langen beweglichen Haken — an den Kopf- und Fußgestellen aber mittelst 5 Zoll langen, mit Einem Zoll umgebogenen Widerhaken befestiget sind, — in solcher Stärke angefertiget werden, daß die hiezu genommenen Eisentheile wenigstens 32 Niederösterreicher oder 36 Hessen-Darmstädter Pfund im Gewichte enthalten.

Außerdem wird auch die Behandlung wegen Beistellung der zu diesen Kavalletten erforderlichen pr. Bett zu 3 Stück im ganzen mit 3510 Stück 1 Zoll starken gehobelten 6 Schuh und ¹/₂ Zoll langen Brettern von weichem Holze, gleichzeitig gepflogen. —

Die Beschreibung eines solchen Kavalletts, so wie das angefertigte Muster desselben, dann die Bedingungen zur Uebernahme der Lieferung der Eisen- und Holzbestandtheile, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. österreichischen Verpflegs-Amtskanzlei am Baalplatze F. 330 eingesehen werden, woselbst auch die Verhandlung bis Mittwochs den 22. März 1843, Morgens um 10 Uhr, auf Grundlage der bis längstens Samstags den 18. März 1843 einzureichenden schriftlichen Preis-Offerte abgehalten werden soll. —

An dem zur Verhandlung festgesetzten Tage hat jeder Offerent persönlich zu erscheinen, und einen Betrag von 200 fl. R. W. als Reugeld vor der Verhandlung baar zu erlegen, — welcher Betrag nach geschlossener Verhandlung von dem Ersteher zur Kompletirung der entfallenden Kaution mit 10 pCt. des Lieferungsbetrages gleich rückbehalten, denen abgestandenen Offerenten aber gleich nach der Verhandlung wieder rückgestellt werden soll.

Später als besagten 18. März 1843, Abends 6 Uhr, einlangende Offerten werden eben so wenig, als Nachgebote nach bereits geschlossener Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtigt zurückgewiesen.

K. K. Oesterreichische Militar-Verpflegs-Verwaltung der Bundesfestung Mainz, den 11. Februar 1843.

[5234] **Weinversteigerung.**

Mittwoch den 19. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden dahier auf dem Schlosse Johannisberg nachstehende Weine öffentlich versteigert, als:

1	Stück	1840r	Pfarrgutswein
1	"	—	Rüdesheimer Zehentwein
21	"	—	Schloßwein
8¹/₂	"	1836r	ditto
13	"	1841r	ditto
1	"	1839r	Pfarrgutswein
2	"	—	Rüdesheimer Zehentwein.

Die Proben vorstehender Weine werden den Tag vor der Versteigerung an den Fässern, und am Versteigerungstage in dem Versteigerungslocale verabreicht werden.

Schloß Johannisberg, d. 28. Febr. 1843.

Fürstl. Metternich'sches Kelleramt.
J. B. Heckler. J. Przihoda.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [3000]

[5228] **Vom 1. März an kann man sich bei mir auf das Journal des Débats und Le Siècle monatlich à 48 und 36 kr. abonniren.**

Gustav Oehler, Zeil.

[5151] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5259] Ein gelber Wachtelhund, männlichen Geschlechts, und ein Wachtelhund (Bastard), weiß und schwarz gefleckt, sind zugelaufen.

Die Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, sich binnen acht Tagen anzumelden.

Frankfurt a. M., den 2. März 1843

Polizei-Amt.

[5260] Heute Morgen wurde nächst Bockenheim eine Reise-Chatoulle mit betreffendem Inhalte aufgefunden. Der Eigenthümer hat sich binnen vierzehn Tagen anher zu legitimiren.

Frankfurt a. M., den 3. März 1843.

Polizei-Amt.

[5129] Decret
die Eröffnung des Testamentes der verstorbenen Margaretha Veit von Aschaffenburg betr.

Zur Eröffnung dieses dahier deponirten Testamentes ist Termin auf

Freitag den 17. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden.

Die dahier unbekannten Erbinteressenten werden aufgefordert, diesem Acte beizuwohnen, widrigenfalls das Testament dennoch eröffnet und, wenn es an sichtbaren äußeren Gebrechen nicht leidet, in Vollzug gesetzt werden soll.

Eltville, den 4. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Abt.

[5158] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Steindeckers Joseph Lindig und dessen Ehefrau Sophia, geb. Schmidt, von Limburg, rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse zu haben vermeinen, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. März l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse, geltend zu machen.

Limburg, den 11. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. c. Hammer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 66. — Dienstag — — 7. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 3. März. Seit zwei Tagen wird ein großer Proceß im Palais Bourbon verhandelt; zu Gericht sitzt die Deputirtenkammer und vor den Schranken steht — Louis Philipp, der Sohn der Julirevolution, der Retter der Charte, der Mann des Volkes, — denn auf ihn geht die Reaction los, die sich plötzlich so zornig und drohend erhoben. Lamartine mag sich noch so tief vor der königlichen Prärogative beugen, das System — der leitende Gedanke und die Tradition der politischen Lehren, welche von Cabinet zu Cabinet fortleben, — das kommt vom Könige, das ist sein Impuls, das ist sein Werk, das ist der König selbst. Und wenn Lamartine sagt, Frankreich sinke von Tag zu Tag, man schwanke von einer Allianz zur andern, man verletze und erbittere die Nachbarn durch das ewige Zaudern und Zagen, man habe nirgends das Herz, Etwas zu thun, man habe nicht gewagt, mit England Constantinopel einzunehmen, man habe die Moderados im Stiche gelassen und der Regentin nicht einmal ein Fahrzeug gegeben, um sich an die französische Küste zu flüchten, man habe sich weder der Türkei erbarmt, welche am Sterben liege, noch Aegyptens angenommen, welches sich verjünge, — so läßt er seine verwegene Perioden über das Cabinet hinaus bis zum Throne hinauf schlagen; und dießmal spielten die poetischen Flammen nicht bloß ein Lustfeuerwerk; es sind ihm einige gefährliche Worte aus dem Munde gefallen, Funken, die leicht zünden können, nicht in der Kammer, aber wohl im Volke. Was sich in der Kammer gutmachen ließ, hat Guizot wieder gutgemacht; der Zorn hatte sein Talent wie umgewandelt; er war nicht mehr derselbe; der Professor war heftig, wie ein Volkstribun; was ihm an Pracht der Sprache fehlte, ersetzte er durch gewandte Taktik; die vehementen Apostrophen seines Gegners wies er mit bittern Sarkasmen zurück. Es war einer der denkwürdigsten Rednerkämpfe, die seit langer Zeit stattgefunden. Jede Partei schreibt sich den Sieg zu und mit Recht: vor dem Parlament hat Guizot gesiegt und Lamartine vor der Nation; der National stimmt heute Lamartine zu Ehren einen Triumphgesang an, der wenigstens eben so dithyrambisch lautet wie der Hymnus, den die Debats ihrem Helden weihen. Was den Worten Lamartine's ein großes Gewicht gibt, ist, daß er selbst den Conservativen angehörte, daß er ihre Politik kennt, daß ihm alle ihre Absichten, Hoffnungen und Mittel bewußt sind, daß er sich erst nach langem Zaudern von ihnen losgerissen, daß er endlich ein Mann des Friedens und der Ruhe und Ordnung ist, und daß er nicht zum Kriege antreibt, sondern eben, um den Frieden zu erhalten, auf eine festere Haltung dringt, damit nicht der verletzte Nationalstolz gewaltsam losbreche. In Bezug auf das Ausland bietet diese Polemik, welche die Gemüther hier mächtig erschüttert, das Beruhigende dar, daß der Redner der Nationalpartei gegen die Ansicht protestirt, Frankreich sey stets darauf aus, über Europa herzustürzen, und die vier großen Mächte hätten sich auf ewige Zeiten gegen das französische Volk und seine Institutionen verschworen. Es hieß, Lamartine werde repliciren; auch soll Thiers sich auf der Tribüne zeigen. Das einzige politische Factum, das bis jetzt aus den Debatten hervorgegangen, ist die definitive Spaltung zwischen der Fraction Dufaure-Passy und dem Cabinet. Die Stellung des letzteren ist dadurch unabhängiger und wenn es siegend aus der gegenwärtigen Crisis tritt, so haben die Minister und das Land auf eine Zeitlang Ruhe. —

** Paris, 3. März. Bei unbefangener Vergleichung der Reden, welche Lamartine und Guizot gestern in der Deputirtenkammer gehalten haben, läßt sich nicht verkennen, daß der Staatsmann den Dichter besiegt hat. Lamartine will das Unmögliche: Krieg und zugleich auch Frieden; Guizot fügt sich den Verhältnissen und strebt nach dem Erreichbaren. Beide Vorträge haben eine Spitze. Lamartine sieht in der Politik, die seit zwölf Jahren im Tuileriencabinet unter dem unmittelbaren Einfluß des Königs herrscht, ein Spiel, das enden müsse, weil es keine Alternative mehr gebe, als daß Frankreich aufhöre Frankreich zu seyn, oder das System falle; Guizot aber begegnet dem verwegenen Spruch mit dem warnenden Ausruf: „Wenn die Politik, zu der ihr euch bekennt, die Oberhand erhielte, so würde es in sechs Monaten, in drei Monaten, in einem Monat, in vierzehn Tagen zum Kriege kommen." Es thut aber Guizot den Oppositionsphrasen Lamartine's allzu viel Ehre an, wenn er unterstellt, es sey damit das Programm zu einer Politik gegeben. Der Neophyt versteigt sich so hoch nicht. Im blinden Eifer, seine neue Rolle unterm Beifall der Massen durchzuführen, verliert er die Besonnenheit und gibt Blößen, die sein Gegner meisterhaft benutzt hat. Es wird sich dieß aus einfacher Anführung der Bestandtheile der Philippika ohne allen Commentar von selbst ergeben. Lamartine ist unzufrieden mit der politischen Lage Europa's, wie sie sich aus vollendeten Thatsachen gebildet hat; er will sie geändert wissen — ohne Krieg. Er gibt — gegen besseres Wissen — vor, man brauche nur das System zu stürzen, d. h. die Friedenspolitik, das Werk Louis Philipp's, Casimir Perier's, aller Ministerien bis zu dem vom 1. März 1840, und nach kurzem Rausche nun wieder Guizot's und seiner Collegen. Er beginnt mit der Erklärung, die Opposition, in deren Namen er spreche, ziele nicht, wie wohl sonst, auf einen Ministerwechsel, sondern auf eine totale Aenderung der Politik Frankreich's. Der Opposition sind alle Cabinete gleichgültig, sie wird alle befeinden, wenn sie das System personificiren. Das System, dem der Angriff gilt, wird definirt, als der leitende Gedanke, der die Politik der französischen Regierung in den letzten Jahren geführt und inspirirt hat. Jedermann weiß, daß mit dem unwandelbaren Gedanken seit lange schon der König gemeint ist. Lamartine aber heuchelt und sophisticirt; er sagt: „Ich hatte nie die Absicht, die Schranken der Constitution und die Rechte dieser Kammer zu überschreiten; ich weiß, daß die Verfassung aus drei Dingen zusammengesetzt ist: zuerst kommt die unverletzbare Prärogative, der wir nur Verehrung und Dank zu widmen haben; dann das Ministerium, und zuletzt der leitende Ge-

Digitized by Google

danke (la pensée directrice), das System, die traditionelle Politik. Lamartine mag diese fingirte Trinität der Constitution verantworten; er hat sie, mit wenig Aufwand von Geist, erfunden, um den selbstgeschaffenen Riesen heldenmüthig zu erschlagen; er führt seine Fechterstreiche gegen das System, und protestirt, er denke nicht daran, den König, in dem doch, nach dem Vorgeben der Opposition, das System incarnirt ist, treffen zu wollen. — Das System hat gleich nach der Julirevolution angefangen, zu sündigen, indem es einen Doppel-Irrthum aufkommen ließ und groß zog, den nemlich, Frankreich sey das Land revolutionärer Unruhe und revolutionärer Propaganda, die Mächte aber, dieß beachtend, ständen auf ihrer Hut, stets bereit zu einer Coalition, stets eingenommen gegen Frankreich und gestimmt, ihm jeden legitimen Platz in der Weltpolitik zu versperren. Beides, meint Lamartine, wenn es je wahr gewesen, habe längst aufgehört, wahr zu seyn. Der Beweis, daß die Mächte es nicht so schlimm meinen mit Frankreich, vielmehr ein Interesse haben, es mit Rücksicht zu behandeln, wird geführt durch eine Rundschau durch Europa. Rußland konnte freilich 1830 besorgen, von dem Revolutionsherd in Frankreich dürften wohl einige Funken nach Polen hin sprühen und selbst im Innern seines großen Reichs Freiheitsideen entzünden; aber Rußland „hat nachgedacht und ist nun beruhigt." Sollte Rußland noch nicht ganz außer Sorge seyn, Lamartine belehrt das Cabinet von St. Petersburg, es habe nichts zu befürchten. „Die Ideenberührung ist nur gefährlich für Mächte gleichen Alters, gleicher Natur; unsere Preßfreiheit, unsere legislativen Versammlungen, unsere Wahlgesetze finden keine nahe Anwendung auf die Völkerschaften, welche über das russische Gebiet verbreitet sind." Von gleicher Tiefe sind fast alle politischen Bemerkungen, die sich in Lamartine's Rede eingeflochten finden. Rußland hat nicht Ursache, ängstlich auf Frankreich zu blicken; es ist sein Vortheil, wenn Frankreich stark bleibt, denn ein starkes Frankreich kann, wenn es die Umstände erheischen, bald auf Deutschland, bald auf England drücken und damit der russischen Politik in Asien freies Spiel geben. Oesterreich könnte sich, aus Besorgniß für die Ruhe seiner Besitzungen in Italien, von Frankreich abwenden; es hat aber weit dringendere Interessen; es bedarf der Macht Frankreich's zum Gegengewicht der Macht Rußland's; es hat mehr auf die Donau, als auf den Rhein zu sehen; überdem muß es auch Preußen im Auge behalten, Preußen, diese durch den Sieg improvisirte Macht. In so gründlicher Weise fährt Lamartine fort, darzuthun, daß alle Cabinette, das von St. James eingeschlossen, ein starkes Frankreich gerne bestehen lassen, weil ihnen aus gar manchen Ursachen damit gedient sey. Der Schluß der Ausführung ist: das *System* habe sich ganz unnöthiger Weise vor den Antipathien Europa's gefürchtet; es habe dabei jede Gelegenheit, eine kräftige Politik zu ergreifen, versäumt, und dadurch Frankreich in die demüthigende Lage versetzt, worin es sich dermalen befinde. Von *Gelegenheiten*, aus der schwachen Politik des Zuwartens zu der starken des Handelns überzugehen, nennt Lamartine zwei. Vor 1840 schlug einmal England dem Tuileriencabinet vor, mit den vereinten Flotten vor Konstantinopel zu ziehen, um die moskowitische Macht aufzuhalten und zurückzudrängen. Lamartine wirft dem *System* vor, auf diesen Plan (der waghalsigen Politik Palmerston's ganz würdig) nicht eingegangen zu seyn. Im September 1840 zeigte sich eine zweite Gelegenheit und zwar in Spanien; die Exaltados gewannen die Oberhand über die Moderados und Christine mußte sich exiliren. Damals, meint Lamartine, hätte Frankreich interveniren müssen. (Diese Ansicht will dem *National* nicht munden; er zürnt darüber mit dem neuen Bundesgenossen, und geht, um ihn eines Bessern zu belehren, so weit, daß er sich die sehr ungalante Phrase erlaubt: „Wenn das spanische Volk für angemessen gehalten hat, eine Regentin der Thüre hinauszuwerfen, so hatte es gewiß seine sehr guten Ursachen dazu;" — si le peuple espagnol a jugé à-propos de jeter à la porte une régente, il avait sans doute d'excellentes raisons pour cela.) Statt die Gelegenheiten, welche sich aufgeworfen, zu benutzen, hat sich das *System* beschränkt, den *Status quo* zu erhalten. Bei diesem aber sind, wie Lamartine deducirt, alle Mächte gegen Frankreich im Vortheil. Diesen Zustand erträgt die Nation nicht länger. Der Redner-Dichter appellirt (unvorsichtig genug!) an die Volksleidenschaften, erklärt aber gleich darauf (inconsequent genug!) er sey sammt seinen Freunden (d. h. den Exfreunden von der conservativen Partei) für die große Sache des Weltfriedens. In Vorstehendem ist die Substanz der Rede Lamartine's begriffen. Guizot's Antwort soll im Verfolg dieses Berichts analysirt werden.

Italien.

Rom, 23. Febr. (A. Z.) Römer und Fremde, von denen mehrere Hunderte expreß für diese Zeit hierher gekommen, bedauern lebhaft die Einbuße der dießjährigen Carnevalsfreuden, welche anhaltend heftige Regengüsse nicht laut werden lassen. Berichte ernsterer Art kommen von den verschiedensten Punkten der Romagna, wo Unwetter und ausgetretene Flüsse, besonders bei Ravenna und Ferrara, das durch Dämme nur wenig geschützte Flachland fast ertränkt haben. Amtlichen Nachrichten zufolge findet eine Communication zwischen den einzelnen Villen und kleineren Ortschaften jener Gegend zum Theil gar nicht mehr statt. Bei Faenza und anderen Orten hat die Regierung mit großem Kostenaufwand sehr ausgedehnte und weitläufige provisorische Brückenbauten unternehmen müssen. Fast drei Viertheile sämmtlicher Landesingenieure haben zur Wasserwacht nach dem Po-Gebiete geschickt werden müssen. — Von den zehn Bänden, die das spicilegium Romanum Cardinal Mai's umfassen soll, sind so eben acht in den Buchhandel gekommen. Diese merkwürdige, aus verschiedenen hiesigen Bibliotheken gesammelte Serie inedirter Literatur ist für Historiker, Canonisten, Philologen im engeren Sinne, besonders aber für die historische Theologie von außerordentlicher Wichtigkeit. Es genüge in letzterer Beziehung die beispielweise Bemerkung, daß fast von jedem berühmten Kirchenscribenten, von Chrysostomus bis St. Germanus und Photius herab in dieser Sammlung neue Schriften zum erstenmal bekannt werden. — Die päpstliche Akademie der schönen Künste von St. Luca hat Hrn. Dr. Alfred Reumont als Zeichen der Anerkennung seines vielseitigen literarischen und artistischen Wissens das Diplom eines Ehrenmitgliedes übersandt.

Türkei.

Konstantinopel, 15. Febr. (A. Z.) Endlich ist die Antwort des Großherrn auf das in Ihrem Blatt oft erwähnte eigenhändige Schreiben Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus in Bezug auf die letzte serbische Revolution und die Ernennung des Alexander Georgiewitsch zum Fürsten von Serbien erfolgt. Ein Courier ist bereits unterwegs, um die Erwiederung Sr. Hoheit nach St. Petersburg zu bringen. Ueber den Inhalt derselben ist bis jetzt im Publikum nichts bekannt geworden. Ich kann Ihnen jedoch aus sicherer Quelle versichern, daß, abgesehen von der äußerst diplomatischen, mit der größten Rücksicht auf die Macht und die gewiß an sich gute Meinung des Kaisers von Rußland eingerichteten Einkleidung der großherrlichen Erwiederung, dieselbe doch eine bestimmte Ablehnung aller in dem russischen Autograph dem Sultan gemachten Ansinnen enthält. Namentlich wird darin die Existenz irgend eines Tractats, dem zufolge der Sultan in seinen oberherrlichen Bestimmungen *rücksichtlich Serbiens*, vorzüglich was die Wahl und Bestätigung des jedesmaligen Fürsten betrifft, eingeschränkt werden könnte, in Abrede gestellt. Die Raschheit, mit der die Pforte die Absetzung des Fürsten Michael und die Ernennung des Fürsten Alexander bewirkt haben soll, ohne auch nur den Rath eines um das Wohl der Türkei so besorgten Alliirten wie Rußland eingeholt zu haben, entschuldigt der Sultan mit der Dringlichkeit der Umstände, mit der Gefahr, daß der Aufstand von Serbien sich über die Grenzen dieser Provinz hinaus erstrecke, mithin mit der Nothwendigkeit, durch einen schnellen Entschluß die gestörte Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Demnach scheint

Digitized by Google

das türkische Gouvernement fest entschlossen zu seyn, keine neue Wahl in Belgrad vornehmen zu lassen und den Alexander Georglewitsch auf dem serbischen Thron zu erhalten. Darin wird sie ohne Zweifel sowohl von Großbritannien als von Frankreich unterstützt werden, und eine Aenderung des gegenwärtigen Standes der Dinge in Serbien kann nur noch entweder durch eine von außen unterstützte Contrerevolution oder durch den Eintritt einer wohl kaum mehr möglichen unerwarteten Muthlosigkeit und Nachgiebigkeit von Seite der Pforte bewirkt werden.

Niederlande.

Amsterdam, 3. März. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. 56. — 5pCt. Holl. $101\frac{3}{8}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $97\frac{1}{4}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. $82\frac{7}{8}$. — Handelm. $128\frac{3}{8}$. — 5pCt. Ost. $100\frac{9}{16}$. — Ard. $18\frac{5}{8}$. — Coup. $23\frac{3}{4}$. — 3pCt. $27\frac{9}{16}$. — Pass. $4\frac{3}{16}$. — 5pCt. Met. 109. — $2\frac{1}{2}$pCt. 59. — Inscr. $70\frac{7}{8}$. — Cert. —.

Dänemark.

Hadersleben. Die Beschreibung des dem Abgeordneten P. H. Lorenzen in Sommersted am 21. v. M. gegebenen Festes nimmt im Blatte „Dannevirke" acht Spalten ein. Der Wirth, bei welchem das Fest gefeiert wurde, scheint Wände in seinem Hause niedergerissen zu haben, um Platz für die große Zahl seiner Mitbürger zu schaffen, die das Fest begehen wollten, und die sich ungeachtet eines starken Schneesturms einfanden. Nachdem die Gesundheiten des Königs und des Kronprinzen getrunken worden waren, ward ein Toast für den Helden des Tages ausgebracht, der mit einem Lebehoch endigte, welches die Versammlung mit einem donnernden 9 mal wiederholten Hurrah erwiederte. Hierauf folgten die übrigen Toaste. Der Redacteur Koch las das aus Kopenhagen eingegangene königl. Rescript vom 10. Febr., wegen des Gebrauchs der Dän. Sprache in der Schlesw. Ständeversammlung vor, welches mit dreifachem Hurrah aufgenommen wurde. Auch zeigte der Müller H. J. Staal der Versammlung an, daß einige patriotisch gesinnte Männer in seiner Gegend beschlossen hätten, den 14. Mai als Volksfest in Veranlassung des bekannten Sprachrescripts zu feiern, und man als hierzu passenden Versammlungsplatz den höchsten Punkt (726 Fuß) im Herzogthum Schleswig, den Skamlingshügel, für 440 Thlr. Courant gekauft habe. Dies ward mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen und sofort ein Comite von 17 Mitgliedern gewählt, das nächstens eine Aufforderung zur Actienzeichnung à 5 Thlr. Cour. ergehen lassen wird.

Schweiz.

Von Genf ist endlich Antwort an den Vorort eingelaufen. Sie soll dahin lauten, daß man mit der Kenntnißgabe von der stattgehabten „Kollision" verzögert habe, weil man Aussicht auf deren Beilegung hatte, und sich selbst, so wie dem Vororte, Verlegenheiten ersparen wollte. (Schw. Z.)

Deutschland.

Wien, 28. Febr. (A. Z.) Der Heirathscontract zwischen dem Prinzen August von Sachsen-Coburg-Gotha und der Prinzessin Clementine von Frankreich ist in den letzten Tagen hier unterzeichnet worden und zwar von dem französischen Botschafter Grafen v. Flahaut im Namen der Braut und dem belgischen Minister Baron O'Sullivan de Graß im Namen des Bräutigams. — Die Abreise Sr. Exc. des Bundespräsidialgesandten, der bereits im Begriff stand, nach Frankfurt abzugehen, ist auf unbestimmte Zeit aufgeschoben; eine Unpäßlichkeit Sr. Exc. des Grafen v. Fiquelmont scheint diesen Aufschub veranlaßt zu haben. — Hr. v. Marschall hat gestern Wien verlassen um über Prag nach Karlsruhe zurückzukehren.

Köln, 5. März. Aus einer neuen Zusammenstellung der Geldbeiträge für den Dombau im heutigen Domblatte ersieht man, daß im Ganzen bis jetzt 42,756 Thlr. 15 Sgr. eingegangen sind.

Koblenz, 4. März. (Rh. u. M. Z.) Das königl. Landgericht, correctionelle Appellkammer hierselbst, hat durch sein heute erlassenes Urtheil die von Seiten der Redaction der Rhein- und Moselzeitung gegen das in der vielbesprochenen Angelegenheit mit Dr. Rath unterm 5. Januar letzthin ergangene Erkenntniß eingelegte Appellation als wohlbegründet angenommen, demnach dasselbe insoweit, als solches die Redaction der Verläumdung schuldig erklärt und zu Gefängniß und Ehrenstrafen verurtheilt hatte, — aufgehoben, — jedoch zugleich angenommen, daß die Redaction durch die bei Mittheilung der bekannten Arlincourt'schen Episode vorangeschickte Vorbemerkung, in Verbindung mit der Erzählung selbst, den Dr. Rath beleidigt habe, und darnach dieselbe zu einer Geldbuße von 100 Thlr. verurtheilt, auch die mit 2000 Thlr. geforderte Civilentschädigung auf 200 Thlr. herabgesetzt.

München, 3. März. (A. Z.) Der Geheimerath v. Ringseis hat von Sr. Maj. dem König Otto von Griechenland das goldene Kreuz des Erlöserordens zugesandt erhalten. — Der neuernannte türkische Botschafter am k. französischen Hofe, Nafi Effendi, verweilte anderthalb Tage in unserer Stadt, und besah in Gesellschaft des k. k. österreichischen Legationsraths v. Kast mehrere Merkwürdigkeiten; er setzte vorgestern die Reise nach Paris fort. — Auf dem vorgestrigen Pferdemarkt, dem lebhaftesten seit vielen Jahren, sah man eine große Anzahl schöner ausgesuchter Pferde, die um bedeutende Preise aufgekauft wurden und fast sämmtlich nach Frankreich und der Schweiz bestimmt sind.

Hannover, 26. Febr. (H. C.) Ueber die Begnadigung der drei Göttinger Gefangenen, Eggeling, Beyer und Kirsten (mehr nemlich sind nicht begnadigt) wird, nach dem, was man im Publikum darüber vernimmt, Folgendes erzählt: Der geheime Kriegsrath Wedemeyer (Präsident der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung) ist ein Jugendfreund des Kanzleiprocurators Eggeling. Aus diesem Grunde (und obendrein, wie man hört, durch eine süddeutsche Zeitung an ein Versprechen erinnert, welches er im Jahre 1832 wegen der Göttinger Gefangenen in der Ständeversammlung gegeben haben soll) — hat sich Hr. Wedemeyer auf das Lebhafteste für die Begnadigung Eggelings verwendet und soll, wie erzählt wird, namentlich den geheimen Cabinetsrath von Falcke dafür zu gewinnen gewußt haben. Auf dessen Fürsprache hat denn Se. Maj. der König sich bewogen gefunden, die Begnadigung Eggelings (der auf Lebenszeit verurtheilt war) auszusprechen.

Hannover, 1. März. (K. Z.) Ein Ereigniß — das noch vor einem Jahre ungleich wichtiger und folgenschwerer gewesen seyn würde, aber auch jetzt noch immer merkwürdig genug ist, das Interesse des Publikums in einem hohem Grade in Anspruch zu nehmen — ist der Austritt des geh. Kabinetsraths v. Lütken aus dem Kabinete des Königs. — Wenn es gleich ziemlich unzweifelhaft ist, daß die meisten aus dem Kabinet des Königs hervorgehenden Befehle und Bestimmungen von König Ernst August oft bis in das kleinste Detail hinein selbst angeordnet sind, — so war es doch vorzugsweise der Hr. v. Lütken, der im Publiko als Repräsentant und Beförderer unerwünschter und herber Maßregeln galt. Mag nun die öffentliche Stimme dem Hrn. v. Lütken Unrecht thun oder nicht, — das scheint klar, daß seine Entfernung aus der unmittelbaren Nähe des Königs im Publiko eher Freude als Schmerz erregt.

Karlsruhe, 3. März. (Schw. M.) Die nächsten Conferenzen des Zollvereins werden dem Vernehmen nach im Laufe des künftigen Sommers dahier stattfinden. Bei dieser Gelegenheit werden die in ihrer Industrie so schwer bedrohten Eisenwerksbesitzer und die Baumwollspinnereien ihre Beschwerden erneuern und mit aller Macht auf Abhülfe und Schutz gegen die englische Concurrenz dringen. — Das von dem badischen Industrievereine angeregte Bankproject ist dermalen bei den verschiedenen Ministerien Gegenstand der Berathung, und es scheint Aussicht vorhanden zu seyn, daß auf dem, künftigen Winter zusammentretenden, Landtage eine deßfallsige Vorlage von Seiten der Regierung gemacht wird.

[5268]

Erklärung.

Die augsburger Allgemeine Zeitung enthält in Nr. 56 vom 25. Febr. in einem Briefe aus Berlin Folgendes:

„Großes Aufsehen in gewissen Kreisen erregte die Liste, welche der Buchhändler Brockhaus von sämmtlichen Correspondenten seiner Leipziger Allgemeinen Zeitung beim hiesigen Ministerium einreichte. Theils ersieht man daraus, mit welchen Kräften sich diese Zeitung oft behalf, theils erwächst auch angesehenen Männern daraus manche Verlegenheit."

Ich habe hierauf nur ein Wort zu erwiedern: **die Nachricht ist eine freche Lüge.** Ich halte es unter meiner Würde, mich wegen der Nichtswürdigkeit, deren ich hier beschuldigt werde, weiter zu vertheidigen; aber mein Erstaunen kann ich nicht bergen darüber, wie ein gewissenhafter Correspondent solch albernes Geschwätz für wahr halten, und besonders, wie die Redaction eines öffentlichen Blattes, wenn sie sich selber achtet, so leichtsinnig seyn konnte — um kein schärferes und bezeichnenderes Wort zu gebrauchen —, eine derartige Beschuldigung aufzunehmen, ohne Beweise für die Wahrheit in Händen zu haben.

Leipzig, am 1. März 1843.

F. A. Brockhaus.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

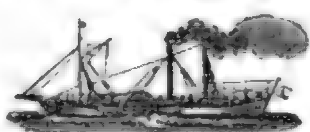

[5120

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz** u. **Mannheim.**

Abfahrt an den verschiedenen Hauptstationen, so lange es die Witterung erlaubt:

Täglich:

zu Berg				zu Thal			
Von Düsseldorf nach	Köln	Mrgs	9½ Uhr	Von Mannheim nach	Mainz	Mittags	12 Uhr
„ Köln „	Coblenz	„	7 „	„ Mainz „	Köln	Mrgs.	8 „
„ Coblenz * „	Mainz	„	8 „	„ Coblenz „	„	Nachm.	1 „
„ Mainz „	Mannheim	„	9½ „	„ Köln „	Düsseldorf	„	4 „

* nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen, werden in **Frankfurt** ertheilt:

Auf der Agentur bei Herrn **Franz Joseph Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

[5146] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Bürgerswittwe, Anna Barbara **Haase**, gebornen Ganzländer, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die ausgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 10. Februar 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5145] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmanns, auch Gastwirths Benjamin Gottlob **Becher**, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die ausgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 10 Februar 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5254] Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in **Frankfurt a. M.** bei **F. Varrentrapp** vorräthig:

Handwörterbuch
der
Griechischen Sprache
von
Dr. W. Pape,
Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster.

Lexikon-Octav. 2 Bände, jeder von 80—90 Bogen; nebst einem 3ten Bande von 27 Bogen, die Griechischen Eigennamen enthaltend.

Subscriptionspreise:

Für das ganze Werk von 3 Bänden	7½ Thlr. od.	fl. 13. 12.
Für das griechisch-deutsche Wörterbuch von 2 Bänden	6 Thlr. „	fl. 10. 48.
Für das Wörterbuch der griechischen Eigennamen	1½ Thlr. „	fl. 2. 24.

Dieses Wörterbuch, welches langjährigen Forschungen seine Erscheinung verdankt, ist bestimmt, den Griechischen Sprachschatz in umfassenderer Weise dem Gelehrten wie dem Schüler zugänglich zu machen, und den Sprachgebrauch der klassischen Schriftsteller in viel reicherer und kritischerer Weise durch Autoritäten zu belegen, als dies bisher in irgend einem Griechischen Wörterbuche gleichen Umfangs geschehen ist.

Das Wörterbuch, über dessen Plan und Tendenz wir Näheres aus dem Prospectus und den Vorreden zu ersehen bitten, erscheint in drei Bänden, von welchen die beiden ersten das Griechisch-Deutsche Wörterbuch mit Ausschluß der Eigennamen, der dritte das Wörterbuch der Griechischen Eigennamen, welches zugleich als Supplement für jedes andere Griechische Wörterbuch dient, umfassen.

Diese drei Bände enthalten ppr. 200 Bogen in groß Lexikon-Octav, in englaufender aber sehr klarer und deutlicher Petitschrift. Die typographische Räumlichkeit des Textes verhält sich zu jener der 4ten Auflage von Passow's Wörterbuche der Griechischen Sprache dergestalt, daß die 200 Bogen des Pape'schen Wörterbuchs 275 Bogen des Passow'schen füllen würden.

Die Verleger haben gethan, was in ihren Kräften stand, um das Werk durch Correctheit, scharfen, klaren Druck und schönes Papier, typographisch würdig auszustatten. Sie haben zugleich durch einen sehr wohlfeilen Preis und Freiexemplare die Einführung in die Gymnasien möglichst zu erleichtern gesucht.

Sie erlauben sich besonders aufmerksam darauf zu machen, daß jetzt der erste und der dritte Band bereits vollständig erschienen ist, daß die Verleger ausdrücklich die Verpflichtung übernehmen, die erste Hälfte des zweiten Bandes bis Ostern 1843, und die zweite Hälfte, den Schluß des ganzen Werkes, jedenfalls bis Ende December, wahrscheinlich aber schon bis Michaelis 1843 zu liefern, daß bis zur Vollendung des Ganzen die Subscriptionspreise bestehen bleiben, daß bis dahin jede solide Sortimentshandlung in den Stand gesetzt ist, die Exemplare auf feinem geglätteten Velinpapier, und, auf deren sechs, ein Freiexemplar zu liefern, und daß endlich Exemplare des Werkes zur Ansicht und Prüfung in allen Buchhandlungen vorliegen.

Sie empfehlen dieses würdige Unternehmen dem Wohlwollen der deutschen Philologen und Schulmänner und bitten ihm die Beachtung zu schenken, deren es sicherlich werth ist.

Braunschweig, December 1842.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 66.) 7. März 1843.

Deutschland.

Berlin, 4. März. Se. Majestät der König von Hannover ist von Hannover hier eingetroffen.

Königsberg. (Königsb. Z.) Nachdem eine gemischte Commission des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung sich über die Seitens der hiesigen Commune auf dem nächsten Provinziallandtage anzubringenden Petitionen berathen und der Magistrat seine Ansichten darüber der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilt hatte, beschloß die letztere in ihrer Sitzung vom 24. d. M. den Magistrat zu ersuchen, folgende Anträge zu machen: 1) für die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung; 2) für eine gesetzlich geregelte Preßfreiheit und Aufhebung aller Censur und sonstigen Präventivmaßregeln; 3) für die Herbeiführung eines anderweitigen Repartitionsmodus der zur Begründung eines Provinzial-Irreninstituts zu leistenden Beiträge, als der durch die Kopfzahl bedingten; 4) für die Aufhebung des Privilegii des Fiskus, wornach derselbe von Erlegung von Verzugszinsen im Fall eines Verzuges in Erfüllung seiner Zahlungsverbindlichkeit frei ist; 5) findet die Stadtverordneten-Versammlung eine Mangelhaftigkeit der stattfindenden Vertretung auf dem Provinziallandtage nicht nur darin, daß die Zahl der Abgeordneten der Städte, insbesondere von Königsberg, im Verhältnisse zu der Zahl der Abgeordneten der beiden anderen Stände zu schwach ist, sondern auch darin: a) daß nur der Grundbesitz vertreten ist, b) die Vertretung überhaupt nicht die Grundlage hat, welche durch das Gesetz vom 22. Mai 1815 bestimmt worden, und findet dafür in den neuerlich bestimmten Ausschüssen, denen nicht einmal das Petitionsrecht eingeräumt worden, keinen Ersatz; 6) bestimmt sich die Stadtverordneten-Versammlung für Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens in Strafsachen und zwar für unbedingte Oeffentlichkeit, nicht aber blos für ein öffentliches Schlußverfahren vor der richterlichen Entscheidung; wie der Magistrat in Vorschlag gebracht.

Stuttgart. (Schw. M.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 3. März. Der gewesene Abgeordnete von Gerabronn, Dr. Knapp, hat in der 100. Sitzung am 21. Mai v. J. den Antrag gestellt, an die Staatsregierung die dringende Bitte zu richten, daß sie auf die planmäßige Einführung gymnastischer Uebungen in allen Lehranstalten Bedacht nehmen möge und daß solche Uebungen auch in den Volksschulen eingeführt werden möchten. Die Militärcommission, welche seiner Zeit den Auftrag erhielt, über diesen Antrag gutächtlichen Bericht zu erstatten, hat diesem Auftrage entsprochen, und es wird der Tagesordnung gemäß nunmehr über ihren diesfälligen Bericht berathen. Sie stellt den Antrag, eine Petition an die Staatsregierung in dem Sinne zu richten: 1) daß bei allen höheren und niederen, lateinischen und Realschulen körperliche Uebungen in den Schulplan aufgenommen werden sollen; 2) daß die Aufnahme der körperlichen Uebungen in den Schulplan der Volksschulen vorerst bei den Städten angeordnet, bei den Landgemeinden aber dem Beschlusse der Ortsbehörde anheimgegeben werde, ob solche Uebungen in den Schulplan aufgenommen werden sollen. — Nachdem der Comissionsbericht durch den Berichterstatter, Frhrn. v. Wöllwarth, vorgetragen war, wird zuerst der Punkt 1 des Antrags der Commission zur Berathung vorgelegt. Prälat v. Faber erinnert an den alten Spruch: „Optandum est, ut sit mens sana in corpore sano“, und hält für das angemessenste Mittel, nach der geistigen Anstrengung des Studiums der Jugend Erholung zu gewähren, die gymnastischen Uebungen, deren Werth bereits im Lande immer mehr gewürdigt werde, da nicht nur an den Gymnasien, sondern auch an lateinischen und Realschulen der Unterricht in denselben eingeführt sey. Da aber, so lange diese Einrichtungen nicht von der Regierung geregelt seyen, dieselben durch jeden Wechsel der Lehrer und andere wandelbare Verhältnisse in Frage gestellt seyen, so halte er den Commissionsantrag für begründet, wünsche aber, daß durchaus kein Zwang stattfinde, da ein solcher nur Unwillen erregen und in eintretenden Unglücksfällen zum Vorwurf gemacht werden würde. In gleichem Sinne äußert sich Prälat v. Köstlin, indem auch er die regelmäßige Einführung gymnastischer Uebungen in der Rücksicht für sehr wünschenswerth hält, damit der überspannten Anstrengung der Knaben von 8—14 Jahren endlich eine Schranke gesetzt und deren Versitzung entgegengewirkt werde. Keller erklärt sich gleichfalls für den Commissionsantrag, glaubt aber, daß das Uebel, welchem man begegnen wolle, hauptsächlich in der Ueberhäufung der Lehrgegenstände in den Gymnasien zu suchen sey, und daß ohne eine Aenderung in dieser Beziehung die gymnastischen Uebungen nicht viel fruchten werden. Müller ist derselben Ansicht und wünscht, daß den jungen Leuten ihre zu erstehenden Examina künftig auch nicht mehr so schwer gemacht werden, wie bisher, wo man von Einem, der erst nach Tübingen wolle, so viel verlange, als früher ein Magister oder Professor habe wissen müssen. v. Stump erklärt sich gegen den Commissionsantrag, der die Einführung eines Zwanges bewirke, und glaubt nicht, daß ein solches Eingreifen in das Erziehungsrecht der Eltern irgend nothwendig sey. Prälat v. Sigwart spricht sich gleichfalls gegen den Commissionsantrag aus, in so fern derselbe die gymnastischen Uebungen zur Zwangsanstalt mache. Er könne und wolle nicht in Abrede ziehen, daß diese Uebungen zur Kräftigung des jugendlichen Körpers sehr dienlich seyen; allein es müssen dabei gewisse individuelle Rücksichten genommen werden, welche der Zwang ausschließen würde. Die Commission halte die gymnastischen Uebungen für ein Vorbeugungsmittel gegen die heimlichen Sünden der Jugend; dem widersprechen aber Erfahrung, Autoritäten und die Natur der Sache; das kräftigste Mittel gegen jene Gefahren werden immer religiöse Gesinnungen seyn. Noch weniger als jenes Motiv der Commission vermöge er das weitere anzuerkennen, daß es gut sey, die Jugend frühe an militärischen Gehorsam zu gewöhnen; er müsse im Gegentheil eine solche Strenge, welche in die Familienerziehung allzusehr eingreife, bedauern; und es würden derartige Grundsätze, consequent durchgeführt, am Ende zu einer spartanischen Staatsverfassung oder platonischen Republik führen. Seine Ansicht gehe dahin, die Staatsregierung zu bitten, auf Einführung der gymnastischen Uebungen Bedacht zu nehmen, ohne jedoch dem Einzelnen irgend einen Zwang anzuthun. Frhr. v. Wöllwarth: Auch der Commissionsantrag wolle keinen Zwang, sondern nur den gymnastischen Uebungen die gleiche Wichtigkeit beilegen, welche den andern Lehrgegenständen und den todten Sprachen beigelegt werde. Was die Angewöhnung an militärischen Gehorsam betreffe, so halte er diesen Zweck des Commissionsantrags für sehr wünschenswerth, da der häusliche Gehorsam leider immer mehr sinke. Freiherr v. Linden: Er sey für den Commissionsantrag, den er in dem Sinne nehme, daß der fragliche Unterricht unter die Lehrgegenstände aufgenommen werde, damit die Gelegenheit da sey, die zu benützen man denjenigen, der vielleicht wegen irgend einer nachweislichen Unzuträglichkeit davon ausgenommen seyn wolle, nicht zwingen würde. In Beziehung auf die Ansicht des Prälaten v. Sigwart von den

Mitteln gegen die Verirrungen der Jugend habe er zu bemerken, daß physische Erschöpfung gewiß das beste dieser Mittel und den andern weit vorzuziehen sey. Wenn unsere Jugend in Folge der Einführung der gymnastischen Uebungen etwas spartanisch werde, so könne dieß nur nützen, wie man denn auch der Jugend Beispiele von Entsagung und ähnlichen Tugenden an spartanischen Jünglingen zur Nachahmung vorhalte. Leider scheine man zu glauben, daß man dem allgemeinen Staatsinteresse Genüge gethan habe, wenn man so viel als möglich in die Jugend hinein unterrichte, man vergesse aber hierbei, daß der Staat auch gesunde, kräftige Bürger wolle. Noch sprechen sich Prälat von Osiander und die Abgeordneten Rümelin v. W., Henkel, v. Gmelin, Camerer und v. Scheurlen über den Gegenstand aus, in der Weise, daß sie sämmtlich die Zweckmäßigkeit des Commissionsantrags anerkennen, allein jeden Zwang ausgeschlossen wissen wollen. In diesem Sinne wird sofort auch der Commissionsantrag zum Beschluß erhoben, so daß in der Adresse, womit der Gegenstand an die Regierung gebracht wird, ausgesprochen werden soll, es möchte ein Zwang nicht eingeführt, sondern durch die Aufnahme in den Lehrplan nur Gelegenheit zu gymnastischen Uebungen eröffnet werden. Zur Ziffer 2 des Commissionsantrags, die Volksschulen betreffend, bemerkt Prälat v. Köstlin, daß man Städte und Landgemeinden gleichstellen sollte, da auch in den Städten, wie in den Dörfern viele Eltern ihre Kinder, oft sogar zum Nachtheil des gewöhnlichen Schulunterrichts, zu ihrer Unterstützung benöthigt seyen und in dieser Hinsicht die Turnübungen nicht gerne sehen werden. Dann werde sich fragen, ob und wer die Volksschullehrer, welche über dem Turnunterricht ihre Privatstunden aufgeben müßten, hierfür entschädigen werde. Frhr. v. Hornstein: Die Gemeinden seyen nicht von dem kriegerischen Geiste beseelt, wie die Commission, bei deren Antrag nur noch das Rezept zur spartanischen Suppe fehle, und man sollte die Leute nicht mit Gewalt zu Helden bilden. — v. Gutbrod will, daß auch in den Städten kein Zwang stattfinde, und v. Gmelin macht den Antrag, daß die Regierung gebeten werde, fördernd und ermunternd dahin zu wirken, daß auch in den Volksschulen Gelegenheit zu gymnastischen Uebungen gegeben werde. — Frhr. v. Wöllwarth erklärt, daß ihn die Einsicht von den dem Commissionsantrage entgegenstehenden Schwierigkeiten bestimme, von demselben abzugehen und dem nun gestellten Antrage sich anzuschließen, und Frhr. v. Linden fügt hinzu, daß, was man auf diese Weise in die Jugend an spartanischem Sinn lege, gute Früchte tragen werde. — Der Antrag des Abgeordneten v. Gmelin wird angenommen.

Hannover, 1. März. Das neue preußische Censuredict hat hier großes Interesse erregt. Während man von der einen Seite über dasselbe aus mehreren Gründen sehr bestürzt zu seyn scheint (namentlich auch, weil seit mehreren Monaten sich vorzugsweise in den preußischen Blättern eine etwas freimüthigere Besprechung unserer hannoverschen Zustände fand) — ist jener Erlaß der entgegengesetzten Seite sehr willkommen. Unser Monarch, der sich gerade vorzugsweise über Gegenstände der Preßgesetzgebung ein sehr selbstständiges Urtheil gebildet hat (wozu ihn die reichen Erfahrungen seiner langen politischen Laufbahn in England wohl mehr als jeden Andern in Stand setzen) soll sich über jenes Edict in höchster Anerkennung ausgesprochen und wie erzählt wird, die Ausarbeitung einer ähnlichen Censurinstruction für das hiesige Königreich anbefohlen haben.

Kassel. (Kass. Z.) In der Sitzung der Ständeversammlung vom 3. d. M. theilte der Landtagskommissar eine Vervollständigung der Motive zu dem Gesetze über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen mit, zur Nachweisung des nach den früheren Motiven schon als feststehend angenommenen Verbots von Verträgen über die Erziehung der Kinder. Die Mittheilung wurde dem Ausschuß für Kultus und Unterricht überwiesen.

Belgien.

Brüssel, 3. März. (Köln. Z.) Die Repräsentantenkammer hat große Mühe mit dem Zuckergesetze vorwärts zu kommen; was entschieden zu seyn schien, wird wieder in Frage gestellt. Aus den bisherigen Debatten geht nur so viel hervor, daß die Freunde des Runkelrübenzuckers das Uebergewicht über seine Gegner haben, daher denn auch beschlossen worden, diesen Zucker geringer zu besteuern, als den Colonialzucker. Hier fängt nun aber erst recht die Schwierigkeit an. Soll nämlich die höhere Besteuerung des Letztern der Staatskasse zu Gute kommen, so darf sie nicht größtentheils bei der Ausfuhr des raffinirten Colonialzuckers wiedererstattet, auch darf dann das Gewichtverhältniß des raffinirten Zuckers zum Rohzucker nicht günstig für die Raffinerie gestellt werden; fast arbeiten die Raffinerien nur für die Ausfuhr, und die Staatscasse bezieht, bei der geringen Besteuerung des Runkelrübenzuckers, auch nur geringe Einkünfte von diesem Artikel. Die Kammer hat also zwischen zwei Uebeln zu wählen, entweder müssen die Aussichten auf einen höhern Ertrag der Zuckeraccise aufgegeben, oder die Ausfuhr des gereinigten Colonialzuckers muß erschwert werden, woraus dann von selbst die verminderte Einfuhr des rohen Colonialzuckers, mithin auch die verminderte Aussicht, auf dieselbe eine Erweiterung unseres Handels nach den Colonien, die ihn uns liefern, zu gründen folgen würde. Da vor Allem aber das Bedürfniß der Staatskasse groß ist, und einem sonst unvermeidlichen Deficit von einigen Millionen vorgebeugt werden muß, so läßt sich mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, daß man sich lieber dem letzteren als dem ersteren Uebelstande wird aussetzen wollen. Ueber dem Drange der Gegenwart wird man die Zukunft vergessen, und zu derselben Zeit, wo man so oft und so laut darüber klagt, daß es Belgien an Gelegenheit zur Ausfuhr seiner Produkte fehlt, wird man die Aussichten, die sich jenseits des atlandischen Meeres dazu öffneten, sich selbst wieder versperren. Würde wenigstens dadurch auf einem andern Wege für den inneren Wohlstand etwas erreicht, aber diesen werden dennoch die Runkelrübenzuckersiedereien nicht zu heben vermögen, denn selbst bei der höheren Protection, die man sich anschickt, ihnen zuzuwenden, werden doch die meisten immer nur kümmerlich fortkommen, und vielleicht bald bereuen, daß man die Vorschläge der Regierung, nach denen sie auf eine Indemnität Anspruch machen dürften, nicht angenommen habe. — Die Verwandlung der Haft der Herren Vandermeeren, Verpraet und van Laetem in Verbannung ist eine Folge des Vertrags vom 5. November mit Holland, und war beim Abschlusse desselben vorausgesehen. Bei dieser Milderung wird es nicht bleiben. Geben diese Herren keinen Anlaß dazu, daß man bereut, so weit für sie gegangen zu seyn, so dürften sie in wenigen Jahren wieder frei in Belgien herumgehen. Der entflohene Vandersmissen hat sich also dadurch, daß er nicht seine Zeit geduldig ausgehalten, mehr geschadet als genutzt.

Amerika.

Paris, 26. Febr. (Pr. St.-Z.) Ein Brief war in New-York zur Oeffentlichkeit gekommen, welcher bemerkenswerthe Aufschlüsse über den neuerlich durch den amerikanischen Commodore Jones auf die mexikanische Stadt Monterey versuchten Handstreich gibt. Dieses Schreiben ist vom 10. September datirt und auf der See geschrieben, während der Commodore nach Monterey segelte, zu dessen Wegnahme es gleichsam als Vorrede und Einleitung dient. Es scheint, daß während seine Fregatte „die Vereinigten Staaten“ auf der Rhede von Callao (Peru) sich befand, mit den Sloops „Cyane“ und „Dale“, das englische Linienschiff „der Dublin“, Admiral Richard Thomas, mit dem Sloop „Clarion“ von Valparaiso dort ankam. Tages darauf während der Nacht fertigte der englische Admiral den „Clarion“ mit einer geheimen Mission ab. Einige Tage später, da der englische Generalconsul zu Lima gestorben war, ließ der Commodore Richard an die Officiere der französischen und amerikanischen Schiffe Einladung ergehen, dem Leichenbegängnisse beizuwohnen. Zu Lima vernahm der Capitän Jones, daß der „Dublin“ sich mit außerordentlichen Vorräthen versehen habe und daß er zu einer Expedition abgehen sollte, welche man im tiefsten Geheimnisse zu halten suchte. Am Montage sollte der Admiral Richard an Bord der amerikanischen Fregatte speisen; aber am Freitage zuvor hatte ein englischer Sloop, der „Carysford“, ihm Depeschen gebracht, worauf er sich entschuldigen ließ und

am Sonnabend in aller Eile absegelte. Das ganze Geheimnißvolle dieser Bewegungen setzte den Commodore Jones um so mehr in Spannung, als man die Besitznahme der Marquesasinseln durch die französische Flotte vernommen hatte, welche ebenfalls so geheimnißvoll zu Werke gegangen war. Inzwischen wurden dem Commodore Jones Depeschen von dem nordamerikanischen Consul zu Mazatlan (in Mexiko) zugestellt, worin die drohende Antwort Santana's auf das Manifest des Herrn Webster enthalten und das Gerücht mitgetheilt war, daß Mexiko so eben Kalifornien um den Preis von sieben Millionen Dollars an England abgetreten habe. Das ganze Geheimniß klärte sich nun in den Augen des braven Commodore Jones auf. Er zweifelte nicht, daß der Krieg ausgebrochen sey, oder doch sicher ausbrechen müsse zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko, und er beschloß daher die Berechnungen Englands zu vereiteln, indem er vor demselben Kaliforniens sich bemächtigte. Das Uebrige ist bekannt und früher bereits der Hauptsache nach erwähnt worden. Diese Episode aber zeigt in einem nicht uninteressanten Lichte von neuem die Gesinnungen der Rivalität, welche zwischen den Amerikanern und Engländern vorherrschen.

— Der Martialhof, der an Bord des Schiffes „North-Carolina" versammelt gewesen war, Behufs einer Untersuchung des Vorfalles auf der Kriegsbrigg „Somers", hat seinen Bericht an die Föderalregierung nach Washington eingesendet. Die sehr umfassend entwickelten Entscheidungsgründe des Berichtes sagen, wenn der Capitän Mackenzie noch genug Gewalt über seine Equipage ausübte, um die drei Häupter der Verschworenen hinrichten zu lassen, so hätte er um so viel mehr auch die hinreichende Autorität besessen, um sie entweder nach der Insel St. Thomas oder in einen der Häfen der Union zu führen. Nach diesen motivirten Schlußfolgerungen hat der Minister der Marine die Versetzung in Anklagestand gegen Capitän Mackenzie, den Lieutenant Gansvoort und alle etwaigen Mitschuldigen verfügt, für Ueberschreitung ihrer Gewalt, indem sie ohne Prozeßform unter dem Vorwande der Meuterei Philipp Spencer, Sohn des Kriegsministers, den Bootsmann Cromwell und den Matrosen Small aufhängen ließen. Demzufolge sind der Capitän Mackenzie und sein Lieutenant in Verhaft genommen worden. Sie sollen durch ein Seekriegsgericht über die drei Hauptpunkte der Anklage auf Todtschlag abgeurtheilt werden.

Aus Boston, 28. Jan., wird der „Leipz. Allg. Ztg." berichtet: Das wichtigste Ereigniß, von dem ich Ihnen melden kann, ist, daß der Congreß das Bankerotgesetz, die einzige noch übrige Maßregel der Extrasitzung des Congresses im Jahre 1841, jetzt widerrufen hat. Der Mißbrauch, der damit getrieben ward, ist schändlich. 120 bis 130 Millionen Schulden sind dadurch vernichtet worden, etwa eben so viel, als die Staaten an das Ausland schulden. Es scheint fast unzweifelhaft, daß auch diese letztere Schuld meistentheils verloren gehen wird. Wie die Sachen stehen, muß sich das innere Verhältniß ändern. Wenn man bedenkt, daß unter den obigen 120 Mill. noch nicht etwa 80 Mill. sind, die dem Verkehre durch Falliren von Banken und Korporationen entzogen worden, indem die von ihnen ausgegebenen Papiergelder entwerthet wurden, so läßt sich kaum bezweifeln, daß es für die Fortdauer des inneren Verkehrs auf dem bisherigen Fuße an Geld fehlen müsse. Dazu kommt, daß mehr und mehr fast alle Banken erschüttert sind, alle Gewerbskorporationen unter dem Stocken des Verkehrs leiden, die Marktpreise der Lebensmittel bereits sinken, die Arbeitslöhne herabgesetzt werden, daher sollte man an wesentlicher Veränderung kaum zweifeln. Es fehlt zum gewöhnlichen Verkehre nicht an Silber und Gold, allein zum Verkehre im Großen ist dieß nicht hinreichend vorhanden. Eine Nationalpapierbank wird wohl schwerlich wieder errichtet, selbst wohl keine Schatzkammer. Was also ist zu erwarten, als daß das baare Geld hohen, die Arbeit geringeren Werth erhalten werde? Im Westen, der ganz von Papiergeld abhängig war, sind 20, 60 und 100 Dollars bereits eine große Summe. Man hat dort nur Producte, und diese sind um 300 pCt. im Werthe gefallen. Ein fettes Schwein, das noch vor zwei Jahren in Cincinnati, dem Hauptschweinemarkt, mit 6 bis 8 Dollars bezahlt wurde, kostet jetzt 2 — 2½, ein Ochse 5 — 10 Doll., ein Bushel (Scheffel) Waizen 40 Cents, das Wälschkorn 12½ Cts. u. s. w. Die Arbeiter sind ohne Beschäftigung. Selbst hier in Boston und der Umgegend sind viele arbeitslos oder halb- und noch weniger beschäftigt. Hoffentlich treibt dies wieder eine Menge Menschen zur Ansiedlung im Westen, was bei der Wohlfeilheit der Lebensmittel und des Landes jedenfalls die beste Spekulation ist. Bereits richtet der Senat der Vereinigten Staaten seine Aufmerksamkeit auf das weite (von England bestrittene) Oregongebiet. Sollte das desfalls vorgeschlagene Gesetz durchgehen, so würden Hunderttausende in kurzer Zeit dorthin ziehen. — In Neuyork ist grenzenloses Elend unter der ärmeren Klasse. In Boston, wo viel bürgerlicher Gemeinsinn herrscht, scheint man dem Uebel thätig begegnen zu wollen, und sowohl die Stadt als Vereine thun viel. Jedenfalls ist es für bemittelte Leute eine passende Zeit sich im Westen anzusiedeln; arme aber sollten nicht kommen. Sie haben die beste Aussicht hier, mitten im Ueberflusse zu verhungern.

Neueste Nachrichten.

Paris, 4. März. Stand der Rente: 5pCt. 122. 50. — 3pCt. 81. 50. — Neapol. 107. 40. — 5pCt. Span. 26½. — Passive 4⅜. — Neue Differes 11. — Belgische Bankactien 790. — Actien der Bank von Frankreich 3305. — St. Germain-Eisenbahn 865. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 211. 25. Die ministerielle Majorität war bereits gestern und vorgestern vorausgesehen und von den Speculanten escomptirt worden; daher erfuhr heute die Rentenotirung keine weitere steigende Bewegung.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer ward die Debatte über die geheimen Fonds und das Vertrauensvotum zu Ende gebracht. Thiers hat nicht gesprochen. Die Kammer hörte noch Billaut für das linke Centrum, Odilon Barrot für die Linke, Lacrosse zur Motivirung seines Amendements, Berryer für die legitimistische Fraction der Kammer, Carne für die Defection, Duchatel und Soult für das Cabinet. Hierauf wurde durch geheimes Scrutinium abgestimmt. Die Zahl der Votanten war 439; absolute Majorität 220; — das Amendement Lacrosse wurde mit 242 Stimmen gegen 197 verworfen; absolute Majorität zu Gunsten des Ministeriums vom 29. October: 22; relative Majorität 45.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Million für geheime Fonds mit 244 Stimmen gegen 155 angenommen. Majorität für die Minister: 89.

— Bei Hrn. Guizot drängten sich gestern Abend die Besuchenden; über 2000 Personen brachten ihm ihre Glückwünsche.

London, 2. März. 3pCt. Stocks 95⅞. — 5pCt. Span. 20¼. — Neue 3pCt. 27¼. — 5pCt. Portug. 39¼. — 2½pCt. Holländ. 55⅞.

— Die Bank von England hat den Zins für Vorschüsse auf Wechsel und Staatseffecten (Schatzscheine und ostindische Bons) auf drei Procent herabgesetzt.

Wien, 2. März. 5pCt. Met. 110⅝. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1632. — 250 fl. Loose 115⅞. — 500 fl. Loose 143.

— Nach einem Bericht aus Bombay vom 4. Jan. im „Ausland," über die Religionsstreitigkeiten der Parsen, scheint sich in Indien, in ähnlicher Weise, wie dieß schon von den philosophischen Bekämpfern des Christenthums in Deutschland angeregt war, eine „Schule der Freien" vorzubereiten. Es heißt in diesem Berichte: „Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es dahin kommen, daß ein Theil der Parsensecte (der Anhänger Zoroasters) ihre Religion verlassen wird, ohne das Christenthum anzunehmen, wie es in Kalkatta geschehen ist, wo sich kürzlich eine Gesellschaft junger Leute gebildet hat, um sich durch Bildung einer eigenen Religion gegen die Verfolgung ihrer braminischen Glaubensgenossen zu schützen. Sie erklären, daß sie Deisten seyen, Götzendienst und Kastenwesen aufgeben und die Absicht haben, für ihren Cult eine Liturgie aus englischen Büchern, die mit ihren neuen Ueberzeugungen übereinstimmen, zusammenzutragen. Ihr Zweck ist, das Leben der Hindus, so viel als es die Umstände zulassen, durch eine liberale Reform zu erleichtern. Aehnliche Zeichen sieht man hier unter den Parsen, und es sollte mich nicht wundern, wenn ich in kurzer Zeit die Entstehung einer ähnlichen Gesellschaft hier unter ihnen erleben sollte."

Benachrichtigungen.

Freiherrlich Georg von Orczy'sches Anlehen von fl. 1,550,000 Conv. Münze, d. d. 4. Sept. 1842.

Bei der heute in Gegenwart zweier K. K. Notare vorgenommenen ersten Verloosung des durch uns negocirten Freiherrl. Georg von Orczy'schen Anlehens, wurden nachstehend verzeichnete 22 Partial-Schuldscheine, jeder à fl. 500 C. M., gezogen, als:

Nr. 70. 641. 737. 819. 824. 974. 1348. 1530. 1749. 1782. 1975. 1999. 2040. 2240. 2307. 2467. 2505. 2564. 2579. 2656. 2668. 3065.

rückzahlbar den 1. Mai 1843.

Die Inhaber dieser verlooseten Partialschuldscheine werden hiermit aufgefordert, dieselben sammt den bis zum Verfalltage darauf laufenden Interessen an unserer Casse zu erheben, indem von diesem Rückzahlungstermine an, die Verzinsung aufhört.

Wien, den 1. Februar 1843.

J. H. Stametz & Co.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung werden die Besitzer der bei mir domicilirten verlooseten Obligationen dieses Anlehens hierdurch ersucht, die Einziehung ihrer Capital-Antheile bei mir besorgen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 6. Febr. 1843.

[5103] Philipp Nicolaus Schmidt.

[5263] **Mühlen-Verpachtung.**

Freitag den 21. April laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, soll die hiesiger Stadt gehörige, am linken Ufer des Mains zu Sachsenhausen gelegene, zu fünf, von zwei Wasserrädern getriebenen, Gängen eingerichtete, und in einem zweistöckigen Wohnhaus nebst daran gebauten gleichfalls zweistöckigen Mühlhaus bestehende Fruchtmühle, in dem Amtslocal unterzeichneter Stelle an den Meistbietenden in Zeitpacht gegeben werden. Die Versteigerungsbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden bei unterzeichnetem Amt eingesehen werden, wohin man auch wegen Besichtigung der Mühle sich zu wenden hat.

Frankfurt am Main, den 3. März 1843.

Stadtkämmerei.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5024] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Bürgerin Anne Margarethe Diehl Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die zum Theil auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 20. Januar 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5008] Decret

in Sachen der Clara Schmidt von Langenmeilingen, Klägerin, gegen Ignatz Gresser von Langendernbach, Beklagten, Alimentation eines unehlichen Kindes.

Dem seit April v. J. unbekannt wo? abwesenden Beklagten wird aufgegeben, innerhalb der Frist von

60 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decrets in den öffentlichen Blättern, rücksichtlich der zur Befriedigung der Klägerin wegen 5 fl. Kindbettskosten und 77 fl. Alimenten am 14. December 1842 gepfändeten Immobilien dahier sich zu erklären, bei Vermeidung des Verlustes der ihm dagegen zustehenden Einreden. Gleichzeitig wird demselben bekannt gemacht, daß alle weitere auf Anrufen der Klägerin in dieser Sache erfolgende Decrete nur durch Anschlag an der Gerichtsthüre dahier zur Insinuation gebracht werden.

Hadamar, den 12. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Güll.

[5193] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil des unterzeichneten Amts vom 20. December 1842 der Concursproceß über das Vermögen des Philipp Conrad Horz und dessen Ehefrau Margarethe, geborne Schmidt, von Mehrenberg, erkannt, und die dagegen von den cridarischen Eheleuten ergriffene Berufung durch Decret Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg vom 6. Februar 1843 ad Nr. 899 abgeschlagen worden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an diese Eheleute haben, aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 30. März 1843,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 14. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt
Schnabelius.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 6. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	$111\frac{11}{16}$
	ditto ditto	4	—	$102\frac{1}{8}$
	ditto ditto	3	—	$78\frac{3}{4}$
	Bank-Actien		1991	1989
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$116\frac{7}{8}$
	fl. 500 " ditto		—	$144\frac{1}{2}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	101
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{3}{8}$
	Prämienscheine		—	$92\frac{1}{2}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$101\frac{1}{8}$
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
	Eisenbahnact.		$391\frac{3}{4}$	$391\frac{1}{4}$
	" Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$52\frac{3}{8}$
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
	fl. 50 Loose		—	$67\frac{3}{4}$
	fl. 25 ditto		—	$27\frac{1}{4}$
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{3}{4}$
	fl. 25 Loose		—	$21\frac{1}{4}$
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$55\frac{1}{4}$	$55\frac{3}{16}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	19	$18\frac{7}{8}$
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	$2\frac{1}{2}$	$39\frac{1}{4}$	39
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	—
	ditto à fl. 500		—	90

Wechsel-Cours.

Den 6 März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	$98\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	$98\frac{3}{8}$	—
Augsburg	k.S.	$119\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	$104\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	$97\frac{1}{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	$88\frac{1}{2}$	$88\frac{1}{4}$
ditto	2M.	—	$87\frac{7}{8}$
Leipzig	k.S.	$104\frac{7}{8}$	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	$120\frac{3}{8}$	—
ditto	2M.	—	$119\frac{5}{8}$
Lyon	k.S.	$93\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	$101\frac{1}{2}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	$93\frac{7}{8}$	—
ditto	3M.	$93\frac{1}{8}$	—
Wien 20 kr.	k.S.	$121\frac{3}{8}$	—
ditto	3M.	$120\frac{3}{8}$	—
Disconto		$2\frac{1}{2}$	—

Cours der Geldsorten.

Den 6. März.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39\frac{1}{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	$53\frac{1}{2}$	Preuss. Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mitteth.	23	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 1. März.	
5pCt. Metalliq.	$110\frac{5}{8}$
4 — ditto	$101\frac{1}{2}$
3 — neue	$77\frac{1}{4}$
Actien	1633
fl. 250 Loose	$116\frac{1}{8}$
fl. 500 Loose	$143\frac{1}{4}$

London, 2. März.	
3pCt. Stocks c. c.	$95\frac{7}{8}$
$2\frac{1}{2}$ — Holländ.	$55\frac{3}{8}$
5 — Sp. Activ	20
$3\frac{1}{2}$ — Portugies.	$39\frac{1}{2}$

Amsterdam, 3 März.	
$2\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	56
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	$90\frac{9}{16}$
5 — Span. Act.	$18\frac{15}{16}$

Paris, 3 März	
5pCt. Rente ex C.	122 35
3 — ditto	81 35
5 — Activschld.	$26\frac{3}{4}$
Passivsch.	$4\frac{7}{8}$
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

No. 67. — Mittwoch — — 8. März — 1843.

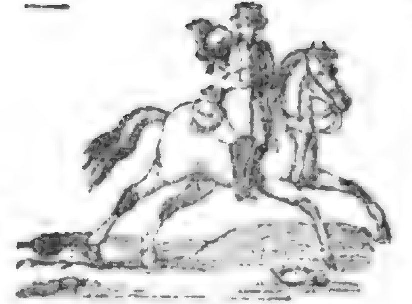

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 4. März. Guizot hat im Parlamente gesiegt; das Amendement Lacrosse ist verworfen worden; das Cabinet hat eine Mehrheit von 45 Stimmen; die feile und feige und corrupte und corrumpirende Politik, wie die Opposition das System nennt, hat das Zutrauen des Landes. Somit hätte die Discussion, welche das Cabinet stürzen sollte, seine Existenz gesichert — so lange es dauert! An zwei hundert Stimmen haben sich gegen das System erklärt. Aber das ist es eben, was die Minister gerettet hat; die Opposition wollte zuviel. Man darf sich durch das gestrige Votum nicht täuschen lassen; nie war seit den Kämpfen mit den Republikanern Frankreich in einer gefährlicheren Crisis; darum eben konnte das Cabinet nicht im Stiche gelassen werden. Die Fraction Dufaure hat sich zersplittert; ein Theil ist nach der Linken vorgerückt, ein Theil im Centrum geblieben; dieß war dem Cabinet schon vor dem Anfang der Debatten zugesagt. Salvandy, auf den die Opposition zählte, hat sich nicht gerührt; Thiers saß auf seiner Bank und sah und hörte zu, als wäre er im Theater. Das Siecle nimmt es ihm sehr übel und verlangt eine Erklärung von ihm: diese wird wahrscheinlich der Moniteur bald geben. Das Schweigen des Expräsidenten vom 1. März wird nicht unbelohnt bleiben. Es ist Niemand aufgestanden von ministerieller Bedeutung, wenn man so sagen darf; Niemand, der hätte sagen können: fällt das Cabinet, so baue ich euch ein anderes auf, und führe euch ohne Erschütterung, ohne Störung der Ruhe und der Geschäfte, aus der Crisis in den Tempel der constitutionellen Freiheit, in den man euch immer nur von der Ferne schauen läßt. Mit einem Worte, die Kammer hat das Cabinet bestehen lassen, weil sie (wie längst klar geworden) kein anderes hatte, um es zu ersetzen; sie hat dem System seine Zustimmung gegeben, weil sie kein besseres finden kann. „Man wird wohl sehen“ — äußerte der König gestern — „daß mein System das einzige ist, welches Frankreich schützen könne.“ Er soll über Lamartine's Rede (mit vollem Recht!) sehr aufgebracht seyn. — Ueber den Lärm in der Kammer hat man die Assisen von Orleans ganz vergessen, und Montely, den Mörder des unglücklichen Boisselier, eines Dieners bei der Bank von Orleans, den er in einen Gasthof gelockt hatte, um ihm am hellen Morgen, zwischen acht und neun Uhr, den Hals abzuschneiden; die Leiche packte er in einen Koffer, der aber vor dem Abgang des Postwagens von der Polizei in Beschlag genommen und geöffnet wurde; den Mörder nahm man zwei Tage nachher in seiner Wohnung zu St. Germain fest. Vor den Assisen läugnete er Anfangs Alles, sogar seine Reise nach Orleans; zuletzt gab er vor, Boisselier habe sich selbst entleibt, was aber den Aussagen der Aerzte zufolge nicht möglich war. Die Debatten sind noch nicht zu Ende. — Demoiselle Maxime hat ihren Prozeß gegen das Theater Français verloren.

** Paris, 4. März. Als Lamartine seinen täppischen Angriff auf das Cabinet vom 29. October mit dem Schlagwort krönte: „Es ist Zeit, daß es mit dem System (das er vorher mit aller Energie, die ihm zu Gebote stand, rhetorisch gebrandmarkt hatte) ein Ende nehme; entweder muß Frankreich aufhören, Frankreich zu seyn, oder Ihr habt ausregiert;“ war er doch noch so vorsichtig und besonnen, zuzugeben, was er da sage, sey ihm dictirt von schmerzlicher Entmuthigung und einem Uebermaß von Kühnheit (d'un excès d'audace, was eben so wohl Keckheit und Verwegenheit als Kühnheit bedeuten kann;). Guizot bemerkte darauf: Er sey zufrieden mit der Auslegung; das Uebermaß von Kühnheit genüge ihm. In der That war es kaum erforderlich, eine Rede zu widerlegen, die von einem unwahren Satz ausgegangen war, um sich in leere Phrasen zu ergießen. Noch verwegener, als die Schlußapostrophe Lamartine's, war das ganze Unternehmen, eine Politik vor der Kammer anzuklagen, die seit zwölf Jahren von der Majorität unterstützt, folglich gutgeheißen, worden ist. Auch begann Guizot seine Vertheidigung mit den Worten: Was ihr System nennt, ist der Gedanke des freien, überzeugten Frankreich's; was so viel heißen sollte, als: Die Friedenspolitik, die ihr zu schmähen meint, wenn ihr sie den Gedanken des Königs nennt, liegt in dem Wunsch und Willen der Nation. So wahr dieß seyn mag, bleibt es doch immer schlimm, daß der Nationalwille von einer so starken Minorität der Volksstellvertreter verkannt und in der Presse täglich auf's bitterste gehöhnt und angefeindet wird. Guizot schildert die Geschicke der Julieregierung mit eindringlicher Beredsamkeit. „Ich habe mit Euch allen gesehen, wie die Julieregierung sich in Frankreich's Mitte erhob; sie war bei ihrem Entstehen, wie der Mensch, wenn er in die Welt tritt, nackt und von allem entblößt; ich habe gesehen, wie der Aufruhr ohne Widerstand die Stufen ihres Palastes erstieg; alle Stärke, die sie heute besitzt, alle Mittel zum Handeln, die ihr jetzt beiwohnen, — sie hat sie erkämpft durch Publicität und Discussion; alles, was sie gethan hat, sie hat es gethan mit Zustimmung und unter Mitwirkung einer freien Nation, umgeben von euren Berathungen, unter dem Feuer eurer Einwendungen, in eurer Gegenwart, unter den Augen der Minorität, die ihr entgegen war, wie unter denen der Majorität, in der sie ihre Stütze fand.“ Der falsche Satz, von welchem Lamartine ausgegangen, war, daß er dem System zwei Erfindungen unterschob; der Machiavelismus sollte sich gezeigt haben in dem Vorgeben, Europa sey gegen Frankreich verbündet, Frankreich aber, in seiner revolutionären Tendenz, stets bereit, seine Grenze zu überschreiten und Europa zu überfallen. Darauf bemerkt Guizot: Es seyen gerade diese zwei Ideen, welche er mit seinen Freunden von 1831 bis 1835 beständig bekämpft habe; es seyen zwei Ideen, gegen welche sich Casimir Perier in der Kammer erhoben, die er angegriffen und zerstört habe; eben diese Ideen seyen von der Opposition aufgebracht und gepflegt worden. „Sonderbar! die zwei Ergebnisse, von uns errungen, errungen mit äußerster Anstrengung unserer Kräfte, errungen unter fünfjährigen Debatten, — die zwei Ergebnisse: Frankreich könne mit Europa in Frieden leben, Frankreich, wie es aus der Julirevolution und unter der Julieregierung geworden,

bedrohe nicht mehr die Sicherheit Europa's; und: Europa, das so lange unter den Waffen gestanden, bedrohe nicht länger die französische Revolution und könne mit Frankreich in Frieden leben; — diese zwei Ergebnisse, die wir erobert haben, ihr bringt sie vor, uns anzugreifen. Das ist Undank, das ist Hohn!" — Mit diesen Worten verließ Guizot die Allgemeinheiten, d. h die Basis aller Anschuldigungen Lamartine's, um auch im Einzeln nachzuweisen, daß die Politik des Cabinets vom 29. October unter den gegebenen Umständen die einzige gewesen, welche im wohlverstandenen Interesse des Landes habe befolgt werden müssen. In seiner Peroration konnte er sich, von einem unwiderstehlichen Gefühl gedrängt, nicht enthalten, des Königs zu gedenken. „In einer frühern Rede hat der ehrenwerthe Hr. von Lamartine von Hingebung (dévouement) gesprochen und von der Nothwendigkeit der Hingebung, wo große Dinge im Namen eines Volks zu vollbringen sind. Er hat vollkommen recht; es gibt nichts Schöneres in der Welt, als eine solche Hingebung (Selbstaufopferung). Doch ist allenthalben Raum dazu; das Leben hat Lasten für alle Stände und Lagen; daß, der sie trägt, hoch gestellt ist, erleichtert die Bürde nicht; ihr richtet eure Blicke gerne nach oben; richtet sie einmal über euch hinaus; seyd ihr seit zwölf Jahren das Ziel der Kugeln und der Dolche der Mörder? Wie? Seht ihr, seit zwölf Jahren eure Söhne zerstreut auf der Erde, um allenthalben Frankreich's Ehre und Interessen aufrecht zu halten? Das heiße ich Hingebung, wahre, practische Hingebung. Vergönnen Sie uns, meine Herren, daß wir das anerkennen, daß wir unsere Huldigung dafür darbringen, daß wir nicht undankbar seyen, selbst nicht gegen eine ganze Regierungszeit — envers tout un règne." —

— Aus Melun wird geschrieben: In dem hiesigen Centralarbeitshaus herrscht seit acht Tagen schon der Geist der Revolte Die Züchtlinge hatten sich letzten Samstag (25. Febr.) Widersetzlichkeiten erlaubt; einer der Rädelsführer wurde von den Gensd'armen ergriffen und in's Cachot gesetzt; darüber erbittert, überließ er sich Ausbrüchen des Zorns und verlangte von seinen Kameraden, sie sollten ihn befreien; die Aufseher drangen in das Cachot; es kam zum Handgemenge; am Morgen darauf war der Eingesperrte eine Leiche. Von dem Augenblick an zeigte sich die heftigste Erbitterung unter den Züchtlingen; die bewaffnete Macht mußte einschreiten; wie es dabei zugegangen, weiß man nicht; gestern sollen noch 400 Züchtlinge im Aufruhrzustand gewesen seyn; man will sie, wie es heißt, umzingeln und aushungern.

Großbritannien.

** London, 2. März. Im Unterhaus stellte gestern Hr. Roebuck den Antrag auf Niedersetzung eines Comite's zur Untersuchung der Ursachen des Kriegs in Afghanistan. Hume unterstützte die Motion. Lord John Russell sprach dagegen. Sir Robert Peel will zwar die Frage, ob es politisch weise gewesen sey, den Krieg jenseits des Indus anzufangen, vorerst auf sich beruhen lassen, ist aber gegen die Motion, weil ein Comite der Art als Precedent angesehen werden könnte, was zuletzt dahin führen dürfte, daß die executive Gewalt in die Hände des Parlaments gelegt würde. Lord Palmerston vertheidigte die indisch-afghanistanische Politik des Whigcabinets und seines Vertrauten, Lord Auckland's. Die Motion wurde nach langer Debatte (es war Mitternacht vorüber, als es zur Theilung des Hauses kam) mit 189 Stimmen gegen 75 verworfen.

Niederlande.

Amsterdam, 3. März. In der gestern hier stattgehabten großen Kaffee-Auction der niederländischen Handelsgesellschaft ist Alles zu dem Preise von 32 bis 20½ Cents abgesetzt worden. Sämmtliche Kaffee's wurden ½ à 1 Cents unter der Taxe und 1 à 2 Cents niedriger als in der Auction vom letzten Spätjahr verkauft.

Amsterdam, 4. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 56. — 5pCt. Holl. 101⅛. — 4½pCt. Synd. 97¾. — 3½pCt. 82⅞. — Handelm. 128¼. — 5pCt. Öst. 100⅞. — Ard. 18⅞. — Coup. —. — 3pCt. 27⅞. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. 59⅛. — Inscr. —. — Cert. —.

Serbien.

Belgrad, 26. Febr. (A. Z.) Niemand weiß noch, was aus den hiesigen Zuständen werden wird, einige glauben an keine Veränderung, andere sind der entgegengesetzten Meinung. Die hier zurückgebliebenen diplomatischen Agenten zeigen alle viel Thätigkeit und suchen, je nachdem es den Interessen ihrer respectiven Regierungen frommen kann, die Lage der Dinge zu benützen. Die nächste Zukunft dürfte lehren, ob der Status quo bleiben oder der vertriebene Fürst Michael sich des Vertrauens wieder erfreuen soll, dessen er sowohl von Seite der suzerainen als der Schutzmacht beim Beginn seiner Regierung genoß. Der französische Consul, Hr. v. Kodrika, welcher bei den hier stattgehabten Ereignissen ein ungewöhnliches diplomatisches Talent und vielen Tact entwickelt hat, scheint zu einem wichtigeren Posten bestimmt zu seyn, und dürfte uns verlassen, sobald die Unterhandlungen zwischen den Mächten über Serbien geschlossen sind.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 23. Febr. (K. Z.) Die neueste Post aus Konstantinopel meldet, daß die Verlegenheiten der Pforte aus Anlaß der serbischen Frage sich sichtbar mehren, weßhalb sie, einem vielverbreiteten Gerüchte zufolge, die Vermittelung Oesterreichs angerufen haben soll. Noch scheint indessen die in mit letzter Post gekommenen Briefen besprochene Antwort der Pforte auf das Schreiben des Kaisers Nicolaus nicht erfolgt zu seyn. — In Betreff Syriens hat die Pforte ebenfalls noch keine Antwort auf die letzte Collectiv-Note der Repräsentanten der Großmächte ertheilt; doch ist kein Zweifel, daß selbe dem ausgesprochenen Verlangen entsprechend lauten werde. — Die Angelegenheit der österreichischen Dampfschiffe ruht dermalen, obwohl in einer Weise, die diesem Unternehmen nur nachtheilig seyn kann; man erwartet die endliche Entscheidung aus Wien, nachdem das türkische Cabinet an die Billigkeit der dortigen Regierung appellirt hat, und auf eine Anerkennung seines Rechtes bei seinem bisherigen Verfahren mit Zuversicht rechnet.

Von der türkischen Grenze, 27. Febr. (A. Z.) Die eben eingelaufenen Nachrichten aus Konstantinopel haben hier die größte Bestürzung erregt, und insofern die Folgen sich im Augenblick kaum übersehen und berechnen lassen, ist die dadurch erregte ängstliche Spannung sehr erklärlich. Die Pforte hat auf die letzten Noten des Hrn. v. Butenieff in Bezug auf die serbischen Angelegenheiten eine durchaus abweichende, ziemlich peremtorische Erklärung abgegeben, die von Hrn. v. Butenieff mit der Aeußerung in Empfang genommen wurde: es bleibe ihm nunmehr nichts übrig, als diese Antwort dem Kaiser, seinem Herrn, zu übermachen, und sich seine weiteren Befehle zu erbitten, die Folgen dieses Schrittes aber dem Divan anheim zu geben. — Welch' ein unglücklicher Geist der Verblendung schwebt über der Pforte, und welcher Dämon treibt sie auf dem wahnsinnigen Wege, der sie zum Untergange führt! Im Palaste kehren die altmuselmännischen Gräuel, die der menschliche Mahmud für immer beseitigt zu haben schien, in blutiger Weise zurück, und die Kinder der kaiserlichen Verwandtschaft werden wieder bei ihrer Geburt geschlachtet, wie zu den Zeiten der Bajazeds. Nicht eine Frage des Rechts oder der Tractate wird mehr mit gerader ehrlicher Gesinnung erledigt, und alle Reclamationen trotz höhnender Bereitwilligkeit in endlose Ausflüchte begraben! Offener Trotz wird Oesterreich, dem so viel verdankt wird, in der Dampfschifffahrtssache, Rußland in der serbischen, allen Großmächten gemeinsam in der syrischen Angelegenheit geboten. Als Reschid Pascha Konstantinopel verließ, schien der gute Genius der Türken verschwunden; wird er mit ihm wieder zurückkehren? Gibt es überhaupt noch einen Arzt für diese innere Fäulniß und ist die letzte Katastrophe, trotz aller europäischen Consilien, nicht vielleicht näher als man glaubt, und der Kampf um den Cadaver schon im Beginnen?

Deutschland.

Wien, 3. März. 5pCt. Met. 110⅞. — 4pCt. 101⅞. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1629. — 250 fl. Loose 115¼. — 500 fl. Loose 142⅞. Geldmangel, der sich seit einigen Tagen an der Börse zeigte, drückte heute unsere Course.

Berlin. (Fränk. M.) In Ottmachau in Schlesien ist der Major von Biberstein, weil er sich Schimpfreden gegen einen katholischen Caplan erlaubte, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen worden. Der Spruch ward vom König cassirt und ein neues Kriegsgericht niedergesetzt, durch das der Angeklagte abermals freigesprochen wurde.

Münster, 4. März. (W. M.) Die zum westphälischen Provinziallandtage Abgeordneten, welche nicht schon früher zu den Ausschüssen einberufen worden, sind zum großen Theil gestern und heute hier angekommen, um sich heute bei dem Landtagscommissarius und bei dem Landtagsmarschall zu melden. — Nach abgehaltenem Gottesdienste wird morgen Vormittag der Landtag durch den Landtagscommissär feierlich eröffnet werden. Die Arbeiten des Landtags werden übermorgen beginnen, wahrscheinlich mit der Discussion des neuen Criminalrechts. — Wie verlautet, sind die königl. Propositionen den Abgeordneten noch nicht mitgetheilt worden. Man glaubt, vielen und wichtigen Anträgen Seitens der Deputirten entgegensehen zu dürfen.

Hannover, 2. März. (H. C.) Lediglich als eines Gerüchts wollen wir erwähnen, daß während des neulichen hiesigen Fürsten-Congresses ein Vermählungs-Project (nemlich zwischen dem jungen Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Prinzessin Agnes von Dessau) zur Sprache gekommen sey. Ob Wahres an diesem Gerüchte ist, können wir nicht sagen.

— Der König hat den Violin-Virtuosen H. W. Ernst, welchem kürzlich die goldene Ehren-Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen wurde, zu seinem Concertmeister ernannt, mit der Verpflichtung, daß Hr. Ernst jeden Winter auf mindestens einen Monat nach Hannover komme.

Hamburg, 1. März. (K. Z.) Nachdem der Engländer Terry die übertriebenen Berichte seiner Landsleute in Betreff von Neuseeland gerügt und die dortige Wirthschaft nach dem Leben geschildert hatte, ist so eben auch ein Band über Neuholland von Thomas Bartlett, Unterarzt beim 51. leichten Infanterieregiment, erschienen, worin ganz gleiche Anklagen auch in Bezug auf die dortigen Colonieen erhoben werden. Seiner Versicherung nach hat der Verfasser die meisten Niederlassungen der Britten in jenem Lande besucht, und in den darüber geschriebenen Werken Entstaltungen aller Art selbst von Männern gelesen, welche ihrem Range gemäß über dergleichen Kniffe sich hätten hinweg setzen sollen; allein ihr Vortheil war dabei im Spiele, und eben damit auch die Nothwendigkeit gegeben, der Uebertreibung das Wort zu führen. Schilderungen dieser Art sind allerwärts der Auswanderung nachtheilig; allein sie werden es um so mehr, je größer die Entfernung ist, wohin die Colonisten sich zu richten haben. Derjenige, welcher mit beschränkten Mitteln und einer Familie nach Neuholland wandert, ist nimmermehr im Stande, zurückzukehren, mag er auch in seinen Erwartungen noch so sehr getäuscht seyn. Er muß bleiben, möchte es auch das Leben kosten; der Weg zur Heimath ist hinfort für ihn verschlossen. Für den Landspeculanten ist jedoch das Gute damit verbunden, daß ihm keine lebendigen Zeugen vor die Augen treten, wodurch es ihm möglich wird, seinen Grundbesitz in einem fernen Welttheile zum höchsten Preise zu versilbern. Bei dem hohen Taglohn, welcher bisher in Neuholland bezahlt wurde, sollte man freilich glauben, daß der sparsame Ansiedler bald hinlänglich erübrigt haben würde, um seine Rückreise anzutreten, wenn ihm die dortigen Verhältnisse nicht behagen; allein dieß ist nur ausnahmsweise der Fall und hängt ganz von den Umständen ab, in welche er geworfen wird. Ist auch der Verdienst groß, so sind dagegen wieder alle Bedürfnisse so theuer, daß er am Ende vom Jahre um keinen Schritt weiter gekommen ist. Gehört der Einwanderer zur ackerbauenden Klasse, so hat er einen unaufhörlichen Kampf mit dem armseligen Boden zu bestehen, zu dessen Fruchtbarmachung er die Mittel nicht besitzt. Seine Absicht wird daher auf die Erzeugung von Wolle gerichtet, womit die ganze Antipodenwelt sich bereichern will; allein auch die Schafzucht hat ihre Schattenseiten, ihre Verluste und die Aussicht, daß der Werth der Wolle endlich so weit herabsinken werde, bis auch dieser Zweig nicht mehr lohnend ist. Krankheiten, welche von Zeit zu Zeit unter den Heerden ausbrechen, raffen einen großen Theil davon hinweg, die wilden Hunde zerreißen mehr als sie verzehren, und die Eingebornen rauben viele Thiere, um ihr Leben zu fristen. Die hauptsächlichste Krankheit der Schafe wird als eine „Influenza" geschildert und dem unerhört raschen Wechsel des Klimas zugeschrieben, welcher sehr oft innerhalb 24 Stunden 30 bis 38° Fahrenheit beträgt. Der Verfasser führt eine Heerde von 4203 Schafen und Lämmern an, wovon an dieser Krankheit 2500 Stück gefallen sind. Eine andere von 850 Stück verlor davon 600, und eine dritte von 1476 büßte 648 ein. Ueberdies wächst auf der Westküste von Neuholland auch eine Giftpflanze aus der Familie der „Leguminosen", welche den Schafen sehr gefährlich ist und große Verheerungen unter ihnen angerichtet hat. Die schon früher von einigen andern Schriftstellern aufgestellte Behauptung, daß zur Erhaltung eines einzigen Schafes drei bis vier Morgen Land erforderlich sind, wird nicht nur von Herrn Bartlett bestätigt, sondern auch noch hinzugefügt, daß dies nur auf den besten Stellen der Fall sey, und wenn man den Durchschnitt annehmen wolle, so würde die dazu nöthige Ackerzahl allen Glauben übersteigen. Was ferner die in Büchern verzeichneten Ausfuhrartikel betreffe, welche einst an die Reihe kommen könnten, so seyen sie, um sich sehr glimpflich auszudrücken, sehr entfernt und problematisch. Das Zusammendrängen der einwandernden Bevölkerung und ihre strahlenförmige Weiterverbreitung nach dem Innern sei bei der Beschaffenheit des dortigen Bodens unmöglich. Das zum Anbau taugliche Land liege nur stückweise hie und da in großer Entfernung aus einander, und in 19 Grafschaften (Counties) in Neusüdwales seyen ⅞ des Bodens gar nicht dazu geeignet. Was daher die neue Auswanderungslehre des Hrn. Wakefield beabsichtigte, könne nicht in Erfüllung gehen, und auch der dabei zum Vorschein gekommene Plan einer *sich selbst erhaltenden* Beförderungsweise der Colonisten habe durchaus fehlgeschlagen. So wird es immer gehen, so lange Theoretiker die Welt mit ihren Systemen bestürmen; denn nur wo Erfahrung und Theorie auf gleicher Höhe stehen, und bei jeder Frage die Hand sich reichen, kann auf einen guten Erfolg mit einiger Zuversicht gerechnet werden.

Hamburg, 4. März. Einer früher verbreiteten Nachricht, nach welcher „ein *Actuarius* die Unbesonnenheit begangen haben soll, dem klägerischen Anwalte eine Abschrift des von der hiesigen juristischen Fakultät in dem bekannten gräflich Bentink'schen Erbfolgestreit gesprochenen Urtheils vor der Absendung nach Oldenburg mitzutheilen," wird im Hmb. Corr. heute durch folgende Erklärung widersprochen: Nicht der Actuar der Fakultät, dessen seit vielen Jahren stets bewährte Rechtschaffenheit ihn gegen jeden Verdacht dieser Art schützt, sondern leider ein außerordentliches, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Collegiums selbst, der außerordentliche Professor Dr. Schnaubert, hat sich, eingestandenermaßen, verleiten lassen, einem hiesigen Advokaten, Dr. Grunar, welcher sich als Agenten des Klägers gerirte, unmittelbar nach der Session, in welcher der definitive Beschluß gefaßt wurde, den Inhalt dieses Beschlusses zu verrathen und Dr. Grunar theilte ihn noch denselben Abend durch einen Expressen dem Dr. Tabor zu Göttingen mit. Der Prof. Dr. Schnaubert ist auf höchsten Befehl von seiner Stelle als Beisitzer der Fakultät suspendirt und eine Criminaluntersuchung gegen ihn eingeleitet worden, deren Resultat zu erwarten ist. Dieß vorläufig, um nicht den Verdacht der Pflichtvergessenheit auf Unschuldige werfen zu lassen. Jena, den 27. Febr. 1843. Dr. K. E. Schmid, Ordinarius der juristischen Fakultät.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

DÜSSELDORFER 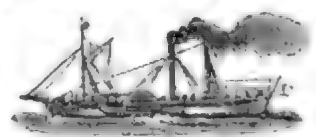 GESELLSCHAFT.

[5257]

Vom 8. März 1843 an

findet **die Abfahrt von Mainz täglich** um 8½ Uhr Morgens unmittelbar nach Ankunft des ersten um 7 Uhr Morgens von *Frankfurt* abgehenden Eisenbahnzuges, so wie die **directe** Fahrt nach **Rotterdam** statt.

☞ Da die mit dem ersten Bahnzug um 7 Uhr Morgens von Frankfurt abfahrenden Reisenden vor ¼ nach 8 Uhr nicht an dem Mainzer Ufer anzulangen vermögen, so ist durch obige Abfahrtstunde um acht ein halb Uhr, **allein** eine unmittelbare Verbindung des ersten Bahnzuges mit den Dampfbooten in **Mainz** hergestellt und gelangen die Reisenden auf diese Weise nicht nur in circa 12 Stunden von **Frankfurt** nach **Cöln** sondern auch wie früher in ca. 15 Stunden nach **Düsseldorf**, in ca. 33 Stunden nach **Rotterdam** und durch Verbindung mit den vorzüglichen See-Dampf-Schiffen der **General-Steam-Navigation-Company** in drei Tagen von **Frankfurt nach London.**

Zur Vermeidung jeden Zeitverlustes in Mainz wird gebeten sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffskarten zu versehen bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber.

Herrn **Th. Fletcher,** bei d. H. *Gogel, Koch & Co.* und Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber, woselbst auch noch die Billete für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt so wie zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen ertheilt werden.

[5265] Fortsetzungen von

Oken's Naturgeschichte.

Die Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung in Stuttgart hat an alle solide Buchhandlungen versandt:

Oken's allgemeine Naturgeschichte für alle Stände, **Neues Abonnement**, Lieferung 8 bis 13. Subscriptions-Preis für jede Lief. 18 kr.

Oken's Atlas (Botanik 2.). 1 fl. 45 kr.

Universalregister zu Oken's Naturgeschichte; gegen 500 Seiten, dreispaltig, engster Satz. 1 fl. 45 kr.

Supplement zu Oken's Atlas, enthaltend die Nester und Eier der Vögel; 6 enggedruckte Bogen Text, mit 8 prachtvoll colorirten Tafeln und 18 Holzschnitten. Preis für die verehrl. Abonnenten 1 fl. 45 kr., für Nichtabonnenten (mit besonderem Umschlag und Titel) 5 fl. 24 kr.

Wer Oken's Naturgeschichte auf einmal, complet in 13 starken Bänden, zu beziehen wünscht, erhält solche vollständig und sogleich auf Bestellung zum Subscript.-Preis von 27 fl.; der Atlas 1.—16. Lief. kostet im Subscript.-Preise 21 fl. 15 kr. Preis und Ausstattung des **Registers** und **Supplements** mögen den verehrlichen Subscribenten beweisen, daß beide nicht bloße Speculation, sondern unumgänglich nöthige Ergänzungen des Werkes sind.

Der Schluß des ganzen Werkes (Atlas 18te und 19te Lief.) erscheint noch in diesem Jahre.

Zu haben in Frankfurt a. M. bei

Joseph Baer, Zeil, H. 11.

[5255] Bei uns kann eingesehen werden die

Prachtausgabe

der

Werke Langbein's.

4 Bände. Mit vier Stahlstichen.

☞ Preis 1 fl. 12 kr. der Band.

Da bei solcher Schönheit und Wohlfeilheit der beliebten Schriften des durch und durch heiteren Verfassers die größte Theilnahme des deutschen Publikums sich erwarten läßt, so haben wir uns mit einer genügenden Anzahl von Exemplaren versehen, um alle Bestellungen schnell expediren zu können.

Joh. Chr. Hermann'sche Buchhdlg.
in Frankfurt a. M., Zeil, Lit. H. Nr. 6, dem römischen Kaiser gegenüber.

Weinversteigerung zu Oestrich im Rheingau.

[5276]

Donnerstag den kommenden 20. April, Vormittags 9 Uhr, läßt Frau Wittwe **Wittekind** ihre, in den besten Lagen hiesiger Gemarkung selbst gezogene und ganz rein gehaltene Weine, öffentlich an den Meistbietenden versteigern, als:

9	Stück	1835r
3	„ 1 Zulast	1836r
4	„ 2 „	1839r
2	„ 2 halbe Stück	1841r
7	„ 3 „ „	1842r.

Die Proben an den Fässern werden auf jedesmaliges Verlangen verabreicht; am Versteigerungstage aber nur bei der Versteigerung, und beliebe man sich deßhalb an den Unterzeichneten zu wenden.

Oestrich, den 1. März 1843.

Joh. B. Cratz.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung 6. Klasse vom 5. bis 29. April.

Haupttreffer: fl. **211,000**, **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 2 à **10,000**, 4 à **5000**, 5 à **2000**, 75 à **1000**.

Loose zu dieser Hauptklasse: ¹/₁ à fl. 90, ¹/₂ à fl. 45, ¹/₃ à fl. 30, ¹/₄ à fl. 22. 30, ¹/₈ à fl. 11. 15, empfehlen unter Zusicherung der reellsten Bedienung.

[5237] **Gebrüder Stiebel,**
Haupt-Collecteurs in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 67.) 8. März 1843.

Zustände in der Türkei.

(Nach der Augsb. Allg. Ztg.)

Konstantinopel, 7. Febr. Die Pforte untergräbt sich selbst; aber die Langmuth der Mächte ist uns hier unbegreiflich, uns, die wir den größten Theil unseres Lebens hier zugebracht. Man könnte mit den Türken machen was man wollte, wenn man ihnen die Zähne zeigte; sie sind entnervt und fürchten jeden, dem sie Muth und Kraft zutrauen, trotz Dünkel und Stolz; zahm könnte man sie machen wie man will, aber man sehe zu, es ist die höchste Zeit. Man kennt in Europa die Türkei nicht, weder das Volk noch die Regierenden. Das Volk, zum geringsten Theil Muselmänner, deren Race in Asien und Europa immer mehr abnimmt, läßt sich von den Paschas ohne Murren aussaugen und schlachten, hält es für Bestimmung und folgt in allem dem Beispiel der Großen. Konstantinopel ist darin Paris: dieses schnitt den Zopf ab und Frankreich thats; Konstantinopel warf den Turban weg und setzte die rothe Kappe auf, die Türkei that es auch. Die Ulemas, sie wittern gar gut, daß es mit ihnen zu Ende geht, die werden sich nicht viel sträuben, denn sie wissen, daß sie nur von den alten Gläubigen angehört werden. Die Janitscharen sind nicht mehr. Was zaudert man? Der Sultan ist jung und gutmüthig, man entreiße ihn den Klauen seines Großmarschalls Riza, der ihn gefesselt hält; er möchte gern frei seyn, ist aber zu schwach, man helfe ihm, setze Reschid hin und halte ihn, aber fest und für lange Jahre, dann wird's gehen. Wenn man in Europa nur wollte und sich einverstehen könnte! Ordnung im Reiche oder Administration, Mäßigung (Sparsamkeit ist gar nicht nothwendig) in den Ausgaben, Anstellung junger redlicher Männer, die in Europa edle Gesinnungen eingesogen, Verweisung alter habsüchtiger Fanatiker, Beschützung der Christen, gutes Einvernehmen mit allen fremden Mächten werden die Früchte seyn; die Muselmänner, die ganze Bevölkerung wird sich zufriedenstellen, das Reich wird aufleben, ganz Europa wird seinen Vortheil finden und in den Schneeregionen wird man alle Schwärmereien aufgeben. Die jetzige türkische Generation ist empfänglich für jede Reform; man schließe nach dem Aeußern, betrachte die jungen Truppen, die Offiziere, Beamten, geschnürt, gestiefelt, bespornt, selbst den Ulema mit Glacehandschuh — er fürchtet nur die alten fanatischen Bärte: sieht er einen, flugs zieht er den Handschuh aus; man sehe die Zöglinge in Galata Serai, wie sie gegen Mohammed's Gesetz die Leiber ihrer Väter zergliedern. Nur die rothe Kappe zeichnet den Türken, aber selbst in ihren Häusern findet man europäische Sitten, europäischen Tisch. Man will die Türkei erhalten? Man läßt einen Riza und einen verschmitzten Juden wie Sarim schalten; er zieht euch herum, täuscht, beleidigt; man antwortet ihm rücksichtsvoll, spricht ihm von freundschaftlich geleisteten Diensten, rechnet auf der Pforte Dankbarkeit (der Türke hat gar kein Wort für Dankbarkeit, sagt nie: ich danke, selbst nicht im gemeinen Leben, weil er den Grundsatz hat, daß ein jeder Mensch Egoist ist und darnach handelt) und sagt höchstens: „Geben Ew. Exc. acht, das könnte Folgen haben — so geht es nicht."*) Sarim lügt euch dafür an; nützt dieß nichts, so wird er grob; ihr geht und berathet euch wieder, und laßt euch wieder durch Versprechen beschwichtigen, und das geht so fort seit zwei Jahren. Den Maroniten, welche fremde Agenten zur Vertreibung der Aegyptier aufgewiegelt, ihnen goldene Tage versprochen haben, hat die Pforte Alles genommen, was sie Gutes unter jenen besaßen, ihren Fürsten, unter dem sie ruhig und zufrieden waren, ihre Waffen, die ihnen selbst Mehemed Ali gelassen hatte, während er sie den Drusen genommen, ihr Eigenthum, das man ihren Glaubensfeinden übergeben, selbst ihren Patriarchen, den man mit der Hälfte des Libanons unter die Jurisdiction eines Pascha gestellt. So wurde durch einen Schurken wie Sarim ganz Europa betrogen; die Pforte lacht eurer weinerlichen Klagen, schaltet nach Willkür und Eigensinn, beschützt die Drusen, gibt ihnen Waffen in die Hand, und reizt sie gegen die Christen. Welches Gefühl beschleicht euch, wenn ihr euch dem armen friedlichen Volke gegenüber denkt? Nur dann wird man die Scharte verwischen, wenn man die Pforte zwingt, Alles im Libanon auf den alten Fuß und die Familie Scheab einzusetzen, um die der ganze Berg fleht und die allein auch Bestand garantirt; nur dann wird man eine heilige Schuld abgetragen haben. Was werden die Cabinette thun? Ich weiß es nicht, aber ihre hiesigen fünf Repräsentanten konnten sich in der syrischen Frage nicht einmal zu kräftiger Sprache einverstehen; eine bleiche Note reichen sie der Pforte ein, über die Sarim ebenso lächeln und auf die er nichts thun wird, als sie mit Lügen beantworten. Die Türken haben Recht, sie bedecken mit der Unentschlossenheit und Nachsicht der andern ihre eigene Schwäche und verachten die Europäer. Sie werden sie wieder achten, sobald man an der Themse und der Seine, an der Donau und der Ostsee sich entschließt, näher herzublicken, wie hier die Sachen stehen und wie man gegen den Koloß auf thönernen Füßen nur den Finger zu erheben braucht.

*) Bei einer bekannten neuern Gelegenheit scheint doch entschiedener zu Sarim gesprochen worden zu seyn.

Rußland.

Aus Moskau wird der Leipz. Allg. Ztg. geschrieben: Ein fleißiger Leser Ihrer, wenn auch aus begreiflichen Ursachen oft verspätet hierher gelangenden Zeitung, habe ich nicht ohne Verwunderung gesehen, daß man in dem intelligenten Deutschland, zu Stuttgart, erst jetzt das mündliche Verfahren bei einer Art Handelsprozeß versuchte, während doch sogar bei unserm hiesigen Handelsgerichte schon seit zehn Jahren das mündliche Verfahren in Uebung ist. Eine nähere Schilderung der Wirksamkeit dieses Instituts dürfte daher bei Ihnen nicht ohne Interesse gelesen werden. Gegenstand des Handelsgerichts sind nemlich alle Streitigkeiten und Insolvenzsachen in Handelsgeschäften, mögen sie auf Wechsel, Verträge oder sonstige aus dem Handelsverkehre hervorgehende Verbindlichkeiten, und diese auf mündliche oder schriftliche Abmachung sich gründen, sowohl zwischen Privatpersonen jedes Standes, den Adel nicht ausgenommen, unter einander, als auch in Sachen der Reichscreditanstalten wider Privatpersonen. Der Bestand dieses für den Handel so wichtigen Tribunals, der demselben vorgeschriebene Geschäftsgang und die dabei zu befolgenden Regeln sichern den Parteien ein schnelles Verfahren, das aber mündlich und schriftlich seyn kann. Durch das bis zur Errichtung dieses Handelsgerichts in Rußland unbekannt gewesene mündliche Verfahren ist die Möglichkeit geboten, Handelsstreitigkeiten in der kürzesten Zeit und oft sogar in einer einzigen Sitzung zu beendigen, während nach dem früheren Prozeßgange dieselben Sachen Jahre lang gedauert hätten. Obgleich es den Parteien nicht benommen ist, ihre Sachen schriftlich zu führen, so ist doch gegenüber dem nach unserer allgemeinen Gerichtsordnung üblichen Rechtsgange die Wohlthat des mündlichen Verfahrens so anerkannt,

daß seit der im October 1833 erfolgten Eröffnung des hiesigen Handelsgerichts bis zu Ende des vorigen Jahres von den vorgekommenen 1358 Streitsachen auf Verlangen der Parteien nur 51 schriftlich, alle andern aber mündlich abgemacht wurden. Von den auf die letztere Art verhandelten Streitsachen wurden 761 gerichtlich beendigt, die übrigen aber durch friedliches Uebereinkommen beigelegt, während von den 51 schriftlich verhandelten 43 bis zum Urtelsspruche von Seiten des Gerichts gelangten und nur 8 friedlich beigelegt werden konnten. Ein großer Vorzug dieses mündlichen Verfahrens ist noch der, daß die Parteien nicht genöthigt sind, Advocaten zur Führung ihrer Sache zu nehmen; sie erscheinen fast immer persönlich, was dem Gerichte das Bestreben, sie in Güte zu vereinigen, sehr erleichtert. Weniger erfreuliche Wahrnehmungen bieten die vor demselben Tribunale verhandelten Insolvenzen, die sich von Jahr zu Jahr bedeutend vermehren, seit dem Jahr 1834 von 50 auf 187, im Jahr 1842, gestiegen, und während der letzten drei Jahre besonders auffallend im Zunehmen gewesen sind, davon die meisten im Betrage zwischen 5—10,000 Rubel Silber, mitunter aber auch welche bis zu 400,000 Rubel Silber und darüber.

Schweiz.

Der vorörtliche Staatsrath hat in seiner Sitzung vom 1. d. beschlossen: „Sämmtlichen Ständen durch Kreisschreiben über die jüngsten Genfer Ereignisse und die daherige Mission des HH. Kanzlers Amrhyn Bericht zu geben. Zugleich macht der Vorort sämmtliche Stände aufmerksam, wie sehr es in den innern und äußern Interessen der Schweiz liege, solche Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhindern, und erklärt, daß er hiezu auf die Mitwirkung sämmtlicher Stände rechne; endlich mahnt der Vorort bei einem allfälligen Wiederausbruch von Unruhen in Genf die Stände zum eidgenössischen Aufsehen." (K. St. Z.)

Deutschland.

Aus dem Oberbergischen, 5. März. (Rh. u. M. Z.) Eine Vereinfachung der Spinnmaschine zu Wollengespinnsten, die sogenannten Contenus, haben die hiesige Gegend in eine vorübergehende Verlegenheit, die Masse der Arbeiter in Gährung gesetzt, besonders in der Nachbarschaft von Lennep und Hückeswagen. Die Spinnmaschine trägt indeß nicht einzig die Schuld an dem genannten Verhältnisse, sondern auch der Umstand, daß durch die gesteigerte Fabrikation der Baumwolle viele Bedürfnisse der Bekleidung befriedigt werden, welche früher wollene Stoffe erheischten, ebenso die Mode, welche andere wollene Stoffe erheischt, als gewöhnliche Tücher, indem die hiesigen Fabriken in Verfertigung der Kortstoffe, Kasimire, Buckskins, mit den anderwärtigen nicht gleichen Schritt gehalten haben.

München. (Fr. M.) Viel Aufsehen erregt das Gerücht, Hr. von Cotta beabsichtige die Verlegung der Redaction und Expedition der Allgemeinen Zeitung von Augsburg nach einer andern süd- oder mitteldeutschen Stadt. Für Augsburg wäre der Verlust dieses vielverzweigten Instituts von Belang, so wie auch für die bayerische Postanstalt. Man weiß sich solchen Entschluß, für dessen baldigste Ausführung schon Localkündigungen erfolgt seyn sollen, nicht wohl zu erklären, zumal das Blatt auch von hier häufig Mittheilungen aus höheren Quellen empfing.

München, 4. März. (A. Z.) In der diesen Morgen stattgehabten 29sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam folgender Gesetzentwurf, bezüglich der Annahme des 4procentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen über nicht bedungene Zinsen zur Berathung. „Se. königliche Majestät haben in Betreff der Annahme des vierprocentigen Zinsfußes bei gerichtlichen Urtheilen (über nicht bedungene Zinsen) nach Vernehmung ɾc. ɾc. allerhöchst beschlossen und verordnen was folgt. §. 1. In allen Civilrechtsverhältnissen, Wechsel- und Mercantilgeschäften ausgenommen, in welchen die Gerichte auf nicht bedungene Zinsen zu erkennen haben, ist dem richterlichen Ausspruch der Zinsfuß nach vier vom Hundert zu Grunde zu legen. §. 2. Hierdurch wird das Recht des Contrahenten, Zinsen innerhalb des nach den verschiedenen im Königreich bestehenden Gesetzen gestatteten Maßes zu bedingen, nicht aufgehoben, so wie es auch bei allen übrigen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich auf vertragsmäßige Zinsen, dann auf weitere Forderungen wegen Entschädigung für entbehrten Gewinn oder erlittenen Schaden sein Verbleiben hat. §. 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Gesetzblatte, jedoch nur rücksichtlich der von diesem Zeitpunkte an laufenden Zinsen (im ganzen Königreich) in Wirksamkeit, und ist durch das Gesetzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Das Justizministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt." Nach einer etwa dreistündigen Debatte wurde der Gesetzentwurf mit 55 gegen 47 Stimmen angenommen, jedoch mit der vom Ausschusse beantragten doppelten Modification, daß zuerst im Eingange zu den Gesetzesparagraphen nach den von uns in ( ) gegebenen Worten „über nicht bedungene Zinsen" eingefügt werden soll: „in den sieben Kreisen diesseits des Rheins," und daß eben so in §. 3 statt der von uns in gleicher Weise in ( ) gegebenen Worten „im ganzen Königreich" geschrieben werde „in den sieben Kreisen diesseits des Rheins." Die Nichtausdehnung des Gesetzes auf die Pfalz wurde dadurch begründet, daß in jenem Regierungsbezirk der allgemein übliche Zinsfuß thatsächlich noch gegenwärtig der fünfprocentige ist.

Dresden, 2. März. (Pr. St. Ztg.) In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer war die Berathung des Braunschen Antrages auf Verwendung der Ständeversammlung für Errichtung von Friedensgerichten an der Tagesordnung. Der Abg. Braun, Mitglied der zweiten Kammer, hatte in einer an die Ständeversammlung gerichteten und zunächst an die zweite Kammer gelangten Petition gebeten: „es wolle die zweite Kammer im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, einen die Einführung von Friedensrichtern (Schiedsmännern, Vergleichsgerichten) betreffenden Gesetzentwurf längstens der nächsten Ständeversammlung vorzulegen." Auf den Bericht ihrer dritten Deputation beschäftigte sich die zweite Kammer in der Sitzung vom 8. Februar mit diesem Gegenstande, der eine gründliche Erörterung und umfangreiche Berathung hervorrief. Der Antrag der Deputation war, unter gründlicher Motivirung der Petition Braun's beipflichtend, dahin gegangen, „im Verein mit der ersten hohen Kammer die hohe Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes, die Errichtung des Schiedsmannsinstituts betreffend, an die nächste Ständeversammlung zu bitten." Der Justizminister v. Könneritz sprach sich hierauf in einem längeren Vortrage zwar nicht gegen die Nützlichkeit, wohl aber gegen die Nothwendigkeit des Schiedsmannsinstituts aus, indem er namentlich dabei auf vor einigen Jahren von der sächsischen Regierung bei der preußischen erbetene officielle Mittheilungen über diesen Gegenstand sich bezog, nach welchen auch bei den preußischen Behörden noch eine große Verschiedenheit der Ansichten über den Nutzen dieses Institutes obwalte, das aber als ganz bestimmtes Resultat sich ergeben habe, daß die Schiedsmannsgerichte auf die Rechtspflege, auf die Verminderung der Processe ohne allen Einfluß seyen, daß namentlich größere Streitigkeiten gar nicht an die Schiedsmänner gebracht würden. Zum Beleg dafür wurde noch angezogen, daß nach dem Berichte des preußischen Justizministers vom November 1840 die Zahl der Processe im Jahre 1839 trotz der Schiedsmänner gegen die Zahl der Processe im Jahre 1838 um 34,500 zugenommen habe. Dagegen weist der Minister darauf hin, als wie zweckmäßig sich die in Sachsen gesetzlich vorgeschriebene Vereinigung des Vermittleramtes mit dem Proceßrichteramte bewährt habe, indem er aus statistischen Zusammenstellungen nachwies, daß z. B. im Jahre 1832 von 24,632 anhängigen Processen 7411 verglichen, 4000 durch Erkenntniß beendigt worden, eben so im Jahre 1835 von 12,466 Prozessen 7384 verglichen, 4299 entschieden, im Jahre 1836 von 12,567 verglichen 7911, entschieden 4454, im Jahr 1837 von 13,262 verglichen 7467, entschieden 4763, daß also in diesen 4 Jahren von 47,741 Prozessen, welche beendigt wurden, 30,180 durch Vergleich

beseitigt und nur 17,561 durch Urthel entschieden worden seyen. Nichtsdestoweniger sprachen sich damals sämmtliche Redner der zweiten Kammer, welche bei der Berathung auftraten, für die Errichtung eines Schiedsmannsinstituts aus; da aber bei dieser Gelegenheit sich einige Unklarheit über Zweck, Tendenz, Rechte und Pflichten der zu beantragenden neuen Einrichtung in der Kammer kund gab, so beantragte der Abg. von Thielau in dem Antrage der Deputation nach den Worten „die Errichtung des Schiedsmannsinstituts“ noch die Worte: „nach Art des Preußischen“ einzuschalten, womit die Mehrzahl der Deputationsmitglieder sich einverstanden erklärte. Der Deputationsantrag wurde hierauf mit diesem Zusatze durch Namensaufruf einstimmig angenommen. Die Deputation der ersten Kammer hatte sich gegen den Antrag der zweiten Kammer erklärt, und dagegen ihr Gutachten blos dahin abgegeben, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die Nützlichkeit der Errichtung des Instituts der Schiedsmänner für Sachsen in weitere Erwägung zu ziehen. Auch in der ersten Kammer erklärte sich keiner der aufgetretenen Sprecher gegen das Institut selbst, der Minister der Justiz wiederholte kürzlich die in der jenseitigen Kammer von ihm gegebenen Erklärungen und Mittheilungen, und bei der durch Namensaufruf erfolgten Abstimmung sprachen sich sämmtliche Kammermitglieder einstimmig für den Antrag der Deputation aus. Das Ergebniß und die Folge dieser Verhandlungen wird also vor der Hand ein weiteres nicht seyn, als daß die Regierung den Gegenstand nicht aus den Augen verliert, sondern fernerweite Kenntnißnahme von den Erfahrungen anderer Länder über das Institut der Schiedsgerichte eintreten läßt, ein Institut, welches als nothwendig wohl kaum erscheint, und über dessen Nützlichkeit selbst die Stimmen noch getheilt sind. Als jedenfalls wirksamer möchte sich das Institut der eigentlichen Friedensrichter mit unterrichterlichen und polizeilichen Befugnissen, wie es in Frankreich und England besteht, darstellen.

Hannover, 2. März. (L. A. Z.) Es will nun doch beinahe scheinen, als ob für die nicht begnadigten Göttinger Staatsgefangenen noch Hoffnung auf baldige Erlösung sey. Ich höre nemlich aus zuverlässiger Quelle, daß die HH. Seidensticker, Plath und Laubinger sich einige Tage oder Wochen später an den König gewendet haben als Dr. Eggeling, und daß wahrscheinlich daher die Verzögerung ihrer Freilassung komme. Eine fernere Aufforderung zur Hoffnung finde ich darin, daß von Seiten der Regierung noch immer keinerlei Bekanntmachung über diesen Gnadenact erfolgt ist, die doch sonst bei Amnestien niemals auszubleiben pflegt, endlich wie schon gesagt, auch darin, daß durchaus kein Grund erdenkbar ist, der die bis jetzt nicht Begnadigten der Freilassung minder werth machte als ihre jetzt erlösten Leidensgefährten; denn der behaupteten Thatsache, daß Dr. Eggeling sich der besondern Fürsprache eines hochstehenden Staatsbeamten zu erfreuen gehabt habe, kann (ihre Richtigkeit selbst angenommen) unter Umständen wie diese durchaus kein Gewicht beigelegt werden.

Leipzig, 5. März. (L. A. Z.) Hoffmann v. Fallersleben ist gestern hier angekommen und wohnte am Abend einer Sitzung des Literatenvereins bei. Er wird von hier nach Berlin gehen. Sein Proceß gegen die Breslauer Zeitung, welche die Motive seiner Absetzung veröffentlichte, während ihm selbst eine Abschrift versagt war, ist noch nicht entschieden. An den Gerüchten, welche über seinen künftigen Aufenthalt ausgebreitet wurden, ist kein wahres Wort. Die Berufung nach Göttingen war natürlich nur ein Scherz, die Erfindung eines Spaßvogels, obgleich viele Zeitungen die Sache ernsthaft genug mittheilten. Auch nach Belgien zu gehen hat Professor Hoffmann niemals die Absicht gehabt.

Donaueschingen, 1. März. (Freib. Z.) Der gestrige Faschingstag hat dahier ein schauderhaftes Ende genommen; es wurde nemlich Nachts, zwischen 10 und 11 Uhr, der als ein sehr achtbarer Mann allgemein bekannte Gerber, Fischer von Allmendshofen, auf seinem Heimwege zwischen dem Schwane und den letzten hiesigen Häusern von einer ruchlosen Hand auf die gräßlichste Weise ermordet, und zwar durch einen Hieb, entweder mit einer sogenannten Breitart oder einem Säbel über den Kopf, der diesen spaltete, und durch drei Dolch- oder Messerstiche in die Kehle. Das Blut war beim Auffinden des Verstümmelten in breiten Rinnen wohl 50 Schritte weit geflossen. Der Unglückliche gab unter den Händen des Arztes nach Mitternacht seinen Geist auf. Die amtliche Untersuchung resp. Legalinspection geht gegenwärtig vor sich. Hoffentlich wird der Mörder, der diese gräuliche That nur aus Rachsucht und im Rausche verübt haben kann, entdeckt, und ihm seine verdiente Strafe werden.

Aus Darmstadt, 2. März, wird der Rheinischen Zeitung mitgetheilt, daß der neue Civilgesetzentwurf für das Großherzogthum Hessen, an dem bereits seit 10 Jahren, besonders fleißig aber seit den letzten 3 Jahren, gearbeitet worden, die Billigung der höchsten Justizstellen des Landes nicht erhalten habe; von dem Obergerichte zu Mainz seyen bedeutende Ausstellungen gemacht worden, das Oberappellationsgericht zu Darmstadt aber solle den Wunsch ausgesprochen haben, daß der Entwurf ganz zurückgelegt werden möge. — Ob diese Mittheilungen gegründet sind, muß vorläufig dahin gestellt bleiben.

Worms, 4. März. (Mannh. J.) Was rücksichtlich der Israeliten in Straßburg die „école de travail“ bezweckt, das bezweckt dahier ein Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten. Dieser löbliche Verein, an dessen Spitze Dr. Heichelheim mit unermüdlichem Fleiße steht und um den sich Gemeinderath Kamm schon sehr verdient gemacht hat, sorgt dafür, daß arme Judenknaben bei Handwerkern jeder Art in die Lehre gebracht und gehörig unterrichtet werden. Dadurch werden sie dem Schacher oder dem Müßiggange entzogen und für das bessere bürgerliche Leben gewonnen. Daß bei den geringen Mitteln des Vereins und bei dem eigenthümlichen Verhältniß, welches dadurch entsteht, daß diese Judenknaben meist bei christlichen Meistern in die Lehre gebracht werden müssen, mancherlei Schwierigkeiten entstehen, ist augenfällig, desto löblicher aber ist Ausdauer und Geduld.

Frankfurt, 7. März. Die Pariser Zeitungen und Correspondenzen vom 5. März bringen nichts Neues von Bedeutung. Man hatte in den Tuilerien Nachricht von dem Prinzen von Joinville; er war in Rio Janeiro angekommen und auf's freundschaftlichste bei Hof empfangen worden. Seine Vermählung mit der Prinzessin Januaria (Schwester des Kaises Don Pedro II.; sie ist geboren am 11. März 1822; der Prinz von Joinville wird am 14. Oct. d. J. 25 Jahr alt;) soll zu Stande kommen und nächstens vollzogen werden. — Der Handelsvertrag mit Sardinien ist in den letzten Tagen des Februars unterzeichnet worden. Am 4. März war großes Diner bei Hrn. Guizot zur Feier seines Sieges über die Intrigue.

— Londoner Notirung vom 3. März. 3pCt. Stocks $95\frac{7}{8}$. — 5pCt. Span $20\frac{3}{8}$. — 5pCt. Portug. 40. — $2\frac{1}{2}$pCt. Holländ. $55\frac{3}{8}$. — Der Proceß gegen Mac Naughten, den Mörder Drummond's, hat am 3. März angefangen.

— Nach Berichten aus Madrid, 26. Febr., sollen nächstens Staatseffecten im Belauf von 98 Million Reale öffentlich verbrannt werden.

— Vor kurzer Zeit fuhr ein Canot über den Sanct Lorenzstrom, um dem Dampfboote „Arcadia“ einige Briefbeutel und Depeschen zu überbringen. Eine schwimmende Eismasse schnitt das Canot entzwei. Man konnte nichts retten, als einen Beutel mit Journalen, die übrigen verschwanden, und der Handel von Canada erlitt dadurch einen bedeutenden Schlag. Aber während man diesen Verlust beklagte, lagen alle Beutel, mit Ausnahme eines einzigen, auf einer Eisscholle und schwammen auf dieser ruhig bis zur Mündung des St. Lorenzstroms hinab, wo sie bemerkt, aufgefischt und durch einen Expressen nach Boston geschickt wurden. Dort kamen sie gerade zurecht, um mit dem Dampfboote „Columbia“ an ihren Bestimmungsort gesendet zu werden.

Benachrichtigungen.

Sechste und Hauptziehung der 103. Frankfurter Stadt-Lotterie

[5274]

vom 5. bis 29. April 1843.

Hauptgewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** xc. xc.

Ganze Originalloose à fl. 90, 1/2 à fl. 45, 1/4 à fl. 22. 30 kr. und 1/8 à fl. 11. 15 kr., sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen, bei **Jacob Doctor,** Hauptkollecteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

[5239] Zum Zwecke der vorzunehmenden Erbtheilung haben die Erben des allhier verstorbenen Hofapothekers und Postmeisters **Keiser** auf den öffentlich meistbietenden Verkauf der ihnen gehörigen hiesigen **Hofapotheke** mit den derselben zustehenden Rechten und Privilegien, den dazu gehörigen Gebäuden an der Langen- und Meierstraße und den sämmtlichen Inventarien angetragen.

Es ist dazu Termin auf

den 7. April d. J.,

Morgens 10 Uhr,

am Rathhause angesetzt, zu welchem qualificirte Kaufslustige hierdurch eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen können bei der unterzeichneten Behörde eingesehen, oder gegen die Gebühr abschriftlich erhalten werden.

Detmold, den 25. Febr. 1843.

Magistrat daselbst.
Runnenberg.

[5272] Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch **Gebhard & Körber** in **Frankfurt**) zu beziehen:

Zehetmayr, S., Rechtfertigung des Uebertritts einer Protestantin zur kathol. Kirche. 8. Velinp. geh. 36 kr. od. 9 gr.

[5009]

Edictalladung.

Die Original-Ausfertigung eines gegenwärtig der Caspar **Meyers** Wittib Elisabetha, gebornen Steiß, zu Niedererlenbach zustehende, auf nachbezeichnete Feldgüter des Johannes Fix, Nachbars und Schmieds zu Niedererlenbach, und dessen Ehefrau Anna Margaretha, nemlich:

	Gew.	Nr.	Vrtl.	Ruth.	Schuh.	Im Feld gegen Frankfurt:
1)	5	127	2	7	62	Acker in der gebrochenen Gewann, neben Schultheis Lampert;
2)	26	827a	2	12	74	Acker über den Bonameser Weg ziehend, neben Schultheis Lampert;
3)	36	1185b	2	18	40	Acker, die Hälfte vom Ganzen gibt alle 3 Jahre 2 Gescheid Korn in die Pfarrei;
4)	30	934	1	30	86	Acker auf dem Ohlenstück, neben Peter Lehnhard;
5)	14	434a	—	19	85	Baumstück rechter Hand dem Vilbeler Weg mit 3 Bäumen, neben Friedrich Steiß Wittib, gibt jährlich 4 1/2 kr. Zins an löbl. Kasten-Amt;
6)	74	2094a	—	17	—	Garten in der Gänsgasse, neben Schultheis Lampert;
7)	77	2237d	—	6	4	Wiese in den Mühlgärten, neben der gemeinen Hirtenwiese;
	77	2237e	—	11	99	
8)	79	2266e	—	29	99	Wiese in der Sauerwiese, neben Schultheis Lampert;
9)	74	2025	—	10	78	Wiese neben dem Feldchen, neben Peter Rach;
10)	76	2147d	—	2	25	Pflanzenland auf den Oberländer, neben Peter Rach;
11)	67	1606c	2	13	41	Acker, zieht längs der Steingasse, neben Peter Rach;
12)	47	1316	3	—	85	Acker linker Hand dem Stadtweg, neben Michael Pfeil;
13)	81	2327	2	1	12	Acker, obig der Riedgewann, neben Peter Rach;
14)	91	2586b	4	4	53	Acker ohnweit der Steinstraße, neben Peter Rach;
						Im Feld gegen Kloppenheim:
15)	106	2916	—	37	62	Acker auf dem Sellen, neben löbl. Administrations-Amt;
16)	106	2927b	—	25	94	Acker nahe bei Vorigem, neben Schultheis Lampert;
17)	95	2685a	2	32	6	Acker obig dem Haasenpfad, neben Friedrich Klos, gibt jährl. 10 hlr. Zins in die Pfarrei;
18)	112	3322a	1	31	11	Acker rechter Hand, zieht auf den Diebweg, neben Gerhard Lehnhard;
19)	134	3872a	1	2	58	Acker in der krummen Gewann, neben Bernhard Amberger;
20)	136	3911b	1	28	68	Acker rechter Hand dem Dortelweiler Fußpfad, neben Ullmanns Wittib;
21)	107	3017b	—	16	8	Baumstück, die Hälfte von dem Baumstück neben Schultheis Lampert;

am 13. Febr. 1805 constituirten und am 3. Octbr. 1808 erneuten Insatzes von siebenhundert funfzig Gulden des 20 fl. Fußes, ist angeblich in Verlust gerathen.

Es werden daher auf Antrag der gegenwärtigen Gläubigerin, Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an gedachte Hypothekurkunde zu haben glauben, aufgefordert, solche so gewiß binnen

drei Monaten

dahier geltend zu machen, als ansonst nach Ablauf dieser Frist und auf weiteres Anrufen, obbemerkte Original-Insatzurkunde für kraftlos und erloschen erklärt werden soll.

Frankfurt am Main, den 9. December 1842.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 7. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	$111^{13}/_{16}$
	ditto ditto	4	—	$102^{1}/_{8}$
	ditto ditto	3	—	$78^{3}/_{4}$
	Bank-Action		1986	1985
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$116^{1}/_{2}$
	fl. 500 „ ditto		—	$144^{1}/_{2}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	10[illegible]
	ditto ditto	$4^{1}/_{2}$	—	$103^{3}/_{4}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3^{1}/_{2}$	—	$104^{3}/_{8}$
	Prämienscheine		—	$92^{1}/_{2}$
Baiern	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$101^{1}/_{8}$
	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$102^{3}/_{4}$
Frankfurt	Eisenbahnact.		$391^{1}/_{2}$	291
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$52^{1}/_{2}$
	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	$96^{1}/_{2}$	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	$67^{3}/_{4}$
	fl. 25 ditto		—	$27^{3}/_{8}$
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3^{1}/_{2}$	—	$96^{3}/_{8}$
	fl. 25 Loose		—	$24^{1}/_{4}$
Holland	Integrale	$2^{1}/_{2}$	$55^{1}/_{4}$	$55^{3}/_{16}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	19	$18^{7}/_{8}$
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	$2^{1}/_{2}$	$39^{1}/_{4}$	39
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	—
	ditto à fl. 500			90

Wechsel-Cours.

Den 7 März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	$98^{7}/_{8}$	—
ditto	2M.	$98^{3}/_{8}$	—
Augsburg	k.S.	$119^{7}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	$104^{7}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	$97^{1}/_{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	$88^{1}/_{2}$	—
ditto	2M.	—	$87^{3}/_{4}$
Leipzig	k.S.	$104^{7}/_{8}$	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	$120^{3}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	$119^{5}/_{8}$
Lyon	k.S.	$93^{7}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	$101^{5}/_{8}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	$93^{7}/_{8}$	—
ditto	3M.	$93^{1}/_{4}$	—
Wien 20 kr.	k.S.	$121^{3}/_{4}$	—
ditto	3M.	$120^{3}/_{4}$	—
Disconto		$2^{1}/_{2}$	—

Cours der Geldsorten.

Den 7. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39^{1}/_{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	$53^{1}/_{2}$	Preuss. Thaler	1	$45^{7}/_{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25^{1}/_{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 3. März.	
5pCt. Metalliq.	$110^{5}/_{8}$
4 — ditto	$101^{1}/_{2}$
3 — neue	$77^{1}/_{4}$
Actien	1629
fl. 250 Loose	$115^{3}/_{8}$
fl. 500 Loose	$142^{1}/_{2}$

London, 3. März.	
3pCt. Stocks o. c.	$95^{7}/_{8}$
$2^{1}/_{2}$- Holländ.	$55^{5}/_{8}$
5 -- Sp. Activ	$20^{3}/_{8}$
$2^{1}/_{2}$- Portugies.	$39^{5}/_{8}$

Amsterdam, 4. März.	
$2^{1}/_{2}$pCt. Integrale	56
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	$90^{5}/_{8}$
5 — Span. Act.	$18^{5}/_{8}$

Paris, 4. März.	
5pCt. Rente ex C.	122 50
3 — ditto	81 50
5 — Activschld.	$26^{1}/_{4}$
Passivsch.	$4^{3}/_{4}$
3 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 68. — Donnerstag — — 9. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ Paris, 5. März. Das Ministerium hatte blos auf 230 Stimmen gerechnet; es war der Segen Gottes in der Urne! Mit zwei und zwanzig Stimmen absoluter Mehrheit kann das Cabinet ruhig schlafen; für die Session ist es geborgen; mögen nun die Stimmen herkommen, woher sie wollen; gehören wirklich fünf oder sechs der äußersten Linken, wie das Siecle sagt, und ein ganzes Dutzend gar den Legitimisten an, so ist es desto besser. Die entschlossene Sprache des Hrn. Guizot hat imponirt und die kleinlauten Protestationen des Hrn. Passy und die scheue Umsicht, die schmächtige Opposition des Hrn. Dufaure, nahmen sich dagegen gar jämmerlich aus. Guizot konnte dreist d'rein schlagen; er wußte, daß seine Feinde, seine gefährlichsten nemlich, ihm nichts anhaben konnten; die liegen Alle gefesselt an den Banden der Hofgunst: es ist wohl auch Mancher darunter, der einen goldenen Maulkorb trägt. Selbst der widerhaarige Dupin, der mit seinen derben Hausmannswitzen und seiner massiven Logik in den Debatten über das Durchsuchungsrecht so viel Unheil angerichtet, selbst Dupin hat sich ebenfalls in den Tuilerien zur Ruhe streicheln lassen, und Mauguin, bisher der ewige Widersacher aller Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat die Opposition mit seinen Nadelstichen auf's anmuthigste geärgert. Unter allen Parteien haben die Legitimisten den besten Gewinn aus den Debatten. Sie haben jetzt eine Opposition gegen das System, nemlich gegen den König, den sie immer nur Louis Philipp nennen, und dann haben sie Lamartine's Worte: „Frankreich muß aufhören, Frankreich zu seyn, oder Ihr müßt aufhören, es zu regieren;" das heißt mit andern Worten: Frankreich kann nur durch den Herzog von Bordeaux gerettet werden. — Die Deputirten der Seehäfen haben die Versicherung erhalten, daß das Cabinet zu Gunsten des Zuckergesetzes reden werde; auch haben nun die Industriellen die Gewißheit, daß die commerzielle oder Mauthverbindung mit Belgien unter dem Ministerium Guizot nie wieder zur Sprache kommen werde. Diesen Monat werden die Offziere der Nationalgarde gewählt; die Hauptstadt ist, wie die Deputirtenwahl gezeigt hat, für die Opposition; man gibt sich daher viele Mühe, um durch die neuen Offizierwahlen gegen das System protestiren zu lassen.

**Paris, 5. März. Die Opposition hat die mit so vielem Lärm und so zuversichtlichem Vertrauen auf ihre Stärke angekündigte Schlacht verloren. Der Majorität kann dafür der Dank des Landes nicht fehlen. Man ist jetzt der nutzlosen Kämpfe los, die alle Wünsche ersticken und die Zukunft der Nation trüben. Die Phalanx der Intrigue, ohne Mannszucht in's Feld gerückt, ist vollständig geschlagen worden. Der Boden ist nun frei und die wahren Interessen des Gemeinweiens mögen Besitz von ihm nehmen. Die Journale der verschiedenen Oppositionen stellen sich heute an, als seyen sie nichts weniger als entmuthigt; sie zählen ihre Todten und Verwundeten, läugnen aber die Niederlage. „Ihr sagt" — so lassen sie sich vernehmen — „das Cabinet vom 29. October sey Sieger geblieben; aber das ist ja ganz absurd; öffnet nur die Augen und würdigt den Werth der Voten, woraus eure Majorität zusammengesetzt ist; wir sind geschlagen worden, es ist nicht zu läugnen, aber wir sind doch die Stärkeren, und das werdet ihr schon noch erfahren." So die Opposition; sie bleibt sich immer gleich in ihren Großsprechereien und mahlt sich nach der Natur. Sie thut, als wisse Niemand, aus welchen Meinungsschattirungen sich die 197 Stimmen für das Amendement Lacrosse gebildet haben; da ist die Fraction Barrot, die Fraction Berryer, die Fraction Dufaure, die Fraction Ganneron, die radicale Fraction — und wie viele andern! — Und dabei haben die Organe der oppositionellen Parteien und Factionen noch die Stirne von Homogeneität zu sprechen, und während sie noch vor drei Tagen laut verkündeten, die Kammer sey der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung, klagen sie heute die Majorität an, ihr Mandat verrathen zu haben. Das ist in der That zu stark, das Land wird der Opposition den Vorwurf des Verraths mit Entrüstung zurückgeben. Die Opposition schreit seit zwölf Jahren über Verrath — weil sie eben die Opposition ist. — Der National tröstet, wie folgt: „Die Majorität für Guizot beweist nicht das Vertrauen der Kammer auf die Regierung, sondern die Schwäche der parlamentarischen Parteien. Diese Unmacht wird sich bald aufdecken; die materiellen Fragen kommen nun zur Erwägung, namentlich die Frage von den Handelsverträgen und die Zuckerfrage. Erwarten wir das Cabinet an dieser Stelle! Wozu es sich auch entschließen mag, immer wird es die egoistischen Interessen, welche es so oft zu Hülfe rufen muß, hemmend auf seinem Wege finden. Ein Meter Tuch, ein Kilogramm Zucker wird hinreichen, die Majorität aufzulösen, mit welcher man sich rühmt, regieren zu können" — Die 197 Stimmen der Opposition vertheilen sich nach einer möglichst genauen Statistik, wie folgt: Linke 80 Stimmen, linkes Centrum 55, Reunion Dufaure 20, Reunion Berryer 15, Radicale oder äußerste Linke 27. —

— Der Proceß Montely vor den Assisen zu Orleans fährt fort, durch wahrhaft dramatische Incidentpunkte die Neugierde rege zu erhalten. Des Mörders offenbar erlogene Angabe, der Cassendiener Boisselier habe sich selbst entleibt und er — Montely — sich nur vorzuwerfen, daß er die Leiche verstümmelt, in einen Koffer gepackt und auf die Post geschickt, gab Anlaß, daß sich der Gerichtshof sammt den Geschwornen, dem Angeklagten und seinen Vertheidigern zu einer Localinspection nach dem Hotel de l'Europe verfügten, in das Zimmer, wo der Mord vollbracht wurde. Montely, von zwei Gensd'armen begleitet, ward in einer Kalesche an den Ort seiner grausenhaften That gebracht; eine Truppenabtheilung umringte den Wagen, um die unermeßliche Volksmenge, die sich zudrängte und wildes Geschrei hören ließ, abzuhalten. Angekommen in dem Hotel wurde Montely in das Gemach geführt, worin er den unglücklichen Boisselier geschlachtet hatte; es erwarteten ihn da die Gerichtspersonen in rother Amtstracht und die Geschwornen. Das Zimmer wurde nun genau untersucht; Montely mußte angeben, auf welcher Stelle

Boisselier — wie er behaupte — selbst Hand an sich gelegt habe. Er beschreibt alle Einzelheiten des Vorgangs, bleibt aber dabei, daß er den Todesstreich nicht versetzt habe. Herbeigerufene Doctoren sagen aus, es sey ganz unmöglich, daß Boisselier, nachdem er die Todeswunde empfangen, noch bis zu dem Winkel des Zimmers, wo er, nach Montely's Angabe, niedergesunken wäre, habe gehen können. Aus Allem ergibt sich, daß Montely lügt. Ueberwältigt von den sich häufenden Beweisen gegen ihn bricht Montely in Thränen aus und zugleich in die Worte: „Bringt mich zum Tode, ja bringt mich nur gleich zum Tode; aber glaubt, daß ich die Wahrheit sage; könnte ich auch freigesprochen werden, ich würde morgen aufhören zu leben, so sehr ist mir mein Daseyn zur Last!" Keine Feder vermag diese ergreifende Scene genügend zu schildern. Unter den Fenstern die brüllende Menge, im Zimmer der Mörder auf dem Schauplatz seiner Gräuelthat, umgeben von den Richtern, den Geschwornen, den Aerzten, die alle seine Angaben, eine nach der andern, entkräften. Nach einer Stunde ward Montely in's Gefängniß zurückgebracht; auf den Ausgang des Processes wird man noch einige Tage warten müssen.

Großbritannien.

**London, 3. März. Im Haus der Gemeinen erhob sich heute Lord Palmerston, äußernd, er wünsche, es möge ein Tag bestimmt werden zur Stellung seiner Motion in Bezug auf den jüngsten Grenzvertrag, der mit den Vereinten Staaten von Nordamerika abgeschlossen worden sey. Sir Robert Peel bemerkte darauf: „Eine so ernste und gewichtige Frage sollte nicht vor das Haus kommen durch einen allgemein gehaltenen Antrag auf Vorlegung von Documenten; ich bin inzwischen bereit, die ganze diplomatische Correspondenz zwischen Lord Ashburton und Hrn. Webster mitzutheilen; der edle Lord mag dann nach Einsicht dieser Actenstücke eine specielle Motion fassen, falls er willens ist, die Regierung, oder Lord Ashburton's persönliches Verfahren, einem Tadel zu unterwerfen. Die vertrauliche Correspondenz aber zwischen Lord Ashburton und dem Staatssecretär für das Auswärtige (Lord Aberdeen) werde ich nicht vorlegen. Unter den übrigen Papieren jedoch hat der edle Lord die Wahl." — Palmerston versetzte: „Ich werde die Frage von den Unterhandlungen und die vom Tractat selbst zusammen behandeln." Die Motion ist auf den 16. März anberaumt. — Der Proceß gegen Daniel Macnaughton, den Mörder Drummond's, hat heute begonnen. Zur Gerichtsaudienz war großer Zudrang; die reservirten Plätze waren augenblicklich angefüllt; viele Personen hatten sich vergebens um Zutrittskarten bemüht. Um 10 Uhr eröffnete der Lord Oberrichter Tindal die Sitzung des Assisenhofs. (Unter den Zuschauern war auch der französische Botschafter, Graf Sainte Aulaire und Prinz Albert, letzterer incognito.) Kurz nach 10 Uhr ward Macnaughton eingeführt. Die erste Sitzung ging hin mit Verlesung des Anklageacts (auf freiwillige Tödtung, begangen am 20. Januar an Hrn. Drummond). Der Angeklagte erklärte, sich vertheidigen zu wollen, — he pleaded „not guilty." Der Staatsanwalt stellte sein Requisitorium und machte dabei die Jury aufmerksam, daß zu erwägen komme, ob der Angeklagte im Augenblick der That seines Verstandes mächtig gewesen sey. —

— Am 1. März begann zu Lancaster der Proceß gegen Feargus O'Connor und Consorten, 57 Chartisten, angeklagt, als Verschworne Theil genommen zu haben an den jüngsten Unruhen in den Fabrikbezirken (im August v. J.). Der Generalanwalt, Sir Frederic Pollock, entwickelte in einem sehr langen Requisitorium, was Alles die Angeklagten gethan hätten, um die Insurrection der Arbeiter zu Gunsten der Charte des Volks auszubeuten. Die übrige Zeit der ersten Sitzung ging hin mit Zeugenverhören.

Niederlande.

Amsterdam, 3. März. (Amst. H.) Aus sehr guter Quelle wird versichert, daß nächstens die Einschreibung der 80 Mill. der belgischen 2½pCt. Schuld, die in Folge des jüngsten Vertrages zur Verfügung gestellt werden muß, stattfinden werde. Der Cours, zu welchem die Einschreibung, wenn dieses Mittel gewählt wird, bewerkstelligt werden soll, ist, wie man versichert, noch nicht bestimmt, doch soll als eine feste Bedingung dabei vorgeschrieben werden, daß ein Drittel, also 26⅔ Mill. holländische 2½pCt. wirkliche Schuld, in Zahlung gegeben werden muß.

Deutschland.

Wien, 1. März. (Rh. u. M. Z.) Der Carneval, einer der glänzendsten seit Jahren, hat mit der gewöhnlichen großen letzten Redoute, wobei gegen 5000 Menschen erschienen, sein Ende erreicht. — Bei dem letzten Hofball bemerkte man, daß an dem Theetisch J. M. der Kaiserin die Gemahlin des französischen Botschafters, Grafen Flahault, neben J. M. saß. Mit dem ersten Rang und der Etiquette der hier residirenden herzogl. Sachsen-Koburgischen Familie ist, vermuthlich wegen des noch nähern Verwandtschaftsgrades, in welchem Prinz August, Bräutigam der Prinzessin Clementine von Orleans, Cousine Sr. Maj. des Kaisers, zu der kaiserl. Familie tritt, seit 14 Tagen eine beim hohen Adel großes Aufsehen erregende Veränderung eingetreten. Der Herzog von Sachsen-Koburg wird nemlich seitdem, so oft er bei Hof erscheint, in dem Appartemente Sr. Majestät des Kaisers absteigen und sich von dort aus der kaiserlichen Familie anschließen. So geschah es bei den neuesten Hofbällen. Beim letzten Hofball erschien bloß der durchl. Bräutigam mit seinem jüngern Bruder, und so traten beide im Geleite mit der kaiserl. Familie in den Thronsaal ein. Somit ist die Stellung, welche dieser Prinz in der Zukunft am kaiserl. Hof einnimmt, genau bezeichnet, und die fremden Journalartikel erhalten ihre Berichtigung. — Dem Vernehmen nach bereitet sich der Internuntius bei der Pforte, Baron Stürmer, zu seiner Rückkehr nach Konstantinopel vor. Allein er scheint dort nur seine Familienangelegenheiten ordnen und dann hierher zurückkehren zu wollen. Man bezeichnet fortwährend den Hrn. v. Prokesch, bisherigen Minister in Athen, zu seinem Nachfolger.

Wien, 3. März. (N. W. Z.) Wenn die Ernennung des Erzherzogs Friedrich zum Contreadmiral unserer Kriegsmarine, welche der Monarch selbst bei der Begegnung auf einem Spaziergange seinem erlauchten Neffen mit dem Gruße: „Herr Admiral" zuerst angekündigt hatte, bei Manchen die Hoffnung einer wesentlichen Vermehrung unserer Seemacht erweckte, so dürfte dies wohl in anderer Weise nicht in Erfüllung gehen, als es eben der Schutz unserer so rasch aufblühenden Handelsmarine erfordert, welche sich auch auf weiten Meeren nun Wege zu öffnen verspricht. Wie es heißt, liegt es in der Absicht der Regierung, Handelsverbindungen selbst mit China möglichst zu fördern und Erzherzog Friedrich soll in Person bestimmt seyn, eine Expedition dahin zu befehligen und den Grund hierzu zu legen. Es ist auch zu erwarten, daß gerade der Seehandel Oesterreichs dahin für Engländer am mindesten Besorgnisse einer Rivalisation erwecken wird, so wie die politische Allianz dieser beiden sich gegenseitig gleichsam ergänzenden Staaten nicht nur eine alte, sondern natürliche ist. — Ein anderer unserer geistreichen jungen Erzherzoge, Prinz Stephan, wird, wie man hört, ebenfalls eine weite Reise unternehmen: nach Neapel, Portugal, Brasilien und zuletzt nach Rußland, mit dessen Kaiserfamilie der Erzherzog nahe verwandt ist. — Heute wird Se. Maj. der Kaiser abermals das Josephstädter Theater mit seinem Besuche beehren, wo Prof. Döbler, unser Landsmann, seine Vorstellungen in der physikalischen Kunst zum Vortheile derer Wohlthätigkeit beginnt. — Die Nordbahn hat neuerlich durch eine ihrer Maschinen, den „Minotaurus", ein seltenes Beispiel von Kraft im Betriebe geliefert, indem diese nicht weniger als 63 beladene Waggons mit der üblichen Geschwindigkeit in den hiesigen Bahnhof hereinbrachte, deren Belastung 3500 Centner war und die Schwere der Wagen selbst über 2500 Centner ausmachte.

Wien, 4. März. 5pCt. Met. 110⅝. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77½. — Bankactien 1635. — 250 fl. Loose 115⅞. — 500 fl. Loose 143.

Berlin, 1. März. (L. A. Z.) Heute sind wir hier nicht wenig durch ein neues Buch überrascht worden, nemlich durch den zweiten Band von Bülow-Cummerov's „Preußen

u. s. w.", welches man zwar schon seit einigen Wochen erwartete, aber aus einer hiesigen Verlagshandlung, während es uns nunmehr von Friedrich Frommann in Jena dargeboten wird. Der Verfasser selbst sagt in der Vorrede, daß er eine andere Auflage dieser Schrift, die als über zwanzig Bogen stark censurfrei sey, hier in Berlin bis auf den ersten Bogen habe drucken lassen, jedoch nicht, um sie auszugeben — was uns für jetzt nicht recht verständlich ist, denn wenn er als einen Grund des Erscheinens außerhalb Preußens angibt, er wolle durch den zweiten Band nicht den Verdacht bestärken, der nach dem Erscheinen des ersten hier und da geäußert worden: daß nemlich die von ihm über die Verhältnisse Preußens zu Deutschland ausgesprochenen Ansichten im Einverständnisse mit der Regierung geschehen und darum durchgelassen worden seyen, so scheint uns dieser Grund keineswegs entscheidend genug. Das Buch selbst wird allem Anscheine nach kaum minder viel zu reden geben, als sein Vorgänger; es behandelt zwar größtentheils dieselben Gegenstände, wie der erste Band, doch weiß sich der Verfasser vor bloßen Wiederholungen wohl in Acht zu nehmen. Da wir bisher noch keine Zeit gehabt, uns mit dem Inhalte des Buches näher bekannt zu machen, so bemerken wir vorläufig nur, daß es in folgende Abtheilung zerfällt: 1) Preußen und seine Verfassung. 2) Verwaltung (Bau eines Netzes von Eisenbahnen in Preußen; Salzsteuer; Grundsteuer in Preußen). 3. Deutschland. (1. Die Bestimmungen, welche vom Bunde in Hinsicht der landständischen Verfassung ausgegangen sind und in wiefern diesen Folge gegeben ist und was geschehen müsse, um in dieser Beziehung eine Einheit des Princips zu erhalten; 2.) die kirchlichen Angelegenheiten; 3.) die Rechtsverhältnisse; 4) die Gleichförmigkeit der Gesetzgebung in Bezug auf die Presse; 5.) die Beförderung der materiellen Interessen; 6.) die militärische Organisation, welche alle diese Güter gegen äußere Feinde in Schutz zu nehmen im Stande seyn wird.)

Berlin, 2. März. (K. Z.) Man vermuthet, daß es zu spät werden dürfte, um das Ehegesetz den ständischen Versammlungen noch vorzulegen. Da es jedoch der ausgesprochene Wille Sr. Maj. seyn soll, das Gesetz vor der Bestätigung auch der ständischen Begutachtung zu unterziehen, so wird dasselbe möglicher Weise bis zur nächsten Berufung der Landesabgeordneten deponirt bleiben. — Vor einigen Tagen wurden hier von der Polizei zwei Carricaturen fortgenommen, welche nach der Publikation der königl. Cabinetsordre ohne Censur ausgegeben waren. Der Verleger entschuldigte sich damit, daß dieselben schon fertig und zum Versenden bereit gewesen seyen, als das Carricaturverbot erfolgte, er also unmöglich die polizeiliche Erlaubniß noch einholen konnte. Diese Entschuldigung hat ihm jedoch nicht geholfen, die Blätter, Carricaturen auf den Kölner Dombau, sind nicht zurückgegeben; wegen Uebertretung des Gesetzes ist eine Untersuchung eingeleitet worden. — Die neue Censurinstruction findet, wie zu erwarten war, die allerverschiedenste Beurtheilung. Man kann nicht verhehlen, daß die Erläuterungen dessen, was nicht gestattet seyn soll, eine gewisse Beklommenheit bewirkten, da es mehr als je von der Redlichkeit und Tüchtigkeit des Censors abhängen wird, die wohlwollende Gesinnung zu behüten und uns vor dem Schicksal zu bewahren, in das alte Verstummen zurückzufallen. Glücklicher Weise sollen die Censoren aber auch ausdrücklich nur aus wissenschaftlich gebildeten und befähigten Männern gewählt werden, und nicht zu verkennen ist der Schutz, welcher der Presse aus der Errichtung eines Obercensurgerichts erwächst. Hat dieselbe dadurch auch noch nicht den vollständigen Boden des Rechts erreicht, so ist doch dazu ein sehr zu beachtender Anfang gewonnen, ein Fortschritt, welcher weitere Fortschritte zulässig macht, die um so gewisser erfolgen dürften, als man bei dem allgemeinen Drange nach Oeffentlichkeit und dem Verlangen der Staatsregierung, der Presse eine würdige Freiheit und Einfluß auf Bildung und Leben der Nation zu sichern, fortgesetzt prüfen und erkennen wird, wo der Zustand derselben Verbesserungen nothwendig macht. — Die merkwürdige Betrügerin, welche hier in der höheren Gesellschaft als Miß Sophie Herfort ihre Rolle spielte, und seit längerer Zeit sich im Gefängniß befindet, ist zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Miß Sophie hat ihre Vertheidigung selbst geführt, aber trotz der gelehrten griechischen und lateinischen Citate derselben die harten Herzen ihrer Richter nicht erweichen können.

Berlin, 2. März. (Köln. Z.) Wer die ausländischen Blätter, und namentlich die literarischen fleißig liest, wird finden, daß sich das Ausland jetzt erstaunlich viel mit Deutschland zu schaffen macht. Das erwachte deutsche Nationalgefühl ist dem Auslande so unerwartet über Hals und Kopf gekommen, daß es nicht recht weiß, welchen Namen es dem unbekannten kecken Burschen, der ihm mit so vielem Selbstgefühl zu trotzen wagt, geben soll. Das Ausland war an den deutschen Kosmopolitismus, um nicht Gesinnungslosigkeit zu sagen, so gewohnt, daß ihm jetzt jede Kundgebung des deutschen Nationalbewußtseyns als Anmaßung erscheint, da man am allerwenigsten den zahmen Deutschen, von denen man bisher nur bewundert und nachgeahmt worden war, eine solche Verwegenheit zugetraut hatte. Die Engländer beschuldigen uns deßhalb jetzt des Eigendünkels (self-conceit); die Franzosen sagen, es sey ein seltsamer Stolz (une fierté étrange) in uns Deutsche über Nacht hineingefahren; die Russen schweigen und kratzen sich bedenklich hinter dem Ohre; die Dänen sind eifersüchtig bis zum Uebermaß; die Schweizer fürchten, daß der Zollverein ihnen den Strick um den Hals werfe und die materiellen Holländer schreien, der Muff sey ein abenteuerlicher Projectenmacher (een avontuurlijke planmaker) geworden. So erfährt das seine Rechte geltend machende deutsche Nationalgefühl in jeder Sprache eine andere Uebersetzung, bis es durch die Macht der Gewohnheit in seiner eigentlichen Bedeutung in das Buch der Völker eingetragen werden wird. Bis dahin lassen wir Deutsche die Vorwürfe des Auslandes, in denen gerade die Anerkennung unserer Bedeutung sich deutlich kund gibt, ruhig und unbekümmert über uns ergehen, und nehmen wir es uns nicht zu Herzen, wenn der deutsche Michel sogar ein eingebildeter Grobian genannt wird, denn die Zeit wird lehren, daß, je mehr er bis zur Geltendmachung aller Rechte den Charakter eines Grobians im Sinne des Auslandes annehmen wird, John Bull, Jean Potage und Mynheer Jannetje um so höflicher gegen ihn seyn werden und sogar um seine Freundschaft und Gewogenheit buhlen dürften.

Aachen, im Febr. (Aachen. Z.) Die dermalige bedrängte Lage und der schwache Betrieb der Eisenhütten hat schon jetzt eine nahmhafte Verminderung der Eisensteingewinnung zur Folge gehabt, namentlich im Eifeler und im Bleiberger Reviere. Eine nicht unbedeutende Anzahl der dort beschäftigten Arbeiter ist daher arbeitslos geworden und haben die jüngeren darunter auf den Steinkohlengruben des Inderevier Beschäftigung gefunden.

Hannover, 4. März. (Kass. Z.) Der Magistrat der Residenz hatte eine Deputation beschlossen, um Sr. Maj. dem Könige zur Vermählung des Kronprinzen zu gratuliren; der König hat diese Deputation jedoch wegen der nahe drängenden Abreise nicht mehr annehmen können. — Wie es heißt, sind mehrfache Aenderungen im Personale der Ministerien und des diplomatischen Corps zu erwarten, namentlich heißt es, daß der Kammerherr Graf Kielmansegge, früher Gesandter am königl. bayrischen Hof, indessen seit 1839 außer Thätigkeit, den Gesandtschaftsposten im Haag erhalten werde. — Seit einigen Tagen ist im Publiko viel von einem Arzte die Rede (wie es heißt, einem Polen), der hierhergekommen und sich zur Heilung des Kronprinzen anheischig gemacht, auch zur Beglaubigung seiner Kunst bereits mehrfache Kuren Erblindeter unternommen habe, über deren glücklichen oder unglücklichen Ausgang indessen noch nichts bekannt geworden.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

[5277]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Abfahrt vom 7. März 1843 an den verschiedenen Hauptstationen:

Täglich

zu Berg					zu Thal				
Von Düsseldorf	nach Köln	Morgens	9¼	Uhr	Von Strasburg	nach Mannheim	Mittags	12	Uhr
„ Köln	„ Coblenz	„	7	„	„ Mannheim	„ Mainz	Mittags	3	„
„ Coblenz	„ Mainz	„	8	„	„ Mainz	„ Köln	Morgens	8	„
„ Mainz	„ Mannheim	„	8	„	„ Coblenz	„ „	Mittags	1	„
nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.					„ Köln	„ Düsseldorf	„	4	„
„ Mannheim	nach Strasburg	Abends	10	„					

☞ Diejenigen Reisende, welche den Morgens 7 Uhr Eisenbahnzug benutzen, um von **Biebrich** mit dem um 8½ Uhr Rheinabwärts abfahrenden Dampfschiff weiter zu fahren, werden von **Frankfurt** direct nach **Biebrich** befördert und genießen, **wenn sie die Reise-Karten bereits in Frankfurt gelöst haben, kostenfreie Ueberlieferung des Reise-Gepäcks aus dem Bahnhofe in Biebrich auf das Dampfschiff.**

Bei directen Einschreibungen nach **Basel** und den Zwischenstationen der Elsasser Eisenbahn werden die Reisenden und deren Effekten **unentgeldlich** nach und von der Eisenbahn geliefert. Kinder unter 10 Jahren, wenn sie mit ihren Eltern reisen, sind auf der Elsasser Eisenbahn frei. Weder die Personen noch die Effekten der direct für die Eisenbahn eingeschriebenen Passagiere unterliegen in **Straßburg** der Revision der französischen Mauth und Paß-Polizei.

Im Eisenbahnhofe zu **Köln** hat die Kölnische Dampfschiffahrts-Gesellschaft ein Büreau zur Billet-Ertheilung und Uebernahme der Effekten zu festen Sätzen, und umgekehrt die Eisenbahn-Gesellschaft ein solches am Landeplatze der Kölnischen Dampfschiffe.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

[5256] Vollständig ist nun erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in Frankfurt a. M. durch die **Joh. Chr. Hermann**'sche Buchhdlg. auf der Zeil:

Erläuternder Atlas

zum

Conversations-Lexicon der Gegenwart

in

Einhundert Blättern.

Preis 8 fl. oder 5 Rthlr.

Gewiß jedem Besitzer dieses Werkes willkommen, da er die in demselben enthaltenen biographischen, geographischen, technologischen ꝛc. ꝛc. Artikel durch prachtvoll und präcis ausgeführte Portraits, Facsimiles, Karten, Städteplane, Ansichten, Maschinen ꝛc. ꝛc., auf's Schönste und Zweckmäßigste begleitet. Dieser Atlas bildet einen eigenen artistischen Band; es sind die 100 Blätter aber auch zugleich so eingerichtet, daß sie betreffenden Orts eingebunden werden können.

[5273] Nachfolgende Wartplätze des Stadtfuhrwerks werden zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt a. M., den 4. März 1843.

Polizei-Amt

1) Wolfseck.
2) Strohmarkt.
3) Zeil, der Hasengasse über.
4) Constabler-Wache.
5) Jassoy's Apotheke.
6) Wollgraben.
7) Comödienplatz.
8) Liebfrauenberg.
9) Roßmarkt.
10) Allerheiligenthor.
11) Sachsenhausen.
12) An dem Landungsplatz der Dampfschiffe.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [5150]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

[5151] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

[5259] Ein gelber Wachtelhund, männlichen Geschlechts, und ein Wachtelhund (Bastard), weiß und schwarz gefleckt, sind zugelaufen.

Die Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, sich binnen acht Tagen anzumelden.

Frankfurt a. M., den 2. März 1843.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 68.) 9. März 1843.

Deutschland.

Berlin, 3. März. (W. Z.) Wie verlautet, wird das große Maskenfest des Fastnachtdienstages in seinem ganzen Umfange zur Geburtsfeier des Prinzen von Preußen, auf welch' frohen Tag dießmal die Mittfast fällt, am 22. d. M. wiederholt werden. Der König von Hannover und noch andere hohe Gäste werden mit ihrem Hofstaate zu dieser Festlichkeit hier erwartet. Ersterer dürfte dann noch mehrere Wochen in unserer Hauptstadt weilen. Der Herzog von Braunschweig, welcher zu dem am 28. v. M. stattgefundenen Maskenball direct hergekommen, wurde durch Unpäßlichkeit verhindert, solchem beizuwohnen. Dieser hohe Gast ist jedoch wieder so weit hergestellt, daß er an der gestrigen kgl. Mittagstafel Theil nehmen konnte. — In den höheren Kreisen unterhält man sich damit, daß die verdienstvollen Oberpräsidenten der Provinzen Schlesien und Westphalen, nemlich die HH. v. Merckel und v. Vinke, nach dem Schlusse des diesjährigen Landtages wegen ihres vorgerückten Alters aus dem Staatsdienste zurücktreten dürften, was im Voraus schon allgemein bedauert wird. — Einem hier verbreiteten Gerüchte zufolge wollen die ostpreußischen Stände auf dem bevorstehenden Landtage ein freieres Preßgesetz beantragen, und diesem Beispiele auch die schlesischen Stände folgen. — In Folge des neuen Censurerlasses, daß Glaubenswahrheiten nicht mehr durch philosophische Deductionen erörtert werden sollen, soll dem Professor Marheinecke bereits das Imprimatur für den Druck seiner Vorlesungen über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der Theologie von der hiesigen ersten Censurinstanz verweigert worden seyn. Doch beruht diese Nachricht vielleicht auf einer falschen Auffassung der Verhältnisse, oder ist sie vielleicht ganz ungegründet.

Berlin, 5. März. (Pr. St.-Z.) Heute ist der achte Provinziallandtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz eröffnet worden. Nachdem die Stände dem Gottesdienst in der Domkirche beigewohnt hatten, begaben sich dieselben nach dem Landschaftshause, woselbst ihnen der von des Königs Majestät ernannte Landtagskommissarius, Oberpräsident von Meding, das Allerhöchste Eröffnungsdekret vom 23. v. M. mittheilte und den Landtag für eröffnet erklärte. Dies Allerhöchste Dekret lautet folgendermaßen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc., entbieten unseren zum Provinziallandtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelten Ständen unseren gnädigen Gruß. Eingedenk der in unserem Eröffnungsdekrete vom 23. Februar 1841 gegebenen Verheißung, daß wir zur Belebung der ständischen Wirksamkeit die Landtage aller Provinzen der Monarchie von zwei zu zwei Jahren versammeln würden, haben wir unsere getreuen Stände gegenwärtig zur erneuten Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit einberufen. Der Rückblick auf die zwei Jahre, welche seit ihrer letzten Versammlung verflossen sind, erfüllt uns mit innigem Danke gegen Gott. — Es ist uns in dieser Zeit die Freude zu Theil geworden, fast alle Provinzen unseres Reiches persönlich zu besuchen, uns von ihrem Gedeihen unter den Segnungen des Friedens und des Fleißes zu überzeugen und ihre Wünsche und Bedürfnisse aus der unmittelbaren Ansprache unserer getreuen Unterthanen zu vernehmen. Ueberall, wo wir verweilten, sind uns die unzweideutigsten Beweise inniger Liebe entgegengebracht worden. Sie haben unserem landesväterlichen Herzen wahrhaft wohlgethan. Gestützt auf diese Liebe, werden wir in freudigem Vertrauen auf Gott und unser Volk fortfahren in unserer Fürsorge für die Ehre und das Heil des Vaterlandes, für die Rechte und das Wohl aller Stände. Wir sind in dem gedachten Zeitraume bei dem fortdauernden Frieden im Stande gewesen, eine Ermäßigung der Abgaben unserer getreuen Unterthanen zu gewähren. Den Steuererlaß, welchen wir den letztvergangenen Landtagen in Aussicht stellten, haben wir nach vorher vernommenen ständischen Gutachten mit dem 1. Januar d. J. eintreten lassen und auf die Summe von zwei Millionen Thaler erhöht. Im Einverständnisse mit dem Wunsche der großen Mehrzahl der Landtage haben wir angeordnet, daß der Hauptbetrag dieses Steuererlasses zur Herabsetzung des Salzpreises verwendet werden solle, um hierdurch namentlich der ärmeren Klasse unserer Unterthanen eine Erleichterung in der Beschaffung eines der wichtigsten Lebensbedürfnisse zu gewähren. Durch die mit den vereinigten ständischen Ausschüssen aller Provinzen am Schlusse des vergangenen Jahres in unserer Residenz Berlin stattgehabten Berathungen ist unsere in dem Eröffnungsdecrete vom 23 Febr. 1841 ausgesprochene Absicht verwirklicht, einen in der bisherigen Verfassung fehlenden Vereinigungspunkt der provinzialständischen Wirksamkeit zu bilden. Wir haben diese Berathungen nicht nur über die näheren Modalitäten des Steuererlasses, sondern auch über die damit in Verbindung gebrachte Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie, unter Beihülfe aus Staatsmitteln, und über den schon früher den Landtagen zum Gutachten mitgetheilten Entwurf eines für die Landes-Kultur sehr wichtigen Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse stattfinden lassen. In Folge dieser Berathungen ist der Steuererlaß inzwischen bereits ins Leben getreten. Das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse ist unter Beachtung der bei jener ständischen Schlußberathung kundgegebenen Wünsche und Rathschläge von uns vollzogen und wird unverweilt erlassen werden. Wir sind endlich durch die mit so großer Uebereinstimmung von den vereinigten Ausschüssen abgegebene gutachtliche Erklärung in unserer Entschließung bestärkt worden, die Ausführung der von allen Provinzen als ein dringendes Bedürfniß und als eines der wichtigsten Mittel für die immer kräftigere und lebendigere Entwickelung des Staats und des Wohlstandes erkannten Eisenbahnverbindungen durch die uns zu Gebote stehenden Geldmittel, insbesondere durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen der Anlagecapitalien, zu befördern. — Unser Finanzminister ist damit beschäftigt, diese Absicht theils durch die nöthigen technischen Vorarbeiten, theils durch Verhandlungen mit den Unternehmern der Eisenbahnbauten zu verwirklichen, und rechnen wir darauf, daß unsere Verwaltung dabei durch eine lebendige Theilnahme der vorzugsweise interessirten Provinzen, Kreise, Corporationen und Privaten in dem Maße unterstützt werden wird, als es nöthig erscheint, wenn das große Werk mit den dazu in Aussicht gestellten Unterstützungen aus den Staatscassen schnell und kräftig gefördert werden soll. Wenn auf diese Weise der befriedigendste Erfolg jener Berathungen der Ausschüsse für die einzelnen Zweige ihrer Thätigkeit sich ergeben hat, so können wir es uns nicht versagen, auch bei dieser Veranlassung nochmals auszusprechen, wie die Erwartungen, die wir von dem Geiste und der Wirksamkeit dieser Versammlung überhaupt gehegt haben, in reichem Maße erfüllt worden sind, und daß uns das einmüthige und einsichtsvolle Eingehen in unsere Absichten, so wie das Vertrauen, welches die ständischen Vertreter aller Provinzen zu den auf die Wohlfahrt des Landes gerichteten Bestrebungen unserer Behörden bethätigt haben, zur hohen Genugthuung gereicht

hat. Indem wir uns nun gegenwärtig an die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Provinziallandtage wenden, so geschieht es in freudiger Erinnerung an den Geist der Liebe und des Vertrauens zu uns, der die erste Versammlung derselben unter unserer Regierung erfüllte. Wir hoffen mit Zuversicht, daß dieser Geist allezeit in unseren getreuen Ständen vorwalten und auch bei der Berathung der nachstehenden Gegenstände lebendig seyn möge, welche wir ihrer sorgfältigen und gründlichen Erwägung übergeben, und über welche wir ihrem wohlerwogenen Rathe entgegen sehen." Es folgt nunmehr die Aufzählung der den Ständen zur Berathung vorgelegten Gegenstände, worunter sich findet: die neue Strafgesetzgebung, die Bearbeitung des Provinzialrechtes, eine Vorlage wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei Beurtheilung der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes, wegen des 5jährigen Vorbesitzes für die Wählbarkeit zum Landrathsamt, wegen der bürgerlichen Rechte bescholtener Personen u. a. m. — Am heutigen Tage werden, nach dem Befehle Sr. Maj. des Königs, außer dem Provinziallandtage der Provinz Brandenburg und der Niederlausitz, auch die Provinziallandtage der übrigen Provinzen, mit Ausnahme der Rheinprovinz, in welcher derselbe wie gewöhnlich im Frühjahr stattfinden wird, eröffnet. Das an dieselben gerichtete allerhöchste Eröffnungsdecret enthält im Eingange dieselbe huldreiche Anrede Sr. Maj. an die Stände, wie solche in dem oben abgedruckten Decrete für den Brandenburgischen Provinziallandtag mitgetheilt worden ist.

Köln, 2. März. (A. Z.) Bemerkenswerth ist es, daß die beiden Landtagsabgeordneten von Köln, einer durch und durch katholischen Stadt, der protestantischen Confession angehören.

Posen, 1. März. (L. A. Z.) Neben dem Landtage ist es die Erzbischofswahl, welche gegenwärtig die Gemüther aufregt, da sie begreiflicherweise durch ihr Resultat in eine Menge von Lebensverhältnissen mehr oder minder tief einschneidet. Die Wahl wird bereits in dem letzten Drittel des März statthaben, doch läßt sich noch keineswegs deren Erfolg voraussehen. Anfangs glaubte man ziemlich allgemein, daß sie auf den Prälaten von Przyluski zu Gnesen, einen Mann von etwa 45—48 Jahren, von altem polnischen Adel, von wissenschaftlicher Bildung und feinen Weltformen, fallen müsse, da man ihn für den einzigen Domherrn polnischer Nationalität — und ein solcher muß es doch aus mehrfachen Gründen sein — hielt, welcher diesem hohen Posten gewachsen und überdieß der Regierung eine persona grata sei; nunmehr sollen sich jedoch unter den wählenden Domherren mehrere Fractionen gebildet haben und die Adelspartei stark in der Minorität seyn. Man glaubt daher, daß der älteste Prälat und gegenwärtige Erzbisthumsverweser, Gajerowicz, ein schon hochbejahrter Mann von bürgerlicher Abkunft, der bisher ganz zurückgezogen lebte und dem Publikum wenig bekannt geworden ist, die meisten Stimmen erhalten werde. Von dem Weihbischofe Brodziszewski, der in der Geschichte der kirchlichen Wirren durch seine starre Renitenz einen so bedeutenden Ruf erlangt hat, ist gar nicht die Rede; die Geistlichen selbst sollen seinen kirchlichen Rigorismus fürchten und seiner Erwählung durchweg entgegen seyn. Aus dem benachbarten Polen vernimmt man, daß die Untersuchungen wegen der Kassendefecte in Warschau noch immer ihren Gang fortgehen und zahlreiche Absetzungen und Bestrafungen zur Folge haben. Kossecki's Dienstentlassung hatte überall großes Aufsehen gemacht. Uebrigens geht das Werk der Russification durch Sprache und Gräcismus seinen ungestörten Gang, und das Petersburger Cabinet wird bei gleicher Consequenz seine Zwecke innerhalb eines Decenniums vollständig erreichen. Noch früher dürfte es in den Donauprovinzen, vielleicht in der ganzen Balkan-Halbinsel, zum Ziele gelangen. Rücksichtlich des Grenzhandels sind abermals einige Erleichterungen eingetreten, die man hier als Vorboten fernerer Concessionen begrüßt. Von Desertionen der Militairpflichtigen hört man seit einiger Zeit nicht so viel als früher, und die starken Sendungen von waffenscheuen Judenknaben haben ganz aufgehört.

Frankfurt, 8. März. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 5ten Classe der 103ten hiesigen Stadtlotterie sind auf folgende Nummern die Hauptpreise gefallen: Nr. 21051 25,000 fl., Nr. 18928 6000 fl., Nr. 19627 4000 fl., Nr. 25750 2000 fl., Nr. 866 1000 fl. Nr. 16457. 15301. 17384 und 13389 jede 400 fl.

Schweiz.

Wallis. Ueber einen Auftritt in St. Moriz am Abend des 28. Febr. gibt ein waadtländisches Blatt folgende Details: Tags zuvor war eine Maskerade von Monthey herauf gekommen, welche einige Scenen der Inquisition zum Besten gab, wobei die Simplonzeitung nicht eben geschont wurde. Die Priesterpartei nahm dieß zum Vorwand, auszustreuen, daß man die Abtei plündern wolle, und ließ gegen hundert Bergbewohner nach St. Moriz kommen, welche in die Abtei und die Häuser Cocatrix und Debonnaire vertheilt wurden. Gegen 6 Uhr versammelten sich Anhänger der Regierung in ziemlicher Zahl, als aus dem Hause Cocatrix ein Pistolenschuß fiel. Sofort wollte die Menge sich auf das Haus stürzen, aber eben so schnell waren einige Magistraten mit Gensd'armen zur Hand, die es hinderten. Hierbei erhielt ein Mann einen Säbelhieb in den Unterleib. Da erschien ein militärisch geordneter Zug von Monthey mit zwei Kanonen, welche, die eine gegen das Haus Cocatrix, die andere gegen das Haus Debonnaire gerichtet wurden. Da verschwanden die Bergleute, die Ruhe ward hergestellt, und die von Monthey zogen wieder ab. — Jetzt sind zu St. Moriz Truppen unter den Waffen, unter dem Befehl des Hrn. Hauptmann Ruce. Man glaubt für den Augenblick an keine neuen Störungen. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Serbien.

Belgrad, 22. Febr. (A. Z.) Vorgestern Abends traf der von Paris abgerufene Reschid Pascha hier ein. Er ward von den hiesigen Behörden mit großem Pomp empfangen, mit Geschützsalven salutirt und von einem Secretär Kiamil Pascha's in das für ihn bestimmte Palais geleitet. Gestern wohnte Reschid dem von Kiamil ihm zu Ehren gegebenen Diner bei, zu welchem Wutsitsch und Petroniewitsch ebenfalls geladen waren. Gleich nach dem Diner setzte er seine Reise nach Konstantinopel fort. Während der kurzen Zeit seines hiesigen Aufenthalts erhielt Reschid sowohl von den serbischen Ministern, als auch von dem englischen und französischen Consul Besuche, die er bei einigen persönlich erwiederte. — Reschid Pascha scheint dießmal keinen günstigen Eindruck hier gemacht zu haben, da man aus Mittheilungen, die zwischen seinem Gefolge und verschiedenen Anhängern der jetzigen Regierung stattfanden, schließen zu müssen glaubt, daß der künftige Minister zu Gunsten der Familie Obrenowitsch gestimmt sey. — Die Untersuchungen wegen des letzten mißlungenen Versuchs der Michaelisten, die gegenwärtige Regierung zu stürzen, dauern fort; sie liefern die Resultate, die man erwartete, nemlich, daß sämmtliche Inquisiten, unter denen sich Kowitsch, Tilanowitsch, Budimirowitsch 2c. befinden, ohne Widerrede Anhänger des abgesetzten Fürsten Michael sind, zum Theil vor Kurzem noch in Serbien waren und das Commandowort zu ihrem Unternehmen von der daselbst sich aufhaltenden fürstlichen Mutter Liubieza erhalten hatten. Jolanowitsch war übrigens vorsichtig genug, entweder die Grenze nicht zu überschreiten oder sich zu rechter Zeit zurückzuziehen, denn so viel mir bekannt ist er nicht unter der Zahl der Verhafteten. Bei so bewandten Umständen, bei der ungeheuern Spannung, in welche die Regierung versetzt wird durch die Nähe der verzweifelten Anhänger einer von der serbischen Nation gestürzten Partei und durch die kecken Attentate einer kühnen Russenfreundin und Dienerin des griechischen Popenthums, entschloß sich endlich Kiamil Pascha zu dem entscheidenden Schritte im Namen der Pforte die Entfernung der Fürstin Liubieza, des Fürsten Michael und aller ihrer Anhänger von der serbischen Grenze zu verlangen. Schon vor einigen Tagen ist der Courier mit betreffenden Depeschen von

hier nach Wien abgegangen und man zweifelt kaum, daß dem Verlangen der Pforte Folge gegeben werde. — Uebrigens läßt sich schwerlich läugnen, daß man an dem Bestande der gegenwärtigen Ordnung wieder zu zweifeln beginnt. Die Gewalt der Ereignisse hat die eigentlichen Farben der Dinge an das Tageslicht gebracht und die antirussischen Tendenzen unserer jetzigen Machthaber sind kein Geheimniß mehr. So überwältigend ist die hohe Meinung, die hier herrscht von der unüberwindlichen Macht des Nordens, daß die freundschaftlichen Versicherungen Großbritanniens und Frankreichs nur noch eine schwache Beruhigung zu gewähren im Stande sind. — Der Mörder des alten Garaschanin und Hr. Zwetko Rajewitsch sind bis jetzt noch nicht abgeurtheilt und sitzen noch immer im Untersuchungsgefängniß

Von der türkischen Grenze, 24. Febr. (A. Z.) Die in Semlin sich aufhaltende Fürstin Liubicza hat vor einigen Tagen eine Mittheilung aus Belgrad von dem dortigen russischen Consul Waschenko erhalten, in Folge deren sie sich unverzüglich nach Temeswar begab, um mit ihrem Sohne, dem Fürsten Michael, der in der Nähe dieser Stadt wohnt, sich zu besprechen. Aus dem Benehmen der Fürstin-Mutter zu schließen, war sie die Ueberbringerin einer frohen Botschaft an ihren Sohn, obwohl man andrerseits behauptet, daß der alte Fürst Milosch bei den türkischen Großen neuerdings Terrain gewonnen, daß die Fürstin also für ihren Sohn nicht eben günstige Berichte aus Konstantinopel erhalten habe. Hier herrscht im Allgemeinen der Glaube, daß der gegenwärtige Fürst Alexander nicht mehr könne verdrängt werden, und daß seine Antagonisten und Nebenbuhler schon durch ihre eigenen Zerwürfnisse und ihre sich durchkreuzenden Bestrebungen sich wechselseitig paralysiren müssen. Alle Versuche der Pforte, der Macht des russischen Einflusses an der Donau billige Grenzen zu setzen, und der damit verbundene Versuch, die serbische Sache in die Hände Europa's zu spielen, werden vielleicht für die nächste Folge einige Resultate haben, ob aber diese neue Tendenz eine bleibende Einwirkung auf die Fürstenthümer hervorbringen soll, hängt von vielen zufälligen Umständen ab; die Pforte bleibt jedenfalls durch die Nähe der Russen und den mächtigen Hebel der griechisch-schismatischen Kirche, der ihnen zu Gebot steht, beharrlich bedroht.

Wallachei.

Aus **Bucharest** meldet man, daß Sawfet Efendi, nachdem er dem Hospodar Georg Bibesco die ihm vom Sultan zugedachten Geschenke — einen Ehrensäbel und den Nischan — übergeben hatte, am 15. d. Bucharest verlassen und die Rückreise nach Konstantinopel zu Land angetreten hat. Die auswärtigen Consuln in Bucharest hatten in corpore bei dem Hospodar ihre Aufwartung gemacht, bei welcher Gelegenheit der brittische Consul, Hr. Colquhun, eine Anrede hielt, in welcher er einige mißbilligende Worte über das Benehmen des frühern Hospodars fallen ließ. Die Installation des Hospodars wird am 24. d. und am 25. die Eröffnung der Generalversammlung stattfinden. Bibesco ist bereits mit vieler Energie im Lande aufgetreten, und hat im Sinn, eine Epuration unter den Beamten vorzunehmen; der Hospodar hofft dadurch der Zugänglichkeit und Bestechlichkeit derselben Schranken setzen zu können. — Mit Sawfet Efendi war zugleich Hr. Aristarchi, Bruder des zu Konstantinopel accreditirten wallachischen Agenten, nach der Hauptstadt abgereist.

Italien.

Rom, 22. Febr. (L. A. Z.) Nur wer durch mehrjährigen Aufenthalt die vielfach complizirten Verhältnisse des hiesigen städtischen Lebens aus Erfahrung kennen lernte, mag die Schwierigkeiten begreifen, welchen die executive Polizei überall begegnet. Solcher Zustand, der sich größtentheils von localen Ursachen herschreibt, macht die Stellung des Governatore die Roma zu einer besonders schwierigen. Der Papst konnte dieses Amt, dessen Verwalter in der Regel mit der Cardinalswürde belohnt wird, gewiß keinem geeignetern Mann übertragen, als dem Monsignore Zacchia, einem Manne, der früher unter Napoleon und in dessen näherer Umgebung gedient. Seinem beharrlichen und consequenten Willen ist es gelungen, nicht allein der sonst hier sehr vermißten Ehrlichkeit in Handel und Wandel Respect zu verschaffen, sondern auch für die öffentliche Ruhe und Sicherheit der Stadt Außerordentliches zu thun. Raubmord ist in dieser Saison nur fünf bis sechs Mal vorgekommen. Auch feiern wir seit zwanzig Jahren den ersten Carneval, den keine warnende öffentliche Hinrichtung eingeleitet. — Die definitive Entscheidung des Criminalprozesses gegen den des Neffenmordes beschuldigten Priester Don D. Abbo ward von dem römischen Publikum mit leidenschaftlicher Ungeduld als sehr nahe bevorstehend erwartet, als im vergangenen Herbst ein Advocat des Delinquenten eine Confutation der Anklage versprach. Diese ist jedoch verunglückt. Demnach hat die Inquisition das vom weltlichen Gerichtshof über Abbo gefällte Todesurtel unterzeichnet. Die im Pontificale Romanum bestimmte factische Degradation soll rite an dem Priester nach bereits publicirter richterlicher Sentenz am Tage vor seiner Hinrichtung in der Engelsburg, wo er seit längerer Zeit detentirt wird, vollzogen werden. Die Appellation an den Papst dürfte kaum die Modification der bestimmten öffentlichen Enthauptung in eine geheime Todesstrafe erwirken. — Seit mehreren Wochen ist der römisch-katholische Bischof der Diöcese London, Hr. Gifliß, hier anwesend. Der Zweck seiner Hierherreise ist, den englischen Episkopen, welche bekanntlich direct und unmittelbar von den Dikasterien der Propaganda abhängen, eine freiere, selbstständigere Stellung, etwa wie sie die deutschen katholischen Bischöfe haben, beim Papste zu erwirken.

Polen.

Warschau, 1. März. Bei der vierzehnten Verloosung der k. k. polnischen 300 fl. Loose vom Jahr 1829 sind folgende Nummern gezogen worden: Nr. 17, 90, 93, 177, 219, 253, 262, 279, 290, 318, 357, 361, 371, 389, 393, 414, 415, 456, 473, 497, 502, 546, 584, 600, 637, 709, 796, 807, 883, 888, 929, 937, 963, 969, 987, 994, 998, 1058, 1080, 1104, 1111, 1139, 1142, 1146, 1161, 1170, 1224, 1229, 1238, 1244, 1292, 1302, 1306, 1313, 1320, 1341, 1367, 1377, 1387, 1452, 1459, 1468, 1469, 1480, 1488, 1526, 1532, 1543, 1559, 1569, 1575, 1607, 1650, 1663, 1706, 1759, 1768, 1792, 1851, 1930, 1950, 1963, 1979, 1982, 2007, 2034, 2054, 2065, 2093, 2197, 2244, 2255, 2334, 2346, 2388, 2395, 2422, 2423, 2440, 2450, 2457, 2476, 2532, 2592, 2604, 2697, 2726, 2734, 2761, 2762, 2779, 2785, 2790, 2794, 2854, 2881, 2911, 2939.

Neueste Nachrichten.

Paris, 6. März. Stand der Rente: 5pCt. 122. 65. — 3pCt. 81. 70. — Neapol. 107. 20. — 5pCt. Span. $26\frac{1}{2}$. — Passive 4. — 3pCt. Portug. 39. — Belgische Bankactien 787. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3305. — St. Germain-Eisenbahn 860. — Versailles, rechtes Ufer 298. 75. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 225.

— Durch Ordonnanz vom 4. März werden die jedes dritte Jahr vorzunehmenden neuen Wahlen der Offiziere der Nationalgarde von Paris regulirt; die Wahloperationen beginnen am 21. März; in dem Verhältniß, wie diese Wahlen vor sich gehen, wird eben wohl zur neuen Besetzung in allen Graden und Stellen bei der Nationalgarde vorgeschritten, und zwar durch königliche Ordonnanz, oder durch Beschlüsse des Präfecten, der Unterpräfecten oder der Maire.

— Für Morgen erwartet man eine telegraphische Depesche aus Marseille mit der Nachricht von der Ankunft der Ueberlandpost aus Ostindien.

— Abbe **Ravignan** hat gestern seine Fastenpredigten in der Notredame-Kirche eröffnet; über 6000 Personen fanden sich dabei ein.

— **Montely** ist zum Tod verurtheilt worden.

London, 4. März. 3pCt. Stocks $95\frac{7}{8}$. — 5pCt. Span. $20\frac{1}{2}$. — Neue 3pCt. $27\frac{1}{4}$. — 3pCt. Portug. $38\frac{3}{4}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. Holländ. $55\frac{3}{4}$. —

— Gestern Abend 7 Uhr kamen fünf vierspännige Wagen unter Escorte im Münzgebäude an; sie brachten **eine Million Dollars** chinesische Entschädigungsgelder in Sycee-Silber-Barren, welche mit dem Schiff **Modeste** eingetroffen sind.

Benachrichtigungen.

[5177]

Dampfschiffahrt 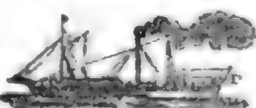 auf der Donau.

Laut einem neueren Schreiben der Administration der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien, beginnt dieselbe ihre Fahrten nun erst am 10. März. Demnach fahren unsere Schiffe:

Von **Regensburg** abwärts den 8. März, und in diesem Monat jeden geraden, im April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Von **Linz** aufwärts: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Regensburg, im Februar 1843.

Die Direction.

[5251] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen, unterm 1. März 1830 ausgestellten 5 % Metallique-Obligationen, können die denselben beigegebenen Talons bis zum 30. April 1843 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 1. März 1843.

Gebrüder Bethmann.

Friedrich Herose

aus **Wehr**, Großherzogthum Baden, während der Messe in der Ziegelgasse Lit. G. Nr. 56 u. 57, nächst dem Liebfrauenberg, empfiehlt sein Lager in allen Sorten Türkischrothen **Callicos** und **Tücher** in den courantesten Breiten und neuesten Dessins zu billigen Preisen. [5226]

[5264] **Bekanntmachung.**

1) Die dießjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt

den 1. Mai

und endigt

mit dem 20. Mai.

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Meßlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslocals wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden bis zu 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Meßwoche, also vom Einläuten bis zum Ausläuten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Meßwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Meßwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Meßspeditionsgeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 28. Febr. 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 8. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	111 7/8
	ditto ditto	4	—	102 1/2
	ditto ditto	3	—	78 3/4
	Bank-Actien		1957	1956
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 7/8
	fl. 500 ditto		—	144 1/2
	Bethmann. Obligat.	4	—	10
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	103 3/4
	Prämienscheine ...		—	92 1/2
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/4
	Obligationen	3 1/2	—	103 3/4
Frankfurt	Eisenbahnact.		391 1/4	390 3/4
	Obligat. .	4	—	102
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	96 1/2	—
	fl. 50 Loose.		—	67 3/4
	fl. 25 ditto.		—	27 3/4
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/4
	fl. 25 Loose		—	21 3/4
Holland	Integrale	2 1/2	55 3/16	55 1/16
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	19 1/4	19 1/4
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	2 1/2	39	38 3/4
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85 3/4
	ditto à fl. 500 ...		—	90 1/4

Wechsel-Cours.

Den 8. März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	98 7/8	—
ditto	2M.	98 3/8	—
Augsburg .	k.S.	119 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Berlin ...	k.S.	104 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.		—
Hamburg .	k.S.	88 1/2	—
ditto	2M.	—	87 3/4
Leipzig ..	k.S.	104 1/8	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	120 3/8	—
ditto	2M.	—	119 5/8
Lyon ...	k.S.	93 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	101 5/8
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	93 7/8	93 5/8
ditto	3M.	93 1/8	—
Wien 20 kr.	k.S.	121 3/8	—
ditto	3M.	120 3/8	—
Disconto		2 1/2	—

Cours der Geldsorten.

Den 8. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53 1/2	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 4 März.	
5pCt. Metalliq.	110 3/4
4 — ditto ...	101 3/8
3 — neue ...	77 3/4
Actien	1634
fl. 250 Loose .	115 3/4
fl. 500 Loose .	132 3/4
London, 4. März.	
3pCt. Stocks e. c.	95 7/8
2 1/2 — Holländ. .	55 5/8
5 — Sp. Activ	20 3/4
2 1/2 — Portugies.	39

Amsterdam, 5 März.	
2 1/2 pCt. Integrale	55 7/8
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	—
5 — Span. Act.	15 9/16
Paris, 4 März.	
5pCt. Rente ex C.	122 50
3 — ditto	81 50
5 — Activschld	26 1/4
Passivsch.	4 1/8
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nro. 69. — Freitag — — 10. März — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 9. März.

Die Charte des Volks.

Der Sturm, welcher in Frankreich das Cabinet bedrohte, hat sich gelegt; es ist vollkommene Windstille eingetreten. Der Journalismus, kaum noch in wilder Aufregung, ist in raschem Wechsel in das Geleise alltäglicher Indifferenz zurückgekehrt und weiß selbst die Niederlage der Opposition — nachdem ihr Lamartine sein mächtiges Wort geliehen und die Fraction Dufaure-Passy ihre Vota — nur aus dem einen, für eine große Nation nicht sehr schmeichelhaften Grunde zu erklären, daß eben keine Männer vorhanden waren, geeignet, die ihrer Unzulänglichkeit wegen angefeindeten und mit Schmähungen überhäuften Minister zu ersetzen. So selten sind die tüchtigen Staatsmänner, daß selbst eine Umwälzung, wie die vom Juli 1830, keine neue Generation erzeugen konnte und man noch heute an Guizot, Thiers und Mole zehrt. Von dem unerfreulichen Parteiengetreibe in Frankreich und dem lahmen Ausgang der neuen Coalition wendet sich der Blick nach England, wo in diesen Tagen zwei Processe verhandelt werden, die von politischer Bedeutung sind. Zu London wird dem Mörder Drummond's, dem Schotten Daniel Mac Naughten, durch das Vorgeben seiner Rechtsbeistände, er habe als Verrückter gehandelt und sey darum nicht zurechnungsfähig, Straflosigkeit zu sichern versucht; zu Lancaster aber wird Gericht gehalten über Feargus O'Connor und seine Genossen, die Chartisten, denen, genau besehen, ebensowohl zugute kommen dürfte, daß sie nur unter'm Einfluß einer (freilich höchst gefährlichen) Illusion über die nothwendige Reform des Socialzustandes zur Selbsthülfe gerathen und die subversiven Instinkte brodloser Arbeiter zur Förderung ihrer auf's Gemeinwohl in ihrem Sinn gerichteten Strebungen benutzt haben. Wie dem sey und welche Wendung die beiden Processe nehmen mögen, immer bleibt bemerkenswerth, daß nun wieder, nach fünf Jahren, die Charte des Volks zur Sprache kommt und damit die Debatte über die Frage, wie es mit der Zukunft England's stehe, das zwar heute noch in voller Machtblüthe, aber bei dem täglich zunehmenden Mißverhältniß zwischen Reichen und Armen von ernster Besorgniß einstigen Ausbruchs einer revolutionären Catastrophe nicht frei ist, — erneutes Interesse anregt. Wir haben zu einer andern Zeit bemerkt, wie vor 1900 Jahren ein philosophischer Staatsmann mit wenig Worten in der Theorie entschieden hat, worüber man bis heute in der Praxis nicht einig geworden. Cicero, der etwas tiefer in dem Born politischer Weisheit geschöpft hat, als die Neuerer und Nivelleurs des Tages, sagt: „Quo jure societas civium teneri potest, cum par non sit conditio civium? Si enim pecunias aequari non placet; si ingenia omnium paria esse non possunt; jura certe paria esse debent eorum inter se, qui sunt cives in eadem republica. Quid est enim civitas, nisi juris societas?“ — Das bürgerliche Band wird geknüpft und bedingt durch Gleichheit der Verhältnisse. Es ist aber diese Gleichheit nicht zu behaupten im Vermögen; Reiche und Arme wird es immer geben; sie ist ganz unmöglich in den Verstandeskräften; die Natur liebt die Ungleichheit und theilt ihre Gaben nach Willkür aus; also bleibt die Gleichheit der Rechte, die Gleichheit vor dem Gesetz (und in der Kirche!); hier nun hat sich der Scharfsinn der Staatskünstler versucht; man hat mancherlei Fünde gemacht und doch zuletzt erkannt, daß auch in dieser Richtung keine wahre Gleichheit, namentlich der politischen Rechte (der modernen Wahlrechte, die an sich wieder, auch wenn sie gleichmäßig eingeräumt würden, ihrem Wesen nach illusorisch sind;) zu erlangen sey; nicht Alle — so viel steht fest — können unmittelbar Theil nehmen an der Verwaltung der Gesammtangelegenheiten; um aber Alle glauben zu machen, daß sie wirklich Theil nehmen, wurde das System der Stellvertretung aufgebracht; — ein System, das an zahllosen Mängeln laborirt und darum von den Reformatoren des Tages immer von Neuem auf den Ambos gebracht und anders zugehämmert wird. In England ist vor nun elf Jahren (durch die Reformbill vom 7. Juni 1832) die Stellvertretung von Mißbräuchen, worüber man lange vergebens geklagt hatte, gereinigt worden. Es leben aber die Nationen jetzt so schnell, daß nach kurzer Frist (schon 1838) ein lauter Ruf vernommen ward nach einer Reform der Reformbill. (Auch in Frankreich ist gleiche Aenderungssucht schon seit mehreren Jahren an der Tagesordnung; das Wahlgesetz von 1831 ist der Opposition ein Dorn im Fleisch; hat ja noch Dufaure in diesen Tagen seinen Abfall von der conservativen Partei durch das Gelüste nach Wahlreform zu motiviren sich nicht gescheut.) Entweder hat sich das Parlament von 1832 nicht verstanden auf Gesetzgebung, oder die Perfectibilität hat in England Siebenmeilenstiefel, oder das Geschrei nach Reform verdient keine Beachtung. Der letztere Fall hat sich — bis jetzt wenigstens — als der wahrscheinlichere ausgewiesen, denn es ist mit dem Chartismus bei Demonstrationen geblieben und erst im August 1842, als die Noth in den Fabrikdistricten die Arbeiter empfänglich machte für utopische Doctrinen, haben die Häupter der Bewegung durch Uebertretung der Gesetze der Regierung die Macht in die Hand gegeben, sie vor Gericht zu verfolgen. In dem Requisitorium des Generalanwalts Pollock gegen Feargus O'Connor und Consorten wird gesagt: „Das den Angeklagten schuld gegebene Vergehen sey das Bestreben, durch zahlreiche Volksmassen mittelst Gewaltsamkeit, Drohung, und Einschüchterung, Unruhe und Schrecken im Lande bis zu einem solchen Grade zu verbreiten, daß eine Aenderung in den Fundamentalgesetzen herbeigeführt und bewirkt werden könne.“ Bei einem Meeting am 7. August erklärte der Chartist Moorhouse den versammelten Arbeitern: „Es handele sich weder um eine Lohnfrage noch um eine Religionsfrage, sondern um eine Nationalfrage; der Zweck ihrer Anstrengungen sey: die Charte des Volks zum Gesetz des Landes zu erheben. — Am 16. August fand ein Meeting statt, wobei den empörten Fabrikarbeitern die Delegirten der Chartistenvereine — eine Art Nationalconvent! — vorgestellt wurden; bei diesem Meeting wurde

eine Adresse an das Volk von England berathen und gutgeheißen, die unterzeichnet war von fünf Individuen, welche sich den Namen eines „executiven Comite's der Nationalassociation zur Durchsetzung der Charte" beilegten. In dieser Adresse — die der Generalanwalt dem Gericht und den Geschwornen vorlegte — sind die Lehren des Chartismus enthalten. Sie laufen im Grunde auf das berüchtigte, noch nirgends mit Erfolg angewendete und schon darum sehr verdächtige Specificum: Allgemeines Stimmrecht hinaus; der abstracte Satz wird aber den Proletariern und der arbeitenden Classe auf plausible Weise verständlich gemacht. Politische Einrichtungen haben bei einem freien (der Idee der Freiheit zugewendeten) Volke drei Objecte: Schutz der Personen und des Eigenthums; Beförderung des Wohlstandes; Erhebung der geistigen Kräfte, des moralischen Characters, der religiösen Gesinnung. Alles, wornach gestrebt werden mag, läßt sich in diese Categorien bringen. Man sucht dermalen nicht nach dem besten Mittel, jene Objecte im höchsten Grad zu erreichen, glaubt aber — oder gibt vielmehr vor zu glauben — es werde sich dasselbe von selbst darbieten oder doch unschwer finden lassen, sobald nur Maß und Form des dem Volke zustehenden Antheils an der Regierungsgewalt anders als bisher geordnet würden. Es fragt sich nun, ob hier wirklich Aenderungen an sich zu Zwecken führen. Wo eine Monarchie besteht, soll die Regierung von dem Souverän geführt werden für das Volk, nicht von dem Volke für sich selbst. (In England freilich ist die selbstthätige Monarchie nur eine Fiction, was nur gut thun konnte, weil die Omnipotenz des Parlaments durch das erblich-aristocratische Element im Hause der Lords und im Besitz des Bodens, so wie durch den gewaltigen Einfluß der Kronprärogative in Schranken gehalten wird.) Unter einer monarchischen Verfassung ist der ausübenden Gewalt die stärkste Einheit zu geben, die sich mit der Freiheit und Sicherheit der Nation verträgt. Einheit aber wird zur Verwirrung, wo das Volk mehr, als die monarchische Form erlaubt, in die Staatsmaschine eingreift. Aus diesem Grunde wehren sich Whigs und Tories gleichmäßig gegen allgemeines Stimmrecht, geheimes Votiren, kurze Parlamente. Die Massen jedoch gehen auf solche Argumente nicht ein; sie fühlen sich gedrückt und bedrängt; man sagt ihnen, es werde anders werden, sobald sie im Parlament repräsentirt würden; was könnte sie abhalten, nach dem Mittel zu trachten, das ihre Lage bessern soll? Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Chartistenbewegung zu beurtheilen und das Verlangen nach einem Volksfreibrief; einer populären magna charta, zu erklären. Als die Chartisten anfingen, sich zu regen, fragte einmal der Winkelpoet Ebenezer Elliot sein Proletarier-Auditorium nicht übel: „Hätten eure Väter vor 50 Jahren Wahlrechte gehabt, würden wohl 1740 Millionen verschleudert worden seyn in Kriegen mit Frankreich? Nein! Das Geld wäre im Land geblieben und ihr Alle hättet jetzt einen eigenen Herd. Ja ihr würdet noch 3000 Millionen mehr haben, die euch in der langen Zeit durch das Kornmonopol aus der Tasche genommen worden sind, und ihr könntet dann zwei Monate im Jahr Ferien halten, euer schönes Land und die Fremde besehen, eure Adern mit Sonnenstrahlen erfrischen, eure Herzen mit edlen Gefühlen und eure Geister mit heitern Gedanken." — Daß es nicht so ist, sondern im Gegentheil sehr schlimm, daran ist nur, wie O'Connor durch seine Anhänger predigen läßt, die „horrible legislation" schuld und deßhalb müssen die Proletarier in's Parlament, damit endlich bessere Gesetze gemacht werden. Die Fundamente der neuen Ordnung sind zusammengefaßt in die Charte des Volks, deren Inhalt wir in einem zweiten Artikel zur Erinnerung bringen. —

Niederlande.

Amsterdam, 6. März. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $55\frac{13}{16}$. — 5pCt. Holl. $101\frac{3}{8}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $97\frac{5}{8}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. 83. — Handelm. $128\frac{1}{2}$. — 5pCt. Ost. $100\frac{11}{16}$. — Ard. $18\frac{5}{8}$. — Coup. —. 3pCt. $27\frac{7}{16}$. — Pass. —. — 5pCt. Met. —. — $2\frac{1}{2}$pCt. —. Inscr. $70\frac{3}{8}$. — Cert. —.

Türkei.

Ueber den Tod der mit Halil Pascha vermählten Schwester des Sultans, Salihah-Sultana, schreibt ein Correspondent des M. Chronicle: „Sultan Mahmud hatte das barbarische Serailgesetz, das alle männlichen Sprößlinge der Seitenzweige des kaiserlichen Hauses dem Tode weiht, abgeschafft in einem Augenblick bittern Schmerzes über den Tod seiner Lieblingstochter Biehe um Mah, welche in ihrer Schwangerschaft Gift nahm, um dem Vollzuge des grausamen Mandats zuvorzukommen. Jetzt hat man die alte Barbarei wieder aufleben lassen, und das Söhnlein der Salihah-Sultana wurde 48 Stunden nach seiner Geburt fast in den Armen seiner Mutter erdrosselt. Die Schauderscene brachte die furchtbarsten Wirkungen auf die arme Mutter hervor. Hysterische Anfälle und Delirium folgten, und nachdem sie zwei Monate lang hingesiecht, wurde sie durch den Tod erlöst. Es ist zu hoffen, daß dieser traurige Todesfall Eindruck auf den jungen Sultan machen, und er jene unmenschliche Sitte, die nicht im Koran begründet ist, sondern aus der barbarischen Politik Soliman's im sechszehnten Jahrhundert datirt, für immer abschaffen werde. Möge Abdul Medschid, der sich bis jetzt noch keinen Beinamen gewählt, den des „Barmherzigen" verdienen, welcher schöner klingt als seines Vaters Beiname „der Siegreiche."

Deutschland.

Berlin, 1. März. (Schw. M.) Unter die mancherlei Organisationen, die uns Noth thun, gehört auch die der evangelischen Kirche. Eine evangelische Landesgemeinde oder Kirchengemeinschaft nach evangelisch-protestantischem Princip, ohne alle fremdartige Bevormundung, ist eigentlich bei uns noch zu creiren, namentlich in den östlichen Provinzen, denn in den westlichen scheint wirklich ein Anfang dazu gemacht zu seyn. Viel, sehr viel wäre dadurch gewonnen; einmal würde dadurch der überhand nehmenden Sectirerei gesteuert seyn, dann aber wäre auch der Kirche ein kräftigerer Einfluß auf die Schulen, die ihr untergeordnet sind, gesichert, während jetzt die Klage allgemein ist, daß dieser Einfluß mehr ein äußerlicher und hemmender, kein durchgreifender und bessernder sey. — Was öffentliche Blätter neulich vom Lech aus meldeten, daß Rußland sich weigere, die Handelserleichterungen auf die übrigen zollvereinten Staaten auszudehnen, und daß Preußen hierauf das Geschenk abgelehnt habe, bedarf der Berichtigung. Es sind die Unterhandlungen über diese Sache, wie man versichert, noch nicht abgebrochen; es heißt im Gegentheil, daß ein neuer Unterhändler nach Petersburg geschickt werden solle. Es ist dieß einer Seits, in Beziehung auf Preußens Stellung zu Rußland eine delikate Sache, und anderer Seits ist man auch von der Billigkeit der Forderungen der übrigen Staaten durchdrungen. Unsern Staatsmännern ist seit langer Zeit keine so heikle Aufgabe zugetheilt worden. — Ueber den Plan einer neuen Anleihe der Seehandlung, Behufs des Baues der Eisenbahnen, ist zwar Alles wieder still, doch scheint derselbe keineswegs aufgegeben zu seyn. Der Gegenstand dürfte den Berathungen der Provinzialstände nicht fremd bleiben, und erst nach erfolgter Sitzung derselben wird man etwas Bestimmteres über die Art und Weise hören, wie der Plan in das Leben treten soll. — Das hiesige Lesecabinet hat leider diejenige Unterstützung, auf welche die Gründer desselben bei unserem literarischen und politisirenden Publikum rechnen zu dürfen glaubten, nicht gefunden, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß es sich in eine einfache Buchhandlung — deren Zahl bei uns ohnehin schon Legion ist — auflösen werde. — Die Heftigkeit der öffentlichen Angriffe auf die Direction der Berlin-Frankfurter Eisenbahn soll dieselbe veranlaßt haben, einen Injurienproceß anzufangen. Auf dem Bahnhofe dieser Eisenbahn wird jetzt eine Briefannahme-Expedition eröffnet für frankirte und unfrankirte Briefe, deren Annahme übrigens nach wie vor auch in dem Hofpostamte und in den Briefsammlungen stattfindet. Die Annahme der Correspondenz findet bis 15 Minuten vor Abgang jedes Zu-

ges statt. Geld- und Packeisendungen werden in der gedachten Expedition nicht angenommen und sind nach wie vor bei dem Hofpostamte einzuliefern. — Das von Dieben gemißhandelte Mädchen bildet noch immer einen Theil des Tagesgesprächs. Sie ist, wie sich jetzt doch herausstellt, keine Mitschuldige der Diebe. — Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Regierung die Anwesenheit Sr. königl. Hoheit des Prinzen Adalbert in Südamerika zu Unterhandlungen wegen Ankaufs eines Länderstrichs zur Anlegung einer Deportationscolonie benützen möge.

München, 6. März. (A. Z.) In der heutigen dreißigsten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden zwei neu eintretende Mitglieder beeidigt und dann zur Berathung des von dem Abgeordneten Frhrn. Creß v. Cressenstein als Mitglied der Diöcesansynode zu Nürnberg und auf deren Aufforderung eingebrachten Antrags geschritten, betreffend die Aufhebung der Dispensationstaxen bei Verheirathungen der protestantischen Einwohner in nahen Verwandtschaftsgraden. Im Antrag war bemerkt, es würde dadurch ein Theil der protestantischen Unterthanen von einer Last befreit, welche einem andern Theile derselben nicht aufgelegt ist, hierdurch also eine bestehende Rechtsungleichheit beseitigt. Der vereinigte erste und dritte Ausschuß hatte den Antrag mit einer Majorität von 8 gegen 3 Stimmen zur Annahme empfohlen, die Kammer selbst aber verwarf denselben nach einer dreistündigen Debatte mit einer Majorität von 72 gegen 29 Stimmen.

Celle, 4. März. (Hamb. C.) Diesen Morgen ist hier auch nachträglich die Begnadigung des Dr. Plath eingetroffen. Plath würde ohnehin im August 1844 frei geworden seyn. Laubinger und Seidensticker, die hier, und Brauns, der in Hildesheim gefangen, hoffen nun um so zuversichtlicher, daß auch ihnen des Königs Gnade zu Theil werde.

Darmstadt, 4. März. (Schw. M.) Unser im Druck erschienener Personenrechtsentwurf hat in den Heidelberger Jahrbüchern, von Prof. Zöpfl, und in der Rhein. Z. Beurtheilungen gefunden, wovon die letztere mehreren wesentlichen Principien des Entwurfs nicht günstig ist, und die erstere daran mehr tadelt, als man wohl erwarten mochte. Auch die mit Bericht gehörten Gerichte (nemlich die Ober- und Mittelgerichte über den ganzen Entwurf, einzelne Unterrichter aber nur über die Bestimmungen wegen der Vormundschaft) scheinen sich mit Manchem in dem Entwurf nicht ganz übereinstimmend erklärt zu haben. So wird unter Anderem versichert, unser höchstes Tribunal, das Oberappellations- und Kassationsgericht dahier, sey in der Einleitung zu seinem sehr ausführlichen Berichte von der Ansicht ausgegangen, es sey wünschenswerth, wenn ganz Deutschland oder doch ein großer Theil desselben zu einem gemeinsamen Gesetzbuche sich vereinige, wie ja auch der Zollverein auf gemeinsamer Uebereinkunft beruhe. Jedenfalls wird eine Gesetzesredaktionskommission mit den nun eingelangten Berichten längere Zeit beschäftigt seyn, und es ist wohl nicht mehr daran zu denken, daß ein außerordentlicher Landtag wegen Berathung des Personenrechts zusammenberufen werde. Vielmehr wird man ganz zufrieden seyn, wenn beim nächsten ordentlichen Wiederzusammentritte der Landstände die definitive Redaction jenes Theils des demnächstigen Civilgesetzbuchs beendigt ist und seine Vorlage erfolgen kann.

— Eine neulich mitgetheilte Nachricht ist dahin zu berichtigen, daß unsere Forstbehörden im Jahr 1838 und noch neulich gegen bayrische und wittgensteinische Holzfrevler, welche sich wahre nächtliche Raubzüge erlaubten, allerdings frühere Verordnungen eingeschärft haben; aber Schießen auf Fliehende, wenn auch bewaffnete, ist und wird niemals erlaubt, da Schießen nur Nothwehr seyn darf.

Hamburg, 3. März. (K. Z.) Der jetzige Präses unseres Handelsgerichts, Hr. D. Halle, hat in seiner heutigen Rede einen Punkt berührt, der ein allgemeines deutsches Interesse in Anspruch nimmt. Indem von ihm nemlich erwähnt ward, daß unsere Commerzdeputation darauf antrage, einzelne in unserer Wechselordnung von 1711 zweifelhaft gelassene oder gar nicht berührte Fragen zum Gegenstande ergänzender Verordnungen zu machen, sprach er sich dahin aus, daß er diese Nachhülfe der Redaction eines ganz neuen Wechselrechts für Hamburg vorziehe, und das deßwegen, weil er glaube, daß die Vollendung neuer Landes- und Stadtwechselgesetze die so sehr zu wünschende Berathung eines allgemeinen deutschen Wechselrechtes verzögern werde. Es sey jetzt Preußen, Sachsen, Baden, Braunschweig und wie er meine, auch Oesterreich dabei, neue Wechselordnungen zu entwerfen. So viel die Entwürfe bekannt geworden, wären sie alle von einander verschieden, das sey aber sehr zu bedauern, und wohl möge es einer Stadt wie Hamburg, der ersten Handelsstadt Deutschlands, würdig seyn, darauf aufmerksam zu machen, und den so herrlich erwachten deutschen Gemeinsinn auf einen Punkt zu lenken, dessen Wichtigkeit Jeder begreifen werde, der nur irgend Gelegenheit gefunden, einen Blick in den enormen Verkehr zu thun, um dessen Erleichterung und Sicherung es sich da handele. Jeder möge dazu nach seinen Kräften wirken, so schloß die Rede, und ich zögere nicht, den wieder angeregten Punkt durch diese Zeilen in Ihrem vielgelesenen Blatte weiter zur Sprache zu bringen. Hamburg ist mit Recht in jeder Beziehung der Ort, von dem aus sich die angedeutete Frage würdig aufstellen läßt. Es ist die Wiege des ältesten Wechselrechts Deutschlands; schon im Statut von 1603 stellte unsere Gesetzgebung die Hauptgrundsätze auf; und das ist die erste Wechselordnung, die Deutschland aufzuweisen hat. Dabei ist denn Hamburg durch die Einrichtung seiner Bank und durch die Verbindungen, die es auf dem Continente und über der See hat, noch jetzt der Platz in Deutschland, nach dem hin und von dem ab wohl die meisten Wechsel laufen, und daher das Geschäft mit Wechseln an der Börse ein außerordentlich bedeutendes. Wenn also der Hamburger Kaufmann den Wunsch nach dem allgemeinen deutschen Wechselrechte ausspricht, so darf das Bedürfniß eines solchen wohl als anerkannt erachtet werden, und gewiß, es bedarf nur der Anregung der gedachten Frage, auch die Kaufleute im Innern unsers Vaterlandes werden ihre Stimmen mit der unsrigen vereinigen. Arbeiten doch jetzt mit glänzendem Erfolge hochherzige Fürsten und regsame Völker darauf hin, das zerstückelte Vaterland durch geistige Bande wieder zu einer großen Macht zu erheben, sollten sie die Einheit des Rechts in einem Zweige des Verkehrs, der mehr als alle übrigen einer solchen Conformität bedarf, nicht als ein ausgezeichnetes Mittel betrachten? Wie steht es jetzt? Der Kaufmann muß, will er nicht alle Augenblicke anstoßen, allein mehr als ein Dutzend deutscher Gesetze kennen; Preußen, Bayern, Baden, Braunschweig, Würtemberg, Hannover, Anhalt-Dessau, Oesterreich, Weimar, alle haben ihre verschiedenen Verordnungen aus verschiedenen Zeiträumen. Hamburg, Lübeck und Bremen gehen wieder jedes seinen Weg, und der ganze Wust von Verordnungen, wie leicht könnte er, ist nur der Wille zur Vereinigung da, in eine einzige allgemein-gültige zusammengepreßt werden! Gerade das Wechselrecht ist es, das die wenigsten Schwierigkeiten zu besiegen haben würde. Was ein Wechsel ist, was er soll und was bestimmt werden muß, um den Willen der Contrahenten aufrecht zu erhalten, das ist fast außer Frage. Der Kaufmannsstand, der einst das ganze Institut erfand, er ist sich jetzt noch einig in Bezug auf seine Absicht, und ich irre mich sicher nicht, über kleine Concessionen hie und da wird er den Streit vermeiden, um des großen Vortheils einer in Deutschland allgemein gültigen Verordnung theilhaftig zu werden.

[5278] Bei Joh. André in Offenbach ist erschienen:

Für Deutschlands Männerchöre:

Der deutsche Sängersaal.

Original-Compositionen für vier Männerstimmen.

I. Heft in Partitur fl. 1. 24 kr.

Prospectus und Exemplare sind vorräthig in allen Buch- und Musikalienhandlungen, in Frankfurt a. M. bei C. A. André.

DAMPFSCHIFFAHRT FÜR DEN NIEDER- UND MITTEL-RHEIN.

[5296]

Düsseldorfer 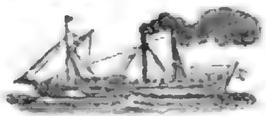 Gesellschaft.

Vom **5. März 1843** an fahren die Boote
zwischen **MAINZ** und **DÜSSELDORF täglich**
„ **MAINZ** und **ROTTERDAM** wöchentlich **viermal.**

ZU THAL.

Von **Mainz** täglich um $8\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, Von **Biebrich** täglich um $8\frac{3}{4}$ Uhr Morgens, **unmittelbar** nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von **FRANKFURT**, und werden bei der Fahrt über **Biebrich** die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Täglich nach **Coblenz, Coeln** und **Düsseldorf** in **einem** Tage.
Montag u. *Donnerstag* via Arnheim / *Mittwoch* u. *Samstag* via Nymwegen } nach **Rotterdam** in **zwei** Tagen.
Montag u. *Donnerstag* . . . . nach **London** in **drei** Tagen.

„ **Coblenz** nach **Düsseldorf**	. . . .	täglich	um	**1**	Uhr Mittags.
„ **Bonn** „ „	. . . .	täglich	„	**4**	„ Nachmitt.
„ **Coeln** „ „	. . . .	täglich	„	**6**	„ Abends.
„ **Düsseldorf** nach **Rotterdam**	jeden Mont., Mittw. Donnerst. u. Samst.		„	**12**	„ Abends.

Montag und Donnerstag über **Arnheim** und in Correspondenz mit der **Abfahrt** der englischen Boote von **Rotterdam** nach **London**.
Mittwoch und Samstag über **Nymwegen**.

ZU BERG.

Von **Rotterdam** nach **Emmerich** jeden Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag um $6\frac{1}{2}$ Uhr Morgens.
Montag und Freitag über **Nymwegen** und in Correspondenz mit der **Ankunft** der englischen Boote von **London** in **Rotterdam**,
Mittwoch und Samstag über **Arnheim**.

„ **Emmerich** nach **Düsseldorf**,	jeden Dienst., Donnerst., Samst., u. Sonnt.	„	**7**	„ Morgens.
„ **Düsseldorf** „ **Coeln**	täglich	„	**11**	„ Abends.
„ **Coeln** „ **Coblenz**	täglich	„	**8**	„ Morgens.
„ **Bonn** „ „	täglich	„	**11**	„ Vormitt.
„ **Coblenz** „ **Mainz**	täglich	„	$7\frac{1}{2}$	„ Morgens.

mit Anschluss an die Eisenbahnzüge nach **FRANKFURT** a. M. und **WIESBADEN**.

Nähere Auskunft und Billette für die Dampfschiffe nach **allen Stationen** zwischen **MAINZ** und **ROTTERDAM**, sowie nach **LONDON** via **ROTTERDAM, ANTWERPEN** oder **OSTENDE**, für die Fahrten auf der **Taunus-Eisenbahn** und für die **Omnibus** zum Abholen nach dem **Bahnhof** in **Frankfurt**, sowie zur Fahrt von dem **Bahnhof in Castel** zu den Dampfschiffen werden ertheilt:

in **Frankfurt** a. M. bei dem Agenten Herrn **GEORG KREBS**, Zeil der Post gegenüber, Hrn. **Th. Fletcher** bei Hrn. Gogel, Koch u. C. und Hrn. **Franz Jügel** der Hauptwache gegenüber.

☞ Da die **Abfahrt** der Dampfschiffe von Mainz genau mit der **Ankunft** des Eisenbahnzuges von Frankfurt correspondirt, so wird gebeten, um jeden Zeitaufwand zu vermeiden, sich bereits in **Frankfurt** a. M. mit **allen nöthigen Billets** zu versehen und sind die Dampfschiffskarten für das ganze laufende Jahr gültig, man kann die Reise nach Belieben unterbrechen und später wieder fortsetzen.

Personalkarten (*für die Hin- und Rück-Reise*) gewähren wesentliche Vortheile bei bedeutender Preis-Ermässigung.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 69.) 10. März 1843.

Der Herzog von Wellington.

(Nach der Augsb. Allg. Zeitung.)

London, 28. Febr. Auf dem Haupte des greisen Herzogs ruht in dieser bedenklichen Crise ein guter Theil des Schicksals von England. So lange er die Augen nicht geschlossen, ist keine Gefahr. Sein Character wird oft verkannt, um so mehr als er seinen vielseitigen Verstand absichtlich verdeckt unter einer angenommenen Soldateneinseitigkeit. Um ihn ganz zu würdigen, muß man in das vorige Jahrhundert zurückgehen. Bei der Losreißung Nordamerika's vom Mutterlande zeigten die englischen Generale kein besonderes Geschick, eben so wenig als der Herzog v. York später in den Niederlanden. Der einzige Offizier von Talent aus jener Epoche ist Sir John Moore Sohn eines schottischen Arztes, der hierher nach London von Glasgow aus übersiedelte. Er commandirte in der irischen Rebellion zu Anfang der französischen Kriege; seine Truppen waren aber im schlechtesten Zustande und nahmen Reißaus. Später erhielt er ein Commando in Spanien, allein die Minister ließen ihn ohne Unterstützung und opferten ihn geradezu. Kleinlicher Neid gegen alles Talent, Vornehmthuerei und Gevatterschaftsbeförderungen characterisirten die Regierung jener Tage, wenigstens im Militärwesen, denn nach dem amerikanischen Kriege blühten einige der größten Staatsmänner Englands. Unter solchen Verhältnissen hatte der junge Wellesley sich Bahn zu brechen. Ein Irländer, was damals so wenig als jetzt eine Empfehlung, mit lebhaftem Blut, war er in seiner Jugend ein lockerer Zeisig, den seine eigene Familie nur als einen Thunichtgut und Taugenichts betrachtete — Beweis genug, wozu auch noch seine galanten Abenteuer in späteren Jahren gehören, daß seine starre Außenseite und seine Selbstbeherrschung anerzogene Gewöhnung sind. Zu seinem Glück wurde sein älterer Bruder, der minder ausgezeichnete aber ungemein liebenswürdige und gefühlvolle Marquis v. Wellesley, Gouverneur von Ostindien; dort, dann in Spanien, dann in den Niederlanden brach Wellington sich seine Lorbeern. Man hat oft Vergleichungen zwischen ihm und Napoleon angestellt, die aber immer ungeschickt ausfallen müssen, denn die Lage beider Männer war zu verschieden. Napoleon war Herr und Kaiser, ein Legislator wie Solon oder Lykurg, der seiner Nation einen Charakter und eine neue Richtung ausdrückte; Wellington war nur General, Diener, der weniger zu schaffen hatte als zu wahren. Nimmt man ihn als reine Militärperson, so läßt sich ihm übrigens auch nicht einmal Schöpfungsgeist absprechen, denn er hat in Ostindien und Europa eine Landarmee für England geschaffen, die sich ohne Erröthen neben seiner Marine sehen lassen darf. Insoweit stimmen Feinde und Freunde überein. Durch die Veröffentlichung seiner Depeschen lernen wir den Mann aber auch von einer andern Seite kennen, als Politiker, Staatsmann und Administrator. Sie sind Meisterstücke von Präcision, Klarheit, Detailkenntniß, Scharf- und Schnellsicht. Wer das Genie im Excentrischen sucht und nicht auch im Maße, wie bei Göthe, und in seiner Anwendung auf praktische Zwecke, so daß es gleichbedeutend wird mit gesundem Menschenverstand, der unter allen Umständen immer das Richtige sieht und nur das thut, was nöthig ist, wird Wellington nicht leicht Genie zuschreiben. Bei ihm ist kein Luxus des Verstandes, weise Sparsamkeit nur, die immer so viel Geist aufwendet, als nöthig ist, aber auch nie weniger. Wellington ist ein praktischer Mann, er hat immer einen Zweck, aber innerhalb dieser Willensbeschränkung ist er umfassend, nichts entgeht seinem Blick, und so erweist er sich in seinen Depeschen und in allen seinen Reden im Oberhause. Seine Reden sind schlicht und kurz, witzig zuweilen, aber mehr durch Schärfe und Vollendetheit des Urtheils, als durch Imagination; er spricht über nichts, das er nicht vollkommen versteht, wenn er aber spricht, thut sich immer ein fast untrüglicher Verstand kund, der den Nagel auf den Kopf trifft. Uebrigens kann er auch lange Reden halten. In der letzten Woche bei Gelegenheit des Dankvotums für Lord Ellenborough, sprach er eine und eine halbe Stunde lang. Wellington ist auch nicht Parteimann, man hat Unrecht, ihn einen Tory zu nennen, er ist nur Engländer, englischer Patriot im vollen Sinne des Worts. Zu den Tories, welchen vor der Reformbill der Staat angehörte, hatten ihn Verhältnisse gereiht und die persönliche Freundschaft Georg's IV. Bei der Reformbewegung, die, indem sie die Macht deplacirte, allerdings einen Verfassungsumsturz bewirkte, leitete ihn neben Parteiverpflichtungen der Gedanke: wie soll England in Zukunft beherrscht und regiert werden? Muthig, aller Popularität zum Trotz, lud er offen den Haß der Nation auf sein Haupt, indem er sich erbot mit 5000 Mann die ganze Bewegung niederzuschlagen. Damals ließ er sein Haus mit eisernen Fensterschaltern verwahren; er zeigte sich als Freund in der Noth. Jene eisernen Schalter, die noch immer bestehen, enthalten eine schwere Anklage gegen Toryundankbarkeit, denn diesem offenen Streiter zog man den geschmeidigeren Peel vor, der mehr als irgend ein anderer zum moralischen Verderben der Torypartei beigetragen. Seit die Reformbill Gesetz geworden, erkennt er sie an, seine Opposition war nie factiös, und wo es den Dienst und das Interesse des Staates gilt, sind ihm alle Parteien gleich recht. Seine Ordnung und Pünktlichkeit sind bekannt; er liest alle Briefe und jeder wird beantwortet. Weniger bekannt ist aber seine Ritterlichkeit; er hat ein Wort, das er sicher nicht willig bricht. Dieß bringt uns zu seiner Stellung im Ministerium. Er hatte einmal unter Wilhelm's Regierung gesagt: „er müßte wahnsinnig seyn, wenn er daran denke, je wieder erster Minister zu werden." Dieß machte ihm Scrupel, weßwegen er auch keine officielle Stellung im jetzigen Ministerium nahm. Der Hauptgrund jedoch war, daß zu Anfang Peel Alles allein leiten wollte. Der Herzog ist aber auch stolz und läßt sich suchen, wenn man ihn braucht. Man mißverstand das, und noch im vorigen Jahre hörte man die Anhänger der Minister oft sagen: „des Herzogs Ehrgeiz ist befriedigt und er ist auch gar nicht ausdringlich". Dagegen wenn er im Oberhause über eine Regierungsmaßregel befragt wurde, antwortete er gewöhnlich: „er habe keine verantwortliche Stellung im Ministerium;" was nur so ausgelegt werden konnte: „andere regieren, nicht ich, sie sind verantwortlich darum, nicht ich." Seit der jetzigen Sitzung hat sich aber seine Stellung offenbar geändert. Lord Stanley hat Feuer und viel Talent, aber kein Temperament, er ist ein vortrefflicher debater aber schlechter Geschäftsmann, auch, weil er doch eigentlich ein Whigüberläufer ist, hat er äußerst wenig Anhang und Einfluß bei den Tories. Indessen diese und andere Rivalitäten veranlaßten Intriguen, die ungefähr in der Mitte des Sommers begannen, und am Ende übernahm der Herzog die Leitung und eroberte sich einen gebietenden Einfluß zurück; er handelt jetzt mit unverkennbarem Nachdruck im Oberhause. In's Publikum kamen aber nur Gerüchte, denn der Herzog hält auch viel auf Dienstgeheimniß; nach außen erscheint das Ministerium durchaus einig, wiewohl der Herzog neulich dem ersten Lord der Admiralität einen ziemlich derben Wischer gab für sein Ausplaudern von Dienstgeheim-

Digitized by Google

nissen. Peel behauptet seine Stelle im Unterhause, wo er nicht zu ersetzen ist, aber sein Einfluß im Ministerium ist nicht mehr allgebietend; die Geschäftssphären machen sich geltend. Brougham ist aufrichtiger Bewunderer Wellington's, und ein thätigeres Amt wird auch ihm nicht entgehen. Die Grundzüge von Wellington's Charakter sind: schnelle Auffassung, eiserner Fleiß und Ausdauer, Vorsicht, aber mit Energie im Handeln gepaart, Ordnung, bewundernswerthe Selbstbeherrschung, Entwaffnung alles Neides, indem er sich nie aufdringt und noch viel weniger zu glänzen sucht, seine Talente eher verdeckend als enthüllend, soldatische Rechtlichkeit, Ritterlichkeit und selbst Offenheit, wo ihm Klugheit oder Rücksichten nicht die Zunge binden.

Belgien.

Brüssel, 6. März. Der Fürst von Chimay, Vater, ist in der Nacht vom 1. bis 2. März zu Toulouse an einer Krankheit, die ihn dort befallen, gestorben. Diese Nachricht wurde durch den Telegraphen von Toulouse über Paris dem Präfecten von Lille überbracht, der sie gestern der französischen Gesandtschaft zu Brüssel übermachte. Der Fürst von Chimay war Wittwer einer Frau, die weniger durch ihre außerordentliche Schönheit, als durch die eclatante Rolle, welche sie zu spielen berufen war, berühmt ist. Er hatte sich mit Frau Tallien, gebornen Cabarrus, und Wittwe in erster Ehe des Hrn. de Fontenay, vermählt. Frau von Fontenay war zu Bordeaux eingekerkert und mit dem Tode bedroht, als Tallien, als Commissär des Nationalconvents, in diese Stadt gesandt wurde. Bis dahin hatte sich Tallien als einer der überspanntesten Anhänger der gewaltsamen Maßregeln gezeigt; er sah Frau von Fontenay, liebte sie, und beugte sich, nachdem er sie der Hinrichtung entrissen, unter den wohlwollenden Einfluß dieser Frau, welcher so viele dem Tode geweihte Opfer ihre Rettung verdanken. Wenn am 9. Thermidor Tallien unter die Zahl der Retter Frankreichs gezählt werden konnte, so verdankte er gewiß der Frau, mit welcher er sich verbunden hatte, die Energie, mit welcher er die Grausamkeiten, die auf seinem Vaterlande lasteten, denuncirte. Sie war es, die ihn begeisterte, als er muthig die Versetzung in Anklagestand Robespierre's verlangte. Frau von Fontenay hatte seit langer Zeit die Bande, welche sie mit Tallien vereinigte, zerrissen, als sie den Fürsten von Chimay heirathete. Sie lebte lange mit dem Fürsten zu Brüssel, wo sie sich, wie überall, Bewunderung und Liebe erwarb. Der Fürst von Chimay hinterläßt zwei Söhne, deren ältester in diesem Augenblicke bevollmächtigter Minister Belgiens bei dem deutschen Bunde ist.

— Hr. van Laethem hat, nachdem die ihm zur Beendigung seiner Familienangelegenheiten bewilligte Frist am 4. d. M. abgelaufen war, das Gefängniß der Petits-Carmes verlassen, um gleich mit dem ersten Eisenbahnconvoi abzureisen. Er begibt sich nach Brasilien.

Schweiz.

Genf. Während man aus Genf sowohl durch die dortigen Zeitungen als durch Correspondenzen in andern Blättern, wie namentlich dem Courrier Suisse und der Schweizerzeitung, über Ursachen und Veranlassung der letzten Unruhen fortwährend reichliche Erläuterungen, Berichtigungen und Muthmaßungen erhält, wissen die neuesten Berichte einstimmig von dem versöhnlichen Geiste zu rühmen, der immer mehr die frühere Erbitterung verdränge und dem auch schon eine merkliche Annäherung der beiden politischen Parteien gelungen sey. Als Beleg hiefür werden Zusammenkünfte und Mahlzeiten angeführt, zu welchen sich Bewohner von St. Gervais und der obern Stadt, worunter angesehene Führer beider Parteien, vereinigen und bei denen die Gegner mit herzlichem Händedruck von einander geschieden seyen. In einer dieser Versammlungen wurde u. A. beschlossen, das Erscheinen der aufreizenden „Volksstimme" zu verhindern, die denn auch wirklich seither nicht mehr herauskommt. Einen guten Eindruck habe auch das Aufhören des außerordentlichen Dienstes der Milizen hervorgebracht. — Der Courrier Suisse erzählt, 8 radicale Großräthe hätten ihren Uebertritt zu der Partei der Ordnung dadurch zu erkennen gegeben, daß sie ihre bisherigen Sitze im großen Rathe geändert und in dem Gemeindegesetze mit den Conservativen gestimmt haben. (Basl. Z.)

Deutschland.

Wien, 3. März. (Sch. Merk) Der Präsident der Hofkammer, Frhr. v. Kübeck, hat an die Directionen unserer Eisenbahnen und die großen industriellen Etablissements ein Circularschreiben um geeignete Mittheilungen in ihrem Berufs- und Erfahrungskreise erlassen, die unmittelbar an das Präsidium der allgemeinen Hofkammer einzusenden sind, und die dem Oesterreichischen Beobachter, der dießfalls als Organ der Veröffentlichung ausersehen worden ist, in zeitweisen Beilagen angefügt werden sollen. Ohne Zweifel werden diese Arbeiten auch durch die Ergebnisse der Staatseisenbahnen und andere staatsöconomische wissenswerthe Verhältnisse ergänzt werden. — Der in öffentlichen Blättern in den letzten zwei Jahren öfters unglimpflich erwähnte Freiherr von Reichenbach, früherer Director der fürstlich von Salm'schen Eisenwerke, hat bei dem hiesigen Gerichte selbst um eine amtliche Untersuchung seiner Verhältnisse nachgesucht. — Eine neue, hier verfertigte Locomotive der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn hat in diesen Tagen die Strecke von Gloggnitz nach Wien, 10 deutsche Meilen, in 1 Stunde und 17 Minuten zurückgelegt. Hievon geht noch der Aufenthalt der Zwischenstationen ab. — Die Prager Zeitung vom 26. Febr. enthält einen Bericht über die vom Karlsbader Hülfsvereine, unter Beiziehung der Seelsorger und Ortsvorstände persönlich geschehenen Vertheilungen an die in Böhmen im allerdringendsten Grade Nothleidenden. Nach demselben wird in 42 Ortschaften die Zahl der Allerhülfsbedürftigsten auf 13,000 berechnet, zu denen seitdem 6 weitere Ortschaften mit ihren Armen, deren Zahl noch nicht angezeigt ist, hinzugekommen sind.

Wien, 4. März. (N. C.) Hinsichtlich des kaiserlichen Entschlusses in Bezug auf die verringerte Dauer der Militärpflichtigkeit ist noch zu berichten, daß Se. Maj. aus eigenem Antriebe an dem vom Hofkriegsrathe unterbreiteten Entwurfe wichtige Abänderungen vorgenommen hat. So hatte der Hofkriegsrath die Dauer der Dienstzeit auf zehn Jahre, die der Landwehrpflichtigkeit nach dem Austritte aus der Armee auf fünf Jahre festgesetzt. Der Kaiser bestimmte im ersten Falle die Zeit von acht, im zweiten von drei Jahren. Zugleich wurde d.e Rückwirkung des Gesetzes auf die Conscribirten des Jahres 1838 anbefohlen, und auch sonst sehr zweckmäßige Maßregeln ergriffen, um alle das Ehrgefühl des Soldaten empörenden Strafen zu mildern. Das oben erwähnte Gesetz soll am Geburtstage Sr. Majestät (19. April) promulgirt werden, und man spricht, jedoch nur als Gerücht, von einer Beleuchtung der Stadt bei Veranlassung dieses 50jährigen Geburtsfestes des Kaisers, dessen Regierung zwei ewige Denksteine bezeichnen in Oesterreichs ruhmvollen Annalen, die Mailänder Amnestie und dieses neue Conscriptionsgesetz, dessen Folgen und moralische Nachwirkungen unermeßliche Vortheile bringen müssen. — Die Hoffeste bei Gelegenheit des 50sten Jubeljahres des Erzherzogs Karl als Großkreuz des Theresienordens, sollen erst Anfangs April stattfinden, um auch den entfernter wohnenden Mitgliedern des Ordens Zeit zu gönnen, dieser erhabenen Feier beizuwohnen. Man erzählt von einer neuen großartigen militärischen Decorirung des Rittersaales, der zu diesem Feste in einen Waffensaal umgeschaffen werden soll. — So eben trifft hier die Nachricht von Unruhen ein, die wieder ganz kürzlich in Padua stattgefunden. Ein Ballfest in den neuen Sälen des Etablissements Pedrocchi gab zu Reibungen zwischen den Studirenden, die man ausgeschlossen, und den Officieren, die man eingeladen, Veranlassung. Mehrere Offiziere wurden insultirt, die Obrigkeit mußte einschreiten, und ein Handgemenge ernster Art war die Folge, in welchem ein Student das Leben verlor, während mehrere gefährlich verwundet wurden. Wüthend darüber, zum

Rückzug gezwungen worden zu seyn, zogen die aufgeregten Jünglinge in das bekannte Kaffeehaus Pedrocchi, und zerschlugen die prachtvolle Einrichtung desselben. — In der Nacht vom 26. auf den 27. Febr. starb hier plötzlich Graf Amadé v. Várkony, Hofmusikgraf, und ein hochgeachteter Mann. — Die so schnell eingetretene Kälte dürfte die schon begonnenen Dampfschiffverbindungen wieder unterbrechen. — Wie wohlthätig die Uebertragung der Leitung des Armenwesens auf den hiesigen Magistrat sich erweise, geht unter Anderm auch daraus hervor, daß sämmtliche diesem Zweck geweihte Sammlungen und Feste gegenwärtig ein erhöhtes Resultat erzielen. So hat die sogenannte Lotterieredoute die bedeutende Summe von 12,500 fl. C. M. eingetragen. Der unermüdeten Thätigkeit des Regierungsraths und Bürgermeisters, Ritter v. Czapka, sind diese schönen Früchte vorzüglich zu verdanken.

Münster, 6. März. Gestern wurde der 7. westphälische Landtag in herkömmlicher Weise eröffnet. Die erste Plenarsitzung des Landtages hat heute stattgefunden.

Markt-Heidenfeld, 7. März. (W. Z.) Ein bejammernswerther Unfall hat vergangene Nacht die Schiffer J. Geiger's Witw. von Aschaffenburg hier betroffen. Dieselbe mit Ladung zu Thal, welche zumeist aus Mehl, Steinen rc. bestand, überließ sich mit ihren Leuten in später Nacht sorglos der Strömung des Mains. Der aber trieb das Schiff so hart an den Brückenpfeiler, daß dasselbe nach einer Entfernung von ein paar 100 Schritten zu Grund ging. Der klägliche Hülferuf der Gescheiterten brachte denselben Hülfe, und man beeilte sich, sie sowohl, als auch etwas von den Waaren in Sicherheit zu bringen. Die Dunkelheit der Nacht verhinderte jedoch die Fortsetzung der Arbeiten, die heute Morgen um so rüstiger betrieben wurden. Dem Mehle kam der meisten Schaden zu, da dasselbe bis auf die Hälfte vom Wasser durchdrungen wurde. Auch haben viele andere Gegenstände und zunächst das Schiff gelitten, das bis jetzt nur noch wenig sichtbar gemacht werden konnte, weil die Last der Steine die Arbeit sehr erschwert.

Hanau, 7. März. (Hanauer Ztg.) Vor einigen Tagen hat der Criminalsenat des hiesigen Obergerichts den Melchior Kirchhof aus Bellings wegen Ermordung des Israeliten Moses Grünebaum aus Schlüchtern zum Tode mittelst Hinrichtung durch das Schwert verurtheilt. Nach einer zwischen Beiden geschehenen Abrechnung war Kirchhof dem Grünebaum aus verschiedenen zwischen ihnen abgeschlossenen Viehändeln eine Summe Geldes schuldig geblieben. Durch diese Abrechnung fühlte sich der Kirchhof für benachtheiligt, und am Tage der That wurde er von Grünebaum auf Berichtigung der schuldigen Summe gedrängt. — Der Verurtheilte hat gegen das wider ihn erlassene Urtheil das Rechtsmittel der Berufung eingelegt.

Mannheim, 7. März. (W. Z.) Die hiesigen Gemüther sind nun wegen der Ausmündung der Main-Neckar-Eisenbahn beruhigt, und das „Mannheimer Journal" brachte gestern einen Artikel, der Mannheim die Zukunft ganz im rosenfarbenen Lichte erscheinen läßt. Wir wollen das Beste hoffen, aber doch nicht allzu sanguinisch seyn. An der Karlsruher Eisenbahn wird so zu sagen Tag und Nacht fort gearbeitet, doch steht es dahin, ob sie zu Ostern eröffnet werden kann. — Der Kostenvoranschlag des Baues der Main-Neckar-Eisenbahn soll 9 Millionen Gulden betragen, doch fragt es sich, ob alle Kosten darin begriffen sind. Gewiß ist, daß auch noch nicht alle Fragen des Unternehmens, sondern nur die hauptsächlichsten, geschlichtet sind.

Oldenburg, 1. März. (Rh. u. Mos. Z.) Unser gesammtes Gebiet lebt der freudigen Hoffnung, bald seine Zollbarren fallen zu sehen, bald im gemeinsamen deutschen Vaterlande wieder aufzuleben und sich des Meeres zu erfreuen, dem wir bis jetzt nur geographisch nahe waren, das uns nutzlos da lag, wie auf der Landkarte. Auch in dem benachbarten Hannover werden die Stimmen für den Zollanschluß immer lauter, obschon die Grenzdistricte, welche sich durch Schmuggelhandel bereichern, und viele Monopolisten, welche sich auf Unkosten des Gemeinwesens mästen, laut genug schreien, um jene Stimmen zu erdrücken. Der hannöverische Küstenstrich wird den Tag des Anschlusses als ein Auferstehungsfest feiern. Die wenigen Binnenländer, welche noch, durch Vorurtheile befangen, gegen ihren eigenen Vortheil stimmen, werden bald dem allgemeinen Freudenrufe sich vereinigen, der den schönen Tag begrüßt. In diesem Augenblicke soll das hannöverische Cabinet mit der großen Frage beschäftigt seyn, welche unsern Anschluß, so wie jenen von Bremen und Hamburg, unmittelbar herbeiführen würde.

Kiel, 3. März. (Hann. Z.) Bis jetzt ist keine Ordre ertheilt, unser Bundescontingent zu gemeinschaftlichen Waffenübungen des zehnten Armeecorps auszurüsten, wie öffentliche Blätter gemeldet haben. Bekannt dagegen ist es, daß Befehl ertheilt ist, die Kosten einer solchen Ausrüstung zu veranschlagen. Mit derselben würde es übrigens keine Schwierigkeiten haben. Man spricht indessen davon, daß die Stadt Hamburg ihr Contingent in diesem Sommer nicht entbehren könne und daß eben deßhalb die schon öfters angekündigte Vereinigung des zehnten Armeecorps in diesem Jahre noch nicht stattfinden werde, so sehr auch das Offiziercorps unseres Contingents eine solche Vereinigung zu wünschen scheint.

Neueste Nachrichten.

Paris, 7. März. Stand der Rente: 5pCt. ohne den Coupon 120. 20 (122. 70). — 3pCt. 81. 75. — Neapol. 107. 30. — 5pCt. Span. 26⅞. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 39. — Belgische Bankactien 787. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3320. — St. Germain-Eisenbahn 855. — Versailles, rechtes Ufer 300. — Linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 222. 50.

— Die Fregatte Danae, commandirt von Schiffscapitain Fournier, ist am 4. März zugleich mit der Corvette Meurthe von Brest aus nach den Marquesas-Inseln abgesegelt.

— Der Deputirte Jaubert will einen Antrag stellen, die Kammer möge 13½ Million Fr. bewilligen zum Ausbau des Louvre und Vereinigung dieses Schlosses mit den Tuilerien. Die Debats halten die Motion für unzeitig.

— Es ist neuerdings stark von einer Pairsernennung die Rede.

— Der türkische Botschafter Nafi Effendi ist gestern Abend hier eingetroffen.

— Kopenhagen, 1. März. Auch aus dem hohen Norden Norwegens wird gemeldet, daß der diesjährige Winter überaus gelinde gewesen sey und fast immer Südwinde geherrscht hätten; das wäre ein Jahr für Entdeckungsreisen im Norden, besonders in der Gegend von Spitzbergen! Wahrscheinlich werden in diesem Jahre die Wallfischfahrer, welche bekanntlich erst im nächsten Monat absegeln, eine höhere Breite erreichen können, als Parry auf seiner berühmten Eisfahrt gelang; eben so möchte auch wohl in diesem Jahre das Fahrwasser im Osten der sieben Inseln nach dem noch unbekannten Hochlande und das Meer an der Ostküste von Grönland schiffbar seyn.

— Der große Leviathan (Missourium Theristrocalodon oder Sichelzahn genannt), der in Nordamerika in Skelett aufgefunden wurde und das größte Thier ist, das man kennt, wird bald von England nach Deutschland herüberkommen. Hr. Koch, der es auffand, hat die Knochen zusammengesetzt, und es ist jetzt noch über 15 Fuß hoch und an 30 Fuß lang; die Beine sind wie hohe dicke Säulen. In der Nähe der Knochenreste fand man viele indische Pfeilspitzen von Feuersteinen.

— Vom Niederrhein, 4. März. Bei einem jüngst abgehaltenen Polizeigerichte ward der klagende Gensd'arm vom Beklagten „Gänsdarm" genannt zum Gelächter des ganzen Gerichtshofes. Der Richter bedeutete dem Manne, daß das Wort französisch sey und Gensd'arme heiße. Der Kläger aber versetzte, daß er kein Französisch verstehe, noch zu verstehen brauche, daß der Mann sich durch die gerichtliche Ladung ein Mal Gänsdarm nenne, und ihm einer bleiben solle, da Gänsedarm ihm immer ehrlicher scheine, als „Schand-Arm." Der Auftritt, so spaßhaft als er klingen mag, hat für uns seine ernsthafte Seite; wir fühlen durch ihn, wie unzweckmäßig und erniedrigend es ist, ein fremdes unverständliches Wort da einzuschieben, wo es nie verstanden und erklärt werden kann.

— St. Petersburg. Am 17. Januar fand man im Kreise Moshaisk auf den Wiesen und im Felde, auf dem Schnee und Eise eine Menge lebender Würmer, von denen man 3 Tschetwerik sammelte. Mehrere wurden in einer Flasche bis zum 23. Januar erhalten, und lebten dann noch 24 Stunden im Spiritus. (?)

Benachrichtigungen.

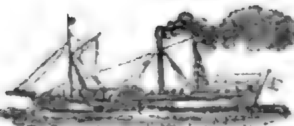

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom 6. März an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens **9** Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London**.

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim**.

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und 2mal die Woche von **Rotterdam** nach **Antwerpen**.

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune***, Schäfergasse C. 151,
auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter***, Zeil D. 213,
zunächst der Hasengasse.

[5282]

[5213]

Wein-Versteigerung.

Samstag den 11. und Samstag den 18. März, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem großen Saale zum Wolfseck nachbemerkte, sorgfältig gezogene, rein und bestens gehaltene Weine, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

2 St.	Dienheimer	1841r	2 St.	Niersteiner	1834r
3 „	Forster	1840r	4 „	Ruppertsberger Traminer	1834r
2 „	Wachenheimer	1839r	1 „	ditto ditto	1822r
10 „	Ungsteiner	1839r	2 „	Hattenheimer	1834r
4 „	Wachenheimer	1835r	1 „	Erbacher	1839r
3 „	Oppenheimer	1835r	3	Fuder Moselwein.	

Die Weine lagern in dem Keller der Behausung zum Grimm-Vogel, Liebfrauenberg Lit. G. Nr. 62 dahier, und können am 6. und 7. März, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an den Fässern probirt werden, außer dieser Zeit aber beliebe man sich an Herrn **Schell**, Küfermeister in der Fischergasse, zu wenden.

C. Belschner, Ausrufer.

[5284] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 5. Klasse 103. hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nämlich:

Nr.	21051	fl.	25,000
„	18928	„	6,000
„	19627	„	4,000
„	25750	„	2,000
„	866	„	1,000.

Frankfurt a. M., den 9. März 1843.
Stadt-Lotterie-Direction.

Münchner Bock-Bier,

ausgezeichneter Qualität.

Dem Wunsche meiner geehrten Abnehmer zu entsprechen, finde ich mich veranlaßt, solches früher als bisher, und zwar von heute, sowohl in meiner Wirthschaft, als maas- und ohmweise, bestens zu empfehlen.

[5225] **P. J. Ameis.**
Bayerisch-Bierbrauerei.
Gasthaus zum goldnen Pfau.

[5100] Alle Diejenigen, welche auf das von Sattlermeister Friedrich Cramer von hier von den Eheleuten Simon Gumpf daselbst erkaufte, in der Krämergasse dahier liegende, in hiesiger Grundsteuer-Mutterrolle Flur 13 Nr. 482, aufgeführte Wohnhaus sammt Zubehörden, Rechtsansprüche, aus welchem Grunde immer, zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, diese binnen

sechs Wochen,

von dem Tage an gerechnet, an welchem diese Aufforderung zum erstenmal in den öffentlichen Blättern erscheint, um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst durch Bescheid, ohne weitere öffentliche Bekanntmachung desselben, ihrer auf diesem Hause sammt Zubehörden etwa habenden Rechte für verlustig erklärt werden.

Wetzlar, den 28. Januar 1843.
Königlich Preußisches Stadtgericht.
Weigand.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 9. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	$111\frac{7}{8}$
	ditto ditto	4	—	$102\frac{1}{2}$
	ditto ditto	3	—	$78\frac{3}{4}$
	Bank-Action		1957	1956
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$116\frac{3}{4}$
	fl. 500 ditto		—	$144\frac{3}{4}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	101
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{3}{8}$
	Prämienscheine		—	$92\frac{1}{2}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{4}$
	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{3}{4}$
Frankfurt	Eisenbahnact.		391	$390\frac{1}{2}$
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$53\frac{1}{8}$
	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{2}$	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	$67\frac{3}{4}$
	fl. 25 ditto		—	$27\frac{1}{2}$
Nassau	Obligat b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{5}{8}$
	fl. 25 Loose		—	$21\frac{3}{8}$
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$55\frac{3}{16}$	$55\frac{1}{8}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	$19\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{8}$
Portugal	Consols Lst à fl. 12	$2\frac{1}{2}$	$38\frac{3}{4}$	$38\frac{1}{2}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86
	ditto à fl. 500		—	$90\frac{3}{8}$

Wechsel-Cours.

Den 9. März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	$98\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	$98\frac{3}{8}$	—
Augsburg	k.S.	$119\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	$104\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	$97\frac{1}{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	$88\frac{3}{8}$	—
ditto	2M.	88	—
Leipzig	k.S.	$104\frac{7}{8}$	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	$120\frac{3}{8}$	—
ditto	2M.	—	$119\frac{5}{8}$
Lyon	k.S.	$93\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	$101\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	$93\frac{7}{8}$	$93\frac{5}{8}$
ditto	3M.	$93\frac{1}{8}$	—
Wien 20 kr.	k.S.	$121\frac{3}{8}$	—
ditto	3M.	$120\frac{3}{8}$	—
Disconto		$2\frac{1}{2}$	—

Cours der Geldsorten.

Den 9. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39\frac{1}{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	$53\frac{1}{2}$	Preuss. Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25\frac{1}{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 5. März.	
5pCt. Metalliq.	—
4 — ditto	—
3 — neue	—
Actien	1636
fl. 250 Loose	$115\frac{3}{4}$
fl. 500 Loose	—

London, 5. März.	
3pCt. Stocks c. c.	$95\frac{7}{8}$
2½ — Holländ.	$55\frac{5}{8}$
5 — Sp. Activ	$20\frac{3}{4}$
2½ — Portugies.	39

Amsterdam, 6 März.	
2½pCt. Integrale	$55\frac{13}{16}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	$90\frac{1}{2}$
5 — Span. Act.	$18\frac{5}{8}$

Paris, 6 März	
5pCt. Rente ex C.	122 65
3 — ditto	81 70
5 — Activschld	$26\frac{1}{2}$
Passivsch.	4
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 70. — Samstag — — 11. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 10. März.

Die Charte des Volks.

(Zweiter Artikel.)

Niemand läugnet, daß die Beschwerden der arbeitenden Classen begründet seyen; aber nur die Chartisten wollen glauben machen, mit Ausdehnung der politischen Rechte könne das zugestandene Uebel geheilt und für immer gehoben werden. Soll sich die Lage des Arbeiters verbessern, so muß ihm bleibende Beschäftigung und höherer Lohn werden. Wird er Beides zugleich mit dem Wahlrecht erlangen? Die Ursache des niedern Lohns liegt zumeist in der Concurrenz. (Nach den neusten Gerichtsverhandlungen über Mauthdefraudationen trägt auch der Schmuggelhandel einen Theil der Schuld an der Noth der Arbeiter; so große Quantitäten Seidenzeuge wurden durch sträfliche Begünstigung einzelner Zollbeamten ohne Erlegung des gesetzlichen Eingangsimposts zum Verbrauch im Inland eingebracht, daß der rechtliche Kaufmann sein Geschäft aufgeben mußte und die ganze Bevölkerung von Webern in Spitalfields erwerblos wurde.) Die Classe, welche den Proletariern Beschäftigung und Verdienst gibt, hat ein gewisses Quantum Arbeit nöthig. Je mehr Hände sich dazu anbieten und je unsicherer der vortheilhafte Absatz des Fabrikats ist, um so geringer wird der Lohn, den sie dafür bewilligt. Hiernach wäre, da die Population im steten Zunehmen ist, vor Allem für ein großartiges Auswanderungssystem zu sorgen. Man mindere die Zahl der Arbeiter und die Löhne steigen von selbst. Weniger zuverlässig erscheint das präsumirte Ergebniß einer radicalen politischen Metamorphose. Eine Revolution läßt sich nicht berechnen; ihr „bis hierher und nicht weiter" ist in keines Menschen Macht; und doch läge nichts Anders als eine Revolution in der Einführung der Charte des Volks. Betrachten wir sie in ihren Grundzügen. Die Aufschrift ist: „Acte zur Vorsorge für gerechte Stellvertretung des Volks von Großbritannien und Irland in dem Parlamentshaus der Gemeinen." Alle Bewohner des Landes, männlichen Geschlechts, sind befugt, mitzustimmen bei den Wahlen der Parlamentsglieder; doch werden zur Uebung der Befugniß Erfordernisse gesetzt. Wähler ist nemlich, wer 21 Jahr alt, im Reiche geboren oder naturalisirt, seiner Sinne mächtig, keines Vergehens schuldig erkannt ist. Das vereinte Königreich — England Schottland und Irland — wird in 300 Wahldistricte getheilt, so viel möglich alle von gleicher Bevölkerung. Jeder District wählt ein Parlamentsglied. So würde das Unterhaus künftig statt 658 nur 300 Glieder zählen. Die wahlbefähigte Masse stellt sich auf etwa sechs Millionen Individuen; es haben also 20,000 Wähler einen Repräsentanten zu ernennen. (Nach homöopathischer Methode soll mit der kleinsten Dosis Stellvertretung auf den kranken Socialkörper gewirkt werden.) Kein Candidat ist zuläßig, den nicht wenigstens hundert Wähler schriftlich vorschlagen. Candidaten zu Stellen im Parlament bedürfen keiner Censusqualification. Arme können so gut gewählt werden als Reiche, und damit sie auch die Wahl annehmen mögen, wird ihnen ein Gehalt von 500 Pfd. St. für die Zeit ihrer legislatorischen Function ausgesetzt. Jedes Jahr am ersten Montag im Juni ist allgemeine Wahl im ganzen Lande. (Ein blauer Montag im grandiosesten Styl!) Die Abstimmung geschieht geheim, durch Ballot. Das Parlament tritt am ersten Montag im Juli zusammen. Die Glieder des Hauses der Gemeinen werden nur auf ein Jahr gewählt. Sie dürfen wieder gewählt werden. — So lauten die Fundamentalartikel der Volks-Charte. Ihre Anpreisung in der Adresse an das Volk von England (vorgelegt in einer Versammlung insurgirter Arbeiter am 16. August v. J. und nun als Hauptbeweisstück von der Staatsbehörde geltend gemacht in dem Chartisten-Proceß zu Lancaster) stimmt im Wesentlichen mit der Nationalpetition von 1838. Beide Documente sind wohl von einem (wahren oder falschen?) Freund, aber schwerlich von einem Glied, der arbeitenden Classe verfaßt. In der Petition war noch der Weg der Güte versucht; in der Adresse wird an die Gewalt appellirt. In jener hieß es: „Wir wohnen in einem Lande, dessen Kaufleute bekannt sind als unternehmend, dessen Manufacturisten für sehr geschickt, dessen Werkleute sprichwörtlich für fleißig gelten; das Land selbst ist trefflich, der Boden reich, das Clima gesund; es hat Ueberfluß an Stoffen zu Handel und Gewerb; es hat viele und bequeme Häfen; die Verbindungen im Innern übertreffen Alles, was andere Länder aufzuweisen haben. Ein Vierteljahrhundert Frieden hat die Vorsehung uns geschenkt. Dennoch, mit all' diesen Elementen nationaler Wohlfahrt, bei jeder Geneigtheit und Fähigkeit, sie zu benutzen, finden wir uns niedergedrückt von Unglück und Leiden. Wir seufzen unter der Last harter Taxen, die dennoch nicht zureichen für den Bedarf unserer Herrscher; unsere Handelsleute zagen am Rande des Bankbruchs; unsere Werkleute hungern; Capital bringt keinen Ertrag und Arbeit keinen Lohn; der Herd des Familienvaters ist wüste und das Magazin der Verleiher auf Pfand ist angefüllt; das Zwangsarbeitshaus hat nicht Raum genug und das Fabrikgebäude steht leer. Wir haben uns umgesehen nach allen Seiten hin; wir haben mit emsigem Fleiß geforscht nach den Ursachen so großer, andauernder Noth. Wir vermögen sie nicht zu finden, weder in den Gesetzen der Natur, noch in den Wegen der Providenz. Der Himmel hat unser Volk gnädig angeschaut, aber die Thorheit unserer Gebieter hat seinen Gaben die Wirkung entzogen. Die Kräfte eines mächtigen Reichs sind verschleudert worden, aufzubauen die Gewalt und den Einfluß selbstsüchtiger Menschen; seine Hülfsquellen mußten dienen zu ihrer Vergrößerung; das Wohl einer Partei wurde befördert zum Nachtheil des Wohls der Nation. Wenige haben regiert im Interesse der Wenigen, während die Interessen der Vielen vernachlässigt blieben oder tyrannischen Hohn erfuhren. Das Volk schmeichelte sich mit dem Gedanken, Abhülfe dieser Uebel könne gefunden werden in der Reformacte von 1832. Es war gesagt worden,

diese Acte sey ein weises Mittel zu einem würdigen Zweck; durch verbesserte Einrichtung der gesetzgebenden Körperschaft werde endlich der Wille der Massen Stärke gewinnen. Wir sind bitter und schnöde getäuscht worden. Die Frucht am Baume lächelte dem Auge zu, als wir sie aber brachen, war es eitel Staub und Asche. Wir tauschten Knechtschaft um Lehrlingschaft; das Volk soll nur immer lernen, einst der Freiheit werth zu seyn und erliegt so dem Druck socialer Degradation, erschwert durch die Krankheit stets vertagter Hoffnung." Damit ein anderer Zustand möglich werde, verlangte die Petition von 1838 vorerst nur: Allgemeines Stimmrecht, Ballot, und jährliche Parlamente. Diesem Verlangen ist bis jetzt nicht entsprochen worden. Ein Lustrum ist vorübergegangen, die Gewalt aus den Händen der Whigs in die der Tories gekommen, und die Lage der arbeitenden Volksklassen auch unter der neuen Verwaltung unbeachtet geblieben. Darum athmet die Adresse von 1842 Unmuth und Zorn. Der Eingang lautet: „Brüder Chartisten! Die großen politischen Wahrheiten, welche seit fünfzig Jahren die Welt bewegen, haben endlich die entwürdigten und verhöhnten weißen Sklaven England's aufgeweckt zu dem Gefühl ihrer Pflicht gegen sich selbst, ihre Kinder, ihr Volk. Zehntausende haben die Werkzeuge der Arbeit niedergelegt. Eure Arbeitvögte (taskmasters) zittern über eure Kraftentfaltung und erwartende Massen sehen in äußerster Spannung die entscheidende Crisis unserer Sache herannahen. Arbeit muß nicht länger die Beute der Meister und Herrscher seyn. Intelligenz hat ihre Strahlen geworfen auf die Gedrückten; sie sind zu der Einsicht gekommen, daß Reichthum und Comfort, alles Werthvolle und Nützliche, seinen Ursprung hat in der Arbeit ihrer Hände; sie fühlen, daß ihre ärmliche Hütte leer ist, daß sie mit ihren Kindern stets wachsender Dürftigkeit preisgegeben sind, während Ueberfluß sich anhäuft in den Palästen ihrer Herren und in den Vorrathshäusern ihrer Zwänger. Natur, Gott und Vernunft haben solche Ungleichheit verdammt; unter dem Donner der Volksstimme muß sie für immer erliegen." Es folgt dann die Darlegung, wie zu helfen sey, wenn nicht in den Worten, doch in dem Sinn der Petition. Mit Einführung der Charte des Volks soll das tausendjährige Reich anfangen. Damit es aber damit Ernst werde, sollen die Arbeiter die Hände in den Schooß legen, so lange bis ihr gerechtes Verlangen Beachtung und Erhörung findet. Daß dieser Rath, mit dessen Befolgung die Sicherheit des Besitzes aufhören muß, da ja der müßige Arbeiter, wenn er seine Subsistenz nicht erwirbt, auf fremde Kosten leben muß, in seiner unpractischen Natur erkannt wurde, verdankt man theils dem kräftigen Einschreiten der Behörden gegen die insurgirten Arbeiter, theils aber auch dem gesunden Sinn der letzteren selbst, die nach kurzer Verirrung einsahen, daß ihre Lage sich nicht auf gewaltsame Weise verbessern lasse. Die Chartistenführer aber haben nun für den Versuch, das Volk zum Beharren im Aufruhr angereizt zu haben, vor Gericht Rede zu stehen. —

Spanien.

** Madrid, 28. Febr. Der Regent hat gestern, als an seinem Namenstag, das diplomatische Corps und die Minister bei sich empfangen. Gleich darauf stellte sich der Generalinspector der Nationalgarde ein, begleitet von den Stabsoffizieren. Auf den dargebrachten Glückwunsch antwortete Espartero: „Ich empfange mit Dank eure wiederholten Anerbietungen. Der die wohldenkende Nationalmiliz erfüllende Geist ist derselbe, der auch mich belebt. Das spanische Volk wird uns stets bereit finden zu jedem Opfer für die Sache seiner Freiheit und Unabhängigkeit, wie für den constitutionellen Thron der Königin Isabella. Nationalgarden! die Königin und das Vaterland zählen auf euch. Ihr aber dürft auf mich zählen. Als Soldat, als Bürger, als Staatsoberhaupt, hatte ich nie ein anderes Interesse, werde ich nie ein anderes Interesse haben, als das, Ruhm und Glück meines Landes zu befestigen. Sollte der Fall eintreten, daß Feinde unserer Freiheit, unserer Unabhängigkeit, versuchen würden, uns diese Güter zu beeinträchtigen, so stelle ich mich an eure Spitze, das Banner Castiliens erhebend, und wir beweisen dann der Welt, daß das spanische Volk frei seyn will und frei seyn kann." Der Regent hat im Invalidenhaus zu Mittag gespeist und auch bei diesem Anlaß eine Rede an die Krieger gehalten, die sieben Jahre über ihr Blut vergossen haben für die Freiheit, die er selbst, der Regent, von Sieg zu Sieg geführt zu haben sich rühmen darf. —

Niederlande.

Amsterdam, 7. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 56$\frac{1}{16}$. — 5pCt. Holl. 101⅞. — 4½pCt. Synd. 98. — 3½pCt. 82¼. — Handelm. 128½. — 5pCt. Ost. 100⅝. — Ard. 18⅞. — Coup. 23½. — 3pCt. 27⅞. — Pass. 4½. — 5pCt. Met. 109. — 2½pCt. —. — Inscr. 70⅞. — Cert. 73¼. Die gestrige Nachricht von dem durch die Regierung den Generalstaaten mitgetheilten financiellen Gesetzentwurfe, übte anfangs auf den Markt unserer inländischen Fonds keinen Einfluß aus, und eine geraume Zeit lang waren alle Sorten derselben ganz so wie gestern. Erst später fanden sich viele und solide Käufer zu diesen Effecten ein, durch deren Einkäufe der Markt sich ansehnlich veränderte, so daß die Preise am Schlusse noch ¼pCt. höher als gestern blieben. Die 5pCt. allein waren mehr angeboten. Von fremden Staatspapieren waren spanische in Folge des erhöhten Courses in London ziemlich willig. Alle Uebrigen aber unverändert.

Polen.

Von der polnischen Grenze, 2. März. (Schw. M.) Unter der Besatzung von Warschau herrscht gegenwärtig eine Seuche, eine Art Fieber, deren Ursache man hauptsächlich in der Nahrungsweise des russischen Soldaten sucht. In den kleineren Garnisonsstädten des Königreichs blieb bis jetzt der Soldat noch davon verschont. Von der vor nicht lange in Rede gestandenen Abänderung in Betreff des Heerverpflegungswesens durfte man sich eine wesentliche Verbesserung für den physischen Zustand des Soldaten versprechen. Indeß ist, unseres Wissens, diese Abänderung noch nicht oder doch nur theilweise eingetreten; ja man spricht sogar von Schwierigkeiten, auf welche deren durchgängige Einführung gestoßen sey, und die selbst der allerhöchste Wille des Kaisers noch nicht zu bewältigen vermocht habe. — Im Innern des Königreichs, wie auch in den benachbarten russischen Gouvernements haben sich fremde Speculanten gezeigt, die Aufkäufe in landwirthschaftlichen Erzeugnissen bewirkten, deren Preise in Folge davon etwas angezogen haben. In Petersburg und an den Ostseehäfen soll nemlich ein großer, seit lange nicht erlebter Geldüberfluß herrschen, was der Handelsstockung zugeschrieben wird, die es den Kapitalisten erschwert, Gewinn verheißende Unternehmungen zu machen. Sie wären somit darauf verfallen, Vorräthe von jenen Erzeugnissen einzuthun, in der Hoffnung, der kürzlich mit England abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag werde deren Verwerthung demnächst förderlich seyn.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 25. Febr. (Köln. Z.) Aus Petersburg hat man in Semlin neue Nachrichten erhalten, deren Authenticität keinem Zweifel unterliegt, und welche besagen, daß die russische Regierung von ihrer Forderung der Annullirung des jetzigen Zustandes in Serbien und Wiedereinsetzung der Familie Obrenovitsch auf den serbischen Thron keineswegs abgestanden sey, wie die Türken fälschlicher Weise ausgestreut haben, sondern daß sie fest dabei beharre und nur in so weit ihre Forderung der Wiederherstellung des frühern Status quo zu modificiren bereit sey, als sie zugebe, daß, wenn die gegen den Fürsten Michael ausgesprochenen Beschuldigungen bewiesen werden können, eine neue Fürstenwahl nach den bestehenden Landesgesetzen Serbiens vorgenommen werden solle. — Die serbischen Machthaber fühlen unterdessen täglich mehr ihre Unhaltbarkeit; dieß hat sie veranlaßt, Petitionen in Umlauf zu setzen, worin die Versicherung enthalten ist, daß die jetzige Regierung den Wünschen der Nation vollkommen entspreche, und deßhalb die oberherrliche sowohl als die Schutzmacht um Anerkennung und Unterstützung derselben gebeten werden. Diese Petition soll bereits gegen

50,000 Unterschriften zählen, was nicht befremden kann, in so fern kein Mittel, um zu diesem Zwecke zu gelangen unbenutzt gelassen wird, was aber jedenfalls in so fern merkwürdig, als notorisch ist, daß von den Bewohnern Serbiens kaum der hundertste Theil dieser Zahl seinen Namen schreiben kann.

Von der türkischen Grenze, 28. Febr. (A. Z.) Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, die eben auf außerordentlichem Wege einlangen, hat Hr. v. Butenieff nicht gewagt, die nun auf das eigenhändige Schreiben des Kaisers Nikolaus an den Sultan erfolgte Antwort nach St. Petersburg zu expediren (?), da der russische Botschafter besorgen soll, daß letztere die zwischen der Pforte und Rußland bestehende Freundschaft bis auf den Grund erschüttern müßte. Ein russischer Courier, der vor einigen Tagen von Konstantinopel abging, soll bloß einen kurzen Auszug des Antwortschreibens mit der Angabe seines wesentlichen Inhalts nach St. Petersburg überbringen. Man glaubt hier, daß das von Hrn. v. Butenieff hierbei befolgte Verfahren allerdings geeignet sey, die Pforte über ihre Haltung hinsichtlich Serbiens bedenklich zu machen, obwohl bestimmte Nachrichten besagen, daß die Pforte auf ihrem Entschlusse, die gegenwärtige Regierung Serbiens aufrecht zu halten, noch immer beharre. Es ist zu wünschen, daß der Sache einmal ein Ende gemacht werde.

Schweiz.

Wallis. Simplon-Hospitium. Am 20. Hornung stürzte eine ungeheure Schneelauwine vom Gipfel des Schönhorns herab, und erreichte in ihrem Lauf den hintern Theil des Hospitiums, schlug 12 Fenster ein und füllte die Keller und die Gänge des untern Stockwerks mit Schnee. So lange das Hospitium besteht, war noch keine Lauwine bis dahin vorgedrungen. Eine andere stürzte auf den Zufluchtsort Nr. 6, wodurch ebenfalls die Fenster zerbrochen und zwei Wagenschöpfe eingestoßen wurden. Durch Schneestürze war die Simplonstraße mehrere Tage lang gesperrt, seit dem 27. Hornung aber ist sie wieder geöffnet.

Deutschland.

Berlin, 4. März. (H. C.) Nachdem in der letzten Woche wenig außerordentliche Vorfälle in Beziehung auf die gefährdete öffentliche Sicherheit und des Eigenthums in unserer Hauptstadt vorgekommen waren, erregte der Betrug, der durch die Verfälschung eines öffentlichen Papiers beim Einkauf von Juwelen im Betrage von 1000 Thlr. bezangen war, hier Aufmerksamkeit. Man wollte nun gestern wissen, daß der Verfälscher ein junger, hier wohnender, aber nicht etablirter Goldschmied sey, welcher sich bereits in den Händen der Polizei befindet. Es steht nun zu erwarten, ob sich die Nachricht dieser Entdeckung bestätigen wird. — Schon vor einigen Tagen war das Gerücht sehr verbreitet, daß ein kleiner Schornsteinfegerlehrling in einem Camin einen Koffer aufgefunden habe, in welchem sich zahlreiche Geräthschaften von Silber befanden, die vor einiger Zeit aus der von einem hiesigen Buchhändler bewohnten Belleetage eines Hauses in der Schönhauserstraße, auf eine sehr freche Weise entwendet worden waren. Auf die Entdeckung des Thäters hatten sowohl die Polizei als der Bestohlene eine Belohnung gesetzt. Nun hört man aber in Wahrheit, daß der Fund nur in einer Menge Dietrichen und andern Diebswerkzeugen bestand, die wahrscheinlich auf die Spur der Thäter führen werden.

Berlin, 5. März. (Düsseld. Z.) Die versammelten Mitglieder des heute eröffneten Provinziallandtags waren heute Mittags bei Sr. Maj. dem Könige zu einem großen Diner geladen. — In Folge des neulich berührten Rescripts unseres Cultusministeriums hat der Senat der hiesigen Universität eine außerordentliche Sitzung gehalten, in welcher nach weitläufigen Debatten das Streichen mehrerer Stellen aus der Vorrede zum Lectionskatalog für das nächste Sommersemester beschlossen worden, und zwar wegen des Widerspruchs, welchen das vorige Prooemium erfahren, wie z. B. die Stelle über eine kräftig auszubildende oratio virilis rc. rc. Man hofft nun, daß die akademische Jugend nicht von der religiösen Bahn, welche allein zu einer wahren Basis für alle Wissenschaften führen kann, durch Hinweisung auf heidnische Tugenden abgelenkt werden würde. Ueberhaupt scheint man von vielen Seiten zu wünschen, daß künftig die Abfassung dergleichen Prooemia und Festreden in die Hände der rechtgläubig wirkenden Professoren der Theologie übergingen, da man ja von Seiten der Heiden und des Voranstellens ihrer Schriftsteller nur splendida vitia zu erwarten habe. Vor Allem aber dürfte unsere Zeit dazu berufen seyn, die verderblichen heidnischen Wissenschaften gegen das christliche Element auf den Universitäten wieder in ihr rechtes Verhältniß zu stellen. — Der Flügeladjutant des Kaisers von Rußland, Fürst von Radziwill, scheint mit einer hohen Mission aus Petersburg hier angelangt zu seyn, da derselbe im Fremdenblatt als außerordentlicher Cabinetscourier angemeldet wird. — Hr. David Hansemann, Vicedirector der rheinischen Eisenbahn, ist nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in unserer Hauptstadt heute wieder nach dem Rhein zurückgereist. Man hofft, daß dessen Anwesenheit in hiesiger Residenz dem Eisenbahnunternehmen in den westlichen Provinzen von ersprießlichem Nutzen gewesen ist.

Königsberg, 2. März. Die hiesige Zeitung berichtet, daß Dienstag Abend im Theater eine groteske Carnevalsvorstellung stattgefunden. Man gab ein eigens verfaßtes Festspiel: „Vier Fragen oder Prinzessin Victoria in Königsberg.“ Nun macht in derselben Zeitung Hr. Fr. Tietz Folgendes bekannt: „Ich fühle mich veranlaßt, zu erklären, daß ich weder der Verfasser des am 28. Febr. gegebenen Fastnachtsstücks: „die vier Fragen“ bin, noch das lebende Bild arrangirt habe.

Hannover, 3. März. (H. C.) Das noch immer in den Blättern wiederkehrende Gerücht von der Amnestirung des hiesigen Magistrats ist gewiß, wie wir schon einmal bemerkt haben, ohne allen Grund, und gewinnt auch durch den an den Göttingern geübten Gnadenact nicht im Entferntesten an Consistenz. Es mag seyn, daß, wie behauptet wird, der kleine Theil der hiesigen Bürgerschaft, welcher bei dem Einzuge der jetzigen Kronprinzessin fungirte, sich mit der Hoffnung schmeichelte, seine Bereitwilligkeit würde die Reactivirung des Stadtdirectors Rumann und die Niederschlagung des Magistratsprozesses bewirken; der größere Theil, und wahrscheinlich auch der Magistrat selbst, hat dieß aber gar nicht erwartet und nach der Lage der Verhältnisse auch nicht erwarten können. — Die Kasseler Allgemeine Zeitung, irrt doch, wenn sie meint, daß Dr. Kirsten und Baier bei ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse sich am Ziele ihrer Strafzeit befunden hätten, da Kirstens Frist erst Mitte 1846 und Baiers Frist Mitte 1844 abgelaufen seyn würde. Man hofft noch immer, daß auch die andern Göttinger Gefangenen begnadigt werden, und erklärt sich die Zögerung daraus, daß sie mit ihrem Gesuche etwas später als die ersten an den König gegangen sind. — Das hiesige Gewerbeblatt, welches, da es unter der vom Finanzminister v. Schulte und vom Landdrosten v. Dachenhausen ausgehenden Direction des Gewerbvereins geleitet wird, immer rücksichtlich seiner Ansichten einige besondere Beachtung verdient, enthält in seinem ersten diesjährigen Hefte eine umständliche Widerlegung der Horst'schen Parteischrift über Hannovers Anschluß an den großen Zollverein. Das Resultat dieser Untersuchung lautet: „Daß sowohl zur Zeit, wie überhaupt ohne wesentliche Modification mancher Tarifsätze, der Anschluß an den großen Zollverein für Hannover und Oldenburg der Nachtheile viele und der Vortheile gar keinen gewähren wird, und daher für diese beiden Länder nur als eine höchst nachtheilige Maßregel wird angesehen werden können.“ — Zu den Stadtgesprächen gibt die Anwesenheit eines Polen Stoff, der, so wie wir verstanden, mit Hülfe des Electro-Magnetismus glückliche Operationen an Blinden vollzogen haben will. Viele scheinen die Sache bislang nicht für Ernst zu nehmen; wir wollen indessen nicht entscheiden, ob man zu dem Heilmittel überhaupt oder nur in einem speciellen Falle kein Vertrauen hat.

Benachrichtigungen.

[5200] In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist so eben

eine neue gänzlich revidirte Ausgabe

der großen

Post- und Reise-Karte von Deutschland
und den Nachbar-Staaten,

nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen bearbeitet

von

U. Hendschel,

Fürstl. Thurn und Taxis'schen Ober-Post-Amts-Secretair,

erschienen, welche, 52½ Zoll breit 45½ Zoll hoch, einen Flächenraum von mehr als 16 []Schuhen in sich faßt und auf Leinwand gezogen, in elegantem Etui, um den Preis von fl. 5. 24 kr. oder 3 Thaler durch jede Buchhandlung zu beziehen ist. — Näheres über diese ausgezeichnete Karte, deren erste Ausgabe sich ungemein schnell vergriffen hat, enthält die dem gegenwärtigen Blatte beigefügte erweiterte Ankündigung, auf welche wir das resp. Publikum hiermit zu verweisen uns erlauben.

C. Jügel, Buch-, Kunst- und Landkartenhändler.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

[5277]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Abfahrt vom 7. März 1843 an den verschiedenen Hauptstationen:

Täglich

zu Berg						zu Thal					
Von	**Düsseldorf**	nach	**Köln**	Morgens	**9½** Uhr	Von	**Strasburg**	nach	**Mannheim**	Mittags	**12** Uhr
„	**Köln**	„	**Coblenz**	„	**7** „	„	**Mannheim**	„	**Mainz**	Mittags	**3** „
„	**Coblenz**	„	**Mainz**	„	**8** „	„	**Mainz**	„	**Köln**	Morgens	**8** „
„	**Mainz**	„	**Mannheim**	„	**8** „	„	**Coblenz**	„	„	Mittags	**1** „
	nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.					„	**Köln**	„	**Düsseldorf**	„	**4** „
„	**Mannheim**	nach	**Strasburg**	Abends	**10** „						

☞ Diejenigen Reisende, welche den Morgens 7 Uhr Eisenbahnzug benutzen, um von **Biebrich** mit dem um 8½ Uhr Rheinabwärts abfahrenden Dampfschiff weiter zu fahren, werden von **Frankfurt** direct nach **Biebrich** befördert und genießen, **wenn sie die Reise-Karten bereits in Frankfurt gelöst haben, kostenfreie Ueberlieferung des Reise-Gepäcks aus dem Bahnhofe in Biebrich auf das Dampfschiff.**

Bei directen Einschreibungen nach **Basel** und den Zwischenstationen der Elsaßer Eisenbahn werden die Reisenden und deren Effekten **unentgeldlich** nach und von der Eisenbahn geliefert. Kinder unter 10 Jahren, wenn sie mit ihren Eltern reisen, sind auf der Elsaßer Eisenbahn frei. Weder die Personen noch die Effekten der direct für die Eisenbahn eingeschriebenen Passagiere unterliegen in **Straßburg** der Revision der französischen Mauth und Paß-Polizei.

Im Eisenbahnhofe zu **Köln** hat die Kölnische Dampfschiffahrts-Gesellschaft ein Büreau zur Billet-Ertheilung und Uebernahme der Effekten zu festen Sätzen, und umgekehrt die Eisenbahn-Gesellschaft ein solches am Landeplatze der Kölnischen Dampfschiffe.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

[5288] # Taunus = Eisenbahn.

Um jedem Mißverständniß vorzubeugen, zu welchem die in dem Frankfurter deutschen Journal und der Hanauer Zeitung in der letzten Zeit erschienenen Artikel über die Taunus-Eisenbahn, Veranlassung geben könnten, erklärt der Verwaltungsrath, daß ihm solche durchaus fremd sind und auf Mittheilungen von seiner Seite nicht beruhen.

Taunus-Eisenbahn.

Mit Beziehung auf die Statuten werden die nach §. 34 derselben *) stimmberechtigten Aktionäre der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft zu der,

Mittwoch den 29. März d. J., Vormittags 10 Uhr

zu **Mainz** im Casino, (Hof zum Guttenberg), abzuhaltenden Generalversammlung hierdurch eingeladen.

Diejenigen Aktionäre, welche in dieser Versammlung erscheinen wollen, haben sich vom 14. bis einschließlich 17. März d. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr

zu **Frankfurt** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause**,

zu **Mainz** bei Herrn **Friedrich Korn**,

zu **Wiesbaden** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause**,

unter Vorzeigung der in ihrem Besitze befindlichen Aktien mit einem **nach Nummer und Littera genau geordneten, doppelt ausgefertigten und unterschriebenen Nummern-Verzeichnisse** versehen, **wozu die gedruckten Formularien** auf den beiden besagten Taunus-Eisenbahn-Büreaux und bei Herrn Friedrich Korn unentgeldlich ausgegeben werden, zu melden, worauf sie Interimsscheine zur demnächstigen Erhebung der nur für die Person gültigen Einlaßkarten, welche an den Orten der Anmeldung den 24. und 25. März, Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr ausgegeben werden, empfangen.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1843.

[5209] **Der Verwaltungsrath**
der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

---

*) Der §. 34 der Statuten lautet:

„Jeder Besitzer von zehn Aktien kann in der Generalversammlung erscheinen und an ihren Berathungen und Beschlüssen Theil nehmen.

Wer	10	Aktien	besitzt,	ist zu	einer,
„	20	„	„	„ „	zwei,
„	30	„	„	„ „	drei,
„	40	„	„	„ „	vier,
„	50	„	„	„ „	fünf,
„	60	„	„	„ „	sechs,
„	70	„	„	„ „	sieben,
„	80	„	„	„ „	acht,
„	90	„	„	„ „	neun,
„	100	„	„	„ „	zehn

Stimmen berechtigt. Wer mehr als 100 Aktien besitzt, kann gleichwohl nur 10 Stimmen in sich vereinigen."

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht bekannt, daß die diesjährigen Frühjahrs-Gewürze- und Indigo-Auctionen der Gesellschaft auf folgenden Tagen und Plätzen gehalten und aus untenstehenden Partbien bestehen werden:

In Amsterdam, Donnerstag den 6. April 1843.
570 Fässer Muskatnüsse, lagernd daselbst,
175 ditto ditto lagernd in Rotterdam,
245 ditto Macis, lagernd daselbst,
150 ditto ditto lagernd in Rotterdam,
170 ditto Amboina-Nelken, lagernd daselbst,
215 ditto ditto ditto lagernd in Rotterdam,
213 Rollen Java-Zimmet, lagernd daselbst,
97 Säcke und Ballen ditto, lagernd in Rotterdam,
36 Kisten Muskatnuß-Seife, lagernd daselbst,
41 ditto ditto ditto lagernd in Rotterdam.
In Amsterdam, Montag den 10. April 1843.
2319 Kisten Java Indigo, lagernd daselbst,
92 ditto „ Cochenille, lagernd daselbst.
In Rotterdam, Mittwoch den 12. April 1843.
1102 Kisten Java-Indigo, lagernd daselbst,
87 ditto „ Cochenille, lagernd daselbst.

Die Gesellschaft gibt die Versicherung, daß sie, vor ihren gewöhnlichen Spätjahrsauctionen von 1843 keine andere, als wie obengedachte Gewürze und Indigo an den Markt bringen wird.

Proben der Gewürze werden Freitag den 17. dieses zu bekommen seyn, und Notizen mit Verkaufsbedingungen zeitig ausgegeben.

Amsterdam, den 2. März 1843.

Van der Houven, Präsident.
[5279] **Kooy**, Direct. fungird. Secret.

[5248] Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen in Frankfurt a. M. in der **Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung** zu haben:

Handwörterbuch
der
Griechischen Sprache
von
Dr. **W. Pape**,
Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster.

Lexikon-Octav. 2 Bände, jeder von 80 — 90 Bogen; nebst einem 3ten Bande von 27 Bogen, die Griechischen Eigennamen enthaltend.

Subscriptionspreise:

Für das ganze Werk von 3 Bänden	fl.	13. 12 kr.
Für das griechisch-deutsche Wörterbuch von 2 Bänden	„	10. 48 „
Für das Wörterbuch der griechischen Eigennamen	„	2. 24 „

Dieses Wörterbuch, welches langjährigen Forschungen seine Erscheinung verdankt, ist bestimmt, den Griechischen Sprachschatz in umfassenderer Weise dem Gelehrten wie dem Schüler zugänglich zu machen, und den Sprachgebrauch der klassischen Schriftsteller in viel reicherer und kritischerer Weise durch Autoritäten zu belegen, als dies bisher in irgend einem Griechischen Wörterbuche gleichen Umfangs geschehen ist.

Das Wörterbuch, über dessen Plan und Tendenz wir Näheres aus dem Prospectus und den Vorreden zu ersehen bitten, erscheint in drei Bänden, von welchen die beiden ersten das Griechisch-Deutsche Wörterbuch mit Ausschluß der Eigennamen, der dritte das Wörterbuch der Griechischen Eigennamen, welches zugleich als Supplement für jedes andere Griechische Wörterbuch dient, umfassen.

Diese drei Bände enthalten prpr. 200 Bogen in groß Lexikon-Octav, in englaufender aber sehr klarer und deutlicher Petitschrift. Die typographische Räumlichkeit des Textes verhält sich zu jener der 4ten Auflage von Passow's Wörterbuche der Griechischen Sprache dergestalt, daß die 200 Bogen des Pape'schen Wörterbuchs 275 Bogen des Passow'schen füllen würden.

Die Verleger haben gethan was in ihren Kräften stand, um das Werk durch Correctheit, scharfen, klaren Druck und schönes Papier, typographisch würdig auszustatten. Sie haben zugleich durch einen sehr wohlfeilen Preis und Freiexemplare die Einführung in die Gymnasien möglichst zu erleichtern gesucht.

Sie erlauben sich besonders aufmerksam darauf zu machen, daß jetz der erste und der dritte Band bereits vollständig erschienen ist, daß di Verleger ausdrücklich die Verpflichtung übernehmen, die erste Hälft des zweiten Bandes bis Ostern 1843, und die zweite Hälfte, de Schluß des ganzen Werkes, jedenfalls bis Ende December wahrscheinlich aber schon bis Michaelis 1843 zu liefern, daß bis zu Vollendung des Ganzen die Subscriptionspreise bestehen bleiben, da bis dahin jede solide Sortimentshandlung in den Stand gesetzt is die Exemplare auf feinem geglätteten Velinpapier, un auf deren sechs, ein Freiexemplar zu liefern, und da endlich Exemplare des Werkes zur Ansicht und Prüfung in allen Buc handlungen vorliegen.

Sie empfehlen dieses würdige Unternehmen dem Wohlwollen d deutschen Philologen und Schulmänner und bitten ihm die Beachtu zu schenken, deren es sicherlich werth ist.

Braunschweig, December 1842.

Friedrich Vieweg und Sohn.

[5285] Unser Local befindet sich nun

Steinweg, E. 223. „Zum alten Schwaben"

E. Ullmann'sche

Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung.

Anzeige für Jagdliebhaber und Waffen-Sammler.

Zu der am **1. Mai 1843** in Stuttgart stattfindenden Verloosung der berühmten, auf fl. 148,480 gerichtlich geschätzten Gewehr-Sammlung Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg, sind bei unterzeichnetem Handlungshause Original-Loose zu fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2 Pr. Ct. und Plane gratis zu haben. Bei Abnahme von **10 Loosen** wird **1** gratis gegeben.

Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

[5252] **F. E. Fuld** in Frankfurt a. M.

[5275] Wir fordern hiermit die resp. Inhaber der nachstehenden **Hochfürstlich Isenburgisch-Birsteinischen** Obligationen auf, deren Beträge alsbald bei uns zu erheben, indem die Verzinsung derselben seit den beigesetzten Rückzahlungsterminen aufgehört hat.

Frankfurt a. M., den 5. März 1843.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Anl. v. fl. 700,000	Nr. 288.	von fl. 1000		rückzahlb. am 1. Jan. 1843.
	„ 526. 660.	„ „ 500	jede	
„ „ „ 400,000	„ 286.	„ „ 500		rückzahlb. am 1. Jan. 1842.
	„ 46.	„ „ 1000		„ „ „ „ 1843.

$^6/_4$ breite schwarze Seidenzeuge, schönste Qualität, zu außerordentlich billigem Preis, bei

J. C. C. Knoblauch,

[5246] zur Stadt Copenhagen in Frankfurt a. M.

Dampfschiffahrt auf dem Rhein.

Niederländische Gesellschaft.

Vom **6. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens 9 Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „**Batavier**" direkt mit **London.**

Jeden Donnerstag, Nachmittags $4^1/_2$ Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und 2mal die Woche von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune,*** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter,*** Zeil D. 213,

[5282] zunächst der Hasengasse.

Sechste und Hauptziehung der 103. Frankfurter Stadt-Lotterie

[5274]

vom 5. bis 29. April 1843.

Hauptgewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Ganze Originalloose à fl. 90, $^1/_2$ à fl. 45, $^1/_4$ à fl. 22. 30 kr. und $^1/_8$ à fl. 11. 15 kr., sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

Jacob Doctor,

Hauptkollecteur in Frankfurt a. M., Langestr. B. 63.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung 6. Klasse vom 5. bis 29. April.

Haupttreffer: fl. **211,000**, **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 2 à **10,000**, 4 à **5000**, 5 à **2000**, 75 à **1000.**

Loose zu dieser Hauptklasse: $^1/_1$ à fl. 90, $^1/_2$ à fl. 45, $^1/_3$ à fl. 30, $^1/_4$ à fl. 22. 30, $^1/_8$ à fl. 11. 15, empfehlen unter Zusicherung der reellsten Bedienung.

[5237] **Gebrüder Stiebel,**

Haupt-Collecteurs in Frankfurt a. M.

103. Frankfurter Stadt-Lotterie.

[5287]

Sechste und Hauptklasse.

Ziehung vom 5. bis 29. April a. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 78mal **1000** u. s. w. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, $^1/_2$ à fl. 45, $^1/_3$ à fl. 30, $^1/_4$ à fl. 22. 30, $^1/_8$ à fl. 11. 15, gegen Einsendung des Betrags direct zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollekteur, Brückhofstraße A. Nr. 21., in Frankfurt a. M.

[5242] Bei **A. Förstner** in Berlin ist so eben erschienen und in der **Joh. Chr. Hermann**'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Das Wesen und die Heilung der Hypochondrie.

Nebst einer Beleuchtung der Dr. M. Strahl'schen Schrift: „Ueber den Einfluss der Kaltwasserkuren auf die verschiedenen Formen der Unterleibskrankheiten".

Von

Dr. Ludwig Fränkel,

pract. Arzte und ärztlichem Dirigenten der Fürstlich Reussischen Wasserheilanstalt etc.

gr. 8vo. 148 S. broch. fl. 1. 30 kr.

Das nichtärztliche Publikum erhält in dieser Schrift nicht nur ein treues und anschauliches Bild von dem Wesen und den Grundbedingungen jener qualvollen Krankheit, sondern es werden hier auch die Mittel geboten, dieselbe zu verhüten, und, wo sie bereits vorhanden, gründlich zu heilen.

Ueber die

Kopfverletzungen

in Bezug auf ihre Gefahr und Tödtlichkeit, und wie ihre Tödtlichkeit in foro zu beurtheilen ist.

Von

J. G. Hoffbauer,

Dr. und praktischem Arzt zu Bielefeld ꝛc.

gr. 8. 80 S. broch. 45 kr.

Physikalischer Verein.

Samstag den 11. März: Vorzeigung einiger durch Galvanismus mit verschiedenen Metallüberzügen bekleideter Lichtbilder. — Ueber die Nothwendigkeit des Verzinkens eiserner und stählener Gegenstände vor der mit ihnen vorzunehmenden Vergoldung auf galvanischem Wege. — Ueber Thermographie.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren Thoß & Rosalino. [5000]

[5264] **Bekanntmachung.**

1) Die dießjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt

den 1. Mai

und endigt

mit dem 20. Mai.

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Meßlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufslocals wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden bis zu 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Meßwoche, also vom Einläuten bis zum Ausläuten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Meßwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Meßwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Meßspeditionsgeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 28. Febr. 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5260] Heute Morgen wurde nächst Bockenheim eine Reise-Chatoulle mit betreffendem Inhalte aufgefunden. Der Eigenthümer hat sich binnen vierzehn Tagen anher zu legitimiren.

Frankfurt a. M., den 3. März 1843.

Polizei-Amt.

[5283] Ein großer Tiegerhund, weiblichen Geschlechts, mit abgeschnittenen Ohren, großen schwarzen Flecken auf dem Rücken und weißer Brust, wurde aufgefangen. Der Eigenthümer hat sich binnen acht Tagen anzumelden.

Frankfurt a. M., den 8. März 1843.

Polizei-Amt.

[5266] Edictalladung.

Nachdem an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) des Johann Jacob Bergmann aus Altenkundstadt in Bayern;
2) der hiesigen Weingärtnerswittwe Christine Freyeisen;
3) der Caroline Lazarus aus Hottenbach bei Trier;
4) der Elisabetha Steubel aus Großprüfning bei Regensburg;
5) der hiesigen Bürgerstochter Elisabetha Catharina Geisler,

theilweise Ansprüche erhoben worden sind, so werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen an dieselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 6. April 1843,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber an den hiesigen Fiscus ausgeliefert werden sollen.

Frankfurt a. M., den 2. März 1843.

Stadt-Amt.
Dr. Antoni, Assessor-Vicar.
vdt. Dr. Behrends, Act. Vic

[5262] Concurs-Sache.

Nachdem wider den Verwalter Nicolaus Rössel zu Rauschholzhausen der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, hierdurch geladen, ihre Ansprüche an den genannten Verwalter Rössel entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter in dem, zur förmlichen Schuldenliquidation

auf den 10. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterfertigten Gerichte angesetzten Termine, unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von diesem Verfahren, anzumelden, und mittelst Vorlage der in Händen habenden Urkunden und sonst gehörig zu begründen.

In derselben Tagefahrt, Nachmittags 3 Uhr, sollen folgende Besitzungen des Gemeinschuldners:

ein von denen von Rau relevirendes Erbleihe-Mühlengut wie folgt:

A. 112. ¼ Ar. 15 Rth. Wohnhaus mit einer oberschlägtigen Mahl- und Schlagmühle zu 2 Gängen versehen, sammt Stallung und Hofraithe;
A. 113. 8¼ Rth. Garten dabei;
A. 225. ¼ Ar. 10¼ Rth. Land auf der Gasse;
B. 160a. ¼ Ar. 5¼ Rth. Wiese in den Scheibelwiesen;
C. 24 3¼ Ar. 14¼ Rth Wiesen im Hainchen;
A. 144. ¼ Ar. ¼ Rth. Garten der unterste Teichdamm genannt;

ferner:

A. 185. 1¼ Ar. 7¼ Erbgarten im Dorfe;
B. 368. 1¼ Ar. 1¼ Rth. Land in den Winkelbaden;
B. 370. ¼ Ar. 4¼ Rth. daselbst ein Anwänder;

endlich folgende, noch nicht catastrirte, Gebäude:

ein Wohnhaus hinter der Mühle, ein Backhaus unter der Mühle, und ein Schweinestall bei der Mühle,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, und können Steigerer, welche ihre Zahlbarkeit nachzuweisen im Stande sind, in diesem Termine bei annehmlichen Geboten alsbald den Zuschlag erwarten.

Amöneburg, am 28. Februar 1843.

K. H. Justiz-Amt.
v. Miechling.
vt. v. Manger. k. A.

[5231] Concurs-Sache.

Der hiesige Bürger und Seifensieder Löb Moses Bauer hat erklärt, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden unzulänglich sey und dasselbe an seine Gläubiger abgetreten.

Zur summarischen Schuldenliquidation, sowie zum Güteversuch ist Termin auf

den 7. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslocal anberaumt, wozu die Gläubiger des Löb Moses Bauer unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich geladen werden, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen, als in den Beschluß der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger einwilligend, werden angesehen werden.

Hanau, den 4. März 1843.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

[5261] Ausschreiben.

Ueber Martin Ramm und dessen Ehefrau, geb. Pauly, zu Hochheim, ist auf Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen; vom 11. d. M. No. 976, eine verwaltende Vormundschaft wegen ihrer verschwenderischen Lebensweise angeordnet worden.

Es wird dieses hiermit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte nur gültig mit dem Curator derselben, Heinrich Ramm von hier, abgeschlossen werden können.

Hochheim, den 28. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Grüsing.

[5258] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Philipp Hergenhahn von Balduinstein und dessen Ehefrau Anne Marie, geb. Scherer, rechtskräftig der Concurs erkannt worden ist, werden alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an dieselben machen zu können glauben, aufgefordert, solche

Dienstag den 4. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amte, bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, geltend zu machen.

Diez, den 20. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Vietor.

[5271] Nachdem über das Vermögen des Jacob Rabenecker und seiner Ehefrau, Catharina, geb. Thomas zu Lorch, durch Urtheil vom heutigen der Concursproceß erkannt worden ist und dieselben auf das Rechtsmittel der Apellation verzichtet haben, so sind Forderungen jeglicher Art an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf

Mittwoch den 29 März l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine vor unterzeichnetem Amte geltend zu machen.

Rüdesheim, den 27. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Langsdorff.

[5156] **Decret**

in Sachen des Philipp Biehl von Catzenelnbogen, als Vormund des minderjährigen Jakob Wittmer von Allendorf, Klägers, gegen Johann Georg Weingärtner's Wittwe von Allendorf, Beklagte,

1) wegen 4 fl. 24 kr. Hausmiethezinses vom 1. Februar 1836 bis zum 28. März 1836, und
2) wegen 4 fl. 24 kr. für käuflich erhaltene Getränke.

Der unbekannt wo? abwesenden Beklagten wird aufgegeben, sich auf die zur Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur offen liegende Klage binnen einer Frist von

60 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decretes in öffentlichen Blättern an gerechnet, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden, vor hiesigem Amte zu erklären.

Zugleich wird ihr eröffnet, daß alle weiteren Verfügungen nur durch Anheften an der hiesigen Gerichtsthüre werden bekannt gemacht werden.

Nastätten, am 3. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Bonhausen.

[5235] **Edictalladung**

das Schuldenwesen der Leonhard Neubergers Wittwe in Hattersheim betreffend.

Nachdem durch Erkenntniß vom heutigen über das Vermögen der Leonhard Neubergers Wittwe Apollonia, geb. Wolf, in Hattersheim, der Concursproceß erkannt worden ist, und dieselbe auf das Rechtsmittel der Appellation hiergegen verzichtet hat, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an das Vermögen der Cridarin, ihres verstorbenen Ehemannes oder dessen erster Ehefrau Catharina geb. Burmaier, zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche

Freitag den 17. März d. J.,
früh 8 Uhr,

bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier geltend zu machen.

Höchst, den 9. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Dilthey.

[5081] **Edictalladung.**

Als Intestat-Erben des am 17. November v. J. dahier verstorbenen Ferdinand Klappert sind auch dessen vollbürtige Brüder Philipp Gottfried Klappert und Wilhelm Klappert von Herborn bezeichnet.

Da deren Aufenthalt dahier unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, sich über die Antretung der ihnen durch den Tod ihres genannten Bruders anerfallenen Erbschaft in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten bis zum

Montag den 10. April d. J.,

bei dem unterzeichneten Gericht zu erklären, widrigen Falles der Vermögensnachlaß den übrigen Geschwistern überliefert werden soll.

Herborn, den 30. Januar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Jobert.

[5206] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen der Wittwe des Schreiners Peter Jost, und des Letzteren, von hier, ist heute der Concurs erkannt und das Urtheil durch Verzicht auf die Appellation rechtskräftig geworden.

Zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an dieser Masse wird Termin auf

Montag den 3. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse hiermit anberaumt.

Königstein, den 22. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Goedecke.

[5093] **Aufforderung unbekannter Prätendenten.**

Die dahier unbekannten Intestat- oder Testamentserben der am 31. December v. J. zu Wiesbaden verstorbenen schwachsinnigen Louise Eidmann, werden hiermit aufgefordert, sich als solche, so gewiß binnen

6 Wochen

dahier zu melden, und auszuweisen, als sonst der bisher curatorisch verwaltete Nachlaß der Verstorbenen an die nächsten Erben derselben, welche sich bis dahin gemeldet haben werden, ausgeliefert werden wird.

Wiesbaden, den 28. Januar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Wolf v.c.

[5222] **Decret**

die Vermögensüberschuldung des Leonhard Send 2ter zu Weinähr und dessen Ehefrau, Anne Marie geb. Knauf betreffend.

Ueber das Vermögen der genannten Eheleute ist der Concursprozeß erkannt, und das Erkenntniß, durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation, rechtskräftig geworden. Zur Liquidation der Forderungen jeder Art gegen dieselben wird Termin auf

Freitag den 24. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Nassau, den 20. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
v. Holbach.

[5169] **Edictalladung**

den Concurs über das Vermögen der Heinrich König's Eheleute zu Wiesbaden betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Heinrich König und dessen Ehefrau Johannette, geb. Thon, von hier, der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 14. März d. J.
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 7. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Winter.

[5168] **Edictalladung**

den Concurs über das Vermögen des Maurermeisters Philipp Dörr zu Wiesbaden betreffend.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Maurermeisters Philipp Dörr der Concurs rechtskräftig erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Dienstag den 21. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 9. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

Febr. u. März	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
26	329'''7	329'''2	328'''4	+ 2·2	+ 5·8	+ 4·8	+ 6·0	+ 1·0	2' 11"	NO.	N.	—	t.	t.	R.
27	325'''2	323'''1	321'''7	+ 3·5	+ 7·0	+ 5·0	+ 7·2	+ 2·5	2' 10"	O.	S.	S.	t.	t.	t.
28	321'''7	322'''2	324'''6	+ 4·4	+ 5·8	+ 4·2	+ 6·1	+ 4·1	2' 9"	S.	S.	—	t.	t.	t.
1	327'''9	329'''4	330'''8	+ 2·3	+ 1·5	+ 0·5	+ 2·3	+ 0·3	2' 10"	N.	N.	N.	t	t.	t.
2	332'''4	332'''3	332'''5	— 1·0	+ 2·0	+ 2·0	+ 2·0	— 2·2	2' 11"	N.	NO.	—	t.	ht.	t.
3	331'''9	332'''8	334'''4	— 0·1	— 1·4	— 4·4	— 0·1	— 4·8	2' 11"	SW.	N.	N.	Sn.	t.	ht.ht.
4	336'''7	336'''8	337'''2	— 3·0	+ 0·8	— 6·0	+ 0·8	— 7·0	2' 11"	O.	NO.	SW.	ht.	t.	Sn.
M.	329'''4	329'''4	329'''9	+ 1·2	+ 3·1	+ 1·7	+ 3·5	— 0·9	2' 10"	Regenhöhe im Februar = 22'''35.					

Am 1. Schnee; am 3. Schneesturm.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 70.) 11. März 1843.

Frankfurt, 10. März.

Seine Majestät der König von Hannover haben Hohen Senat dieser freien Stadt mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 22. Februar d. J. von der am 18. desselben Monats zu Hannover stattgefundenen Vermählung Seiner Königlichen Hoheit, des Kronprinzen Georg von Hannover, mit der durchlauchtigsten Prinzessin Marie zu Sachsen-Altenburg, Herzogin von Sachsen, benachrichtigt.

Deutschland.

Wien, 4. März. (Rh. u. M. Z.) Samstag ist der königl. belgische Legationssecretär Graf Merci d'Argenteau mit den im Palast des französischen Botschafters Grafen Flahault ausgewechselten Ehepakten des Prinzen August von Sachsen-Koburg und der Prinzessin Clementine von Orleans nach Koburg abgereist. Alldort wird Se. Hoh. der regierende Herzog sie gleichfalls ratificiren. — Am gestrigen Sterbetag des Kaisers Franz versammelte sich Morgens die kaiserliche Familie bei Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter und begab sich in das in eine Capelle umgewandelte Sterbezimmer des verewigten Kaisers, allwo eine Todtenmesse gelesen wurde. Nachher ließ Ihre Maj. die Kaiserin Mutter die Mitglieder des noch lebenden Hofstaats dieses Monarchen zum Handkuß. — Man erwartet binnen wenigen Monaten einen neuen Waarentarif, der unsere Zölle mehr in Einklang mit dem des deutschen Zollvereins setzen dürfte. — Je näher die Eröffnung des ungarischen Reichstags heranrückt, desto kühner wird die Sprache der Mitglieder der Stände bei den Congregationsversammlungen in den Komitaten in Betreff der russischen Politik in den Donaufürstenthümern. Es werden heftige Reden gehalten, die in den Komitaten Widerhall finden. Die freie Donauschifffahrt stellt sich dabei als Lebensfrage für Ungarn heraus. — Nachdem wir noch am Faschingssonntag die herrlichste Frühlingswitterung hatten, trat am 1. März Abends ein längst befürchteter Wechsel ein, und seit gestern haben wir vollen Winter. Alle Berge sind mit Schnee bedeckt, und es ist fest gefroren. — Bei der am 1. März gezogenen Lotterie der Staatsanleihen vom Jahre 1839 gewann der königl. griechische Viceconsul Ritter von Manzurani einen Treffer mit 50,000 Gulden Conventionsmünze. Dieser, wegen seiner Herzensgüte allgemein verehrte Menschenfreund machte sogleich den edelsten Gebrauch davon. Er unterstützte noch den nemlichen Tag verschiedene Arme und Bedrängte mit namhaften Summen.

Wien, 4. März. (Allg. Ztg.) Die Mittheilung hinsichtlich der bevorstehenden Reduction der Militärdienstzeit in Oesterreich von 14 auf 8 Jahre ist allenthalben im Kaiserstaate freudigst begrüßt worden. Es heißt, die dießfallsige allerhöchste Resolution werde am nächsten Geburtstage des Kaisers (19.
..ril.) proclamirt werden, was zu vielen Festlichkeiten Anlaß
.. dürfte. Weitere Anträge behufs einer umfassendern Re-
kom..Rekrutirungssystem, als z. B. die Einführung des
meister ..m die Betheiligung des Adels rc. scheinen noch
in Szarcza ..., unterliegen. — Eine traurige Nachricht
und Moser) ersch... Banat zu. Graf Ferdinand N., Ritt-
Wien, 5. März. ..iserhusaren, wurde am 22. Februar
..ralen seiner Escadron (Sztoklin

Ein vom Kaiser herabgelangtes Avancement vermehrt die den Feldmarschällen zunächst stehenden Generale der Cavallerie um drei Mitglieder, wozu die Feldmarschalllieutenants: Graf Fiquelmont, der k. k. Staatskanzlei zugewiesen; der in Agram commandirende Fürst Aurensperg, und der Bruder des Hofkriegsrathspräsidenten, Graf Heinrich Hardegg, Chef des Monturwesens, ernannt worden sind.

Berlin, 6. März. (N. W. Z.) Der Buchhändler Brockhaus ist nach einem mehrtägigen Aufenthalte in unserer Hauptstadt gestern wieder nach Leipzig gereist und hat die Hoffnung mitgenommen, den Debit der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" schon von Ostern ab in Preußen wieder gestattet zu sehen. — Die Vertheidigung Bruno Bauers gegen die über seine Absetzung publicirten Gutachten ist jetzt unter dem Namen: „mein gutes Recht" gedruckt hier angekommen und erregt besonders wegen des über Schleiermacher in dem Abschnitte „der heilige Schleiermacher" gefällten Urtheiles bedeutendes Aufsehen. Es soll darin bewiesen werden, daß Schleiermacher keineswegs der gewesen sey, wozu man ihn jetzt macht.

Köln, 5. März. (Magd. Ztg.) Nicht uninteressant dürfte es seyn, daß nach dem Beispiele der Gustav-Adolphs-Stiftung sich schon vor einiger Zeit zu Aachen ein Verein zur Verbreitung und Beförderung des Katholicismus in Deutschland unter dem Namen Xaverius-Verein, gebildet hat. Die höhere katholische Geistlichkeit hat sich an die Spitze des Vereins gestellt und nimmt mit lobenswerthem Eifer sich sehr desselben an. Die zusammengekommenen Beiträge haben bereits ein ansehnliches Kapital geliefert und geben Zeugniß, daß es den Mitgliedern des Vereins wirklicher Ernst um die heilige Sache ist.

Vom Niederrheine, 7. März. (Rh. u. M. Z.) Die Verfügung, welche die Degradirung des Adels in den Bürgerstand an gewisse Vergehen und Uebertretungen knüpft, knüpft sich, wie sehr sie angefochten worden, nichtsdestoweniger an geschichtliches Leben, an die Welterfahrungen. Als die Mediräer in Florenz nach der Adelsherrschaft die Volksherrschaft erhoben, wurde ein Bürger, welcher entehrende Strafen durch das Gesetz zu dulden hatte, in den Adelstand versetzt, und ein Adeliger, welcher sich Edelthaten zu rühmen, sich um den Staat verdient gemacht hatte, in den Bürgerstand erhoben. Das Sonderbarste an diesem Verhältnisse war der Umstand, daß dieser umgekehrte Adel auch von der übrigen Welt Anerkennung fand, daß sogar Monarchen sich mit den Medizäern und Florentinischen Seidenweberstöchtern vermählten, ohne daß sie dadurch ihrem Glanze nachtheilig zu sein glaubten.

Heilbronn, 5. März. (Schw. M.) Die Neckardampfschifffahrt ist heute für den Dienst je über den zweiten Tag mit Einem Boot wieder eröffnet worden, und ungeachtet der eingetretenen winterlichen Witterung gegen Erwarten eine größere Anzahl von Reisenden mit demselben abgegangen. Die täglichen Fahrten werden am 15. d. M. beginnen. Das dritte bestellte Dampfsboot mit durchlaufendem Verdeck, ebenfalls aus der Fabrik des Hrn. Gache in Nantes, wird dem Vernehmen nach im nächsten Monat eintreffen. Durch königliche Huld für das weitere Gedeihen der Neckardampfschifffahrt ist die namhafte Summe von 75 Actien im Betrag von 15,000 fl. aus der Staatskasse bewilligt worden und ist Aussicht vorhanden, daß auf einen Dividendenbezug aus dieser Summe verzichtet werden wird, so lange die Privatactien-

besitzer nicht wenigstens 4pCt. ihres Capitals erhalten haben werden. Auch unsere Stadt, welche 75 Actien besitzt, hat für 5000 fl. gleiche Vergünstigung auf eine Reihe von Jahren verwilligt.

Gotha, 5. März. (Fr. M.) Die baldige Vermählung des Prinzen August von Sachsen-Coburg-Cohary mit der Prinzessin Clementine von Orleans ist nun wohl außer allen Zweifel gestellt. Vor wenig Tagen traf hier in außerordentlicher Sendung der Graf Mercy d'Argenteau mit den betreffenden Ehepacten ein, und wird sich demnächst nach Brüssel und Paris in dieser Angelegenheit begeben. Wenn die noch fortbestehende Familientrauer am k. französischen Hofe nicht noch einigen Aufschub gebietet, so dürfte die Vermählung schon im Mai stattfinden. Wie es heißt, wird dann das junge Paar im Sommer zu Coburg, den Winter über aber in Paris seinen Aufenthalt wählen.

Schweiz.

Luzern, 2. März. (Schwzz.) Die Antworten auf die von hier nach allen Weltgegenden ausgesendeten Jesuitenfragen treffen langsam ein. Eine solche ist bisher nur von der Regierung von Freiburg eingelangt, welche auf alle gestellten Fragen einen — freilich erwarteten — günstigen Bescheid gibt. Es hat dieselbe gleichzeitig den Großrathsbeschluß mitgetheilt, durch den zur Zeit das St. Michaelskollegium dem Orden übergeben worden ist. Diese Mittheilung ist auch eine Antwort, und zwar die beste von allen, weil sie beweißt, was auch Erfahrung seither bestätigt hat, daß eine erziehungsräthliche Aufsichtsbehörde unter solchen Verhältnissen ein ziemlich überflüssiges Ding ist.

Waadt. Staatsrath Druey verwahrt sich gegen die Angabe öffentlicher Blätter, als hätte er sich über des communistischen Schneiders Weitling Buch „Garantien der Freiheit und Harmonie" durchaus beifällig ausgesprochen.

Aus Lausanne, 2 März, wird der A. Z. über den neulichen Vorgang zu S. Maurice geschrieben: Seit Monaten ist die Aufregung im Walliser Lande ziemlich groß, wie die Scenen im großen Rathe schon letzten Herbst gezeigt haben. Wie in Genf die conservativen Zeitungen viel weiter gingen als die conservative Regierung, so in Wallis die liberale Presse im Kampf gegen die geistlichen Prärogative. Die Aufreizung nahm so zu, daß die Regierung sich veranlaßt fand, eine eigene, wohl ebensosehr zur Abwehr gegen ihre leidenschaftlichen Freunde als gegen ihre offenen Widersacher, bestimmte Zeitung zu gründen, so daß seit einigen Monaten dieses Ländchen von 80,000 Einwohnern, worunter mehr als ein Drittel deutsch spricht, während etwa ebensoviel nicht lesen können, drei französische Zeitungen besitzt — das Organ der Regierung, Courrier du Valais, das radicale Blatt, Echo des Alpes, und die Zeitung der ultramontanen Partei, Gazette du Simplon. Letztere, von zwei Franzosen geleitet, den HH. Rupert und de Meyeri, schien der Regierung so gefährlich, daß sie diesen Herren den Aufenthalt im Lande versagte, und da sie der Ausweisung nicht gehorchten, sie momentan verhaften ließ. Dieß scheint die nächste Ursache der Unruhen, welche am 28. Februar in Saint-Maurice stattfanden, wo beide Parteien überdieß durch die zweifelhaften Ergebnisse der Gemeindewahlen sehr erbittert waren. Die Leidenschaft der Bewegungspartei war besonders gegen die alte einfluß- und güterreiche königliche Abtei von Saint-Maurice gerichtet, welche sich ihrerseits bedroht glaubte, Bergbewohner zur Vertheidigung kommen ließ, und ihnen, wie man sagt, Waffen austheilte. So kam es vor einigen Tagen zu Gewaltauftritten, welche durch die Dazwischenkunft des Regierungspräsidenten Hrn. Barmann ohne bedeutende Folgen beschwichtigt wurden. Die Bewegung scheint sich nicht weiter verbreitet zu haben, und es würde wohl alles dabei bleiben bis zu den Wahlen für den Großrath, welche nach Ostern statthaben. Dann aber wären wohl Aenderungen in der Lage dieses Kantons möglich. Ein Wechsel der Regierung wäre nicht zu wünschen, denn die jetzige zeigte sich bis jetzt thätig, mäßig und besonnen.

Frankreich.

Straßburg, 2. März. (Köln. Z.) Der Constructeur der Dampfschiffe der sogenannten Adlergesellschaft in Basel hat nach erlangtem Urtheil für seine noch stehende Forderung von 65,000 Franken heute das Dampfschiff „Adler Nr. 2" mit Beschlag belegen lassen, was auf hiesigem Platze sehr große Sensation macht, da man fürchtet, daß dem „Adler Nr. 1" das gleiche Schicksal bevorstehen dürfte, wodurch alsdann die Dampfschiffahrt zwischen Basel und hier ins Stecken gerathen würde. Die kölnische Gesellschaft wird sie nicht wieder ins Leben treten lassen, da sie mit der elsasser Eisenbahn ihren Correspondenzvertrag erneuert hat.

Italien.

Rom, 27. Febr. (A. Z.) An einem acuten Brustrheuma starb hier letzten Freitag nach kurzem Krankenlager der Cardinal Principe G. Giustiniani (geboren in Rom 1769 den 29. Dez.), Camerlengo des Papstes, Erzpriester der vaticanischen Basilika und Bischof von Albano. Sein Verlust wird besonders von den römischen Literaten schmerzlich empfunden, deren freundlicher Beschützer er in seinem Amt als oberster Studiendirector war. Cardinal Giustiniani wurde bekanntlich im letzten Conclave zum Papst erwählt, auf sein dringendes Bitten jedoch durch spanische Vermittlung — er war lange apostolischer Nuncius in Madrid — von der Würde excludirt. — Das Buch „Laocoon sive Hermesius et Perronius, Bonn 1842", das hier in mehreren Exemplaren bekannt geworden, erregt allgemeine Aufmerksamkeit. Es ist eine Uebertragung von Georg Hermes philosophisch-religiösem Dogmatismus aus dem Deutschen ins Lateinische. Professor Perrone, seit vielen Jahren der eifrigste Bekämpfer des Hermesianismus, bereitet eine ausführliche Widerlegung des Buchs vor.

Türkei.

Paris, 6. März. Die „Patrie" veröffentlicht folgenden Brief, der ihr von Scipion Marin, Mitglied des conseil d'utilité publique von Konstantinopel zugekommen seyn: „Mehrere Journale haben nach der „Augsburger Zeitung" gemeldet, daß der Sultan Abdul-Meschid die Tochter, welche seine Schwester eben geboren, habe erdrosseln lassen, welches den Tod dieser Prinzessin nach sich gezogen, und die Augsburger Zeitung beschuldigt bei dieser Gelegenheit den Sultan Abdul-Meschid der Grausamkeit. — So viele Worte in dieser Nachricht, eben so viele Unrichtigkeiten sind darin. Die Prinzessin von der hier die Rede, ist schon seit länger als einem halben Jahre todt und ihre Tochter konnte nicht erdrosselt worden seyn, da sie todt und lange, bevor sie ausgetragen war, zur Welt gekommen ist." „Es befinden sich im Dragomanat gewisser Gesandtschaften", schließt Scipion Marin seine Berichtigung, „Menschen, die Alles, was sich über die Nullität erhebt, mit scheelen Augen ansehen. Der Correspondent der „Augsburger Zeitung", der mit so vieler Entrüstung gegen die türkischen Mißbräuche schreibt, würde der Erste seyn, der dahin intriguirte, denjenigen Franzosen zu stürzen, der ein Gesetz zur Abschaffung dieser Mißbräuche in Vorschlag bringen würde."

Rußland.

St. Petersburg, 28. Febr. (Berl. Nachr.) Der zu weit getriebene Glaubenseifer der Katholiken hat neuerlich in einem Theile der Provinz Curland, wie im angrenzenden Gouv[...]nement Wilna, unangenehme Austritte veranlaßt. Di[...] tholiken vernichteten die von den Gerichtsbehörd[...] zum Fahrwegen errichteten neuen Grenzpfähle zwisch[...]ufgeführt Privatbesitzungen, zum Theil ganz, zum Theil [...]rissen werden dieselben bedeutend; blos aus dem Grunde [...] Spott für ihre an den Wegen befindli[...] glaubten. Es haben polizeiliche M[...] müssen, um diesem Unfuge Ein[...]n.

A[...] Ueber die neuesten Ereignisse

Paris, 2. März. [...]

in Merико sind von mehreren Seiten schon Berichte erschienen, die in der Hauptsache so ziemlich übereinstimmen. Folgendes offizielle Document aber gibt über den durch die neueste Revolution erzeugten Stand der Dinge in jenem Lande den besten Aufschluß, und ich glaube, dasselbe um so mehr mittheilen zu müssen, als es bis jetzt, meines Wissens, noch von keinem deutschen, englischen oder französischen Blatte zur Oeffentlichkeit gebracht worden ist. Es ist ein Dekret des provisorischen Präsidenten der Merikanischen Republik und lautet: „Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern. Se. Ercellenz der stellvertretende Präsident der Republik hat geruht, das folgende Dekret zu erlassen: Ich Nicolas Bravo, Divisions General, wohlverdient um das Vaterland und stellvertretender Präsident der Merikanischen Republik, an die Bewohner derselben, thue hierdurch kund: In Erwägung, daß die Erklärungen der Behörden der Bevölkerung und Garnisonen verschiedener Departements, eingeschlossen das von Meriko in Mißkennung des constituirenden Congresses eine Crisis hervorgebracht haben, welche sie in die Unmöglichkeit versetzt, ihre Functionen fortzusetzen; daß die Regierung kraft ihrer ersten Pflicht, welche darin besteht, für das Wohl der Nation zu sorgen, gehalten ist, die außerordentlichen Maßregeln vorzuschreiben, welche die Umstände erheischen; daß es unumgänglich nothwendig ist, der Nation Bürgschaften für ihr zukünftiges Wohl zu bieten, und endlich, daß das Volk nicht seinem Schicksal preisgegeben werden kann, und daß es vor Allem dringend nöthig ist, nicht minder uns von den Uebeln der Anarchie zu befreien, als den Uebergangszustand aufhören zu machen, in dem die Republik sich befindet, welche die Staatsgewalt genau bestimmt und die Verantwortlichkeit ihrer Agenten festgestellt zu sehen wünscht, habe ich in Ausübung der im siebenten Artikel der in Tacubaya beschlossenen Grundlagen mir gewährten Befugnisse und in Kraft des besonderen Vertrauens, welches die Nation mir geschenkt hat für angemessen erachtet, das in den folgenden Artikeln Enthaltene zu beschließen: 1) Da in dieser Crisis die Nation nicht ohne Hoffnung auf eine Ordnung der Dinge gelassen werden darf, welche ihr ihre Eristenz, ihre Rechte, die Theilung der Gewalten, die socialen Garantieen und die Prosperität der Departements sichert, so wird die Regierung eine Junta ernennen, welche aus, durch ihre Kenntnisse und ihren Patriotismus ausgezeichneten Bürgern bestehen wird, auf daß sie mit Fortbestand des Ministeriums die Grundlagen feststelle, welche zur Organisirung der Nation dienen sollen. Dieselbe Regierung wird ihnen dann die Sanction ertheilen, auf daß sie Geltung bei ihr (der Nation) erhalten. 2) Die Junta wird in größtmöglichster Kürze ernannt werden und soll in Erfüllung ihres Auftrages nicht länger als sechs Monate, vom heutigen Tage an gerechnet, fortbestehen können. 3) Inzwischen werden die in Tacubaya beschlossenen Grundlagen, insofern sie diesem Decrete nicht zuwiderlaufen, fortwährende Geltung haben. Und die Departementalräthe werden in der darin festgesetzten Weise ihre Funktionen fortsetzen. 4) So wie es einerseits in der Pflicht der Regierung liegt, zu verhüten, daß die öffentliche Ruhe in Zukunft gestört und dem gegenwärtigen Decrete zuwidergehandelt werde, so macht sie sich andererseits feierlich anheischig, zu verhindern, daß die Merikaner wegen ihres bis auf diesen Tag beobachteten politischen Verhaltens beunruhigt werden. Zu diesem Ende soll Gegenwärtiges gedruckt, zur Oeffentlichkeit gebracht, in Umlauf gesetzt, und in gebührenden Vollzug gebracht werden. Palast der Generalregierung in Meriko, am 19. Dezember 1842. (gez.) Nicolas Bravo, stellvertretender Präsident."

Zu ...lich ist am 18. Dezember nach Berichten aus Tampico gebrochen revolutionäre Bewegung, ähnlich jener von Jalapa und merikanegen die föderalistischen Ideen des Congresses und ersteren verlangten ...chten Santana's auf die Dictatur, aus einer Anzahl Bürger ... meldet man, daß die amerikanischen verständnisse gekommen sind. ... über die Ziffern der von den ...ungen für die Reclamationen ...en Staaten zu einem Ein-

Neueste Nachrichten.

Paris, 8. März. Stand der Rente: 5pCt. ohne den Coupon 120. 20 (122. 70). — 3pCt. 81. 70. — Neapol. 107. 20. — 5pCt. Span. 26¾. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 39¾. — Belgische Bankactien 785. — Actien der Bank von Frankreich 3333. 75. — St. Germain-Eisenbahn 853. 75. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 221. 25.

— Die neun Bureaux der Deputirtenkammer haben sich gestern berathen über den Vorschlag des Hrn. Jaubert, die Bewilligung von 13½ Mill. zur Vollendung des Louvre und Vereinigung dieses Palastes mit den Tuilerien betreffend. Mit großer Majorität wurde beschlossen, den Vorschlag — dem auch die Minister entgegen waren — nicht in öffentlicher Sitzung verlesen zu lassen, — d. h. nicht in Betrachtung zu nehmen.

— Graf Appony war gestern in den Tuilerien und hat den ganzen Abend beim König zugebracht.

— Victor Hugo's Trilogie: „die Burggrafen" ist gestern im Theatre français zur ersten Aufführung gekommen.

London, 6. März. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 21. — Neue 3pCt. 28. — 3pCt. Portug. 39¾. — 2½pCt. Holländ. 55¼. —

— Daniel Mac Naughten, der Mörder Drummond's, ist von der Jury Nicht Schuldig befunden worden, weil er im Augenblick der That nicht bei Besinnung gewesen (*not guilty on the ground of insanity*); man hält ihn einstweilen in Newgate gefangen, bis der Königin Wille, was mit ihm angefangen werden soll, bekannt wird.

— Zu Port-au-Prince auf Hayti ist am 9. Jan. (im reichsten Theile der Stadt) eine Feuersbrunst ausgebrochen, wobei an 400 Häuser und Waarenmagazine in Asche gelegt wurden. — Viele Familien sind ganz zu Grunde gerichtet; alle Geschäfte waren ins Stocken gekommen.

Wien, 6. März. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101½. — 3pCt. 77¾. — Bankactien 1633. — 250 fl. Loose 115. — 500 fl. Loose 142¼.

— London, 2. März. Die „Times" berichtet unter der Ueberschrift „Seltsames Zusammentreffen" Folgendes: Verwichenen Monat — sagt ein Privatschreiben aus Alexandrien — fand ein eigenes Zusammentreffen in der Wüste zwischen Kairo und Suez statt. Ein Hr. Fawcett, der hier (Alexandrien) mit dem Dampfpostschiff „Oriental" auf der Hinreise nach Indien ankam, hörte, als er zu Kairo war, sein Bruder würde mit dem dießmonatlichen Dampfpostschiff von Bombay erwartet. Die zwei Brüder hatten einander nie gesehen, denn der Eine war in England geboren worden, während der Andere in Indien war, woselbst er 32 Jahre gelebt hatte. Wie der jüngere Hr. Fawcett über die Wüste auf seinem Esel hinritt, rief er die ihm von Suez her entgegenkommenden Gruppen von Reisenden fragend an, „ob Major Fawcett sich unter ihnen befinde," und gegen Mitternacht antwortete eine Stimme auf Hrn. Fawcett's Frageruf, und die zwei Brüder drückten einander in der Dunkelheit die Hände; sie äußerten beide den Wunsch, ihre Gesichter wechselseitig zu sehen; allein es war kein Licht aufzutreiben, und da die beiden Reisegesellschaften, zu denen sie gehörten, zugeritten waren, so mußten sie von einander scheiden, ohne drei Minuten beisammen gewesen zu seyn.

— In der Stadthalle zu Windsor hielten vor einigen Tagen die Nichts-als-Theetrinker nach einem Neunpence-Fest, wobei Thee und Butterbrod genossen ward, eine Abendversammlung, der etwa 2—300 Männer, Weiber und Kinder beiwohnten. Viele der Anwesenden schienen stärkere Getränke als Thee im Uebermaß genossen zu haben, und es kam bald zu lärmenden und scandalösen Auftritten, ja zu förmlichen Raufereien. Viele Stühle und Tische wurden zerschlagen, und die Polizei mußte mehrere der ärgsten Unfugtreiber aus der Halle schaffen.

— Der „Mercury" von Stamford meldet, daß binnen zwei Jahren drei Töchter oder Nichten von dortigen anglicanischen Geistlichen zur katholischen Religion übergetreten seyen, was großes Aufsehen erregte.

Berlin. Neulich stahl ein Gentlemen für den Dombau in Köln einem Freunde eine goldene Dose, verkaufte sie, sandte das Geld ein und schickte dem Bestohlenen die Quittung Letzterer aber hat gegen den Dieb eine Kriminaluntersuchung einleiten lassen. (Bresl. Z.)

Benachrichtigungen.

[5215] **Bekanntmachung.**

Die Aufgeber nachstehender Fahrpostsendungen:

1) eines am 8. August 1842 hier zur Post gegebenen 8 Loth schweren Pakets an Fräulein Marie Sophie Specht bei Herrn Lamperz (Berliner Hof) in Kreutznach ohne Werthangabe.
2) eines am 4. October 1842 hier aufgegebenen 15 Loth schweren Pakets an Herrn J. B. Bittel, Notar in Worms, im declarirten Werth von fl. 3. 30 kr.
3) eines am 9. October 1842 hier aufgegebenen 19 Loth schweren Pakets an Herrn Baron von Heymut Vernon in Stuttgart (Hôtel Marquardt), im declarirten Werth von fl. 2. 20 kr.
4) eines am 29. October 1842 hier aufgegebenen 2 Pfund schweren Pakets an Herrn Carl Köllner bei Herrn Soherr zum weißen Roß in Bingen, ohne Werthangabe.
5) eines am 10. December 1842 hier im Briefkasten vorgefundenen 3/4 Loth schweren Briefes mit 30 kr. an Wittwe Elisabethe Mohr zu Weisenheim in Kurhessen,

von welchen die unter 2 und 3 aufgeführten, wegen verweigerter Annahme, die unter 1, 4 und 5 aber, weil die Adressaten nicht zu ermitteln waren, als unanbringlich, hierher zurückgekommen sind, werden hierdurch aufgefordert, die gedachten Sendungen nach vorheriger Legitimation, resp. gegen Entrichtung des darauf haftenden Porto's, und Rückgabe des Aufgabescheins, binnen vier Wochen, bei dem unterzeichneten Postamte zurück zu nehmen, widrigenfalls anderweit darüber verfügt werden wird.

Mainz, den 16. Februar 1843.

Großherzogl. Hessisches Postamt.
von Jungenfeld.

[5292] Herr Obrist **Georg Steitz** wird ersucht, mir, dem Lieutenant **Otto Wolff v. Gudenberg**, zu Fulda, seinen Aufenthaltsort, Behufs nöthiger Mittheilungen über Privat-Angelegenheiten, schleunigst anzuzeigen.

[5296] Ein Frauenzimmer, welches schon als Kammerjungfer gedient hat, im Kleidermachen und Frisiren geübt, und in jeder weiblichen Arbeit erfahren ist, wünscht eine Stelle hier oder auf Reisen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5270] **Edictalladung.**

Nachdem über das Vermögen des Philipp Reinhardt von Lochum der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an die Concursmasse haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 23. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden.

Hachenburg, den 20. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Spieß.

[5269] **Edictalladung** den Concurs-Prozeß über das Vermögen des Philipp Ludwig Döring von hier betr.

Ueber das Vermögen des Philipp Ludwig Döring von hier ist der Concursprozeß erkannt worden

Zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse, wird Termin auf

Donnerstag den 23. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, unter Androhung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 23. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[5267] **Vorladung.**

Johannes Reichwein von Niederzeuzheim, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 42 Tagen von dem Erscheinen dieser Ladung in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf die gegen ihn vorliegende Anklage, wegen verschwenderischen Lebenswandels, vor dem unterzeichneten Amte vernehmen zu lassen, widrigen Falles nach Lage der Akten erkannt werden wird.

Hadamar, den 2. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Kalt.

[5280] **Edictalladung** das Schuldenwesen des Georg Stippler, und dessen Ehefrau, Katharina geb. Abel von Niedertiefenbach betr.

Nachdem über das Vermögen der rubricirten Eheleute der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben ,aufgefordert, solche

Dienstag den 18. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hadamar, am 24. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Westerburg.

[5290] Nachdem unter heutigem über das Vermögen des Wittwers Adam Kratz zu Geisenheim der Concursprozeß erkannt und das Erkenntniß durch Verzichtleistung auf die Apellation rechtskräftig geworden ist, so wird zur Geltendmachung persönlicher und dinglicher Ansprüche Termin auf

Freitag den 7. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses anberaumt.

Rüdesheim, den 3. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Steinebach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 10. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112
	ditto ditto	4	—	102 1/2
	ditto ditto	3	—	75 7/8
	Bank-Action		1957	1956
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 7/8
	fl. 500 " ditto		—	144 3/4
	Bethmann. Obligat.	4	—	101
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 3/8
	Prämienscheine		—	92 1/2
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	106 3/4
	Obligationen	3 1/2	—	102 3/4
Frankfurt	Eisenbahnact.		391	390 1/2
	Obligat.	4	—	102
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53 1/8
	Obligationen	3 1/2	96 1/2	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	67 3/4
	fl. 25 ditto		—	27 1/2
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 5/8
	fl. 25 Loose		—	24 3/8
Holland	Integrale	2 1/2	55 1/2	55 3/8
Spanien	Activsch incl. 3 Cp.	5	19 7/8	19 3/4
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	2 1/2	38 3/4	35 1/2
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86
	ditto à fl. 500		—	90 1/2

Wechsel-Cours.

Den 10 März		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	98 7/8	—
ditto	2M.	98 3/8	—
Augsburg	k.S.	119 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	104 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.		—
Hamburg	k.S.	88 3/8	—
ditto	2M.	88	—
Leipzig	k.S.	104 7/8	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120 1/4
ditto	2M.	—	119 5/8
Lyon	k.S.	93 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 5/8
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	94 7/8	93 5/8
ditto	3M.	93 1/8	—
Wien 20 kr	k.S.	121 3/8	—
ditto	3M.	120 3/8	—
Disconto		2 1/2	—

Cours der Geldsorten.

Den 1[illegible]. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53 1/2	Preuss Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 6. März.

5pCt. Metalliq.	—
4 — ditto	—
3 — neue	—
Actien	1636
fl. 250 Loose	115 3/4
fl. 500 Loose	—

London, 6. März.

3pCt. Stocks c. c	96[illegible]
2 1/2- Holländ.	[illegible]/8
5 -- Sp. Activ[illegible]	
2 1/2- Portu[illegible]	

Amsterdam, 7. März

2 1/2 pCt. Integrale	55[illegible]
Kansbill. [illegible]	
Restan[illegible]	
4 — R. [illegible]	120 20
5 — S[illegible]	81 7[illegible]
[illegible]tivschuld	26 3/4
Passivsch.	4 1/2
Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 71. — Sonntag — — 12. März — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

** London, 6. März. Die Freisprechung MacNaughten's auf den Grund hin, daß er im Augenblick der That seiner Sinne nicht mächtig gewesen, macht großes Aufsehen und wird sicher auch auf dem Continent von Rechtslehrern und Gerichtsärzten als wichtiger Beitrag zur practischen Erörterung und Beleuchtung des fruchtbaren, unzählig oft behandelten, nie zu erschöpfenden, Thema's von den Se[illegible]krankheiten und gebundenen Zuständen in [illegible] Untersuchung gezogen werden. Der Jury war üb[illegible] der Spruch in den Mund gelegt, und sie ist so wen[illegible]erantwortlich für ihre Entscheidung, als es, obschon aus ganz entgegengesetzten Gründen, der Sentenz nach, MacNaughten für seine That war. Der Mörder schoß auf Drummond und tödtete ihn — ohne Verschulden, weil ein bestimmtes Wahnbild (das Erzeugniß temporärer Verrücktheit, sonst auch Monomanie genannt) ihm den Willen zur That bestimmt haben soll. Die Jury dagegen gab ihr lossprechendes Verdict, weil sie aus den Zeugenaussagen, so wie aus den feierlichen Declarationen der Gerichtsstelle und des Staatsanwalts, die klare Ueberzeugung erlangen mußte, wie das erste Erforderniß zur Verurtheilung — Zurechnungsfähigkeit bei dem Angeklagten — abgehe. — Aus der langen Rede des Defensors Cockburn freilich konnten nur sehr allgemeine Schlüsse auf den habituellen Wahnsinn seines Clienten gezogen werden, denn Alles, was er vorbrachte und durch Zeugen erhärten ließ, lief nur darauf hinaus, daß Mac Naughten von Jugend an ein Schwachkopf, in den letzten Jahren aber in der fixen Idee befangen war, er werde von „Katholiken und Jesuiten“ verfolgt. Wie geringes Gewicht der Vertheidiger auf die Schilderung der vita anteacta des Mörders legt, erhellt aus seinen eigenen Worten: „Alle angeführten Thatsachen (und es sind deren sehr viele, aber meist von einem Caliber, wie, daß MacNaughten unruhig geschlafen, oft ganze Nächte herumgewandelt und häufig an Kopfschmerzen gelitten!) reichen zwar, zusammengenommen, nicht an Wahnsinn (do not amount to insanity), zeigen aber doch, was in des Angeklagten Gemüth vorging.“ Mehr, als Alles was der Defensor vorbrachte, wirkte wohl auf das Gericht die Erklärung eines zugezogenen Sachverständigen. Forbes Winslow, ein Wundarzt, der zugleich Verfasser mehrerer Schriften über die rechtliche Wirkung des Vorgebens der Nicht-Zurechnungsfähigkeit wegen Geisteskrankheit ist, scheint den Ausschlag gegeben zu haben. Befragt, ob es nicht an dem, daß er bei der ganzen Verhandlung des Prozesses gegen MacNaughten zugegen gewesen, bis daher von keiner Seite aufgefordert, eine Meinung abzugeben; und ob er alle Zeugenaussagen sowohl für als gegen den Angeklagten vernommen habe, antwortete er bejahend, worauf die fernere Frage folgte: „Urtheilend nach den Ihnen zur Kenntniß gekommenen Aussagen und Beweisen — was halten Sie von des Gefangenen Gemüthszustand?“ — Winslow versetzte: „Ich habe nicht das mindeste Bedenken, zu erklären, daß der Angeklagte verrückt (insane) ist und im Augenblick der That, die er begangen, mit einem Wahn (einer Verblendung — delusion) behaftet war, an welchem er schon längere Zeit gelitten hat.“ Der Lord Oberrichter Tindal forderte ihn auf, diese Erklärung nochmals mit deutlicher Stimme zu wiederholen. Es geschah, worauf der Lord Oberrichter sich an den Kronanwalt wendete, ihn fragend, ob er vorbereitet sey, irgend Zeugen beizubringen, welche im Stande seyen, die Aussagen der vernommenen Aerzte zu entkräften. Die Antwort war ein trockenes Nein! Da nahm Tindal abermals das Wort und sagte: „Die Beweise (für die Geisteskrankheit des Angeklagten) sind so stark und überzeugend, daß ich sie, zugleich mit meinen gelehrten Collegen, für zureichend erachte, mit dem Verfahren inne zu halten (to stop the case).“ Der Kronanwalt sagte hierauf: „Gentlemen von der Jury! Nach der Andeutung (intimation), die mir von der Gerichtsstelle geworden ist, fühle ich, daß ich meine Pflicht gegen die Krone und das Gemeinwesen nicht gehörig erfüllen würde, wollte ich Sie auffordern, in dieser Sache ein Verdict gegen den Angeklagten zu geben.“ Der Lord Oberrichter Tindal resumirte dann, wie folgt: „In dem wichtigen Fall, der seit zwei Tagen vor Ihnen erwogen wird, ist die Frage, welche ich vorzulegen habe, die: ob Sie aus den Aussagen der Zeugen die Ansicht geschöpft haben, daß der Angeklagte zur Zeit, als er die That begangen, wegen welcher er als Gefangener vor Gericht steht, seiner Vernunft so mächtig war, daß er gewußt, was er thue sey an sich eine verruchte und unrechte That (a wicked and a wrong thing). War der Angeklagte im Augenblick der That sich nicht bewußt, daß, was er begehe, eine Verletzung göttlicher und menschlicher Rechte sey, so war er ohne Zweifel nicht verantwortlich für seine That und kann keiner Strafe dafür unterzogen werden. Gentlemen, das ist der Punkt, den zu entscheiden ich Ihnen anheimgeben muß.“ Dieser Stellung der Frage folgte die offene Erklärung des Oberrichters, daß er und seine gelehrten Collegen betroffen seyen von der Stärke der durch die Zeugenaussagen, besonders aber durch die Declarationen der Aerzte, kund gewordenen Beweise für die Geistesabwesenheit des Angeklagten im Augenblick der That. Bei solcher Uebereinstimmung der Rechtsverständigen mit den Heilkünstlern konnte wohl die aus zwölf schlichten Bürgern bestehende Jury sich in ihrem Gewissen beruhigt halten bei Lossprechung MacNaughten's, als der im Moment seiner Mordthat, von einer Monomanie beherscht, ohne Besinnung gehandelt, somit für das, was er gethan, nicht verantwortlich war. Bei aller Ehrfurcht vor dem Verdict der Jury und den Einsichten der Aerzte, welche zumeist darauf hingewirkt haben, die Lossprechung des Angeklagten herbeizuführen, können sich doch die Times nicht enthalten, bedenkliche Fragen aufzustellen und den Wunsch auszudrücken, es möge den gelehrten und philosophischen Gentlemen gefallen, zur Erbauung der Leute, die sich nicht so hoch versteigen können, mit nackten Worten zu definiren, wo die Gesundheit der Seele aufhöre und die Tollheit anfange (where sanity ends and madness begins) und welche sichere äußere Zeichen man von dem einen und dem andern dieser Zustände hat. Es wurde nemlich bei dem Zeugenverhör klar, daß Mac

Naughten, wenn er auch zu gewissen Zeiten toll seyn mag, doch wieder zu andern Zeiten ganz vernünftig ist, indem man Geschäftsbriefe von ihm hat, die keine Spur von Wahnsinn verrathen. Er konnte daher nur von der Strafe des Mords befreit werden durch die Unterstellung, er sei mit der **Monomanie** des Todschlags (homicidal monomania) behaftet. Zwei Aerzte (die Herren **Morrison** und **Monroe**) sagten aus, ihrer Ueberzeugung nach habe MacNaughten an einer krankhaften Verblendung (a morbid delusion) laborirt, deren Höhepunkt (Climax) die Mordthat gewesen sey. Die **Times** verbergen nicht ihre Unzufriedenheit mit diesem Mißbrauch seelenärztlicher Theorien und Träumereien und verlangen wiederholt von der Facultät die Angabe der Zeichen und Symptome versteckter Seelenkrankheiten, damit sich die ausersehenen Opfer hüten können vor Pistolenschüssen und Dolchstichen der Monomanen — to guard the intended victims from a monomaniacal pistol or a climacteric stiletto.

— Mit dem Packetschiff **Washington**, das gestern zu Liverpool angekommen ist, hat man Nachrichten aus **Neuyork** vom 7. Febr. Die **Oregonbill** war am 3. Febr. im Senat zu Washington mit 24 Stimmen gegen 22 durchgegangen. Sie betrifft den von der Regierung der Vereinten Staaten den Pflanzern auf dem Oregongebiet (das noch streitig ist zwischen der Union und Großbritannien) zu gewährenden Schutz und das Recht der Souveränetät und Jurisdiction auf besagtem Territorium. Die Debatte, welche dem Beschluß voranging, war ungemein heftig; es fehlte nicht an Ausfällen auf England; **Webster**, der mit Ashburton unterhandelt hat, ward beschuldigt, das Interesse der Union verrathen zu haben; **Calhoun** hielt eine starke Rede gegen die Bill; er zeigte, sie sey bestehenden Verträgen entgegen, und würde, falls sie in Ausführung käme, wahrscheinlich zu einem Kriege mit England führen; bei einem solchen Kriege aber würde, was die Besitzergreifung des streitigen Gebiets angehe, der Vortheil offenbar auf England's Seite seyn. Die Streitkräfte in Ostindien seyen jetzt verfügbar geworden und könnten bei der ersten Demonstration von einer Geneigtheit der Vereinten Staaten, die Verträge zu brechen, nach irgend einem Punkt hin concentrirt werden; innerhalb vierzig Tagen möge England über den stillen Ocean ein Heer nach der Mündung des Columbiaflusses transportiren lassen, während die Union, selbst wenn sie Truppen und Schiffe bereit hätte, an sechs Monate dazu brauchte. Calhoun fragte auch nach den Finanzmitteln zur Kriegführung; die ganze Einfuhr werde dieses Jahr kaum die Summe von 36 Mill. Dollars betragen, was zu 30 pCt. Eingangsrechte nicht ganz 12 Mill. abwerfe — während der laufende Dienst 20 Mill. Dollars erfordere; unter solchen Umständen sey nicht abzusehen, warum man die Bill, auf Gefahr eines Kriegs hin, so hastig durchsetzen wolle. Die Worte der Mäßigung fanden kein Gehör; die Bill wurde angenommen und sollte unverzüglich an das Repräsentantenhaus gelangen.

— Nach Berichten aus Westindien, eingelaufen mit dem Steamer **Forth**, wurde am 8. Februar auf St. Thomas, Antigua, Montserrat, St. Kitts und mehreren andern Inseln ein **Erdbeben** verspürt, das an einigen Orten bedeutenden Schaden gethan hat. —

Niederlande.

Haag, 6. März. Die zweite Kammer der Generalstaaten empfing in ihrer heutigen Sitzung die Mittheilung einer königl. Botschaft, begleitet von einem die **öffentliche Schuld des Königreichs** betreffenden Gesetzentwurf. Dieser in 14 Artikeln bestehende Entwurf bestimmt unter Anderem: „In Folge des mit Belgien abgeschlossenen Vertrags ist der Augenblick gekommen, Maßregel zu ergreifen, um die Zinsen der öffentlichen Schuld zu vermindern. Diesem zufolge schlägt der Gesetzentwurf vor, daß die 80 Millionen Gulden, $2\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen gebend, welche in Folge des besagten Vertrags zum Vortheile Hollands in das große belgische Buch der activen Nationalschuld werden eingeschrieben werden, realisirt und zur Tilgung eines Theils der Schuld verwendet werden sollen; die in das zweite große Buch eingeschriebenen und sich auf eine Summe von ungefähr 221 Millionen Gulden belaufenden Certificate der 5procentigen Schuld sollen auf 4procentige, im Verhältniß von 108 Gulden 4procentige für jede 100 Gulden 5procentige, herabgesetzt werden; den Inhabern, welche sich weigern werden, dieser Einrichtung beizutreten, soll das Capital von 100 pCt. in baarem Gelde zurückgezahlt werden; die 5procentigen ostindischen Loosrenten sollen ebenfalls in 4procentige umgewandelt oder auf die nämliche Weise eingelöst werden. Es sollen ebenfalls aus dem Umlauf zurückgezogen und in 4procentige Schuldcertificate umgewandelt werden die noch in Umlauf befindlichen Loosrenten und die durch das Gesetz vom J. 1834 ausgegebenen 4procent. Schatzbons, ferner sollen alle Bons des Tilgungssyndicats für eine Summe von $99\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, im Verhältniß von 100 pCt., eingelöst oder gegen Papier, welches einen geringern Zins gibt, umgetauscht werden; die Schuld der niederländischen Handelsgesellschaft soll durch Anticipation eingelöst werden, und zu diesem Ende sollen im Nothfalle neue Certificate der ostindischen Schuld creirt werden. Die Certificate der 4procent. Schuld können zu keinem geringern Curse als 92 pCt. ausgegeben werden. Um das Deficit des Staatsbudgets für 1841—1842 zu decken, kann eine neue Anleihe contrahirt werden, wenn dies nicht vermittelst Ersparungen erreicht wird.“ Am Schlusse zeigt die Botschaft verschiedene Mittel und Wege an, welche vom J. 1846 ab zur Tilgung der öffentlichen niederländischen Schuld können verwendet werden. — Dem Vernehmen nach beläuft sich das Deficit für 1842 auf mehr als $9\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, und die Ersparniß, welche der Minister durch die heute vorgeschlagene Zinsverminderung zu verwirklichen hofft, soll ungefähr 2 Millionen Gulden betragen.

Amsterdam, 8. März. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $56\frac{9}{16}$. — 5pCt. Holl. $101\frac{1}{16}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $98\frac{3}{16}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. 83. — Handelm. $128\frac{3}{4}$. — 5pCt. Ost. $100\frac{9}{16}$. — Ard. $18\frac{7}{8}$. — Coup. $23\frac{1}{2}$. — 3pCt. $27\frac{3}{8}$. — Pass. —. — 5pCt. Met. $108\frac{3}{4}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. —. — Inscr. $70\frac{3}{4}$. — Cert. $73\frac{1}{4}$. Die Stimmung in unsern inländischen Fonds war heute mit Ausnahme der Holl. und 5pCt. Ost. sehr günstig. Besonders wurden in Integralen ansehnliche Einkäufe bewerkstelligt, weßhalb der Preis des genannten Effects $\frac{1}{4}$pCt. höher stieg. Von fremden Fonds waren Spanische nur begehrt.

Schweden und Norwegen.

Kopenhagen, 4. März. Nachrichten aus Schweden und Norwegen vom 28. theilen ein Rescript des Königs mit, welches derselbe erlassen hat, um seine Zufriedenheit über die bei Gelegenheit seines 25jährigen Regierungsjubiläums veranstalteten Festlichkeiten zu erkennen zu geben. In dem am 16. Febr. in Stockholm gehaltenen Staatsrath hat der norwegische Staatsminister Due einen Vortrag über die Belohnungen gehalten, welche der Kaiser von Rußland den Norwegern ertheilt hat, die sich bei Veranlassung des Untergangs des russischen Linienschiffes „Ingermannland“ an der norwegischen Küste, ausgezeichnet haben. Diese Belohnungen bestehen in Orden, Diamantringen und baarem Gelde, so wie in einem Capital von 2000 Ducaten, welches der Kaiser dem Landungsorte Mandal zur Errichtung eines Fonds schenkt, von dessen Zinsen dürftige Seeleute unterstützt werden sollen. Der Staatsminister Due, der sämmtliche Decorationen, Diamantringe und Geldbeträge empfangen hat, ist mit der Vertheilung derselben beauftragt worden. — In „Westerås Avis“ liest man einen interessanten Bericht vom Landeshauptmann in Westmanland, Frhrn. Ridderstolpe, welcher die Erfahrung bestätigt, daß das Wasser im Mälar-See so wie im Baltischen Meere in fortwährender Abnahme begriffen ist. Dem Bericht ist eine Berechnung beigefügt, nach welchem der Mälar im Jahr 1834, wo dessen Wasser am niedrigsten war, 9 Ellen 16 Zoll niedriger war, als 5 Jahrhunderte früher.

Moldau.

Von der polnischen Grenze, 27. Febr. (A. Z.) Die Nachrichten aus dem Süden lauten noch immer dahin, daß in der Moldau ebenfalls eine Umwälzung bevorstehe, und daß die durchaus dem russischen Gouvernement ergebenen Bojaren mit dem jetzigen Hospodar so unzufrieden seyen, daß wahrscheinlich auch hier ein Fürstenwechsel eintreten dürfte. — Vom Kaukasus her erfährt man nichts Neues; große Erfolge sind daher jedenfalls bis jetzt nicht erzielt worden.

Deutschland.

Wien, 7. März. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101⅞. — 3pCt. 77¼. — Bankactien 1627. — 250 fl. Loose 114¼. — 500 fl. Loose 142¼.

Wien, 7 März Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Franz Carl befindet sich seit einigen Tagen sehr unwohl; die ärztlichen Bulletins werden in dem Oesterreichischen Beobachter veröffentlicht. Nach dem gestrigen Bulletin haben sich die Krankheitserscheinungen seit dem 3. d. M. im Ganzen noch nicht verändert.

Berlin, 6. März. (K. Z.) Heute haben die Sitzungen des Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz mit Feststellung der Geschäftsordnung begonnen. Das oft schon aufgetauchte Gerücht einer Veränderung im Justizministerium hat sich neulich wiederholt und wird wahrscheinlich noch mehrmals zurückkehren, so oft der Justizminister, in seinen Conflicten mit dem Kammergerichte oder den Ansichten des Cabinets, Gelegenheit zu den Vermuthungen gibt, er könne daraus eine persönliche Frage machen. Dießmal betrifft, wie man vernimmt, der Streitpunkt die Ernennung einiger Assessoren zu Kammergerichtsräthen, wobei die Vorschläge des Ministers übergangen, dagegen die des Chefpräsidenten des Kammergerichtes, Hrn. v. Grolmann, die höchste Bestätigung erhalten haben. — Vor Kurzem ist hier zum ersten Male auch das Gesetz über das Schuldenmachen der Justizbeamten zur Anwendung gekommen bei einem Assessor, der nach vieljähriger Dienstleistung eine besoldete Anstellung erhalten sollte. Da derselbe aber auf Befragen angab, daß er Schulden habe, auch dieselbe nicht in Jahresfrist abtragen könne, ward die ihm zugedachte Stelle ihm entzogen. Zur Milderung seiner dürftigen Umstände ist ihm dagegen ein Gehalt von 200 Thlrn. bei dem hiesigen Gerichte angewiesen worden. — Die Untersuchung über Verbreitung des Jacoby'schen Urtheiles in zweiter Instanz ist nicht weiter fortgesetzt worden. Hr. v. Grolmann bemerkte wohl nach der Vernehmung einer Anzahl von Personen, welche an öffentlichen Orten darüber gesprochen hatten, daß schwerlich ein Resultat zu erlangen sey, ob eines der Mitglieder des Gerichtshofes die Amtsverschwiegenheit verletzt habe, denn merkwürdiger Weise war das Urtheil nach wenigen Stunden überall bekannt geworden. — Daß die „Leipziger Allgemeine Zeitung" zum April wieder in Preußen Eingang erhält, ist, wie man vernimmt, ganz entschieden. Hr. Brockhaus, der sich noch immer hier befindet, wechselt die Redaction und hat genügende Versicherungen gegeben, keiner verderblichen Richtung in Zukunft anheim zu fallen.

Augsburg, 3. März. (Mannh. Abendz.) So eben bin ich in den Besitz eines der interessantesten Actenstücke für die periodische Presse gekommen, und ich beeile mich, Ihnen das Wichtigste davon mitzutheilen. Es ist mir nemlich eine wortgetreue Abschrift der allerhöchsten Entschließung d. d. München, den 18 Januar 1843, betreffend die strengere Handhabung der Censur, in Bezug auf die Allg. Augsb. Zeitung, mitgetheilt worden, durch deren Publikation die vagen und mysteriösen Gerüchte aus hiesiger Stadt eine bestimmtere Gestalt annehmen müssen: rc. rc. Die Augsburger Allgemeine Zeitung hat in neuerer Zeit eine Richtung genommen, welche offenbar verwerflich, und daher nimmermehr zu dulden ist. Wenn wir auch nach den gegebenen Instructionen eine ruhige, besonnene Besprechung und Erörterung der öffentlichen Verhältnisse und Begebenheiten gestattet wissen wollen, so werden wir doch niemals zugeben, daß, wie es in neuester Zeit von der Allgemeinen Zeitung geschehen, die periodische Presse zur systematischen Ausbreitung von Ansichten und Ideen benützt werde, welche mit allen monarchischen Grundsätzen im offensten Widerstreite stehen, und namentlich unsern bekannten Regierungsgrundsätzen schnurgerade entgegenlaufen, und wobei es offenbar darauf abgesehen ist, dem modernen Liberalismus in der öffentlichen Meinung eine Stütze und einen Hülfsgenossen zu bereiten, durch Verdächtigung und Verunglimpfung bestehender, jenen Ansichten und Ideen nicht zusagender Verfassungen und Institutionen, Unzufriedenheit und Aufregung zu erwecken, und auf solchem Wege Umänderungen im liberalen Sinn zu erzwingen. So ist die sardinische Regierung unlängst in einem Aufsatze: „Aus und über Piemont" — welchen die Allgemeine Zeitung in den Beilagen zu Nr. 362, 363 und 364 vom 28., 29. und 30. Dezember v. J. veröffentlicht hat, der Gegenstand der boshaftesten Angriffe gewesen. Eben so hat die gedachte Zeitung schon seit längerer Zeit die Zustände der Schweiz bei jedem Anlasse in der angeführten Richtung ausgebeutet, und noch in dem letztverflossenen Herbst die Reise des Königs von Preußen Majestät in das Fürstenthum Neuenburg zur Verbreitung von schweizerischen Zeitungsartikeln und brieflichen Mittheilungen benützt, welche lebhafte Beschwerde veranlaßt haben. — Vor allem aber sind es die Verhältnisse des Königreichs Preußen, auf welche die Allgemeine Zeitung in jenem verwerflichen Sinne einzuwirken versucht, und wobei dieselbe namentlich bemüht ist, in jenem Theile Deutschlands durch Proklamirung der Freiheit der Presse und Verunglimpfung der bestehenden Einrichtungen der Bewegungspartei jeden Vorschub zu leisten. — Dahin zielen die Correspondenzartikel, welche die Allgemeine Zeitung über Preußen zu verbreiten nicht ermüdet, dahin jene Artikel, welche sie täglich den zügellosesten preußischen Blättern entnimmt, um denselben eine Verbreitung zu geben, welche sie außerdem nicht erlangt haben würden rc. rc."

Augsburg, 4. März. (Köln. Ztg.) Hr. v. Cotta, sein Schwager, Hr. v. Reischach, und mehrere der ersten Geschäftsführer der verschiedenen Cotta'schen Buchhandlungen sind gegenwärtig hier, um sich, wie man sagt, über die Schritte zu berathen, welche seit dem Eintritte der Censurverschärfung zur Sicherstellung der „Allgemeinen Zeitung" nöthig geworden sind. Jedermann sieht ein, daß sie bei der Fortdauer des jetzigen Zustandes nicht ohne großen Verlust für den Eigenthümer ferner hier bleiben kann; und man spricht vielfach von einer Absicht desselben, das Institut nach Frankfurt zu verlegen. Im Interesse unserer Stadt und des ganzen Landes hoffen und wünschen wir, daß dieser höchst beklagenswerthe Schritt unnöthig gemacht werde; zur Ehre aber des deutschen Namens, der noch vor wenigen Monaten, mit dem der Freiheit verschwistert, einen hellen Klang durch Europa hatte, daß seine Ursachen auf bloßen leicht zu hebenden Mißverständnissen beruhen.

Stuttgart, 8. März. (Karlsr. Z.) Vorgestern war das Geburtsfest des Kronprinzen, zu dessen Feier bei Hofe große Tafel, zu welcher auch die Mitglieder des königl. geh. Raths und der ständische Ausschuß eingeladen waren, und von der Museumsgesellschaft ein glänzender Ball gegeben wurde. Se. königl. Hoheit erschien Abends im Theater zum erstenmale mit Majorsepauletten. Uebermorgen wird der Kronprinz eine Reise nach England antreten und in etwa 8 Monaten wieder zurückkommen. In seiner Begleitung befinden sich der Oberststallmeister Frhr. v. Maucler, der Oberlieutenant bei der Feldjägerschwadron, Graf v. Zeppelin, der Regimentsarzt Dr. Klein und mehrere Andere. — Gestern Abend besuchte Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Katharine zum erstenmal seit ihrer schweren Krankheit wieder das Theater, wo die Schwestern Milanollo sich hören ließen. Sie fanden ungemeinen Beifall und werden noch öfter auftreten.

[5294]

Beispiellos billig!!

Zu Anfang April d. J. erscheint in unserm Verlage:

Frankfurt a. M. und seine Umgebungen.

Ein Wegweiser für Einheimische und Fremde,

von **J. H. Ludewig.**

Mit 6 prachtvollen Stahlstichen und einem gestochenen Plane der Stadt; 20 — 22 Druckbogen, kl. 8.; schöner, correcter Druck, auf milchweißem Papier.

Schön gebunden. Subscriptionspreis — 30 Kr.

☞ Der Verfasser, dem Publikum durch mehrere mit Beifall aufgenommene historische und belletristische Schriften längst bekannt, hat, mit Benutzung der zuverlässigsten geschichtlichen Quellen und nach eigener Anschauung, dem Werkchen eine Reichhaltigkeit an Notizen und lebendigen Schilderungen gegeben, daß in Beziehung auf Vergangenheit und Gegenwart, und deren richtigen Darstellung Nichts zu wünschen übrig seyn dürfte und dem Titel in jeder Hinsicht entsprochen ist.

Was die äußere Ausstattung betrifft, so haben wir keine Kosten gescheut, um dieselbe höchst elegant zu machen.

Die bei nachverzeichneten Stahlstichen angeführte Namen der Künstler, welche solche gezeichnet und gestochen, besitzen einen so weitverbreiteten Ruf, daß wir uns jeder weiteren Anpreisung derselben enthalten und nur die Versicherung geben, daß ein jeder einzelne Stahlstich, zum Preise, zu welchem wir das ganze Werk angekündigt, nicht zu theuer wäre.

Stahlstiche: (Sämmtlich n. d. Natur gezeichnet von **J. B. Bauer**)

Die Ariadne von Dannecker,
Göthe's Denkmal von Marchesi, } in Stahl gestochen von **C. Deucker,**
Panorama von Frankfurt a. M., " " " " **Borniger,**
Die Zeil,
Der Römerberg,
Der Steinweg,
n. d. Hauptwache und Katharinenkirche zu. } " " " " **Grünewald u. Cooke,**
Plan von Frankfurt a. M., gez. u. gest. v. **Schein.**

E. Ullmann'sche

Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung in Frankfurt a. M., Steinweg E. 223.
(Vormals Zeil D. 195.)

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

[5297]

DÜSSELDORFER 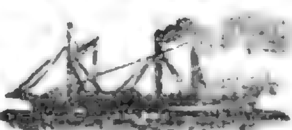 GESELLSCHAFT.

in Verbindung mit den zwischen
OSTENDE, ANTWERPEN & ROTTERDAM-LONDON fahrenden englischen Booten der
GENERAL STEAM NAVIGATION COMPANY.
Dienst im März 1843 zwischen
Mainz, Coblenz, Köln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Tägliche Abfahrten

von **MAINZ** um 8½ Uhr Morgens, | von **BIEBRICH** um 8¾ Uhr Morgens,
unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt,
und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Täglich nach Coblenz, Köln und Zwischenorten bis Düsseldorf in einem Tage,
Montag und Donnerstag über Arnheim
Mittwoch und Samstag über Nymwegen } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Montag und Donnerstag . . . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt: in **Frankfurt a. M.**
bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** bei d. H. Gogel, Koch & Co. — Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitverlust bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

[5251] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bogen zu den K. K. Oesterreichischen, unterm 1. März 1830 ausgestellten 5% Metallique-Obligationen, können die denselben beigegebenen Talons bis zum 30. April 1843 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., 1. März 1843.

Gebrüder Bethmann.

[5298] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à № 30 B. A. pr. 1/13. Januar 1843 von Hope'schen Certificaten über 6% Russische Inscriptionen, werden à fl. 15. 46 im fl. 24 Fuß pr. Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., 10. März 1843.

Grunelius & Comp.

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [5150]
M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 71.) 12. März 1843.

Frankreich.

** Paris, 8. März. Der Messager publicirt einen halbofficiellen Artikel über die Bedeutung des Votums vom 3. März. Es ist jedoch darin nichts Neues vorgebracht; man hat sich längst gesagt, daß Stabilität der Regierungsgewalt wünschenswerth sey und unnöthige ministerielle Crisen vermieden werden müssen. Die Kammer hat sich mit einer Mehrheit von 45 Stimmen für die Friedenspolitik, für das System des Königs, ausgesprochen. Sie hat damit zugleich dem Ministerium Guizot, das sich rühmt, in Casimir Perier's Geist zu handeln, einen — freilich durch 197 gegnerische Kugeln geschwächten — Beweis andauernden Vertrauens gegeben. Es kommt nun Alles darauf an, ob die Majorität dem Cabinet fortwährend Ursache geben mag, mit ihr zufrieden zu seyn; ob sie sich aus einer schwankenden, unsichern Majorität zur compacten und zuverlässigen potenziren wird; ob der Abfall Lamartine's und Dufaure's ganz ohne Folgen bleibt. Welche Aussichten das Ministerium in Beziehung auf diese Punkte hat, erfährt man nicht aus dem Artikel des Messager, der sich klüglich in Allgemeinheiten hält.

Belgien.

Brüssel, 8. März. (Köln. Z.) Nach langem mühseligen Hin- und Herdebattiren ist endlich die Kammer der Repräsentanten zu einem Beschluß über die Besteuerung des Rohr- und des Runkelrübenzuckers gekommen, und, wie sich dieses seit einigen Tagen voraussehen ließ, hat im Grunde nur ein neues Provisorium hervorgerufen, das nach einigen Jahren abermaliger Aenderungen bedürfen wird: eine Art von Mittelzustand, bei dem weder der inländische noch der ausländische Zucker und schwerlich auch die Staatscasse ihre Rechnung finden werden. Ursprünglich handelte es sich von der Wahl zwischen dem Vorschlage der Regierung und dem der Centralsection der Kammer. Erstere wollte beide Zuckergattungen gleichmäßig besteuern (40 Frs. per 100 Kilogr.) und bei der Ausfuhr raffinirten Zuckers statt des bisherigen $\frac{9}{10}$ nur $\frac{3}{4}$ der Steuer wiedererstatten. Dieß hieß auf einem Umwege die inländische Zuckerindustrie unmöglich machen, dafür wurde ihr aber auch die Berechtigung auf eine Entschädigung zugesagt. Die Centralsection dagegen wollte für den Colonialzucker eine Steuer von 50 Frs. per 100 Kilogr., für den inländischen Zucker aber nur 25 Frs. per 100 Kilogr. so lange die Production desselben nicht 6 Mill. Kilogr. jährlich übersteigen würde. Für jede Million Kilogr. jährlichen Ertrages darüber sollte die Steuer um 4 Frs. per 100 Kilogr. steigen, für jede Million darunter um eben so viel sinken, das Minimum der Steuer über 9 Frs., das Maximum 41 Frs. seyn. Nach diesem Systeme durfte also die Runkelrübenzucker-Industrie nicht blühen, ohne sich selbst zu schaden; sie war zu immerwährender Mittelmäßigkeit verurtheilt, während seinerseits auch der Colonialzucker gegen ein großes Mißverhältniß zu ringen gehabt hätte. Diesem letztern und den daran sich knüpfenden Handelsverbindungen war daneben der Vorschlag der Centralsection dadurch noch besonders nachtheilig, daß er das Verhältniß des rohen Zuckers zum raffinirten, wornach bei der Ausfuhr des letztern die Rückerstattung der Steuer berechnet wird, zum Nachtheile der Raffinerieen ändern wollte. Während bis jetzt bei dieser Berechnung angenommen wurde, daß 100 Kilogr. Brutto nur 57 Kilogr. Melis- oder 60 Kilogr. Lompenzucker produciren, sollte künftig dieses Verhältniß seyn wie 100 = 63 und 100 = 71. Der Betrag der bei der Ausfuhr wieder erstatteten Steuer wäre hierdurch bedeutend geschmälert und die Concurrenz gegen den Zuckerhandel anderer Länder, namentlich Hollands, unmöglich gemacht worden. Nachdem die Kammer sich gegen die Gleichheit der Besteuerung ausgesprochen, mußte der Finanzminister indessen ernstlich fürchten, daß diese Vorschläge der Centralsection, so unzweckmäßig sie auch waren, die Zustimmung der Mehrzahl erhielten. Er beeilte sich daher, seinerseits einen neuen Vorschlag aufzustellen, wornach der Runkelrübenzucker mit 22 Frs besteuert werden sollte, die sechs Jahre lang jährlich um einen halben Fr. zunehmen, bei 25 Frs. aber stehen bleiben würden. Uebrigens hielt er an seinem ursprünglichen Systeme fest. Zwischen diesem und dem der Centralsection hat nun endlich eine geringe Majorität sich für einen Mittelweg entschieden. Das Verhältniß zwischen rohem und raffinirtem Colonialzucker bleibt nemlich, wie es bisher gegolten, also 100 = 57 Kilogr. Melis- oder 60 Kilogr. Lompenzucker, der Colonialzucker zahlt eine Accise von 45 Frs. und der inländische eine von 20 Frs. per 100 Kilogr., bei der Ausfuhr aber werden $\frac{9}{10}$ wiedererstattet. Indem jenes Ertragsverhältniß des rohen Zuckers zum raffinirten beim Alten bleibt, ist den Raffinerieen des Colonialzuckers die Möglichkeit gegeben, es bis zur vollständigen Restitution der Steuer, oder doch bis nahe daran zu bringen; denn bei den Fortschritten, welche diese Raffinerien in ihrer Industrie machen, bringen sie aus 100 Kilogr. rohen Zuckers eine beträchtliche Quantität geläuterten Zuckers mehr hervor, als das Gesetz annimmt. Mögen sie nun diese Quantität ausführen oder auf den innern Markt bringen, so bleibt dieses immer ein Profit, der das Nachtheilige ihrer Stellung mildert und ihre Concurrenz gegen den Runkelrübenzucker noch bedeutend genug erhält, um diesem nicht zu erlauben, zu einem kräftigen Gedeihen zu erstarken. Auch ist schon in der Kammer selbst gestanden worden, daß mehrere Industrielle, die diesen letzten Zucker fabriciren, bedauern, daß man nicht den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, der ihnen zu einer Entschädigung geholfen hätte, angenommen habe. Fast muß ich fürchten, in meinen letzten Briefen mich zu lange bei diesem Gegenstande aufgehalten zu haben, er gehört aber zu den in mehr als einem Lande jetzt so lebhaft besprochenen Tagesinteressen, daß einige Ausführlichkeit nöthig schien.

Niederlande.

Vom Rhein, 5. März, wird der Allg. Zeit. geschrieben: Dem Einsender dieses ist aus guter Quelle die Note bekannt geworden, welche die holländische Regierung bei der Mittheilung des belgischen Tractats vom 5. Nov. v. J. dem preußischen Cabinet zugestellt hat. Da der Inhalt dieser Note die Rheinschifffahrt besonders interessirt, indem ihr darin von der holländischen Regierung freiwillig dieselben Zugeständnisse gemacht werden, wie den Belgiern in Folge des Vertrags, so geben wir eine Uebersetzung der Note. Sie lautet: „Ich erhielt die Weisung, zur Kenntniß Ew. Exc. zu bringen, daß bei Gelegenheit der Eröffnung der Schifffahrt zwischen Rhein und Schelde auf den niederländischen Binnengewässern, in Folge des Vertrags d. d. Haag den 5. Nov. v. J. und zugleich der vorläufigen Anordnungen von unserer Seite in diesem Betreff, die Regierung der Niederlande zur Schifffahrt auf den gedachten Binnengewässern auch die Fahrzeuge und ihre Ladungen zuläßt, welche ihr Recht zur Schifffahrt auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen beweisen, und daß diese Zulassung auf demselben Fuße statthaben soll, wie es in Bezug auf die niederländischen und belgischen Fahrzeuge festgesetzt ist. Indem ich mich beeile, diese Anordnungen zur Kenntniß Ihrer Regierung zu bringen, glaube ich mir schmeicheln

zu dürfen, daß der preußische Hof sie mit Genugthuung vernehmen und darin einen neuen Beweis der liberalen Ideen der niederländischen Regierung finden werde, sowohl was den Handel und die Schifffahrt im Allgemeinen als besonders ihren Wunsch betrifft, die Handelsbeziehungen mit den Uferstaaten des Rheins und seiner Nebenflüsse zu unterhalten und zu beleben (vivifier). Ich habe 2c Berlin, 23. Februar 1843. (Gez.) Schimmelpennink van der Oye."

Rußland.

St. Petersburg, 2. März. (Berl. Nachr.) Se. Maj. hat die Pensionen der Inhaber russischer Orden, namentlich die für die Ritter des St. Andreas-, St. Katharinen-, St. Alexander-Newsky- und St. Annen-Ordens 1. und 2. Kl. bestimmten Commandeurs-Einkünfte, so wie die für den militärischen St. Georgs-Orden und den St. Wladimir- und St. Annen-Orden 3. und 4. Kl. bestimmten Pensionen durch eine größere Gleichmäßigkeit in der Feststellung derselben nach dem Werth eines jeden Ordens bestimmt. Für den St. Andreas-Orden werden 800 bis 1000 R. S. jährlich, für den St. Katharinen-Orden 1. Kl. 460 und 350, 2. Kl. 200, 130 und 90 R. S., für den Alex.-Newsky-Orden 700 und 500, für den St. Georgs-Orden 1000, 400, 200 und 150, für den St. Wladimir-Orden 600, 300, 150 und 100 R., für den St. Annen-Orden 1. Kl. 350 und 200, 2. Kl. 150 und 120, 3. Kl. 100 und 90, 4. K. 50 und 40, für den St. Stanislaus-Orden 143, 115 und 86 R. gezahlt. Es ist jedoch von jedem Orden nur eine gewisse Zahl zu diesen Pensionen bestimmt, z. B. von den Rittern des St Wladimir-Ordens 4. Kl. 60. Die Summe für alle Ordensritter beträgt jährlich 158,660 R. S., von denen gegenwärtig 77,429 R. zugelegt worden sind.

— Unsere Zeitungen enthalten das bereits erwähnte, von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigte Gutachten wegen der Umbildung des hiesigen Polizeiamts, namentlich wegen der Zerlegung in zwei Departements nach den Verwaltungsgegenständen.

— Der Bischof Jeremias Vicar in Kiew, ist zum Bischof des Kaukasus ernannt worden.

Von der polnischen Grenze, 28. Febr. (A. Z.) Endlich ist der kaiserliche Ukas hier eingetroffen, welcher die nähern Bestimmungen rücksichtlich der neuerdings bewilligten Erleichterung des Grenzverkehrs enthält. Dieselben lassen zwar noch viel zu wünschen übrig, bevor von einem Aufblühen des Handels nach Polen die Rede seyn kann; indessen enthält er doch, wenn man auf das bisherige strenge Sperrsystem zurückblickt, nicht unerhebliche Concessionen, die den Muth unserer Handelsleute beleben und die Hoffnung erwecken, es werde nun auf der einmal eingeschlagenen Bahn fortgegangen und so allmälig ein angemessen freier, für beide Grenzländer ersprießlicher Verkehr herbeigeführt werden. Man basirt diese Hoffnung besonders darauf, daß mit jedem neuen, zur Einfuhr verstatteten Handelsartikel die Staatskassen sich wieder mehr und mehr füllen werden, wodurch das Gouvernement den schlagendsten Beweis von der Bedenklichkeit des bisherigen Prohibitivsystems erhält. Schon der erste Paragraph dieser neuen Zollordnung ist für den auswärtigen Handel von hoher Wichtigkeit, indem dadurch dem Packhofszollamt zu Warschau das Niederlagsrecht für alle ausländischen, im Tarif nicht verbotenen Waaren verliehen wird, welche mit Begleitscheinen von den Grenzzollämtern 1. und 2. Classe dorthin gesandt werden dürfen, von welchen Waaren das Zollamt zugleich die Zollgefälle zu erheben berechtigt ist. Dieses Niederlagsrecht bei dem Warschauer Packhofs-Amte ist auf die Dauer von sechs Monaten bis ein Jahr festgesetzt; auch ist zur Abfertigung der Waaren außerdem eine Frist von einem Monat nachgegeben worden. Es steht demnach den auswärtigen Versendern von Waaren frei, ob sie dieselben, sofern sie im Tarif nicht verboten sind, auf den Grenzzollämtern erster Classe gleich verzollen wollen, oder ob sie es vorziehen, die Waaren unversteuert unter Begleitscheinen des Zollamts nach der polnischen Hauptstadt zu versenden. Der letztere Modus wird unstreitig von nun an der vorzugsweise gebräuchliche werden, indem die Waaren dadurch der lästigen und zeitraubenden Grenzvisitation gänzlich entgehen und der Versender die Zollauslage nicht zu machen braucht, welche nunmehr von dem Empfänger oder dessen Commissionär in Warschau erhoben wird, wobei beide Parteien jedenfalls besser fahren, besonders wenn man in Erwägung zieht, mit welchen Chicanen und Prellereien die Grenzvisitationen bisher immer verknüpft waren. — Den Zollämtern zweiter Classe ist gleichfalls das Recht eingeräumt worden, Begleitscheine für Waaren auszustellen, jedoch nicht für solche, deren Import nur ausnahmsweise gestattet ist und die blos über die Zollämter erster Classe eingeführt werden dürfen. Dahin gehören: Rohzucker für die Zuckersiedereien im Königreich Polen, Bücher aller Art, geographische Karten, Musikalien und Zeichnungen; ferner Oelgemälde mit und ohne Rahmen, Spiegelglas u. s. w. Ueberdieß ist den Zollämtern zweiter Classe die Abfertigungsbefugniß für 265 Handelsartikel bewilligt worden, unter denen sich eine beträchtliche Anzahl solcher befindet, die für den auswärtigen Handel von Belang zu werden versprechen. Außerdem dürfen über diese Zollämter zweiter Klasse, wenn sie an der preußischen Grenze gelegen sind, sämmtliche zollfreie Handelsobjecte einpassiren und zweien namhaften Zollämtern ist dazu noch das Recht zugestanden worden, während der Wintermonate vom 1. Nov. bis 1. April die Eingangszollgefälle von sämmtlichen Colonial- und flüssigen Waaren zu erheben. Die Zollämter dritter Klasse dürfen nur zollfreie Handelsgegenstände expediren und außerdem von 47 Artikeln den Eingangszoll erheben, unter denen die wichtigsten sind: Vieh, Getreide aller Art, Brod, Holz, Rinde, Futterkräuter, Steine aller Art, Modelle, Maschinen, Flachs, Hanf, Obst, Gemüse, Butter, Eisenerz, Zinkerz, Messingerz, Blei in Stäben, Kohlen, rohe Häute u. s. w. Dann sind noch 22 Artikel namhaft gemacht, deren Einfuhr aus Preußen ganz freigegeben ist und die auch von den Zollämtern dritter Klasse an der preußischen Grenze expedirt werden dürfen; die Mehrzahl dieser Artikel besteht jedoch ausschließlich in frischen Consumtibilien, deren Import nur den unmittelbaren diesseitigen Grenzanwohnern zu Nutzen kommen kann, doch befinden sich auch Fournierhölzer und Kalk darunter. Den Juden-Geleitszoll dürfen die Zollämter dritter Klasse nur von jüdischen Fuhrleuten erheben, sonst hat nur das Zollamt dritter Klasse zu Dobrzyn das Recht, den vollen Geleitszoll zu erheben. Der Ausgangszoll wird auch fernerhin nach dem bisherigen alten Tarif erhoben. Die Errichtung der neuen Zollämter und Uebergangspunkte auf der polnisch-preußischen Grenze, so wie die neue Grenzbewachung ist größtentheils schon hergestellt und sieht binnen Kurzem der gänzlichen Vollendung entgegen. — Die so plötzlich erfolgte Wiederbesetzung des Justizministerpostens für das Königreich Polen (oder, wie er hier heißt, Justizpräsident) durch den Senator Wyczechowski hat großes Aufsehen erregt, indem man diese Ernennung sobald nicht erwartete. Nun dürfte auch nächstens ein neuer Finanzminister ernannt werden.

Serbien.

Semlin, 23. Febr. Am 20. Mittags langte mit dem Dampfschiffe „Franz Karl" der gewesene türkische Botschafter in Paris, Reschid Pascha, hier an. Der Hr. Militärcommandant, General Ungerhofer, mit dem Offizierscorps, stattete ihm sogleich einen Besuch ab, worauf auch von Belgrad Kiamil Pascha, Wucsics und Petronievics herüberkamen, um ihre Aufwartung zu machen. Auch einige der hier anwesenden Häuptlinge der serbischen Emigranten fanden Gelegenheit, sich dem Reschid Pascha zu nähern, fanden aber kein Gehör. Man war Anfangs der Meinung, daß Reschid noch denselben Nachmittag seine weitere Reise mit dem Dampfschiffe fortsetzen werde, er hat aber den Wunsch geäußert, die Bekanntschaft des Fürsten Alexander zu machen, und setzte auch wirklich mit seinen Söhnen und in Gesellschaft des Kiamil, Wucsics und Petronievics, auf einer türkischen Caike nach Belgrad über, wo er mit allen ihm gebührenden Ehren empfangen wurde. Den andern Tag früh besuchte er den Fürsten und begrüßte ihn mit folgender Anrede: „Die Vorsehung hat Sie längst zu dieser Ihnen gebührenden Würde auserkoren; Zeiten und Umstände wollten, daß während einer

Zeitfrist Andere, die ihre Pflicht und Schuldigkeit gegen ihren Monarchen verletzt hatten, wofür sie den gerechten Lohn bereits erhalten haben, dieses Amt bekleideten. In Ihnen sieht jetzt der Sultan den rechtmäßigen Fürsten von Serbien und einen wahren Patrioten." Dann unterhielt sich Reschid mit der fürstlichen Familie in dem ungezwungensten Tone. In dem Augenblicke, als Reschid den Wagen besteigen wollte, um zum Fürsten zu fahren, ließ sich der russische Consul anmelden, erhielt aber den Bescheid, der Pascha könne ihn jetzt nicht empfangen, indem er eben im Begriffe sey, zum Fürsten zu fahren, doch wenn er mit ihm reden wolle, so möge er sich gleichfalls zum Fürsten verfügen. Dieß unterließ aber Waschtschenko. Denselben Vormittag erschien das Dampfschiff vor Belgrad, worauf Reschid und Kiamil Pascha dasselbe bestiegen und nach Pancsova fuhren, um dem Brigadegeneral, mit welchem Kiamil Pascha in dem besten Einverständnisse lebt, einen Besuch abzustatten. Das Dampfschiff „Franz Karl" segelt am 24. nach Sissek ab, und könnte am 2. März an Ort und Stelle anlangen. (Agr. Z.)

Siebenbürgen.

Hermannstadt, 11. Febr. Nach Verfluß eines ganzen Jahres — weil in dieser Zeit verhindert durch den jetzt zu Ende gegangenen Landtag — ist die löbl. sächsische Nations-Universität von Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Gubernialrath und Comes der Sachsen, Johann Wachsmann auf den 1. März d. J. zusammenberufen worden. Nicht nur, weil sich unterdessen die currenten Geschäfte ungewöhnlich gehäuft haben, sondern weil auch in Fragen von allgemeiner Wichtigkeit, wie in der Angelegenheit der bekannten wallachischen Klageschrift der beiden Bischöfe gegen Bedrückungen der Sachsen und die Korrespondenz der sächsischen Kreisbehörden mit dem hochl. königl. Landesgubernium betreffend, Schritte der Abwehr und der Sicherung zu thun sind, wird die dießmalige Universitäts-Versammlung eine seltene werden.

Schweiz.

Bern, im März. (Mainz. Z.) Das Strafgesetzbuch, welches gegenwärtig dem großen Rath zur Berathung vorliegt, zeichnet sich durch wesentliche Verbesserungen aus, die zugleich Zeugniß davon ablegen, welche Fortschritte die Rechtswissenschaft im Kanton Bern gemacht. Das neue Strafgesetzbuch setzt Todesstrafe nur auf den eigentlichen Mord, auf Tödtung und Vorbedacht; Kindesmord dagegen, selbst der vorsetzliche, wird nicht mehr mit dem Tode bestraft. Ebenso ist die Strafe lebenslänglicher Einsperrung abgeschafft, und zwar, wie der Berichterstatter entwickelt, deßhalb, weil alle Strafen, außer der Todesstrafe, Besserungsstrafen seyn sollen, und weil in einem Freistaate das Leben ohne Aussicht auf Freiheit kein Gut mehr sey. Die Stellung unter Aufsicht nach überstandener Strafe ist als ein gehässiges Mittel polizeilicher Willkür dem Entwurfe fremd geblieben, auch werden die politischen Verbrechen mit einer Schonung behandelt, die zeigt, daß ihnen nicht immer die schlechtesten Beweggründe unterschoben werden wollen. Die gehässige und dennoch nutzlose Verpflichtung der Bürger zur Angeberei ist im Entwurfe nicht mehr zu finden. Am Schlusse seiner Einleitung bemerkt der Berichterstatter: „Man glaube nur nicht, daß mit einem neuen Gesetz über Verbrechen und Strafen dem wesentlichsten Bedürfnisse der Criminalgesetzgebung abgeholfen sey. Der wichtigste und schwierigste Theil dieser Gesetzgebung bleibt noch zurück, und dieß ist gerade eine neue Gerichts- und Prozeßordnung, mit größern Criminalgerichten, so weit die Verfassung sie will, und mit durchgreifender Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens ausgerüstet. Sind Sie, hochgeachtete Herren, nicht entschlossen, diesem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen, so wäre es meiner Meinung nach besser, die ganze Frage über die Reform der Criminalgesetzgebung einer künftigen Generation zu überlassen."

Deutschland.

Stuttgart, 4. März. (N. C.) Endlich ist das neue Militärgesetz von Stapel gelaufen. Auf ein entschieden heraustretendes Princip hatte sich zum Voraus Niemand gefaßt gemacht. Freiherr v. Wöllwarth stand mit seinem Antrage auf eine Landwehr in der Art des preußischen Systems allein. Regierung und Kammer begnügten sich mit einer Landwehr auf dem Papier. Dem Lande ist ohne Zweifel damit nur ein Gefallen gethan. Friedliche Zeiten können den Sinn nicht erwecken, welcher den Einzelnen für das Ganze sich einzusetzen aufregt. Selbst die mittleren und gebildeteren Stände sind noch weit entfernt von dem Gefühle, daß ein Jeder ein wirkliches und wesentliches Glied des ganzen Staatskörpers sey, und daß für den Staat zu kämpfen noch schönere und allgemeinere Pflicht sey, als für ihn zu zahlen. Der junge Rekrute denkt nicht an die Ehre und das Recht, nur an die leidige Pflicht. Er geht zur Armee nicht mit Freuden, sondern mit Seufzen, so gut als zum Rentamt. Indem die Kammer das bisherige Einstehersystem sanctionirte, hat sie den Mackel, der an aller Käuflichkeit hängt, nicht getilgt, und das Monopol des Reichthums bestätigt. Einen kleinen Schritt indeß that man zu dem nationalen Begriff des Heerwesens durch die Tilgung aller Befreiungen aus Standes- und Berufsrücksichten. Nur der geborne Standesherr, der Theologe und der Volksschullehrer sind frei von allem Dienste. Während bisher alle Studirenden es waren, müssen sie nun außer seinen 1 Jahr zur Fahne. Es ist bereits ein großes Zetern im Lande; als ob das so etwas Außerordentliches und in andern deutschen Ländern nicht bereits vorhanden wäre. Allein, wie gesagt, noch so wenig fühlt sich der „Unterthan" als Bürger und Glied des Staates, noch so wenig nationales Bewußtseyn ist da, daß man lieber alle Rechte aufgäbe, um nur keine Pflichten zu haben.

Bremen, 28. Febr. (H. Z.) Gestern verbreitete sich hier das Gerücht, daß Hr. Johannes Rösing mit der Osnabrücker Post von Paris hier eintreffen werde. Schnell eilten mehrere achtbare Bürger nach dem Posthofe. Rösing traf endlich gegen 9 Uhr ein; er entzog sich aber schnell allen Begrüßungen und fuhr in einer Droschke nach dem Stadthause, ohne vorher einige Erfrischungen zu sich zu nehmen. Mehrere seiner Verwandten gingen zu ihm, um ihn zu bewegen, sich durch ein Geldopfer vom Gefängniß loszukaufen, allein vergebens; Rösing beharrte bei seinem Entschluß, sich ins Gefängniß abführen zu lassen. Früher hatte er eben so beharrlich sich geweigert, eine Bittschrift bei der Behörde einzureichen. Rösing war, als er in Paris die Nachricht erhielt, daß der hiesige Senat in letzter Instanz das in erster Instanz gefällte Urtheil, von zwei Monat Gefängniß wegen der April-Unruhen von 1841, bestätigt habe, schnell von dort hierher gereist, und sitzt nun im Gefängniß.

Frankfurt, 11. März. Gestern ist hier angekommen Se. Durchl. der Fürst Radzivill, Flügeladjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, aus Petersburg.

Paris, 9. März. Stand der Rente: 5pCt. ohne den Coupon 120. 25 (122. 75). — 3pCt. 81. 75. — Neapol. 107. 40. — 5pCt. Span. 27¼. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 39½. — Belgische Bankactien 780. — Actien der Bank von Frankreich 3317. 50. — St. Germain-Eisenbahn 852. 50. — Versailles, rechtes Ufer 293. 75. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 218. 75.

— Der Deputirte Duvergier de Hauranne hat der Kammer den Vorschlag gemacht, das geheime Scrutinium abzuschaffen; er wird diese Idee schwerlich durchsetzen.

— Ueber die Handelsverträge zwischen Frankreich und England und zwischen England und Spanien circuliren mancherlei Gerüchte; beide sollen abgeschlossen seyn; es ist aber sehr zweifelhaft, ob auch nur das letztere dieser Gerüchte Grund hat; das erstere ist gewiß unwahr.

— Die Madrider Briefe vom 2. März enthalten nur Berichte über den Gang der Wahloperationen und die wohl ungegründete Nachricht, zu Veracruz und St. Juan d'Ulloa sey die spanische Flagge aufgepflanzt worden.

London, 7. März. 3pCt. Stocks 96½. — 5pCt. Span. 21½. — Neue 3pCt. 28¼. — 3pCt. Portug. 39½. — 2½pCt. Holländ. 56. —

Benachrichtigungen.

[5250] **Amtliche Bekanntmachung, die Frankfurter Messe betreffend.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung unterzeichneten Amtes vom 18. Januar 1837 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht:

a) daß der allgemeine Meßverkehr dahier mit dem Montag in der Geleitswoche, in nächster Ostermesse am 10. April, zu beginnen und ohne Ausnahme für alle Waarengattungen mit Ende der dritten Meßwoche, in nächster Messe am 6. Mai, zu endigen hat;

b) daß jedoch, rücksichtlich der von fremden Fabrikanten und Verkäufern zur Messe gebrachten, sowohl vereinsländischen als ausländischen Waaren, den Großhändlern ausnahmsweise gestattet wird, ihre Waaren von Montag vor der Geleitswoche an, bei geschlossenen Laden- und Magazin-Thüren vorläufig auszupacken, und von Mittwoch vor der Geleitswoche an, in nächster Messe vom 5. April an, zum Engros-Verkauf auszusetzen, wie auch von diesem Tage an ihre Schilde auszuhängen und die Waarenläger zu öffnen; daß aber

c) das Aussetzen und Vorzeigen von Waaren und jeder Verkauf vor dem Mittwoch vor der Geleitswoche, sowie der Verkauf en detail vor dem Montag in der Geleitswoche den fremden Verkäufern bei einer unnachsichtlich für jeden Uebertretungsfall zu entrichtenden Strafe von Dreißig Gulden verboten ist; daß jedoch

d) der Meßverkauf von Leder, Wolle und anderen unverarbeiteten Landesprodukten, so wie auch von Lichtern, Seife und Viktualien erst mit der ersten Meßwoche, in nächster Messe Dienstag den 18. April zu beginnen hat.

Auch wird ferner bekannt gemacht,

e) daß zur Aufnahme des Leders, welches die Fabrikanten nicht in besondere Magazine niederlegen wollen, die städtischen Waarenhäuser schon Samstag in der Geleitswoche, wie auch am Nachmittage des Ostermontags geöffnet werden.

Frankfurt a. M., den 1. März 1843.

Rechnei- und Rentenamt.

Friedrich Herose aus Wehr, Großherzogthum Baden, während der Messe in der Ziegelgasse Lit. G. Nr. 56 u. 57, nächst dem Liebfrauenberg, empfiehlt sein Lager in allen Sorten Türkischrothen **Callicos** und **Tücher** in den couranteſten Breiten und neuesten Dessins zu billigen Preisen. [5226]

Pictures of the Highest Rank.

Gemäldeausstellung.

Der Unterzeichnete setzt das kunstliebende Publikum in Kenntniß, daß er mit einer Auswahl Gemälde älterer Meister, unter anderen: Antoni van Dyk, N. Berghem, Murillo, Rubens, Hans Holbein, Salvator Rosa, D. Teniers, Wouvermann, Sebastian Conca, (ein Kopf von van Dyk und eine Landschaft von N. Berghem müssen wohl die schönsten Produkte dieser Meister seyn), hier angekommen ist, und dieselben in seiner Wohnung, Römerberg Lit. J. Nr. 160, Sonntag, Dienstag und Freitag, Vormittags von 10—12, Nachmittags von 2—4 Uhr, zur Ansicht ausgestellt hat.

[5295] **Jacob Haybolt.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5273] Nachfolgende Wartplätze des Stadtfuhrwerks werden zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt a. M., den 4. März 1843.

Polizei-Amt

1) Wolfseck.
2) Strohmarkt.
3) Zeil, der Hasengasse über.
4) Constabler-Wache.
5) Jassoy's Apotheke.
6) Wollgraben.
7) Comödienplatz.
8) Liebfrauenberg.
9) Roßmarkt.
10) Allerheiligenthor.
11) Sachsenhausen.
12) An dem Landungsplatz der Dampfschiffe.

[5223] **Decret**

das Schuldenwesen des Kaufmanns Johann Georg zu Ems, und dessen Ehefrau Kathar. Friedericke Louise geb. Schmidt betr.

Auf erfolgte Güterabtretung, ist über das Vermögen der genannten Eheleute der Concursproceß erkannt, und dieses Erkenntniß durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation rechtskräftig geworden. Forderungen an dieselben jeder Art, sind

Donnerstag den 30. März d. J., Morgens 8 Uhr,

dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses, von der vorhandenen Masse, zu liquidiren.

Nassau, den 20. Febr. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

v. Holbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 11. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112
	ditto ditto	4	—	102 1/2
	ditto ditto	3	—	78 7/8
	Bank-Actien		1935	1932
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 1/8
	fl. 500 " ditto		144 3/4	—
	Bethmann. Obligat.	4	—	101
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 3/8
	Prämienscheine		—	92 1/2
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/4
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 3/4
	Eisenbahnact.		390 1/2	390
	Obligat.	4	—	102 1/8
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53 1/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	96 1/2	—
	fl. 50 Loose		—	67 3/4
	fl. 25 ditto		—	27 1/2
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 5/8
	fl. 25 Loose		—	21 3/8
Holland	Integrale	2 1/2	55 11/16	55 5/8
Spanien	Activsch incl. à Cp.	5	20 1/2	20 3/8
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	2 1/2	38 3/4	38 1/2
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86
	ditto à fl. 500		—	90 1/2

Wechsel-Cours.

Den 11. März		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	98 7/8	—
ditto	2M.	98 3/8	—
Augsburg	k.S.	119 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	104 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	88 3/8	—
ditto	2M.	88	—
Leipzig	k.S.	104 7/8	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120 1/4
ditto	2M.	—	119 5/8
Lyon	k.S.	93 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 5/8
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	93 7/8	93 5/8
ditto	3M.	93 1/8	—
Wien 20 kr.	k.S.	121 3/8	—
ditto	3M.	120 3/8	—
Disconto		2 1/2	—

Cours der Geldsorten.

Den 11. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53 1/2	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 7. März.	
5pCt. Metalliq.	110 5/8
4 — ditto	101 1/2
3 — neue	77 3/4
Actien	1627
fl. 250 Loose	114 1/4
fl. 500 Loose	142 1/4

London, 7. März.	
3pCt. Stocks e. c.	96 1/4
2 1/2 — Holländ.	56
5 — Sp. Activ	21 5/8
2 1/2 — Portugies.	39 1/2

Amsterdam, 8. März.	
2 1/2 pCt. Integrale	56 1/2
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	90 1/4
5 — Span. Act.	18 7/8

Paris, 9. März	
5pCt. Rente ex C.	120 25
3 — ditto	81 75
5 — Activschld.	27 1/2
Passivsch.	4 1/4
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 72. — Montag — — 13. März — 1843.

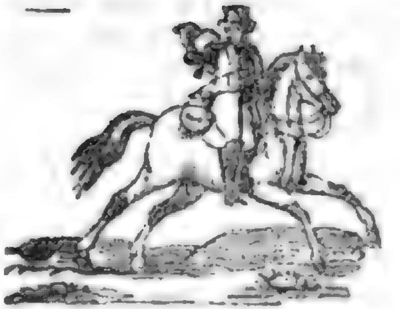

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

** London, 7. März. Die Journalpolemik über das unerwartete Verdict in der Sache MacNaughten's hat an Ausdehnung und Interesse gewonnen. Times und Standard sind besonders unwillig über die bei dem Proceß von den Aerzten gespielte Rolle. In der That haben diese dem Gericht und der Jury keine Wahl gelassen: der Angeklagte mußte freigesprochen werden. Wenn Monomanie, d. h. partieller Wahnsinn, der sich nur in einer Richtung, ja nur in einem gegebenen Moment, zeigt, den Verbrecher der Zurechnung unfähig macht, und die Gerichtspraxis dieß anerkennt, so wird es an Tollhauscandidaten nicht fehlen. Die Times fassen den Gegenstand von der ironischen Seite auf, indem sie ihrem Herausgeber folgendes Schreiben adressiren lassen: „Mein Herr! Ich gehe eben mit dem Gedanken um, ein gewisses Vorhaben auszuführen, das unglücklicherweise nicht ohne Anwendung einiger Gewaltsamkeit zu Stande zu bringen ist. Inzwischen will ich mich, ehe ich dazu schreite, mit den angesehensten Aerzten festsetzen, damit sie geeigneten Orts Zeugniß ablegen, wie daß ich mit der Monomanie behaftet bin. Sie aber, mein Herr, werden so gefällig seyn, mich durch Ihr Blatt in Kenntniß zu bringen von dem Zeitpunkt, wo das Publikum — das sich, wie ich höre, verletzt fühlt durch die Freisprechung meines Freundes, des Hrn. MacNaughten, — wieder so ruhig geworden ist, daß ein brittischer Gerichtshof und eine brittische Jury es für angemessen und sicher halten mögen, meine Beharrlichkeit in dem gefaßten Vorsatz auf Kosten der Nation mit einer comfortablen und dauernden Versorgung im Irrenhaus zu belohnen. Ich gestehe Ihnen aufrichtig, daß die letztere Rücksicht großes Gewicht bei mir hat, da ich eben jetzt außer Brod bin und die weit unangenehmere Alternative des Zwangsarbeitshauses mir vor Augen steht. Ich verbleibe Ihr — für diesmal — verrückter Diener Tödten kein Mord." Die fingirte Unterschrift: „Killing no Murder" bezieht sich auf ein historisches Factum. Zur Zeit als der Usurpator Cromwell herrschte und König Carl II. in der Verbannung kaum mehr auf Restauration hoffte (es war im Jahr 1656) erschien in Holland eine Abhandlung im Druck, betitelt: „Tödten kein Mord", die so energisch geschrieben war, daß sie einen tieferen Eindruck auf die öffentliche Meinung machte, als irgend ein anderes literarisches Erzeugniß der damaligen Zeit. Sie beginnt mit einer Anrede an Cromwell und einer zweiten an das Heer, beide im Ton der bittersten, höhnendsten Ironie, und geht dann über zur Untersuchung der drei Fragen: Ob der Lord Protector ein Tyrann? Ob das Gesetz erlaube, ihm sein Recht anzuthun, indem man ihn umbringe? Ob, wenn dieß von dem Gesetz erlaubt sey, es auch zum Besten des Gemeinwesens gereiche? Diese Fragen werden bejaht. Ein Royalist, Namens Serby, hatte die Schrift verfaßt und sich damit selbst zu einem Anschlag auf Cromwell's Leben begeistert. Er kam nach London, ward entdeckt, ergriffen, nach dem Tower gebracht, wo er Symptome eines Wahnsinns verrieth, dem die Aerzte jener Tage den rechten Namen nicht zu geben wußten; der gute Mann hatte nur die Monomanie, zu wähnen, einen Usurpator zu tödten sey kein Mord. Cromwell ließ ihn nicht vor Gericht stellen, aber festhalten; er starb am 13. Jan. 1658, wahrscheinlich gewaltsamer Weise, im sechsten Monat seiner Einsperrung. — Der Standard läßt sich von der Achtung vor dem Spruch der Jury nicht abhalten, zu erklären, das Verdict sey unbefriedigend (unsatisfactory). „Zwei Fragen waren zu untersuchen: Wußte der Angeklagte, als er Drummond tödtete, was er that? War er, dieß zugegeben, verantwortlich für seine Handlung? Das erste wird von allen Seiten als außer Zweifel stehend anerkannt. Niemand hat vorgegeben, Mac Naughten habe nicht gewußt, daß er auf einen Menschen schieße; er hat die Pistole abgefeuert, um Jemanden umzubringen; er hat dieß gethan, unprovocirt und ohne durch eigne Gefahr, wirkliche oder eingebildete, dazu veranlaßt worden zu seyn; dieß zugestanden, mußte nach dem Gesetze England's, wie es in Kraft war bis zum 4. März 1843, das Verdict der Geschwornen auf „Schuldig" lauten. Das Gesetz England's ist aber durch große Autoritäten gerechtfertigt, wenn es bei Handlungen, begangen mit vollem Bewußtseyn ihres Gegenstandes und ihrer Wirkung, Verantwortlichkeit annimmt. Sagt ja schon Aristoteles: „Moralische Verworfenheit, sey sie auch gesteigert zu unbezähmbarer (keiner Controlle des Willens mehr unterworfenen) Leidenschaft, constituirt nicht jene Unfreiwilligkeit, welche Schuld ausschließt." Die angeblichen Beweise für den Irrsinn MacNaughten's halten nicht Stich. Er war verstrickt in socialistische Träumereien, ungläubig und geizig. Socialismus und Unglaube zerstörten bei ihm die Verstandeskräfte und die moralische Gesinnung; Geiz wurde die Triebfeder seiner Handlungen; die Klage des Geizhalses, die Welt sey gegen ihn verschworen, ist ein Gemeinplatz des Drama's von Aristophanes bis Moliere. MacNaughten, dieser Wahnsinnige — wahnsinnig in dem, was seine Pflichten gegen Gott und gegen seinen Nebenmenschen angeht — war doch schlau und verschmitzt genug, um in wenigen Jahren 700 Pfd. St. bei'm Kleinhandel zu erübrigen. Und als er seinen Mordplan im Kopfe wälzte, dachte er wohl darauf, die Pistolen sorgsam zurecht zu machen und den Ort, wo er die That vollführen wollte, wochenlang vorher zu recognosciren. Doch die gelehrten Herren (an einer andern Stelle nennt sie der Standard „the *mad doctors*") sagen, MacNaughten sey ein Monoman und wollen glauben machen, damit sey alle Schuld von dem Mörder entfernt." Aber nicht etwa nur in der Presse, auch im Parlament, hat das Verdict, das MacNaughten freispricht, Sensation gemacht. Bei den Lords und bei den Gemeinen ist der Gegenstand in Anregung gekommen. Man erkennt die Nothwendigkeit gesetzlicher Vorschreitung gegen den mißbräuchlichen Einfluß der gerichtsärztlichen Gutachten auf die Beurtheilung von Criminalfällen. Im Oberhaus zeigte Lord Brougham an, falls nicht von Seiten der Regierung die Initiative ergriffen werde, wolle er die Aufmerksamkeit ihrer Lordschaften

auf den partiellen Wahnsinn ziehen, insofern solcher bei Criminalfällen als Grund zur Freisprechung des Angeklagten geltend gemacht werde. Der Lordkanzler Lyndhurst äußerte darauf, die Sache sey allerdings schon zur Erwägung gekommen; er werde sich mit Sachverständigen in Verbindung setzen und nach Einholung genauer Information erwägen, was zu thun sey. Ob dieß zu einem fruchtbaren praktischen Ergebniß führen werde, könne er jetzt noch nicht sagen. Die rechtsgelehrten Lords Denman und Campbell stimmten ein, daß etwas geschehen müsse. Der Letztere bemerkte jedoch, das Gesetz sey in Bezug auf Wahnsinn nicht so unbestimmt, als man anzunehmen scheine; Geisteskrankheit (mental unsoundness), wenn sie nicht zur Zeit, wo eine strafbare That begangen worden, zum Wahnsinn (insanity) gesteigert sey, gewähre nicht Straflosigkeit (immunity); es sey darum zu wünschen, Lord Brougham möge genau definiren, was er unter partiellem Wahnsinn verstehe. Brougham antwortete: er habe den Ausdruck *partial insanity* etwas incorrect gebraucht; er meine damit Monomanie, nemlich nicht partiellen und zeitweiligen Irrsinn, sondern permanente Verrücktheit in Beziehung auf einen Punkt, als welche wohl zu unterscheiden sey von gänzlicher Beraubung des Verstandes. Im Unterhaus interpellirte heute Hr. Mackinnon den Staatssecretär für das Innere, Sir James Graham, über die Frage von Modification des Gesetzes, bezüglich auf Verbrechen, begangen von Individuen, die an Irrwahn (hallucinations) leiden. Der Minister erklärte darauf: die Frage sey so wichtig und betreffe einen so zarten Gegenstand, daß man sie mit großer Vorsicht und äußerster Zurückhaltung angreifen müsse, besonders, wenn es sich darum handele, das Gesetz strenger zu fassen und die Angeklagten zu hindern, partiellen Irrsinn als Vertheidigungsmittel geltend zu machen. Es sey natürlich, daß die Aufmerksamkeit der Regierung wie des Landes (durch das Verdict in der Sache Mac Naughten's) auf diesen Gegenstand gezogen worden sey. Bevor man jedoch zur Initiative darüber schreiten könne, müsse alles dahin Gehörige auf's reiflichste in Ueberlegung genommen werden. —

Niederlande.

Amsterdam, 9. März. (Börse.) 2½pCt. Int. $56\frac{7}{8}$. — 5pCt. Holl. $100\frac{13}{16}$. — 4½pCt. Synd. $98\frac{1}{4}$. — 3½pCt. 83. — Handelm. $128\frac{1}{4}$. — 5pCt. Ost. $100\frac{1}{16}$. — Ard. $19\frac{1}{16}$. — Coup. $23\frac{3}{8}$. — 3pCt. 28. — Pass. —. — 5pCt. Met. $108\frac{7}{8}$. — 2½pCt. —. — Inscr. 71. — Cert. $73\frac{3}{8}$.

Serbien.

Von der serbischen Grenze, 28. Febr. (A. Z.) Die jetzigen Machthaber Serbiens haben eine allgemeine und unbedingte Amnestie, wogegen Wutsitsch sich bisher mit aller Kraft gestemmt hatte, endlich erlassen. Die täglich wachsende Opposition gegen ihn, besonders aber die Berichte aus St. Petersburg, welche kategorischer als je die Wiederherstellung des frühern status quo fordern, erzwangen endlich Wutsitschs Zustimmung; allein jetzt kommt diese zu spät, wenigstens hört man nicht, daß auch nur einer der Flüchtlinge in Semlin von diesem Gnadenacte einer Regierung Gebrauch machen will, deren naher Sturz als unvermeidlich betrachtet wird. — Daß der russische Gesandte in Konstantinopel die zwar in höflichen Ausdrücken abgefaßte, jedoch ausweichende Antwort der Pforte auf das Schreiben des Kaisers Nikolaus in Betreff der serbischen Angelegenheiten gar nicht angenommen hat, wird Ihnen schon bekannt seyn.

Deutschland.

Wien, 5. März. (Karlsr. Z.) Die deutschen Zeitungen scheinen in Beziehung auf das mehrfach von ihnen besprochene neue Militärgesetz etwas voreilig zu Werke zu gehen. Es ist darüber noch keine Beschlußfassung erfolgt. Ein seit ungefähr 6 Jahren völlig ausgearbeiteter Plan, welcher das ganze Konscriptions- und Rekrutirungswesen umfaßt, liegt vor, scheint aber ganz neuerlich bedeutend abgeändert zu werden, da dort eine Dienstzeit von 10 Jahren festgesetzt ist, während nun von acht Jahren gesprochen wird. Dieß Zeitbemessung entspricht der im lombardisch-venetianischen Königreiche üblichen Kapitulationszeit, nicht aber der in Ungarn, wo zehn Jahre bedungen sind. Die Aushebung durch das Loos, welche auch in Ungarn bereits angenommen ist, wurde im ebengedachten Plan für die österreichischen Provinzen gleichfalls als Grundsatz aufgestellt. Es dürften inzwischen mehrere andere Punkte einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen seyn, daher fürs Erste nur gesagt werden kann, daß dieser Gegenstand in Verhandlung ist.

Aus Wien, 5. März, wird dem Schwäb. Merkur über den bereits von den Zeitungen erwähnten Militär-Exceß geschrieben: Ein Rittmeister des daselbst stationirten Kaiserhusarenregiments hatte in den letzten Tagen des Karnevals seiner Schwadron den Befehl gegeben, bei öffentlichen Lustbarkeiten in den Wirthshäusern nicht zu erscheinen, um möglichen Streitigkeiten des Militärs mit den Bauern vorzubeugen. Der Befehl wurde aber nicht befolgt, und der Rittmeister selbst, welcher mehrere zuwider Handelnde in der Wirthsstube erblickt hatte, trat ein, um sie zur Rechenschaft zu ziehen, wurde jedoch von einem der Husaren mit einem Pistolenschuß empfangen, der ihn streifte, worauf ein Zweiter, wie es heißt, ein Unteroffizier, die Pistole ihm auf die Brust anlegte, so daß der Rittmeister todt zu Boden fiel. Die Thäter sollen sich auf die Flucht gemacht haben und über die Grenze entkommen seyn.

Wien, 7. März, 9 Uhr früh. Im Verlaufe des gestrigen Tages erhielten sich die Krankheitszufälle Sr. kaiserl. Hoh. des Hrn. Erzherzogs Franz Carl in mäßigem Grade; Abends vermehrte sich jedoch das Fieber und hielt bis nach Mitternacht an, wodurch aller Schlaf gehindert wurde. Heute ist, wie gewöhnlich, ein Nachlaß des Fiebers wahrzunehmen. Frhr. v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Wien, 8. März. 5pCt. Met. $110\frac{1}{8}$. — 4pCt. $101\frac{1}{4}$. — 3pCt. 78. — Bankactien 1631. — 250 fl. Loose $114\frac{5}{8}$. — 500 fl. Loose $142\frac{1}{4}$.

Aus Berlin, 4. März, enthalten preußische Blätter nun folgende, allem Anschein nach amtliche Berichtigung: Auf eine aus dem „Fränkischen Merkur" in mehrere andere Blätter übergegangene Nachricht können wir aus bester Quelle die Versicherung geben, daß die darin enthaltene Behauptung: „der Buchhändler Brockhaus habe zur Rechtfertigung der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" dem preußischen Ministerium eine Liste von den Correspondenten dieser Zeitung eingereicht," völlig unbegründet ist.

Berlin, 5. März. (Allg. Z.) Als künftiger Redacteur der Leipziger Allgem. Zeitung wird Hr. Professor Bülau bezeichnet, dessen Name wohl auch einem an die Verlagshandlung gestellten Verlangen zufolge auf dem Blatte als verantwortlicher Redacteur genannt seyn wird.

Berlin, 7. März. (Köln. Z.) Daß das Eisenbahnnetz fortgesetzt vom Staate zur nahenden Ausführung betrieben wird, davon enthält das Eröffnungsdecret der Landstände die erfreuliche Zusicherung. Man erwartet die zu jenem Zwecke von der Seehandlung zu contrahirende Anleihe sehr bald. Schon vor einigen Wochen ward der Hauptagent der Seehandlung, Hr. Bloch, nach Hamburg gesendet, um mit dortigen großen Häusern nöthige Verabredungen zu treffen; auch läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß die Anleihe selbst, wie groß sie auch seyn mag, den besten Fortgang haben wird. Viele hiesige Banquiers haben vom Auslande, besonders von England, sehr bedeutende Aufträge zur Zeichnung erhalten, ein sicherer Beweis, wie groß das Vertrauen zu den Unternehmungen ist, an welchen sich der preußische Staat, wenn auch nur durch eines seiner Geldinstitute und seine Garantie betheiligt. Der alte Vorschlag, welchen auch Hr. v. Bülow-Cummerow wiederholt, daß die Eisenbahnen mit zinslosen Eisenbahn-Kassenanweisungen erbaut werden müßten, erscheint in der Praxis um so mehr unausführbar, da baares Geld zum Ankauf des Materials nöthig ist, die ungeheure Masse Papiergeld von 70 bis 80 Millionen Thalern aber dasselbe bald entwerthen würde. Dagegen bedauert man noch immer,

daß der Staat nicht selbst bauen will, obwohl seine oberste Theilnahme und Leitung sich unausgesetzt bethätigen wird.

— In dem letzten Monatsbericht der königlichen Regierung zu Marienwerder liest man: „Von polnischen Ueberläufern sind während des verflossenen Monats (Januar) im Straßburger Kreise 34, im Thorner 12 Individuen angekommen und dort in Dienst getreten. — Bei dem Grenzverkehr mit Polen wird die Controle gegenwärtig noch strenger durchgeführt als früher. Die den städtischen Bewohnern von Gollup früher eingeräumte Vergünstigung an den Markttagen das nur durch den Drewenzfluß getrennte polnische Städtchen Dobrzyn ohne besondere Legitimation zu besuchen, um sich dort ihre Bedürfnisse einzukaufen, ist in neuester Zeit aufgehoben. — Auch die Polen wagen es jetzt höchst selten, über die preußische Grenze zu kommen, weil sie bei der Rückkehr von den dortigen Grenzbeamten belästigt und gewöhnlich noch zur Bestrafung nach Plock abgeführt werden." — Aehnliches wird in Betreff der Grenzverhältnisse aus dem Gumbinner Regierungsbezirke gemeldet.

Vom Rhein, 6. März. (Köln. Z.) Die neuesten Briefe aus Berlin sprechen abermals die Hoffnung aus, daß der Beitritt aller norddeutschen Staaten zum Zollverein, wenn auch nicht in nächster Zeit, doch im Laufe des künftigen Jahres erfolgen werde. Man geht in Berlin von der keineswegs verwerflichen Ansicht aus, daß jener Beitritt freiwillig, ohne Anschein von Zwang, und ohne Künste der Ueberredung erfolgen müsse. Er soll vielmehr aus der Ueberzeugung der Räthlichkeit und der Vortheile hervorgehen, oder, wie man sich in den competenten Kreisen ausdrückt, eine „Heirath aus Liebe" seyn. Man hat deßhalb bisher sorgfältig alles vermieden, was zu dem Schlusse berechtigen könnte, als wollte man einen Einfluß auf jene Staaten üben, um ihren unfreiwilligen Beitritt herbei zu führen. Alle Unterhandlungen gingen von den betreffenden Staaten selbst aus, und niemals wurden von dem Verein als solchem den Dissentirenden Anträge gemacht. Wir wollen aber darum nicht in Abrede stellen, daß zwischen einzelnen hohen Personen Privatmittheilungen und Unterredungen statt gefunden haben, welche dazu dienten, irrige Ansichten zu berichtigen, und das Interesse für den Anschluß zu fördern. Die vielen Schwierigkeiten, welche sich der Sache besonders in Hannover entgegenstellen, lassen sich nicht verkennen, deßhalb mag der Anschluß dieses Landes sich immer noch geraume Zeit verzögern; wie wir denn auch in einem früheren Berichte die sanguinische Hoffnung eines Theils der deutschen Presse nicht theilten, die aus der bekannten Aeußerung des würtembergischen Ministers den Schluß zog, daß der Beitritt der norddeutschen Staaten in wenigen Wochen schon erfolgen werde. Was übrigens die erwähnten Schwierigkeiten anlangt, so darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß ähnliche Hindernisse wie in Hannover auch in andern Staaten vor ihrem Anschlusse obwalteten. Wir erinnern nur an die heftige Opposition, welche sich in den süddeutschen Staaten gegen den Verein kund gab. Was wurde damals nicht Alles versucht, um den Beitritt dieser Länder zu hintertreiben? Man hätte glauben sollen, nicht allein ihre materiellen Interessen; sondern auch ihre politische Existenz seyen mit Vernichtung bedroht. Die Zeit hat am besten die Richtigkeit dieser Befürchtung dargethan. Gegenwärtig ist in jenen Staaten nur eine Stimme über den günstigen Einfluß, den der Verein auf Industrie, Handel und Verkehr äußert, und gewiß wünscht dort Niemand die Segnung desselben mit dem früheren Zustand der Isolirung zu vertauschen. In gleicher Weise darf man hoffen, daß auch Hannover und die übrigen Staaten ihr Anschluß nicht gereuen werde. — Sehr unangenehm ist man in Berlin von der Nachricht berührt worden, daß England neuerdings Alles aufbiete, um Hannover, noch mehr aber die Hansestädte, von dem Beitritt zum Zollverein abwendig zu machen. Der Verein ist stets mit großer Rücksicht gegen England zu Werke gegangen, die vorgesetzte Agitation gegen denselben liefert aber einen neuen Beweis, wie wenig dieses rücksichtsvolle Verfahren von englischer Seite gewürdigt wird.

Stuttgart, 8. März. (A. Z.) Die Abgeordnetenkammer hat heute die Beschlüsse der Kammer der Standesherren über den Eisenbahnbau berathen und angenommen. Diese Sache wäre somit erledigt, und es hängt jetzt von der Regierung ab, die Ausführung möglichst zu beschleunigen. Die baierischen Anträge an die dortigen Stände sind freilich ein wenig ermunterndes Omen für Würtemberg Während wir von Ost nach West bauen, soll in dem Nachbarlande rechts von Nord nach Süd die Linie laufen, und das Nachbarland links will sich zu keinem Entgegenkommen auf passenden Punkten herbeilassen. Es scheint demnach doch manches schöne Stück zur deutschen Einheit zu fehlen. — Morgen beginnt die Abgeordnetenkammer die Berathung über das Ultimatum der Regierung in Betreff der Criminalprozeßordnung. Noch immer sind die Ansichten über den Erfolg getheilt: das Wahrscheinlichere ist der Sieg der Regierung, wenn auch mit kleiner Majorität. Wie es scheint, soll gleich beim Beginne die entscheidende Frage gestellt, und die Details vorbehalten werden. — Bis Ostern spätestens ist dieser Landtag zu Ende: welch' eine Stelle er in der constitutionellen Geschichte Würtembergs einnehmen wird, hängt von der Entscheidung über diese „Proben-Prozeßordnung" zumeist ab.

Dresden, 6. März. (Schw. M.) Daß sich die erste Kammer mit der zweiten, rücksichtlich des von letzterer beabsichtigten Antrags auf Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren vereinigen dürfte, wird immer wahrscheinlicher. — In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wird von mehreren Mitgliedern derselben eine Bitte auf Vertagung der Ständeversammlung während der Sommermonate vorgelegt werden. Wie sich die Regierung über diesen Antrag aussprechen wird, läßt sich nicht vorausbestimmen. Für sie hätte diese Maßregel nur die Unbequemlichkeit, daß die einmal vorbereiteten Geschäfte noch viel länger hinausgeschoben würden; für die Mitglieder der Kammer hingegen, welche die Bewirthschaftung ihrer Güter gerade in jener Zeit am dringendsten nach Hause zurückruft, würde die Vertagung willkommen seyn. Das ist auch der Hauptgrund, welcher zu dem Antrage Veranlassung gibt.

÷ Gera, 9. März. In vergangener Nacht brach in einem Hinterhause auf hiesigem Marktplatze Feuer aus, wobei leider drei Menschen, ein Markthelfer eines Handlungshauses nebst Frau und Kind, in den Flammen das Leben verloren. Ein verbrannter Leichnam wurde in Stücken aus dem Schutte hervorgezogen. Durch thätige Hülfe wurde dem verheerenden Elemente nach einigen Stunden Einhalt gethan, nachdem das Haus selbst nebst den Hintergebäulichkeiten und den Dachstühlen der Nachbarhäuser weggebrannt war.

Hamburg, 6 März. (N. W. Z.) Nicht ohne ernstliche Besorgniß sind unsere Blicke auf das jenseitige Ufer der Elbe gerichtet; man ist im höchsten Grade auf das Resultat der zwischen dem hannover'schen Cabinette und dem englischen Parlamente eingeleiteten Unterhandlung wegen des Stader Zolles gespannt. Sollte die Ablösung wirklich vor sich gehen, so büßt Hamburg nicht allein eines seiner bedeutendsten Privilegien: die Befreiung von dem Stader Zolle, ein, ohne dafür irgend wie eine Repressalie anwenden zu können, sondern es steht auch zu befürchten, daß der König von Hannover das Capital der ihm zu Theil werdenden Ablösungssumme auf Anlage einer Eisenbahn verwendet, zu der Bremen gerne die Hand bieten würde. Ernst August soll überhaupt der Republik an der Elbe weit weniger geneigt seyn, als der Nebenbuhlerin derselben. Es ist daher kein Wunder, daß sich eine größere Theilnahme für die Berlin-Hamburger Eisenbahn hier offenbart, als man Anfangs glaubte. Der Gedanke in zwei Tagen von Hamburg nach Triest gelangen zu können, den Hauptstrom des Transithandels zwischen Indien und Großbritannien über Hamburg gehen zu sehen, ist zu lockend, als daß uns danach der Mund nicht wässern sollte, zumal der Wassermangel der Elbe immer Besorgniß erregender wird. Der bekannte Salomon Heine soll auf die erwähnte Bahn 1000 Actien, à 200 Rthlr. Pr. C., genommen haben.

Benachrichtigungen.

Wohlfeile Katholische Pracht-Bibel mit mehr als **532** feinen Holzschnitten und **3** Stahlstichen in **5** Lieferungen zu **54**. Stereotyp-Ausgabe.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Allgemeine, wohlfeile

Bilder-Bibel

für die Katholiken

oder

die ganze heilige Schrift

des alten und neuen Testaments,

nach der Vulgata, unter Zuziehung und Benutzung solcher Uebersetzungen, welche mit Genehmigung hochwürdigster Ordinariate erschienen, als von Cartier, Tirin, Erhard, Weitenauer, Rosalino, Braun, Allioli und Anderen, durch einen alten katholischen Geistlichen in Baiern recensirt, mit 3 Stahlstichen und 532 schönen in dem Texte eingedruckten Abbildungen und erläuternden Bemerkungen über die dunkelsten Stellen der H. Schrift am Schlusse des Ganzen.

Mit Genehmigung des hochwürdigen katholisch-geistl. Consistoriums im Königreiche Sachsen.

Der Bibeltext ist mit deutlichen Lettern auf feines Velinpapier gedruckt, und es wurde bei dessen Anordnung auf Schönheit eben sowohl als auf Bequemlichkeit beim Gebrauch Rücksicht genommen.

Die zwei Stahlstiche, welche den Text selbst begleiten: ein Jesusbild segnend die Hand aufhebend nach Allori und eine Mutter Gottes mit dem Jesuskinde nach Sassoferrato, werden eigens für denselben gestochen. Mit dem letzten Hefte wird als Prämie ein herrlicher Stahlstich nach Cigoli: der heilige Johannes an einer Quelle, ausgegeben.

Leipzig. **Baumgärtners Buchhandlung.**

In Frankfurt a. M. in der **Joh. Christ. Hermann'schen** Buchhandlung vorräthig. [5243]

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **6. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens **9** Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des **„Batavier"** direkt mit **London.**

Jeden Donnerstag, Nachmittags **4½** Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag **7** Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und 2mal die Woche von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune,*** Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter,*** Zeil D. 213, zunächst der Hasengasse.

[5282]

Anzeige für Jagdliebhaber und Waffen-Sammler.

Zu der am **1. Mai 1843** in Stuttgart stattfindenden Verloosung der berühmten, auf fl. 145,480 gerichtlich geschätzten Gewehr-Sammlung Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg, sind bei unterzeichnetem Handlungshause Original-Loose zu fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2 Pr. Ct. und Plane gratis zu haben. Bei Abnahme von **10 Loosen** wird **1** gratis gegeben.

Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

[5252]

[5292] Herr Obrist **Georg Steitz** wird ersucht, mir, dem Lieutenant **Otto Wolff v. Gudenberg,** zu Fulda, seinen Aufenthaltsort, Behufs nöthiger Mittheilungen über Privat-Angelegenheiten, schleunigst anzuzeigen.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

Wein-Versteigerung in Winkel im Rheingau.

[5303] Donnerstag den 20. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt der unterzeichnete Gutsbesitzer seine, in den besten Lagen hiesiger Gemarkung selbst gezogene, ganz rein gehaltene Weine, öffentlich meistbietend versteigert, als:

6 Stück 1835r
6 ditto 1 Zulast 1839r
2 ditto 6 halbe Stück 1841r.

Die Proben vorstehender Weine können jeder Zeit an den Fässern genommen werden.

Winkel, den 9. März 1843.

Nicolaus Beringer, senior.

[5247] Im Verlage von **Friedrich Vieweg und Sohn** in Braunschweig ist erschienen und in der **Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung** in Frankfurt a. M. zu haben:

Die neueste Zeit

in der

evangelischen Kirche des Preußischen Staates.

Ein praktischer Versuch

von

Carl Bernhardt König.

gr. 8. Velinp., geh. Preis: 36 kr.

[5202] Edictalladung.

In Folge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg, wird der unbekannt wo? abwesende, am 24. Juni 1764 geborne Johann Philipp Bach von Kaltenholzhausen, oder dessen Leibes- oder Testamenteerben hierdurch aufgefordert, sich binnen

drei Monaten,

von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in öffentlichen Blättern an gerechnet, zur Empfangnahme seines in circa 70 fl. bestehenden, dahier curatorisch verwalteten Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls nicht nur dieses, sondern auch alle ihm künftig noch etwa anfallenden Erbschaften den darum anstehenden nächsten Erben, gemäß der Verordnung vom 27. Mai 1781, ohne Caution eigenthümlich überlassen werden sollen.

Diez, den 16. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Vietor.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 72.) 13. März 1843.

Deutschland.

Berlin, 7. März. (Düss. Z.) In dem Palais des Grafen von Nassau werden die Zimmer wieder in Bereitschaft gesetzt, was auf eine baldige Rückkehr des Grafen schließen läßt. — Wie verlautet, werden am Geburtstage des Prinzen von Preußen (am 22. v. M.) die lebenden Bilder und die Maskenzüge, welche am Mardi gras auf dem Schlosse so außerordentlich entzückten, nur für die haute-volée im weißen Saale wiederholt werden. — Der Landtag für die Provinz Brandenburg wird deßhalb nur 4 Wochen hier versammelt bleiben, weil der Ausschuß desselben bereits vor längerer Zeit hier zusammenberufen worden war, um die Vorarbeiten zu den zu erörternden Gegenständen zu treffen. Deßhalb ist es auch erklärlich, daß auf dem gegenwärtigen Landtage so viele wichtige Sachen in einem so kurzem Zeitraume ihre Erledigung finden sollen. — Das Gesuch des Dr. Jacoby in Königsberg, eine Abschrift des Urtheils zu erhalten, in welchem denselben das Kammergericht von der gegen ihn anhängig gemachten Anklage völlig freispricht, ist auch in höherer Instanz nicht bewilligt worden. — Die hiesige Ober-Censurbehörde hat dem Prof. Marheinecke für den Druck seiner Vorlesungen, über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der Theologie, nun das Imprimatur gegeben, welches ihm unsere Censurbehörde aus Rücksicht auf das neue Censurgesetz verweigert hatte. — Man will hier wissen, daß es den bei uns jetzt anwesenden Geranten der Rheinischen Zeitung noch nicht gelungen sey, eine Audienz bei den Ministern zu erlangen. — Unter unsern Architekten macht viel Sensation die immer mehr zunehmende Baufälligkeit der erst vor einigen Jahren vollendeten prachtvollen Kirche zu Potsdam, welche wahrscheinlich wegen der drohenden Gefahr und deßhalb vorzunehmenden Reparatur auf längere Zeit wird geschlossen werden müssen.

Berlin, 8. März. Ueber einen Competenzconflict zwischen Magistrat und Stadtverordneten hat der Minister des Innern eine Verfügung des Inhalts erlassen, daß ersterer überall, wo es sich um Vollziehung der Gesetze handelt, als Obrigkeit auftritt, deren „Befehlen", nach der Städteordnung die Commune, folglich, auch die sie vertretenden Stadtverordneten, unterworfen ist. Schreibt daher das Gesetz die Suspension eines Stadtverordneten vor, so kann sie der Magistrat auch ohne Weiteres anordnen. Zwar könnte dieß von den Stadtverordneten selbst geschehen, doch dürfen sie, falls sie es unterlassen haben, der nunmehr vom Magistrate verfügten Suspension nicht widersprechen. Eine Stadtverordnetenversammlung hat sich geweigert, nachdem sie noch dazu auf dieses öffentliche Aergerniß aufmerksam gemacht worden, ein Subject, welches Zuchthausstrafe erlitten, noch unter Polizeiaufsicht steht und dem Trunk ergeben ist, aus ihrer Mitte zu entfernen, ja sie hatte es sogar zu ihrem Vorsteher gewählt! Der Minister des Innern, dem natürlich ein solches Verfahren „im hohen Grade befremdend" sein mußte, zeigt der vorgesetzten Regierung an, daß er, falls die Stadtverordneten nicht auf den gesetzlichen Pfad zurückkehren, bei dem Könige die Auflösung der ehrvergessenen Versammlung und die Bildung einer neuen, mit Ausschließung der für Beibehaltung des liederlichen und unfähigen Vorstehers Stimmenden beantragen und daß die betreffende Cabinetsordre durch das Amtsblatt bekannt gemacht werde.

Berlin, 9. März. (Magdeb. Z.) Das neueste Ministerialblatt für die innere Verwaltung enthält unter Anderem 1) Eine Verfügung der Minister der Finanzen und des Innern vom 16. Dez. v. J. gegen das Schuldenmachen der Beamten, die sich der bereits mitgetheilten des Justizministers über denselben Gegenstand anschließt. Darnach sind alle „bedeutend verschuldeten Anwärter zurückzuweisen." Die Anstellung der nur gering Verschuldeten sey zwar nicht zu zu umgehen, doch sollen sie vor der Anstellung vernommen werden, wie sie ihre Schulden zu bezahlen gedächten. „Unverbesserliche und leichtsinnige Schuldenmacher" sind aus dem Dienste zu entfernen. — 2) Eine Verfügung des Ministers des Innern vom 9. Jan., wornach der Magistrat, als Obrigkeit, wo es sich um Vollziehung der Gesetze handle, die gesetzlich begründete Suspension eines Stadtverordneten zu verfügen berechtigt ist. Zwar können schon die Stadtverordnetenversammlungen und deren Vorsteher diese Suspension eines in Criminaluntersuchung befangenen Mitgliedes aussprechen, doch dürfen sie, falls sie es unterließen, der deßfallsigen Verfügung des Magistrats nicht widersprechen. — 3) Eine Verfügung des Ministers des Innern an die königl. Regierung zu Posen, der zufolge „der Wiederverleihung der Nationalcocarde niemals die Wirkung beigemessen worden ist, die Unbescholtenheit dessen, der sie durch ein Verbrechen verloren hatte, völlig wiederherzustellen." — 4) Eine Ministerialverfügung an die königl. Regierung zu Marienwerder, wornach solchen Juden, die außer der Unbescholtenheit ein ausreichendes Vermögen zur Geschäftsbegründung und die Bereitwilligkeit der betreffenden Commune zur Aufnahme nachweisen, die Erlaubniß zum Umzuge aus einem Distrikt des Inlandes in einen andern mit abweichender Gesetzgebung grundsätzlich niemals versagt wird; „da es nicht angemessen erachtet werden kann, irgend einen Staatsangehörigen, ohne hinreichenden Grund in der Beförderung seines Wohlstandes zu hindern." — 5) Nach einer Circularverfügung des Ministers der Geistlichen etc. Angelegenheiten vom 30. Dez. soll von der frühern Bestimmung: daß die Aufnahme in die Sextaklasse eines Gymnasiums nicht vor dem zehnten Lebensjahre erfolgen dürfe, nicht abgegangen werden, weil die erwähnte Bestimmung der etwaigen Ueberanstrengung der zu frühe eintretenden Knaben möglichst vorbeugen will, dagegen soll darauf Rücksicht genommen werden, daß die, neben den Gymnasien bestehenden Schulanstalten einer Stadt so eingerichtet seyen, daß sie ihre Zöglinge mit dem 10 Jahre wohl vorbereitet in die untersten Classen des Gymnasiums entlassen können.

Berlin, 10. März. Se. Durchl. der regierende Herzog von Nassau ist nach Wiesbaden abgereist.

München, 8. März. (Allg. Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte der königliche Finanzminister Graf v. Seinsheim auf allerhöchsten Befehl einen Nachtrag zu dem bereits unterm 28. Nov. v. J. eingebrachten Budget der fünften Finanzperiode zur gleichmäßigen Prüfung vor. Aus dem dabei von dem Minister erstatteten Vortrage erhellt, daß am Schluß des Rechnungsjahrs 1840/41 an Erübrigungen, einschließlich des Verlagscapitals mit dem Gesammtcassenbestande, verblieben 29,247,460 fl. 2 kr., daß dazu gemäß den vorliegenden Wahrnehmungen aus den früheren Jahren die beiden Rechnungsjahre 1841/42 und 1842/43 weitere Erübrigungen im Betrag von 7 Mill. Gulden ergeben werden, daß sich sohin die in die fünfte Finanzperiode hinübergehenden Erübrigungen auf die Gesammtsummen von 36,247, 460 fl. 2 kr. feststellen. Von dieser Gesammtsumme kommen in Abzug 1) das auf 1843/44 übergehende Verlagscapital im Betrag von 6,940,668 fl. 32 kr., und 2) auf die

Digitized by Google

Erübrigungen hingewiesene und theils schon bestrittene theils noch zu bestreitende Reichsreservefonds, dann sonstige im Budget nicht vorgesehene außerordentliche Staatsausgaben im Betrag von 23,646,012 fl. 4¾ kr., sonach im Ganzen 30,586,680 fl. 36¾ kr., so daß nur noch eine Einnahmssumme von 5,660,779 fl. 25¼ kr. bleibt. Dieser gegenüber stehen als Ausgaben folgende drei Posten: 1) Kosten des Ausbaues der Festung Germersheim 4,210,000 fl., 2) für Eisenbahnen 1,000,000 fl., 3) für Straßen-, Wasser- und Landbauten 450,779 fl., also im Ganzen die gleiche Summe von 5,660,779 fl. — Einziger Berathungsgegenstand war der Antrag des Abg. Stöcker auf Aufhebung des Lottospiels. Der Ausschuß hatte denselben in folgender Fassung angenommen: „es sey Se. k. Maj. ehrfurchtvollst zu bitten, den Ständen des Reichs allergnädigst einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Lotto's gegen anderweitige Deckung des dadurch in den Staatseinnahmen entstehenden Ausfalls vorlegen zu lassen," und zugleich den Wunsch zugefügt: „es möge Sr. k. Maj. gefallen, bei den sämmtlichen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten allergnädigst dahin wirken zu lassen, daß innerhalb des Gebiets derselben die Lotto- und Classenlotteriespiele gänzlich aufgehoben werden." Aus der Mitte der Kammer gingen im Verlauf der Discussion noch zwei weitere Wünsche hervor. Der Abg. Dr. Müller beantragte, Se. Maj. den König zu bitten, dahin wirken zu lassen, daß in allen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten die öffentlichen Spielbanken und Spielhäuser aufgehoben werden. Der Abg. Decan Böckh wollte, es möchte der Wunsch ausgesprochen werden, „daß es Sr. Maj. gefallen möge, von jetzt und bis zu der erbetenen wirklichen Aufhebung des Lotto's diejenigen Einrichtungen treffen zu lassen, welche geeignet seyn können die jedenfalls sogleich wünschenswerthe und thunliche Verminderung der immer wachsenden Theilnahme an diesem Glücksspiele zu bewirken, und namentlich das, was zu demselben offenbaren Anreiz geben kann, auf wirksame Weise abzuhalten." Sowohl der Hauptantrag als sämmtliche Wünsche wurden am Schluß der fast vierstündigen Discussion von der Kammer mit einer an Stimmeneinhelligkeit gränzenden Majorität angenommen.

Stuttgart. (Schw. M.) In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 9. März nahm die Berathung in Betreff der Erklärung der Staatsregierung über die hinsichtlich des Entwurfs der Strafproceßordnung in beiden Kammern der Ständeversammlung gefaßten Beschlüsse ihren Anfang. — Das Justizministerium hat mittelst Note vom 31. Oct. v. J. an das Präsidium des ständischen Ausschusses den Ständen einen neu redigirten Gesetzentwurf, wie solcher aus der Prüfung der ständischen Beschlüsse in veränderter Gestalt hervorgegangen ist, mitgetheilt und den Vorschlag gemacht, denselben unter folgenden näheren Bestimmungen provisorisch anzunehmen: 1) Die Wirksamkeit dieses provisorischen Gesetzes solle auf einen Zeitraum von sechs Jahren beschränkt seyn, nach deren Ablauf die Regierung den Ständen die definitive Annahme mit denjenigen Modificationen ansinnen werde, welche die gewonnene Erfahrung, als den anerkannten Bedürfnissen des Landes entsprechend, an die Hand gebe. Wäre eine Vereinigung nicht zu erzielen, so würde zwischen einer Verlängerung des Provisoriums und dem Zurückgehen auf den gegenwärtigen Rechtszustand die Wahl zu treffen seyn; 2) den gegenwärtigen Ständen bleibe vorbehalten, bei der Annahme des Entwurfs sich in Beziehung auf einzelne Punkte desselben über Wünsche zu vereinigen, welche von der Staatsregierung, so weit nur immer thunlich, werden berücksichtigt werden (vorbehältlich dreier neuen Vorschläge.) Zur Begründung dieses Vorschlags wird angeführt, daß die Regierung Anstand nehme, in eine Ausdehnung der Vorschriften des Entwurfs über das öffentliche mündliche Schlußverfahren auf minder schwere Straffälle zu willigen, daß sie sich aber dabei nicht verhehle, daß die Ansichten über einen großen Theil der streitigen Punkte in eigenen, so wie in den Erfahrungen anderer deutschen Staaten ihre Berichtigung finden können, und diese Erwägung habe sie auf den bemerkten Ausweg hingewiesen. — Die Commission hat nun die Frage, ob der Vorschlag der Regierung auf provisorische Annahme des neu redigirten Entwurfs anzunehmen sey, bejaht, und nachdem das Präsidium in Beziehung auf die formelle Behandlung der Sache seine Ansicht dahin ausgesprochen hatte, daß sich die Berathung zunächst auf obige Frage erstrecken und dem Berichterstatter (v. Scheurlen) überlassen werden sollte, das Nöthige hierüber aus dem Commissionsberichte vorzutragen (welcher Vorschlag sofort von der Kammer genehmigt wurde), verliest v. Scheurlen die betreffenden Stellen des Commissionsberichts. Die Debatte wird vom Abg. Camerer eröffnet, welcher gegen den Antrag der Commission und den Gesetzentwurf stimmt.

Leipzig, 7. März. (Mgd. Z.) Beim vorigen Landtage schon kam eine Petition eines Mannes in Budissin um Befreiung aus dem Wechselarreste zur Verhandlung. Der Petent befindet sich nemlich seit dem Jahre 1830 wegen einer Schuld von ursprünglich 60 Thalern im Arrest, da wir in Sachsen bis jetzt kein Gesetz haben, welches den Wechselarrest auf eine gewisse Zeit beschränkt und die Ausdehnung im Belieben des Gläubigers steht. Die Kammern konnten sich daher nicht für ermächtigt halten, in ihrer Stellung irgend eine Verwendung für den Petenten vorzunehmen. Auch das Ministerium des Innern, an welches er sich mit dem Gesuche, daß ihm gestattet seyn möchte, das öffentliche Mitleid für seine Sache, und zwar mittelst öffentlicher Bekanntmachung, in Anspruch zu nehmen, hatte erklärt, daß es Bedenken trage, zu Erlassung derartiger Bekanntmachungen ausdrückliche Genehmigung zu ertheilen, da nicht ohne Grund zu besorgen stehe, daß ein solcher Vorgang in andern, weniger prägnanten Fällen zur Belästigung des Publikums gemißbraucht werden dürfte, das Ministerium aber im Allgemeinen sich nicht bewogen finden könne, dergleichen Gesuche zu begünstigen. Beim jetzigen Landtage hat er sein Gesuch um Verwendung in Form einer Beschwerde wiederholt. Zur Erörterung, in wie weit diese, die unter Anderm mit darauf gerichtet ist, daß man ihn mit Ketten angeschlossen habe, begründet sey, ist es noch nicht gekommen; jedenfalls aber dürfte dieser nun schon 13 Jahr währende Arrest den Ständen Veranlassung zu einem ständischen Antrage auf Vorlegung eines die Dauer des Wechselarrestes bestimmenden Gesetzes geben. Hier ist man auf ein solches Gesetz besonders deßhalb sehr gespannt, weil auch hier zwei Wechselarrestanten sich befinden, die bereits mehrjährige Haft erlitten haben und deren Gläubiger beabsichtigen, sie lebenslänglich in Haft zu halten. Der eine Gläubiger soll sogar für den Fall, daß er eher als sein Schuldner sterben sollte, seinen Erben die Entlassung des Schuldners testamentarisch verboten haben. Der eine Wechselschuldner war ehemals Banquier hier und seine Schuld schreibt sich aus einem Actienkaufe auf Zeit her, wobei er die Coursdifferenz nicht bezahlen konnte. Der andere war Beamter bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und kann ein Darlehen, worüber er Wechsel gegeben, nicht zurückzahlen.

Schweiz.

Luzern, 7. März. (N. Z. Z.) Der versammelte große Rath hat in seiner zweiten Sitzung den Orden der Ursulinerinnen wieder einzusetzen, dem abgesetzten Oberlehrer Rietschi aber keine Entschädigung abzureichen beschlossen. Er erwählte auch den gegenwärtigen Präsidenten des Criminalgerichts, als Gehülfen des Verhörrichters, ohne daß derselbe, — wohl verstanden — die erste Eigenschaft verliert, und bestellte ferner die sechs Wahlvögte des Regierungsrathes in den Personen der Herren Großräthe Alois Haut von Luzern, Brunner von Knutwyl, Portman von Schüpfheim, Gut von Willisau, Leü von Ebersohl und Esterman von Hildisrieden. — Man raunt sich hier vertraulich in die Ohren, daß der k. k. österreichische Gesandte dem Vororte eine Note mitgetheilt habe, die ihm vom Fürsten Metternich zugekommen sey. Dieser Fürst, besorgt, daß die Ruhe von Europa auf keinem Punkte in Gefahr gestellt werde, soll das vorörtliche Klosterschreiben an die Regierung des Aargau's nicht billigen, sondern vielmehr eine Politik anrathen, wodurch die Schweiz eher erhalten, als einer gänzlichen Auflösung zuge-

führt werden möchte. — Hiermit wäre also auch bestätigt, daß Se. Excellenz der Graf von Bombelles nicht nach Luzern gekommen, um aufzureizen, sondern um zur Besonnenheit zu ermahnen.

Frankreich.

* Straßburg, 8. März. Zur größten Freude des Publicums, das sich bekanntlich sehr lebhaft für Alles interessirt, was zur Ausdehnung des zu wahrem Bedürfniß gewordenen Dienstes der Adler-Gesellschaft beitragen kann, ist durch heutiges Urtheil des hiesigen Handelsgerichtes, Hr. Cavé von Paris, früher Constructeur der „Adler des Oberrheins“, jetzt Lieferant der Cölner Dampfschleppschiffe mit seinen Ansprüchen abgewiesen, in alle Kosten verurtheilt, und natürlich also auch der auf Adler II. gelegte Embargo aufgehoben worden. Hoffentlich wird das reisende Publicum nicht mehr lange auf Eröffnung des Adler-Schnelldienstes warten müssen.

Belgien.

Lüttich, 9. März. (Köln. Z.) Die Eisenbahn zwischen hier und Aachen, welche man jetzt in den Details ihres Baues sehen kann, läßt, was das Großartige der Anlage und den siegreichen Kampf mit dem widerstrebenden Boden betrifft, Alles hinter sich, was dermalen von Eisenbahnen auf dem Continent besteht. Es verlohnt sich der Mühe, gerade jetzt, wo noch tausend rührige Hände beschäftigt sind, in das Getriebe der Arbeit auf und unter der Erde, in die Höhe und in die Tiefe, über Flüsse und Berge hinzuschauen und sich das Bild menschlichen Scharfsinns und Fleißes, woran in kurzer Zeit die Locomotive schnell vorübereilen wird, in seinen einzelnen Partien vor die Sinne zu stellen. Sie mögen sich einen Begriff von der Größe des Unternehmens daraus nehmen, daß allein auf der zehnstündigen Strecke von hier bis an die deutsche Grenze achtzehn Tunnels, fünf Viaducte, drei und zwanzig Brücken sind, die Dämme und Einschnitte ganz ungerechnet. Einer der schwierigsten Punkte ist gleich beim Aachener Bahnhof, wo die Züge durch stehende Maschinen auf die Höhe gebracht werden müssen. Ueber die Kosten der Bahn circuliren sehr übertriebene Berichte. Allerdings hat die belgische Regierung den bei Weitem größeren Antheil zu tragen und rechnet bei diesem Ausfall mehr auf politische als finanzielle Vortheile. Möge man doch in Deutschland dieselbe Ansicht theilen. Je mehr Holland sich uns entfremdet, oder je mehr, besser gesagt, der Zollverein sich Holland entfremdet, desto näher muß ein Anschluß Belgiens liegen. Belgien hat keine Colonien, Belgien hat keinen Colonialhandel, Belgien hat daher auch kein Zwangsrecht auf Einfuhr überseeischer Producte nach Deutschland. So lang aber die abtrünnige Tochter Holland nicht zur deutschen Mutter zurückkehrt und sich mit der Familie, wie sich eigentlich nach historischem und Vernunftrechte gebührte, vereinigt, so lange wird der deutsche Handel nie zu jener Selbstständigkeit gelangen, welche der großen Nation und dem Umfang seiner Industrie angemessen ist. Dazu werden es selbst die strengsten Retorsionsmaßregeln gegen Holland nicht bringen. Man halte dieselbe aufrecht, man erhöhe, sie aber vergesse nicht, daß die Gegenwart andere wirksame Hülfe verlangt, als nur zu strafen, ohne für sich Erfolg zu finden. Liegt daher einmal die Verbindung Deutschlands mit dem Meere durch die vollendete Bahn über Belgien fertig da, so würde, was jetzt ein weiterer Blick bereits erfaßte, auch dem schwächeren Auge erkennbar werden: Herstellung der alten, natürlichen Handelsverbindung, wie sie zur Zeit des Hansebundes zwischen den Rheinstädten und den Häfen der Nordsee bestand. Man geht jetzt so weit in die Vergangenheit zurück, thu' man es doch vor Allem hier und erinnere sich, daß Köln und Antwerpen Jahrhunderte mit und für einander gelebt haben und wenn Alles recht stände, heute, wie damals zusammengehören. Die bessere Einsicht in Belgien wird dieser Vereinigung bereitwillig entgegenkommen.

Polen.

Von der russisch-polnischen Grenze, 1. März. (Magd. Ztg.) Unter den polnischen Juden findet gegenwärtig eine Bewegung statt, die in dieser, seit Jahrhunderten zurückgebliebenen, aber auch allseits vernachlässigten Masse zu den erfreulichsten Erfolgen führen können. Der Fürststatthalter hatte in einer Audienz gegen die Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Warschau ausgesprochen, daß er beabsichtige, alle Mittel anzuwenden, um die Juden in Polen zum Ackerbau zu bringen, und die entgegenstehenden gesetzlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Man kann sich nun überzeugt halten, daß die polnischen Juden, bei dem großen Elend, in dem sie schmachten, sehr wohl hierzu geneigt sind. Der Magdeburger Rabbiner Philippson benutzte diese Veranlassung, einen beredten Aufruf an die bemittelten Juden Polens in Nr. 51 der Allgemeinen Zeitung des Judenthums zu richten, einen allgemeinen Verein im Königreich Polen zu bilden, der sowohl die pecuniären Mittel herbeischaffe, den Uebergang zum Landbau den ärmeren zu erleichtern, als auch moralisch durch Schrift und That auf die Masse zu diesem Behufe wirke. Dieser Aufruf fiel wie ein Funke in Zündstoff. Es bildete sich sofort in Warschau ein Comite, das die Vorstände aller Gemeinden zu Conferenzen in den Gouvernementsstädten aufforderte. Ein lebhafter Eifer that sich kund, und am 2. Februar fand eine solche Conferenz, z. B. in Kalisch, von 21 Hauptgemeinden dieses Gouvernements statt, die sich in einem rechtsgültigen Receß zu einer jährlichen Beisteuer von 50,000 fl. verpflichteten. Nach diesem Maßstabe wird von der Hauptstadt und den acht Gouvernements eine Summe von jährlich ½ Million Gulden zusammengebracht werden, die zum Ankauf von Grundstücken, Ackergeräthschaften rc. einen erklecklichen Anfang darbietet. Belebt sich dieser Eifer wachsend und durch die Erfolge gefördert, so kann der jüdischen Bevölkerung wie dem Lande nur eine ersprießliche Zukunft daraus erstehen.

Italien.

Venedig, 5. März. Ich kann Ihnen die wichtige Mittheilung machen, daß laut einer gestern hier eingetroffenen amtlichen Anzeige die Contumaz für die Provenienzen aus Griechenland, den jonischen Inseln und Algier, wenn sie mit einem vom Consulate bekräftigten patente netta versehen sind, völlig aufgehoben ist, so daß sie in allen österreichischen Häfen zur freien Pratica zugelassen werden.

Neueste Nachrichten.

Paris, 10. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 60 (123. 10). — 3pCt. 81. 95. — Neapol. 107. 50. — 5pCt. Span. 27¾. — Passive 4¼. — 3pCt. Portug. 40¼. — Actien der Bank von Frankreich 3320. — St. Germain-Eisenbahn 850. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 117. 50. — Straßburg-Basel 215.

— Der Moniteur Parisien erklärt die Angabe, als sey der Handelsvertrag mit England unterzeichnet, für unbegründet.

— Es scheint, die Regierung gehe damit um, den Prätendenten Don Carlos (der zu Bourges in anständiger Gefangenschaft gehalten wird!) auf freien Fuß zu setzen.

— Victor Hugo's Burggrafen sind gestern Abend bei der zweiten Vorstellung ausgepfiffen worden.

London, 8. März. 3pCt. Stocks 96⅞. — 5pCt. Span. 22. — Neue 3pCt. 29¾. — 3pCt. Portug. 40⅞. — 2½pCt. Holländ. 56¼. —

— Zu Liverpool ist abermals eine heftige Feuersbrunst ausgebrochen. Die Gießereianlagen der Firma Fawcett und Preston liegen in Asche; 400 Arbeiter werden dadurch brodlos.

— Der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Golbourn, hat ein Schreiben erhalten, das ihn mit dem Tode bedroht; der Unterzeichner dieses Drohbriefs ist verhaftet worden.

— London, 6. März. Heute stand der Agent Ashley wegen Diebstahls von silbernen Bestecken rc. in mehreren Clubbs, deren Mitglied er war, vor dem Central-Criminalgericht und wurde, nachdem die Jury ihn Schuldig gesprochen, zu siebenjähriger Deportation verurtheilt. Da der Dieb der Modewelt angehört hatte, so hatte sein Proceß ein elegantes Publikum herbeigezogen.

Benachrichtigungen.

[5298] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à № 30 B. A. pr. 1/13. Januar 1843 von Hope'schen Certificaten über 6% Russische Inscriptionen, werden à fl. 15. 46 im fl. 24 Fuß pr. Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., 10. März 1843.

Grunelius & Comp.

K u n s t f r e u n d e

erlaube ich mir zur Ansicht einer Sammlung von Original-Oelgemälden der Düsseldorfer Schule, als:

von Schadow, Achenbach, Scheuren, Preyer, Sonderland, Hasenclever etc.

ergebenst einzuladen.

Gasthof zum Schwanen, Stube Nr. 56.

Carl Schaeffer

[5306] aus Düsseldorf.

[5087] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M. Lit. G. No. 4 u. 5.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5293] Das dem Schuhmachergesellen Johann Heinrich Stein von Braunschweig daselbst den 1. Mai 1841 ausgestellte, den 29. November v. J. hier und den 4. März d. a. zuletzt zu Carlsruhe visirte Wanderbuch, ging angeblich zwischen Darmstadt und hier verloren, und wird dieses andurch zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 8. März 1843.

Polizei-Amt.

[4125] **Edictalladung.**

Nachdem die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Philipp Heinrich Weichand, Margaretha, geborne Krieg, gegen ihren genannten Ehemann, wegen böslicher Verlassung, bei dem unterzeichneten Gericht Klage erhoben und den Antrag gestellt hat, daß die Scheidung ihrer Ehe ausgesprochen und der Beklagte zu allen den schuldigen Theil treffenden Vermögens-Nachtheilen verurtheilt werde, so wird der gedachte Schlossermeister Philipp Heinrich Weichand, welcher sich nach Amerika begeben haben soll, und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert,

binnen sechs Monaten

zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Ehe mit derselben fortzusetzen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist auf weiteres Anrufen der Klägerin, dem Klagantrage gemäß, gegen ihn erkannt werden wird.

Frankfurt a. M., den 7. November 1842.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5269] **Edictalladung**
den Concurs-Prozeß über das Vermögen des Philipp Ludwig Döring von hier betr.

Ueber das Vermögen des Philipp Ludwig Döring von hier ist der Concursprozeß erkannt worden

Zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse, wird Termin auf

Donnerstag den 23. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, unter Androhung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Wiesbaden, den 23. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[5235] **Edictalladung**
das Schuldenwesen der Leonhard Neubergers Wittwe in Hattersheim betreffend.

Nachdem durch Erkenntniß vom heutigen über das Vermögen der Leonhard Neubergers Wittwe Apollonia, geb. Wolf, in Hattersheim, der Concursproceß erkannt worden ist, und dieselbe auf das Rechtsmittel der Appellation hiergegen verzichtet hat, so werden alle diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an das Vermögen der Cridarin, ihres verstorbenen Ehemannes oder dessen erster Ehefrau Catharina geb. Burmaier, zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche

Freitag den 17. März d. J.,
früh 8 Uhr,

bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier geltend zu machen.

Hochst, den 9. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt
Dilthey.

[5271] Nachdem über das Vermögen des Jacob Rabenecker und seiner Ehefrau, Catharina, geb. Thomas zu Lorch, durch Urtheil vom heutigen der Concursproceß erkannt worden ist und dieselben auf das Rechtsmittel der Apellation verzichtet haben, so sind Forderungen jeglicher Art an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf

Mittwoch den 29 März l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine vor unterzeichnetem Amte geltend zu machen.

Rüdesheim, den 27. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Langsdorff.

[5219] **Edictalladung.**

Nachdem durch rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 6. d. M. über das Vermögen des Hironimus Lorenz und dessen Ehefrau Johanne, geb. Knecht, zu Diez, Concursprozeß erkannt worden ist, so wird hierdurch zur Anmeldung von Ansprüchen jeder Art gegen beide Eheleute, Termin auf

Dienstag den 28. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse.

Diez, den 20. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Bietor.

[5224] **Ländungs-Anzeige.**

Am 24. d. M. wurde aus dem Rheine bei Wellmich nachbeschriebene männliche Leiche, welche 4—8 Tage im Wasser gelegen haben mogte, geländet und auf dem dortigen Todtenhofe beerdigt:

Alter: 25—30 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 Zoll;
Haare: schwarz;
Backenbart: schwarz;
Schnurrbart: braun.

Kleidung: schwarzer Ueberrock von Castorin, schwarze seidne Halsbinde, schwarze seidne Weste mit rothen Wellenlinien, schwarzen Hosen von Buksking, Stiefelschuhe, Baumwollene Socken, Hemd und Unterhosen von Leinwand. Die Kleidungsstücke waren von feinem Stoff und elegant. In den Taschen derselben fanden sich unter Anderm zwei Pistolen mit der Aufschrift: J. Adam Kuchenreuter in Regensburg.

Jeder, der über die Person und die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird um baldige Benachrichtigung ersucht.

St. Goarshausen, 25. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schellenberg.

[5118] **Edictalcitation.**

In dem zu dem Vermögen des hiesigen Bürgers und Kramers Bruno Löscher entstandenen Creditwesen, werden als Glaubiger des ernannten Löscher resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, daß sie

den zehnten Juli 1843,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause in der Richterstube in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche berechtigt, und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen seyn müssen, erscheinen, mit dem Curator litis die Güte pflegen und wo möglich einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen, vom Termine an gerechnet, ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit dem Curator litis, welcher binnen anderweiten 6 Tagen auf ihr Vorbringen sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden sub poena recogniti anzuerkennen hat, nicht minder der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadruplik beschließen und

den vierten September 1843

der Inrotulation der Acten, sowie

den achtzehnten September 1843

der Publication eines Präclusivbescheides gewärtig seyn sollen.

Diejenigen, welche in dem ersten dieser Termine nicht erscheinen oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro praeclusis, diejenigen aber, so zwar erscheinen, jedoch, ob sie den beabsichtigten Vergleich annehmen wollen oder nicht, sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden, nicht minder soll die Publication des Präclusivbescheides in dem betreffenden Termine Mittags um 12 Uhr in contumaciam der nicht Erschienenen erfolgen.

Endlich haben auswärtige Liquidanten zu Annahme künftiger Zufertigungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Rthlr. Strafe zu bestellen.

Leipzig, am 25. Januar 1843.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Dr. Winter, StR., R. d. K.S.C.V.O.
Klemm, GSchrbr

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro. 73. — Dienstag — — 14. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

**London, 8. März. Die Drohbriefe, welche der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Goulburn, erhalten hat, sind, nächst dem Verdict, das den Mörder MacNaughten freispricht, das Gespräch des Tages. Der Fall verhält sich so. Gestern erschien Hr. Goulburn vor dem Gericht in Bowstreet, einen Verhaftbefehl zu fordern zur Ergreifung John Dillon's, der früher als Schiffscapitän bei der Marine angestellt gewesen und von dem er Lebensgefahr zu besorgen habe. Es wurde sofort die nähere Aussage des Kanzlers der Schatzkammer, seines Privatsecretärs und noch eines Zeugen verlesen und sammt dem Inhalt der drei Drohbriefe zu Protocoll genommen. Hr. Goulburn sagt: Um den 22. Februar habe er das erste Schreiben, unterzeichnet John Dillon, erhalten, klagend über Unrecht, was dem Ex-Capitän abseiten des Schatzamts widerfahren sey, und Drohungen aussprechend, die jedoch noch keinen bestimmten Charakter gehabt; gegen den 28. Febr. sey ihm ein zweites Schreiben von John Dillon zugegangen, worin derselbe drohende Aeußerungen verbunden habe mit Hindeutung auf die Mordthat Daniel MacNaughten's; am 4. März sey diesen Briefen ein dritter gefolgt und darin die unumwundene Drohung, er, der Schreiber, werde, falls man ihm länger sein Recht weigere, dem Kanzler der Schatzkammer nach dem Leben trachten. Goulburn's Secretär sagte aus: Dillon sey mehreremal bei ihm gewesen, um zu sollicitiren, und habe sich dabei geäußert, er sehe Hrn. Goulburn als den Mann an, der ihm sein Geld vorenthalte; er — Goulburn — solle sich in Acht nehmen (he had better look out!). Der Zeuge James Welch gab Folgendes zu Protocoll: „Ich kenne John Dillon; ich traf ihn letzte Woche in einem Caffeehaus von Westminster; er wendete sich an mich und begann ein Gespräch über MacNaughten; er bezog sich auf den Fall Bellingham's, der den Minister Perceval erschossen hat, und äußerte, sein (Dillon's) Fall sey ganz verschieden von dem Fall MacNaughten's. (Perceval, Kanzler der Schatzkammer und Premierminister, wurde am 11. Mai 1812 bei'm Herausgehen aus dem Hause der Gemeinen von Bellingham erschossen, der auch als Motiv seiner That angab, es sey ihm Unrecht geschehen; Bellingham, zum Tode verurtheilt, wurde am 18. Mai 1812 zu London gehängt.) Dem Bellingham sey wissentlich Unrecht geschehen; das habe ihn toll gemacht; MacNaughten aber habe von Niemanden Schaden gelitten; Bellingham habe ganz recht gethan, Perceval zu erschießen." Nach diesem — so lautet die weitere Aussage — sey Dillon mit zwei Fremden in's Gespräch gekommen, wobei er gesagt, er habe eine Forderung von 15,000 Pfd. St. an die Regierung und wenn man ihn nicht befriedige, so werde er einen vom Schatzamt mit einer Pistolenkugel bedienen; wenn er auf einen losfeuern müsse, so werde es Goulbourn seyn. Diese Unterredung fand am Abend statt. Dillon war dabei ganz nüchtern und schien bereit, seinen Mordplan auszuführen. „Komme ich vor Gericht" — sagte er — „so will ich als Entschuldigung meiner That nicht Wahnsinn angeben, sondern mir widerfahrnes Unrecht — I will not plead insanity, but injustice." Einer der Fremden fragte: Warum wollt Ihr nicht lieber eine Petition bei'm Unterhaus einreichen und das Ergebniß abwarten? worauf Dillon versetzte: „Ehe ich eine Antwort auf eine Petition erhalten kann, werde ich Goulburn um's Leben gebracht haben und dafür baumeln." — Der Verhaftsbefehl wurde ertheilt. Man hat inzwischen in Erfahrung gebracht, daß Dillon gestern Schulden halber festgenommen wurde und jetzt in White Croß-Street im Gefängniß sitzt. Aus den Drohbriefen ersieht man, daß er seit zehn Jahren vergeblich um eine Geldsumme sollicitirt, die ihm, wie er vorgibt, vom Schatzamt auszuzahlen wäre für die Wegnahme eines Schiffes. In dem ersten Drohbrief heißt es: „Niemand auf Erden hat einen größeren Abscheu vor einer Mordthat, als ich; aber Ihre Ungerechtigkeit gegen mich ist so groß, daß sie mich dazu drängen kann." In dem Brief vom 4. März spricht er sich deutlicher aus, indem er geradezu droht, er werde, wenn man ihn länger unbefriedigt lasse, dem Hrn. Goulburn eine Kugel durch den Leib jagen.

— Der Globe enthält folgenden retrospectiven Artikel: „Bei einem am 22. November 1770 von dem Herzog von Richmond gestellten Antrag auf Vorlegung von Papieren, den spanischen Krieg betreffend, schloß Lord Chatham, nachdem er die Motion unterstützt, seine Rede mit den Worten: „Die Minister scheinen guten Raths zu bedürfen in einigen Punkten, wobei ihre eigene Sicherheit unmittelbar im Spiel ist. Mögen sie ihr Gewissen prüfen und wohl überlegen, ob sie im Stande sind, sicher über die Straße zu gehen — to walk the streets in safety."

— Der Dichter Campbell hat sich in Versen, die seinen Ruhm eben nicht mehren werden, bitter ausgelassen über das öffentliche Aergerniß, welches in der Freisprechung Mac Naughten's gegeben worden ist. Hier eine Probe:

Then if madmen for murder escape with impunity,
Why deny a poor dog the same noble immunity?
So, if dog or man bite you, beware being nettled,
For crime is no crime — when the mind is unsettled

— Zur Entrichtung der Steuer vom Einkommen (income-tax) sind zu Liverpool und Manchester nicht weniger als 240,000 Pfd. St. declarirt worden.

— Im Unterhaus wurde gestern durch einen Antrag Fox Maule's die lange streitige Frage von der Organisation und Unabhängigkeit des Kirchenwesens in Schottland zur Verhandlung gebracht. Die Regierung erklärte sich durch Sir James Graham gegen die beantragte Niedersetzung eines Comite's zur Untersuchung der von der schottischen Geistlichkeit eingegangenen Petition resp. Beschwerde. An Verwerfung der Motion ist kaum zu zweifeln. Heute machte Hr. Hutt den Versuch, eine Bill einzubringen zur Erleichterung der Naturalisation für Ausländer. Er bemerkte, bei andern Nationen sey die Regierung bemüht, Fremde aufzumuntern, sich seßhaft zu machen im Lande; in England dagegen gehe man darauf aus, sie daran zu hindern. Hutt schlägt vor, das Bürgerrecht auszudehnen und den Geheimenrath zu ermächtigen zur

Digitized by Google

Bewilligung der treffenden Patente. Sir James Graham erklärte aber, die Regierung gedenke nicht auf eine derartige Bill einzugehen; damit ist denn das Schicksal des Vorschlags schon entschieden.

— Aus Lissabon hat man Nachrichten vom 1. Febr. Die entschiedene Erklärung der englischen Regierung, man werde die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag ganz abbrechen, falls Portugal nicht billigere Bedingungen stelle, hat gewirkt. Die portugiesischen Unterhändler haben bezüglich auf den Tarif in so vielen Punkten nachgegeben, daß man nicht länger am endlichen Zustandekommen des Handelsvertrags zweifelt.

— Mehr Silber aus China. Gestern kamen unter starker Escorte fünf Wagen in dem Münzgebäude an; sie brachten 28 Tonnen chinesischen Silbers, im Werth von 750,000 Dollars. Dieses Silber in Stücken, die die Form eines in der Mitte durchgeschnittenen Eies haben, ist verpackt in 425 Kisten; es kam mit dem Schiff Columbine. Im Laufe der Wochen erwartet man in der Münze noch eine Million Dollars, die an Bord des Herald, und drei Million Dollars, die an Bord der Blonde aus China eingetroffen sind; beide Schiffe sind durch Gegenwind noch im Canal zurückgehalten.

— Aus Rio Janeiro hat man Nachrichten vom 4. Jan. Die Opposition gegen einen Handelsvertrag mit England war im Wachsen. Nachdem jüngsthin ein brasilisches Schiff von einem englischen Kreuzer angehalten und unter Beschlag genommen worden ist, erhebt sich die öffentliche Stimme in Brasilien gegen jede Concession in Bezug auf den Sklavenhandel. Der französische Einfluß war dagegen im Zunehmen, besonders in Folge der beabsichtigten Vermählung des Prinzen von Joinville mit der Schwester des Kaisers. Inzwischen hat der Finanzminister Abrantes, der günstig für England gestimmt ist, eine Verordnung erlassen, wodurch bei Ausstellung eines neuen Tarifs für die Eingangszölle das brittische Interesse ausnahmsweise ungemein beachtet ist. Die Begünstigung hat, wie das Oppositionsjournal angibt, einen Sturm von Indignation erregt unter den französischen und andern nicht-englischen Kaufleuten zu Rio Janeiro.

— Die Postverbindungen mit Westindien und Südamerika gewinnen immer mehr an Ausdehnung. Der Handelsstand zu London, Liverpool und Bristol hat den Generalpostmeister Viscount Lowther ersucht, eine raschere Communication zwischen England, Brasilien und Buenos-Ayres zu veranstalten und daraufhin sind seit längerer Zeit schon Unterhandlungen angeknüpft worden. Gegenwärtig schon hat man eine regelmäßige Verbindung mit Westindien zweimal im Monat (am 1. und 15.) durch Dampfschiffe, welche alle brittische und fremde westindische Inseln, so wie Veracruz und Carthagena berühren. Contracte zur Ueberschiffung der Postpackete nach Madeira, Brasilien und Buenos-Ayres sind nahe am Abschluß; der Dienst wird wahrscheinlich schon im nächsten Monat beginnen.

Niederlande.

Amsterdam, 10. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅞. — 5pCt. Holl. 100⅜. — 4½pCt. Synd. 98¾. — 3½pCt. 83. — Handelm. 128¼. — 5pCt. Ost. 100⅛. — Ard. 19¼. — Coup. 24. — 3pCt. 28¾. — Pass. $4\frac{3}{16}$. — 5pCt. Met. 108¼. — 2½pCt. —. — Inscr. $70\frac{11}{16}$. — Cert. —.

Schweiz.

Schaffhausen. Das vorörtliche Kreisschreiben gegen Aargau ist dem Landboten zufolge von der hiesigen Regierung in ähnlichem Sinne, wie es von Seite des kleinen Rathes in Chur geschehen, als ein Gegenstand der Tagsatzung einstweilen ad acta gelegt worden.

Basellandschaft hat das bekannte kriegslustige Kreisschreiben des Vororts lakonisch mit einer bloßen Empfangsanzeige beantwortet und meint, das Uebrige werde sich von selbst geben.

Wallis. Wie bewegt dieser Kanton immer noch ist, wie sehr der geistige Vorgang in alle Verhältnisse eingreift, der an einer Umgestaltung arbeitet oder die Umgestaltung zu behaupten sucht, davon scheinen auch die Umstände zu zeugen, mit welchen die Gemeindewahlen in Bouvry begleitet waren. Der dortige Gemeinderath fand es vor den Wahlen für nöthig, den Predigten des Vikars einen Aufruf an die Bürger entgegenzusetzen. Er spricht sich darin unumwunden für die junge Schweiz aus, bezeichnet sich sogar als deren Theilnehmer und gibt gleichzeitig eine Erklärung über die Zwecke dieser Gesellschaft. Sie spreche für sich Achtung religiöser Ueberzeugungen aus, wie sie selbe auch Andersdenkenden zu Theil werden lasse, sie sey ein Feind aller Vorrechte, auch derjenigen der Geistlichkeit, habe geschworen, Einer für Alle und Alle für Einen die mit den Waffen eingeführte öffentliche Ordnung gegen jeden aristokratischen Handstreich zu schützen. Am 26. Februar wurde diese Erklärung des Gemeinderathes mit Jubel aufgenommen und bei den Wahlen mit einer Mehrheit von 116 gegen 14 Stimmen jedem Candidaten der Partei des Vikars der Eintritt in den Gemeinderath versagt. (N.Z.Z.)

Deutschland.

Wien, 7. März. (A. Z.) In dem Befinden Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl ist noch keine Besserung eingetreten; vielmehr ist nicht mehr zu zweifeln, daß sich die Krankheit in den letzten Tagen als Nervenfieber ausgesprochen hat, das jedoch bis jetzt einen regelmäßig gutartigen Verlauf zeigt. — Den bereits berichteten Beförderungen in der k. k. Armee ist noch beizufügen, daß der Feldmarschalllieutenant v. Reisinger an die Stelle des verstorbenen Feldmarschalllieutenants v. Scheibler zum Festungscommandanten in Josephstadt ernannt; ferner daß der als Dienstkämmerer Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Franz Karl zugetheilte Rittmeister Freiherr v. Reischach in seiner Anstellung zum Major befördert worden ist, und der Major Prinz August von Sachsen-Coburg, welcher bekanntlich im Begriffe steht, sich mit der Prinzessin Clementine, Tochter des Königs Ludwig Philipp zu vermählen, den kaiserlich österreichischen Militärdienst verlassen hat.

Wien, 8. März, 9 Uhr früh. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Karl hatte zwar gestern mäßiges Fieber, die Verschärfungen desselben traten jedoch um die gewöhnlichen Stunden, nemlich Mittags und vor Mitternacht ein; dessenungeachtet erfreute sich Se. kaiserl. Hoheit eines theilweisen unterbrochenen Schlafes. — Heute ist das Fieber geringer, der Kräftezustand jedoch etwas gesunken. Freiherr v. Türkheim, m. p. Dr. Zangerl, m. p.

Wien, 8. März. 5pCt. Met. $110\frac{11}{16}$. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 78. — Bankactien 1631. — 250 fl. Loose 114¾. — 500 fl. Loose 142⅞.

Von der Donau, 5. März. (Fr. M.) Briefen aus Wien zufolge ist die Nachricht deutscher und französischer Blätter, daß Fürst Metternich in Folge der großen Anstrengungen und Sorgen, welche ihm die politischen Verwickelungen der Gegenwart verursachten, neuerdings sehr leidend sey, gänzlich ungegründet. Der große Staatsmann leitet fortwährend mit der ihm eigenen Energie und Umsicht die Angelegenheiten des österreichischen Cabinets. Der Fürst erreicht in wenigen Monaten sein 70. Lebensjahr. Sicherlich können sich nur wenige Sterbliche rühmen, in so hohem Alter die jugendliche Frische und Beweglichkeit des Geistes in dem Grade bewahrt zu haben, wie der Nestor der europäischen Diplomatie. Ja es scheint fast, als ob die ihm innewohnende geistige Kraft sich dem Körper mittheile. Es ist wenigstens kaum erklärlich, wie er die außerordentlich anstrengenden Arbeiten und Sorgen, welche jüngere Kräfte aufreiben würden, ohne Nachtheil für seine Gesundheit zu tragen vermag; noch mehr aber, wie er jene Heiterkeit, jene Liebenswürdigkeit im gesellschaftlichen Umgang erhalten konnte, durch die jeder, der sich ihm nahet, angenehm berührt wird. Das letztere zeugt jedenfalls von großer Selbstbeherrschung, deren sonst Männer seines Standes nur selten fähig sind. Der Fürst Metternich widmet nicht allein einen großen Theil des Tages, sondern auch die späten Stunden der Nacht den Staatsangelegenheiten. Fürst Metternich wird

Digitized by Google

sich später auf einige Zeit auf seine Güter in Böhmen begeben. Das Gerücht von einem Besuche desselben auf dem Johannisberg während der Anwesenheit des Königs von Preußen am Rhein ermangelt bis jetzt jeder näheren Begründung.

Stuttgart, 10. März. (N. W. Z.) In unserer Abgeordneten Kammer heißt es jetzt Hannibal anto portas. Kurzab hat sie zu erklären, ob sie den Entwurf der Strafprozeßordnung, wie die Regierung ihn jetzt redigirt und festgesetzt hat, en bloc annehmen will oder nicht. Alle Amendements über wichtige Dissidenzpunkte hat sich die Regierung in ihrem Ultimatum verbeten; die sonst wohl oft, ja in der Regel versuchte Ausgleichung der Ansichten zwischen beiden Kammern über einzelne Punkte, soll dießmal unterbleiben, wogegen versprochen wird, gemeinschaftliche Bitten beider Kammern über einzelne Punkte berücksichtigen zu wollen. Die Mehrheit der Commission will darauf eingehen, die wichtigen Beschlüsse der Kammer über das öffentliche Schlußverfahren bei den Bezirksgerichten, gegen die Staatsanwaltschaft, gegen die Entbindung von der Instanz, gegen das Recursrecht der Regierung u. s. w. schwinden lassen und dafür 28 Bitten stellen. Jetzt steht also die Sache auf einem ganz neuen Boden. Dieses oder jenes Verfahren im peinlichen Verfahren ist Nebensache geworden; eine große Zahl von Abgeordneten, zum Theile die ergebensten Anhänger des Regierungssystems und Vertheidiger des vorliegenden Entwurfes sehen in dieser Art der Fragstellung die Rechte und Verfassungsbefugnisse der Stände bedroht, ihr constitutionell-verbürgtes Recht, einen durch die Initiative der Krone einmal vorgelegten Entwurf auch im Einzelnen zu amendiren und zu ändern. In diesem Sinne sprachen sich nicht nur die Abgeordneten Cammerer, v. Zwergern, Holzingen, Deffner, Veil und andere aus, sondern auch der Abg. v. Mosthaf (Regierungsdirector des Jartkreises). Sie fürchten ein schweres Präjudiz zu geben, — um so mehr, weil die Regierung selbst in den Punkten, wo sie von dem Entwurfe abgehen, und den Anträgen und Beschlüssen der Stände (beider Kammern) Folge geben will, wie z. B. durch Hinweglassung des Capitels über das Standrecht, erklärt hat, erst die Bitte in der angegebenen Weise erwarten zu wollen, d. h. die Annahme des Ganzen ohne Beschränkung. Man sieht, daß es sich hier um eine große staatsrechtliche Frage handelt, welche den Prozeßentwurf als solchen nicht mehr noch weniger berührt, als jeden andern Gesetzentwurf. Diese neue Wendung erregt viel Aufsehen und die Galerieen der Kammer sind stets gedrängt voll. — Viel Bekümmerniß hat hier die Nachricht verursacht, daß der jüngere Graf von Neipperg, Offizier in k. k. österreichischen Diensten in Ungarn von zwei Unteroffizieren seiner Schwadron ermordet worden ist. Man kennt die Details dieser trüben Sache noch nicht. Der junge Cavalier ist der Bruder des Grafen A. v. Neipperg, Gemahls Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Marie von Würtemberg, Tochter Sr. Maj. des Königs.

Kassel. In der Sitzung der Ständeversammlung vom 10. d. M., die ein überaus zahlreiches Auditorium hatte, berichteten zunächst die Herren v. Baumbach 2r, v. Buttlar 2r, Giesler und v. Ochs über Eingaben. Als zur fortgesetzten Berathung des Gesetzentwurfs, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend, übergegangen wurde, traten der Minister des Aeußern, v. Steuber Exc., und die Vorstände der Ministerien des Kriegs und des Innern, die Herren General Schmidt und Geheimerath Koch ein. Der Präsident resumirte die bereits gefaßten Beschlüsse und führte auf den Stand der Discussion. Geheimerath Koch vertheidigte die Proposition und wies mit Bezugnahme auf die schon vorgelegte Exposition nach, daß Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder auch schon jetzt nach kurhessischen Gesetzen untersagt seyen, und daher der vorliegende Gesetzentwurf in der That nichts wesentlich Neues enthalte, als die Umwandelung des offenbar nicht angemessenen Princips der Theilung der Kinder aus gemischten Ehen unter verschiedene Confessionen in das Princip der Einheit, in das Princip, daß alle Kinder aus solchen Ehen in einer und derselben Confession zu erziehen seyen, wodurch doch keinenfalls die katholische Confession sich beeinträchtigt finden könne, wie denn überhaupt der Gesetzentwurf nur der Anforderung der Parität der evangelischen und der katholischen Kirche vollkommen entspreche, und auch keinenfalls die Gewissensfreiheit beeinträchtige, indem einem Jeden, sobald er das Discretionsalter erreichen werde, die Wahl einer Confession frei bleibe. — Wippermann erklärte sich wiederholt gegen die Verträge und schlug vor, zuerst darüber abzustimmen, ob solche überhaupt zulässig seyn sollten. Der Vicepräsident war gleichfalls gegen die Zulässigkeit von Verträgen, aber auch gegen das von Hrn. Wippermann proponirte Bestimmungsrecht des Vaters, wünschte dagegen die im §. 2 enthaltene Dispensationsbefugniß des Landesherrn in den §. 1 aufgenommen. Bähr bekämpfte in einer ausführlichen Rede gleichfalls den Antrag, wornach der Vater über die Religion der Kinder zu bestimmen haben solle, und fand nur in der Bestimmung der Proposition eine Gleichstellung der verschiedenen Confessionen, sowie die Wahrung der Rechte der Kirche. Nebelthau sprach in seinem Vortrage für das Recht der Eltern, beziehungsweise des Vaters, über den religiösen Glauben der Kinder zu bestimmen, und für Zulässigkeit der Verträge. Schwarzenberg vertheidigte gleichfalls den Antrag des Ausschusses auf Gestattung von Verträgen, und wollte dasselbe mit dem Antrage des Hrn. Wippermann, dem Vater das Recht der Bestimmung zuzugestehen, verbunden haben, wie es auch in der Gesetzgebung des Fürsten Primas von 1811 stattgefunden. Eberhard erblickte im Antrage des Ausschusses wie in dem des Hrn. Wippermann eine Paralysirung der Proposition und stimmte der letztern bei, die v. Post dagegen, als den verfassungsmäßigen Rechten der Unterthanen widersprechend, bekämpfte. — Es wurde abgestimmt und der zweite Satz des §. 1 der Proposition, welcher die Verträge für unstatthaft erklärt, angenommen. Hr. Wippermann schlug nunmehr vor, auch über den Grundsatz abzustimmen, daß sämmtliche Kinder aus einer Ehe in einer und derselben Religion erzogen würden. Auch für diesen Grundsatz entschied sich die Versammlung. Wippermann führte sodann aus, wie ihn die gegen seinen Vorschlag, das Bestimmungsrecht dem Vater zuzugestehen, vorgebrachten Einwendungen, namentlich die, daß alsdann Einwirkungen auf die Bestimmung des Vaters möglich seyen, bewogen hätten, davon abzugehen. Er bezog sich dabei auf die Eingabe des Domcapitels zu Fulda, wornach es der katholischen Kirche nicht gleichgültig sey, die Kinder katholisch oder protestantisch erziehen zu lassen, weil die Protestanten in mehreren dogmatischen Sätzen von der katholischen Kirche wesentlich abwichen und mehrere Sakramente nicht anerkennten, in welchen die katholische Heils- und Gnadenmittel erblicke. Er wendet sich daher der Proposition zu, durch welche solche von ihm früher nicht beachtete Einwirkungen verhindert würden. Der Antrag, dem Vater das Bestimmungsrecht einzuräumen, ward abgelehnt und die Proposition, daß die Kinder der Religion des Vaters folgen sollen, angenommen. v. Post erklärte seinen Dissens gegen diesen von ihm für verfassungswidrig gehaltenen Beschluß und verließ die Versammlung. Zu dem §. 2 erklärte sich Wippermann gegen jede Dispensationsbefugniß, weil dadurch die Einwirkungen, welche bei seinen früheren Anträgen möglich gewesen, wieder hervortreten würden. Auch Nebelthau war dagegen, ebenso Schwarzenberg. Bähr und Arnold sprachen sich dafür aus, und man beschloß die Beibehaltung der Proposition, welche auch in soweit genehmigt wurde, daß der Uebertritt von einer Confession zur andern erst nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre stattfinden dürfe, wogegen die Bestimmung, daß dem Uebertritt die Confirmation oder Firmelung vorausgehen müsse, abgelehnt wurde. Der §. 3, wornach das Gesetz auf schon bestehende Ehen keine Anwendung finden solle, ward nach Anerkennung des Grundsatzes dem Ausschusse wieder überwiesen. v. Hutten erklärte noch seinen Dissens gegen das Gesetz, wornach die Sitzung gegen 3 Uhr aufgehoben wurde. (Kassl. Z.)

Rheinische Dampfschiffahrt. Kölnische Gesellschaft.

[5277]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **Rotterdam, London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Abfahrt vom 7. März 1843 an den verschiedenen Hauptstationen:

Täglich

zu Berg

Von	**Düsseldorf**	nach	**Köln**	Morgens	**9½**	Uhr
„	**Köln**	„	**Coblenz**	„	**7**	„
„	**Coblenz**	„	**Mainz**	„	**8**	„
„	**Mainz**	„	**Mannheim**	„	**8**	„
	nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.					
„	**Mannheim**	nach	**Strasburg**	Abends	**10**	„

zu Thal

Von	**Strasburg**	nach	**Mannheim**	Mittags	**12**	Uhr
„	**Mannheim**	„	**Mainz**	Mittags	**3**	„
„	**Mainz**	„	**Köln**	Morgens	**8**	„
„	**Coblenz**	„	„	Mittags	**1**	„
„	**Köln**	„	**Düsseldorf**	„	**4**	„

☞ Diejenigen Reisende, welche den Morgens 7 Uhr Eisenbahnzug benutzen, um von **Biebrich** mit dem um 8½ Uhr Rheinabwärts abfahrenden Dampfschiff weiter zu fahren, werden von **Frankfurt** direct nach **Biebrich** befördert und genießen, **wenn sie die Reise-Karten bereits in Frankfurt gelöst haben, kostenfreie Ueberlieferung des Reise-Gepäcks aus dem Bahnhofe in Biebrich auf das Dampfschiff.**

Bei directen Einschreibungen nach **Basel** und den Zwischenstationen der Elsasser Eisenbahn werden die Reisenden und deren Effekten **unentgeldlich** nach und von der Eisenbahn geliefert. Kinder unter 10 Jahren, wenn sie mit ihren Eltern reisen, sind auf der Elsasser Eisenbahn frei. Weder die Personen noch die Effekten der direct für die Eisenbahn eingeschriebenen Passagiere unterliegen in **Straßburg** der Revision der französischen Mauth und Paß-Polizei.

Im Eisenbahnhofe zu **Köln** hat die Kölnische Dampfschiffahrts-Gesellschaft ein Büreau zur Billet-Ertheilung und Uebernahme der Effekten zu festen Sätzen, und umgekehrt die Eisenbahn-Gesellschaft ein solches am Landeplatze der Kölnischen Dampfschiffe.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der **Agentur** bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, **zunächst dem** Eisenbahnhof;

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen **Buchhandlung**, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Büreau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

[5285] Unser Local befindet sich nun

Steinweg, E. 223. „Zum alten Schwaben"

E. Ullmann'sche

Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung

Sechste und Hauptziehung der 103. Frankfurter Stadt-
[5274] **Lotterie**

vom 5. bis 29. April 1843.

Hauptgewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** rc. rc.

Ganze Originalloose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr., sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen, bei **Jacob Doctor,**
Hauptkollecteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

[5296] Ein Frauenzimmer, welches schon als Kammerjungfer gedient hat, im Kleidermachen und Frisiren geübt, und in jeder weiblichen Arbeit erfahren ist, wünscht eine Stelle hier oder auf Reisen.

[5302] In einem Manufactur-Waaren-Geschäft in einer Residenzstadt am Rhein wird ein Commis gesucht, welcher in einem solchen Geschäfte schon gearbeitet hat, im Verkauf gewandt ist und englisch und französisch spricht.

Offertbriefe bittet man frei unter Aufschrift A. I. an die Expedition dieser Blätter gelangen zu lassen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5270] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Philipp Reinhardt von Lochym der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an die Concursmasse haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 23. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden.

Hachenburg, den 20. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Spieß.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 73.) 14. März 1843.

Großbritannien.

London, 2. März. Die Correspondenzen der Allg. Ztg. aus den unteren Donauländern meldeten uns wiederholt das Bestehen einer nicht unbedeutenden Völker- oder Parteireaction gegen das russische Slaventhum und sein System, welches seine Herrschaft über alle Stämme dieses weit verbreiteten Volkes allmählich auszudehnen und die Idee des Panslavismus mit Klugheit und Gewalt zu verwirklichen droht. Eine Vereinigung der Slaven kann nur dann für Europa gefährlich werden, wenn sie unter russischen Auspicien, unter russischer Hegemonie zu Stande kommt, der Panslavismus in einer andern, als dieser Bedeutung genommen, wie unlängst in gewissen Verhandlungen, hat keinen Sinn. Ob von Seite der Donaufürstenthümer die Hoffnung genährt worden, sich an eine deutsche Macht anlehnen zu können, ist unbekannt; doch möchte man daran kaum zweifeln. Aber jede, jenen Zweck verfolgende, wie immer geartete Bewegung zwischen dem baltischen und schwarzen Meere muß mißlingen, wenn sie den Bestand und die Macht Deutschlands bedroht. Daß ähnliche Betrachtungen unter den „Patrioten" der unteren Donau und in anderen Gegenden anfänglich einigen Einfluß geübt haben, ist factisch, aber bald genug nahmen die Angelegenheiten eine andere Wendung und die ursprünglich rein antirussische Tendenz ward zugleich und ziemlich unerwartet antigermanisch. Der Leidenschaftlichkeit und Unbesonnenheit französischer Agenten, ich will nicht sagen Staatsmänner, gelang es, der Sache diese neue Färbung zu geben und durch eine schlecht berechnete Einmischung die Hoffnungen der Donaufürstenthümer zu vereiteln. Die französische Allianz war bekanntlich in St. Petersburg abgelehnt worden. Rußland war inzwischen bei jenem Refus vielleicht weniger von entschiedenen Antipathien gegen Frankreich geleitet worden; es hatte mehr calculirt und gefunden, daß eine französische Allianz ihm keine überwiegenden Vortheile verspräche, daß seine jetzigen Verhältnisse ihm besser zusagen, wobei allerdings die Verwerflichkeit einer gewaltsamen auf entgegengesetzten Staatsgrundsätzen beruhenden Verbindung nicht wenig beitrug, den Ausschlag zu Gunsten der älteren Verbündeten Rußlands zu geben. Nichts desto weniger warfen sich französische Wünsche, die um den Preis von Belgien und Rheinland russisch geworden wären, mit Hast auf die untere Donau und auf die Weichsel, man suchte sich der dortigen Stimmung zu bemächtigen, verquickte diese mit dem revolutionären Streben der polnisch-französischen Propaganda und erregte dadurch die Aufmerksamkeit und die Besorgnisse deutscher Mächte. Es scheint, daß man in Belgrad, in Jassy, ja sogar in Bucharest, und zwar jetzt unter der neuesten wallachischen Regierung den Fehler beging, sich in diese Sache einzulassen, wozu Tschernobaraß, des Alexander Georgiewitsch Agent zu Paris, ein Mann von beschränkten politischen Einsichten, durch seine Berichte beitrug, indem es ihm gelang, zwar zu gutem Glück nicht die Fürsten selbst, wohl aber die angesehensten Machthaber in den genannten drei Städten irre zu führen. Daß dieß den Russen willkommen, ist klar, da deutsche Mächte bei solcher Wendung der Dinge kaum umhin können, ihr Gewicht gegen diese gefährlichen Umtriebe geltend zu machen. Dieß ist in wenigen Worten die Geschichte der Bewegung in den westslavischen Ländern, namentlich der türkisch-serbischen Umwälzung, die ursprünglich rein antirussisch war, der Gährung in der Moldau und in der Wallachei, die denselben Character trug, aber durch die Beimischung fremdartiger Elemente eine ganz andere Gestalt erhielt und das entschiedene Auftreten einer deutschen Macht gegen sich bewirken wird. Das Resultat des Ganzen dürfte in einer neuen Consolidation der russischen Macht in ihrem Westen bestehen, die zu beabsichtigen Frankreich gewiß weit entfernt war.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Febr. (Oesterr. Beob.) Der Großadmiral Tahir Pascha ist seines Postens enthoben, und der bisherige Präsident des Reichsconseils, Halil Rifaat Pascha zum Kapudan Pascha ernannt worden; das hierdurch erledigte Amt eines Reichsconseilspräsidenten wurde dem ehemaligen Finanzminister Nafis Pascha zu Theil. Die Pforte hat so eben eine Bekanntmachung hinsichtlich der zwischen Konstantinopel und Bagdad hergestellten Postverbindung erlassen. Das ägyptische Dampfboot „Bulak," welches den Harem des unlängst in Aegypten verstorbenen Ex-Kapudan Pascha, Ahmed Fewzi Pascha, an Bord führte, ist, nachdem es in den Dardanellen die Quarantäne bestanden, vor einigen Tagen hier angekommen. Am 19. d. M. ist die Einweihung der neuerbauten, unter französischem Schutze stehenden Kirche zu St. Peter in Galata von dem hiesigen katholischen Erzbischof, Msgr. Hillereau, unter den angemessenen Feierlichkeiten, vorgenommen worden. Der dießjährige Winter hatte bis jetzt in dieser Hauptstadt sowol als in den Umgebungen einen ungemein milden Charakter. Um so auffallender ist es, daß im Archipel und in Aegypten reichlicher Schnee gefallen ist. Den neuesten Sanitätsberichten aus Alexandrien zufolge, hatten sich daselbst wieder einige Pestfälle ergeben; die dortigen Provenienzen bleiben daher, wie bisher, einer fünfzehntägigen Contumaz unterworfen.

Serbien.

Belgrad, 27. Febr. (A. Z.) Kiamil Pascha ist nach Konstantinopel berufen worden und bereits vor einigen Tagen von hier nach der Hauptstadt abgereist. Die Pforte bedarf bei den wegen Serbien bevorstehenden Verwickelungen eines Mannes, der in dem Drama unserer letzten September-Revolution und seit jenem Zeitpunkt bis auf den heutigen Tag die wichtigste Rolle in unserem Lande gespielt hat. Die Regierung des Alexander Georgewitsch und er selbst sind seit ihrem Bestande noch nicht so ernsthaft bedroht gewesen wie sie es jetzt sind und dieß durch ihre eigene Schuld! Die Regierung beging einen doppelten Fehler. Der erste besteht in den übertriebenen Polizeimaßregeln, die sie gegen Fremde und Einheimische ergriff, wodurch die Einwohner zur Bewachung der Grenze und der einzelnen Districte im Innern zu sehr in Anspruch genommen und die anfangs günstigen Gesinnungen des Volkes, vorzüglich der handeltreibenden Classen entfremdet wurden. Der zweite, ungleich wichtigere Mißgriff, der die schwersten Folgen nach sich zu ziehen droht, besteht in der gefährlichen Richtung, die man der neuen Regierung gegeben. Angetrieben durch einige ihrer unruhigsten Mitglieder, die in der letzten Zeit den Eingebungen des hiesigen französischen Consuls blindlings folgten, verführt durch ihre Feinde, die in ihrem Schooß sich befindend unter der Maske der Anhänglichkeit sie in ihrem Beginnen bestärkten und zur Verfolgung einer verderblichen Bahn ermuthigten, ließ sich die Regierung des Alexander Georgewitsch in Verbindungen ein, die nicht ermangeln konnten, den größten Allarm selbst im Herzen Europa's zu verursachen, Rußland aber aus dem Zustand der Vereinzelung herauszureißen, in welchem es sich bezüglich Serbiens bis in letzter Zeit befand. Noch aber ist die Pforte fest entschlossen hier den status quo zu erhalten und als ob

sie sich die Rückkehr zu andern Ansichten versperren wollte, bedient sie sich ohne Unterschied jedes ihr geeignet scheinenden Mittels. Ein sehr bedenkliches dürfte die Veröffentlichung der an den russischen Kaiser von dem Sultan ertheilten Antwort auf des erstern oft schon erwähntes eigenhändiges Schreiben seyn. Sie werden die genannte großherrliche Antwort in dem Blatte des Echo de l'Orient finden, welches Sie mit der nächsten Post erhalten. Zu unumwunden schien der Ton und der Inhalt dieses Actenstückes dem russischen Botschafter zu Stambul um es im Original nach St. Petersburg senden zu können. Ungescheut gibt nun die Pforte dasselbe der Kenntniß der ganzen Welt preis. Waren oder sind wohl der Pforte die Umtriebe, an deren Spitze sich, unüberlegt genug, ein bekannter polnischer Fürst (Czartoryski) gestellt hat, bekannt? Kaum dürfte dieß anzunehmen seyn, denn sonst könnte man in Konstantinopel kaum erwarten, daß andere Staaten über die Bestrebungen, das Ansehen der Pforte mühselig zu stützen, die eigenen Pflichten und Interessen vergessen können.

Griechenland.

Athen, 20. Febr. Der berühmte Colocotroni ist am 16. d. M. in Folge eines Schlagflusses gestorben. Er hatte ein hohes Alter erreicht und lebte zurückgezogen von allen Geschäften, indeß übte sein Name noch einen gewissen Einfluß aus.

Sardinien.

Turin, 4. März. (A. Z.) Diese Nacht ist unsere Kronprinzessin, die Erzherzogin Marie Adelaide von Oesterreich, älteste Tochter des Erzherzogs Rainer, Vicekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. — Die Unterhandlungen zwischen unserer Regierung und dem Hof der Tuilerien wegen Abschluß eines Handelsvertrages sind seit mehreren Wochen ins Stocken gerathen. Man hofft, daß, sobald Hr. Guizot gegründete Hoffnung haben wird, die laufende Session zu überstehen, die Unterhandlungen wieder aufgenommen und einem glücklichen Endresultate entgegengeführt werden. Der Marquis v. Dalmatien, französischer Botschafter an unserm Hofe, ist vor wenigen Tagen unerwartet nach Paris abgereist, man sagt, wegen der parlamentarischen Zustände seines Landes.

Deutschland.

Wien, 5. März. (K. Z.) Wir hatten dieser Tage Gelegenheit einen Kaufmann aus Kiachta zu sprechen, welcher uns interessante Details über China, das er aus eigener Anschauung kennt, mittheilte. In Rußland hatte der Friedensschluß dieses Reiches mit England große Besorgnisse erregt, weil man voraus sah, daß die Engländer den russischen Handel sehr beeinträchtigen würden. Diese Befürchtungen sind zum Theil schon eingetroffen. Kurz nach dem Friedensvertrage trafen aus Ostindien beträchtliche Ladungen englischer Waaren in den chinesischen Häfen ein, die theils gegen Thee, Seide Cassia und andere chinesische Producte umgetauscht, theils zu ziemlich niedrigen Preisen abgesetzt wurden, da das baare Geld rar und den Chinesen sehr hart aus den Händen geht. Was den Opiumhandel anbelangt, so spricht der Berichterstatter die Ueberzeugung aus, daß demselben in keiner Weise Einhalt zu thun sey. Die Gewohnheit des Opiumrauchens ist unter den höheren Classen, Männern und Frauen, unter den Mandarinen, ja am Hofe zu Peking selbst so sehr verbreitet, daß dieses Gift immer einen reichlichen Absatz finden wird. — Noch immer vernimmt man zahlreiche Klagen über die Bedrückungen der Katholiken in Rußland und Polen. Die gewaltsamen Bekehrungen haben allerdings aufgehört; man treibt jetzt nicht mehr, wie früher, die Katholiken in die Kirchen und stempelt sie zu Dutzenden zu Rechtgläubigen, aber es gibt andere Mittel, durch die man seinen Zweck eben so gut und noch besser erreicht, als durch Zwang. Dahin rechnen wir die großen Befugnisse, welche neuerdings den russischen Popen über die katholischen Seelsorger und ihre Gemeinden eingeräumt worden sind. So steht jenen nicht allein die Aufsicht und Controle des amtlichen und Privatwirkens der katholischen Geistlichen, sondern auch die Ueberwachung der Kindererziehung zu. Wie man bereits früher den Katholiken ihre Kirchen nahm, so zwingt man sie jetzt, die ihnen noch verbliebenen mit den Griechen zu theilen. Die Proselytenmacherei wird überall offen betrieben. Um dem harten Kriegsdienst im Kaukasus, wo man ohnehin Mittel genug hat, dem Soldaten die Vorzüge der wahren Kirche begreiflich zu machen, zu entgehen, ziehen Manche den Uebertritt zum griechischen Cultus vor, der andern Vortheile, die man den Abtrünnigen verspricht, nicht zu gedenken. Auf diese Weise rückt die Regierung ihrem Zwecke, der Ausbreitung der Staatskirche immer näher, und in zehn Jahren dürfte sich die Zahl der Katholiken im eigentlichen Rußland sehr verdünnt haben.

Berlin. Ueber das so eben erschienene Werk: „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland. Von Bülow-Cummerow. Zweiter Theil." enthält die neueste Berl. Voss. Z. ein vorläufiges Referat. In dem Abschnitt „Preußen und seine Verfassung" spricht sich der Autor gegen die constitutionellen Staaten mit einer getheilten Staatsgewalt, dagegen für die ständischen Verfassungen mit einer Einheit der höchsten Staatsgewalt aus. Er will allerdings einen wesentlichen Fortschritt in der Verfassung Preußens, doch auf dem oben angedeuteten, ihm zweckmäßig scheinenden Wege. „Die Frage (sagt er u. A.), ob Preußen überhaupt einer Verfassung bedürfe oder nicht, ist vom Monarchen selbst zum Voraus entschieden; indessen gibt es immer noch Stimmen, die theils aus einer Unklarheit des Gedankens, theils aus blindem Vorurtheil, theils aus einer gewissen Befangenheit sich dagegen erheben und meinen, Preußen bedürfe keiner solchen; es habe sich bisher ohne diese sehr wohl befunden und die Sicherheit der Krone sey dadurch keineswegs gefährdet worden; es heiße den Anmaßungen eines ultra-liberalen Zeitgeistes zu viel nachgeben, wenn der König seinem Volke gleichsam eine Verfassungs-Urkunde ertheilen wolle. Es ist wichtig, den Werth dieser Ansicht zu prüfen; sie besteht nicht nur im Lande selbst, sondern wird auch vielleicht in den höchsten Kreisen des Auslandes und selbst auf gewissen Punkten in Deutschland getheilt und könnte daher möglicher Weise die Schwierigkeiten einer vorurtheilsfreien Ordnung der Verfassungsangelegenheit vermehren." Die weitere Ausführung dieser Ansichten wird im Buche selbst nachzulesen seyn, doch wollen wir noch folgende Stelle anführen, um zu zeigen, mit welchem energischen Ernst der Verfasser seine Ueberzeugung ausspricht: „Ohne alle Frage wird und muß die Regierung selbst es einsehen, daß das Verfassungsgebäude Preußens einer gründlichen Ausbildung bedarf. Eine Repräsentativverfassung will der Monarch seinem Volke nicht geben, und wie sehr wir dieß den Verhältnissen seiner Monarchie und den Interessen seines Volkes angemessen finden, haben wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu beweisen gesucht und wir schmeicheln uns, nicht ohne allen Erfolg in der Meinung des Landes. Dagegen hat der Monarch seinem Volke eine ständische Repräsentation zugesichert; hierin liegt die Nothwendigkeit, sie konsequent auszubilden und ihr diejenige Begründung zu geben, die ihr noch fehlt. Daß viele von den von uns gerügten Gebrechen, namentlich was die Art der Repräsentation und die Stellung des ersten Standes betrifft, wirklich bestehen, ist bekannt, und dennoch geschieht nichts, die conservativen Elemente zu heben und zu stärken. Der Grund scheint uns nicht allein in einem gewissen Widerwillen, handelnd aufzutreten, zu liegen, sondern vielmehr in der Ansicht, man bedürfe nur einer Abwehr gegen öffentliche Manifestationen, um den Zustand der Passivität erhalten zu können. In der Verwaltung beruhe eine Kraft, eine Macht, die alle weiteren Stützen entbehrlich macht. Es gibt Zeiten und Verhältnisse, wo dieß ausreichend scheinen könnte, aber sie sind bald vorübergehend, es sind solche, die schönen Sommertagen gleichen, wo man sich in der ruhigen Natur schmeichelnder Lüftchen erfreut und keine Ahnung davon hat, daß Regen, Sturm, ja Gewitter und Orkane folgen können. Bei den Verhältnissen Preußens

im Jahre 1843 sind solche Sommerträume die gefährlichsten. — Im Jahre 1806 hat Preußen auch so geträumt und zerknickt ward die Monarchie, wenige Jahre später erwachte es und groß erstand Preußen. — Wer daher das erhabene Haus der Hohenzollern auf die Macht der Büreaukratie bauen will, der hat nicht auf einen Felsen, sondern auf den losen Sand gebaut und wenn die Fluthen kommen, so schlemmen sie den Sand fort und das Gebäude stürzt zusammen. Davor wolle Gott den König und uns bewahren, und deßhalb muß auf Felsen gebaut, muß gehandelt werden."

Bamberg, 12. März. Der Fränkische Merkur verwahrt sich in seiner heutigen Nummer gegen die Behauptung verschiedener Zeitungen, daß er die Beschuldigung gegen den Herausgeber der Leipziger Allgemeinen Zeitung, eine Liste seiner Correspondenten der preußischen Regierung vorgelegt zu haben, zuerst veröffentlicht habe.

Stuttgart, 11. März. Se. k. Hoh. der Kronprinz hat heute Morgen 8 Uhr in Begleitung des Oberststallmeisters Freiherrn v. Maucler und des Kammerherrn Grafen v. Zeppelin auf mehrere Monate eine Reise nach England angetreten. (Schw. M.)

Hannover, 8. März. (Leipz. Ztg.) Wahrhaft überrascht hat es hier, daß zur selben Zeit, wo Hrn. v. Lütcken ein im Vergleich zu seiner bisherigen Stellung so untergeordneter Wirkungskreis angewiesen worden, die Ernennung des hiesigen Regierungsrathes von Marschalck zum Landdrosten von Aurich erfolgte, da die Privat- und politischen Antecedentien desselben (er war persönlicher Antagonist des abgegangenen geheimen Cabinetsraths v. L.) ihm die Hoffnung auf eine so hohe Stellung abzuschneiden schienen. Er ist der älteste adelige Regierungsrath. Da er ein guter Kopf und kein Freund vom Vielregieren ist, so wird er den „Freien Friesen" wahrscheinlich nicht unwillkommen seyn. — Die bereits längere Zeit erledigte Stelle eines Landdrosten zu Lüneburg ist noch nicht wieder besetzt. Einem Gerüchte zufolge würde der erst vor anderthalb Jahren zum Landdrosten zu Stade ernannte Hr. v. Bülow Landdrost zu Lüneburg werden und an seine Stelle der Regierungsrath von dem Knesebeck (zu Osnabrück) nach Stade kommen. Im Publikum ist noch von allerlei Veränderungen die Rede, welche angeblich im Personal der höhern Verwaltungsbehörden bevorstehen sollen, doch scheinen die deßfallsigen Gerüchte nicht hinlänglich begründet, um sie hier zu besprechen. Dagegen scheint sich ein anderes Gerücht, welches seit einigen Tagen das Publikum beschäftigt, als gegründet zu erweisen. Es heißt nemlich, gegen den hier wohnenden Paymaster of British Half-Pay and pensions on the Continent (Zahlmeister für die englischen Militärpersonen auf dem Continente) Hrn John Taylor, durch dessen Hände die Masse von Millionen gegangen sind, welche England seit dem Freiheitskriege an Halbsold, Pensionen, Schmerzens-, Prisen- und andern Geldern, namentlich an die Krieger der ehemaligen englisch-deutschen Legion gezahlt hat, seyen in England Beschwerden erhoben worden. Näheres ist nicht bekannt. Die Ankunft zweier Generalcommissarien des englischen Gouvernements, welche hierher geschickt worden, angeblich, um die Amtsführung Taylor's zu untersuchen, scheint jenes Gerücht veranlaßt zu haben.

Darmstadt, 9. März. (Schw. M.) Der hiesige Administrativjustizhof hat, — wie es heißt, einstimmig — den Beschluß gefaßt, die gegen die hiesigen Gemeinderathsersatzwahlen erhobenen Reclamationen zu verwerfen und jene Wahl als gültig anzuerkennen. Dadurch ist diese Frage wegen der Gemeinderathswahlen erledigt. — Der Plan des theilweisen Umbaues der hiesigen protestantischen Stadtkirche ist höchsten Orts genehmigt und der dafür vorgesehene Kostenbetrag von 40,000 fl. dem Gemeinderath Jordan zur Verfügung angewiesen worden.

Schleiz, 8. März. Gestern wurde am hiesigen fürstlichen Hofe die Vermählung der durchlauchtigsten Prinzessin Anna Reuß, Nichte des regierenden Fürsten Durchl., Tochter des Prinzen Heinrichs des LXVII. Reuß ꝛc., mit dem durchl. Prinzen Adolph von Bentheim-Tecklenburg in Gegenwart sämmtlicher hier vereinigten Mitglieder des hiesigen fürstlichen Hauses und mehrerer hierhergekommenen fürstlichen Verwandten, unter denen sich namentlich Ihre Durchlauchten der regierende Fürst und die Fürstin Reuß von Greitz, Se. herzogl. Durchl. der Erbprinz von Sachsen-Koburg-Gotha, und Ihre Durchlauchten der regierende Fürst und die Fürstin von Bentheim-Tecklenburg befanden, gefeiert.

Neueste Nachrichten.

Paris, 11. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 75 (123. 25). — 3pCt. 82. 25. — Neapol. 107. 60. — 5pCt. Span. 27¾. — Passive 4¼. — 5pCt. Portug. 40¼. — Belgische Bankactien 790. — Actien der Bank von Frankreich 3325. — St. Germain-Eisenbahn 850. — Versailles, rechtes Ufer 293. 75. — Linkes Ufer 121. 25. — Straßburg-Basel 215. Die englischen Consols kamen heute ⅛pCt. besser; das mußte wohl auf die Rentenotirung günstig wirken, da ohnehin unsere Speculanten sehr kauflustig sind. Die Fonds gingen in die Höhe und waren sehr begehrt. Man unterhielt sich viel von dem großen Unglück, das die Insel Guadeloupe betroffen hat; doch äußerte die Hiobspost keinerlei Einfluß auf den Stand der Notirung.

— Das Erdbeben vom 8. Febr., worüber man bereits aus England Nachricht erhalten, hat die französische Colonie Guadeloupe auf's Härteste betroffen. Die Stadt Point-a-Pitre existirt nicht mehr. Es sind sofort Befehle nach Brest abgeschickt worden, daß ohne Verzug Fahrzeuge mit Geld und Lebensmitteln (eine Million Rationen) nach Guadeloupe abgesendet werden sollen. Der Marineminister Roussin brachte heute einen Gesetzvorschlag in die Deputirtenkammer, betreffend die Bewilligung von 2½ Mill. Fr. zur Unterstützung der durch das Erdbeben auf Guadeloupe in Noth gerathenen Individuen. Nach einem Bericht des Gouverneurs der Insel, datirt vom 9. Febr., aus Point-a-Pitre, und geschrieben auf den Ruinen der Stadt, sind bei dem Erdbeben und der Feuersbrunst, die darauf folgte, einige Tausend Menschen todt geblieben und an 1500 verletzt worden.

— Auf Martinique ist das Erdbeben vom 8. Febr. nur schwach empfunden worden.

London, 9. März. 3pCt. Stocks 96⅞. — 5pCt. Span. 21¼. — Neue 3pCt. 28¾. — 5pCt. Portug. 40½. — 2½pCt. Holländ. 56¼. —

— Malta, 3. März. Heute sind mit dem Dampfschiff Liverpool Nachrichten aus Bombay vom 2. Febr. eingetroffen. Die Landschaft Sinde ist sehr bewegt; die dort herrschenden Fieber stellen große Verheerung an. In Bundelkund wird die Ruhe durch ein Heer von 14,000 Mann erhalten. Das Lager bei Ferozepore wird am 15. Jan. aufgelöst worden seyn; die Truppen waren beordert, in ihre resp. Standquartiere zurückzukehren. Akbar Khan war, wie es hieß, mit Hülfe der Kussilbachen in Cabul eingerückt; Schahpoor hatte sich nach Jellalabad geflüchtet. In China war entdeckt worden, daß vor Abschluß des Vertrags von Nankin Mannschaft und Passagiere zweier Schiffe, die bei der Insel Formosa auf den Strand gelaufen, von den Eingebornen umgebracht worden waren. Der brittische Bevollmächtigte hatte verlangt, die Schuldigen sollten zur Strafe gezogen werden. Zu Canton ist am 7. Dez. die brittische Factorei bei einem sehr ernsten Aufstand, der veranlaßt wurde durch die Anwesenheit vieler englischen Matrosen, zerstört und geplündert worden. Am 1. Jan., dem Datum der letzten Berichte, schien die Ruhe hergestellt. Sir H. Gough war mit seinem Stab, zwei Linienschiffen, fünf Steamers, 43 Transportschiffen und fast dem ganzen Sipayencorps nach Ostindien zurückgekehrt.

— London. Der Scotsman enthält die Nachricht, Dr. Hope, Professor der Chemie an der Universität Edinburg, werde nach fünfzigjähriger Lehrthätigkeit seine Professur niederlegen, und Professor Liebig in Gießen, der „erste Chemiker der Welt," sein Nachfolger werden.

Benachrichtigungen.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht bekannt, daß die diesjährigen Frühjahrs-Gewürz- und Indigo-Auctionen der Gesellschaft auf folgenden Tagen und Plätzen gehalten und aus untenstehenden Partien bestehen werden:

In Amsterdam, Donnerstag den 6. April 1843.
570 Fässer Muskatnüsse, lagernd daselbst,
175 ditto ditto lagernd in Rotterdam,
245 ditto Macis, lagernd daselbst,
150 ditto ditto lagernd in Rotterdam,
170 ditto Amboina-Nelken, lagernd daselbst,
215 ditto ditto ditto lagernd in Rotterdam,
213 Rollen Java-Zimmet, lagernd daselbst,
97 Säcke und Ballen ditto, lagernd in Rotterdam,
36 Kisten Muskatnuß-Seife, lagernd daselbst,
41 ditto ditto ditto lagernd in Rotterdam.

In Amsterdam, Montag den 10. April 1843.
2319 Kisten Java Indigo, lagernd daselbst,
92 ditto „ Cochenille, lagernd daselbst.

In Rotterdam, Mittwoch den 12. April 1843.
1102 Kisten Java-Indigo, lagernd daselbst,
87 ditto „ Cochenille, lagernd daselbst.

Die Gesellschaft gibt die Versicherung, daß sie, vor ihren gewöhnlichen Spätjahrsauctionen von 1843 keine andere, als wie obengedachte Gewürze und Indigo an den Markt bringen wird.

Proben der Gewürze werden Freitag den 17. dieses zu bekommen seyn, und Notizen mit Verkaufsbedingungen zeitig ausgegeben.

Amsterdam, den 2. März 1843.

Van der Houven, Präsident.

[5279] Kooy, Direct. fungird. Secret.

[5263] **Mühlen-Verpachtung.**

Freitag den 21. April laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, soll die hiesiger Stadt gehörige, am linken Ufer des Mains zu Sachsenhausen gelegene, zu fünf, von zwei Wasserrädern getriebenen, Gängen eingerichtete, und in einem zweistöckigen Wohnhaus nebst daran gebauten gleichfalls zweistöckigen Mühlhaus bestehende Fruchtmühle, in dem Amtslocal unterzeichneter Stelle an den Meistbietenden in Zeitpacht gegeben werden. Die Versteigerungsbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden bei unterzeichnetem Amt eingesehen werden, wohin man auch wegen Besichtigung der Mühle sich zu wenden hat.

Frankfurt am Main, den 3. März 1843.

Stadtkämmerei.

[5298] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à № 30 B. A. pr. 1/13. Januar 1843 von Hope'schen Certificaten über 6% Russische Inscriptionen, werden à fl. 15. 46 im fl. 24 Fuß pr. Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., 10. März 1843.

Grunelius & Comp.

[5292] Herr Obrist **Georg Steitz** wird ersucht, mir, dem Lieutenant **Otto Wolff v. Gudenberg**, zu Fulda, seinen Aufenthaltsort, Behufs nöthiger Mittheilungen über Privat-Angelegenheiten, schleunigst anzuzeigen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5301] Sämmtliche Debitoren der Nicolaus Arold'schen Nachlaß-Debitmasse werden hierdurch aufgefordert, ihre schuldigen Beträge bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand als den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. jur. Renner zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 6. März 1843.

Stadt-Gericht.
Dr. Voigt, Secr.

[5299] Nachdem durch Urtheil vom heutigen über das Vermögen des Martin Jacobi und dessen zweiten Ehefrau Elisabetha, gebornen Keßler, von Geisenheim, der Concursproceß erkannt und auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an Martin Jacobi, dessen erste Ehefrau Margaretha, geborne Holz, dessen zweiten Ehefrau Elisabetha, geborne Keßler, und an Adam Wieger von Geisenheim, den ersten Ehemann der zweiten Ehefrau des Martin Jacobi, Termin auf

Montag den 10. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Rüdesheim, den 7. März 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Langsdorff.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 13. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/8
	ditto ditto	4	—	102 1/4
	ditto ditto	3	—	79
	Bank-Actien		1957	1955
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 3/8
	fl. 500 „ ditto		—	144 3/8
	Bethmann. Obligat.	4	—	10. 1/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 3/8
	Prämienscheine . . .		—	92 1/2
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/4
	Obligationen	3 1/2	—	102 3/4
Frankfurt	Eisenbahnact.		389 1/2	289
	Obligat.	4	—	102 1/4
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53 1/8
	Obligationen	3 1/2	96 1/2	—
Darmstadt	fl. 50 Loose.		—	67 1/8
	fl. 25 ditto		—	27 1/2
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 5/8
	fl. 25 Loose		—	24 1/2
Holland	Integrale.	2 1/2	56	55 15/16
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	20 3/8	20 1/8
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	2 1/2	40	39 3/4
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86
	ditto à fl. 500 . .		—	90 7/8

Wechsel-Cours.

Den 13. März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	95 7/8	95 5/8
ditto	2M.	98 3/8	95 1/8
Augsburg .	k.S.	119 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	104 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	88 3/8	—
ditto	2M.	88	—
Leipzig . .	k.S.	—	104 5/8
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	—	120 1/4
ditto	2M.	—	119 3/4
Lyon . . .	k.S.	93 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101 5/8
ditto	2M.	—	—
Paris. . . .	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	121 1/8
ditto	3M.	—	120 1/8
Disconto		2 1/2	—

Cours der Geldsorten.

Den 13. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53 1/2	Preuss Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 9. März.	
5pCt Metalliq.	110 3/4
4 — ditto . . .	101 1/2
3 — neue . . .	78
Action	1631
fl. 250 Loose .	114 3/4
fl. 500 Loose .	142 3/8

London, 9. März.	
3pCt. Stocks c. c.	97
2 1/2- Holländ. .	56 1/4
5 -- Sp. Activ	21 7/8
2 1/2- Portugies.	40 3/4

Amsterdam, 10 März	
2 1/2 pCt. Integrale	56 7/8
Kansbil.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	90 1/4
5 — Span. Act	19 1/4

Paris, 10. März.	
5pCt. Rente ex C.	120 [illegible]
3 — ditto . . .	81 [illegible]
5 — Activschld.	27 3/4
Passivsch.	4 1/4
5 — Neapol. . .	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

Nro. 74. — Mittwoch — — 15. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 14. März.

Nachrichten aus Indien und China.

Die vor uns liegende Bombay-Monthly-Times vom 3. Februar enthalten folgendes Summarium vom Monat Januar. „Aus China sind ganz unerwartet Berichte von Wichtigkeit eingegangen, die weniger friedlich lauten, als man wünschen dürfte. Der brittische Bevollmächtigte, Sir Henry Pottinger, hat in Erfahrung gebracht, daß Mannschaft und Passagiere der Schiffe Nerbudda und Anna — welche im September 1841 und März 1842 an der Küste der Insel Formosa scheiterten — im Ganzen 288 Individuen auf Betreiben der Mandarinen ermordet worden sind, und zwar in Folge von Befehlen, ausgegangen von dem Hofe zu Pekin, der sich durch falsche Berichte der Ortsbehörde auf Formosa hat täuschen lassen. Sir Henry Pottinger erließ darauf unter'm 27. November (an Bord der Dampffregatte Queen vor Amoy) eine Proclamation, besagend, wenn nicht die Urheber jener abscheulichen Mordthat auf's strengste bestraft, auch ihre Besitzthümer zu Gunsten der Hinterlassenen der geschlachteten Unterthanen Ihrer brittischen Majestät confiscirt würden, die Feindseligkeiten wieder anfangen müßten. (Diese absolute Auslegung der Proclamation ist nicht richtig, wie aus einer Mittheilung weiter unten sich ergeben wird; doch ist so viel gewiß, daß in der Proclamation für den Fall, daß der Kaiser von China nicht nachgibt, der Samen zu einem neuen Kriege liegt.) Das grausame Verfahren gegen die Schiffbrüchigen fand statt lange vor den Unterhandlungen zu Nankin und ist erst vor Kurzem durch einige dem Blutbad auf Formosa entronnene Flüchtlinge bekannt geworden. Man glaubt, die Regierung zu Pekin werde den Forderungen des Bevollmächtigten Genüge leisten und damit den Anlaß zu einem Bruche mit England aus dem Wege räumen. Am 7. Dezember kam es in Canton zu einem ernsthaften Volksaufstand (riot), wobei die englische Factorey ausgeplündert und dann zerstört wurde Man war so unvorsichtig gewesen, einige Hundert Lascars (unbändige Matrosen) aus den bei Canton stationirten Schiffen in die Stadt kommen zu lassen; diese fingen Händel an, wobei es denn bald zu Gewaltsamkeiten kam. Die Localbehörde scheint ihr Möglichstes gethan zu haben, dem Tumult vorzubeugen und ihn, nachdem er doch ausgebrochen, zu dämpfen; später hat sie sich auch verpflichtet, den angerichteten Schaden zu ersetzen. (Am 12. Dez. war die Ruhe hergestellt; mehrere der Anstifter des Aufstandes sind hingerichtet worden.) Von Mitte Dezember bis Anfang Januar ist nichts weiter vorgefallen, was die Ordnung zu Canton hätte stören können. Auch muß man außer Sorge vor einer weitern Bewegung unter dem Volke gewesen seyn, indem 42 Transportschiffe mit fast allen Seapoys-Truppen nach Ostindien zurückgekehrt sind. — Die Reservearmee, welche wohl nur zusammengezogen wurde, die aus Afghanistan kommenden Heere auf indischem Boden zu bewillkommnen, ist aufgelöst worden. Alle Truppen, welche vom 25. Dez. bis 6. Jan. an den militärischen Festen bei Ferozepore Theil genommen haben, sind nach ihren Standquartieren, die über ganz Indien zerstreut sind, abmarschirt. — Die Angelegenheiten mit den Amers von Scinde werden ohne Blutvergießen in Ordnung kommen; 10,000 Mann, an der Grenze aufgestellt, werden zureichen, die machtlosen Herrscher zum Nachgeben zu bringen und Alles zu erlangen, was die anglo-indische Regierung begehrt." — Nach diesem Summarium findet man in den Bombay-Monthly-Times eine unabsehbare, mit vielen Wiederholungen durchflochtene, überhaupt nicht eben wohl geordnete Reihe von Detailnachrichten aus China und Indien, dann aber auch eine Anzahl bedeutender Actenstücke, vornemlich über den Stand der sich neu bildenden Handelsverhältnisse mit China. Aus Ferozepore werden Berichte gegeben, wie man sie von einem Oppositionsorgan erwarten kann, nemlich reich an Ausfällen auf Lord Ellenborough und seine Politik. So heißt es unter der Rubrik Ferozepore: „Wir meldeten in unserer letzten Nummer (dem Monatsbericht vom Januar) das Eintreffen der durch das Penjab aus Cabul zurückkommenden Heere; der Monat ging hin in Festlichkeiten und Lustbarkeiten, wobei in Glanz und Aufwand das Höchste zu erreichen nichts unversucht geblieben. Noch nie haben sich auf einer weiteren Ausdehnung der Erdoberfläche so viele vergnügte und beglückte Partien zusammengefunden, als um die Weihnachtszeit zu Ferozepore. Die Tempelpforten von Somnauth, deren Wiederherstellung Lord Ellenborough als bei weitem den wichtigsten Punkt der jüngsten Kriegsoperationen ansieht, folgen dem Zuge des Elephantenzähmers nach Delhi, wo sie so lange verwahrt bleiben, bis ein genugsam großer und starker Wagen zum Transport an ihre Bestimmung durch Wege, über die noch nie ein Rad gekommen, fertig seyn wird." Es folgt ein herber Tadel, betreffend die ganz nutzlose Zusammenziehung des Reserveheers; dann heißt es: „Nicht weniger als fünf und dreißig tausend Mann unter den Waffen waren am ersten Weihnachtstag bei Ferozepore versammelt; die Armeen unter Pollock und Nott, zurückkehrend von dem Schauplatz ihrer Triumphe, hätten hingereicht, auch den Ehrsüchtigsten zu befriedigen. Die moralische Wirkung, hervorgebracht durch ihr Eintreffen auf anglo-indischem Boden — bekränzt mit den Lorbern von Ghuznee und Cabul — konnte nicht erhöht werden und wenn auch alle Streitkräfte Indiens zusammengezogen und gemustert worden wären, sie glückwünschend zu bezrüßen. Lord Ellenborough ist vielleicht der erste Generalgouverneur von Ostindien, dessen Thorheiten (follies) Niemand auch nur zu entschuldigen wagt, dessen Irrungen nicht einen Vertheidiger finden. Es gibt kein Journal von Delhi bis Madras — und doch erscheinen innerhalb dieses Landgebietes an siebenzig Zeitungen, die, was Mitarbeiter und Abonnenten angeht, ganz und gar abhängig sind von Beamten und Angestellten der Regierung, — das es wagte, nur eine Sylbe zu seiner Rechtfertigung vorzubringen, oder sich nur enthielte, einzustimmen in das allgemeine Gelächter, welches seine Fratzenstreiche (vagaries) in ganz Ostindien erregen." — Aus den Berichten über den

Stand der Dinge in China entnehmen wir Folgendes: Alle Angaben sind darüber einig, daß der Aufstand in Canton (am 7. Dezember) veranlaßt wurde durch die schlechte Aufführung einiger Lascars von dem Schiff Fort William, das bei Whampoa vor Anker liegt; sie waren mit Bewilligung des commandirenden Offiziers auf Urlaub nach Canton gekommen und geriethen da bald in Streit. Pottinger's Proclamation vom 27. Nov. fängt so an: „Sir Henry Pottinger, Ihrer britannischen Majestät Bevollmächtigter in China, hat bei seiner Ankunft zu Amoi mit Schrecken und Staunen in Erfahrung gebracht, daß weit mehr als hundert Unterthanen Ihrer britannischen Majestät, welche im September 1841 und im März 1842 Schiffbruch gelitten haben an der Küste der Insel Formosa, vor Kurzem (recently) von den chinesischen Behörden auf der Insel zum Tode gebracht worden sind, und daß diese Behörden vorgeben, sie hätten diesen Act kaltblütiger Grausamkeit in Gemäßheit kaiserlicher Befehle, die zu befolgen ihnen obliege, begangen. Wären die unglücklichen Leute, welche in diesem Fall gelitten haben, Kriegsgefangene gewesen, ergriffen mit den Waffen in der Hand, so würde doch ihre Hinschlachtung (noch um vieles unverzeihlicher, weil sie erst nach Jahresfrist erfolgte!) eine schreiende Verletzung der anerkannten Regeln der Kriegführung, wie solche im Gegensatz und Contrast zu den blutgierigen und unmenschlichen Gebräuchen der Wilden unter civilisirten Nationen gelten, constituiren. Wenn aber Ihrer Majestät Bevollmächtigter bedenkt, daß die unglücklichen Individuen, welche Opfer einer Frevelthat geworden sind, waffenlose Schiffbrüchige waren, die selbst nach chinesischen Gesetzen Mitleid und Schutz gewärtigen mochten, so kann er nicht genugsam den Abscheu und die Verwünschung aussprechen, womit er diesen bejammernswerthen Vorgang ansieht, der für immer ein Flecken bleiben wird in den Annalen des chinesischen Reichs." Nach Vorausschickung, wie man bereits in Erfahrung gebracht, daß der kaiserliche Befehl zur Hinrichtung durch falsche Berichte nach Hof veranlaßt worden sey, wird dann die Forderung auf Genugthuung und Entschädigung gestellt; die eine durch strenge Bestrafung der Mandarinen (Localautoritäten auf Formosa), die andere durch Ueberweisung des confiscirten Vermögens der Schuldigen an die Hinterlassenen der Ermordeten. Sollte diesem Begehren nicht entsprochen werden, so besorgt der Bevollmächtigte, der den Vorgang nach Hause melden muß, es dürfte daraus eine Erneuung der Feindseligkeiten zwischen England und China entstehen, was um so mehr zu beklagen wäre, als es Land und Volk abermals in Elend und Unglück stürzen würde um der Verbrechen willen einiger weniger Frevler, die aus niedrigen Absichten ihren Souverain hintergangen haben. Der Bevollmächtigte vertraut inzwischen, es werde nicht zu diesem Aeußersten kommen, vielmehr der Kaiser in seiner Weisheit, Gerechtigkeit und Staatsklugheit die verlangte Genugthuung (the retribution pointed out) gewähren und dadurch weitere Calamität abwenden.

Frankreich.

** Paris, 11. März. Die Berichte von dem Erdbeben, das am 8. Februar die westindischen Inseln (zumeist im Bereich der kleinen Antillen) betroffen hat, und namentlich die über die grausenhaften Wirkungen dieses Erdbebens auf der französischen Colonie Guadeloupe lauten höchst betrübend. Nimmt man auch an, daß die ersten Angaben nicht frei sind von Uebertreibungen, so ist doch schon das officiell Ermittelte schrecklich genug. Der Gouverneur von Guadeloupe meldet: Basse Terre, 8. Febr., 3 Uhr Abends. Ein Erdbeben, das 70 Minuten dauerte, hat Guadeloupe in tiefe Bestürzung versetzt. Das Ereigniß trug sich zu heute Vormittag um halb 11 Uhr. Hier sind mehrere Häuser erschüttert und unbewohnbar geworden; man muß sie abbrechen; zu Saintes sind viele Häuser eingestürzt; die Quartiere unter dem Wind haben viel gelitten; es gibt da Todte und Verwundete. Im Augenblick, wo ich schreibe, kommt mir die Kunde, daß Pointe-a-Pitre nicht mehr existirt; ich begebe mich zu Pferd an den Ort der Zerstörung. — 9. Febr. 3 Uhr (zu Pointe-a-Pitre). Die Stadt ist ein Trümmerhaufen; was vom Erdbeben verschont geblieben, wird ein Raub der Feuersbrunst, die bald nach dem Einsturz der Häuser ausgebrochen ist. Ich schreibe auf den Ruinen der unglücklichen Stadt, umgeben von Tausenden, die ohne Brod, ohne Asyl sind, inmitten von Blessirten, deren Zahl zu 15 bis 1800 angegeben wird, inmitten der Umgekommenen, unter den Trümmern begraben, deren mehrere Tausend seyn mögen. Das Feuer ist noch nicht gelöscht. Alle Quartiere der Colonie haben gelitten; die Stadt Moule ist zerstört; 30 ihrer Bewohner fanden den Tod. In allen umliegenden Ortschaften hat das Erdbeben schreckliche Verheerung angerichtet; überall Todte und Verstümmelte! Man fürchtet für die noch nicht eingethane Ernte, denn alle Fabrikanlagen sind zerstört; es fehlt an Vorrichtungen zur Gewinnung des Zuckers aus dem Rohr. Wir sind mit Hungersnoth bedroht, falls nicht rasch geholfen wird." — Die aus London kommenden Berichte über die Wirkungen des Erdbebens auf den englischen Antillen sind ebenso niederschlagend. Antigua besonders hat ungemein gelitten; doch sind dort nur acht Menschen umgekommen.

Großbritannien.

**London, 9. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde der Antrag des Hrn. Fox Maule, die schottischen Kirchenangelegenheiten betreffend, mit 211 Stimmen gegen 76 verworfen. Damit ist vorerst entschieden, daß der presbyterianische Clerus in Schottland seinen emsig verfolgten Doppelzweck vorerst nicht erreicht; er sucht sich nemlich ganz frei zu machen von der Civiljurisdiction und will die Patronatsrechte einzelner Familien nicht länger anerkennen. — Die Geistlichen der schottischen Kirche haben sich in Bezug auf letztern Punkt erlaubt, in ihrer Versammlung eine Vetoacte zu passiren, die freilich von der Regierung nicht als gültig anerkannt ist. Nach dieser Acte soll keine Gemeinde verbunden seyn, den ihr von dem Kirchenpatron zugewiesenen Seelenhirten anzunehmen; solche durch Patronatsherrn präsentirte Pastoren heißen jetzt Intrusionisten oder Eindringlinge; den Gemeinden soll das Wahlrecht frei gehalten werden.

Niederlande.

Amsterdam, 11. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅞. — 5pCt. Holl. 100$\frac{1}{16}$. — 4½pCt. Synd. 98⅞. — 3½pCt. 82⅞. — Handelm. 128⅞. — 5pCt. Ost. 100$\frac{3}{16}$. — Ard. 19$\frac{7}{16}$. — Coup. 24¼. — 3pCt. 29½. — Pass. —. — 5pCt. Met. 108⅞. — 2½pCt. —. — Inser. —. — Cert. 73.

Serbien.

Von der türkischen Grenze, 1. März. (K. Z.) Es bestätigt sich, daß die Pforte das österr. Cabinet ersucht hat, als Vermittler zwischen der Pforte und Rußland in den serbischen Angelegenheiten aufzutreten. Eine dieser Tage durch Semlin passirte Estaffette soll die Trägerin einer dießfälligen officiellen Aufforderung gewesen seyn. — Berichten aus Bucharest vom 21. v. M. zufolge zeigt der neue Hospodar Fürst Bibesko die größte Thätigkeit und Gerechtigkeitsliebe. Das Bezirksgericht von Busee ist bereits zu einer ansehnlichen Geldbuße verurtheilt worden. — Anfangs Mai will sich der neue Fürst nach Constantinopel begeben, um dem Sultan seine Huldigung und seinen Dank für die erhaltene Belohnung persönlich darzubringen. — Nach dem Schlusse der Wahlversammlung erwartet man einige Veränderungen im wallachischen Ministerium. — Nach neuen Briefen aus Belgrad ist die in meinem letzten Berichte besprochene Amnestie noch nicht publicirt; übrigens wird dieselbe nicht so unbedingt lauten, als es hieß, sondern mehrere namentlich bezeichnete Personen ausschließen. Wer von den Amnestirten binnen 30 Tagen von dem Gnadenact keinen Gebrauch macht, soll als Ausländer betrachtet werden.

Schweiz.

Luzern. Das von Hrn. Siegwart und Wendel Kost ausgearbeitete Preßgesetz wurde am 8., wie die kath. Staatszeitung sagt, mit unwesentlichen Veränderungen in zweiter und letzter Berathung angenommen.

Genf. Dem Courrier de Geneve zufolge hat der Staatsrath sich gegen den Vorort sehr mißbilligend über die Maßregel geäußert, welche die Nothwendigkeit eidgenössischer Dazwischenkunft in Aussicht stellte.

Deutschland.

Wien, 7. März. (Sch. M.) Hinsichtlich unserer Josephinischen Militärakademie hat sich der Beschluß des Hofkriegsrathes dahin vereinigt, bei dem Kaiser die Aufrechthaltung dieses bewährten Institutes in seinem gegenwärtigen Umfange zu beantragen. Nöthige Veränderungen im Innern selbst können bei der in naher Aussicht stehenden Umgestaltung unseres Studienplanes überhaupt vorgenommen werden. — Seit einigen Tagen sind in den hiesigen Kirchen Sammlungen von Beiträgen eingeleitet für den Bau einer katholischen Kirche in Leipzig, welche durch den Zusammenfluß so vieler Katholiken in dieser Handelsstadt, namentlich zur Messezeit, als ein Bedürfniß erscheint.

Wien, 8. März. (Rh. u M. Z.) Schwerlich macht man sich im Auslande einen Begriff von der großen Theilnahme, mit der die Nachricht von dem gefährlichen Erkranken Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl, präsumtiven Thronerben, im Publikum aufgenommen wurde. Es trat unter allen Klassen die tiefste Bestürzung ein, die sich mit jeder Stunde, seit es bekannt ist, daß Se. kaiserl. Hoheit von dem gefährlichen Typhus befallen ist, steigert. Die Fragen der Zukunft in dem beklagenswerthen Falle des Ablebens, der eine Regentschaft zur Folge hätte, an deren Spitze der älteste Erzherzog, folglich der Heldengreis, Karl, stehen würde, beschäftigen alle Gemüther. Der älteste Sohn des Erzherzogs Franz, geboren den 18. August 1830, hat indessen nach den bestehenden Hausgesetzen die Majorennität mit dem 18ten Jahre erreicht. In der kaiserlichen Burg ist die Bestürzung noch größer. Die edle Gemahlin des Erzherzogs läßt ihren Gemahl keine Minute allein. Kummer und Schmerz drückt sich in allen Zügen aus. Se. Maj. der Kaiser begab sich nach oftmaligen Besuchen in mehrere Kirchen, und hier sah man den edlen Fürsten in inbrünstigem Gebete vor den Altären sich niederwerfen. Das heutige Bülletin von 11 Uhr lautet beruhigender. Möge der Himmel einen Schlag abwenden, der jeden Falls für die Monarchie tief betrübend wäre.

Wien, 9. März, 9 Uhr früh. Die Krankheit des durchl. Erzherzogs Franz Carl hält sich fortwährend in ihrem regelmäßigen Gange, und es traten auch von gestern auf heute keine neuen Zufälle ein. Die Nacht verging ziemlich ruhig, jedoch ohne Schlaf. Heute zeigen sich bei mäßigem Fieber keine beunruhigenden Erscheinungen. Frhr. v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Wien, 10. März. 5pCt. Met. 110 1/4. — 4pCt. 101 1/2. — 3pCt. 78. — Bankactien 1630. — 250 fl. Loose 114 3/4. — 500 fl. Loose 142 1/2.

Münster, 11. März. (W. M.) Der Provinzialsteuerdirector von Westphalen, Geheime Oberfinanzrath Krüger hierselbst, ist heute in Folge einer dieser Tage eingelaufenen Berufung nach Berlin abgereist. Es ist zu vermuthen, daß der Zweck seiner Reise Theilnahme an den Berathungen für den hoffentlich bevorstehenden Anschluß Hannovers an den Zollverein ist.

Stuttgart, 7. März. (Allg. Z.) Gestern legte unser Kronprinz sein zwanzigstes Jahr zurück. Sein Geburtstag wurde hier in allen Kreisen aufs herzlichste gefeiert. Bei Hof war große festliche Tafel, zu welcher auch viele Ständemitglieder gezogen waren. Ergreifend war es, als hier Se. Maj. der König mit gerührter Stimme die Gesundheit des Kronprinzen ausbrachte und beifügte: „Ich wünsche, daß auch mein Sohn zu dem Besitz des Kleinods gelange, das mich so sehr beglückt — der Liebe und der Anhänglichkeit der Würtemberger. Möge unser Vaterland, unter dem Schutz der Verfassung, auch künftig die ruhigen und glücklichen Zeiten erleben, deren es jetzt genießt." Der Präsident der Kammer der Standesherren, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, sprach gewiß die Gefühle aller Würtemberger, welche im dankbarsten Herzen die Segnungen der Regierung des Königs bewahren, aus, indem er die Gesundheit Sr. Maj. mit den Worten begleitete: „Wie vor zwanzig Jahren, so auch heute theilt das ganze Land mit Ewr. Majestät die Freude über den geliebten Sohn. Ewr. Maj. erhabenes Beispiel unermüdlich wohlwollender Sorge für Ihr Volk, wird von demselben mit dankbarer Liebe erkannt, und wird dereinst auch in unserm Kronprinzen fortleben und wirken zum Segen unsers Landes. Möge derselbe und mögen wir alle noch lange, bis in die späteste Zeit, uns an diesem schönen Beispiel und an Ewr. Maj. Wohlergehen erfreuen können." Der Kronprinz, dessen ganze Persönlichkeit eine schöne Erwiederung und Bekräftigung des Jubels ist, mit dem vor 20 Jahren das ganze Volk an der Freude der königlichen Eltern über die Geburt des Sohnes theilnahm, hat nun seine Studien, die er in Tübingen begonnen und in Berlin und hier fortgesetzt hatte, beendigt. Wie bereits gemeldet, hat der Kronprinz in Begleitung des Oberststallmeisters, General v. Maucler, eine längere Reise nach Holland und England angetreten.

Hamburg, 8. März. (Köln. Z.) Der Mangel an Gelegenheit zu nützlicher Verwendung der Gelder hat ein hiesiges Haus zu einer der größten Speculationen in Varinastabak veranlaßt, die zu irgend einer Zeit hier angekommen ist. Wie man vernimmt, wurden 10,000 Körbe gekauft, wovon ein Theil noch unterwegs sich befindet. Durch den Umstand begünstigt, daß dieser Artikel in feste Hände übergeht, hat das Geschäft allen Anschein nutzbringend zu werden. Eine andere großartige Unternehmung in Wolle dagegen, welche bald nach dem Friedensschlusse mit China und in Folge englischer Aufmunterung gemacht wurde, hatte sich bisher keines günstigen Erfolges zu erfreuen, da auf ein darauf verwandtes Capital von 300,000 Thalern ein Minus von 4 bis 5 pCt. sich ergibt. Bei den schlechten Aussichten auf die dießjährige Geschäftsthätigkeit ist es aber möglich, daß der Verlust noch größer wird, und es ist als ein Glück zu betrachten, daß ein zweites Haus noch zu rechter Zeit zur Besinnung kam, als es bereits im Begriffe stand, einen ähnlichen Schritt zu wagen.

Hamburg, 8. März. (Pr. St. Z.) Die Berlin-Hamburger Eisenbahn bildet jetzt das Tagesgespräch. Es zeigt sich ein sehr reger Eifer zur Beförderung derselben. Neben den vielen fast täglich in hiesigen Blättern laut werdenden Stimmen zu Gunsten dieses Unternehmens hat sich, so viel wir wissen, kaum eine einzige gegen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit desselben erhoben. Nur ging es mit der Unterzeichnung zu Anfang ein wenig säumig. Indessen bedurfte es erst einiger Zeit und Anregung für uns, um vom guten Willen zur That überzugehen. Die Zeichnungen nehmen nun guten Fortgang, sie sollen sich schon über eine Million Thaler belaufen, nach einer Aeußerung sogar schon bis auf 1 1/2 Millionen. Man spricht davon, daß in allen Straßen von Haus zu Haus Unterschriften gesammelt werden sollen, und dem Vernehmen nach haben einige patriotische Männer mit dieser mühsamen Arbeit schon den Anfang gemacht. Auf diese Weise sollen allein in einer Straße, in welcher zum großen Theile nur dem Mittelstande angehörige Personen wohnen, 36 Actien gezeichnet seyn. Auch haben sich die hiesigen Aemter zur Unterzeichnung bereit erklärt, und es wird wahrscheinlich auch dem Theile des Publikums, für welchen eine Actie eine zu große Beisteuer seyn würde, Gelegenheit gegeben werden, sich dennoch bei dem Unternehmen zu betheiligen.

Benachrichtigungen.

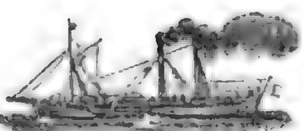

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom 6. März an hat der Dienst von Mainz nach Rotterdam vorläufig statt: jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens 9 Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „Batavier" direkt mit London.

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von Mainz nach Mannheim.

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von Cöln nach Rotterdam und 2mal die Woche von Rotterdam nach Antwerpen.

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune**, Schäfergasse C. 151,
auf das Billet-Büreau bei **J. P. Reuter**, Zeil D. 213,
[5282] zunächst der Hasengasse.

[5315] Die 6. Klasse der **103.** Frankfurter Lotterie beginnt am 5. April. Gewinne, fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** rc.

Ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30, viertel zu fl. 22½, und achtel zu fl. 11¼, sind gegen Einsendung der Beträge zu beziehen, bei

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur in Hanau a. M.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung 6. Klasse vom 5. bis 29. April.

Haupttreffer: fl. **211,000**, **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 2 à **10,000**, 4 à **5000**, 5 à **2000**, 75 à **1000**.

Loose zu dieser Hauptklasse: ¹/₁ à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à fl. 22. 30, ⅛ à fl. 11. 15, empfehlen unter Zusicherung der reellsten Bedienung.

[5237] **Gebrüder Stiebel**, Haupt-Collecteurs in Frankfurt a. M.

---

103. Frankfurter Stadt-Lotterie.

[5287] Sechste und Hauptklasse.

Ziehung vom 5. bis 29. April a. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 78mal **1000** u. s. w. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à fl. 22. 30, ⅛ à fl. 11. 15, gegen Einsendung des Betrags direct zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollekteur, Brückhofstraße A. Nr. 21., in Frankfurt a. M.

Zur Sechsten Klasse 103. Frankfurter Stadt-Lotterie,

deren Ziehungen am 5. April 1843 beginnen, sind ganze und getheilte Original-Loose zu den bekannten Preisen direkt aus unserer Hauptcollecte zu beziehen.

[5313] **J. N. Trier & Co.**

[5312] **Reise-Gelegenheit nach Nord-Amerika.**

Die Schiffe des Herrn **Rob. M. Sloman** in Hamburg sind wieder, wie früher, für Auswanderer nach Nord-Amerika eingerichtet und gehen jeden Monat am festgesetzten Tag von **Hamburg** nach **New-York** ab. Da die Schiffe Eigenthum des Herrn **Sloman** sind, so haben die Capitains den Auftrag die Reisenden mit Sorgfalt und Theilnahme zu behandeln, welches so genau beobachtet wird, daß noch nie eine gerechte Klage darüber entstanden ist. Das Passagiergeld ist gegen früher im Preis sehr herabgesetzt worden und die Schiffe vollenden die Reise in der kürzesten Zeit. Jede weitere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Agent **Johs. Eck** in der Münzgasse zu Frankfurt a. M.

[5317] Eine Erzieherin, welche längere Zeit diesem Berufe gelebt, außer der deutschen Sprache englisch, französisch und schwedisch spricht, auch Unterricht im Clavierspielen ertheilt, sucht eine Stelle in einer Familie von Stande.

Die Expedition dieser Blätter wird weitere Auskunft geben.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino**. [5000]

Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen sind coursmäßig zu beziehen und zu begeben, bei [5150]

M. A. Lehmann in Frankfurt a. M.

Literarische Anzeige.

[5244] **Jetzt vollständig** sind bei **Metzler** in Stuttgart erschienen:

E. L. Bulwer's sämmtliche Romane.

Aus dem Englischen von Fr. Notter, Gust. Pfizer und G. N. Bärmann. Neue Taschen-Ausgabe im Format von Schiller's, Göthe's rc. Werken, mit Bulwer's Bilde in Stahlstich. 55 Theile. geh. 16⅓ fl.

Zur Illustration dieser schönen neuen Ausgabe dient die:

Gallerie zu Bulwer's Romanen.

Zwölf Stahlstiche.

16. geh. fl. 1. 48 kr.

Diese, von Ed. Schuler nach engl. Originalen gestochenen Stahlstiche geben je eine Scene aus jedem der größern zwölf Romane Bulwer's u. sind zu Titelbildern für diese bestimmt.

Miguel's de Cervantes sämmtliche Romane und Novellen.

Aus dem Spanischen zum erstenmale vollständig übertragen v. Adelb. Keller und Fr. Notter. Taschen-Ausgabe im Format von Schiller's, Göthe's rc. Werken. 12 Bände. geh. Subscrps. 5 fl. 24 kr.

Dieser Subscrps. besteht nur bis 30. Juni d. J., und dann tritt ein Ladenpreis von 8 fl. unwiderruflich ein.

Ebendaselbst erscheinen:

G. P. R. James' Romane,

in deutschen Uebertragungen herausgeg. v. Fr. Notter und G. Pfizer. Taschen-Ausg. Pr. d. Bdchns geh. 12 kr.

Ausgegeben sind jetzt 38 Bdchn. Sie enthalten: Der Zigeuner 6 B., der Hugenotte 8 B., Darnley 7 B. Richelieu 6 B., des Königs Hochstraße 7 B., Karl Tyrrell od. das böse Blut 4 B. Zunächst folgt nun James' neuer Roman: die Jacquerie.

Zu erhalten in allen Buchhandlungen, in Frankfurt in der **Joh. Christ. Hermann'schen** Buchhdlg., Zeil, und bei **Streng**.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5314] Ein starker Hühnerhund, getigert mit braunem Behäng, braunen Flecken auf dem Kreuz und vor der Ruthe, ist eingefangen worden. Der Eigenthümer hat sich binnen acht Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 10. März 1843.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 74.) 15. März 1843.

Deutschland.

Berlin, 6. März. (A. Z.) Im Vorwort zu dem Verzeichniß der Vorlesungen, welche in dem eben ablaufenden Wintersemester bei der hiesigen Universität gehalten worden, hatte der geheime Regierungsrath Dr Böckh als Professor eloquentiae den Gegensatz zwischen dem Leben und der Denkweise der docti (philosophi) und pragmatici mit den Worten des Plato geschildert, jenen die Freiheit, diesen die Knechtschaft vindicirt, darauf aber diesen Gegensatz als unanwendbar für den preußischen Staat befunden. Sowohl mit diesen Worten, als mit der Rede, welche Hr. Böckh bald darauf bei der akademischen Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs hielt, hatte er das für einen Mann von seiner wissenschaftlichen Bedeutung gewiß wenig erfreuliche Loos, die Sympathien desjenigen Liberalismus zu erregen, der sich damals in der Leipziger Allgemeinen Zeitung tummelte. In diesem Gelehrten, der von der Freiheit und Hoheit der Wissenschaft im Sinne der Alten hatte zeugen wollen, priesen die Einen einen Gegner des Beamtenstaats, die Andern einen Verfechter junghegel'scher Ideen gegen die Behörde, deren höchstes und reinstes Streben eben der Befestigung wissenschaftlicher Freiheit gilt. Der Kunstgriff, einen rein wissenschaftlichen Act an das zweideutige Interesse einer afterphilosophischen Partei zu knüpfen, war gelungen, wenn man das Publikum glauben machen konnte, Böckh habe durch seine Aeußerungen wirklichen Anstoß bei der vorgesetzten Behörde erregt. In dem Proömium, welches dem Catalog der Vorlesungen für den nächsten Sommer vorausgehen sollte, und wie gebräuchlich dem Ministerium zur Prüfung vorgelegt wurde, fand sich — wenn wir recht unterrichtet sind — eine Stelle, die solcher Deutung unterliegen konnte. Das Ministerium gab daher dem Rector und Senat, der doch hier durch den Mund des Professors zu den Studirenden spricht, zu erwägen, ob nicht hier eine Modification eintreten könne, um jener unrichtigen Folgerung und der sich daran hängenden Agitation vorzubeugen. Der Senat konnte um so leichter auf diesen Wunsch eingehen als Hr. Böckh selber sich schwerlich in der Rolle gefällt, welche ihn einige Zeitungscorrespondenten im vorigen Jahre spielen ließen. Dieß der einfache Hergang einer Sache, welche einem hiesigen Correspondenten der Düsseldorfer Zeitung zu den verwerflichsten Insinuationen Anlaß gegeben hat. Doch wozu ihn widerlegen? Mußte er doch, um neue Variationen auf das nachgerade schon etwas aus der Mode gekommene Thema vorzubringen, von der Unverträglichkeit „der christlichen Tugenden der Demuth, des Gehorsams und der Anerkennung höherer Autoritäten" mit der von Böckh verkündeten Liebe zur Philosophie ausgehen, von einem „Auftrage" der von Seite des „Cultusministers" (dergleichen bei uns gar nicht existirt) an den Senat ergangen sey, „eine Stelle der Vorrede zu **streichen**", erzählen, und mit der Hoffnung, die man in dieser Sache auf die im Senat zahlreich vertretene „christliche Gesinnung" setze, schließen.

Berlin, 9. März. Die Vossische Zeitung enthält folgende Anzeige: „Bezüglich des in meinem Hause verübten Raubes haben sich seit einiger Zeit so vielfache Gerüchte verbreitet, daß ich täglich in und außer dem Hause von Theilnehmenden so wie von Neugierigen bestürmt werde. Mehrere Gerüchte haben sich bereits als unwahr herausgestellt, jetzt geht die Bosheit aber so weit, daß sie die That theils als eine erdichtete, theils als von achtbaren Personen verübte und theils das gemißhandelte Mädchen als Theilnehmerin derselben bezeichnet. Wiewohl ich für meine Person und mit Rücksicht auf die übrigen achtbaren Personen, ruhig dem ferneren Verlaufe der Untersuchung und der Entwickelung des wahren Sachverhältnisses entgegensehen kann, so fühle ich doch insonderheit im Interesse des unglücklichen Mädchens, der in ihrem hülflosen Zustande zur Zeit keine Mittel zu Gebote stehen, die boshaften Verläumdungen zu vernichten, mich zu der Bitte an alle Wahrheitliebende veranlaßt, die Verbreiter solcher Gerüchte beim Worte zu nehmen und sie, behufs gerichtlicher Verfolgung, mir namhaft zu machen. Was den Zustand des bedauernswürdigen Mädchens anlangt, so hatte sich dieselbe in einem Anfalle von Schwermuth aus unserem Hause entfernt; ich und meine Ehefrau waren entschlossen, derselben auch die nach der Weisung unseres Arztes, des Hrn. Dr. Bennewitz, erforderliche Hülfe am andern Orte zu leisten. Dieser Entschluß wurde zwar durch das Einschreiten derjenigen Personen, denen die augenblickliche Disposition über die Person des Mädchens zustand, auf einige Zeit verbittert, indessen sind jetzt die Hindernisse gehoben. Dieselbe befindet sich wieder in unserer Wohnung und Pflege, und soll es bei unserm von vornherein gefaßten Vorsatze bleiben, die Gesundheit der Unglücklichen, welche sie auf eine so empörende Art unter den gräßlichsten Martern eingebüßt hat, mit Gottes und des Arztes Hülfe wieder herzustellen. Sabath, Maurermeister."

Berlin, 10. März. (N. W. Z.) Unsere erlauchte Königsfamilie begeht den heute stattfindenden Geburtstag der bereits seit 1810 verstorbenen und uns allen noch unvergeßlichen Königin Louise, der hohen Mutter unseres Monarchen, in stiller Zurückgezogenheit auf dem Lustschlosse zu Charlottenburg, wo zu dieser Feier die prachtvolle Kapelle, welche Se. Majestät an dem Mausoleum ihres königlichen Elternpaares hat errichten lassen, durch einen in den Vormittagsstunden abgehaltenen solennen Gottesdienst eingeweiht worden ist. — An unserem Hofe heißt es jetzt, daß Ihre Majestäten nicht, wie die früheren Gerüchte verlauteten, einen Theil dieses Sommers am Rhein zubringen, sondern vielmehr gänzlich in unserer Mitte bleiben dürften. — Der Herzog von Braunschweig ist bei seiner Anwesenheit in der hiesigen Residenz von unserem Könige zum Chef des 10ten Husarenregiments, welches im Magdeburgischen steht, ernannt worden. — Vor einigen Tagen fand hier der Versuch statt, schwere Cavallerie mittelst der Eisenbahn neun Meilen weit zu befördern. Das Ergebniß davon war insofern sehr günstig, als die Pferde dabei munter blieben, und mit denselben bald darauf die schwersten Manöver gemacht werden konnten. Das Mißliche bei dieser raschen Beförderung möchte nur seyn, daß zu viele Transportwagen dazu erheischt werden. — Ein hier besonders geachteter protestantischer Prediger soll sich neulich von der Kanzel herab einen Tadel über die am Mardigras vom Könige gegebene glänzende Redoute auszusprechen erlaubt haben. Dem Vernehmen zufolge, hätte sich sogar ein hohes Mitglied unseres Königshauses unter den Zuhörern befunden. — Das Project zu der Berlin-Hamburger Eisenbahn gewinnt gegenwärtig immer mehr Theilnahme in Hamburg, wo nun von Haus zu Haus Unterzeichnungen zu deßfallsigen Actien gesammelt werden sollen. — Einer nachträglichen Erklärung unseres Justizministers zufolge, bezieht sich die jüngst ergangene Verordnung des Schuldenmachens der Beamten auch auf die Justizcommissarien (Advocaten), wenn sie neu angestellt werden.

Aus Preußen, 8. März. (Hamb. C.) Friedrich v. Raumer hat seine akademische Rede über Friedrich II. drucken lassen.

Gewisse Berliner Correspondenten haben sehr viel Aufhebens davon gemacht, weil ihnen entschieden religiöse Ansichten unwillkommen sind, haben von Censurhindernissen geredet, um absichtlich Aufsehen zu veranlassen; all' dergleichen ist verschwunden, nun man die Rede lesen kann. Dieselbe enthält viel Vorzügliches, und es wäre seltsam, wenn man höhern Orts etwas dawider gehabt hätte. Raumer ist ein achtbarer Gelehrter und meint es gewiß gut. Unterdessen läßt sich doch gegen die Stelle, welche eigentlich Stoff zur Zeitungsbesprechung gegeben hat, gar Manches einwenden, ohne den streng orthodoxen Standpunkt einzunehmen. „Könige können, ja sie sollen ihre eigene Ueberzeugung haben, weil aber diese Ueberzeugung nie ganz verborgen bleibt, so schließen sich ihnen nicht bloß wahrhaft Gleichgesinnte an, sondern ganze Schaaren von schwachen Seelen, Heuchlern, Ehr- und Aemtersüchtigen stellen eiligst ihre Segel um und möchten gern die Welt überreden, sie wären die Führer und Steuerleute, während sie doch nur im Schlepptau hangen. Das scheinbar entsetzliche Paradoxon, die wahre Religion eines Königs, als Königs, sey: keine Religion zu haben, dieses Paradoxon verbirgt unläugbar einen tiefen Sinn. Von seinem hohen Standpunkt aus muß nemlich ein König die nothwendige, natürliche, heilsame Verschiedenheit der Entwickelung begreifen lernen, er muß andere Persönlichkeiten und Ueberzeugungen anerkennen, gleich wie man die seine ehren und nicht deßhalb (mit Bezug auf irgend eine Dogmatik) als Ketzer bezeichnen soll." Es wird ein Jeder zugeben, daß ein König, der, wenn auch aus Ueberzeugung, seine hugenottischen Unterthanen niederschießt, seine königliche Stellung verkennt, aber wenn er auch die verschiedensten Ueberzeugungen anerkennt, so kann er doch, will er anders das Wohl seiner Unterthanen, nicht alle gleich sehr fördern, er wird also nur, und aller Wahrscheinlichkeit nach, seine eigene Ueberzeugung geltend machen müssen. Daß der König eine eigene Ueberzeugung haben könne, ja solle, will nicht viel sagen; es wäre wahrlich zu verwundern, wenn ein König in den wichtigsten, höchsten Angelegenheiten keine eigene Ueberzeugung hätte, wenigstens wäre das kein „auf der Höhe der Menschheit stehender" Monarch. Daß es Heuchler gibt, welche dann sich fromm oder indifferent stellten, je nachdem sich der König ausspräche, ist etwas Unvermeidliches; im Gefolge alles Großen und Edlen befinden sich niedrige und unedle Tendenzen, aber sollte darum das Große und Edle sich nicht offen aussprechen? Raumers Ansichten können sehr oft zu einem Justemilieu, führen, das mehr schadet, als die entschiedenste Meinungsäußerung. Daß ein König alle Confessionen gleich gerecht behandeln solle, versteht sich von selbst und braucht nicht erst gesagt zu werden. Gesetzt aber, es käme ein Minister zu seinem König und fragte ihn, ob er es für rathsam halte, an den theologischen Fakultäten Leute anzustellen, welche das Evangelium vernichteten, ja Jesum selbst in die Menschlichkeit herabziehen und mithin die Grundlage der Kirche aufheben wollten, würde nicht der König, der darauf erwiederte, bei aller Achtung vor verschiedenen Ueberzeugungen werde er dieß nicht gestatten, allgemeinsten Anklang finden? Er spräche dabei immerhin eine königliche Privatüberzeugung aus. Fragte man bei allen denkenden und gutgesinnten Unterthanen an, so würden sie, der Majorität nach, eine entschiedene Geltendmachung einer edlen, reinen, nicht engherzigen, aber doch festen Privatüberzeugung sehr hoch anschlagen; jedes Ganze, Entschiedene gefällt, begeistert, wirkt. Die Sonderung eines Königs in zwei Sectionen, die königliche und die private, kann nur etwas Mißliches seyn, und mag sehr oft Nachtheil bringen, wenn sie gar möglich ist. Der König soll kein Parteihaupt werden, das ist wahr; allein ist Ludwig Philipp ein Parteihaupt, weil er der democratischen Partei entschieden entgegentritt? Ein König soll z. B. nicht als Katholik oder Evangelischer so auftreten, daß er nur eine Confession ehrt, die andere unterdrückt; aber er soll doch offen als Christ erscheinen, der, abgesehen von aller Dogmatik, das auf bestimmten Lehren und Prinzipien beruhende Christenthum als Richtschnur seines Handelns öffentlich anerkennt und dem Indifferentismus nicht huldigt; Toleranz paart sich sehr gut mit fester Ueberzeugung. Mit den kurzen Worten, welche Raumer ausgesprochen, ist die Frage noch lange nicht gelöset, und wir wissen Eines: ein wahrhaft großer Herrscher handelt nach ganz entschiedener Ueberzeugung, die immerhin seine eigene ist. Die evangelische Kirche bedarf keines Schutzes, in so fern sie die ewigen Heilswahrheiten lehrt; diese werden den Sieg davon tragen über alle weltlichen Hemmnisse, aber ein im Wesentlichen keine Religion habender König würde doch sehr viel Nachtheil bringen, weniger der Religion, als weil die Unterthanen es schmerzlich empfinden würden, wenn ihr erhabenes Oberhaupt sich so ganz gleichgültig oder ungewiß zeigte. Hier können nur Andeutungen gegeben werden, die der hochgeehrte Verfasser gewiß nicht als Erzeugniß intoleranter Gesinnung geringschätzen wird; aber diese schienen uns vollends heutzutage noth, da man jedes Wort eines ausgezeichneten Mannes so leicht mißdeutet und zu Parteizwecken benutzt. Mit innigem Wohlgefallen haben wir gelesen, was Eylert über den großen Friedrich aus dem Munde eines unvergeßlichen Königs niedergeschrieben hat.

Aus der Rheinpfalz, 12. März. (Mannh. J.) Es verlautet, daß Se. Majestät der König Ludwig von Bayern beschlossen haben, die Rheinschanze zu einer Stadt zu erheben, und es soll dem Vernehmen nach die Privatbesitzung des Hrn. Lichtenberger bereits von der königl. bayerischen Regierung angekauft seyn.

Freiburg, 11. März. (Freib. Z.) Heute ist das Pallium nebst den neun Originalbullen und acht Originalbreven von Rom für Se. Eminenz den Hochwürdigsten Hrn. Erzbischof Herrmann v. Vicari dahier angekommen. Die feierliche Bekleidung des Hrn. Erzbischofs mit dem Pallium und die Inthronisation Hochdesselben wird Sonntag den 26. März in der hiesigen Metropolitankirche stattfinden; worüber seiner Zeit ein eigenes Programm in Druck erscheinen wird. Die Feierlichkeit wird der älteste Suffraganbischof der oberrheinischen Kirchenprovinz, der Hochwürdigste Hr. Bischof von Rottenburg Johann Baptist v. Keller, vornehmen, welcher hiezu von dem Hrn. Erzbischof und Metropolit von Freiburg schon eingeladen wurde.

† Mainz, 13. März. Alle Victualien sind gegenwärtig hier so theuer, als gingen wir einem Hungerjahr entgegen, und für die ärmern Classen ist das ein bedauernswürdiges Verhältniß; dabei ist es noch ein Glück, daß gerade das Brod nicht in demselben Grade aufschlägt, vielmehr seit Monaten einen Preis von 13½ kr. (4 Pfund) behauptet, ein Preis, der noch erträglich ist, obwohl schon ziemlich hoch. Als Grund der Theuerung erkennt man allgemein die Folgen der großen Trockniß im vergangenen Sommer, und vorzüglich den dadurch bedingten Futtermangel, wodurch viel Rindvieh zu Grunde geht. Die Kartoffeln sind verhältnißmäßig theurer als das Brod, und der arme Mann betrachtet sie jetzt fast als Prunkgericht. Ein Glück ist es ferner, daß der Winter so sehr gelind war; dadurch wurde nicht bloß viel an Brennmaterial gespart, sondern die große Anzahl Menschen aus der ärmeren Classe, welche am Rheine arbeitet, entbehrte fast nie der Thätigkeit, weil die Schifffahrt gar nicht unterbrochen wurde. Dabei steuert die Wohlthätigkeit unsrer Bewohner dem Elende nach Kräften und namentlich hat sie sich bei dem so eben verlebten Fasching wieder aufs schönste geltend gemacht, und mancher Scherz wurde blos veranstaltet, um für die Armen ergiebig zu werden. Die Armenpflege und die Kleinkinderbewahranstalt erfreuen uns jede Woche zwei Mal mit Dankesbescheinigungen für eingesendete Gelder und Nahrungsmittel zum Besten ihrer Schutzbefohlenen. Bei all' dem ist zu wünschen, daß wir recht bald ein recht freundliches Frühjahr herannahen sehen mit recht lebhaftem Großhandel in unserm Hafen, damit die arme Bevölkerung sehr bald eines in vieler Beziehung sehr mißlichen Winters ledig wird.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Febr. (Allg. Z.) Der in meinem Schreiben vom 1sten d. M. erwähnte, von hier nach St. Petersburg abgegangene russische Courier ist, wie versichert wird, nicht Ueberbringer der großherrlichen Antwort auf das Schrei-

den des russischen Kaisers über die serbische Angelegenheit, sondern Hr. v. Butenieff soll, „um großen Mißverständnissen vorzubeugen," bloß den russischen Minister des Aeußern von dem Inhalt jener Erwiederung in Kenntniß gesetzt haben. Mittlerweile werden unausgesetzt Conferenzen zwischen den Herren v. Butenieff und Lieven einer- und der Pforte andererseits gepflogen. Man hat sich dabei in weitläufige Erläuterungen eingelassen, und während die Türken sich auf die bestehenden Tractate, namentlich auf den Friedensschluß von Adrianopel vom Jahr 1829, berufen, die nicht ein Wort über das vermeintliche Recht der Russen, sich in die Ernennungsangelegenheiten der serbischen Fürsten zu mengen, enthalten, suchen die russischen Repräsentanten das von Mahmud den Serben ertheilte organische Statut geltend zu machen und zu beweisen, daß dieses durch die letzten Ereignisse in Serbien verletzt worden sey; das organische Statut Serbiens müsse aber als ein Corollar, ja als ein integrirender Bestandtheil des Tractats von Adrianopel angesehen werden, eine Ansicht, die natürlich von der Pforte nicht zugegeben wird. Es scheint, daß die von Hrn. v. Butenieff zu Gunsten seiner Behauptung entwickelten Gründe überwiegend sind, und daß der türkische Minister dieselben zu widerlegen nicht vermochte, da er das Feld des Rechts plötzlich verlassend, es wagte, mit schüchterner Stimme gegen die russische Politik Recriminationen zu erheben. Im Wesentlichen soll Sarim Efendi geäußert haben, der Fürst Michael habe von Belgrad entfernt werden müssen, da er, wie die Pforte beweisen könne, wiederholte Versuche gemacht, die Christen Rumeliens gegen die Pforte zu insurgiren, Rußland habe sich aber mit allen slavischen Unterthanen des Sultans bis zu den dalmatinischen Küsten des adriatischen Meeres hin in ein Verhältniß gesetzt, das die Pforte in die bangste Unruhe bringe, Rußland scheine endlich sich jede erdenkliche Mühe zu geben, um die Pforte in den Augen ihrer eigenen Unterthanen und in den Augen der Welt immer mehr zu erniedrigen. Daß alle diese Vorwürfe mit der den Türken eigenen Höflichkeit gemildert wurden, läßt sich leicht denken. Allein diese Recriminationen, und sollten sie noch so gegründet seyn, kommen hier in keinen Betracht, indem es sich in diesem Falle bloß um die Rechtmäßigkeit der russischen Einschreitung in der serbischen Sache handelt und mit leeren Declamationen ein Recht nicht aufgehoben werden kann. — Von Belgrad erfährt man, daß zwischen Wucsitsch und Alexander Georgewitsch sich neue Mißverständnisse ergeben haben, indem das drakonische Vorgreifen des alten Ministers gegen die in die letzte Contrerevolution verwickelten Individuen von dem Fürsten mißbilligt und ihm engere Grenzen gezogen worden.

— Man erwartet die Ankunft Reschid Pascha's und glaubt, daß diese am 26. oder 27. erfolgen werde. Die diesem Minister feindselige Partei war inzwischen nicht müßig und es wird bereits stark gezweifelt, ob es Reschid gelingen werde, das ihm zugedacht gewesene Portefeuille oder gar das Großwessierat zu erlangen. Reschid macht man den Vorwurf, daß er in französische Blätter Materialien geliefert, um die höchsten türkischen Beamten zu verdächtigen und zu verläumden, sich als den einzigen würdigen Staatsmann der Türkei darzustellen, wobei er sich nicht gescheut habe, den europäischen Ansichten über die Ehe zu schmeicheln und sich als einen Menschen darzustellen, der nach europäischer Art sich mit Einem Weibe begnüge. Dieß sey aber nicht einmal der Wahrheit gemäß, da Reschid einen reich ausgestatteten Harem in Konstantinopel besessen habe und in diesem Besitz sich noch immer befinde. Nebst dem wird noch der Sultana Valide und selbst dem Sultan insinuirt, Reschid habe in Europa sein Ministerium eventuell mit allerhand Engagements und Verbindlichkeiten belastet, die ihm kaum eine freie Bewegung im Divan gestatten würden. Wir lassen es dahin gestellt, ob irgend eine dieser Anklagen gegründet sey, oder nicht, und machen Ihre Leser nur deßhalb darauf aufmerksam, weil es wirklich möglich, fast wahrscheinlich ist, daß der mit großen Hoffnungen rückkehrende Minister mit einem einfachen Paschalik in der Provinz sich begnügen muß. Zu bedauern wäre dieß, da die Stocktürken, die jetzt das Ruder führen, nach und nach ganz unlenksam werden und fernerhin nur Unglück über die Pforte bringen dürften. — Eine Gesellschaft von Falschmünzern und Verfälschern türkischer Staatspapiere ist dieser Tage entdeckt worden. Sie sind sämmtlich Franken und der türkischen Jurisdiction nicht unterworfen. Man soll nichtsdestoweniger damit umgehen, sie der türkischen Justiz zu überantworten. Eine solche Maßregel wäre nur zu billigen, da durch die bestehenden Exemtionen Diebe, Gauner und Betrüger eine unerklärliche Begünstigung genießen. — Dieser Tage ist von der hohen Pforte an Essaad Pascha ein Belobungsferman für sein in Syrien bisher beobachtetes Verfahren erlassen worden, ein Umstand, der in Betreff des Libanons eine gleiche Halsstarrigkeit ankündigen dürfte, wie jene in der serbischen Frage ist. — Sir Stratford Canning hat diese Woche einen Maskenball gegeben, dem die Türken sehr zahlreich beiwohnten. — Die Ernennung Halils zum Kapudan Pascha hat wieder die einzige türkische Specialität in der Person Tahir Pascha's von der Marine entfernt. — Ein russischer Courier ist gestern von hier nach St. Petersburg abgegangen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 12. März. Die Theilnahme an dem großen Unglück, welches die Insel Guadeloupe und vornemlich die Stadt Pointe-a-Pitre (mit 15,000 Einwohnern, wovon 5000 umgekommen sind!) betroffen hat, ist allgemein. Von vielen Seiten her werden Subscriptionen eröffnet zur Sammlung von Hülfsgeldern. Der Erzbischof von Paris hat durch ein Circularschreiben allen Pfarrern seiner Diöcese die Weisung ertheilt, zu Beiträgen aufzufordern. Aus den Seehäfen werden Einzelheiten berichtet von den schrecklichen Scenen auf Guadeloupe, die an's Unglaubliche grenzen. Die Regierung macht bekannt: sie habe alle Depeschen veröffentlicht, die ihr über das betrübende Ereigniß zugekommen seyen, und werde ebenso alle noch einlaufenden der Nation, die so große Sympathie an den Tag lege für die Opfer einer großen Calamität, zur Kenntniß bringen; Subscriptionen seyen bereits eröffnet; Frankreich werde seinen Söhnen jenseits des atlantischen Oceans zu Hülfe kommen. Die Dampffregatte Gomer, welche die Nachricht von der Catastrophe überbracht hat, geht am 25. März von Brest aus nach Guadeloupe ab, und nimmt alle Briefe dahin mit.

— Berichtigung. Im heutigen Hauptblatt unserer Zeitung ist im Artikel Paris, 11. März, bei dem Bericht des Gouverneurs von Guadeloupe über das Erdbeben vom 8. Februar zu lesen: „Ein Erdbeben, das 70 Secunden dauerte, hat Guadeloupe in tiefe Bestürzung versetzt." Es war dieß die Dauer des eigentlichen Erdstoßes; indessen heißt es in einem Schreiben aus Pointe-a-Pitre, 15. Febr. „La terre roule, *depuis huit jours*, comme un navire en tempête."

— Nach Notizen, die der Regierung zugegangen sind, beläuft sich der Verlust, den Guadeloupe durch das Erdbeben vom 8. Februar erlitten hat, auf 30 Mill. Fr. in Waaren (valeurs commerciales), die vernichtet sind und auf 40 Mill. Fr. an zerstörten Immobilien.

— Der Marineminister ernennt eine Commission zur Regularisirung der Subscriptionen für Guadeloupe.

— Hr. Dupin der Aeltere hat gestern einen Schlaganfall gehabt, befindet sich aber heute wieder auf der Besserung.

London, 10. März. 3pCt. Stocks 97. — 5pCt. Span. $21\frac{1}{8}$. — 5pCt. Portug. $40\frac{7}{8}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. Holländ. $56\frac{1}{4}$.

— In beiden Parlamentshäusern ist eine Motion, welche die Mißbilligung der von Lord Ellenborough in Ostindien befolgten Politik aussprechen sollte, mit ansehnlicher Majorität verworfen worden.

— * Wiesbaden, 11. März. Eine ähnliche Erscheinung, wie die, von der Ihre Zeitung (Beil. zu Nr. 69 der O.P.A.Z.) kürzlich in einem Artikel aus Petersburg berichtete, ist auch im Herzogthum Nassau beobachtet worden. Nachdem in der Nacht vom 18. auf den 19. Febr. ein starker Wind mit Schneegestöber aus Südost geweht hatte, fand man am Morgen in der Nähe von Molsberg, von diesem Orte an bis zu dem eine Stunde davon entfernten Herschbach, eine Menge lebender Würmer, ungefähr 1 Zoll lang, von schwarzer Farbe und mit 6 Füßen versehen, auf dem Schnee und Eise liegen.

Benachrichtigungen.

Münchner Bock-Bier,

ausgezeichneter Qualität.

Dem Wunsche meiner geehrten Abnehmer zu entsprechen, finde ich mich veranlaßt, solches früher als bisher, und zwar von heute, sowohl in meiner Wirthschaft, als maas- und ohmweise, bestens zu empfehlen.

[5225] **P. J. Ameis.**

Bayerisch-Bierbrauerei.

Gasthaus zum goldnen Pfau.

[5292] Herr Obrist **Georg Steitz** wird ersucht, mir, dem Lieutenant **Otto Wolff v. Gudenberg**, zu Fulda, seinen Aufenthaltsort, Behufs nöthiger Mittheilungen über Privat-Angelegenheiten, schleunigst anzuzeigen.

Folgende Loose: Nr. **10541** 2/4, **42** 2/4, **19384** 1/4, **19390** 2/4, der sechsten Classe 103. hiesiger Lotterie, sind abhanden gekommen, wovon bei einer wohllöblichen Stadt-Lotterie-Direction auch die Anzeige gemacht worden; es wird also vor deren Ankauf gewarnt! Derjenige, welcher diese Loose dem Unterzeichneten überbringt, erhält **eine angemessene Belohnung.**

Frankfurt, den 14. März. 1843.

Carl Höchberg, Hauptcollekteur,
Brückhofstraße A. Nr. 21., in Frank-
[5324] furt a. M.

[5249] Bei **August Schmid** in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Frankfurt a. M. Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung**, zu beziehen:

Dietrich, Dr. D., Zeitschrift für Gärtner, Botaniker und Blumenfreunde. gr. 4. 1r u. 2r Jahrg. Jeder Jahrg. besteht aus 12 Heften, und jedes Heft hat 4 bis 5 Kupfertafeln und 2 Bogen Text. Der Prän.-Preis eines Jahrgangs ist fl. 10. 48 kr. Ein einzelnes Heft kostet fl. 1. 12 kr.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist, Freunde der Blumen auf ausländische in Deutschland noch nicht cultivirte Zierpflanzen aufmerksam zu machen.

Dessen Deutschlands Flora 6r Bd. oder Deutschlands kryptogamische Gewächse 1. Bds. 1. Heft, welches die Farrenkräuter enthält. Das 2. bis 7. Heft wird die Laubmoose enthalten. Jedes Heft mit 25 illum. Kupfern kostet fl. 4. 30 kr. Der 1. u. 2. Band der deutschen Flora mit 430 Kpfn. sind noch für den herabgesetzten Preis von fl. 36 zu haben. Vom 3. Bande sind ebenfalls 31 Hefte fertig.

Dessen Deutschlands ökonomische Flora oder Abbildungen und Beschreibungen aller für den Land- und Hauswirth wichtigen Pflanzen. I. II. 1. fl. 8. 6 kr.

Dessen, das Wichtigste aus dem Pflanzenreiche für Realschulen und alle Liebhaber der Pflanzenkunde. Zweite ganz umgearbeitete Auflage. gr. 4. Mit 20 illum. Kupfern fl. 3.

Taschenbuch einer pharmaceutisch-vegetabilischen Rohwaarenkunde für Apotheker und Droguisten. 50 Bogen Text und 100 illum. Kupfertafeln. I. 1. u. 2. fl. 2. 42 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5260] Heute Morgen wurde nächst Bockenheim eine Reise-Chatoulle mit betreffendem Inhalte aufgefunden. Der Eigenthümer hat sich binnen vierzehn Tagen anher zu legitimiren.

Frankfurt a. M., den 3. März 1843.

Polizei-Amt.

[5305] Bekanntmachung.

Die Frau Directorialräthin Elisabetha von Schweitzer zu Frankfurt a. M. hat ihr in dem hiesigen Gerichtsbezirke gelegenes Gut, genannt Weilardshof, verkauft.

Sollte gegen Verhoffen irgend Jemand wegen dieses Gutes eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen haben, so hat er dieses am

Montage den 10. April l. J.,
früh 10 Uhr,

hier anzumelden, ansonsten der bereits gerichtlich angezeigte Kaufvertrag ohne weitere Rücksicht auf ihn bestätiget wird.

Weyhers, am 7. März 1843.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Königl. Landrichter.

Leibold.

[5308] Decret

das Schuldenwesen des Peter Roby und dessen Ehefrau Anne Marie, geb. Clersy, zu Ems, betr.

Da das am 14. Januar d. J. erlassene Urtheil, wonach über das Vermögen der rubricirten Eheleute der Concurs erkannt wurde, nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird den Gläubigern zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Termin auf

Mittwoch den 12. April,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Nassau, den 6. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

v. Sachr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 14. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/8
	ditto ditto	4	—	102 1/4
	ditto ditto	3	—	78 7/8
	Bank-Actien		1992	1990
	fl. 250 Loos b. Roth		—	116 3/8
	fl. 500 „ ditto		—	144 3/8
	Bethmann. Obligat.	4	—	101 3/8
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 3/8
	Prämienscheine		—	92 1/2
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/4
	Obligationen	3 1/2	—	102 3/4
Frankfurt	Eisenbahnact.		389 3/4	389 1/2
	„ Obligat.	4	—	102 1/4
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53 1/8
	Obligationen	3 1/2	96 1/2	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	67 7/8
	fl. 25 ditto		—	27 5/8
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 5/8
	fl. 25 Loose		—	24 1/2
Holland	Integrale	2 1/2	56 1/4	56 3/16
Spanien	Activsch incl. à Cp.	5	20 3/8	20 1/8
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	2 1/2	40 5/8	40 3/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86
	ditto à fl. 500		—	91 7/8

Wechsel-Cours.

Den 14 März		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	95 5/8
ditto	2M.	—	93 1/8
Augsburg	k.S.	119 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	104 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	88 3/8	—
ditto	2M.	88	—
Leipzig	k.S.	—	104 5/8
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120 3/8
ditto	2M.	—	119 3/4
Lyon	k.S.	93 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 5/8
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	121 1/8
ditto	3M.	—	120 1/8
Disconto		2 1/2	—

Cours der Geldsorten.

Den 14. März.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	53 1/2	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 10. März.	
5pCt. Metalliq.	110 3/4
4 — ditto	101 1/2
3 — neue	78
Actien	1630
fl. 250 Loose	114 5/8
fl. 500 Loose	142 1/4

London, 10. März.	
3pCt. Stocks e. c.	97
2 1/2 — Holländ.	56 3/8
5 — Sp. Activ	21 3/8
2 1/2 — Portugies.	40 7/8

Amsterdam, 11. März.	
2 1/2 pCt. Integrale	56 11/16
Kansbil.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	90 1/4
5 — Span. Act.	19 3/16

Paris, 11 März.	
5pCt. Rente ex C.	120 75
3 — ditto	82 25
5 — Activschld.	27 7/8
Passivsch.	4 1/4
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 75. — Donnerstag — — 16. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 15. März.

Schlosser's neuestes Glaubensbekenntniß.

Von der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, welche man dem Forschungstrieb und rastlosen Fleiße des Professor Schlosser in Heidelberg zu verdanken hat, ist so eben eine neue Abtheilung an's Licht getreten. Sie führt bis zum Vorabend der Revolution von 1789 und enthält in dem Abschnitt über geistige Bildung in Frankreich und Deutschland eine Reihe von Urtheilen und Ansichten, die zur fruchtbarsten Betrachtung überfließenden Stoff bietet. Man wird in literarischen Dingen und bei Abschilderung individueller Charactere oft anderer Meinung seyn, als Schlosser, aber auch da, wo er sich in seiner schroffen Manier nicht selten rücksichtlos gehen läßt, die im Grunde, bei aller Herbe der Form, doch wohlwollende Polemik wenn nicht lieben, doch ehren und mitunter, eben weil sie so offen das Gepräge reinster Ueberzeugung trägt, wohl auch bewundern. Doch nicht etwa um von dem reichen Material, das der Verfasser aus unerschöpflichen Vorräthen seinem, wie er rühmend erwähnt, großen Publicum mitzutheilen fortfährt, einzelne Bruchstücke gleichsam als Muster vorzulegen, haben wir für anziehend und zeitgemäß erachtet, die Aufmerksamkeit der Leser auf die von Heidelberg aus gebotene Gabe zu richten, sondern es geschieht dieß, um das originelle Credo, das der Verfasser seinem Buche angehängt hat, in möglichster Frische in Umlauf zu bringen. Schlosser pflegt sich sonst in bewaffneten Vorreden gegen Angriffe zu vertheidigen und gegen Mißverständnisse zu verwahren. Dießmal macht er beides ab in einer stark armirten Nachrede, der wir die Hauptstellen — das allgemein Interessante, mit den Fragen des Tages Verwandte — entnehmen. Nachdem er vorausgeschickt, wie er nöthig finde, zu bemerken, daß Einiges, was man für Uebereilungsfehler halten könne, in der Natur und dem Zwecke des Werkes begründet sey, geht er, nach kurzer Berührung von Nebenumständen, über zum motivirten Ablehnen, der ihm im Londoner Athenäum zuerkannten Rolle eines „Sprechers seiner Landsleute" und zur Nachweisung, wie sehr man ihn mißverstehen werde, wollte man „allgemeine Aussprüche", — deren allerdings viele, scheinbar ungerechte oder nicht ganz durchdachte in der Geschichte des 18. Jahrhunderts vorkommen — zu absolut nehmen. „Was den ersten Punkt angeht, so ist bekannt genug, daß er (Schlosser) der von gewissen Seiten her aus politisch-diplomatischen Gründen genährten Teutomanie und dem neuesten gemachten und berechneten, oft sogar bezahlten, officiellen und doctrinären deutschen Patriotismus nie das Wort geredet hat. Man hat ihn in Deutschland oft genug angeklagt, daß er nicht objectiv genug rede, sondern nur immer seiner Inspiration folge, und er dagegen hat stets seine Landsleute beschuldigt, sie ließen sich bei jeder Gelegenheit von Sophisten und Charlatans in Sümpfe, Moräste, mystisches Dunkel leiten, weil sie den Beinamen nicht gern verlieren wollten, den sie von dem Erzengel erhalten haben, dessen Protection sie Jahrhunderte lang angerufen. In dem Fall, wovon hier die Rede ist (einer Zusammenstellung der brittischen Aristocratie mit den Roues der Noblesse zur Zeit des Herzogs Regenten und Ludwig's XV.) hätten auch die Deutschen sehr Unrecht, ihrer Bewunderung alles Englischen ungetreu zu werden, weil sie nicht vierzig Jahre lang ihre Augen, wie der Verfasser gethan, mit Lesen der zahllosen feingedruckten Spalten ungeheurer Zeitungen und der Berichte der Parlamentsausschüsse ermüdet haben. Sie (die Deutschen) haben nicht nöthig, wie der Verfasser, Excerpte über Polizei, Kohlengruben, Vagabundenwesen, Armenpflege, über Gefängnisse, Noth im Lande, und den Ertrag der bischöflichen Collecte, zu vergleichen mit dem Glanz der Reise nach Schottland, den Wettrennen, den Jagden, den Parks und Treibhäusern, den Bällen mit so vielen Brillanten, daß die Welt herausgefordert werden mag, Gleiches aufzubringen. Der Einheimische (im Athenäum) hat da gar kein Urtheil; die Gewohnheit stumpft ihn ab; der Reisende urtheilt, je nachdem er in reiche oder arme Gegenden, in freundliche oder unfreundliche, in sittliche oder unsittliche Umgebungen geräth; nur Jahre, nur lange Prüfung der sämmtlichen Actenstücke geben ein sicheres Resultat. Wer vierzig Jahre lang täglich aus Examen und Kreuzexamen (cross-examination) von mehreren tausend Menschen in Gerichten und Parlamentsausschüssen den innern Zustand ganzer Familien, Kreise und Stände hat kennen gelernt, den täuscht weder die strenge Sabbatfeier, noch die Scheinheiligkeit der höhern Stände, noch die wunderliche Rücksicht auf eine Art Decenz, die das Strumpfstricken verbietet; ihn sucht man vergeblich irre zu leiten. Nichtsdestoweniger wird der Verfasser, was ihm auch aus seiner innersten Seele entfahren mag, als Historiker weder Engländer noch Franzosen, weder Aristocraten noch Democraten, ja selbst nicht die ärgsten und hartherzigsten Dynasten oder die wildesten Demagogen, je im Allgemeinen verurtheilen. Es ist aber lächerlich, einem Erzähler zuzumuthen, nicht nach gerichtlichen Actenstücken zu urtheilen, sondern nach dem, was er einzeln und zufällig sieht, oder was am Theetisch gesprochen und ihm aufgebunden wird." — — „Wollte der Verfasser sophistisch-feindlich gegen die englische Aristocratie argumentiren oder hämisch gegen und über sie klagen, so dürfte er nur aus seinen Papieren die seit 40 Jahren aus den Acten gezogenen Prozeßfälle durchgehen. Er hat seit Warren Hastings (1784) und dem Processe Georg's IV. (1821 gegen die Königin Caroline), bis auf die neuesten eines Wellesley Pole, Cardigan, Frankfort, Huntingdontower, der Erben des Marquis Hertford gegen Suisse (den reichbedachten Kammerdiener), etwa hundert ganz auffallende Fälle in den 40 Jahren gesammelt. Er ist aber weit entfernt, daraus weiter zu schließen, als auf einzelne bestimmte Kreise. Wie leicht wäre es ihm, aus seinen Excerpten Scandal und Aergerniß zu häufen. Das sey fern von ihm; das mag er nicht; man muß aber auch nicht eine Art Vortrag von ihm erwarten, der im Salon recht gut seyn mag, den er aber ausdrücklich verschmäht.

Derselbe Fall ist, wenn er von Dogmatik, von Juristen, Diplomaten, Beamten, von einem Gentz, Johannes Müller, Burke, Brougham, spricht. Man lese nur recht aufmerksam oder zweimal, oder im ganzen Zusammenhang, die Beschränkung oder (nähere) Bestimmung findet man gewiß, und für Kinder, übelwollende oder zerstreute Leser, ist sein Buch nicht." — — „Daß der Verfasser in einer Zeit, wie die unsere, nicht vorzugsweise äußere Ehre oder ephemeres Lob sucht, wird er nicht zu wiederholen brauchen. Er dachte, er hätte jetzt seinem Vaterlande eifrig und treu als Lehrer der Jugend, größtentheils in sehr bescheidenen Verhältnissen, an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Umständen 46 Jahre lang unverdrossen, streng und ausdauernd fest genützt; er wolle ihm am Schluße der Laufbahn eben so bescheiden auch einmal auf seine Weise lehrend als Schriftsteller zu nützen suchen. Was er damit sagen wolle, wird Jeder erkennen, der bei einigem Ernst die Zeichen der Zeit zu deuten versteht und nicht etwa gute Gründe hat, sich selbst oder andere zu täuschen." — — „Wenn übrigens der Verfasser oft das Volk nennt, so gilt das nie von der blinden Menge, die keines Urtheils fähig ist und nur die Bedürfnisse der Sinne kennt. Wenn er eine Seite entscheidend hervorhebt, so weiß er dabei ganz wohl, daß jedes Ding zwei Seiten hat. Das Philosophiren, Hin- und Herdrehen, Wägen, Beschränken, Versüßen überläßt er, da nur die goldene Mittelstraße durch die sogenannte Welt führt, den jüngeren Leuten, die noch weiter darin fort wollen; er ist am Ziele. An Halbheit und Philosophie fehlt es ja außerdem in Deutschland so wenig, als an gründlichen Gelehrten, die Alles besser wissen als andere Leute." —

Großbritannien.

** London, 10. März. Der Bericht von der gestrigen Debatte in beiden Parlamentshäusern über Lord Ellenborough's Proclamation (mitgetheilt in unserer Nummer vom 17. Januar) füllt in den Times nicht weniger als acht und zwanzig enggedruckte Foliospalten, was zur Genüge beweist, welches Gewicht man darauf legte, einerseits die Politik des von der Toryverwaltung ausgesandten Generalgouverneurs (unter dem Vorwand, er habe durch Wegführung der Sandelholzthore, die einst den Tempel zu Somnauth geschlossen, dem Götzendienst der Hindus gehuldigt;) als verwerflich darzustellen, andererseits der Proclamation vom 16. November die unschuldige Deutung zu geben, als seyen die Sandelholzthore nur als Siegestrophäen, ohne irgend andere Beziehung, von Ghuznee mitgenommen worden. Die vornehmsten Redner bei den Lords und den Gemeinen traten auf zur Anklage oder zur Vertheidigung. Die Debatte dauerte im Oberhaus bis um Mitternacht, im Unterhaus bis 2 Uhr Morgens. Im Oberhaus war die Motion zu einem Censurvotum gegen Lord Ellenborough vom Marquis Clanricarde gestellt worden. Der greise Wellington sprach kräftig dagegen und Lord Fitzgerald (Minister für die anglo-indischen Angelegenheiten; President of the Board of control;) nahm den abwesenden Generalgouverneur auf's Wärmste in Schutz; auch Brougham nahm in begeisterter Rede Partei für Lord Ellenborough. Die Motion wurde mit 83 Stimmen gegen 25 verworfen. Majorität für die Minister 58. Im Unterhaus wurde der Antrag auf ein Censurvotum gestellt von Hrn. Smith, der unter der Whigverwaltung einer der Secretäre des India Board's war Palmerston sprach für die Motion, Stanley und Peel dagegen; sie fiel durch mit 242 Stimmen gegen 157. Majorität für die Minister 85.

Frankreich.

** Paris, 12. März. Alle Journale sind voll von Berichten über das schreckliche Unglück, das die Stadt Pointe-à-Pitre auf Guadeloupe am 8. Febr. betroffen hat. Gleich nach dem Erdbeben brach eine heftige Feuersbrunst aus und noch am Samstag, 11. Febr., waren die Trümmer der eingefallenen Häuser nach dem Ausdruck eines Augenzeugen ein unermeßlicher Feuerofen — une immense fournaise. Ein Pflanzer aus Martinique, der seinen Bekannten auf Guadeloupe zu Hülfe geeilt war, schreibt unterm 11. Febr. nach Haus: „Alles ist zerstört oder untergegangen; Alles! Alles! diesen Abend brauchen wir Kanonen, um die noch stehenden Mauern nieder zu werfen, damit die Arbeiter nicht bei dem wahrscheinlichen Einstürzen derselben Schaden nehmen. Seit gestern Abend können wir die gefundenen Leichen nicht mehr begraben; es sind ihrer zu viele." – Auf Martinique, wo sich das Erdbeben nur wenig spüren ließ, war man doch in großer Angst, denn die Heimsuchung vom 11. Januar 1839, als ein Erdstoß Fort Royal zerstörte, ist noch in frischem Andenken.

Belgien.

Antwerpen, 11. März. Das Dampfschiff „Die Stadt Düsseldorf" wird am 13. oder spätestens am 14. d. M. mit einer Ladung von 100 Last Waaren, Kaffe, Candis, Häuten, Campesche Holz, Blei rc. nach Köln abfahren. Das Segelschiff „Morgenrood" ist mit einer vollständigen Ladung von Köln angekommen; sobald diese Ladung gelöscht ist, wird es wieder eine ganze Ladung, die im Voraus gesichert ist, einnehmen.

Niederlande.

Amsterdam, 12. März. (Effectensocietät.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $56\frac{3}{4}$. — 5pCt. Holl. $100\frac{5}{8}$. — 5pCt. Ost. $100\frac{3}{16}$. — Ard. $19\frac{3}{16}$. — Coup. $24\frac{1}{8}$. — 3pCt. $29\frac{1}{4}$.

Wallachei.

Ungarische Blätter theilen jetzt die von dem Grafen Nesselrode an den russischen Generalconsul v. Daschkow in Bucharest in Betreff der Wahl des neuen Hospodars Bibesco erlassene Depesche vom 12. Januar d. J. (alten Styls) mit. Sie ist besonders merkwürdig wegen des Gegensatzes, den sie zu der offenkundigen Mißbilligung des neuesten Regierungswechsels in Serbien von Seite des russischen Cabinets bildet. „Die Wahl des Fürsten Bibesco — heißt es in der Depesche — hat unsere Wünsche vollkommen erfüllt. Wir haben eben heute Hrn v. Butenieff eingeladen, der Pforte zu eröffnen, daß die kaiserl. Regierung die Wahl dieses Bojaren vollkommen billigt, und haben ihn zugleich beauftragt, die Minister der Pforte zu bewegen, die Bestätigung dieser Wahl von Seiten des Suzerainenhofes so viel als nur möglich zu beschleunigen. Diesem zufolge ersuche ich Sie, dem Hrn. Bibesco unsere aufrichtigsten Glückwünsche zu seiner Erwählung darzubringen. Eröffnen Sie ihm alle unsere Wünsche, sowie die Hoffnungen, welche wir für eine glückliche Zukunft von seiner Regierung erwarten, — Hoffnungen, die derselbe, wie wir nicht zweifeln, auf eine Art zu erfüllen wissen wird, welche mit der hohen Meinung, die der Kaiser stets von dessen Charakter und von den Talenten, welche ihn auszeichnen, gehegt hat, im Einklang seyn wird."

Schweiz.

Luzern. Ueber die am 8. März erfolgte Berathung des Gesetzes gegen den Mißbrauch der freien Meinungsäußerung berichtet der Eidgenosse Näheres. Am Schlusse der artikelweisen Berathung sprach sich Dr. Kasimir Pfyffer dahin aus: „Durch Erlaß des nunmehr zu Ende berathenen Gesetzes müsse nothwendig ein Schatten auf die gesetzgeberische Weisheit des großen Raths des Kantons Luzern fallen, wenn man bedenke, daß erst zehn Monate verflossen seyen, seit ein umfassendes Gesetz über die ganz gleiche Materie erlassen worden. Durch den gegenwärtig berathenen Entwurf sey keines der Gebrechen des letztjährigen Gesetzes geheilt, sondern es würden diese Gebrechen vermehrt. Das vorjährige Gesetz verstoße sich vielfältig gegen die Grundsätze des Rechts. In dem vorliegenden Gesetze erschienen solcher Verstöße noch mehrere. Das ganze Gesetz gleiche einer Art von Gehölz, in welches die Regierung ihre Polizeiagenten verstecken könne, um aus dem Hin-

terhalte auf die vorübergehenden Bürger loszubrechen. Der berathene Entwurf bilde wirklich nicht ein Gesetz gegen den Mißbrauch der Freiheit der Presse, sondern gegen die Freiheit der Presse selbst, durch denselben werde diese Freiheit, obwohl in der Verfassung feierlich garantirt, völlig zerstört." — „Wenn der Griffel der Geschichte in den Tafeln des Denkmals die Namen derjenigen, die es erbaut haben, einzeichne und sie der Nachwelt überliefere, so solle wenigstens sein Name nicht darunter stehen: er stimme für Verwerfung des Vorschlags." — Altschultheiß Kopp sprach sich ebenfalls gegen das Gesetz und die Gesinnung, durch die dasselbe dictirt wurde, aus. Er erklärte dasselbe als einen Versuch der Begründung einer geistigen Knechtschaft. Als hierauf die Herren Siegwart, Portmann und Leu sich erhoben, sich über die Sprache der Herren Kopp und Pfyffer beschwerten, erklärte letzterer, daß er alles Gesagte wiederhole, bestätige und bekräftige, daß dasselbe noch viel zu gelind sey und die Sprache keine genüglichen Ausdrücke darbiete, um das berathene Gesetz gehörig zu würdigen. Es wurde hierauf zur Abstimmung geschritten und der Entwurf zum Gesetz erhoben. Die Herren Dr. Kasimir Pfyffer, Jak. Kopp, Jos. Bühler, Kaufmann und Arnold erklärten sich zu Protokoll, daß sie für die Verwerfung gestimmt haben. — Auf die Bemerkung der Regierung von Genf, daß sie sich stark genug glaube, jede fernere Ruhestörung mit eigenen Kräften niederzuhalten, hat der Vorort die an die Nachbarstände erlassene Aufforderung zum eidgenössischen Aufsehen zurückgezogen.

Deutschland.

Wien, 10. März, 9 Uhr früh. **Bülletin**: Gestern war das Fieber den ganzen Tag sehr mäßig; Abends trat zwar eine kleine Vermehrung desselben ein, die jedoch bald abnahm, so daß Se. kaiserl. Hoh. der durchl. Erzherzog durch mehrere Stunden schliefen. — Heute ist der Zustand des hohen Patienten sehr beruhigend.

Wien, 11. März. 5pCt. Met. 110¹⁵⁄₁₆. — 4pCt. 101½. — 3pCt. 78. — Bankactien 1629. — 250 fl. Loose 114⅝. — 500 fl. Loose 142⅛.

Berlin, 10. März. (Köln. Z.) Am 29. d. M. wird hier die Commission eröffnet werden, zu welcher Abgeordnete aller Eisenbahnen vom Finanzminister eingeladen worden sind, um viele wichtige Fragen des Geschäftsbetriebs, der Einrichtungen und der Bahnpolizeiverordnung zu berathen und zu begutachten. Hr. v. Bodelschwingh hat sich seit längerer Zeit vorzugsweise mit dem Eisenbahnwesen beschäftigt und die hiesigen Bahnen und deren Einrichtungen durch eigene Anschauung und Untersuchung kennen gelernt. Es handelt sich jedenfalls bei dieser Versammlung praktisch gebildeter Männer auch darum, ihren Rath für die zu errichtenden großen Bahnen zu benutzen und ihre Meinung für die zweckmäßigste Art der Ausführung zu vernehmen. In diesem Betracht ist die Versammlung um so wichtiger, da das Princip, erst die Stimmen der Sachverständigen zu hören, ehe man sich über eine so bedeutsame Maßregel entscheidet, und nicht bloß Beamten, Baumeister und Theoretiker zu befragen, einen neuen Stützpunkt erhält. Wie man hört, wird die königliche Seehandlung die Ausführung sämmtlicher Hauptbahnen übernehmen, wozu auch die niederschlesische Bahn nach Breslau gerechnet werden muß und die Anleihe so bedeutend seyn, daß der Bau in den verschiedenen Provinzen zugleich beginnen kann. — Die Errichtung eines Handelsgerichts für Berlin, seit langer Zeit schon als nothwendig empfunden, je mehr die Hauptstadt ein großer Fabrik- und Geldplatz geworden, soll demnächst erfolgen und wird mit den besten Folgen die vielfachen Klagen unseres Handelsstandes beseitigen, welche gegen die Entscheidungen unserer Gerichte laut werden, die in Wechsel- und Waarenprozessen nach dem Buchstaben des Rechts, aber häufig ohne die nöthige Kenntniß in Handelsgeschäften entscheiden; zugleich wird hier auch eine Handelsschule begründet, ein Institut, woran es bisher ganz gefehlt hat. Der Staat macht diese Schule zwar nicht zu seinem unmittelbaren Eigenthum, aber er hat eine bedeutende Summe bewilligt, um den Director der Lehranstalt, Howak, zu unterstützen, der als ein talentvoller, zu dem Unternehmen ganz geeigneter Mann bekannt ist. Wie man hört, hat Hr. v. Humboldt, der erst kürzlich von Paris zurückkehrte, die Gründung dieser Anstalt vornehmlich angeregt und dem König persönlich vorgetragen. Die Wirksamkeit des berühmten Gelehrten für die Wissenschaft im Staate ist eine ungemein wohlthätige, im Stillen fördernde und da man weiß, mit welcher gesinnungsvollen Freimüthigkeit Hr. v. Humboldt die Freiheit der Wissenschaft vertritt, so ist nicht leicht ein bedrängtes Talent oder eine neue und zweckmäßige Entwicklung, welche von seiner edlen Protection unberücksichtigt bliebe. — Der ständischen Versammlung ist unter andern auch eine Petition gegen den Fabrikbetrieb der Seehandlung zugegangen, durch welche dargestellt wird, daß es gegen die Landesverfassung sowohl, wie gegen das Statut der Seehandlung sey, wenn dieselbe Fabriken, Mühlen, Spinnereien, u. s. w. errichte, und den Staatsbürgern dadurch einen bedeutenden Theil der gewerblichen Thätigkeit verkürze. Da diese Klagen schon öfter verlauteten und es auch wohl kaum zu vertheidigen ist, wenn ein königl. Institut und dadurch der Staat sich zum Fabrikanten und Kaufmann macht, mit seinen Bürgern in Concurrenz tretend, deren Speculation lähmend und ihren Erwerb verkürzend, so ist man sehr erwartungsvoll, wie die ständische Versammlung sich darüber entscheiden wird. Sollte die Petition in der Majorität angenommen und bevorwortet werden, so dürfte wohl die Seehandlung ihren Weg als Fabrikant nicht weiter verfolgen.

München, 11. März. (A. Z.) Se. Durchl. der Prinz Georg von Sachsen-Altenburg ist gestern Nachmittag hier eingetroffen und in der königl. Residenz abgestiegen. — Eine königl. Entschließung, die bereits heute in der Kammer der Reichsräthe, wo eine Sitzung stattfand, promulgirt wurde, verlängert die Dauer der dießjährigen Ständeversammlung bis zum 30. April.

Stuttgart, 13. März. Die Kammer der Abgeordneten hat am Schlusse ihrer heutigen Sitzung in Beziehung auf die Strafproceßordnung auf den Antrag des Abg. v. Gmelin mit 50 gegen 37 Stimmen beschlossen: das Ultimatum der Regierung, so, wie es vorgelegt worden, nicht anzunehmen; dagegen unter der Bedingung, daß die Bestimmungen über den Staatsrekurs und das Standrecht aus dem Gesetzesentwurf hinweggelassen werden, auf den Vorschlag der Regierung auf provisorische Annahme des Entwurfs einzugehen. (Schw. M.)

Aus dem Luxemburgischen, 10. März. (Köln. Z.) In öffentlichen Blättern ist es schon mehrmals mit Recht gerügt worden, daß die Errichtung des Luxemburger Bundescontingents so außerordentlich langsam vorwärts schreitet. Um gerechte Urtheile abzuwenden, fordert es die Billigkeit, darauf aufmerksam zu machen, daß hierin den Commandeurs des Contingents keine Schuld beizumessen ist. Der Grund ist vielmehr wohl allein in den eigenthümlichen Verhältnissen zu suchen, unter denen das Geschäft der Organisation betrieben wird. Ob politische oder pecuniäre Zwecke, oder beide zugleich die Beschaffung der nothwendigsten Gegenstände bisher verzögerten, vermögen wir nicht zu entscheiden; verkennen läßt es sich nicht, daß die ganze Angelegenheit in Bezug der Errichtung des Contingentes mehr in Voraussicht eines ephemeren, provisorischen Zustandes eingeleitet zu werden schien, als in der Ueberzeugung einer unvermeidlichen Realisirung dieses Bundesbeschlusses. Auf der andern Seite ist der wesentliche Nachtheil nicht zu übersehen, der darin liegt, daß man das ganze Geschäft dem Civilgouvernement überwiesen und die beiden Stabsoffiziere des Contingentes, denen man als erfahrenen Männern in ihrem Fach vollständiges Vertrauen schenken konnte, von aller Theilnahme fast ganz ausgeschlossen hat.

Benachrichtigungen.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

[5297]

DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT.

in Verbindung mit den zwischen
OSTENDE, ANTWERPEN & ROTTERDAM-LONDON fahrenden englischen Booten der

GENERAL STEAM NAVIGATION COMPANY.

Dienst im März 1843 zwischen
Mainz, Coblenz, Köln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Tägliche Abfahrten

von **MAINZ** um $8^1/_2$ Uhr Morgens. | von **BIEBRICH** um $8^3/_4$ Uhr Morgens,
unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt,
und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert

Täglich nach Coblenz, Köln und Zwischenorten bis Dusseldorf in einem Tage,
Montag und Donnerstag über Arnheim / Mittwoch und Samstag über Nymwegen } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Montag und Donnerstag . . . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt: in **Frankfurt a. M.**
bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher.** bei d. H. Gogel, Koch & Co.
Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitverlust bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

[5177]

Dampfschiffahrt auf der Donau.

Laut einem neueren Schreiben der Administration der 1. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien, beginnt dieselbe ihre Fahrten nun erst am 10. März. Demnach fahren unsere Schiffe:

Von Regensburg abwärts den 8. März, und in diesem Monat jeden geraden, im April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Von Linz aufwärts: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Regensburg, im Februar 1843.

Die Direction.

[5316] **Düsseldorfer Rennbahn. 1843.**

Die diesjährigen Pferderennen werden statutenmäßig wieder gleich nach dem Pfingstfeste zwischen dem 6. und 8. Juni stattfinden, und wird das Nähere zeitig bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, den 8. März 1843.

Das Comité.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5273] **Nachfolgende Wartplätze des Stadtfuhrwerks werden zur Kenntniß des Publikums gebracht.**

Frankfurt a. M., den 4. März 1843.

Polizei-Amt

1) Wolfseck.
2) Strohmarkt.
3) Zeil, der Hasengasse über.
4) Constabler-Wache.
5) Jassoy's Apotheke.
6) Wollgraben
7) Comödienplatz.
8) Liebfrauenberg.
9) Roßmarkt.
10) Allerheiligenthor.
11) Sachsenhausen.
12) An dem Landungsplatz der Dampfschiffe.

[5293] Das dem Schuhmachergesellen Johann Heinrich Stein von Braunschweig daselbst den 1. Mai 1841 ausgestellte, den 29. November v. J. hier und den 4. März h. a. zuletzt zu Carlsruhe visirte Wanderbuch, ging angeblich zwischen Darmstadt und hier verloren, und wird dieses andurch zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 8. März 1843.

Polizei-Amt.

[5212] Edictalladung

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Bürgerswittwe Maria Christine Rossel, gebornen Dechert, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 15. Februar 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5258] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Philipp Hergenhahn von Balduinstein und dessen Ehefrau Anne Marie, geb. Scherer, rechtskräftig der Concurs erkannt worden ist, werden alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an dieselben machen zu können glauben, aufgefordert, solche

Dienstag den 4. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amte, bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, geltend zu machen.

Diez, den 20. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Vietor.

[5300] Nachdem durch das nunmehr rechtskräftige Urtheil vom 20. Februar l. J. über das Vermögen des Peter Jong von Lorch und dessen Ehefrau Margaretha, gebornen Carius daselbst, der Concursproceß eröffnet worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die genannten Schuldner, Termin auf

Mittwoch den 19. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Rüdesheim, des 8. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Langsdorff.

[5291] Nachdem der Schullehrer Philipp Hausmann dahier seine Insolvenz angezeigt und zur summarischen Schuldenliquidation, sowie zum Güteversuch, Termin auf den

21. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslokal anberaumt worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierzu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich geladen, daß die nicht erscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der erscheinenden consentirend werden erachtet werden.

Hanau, den 4. März 1843.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Giller.

vt. Todt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 75.) 16. März 1843.

Deutschland.

Berlin, 13. März. (Pr. Stsz.) Se. Maj. der König haben geruht: Den evangelischen Bischof und General-Superintendenten der Provinz Sachsen, Dr. Dräseke, auf sein wiederholtes, dringendes Ansuchen aus seinen bisherigen amtlichen Verhältnissen zu entlassen und an dessen Stelle den bisherigen Consistorialrath Dr. Möller in Erfurt, zum General-Superintendenten zu ernennen; den General-Superintendenten der Provinz Schlesien, Ribbeck, in Uebereinstimmung mit seinen eigenen Wünschen, von seinen bisherigen amtlichen Verhältnissen zu entbinden und, unter Ernennung zum Wirklichen Oberconsistorialrath, vorläufig zur außerordentlichen Dienstleistung bei dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu berufen; dem Consistorialrath und Professor der Theologie, Dr. Hahn, in Breslau, unter Beilegung des Charakters als Oberconsistorialrath, die provisorische Verwaltung des Amtes eines General-Superintendenten für die Provinz Schlesien zu übertragen; den seitherigen Regierungsrath Bitter zu Posen zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern zu ernennen.

Magdeburg im März. Der hiesigen Zeitung wird über den Xaverius-Verein jetzt Folgendes mitgetheilt: Der nach dem heiligen Franziscus von Xaver benannte Verein wurde schon am 3. Mai 1822 in Lyon gegründet und hat sich bereits über alle bekannten Theile der Welt verbreitet. Die jährlich abgelegte Rechnung des Vereins weist Einnahmen aus allen Welttheilen nach. Der ursprüngliche Zweck des Vereins war die Verbreitung des Christenthums unter den Heiden, und es befanden und befinden sich Glaubensboten desselben, von denen schon viele in China, Siam und andern Ländern den Martertod erlitten haben, in allen heidnischen Ländern. Der Verein unterstützt jedoch auch bedrängte kathol. Gemeinden in christlichen Ländern, z. B. in Nordamerika, Schweden und Dänemark; es ist jetzt Absicht, den Katholiken in Norwegen, wo die Staatsgesetze dem katholischen Priester, der die norwegische Grenze überschreitet, den Tod drohen, den geistlichen Trost ihrer Kirche zu verschaffen. Seit einiger Zeit ist der Verein, der, wie gesagt, seinen Centralpunkt in Lyon hat, auch in Preußen zugelassen. Dem Vernehmen nach, Officielles darüber liegt dem Referenten nicht vor, ist an die Zulassung die Bedingung geknüpft, daß inländische arme katholische Gemeinden daraus Geldunterstützungen erhalten.

Stettin, 10. März. Die „Börsennachrichten der Ostsee“ theilen den Inhalt einer Petition mit, welche von einer ansehnlichen Zahl der achtbarsten Einwohner Stettins dem gegenwärtig versammelten Provinziallandtage überreicht worden ist. Die Ständeversammlung wird in dieser Petition ersucht, bei Sr. Maj. dem Könige zu bevorworten, daß Allerhöchstdieselben geruhen mögen: 1) die Regulirung des Oderbettes zwischen Breslau und Stettin anzuordnen; 2) die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stettiner Stadtverordnetenversammlung, so wie 3) die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Ständeversammlung zu gestatten; 4) wenigstens für Stettin zu erlauben, auch einen solchen Abgeordneten zu den Provinzialständen wählen zu dürfen, welcher nicht seit wenigstens zehn Jahren Hausbesitzer ist; 5) eine stets freisinnige Auslegung der Censurinstruction vom 31. Januar anzubefehlen. — Die sämmtlichen Bitten sind motivirt. „Das preußische Volk“ heißt es in den Motiven zu 5, „ist so bewährt in der Treue gegen seinen König; es hat sich stets so verständig erwiesen, daß es für Preßfreiheit seinerseits hinreichend reif seyn dürfte. Wir glauben nicht fürchten zu müssen, daß irgend ein Zeitungsartikel unsere wohlbegründete Anhänglichkeit an den Thron unseres erhabenen Monarchen erschüttern, daß er da Unzufriedenheit erregen könne, wo kein Grund zu einer solchen ist. Wohl aber fürchten wir, daß die Willkür der Censur (und jede Censur ist ihrem Wesen nach willkürlich) die Stimme der Wahrheit verhindern könne, offen und unbefangen laut zu werden. Nicht, daß wir bestimmt fürchteten, dieser Fall werde wirklich in Preußen eintreten. Am wenigsten dürfen wir eine solche Besorgniß nach dem Erscheinen der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 4. Februar d. J. hegen, in welcher von unserem hochherzigen Könige auf das Neue der Tagespresse — dem eigentlichen Organ des Volkes — alle zulässige Freiheit gestattet worden ist. Wohl aber bewegt uns der Gedanke, daß es nicht minder darauf ankommt, wie sie von den Censoren gehandhabt, wie sie von den höheren Behörden ausgelegt werden wird.“

Köln, 13. März. (Köln. Z.) Die Magdeburger Zeitung läßt sich aus Köln berichten, daß ein Glied unseres erlauchten Königshauses mit dem Besitzer des Schlosses Falkenlust, bei Brühl, in Unterhandlung wegen Ankaufs desselben stehe 2c. Diese Nachricht entbehrt, wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, jeder Begründung.

Nürnberg, 12. März. (A. Abdz.) Jeder Schritt, der die Eisenbahn von hier nach der Nordgrenze und nach Augsburg in ihrer Vollendung weiter bringt, findet den allgemeinsten Anklang; daher auch die Eröffnung der Eisenbahn, (wovon im Anfang nur einzelne Strecken befahren werden mögen, die erste wohl von hier nach Erlangen,) die allgemeinste Freude erzeugen. Die Nachricht, daß die Bahn von Augsburg her durch das Ries geführt wird, hat nun die officielle Bestätigung erhalten. Die Vorarbeiten zu dem Bahnhofe bei Nürnberg werden tüchtig betrieben; der Magistrat hat durch den Kupferstecher Wilder von hier die Gegend panoramatisch aufnehmen lassen, um dem späteren Nürnberg ein Bild zu hinterlassen, wie es gewesen und ausgesehen, ehe die Eisenbahn vorhanden war. Am rührigsten geht es aber in Erlangen her. Der Berg, durch welchen eine Doppelbahn geführt wird, ist sowohl auf der vorderen, als auf der hinteren Seite über 200 Fuß weit, also im Ganzen über 400 Fuß weit ausgegraben und erscheint gewiß einst als das großartigste Werk auf der Bahnstrecke. Das Monument zum Kanal von Schwanthaler ist noch völlig von einem Brettermantel umgeben, doch soll es bis zur Sekularfeier der Universität, wo überhaupt Vieles fertig werden muß, enthüllt werden. Für die Aufstellung der Statue des Markgrafen Friedrich, des Stifters der Universität, (am 4. Nov. 1743 wurde solche, nachdem sie am 13. April desselben Jahres nach Erlangen von Bayreuth aus verlegt worden war, eingeweiht) auf dem Marktplatze vor dem ehemaligen Schlosse, jetzigem Universitätsgebäude, sind zwar noch keine Vorkehrungen getroffen; nichtsdestoweniger wird sich das Bild am 25. August allen denen zeigen, die zur Feier des hundertjährigen Bestandes der Hochschule nach Erlangen kommen und ihre Zahl soll nach Allem, was man darüber vernimmt, sehr groß seyn.

Dresden, 10. März. (Leipz. Z.) Der Appellationsrath Dr. Ludwig von der Pfordten zu Aschaffenburg ist zum siebenten ordentlichen Professor der Rechte in der Juristenfakultät zu Leipzig und der Professor Wilhelm Weber zu Göttingen zum ordentlichen Professor der Physik in der philosophischen Fakultät zu Leipzig ernannt worden.

Darmstadt, im März. (Fk. J.) Die im Schwäbischen Merkur enthaltene Nachricht, daß der hiesige Administrativ-

Justizhof die gegen die Gültigkeit der hiesigen Gemeinderaths-Ersatzwahl von 119 Bürgern erhobene Reclamation verworfen habe, ist gegründet; nicht aber die daraus gezogene Folgerung, daß diese Frage hierdurch erledigt sey, denn die Entscheidungen des genannten Hofs über Gültigkeit der Gemeinderathswahl unterliegen dem Rekurs an das Ministerium des Innern und der Justiz, und man weiß dahier, daß die in erster Instanz abgewiesenen Reclamanten diesen Recurs beabsichtigen. — Eben so wenig ist die weitere Nachricht desselben Artikels im Schwäbischen Merkur über den Kirchenbau ganz genau. Nicht der von dem Oberbaurath Lerch ausgearbeitete und von dem Stadtvorstand angenommene Plan zum Umbau ist von der höheren Behörde genehmigt worden, sondern ein anderer, von dem berühmten Moller entworfene Plan. Es kommt nun zunächst darauf an, ob der Stadtvorstand die Kosten für die Ausführung dieses Planes genehmigen will; — was übrigens wahrscheinlich ist. Der hierbei als Gemeinderath aufgeführte Hr. Jordan ist schon vor einiger Zeit Stadtbaumeister geworden, und hierdurch, da er eine dem Stadtvorstand untergeordnete Dienststelle angenommen, nothwendig aus dem Gemeinderath ausgetreten.

÷ Bremen. Wer einigermaßen mit der Physiognomie alter deutscher Reichsstädte, wie etwa Nürnbergs und Lübecks bekannt ist, mag ihre Verfassung in unserm Jahrhundert verändert oder dieselbe geblieben seyn, dem wird es bei einem angestellten Vergleiche nicht entgehen, wie unsere Stadt den Eindruck der frischesten Lebensthätigkeit und des lebendigsten Wachsthums macht, während andere zwar das Gepräge einer zusammengedrängten und einer langen glücklichen Zeit abgewonnenen Wohlhabenheit, aber auch eines hohen Alterthums an sich tragen. Während sich unsere Altstadt als den alten Kern des Platzes darstellt, erscheint namentlich die östliche Vorstadt, die im letzten Jahrzehnt sehr bedeutend an Umfang gewonnen hat, und in der unaufhörlich gebaut wird, als eine Schöpfung der neuesten Zeit. Eine Menge neuer Häuserreihen und Straßen sind bereits entstanden und im Werden, von den eleganten Landhäusern und Sommerwohnungen der begüterten Bürger bis zu den netten und freundlichen Behausungen der Mittelclasse. Die Bauplätze steigen fortwährend im Preise und es ist zu erwarten, daß eben dieses Terrain mit der Zeit einer der wichtigsten Theile der Stadt werden wird, wenn es auch gegenwärtig noch durch die Thore davon geschieden ist. Ein nicht weniger erfreuliches Ansehen hat das Innere Bremens durch eine Menge von Neubauten sowohl, als durch die Verbesserung des Straßenpflasters gewonnen. Nach der letzten Zählung hat sich die Seelenzahl auf 60,000 vermehrt.

Lübeck, 4. März. (A. Z.) Am 15. Febr. erfolgte in Paris zwischen der französischen Regierung und den Hanseståädten der Austausch der gegenseitigen Erklärungen in Betreff der Schiffsgelder, welche von den in Nothfällen einlaufenden Handelsschiffen bisher zu tragen waren. Demzufolge ist mit dem 1. März die Bestimmung in Kraft getreten, daß jedes französische Handelsschiff, welches in Folge eines Nothzustandes (en relâche forcée) in einen hanseatischen Hafen einläuft, und vice versa, von der Erlegung der bestehenden Schiffs- und Hafenabgaben befreit ist (unter der Voraussetzung, daß der Nothstand erwiesen wird, das Schiff nicht über die zur benöthigten Ausbesserung desselben oder zur sonstigen Abhülfe des Nothzustandes erforderliche Zeit in dem Hafen sich aufhält und während eines solchen Aufenthaltes in keiner Weise irgend ein Handelsverkehr rücksichtlich des Schiffes oder dessen Ladung stattfindet; wozu jedoch das durch den Zweck der vorzunehmenden Ausbesserung oder anderweitig nöthigen Vorkehrungen bedingte Aus- und Einladen der Waaren, so wie die etwa erforderliche Versorgung mit Lebensmitteln nicht zu rechnen.)

Schweiz.

Tessin. Der Staatsrath hat das vorörtliche Kreisschreiben über die Klosterangelegenheiten, mit Bezugnahme auf die von der tessinischen Gesandtschaft an der Tagsatzung abgegebenen Voten dahin beantwortet, daß der Vorort nur das vollziehen könne, was die Tagsatzung beschlossen habe, daß aber letztere über die Art und Weise, wie das Decret vom 2. April 1841 zu vollziehen sey, sich nicht habe verständigen können und keinen Beschluß gefaßt habe, und daß folglich der Vorort nach seinen besonderen Ansichten und aus eigener Vollmacht gehandelt habe. Deßhalb erklärt der Staatsrath von Tessin, daß er dem Vorort keinen Beistand leisten könne und daß er sich förmlich gegen die Maßregeln, die derselbe in dieser Angelegenheit noch angemessen erachten könnte, verwahre. „Möchtet Ihr bedenken," so schließt das Antwortsschreiben, „daß Eure Handlungen, weit entfernt, der Schweiz Ruhe und Frieden zurück zu geben, nur dazu dienen können, die fast erloschene Zwietracht wieder aufzuwecken."

Ungarn.

Pesth, 8. März. (N. W. Z.) Wir erwarten stündlich die Einberufungsschreiben zum dießjährigen Landtage, welcher sicher am 14. Mai eröffnet werden wird. Wichtig werden seine Ergebnisse nicht nur für das Königreich selbst, sondern in commercieller Beziehung auch für die Erbländer der Monarchie und Deutschland seyn. Was sich nach den Bewegungen in den Comitaten und Städten mit einiger Gewißheit entnehmen läßt, so dürfte sich die Physiognomie desselben ungefähr in nachfolgenden Zügen herausstellen. Der Ton der Verhandlungen wird im Allgemeinen ruhiger seyn, da dießmal keine Personenfragen zum Vorscheine kommen, wie 1839 mit dem Grafen Raday und Hrn. v. Kossuth. Unter den principiellen Angelegenheiten, welche ebenfalls die Gemüther zu erhitzen pflegen, wird nur die Religionssache, namentlich wegen der gemischten Ehen, zu starken Debatten leiten und die Opposition wird zweifelsohne mit Nachdruck verlangen, daß der König über diesen Gegenstand, worüber schon beim vorigen Landtage debattirt wurde, entscheiden möge, da das jüngste päpstliche Breve nur auf Grund der alten katholischen und legislatorischen Satzungen kund gemacht worden ist. — In Hinsicht der Eisenbahnen ist, was ihre Ausführung betrifft, wenig zu hoffen, wenn auch diese oder jene Linie mit Enthusiasmus votirt werden sollte. Es liegt in unserem Nationalcharakter, mit Worten freigebig, mit dem Gelde aber ungemein karg zu seyn, was die „erste ungarische Eisenbahn" (die Tyrnauer Pferdebahn) in ihrem kläglichen Zustande beweist. — Eben so schwach erscheint die Hoffnung, daß eine Grundbesteuerung durchgesetzt wird, damit die Zollschranke zwischen den Erbländern fallen und damit der Anschluß der Monarchie an die deutschen Vereinsstaaten gefördert werden könnte. Der Adel ist schon überhaupt gegen eine Besteuerung; dießmal aber scheint auch der reiche grundbesitzende Theil (in der Regel die Conservativen) mit den „liberalen Unbeschuhten" gemeinsame Sache machen zu wollen, und dieselben, die nur eine winzige Abgabe zu entrichten hätten, gegen alle Steuer zu bearbeiten, damit den Magnaten die größere Verpflichtung entnommen bleibt. — Die Stände werden sich energisch für ihre constitutionellen Rechte rühren und von diesem Siege bleibt vielleicht der Fortschritt im Königreiche bedingt.

Moldau.

Jassy, 7. Febr. (Agram. Z.) Gestern hat die Eröffnung unserer Nationalversammlung stattgefunden. Die Stimmung der Bojaren scheint in Bezug auf den Fürsten nicht die günstigste zu seyn Dieser scheint durch seine Bemühungen, dem Hafen von Galacz die größtmöglichste Ausdehnung im Handel und der Industrie zu ertheilen, die Interessen der Grundbesitzer verletzt zu haben, die durch die Concurrenz fremder Produkte sich beeinträchtigt wähnen. Viele Bojaren sollen die Sperrung des Hafens wünschen (!) oder durch hohe Zölle den Import fremder Waaren zu erschweren beabsichtigen.

Belgien.

Brüssel, 11. März. Die Staatsgoelette „Louise-Marie" und der Dreimaster „Theodore", welche nach Santo Thomas bestimmt sind, werden erst am 14. d. M. von Ostende und Antwerpen absegeln. Da der Colonisationsgesellschaft daran gelegen ist, daß den Colonisten bei ihrer Ankunft nichts mangele, hat sie gleich noch die Nationalgaliotte „Ville de Bruxelles" gemiethet. Man hat schon begonnen, dieses Schiff mit allen

Collis und Gegenständen, welche im „Theodore“ keinen Platz finden konnten, zu beladen. Die „Ville de Bruxelles“ wird am 25. d. M. abgehen können. Am 10. März befanden sich mehr als 20 mit Gegenständen für diesen Zweck beladene Wagons auf dem Quai. — Nach einem Journal von Verviers sollen die Zwistigkeiten zwischen der Regierung und den Unternehmern der Eisenbahn von Lüttich nach der preußischen Grenze gänzlich beendiget seyn; die Unternehmer sollen sich verpflichtet haben, die Section von Lüttich nach Verviers am 15. Juli und jene von Verviers bis zur preußischen Grenze am 15. October nächsthin zur Benutzung zu überliefern.

Brüssel, 12. März. Die Repräsentantenkammer hat gestern nach einer Discussion, welche 18 Sitzungen ausfüllte, den Gesetzentwurf über die Zucker mit 58 gegen 15 Stimmen definitiv angenommen; 8 Mitglieder haben sich der Abstimmung enthalten.

— Im „Commerce belge“ liest man: Wir vernehmen, daß eine Deputation des Verwaltungsraths der rheinischen Eisenbahn in den letzten Tagen nach Brüssel gekommen ist, um von unserer Eisenbahnverwaltung die bestimmte Zeit zu erfahren, wo alle Sectionen bis zur preußischen Grenze der Circulation übergeben werden könnten. Es scheint, daß die Mitglieder dieser Deputation versichert haben, daß die Verzögerung in der Eröffnung dieser Sectionen die Hauptursache des Sinkens der rheinischen Eisenbahnactien sey, und daß sie genöthiget seyn würden, davon in der nächsten Generalversammlung der Actionäre Meldung zu thun. Sie haben versichert, daß, von ihrer Seite, die Arbeiten bis zur belgischen Grenze im Monat Juli nächsthin beendiget seyn würden. Da die Unternehmer der Eisenbahn der Sectionen von Verviers bis zur preußischen Grenze die Arbeiten am 15. Oct. werden beendigt haben, so wird vor dem 1. Nov. die ganze Eisenbahnlinie von Ostende bis Köln eröffnet werden können.

— Hr. Caumartin ist am 10. d. hier angekommen und hat sich gestern Morgens in das Gefängniß der Petits-Carmes begeben, um sich als Gefangenen zu stellen.

Aegypten.

Alexandrien, 16. Febr. Die projectirte Bank ist jetzt ins Leben getreten, wie folgendes Circular vom 10. anzeigt: „Se. Hoh. der Vicekönig beauftragt uns, Sie zu benachrichtigen, daß er auf diesem Platz eine Bank unter dem Titel „Bank von Aegypten“ mit einem Capital von 700,000 Talari gegründet und uns die Leitung anvertraut hat. Indem Se. Hoh. diese Anstalt schuf, war seine Absicht, wie in dem Umlaufschreiben seines Geheimenraths vom 2 Moharem 1259 (1. Febr.) gesagt ist, den Geldcours nach dem bestehenden Tarif fest zu regeln. Die Unterzeichnung eines der beiden Directoren ist zur Ordnungsmäßigkeit der Bankoperationen hinreichend. Die Directoren der Bank, M. Torizza, Jules Pastre.“ Aus Syrien hatte das englische Dampfboot Nachrichten bis zum 8. gebracht. Es war dort die alte Verwirrung. Ahmed-Raslan, der neuernannte, dann abgesetzte und eingekerkerte Kaimakam der Drusen war wieder eingesetzt worden und hatte sich aus dem Gefängniß nach dem Dorf Suffet begeben, wo er seine Verrichtungen ausüben soll. Das Schönste ist aber nun, daß, nachdem man den Drusen und Maroniten Häuptlinge ihrer Nation zugestanden hat, auch jede der andern Confessionen ihren eignen Häuptling haben will. Schon haben sich die schismatischen Griechen deßhalb mit einer Eingabe an Essad-Pascha gewendet, und auch die reinen Katholiken wollen unter keinem Maroniten stehen. Der Libanon wird bald eine artige Musterkarte politischer Geographie darbieten.

Amerika.

Neuyork, Februar. (L. A. Z.) Was jetzt das hiesige Publicum ganz vorzüglich beschäftigt, ist die Geschichte des Schiffes Somers. In der Vertheidigung des Capitäns M'Kenzie kommt die merkwürdige Aeußerung vor: „Ich weiß, daß Spencer, wenn ich ihn lebendig nach den Vereinigten Staaten gebracht, nie würde hingerichtet worden seyn, denn in unserm Lande kommt jeder Verbrecher durch, der mächtige und einflußreiche Verwandte hat.“ Und dieß ist nun ein democratischer Staat!

— Die neuesten Berichte aus Neuyork bestätigen die Nachricht, daß das Kriegsgericht den Capitän M'Kenzie und seine Mitangeklagten freigesprochen und erklärt hat, sie hätten ganz mit Erforderniß der Umstände gehandelt und seyen zu dem von ihnen befolgten Verfahren vollkommen berechtigt gewesen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 13. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 85 (123. 35). — 3pCt. 82. 35. — Neapol. 107. 90. — 5pCt. Span. 28. — 5pCt. Portug. 40¾. — Actien der Bank von Frankreich 3325. — St. Germain-Eisenbahn 835. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 213. 75.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer hat der Legitimist Larochejaquelin gebeten, man möge einen Tag bestimmen, an welchem er die Minister interpelliren könne über die Gefangenschaft des Don Carlos. Guizot bemerkte, er glaube, solcherlei Interpellationen seyen nutzlos. Die Kammer hat dem gestellten Verlangen nicht entsprochen. Larochejaquelin sagte darauf: „Also haben wir Staatsgefangene in Frankreich.“

— Die belgische Königsfamilie ist nächstens hier erwartet; sie wird der Vermählung der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen von Coburg beiwohnen.

— Die Subscription für Guadeloupe macht erfreuliche Fortschritte. Die Herren Gebrüder v. Rothschild stehen an der Spitze mit 10,000 Fr.; Hr. Nathaniel v. Rothschild hat überdem für sich noch 1000 Fr. gezeichnet; viele Bankhäuser subscribiren mit 2000 Fr. jedes.

London, 11. März. 3pCt. Stocks 97. — 5pCt. Span 21⅝. — 5pCt. Portug. 41. — 2¼pCt. Holländ. 56⅜.

— Ein Darmstädter Blatt meldet die Thatsache, daß letzthin in dem Dorfe Traysa auf der Bürgermeisterei die Beköstigung und Verpflegung der fünf Kinder einer armen Witwe an den Wenigstnehmenden, und zwar für dreizehn Gulden jährlich, versteigert werden sey. So nahe liegt uns öfters das menschliche Elend, während wir es nicht selten in weiter Ferne suchen und da bereitwillig helfen und unterstützen. Wer erbarmte sich z. B. jener obdachlosen alten Frau in dem Dorfe H*** in Rheinhessen, die den Rest ihres Lebens, fast 10 Jahre, in einem engen unterirdischen Gewölbe zubringen mußte, welches man ihr von Seite der Gemeinde als Wohnung angewiesen hatte? Niemand als der Tod, der sie von ihren Leiden endlich erlöste.

— Audry de Puiraveau, bekannt durch die thätige Rolle, die er bei der Juliusrevolution gespielt, hatte durch falsche Speculationen sein Vermögen verloren und war, um den Verfolgungen seiner Gläubiger zu entgehen, im Jahr 1839 ins Ausland entflohen. Da nun das Alter von siebenzig Jahren gegen den Schuldthurm sichert, so ist er aus der Schweiz zurückgekehrt. Sein alter Freund Laffitte hat ihm in seinem Haus ein Asyl gegeben.

— Cadix, 22. Febr. Eine in der politischen Geschichte merkwürdige Individualität ist so eben verblichen: der Feldwebel Higinio Garzia, welcher 1836 die Constitution von 1812 in San Ildefonso proclamirte. Er starb am 9. d. M. in seinem Geburtsorte Cuellar in der Provinz Segovia, etwa 39 Jahre alt, an einer chronisch gewordenen Herzkrankheit; während Diejenigen, die ihm ihre Erhebung verdanken, in Stolz und Pracht schnauben, verschied er in der größten Armuth und Vergessenheit nach langer Verfolgung.

— Lord Brougham's Aeußerung im Oberhause, daß nicht, wie in den Versammlungen der Anti Cornlaw League gesagt worden, der Herzog v. Wellington, sondern ein „Whiggeneral“ die Gräuel bei der Einnahme von St.-Sebastian verschuldet habe, hat ihm Händel zugezogen und droht zu einem Duell zu führen. Der erwähnte Whiggeneral lebt nemlich noch und heißt Lord Lynedoch. Auf seine erste Ausforderung soll Lord Brougham erwidert haben, er betrachte die Sache als einen Theil der Geschichte, wogegen Lord Lynedoch meinte, um der Geschichte anzugehören, müsse man todt seyn. Dann versprach Lord Brougham eine Ehrenerklärung im Oberhause, da diese aber noch nicht erfolgt ist, hat Lord Lynedoch ihn mahnen lassen mit einer Andeutung, er werde ihn sonst „an der Nase zupfen.“

Benachrichtigungen.

Kaltwasserheilanstalt zu Elgersburg

[5311] am Thüringer Wald.

Im Laufe dieses Winters waren in der Kaltwasserheilanstalt zu Elgersburg fortwährend 10 bis 14 Kranke in besonders traulicher und herzlicher Weise vereint. Gegenseitige Theilnahme machte ihre Leiden und Mühen erträglicher, ihre Freuden und Feste hier in der Fremde, erquickend, wie sie es in der Heimath sind, und durch psychischen Einfluß heilsam für den Körper, dessen Wohl der Zweck des hiesigen Curlebens ist.

Die Wiederkehr des Frühjahrs, das in seinem Einflusse auf jegliches organische Leben den Heilwirkungen der Wassercur ganz besonders günstig ist, veranlaßt Unterzeichneten, die ununterbrochene Thätigkeit der hiesigen ausgedehnten und bewährten Heilanstalt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Die Anstalt besteht im siebenten Jahre. Die Curgäste logiren und baden in den freundlichen, zugleich einen großen Saal und Billardzimmer enthaltenden Curgebäuden des Herrn F. Gräfer, in dem zu des Letzteren Disposition gestellten, romantisch gelegenen, altertümlichen Schlosse, und nöthigenfalls in Privatwohnungen des Orts. — Außer einer, der Zahl und den Bedürfnissen der Curgäste angemessenen Menge von Vollbädern mit stets zufließendem Quellwasser, hat die Anstalt ein vortreffliches Flußwellenbad, sechs Douchen oder Sturzbäder, drei Staub- und Tropf-Regenbäder, ein Unterleibswellenbad, eine Anzahl Flußsitz- und Sprudelbäder, einem Brunnen im Cursaale und acht und zwanzig Brunnen des reinsten, aus Urgebirge entspringenden Quellwassers, welche in und um Elgersburg auf den mannigfaltigen Spaziergängen vertheilt sind. — Näheres über die Anstalt, ihre reizende Lage, Vorzüglichkeit des Wassers, Zweckmäßigkeit der Einrichtungen, das heitere gesellige Leben ihrer Gäste und die hier erzielten sehr günstigen Curresultate enthalten: „Der Wasserfreund," Jahrgang 1839 bis 1841; H. A. H. Hatham's „Beschreibung von Elgersburg," Arnstadt bei Meinhardt; Kühn's „Hülfe in der Noth," Gotha im Verlags-Comptoir. — Was insbesondere die Resultate betrifft, so hat sich die Wasserheilmethode in hiesiger Anstalt am wirksamsten bewiesen gegen Hautschwäche, Nervenschwäche, Krämpfe, Bleichsucht, Verschleimungen, Verdauungsfehler, Hämorrhoidalleiden, Leberleiden, Hypochonderien, Gicht, Rheumatismen, syphilitische Uebel aller Art, Flechten, Scropheln und Arzneikrankheiten.

Eine gedruckte Bade- und Hausordnung, welche außer den hier gültigen allgemeinen Curregeln und specieller Erörterung ökonomischer Verhältnisse, Tarif u. s. w., auch Einiges über die Principien, die Anwendung, Wirkung und Anwendbarkeit der Curmethode enthält, wird auf Verlangen der Beantwortung deßfallsiger Anfragen beigegeben.

Elgersburg im Herzogthum Gotha, am 8. März 1843.

Dr. Piutti, Herzogl. S. Gothaischer Bade-Director.

[5239] Zum Zwecke der vorzunehmenden Erbtheilung haben die Erben des allhier verstorbenen Hofapothekers und Postmeisters Keiser auf den öffentlich meistbietenden Verkauf der ihnen gehörigen hiesigen Hofapotheke mit den derselben zustehenden Rechten und Privilegien, den dazu gehörigen Gebäuden an der Langen- und Meierstraße und den sämmtlichen Inventarien angetragen.

Es ist dazu Termin auf

den 7. April d. J.,

Morgens 10 Uhr,

am Rathhause angesetzt, zu welchem qualificirte Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen können bei der unterzeichneten Behörde eingesehen, oder gegen die Gebühr abschriftlich erhalten werden.

Detmold, den 25. Febr. 1843.

Magistrat daselbst.

Runnenberg.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5310] Aufforderung.

Der Schreiner Constantin Bayer von Hofweier hat sich im Jahr 1830 auf die Wanderschaft und nach Nordamerika begeben, wo er in der Stadt Louisville längere Zeit gearbeitet und von dort im Jahr 1834 nach Haus geschrieben hat; von da an ist keine Nachricht mehr von ihm eingegangen. Auf Anstehen seiner Anverwandten wird daher derselbe aufgefordert: sich

binnen Jahresfrist

dahier einzufinden, oder Nachricht von sich zu geben, andernfalls er für verschollen erklärt, und sein in 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Offenburg, den 9. März 1843.

Großh. Bad. Oberamt.

Kern.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 15. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/8
	ditto ditto	4	—	102 1/4
	ditto ditto	3	—	79
	Bank-Actien		1991	1989
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 3/8
	fl. 500 ditto		—	144 5/8
	Bethmann. Obligat.	4	—	10 3/8
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 3/8
	Prämienscheine . . .		—	92 1/2
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/4
	Obligationen	3 1/2	—	102 3/4
Frankfurt	Eisenbahnact.		388 3/4	383 1/2
	Obligat. .	4	—	102 1/2
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53 1/8
	Obligationen	3 1/2	96 1/2	—
Darmstadt	fl. 50 Loose.		—	67 7/8
	fl. 25 ditto.		—	27 5/8
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 5/8
	fl. 25 Loose.		—	23 1/2
Holland	Integrale.	2 1/2	56 1/4	56 1/8
Spanien	Activsch incl. à Cp.	5	20 3/8	20 1/8
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	2 1/2	40 1/2	40 1/4
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86
	ditto à fl. 500 . . .		—	92 1/8

Wechsel-Cours.

Den 15. März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	99 5/8
ditto	2M.	—	99 1/8
Augsburg .	k.S.	119 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	104 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	88 3/8	—
ditto	2M.	88	—
Leipzig . .	k.S.	—	104 5/8
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	—	120 3/8
ditto	2M.	—	119 3/4
Lyon . . .	k.S.	93 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101 5/8
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 5/8
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	—	121 1/4
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		2 1/2	—

Cours der Geldsorten.

Den 15. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl Stücke	9	53 1/2	Preuss Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	34	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	25 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 11. März.	
5pCt Metalliq.	110 11/16
4 — ditto . . .	101 1/2
3 — neue . . .	75
Actien	1629
fl. 250 Loose .	115 5/8
fl. 500 Loose .	112 3/8

London, 10. März.	
3pCt. Stocks o. c.	97
2 1/2 - Holländ. .	56 3/8
5 - - Sp. Activ	21 3/8
2 1/2 - Portugies.	40 7/8

Amsterdam, 12. März.	
2 1/2 pCt. Integrale	56 7/8
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	—
5 — Span. Act.	19 9/16

Paris, 11. März.	
5pCt. Rente ex C.	120 75
3 — ditto . .	82 25
5 — Activschld.	27 7/8
Passivsch.	4 1/4
3 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Digitized by Google

Nro. 76 — Freitag — 17. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 13. März. Der Deputirtenkammer wird vorgeschlagen, sie solle ihre Initiative benutzen, um die Wahlreform wieder einmal zur Sprache zu bringen und die Räthlichkeit einer Aenderung in dem bisher befolgten Modus der Abstimmung in Erwägung zu ziehen. Sade will die schon so oft erörterte Frage von der Unverträglichkeit der Anstellung im Staatsdienst mit der Volksstellvertretung in der Legislatur neuerdings discutirt wissen, und Duvergier de Hauranne proponirt die Abschaffung des geheimen Scrutiniums. Heute kommen beide Gegenstände in den Bureaux der Kammer zur Vorberathung. Es wird sich zeigen, ob dabei die ganz in den Hintergrund getretene politische Bewegung die Theilnahme des Publicums wieder gewinnen wird. Seit dem Siege Guizot's in der Frage von dem Vertrauensvotum bietet die Polemik der Oppositionsorgane nicht das mindeste Interesse dar. Die coalisirten Fractionen der anti-ministeriellen Parteien wurden so ganz aus dem Felde geschlagen, daß sie lange Zeit brauchen, sich von der Niederlage zu erholen. Voraussichtlich wird es daher bei Prüfung der neu aufgeworfenen Fragen nicht zu einer Schlacht und kaum zu einem Geplänkel kommen. Die Incompatibilität ist als Proposition Gauguier und Proposition Remilly von der frühern Kammer verworfen worden und hat wohl auch bei der jetzigen, im vorigen Jahr gewählten, Legislatur günstigere Chancen nicht wohl zu erwarten. Es sind mehrere Vorschläge gemacht worden über die Art, wie man die im Staatsdienst angestellten, vom Staat besoldeten, Personen von der Kammer ausschließen oder ihnen doch die Annahme der auf sie fallenden Wahl ihrer Mitbürger erschweren müsse. Bald sollten sie während der Session einen Abzug von ihrem Gehalt erleiden, bald als Deputirte nicht zu höheren Stellen befördert werden können. Sie sollen wählen zwischen remunerirten Functionen und der Ehre, an der Gesetzgebung Theil zu haben. Die Incompatibilität ist begründet auf Mißtrauen. Die Opposition will glauben machen, nur ganz unabhängige Deputirte vermöchten die Rechte der Nation zu wahren. Damit mag es bis zu einem gewissen Punkte seine Richtigkeit haben. Es tritt aber hier wieder der so oft vorkommende Fall ein: das Mittel gegen das Uebel würde schlimmer seyn, als das Uebel selbst. Denn entweder wird dann die Stellvertretung in der Legislatur ein Monopol der Reichen — die man sich gewöhnt hat, als die allein Unabhängigen anzusehen, obschon sie es oft am Wenigsten sind, — oder es muß den Deputirten eine Geldentschädigung für den Verlust an Zeit und Geschäftserwerb ausgesetzt werden. — Viele andere Inconvenienzien, welche sich bei Ausschließung der Staatsdiener von den Verhandlungen über die höchsten Interessen des Staates ergeben würden, mögen um so mehr unberührt bleiben, als sie schon gar oft geltend gemacht wurden und die Verwerfung der treffenden Anträge motivirten. — Die Proposition Duvergier de Hauranne ist ernster gemeint, aber auch nicht eben neu. Der Deputirte Desmousseaux de Givre — derselbe, unter dessen Sarcasmen vor wenig Tagen der Tiers-Parti sammt der Fraction Dufaure-Passy so schmählich erlag! — hat in der Session von 1839 das geheime Scrutinium förmlich aber vergeblich proponirt. — Heute erklären sich die Debats für die Aenderung. Sie sagen: „Nur die Kammer selbst kann wissen, ob die laute Abstimmung (im Gegensatz zum geheimen Scrutinium; die Theilung (division) des Hauses, wie im englischen Parlament;) nicht auch ihre Nachtheile hat. Die Frage ist wesentlich eine practische, nach der Erfahrung zu beurtheilende. Wir, die wir für entschiedene Meinungen sind, wir neigen zur völligen Abschaffung des geheimen Scrutiniums. Jedenfalls scheint es uns unmöglich, daß man den Vorschlag des Hrn. Duvergier de Hauranne, ohne ihn zu untersuchen, verwerfen sollte. Er ist allzu bedeutend für so kurzes Verfahren. Kann man das geheime Scrutinium abschaffen, so wäre es das Zeichen eines wahren Fortschritts in den (politischen) Sitten. Wir glauben darum, die Bureaus werden die Verlesung der Proposition in öffentlicher Sitzung zugeben, ja wir sind auch der Meinung, die Kammer werde wohl thun, den Vorschlag in Betracht zu ziehen und einer Commission zur reiflichsten Prüfung zuzuweisen." —

Großbritannien.

**London, 11. März. Nach achttägiger gerichtlicher Procedur ist vorgestern zu Lancaster der Chartistenprozeß beendigt worden. Das Verdict der Jury erkennt die Angeklagten — unter ihnen Feargus O'Connor, den eigentlichen Stimmführer der Partei — nur in einigen Punkten als schuldig. Es hat sich auch aus den Zeugenaussagen nicht mehr ergeben, als daß einzelne Chartisten bei den Arbeiterunruhen im August und September v. J. die Volksmasse durch Wort und Schrift aufgereizt haben zur Widersetzlichkeit, wobei allerdings die Grade des Verschuldens schwer zu bestimmen sind. Das Urtheil soll beim nächsten Gerichtstermin zu London gesprochen werden.

— Gestern wurde ein neuer Fall von mörderischer Monomanie im Stadthaus verhandelt. James Stevenson, ein schottischer Weber, 32 Jahr alt, angeschuldigt, Drohreden gegen die Königin und Sir Robert Peel ausgestoßen zu haben, ward vor den Lordmayor geführt. Bei dem Verhör sagte Stevenson aus: Er sey seines Gewerbs ein Leineweber, habe aber in den letzten drei Jahren nur wenig gearbeitet, vielmehr seine meiste Zeit mit Lesen der Bibel zugebracht; er gehöre keiner Verbindung an, er habe sich von der schottischen Kirche losgesagt, weil die Geistlichen nicht einig seyen; nach London sey er gekommen, um mit Sir Robert Peel zu sprechen; der Minister müßte wohl die Eintracht in der Kirche herstellen können; er habe sich vorgenommen, ihn um Schutz für die wahre Religion anzurufen. — Stevenson ist ganz entblößt von Geld von Hull nach London gekommen und weiß nicht anzugeben, wie er sein Leben ferner habe fristen wollen. Auf dem Dampfschiff, das ihn nach London brachte, hat er verrückte Aeußerungen fallen lassen. So sagte er unter Anderm, er gehe nach London, die Königin

Digitized by Google

zu sehen; es wolle sich nicht geziemen, daß eine Frau regiere; er wünsche, die Königin möge aus dem Wege geschafft werden, damit, wie es sich gehöre, ein Mann die Zügel halte. Diesen Satz — daß nur ein Mann regieren dürfe — hielt der verrückte Leineweber auch im Verhör ganz fest. „Ich sagte, die Königin müsse umgebracht werden (should be destroyed), falls sie nicht gutwillig dem Thron entsage.“ Gleiche Drohung sprach er auch auf dem Dampfschiff gegen Peel aus. Auf die ihm gestellte Frage: Was er sich unter einem Minister denke? versetzte er: „Jeder Minister, der es mit dem Antichrist hält, muß niedergebracht werden; ich bin durch Eid verpflichtet, Alles dazu zu thun, was in meinen Kräften steht.“ Der Zeuge sagte aus: Stevenson sey auf dem Dampfschiff von einem Passagier gefragt worden, wie er es anfangen wolle, Sir Robert Peel umzubringen, da er doch ohne Geld nach London komme und also auch keine Pistolen kaufen könne, worauf der Verrückte geantwortet habe: Er werde schon Mittel finden, sich Pistolen zu verschaffen und damit das Werk vollziehen. Aus Allem erhellt, daß Stevenson durch Mißverstehen von Bibelstellen auf die tolle Idee gekommen ist, er sey berufen, die Königin und den Minister wegzuschaffen. Der Lord Mayor ließ ihn einstweilen unter sichere Aufsicht stellen. Bevor er weggeführt wurde, bat er, man möge ihm die Bibel, welche man ihm (nebst 2½ Sh. an Geld) bei der Verhaftung abgenommen, zurückgeben; dieß geschah; seine Augen glänzten vor Freude, als ihm willfahrt wurde.

— Aus Neuyork vom 16. Febr. wird geschrieben: Am 9. Febr. gelangte die Oregonbill vom Senat an's Repräsentantenhaus; ein Antrag, sie an die Commission für Militärangelegenheiten zu verweisen, ging nicht durch; gleiches Schicksal hatte ein Antrag, sie dem Gesammtcomite des Congresses zu überweisen; zuletzt ward beschlossen, die Bill dem Comite für auswärtige Angelegenheiten zuzustellen. Man schließt daraus, daß der Congreß nicht eben großen Eifer hat, eine Sache in Gang zu bringen, die leicht zum Krieg mit England führen könnte.

— Die jüngsten Berichte aus Canada lassen wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens des Gouverneurs, Sir Ch. Bagot; nach einem Schreiben aus Kingston vom 4. Febr. hatte sich bei dem Kranken die Wassersucht eingestellt; die Aerzte scheinen ihn aufgegeben zu haben.

— Das Dampfpacketboot Victoria, welches am 14. Januar von Suez zu Bombay ankam, brachte die unerhörte Zahl von 67,136 Briefen und Zeitungen mit; es waren 33,908 Exemplare der verschiedenen englischen Journale und 33,228 Handels- oder Privatbriefe.

— In den letzten 20 Jahren hat sich die Zahl der Wahnsinnigen in England verdreifacht; von 12,547 mehr oder weniger der Vernunft beraubten Individuen, als so viele jetzt existiren sollen, werden 6808 als Narren und 5739 als Blödsinnige bezeichnet.

Niederlande.

Amsterdam, 13. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 56¾. — 5pCt. Holl. 100$\frac{3}{16}$. — 4½pCt. Synd. 98⅝. — 3½pCt. 82¾. — Handelm. 128¼. — 5pCt. Ost. 100¼. — Ard. 18$\frac{5}{16}$. — Coup. 24⅛. — 3pCt. 29$\frac{1}{16}$. — Pass. 4$\frac{3}{16}$. — 5pCt. Met. 109¼. — 2½pCt. 59. — Inscr. —. — Cert. 73¼.

Dänemark.

Hadersleben, 8. März. Die „Skamlingsbankcomite“ (errichtet zur Feier der dänischen Nationalität auf der Skamlingshöhe) hielt in der Stadt am Montag ihre erste Zusammenkunft und wählte eine Verwaltung von fünf Mitgliedern.

Nakskov (Lolland), 4. März. Am 28. Febr. wurde hier der bekannte Kaufmann C. Fogh wegen eines starken Verdachtes, den Versuch gemacht zu haben, sich an dem Procurator Smidth dadurch zu rächen, daß er ihm eine Flasche mit Schwefelsäure in seine Wohnstube geworfen, arretirt. Glücklicherweise hat die geworfene Flasche kein Unglück angerichtet; aber die Bosheit und Niederträchtigkeit, welche in dieser Handlung liegt, hatte so gegen den muthmaßlichen Thäter aufgeregt, daß sich eine Menge Bürger versammelte, welche bei Fogh's Arretirung ein dreifaches Hurra ausbrachte, und seinen Aufruf, ihm gegen die Arretirenden Hülfe zu leisten, mit dem allgemeinen Zuruf: „Arretirt ihn — arretirt ihn!“ beantwortete.

Schweiz.

Bern. Die katholische Staatszeitung versichert, mit Gewißheit behaupten zu können, daß das österreichische Cabinet an den Vorort über sein Benehmen in der Klostersache nicht die leiseste Mißbilligung ausgesprochen, überhaupt darüber nichts an denselben mitgetheilt habe.

Aus Bern, 12. März. (Schw. M.) Herwegh ist in der vergangenen Woche in dem basellandschaftlichen Dorfe Baselaugst zum Bürger angenommen worden.

Deutschland.

Wien, 11. März, um 9 Uhr früh. (Bülletin.) Gestern Nachmittags trat, unter mäßigem Fieber, bei Sr. kaiserl. Hoheit dem durchlauchtigsten Erzherzoge Franz Karl eine Nervenaufregung ein, die auf die Anwendung der geeigneten Mittel bis Abends sich verminderte, und während der zwar schlaflosen aber ruhigen Nacht wieder gänzlich beseitigt wurde, so daß Se. kaiserl. Hoheit sich nur noch matt fühlen, obwohl das Fieber geringe ist. Freiherr von Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Berlin, 8. März. (Schw. M.) Es fängt jetzt an, sich in der Kirche nach einer Seite hin zu regen, die das eigentliche publicistische Interesse weit mehr in Anspruch nimmt, als die neulichen (schon sehr matt werdenden) Bewegungen in doktrinärer Hinsicht. Es erklärt sich nemlich ein großer Theil der Geistlichkeit in den alten Provinzen mehr oder minder offen gegen das bestehende Kirchenregiment (die Konsistorialverfassung) und wünscht eine Assimilation mit der Verfassung in den westlichen Provinzen, wo das Synodalprincip allerdings sehr wohlthätig auf den Gemeingeist der Parochien zu wirken scheint, während bei uns im Osten ein solcher erst kaum wahrzunehmen ist. — Briefen aus Königsberg zufolge ist es noch sehr ungewiß, ob der ehemalige Oberpräsident, der Staatsminister v. Schön, dem dort jetzt eröffneten Landtage als Mitglied beiwohnen werde. Gewünscht wird es sehr, denn gerade weil Hr. v. Schön ein Mann der Reform ist, aber auch zugleich ein gediegener Staatsmann, läßt sich von seiner Gegenwart, ein mäßigender Einfluß auf die Verhandlungen der Stände erwarten.

Berlin, 11. März. (K. Z.) Die Handelsverhältnisse an der russischen Grenze haben von ihrer Schärfe nichts durch den neuen ermäßigten Tarif verloren, dessen Sätze so hoch geblieben sind, daß von Einführung preußischer oder deutscher Fabrikate nicht die Rede seyn kann. Darum wird der Schleichhandel auch in derselben Weise fortgetrieben, und zwar häufig durch so zahlreiche bewaffnete Pascherbanden, daß die Grenzwachen der Kosaken es für das Gerathenste halten, sie ruhig ziehen zu lassen. Die Mission des Hrn. v. Radowitz nach Petersburg, der übrigens noch sich hier befindet, soll keineswegs die Vermittelung eines neuen Handelsvertrages betreffen, zu welchem sich der geistvolle Offizier auch wenig eignen dürfte. Der diplomatische Theil seiner Sendung möchte vielleicht weit eher nähere Erläuterungen über die beschlossenen Festungsbauten im lithauischen Grenzlande umfassen, und sich auf Darlegung der zu befolgenden Grundsätze der Politik Preußens nach Innen und Außen erstrecken. — Auf die 25jährige Feier des Tages, seit welchem dem Prinzen von Preußen ein russisches Regiment verliehen wurde, daß glückwünschend auch eine Deputation nach Berlin sandte, wird auf Befehl des Königs in der Münze jetzt eine Medaille geprägt, die auf der einen Seite den verschlungenen russischen und preußischen Namenszug, auf der anderen russische und preußische Krieger im Verein tragen soll. Wie man hört, hat Se. Majestät selbst die Zeichnung dazu bestimmt. — Dem Vernehmen nach sollen bei den pommerschen Ständen mehrere Anträge auf eine Erweiterung der Wahlberechtigung zu Landtagsdeputirten des dritten Standes ge-

macht werden, welches schon zu wiederholten Malen angeregt worden, aber stets erfolglos geblieben ist. Den Bauernstand auch durch Bauern vertreten zu sehen, hängt zu sehr mit dem Principe der gesammten Landesvertretung, einzig und allein durch den Grundbesitz und ständische Sonderung, zusammen, um eine Aenderung zu gestatten, nach welcher es leicht seyn könnte, daß Advocaten und andere Personen ländliche Besitzungen kauften, allein in der Absicht, wählbar zu seyn und als Deputirte und Redner fremde Interessen zu vertreten.

München, 13. März. (A. Z.) Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät der König geruht, den bisherigen Ministerresidenten am k. griechischen Hofe zu Athen, Grafen Otto v. Bray, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kais. russ. Hofe zu St. Petersburg zu ernennen. — Der großherzogl. badische Ministerresident am hiesigen Hofe, Freiherr von Andlaw-Birsek, ist in gleicher Eigenschaft an den k. französischen Hof versetzt.

München, 13. März. (N. C.) Der Cours der München-Augsburger Eisenbahnactien, welcher seit einigen Wochen um mehr als 20 pCt. gestiegen ist, hat wohl vorzüglich seinen Grund in der nicht unerheblichen Vermehrung der Bahnerträgnisse, noch namhaft gehoben durch den sich eben so sehr verbessernden Gütertransport. Was aber auch andrerseits auf die Erhöhung der Course wesentlich einwirkt, ist die Hoffnung, daß unsere Eisenbahn vom Staate übernommen werden dürfte, eine höchst erwünschte Aussicht, die namentlich in den jüngsten Tagen wieder an Glauben gewonnen hat, da sich letztvergangenen Freitag eine eigene amtliche Commission von hier nach Augsburg begeben haben soll, um in erwähnter Absicht schon einige vorläufige Einleitungen zu treffen.

Nürnberg, 13. März. (A. Abdz.) In Erlangen hat sich letzten Sonnabend wieder einer jener Fälle zugetragen, die man zur ausdrücklichen Warnung nicht oft genug der Oeffentlichkeit übergeben kann. Eine Gesellschaft von Dilettanten aus Fürth hatte auf dem Stadttheater zu Erlangen eine Production veranstaltet, bei welcher mehrere Scenen aus verschiedenen Opern im Costüme vorgetragen wurden. Da kam denn auch die Scene aus Webers „Freischütz" an die Reihe, in welcher Max den Stößer aus den Wolken herabschießt. Ein Jagdliebhaber hatte die Gewehre hergeliehen mit der Bemerkung, daß sie geladen seyen. Diese Bemerkung wurde aber von dem Dilettanten, der den Max repräsentirte, in seinem Eifer falsch verstanden, denn er glaubte, die Flinte sey blind geladen und schoß sie also gegen den Theatermaschinisten Fries von Nürnberg, der eben den ausgestopften Adler hielt, ab. Leider war die Flinte mit groben Schroten sehr scharf geladen und der Schuß ging dem Maschinisten durch die Hand und den Arm, daß er augenblicklich ins Spital gebracht werden mußte und nun, wer weiß wie lange, seiner Familie entzogen bleibt, welche dadurch gleichsam temporär brodlos geworden ist. Es fragt sich nun, wer die Heilungskosten und eine verhältnißmäßige Entschädigungssumme für den armen Verwundeten zu tragen hat. Jedenfalls fand in diesem Falle wieder eine Unvorsichtigkeit statt, die ohne Grenzen ist.

÷Mainz, 15. März. Den 20. d. M. beginnt die Prozedur über den Kaminfeger Schwarz vor dem hiesigen Obergericht. Derselbe wurde bisher durch die Krankheit des Hrn. Obergerichtsrath Hallwachs, welcher den Prozeß leiten sollte, verzögert, ist aber jetzt einem andern Obergerichtsrath übertragen. Wie ich höre, nimmt der Prozeß dießmal eine andere Gestalt an, als vor dem Zuchtpolizeigerichte. Es sollen nemlich jetzt nur die Zeugenaussagen aus den letzten drei Jahren Beachtung finden, und auch diese nur in so ferne, als sie wirkliche Facta referiren; dagegen wurden bei der ersten Prozedur die Zeugenaussagen aus den neun letzten Lebensjahren des Kindes berücksichtigt. Auch sollen noch mehrere Aerzte geladen werden, um über das vorliegende visum repertum Betreffs der Verletzung des Kindes ein weiteres Gutachten zu geben. Ob diese neue Phase des Prozesses dem Vater des angeblich mißhandelten Kindes viel günstiger seyn wird, müssen wir abwarten. Dagegen kommt auch die Selbstbiographie des Kindes als Actenstück bei der Verhandlung vor, und in dieser soll sich das Kind geradezu zu Gunsten seines Vaters aussprechen. Viel Zudrang zu den Gerichtssälen wird wohl diese Prozedur wieder hervorrufen, doch scheint der Gang derselben dießmal einfacher und die Entscheidung rascher zu werden.

Vom Rhein, 10. März. (Köln. Z.) Ein Privatschreiben aus Washington bestätigt die Nachricht, daß für die nächste Zeit keine erhebliche Herabsetzung des amerikanischen Tarifs zu erwarten sey. Wahrscheinlich hat der Congreß, welcher am 4. März sich bis zum Dezember d. J. vertagt, sich gar nicht mit der Frage beschäftigt. Dieß ist ein trauriges Prognosticon für die zahlreichen Zweig eunserer Industrie, welche früher auf den nordamerikanischen Märkten einen sehr ergiebigen Absatz ihrer Erzeugnisse fanden. Jener Tarif hat fast allen deutschen Handel nach Nordamerika unmöglich gemacht, und mit jedem Tage häufen sich aus allen Gegenden des Zollvereins die Klagen über die dadurch hervorgerufenen Handels- und Geschäftsstockungen. An der Weser, an der Elbe, am Main und Rhein fühlt man die Rückwirkung des Schlags, der eben so unerwartet als rücksichtslos von einem Staate ausging, der bei Verfolgung seiner Handelsinteressen sich überall als würdigen Zögling Englands kund gibt. Fragt man einen Amerikaner über die Beweggründe, die jene Prohibitivmaßregel hervorgerufen, so wird er euch antworten: die Deutschen, Engländer und Franzosen besteuern unsere Naturproducte, besonders unsern Tabak über die Gebühr; zur Wiedervergeltung erhöhen wir den Zoll auf eure Industrieerzeugnisse; unsere Staatseinnahmen werden Anfangs darunter leiden, aber wir können zuwarten, da ihr unsern Tabak, unsere Baumwolle, unsern Reis u. s. w. nicht entbehren könnt. Statt der Tauschartikel nehmen wir euer Geld. Mit diesem helfen wir unserer eigenen Industrie auf. Ist sie einmal erstarkt, oder sind nur große Capitalien in dieselbe verwendet, so kann der Staat ohnehin nicht daran denken, die Schutzzölle zu vermindern. Das Rohproduct, das wir im eigenen Lande verarbeiten, bringt uns bessere Zinsen, als wenn wir's ins Ausland senden, und fabricirt zu hohen Preisen wieder zurücknehmen müssen. — So spricht sich die amerikanische Diplomatie in Deutschland aus. Daß viel Wahres in dieser nationalen Politik liege, wird Niemand läugnen können. Es fragt sich nun, wie man derselben in Deutschland begegnen könne. Nach unserer Ansicht bietet die Herabsetzung oder Erhöhung der Besteuerung auf Tabak das einzige Mittel, mit den Amerikanern einen vernünftigen Handelsverkehr zu begründen, da gerade dieses der Artikel ist, dessen Verbrauch man in Amerika durch Verarbeitung nicht vermehren kann. Eine Erhöhung des Tabakzolls desselben würde sehr empfindlich für die deutschen Consumenten seyn. Gegen die Herabsetzung trägt man aber deßhalb Bedenken, weil dadurch ein Ausfall in der Zollvereinscasse herbeigeführt wird. Dieser kann jedoch weniger in Betracht kommen, wenn die Interessen der deutschen Industrie, wie es hier der Fall, so schwer benachtheiligt sind. Es bleibt deßhalb kein anderer Ausweg für Deutschland, als durch einen Handelsvertrag freier Industrie diejenigen Begünstigungen zu sichern, welche sie in einer so wichtigen, für die Zukunft folgereichen Sache anzusprechen berechtigt ist. Seit längerer Zeit schon sind deßhalb Unterhandlungen im Gang, ohne jedoch eine Aussicht auf Erfolg zu bieten. Die Langsamkeit, mit der sie betrieben wurden, ließ sogar fürchten, daß sie durch irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß ganz abgebrochen und unsere Industrie aus finanziellen Rücksichten, der Trostlosigkeit Preis gegeben werden würde. Es gewährt uns deßhalb große Befriedigung, berichten zu können, daß dieselben in der letzten Zeit mit erneuerter Lebhaftigkeit wieder aufgenommen worden sind und daß ehestens, wenn keine unerwartete Hindernisse eintreten, ein günstiges Resultat davon zu hoffen ist.

Benachrichtigungen.

[5326] **Versteigerung von silberplattirten Waaren.**
Donnerstag den 23. März, Vormittags 9 Uhr, werden nachbemerkte silberplattirten Waaren, als: Tafel-, Spiel-, Clavier- und Handleuchter, Girandoles, Huilliers, Dejeuners, Butterdosen, Kaffee-, Thee- und Milchkannen, Zuckerschaalen, Theemaschinen, Tafel-Aufsätze, Confect-, Obst- und Brodkörbcher, Schreibzeuge, Theebretter, Lichtscheeren, Feuerzeuge, in dem Vergantungszimmer gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.
C. Belschner, Ausrufer.

[5331] **Wein-Versteigerung.**
Dienstag den 11. April d. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben des verlebten **Heinrich Schamari** dahier, in dessen Hause im Grunde, nachverzeichnete in den besten Lagen erzielten und gut gehaltenen Weine, abtheilungshalber versteigern, als:
1 Zulast 1835r,
4 Stücke 1839r,
2 Zuläste 1840r,
2 Stücke 1841r und
5 ditto 1842r.
Die Proben werden am Tage vorher an den Fässern und nachher bei der Versteigerung gegeben. Diejenigen, welche die Weine früher zu probiren wünschen, wollen sich an den Schloßkiefer Herrn **Weitzel** wenden.
Johannisberg, den 13. März 1843.
Lietz, Schultheis.

[5330] **Wein-Versteigerung.**
Dienstag den 11. April d. J., Vormittags, nach der Versteigerung der Weine des verlebten **Heinrich Schamari**, werden in dessen Hause, auf Anstehen des Vormundes **Jak. Stuhlträger** über die Kinder des verstorbenen **Vinzens Schönwetter**, nachverzeichnete gutgehaltenen Weine, eigenen Wachsthumes, abtheilungshalber versteigert, als:
2 Stücke und 1 Zulast 1839r
1 Stück . . 1841r und
2½ „ . . . 1842r.
Die Proben werden Tags vorher an den Fässern und nachher bei der Versteigerung gegeben.
Johannisberg, den 13. März 1843.
Lietz, Schultheis.

[5325] **Wein-Versteigerung.**
Freitag den 21. April, Vormittags 9 Uhr, werden in der Gräflich **von Ingelheim'schen Kellerei** zu Geisenheim nachstehende in den gräflichen Weingütern zu Geisenheim, Rüdesheim und Hochheim gewachsenen Weine, öffentlich versteigert:
1842r 7½ Stück Geisenheimer,
„ 4 „ Rüdesheimer,
„ 5½ „ Hochheimer.
Proben an den Fässern werden am 15., 19. und 20. April gegeben.
Geisenheim, den 13. März 1843.
Gräflich v. Ingelheim'sche Kellerei.
C. Simmler.

[5329] **Lehrlings-Stelle.**
In meiner **Tuch- und Herren-Modewaaren-Handlung** kann ein solider junger Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter sehr annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten, und zwar gleich.
Offerten erbitte ich mir portofrei.
Adr. Specth, nächst der Zeil dem Türkenschuss gegenüber.

[5324] Folgende Loose: Nr. **10541** ²/₄, **42** ²/₄, **19384** ¹/₄, **19390** ²/₄, der sechsten Classe 103. hiesiger Lotterie, sind abhanden gekommen, wovon bei einer wohllöblichen Stadt-Lotterie-Direction auch die Anzeige gemacht worden; es wird also vor deren Ankauf gewarnt! Derjenige, welcher diese Loose dem Unterzeichneten überbringt, erhält **eine angemessene Belohnung.**
Frankfurt, den 14. März. 1843.
Carl Höchberg, Hauptcollekteur, Brückhofstraße A. Nr. 21., in Frankfurt a. M.

[5274] **Sechste und Hauptziehung der 103. Frankfurter Stadt-Lotterie**
vom 5. bis 29. April 1843.
Hauptgewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** rc. rc.
Ganze Originalloose à fl. 80, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr., sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen, bei
Jacob Doctor,
Hauptkollecteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

[5302] In einem Manufactur-Waaren-Geschäft in einer Residenzstadt am Rhein wird ein Commis gesucht, welcher in einem solchen Geschäfte schon gearbeitet hat, im Verkauf gewandt ist und englisch und französisch spricht.
Offertbriefe bittet man frei unter Aufschrift A. I. an die Expedition dieser Blätter gelangen zu lassen.

Literarische Anzeige.

[5309] So eben ist bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Frankfurt** durch die **Hermann**'sche Buchhandlung:
Lauvergne H., die letzten Stunden und der Tod in allen Classen der Gesellschaft, aus den Gesichtspunkten der Humanität, der Physiologie und der Religion betrachtet. Frei nach dem Französischen bearbeitet. 2 Bände. 8°. broch. Rthlr. 3. 12 ggr. od. fl. 6. 18 kr. Rhein.
Der Verfasser, auch in Deutschland bereits durch sein Werk: „Les forçats considérés sous le rapport physiologique, moral et intellectuel, observés au bagne de Toulon" bekannt, hat in diesem neuesten Produkte seiner Beobachtung und seines Nachdenkens von einem Standpunkte aus, auf welchem allein der Mensch seine innere Befriedigung und Ruhe findet, die socialen Zustände zunächst seines Vaterlandes geprüft und geschildert; und wie diese Untersuchungen auch außerhalb des Kreises, aus welchem sie hervorgingen, ihre Geltung finden dürften, so wird man die Aufmerksamkeit, welche dieses Buch in hohem Grade in Anspruch nimmt, durch tiefgreifende psychologische Entwickelungen sowohl, als durch kraftvolle von dem Verfasser nach eigener Anschauung entworfene Gemälde belohnt finden.
Leipzig, im März 1843.
Ernst Fleischer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5269] **Edictalladung**
den Concurs-Prozeß über das Vermögen des Philipp Ludwig Döring von hier betr.
Ueber das Vermögen des Philipp Ludwig Döring von hier ist der Concursprozeß erkannt worden.
Zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse, wird Termin auf
Donnerstag den 23. März l. J., Vormittags 9 Uhr
anberaumt, unter Androhung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.
Wiesbaden, den 23. Februar 1843.
Herzogl. Nass. Amt.
Winter.

[5318] **Edictalladung.**
Nachdem durch Urtheil vom 7. v. M. über das Vermögen der Franz **Weiands** Wtb. zu **Wirges** der Concursproceß erkannt und dieses rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche gegen dieselbe, Termin auf
Freitag den 7. April d. J., Morgens 9 Uhr,
unter dem Rechtsnachtheile des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.
Montabaur, den 5. März 1843.
Herzoglich Nass. Amt.
Jeckeln.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 76.) 17. März 1843.

Deutschland.

Berlin, 9. März. (A. Z.) Unserm Ministerium des Cultus steht eine theilweise Reorganisation bevor, indem vier vortragende Räthe desselben, die geheimen Oberregierungsräthe v. Keller und Dr. Schweder und die geh. Regierungsräthe v. Wolff und Frhr. v. Stein-Kochberg (Neffe und Universalerbe des verstorbenen Ministers v. Altenstein) aus dem Ministerium scheiden und wie man vernimmt in das Justizdepartement übergehen. Ueber die Nachfolger dieser Räthe, die zum Theil sowohl der geistlichen (evangelischen) als der Unterrichtsabtheilung des Ministeriums angehörten, ist bisher noch nichts Näheres bekannt. — Hr. v. Bülow-Cummerow hat dem Könige, wie früher den ersten, jetzt auch den zweiten Band seines Buchs über Preußen und Deutschland übersandt. Es heißt, daß nun der Verfasser diejenige Auflage des zweiten Bandes, die er gleichzeitig mit der in Jena hier in Berlin hat drucken lassen, nachdem bereits 3000 Exemplare vergriffen sind, ebenfalls ausgeben werde.

Berlin, 12. März. (L. A. Z.) Eine neue Zeitung zur vorzugsweisen Besprechung inländischer Angelegenheiten soll bereits die Concession erhalten und ein namhafter Gelehrter die Redaction übernommen haben. Man versichert, daß die ausgezeichnetsten Talente aus allen Fächern zu Mitarbeitern gewonnen sind.

⁂ Köln, 14. März. Das Verbot der Rheinischen Zeitung ist hier, wie man sich denken kann, noch immer ein Hauptgegenstand der Unterhaltung in allen gebildeten Kreisen. Noch vierzehn Tage und ihr kurzer Lebenslauf ist zu Ende. Die von Seiten der Actionäre nach Berlin gesandten Deputirten haben beim Könige keine Audienz erhalten und von den Ministern keine Versprechungen. Die letzten Blätter, gestern ist gar keines erschienen, liefern die deutlichsten Beweise, daß die Herausgeber gar nicht gesonnen, die einmal eingeschlagene Bahn zu verlassen, ihre Tendenzen zu ändern. Hätten sie auf Fortbestehen gerechnet, so würden sie doch in etwas gemäßigter geworden seyn, um nach und nach einzulenken. Sie wollen, wie es scheint, ihre Zeitung mit Ehre zu Grabe tragen, indem sie ihrem Systeme treu bleiben; hätten sie dasselbe aufgegeben, so würde das Blatt eines langsamen Todes gestorben seyn, indem einzig seine Tendenz demselben, besonders im nördlichen Deutschlande Aufnahme und zahlreiche Abonnenten verschaffte. In der Generalversammlung der Actionäre hat sich die allgemeine Stimme für Ersteres ausgesprochen, da man das Letztere nur zu wohl einsah und einer so schlechten Speculation kein Geld opfern wollte. Das Gerücht, als seyen dem Blatte noch drei Monate des Bestehens bewilligt, ist nur bloßes Gerücht.

Unsere Dombauangelegenheit geht ihren gewohnten ruhigen Gang; man hat einen gewaltigen Anlauf genommen, wie bei manchen ähnlichen Dingen, und wolle Gott, daß es nicht bei dem Anlaufe bleibe. Der ganze Domhof und ein Theil des Domklosters sind zwar in Steinmetzhütten umgestaltet, aber weder das nördliche Kreuzschiff, noch der nördliche Thurm in Angriff genommen, oder Anstalten gemacht, dieß zu thun, wie doch zu erwarten stand, da der Dombau-Verein 30,000 Thaler für das nördliche Kreuzschiff und 10,000 Thaler für den nördlichen Thurm bestimmt hat, und man sich auch schon dahin ausgesprochen hatte, den Pasch (pasculum), eine dem Dom auf der Nordseite angeklebte Kapelle und das an derselben Seite liegende Capitelhaus niederreißen zu wollen, um das nördliche Kreuzschiff mit dem südlichen, welches der König baut, zugleich in Angriff zu nehmen. Bis jetzt sieht man noch keine Anstalten, und der König soll die zum nördlichen Thurme bewilligten 10,000 Thaler zurückgezogen haben (?), eben weil man zu dem Weiterbau desselben noch keine Anstalt gemacht hat. Auf die Frage, weßhalb diese Zögerung? erhält man zur Antwort: weil des Domküsters Wohnung zwischen dem Thurm und dem Langhause, wie ein Schwalbennest eingeklemmt ist, und man, wer sollt' es glauben, dem Küster keine Wohnung schaffen konnte. Lächerlich klingt es, und dennoch ist es so. Sind solche Kleinlichkeiten Hemmnisse dem großen Werke, dann harrt Deutschland umsonst auf dessen Vollendung. Der Vorstand des Dombauvereins sollte, und es ist seine Pflicht es zu thun, solche Dinge rügen und zu beseitigen suchen. Möge ferner der Dombauverein nur seine Mittel nicht zersplittern, denn eine Zersplitterung nennen wir die Bewilligung von 3000 Thalern zur polychromatischen Ausschmückung des Chors. Der Dombauverein will und soll nur weiter bauen, das riesige Gotteshaus seiner Vollendung entgegenführen, und ist es vollendet, dann mag er auch an die Ausschmückung denken. Wir sind gespannt auf die Engel, mit denen der Maler Steinle die Spandrillen der Grundbogen des Chors verzieren soll, — sie kommen neben den Standbildern der Apostel, statuarische Meisterwerke des vierzehnten Jahrhunderts, auf die Wandflächen und haben in diesen gefährliche Nachbarn. In den Hütten um den Dom herrscht lebendige Thätigkeit, aber noch lange nicht genug, um auf rasche Förderung des Werks rechnen zu können, denn es sind hier nur 120 Steinmetzen beschäftigt. Die Steinmetzarbeiten selbst sind außerordentlich fleißig und gediegen; man sieht, daß die Leute fühlen, was sie wollen und sollen, dann dieß beweisen die neuen Fenstergewandungen an der Südseite des Nebenschiffes des Langhauses, zu welchen Se. Majestät der König von Bayern die Gläser liefern wird. Das südliche Portal des neu aufzuführenden Kreuzflügels soll, nach dem Willen Sr. Majestät, im Grundbaue ganz streng einfach gehalten werden, wie der Grundbau des Chores selbst, und bei demselben, wie auch hier erst über der ersten Gallerie die Schmuckpracht der Ornamentik beginnen. Eine Idee, der jeder Einsichtsvolle beistimmen wird, weil sonst die architectonische Harmonie des Ganzen zu leicht gestört würde.

Der Wunderschäfer zu Niederempt, zu dem Tausende von Kranken von fern und nah pilgerten, um Hülfe zu finden, ist an einer Brustkrankheit gestorben und so hat dieß Unwesen, welchem zur Schmach des neunzehnten Jahrhunderts selbst die gebildeteren höheren Stände, viele katholische Adelige huldigten, aufgehört. Man kann da wohl sagen: les extrêmes se touchent; auf der einen Seite der materiellste Indifferentismus, auf der andern der krasseste Aberglauben des Mittelalters. Nun, die Menschen sind zu allen Zeiten dieselben.

Königsberg, 10. März. (Königsb. Ztg.) Der Polizeipräsident Abegg verwaltet das Censoramt nicht mehr. „Bei den Schwierigkeiten (heißt es in der Verfügung des Oberpräsidiums), welche nach der gemachten Erfahrung für Ew. Hochwohlgeb. aus der Verbindung des Censoramtes mit Ihren sonstigen Dienstgeschäften sich ergeben haben, ist von den mit der obersten Leitung der Censurangelegenheiten allerhöchst beauftragten k. Ministerien mittelst Rescripts vom 21. Febr. c. beschlossen worden, Ew. Hochwohlgeb. von dem Amte als Censor zu entbinden." — Die Censur ist jetzt dem Regierungs-Assessor v. Röder übertragen.

Vom Main. In der neuesten Schrift des Hrn. v. Bülow-Cummerow „Preußen und seine Verfassung ꝛc. 2. Theil.

Jena 1843," ist in der dritten Abtheilung, welche über Deutschland handelt, ein besonderer Abschnitt der militärischen Organisation gewidmet, wenigstens in dem vorausgeschickten Inhaltsverzeichniß so benannt. Die ganze Begründung dieses Abschnitts, welcher den Schlußstein des Ganzen abgeben soll, beruht auf der Angabe, daß die Heeresmacht des deutschen Bundes für den Kriegsfall nicht mehr als 361,000 Mann unter den Waffen zu zählen habe, und auf diese Angabe hin ist, wie schon in der Einleitung S. X., so S. 321 u. f. eine Reihe von Schlüssen über die Unzulänglichkeit dieser Heeresmacht zur Vertheidigung Deutschlands gebaut. Hr. v. B. hat die Quellen nicht angegeben, aus welchen er seine Angabe geschöpft hat, oder jenes Resultat zu berechnen im Stande gewesen ist; jedenfalls aber sind diese Quellen nicht die Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung gewesen, wie ein Blick in die von der Allg. Zeitung am 15. März v. J. rühmlich erwähnte kleine Schrift: „Die Kriegsverfassung des deutschen Bundes, nach den neuesten Bestimmungen" (Mainz, bei Kupferberg 1842) ergibt. Nach diesen Bestimmungen hat nemlich die Stärke des Bundesheeres bei Ausbruch eines Kriegs zunächst, d. i. bei der ersten Mobilmachung an wirklichen Combattanten 452,456 Mann zu betragen, und zwar

nach §. 1 der Bundeskriegsverfassung die verschiedenen Hauptcontingente mit 1 pCt. der Matrikel .	301,637	Mann
nach §. 4 die sogleich beim Ausmarsch der Hauptcontingente aufzustellenden Ersatzstämme aller Waffen mit $\frac{1}{6}$ pCt. . . .	50,273	"
nach §. 33 die sogleich auf Bundesbeschluß schlagfertig zu haltenden Reservecontingente mit $\frac{1}{3}$ pCt.	100,546	"
wie oben	452,456	Mann.

Ueber diese Stärke an vollkommen ausgebildeten, ausgerüsteten und bei jeder Mobilmachung schlagfertig disponibeln Truppen für den Bund kann durchaus kein Zweifel obwalten; denn selbst hinsichts der Reserve bestimmt §. 38 „daß deren Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute schon im Friedensetat vorhanden, die der Cavallerie beritten seyn, die beurlaubte Gemeinenmannschaft aber ihre völlige Ausbildung im stehenden Heere erhalten haben, und die gesammte Ausrüstung: Waffen, Bekleidung, Equipirung, Munition und Fuhrwerke aller Art stets vorräthig seyn müssen." Wirklich haben auch die meisten Contingentsstaaten, u. a. Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemberg, Baden, Darmstadt, Hannover, Kurhessen, Holstein, die Stärke ihres Reservecontingents mit in ihren Friedensetat aufgenommen, so daß zwischen der Reserve und den Hauptcontingenten ein Unterschied nicht besteht. Zu dieser disponiblen Truppenmacht von 452,456 Combattanten ist sodann die Leistung zu rechnen, welche innerhalb des ersten Jahres oder Feldzuges, nach § 5. der Bundeskriegsverfassung, von den Contingentsstaaten nach Erfordern aufzubringen und auf $\frac{1}{2}$pCt. der Matrikel oder 150,818 Combattanten festgestellt ist. Daß nach Bedürfniß diese Streitmacht innerhalb eines Jahres nach und nach vollkommen schlagfertig in die Reihen der Feldtruppen auftrete, ist theils durch die nach §. 4. organisirten Ersatzstämme und durch die nach §. 29 und andern Paragraphen vorgeschriebenen Vorräthe an Kriegsmaterial, namentlich einer doppelten Garnitur Waffen, theils durch die bestehenden Conscriptionsgesetze in allen Bundesstaaten gesichert, welche immer mehrere Altersclassen an Dienstpflichtigen als eine Dienstreserve bereit halten, welche in einigen Staaten sogar aus schon ausgebildeten Leuten besteht. Rechnet man endlich für den Fall eines großen Krieges die außerdeutsche Kriegsmacht von Oesterreich und Preußen, welche über ihre Bundesleistungen hinaus selbst bei der ersten Mobilmachung zusammen noch 400,000 Combattanten disponibel haben, so ergibt sich eine Gesammtleistung, welche selbst die kühnsten Forderungen des Hrn. v. B. übersteigt. Wenn wir uns schließlich eine Vermuthung erlauben dürfen, wie die Angabe des Hrn. v. B. entstanden seyn könne, so hat derselbe vielleicht zur Zahl der Hauptcontingente noch in runder Annahme 50,000 Mann Ersatzstämme und 10,000 Mann Nichtstreitbare hinzugerechnet, wodurch ungefähr seine Zahl von 361,000 Mann sich ergibt; allein in diesem Fall ist nur noch zu bemerken, daß die letztere Categorie an ärztlichem Personal, Musikchören, Handwerkern, Trainsoldaten der Artillerie, der Munitions-, Proviant-, Lazareth- und Bagagecolonnen, des gesammten Administrations- und Bedienungspersonals weit über 20,000 Mann selbst nur für das 1 Procent Contingent beträgt, welche nach den Bundesbestimmungen stets über obige Leistungen zu stellen sind.

München. Am Schlusse der 31sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten entwickelte der Abgeordnete Graf v. Butler folgenden Antrag, „die Verbesserung des landwirthschaftlichen Zustandes, so wie der landwirthschaftlichen Lehranstalten Bayerns" betreffend: Eine hohe Kammer möge an Se. Maj. den König folgende allerunterthänigste Anträge ergehen lassen: 1) Allerhöchstdieselben möchten die Bedrängniß der bayerischen Landwirthschaft und die Mittel zu deren Abhülfe in Berücksichtigung ziehend, allergnädigst anzuordnen geruhen: A. daß denselben allmälig abgeholfen, und deßhalb in dem für die fünfte Finanzperiode bereits vorgelegten Budget nachträglich für deren dringende Bedürfnisse Vorsorge getroffen werde, B. daß in Anbetracht des jetzigen ungenügenden Zustandes der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim eine neue zweckmäßigere Organisation derselben vorgenommen, und dabei vorzüglich a) die Berufung eines tüchtigen Directors von anerkanntem Rufe, b) eine angemessene vollständige Besetzung der Lehrstellen, c) eine zweckmäßige Begründung einer Ackerbauschule, so wie d) eine Vereinigung der landwirthschaftlichen Schule mit dem forstwissenschaftlichen Unterrichte, wie solches zu Hohenheim im Königreiche Würtemberg der Fall ist, und endlich e) die nähere Untersuchung der Frage, ob hierbei nicht die Transferirung der Lehranstalt von Schleißheim nach Weihenstephan, und eine Trennung der Administration des Staatsgutes Schleißheim, sey es durch Selbstbewirthschaftung des Staates oder durch Verpachtung, als besonders zweckdienlich erscheine — ins Auge gefaßt, und in dem Budget der fünften Finanzperiode auch für diesen Zweck nachträglich noch Sorge getragen werde. 2) Sollte übrigens eine Aufbesserung und neue Organisirung der Lehranstalt zu Schleißheim aus — den Ständen unbekannten Gründen unthunlich erscheinen, so möchten Allerhöchstdieselben allergnädigst anzuordnen geruhen, daß dieselbe, als in ihrer jetzigen Gestalt keinen Nutzen bringend, zum Besten des Gesammtärars aufzuheben, und die dadurch disponibeln Mittel zur Abhülfe der Landwirthschaft zu verwenden seyen ꝛc. — Der Antragsteller sagte unter Anderm: Einzeln stehend und egoistisch für sich allein nur strebend, führt die Industrie zum Nothstande, zur Herabwürdigung der Menschheit. Allein für sich bestehend, erstickt der Landbau im eigenen Reichthume, der ihm ohne Consumenten zur Last wird, und zur Armuth führt. Beide gleichmäßig zu pflegen, das schöne Gleichgewicht beider zu erhalten, nachzuhelfen, wo die eine oder der andere zurückbleibt, ist eine der Hauptaufgaben einer jeden denkenden Regierung. Vieles ist für die Industrie geschehen; segensvoll breitet der Zollverein unter dem Schutze deutscher wiedererwachender Nationalität sein immer mehr wachsendes Netz aus; die Ströme decken sich mit Schiffen; Eisenbahnen verkürzen Zeit und Raum, und ein überall zunehmendes reges Leben mahnt mit lauter Stimme die Regierungen, ja auf halber Bahn nicht stehen zu bleiben. Diese Bestrebungen führten auch bei uns in Bayern vielfache Umgestaltung aller Verhältnisse herbei. Daß hievon die Landwirthschaft nicht unberührt bleiben konnte, kann keinem einigermaßen aufmerksamen Beobachter auffallend seyn. Es wirkten diese Verhältnisse in jeder Hinsicht belebend auf dieselbe. Consumtion und Nachfrage stiegen; mit ihnen Bedürfnisse an arbeitenden Händen. Die Gewohnheiten vergangener Jahrhunderte wollten nicht mehr zureichen Der einmal aufgeregte wissenschaftliche Geist fing auch im Gebiete der Landwirthschaft an, neues Streben und Leben, und mit ihm neue Anforderungen zu schaffen. Wie in der ganzen Menschheit es bei genauer Beobachtung nur ein Fortschreiten der Ideen gibt, vor dem momentane Rückschritte und Stillstand als Augenblicke, ausgeglichen durch darauf fol-

genden nachholenden Doppelschritt, verschwinden, so auch in allen menschlichen Bestrebungen, so auch in der Landwirthschaft. Dieses riesenmäßige Fortschreiten der Zeit, auch sichtbar in ihrem Gebiete, hebt täglich mehr die bestehenden Hemmnisse, theils Ueberbleibsel einer andere Bedürfnisse habenden Vergangenheit theils aber auch als Resultat einer für die Anforderungen der Zeit in dieser wichtigen Aufgabe der Staatswirthschaft leider nur zu gleichgültigen Regierungsmaxime hervor, und mit Wehmuth muß man auf die vielen wichtigen, eben so richtig gedachten, als mit vollster Kunde der Sache durchgeführten Verordnungen in Landwirthschafts- und Kulturangelegenheiten zurückblicken, die im letzten Decennium des vorigen und Anfangs des jetzigen Jahrhunderts erschienen, und die leider, obwohl auf dem Papiere noch bestehend, im Alles überwältigenden Geschäftsdrange der Nachzeit und unter der Alleinregierung der allmächtigen Zifferwelt zum leeren Schatten wurden. Für die Landwirthschaft in Bayern ist Hülfe, dringende Hülfe von Seite der Regierung nothwendig, wenn nicht durch ihr kraftloses und sieches Daseyn die Hauptstärke der Nation und des Vaterlandes zu Grunde gerichtet, und der bereits leider nur zu einstimmige Spott des übrigen Deutschlands zur traurigen Wahrheit werden soll. Allein hier ist mit Worten nichts gethan; das Uebel muß in seinem Grunde erfaßt und so ihm geholfen werden — durch **Verordnung und That.**

Schweiz.

§ **Basel**, 12. März. In der Beilage von Nr. 70 der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung vom 11. März d. J. befindet sich unter der Rubrik „Straßburg" ein der Kölnischen Zeitung entnommener Artikel in Betreff einer Beschlaglegung auf das Dampfboot Adler Nr. 2, welcher die Direction der Dampfschifffahrt-Gesellschaft „Die Adler des Oberrheins" veranlaßt, den wahren Sachverhalt zur Kenntniß des verehrlichen Publikums zu bringen: Ohne Zweifel durch unsere geschäftigen Gegner angestiftet, ließ sich der Erbauer vom Adler Nr. 2 zu dem ebenso widersinnigen, als unverzeihlichen Schritt verleiten, unter greller Entstellung der Thatsachen (welche auch in obenerwähnten Artikel übergegangen ist) bei dem Präsidium des Handelstribunals zu Straßburg den Sequester des gegenwärtig im Canal bei Straßburg stationirten Bootes „Adler Nr. 2" nachzusuchen, und gelang es besagtem Erbauer, durch Vorschützen einer vorgeblichen Forderung an uns, den Sequester auf seine Gefahr und Verantwortlichkeit von dem Präsidenten des Tribunals bewilligt zu erhalten. Sobald die Gesellschaft hiervon Kenntniß erhielt, erfolgte von ihrer Seite Klage gegen diesen Akt, worauf das Handelstribunal zu Straßburg am 8. März d. J. in außerordentlicher Sitzung den auf besagtes Dampfschiff gelegten Sequester, als unbefugter Weise angelegt, wieder aufhob, und den Beklagten zur Bezahlung sämmtlicher Unkosten verurtheilte, — eine Thatsache, die uns jeder weiteren Erörterung dieses Vorfalls überhebt und der wir nur die Bemerkung beizufügen haben, daß wir uns dadurch veranlaßt gesehen, den Beklagten noch weiters, behufs eines Schadenersatzes assigniren zu lassen. Aus welcher Quelle übrigens der Artikel aus Straßburg geflossen, geht sowohl aus dem Ton, in welchem er gehalten ist, als auch aus dem Umstande hervor, daß derselbe vom 2. März d. J. datirt ist, während die Signification des Sequesters das Datum vom 3. März trägt. — Wenn nun der Straßburger Correspondent noch weiter die Besorgniß ausspricht, „die Dampfschifffahrt zwischen Basel und Straßburg dürfte hierdurch in's Stocken gerathen, da die Kölnische Gesellschaft sie nicht wieder in's Leben treten lasse," so können wir ihn über ersteren Punkt vollkommen beruhigen, da im Gegentheil die Adler-Gesellschaft alle Vorkehrungen getroffen hat, um im Laufe dieses Monats einen regelmäßigen Dienst zwischen Straßburg und Mainz und vom ersten Mai an noch außerdem die directen **Fahrten von Basel nach Mainz in einem Tage** mit vermehrtem und ausgezeichnetem Schiffsmaterial wieder zu eröffnen.

Italien.

*Mailand, 8. März. In einem Kreise hiesiger Gelehrten vernahm man gestern mit lebhafter Freude, daß unser berühmter Landsmann, Hr. v. **Balbi**, welcher gegenwärtig noch in Paris mit der Herausgabe seiner „Elemente der allgemeinen Geographie" beschäftigt ist, den größeren Theil dieses Jahres in Mailand residiren wird, um in unserer Stadt eine interessante und für die Wissenschaft selbst wichtige Schrift, welche von den präponderirenden Mächten des Globus handelt, zu vollenden. Man erwartet die Ankunft dieses Gelehrten schon in der Mitte des nächsten Monats.

Rußland.

St. **Petersburg**, 7. März. Se. Maj. der Kaiser haben den bisherigen Erzbischof von Wolhynien, Nikanor, zum Erzbischof von Warschau und Nowo-Georgiewsk und zum Mitgliede des Synods ernannt. Gleichzeitig wird dieser Prälat die Administration der Diöcesen Wolhynien und Schitomir beibehalten. — Der Generalmajor Fürst Bagration-Muchransky, der ohne besonderes Kommando bei dem detaschirten Corps am Kaukasus sich befand, ist mit Tode abgegangen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 14. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 75 (123. 25). — 3pCt. 82. 15. — Neapol. 107. 60. — 5pCt. Span. 27⅞. — Passive 4⅞. — Belgische Bankactien 790. — Actien der Bank von Frankreich 3320. — St. Germain-Eisenbahn 840. — Versailles, rechtes Ufer 293. 75. — Linkes Ufer 118. 75. — Straßburg-Basel 215. Die Rentenotirung ist etwas gewichen; man vermuthete, der Ausgang der Berathung in den Bureaus der Deputirtenkammer über die Vorschläge der Herren Sade und Duvergier de Hauranne haben dieses unbedeutende Zurückgehen der Course veranlaßt. — Gestern wurde in den Bureaus der Deputirtenkammer mit ansehnlicher Mehrheit die Proposition des Hrn. **Duvergier de Hauranne**, die Abschaffung des geheimen Scrutiniums betreffend, als zur Verlesung geeignet anerkannt. Gleiches geschah rücksichtlich der Proposition des Hrn. **Sade**, die Incompatibilitäten betreffend, obschon die Minister in ihren Bureaus erklärten, das Cabinet sey entschieden, den Vorschlag zu bekämpfen. Man will doch wenigstens hören, was Sade vorzubringen hat. (Die gedachten Propositionen sind bereits heute in öffentlicher Sitzung der Kammer verlesen worden.)

— Der König hat 20,000 Fr. unterschrieben für **Guadeloupe**, die Königin 10,000 Fr., Madame Adelaide 10,000 Fr., der Herzog von Montpensier 1000 Fr., die Prinzessin Clementine 1000 Fr.

— Durch Ordonnanz vom 13. März wird Hr. Torras zum Maire des zweiten Arrondissements der Hauptstadt ernannt; es war abseiten der Regierung die Wahl zu treffen unter **zwölf** von den Bürgern auserkornen Candidaten zur Mairie; an der Spitze der Liste stand Hr. **Berger**, der es mit der Opposition hält und die meisten Stimmen hatte; Hr. **Torras** ist der **zehnte** auf der Liste.

— Man hört, Hr. **Thiers** habe den bayerischen St. Hubertus-Orden erhalten.

— Manchester soll eine der Städte seyn, wo der Spielteufel, den die Franzosen vertrieben haben, und der darum in Deutschland und noch mehr im frommen England sein Wesen treibt, am ärgsten hauset. Es wird nemlich berichtet, daß es in der genannten Stadt nicht weniger als 143 Häuser gibt, in welchen öffentlich gespielt wird. Mehrere Personen dort leben offenkundig bloß vom Wetten und verdienen dabei im Durchschnitte jährlich 1000 Pfd St. (7000 Thlr.), wie man recht wohl weiß, nicht immer auf redlichem Wege.

— Von dem Genfer Gemeinderath wurde das Anerbieten des Marmorschneiders Dizerens, auf der Grabstätte **Calvin's** ein Denkmal zu errichten, abgeschlagen, weil Calvin im letzten Willen sich ausdrücklich ein Grab ohne Denkmal ausbedungen hat.

— **Amsterdam**, 11. März. Gestern ereignete sich hier schon wieder auf der Eisenbahn zwischen Leyden und Harlem ein beklagenswerther Vorfall. Durch Nachlässigkeit des Wächters kam auf einer Brücke die Locomotive des Bahnzuges von den Schienen. Ein junger Ingenieur, der darauf stand, fiel herunter und blieb todt. Seine betagten Eltern beweinen ihr einziges Kind in ihm.

Benachrichtigungen.

[5328] **Annonce.**

In dem Wiesbadener Wochenblatte vom 5. August 1842 wird von dem dortigen Medicinalrath Herrn Dr. Müller Folgendes erklärt:

„Die Perle des Macassaröls von Charles Popper and Barklay in London, ist nach vorgenommener chemischen Prüfung ein sehr reines Macassaröl, ohne irgend eine metallische Beimischung und desshalb zur Beförderung des Haarwuchses sehr zu empfehlen.

Das Oil to Colour enthält keine schädliche, sondern die Farbe des Haares in Schwarz oder Braun nur umändernde Theile und Eigenschaften, und kann desshalb ohne Besorgniss zu diesem Zwecke, welchen es erreicht, angewendet werden.“

Beide Producte, ersteres zu 3 Sh. englisch = fl. 1. 48 kr. und letzteres zu 3 Sh. 6 ps. = fl. 2. 6 kr. die Flasche, sind in Frankfurt a. M., Haasengasse Nr. 216 — 217 bei Herrn **Andr. Speeth**, ganz allein ächt in Original-Flaschen zu bekommen.

Charles Popper and Barklay in London.

Zur Sechsten Klasse 103. Frankfurter Stadt-Lotterie, deren Ziehungen am 5. April 1843 beginnen, sind ganze und getheilte Original-Loose zu den bekannten Preisen direkt aus unserer Hauptcollecte zu beziehen.

[5334] **J. N. Trier & Co.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5314] Ein starker Hühnerhund, getigert mit braunem Behäng, braunen Flecken auf dem Kreuz und vor der Ruthe, ist eingefangen worden. Der Eigenthümer hat sich binnen acht Tagen zu melden.

Frankfurt a. M., den 10. März 1843.

Polizei-Amt.

[5301] Sämmtliche Debitoren der Nicolaus Arold'schen Nachlaß-Debitmasse werden hierdurch aufgefordert, ihre schuldigen Beträge bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemand als den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. jur. Renner zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 6. März 1843.

Stadt-Gericht.

Dr. Voigt, Secr.

[5270] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Philipp Reinhardt von Lochum der Concursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, werden alle Diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an die Concursmasse haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 23. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei unterzeichnetem Amte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden.

Hachenburg, den 20. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.

Spieß.

[5262] Concurs-Sache.

Nachdem wider den Verwalter Nicolaus Röffel zu Rauschholzhausen der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, hierdurch geladen, ihre Ansprüche an den genannten Verwalter Röffel entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter in dem, zur förmlichen Schuldenliquidation

auf den 10. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterfertigten Gerichte angesetzten Termine, unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von diesem Verfahren, anzumelden, und mittelst Vorlage der in Händen habenden Urkunden und sonst gehörig zu begründen.

In derselben Tagefahrt, Nachmittags 3 Uhr, sollen folgende Besitzungen des Gemeinschuldners:

ein von denen von Rau relevirendes Erbleihe-Mühlengut wie folgt:

A. 112. ½ Ar. 15 Rth. Wohnhaus mit einer oberschlächtigen Mahl- und Schlagmühle zu 2 Gängen versehen, sammt Stallung und Hofraithe;
A. 113. 8¾ Rth. Garten dabei;
A. 225. ½ Ar. 10½ Rth. Land auf der Gasse;
B. 160a. ½ Ar. 5½ Rth. Wiese in den Scheibelwiesen;
C. 24. 3½ Ar. 14½ Rth. Wiesen im Hainchen;
A. 144. ½ Ar. ½ Rth. Garten der unterste Teichdamm genannt;

ferner:

A. 185. 1½ Ar. 7½ Erbgarten im Dorfe;
B. 368. 1½ Ar. 1½ Rth. Land in den Winkelhaben;
B. 370. ½ Ar. 4½ Rth. daselbst ein Anwänder;

endlich folgende, noch nicht catastrirte, Gebäude:

ein Wohnhaus hinter der Mühle, ein Backhaus unter der Mühle, und ein Schweinestall bei der Mühle,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, und können Steigerer, welche ihre Zahlbarkeit nachzuweisen im Stande sind, in diesem Termine bei annehmlichen Geboten alsbald den Zuschlag erwarten.

Amöneburg, am 28. Februar 1843.

K. H. Justiz-Amt.

v. Miechling.

vt. v. Manger. f. A.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 16. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	$112^{1}/_{16}$
	ditto ditto	4	—	$102^{1}/_{4}$
	ditto ditto	3	—	79
	Bank-Action		1987	1985
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$116^{1}/_{8}$
	fl. 500 ditto		—	$144^{1}/_{2}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$101^{3}/_{8}$
	ditto ditto	$4^{1}/_{2}$	—	$103^{3}/_{4}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3^{1}/_{2}$	—	$103^{3}/_{8}$
	Prämienscheine . . .		—	$92^{1}/_{2}$
Baiern	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$100^{3}/_{4}$
Frankfurt	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$102^{3}/_{4}$
	Eisenbahnact.		$388^{3}/_{4}$	$383^{1}/_{2}$
	Obligat. .	4	—	$102^{1}/_{4}$
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$53^{1}/_{8}$
	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	$96^{1}/_{2}$	—
Darmstadt	fl. 50 Loose.		—	$67^{7}/_{8}$
	fl. 25 ditto		—	$27^{1}/_{2}$
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3^{1}/_{2}$	—	$96^{5}/_{8}$
	fl. 25 Loose		—	$28^{1}/_{2}$
Holland	Integrale.	$2^{1}/_{2}$	$56^{1}/_{8}$	56
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	$20^{1}/_{4}$	20
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	$2^{1}/_{2}$	$40^{3}/_{4}$	$40^{1}/_{2}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86
	ditto à fl. 500 . . .		—	$92^{1}/_{4}$

Wechsel-Cours.

Den 16. März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$95^{5}/_{8}$
ditto	2M.	—	$95^{1}/_{4}$
Augsburg .	k.S.	$119^{7}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	$104^{7}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	$97^{1}/_{4}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	$88^{1}/_{4}$	—
ditto	2M.	$87^{7}/_{8}$	—
Leipzig . .	k.S.	$104^{7}/_{8}$	—
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	—	$120^{3}/_{8}$
ditto	2M.	—	$119^{3}/_{4}$
Lyon . . .	k.S.	$93^{7}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	$101^{5}/_{8}$
ditto	2M.	—	—
Paris. . . .	k.S.	—	$93^{3}/_{4}$
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	$121^{1}/_{4}$
ditto	3M.	—	$120^{1}/_{4}$
Disconto		$2^{1}/_{2}$	—

Cours der Geldsorten.

Den 16. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$39^{1}/_{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	$44^{7}/_{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$25^{1}/_{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 12. März.	
5pCt. Metalliq.	—
4 — ditto . . .	—
3 — neue . . .	—
Actien	1627
fl. 250 Loose .	$114^{1}/_{8}$
fl. 500 Loose .	—

London, 11. März.	
3pCt. Stocks e. c.	97
$2^{1}/_{2}$- Holländ. .	$56^{3}/_{8}$
5 — Sp. Activ	$21^{3}/_{8}$
$2^{1}/_{2}$- Portugies.	$40^{7}/_{8}$

Amsterdam, 13 März.		
$2^{1}/_{2}$pCt.	Integrale	$56^{3}/_{4}$
	Kansbill.	—
	Restant.	—
4 —	R. Insc.	$90^{1}/_{4}$
5 —	Span. Act.	$18^{15}/_{16}$

Paris, 13. März.	
5pCt. Rente ex C.	120 85
3 — ditto . . .	82 35
5 — Activschld.	28
Passivsch.	—
5 — Neapol. . .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 77. — Samstag — — 18. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 14. März. Die monatliche Erneuerung der Bureaus der Deputirtenkammer hat gestern stattgefunden. Die Opposition hat von neun Wahlen nur eine für sich durchgesetzt, und zwar im dritten Bureau, das Hrn. von Tocqueville zum Präsidenten ernannte. Die conservativen Deputirten, welche in den acht übrigen Bureaus die meisten Stimmen hatten, sind: Hartmann, Bignon, Sebastiani, Bonnemain, Croissant, Basse, Vergnes, Salvandy. — Die Berathung in den Bureaus über die Propositionen der Deputirten Duvergier de Hauranne und Sade war ziemlich lebhaft. Die Abschaffung des geheimen Scrutiniums wird wohl durchgehen; die Mehrheit scheint geneigt, beim Votiren in der Kammer dem seit lange im englischen Parlament bestehenden Gebrauch zu folgen. Es handelt sich dabei um keine Parteifrage, was schon daraus erhellt, daß derselbe Vorschlag bereits mehrmals von conservativen Deputirten gemacht worden ist. Duvergier de Hauranne motivirte seine Proposition im Allgemeinen, wie folgt: „Wenn die Deputirten, einmal gewählt, das Recht haben, zu stimmen, wie es ihnen gut dünkt, (d. h. durch keine von ihnen, als Wahlcandidaten, gegenüber den Wählern übernommene Verpflichtungen gebunden sind;) so hat dagegen das Land ein Recht, zu erfahren, wie sie stimmen, damit es ihnen demgemäß künftig sein Vertrauen bewähren oder entziehen könne; die wahre Geißel berathender Versammlungen sind die schwankenden (flottirenden) Meinungen, die sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite wenden und dadurch die Opposition hindern, an die Gewalt zu kommen, und die Regierung, mit Autorität zu verwalten. Alle Parteien haben ein Interesse dabei, wenn die Meinungen gezwungen werden, sich entschieden auszusprechen; die laute Abstimmung wird diesem Ziele näher führen; geheimes Scrutinium ist die Zuflucht aller Treulosigkeiten, jedes Verraths; mag es auch in einzelnen Fällen bald vom Cabinet, bald von der Opposition zuträglich befunden werden, so bleibt es darum nicht minder im Princip verwerflich; alle Deputirten von entschiedener Meinung werden nicht umhin können, einem Vorschlag beizutreten, der nur berechnet ist, die Sache der politischen Rechtlichkeit zu fördern." — Die Bureaus haben meist anerkannt, die Proposition entspreche den wahren Grundsätzen der repräsentativen Regierung und werde beitragen, die politischen Sitten zu festigen; auch findet man es der Würde der Kammer und dem Interesse der Verwaltung wie dem der Opposition angemessen, daß endlich die laute Abstimmung (le vote public), wie in England, an die Stelle der geheimen trete. Inzwischen haben doch einzelne Stimmen sich für Beibehaltung des geheimen Scrutiniums ausgesprochen. Lherbette meinte, das Gesetzproject zur Dotation des Herzogs von Nemours würde bei lauter Abstimmung nicht verworfen worden seyn. Die Gründe für geheimes Votum sind folgende: Das geheime Scrutinium ist eingeführt zum Schutz der Minoritäten; es kommt dem schwächeren Theile zu Hülfe; wenn die Factionen unter den Waffen sind, dient das geheime Votum als nützliches Abwehrmittel; neigt die Staatsgewalt zu heftigen Maßregeln, so mögen ihr selbst Angestellte, ohne ihre Lage zu gefährden, im geheimen Scrutinium entgegentreten; es ist Täuschung, wenn man sich einbildet, durch Einführung der lauten Abstimmung starke Charaktere zu schaffen; die Schwachmüthigen werden immer den Ansichten der Majorität beitreten; soll Freiheit in der Kammer walten; so muß es einen Augenblick geben, in welchem der Abgeordnete nur sein Gewissen zu Rath zu ziehen hat, ohne dabei in Unruhe kommen zu müssen über die ihm möglicherweise aus seinem Votum erwachsenden persönlichen Nachtheile. — Die Proposition Sade ist zwar zur Verlesung gekommen, wird aber nicht durchgehen. In der That verdient sie es auch nicht. Guizot und Duchatel haben sich bereits entschieden dagegen ausgesprochen. Schon viermal ist die Frage von den Incompatibilitäten ohne Erfolg an die Kammer gebracht worden (von Gauguier, Remilly, Mauguin und Ganneron), was aber Hrn. Sade nicht abgehalten hat, sie jetzt wieder anzuregen, obschon dadurch die Zeit der Legislatur auf ganz unnütze Weise verschwendet wird. Sollte die Kammer auf die Proposition eingehen, so wäre die nächste Folge eine Auflösung, denn viele der bei den letzten Wahlen zu Deputirten ernannten Angestellten würden ihrer Sitze verlustig und die Kammer müßte überhaupt nach dem neuen Princip reconstruirt werden. Der Justizminister Martin erklärte im vierten Bureau: „Die Kammer hat die Frage, um welche es sich handelt, schon 1840 entschieden durch ihren Beschluß, den darüber an sie erstatteten Bericht gar nicht zu discutiren. Wozu nun die Debatte darüber erneuen? Man sage nicht, es beschränke sich Alles auf das Wenige, was Hr. von Sade in seinem Vorschlag verlange; (die Incompatibilitäten sollen eine Menge Ausnahmen zulassen und damit vielen Beamten der höheren Categorien den Eintritt in die Kammer offen lassen; kurz, was Sade proponirt ist nur eine halbe Maßregel;) es läßt sich die Frage nicht trennen von ihren Folgen; sie hängt zusammen mit der Wahlreform, mit Auflösung der Kammer, mit dem Tode einer kaum in's Leben getretenen Legislatur. Die Proposition kommt höchst unzeitig; andere und dringendere Gegenstände nehmen die Zeit der Kammer in Anspruch. Ist nicht seit zwei Monaten genugsam über politische Fragen verhandelt worden? Sollte man nicht endlich daran denken, die wahren Interessen der Nation in Berathung zu ziehen." —

— Der Gesetzvorschlag zur Bewilligung von 2½ Mill. Fr. zur Unterstützung der Nothleidenden auf Guadeloupe ist in der Deputirtenkammer bereitwilligst aufgenommen worden. Die Summe wird bewilligt werden. Dufaure bemerkte, sie könne nur als provisorische Hülfeleistung angesehen werden; mehrere Deputirten drückten den Wunsch aus, Frankreich möge der Colonie durch ein Anlehn die Mittel schaffen zur Herstellung der zerstörten Plantagen und Fabriken. Guadeloupe ist in 40 Jahren achtmal durch Erdbeben oder Orkane verheert worden. Zuletzt hatte 1825 ein Erdstoß alle Caffepflanzungen zerstört; viele Menschen waren dabei umgekommen; der größere Theil von Basse-Terre sank in Trümmer. Aber

noch nie waren die Wirkungen eines Erdbebens so verderblich für Guadeloupe, als es der Fall gewesen bei dem vom 8. Februar 1843. So groß nun aber auch die Calamität ist, so muß man doch den Muth haben, ihre Tiefe zu sondiren, um darnach die Opfer zu bemessen, welche das Mutterland der Colonie zur Linderung ihrer Noth darbringen muß. Es ist der fruchtbarste, an Einrichtungen zur Zuckergewinnung reichste Theil der Insel, der von der Macht der Elemente furchtbar gelitten hat. Alles ist zerstört in den Pflanzungen von St. Anna, St. François, Moule, Port-Louis, Sainte-Rose und allen Orten in der Umgebung von Pointe-a-Pitre. Diese Stadt selbst, der Sitz der Geschäfte, des Reichthums, der Bevölkerung, ist nur noch ein Trümmerhaufen. Dazu kommt, daß auch die Ernte, die vom Februar bis Juni eingethan werden sollte, fast ganz verloren ist. Statt 35 Million Kilogramme Zucker, als so viel Guadeloupe gewöhnlich producirt, werden kaum 8 Million Kilogr. gewonnen werden. Unter diesen Umständen kann sich Guadeloupe nicht erholen von dem großen Unglück, es müßte ihm denn Frankreich durch eine großartige Maßregel zu Hülfe kommen. Die Subscriptionen, so reich auch ihr Ertrag ausfallen mag, sind nur als momentane Beisteuer anzusehen. Dasselbe gilt von den $2\frac{1}{2}$ Mill., die aus Staatsmitteln genommen werden sollen. Nur eine beträchtliche Anleihe, unter Garantie der Regierung für Guadeloupe contrahirt, kann den Flor der Colonie herstellen. Man scheint allgemein überzeugt, daß etwas Bedeutendes geschehen muß; die Presse drückt dieß, freilich mit gewagter Zuversichtlichkeit am Schlusse eines langen dem Gegenstand gewidmeten Artikels so aus: „Wir würden nicht begreifen, wie man einen Augenblick schwanken könnte. Oft schon wurde gesagt, die Colonien sind nöthig, sie sind unentbehrlich für unsere Marine, unsern Handel, unsere Industrie; nun ist aber von all' unsern Colonien Guadeloupe die schönste, die wichtigste; zwischen ihr und dem Mutterland besteht eine Handelsbewegung von mehr als vierzig Million im Jahr. Somit gebietet uns nicht nur die Menschlichkeit, sondern eben so sehr auch das eigene Interesse, Guadeloupe zu retten."

Spanien.

Madrid, 7. März. Man hat noch keine sicheren Notizen über den Ausgang der Wahlen. In den Provinzen sind sie zum Theil ungünstig für Espartero ausgefallen. Zu Cadix und Ciudad Rodrigo haben die ministeriellen Candidaten gesiegt. In Badojoz und Girona halten sich die Parteien das Gleichgewicht. Die Coalition hat ihre Candidaten durchgesetzt zu Malaga, Grenada, Jaen, Valladolid, Sevilla, Pampeluna, Taragona, Saragossa und Cuenca. Die Moderados haben in Biscaya und Guipuzcoa, zu Segovia, Gijon und Barcelona die Oberhand behalten. An Wahlumtrieben und Wahlgewaltsamkeiten (ungesetzlicher Einmischung der Behörden) hat es nirgends gefehlt.

Großbritannien.

London, 11. März. John Dillon hat aus dem Schuldgefängniß an den Kanzler der Schatzkammer, Hrn. Goulburn, geschrieben, und um Verzeihung gebeten wegen der Drohbriefe. Inzwischen bleibt er dabei, daß ihm sein Prisenantheil an 49,490 Pfd. St., als dem Werth der Ladung eines unter seiner Mitwirkung weggenommenen Schmuggelfahrzeuges, seit Jahren unrechtmäßiger Weise vorenthalten werde.

— Dieser Tage sind mehrere Schiffe mit Theeladungen direct von Hongkong hier angekommen; auch von Calcutta sind viele Schiffe in der Themse eingelaufen. Der Fluß ist in diesem Augenblick sehr belebt, da auch an 500 Küstenfahrer mit Ladungen eingetroffen sind.

Schweden.

Stockholm, 7. März. Im Aftonblatt lies't man: Man vernimmt, daß in Finnland sich ein Gerücht allgemein verbreitet habe, das, wenn es wahr ist, die in neueren Zeiten entstandene Behauptung widerlegen würde, der unglücklich berühmte Admiral Cronstedt, welcher die Festung Sweaborg den Russen übergeben, habe dafür keinen beträchtlichen baaren Lohn erhalten. Man hat dieses vornehmlich durch den Umstand beweisen wollen, daß sowohl Cronstedt selbst als seine hinterlassene Witwe bis an ihren Tod mit einer Sparsamkeit gelebt, die fast an Armuth grenzte, so wie daß ihre Söhne und Schwiegersöhne auch eher für arm als reich gelten könnten. Nun aber soll unter den, von der Gräfin hinterlassenen Papieren ein Convolut gefunden seyn, überschrieben, daß es erst nach ihrem Tode zu eröffnen, und soll eine Summe in zinstragenden Assignationen von nicht weniger als 1,300,000 Rubel enthalten haben. Man sagt sogar, die Erben seyen über die Verwendung dieser Summe in Verlegenheit gekommen, da sie glaubten, solche mit gutem Gewissen nicht behalten zu können, und sie seyen Willens, gewisse Summen davon zur Unterstützung gemeinnützlicher Anstalten zu bestimmen. Natürlich ist es nicht leicht, in dieser Sache zur Gewißheit zu kommen, insonderheit da Papiergeld leicht zu verbergen ist. Inzwischen haben wir doch geglaubt, daß es erwähnt zu werden verdiene, besonders da man bei dem Uebergange von Sweaborg allgemein angenommen hat, daß Bestechung vorgegangen, und diese Meinung auch gewiß wahrscheinlicher ist, als daß Cronstedt, der das Herz hatte, seinem Vaterlande eine so tiefe Wunde zu versetzen und unauslöschliche Schande auf sich zu laden, sich ein Gewissen daraus gemacht haben sollte, Bezahlung dafür anzunehmen.

— (Hamb. N. Z.) In Aker's Kanonengießerei, dem Baron Martin v. Wahrendorff gehörig, ist es jetzt vollkommen gelungen, Kanonen zu gießen, welche, anstatt von vorne, von hinten geladen werden können. Diese Art Fabrikation der Kanonen, besonders wichtig für Schiffe und Festungen, ist auf mehreren Stellen versucht, soll aber bisher nicht so gelungen seyn, wie es jetzt der Fall ist. — Bei Aker werden Kirchthürme von Gußeisen verfertigt, welche sich durch prachtvolle gothische Muster, Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit auszeichnen. Die uralte Cathedrale in Stockholm, die Ritterholmskirche, wo die königlichen Grabmäler sind, ist, im Jahre 1835 vom Blitz getroffen und theilweise abgebrannt, mit einem hohen eisernen Thurm versehen, welcher seine Zweckmäßigkeit schon mehrfach bewiesen hat.

Niederlande.

Amsterdam, 14. März. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $56\frac{5}{8}$. — 5pCt. Holl. $100\frac{3}{4}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $97\frac{5}{16}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. $82\frac{1}{4}$. — Handelm. $128\frac{1}{4}$. — 5pCt. Ost. $100\frac{5}{16}$. — Ard. $18\frac{5}{16}$. — Coup. $24\frac{3}{16}$. — 3pCt. 29. — Paß. $4\frac{3}{8}$. — 5pCt. Met. 109. — $2\frac{1}{2}$pCt. —. — Inscr. $70\frac{3}{4}$. — Cert. 73.

Deutschland.

Wien, 10. März. (A. Z.) Im Laufe dieser Woche ist hier der Feldzeugmeister in Pension, Frhr. v. Eckhardt, Ritter des Maria-Theresien- und mehrerer anderer Orden Großkreuz und Ritter, zweiter Inhaber des Infanterieregiments Nr. 59 ꝛc. in hohem Alter gestorben. — Der k. k. Internuncius in Konstantinopel, Graf Stürmer, welcher sich seit geraumer Zeit hier befindet, trifft nun Anstalten sich ehestens wieder auf seinen Posten zu begeben, wo die politischen Verhältnisse seine Gegenwart dringend zu erheischen scheinen. — Neuen Berichten aus Temeswar zufolge ist man der beiden Unteroffiziere, welche den Rittmeister Grafen N. ermordeten, habhaft geworden.

Wien, 11. März. (Rh. u. M. Z.) Gleich nachdem sich die Krankheit des Erzherzogs Franz Karl als eine nervöse ausgesprochen, hat Se. Maj. dem Erzherzog Stephan, dessen Schwester voriges Jahr dieser Krankheit erlag, befohlen, sich zu seinen erlauchten Eltern nach Ofen zu begeben. Er reiste noch am Montag nach Ofen ab. Mit dem Befinden des erlauchten Erzherzogs geht es besser; die Kräfte nehmen zu und man fast nach den überstandenen großen Besorgnissen wieder Hoffnung. — Heute Nachmittag haben die Aerzte, zur Freude Sr. Maj. des Kaisers und der kaiserl. Familie so wie des Publikums, den Prinzen außer Lebensgefahr erklärt. Es spricht sich allgemein die lebhafteste Theilnahme hierüber aus.

Wien, 12. März, 9 Uhr früh. Bulletins: Se. kaiserl. Hoh. der durchl. Erzherzog Franz Carl hatten gestern den ganzen Tag nervöse Aufregung mit innerer Unruhe. Abends brach ein Frieselausschlag aus; die Nacht war ziemlich ruhig und theilweiser Schlaf gestattet. Heute ist das Fieber ge-

linde, die übrigen Erscheinungen sind wie gestern, und Se. kaiserl. Hoh. haben auf Höchsteigenes Begehren das heilige Abendmahl empfangen. Am 12. März, 7 Uhr Abends. In dem Krankheitszustande des durchl. Erzherzogs ist von heute früh bis jetzt keine Verschlimmerung eingetreten. Frhr. v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Wien, 13. März. 5pCt. Met. 110⅝. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 78. — Bankactien 1626. — 250 fl. Loose 113⅞. — 500 fl. Loose 142¾.

Berlin, 12. März. (Düsseld. Z.) Sehr viel Sensation erregt hier das mit Zuverlässigkeit verbreitete Gerücht, daß der Geh. Ober-Regierungsrath Seiffart, ein Mann von eminentem Talent, welcher unter dem Rochow'schen Ministerium der Polizei-Abtheilung im Ministerium des Innern vorstand, und auf die Staatsverwaltung großen Einfluß ausübte, jetzt auserkoren sey, die erledigte Stelle eines Generalconsuls in einem der amerikanischen Staaten für Preußen zu vertreten. Der Landrath und Polizeidirektor in Posen, der Regierungsrath v. Minutoli, welcher gegenwärtig hier anwesend ist, wird bereits als der Nachfolger des Hrn. Seiffart im Ministerium des Innern für ziemlich gewiß genannt.

Münster, 12. März. In der Plenarversammlung des Provinziallandtages von Westphalen vom 8. d. M. begannen die Berathungen über den Entwurf des Strafgesetzbuchs, und zwar über dessen ganzen Inhalt, unter der Erörterung der in einer besondern Denkschrift bezeichneten Fragen. Wir entnehmen dem in den preußischen Blättern über diese Berathungen veröffentlichten Berichte einige Stellen: Die Abschaffung der qualificirten Todesstrafen erscheint als ein von dem heutigen gesellschaftlichen Zustande und der Sitte gebotener Fortschritt. Bei Anwendung der einfachen Todesstrafe durch Enthauptung wurde beinahe einstimmig der Wunsch ausgesprochen, statt der unmittelbaren Vollziehung durch Menschenhand, zu welcher es immer mehr an geübten und deßhalb sicheren Vollstreckern fehlen werde, das schnellere und sicherere Fallbeil einführen zu lassen. Die von einigen Seiten erhobenen Bedenken gegen die Zulässigkeit der Todesstrafe an sich, weil dieselbe einer möglichen moralischen Besserung vorgreifen könne, wurden durch die Betrachtung beseitigt, daß diese Strafe bei dem jetzigen Zustande der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Volksbildung noch unentbehrlich und durch ihre Nothwendigkeit zur Erhaltung des Rechtszustandes gerechtfertigt erscheine. Die symbolische Verschärfung der Todesstrafe, durch äußere Zeichen, welche, ohne dem Verbrecher körperlichen Schmerz zu erregen, auf die besondere Verabscheuungswürdigkeit seiner That hindeuten, ward für Königsmord, Elternmord und Ehegattenmord von der Mehrheit als zweckmäßig anerkannt, während die Minderzahl die durch die Vollziehung der Todesstrafe hervorgebrachte ernste Wirkung an sich überall für ausreichend hielt, und jedes Zeichen einer Schaudarstellung zu vermeiden wünschte. — Was die im Entwurfe gewählte Form der symbolischen Verschärfung, Schleifung zur Richtstätte, betrifft, so wünschte die Mehrzahl nach dem Beispiele mehrerer neueren Gesetzgebungen die Anwendung einer anderen Form, etwa besondere Kleidung. Nach der Ansicht einer überwiegenden Mehrheit würde die symbolisch geschärfte Todesstrafe durchaus auf die im Gesetze speciell bezeichneten Fälle zu beschränken, und nicht mit §. 10 des Entwurfs außerdem bei erschwerenden Umständen dem richterlichen Ermessen zu überlassen seyn. — Die Zulässigkeit der Verwandlung von Strafarbeit in Festungsstrafe, und einer Gefängnißstrafe in Festungshaft, wenn solche nach den persönlichen oder bürgerlichen Verhältnissen des Verbrechers angemessen erscheine, wurde einstimmig anerkannt, um zu verhindern, daß nicht die dem Wortlaute nach gleiche Strafe in der That für verschiedene Verurtheilte nach deren Bildung und Gewöhnungen ein sehr verschiedenes Maß von Uebel enthalte. — Bei der Verurtheilung zur Zuchthausstrafe wünschte man dagegen mit dem Entwurfe jede Strafverwandlung ausgeschlossen, weil hier Ehrlosigkeit eintrete und deßhalb jede andere Rücksicht schwinden müsse. — Die Zulässigkeit der körperlichen Züchtigung als Criminalstrafe, jedoch nur bei denjenigen einzelnen Verbrechen, wo ein bestimmtes Strafgesetz diese Strafe ausdrücklich zuläßt, wurde einstimmig mit Rücksicht auf die Unentbehrlichkeit und besondere Wirksamkeit dieser Strafe bei gewissen Gattungen von Verbrechen anerkannt. Gegen Personen weiblichen Geschlechts hielt man mit dem Entwurfe diese Strafe nicht für angemessen. — Die entschiedene Mehrheit wünschte die ohnehin nur in wenigen Fällen im Gesetzentwurf beibehaltene Strafe der Degradation der Beamten aufgehoben zu sehen, weil eine Gleichstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beamten hier unthunlich sey; der Richterspruch auch immer viel Unbestimmtes enthalten müsse, weil es an einem scharf ausgebildeten Classenverhältnisse für alle Beamtencategorien fehle; das neue, geringere Amt, nicht vom Richter, sondern nur von der Anstellungsbehörde verliehen, vom Richter also nicht bestimmt werden könne, welchen bestimmten Nachtheilen an Rang und Gehalt sich der Verurtheilte zu unterwerfen habe; — weil endlich die Beamtenehre selbst und die Ehre und der Vortheil derjenigen Classe, in welche der Degradirte eintrete, eine solche Maßregel an sich bedenklich machten. Die Minderzahl machte dagegen auf die practische Nothwendigkeit der Zwangsversetzung in solchen Fällen aufmerksam, wo zu einer Entsetzung nicht genügende Gründe vorliegen, und durch bloße Veränderung der Stellung, die sonst unausführbar erscheine, jeder Nachtheil für die Verwaltung und jede Härte für den Beamten vermieden werden könne. — Ein Antrag, für die Bestrafung des Meineids die schimpfliche öffentliche Ausstellung beizubehalten, und daher in das Verzeichniß der Ehrenstrafen aufzunehmen, wurde von der entschiedenen Mehrheit abgelehnt, weil man sich den beabsichtigten Erfolg warnender Abschreckung davon nicht versprechen könne. — In Beziehung auf die Verjährung der Strafen entschied man sich dahin, daß 1) bei Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, und 2) gegen erkannte Strafen eine Verjährung nicht eintreten möge; hielt es aber in beiden Fällen für angemessen, nach dreißigjährigem Zeitverlaufe von Begehung des Verbrechens an eine sonst verwirkte oder erkannte Todesstrafe in lebenswierige Zuchthausstrafe zu verwandeln. — Die Aufhebung der Vermögensconfiscation wird als zeitgemäß anerkannt.

Hannover, 11. März. (Hamb. C.) Wie man wissen will, war Hr. v. Marschalk für die Landdrostei Lüneburg und Hr. v. Lütken für Aurich bestimmt. Erst als Letzterer, dessen Versetzung von Hannover einmal bestimmt war, gewünscht und sich bereit erklärt hatte, lieber eine erste Beamtenstelle anzunehmen, als nach Aurich zu gehen, gegen welche Stellung er Gründe haben mochte, ward Hr. v. M. für Aurich designirt, so wie denn Hrn. v. L. eine halbe Stunde, nachdem er die Praeferirung einer ersten Beamtenstelle vor der Landdrostei Aurich erklärt hatte, seine Ernennung nach Harburg ausgefertigt worden seyn soll.

Wiesbaden, 12. März. (A. Z.) Gestern starb dahier, allgemein betrauert, der russische Fürst Urussof. — Für die dießjährige Dauer der Ständeversammlung des Herzogthums ist zum Präsidenten der Herrenbank der vormalige Minister Graf v. Walderdorff und zu dem der Deputirtenkammer der Domcapitular und bischöfliche Commissarius im Rheingau Philipp Schütz zu Eltville erwählt und von dem Herzog bestätigt worden.

Hamburg, 14. März. Die öffentliche Unterstützungsbehörde hat heute das vierzehnte Verzeichniß der bei ihr eingegangenen Geldbeiträge publicirt. Demselben zufolge war der Belauf derselben bis zum 28. Febr. Abends im Ganzen (inclusive der bei dem früheren Hülfsverein eingegangenen Gaben): circa 4,637,000 Mark Banco oder circa 2,318,500 Thlr. preuß. Cour. Der in Händen der Unterstützungsbehörde befindliche Saldo belief sich am 1. März auf 775,861 Mark 2 Schill. Banco.

Einberufung
zur
General-Versammlung der Herren Actionäre
der k. k. privilegirten
Lombart. Venet. Kaiser Ferdinands Eisenbahn.

Mit Rücksicht auf die allerhöchste Entschließung vom 10. Juli 1842, in welcher Se. k. k. Majestät zu Folge der gelieferten Nachweisungen den Zustand der Lombardisch-Venetianischen Eisenbahn-Gesellschaft nicht für befriedigend erklärten, und erkannten, daß sie ohne Hilfe und Unterstützung der Regierung den vorgesetzten Zweck nicht zu erreichen im Stande sey, zugleich auch die Einberufung von Abgeordneten der Gesellschaft verordneten, um sie über die Wünsche der letzteren, und die Mittel und Wege der Unterstützung zu vernehmen, haben Se. k. k. Majestät nach Anhörung dieser Abgeordneten, und über die Vorschläge des k. k. Hofkammer-Präsidiums vom 22. December 1842 die definitiven Beschlüsse zu fassen, und der Gesellschaft, damit sie den Zweck zum Wohle und im Interesse des Landes und der Actionäre erreiche, mehrere höchst wichtige Begünstigungen zu gewähren, zugleich aber die Bedingungen festzusetzen geruhet, unter denen allein die ersteren zugestanden werden sollen.

Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Vice-König des Lombardisch-Venetianischen Königreiches geruhten mit hochverehrtestem vermittelst hoher Zuschrift des Venediger Guberniums vom 31. December 1842, Nr. 65595/7063, dann des Mailänder Guberniums vom 2. Jänner 1843, Nr. 1/, an die beiden Directorial-Sektionen herabgelangten Decrete vom 29 December v. J., Nr. 13096/B.R. der Mittheilung oben berührter Begünstigungen und Bedingungen nebst der Erklärung, daß, nachdem ersterer bloß von der allerhöchsten Gnade Sr. Majestät herrühren, letztere aber auf die absoluteste und bestimmteste Art vorgeschrieben sind, keine weitere Verhandlung darüber zu gelassen werden könne, und die General-Versammlung der Actionäre demnach bloß über die Annahme derselben ohne Beschränkungen oder Vorbehalte zu berathschlagen habe, zugleich den Befehl an die Direction beizufügen, daß sie das Nöthige zur Zusammenberufung besagter General-Versammlung statutenmäßig veranstalten möge.

Die großmüthigsten, von der allerhöchsten Gnade Sr. Majestät der Gesellschaft gewährten Begünstigungen, und damit verbundenen Bedingungen lauten folgendermaßen:

Begünstigungen.

1) Von der Staatsverwaltung wird auf das ihr in dem Privilegium vom 27. November 1840, §. 9. vorbehaltene Recht des Verfalles des Privilegiums, wenn nämlich die Bahn in der dort bestimmten Frist nicht vollendet ist, Verzicht geleistet.

2) Es wird der Gesellschaft hiermit die Zusicherung ertheilt, daß, wenn ihre Mittel, die sie dermalen besitzt, oder sich in der Folge verschafft, dermaßen erschöpft seyn sollten, und sie hiernach außer Stande wäre, die Bahn zu vollenden, die Staatsverwaltung die Vollendung derselben auf eigene Kosten mit allen Rechten des Eigenthumes der auf diese Weise von der Regierung gebauten Strecken übernimmt.

3) Der Gesellschaft wird das Recht eingeräumt, nach Ablauf des Zeitraumes von zwei Jahren, aber auch nicht später, welcher Zeitraum von dem Zeitpuncte der Vollendung des Baues der ganzen Bahn von Venedig nach Mailand (wenn diese durch die Geldmittel der Gesellschaft Statt findet), oder der von der Gesellschaft gebauten Bahnstrecke (wenn deren Fortsetzung aus dem Gesellschafts-Vermögen nicht möglich seyn, und die Staatsverwaltung erkennen sollte, daß der im vorhergehenden Puncte vorgesehene Fall eintrete, und der unausgebaute Bahntheil auf Staatskosten zu vollenden sey) an gerechnet wird — für den Fall, als sie nicht Eigenthümer der Bahn oder der von ihr gebauten Strecke auch für die fernere (durch das Privilegium festgesetzte) Zeit zu bleiben gesonnen ist, — die Bahn, oder die von der Gesellschaft gebaute Bahnstrecke mit allen Rechten an den Staat gegen dem abzutreten, daß die Staatsverwaltung für die sämmtlichen Actien, auf welchen die vollen Einzahlungen vollständig geleistet worden sind, — 4proc. Staatsschuldverschreibungen, deren Zinsen vom Tage der Uebernahme der Bahn von Seite der Staatsverwaltung an zu laufen haben in dem gleichen und vollen Capitalsbetrage der Actien erfolge; die Staatsverwaltung hingegen das volle und unbeschränkte Eigenthum der Bahn, oder der von der Gesellschaft gebauten Bahnstrecke, so wie aller dazu, oder zur Ausübung des Betriebs gehörigen Bestandtheile und Bau-Objecte, dann aller von der Gesellschaft wie immer erworbenen Grundstücke, Servituten und Grundrechte, dann aller vorhandenen, der Gesellschaft eigenthümlichen Locomotive, Wägen, Werkzeuge, Requisiten und Materialien, Pläne und Zeichnungen, kurz aller Gegenstände und Rechte jeder Art erwirbt, die aus dem Gesellschafts-Vermögen oder dem Erträgnisse der in der Zwischenzeit in Betrieb gesetzten Strecken beigeschafft oder hergestellt worden sind. — In dem Falle der Abtretung an die Staatsverwaltung haben auch die sämmtlichen Geldvorräthe und Cassenbestände der Gesellschaft an die Staatsverwaltung eigenthümlich überzugehen; die Rechte der Gesellschaft somit und jedes einzelnen Actionärs an die Bahn, oder an die aus dem Betriebe entspringenden Erträgnisse in jeder Beziehung und für immer gänzlich zu erlöschen.

Bedingungen.

a) Jeder der beiden Sectionen der Direction wird für die Dauer des Baues, und für die Zeit von zwei Jahren nach Vollendung derselben, ein Bestellter der Regierung beigegeben, der den Gang der gesellschaftlichen Verwaltung zu überwachen, in ihre ganze Gebahrung fortan Einsicht zu nehmen, und darauf zu sehen hat, daß die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft und die Erfüllung aller Verbindlichkeiten genau nach den Statuten, Privilegium, und den in Folge der a. h. Entschließung vom 22. December 1842 festgesetzten Bestimmungen Statt finden.

b) Eben so wird jeder der beiden Sectionen für die Dauer des Baues und für die Zeit von zwei Jahren nach Vollendung desselben ein technisch gebildeter Beamter der Regierung beigegeben, der unmittelbar der Generaldirection für die Staatseisenbahnen untergeordnet ist, und zu wachen hat, daß die Arbeiten in der Art, wie sie für die Staatsbahnen vorgeschrieben sind, oder werden, und nach den vorläufig von der General-Direction geprüften und genehmigten Detail-Plänen, und längs der in dem Privilegium vorgezeichneten Linie ausgeführt werden.

c) Sollten zwischen den Sectionen der Direction und den administrativen oder technischen Commissären Meinungs-Verschiedenheiten sich ergeben; so unterwirft sie die Gesellschaft dem Ausspruche des k. k. Präsidiums der allgemeinen Hofkammer.

d) Die Functionen des politischen landesfürstlichen Commissärs bleiben, für die Ausschuß-Versammlungen vorbehalten, und in ihrer bisherigen Wirksamkeit.

e) Die Gesellschaft ist zwar berechtiget, den Bau in der schon gegenwärtig eingeschlagenen Richtung von **Venedig**

fortzuführen, oder denselben auch in der Richtung von **Mailand** aus zu beginnen, in dem Falle jedoch, daß die Gesellschaft ihre Bauten in der Richtung von **Mailand** gegen **Venedig** nicht so weit mit eigenen Mitteln zu führen vermöchte, daß sie mit jenen in der Richtung von **Venedig nach Mailand** ein Ganzes bilden, die Regierung also genöthiget würde, in die Zwischenpuncte ihren Eigenbau zu führen, wird der Staatsverwaltung das Recht vorbehalten, eine eben so lange Strecke, als sie gebaut hat, von einem Ausgangspuncte, sey es in der Richtung von **Venedig** nach **Mailand**, oder umgekehrt, gegen eine von der Gesellschaft erbaute Strecke, ohne irgend besondere Vergütungen an die Gesellschaft einzutauschen, mit der einzigen Ausnahme des etwa vorhandenen Bahnhofes an der eingetauschten Strecke, der, Falls an der vom Staate erbauten keiner errichtet worden wäre, nach dem Schätzungswerthe zu vergüten, — wäre aber an der von dem Staate erbauten Strecke auch einer vorhanden, mit in den Tausch ohne Entgeld einzubeziehen ist. Sollte aber die Gesellschaft in die Lage kommen, und dazu geneigt seyn, die von der Regierung erbaute Strecke an sich zu bringen, so wird diese der Gesellschaft gegen Vergütung des von der Staatsverwaltung durch ihre Buchhaltungen berechneten und nachgewiesenen Aufwandes mit den davon entfallenen 4 Percent Interessen überlassen werden.

f) Die gesellschaftlichen Bauten sind in Jahre einzutheilen, und in den hiernach bestimmten Zeitabschnitten zu vollenden.

g) Die Einzahlungen der Actionäre sind vorhinein fest zu bestimmen, und in der Art einzuordnen, daß entweder alle Jahre, oder alle halbe Jahre eine fixirte Theilzahlung bis zur Berichtigung jeder Aktie vorgeschrieben werden.

h) Diejenigen Actionäre, welche ihre Einzahlungen bisher nicht vollständig geleistet haben, und deren Actien-Rechte nach den Statuten erloschen wären, sind unter der Bedingung der nachträglichen vollständigen Zahlung der rückständigen Raten, und nach erfolgter gänzlicher Leistung derselben in ihre Rechte wieder einzusetzen.

i) Die Anträge über die Zeitabschnitte, in welche die Gesellschafts-Bauten einzutheilen sind (Punkt f.), über die Fristen und Raten für die laufenden Einzahlungen (Punkt g) und eben so über die Fristen, in welchen die rückständigen Raten zu entrichten sind (Punkt h), bleiben zwar der Direction der Gesellschaft überlassen; sie sind jedoch der Entscheidung des k. k. Präsidiums der allgemeinen Hofkammer zu unterziehen, und erhalten nur in so ferne verbindliche Kraft, als in so weit sie genehmigt werden.

k) In Bezug auf das (unter Punkt 3) der Gesellschaft eingeräumte Befugniß binnen der Dauer von zwei Jahren nach Vollendung des Baues der Bahn oder die von ihr erbaute Strecke an die Staatsverwaltung abzutreten, ist diesem Termine, mit dessen Ablauf der Gesellschaft das Recht der Option zusteht, von jenem Zeitpunkte anzurechnen, und derjenige als der Zeitpunkt der Vollendung zu betrachten, mit welchem der Unter- und Oberbau, und die zum Betriebe nöthigen Bau-Objecte, folglich auch die Bahn- und Stationshöfe, die Wächterhäuser u. s. w. für die ganze Bahn von **Venedig** nach **Mailand**, oder für die von der Gesellschaft erbaute Bahnstrecke vollendet sind.

Darüber, ob die Bahn, oder die von der Gesellschaft gebaute Bahnstrecke an die Staatsverwaltung eigenthümlich abzutreten sey, ist bei dem Umstande, als es sich um die Auflösung der Gesellschaft als solcher handelt, nach den Statuten von der General-Versammlung die Entscheidung zu fällen, und es ist zu diesem Beschlusse nach §. 33 der Statuten die einhellige Meinung von drei Viertheilen der Stimmführer erforderlich.

Die Uebergabe hat frei von allen Lasten zu geschehen; daher die Staatsverwaltung weder eine auf den Bau der Bahn oder eines zum Betriebe erforderlichen Objektes sich beziehende etwa rückständige Auslage, noch die den Actionären während der Zeit des Baues statutenmäßig gebührenden, etwa rückständigen Zinsen, noch überhaupt irgend eine Auslage, die von der Gesellschaft zu berichtigen gewesen wäre, jedoch nicht geleistet worden ist — (wenn sie nicht in den vorhandenen, an die Staatsverwaltung übergehenden Geldervorräthen und Cassenbeständen der Gesellschaft ihre Bedeckung findet) mit der Uebernahme der Bahn zur Zahlung übernimmt.

In Gemäßheit also, und in Erledigung erwähnter höchster Verfügungen, so wie nach dem Wortlaute des §. 25 der Gesellschafts-Statuten, beeilt sich die Direction, die Herren Actionäre zu einer General-Versammlung einzuberufen, welche am 24. April d. J. in Venedig, in einem zur zweckmäßigen Zeit anzuzeigenden Saale, und zwar um 9 Uhr Vormittags Statt finden wird, mit dem Bemerken, daß der Eingang zum Versammlungs-Saale um 7 Uhr eröffnet und um 9 Uhr geschlossen, und der Congreß nöthigen Falls auch in den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden wird.

Außer den Angelegenheiten von gewöhnlicher Berathschlagung laut §. 26 der Statuten, werden auch folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen:

1. Ernennung der, dem §. 36 der Statuten gemäß zu erwählenden Commission.
2. Vorschlag der Annahme ohne alle Beschränkungen und Vorbehalte der in der Allerhöchsten Verfügung vom 22. Dezember 1842 enthaltenen Begünstigungen und Bedingungen.
3. Bericht und Vorschläge von Seite der vom Congresse vom 28. April und 4. Mai 1842 mit der Revision der Gesellschafts-Rechnungen vom 21. Juli 1840 bis 31. März 1842 beauftragten Commission.
4. Vorschlag, daß die Direction zur Ausstellung neuer Actien-Interimsscheine an die Stelle der wegen Nichterfüllung der Bedingungen, unter welchen sie in ihre Rechte wieder eingesetzt werden dürften, oder wegen ungeleisteten künftigen Einzahlungen als erloschen zu betrachtenden Certificate befugt werde.
5. Erwählung neuer Directoren an die Stelle der durch das Loos oder aus einer andern Ursache Austretenden.

Nach der vorläufigen Erinnerung, daß die in der General-Versammlung nach dem Wortlaute der §§. 31, 32, 33 der Statuten gefaßten Entschlüsse für sämmtliche Gesellschafts-Mitglieder verbindend sind, und daß nur jene Eigenthümer von Interims-Certificaten das Recht haben, dabei zu erscheinen, **auf deren Namen Einen Monath vor der Zusammenkunft, also bis zum 24. März incl. wenigstens zehn dieser Scheine in den Gesellschaftsbüchern lauten werden**, macht die Direction die Herren Actionäre noch ferner darauf aufmerksam, daß in Folge der hohen Verfügungen Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Vice-Königs dd. 11. September 1841 und der betreffenden Entschlüsse des Congresses vom 28. April und 4. Mai 1842, folgende Normen auch für dießjährigen Congreß festgesetzt bleiben:

Die Anmeldung über geschehene Uebertragungen von Interimsscheinen von Seite von Personen, auf deren Namen sie nicht bereits lauten, wird wie bisher mit den mit ordnungsmäßigen Cessionen versehenen Original-Urkunden belegt, und entweder bei dem Directions-Bureau in Venedig und Mailand, oder bei den Agenten in Wien bei Herrn **J. G. Schuller & Comp.**, und in Augsburg bei Herrn **G. Ch. Baur** bei Zeiten bewerkstelliget werden müssen.

Aehnliche Anmeldungen werden jedoch von einer Section für Scheine der andern nur bis 21. März d. J., und von den benannten Agenten für beide Sectionen nur bis 18. März angenommen werden, und zwar damit sie nach den Bestimmungen der §§. 14 und 22 der Statuten für den erwähnten Termin vom 24. März zeitig genug bei den betreffenden zwei Sectionen anlangen können, nachdem mit jenem Tage die Bücher über die Actien-Umschreibungen geschlossen und sofort in den Bureaux der Venetianischen Section concentrirt werden sollen.

Ueber solche Eigenthümer, auf deren Namen am 24. März 1843 bei was immer für einer Section zehn oder mehrere

Interimsscheine lauten werden, wird unter Mitwirkung des Herrn Commissärs des Venetianischen Guberniums ein Verzeichniß abgefaßt werden, welches vom 12. April an im Bureau der Direction in Venedig zur Einsicht jedes Actionärs wird eröffnet bleiben, und welches dem Versammlungs-Acte zur Verificirung der gesetzlichen Repräsentanz der Beiwohnenden zur Grundlage dienen soll.

Ebenso wird ein zweites Verzeichniß über Diejenigen, auf deren Namen fünfzig oder mehrere Actien lauten, zur Richtschnur bei der Erwählung zu Directors-Stellen entworfen, und zur Einsicht offen gelassen werden.

Die Vollmachts-Urkunden müssen dem weiter unten folgenden Formulare gleichlautend, von dem Vollmachtgeber in italienischer Sprache, entweder ganz eigenhändig geschrieben, oder von ihm und zwei unverwerflichen Zeugen unterschrieben seyn; auch dürfen sie nur auf einen andern, ebenfalls wenigstens Einen Monat vor der Versammlung in den Gesellschaftsbüchern eingetragenen Actionär ausgestellt werden, wobey zu bemerken kommt, daß die Vertretungs-Clausel nur facultativ und keineswegs bindend ist.

Die Unterschriften der Vollmachtsgeber und der Zeugen müssen entweder von einem öffentlichen Notar oder vom Richter vidirt, und Falls sie von einer andern Provinz als jener von Venedig, oder vom Auslande herrühren nach Vorschrift der über die Zulässigkeit der Vollmachten bei öffentlichen Aemtern und Cassen bestehenden Reglements, mit der gehörigen Legalisirung versehen seyn. Nur für die Provinzen Mailand und Venedig werden sie auch bei den betreffenden Directions-Sectionen so ausgestellt werden können, daß diese mit Nachsicht einer weiteren Legalisirung die Echtheit der Urkunden bestätigen.

Alle besagten Urkunden, jene über Vertretung nicht ausgenommen werden bei der Section in Venedig nur bis zum 7. April d. J. incl. und nicht später angenommen werden.

Die Verificirung der Vollmachten wird von Seiten der Direction, unter Mitwirkung des Gubernial-Commissärs und eines k. k. Fiscal-Adjuncten vorgenommen werden.

Die zugelassenen Vollmachts-Urkunden werden von der besagten Commission in Empfang genommen, und sorgfältig aufbewahrt werden. Endlich wird ein Verzeichniß der zugelassenen Bevollmächtigten entworfen, und vom 17. April d. J. an, der Besichtigung der Actionäre im Directions-Bureau eröffnet werden.

Schließlich beeilt sich die Direction, die Herren Actionäre zu benachrichtigen, daß zehn Tage vor dem zur Abhaltung der Versammlung bestimmten Tag der gesellschaftliche Rechnungsausweis zur Einsicht derselben in den Bureaux zu Mailand und zu Venedig ausgestellt seyn, und hierauf nach Vorschrift des 26sten §. der Statuten, der Versammlung vorgelegt, dann unter den Mitgliedern derselben vertheilt werden wird.

Vollmachts-Formulare.

Io N. N. altro degli Azionisti dell' I. R. priv. Strada Ferdinandea Lomb. Veneta avente diritto d'intervento al prossimo Congresso Generale in forza del §. 22 degli statuti per me ed Eredi e con facoltà di sostituire altro Azionista, delego il Sig. N. N. ad intervenire per me ed in mio luogo al Congresso medesimo ed a tutte le sessioni di esso, con pieni poteri generalissimi per rappressentarmi a sensi del §. 34 dei citati statuti ed emettere in mio nome ogni voto che crederà meglio e deliberare in modo anche per me obbligatorio su tutti gli oggetti che vi sarano trattati a norma dell' analogo invito di convocazione della Direzione sociale in data $^{22}/_{24}$ Febr. 1843 non che su tutto le partite di consuetta deliberazione, e su qualunque altro punto e proposta incidentale che venisse ad' elevarsi nel detto Congresso e generalmente su tutto ciò, su cui potrei deliberare io stesso, il tutto a termini degli statuti sociali.

Ich N. N., Actionär der k. k. privil. Lomb. Venet. Kaiser Ferdinand's Eisenbahn, der ich laut dem §. 22 der Statuten für mich und meine Erben das Recht besitze, der nächsten General-Versammlung beizuwohnen, und einen anderen Actionär zu meinem Stellvertreter zu ernennen, bevollmächtige Herrn N. N., besagter Versammlung und allen Sitzungen derselben für mich und an meiner Statt mit allgemeinen Vollmachten nach dem Wortlaute des §. 34 der erwähnten Statuten zu interveniren, nach seinem besten Ermessen in meinem Namen zu stimmen, und auch in einer für mich bindenden Weise über alle jene Gegenstände zu berathschlagen, welche laut der von Seite der Gesellschafts-Direction unterm $^{22}/_{24}$ Februar 1843 erlassenen Aufforderung, zur Versammlung daselbst zur Verhandlung kommen sollen, sowie über alle die Gegenstände gewöhnlicher Berathung, über jeden andern Incidenz-Punct oder Vorschlag, welcher bei gedachter Versammlung erhoben werden könnte, und überhaupt über Alles, worüber ich selbst berathschlagen könnte, und Alles dieses nach dem Wortlaute der Gesellschafts-Statuten.

Die Gesellschafts-Direction.

Venedig, am 22. Februar 1843.

Venetianer Section.

P. F. Giovanelli, Presidente.
G. Treves.
A. Errera.
L. Pasini.

Jacobo Pezzato, Segredario.

Mailand, den 24. Februar 1843.

Lombardische Section.

V. Cte. Borromeo, Presidente.
C. E. Pasteur.
U. Visconti.
V. Crivelli.
G. Strigelli.

Emilio Broglio, Segredario.

[5304]

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Sommer-Semester 1843 auf der Universität Heidelberg gehalten werden.

Paulus: Geschichte des Urchristenthums.

Umbreit: Die heiligen Alterthümer der Hebräer. Erklärung der Psalmen. Praktische Auslegung auserwählter Stücke des alten Testaments. Uebungen im Interpretiren des Propheten Jesaja.

Ullmann: Erklärung der Leidensgeschichte. Kirchengeschichte 2te Hälfte. Christliche Alterthümer. Besprechungen mit den Seminaristen über Dogmengeschichte.

Lewald: Erklärung des Evangeliums Johannis. Patristik. Uebungen im Interpretiren des Briefes an die Philipper.

Rothe: Theologische Ethik. Allgemeine Einleitung in den Beruf des evangel. Geistlichen. Geschichte der Predigt, erste Hälfte. Homiletische Uebungen und Kritiken. Besprechungen mit den Seminaristen über Dogmatik.

Dittenberger: Katechetik. Examinatorium und Repetitorium über Kirchen- und Dogmengeschichte. Praktische Auslegung der evangelischen Pericopenreihe. Kirchenrecht. Katechetische Uebungen und Kritiken. Homiletische Uebungen und Kritiken.

Zachariä v. Lingenthal: Deutsches Staatsrecht. Lehnrecht.

Mittermaier: Criminalrecht. Die Lehre von der Zurechnung im Strafrecht. Criminalpraktikum. Bürgerlicher Proceß (gemeiner deutscher). Die Lehre vom Beweise im bürgerlichen Processe.

Roßhirt: Pandekten. Katholisches und protestantisches Kirchenrecht.

Willy: Schriftliche Uebungen im Interpretiren der Quellen des röm. Rechts. Erklärung der loca juris Romani selecta von Cropp. Ueber einzelne Lehren des röm. Privatrechts. Privatissima und Examinatoria über Geschichte und Institutionen des röm. Rechts und über Pandekten.

v. Vangerow: Institutionen des römischen Rechts. Geschichte des römischen Privatrechts.

Morstadt: Deutsches Privatrecht. Europäisch deutsches Handelsrecht. Civilproceßpraktikum. Relatorium.

Zöpfl: Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Allgemeines und europäisches Völkerrecht. Allgemeines Staatsrecht. Deutsches Staatsrecht. Lehnrecht.

Zachariä v. Lingenthal: Anleitung zum Studium der Rechtswissenschaft. Geschichte des röm. Rechts im Oriente nach Justinian. Die Lehre von der Anwendung und Auslegung des Rechts, insbesondere des röm. Rechts. Pandekten.

Deurer: Erklärung des 20. Buches der Digesten. Pandekten. Erbrecht. Pandektenpraktikum. Preußisches Landrecht. Privatissima u. Examinatoria über röm. Recht, Criminalrecht und Proceß.

Röder: Naturrecht. Völkerrecht. Staatswissenschaft. (Allgemeines Staatsrecht und Staatskunst.) Deutsches Staatsrecht. Kritische Darstellung der philosophischen Grundlehren des Strafrechts. Privatissima und Examinatoria über einen oder einige Hauptzweige der Rechtswissenschaft.

Muncke: Code civil und badisches Landrecht. Badische Proceßordnung. Privatissima und Examinatoria.

Sachße: Erläuterung des Sachsenspiegels. Kathol. und prot. Kirchenrecht. Lehnrecht. Privatissima, Repetitoria und Disputatoria über gewählte Thesen und beliebige Rechtstheile.

Brackenhöft: Deutsches Privatrecht. Praktikum über deutsches Privatrecht. Civilproceßpraktikum. Relatorium. Ueber die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Privatissima und Examinatoria über Pandekten, Civilproceß und deutsches Privatrecht

Frey: Juristische Encyclopädie. Französisches Civilrecht und Erläuterung des badischen Landrechts. Katholisches und protestantisches Kirchenrecht, Civilverfassung und Proceß der Franzosen.

Oppenheim: Völkerrecht und internationales Privatrecht. Encyclopädische Geschichte der Staatswissenschaft. Allgemeines (europäisches) Staats- und Verfassungsrecht.

Fein: Exegese schwieriger Stellen des römischen Rechts. Pandektenpraktikum. Privatissima und Examinatoria über Pandekten.

Sartorius: Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. Criminalproceß.

Tiedemann: Anatomie des Menschen, zweiter Theil, die Lehre von den Sinnen, dem Hirne und den Nerven. Examinatorium über Anatomie.

Naegele: Geburtshülfe, mit praktischer Anleitung im Gebärhause und mit Inbegriff der wichtigsten Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Neugebornen. Literaturgeschichte der Geburtshülfe. Examinatorium über Geburtshülfe. Obstetricische Klinik.

Gmelin: Organische Chemie durch Versuche erläutert. Praktische Anleitung zu Anstellung chemischer Analysen.

Chelius: Augenheilkunde mit Vorzeigung der nöthigen Operationen. Privatissimum der chirurgischen Operationslehre mit Uebungen der Zuhörer an Leichen. Chirurgische Instrumenten- und Bandagenlehre. Chirurgische und Augenkrankenklinik.

Puchelt: Specielle Krankheits- und Heilungslehre. Medicinische Klinik und Poliklinik.

Bischoff: Vergleichende Anatomie. Physiologie des Menschen mit Experimenten und mikroskopischen Demonstrationen. Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte der Säugethiere und des Menschen.

Dierbach: Bromatologie oder Nahrungsmittelkunde in diätetischer und medicinisch-polizeilicher Hinsicht. Praktische Erläuterung der badischen und preußischen Pharmacopoe, verbunden mit einem Repetitorium der Materia medica und Receptirkunst. Privatissimum über allgemeine und medicinisch-pharmaceutische Botanik. Geschichte der Medicin.

Naegele: Geburtshülfliche Operationslehre mit Vorausschickung der obstetricischen Auscultation. Gerichtliche Medicin.

Nebel: Ueber Mineralquellen. Gerichtliche Medicin.

W. Posselt: Allgemeine Pathologie und Therapie.

Ecker: Osteologie und Syndesmologie. Mikroskopische Demonstrationen des feineren Baues der Organe. Pathologische Anatomie.

Puchelt: Geschichte der Medicin. Auscultations- und Percussionscursus mit Vorträgen über Brust- und Unterleibskrankheiten. Semiotik mit praktischen Uebungen am Krankenbette. Repetitorium über specielle Pathologie. Die Lehre von dem Bau und von den Verrichtungen des menschlichen Körpers nebst Demonstrationen am Cadaver, als Einleitung in die gerichtliche Medicin für Juristen. Privatissima, Repetitoria und Examinatoria über die gesammte Medicin.

Kuhn: Osteologie und Syndesmologie. Repetitorium der Anatomie. Examinatorium über Anatomie. Chirurgische Anatomie.

Quitzmann: Geschichte der Medicin. Allgemeine Pathologie.

Creuzer: Archäologie oder Geschichte der bildenden Kunst der alten Völker. Aufgaben schriftlicher exegetischer und kritischer Arbeiten in lateinischer Sprache.

Muncke: Experimentalphysik. Anfangsgründe der Meteorologie. Anleitung zum Experimentiren und zum Gebrauche der Apparate.

Schweins: Algebra. Differential- und Integralrechnung. Trigonometrie. Wahrscheinlichkeitsrechnung. Praktische Geometrie.

Schlosser: Politische Geschichte des Jahrzehnts von 1787—1797 abwechselnd mit der Geschichte der classischen französischen und deutschen Literatur der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts.

v. Leonhard: Oryktognosie oder specielle Mineralogie. Lehre von den Erzlagerstätten. Examinatorium über besonders schwierige Gegenstände aus dem Gebiete der Geologie.

Rau: Volkswirthschaftslehre (Nationalökonomie) und Uebersicht der Volkswirthschaftspolitik (Wirthschaftspolizei). Landwirthschaftslehre. Conversatorium über politische Oekonomie.

Erb: Pandekten, erste Hälfte.

Baehr: Erklärung von Cicero de oratore in Verbindung mit einer Anleitung zum lateinischen Styl und schriftlichen Uebungen, so wie einer übersichtlichen Darstellung der römischen Beredsamkeit. Erklärung von Aeschylus Prometheus, nebst einer Uebersicht der griechischen Poesie. Erklärung eines griechischen Schriftstellers in lateinischer Sprache, verbunden mit Uebungen im Griechischschreiben.

Bronn: Naturgeschichte der Thiere. Uebungen im Untersuchen der Thiere. Allgemeine und Staats-Forstwirthschaftslehre.

Bischoff: Medicinisch-pharmaceutische Botanik. Allgemeine und specielle Botanik. Praktische Uebungen im Bestimmen der Pflanzen.

Kapp: Colloquia philosophica.

Frhr. v. Reichlin-Meldegg: Logik, nebst Einleitung in das Studium der Philosophie und encyklopädischer Uebersicht der philosophischen Wissenschaften. Psychologie mit Einschluß der Somatologie des Menschen und der Lehre von den Geisteskrankheiten. Geschichte der Philosophie von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Die Philosophie der Gegen-

wart und ihre Stellung zur Theologie, Rechtswissenschaft und Medicin. Aesthetische Vorlesungen über Schiller's dramatische Dichtungen.

Kortüm: Römische Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Verfassung, Rechtspflege und Verwaltung. Neueste Geschichte von 1789–1823. Geschichte des deutschen Befreiungskrieges, besonders in den Jahren 1809 und 1813.

Spengel: Römische Alterthümer. Erklärung Ciceronischer Reden. Im philologischen Seminarium: Aristoteles Poetik, Fortsetzung und nach deren Beendigung: Elementa logices Aristotelicae von Trendelenburg.

Leger: Civil- und Landbaukunst. Geometrische Constructions- und Zeichnungslehre. Archäologie und Geschichte der Architektur.

Hanno: Arabische und persische Sprache. Ethik.

Blum: Geognosie und Geologie. Praktische Uebungen im Bestimmen der einfachen Mineralien. Examinatorium über Geognosie und Geologie.

Jolly: Experimentalphysik. Mechanik. Differentialrechnung.

Kayser: Im philologischen Seminar: Erklärung der Choephoren des Aeschylus, verbunden mit einer Darstellung der bei den griechischen Dramatikern angewandten Metra. Erklärung der Ritter, Wolken und Vögel des Aristophanes. Theorie des lateinischen Styls mit Uebungen in der Ausarbeitung freier Aufsätze über beliebige Themen.

Delffs: Allgemeine, anorganische und organische Chemie. Pharmaceutische Chemie. Analytische Chemie. Privatissima in verschiedenen Zweigen der Physik und Chemie.

Arneth: Die wichtigsten Lehren der Algebra in Verbindung mit den Rechnungen für das Geschäftsleben.

Weil: Persische Sprache nebst Erklärung des Gülistan. Die drei ersten Suren des Korans, mit dem Commentare von Djalalein, verbunden mit Uebungen im Lesen orientalischer Handschriften. Geschichte Egyptens von dem Einfalle der Araber bis auf die neueste Zeit. Privatissima im Arabischen, Hebräischen, Persischen und Türkischen.

Hagen: Historische Entwickelung der staatsbürgerlichen Freiheit vom Mittelalter bis auf unsere Zeit. Geschichte der neueren Zeit vom Ende des 15. Jahrhunderts bis auf die franz. Revolution. Allgemeine Staatskunde (Theorie der Statistik.)

Hahn: Das Landrecht des Schwabenspiegels.

Röth: Logik. Psychologie. Geschichte der neueren Philosophie.

Häusser: Geschichte der französischen Revolution. Geschichte Napoleon's.

Posselt: Pharmaceutische Experimentalchemie. Praktische Anleitung zu Anstellung chemischer Analysen, in besonderer Beziehung auf Ausmittelung der Gifte in Legalfällen. Pharmacognosie. Privatissima in verschiedenen Zweigen der Chemie und Pharmacie.

Leonhard. Physikalische Geographie. Mineralogie und Geologie des Großherzogthums Baden. Examinatoria über Mineralogie, Geologie und die Lehre vom Bergbau.

Hartwig: Ueber Montesquieu's de la Grandeur et de la Décadence des Romains; in franz. Sprache. Ueber Lord Byron's Leben und Werke; in englischer Sprache. Privatissima in englischer und französischer Sprache, Styl- und Sprechübungen.

Die Vorlesungen werden am 28. April eröffnet.

[5323]

Ankündigung.

In Folge Höheren Auftrages soll die Lieferung des Bedarfes an Fourage für die k. k. Oesterreichische Garnison auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1843, bestehend in:

3876 Niederösterreicher Metzen Hafer und
2827 Niederösterreicher Centner Heu,

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden zur ratenweisen Einlieferung mit Vorbehalt der Höhern Genehmigung überlassen werden.

Der Tag der dießfälligen Verhandlung ist auf den 30. März 1843, Morgens 10 Uhr, und das Lokale hiezu in der k. k. Verpflegs-Amtskanzlei, Baalplatz F. 331 bestimmt, woselbst auch in den gewöhnlichen Amtsstunden die Bedingnisse eingesehen werden können, und wohin bis längstens 28. März 1843, Abends 6 Uhr, die dießfälligen Offerte versiegelt, und mit M. V. M. bezeichnet, einzureichen kommen.

Am Versteigerungstage selbst hat jeder Offerent vor Beginn der Verhandlung eine Caution im Gelde mit 10% des Werthes der angebotenen Artikel nach den Anbots-Preisen berechnet, zu erlegen.

Offerten nach Verlauf des bestimmten Termines werden eben so wenig als Nachgebote nach der Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtiget zurückgewiesen.

Von der k. k. Oesterreichischen Militair-Verpflegs-Verwaltung der Bundesfestung Mainz, den 13. März 1843.

Bekanntmachung.

[5321]

Den Freunden Flora's wird hiermit angezeigt, daß die diesjährige Blumen-Ausstellung in den Tagen vom 30. März bis 2. April im gewohnten Ausstellungslocal stattfinden soll. Möge eine recht allgemeine Theilnahme des Publicums dem Fleiß und den Leistungen der Herren Einsender und Cultivatoren zu Theil weden.

Derselben Theilnahme wird auch die damit verbundene Blumen-Verloosung empfohlen, welche sich auch bisher der großen Theilnahme und des Beifalls des Publicums zu erfreuen hatte, und deren Einrichtung dieselbe bleibt, wie im vorigen Jahre. Loose zu 30 Kreuzer sind bei Herrn Buchbindermeister **Hildebrandt** in der Ziegelgasse dahier, sowie während der Ausstellung an der Kasse beim Eingang in die Blumenhütte zu haben.

Frankfurt a. M., den 13. März 1843.

Die Gesellschaft zur Beförd. nützl. Künste u. d. Hülfswissenschaften.
Section für Garten- und Feldbau-Cultur.

[5327]

Bekanntmachung.

Aechtes Schweizer-Kräuter-Oel.

Erfunden und verfertigt von **K. Willer** in Zurzach in der Schweiz und in Mühlhausen im Ober-Elsaß.

Dieses Kräuter-Oel ist nicht nur — wie die vielfachen gerichtlich legalisirten Zeugnisse evident darlegen — als ein höchst probates Mittel gegen mangelhaften oder erstorbenen Haarwuchs mit dem besten Erfolg zu gebrauchen, sondern es dient zugleich für die Conservirung gesunder Haare, auf's Zuverlässigste, und übertrifft in dieser Hinsicht jede Pomade. Dasselbe ist daher durch Untersuchungen wohllöblicher Medicinal-Behörden, nämlich in Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Paris und andern Haupt- und Residenzstädten als zweckmäßig und unschädlich anerkannt, und dem zufolge von den betreffenden Behörden, der öffentliche freie und ungehinderte Verkauf desselben bewilligt worden.

Von diesem erprobten Fabrikat ist bei Endesunterzeichneten wieder frische Zusendung eingetroffen, welche einzig und allein die Niederlage desselben

für Frankfurt a. M.

besitzen, und fortwährend das Fläschchen mit Gebrauchsanweisung gegen portofreie Einsendung für fl. 2 (nebst 12 kr. für Post-Einschreibgeld und Emballage) verkaufen.

N. E. Wild seel. Erben.
kleiner Kornmarkt F. 195 in Frankfurt a. M.

Physikalischer Verein.

Samstag den 18. März: Ueber sogenannte Gold-, Silber- und Kupferbronçe, deren Zusammensetzung und Anwendung.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 77.) 18. März 1843.

Deutschland.

Berlin, 12. März. (Elberf. Z.) Gegen den Landwehrlieutenant Ziegelmann ist nun von Seiten des Gerichts der 6. Division der Desertions- und Confiscationsproceß eröffnet. Dieser junge Mann, der zugleich einen subalternen Posten bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden bekleidete, war es, der die Tochter der Wittwe eines Geh. Raths entführt hatte und nach England entflohen war. Gestern wollte man wissen, daß er sich bereits schriftlich erklärt habe, sich freiwillig zu stellen.

Berlin, 14. März. Die zum Provinziallandtage versammelten Stände des Großherzogthums Posen haben nach Eröffnung des Landtages in eine an Se. Majestät den König, als Erwiederung auf das allerhöchste Eröffnungsdecret vom 23. Febr. c., gerichtete und, den bestehenden Vorschriften zuwider, nicht dem königlichen Commissarius übergebene, sondern unmittelbar an Se. Majestät eingesendete Adresse mehrere Anträge aufgenommen, auf welche Se. Majestät der König sich bewogen gefunden haben, den untenstehenden allerhöchsten Bescheid an die Stände zu ertheilen. Die Adresse ist folgenden Inhalts: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König: Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät haben geruht, die Stände Allerhöchstihres Großherzogthums Posen zur erneuten Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit einzuberufen; sie sind im Begriff, ihre Arbeiten zu beginnen. Mit der größten Genugthuung haben sie aus dem Allergnädigsten Propositionsdecrete vom 23. v. M. ersehen, daß Ew. Majestät bei Ihrer persönlichen Anwesenheit im Großherzogthum den Ausdruck der Gefühle Ihrer getreuen Unterthanen wahr gewürdigt und die Beweise der innigen Liebe gnädig aufgenommen haben. Die landesväterliche Verheißung, daß Ew. Majestät fortfahren wollen in der Fürsorge für das Wohl und das Heil des Landes, für die Rechte und das Wohl aller Stände, ermuthigt zu immer festerem Vertrauen. Gestützt auf dieses Vertrauen, können die polnischen Unterthanen vor Ewr. Majestät die Betrübniß nicht unterdrücken, in welche sie unverschuldet durch den Allerhöchsten Landtagsabschied vom 6. August 1841 versetzt worden sind. Sie haben die Thatsache nicht verkennen wollen, daß das Großherzogthum ein Theil Ewr. Majestät Monarchie ist. Aber dieser politischen Verbindung ungeachtet, war ihnen Erhaltung und Bewahrung ihrer Nationalität als Polen, war ihnen ein Vaterland, der Gebrauch ihrer Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen zugesichert. Sollen sie, gleich den in ihrer Nationalität nicht mehr bestehenden Lithauisch und Wallonisch redenden Unterthanen, ihren Vereinigungspunkt in dem Namen Preußen finden, so erblicken sie hierin eine Gefährdung jener Verheißung; sie fürchten, nicht mehr seyn und sich nennen zu dürfen, was sie nach ihrer Sprache, ihren Sitten, ihren geschichtlichen Erinnerungen, was sie nach feierlich geschlossenen Verträgen und ertheilten Zusicherungen sind: — Polen. Sie erheben ihre Bitten zu Ewr. Maj. erhabenem Throne, sie allergnädigst in ihrer Besorgniß beruhigen zu wollen und festhalten zu lassen an ihren Rechten. Mit gespannter Aufmerksamkeit sind Ewr. Maj. treue Stände den Berathungen gefolgt, welche mit den vereinigten ständischen Ausschüssen am Schlusse des vergangenen Jahres stattgehabt haben. Wenn diese Berathungen den Erwartungen, die Ew. Maj. hegten, in reichem Maße entsprochen haben, so darf dieser Erfolg den Vertretern aller Provinzen zu um so größerem Verdienste gereichen, als sie sowohl durch das ihnen vorgeschriebene Reglement in Beziehung auf die Art und den Kreis ihrer Berathungen beengt, wie durch die Bedeutung ihrer Beschlüsse untergeordnet erschienen. Ewr. Maj. getreuen Stände des Großherzogthums Posen erblicken in der Vereinigung der ständischen Ausschüsse eine Fortbildung der ständischen Verfassung; sie halten aber dafür, daß ihre Wirksamkeit nur dann volle Bedeutung gewinnen kann, wenn mit dieser Vereinigung auch alle diejenigen Institutionen ins Leben treten, welche durch die allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815 verheißen worden sind. Seit Ewr. Maj. Thronbesteigung gewöhnt, in allerhöchstihren Verordnungen Beweise landesväterlicher Huld und Gnade für das Großherzogthum Posen zu erblicken, halten es Ihre getreuen Stände für eine dringende Pflicht, den schmerzlichen Eindruck nicht zu verhehlen, welchen die neueste Censurinstruction gemacht hat. Sie können den allerunterthänigsten Wunsch nicht unterdrükken, diese Instruction wieder aufgehoben und das freie Wort in das Recht eingesetzt zu sehen. Geruhen Ew. Majestät, diesen Ansichten und Wünschen in Allerhöchstihrer Weisheit Berücksichtigung und Gewährung angedeihen zu lassen und die Versicherung der unwandelbaren Liebe und Treue entgegenzunehmen, womit wir verharren Eurer Majestät allerunterthänigst zum 6ten Provinziallandtage versammelten Stände des Großherzogthums Posen. Posen, den 8. März 1843." — Der Allerhöchste Bescheid lautet wie folgt: „Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. geben unseren getreuen Ständen des Großherzogthums Posen auf deren Adresse vom 8. d. M. Nachstehendes zu erkennen: Wir würden dieselbe, da die darin enthaltenen Bitten und vermeintlichen Beschwerden ohne Beachtung der §§. 34, 42 und 44 des Gesetzes vom 27. März 1824 in vorschriftswidrigem Wege an uns gelangt sind, unseren Ständen unbeantwortet haben zurückgeben lassen, wenn wir nicht vermeiden wollten, daß ein Schweigen von unserer Seite bei unseren geliebten und getreuen Unterthanen in unseren königlichen Gesammtlanden sowohl, als insbesondere im Großherzogthume Posen, Zweifel darüber erregen könnte, daß wir die in dieser Adresse ausgesprochenen Gesinnungen und Anträge in hohem Grade mißbilligen. Zuvörderst fügen wir dem versammelten Landtage zu wissen, wie uns wohl bekannt, daß diejenige Gesinnung, welche in dieser Adresse Seitens unserer Unterthanen polnischen Stammes den in dem gemeinsamen Namen aller Stämme unseres Reiches gegebenen Vereinigungspunkt förmlich verleugnen will, nur einer Partei angehört, welche in trauriger Verblendung verkennt, wie wir mit landesväterlicher Liebe bestrebt gewesen, ihre nationale Eigenthümlichkeit zu schonen und sie mit den allgemeinen Verhältnissen und Zuständen unseres Reiches zum wahren Besten der dortigen Provinz in Einklang zu bringen. Diese Absicht haben wir in unserem Landtagsabschiede vom 6. August 1841 deutlich zu erkennen gegeben. Sie ist von Allen, außer von jener Partei, richtig gewürdigt, und namentlich hat die große Mehrzahl der Bewohner des Großherzogthums Posen dieselbe richtig erkannt und ist hierdurch in dem dankbaren Bewußtseyn derjenigen zahlreichen Wohlthaten bestärkt, welche ihr als „**Preußen**" zu Theil geworden. Wir können dem Landtage nicht vorenthalten, daß, wenn jene Ansicht, welche sich lossagt von dem gemeinsamen Bande, von dem Einen Ganzen Unseres Reichs, sich als die des Posenschen Landtages kundgeben sollte, Wir, in gerechter Folge dessen und im lebendigen Gefühl für die Pflichten Unseres Königlichen Berufs, die Stände des Großherzogthums an der dem Lande gegebenen Verheißung: die Provinzialstände der Monarchie in regelmäßigen Perioden zu

versammeln, nicht ferner Theil nehmen lassen werden. Die übereilte Beurtheilung der Wirksamkeit der ständischen Ausschüsse ist nicht geeignet, einen Einfluß auf Unsere wohlerwogene Absicht bei Gründung dieser Institution zu üben. Wir wollen in Gnaden die Aeußerungen nicht näher erörtern, welche auf ein Gebiet übergreifen, das unserer Erwägung und Entschließung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemessene Berufung auf eine Verordnung (vom 22. Mai 1815), welche, wie wir dieß bereits in dem Landtags-Abschiede für das Königreich Preußen vom 9. Sept. 1840 ausdrücklich erklärt haben, völlig unverbindlich für Uns ist, da schon unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät von denen dieselbe ausgegangen, ihre Ausführung mit dem Wohle Ihres Volkes nicht vereinbar fanden und das Gesetz vom 5. Juni 1823 an ihre Stelle treten ließen. In unseren Verordnungen vom 4. und 23. Februar d. J. haben wir unseren Willen in Bezug auf die Presse so bestimmt und deutlich ausgesprochen, daß die Stände nicht erwarten durften, daß die in bedauerlicher Unkenntniß der bestehenden Bundes- und Landesgesetze erhobene, durch nichts begründete Reclamation gegen die von uns genehmigte Censurinstruction vom 31. Januar d. J. und zu einer Aenderung hierin bewegen könnte. — Der Landtag scheint überdieß hierbei gänzlich übersehen zu haben, wie wir in demselben Augenblick, wo wir die öffentliche Ordnung lediglich durch die Erinnerung an die bestehenden Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse schützten, zugleich durch ein neues Gesetz der Presse einen bisher nicht vorhandenen Schutz gegen mögliche Willkür zu verleihen bedacht gewesen sind. In der Hoffnung, daß unsere getreuen Stände zu besserer Einsicht gelangen und es bereuen werden, unseren königlichen, aus landesväterlicher Liebe hervorgegangenen Gruß durch Aeußerungen erwiedert zu haben, welche unserem Herzen schmerzlich seyn mußten, verbleiben wir unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 12. März 1843. (gez.) Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bülow, v. Bodelschwingh. Graf v. Stolberg. v. Arnim."

Kassel. In der Sitzung der Ständeversammlung vom 14. d. M. berichtete Dr. Rehm zur Revision des Gesetzentwurfs über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Das Gesetz wurde hierauf in geheimer Abstimmung mit 37 gegen 6 Stimmen angenommen. — Hr. Fondy berichtete über den Gesetzentwurf, die Straßenbaupolizei betreffend; Hr. v. Waitz über den Etat der Straf- und Besserungsanstalten, wofür im ordentlichen Etat 33,780 und im außerordentlichen 1180 Thlr. jährlich bewilligt wurden. — Hr. Wippermann berichtete über den Gesetzentwurf, die Anlegung von Eisenbahnen und die dazu erforderliche Abtretung von Grundeigenthum betreffend. Die einzelnen Paragraphen wurden discutirt und mit mehreren vom Ausschuß vorgeschlagenen, nicht sehr wesentlichen Aenderungen genehmigt. Größere Aufmerksamkeit erweckte ein von Hrn. v. Buttlar 1n gestelltes Amendement, wornach es in den Willen des Grundbesitzers gestellt seyn soll, ob der Kapital- oder der Ertragswerth des Grundstücks ersetzt und im letztern Falle eine nur mit seiner Einwilligung ablösbare Rente stipulirt werden soll. Das Amendement wurde in Erwägung gezogen und dem Ausschuß überwiesen. Die Berathung des §. 15 wurde auf den Wunsch des Hrn. Geheimeraths Koch ausgesetzt. Auch der Vorstand des Kriegsministeriums, Hr. General Schmidt, wohnte der Sitzung bei. (Kass. Z.)

Lübeck, 2. März. (A. Z.) Seit einem Vierteljahre ist eine Commission unserer Bürgerschaft mit den Vorarbeiten zu Anträgen auf Revision unserer Verfassung beschäftigt. Diese Verfassung, fast 200 Jahre alt, ist sowohl rücksichtlich ihrer Grundlagen als auch in ihrer jetzigen Ausbildung unhaltbar geworden. Jetzt hat auch der Senat die Nothwendigkeit einer Verfassungsreform erkannt und den Antrag auf Ernennung von Deputirten zur gemeinsamen Berathung an die Bürgerschaft gerichtet. Ob die Bürgerschaft einer sofortigen Aufnahme dieser Verhandlungen geneigt oder für die Aussetzung dieser bis nach der Beendigung der von ihr eingeleiteten Vorarbeiten sich erklären werde, steht dahin. Gewiß wäre letzteres zu wünschen, da dem Vernehmen nach die bürgerschaftliche Commission mit Eifer, Gründlichkeit und im Geiste des gemäßigten Fortschrittes arbeitet. Wie für das begonnene Verfassungswerk, so zeigt sich überall in der alten Hansestadt jetzt ein reger jugendlicher Sinn für das Fortschreiten. Das Bessere ist eine Nothwendigkeit geworden, die erkannt ist und es wird besser werden. Ueberaus wichtige Fragen stehen zur Verhandlung und Wichtiges, für unsere kleinen Verhältnisse Wichtiges, ist schon zu Tage gefördert. Vor allen Dingen dürfen wir diese Erscheinungen begrüßen als ein unverkennbares Zeichen, daß man sich jetzt rasch los macht von einer gemeinschädlichen Befangenheit, von unbedingtem Festhalten am Alten und daß man zur klaren Erkenntniß der Gegenwart gekommen ist. Es ist ein Zeichen an unserem Horizonte, welches der uns bevorstehenden 700jährigen Jubelfeier der Erbauung Lübeck's inneren Glanz und hohes Interesse verleihen wird.

Schweiz.

Eidgenosse und Schweizerzeitung bestätigen die vor einigen Tagen gebrachte Nachricht, daß der Fürst Staatskanzler v. Metternich eine Depesche an den Vorort erlassen habe. Die kath. Staatszeitung glaubt, bestimmt behaupten zu dürfen, „daß das österreichische Cabinet in der Klosterangelegenheit nicht die leiseste Mißbilligung an den Vorort ausgesprochen, überhaupt darüber nichts an denselben mitgetheilt habe", fügt aber hinzu, wenn es doch geschehen wäre, so sollte daraus der Schluß gezogen werden, daß der Vorort recht gehandelt habe, indem er sich nicht um den Beifall oder die Mißbilligung des Auslandes dabei bekümmert.

Basel. Am 10. März unterzeichnete Hr. Isot von Paris, Mitglied des Administrationsrathes der elsäßischen Eisenbahn, Namens und aus Auftrag desselben das mit der hiesigen Eisenbahnkommission entworfene Pflichtenheft sammt Plänen, und gleichzeitig wurde die von der Gesellschaft zu hinterlegende Caution von 100,000 frz. Frkn. im Gewölbe der Staatskasse baar deponirt. Am 11. März genehmigte der Kl. Rath die Vorschläge der Mehrheit der Eisenbahnkommission, für welche nun noch die Genehmigung der städtischen Behörden, so wie des Gr. Rathes einzuholen ist.

Aargau. Der kleine Rath hat am 6. d. M. seine Beschwerde gegen die von dem Regierungsrathe von Luzern erlassene Inhibition der Amtsübergabe von dem frühern an den neu ernannten Kloster-Murischaffner in Sursee durch ein ausführliches Kreisschreiben den Ständen mitgetheilt.

Italien.

Neapel, 28. Febr. (A. Z.) Wir sind heute am letzten Tage des Carnevals angekommen, ohne daß während der ganzen Dauer desselben in den Straßen der Stadt auch nur eine Spur davon zu sehen gewesen wäre. Nicht eine Hand erhob sich, um an den für den Corso bestimmt gewesenen Tagen mit den sonst üblichen Confetti zu werfen. Eine solche Lauheit und Gleichgültigkeit gegen diese Carnevalsbelustigung, die in frühern Jahren in Ausgelassenheit und Tollheit ausartete und mit Leidenschaft von Arm und Reich, den König an der Spitze, von Jung und Alt betrieben wurde, ist unerhört in den Annalen Neapels. Der Carneval nahm in den letzten zehn Jahren zusehends mit jedem Jahr ab, und ist in diesem vollends ganz erloschen. Dagegen hat sich der Geschmack am Theater, und namentlich an der Oper, wieder mehr gehoben, als dieß in den letzten Jahren der Fall war, und insbesondere zog während des Carnevals Donizetti's Oper „Linda von Chamouni", in der die gefeierte Tadolini sich auszeichnete, bei jeder Vorstellung viele Tausende von Zuhörern nach San Carlo. Die darin vorkommenden Chöre, von etlichen 60 aus dem Findelhaus genommenen Kindern von 8 bis 12 Jahren gesungen, wurden vom Publikum mit vielem Beifall aufgenommen.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 4. März. (A. Z.) Allen Berichten aus Konstantinopel zufolge gestalten sich die Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte aus Anlaß der serbischen Differenzen in hohem Grade kritisch und ein förm-

licher Bruch scheint unvermeidlich, wenn die Pforte nicht bald von ihrem bisherigen System abgeht. Hr. v. Butenieff soll bereits Anstalten treffen, die auf die Möglichkeit hindeuten, Konstantinopel schnell verlassen zu müssen. Das Gerücht, daß Oesterreich die Vermittelung zwischen beiden Staaten übernehmen solle, scheint sich nicht zu bestätigen. — Aus Serbien hört man fortwährend nichts gutes; überall Unruhe und Unzufriedenheit Die sogenannte Amnestie reducirt sich auf eine bloße Wiederholung der früheren Aufforderung an die Flüchtlinge: um Bewilligung zur Rückkehr einzukommen. Noch hat indessen nicht Einer der Flüchtlinge von dieser armseligen Anordnung Gebrauch gemacht. Was einige Correspondenzen von Zwiespalt und Eifersucht zwischen Milosch und seinem Sohne reden, ist reines Erzeugniß der Phantasie.

Afrika.

Kap der guten Hoffnung, 8. Dez. (Von der Rhein und Moselz. aus einem Privatschreiben mitgetheilt.) Da mir nicht viel Zeit übrig bleibt, beeile ich mich, Ihnen in der Kürze Folgendes mitzutheilen. Die holländischen Bauern (Boers) an dem Oranjefluß haben sich für unabhängig erklärt, und da die Griquas keine besondere Achtung vor ihnen zeigten, forderten sie das Volk zum Kriege heraus und schlugen es, ohne von ihrer Seite einen einzigen Mann zu verlieren. Als die Engländer diese Nachricht erhielten, sandten sie sogleich 600 Mann Truppen auf die holländischen Boers ab, um den Griquas zu Hülfe zu kommen; wie sie dort aufgenommen werden, muß die Zeit lehren, indessen kann ich Ihnen bereits vorläufig versichern, daß John Bull nach holländischer Weise behandelt werden wird, nemlich auf eine gute Mahlzeit graue Erbsen. Die Natalschen Berichte melden, daß die holländischen Boers mit Verlangen das Ende des Waffenstillstandes herbei wünschen, um, wenn sie nicht für unabhängig erklärt werden, aufs Neue mit den Engländern Krieg zu führen. Die meisten Personen aus Natal können ihr Mißfallen nicht verhehlen über die schändlichen Lügen, die die Engländer während des Krieges ersonnen haben, besonders auch die Lüge, worin es heißt, daß die Natalsche Republik sich unterworfen haben solle. Ferner haben die Engländer nicht die Hälfte ihrer Todten und Verwundeten angegeben. Se. Exc. der tapfere Commandant Pretorius ist vom Volksrath beschuldigt worden, die Engländer zu mild behandelt zu haben; er wußte sich indeß zu entschuldigen, legte jedoch zu gleicher Zeit sein Amt nieder und sagte unter Anderm, daß er am 25. Mai (einen Tag nach dem ersten Gefecht) im Stande gewesen sey, alle Engländer zu vernichten, daß er sich indeß nicht wie Disgaan betragen wolle, denn es falle ihm sehr schwer, so viel Menschenblut zu vergießen. Auch versichert er, daß er eines Nachts das englische Lager hätte erstürmen und alle Engländer niedermetzeln lassen können, daß ihn aber die Menschlichkeit zurückgehalten. Hieraus ersieht man, daß Pretorius zwar ein tapferer, jedoch zu menschlicher Anführer ist. Anstatt Pretorius ist der Lieutenant Commandat Bruwell zum Hauptcommandanten ernannt, ein tapferer Mann, der keine Zögerung kennt und bereit ist, sein Leben für sein Land zu lassen. Die holländischen Boers sind im Besitz all' ihres Geschützes, nebst einem Theil der von den Engländern eroberten Güter. N. S. Die letzten Berichte aus Natal melden, daß der Commandant Pretorius zum General und Oberbefehlshaber der Mannschaften der südafrikanischen Republik Natal ernannt worden ist.

Neueste Nachrichten.

Paris, 15. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 75 (123. 25). — 3pCt. 82. 20. — Neapol. 107. 70. — 5pCt. Span. 27½. — Passive 4¾. — Port. 41¼. — Actien der Bank von Frankreich 3315. — St. Germain-Eisenbahn 845. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 118. 75. — Straßburg-Basel 215.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Gesetzvorschlag, die Eröffnung eines Credits von 2½ Mill. für Guadeloupe betreffend, mit Acclamation bewilligt; beim geheimen Scrutinium, das doch der Form wegen vorgenommen wurde, fanden sich 296 weiße Kugeln und 2 schwarze. — Der Gesetzvorschlag, die neue Organisation des Notariats betreffend, ist mit 253 Stimmen gegen 36 durchgegangen.

— Der türkische Botschafter Nafi Effendi hat gestern dem König in öffentlicher Audienz sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen die Ehre gehabt. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Guizot, war dabei zugegen. Nach der Audienz beim König wurde der Botschafter von der Königin und von dem Herzog und der Herzogin von Nemours empfangen. —

— Die Subscription für Guadeloupe macht rasche Fortschritte. Die Herzogin von Orleans hat für sich und den Kronprinzen, Grafen von Paris, 10,000 Fr. unterzeichnet; der Herzog und die Herzogin von Nemours 3000 Fr. — Mehrere Bankhäuser machen heute bekannt, was bei ihnen gezeichnet worden ist; Listen von 4 bis 10,000 Fr. drängen sich. — Die thätige Theilnahme an dem Unglück, das die Colonie betroffen hat, ist allgemein.

— Nach einem Neuyorker Journal wäre Admiral Dupetit Thouars am 8. Sept. vor der Insel Otaheiti erschienen und habe eine Entschädigung von 10,000 Dollars begehrt, als Genugthuung für erlittene Benachtheiligung; es soll darauf zu Unterhandlungen gekommen seyn, in deren Folge die Insel von den Franzosen besetzt worden wäre. —

— General Drouet d'Erlon soll zum Marschall von Frankreich ernannt worden seyn; es wird versichert, der König habe heute die betreffende Ordonnanz unterzeichnet.

— Die Gemäldeausstellung (der Salon) ist heute eröffnet worden. Von 3000 Werken, die bei der Ausstellung gesehen werden sollten, sind etwa 1600 von der Prüfungsjury zugelassen worden.

— Aus Madrid vom 8. März wird geschrieben, es sey in Folge des Ausgangs der Wahlen von einer Ministeränderung die Rede; Rodil und Zumalacarreguy werden aus dem Cabinet treten.

London, 13. März. 3pCt. Stocks 97. — 5pCt. Span 21¾. — Neue 3pCt. 28¾. — 5pCt. Portug. 41. — 2½pCt. Holländ. 57.

— Der von der Jury als verrückt freigesprochene Mörder Drummond's, Daniel MacNaughten, ist in Folge einer Weisung aus dem Ministerium des Innern von dem Newgategefängniß nach dem Irrenhaus (Bedlam) gebracht worden, wo er so lange bleiben soll, als es der Königin beliebt — during her Majesty's pleasure.

Frankfurt, 17. März. Bankactien ex div. 1982. — 5pCt Met. 112$\frac{7}{16}$. — 4pCt. 102½. — 3pCt. 79. — Frankf. 3½pCt. Oblig. 102¼. — Taunusbahnactien 389¼. — 4pCt. Taunusbahnobligationen 102¼.

Zurechtweisung.

Leben und Tod ist in Gewalt der Zunge. (Spr. Sal. 18, 21.)

In der Beilage des Frankfurter Journals Nr. 18 vom 18. Jan. d. J. wird unter andern aufgezählten Localneuigkeiten aus dem Herzogthum Nassau eine leichtsinnige Mittheilung aus dem herzogl. Amte Nastätten, den Sterbfall eines Israeliten betreffend, auf Kosten unsers Bibelglaubens aufgetischt, welche wir schon deßwegen damals keiner besondern Widerlegung würdig erachteten. Nachdem aber dieser Correspondenzartikel, wie Schlingenkraut um sich greifend, fortwährend in andern öffentlichen Blättern (und nicht selten mit unsaubern Randglossen) Aufnahme findet; so freuen wir uns, im Besitze eines an uns gelangten verehrlichen Rescripts hoher Landesregierung vom 23. Jan. h. a. (ad Num. Reg. 3096) zu seyn, worin es heißt: „Das Gerücht, daß Hirsch Leopold zu Allendorf umgebracht worden sey, damit er nicht am Sabbath sterbe, hat durch die weitere Untersuchung keine Bestätigung erhalten." — Möchte doch dieser Vorfall der letzte derartige seyn und dazu beitragen, lieblose Verdächtigungen gegen Andersglaubende, von deren Grundlosigkeit der aufgeklärte Theil des christlichen Publicums schon längst überzeugt ist, ganz zu beseitigen!!

Langenschwalbach, im März 1843.

Für den Landrabbiner: Dr. Wormser, Rabbiner.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten

[5335]

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Abfahrten vom 18. März 1843

Täglich

zu Berg				zu Thal		
von **Mainz**	nach **Mannheim**	Morgens **8** Uhr*		von **Mainz**	nach **Köln, Düsseldorf**	Morg. **8** Uhr
„ „	„ **Strasburg**	Nachmitt. **2¼** „		„ „	„ **Köln**	„ **10¼** „

*) Nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

☞ Diejenigen Reisende, welche den Morgens 7 Uhr Eisenbahnzug benutzen, um von **Biebrich** mit dem um 8½ Uhr Rheinabwärts abfahrenden Dampfschiff weiter zu fahren, werden von **Frankfurt** direct nach **Biebrich** befördert und genießen, **wenn sie die Reise-Karten bereits in Frankfurt gelöst haben, kostenfreie Ueberlieferung des Reise-Gepäcks aus dem Bahnhofe in Biebrich auf das Dampfschiff.**

Bei directen Einschreibungen nach **Basel** und den Zwischenstationen der Elsasser Eisenbahn werden die Reisenden und deren Effekten **unentgeldlich** nach und von der Eisenbahn geliefert. Kinder unter 10 Jahren, wenn sie mit ihren Eltern reisen, sind auf der Elsasser Eisenbahn frei. Weder die Personen noch die Effekten der direct für die Eisenbahn eingeschriebenen Passagiere unterliegen in **Straßburg** der Revision der französischen Mauth und Paß-Polizei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

Sechste und Hauptclasse hiesiger Stadtlotterie vom 5. bis 29. April 1843.

Haupttreffer: fl. **211,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000,** 2 mal **10,000,** 4 mal **5000.** *c. *c.

Ganze Originalloose à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr., empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[5336]

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung 6. Klasse vom 5. bis 29. April. Haupttreffer: fl **211,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000,** 2 à **10,000,** 4 à **5000,** 5 à **2000,** 75 à **1000.**

Loose zu dieser Hauptklasse: ½ à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à fl. 22. 30, ⅛ à fl. 11. 15, empfehlen unter Zusicherung der reellsten Bedienung.

[5237] **Gebrüder Stiebel,** Haupt-Collecteurs in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

März.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
5	338‴3	338‴3	338‴4	+ 0·5	+ 4·2	+ 1·2	+ 4·4	− 1·0	2′ 11″	SW.	NO.	NO.	t.	w.	t.
6	338‴3	337‴4	336‴9	+ 1·4	+ 3·7	− 0·5	+ 4·0	− 0·8	2′ 9″	NO.	O.	NO.	t.	ht.	ht.ht.
7	336‴2	335‴7	335‴9	+ 1·0	+ 3·8	+ 0·3	+ 4·2	− 1·3	2′ 5″	NO.	NO.	NO.	ht.	ht.	ht.
8	336‴1	336‴5	337‴7	+ 0·8	+ 2·4	+ 1·0	+ 2·6	− 0·4	2′ 3″	NO.	NO.	NO.	t.	t.	t.
9	338‴5	338‴2	338‴0	+ 1·3	+ 3·0	+ 1·7	+ 3·0	+ 0·7	2′ 3″	NO.	N.	NO.	t.	t.	t.
10	337‴8	337‴0	337‴0	+ 2·1	+ 3·5	+ 1·8	+ 3·7	+ 1·2	2′ 2″	NO.	SO.	SO.	t.	t.	t.
11	336‴7	336‴3	336‴1	+ 1·5	+ 2·5	+ 1·2	+ 2·6	+ 1·0	2′ 1″	SO.	SO.	SO.	t.	t.	t.
M.	337‴4	337‴1	337‴1	+ 1·3	+ 3·3	+ 1·0	+ 3·5	− 0·1	2′ 5″	Regenhöhe im — —					

Am 7. Reif, Abends großer Hof um den Mond.

Digitized by Google

Nro. 78. — Sonntag — — 19. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

** London, 13. März. Man hat Nachrichten aus Lissabon vom 6. März. In der Kammer der Pairs war es zu einer wichtigen Entscheidung gekommen, indem der Ausspruch des päpstlichen Internuntius, bezüglich auf die Bestätigung der Bischöfe, abgelehnt und zugleich erklärt wurde, die königliche Ernennung reiche hin, die Bischöfe zu dem Sitz im Oberhaus zu berechtigen. Auch in der Deputirtenkammer wurde eine gleich entschiedene Meinung über diesen Punkt ausgesprochen, ja selbst die Regierung getadelt, daß sie dem römischen Hofe, in offenbarer Verletzung der Rechte der lusitanischen Kirche, von den acht Bischofsernennungen zwei zugestanden. — Im brittischen Consulatsgebäude fand eine Versammlung von Handelsleuten statt, welche das Verfahren der zu Lissabon weilenden brittischen Autoritäten mißbilligt; es wird nemlich der englischen Mission Schuld gegeben, daß sie, um Einzelne zu begünstigen, jede Auskunft über die Herabsetzung des Tarifs vorenthalte. Die treffende Erklärung resp. Beschwerde ist von zwanzig Handelshäusern unterzeichnet worden. —

— Mit dem Packetboot Ranger, das zu Falmouth eingelaufen ist, sind Berichte aus Rio Janeiro vom 22. Januar gekommen. Am Tage zuvor war das Ministerium geändert worden. Die neuen Ernennungen sind: Justiz- und auswärtige Angelegenheiten: Carneiro Lead; Departement des Innern: Silva Maja; Marine: Silva Torres; Krieg: Marschall Salvador Jose Marciel. Wem das Portefeuille der Finanzen zufallen solle, war noch nicht bestimmt; ein Gerücht wies es dem Sennor Viana zu. Allgemein glaubt man, das neue Cabinet werde günstiger gestimmt seyn, als das abgetretene es war, auf die Vorschläge des Hrn. Ellis, in Bezug auf einen Handelstractat mit England, einzugehen. Des Gesandten Lage war durch die Ministeränderung bedeutend besser geworden. In der allgemeinen Politik wird das neue Cabinet von dem bisher befolgten Systeme nicht abweichen; es gedenkt nur mehr Energie im Innern und mehr Entschiedenheit in den Berührungen mit dem Auslande an den Tag zu legen. Die Virulenz der Presse gegen England hat schon abgenommen; man wirft die Idee von einem Commerztractat nicht mehr so weit weg, als noch vor Kurzem der Fall war. Das Budget für das Finanzjahr 1843/1844 stellt die Ausgabe auf 23 Mill. Dollars, was gegen die Einnahme gehalten einen Ausfall von nahe an 4 Mill. läßt, der durch Tarifserhöhung und neue Taxen gedeckt werden soll. Mehrere Senatoren, verdächtig oder selbst angeklagt, bei der letzten Insurrection implicirt gewesen zu seyn, haben ihre Sitze im Senat wieder eingenommen, vorgebend, sie seyen unschuldig. Man glaubt, sie werden, gleich denen, die früher bei den Aufständen zu Fernambuco, Bahia und Maranham compromittirt waren, ungestraft bleiben. Von dem Commandirenden der brasilischen Escadre in Rio Grande sind Depeschen eingelaufen, welche Hoffnung geben auf baldige Beilegung der Unruhen in der genannten Provinz. Die Flottille zur Abholung der kaiserlichen Braut von Neapel sollte am 1. März unter Segel gehen. Die Belle-Poule war täglich erwartet.

— Aus einem offiziellen Document, das über Rio Janeiro aus Buenos-Ayres eingegangen ist, ersieht man, daß der brittische Gesandte, Hr. Mandeville, nachdem die Argentinische Regierung die Vermittlung der Höfe von London und Paris abgelehnt hatte, großes Bedauern darüber ausgedrückt und dabei erklärt hat, die beiden Mächte seyen fest entschlossen, Maßregeln zu ergreifen, um dem Krieg in den La Plata-Provinzen ein Ende zu machen. —

— Die mit der Ueberlandpost (über Suez, Alexandrien, Malta und Marseille) aus Ostindien und China eingelaufenen Depeschen und Actenstücke werden in größter Ausführlichkeit in den Times von heute mitgetheilt. Ueber den Aufstand zu Canton (am 7. December) erhält man einzelne Angaben, die nicht ohne Interesse sind. Der Tumult entstand in der Nähe der Stadt, breitete sich aber bald über die fremden Factoreien aus; Anlaß gab (wie schon gemeldet) die unbändige Aufführung englischer Matrosen, denen man unvorsichtiger Weise erlaubt hatte, ohne Offiziere nach Canton zu kommen. Doch soll auch der chinesische Pöbel zuvor schon durch gewisse „anti-englische Parteigänger" bearbeitet und aufgereizt worden seyn. An der brittischen Factorei wurde zuerst der Flaggenstock abgerissen und verbrannt; dann erbrach der empörte Haufen Fenster und Thüren, worauf es an's Plündern ging; zuletzt ward Feuer angelegt und das Gebäude in Asche gelegt. Zum Glück kam im entscheidenden Augenblick das Dampfschiff Proserpina, mit Sir Hugh Gough an Bord, vor Canton ein. Der Tumult legte sich. Die brittischen Kaufleute wandten sich schriftlich an Sir Hugh Gough, der bis zum 14. Dez. in der Nähe blieb, und an Sir Henry Pottinger, der zu Hongkong war. Der Letztere schlug den Kaufleuten ihr Gesuch, um Absendung einer Schutzmacht nach Canton — damit sie ihren Handel mit Sicherheit treiben könnten — auf's bestimmteste ab; ja er ließ in seiner Antwort ernste Vorwürfe fallen, woraus zu ersehen, daß die Kaufherren — trotzend auf die Macht England's — sich manches Ungebührliche gegen die chinesischen Autoritäten erlaubt haben mögen. Unter'm 24. Dezember schreibt Pottinger aus Macao an die brittischen Kaufleute, der Vicekönig zu Canton habe in der Antwort auf eine an ihn erlassene Aufforderung erklärt, er sey sehr besorgt und dabei vollkommen im Stande, alle Fremden zu beschützen, auch bereit, den Schaden zu ersetzen, welcher durch den Tumult am 7. Dez. angerichtet worden wäre, insoweit solcher genau ermittelt und durch den brittischen Bevollmächtigten zur Anzeige gebracht werde. Ein Schreiben aus Hongkong, 31. Dez läßt hinter den Schleier sehen, der noch so vieles bedeckt, was auf die anglo-chinesischen Dinge Bezug hat; es heißt darin: „Hier und zu Macao glaubt man, unter dem Handelspublicum, die Chinesen würden nicht Glauben halten (that the Chinese will break faith); ich bin der Meinung, die Kaufherren wünschen, daß es so kommen möge, dieweil dann der Preis des Thees in England steigen müßte; aus diesem

Grund allein erheben sie ein so lautes Geschrei (über Unsicherheit zu Canton). Freilich ist das Ausbleiben des zu Canton erwarteten kaiserlichen Commissarius Elepoo ein bedenklicher Umstand; hier inzwischen (wo der Sitz der anglo-chinesischen Regierung ist) hegt man bis jetzt kein Mißtrauen; es wird nicht befürchtet, daß sich die Chinesen den Verpflichtungen des Tractats zu entziehen trachten; dabei ist jedoch zugegeben, daß man keine Nachricht habe, bis wann der Commissarius des Hofes zu Pekin, der Anfangs Dezember zu Canton seyn sollte, eintreffen werde. Uebrigens verdienen die brittischen Kaufleute zu Canton die ihnen von Sir Henry Pottinger gegebene Lection, indem sie durch Einschmuggeln von Opium und andern Waaren zu Whampoa und Canton große Unzufriedenheit bei den chinesischen Behörden erregt haben." — Sir Henry Pottinger hat der Regierung zu London seinen Wunsch, aus China abberufen zu werden, zu erkennen gegeben; er räth, der Verwaltung zu Hongkong ausgedehnte Vollmacht zu geben, ja bis zur Befugniß, die Schleichhändler, die ihr Gewerb auf's Unverschämteste treiben, nöthigenfalls nach einer Strafcolonie transportiren zu lassen. Am 1. Januar sind 43 Schiffe mit anglo-indischen Truppen aus China zurück bei Singapore angekommen. Die Fregatten Endymion und Dido, mit Sir Hugh Gough und seinen Stabsoffizieren an Bord, hatten die Transportflotte escortirt. Mehrere Regimenter waren schon im Laufe des Januars zu Madras eingetroffen. Doch sind mehr als zwanzig brittische Kriegsschiffe und fünf Steamers in den chinesischen Gewässern zurückgeblieben. An Landtruppen hat man 6000 Mann als Besatzung in den noch occupirten Orten gelassen. Im Januar sind zwei Dampfschiffe mit Depeschen von Sir Henry Pottinger aus Hongkong zu Bombay angekommen. — Daß die Journalpresse in Ostindien sich so sehr gefällt, die Politik und das Benehmen des Generalgouverneurs Lord Ellenborough herabzusetzen, wird ihr hier von verständigen Leuten sehr übelgenommen. Zwar wird gelächelt und gehöhnt über die Procession mit den Tempelthüren des Somnauthtempels, aber man erfährt gar nichts von dem Eindruck, den die als unklug und unchristlich verschrieene Proclamation auf die Hindus, für die sie doch berechnet war, gemacht hat. Die Aufstellung einer Reservearmee an den Ufern des Sutledge hatte den doppelten Zweck, den Rückzug der zwei Heerabtheilungen aus Afghanistan zu decken und Shere Sing, den Herrscher in Punjab, zu einer Uebereinkunft mit der anglo-indischen Regierung zu vermögen. Dennoch wird versucht, diese auf Förderung brittischer Interessen berechnete Maßregel, als thöricht zu denunciren. Shere Sing wird nächstens, zum Zeichen seiner freundschaftlichen Gesinnung, werthvolle Geschenke an die Königin Victoria absenden. Lord Ellenborough ist nach Aufhebung des Lagers bei Ferozepore nach Delhi gezogen, um da Auskunft zu erhalten über gewisse Intriguen mit dem alten Kaiser, dem Schatten des großen Moguls. — Lord Ellenborough wird demnächst seine Residenz zu Agra oder Merut nehmen.

Frankreich.

Paris, 15. März. Die Gazette de France zeigt an, sie habe beim Minister des Innern, Hrn. Duchatel, angesucht um Ermächtigung, den mit Lilien verzierten Wappenschild (l'écusson fleurdelissé), der vor der Julirevolution von 1830 an der Spitze des Blattes gestanden, wieder aufdrucken zu dürfen; der Minister habe ihr aber unterm 10. März eröffnen lassen, es sey dieses Gesuch nicht zulässig. Die Gazette verfällt mit ihren legitimistischen Spielereien ganz in's Kindische.

— Briefe aus Valparaiso (der Datum wird nicht angegeben), die gestern hier angekommen seyn sollen, melden, die Königin Pomare, Herrscherin auf Otaheiti und den übrigen Gesellschaftsinseln, habe dem Admiral Dupetit Thouars das Erbieten gemacht, sie wolle Frankreichs Souveränetät anerkennen; es wird hinzugefügt, schon wehe die französische Flagge neben der von Otahaiti.

Schweden und Norwegen.

Aus Norwegen geben die Blätter fortwährend Berichte über den Häringsfang, zu dessen günstigem Ausfall nunmehr alle Hoffnung verschwunden zu seyn scheint. Das Mißlingen dieser für Norwegen so wichtigen Fischerei ist für dieses Land ein allgemeines Unglück und der „Constitutionelle" schreibt demselben auch schon theilweise das Heruntergehen des Courses zu, der am 7. in Christiania $101\frac{1}{2}$ pCt. (3 Monat) auf Hamburg notirt wurde. Bessere Erwartungen hegt man vom Dorschfang, der aber bei weitem nicht von der Wichtigkeit für Norwegen ist, wie jener.

Niederlande.

Amsterdam, 15. März. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $56\frac{7}{16}$. — 5pCt. Holl. $100\frac{13}{16}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $97\frac{3}{4}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. $82\frac{1}{4}$. — Handelm. $128\frac{5}{8}$. — 5pCt. Ost. $100\frac{1}{4}$. — Ard. $19\frac{3}{16}$. — Coup. $24\frac{1}{8}$. — 3pCt. $29\frac{3}{4}$. — Pass. $4\frac{9}{16}$. — 5pCt. Met. 109. — $2\frac{1}{2}$pCt. —. — Inscr. $70\frac{13}{16}$. — Cert. 73.

Schweiz.

Wallis. Der Pfarrer in Monthey hat am 5. März während des sonntäglichen Gottesdienstes vor dem Kreuze für die Unbilden, die demselben durch den Maskenzug seiner Pfarrkinder angethan worden seyen, öffentlich die Barmherzigkeit des Himmels angerufen.

Seit die Geistlichkeit übereingekommen ist, die junge Schweiz von der Gemeinschaft der kath. Kirche auszuschließen, hat sich diese Gesellschaft um vier Zweigvereine vermehrt. Einen besonders starken Zuwachs haben die letzten Vorfälle in St. Moriz veranlaßt. Der schnelle Zuzug womit Monthey St. Moriz beigesprungen war, bestand, wie man nachträglich vernimmt, größtentheils aus Mitgliedern der jungen Schweiz.

Deutschland.

Von der Donau, 11. März. (Köln. Z.) Die Politik Oesterreichs in der serbischen Angelegenheit ist in der jüngsten Zeit häufig Gegenstand öffentlicher Erörterungen gewesen. Die verschiedensten Vermuthungen und Ansichten, die nicht selten in Extremen ausliefen, sind darüber aufgestellt worden. Aus guter Quelle kann dagegen versichert werden, daß die österreichische Regierung allen gewaltsamen Maßregeln durchaus abgeneigt, daß ihre Politik auch hier, wie in andern Fällen wesentlich vermittelnd ist: namentlich wird sie keinem Vorschlage ihre Zustimmung geben, der gegen den Willen der Pforte dazu dienen könnte, die moralische Macht derselben, deren sie so sehr bedarf, in den Augen ihrer Untergebenen zu schwächen. Die eigentliche Politik des russischen Cabinets ist dagegen noch immer mit einem Schleier umhüllt; erfahrene Staatsmänner wissen sich in das, zwischen der Pforte und der nordischen Macht eingetretene offenkundige Verhältniß, das allen Antecedenzien widerspricht, nicht recht zu finden und vielfach hört man die Ansicht äußern, daß der Ausgang der gegenwärtigen Differenzen ein anderer seyn werde, als man nach den auf der Oberfläche liegenden Anzeichen gewöhnlich urtheilt. — Die kürzlich von der serbischen Regierung erlassene allgemeine Amnestie wird hauptsächlich den Rathschlägen Reschid Paschas zugeschrieben, der bei seiner Anwesenheit in Belgrad den dortigen Machthabern anempfohlen haben soll, durch Mäßigung und Milde sich das Vertrauen des Landes zu erwerben, wenn sie ihre Sache nicht selbst verderben wollten. Reschid hatte bekanntlich bei seiner Anwesenheit in Wien mehrere Conferenzen mit dem Fürsten Metternich. Das Treiben der serbischen Flüchtlinge hat in Wien großes Mißfallen erregt. Man soll dem Fürsten Michael nicht allein bedeutet haben, den Ausgang seiner Angelegenheit ruhig abzuwarten, sondern auch auf Maßregeln denken, jene Flüchtlinge von der serbischen Grenze zu entfernen. Wie es heißt, wird Oesterreich unmittelbar nach Ordnung der serbischen Frage auf eine definitive Regulirung der Schifffahrtsverhältnisse der untern Donau und insbesondere auf stricte Vollziehung der früher mit Rußland zu diesem Zwecke

abgeschlossenen Verträge bringen. England, dessen Handels- und Schifffahrtsverhältnisse an der Sulinamündung ebenfalls betheiligt sind, wird es dabei unterstützen. Es ist zu wünschen, daß auch Preußen und Frankreich im Interesse einer gesunden Politik ihnen dabei kräftig zur Seite stehen möchten. Auf Preußen, dem Haupte des deutschen Zollvereins, insbesondere setzt man hier großes Vertrauen, daß es die Freiheit des deutsch-levantinischen Handels mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln vertreten werde.

Berlin, 5. März. (H. N. Z.) Das Gerücht, als habe der zweite Theil der berühmten Schrift des Hrn v. Bülow-Cummerow: „Preußen, seine Verfassung, seine Verwaltung, sein Verhältniß zu Deutschland" hier in Beschlag genommen werden sollen und sey deßhalb in Jena nochmals gedruckt, ist durchaus unbegründet. Wenn auch der Verf. in dem Vorwort und zwar am Schlusse desselben deßgleichen andeutet, so ist doch unbedenklich bei ihm oder dem Verleger eine leere Besorgniß vorhanden gewesen. — Die grundlosen Gerüchte häufen sich jetzt wieder mehr als jemals. So ist es auch unwahr, daß man dem Verf. der Schrift: „Stimmen über das neue Ehegesetz" Unannehmlichkeiten bereitet haben soll. Diese kleine Broschüre stellt verschiedene Aufsätze über jenes Project, welche dasselbe bekämpfen, zusammen

Berlin, 12. März. (Köln. Z.) Wie man von wohlunterrichteten Personen erfährt, wird das eigentliche Preßgesetz, welches die Strafbedingungen für Preßvergehen enthält, nun auch bald veröffentlicht werden. — In den hiesigen Kreisen wird jetzt die von einem hiesigen evangelischen Geistlichen gehaltene Predigt gegen das Maskenfest auf dem königlichen Schlosse vielfach besprochen. Folgende Stelle aus der Predigt hat gerade eine der Absicht des Predigers entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht. Derselbe redete seine Zuhörer folgender Maßen an: „Wer hat den Mummenschanz bereitet? Hat der Hof ihn bereitet? Nein, der Hof hat ihn nicht bereitet. Hat das Volk den Mummenschanz bereitet? Nein, das Volk hat ihn nicht bereitet Wer aber hat den Mummenschanz bereitet? Der — Teufel hat ihn bereitet!" Auf Jeden, der dem schönen Feste, auf welchem der höchste Anstand und die edelste Sitte herrschte, beiwohnte, kann diese Aeußerung nur einen höchst komischen Eindruck machen. — In Folge eines Cabinetsschreibens hat Professor Begas die Reihe von Porträten hiesiger berühmten Gelehrten und Künstler nun mit der Ausführung des Porträts des Professor Schelling begonnen.

Berlin, 13. März. (W. M.) Ein eigenthümliches Leichenbegängniß soll am 15. d. M. auf dem hiesigen Invalidenkirchhofe stattfinden, womit es folgende Bewandniß hat. Die beiden Offiziere v. Wittinghof und Friese dienten im Freiheitskriege unter einem Regiment und nahmen sich wechselseitig das Versprechen ab, wenn einer von ihnen in Frankreich stürbe, der Ueberlebende dann Sorge trage, daß der Leichnam nach ihrem Vaterlande, wo möglich auf dem hiesigen Invalidenkirchhofe beigesetzt werde. Unglücklicherweise wurde der Lieutenant Friese im Jahre 1814 von einem Bauer in Frankreich ermordet, und der Hr. v. Wittinghof entdeckte durch langes Nachforschen im Jahre 1815 die Stelle, wo sein Kamerad verscharrt worden ist. Die französische Regierung bewilligte damals dem Hrn. v. Wittinghof die Ausgrabung des schon in Verwesung übergegangenen Leichnams seines Freundes, dessen Skelett er nun, in einem Kasten verwahrt, bis auf den heutigen Tag bei sich führte. Se. Maj. der König, welcher kürzlich von diesem Pyladesdienst in Kenntniß gesetzt wurde, hat nun zu befehlen geruht, daß die Gebeine des Lieutenants Friese auf dem hiesigen Invalidenkirchhofe mit militärischen Ehrenbezeugungen beerdigt werden, was, dem hohen Befehle zufolge, nächsten Mittwoch geschehen soll. — Die Verhandlungen unseres jetzt zusammengetretenen Landtages werden sehr geheim gehalten, so, daß hier davon gar nichts verlautet. Dem Vernehmen nach hätten die hiesigen Getreidehändler bereits eine Petition bei dem Landtage eingereicht, um zu bewirken, daß die Seehandlung künftig nicht mehr zu ihrem Nachtheile Getreide aufkaufe und solches nachher im Auslande, besonders in England, verkaufe. Eine ähnliche Petition wollen nun auch unsere Wollhändler einreichen. Unsere Kaufleute gehen nemlich von dem Gesichtspunkte aus, daß das Institut der Seehandlung nur begründet sey, den Kaufmannsstand zu unterstützen und nicht etwa, um königliche Gelder zu einem höheren Zinsfuße zu bringen. Man ist gespannt, welches Resultat darauf folgen wird. — Unsere Studirenden bereiten sich vor, noch vor dem Schlusse der Wintercollegia eine Art Reaction gegen den Schellingianismus zu manifestiren, indem sie jetzt den Professoren Marheinecke, Vatke und Werder, welche noch mit Ausdauer und Eifer der Hegel'schen Philosophie in ihren Vorlesungen anhängen, eine glänzende Abendmusik veranstalten wollen. Dem Professor Werder, welcher sein Wintercollegium schon beendigte und am Schlusse desselben gegen die Schelling'sche Lehre mit siegreichen Waffen zu Felde zog, ist bereits gestern eine Serenade von den Studirenden gebracht worden.

München, 13. März. (Augsb. Hausfreund.) Dem Vernehmen nach sollen nunmehr alle bisher obschwebenden Anstände wegen Errichtung eines Kapuzinerhospitiums bei der Sebastianskirche in Augsburg beseitigt seyn, somit dieser allseitig ausgesprochene Wunsch der katholischen Bürgerschaft Augsburgs seiner Erfüllung entgegengehen. Von Seiten des bischöflichen Ordinariats ward das Vorhaben zuvorkommend unterstützt und der Provinzial des Kapuzinerordens in Bayern sieht nunmehr alle Wünsche und Anträge seines Ordensgenerals in Rom, wohin die Sache gebracht werden müßte, erreicht, und wir haben Hoffnung, daß demnächst der P. Provincial von Altötting hierherkommen werde, um die nöthigen baulichen Veränderungen in dem bisherigen Meßnerhause bei St. Sebastian anzuordnen.

Würzburg, 15. März. (M. Z.) Wie man vernimmt, hat Se. königl. Hoh. unser Kronprinz erklärt, daß er von dem Ehrengeschenk, welches die Kammern zum Bau eines Palastes für Se. königl. Hoh. im Betrage von einer Million Gulden bewilligt, keinen Gebrauch zu machen beabsichtige, diese Nachricht läuft von Mund zu Mund und macht hier nicht unbedeutendes Aufsehen. Man ist nun begierig, in welcher Weise jetzt die erwähnte Summe verwendet werden wird.

Kassel, 16. März. Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent haben geruhet, den Repetenten und Privatdocenten Dr. Heinrich W. J. Thiersch, zu Erlangen, zum außerordentlichen Professor der Theologie, — und den Privatdocenten Dr. Franz Vorländer, zu Berlin, zum außerordentlichen Professor der Philosophie an der Landesuniversität Marburg zu ernennen.

*Wiesbaden, 15. März. Se. Durchlaucht der Herzog haben zur Belohnung derjenigen, welche zur Rettung Anderer aus Gefahren sich selbst in Lebensgefahr begeben haben, die Einführung eines zum Tragen bestimmten Ehrenzeichens zu verordnen geruht. Höchster Bestimmung zufolge kann auch die Civilverdienstmedaille künftig von Inhabern derselben an einem orange und blau gestreiften Bande im Knopfloch auf der linken Seite der Brust getragen werden.

Bremen, 13. März. (Hamb. N. Z.) Am Sonntag Abend ist hier ein großer Speicher abgebrannt, worin Packleinen, Rum und Spirituosen lagerten, in den benachbarten Speichern sind die Waaren (unter andern eine große Quantität Pfeffer) sehr durch Wasser beschädigt worden; man sagt, daß die Feuerversicherungsgesellschaft in Gotha dadurch einen Schaden von 70,000 Rthlr. Ld'or erleidet. Wir haben dem Himmel dafür zu danken, daß der Brand keine größere Ausdehnung nahm, da so leicht die Glut der Speicherbrände sich weiter wälzt. Das letzte Beispiel brachte uns die jüngste englische Post aus Liverpool, wo fünf Speicher in Asche gelegt wurden. Die hiesigen Behörden widmen daher auch Bränden dieser Art die allermöglichste Sorgfalt; das Löschen und Retten geschah hier in bester Ordnung.

Benachrichtigungen.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

[5297]

DÜSSELDORFER 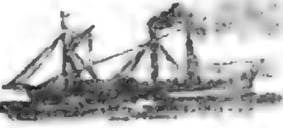 GESELLSCHAFT.

in Verbindung mit den zwischen OSTENDE, ANTWERPEN & ROTTERDAM-LONDON fahrenden englischen Booten der

GENERAL STEAM NAVIGATION COMPANY.

Dienst im März 1843 zwischen

Mainz, Coblenz, Köln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Tägliche Abfahrten

von **MAINZ** um $8^1/_2$ Uhr Morgens, | von **BIEBRICH** um $8^3/_4$ Uhr Morgens, unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt, und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Täglich nach Coblenz, Köln und Zwischenorten bis Düsseldorf in einem Tage,
Montag und Donnerstag über Arnheim / Mittwoch und Samstag über Nymwegen } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Montag und Donnerstag . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt: in **Frankfurt a. M.** bei dem Agenten Herrn **Georg Krebs**, Zeil, der Post gegenüber, Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. Gogel, Koch & Co. Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitverlust bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

[5333] Unsere diesjährigen Verzeichnisse von **Topfpflanzen** sind erschienen und gratis zu haben in der **Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung** in Frankfurt a. M.

Hamburg, im März 1843.

James Booth Söhne, Eigenthümer der Flottbecker Baumschulen.

[5344] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns abgestempelten Talons von K. K. Oest. Metallique-Obligationen, d. d. 1. October 1817 à 5% und d. d. 1. Oct. 1829 à 4% können die betreffenden neuen Zins-Coupons-Bögen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., 17. März 1843.

Gebrüder Bethmann.

[5347] Zehn Stück Partial-Obligationen der 150 Millionen Anleihe, à fl. 500 30te Serie Nr. 2981 bis 2990 inclusive, sind verloren gegangen. Es wird hiermit Jedermann ersucht, der im Besitze dieser Loose selbst seyn, oder von deren Besitz in anderen Händen wissen könnte, die Bank von Polen in Warschau davon benachrichtigen zu wollen.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[5338] Loose zur bevorstehenden Hauptziehung hiesiger Lotterie auf alle Spielarten empfiehlt

Julius Stiebel in Frankfurt a. M.

[5234] **Weinversteigerung.**

Mittwoch den 19. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden dahier auf dem Schlosse Johannisberg nachstehende Weine öffentlich versteigert, als:

1	Stück	1840r	Pfarrgutswein
1	„	—	Rüdesheimer Zehentwein
21	„	—	Schloßwein
$8^1/_2$	„	1836r	ditto
13	„	1841r	ditto
1	„	1839r	Pfarrgutswein
2	„	—	Rüdesheimer Zehentwein.

Die Proben vorstehender Weine werden den Tag vor der Versteigerung an den Fässern, und am Versteigerungstage in dem Versteigerungslocale verabreicht werden.

Schloß Johannisberg, d. 28. Febr. 1843.

Fürstl. Metternich'sches Kelleramt.

J. B. Hedler. J. Prziboda.

Weinversteigerung zu Oestrich im Rheingau.

[5276]

Donnerstag den kommenden 20. April, Vormittags 9 Uhr, läßt Frau Wittwe **Wittekind** ihre, in den besten Lagen hiesiger Gemarkung selbst gezogene und ganz rein gehaltene Weine, öffentlich an den Meistbietenden versteigern, als:

9	Stück	. . . . .		1835r
3	„	1	Zulast .	1836r
4	„	2	„ . .	1839r
2	„	2	halbe Stück	1841r
7	„	3	„ „	1842r.

Die Proben an den Fässern werden auf jedesmaliges Verlangen verabreicht; am Versteigerungstage aber nur bei der Versteigerung, und beliebe man sich deßhalb an den Unterzeichneten zu wenden.

Oestrich, den 1. März 1843.

Joh. B. Cratz.

Literarische Anzeige.

[5340] Bei **Gebr. Schumann** in Leipzig ist so eben in deutscher Uebersetzung erschienen und in der **Hermann'schen** Buchhandlung und bei **J. P. Streng** in Frankfurt a. M. vorräthig:

Zanoni von E. L. Bulwer.

4 Thle. 16. geh. fl. 1. 48 kr.

Dieser Roman bildet zugleich den 68. bis 71. Theil unserer deutschen Taschen-Ausgabe von E. L. Bulwer's Werken. Da keine complete Exemplare der Stuttgarter Ausgabe der Bulwer'schen Werke mehr zu haben sind, so kann nun, wer nicht blos die Romane besitzen möchte, die sämmtlichen Werke nur in dieser Ausgabe erhalten.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5019] Decret

in Sachen des Gabriel Mühleisen in Ems, Klägers, gegen Karl Hinterweller daselbst, Beklagten,

wegen Forderung von 25 fl. Lehrgeld, nach dem am 26. Juli 1842 abgeschlossenen Vergleiche.

Dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgegeben, sich innerhalb

90 Tagen

auf die in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen liegende Klage zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und des Verlustes der Einreden.

Nassau, den 17. Jan. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Holbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 78.) 19. März 1843.

Bolivar.

Cadiz, Ende Februar. (A. Z.) Da die jüngste Zeit wieder einen Augenblick die Aufmerksamkeit auf diesen merkwürdigen Mann gelenkt hat, so gestatten Sie mir eine kurze Schilderung desselben nach spanischen Ansichten. Simon Bolivar, geboren zu Caraccas, Provinz von Venezuela, am 24. Juli 1783, war der einzige männliche Erbe einer der reichsten Familien der neuen Welt, jedoch von spanischem Ursprung. Noch als Kind blieb er von Vater und Mutter verwaiset, und daher seine Erziehung sehr vernachlässigt; indessen würde er, als man ihn vierzehn Jahre alt nach Spanien sendete, die verlorene Zeit, seiner anfänglichen Neigung für Künste und Wissenschaften nach zu urtheilen, bald hereingebracht haben, wenn nicht eine unzeitige Leidenschaft dazwischen gekommen wäre. Er zählte kaum 18 Jahre, als er sich mit einer seiner Cousinen verheirathete und mit ihr nach Amerika zurückkehrte; er hatte aber das Unglück, sie 5 Monate nach seiner Ankunft zu verlieren. Im Jahr 1803 besuchte er von neuem Europa und sah Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland. Man hat viel von dem Eifer gesprochen, mit welchem Bolivar, wie in einer Ahnung seines künftigen Schicksals, das Studium der physischen und politischen Wissenschaften unternahm. Allein das Wahrscheinlichste ist, daß Bolivar jung und reich, das nemliche, wie seine meisten Landsleute in ähnlichem Falle, that, für welche ein Aufenthalt in Paris die Gelegenheit ist, viel zu vergeuden, sich allen Vergnügungen zu ergeben und den öffentlichen Vorlesungen beizuwohnen, wo sie von allen Dingen einige oberflächliche Begriffe erhalten. Größer als der Nutzen von einem solchen Unterricht, war vielleicht der schädliche Einfluß, den das Schauspiel der Krönung Bonaparte's im Jahr 1804 auf ihn ausübte, der Anblick jener Allmacht, welche der glückliche Krieger ohne große Schwierigkeit über eine Nation gewann, die, stets die Freiheit anrufend, ganz Europa umgerüttelt hat. Man erzählt indessen, daß er, sowohl damals, als bei der italienischen Krönung zu Mailand 1805, sich über den Ehrgeiz und das despotische Verfahren Bonaparte's mit bitterem Tadel ausgedrückt habe. Er konnte schon damals zwischen Bonaparte und Washington wählen, denn er nahm sich vor, das Werk dieses letzteren bei seiner Rückkehr ins Vaterland selbst in Augenschein zu nehmen. Auf seine Besitzungen von Aragua in der Provinz Barcelona zurückgezogen, führte er ein unbekanntes Leben, bis der französische Einfall in Spanien und die folgenden Ereignisse zu dem Abfall der Colonien Anlaß gaben. Der erste Versuch dieser Art fand in der Generalcapitanie von Caraccas im April 1810 statt, und obgleich die Insurgenten noch nicht eine völlige Trennung bezweckten, so hielt Bolivar doch selbst diese beschränkte Unternehmung für unausführbar und unbedacht, *) und weigerte sich ungeachtet des Anliegens seiner Freunde daran Theil zu nehmen. Aber eben dieser Mann, der damals seine Mitwirkung verweigerte, war im Jahr 1811 schon Oberstlieutenant in den Reihen der Insurgenten und ließ die Waffen nicht mehr aus der Hand, bis die Unabhängigkeit seines Vaterlandes entschieden blieb. Die schwankenden Schicksale dieses Krieges, der bis zum Jahr 1821 dauerte, anzuführen, ist hier unnöthig. Beide Parteien sahen sich wechselweise auf dem Gipfel des Glückes und am Rande der Vernichtung; es gab Augenblicke, wo Bolivar flüchtig und irrend mit Mühe dem Tode entrann, aber seine Expeditionen und Kriegsthaten erhoben ihn über die allen übrigen Anführer. Im Jahr 1814 wurde er zum Generalissimus, Dictator und Befreier von Venezuela ausgerufen, und, an die Spitze der Streitkräfte von Neugranada gestellt, mußte er einen harten Kampf mit dem neuangekommenen General Murillo fechten. Der Sieg von Semen 1818, wo Murillo verwundet wurde, entschied; die Ereignisse des folgenden Jahres sicherten den Erfolg und schon konnte Bolivar seine Aufmerksamkeit zwischen den kriegerischen Unternehmungen und den politischen Einrichtungen theilen. Er eröffnete den Congreß in Angostura am 15. Februar 1819, legte den Plan einer republikanischen Verfassung vor und entsagte der Dictatur, nahm sie aber auf wiederholtes Ansuchen wieder an — ein Spiel, das er nachher öfters wiederholte. Wenige Tage hierauf führte er seine Armee zu neuen Siegen: von der Schlacht von Boyaca am 7. August 1810 datiren die Insurgenten die Entstehung der Republik von Colombia, unter welchem Titel sich damals Venezuela und Neugranada vereinigten. In Folge der Ereignisse in Spanien im Jahr 1820 entspannen sich Unterhandlungen zwischen Bolivar und Murillo, während welcher man beide Chefs mit militärischer Redlichkeit zu Werke gehen und öfters die Nacht unter Einem Zelt zubringen sah; aber da die spanische Regierung auf der Unterwerfung der Insurgenten bestand, so brachen die Feindseligkeiten von neuem aus. Am 1. Jan. 1822 gab Bolivar der Republik Colombia ihre Verfassung und machte abermals Miene die Dictatur abzulegen. Schon seit zwei Jahren hatten die zwei Krieger und Gesetzgeber, Bolivar, der Befreier von Colombia, und San Martin, der Protector von Peru, den Wunsch, eine Conferenz zu halten. Sie fand endlich in Guayaquil statt. Dieses Land wurde ein Theil der colombischen Republik, und letztere ging mit Peru eine Off- und Defensivallianz ein. Bolivar selbst begab sich nach Lima, und man weiß wie späterhin, mehr unter seinen Auspicien, als durch seine unmittelbare Einwirkung, die peruanische Unabhängigkeit sich mittelst der Schlacht von Ayacucho am 22. Januar 1825 festsetzte. Aus einigen Provinzen des obern Peru wurde eine eigene Republik unter dem Namen Bolivia (6 August 1826) gemacht, und Bolivar gab ihr am 9. October eine Verfassung, welche seinem Verlangen gemäß auch in Peru angenommen wurde; aber noch ehe ein Jahr verging (Junius 1827) wechselte Peru seinen Präsidenten und seine Verfassung ungeachtet der Mißbilligung Bolivars. Auch in Colombia waren Uneinigkeiten ausgebrochen und der General Paez hatte die föderalistische Fahne aufgepflanzt. Bolivar mußte nun viel Verdrießliches und Unangenehmes erfahren; er entschloß sich am 20. Januar 1830 dem Congreß zu Bogota eine Botschaft zu senden, in welcher er sich beklagte, daß man ihn im Verdacht habe, eine tyrannische Macht an sich reißen zu wollen, er lege daher seine Stelle nieder und werde künftig keine neue mehr annehmen. Nachdem der Congreß die Revision der Verfassung beendigt hatte, wiederholte Bolivar seinen Entschluß, die Präsidentschaft nicht anzunehmen, um die Trennung Venezuela's (die doch nachher erfolgte) und einen Bürgerkrieg zu verhindern. Dießmal war es mit dem Rücktritt Bolivars Ernst, er hatte sogar erklärt, er werde sein Vaterland verlassen, damit seine Gegenwart nicht ein Hinderniß für dasjenige sey, was seine Mitbürger als nothwendig zu ihrem Glücke ansehen würden. Am Tage seiner Abreise brachte ihm der Congreß in

*) Vielleicht eben weil sie beschränkt war, wenigstens so scheint es die Folge anzudeuten.

einem Decret „den Tribut der Dankbarkeit und Bewunderung dar, welche er durch sein großes Genie und durch die der amerikanischen Emancipation erwiesenen Dienste so gerechterweise verdiene;" zugleich setzte ihm der Congreß eine lebenslängliche Pension von 30,000 Thalern aus, die er, wo immer er seinen Aufenthalt nähme, verzehren könne. Er begab sich nach Cartagena, um sich nach Jamaica und sofort nach England einzuschiffen, aber ein kränklicher Zustand verhinderte seine Abreise. Man sprach oft von seiner Wiedereinsetzung und kündigte sogar schon seine Reise nach Bogota an, als man erfuhr, daß eine von Abspannung herrührende Krankheit ihn in einem Landhause in San Pedro bei Santa Marta festhielt. Wenige Tage darauf am 17. December, hauchte er den letzten Athemzug aus, nachdem er am 11. ein Manifest an die colombische Nation unterzeichnet hatte, in welchem er sich beklagt, daß er ein Opfer seiner Verfolger geworden, welche ihn in's Grab gestürzt hätten. Mehr Aufmerksamkeit verdienen seine militärischen als seine gesetzgeberischen Unternehmungen, besonders jene unglaublichen Märsche mit zerlumpten und hungrigen Soldaten durch Sümpfe und Wüsten, über Ströme und Gebirge, inmitten aller Plagen, die dem Menschen tödtlich sind. Alles besiegte seine nie ermüdende Thätigkeit, seine nie verzagende Zuversicht auf die Zukunft seines Vaterlandes. So hat er sich eine ausgezeichnete Stelle in der Geschichte gesichert.

Afrika.

Zeitungen vom Cap der guten Hoffnung vom 9. Dez. erklären das verbreitete Gerücht wegen eines Beschlusses der Boers, von Neuem die Waffen gegen die englischen Truppen zu ergreifen, für Unwahrheit und Verläumdung, und sagen, daß von dem Tage ab, an welchem Oberst Cloete Port Natal verlassen, alles in Ruhe und Frieden geblieben sey, während die Boers fest beschlossen hatten, sich nicht mehr gegen die Engländer zu bewaffnen. — Andererseits heißt es im Londoner „Globe": Wir vernehmen vom Cap, daß der angedrohte Angriff auf Phillipolis nicht erfolgt ist, und man erwartet, daß, so wie die brittischen Truppen weiter vorrücken, die Boers das Land gänzlich räumen werden. (Amst.Hdlsbl.)

Italien.

Rom, 6. März. (A. Z.) Die diplomatischen Beziehungen, in denen Brasilien zu Rom steht, waren noch im vergangenen Jahre einem Geschäftsträger zur Vermittlung anvertraut. Jetzt hat der Kaiser von Brasilien seinen frühern Repräsentanten am päpstlichen Hof durch einen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ersetzt. Derselbe ist in der Person des Commandeurs Montinho de Lima eingetroffen. — In einer besondern Audienz empfing der Papst vor einigen Tagen den hier anwesenden Lord Normanby, einst Vicekönig von Irland. Während der fast einstündigen Unterhaltung drückte ihm der Papst zu wiederholtenmalen den anerkennendsten Dank für die politische Parteilosigkeit aus, mit der er in seinem Amte die betreffenden kirchlichen Angelegenheiten Irlands geleitet und geordnet habe. — Spontini ist seit voriger Woche unter uns. Der von dem römischen philharmonischen Verein rc. ihm erwiesenen und zugedachten Ehren ist kein Ende. Er denkt bis Ostern hier zu bleiben. — Was von seltenen Marmorfragmenten bei den Nachgrabungen während der letzten Jahre in antiken Foren, Tempeln, Palästen und Bädern gefunden ward, sammelten sorgfältig mehrere Glieder der Gesellschaft Jesu für künftigen Kirchenschmuck. Die Restauration der Tribune in der Kirche des Colleggio Germanico bot Gelegenheit dar, sie würdig zu verwenden. Wir bewundern dort seit einigen Tagen in dem neuen Hochaltar eine Anhäufung von kostbaren Steinen, die außer in der Borghesischen Capelle von Sta. Maria Maggiore wohl nirgends seines Gleichen hat. Der Werth einer der eingesetzten Marmorplatten wird auf 24,000, der des ganzen Altars auf 200,000 fl. angeschlagen.

Rußland.

St. Petersburg, 9. März. (B. N.) Vorgestern endete hier der Carneval der Ausländer, aber schon zwei Tage früher, am Sonntage, der der griechischen Bevölkerung, mit beiden der große Cyclus der hiesigen Carnevalslustbarkeiten, den jetzt einige Tage stiller Ruhe, strenger Fasten, physisch und geistig, folgen. Mit der nächsten Woche beginnt aber schon wieder der fünf Wochen dauernde Cyclus der Concerte und musikalischen Soirees, deren Reihen der vor einigen Tagen hier eingetroffene Rubini zu eröffnen gedenkt. Noch während ihrer Dauer hofft man auch Liszt hier eintreffen zu sehen. — Von den vielen, während des Carnevals hier stattgehabten, Privatbällen zeichneten sich als die glänzendsten aus die der Gräfin Lavalle, des Grafen Anatol v. Demidow und des Fürsten Wolkonsky, Ministers des kaiserlichen Hauses. Letzterer beschloß am Sonntag die Carnevalsbälle, und erfreute sich selbst der Anwesenheit der erlauchten Glieder unseres Kaiserhauses.

Ungarn.

Pesth, 8. März. Die Preßburger Zeitung enthält das Gutachten der Preßburger Landtagscommission in Betreff der Censur. Es ist für nothwendig erachtet worden, diesen Gegenstand unter die Gravamina am nächsten Landtage zu bringen. Die Commission erklärt sich zwar gegen die Errichtung des Censurcollegiums und gegen die Veranstaltung der Censur selbst, aber nur, weil diese Angelegenheit ohne Einverständniß der Nation, also nicht auf dem gesetzmäßigen constitutionellen Wege zu Stande gebracht sey; ist übrigens der Ansicht, daß zwar allerdings dringende Forderungen der Gegenwart vorhanden sind, die nur durch freie Bewegung der Presse zur Reife gebracht werden können, daß aber dennoch in Betracht des möglichen Mißbrauches der Freiheit Censur nöthig sey, und schlägt folgendes gemischte Censurreglement vor: Schriften unter zwanzig Bogen, so wie alle Zeitungen und periodischen Schriften sollen einer Präventivcensur unterliegen. Hiervon sollen jedoch die von den Juridictionen des Landes oder den unter Landesprotection stehenden Corporationen dem Druck übergebenen Schriften ausgenommen seyn, die von aller Censur frei bleiben sollen. Ferner sollen alle vom Auslande eingeführten Werke einer Präventivcensur unterliegen. Werke über zwanzig Bogen, die im Lande erscheinen, sollen einer Nachcensur unterworfen seyn. Ist der Name des Verfassers und des Verlegers nicht angegeben, so soll der Druck nicht verboten seyn, aber das Werk einer Präventivcensur unterliegen. Verboten zu drucken sind Schriften, die unmittelbar gegen die Person des Königs oder gegen den Staat, d. i. gegen die Constitution des Landes, gerichtet sind; die den Grundsätzen der Moral zuwiderlaufen, Skandal erregen oder die Herabwürdigung einer im Lande gesetzlich recipirten Religion bezwecken; ferner solche, worin Privat- oder in Staatsdiensten stehende Personen ohne angeführte Gründe verletzt werden. Auf die Wahl der Censoren und Revisoren, so wie auf die Abfassung der Censurinstruction soll das Land gebührenden Einfluß haben. Religiöse Bücher sollen von Individuen censirt werden, die sich zu der Confession bekennen, in welcher die Bücher geschrieben sind. Den Censoren und Revisoren soll zur Pflicht gemacht werden, die Censurvergehen bei der königl. ungarischen Statthalterei zu melden, die zur Untersuchung und Aburtheilung die betreffende und mit Rücksicht auf die politische Stellung des Verklagten competente Behörde beauftragen wird. Die Festsetzung der Strafen erwartet die Commission vom neuen Criminalcoder. Endlich hat die Commission auch die Nationalität nicht außer Acht gelassen und die Interessen der ungarischen Sprache als Hauptstützpunkt derselben berücksichtigt, für deren möglichste Verbreitung zu arbeiten heilige Pflicht für jeden Staatsbürger ist. Ueberzeugt, daß mit dem Erweitern der Preßfreiheit das Interesse der Lektüre und das Verlangen nach Kenntniß der ungarischen Sprache bedeutend erhöht würde, und die zwischen unserem Vaterlande und den k. k. Erb-

ländern obwaltenden Verhältnisse erwägend, wünscht die Commission, daß die vorerwähnten Begünstigungen nur für ungarische Schriften vindicirt werden.

Deutschland.

Berlin, Anfang März. (A. Z.) Nachdem die Gesetze über die Heimathsrechte jetzt erschienen sind wird nächstens die Verkündigung des neuen **Gewerbepolizeigesetzes** erfolgen. Aufrichtig gesagt, wir hoffen wenig davon, weil wir das Bedürfniß nicht anerkennen: was uns aber auch selbst dann bedenklich machen würde, wenn wir glaubten, daß die Gesetzgebung hier etwas zu regeln habe, würde die politische Geschmeidigkeit und diplomatische Vorsichtigkeit, ja die Befangenheit der Vertheidiger der angekündigten Maßregel seyn. Sie fangen alle damit an, über das Zunftwesen loszuziehen, wie noch jüngst in einem längern Artikel der Berliner Nachrichten über Gewerbefreiheit geschehen, freie Gewerbthätigkeit, Concurrenz anzupreisen, dem Publikum das Richteramt über Fähigkeit und Preiswürdigkeit als allein competent, auch allein zuzusprechen, und indem sie auf diese Art in den Gedankengang der großen Masse der Gebildeten eingegangen sind, und die Vermuthung begründet haben, daß es auch ihnen um Erhaltung der seit fast 40 Jahren erworbenen Güter zu thun sey, bitten sie nur auch einzusehen, daß die jetzige Freiheit doch eine gar zu große Unordnung sey, und daß die Gewerbe einer Vereinigung, beziehungsweise Sonderung in Corporationen bedürftig wären, um ein kräftiges Zusammenwirken zu erzielen, wie es der heutige Associationsgeist und der hohe Standpunkt der Industrie gleichmäßig erheische. Wer nicht an die Worte des Antonius dabei denkt: „for Brutus is an honourable man“ wird zum wenigsten eine Vergleichsproposition darin erblicken. Von der staatswirthschaftlichen Seite wird es nicht mehr gelingen, über den, den heutigen Verhältnissen allein zusagenden freien Gewerbbetrieb zu verblenden. Das Ankämpfen einiger Theoretiker vor etwa zwanzig Jahren hat die gebührende Zurechtweisung in der gänzlichen Unempfänglichkeit des Publikums erfahren; auch auf die Ansicht einiger Städtedeputirten auf den Provinziallandtagen kann kein Werth gelegt werden, da bei der künstlichen, in der Sonderung von Stadt und Land bezielten, mit dem Geiste der Gesetzgebung von 1807 bis 1813 in der That unverträglichen Hervorrufung von Gegensätzen zwischen beiden, es städtischen Deputirten wohl in den Sinn kommen kann, die Wanderung der Gewerbe auf das Land zu verhindern, und auf alle Weise zu ihrer Begrenzung in den Stadtgebieten die Hand zu reichen; selbst bei einem Urtheil der gesammten Landtage müßte man bedenken, daß sie nur gewisse Stände vertreten; wenn aber das Beispiel der kaufmännischen Corporationen angeführt, von den Erfahrungen geredet wird, die in diesen Kreisen gemacht werden, von dem Nutzen, den die Gewerbe daraus ziehen können, so muß man sich in der That über das Talent wundern, die ungleichartigsten Verhältnisse in Parallele zu stellen. Eine freie Verbindung unter Kaufleuten, das heißt unter Großhändlern, ist nützlich und mitunter nothwendig, weil der commerciellen Beziehungen im In- und Auslande so mancherlei, sie mitunter so schwer zu beurtheilen, selbst auch nur in Hinsicht auf das Thatsächliche zu erfahren sind, daß ein Zusammenwirken der Verbindungen, der Mittel und der Kenntnisse oft unentbehrlich, häufig höchst ersprießlich ist, nicht allein für den Handelsstand, sondern für den Staat selbst, dem er angehört, und für den seine Erfahrungen gar oft leitend seyn können. Aber treten dann die gleichen, oder auch nur ähnliche Verhältnisse auch bei den Krämern ein, und welchen Vortheil kann man sich „**nach dem hohen Standpunkt der Industrie und dem heutigen Associationsgeiste vom kräftigen Zusammenwirken**“ der Schneider, der Schuhmacher, der Bäcker, der Schlächter, der Böttcher, der Rebschläger (Seiler), der Hutmacher, der Leinweber, der Tischler versprechen? Man kann die Vereinigung der Gewerbgenossen der einzelnen Branchen und Corporationen vielleicht als Mittel zum erleichterten Vollzug der Polizei benutzen, das wollen wir nicht bestreiten; auch ist es wahr, daß wenn man die Menschen in Gesellschaften absondert, man auch Gegensätze hervorruft, und daß die Beschäftigung mit nähern Angelegenheiten den Blick von den allgemeinen ablenkt. Es kann daher seyn, daß damit ein Schritt zur Organisirung der Massen gethan, eine Bannformel gegen das Gespenst der Proletarier gesprochen, gegen die Tendenz ger Gleichmacherei der Schild erhoben, und der allgemeinen alle Standesunterschiede und Eigenthümlichkeiten verwischenden Fusion ein Damm entgegengesetzt werden soll. Wer das für gut und nothwendig hält, kann Recht haben, und vertritt eine Ansicht, die mindestens weit verbreitet ist und beredte Vertheidiger hat. Aber es wäre recht und klug dieß nur gerade herauszusagen, statt das Ziel um derselben Gründe willen auf andern Wegen zu erstreben. Eine diplomatische Behandlung tief in das Leben eingreifender, in den Bereich der Thatsachen nothwendigerweise zu verpflanzender Ansichten ist niemals unthunlicher oder unpassender gewesen als jetzt. Was man ist, daß muß man auch scheinen wollen.

Berlin, 15. März. (Berl. Nachr.) Auswärtige Blätter haben die Nachricht gebracht, daß der **Marheinecke**schen Schrift „Zur Kritik der **Schelling**schen Offenbarungsphilosophie“ das Imprimatur in Folge der neuen Censurinstruction versagt worden sey. Dies ist durchaus irrig. Das Imprimatur ist jener Schrift unterm 3. d. M. ertheilt, und die Anfrage, welche dasselbe um einige wenige Tage aufgehalten hatte, war durch ein Mißverständniß, nicht der Instruction vom 31. Januar c., sondern einer schon unterm 22. September 1841 für einen besonderen Fall ergangenen Ministerialanweisung veranlaßt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 16. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 90 (123. 40). — 3pCt. 82. 35. — Neapol. 107. 90. — 5pCt. Span. $28\frac{1}{4}$. — Passive $4\frac{3}{8}$. — Belg. Bankactien 785. — Actien der Bank von Frankreich 3320. — St. Germain-Eisenbahn 845. — Versailles, rechtes Ufer 290. — Linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 216. 25.

— Die Commission zur Berichterstattung über das Zuckergesetz hat beschlossen, auf die Verwerfung des ministeriellen Projects anzutragen; sie weiß aber nichts Besseres vorzuschlagen.

— Nach Berichten aus **Konstantinopel** haben die Feindseligkeiten zwischen Persien und der Türkei ernstlich angefangen; die Angelegenheiten Serbiens complicirten sich täglich mehr.

— Zu **Havre** sind bereits 40,000 Fr. für Guadeloupe unterzeichnet worden. Die Gesammtsumme der Subscriptionen zu Paris war gestern Abend 107,812 Fr.

London, 14. März. 3pCt. Stocks 97. — 5pCt. Span $21\frac{7}{8}$. — Neue 3pCt. $28\frac{3}{4}$. — 5pCt. Portug. 41. — $2\frac{1}{2}$pCt. Holländ. $57\frac{1}{4}$.

Wien, 14. März. 5pCt. Met. $110\frac{5}{8}$. — 4pCt. $101\frac{1}{4}$. — 3pCt. $78\frac{5}{8}$. — Bankactien 1630. — 250 fl. Loose $114\frac{1}{4}$. — 500 fl. Loose $142\frac{1}{4}$.

— Das natürliche gediegene Blei ist so selten gefunden worden, daß man es fast noch zu den problematischen Körpern rechnen kann. Apotheker Beinert zu Charlottenbrunn in Schlesien hat aber nun in einem mitten im Porphyr befindlichen Blasenraume gediegenes Blei entdeckt; eine nähere von Abbildungen begleitete Beschreibung wird in den Verhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur erscheinen.

— Hr. Desaucompret, als Uebersetzer Walter Scott's ins Französische bekannt, ist in hohem Alter zu London gestorben. Er hat mehr als 600 Bände Uebersetzungen neben einigen Originalwerken herausgegeben.

— Zu Durdham-Down bei Bristol hat man neuerlichst in einem Steinbruche eine große Menge von Knochen urweltlicher Bären, Hyänen, Hippopotamus, Rhinoceros, Hirsche und Elephanten entdeckt. Sie finden sich merkwürdiger Weise in keiner Höhle, sondern erfüllen eine Spalte bis auf sehr große Tiefe, welche bis zu ihrem Ende noch nicht verfolgt ist.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5319] Eine goldene Broche wurde gefunden. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen anzumelden.

Frankfurt a. M., den 17. März 1843.

Polizei-Amt

[5085] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Benedict Steibel Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Dr. Voigt, Secr.

[5214] **Edictalladung.**

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmannes, Johann Michael Walther, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an den aufgetretenen auswärts wohnenden Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 20. Februar 1843.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Müller, Director.

Dr. Voigt, Secr

[5332] **Edictalladung.**

Durch Verzichtleistung auf den Gebrauch des Rechtsmittels der Appellation gegen das heute gegen Philipp Casimir Velte und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Litzinger, zu Edelsberg, erlassene Concurserkenntniß ist dasselbe rechtskräftig geworden. Es werden daher Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse geltend zu machen haben, aufgefordert dieselben bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses,

Freitags den 7. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Weilburg, den 11. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schnabelius.

[5320] **Decret**

auf die Klage des Gastwirths Friedrich Baumann von Wiesbaden, Klägers, gegen Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten, wegen Forderung.

Der Kläger hat gegen Beklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Klage auf Rückzahlung eines ihm von der Ehefrau des Hilarius Kraut, Katharina, geborne Schlereth, zu Mainz, cedirten Darlehns von 900 fl. nebst 5 pCt. versprochenen Zinsen vom 1. Juli 1834 an dahier eingereicht. Dem Beklagten wird daher aufgegeben, sich darauf bei dem unterzeichneten Gerichte, innerhalb

90 Tagen,

von dem Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern angerechnet, zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klaggrunds und Verlust der Einreden angenommen wird.

Alle weitere Decreturen werden nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Weilburg, den 6. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Hildenbrand v. c.

[5319] **Decret**

auf Klage des Gastwirths Friedrich Baumann von Wiesbaden, Klägers, gegen Friedrich Schnabel von Weilburg, Beklagten, wegen Forderung von 1246 fl. aus verschiedenen Rechtsgründen, laut Schuldbekenntniß vom 2. März 1835 und 5 pCt. versprochenen Zinsen vom gedachten Tage an.

Der unbekannt wo? abwesende Beklagte wird hierdurch aufgefordert den Kläger zu befriedigen, oder sich innerhalb

90 Tagen

auf die dahier eingereichte Klage zu erklären, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, welche von dem Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern anzurechnen ist, Eingeständniß des Klaggrunds und Verlust der Einreden angenommen wird.

Alle weitere Decreturen werden nur durch Anschlag an das Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Weilburg, den 6. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Hildenbrand v. c.

[5322] **Decret**

die Eröffnung des Testaments des Johann Wilhelm Diehl von Klingenbach betr.

Da der Johann Wilhelm Diehl von Klingelbach verstorben und ein von ihm errichtetes Testament dahier deponirt ist, so wird zu dessen Eröffnung Termin auf

Dienstag den 4. April l. J.,
Morgens 10 Uhr,

bestimmt, und, da dessen gesetzliche Erben dahier unbekannt sind, dieselben in öffentlichen Blättern zu diesem Acte geladen.

Nastätten, den 11. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Müller.

[5222] **Decret**

die Vermögensüberschuldung des Leonhard Send 2ter zu Weinähr und dessen Ehefrau, Anne Marie geb. Knauf betreffend.

Ueber das Vermögen der genannten Eheleute ist der Concursprozeß erkannt, und das Erkenntniß, durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation, rechtskräftig geworden. Zur Liquidation der Forderungen jeder Art gegen dieselben wird Termin auf

Freitag den 24. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Nassau, den 20. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Holbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 18. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 3/16
	ditto ditto	4	—	102 3/8
	ditto ditto	3	—	79
	Bank-Action		1984	1982
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116
	fl. 500 „ ditto		—	144 3/8
	Bethmann. Obligat.	4	—	10 3/8
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 3/8
	Prämienscheine . . .		—	92 1/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/4
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 3/4
	Eisenbahnact.		389 1/2	389 1/4
	„ Obligat.	4	—	102 1/4
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53 1/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	96 1/2	—
	fl. 50 Loose.		—	67 3/4
	fl. 25 ditto.		—	27 1/2
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 5/8
	fl. 25 Loose.		—	24 1/2
Holland	Integrale.	2 1/2	56	55 7/8
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	20 7/8	20 7/8
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	2 1/2	40 7/8	40 5/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86
	ditto à fl. 500 . . .		—	92 3/4

Wechsel-Cours.

Den 18. März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 3/4
ditto	2M.	—	98 3/8
Augsburg .	k.S.	119 7/8	—
ditto	2M	—	—
Berlin . . .	k.S.	104 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	88 1/4	—
ditto	2M.	87 7/8	—
Leipzig . .	k.S.	104 7/8	—
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	—	120 3/8
ditto	2M.	—	120
Lyon . . .	k.S.	93 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101 5/8
ditto	2M.	—	—
Paris. . . .	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	121 1/4
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		2 1/2	—

Cours der Geldsorten.

Den 18. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	39 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 14. März.	
5pCt. Metalliq.	110 5/8
4 — ditto . . .	101 1/2
3 — neue . . .	78
Action	1626
fl. 250 Loose .	113 3/4
fl. 500 Loose .	142

London, 14. März	
3pCt. Stocks e. c.	97
2 1/2 — Holländ. .	57 1/8
5 — Sp. Activ	22
2 1/2 — Portugies.	41 1/4

Amsterdam, 15 März	
2 1/2 pCt. Integrale	56 7/16
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	90 1/8
5 — Span. Act	19 3/16

Paris, 15 März.	
5pCt. Rente ex C.	120 75
3 — ditto . . .	82 20
5 — Activschld.	27 3/4
Passivsch.	4 3/8
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

№ 79. — Montag — — 20. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 16. März. Am 21. d. M. werden die Offizierwahlen bei der Nationalgarde der Hauptstadt vor sich gehen. Die der Regierung und dem System feindlich gesinnte Partei gedenkt diesen Anlaß zu einer neuen Demonstration gegen das Cabinet Guizot zu benutzen. Der National drückt Gesinnungen und Plane dieser Partei am freimüthigsten aus. Er sagt: „Geschlagen bei den allgemeinen Wahlen zur Kammer, bei den Departemental- und Municipalwahlen, kann sich das Ministerium nicht zufrieden geben. Die Wahlen in der Nationalgarde werden Statt finden; es möchte gerne dießmal nicht wieder geschlagen werden. Wie aber die Niederlage vermeiden? Die Nationalgarde ist zahlreich; man kann die Massen nicht bestechen. Andererseits herrscht unter den Bürgern ein fataler Geist patriotischer Unabhängigkeit. Was war da zu thun? Man mußte die Wähler von der Opposition eliminiren, die wohldenkenden Wähler aber auf geschickte Art unter die verschiedenen Compagnien vertheilen. Und so ist es geschehen." — Es werden dann die Manöver signalisirt, welche angewendet worden seyen, um die mißliche Stimmung unter der Mehrheit der Nationalgarde unschädlich zu machen. Dann heißt es ferner: „Alle diese Ungesetzlichkeiten rufen den Bürgern nur um so energischer die Pflichten in's Gedächtniß, welche zu erfüllen ihnen obliegt. Sie werden in einigen Tagen durch ehrenhafte Wahlen auf die verabscheuungswürdigen Kniffe eines in den letzten Zügen liegenden Systems (aux détestables rubriques d'un système aux abois) antworten; und in einigen Monaten, wenn es zur theilweisen Erneuerung des Pariser Municipalcorps kommt, werden die Wähler, welcher Meinung sie auch angehören mögen, sich erinnern, daß die Maire der Hauptstadt die Repräsentanten der Bevölkerung sind, und nicht die gehorsamen Diener der Herren Guizot und Jaqueminot." — Diesen und ähnlichen Aufreizungen der bewaffneten Bürgermacht zu begegnen, hat der Oberbefehlshaber Jaqueminot unter'm 15. März nachstehenden Tagsbefehl erlassen: „Die allgemeinen Wahlen der Nationalgarde von Paris und den umliegenden Ortschaften sind durch königliche Ordonnanz auf den 21. März festgesetzt worden. Von den Eroberungen, welche 1830 gemacht wurden, ist die, welche der Nationalgarde des Seinedepartements das Vorrecht einräumt, von dem sie nun zum sechsten Mal Gebrauch machen wird, nicht die unwichtigste. Unter dem heilsamen Einfluß des Wahlspruchs, dem sie treu geblieben ist, wurde bis daher die Wahl ihrer Offiziere vollzogen; sie wird auch dießmal, wie sie noch immer gethan, den Erwartungen entsprechen, welche Frankreich von ihrem weisen und aufgeklärten Patriotismus hegt. Wenn die öffentliche Ordnung seit mehreren Jahren nicht gestört worden ist, wenn unsere Institutionen und Freiheiten nicht länger gefährdet werden durch die Factionen, so verdanken wir es zumeist dem Eifer und dem guten Geist, den die Nationalgarde von Paris und der Umgegend in Beachtung der Pflichten an den Tag legt, welche sie täglich besser begreift und unter der Leitung von Offizieren ihrer Wahl mit so großer Pünktlichkeit erfüllt. Diese kostbaren Wohlthaten gegenseitigen Vertrauens werden an Dauer und Umfang gewinnen, wenn dieses Vertrauen bei den bevorstehenden allgemeinen Wahlen von der größest möglichen Zahl von Stimmen ausgedrückt wird. Der Titel Offizier der Nationalgarde ist ohne Zweifel eine Ehre; aber er legt auch viele Pflichten auf, und die Hingebung, die ihn annehmen läßt, bedarf der Mitwirkung und Stütze aller Wähler. Die Nationalgarden werden begreifen, welche ernste Verbindlichkeiten ihnen unter den gegebenen Umständen obliegen; sie sind Freunde der Ordnung und der Freiheit; sie werden nicht unterlassen wollen, dem Aufruf zu folgen, der im Namen der höchsten Interessen des Landes an sie ergeht. Der Generallieutenant Oberbefehlshaber hat seit zwölf Jahren die guten Gesinnungen zu schätzen gewußt, welche die Legionen von Paris und der Umgegend beseelen; er zweifelt nicht, sie werden bei dem feierlichen Act, der sich vorbereitet, bemüht seyn, neue Beweise zu geben von ihrer Anhänglichkeit an die Dynastie und die Institutionen, die zu begründen sie so mächtig beigetragen haben. (Gez.) Jaqueminot."

— Die Gazette gibt heute in besonderer Beilage eine Abhandlung des Dr. Barrachin, überschrieben: „Lösung der orientalischen Frage" mit dem Motto aus Lamartine: „Es ist Zeit, daß man eine europäische Colonie in's Herz von Asien pflanze, um die moderne Civilisation nach den Orten zurückzuführen, von welchen die antike Civilisation ausgegangen ist." Die Lösung der so lange schon schwebenden, die Diplomatie aller Cabinette bewegenden Frage findet der überweise Publicist nicht in der Theilung, sondern in der Zerstückelung des Osmanenreichs. Er stellt sechs Fundamentalprincipien auf und erläutert sie mit zuversichtlichem Glauben an ihre Ausführbarkeit. Als Curiosum mögen sie mitgetheilt werden: 1) Erhaltung des europäischen Gleichgewichts durch Erhaltung eines in engere Grenzen beschränkten türkischen Reichs, das den Namen Osmanien erhielte und gesichert würde durch vollständige Emancipation der Rajas; also Reconstruction eines bosporisch-asiatischen Reichs mit Thracien und den türkischen Provinzen in Asien. 2) Vergrößerung des griechischen Königreichs durch Candien, Epirus, Albanien, Thessalien, Macedonien. 3. Gründung einer christlich-katholischen Monarchie in Syrien, der man auch Cypern überließe. 4. Unabhängigkeit Aegyptens und der Barbaresken; Gründung von Monarchien in diesen Staaten an der Nordküste Afrika's; Bildung eines arabischen Reichs unter der Dynastie Mehemed Ali's und zweier Königreiche zu Tunis und Tripolis. 5. Oeffnung der Landenge von Suez für den Handel aller Nationen. 6. Bildung einer unabhängigen Confederation von fünf Staaten, nemlich: Bosnien, Servien, Bulgarien, Wallachei, Moldau, unter dem Namen Donauconfederation; die Schifffahrt auf der Donau durch Verträge regulirt; der französische Civilcoder in diesen Staatenbund eingeführt. —

— Eine neue Oper von Halevy: „Carl VI." ist gestern zum ersten Mal aufgeführt worden und hat vielen Beifall ge-

Digitized by Google

funden. Der Text von den Brüdern Casimir und Germain Delavigne behandelt ein nationales Sujet: den Krieg mit England unter der unglücklichen Regierung Carl's VI. (1380—1422). Gestern um 3 Uhr war noch nicht entschieden, ob das Stück zur Darstellung kommen werde; es mußten noch auf höheren Befehl im letzten Augenblick Aenderungen in den Worten gemacht werden. Die bedeutendste wurde im Chor von Kriegern und Bürgern der Hauptstadt vorgenommen. Der Gesang lautete ursprünglich:

Vienne le jour de délivrance,
Des coeurs ce vieux cri sortira:
Guerre aux Anglais! Jamais en France,
Jamais l'Anglais ne règnera.

Das „Guerre aux Anglais" schien gefährlich; man substituirte: „Guerre aux tyrans." Die Gazette ist mit der neuen Oper sehr zufrieden, denn sie schließt mit einer Restauration und man sieht im Hintergrunde den heiligen Dionys, die Oriflamme und das Lilienschild.

Großbritannien.

**London 14. März. Im Oberhaus brachte gestern der Lordkanzler Lyndhurst die Freisprechung Mac Naughten's, auf den Grund hin, daß er im Augenblick seiner That nicht bei Besinnung gewesen, zur Sprache, jedoch nur um das allerdings auffallende Verfahren des Lord Oberrichter Tindal so gut es gehen mochte zu rechtfertigen. Nachdem er mit wenigen Worten des auf so schnöde Weise umgekommenen Drummond's gedacht, bemerkte er, die Straflosigkeit, welche in Folge gerichtlicher Verhandlung dem Mörder gesichert worden sey, habe auf die öffentliche Meinung den Eindruck gemacht, die Criminalgesetze des Landes bedürften einer Revision, damit ähnliche Mißstände nicht wieder vorkommen könnten. Es sey inzwischen die Erforschung verborgenen Wahnsinnes (latent insanity) ein so ungemein schwieriger und zarter Punkt (der juridischen Casuistik!), daß, wenn auch das Verdict in MacNaughten's Fall auf mangelhaftem Beweis der Verrücktheit beruhen sollte, daraus noch nicht geschlossen werden dürfe, es müsse das Gesetz geändert werden. Lyndhurst ist übrigens der Meinung, der Beweis für die Unzurechnungsfähigkeit MacNaughten's sey genügend geführt worden und dem Lord Oberrichter Tindal wäre nicht vorzuwerfen, daß er die Procedur kurz abgebrochen und der Jury so rasch anheim gegeben, zu beurtheilen, ob der Mörder im Moment der That im Stande gewesen, Recht von Unrecht zu unterscheiden. Sechs Aerzte hätten erklärt, MacNaughten sey verrückt, während der Staatsanwalt keine einzige ärztliche Autorität zur Entkräftung dieser Aussagen producirt habe; unter solchen Umständen sey es begreiflich, daß Tindal die Verhandlung zum Schluß gebracht; freilich werde nun beklagt, daß man nicht damit noch länger fortgefahren, allein Alle, die zugegen gewesen, seyen überzeugt, das Verdict werde darum nicht anders ausgefallen seyn. Was auch über den Ausgang des Prozesses gesagt werden möge, er (Lyndhurst) bleibe dabei, das bestehende Gesetz sey so wenig zu ändern, als die Art, es anzuwenden; doch sey vielleicht möglich, eine Anordnung zu treffen, wodurch der öfteren Wiederkehr von Mißständen, wie sie sich in dem Fall mit MacNaughten gezeigt, vorzubeugen; in diesem Sinn gedenke er eine Bill einzubringen. Brougham und Campbell (zwei Rechtskundige, die es mit Lyndhurst aufnehmen!) klagten beredt über den übereilten Schluß des Verfahrens. Wirklich erscheint unverzeihlich, daß weder alle Zeugen vernommen wurden, noch der Generaladvokat dem Defensor antwortete, noch der Richter die Zeugenaussagen resumirte.

— Ein Geschenk für den Sultan. Ali Efendi, der türkische Botschafter, hat ein Präsent für den Sultan Abdul-Medschid verfertigen lassen, das gestern im Buckinghampalast von der Königin Victoria und dem Prinzen Albert in Augenschein genommen wurde. Es ist ein Sonnenschirm gewöhnlicher Größe, verfertigt von Hrn. Taunton zu Islington, um den Preis von 500 Guineen. Was von Metall daran ist, ist von reinstem Gold; der Ueberzug ist rother golddurchwirkter Atlas, besonders dazu in Spitalsfield fabricirt; in dem Griff, der durch eine geheime Feder aufgeht, ist ein goldner Chronometer angebracht, dessen Zifferblatt anderthalb Zoll im Durchmesser hat. Darunter befindet sich eine Sonnenuhr mit Compaß, gefaßt in einen Brillant vom ersten Wasser; wird dieser Theil des Griffs abgeschraubt, so findet man: Einen Thermometer, einen Bleistiftköcher, ein Messer mit zwei Klingen, einen Kamm, einen Zahnstocher und einen Spiegel in goldenem Rahm. Das Rohr ist von Gold und so kunstreich eingerichtet, daß es als Telescop dienen kann und zwanzig engl. Meilen in die Runde trägt. Das Ganze ist in einem Maroquinfutteral mit Stern und Halbmond in der Mitte und an den vier Ecken.

Niederlande.

Amsterdam, 16. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 56$\frac{7}{16}$. — 5pCt. Holl. 100$\frac{11}{16}$. — 4½pCt. Synd. 98⅛. — 3½pCt. 82¾. — Handelm. 127¾. — 5pCt. Ost. 100¼. — Ard. 19$\frac{3}{16}$. — Coup. 25. — 3pCt. 29¾. — Pass. 4¾. — 5pCt. Met. 109. — 2½pCt. —. — Inscr. 70$\frac{11}{16}$. — Cert. —.

Belgien.

Brüssel, 14, März. (Aachn. Z.) Hr. Nothomb, Minister des Innern, ist unstreitig die bewegende Kraft des belgischen Cabinets; man könnte ihn den belgischen Guizot nennen, so ragt die Ruhe seines Geistes über die Leidenschaften der Parteien. Ein parlamentarisches Talent, mit Rednergabe ausgestattet, verfehlt er seinen Eindruck in der Kammer nicht, schon darum nicht, weil er der Opposition der Worte den einfachen Beweis der Thatsache entgegensetzt. Hr. Lebeau, wohl der leitende Führer der Opposition, ist weniger der Gegner des Hrn. Nothomb als Conservativer, er ist der Gegner des Hrn. Nothomb als Minister, d. h. das verlorne Portefeuille wieder zu holen, ist das Motiv seiner liberalen Anstrengung, des belgischen Thiers, wenn man die Copie mit Frankreich ausmalen will. Hr. Nothomb, ein Deutsch-Luxemburger, neigt sich zum Vaterlande, während Hr. Lebeau, ein Wallone, nach Frankreich sieht. Nur so lang Nothomb am Ruder bleibt, darf Deutschland auf einen Handelsvertrag mit Belgien hoffen, und gerade jetzt, wo ich Ihnen schreibe, sind die Unterhandlungen mit dem Zollvereine wieder aufgenommen. Bringt sich, wie sicher zu erwarten steht, das Ministerium durch die dermalige Sitzung und wird vor Eröffnung der Kammer das Meer mit dem Rheine durch die Eisenbahn verbunden, so ist mehr als jemals Hoffnung für einen günstigen Handelstractat vorhanden. Antwerpen legt ein schweres Gewicht in die Schale, und die Regierung kann nicht genug die Wichtigkeit dieses Seeplatzes erkennen. Die Schelde und der Rhein sind zwei Flüsse, die so gut zusammengehören, als die Maas und der Rhein, und Antwerpen und Köln sind zwei Städte, die sich nie geschadet, sondern immer geholfen haben. Der Handel hat so gut sein historisches Recht, als wie die Politik. Was die holländische Freundlichkeit betrifft, so merkt man den Wolf im Schafkleide. Die halb officielle Abfertigung, welche die Preußische Staatszeitung dem Journal de la Haye gegeben, ist von allen belgischen Journalen mit Beifall aufgenommen worden, und man kennt hier den Spruch: timeo Danaos et dona ferentes.

Dänemark.

Tönning, im März. (J. W.) Einiges Aufsehen erregte hier die Erscheinung des Polizeioffizianten Mevius aus Hamburg, der in Begleitung eines andern Assistenten hier am 5. d. M. eintraf, um, wie es heißt, in der hiesigen Druckerei einem Manuscripte von Jastram Snitger nachzuspüren, in Begleitung der hiesigen Polizei daselbst auch erschienen ist und eine vorgefundene Abschrift eines solchen Manuscripts mitgenommen hat. Doch soll diese Schrift hier bis jetzt nicht im Drucke befindlich seyn. Von hier sollen obige Herren nach Kiel gereist seyn, von woher diese Abschrift hierher gelangt ist.

Serbien.

Semlin, 6. März. (Achr. Z.) Aus Konstantinopel sind Nachrichten mit außerordentlicher Gelegenheit in Belgrad eingelaufen, daß der Sultan Abdul-Medschid noch

Digitized by Google

dieses Frühjahr die Donaufürstenthümer zu bereisen beabsichtige. Der Secretär des Kiamil Pascha von Belgrad Izzet Efendy ist denselben Tag Mittags herüber gekommen, und ohne Aufenthalt mit der Notification schleunigst nach Wien abgereist; auch spricht man, daß der Sultan erklärt habe, von Belgrad aus, auch Wien besuchen zu wollen. Die nächste Post aus Konstantinopel wird den Tag der Abreise bestimmen, und das Ganze besser aufklären. Die Ofner Zeitung ist mit ihren wichtigen Nachrichten über Serbien sehr stark mystifizirt worden. Wie gesagt, Serbiens Zustand bleibt unverändert wie er ist, selbst Rußlands Anerkennung in Hinsicht der Wahl des Fürsten Alexander Karagjorgjevics soll auch bereits in Konstantinopel eingetroffen seyn.

Von der türkischen Grenze, 6. März. (A. Z.) Durch das österreichische Platzcommando in Semlin ist nun den serbischen Flüchtlingen daselbst wirklich bedeutet worden, daß das österreichische Gouvernement sich veranlaßt finde, dem Verlangen der Pforte, sie weiter von der Grenze zu entfernen, Folge zu geben, und daß sie deßhalb in möglichster Bälde Semlin zu verlassen hätten. Die unglücklichen Serben haben diese Mittheilung geduldig, jedoch mit der Erklärung hingenommen, daß sie auf dem Wege der Gnade versuchen wollen, eine Frist zu erhalten, bis zu deren Ablauf die serbische Frage zu einer endlichen Entscheidung gebracht seyn könne, zu welchem Ende sofort eine Deputation nach Peterwardein abgeschickt wurde, um dem dortigen commandirenden General eine dießfällige Bitte vorzutragen. Sollte dieser Schritt erfolglos seyn, so wollen sich die Bittsteller direct nach Wien wenden, und man glaubt allgemein, daß sie dort nicht vergebens bitten werden, da ja, allem Anscheine nach, der serbischen Frage eine schnelle Lösung bevorstehe. An der Grenze bemerkt man, wie die Besorgnisse vor möglichen kriegerischen Ereignissen um sich greifen. So ist im Handelsverkehr zwischen der Wallachei und Bulgarien seit Kurzem ein merklicher Stillstand eingetreten, und noch hat z. B. kein wallachischer Kaufmann Gelder nach Bulgarien geschickt, als Vorausbezahlung auf die in dieser Provinz erzeugte Wolle, während sonst um diese Zeit schon der größere Theil dieses Erzeugnisses im Voraus bezahlt war.

Schweiz.

Aargau. Von Baden meldet man, Georg Herwegh habe sich dort am 13. März mit seiner Braut, Fräul. Sigmund von Berlin, durch Hrn. Pfarrer Locher kirchlich trauen lassen. Er hat von der Regierung Aargau's die Aufenthaltsbewilligung für ein Vierteljahr erhalten. Er gedenkt jedoch seine Reise in's südliche Frankreich bald anzutreten.

Freiburg. Am 5. starb der Beichtvater des Bischofs von Lausanne und Genf, der Jesuit Joseph Anton Chappuis. Er war geboren zu Cenvillens im hiesigen Canton, den 10. März 1772. Er setzte es, wie die kath. Staatszeitung sagt, im Jahr 1818 durch, daß die Schulanstalt, welcher er damals als Rektor und Professor der Theologie vorstand, der Gesellschaft Jesu übergeben wurde und trat alsdann am 18. Oct. selbst in den Orden.

Deutschland.

Wien, 13. März. (A. Z.) In Mitte der allverehrten Kaiserfamilie fängt der gefährliche Krankheitszustand Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Franz Carl an ernste Besorgnisse zu erregen, besonders ergriffen und theilnehmend zeigt sich Se. Maj. der Kaiser selbst; nur die dringendsten Vorstellungen vermögen den bekümmerten Monarchen bei seinen öftern Besuchen das Bett des geliebten kranken Bruders zu verlassen, und fast aufgelöst in Kummer und Sorge erscheint die durchl. Gemahlin des hohen Patienten, Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie.

Wien, 13. März, 9 Uhr früh. Bülletins: Se. k. Hoh. der Erzherzog Franz Carl erfreute sich erst um 3 Uhr Morgens eines theilweisen Schlafes, während welchem sich ein mäßiger Schweiß einstellte. Der Frieselausschlag hat sich nicht vermehrt, und das Fieber ist heute sehr gelinde. Am 13. März, 7 Uhr Abends. Se. kaiserl. Hoh. brachten den ganzen Tag ruhig zu; neue Erscheinungen traten keine ein; Abends ist die Fieber-Exacerbation nur geringe. Frhr. v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Wien, 14. März, 9 Uhr früh. Neueste Bulletins: Die verflossene Nacht schliefen Se. kaiserl. Hoh. der durchl. Erzherzog Franz Carl mit Unterbrechung mehrerer Stunden, schwitzten ziemlich viel, und befinden sich heute dem Zeitpunkte der Krankheit angemessen. Am 14. März, 7 Uhr Abends. Den heutigen Tag brachten Se. kaiserl. Hoh. etwas ruhiger zu; die Nervenaufregungen sind vermindert, und gegenwärtig zeigt sich ein allgemeiner Schweiß. Frhr. v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Wien, 15. März. 5pCt. Met. 110$\frac{11}{16}$. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 78. — Bankactien 1631. — 250 fl. Loose 114¾. — 500 fl. Loose 142¼.

Berlin, 11. März. (S. M.) Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß die Anwesenheit des Königs von Hannover und des Staatsministers v. Scheele auf Abschluß der Verhandlungen gerichtet ist, welche schon längst über den Beitritt Hannovers zum Zollverein im Gange sind. Für beide Theile würde die Sache, wenn sie zu Stande käme, von den besten Folgen seyn. Der Verein gewinnt damit festen Fuß an der Nordsee. — Die Eisenbahn nach Hamburg wird trotz allen Bemühungen nur schwer zu Stande kommen. In Meklenburg hat man alle Lust zum Bau verloren, in Hamburg erfordert es große Mühe, um die Unterzeichnung in Gang zu bringen, und doch sind die Kosten der Bahn auf acht Millionen Thaler veranschlagt. Hier in Berlin ist ohnedieß unter den jetzigen Umständen fast Niemand zu bewegen, sein Geld zu einer solchen Speculation herzugeben; man wartet hier auf das Bekanntwerden des Planes der Seehandlung Behufs der großen Anleihe zum Bau des großen Eisenbahnnetzes, nach welchem, wie man sagt, nicht allein 3½pCt. vom Staate verbürgt werden, sondern überdieß noch eine Lotterie damit verbunden seyn soll, die jährlich gezogen, Aussicht auf bedeutende Gewinne biete. Viele hiesige Häuser haben bedeutende Aufträge zur Betheiligung daran von England erhalten, so daß wohl zu vermuthen ist, daß die Anleihe schnell untergebracht seyn werde.

Köln, 18. März. Dr. Marx erklärt in der heutigen Nummer der Rheinischen Zeitung, daß er der jetzigen Censurverhältnisse wegen aus der Redaction des genannten Blattes seit gestern ausgetreten sey.

Aachen, 17. März. (Aachn. Z.) Mehrere auswärtige Blätter, unter andern auch die Preußische Staatszeitung, enthalten die Mittheilung, daß der Urheber des im hiesigen Dome verübten Diebstahls entdeckt sey. Wir können versichern, daß diese Nachricht jeder Begründung entbehrt, und richten wir an alle Zeitungen, welche dieselbe aufgenommen, hiemit die Bitte, auch deren Widerlegung aufzunehmen, damit sich durch ihre Verbreitung nicht etwa in- und ausländische Behörden von ferneren Nachforschungen abhalten lassen mögen.

Braunschweig, 14. März. (Köln. Z.) Die Ständeversammlung hat die Regierung um baldthunlichste Vorlegung einer Communalordnung für die Landgemeinden ersucht, welche bis jetzt, vollständig von den Aemtern bevormundet, nicht eine Spur von Selbstständigkeit in ihrer Verwaltung haben. — Ein auf die hannoversche Verfassungsfrage sich beziehender Antrag ist dieses Mal mit geringerer Majorität als sonst durchgegangen. — Der kürzlich mit seiner Familie hier angekommene Hofrath und Professor v. Madai, welcher in Folge bekannter Vorgänge seine Stelle in Dorpat aufgegeben hat, wird nach Berlin gehen, um dort Vorlesungen zu halten.

Benachrichtigungen.

[5351] **Bekanntmachung.**

Bei der Herzogl. Nassauischen Postverwaltung zu Ems befindet sich eine Rolle an Peter Hüber zu Dillenburg, welche wegen bereits erfolgter Abreise des Adressaten nicht abgegeben werden konnte, und bei der Herzogl. Postexpedition zu Dillenburg ein goldener Ohrring, welcher in einem Postwagen gefunden wurde, dessen Eigenthümerin aber nicht ermittelt werden konnte.

Da der Aufgeber und resp. die Eigenthümerin unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, diese Gegenstände gegen gehörige Legitimation, resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines und des darauf haftenden Porto's, binnen 6 Monaten bei den genannten Poststellen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt, den 16. November 1842.

Ober-Post-Amt.

[5278] **Bei Joh. André in Offenbach ist erschienen:**

Für Deutschlands Männerchöre:

Der deutsche Sängersaal.

Original-Compositionen für vier Männerstimmen.

I. Heft in Partitur fl. 1. 24 kr.

Prospectus und Exemplare sind vorräthig in allen Buch- und Musikalienhandlungen, in Frankfurt a. M. bei **C. A. André.**

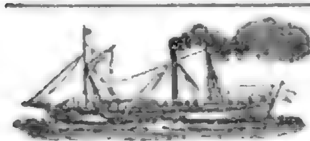

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom 6. März an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens **9** Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des **„Batavier"** direkt mit **London.**

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim.**

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und 2mal die Woche von **Rotterdam** nach **Antwerpen.**

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune***, Schäfergasse C. 151,

auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter***, Zeil D. 213,

[5282] zunächst der Hasengasse.

Anzeige für Jagdliebhaber und Waffen-Sammler.

Zu der am **1. Mai 1843** in Stuttgart stattfindenden Verloosung der berühmten, auf fl. 148,480 gerichtlich geschätzten Gewehr-Sammlung Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg, sind bei unterzeichnetem Handlungshause Original-Loose zu fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2 Pr. Ct. und Plane gratis zu haben. Bei Abnahme von **10 Loosen** wird **1 gratis** gegeben.

Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

[5252] **F. E. Fuld in Frankfurt a. M.**

Zur Sechsten Klasse 103. Frankfurter Stadt-Lotterie, deren Ziehungen am 5. April 1843 beginnen, sind ganze und getheilte Original-Loose zu den bekannten Preisen direkt aus unserer Hauptcollecte zu beziehen.

[5334] **J. N. Trier & Co.**

[5253] **Gutsversteigerung.**

Das landtäfliche Gut Zwiestow, im kaurzimer Kreise Böhmens gelegen, mit einem Areale von 2200 Metzen, worunter 1100 Metzen Acker, wird am 29. März 1843 bei dem k. Landrechte in Prag mit allen fundus instructus, allen Wirthschafts- und Industrialgefällen, ob bonum pupillare mit dem Ausrufspreise von 59,000 fl. Conventions-Münze öffentlich versteigert werden.

Diesfällige Anfragen oder Aufträge sind an den J. Dr. **Heinrich Schuster** in Prag zu richten.

[5339] **Weinversteigerung.**

Montag den 3. April l. J., Vormittags 10 Uhr, läßt die Handlung **A. Schirmer** dahier nachverzeichnete rein und gut erhaltene Weine auf hiesigem Rathhause, wegen Aufhebung des Weingeschäfts, meistbietend öffentlich unter annehmbaren Bedingungen versteigern:

2 Ohm	Erbacher	1800r,	
1 „	Hochheimer	1811r,	
3 „	Erbacher	1825r,	
1½ „	Hattenheimer	1826r,	
1 Stück	Rauenthaler	1831r,	
4 Ohm	Neudorfer	1833r,	
1 Stück	ditto	1833r,	
2 „	Lorcher	1834r,	
2 Zulast	Lorcher	1834r,	
4 Stück	Eltviller	1835r,	
2 „	Erbacher	1835r,	
2 „	Kiedricher	1836r,	
1 „	Lorcher	1841r,	
2½ Ohm	Lorchhäuser	1839r	rother,
2 „	ditto	1841r	rother,
4 Ohm	Roussillon	1835r,	
3 „	ditto	1835r,	
3 „	Malaga	1834r.	

Die Proben können auf Verlangen am 1. April an den Fässern genommen werden.

Wiesbaden, 11. März 1843.

Der Herzogliche Stadtschultheiß **Lauterbach.**

9800 Gewinne unter 17000 Loosen

[5337] bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren Ziehung dritter Klasse den 3. April beginnt. Haupttreffer sind: fl. **87,000, 52,000, 35,000, 17,500, 7000** ꝛc. Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. erlasse à fl. 7 das ganze, ½ fl. 3. 30, ¼ fl. 1. 45, und raume den besonderen Vortheil ein, daß im Falle ein Gewinn unter 100 Rthlr. auf dasselbe fällt, ein Loos für alle **noch folgende Ziehungen** und Classen **gratis** gegeben wird.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

---

103. Frankfurter Stadt-Lotterie.

[5237] Sechste und Hauptklasse.

Ziehung vom 5. bis 29. April a. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 78mal **1000** u. s. w. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à fl. 22. 30, ⅛ à fl. 11. 15, gegen Einsendung des Betrags direct zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollekteur, Brückhofstraße A. Nr. 21., in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 79.) 20. März 1843.

Deutschland.

Wien, 14. März. (N. W. Z.) Die Verminderung der Militaircapitulationspflicht bei uns von 14 auf 8 Jahre, an deren Verwirklichung wohl nicht zu zweifeln ist und die am kommenden Geburtsfeste des Kaisers kund gemacht werden soll, erregt in der ganzen Monarchie noch fast ein regeres Interesse, als selbst jene beiden so großartigen Beschlüsse Kaiser Ferdinands I., wegen der italienischen Amnestie und der Staatsbahnen, womit sie einen nie verhallenden Dreiklang bildet. Man ist dabei auf die Nebenbestimmungen zu Gunsten der jetzt dienenden Mannschaft und auf wahrscheinliche Verbesserungen im Recrutirungssysteme überhaupt gespannt, und es werden im Publikum emsige Debatten nach den besondern Wünschen und Ansichten gepflogen, wobei vielleicht die Regierung, wie es bei uns oft auf unscheinbare Weise zu geschehen pflegt, eben die öffentliche Meinung befragt sehen wollte. Geschieht der Erlaß des Kaisers nun an seinem Geburtsfeste, so ist er zugleich als ein Gnadenact anzusehen und es werden sicher auch für das bestehende Militair Begünstigungen in der Art eingeschlossen werden, daß den Soldaten nach Verhältniß der zurückgelegten Dienstjahre ein wesentlicher Nachlaß zu Theil kommen wird. Von großer Wichtigkeit erscheint dabei das Fortbestehen des Landwehrsystems oder seines neuen Verhältnisses zur Linie. Sicher ist, daß wenigstens die gegenwärtigen Landwehrbataillone nun endlich aufgelöst und die Landwehrpflichtigkeit nach ausgedienter Capitulationszeit überhaupt aufgehoben werden wird. Die Recrutirung dürfte dann stärker ausfallen und ein Theil der Assentirten für die Linie, der andere, mit Berücksichtigung des Alters, der Beschäftigung, der Verheirathung rc., für die Landwehr verwendet werden, die zum größeren Theile ohnehin beurlaubt bleibt. Dabei wird wohl eine Verminderung des stehenden Heeres überhaupt nicht ausbleiben, welche Oesterreich in einem Zeitpunkte mit dieser Maßregel in Verbindung setzt, wo andere Staaten dieselbe lobenswerthe Absicht gezeigt haben und eine ruhige politische Lage Europa's nun zu gewärtigen steht. — Das Fest zu Ehren des Erzherzogs Carl, welcher den Theresienorden nun 50 Jahre besitzt, ist auf den 2. April verschoben worden, weil man großartigere Vorkehrungen dabei treffen und auch die Ordensglieder aus den Provinzen versammelt sehen will. Nur ein älterer Ordensritter, der Baron Martonitz, lebt noch und der jüngste im Inland ist eben der Sohn des Erzherzogs Prinz Friedrich.

Berlin, 12. März. In der Berl. Allg. Kirchenz. wird mitgetheilt, daß gegenwärtig in Beziehung auf das neue Ehescheidungsgesetz aus allen Provinzen Bittschriften bei dem Könige eingehen, versehen mit der Unterschrift ganzer Massen von Geistlichen (die man zu den bewährtesten und gewissenhaftesten rechnet), doch ja nicht durch das Geschrei der Menge sich in der Fortführung und Durchsetzung dieser Sache irre machen lassen zu wollen, verbunden mit den wärmsten Dankgefühlen dafür, daß Se. Maj. sich der Kirche in ihrem gegenwärtigen Nothstande erbarmt und einem Gesetz ein Ende zu machen sich entschlossen hat, das nur zur Herabwürdigung der Kirche, zur Entheiligung der Ehe und zum Verfall aller guten Sitte gedient hat. Zugleich erhellt aus diesen Dank- und Bittschriften der Entschluß, wenn es der Opposition gelingen sollte, das Erscheinen des neuen Ehescheidungsgesetzes zu hintertreiben, fortan keine um leichtfertiger Gründe willen geschiedene Ehe bei einer neuen Verheirathung wieder einzusegnen. Dem Staate würde dann, da er Hunderte von Geistlichen nicht mit einem Male absetzen kann, nichts anderes übrig bleiben, als für solche Fälle die Civilehe einzuführen. Gedachte Geistlichen tragen auch nicht das mindeste Bedenken, das geschehen zu lassen, weil durch Einführung der Civilehen in solchen Fällen jederzeit eine Schmach auf denselben ruhen und die Bedeutung der kirchlichen Ehen dann nur noch mehr hervorgehoben werden wird. — Die Berliner Synode, welche ihre Berathungen über Verbesserung der Kirchenpflege und Seelsorge beendigt hat, ohne sich darum aufzulösen, hat gleichfalls auf ähnliche Weise einstimmig sich für das neue Ehescheidungsgesetz erklärt, und, obgleich ausgehend von dem Principe, daß man im Allgemeinen die Ehescheidungen eher erleichtern, als erschweren müsse, doch ihre volle Zustimmung dazu gegeben, daß die Ehescheidungen nicht mehr von Untergerichten abgemacht werden, sondern vor die Obergerichte gehören sollen, daß derartige Processe von den letzteren erst angenommen werden dürfen, wenn die betreffenden Parteien ein Attest vom Geistlichen mitbringen, daß derselbe die Sühne auf alle Weise und längere Zeit hindurch, aber vergebens, versucht habe, daß vor allen Dingen die Scheidungsgründe wegen gegenseitiger Einwilligung und wegen Kinderlosigkeit abgeschafft, die altkirchliche Trennung von Tisch und Bett für manche Fälle eingeführt, der Ehebruch bestraft und eine Wiederverheirathung Geschiedener erst nach Verfluß eines Zeitraumes von einigen Jahren gestattet werden solle. Mit bedeutender Majorität wurde auch an den geistlichen Minister der ausdrückliche Antrag gestellt, daß, falls die leichtsinnigen Scheidungen wegen oben genannter Gründe fortdauern sollten, dann geradezu gesetzlich bestimmt werden möchte, daß die Geistlichen nicht angehalten werden dürften, eine neue Ehe solcher Geschiedenen kirchlich einzusegnen.

Berlin, 13. März. Der Pastor Fliedner, Stifter der Diaconissenanstalt zu Kaiserswerth, hat unter Vermittelung des geistlichen Ministerii mit dem Curatorio der Charite ein Abkommen getroffen, wonach im Laufe dieses Sommers eine der schwierigsten Stationen weiblicher Kranken in der neuen Charite fünf evangelischen Diaconissen übergeben werden wird, damit während der leiblichen Heilung auch die Erretung ihrer Seele ihnen wichtig und möglich gemacht werde.

Berlin, 15. März. Heute findet die Beerdigung der Ueberreste des 1814 im Befreiungskampfe durch Meuchelschuß in den Ardennen gefallenen Lieutenants **Friesen** auf dem hiesigen Invalidenkirchhofe mit allen militärischen Ehren statt. Er war aus Magdeburg gebürtig und einer der Edelsten im Lützow'schen Corps. **Jahn** sagt von ihm in der Vorrede VII. zur deutschen Turnkunst: „**Friesen** war ein aufblühender Mann in Jugendfülle und Jugendschöne, an Leib und Seele ohne Fehl, voll Unschuld und Weisheit, beredt wie ein Seher; eine Siegfriedsgestalt von großen Gaben und Gnaden, den Jung und Alt gleich lieb hatte, ein Meister des Schwertes auf Hieb und Stoß, kurz, rasch, fest, fein, gewaltig und nicht zu ermüden, wenn seine Hand erst das Eisen faßte; ein kühner Schwimmer, dem kein deutscher Strom zu breit und zu reißend; ein reisiger Reiter, in allen Sätteln gerecht; ein Sinner in der Turnkunst, die ihm viel verdankt. Ihm war nicht beschieden, ins freie Vaterland heimzukehren, an dem seine Seele hielt. Von Welscher Tücke fiel er bei düsterer Winternacht durch Meuchelschuß in den Ardennen. Ihn hätte auch im Kampfe keines Sterblichen Klinge gefällt. Keinem zu Liebe und keinem zu Leide —: aber wie Scharnhorst unter den Alten, ist Friesen von der Jugend der Größeste aller Gebliebenen."

Berlin, 15. März. (N. W. Z.) Am gestrigen Abend brachten die Zuhörer des Professors Marheinecke demselben, nachdem er seine Wintervorlesungen geschlossen, ein Ständchen, bei welchem auch das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland", von den zahlreich versammelten jungen Männern vorgetragen wurde. Nach der von einem der Studirenden an den Professor Marheinecke gerichteten Anrede dankte derselbe für die ihm widerfahrene Anerkennung, da allerdings bei der Ungunst der Verhältnisse und der geringen Anerkennung, welche ein freies wissenschaftliches Streben von vielen Seiten her fänden, sowohl Lehrer, als Schüler dergleichen Aufmunterung bedürftig wären. Indeß dürfe man dennoch nicht weichen von der Bahn der Ruhe und der Besonnenheit, während man die Leidenschaftlichkeit den Gegnern überlassen könne, die ja ohne dieselbe gar zu arm seyn würden. Ein allgemeines Vivat nahm diese Worte auf, und das bekannte „Gaudeamus igitur" schloß sich dieser Stimmung ganz natürlich an. — Ein sehr großes Aufsehen macht jetzt hier die im Druck erschienene Passionspredigt des hiesigen Predigers Arndt, betitelt: „Judas und der hohe Rath." Dieselbe beginnt mit den Worten: „Die Zeit, in der wir leben, ist eine Zeit großer Ueberraschung. Von allen Seiten werden wir überrascht, bald auf erfreuliche, bald auf schmerzliche Weise, ja von Ueberraschungen ganz betäubt. Der König überrascht die Welt durch geistreiche Reden und bedeutungsvolle Thaten, die Behörden überraschen durch plötzlich gewaltige Eingriffe ꝛc. ꝛc." Auf den hohen Rath übergehend sagt der Verfasser: „Wollte Gott, er wäre der einzige hohe Rath geblieben, der Jesum für 30 Silberlinge verkauft hätte! Was thut aber der hohe Rath in unsern Tagen? Er thut dasselbe; — und wodurch? — durch die einseitige Bildung und die vielberühmte Aufklärung, die er begünstigt und pflegt."

Berlin, 17. März. Die heutige Staatszeitung enthält folgenden königlichen Beschluß: Ich habe beschlossen, an dem heutigen Tage, wo vor 30 Jahren die Landwehr ins Leben gerufen wurde, jedem Landwehr-Infanterie-Bataillon und jedem Landwehr-Cavallerie-Regiment, welches noch keine Fahne und resp. Standarte besitzt, solche zu verleihen, und trage dem Kriegsministerium auf, diesen Beschluß als einen neuen Beweis des hohen Werths und Vertrauens, welches ich in die Landwehr setze, bekannt zu machen. Bei den Landwehr-Cavallerie-Regimentern soll die Standarte von der ersten Schwadron geführt werden. Die Weihung und Uebergabe der Standarten — resp. die Uebergabe allein, so weit bei der neuen Eintheilung ältere Standarten abzunehmen und anderweitig auszugeben sind, — soll für das dritte und vierte Armeecorps bei den dießjährigen großen Herbstübungen und für die übrigen Armeecorps entweder bei der dieß- oder, sofern die Zeit zu kurz ist, bei der nächstjährigen Uebung stattfinden, wonach das Kriegsministerium die erforderlichen Neu-Anschaffungen zu besorgen hat. Berlin, 17. März 1843. (gez.) Friedrich Wilhelm. An das Kriegsministerium.

Trier, 17. März. (Tr. Z.) Am gestrigen Tage kam das erste Schiff mit einer Ladung holländischer Güter, direct in den Freihafen von Trier declarirt, hier an. Geziert mit der großen preußischen und niederländischen Flagge, löschte das Schiff seine Ladung unter dem fröhlichen Jubel der Menge und dem Krachen der Böller. Mögen ihm bald mehrere nachfolgen. Der Freihafen von Trier wird mit der Zeit seine Bedeutung bekommen; für das Großherzogthum Luxemburg, für die Saargegend und einen Theil von Rheinbayern wird Trier der Niederlage-Ort für auswärtige Waarenbeziehungen seyn, und bei einiger Industrie seiner Bewohner kann Trier seine natürliche vortheilhafte Lage zur Begründung eines ansehnlichen Handelsplatzes recht leicht geltend machen, was hoffentlich auch die Zukunft uns gewähren wird.

Aus Preußen, 13. März. (L. A. Z.) Die Verhandlungen, welche unlängst in den sächsischen Kammern wegen Einführung von Friedensgerichten, nach Art der preußischen, gepflogen worden sind, veranlassen zu der Bemerkung, daß unser preußisches Institut der Schiedsmänner (Friedensrichter) bis jetzt nur in wenigen Gegenden des Landes eine gedeihliche Wirksamkeit gewonnen hat. Ist bis jetzt noch zu wenig geschehen, um das Volk zur Benutzung der Schiedsgerichte zu bewegen, oder liegt es an andern Ursachen: nur selten entschließen sich die Parteien, ihre Sachen vor den Schiedsmann zu bringen, und wählen lieber den kostspieligen und langwierigen Proceß vor den ordentlichen Gerichten. Diesem entgegenzuwirken hatten die vor zwei Jahren in Danzig versammelten Stände darauf angetragen, daß kein Bagatellproceß vor den Gerichten eingeleitet werde, bevor nicht der Kläger nachgewiesen, daß er sich zum Versuche der Sühne bei einem Schiedsmanne gemeldet. Als hierauf der Justizminister Mühler höchsten Ortes aufgefordert wurde, sich gutachtlich über diesen Antrag zu äußern, sprach er sich gegen denselben aus; nachdem er zuvörderst nachgewiesen, daß der gegenwärtige Zustand der Rechtspflege ein völlig zufriedenstellender sey, erklärte er, daß die Einführung eines Zwanges, sich vorher an den Schiedsmann wenden zu müssen, ehe der Zutritt zum Gerichte gestattet seyn solle, eine Beschränkung der gesetzlich bestehenden Freiheit der Rechtsuchenden enthalten, Zögerungen herbeiführen und in Folge derselben sogar Verluste veranlassen könne. Nach der Ansicht des Ministers habe der Staat bereits Alles zur Empfehlung der Schiedsmänner gethan; der Vorzug einer Institution vor der andern könne nur durch ihre innere Trefflichkeit gefördert werden. Demnach erging vom Könige der Bescheid an die Landstände, daß ihrem Antrage für jetzt nicht zu entsprechen, da hierzu kein praktisches Bedürfniß vorhanden sey.

Stuttgart. Die Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 15. März war der Berathung von Petitionen gewidmet. Darunter: Bitte des Diöcesanvereins der Geistlichen in Kalw, dahin zu wirken, daß für die Fortbildung, und besonders auch für die sittliche Kräftigung der confirmirten Jugend vom 14ten bis 18ten Jahre befriedigende Fürsorge gesetzlich möge getroffen werden. Die Commission (Berichterstatter v. Mosthaf) hält zwar die Errichtung und den freiwilligen Besuch von Fortbildungsschulen für wünschenswerth, trägt aber Bedenken, einen zu irgend einem Zwang führenden Antrag zu stellen, und würde den Bittstellern lediglich überlassen, die gemachten Vorschläge der Staatsregierung zur näheren Würdigung übergeben. — Prälat v. Köstlin bezeugt die achtungswerthe Gesinnung der Urheber des Gesuches, welches keinen andern Zwang bezwecke, als wie er in Hinsicht auf die Sonntagsschule und kirchliche Katechisation bestehe. Wenn er übrigens auch Anstand nehmen müsse, zur empfehlenden Uebergabe des Gesuchs an die Regierung den Vorschlag zu machen, so werde sich doch fragen, ob die Kammer nicht davon Veranlassung zu einer Bitte an die Regierung nehmen könnte, daß zur Anregung und Belebung von Anstalten der betreffenden Art noch weitere Vorkehrungen getroffen werden möchten. In gleichem Sinne äußern sich Dörtenbach und Prälat v. Faber, wogegen Freiherr v. Hornstein, weil er durchaus keinem Zwang stattgeben, den Petenten einfach eröffnen lassen will, daß man der Bitte keine Folge geben könne. — v. Zwerger, Camerer und Andere treten dieser Ansicht bei, welche sofort zum Beschluß erhoben wurde.

Karlsruhe, 17. März. (M. J.) Die Eisenbahneröffnung, welche schon so oft provisorisch angesetzt und weiter hinausgeschoben, verändert wiederum, doch dieß Mal wider Erwarten näher gerückt, ist statt auf den 1. Mai auf den 15. April gesetzt, um die Osterfeiertage ins Spiel zu ziehen, wo man nicht ohne Grund gute Einnahmen erwarten mag. Am 2. oder 3. April beginnen die Probefahrten. Vorgestern langte eine so riesige Drehmaschine vom Unterrhein hier an, daß sie nicht aus dem Ettlinger Thore hinauskonnte. Die Preise der Plätze sollen höher seyn, als erwartet werden mag; so 3 fl. der erste Platz bis Mannheim, und 1 fl. 38 kr. der letzte. Bis Durlach wird man für 6 kr. auf dem dritten Platz fahren. Die deutschen Eisenbahnen zeichnen sich alle durch höhere Sätze aus, im Vergleiche der englischen und belgischen; doch mag es immerhin Entschuldigung finden, vom Reize der Neuheit etwas Gewinn zu ziehen, denn herabgehen läßt sich leicht, doch nicht in die Höhe, und es mag wünschenswerth

erscheinen, sich im Anfange bei etwas weniger Arbeit einzuüben, ohne den Gewinn zu schmälern.

Frankfurt, 18. März. Künftigen Dienstag den 21. März wird dahier zu St. Catharinen ein seltenes Fest Statt finden. Das goldne Amtsjubiläum zweier hochgeachteten Geistlichen, des Hrn. Dr. theol., Vicesenior des evang. luther. Prediger-Ministeriums, Consistorialraths und Sonntagspredigers zu St. Peter, J. P. Benkard, und des Hrn. Pfarrers G. P. Ernst Blum, Sonntagspredigers zu St. Paul, wird am selben Tage, zur selben Stunde und in einer und derselben Kirche gefeiert werden. Die beiden Jubelgreise (der eine über 80, der andere 77 Jahre alt) werden bei der Feier in Gebet und Predigt selbstthätig mitwirken; die Altarrede und Einsegnung wird von dem Hrn. Consistorialrathe Dr. Friedrich gehalten und vollzogen werden. Der hiesige Cäcilienverein wird unter der Leitung des Directors Messer ein Oratorium ausführen. Auch von Seiten der Behörde sind alle Anordnungen getroffen, damit dies seltene Fest würdig und in ächt evangelischem Geiste begangen werden könne.

Frankreich.

Straßburg, 14. März. (Köln. Z.) Selbst die Gegner des Ministeriums gestehen nun ein, daß es für unsere Gegend ein großer Vortheil ist, dasselbe noch längere Zeit an der Spitze der Geschäfte zu sehen. In der That erfolgt seit acht Tagen eine Ordonnanz nach der andern, welche die Ausführung dessen gebieten, was schon längst mit Sehnsucht erwartet wurde. Oeffentliche Bauten, als Ausbesserung der Departementalstraßen, Förderung der Eisenbahnen, Vollendung der Canalarbeiten — für den Marne-Rheincanal sind auf das Budget von 1843 acht Millionen angewiesen — alles das ist nun den Oberingenieuren und den einzelnen Behörden in officieller Weise anempfohlen worden. Viele Localfragen, als die Einmündung der Paris-Straßburger Eisenbahn, so wie des Baseler Schienenwegs mitten in unsere Stadt und zwar durch die Festungswerke sind nun ebenfalls auf eine den Interessen des Elsasses günstige Weise gelöst worden und endlich hat Hr. Teste die von unserem Stadtrathe beschlossenen Quaierweiterungen genehmigt. Es ist begreiflich, daß es noch längere Zeit gedauert hätte, um alle diese Bewilligungen zu erlangen, wenn das Cabinet seine Demission hätte geben müssen. — Mit den Reparaturen unseres weltberühmten Domes wird binnen 14 Tagen angefangen werden. Man gedenkt in diesem Jahre wenigstens 200,000 Franken dafür zu verwenden. Die lächerlichen Zänkereien, die noch immer zwischen Katholiken und Protestanten stattfinden und die hauptsächlich durch Flugschriften unterhalten werden, geben zu manchem Aergerniß Anlaß, da es bei den Fanatikern lediglich darauf abgesehen zu seyn scheint, Haß und Zwietracht zu verbreiten. Die weit verzweigte obwohl unschädliche Partei der Legitimisten mag wohl auch die Hand dabei im Spiele haben und aufmunternde Prämien für Verbreitung ihres letzten Willens aussetzen. Zum Glück herrscht unter den Verständigen aller Confessionen fortwährend der größte Friede bei uns und — zur Ehre der hochgestellten Geistlichen sey es gesagt — sowohl von Seite des Bischofs als auch von Seite des protestantischen Consistoriums wird dahin gearbeitet, daß das zwischen den verschiedenen Confessionen bisher bestandene gute Vernehmen auch fortan erhalten werde. — Wie es heißt, beabsichtigt der Herzog von Nemours einen Besuch in die östlichen Provinzen und so stände uns demnächst seine Hierherkunft bevor. — Die Generalversammlung der Actionäre unserer Eisenbahn ist auf den 30. d. M. in Paris anberaumt. — Das Schleppschiff „Rhenus" ist fortwährend mit bedeutenden Ladungen befrachtet.

Dänemark.

Rendsburg, 13. März. (J. W.) Nach den neuesten hier eingegangenen Nachrichten dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß unser Bundescontingent im Herbste d. J. an den Truppenübungen des 10. Armeecorps bei Lüneburg Theil nehmen wird. Der Oberst von Römeling vom Generalstabe wird in dieser Veranlassung ehestens sich nach Hannover begeben.

Aegypten.

Alexandrien, 25. Febr. (L. A. Z.) Die unerwartete Ankunft des Vicekönigs am Abende des 19. Febr. hat hier zu vielen Vermuthungen Anlaß gegeben, zumal da derselbe ankündigte, daß er nach dem Eintreffen des französischen Dampfbootes sogleich nach dem Delta abreisen werde. Die Kaufleute behaupten, er komme in Folge der Vorstellungen, die sie über die Begründung der neuen Bank an ihre Consuln gerichtet, und wolle diese Sache erledigen. Sie haben Unrecht, denn über die neue Bank hört der Pascha gar keine Vorstellungen an und ist so fest entschlossen, sie ins Leben zu rufen, daß er bereits 200,000 Talaris dafür angewiesen hat. Am Wahrscheinlichsten ist, daß Mehemed Ali nur der Eröffnung des großen Bassins beiwohnen will, welches er hier für seine Flotte bauen lassen und welches das einzige Werk seyn dürfte, das seinen Namen auf die Nachwelt bringt, da er die Vollendung der Bauten am Nil und im Atfe schwerlich erleben möchte. Als seine Ankunft in Alexandrien zu Kahira bekannt wurde, begaben sich gleich der französische und der preußische Consul hierher und trafen am 22. Febr. ein. Hr. Wagner, der neuernannte preußische Consul, hat dem Pascha seinen ersten Amtsbesuch abgestattet, wobei er mit ungemeiner Auszeichnung aufgenommen wurde. Dem Gebrauche gemäß schenkte der Pascha ihm ein schönes Reitpferd mit einem reichen Sattel ꝛc. von 1000 Talaris Werth, und das Fort begrüßte die preußische Flagge mit 21 Kanonenschüssen. Dem schwedischen Consul Anastasi, der längere Zeit die preußischen Consulatsgeschäfte besorgt, überbrachte Hr. Wagner einen preußischen Orden. — Mehemed Ali hat einem englischen Kaufmann ein Darlehen von 100,000 Talaris für den Durchfuhrhandel zwischen Suez und Alexandrien bewilligt. Mit dem nächsten französischen Packetboot erwartet man hier den Prinzen Albrecht von Preußen, und der Vicekönig trifft bereits viele Vorbereitungen, um ihn mit großen Ehrenbezeigungen zu empfangen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 17. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 95 (123. 45). — 3pCt. 82. 35. — Neapol. 107. 70. — 5pCt. Span. 28¾. — Passive 4¼. — 5pCt. Portug. 42. — Belg. Bankactien 785. — Actien der Bank von Frankreich 3320. — St. Germain-Eisenbahn 847. 50. — Versailles, rechtes Ufer 292. 50. — Linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 217. 50.

— Die Königin Marie Christine hat 5000 Fr. für Guadeloupe unterzeichnet.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Gesetzvorschlag, die Bewilligung eines Darlehns von zwei Million Franken an die Bordeaux-Teste-Eisenbahngesellschaft betreffend, mit 166 Stimmen gegen 164 verworfen.

— Man schreibt aus Madrid vom 11. März: Es sind Befehle abgegangen, zum 3. April, als an welchem Tage die Cortes eröffnet werden, Truppen in die Nähe der Hauptstadt vorrücken zu lassen. Die Wahlen scheinen im Ganzen nicht günstig für die Regierung ausgefallen zu seyn. Bei einem Cabinetsconseil, das im Palast des Regenten gehalten wurde, haben die meisten Minister davon gesprochen, sie würden ihre Demission nehmen.

London, 15. März. 3pCt. Stocks 97. — 5pCt. Span. 22¼. — Neue 3pCt. 30¼. — 5pCt. Portug. 41¼. — 2½pCt. Holländ. 56⅞.

— Das Kriegsschiff Blonde ist mit drei Million Dollars chinesischer Entschädigungsgelder zu Portsmouth angekommen.

— Leipzig, 13. März. Am 10. d. M. ist wieder ein Raubüberfall mit unerhörter Frechheit verübt worden, von dem viel gesprochen wird. Zu einer einzelnen Dame, die in dem Petershofe wohnt (also in demselben Gebäude, wo sich jederzeit einige Polizeidiener befinden), kommt gegen Abend ein Mann mit einer Frau, welche ein gleichgültiges Gespräche mit ihr anfangen. Als die Dame endlich fragt, was sie eigentlich bei ihr wünschten, antwortete der Mann: „Geld will ich haben! Ich brauche wenigstens zehn Thaler, die äußerste Noth treibt mich zu diesem Schritt!" Bei diesen Worten hält er der Ueberfallenen eine Pistole vor den Kopf und droht, sie sogleich zu erschießen, wenn sie um Hülfe rufen würde. Seine Begleiterin bemächtigt sich nun der Kasse, worauf sich das saubere Paar unangefochten entfernt. Man hat von Seiten der Behörden bereits die strengsten Nachforschungen angestellt, um den frechen Dieben auf die Spur zu kommen.

Benachrichtigungen.

Sechste und Hauptziehung der 103. Frankfurter Stadt-
[5274] **Lotterie**

vom 5. bis 29. April 1843.

Hauptgewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Ganze Originalloose à fl. 90, 1/2 à fl. 45, 1/4 à fl. 22. 30 kr. und 1/8 à fl. 11. 15 kr., sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

Jacob Doctor,

Hauptkollecteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

[5350] **Fabrik-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist von dem Herrn **C. F. Schwarzlose** beauftragt, dessen Fabrik-Anwesen in der Vorstadt Gastenhof bei Nürnberg aus freier Hand zu verkaufen. Das Anwesen ist im Burgfrieden der Stadt Nürnberg gelegen, daßelbe besteht aus mehreren Morgen Landes und dem massiven Fabrik-, dem Wohngebäude, in welchem sich die, ursprünglich zur Metallschlagerei und Bronçefarben-Bereitung bestimmte Dampfmaschine von zwölf Pferdekraft nach Watt befindet. Diese, in allen ihren Theilen vollständige, nach den neuesten und besten Erfindungen gebaute Maschine arbeitet mit Mitteldruck, hat einen doppelten Dampf-Cylinder, zwei Schwungräder von 60 und 80 Centnern, und einen ganz neuen Kessel von Schmiedeisen; dieselbe läßt auch zu jeder andern großartigen Fabrik-Unternehmung sich leicht benutzen. Nach allenfallsigem Verlangen können auch die Maschine und das Gebäude, jedes gesondert, abgegeben werden.

Auf mündliche, oder portofreie schriftliche Anfragen, werden alle weitere gewünschten Aufschlüsse ertheilt.

Fürth, den 15. März 1843.

Dr. **Grünsfeld**,
königl. Advokat und Wechsel-Notar.

[5329] **Lehrlings-Stelle.**

In meiner **Tuch- und Herren-Modewaaren-Handlung** kann ein solider junger Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter sehr annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten, und zwar gleich. Offerten erbitte ich mir portofrei.

Adr. Speeth, nächst der Zeil dem Türkenschuss gegenüber.

[5302] In einem Manufactur-Waaren-Geschäft in einer Residenzstadt am Rhein wird ein Commis gesucht, welcher in einem solchen Geschäfte schon gearbeitet hat, im Verkauf gewandt ist und englisch und französisch spricht.

Offertbriefe bittet man frei unter Aufschrift A. I. an die Expedition dieser Blätter gelangen zu lassen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5293] Das dem Schuhmachergesellen Johann Heinrich Stein von Braunschweig daselbst den 1. Mai 1841 ausgestellte, den 29. November v. J. hier und den 4. März h. a. zuletzt zu Carlsruhe visirte Wanderbuch, ging angeblich zwischen Darmstadt und hier verloren, und wird dieses andurch zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 8. März 1843.

Polizei-Amt.

[5319] Eine goldene Broche wurde gefunden. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen anzumelden.

Frankfurt a. M., den 17. März 1843.

Polizei-Amt

[5266] Edictalladung.

Nachdem an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) des Johann Jacob Bergmann aus Altenkundstadt in Bayern;
2) der hiesigen Weingärtnerswittwe Christine Freyeisen;
3) der Caroline Lazarus aus Hottenbach bei Trier;
4) der Elisabetha Steubel aus Großprüfning bei Regensburg;
5) der hiesigen Bürgerstochter Elisabetha Catharina Geisler,

theilweise Ansprüche erhoben worden sind, so werden alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen an dieselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 6. April 1843,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachläße, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber an den hiesigen Fiscus ausgeliefert werden sollen.

Frankfurt a. M., den 2. März 1843.

Stadt-Amt.
Dr. Antoni, Assessor-Vicar.
vdt. Dr. Behrends, Act. Vic

[5281] Concurs-Sache.

Der hiesige Bürger und Seifensieder Löb Moses Bauer hat erklärt, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden unzulänglich sey und dasselbe an seine Gläubiger abgetreten.

Zur summarischen Schuldenliquidation, sowie zum Güteversuch ist Termin auf

den 7. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslocal anberaumt, wozu die Gläubiger des Löb Moses Bauer unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich geladen werden, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen, als in den Beschluß der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger einwilligend, werden angesehen werden.

Hanau, den 4. März 1843.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

[5193] Edictalladung.

Nachdem durch Urtheil des unterzeichneten Amts vom 20. December 1842 der Concursproceß über das Vermögen des Philipp Conrad Porz und dessen Ehefrau Margarethe, geborne Schmidt, von Mehrenberg, erkannt, und die dagegen von den cridarischen Eheleuten ergriffene Berufung durch Decret Herzoglichen Hof- und Appellations-Gerichts zu Dillenburg vom 6. Februar 1843 ad Nr. 899 abgeschlagen worden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an diese Eheleute haben, aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 30. März 1843,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile des ohne weiteres Decret eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 14. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Schnabelius.

[5290] Nachdem unter heutigem über das Vermögen des Wittwers Adam Kraip zu Geisenheim der Concursprozeß erkannt und das Erkenntniß durch Verzichtleistung auf die Apellation rechtskräftig geworden ist, so wird zur Geltendmachung persönlicher und dinglicher Ansprüche Termin auf

Freitag den 7. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses anberaumt.

Rüdesheim, den 3. März 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Steinebach.

[5129] Decret

die Eröffnung des Testamentes der verstorbenen Margaretha Veit von Aschaffenburg betr.

Zur Eröffnung dieses dahier deponirten Testamentes ist Termin auf

Freitag den 17. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt worden.

Die dahier unbekannten Erbinteressenten werden aufgefordert, diesem Acte beizuwohnen, widrigenfalls das Testament dennoch eröffnet und, wenn es an sichtbaren äußeren Gebrechen nicht leidet, in Vollzug gesetzt werden soll.

Eltville, den 4. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Abt.

[5271] Nachdem über das Vermögen des Jacob Rabenecker und seiner Ehefrau, Catharina, geb. Thomas zu Lorch, durch Urtheil vom heutigen der Concursproceß erkannt worden ist und dieselben auf das Rechtsmittel der Apellation verzichtet haben, so sind Forderungen jeglicher Art an die vorhandene Masse bei Vermeidung des Ausschlusses in dem auf

Mittwoch den 29 März l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumten Termine vor unterzeichnetem Amte geltend zu machen.

Rüdesheim, den 27. Februar 1843.

Herzogl. Naff. Amt.
Langsdorff.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Nro 80. — Dienstag — — 21. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 17. März. Die Blätter aller Farben zürnen heute mit der Kammer, daß sie der Bordeaux-Tester Eisenbahngesellschaft das von der Regierung beantragte Darlehn von nur zwei Million Franken verweigert habe. Einzelne Journale finden indessen einen Trost in dem Umstand, daß ja doch die Minister bei dem Anlaß von ihrer kaum gewonnenen Majorität verlassen worden seyen. Eine Maßregel mag noch so sehr im allgemeinen Interesse liegen, die Kammer wird, nach dem Glauben der Opposition, immer wohl thun, sie zu verwerfen, denn die Hauptsache bleibt ja doch, das Cabinet zu schwächen. Es war aber in dem vorliegenden Fall eine offene Frage in Berathung, d. h. die Minister ließen ihren Anhängern frei, der individuellen Ansicht zu folgen, so daß von einer politischen Bedeutung des Votums nicht wohl die Rede seyn kann. Die Kammer selbst hat ihrem Ansehen geschadet, indem sie zuerst die einzelnen Bestimmungen des Gesetzvorschlags annahm und dann das Ganze verwarf. Die Presse liest ihr darüber den Text, wie folgt: „Es ist heute etwas Unerklärliches in der Deputirtenkammer vorgegangen. Die acht Artikel des Gesetzvorschlags, die Bordeaux-Tester Eisenbahn betreffend, waren nach einander angenommen worden. Achtmal hatte die Kammer ein genehmigendes Votum abgegeben. Bei'm geheimen Scrutinium aber nahm sie ihr Wort zurück, indem sie den Gesetzvorschlag im Ganzen mit zwei Stimmen Mehrheit zu verwerfen für gut fand. Nichts ist mehr geeignet, als ein solches Verfahren, die Achtung vor den Beschlüssen der Kammer zu zerstören. Wie mag man erwarten, daß die öffentliche Meinung so veränderliche Voten folgsam hinnehme? Solcherlei Schwankungen machen der Kammer wenig Ehre. Wir begreifen Alles bei einer Discussion, nur nicht die Duplicität; man treibe die Feindseligkeit, den Eigensinn, die Verblendung so weit man will, aber man sey freimüthig und loyal; man habe nicht zwei Arten von einer Sache zu denken, eine für die offene und eine für die geheime Abstimmung; man spiele nicht mit den Voten; man lasse nicht Leichtfertigkeit unterstellen oder Heuchelei."

— Die Wahluntersuchungscommission hat endlich ihre Arbeiten zum Ziele gebracht und die treffenden Anträge formulirt. Sie wurde schon in der ersten Session der neuen Legislatur (im August v J.) niedergesetzt — gegen den Willen der Minister! — um Wahlumtrieben nachzuspüren und über mehrere angefochtene Wahlen an die Kammer zu berichten. Am 29. August, kurz vor der Prorogation, hatte die Commission, bestehend aus neun Gliedern, den Beschluß gefaßt, sich in drei Sectionen zu theilen, so daß je drei Deputirte sich nach Langres, Carpentras und Embrun begeben sollten, um an Ort und Stelle Untersuchungen über die beanstandeten Wahlen vorzunehmen. Zur Bestreitung der Kosten dieser Excursionen wies einer der Quästoren der Kammer 25,000 Fr. an. Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, hat eine derartige Uebung der Commissionsbefugnisse außerhalb dem Sitz der Kammer nicht in der Ordnung gefunden; es ist darüber zu Explicationen zwischen dem Minister und dem Präsidenten der Commission, Hrn. Pascalis, gekommen. Inzwischen sind die Excursionen doch unterblieben und die Commission hielt ihre erste Sitzung erst wieder am 10. Jan., unmittelbar nach Eröffnung der Kammersession für 1843. Im Ganzen hat die Commission, seit ihrer Berufung, nicht weniger als vierzig Sitzungen gehalten, die im Durchschnitt fünf Stunden täglich dauerten; oft aber trat die Commission um 8 Uhr Morgens zusammen und trennte sich erst um 6 Uhr Abends. Es wurden über 100 Zeugen vernommen und an 70 Erklärungen zu Protocoll gegeben. Und das Alles, um auszumitteln, ob an einigen Orten Wahlumtriebe vorgekommen seyen oder nicht. Die Deputirten, deren Wahl bestritten ist, — Pauwels, Floret und Allier — wurden mehrmals vor der Commission vernommen; ebenso auch ihre Concurrenten, die sich beeinträchtigt glauben. Und nun das Ergebniß des langen und langweiligen Examens? Die Commission trägt an: auf Zulassung der Deputirten Floret und Allier, und auf Annullirung der Wahl des Hrn. Pauwels. Ueber letzteren Antrag wird sich wohl in der Kammer eine heftige Debatte erheben, denn die Gründe dazu sind mitunter sehr haltlos, wie denn unter Anderm einem der reichsten Grundbesitzer zu Langres vorgeworfen wird, er habe, um die Wähler für Hrn Pauwels zu gewinnen, offene Tafel gehalten für die Freunde des Candidaten. Der splendide Amphitryon hat aber zu Protocoll gegeben: er verstehe die Delicatesse auf eine andere Art, als die Commission und gedenke, falls die bestrittene Wahl annullirt werden sollte, was er gethan, nochmals zu thun und nicht etwa nur bei'm Restaurateur, sondern in seinem Haus offene Tafel zu halten und Alle zu empfangen und zu fetiren, die für Pauwels stimmen wollten; das sey ein Recht, das er sich von Niemanden streitig machen lasse.

Großbritannien.

** London, 15. März. Man liest in den Times folgende einfache und dabei gewichtige Anzeige: „Der Bischof von London bezeugt den Empfang von 5000 Pfd. St., an ihn gelangt von einem anonymen Geber, und bestimmt, verwendet zu werden, zur Erbauung einer Kirche in London, — als ein Opfer, dargebracht dem allmächtigen Gott zu seinem Ruhm und zum Heil seiner Kirche."

— In beiden Parlamentshäusern wurde gestern der Versuch gemacht, die Korngesetzfrage in einer neuen Einkleidung auf's Tapet zu bringen. Dießmal jedoch ist die Debatte nicht zu der gewöhnlichen Breite und Länge gediehen. Der Antrag Lord Monteagle's im Oberhaus auf Niedersetzung einer Commission zur Nachforschung, wie die gegenwärtig über den Getraidehandel bestehenden Gesetze gewirkt hätten, wurde mit 200 Stimmen gegen 78 verworfen; gleiches Schicksal hatte bei den Gemeinen (mit 232 Stimmen gegen 133) die Motion des Hrn. Ward: „Es möge ein Specialcomite niedergesetzt werden, zu untersuchen, ob besondere Lasten das Grundeigenthum des Landes beschweren oder ob dasselbe

Vorrechte (Exemptionen) genieße, und wie es mit dem Wesen und der Ausdehnung besagter Lasten oder Vorrechte stehe." Beide Motionen hatten keinen andern Zweck, als die in der letzten Session durchgegangene Peel'sche Bill, durch welche das Korngesetz in Bezug auf die Scala der Abgabe bei der Getraideeinfuhr modificirt wurde, von neuem in Frage zu stellen. Der Grundgedanke bei diesem oft wiederholten Manöver der Whigopposition ist, daß sie das Cabinet in Zerwürfniß bringen will mit der Majorität im Parlament, vorgebend, Peel werde es nicht bei der im vorigen Jahr durchgesetzten Modification lassen und arbeite darauf hin, die Korneinfuhr ganz frei zu stellen. Dieser Behauptung muß Peel, um es nicht mit dem „landed interest" zu verderben, so oft sie aufgebracht wird, widersprechen, und das hat er denn auch gestern wieder gethan. Er sagte: „Als Organ der Regierung habe ich in letzter Session angegeben, wir gedächten unsere Maßregeln im allgemeinen Interesse des Landes zu treffen; es sey aber unmöglich, die Frage von Zulassung fremden Korns und Schlachtviehs zu berühren, ohne in der ackerbauenden Classe ernste Besorgnisse zu wecken. Ich glaube, der panische Schrecken, den die eingetretene Aenderung zur Folge hatte, war nachtheiliger als die Wirkung des Gesetzes selbst. Wäre ich der Meinung oder könnte ich mich überzeugen, daß eine weitere Aenderung in den Korngesetzen nöthig sey zur Förderung der allgemeinen Interessen des Landes, so würde mich nichts bewegen können, zum Fortbestehenlassen dieser Gesetze zu rathen. Da ich aber glaube, daß die Agriculturisten (the agricultural body — Grundbesitzer und Pächter) berechtigt sind, von mir zu erwarten, daß ich die bestehenden Gesetze aufrecht halten werde, so lange ich nicht von der Nothwendigkeit einer Aenderung überzeugt bin; (hier unterbrach die Opposition den Redner mit Zeichen ihres Beifalls, gleichsam, als sey Peel schon überzeugt; er aber fuhr fort:) die ehrenwerthen Gentlemen mir gegenüber mögen immerhin jauchzen; wenn sie sich jedoch einbilden, daß ich mir irgend eine Hinterthüre offen lasse für Parteizwecke (that I make any reserve for party-purposes) so irren sie sich sehr. Ich wiederhole, daß wenn ich mich überzeugen kann, eine Aenderung in dem bestehenden Korngesetz werde im allgemeinen Interesse des Landes wirken, ich selbst in dem Fall, daß eine solche Aenderung mich morgen um die Gewalt bringen dürfte, nicht einen Augenblick zögern würde, den Weg einzuschlagen, der mir als der rechte erschienen wäre. Ich hoffe, immer den Muth zu haben, zu handeln, wie es mir meine Ueberzeugung gebietet. Heute aber habe ich die Ueberzeugung nicht, daß irgend eine Aenderung in dem Korngesetz nöthig ist, und nachdem mich die Agriculturisten (bis jetzt) unterstützt haben, so würde ich sehr ungerecht gegen sie handeln, wollte ich sie in Unruhe setzen (if I were to disturb their minds) durch Einwilligung zu der von dem ehrenwerthen Herrn (Ward) gestellten Motion."

Niederlande.

Amsterdam, 17. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 56$\frac{1}{4}$. — 5pCt. Holl. 100$\frac{5}{16}$. — 4½pCt. Synd. 98$\frac{1}{4}$. — 3½pCt. 82$\frac{1}{4}$. — Handelm. 127$\frac{5}{8}$. — 5pCt. Ost. 100$\frac{3}{8}$. — Ard. 19$\frac{7}{16}$. — Coup. 24$\frac{3}{4}$. — 3pCt. 29$\frac{5}{16}$. — Pass. 4$\frac{1}{4}$. — 5pCt. Met. 109$\frac{1}{8}$. — 2½pCt. —. — Inscr. 70$\frac{3}{4}$. — Cert. 72$\frac{7}{8}$.

Belgien.

Brüssel, 17. März. Hr. **Falck**, Botschafter und bevollmächtigter Minister des Königs der Niederlande am belgischen Hofe ist gestern Nachmittag an einem Gehirnleiden, welches von zurückgetretener Gicht herrühren soll, gestorben. Er ist 63 Jahre alt geworden und hinterläßt keine Kinder. Ein Courier ist sofort nach dem Haag abgegangen.

— Es ist Rede davon, eine belgische Colonie auf den Sandwich-Inseln zu gründen, und man versichert, daß die belgische Colonisationsgesellschaft von Santo-Thomas mit dem König der Inseln in Unterhandlung steht. Gewiß ist, daß der Geheimsecretair dieses Souverains, Thimoty Haalilio, in der gegenwärtigen Zeit aus den Vereinigten Staaten zu Brüssel angekommen ist. Hr. H. spricht sehr gut englisch; er wurde Montag vom Könige empfangen und speiste am selben Tage beim Grafen Hompesch. Am 14. d. ist er nach Paris gereist und wird binnen 3 Wochen nach Brüssel zurückkehren.

Schweiz.

Zürich. (N. Zürch. Z.) Die in diplomatischen Angelegenheiten selten falsch berichtete Lausanner Zeitung enthält umständliche Mittheilungen über die Note, welche der österreichische Gesandte vom Fürsten Metternich erhalten, um den Präsidenten des eidg. Vorortes vom Inhalte derselben in Kenntniß zu setzen. Diese Note soll vom eidg. Geschäftsträger zu Wien zum voraus angekündigt gewesen, und bei einem Zusammentritt der ersten Häupter der fremden Gesandtschaften in Bern gelesen und von denselben, was die Tendenz betrifft, gebilligt worden seyn. Sie spricht sich beifällig aus über den politischen Sinn, den Luzern bei Erlaß des Kreisschreibens kund gegeben, und will seinen guten Absichten Rechnung tragen; wünscht aber gleichzeitig, daß die Regeln der Klugheit unter den Umständen, in denen sich die Schweiz befindet, nicht vergessen werden und die Angelegenheiten der Klöster keine Ursache zu Störungen bieten dürfen, die ernste Folgen haben könnten. Würde die Handlungsweise des Vorortes der nöthigen Umsicht und Besonnenheit ermangeln, so müßte die Verantwortlichkeit auf ihn zurückfallen.

Glarus. Am 6. März, am Feste des Landpatrons St. Fridolin, kam die katholische Kirchengemeinde Näfels processionsweise nach Glarus und wohnte daselbst dem öffentlichen Gottesdienste bei. Der Festprediger, ein **Kapuziner** von Schwyz, hielt eine Rede, für eine paritätische Gemeinde ganz geeignet. Das bereitwillige Entgegenkommen der Musikgesellschaft von Glarus machte es möglich, eine feierliche Messe aufzuführen; die **evangelische** Geistlichkeit selbst wohnte dem Gottesdienste bei und gab dadurch zu erkennen, daß der Gottesdienst jeder Confession Achtung verdiene.

Deutschland.

Wien, 13. März. (A. Z.) Der Marquis v. Villa Franca, spanischer Grande, ist dieser Tage hier angekommen. Derselbe war unlängst in Bourges, wo er häufige Conferenzen mit Don Carlos gehabt hat. Hr. Dametto, der bisher als Agent des spanischen Prätendenten sich hier aufhielt, kehrt nach Neapel zurück. Die Vermählung der Königin Isabella und die Abdication des Don Carlos scheinen noch immer der wichtigste Gegenstand zu seyn, als deren Unterhändler diese Agenten erscheinen. — Der Prinz August von Sachsen-Coburg, der Anfangs d. M. um die Entlassung aus dem österreichischen Kriegsdienst einkam, wird als Generalmajor in herzoglich sächsischen Dienst treten.

Wien, 15. März, 9 Uhr früh. **Bülletins**: Se. kaiserl. Hoh. der durchl. Erzherzog **Franz Carl** schliefen diese Nacht viel, aber unterbrochen; der gestern Abends eingetretene Schweiß dauerte nicht lange, wiederholte sich aber gegen Morgen, hielt vier Stunden an, und scheint kritisch zu seyn, da sich heute einiger Nachlaß aller Krankheitserscheinungen zeigt. Am 15. März, 7 Uhr Abends. Se. kaiserl. Hoh. hatten heute sehr mäßiges Fieber, und die übrigen Umstände haben sich seit früh nicht verändert. Frhr. v. **Türkheim** m. p. Dr. **Jangerl** m. p.

Wien, 16. März. 5pCt. Met. 110$\frac{5}{8}$. — 4pCt. 101$\frac{3}{8}$. — 3pCt. 77$\frac{1}{8}$. — Bankactien 1631. — 250 fl. Loose 114$\frac{3}{4}$. — 500 fl. Loose 142$\frac{1}{4}$.

Aus Berlin, 14. März schreibt man der Kölner Zeitung: Seit einigen Tagen hört man, daß auch bei den pommerschen Ständen sehr freisinnige Anträge in Bezug auf die Verfassungsfrage gemacht worden sind. Der Antrag bei den pommerschen Ständen ging von dem Grafen Schwerin und einem Herrn von der Heiden aus; sämmtliche Abgeordnete der Städte traten ihm bei, unterstützt von einigen Stimmen aus dem Ritterstande; es blieb derselbe jedoch in bedeutender Minorität und wurde somit beseitigt. Petitionen, welche auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Rechtsverfahrens und Freiheit

der Presse lauten, sind fast bei sämmtlichen ständischen Versammlungen eingegangen. Die Petition der Stadt Stettin, welche der angesehenste Theil der Bürger und Kaufmannschaft unterzeichnet hat, ist ein schöner Beweis, wie belebend die freisinnige Anregung gewirkt hat, welche unser erhabener König dem Lande gewährte. Nein, die alte Zeit ist vorübergegangen für immer und wird nicht wiederkehren, wie sehr auch eine kleine, von allem wahren Fortschritt sich abwendende Partei darnach seufzen mag. Man wundert sich hier, daß, während die preußischen, pommerschen und schlesischen Zeitungen die vorzüglichsten Petitionen mittheilen, die Tagesblätter Berlins ganz schweigen und den versammelten Landtag, wie die Wünsche des Landes, unberücksichtigt lassen. Man klagt allerdings über die zunehmende Schärfe der Censur, jedenfalls aber wohl unbegründet, da in den Provinzen doch die Beschränkung nicht sichtbar auffällt, und der Wille Sr. Majestät zu klar ausgesprochen ist: „jeder mit Würde und Bescheidenheit ausgesprochenen Meinung die nöthige Freiheit nicht zu behindern." Wahr ist es aber allerdings, daß der hiesigen „Vossischen Zeitung" eine Reihe von Artikeln gestrichen worden sind, die vor wenigen Monaten noch keinerlei Anstoß erregt haben würden; aber die Schuld liegt an der Aengstlichkeit, welche die neue Instruction erregt zu haben scheint, und wenn die stettiner Petition bittet, die Stände mögen Se. Majestät angehen, der Instruction eine freisinnige Erklärung beizufügen, so begründet sich dieß auf die gerechtfertigte Vermuthung, daß die Censur, welche, wie jene Petition sagt, ihrem Wesen nach eine willkürliche ist, allzu viel Gelegenheit findet, nach subjectivem Ermessen zu verfahren und, in größte Unsicherheit versetzt, lieber zu viel zu thun eilt, als zu wenig. Ankündigungen von Carricaturen sollen nicht mehr zugelassen werden, bevor dem Censor ein Exemplar der Carricatur vorgelegt worden ist. Die Carricaturen werden unsere Censoren jedoch wohl so bald nicht in Verlegenheit setzen, sie sind größtentheils schon jetzt verschwunden; eine Carricatur mit Censur ist überhaupt ein Widerspruch. — Der evangelische Bischof, Dr. Dräseke, wird, entbunden von allen Amtspflichten, nun in Potsdam seinen Wohnsitz nehmen und mit Beibehaltung des vollen Gehalts sich den theologischen Studien überlassen. Es ist, wie man hört, allein der Wunsch des Königs, daß der berühmte Kanzelredner sich der Wirksamkeit als Prediger nicht entziehe, und so oft es ihm belieben mag, in den Hof- und Domkirchen beider Residenzen durch seine Vorträge die Gemeinden erbaue und erfreue. — Das Denkmal für den verewigten König, welches die Stadt im Thiergarten errichten will, wird nun von dem Bildhauer Drake ausgeführt. Bekanntlich besteht dasselbe aus einer großen Marmorschale, deren Postament mit Basreliefs geschmückt ist. Der Entwurf fand sehr heftigen Widerspruch und man zweifelte an der Ausführung, bis diese jetzt durch eine Bekanntmachung des Comites außer Frage gesetzt ist.

Hannover, 17. März. (Hann. Z.) Die Schwester des berühmten Astronomen W. Herschel, Ms. Caroline Herschel, welche hier in Hannover lebt, hatte am gestrigen Tage das hohe Alter von 94 Jahren erreicht. Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin geruheten auf diese Veranlassung, diese, auch in der gelehrten Welt bekannte Dame mit einem Besuche zu erfreuen, und derselben ihre Glückwünsche persönlich zu überbringen.

Karlsruhe, 17. März. (Freib. Z.) Die Commission zur Berathung der großen Fragen unseres Landes: Trennung der Justiz von der Verwaltung und Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens, ist heute zusammengetreten. Man hofft, daß sie jene Fragen im Sinne der großen Mehrheit der Badner, das heißt: bejahend, lösen werde.

Bremen, 15. März. (Brem. Z.) Capitän J. G. Klencke von der Bremer Brigg Margaretha berichtet unter dem 20. October v. J., daß er auf seiner Reise von den Sandwich-Inseln nach Canton, auf 14° 29′ Nord-Breite und 149° 18′ Ost-Länge von Greenwich (also zwischen den Diebsinseln und den Philippinen), sechs kleine Inseln entdeckt habe, welche auf keiner Karte bemerkt wären.

Frankfurt, 19. März. Um einen insolenten Ausfall auf die Ober-Postamts-Zeitung anzubringen, entblödet sich die „Deutsche Wochenzeitung" nicht, in ihrer Nummer vom 18. März fünf Jahre zurückzugehen und in der Zuversicht, daß sich Niemand werde die Mühe nehmen, ihre Angabe zu controliren, einen Bericht: „Ueber die neuesten Vorgänge im Luxemburgischen." der sich in der Oberpostamtszeitung vom 3. Mai 1838 findet, hämisch und treulos zu entstellen. Es war in diesem Berichte erzählt worden, was der Deputirte Metz in der Repräsentantenkammer zu Brüssel über den Vorgang zu Straßen (die Wegnahme der belgischen Fahne vom Freiheitsbaume) ausgesagt, und wie er als Commentar zu seiner Rede ein an ihn gelangtes Schreiben abgelesen habe. In diesem Schreiben, das, mit Anführungszeichen versehen, in dem Bericht übersetzt mitgetheilt wurde, kommt die Stelle vor: „Söldner der absoluten Gewalt haben mit ihren freiheittödtenden Händen die edlen Farben unserer Hoffnung beschmutzt." Die „Wochenzeitung" maßt sich an, der „Ober-Postamts-Zeitung" die Aufnahme dieser „pöbelhaften Worte" in ihre Spalten vorzuwerfen und schließt an den absurden Vorwurf die jämmerliche Lüge, es habe sich ein belgischer Deputirter in solchen Ausdrücken geäußert und darum seyen die Gemeinheiten weiter getragen worden. Die „Wochenzeitung" will glauben machen, „denkende Zeitungen" müßten bei jeder Mittheilung die Schulmeisterrolle spielen und den Lesern immer vorgreifen im Urtheil. Eine solche Geistescuratel läßt sich ein „denkendes Publikum" nicht gefallen. Das hat die Vorgängerin der Wochenzeitung zu ihrem Schaden erfahren. Der angefochtene Bericht sollte nur Thatsächliches reproduciren. Die Würdigung der großsprecherischen Redensarten des Freiheitshelden zu Straßen konnte füglich den Lesern überlassen bleiben. Näheres über den Vorgang war von Luxemburg aus zu gewärtigen; es ist auch nicht ausgeblieben. In der Ober-Postamts-Zeitung vom 14. Mai wird — nach dem Journal von Luxemburg — dem Journal von Arlon, das sich etwa so hatte vernehmen lassen, wie der Correspondent des Deputirten Metz, auf den Kopf zugesagt: es lüge unverschämt und bürde seinen Lesern die größten Unwahrheiten auf. Damit war allen auf den Fall bezüglichen Unarten, sie mochten in der belgischen Presse oder in der belgischen Kammer vorgekommen seyn, ihr Recht angethan und es bedurfte keiner patriotischen Phrasen, zur Anregung „deutschen Nationalgefühls." — Wir müssen für diese Aufdeckung und Zurückweisung einer elenden Chicane die Nachsicht der Leser ansprechen. Ein Blatt, das, wie die „Wochenzeitung", den bewährten Satz: calumniare audacter, semper aliquid haeret zum Leitstern auf der Journalistenbahn erkoren zu haben scheint, verdient im Grunde nicht, daß man von seinen Angriffen Notiz nehme; es soll auch von uns nicht wieder geschehen. —

Frankfurt, 19. März. Ueber den seit einigen Tagen, und auch heute Abend wieder, am Himmel erschienenen Lichtstreifen, welchen man bei seinem ersten Erscheinen für ein Zodiakallicht hielt, bemerkt Geheimerath Eckhardt in der Gr. Hess. Zeitung, „Darmstadt, 18. März. Schon gestern, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurde dahier am westlichen Himmel ein heller Streifen bemerkt, der zwischen den Füßen des Orions und dem Sternbilde des Hasen seinen Anfang nahm, und sich innerhalb des Eridanus bis zum Horizont erstreckte. Die Intensität des Lichts dieses Streifens war sehr bedeutend und mit dem Lichte eines Cometenschweifes von großer Helligkeit zu vergleichen, jedoch war nichts von einem Kopfe eines Cometen zu bemerken. Es konnte daher von einer eigentlichen Beobachtung keine Rede seyn; deßwegen wurden bloß Stelle und Richtung auf der Himmelskarte bemerkt. Heute Abend erschien der Streifen wieder an derselben Stelle, nur schien er etwas westlicher gerückt zu seyn. Dieses Wiedererscheinen läßt wohl nicht daran zweifeln, daß es der Schweif eines Cometen ist, dessen Kern sich noch unter dem Horizont oder dessen Dünsten befindet, und den wir auch schwerlich zu Gesicht bekommen werden, wenn er wirklich seine Bewegung nach Westen so fortsetzt."

Rheinische Dampfschifffahrt. Kölnische Gesellschaft.

[5335]

Fahrten

zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Abfahrten vom 18. März 1843

Täglich

zu Berg				zu Thal		
von **Mainz**	nach **Mannheim**	Morgens **8** Uhr*		von **Mainz**	nach **Köln, Düsseldorf**	Morg. **8** Uhr
"	" **Strasburg**	Nachmitt. **2½** "		" "	" **Köln**	" **10½** "

*) Nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

☞ Diejenigen Reisende, welche den Morgens 7 Uhr Eisenbahnzug benutzen, um von **Biebrich** mit dem um 8½ Uhr Rheinabwärts abfahrenden Dampfschiff weiter zu fahren, werden von **Frankfurt** direct nach **Biebrich** befördert und genießen, **wenn sie die Reise-Karten bereits in Frankfurt gelöst haben, kostenfreie Ueberlieferung des Reise-Gepäcks aus dem Bahnhofe in Biebrich auf das Dampfschiff.**

Bei directen Einschreibungen nach **Basel** und den Zwischenstationen der Elsasser Eisenbahn werden die Reisenden und deren Effekten **unentgeldlich** nach und von der Eisenbahn geliefert. Kinder unter 10 Jahren, wenn sie mit ihren Eltern reisen, sind auf der Elsasser Eisenbahn frei. Weder die Personen noch die Effekten der direct für die Eisenbahn eingeschriebenen Passagiere unterliegen in **Straßburg** der Revision der französischen Mauth und Paß-Polizei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der **Agentur** bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

6/4 breite schwarze Seidenzeuge, schönste Qualität, zu außerordentlich billigem Preis, bei

J. C. C. Knoblauch,
zur Stadt Copenhagen in Frankfurt a. M.

[5246]

[5263] **Mühlen-Verpachtung.**

Freitag den 21. April laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, soll die hiesiger Stadt gehörige, am linken Ufer des Mains zu Sachsenhausen gelegene, zu fünf, von zwei Wasserrädern getriebenen, Gängen eingerichtete, und in einem zweistöckigen Wohnhaus nebst daran gebauten gleichfalls zweistöckigen Mühlhaus bestehende Fruchtmühle, in dem Amtslocal unterzeichneter Stelle an den Meistbietenden in Zeitpacht gegeben werden. Die Versteigerungsbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden bei unterzeichnetem Amt eingesehen werden, wohin man auch wegen Besichtigung der Mühle sich zu wenden hat.

Frankfurt am Main, den 3. März 1843.

Stadtkämmerei.

[5315] Die 6. Klasse der **103. Frankfurter Lotterie** beginnt am 5. April. Gewinne, fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** ꝛc.

Ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30, viertel zu fl. 22½, und achtel zu fl. 11¼, sind gegen Einsendung der Beträge zu beziehen, bei

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[5253] **Gutsversteigerung.**

Das landtäfliche Gut **Zwiestow**, im kaurzimer Kreise Böhmens gelegen, mit einem Areale von 2200 Metzen, worunter 1100 Metzen Acker, wird am 29. März 1843 bei dem k. Landrechte in Prag mit allen fundus instructus, allen Wirthschafts- und Industrialgefällen, ob bonum popillare mit dem Ausrufspreise von 59,000 fl. Conventions-Münze öffentlich versteigert werden.

Diesfällige Anfragen oder Aufträge sind an den J. Dr. **Heinrich Schuster** in Prag zu richten.

Sechste und Hauptclasse hiesiger Stadtlotterie vom 5. bis 29. April 1843.

Haupttreffer: fl. **211,000**, **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 2 mal **10,000**, 4 mal **5000**. ꝛc. ꝛc.

Ganze Originalloose à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr., empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[5336]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 80.) 21. März 1843.

Amerika.

(Hamb. N. Ztg.) Die mit den Vorarbeiten zur Herstellung einer Verbindung des atlantischen Oceans mit dem stillen Meere über den Isthmus von Tehuantepec beauftragte wissenschaftliche Commission hat ihre Tagebücher vom 7. August bis 19. October v. J. veröffentlicht. In diesen 73 Tagen hat man immer auf der Südseite gearbeitet, wo das große Problem aufzulösen ist; denn in Betreff der Nordseite ist jetzt die Möglichkeit der Verbindung durch den schönen Fluß Goazacoalcos erwiesen. Die Commission hat alle Anhöhen und übrigen Punkte durch jede Art von Operation bestimmt und berichtigt. Sie hat Berechnungen gemacht, verschiedene Winkel und Sonnenhöhen genommen, Monddistanzen von der Venus und Circummeridianhöhen beobachtet, um die Breiten festzustellen; sie hat die Declination der Magnetnadel bestimmt; die Nivellements sind vermittelst Barometer wiederholt. Die Ortschaften, über welche sich diese Arbeiten erstreckten, sind: San Mateo, Santa Marta, Huilotepeque, Juchitan, el Espinal, Istaltepec, San Dionisio und San Francisco. Die untersuchten und bestimmten Höhen und die zu den Berechnungen benutzten Punkte sind folgende: Huilotepec, San Diego, Guacoutlan, Istaltepec, Hamalalango, Camotepec, San Francisco, Monoboedìae, die Hacienda comun und die Hacienda de Urendin, Tians-Tanisco, Malumbiunlaif, Malnajirastiac, Guachilaif und Huaranduic. Bei weitem die wichtigsten Operationen aber bestanden in der Untersuchung der Seen, Flüsse und Baien. Man entdeckte den See, welchen die Eingebornen eben so wie den stillen Ocean Nadam Duic (das große Meer) nennen. Bei der Sondirung ergab er fast auf seiner ganzen Ausdehnung vier, fünf und mehr Klafter Wasser und einen vortrefflichen Ankergrund. Dieser See liegt unmittelbar an der Mündung der Barre von Santa Teresa; er ist durch Anhöhe gegen die Nordwinde geschützt, und alle diese Umstände machen ihn zu einem bequemen und sichern Ankergrund. Die Barre führt diesen Namen nur uneigentlich, denn sie bildet nicht jenen halbkreisförmigen Deich oder Damm, den man an der Mündung der Ströme ins Meer antrifft, und der aus dem Wellenschlag entsteht, indem die Flüsse den Sand und andere auf ihrem Laufe losgerissene feste Materien daselbst absetzen. Da diese Flüsse in den See münden, so lassen sie dort diese Materien und bilden also bei ihrem Eintritt ins Meer nicht jenen Deich, welcher aus dem Wellenstoß entsteht. Da die Commission eine Untiefe entdeckte, welche sich von der Landspitze bei San Francisco bis zu der von Santa Maria erstreckte, so vergewisserte sie sich, daß ihre Beseitigung keine Schwierigkeit darbietet, und mit scharfsinniger Beobachtung hat sie die Ursache dieser Untiefe und die Mittel zur Entfernung derselben ermittelt; sie erklärt sich bis jetzt nicht weiter darüber, als daß diese Entfernung von der Veränderung des Laufes eines Flusses abhängt, welcher dem projectirten Kanal seinen Wasservorrath zuführen soll. Die Nothwendigkeit, ein Hinderniß zu besiegen, hat also beinahe zur Auflösung des Probleas in einer anderen Richtung geführt, zur Auflösung der wahren Schwierigkeit. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß diese Untiefe an dem niedrigsten Punkte noch immer 3¼ Klafter Wasser hat. Man hat gefunden, daß die Lagune von Tonala weder mit dem See von Tilema noch mit der uneigentlich sogenannten Insel San Francisco in Verbindung steht. Kurz, die Arbeiten auf der Südküste sind mit einem glücklichen Resultate für die Ausführung des Projectes beinahe beendigt. Am 19. October schickte sich Herr Moro an, von Goazacoalcos an die Nordküste aufzunehmen, indem er den Herren Robles und Gonzales die Bestimmung der wichtigsten Punkte in Juchitan und die Aufnahme der Flüsse, die sich von den bedeutendsten Anhöhen jener Gegend ergießen, überließ. Der Stand der Arbeiten und die günstige Jahreszeit, indem die Regenzeit aufhört, versprechen die Beschleunigung der Aufnahme, und die Behörden unterstützen das gigantische Unternehmen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln.

Türkei.

Konstantinopel, 1. März. (Oesterr. Beob.) Die Attributionen des jüngsthin zum Tuna Tidscharet Nasiri (Aufseher des Donauhandels) ernannten Gibraltar Sadik Efendi werden dem Vernehmen nach darin bestehen, daß selber über die bisher verpachtet gewesenen und nunmehr für Rechnung des Fiscus verwalteten Mauthen der Districte am rechten Donauufer die Aufsicht zu führen, sodann die Leitung des Ankaufs und Transports des für das großherrliche Arsenal bestimmten Schiffbauholzes zu übernehmen und endlich die Interessen der bei dem Donauhandel betheiligten Unterthanen der Pforte zu wahren haben wird. Die königlich französische Corvette „le Grenadier," welche bestimmt ist, die bisher hier stationirt gewesene Kriegsbrigg „la Fleche" abzulösen, ist gestern in den Hafen dieser Hauptstadt eingelaufen. Die k. k. Kriegsbrigg „Montecuccoli" hat am 24. d. M. eine Fahrt nach Smyrna angetreten, um die Mannschaft einzuüben und überdieß daselbst einige nothwendig befundene Ausbesserungen vornehmen zu lassen. Gestern Abends ist in Beschiktasch eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche ein Bad und drei Häuser verzehrte.

Schweiz.

Von der Reuß, 14. März. (A. Z.) Die Grenzsperrstreitigkeiten zwischen Aargau und dem Großherzogthum Baden beginnen den Vorort ernstlich zu beschäftigen. Dem Vernehmen nach findet der Vorort, daß Aargau durch seine Viehsperrmaßregeln im Unrecht sey, und hat daher diese Kantonalregierung eingeladen, dieselben, da alle sanitätlichen Rücksichten nun weggefallen seyen, aufzuheben. Aargau ist aber bis jetzt dieser vorörtlichen Einladung noch nicht entgegengekommen. Andererseits vernimmt man, daß das Großherzogthum Baden Schritte bei dem Zollverein thut, um die der Schweiz gestatteten Begünstigungen rückgängig zu machen. Man kann übrigens überzeugt seyn, daß Aargau in dieser Sperrstreitigkeit früher oder später nachgeben muß; bereits haben sämmtliche größere Grenzkantone demselben ihren Beitritt zu einer hierauf bezüglichen Conferenz abgeschlagen, und schwerlich dürfte der Vorort von sich aus eine Vermittelung bewerkstelligen, wenn Aargau nicht vorerst seine Viehsperrmaßregeln zurückzieht.

Deutschland.

Wien, 12. März. (Leipz. Z.) Man hört hier die Bemerkung, daß die Allg. Ztg., dieses in der österreichischen Monarchie vielleicht häufiger als im ganzen übrigen Deutschland gelesene Blatt, zu keiner Zeit an Mittheilungen von hier und aus den verschiedenen Provinzen des Kaiserstaates ärmer als jetzt gewesen sey, und doch mußten diese für die hiesigen Leser aus mehr denn einem Grunde von vorzüglichem Interesse seyn; man denkt daher an bestimmte bewegende Ursachen. Ein durch seine zumeist treffenden Witze und Anspielungen bekannter Feuilletonist dahier bemerkte jüngst, es habe die Allgemeine Kappzaum und Beißkorb erhalten, weil sie sich einige Male neben den übrigen Mächten auch als eine Art Macht gerirt (?) hätte. Demnach dürften wir also hoffen, es handle sich nur um eine vorübergehende Zwangsmaßregel oder Zurechtweisungsmaxime, nach deren Durchführung bis

zu einem gewissen Punkt hin man das Blatt sich bald wieder sammeln und zu neuen Kräften kommen sehen dürfte. Daß ein Redactionswechsel dabei bezweckt werde, wie behauptet worden ist, möchten wir widersprechen. Um das Princip, nicht um die Personen handelt sich's.

Aus Grätz melden Briefe, daß die Unterbauarbeiten an der Eisenbahn von Wien nach Triest auf der ganzen Strecke von Mürzzuschlag nach Grätz und Neudorf bereits begonnen haben. Die Eisenbahn von Venedig nach Padua erfreut sich andauernd der größten Theilnahme. Sie wird im Durchschnitt täglich von 660 Personen befahren. — Der Dampfschifffahrt nach der Levante steht eine größere Ausdehnung bevor. Im Frühling soll statt bisher alle vierzehn Tage jede Woche ein Dampfboot von Triest nach Konstantinopel gehen. Dieß ist gewiß ein großer Nutzen für den Verkehr zwischen Orient und Occident. Die Gesellschaft des Lloyd, welche bereits 13 Dampfboote besitzt, läßt auf dem Triester Werfte Panfili zwei neue Dampfboote bauen, die alle übrigen an Größe übertreffen werden. Es bleibt nun nur noch zu wünschen, daß die directen Fahrten nach Alexandrien wieder aufgenommen würden, mit welchem Platz Triest in so enger Beziehung steht. (A. Z.)

Berlin, 14. März. (M. Z.) Unsere Candidaten der Theologie und selbst die Philologen sollen jetzt, wie verlautet, ein besonderes Glaubensexamen vor einer Commission zu bestehen haben, ehe sie als wahlfähig auf die Listen gesetzt oder angestellt werden. Man hat gefunden, daß man wissenschaftliche Prüfungen mit Ruhm bestehen, dagegen aber im wahren Glauben ein Saulus statt ein Paulus seyn könne, und wenn die neuliche Anklage der hiesigen literarischen Zeitung gegen den Lehrerstand wahr ist, daß nemlich das Studium der Alten jenen nie dazu kommen lasse, wirklich an Christum zu glauben, vielmehr ein heidnisches Element der Abgötterei in ihnen sey, welches sie gewöhnlich den modernen laxen Philosophieen und deren Pantheismus in die Arme stürze, so hat der christliche Staat als solcher allerdings die Verpflichtung, Garantieen des reinen Glaubens zu fordern und eine Prüfung anzustellen, wie es mit dem wahren Christenthum beschaffen sey. Da die Lehrer auch den Religionsunterricht in den Schulen leiten, so trifft natürlich das Examen auch sie, und bei der vorherrschend philosophischen Bildung und Richtung eines großen Theils derselben, dürfte allerdings die Commission mannigfache Gelegenheit haben, die Candidaten bis zur besseren Erkenntniß zurückzuweisen.

Berlin, 17. März. (Pr. St.-Z.) Zur Feier der vor 30 Jahren stattgefundenen Stiftung des Landwehrinstituts hatte heute ein ansehnlicher Verein ehemaliger Landwehrmänner ein glänzendes Fest veranstaltet, zu welchem als Ehrengäste Seine Durchlaucht der Fürst von Radziwill, Ihre Excellenzen die Minister von Boyen, von Thile, von Bodelschwingh und Eichhorn, und die Generale von Borstell, von Luck, v. Colomb und v. Held eingeladen waren. Nachdem der Hauptmann a. D. Hr. Normann eine Einleitungsrede gehalten, brachte Hr. Oberst v. Webern den ersten Toast auf das Wohl des Königs, der Königin und des königl. Hauses aus. Toaste auf das stehende Heer und die Landwehr, auf das Wohl der deutschen Frauen, auf das der Ehrengäste, auf das Andenken der Gebliebenen und Verstorbenen und auf das Gedächtniß des Fürsten Blücher schlossen sich unter passenden vaterländischen Gesängen an. Das Fest hatte einen eben so heiteren als erhebenden Character.

Berlin, 17. März. (Berl. Nachr.) Heute früh um 5 Uhr starb hier, nach längerer Krankheit an Leberleiden, der k. Hofschauspieler Carl Seydelmann. Nicht unsere Bühne allein, welcher der Verstorbene etwa ein Lustrum angehört hatte, und in deren Annalen sein Name immer glänzen wird, sondern das gesammte deutsche Schauspiel, was besonders beklagenswerth, ist durch Seydelmann's Hinscheiden um ein wahrhaft geistiges Element ärmer.

Berlin, 18. März. Man lies't in der Preußischen Staatszeitung folgenden Artikel, in welchem sich unter anderem Bemerkenswerthen auch eine Aeußerung in Betreff der Nichtverantwortlichkeit der Regierung über den Inhalt der unter ihrer Censur erschienenen Zeitungen, fremden Regierungen gegenüber, findet: Das Journal de la Haye fragt nach der Ansicht der Staats-Zeitung über einen Artikel, mit welcher die Kölner Zeitung seinem früheren, auch in diesen Blättern (Nr. 54) besprochenen Aufsatz, die Verhältnisse von Holland, Deutschland und Belgien betreffend, mit größerer Schärfe entgegengetreten war. Die Antwort ist nicht schwierig zu geben. Das Journal de la Haye nimmt den Kölner Artikel als einen neuen Beweis, daß die Aufreizung zum Haß zwischen Deutschland und Holland von der deutschen und preußischen censurirten Presse ausgehe, welche sich die versöhnliche Sprache der Staatszeitung durchaus nicht zum Muster nehme. Wir erwiedern, daß man von einem frei dastehenden Privatblatt, wie die Kölner Zeitung, schwerlich diejenige Mäßigung im Wesen wie im Ausdruck der Ansichten mit Grund zu erwarten hat, welche die Staats-Zeitung, als ein den Interessen der Regierung näher verbundenes Blatt, sich zur Richtschnur nimmt. Wir sagen ferner, daß die über alle Blätter im Namen der Regierung geübte Censur dieselbe zu keiner solidarischen Verantwortlichkeit in Betreff des Inhalts verpflichten kann: die Regierung würde sonst auch die Angriffe billigen oder vertreten, welche die Presse unter ihrer Censur so häufig gegen sie selbst, die Regierung, richtet. Weil dem so ist, so scheint uns vielmehr die Folgerung nahe zu liegen, daß, je weniger man überhaupt die Journalpolemik als ein Förderungsmittel des Völkerfriedens zu betrachten hat, um desto sorgfältiger Alles das vermeiden müsse, was der Presse Anlaß zu Aufregung der Nationalgefühle geben muß. Wir erkennen übrigens mit Vergnügen die versöhnliche Weise an, in welcher das Journal de la Haye in neuester Zeit die Erörterung der vorliegenden Frage behandelt und sich dadurch den Gesinnungen seines Gouvernements angeschlossen hat, von denen dasselbe durch die Zulassung der Rheinschiffe auf den niederländischen Binnengewässern und deren Gleichstellung mit den belgischen und niederländischen so eben einen thatsächlichen Beweis gegeben.

Königsberg, 13. März. (L. A. Z.) Mit großer Spannung sieht man den Landtagsbeschlüssen entgegen, weil sehr wichtige Anträge, die das allgemeinste Interesse erregen, zur Sprache kommen. Bei der Eröffnung des Landtags gedachte sowohl der Landtagscommissar wie der Landtagsmarschall mit großer Anerkennung des Herrn von Schön, der bei den frühern Provinziallandtagen als königl. Commissar fungirt hatte. Zu den dem Landtag eingereichten Petitionen tritt jetzt noch eine, die sich auf Lehr- und Gewissensfreiheit erstreckt; in ihr wird aufgestellt, daß die jetzige Richtung der Theologie die Gewissensfreiheit zu beschränken scheine, womit die Beeinträchtigung der Lehrfreiheit verbunden sey. — Das besprochene Colloquium mit Dr. Rupp ist abgehalten worden. Was man in Folge dessen beschließen wird, bleibt zu erwarten. — Ludwig Walesrode hat seine dießjährigen Vorlesungen wieder begonnen. Einem großen Publicum wußte er die neuesten Tagesereignisse in Form einer Novelle vor Augen zu führen und mancher Erscheinung mit Witz und Satire zu erwähnen.

Kassel. Sitzung der Ständeversammlung vom 17. März. Fondy berichtete zur Revision des Gesetzentwurfs, die Straßenbau-Polizei betreffend. Die Revision konnte indeß nicht zu Ende gebracht werden, weil bei einer Abstimmung Stimmengleichheit eintrat. Derselbe berichtete sodann über den Gesetzentwurf, Zusätze zu dem Gesetze über die Abtretung zu öffentlichen Zwecken betreffend. Wippermann schlug vor, überhaupt nicht auf die Berathung des Entwurfs einzugehen, der indeß von Bähr unterstützt wurde, und von dem Landtagskommissar dem Hauptgrundsatze nach, mit Beziehung auf das ältere und neuere Staatsrecht, und gegen die intendirte Behandlungsweise des Deputirten Wippermann vertheidigt wurde. Nebelthau war nur insoweit für eine Abtretung, wenn der Zweck lediglich an einem bestimmten Ort erreicht werden könne, namentlich wenn es sich um Erweiterung einer dem Staatszweck dienenden Anstalt handle. Die Versammlung beschloß, auf die Berathung einzugehen. Wippermann schlug

nunmehr vor, den §. 1., welcher die einzelnen Fälle der Expropriation aufzählt, zu streichen, was indeß der Landtagskommissar mit dem eben gefaßten Beschlusse nicht vereinbarlich hielt. Man ging zu den einzelnen Nummern über. Gegen Nr. 1., welche die Expropriation auf den Bau und die Erweiterung von Kirchen anwendbar erklärt, sprach sich Wippermann gleichfalls aus. Die Erbauung der Kirchen sey nicht Zweck des Staats, noch der in der Verfassungsurkunde vorkommenden politischen Gemeinden, sondern bloß einer im Staate bestehenden kirchlichen Gesellschaft. Der Landtagskommissar dagegen hielt es für einen nothwendigen Zweck eines Staates, worin das Christenthum herrsche, die Kirche zu unterstützen. Die Regierung habe die Pflicht, die Religion zu fördern. Die Versammlung beschloß die Expropriation Behufs Erweiterung der Kirchen, nicht aber Behufs deren Erbauung. Bei den Pfarrhäusern erklärte man sich sowohl rücksichtlich des Neubaues als der Erweiterung gegen die Expropriation. Gleichen Grundsatz befolgte man hinsichtlich der Todtenhöfe. Bei der nächsten Nummer, die Erweiterung der Kasernen betreffend, vertheidigte der Vorstand des Kriegsministeriums, General Schmidt, die Proposition. Er ging davon aus, daß die Bereithaltung der Mittel zur einstigen Vertheidigung des Vaterlandes mit zu den höhern Zwecken des Staats zu zählen sey, und deßhalb auch gesetzlich vorgesorgt werden müßte, die zur Unterbringung der Truppen erforderlichen Etablissements in angemessener Einrichtung herzustellen, und da die vorhandenen Kasernen nicht überall die erforderlichen Räumlichkeiten darböten, so müsse da, wo es nöthig sey, durch Expropriation das Grundeigenthum erworben werden können. Hiervon hänge nicht nur die Unterbringung der Truppen ab, sondern auch die Durchführung des Grundsatzes: daß bei den regelmäßigen Garnisons nichts mehr bei den Einwohnern einzuquartieren sey. Die Expropriation für die Erweiterung der Kasernen ward beschlossen, dagegen für den Neubau abgelehnt. Hinsichtlich der Abtretung zu Militärübungsplätzen setzte der General Schmidt auseinander, wie es sich hier hauptsächlich um Plätze zu den Schießübungen handle und die Abtretung durchaus im Interesse der Staatskasse liege, indem sich die Entschädigungsforderungen der Eigenthümer von Grundstücken, wo solche Uebungen vorgenommen würden, zu hoch beliefen und in der nächsten Periode sicher das Doppelte des jetzigen Bedarfs (500 Thlr.) erforderlich seyn würde. v. Trott sprach sich auch für die Abtretung zu diesem Zwecke aus, und v. Eschwege schlug vor, statt „Militärübungen," zu sagen: „Militärschießübungen;" was auch genehmigt wurde. Zur Herrichtung und Erweiterung von Gebäuden und Anlagen für Gesundbrunnen und Badeanstalten hielt man die Abtretung, welche der Finanzminister v. Motz vertheidigte, nicht für erforderlich; dagegen wurde dieselbe zur Erweiterung von Gerichtslocalen und Gefängnissen genehmigt. v. Baumbach 3. beantragte einen Zusatz, wornach die Abschätzung nach dem besondern Werthe, den das Grundstück für den Eigenthümer hat, das pretium affectionis jedoch ausgeschlossen, geschehen solle. Die Versammlung überwies diesen Antrag dem Ausschusse. — v. Eschwege berichtete noch für den Legitimationsausschuß über die Beschwerden hinsichtlich des Verfahrens bei der Wahl des Hrn. Fondy. Nach der von der hohen Staatsregierung ertheilten Auskunft wurde beantragt, der Beschwerde keine Folge zu geben. Dieses wurde genehmigt und die Sitzung geschlossen.

Vom Rhein. (M. J.) Englische Blätter schreiben aus Rio-Janeiro vom 4. Januar: Der Finanzminister, Vizconde de Abrantes, hat einen Erlaß auf alle eingeführten Waaren, mit Ausnahme der aus England und seinen Besitzungen kommenden, einen neuen Einfuhrzoll von 20 pCt. gelegt. Diese Nachricht enthält eine neue Hiobspost für Deutschlands Handel und Schifffahrt. Brasilien hat demnach nicht allein seinen Tarif erhöht, sondern den englischen Waaren auch niedrigere Differenzialzölle bewilligt. Diese doppelte Maßregel wird zur Folge haben, daß die deutschen Industrieproducte nach und nach ganz von den brasilianischen Märkten verschwinden müssen. Deutschland hat demnach die tröstliche Aussicht, künftig seinen ganzen Bedarf an Zucker, Kaffee, und sonstigen tropischen Producten, die aus Brasilien eingeführt werden, oder in zweiter Linie den Consumo Brasiliens an englischen Waaren mit seinem baaren Gelde zu bezahlen. Diese Behauptung mag sonderbar klingen, und doch ist sie wahr! Die englischen Schiffe, welche die brittischen Industrieproducte nach Brasilien ausführen, laden nemlich als Rückfracht tropische Producte. Diese aber können sie in England selbst, wo nur die Erzeugnisse englischer Colonien zugelassen werden, nicht absetzen; sie führen sie deßhalb nach deutschen Häfen und verkaufen sie dort. Der vielbesprochene deutsch-englische Schifffahrts-Vertrag räumt ihnen dazu die volle Befugniß ein, während deutsche Schiffe nur, wenn sie direct aus einem deutschen Hafen kommen, ihre Ladung in englischen Häfen löschen können. Auf diese Weise haben wir selbst unsern Handel und unsere Schifffahrt den Engländern in die Hände geliefert, auf diese Weise verhelfen wir den Engländern zum Absatz ihrer Industrieproducte und zerstören selbst unsere auswärtigen Märkte. Südamerika ist für die Gestaltung der commerciellen Zukunft Deutschlands von hoher Wichtigkeit, man scheint dieß aber bei uns noch wenig erkannt zu haben, denn sonst ließe sich die gänzliche Vernachlässigung unserer Interessen in diesen Ländern schwer erklären.

Neueste Nachrichten.

Paris, 18. März. Stand der Rente: 5pCt. 121. 5 (123. 55). — 3pCt. 82. 45. — Neapol. 107. 90. — 5pCt. Span. 29¾. — Passive 4¾. — Neue Differes 12. — 5pCt. Portug. 42½. — Actien der Bank von Frankreich 3320. — St. Germain-Eisenbahn 850. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 220. Die Rentenotirung hält sich steigend, obschon die englischen Consols um ¼pCt. niedriger gekommen sind; spanische active Rente war zu höheren Preisen begehrt; man wollte wissen, die Regierung von Madrid gedenke einen Theil ihrer Schuld abzutragen; Niemand konnte aber angeben, woher sie die Fonds dazu nehmen werde.

— Die Unterzeichnungen für Guadeloupe sind bei dem Bureau des Centralcomité's auf 200,978 Fr. angewachsen.

— Es bestätigt sich, daß auf den Gesellschaftsinseln die Souveränetät Frankreich's anerkannt worden ist. Der Moniteur Parisien sagt: Nach dem Bericht des Capitän Maire, Commandanten des Handelschiffs Melanie, das zu Bordeaux angekommen, ist die Nachricht von der Besitzergreifung der Insel Otaheiti durch die Franzosen ganz zuverlässig. Capitain Maire überbringt die Verträge (Conventionen) zwischen dem Admiral Dupetit Thouars und der Königin Pomare. Er hat diese Documente nach Paris geschickt. Die französische Flagge wehte auf Otaheiti; französische Autoritäten (die jedoch nur über die weiße Bevölkerung zu walten haben) waren eingesetzt worden.

— Admiral Dupetit Thouars war, nach Besetzung von Otaheiti, am 30. October v. J. an Bord der Reine Blanche zu Valparaiso angekommen.

— Der Gesetzvorschlag über das Institut des Geheimenraths und der besoldeten Staatsminister ist noch nicht an die Kammer gebracht worden.

— Gestern Abend um 7 Uhr erschien plötzlich ein sehr großer Komet am Horizont; der Schweif verbreitete sich über einen Raum von mehr als 60 Graden; von der Himmelsgegend, wo der Orion ist, ausgegangen, ward der herrlich glänzende Schweif nach und nach unsichtbar am Gesichtskreis. Der Kern des Kometen war nicht zu erkennen. Heute Abend werden die Astronomen auf der Sternwarte genaue Beobachtungen anstellen.

— In der Deputirtenkammer wurde heute die Entwickelung der Propositionen Duvergier de Hauranne und Sade auf Antrag des Hrn. Guizot von Montag auf Mittwoch hinausgeschoben. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten muß nächsten Montag in der Pairskammer seyn, weil der Gesetzvorschlag über die geheimen Fonds zur Berathung kommt.

London, 16. März. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 23. — Neue 3pCt. 31¾. — 5pCt. Portug. 41¾. — 2½pCt. Holländ. 56⅝.

Benachrichtigungen.

[5323] **Ankündigung.**

In Folge Höheren Auftrages soll die Lieferung des Bedarfes an Fourage für die k. k. Oesterreichische Garnison auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1843, bestehend in:

3876 Niederösterreicher Metzen Hafer und
2827 Niederösterreicher Centner Heu,

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden zur ratenweisen Einlieferung mit Vorbehalt der Höhern Genehmigung überlassen werden.

Der Tag der dießfälligen Verhandlung ist auf den 30. März 1843, Morgens 10 Uhr, und das Lokale hiezu in der k. k. Verpflegs-Amtskanzlei, Baalplatz F. 331 bestimmt, woselbst auch in den gewöhnlichen Amtsstunden die Bedingnisse eingesehen werden können, und wohin bis längstens 28. März 1843, Abends 6 Uhr, die dießfälligen Offerte versiegelt, und mit M. V. M. bezeichnet, einzureichen kommen.

Am Versteigerungstage selbst hat jeder Offerent vor Beginn der Verhandlung eine Caution im Gelde mit 10% des Werthes der angebotenen Artikel nach den Anbots-Preisen berechnet, zu erlegen.

Offerten nach Verlauf des bestimmten Termines werden eben so wenig als Nachgebote nach der Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtiget zurückgewiesen.

Von der k. k. Oesterreichischen Militair-Verpflegs-Verwaltung der Bundesfestung Mainz, den 13. März 1843.

Weinversteigerung zu Oestrich im Rheingau.
[5353]

Donnerstag den 20. April d. J., unmittelbar nach der Weinversteigerung der Frau **Wittekind**, läßt **Peter Schwarz** seine in hiesiger Gemarkung selbst gezogene und rein gehaltene Weine, öffentlich meistbietend versteigern, als:

3 Stück 1839r,
1 „ 1841r,
5 „ 1842r.

Die Proben werden vor und während der Versteigerung verabreicht.

Oestrich, den 15. März 1843.

Schneider, Schultheis.

[5354] Montag den dritten April, Nachmittags 3 Uhr, lassen die Erben des **Heinrich Schamari** zu Johannisberg Abtheilungshalber öffentlich versteigern:

1) das Untereigenthum der daselbst gelegenen Erbleihmühle des Herrn Grafen **v. Degenfeld.** Diese Mühle ist im Jahr 1812 neu in Stein erbaut worden, hat zwei Mahlgänge, einen Schälgang und Oelmühle, große Scheuer und Stallung für zwei Pferde und 8 Stück Rindvieh. Dazu gehören ca. 17 Morgen Garten-, Acker-, Wiesen- und Weinbergsland von vorzüglicher Güte, ganz in der Nähe der Mühle gelegen. Auf derselben haften jährlich 20 Malter Korn Canon und 10 Malter Wasserlaufszins.
2) ein vor zwei Jahren erst massiv in Stein gebautes geräumiges Wohnhaus mit Nebengebäuden, im Johannisberger Thal gelegen.

Rüdesheim, am 15. März 1843.

Herz. Nass. Landoberschultheißerei.
Lietz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[4531] Edictalladung.

Ignatz Joseph Max Diez, Sohn des ehevorigen Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrn Hofraths Franz Roman Diez, geboren zu Regensburg in Bayern den 28. September 1771, ist mehr als vierzig Jahre von hier abwesend, ohne daß von ihm seit dieser Zeit eine Nachricht erholt werden konnte.

Derselbe, oder dessen eheliche Nachkommenschaft, wird nunmehr aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

bei dem unterfertigten Civilgerichte zu melden und den aus der Nachlassenschaft seiner unterm 9. Oktober vor. Jahres verstorbenen Schwester Maria Anna Walburga Diez, ledigen Standes, ihm anfallenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und obiges Erbgut dem nächsten Intestaterben ohne Caution überlassen werden würde.

Regensburg in Bayern, den 14. Januar 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.

Gruber.

[5308] Decret
das Schuldenwesen des Peter Kopp und dessen Ehefrau Anne Marie, geb. Clersy, zu Ems, betr.

Da das am 14. Januar d. J. erlassene Urtheil, wonach über das Vermögen der rubricirten Eheleute der Concurs erkannt wurde, nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird den Gläubigern zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Termin auf

Mittwoch den 12. April,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Nassau, den 6. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Sachr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 20. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	$112^{3}/_{16}$
	ditto ditto	4	—	$102^{3}/_{8}$
	ditto ditto	3	—	79
	Bank-Action		1991	1989
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$116^{1}/_{2}$
	fl. 500 „ ditto		—	$144^{3}/_{4}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$10[illegible]^{3}/_{8}$
	ditto ditto	$4^{1}/_{2}$	—	$103^{3}/_{4}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3^{1}/_{2}$	—	$104^{3}/_{8}$
	Prämienscheine		—	$92^{1}/_{4}$
Baiern	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$100^{3}/_{4}$
	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	—	$102^{5}/_{8}$
Frankfurt	Eisenbahnactien		$389^{1}/_{4}$	389
	„ Obligat.	4	—	$102^{1}/_{4}$
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$53^{1}/_{8}$
Darmstadt	Obligationen	$3^{1}/_{2}$	$96^{1}/_{2}$	—
	fl. 50 Loose		—	$67^{3}/_{4}$
	fl. 25 ditto		—	$27^{1}/_{2}$
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3^{1}/_{2}$	—	$96^{3}/_{8}$
	fl. 25 Loose		—	$24^{5}/_{8}$
Holland	Integrale	$2^{1}/_{2}$	$55^{3}/_{4}$	$55^{17}/_{16}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	$21^{3}/_{4}$	$21^{1}/_{2}$
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	$2^{1}/_{2}$	$41^{1}/_{4}$	41
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86
	ditto à fl. 500		—	$92^{3}/_{4}$

Wechsel-Cours.

Den 20. März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$95^{5}/_{8}$
ditto	2M.	—	$95^{3}/_{8}$
Augsburg	k.S.	$119^{7}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	$104^{7}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	$97^{1}/_{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	$88^{1}/_{4}$	—
ditto	2M.	$87^{7}/_{8}$	—
Leipzig	k.S.	$104^{7}/_{8}$	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	$120^{3}/_{8}$
ditto	2M.	—	120
Lyon	k.S.	$93^{7}/_{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	$101^{5}/_{8}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	$93^{3}/_{4}$
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	$121^{1}/_{4}$
ditto	3M.	—	$120^{1}/_{4}$
Disconto		$2^{1}/_{2}$	—

Cours der Geldsorten.

Den 20. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	40	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	$44^{7}/_{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 16 März.	
5pCt. Metalliq.	$110^{5}/_{8}$
4 — ditto	$101^{3}/_{8}$
3 — neue	78
Actien	1631
fl. 250 Loose	$114^{3}/_{4}$
fl. 500 Loose	144

London, 16. März.	
3pCt. Stocks e. c.	$96^{7}/_{8}$
$2^{1}/_{2}$- Holländ.	$56^{3}/_{8}$
5 — Sp. Activ	23
$2^{1}/_{2}$- Portugies.	$41^{1}/_{8}$

Amsterdam, 17 März.	
$2^{1}/_{2}$pCt. Integrale	$56^{1}/_{4}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	$90^{3}/_{16}$
5 — Span. Act	$19^{7}/_{16}$

Paris, 17 März.	
5pCt. Rente ex C.	120 95
3 — ditto	82 35
5 — Activschld	$28^{7}/_{8}$
Passivsch.	$4^{1}/_{2}$
5 — Neapol.	—

J. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 81. — Mittwoch — — 22. März — 1843.

Frank- -furter
Ober-Postamts-Zeitung.

Frankfurt, 21. März.

Die Franzosen auf Otaheiti.

The white man landed! — need the rest be told?
The New World stretch'd its dusk hand to the Old.

Otaheiti, das in den Siebenziger Jahren so oft genannt wurde, als Cook und Forster die Insel besuchten, seitdem aber fast nur in den Annalen der Missionsvereine als fruchtbarer Boden zur Seelengewinnung vorkommt, scheint nun bestimmt, für einige Zeit in den Kreis der Tagesgeschichte gezogen zu werden. Frankreich's Flagge weht auf den Marquesas- und Gesellschaftsinseln. Oceanien sieht eine neue Herrschaft sich verbreiten über seinen Archipel. Schwerlich wird man zu London ganz schweigen zu dem Vertrag mit der Königin Pomare. Es wird aber auch zu Paris noch bezweifelt, ob Admiral Dupetit Thouars ermächtigt war, eine Convention abzuschließen, die zu Kosten und Weiterungen führen kann. Einstweilen dürften einige Erinnerungsnotizen, geknüpft an den eingegangenen Bericht von dem Vorgang im Stillen Meere, den Lesern nicht unwillkommen seyn. Das Memorial von Bordeaux vom 15. März erzählt die Thatsachen wie folgt: „Eine für unsern überseeischen Handel höchst wichtige Nachricht ist uns so eben mitgetheilt worden von dem Schiffscapitän Maire, dem Commandanten der Melanie, die in unserm Hafen angekommen. Infolge eines Anerbietens, ausgegangen von der Königin Pomare, hat Admiral Dupetit Thouars die Societätsinseln unter den Schutz der französischen Regierung gestellt. Unserer Flagge ist fortan in den Gewässern Oceanien's Einfluß gesichert; die französischen Schiffahrer werden dort stets sichere Landungsplätze finden. Nicht durch Gewalt oder Verlockung hat Admiral Dupetit Thouars die Inselgruppe von Otaheiti unter die Protection unserer Nationalfarben gestellt; er ist nur dem förmlichen Verlangen der Königin Pomare entgegengekommen. Die Fregatte Reine Blanche, an deren Bord sich der Admiral befindet, ist am 30. October zu Valparaiso eingelaufen. Bei seiner Rückkehr von den Marquisen hatte Dupetit Thouars bei Otaheiti angelegt; (nach einer über Neuyork gekommenen Version, um 10,000 Dollars zu fordern, als Entschädigung für Beeinträchtigung französischer Kauffahrer;) hier geschah es, daß die Königin Pomare das Verlangen, ihre Staaten unter Frankreich's Schutz zu stellen, zu erkennen gab. Die Grundlage eines Vertrags in diesem Sinn wurde entworfen und von der Königin angenommen; alle auf die Unterhandlung bezüglichen Documente sind sammt den Planen der neuen französischen Colonie auf den Marquesasinseln mit dem Schiff Melanie nach Frankreich abgeschickt worden. In Erwartung der Ratification der abgeschlossenen Uebereinkunft hat Admiral Dupetit Thouars vor seiner Abfahrt nach Valparaiso Behörden auf Otaheiti eingesetzt, die von der Königin bestätigt worden sind. Die Engländer, welche bei den Societätsinseln stationiren oder sonst in der Südsee sich aufhalten, schreien laut gegen das, was sie Frankreich's Usurpation nennen. Andererseits haben die chilenischen Journale den Bericht des Admirals Dupetit Thouars mit Enthusiasmus aufgenommen; sie gründen darauf große Hoffnungen für künftige Handelsverbindungen." Das Memorial erhebt die Wichtigkeit der neuen Besitzung durch ein Hinweisen auf Bougainville, der in Otaheiti das neue Cythere gesehen, und auf Byron, der den Schauplatz eines seiner schönsten Gedichte auf die Insel gelegt hat. Unser Forster hat (1784) dem Brodbaum, der auf den Gesellschaftsinseln neben der Kokospalme sich erhebt, eine eigene, höchst geistvolle, Abhandlung gewidmet, nicht ahnend, daß Byron vierzig Jahre später (1824 zu Genua) das Wunder Otaheiti's in kunstreichen Versen besingen werde:

The bread-tree, which, without the ploughshare, yields
The unreap'd harvest of unfurrow'd fields;
And bakes its unadulterated loaves
Without a furnace in unpurchased groves;
And flings off famine from its fertile breast,
A priceless market for the gathering guest.

Die Gruppe der dreizehn Societätsinseln, deren bedeutendste Otaheiti ist, zählt etwa 150,000 Einwohner, unter allen Australiern am meisten cultivirt. Der Archipel wurde 1606 von dem Spanier Quiros entdeckt. Auf Otaheiti wurde 1817 das Christenthum Staatsreligion. Die Insel, auf einem Raum von 20 Quadratmeilen trefflichen Landes, zählt 70,000 Bewohner, die meist getauft sind. Zur Zeit, als Cook Otaheiti zum zweiten Mal besuchte (im Mai 1774) war man in Peru eifersüchtig geworden auf die in der Südsee streifenden brittischen Entdecker; in dem Hafen zu Callao wurden nacheinander zwei Expeditionen nach den Gesellschaftsinseln ausgerüstet. Bemerkungen, bei dieser Gelegenheit niedergeschrieben, dem Vater Georg Forster's im Jahr 1778 von dem Director des botanischen Gartens zu Madrid, Gomez Ortega, mitgetheilt, sind 1780 im Göttingischen Magazin bekannt gemacht worden. Aus diesen Notizen, die sich durch unbefangenes Wiedergeben erster Eindrücke auszeichnen und in den Berichten späterer Seefahrer im Ganzen nur bestätigt werden, mögen einige Auszüge (von Forster commentirt) hier Platz finden. Otaheiti erscheint dem Auge mit waldgekrönten Gipfeln, trocknen Anhöhen, fruchtbaren Thälern, und einer paradiesischen Ebene. Das Klima ist eines der besten auf dem Erdenrund. Nie wird es so heiß, wie in Cayenne und Guinea; nie bedarf es also der heftigen Regengüsse, welche dort Monate lang Alles durchweichen; das ganze Jahr über küssen sich auf Otaheiti Frühling und Herbst; zu allen Zeiten steigen Dünste aus dem Meer, hängen sich an die Berge und träufeln im Morgenthau herab; zu allen Stunden des Tages kühlt der Ostwind die Ebene, mildernd die Gewalt der Sonnenstrahlen, und Nachts fährt eine wohlthätige Landluft von den Berggipfeln hernieder. Die Bewohner der Insel sind von hoher Statur und schönem Wuchs. Bougainville fand den Unterschied zwischen dem gemeinen Mann und den vornehmen Klassen so auffallend, daß er es wagte, sie in ursprünglich verschiedene Racen zu theilen. Nahrhafte Lebensmittel, bequeme Kleidertracht, Reinlichkeit und unverdorbene Sitten (freilich nicht nach

ropäischen Begriffen!) erhalten den Körper und geben den Eltern gegründete Hoffnung, Kinder ohne Fehl zu zeugen. Gebrechliche oder ungestaltete Menschen sind äußerst selten. Als vor nun 70 Jahren Engländer und Spanier auf Otaheiti landeten, herrschte da Götzendienst und Polytheismus. Forster bemerkt zu den verschiedenen Angaben über die Religion der Insulaner (wie überhaupt aller sogenannten Wilden): „Die abgezogensten Begriffe, der erhabenste Schwung, den menschliche Gedanken nehmen können, die geheimsten und oft in's Dunkel der Allegorie gehüllten Lehren, die unendlich mannigfaltigen Gesichtspunkte, beinahe nach eines jeden Denkart verschieden; — wie sollten die nicht in der Ueberlieferung von und zu verschiedenen Personen ganz abstechende Gestalten annehmen und als heterogene, planlos gesammelte Bruchstücke nicht alle Bemühungen vereiteln, die man sich geben dürfte, ein Ganzes daraus zu machen?" Die Religion führt über das Irdische hinaus. Zu dem Gedanken an Gott gesellt sich die frohe Hoffnung eines Daseyns nach dem Tode. So wie jener vom reinen Dienste des höchsten Wesens zum Polytheismus ausarten oder umgekehrt vom rohesten Gefühl zum abstraktesten Begriff aufsteigen konnte, so ward diese oft eine Quelle der seltsamsten Einfälle oder der wichtigsten Erscheinungen. Wahrscheinlich hat sie mehr als Liebe und Freundschaft zur Entstehung der mannigfaltigen Gebräuche beigetragen, womit die Menschen nach dem Tode noch beehrt werden. Die Taheitier stellen Früchte neben den Begräbnißplatz, der Gottheit zum Opfer. Diesen Gebrauch haben sie mit vielen Völkern gemein. Etwas eigenthümlicher sind ihre Denkmäler, abgestumpfte Pyramiden von gehauenem Stein, welche zugleich, bevor das Christenthum eingeführt wurde, die Sammelplätze waren zum öffentlichen Gottesdienst. Ein jedes dieser Denkmäler wurde nach dem Häuptling des Gebiets benannt; schon bei Lebzeiten ist ihm der Ort angewiesen, wo seine Gebeine mit denen der Voreltern modern sollen. So oft er vorübergeht, entblößt er ehrfurchtsvoll seine Schultern, als vor dem heiligen Altar, wo die Gottheit angerufen wird und wo er ihre Gegenwart an sinnlichen Zeichen wahrzunehmen glaubt. — Zum Schluß noch eine Stelle aus Lichtenberg's Skizze von des Weltumseglers Cook Leben: „Es kam unter ihm (Cook) auf dieser Insel (Otaheiti) nie zu den Ausbrüchen von Grausamkeit, denen dieses wehrlose Volk so oft ohne Noth von den Waffen gesitteter Europäer ausgesetzt war. Der Eindruck, den dieses auf die Taheitischen Einwohner machen mußte, war um so lebhafter, als ihnen damals (1769) noch die Beispiele so vieler von den Franzosen ermordeten Mitbrüder in frischem Andenken waren." —

Frankreich.

**Paris, 18. März. General Bugeaud berichtet aus Algier vom 6. März an den Kriegsminister, Marschall Soult, über eine ganz eigenthümliche Einwickelungsoperation, die er am 3. März mit gutem Erfolg hat vornehmen lassen. Die Generale Changarnier und Bar waren angewiesen, die Araber vom Stamme der Beni Menad, die sich feindlich gezeigt und bei der letzten Unternehmung Abdel Kader's den Beni Menasser, die zu ihm gehalten, ein Contingent geliefert hatten, aus ihren Sitzen in die Ebene zusammen zu drängen. Und so geschah es; nach wenig Stunden waren 1500 Araber mit 7 bis 8000 Haupt Schlachtvieh von den französischen Heerhaufen umzingelt. Die Ordre war: „Niemanden zu schaden, nichts zu zerstören, (also keine Razzia!) sondern nur die Araber sammt ihren Heerden zusammenzuraffen (ramasser) und auf einen Centralpunkt zu bringen." — Als dieß gelungen war hielt Bugeaud eine Anrede an das Volk und seine Führer. Abdel Kader — so sagte er — würde in solchem Fall den Schuldigen die Köpfe abschlagen lassen, er aber begnüge sich Geißel zu nehmen und eine Contribution aufzulegen. Hierauf wurden 36 Häuptlinge ausgehoben und mit weggeführt. Den andern Arabern ward mit Weibern, Kindern und Heerden freier Abzug bewilligt. Die Truppen kehrten dann nach Cherchell, Milianah und Blidah in ihre Standquartiere zurück.

Niederlande.

Amsterdam, 18. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 56$\frac{3}{8}$. — 5pCt. Holl. 100$\frac{3}{8}$. — 4½pCt. Synd. 98$\frac{1}{16}$. — 3½pCt. 82$\frac{7}{16}$. — Handelm. 127$\frac{5}{8}$. — 5pCt. Ost. 100$\frac{5}{16}$. — Ard. 19$\frac{1}{16}$. — Coup. 25$\frac{1}{4}$. — 3pCt. 30$\frac{3}{4}$. — Pass. 5. — 5pCt. Met. 109$\frac{1}{4}$. — 2½pCt. —. — Inscr. 70$\frac{3}{8}$. — Cert. —.

Aegypten.

Aus Alexandrien vom 13. Februar erhält man Berichte, welche von dem Vorhaben Mehemed Ali's sprechen, den dermaligen Sultan von Darfur, Raß Hussein, durch dessen Oheim, Abu Medina, zu ersetzen, und zu diesem Ende eine Expedition zu veranstalten.

Der berüchtigte Häuptling der Wehabiten, Faisal, den Churschid Pascha, vor 5 Jahren im Dervich, dem Hauptsitze dieser Secte im wüsten Arabien, nach einer mörderischen Schlacht gefangen genommen und nach Aegypten gesendet hatte, ist in der Nacht vom 5. d. M. aus der Citadelle von Kairo, wo er in strenger Haft war, auf eine merkwürdige Weise entkommen. — Als er nemlich bemerkt hatte, daß einige Beduinen, die er für die Seinigen erkannte, sich der Citadelle genähert hatten, bemächtigte er sich seiner Wächter, zwang sie, sich mit ihm und mit seinem Gefolge, acht Personen in Allem, an einem Seile die nahe an 300 Fuß hohe Felsenmauer hinab zu lassen, mit ihm die Dromedare zu besteigen und durch die Flucht in der Wüste das Heil zu suchen Am 12. Februar kam die Nachricht an, daß die Fliehenden wohlbehalten in El-Arisch angelangt waren, nachdem sie die 29 deutsche Meilen lange Wüste in 20 Stunden, ohne anzuhalten, passirt hatten. — Auffallend ist es, daß die Beduinen aus dem fernen Nedsched mit etwa 40 Dromedaren der Citadelle von Kairo sich haben nähern und seit drei Jahren in der Umgebung, von Allen bemerkt, haben weilen können, ohne ihre Absicht zu verrathen. — Der berühmte Fußreisende, Mensen Ernst, der sich vorgenommen hatte, die Quellen des weißen Nils aufzusuchen, wurde von der Ruhr befallen und starb zu Ende Januar in Syene. Reisende, die den Werth dieses Mannes kannten, haben ihn an der ersten Kataracte des Nils zur Erde bestattet. (Oesterr. B.)

Schweiz.

Luzern. Für die Genfer Verfassung ist von der hiesigen Regierung die bisher vorenthaltene Zustimmung zu eidgenössischer Gewährleistung ertheilt worden.

Deutschland.

Wien, 16. März, 9 Uhr früh. Bulletins: Diese Nacht wurde Se. kaiserl. Hoh. der durchl. Erzherzog Franz Carl durch einen mehrstündigen Schlaf erquickt, während welchem der schon gestern Abends begonnene starke Schweiß bis heute früh fortdauerte. — Gegenwärtig ist das Befinden des hohen Patienten mit Bezug auf alle Krankheitserscheinungen befriedigend. Am 16. März, 7 Uhr Abends. Se. kaiserl. Hoh. waren den heutigen Tag hindurch ruhig, die nervösen Aufregungen kamen sehr selten, das Fieber ist sehr gelinde und der ganze Zustand fortwährend befriedigend. Frhr. v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Wien, 17. März. 5pCt. Met. 110$\frac{3}{4}$. — 4pCt. 101$\frac{3}{8}$. — 3pCt. 78. — Bankactien 1637. — 250 fl. Loose 115$\frac{1}{4}$. — 500 fl. Loose 143$\frac{1}{4}$.

Berlin, 16. März. (Köln. Z.) Die Berathungen über das Ehegesetz sind im Staatsrathe noch immer nicht beendet. — Die beiden kämpfenden philosophischen Systeme, die Lehren Hegel's und Schelling's, erhalten durch die so eben erschienene Schrift des Professors Marheinecke: Zur Kritik der schelling'schen Offenbarungs-Philosophie, neuen Anlaß zu fortgesetzter Befehdung. Professor Marheinecke, Hegels Freund und Schüler, die Stütze des älteren Theils der Schule, der alten Garde, wie man hier sagt, hat in diesem Winter Vorlesungen über die Bedeutsamkeit der hegel'schen Philosophie gehalten. Seine Schrift bildet den Schluß derselben und gibt ein scharfes Kriterium der schelling'schen Offenbarungslehre, durch welches übereinstim-

mend mit den Urtheilen der jüngeren Hegliauer und eines bedeutenden Theils der gelehrten Welt die schelling'sche Philosophie, als fern von aller Philosophie, erkannt wird, als Theosophie, hinausgehend über die Grenzen der methodisch denkenden Vernunft, von der Phantasie getragen, dunkel, allegorisch, poetisch, Alles was man will, nur keine Philosophie. Diese Schrift wird natürlich die Kluft größer machen, indeß hat auch Herr von Schelling seine Gegner in seinen Urtheilen nicht geschont, und mit ihm ist jetzt dieselbe Macht verbunden, welche früher dem Hegelthum zur Seite stand. — Auch die Schrift von Bruno Bauer, in welcher derselbe seine Angelegenheit darstellt und sich rechtfertigt, indem er zugleich mit allen Waffen scharfer Dialektik und bestandenen Spottes seine Gegner bekämpft, erweckt hier bedeutende Theilnahme und dürfte zu vielen Entgegnungen Anlaß bieten. Daß Schleiermacher, der allerdings in neuerer Zeit gerade von einer strenggläubigen Partei als Schiboleth auf die Fahne gesetzt und den andringenden Tempelstürmern entgegen gehalten wurde, von Bauer dieses göttlichen Nymbus entkleidet und als Anfechter der Evangelien und Kritiken für die eigene Richtung in Anspruch genommen wird, ist in einer Journalnotiz der „Würzburger Zeitung" ganz falsch berichtet worden. Marheinecke hat dieß allerdings früher versucht, indem er die schleiermacher'sche Ansicht über Entstehung der Evangelien aus Zetteln geltend machte, Bauer aber steht auf einem ganz andern Standpunkt und bekämpft Schleiermacher sowohl, wie Marheinecke. — Ueber die Bildung einer neuen Gesellschaft zur Ausführung der niederschlesischen Eisenbahn, soll in nächster Woche eine Conferenz Statt finden, durch welche die Ansprüche von zwei verschiedenen Gesellschaften vermittelt und vereint werden sollen. Unsere Eisenbahnen gewinnen sämmtlich an zunehmendem Verkehr und damit wächst auch der Actienschwindel an der Börse. Die Frankfurter Bahn hat während der so eben beendeten Messe glänzende Geschäfte gemacht, trotz ihrer hohen Preise und unbequemen Einrichtungen. Die Messe selbst ist für den Kleinhandel sehr gut, für einzelne Geschäftszweige nur mittelmäßig gewesen. Namentlich war in Baumwollenwaaren der Absatz sehr gering, was unsern schon bedrängten Fabriken nachtheilig seyn wird.

Berlin, 18. März. Die in der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Cabinetsordre wegen Ausführung des unterm 29. Juli 1842 mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrages, die Regulirung der Central-Schuld-Verhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend, lautet also: „Nach Inhalt und in Folge der Cabinetsordre vom 31. Jan. 1827 — Gesetzsammlung pro 1827 S. 13 — haben Meines in Gott ruhenden Hrn. Vaters Maj. in billiger Berücksichtigung der sich auf das ehemalige Königreich Westphalen beziehenden Schuldforderungen den bei weitem größten Theil derselben, soweit solches ohne Mitwirkung der übrigen bei dem Westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten thunlich war, und soweit diese Forderungen die Preußische Regierung angingen, aus diesseitigen Staatskassen berichtigen lassen. Wegen der nach der Bestimmung der Cabinetsordre vom 31. Jan. 1827 sub. D. a. No. 1. bis 3. zur Zeit von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossenen Forderungen setze ich mit Bezugnahme auf den unterm 29. Juli v. J. mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrag, die Regulirung der Centralangelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend, hierdurch fest, daß: 1) die Zinsrückstände derjenigen verbrieften, in Absicht des Capitals bereits in preußische Staatsschuldscheine umgeschriebenen Forderungen, welche vor Errichtung des Königreichs Westphalen contrahirt sind, so weit dieselben die gegenwärtig preußischen Gebietstheile angehen, mithin die Zinsrückstände von den westphälischen Reichsobligationen Lit. E. F. G. H. J. L. M. und N., in dem von der westphälischen Regierung reduzirten Betrage und nach der von Ihnen, dem Finanzminister zu ertheilenden näheren Anweisung ausbezahlt, und 2) wegen der Ansprüche an die Besitzungen des ehemaligen Deutschen und Johanniter-Ordens die nach dem Artikel 20 des Staatsvertrages vom 29. Juli vorigen Jahres getroffenen Verabredungen zur Ausführung gebracht werden sollen. Dagegen werden: 3) die zur Abtragung von Kriegs-Contributionen durch die westphälischen Decrete vom 19. October 1808, 1. Dezember 1810 und 12. Juni 1812 nach Art einer Vermögenssteuer ausgeschriebenen Zwangsanleihen mit den dazu gehörigen Zinsenansprüchen weder ganz noch theilweise anerkannt, so wie auch zur Befriedigung dieser Forderungen die Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig in Bezug auf die von dem ehemaligen Königreiche Westphalen auf sie unmittelbar übergegangenen Landestheile jede Mitwirkung verweigert haben. Indem ich Sie, den Finanzminister, beauftrage, die wegen Ausführung des Staatsvertrages vom 29. Juli v. J. erforderlichen Einleitungen zu treffen und dabei die Bestimmungen der Cabinetsordre vom 31. Januar 1827 sub C. Nr. 6 und 7 zur Anwendung zu bringen, ermächtige ich Sie, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Staatsvertrag vom 29. Juli v. J. nunmehr durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen. Berlin, den 3. März 1843. Friedrich Wilhelm. An die Staatsminister Frhr. von Bülow und von Bodelschwingh."

Köln. Man liest in der Kölnischen Zeitung folgende Berichtigung: Berlin, 12. März. Ein Artikel in Nr. 67 der „Rheinischen Zeitung" aus Köln, 6. März, meint, die Censurinstruction vom 31. Januar d. J. sey erst vom 1. Juli ab zu befolgen, weil sie selbst den Tag ihrer beginnenden Gültigkeit nicht bezeichne, die Verordnung vom 23. Februar wegen Organisation der Censurbehörden aber erst mit dem 1. Juli in Kraft trete. Die Folgerung ist unrichtig. Verordnung und Instruction sind zwar in demselben Stücke der Gesetzsammlung, jedoch getrennt von einander, publicirt. Jedes Gesetz, für welches nicht ausdrücklich bestimmt wird, von welchem Tage ab es gelten solle, hat von dem Zeitpunkte seiner gehörig erfolgten Publikation an verbindende Kraft (Gesetz vom 28. März 1811, 14. Januar 1813, und Cabinetsordre vom 24. Juli 1826). — Dazu kommt, daß alle wesentlichen Bestimmungen der Censurinstruction den seither niemals aufgehobenen Gesetzen vom 18. October 1819 und 28. Dezember 1824 entnommen sind, und daß, was die in jenem Artikel besonders hervorgehobenen „Tendenzen und Absichten" betrifft, der Circularerlaß vom 24. Dezember 1841 dieselben eben so beachtet wissen will, als die neue Instruction. Daß sich in Folge der früheren Vorschriften eine bestimmte Praxis in der Censur gebildet habe, muß in Abrede gestellt werden. Eben, weil dieß nicht der Fall, vielmehr die Praxis der Censoren eine ungleichförmige war und hierüber nicht ohne Grund geklagt wurde, erschien es nöthig, die bestehenden Censurvorschriften ins Gedächtniß zurückzurufen und die in einzelnen Anweisungen zerstreuten Bestimmungen über die Grenzen des Zulässigen und des Unerlaubten zusammen zu stellen. Daß dieß nicht durch vereinzelte Befehle und geheime Instructionen, sondern öffentlich zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung geschehen ist, deutet gewiß nicht die Absicht der Regierung an, die Presse schutzlos zu machen.

Dresden, 15. März. (Düsseld. Z.) Nachdem die öffentlichen Danksagungen an Aerzte in der neueren Zeit außerordentlich häufig geworden waren und nicht wenig dazu beitrugen, die Würde des ärztlichen Standes in den Augen des Publikums herabzusetzen, indem ja durch sie der Arzt etwas mit dem Charlatan gemein erhält, — haben die Aerzte Dresdens nach dem Beispiele mehrerer anderen Städte (Edinburgh, Hamburg) fast einstimmig den Redacteur des Dresdener Anzeigers gebeten, öffentliche Danksagungen an sie nicht mehr aufzunehmen, was den Erfolg gehabt hat, daß diese, nicht selten den Schein des Eigenlobes tragenden Danksagungen, wenigstens in diesem Blatte, wenn auch nicht ganz aufgehört, doch sich etwas vermindert haben.

Setzfehlerberichtigung. In dem gestrigen Hauptblatt, und zwar im ersten Artikel Frankfurt, ist Z. 22 zu lesen: „in solchen Ausdrücken geäußert".

Benachrichtigungen.

[5352] **Bekanntmachung.**

Bei der Herzogl. Nassauischen Postverwaltung zu Wiesbaden befinden sich nachfolgende Poststücke, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind, nämlich:

1) eine Rolle an Herrn Musikus Hild zu Mannheim;
2) ein Packet an Herrn Kaufmann Vorberg zu Lüdenscheid;
3) ein Brief an Herrn Johann Euler zu Limbach;
4) ein Packet an Herrn Oberschultheis Ochs zu Walsdorf,

sowie auch nachbenannte in den Eilwagen zurückgelassene Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt sind, als: 2 Stöcke, 1 Pfeife, 1 Halstuch, 1 Brille, 1 Broche, 1 Sacktuch, Filzschuhe und 1 Päckchen mit Griffeln.

Bei der Herzogl. Postverwaltung zu Limburg liegen nachfolgende Poststücke vor, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgesendet wurden, nämlich:

1) ein Packet an Herrn Lehrer Reeb zu Höchst;
2) ein ditto an Herrn Christian Schaefer zu Eppstein.

Sodann befinden sich bei der Herzogl. Postverwaltung zu Rüdesheim nachbenannte in den Eilwagen zurückgebliebene Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt sind, als 2 Taschentücher, 1 Notizbuch und Handschuh.

Da die Aufgeber und resp. Eigenthümer dieser Gegenstände unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, solche gegen gehörige Legitimation und resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheins, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Porto's bei den genannten Poststellen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 17. März 1843.

Ober-Post-Amt.

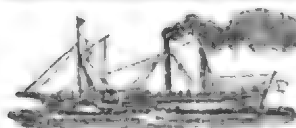

Dampfschiffahrt auf dem Rhein.
Niederländische Gesellschaft.

Vom **6. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Samstag Morgens **9** Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des **„Batavier"** direkt mit **London**.

Jeden **Donnerstag**, Nachmittags **4½** Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim**.

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag **7** Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und 2mal die Woche von **Rotterdam** nach **Antwerpen**.

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune***, Schäfergasse C. 151,
auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter***, Zeil D. 213,
zunächst der Hasengasse.

[5282]

[5348] **Versteigerung von silberplattirten Waaren.**

Donnerstag den 23. März, Vormittags 9 Uhr, werden nachbemerkte silberplattirten Waaren, als: Tafel-, Spiel-, Clavier- und Handleuchter, Girandoles, Huilliers, Dejeuners, Butterdosen, Kaffee-, Thee- und Milchkannen, Zuckerschaalen, Theemaschinen, Tafel-Aufsätze, Confect-, Obst- und Brodkörbcher, Schreibzeuge, Theebretter, Lichtscheeren, Feuerzeuge, in dem Vergantungszimmer gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieselben können den Tag vor der Versteigerung Nachmittags 2 Uhr angesehen werden.

C. Belschner, Ausrufer.

[5344] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns abgestempelten Talons von K. K. Oest. Metallique-Obligationen, d. d. 1. October 1817 à 5% und d. d. 1. Oct. 1829 à 4% können die betreffenden neuen Zins-Coupons-Bögen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., 17. März 1843.

Gebrüder Bethmann.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung 6. Klasse vom 5. bis 29. April.

Haupttreffer: fl. **211,000**, **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 2 à **10,000**, 4 à **5000**, 5 à **2000**, 75 à **1000**.

Loose zu dieser Hauptklasse: $^1/_1$ à fl. 90, $^1/_2$ à fl. 45, $^1/_3$ à fl. 30, $^1/_4$ à fl. 22. 30, $^1/_8$ à fl. 11. 15, empfehlen unter Zusicherung der reellsten Bedienung.

[5237] **Gebrüder Stiebel,**
Haupt-Collecteurs in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5146] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der hiesigen Bürgerswittwe, Anna Barbara Faase, gebornen Ganzländer, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 10. Februar 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5145] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des hiesigen Bürgers und Handelsmanns, auch Gastwirths Benjamin Gottlob Becher, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen, auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 10. Februar 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5172] Edictalladung.

Johann Michael Rehm, am 30. Oktober 1789 auf dem Eberitshofe geboren, welcher als Soldat der ehemals Großherzoglich Frankfurtischen Truppen mit nach Rußland marschirte, und seitdem vermißt wird, hat ohngeachtet der bereits unter dem 10. September 1829 ergangenen öffentlichen Vorladung von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht anher gegeben.

Derselbe, oder dessen alleufallsige Leibeserben werden nunmehr aufgefordert, sich um so gewisser innerhalb

zwei Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als nach Ablauf dieser Frist die für sein Vermögen, welches den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung bereits ausgehändiget worden ist, gestellte Caution gelöscht werden wird.

Brückenau, den 8. Februar 1843.

Königl. Bayer. Landgericht Brückenau
in Unterfranken.
Frhr. von Hund.
Ries.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 81.) 22. März 1843.

Türkei.

Konstantinopel, 1. März. Der Moniteur Ottoman vom 25. Februar enthält eine Uebersetzung des großherrlichen Fermans in Bezug auf die von Sr. Hoh. dem Sultan zur Erleichterung seiner christlichen Unterthanen in Bosnien getroffenen Anordnungen, und schickt demselben folgende Einleitung voran: „Seit geraumer Zeit hat die Verwaltung von Bosnien das ernste Augenmerk der Regierung Sr. Hoheit auf sich gezogen; mehrere Maßregeln sind allmälig getroffen worden, um die ungerechten Lasten, womit die Lehensherren ihre Vasallen bedrückten, die Vexationen, denen besonders die ackerbauende Klasse ausgesetzt war, zu beseitigen. Diese Mißbräuche waren um so schwerer auszurotten, als sie von der Epoche der Eroberung herrühren, und der eigenthümlichen Verfassung des Eigenthums in dieser Provinz so zu sagen ankleben. Inzwischen ist auch hier die Reform eingedrungen. Auf Befehl der hohen Pforte hatte der Statthalter von Bosnien, Se. Exc. Hosrew Pascha, allmälig mehrere Berichte eingesendet, die geeignet waren, die Regierung über den Zustand jener Provinz aufzuklären; alle Mißbräuche waren darin bezeichnet, und indem Hosrew Pascha den Grund des Uebels aufdeckte, zeigte er auch die Mittel zur Heilung an. Der Statthalter hatte bereits, im Einverständniß mit der Pforte, mehrere Maßregeln im Interesse der unterdrückten Klassen ergriffen; alle diese Maßregeln haben die Billigung Sr. Hoheit erhalten, und wir geben nachstehend den Text des großherrlichen Fermans, welcher das Verfahren Hosrew Pascha's genehmigt, eine gemessene und heilsame Reform der Mißbräuche, welche in Bosnien auf den verschiedenen Klassen der christlichen Unterthanen lasteten, anordnet, und ihre Verhältnisse zu den Lehensbesitzern auf eine billigere Weise regelt.“ Der Ferman lautet folgendermaßen:

„An meinen Wesir, Mohammed Hosrew Pascha, Muschir von Bosnien, und an alle Generäle, Gouverneure, Obrigkeiten, Befehlshaber der Nationalgarde und Notabeln dieser Provinz ergeht der Befehl: „Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß unsere seit langer Zeit in der Provinz Bosnien ansässigen Unterthanen, die nach den besondern Reglements und Organisationen auf den Pachtgütern, Timars und andern Grundbesitzungen der Muselmänner arbeiten, von den Sipahis und andern Eigenthümern bedrückt, und über ihre Kräfte einer Menge von Abgaben, Frohndiensten, leidigen und tadelnswerthen Neuerungen, der Billigkeit und oben erwähnten Reglements zuwider, unterworfen werden. Da es unsere Pflicht ist, für die Sicherheit und das Wohl der Völker, zu deren Regierung wir durch die unendliche Gnade des Allerhöchsten berufen sind, zu wachen, da ihr vollkommener Wohlstand unser sehnlicher Wunsch ist, und da die Vexationen, welche unsere bosnischen Unterthanen zu erdulden hatten, gesetzwidrig unseren wohlwollenden und milden Absichten entgegengesetzt, und der göttlichen Gerechtigkeit, die uns in Allem leiten soll, zuwider sind, so geht unser ausdrückliche Wille dahin, daß diese Ursachen der Ungerechtigkeit, ohne die legitimen Rechte von irgend Jemanden zu verletzen und der Billigkeit gemäß, schnell beseitigt werden; daß unsere Unterthanen Gerechtigkeit erlangen, und durch die strenge Aufmerksamkeit, die wir den Interessen Unseres Reiches widmen, gedeihen mögen. Du, Mein getreuer Wesir, Mohammed Hosrew Pascha, du hast, wie in deinen letzten Berichten an unsere hohe kaiserliche Pforte gemeldet wird, auf Befehl unseres ersten Ministers mit derjenigen Einsicht und hohen Fähigkeit, die dir eigen sind, alle Orte der Provinz, deren Verwaltung dir anvertraut ist, besucht, und an den Hauptsitz deiner Statthalterschaft zurückgekehrt, hast du sogleich sämmtliche Notabeln der Departements und Cantons, deren Anwesenheit erforderlich war, einberufen, und unter Beiziehung der von den Raajas ernannten Deputirten eine Commission gebildet, um unverzüglich über diejenigen Maßregeln zu berathen, welche geeignet seyn dürften, den Uebeln, die auf den Raajas lasten, wirksam und zur Zufriedenheit Aller abzuhelfen, und sie durch Verbesserung ihres Looses dauerhaft zu beruhigen. Der Bericht über die verschiedenen von obgedachter Commission festgesetzten und von den Mitgliedern derselben mit der Bitte unterzeichneten Artikel, daß unsere hohe Pforte einen Befehl zur genauen Beachtung der darin enthaltenen Vorschriften erlassen möge, lauten im Wesentlichen, wie folgt: „Zur Zeit der Ernte sollen die Grundbesitzer oder ihre Subaschis eingeladen werden, sich an Ort und Stelle zu begeben, und es soll ihnen, als Abgabe, ein Neuntel der Erzeugnisse an Naturalien, oder wenn beide Theile damit zufrieden sind, der Werth des besagten Neuntels in Gelde abgeliefert werden. Wenn sich zwei Brüder trennen und die Güter unter sich theilen, sollen sie nicht mehr gehalten seyn, den Grundbesitzern oder Sipahis einen Ochsen zu entrichten. Die Dörfer, welche, je nach ihrem Umfange, den Grundbesitzern eine oder zwei Kühe unter der Benennung: einzusalzendes Fleisch, entrichteten, sollen künftighin von jeder Abgabe dieser Art befreit seyn. Es sollen nicht mehr drei, fünf oder zehn Okas Tabak per Haus entrichtet, sondern regelmäßig der zehnte Theil der Ernten abgeliefert werden; mittelst dessen werden diejenigen, die keinen Tabak haben, von dieser Abgabe befreit seyn. Die Raajas, welche, je nach ihrem Vermögen, eine oder zwei Okas Butter per Haus entrichteten, werden fortfahren, diese Abgabe zu leisten, welche den Werth des Pachtschillings der Ländereien und des Weidezehnten repräsentirt. Beim Ableben eines Raaja soll als Beerdigungssteuer nichts gefordert werden. Wenn Schafe, welche Raajas gegeben wurden, um auf die Weiden geführt zu werden, zu Grunde gehen, so können die Eigenthümer den Werth davon nicht einfordern, es müßte denn gesetzlich, unter Beiziehung der Obrigkeiten, erwiesen seyn, daß der Raaja an dem Tode des Viehes schuld ist. Die Raajas, welche Honig besitzen, werden den Zehnten davon entrichten. Die Frauen von Raajas, die sich unter der Gewalt ihrer Ehegatten befinden, werden jährlich als Grundzins und Zehent, eine Oka Hanf in natura oder das Aequivalent in Geld entrichten.“ (Schluß folgt.)

Konstantinopel, 1. März. (A. Z.) Die Hoffnung des Hrn. v. Butenieff, die Pforte zu einer Modification ihrer Ansichten in Hinsicht Serbiens zu bewegen und eine den Wünschen Rußlands entsprechendere großherrliche Erwiederung auf des russischen Kaisers eigenhändiges Schreiben zu erlangen ist vereitelt. Vorgestern erhielt der russische Botschafter aus dem osmanischen Departement der auswärtigen Angelegenheiten eine Zuschrift, worin er dringend ersucht wird, das großherrliche Antwortschreiben, so wie es ist, an seine Bestimmung gelangen zu lassen, indem der Sultan in diesem Falle von keiner andern Seite, als von Sr. Maj. dem Kaiser Nikolaus selbst irgend eine Bemerkung oder Erwiederung erwarten könne. Zugleich bedauert der türkische Minister den von Hrn. v. Butenieff geäußerten Wünschen nicht nachkommen zu können. Die Pforte scheint daher fest entschlossen, den Status quo in Serbien zu erhalten. Das Benehmen des türkischen Gouvernements wäre unerklärlich, wenn man nicht wüßte, wie sehr es auf die gegenseitige Eifersucht der europäischen Großmächte gegen einander rechnet, und wie es als ausgemacht annimmt, daß ein neuer russisch-türkischer Krieg ihm den Beistand aller übrigen Großmächte sichern würde. Die Pforte möchte sich übrigens darin täuschen, wie sie sich schon öfter in dergleichen Calculs getäuscht hat. Mehemed Ali Pascha von Aegypten scheint die obwaltenden Mißverständnisse mit Rußland als ziemlich ernst zu betrachten, denn er ließ Sr. Hoheit dem Sultan durch seinen hier noch immer anwesenden Abgesandten Sami Pascha seine unbedingte Ergebenheit ausdrücken, und im Fall eines Bruches mit Rußland seine Armee und seine Flotte anbieten. Es läßt sich übrigens kaum annehmen, daß Rußland, welches die Wohlthaten des Friedens zu würdigen weiß, daß sein erhabener Kaiser, welcher Beweise gegeben, daß er nur nothgedrungen an die Gewalt appellirt, wegen einer Frage, die nur durch verletzte Eigenliebe ihren drohenden Charakter angenommen, die Waffen ergreife und die Ruhe Europa's bloßstelle. — Reschid Pascha ist noch nicht angekommen. Die hiesige Donaudampfschifffahrtsdirection hat ihm zu seiner Ueberfahrt von Kustendsche hieher ein eigenes Dampfboot nach letzterem Ort ent-

gegengeschickt. Riza Pascha ist fortwährend das Factotum im Serai und stand nie bei dem Sultan in größerer Gunst als gerade jetzt. Sarim Effendi und er im Bunde suchen von dem Sultan und dem Divan alle Personen, die der Freundschaft oder Anhänglichkeit an Reschid verdächtig sind, zu entfernen. So muß die Absetzung Tahir Pascha's, so müssen noch einige bevorstehende Aenderungen im Divan erklärt werden. — Nachrichten aus Trapezunt zufolge hatten die Unterhandlungen zwischen der Türkei und Persien in Erzerum bereits begonnen. Der englische Commissär soll viel Eifer und Energie dabei entwickeln und sich bestreben, einen billigen Vergleich in der kürzesten Frist zu Stande zu bringen. Mehr beobachtend soll sich der russische Bevollmächtigte verhalten, ziemlich versöhnlich der persische, fast rücksichtslos und herausfordernd der türkische. Man hat noch keine Nachrichten weder von Erzerum noch von Teheran über den Eindruck, welchen die Ereignisse von Kerbelah daselbst hervorgebracht haben. Einige besorgen, daß dieselben einen störenden Einfluß auf die Unterhandlungen üben werden. Man erfährt hier, daß der Pascha von Bagdad von der Expedition zurück bereits in seiner Residenz eingetroffen ist, nachdem er in Kerbelah eine starke türkische Besatzung zurückgelassen. Von den Rebellen hat der Pascha nur zwei köpfen lassen, die übrigen glaubte er begnadigen zu sollen.

Von der türkischen Grenze, 10. März. (A. Z.) Der österreichische Geschäftsträger in Konstantinopel hat mit neuester Post die Instruction erhalten, die Forderungen Rußlands zu unterstützen. — Sämmtliche türkische Blätter, als das Journal de Constantinople, das Echo de l'Orient und das Journal de Smyrne ereifern sich in neuester Zeit außerordentlich, um die in Europa wieder und namentlich in der französischen Kammer laut gewordene Behauptung, daß die Türkei nur noch ein morscher Körper sey, der seiner gänzlichen Auflösung entgegen eile, zu widerlegen.

Italien.

Rom, 11. März. (A. Z.) Officiellen Nachrichten zufolge ist der in der nördlichen Romagna und den Marken durch das Austreten der Flüsse, besonders des Po angerichtete Schaden über alle Erwartungen groß. Der davon den Staatskassen zur Last fallende Vergütigungstheil ist auf dritthalb Millionen Thaler berechnet. Vor der Anweisung einer so bedeutenden Summe hat der Papst dem Finanzcardinal Tosti befohlen, sich unverzüglich mit einem Comitat Sachverständiger an die gefährdeten Orte zu begeben und die Schadenangaben zu verificiren. — Man ist hier gewohnt schon im Febr. die Lebenspulse des Frühlings stark schlagen zu fühlen. In diesem Jahr ist indeß die Mitte des März noch sehr unfreundlich und ganz winterlich, und ein Regentag folgt regelmäßig dem andern. Die niedrigern Theile der Campagna sind angesumpft und man befürchtet einen allgemeinen Sommermißwachs. Zur Abwehr der drohenden Gefahr hat der Papst in allen Land- und Stadtkirchen ein dreitäges Gebet verordnet. — Der Erzbischof von Cuba Pater Cyrillos, bekanntlich Minister Ferdinands VII. und später in Don Carlos nächster und vertrautester Umgebung, ist hier angekommen. Er verweilte vor seinem Hiereintreffen lange in verschiedenen Hauptstädten Italiens.

Aus Sicilien, 25. Febr. (L. A. Z.) Das Eingreifen des Statthalters von Sicilien, Herzogs von San Pietro, in das Recht des Volks, bei Gelegenheit der ersten Vorstellungen der neuen Oper Pacini's sich lobend oder tadelnd im Theater auszusprechen, hat in Palermo einen üblen Eindruck gemacht. Das Publikum wollte sich sein Recht nicht rauben lassen, einige unruhige Köpfe wurden ungehalten, es regnete Spott und Schmach in Pamphlets auf den Statthalter, dieser machte einen, in der ersten Aufwallung seines Zorns wahrscheinlich übertriebenen Bericht nach Neapel, und von daher soll der Befehl, alle Theater während der letzten Faschingstage geschlossen zu halten, gekommen seyn. Der Zorn des Vicekönigs war um so heftiger, da die Polizei auch nicht eines einzigen Verbreiters der Spottlieder habhaft werden konnte.

Deutschland.

Wien, 15. März. (Allg. Z.) Die allgemeine Theilnahme aller Stände für Se. kais. Hoh. den Erzherzog Franz Karl spricht sich fortwährend aufs wärmste aus: die Kammer des Erzherzogs ist ohne Unterbrechung überfüllt von allen Classen der Bevölkerung Wiens, welche in liebevoller Bekümmerniß dort die ärztlichen Bulletins einzusehen sich bemühen. — Der als Minister-Resident nach Paris ernannte frühere großh. hessische Geschäftsträger dahier, Baron v. Drachenfels, ist von Sr. Maj. dem Kaiser durch Verleihung des Leopoldordens ausgezeichnet worden. Seit kurzem befindet sich der Syndicus und Bundestagsgesandte der freien Städte, Hr. Sieveking von Hamburg in unsern Mauern. Es heißt er habe eine Mission in Handelssachen, namentlich in Bezug auf den durch die Oeffnung China's für den Weltverkehr auch dem deutschen Handel neugebotenen Absatzweg; für welche Angelegenheit sich hier viel Interesse zeigt.

Wien, 16. März. (N. W. Z.) Der Hofkriegsrath hat neuerlich an die in den Provinzen der Monarchie befindlichen Ritter des Marien-Theresienordens die Einladung ergehen lassen, dem zur Feier des Erzherzoges Karl am 2. April d. J. zu veranstaltenden Feste anzuwohnen, so daß dasselbe noch mehr Großartigkeit gewinnen wird. Auf dem Glacis wird eine große Militärparade Statt finden. — S. Durchl. der Herzog von Braunschweig wird diesen Sommer über nicht, wie es früher bestimmt gewesen, unsre Residenz mit seinem Besuch beehren, sondern eine Erholungsreise nach Nizza machen. — Aus Anlaß des jüngst vorgegangenen Irrthumes eines Kassiers bei der Nationalbank, werden, wie es heißt, die Tausend-Gulden-Banknoten nun eine andere Form erhalten, die sich auch durch ihre Größe unterscheiden wird. Dieser letztere Punkt wurde schon früher hervorgehoben, aber durch den engländischen Fabrikationsleiter damit beseitigt, daß auch in England alle Noten der Bank dieselbe Größe hätten. Allein dort ist das kleinste Bankpapier zu fünf Pfund Sterling und kann wenigstens im allgemeinen Verkehre nicht so leicht Anlaß zum Irrthume geben. — Die Nordeisenbahn-Direction ist bei dem Hofkammer-Präsidium bittlich eingeschritten, daß der Gesellschaft zum Fortbaue von Leipnitz an die schlesische Grenze von Seite des Staates irgend eine Unterstützung zu Theil werden möchte, welchem Gesuch jedoch der Freiherr v. Kübeck eine unmittelbare Folge nicht geben zu können meinte, sondern die Bittsteller deßhalb an Se. Majestät den Kaiser selbst gewiesen hat. — Die Cavaliere haben für dieses Jahr drei große Pferderennen hier veranstaltet, wovon das erste am 3. Mai erfolgt. Die Preise zusammen betragen 1775 Ducaten, außer den durch Einlagen gebildeten Gewinnsten.

Berlin, 17. März. (N. W. Z.) Es fällt hier allgemein auf, daß die päpstliche Bestätigung des Hrn. Knauer zum Fürstbischof von Breslau noch nicht officiell durch unsere Zeitungen bekannt gemacht worden ist. Die hier lebenden Katholiken zweifeln auch, daß Hr. Knauer schon am heil. Osterfeste in seiner hohen geistlichen Würde fungiren werde, da derselbe bis heute noch nicht die Weihe als Fürstbischof erhalten hat.

Berlin, 18. März. Das Justizministerialblatt enthält eine allgemeine Verfügung vom 13. dieses Monats an sämmtliche königl. Obergerichte, mit Ausschluß derer in der Rheinprovinz und Neuvorpommern, wornach der Justizminister die Bemerkung gemacht hat, daß in Criminalsachen bei der Publication der Urtel zweiter Instanz die Vorschriften des §. 562. der Criminalordnung nicht von allen Obergerichten sorgfältig genug befolgt werden. „Es sind Fälle vorgekommen," (heißt es in dieser Verfügung) „in denen das Erkenntniß zweiter Instanz — indem es auf völlige oder vorläufige Freisprechung erging, oder eine bedeutende Herabsetzung der in erster Instanz erkannten Strafe aussprach — im Geschäftsgange so verzögert worden ist, daß der Verurtheilte noch längere Zeit in der Strafanstalt widerrechtlich

zurückgehalten wurde. Zur Vermeidung dergleichen Rechtsverletzungen verordnet der Justizminister, was folgt: Die Publication jedes Criminalurtels zweiter Instanz wird von dem Referenten gleich bei der Abfassung des Urtels angeordnet. Er und der Dirigent des erkennenden Senats sind dafür persönlich verantwortlich und haften dem zur Ungebühr Verhafteten für jeden Verzug. Der Dirigent hat nicht nur für die Beschleunigung der Criminal-, insbesondere der Haftsachen zu sorgen, sondern auch die Anordnung zu treffen, daß in einem Falle, da die Entlassung des Sträflings sofort erfolgen muß, der Befehl hierzu binnen 24 Stunden, vom Tage des beschlossenen Erkenntnisses angerechnet, an die Direction der Strafanstalt abgeht. Jede Zuwiderhandlung wird von Aufsichtswegen streng geahndet und die dem Verletzten gebührende Entschädigung sofort festgesetzt werden.

Breslau, 12. März. (Sächs. V.) Die Veröffentlichung gerichtlicher Urtheile ist nach preußischen Gesetzen Niemandem erlaubt. Trotzdem machte die Breslauer Zeitung am 18. Januar d. J. das Urtheil des Staatsministeriums über den Professor Hoffmann v. Fallersleben bekannt, dem doch selbst eine Abschrift verweigert worden war. H. verklagte darauf beim Oberlandesgerichte zu Breslau die Herausgeber der Breslauer Zeitung, den Baron v. Baerst und den Buchhändler Barth, wendete sich aber zugleich mit einer Beschwerde an den Minister. Se. Exc. der Minister Eichhorn hat ihm darauf Folgendes eröffnet: „daß es nothwendig geschienen hat, den Ausgang der wider Sie eingeleitet gewesenen Disciplinaruntersuchung und die Gründe der Entscheidung durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen, da, nachdem Ihre Sache durch die öffentlichen Blätter vorhin vielfach besprochen und nicht überall richtig dargestellt worden war, nur auf diesem Wege das Publikum über den Ausgang der Untersuchung und die wahren Gründe der Entscheidung aufgeklärt, und neuen Entstellungen vor demselben vorgebeugt werden konnte."

Vom Main, 18. März. (Fränk. Merk.) Aus einer Bekanntmachung der preußischen Behörden in öffentlichen Blättern ersieht man, daß die Regierung dieses Staats bereits Ende Dezember vorigen Jahres die Verordnungen wieder zurückgenommen, welche den preußischen Unterthanen Anleitung und Mittel in die Hände gaben, sich der von Rußland verwilligten Handelsconcessionen auf zweckmäßige Weise zu bedienen. Preußen hat dadurch factisch ausgesprochen, daß es ferner keinen einseitigen Gebrauch von den russischen Vergünstigungen zu machen beabsichtige. Die öffentliche Meinung in Deutschland, welche sich so entschieden in der Sache ausgesprochen, ist durch dieses Verfahren der preußischen Regierung vorläufig beruhigt. Weiß man doch, daß Preußen in Angelegenheiten des Zollvereins Rußland gegenüber keine Sonderpolitik zu verfolgen gesonnen ist. Auch dem Ausgang der mit Rußland eingeleiteten Unterhandlungen kann man ruhig entgegensehen. Weder für Preußen noch für den Zollverein ist viel verloren, wenn das russische Cabinet, was wahrscheinlich ist, sich nicht darauf einläßt, die Preußen gebotenen Begünstigungen auf die gesammten Vereinslande auszudehnen. Die Erfahrung hat nemlich gelehrt, daß jene Concessionen nur geringen practischen Werth haben.

Schreiben von der hannoverschen Grenze, im März. (Elb. Z.) Wir wir aus ziemlich glaubhafter Quelle versichern können, steht jetzt dem Anschlusse Hannovers an den deutschen Zollverein nichts mehr entgegen und wird derselbe wahrscheinlich am 1. Januar 1844 erfolgen. Oldenburg, das immer für diesen Anschluß war, allein aber nicht konnte, weil es enklavirt ist, freut sich schon im Voraus darauf. Wollen auch nur wenige Hannoveraner, ihres eigenen Vortheils wegen, noch nicht daran glauben, so ist die Sache doch außer allem Zweifel. Des allgemeinen Besten wegen kann auch jeder ächte Vaterlandsfreund nur wünschen, daß die Zollschranken endlich stürzen und in Deutschland überall freier Verkehr ist. Das Lästige der Zollschranken fühlt keiner mehr, als die Grenzbewohner, denen dadurch viele Unannehmlichkeiten bereitet werden.

Δ Hamburg, 16. März. Zu den Lebensversicherungsanstalten, deren es bis jetzt auf deutschem Boden sechs gibt, zu Gotha, Lubeck, Leipzig, Hannover, Berlin und München, will sich nun mit Nächstem noch eine siebente hier am Platz, die Hammonia, gesellen. Man braucht nur oberflächlich die Mannigfaltigkeit der wohlthätigen Einwirkungen solcher Anstalten auf die Nationalöconomie, wie auf den Privatwohlstand, ja auf Sittlichkeit und Intelligenz, namentlich des Mittelstandes, in Betracht zu ziehen, um sich zu dem Wunsche veranlaßt zu fühlen, es möchte die Zahl der Interessenten mit jedem Jahre sich erhöhen und die Betheiligung dem Einzelnen durch Vermehrung derartiger Institute möglichst nahe gelegt werden. Ob nun die Hammonia, in dem Kopfe eines unsrer gewiegtesten Kaufleute erzeugt, lebensfähig und kräftig, oder als todte Geburt auf die Welt gekommen ist, diese Frage wollen wir der Zukunft zur Entscheidung überlassen. Die schwierige Concurrenz mit bereits aus- und durchgebildeten, gut renommirten ähnlichen Anstalten, namentlich der Gothaer, nach deren Muster sie auch, einem vorliegenden Plane gemäß, großentheils entworfen zu seyn scheint, dann die bedeutenden Anforderungen der Zeit, vorzüglich auch der Stand der Hamburg-Berliner Eisenbahnfrage, alles dieß ist hinreichend, um dem Aufkommen und Gedeihen der neuen Societät ein ungünstiges Prognostikon zu stellen. Auch das Princip der Gegenseitigkeit, worauf dieselbe basirt ist, dürfte gerade in dieser Periode wegen der unglücklichen Analogie der Bieberschen Assecuranzcompagnie nicht sehr zur Empfehlung in einem weiteren Kreise geeignet seyn.

Frankfurt, 21. März. Die heute ausgegebene Nr. 8. der Mittheilungen aus den Protokollen der gesetzgebenden Versammlung gibt Bericht über die Sitzungen vom 4. und vom 11. d. M. In der Sitzung vom 4. wurden die zur Berathung vorgelegten Senatsvorträge: 1) die Besoldung des französischen Sprachlehrers am Gymnasium, 2) Preußische Rheinzölle und 3) die Organisation des Landamts betreffend, zur Berichterstattung an Commissionen verwiesen. In der Sitzung vom 11. d. M. wurde der Commissionsantrag die preuß. Rheinzölle betreffend genehmigt, hierauf der Senatsvortrag, Eisenbahnen betreffend (nachdem man dahin einverstanden war, daß dieser Gegenstand vorerst als geheim zu betrachten und über denselben durch den Druck nicht zu veröffentlichen sey), nebst den Verträgen verlesen und zur Begutachtung an eine Commission verwiesen.

Frankfurt, 21. März. Die Pariser Zeitungen und Correspondenzen vom 19. März bringen nichts Neues von irgend einer Bedeutung. — Hr. v. Lesseps ist von der Königin von Portugal zum Ritter des Ordens vom Thurm und Schwert ernannt worden. — Der Herzog von Nemours und seine Gemahlin waren den Prinzen von Koburg, die am Abend des 19. März zu Paris eintreffen sollten, bis Compiegne entgegengefahren. — Der Angabe von Erscheinung eines Kometen wird wiedersprochen. — Die Londoner Post vom 17. März bringt die 3pCt. Consols $96\frac{3}{4}$. — 5pCt. Spanische $23\frac{7}{8}$. — Neue 3pCt. $32\frac{7}{8}$. — 5pCt. Portug. $40\frac{7}{8}$.

— London, 13. März. In Bezug auf die Verwerfung der von Hrn. Hutt eingebrachten Bill zur Erleichterung der Naturalisation von Ausländern heißt es im Spectator: „Kein Land hat Ausländern mehr zu danken als England. Unsere Künste und unsere wichtigsten Fabriken sind eine Einfuhr aus dem Auslande; unsere Gelehrsamkeit ist ausländisch; unsere Dynastie ist ausländisch; die große Mehrzahl der englischen Unterthanen sind Ausländer; unsere Luxusartikel sind meistens ausländisch; Engländer nehmen bei jedem ausländischen Volk unter der Sonne, das etwas Sehenswerthes hat, und oft auch, ohne daß dieß der Fall ist, Gastfreundschaft in Anspruch, und dennoch ist kein Volk mit Ausnahme der Chinesen, über die wir lachen, und deren Vettern in Japan, so eifersüchtig gegen Fremde."

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5341] **Edictalladung.**
Der abwesende Johs Peter Brecher von Willingen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist sowie dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, werden in Folge Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

das dem genannten Abwesenden gehörige bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den darum nachsuchenden Seitenverwandten, nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781, ausgeantwortet werden wird.

Marienberg, den 9. März 1843.

Herzoglich Nass. Amt.
Sell.

[5342] **Decret**
auf die Klage der Wittwe des Franz Groos zu Camberg, Anna Maria, geborne Peußer, Klägerin, gegen Peter Münch von Camberg und dessen Ehefrau, Beklagte wegen Forderung von
1) 250 Thlr. Preuß. Cour. Darlehn vom 18. März 1834 nebst 5 pCt. versprochenen Zinsen von da an;
2) 100 Thlr. Preuß Cour., Darlehn vom 18. März 1835 nebst 5 pCt. versprochenen Zinsen von da an.

Dem beklagten Ehemann, dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, wird zur Erklärung auf rubricirte, zu seiner Einsicht in der hiesigen Registratur offen liegende Klage, unter Androhung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden, Termin auf

Montag den 12. Juni 1843,
früh 10 Uhr,

anberaumt, demselben auch eröffnet, daß alle weitere Verfügungen in dieser Sache nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Idstein, den 23. Januar 1843

Herzogl. Nass. Amt
Halbey.

[5356] Gegen Anton Weißkirch, bisher Kleinkrämer in Kiedrich, ist der Concursproceß erkannt worden, weßhalb alle Gläubiger desselben, ihre Forderungen mögen persönliche oder dingliche seyn, zur Liquidation auf

Dienstag den 11. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen werden.

Eltville, den 16. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Wenckenbach.

[5322] **Decret**
die Eröffnung des Testaments des Johann Wilhelm Diehl von Klingenbach betr.

Da der Johann Wilhelm Diehl von Klingelbach verstorben und ein von ihm errichtetes Testament dahier deponirt ist, so wird zu dessen Eröffnung Termin auf

Dienstag den 4. April l. J.,
Morgens 10 Uhr,

bestimmt, und, da dessen gesetzliche Erben dahier unbekannt sind, dieselben in öffentlichen Blättern zu diesem Acte geladen.

Rastätten, den 11. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Müller.

[4530] **Vorladung.**
Johann Conrad Zeppchen, geboren den 6. Februar 1757 zu Emmerichenhain, und seit dem Jahre 1813 unbekannt wo? abwesend, oder seine etwaigen Leibes- oder Testamentserben, werden zufolge Ermächtigung des Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg, hierdurch aufgefordert, zur Empfangnahme seines dahier curatorisch verwalteten Vermögens, welches in circa 300 fl. besteht, innerhalb

drei Monaten

vom Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern an gerechnet, sich dahier zu melden, widrigenfalls solches, sowie auch noch weiter ihm etwa anfallende Erbschaften in Ermangelung anderer bekannten Erben, in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781, dem Steuerfiscus als herrnloses Gut überwiesen werden wird.

Rennerod, den 12. Januar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schenck.

[5299] Nachdem durch Urtheil vom heutigen über das Vermögen des Martin Jacobi und dessen zweiten Ehefrau Elisabetha, gebornen Keßler, von Geisenheim, der Concursproceß erkannt und auf das Rechtsmittel der Appellation verzichtet worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an Martin Jacobi, dessen erste Ehefrau Margaretha, geborne Holz, dessen zweiten Ehefrau Elisabetha, geborne Keßler, und an Adam Wieger von Geisenheim, den ersten Ehemann der zweiten Ehefrau des Martin Jacobi, Termin auf

Montag den 10. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Rüdesheim, den 7. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Langsdorff.

[5223] **Decret.**
das Schuldenwesen des Kaufmanns Johann Georg zu Ems, und dessen Ehefrau Kathar. Friedericke Louise geb. Schmidt betr.

Auf erfolgte Güterabtretung, ist über das Vermögen der genannten Eheleute der Concursproceß erkannt, und dieses Erkenntniß durch Verzicht auf das Rechtsmittel der Appellation rechtskräftig geworden. Forderungen an dieselben jeder Art, sind

Donnerstag den 30. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses, von der vorhandenen Masse, zu liquidiren.

Nassau, den 20. Febr. 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Holbach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 21. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	$112\frac{1}{8}$
	ditto ditto	4	—	$102\frac{3}{16}$
	ditto ditto	3	—	79
	Bank-Actien		1999	1997
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$116\frac{7}{8}$
	fl. 500 „ ditto		—	$145\frac{1}{4}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$10[illegible]\frac{3}{16}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{3}{16}$
	Prämienscheine ...		—	$92\frac{1}{4}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$100\frac{3}{4}$
	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{5}{16}$
Frankfurt	Eisenbahnact.		$389\frac{1}{2}$	$389\frac{1}{4}$
	„ Obligat. .	4	—	$102\frac{1}{4}$
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	$53\frac{1}{8}$
	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{2}$	—
Darmstadt	fl. 50 Loose.		—	$67\frac{3}{4}$
	fl. 25 ditto.		—	$27\frac{1}{2}$
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{5}{16}$
	fl. 25 Loose.		—	$26\frac{5}{8}$
Holland	Integrale.	$2\frac{1}{2}$	$55\frac{11}{16}$	$55\frac{5}{16}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.		$21\frac{7}{8}$	$21\frac{3}{4}$
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	$2\frac{1}{2}$	41	$40\frac{3}{4}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86
	ditto à fl. 500 ...		—	$93\frac{1}{4}$

Wechsel-Cours.

Den 21. März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$95\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	$95\frac{3}{8}$
Augsburg .	k.S.	$119\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Berlin ...	k.S.	$104\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.	—	$97\frac{1}{8}$
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	$88\frac{1}{4}$	—
ditto	2M.	$87\frac{7}{8}$	—
Leipzig ..	k.S.	$104\frac{7}{8}$	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	—	$120\frac{3}{8}$
ditto	2M.	—	120
Lyon ...	k.S.	$93\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	$101\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Paris....	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	$121\frac{1}{4}$
ditto	3M.	—	$120\frac{3}{4}$
Disconto		$2\frac{1}{2}$	—

Cours der Geldsorten.

Den 21. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	40	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	$44\frac{7}{8}$
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 17. März.	
5pCt. Metalliq.	$110\frac{3}{4}$
4 — ditto ...	$101\frac{3}{8}$
3 — neue ...	78
Actien	1637
fl. 250 Loose .	$115\frac{1}{8}$
fl. 500 Loose .	$143\frac{3}{4}$

London, 17. März.	
3pCt. Stocks e. c.	$96\frac{3}{4}$
$2\frac{1}{2}$- Holländ. .	$56\frac{1}{2}$
5 -- Sp. Activ	$22\frac{7}{8}$
$3\frac{1}{2}$- Portugies.	$40\frac{7}{8}$

Amsterdam, 18 März.	
$2\frac{1}{2}$pCt. Integrale	$56\frac{3}{4}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — H. Insc.	$90\frac{1}{4}$
5 — Span. Act.	$19\frac{11}{16}$

Paris, 18 März.	
5pCt. Rente ex C.	121 05
3 — ditto ...	82 45
5 — Activschld.	$29\frac{7}{8}$
Passivsch. .	$4\frac{3}{4}$
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

Nro. 82. — Donnerstag — — 23. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

⊙ *Paris*, 19. März. Die Familie Napoleon's darf noch immer nicht nach Frankreich! Man fürchtet ein Paar bejahrte Männer und einige Frauen: sie waren ja doch nur durch ihn, und seitdem die kaiserliche Sonne von ihnen gewichen, stehen sie da in Dunkelheit und Ohnmacht. Sie büßen für die Albernheiten des Prinzen Louis, der eine grüne Uniform anzog, das historische Hütchen aufsetzte, und einen lebendigen Adler mitbrachte, wähnend, er könne damit in die Tuilerien einziehen, wie einst sein großer Oheim. Man könnte aber den Prinzen Louis mit seinem Adler im Palaisroyal herumspazieren lassen und wenn er etwas Böses im Schilde führte, so würde ein Polizeisergeant hinreichen, ihn auf die Wache zu führen. Eine Petition, welche die Aufhebung des Gesetzes verlangte, das die Napoleoniden aus Frankreich verbannt, wurde gestern von der Deputirtenkammer abgewiesen. Die einzige Person von der kaiserlichen Familie, welche sich gegenwärtig in Frankreich aufhält, ist unseres Wissens eine Nichte oder Cousine der Kaiserin Josephine, welche einen Pariser Advocaten geheirathet hat. Eine andere Petition, welche verlangt, an dem Orden der Ehrenlegion solle das Bildniß Heinrich's IV. durch das Kaiserbild ersetzt werden, ist an das Ministerium verwiesen worden. Dieses gebietet übrigens nicht so unumschränkt über die Majorität, als es vor einiger Zeit den Anschein hatte; die zwei Millionen, die es für die Eisenbahn von Bordeaux nach La Teste verlangte, sind ihm abgeschlagen worden. Sodann ist ein Geist der Sparsamkeit über die Kammer gekommen, der manche Ministerien nicht wenig beunruhigt. Zu allem Unglück scheint man ganz besonders das Departement des öffentlichen Unterrichts im Auge zu haben. Da gibt es freilich Sinecuren, Inspectoren und Bibliothekare und Secretäre wissenschaftlicher Commissionen: aber es sind ehrenwerthe, verdiente Arbeiter im Gebiete des Wissens und der Literatur; sie alle zusammen kosten dem Staate nicht soviel, als ein Epicier in einem Jahre verdient. Der Antrag des Hrn. Duvergier de Hauranne ist troß dem Widerstande der Ministeriellen durchgegangen, und wird wahrscheinlich angenommen; er bezweckt das Abschaffen des geheimen Abstimmens. Duvergier hat es auf die Beamten abgesehen. Würde auch der Vorschlag des Hrn. Sade angenommen, so wäre es den Beamten untersagt, während ihrer Wirksamkeit als Deputirte Beförderung anzunehmen. Beide Vorschläge haben es also auf Beschränkung des ministeriellen Einflusses abgesehen. Die Berathung darüber ist auf nächsten Mittwoch vertagt worden. — Der Consul Lesseps wurde hier erwartet; wir wissen aber über seine Ankunft nichts Bestimmtes; die Regierungsblätter schweigen davon. — In der Oper Charles VI., die vorgestern zum ersten Mal aufgeführt wurde, macht besonders ein Chor große Wirkung, worin es heißt: „Krieg den Tyrannen! Nie wird der Engländer in Frankreich herrschen!“ Im Manuscript stand zuerst: „Krieg den Engländern;“ auf Befehl des Ministers des Innern änderte Delavigne die Stelle ab. Allein auch mit dieser Abänderung wollte die Censur das Stück nicht passiren lassen, bis endlich Guizot sich in's Mittel schlug; und mit Guizot's Erlaubniß singt man jetzt in der großen Oper: „Nie wird der Engländer in Frankreich herrschen.“ Was wird Sir Robert Peel dazu sagen. (Der *Constitutionnel* gibt zwei „schöne Scenen“ vom Text der neuen Oper; sie beweisen, daß *Casimir Delavigne*, der mit seinen Messeniennen so viel Glück gemacht hat, als Dichter altersschwach geworden ist. Die Scenen mögen sich gut machen auf der Bühne, aber die Verse sind höchst mittelmäßig. Der verrückte König Carl VI. tritt auf mit den Worten: J'ai faim!)

** *Paris*, 19. März. In zwei Tagen kommt es zu den *Offizierwahlen* bei der Nationalgarde des Seinedepartements. Die *Debats* suchen heute den Leuten Vernunft einzureden. Man soll den Gedanken aufgeben, durch eine Demonstration der bewaffneten Bürgermiliz gegen das jüngste Vertrauensvotum der Kammer zu protestiren. Das conservative Organ warnt vor den Folgen. Es empfiehlt den *guten* Bürgern sich am 21. März auf ihrem Posten einzufinden, wie am Tage einer Emeute. Zugestanden wird, auch die Nationalgardewahlen hätten einen politischen Charakter. Die bedenkliche Concession wird ausgelegt: es fragt sich nur, ob die Auslegung gehört und beachtet wird. Die Nationalgardewahlen sollen auf andere Weise politisch seyn, als die Wahlen zur Kammer. Wenig komme darauf an, ob ein Offizier der Bürgergarde zum rechten oder zum linken Centrum gehöre; die Bürgergarde bilde keine berathende Versammlung, entscheide nicht über Leben und Tod der Minister; (indirect allerdings!) sie votire keine Gesetze; die Nationalgarde als Körperschaft habe nur *eine* Meinung, *ein* Interesse, *eine* Pflicht: die Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe, die Vertheidigung der Institutionen gegen die Feinde derselben, die seit zwölf Jahren, bald mit geheimen Umtrieben, bald mit bewaffneter Hand conspiriren; wenn ein Aufstand ausbreche, ständen sich nur zwei Parteien gegenüber, die Partei der Ordnung und die der Verwirrung; das gelte auch bei den Wahlen; die Partei der Ordnung werde sich zuverlässige und muthige Chefs ausersehen; jeder Einzelne müsse sich fragen: Am Tage der Gefahr, auf welcher Seite wird der Candidat zur Offizierstelle seyn, der sich um meine Stimme bewirbt? Wird er mit uns halten oder mit den Andern, die auf uns feuern? Auf welcher Seite würde er am 5. und 6. Juni (1832), am 13. und 14. April (1834), am 12. Mai (1839) gestanden haben? an den Tagen, wo die Nationalgarde berufen war, mit ihren Bayonnetten den Thron, die Charte, die Freiheit der beiden Kammern, die ganze gesellschaftliche Ordnung zu vertheidigen. — So wollen die *Debats* die *politische Frage* verstanden wissen. Die *politische Leidenschaft* aber hat eine andere Art der Interpretation aufgebracht, und es wäre, troß dem Sermon des ministeriellen Journals, möglich, daß die Doctrinen des *National* bei den Officierwahlen wenigstens zum Theil ihren Einfluß äußerten. Wenn bei den letzten Wahlen zur Kammer von zwölf Deputirten der Hauptstadt zehn aus den Reihen der

Opposition genommen wurden, so läßt sich kaum annehmen, es werde die Mehrzahl der Officierstellen den conservativen Candidaten zufallen.

— Ein authentisches Schreiben vom Admiral Dupetit Thouars selbst, aus Valparaiso, 1. November, rectificirt die seit einigen Tagen umlaufenden Nachrichten über den Vorgang in der Südsee. Hier ein Auszug der treffenden Mittheilung: „In Folge von Beschwerden und Reclamationen, welche von Franzosen auf Otaheiti an den Admiral gelangt waren, glaubte derselbe von der Königin Pomare und den Häuptlingen der andern Societätsinseln eine Entschädigung von 10,000 Dollars fordern zu müssen; die Summe war leicht aufzubringen, da viel baares Geld auf den Inseln circulirt; Unterhandlungen über diesen Gegenstand führten sehr bald zu dem officiellen Anhalten um den Schutz des Königs der Franzosen und dem Erbieten der äußern Oberherrschaft (de la souveraineté extérieure) über die Staaten der Königin Pomare und der Leitung aller Angelegenheiten der Weißen auf Otaheiti. Dieser Vorschlag, so ehrenvoll für Frankreich und in seinen Folgen möglicherweise so vortheilhaft für die Niederlassung auf den Marquesasinseln, hatte die strenge Stimmung, welche durch das Verfahren der Behörden auf Otaheiti gegen unsere Landsleute erregt worden war, genugsam gemildert und den Admiral bewogen, das Protectorat und die äußere Souveränetät über die Staaten der Königin Pomare unter Vorbehalt der Ratification anzunehmen. Um jede Zurücknahme des Vertrags zu hindern und damit nichts versucht werden könne gegen Otaheiti, bevor die französische Regierung sich über den Fall ausgesprochen, hat der Admiral, in Uebereinstimmung mit der Königin, eine provisorische Verwaltung niedergesetzt, die Angelegenheiten der Weißen zu dirigiren; auch ist die Flagge Frankreich's in Form einer Yacht (sous forme de Yacht) derjenigen der Gesellschaftsinseln beigefügt worden. Auch glaubte der Admiral, im Interesse Frankreich's die geeigneten Maßregeln treffen zu müssen, um die Adjunction der Königin Pomare zu Frankreich zu erleichtern und Rechte sicher zu stellen, die um so legitimer sind, als sie uns ganz freiwillig angeboten worden sind."

— Das Phänomen am Himmel, über dessen Natur die Astronomen nicht einig sind, gibt der Gazette Anlaß von den Volksvorurtheilen zu erzählen, die in der Erscheinung eines Kometen die Vorbedeutung eines Wechsels der Dinge erblicken. Die Gazette wäre nicht abgeneigt, aus dem Kometen von 1843, wenn er wirklich von den Sternkundigen aufgefunden werden sollte, auf eine nahe Restauration der Bourbonen älterer Linie zu schließen. —

Belgien.

Brüssel, 19. März. Monf. Pecci, der neuernannte Nuntius für Belgien, wird nächstens hier erwartet.

— Hr. Caumartin wird am 12. April vor die Assisen kommen. Hr. Sirey Vater und die Wittwe Sirey werden sich als Partie civile constituiren. Hr. Caumartin wird von Hrn. Chaix d'Estange vertheidigt.

Niederlande.

Amsterdam, 19. März. (Effectensocietät.) 2$\frac{1}{2}$pCt. Int. 56$\frac{9}{16}$.— Handelm. 127$\frac{3}{8}$.— Ard. 19$\frac{1}{4}$. — Coup. 25$\frac{3}{8}$. — Paff. 5$\frac{1}{4}$.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 12. März. (Köln. Z.) Man vernimmt jetzt, daß die Bemühungen einiger italienischen Höfe, dem Don Carlos seine Freiheit zu erwirken und dem Successionsstreite durch eine Verheirathung der Königin Isabella mit dem ältesten Sohne des Prätendenten für immer ein Ende zu machen, gänzlich gescheitert sind. Das französische Cabinet hat sich zwar bereit erklärt, Don Carlos der Haft zu entlassen, aber nur unter der Bedingung, daß er allen Ansprüchen auf die spanische Krone entsage und Garantieen stelle, daß er die Ruhe und den Frieden des Nachbarlandes in keiner Weise beeinträchtigen werde. In diesem Falle würde man auch Sorge getragen haben, für ihn und seine Familie eine lebenslängliche Apanage zu erwirken. Allein der Prätendent hat bis jetzt alle Vorschläge zurückgewiesen, durch die er seine angeblichen Rechte verletzt glaubt. Selbst zu Gunsten seines Sohnes wollte er seine Ansprüche nicht aufgeben. Diese Hartnäckigkeit schreibt man vorzugsweise den Rathschlägen seiner Gemahlin zu, welche noch immer die Hoffnung hegt, die conservativen Cabinette würden irgend einen Anlaß in Spanien benutzen, um den „rechtmäßigen König" auf seinen Thron zu setzen. Die Infantin scheint demnach nicht zu wissen, daß man in vielen Kreisen, wo man sich sonst lebhaft für die Sache ihres Gemahls interessirte, der Sollicitationen und Subventionen bereits müde ist, und daß man nur deßhalb eine Ausgleichung herbeizuführen sucht, um aller ferneren Ansprüche überhoben zu seyn. Der Vorschlag zu einer Verbindung zwischen der Königin Isabella und dem Sohne des Don Carlos fand übrigens auf keiner Seite, weder in Frankreich, noch in England, am wenigsten aber in Spanien selbst Anklang. Man wird ihn deßhalb sobald nicht wieder aufs Tapet bringen.

Deutschland.

Wien, 17. März, 9 Uhr früh. Bülletins: Da Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl auch die heutige Nacht ruhig zubrachten, ein wohlthätiger, mäßiger Schweiß sich einstellte, der Frieselausschlag verschwunden, und in allen übrigen Krankheitserscheinungen einiger Nachlaß wahrzunehmen ist, so hat man alle Ursache, mit Höchstdessen Befinden zufrieden zu seyn. Am 17. März, 7 Uhr Abends. Der Krankheitszustand des durchl. Erzherzogs ist Abends eben so befriedigend, als es heute Morgens war. Frhr. v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Wien, 18. März. 5pCt. Met. 110$\frac{3}{8}$. — 4pCt. 101$\frac{1}{4}$. — 3pCt. 78. — Bankactien 1637. — 250 fl. Loose 115$\frac{1}{4}$. — 500 fl. Loose 144.

Berlin, 12. März. Preußische Zeitungen enthalten folgende amtliche Berichtigung: Einem aus der Düsseldorfer Zeitung in viele andere Tagesblätter übergegangenen Correspondenz-Artikel aus Berlin, vom 3. März zufolge wäre in dem am 25. v. M. ausgegebenen neuen Censurerlaß eine Bestimmung des Inhalts enthalten: „daß Glaubenswahrheiten nicht mehr durch philosophische Deductionen erörtert werden sollen." Der Verfasser jenes Artikels kann die Censurinstruction vom 31. Januar d. J. unmöglich mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Dieselbe enthält keinen Satz jener Art. Sie recapitulirt die alte Vorschrift der Cabinetsordre vom 28. Dezember 1824, daß in Druckschriften „die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- und positiven Glaubenswahrheiten für das Volk nicht zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes gemacht werden dürfen," und knüpft daran als Leitfaden für die Censur der für einen größeren Leserkreis und daher auch für die geringere Volksklasse bestimmten Zeitungen und Flugschriften die Bemerkung, daß in solchen Schriften dem Bestreben nicht Raum zu geben sey, „die religiösen Wahrheiten anzugreifen und durch die Ergebnisse philosophischer Deductionen zu ersetzen." — Dieß als Entgegnung auf die Hermeneutik des Verfassers jenes Artikels. Was die von ihm berichtete Thatsache betrifft, so genügt es, anzuführen, daß die Schrift „zur Kritik der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie, Schluß der öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der Hegel'schen Philosophie in der christlichen Theologie von Dr. Philipp Marheinecke" am 6. d. M. von den hiesigen Buchhandlungen ausgegeben, eine Beschwerde wegen versagter Druckerlaubniß aber bei dem zur Entscheidung in höherer Instanz allein competenten Obercensurcollegium nicht angebracht worden ist.

Königsberg, 10. März. (M. A.) Der hiesige Magistrat geht gegenwärtig damit um, das Kneiphöfsche Gymnasium, weil das Ministerium dem Dr. Rupp die Bestätigung zum Director desselben verweigert, aufzulösen.

Königsberg, 11. März. Die hiesige Zeitung enthält

heute am Schlusse eines „Inserats" über die Censurinstruction folgende „Parabel": Ein König beabsichtigte einen großen See in vielen Kanälen durch sein Land zu führen, um dasselbe fruchtbar zu machen und Handel und Schifffahrt zu heben. Alles war vorbereitet. Die Kanäle waren gegraben, die Schleusen errichtet. Nur das Wasser fehlte noch. Endlich erschien der große Tag, an welchem die Hauptschleuse geöffnet werden sollte. Unter Kanonendonner und festlichem Gepränge öffnete man dieselbe einen halben Fuß weit. Zischend und sprudelnd mit mächtiger Gewalt schoß der gefesselte Strom durch die Spalte. Einige unvorsichtige Höflinge wurden umgerissen und beschädigt. Ach, Sire, klagten die Höflinge, wenn das schon bei so geringem Andrange des Wassers geschieht, so muß — öffnest du die Schleusen ganz — das Land zu Grunde gehen. — Der König lächelte und winkte, daß man die Schleusen ganz öffne. Und siehe da! Das Brausen und Sprudeln hörte auf. Gleichmäßig, dem Zuge der Kanäle folgend, verbreitete sich das Wasser durch das Land, befruchtend und segenbringend, und trug Kähne und Schiffe auf seinem Rücken bis zu den entlegensten Theilen des Reiches. Und das Volk jauchzte seinem Könige!

Vom Oberrhein, 16. März. (Köln. Z.) Da eben das Princip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege wiederholt in der zweiten Kammer der Stände des Königreichs Würtemberg zur Sprache gekommen ist, so ist es von Interesse, das Votum eines würtembergischen Prinzen über diese so wichtige Sache in den Vordergrund zu führen. Wir kennen die vor zwei Jahren erschienene Schrift: „Aufzeichnungen eines nachgeborenen Prinzen, aus der nachgelassenen französischen Handschrift übersetzt." Dort lesen wir: „Der Criminalcodex wird wegen der Individualität der Fälle stets der richterlichen Gewalt größern Spielraum lassen müssen und daher ist das Geschworenengericht ein Kleinod, welches man nicht gewagt hat, dem linken Rheinufer zu entreißen. Sodann ist mündliches Verfahren und Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen ein so unglaublich großer Vortheil für die Regierungen, daß man kaum begreifen kann, warum sie nicht längst überall eingeführt sind. Das Volk erhält nur hierdurch vollkommenes Vertrauen in die Rechtspflege, lernt sich vor Händeln hüten, unterscheidet die fähigsten Sachwalter, unterhält sich auf lehrreiche Weise und übt schon durch seine Gegenwart einen heilsamen Einfluß auf die Richter. Nur die Richter sind in Frankreich noch das, was alle Beamten seyn sollten. Die deutsche Gründlichkeit wird besonders in der Rechtspflege ein wahrer Fluch für's Volk, und ehe ein Verbrecher geköpft wird, ist der Abscheu vor seiner That längst in ein Mitleid gegen lange Haft und Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung übergegangen. Die Statistik der Rechtspflege wird sogar von den fleißigen Deutschen noch nicht in der Richtung genützt, nachzuforschen, wo die faulen Flecken der Civil- und Criminalgesetzgebung seyen und an Verbesserungen zu denken, welche doch wohl eben so nothwendig wären, als Vorkehrungen gegen andere Uebel." In gleichem Sinne hat sich bekanntlich durch zahlreiche Adressen in Würtemberg die öffentliche Stimmung ausgesprochen, von welcher der fürstliche Verfasser sagt: „Es ist allerdings etwas unbequemes um die öffentliche Meinung für alle, welche den Stab der Macht führen. Entbehren kann man sie nicht, sie zum Schweigen bringen eben so wenig; denn die Zeiten sind vorüber, in welchen der Staat von Venedig es durchsetzen konnte, daß man ihn so weit seine Macht reichte, weder lobte noch tadelte." Gegner der Oeffentlichkeit der Rechtspflege mögen den erlauchten Verfasser schon beschuldigt haben, er hätte sich modernen Theorien hingegeben; es sey seit nun fast dreißig Jahren Mode, nur in der Publicität der Gerechtigkeitspflege ein Heilmittel zu finden. Wenn er noch lebte, so könnte er nicht nur darauf hindeuten, daß das, was ein ganzes Menschenalter hindurch das Ziel so vielfacher Bestrebungen gewesen, in sich die Bürgschaft seines Werthes trage, die Feuerprobe bestanden habe, sondern sich auch darauf berufen, daß zu allen Zeiten Männer hervorragenden Geistes das Princip in Schutz genommen hätten, das nur in den Ueberzeugungen seinen Sieg feiert. Um ein Beispiel mitten aus Deutschland herauszugreifen, so erklärte sich schon vor mehr als sechzig Jahren ein hochgestellter preußischer Rechtsgelehrte, ein Mann, welcher an dem Landrecht dieser Monarchie thätig mitarbeitete, für die Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege. Wir finden dieses Votum in einem Beitrag des Obertribunalrathes Klein in Berlin im ersten, zu Leipzig 1780 erschienenen Band seiner Schrift: Vermischte Abhandlungen; der im Jahre 1825 als Kern einer besondern Schrift diente: Klein's Gedanken von der öffentlichen Verhandlung der Rechtshändel und dem Gebrauche der Beredsamkeit in den Gerichtshöfen. Auf's neue zum Drucke befördert und mit Anmerkungen begleitet von Dr. G. W. Böhmer. Sagte ja schon Boccaria: Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege sey für den Regenten, welcher seinen wahren Vortheil verstehe, so wichtig, wie ein Tribut. Und wie gerne würden die Völker für die Gabe, welche sie ansprechen, den Tribut der Dankbarkeit darbringen!

München, 16. März. (Fränk. M.) Laut einer in der 32sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten gemachten Mittheilung hat die Kammer der Reichsräthe bei Berathung bezüglich auf den Antrag des Abgeordneten Dr. von Wening eine allgemeine Civilgesetzgebung betreffend, sich ebenfalls für zu Grundelegung des Princips der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausgesprochen.

München, 19. März. (A. Z.) Es scheint nun keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß die Wahl des Platzes für das neue Kronprinzenpalais fest steht. Es wird selbes in die Briennerstraße zu stehen kommen, wo diese mit der Türkenstraße die Ecke bildet. Man ist bereits mit den Eigenthümern der Häuser, welche zu diesem Behufe angekauft werden müssen, in Unterhandlung getreten.

Stuttgart, 20. März. (Schw. M.) Das Eisenbahngesetz ist heute, so wie es nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Kammern sich gestalten wird, von der zweiten Kammer mit 57 gegen 29 Stimmen angenommen worden.

Spaichingen, 11. März. (Schw. M.) Als Beitrag zu dem immer lauter werdenden Rufe nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren hat auch der hiesige Stadtrath und Bürgerausschuß an die hohe Ständekammer eine Bitte um Verwendung für Einführung jenes Verfahrens an den Abgeordneten des hiesigen Oberamtsbezirks zur Beförderung abgeben lassen.

† Mainz, 21. März. Die Freunde öffentlicher Prozeduren eilen jetzt wieder mit großem Eifer in den Justizpalast, um daselbst der zweiten Verhandlung in der Sache des Kaminfegers Schwarz beizuwohnen. Diese Sache hat aber in den beiden ersten Sitzungen, wo das Zeugenverhör stattfand, darum kein besonderes Interesse erregen können, weil die belastenden und entlastenden Zeugenaussagen längst bekannt sind, und nur hier der Vollständigkeit der Prozedur wegen noch einmal vorkommen. Indessen sind doch auch viele neue Entlastungszeugen geladen, theils frühere Dienstboten im Schwarz'schen Haus, theils Leute, die bei Schwarz aus- und eingehen. Diese stimmen mit den andern Entlastungszeugen dahin überein, daß Schwarz sein Kind wohl öfter hart gestraft habe, aber doch nur dann, wenn es gelogen, genascht oder gestohlen habe, Untugenden, die ihm vielfach von Zeugen zur Last gelegt werden. Dagegen beharren die Belastungszeugen wie früher bei den schweren Mißhandlungen, die sie den Schwarz gegen das Kind beschuldigen, und nur hier und da wird einiges gemildert oder berichtigt. Wichtig ist, daß die ärztlichen Aussagen, die für Schwarz günstig sind, durch andere ärztliche Aussagen, welche dießmal gehört wurden, nicht entkräftigt worden sind; also wäre anzunehmen, daß die Strafen, die Schwarz seinem Kinde gab, nicht bis zu blutigen Verletzungen gingen, wie die Zeugin Elisabetha Trunk aussagte. Welches Gewicht der Gerichtshof auf all' diese Aussagen legen, und namentlich, ob er den heftigen Temperamentszustand des Vaters bei den Züchtigungen des Kindes in Anschlag bringen wird, dieses muß die weitere Prozedur lehren. Die Verhandlung kann noch mehrere Tage dauern, und ich muß gestehen, daß sie mit vieler Würde geleitet wird.

Benachrichtigungen.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

[5297]

DÜSSELDORFER 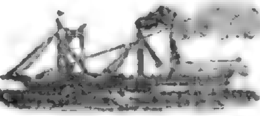 GESELLSCHAFT.

in Verbindung mit den zwischen
OSTENDE, ANTWERPEN & ROTTERDAM-LONDON fahrenden englischen Booten der
GENERAL STEAM NAVIGATION COMPANY.
Dienst im März 1843 zwischen
Mainz, Coblenz, Köln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Tägliche Abfahrten

von **MAINZ** um 8½ Uhr Morgens, | von **BIEBRICH** um 8¾ Uhr Morgens,
unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt,
und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert

Täglich nach Coblenz, Köln und Zwischenorten bis Düsseldorf in einem Tage,
Montag und Donnerstag über Arnheim / Mittwoch und Samstag über Nymwegen } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Montag und Donnerstag . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt: in **Frankfurt a. M.**
bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, bei d. H. Gogel, Koch & Co. Herrn **Franz Jügel**, der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitverlust bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

[5177]

Dampfschiffahrt 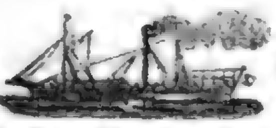 auf der Donau.

Laut einem neueren Schreiben der Administration der 1. k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Wien, beginnt dieselbe ihre Fahrten nun erst am 10. März. Demnach fahren unsere Schiffe:

Von Regensburg abwärts den 8. März, und in diesem Monat jeden geraden, im April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Von Linz aufwärts: im März, April und Mai jeden ungeraden Tag; vom 1. Juni an täglich.

Regensburg, im Februar 1843.

Die Direction.

[5350] **Fabrik-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist von dem Herrn **C. F. Schwarzlose** beauftragt, dessen Fabrik-Anwesen in der Vorstadt Gastenhof bei Nürnberg aus freier Hand zu verkaufen. Das Anwesen ist im Burgfrieden der Stadt Nürnberg gelegen, dasselbe besteht aus mehreren Morgen Landes und dem massiven Fabrik-, dem Wohngebäude, in welchem sich die, ursprünglich zur Metallschlagerei und Bronçefarben-Bereitung bestimmte Dampfmaschine von zwölf Pferdekraft nach Watt befindet. Diese, in allen ihren Theilen vollständige, nach den neuesten und besten Erfindungen gebaute Maschine arbeitet mit Mitteldruck, hat einen doppelten Dampf-Cylinder, zwei Schwungräder von 60 und 80 Centnern, und einen ganz neuen Kessel von Schmiedeisen; dieselbe läßt auch zu jeder andern großartigen Fabrik-Unternehmung sich leicht benutzen. Nach allenfallsigem Verlangen können auch die Maschine und das Gebäude, jedes gesondert, abgegeben werden.

Auf mündliche, oder portofreie schriftliche Anfragen, werden alle weitere gewünschten Aufschlüsse ertheilt.

Fürth, den 15. März 1843.

Dr. **Grünsfeld,**
königl. Advokat und Wechsel-Notar.

Vermiethung eines Landhauses.

[5363]

Eine kleine halbe Stunde von Frankfurt entfernt und an einer Hauptlandstraße, in schönster Lage, ist ein Landhaus, mit schönen herrschaftlichen Zimmern, Gärtnerwohnung, Stallungen, Remisen, Waschküche, Treibhaus, einer englischen Gartenanlage mit Springbrunnen und circa 5 Morgen Gemüßgarten und Feld, Alles zusammenhängend, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch die Nutznießung des Gartens und der Gemüßfelder von der Miethe ausgeschlossen werden. Näheres bei der Expedition dieser Blätter.

Sechste und Hauptziehung der 103. Frankfurter Stadt-Lotterie

[5274]

vom 5. bis 20. April 1843.

Hauptgewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** rc. rc.

Ganze Originalloose à fl. 90. ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr., sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

Jacob Doctor,
Hauptkollecteur in Frankfurt a. M., Langestr. li. 63.

[5312] **Reise-Gelegenheit nach Nord-Amerika.**

Die Schiffe des Herrn **Rob. M. Sloman** in Hamburg sind wieder, wie früher, für Auswanderer nach Nord-Amerika eingerichtet und gehen jeden Monat am festgesetzten Tag von **Hamburg** nach **New-York** ab. Da die Schiffe Eigenthum des Herrn **Sloman** sind, so haben die Capitains den Auftrag die Reisenden mit Sorgfalt und Theilnahme zu behandeln, welches so genau beobachtet wird, daß noch nie eine gerechte Klage darüber entstanden ist. Das Passagiergeld ist gegen früher im Preis sehr herabgesetzt worden und die Schiffe vollenden die Reise in der kürzesten Zeit. Jede weitere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Agent **Johs. Eck** in der Münzgasse zu Frankfurt a. M.

Münchner Bock-Bier,

ausgezeichneter Qualität.

Dem Wunsche meiner geehrten Abnehmer zu entsprechen, finde ich mich veranlaßt, solches früher als bisher, und zwar von heute, sowohl in meiner Wirthschaft, als maas- und ohmweise, bestens zu empfehlen.

[5225] **P. J. Ameis.**
Bayerisch-Bierbrauerei.
Gasthaus zum goldnen Pfau.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 82.) 23. März 1843.

Türkei.

Großherrlicher Ferman in Bezug auf die von dem Sultan zur Erleichterung seiner christlichen Unterthanen in Bosnien getroffenen Anordnungen (Schluß):

„Diejenigen Grundbesitzer, welche ein Neuntel oder ein Fünftel als Abgabe empfangen, werden von den Raajas nur zwei Tage oder einen Tag wöchentlich Frohndienst fordern, während diejenigen, welche das Viertel oder die Hälfte nehmen, gar keine Frohndienste fordern können. Diejenigen, welche aus Mangel an Bedarf, die Raajas während mehrerer Wochen nicht arbeiten ließen, können späterhin diese Frohndienste oder deren Aequivalent nicht nachfordern. Bei Raajas, die in demselben Hause mehrere unverheirathete Kinder haben, soll nur eins derselben jede Woche zu zwei Frohntagen gehalten seyn; wenn aber eins von den Kindern verheirathet ist, so soll es, da es als eine Familie für sich betrachtet wird, gehalten seyn, seine Frohndienste besonders zu leisten. Die Grundbesitzer und Sipahis oder deren Leute, welche in den Dörfern die Abgaben und Zehnten einsammeln, sollen alles, was sie bedürfen, baar bezahlen. Da die Grundbesitzer und Sipahis, wenn sie die Jahre, wo der Preis der Lebensmittel am höchsten steht, abwarten, um die Entrichtung der solchergestalt angehäuften Abgaben einzufordern, dadurch den Raajas einen Nachtheil zufügen, so sollen von der Justiz Beamte aufgestellt werden, damit, wenn die Grundbesitzer nicht zu gehöriger Zeit sich einfinden, sämmtliche Abgaben und Zehnten von den Behörden erhoben werden, ohne daß besagte Grundbesitzer dann weiter etwas von den Raajas fordern dürfen. Wenn das Weidegeld in den Wäldern einmal bezahlt ist, so dürfen die Grundbesitzer in den Dörfern nicht mehr die Abgabe von einem Piaster für das Stück Schwein fordern. Eben so wenig als die Raajas, ohne plausiblen Grund, ein Grundstück verlassen dürfen, um sich auf einem andern niederzulassen, eben so wenig dürfen die Grundbesitzer den Raajas drohen, sie zu vertreiben, um von selben andere Gülten zu erpressen. Wenn ein Raaja, mit Hintansetzung seiner Verpflichtungen, die Abgaben zu entrichten verweigert, oder dadurch, daß er nur nach Belieben arbeitet, den Werth der Grundstücke fallen macht, steht es den Gerichten zu, diesen Mann zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten. Endlich sollen alle Uebertreter vorstehender Anordnungen, sie mögen Grundbesitzer oder Raajas seyn, streng nach unserem Strafgesetzbuche bestraft werden. Mein Wesir! Die ernste Sorgfalt, die du angewendet hast, um alle eingetretenen Schwierigkeiten durch strenge Befolgung der Vorschriften zu heben, und dadurch den Forderungen der Gerechtigkeit und unsern Wünschen für Sicherstellung des Wohles unserer Unterthanen Genüge zu leisten, verbürgt dir unsere hohe Billigung und unser kaiserliches Wohlwollen. Du wirst, durch unsern formellen Befehl, mit genauer Vollziehung obiger Vorschriften, mit Hintansetzung jeder ihrem Geiste zuwiderlaufenden Handlung, und mit Bekanntmachung der gegenwärtigen kaiserlichen Ordonnanz beauftragt, die wir zu diesem Ende von unserm kaiserlichen Divan haben ausfertigen lassen. Sobald der Inhalt derselben zu deiner Kenntniß gelangt seyn wird, wirst du sie bei den Gerichtshöfen einregistriren lassen, und fortfahren, alle deine uns wohlbekannte Aufmerksamkeit und Treue anzuwenden, um den heißesten unserer Wünsche, das Glück unserer Völker, zu erfüllen. Und ihr, Generäle, Gouverneure, Obrigkeiten und Notabeln werdet, indem ihr euch gleichfalls mit dem Geiste der Milde unseres kaiserlichen Willens durchdringet, unsern Unterthanen die wohlthätigen Wirkungen unseres eifrigen Bestrebens angedeihen lassen, die Ruhe und Wohlfahrt des Reiches sicher zu stellen und euch dadurch unsere kaiserliche Zufriedenheit erwerben. Gegeben in der Mitte des Monats Moharren 1259 (15. Febr. 1843).“

Konstantinopel, 1. März. (A. Z.) Die hiesige Agentschaft der Donaudampfschifffahrt hat den „Ferdinand“ nach Kustendsche beordert, um Reschid Pascha abzuholen, so daß dieser nun mit jeder Stunde erwartet werden kann. Das Terrain scheint ihm in diesem Augenblick nicht günstig zu seyn. Der größte Theil der Männer, die man zu seiner Partei zählte, wurde aus dem Ministerium entfernt, der Reis-Effendi muß ihn als seinen Rivalen fürchten, der Präsident des Reichsconseils Nafiz Pascha, welcher unter dem früheren Ministerium Reschids abgesetzt, verurtheilt und zum Effendi degradirt worden, ist sein persönlicher Feind, doch gibt man sich der Hoffnung hin, daß es ihm gelingen werde, den Sultan zu überzeugen, wie unklug die bis jetzt eingehaltene Politik, welche der Pforte so viele Verlegenheiten bereitet, wie nothwendig es sey, alles aufzubieten, um mit dem übrigen Europa gleichen Schritt zu halten und nicht in dem alten System des Fanatismus und der Widerspenstigkeit gegen die christlichen Mächte zu verharren. Es ist nicht zu läugnen, daß eine gleiche Opposition, wenn sie sich bloß gegen unbillige Forderungen aussprechen wollte, der Türkei, der Selbstständigkeit und Kraft des Reiches sehr zuträglich wäre, aber die Pforte kannte kein Maß, wußte nicht Widerstand mit Nachgiebigkeit zu versöhnen, wußte wohlgemeinten Rath von giftigem Gezische nicht zu unterscheiden, und wird sich endlich in des einen oder des andern Arme werfen müssen, wodurch ihre Autorität einen neuen Schlag erleiden würde. Reschid Pascha sieht dieß ein. Kommt er zur Macht, so wird er wohl manchen Fehltritt machen und Lehrgeld geben müssen; aber das Gute wünscht er aufrichtig und das Billige, er ist beseelt von bestem Willen, der Regeneration der Türkei sein Leben zu widmen und zu opfern. — Noch immer ist nichts Entscheidendes in der Schifffahrtsfrage der österreichischen Dampfboote im schwarzen Meere gethan, und das rechtswidrige feindliche Verbot wird noch immer mit der gleichen Strenge auf der ganzen Küste gehandhabt, was nicht nur dem Binnenhandel einen ungeheuren Schaden bringt, sondern sogar die Einkünfte der Regierung schmälert, indem die Waaren nicht expedirt werden können und auf der Rhede, allem Unwetter ausgesetzt, großentheils zu Grunde gehen. Soviel verlautet, besteht übrigens das Wiener Cabinet auf seinem Rechte in dieser Angelegenheit, und wird es allem Vermuthen nach durchsetzen, wenn es seine feste Haltung beibehält.

Konstantinopel, 1. März. (A. Z.) Die wiederholten Ermahnungen, welche Hr. v. Butenieff hinsichtlich Serbiens der Pforte gegeben, haben bis zu diesem Augenblick wenig gefruchtet. Das türkische Gouvernement beharrt darauf, das organische Statut Serbiens und dessen Folgen als eine rein innere Angelegenheit insofern zu betrachten, als es sich auf die Wahl der serbischen Regenten beziehe; keine fremde Macht habe die Garantie für dessen Bestimmungen übernommen, die übrigens durch die Absetzung des Milosch Obrenowitsch bereits überschritten worden, ohne daß Jemand etwas dagegen eingewendet hätte. — Die Rede des Hrn. Guizot über die syrische Frage und über die Verdienste des französischen Cabinets dabei hat hier, wo man weiß, daß eigentlich nichts arrangirt worden, und daß, wenn etwas in der Sache geschehen ist, dieß lediglich als eine Concession der Pforte an England erscheint, einen fast komischen Effect gemacht. — Es wird dieser Tage eine den Wünschen der europäischen Repräsentanten entsprechende Entscheidung über den Libanon erwartet; man will wissen, daß die Pforte in diesem Punkt sich nachgiebig erweisen werde, um desto fester in der serbischen Angelegenheit auftreten zu können. — Omer Pascha ist mit dem letzten Dampfboot aus Beyrut hier eingetroffen. — In der nächsten Woche beginnen endlich die Unterhandlungen wegen der griechischen Vakufs mit Hrn Maurokordatos; die von Sir Stratford Canning adoptirten Entscheidungsgrundsätze werden dabei als Richtschnur angenommen werden. Nach Erledigung dieser Frage soll der türkisch-griechische Handels- und Schifffahrtstractat in Unterhandlung kommen.

Wallachei.

Bukurest, 3. März. (Oestr. B.) Am 26. Februar hat die Feier der Installation des neuen Hospodars nach dem zuvor bekannt gemachten Programm Statt gefunden. In der herkömmlich dazu bestimmten Kirche zu Curte vechia leistete der Hospodar den Eid auf das Reglement, worauf

sich derselbe zu Pferde im feierlichen Zuge in das fürstliche Palais verfügte, und eine Anrede an die versammelten Groß-Bojaren, sowie eine zweite an die Miliz, welche die Revue passirte, hielt. Lebhafter Applaus ertönte bei diesem Anlasse. Abends war die Stadt beleuchtet und im Theater wurde ein eigens für diesen Tag gedichtetes Festspiel aufgeführt, wobei die zahlreiche Versammlung den Hospodar mit vielem Beifall begrüßte. Am 28. Februar gab die Municipalität dem neuen Hospodar einen Ball und gestern, den 2. März, wurde die ordentliche Generalversammlung von demselben in Person mit einer Rede eröffnet, in welcher folgende energische Stelle vorkommt: „Was mich persönlich anlangt, so werde ich weder Eifer noch Anstrengungen, noch irgend eine der Aufopferungen sparen, die meine schwierige Aufgabe und das Wohl des Landes von mir erheischen dürften. Als Fürst werde ich seyn, wie Sie mich als Minister und Mitglied der Generalversammlung gekannt haben. Gerecht gegen Jedermann, werde ich weder das Gute, um es zu belohnen, noch das Schlechte, um es zu bestrafen, aus den Augen verlieren. Es ist Zeit, meine Herren, unser Vaterland von den schimpflichen Gebrechen zu reinigen, die sich bei uns eingeschlichen haben, und alle Quellen des Glückes zu vertrocknen drohen, wenn nicht schleunige und strenge Maßregeln zur Ausrottung derselben getroffen werden. Zum letzten Male erhebt sich heute meine Stimme, um diejenigen, die sich noch von schlechten Neigungen beherrschen lassen dürften, zur Reue zu ermahnen; morgen wird sich die Stimme der Gesetze über die meinige erheben, und ich werde genöthigt seyn, mit starker Hand dafür zu wachen, daß sie in ihrer ganzen Fülle vollzogen werden. Meine Herren! wenn Sie in den Schoß Ihrer Familien zurückkehren, machen Sie die Grundsätze Ihres Fürsten bekannt; achten Sie die Gesetze und die Regierung, die des Beistandes aller guten Bürger bedarf, um ihre guten Absichten ins Werk zu setzen, und geben Sie mir durch lobenswerthe Handlungen Gelegenheit, Ihnen, als Haupt der Regierung, die Zuneigung zeigen zu können, die ich für Sie Alle im Grunde meines Herzens trage."

Deutschland.

Berlin, 16. März. (Allg. Z.) Es läßt sich leicht denken, daß seit Bekanntwerdung der von den posener Ständen an den König gerichteten Adresse und der von Sr. Maj. augenblicklich darauf erlassenen Antwort, die allgemeine Unterhaltung fast nur um diese beiden Actenstücke sich dreht. Ueber die Geschichte jener Adresse ist hier nur so viel bekannt, daß als im Schooße der Versammlung die Debatte eine Wendung nahm, die den Beschluß einer solchen Adresse erwarten ließ, mehrere Mitglieder des Landtags, namentlich Fürst Radziwill und Graf Eduard Raczynki, die Sitzung verließen. Daß die Vertreter der Städte, die fast sämmtlich aus Deutschen bestehen, nicht für das streng von Preußen geschiedene Polenthum der Posener gestimmt haben, versteht sich wohl von selbst; selbige sind jedoch nicht bloß der Zahl nach gegen die beiden andern Stände bedeutend in der Minorität, sondern noch mehr dem Einfluß nach, indem die reichen polnischen Adelsfamilien mit ihren Ansichten einem großen Theil der Provinz imponiren und ihn dadurch fast unumschränkt beherrschen. Bemerkenswerth ist, daß der Landtagsmarschall Graf v. Potworowski einer protestantischen Adelsfamilie angehört, gleichwohl aber was die angeblich nationalen Forderungen seiner durchgehends katholischen Standesgenossen betrifft mit diesen völlig übereinstimmte.

Berlin, 18. März. (L. A. Z.) Wie verlautet, wird Hr. v. Radowitz nicht nach Petersburg gehen, und dürfte daher das von mehreren Blättern mitgetheilte Gerücht einer besondern Mission desselben in Handelsangelegenheiten unbestätigt bleiben. Dagegen heißt es, daß die preußischerseits mit allem Eifer gepflogenen Unterhandlungen über die Handels- und Grenzverhältnisse zu keinem gewünschten Resultate geführt haben und man nun, da eine Erhöhung der Zölle als Repressalie der Sachlage nach nicht die Aussicht auf einen günstigen Erfolg gewähren könne, die Transitozölle aller aus Polen eingeführten Waaren gänzlich aufzuheben gedenke, um durch diesen Schritt das russische Cabinet zu einer gleich liberalen Handelspolitik zu bewegen. Dieses in der Politik gewiß selten gewählte Auskunftsmittel dürfte bei seiner Anwendung gewiß gebührender Anerkennung seiner Wichtigkeit von allen Seiten sicher seyn.

Köln, 20. März. (Rh. Z.) Schon früher wurde über eine nach Nordamerika ausgewanderte deutsche Familie berichtet, die bei der Rückkehr durch die Unmenschlichkeit des Schiffscapitäns gezwungen wurde, ein Kind zurückzulassen. Wir haben unterdeß nähere Erkundigungen eingezogen. Das Kind heißt Wilhelm Hemmerden, aus Nievenheim bei Neuß. Wir veröffentlichen den Namen desselben, so wie im Folgenden den Tag der Abfahrt rc. mit der Bitte, daß Personen oder Handlungshäuser, welche in Neuorleans Verbindungen haben, sich für die Auffindung und Zurückschaffung des Knaben interessiren, vielleicht auch die Bestrafung des schuldigen Capitäns vermitteln mögen. In einem Briefe, den der Vater des Kindes nach der Rückkehr am 16. Januar d. J. von Havre aus an seine Verwandten schrieb, heißt es unter Anderm: „Von St. Louis bis Havre sind wir oft in Todesgefahr gewesen durch Krankheiten und sonstige Unglücke, die ich nicht alle aufzählen kann. Ich habe mich aus dem Lande flüchten müssen, denn sobald man merkte, daß ich wieder nach Europa zurück wollte, hatte ich viele Leute gegen mich. Seit wir in Jefferson gewesen, sind in einer Woche vier Schiffe auf dem Mississippi versunken. Meine Kinder haben von Sanct Louis bis Neuorleans zehn Schiffe gezählt, die verunglückt waren. In der Nähe des Ohio fanden wir am Ufer des Mississippi noch eine Frau mit zwei Kindern, deren Vater ertrunken war. Drei Leichen lagen an derselben Stelle und vier verunglückte Dampfschiffe nahe dabei. Angst und Schrecken ergriff uns, denn in 5 Minuten konnten wir das nemliche Unglück haben. Wir kamen aber glücklich an dieser gefährlichen Stelle vorüber; den 11. November kamen wir auch glücklich nach Neuorleans, wo ich erkrankte. Da kein Schiff nach Rotterdam vorhanden war, wählten wir eins nach Havre. Es hieß „Nordcarolina." Am 23. Abends sollte das Schiff abfahren, (es war ein Segelschiff, das durch ein Dampfschiff in die See geschleppt wurde). Weil ich nun noch etwas haben mußte, das mir der Arzt verschrieben hatte, so schickte meine Frau den Wilhelm, um es zu holen, denn Jean Baptiste war schon in der Stadt, um noch andere Sachen zu holen. Die wenigen Stunden gingen zu Ende und noch war keins von beiden zurückgekehrt. Als endlich Jean Baptiste kam, schickte ihn meine Frau sogleich zurück, um seinen Bruder Wilhelm zu suchen. Er kam im Dunkeln wieder und hatte ihn nicht finden können. Das Schiff ging nun ab, und Wilhelm fehlte. Meine Frau weinte bitterlich und die Kinder weinten laut und schrie'n: unser Wilhelm, unser Wilhelm ist nicht hier! Plötzlich hörten die Passagiere aus einem Kahn, welcher nah an unserem Schiffe war, rufen: „hier bringen wir den Passagier, welcher auf eurem Schiffe fehlt!" Alle Passagiere liefen herbei und Jeder wollte der Erste seyn, ihn zu empfangen. Der Capitän des Dampfschiffes, welches unser Schiff hinunter fuhr, wollte aber nicht einhalten und unser Capitän blieb in seiner Kajüte. Nun könnt Ihr Euch leicht denken, wie es einem Vater und einer Mutter seyn mag, auf solche Weise ein Kind zu verlieren. Von der weiten Fahrt bis zum 11. Dezember weiß ich nichts, denn während dieser Zeit war ich sehr krank, mein Verstand war weg, meine Frau hat mich behandeln müssen wie ein Wiegenkind" rc. rc.

Königsberg. (Königsb. Z.) Dem Hrn. Regierungsrath Pinder, bisherigen Vorsteher des Turnraths, der jetzt als Oberbürgermeister nach Breslau abgereiset ist, wurde am 10. d. M. von den hiesigen Turnern ein Ständchen gebracht. Dem Divisionsprediger Dr. Rupp wurde vor mehreren Abenden von verschiedenen Einwohnern der Stadt eine gleiche Ehre zu Theil.

Mannheim, 20. März. Das hiesige Journal enthält folgende Mittheilung, die, wenn sie gegründet ist, jedem Zweifel, ob die seit einigen Abenden am Himmel beobachtete Lichterscheinung für ein Zodiakallicht, oder für den Schweif eines Kometen zu halten sey, ein Ende macht: Der seit ein paar Abenden beim Eintritte der Nacht am Himmel bemerkte, aus

den Dünsten des west-südwestlichen Horizontes in schräger Richtung gegen Süden aufsteigende und sich bis unter das Sternbild des Orion erstreckende schmale Lichtstreifen ist nichts Anderes, als der lange Schweif eines neu erschienenen großen Kometen, dessen Kopf aber zur Zeit des Eintritts der nächtlichen Dunkelheit, wenigstens in den ersten Tagen der Erscheinung des Lichtstreifens, entweder bereits unter dem Horizonte stand, oder demselben doch schon so nahe war, daß er durch die Dünste des Horizonts, die in diesen Tagen hier ziemlich stark waren, nicht erkannt werden konnte. Heute Abend aber, gegen 8 Uhr, wo der westliche Horizont von Dünsten freier war, gelang es hier, den Kopf des Kometen zum ersten Male deutlich zu erblicken. Nach einer beiläufigen Schätzung stand er etwa 1¼ Grade westlicher, und ¼ Grad nördlicher, als der Stern Zeta im Sternbilde des Eridanus; eine genauere Ortsbestimmung konnte, da der Kometenkopf dem Horizonte schon zu nahe stand, nicht erhalten werden. Er zeigte sich übrigens als eine verhältnißmäßig noch ziemlich helle, nach der Mitte zu verdichtete Nebelmasse von etwa 3 Minuten im Durchmesser, an welche der Schweif sich unmittelbar anschloß. — Bei einem Kometen, dessen Kopf oder Kern in nur etwas beträchtlicher Höhe über dem Horizonte steht, hat bekanntlich dieser Haupttheil des Himmelskörpers, so wie der ihm zunächst angrenzende Theil seines Schweifes, das lebhafteste Licht, während die entferntern Schweiftheile allmälig immer lichtschwächer werden. Wenn dagegen, wie in dem jetzigen Falle, der Kopf des Kometen und somit der Anfang des Schweifes sich in den Dünsten des Horizonts befindet, welche das zarte Kometenlicht fast gänzlich verschlucken, so müssen die entferntern, an sich zwar lichtschwächern Schweiftheile, die sich über jene Dünste hinaus erheben und mithin durch sie nicht weiter geschwächt werden, relativ viel heller erscheinen, als jene in der Wirklichkeit lichtstärkern Haupttheile des Kometen. Das Letztere findet in dem gegenwärtigen Falle statt, der zwar zu den seltenern gehört, aber nicht außergewöhnlich ist. Sobald übrigens eine günstigere Lage des Kometenkopfes einige genauere Ortsbestimmungen desselben erlaubt, werden wir über den fernern Lauf und das weitere Verhalten dieses großen Kometen sogleich nähere Kenntniß erlangen.

Coburg, 19. März. (Goth. Ztg.) Das gestrige Regierungsblatt enthält einen neuen Abschnitt der Geschichte unserer Stände und unserer Verfassung. — Se. Durchlaucht der regierende Herzog, so nachsichtig und wohlmeinend Höchstderselbe auch ist, hat sich aufs Neue bewogen finden müssen, durch ein Publikandum vom 14. d. M. unsere ständische Versammlung aufzulösen. Die Gründe dieser Maßregel sind ausführlich dargelegt; leider ist die Hoffnung auf ein recht friedliches Verständniß wieder vereitelt worden, nachdem der Landtag für die Finanzperiode von 1840 bis 1846 schon unter wenig Vertrauen erweckenden Aussichten begonnen und bereits mit unfruchtbaren Berathungen mehr als 10,000 fl. Landtagskosten verursacht hatte. Die jetzt wieder in pejus veränderte Stimmung soll von dem Eintritte der Abgeordneten der Stadt Coburg datiren. — Von den Regierungen wird heut zu Tage mehr für das Militär, mehr für Sicherheitsanstalten, mehr für Straßenbau verlangt, der Arme will Erleichterung, und die geistige Bildung erfordert Anstrengungen, wie keine Zeit zuvor. Glücklicherweise gaben die Zollerträgnisse, welche zum Besten der Vereinsstaaten jährlich gestiegen sind, der Regierung die Mittel, diese Bedürfnisse zu befriedigen; die Stände bewilligten das Verlangte; nur noch wenig Gegenstände der landschaftlichen Berathung waren übrig. Um so mehr ist zu beklagen, daß ein schon am 1. Dezember v. J. an die Stände gekommenes Postulat, durch Erlaß einiger Taglöhnersteuer-Termine und baare Zuschüsse die durch die Mißernte des vorigen Jahres hart bedrückten ärmeren Klassen zu unterstützen, nicht gleichfalls seine Erledigung und der Landtag hiermit sein friedliches Ende gefunden hat. Alte Streitfragen über längst mit den früheren Ständen vertragene Gegenstände wurden erhoben, die zur Berathung aufgegebenen zurückgestellt und selbst die Wahlen zur Vervollständigung der Obersteuercommission verweigert. Diese offene Widersetzlichkeit hat zur Auflösung der Versammlung genöthigt. Bedächten die Stände doch, daß es dem Gründer der Verfassung schmerzlich seyn muß, dieselbe durch Spitzfindigkeit und Rechthaberei zu einem Aergerniß gemacht zu sehen. Eine der Beschwerden der Stände soll seyn, daß ihnen die Wahlacten — die Landesregierung hat die Wahlen zu prüfen und die Acten dann an das Ministerium einzuschicken — verweigert würden; wenn sie darum gebeten hätten, würde ihrer Bitte entsprochen worden seyn, aber das in der Verfassung keineswegs begründete Verlangen als Bedingung ihrer Verwilligungen aufzustellen, war natürlich Grund, es nicht zu beachten. Auch jetzt findet der durchlauchtigste Landesherr in der Verfassung noch Mittel, sich in seinen wohlwollenden Absichten nicht stören zu lassen. Leider tritt inzwischen die Nothwendigkeit hervor, künftigen Versuchen zur Störung des guten Vernehmens zwischen Fürsten und Land vorzubeugen; wegen einer von dem Advocaten Briegleb als Deputirten der Stadt Coburg in der Absicht, das Publicum irre zu leiten, verfaßten Schrift voller Wahrheitsverdrehungen und Aufreizungen ist die polizeiliche Untersuchung beendigt und man sieht der Einleitung der Criminaluntersuchung entgegen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 20. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 90 (123. 40). — 3pCt. 82. 35. — Neapol. 107. 90. — 5pCt. Span. 30. — Passive 5⅞. — Neue Differes 12¼. — Actien der Bank von Frankreich 3330. — St. Germain-Eisenbahn 855. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 218. 75. Die Rentenotirung blieb etwas weichend; man besorgte, die Wahlen in der Nationalgarde dürften anti-ministeriel ausfallen; spanische Papiere gehen höher im Cours; es werden darin für Rechnung englischer Capitalisten nahmhafte Einkäufe effectuirt.

— Bei den Sammlungen für Guadeloupe, welche gestern in den Kirchen stattgefunden haben, sollen an 50,000 Fr. eingekommen seyn.

— Lord Cowley war heute früh bei Hrn Guizot; man will wissen, die Vorgänge auf Otaheiti hätten Anlaß zu diplomatischen Noten gegeben.

— Der Messager enthält nachstehenden Artikel: „Die Regierung hat Depeschen erhalten vom Contreadmiral Dupetit-Thouars, die ihr anzeigen, daß die Königin und die Häupter der Gesellschaftsinseln (des Iles Taiti) begehrt haben, diese Inseln unter die Protection des Königs der Franzosen zu stellen. Der Contreadmiral hat dieses Erbieten angenommen und in Erwartung der Ratification des Königs, die ihm zugeschickt werden wird, (qui va lui être expédiée) die nöthigen Maßregeln getroffen."

— Die Debats sagen: Das Phänomen am Himmel, das ganz Paris beschäftigt, ist entschieden ein Komet. Man hat den Kern ausgefunden. Gestern Abend zeigte sich der Komet ganz deutlich, wie er vom Sternbild der Fische in das des Eridanus überging, um im Sternbild des Hasen dem Blick des Beobachters zu entschwinden.

— Aus Madrid, 13. März, wird geschrieben: Die Wahlen in der Hauptstadt sind beendigt. Zwei Candidaten, die besonderes Gewicht darauf legten, in Madrid gewählt zu werden, — Mendizabal und Antonio Gonzalez — haben ihren Zweck nicht erreicht; sie sind unter die Supplеanten gerathen und kommen bei diesen erst nach Llorente.

London, 18. März. 3pCt. Stocks 96⅞. — 5pCt. Span. 23¼. — Neue 3pCt. 32. — 5pCt. Portug. 40⅞. — 2½pCt. Holländ. 56⅞.

— Zu Manchester, Liverpool und Preston ward am 17. März ein Erdbeben verspürt, das drei Secunden dauerte, aber keinen Schaden angerichtet hat.

Berichtigung. Im heutigen Hauptblatt ist Seite 667 Spalte 2 Zeile 12 von oben statt Boccaria — Beccaria zu lesen.

Benachrichtigungen.

[5323] **Ankündigung.**

In Folge Höheren Auftrages soll die Lieferung des Bedarfes an Fourage für die k. k. Oesterreichische Garnison auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1843, bestehend in:

3876 Niederösterreicher Metzen Hafer und
2827 Niederösterreicher Centner Heu,

im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestfordernden zur ratenweisen Einlieferung mit Vorbehalt der Höhern Genehmigung überlassen werden.

Der Tag der dießfälligen Verhandlung ist auf den 30. März 1843, Morgens 10 Uhr, und das Lokale hiezu in der k. k. Verpflegs-Amtskanzlei, Baalplatz F. 331 bestimmt, woselbst auch in den gewöhnlichen Amtsstunden die Bedingnisse eingesehen werden können, und wohin bis längstens 28. März 1843, Abends 6 Uhr, die dießfälligen Offerte versiegelt, und mit M. V. M. bezeichnet, einzureichen kommen.

Am Versteigerungstage selbst hat jeder Offerent vor Beginn der Verhandlung eine Caution im Gelde mit 10% des Werthes der angebotenen Artikel nach den Anbots-Preisen berechnet, zu erlegen.

Offerten nach Verlauf des bestimmten Termines werden eben so wenig als Nachgebote nach der Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtiget zurückgewiesen.

Von der k. k. Oesterreichischen Militair-Verpflegs-Verwaltung der Bundesfestung Mainz, den 13. März 1843.

Bekanntmachung. [5364]

Die Herren Gartenbesitzer und Handelsgärtner, welche gesonnen sind, Pflanzen zur nächsten Blumenausstellung zu schicken, werden hiermit ersucht, sich kommenden Montag den 27. März, Morgens 8 Uhr präcise in der Blumenhütte einzufinden, zu welcher Stunde daselbst die Austheilung der Plätze vorgenommen werden soll.

Da in diesem Jahre eine Liste der bisher gekrönten Pflanzen zum Gebrauch der Herren Preisrichter aufgestellt worden ist, so werden mit Hinweisung auf §. 4 des Programms, wonach „diejenigen Exemplare und Sorten, welche bei früheren Ausstellungen gekrönt worden sind, bei dieser Ausstellung nicht mehr mitconcurriren können," die Herren Einsender ersucht, alle Pflanzen mit Etiquetten und richtigen Namen zu versehen, indem solche ohne diese nicht zur Concurrenz zugelassen werden können.

Endlich werden die Herren Einsender nochmals ersucht, die Listen über ihre Pflanzen, wenn irgend möglich, schon am 25. dieses Monats einzusenden, damit der Catalog gleich bei Eröffnung der Ausstellung ausgegeben werden könne.

Frankfurt a. M., den 21. März 1843.

Die Gesellschaft zur Beförder. nützl. Künste u. d. Hülfswissenschaften.
Section für Garten- und Feldbau-Cultur.

[5206] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Schreiners Peter Jost, und des Letzteren, von hier, ist heute der Concurs erkannt und das Urtheil durch Verzicht auf die Appellation rechtskräftig geworden.

Zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an dieser Masse wird Termin auf

Montag den 3. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse hiermit anberaumt.

Königstein, den 22 Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Goedecke.

[5291] Nachdem der Schullehrer Philipp Hausmann dahier seine Insolvenz angezeigt und zur summarischen Schuldenliquidation, sowie zum Gütversuch, Termin auf den

21. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslokal anberaumt worden ist, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierzu unter dem Rechtsnachtheile öffentlich geladen, daß die nicht erscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit der erscheinenden consentirend werden erachtet werden.

Hanau, den 4. März 1843.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

Hauptziehung

103ter Frankfurter Lotterie.

Ziehungs-Anfang den 5. April

Hauptgewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, fl. **50,000**, fl. **25,000**, fl. **20,000** ꝛc.
Ganze Loose à 90 fl., 1/2 à 45 fl., 1/4 à 22 fl. 30 kr., 1/8 à 11 fl. 15 kr., sind unter Zusicherung pünktlicher Besorgung zu erhalten bei

Moritz J. Stiebel,

[5366] Römerberg J. 161. in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5349] Eine goldene Broche wurde gefunden. Der Eigenthümer hat sich binnen 14 Tagen anzumelden.

Frankfurt a. M., den 17. März 1843.

Polizei-Amt

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

	Den 22. März. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/8
	ditto ditto	4	—	102 3/8
	ditto ditto	3	—	75 7/8
	Bank-Actien		1998	1996
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 7/8
	fl. 500 „ ditto		—	145 1/4
	Bethmann. Obligat.	4	—	10. 3/8
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 3/8
	Prämienscheine ...		—	92 1/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 3/8
	Obligationen	3 1/2	—	102 5/8
Frankfurt	Eisenbahnact.		388 3/4	388 1/4
	Obligat.	4	—	102 1/4
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53 1/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	96 3/8	—
	fl. 50 Loose.		—	67 3/4
	fl. 25 ditto		—	27 1/2
Nassau	Obligat b. Rothsch.	3 1/2	—	96 5/8
	fl. 25 Loose		—	21 5/8
Holland	Integrale.	2 1/2	55 13/16	55 3/4
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	21 5/8	21 1/2
Portugal	Consols. 1st à fl. 12	2 1/2	41	40 3/4
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86
	ditto à fl. 500 ...			93 3/4

Wechsel-Cours.

Den 22. März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	99 3/4
ditto	2M.	—	99 3/8
Augsburg .	k.S.	119 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Berlin ...	k.S.	104 3/8	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	88 1/4	—
ditto	2M.	87 7/8	—
Leipzig ..	k.S.	104 7/8	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	—	120 1/2
ditto	2M.	—	120
Lyon ...	k.S.	93 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	101 5/8
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S	—	121 1/4
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		2 1/2	—

Cours der Geldsorten.

Den 22. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	40	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	26	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	54	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 18 März.	
5pCt. Metalliq.	110 3/4
4 — ditto ...	101 1/8
3 — neue ...	78
Actien	1637
fl. 250 Loose .	115 1/2
fl. 500 Loose .	144

London, 17. März.	
3pCt. Stocks e. c	96 3/4
2 1/2 - Holländ. .	56 1/2
5 - Sp Activ	22 7/8
2 1/2 - Portugies.	40 7/8

Amsterdam, 19 März.	
2 1/2 pCt. Integrale	56 9/16
Kansbil.	—
Restant.	—
4 — R Insc.	—
5 — Span. Act.	20 1/4

Paris, 18 März.	
5pCt. Rente ex C.	121 05
3 — ditto ...	82 45
5 — Activschld	29 7/8
Passivsch.	4 3/4
5 — Neapol. .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 83. — Freitag — — 24. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Deutschland.

Wien, 18. März, 9 Uhr früh. Bülletin: Die Crisen durch Schweiß wiederholten sich auch heute Nachts und bewirkten wieder eine Milderung sämmtlicher Zufälle; das Befinden des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl ist daher im Ganzen, mit Ausnahme eines eingetretenen Schmerzes am Knie, so beruhigend, daß von nun an keine Abendbulletins mehr erscheinen werden. Frhr. von Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Berlin, 15. März. (Hamb. C.) Auch bei diesem Landtage ist sowohl in Berlin wie in Breslau und den übrigen Versammlungsörtern des Landtages die Zahl der Petitionen, Vorstellungen, Erinnerungen u. s. w., die bei den Landtags-Marschällen eingehen, sehr groß, und die Letzteren sind bereits genöthigt worden, feste Termine, wo die Zeit der Einreichung solcher Privatanträge geschlossen wird, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Man sprach gestern hier in den höheren Kreisen viel davon, daß die sehr bemerkbar seit einigen Wochen in einigen Landestheilen, namentlich in dem schlesischen Gebirge, in Folge der Mißernte der Kartoffeln, als des Hauptnahrungsmittels einerseits, und in Folge des niedergedrückten Betriebes der Hauptbeschäftigung, der Weberei und Spinnerei, andererseits, sehr bemerkbar eingetretene Noth, Veranlassung zu Anträgen von Seiten der Abgeordneten aus jenen Gegenden geben würde, um jenem, zum innigsten Mitleid auffordernden Verhältnisse nach Möglichkeit abzuhelfen, oder doch wenigstens für den Augenblick entgegenzutreten. Mit ähnlichen Maßregeln, wie unser Nachbarstaat Oesterreich den hart bedrängten Bewohnern des böhmischen Erzgebirges unter gleichen Verhältnissen zu Hülfe kommt, dürfte vielleicht Tausenden von Familien Trost und Rettung gebracht werden. Uebrigens ist auch in unserer Hauptstadt seit einigen Wochen schon bei vielen Gegenständen, die zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen gehören, eine Steigerung des Preises eingetreten, die für die weniger Bemittelten schon empfindlich genug ist, für die Armen aber ein Gegenstand großer Besorgniß wird. Namentlich sind auch die Fleischpreise auf eine Höhe gestiegen, die sie selbst bei der großen Consumtion hier selten erreichen, und die zum Theil auch als arbiträr erkannt werden.

Berlin, 15. März. (Fr. M.) Einem Gerüchte zufolge, das hier bereits auf die verschiedenste Weise ausgebeutet wird, hätten wir in diesem Frühjahr den Besuch des Kaisers von Rußland zu erwarten. Mancherlei wichtige Fragen, über die man bis jetzt auf dem diplomatischen Wege keine Einigung erzielte, werden, wie man glaubt, dabei ihre Lösung erhalten.

Berlin, 18. März. (Magdb. Z.) Wir berichteten neulich, daß von dem Universitätssenat in Halle, auf Antrag der theologischen Fakultät, schon im vorigen Jahre die Bitte an hohe Behörde gestellt sey, dem berühmten Gesenius, — der in die theologischen Wissenschaften Licht und Klarheit gebracht, eine Marmor-Büste in der Aula aufzustellen. Die Antwort soll jetzt dahin erfolgt seyn: daß auf dieses Gesuch keine Rücksicht genommen werden könnte, indem eine frühere Verfügung es als unstatthaft erklärt, daß die Fakultät auf eine solche Aufstellung antrage; es könne nur der hohen Behörde selbst überlassen bleiben, zu bestimmen, wer zu einer solchen Auszeichnung ein Recht habe.

Köln, 19. März. (Aachn. Z.) Der Administrationsrath der rheinischen Eisenbahngesellschaft hat dem Vernehmen nach die vom Staate angebotene Hülfe durch einen Beschluß in folgender Fassung angenommen: „Obgleich das in dem Ministerialrescripte vom 24. Februar d. J. gemachte Anerbieten des Staates den Ansprüchen nicht genügt, welche die Gesellschaft nach der Ueberzeugung des Administrationsrathes auf wirksame Unterstützung hat, indem die dargebotene Hülfe an und für sich weder ausreichend für die Bedürfnisse ist, noch eine wirkliche Staatsunterstützung der Actionäre darstellt; da jedoch nach Lage der Verhältnisse die Nichtannahme des Anerbietens des Staates ein unverzügliches Einstellen aller Arbeiten auf der rheinischen Eisenbahn zur Folge haben würde, nimmt der Administrationsrath das gedachte Anerbieten an." Dieses Anerbieten besteht in der Zinsengarantie Seitens des Staates, für ein Prioritätsanlehen von 1¼ Millionen Thaler, womit zuvörderst die Bahn von Aachen bis zur belgischen Grenze und eine kurze Strecke Doppelbahn fertig gemacht werden soll, bevor aus dem Ertrage dieses Anlehens, von welchem der Staat selbst eine halbe Million Thaler übernehmen will, die Schulden der Gesellschaft oder anderweite Ausgaben für Betriebsmaterial, für Fertigstellung der Bahnanlagen zwischen Köln und Aachen ꝛc. bezahlt werden dürfen. Es wird zwar noch bezweifelt, daß diese Bedingung gestellt sey, doch soll es zuverlässigen Nachrichten zufolge wirklich der Fall seyn.

* Köln, 21. März. Diesen Morgen wurde in dem nahgelegenen Müngersdorf ein junger, bei der Rheinischen Eisenbahn angestellter Mann im Duell von einem Offizier erschossen. Die Kugel traf die rechte Seite, und mit dem Ausrufe: Jesus! Maria! gab der Unglückliche sogleich den Geist auf. Da der Gebliebene mit einer der angesehensten Familien Kölns verwandt ist, und die Veranlassung des Duells ein geringfügiger Zwist war, der sich auf einem Balle entsponnen, so läßt sich der Eindruck dieses traurigen Ereignisses leicht ermessen. Der Offizier ist nach Belgien geflohen. Wann wird die barbarische Rohheit des Duells, das sich in keiner Weise vertheidigen läßt, doch einmal durch Gesetz und Civilisation ganz verbannt seyn? Es können solche Fälle, wo die Ursache eine so geringfügige, nicht streng genug vom Gesetze geahndet werden, da der falsche Begriff von Ehre doch hier wieder ein Menschenleben forderte. — Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß Ihre Majestäten der König und die Königin diesen Sommer auf den Schlössern Stolzenfels und Brühl einige Monate zubringen werden. Dem Architekt Kempges, welchem die Verwaltung dieser königl. Schlösser übertragen ist, sollen 100,000 Thlr. überwiesen seyn, um Möbel und Antiquitäten zur Ausstattung derselben anzukaufen. — Mit den Vorarbeiten der Bonn-Kölner Eisenbahn geht es rasch voran; man ist hier schon sogar thätigst mit den Grundarbeiten zum Bahnhofe in der Stadt beschäftigt. Die Verlegung

des Bahnhofes der rheinischen Eisenbahn in die Stadt gehört einstweilen noch zu den ferneren Wünschen, da die Festungsbehörden Schwierigkeiten in den Weg legen, welche nur mit ungeheuren Summen zu beseitigen sind, und gerade am Gelde mangelt es, indem man sich bei der ersten Anlage etwas sehr stark verrechnet hat und, wie es scheint, noch keine neuen Quellen flüssig machen kann, weßhalb die Actien auch immer mehr an der Schwindsucht laboriren. — Wie ich schon meldete, geht die Rheinische Zeitung mit dem 1. April bestimmt ein. Wie es heißt, soll man sich ans Oberpräsidium mit dem Gesuch um die Concession zu einem neuen Blatte gewandt haben, und einer der Redactoren, Dr. Rave, will seine Concession auf die früher von ihm herausgegebene „Allgemeine Rheinische Zeitung" wieder geltend machen. Ein zweites politisches Blatt ist hier wirklich Bedürfniß, das immer tiefer gefühlt wird, je mehr die allgemeine Theilnahme an den Ereignissen der Oeffentlichkeit und Politik wächst; hier greift nemlich die Journalomanie immer mehr um sich. In der letzten Zeit haben einige katholische Pfarrer, es sich zur Aufgabe gestellt, die Rheinische Zeitung von der Kanzel herab zu verketzern und den König hoch zu loben ihres Verbotes wegen. In der Art und Weise, wie dieß geschah, hat es seine Wirkung nicht verfehlt und wäre die Zeitung nicht eingegangen, bei der katholischen Bevölkerung Kölns würde sie nie Eingang gefunden haben. Vollständige Exemplare derselben werden jetzt sehr gesucht.

Düsseldorf, 21. März. (Düsseld. Z.) Dem in diesen Tagen von Berlin zurückgekehrten Director der hiesigen Kunstakademie, Hrn. v. Schadow, wurde von den hier lebenden Künstlern und mehreren seiner Freunde ein Diner im „Breidenbacher Hofe" gegeben. Der Maler v. Benzow brachte das Wohl des Director v. Schadow aus. Der Director v. Schadow ergriff darauf das Wort und sprach im Ganzen ungefähr Folgendes: Er leitete mit einer Anecdote von dem großen Hause Rothschild die Rede ein, indem einer der Gebrüder Rothschild einem Dritten auf die Frage, woher die große Macht des Hauses komme? antwortete: ich bin einig mit meinen Brüdern in London, Frankfurt u. s. w. und kann jede günstige Speculation unternehmen, ohne besorgt zu seyn, daß ich nicht in Allem von meinen Brüdern unterstützt werde, und nur in dieser Einigkeit liegt die Kraft und der Succeß. Denken wir uns, fährt der Hr. Director fort, als ein Handelshaus mit der Firma Düsseldorf. Auf meiner letzten Reise habe ich leider erfahren müssen, daß die Berliner Handelshäuser unsere Fabrikate in Mißcredit zu bringen suchen, und eine Anzahl druckpapierner Organe der öffentlichen Meinung im Solde haben. Auch das Haus Dresden, unsere Commandite, unsere Filiale, sprach zwar mit liebevoller Gesinnung aber doch manche ernste Bedenken über manchen hiesigen Genossen aus, als wenn sie mehr den pekuniären Gewinn, als die Solidität des Geschäfts im Auge gehabt. Die Handlungshäuser in Frankfurt möchten auch wohl mehr unsern Credit untergraben, als heben; deßhalb fand ich im Ganzen, offen ausgesprochen, mehr ein Sinken als Steigen unsers Credits, welches Sinken meiner Ansicht nach hervorgerufen ist durch das sich Gehenlassen einiger anerkannten Talente, noch mehr aber durch die in unserer Mitte entstandenen Parteiungen. Möchten daher die sehr ehrenwerthen Künstler, welche innerhalb wie außerhalb der Akademie arbeiten, bedenken, daß die Firma: Düsseldorfer Bilder, ihnen beiderseits gehöre. Nie ist uns der Esprit du corps nöthiger gewesen als jetzt. Die Berliner Ausstellung, beschickt von Künstlern aller Nationen, bleibt doch die Hauptmesse Deutschlands, und bedenken Sie es wohl, am 1. Sept. 1844 ist der Hauptzahlungstag und der Kredit steht dort und auch für längere Zeit fest. Sind dort am Platze die hiesigen Productionen die vortrefflichsten, so wird Künstlerneid nicht daran rütteln können, und das Zeitungsgeschwätz in sich zerfallen. Recht dringend bitte ich Sie, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß mit dem Kredit des Ganzen, der Einzelne steigt und sinkt; derjenige aber irrt geistig und moralisch, welcher in zu großem Selbstvertrauen sich völlig unabhängig davon wähnt. Es glaube das gesunde Glied sich nicht gesund, wenn der übrige Körper krank ist. Denken Sie an das Bündel Pfeile, auch der stärkste derselben ist einzeln zu vernichten, im Bündel jedoch der Schwächste unzerbrechlich. Ich läugne nicht, daß ich mit einiger Bangigkeit über unsere Einigkeit zurückgekehrt bin, um so freudiger fühle ich mich aber überrascht, daß ich Annäherung und gegenseitiges Verständniß wieder finde. Ich danke Ihnen herzlich dafür, und sehe die gegenwärtige Versammlung als eine Manifestation dieses Geistes an. Sie werden auf diesem Wege mich unauflöslich an Sie fesseln und wir werden, allen Gegnern zum Trotz, den Sieg davon tragen. Darum trinke ich zwar von Herzen auf das Wohl der deutschen Kunst im Allgemeinen, aber noch ganz und recht insbesondere auf das Wohl der Düsseldorfer Kunst! — Bis spät in die Nacht hinein dauerte die heitere Versammlung, und auf den Schultern der begeisterten Künstler wurden mehrere der ersten hiesigen Kunstautoritäten, sie gern über sich erkennend, in freudigem Triumphe durch den Saal getragen.

÷ Mainz, 22. März. So eben komme ich aus der Obergerichtssitzung, wo über den Proceß des Schornsteinfegers Schwarz verhandelt wurde. Das Urtheil wird zwar erst in acht Tagen (am 31. März) gefällt, aber die Verhandlung ist mit der dritten Sitzung beendet worden. Höchst wichtig war die Vertheidigung des Anwalts Dr. Zitz, es war ein Meisterstück von einem Plaidoyer, eben so ausgezeichnet durch Klarheit als durch Gemüth und rhetorisches Talent. Die Vertheidigung hatte mehrere Brennpunkte, auf die ich hier nur hinweisen kann, ohne auf das Einzelne einzugehen. 1) Bewies der Anwalt aus der Lebensgeschichte des Kindes, daß es keine fortgesetzte Mißhandlung war, welche es erduldete, sondern daß in der Anklage nur aus den Jahren 1835, 1839 und 1842 Spuren derselben zum Vorschein kommen. 2) Bewies der Anwalt, daß der Vater in allen diesen Epochen immer einen triftigen Grund zur Strafe gehabt, weil sich die üblen Gewohnheiten des Naschens und Stehlens, welche Gewohnheiten durch Zeugen constatirt sind, in diesen Perioden grade am auffallendsten gezeigt. 3) Bewies der Anwalt, daß diese Strafen, welche von den Zeugen als Mißhandlungen hingestellt und sehr übertrieben würden, nicht geradezu als Uebertretungen des Züchtigungsrechts der Eltern betrachtet werden könnten, um so weniger, da gerade das Empörende in den Aussagen der Belastungszeugen durch eben so glaubwürdige Entlastungszeugen in die Schranken des Natürlichen zurückgewiesen werden. Dieses gelte namentlich von den wichtigen Aussagen der Priorin Trunk, und den Zeugen Schott und Russel, denen die Aeußerungen der Aerzte gradezu entgegenstünden. Dann gab der Vertheidiger lichtvolle Erläuterungen über den jetzigen Gesundheitszustand des Kindes, über den heftigen Charakter des Vaters, über dessen große Zuneigung zu dem Kinde vor seiner Verheirathung in zweiter Ehe, über dessen Gleichstellung mit den Kindern aus zweiter Ehe, wenn es sich um Nahrung, Kleidung und Vergnügungen der Kinder handelte. Er gab ferner Erläuterungen über den Begriff des Züchtigungsrechts und wie Schwarz durch dasselbe und durch das Schuledict in seinem Rechte war, das Kind durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel von den Untugenden zu entwöhnen, die es sich angeeignet, und wie er in der ganzen Procedur nichts erkenne, was die vom Kreisgerichte verhängte Strafe rechtfertigen könne, wenn er auch zugebe, daß Schwarz oft, durch seinen sanguinischen Character verleitet, zu heftig gegen das Kind und vielleicht manchmal zu hart in der Ausübung seines Züchtigungsrechts gewesen sey. Nachdem der Vertheidiger auf das Unglückselige in der Lage des Vaters, selbst im Falle der Freisprechung hingewiesen, da er die Volksleidenschaft gegen sich habe, schloß er mit einer rührenden Anrede an den Gerichtshof zu Gunsten seines Clienten. Nach ihm sprach der Generaladvocat. Ohne das Züchtigungsrecht des Vaters und die Begründung seiner Strafen durch die Untugenden des Kindes zu verkennen, schildert er doch das Ganze der Mißhandlung als ein fortgesetztes Vergehen und beleuchtet die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugen, die durch die entlastenden Aussagen der andern Zeugen nicht an Gewicht

einbüßen. Das Maß der Strafe für diese Ueberschreitung des elterlichen Züchtigungsrechts überläßt er der Weisheit des Gerichtshofs, vergißt jedoch nicht zu erwähnen, daß eine Strafe, welche den Verlust der bürgerlichen Rechte und des Amts des Angeklagten nach sich zöge, zu unheilbringend für die zahlreiche Familie des Schwarz sey. Der Anwalt nahm sodann noch einmal zu Gunsten seines Clienten das Wort, worauf das Urtheil bis zum 31. März vertagt wurde.

Bremen, 17. März. (Br. Z.) Mit Neuyorker Briefen vom 20. Februar erhalten wir folgende Nachrichten, die wir glauben, wegen ihrer großen Wichtigkeit, unsern Lesern ohne Verzug mittheilen zu müssen. Im Congresse zu Washington waren wenige Tage vorher die bereits früher beantragten Resolutionen des Hrn. Kennedy aus Maryland in Bezug auf die bisherigen Reciprocitätsverträge der Ver. Staaten, den Tarif u. s. w., zur Verhandlung gekommen, welche in der Hauptsache dahin lauteten: 1) den Präsidenten der Ver. Staaten zu ermächtigen, sobald wie das Staatswohl es erheischen sollte, den Regierungen von Dänemark, Schweden, den hanseatischen Republiken, Preußen, Oesterreich und Rußland die Absicht der dießseitigen Regierung erkennen zu geben, die bestehenden Handelsverträge mit ihnen zu kündigen, in sofern sie dadurch bisher im Stande waren, auch andere Waaren, wie Erzeugnisse des eigenen Bodens, mit ihren Schiffen unter gleichmäßigen Bedingungen nach den gegenseitigen Häfen zu verführen; 2) bei allen zukünftigen Negociationen mit den gedachten Regierungen, oder auch mit jeder andern den Vorzug der Reciprocität auf solche Güter zu beschränken, welche das Erzeugniß jenes Landes sind, woher und in dessen Schiffen sie eingeführt werden, oder doch das Erzeugniß solcher benachbarter Länder, welche ihren Handel gewöhnlich durch Vermittelung der Häfen des ersteren zu betreiben pflegen. Hr Kennedy, als Vorsitzer des Ausschusses für Handel und Gewerbe, suchte seine obigen Anträge durch die Behauptung zu rechtfertigen, daß der Handel und der Tonnengehalt von Großbritannien, und besonders der Hansestädte Bremen, Lübeck und Hamburg, während der letzten Jahre auf eine Erstaunen erregende Weise zugenommen, während der von den Ver. Staaten in demselben Verhältnisse abgenommen habe. — 1830 sey die Einfuhr von England 11,800,000, 1840 aber 22,350,000 Dollars gewesen — die Einfuhr von den Hansestädten 1830: 1,800,000, 1840 aber 4,200,000 Dollars, wovon der größere Theil mit Bremer Schiffen angekommen. — In Betreff des Tonnengehalts bemerkte derselbe, daß dieser 1830 von fremden Schiffen auf nicht einmal 132,000 Tonnen, im Jahre 1840 aber auf über 712,000 Tonnen im Ganzen sich belaufen habe; eben so sey die Durchschnitts-Tragfähigkeit aller hanseatischen, russischen, preußischen, holländischen, dänischen und schwedischen Fahrzeuge von 16,000 Tonnen — so viel habe sie im Jahr 1830 betragen — im Jahr 1840 auf 68,500 Tonnen gestiegen, also eine Vermehrung von 400 pCt. innerhalb 10 Jahren. Der Tonnengehalt der hanseatischen Schiffe allein wäre von 9500 Tonnen im Jahre 1830 auf 71,000 Tonnen im Jahr 1837 angewachsen, und jetzt unterhielten die Hansestädte 100 Schiffe im directen Handel mit den Ver. Staaten, während daß sie früher kein Dutzend darin gehabt hätten. Ebenso schadeten sie dem Lande im indirecten Verkehr. Ein Bremer Schiff könne Auswanderer nach Baltimore bringen, dort eine Ladung Mehl für Venezuela in Südamerika einnehmen, und mit Caffee nach Europa heimkehren, welches Alles dazu beigetragen, daß in 10 Jahren der Tonneninhalt americanischer Schiffe sich um 40 pCt. vermindert habe. Hr. Mc. Keon aus Neuyork erwiderte demselben, daß der Gegenstand von großer Wichtigkeit sey, und nicht allein das Handels- und Schiffsinteresse, sondern auch das ganze Verhältniß der Ver. Staaten zu auswärtigen Nationen berühre, ja daß durch die vorgebrachten Resolutionen die bisherigen Principien von freiem Handelsverkehr über den Haufen gestoßen würden, welche zuerst von den Ver. Staaten ausgegangen und mit Erfolg vertreten wären. — Er erinnerte an das in diesem Sinne 1822 erlassene und noch bestehende Gesetz, wornach der Präsident der Ver. Staaten ermächtigt wird, deren Häfen allen Nationen aufzuschließen, welche amerikanische Schiffe mit den ihrigen auf gleichen Fuß zu stellen sich geneigt zeigen, und richtete an Hrn. Kennedy die Frage, ob er nach solcher ausführlichen Auskunft über die Anzahl fremder Schiffe, welche die Ver. Staaten besucht hätten, auch im Stande sey, andererseits die Menge amerikanischer Schiffe anzugeben, die von Südamerika oder Westindien u. s. w. in den hanseatischen oder preußischen Häfen angekommen wären? — Hierauf bewies er, daß nur 20 pCt. aller Einfuhren in fremden Schiffen geschähen, und daß die Hansestädte in ähnlicher Beziehung zu dem Innern Deutschlands, wie Neuorleans zu den Ver. Staaten, ständen. Habe man daher erst neuerdings mit Sardinien und Toscana sich einen freien Transito nach dem Innern für amerikanische Güter ausbedungen, so sey es gewiß nicht rathsam, jenen Grundsatz den Hansestädten gegenüber auf den Kopf zu stellen. — Er hoffe, der Congreß werde gleiche Gerechtigkeit gegen alle Nationen gelten lassen! Nachdem Hr. Kennedy als Vorsitzer des Ausschusses &c., die ihm gemachten Einwürfe nicht zu beseitigen vermocht und einige Redner aus Carolina, Ohio, Virginien, Connecticut und Massachusets sich größtentheils für freien Handelsverkehr ausgesprochen hatten, bemerkte der erstere, daß er die Sache zu keiner Beschlußnahme jetzt bringen und den Antrag stellen wolle, seine Resolution auf die Tafel zu legen. Der Congreß erklärte sich damit einverstanden, und so ward für diese Session der Gegenstand erledigt.

Schweiz.

Unterm 15. März hat der Vorort ein neues Kreisschreiben an sämmtliche Stände in Betreff der Klosterfrage erlassen, in welchem er den von ihm angenommenen Standpunkt näher beleuchtet, und die gegen ihn ausgestreuten Verdächtigungen beseitigt. Auch theilt er den Ständen sein vom gleichen Tage datirtes Antwortschreiben an Aargau mit, in welchem er die von der Regierung des letztern Standes gebrauchte ungebührliche und verletzende Sprache nach Verdienen rügt, und die ihm gemachten Vorwürfe in würdiger Haltung zurückweist.

Genf. Dem „Courrier Suisse" schreibt man: Eine der betrübendsten Seiten unserer letzten traurigen Vorfälle war die Schaar von Kindern, die man an dem Aufstande Theil nehmen sah. Jeder einzelne Milize, der sich auf seinen Posten begab, wurde von ihrem Geschrei verhöhnt und verspottet, und als die Amnestie des Staatsrathes verkündet wurde, ward die Stimme des Ausrufers durch das Gepfeife der Buben unterbrochen. Eine große Anzahl derselben war bewaffnet und der einzige Dolchstich, der das Leben eines Bürgers in Gefahr gesetzt, wurde durch ein Kind gegeben. Dieser betrübende Zustand der Sittenlosigkeit unserer Jugend hat zwei ehrenwerthe Geistliche zu dem Entschlusse geführt, ihr Leben ganz der Jugendbildung zu widmen: sie haben daher der Schuldirection das Anerbieten gemacht, eine Schule zu übernehmen, in der sie namentlich auf die sittliche Bildung der Kinder hinwirken und zu diesem Zwecke die Methode des Pater Girard von Freiburg anwenden wollen.

Niederlande.

Amsterdam, 20. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 56 5/16. — 5pCt. Holl. 101¼. — 4½pCt. Synd. 97 1/8. — 3½pCt. 82¾. — Handelm. 127¾. — 5pCt. Oſt. 100¾. — Ard. 19 1/8. — Coup. 25¾. — 3pCt. 31¾. — Paſſ. 5 1/8. — 5pCt. Met. 109¼. — 2½pCt. —. — Inſcr. 70 1/8. — Cert. —.

Berichtigung. Durch ein Versehen des Setzers ist in einigen Exemplaren unserer gestrigen Beilage fälschlich bemerkt, daß der neue Hospodar der Wallachei die am Schlusse des Artikels „Bukurest, 3. März" erwähnte Anrede bei der Eröffnung der Generalversammlung gehalten habe; diese Anrede ist von ihm am Tage seiner Installation an die Großbojarie gerichtet worden.

Benachrichtigung.

[5355] **Uebersetzung.**

Im Jahre eintausend achthundert drei und vierzig, den sieben und zwanzigsten Februar, auf Ersuch der Catharina Johannette Großheim, Ehefrau des Heinrich Diedrich Hunold Kümper, Kaufmann, wohnhaft zu Unna, im Ressort des Königlich Preußischen Ober-Landesgerichts zu Hamm, und von demselben beigestanden und bevollmächtigt; und Johannette Catharina Großheim, Ehefrau des Franz Wilhelm Platzbecker, jetzt pensionirter Invalide, wohnhaft zu Düsseldorf im Königlich Preußischen Regierungs-Bezirk dieses Namens, und von ihm beigestanden und bevollmächtigt; welche alle Domicilium erwählen im Haag, im Stadtviertel W. Nr. 78, bei dem Herrn Arend Philippus Theodorus Eyssel, Procurator bei dem Arrondissements-Gerichte im Haag, welcher für sie occupiret:

Habe ich Endesunterschriebener Jacobus Charles van der Blom, Gerichtsbote beim nämlichen Gerichte, wohnhaft im Haag im Stadtviertel V. Nr. 427, citiret alle diejenigen, welche behaupten möchten, mit den Requirenten berechtigt zu seyn zu der Verlassenschaft der verstorbenen Frau Anna Susanna Michel, bei ihrem Leben Ehefrau des nun gleichfalls verstorbenen Herrn Johann Ernst Valentin Schönburg, beide im Haag wohnhaft gewesen und daselbst verstorben; um:

Nachdem erwähnte Eheleute Schönburg bei einem mutuellen Testamente den 13. Januar 1806 vor dem damaligen Notar Carelkleyn und Zeugen im Haag verfertiget, einander widerseitig ernannt haben zum einzigen Erben auf den Fall des kinderlos Absterben des Erststerbenden, unter der Bedingung daß, nach dem Tode des Längstlebenden (der vollkommene Freiheit haben würde zu verzehren und zu veräußern) die Massa in zwei gleiche Theile vertheilt werden sollte, um genossen zu werden, der eine Theil durch die Intestat-Erben des Testatoren, und der andere durch die Intestat-Erben der Testatrix, mit Ausnahme einer Base der Testatrix, Johanna Catharina Michel, damals Ehefrau des Nicolaas Koekebakker, und ihrer Abkömmlinge, welche auf jemals ausgeschlossen seyn würden.

Nachdem dieses Testament in 1827 durch das kinderlos Absterben der Testatrix, in so fern es diese betraf, bekräftigt, und den dritten September des nämlichen Jahres gehörig registrirt worden ist.

Nachdem der Testator in 1839 gestorben ist, und folglich die Verwandten der Testatrix berechtigt sind, die Hälfte der nämlichen gemeinen Verlassenschaft aufzufordern.

Nachdem die Requirenten sind zwei der acht ehelichen zu Runkel im Herzogthum Nassau gebornen Kinder der verstorbenen Anne Friederike Michel aus ihrer Ehe mit dem gleichfalls verstorbenen Jacob Traugott Großheim, ehedem Brunnenmeister zu Runkel, hernach Uhrmacher zu Hadamar, im nämlichen Herzogthume; — der Requirenten Mutter war eins der sieben Kinder des gleichfalls verstorbenen Johann Heinrich Michel, Fuhrmann zu Weilburg (ebenfalls in Nassau) aus seiner Ehe mit der Susanne Catharine Schramm; — indem besagte Testatrix das einzige hinterlassene Kind war des weiland Johann Joost Michel, bei seinem Leben Drechsler, wohnhaft gewesen im Haag, und im Jahr 1800 in Amsterdam gestorben, in seiner Ehe mit der gleichfalls verstorbenen Johanna Monnier erzeugt, — und erwähnter Johann Joost Michel auch eins der sieben Kinder gewesen ist der besagten Eheleute Johann Heinrich Michel und Susanne Catharine Schramm.

Nachdem die Requirenten also berechtigt sind zu einem Theile der Verlassenschaft der genannten Anna Susanna Schönburg, gebornen Michel.

Nachdem die Requirenten bei dem erwähnten Arrondissements-Gerichte im Haag Antrage gemacht haben um Erlaubniß sich in den Besitz der Verlassenschaft zu stellen der verstorbenen Frau Anna Susanna Schönburg, gebornen Michel, wenn alle solche gerichtliche Aufforderungen stattgefunden haben würden, welche das Gericht nöthig urtheilen möchte zu verordnen, und im Falle auf besagten Aufforderungen sich keine Mit-Berechtigten gehörig legitimiren.

Nachdem das nämliche Gericht bei einem Urtheile vom 11. November 1842 zwei solche Aufforderungen verordnet hat, mit einem Zwischenraume von drei Monaten.

Nachdem die erste dieser verordneten Aufforderungen geschehen ist vermittelst einer Edictalladung, exploitirt durch mich endesunterschriebenen Gerichtsboten am 26. November 1842, und inserirt in der Haarlem'sche Courant vom 1. December 1842 und in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung vom 19. letzterer Monat.

Sich persönlich oder durch Jemand von ihretwegen auf die Gerichtskanzlei des besagten Gerichtes anzumelden, im Local der Sitzung desselben auf der Prinsegracht im Stadtviertel W. Nr. 82 im Haag, vor oder spätestens

am 15. Mai 1843.

Diese Edictal-Ladung geschieht zufolge eines beim nämlichen Urtheile ertheilten Befehls durch öffentliche Anschlagung an der vornehmen Thür des Versammlungs-Saales des besagten Gerichtes, und am Rathhause im Haag, indem dieselbe gleichfalls in den zwei besagten öffentlichen Blättern wird inserirt werden.

Die Kosten sind sechs Gulden und eine halbe Cents.

(unterschrieben) **V. A. Blom**, Gerichtsbote.

Registrirt im Haag, den sieben und zwanzigsten Februar 1843. Theil 89. Fol. 41. Case 3. Empfangen in Prinzipal und Additionnel einen Gulden zehn und eine halbe Cents.

Der Einnehmer (unterschrieben) **J. Keller.**

Haag, am 14. März 1843.

Für Uebersetzung **A. P. T. Eyssell.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1843.

März.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
12	334‴7	334‴0	332‴5	+ 0·8	+ 3·0	+ 1·4	+ 3·0	+ 0·5	2′ 1″	SO.	SO.	S.	t.	t.	t.
13	331‴3	331‴3	331‴4	+ 3·0	+ 7·3	+ 4·6	+ 7·5	+ 1·4	2′ 0″	SW.	SW.	SW.	R.	w.	t.
14	330‴4	330‴3	331‴5	+ 6·4	+ 8·0	+ 6·2	+ 8·2	+ 4·4	2′ 0″	SW.	SW.	SW.	t	R.	w.
15	331‴8	331‴8	333‴9	+ 8·3	+ 9·4	+ 5·5	+ 9·4	+ 5·3	2′ 1″	SW.	SW.	SW.	R.	t	t.
16	335‴0	335‴0	335‴3	+ 5·0	+ 8·1	+ 3·4	+ 8·1	+ 3·3	2′ 4″	SW.	W.	--	t.	w.	t.
17	335‴2	334‴3	334‴0	+ 5·0	+ 10·5	+ 4·0	+ 10·6	+ 0·5	2′ 8″	SO.	O	O.	ht.ht.	ht.	ht.
18	334‴1	333‴3	333‴4	+ 5·9	+ 13·0	+ 5·2	+ 13·0	+ 1·0	2′ 8″	O.	SW.	—	ht.	ht.ht.	ht.
M.	333‴2	332‴9	333‴1	+ 4·9	+ 8·5	+ 4·3	+ 8·5	+ 2·3	2′ 3″	Regenhöhe im — —					

Am 14. heftiger Wind und Regen; am 17. u. 18. Reif.

Am 16., 17. u. 18. Abends Zodiakallicht. Besonders glänzend war es am 17. Abends 8 Uhr, wo ein Lichtstreif, (von dem blassen Schimmer der Milchstraße oder eines Kometenschweifs), von dem Zodiakallichtkegel ausgehend, unterhalb des Orion sich hinzog, und allmählig nach Westen ziehend sich verlor.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 83.) 24. März 1843.

Brasilien.

Para, 3. Jan. (Pr. St. Ztg.) Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist mit seinem Gefolge glücklich und im besten Wohlseyn von seiner Unternehmung, den Xingufluß zu besuchen, der auf dem rechten Ufer des Amazonas, bei Porto de Moz, sich in denselben ergießt, hier zurück, und wird morgen mit der englischen Dampffregatte „Growler" die Reise nach Bahia, wo Se. königl. Hoheit am 21. Jan. zu seyn gedenkt, die Reise fortsetzen. Der Besuch am Xingu hat nahe an sechs Wochen in Anspruch genommen. Vom Sonzel aus, wo die weiße Bevölkerung aufhört, wurde die Reise mehrere Tage lang durch den Urwald in Begleitung des Missionärs Padre Torquato zu Fuß gemacht, um einen Bogen, den der Xingu bildet, welchen herauf zu schiffen 30 Tage bedurft haben würde, obgleich im Herunterkommen nur vier dazu nöthig waren, zu umgehen. So gelangten die Reisenden nach Tanaquera, der ersten Malocca (Dorf) der Jurunas-Indianer, von denen bereits einige getauft waren. Weiter war nie ein Weißer gesehen worden. Se. königl. Hoheit gingen jedoch den Xingu noch höher hinauf, mehrere solcher sehr seltenen Dörfer, bis zur Malocca Piranhaquara, besuchend. Die Jurunas sind ein sehr schöner und freundlicher Indianerstamm, sie bauen ihre Hütten, um vor Ueberfällen der feindlichen Indianer sicherer zu seyn, auf den Inseln des Xingu, ein Fluß, der bei seinem Ausflusse mehrere Meilen breit ist und viele Wasserfälle und Stromschnellen hat, welche die Reisenden mit Pfeilschnelle, durch die Geschicklichkeit der Indianer in Canoes geleitet herunterschifften. (Der Karte nach ist der Ausflug des Prinzen ins Innere auf mehr als 100 geographische Meilen zu schätzen, von der Mündung des Amazonenstromes an gerechnet.)

Maranham, 7. Jan. (Pr. St. Z.) Nach einer sehr gefährlichen Fahrt bei stürmischer See zwischen den Sandbänken, während welcher beständig mit dem Loth sondirt werden mußte, und nachdem der „Growler" mit voller Kraft beim Auslaufen aus dem Para, eines Armes des Amazonas, auf der Bank Braganza festgerannt war und nur durch die steigende Fluth glücklich, doch nicht ohne die größte Gefahr, wieder flott wurde, kamen Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert mit Gefolge, bestehend aus dem Hauptmann Grafen von Oriolla, Lieutenant Grafen von Bismark und dem preußischen Consul in Rio, L. Theremin, hier an. Der hohe Reisende wird uns bereits morgen wieder verlassen, um Pernambuco zu berühren und nach Bahia zu eilen, wo die königl. sardinische Fregatte „St. Michael" bereits seit Ende Dezembers sich befindet, um Se. königl. Hoheit aufzunehmen und nach Lissabon zu bringen.

Türkei.

Konstantinopel, 1. März. (L. A. Z.) Der Emir Beschir, der früher seinen Palast in Arta-Koi am Bosporus hatte, erhielt vor einem Monate von der Pforte den Befehl, sich von da nach der griechischen Vorstadt Fanari zu begeben, gleichzeitig wurde der griechische Patriarch beauftragt, ihm dort zwei große Häuser anzuweisen; auch scheint es, daß derselbe zugleich von der Pforte geheime Instructionen erhielt, dessen Schritte überwachen zu lassen. Kaum hatte Emir Beschir mit seinem Gefolge diese Wohnungen in Fanari bezogen, als sich die fanatische Bevölkerung dieser Vorstadt dagegen auflehnte; sie wollte den nicht orthodoxen Gebirgsfürsten durchaus nicht in ihrer Mitte dulden. Die Pforte wies ihm nun zwei andere Wohnungen in dem engen, finstern Viertel Balata in Konstantinopel selbst an, wo es noch leichter ist, ihn zu beobachten. Der Grund, warum die Pforte dieß thut, ist, weil sie ihm alle Communicationen mit Syrien und mit den Franken abschneiden will. In seinem früheren Palast am Bosporus hatte er sehr viele Besuche empfangen, auch häufig von dort Abstecher nach Pera gemacht, wo er viel mit der französischen Gesandschaft communicirt haben soll. Ueberhaupt sieht es die Pforte nicht gern, wenn Rajas oder andere ihrer Unterthanen sich nach Pera übersiedeln. So wohnen die Repräsentanten der Wallachei, Moldau und Serbien, bloß aus diesen Rücksichten gegen die Pforte, beständig in Fanari. Ebenso wollte die Pforte dem Emir Beschir durch seine Versetzung in den Bereich Konstantinopels nebst obigen Gründen auch zu verstehen geben, daß er ganz in die Klasse der Rajas gehöre. — Man hat abermals eine Menge falschen Papiergeldes entdeckt. Es wurden nämlich von Athen zwei Kisten hierher geschickt, welche auf der Mauth liegen blieben, ohne abgeholt zu werden. Bei näherer Untersuchung fand sich, daß ihr Besitzer wegen Verdachts von Falschmünzerei im Gefängnisse saß. Die türkischen Behörden öffneten die Kisten und fanden sie mit falschem Papiergeld angefüllt, woraus hervorgeht, daß auch das Papiergeld nicht hier, sondern in Griechenland fabricirt worden war. Es ist jetzt eine solche Menge falschen Geldes in Circulation, daß es bei der größten Vorsicht kaum zu vermeiden ist, beim Wechseln eines Geldstücks einige falsche Münzen zu erhalten. — Die Versammlung der syrischen Katholiken und der orthodoxen Griechen wegen des Mützenstreites hat noch nicht stattgefunden. Es war deßhalb eine große Synode angesagt, an der nicht nur die hohe orthodoxe Geistlichkeit, sondern auch die nicht geistlichen Vertreter des Volkes Theil nehmen sollten. Da zu den Letztern der Fürst Bogorides, Aristarchis &c. (Repräsentant der Wallachei) gehörten, so hat man der Pforte bemerkt, daß diese Leute durch ihre Stellung zu der Pforte in der Freiheit ihres Urtheils influencirt wären und es daher besser sey, daß die Sache von der Geistlichkeit allein entschieden würde, was die Pforte zugestanden hat. Allem Anscheine nach werden die Katholiken verlieren, die orthodoxe Geistlichkeit wird hartnäckig auf der Verweigerung der Mützen bestehen, denn sie glaubt, wenn die Katholiken einmal diese Mützen in Syrien trügen, so würden sie hierdurch dort bedeutenden Einfluß gewinnen und diesen dazu benutzen, die orthodoxen Griechen zum katholischen Glauben zu bekehren. — Der Exgouverneur des Libanon, Omar Pascha, ist diese Woche hier eingetroffen. Man spricht davon, daß er zum Pascha von drei Roßschweifen (Muschir) ernannt werde, und das Paschalik von Trebisond, das größte des Reichs, bekäme. — Fürst Bibesco wird Anfangs Mai aus Bukarescht hier erwartet.

Deutschland.

Berlin, 13. März. (Bresl. Z.) Die neue Postconvention mit Rußland ist ihrem Abschluße nahe, und wird der Geheime Ober-Postrath Schmückert, dem das preußische Postwesen schon so viel verdankt, in diesen Tagen zur Feststellung der Sache nach Petersburg abgehen. Wir hoffen, daß es seiner Bemühung gelingen möge, das russische Cabinet zu vermögen, daß man uns Preußen erlaube, wenigstens mit einem Ostsee-Dampfboote nach Petersburg zu kommen. Hieran accrochirt sich noch der Abschluß des Vertrages, da man in Petersburg sehr geneigt scheint, die Lübeck-Petersburger Dampfschiffe bei Swinemünde anlegeln zu lassen, dage-

gen kein Dampfschiff unter preußischer Flagge in einem russischen Hafen einlaufen lassen will. — Wir hoffen, daß Hr. Schmückert aber bei seiner Mission die Reciprocität als dasjenige Terrain wählen werde, worauf Preußen zu unterhandeln bereit ist, und auch der Stadt Stettin trauen wir ohne Zweifel Nationalgefühl genug zu, daß sie nöthigen Falls auf materielle Vortheile verzichte. — Aus Posen sind gestern auf außerordentlichem Wege Nachrichten eingetroffen, welche beweisen, daß die Verhandlungen des dortigen Landtages an Lebhaftigkeit zugenommen haben.

Berlin, 19. März. (N. Würzb. Z.) Bei den bereits für dieses Jahr geschehenen Verabschiedungen in unserer Armee sollen gegen 200 Offiziere, worunter sich 6 Generale und 20 Stabsoffiziere befinden, außer Activität gesetzt worden seyn. — Nicht geringes Aufsehen machte unter dem hiesigen Kaufmannsstande gestern das ausgegebene Stück unserer Gesetzsammlung, worin es deutlich ausgesprochen wird, daß die Schuldobligationen Lit. A. des vormaligen Königreichs Westphalen, deren Tilgung Hannover, Kurhessen und Braunschweig mitübernehmen müßten, sowohl von unserer Regierung, als von den erwähnten fremden Staaten, nun nicht anerkannt werden. Die ganze Schuld dürfte sich jetzt noch auf ungefähr 10 Millionen Thaler belaufen. — Unsere Eisenbahnpolizei wird nun mit einer rühmlichen Umsicht gehandhabt, so daß es Wenigen nur noch gelingen möchte, ohne Legitimation mit der Eisenbahn von Berlin fortzukommen.

Königsberg, 14. März. (Königsb. Allg. Z.) In der dritten Plenarversammlung beschäftigte sich der Landtag mit verschiedenen Petitionen. Mehrere Städte, unter andern Elbing, hatten die Uebelstände dargelegt, welche aus der Zwangsverpflichtung, nur versorgungsberechtigte Militärinvaliden als Unterbediente anstellen zu dürfen, für die Stadtcommunen entstehen. Der Landtag fand diese Beschwerden begründet und hielt dafür, daß die Versorgung solcher Vaterlandsvertheidiger, welche im Kriege invalid geworden, allerdings zu rechtfertigen gewesen sey, selbst wenn sie Opfer und Belästigungen einzelner Communen erfordert habe. Gegenwärtig gebe es aber nur wenige Invaliden dieser Categorie, und es erschien unbillig, den Städten fernerhin eine Verpflichtung aufzulegen, welche nur noch den Zweck haben könne, einzelne Militärpflichtige zu einer längern Dienstzeit zu vermögen, und der Armee die erforderlichen Unteroffiziere zu beschaffen. Dieses würde sicherlich auf andern Wegen zu erreichen seyn. Es erschien nicht gerecht, ein solches Opfer nur von den Städten zu fordern, und diese gewissermaßen zu Versorgungs-Anstalten für das Heer zu machen, während alle übrigen Gemeinden damit verschont bleiben. Daher wurde beschlossen: „die Aufhebung der betreffenden Verordnung allerhöchsten Orts zu beantragen."

Königsberg, 16. März. (Elb. Anz.) Der Oberlandesgerichtsrath Crelinger soll wegen der von ihm bei dem Herweghfeste gehaltenen Rede zur Criminaluntersuchung gezogen worden seyn.

München. Ueber die Zollgefälle des Königreichs Bayern entnehmen wir Nachstehendes aus dem Specialreferat des Abgeordneten Bestelmeyer: „Nach der übersichtlichen Zusammenstellung der Rechnungen, und namentlich der des Abschlusses ist der Ertrag der Zollgefälle in Uebereinstimmung mit den Generalfinanzrechnungen pro 1838/39 4,716,534 fl., pro 1839/40 4,971,026 fl., pro 1840/41 4,768,922 fl. Summe 14,456,482 fl. oder im Durchschnitt auf ein Jahr 4,818,828 fl. Der Budgetansatz für ein Jahr war 3,094,772 fl., demnach jährlicher Mehrertrag 1,723,056 fl. oder für die drei Jahre zusammen 5,170,168 fl. Um diese Summe war folglich der Budgetansatz zu gering gegriffen. Bei der Berechnung, wie viel an Zollgefällen auf den Kopf trifft, ist folgender Bevölkerungsstand nach der erhaltenen Mittheilung angenommen worden: 1839 4,216,887 Köpfe, 1840 4,319,887 Köpfe, 1841 4,375,586 Köpfe, Summe 13,015,360 Köpfe, oder im Durchschnitt auf ein Jahr 4,338,453 Köpfe. Die Solleinnahme Bayerns für den Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen beträgt für ein Jahr 5,906,291 fl., die Ausgabe dagegen 543,614 fl., verbleiben für ein Jahr durchschnittlich 5,422,677 fl., und dieß ist diejenige Summe, welche bei der Vertheilung der Zollgefälle für ein Jahr im Durchschnitt an Bayern fiel. Vertheilt man selbige auf die Bevölkerung Bayerns, so trifft auf den Kopf im Durchschnitt jährlich 1 fl. 15 kr. In den Jahren 1835/38 war der Antheil Bayerns auf ein Jahr 4,671,209 fl., und hievon traf per Kopf 1 fl. 5$\frac{1}{4}$ kr., es hat sich daher das gemeinschaftliche Zollgefäll um 9$\frac{3}{4}$ kr. jährlich per Kopf vermehrt. Die auf privative Rechnung des bayerischen Staats treffenden Kosten betragen für ein Jahr im Durchschnitt 680,206 fl., die gleichen Einnahmen dagegen nur 93,493 fl., es ergibt sich daher für ein Jahr eine Mehrausgabe von 586,713 fl. Zieht man diese von dem aufgeführten Antheil Bayerns an den gemeinschaftlichen Zollgefällen ad 5,422,677 fl. ab, so verbleiben für ein Jahr als reine Einnahme 4,835,964 fl., welche in der Vertheilung nach der Seelenzahl per Kopf 1 fl. 6$\frac{7}{8}$ kr. trifft. Der entsprechende Ertrag für ein Jahr der Periode von 1835/38 war nur 58$\frac{1}{8}$ kr., es stellt sich daher das neue Erträgniß um 8$\frac{3}{4}$ kr. per Kopf höher. Dieses Resultat würde noch günstiger ausgefallen seyn, wenn nicht im Jahr 1840/41 die Chausseegelder aufgehoben worden wären, welche im Vorjahre noch 64,680 fl. ertragen hatten. Das Verhältniß der eigentlichen Erhebungs- und Aufsichtskosten zu den eigentlichen Zolleinnahmen stellt sich wie folgt: die letzteren betragen 6,038,594 fl. im jährlichen Durchschnitt; hiervon die jährlichen Kosten mit 907,150 fl. abgezogen, verbleiben an eigentlichen Zollgefällen 5,131,444 fl. Die Perceptionskosten betragen demnach 15,$\frac{2}{50}$ pCt. In der Periode von 1835/38 haben selbige auf 1 Jahr 17$\frac{3}{4}$ pCt. betragen. Es ist interessant zu bemerken, wie mit der Ausbreitung des Zollvereins diese Kosten sich vermindert haben; sie stellten sich noch 1832/33 auf 41 pCt., 1833/34 auf 33 pCt., 1834/35 auf 25 pCt. für ein Jahr. Das letztere Jahr war das erste, in welchem die Rechnungen den ganzen Zollverein betrafen; die Kosten haben sich daher seit diesem Jahr um $\frac{1}{3}$ vermindert.

München, 20. März. (A. Z.) Wie man heute erfährt, hat Se. Maj. der König geruht, an die Stelle des verstorbenen Grafen v. Taufkirchen, den königl. Kämmerer Grafen Karl v. Yrsch zum Oberstsilberkämmerer zu ernennen. — Ein heute erschienenes Regierungsblatt bringt eine Bekanntmachung „die Uebereinkunft für ein neues Ausmünzungsquantum von 12 Millionen Gulden betreffend." — Conservator Steinheil hat bereits den Kern des Kometen mittelst eines astronomischen Fernrohrs beobachtet, weitere Beobachtungen müssen erst lehren, ob er sich zur Sonne oder von der Sonne hinwegbewege. Man bemerkte gestern bei seinem dritten Erscheinen, daß er sehr an Lichtstärke abgenommen hatte. Nicht unwahrscheinlich hängt die Erscheinung eines Kreuzes am Himmel (in China) mit diesem Kometen zusammen. Obwohl von seltener Größe, ist er doch nicht der größte, denn jener zu Kepler's Zeit 1618 hatte einen Schweif von 100 Graden Länge.

München, 18. März. Das Intelligenz-Blatt vom 17. d. M. veröffentlicht die in Folge höchster Anordnung des k. Ministerium des Innern revidirten und ergänzten Polizeivorschriften für die München-Augsburger Eisenbahn, aus denen wir einige der Bestimmungen in Bezug auf den Betriebsapparat und das Fahren mit Locomotiven ausheben: Der Gebrauch vierrädriger Locomotiven ist bei dem Personentransporte verboten, und es dürfen hierzu nur sechs- oder achträdrige gebraucht werden. Die Locomotiven dürfen nur zum Ziehen an der Spitze des Zuges, und zwar nur eine für jeden, nicht aber zum Schieben desselben gebraucht werden. Ausnahmen können nur für Hülfslocomotiven, welche in der Nähe der Stationen in besonderen Fällen, und bei ermangelnder Ausweichbahn, nöthig werden, mittelst Anwendung von möglichst gleichen Maschinen eintreten. Vor den Personenwagen sind die Wagen zum Gepäck- und Gütertransport einzureihen, und wenn bei einzelnen Fahrten ein solcher besonderer Transport nicht stattfindet, ist an die Stelle dieser Packwagen ein anderer — Personen nicht enthaltender Wagen zu verwenden. Die Personenwagen, mit Ausnahme jener der letzten Klasse, dürfen nicht mit

Schlössern gesperrt werden, sondern müssen von jedem Passagier leicht und in jedem Momente von Innen geöffnet werden können, jedoch dabei das sich selbst Oeffnen der Wagenthüren unmöglich gemacht seyn. Die Fahrgeschwindigkeit darf bei dem Personentransporte, ohne Einrechnung des Aufenthaltes an den Stationen, 35 Fuß für die Sekunde, oder eine Zeitstunde für zehn Wegstunden nicht übersteigen, und zwar nicht blos bei Berechnung der zur Zurücklegung der ganzen Bahnstrecke von München nach Augsburg verwendeten Zeit, sondern bezüglich jeder Sekunde der auf dem Wege zugebrachten Zeit, und es darf daher die Fahrgeschwindigkeit an keiner Stelle der Bahn mehr als 35 Fuß für die Sekunde übersteigen. An dem Tender und den Personenwagen, bei letzteren nach Verhältniß der Ausdehnung des Trains, haben Bremsenvorrichtungen zu bestehen, und zwar nicht in der Art, daß nur immer die Räder auf einer Seite des Wagens gebremst werden, sondern so, daß die Bremsen auf beide Räder eines durch eine Axe fest miteinander verbundenen Räderpaares wirken. Zu den Axen, welche einer so großen Kraft begegnen müssen, darf nur das beste Eisen verwendet werden; auf die Anfertigung derselben ist ganz besondere Sorfalt zu verwenden, und dieselben müssen, bevor sie in den Gebrauch kommen, bezüglich ihrer Tüchtigkeit erprobt werden.

Leipzig, 17. März. (A. Z.) Hoffmann v. Fallersleben hat uns nach vierzehntägigem Verweilen wieder verlassen und ist nach Berlin gegangen, hauptsächlich der dortigen Bibliothek wegen. Einen Theil der seinigen hat er zum Verkauf bestimmt und der davon gedruckt ausgegebene Katalog enthält ungemein viel seltene Ausgaben, so daß er für Sammler und Bibliotheken sehr der Beachtung werth ist. Die Versteigerung wird am 22. Mai in Breslau stattfinden. Unter manchen Theilnahmebeweisen, die er erhielt, erwähne ich die ihm in diesen Tagen auf fünf Jahre gewordene Zusicherung einer jährlichen Rente von 80 Thalern, mit der ihn eine westphälische Stadt aus freien Stücken bedacht hat. Auch von Osnabrück gingen Ehrengaben für ihn ein und sind von andern Orten her zugesagt.

Hamburg, 18. März. (Preuß. Staats Ztg.) Ueber den Betrag der hier für die Berlin-Hamburger Eisenbahn bereits gezeichneten Summen variiren die Angaben sehr, doch stimmen gut Unterrichtete darin überein, daß sie sich auf 1¼ Millionen Rthlr. belaufen sollen. In den letzten Tagen fand sich in hiesigen Blättern eine mit „eingesandt“ überschriebene anonyme Erklärung, welche für den Fall des Nichtzustandekommens der Bahn auf dem linken Elbufer die Eröffnung der Verhandlungen zum Behuf einer Bahn auf dem rechten Elbufer verhieß, zu welchem Zwecke einige namhafte Männer als Comite zusammengetreten seyn sollen. Diese Erklärung hat den schädlichen Einfluß, welchen sie wegen Theilung des Interesses in einem Augenblick, wo Einheit vor allem Noth thut, hätte haben können, glücklicherweise durchaus nicht ausgeübt, und nach der neuesten Lage der Sache darf man sie ganz unbeachtet lassen.

Hamburg, 18. März. (Preuß. Staats Ztg.) Die Börsenhalle enthält folgende Kundmachung: „In Folge einer diesen Morgen von dem zu Berlin befindlichen Comite eingegangenen Nachricht wird hiermit bekannt gemacht, daß die Actienzeichnung zur Berlin-Hamburger Eisenbahn bis auf weitere Mittheilung suspendirt ist. Hamburg, 18. März 1843. Das Hamburger Comite zur Vorbereitung einer Eisenbahnverbindung mit Berlin. Lutteroth u. Comp. Sal. Heine. P. Mendelssohn-Bartholdy.“ — Zuverlässige Mittheilungen haben uns davon in Kenntniß gesetzt, daß die kaiserl. brasilianische Regierung keine Abänderung in ihrem Zolltarife beabsichtige, bis ihr Vertrag mit Großbritannien erloschen sey, und auch dann keine andere Zoll-Erhöhung werde eintreten lassen, als eine mäßige und für alle Nationen gemeinsame. — Hier ist folgender Aufruf ergangen: „Die französische Colonie Guadeloupe ist durch ein furchtbares Erdbeben verwüstet worden. Tausende von Menschen verloren ihr Leben und die Hinterbliebenen sehen ihr Eigenthum von den Elementen verschlungen. Frankreich sandte im vergangenen Jahre große Summen zur Unterstützung für die hiesigen Abgebrannten und in diesem Umstande finden die Unterzeichneten den Muth, ihre Mitbürger aufzufordern, ihnen milde Beiträge für das ferne Elend einzureichen, deren zweckmäßige Verwendung ihre eifrige Sorge seyn soll. Vergelten kann Hamburg die reichen Gaben, welche ihm das Ausland brachte, nicht, denn noch bluten seine eigenen Wunden; aber redlichen Willen, fremdes Elend nach Kräften zu mildern, kann und wird es zeigen. Die Unterzeichneten werden jede, auch die kleinste Gabe dankbar empfangen, und erbitten etwanige Beiträge in Banco an die Conto der Herren H. J. Merck u. Comp. abzuschreiben. Salomon Heine. H. J. Merck u. Comp. Hamburg, 18. März 1843.“

Neueste Nachrichten.

Paris, 21. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 95 (123. 45). — 3pCt. 82. 45. — Neapol. 107. 90. — 5pCt. Span. 30. — Passive 5⅞. — 5pCt. Portug. 41½. — Belgische Bankactien 780. — Actien der Bank von Frankreich 3330. — St. Germain-Eisenbahn 855. — Versailles, rechtes Ufer 295. — Linkes Ufer 121. 25. — Straßburg-Basel 218. 75.

— Die Zahl der Nationalgardisten, welche heute an den Offizierswahlen Theil nehmen, ist sehr ansehnlich; man glaubt allgemein, viele Offiziere würden nicht wiedergewählt werden.

— Aus Madrid vom 14. März wird geschrieben: Am letzten Samstag ist der Prinz Napoleon von Ihrer Majestät der Königin Isabella im Beiseyn des Regenten in Privataudienz empfangen worden.

— Die Discussion über die geheimen Fonds ist in der gestrigen Sitzung der Pairskammer nicht zu Ende gekommen. Vier Redner — Turgot, Tascher, Brigode und Boissy — haben dem Cabinet den Proceß gemacht; aus ihren vier Vorträgen wäre, wie die Debats boshafterweise behaupten, nicht einer zu compouiren gewesen, der eine ernstliche Widerlegung bedurft hätte. — Es ist keiner von den anwesenden Ministern — und sie waren alle zugegen — dagegen aufgetreten.

— Die Zuckercommission hat in Hrn. Rumilly ihren Berichterstatter gewählt; sie erklärt sich gegen den von den Ministern eingebrachten Gesetzentwurf (die Unterdrückung der Rübenzuckerindustrie unter Bewilligung von Schadloshaltung) und will proportionelle Erhöhung des Impots, je nach vermehrter Erzeugung des inländischen Zuckers.

— Arago hat nun auch den Kometen anerkannt; man wundert sich aber allgemein, daß ihn (den Kometen) die Spaziergänger (und les badauds de Paris) vor den Astronomen entdeckt haben.

— Es ist merkwürdig daß etwa 48 Stunden vor dem Beginne des schrecklichen Erdbebens in Westindien plötzlich im brittischen Canal ein furchtbarer Orcan losbrach, welcher mehrere Stunden anhielt und sich über eine sehr beträchtliche Strecke zur See und zu Lande verbreitete. Es trat auch ein plötzlicher und sehr starker Schneefall fast gleichzeitig in England, Schottland, Irland, Frankreich, Holland ꝛc. ein. Ferner wurden zu den nemlichen Stunden in verschiedenen Landestheilen an den meteorologischen Instrumenten rasche Veränderungen beobachtet, die von ungewöhnlichen Wechseln der Temperatur begleitet waren.

— Darmstadt, 18. März. Die Vögel machen uns polizeilich, poetisch und associationsweise jetzt viel hier zu thun. Während nemlich eine Verordnung gegen das Wegfangen der Insekten vertilgenden Vögel und wegen Vertilgung der der Landwirthschaft schädlichen Vögel in allen Kreisblättern aufs Neue bekannt gemacht wird und Auflage an die Hausbesitzer ergeht, ihr Quantum Spatzenköpfe (6) einzuliefern, hat sich ein „Verein zum Schutz der Singvögel“ hier gebildet, aber unterlassen, — auch die Lerchen unter seine Protection zu nehmen, weßhalb ein hiesiger Dichter ihn in einem Localblatt strafend ansingt. (Schwäb. Merk.)

Benachrichtigungen.

Zur Sechsten Klasse 103. Frankfurter Stadt-Lotterie,

deren Ziehungen am 5. April 1843 beginnen, sind ganze und getheilte Original-Loose zu den bekannten Preisen direkt aus unserer Hauptcollecte zu beziehen.

[5334] **J. N. Trier & Co.**

103. Frankfurter Stadt-Lotterie.

[5237]

Sechste und Hauptklasse.

Ziehung vom 5. bis 29. April a. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 78mal **1000** u. s. w. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, 1/2 à fl. 45, 1/3 à fl. 30, 1/4 à fl. 22. 30, 1/8 à fl. 11. 15, gegen Einsendung des Betrags direct zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptcollekteur, Brückhofstraße A. Nr. 21., in Frankfurt a. M.

[5338] Loose zur bevorstehenden Hauptziehung hiesiger Lotterie auf alle Spielarten empfiehlt

Julius Stiebel in Frankfurt a. M.

[5372] **G. M. Maurer**

im Hause des Herrn Schreinermeister Humbert, große Bockenheimergasse, Lit. E. Nr. 105, empfiehlt sich den hiesigen und auswärtigen Herrschaften im Frottiren der Fußböden, und versichert, sowohl Tannen- als Parquet-Böden auf das Dauerhafteste und Eleganteste wieder herzurichten, sollten sich dieselben auch im schlechtesten Zustande befinden.

Vortheilhaftes Bierbrauerei-Verkaufs-Anerbieten.

[5370]

In einer der größeren Cantons-Hauptstädte der Schweiz, wo das gesunde, nahrhafte Getränk Bayerischen Biers nicht mehr allein bei den zahlreichen Fremden und Reisenden, sondern auch bei den Einwohnern selbst immer begieriger gesucht wird; ist die im weiten Umkreise einzig und allein vorhandene, vor wenigen Jahren ganz neu erbaute, nach Bayerischer Bräu-Methode zweckmäßig und großartig eingerichtete, wegen ihrer anmuthigen Lage und der schönen Beschaffenheit des Wohnhauses und Gartens, auch zum herrschaftlichen Sitze geeignete Bierbrauerei, deren bereits ausgedehnter Bierverschleiß mit gehörigen Betriebsmitteln noch ungemein vermehrt werden kann, dem Verkaufe aus freier Hand ausgesetzt. — Da die Kaufschillingsforderung nur nach dem materiellen Werthe und nicht nach der ungleich höher stehenden Rentabilität bemessen wird, so ist für einen unternehmenden Capitalisten zu einem reichen Gewinn die beste Gelegenheit dargeboten. — Die Adresse benennt auf frankirte Anfragen die Expedition dieser Blätter.

Ich empfehle mich mit Holz-Köpfe zum Mundiren, für Friseur oder Perückenmacher, nach Pariser Façon und in allen Nummern billigst. Frankfurt a. M. E. 181.

[5373] **Fr. Rupp.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5365] **Edictalladung.**

Nachdem der Nachlaß der am 20. März 1768 zu Büdesheim gebornen und am 5. September 1842 dahier verstorbenen Näherin, Wilhelmine Grünewald, hinterlassenen Ehefrau des ebenfalls verstorbenen hiesigen Permissionisten und Kutschers, früher Nachbarn zu Niederrad, Johann Peter Grünewald, vorher verehlichten Haas (Hasten), gebornen Klein (Lein), von dem einzigen Kinde derselben aus erster Ehe dahier angetreten, auch einigermaßen bescheinigt worden ist, daß Kinder aus der zweiten, der Grünewald'schen Ehe nicht existiren, so werden Alle, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an gedachten Nachlaß zu machen haben könnten, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß binnen

zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, als ansonsten der fragliche Nachlaß an die auswärts wohnende aufgetretene Erbin ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 11. März 1843.

Stadt-Amt.

Dr. Antoni, Assessor-Vicar.

vdt. Dr. Behrends, Act.-Vic.

[5332] **Edictalladung.**

Durch Verzichtleistung auf den Gebrauch des Rechtsmittels der Appellation gegen das heute gegen Philipp Casimir Velte und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Litzinger, zu Edelsberg, erlassene Concurserkenntniß ist dasselbe rechtskräftig geworden. Es werden daher Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse geltend zu machen haben, aufgefordert dieselben bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses,

Freitags den 7. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren.

Weilburg, den 11. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.

Schnabelius.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 23. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	112 1/8
	ditto ditto	4	—	102 3/8
	ditto ditto	3	—	75 3/4
	Bank-Actien		1994	1992
	fl. 250 Loos b. Roth		—	116 5/8
	fl. 500 ditto		—	145
	Bethmann. Obligat.	4	—	101 3/8
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 3/8
	Prämienscheine		—	92 3/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	101
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 5/8
	Eisenbahnact.		386 3/4	386 1/2
	Obligat.	4	—	102 1/2
Baden	fl. 30 Loose v. 1840.		—	53 1/8
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	96 3/8	—
	fl. 50 Loose		—	67 3/4
	fl. 25 ditto		—	27 1/2
Nassau.	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 5/8
	fl. 25 Loose		—	21 5/8
Holland	Integrale	2 1/2	55 1/2	55 7/16
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	21 1/4	21 1/8
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	2 1/2	40 3/8	40 1/8
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	86
	ditto à fl. 500		—	93 1/4

Wechsel-Cours.

Den 23. März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 3/4
ditto	2M.	—	98 3/8
Augsburg	k.S.	119 3/4	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	104 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	88 1/4	—
ditto	2M.	87 7/8	—
Leipzig	k.S.	104 7/8	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120 1/2
ditto	2M.	—	120
Lyon	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 5/8
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	121 1/4
ditto	3M.	—	120 3/4
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 23. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	2	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	40 1/2	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33 1/2	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	27 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	55	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 19. März.	
5pCt. Metalliq.	—
4 — ditto	—
3 — neue	—
Actien	1635
d. 250 Loose	115 1/4
d. 500 Loose	—

London, 18. März.	
3pCt. Stocks e. c	96 3/4
2 1/2 - Holländ.	56 1/4
5 - Sp. Activ	23 1/2
2 1/2 - Portugies.	40 1/8

Amsterdam, 20. März	
2 1/2 pCt. Integrale	56 5/16
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	90 3/16
5 — Span. Act.	19 13/16

Paris, 20. März.	
5pCt. Rente ex C	120 90
3 — ditto	82 35
5 — Activschld.	30
Passivsch.	5 3/8
5 — Neapol.	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 84. — Samstag — — 25. März — 1843.

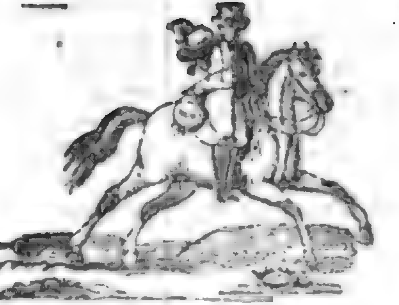

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 21. März. Durch zwei letzte Worte werden heute die bewaffneten Bürger ermahnt, ihrer Pflichten eingedenk zu bleiben. Der Rath aber, den ihnen die Journale ertheilen, ist in sich so widersprechend, daß er nicht dazu beitragen kann, den Ansichten einen festen Haltpunkt zu geben. Was sich dabei der Betrachtung am stärksten aufdrängt, ist die den Wahlen einer großen Masse gegebene politische Bedeutung. Bringt die Opposition ihre Candidaten durch, so hat die Regierung in Mitten der Hauptstadt erklärte Gegner an der Spitze der Nationalgarde, was gewiß seine Gefahren hat und wenigstens gegenseitiges Mißtrauen aufzunähren ganz geeignet ist. Die zwei letzten Worte lauten, wie folgt: National: Die Vertheidigung der Constitution und der öffentlichen Freiheiten ist der Ehre, dem Muth, dem Patriotismus, der Nationalgarde anvertraut. Nun aber haben Diejenigen, welche unsere natürlichen Verbündeten der Rache der europäischen Aristocratie hingeliefert, Ancona geräumt, die Verstümmelung Belgiens zugegeben, unsere Flagge vor der englischen gesenkt, und Frankreich durch die entwürdigende Lehre von den materiellen Interessen verdorben haben, nicht etwa nur die Constitution gefährdet; sie haben Aergeres noch gethan: sie haben das Ansehen, die Macht, ja selbst das Daseyn Frankreich's compromittirt. Dieß ist nur zu wahr; wie denn auch ein berühmter Redner (Lamartine) in der Deputirtenkammer den Hrn. Guizot mit den Worten apostrophirt hat: Frankreich muß aufhören, Frankreich zu seyn oder ihr müßt aufhören, auf Frankreich zu lasten. Wenn also die Nationalgarde von Paris ihrem Ursprung treu bleiben und ihre Mission erfüllen will, so muß sie energisch protestiren gegen das anglomane Ministerium, wie es ohnlängst bei den Juliwahlen zwölf der vierzehn Wahlcollegien des Seinedepartements gethan haben. In ihrer patriotischen Vorsorge für die Zukunft unseres Landes, wird sie genau zusehen, ob die Männer, die um ihre Stimmen nachsuchen, um sie als Offiziere zu commandiren oder als Delegirte zu vertreten, die Politik des unvolksthümlichen Ministeriums gutheißen oder nicht. Diese neue, von der öffentlichen Meinung so lebhaft erwartete Feuerprobe beginnt heute. Die Nationalgarden werden sich mit um so größerem Eifer auf ihren Posten einfinden, als die Umstände ihrem Votum eine ungewöhnliche Bedeutung geben." — Debats. „Wir wollen in der Kürze wiederholen, was wir den guten Bürgern an's Herz gelegt haben. Wir erinnern sie, daß heute die Wahlen der Nationalgarden beginnen und fordern sie dringend auf, nicht zu versäumen, daran Theil zu nehmen. Ruhe herrscht — es ist wahr. Wir haben es anerkannt; wir wünschen uns Glück dazu; wir verlangen mehr als irgend Jemand, daß sie nicht möge gestört werden. Gerade darum wenden wir uns so inständig an die guten Bürger, an Alle, die Ordnung und Frieden wollen, sie zu beschwören, nur Offiziere zu wählen, deren Anhänglichkeit an die Dynastie und die Charte nicht zweideutig ist. Wird die Ordnung gestört, so muß sie hergestellt werden, und wir wissen nur zu gut aus Erfahrung, daß das Blut kostet. Besteht sie, so gilt es nur, sie aufrecht zu halten, und dazu bedarf es nur der Wachsamkeit. Uns ist kein Mittel bewußt, die Bürger in einem freien Lande zugleich von Muth und von Wachsamkeit zu entbinden. Die Ruhe stellt sich nicht von selbst wieder her; eben so wenig dauert sie von selbst. Ohne den Parteien im mindesten zu nahe zu treten, glauben wir beifügen zu dürfen, daß wenn heute Ruhe herrscht, sie nicht daran schuld sind (ce n'est pas leur faute), und daß sie nicht lange herrschen würde, wenn man die Unvorsichtigkeit beginge, sich auf ihren guten Willen zu verlassen. Gewiß, wir hindern die Parteien nicht, ihre Rechte zu üben; wir lachen dazu, wenn man uns vorwirft, wir wollten ihnen nichts übrig lassen, als zur Emeute, zum Bürgerkrieg zu schreiten. Aber es scheint uns gar nicht nöthig, daß man den Parteien die Deputation, die Nationalgarde, kurz alle Lebenskräfte der Gesellschaft, hinliefere. Wir sind so beschränkt, zu glauben, die Charte und die Dynastie würden nicht eben sehr sicher seyn unter dem Schutz der Republikaner und der Legitimisten. Wir erinnern uns so vieler unheilvollen Tage, wo das Blut der guten Bürger floß; wir sehen andere voraus, an welchen Muth und Hingebung der Nationalgarde auf neue Proben gestellt werden dürften; wir sind der Meinung, Verzeihen des Vergangenen (Amnestie) schließe nicht Klugheit aus, Klugheit aber bestehe in Erinnerung und Voraussicht. Man stellt uns die sonderbare Alternative: Laßt uns eine Revolution machen mit sanften Mitteln, oder wir machen sie mit Gewalt; laßt uns Deputirte werden, Mitglieder der Municipalverwaltung, Offiziere der Nationalgarde, sonst müssen wir uns zum Aufstand wenden und zum Bürgerkrieg. Darauf antworten wir: Ihr sollt weder eine sanfte, noch eine gewaltsame Revolution machen können; wir treten gegen euch auf bei den Wahlen, wie es unser Recht ist und unsere Pflicht fordert; kommt ihr herab auf die Straße, so treten wir euch auf der Straße entgegen; ihr seyd Bürger und übt alle Bürgerrechte; wir sind Bürger, wie ihr; wir üben unsere Rechte, wie ihr die euren, und ohne Lust zu haben, euch zum Bürgerkrieg zu drängen, werden wir uns die Freiheit nehmen, zur Bewachung und Vertheidigung unserer Institutionen Männer zu wählen, die schon Beweise ihrer Anhänglichkeit an dieselben gegeben haben, solche Männer vorziehend denen, welche sich ihnen gehässig und feindlich gezeigt haben. Zuletzt handelt sich's ja hier nur um eine Wahlfrage; wir verlangen von den guten Bürgern nur Eins: Mögen sie ihre Pflichten erfüllen als Wähler, wie sie dieselben morgen erfüllen würden als Vertheidiger der Charte und des Throns, wenn die Charte und der Thron in Gefahr wären." — Das Alles lautet recht conservativ, wenn auch nicht versöhnlich; aber es bleibt doch immer eine gefährliche Sache, wenn die Bewohner einer großen Stadt so offen in gute und schlimme Bürger getheilt werden. Der Ausgang der Wahlen mag seyn, welcher er will — Eintracht und Brudersinn müssen dabei zu Schaden kommen.

— Die Politik weiß sich heute selbst im Feuilleton zu betten. Wer sollte glauben, daß ein Bericht über die Aufführung der Oper Carl VI. (Worte von Delavigne, Musik von Halevy) anziehender seyn könnte in politischer Beziehung, als die Debatte in der Pairskammer über die geheimen Fonds? Und doch ist es so. Man hat vorgegeben, mit der neuen Oper sey es auf ein Oppositionsmanöver abgesehen; man hat das Sujet sehr national gefunden, weil in dem Stück gesungen wird, nie werde der Engländer in Frankreich herrschen; man hat verbreitet, die Minister hätten lange deliberirt, ob die Darstellung zu erlauben sey. Auf diese Umstände bezieht sich nachstehendes Fragment einer Kritik in den Debats. „Der Erscheinung Carl's VI. auf der Opernscene ist eine Posse vorangegangen, worin die ernstesten Journale eine Rolle zu übernehmen nicht verschmähten. Erfinderische Geister haben entdeckt, das Sujet sey durchaus volksthümlich. Ein alter verrückter König (kein Lear!), in Krieg mit der Hälfte seiner Unterthanen, lebend unter Schlächtereien, umgeben von einer abscheulichen Schurkenbande, mit welcher die Königin Isabeau hält, die ihre Tochter Catharine dem König Heinrich V. von England vermählt und Frankreich als Mitgift verschreibt; — das kann schon ein recht historisches oder recht absurdes Drama geben; aber wie man darin etwas finden mag zur Belebung des Nationalstolzes, das ist uns zu hoch. Fünf Acte über die Schlacht bei Azincourt (am 25. October 1415 gewonnen von Heinrich V.; die Blüthe des französischen Adels kam dabei um;) sind nicht eben amusant, ja auch nur wenig ermuthigend; eine gute Gelegenheit zum Singen des Refrains: „Jamais en France, jamais l'Anglais ne régnera" würde sich besser gefunden haben, wenn man statt der Schlacht bei Azincourt die von Fontenoy (gewonnen am 11. Mai 1745 von Ludwig XV. und dem Marschall von Sachsen) in Musik gesetzt hätte. Die langen Kriege zwischen Frankreich und England (1337 — 1451) bilden eine reiche Folge von Capiteln für die Philosophie der Geschichte; aber die Philosophie der Geschichte und die große Oper haben nicht viel zusammen zu schaffen. Nichts ist im Grunde ehrenvoller für Frankreich, als die Art und Weise, wie es einen Kampf unterhalten und besonders beendigt hat, während dessen England einen Theil des Landes als Erbe und einen andern als erobertes Gut im Besitz hatte, auch überdem noch die mächtigsten Vasallen der Krone mit ihm verbündet waren. Aber das Ende ließ lange auf sich warten, und wenn die Geschichte dieser großen Kämpfe gute Lehren darbietet, so ist sie doch nichts weniger als glänzend. Die ernsten Journale sehen indessen den Gegenstand von einer andern Seite an. Die löbliche Gewohnheit, täglich Cabinetsfragen auf's Tapet zu bringen, hatte, bei der Dürre in der politischen Welt, die erste Aufführung des neuen Stücks zur Haupt- und Staatsaction gestempelt. Das Parterre der Oper war berufen ein Vertrauensvotum abzugeben oder zu weigern. Vorschützend, Casimir Delavigne sey ein großer Dichter, ein edler Geist, suchte man sich und Andern einzubilden, er habe eine Petition in fünf Acten, mit Begleitung von Posaunen, gegen das Durchsuchungsrecht redigirt. Es hieß, der Ministerrath habe sich versammelt, um auf Mittel zu denken gegen diese ganz neue Art von nationaler Opposition auf lyrisch-musikalischem Wege. — — Aber Karl VI. ist gerade darum zur Aufführung erlaubt worden, weil man ihn für ganz ungefährlich hielt; die erste Darstellung wurde aus lyrischen Gründen, nicht aus politischen, einige Tage verschoben; hätte die Regierung ernstliche Besorgnisse gehegt, so würde sie — die der Oper jährlich 600,000 Fr. gibt, Musik, nicht Opposition, zu machen — sich nicht darauf beschränkt haben, einige Aenderungen vorzuschreiben; sie würde in einem solchen Fall die Oper gar nicht zur Aufführung zugelassen haben." —

Belgien.

Brüssel, 19. März. (Aach. Z.) Der Prozeß Caumartin wird den 12. des nächsten Monats zur Verhandlung kommen. Eine wahre cause celèbre, mit allen das Interesse des großen Publikums reizenden Ingredienzien. Fräulein Heinefetter, die traurige Heldin dieses Schauspiels, ist die erste und wichtigste Zeugin für und gegen die Schuld des Angeklagten; ihre Aussagen, die aus getheilten Gefühlen entstehen, müssen eine vortreffliche Gelegenheit zur physiologischen Beobachtung darbieten. Die Dame gibt gegenwärtig in Lille Gastrollen; übrigens ist ihre Kunst nur mäßig zu nennen. Von Paris werden zwei Advokaten erscheinen, der eine für die Familie Sirey, welcher als Civilkläger auftritt, der andere für Hrn. Caumartin. — In der Kammer ist gestern die allgemeine Debatte über das Wahlgesetz beschlossen worden und man zweifelt nicht an der Annahme desselben mit ansehnlicher Majorität. Für dießmal hat das Ministerium Nothomb gesiegt, dessen Haupt übrigens seinen Gliedern durchhilft, denn von diesen wäre keiner im Stande, der Opposition die Spitze zu bieten. — Nach offizieller Erklärung soll also bis zum Winter die ganze Strecke von Lüttich bis Aachen mit Dampf befahren werden. Die größte Hoffnung auf diese Bahn hegt Antwerpen, das, wie zur Zeit des Hansebundes der natürliche Hafen für die vier Freistädte werden kann. Versteht die Politik der deutschen Cabinette einen Handelstractat mit Belgien abzuschließen, so werden beide Kontrahirenden sich ihren Nutzen schaffen und die in der ersten Zeit entstehenden Differenzen bald ausgeglichen seyn. Denn nur mit halbem Ohr hört Belgien auf die französischen Insinuationen.

Brüssel, 21. März. In der gestrigen Kammersitzung, wo die Debatten über die Wahlumtriebe fortgesetzt wurden, nahm auch der Minister des Auswärtigen das Wort. Er stellte in seiner Rede auf, welche schlechte Erbschaft das vorige Ministerium dem Cabinet hinterlassen habe und wie dagegen das jetzige bemüht gewesen sey, überall neue Handelsverbindungen anzuknüpfen, so mit Frankreich wie mit Spanien und Holland. Am Schlusse sagte er: „Was Preußen betrifft, dem wir, wie man uns vorwirft, Zugeständnisse ohne Ersatz gemacht haben sollen, so ist es mir für jetzt nicht vergönnt, mich über Unterhandlungen auszulassen, die noch nicht aufgegeben sind. Das Stillschweigen wird mir aber um so leichter, da das Land vielleicht schon in einigen Tagen den Beweis erhalten wird, daß das unserer Seits geschehene, angebliche Entgegenkommen nicht umsonst gewesen ist. Auch hier haben wir keinen Vergleich zu fürchten, wir haben gehandelt, wie es klug war in der Lage, in welche uns der Mangel eines Handelssystems und die bevorstehende Debatte über die parlamentarische Untersuchung versetzte."

Niederlande.

Amsterdam, 21. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 55$\frac{15}{16}$. — 5pCt. Holl. 101¼. — 4½pCt. Synd. 97¼. — 3½pCt. 81¾. — Handelm. 128. — 5pCt. Ost. 100⅜. — Ard. 19$\frac{9}{16}$. — Coup. 25. — 3pCt. 31$\frac{7}{16}$. — Pass. 5$\frac{9}{16}$. — 5pCt. Met. —. — 2½pCt. —. — Inscr. 70⅜. — Cert. —. Nicht unbedeutende Verkäufe, die an heutiger Börse bewerkstelliget wurden, wirkten ungünstig auf die Preise der Fonds. Das Convertirungsgesetz soll, wie man sagt, in den Sectionen der Generalstaaten manche Opposition finden.

Schweiz.

Luzern. Der „Eidgenosse von Luzern," berichtet über die vom 5.—11. März in Emmen gehaltenen Missionspredigten der Ehrw. Väter der Gesellschaft Jesu Näheres. Der Hochw. Pater Burgstaller, der obere der heil. Mission, soll sich hierbei besonders ausgezeichnet haben. Die Menge Neugieriger, welche seinen Predigten beiwohnte, bezeichnete er als „Nachsteller" und Auflauerer," stellte sie als Unchristen dar und empfahl sie dem Gebete der Gläubigen. Er unterließ nicht, diesen die Pflichten katholischer Wähler ans Herz zu legen; es genüge nicht, bemerkte er, seine Stimme einem rechtschaffenen religiösen Manne zu geben, man müsse auch darauf sehen, daß er den Muth habe, seine Ergebenheit gegen die Religion und Kirche durch Thaten zu beweisen. Es sey allgemein anerkannt, daß keine Privatperson Andere bestehlen dürfe; wohl aber gebe es Machthaber, die ungestraft rauben und stehlen nach Gefallen. Unter der Gläubigen Heerde gebe es Wölfe in Schafspelzen; solche müsse man aus dem kirchlichen Vereine stoßen, um Ansteckung leichter verhindern und

die katholische Kirche den andern Kirchen „schroff" gegenüber stellen zu können. Von schlechten Büchern und Zeitungen sprechend, welche heut' zu Tage im Volke circuliren, soll er sich speziell folgendermaßen ausgelassen haben: „Auch im K. Luzern, sagte er, existirt eine solche schlechte Zeitung (der Eidgenosse). Ich will sie nicht nennen; aber sie erschien früher an einem andern Orte, als gegenwärtig. Diese Zeitung hat seit ihrem Entstehen noch keine einzige Stelle enthalten, worin sie zur Liebe und Anhänglichkeit an die römisch-katholische Kirche ermahnt und aufgemuntert hätte. Aber noch kein Blatt ist erschienen, worin nicht Angriffe gegen das Oberhaupt der Kirche, Beschimpfungen gegen die Geistlichkeit, Verdächtigung kirchlicher Einrichtungen u. dgl. enthalten gewesen wären. Rücksichtlich dieser und gleichartiger Zeitungen bin ich der Meinung jenes Gelehrten, welcher sagte: „„Kömmt Jemand in eine Bibliothek und frägt nach Rousseau's oder Voltaire's Schriften, so muß angenommen werden, er habe dem Glauben abgeschworen oder sey im Begriffe es zu thun."" Ich sage daher: wer eine solche Zeitung liest oder sie zu lesen wünscht, ist entweder schon vom Glauben abgefallen oder wird gewiß abfallen. Wer aber dem Glauben abschwört, wird verdammt. Schlechte Bücher, Schriften, Zeitungen sind ein Gift, welchem mehr auszuweichen ist, als allen andern Giften. Wer seinen Bruder vergiftet, thut kein so großes Verbrechen vor Gott, als derjenige, der ihm schlechte Zeitungen zu lesen gibt. Im ersten Falle vergiftet er nur seinen Leib, im zweiten aber seine Seele. Das sage ich. Es finden sich vielleicht unter meinen Zuhörern Correspondenten solcher Zeitungen. Geht, schreibt es hinein, wenn ihr wollt, ich sag' es doch."

Deutschland.

Wien, 17. März. (A. Z.) Der Prinz August von Coburg begibt sich noch im Laufe dieses Monats in Begleitung seines erlauchten Vaters nach Gotha, und von da in der ersten Hälfte des nächsten Monats nach Paris. Daß die Ehepacten abgeschlossen sind, ist schon bekannt; so viel man hört, ist durch dieselben der Prinzessin Clementine eine Jahresrente von 300,000, und dem hohen Bräutigam von Seite seiner Familie eine Rente von 100,000 Francs jährlich zugesichert. — Der seit Kurzem hier verweilende rühmlich bekannte Capellmeister und Compositeur Donizetti erfuhr heute Mittag die Ehre, von Ihrer Maj. der Kaiserin empfangen zu werden, und allerhöchst derselben das von ihm componirte „Miserere" zu überreichen. — Der bekannte dramatische Schriftsteller Wilhelm Vogel, welcher vor Kurzem noch für eines seiner neuesten Erzeugnisse „Ein Handbillet Friedrich's II." von Berlin einen Preis erhalten hat, ist gestern hier in hohem Alter gestorben.

Wien, 19. März, 9 Uhr früh. **Bulletin:** Der gestrige Tag verlief ohne Störung, die Nacht war ruhig, der Schmerz im Knie hat sich vermindert, und der ganze Zustand des durchl. Erzherzogs **Franz Carl** ist auch heute den Wünschen entsprechend. Frhr. v. **Türkheim** m. p. Dr. **Jangerl** m. p.

Wien, 20. März. 5pCt. Met. 110$\frac{11}{16}$. — 4pCt. 101$\frac{1}{2}$. — 3pCt. 78. — Bankactien 1636. — 250 fl. Loose 115$\frac{5}{8}$. — 500 fl. Loose 143$\frac{1}{4}$.

Aus Berlin, 14. März, läßt sich der Hamb. Corresp. schreiben: Unter dem Titel: „Zur Critik der Schelling'schen Offenbarungsphilosophie" hat Marheinecke eine Broschüre herausgegeben, die schwerlich zur Vermehrung seines literarischen Rufes beitragen wird. Er beurtheilt darin die Schelling'sche Lehre, oder vielmehr einzelne aus dem Ganzen herausgerissene Sätze, gegen die er eben etwas vorzubringen weiß, nach Auszügen von Collegienheften, die mit versuchten Widerlegungen im Druck erschienen sind. Marheinecke stellt sich mit dieser Schrift ganz den Jung-Hegelianern zur Seite, die bisher in Broschüren und Zeitungsartikeln gegen Schelling aufgetreten sind; es ist nichts als ein Beitrag zu jener Schmäh- und Verdrehliteratur, was er hier liefert. Dieselbe rohe Auffassung, dieselbe ordinäre Witzelei gegen unverstandene Dinge, die wir in den Schriften der Jung-Hegelianer bemerken konnten, finden wir auch hier wieder. Nur darin steht Marheinecke hinter den Jung-Hegelianern zurück, daß er über die größte Frage der Zeit nicht gerade mit der Sprache herausgeht. Ist die christliche Offenbarung eine Geschichte, sind die großen Vorgänge, von denen das neue Testament berichtet, wahr, oder sind sie nur Vorstellungen des menschlichen Bewußtseyns, — dieß ist die Frage der Zeit. Die Kirche lehrt das Erstere, und Schelling hat in seiner Philosophie die Mittel gefunden, diese Vorgänge zu erklären. Die jüngeren Schüler Hegel's behaupten das Letztere, und weisen es auch als die Meinung Hegel's nach. Was sagt nun Marheinecke hierüber? Nichts. Statt eines offenen und entschiedenen Wortes über diese Frage hören wir nur die alten Versicherungen, daß Hegelthum und Christenthum zusammenstimmen, ohne daß ein Beweis auch nur versucht wird. Wie lange wird man damit auch auskommen? Eine eben so dreiste Versicherung ist die, daß die Hegel'sche Philosophie tief in das deutsche Volk eingedrungen sey. Wenn man in gewissem Sinn von einer Verbreitung der Hegel'schen Philosophie reden kann, so gilt dieß nur von der Jung-Hegel'schen Version, die allerdings eine gute Anzahl von Verehrern zählt; aber eben von der alt-hegel'schen will, einige Berliner Studenten ausgenommen, Niemand etwas wissen. Lebendige Theilnahme und eine Art von Begeisterung ruft die Hegel'sche Philosophie nur hervor, sofern sie als Widerspruch gegen die Auslegung Marheinecke's und seiner Parteigenossen dargestellt wird. Wie kann er also von ihren Erfolgen so viel Rühmens machen? — Wir glauben, daß Marheinecke seine mißliche Lage fühlt, und halten diese Broschüre gegen Schelling für ein unfreiwilliges Geständniß davon. Für die Wissenschaft ist nichts damit gethan, und es möchte schwerlich der Mühe lohnen, sich auf eine Widerlegung einzulassen. Dagegen ist der Ingrimm, der diesen Angriff dictirt hat, philosophisch interessant, indem er allerdings von der Todesangst einer Partei Zeugniß gibt, die es nachgerade einsehen lernen muß, daß der Geist der Zeit den Schleier des Formelkrams, womit sie sich bisher zu verhüllen wußte, unerbittlich hinwegziehen wird.

Köln, 22. März. (Köln. Ztg.) Das Güterdampfschiff „Stadt Düsseldorf" traf gestern mit 96 Lasten diverser Waaren — den Aufenthalt in Emmerich und Düsseldorf abgerechnet — in 4$\frac{1}{2}$ Tagen von Antwerpen hier ein; es ist demnach zu erwarten, daß diese Reise bei besserer Jahreszeit in 3 Tagen abgemacht werden wird. Dieses Schiff soll hier Rückladung nach Antwerpen zu ganz billigen Frachten einnehmen und bis Ende der Woche längstens wieder abfahren.

Hamburg, 19. März. (Köln. Z.) Nachdem unsere Blätter in den letzten Tagen noch manches ergreifende Wort über die Hamburg-Berliner Eisenbahn gesprochen, und die eilende Zeit, die entscheidende Stunde als sehr drohend hingestellt haben, um die Actienzeichnung desto rascher zu fördern, kommt schnellen Fluges die Nachricht von Berlin hier an, die fernere Zeichnung einzustellen. Preußens Geist, haben wir schon früher gesagt, müsse die Bahn zu Stande bringen, und so ist es auch gekommen; denn die Seehandlung hat dem Vernehmen nach die ganze Unternehmung auf ihre Schultern geladen, mit Ausnahme natürlich der bereits gezeichneten Actien. Wir haben diesem Ereigniß schon längst mit Spannung entgegengesehen; denn der ärmliche Kram, wie er hier zum Vorschein gekommen, konnte kein patriotisches Herz befriedigen. An tüchtiger Einsicht in die Nothwendigkeit der Sache hat es hier allerdings nicht gefehlt, wie es schon das kräftige Wirken der Commerzdeputation bewiesen hat; allein bis ein erregender Geist in die leblosen Massen gedrungen, verstreicht die kostbare Zeit und der nur oberflächlich berührte Eifer kommt in Gefahr, wieder zu erkalten. Dank also der Seehandlung, daß sie diese Angelegenheit beseitigt und ins Reine gebracht hat; denn die Bahn nach Berlin ist die Bahn nach Triest und dem fernen Osten. In Folge dieser Nachricht ging es gestern auf der Börse schon lebhaft in Hamburg-Bergedorfer Actien her, welche anfänglich auf 95 gehalten wurden, zuletzt aber zu 93 und 93$\frac{1}{2}$ geschlossen haben.

[5376] **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des §. 27 der Statuten der Actien-Gesellschaft für den Ludwig-Canal werden die Mitglieder dieser Gesellschaft hierdurch benachrichtigt, daß auf Antrag der Königlich Bayerischen Regierung eine **außerordentliche General-Versammlung** Dienstag den 9. Mai dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in Nürnberg eröffnet werden wird, um über einige den Ludwig-Canal betreffende Verhältnisse und insbesondere über die Verlegung aller ordentlichen und außerordentlichen General-Versammlungen, sowie des Gesellschafts-Ausschusses nach Nürnberg, zu berathen und zu beschließen. Dieser außerordentlichen General-Versammlung in Person oder durch einen gehörig legitimirten Specialbevollmächtigten beizuwohnen, sind nach §. 28 und 30 der Gesellschafts-Statuten diejenigen Mitglieder berechtigt, welche spätestens einen Tag vorher durch den Besitz von wenigstens sechs auf ihren Namen lautenden Actien auf dem Büreau des Ausschusses sich legitimirt haben werden, und welche dabei nachweisen, daß die von ihnen vorgezeigten Actien wenigstens sechs Monate vor dem Eröffnungstage auf ihren oder ihres Erblassers Namen geschrieben waren. Das Ausschuß-Büreau wird einige Tage vor dem 9. Mai das Local in Nürnberg anzeigen, wo es zum Empfange dieser Anmeldungen und Nachweisungen bereit seyn wird, die bis dahin auch hier in dem gewöhnlichen Sitze des Ausschuß-Büreau (Fahrgasse Lit. B. Nr. 1. zu Frankfurt) geschehen können.

Frankfurt a. M., den 22. März 1843.

Der Ausschuß der Actien-Gesellschaft für den Ludwig-Canal.

A. M. Freiherr von Rothschild, erster Director.

J. F. A. Schuster, Secr.

---

103. Frankfurter Lotterie.

Ziehung der letzten Hauptklasse am 5. April. 1843. Hauptgewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 78mal **1000** ꝛc. [5373]

Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, $^1/_2$ à fl. 45, $^1/_3$ à fl. 30, $^1/_4$ à fl. 22. 30, $^1/_8$ à fl. 11. 15, gegen Einsendung des Betrages zu beziehen bei

A. Horwitz, junior, Hauptkollekteur, Rechneigasse A. 61 in Frankfurt a. M.

Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung 6. Klasse vom 5. bis 29. April.

Haupttreffer: fl. **211,000**, **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 2 à **10,000**, 4 à **5000**, 5 à **2000**, 75 à **1000**.

Loose zu dieser Hauptklasse: $^1/_1$ à fl. 90, $^1/_2$ à fl. 45, $^1/_3$ à fl. 30, $^1/_4$ à fl. 22. 30, $^1/_8$ à fl. 11. 15, empfehlen unter Zusicherung der reellsten Bedienung.

[5237] **Gebrüder Stiebel**, Haupt-Collecteurs in Frankfurt a. M.

[5358] Edictalladung.

Der Nachlaß des gewesenen Großherzogl. Schullehrers Wittich zu Lißberg ist von dessen Intestaterben nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten worden, weßhalb Ansprüche an denselben so gewiß

Freitag den 7. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier geltend zu machen sind, als sonst bei der Disposition über das vorhandene Vermögen keine Rücksicht auf solche genommen werden würde.

Ortenberg, den 14. Mai 1843.

Gr. Hess. Landgericht.
Mosler.

Schaum.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an: [5359]

von	**Mainz**	nach	**Mannheim**, . .	Morgens	8 Uhr
			nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
„	„	nach	**Strasburg**, . .	Nachmittags	2½ Uhr
„	„	nach	**Köln-Düsseldorf**,	Morgens	8 Uhr
„	„	nach	**Köln**, . . .	Morgens	10½ Uhr
„	**Biebrich**	nach	**Köln-Düsseldorf**,	Morgens	8½ Uhr
			nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
„	„	nach	**Köln**, . . .	Morgens	10¾ Uhr.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in Biebrich zum Dampfschiff geschieht bei Einschreibung in Frankfurt gratis.

Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsasser Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn**, Weißfrauenstraße Lit. J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem Billet-Büreau in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 84.) 25. März 1843.

Deutschland.

Berlin, 19. März (Pr. Stsz.) Der Geheimerath von Schelling empfing diesen Morgen eine Deputation von Gelehrten und Künstlern, bestehend aus den Herren Steffens, Twesten, Kopisch, von Kloeber und Pfeuffer, und ward von dem ersten der Genannten im Namen vieler Freunde und Verehrer, die nicht mehr der studirenden Jugend angehörend, den Vorlesungen über Philosophie der Offenbarung beigewohnt, mit herzlicher Anrede begrüßt, worauf die Ueberreichung der ihm zu Ehren geschlagenen Denkmünze, so wie des sie begleitenden Schreibens, stattfand. Der Inhalt des mit zierlichem Umschlage versehenen, auf Pergament geschriebenen Documentes ist folgender: Hochwohlgeborener Herr, insonders hochzuverehrender Herr, wirklicher Geheimer Oberregierungsrath! „Zu einem bleibenden Denkmale der bedeutungsvollen Stunden, in welchen es hier vergönnt war, die Philosophie der Offenbarung aus dem Munde ihres Begründers zu vernehmen, haben die Unterzeichneten eine Denkmünze schlagen lassen, und bitten Ew. Hochwohlgeboren, davon ein Exemplar in Golde und ein anderes in Silber, als Zeichen wahrhafter Hochverehrung, geneigtest entgegenzunehmen. Ew. Hochwohlgeboren ergebene Freunde und Verehrer." Bei den Unterschriebenen, deren Zahl fünfzig übersteigt, befinden sich nebst den obengenannten unter anderen auch die Herren v. Savigny, Rühle von Lilienstern, von Olfers, Strauß, Neander, Lichtenstein, P. von Cornelius, Carl Ritter u. s. w. Die nach gegebenen Motiven und dem Entwurfe des Prof. von Kloeber durch den königl. Hof- und Münzmedailleur C. Pfeuffer im reinsten Styl ausgeführte große Denkmünze trägt auf der einen Seite das wohlgetroffene Bildniß des Gefeierten mit der Umschrift: Friedr. Wilh. Jos. v. Schelling, geb. d. 27. Jan. 1775. Die andere Seite zeigt die Schellingsche Philosophie, versinnlicht in einer über drei Stufen thronenden Frauengestalt. Ihre Rechte hält das aufgeschlagene Evangelium, dem ihr Blick zugekehrt ist, auf ihrem Knie, während ihre Linke die mosaischen Tafeln an die Bildsäule der Diana von Ephesus zurücklehnt, damit anzudeuten, daß sie Natur, Heidenthum und Judenthum durchforscht hat und sich zu Betrachtung der christlichen Offenbarung gewendet. Darunter stehen die Worte: „Zur Erinnerung an das Semester 1841/42 von Freunden und Verehrern in Berlin." Es bedarf kaum der Erwähnung, daß dieses Ehrengeschenk so herzlich aufgenommen ward, als es herzlich dargebracht worden. Betrachtung der neuen Belebung, welche die Philosophie in ihrer Wesenheit durch die von Schelling eingeführten höheren Categorieen erfahren, Jugenderinnerungen und Gedanken an Künftiges bildeten den Inhalt der hierauf folgenden traulichen Gespräche, bis die Versammelten sich unter freundlichen Abschiedsworten des Gefeierten wieder entfernten.

Berlin, 21. März. (Pr. St.-Z.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Wirklichen Geheimen Rath von Humboldt die Anlegung des von des Königs der Franzosen Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Ordens der Ehrenlegion zu gestatten. — Heute in den Vormittagsstunden fand das feierliche Leichenbegängniß des königl. Schauspielers Karl Seydelmann statt. Die Collegen, Freunde und Verehrer desselben hatten sich im Sterbehause zahlreich versammelt, von wo der sehr lange Leichenzug, an dessen Spitze eine Harmonie von Blasinstrumenten sich befand, nach dem katholischen Kirchhofe vor dem Oranienburger Thor sich begab. Unter erhebenden geistlichen Gesängen und nachdem die Leiche kirchlich eingesegnet worden, wurde dort der mit Lorbeerkränzen geschmückte Sarg der mütterlichen Erde übergeben.

Vom Rhein, 19. März. (Elbf. Z.) Die Angaben ihres Blattes vom 11. d., den Rath'schen Prozeß und den Napoleoniden Wyse anbelangend, scheinen noch einiger Berichtigung zu bedürfen, indem wenigstens von einer Zusicherung des Dr. Rath, „die zu erstreitenden Entschädigungsgelder milden Zwecken zu überantworten," auch in der Appellationsinstanz keine Verlautbarung vorgekommen ist. Es waltet ein ähnliches Dunkel ebenfalls über der außergerichtlichen Vereinigung mit dem Eigenthümer des Koblenzer Anzeigers, welche, wie man sich erzählt, von der geforderten Schadloshaltung allmälig bis weit unter die Hälfte der Summe herabsank. Wenn übrigens die beklagte Rhein- und Moselzeitung und auch der Kläger Cassation eingelegt haben, so wäre Mehr als Muthmaßung wegen des Ausgangs dieses Rechtshandels voreilig, weil nun die Entscheidung einem andern Gerichtshof anheimfällt. Bekanntlich ist in Köln auf gleichnamige Anklage gegen die DuMont'sche Zeitung die Weisung an den Dr. Rath ergangen: „zunächst seine Beschwerden wider die ursprüngliche Entstellung der Thatsachen in der Reisebeschreibung des Vicomte d'Arlincourt, also gegen diesen letztern, und seinen Verleger, geltend zu machen." — Die dreifache Verschiedenheit gerichtlicher Urtheile in der vielbesprochenen Angelegenheit leitet auf die Frage: „ob, wie die Gnade unsers Herrschers bereits bei einem verwandten Gegenstand der Presse, beim Nachdruck, eine Art des Genossengerichts den gesammten preußischen Staaten mit jener Geistesüberlegenheit bewilligte, welche sogar seine Feinde und Neider ohne Rückhalt ihm und seinem Ministerium zugestehen, die Freundlichkeit seines gesegneten Wirkens für alle Einwohnerklassen ohne Unterschied, nicht vorziehen möchte, wegen Ueberschreitungen und Vergehen der Presse überhaupt bald eine Jury von Sachkundigen gesetzlich als das geeignetere Organ, wenigstens für gutachtliche Erörterung und Vorbereitung, erklären zu lassen." Schon in einem andern Institut des Rheinlandes besitzen wir eine gleiche Wohlthat, die jetzt auch dem Altlande zureift, — in unsern Handelskammern und unsern Handelsgerichten.

Stuttgart, 20. März. (N. W. Z.) Die Regierung ist entschlossen, wenigstens denjenigen Theil des Entwurfes „zu einem Zusatzgesetze zu dem Verwaltungsedicte (vom 1. März 1822)," welcher auf die Polizei der hiesigen Residenzstadt Bezug hat, noch zur ständischen Verabschiedung zu bringen, wie sehr auch die Abgeordneten nach Hause zu kommen drängen. Hiernach würde dann die Polizeiverwaltung der Residenzstadt Stuttgart gesetzlich auf die Regierung übergehen, während sie jetzt nur, abweichend von den allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsedicts, in Folge eines besonderen aufkündbaren Vertrags mit dem Stadtrathe (Magistrat) von Stuttgart der Regierung delegirt ist, da im ganzen Lande die Ortspolizei gesetzlich den Communen selbst zusteht und obliegt. Ist dieser langjährige Streitpunkt durch die Gesetzgebung durchschnitten, so wird die so sehr dringende Vermehrung der Polizeimannschaft auch nicht mehr an dem leidigen Kostenpunkte scheitern, sondern die Mittel dazu in dem Staatsbudget sich finden; wäre es auch einstweilen und bis zu dem nächsten Landtage aus den Reservefonds des königl. Ministeriums des Innern. Denn es ist gewiß dem Ausländer kaum glaublich, wenn er erfährt, daß in Stuttgart, einer Stadt von mehr als 42,000 Einwohnern (ohne Hof und Militär), der Residenz des Souveräns und dem Sitze aller Ministerien und Dikasterien, das ganze Polizeipersonal aus 24 Polizeidienern besteht. Wenn mit einer solchen unbedeutenden Mannschaft es bisher doch noch leidlich ging, so zeugt

das nur von dem guten Sinne der Einwohner, wie von der rastlosen Thätigkeit des jetzigen Stadtdirectors, v. Gärtner, der bis jetzt die vielen und großen Schwierigkeiten seiner Stellung glücklich überwunden hat. Allein die neuester Zeit mehr bedrohte öffentliche Sicherheit erheischt dringend eine bedeutende Vermehrung des Polizeipersonals. — Die Eisenbahnfrage ist nun von beiden Kammern übereinstimmend entschieden, die Strafprozeßordnung (freilich nicht nach dem Wunsche der Freunde des Fortschritts) im Wesentlichen bereinigt, das neue Rekrutirungsgesetz wird auch in der ersten Kammer angenommen, und so geht denn endlich der Landtag bis gegen Ostern zum Schluß. Die nächste Kammer wird aus neuen Wahlen hervorgehen und, wenn die Ungunst der Zeiten nicht noch weiter zunimmt, wird über manches Votum in der Kammer von den Wahlmännern durch Nichtwiedererwählung Gericht gehalten werden. Dann tritt wieder politische Windstille im Lande ein und die Regierungsmaschine läuft unsichtbar, still und ohne alles Knarren.

Leipzig, 8. März. (A. Z.) Der hiesige Literatenverein scheint bereits an der Grenze seiner vorläufigen Wirksamkeit zu stehen. Das Bedürfniß, sich über materielle Fragen, über die Interessen des Standes zu vereinbaren, rief ihn ins Leben, und seine ganze bisherige Thätigkeit, seine Petitionen an die zweite Kammer in Dresden, auch sein Unterstützungsfond bezeichnen ihn als ein Zusammentreten von Kräften, die bei aller Verschiedenheit ihrer religiösen und politischen Glaubensbekenntnisse in den Angelegenheiten der Presse ein Feld gemeinschaftlicher Wirksamkeit sehen. Die Möglichkeit einer Gemeinsamkeit ist aber schwerlich festzuhalten, wenn der Verein die religiöse und die politische Debatte in seinen Bereich zieht. Der große Principienstreit unserer Tage ist in der Literatur selbst auszufechten. In das Gebiet der Principien aber greift der zur Sprache gebrachte Plan zur Gründung eines Ehrengerichts. Wer möchte die Existenz eines Ehrengerichts, wie unter Offizieren, unter Studenten, so unter Literaten, nicht wünschenswerth finden! Allein diesen fehlt in Deutschland noch jeder feste Boden zum Fußfassen, ihnen fehlt noch die gewöhnlichste Anerkennung ihrer Rechte, so im Gebrauche ihres Eigenthums, wie in ihrer ganzen Existenz. Auf die Angelegenheiten eines inneren Verhaltens kann ein Literatenverein noch gar nicht eingehen; Jedermann baut sich erst ein Obdach, später denkt er an den Bau einer Kirche für sein inneres Bedürfniß. Die öffentliche Meinung ist von diesen Schwankungen mit ergriffen. Die literarische Eitelkeit hat zwar jüngst wieder den Versuch machen wollen, der Gesinnung gegenüber, das Talent in die Wagschale zu legen. Selbst ein Wort Napoleons, der den Talenten freie Bahn eröffnet habe, wurde zu Hülfe gerufen. Eine vergebliche Mühe! Die Zeit ist zu ernst geworden, um in dem Talente mehr zu sehen, als Mittel zum Zweck. Ist es mehr als bloß technisch formales Talent, so wird es immer auf seinen Inhalt und auf den treibenden Geist in ihm ankommen. Und der treibende Geist ist die Gesinnung, der Charakter. Auch Napoleon hat nur das concrete Talent anerkannt, nur dessen Inhalt brauchen können. Nicht das Talent, die Gesinnung wird die Begriffe einer öffentlichen Moral feststellen. Dann wird es auch an der Zeit seyn, daß ein Literatenverein ein Ehrengericht niedersetzt. Vorläufig wurde, aus gerechter Besorgniß über den Fortbestand der Vereinigung, die Gründung eines solchen, freilich mit geringer Majorität, in einer der letzten Sitzungen verworfen.

Leipzig, 18. März. (Magdb. Z.) Das bisherige Gerücht, daß Friedrich Bülau (ord. Prof. der pract. Philosophie), bis jetzt Censor der L. A. Z., zu Ostern ihr Redacteur werde, gilt heute im Munde der Leipziger bereits für eine ausgemachte Sache. Bülau würde, wie sich versteht, die Censur abgeben, die periodische Presse Leipzigs aber den Verlust eines humanen Censors tief beklagen müssen. Die Nennung seines Namens auf dem Blatte selbst dürfte wohl die gewünschte Bürgschaft geben, da die Nichtnennung der Redacteurs von Vielen für das Grundübel der zeitherigen L. A. Z. gehalten wird, woraus alles Ungemach entstanden sey. Bülau zählte vor Uebernahme der Censur selbst mit zum Journalismus — er redigirte in Verbindung mit dem Professor Julius Weiske eine Zeitschrift: „Das Vaterland," die den Constitutionalismus sehr kräftig vertrat.

*Leipzig, 23. März. In der Leipz. Allg. Ztg. wird heute von F. A. Brockhaus angezeigt, daß vom 1. April an in seinem Verlage eine Zeitung unter dem Titel Deutsche Allgemeine Zeitung, redigirt von Professor F. Bülau, erscheinen werde. Obgleich es in dieser Anzeige nicht ausdrücklich bemerkt ist, so scheint es doch, als werde diese neue Zeitung an die Stelle der bisherigen Leipziger Allgemeinen treten.

†Weimar, 22. März. Am 21. d. M. Abends brannten in der wegen ihrer bedeutenden Pferdemärkte bekannten Stadt Buttstedt 33 Häuser ab; man vermuthet, daß das Feuer von ruchloser Hand angelegt worden sei.

Braunschweig, 14. März. (A. Z.) Der Herzog hat das zehnte preußische Husarenregiment erhalten und wird von Berlin, wo er einige Tage unwohl gewesen, heute Abend zurück erwartet; es haben sich während seiner Abwesenheit die hiesigen Wünsche und Hoffnungen zu seiner Vermählung auf das Lebhafteste ausgesprochen. Von den Verhandlungen für den Beitritt von Hannover zu dem deutschen Zollverein hat nichts weiter verlautet. Es schmerzt uns nicht wenig, so lange den Verkehr mit unsern braven hannover'schen Nachbarn unterbunden zu sehen. Für die letzteren entsteht aus der Zollerschwerung dieses Verkehrs ein doppelter Verlust: sie haben auf keiner andern Grenze freieren Verkehr zum Ersatz gewonnen und in Folge ihrer schlechten Ernte haben sie hier weniger als sonst zu verkaufen, und mehr als sonst zu kaufen. Die hiesigen Handelsleute verlieren zwar durch die Verkümmerung des Austausches mit ihnen, aber sie gewinnen durch den freigewordenen Verkehr mit den viel reicheren preußischen Grenzlanden und durch den Geldumlauf und Verbrauch, den der Bau der Eisenbahnen nach Halberstadt und Magdeburg veranlaßt. Jener Verlust ist um so ärgerlicher, je klarer man sieht, daß er den hannover'schen Nachbarn nicht den mindesten Nutzen, sondern offenbaren Schaden bringt, daß sie auf sich selbst beschränkt sind und es täglich noch mehr werden. Die dortigen Krämer stehen sich nicht besser, wenn sich ihre Kunden schlechter stehen und so viel Geld an den Ausgaben ersparen, als sie hier weniger aufnehmen, ohne daß ihnen ein anderer, geschweige denn ein besserer Absatzort eröffnet ist Die großen Handelsgeschäfte vollends nehmen nicht in Hannover, sondern in Braunschweig zu, und können begreiflich in Hannover nicht eher zunehmen, als bis sein Eintritt in den deutschen Handelsverein erfolgt ist und kaufmännische Berechnungen und Verbindungen sich mit nachhaltiger Sicherheit und gleichmäßiger Ordnungsgewähr machen lassen.

÷÷ Hamburg, 21. März. Als am Sonnabend, Morgens früh, eine Staffette von Berlin das Hamburger Comite zur einstweiligen Suspendirung der Zeichnungen für die Berlin-Hamburger Eisenbahn veranlaßte, verbreitete sich das Gerücht, die reiche Seehandlung in Berlin habe sich anheischig gemacht, alle noch nicht untergebrachten Actien an sich zu nehmen; und wirklich scheint eine kurze, sehr allgemein gefaßte Anzeige der heutigen Nachrichten dieß Gerücht zu bestätigen. Inzwischen ist an der Börse ein neues aufgetaucht, welches den augenblicklichen Stillstand mit der Anwesenheit des Königs von Hannover in Berlin in Verbindung setzt. Dieser soll bei dem preußischen Cabinet eine Leitung der Bahn über Harburg beantragt und als Preis der Einwilligung den Beitritt Hannovers zum Zollverband in Aussicht gestellt haben. Dieß verspätete Dazwischentreten käme aber wie aus den Wolken, und die so wenig in Hamburgs Interesse liegende Veränderung des Bahnzuges ist auch schon darum unwahrscheinlich, weil sie, wie sorgfältige Berechnungen ergeben haben, eine bedeutende Erhöhung des Bau- und Betriebscapitals nothwendig machen würde.

Frankfurt, 24. März. Die durchlauchtigsten regierenden Herzoge zu Sachsen, Ernestinischer Linie, haben dem Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Generalpostdirectionsrathe, Herrn Hofrath von Epplen-Haertenstein, das Ritterkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens gemeinschaftlich zu verleihen geruht.

Ungarn.

Pesth, 15. März. (Allg. Z.) Obgleich die königl. Einberufungsschreiben zu einem Landtag (Regales) noch immer nicht erschienen sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel mehr, daß derselbe zu Mitte des Monats Mai eröffnet werden wird. Sicherem Vernehmen nach begeben sich Se. kais. Hoh. der Erzherzog Palatin und der Judex Curiä (oberster Landesrichter) zu Ende dieser Woche nach Wien, um dort den vorbereitenden Cabinetssitzungen beizuwohnen; sie werden schwerlich vor Eröffnung des Landtags zurückkehren. Mittlerweile werden bei den Comitatscongregationen viele wichtige Beschlüsse gefaßt, die später Gegenstände der Landtagsberathungen werden sollen. Vorzüglich ist es darauf abgesehen, eine Besteurung des Adels, für die sich schon mehrere Comitate erklärten, durchzusetzen. In andern Comitaten findet dieser Gedanke nach entschiedenen Widerstand; so z. B. beschlossen die Stände des Wesprimer Comitats in ihrer letzten Generalversammlung „ihren jungfräulichen Schultern diese Last (der Besteuerung), welche sie bisher nicht trugen, keineswegs aufzubürden.“ Man rief: „Wir wünschen nur mit unserm Blute zu contribuiren!“ und „Möge dem contribuirenden Volke Gott helfen, wir können nicht helfen!“ Während die Stände (Edelleute) dieses Comitats so strenge ihre eigenen Privilegien bewahren, nehmen sie es mit den Bevorrechtigungen anderer nicht sehr genau, denn sie haben sich fast einstimmig für Aufhebung der Zünfte erklärt. Freilich ist das Zunftwesen im Lande so verhaßt, daß beinahe alle Comitate für dessen Aufhebung gestimmt sind; man glaubt sie beim nächsten Landtag durchzusetzen.

Schweiz.

Durch Schreiben vom 15. wiederholt der eidgenössische Vorort seine unter dem 1. Febr. an den h. Stand Aargau gerichtete Einladung zur Aufhebung der seit dem Tagsatzungsbeschluß vom 2. April 1841 getroffenen Verkäufe von Klostergütern, sowie zur Einstellung der zu Gunsten einer Bezirksschule getroffenen Verfügung über einen Theil des Klostergebäudes zu Muri, und erläutert dabei die für den Weigerungsfall angedrohte Ergreifung bundesmäßiger Mittel durch den dem Vorort offen stehenden Recurs an die Tagsatzung. Durch ein Kreisschreiben von gleichem Datum setzt der Vorort sämmtliche Stände von diesem Schritte in Kenntniß und sucht seine demselben zu Grunde liegende Auslegung des Tagsatzungsbeschlusses vom 2. April 1841 dadurch zu rechtfertigen, weil die entgegengesetzte Auslegung an der Tagsatzung seiner Zeit in Minderheit geblieben sey.

Der k. bayerische Ministerresident in der Schweiz, Hr. v. Berger hat sich in einer vortrefflich abgefaßten Note an die Regierung von Zürich gewendet, um über die Frage der schweizerischen Eisenbahnen theils Erkundigung einzuziehen, theils auf den Zusammenhang dieser Unternehmungen mit dem großen deutschen Eisenbahnnetze aufmerksam zu machen. (Oestl. Beob.)

Die k. Staatsz. versichert neuerdings, daß bis jetzt keine Note von Oesterreich an den Vorort eingelangt sey.

Zürich. Der akademische Senat hat einstimmig das Gesuch der Studirenden um eine besondere Feier des Stiftungstages der Hochschule abgelehnt und denselben verdeutet, er könne eine „allgemeine Studentenversammlung,“ welche als Corporation auftrete, nicht anerkennen, und nach dem Reglement sey eine jährliche Feier unter der Voraussetzung angeordnet, daß von den Studirenden Preisaufgaben gelöst werden; somit haben sie es sich selber zuzuschreiben, wenn dieß Mal keine Feier stattfindet.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 14. März. Unterm 6. d. M. hat der König die Stiftung einer römisch-katholischen Gemeinde hierselbst mit einem Priester, der sich als solcher vor dem Stiftsamtmann zu legitimiren, auch jährlichen Bericht von der Anzahl der Gebornen, Getauften und Gestorbenen in seiner Gemeinde zu erstatten hat, erlaubt; jedoch sind alle öffentlichen Processionen untersagt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 22. März. Stand der Rente: 5pCt. 121. 10 (123. 60). — 3pCt. 82. 60. — Neapol. 108. — 5pCt. Span. $29\frac{7}{8}$. — Passive 5. — 5pCt. Portug. $40\frac{1}{2}$. — Belgische Bankactien 770. — Actien der Bank von Frankreich 3327. 50. — St. Germain-Eisenbahn 855. — Versailles, rechtes Ufer 297. 50. — Linkes Ufer 120. — Straßburg-Basel 218. 75.

— Der Gesetzvorschlag zur Bewilligung von einer Million Franken für geheime Ausgaben ist gestern in der Pairskammer mit 135 Stimmen gegen 37 angenommen worden.

— Die bis jetzt bekannt gewordenen Wahlen der Nationalgarde sind befriedigend (im Sinne der Regierung) ausgefallen; die meisten in Function stehenden Offiziere wurden wieder gewählt.

— Gestern Abend waren die Salons des Hrn. Guizot gedrängt voll; man bemerkte die Botschafter Oesterreich's und England's; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte kurz zuvor in der Pairskammer einen neuen Beweis seines großen oratorischen Talents abgelegt.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde ein Supplementarcredit von 700,000 Fr. begehrt zum Ausbau des französischen Gesandtschaftshotels zu Constantinopel. Hr. Gasparin wollte Hrn. Guizot interpelliren über die Ereignisse in der Südsee (auf Otaheiti); die Kammer hat die Interpellationen nicht zugelassen. Es begann hierauf die Berathung über den Vorschlag des Hrn. Duvergier de Hauranne, die Abschaffung des geheimen Scrutiniums betreffend.

London, 20. März. 3pCt. Stocks $96\frac{7}{8}$. — 5pCt. Span. $23\frac{1}{4}$. — 5pCt. Portug. $39\frac{7}{8}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. Holländ. $56\frac{1}{8}$.

— Man hat Nachrichten aus Lissabon vom 18. März. Mit dem Dampfschiff Montrose, welches dieselben überbrachte, ist auch der Prinz Adalbert von Preußen angekommen, der auf einer sardinischen Fregatte am 6. März von Bahia zu Lissabon eingetroffen war und sich in dieser Hauptstadt eine Woche aufgehalten hatte.

— Der Themsetunnel wird am 25. März feierlich eröffnet. Der Herzog von Wellington hat zugesagt, dabei zugegen zu seyn.

— Auf Hongkong ist es zu einem ernsten Mißverständniß gekommen; Admiral Parker will dem Admiral Cochrane, der von London abgeschickt worden ist, das Commando der Flotte in China zu übernehmen, nicht weichen.

— München, 21. März. (M. P. Z.) Den Kopf des neuen Kometen habe ich gestern Abends halb 8 Uhr aufgefunden; er hatte seinen Ort in der Gegend von Ei, Pi, Sigma und Ro des Wallfisches. Ich getraue mir nicht, ihn näher zu bezeichnen, da er zu bald im Sehfelde des Kometensuchers erlosch. Er wird in den südlicher gelegenen Sternwarten, wo er nicht so tief hinter den dichten Dünsten beim Horizonte steckt, längst bestimmt seyn. Untergegangen war er also um halb 8 Uhr in den frühern Tagen noch nicht. Dieser Kopf ist im Verhältniß zu dem ungeheuern Schweif, sehr klein und zeigt in seiner jetzigen Lage nur einen hellern Nebel, der allmälig gegen seinen Mittelpunkt an Helligkeit zunimmt. Der Schweif hat seit gestern sich in etwas verändert; er scheint nicht mehr so grade, sondern convex sehr leise aufwärts gebogen und sein Ende ist mehr gegen die Milchstraße vorgerückt; aber in ihm glänzen da noch immer auffallend die kleinen Sterne durch, womit die Löffel des Hasen geziert sind, so wie dieß auch sonst überall der Fall ist. Eine ganz ungewöhnliche Erscheinung ist, daß sich jetzt das Thierkreislicht, welches der Sonnenatmosphäre angehört, sich um Vieles heller, breiter, unbegrenzter, aber kürzer zeigt, als um diese Zeit in andern Jahren. Seine Spitze geht wohl über die Plejaden hinaus, reicht aber nicht bis an die Milchstraße. Es ist kein Zweifel, daß der benachbarte Theil der Atmosphäre der Sonne, in welchem jetzt die Erde sich bewegt, auch nach dem Thierkreislichte angehört, wovon die gelinde Witterung um das jetzige Aequinoctium abgeleitet werden kann, da die Sonne selbst schon längere Zeit ganz ohne Flecken ist. Prof. Gruithuisen.

— Leipziger Sternwarte, 21. März. (L. Z.) In den letzten Tagen ist plötzlich ein neuer Komet auf die Schaubühne des Firmaments getreten, der, sobald die Sterne dritter Größe in der Abenddämmerung sichtbar zu werden anfangen, als ein über dem südwestlichen Horizont sich lang hindehnender Nebelstreif in die Augen fällt. Er zeichnet sich weniger durch seinen Glanz, um so mehr aber durch die Länge seines Schweifes aus. Denn am gestrigen Abend zwischen 7 und 8 Uhr erschien der Kopf des Kometen, etwa einen Grad westlich von Zeta des Eridanus; von da ging der Schweif durch die Sterne Epsilon und Delta desselben Bildes bis einige Grade hinaus über die vier Sterne in den Ohren des Hasen (unter Rigel des Orion) und zeigte somit eine Länge von etwa 36 Graden. Der Kopf selbst erschien als ein kleiner verwaschener Nebelfleck, ohne die Spur eines Kernes, bedeutend heller aber als der von ihm anfangende Schweif. Letzterer zeigte sich nach dem Kopfe hin zugespitzt; am entgegengesetzten Ende schien seine Breite bis fast zu 2 Graden angewachsen. Die Richtung des Schweifes war übrigens fast geradlinig, nur etwas Weniges gegen den Horizont hin hohl.

Benachrichtigungen.

[5344] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns abgestempelten Talons von K. K. Oest. Metallique-Obligationen, d. d. 1. October 1817 à 5% und d. d. 1. Oct. 1829 à 4% können die betreffenden neuen Zins-Coupons-Bögen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., 17. März 1843.

Gebrüder Bethmann.

9800 Gewinne unter 17000
[5337] **Loosen**

bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren Ziehung dritter Klasse den 3. April beginnt. Haupttreffer sind: fl. **87,000**, **52,000**, **35,000**, **17,500**, **7000** 2c. Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. erlasse à fl. 7 das ganze, $\frac{1}{2}$ fl. 3. 30, $\frac{1}{4}$ fl. 1. 45, und räume den besonderen Vortheil ein, daß im Falle **ein** Gewinn unter 100 Rthlr. auf dasselbe fällt, ein Loos für alle **noch folgende Ziehungen** und Classen **gratis** gegeben wird.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Hauptziehung

103ter Frankfurter Lotterie.

Ziehungs-Anfang den 5. April

Hauptgewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, fl. **50,000**, fl. **25,000**, fl. **20,000** 2c.

Ganze Loose à 90 fl., $\frac{1}{2}$ à 45 fl., $\frac{1}{4}$ à 22 fl. 30 kr., $\frac{1}{8}$ à 11 fl. 15 kr., sind unter Zusicherung pünktlicher Besorgung zu erhalten bei

Moritz J. Stiebel,

[5366] Römerberg J. 161. in Frankfurt a. M.

---

103. Frankfurter Lotterie.

Hauptziehung vom 5. bis 29. April.

Treffer: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 7 à **2000**, 78 à **1000** 2c. Hierzu sind ganze Loose à fl. **90**, $\frac{1}{2}$ à fl. **45**, $\frac{1}{4}$ à fl. **22. 30.** und $\frac{1}{8}$ à fl. **11. 15**, direct zu beziehen bei [5380]

J. & S. Friedberg in Frankfurt a. M.

Lohrind-Versteigerung.

Mitwoch den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Cleeberg aus Domanialwaldungen:

1) der Gemarkung Cleeberg
aus dem Cleebaum circa 30 Centner
" " Streitwald " 40 "
" der Westerburger Heck . . " 170 "

2) der Gemarkung Hasselborn
aus dem Gönsrod circa 30 "

Lohrinde öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Usingen, den 20. März 1843.

Herzogl. Naff. Receptur.

[5394] Ackermann.

[5371] Auf dem Wall, Bleichstraße, unweit des Friedbergerthores, ist der 3. Stock, bestehend in 6 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, 2 Bodenkammern, Keller 2c., nebst Gartenvergnügen und auch einem Platz zum Bleichen, zu vermiethen und bis zum 1. April zu beziehen. Auskunft Steinweg E 223.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5345] Bekanntmachung.

Vom Königlich Bayer'schen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird in der Untersuchung gegen den abwesenden Handelsmann Ludwig Hirschmann von Ansbach, wegen betrügerischen Banquerouts, das Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts von Mittelfranken, als Criminalgerichts, vom 20. Februar. prs. 8. März l. J. nach Vorschrift des

Str. G. B. Th. II. Art. 425.

unten stehend andurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, am 11. März 1843.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Kraussold, Dir.

Schillinger, k. Protk.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt das königliche Appellationsgericht von Mittelfranken als Criminalgericht in der bei dem k. Kreis- und Stadtgericht Ansbach anhängigen Untersuchung gegen Ludwig Hirschmann, verehelichten jüdischen Handelsmann zu Ansbach, wegen betrügerischen Banquerouts II. Grades, zu Recht:

Ludwig Hirschmann sey schuldig des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts II. Grades, und hiefür mit

achtjährigem Arbeitshause

zu bestrafen.

Die auf die Untersuchung erlaufenen Kosten habe wegen Mittellosigkeit des Inquisiten das k. Aerar zu tragen.

Eichstädt, den 20. Febr. 1843.

Königl. Appellationsgericht von Mittelfranken als Criminalgericht.

(L. S.) Freiherr von Leonrod.

Voigt.

[5300] Nachdem durch das nunmehr rechtskräftige Urtheil vom 20. Februar l. J. über das Vermögen des Peter Jong von Lorch und dessen Ehefrau Margaretha, gebornen Carius daselbst, der Concursproceß eröffnet worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die genannten Schuldner, Termin auf

Mittwoch den 19. April l. J., Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Rüdesheim, den 8. März 1843.

Herzogl. Naff. Amt.

Langsdorff.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 24. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112
	ditto ditto	4	—	$102\frac{3}{8}$
	ditto ditto	3	—	$73\frac{13}{16}$
	Bank-Actien		1993	1991
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$116\frac{5}{8}$
	fl. 500 " ditto		—	145
	Bethmann. Obligat.	4	—	$10\ \frac{3}{8}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	—	$104\frac{3}{8}$
	Prämienscheine		—	$92\frac{1}{4}$
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	101
Frankfurt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{5}{8}$
	Eisenbahnact.		$386\frac{1}{2}$	386
	" Obligat.	4	—	$102\frac{1}{4}$
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{8}$	–
	fl. 50 Loose		—	$67\frac{5}{8}$
	fl. 25 ditto		—	$27\frac{1}{2}$
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{2}$
	fl. 25 Loose		—	2[illegible]$\frac{5}{8}$
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$55\frac{3}{16}$	$55\frac{1}{8}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	21	$20\frac{3}{4}$
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	$2\frac{1}{2}$	$39\frac{3}{4}$	$39\frac{1}{2}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85\frac{3}{4}$
	ditto à fl. 500		$93\frac{3}{8}$	$93\frac{1}{8}$

Wechsel-Cours.

Den 24. März.		Papr	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$98\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	$99\frac{1}{8}$
Augsburg	k.S.	$119\frac{3}{4}$	-
ditto	2M	—	—
Berlin	k.S.	$104\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	-	$97\frac{1}{8}$
ditto	2M.		—
Hamburg	k.S.	$88\frac{1}{4}$	—
ditto	2M.	$87\frac{7}{8}$	—
Leipzig	k.S.	$104\frac{7}{8}$	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	$120\frac{1}{2}$
ditto	2M.	—	1[illegible]0
Lyon	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	$101\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	93
Wien 20 kr	k.S.	—	$121\frac{1}{4}$
ditto	3M.	—	$120\frac{1}{4}$
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 24. März.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	$40\frac{1}{2}$	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	[illegible]
Rand-Ducaten	5	$31\frac{1}{2}$	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$27\frac{1}{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	55	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 20 März.	
5pCt. Metalliq.	$110\frac{11}{16}$
4 — ditto	$101\frac{1}{8}$
3 — neue	78
Actien	1638
fl. 250 Loose	$115\frac{5}{8}$
fl. 500 Loose	$143\frac{3}{4}$

London, 20 März.	
3pCt. Stocks e. c.	$96\frac{7}{8}$
$2\frac{1}{2}$- Holländ.	$56\frac{1}{8}$
5 -- Sp. Activ	$22\frac{7}{8}$
$2\frac{1}{2}$- Portugies.	$39\frac{7}{8}$

Amsterdam, 21 März.	
$2\frac{1}{2}$pCt. Integrale	$55\frac{11}{16}$
Kansbill.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	$90\frac{1}{4}$
5 — Span. Act.	$19\frac{9}{16}$

Paris, 21 März.	
5pCt. Rente ex C.	120 95
3 — ditto	82 45
5 — Activschld	30
Passivsch.	$5\frac{3}{8}$
5 — Neapol.	—

I. Sulzbach beeid. Makler.

Digitized by Google

Nro. 85. — Sonntag — — 26. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

☞ Auf die Ober-Postamts-Zeitung und das Frankfurter Konversationsblatt, welche beide täglich erscheinen, wird ein Vierteljahr-Abonnement angenommen, das vom 1. April bis 30. Juni 1842 läuft. Die Ober-Postamts-Zeitung theilt alle politischen Nachrichten von Belang aufs Schnellste mit und widmet den bedeutenderen Tagesereignissen erläuternde Commentare. Industrie und Handel finden in ihr besondere Berücksichtigung; auch werden täglich die Course aller Hauptplätze aufgenommen. Das Konversationsblatt sucht durch Mannigfaltigkeit und Neuheit der behandelten Gegenstände den Beifall der Leser zu gewinnen. Der Preis für Zeitung und Konversationsblatt ist 2 fl. pr. Quartal. Zu Anzeigen aller Art, wofür die billigsten Inseratgebühren angesetzt werden (die Zeile kleinster Schrift 3 kr., größerer 4 kr., mit der des politischen Textes 6 kr.) ist die Ober-Postamts-Zeitung bei ihrer weiten Verbreitung ganz besonders zu empfehlen. — Man beliebe sich deßhalb an Hrn. August Osterrieth, Lit. E. Nr. 4 zu wenden. Abonnements-Bestellungen werden angenommen bei der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

Frankreich.

** Paris, 22. März. Der Abstimmung über die geheimen Fonds ist auch in der Pairskammer ein parlamentarisches Turnier vorangegangen; Guizot hat es bestanden gegen den Legitimisten Dreux-Breze. Der nach bekannten, schon hundertmal gebrauchten Motiven in allgemeinen Sätzen sich bewegende Angriff auf die Julirevolution und ihre Consequenzen (wozu in erster Linie die Julidynastie gehört und Ludwig Philipp's politisches System) ward erneuert und abermals abgeschlagen. Das wird noch einige Jahre so fortgehen. Guizot selbst meint, er habe nicht zum letzten Mal für die Sache, die er mit der großen Mehrheit der Nation für die gute hält, gekämpft. Die politischen Leidenschaften ziehen sich heute zurück, um morgen wieder auf dem Schlachtfeld zu erscheinen; doch es ist schon ein starker Beweis für die Lebendkraft der Julieinrichtungen, daß sie seit zwölf Jahren die offne Befeindung ihres Princips auf der Tribune der beiden Kammern und in der Presse ohne andern Nachtheil, als den der Schwächung des Ansehens der Staatsgewalt im Innern und nach Außen, dulden und aushalten mochten. Aus Guizot's Rede sind einige Stellen, als von besonderem Tagesinteresse, hervorzuheben. Nachdem er zurückgegangen bis zum Jahr 1830 und in dem Erfolge der belgischen Umwälzung den Beweis gefunden, daß die Mächte der Julirevolution in einem Punkte nachgegeben, der unter der Restauration nicht ohne Krieg zu erreichen gewesen wäre, fährt er fort: „Ich will bei diesem Anlaß ein Wort sagen über die Frage vom Zollverein mit Belgien. Man hat vorgegeben, wir hätten diese Frage aufgeworfen, ohne die Schwierigkeiten vorauszusehen, mit welchen sie verknüpft ist, und sie dann, nachdem sich dieselben gezeigt, wieder fallen lassen. So ist es nicht. Die französische Regierung hat sich nicht beworben um einen Douanenverband mit Belgien; Frankreich bedarf eines solchen Verbandes nicht und wir wissen, welchen Schwierigkeiten er begegnen würde. Die äußern Hindernisse sind dabei die geringsten. Die großen Industriezweige unseres Landes, die Sicherheit und Thätigkeit der Nationalarbeit, — das sind öffentliche Interessen der heiligsten Art; sie zu beachten und zu schonen ist der Regierung erste Pflicht. Selbst wenn wir eines Tages genöthigt wären, Concessionen zu verlangen (von Producenten und Fabrikanten), so müßte es mit äußerster Zurückhaltung und durch einen sanften Uebergang geschehen. Nein! Wir haben nicht leichtsinnig gehandelt; wir haben uns nicht unkluger Weise auf diese Frage eingelassen; wir haben sie nicht gesucht und werden sie nie suchen; sie stellt sich von selbst ein an unserer Thüre, sie drängt sich uns auf, sie umlagert uns. Und warum? Weil Belgien in seinen jetzigen Verhältnissen nach eigener Aussage nur mit Mühe lebt und in seinem Innern die erstickende Wirkung der Ungleichheit zwischen Production und Verbrauch empfindet. So lange dieser Zustand nur individuelle Leiden und Hemmnisse nach sich zieht, kann die französische Regierung, obschon sie nicht gleichgültig dabei bleibt, doch zusehen. Wenn aber jemals große politische Schwierigkeiten daraus erwüchsen, wenn Belgiens Sicherheit darunter leiden könnte, so müßte wohl die Regierung des Königs den Gegenstand in genaue Beachtung ziehen, denn Belgiens Sicherheit — das darf man nicht vergessen — ist der europäische Friede. Man hat uns vorgeworfen, daß wir 1830 die Einverleibung Belgiens mit Frankreich nicht angenommen haben. Damit wirft man uns vor, daß wir den Krieg mit Europa nicht angenommen haben. Wer mag glauben, die Einverleibung Belgiens habe 1830 geschehen können, ohne daß daraus ein allgemeiner Krieg entstanden wäre? Die Weigerung, Belgien anzunehmen, ist die verdienstlichste Handlung, die man je einer Regierung zu verdanken hatte. Mit innerster Ueberzeugung darf ich sagen, die Juliregierung war in ihrer ersten Zeit voll Entschluß und Festigkeit; sie war dem Einfluß und der Größe Frankreich's zuträglich; sie hat das politische Gewicht des Landes bedeutend vermehrt. Die Kammer wird nicht erwarten, daß ich alle Ereignisse seit jener Zeit durchgehe und dabei untersuche, wie dieses oder jenes Cabinet (seit 1830) die allgemeine Politik Frankreich's mit mehr oder weniger Geschick beibehalten hat; aber ich muß wohl einige Worte sagen über das Cabinet vom 29. October, über die Schritte, welche es gethan hat, um den Einfluß, die Würde, die Größe Frankreich's durch alle legitime Mittel und innerhalb der Schranken des allgemeinen Systems zu behaupten und auszubreiten. Wie stand es, als wir an's Ruder traten, im Orient? Wie steht es jetzt dort? Mehemed Ali ist in sicherem Besitz Aegyptens mit dem Erbrecht für seine Dynastie, mit voller administrativen und militairischen Gewalt. Ist das nicht ein von der französischen Politik erlangtes Resultat? Alle Welt weiß jetzt, daß die ägyptische Frage aus Rücksicht für Frankreich so geordnet worden ist. In Syrien haben wir bei weitem nicht Alles erreicht, was wir wollten; wir sind noch weit entfernt, für die christliche Bevölkerung erlangt zu haben, was erlangt werden muß und erlangt werden kann. Aber wir sind auf dem Wege dahin; der richtige Grundsatz ist

aufgestellt, der Grundsatz, daß der christlichen Bevölkerung eine christliche Verwaltung gebührt. Zu Konstantinopel ist der hochwichtige Punkt erlangt worden, den die Politik der westlichen Mächte seit Jahren verfolgt hat, — der Eintritt nemlich des osmanischen Reichs in das europäische Völkerrecht; — die gemeinsame Behandlung der türkischen Angelegenheiten durch die großen Mächte Europa's, so daß dieselben nicht länger einer einzelnen Macht allein oder den Rivalitäten mehrerer Mächte überlassen sind. Unbedenklich darf ich sagen, daß zu Konstantinopel das beste Einverständniß besteht zwischen England, Frankreich, Oesterreich und Preußen; daß Rußland, überredet oder fortgezogen (persuadée ou entrainée) durch dieses gute Einverständniß, sich demselben angeschlossen hat (s'y joint également); und daß in diesem Augenblick kein ernstes Trennungsprincip in Bezug auf den Zustand des türkischen Reichs unter den europäischen Mächten vorhanden ist. Ich verlasse den Orient. In Deutschland bestehen, wie Jedermann weiß, die besten Verhältnisse zwischen Frankreich, Oesterreich und Preußen — nicht nur Verhältnisse der Anständigkeit (convenance) und Höflichkeit, sondern wohlwollende Verhältnisse in den öffentlichen Angelegenheiten, unter andern zu Konstantinopel; Preußen und Oesterreich haben der Politik Frankreich's, die auch die ihrige ist, eine aufrichtige und erfolgreiche Mitwirkung gewährt. Man hat von einem Streitpunkt (d'un incident) zwischen Frankreich und Rußland gesprochen (wohl über die serbische Frage); ich habe darüber, wie die Kammer leicht begreifen wird, nichts zu sagen; indessen trage ich kein Bedenken, die Versicherung zu geben, daß die Regierung des Königs hier, wie überall, ihr Verhalten nach dem Gefühl ihrer Würde abmißt, was auch richtig verstanden wird. Was nun England angeht, so ist bekannt, wie schwierig unsere Verhältnisse mit dieser Macht seit zwei Jahren sind; bekannt ist auch, welche Bemühungen dazu gehörten, die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu erhalten, und zu verhindern, daß sie nicht gestört würden durch Leidenschaften, an sich natürlich und in einigen ihrer Motive selbst legitim, aber zugleich voll Irrthümer und Gefahren. Troß der Schwierigkeit ist das gewünschte Ergebniß doch erreicht worden. Nicht nur sind die friedlichen Beziehungen erhalten worden, sondern es haben auch viele zarte Differenzpunkte, die zwischen Frankreich und England schwebten, eine unsern Interessen und Wünschen entsprechende Erledigung gefunden. Die unter uns so lebhaft aufgeregte Leidenschaft fängt an, sich in etwas zu legen; man denkt schon gerechter und der Wahrheit gemäßer über England; Dank der beharrlichen Mäßigung in der Politik der beiderseitigen Regierungen steht zu hoffen, es werden die guten Beziehungen zwischen Frankreich und England bald wieder auf festem Fuß hergestellt werden. Es bleibt mir übrig von Spanien zu reden. Hier kann der Regierung nicht vorgeworfen werden, sie habe es an Würde fehlen lassen, denn die Hindernisse, welche sich erhoben, entstanden meist aus Rücksicht auf die nationale Reizbarkeit (aus Etikettefragen!). (Folgt eine Darlegung der Vorgänge zu Barcelona, in so weit der französische Consul dabei zum Handeln kam, eine entschiedene Belobung des von dem Hrn. v. Lesseps eingehaltenen Benehmens, eine Darlegung der Negociation mit der spanischen Regierung über den Widerruf der gegen Lesseps verbreiteten Anschuldigungen, und die bestimmte Erklärung, es sey falsch, daß die französische Regierung sich verbindlich gemacht habe, den Consul nach einiger Zeit von Barcelona abzurufen; auch über die Schwierigkeit, die aus den Handelsverhältnissen entsteht, d. h. über die Rivalität Frankreich's und England's in Spanien, bezüglich auf die commerciellen Verbindungen und Vortheile, gibt Guizot Andeutungen, die auf eine baldige Beilegung der daraus erwachsenen Differenzen schließen lassen; zuletzt heißt es dann:) Wenn sich nun aus dem Allem ergibt, daß Frankreich's Einfluß und Würde unter der Julíregierung und namentlich während der Dauer des Cabinets vom 29. Oct. in Aegypten und Syrien, zu Constantinopel, in Deutschland, England und Spanien nichts verloren haben, und man erkennt, daß wir fast überall in die Wege der guten Politik zurückgegangen sind, was bedeuten dann die stets wiederkehrenden Declamationen, die stereotypen Phrasen über das zunehmende Sinken Frankreich's in seiner Regierung und seiner Würde? Es ist augenscheinlich, daß diese Behauptungen falsch sind, daß sie der Wahrheit der Thatsachen, der Geschichte der Julíregierung, der Geschichte des Cabinets, zu welchem ich zu gehören die Ehre habe, entgegen sind. Dennoch wird man fortfahren, die Unwahrheiten vorzubringen, was uns dann nöthigen wird von Neuem zu sagen, was wir heute gesagt haben. Der Kampf wird (noch lange) fortdauern, aber der Sieg wird der Julíregierung bleiben, der guten, loyalen, moralischen und patriotischen Politik, für welche sie sich bestimmt hat, bei der sie verharren wird." —

Niederlande.

Amsterdam, 22. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 55⅞. — 5pCt. Holl. 101⅛. — 4½pCt. Synd. 97¼. — 3½pCt. 81¾. — Handelm. 127¾. — 5pCt. Ost. 100⅝. — Ard. 19 7/16. — Coup. 24⅜. — 3pCt. 31 5/16. — Pass. 5⅛. — 5pCt. Met. 109. — 2½pCt. 59⅜. — Inscr. 70⅝. — Cert. 72⅜.

Deutschland.

Wien, 20. März, 9 Uhr früh. **Bulletin**: Die Krankheit des durchlauchtigsten Erzherzogs **Franz Carl** ist in fortschreitender, ungestörter Abnahme, während Eßlust, Schlaf und andere normale Verrichtungen mit jedem Tage deutlicher zurückkehren; das Befinden des hohen Patienten bietet daher täglich mehr Beruhigung dar. Freiherr v. **Türkheim** m. p. Dr. **Zangerl** m. p.

Wien, 21. März. 5pCt. Met. 110⅜. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 78. — Bankactien 1647. — 250 fl. Loose 116. — 500 fl. Loose 143¾.

Berlin, 19. März. (Köln. Z.) In den Plenarsitzungen der märkischen Stände wird das Strafgesetzbuch berathen, nachdem der Ausschuß seine Arbeiten vollendet hat. So viel man hört, sind nur wenige Ausstellungen gemacht worden, für welche Aenderung gewünscht wird; von den preußischen Ständen vernimmt man dagegen, daß der Antrag Beistimmung erhalten hat, Se. Majestät zu bitten, das Gesetzbuch zu veröffentlichen, der allgemeinen Stimme freien Raum sich auszusprechen zu gewähren und nach zwei Jahren es von Neuem den Ständen zur Begutachtung vorzulegen, welche alsdann vorbereitet gründlicher darüber entscheiden könnten, als es jetzt bei der Kürze der Zeit möglich sey. Die Vorgänge am Landtage in Posen werden hier sehr vergrößert. Die Wirkung der Antwort auf die bekannte Adresse soll in einer ungemein lebhaften Sitzung sich geltend gemacht haben; doch bestätigt sich das verbreitete Gerücht nicht, daß eine freiwillige Auflösung der Versammlung erfolgt sey. Mit vieler Theilnahme lies't man die ausführliche Petition der Stadt Königsberg, welche, mit zahlreichen Unterschriften versehen, die Stände bittet, die Wünsche der getreuen Unterthanen um Einführung eines öffentlichen Gerichts und eines Preßgesetzes mit Aufhebung aller Präventivmaßregeln Sr. Majestät dringend ans Herz zu legen. Bei den märkischen Ständen ist keine Petition dieser Art eingegangen, wohl aber, wie ich Ihnen schon mittheilte, eine auf Erfüllung derjenigen Bestimmungen der Städteordnung gerichtet, welche über Oeffentlichkeit lauten. Dem Vernehmen nach dürfte der Landtag sich jedoch nicht für die Unterstützung derselben in nöthiger Majorität erklären. Die hier eingegangene Adresse des preußischen Landtages hat die Besorgnisse zerstreut, daß irgend ein Grundton der posener Beschlußnahmen sich darin wiederfinden würde. Es ist dieselbe vielmehr in völlig loyaler Weise verfaßt, eine Bestimmung dessen, was die Eröffnungs-Declaration rühmend hervorhebt. — Dem Gerüchte nach würden nach dem Schlusse der Landtage mehrere wichtige Veränderungen im Personal der höchsten Verwaltungsbeamten erfolgen. So sagt man allgemein, daß Hr. Dr. Merkel, Oberpräsident Schlesiens, aus dem Staatsdienste scheiden werde, und nennt als Nachfolger den Grafen Pückler, Regierungspräsidenten in Liegnitz. — Das Gesetz über Schuldenmachen

der Beamten, Anstellungsversagung und Nichtbeförderung im Falle bedeutender Schuld, ist nun den Beamten sämmtlicher Ministerien, auch den Lehrern an königl. Schulen und den Regierungsbeamten mitgetheilt, und als auch für sie geltend ihnen angezeigt worden. Es ist demnach dasselbe als ein allgemeines zu betrachten; soll es aber mit Strenge durchgeführt werden, so würden sich bald die Schattenseiten zeigen; denn wenn Jemand seiner Schulden wegen die Aussicht auf Anstellung und Beförderung verliert, wird er nothgedrungen oder aus Leichtsinn meist seine Zuflucht zur Lüge nehmen, seine Schulden verhehlen und lieber den ärgsten Wucherern in die Hände fallen, als ein Bekenntniß ablegen, das ihn um seine Existenz bringt. Leichtsinnige Schuldenmacher aus dem Dienste zu entfernen, dürfte aber wohl der alleinige Zweck der neuen Verordnung seyn, und obwohl darüber auch schon früher Bestimmungen getroffen sind, darf man nicht ein wohlthätiges Einwirken schärferer Maßregeln verkennen, da bisher das Schuldenmachen eben nicht streng genommen und Verweise nebst Gehaltsabzügen die einzigen Präservativen waren. Wenn man jedoch das Gesetz auf diejenigen kümmerlich oder ganz unbesoldeten Assessoren, Lehrer und Hülfsarbeiter in den Ministerien u. s. w. anwendet, die Jahre lang arbeiten, ohne einen Pfennig vom Staate zu erhalten, und fast gezwungen sind, Schulden zu machen, so ist dieß allerdings eine Härte, von welcher man gewiß abgehen wird. — Die Vorstellung der sogenannten Lehrescadron — eine Vereinigung von Offizieren und Unteroffizieren aus sämmtlichen Cavallerieregimentern der Armee, welche in Berlin Reitunterricht und Ausbildung in allen Zweigen des Dienstes empfangen — hat in den neuen Uniformen vor Kurzem im Schlosse stattgefunden. Die Bekleidung für die Reiterei ist vollständig, bestimmt und würdig durch die Lehrescadron nun zuerst in Praxis dargestellt. Die kurzen Röcke, die Helme der Dragoner mit den Roßschweifen, die Stahlhelme der Cuirassiere, die bunten, reich mit Gold und Silber besetzten Atilas und Spencer der Husaren, die zum Theil in sehr lebhaften Farben gekleidet sind, geben ein buntes, malerisches Bild, das keineswegs des kriegerischen Putzes entbehrt und gegen die gewohnte Zierlichkeit unserer bisherigen Militärtrachten nicht zurückbleibt. Die Uhlanen allein haben ihre bisherige Kleidung behalten, nur ist das Czakot niedriger geworden. Auch die Bestimmungen über die Umkleidung der Infanterie sind nun fast beendet.

München, 21. März. (A. Z.) Eine weitere Folge der für das Museum in St. Petersburg bestimmten weitläufigen bis ins Detail gehenden Zeichnungen und Entwürfe des Geheimenraths v. Klenze soll nunmehr von diesem berühmten Architecten selbst an den Ort ihrer Bestimmung überbracht werden.

Von der Regnitz, 19. März. (Frk. M.) Mehrere Blätter bringen die Nachricht, es sey eine Eisenbahn von Bamberg über Schweinfurt, Kissingen, Gemünden an der Saale, Aschaffenburg, Frankfurt, mit einer Zweigbahn von Gemünden nach Heidelberg zum Anschluß an die Paris-Metz-Berbach-Rheinschanze-Bahn im Werke, ja es seyen schon Vorarbeiten dazu im Betriebe. An Ort und Stelle in Bamberg, Schweinfurt u. s. w. weiß man hievon auch nicht das Mindeste, hat diese Neuigkeit erst aus der Fremde erfahren. Aufrichtig gestanden, glaubt man auch nicht im geringsten daran, sondern vielmehr, daß einige Eisenbahn-Hyperenthusiasten sich damit mystificirt haben, oder Andere mystificiren wollen. Indeß gönnen wir den Projectenmachern mit Dank dafür, daß sie für Bayern, für Bamberg besonders so gute Meinung hegen, ihre Blicke in die ferne Zukunft, und halten wir uns für jetzt an die gute Wirklichkeit. Diese erfreuliche Wirklichkeit zeigt uns, daß die Arbeiten an der Eisenbahn bei und zwischen Nürnberg und Bamberg schon weit vorgeschritten sind. Auf dem Bahnhof von Nürnberg ist volle Thätigkeit; an dem Tunnel von Erlangen wurde den ganzen Winter, und wird fortwährend Tag und Nacht mit 8stündigen Ablösungen, auf beiden Seiten des Berges gegraben, so daß auf jeder der zwei neben einander laufenden Stollen schon über 200, also im Ganzen über 400 Fuß weit eingetrieben sind; die mittlere noch stehende Erdschicht wird der Sicherheit wegen erst später, nach Ausmauerung der Wände, herausgeschafft, und das ganze Erdmaterial sogleich zur Füllung der Aufdämmungen verwendet. Auch ein Schacht wird bereits von oben in den Tunnel gegraben. Die Erddämme, überhaupt die Erdarbeiten auf der ganzen Linie von Nürnberg bis Bamberg sind so vorwärts gerückt, daß sie im laufenden Jahre beendigt werden; die Steinwürfel für die Schienenstühle sind meist schon, die Schwellen werden eben jetzt angefahren, die Schienen und Stühle selbst bringt die jetzt wieder eröffnete Rhein- und Mainschifffahrt. Ueberall wo Kunstbauten, Brücken, Durchlässe, Viadukte nothwendig, ist das Material dazu während des Winters beigeschafft worden, und die Erwerbung des Grundeigenthums, im Ganzen ohne erhebliche Beanstandung und von den Eigenthümern mit Bereitwilligkeit befördert, bis und in Bamberg vollendet, ist auf der Linie von da schon bis gegen Culmbach in raschem Fortgang. Aehnlich verhält es sich mit den Vorarbeiten und Expropriationen zwischen Augsburg und Nürnberg. Gleich rasche Fortschritte macht die Vorbereitung der Eröffnung des Ludwigkanales. Zwischen Erlangen und Bamberg ist er angelassen, in vollster Normalfüllung, ganz fahrbar, und wird die regelmäßige Schifffahrt in einigen Wochen förmlich beginnen, der in allen Hafenplätzen mehrere Schiffe für Getreid-, Holz-, Steinladungen u. dgl. schon gewärtig sind. Die verschiedenen provisorischen Tarife der Kanal-Hafen- und Lager-Gebühren sind so eben erschienen. — In unmittelbarer Verbindung und Wechselwirkung zum Kanal steht die Maindampfschifffahrt. Diese ist seit dem 1. März von Würzburg ab bis Frankfurt und Mainz mit 3 (resp. 4) Booten in regelmäßigem Betrieb. Das 4. Boot „Therese" trifft von Seraing in wenigen Tagen, das 5. „Kronprinz Maximilian" von Gache in einigen Wochen, ein 6. von Cochot aus Paris im Julius d. J. zu Würzburg ein. Der Dienst zwischen Bamberg und Schweinfurt wird von dem „Maximilian" versehen, die Brücke bei Eltmann zur Durchfahrt in diesem Augenblicke umgebaut, und sobald die Mühle und das Wehr von Kitzingen entfernt sind, wozu von Seite der königl. Regierung alle Einleitung getroffen, so tritt die Fahrt auch zwischen Schweinfurt und Würzburg, also auf dem ganzen Main ununterbrochen in Betrieb.

Karlsruhe, 21. März. (Schw. M.) Der seitherige Intendant des hiesigen großherz. Hoftheaters, Frhr. v. Gemmingen-Michelfeld, hat seine Stelle niedergelegt. Dem Vernehmen nach wurde dieselbe dem seitherigen großherzogl. Ceremonienmeister Frhrn. C. v. Göler übertragen.

† Büdingen, 20. März. Heute Mittag 12 Uhr ist Ihre Durchlaucht, die Erbprinzessin zu Ysenburg und Büdingen, sehr glücklich von einer Tochter entbunden worden, die in der heiligen Taufe die Namen Agnes Marie Luitgarde erhalten wird.

Frankfurt, 26. März. Es wird mit Interesse vernommen werden, daß unserm Mitbürger, dem Hrn. Rath Beil, dessen Wirken in der ihm anvertrauten Direction der Taunuseisenbahn, so wie im Gebiete des Eisenbahnwesens überhaupt, schon vielfältige Anerkennung gefunden hat, nun auch die ausgezeichnete Ehre zu Theil geworden ist, daß mit einer von ihm verfaßten Abhandlung über „Anschaffung und Instandhaltung der Zug- und Transportkräfte für Eisenbahnen" das von Zeit zu Zeit als abgesonderte Beilage zum Oesterreichischen Beobachter erscheinende „Archiv für Eisenbahnen und die damit verwandten Hülfswissenschaften" eröffnet worden ist. Mit dem Oesterreichischen Beobachter vom 18. März ist die erste Nummer des gedachten Archiv's erschienen; den darin enthaltenen gediegenen Mittheilungen wird der auch noch besonders abgedruckte Aufsatz des Hrn. Rath Beil vorangestellt.

Benachrichtigungen.

[5352] **Bekanntmachung.**

Bei der Herzogl. Nassauischen Postverwaltung zu Wiesbaden befinden sich nachfolgende Poststücke, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind, nämlich:
1) eine Rolle an Herrn Musikus Hild zu Mannheim;
2) ein Brief an Herrn Johann Euler zu Limbach;
3) ein Packet an Herrn Oberschultheis Ochs zu Walsdorf,
sowie auch nachbenannte in den Eilwagen zurückgelassene Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt sind, als: 2 Stöcke, 1 Pfeife, 1 Halstuch, 1 Brille, 1 Broche, 1 Sacktuch, Filzschuhe und 1 Päckchen mit Griffeln.

Bei der Herzogl Postverwaltung zu Limburg liegen nachfolgende Poststücke vor, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgesendet wurden, nämlich:
1) ein Packet an Herrn Lehrer Reeb zu Höchst;
2) ein ditto an Herrn Christian Schaefer zu Eppstein.

Sodann befinden sich bei der Herzogl Postverwaltung zu Rüdesheim nachbenannte in den Eilwagen zurückgebliebene Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt sind, als 2 Taschentücher, 1 Notizbuch und Handschuh.

Da die Aufgeber und resp. Eigenthümer dieser Gegenstände unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, solche gegen gehörige Legitimation und resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheins, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Porto's, binnen sechs Monaten bei den genannten Poststellen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 17. März 1843.

Ober-Post-Amt.

[5386] **Deutsche Allgemeine Zeitung.**

Auf diese vom 1. April 1843 an in meinem Verlag unter der Redaction des Professors **F. Bülau** täglich Abends erscheinende Zeitung werden bei allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen des In- und Auslandes Bestellungen angenommen. Der Preis beträgt in Sachsen vierteljährlich 2 Thlr., in den übrigen Staaten aber wird derselbe, nach Maßgabe der Entfernung von Leipzig, erhöht. Die Insertionsgebühren werden für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet.

Leipzig, im März 1843.

F. A. Brockhaus.

[5390] **Taunus-Eisenbahn.**

Mittwoch den 29. März, an welchem Tage die General-Versammlung der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft Morgens 10 Uhr im Casino-Locale zu Mainz abgehalten wird, finden folgende Extrafahrten statt:

Von **Frankfurt** nach **Castel** **8** Uhr Morgens,
Von **Castel** nach **Frankfurt** **10** Uhr Abends,

was hiermit zur Kenntniß der Herren Aktionäre gebracht wird, welche sich durch Aktienanmeldungen zu dieser Versammlung legitimirt haben.

Frankfurt a. M., den 24. März 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths:
Der Director:
Beil.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein. [5297]

DÜSSELDORFER GESELLSCHAFT.

in Verbindung mit den zwischen
OSTENDE, ANTWERPEN & ROTTERDAM-LONDON fahrenden englischen Booten der
GENERAL STEAM NAVIGATION COMPANY.
Dienst im März 1843 zwischen
Mainz, Coblenz, Köln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Tägliche Abfahrten

von **MAINZ** um $8\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, | von **BIEBRICH** um $8\frac{3}{4}$ Uhr Morgens,
unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt,
und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Täglich nach Coblenz, Köln und Zwischenorten bis Düsseldorf in einem Tage,
Montag und Donnerstag über Arnheim, Mittwoch und Samstag über Nymwegen } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Montag und Donnerstag . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt: in **Frankfurt a. M.**
bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,

Herrn **Th. Fletcher,** bei d. H. Gogel, Koch & Co.

Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitverlust bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

[5378] Wir haben unser Lager von
gedruckten Kattunen,
gedruckten Möbel-Kattunen,
rohen, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei
Herrn **G. Bücking**
in Frankfurt a. M.,
Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Rolffs & Co. aus Cöln.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Literarische Anzeige.

[5361] **In zweiter Auflage**
ist so eben bei **Metzler** in Stuttgart erschienen:

Lebensbilder
aus
der westlichen Hemisphäre.

Vom Verfasser des Legitimen, des Virey, des Cajütenbuchs u. von Süden und Norden. Zweite durchgesehene Auflage.
5 Theile. 8. Velinp. geh. 15 fl. 12 kr.

Ferner ist von demselben Verf. so eben bei uns erschienen:

Süden und Norden.
1r und 2r Band. 8. geh. 6 fl. 12 kr.

Dieses neueste Werk führt uns in die Südlande von Mexico. Die charakteristische, kräftige, treue Skizzirung, das Lebendige, Malerische der seelenvollen Schilderungen werden den Leser hier eben so unwiderstehlich hinreißen, bezaubern, wie die früheren Schriften dieses „ausgezeichnetsten aller Reise-Novellisten.“ Die 2 od. 3 noch folgenden Bände erscheinen rasch im Laufe des nächsten Jahres. — Vorräthig in allen Buchhdlgn., in Frankfurt a. M. in der **Hermann**'schen und bei J. P. Streng.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 85.) 26. März 1843.

Deutschland.

Schreiben aus Wien, 17. März. (Elberf. Z.) Fürst Milosch hatte gestern eine Audienz bei dem Fürsten von Metternich, die dritte im Verlauf der jüngsten Wochen. Daß der Fürst in den Angelegenheiten seiner Familie überaus thätig sey, scheint daraus allerdings mit hervorzugehen, denn es läßt sich nicht wohl annehmen, daß ihn ein anderer Grund, als welchen die serbischen Zustände darbieten, so häufig in die Staatscanzlei führen sollte. Dagegen darf Alles für unwahr erklärt werden, was sich deutsche Blätter von hier haben neuerdings über die Absicht des Fürsten schreiben lassen, sich selbst durch einen kühnen Gewaltstreich wieder der Zügel der Regierung in Belgrad zu bemächtigen, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Hände seines Sohnes Michael zu deren Führung zu schwach seyen. Fürst Milosch kennt den Werth des Geldes zu gut, als daß er große Summen an ein Unternehmen wagen sollte, für welches er von keiner Seite her, und am allerwenigsten von hier aus, irgend eine Unterstützung erwarten dürfte.

Wien, 20. März. (N. C.) Das zu Ehren Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Karl zu veranstaltende große Fest ist nun auf den 2. April festgesetzt. Der herrliche Rittersal in der kaiserlichen Burg wird zu diesem Zwecke geschmackvoll und kriegerisch decorirt. Zwischen die Säulen kommen abwechselnd bildliche Darstellungen aus dem Heldenleben des gekrönten Kriegers und historische Rüstungen zu stehen. Hier sollen dem erlauchten Jubelgreise die Insignien des Marien-Theresienordens in Brillanten überreicht werden, welche bei Errichtung des Ordens die große Kaiserin zu ihrem eigenen Gebrauche anfertigen ließ. Nach ihrem Tode kamen sie in die Schatzkammer; Kaiser Joseph trug sie nur bei sehr feierlichen Anlässen, und verlieh sie nach der Einnahme von Belgrad dem Feldmarschall Laudon. Im Jahre 1793 erhielt sie der Feldmarschall Koburg, und nach seinem Tode wurden sie in die Schatzkammer zurückgegeben. Die Erben des jeweiligen Besitzers erhalten dafür 300,000 fl. C.M. als Ablösung. — Die bedeutenden Ausgaben, welche der lebhafte Angriff aller auf Staatsunkosten fortzuführenden Eisenbahn-Tracen nothwendig macht, haben den Finanzminister bewogen, auf eine neue 4pCt. Anleihe zu dem Belaufe von 20 bis 30 Millionen C. M. anzutragen. Die näheren Bedingungen dieses Anlehens sehen erst einer definitiven Bestimmung entgegen. Gleichzeitig spricht man, jedoch nur als Gerücht, von der Ausgabe kleiner Noten im Betrage von 1 und 2 fl. C. M., zur Bequemlichkeit der, bei dem Bahnbaue verwendeten, und meistens in abgelegenen Gegenden cantonirten Arbeiter, wo die größtmögliche Erleichterung des Geldverkehrs eine wichtige Aufgabe aller Staatsverwaltung ist.

Berlin, 18. März. (W. M.) Den Oberlehrer Sibenhaar vom hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, welcher vor mehreren Wochen spurlos verschwunden war und allgemeine Theilnahme in den öffentlichen Blättern erregte, hat man nun als eine bereits in Verwesung übergegangene Leiche mit einer silbernen Brille noch an den Augen in der unsere Hauptstadt bespülenden Spree aufgefunden. Wahrscheinlich hat dieser geachtete Lehrer bei einem Anfall von Schwermuth in diesem sonst unschuldigen Flusse seinem Leben ein Ende gemacht.

Berlin, 21. März. (L. A. Z.) Die hiesige Gesellschaft der Freunde, ein meist nur aus Juden bestehender wohlthätiger Verein, feierte im vorigen Jahre sein 50jähriges Jubiläum, wobei diese achtungswerthe Gesellschaft sehr schmeichelhafte Beweise der Anerkennung erhielt, namentlich ein Cabinetsschreiben des Königs und ein Schreiben des Prinzen von Preußen. Einer ihrer Gönner, der wirkliche geh. Oberregierungsrath Karl Streckfuß, welcher zugleich Mitvorsteher des hiesigen Vereins für den Kölner Dombau ist, ersuchte die Gesellschaft, auch in ihrem Schoose für den Bau des deutschen Nationalwerks zu sammeln. Das Ergebniß fiel sehr reichlich aus, wie man dieß aus dem folgenden Schreiben von Streckfuß ersieht: „Daß die Gesellschaft, in deren Mitte ich einige sehr angenehme und in treuer Erinnerung bewährte Abende zugebracht, meiner Aufforderung freundlich entsprechen würde, habe ich, nach den mir bekannt gewordenen Gesinnungen der Mitglieder derselben, mit völliger Sicherheit vorausgesetzt. Aber auf das freudigste hat es mich überrascht, daß nach den bekannten Resultaten der fünfte Theil sämmtlicher von dem Vereine gesammelten Beiträge aus den Gaben der Gesellschaftsmitglieder besteht. Möge die wahrhaft deutsche Gesinnung, die sich hierin offenbart, Jeden, der noch an eine getrennte jüdische Nationalität glaubt, oder zu glauben affectirt, belehren, daß er im Irrthum ist. Berlin, 3. Aug. 1842."

Berlin, 23. März. Der außerordentl. Gesandte und bevollmächtigte Minister bei den großherzogl. badischen und hessischen Höfen, und bei dem herzogl. nassauischen Hofe, Oberst v. Radowitz, ist nach Frankfurt a. M. von hier abgegangen.

Berlin, 23. März. Die in der That schönen und großartigen Räume des Colosseums hierselbst sind durch eine am 21. d. M. Abends bald nach 10 Uhr entstandene und trotz der unausgesetztesten Thätigkeit der, wie allgemein anerkannt wird, mit großer Umsicht und Energie geleiteten Löschanstalten, die ganze Nacht hindurch anhaltende Feuersbrunst, gänzlich zerstört worden. Das Feuer, welches auf dem Boden des vordersten großen Tanzsaales — auf welche Weise ist noch nicht bekannt worden — entstanden seyn soll, griff mit außerordentlicher Schnelligkeit um sich und verbreitete sich bald über das ganze Lokal. An den großen und sehr trockenen Holzmassen fanden die Flammen volle Nahrung. Selbst der Dachstuhl des Vordergebäudes neue Jacobsstraße 64. brannte zum größten Theile nieder. Dieser Brand ist den bedeutendsten, die jemals hier stattgefunden, beizuzählen! Erst gegen Morgen gelang es den angestrengtesten Bemühungen, des Feuers vollständig Herr zu werden. — Menschen sind, soviel bekannt, glücklicherweise dabei nicht zu Schaden gekommen. Obwohl der Besitzer des Etablissements bei der Feuerversicherungscasse assecurirt ist, soll er doch durch manche nicht versicherte werthvolle Gegenstände, namentlich durch den Verlust der zur Ausschmückung vorhanden gewesenen Orangenbäume rc. einen sehr erheblichen Schaden erlitten haben. Die Anwesenheit mehrerer Mitglieder des königl. Hauses trug nicht wenig dazu bei, den Muth der Löschmannschaften zu erhöhen.

Breslau, 20. März. (Bresl. Z.) Nachdem unserem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof die päpstlichen Bestätigungsbullen kürzlich eingehändigt worden, wird derselbe, wie verlautet, Ende März das Dekanat der Grafschaft Glatz seinem dasigen Nachfolger, dem Pfarrer Harbig, übergeben, darauf zum Palmsonntag in Breslau eintreffen und in der heiligen Osterwoche consecrirt und inthronisirt werden.

Königsberg, 17. März. Die Königsberger Allgemeine Zeitung vom 16. März enthält einen Angriff gegen einen Artikel der Hartung'schen Zeitung, der sich über die neue Censurinstruction ausspricht. Es heißt darin: „Es ist in der That genug, ja lange schon zu viel, was die Leser derselben Zei-

lung von Proben trügerischer Sophistik in politischen Dingen haben leiden müssen; es liegen auch die logischen und politischen Fechterkünste des angeklagten Aufsatzes und die vergeblichen Bemühungen, sie mit den allzu bekannten Tiraden zu bedecken, so gar obenauf, daß sie dem Urtheile jedes Einsichtigen und Wohlwollenden überlassen werden dürfen; aber daß zum Objecte dieser politisirenden Schulmeisterei handschriftliche Worte unseres Königs selbst gemacht und Cabinetsordres wie Exercitia eines Schülers behandelt, und eben dadurch gemißhandelt werden: das empört uns." Daß man (heißt es in der Leipz. Allg. Ztg.) die gewiß wohlmeinende Absicht des Verfassers verdächtigte, daß man auf diese Weise gegen ihn denuncirte, erregte Unwillen, so daß das Charivari, welches gestern Abend dem Redacteur der Königsberger Allgemeinen Zeitung von einem Theile der Studirenden gebracht wurde, hauptsächlich diesem Umstande zugeschrieben wird, wiewohl die ungegründete Vermuthung, derselbe habe am Verbote der Walesrode'schen Vorlesung, die er für die Studirenden gratis halten wollte, Theil gehabt, auch zur Darlegung jener Demonstration beigetragen haben dürfte. Die erste dießjährige Vorlesung Walesrode's hatte dem Vernehmen nach Veranlassung gegeben, denselben zu warnen, seiner Satyre engere Schranken zu ziehen, widrigenfalls ihm die Erlaubniß zu ferneren Vorlesungen versagt werden würde. Walesrode soll hierauf entgegnet haben, ihm sey kein Gesetz bekannt, was der Satyre Schranken setze, sobald sich diese in den Grenzen des Anstandes bewege.

Koblenz, 20. März. (Rhein. Z.) Dem vormaligen Director des Gymnasiums in Wetzlar, Dr. Ludwig Snell, gegenwärtig in Bern, ist in Berücksichtigung seiner früheren amtlichen Verhältnisse auf Antrag der betreffenden Ministerien, eine jährliche Pension von 400 Thlrn. preuß. Cour., mit der Erlaubniß, dieselbe im Auslande zu verzehren, vom 1. Januar 1841 ab von des Königs Majestät bewilligt worden.

Leipzig, 22. März. (L. A. Z.) Sechszig hier wohnende Schriftsteller haben am 14. März dem Könige von Würtemberg aus Anlaß der Begnadigung Herwegh's eine Adresse übersendet. Sie lautet: „Allerdurchlauchtigster König! Allergnädigster König und Herr! Im Jahr 1841 feierten wir, die ehrerbietigst unterzeichneten, in Leipzig wohnenden Schriftsteller, nebst vielen andern patriotischen Männern, ein Freudenfest, wozu der ächt königliche Sinn eines wahrhaft deutschen Fürsten die herrlichste Veranlassung gegeben hatte. Jene herrliche Veranlassung war die, einzig in ihrer Art dastehende, hochherzige Amnestie im Königreiche Würtemberg, welche Deutschland mit Begeisterung erfüllte, welche die ganze civilisirte Welt auf das freudigste überraschte; und der wahrhaft deutsche Fürst, der hocherleuchtete Schöpfer jener großen That sind Ew. königl. Majestät. Ein neuer erhebender Act, die Begnadigung des Dichters Herwegh, doppelt werthvoll durch die Schnelle des Vollzugs, hat abermals die allgemeine Bewunderung auf Ew. königl. Majestät gelenkt und den wiederholten, unumstößlichen Beweis geliefert, daß Allerhöchstdieselben das Talent von den Verirrungen der Jugend, den guten gesunden Kern von der, den Stürmen der Welt ausgesetzten Schale mit sicherem, ungetrübtem Auge und hoher Weisheit unterscheiden. Im ganzen Vaterland ist hierüber nur Ein Gefühl. Wir, die ehrfurchtvollst Unterzeichneten, finden uns gedrungen, diesem Gefühle Worte zu geben, und glauben dazu um so mehr berufen zu seyn, weil der erwähnte neue, hochherzige Act besonders und im höchsten Grade bedeutungsvoll für alle Literaten Deutschlands ist, und nicht verfehlen kann, allseitig gute Früchte zu tragen. Wir bitten daher Ew. königl. Majestät allerunterthänigst, unseren, frei dem Herzen entströmenden, innigsten Dank huldreich aufnehmen zu wollen. Die Vorsehung erhalte noch lange dieses königliche Leben in blühender Kraft und Gesundheit zu Würtembergs, zu des gesammten theuern Vaterlandes Glück und Heil! Mit unbegrenzter Ehrfurcht Ewr. königl. Majestät allerunterthänigste: Leipzig, am 10. März 1843." (Folgen die Unterschriften.)

Schweiz.

Der kl. Rath von Aargau hat auf die wiederholte Aufforderung des Vororts, in der Klosterfrage den Status quo zu beobachten, geantwortet, daß er beim Erlasse seiner Erwiederung an den Vorort im Willen und Auftrag des gr. Rathes gehandelt habe, daß die hierseitigen Ansichten und Gründe noch wie damals vorhanden seyen, und er daher auch diese zweite Note nur mit Berufung auf seine erste Zuschrift ablehnend zu beantworten im Falle sey.

— Nach der Katholischen Staatszeitung soll sich der Vorort wirklich alles Ernstes mit den Verkehrsanständen zwischen Aargau und dem Großherzogthum Baden beschäftigen. Daß dieses wirklich der Fall ist, müssen wir auf wiederholte Anfragen, welche der Vorort deßhalb an den aargauischen kl. Rath gerichtet hat, entnehmen; es betreffen dieselben jedoch für einmal nur noch Präliminarien.

Luzern. In den von den Jesuiten gestifteten Tugendverein sollen bisher 7900 Jungfrauen aufgenommen, 4 bis 500 aber demselben abtrünnig seyn.

Frankreich.

Straßburg, 21. März. (A. Z.) Die Unterhandlungen mit dem deutschen Zollverein sind dem Abschlusse nahe, jedoch erstrecken sich die gegenseitigen Zugeständnisse auf wenig Artikel. Von Wichtigkeit für unsere Stadt, so wie für den Rheinhandel überhaupt ist der Umstand, daß eine deutsche Macht im Begriffe ist, ein Consulat dahier zu errichten.

Belgien.

Brüssel, 22. März. Die Mission des kürzlich wieder nach Holland zurückgekehrten niederländischen Commissärs van Breugel bestand darin, von der belgischen Regierung die Einschreibung der Capitalien und Renten, welche nach den Bestimmungen der Verträge vom 19. April 1839 und vom 5. Nov. 1842, Belgien zu Last fallen, in das große Buch der öffentlichen Schuld zu fordern. Diese Einschreibung mußte längstens am 5. d. M. bewerkstelliget seyn, denn von diesem Zeitpunkt ab mußte der freie Theil der besagten Capitalien zur Verfügung der niederländischen Regierung gestellt werden.

Niederlande.

Amsterdam, 21. März. (Rhn. u. M. Z.) Die finanziellen Projecte des Ministers Rochussen, die Conversion der 5 und 4½pCt. Fonds betreffend, sind bereits in den Abtheilungen behandelt und untersucht worden. Das Ergebniß ist indeß für den Finanzminister nicht so günstig, als man wohl hätte erwarten dürfen. Die meisten Mitglieder stimmen zwar mit dem ursprünglichen Plane der Conversion überein, sind aber der Meinung, daß dieser wichtige Gegenstand nicht mit der Ruhe und der Genauigkeit behandelt worden ist, als das Interesse des Landes und der Unterthanen es erfordert hätte. Die Conversion wünscht man auf einfacherer Basis dargestellt zu sehen, damit keine unnützen Verwickelungen, die der jetzige Plan zur Folge haben müsse, daraus entstehen mögen. Man hätte lieber gewünscht, daß der Minister es sich vorbehalten hätte, welche Effekten und wann er dieselben convertiren wolle, ohne eine Reduction einzuführen, die ein augenblickliches Unbehagen bei den Capitalisten erzeigen müsse. Allmälig würden sie sich zur Annahme der neuen Effecten bequemen, was Anfangs und in solcher Masse nicht so leicht gehen würde. Dazu kommt noch, daß das Deficit von 9¼ Million Gulden einen sehr ungünstigen Eindruck auf die Mitglieder gemacht hat und sie selbst wohl einsehen, daß das Land auf diese Art seinem Ruin entgegen geht. Bei all' dem fehlt ihnen der Muth, den Schaden am rechten Orte anzugreifen und solche Ersparungen einzuführen, die den Credit des Landes heben können. Unsere inländischen Effecten waren heute gedrückt, was man dem Gerüchte zuschreiben wollte, als ob Hr. Rochussen geneigt sey, abzutreten. Dieß ist indeß so unbegründet, daß man im Gegentheil versichert, er beabsichtige seinen Sohn in Gesellschaft eines wackern jungen Mannes von erster Familie als Secretär nach China zu senden, um das Interesse Hollands dort wahrzunehmen.

Ungarn.

Agram, 18. März. (Agr. Z.) Derjenige, welcher, wie wir in Nr. 19 dieser Zeitung berichtet, in der österreichischen Nationalbank in Wien für 1900 fl. — 19,000 fl. Banknoten

erhalten, soll ein Oedenburger Fleischhauer seyn, und den Irrthum erst, als er, in Oedenburg angekommen, eine Zahlung leisten wollte, bemerkt haben. Ungarische Blätter berichten, daß der Redliche sogleich nach Wien fuhr, den Ueberschuß dem Beschädigten zurückerstattete und selbst die ausgesetzte Belohnung von 2000 fl. großmüthig ausgeschlagen habe.

Krakau.

Aus Krakau wird unterm 13. März gemeldet, daß ein Mönch des dortigen Dominikanerklosters, der durch seine Predigten, in welche er häufig politische Bemerkungen einflocht, nachdem er vergeblich gewarnt und der Zulauf der Zuhörer sich immer vergrößerte, plötzlich von dem Provinzial in Warschau in ein Kloster im Innern des Landes versetzt wurde, das ganz einsam in Sümpfen liegt. — Den Krakauern hat die letzte polnische Revolution schlechte Früchte getragen, denn bis dahin war hier bedeutender Wohlstand, da der Handel ohne alle Beschränkung war. Seitdem hat sich Alles geändert; Krakau ist nun verarmt. Dennoch scheint das Gemeindewesen gut geordnet, die Umgebungen der Stadt bilden jetzt anständige Spaziergänge und das fast verfallene Schloß der alten Piastenkönige ist jetzt wieder in baulichen Stand gesetzt. Die bewaffnete Macht des Freistaats bildet ein respectables Corps von 600 M., ganz auf österreichischem Fuß eingerichtet und uniformirt. (L. A. Z.)

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 12. März. (Köln. Ztg.) Weiteren Berichten aus Konstantinopel zufolge haben sich daselbst die Aussichten für Reschid Pascha, dessen Eintreffen täglich zu erwarten war, durch ein wohlberechnetes Zusammenwirken seiner Gegner in den letzten acht Tagen, wo möglich noch schlechter gestaltet, so daß, wenn nicht ein Wunder zu seinen Gunsten geschieht, sich dieser Staatsmann noch glücklich schätzen darf, mit einer Statthalterschaft in irgend einer entfernten Provinz abgefertigt zu werden. — Dem Verfahren Butenieff's mit der Antwort der Pforte wird in Konstantinopel die größte Wichtigkeit beigelegt, und man erzählt sich, daß einige dortige Repräsentanten ihrem russischen Collegen deßhalb Vorstellungen gemacht, die dieser jedoch mit der Erklärung, daß sein Gewissen und seine Stellung ihm nicht erlaubt haben, anders zu handeln, erwiedert haben soll. — Die türkischen Großen fangen denn doch an, über die möglichen Folgen des Mißverhältnisses mit Rußland besorgt zu werden, und Sarim suchte sich deßhalb neuerdings bei Bourqueney Raths zu erholen, indem er die Ansicht Frankreichs in der serbischen Sache wissen wollte; allein Bourqueney gab eine nur ausweichende Antwort, ungefähr des Inhalts: daß Frankreich bei dieser Angelegenheit zu wenig betheiligt sey, als daß es die Absicht haben könne, sich in selbe einzumischen, daß er übrigens von seiner Regierung angewiesen sey, sich den Ansichten Oesterreichs dießfalls anzuschließen. Man sieht hieraus, daß Frankreich bemüht ist, Oesterreich voranzustellen, um selbes bei einem möglichen Bruche zwischen Rußland und der Türkei zunächst zu verwickeln. Darauf scheint sich auch die frühere Sage von einer Vermittelung Oesterreichs, welche sowohl von Frankreich als von England gewünscht wird, zu basiren.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 12. März. (A. Z.) Die harten Maßregeln, welche Rußland zur Benachtheiligung der katholischen Kirche adoptirt hatte, werden wieder aufgenommen; man scheint sich keinen Erfolg von den einen Augenblick versuchten gelindern Mitteln zu versprechen. Das Kloster der barmherzigen Schwestern zu Grudeck ist aufgehoben, das damit in Verbindung stehende Spital geräumt worden, die vorgefundenen Kranken wurden nach ihrer Heimath transportirt, und den Schwestern ist das Versprechen abgenommen worden, sich nicht mehr mit der Krankenpflege abgeben zu wollen. In Kaminiecz ward eben die Aufhebung der Congregation des heil. Vincenz de Paula vollzogen, die Mönche sind in verschiedene Gegenden versetzt worden, und die noch zurückgebliebenen sehen sich durch die drückendste Noth gezwungen, weltlichen Verrichtungen nachzugehen, und durch Verdingung ihrer Personen ihren fernern Lebensunterhalt zu sichern.

Von der polnischen Grenze, 14. März. (Allg. Z.) So eben verbreitet sich die Sage, daß die russische Regierung in Polen nun auch die katholischen Missionäre abgeschafft habe, womit der Sache des Katholicismus ein neuer empfindlicher Schlag beigebracht worden.

Amerika.

Aus Tacna vom 15. Nov. veröffentlicht der „Globe" ein Schreiben, in welchem sich folgende Schilderung des auch sonst in Amerika gebräuchlichen Kriegssystems befindet: „In den beiden letzten Monaten hatten wir hier in Peru sehr unruhige Zeiten, nichts als revolutionäre Bewegungen. Jetzt ist das Land endlich wieder ruhig und wird dieß hoffentlich auch einige Zeit bleiben. Die beiden Hauptheerführer waren Lafuente und Torrico. Am 16. Oct. trafen ihre Armeen bei Pisco auf einander, allein wie es hier zu Lande gebräuchlich ist, liefen beide Generale davon, ehe die Schlacht begonnen hatte. Lafuente hatte indeß zufällig einen tüchtigen General, Namens Drustua, in seinem Heere, und dieser hielt Stand und gewann mit 2500 gegen 4500 M. den Sieg. Augenblicklich war eine Estaffette abgeschickt, um Lafuente davon in Kenntniß zu setzen und ihn zurückzuführen. Torrico traf noch vor der Nachricht von seiner Niederlage in Lima ein und eilte auf ein französisches Kriegsschiff, das in der Bai von Callao lag. Mit diesem hat er sich nach Chile begeben, und Lafuente und Vidal sind als Sieger zurückgeblieben."

Neueste Nachrichten.

Paris, 23. März. Stand der Rente: 5pCt. 121. 10. — 3pCt. 82. 60. — Neapol. 107. 80. — 5pCt. Span. 29¾. — Passive 5⅛. — 5pCt. Portug. 40¼. — Actien der Bank von Frankreich 3325.

— Die Deputirtenkammer hat gestern mit acht Stimmen Majorität (201 gegen 193) beschlossen, der Vorschlag des Hrn. Duvergier de Hauranne, die Abschaffung des geheimen Scrutiniums betreffend, sey nicht in Betracht zu ziehen. Heute berathet die Kammer über den Vorschlag des Hrn. v. Sade, die Deputirten-Angestellten betreffend. Die Discussion ist sehr lebhaft geworden; bei Abgang der Post war noch nichts entschieden.

— Hr. v. Glücksberg-Decaze, französischer Geschäftsträger zu Madrid, ist hier erwartet.

— Der National widerspricht der Angabe, als seyen die Wahlen der Nationalgarde im Allgemeinen günstig für die Freunde des Cabinets Guizot ausgefallen.

London, 21. März. 3pCt. Stocks 96⅝. — 5pCt. Span. 22¾. — Neue 3pCt. 31⅛. — 5pCt. Portug. 39¼. — 2½pCt. Holländ. 56⅛.

— Auf Hayti (Sanct Domingo) ist am 2. Febr. eine Insurrection gegen die bestehende Regierung (den Präsidenten Boyer) ausgebrochen. Details darüber sind noch nicht in glaubhafter Weise bekannt geworden.

— Im Unterhaus ist es heute zu einer lebhaften und interessanten Debatte gekommen über den Ashburton-Tractat und das Durchsuchungsrecht. Palmerston und Peel standen sich gegenüber. Der Bericht von der Sitzung kann erst morgen gegeben werden.

— Leipziger Sternwarte, 22. März. Der Kopf des jetzt sichtbaren schönen Kometen war den 21. Abends von dem Orte, wo er sich den 20. um dieselbe Zeit gezeigt hatte, um anderthalb Grad östlich und einen halben Grad nördlich fortgerückt. Der Komet entfernt sich daher von der Sonne, scheinbar nemlich, und wir dürften mithin noch geraume Zeit ihn zu beobachten das Vergnügen haben. Sein Schweif schien während dieses Tages um 1 bis 2 Grade länger geworden zu seyn Dagegen ist der Kopf so klein und steht so niedrig am Horizonte, daß er mit unbewaffneten Augen nicht wahrgenommen werden kann.

— Der Sun bemerkt: „Im Neuyork Inquirer vom 20. Febr. sind nicht weniger als 6 Columnen in kleiner Schrift mit Bankrotten von wenigstens 700 Personen nur in Neuyork angefüllt; das fürchterlichste Gemälde von Insolvenz, was jemals dagewesen. Anderthalb Columnen enthalten neue Bankrotte, und auf den übrigen Spalten stehen die Namen von Häusern, die im Monat Mai liquidiren wollen Die Nordamerikaner rühmen sich, über allen andern Völkern zu stehen, und in einer Beziehung gestehen wir gern zu, daß sie ohne Nebenbuhler sind."

Benachrichtigungen.

Zur Sechsten Klasse 103. Frankfurter Stadt-Lotterie,

deren Ziehungen am 5. April 1843 beginnen, sind ganze und getheilte Original-Looje zu den bekannten Preisen direkt aus unserer Hauptcollecte zu beziehen.

[5334] **J. N. Trier & Co.**

Gewehr-Verloosung.

Ziehung am 1. Mai 1843.

Da die Ziehung dieser ausgezeichneten Gewehrsammlung herannahet, so ersuche ich Diejenigen, welche mir noch ihre werthe Aufträge geben wollen, dieselben baldigst zugehen zu lassen.

Original-Loose erlasse ich à fl. 3. 30 kr. und bei Abnahme von 10 das 11te gratis, sowie an Wiederverkäufer den gesetzlichen Rabatt. [5385]

J. A. Rinck,
Allée E. 232 in Frankfurt a. M.

9800 Treffer unter 17000 Loosen,

[5379]

als: fl. **87,500**, **52,500**, **35,000** **17,500**, **7000**, **5250**, **3500** ꝛc., enthält die 15 Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 3 Klasse beginnt am 3. April. Hierzu erlassen wir Loose mit Verzicht auf Treffer unter Rthlr. 100 à fl. **7**, 1/2 à fl. **3. 30**, 1/4 à fl. **1. 45**, und räumen den besondern Vortheil ein, daß wir bei Treffer unter Rthlr. 100 ein anderes Loos für alle Klassen gültig gratis liefern.

J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteurs, in Frankfurt a. M.

9800 Gewinne unter 17000 Loosen

[5337]

bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren Ziehung dritter Klasse den 3. April beginnt. Haupttreffer sind: fl. **87,000**, **52,000**, **35,000**, **17,500**, **7000** ꝛc. Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. erlasse à fl. 7 das ganze, 1/2 fl. 3. 30, 1/4 fl. 1. 45, und räume den besonderen Vortheil ein, daß im Falle ein Gewinn unter 100 Rthlr. auf dasselbe fällt, ein Loos für alle **noch folgende Ziehungen** und Classen **gratis** gegeben wird.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Sechste und Hauptziehung der 103. Frankfurter Stadt-Lotterie

[5274]

vom 5. bis 29. April 1843.

Hauptgewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Ganze Originalloose à fl. 90, 1/2 à fl. 45, 1/4 à fl. 22. 30 kr. und 1/8 à fl. 11. 15 kr., sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

Jacob Doctor,
Hauptkollecteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

Fabrik-Verkauf.

[5350]

Der Unterzeichnete ist von dem Herrn **C. F. Schwarzlose** beauftragt, dessen Fabrik-Anwesen in der Vorstadt Gastenhof bei Nürnberg aus freier Hand zu verkaufen. Das Anwesen ist im Burgfrieden der Stadt Nürnberg gelegen, dasselbe besteht aus mehreren Morgen Landes und dem massiven Fabrik-, dem Wohngebäude, in welchem sich die, ursprünglich zur Metallschlagerei und Broncefarben-Bereitung bestimmte Dampfmaschine von zwölf Pferdekraft nach Watt befindet. Diese, in allen ihren Theilen vollständige, nach den neuesten und besten Erfindungen gebaute Maschine arbeitet mit Mitteldruck, hat einen doppelten Dampf-Cylinder, zwei Schwungräder von 60 und 80 Centnern, und einen ganz neuen Kessel von Schmiedeisen; dieselbe läßt auch zu jeder andern großartigen Fabrik-Unternehmung sich leicht benutzen. Nach allenfallsigem Verlangen können auch die Maschine und das Gebäude, jedes gesondert, abgegeben werden.

Auf mündliche, oder portofreie schriftliche Anfragen, werden alle weitere gewünschten Aufschlüsse ertheilt.

Fürth, den 15. März 1843.

Dr. **Grünsfeld,**
königl. Advokat und Wechsel-Notar.

Reise-Gelegenheit nach Nord-Amerika.

[5312]

Die Schiffe des Herrn **Rob. M. Sloman** in Hamburg sind **wieder**, wie früher, für Auswanderer nach Nord-Amerika eingerichtet und gehen jeden Monat am festgesetzten Tag von **Hamburg** nach **New-York** ab. Da die Schiffe Eigenthum des Herrn **Sloman** sind, so haben die Capitains den Auftrag die Reisenden mit Sorgfalt und Theilnahme zu behandeln, welches so genau beobachtet wird, daß noch nie eine gerechte Klage darüber entstanden ist. Das Passagiergeld ist gegen früher im Preis sehr herabgesetzt worden und die Schiffe vollenden die Reise in der kürzesten Zeit. Jede weitere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Agent **Johs. Eck** in der Münzgasse zu Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 25. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112
	ditto ditto	4	—	102 3/8
	ditto ditto	3	—	73 13/16
	Bank-Actien		1998	1996
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	116 7/8
	fl. 500 ditto		—	145
	Bethmann. Obligat.	4	—	101 3/8
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	—	104 3/8
	Prämienscheine ...		—	92 1/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	101
	Obligationen	3 1/2	—	102 5/8
Frankfurt	Eisenbahnact.		386 3/4	386 1/2
	Obligat.	4	—	102 1/2
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	96 3/8	—
	fl. 50 Loose.....		—	67 5/8
	fl. 25 ditto.....		—	27 1/2
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 25 Loose.....		—	24 5/8
Holland	Integrale.......	2 1/2	55 1/4	55 3/16
Spanien	Activsch incl. à Cp.	5	21	20 7/8
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	2 1/2	39 1/2	39
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rtb.		—	85 3/4
	ditto à fl. 500 ...		—	93 3/8

Wechsel-Cours.

Den 25. März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 3/4
ditto	2M.	—	95 3/8
Augsburg .	k.S.	119 3/4	—
ditto	2M.	—	—
Berlin ...	k.S.	104 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Bremen ..	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.		—
Hamburg .	k.S.	88 1/4	—
ditto	2M.	87 7/8	—
Leipzig ..	k.S.	104 7/8	—
do. in d. Messe		—	—
London ..	k.S.	—	120 1/2
ditto	2M.	—	120
Lyon ...	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	—
Mailand ..	k.S.	—	101 5/8
ditto	2M.	—	—
Paris....	k.S.	—	93 3/4
ditto	3M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	121 1/2
ditto	3M.	—	120 3/4
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 25. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	—
Friedrichsd'or	9	40 1/2	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33 1/2	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	27 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	55	Gering u mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 21. März.	
5pCt. Metalliq.	110 3/4
4 — ditto ...	101 1/8
3 — neue ...	78
Action	1647
fl. 250 Loose .	116
fl. 500 Loose .	143 3/4

London, 21. März.	
3pCt. Stocks e. c.	96 7/8
2 1/2 - Holländ. .	56 1/8
5 -- Sp. Activ	22 7/8
2 1/2 - Portugies.	39 1/2

Amsterdam, 22 März	
2 1/2 pCt. Integrale	55 7/8
Kansbill.	—
Restant.	-
4 — R Insc.	90 1/4
5 — Span. Act	19 7/16

Paris, 22 März.	
5pCt. Rente ex C.	121 10
3 — ditto ...	82 60
5 — Activschld.	29 7/8
Passivsch. .	5
5 — Neapol .	—

A. Sulzbach beeid. Makler.

Digitized by Google

№ 86. — Montag — — 27. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Großbritannien.

** London, 21. März. Ueber den Vorgang auf Otaheiti und das von der Königin Pomare nachgesuchte Protectorat enthalten die Times folgenden Artikel: „Nach den Vorschritten, welche Frankreich im Stillen Meer macht, will es scheinen, als sey die Bemerkung des Präsidenten Tyler in einer Botschaft an den Congreß, man müsse Sorge tragen, die Unabhängigkeit der Sandwichinseln zu erhalten, nicht ohne guten Grund. Inzwischen sind wir weit entfernt, einen Geist nationaler Eifersucht, der in jedem Erwerb einer fremden Macht Vortheile entdeckt, an die vorher Niemand dachte, anregen oder auch nur dulden zu wollen. Die Inseln des großen Archipels der Südsee sind bis jetzt im Genuß ihrer wilden Unabhängigkeit geblieben, aus dem ganz einfachen Grund, weil sie Nichts bieten, was eine Seemacht hätte bewegen können, sie zu besetzen. Die einzigen Gegenstände, welche man auf jenen Gruppen von Korallriffen und ausgebrannten Vulcanen, die unter den sehr ungeeigneten Namen der Freundschaftlichen- und Societätsinseln bekannt sind, bisher zu erlangen gesucht hat, waren Yamwurzeln und frisches Wasser für unsere Schiffe, und Licenzen (Erlaubnißurkunden) für die Kapellen und Branntweinläden unserer Missionäre. Das schöne Geschlecht ist in diesen Tropenstrichen gewohnt, unsere Matrosen mit den Gunstbezeugungen zu erfreuen, die von der dort herrschenden leichten Sitte freigebig dargereicht werden, und man hat uns auch versichert, die Königin Pomare verstehe sich schon recht gut auf's Psalmenabsingen. So ist unterm Doppeleinfluß der Wallfischfänger und Methodisten eine Art halber Civilisation auf den Südseeinseln entstanden. Durch das Erscheinen des Admirals Dupetit Thouars ist ein neues Element in die Cultur der Otaheitier gekommen, was wohl, wenn man die nationalen Neigungen der Mannschaft eines französischen Schiffs in Erwägung zieht, eher die ungebundenen Sitten als die Mühen der Glaubensboten fördern mag. Otaheiti, das in den Versammlungen der Missionsvereine als eine Insel der Heiligen geschildert wird, ist profanerweise von Bougainville in Parny's Styl Neu-Cythere benannt worden und man hat uns gesagt, es verdiene ganz, so zu heißen. Ernsthaft gesprochen ist es klar, daß, wenn aus dem Besitz dieser Inseln irgend ein politischer oder merkantiler Vortheil zu ziehen wäre, englische und amerikanische Schiffe, die den Stillen Ocean befahren, solche längst ausgefunden haben würden. Allein mit der Ausnahme, daß sie bei weiten Reisen dienen können als Wasserplatz und Ruhepunkt zur Herstellung der Gesundheit der Schiffsmannschaft, bieten sie durchaus Nichts, was die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung einer Colonialniederlassung compensiren könnte. Die Societäts- und Freundschaftsinseln liegen an zwanzig Grade südlich vom Aequator und sind sehr entfernt von dem Handelszug zwischen der Nordwestküste von Amerika und den chinesischen Gewässern, der heute schon besteht und künftig ungemein zunehmen wird. Ihre Lage zwischen Chili und Australien reicht nicht hin, um irgend bedeutende Verhältnisse mit diesen Ländern in's Leben zu rufen. Die Societätsinseln haben auch keine Anziehungskraft für europäische Auswanderer, und nichts könnte darum sinnloser seyn, als wenn man das Wort Colonie brauchen wollte für den Erwerb einiger Inselflecken im Stillen Ocean (of a few specks in the Pacific). Politisch genommen wird die einzige Wirkung der Abtretung von Otaheiti in einer gewissen Quantität Selbstbeglückwünschung in Frankreich und der Ernennung eines Vicekönigs der Cannibal-Eilande bestehen. Brittische Interessen, geistlicher oder weltlicher Art, welche auf den Inseln Wurzel gefaßt haben mögen, werden — das versteht sich von selbst — respectirt werden. Aber nichts würde einen schlechtern Geschmack verrathen, als wenn wir harte Namen brauchen wollten für die Aneignung unbesetzter und uncultivirter Theile des Erdbodens, vornemlich im Fall solche stattfindet mit Genehmigung der Eingebornen; wir selbst haben ja die Gesetzlichkeit eines solchen Verfahrens durch unsere Praxis anerkannt und vor wenig Jahren erst die schönsten Inseln der Südsee durch gleiche Mittel in eine brittische Colonie umgewandelt. Die Ausdehnung des brittischen Reiches hat sich in raschem aber nothwendigen Anwachsen verbreitet, Schritt zu halten mit dem Zunehmen der Handelsverbindungen und Seeunternehmungen des Landes. Nehmen wir zum Beispiel den Fall mit Neuseeland; die Regierung widerstand der Besitzergreifung so lange, bis sie aufgefordert ward, Gesetze zu geben und ihre Autorität zu erstrecken über Unterthanen der Königin von England, die für sich selbst eine weite Niederlassung gegründet hatten. In Frankreich und an andern Orten (Deutschland ist gemeint!) herrscht eine täuschende Ansicht (a delusion) vom Nutzen der Colonialbesitzungen. Ein Staat, der ausgebreitete Handelsverbindungen hat, mag es für sich passend finden, seine commerciellen Stationen in verschiedenen entfernten Weltgegenden zu vermehren; aber eine isolirte Besatzung auf einem Korallenriff der Südseeinseln kann jene Handelsverbindungen weder schaffen noch fördern. Ein solcher Punkt beherrscht keinen bedeutenden Kanal des Verkehrs unter den Nationen; er erzeugt keine Ausfuhrartikel und hat auch weder Bevölkerung noch Mittel genug zum Verbrauch europäischer Producte oder Fabrikate. Als Hafenplatz betrachtet, muß man den Hauptvortheil, den Frankreich von Otaheiti ziehen kann, von den Kauffahrern anderer Länder erwarten; es würde darum gewiß angemessener und vernünftiger gewesen seyn, wenn man die Königin Pomare im vollen Genuß ihrer Unabhängigkeit, ohne das Protectorat der dreifarbigen Flagge, belassen hätte."

— Nach einer unverbürgten Angabe im Sun soll Admiral Dupetit Thouars die Convention mit der Königin Pomare erzwungen haben durch die Drohung, alle Orte an der Küste zu bombardiren.

Frankreich.

⊙ Paris, 23. März. Die Pairskammer hat viel Lärmen um Nichts gemacht. Hier ist kein wahres parlamentarisches Leben: die meisten Pairs sind Invaliden des Staatsdienstes, die im gestickten Mantel und im Federhute ausruhen, Werkzeuge der Regierung, die sie wählt. Mit der Erblichkeit ist

Digitized by Google

alle Kraft aus ihr gewichen: sie hält sich am Throne, statt ihn zu stützen. Guizot hatte sich alle Widerrede gegen das Durchsuchungsrecht verbeten, und es wagte Niemand, den Mund dagegen aufzuthun. In der Deputirtenkammer nahm er das Amendement der Commission an; die Pairskammer ließ sich das gefallen und stimmte mit für die geheimen Fonds: die Minorität zählte indeß doch sieben und dreißig Stimmen. Der Herzog von Harcourt protestirte mit der eleganten Malice eines großen Herrn vom alten Regime; Marquis Dreux-Breze würde weit gefährlicher seyn, wenn er nicht immer bei seinen Ausfällen um sich schaute, ob er nicht allenfalls ein Legitimitätsprincip dabei verwunden könnte, und Boissy tritt mit dem verletzenden Hochmuthe des Reichthums auf. Der Mann hat an der Opposition seinen Spaß; es ist bei ihm eine Liebhaberei, wie Jagd und Wettrennen; er hält sich ein eigenes Journal, La Legislature, ein officielles Blatt, welches ihm seine Reden drucken und ausposaunen muß, und das mit vollem Rechte, da er es bezahlt. In der Kammer hat er es darauf angelegt, Guizot zu beleidigen und den alten ehrwürdigen Pasquier zu necken. Boissy ist neben Roy und Aligre der reichste Gutsbesitzer in Frankreich: er soll an eine Million Einkünfte haben. Die Proposition Duvergier de Hauranne ist wieder alles Erwarten verworfen worden; freilich mit einer äußerst schwachen Stimmenmehrheit. Die Deputirten werden also fortfahren unter dem schützenden Mantel des Geheimnisses zu stimmen. Das geheime Scrutinium ist ein zweischneidiges Schwert; die parlamentarische Macht kann damit die Factionen so gut wie die Regierung selbst treffen. Es stammt aus den Revolutionszeiten her, wo ein Votum den Kopf kosten konnte; heut' zu Tag steht höchstens ein Amt auf dem Spiele; die Beamten in der Kammer meinen, das sey immer noch genug; demnach bleibt es beim alten; es ist schwer zu ermitteln, ob das Land dabei gewinnt oder verliert. Lamartine's Freunde erklären seinen Uebertritt zur Opposition als den einzigen Weg zum Ministerium. Sie setzen kühn und lieblos voraus, daß der König nach Jahresfrist mit Tode abgeht und die neue Regierung, um die öffentliche Meinung zu gewinnen, sich liberal zeigen wird. Da im Grunde Lamartine doch nur für einen schmollenden Conservativen gilt, so stünde er in diesem Falle einem Portefeuille näher, als irgend ein anderer Oppositionsmann. Ludwig Philipp wird sich aber wohl die Freiheit nehmen, das plumpe Project zu hintertreiben; er hat sich in der letzten Zeit sehr erholt und sieht gar nicht darnach aus, um dergleichen Spekulanten Hoffnung zu geben. — Das Wetter ist hier so lind und lau, daß man sich keines ähnlichen zu entsinnen weiß. Der ganze Tag ist wie ein heller Junimorgen. In den Tuilerien sieht man Sommerhosen und mousselinene Kleider. Täglich, zwischen zwei und drei, geht die Königin mit der Prinzessin Clementine und der Herzogin von Nemours in der großen Allee spazieren, wo die Kinder mit ihren Bonnen spielen und die Bürgerfrauen auf den Bänken sitzen und nähen. Das Publikum achtet das Incognito der hohen Herrschaften. Der Baum vom 20. März, wie man ihn nennt, hatte dieses Jahr schon am 17. seine Blätter. Es ist jedenfalls eine auffallende Erscheinung, daß dieser Maronnier jedes Jahr durchaus grün ist, während rund um ihn her bloß schwarze kahle Aeste zu sehen sind. Der Komet macht den Parisern viel zu schaffen; des Abends sind die Boulevards und Brücken mit Neugierigen angefüllt, welche den Orion am Himmel suchen; die Flaneurs suchen unterdessen in den Taschen und zwar mit größerem Erfolge. Arago hat seine liebe Noth mit den vornehmen Personen, die ihn auf seiner Sternwarte besuchen, um mit seinem Fernrohre den Kometen zu betrachten. Die Nachrichten darüber sind noch sehr unvollständig und verworren. Abbe Ravignan hat dieser Tage zu St. Roch gepredigt; die Einlaßkarte kostete 20 Francs; der Ertrag ist für la Pointe-a-Pitre bestimmt.

Spanien.

Madrid, 16. März. Man spricht fortwährend von einem nahen Ministerwechsel; General Chacon soll vom Regenten den Auftrag haben, eine neue Cabinetscombination vorzubereiten. Der englische Botschafter, Hr. Aston, geht mit Urlaub nach London; man glaubt, der vielbesprochene Handelstractat sey auf unbestimmte Zeit vertagt. Der Infant Don Franz de Paula, der zu Saragossa in den Congreß gewählt worden ist, hat daselbst vom Balcon aus für das ihm bewiesene Vertrauen seinen Dank ausgesprochen und dabei viel gesagt von seiner Hingebung an die Constitution, die Königin Isabella und den Regenten Espartero. Der Infant wird in den ersten Tagen mit seiner Familie nach Madrid kommen.

Türkei.

Konstantinopel, 8. März. (Oesterr. Beob.) Am 2. d. M. ist der ehemalige ottomannische Botschafter am königlich französischen Hofe, Reschid Pascha, auf dem österreichischen Dampfboote „Ferdinand I." von Küstendsche hier angelangt. Tags darauf stattete er dem Großwesir sowohl, als den übrigen Großwürdenträgern Besuche ab, welche ihm unverweilt zurückgegeben worden. Heute Mittags ward ihm die Ehre zu Theil, von Sr. Hoheit dem Sultan empfangen zu werden. — Am 3. d. M. ist der Pfortendolmetsch Sawfet Efendi von Bukurest, wohin er bekanntlich abgeschickt worden war, um als Commissär der Pforte der Wahl eines neuen Hospodars beizuwohnen, in dieser Hauptstadt eingetroffen. — Dagegen hat der ehemalige Seriasker und nunmehrige Rumeli Walessi Nuri Mustapha Pascha gestern Konstantinopel auf dem österreichischen Dampfboote „Seri Pervas" verlassen, um sich an Bord desselben nach Salonik und von da nach Monastir, dem Sitze seines Gouvernements, zu begeben. — Der Ministerresident der nordamerikanischen Freistaaten bei der ottomannischen Pforte, Commodore Porter, ist am 3. d. M. auf seinem Landaufenthalte zu San Stefano nach einer langen und schmerzlichen Krankheit mit Tod abgegangen und drei Tage darauf daselbst feierlich zur Erde bestattet worden.

Polen.

Warschau, 17. März. Bei der am 15. bis 17. März stattgehabten 14. Ziehung der fl. 300 Partialloose sind folgende Nummern mit höchsten Gewinnen herausgekommen: Nr. 78721. mit fl. 210,000. Nr. 117263. mit fl. 35,000. Nr. 119709. u. 20687 jede fl. 15.000. Nr. 48433. 77135. u. 99089. jede fl. 6000. Nr. 67015. 102671. 116661. 121063. u. 138039. jede fl. 3600. Nr. 12631. 25080. 64568. 72947. 102675. 102676. 104641. 138061. jede fl. 2000. Nr. 805. 25086. 53953. 61899. 62179. 65650. 72576. 73440. 74381. 83103. 83139. 89557. 98920. 101688. 121073. 123773. 138011. 138921. 144012. 144021. jede fl. 1600.

Niederlande.

Amsterdam, 23. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 55⅞. — 5pCt. Holl. 101. — 4½pCt. Synd. 97¼. — 3½pCt. 81¾. — Handelm. 128¼. — 5pCt. Ost. $100\frac{5}{16}$. — Ard. $19\frac{5}{16}$. — Coup. 24¾. — 3pCt. 31⅛. — Pass. 5¼. — 5pCt. Met. 109½. — 2½pCt. —. — Inser. —. — Cert. 72¼.

Schweiz.

Luzern (N. Z. Z.) Unterrichtete erzählen sich hier, daß vor Eröffnung der dießjährigen Tagsatzung eine Conferenz von Klosterfreunden aus verschiedenen Kantonen stattfinden solle. Schwyz wird als der Ort derselben bezeichnet.

Wallis. Der Secretär der kürzlich in St. Moritz entstandenen neuen Abtheilung der jungen Schweiz behändigte am 12. d. eine von den Mitgliedern der Gesellschaft für die Armen zusammengelegte Gabe dem Abt von St. Moritz, weil dieser von dem daselbst eingeführten Wohlthätigkeitsbüreau den Auftrag angenommen hatte, den Eingang der Unterstützungen zu besorgen. Der Abt erklärte dem Ueberbringer, da die milde Gabe von der jungen Schweiz sey, so müsse er, um sich nicht bloß zu stellen, die Annahme verweigern.

Deutschland.

Wien, 20. März. (A. Z.) In diesen Tagen ist eine Deputation der serbischen Flüchtlinge aus Semlin hier eingetroffen; der Zweck ihrer Sendung ist, einen Aufschub des Befehls zu erlangen, wodurch ihnen aufgetragen wurde, sich weiter von der Grenze zu entfernen.

Wien, 21. März, um 9 Uhr früh. Bülletin. Se. kais.

Hoheit, der durchl. Erzherzog Franz Karl brachte den gestrigen Tag ruhig zu, erfreuten sich heute Nachts eines mehrstündigen Schlafes, während welchem ein reichlicher Schweiß eintrat, und befinden sich heute den Umständen entsprechend. Frhr. v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Wien, 22. März. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101⅛. — 3pCt. 78. — Bankactien 1648. — 250 fl. Loose 116¾. — 500 fl. Loose 144.

Von der Havel. (Hamb. N. Z.) Von besonderem Interesse mögte in gegenwärtigem Augenblick seyn, wie der in financiellen und reinpraktischen Dingen scharfblickende Bülow-Cummerow in dem zweiten Theile seiner Schrift über die Verfassung und Verwaltung Preußens die Frage erörtert: „Ist es im Landes-Interesse nöthig, daß der Staat die Eisenbahnen baue und verwalte, oder ist es dies nicht?" und sich dann mit Hansemann für den Bau durch den Staat ausspricht, eine Ansicht, die von uns schon vor zwei Jahren in dieser Zeitung ausgesprochen wurde. Die Regierung, sagt Bülow-Cummerow S. 136, hat den versammelten Ständeausschüssen eigentlich nur einen Grund für den Bau durch Privatassociationen angegeben, „es sey nicht sachgemäß, solche Nationalunternehmungen der Privatindustrie zu entziehen." Sehr wahr bemerkt Bülow-Cummerow dagegen: Nur das könne Gegenstand der Privatindustrie seyn, wo die Betheiligten Hoffnung hatten, ihre Capitale mit Gewinn anzulegen, durch ihre Intelligenz, ihre Thätigkeit den Ertrag des Unternehmens zu erhöhen. Dieß sey hier nicht der Fall, die Einwirkung der Actionäre auf den Betrieb sey eine rein passive. Wie vollkommen es der Regierung bekannt sey, daß bei dem beabsichtigten Eisenbahnbau auf keinen Gewinn zu rechnen sey, dieser mithin kein Gegenstand der Speculation seyn könne, gehe aus der Zinsengarantie des Anlagecapitals hervor, um dadurch den Associationsgeist zu reizen. Es bestehe ein durch alle Stände verbreitetes Interesse an Eisenbahnen, aber nicht um Capitalien zu 3½pCt anzulegen, sondern um leichtere Absatzwege zu eröffnen, den Handel belebter zu sehen. Es sey eine große Uebereinstimmung im Lande, und zwar gegen den Bau auf Actien und für den Bau durch den Staat. Die Abstimmung der städtischen Ausschüsse, 48 Stimmen für den Bau durch die Regierung, 51 gegen denselben, beweise Nichts. Denn notorisch habe die große Mehrzahl der Ausschußmitglieder sich für den Bau durch den Staat bereits ausgesprochen; inzwischen sey ihnen die Discussion darüber nicht gestattet und angedeutet, die Regierung werde auf keinen Fall bauen, sie hätten nur zu wählen zwischen einer gänzlichen Verzichtung oder dem Bau auf Actien. Man habe sich der Nothwendigkeit gefügt. Bülow-Cummerow wirft den Ausschüssen „Mangel an parlamentarischem Tact" vor. An die von der Regierung gegebene Ansicht glaube Niemand, weder die Verwaltung, noch das Land. „Der eigentliche Grund, den jedermann kenne, sey ein ganz anderer; die Regierung weise den Bau von sich, weil sie keine Schulden machen will, und sie will das Schuldenmachen umgeben, um nicht die Zustimmung der Stände fordern zu müssen; sie will lieber auf den ganzen Bau verzichten, alle Vortheile aufgeben, die ein Netz von Eisenbahnen für das Land, für die Sicherheit des Staates habe, als die Zustimmung der Stände zur Aufnahme der zum Bau nöthigen Fonds fordern." Man erinnere sich, daß nach dem Gesetz vom 17. Jan. 1820 die Staatsschulden unter Garantie der Reichsstände gestellt sind. Der loyale Hr. Bülow gesteht, er befinde sich bei Besprechung dieses Punktes in einer Verlegenheit, von der er sich nur selten beschwert fühle. Es handle sich hier um zwei Lebensfragen, um die künftige Ausbildung der Verfassung und um die großen Interessen der Industrie und der Landesvertheidigung. Zwischen diesen beiden Lebensfragen finde ein Conflict der nachtheiligsten Art statt. Es sey jedem unbefangenen Auge klar, von wo die hemmende Kraft ausgehe. Die Verwaltung sey im Besitz der Macht, und sie scheine ihre Stärke der landesväterlichen Absicht des Monarchen gegenüber wieder geltend gemacht zu haben. Sie scheine lieber die günstige Gelegenheit aufzugeben, sich als eine wohlthätige Beschützerin der höhern ihr anvertrauten Landes-Interessen zu bewahren, als eine innigere Verschmelzung des Königs und des Volks durch allgemeine Stände zu fordern. — Dann fragt Hr. v. Bülow: Sollten Männer, von so vieler Einsicht, wie sie an die Spitze der Verwaltung berufen sind, es nicht fühlen, wie günstig der gegenwärtige Augenblick, um die fortbestehende Controverse zu lösen? Was Männer den Frauen, die Fürsten den Völkern versprochen, entschwinde nie dem Gedächtniß.

München, 23. März. (Allg. Z.) Se. Durchl. der Prinz Georg von Sachsen-Altenburg, der zum Besuch in hiesiger Residenz verweilte, hat gestern Abend unsere Stadt verlassen. — Diesen Nachmittag von 2 bis 3 Uhr bot unsere Ludwigsstraße einen interessanten Anblick, denn ihre weiten Räume waren mit Personen aus allen Ständen gefüllt, die herbeigeströmt, das hier neue Schauspiel eines „Corso" zu sehen. Außer den Wagen der höchsten Herrschaften, die daran Theil nahmen, waren etwa achtzig Equipagen in Bewegung, darunter viele durch Eleganz und Geschmack ausgezeichnet. Dieser Corso, für den sich unsere Ludwigsstraße so vorzugsweise eignet, wird sich von Zeit zu Zeit wiederholen.

Aus der Pfalz, 22. März. (Köln. Z.) Wie man aus guter Quelle vernimmt, ist unsere Regierung nicht in allen Punkten mit den Beschlüssen der letzten Generalversammlung der rheinschanz-berbacher Eisenbahn einverstanden, daher denn auch die Ausführung des Unternehmens zum größten Bedauern unserer Provinz eine abermalige Verzögerung erleidet. — Der Besuch Sr. k. Hoheit des Kronprinzen steht uns jedenfalls im Laufe des nächsten Sommers bevor, da derselbe die fränkischen Städte Bamberg, Würzburg und Aschaffenburg mit einer längern Anwesenheit beehren und sodann die Festung Germersheim, die mehr und mehr ihrer Vollendung naht, inspiciren wird.

Hamburg, 20. März. (Köln. Z.) Es ist erfreulich zu sehen, auf welche Weise Hamburg die Pflicht der Dankbarkeit übt, die ihm im vorigen Jahre auferlegt ist. Das Unglück des armen Camenz gab den ersten Anlaß. Die Hungersnoth in Böhmen hat eben jetzt wieder dazu aufgefordert, und es ist von allen Seiten auf rasche Hülfe gedacht. Einige Kaufleute haben sich zur Annahme milder Gaben erboten, und es soll ihnen schon mancher schöne Posten zugeflossen seyn. Die Mitglieder des Stadttheaters, Sänger und Schauspieler, haben gestern eine musikalisch-declamatorische Morgenunterhaltung gegeben, deren Ertrag die Erwartung übertroffen hat. Der große Saal, der dazu ausersehen, war übervoll, und bei Zahlung des festgesetzten Preises hat manche Hand es nicht genau genommen. Es sind circa 1500 Rthlr. eingegangen. Das zweite Theater, das bisher in einem Hintergebäude in der Steinstraße für die Belustigung des Volkes sorgte und sich unter der Direction eines Hrn. Maurice, zu einer Bühne gehoben hat, die sich ohne Arroganz dem Königsstädter Theater in Berlin an die Seite stellen kann, hat sofort eine Vorstellung zum Besten der unglücklichen Böhmen gegeben, und das kleine Theater der Vorstadt St. Georg ist solchem Beispiele gefolgt. Man sieht es recht deutlich, daß Wohlthun Zinsen trägt. Uns hat Böhmen gegeben, was es konnte, wir vergelten ihm reichlich; aus Schutt und Trümmern reicht Hamburg dem Hungernden die Hand! Wohl ihm selbst, es ist ein gutes Zeichen für die Zukunft. Und eben sind diese Gaben gegeben, da naht ein anderer Unglücksbote aus Guadeloupe. Wir haben gelitten, dort aber hat der Himmel noch schwerer geschlagen. Und schon heute stehen Salomon Heine und H. J. Merck u. Comp. und fordern wieder zu Gaben auf; ein freudiger Beifall ist ihnen gezollt und manche Gabe ihnen schon eingehändigt. Wir haben viel verloren, aber noch genug behalten, um fremde Noth zu lindern, und von manchem Herzen ist in der Gluth des Feuers die harte Rinde gesprungen, die es dem Hülferuf der Brüder unzugänglich machte: Möge es so bleiben — wir wollen es hoffen, es ist der beste Dank, den wir zollen können.

Benachrichtigungen.

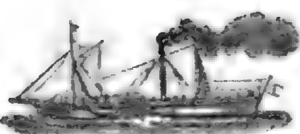

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom 6. März an hat der Dienst von Mainz nach Rotterdam vorläufig statt: jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag Morgens 9 Uhr.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des „Batavier" direkt mit London.

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von Mainz nach Mannheim.

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag 7 Uhr früh von Cöln nach Rotterdam und 2mal die Woche von Rotterdam nach Antwerpen.

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten **Eduard Lejeune**, Schäfergasse C. 151,
auf das Billet-Büreau bei **J. P. Reuter**, Zeil D. 213,
[5382] zunächst der Hasengasse.

Anzeige für Jagdliebhaber und Waffen-Sammler.

Zu der am **1. Mai 1843** in Stuttgart stattfindenden Verloosung der berühmten, auf fl. 143,480 gerichtlich geschätzten Gewehr-Sammlung Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Heinrich von Würtemberg, sind bei unterzeichnetem Handlungshause Original-Loose zu fl. 3. 30 kr. oder Rthlr. 2 Pr. Ct. und Plane gratis zu haben. Bei Abnahme von **10 Loosen** wird **1 gratis** gegeben.

Die Gewinne werden den Gewinnern wohl verpackt und portofrei unter der aufzugebenden Adresse zugesandt.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

[5252] **F. E. Fuld in Frankfurt a. M.**
Fischerfeldstraße Lit. A. Nr. 67.

Bekanntmachung. [5389]

Es wird hiermit angezeigt, daß die Blumen-Ausstellung vom Donnerstag den 30. März bis einschließlich Sonntag den 2. April stattfinden soll und die Blumenhütte am 30. März Nachmittags 3 Uhr dem Publikum geöffnet seyn, an den folgenden Tagen aber von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends offen stehen wird.

Der Eintrittspreiß ist, wie früher 12 kr.; für die Herren Einsender und die Mitglieder der Gesellschaft werden, jedoch nur persönlich geltende Karten ausgetheilt werden.

Loose zur Blumenverloosung à 30 kr. sind bei Buchbindermeister **Hildebrandt** in der Ziegelgasse und an der Kasse der Blumenhütte zu haben.

Die Gesellschaft zur Beförder. nützl. Künste u. d. Hülfswissenschaften.
Section für Garten- und Feldbau-Cultur.

[5388] Während der bevorstehenden **Ostermesse** hält die privilegirte **Metallwaarenfabrik von Eduard Lade in Wiesbaden** zum erstenmal eine Ausstellung ihrer Patentlampen und Beleuchtungs-Gegenstände jeder Art, Lackir-, Silber-, Plaqué-, Bronze- und Metallwaaren, und Metallgarnituren für Blech- und Metallarbeiter, Eck der Schnurgasse und Neukräme daher.

Frankfurt, 24. März 1843.

[5367]

Für Engros-Käufer.

Mein Lager in **französischen Nouveautés** ist zur bevorstehenden Messe wieder auf's reichhaltigste assortirt.

B. M. Adler,
Neukräm K. 49 im ersten Stock, nächst der neuen Börse.

Mühlig & Frederich,

Fabrikanten aus Gera,

empfehlen ihr Lager von Thibets, Mousselines pure laine, Alepinos, Thibets façonnés mit seidener Broschirung, Balzorines façonnées de laine et de soie zu Damenkleidern, Mäntelstoffen, Shawls und Umschlagtücher, so wie von Stoffen für Herren Sommer-Röcke und Beinkleider ꝛc. ꝛc.

Zur Messe in Frankfurt a. M. bei Herrn **G. Bücking** am Fahrthor, Eingangs der Mainzergasse.

„ „ „ Leipzig, Salzgäßchen Nr. 1/557. [5377]

[5381] In einem bedeutenden Flecken der deutschen Schweiz, wo starker Buchhandel getrieben wird, sucht man einen geschickten Buchbindergesellen, von solider Aufführung und regem Fleiße, der im Stande ist einen ganz schönen Pariser- oder Wiener-Einband in Feingold zu verfertigen und überhaupt einer Werkstätte von Gesellen und Lehrjungen vorzustehen. Man beliebe sich unter frankirter Adresse mit C. & N. B. bezeichnet, an die **Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. M.** zu wenden.

[5347] Zehn Stück Partial-Obligationen der 150 Millionen Anleihe, à fl. 500 30te Serie Nr. 2981 bis 2990 inclusive, sind verloren gegangen. Es wird hiermit Jedermann ersucht, der im Besitze dieser Loose selbst seyn, oder von deren Besitz in anderen Händen wissen könnte, die Bank von Polen in Warschau davon benachrichtigen zu wollen.

[5087] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal
in Frankfurt a. M. Lit. G. No. 4 u. 5.

[5307] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft, bei

J. N. Trier & Co., Haasengasse.

[5338] Loose zur bevorstehenden Hauptziehung hiesiger Lotterie auf alle Spielarten empfiehlt

Julius Stiebel in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 86.) 27. März 1843.

Deutschland.

Berlin, 23. März. (Pr. St. Z.) Gestern, am Geburtstage Sr. königl. Hoh. des Prinzen von Preußen, wurde auf Befehl Sr. Maj. des Königs das große Maskenfest mit Souper wiederholt, das, ein Hoffest zu Ferrara darstellend, am 28. v. M. ein so hohes und allgemeines Interesse erregt hatte. Es fand dasselbe wiederum in den Räumen des königl. Schlosses statt, deren Mittelpunkt der weiße Saal bildete, der dieses Mal die gesammte Zahl der geladenen Gäste aufzunehmen vermochte. Nachdem Se. Maj. der König, Allerhöchstwelche Ihre königl. Hoh. die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz führten, und Se. Maj. der König von Hannover, Ihre königl. Hoh. die Prinzessin Wilhelm führend, im weißen Saale Platz genommen hatten, erschien der Hof von Ferrara, der in so glänzender Weise von den höchsten Personen der königl. Familie repräsentirt wird. Der beim Eintritt des Hofes ertönende, von dem General-Musik-Director Meyerbeer componirte Gesang zum Preise des Hauses Este verfehlte auch dießmal seine Wirkung nicht. Es folgten darauf die beiden eben so sinnreich erfundenen als glänzend und geschmackvoll ausgeführten Abtheilungen des Hoffestes selbst: die vier Maskenzüge aus Ariost's „Rasendem Roland" und die sechs lebenden Bilder aus Tasso's „Befreitem Jerusalem", zwischen welchen vor dem Hofe von Ferrara zwei Quadrillen getanzt wurden. Das Ganze hatte, wie man wohl sagen kann, durch die Wiederholung neuen Reiz erhalten: was das erste Mal in der bunten Tracht und Mannigfaltigkeit der Erscheinungen dem Auge entgangen seyn mochte, gewann beim zweiten Male an Umriß und Verständniß. Dasselbe läßt sich von der künstlerischen Ausschmückung des Festes sagen, namentlich von den Zeichnungen des Meisters Cornelius wie von den Compositionen Meyerbeer's. Es folgte übrigens dem Ganzen diesesmal eine neue Ueberraschung; der Ernst des poetischen Maskenfestes war abermals von einem heiteren Scherz begleitet. Angemeldet von einer poetischen Anrede der Ferraresischen Hofnarren schritt von der Bühne herunter Nobel der Löwe mit seinem Hofe, seinen Vasallen und Unterthanen, ganz so wie sie uns in dem alten Volksbuche Reinecke Fuchs geschildert werden. Natürlich fehlten dabei weder Meister Reinecke selbst, noch sein Neffe Grimmbart, der Dachs, und Alle, denen er so übel mitgespielt: Lampe der Hase, Henning der Hahn und seine Vettern Kreeyant und Kantart, Wackerlos das Hündchen, Braun der Bär, Hinze der Kater, Isegrimm der Wolf, Lütke der Kranich u. s. w. Reinecke's Anklage und Begnadigung bildete den Gegenstand der mit großem Humor ausgeführten Thierpantomime. Nachdem König Nobel Platz genommen, brachten Henning der Hahn, Braun der Bär und Lampe der Hase ihre Beschwerden vor und verlangten mit großem Eifer Reinecke's Bestrafung. Ihre rührenden Geberden, theils von dem Jammer der krähenden Hoboen, theils von dem tiefen Geheul der Trambonen und Serpenten sehr verständlich interpretirt, erregten allgemeine Theilnahme. Der gerechte Zorn des Löwen verurtheilt den Schuldigen zum Tode. Allein Reinecke's pantomimisch-parlamentarische Beredsamkeit, die Fürbitten seiner einflußreichen Freunde und Verwandten, endlich die Thränen seiner Frau und kleinen Kinder erweichen das Herz des Löwenpaars: Reinecke wird wieder zu Gnaden angenommen. Der versöhnte Bär tanzte darauf nach einem bekannten Vorbilde mit großer Zierlichkeit die Cracovienne, welcher ein mit gleicher Zartheit ausgeführter und mit Castagnetten begleiteter Bolero zwischen Lampe dem Hasen und Metke der Ziege folgte. Endlich machte allgemeines Thierballet den Schluß:

> den sämmtlichen Thieren
> Folgten unzählige Vögel und alle zusammen verehrten
> Braun und Isegrimm hoch, die ihrer Leiden vergaßen.
> Da ergötzte sich festlich die beste Gesellschaft, die jemals
> Nur beisammen gewesen; Trompeten und Pauken erklangen,
> Und den Hoftanz führte man auf mit guten Manieren.

Düsseldorf, 24. März. Dem Hrn. Regierungspräsidenten, Frhrn. v. **Spiegel**, welchem Düsseldorf nächst dem Könige die Erhaltung der Ehre, Sitz des Landtages zu seyn, verdankt, wurde gestern von der Stadt ein glänzendes Ständchen gebracht.

Posen, 20. März. (Leipz. Allg. Ztg.) Die nächste Woche wird unsere Stadt und Provinz wiederum einen wichtigen und bedeutungsvollen Tag bringen, nemlich den Wahltag unsers neuen **Erzbischofs**, welcher der Ordnung zufolge im Laufe des ersten Vierteljahres nach dem Ableben des Kirchenfürsten wiedergewählt seyn muß, widrigenfalls das Domcapitel das Wahlrecht verliert. Von einer Exception für den gegenwärtigen Fall ist bis heute nichts bekannt geworden; vielmehr heißt es allgemein, daß in den letzten Tagen der nächsten Woche die Wahl wirklich stattfinden werde. Es scheint in diesem Augenblicke gar keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß dieselbe auf den Prälaten v. Przyluski fallen werde, nachdem der hochbejahrte jetzige Erzbisthumsverweser, Prälat Gajerowicz, bestimmt erklärt hat, die Wahl, falls sie ihn treffen sollte, nicht annehmen zu wollen. Hr. v. Przyluski ist auch unstreitig unter unsern Domherren die hervorragendste Persönlichkeit, indem er mit ausgebreiteten Kenntnissen große Lebenserfahrung und feine, weltmännische Formen verbindet. In Berlin dürfte er überdieß jedenfalls eine persona grata seyn. — Von den **Eisenbahnbauten** in unserm Großherzogthume, die bis zum Beginne des Landtags als eine Hauptlebensfrage discutirt wurden, ist es jetzt wieder ganz still, und doch wird die künftige Stellung und Bedeutung unserer fruchtbaren Provinz durch dieselben wesentlich bedingt. — Aus **Warschau** vernimmt man, daß man daselbst den **Kaiser** erwartet, der dort einige Wochen zu weilen beabsichtigen soll, um die polnischen Zustände mit eignen Augen zu sehen und die demnach nöthigen Maßnahmen zu treffen. Es ist nicht zu läugnen, daß die Regierung dem Königreiche Polen gegenwärtig eine seltene Aufmerksamkeit widmet und alles Mögliche thut, sowohl den materiellen Wohlstand des Landes zu heben, als die Administration und Justizpflege, die bisher noch gar sehr im Argen lagen, zu regeln. Der Kaiser wird in Warschau noch manche Mängel erspähen und Manches zu reformiren finden. Der Grenzverkehr scheint sich in der That etwas gehoben und die Plackereien sich vermindert zu haben. In Folge des neuen Tarifs sind auch preußischerseits die Zölle von dem auf der Weichsel und andern preußischen Flüssen verschifften polnischen und russischen Getreide ermäßigt worden. Die Zahl der Ueberläufer hat in der letzten Zeit sehr abgenommen.

Berlin, 21. März. (Elberf. Z.) Das Denkmal auf dem Belle-Alliance-Platz ist nun der Beendigung ganz nahe, und bis zum 18. Juni dürfte es wohl zur Einweihung geeignet seyn. Die Friedensgöttin ist im Rauch'schen Atelier bereits vollständig beendigt. Dagegen hört man noch wenig von der Verwirklichung der Denkmäler Friedrich's des Großen auf dem bereits umgitterten Grundstein, wie Friedrich Wilhelm's III. im Thiergarten. Nur zu dem Denkmal, welches die Stadt

Breslau Friedrich dem Großen zu errichten beabsichtigt, ist die Bildsäule oder vielmehr die Reiterstatue fertig, und in der Kunstwerkstatt des Hrn. Kiß zum Besten eines milden Zweckes dem Publikum ausgestellt. — Es bestätigt sich, daß der Umbau des Domes vor der Hand nur Project bleibt, oder doch wenigstens bis auf spätere Zeiten herausgeschoben bleibt. — Der großartige Kanalbau im Köpenicker Felde soll nun auch beginnen und damit der Anfang zur Bebauung des leeren Raumes innerhalb der Stadt- oder Ringmauer gemacht werden.

Hannover, 21. März. (L. A. Z.) Die Zeitungen haben von einer durch die englische Regierung angeordneten commissarischen Untersuchung der vieljährigen Amtsführung des hiesigen britischen Zahlmeisters Taylor berichtet. Wie es heißt, hat Hr. Taylor inzwischen schon seiner Regierung die Umstände offen dargelegt, welche die fragliche Untersuchung begründen möchten, sich zur Ersetzung der aus einer irrigen Auffassung seiner Rechte und Pflichten dem englischen Gouvernement erwachsenen Verluste erboten und auf seinen einträglichen Posten verzichtet. So erzählt man allgemein diesen Vorfall, der hier ungemeines Aufsehen gemacht hat. — Vor nächstem Winter scheint die Wiederversammlung der allgemeinen Stände nicht zu erwarten zu seyn; indessen glaubt man doch, daß sie zeitig vor Ablauf der Budgetperiode, also spätestens wohl gegen Ende dieses Jahres zusammenkommen werden. — Vom Zollanschluß ist im größern Publikum vor der Hand keine Rede mehr; Personen aber, deren Aussagen ihre Stellung Gewicht beilegt, glauben versichern zu können, es sey diese Angelegenheit bei der letzten hiesigen Anwesenheit des Königs von Preußen auch in den höchsten Kreisen durchaus nicht zur Sprache gekommen. — Hr. Casimir Perier, der neue französische Gesandte, hat ein eben neu aufgeführtes schönes Gebäude zu seinem Gesandtschaftshotel gemiethet und läßt dasselbe innerlich mit außerordentlichem Aufwand einrichten.

Belgien.

Brüssel, 18. März. (Allg. Z.) Die erste Abfahrt belgischer Colonisten nach Guatemala, unter Leitung der hier errichteten Colonisationsgesellschaft, die früher schon auf den 22. Febr. angekündigt gewesen war, hat endlich am 16. stattgefunden, und zwar das Handelsschiff Theodore von Antwerpen, die Staatsgoelette Louise Marie von Ostende aus. Ersteres hat 52 Colonisten an Bord, auf letzterer befinden sich der Director der Colonie, Ingenieur Simons und einige Beamte der Gesellschaft, nebst Hrn. Cloquet, dem belgischen Consul in Guatemala. Beide Schiffe werden sich in Madera treffen, von wo aus sie die Fahrt zusammen nach Santo-Thomas machen werden. Ein drittes Schiff mit Waaren und verschiedenen Gegenständen zum Gebrauche der Colonie soll in kurzer Zeit nachfolgen. Die Goelette Louise-Marie wird am 25. Juni von Santo-Thomas nach Belgien zurückkehren, im August also werden wir Nachrichten von der ersten Ansiedelung in der neuen Colonie haben. Bis zu diesem Augenblick sind die Stimmen sehr verschieden über dieses Unternehmen, doch hat es im allgemeinen in der öffentlichen Meinung gewonnen. Zum Beweise dient, daß mehr als 1500 Loose, jedes von 25 Hektaren, zum Preise von 500 Fr., seit der der ersten Ankündigung der Subscription, über die ich Ihnen vor einem Monat schrieb, an freie Theilnehmer abgesetzt worden sind, und auch jetzt noch, wo der Preis dieser Loose um die Hälfte gestiegen ist, kauflustige Abnehmer sich finden. Die interessanten Anreden, welche die Grafen von Hompesch und von Merode an die abschiffenden Colonisten zu Antwerpen gehalten, finden Sie in unsern Blättern. Zwei Jesuiten begleiten die Expedition; sie werden in der Colonie bleiben und sich bemühen, den Geist der Ordnung und Arbeitsamkeit aufrecht zu halten. Wann neue Abfahrten von Colonisten stattfinden werden, läßt sich noch nicht mit Sicherheit bestimmen, doch wird dieß jedenfalls im Herbste der Fall seyn. Der Andrang von Arbeitern, die sich dazu anbieten, ist groß, auch hat sich schon von deutscher Seite her eine Theilnahme offenbart, die man sich später noch in größerem Maße verspricht. Eine in der legislativen Versammlung von Guatemala gehaltene Rede, die unsere Blätter wieder gegeben haben, beweist, daß man dort das belgische Unternehmen gerne sieht. Einige Kanonen und Flinten, die eines der Schiffe an Bord genommen, sind zu Geschenken für Carrera bestimmt, dessen kräftigem Arme der Staat Guatemala seine Ruhe verdankt und der für die neue Colonie ganz besonders günstig gestimmt ist.

Italien.

Rom, 16. März. (A. Z.) Ihre kaiserl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg, welche vor einem Monat im besten Wohlseyn von Neapel hierher zurückkehrten, wollten sehr bald nach dem Carneval ihren Aufenthalt den Frühling über nach Florenz hin verlegen. Des anhaltenden alles Reisen verleitenden Unwetters halber haben sich die hohen Gäste jetzt entschieden, die Zeit ihres Hierbleibens noch bis nach Ostern zu verlängern. — Der Zweck der Sendung des Cardinals Tosti in die Provinzen ist zunächst, wie ich Ihnen mittheilte, das Mehr oder Minder der Wasserschäden in der Romagna und anderer Orten durch eigene Anschauung zu erwahren. Doch sind auch andere wichtige Ursachen dieser Reise vorhanden. Unter andern soll der Cardinal durch seine persönliche Gegenwart die in den Provinzen eingeleitete Censusrevision betreiben und besonders den Plan zu einem weitläuftigen in und um Ancona auszuführenden Festungsbau an Ort und Stelle prüfen. — Der Laugier'sche Komet ward hier am 6. d. um halb vier Uhr Morgens zum ersten Mal von der Sternwarte des Colleggio Romano zwei bis drei Minuten lang beobachtet. Er stand nahe dem Herzen des Scorpions. Der bezogene Himmel verdeckte ihn bis gestern, wo man ihn in demselben Horizonte mit der untergehenden Sonne leuchten sah.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 14. März. (A. Z.) Der Starrsinn des türkischen Gouvernements zeigt noch immer nicht die entfernteste Geneigtheit, einem vernünftigerem Systeme weichen zu wollen, so daß es fast unbegreiflich erscheint, wie das vereinte Europa länger zaudern kann, durch eine drohende Sprache die ihm gebührende Rücksicht zu fordern. So ist namentlich die Berechtigungsfrage der österreichischen Dampfschiffe noch um keinen Schritt vorwärts gerückt, und keine Vorstellung der österreichischen Diplomatie ist im Stande, die Türken in ihrem Verfolgungssysteme gegen jenes Unternehmen zu beirren. Vielmehr fährt die türkische Regierung fort, Reisende jeden Standes zu hindern, sich der österreichischen Dampfschiffe zu bedienen, und solche, welche sich durch Drohungen nicht schrecken lassen, selbst mit harten Strafen zu verfolgen. Nebstbei werden die Forderungen, welche das österreichische Dampfschifffahrtsunternehmen, sowohl für den Schadenersatz, als auch für die im Jahr 1841 bei dem Truppentransporte nach Syrien geleisteten Dienste an die Pforte zu machen und gehörig eingereicht hat, nicht im Geringsten berücksichtigt. Unterdessen sind der türkischen Gesellschaft, deren jetzt im Gange befindliche Schiffe in einem miserablen baufälligen Stande sind, von der Regierung mehrere neue angetragen worden — man weiß nicht recht, um die älteren abzulösen (der Erekli ist in Reparatur und es fährt gegenwärtig nur der J. Skutor) oder um neue Linien zu eröffnen. — Hier, an der Grenze, gibt es nichts Neues, als daß die von Seite Oesterreichs in Folge oftmaligen, auf bestehende Tractate gestützten Drängens der Türken, beschlossene Entfernung der serbischen Flüchtlinge von der Grenze mit Strenge durchgeführt wird. Eine Deputation, welche dieselben aus ihrer Mitte an das k. k. Generalcommando in Peterwardein sandten, um einen Aufschub in Ausführung gedachter Anordnung zu erbitten, ist dort gar nicht angenommen worden und schwerlich dürfte dieselbe in Wien ein besseres Resultat erfahren. — So eben verbreitet sich das Gerücht, es seyen in Belgrad neue Berichte aus Konstantinopel eingetroffen, mit-

telst welcher Karageorgiewitsch, Wutsitsch, Petroniewitsch und Kiamil Pascha nach der türkischen Hauptstadt beschieden werden. Der Fürst soll in Folge dieses Auftrages sogleich einen großen Rath einberufen haben, in welchem Wutsitsch erklärte, daß er für seine Person diesem Befehle auf keinen Fall Folge leisten werde, die andern mögen thun, was ihnen gut dünke; inzwischen soll eine Volksversammlung einberufen und ihrer Entscheidung die etwa zu machenden Schritte anheimgestellt werden. Karageorgiewitsch, Petroniewitsch und der berüchtigte Metropolit Peter sollen ihre Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen bemüht seyn.

Neueste Nachrichten.

Paris, 24. März. Stand der Rente: 5pCt. 121. 15. — 3pCt. 82. 60. — Neapol. 108. — 5pCt. Span. 30. — Neue Differes 12⅞. — Alte Differes 5. — Passive 5⅜. — 5pCt. Portug. 40¼. — Belgische Bankactien 780. — Actien der Bank von Frankreich 3330.

— Die Proposition des Hrn. v. Sade, die Deputirten-Angestellten betreffend, wird nicht in Betrachtung gezogen; so hat die Kammer gestern in geheimem Scrutinium mit 207 Stimmen gegen 181 entschieden.

— Unter 398 Offizieren der Nationalgarde, welche am 21., 22. und 23. März gewählt wurden, sind 236 Wiedergewählte, 89 zu höhern Graden Beförderte und 73 Neugewählte.

London, 22. März. 3pCt. Stocks 96⅞. — 5pCt. Span 22⅜. — Neue 3pCt. 31⅞. — 5pCt. Portug. 39⅞. — 2½pCt. Holländ. 56.

— Aus dem Kreise Schleiden, 20. März. Am 8. d. M., trafen zwei Einwohner von Ripsdorf, Bürgermeisterei Dollendorf, beim Schürfen nach Eisenstein an einigen verschütteten Stellen des etwa 12 Minuten von jenem Orte entfernten, sogenannten Büchelsbergs auf drei Särge in Sandstein, welche mehrere Menschengebeine enthielten. Die Särge sind zwar schön eingefaßt, jedoch, so viel bis jetzt bekannt, ohne künstliche Arbeit und Inschriften und bestehen die Deckel derselben aus mehreren Stücken. Sie sind von verschiedener Größe, 6 Fuß 8 Zoll bis 8 Fuß lang, 2 Fuß 1 Zoll bis 3 Fuß breit und 1 Fuß 9 Zoll bis 2 Fuß 4 Zoll hoch. Da sich ähnliche Verschüttungen daselbst auf einer Fläche von ungefähr einem Morgen vorfinden, so stehen noch weitere Nachforschungen und Entdeckungen zu erwarten. (Aach. Z.)

— In einer der letzten Nummern des zu Neuyork erscheinenden Commercial Advertiser liest man: Die Generalsynode der deutschen reformirten Kirche hat vor Kurzem eine Sitzung gehalten, in welcher der hochwürdige F. W. Krummacher, Doctor der Gottesgelahrtheit zu Elberfeld, einstimmig zum Professor am Mercersburg-Colleg ernannt wurde. Die hochwürdigen Herren Schenk und Hoffeditz sind beauftragt worden, nach Deutschland abzureisen, um die gedachte Vocation dem Pastor Krummacher zu überbringen. In derselben Synodalversammlung wurde über einen Plan Bericht erstattet, betreffend die Aufbringung von 15,000 Dollars zur Dotirung des deutschen Professorats an dem Mercersburg-Colleg.

Benachrichtigungen.

[5352] **Bekanntmachung.**

Bei der Herzogl. Nassauischen Postverwaltung zu Wiesbaden befinden sich nachfolgende Poststücke, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind, nämlich:

1) eine Rolle an Herrn Musikus Hild zu Mannheim;
2) ein Brief an Herrn Johann Euler zu Limbach;
3) ein Packet an Herrn Oberschultheis Ochs zu Walsdorf,

sowie auch nachbenannte in den Eilwagen zurückgelassene Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt sind, als: 2 Stöcke, 1 Pfeife, 1 Halstuch, 1 Brille, 1 Broche, 1 Sacktuch, Filzschuhe und 1 Päckchen mit Griffeln.

Bei der Herzogl. Postverwaltung zu Limburg liegen nachfolgende Poststücke vor, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgesendet wurden, nämlich:

1) ein Packet an Herrn Lehrer Reeb zu Höchst;
2) ein ditto an Herrn Christian Schaefer zu Eppstein.

Sodann befinden sich bei der Herzogl. Postverwaltung zu Rüdesheim nachbenannte in den Eilwagen zurückgebliebene Gegenstände, deren Eigenthümer unbekannt sind, als 2 Taschentücher, 1 Notizbuch und Handschuh.

Da die Aufgeber und resp. Eigenthümer dieser Gegenstände unbekannt sind, so werden dieselben hiermit aufgefordert, solche gegen gehörige Legitimation und resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheins, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Porto's, binnen sechs Monaten bei den genannten Poststellen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 17. März 1843.

Ober-Post-Amt.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht bekannt, daß die diesjährigen Frühjahrs-Gewürze- und Indigo-Auctionen der Gesellschaft auf folgenden Tagen und Plätzen gehalten und aus untenstehenden Parthien bestehen werden:

In Amsterdam, Donnerstag den 6. April 1843.

570 Fässer Muskatnüsse, lagernd daselbst,
175 ditto ditto lagernd in Rotterdam,
245 ditto Macis, lagernd daselbst,
150 ditto ditto lagernd in Rotterdam,
170 ditto Amboina-Nelken, lagernd daselbst,
215 ditto ditto ditto lagernd in Rotterdam,
213 Rollen Java-Zimmet, lagernd daselbst,
97 Säcke und Ballen ditto, lagernd in Rotterdam,
36 Kisten Muskatnuß-Seife, lagernd daselbst,
41 ditto ditto ditto lagernd in Rotterdam.

In Amsterdam, Montag den 10. April 1843.

2319 Kisten Java Indigo, lagernd daselbst,
92 ditto „ Cochenille, lagernd daselbst.

In Rotterdam, Mittwoch den 12. April 1843.

1102 Kisten Java-Indigo, lagernd daselbst,
87 ditto „ Cochenille, lagernd daselbst.

Die Gesellschaft gibt die Versicherung, daß sie, vor ihren gewöhnlichen Spätjahrsauctionen von 1843 keine andere, als wie obengedachte Gewürze und Indigo an den Markt bringen wird.

Proben der Gewürze werden Freitag den 17. dieses zu bekommen seyn, und Notizen mit Verkaufsbedingungen zeitig ausgegeben.

Amsterdam, den 2. März 1843.

Van der Houven, Präsident.

[5279] **Kooy, Direct. fungird. Secret.**

[5327] **Bekanntmachung.**

Aechtes Schweizer-Kräuter-Oel.

Erfunden und verfertigt von K. Willer in Zurzach in der Schweiz und in Mühlhausen im Ober-Elsaß.

Dieses Kräuter-Oel ist nicht nur — wie die vielfachen gerichtlich legalisirten Zeugnisse evident darlegen — als ein höchst probates Mittel gegen mangelhaften oder erstorbenen Haarwuchs mit dem besten Erfolg zu gebrauchen, sondern es dient zugleich für die Conservirung gesunder Haare, auf's Zuverlässigste, und übertrifft in dieser Hinsicht jede Pomade. Dasselbe ist daher durch Untersuchungen wohllöblicher Medicinal-Behörden, nämlich in Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Paris und andern Haupt- und Residenzstädten als zweckmäßig und unschädlich anerkannt, und dem zufolge von den betreffenden Behörden, der öffentliche freie und ungehinderte Verkauf desselben bewilligt worden.

Von diesem erprobten Fabrikat ist bei Endesunterzeichneten wieder frische Zusendung eingetroffen, welche einzig und allein die Niederlage desselben

für Frankfurt a. M.

besitzen, und fortwährend das Fläschchen mit Gebrauchsanweisung gegen portofreie Einsendung für fl. 2 (nebst 12 kr. für Post-Einschreibgeld und Emballage) verkaufen.

N. E. Wild seel. Erben.

kleiner Kornmarkt F. 195 in Frankfurt a. M.

Benachrichtigungen.

9800 Gewinne unter 17000 Loosen

[5337]

bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren Ziehung dritter Klasse den 3. April beginnt. Haupttreffer sind: fl. **87,000, 82000, 35,000, 17,500, 7000** ꝛc. Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. erlasse à fl. 7 das ganze, ½ fl. 3. 30, ¼ fl. 1. 45, und räume den besonderen Vortheil ein, daß im Falle ein Gewinn unter 100 Rthlr. auf dasselbe fällt, ein Loos für alle **noch folgende Ziehungen** und Classen **gratis** gegeben wird.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

In schönster Lage der Stadt sind 1, 2 oder 3 schön möblirte Zimmer zu vermiethen. Katharinenpforte, Eck des kleinen Kornmarkts F. 202—203, 1ste Etage, über dem Magazin der Herren **Thoß & Rosalino.** [5000]

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5374] Edictalladung.

Der seit dem Jahr 1793 verschollene Johann Bechtold Schütz, ehelicher Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Seilermeisters Johann Matthäus Schütz und dessen ersten Ehefrau Marie Magdalene, gebornen Becker, hat das siebenzigste Lebensjahr überschritten. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten werden nunmehr derselbe oder dessen eheliche Leibeserben aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der genannte Abwesende für todt und ohne Leibes-Erben verstorben erklärt, auch der bisher curatorisch verwaltete väterliche Erbtheil desselben an die sonst Berechtigten ohne Weiteres ausgeliefert werden wird.

Frankfurt a. M., den 17. März 1843.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Müller, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[5202] Edictalladung.

In Folge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg, wird der unbekannt wo? abwesende, am 24. Juni 1764 geborne Johann Philipp Bach von Kaltenholzhausen, oder dessen Leibes- oder Testamentserben hierdurch aufgefordert, sich binnen

drei Monaten,

von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in öffentlichen Blättern an gerechnet, zur Empfangnahme seines in circa 70 fl. bestehenden, dahier curatorisch verwalteten Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls nicht nur dieses, sondern auch alle ihm künftig noch etwa anfallenden Erbschaften den darum anstehenden nächsten Erben, gemäß der Verordnung vom 27. Mai 1781, ohne Caution eigenthümlich überlassen werden sollen.

Diez, den 16. Februar 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Vietor.

[5357] Decret

in Sachen des Conrad Röhrig zu Weilmünster, Klägers, gegen den Küfer Carl Bonhausen daselbst, Beklagten,

wegen Forderung von
11 fl. 24 kr. aus Abrechnung vom 10. März 1835 und 5 pCt. Verzugszinsen von da an;
5 fl. 15 kr. aus Dahrlehn und 5 pCt. versprochene Zinsen von demselben Tage an.

Der Beklagte, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb

90 Tagen,

von dem ersten Erscheinen dieses Decrets in den öffentlichen Blättern angerechnet, auf die Klage, die in hiesiger Registratur eingesehen werden kann, zu erklären, widrigenfalls Eingeständniß des Klaggrunds und Verlust der Einreden angenommen wird.

Alle weitere Decrete werden nur durch Anschlag an das Gerichtsbreit dem Beklagten bekannt gemacht.

Weilburg, den 12. März 1843.

Herzogl Nass. Amt.
Hildenbrand v. c.

[5369] Decret.

Nachdem über das Vermögen des Emmerich Zimmermann von Obermeilingen der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, so werden seine Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre dinglichen und persönlichen Ansprüche

Montags den 10. April l. J., Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse dahier geltend zu machen.

Langenschwalbach, den 12. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Schepp.

[5362] Edictalien.

Nachdem auf rechtskräftige Weise der Concursproceß über Christ Weber und dessen 2te Ehefrau zu Ailertchen erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an diese Concursmasse und an dem Naßlaß der ersten Ehefrau des Cridars, Termin

auf den 12. April l. J., Morgens 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse bestimmt.

Marienberg, den 7. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Sell.

[5308] Decret

das Schuldenwesen des Peter Roby und dessen Ehefrau Anne Marie, geb. Clersy, zu Ems, betr.

Da das am 14. Januar d. J. erlassene Urtheil, wonach über das Vermögen der rubricirten Eheleute der Concurs erkannt wurde, nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird den Gläubigern zur Liquidation ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse, Termin auf

Mittwoch den 12. April, Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Nassau, den 6. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
v. Saehr.

[5262] Concurs-Sache.

Nachdem wider den Verwalter Nicolaus Rössel zu Rauschholzhausen der Concurs erkannt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, hierdurch geladen, ihre Ansprüche an den genannten Verwalter Rössel entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Vertreter in dem, zur förmlichen Schuldenliquidation

auf den 10. April d. J., Morgens 9 Uhr,

vor dem unterfertigten Gerichte angesetzten Termine, unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von diesem Verfahren, anzumelden, und mittelst Vorlage der in Händen habenden Urkunden und sonst gehörig zu begründen.

In derselben Tagefahrt, Nachmittags 3 Uhr, sollen folgende Besitzungen des Gemeinschuldners:

ein von denen von Rau relevirendes Erbleihe-Mühlengut wie folgt:

A. 112. ¼ Ar. 15 Rth. Wohnhaus mit einer oberschlächtigen Mahl- und Schlagmühle zu 2 Gängen versehen, sammt Stallung und Hofraithe;
A. 113. 8¼ Rth. Garten dabei;
A. 225. ¾ Ar. 10¼ Rth. Land auf der Gasse;
B. 160a. ¼ Ar. 5½ Rth. Wiese in den Scheibelwiesen;
C. 24. 3¾ Ar. 14¼ Rth. Wiesen im Hainchen;
A. 144. ¾ Ar. ¾ Rth. Garten der unterste Teichdamm genannt;

ferner:

A. 185. 1¼ Ar. 7¼ Erdgarten im Dorfe;
B. 368. 1¼ Ar. 1¼ Rth. Land in den Winkelhaden;
B. 370. ¾ Ar. 4¼ Rth. daselbst ein Anwänder;
endlich folgende, noch nicht catastrirte, Gebäude:
ein Wohnhaus hinter der Mühle, ein Backhaus unter der Mühle, und ein Schweinestall bei der Mühle,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, und fremden Steigerer, welche ihre Zahlbarkeit nachzuweisen im Stande sind, in diesem Termine bei annehmlichen Geboten alsbald den Zuschlag erwarten.

Amöneburg, am 28. Februar 1843.

K. H. Justiz-Amt.
v. Miechling.
vt. v. Manger. f. A.

[5281] Concurs-Sache.

Der hiesige Bürger und Seifensieder Löb Moses Bauer hat erklärt, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden unzulänglich sey und dasselbe an seine Gläubiger abgetreten.

Zur summarischen Schuldenliquidation, sowie zum Güterversuch ist Termin auf

den 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Gerichtslocal anberaumt, wozu die Gläubiger des Löb Moses Bauer unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich geladen werden, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen, als in den Beschluß der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger einwilligend, werden angesehen werden.

Hanau, den 4. März 1843.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Todt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Nro. 87. — Dienstag — — 28. März — 1843.

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

☞ Auf die **Ober-Postamts-Zeitung** und das **Frankfurter Konversationsblatt**, welche beide täglich erscheinen, wird ein Vierteljahr-Abonnement angenommen, das vom 1. April bis 30. Juni 1842 läuft. Die Ober-Postamts-Zeitung theilt alle politischen Nachrichten von Belang aufs Schnellste mit und widmet den bedeutenderen Tagesereignissen erläuternde Commentare. Industrie und Handel finden in ihr besondere Berücksichtigung; auch werden täglich die Course aller Hauptplätze aufgenommen. Das Konversationsblatt sucht durch Mannigfaltigkeit und Neuheit der behandelten Gegenstände den Beifall der Leser zu gewinnen. Der Preis für Zeitung und Konversationsblatt ist 2 fl. pr. Quartal. Zu Anzeigen aller Art, wofür die billigsten Inseratgebühren angesetzt werden (die Zeile kleinster Schrift 3 kr., größerer 4 kr., mit der des politischen Textes 6 kr.) ist die Ober-Postamts-Zeitung bei ihrer weiten Verbreitung ganz besonders zu empfehlen. — Man beliebe sich deßhalb an Hrn. August Osterrieth, Lit. E. Nr. 4 zu wenden. Abonnements-Bestellungen werden angenommen bei der Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition.

Frankreich.

** Paris, 24. März. Bei der Debatte über den Vorschlag des Deputirten Sade hat Lamartine einen starken Schritt vorwärts gethan auf der von ihm eingeschlagenen Bahn radicaler Opposition. Er ist gegen die Proposition, weil sie zu milde ist und zu viel Umstände macht. Er sieht das Heil Frankreich's nur in einer vollständigen Wahlreform, d h. in einer neuen Umwälzung. Auch hat der Dichter-Redner heute schon vorläufig seine Mühen im Dienst anarchischer Doctrinen belohnt gesehen. Gazette und National streuen ihm Weihrauch. Schade um das Genie Lamartine's! Es hat sich verirrt in dem politischen Labyrinth und dürfte zuletzt darin untergehen. Die Linke hat in dem edlen Ueberläufer einen Recruten bekommen, der sich zum Chef aufwirft und der anti-conservativen Partei bittere Wahrheiten jagt. Die Debats äußern sich, wie folgt: „Wir sind sanft und menschlich gegen die Proposition Sade im Vergleich zu der harten Begegnung, die sie von Lamartine erfahren hat. Seine Rede zerfällt in zwei Theile: im ersten Theil will er glauben machen, die Linke sey stark, sehr stark; er zählt die Ursachen ihrer Stärke auf; im andern Theil sucht er nachzuweisen, warum sie bisher vergebens so stark gewesen; sie hat nur engherzige, kleinliche Ideen gepflegt, unwürdig einer großen Partei. Mit seinen alten (aufgegebenen!) conservativen Grundsätzen erhebt sich Lamartine unbarmherzig gegen die Proposition Sade, z igend, wie sie, in anti-democratischen Vorurtheilen befangen, nicht einmal den unbedeutenden Zweck, worauf sie ziele, erreichen könne. Huldigend seinen neuen Principien des constitutionellen Radicalismus, entfaltet er vor der Linken, die er groß haben will, eine reiche Auswahl von Reformplanen, aus den Programmen der äußersten Parteien — Legitimisten, Socialisten, Republicaner — zusammengelesen. Sie soll darunter wählen! Freilich hat ihm ein Mitglied der Linken, Hr. von Beaumont, darauf gedient mit der einfachen Bemerkung, seine Reformen seyen Revolutionen. Und so ist es! Elende Neckereien oder Umwälzungen ohne Ursache, auf diese Alternative seyd ihr Alle reducirt, die ihr nicht verstehet, einzusehen, daß nach den großen und wahren Reformen der letzten fünfzig Jahre das Zeitbedürfniß in Erhaltung und Befestigung beruht, nicht in stets neuem Wechsel. Ja! die Ideen der Linken sind eng und klein. Lamartine hat hundertmal Recht, es zu behaupten. Aber die Ideen des Hrn. Lamartine selbst, diese vorgeblich großen Ideen, was sind sie anders als hohle Phrasen und Lappen, geborgt aus den Systemen aller Parteien? Es ist nichts Großes mehr in Lamartine, als was noch übrig ist von dem Dichter und dem Redner; aber auch der Redner sollte auf seiner Hut seyn; sein Styl wird nicht immer zureichen, die Leerheit seiner Ideen zu verstecken. Es wäre fatal, wenn Lamartine, indem er aller Welt den Text lesen will, es so weit brächte, daß Niemand mehr auf ihn hörte." — Dem National ist dagegen Lamartine's Rede ein bewundernswerthes Meisterstück. Er fordert seine Leser auf, das umfassende Programm zu studiren, das mit großen Zügen die Bahn markire, worauf eine Opposition, die das Bewußtseyn ihrer Stärke hat, sich bewegen müsse. Und wie sehen diese Züge aus? Es sollen alle Bürger, die durch Intelligenz oder Arbeit Garantien geben, vollbefähigt seyn zur Uebung politischer Rechte. „Das wahre democratische Princip besteht darin, daß Jeder zu allen Stellen gelangen könne; daß die ganze Souveränetät in den Wählern beruhe und es keine andere Moralität gebe, als die im Herzen der Bürger." — — „Wollt ihr den Muth haben, die schöpferischen Principien der Gesellschaft sich entwickeln zu lassen? Wollt ihr anerkennen, daß nicht das Eigenthum allein die beste Bürgschaft gewährt; wollt ihr die Rechte der Intelligenz gelten lassen, der man eine Bahn anweisen muß, damit sie sich nicht ordnungslos bewege? Wollt ihr derartige (radicale) Reformen in Vorschlag bringen, so dürft ihr nicht besorgen, vor dem Lande zu scheitern mit euren Planen. Die öffentliche Meinung wird euch zu Hülfe kommen. Frankreich, wenn man ihm eine richtige Idee zeigt, ist unermüdlich, sie zu verfolgen, und siegt zuletzt, unterstützt von der Presse, der Tribune, und allen Lebenskräften des Landes." Der Wahlcensus soll abgeschafft und der Wahlact nach dem Hauptort verlegt werden. Mit diesen zwei Reformen — meint Lamartine und mit ihm die Gazette — wäre Frankreich gerettet! —

Großbritannien.

** London, 22. März. Sir Robert Peel hat sich in der gestrigen Sitzung des Unterhauses abermals seinem Gegner, Lord Palmerston, an Beredsamkeit und an Gründen weit überlegen gezeigt. Der Ex-Minister der auswärtigen Angelegenheiten mäkelt unausgesetzt an der Politik des Torycabinets und wagt es doch nicht, in irgend einer Beziehung eine rückhaltlose Motion zu stellen. So hat er auch gestern nicht etwa auf ein Censurvotum gegen Lord Ashburton oder das Cabi-

Digitized by Google

nel, welches den Vertrag mit den Vereinten Staaten ratificirt hat, angetragen, sondern auf Vorlegung der Correspondenz zwischen Lord Aberdeen und Lord Ashburton. Er wußte, daß Peel die Einsicht in diese Documente nicht zugestehen werde, knüpfte aber doch an das Begehren eine dreistündige Rede, die Ursachen darzulegen, welche er zur Unzufriedenheit mit dem Tractat Ashburton zu haben glaubt. Peel war in seiner Antwort sehr im Vortheil, denn er konnte ironisch beklagen, daß Palmerston nicht für gut befunden, das Haus durch eine ernst gemeinte Motion aufzufordern, seiner Ansicht beizustimmen. Peel hat gut zu einem Vertrauensvotum zu provociren: er ist seiner Majorität gewiß. In der That aber hat die neuere englische Geschichte der Beispiele genug, die dem Whigredner vorgehalten werden mochten. Palmerston hatte sich hinter die bereits erfolgte Ratification des Ashburtontractats gesteckt; es sey — sagte er — nicht mehr an der Zeit, auf ein Censurvotum gegen den Unterhändler oder seine Patrone anzutragen Dagegen äußerte Peel: Solcherlei Ausflucht sey nicht gebraucht worden, nachdem Lord Sidmouth (Addington) den Tractat von Amiens abgeschlossen; der Tractat sey ratificirt gewesen, als Windham und Grenville nicht zurückgewichen vor dem männlichen Schritt, das Haus der Gemeinen aufzufordern, eine Meinung darüber auszusprechen. (So steht es in dem Bericht von Peel's Rede in den Times; Peel hat aber wohl nicht von dem Tractat von Amiens gesprochen, der erst am 25. März 1802 zum Abschluß kam, sondern von den Präliminarien dazu, die vom 1. October 1801 datiren, denn Windham's Rede gegen diese Präliminarien ist vom 4. November 1801; sie gilt für sein Meisterstück und füllt im dritten Band der „Speeches in Parliament of William Windham“ 61 Octavseiten.) Auch der Versailler Friedenstractat von 1783 war (durch die Ratification) der Controlle des Parlaments entzogen; aber Lord John Cavendish ließ sich dadurch nicht abhalten, auf ein Censurvotum anzutragen. Das Resultat war, daß der Tractat bekräftigt, das Cabinet aber, das ihn ratificirt hatte, aufgelöst wurde. (Die Motion des Lord Cavendish ist vom 21. Februar 1783; das Censurvotum ging mit 207 Stimmen gegen 190 durch; unmittelbar darauf resignirte Earl Shelburne; — jedoch erst nach fünf Wochen — am 2. April 1783 — bildete sich das neue Cabinet unter dem Herzog von Portland, bekannt in der Geschichte als Coalitionsministerium Fox-North.) Mithin konnte auch Palmerston, der Ratification des Ashburtontractats zum Trotz, ein Censurvotum beantragen; wenn er es durchsetzte, mußte Peel resigniren. Der Fall ist aber, wie die Dinge nun stehen, nicht denkbar, und darum beschränkte sich Palmerston auf seine nichtssagende Motion. Sie wird ohne Zweifel durchfallen. Peel's Peroration lautete wie folgt: „Wenn Ihr Verlangen tragt nach Erhaltung des Friedens; — wenn Ihr glaubt, daß die Unterhandlung (zu Washington) beigetragen hat, den Grund zu legen zu friedlichem Einverständniß; — so fordere ich Euch auf, Euch nicht mißleiten zu lassen durch einen plausibeln Antrag auf Mittheilung von Papieren; seyd Ihr im Ganzen darüber einig, daß das Verfahren der Regierung und ihres Bevollmächtigten, Lord Ashburton, von reinen Motiven ausgegangen ist, daß es weise und gerecht war, so bitte ich Euch, — welche Parteiansichten Euch auch von uns trennen und zu welchen politischen Grundsätzen Ihr auch halten möget — eure Meinung für den Frieden zu bezeichnen durch Verwerfung der Motion des edlen Lords.“ —

Niederlande.

Amsterdam, 24. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 56⅜. — 5pCt. Holl. 101 1/16. — 4½pCt. Synd. 98⅛. — 3½pCt. 82¼. — Handelm. 130. — 5pCt. Oft. 100 1/16. — Ard. 19¾. — Coup. 25½. — 3pCt. 31⅞. — Paff. 5⅜. — 5pCt. Met. 109. — 2½pCt. —. — Inscr. 70⅝. — Cert. 72⅝.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 17. März. Auf Veranlassung einer Bemerkung im hiesigen „Morgenblad“ über die hohen Einlösungspreise der Diplome von den Orden, die der König in Norwegen austheilt, hat die „Rigstidende“ die Auskunft gegeben, daß diese Gelder zu einem Fonds gesammelt würden, um die Kosten für einen künftigen Ritterorden zu bestreiten. Es scheint demnach die Absicht zu seyn, das Ordenswesen auch in Norwegen einzuführen.

Dänemark.

Aus Holstein, 20. März. (K. Z.) Bekanntlich ward in der schleswig'schen Ständezeitung für 1842 Nr. 118 angezeigt, daß 51 Grundbesitzer in Jels die Abgeordneten, welche in der Ständeversammlung dänisch gesprochen, getadelt hätten Man sieht nun aber neuerdings, wie schwer es ist, sich über den Sprachstreit und die Sprachverhältnisse im Herzogthum Schleswig ein unbefangenes und richtiges Urtheil zu bilden, und wie sehr der leidenschaftliche Parteigeist dieses Urtheil erschwert und verfälscht. Das „Dannevirke“ vom 15. März enthält nämlich eine von 30 Grundbesitzern im Kirchspiele Jels (Amt Hadersleben) unterzeichnete abgenöthigte Aufforderung an den Präsidenten der schleswig'schen Ständeversammlung und an die Redaction der schleswig'schen Ständezeitung. In dieser äußern sie ihre große Verwunderung über jene in Erfahrung gebrachte Anzeige; denn in Wahrheit sey gerade das Umgekehrte in ihrer Petition ausgesprochen. Sie bitten den Präsidenten und die Redaction um Angabe der Gründe dieser unerklärlichen und, wie es ihnen scheint, unverantwortlichen Handelsweise, worin eine Geringschätzung sowohl der dänischen Bewohner von Jels, als ihrer hochgeachteten Abgeordneten liege. Sie nennen sich dänische Schleswiger und erklären, sich selbst verachten zu müssen, wenn sie nicht ihren Wunsch ausdrückten, daß ihre Muttersprache ihr natürliches Recht im Ständesaale genieße. Sie nennen die Angaben in der Ständezeitung Nr. 118 falsch, und fordern, daß diese Verletzung der Wahrheit in einem öffentlichen Blatte von so großer Bedeutung von denen, die sie veranlaßt hätten, widerrufen werde.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, im März. (Elbf. Z.) Der kürzlich in Wilna gestorbene Fürst Oginski ist kein anderer als der, welcher sich im Jahr 1831 mit den polnischen Flüchtlingen um Subsistenzmittel nach Paris begab; dort verlangte er für sich keine Unterstützung, sondern er wollte sich sein Brod mit der Hand verdienen. Kurz nach seiner Ankunft las man in einer entlegenen Straße auf einem kleinen Aushängeschild die Worte: „Oginski, Buchbinder,“ und er hatte in kurzer Zeit so viel zu thun, daß er eine große Werkstätte errichten konnte. Die Amnestie Sr. Maj. des Kaisers von Rußland rief ihn später nach Polen zurück, wo er in stiller Zurückgezogenheit bis zu seinem Ende das Loos des unglücklichen Polens beweinte.

Deutschland.

Wien, 22. März, 9 Uhr früh. Bülletin. Der gestrige Tag verlief ohne Hinzutritt neuer Erscheinungen; in der Nacht wurde der mehrstündige Schlaf durch einen wieder eingetretenen Schweiß, der bis früh anhielt, unterbrochen, und gegenwärtig ist das Befinden des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl sehr zufriedenstellend. Frhr. v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Wien, 23. März. 5pCt. Met. 110¼. — 4pCt. 101⅛. — 3pCt. 78. — Bankactien 1645. — 250 fl. Loose 116. — 500 fl. Loose 143½.

Berlin, 21. März. (Köln. Z.) Die Annullirung der westphälischen Zwangsanleihen, in Folge des neuen Staatsvertrags zwischen den betheiligten Ländern hat einen peinlichen Eindruck an unserer Börse gemacht. Man hatte diese Maßregel hier keineswegs erwartet und noch vor Kurzem auf das verbreitete Gerücht, daß eine gemeinsame Convention im Werke sey, die den langjährigen Streit entscheiden werde, bedeutende Geschäfte abgeschlossen Wie man hört, wird namentlich in Berlin viel Geld verloren gehen; man nannte schon gestern einige Personen, die 80 bis 100,000 Rthlr in westphälischen Anleihen besitzen und bis diesen Augenblick immer noch die Hoffnung bewahrten, daß eine günstige Entscheidung für sie erfolgen würde. Für die endliche Entscheidung des merkwürdigen Entschädigungsstreites kann man aber dennoch gewissermaßen dankbar seyn, da wenigstens ein End-

urtheil erfolgt ist und die lange Klage um eine achtundzwanzigjährige Rechtsverzögerung ihren Schlußpunkt erhalten hat. Bemerkenswerth ist, was Hr. von Bülow-Cummerow in seinem eben erschienenen Buche über diesen Streit (Seite 277) sagt. – Es scheint bei der hiesigen Universität eine Gewohnheitssache zu werden, daß die Studenten am Schluß des Semesters ihren Lehrern Serenaden und Fackelzüge bringen, wobei sich natürlich die Meinungen entschieden documentiren, Reden und Anreden gehalten und bezeichnende Vivats ausgebracht werden. Wenn Neander und Schelling solche Ehren empfangen, gleichsam als Häupter des Conservatismus in Kirche und Philosophie, flugs kommt von der Gegenpartei Marheinecke und Vatke an die Reihe, die Männer der Bewegung, deren Reden dann freilich wenigstens einige Winke auf bessere Zeiten enthalten, einige lebhafte Klagen über die Beängstigung der freien Wissenschaft, einige Sarkasmen für ihre Gegner — die gelegentlich der Philosophie vom Katheder oder aus dem Fenster ein Pereat gebracht haben, — einige derbe Ausfälle auf die allgemeine Verfinsterung der Gegenwart, und zum Schluß das Tröstende: „Noch ist Polen nicht verloren." Dieß ist auch abermals in den letzten Wochen hierselbst aufgeführt worden. Daß der Geschmack an Philosophie im Abnehmen sey, wird vergebens ausgesprengt; sämmtliche Professoren stimmen darin überein, daß die Hörsäle noch niemals so gefüllt gewesen, als in diesem Semester, und weder Hr. v. Schelling noch die Hegelianer haben sich wegen Mangels an Zuhörern zu beklagen. Die hiesige „Literarische Zeitung", hat ihren kleinen Krieg gegen die Tagesgerüchte eingestellt, dagegen strebt sie nun, durch größere leitende Artikel gegen die Bewegungen der Zeit anzukämpfen, was meist nicht vom ruhigen Standpunkt der Wissenschaftlichkeit, sondern mit den nöthigen Parteiwaffen der wohlbekannten Stichwörter und Invectiven in dem üblichen Pathos geschieht, der freilich oft die entgegengesetzte Wirkung erzeugt. Wie man hört, dürfte das Journal aus den Händen des jetzigen Verlegers gehen, da der Absatz sich bedeutend vermindert haben soll.

Berlin, 22. März. (Düsseld. Ztg.) In unserer Hautevolée findet das bildungsfördernde Mittel von Theateraufführungen immer mehr Beifall. So wird gegenwärtig an unserm Hoflager unter Leitung des Grafen Emmo von Schaffgotsch wieder ein deutsches Lustspiel, so wie die naiv-komische und elegante Komödie von Scribe „La demoiselle à marier" von hohen Personen einstudirt. — Der zum Oberbürgermeister der Stadt Breslau bestätigte Regierungsrath Pinder in Königsberg hält sich bereits seit einigen Tagen auf der Reise nach seinem neuen Bestimmungdort in unserer Residenz auf, wo ihm wahrscheinlich die Ehre zu Theil werden wird, unserm Monarchen durch den Minister des Innern vorgestellt zu werden.

Koblenz, 25. März. (Rh. u. Mos. Z.) Se. königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen ist gestern von Frankfurt hier angekommen, im Hotel de Belle-Vue abgestiegen und heute nach den Niederlanden abgereist.

— In einem Kohlenmagazin an der Stadt oberhalb des Wolfes an der Mosel, wurden gestern beim Nachgraben 20 Leichen in einer Grube aufgefunden, bei welchen sich Knöpfe mit der Nummer des 16ten und 61sten Regiments und sonstige Attribute der französischen Armee vorfanden. Es sind wahrscheinlich Ueberbleibsel der großen Armee, welche bei der Epidemie von 1813, nachdem sie in so vielen Schlachten dem Tode in die Augen gesehen, hier eine Ruhestätte fanden. Merkwürdig ist, daß noch eine gelbe Achselklappe mit rother Kaiserkrone und einem blauen N in gutem Zustande erhalten war.

Kassel. In der Sitzung der Ständeversammlung vom 21. d. M. berichtete Fondy über die Kosten von Neubauten an Straßen und v. Buttlar 1. über die Nachweisungen der in den Jahren 1839 — 41 stattgehabten Einnahmen von Ablösungskapitalien, Kauf- und Laudemialgeldern. Die Discussion lehnte sich hier vornehmlich an den Posten von 26,000 Rthlr., welche als Kaufgeld für die Seitens des Ministeriums des Innern zum Zweck der Strafanstalten von der Kriegsverwaltung erworbenen Gebäude zu Ziegenhain verausgabt sind. Der Finanzminister vertheidigte die Verausgabung gegen die Ansicht des Ausschusses, welche dahin geht, daß jene Ausgabe des Laudemialfonds wieder ersetzt werden müsse. Dem Antrage Wippermann's gemäß, wurde die Aussetzung der Beschlußnahme und nochmalige Verweisung an den Ausschuß beschlossen. Hartert erstattete Bericht des Rechtspflegeausschusses über die Ausschließung Wippermann's von den Geschäften der Brandversicherungskassendirection (als deren Mitglied er von der früheren Ständeversammlung gewählt worden war). Der Ausschuß trägt darauf an, das Ministerium des Innern um Mittheilung der Gründe für diese Ausschließung zu ersuchen. Auf den Antrag Schwarzenberg's ward der Druck des Berichts beschlossen (Kass. Z.)

Hamburg, 20. März. (Köln. Ztg.) Am 18. d. M. gelangte (wie bereits gemeldet) von dem Berliner Comite zur Vorbereitung einer Eisenbahn zwischen Hamburg und Berlin an das hiesige die Nachricht, daß einstweilen die Actienzeichnung suspendirt werden müsse. Es ist nicht ganz gewiß in diesem Schreiben gesagt, daß das nöthige Capital, 8,000,000 Thaler schon zusammen, allein aus Briefen der Seehandlungscompagnieen geht hervor, daß diese den ganzen Rest übernommen, und daß also in der That das Unternehmen zu Stande kommen wird. In der letzten Zeit namentlich war hier die öffentliche Meinung für dasselbe höchst günstig. So langsam die Zeichnungen in den ersten Wochen gingen, so rasch drängten sie sich in den letzten Tagen. Aemter und Zünfte haben sich mit großen Summen betheiligt, z. B. das Amt der Schlachter zum alten Schranzen mit 100 Actien. Im Ganzen sind, 1,700,000 Rthlr. bei uns gezeichnet und die englische allgemeine Dampfschifffahrtscompagnie soll noch Auftrag auf 400 gegeben haben, der aber unausgeführt geblieben. — In Folge des Berichtes von Sonnabend sind die Hamburg-Bergedorfer Actien, trotzdem, daß heute bekannt gemacht, daß wegen geringer Frequenz für das verflossene Jahr keine Zinsen gezahlt werden können, 8 pCt. gestiegen. Mit dem Bau der Bahn nach Berlin wird denn das Project des großen Schienenweges von der Nordsee bis an das mittelländische Meer realisirt seyn, und wir haben Aussicht, dann die indische Post durch unsere Mauern gehen zu lassen. Dem Herzen Deutschlands näher gerückt, wird die Frage über den Anschluß an den Zollverein, will's Gott, dann von unserer Regierung fester als bisher, ins Auge gefaßt werden. Von Privaten ist genug darüber schon gesprochen, und man kann nicht läugnen, daß die allgemeine Stimme dagegen ist. Allein es ist nicht zu vergessen, daß diese mehr die Vertheuerung des täglichen Bedarfs an überseeischen Produkten und kleine Nachtheile, die dieser oder jener Handel erleiden wird, im Auge hat, als das große Bild, in welchem sich gegen Nachtheile eine Reihe von Vortheilen aufweisen lassen. Ich will nicht behaupten, daß ich mit meinem Urtheile fertig sey, es sind zu viel einzelne Punkte, mit denen man sich erst abfinden muß, ehe man zur Addition der positiven und negativen Ergebnisse und zur Ziehung des Facit schreiten kann; indeß das habe ich begriffen, daß eine Vereinbarung mit dem Zollverein eine Nothwendigkeit ist, und zwar eine innere, da dem kleinen Staate der starke Rückhalt gar sehr Noth thut. Sollte nicht fürs Erste ein Entrepot genügen? Hr. v. Raumer hat früher vorgeschlagen, ganz Hamburg dazu zu machen und die Barrieren an die Thore zu legen. Eine Idee lag in diesem unpractischen Vorschlage und mir scheint dieselbe realisirt, wenn wir dem Vereine Docks auf dem Graßbrooke bauen und sie ihm als seine Häfen übergeben. Es ist sein Wunsch, sich an das Meer zu lehnen, und seine Flagge zu entfalten, die gewiß mit Unrecht Gegenstand des Spottes ist, und hier ist er erfüllt. Der Vorschlag zur Errichtung von Docks ist hier gemacht, die Entrepots entstehen daraus von selbst und so lange unsere Handelspolitiker nicht einig sind, ob der Anschluß ohne Nachtheil in Bezug auf das Ganze geschehen kann, so lange ist die Realisirung des laut werdenen Planes ein Mittelweg, auf den die Behörden ihr Augenmerk zu richten haben.

Benachrichtigungen.

[5400]

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. Februar l. J. wird hiermit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Personen-, Brief- und Päckereipost zwischen Frankfurt und Homburg v. d. H. vom 1. k. Mts. April anfangend täglich 8mal coursiren wird, und zwar wird die Abfahrt stattfinden:

	a. aus Frankfurt:			b. aus Homburg:		
1)	täglich 6	Uhr	Morgens	täglich 6	Uhr	Morgens
2)	„ 8	„	„	„ 8½	„	„
3)	„ 11	„	Vormittags	„ 11	„	Vormittags
4)	„ 1½	„	Nachmittags	„ 1	„	Nachmittags
5)	„ 2½	„	„	„ 3	„	„
6)	„ 5	„	Abends	„ 4½	„	Abends
7)	„ 7	„	„	„ 7	„	„
8)	„ 10	„	„	„ 9	„	„

Die Ueberführung findet in 1½ Stunden Statt.

Zur Bequemlichkeit des Publikums sind die Wagen begleitenden Conducteurs ermächtigt an dem Poststallmeistereigebäude dahier und an dem besonders hiezu bestimmten Personenannahme-Büreau zu Homburg, so wie an den Unterwegsorten Personen aufzunehmen.

Die Personentaxe ist bei einem Freigepäcke von 40 Pfund festgesetzt:

zwischen Frankfurt	und	Breungesheim	auf	12 kr.
„ „	„	Bonames	„	20 „
„ „	„	Obereschbach	„	24 „
„ „	„	Homburg v. d. H.	„	30 „
„ Breungesheim	und	Bonames	„	12 „
„ „	„	Obereschbach	„	20 „
„ „	„	Homburg	„	24 „
„ Bonames	„	Obereschbach	„	12 „
„ „	„	Homburg	„	20 „
„ Obereschbach	„	Homburg	„	12 „

Die Aufgabe der Briefe kann bis ½ Stunde vor Abgang obiger Posten stattfinden, mit Ausnahme der für die Wagen Nr. 1. und 8. bestimmten Briefe, welche bis Abends 8 Uhr aufgegeben werden müssen.

Unfrankirte Briefe können jedoch auch bis Morgens 5½ Uhr in die Boite gelegt werden.

Die Aufgabezeit für Päckereien ist festgesetzt:

zu Frankfurt:			zu Homburg:		
auf 10	Uhr	Vormittags	auf 10	Uhr	Vormittags
„ 4	„	Abends	„ 3½	„	Nachmittags
„ 7	„	„	„ 7	„	Abends.

Frankfurt a. M., den 25. März 1843.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Wagner.

[5390]

Taunus-Eisenbahn.

Mittwoch den 29. März, an welchem Tage die General-Versammlung der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft Morgens 10 Uhr im Casino-Locale zu Mainz abgehalten wird, finden folgende Extrafahrten statt:

Von **Frankfurt** nach **Castel** 8 Uhr Morgens,
Von **Castel** nach **Frankfurt** 10 Uhr Abends,

was hiermit zur Kenntniß der Herren Aktionäre gebracht wird, welche sich durch Aktienanmeldungen zu dieser Versammlung legitimirt haben.

Frankfurt a. M., den 24. März 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths:
Der Director:
Beil.

[5378] Wir haben unser Lager von
gedruckten Kattunen,
gedruckten Möbel-Kattunen,
rohen, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei

Herrn **G. Bücking**
in Frankfurt a. M.,

Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Rolffs & Co. aus Cöln.

Vermiethung eines Landhauses.

[5363]

Eine kleine halbe Stunde von Frankfurt entfernt und an einer Hauptlandstraße, in schönster Lage, ist ein Landhaus, mit schönen herrschaftlichen Zimmern, Gärtnerwohnung, Stallungen, Remisen, Waschküche, Treibhaus, einer englischen Gartenanlage mit Springbrunnen und circa 5 Morgen Gemüßgarten und Feld, Alles zusammenhängend, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch die Nutznießung des Gartens und der Gemüßfelder von der Miethe ausgeschlossen werden. Näheres bei der Expedition dieser Blätter.

Sechste und Hauptclasse hiesiger Stadtlotterie vom 5. bis 29. April 1843.

Haupttreffer: fl. **211,000**, **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 2 mal **10,000**, 4 mal **5000**. 2c. 2c.

Ganze Originalloose à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr., empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur
[5336] in Frankfurt a. M.

---

103. Frankfurter Lotterie.

Hauptziehung vom 5. bis 29. April.

Treffer: fl **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 7 à **2000**, 78 à **1000** 2c. Hierzu sind ganze Loose à fl. **90**, ½ à fl. **45**, ¼ à fl. **22. 30**. und ⅛ à fl. **11. 15**, direct zu beziehen bei [5380]

J. & S. Friedberg in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[5290] Nachdem unter heutigem über das Vermögen des Wittwers Adam Kratz zu Geisenheim der Concursprozeß erkannt und das Erkenntniß durch Verzichtleistung auf die Apellation rechtskräftig geworden ist, so wird zur Geltendmachung persönlicher und dinglicher Ansprüche Termin auf

Freitag den 7. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses anberaumt.

Rüdesheim, den 3. März 1843.

Herzogl. Nass. Amt.
Steinebach.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 87.) 28. März 1843.

Türkei.

Konstantinopel, 4. März. (Allg. Ztg.) Die von Lord Aberdeen in St. Petersburg und von Sir Stratford Canning hier in der türkischen Hauptstadt gemachten Versuche, Rußland in der serbischen Frage zur Nachgiebigkeit zu stimmen, scheinen nichts gefruchtet zu haben, und Hr. v. Butenieff beharrt noch ebenso nachdrücklich wie früher auf seiner ersten Forderung, daß nemlich Alexander Georgiewitsch abgesetzt und eine neue Fürstenwahl in Serbien vorgenommen werde. Auf die Einwendung Sarim Effendi's, daß eine Erfüllung der Forderung des russischen Hofes der Autorität des Großherrn in den Donauländern den letzten Stoß versetzen würde, erwiederte Hr. v. Butenieff, dieß wäre durchaus nicht zu besorgen, da die Entfernung des Alexander Georgiewitsch von dem Ruder der serbischen Regierung hinlänglich motivirt sey und sich derselbe in dem Semester, binnen welchem er bereits der Verwaltung Serbiens vorstehe, als unfähig gezeigt habe, die Regierung zu führen, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten. Seine Unfähigkeit liege am Tage; sie gebe einen hinreichenden Grund zu seiner Absetzung. Von den übrigen europäischen Gesandten nimmt sich nur noch Hr. v. Bourqueney des jetzigen Status quo in Serbien an und zwar mit mehr Energie als selbst der brittische Botschafter, welcher seit Kurzem einige Lauheit darin bemerken läßt. — Was den **Libanon** betrifft, so hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in einer Conferenz mit Sir Stratford Canning folgende merkwürdige Erklärung gegeben: der hohen Pforte sey nie im Ernste eingefallen, die Provinz Dschibail mit dem Paschalik von Tripolis zu vereinigen, es sey ferner falsch, daß den Bewohnern des Libanons ein erhöheter Tribut auferlegt worden, oder daß es überhaupt in der Absicht der großherrlichen Verwaltung gelegen sey, eine solche Erhöhung anzuordnen, man werde sich vielmehr binnen Kurzem überzeugen, daß die von den hohen Mächten hinsichtlich der Drusen und Maroniten zuletzt geäußerten Wünsche fast die einzige Richtschnur für die Entscheidung der Libanonsfrage abgegeben haben. Diese Entscheidung werde bald und in definitiver Weise erscheinen und er hoffe, die hohen Mächte werden durch die Beschlüsse der Pforte sich befriedigt fühlen. Sir Stratford Canning scheint auf diese Erklärung, obwohl nur mündlich gefaßt, mit Zuversicht zu bauen, er nahm sie an, ohne auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, der zwischen den Worten des Ministers und den factischen Vorgängen der letzten Zeit sich herausstellt, und es bleibt nur zu bedauern, daß in den zuletzt von den europäischen Gesandten ausgesprochenen Wünschen der Wiedereinsetzung der Familie des Beschir keine Erwähnung gemacht worden zu seyn scheint. Leider bestätigt sich inzwischen der Ausspruch des hiesigen maronitischen Agenten, Murad Bey, daß kein Chef den alten Beschir zu ersetzen vermag, daß ohne die Wiederherstellung der frühern Regierung an keine Ruhe zu denken und daß Maroniten wie Drusen, sobald einmal der Grundsatz ihrer getrennten Verwaltung geltend gemacht wird, in so viel kleine Parteiungen zerfallen müssen, als es überhaupt im Gebirge religiöse Nuancen gibt.

Konstantinopel, 8. März. (A. Z.) Endlich haben wir Nachrichten aus Teheran. Das Verfahren des türkischen Gouverneurs gegen die Bewohner Kerbelahs hat einen äußerst ungünstigen Eindruck auf den Schah gemacht, welcher die Feindseligkeiten gegen diese Stadt für eine der persischen Nation zugefügte Beleidigung, für eine Verletzung ihrer Rechte ansieht. Eine Proclamation des persischen Ministers des Aeußern macht die Begebenheiten von Kerbelah dem Volke bekannt, und führt in gereizter Sprache Beschwerde gegen die Verletzung der heiligsten Rechte der Perser. Indessen scheinen die Nachrichten, die in Teheran über die Einnahme und Zerstörung Kerbelah's in Umlauf waren, sehr übertrieben. Man wollte daselbst wissen, daß 20,000 Menschen von dem Pascha von Bagdad erwürgt, daß die Stadt zerstört und ein Corps von 12,000 Mann Türken in ihrer Umgebung zurückgelassen worden sey. Der Ausbruch des Krieges ist dadurch wieder sehr drohend geworden. Sir Stratford Canning entwickelt die größte Thätigkeit, um noch eine Verständigung zu Stande zu bringen. Sarim Effendi und die Pforte scheinen sich wenig aus einem Kriege mit Persien zu machen. Ersterer hat dem brittischen Botschafter versprochen, er werde beweisen, daß die Stadt Kerbelah nicht zerstört worden, daß im Kampfe von beiden Seiten kaum mehr als 5 bis 600 Mann geblieben, und nur drei oder vier Rebellen hingerichtet worden seyen, übrigens stehe Kerbelah auf türkischem Boden, und die Pforte habe sich vor Persien nicht darüber zu verantworten, was sie im eigenen Lande thue. — Heute Nachmittags wird der von Paris zurückgekehrte türkische Gesandte, Reschid Pascha, seine Audienz bei Sr. Hoheit dem Großherrn haben, nachdem er sich fast eine Woche hier befindet. Reschid Pascha wird schwerlich ein Portefeuille erhalten; alle bösen Leidenschaften haben sich gegen ihn entfesselt. Man rechnet ihm unter andern auch das zum Verbrechen an, daß die Donaudampfschiffahrtsdirection ihm ein eigenes Schiff nach Kustendsche entgegengeschickt, mit einem eigenen Schiff ihn von Wien nach den Donaumündungen gebracht habe. — Die österreichische Dampfschiffahrtsangelegenheit (wegen der Fahrt zwischen hier und Trapezunt) ist noch nicht erledigt; man erwartet die Resultate der in Wien deßhalb gepflogenen Unterhandlungen. Inzwischen hat die türkische Gesellschaft auf dieser Linie zwei neue Dampfboote erhalten, und die Türken dürften entschlossen seyn, die Concurrenz der österreichischen Schiffe nach Trapezunt zu vernichten. — Eine Commission von nichtunirten griechischen Geistlichen mit einem Bischof an der Spitze ist dieser Tage von Syrien hier angelangt. Sie ist bei dem Gouvernement um die Erlaubniß eingekommen, sich nach Rußland zu begeben, um dort für die nichtunirte griechische Kirche von Syrien Geldsammlungen zu machen. Die Pforte wird ihnen die Bitte kaum abschlagen können, obwohl sie recht gut fühlt, welche Consequenzen diese Geldsammlungen für Syrien, wo alles durch Geld erreichbar, haben können.

Italien.

Rom, 12. März. (K. Z.) Die Differenzen zwischen Rußland und dem heil. Stuhl nehmen von Tag zu Tag einen bedenklicheren Character an, und es wäre wohl längst zum offenen Bruche gekommen, wenn man die Folgen desselben nicht scheute. Die russische Diplomatie ist fortwährend bemüht, die gegen die Katholiken in Polen und Rußland ergriffenen Maßregeln zu rechtfertigen und der Curie zu beweisen, daß der Kaiser keine Beeinträchtigung seiner katholischen Unterthanen beabsichtige. Umsonst. Diese glaube, das Maß fruchtloser Nachgiebigkeit bereits überschritten zu haben, und hält es mit den Interessen der Kirche für unvereinbar, irgend etwas zuzugestehen, was nur im entferntesten als eine Billigung des Verfahrens der russischen Regierung gedeutet werden könnte. Es ist deßhalb hier schon vielfach die Rede davon gewesen, Se. Heiligkeit der Papst werde demnächst in einer neuen Allocution die weiteren Beschwerden des heiligen Stuhles der christlichen Welt vor Augen legen, damit man ihn nicht der sträflichsten Vernachlässigung der Sorge um die an-

vertraute Heerde beschuldigen könne. Daß unter diesen Verhältnissen die eingeleiteten Unterhandlungen ohne allen Erfolg blieben, läßt sich leicht denken. Die Curie soll unter Anderm auf Absetzung mehrerer Bischöfe, auf Rückerstattung der eingezogenen Güter des Clerus, auf Zurückgabe der den schismatischen Griechen eingeräumten katholischen Kirchen, auf Zulassung eines römischen Nuntius in Petersburg und auf freie Correspondenz gedrungen haben; Bedingungen, in die das russische Cabinet nie einwilligen wird. Rußland verlangte dagegen vor Allem die Bestätigung der von der Regierung eingesetzten Bischöfe, und suchte mehrere der ergriffenen Maßregeln als nothwendig für die Einheit der Verwaltung, so wie dadurch zu rechtfertigen, daß man im Königreich Polen jesuitische Umtriebe entdeckt habe, welche die Sicherheit des Staates bedroht hätten. Der russischen Regierung scheint vor Allem daran gelegen zu seyn, äußerlich wenigstens, in den Augen der Welt und ihrer katholischen Völker mit Rom in gutem Vernehmen zu bleiben. Dazu ist aber bei der unerschütterlichen Consequenz und Festigkeit des heiligen Stuhls gegenwärtig um so weniger Aussicht, als fortwährend Berichte von neuen Beeinträchtigungen der katholischen Kirche in Rußland und Polen hier eingehen. So hat die kürzlich vom russischen Ministerium erlassene Verfügung, daß die katholische Akademie in Wilna nach Petersburg verlegt werden solle, den tiefsten, schmerzlichsten Eindruck im Vatican hervorgebracht. Es ist damit der Unabhängigkeit des katholischen Clerus in Polen und der Kirche überhaupt der letzte Stoß versetzt worden. Man nennt dieß zwar eine einfache Verwaltungsmaßregel; der Zweck derselben liegt aber so offen vor, daß ihn Niemand verkennen kann, der mit der russischen Politik nur einigermaßen vertraut ist. Auf diesem Wege wird man eben systematisch das herbeiführen, worauf man längst mit allen Mitteln hinarbeitete — die allmälige Verschmelzung des Katholicismus mit der Staatsreligion, wie der polnischen Nationalität mit dem Russenthum.

Rom, 13. März. (L. A. Z.) Wir leiden hier seit anderthalb Monaten unglaublich viel von Frost, Regen, Hagel und Stürmen, und erblicken in dieser sonst so heitern Jahrszeit nur selten die Frühlingssonne. Die Fremden verlassen uns aus diesem Grunde in Schaaren, ohne die interessante Osterfeier abwarten zu wollen. Die meisten gehen südlich. Aber auch in Neapel und Sicilien klagt man über einen rauhen und wetterwendischen Winter. Unter vielen andern verließ uns diesen Morgen auch Lord Chesterfield, der das Publikum durch große in der Campagna nach Ostia hin veranstaltete englische Jagdscenen, an denen auch römische Jäger theilnehmen durften, höchlichst belustigte. Er führt in seinem großen Jagdtrain 17 schottische Dogs mit sich. — Die neueste, viel Sensation erregende Amtsverleihung ist, daß der Papst den als Literaten allbekannten Cardinal Angelo Mai an die Stelle des jüngst verstorbenen Prinzen Cardinal Giustiniani zum Präsidenten derjenigen Section der Inquisition ernannt hat, welche den Index der verbotenen Bücher anfertigt. — Mehrere bei der begonnenen Revision des Katasters der städtischen Grundstücke thätige Beamte haben sich angelegen seyn lassen, durch astygraphische bei dieser Gelegenheit gesammelte Notizen die von berühmten Männern in verschiedenen Jahrhunderten bewohnten Häuser zu ermitteln. Schon früher fand sich in der Straße Banchi vecchi, unweit der Engelsbrücke, die Wohnung Kaiser Karls IV., die eine geschriebene, vermauert gewesene Inschrift auf Stein des 14ten Jahrhunderts als solche auswies. Gleicherweise constirt jetzt aus einer entdeckten alten Inschrift die Wohnung des h. Ambrosius, nahe der Porta Septimiana in Trastevere. In Via Mario di Fiore lebte in einer Casigula der gelehrte Jesuit Giovinazzi, wie aus einem beschriebenen gleichzeitigen Stein erhellt. Nur ein Theil seiner literarischen Arbeiten ist veröffentlicht worden; das Meiste davon liegt noch in verschiedenen hiesigen Familienbibliotheken im Manuscript zerstreut. Die bedeutendsten Literatoren des vorigen Jahrhunderts bewunderten seine außerordentliche Belesenheit in der classischen Literatur, so wie seine epigraphischen Kenntnisse. Lagomarsini, der Philocicero, war sein vertrautester Freund. — Die vom Papste für die eingetretene Quadragesima erlassenen Fastenverordnungen sind mit der erdenklichsten Strenge abgefaßt. Auch sind Gebete für alle Kirchen befohlen, anstatt des andauernden beispiellos schlechten Wetters, das Krankheiten aller Art hervorbringt, besseres auszuwirken.

Schweiz.

Basel. Heute Morgen, wenige Minuten nach 7 Uhr, wurde hier ein einzelner starker Erdstoß verspürt. Man will nun auch schon gestern Abend leise Erschütterungen wahrgenommen haben.

Deutschland.

Berlin, 23. März. (L. A. Z.) Der vorgestern Nacht stattgehabte Brand des Vergnügungsortes Colosseum, einer der bedeutendsten Brände seit längerer Zeit, ist schon in den Zeitungen besprochen. Das Etablissement ist gänzlich verwüstet. Der Besitzer war mit 76,000 Thlrn. zu gleichen Theilen bei der Gesellschaft Colonia und bei der Elberfelder versichert, doch ist, trotz mannigfacher Rettungen, großer Verlust erwachsen. Das bedeutende Weinlager soll geborgen seyn; dagegen sind die Orangerien vernichtet. Das Colosseum bestand seit 1831. Die Rettungs- und Löschanstalten waren übrigens vortrefflich und die Wirksamkeit des Militärs von großem Nutzen. — Aufmerksamkeit hat die heute hier eingegangene officielle Mittheilung der Stettiner Zeitung über die Berathungen des dortigen Landtags erregt. In einer der ersten Sitzungen wurde nemlich die Absendung einer Dankadresse an den König beantragt, wobei der Landtagsmarschall vor der Verlesung aussprach, er habe jede politische Beziehung dabei vermieden und glaube darin mit der Gesinnung der Stände übereinzustimmen. Da erhob sich ein Mitglied, um ein Amendement zur Adresse zu entwickeln, in welchem die Weiterführung des ständischen Ausschusses zu einer Einheit, also zu Reichsständen im constitutionellen Sinne beantragt werden solle. Die Ansicht wurde bekämpft, schon als nicht hierher gehörig, indem das Petitionsrecht da sey, und die Bedürfnisse und Wünsche auf diesem Wege an den Thron gelangen müßten. Das Amendement wurde auch schließlich mit 32 gegen 15 Stimmen verworfen.

Berlin, 25. März. (Berl. N.) Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht von einer Theilnahme des Seehandlungsinstituts an der projectirten Eisenbahn zwischen Berlin und Hamburg, wodurch die Ausführung dieser Bahn gesichert seyn soll, durchaus unbegründet ist. Das Institut hat keine Actien gezeichnet und noch weniger eine Garantie für die dazu erforderlichen Kapitalien übernommen.

Breslau, 22. März. (Berl. N.) Seit einigen Tagen trug man sich hier mit höchst abenteuerlichen Gerüchten aus Posen, welche das Andenken an das Unwesen der alten polnischen Reichstage lebhaft zurückriefen. Es ist indeß wohl zu erwarten, daß sich die Abgeordneten der Provinz Posen die würdige Haltung der übrigen Provinziallandtage der Monarchie zum Muster nehmen und Vortheile nicht unbesonnen aus der Hand geben werden, welche ihnen von Preußens Könige so großmüthig und wohlwollend bewilligt worden sind. Starrköpfiges Beharren auf dem eigenen Belieben ist wenigstens noch nirgends als eine große patriotische Tugend anerkannt worden; in unserer Zeit aber dürfte es vollends als ein Rückschritt in unserm jungen parlamentarischen Leben betrachtet werden.

⊿ Köln, 25. März. Die Theilnahme, welche das unglückliche Loos des im Duell gebliebenen jungen Mannes hier findet, ist allgemein, wie seine gestern Nachmittag Statt gehabte Beerdigung bewies, da sich die angesehensten Bürger und seine Freunde sehr zahlreich versammelt hatten, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Mehrere Oberoffiziere und einige Lieutenants wohnten dem Leichenbegängnisse bei. Die katholische Geistlichkeit hatte ihre Assistenz versagt, weil ein im Duell Gebliebener, als ein aus dem Kirchenverband Ausgeschlossener, mit kirchlichen Ehren nicht beerdigt werden darf. — Die Spannung zwischen den Bürgern und den jüngern Offizieren, von denen einige vor mehrreren Wochen auch einen viel

Digitized by Google

Aufsehen erregenden Wirthshausscandal mit mehreren jungen Bürgersöhnen gehabt hatten, hat sich durch diese Duellgeschichte natürlich nicht gelegt, sondern nur gesteigert, besonders da allerlei unverbürgte Gerüchte über das Duell und über die Art, wie es vor sich gegangen, im Umlaufe sind. Der Gebliebene hatte schon vorher an demselben Morgen mit einem andern jungen Second-Lieutenant Kugeln gewechselt, es wäre also die Sache der Secundanten gewesen, den Zwist beizulegen. — Man ist hier sehr auf die Eröffnung des rheinischen Landtages gespannt, da gerade die in Köln gewählten Deputirten: Präsident Merkens, dem die Stadt durch die Begründung ihrer Dampfschifffahrt schon so Vieles verdankt, und der Kaufmann L. Camphausen Männer sind, die in jeder Weise tüchtig, die Vaterstadt und die Provinz zu vertreten. Streng rechtlich, nur das Gute wollend, werden diese Ehrenmänner auch auf dem Landtage, wo es gilt, das Wort zu führen wissen.

Koblenz, 20. März. (A. Z.) Die Frage über die Schiffbarmachung der Lahn ist für das preußische Territorium dadurch entschieden, daß vor einigen Tagen die Genehmigung der Anschläge für die diesjährige Baucampagne hier angekommen ist. Es soll 1843 eine Summe von 50,000 Thlrn. auf die Bauten unterhalb Wetzlar verwendet werden. Dieß würde gewiß nicht geschehen, wenn die Regierung nicht dergleichen Maßregeln in dem Gebiete der übrigen Bahnuferstrecken gewiß wäre. Der Verkehr auf diesem Fluß ist übrigens schon viel bedeutender als im Publikum angenommen zu werden pflegt; er blieb bisher innerhalb der Grenzen des Herzogthums Nassau. Aus dem Jahre 1841 liegt ein Nachweis über die auf der Bahn zu Berg und zu Thal verschifften Producte innerhalb der Grenze des Herzogthums Nassau vor, welche ich Ihnen nachstehend mittheile. 1) Gesammt-Ausfuhr 437,140, Einfuhr 135,695, innerer Verkehr 342,350, zusammen 919,185 Ctr., einschließlich 30,000 Ctr Mineralwasser und 24,000 Ctr. Salz, welche nach den Notizen der Magazinverwaltung auf der Lahn transportirt worden, in dem Verzeichniß der Ein- und Ausfuhr und des innern Verkehrs aber nicht mitgezählt sind. Darunter kamen vor: Früchte und Mehl 791,691, fabricirtes Messing 2, Eisen 2717, Blei 594, Blech 409, Roheisen 128,505, Gußeisen 2526, Eisenstein 25,987, Backsteine 1784, Marmor, Sandsteine und Sand 388, Kalksteine und Kalk 9186, Schiefersteine 90, Steingut, Krüge 5071, Mineralwasser 41,278, Wein 3252, Branntwein 453, Essig und Aepfelwein 149, Brandholz 2562, Bauholz 10,025, Bord-, Diel- und Bretterholz 22,152, Steinkohlen 44,340, Holzkohlen 27,757, Traß und Gyps 11,737, Salz 26,467, Knochen und Asche 27, Colonialwaaren 7526, Manufacturwaaren 1745, Farbestoff- und Fettwaaren 1360, Leder und Lohrinde 698, Oel, Thran rc. 1385, Salpeter, Schwefel, Pulver 120. Man wird hieraus einen Schluß auf die künftige Frequenz des Stromes ziehen können, wenn die Producten- und zum Theil gewerbreichen aufwärts liegenden Gegenden in die Lage kommen, ihren Ueberfluß auf demselben nach dem Rhein zu verschiffen.

Vom Rhein, 26. März. (Rh. u. M. Z.) Die Versammlung deutscher Wein- und Obstproducenten wird diesen Herbst in Trier stattfinden und Hr. Landrath Haw den Vorsitz führen.

Neueste Nachrichten.

Paris, 25. März. Stand der Rente: 5pCt. 121. 5. — 3pCt. 82. 50. — Neapel. 108. 5. — 5pCt. Span. 29⅞. — Passive 5¼. — 5pCt. Portug. 40½. — Belgische Bankactien 2. 50. — Actien der Bank von Frankreich 3325. — St. Germain-Eisenbahn 845.

— Jetzt, nachdem sich das Cabinet durch die letzten Abstimmungen in der Deputirtenkammer als befestigt ansieht, werden zahlreiche Aenderungen in den Präfecturen und bei den diplomatischen Stellen im Ausland stattfinden. Man spricht von zwanzig Präfecten und Unterpräfecten, die von ihren Posten abgerufen werden dürften.

— Die Deputirtenkammer beschäftigte sich heute mit Berichten über eingelaufene Petitionen; es ist nichts von Bedeutung dabei vorgekommen.

— Es geht die Sage, die Regierung lasse Untersuchungen anstellen über die Wahlen der Nationalgarde; es soll nachgeforscht werden, ob unter den neugewählten Offizieren nicht Individuen sind, die bei den Emeuten compromittirt waren. In diesem Fall würden die Compagnien, in welchen solche Wahlen vorgekommen, aufgelöst werden.

— Das Gerücht, dessen wir ohnlängst erwähnten, als habe Hr. Thiers den bayerischen St. Hubertusorden erhalten, hat sich, wie zu erwarten war, gänzlich ungegründet gezeigt.

London, 23. März. 3pCt. Stocks 96⅞. — 5pCt. Span 22⅞. — Neue 3pCt. 31¼. — 5pCt. Portug. 39⅞. — 2½pCt. Holländ. 55⅞.

— Lord Palmerston hat seine Motion, den Ashburtontractat betreffend, fallen lassen, indem er erklärte, nach dem, was Sir Robert Peel gesagt habe, könne er es unmöglich zu einer Theilung (Abstimmung) des Hauses kommen lassen.

— Robert Southey, der berühmte Dichter, ist vorgestern mit Tod abgegangen.

— Das Untersuchungscomite für die Wahl von Nottingham hat entschieden, daß Hr. Walter (der Haupteigenthümer der Times) nicht rechtskräftig gewählt worden sey.

— Frankfurt a. M., 25. März. Heute Morgen beobachteten wir den neuen, in seiner Art höchst merkwürdigen, Cometen, nachdem er Abends zuvor fast gar nicht mehr sichtbar war. Unsere Beobachtung fand von 4½ bis 5½ Uhr des Morgens statt. Der Schweif dieses herrlichen Cometen erschien uns etwas länger als bisher, und sein Licht — durch den ziemlich hellen Mondschein wenig beeinträchtigt — hatte einen schönen Glanz. Der Mond verdrängte die Sterne vierter und fünfter Größe beinahe gänzlich; dessen ungeachtet konnten wir doch die Richtung des ungewöhnlich langen Schweifes genau verfolgen. Dieser begann in dem Sternbilde Eridanus, durchschnitt die Sterne Epsilon und Delta dieses Bildes, setzte sich durch das Sternbild des Zepter weiter fort, indem er mit seinem westlichen Saume den, dieses Sternbild bezeichnenden mittleren Stern schwach berührte, ging sodann unter dem Sterne Rigel des Orion durch die beiden Löffel des Hasen noch etwa 10° weiter und verlief sich in fast directer Linie nach dem in der Schnauze des großen Hundes stehenden hellglänzenden Sterne Sirius. Die ganze Länge des Schweifes erstreckte sich demnach über 42—44°. Der Kern dieses Cometen zeigte sich in der Gegend des Sterns Zeta als ein leichter Nebel von der Größe eines großen Apfels, verschwand aber bald in den Dünsten des Horizonts. K . . l

— Straßburg, 22. März. Ein Würtemberger, der in seinem Vaterlande viele Verbrechen beging und flüchtig wurde, sodann in der hiesigen Gegend sich mehrerer Diebstähle schuldig machte, wurde gestern zu sechsjähriger Galeerenstrafe und öffentlicher Ausstellung verurtheilt. Der Angeklagte gab während der Debatten zu erkennen, daß es ihm um ein längeres Asyl zu thun sey, in welchem er zugleich Gelegenheit habe, französisch zu lernen. Als der Huissier mit lauter Stimme ihm das Urtheil des Gerichtshofes bekannt machte, rief er in einem freudigen Tone aus: „merci, meine Herren, ich bin wohl damit zufrieden.“ Es ist ein trauriges Schauspiel, daß die zum Guten bestimmte menschliche Natur in solche Ruchlosigkeit ausarten kann.

— Ein Dr. Papudopulo-Bretey in Paris hat einen Schutzküraß aus zusammengepreßtem Baumwollenfilz erfunden, dessen Zweckmäßigkeit sich durch die von der französischen Akademie angeordneten Probeversuche völlig bewährt hat. Mehrere aus einem Soldatengewehr mit gewöhnlicher Feldladung und in nächster Entfernung auf denselben Fleck abgefeuerte Kugeln fügten nemlich einem mit diesem Küraß bekleideten Kalbe nicht die mindeste Beschädigung oder Contusion zu; es schien sogar durch den heftigen Anprall der Kugeln nicht einmal schmerzhaft erschüttert zu werden. Man spricht in Paris von Einführung dieser neuen Schutzwaffe.

— Amsterdam, 23. März. Das heutige Handelsblatt theilt aus einem Briefe aus Beyrut vom 9. Febr. Folgendes mit: „Zu Tyrus (Sidon) hätte sich die traurige Geschichte von Damaskus beinahe erneuert. Ein Einwohner kam zu dem dortigen franz. Consul, Hrn. von Conti, klagend, seine Tochter, in der Nähe der Judenwohnung, werde vermißt, wäre wahrscheinlich von den Juden gestohlen worden und werde verborgen gehalten. Der Consul untersuchte unter Beihülfe der bewaffneten Macht die Judenwohnung, fand aber nichts. Inzwischen war der Pöbel auf den Beinen, und wer weiß, wozu der blinde Eifer desselben geführt hätte, wenn nicht ein Fremder, der eben in der Stadt angekommen, durch seine Zurechtweisung fernere Schritte des Pöbels verhindert hätte. Er erklärte, zu Beyrut das Mädchen in Gesellschaft eines Priesters zu Pferd gesehen zu haben. Die Sache ward untersucht und als wahr befunden. Der Priester hatte das Mädchen entführt und beide Liebende wollten mit dem Dampfboot nach Constantinopel fahren. Zum Glück war das Dampfboot bereits abgefahren, als sie nach Beyrut kamen. Sie hielten sich deßhalb verborgen in einem Garten außerhalb Tyrus, wo sie entdeckt wurden. Heute sind sie gefänglich hier eingebracht worden.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Fahrten zwischen **Köln-Düsseldorf, Coblenz, Mainz, Mannheim, Strasburg-Basel** und in Verbindung bis **London, Amsterdam** und **Hamburg.**

Tägliche Abfahrten vom 18. März 1843 an:

[5359]

von **Mainz**	nach	**Mannheim,** . .	Morgens	8 Uhr
		nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
" "	nach	**Strasburg,** . .	Nachmittags	$2\frac{1}{4}$ Uhr
" "	nach	**Köln-Düsseldorf,**	Morgens	8 Uhr
" "	nach	**Köln,** . . .	Morgens	$10\frac{1}{4}$ Uhr
" **Biebrich**	nach	**Köln-Düsseldorf,**	Morgens	$8\frac{1}{2}$ Uhr
		nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt		
" "	nach	**Köln,** . . .	Morgens	$10\frac{3}{4}$ Uhr.

Der Effekten-Transport vom Bahnhofe in **Biebrich** zum Dampfschiff geschieht **bei Einschreibung in Frankfurt gratis.**

Nur die Kölnische Gesellschaft ist in Verbindung mit der Elsaffer Eisenbahn. Bei directen Einschreibungen sind wesentliche Vortheile gewährt. So haben Eltern ihre Kinder unter 10 Jahren auf der Eisenbahn frei; desgleichen sind bei direktem Anschluß die Effekten in Frankreich revisionsfrei.

Nähere Auskunft, so wie Billete für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zur Fahrt nach dem Bahnhof in **Frankfurt** und von dem Bahnhof in **Castel** zu den Dampfschiffen werden in **Frankfurt** ertheilt:

auf der Agentur bei Herrn **Franz Jos. Böhm Sohn,** Weißfrauenstraße Lit J. Nr. 248, zunächst dem Eisenbahnhof;

auf dem **Billet-Büreau** in der **Friedrich Wilmans**'schen Buchhandlung, Zeil Lit. D. Nr. 188.

☞ **Um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bittet man sich bereits in Frankfurt mit den nöthigen Dampfschiffs-Karten zu versehen und ist das Agentur-Bureau von Morgens 6 Uhr an geöffnet.**

Wein-Versteigerung in Winkel im Rheingau.

[5303] Donnerstag den 20. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt der unterzeichnete Gutsbesitzer seine, in den besten Lagen diesiger Gemarkung selbst gezogene, ganz rein gehaltene Weine, öffentlich meistbietend versteigern, als:

6 Stück 1835r
6 ditto 1 Zulast 1839r
2 ditto 6 halbe Stück 1841r.

Die Proben vorstehender Weine können jeder Zeit an den Fässern genommen werden.

Winkel, den 9. März 1843.

Nicolaus Beringer, senior.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 27. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112
	ditto ditto	4	—	$102\frac{1}{8}$
	ditto ditto	3	—	$78\frac{7}{8}$
	Bank-Actien		1997	1995
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	$117\frac{1}{8}$
	fl. 500 ditto		—	$145\frac{1}{4}$
	Bethmann. Obligat.	4	—	$101\frac{3}{8}$
	ditto ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$103\frac{3}{4}$
Preussen	Staatsschuldschein.	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{4}$	—
	Prämienscheine . . .		—	92
Baiern	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	101
	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	$102\frac{5}{8}$
Frankfurt	Eisenbahnact.		398	$377\frac{1}{2}$
	Obligat. .	4	—	$102\frac{1}{2}$
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53
Darmstadt	Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{8}$	-
	fl. 50 Loose.		—	$87\frac{5}{8}$
	fl. 25 ditto		—	$27\frac{1}{2}$
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	$3\frac{1}{2}$	—	$96\frac{1}{2}$
	fl. 25 Loose.		—	$24\frac{5}{8}$
Holland	Integrale	$2\frac{1}{2}$	$55\frac{13}{16}$	$55\frac{3}{4}$
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	$21\frac{1}{4}$	21
Portugal	Consols. Lst à fl. 12	$2\frac{1}{2}$	40	$39\frac{3}{4}$
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	$85\frac{3}{4}$
	dito à fl. 500 . . .		—	$93\frac{1}{4}$

Wechsel-Cours.

Den 27. März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	$98\frac{7}{8}$
ditto	2M.	—	$98\frac{3}{8}$
Augsburg .	k.S.	$119\frac{3}{4}$	-
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	$104\frac{7}{8}$	—
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	$97\frac{1}{8}$
ditto	2M.	-	—
Hamburg .	k.S.	$88\frac{1}{4}$	—
ditto	2M.	$87\frac{7}{8}$	—
Leipzig . .	k.S.	$104\frac{7}{8}$	—
do. in d. Messe		—	$104\frac{1}{8}$
London . .	k.S.	$120\frac{3}{4}$	—
ditto	2M.	—	120
Lyon . . .	k.S.	—	$93\frac{3}{4}$
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	$101\frac{5}{8}$
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	$93\frac{7}{8}$	$93\frac{3}{4}$
ditto	3M.	$93\frac{1}{4}$	—
Wien 20 kr.	k.S.	—	$121\frac{1}{4}$
ditto	3M.	—	$120\frac{1}{4}$
Disconto!		$2\frac{1}{2}$	—

Cours der Geldsorten.

Den 27. März.

Gold	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	-
Friedrichsd'or	9	$40\frac{1}{2}$	Laubthl. ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss Thaler	1	$44\frac{3}{8}$
Rand-Ducaten	5	$33\frac{1}{2}$	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	$27\frac{1}{2}$	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	55	Gering u. mittelh.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 23 März.

5pCt. Metalliq.	$110\frac{3}{4}$
4 — ditto . . .	$101\frac{1}{8}$
3 — neue . . .	78
Actien	1646
fl. 250 Loose .	116
fl. 500 Loose .	$143\frac{1}{2}$

London, 23. März.

3pCt. Stocks c. c.	$96\frac{3}{4}$
$2\frac{1}{2}$ — Holländ. .	$55\frac{3}{4}$
5 — Sp. Activ	$22\frac{3}{8}$
$2\frac{1}{2}$ — Portugies.	$39\frac{1}{2}$

Amsterdam, 24 März

$2\frac{1}{2}$ pCt. Integrale	$56\frac{1}{4}$
Kansbill.	—
Restant.	-
4 — R. Insc.	$90\frac{3}{8}$
5 — Span. Act.	$19\frac{3}{4}$

Paris, 24 März.

5pCt. Rente ex C.	121 60
3 — ditto . .	82 15
5 — Activschld.	30
Passivsch.	5
5 — Neapol .	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 88. — Mittwoch — — 29. März — 1843.

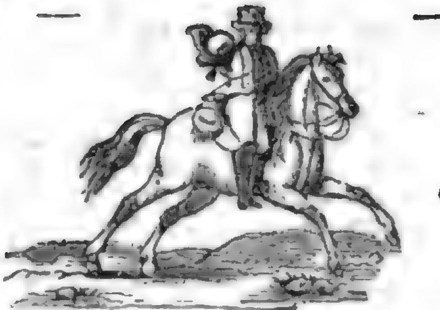

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 25. März. Lamartine's Rede wird viel besprochen. Nachdem der Dichter sich im Unmuth von der conservativen Partei losgesagt und dem System den Handschuh hingeworfen, blieb ihm nur noch übrig, durch einen recht starken Schritt in die radicale Bahn einzutreten. Er fühlte wohl nur dunkel, daß er dieß thue mit seiner Declamation für Wahlreform. Odilon Barrot, bisher das Haupt der dynastischen Opposition, sah sich plötzlich überflügelt und brach aus in die Worte: „Um das Wahlsystem ganz zu ändern, müßte man eine Revolution machen." Als wenn sich Revolutionen nur so machten! Die Gazette erklärt aber aus dem Stoßseufzer Barrot's die Nullität der Kammer seit zehn Jahren. Sobald Barrot in dem Fortschritt eine Revolution sieht, ist kein Unterschied mehr zwischen ihm und Thiers, zwischen ihm und Guizot. Der Statusquo ist dann die Politik der Linken, wie die Politik des Schlosses. Alle Bemühungen der Opposition in ihren verschiedenen Schattirungen sind jetzt auf die Wahlreform gerichtet; durch die Wahlreform soll der Julithron erschüttert werden; bei der Verwirrung, die daraus entstehen müßte, glaubt jede der Parteien ihren Vortheil zu finden; der Gazette wird dabei der Triumph, daß ihr perfider Ruf nach allgemeinem Stimmrecht, der so lange in der Wüste verhallte, nun zum Feldgeschrei der gegen das System verbündeten Factionen wird. Unter diesen Umständen ist Lamartine's Rede ein wahres Umwälzungsprogramm. Es dürfte darum angemessen seyn, noch einige Fragmente daraus zusammenzustellen. Indem der zum Volkstribun exaltirte Dichter beklagt, einen Vorschlag bestreiten zu müssen, der aus dem Schooße seiner (neuen) politischen Freunde fließe und von einem Mann (Hrn. v. Sade) ausgehe, der ihm schon lange Freund gewesen, bevor er noch mit ihm dieselben (oppositionellen) Sympathien getheilt, zeigt er, wie ihm durchaus keine andere Wahl bleibe, denn dreimal bereits habe er sich ähnlichen Propositionen widersetzt, und nie vermöge er einzustimmen zu irgend einem das Wahlrecht beschränkenden Gesetz; ihm seyen Epurationen, Eliminationen, Decimirungen gleich verhaßt. Die Opposition werde sich dadurch nicht irren lassen; er würde sie wenig ehren, wollte er ihr das Opfer seiner Ueberzeugung bringen und gegen sein Gewissen sprechen. Diese Verwahrung vorausgeschickt kommt Lamartine zur Sache. Er fragt, warum wohl Vorschläge, wie der jetzt zu prüfende, jährlich unter mancherlei Formen wiederkehrten. „Worüber wird Beschwerde geführt? Welchen Mängeln der Nationalstellvertretung soll abgeholfen werden? Wird die Proposition des Hrn. v. Sade das Uebel, das so oft schon signalisirt wurde, gründlich heilen? Gibt es keine kräftigere, wirksamere Mittel, den Organismus der Volksrepräsentation von den Gebrechen, die ihm heute ankleben, zu befreien?" — Es folgt die Nomenclatur der Ausstellungen an dem bestehenden Wahlsystem: das Wahlrecht ist beschränkt durch den Wahlcensus, durch die Exclusion der Intelligenzen; selbst die so beengte Stellvertretung wird verdorben (faussée) und aus der Richtung gebracht durch die Anwesenheit von Staatsbeamten, durch den Einfluß der Verwaltung auf die Wahlen und auf die Majorität. Lamartine geht die einzelnen Bestimmungen des Sade'schen Vorschlags durch und findet sie alle unzureichend. Zwischen dem geringen Ergebniß, was damit erzielt werde, und der Verletzung des großen Princips der repräsentativen Verfassung, sey kein Verhältniß; mit andern Worten: Sade wolle eine partielle Reform, während nur mit einer radicalen zu helfen wäre. „Man sagt, der Vorschlag ist bescheiden, aber die Opposition thut, was sie kann, nicht was sie will; die Opposition muß sich klein machen, um durch die niedrige und enge Pforte der Majoritäten einzudringen. Darauf antworte ich: Nein! wenn die Opposition so schwach wäre, wie ihr sie macht, so könnte man sie durch Vorschläge, die sie noch verkleinern, nicht heben, weder im Lande, noch in dieser Kammer; aber es ist nicht so: die Opposition ist stärker als ihr glaubt; sie ist stark durch die Grundsätze, welche ihr so standhaft und treu vertheidigt, durch die Traditionen, welche euch mit den ersten Tagen der Gründung einer freien Regierung in Verbindung bringen, durch die Hoffnungen der aufwachsenden Generationen, die sich an Principien, Namen und Charactere heften. Und nicht nur seyd ihr stark durch euch selbst, ihr seyd es auch durch die Fehler, Irrthümer, Abweichungen und Aengstlichkeiten der Regierung; ihr seyd stark durch den Verdacht, der sich erhebt gegen die Aufrichtigkeit der Nationalstellvertretung hier und bei den Wahlen, durch das Aergerniß persönlicher Gunstbezeigungen und Beförderungen, deren Ursache man vergebens sucht. Ja ihr seyd stark! Ihr wißt nicht, was die Opposition heute bedeutet, wenn ihr sie für schwach haltet. Was ist denn die Opposition? Sie ist Alles, was in einem freien Lande duldet — in Rechten, Ideen, Lagen, Hoffnungen, was sich verletzt fühlt in Patriotismus, ja in großartigen Illusionen; sie ist Alles, was sich erzürnt, was sich indignirt fühlt, bei Gebrechen der Regierung oder des Systems. Jeder Fehler der Regierung, im Innern oder nach Außen, vergrößert, stärkt, erhebt die Stärke der Opposition. Hegt nur keine Besorgniß, es dürfte euch an Kraft fehlen. Fürchtet vielmehr, eines Tages zu stark zu werden und nicht mehr im Stande zu seyn, den Strom der anbrausenden Opposition in den constitutionellen Schleußen zu halten." — — „Die Opposition soll ihre Kräfte zusammenhalten, nicht zerstreuen; was müßtet ihr von einem Minirer halten, der, wenn er ein materielles Hinderniß zu entfernen hat, sein Pulver Korn für Korn am Fuße des Felsen abbrennte? Er würde keine Wirkung hervorbringen. Nun denn, dieser Felsen ist die Majorität, die Regierung; die Mittel der Opposition (die Majorität zu spalten, die Regierung — das System — zu sprengen!) liegen in den großen politischen Fragen, die sie anregt und zuletzt, dem Widerstand der Majoritäten zum Trotz, durchsetzt. Solcher Fragen aber gibt es in hundert Jahren nur eine oder zwei (de ces questions, il n'y en a jamais qu'une ou deux par siècle; man muß den Text nachlesen, um an die numerische Beschränkung der großen Fragen in Lamartine's Mund zu glauben!)." — Die

große Frage des Tages zerfällt jedoch, wie aus dem Verfolg der Rede erhellt, in viele kleine; oder vielmehr mehrere Vorfragen führen zur Hauptfrage; Lamartine will von seinen Collegen in der Kammer wissen: ob sie überzeugt sind, daß die politische Meinung des Landes, die eigentliche Lebenskraft der Repräsentativregierung, sich zurückgezogen habe aus der Wirkungssphäre der Wahlen und der Legislatur; daß die Regierung durch die Deputirten-Angestellten zu viel Einfluß übe auf die Majorität; daß aus diesen Umständen Gefahr erwachse für die Verfassung; daß Local- und Privatinteressen die Meinungen beherrschen in den Wahlversammlungen; daß die Meinung im Centrum wie an der Quelle (in der Kammer wie bei den Wahlen) aus der normalen Richtung gekommen ist. „Seyd ihr von dem Allem überzeugt, so sucht doch das wahre Mittel zur Abhülfe. Was mich angeht, so bin ich der Ansicht, daß wenn ihr dem Uebel an die Wurzel kommen wollt, ihr wagen müsset, an das Wahlgesetz zu rühren.“ — Hier war es, daß Odilon Barrot ausrief: „Unmöglich! man müßte eine Revolution machen!“ Lamartine ließ den Einwurf unbeachtet und begnügte sich, am Schlusse seiner Rede, den Vorwurf, er suche Agitation zu wecken, durch ein Zurückweisen auf die Männer von 1789, die man auch die Volkstribunen der Ideen genannt habe, von sich abzuwälzen.

Türkei.

Von der türkischen Grenze, 16. März. (K. Z.) Den neuesten Berichten aus Konstantinopel zufolge, hatten die Unterhandlungen zwischen dem türkischen Ministerium und der russischen Repräsentation in Betreff der serbischen Frage noch nicht aufgehört, das allgemeine Interesse in ungewöhnlichem Grade anzuziehen, und täglich noch scheint ihre Wichtigkeit zuzunehmen, obwohl Sarim Efendi anfängt, geschmeidiger zu werden, wie aus der Thatsache ersichtlich, daß er sich gegen einen andern auswärtigen Staatsmann kürzlich im Gespräch über die serbische Angelegenheit in folgenden Worten äußerte: „Er hoffe noch immer, daß die dießfälligen Differenzen zwischen Rußland und der Pforte zu beiderseitiger Zufriedenheit werden ausgeglichen werden; einige Nachgiebigkeit von dieser, und eben so viel von der andern Seite, werde dieses Resultat beschleunigen.“ Sie sehen also, daß Sarim endlich wenigstens den Gedanken an Nachgiebigkeit erfaßt hat. — Von den Flüchtlingen in Semlin haben nun doch einige von der letzten Aufforderung der serbischen Machthaber zur Rückkehr Gebrauch gemacht, weil sie sich nicht entschließen konnten, sich in Folge der österreichischen Anordnung von der Grenze ihres Vaterlandes weiter zu entfernen. Sie wurden, wie man behauptet, in Belgrad ordentlich empfangen, sogleich aber in das Innere des Landes abgeschickt, wo man nicht weiß, was ihr Schicksal seyn wird. Daß die Verfolgungssucht der factischen Regierung Serbiens noch nicht aufgehört hat, beweist ja der Umstand, daß, während jene in ihr Vaterland zurückkehrten, eine gleiche Anzahl politischer Flüchtlinge in der Quarantaine von Semlin eingetroffen ist.

Niederlande.

Amsterdam, 25. März. (Börse.) 2½pCt. Int. 56. — 5pCt. Holl. 101¼. — 4½pCt. Synd. 97¾. — 3½pCt. 82⅛. — Handelm. 130⅝. — 5pCt. Ost. 100⅜. — Ard. 19⅛. — Coup. 25 5/16. — 3pCt. 31¼⅜. — Pass. —. — 5pCt. Met. 109⅛. — 2½pCt. —. — Inscr. —. — Cert. —. Von unsern inländischen Fonds waren Integrale durch einige Verkäufe etwas flauer als gestern, dagegen war mehr Nachfrage nach den 5 pCt. In Handelm. war viel Affaire und Fluctuation. Der Preis, eröffnet zu 130¼, stieg sehr schnell auf 131⅞, fiel aber bald auf den Eröffnungspreis zurück, und blieb am Schlusse ¼ pCt. höher als gestern. Spanische waren flauer. Alle Uebrigen unverändert.

Deutschland.

Wien, 22. März. (N. W. Z.) Gestern sind durch die ungarische Hofkanzlei dahier die Einberufungsschreiben zu dem am 14. Mai d. J. zusammentretenden Landtage in Preßburg an die Stände ausgesendet worden. — Unter die großartigen Bauten neuerer Zeit bei uns, welche nicht allein der Residenz zur Zierde gereichen, sondern namentlich zum Nutzen und zur Bequemlichkeit des Publikums berechnet sind, wird auch die demnächst auszuführende Kettenbrücke über die große Donau gehören, welche an Großartigkeit alle derartigen Bauten in Europa überragen dürfte. Die bisherige hölzerne Donaubrücke hat nicht nur bei Eisgängen die Wassergefahr durch Stauungen vermehrt, sondern in Folge ihrer häufigen Beschädigungen die Stadt durch mehrere Tage gerade mit jenen Landestheilen außer Verbindung gesetzt, von welchen wir die meisten Lebensmittel täglich beziehen. Die Länge der Brücke wird wegen des möglichen Austrittes der Donau 230 Klafter betragen und dieselbe auf zwei Pfeilern im Strome ruhen. Ihre Richtung läuft zwischen der bisherigen Aerarial- und der Nordeisenbahnbrücke ganz nahe an dieser letzteren hin und der Plan ist so entworfen, daß auch die Eisenbahn dieselbe benützen wird, indem über dieser im Niveau angebrachten Verbindungslinie erst die Hauptbrücke für das gewöhnliche Fuhrwerk läuft, worauf man von beiden Seiten in aufsteigenden gewundenen Wegen gelangt. Für die Fußgeher werden sowohl auf der oberen, als unteren Etage zu beiden Seiten Gallerien angebracht seyn. Der Kostenanschlag ist, namentlich im Vergleiche mit der im Baue stehenden Pesther Kettenbrücke, die 7 Millionen Gulden kosten soll, auf weniger, als die Hälfte jenes Betrages berechnet. Nach drei Jahren wird der Bau, so wie die allerhöchste Genehmigung erfolgt ist, vollendet seyn müssen, was hauptsächlich im Interesse der zu eröffnenden Staatsbahnen beschleunigt wird. Die Nordbahn, welche die Brücke bei ihren Vermittlungsfahrten zwischen Süd und Nord unmittelbar zu benützen haben wird, entrichtet dafür ein jährliches Geld-Pauschale.

Wien, 23. März, um 9 Uhr früh. (Bülletin.) Bei der Fortdauer der partiellen Krisen durch Schweiße, die täglich wiederkehren, und denen jeden zweiten Abend eine mäßige Beschleunigung des Pulses vorhergeht, nimmt zwar die Krankheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl täglich etwas ab, kann jedoch noch nicht als erloschen erklärt werden. Freiherr v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Wien, 23. März. (N. W. Z.) Der Kaiser hat der Bitte des Magistrats, zur Feier des fünfzigjährigen Geburtsfestes Sr. Majestät (am 19. April d. J.) eine allgemeine Stadtbeleuchtung veranlassen zu dürfen, nicht willfahrt; die treu ergebenen Unterthanen eines weiten Reiches, welche ihren brüderlichen Sinn in wahrhaft christlicher Weise in jeder Noth und auch jetzt durch die reichliche Unterstützung für die bedrängten Bewohner des böhmischen Erzgebirges beweisen, finden hierin wohl die schönste Gelegenheit, das väterliche Herz ihres Monarchen zu erfreuen. — Die Cavaliere (12 Herren und 12 Damen), welche ein Caroussel reiten zu demselben wohlthätigen Zwecke veranstalten, halten bereits fortgesetzte Uebungen und das Fest soll durch Costüme und Geschicklichkeit der Mitwirkenden äußerst glänzend werden. — Mit dem Baue unserer Staatseisenbahnen, sowohl nach Süd als nach Nord, geht es bereits wieder rüstig vorwärts. Die Hofräthe Kremer und Franzeskoni haben deßhalb eine Inspectionsreise nach Prag hin angetreten. Heuer noch wird die Bahn in dieser Richtung bis Hohenau ganz vollendet seyn und im nächsten Jahre bei Hohenmauth bereits die böhmische Poststraße erreichen. Prag selbst, so wie nach dem Süden hin die Hauptstadt Steyermarks, werden sicher 1845 mit unserer Residenz schon in Eisenbahnverbindung treten. — Die Actien der Nordbahn steigen in Folge von Verlautbarungen des günstigen Rechenschaftsberichtes für die bevorstehende Generalversammlung sehr rasch und haben nun die nahe al pari stehende Höhe von 993 fl. wieder erreicht.

Wien, 24. März. 5pCt. Met. 110¾. — 4pCt. 101⅝. — 3pCt. 78. — Bankactien 1644. — 250 fl. Loose 116¼. — 500 fl. Loose 143¼.

Würzburg, 26. März. (N. W. Z.) In dem uns vorliegenden Hauptreferate des Abg. Decans Friedrich über die

Gesammtstaatsausgaben wurden folgende in der Ausschußsitzung vom 15. März angenommene Anträge gestellt: Rücksichtlich der vom k. Finanzministerium vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Rechnungsjahren 1838/39, 1839/40 und 1840/41 sey zu beschließen: 1) die im Rechnungsjahre 1840/41 à Conto des Reichsreservefonds aus Staatsmitteln gemachte Ausgabe von 1,040,890 fl. 9¼ kr. auf den Festungsbau in Germersheim sey nicht anzuerkennen, nachdem die verfassungsmäßige Berechtigung zu dieser Ausgabe nicht nachgewiesen erscheint. 2) Allen übrigen à Conto des Reichsreservefonds und der Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode pro 1838/39, 1839/40 und 1840/41 verrechneten, finanzgesetzlich nicht vorgesehenen Ausgaben sey die ständische Zustimmung nachträglich zu ertheilen. 3) Es sey zu beanstanden, daß in allen früheren Jahren bis 1835/36 incl. in den jedesmaligen Beilagen Nr. 2. zu den Generalfinanzrechnungen resp. Nachweisungen enthalten gewesenen, und zu einer genauen Nachweisung erforderlichen Liquidationen über die Activreste in den vorgelegten Nachweisungen pro 1838/39, 1839/40 und 1840/41 abgehen, weßhalb Se. königl. Majestät zu bitten sey, anordnen zu wollen, daß künftig diese Liquidation zu jeder Nachweisung wieder wie früher bis 1836 beigebracht werde. 4) Bezüglich der aus dem Activcassabestand pro 1840/41 per 29,247,460 fl. 2 kr. resp. aus den hierin begriffenen Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode, gemäß dem vom k. Finanzministerium eingebrachten Nachtrag zum Budget der fünften Finanzperiode, auf den Festungsbau Germersheim, sowie bezüglich der übrigen, in dem Finanzgesetze und Budget für die vierte Finanzperiode nicht vorgesehenen, ohne ständischen Beirath und Zustimmung pro 1841/42 und 1842/43 gemachten und respective decretirten Verausgabungen, welche in der angezeigten Gesammtverwendungssumme von 23,646,000 fl. begriffen sind, seyen alle Rechtszuständigkeiten der Stände der Reichs bis zur nähern Prüfung vorzubehalten. 5) Im Uebrigen seyen die vorgelegten Nachweisungen pro 1838/39, 1839/40 und 1840/41 für genügend befunden worden, und es sey denselben unter Beschränkung vorstehender Beanstandungen und Reservatspunkte die ständische Anerkennung zu ertheilen.

Freiburg, 25. März. (Freib. Z.) Als großh. Commissär zum feierlichen Act der Einsetzung des Erzbischofs und zur Abnahme des Huldigungseides ist der Chef des Ministeriums des Innern, Staatsrath Frhr. v. **Rüdt**, in Begleitung des Direktors des katholischen Oberkirchenraths, Geheimeraths **Siegel**, gestern hier angekommen. Am nämlichen Tage ist auch der hochwürdigste Bischof von Rottenburg, als der bezeichnete Inthronisator, hier eingetroffen.

Freiburg, 26. März. (Freib. Z.) Mit den angekündigten Feierlichkeiten fand heute die Inthronisirung unsers hochwürdigsten Erzbischofs statt. Sie begannen um 7 Uhr Morgens mit dem Geläute aller Glocken, und dann mit der Verlesung von der Kanzel der päpstlichen Bulle. Um 8 Uhr, während des Hochamtes, legte der Erzbischof den Huldigungseid, im großherzogl. Palais, dem zur Abnahme beauftragten großherzogl. Commissär ab. Um 9 Uhr begaben sich die großherzogl. Regierungscommissäre in die Metropolitankirche, woselbst bereits die großherzogl. Behörden, das Offiziercorps, die Universität, der Adel, der Gemeinderath und eine zahlreiche Versammlung sich eingefunden, und die für jeden Theil vorgemerkten Plätze eingenommen hatten. Nun folgte die hohe Kirchenfeier; das Te Deum ward angestimmt, durch Kanonensalven vom Schloßberge aus verkündet. Der große Zusammenfluß der Gläubigen von nah und fern bewies am deutlichsten die aufrichtige Theilnahme, womit die Bedeutsamkeit des Tags, und die edle Persönlichkeit unseres neuen Oberhirten überall geehrt wird. Niemand ist, der nicht seinem reinen Willen, der Milde seiner Gesinnung, seinem Geist des Friedens, seiner hohen Wohlthätigkeit, seinem ganz fleckenlosen Leben, seinem Rechtsgefühl und erleuchteten Wissen, aufrichtige Verehrung und Anerkennung zollte. Die Ueberzeugung, daß die Geistlichkeit des Landes in ihm ein würdiges Vorbild auf der Bahn gesegneten Wirkens und der Uebung aller Tugenden des hohen Berufs gefunden, — diese Ueberzeugung lebt in jedem Gemüth, welches bis daher seinen Lebensgang beachtete. Darum werden im Kreis der hiesigen Einwohner so ganz ungetheilt Empfindungen laut, wie sie selten die Herzen durchdringen. Gott verleihe der rüstigen Kraft des edlen Greises, den in diesen Tagen der Tod eines geliebten Bruders schmerzlich beugte, eine lange Lebensdauer, und gebe allen seinen Bestrebungen reichen Segen, denn sie sind auf Belebung der Frömmigkeit, auf Erstarkung des christlichen Sinnes, und auf Friede und Eintracht gerichtet. Zur Vorfeier des heutigen Tags ward gestern von Seiten des hier garnisonirenden Regiments dem Erzbischof eine Serenade gebracht, und es zog von seinem Palais ab der Zapfenstreich mit türkischer Musik zur Kaserne. Diesem Beweis von Aufmerksamkeit unserer werthen Garnison soll heute von Seiten einer löblichen Bürgerschaft ein solenner Fackelzug mit Musik folgen. Se. erzbischöfl. Gnaden empfingen gestern und heute die Glückwünsche der großherzogl. Behörden, des Offiziercorps, der Universität, des Adels, der Bürgerschaft ꝛc.

†**Mainz**, 27. März. Ich habe in der Schwarz'schen Prozedur noch einige Momente zu berühren, die ich in meinen Berichten zu erwähnen vergaß. Zuerst die Mißhelligkeiten, die im Schwarz'schen Hause entstanden, als das Goldstück entwendet wurde. Die Vertheidigung hob diesen Punkt mit großem Effect hervor; es entstand Streit zwischen Mann und Frau, zwischen Frau und Mägden, zwischen Mägden und Schornsteinfegergehülfen, der Eine wälzte den Verdacht auf den Andern, und selbst Fremde, die aber regelmäßig in das Schwarz'sche Haus kamen, wurden als verdächtig angesehen. Nur die Felizitas blieb rein vom Verdacht, und doch hatte sie die Entwendung begangen, und wußte sie lange zu verheimlichen. Die Vertheidigung fragt: Welche Eltern würden in diesem Falle nicht hart gestraft haben? — Sodann folgenden Punkt. Alle Welt war gespannt auf die neuen Beweise der Schuld des Schornsteinfegers, welche Madame Poché zu führen in einem öffentlichen Blatte versprochen hatte. Die Sitzung kam, der Generaladvocat forderte sie auf, jetzt die Beweise zu führen, es kam aber nur Bekanntes zu Tage. Die Spannung im Publikum auf den 31. März, wo der Spruch fällt, ist groß. Wird Schwarz verurtheilt, wird er freigesprochen werden? Was wird seine Strafe seyn? Diese Punkte beschäftigen die Conversation, und nur so viel hat sich aus der neuen Verhandlung bei den ruhig Urtheilenden herausgestellt, daß Schwarz, einerlei ob er das Züchtigungsrecht überschritten hat oder nicht, auf keinen Fall einen Mord seines Kindes mit seinen Strafen beabsichtigte.

§**Coburg**, 22. März. Als Ursache der Auflösung unserer Landstände ist in mehreren öffentlichen Blättern ein Vortrag des Abgeordneten der Stadt Coburg, Advocat Briegleb, angegeben worden, wodurch er in Antrag stellte, das Ministerium in Anklagestand zu setzen. Dieses ist unrichtig. Durch ein Publicandum der Landesregierung ist der wahre Grund bekannt gemacht worden: offene Widersetzlichkeit der Stände, ihre zum Theil dringenden Geschäfte zu erledigen, bis ihren, in der Verfassung nicht begründeten Anforderungen Genüge geleistet worden sey, wozu freilich Briegleb aufgereizt und verleitet haben mag. Erstgedachter Vortrag, welcher gedruckt auch außerhalb der Ständeversammlung ausgetheilt wurde, hat besonders dadurch Aufsehen erregt, daß er in den Motiven die Behauptung enthielt, das Land sey mit Steuern überbürdet, was doch keineswegs der Fall ist. Seine Berechnung beruht auf so falschen Prämissen, daß er selbst sie durch einen handschriftlichen Nachtrag, nur nicht sattsam, berichtigt hat. Wegen Veröffentlichung eines bloß vor die Ständeversammlung gehörigen Vorschlags, besonders aber wegen der offenbaren Tendenz, Mißtrauen und Unzufriedenheit zu erregen, ist eine Criminaluntersuchung gegen ihn eingeleitet worden.

Frankfurt, 28. März. Se. Durchl. der Herzog von Nassau haben den Hrn. Rath **Beil**, Director der Taunuseisenbahn, zum **Hofrath** zu ernennen geruht.

[5418]

Taunus-Eisenbahn.

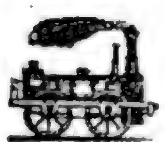

Personenfahrten vom 1. April bis 15. September 1843.

Abfahrtstunden vom 1. April bis 15. Mai 1843.

Vormittags

von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich		
nach Castel (Mainz)	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
7	7	7	7	8¼	8¼	6½	6½	6½	6½	6½	8¼
11	11	11	11	12¼	12¼	10½	10½	10½	10½	10½	12¼

Nachmittags

von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich		
nach Castel (Mainz)	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
3	3	3	3	4¼	4¼	2½	2½	2½	2½	2½	4¼
5½	5½	5½	5½	6¾	6¾	5	5	5	5	5	6¾
8	8	8	8	9¼	9¼	7½	7½	7½	7½	7½	9¼

Abfahrtstunden vom 16. Mai bis 15. September 1843.

Vormittags

von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich		
nach Castel (Mainz)	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
6½	6½	6½	6½	7¾	7¾	6	6	6	6	6	7¾
9	9	9	9	10¼	10¼	8½	8½	8½	8½	8½	10¼
11½	11½	11½	11½	12¾	12¾	11	11	11	11	11	12¾

Nachmittags

von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich		
nach Castel (Mainz)	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Castel (Mainz)	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
3	3	3	3	4¼	4¼	2½	2½	2½	2½	2½	4¼
5½	5½	5½	5½	6¾	6¾	5	5	5	5	5	6¾
8½	8½	8½	8½	9¾	9¾	8	8	8	8	8	9¾

Außer vorstehenden Fahrten finden in diesem Jahre noch folgende Extra-Fahrten statt:

Vom 1. April bis zum 15. September 1843:

Täglich: Von Castel (Mainz) nach Biebrich und Wiesbaden um 2 Uhr Nachmittags.

Vom 16. Mai bis 15. September 1843:

An Sonn- und Festtagen:
Von Frankfurt nach Höchst um 2 Uhr Nachmittags.
Von Höchst nach Frankfurt „ 8½ „ Abends.
Von Wiesbaden nach Biebrich und Castel (Mainz) „ 7½ „ „

Jeden Freitag:
Von Wiesbaden und Biebrich nach Castel (Mainz) um 3½ Uhr Nachmittags.
Von Castel (Mainz) nach Biebrich und Wiesbaden „ 8¾ „ Abends.

Weiter nothwendig erscheinende Extra-Fahrten werden besonders angekündigt.

☞ Während des Sommer-Dienstes, vom 16. Mai bis 15. September, wird an Sonn- und Festtagen die letzte Abfahrt auf allen Stationen eine halbe Stunde später stattfinden, demnach:

Von Frankfurt nach Castel (Mainz) Biebrich und Wiesbaden um 9 Uhr Abends. — Von Castel (Mainz) nach Frankfurt um 9 Uhr Abends. — Von Wiesbaden nach Biebrich, Castel (Mainz) und Frankfurt um 8½ Uhr Abends. — Von Biebrich nach Castel (Mainz) und Frankfurt um 8½ Uhr Abends. — Von Castel und Biebrich nach Wiesbaden um 10¼ Uhr Abends.

Frankfurt a. M., im März 1843.

In Auftrag des Verwaltungsraths der Taunus-Eisenbahn,
der Director:
Beil.

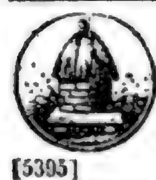

Generalversammlung d. Gesellschaft zur Beförder. nützl. Künste rc. Dienstag den 28. d., Abends 7 Uhr. Vorkommt: Berichte der Institute rc.
[5395] Dr. Wöhler.

[5346] Obligationen und Obligations-Loose von allen Staats-Lotterie-Anlehen, Coupons, sind coursmäßig zu begeben und zu erhalten bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Geographischer Verein.
[5403] Die Fortsetzung der Vorträge des Hrn. Dr. Kriegk findet, ausnahmsweise, Freitag den 31. März (statt Mittwoch den 29.) Statt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 88.) 29. März 1843.

Deutschland.

× Berlin, 24. März. Ein Schreiben aus Berlin vom 14. März, in Nr. 78 der Kölnischen (Nr. 80 dieser) Zeitung gibt an, daß der hiesigen Vossischen Zeitung eine Reihe von Artikeln gestrichen worden sey, die „vor wenigen Monaten noch keinerlei Anstoß erregt haben würden", und findet die Ursache davon in der „Aengstlichkeit, welche die neue Censurinstruction erregt zu haben scheine". Das Nichtvorhandenseyn dieser Ursache ergibt sich am besten aus der Nichterixistenz ihrer angeblichen Wirkung. Aus bester Quelle kann versichert werden, daß jene, die Vossische Zeitung betreffende Nachricht der factischen Begründung entbehrt.

Berlin, 24. März. (L. A. Z.) Die zahlreichen Inhaber der westphälischen Obligationen, welche durch die Cabinetsordre vom 3. März betroffen worden, haben sich heute mit einer Bittschrift an den zu Merseburg versammelten sächsischen Provinziallandtag gewendet, damit derselbe seine Verwendung bei dem König eintreten lasse. Sollte auch der Präclusivtermin zur Anbringung von Petitionen nicht schon verflossen seyn, so fragt es sich doch immer, ob der Landtag zur Fürsprache sich bereit finden wird, da eine Gewährung nach einer bestimmt ausgesprochenen, auf einem Staatsvertrage beruhenden Cabinetsordre nicht wohl zu erwarten ist. — Das dritte der „Fliegenden Blätter" über Fragen des Tags, welche der Professor Puchta hat erscheinen lassen, behandelt die Censurfrage.

Berlin, 26. März. Auch die Staatszeitung versichert heute, daß die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht von einer Theilnahme des Seehandlungsinstituts an der projektirten Eisenbahn zwischen Berlin und Hamburg, wodurch die Ausführung dieser Bahn gesichert seyn soll, durchaus unbegründet sey. Das Institut habe keine Actien gezeichnet und noch weniger eine Garantie für die dazu erforderlichen Capitalien übernommen.

Breslau, 23. März. (Pr. Stz.) Der Oberrabbiner der hiesigen jüdischen Gemeinde, Tiktin, ist vor einigen Tagen mit Tode abgegangen.

Coburg, 18. März. Dieser Tage ist hier folgendes Publicandum erschienen: „Se herzogl. Durchlaucht haben sich veranlaßt gesehen, die Ständeversammlung aufzulösen und gnädigst befohlen, hierüber Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Der Landtag für die Finanzperiode von 1840 bis 46 begann nicht unter den Vertrauen erweckendsten Auspizien. Dieselbe Partei, welche schon die Auflösung der vorigen Ständeversammlung herbeigeführt hatte, wußte es dahin zu bringen, daß die verfassungsmäßigen Geschäfte, die Berathung über die Special- und Hauptlandescassenetats, über verschiedene wichtige Gesetzentwürfe und Postulate hintangesetzt, und die Zeit, theils mit Beschwerden über längst abgethane und nicht mehr rückgängig zu machende Dinge, theils mit Petitionen zu Beschränkung der landesherrlichen und Erweiterung der landständischen Rechte vergeudet wurde. Mit dergleichen unfruchtbaren Berathungen waren dem Lande schon über zehntausend Gulden Landtagskosten erwachsen; da endlich drang die verständigere Ansicht durch, daß hiermit das materielle Wohl des Landes nicht befördert werde, und die Ueberzeugung, daß die Staatsregierung durchaus nichts begehre, was nicht entweder nothwendig oder zum Besten der Einzelnen wie des Ganzen dienlich sey, führte nun eine Reihe von Beschlüssen herbei, welche die erfreuliche Aussicht auf einen friedlichen Schluß des Landtags eröffneten. Durch das Steigen der Zollerträgnisse, welche zum größten Theile nicht von steuerpflichtigen Inländern, sondern entweder vom Auslande, wie der größte Theil der Branntweinsteuer, oder von Fremden und solchen Bewohnern des Landes gegeben werden, die außerdem wenig oder nichts zu den Abgaben beigetragen haben würden, waren allerdings die finanziellen Verhältnisse der Hauptlandeskasse bedeutend gebessert worden. Hierdurch wurde die Möglichkeit gegeben, daß ohne Erhöhung der Grund- und Gewerbsteuer nicht allein die Gehalte der Staatsdiener verbessert, der Militäretat, um den Bundesbeschlüssen möglichst zu genügen, erhöht, zu Aufrechthaltung besserer Polizei und Ordnung eine Gensd'armerieabtheilung errichtet, durch angemessene Beiträge der Bau von Schulhäusern und die Umwandlung der Präceptur- in ständige Schulen befördert, und die Communalwegbauten unterstützt, sondern auch dem Lande eine drückende, auf 8 bis 9000 fl. jährlich anzuschlagende Last, die Anfuhr der Steine zur Chausseereparatur, abgenommen werden konnte, wie denn auch für die lange hingehaltene, aber dem Andringen der Nachbarstaaten nicht länger zu verweigernde Erhöhung der Salzpreise sogleich ein Theil der Schlachtsteuer erlassen wurde, während die ansehnlichen Bestände der Haupt-Landeskasse eine Aushülfe für außerordentliche Ausgaben, z. B. die Erbauung der Bundesfestungen, darboten, und die Staatsschuldentilgungskasse, namentlich im letzten Jahre, weit mehr an Schulden abtrug, als das Gesetz von 1838 erheischt, welches lediglich im Hinblick auf die starken Zolleinnahmen eine Tilgung von $1\frac{1}{2}$ pCt. angeordnet hatte. Aus denen in Nr. 53 und 1 des Regierungsblattes von 1842 und resp. 1843 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Etats und Rechnungsabschlüssen ist dieses genauer zu ersehen. Es waren nur noch wenige Gegenstände der landständischen Berathung und Schlußfassung übrig, darunter aber einer vom höchsten und dringendsten Interesse für das Land, nemlich das schon unterm 1. Dez. v. J. an die Landstände gebrachte Postulat wegen Unterstützung der durch die Mißernte des vorigen Jahres hart bedrückten ärmeren Classe durch Erlaß einiger Taglöhnersteuertermine und durch baare Zuschüsse aus den Vorräthen der Hauptlandescasse. Da erfolgte mit dem Eintritt des Abgeordneten der Stadt Coburg — die vor allen die bei jeder Gelegenheit bethätigten wohlwollenden landesväterlichen Gesinnungen erkennen sollte — eine plötzliche Aenderung. Der verlassene Weg ward wieder betreten, und unfruchtbare Streitfragen wieder aufgenommen, mittlerweile aber die vorliegenden Berathungsgegenstände bei Seite gelegt. Wiederholte Ermahnungen an die Ständeversammlung blieben erfolglos. Endlich ging die Verblendung so weit, daß auf die Aufforderung, durch die Wahl eines Secretärs und eines Stellvertreters desselben, so wie eines Stellvertreters für den Landschaftsdirector, die nothwendige Vervollständigung der Ober-Steuer-Commission zu bewirken, die unerwartete Erklärung erfolgte: die Ständeversammlung erkenne dieses zwar auch für höchst nothwendig, werde die Wahl aber dennoch nicht vornehmen, bis ihren wiederholt abgelehnten Anforderungen entsprochen worden seyn würde. Eine solche offene Widersetzlichkeit, eine solche Hintansetzung der beschworenen Pflichten gegen den Landesherrn und ihre Committenten durfte nicht ungeahndet bleiben und so gern Se. herzogl. Durchl. auch Sich überreden, daß die Mehrheit der Abgeordneten nur der Verführung Raum gegeben habe, so sahen Höchstsie Sich doch genötigt die Ständeversammlung aufzulösen. Die Gesetzesentwürfe müssen nun bis zu einer anderweitigen Ständeversammlung beruhen bleiben, aber die Nothleidenden des

Landes sollen auf dieselbe nicht warten. Zufolge der nach § 65 der Verfassungsurkunde dem Landesherrn zuständigen Befugnisse haben Höchstdieselben Anordnungen treffen lassen, um durch Beschäftigung oder sonstige Unterstützung dem dringendsten Nothstand der ärmeren Classe der Landesbewohner abzuhelfen, worüber in kurzem weitere Bekanntmachung erfolgen wird. Coburg, den 14. März 1843. Herzogl. sächsische Landesregierung. v. Wangenheim."

Ungarn.

Pesth, 17. März. (Schw. Merk.) Ein Instinct, wornach Ungarn's commerzielle und industrielle bisherige Lage einer Verbesserung dringend bedarf, regt sich nachgerade in mehreren Komitaten, hauptsächlich aber in den königl. Freistädten, als dem vorzugsweisen Sitze des Handels und der Kunstfertigkeit. Diese werden beim nächsten Landtage auch wohl eine kräftigere Rolle spielen; ob mit Erfolg, das bleibt wohl dahin gestellt, da jede Freistadt bloß für einen Edelmann zählt und alle zusammen nur 2 Stimmen in der Abgeordnetenversammlung haben. Der Magyare aber scheut das deutsche Element, welches sich in den Freistädten troß aller Hemmnisse bereits so kräftig entwickelt hat. Die Freistädte werden in Preßburg mit Nachdruck die ihnen beim Landtage gebührenden 49 Stimmen fordern, die durch die Uebergriffe des Magyarismus und ihre eigene Gleichgültigkeit verloren gegangen sind. Der Sieg der Civilisation und der industriellen Fortschritte des Königreichs hängt wesentlich von dem Erfolge dieser Anstrengungen ab. Die Sachsen in Siebenbürgen haben allerdings selbstständigere verbürgte politische Rechte; aber sie zeigen sich auch für ihre Interessen einiger und ausdauernd. In Pesth selbst, der reichsten und mächtigsten deutschen Gemeinde, herrscht der Druck des Magyarismus bis auf die Krämer herab, die kein Gewölbe ohne ungarische Aufschrift zu eröffnen wagen. Eine deutsche politische Zeitung hier, welche den Anmaßungen der Magyaren, wenn auch mit mehr Anstand, doch mit demselben Freimuth der Gesinnungen, entgegenträte, wird als allgemeines Bedürfniß gefühlt; allein ein Redakteur in solchem Sinne dürfte kaum ohne Gefährdung seiner persönlichen Sicherheit in dem deutschen Pesth wohnen können. Man wünscht jetzt auch, die städtische Verfassung von Pesth auf einer breiteren constitutionellen Grundlage zu entwickeln, indem in Vorschlag steht, die 120 Wahlbürger bis auf 3000 zu vermehren, die den Magistrat, die Deputirten u. s. w. wählen sollen.

Frankreich.

Paris, 20. März. (A. Z.) Das Auftreten des neuen türkischen Botschafters Nafi Effendi ist nicht geeignet die Gunst zu gewinnen, in welcher sich sein Vorgänger hier befand. Seit einer Reihe von Jahren war man gewohnt zu sehen, daß die Repräsentanten der Pforte die Formen und Gebräuche der europäischen Diplomatie so viel als möglich zu beobachten sich bestrebten. Als aber der Graf St. Morice, der Einführer der Gesandten an unserm Hof, am Dienstag bei dem türkischen Botschafter sich anmelden ließ, um ihn nach den Tuilerien abzuholen, empfing ihn Nafi Effendi nicht in einem der Prunkgemächer seines Hotels, sondern im eigenen Schlafzimmer, und während sonst der Botschaftssecretär das Beglaubigungsschreiben zu tragen pflegt, ließ jener das seinige auf einem Sammetkissen daher tragen, küßte dreimal dasselbe, ehe er es dem König überreichte. In der Anrede an Se. Maj. gebrauchte er alle die hyperbolischen Ausdrücke, deren sich in früheren Zeiten die Pforte bediente, um sich indirecterweise ihres Vorzugs vor allen andern Mächten zu berühmen. So nannte Nafi Effendi den Sultan den Herrn der Welt, die herrliche Sonne, deren wohlthätige Strahlen sich über alle Nationen ausbreiten, indeß er dem König kurzweg den Titel Padischah der Franzosen gab. Noch gröbere Verstöße gegen die Etikette beging er, als er hierauf von der Königin, dem Herzog und der Herzogin von Nemours empfangen wurde, indem er sich gegen dieselben eine wirklich beleidigende Vertraulichkeit herausnahm. So sagte er unter anderm der Königin, daß ihr Anzug sehr reich und geschmackvoll, und daß der Herzog von Nemours ein schöner junger Mann wäre, kurz er unterhielt sich mit den Mitgliedern der königlichen Familie ungefähr wie mit seines Gleichen. Sie mögen selbst urtheilen, welchen Eindruck dieß auf den Hof und unsere diplomatische Welt hervorbringen mußte. Die Pforte, welche mehr als irgend eine Macht in dem Fall ist, um die Gunst der europäischen Großmächte werben zu müssen, sollte doch in der Wahl ihrer Gesandten größere Vorsicht gebrauchen. — Es scheint ausgemacht, daß Graf Pontois nicht mehr auf seinen Posten als Botschafter in Konstantinopel zurückkehren wird, da er als außerordentlicher Botschafter mit einer Sendung an den Kaiser von China im Laufe des Jahres beauftragt werden soll. Hr. Guizot, sagt man, hoffe dabei auf die Unterstützung des Cabinets von St. James, welches nicht abgeneigt seyn soll, diese Gelegenheit zu einer definitiven Aussöhnung zu benutzen. Dem Vernehmen nach hatte Hr. Guizot von Sir R. Peel bereits die Versicherung erhalten, daß die englische Regierung ihren ganzen Einfluß in China aufbieten werde, um dem französischen Botschafter eine günstige Annahme daselbst zu bereiten. Die Gesandtschaft wird nach einem großen und glänzenden Maßstab organisirt werden, um dem Hof von Peking eine angemessene Idee von der Würde und der Macht Frankreichs zu geben. Dem Botschafter werden drei Secretäre, eine Menge Attachés und Offiziere beigegeben werden. Außerdem sollen naturhistorische Gelehrte und ausgezeichnete Künstler den Grafen Pontois begleiten, damit die Mission ebenso in politischer als in wissenschaftlicher Hinsicht ersprießlich werde. Hr. Thiers hat seiner Zeit eine außerordentliche Gesandtschaft an den Schah von Persien abgehen lassen, bei der nicht viel herauskam. Sollte Hr. Guizot unter schwierigern Verhältnissen glücklicher seyn, so wäre es für ihn ein großer Triumph, besonders wenn er den Engländern selbst mit einer Gesandtschaft in Peking zuvor käme.

Griechenland.

Athen, 12. März. (A. Z.) Vor einigen Tagen ist zum ersten Mal ein Schiff unter oldenburgischer Flagge, die Demuth, Capitän Oltmans von Elsfleth, in den griechischen Gewässern erschienen und mit einer Steinkohlenladung im Piräus eingelaufen. Von dort geht es nach Santorin, um Wein einzunehmen. Da dieser Artikel wegen des erhöhten Eingangszolles in Rußland nicht mehr dahin geführt werden kann, so wollen die Santoriner einen neuen Markt suchen und sehen, ob ihr herrlicher Traubensaft vielleicht in Hamburg und Bremen anzubringen sey. — Gegenstand der Unterhaltung bildet jetzt ein seit sieben Abenden am Himmel sichtbares Phänomen. Man hält es für den Schweif eines Kometen. — Ihre Maj. die Königin hat einige Tage das Bett hüten müssen, befindet sich aber jetzt wieder wohl. — Zwischen Griechenland und Holland ist ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, und Se. Maj. der König Otto hat dem Könige der Niederlande das Großkreuz des griechischen Erlöserordens übersendet.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 8. März. (A. Z.) Sarim Effendi hat gestern in einer Note den europäischen Gesandten officiell mitgetheilt, daß der District Dschebail dem maronitischen Kaimakan zugewiesen worden sey, daß Befehle nach Beyrut ergehen werden, um die letzten albanesischen Milizen von Syrien nach Rumelien zurückzubringen, daß somit die der Pforte vorgelegten Wünsche der Mächte nun vollständig erfüllt seyen. Die Gesandten sollen durch diese Anordnungen sich befriedigt fühlen. Ich glaube jedoch bemerken zu müssen, daß die genannten Bestimmungen in der eigentlichen Lage der Dinge im Libanon nichts ändern. Es ist gleichgültig, ob der District Dschebail dem Paschalik von Tripolis oder dem maronitischen Kaimakanat angehöre, da das letztere ebenso wie das erstere nichts weiter mehr sind, als türkische Provinzen. Die Einkünfte des Gebirges und die Revenuen der früheren Emirs werden für die Zukunft in den großherrlichen Schatz fließen und den beiden Kaimakans

ward eine fixe Besoldung ausgeworfen zum deutlichen Beweis, daß sie weiter nichts als gewöhnliche Pfortenbeamte sind. Wie sollen nun diese Kamaikans, die unter das Commando und unter die Aufsicht Essaad Pascha's gestellt sind, ja von ihm eingekerkert und abgesetzt werden können, irgend eine Selbstständigkeit erlangen, da sie fortan unter der strengsten detaillirtesten Controle des türkischen Gouverneurs stehen sollen? Daraus ersehen sie, daß wir Europäer in dem was Feinheit und List betrifft, den Türken nicht gewachsen sind; wir sind kaum im Stande, ihre Ansichten, ihre Anschläge zu errathen und lassen in unserer Unschuld das für Bereitwilligkeit gelten, was nichts als mit allen Formen der Willfährigkeit verschleierte Hartnäckigkeit ist. — Hinsichtlich Serbiens erwarten die Türken mit Bangigkeit das Resultat des letzten an den Kaiser von Rußland gerichteten Autographs des Sultans; sie affectiren Ruhe und Entschlossenheit; im Grunde aber zittern sie vor der Möglichkeit, daß Se. Maj. die Erklärung des Sultans ungnädig aufnehme. England hatte bekanntlich erklärt, daß es nicht beabsichtige, in die Angelegenheiten der untern Donau förmlich einzuschreiten; seine ganze Thätigkeit in dieser Sache beschränkte sich vorerst auf freundschaftliche Vorstellungen, welche Lord Aberdeen dem russischen Hof machte, damit dieser in der erwähnten Angelegenheit gegen die Pforte mit Nachsicht verfahre und von den Forderungen des strengen Rechts dabei absehen möge. Es ist jetzt der Augenblick, wo es nicht überflüssig seyn möchte, auf die Restriction, die England jener Erklärung beifügte, aufmerksam zu machen. England sagte nemlich, es wolle sich jeder Intervention in die Angelegenheiten der Fürstenthümer enthalten, so lange aus den bestehenden Zerwürfnissen kein Krieg entstehe. Frankreich hat sich, was Serbien betrifft, mit der Pforte identificirt.

Alexandrien, 6. März. (A. Z.) Der Vicekönig hat uns wieder verlassen, um sich nach Unterägypten zu begeben, wohin am Tage zuvor auch Said Pascha abgereist war. Ibrahim Pascha hält sich abwechselnd in den Dörfern des Delta und auf seinen Gütern auf. – Die Berichte aus dem Innern lauten über den Stand der Saaten sehr befriedigend, und es steht eine überaus gesegnete Getreideernte zu erwarten. — Prinz Albrecht, Bruder Sr. Maj. des Königs von Preußen, welcher unter dem Namen eines Grafen v. Ravensberg in Begleitung des Generals v. Klär am 24. v. M. hier eingetroffen war, wurde mit aller seinem hohen Rang gebührenden Auszeichnung vom Vicekönig empfangen und zu einem Diner eingeladen, das der erlauchte Prinz angenommen hat. Se. k. Hoheit hat sich nach Kairo begeben und wird binnen einigen Tagen zurückerwartet. — Im Laufe dieses Monats wird das in Amerika erbaute schöne Dampfboot Jeni Dunia (die neue Welt) hier eintreffen und unter türkischer Flagge einmal monatlich Fahrten zwischen Constantinopel, Smyrna, Rhodus, Beyrut, Jaffa und Alexandrien machen.

Rußland.

St. Petersburg, 18. März. Vorgestern gab Rubini hier mit außerordentlichem Beifall sein erstes Concert. Die gesammte kaiserl. Familie wohnte demselben bei. Er sang die berühmte Arie aus Pacini's Niobe, eine Arie aus Donizetti's Robert d'Evereux, das Duett aus der Donna del Lago und die Scene und Arie Donizetti's Marino Faliero: Notte d'orrore.

— Die verstorbene Geheimeräthin Dershawin hat 30,000 Rubel A. zu zwei Stipendien für unbemittelte kasanische Adelige auf der Universität in Kasan ausgesetzt. Die Sammlung für das Denkmal des berühmten Dichters Dershawin, welches in Kasan errichtet werden soll, beläuft sich bereits auf 18,500 Rbl. S.

— Breslau, 22. März. Mit dem Treutler'schen Telegraphen sind bereits mehrere Versuche gemacht worden, die sehr günstig ausfielen. Ein zweiarmiger Eisenbahntelegraph dieser Erfindung kostet, mit Einschluß des Patent-Honorars, 40 Thlr., und leuchtet für die Beobachtungen mit Fernrohr zwei bis drei Meilen weit.

— Karlsruhe, 25. März. Die mit dem Bau der Eisenbahn verbundenen Erdarbeiten liefern dem großherzogl. Naturalienkabinet fortwährend interessante Beiträge von Ueberresten vorweltlicher Thiere. So wurde erst kürzlich wieder an der Windschläger Höhe bei Offenburg der Schenkelknochen eines Mammuths ausgegraben. In dem Loßhügel bei Oos, in welchem vor 6 Jahren so ausgezeichnete Mammuthsreste gefunden wurden, sind kürzlich in Begleitung von Mammuth-, Pferde- und Ochsenresten auch wohlerhaltene Nashornzähne vorgefunden worden.

— Zwischen Kopenhagen und Korsör hat man einen Dampfdiligencencours nach dem neuerfundenen System des schwedischen Schlossers Norrberg eingeführt. Die Wägen fassen 30 Plätze, haben oben und unterhalb des Kastens ein geräumiges Magazin für das Gepäck, sind mit Maschinen von 8- bis 9facher Pferdekraft versehen, und ersteigen Anhöhen von nicht über 30 Grad Gefälle mit großer Leichtigkeit. Ihre Schnelligkeit beträgt 35 bis 40 Minuten auf die deutsche Meile. Dieß ist der erste regelmäßige Dampfwagencours auf gewöhnlichen Straßen.

— London, 21. März. Ein Blatt erzählt: In Southampton trafen gestern mit dem westindischen Dampfschiffe zwei Farbige ein, welche sich als Prinz und Prinzessin Louis Napoleon Christophe von St. Domingo kund gaben. Ihre Hoheiten kommen von St. Thomas, haben die meisten westindischen Eilande zum Vergnügen durchreist, und wollen zu gleichem Zwecke jetzt eine Zeitlang in England verweilen. Der Prinz, ein Bruder des frühern Königs Christophe von Hayti, ist völlig schwarz, hat dicke Lippen und eine sehr breite Nase, und scheint etwa 60 Jahre alt zu seyn. Er nennt sich Oberst der Nationalgarde von St Domingo. Das fürstliche Paar wollte heute mit der Eisenbahn und zwar auf dem dritten Platze nach London abreisen. Der Prinz, welcher sehr viel Gepäck bei sich hat, verräth weder durch Aeußeres, noch Benehmen einen höhern Rang oder Stellung, als ein gewöhnlicher Neger. Auf der Reise bethätigte er eine große Neigung zum Branntwein, und machte unter dessen Einfluß den Passagieren und Offizieren, neben vieler Unterhaltung, auch manche Ungelegenheit.

Niederländische Handelsgesellschaft.

Die Direction macht bekannt, daß die diesjährigen Frühjahrs-Gewürze- und Indigo-Auctionen der Gesellschaft auf folgenden Tagen und Plätzen gehalten und aus untenstehenden Partien bestehen werden:

In Amsterdam, Donnerstag den 6. April 1843.

570	Fässer	Muskatnüsse,	lagernd daselbst,
175	ditto	ditto	lagernd in Rotterdam,
245	ditto	Macis,	lagernd daselbst,
150	ditto	ditto	lagernd in Rotterdam,
170	ditto	Amboina-Nelken,	lagernd daselbst,
215	ditto	ditto	ditto lagernd in Rotterdam,
213	Rollen	Java-Zimmet,	lagernd daselbst,
97	Säcke und Ballen	ditto,	lagernd in Rotterdam,
36	Kisten	Muskatnuß-Seife,	lagernd daselbst,
41	ditto	ditto	ditto lagernd in Rotterdam.

In Amsterdam, Montag den 10. April 1843.

2319	Kisten	Java Indigo,	lagernd daselbst,
92	ditto	„ Cochenille,	lagernd daselbst.

In Rotterdam, Mittwoch den 12. April 1843.

1102	Kisten	Java-Indigo,	lagernd daselbst,
87	ditto	„ Cochenille,	lagernd daselbst.

Die Gesellschaft gibt die Versicherung, daß sie, vor ihren gewöhnlichen Spätjahrsauctionen von 1843 keine andere, als wie obengedachte Gewürze und Indigo an den Markt bringen wird.

Proben der Gewürze werden Freitag den 17. dieses zu bekommen seyn, und Notizen mit Verkaufsbedingungen zeitig ausgegeben.

Amsterdam, den 2. März 1843.

Van der Houven, Präsident.

[5279] **Kooy**, Direct. fungird. Secret.

Benachrichtigungen.

Mühlen-Verpachtung.

[5263] Freitag den 21. April laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, soll die hiesiger Stadt gehörige, am linken Ufer des Mains zu Sachsenhausen gelegene, zu fünf, von zwei Wasserrädern getriebenen, Gängen eingerichtete, und in einem zweistöckigen Wohnhaus nebst daran gebauten gleichfalls zweistöckigen Mahlhaus bestehende Fruchtmühle, in dem Amtslocal unterzeichneter Stelle an den Meistbietenden in Zeitpacht gegeben werden. Die Versteigerungsbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden bei unterzeichnetem Amt eingesehen werden, wohin man auch wegen Besichtigung der Mühle sich zu wenden hat.

Frankfurt am Main, den 3. März 1843.

Stadtkämmerei.

[5315] Die 6. Klasse der **103. Frankfurter Lotterie** beginnt am 5. April. Gewinne, fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** ꝛc.

Ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30, viertel zu fl. 22 1/2 und achtel zu fl. 11 1/4, sind gegen Einsendung der Beträge zu beziehen, bei

H. S. Sonneberg, Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[5392] **Carl E. Adler,**

aus Frankfurt a. M. und London,

beziehet bevorstehende Ostermesse mit einem schön assortirten Lager

Ostindischer Foulards und Tücher

en gros.

Neuekräme Lit. K. Nr. 95 im 1sten Stock.

Franzesco Benvenuto,

[5410] aus Genua,

besucht die hiesige Messe mit seinen Fabrikaten von Gold und Silber in Filigranarbeit, als: Gros Napoléon, Ohrringe, Brochen, Bracelets, Blumen, Corallen und mehrere Gegenstände des Kopfschmuckes, sowie Halsgeschmeide, auch Teller, Körbchen, Blumenvasen, Bonbonnièren, und verkauft zu Fabrik- aber festen Preisen, Katharinenpforte Lit. F. Nr. 86., Eck des Grabens.

Mühlig & Frederich,

Fabrikanten aus Gera,

empfehlen ihr Lager von Thibets, Mousselines pure laine, Alepines, Thibets façonnés mit seidener Broschirung, Balzorines façonnées de laine et de soie zu Damenkleidern, Mäntelstoffen, Shawls und Umschlagtücher, so wie von Stoffen für Herren Sommer-Röcke und Beinkleider ꝛc. ꝛc.

Zur Messe in Frankfurt a. M. bei Herrn **G. Bücking** am Fahrthor, Eingangs der Mainzergasse.

" " " Leipzig, Salzgäßchen Nr. 1/557. [5377]

[5414] **Lichtbilder.**

Mein Atelier ist von nun an jeden Tag von 8 bis 1 Uhr bei trübem wie bei heiterm Himmel, zum Daguerreotypiren geöffnet. Durch neue Verbesserungen erlange ich die Bilder fast im Augenblick. Auch fertige ich solche mit verschiedenfarbigem Colorit nach der Erfindung des Herrn Prof. Dr. Böttger.

S. Gerothwohl,

im Heyne'schen Garten v. d. Eschenheimerthor.

Sechste und Hauptclasse hiesiger Stadtlotterie vom 5. bis 29. April 1843.

Haupttreffer: fl. **211,000**, **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 2 mal **10,000**, 4 mal **5000**. ꝛc. ꝛc.

Ganze Originalloose à fl. 90, 1/2 à fl. 45, 1/3 à fl. 30, 1/4 à fl. 22. 30 kr. und 1/8 à fl. 11. 15 kr., empfiehlt

Gustav Stiebel, Hauptcollecteur

[5336] in Frankfurt a. M.

Sechste und Hauptziehung der 103. Frankfurter Stadt-Lotterie

[5274]

vom 5. bis 29. April 1843.

Hauptgewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** ꝛc. ꝛc.

Ganze Originalloose à fl. 90, 1/2 à fl. 45, 1/3 à fl. 22. 30 kr. und 1/8 à fl. 11. 15 kr., sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

Jacob Doctor,

Hauptkollecteur in Frankfurt a. M., Langest. B. 63.

---

103. Frankfurter Stadt-Lotterie.

[5257]

Sechste und Hauptklasse.

Ziehung vom 5. bis 29. April a. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 78mal **1000** u. s. w. Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, 1/2 à fl. 45, 1/3 à fl. 30, 1/4 à fl. 22. 30, 1/8 à fl. 11. 15, gegen Einsendung des Betrags direct zu beziehen, bei

Carl Höchberg, Hauptkollekteur, Brückhofstraße A. Nr. 21., in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 28. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/8
	ditto ditto	4	—	102 3/8
	ditto ditto	3	—	73 1/8
	Bank-Action		1996	1994
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	117 1/8
	fl. 500 ditto		—	145
	Betmann. Obligat.	4	—	101 3/4
	ditto ditto	4 1/2	—	103 1/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	104 1/2	—
	Prämienscheine		—	92
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	101
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 5/16
	Eisenbahnact.		391	390 1/2
	Obligat.	4	—	102 1/2
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	96 3/8	—
	fl. 50 Loose		—	67 3/4
	fl. 25 ditto		—	27 1/2
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 25 Loose		—	21 3/4
Holland	Integrale	2 1/2	55 5/8	55 9/16
Spanien	Activsch incl. d. Cp.	5	21 5/8	21 1/2
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	2 1/2	40	39 3/4
Polen	fl. 300 Lott. Loos litb.		—	85 3/4
	ditto à fl. 500		—	93 1/4

Wechsel-Cours.

Den 28. März.		Papr.	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 [illegible]
ditto	2M.	—	95 3/8
Augsburg	k.S.	119 3/4	
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	104 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.		—
Hamburg	k.S.	88 1/4	—
ditto	2M.	87 7/8	—
Leipzig	k.S.	104 7/8	—
do. in d. Messe		—	104 [illegible]
London	k.S.	120 3/4	—
ditto	2M.	—	120
Lyon	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 5/8
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	93 7/8	93 3/4
ditto	3M.	93 1/4	—
Wien 20 kr	k.S	—	121 [illegible]
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 28. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	-
Friedrichsd'or	9	41	Laubthl., ganze	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33 1/2	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	27 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	55	Gering u. mitteih.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 24 März.	
5pCt. Metalliq.	110 3/4
4 — ditto	101 5/8
3 — neue	78
Actien	1644
fl. 250 Loose	116 1/8
fl. 500 Loose	143 1/4

London, 24 März.	
3pCt. Stocks e. c.	96 3/4
2 1/2 — Holländ.	55 3/4
5 — Sp. Activ	23 1/8
2 1/2 — Portugies.	39 3/4

Amsterdam, 25 März.	
2 1/2 pCt. Integrale	56
Kansbil.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	90 9/16
5 — Span. Act	19 1/2

Paris, 25 März.	
5pCt. Rente ex C.	121 05
3 — ditto	82 50
5 — Activschld.	29 3/4
Passivsch.	5 1/4
5 — Neapol.	—

J. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 89. — Donnerstag — — 30. März — 1843.

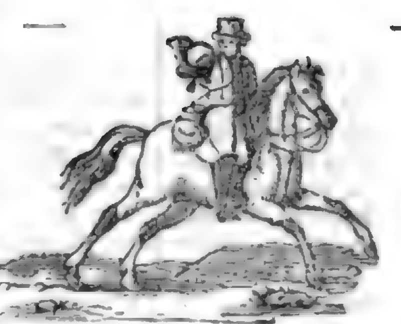

Frank- -furter

Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

**Paris, 26. März. Der Bericht über das Zuckergesetz wird nicht vor dem 10. April an die Kammer gelangen, so daß noch ein Monat hingehen kann, bevor der wichtige Gegenstand, über welchen die Ansichten so getheilt sind, zu einer Entscheidung kommen mag.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kam bei Gelegenheit mehrerer Petitionen die postalische Reform in Anregung; der Finanzminister hat sich dabei auf's Bestimmteste gegen Versuche erklärt, die einen Ausfall in der Staatseinnahme zur unausbleiblichen Folge haben müßten.

— Die Pairskammer ist beschäftigt mit der Berathung über einen Gesetzvorschlag, die Ertheilung von Patenten für neue Erfindungen betreffend. Ihre Commission hatte den Antrag gestellt, zwei Categorien von Erfindungen auszuscheiden und zu bestimmen, daß dafür nicht länger Patente zugestanden werden sollten. Diese Categorien sind: Erfindungen, die den Gesetzen, den guten Sitten, der öffentlichen Sicherheit zuwider sind, und solche, die unter die Classe geheimer Mittel gehören. Die Minister haben diesen Antrag bestritten; er ist auch nur zum Theil durchgegangen. Es ward eingewendet: Erfindungspatente würden ohne vorgängige Prüfung auf Gefahr der darum nachsuchenden Personen ausgestellt; die Verwaltung könne sich nicht damit befassen, den Nutzen oder die Priorität einer Erfindung auszumitteln, was auch übrigens so schwierig sey, daß selbst die Gerichte Mühe fänden, die in solchen Fällen angebrachten Klagen zu entscheiden. Die Kammer ließ sich überreden, nur die geheimen Arzneimittel von der Patentirung auszuschließen. Es wird daher erlaubt bleiben, Patente zu verlangen für verbotene Waffen, ja wenn ein kluger Kopf eine neue Art Höllenmaschine erfände, dürfte ihm die Behörde, dem Buchstaben des Gesetzes nach, ein Patent dafür nicht verweigern.

— Am 23. März fand eine interessante Feier statt im Hotel der Königin Marie Christine; General Narvaez wurde getraut mit Fräulein Tascher, der Tochter des Grafen Tascher, Pairs von Frankreich. Die verwittwete Königin von Spanien wohnte der Ceremonie bei. Die Zeugen waren: für den General Narvaez: Chevalier Zea Bermudez, General O'Donnell, und General Cordova; für Fräulein Tascher: Baron Tascher de la Pagerie; Baron Tascher, und Herzog von Fesenzac. Auch Martinez de la Rosa hatte sich eingefunden.

— Der älteste der französischen Diplomaten, Chevalier v. Gaussens, ist in seinem 86sten Jahr hier gestorben; er war längere Zeit Gesandter am Hofe Friedrich's des Großen und Geschäftsträger zu Stockholm; in der schwedischen Hauptstadt war er am 16. März 1792 auf dem Ball zu der Stunde, als Ankarström den König Gustav III. mit der mörderischen Kugel traf. — Hr. v. Gaussens blieb bis zu seinen letzten Augenblicken im vollen Genuß der Geistesgegenwart und klaren Ansicht von den Dingen, die ihm einen Rang in der Gesellschaft gesichert hatten. Altersgenosse und College Talleyrand's, war er nach diesem am besten unterrichtet in der Anecdoten-Chronik der europäischen Diplomatie. —

— Der Herzog von Nemours wird das Lust- und Uebungslager besuchen, das in bevorstehendem Sommer in der Bretagne zusammengezogen werden soll. — Den Herzog von Aumale hoffte man Anfangs April hier zu sehen; es scheint aber, die Operationen in Afrika halten ihn bis in den Mai dort zurück; er wird dann nach Paris kommen, um bei der Vermählung der Prinzessin Clementine zugegen zu seyn, später aber wieder nach Algerien gehen. — Die königliche Familie bezieht das Schloß zu Neuilly gleich nach den Osterfeiertagen. —

— Gestern um 11 Uhr fand auf dem Justizpalastplatz die Ausstellung von Neun Individuen statt, die in den letzten Sitzungen des Assisenhofs der Seine, als Theilnehmer an dem Complot der 79 Diebe, zu 10 bis 25 Jahren Zwangsarbeiten verurtheilt worden sind. Fernere Ausstellungen werden morgen und übermorgen vor sich gehen. Infamirende Strafen, nach der Abschreckungstheorie bemessen, scheinen vergebens den Augen der Menge bloßgestellt zu werden, denn täglich nimmt die Zahl der Verbrechen zu. Die Gazette meint, daran seyen die sittenzerstörenden Feuilletons schuld und ganz besonders die „Mystères de Paris" des Hrn. Sue.

— Vorgestern um 8 Uhr wurden Norbert und Depre vor der Barriere St. Jacques mit der Guillotine hingerichtet; sie waren am 31. Januar zum Tode verurtheilt worden; die Verwerfung ihres Cassationsgesuchs war am 22. Februar erfolgt. Beide waren überwiesen, in der Nacht auf den 5. September v. J. unter erschwerenden Umständen einen Raubmord begangen zu haben an einem verheiratheten Wagnergesell, Namens Geoffretin. Der Unglückliche hatte in einer Schenke bei'm Bezahlen seiner Zeche einen Fünffrankenthaler wechseln lassen. Das reichte hin, die Mordlust der zwei Unmenschen zu reizen; sie paßten dem Heimkehrenden auf, brachten ihn durch mehr als vierzig Messerstiche um's Leben, und theilten unter sich den Raub — vier Francs und einige Centimes! — Die Hinrichtung fand statt in Beiseyn einer großen Menschenmasse, worunter an zwei hundert Männer, Frauen und Kinder im Maskencostüm, berauscht von den Orgien eines nächtlichen Tanzfestes; auf dem Boulevard drängten sich die Neugierigen, während von der andern Seite der Barriere die letzten Töne der Musik in den Kneipen verhallten. —

— Gestern wurde der Polizeicommissär zu Neuilly benachrichtigt, in dem Gehölz von Boulogne liege eine Leiche; er begab sich an Ort und Stelle und fand einen jungen Mann von etwa 30 Jahren, wohlgekleidet, und in einiger Entfernung einen Mantel am Boden liegend. Der Todte hatte in der rechten Hand eine Pistole; zwanzig Schritte von ihm lag eine zweite noch geladene Pistole; es hatte wohl ein Duell stattgefunden; aus Papieren in der Tasche des Umgekommenen hat sich ergeben, daß sein Name Lutkiewics ist und er sich als Commis des Hauses Germain Frank zu Broumiens in Paris aufhielt. —

Spanien.

**Madrid, 18. März. Das Ergebniß der Corteswahlen ist nun so ziemlich bekannt; freilich legen es die Parteien verschieden aus; so viel darf aber als gewiß angenommen werden: die Coalition hat die Majorität — zwar noch eine schwache Majorität, die aber wachsen wird durch die nachträglichen Wahlen; diese werden getroffen durch Ballotirung zwischen den Candidaten, die bei den ersten Wahlen nicht die absolute Mehrheit der Stimmen erlangt haben. — Die Provinzialjunten haben mancherlei ungesetzliche Mittel angewendet, auf die Wähler zu wirken; auch sind viele einzelne Wahlacte cassirt worden. Miraflores, Martinez de la Rosa und Burgos konnten zu Barcelona bei den ersten Wahlen nicht durchdringen, haben aber noch Chancen, bei der Ballotirung Sitze in der Kammer zu gewinnen. Alles zusammen in Anschlag gebracht, darf man behaupten, daß die Wahlen den Zweck, den die Auflösung der Cortes hatte, unerreicht gelassen haben. Die Minister erkennen, daß sie abtreten müssen; Espartero ist es zufrieden und hat den General Chacon beauftragt, sich mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beschäftigen. Chacon ist für die Allianz mit Frankreich; sein Eintritt in's Ministerium dürfte als eine Art Bruch mit England angesehen werden. Als Candidaten zu den Portefeuilles werden genannt: Auswärtige Angelegenheiten: Sancho, spanischer Gesandte zu London; er gehört zu der kleinen Zahl umsichtiger Männer unter den Exaltados; oder Olozaga, der auch in diese Categorie gehört und ebenwohl für die Allianz mit Frankreich ist; das innere Departement: Cortina, den seine Neigung mehr zu den Moderados drängt, während er nicht recht weiß, wie er unter die Exaltados gerathen ist; Finanzen: Marquis Remisa, reicher und angesehener Capitalist, unter Ferdinand VII. Director des Schatzes; Justiz: Luzuriaga, den die Moderados für exaltirt und die Exaltados für gemäßigt halten, der indeß jedenfalls ein Feind der Anarchie ist; Marine: General Infante, die Seele und Incarnation der Ayacuchos. In einem so zusammengesetzten Cabinet würde General Chacon als Kriegsminister präsidiren; — es würde ohne Zweifel die Mehrheit in den Cortes haben; — dennoch zögert und schwankt der Regent, auf die Combination einzugehen; es quält ihn die Besorgniß, der Infant Don Francisco, Deputirter von Saragossa, werde auf die Präsidentur im Congreß speculiren. Espartero hat sich mit ihm und seinem Mentor, dem Grafen Parsent verfeindet; die Exaltados aber wollen den Infanten als Fahne brauchen und der Regent scheint sich deßhalb entschlossen zu haben, Unterhandlungen mit der Camarilla anzuknüpfen. (Der Infant Franz de Paula, jetzt 49 Jahr alt, folgt der Leitung seiner Gemahlin Luise, einer Tochter des verstorbenen Königs Franz I. von Neapel, die 10 Jahre jünger ist; das Ehepaar hat acht lebende Kinder; der älteste Sohn, Infant Franz, den die Camarilla zum Gemahl der Königin Isabella II. ausersehen hat, ist am 13. Mai 1822 geboren.) Doch liegen die ihm unterstellten Plane noch in zu weitem Felde, als daß es nöthig wäre, sie im Einzeln zu bezeichnen. Espartero sucht sich für den nahen Zeitpunkt der Majorennität der Königin Isabella eine Stellung zu sichern; je nachdem er dabei mehr auf Frankreich oder auf England zählen kann, wird seine Politik nach der einen oder andern Seite neigen.

Großbritannien.

**London, 24. März. 3pCt. Stocks 96¾. — 5pCt. Span. 23. — Neue 3pCt. 32.

— Lord Brougham hat im Oberhaus angezeigt, er sey beinahe fertig mit dem Entwurf zu einer Bill, bezweckend die wirksame Unterdrückung des Sklavenhandels, und gedenke dieselbe nächstens in ihren dringenden Motiven zu entwickeln.

Niederlande.

Amsterdam, 26. März. (Effectensocietät.) 2½pCt. Int. 55 11/16. — Handelm. 130. — Ard. 19¼. — Coup. 25¼.

Belgien.

Brüssel, 26. März. (Köln. Z.) Die belgischen Blätter ereifern sich gewaltig über die Rede, welche Hr. Guizot bei Gelegenheit der geheimen Gelder in der Pairskammer hielt. Der Minister kommt auf die Politik des Cabinets gegen Belgien zu sprechen und weis't die ihm von der Opposition gemachten Vorwürfe, eine Handels- und dadurch politische Verbindung mit dem jungen Staate vernachlässigt zu haben, als unbegründet zurück. Nicht Frankreich, sondern Belgien habe sich um einen Zollverein bemüht. Belgien sey allein und wesentlich dabei interessirt, in Frankreich aber der größere Theil der Industriellen entschieden dagegen. Belgien könne die Unmasse seiner Fabrikate allein nicht consumiren, es müsse, bei der Furcht, seine Existenz zu gefährden, einen auswärtigen Markt suchen, und darum habe es bittend Frankreich angegangen. Allein das Cabinet, der öffentlichen Meinung nachgebend, sey ausgewichen und bei der Sachlage nicht gesonnen, sobald anzuknüpfen; nur wenn durch Handelsstockung und eine industrielle Crisis die politische Existenz der londoner Schöpfung in Gefahr komme, werde die französische Politik die Particularinteressen zurücksetzen und thätig dem belgischen Nachbarlande, in dessen Fortdauer die Garantie des europäischen Gleichgewichts liege, zu Hülfe eilen. Abgesehen von dem zweifelhaften und kühlen Bündniß, das etwas an die französischen Versprechungen für Polen erinnert, hat Hr. Guizot über die Handels- und industriellen Zustände richtig geurtheilt. Wenn sich nicht bald ein auswärtiger Markt findet, wird Belgien mitten im Reichthum zu Grunde gehen. Nach den drei Landseiten durch hohe Zölle gehindert, keine Ausfuhr, und nach der See keine Marine und keine Colonieen. Es gibt zwar Sanguiniker, welche die Expedition nach Guatemala für eine zweite Columbusreise erklären. Indeß zeigt sich recht die Uebereilung, womit der Congreß sein Kind zur Taufe brachte. Freiheit, Constitution, Unabhängigkeit von Oranien, über dieser Losung vergaß man die allernächste Zukunft. Alles wollte nur den Staat Belgien fertig haben, an seine Bedürfnisse, an seine Mittel zur Fortdauer dachte Niemand. Es ist vielleicht noch nicht allgemein bekannt, daß die Londoner Conferenz den Plan hatte, gegen Uebernahme eines gleichen Antheils der holländischen Nationalschuld Belgien die freie Handelsverbindung mit den ostindischen Colonieen zu gewähren; allein der jacobinische Taumel von damals verwarf alles, was nur auf irgend eine längere Berührung mit Holland ahnen ließ. Was würde man jetzt darum geben, wenn der Augenblick noch einmal zu nutzen wäre! Zwar machte Holland, nachdem seine commerciellen Diatriben an der deutschen Geduld ein Ende gefunden hatten, sogar dem revolutionären Nachbar eine freundliche Miene und ließ von Handelsverband, von Colonialwesen, von der Theilnahme daran einige Brocken fallen. Die holländische Politik schlug damit eine Finte nach dem deutschen Zollvereine, der sich kluger Weise aus der sichern Parade nicht bringen ließ. Es gibt tausend und eine Ursache, um an keinerlei Bündniß zwischen Belgien und Holland zu glauben; schon die nationale Reizbarkeit ist viel zu jung und thätig. Wie glücklich und wohlgeordnet auch die Oberfläche des Landes scheint, das Verderben liegt nicht tief darunter. Nur wenn Antwerpen das Emporium des Speditionshandels wird, wenn die Mündungen des Rheines dahin, statt nach Rotterdam, führen, ist eine wesentliche Hülfe zu erwarten. Dafür bedarf Belgien der Vereinigung mit Deutschland, und um die rechte Methode zu finden, schlage man nur die Geschichte des Mittelalters, die Zeiten der Hanse nach. Daß dem Cabinet solche Plane vorschweben, ist mit Gewißheit anzunehmen. Hr. Nothomb verkehrt häufig mit dem preußischen Gesandten, dessen Instructionen dafür ohne Zweifel berechnet sind. Der noch im Laufe des Jahres zu vollendende Schienenweg zwischen der Nordsee und dem Rheine wird durch seine praktischen Ergebnisse schneller und entschiedener helfen, als alle diplomatischen Theorien. Ein so precärer Staat, wie Belgien, muß uneigennützige Verbündete haben; Frankreich schiebt seine natürlichen Grenzen am liebsten bis

zur Schelde hinaus, da, wenn es einmal an das Theilen ginge, nur die wallonischen Provinzen ihm gehörten, Holland, Flandern und Brabant dagegen an die deutsche Mutter zurückfallen müßten.

Deutschland.

Wien, 24. März, um 9 Uhr früh. Bülletin: Von gestern auf heute hielt sich die Krankheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl in gleichem Stande, und die Erscheinungen, die sich gegenwärtig darbieten, sind beruhigender Art. Freiherr v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Berlin, 22. März. (Schw. M.) Noch immer ist der türkische Gesandte für Berlin noch nicht hier eingetroffen, obgleich der für Frankreich schon seit acht Tagen in Paris ist, und beide zugleich von Konstantinopel abgereist sind. Man ist um so mehr gespannt auf die Ankunft dieses Diplomaten, weil durch ihn wohl Auskunft über die Entfernung des protestantischen Bischofs Alexander aus Jerusalem gegeben wird. — Wie man hört, sollen die Eingaben, welche bei dem pommerschen Landtage eingegangen sind, an Entschiedenheit denen nicht nachstehen, welche der Landtag von Preußen in Königsberg zu berathen hat. Dagegen verlautet nicht, daß der Landtag der Provinz Brandenburg sonderlich von Eingaben der Art belästigt würde. In Berlin kam eine Bittschrift um Oeffentlichkeit zu Stande, allein man zweifelt, ob der Abgeordnete der Stadt, dem sie zur Ueberreichung anvertraut wurde, sich zu diesem Schritt entschließen werde. Bei dem Königsberger Landtage sind mehr als 80 Eingaben aus der Provinz eingegangen, noch andere circuliren in zahlreichen Unterschriften. v. Schön wohnt dem Landtage bei, hat sich aber bis jetzt neutral verhalten. — Man fängt nachgerade an einzusehen, daß die Bitten der Eisenproducenten am Rhein und in Schlesien (wie im übrigen Theil des Zollvereins) gegen die freie Einfuhr des englischen Roheisens mehr hätten berücksichtigt werden sollen. Die letztere Provinz ist noch nicht einmal so schlimm daran, als die erstere, wo in einigen Theilen die Eisengewinnung fast die einzige Quelle des Erwerbes ist. Schwerlich dürfte England eine Wiederholung dieses Zugeständnisses erlangen.

Berlin, 24. März. (Köln. Z.) Bemerkenswerth ist es, wie in letzter Zeit die streng pietistische Richtung sich zu fühlen und zu regen beginnt, und in ganz richtiger Folgerung ihrer großen Kräftigkeit stärker gegen die Zeit und unerschrocken selbst gegen die Satzungen des Staates ankämpft. Dieß aber ist eine vollkommene Consequenz des Wesens jener Richtung selbst, die ihren Auslegungen der göttlichen Satzungen das höchste Recht ertheilt, mit Gott und Gideon gegen alle Philister zu kämpfen, um das wahre Reich auf Erden herzustellen. — Den Aussprüchen und Forderungen der hiesigen Synode, das Ehegesetz betreffend, haben sich viele Synoden der Provinz angereiht. die in Vorstellungen an den Cultusminister besonders verlangen, nicht mehr zur Einsegnung geschiedener Personen zu neuen Ehen von staatswegen angehalten zu werden. Dem Verlangen eines bedeutenden Theiles der Geistlichkeit, mehr auf das Familienleben der Gesellschaft einzuwirken, in ihren Gemeinden alle Eingepfarrten besuchen und ermahnen zu können, den Glauben zu stärken, Vermittelung in Zwisten zu erzielen und Irrthümern vorzubeugen, dürfte wohl nicht in gewünschter Ausdehnung entsprochen werden, da, wie man hört, auch im neuen Ehegesetze der Einfluß, welchen der Entwurf der Geistlichkeit ertheilte, in der Berathung sehr beschränkt worden ist. — Daß das Ehegesetz, wie das Gerücht verbreitet hat, sehr bald publicirt werden soll, wird hier nicht geglaubt; man hat noch immer Gründe, anzunehmen, daß es den Ständen vorzulegen sey.— Auch das Gerücht, nach welchem die Stände in Posen sich aufgelöst hätten und von der Regierung die Ersatzmänner einberufen werden sollten, ist durchaus müßig. Die Sitzungen haben nach der bekannten Antwort auf jene Adresse ihren ungestörten Fortgang gehabt.

Aachen, 26. März. (Rh. Z.) Unsere Stadt zählt einen bedeutungsvollen und frohen Tag mehr. Wir waren nemlich gestern Zeugen eines Festes, das den immer mehr erwachenden Geist öffentlichen Volkslebens bekundet. Dem Polizeidirector W. v. Lüdemann, der sich durch eine freisinnige Auffassung und Ausübung des königlichen Willens in Bezug auf die Tagespresse Vieler Achtung erworben, so wie dem Obrist v. Schepeler, der eine Reihe dem Gemeinwohl gewidmeter Aufsätze veröffentlicht hat, wurde ein glänzender Fackelzug gebracht. Gegen halb zehn Uhr bewegte sich derselbe, von zwei Musikchören und Tausenden von Zuschauern begleitet, aus dem „Vereingarten“ zum Theaterthore herein. Zunächst vor der Wohnung des Polizeidirectors angelangt, begab sich eine Deputation zum wackern Chef, um demselben im Namen ihrer Mitbürger als Zeichen allgemeiner Anerkennung einen werthvollen Brillantring zu überreichen. „Dem freisinnigen Censor,“ „dem treuen Diener seines Fürsten,“ galt sodann der wiederholte tausendstimmige Ruf des Volkes. Hierauf verfügte sich der Zug zur Wohnung des Obristen von Schepeler und „dem Freunde des Volkes, dem Kämpfer für heimischen Gewerbfleiß,“ galt das Hurrah der zahllosen Volksmenge. — Demselben wurde im Namen der Versammelten ein schöner, mit Emblemen reich verzierter Pokal überreicht, und während man mit der Absingung patriotischer Lieder begann, wurde vor der Wohnung des Gefeierten ein brillantes Feuerwerk abgebrannt.

Cleve, 23. März. (Amst. H.) So eben erhalten wir die Nachricht, daß der König die Summe von 150,000 Thalern zur Schiffbarmachung unsers Spoij-Canals bewilliget hat, und daß das Werk binnen 3 Jahren vollendet sein muß.

Freiburg, 17. März. (Freib. Z.) Se. Erzbischöfl. Gnaden vereinigten gestern die landesherrlichen Commissäre, die Geistlichkeit, die Vorstände der großh. Behörden, nemlich des Offiziercorps, des Hofgerichts, der Kreisregierung, des Stadtamts 2c., des Gemeinderaths, so wie mehrere Standespersonen zu einem Festmal. Der erste Toast aus seinem Munde galt dem Großherzog, dem geliebten Regenten, dem erhabenen und sorgsamen Wahrer aller Gerechtsame und Bedürfnisse seiner treuen Unterthanen. Abends war feierlicher Fackelzug, womit sich die freudige Theilnahme der hiesigen Bürgerschaft an dem Beginn des Hirtenamtes unsers verehrten Erzbischofs auf's deutlichste aussprach. Arm und reich, so wie Jung und Alt waren in den Reihen der überaus zahlreichen Fackelträger repräsentirt, zum Zeichen, daß Eine Gesinnung der ehrerbietigen Zuneigung die ganze Bürgerschaft erfülle. Se. königl. Hoh. der Großherzog geruhten den festlichen Tag ebenfalls huldvollst zu bezeichnen. Im allerhöchsten Namen übergab der Staatsrath Frhr. v. Rüdt dem Erzbischof das Großkreuz des Zähringer Löwenordens, das Se. königl. Hoh. ihm gnädigst verliehen haben. Dieser laute Beweis der wohlwollenden höchsten Gesinnungen wird überall mit Freude begrüßt werden.

Schusterinsel (Bezirksamt Lörrach), 25. März. (Karlsr. Z.) Diesen Morgen ein Viertel nach 7 Uhr wurde hier ein ziemlich starker Erdstoß verspürt, der in wellenförmiger Bewegung von Südosten nach Nordwesten zu laufen schien. Die Grundfeste der Häuser erbebte, Thüren und Fenster klirrten und das freistehende Hausgeräthe wurde theilweise bis zum Umsturz erschüttert. Die Luft war mit einem mäßigen Nebel angefüllt, der Thermometer stand auf 90 und der Barometer auf 27 Grad.

Hamburg, 20. März. (A. Z.) Der preußische Viceconsul hieselbst, Hr. Stägemann, ist nach mehrwochentlichem Aufenthalt in Berlin zurückgekommen. Es sollen dort Verabredungen hinsichtlich der nach China zu machenden Geschäfte stattgefunden haben. Die Firma, zu welcher er gehört, hat schon längst die Ausrüstungen des Schiffes Canton, welches Eigenthum der Seehandlung ist, geleitet und die Retouren realisirt.

Benachrichtigungen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

[5424]

Die Lokal-Dampfschiffahrt zwischen **Bingen** und **Mainz** beginnt mit dem 29. März a. c. wie folgt. Täglich

Abfahrt von **Bingen** Morgens **6** Uhr.
" von **Mainz** Abends **5** "

Frankfurt, den 28. März 1843.

Franz Jos. Böhm Sohn, Agent der Kölnischen Dampfschiffahrt.

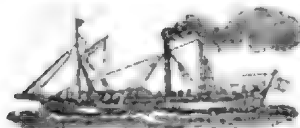

Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Niederländische Gesellschaft.

Vom **6. März** an hat der Dienst von **Mainz** nach **Rotterdam** vorläufig statt: jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag **Morgens 10 Uhr**.

Das Samstags-Boot korrespondirt mittelst des **„Batavier"** direkt mit **London**.

Jeden Donnerstag, Nachmittags 4½ Uhr, geht ein Boot von **Mainz** nach **Mannheim**.

Es geht ein Boot dieser Gesellschaft jeden Tag **7** Uhr früh von **Cöln** nach **Rotterdam** und 2mal die Woche von **Rotterdam** nach **Antwerpen**.

Wegen Versendung von Gütern und Passagier-Billeten, nach allen Stationen, beliebe man sich in Frankfurt a. M. zu wenden, an

den Agenten ***Eduard Lejeune***, Schäfergasse C. 151,
auf das Billet-Büreau bei ***J. P. Reuter***, Zeil D. 213,
zunächst der Hasengasse.

[5382]

Bekanntmachung.

[5389]

Es wird hiermit angezeigt, daß die Blumen-Ausstellung vom Donnerstag den 30. März bis einschließlich Sonntag den 2. April stattfinden soll und die Blumenhütte am 30. März Nachmittags 3 Uhr dem Publikum geöffnet seyn, an den folgenden Tagen aber von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends offen stehen wird.

Der Eintrittspreiß ist, wie früher 12 kr.; für die Herren Einsender und die Mitglieder der Gesellschaft werden, jedoch nur persönlich geltende Karten ausgetheilt werden.

Loose zur Blumenverloosung à 30 kr. sind bei Buchbindermeister **Hildebrandt** in der Ziegelgasse und an der Kasse der Blumenhütte zu haben.

Die Gesellschaft zur Beförder. nützl. Künste u. d. Hülfswissenschaften.
Section für Garten- und Feldbau-Cultur.

[5426] **Daguerreotyp-Portraits,**

monochromatisch und in Farben, werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags verfertigt.

J. Heilmann,
großer Taubenhof Lit. E. Nr. 182.

Das Lager in [5427]

Châles & Nouveautés
von
J. Labeunie, Oppenheim & Co. aus **Paris**

befindet sich zur gegenwärtigen Messe im Gasthof zum weißen Schwanen, Zimmer Nr. 16.

[5331] **Wein-Versteigerung.**

Dienstag den 11. April d. J., Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben des verlebten **Heinrich Schamari** dahier, in dessen Hause im Grunde, nachverzeichnete in den besten Lagen erzielten und gut gehaltenen Weine, abtheilungshalber versteigern, als:

1 Zulast 1835r,
4 Stücke 1839r,
2 Zuläste 1840r,
2 Stücke 1841r und
5 ditto 1842r.

Die Proben werden am Tage vorher an den Fässern und nachher bei der Versteigerung gegeben. Diejenigen, welche die Weine früher zu probiren wünschen, wollen sich an den Schloßkiefer Herrn **Weitzel** wenden.

Johannisberg, den 13. März 1843.

Lietz, Schultheis.

[5330] **Wein-Versteigerung.**

Dienstag den 11. April d. J., Vormittags, nach der Versteigerung der Weine des verlebten **Heinrich Schamari**, werden in dessen Hause, auf Anstehen des Vormundes **Jak. Stuhlträger** über die Kinder des verstorbenen **Vinzens Schönwetter**, nachverzeichnete gutgehaltenen Weine, eigenen Wachsthumes, abtheilungshalber versteigert, als:

2 Stücke und 1 Zulast 1839r
1 Stück . . 1841r und
2½ " . . . 1842r.

Die Proben werden Tags vorher an den Fässern und nachher bei der Versteigerung gegeben.

Johannisberg, den 13. März 1843.

Lietz, Schultheis.

[5325] **Wein-Versteigerung.**

Freitag den 21. April, Vormittags 9 Uhr, werden in der Gräflich **von Ingelheim'schen Kellerei** zu Geisenheim nachstehende in den gräflichen Weingütern zu Geisenheim, Rüdesheim und Hochheim gewachsenen Weine, öffentlich versteigert:

1842r 7½ Stück Geisenheimer,
" 4 " Rüdesheimer,
" 5½ " Hochheimer.

Proben an den Fässern werden am 15., 19. und 20. April gegeben.

Geisenheim, den 13. März 1843.

Gräflich v. Ingelheim'sche Kellerei.
C. Simmler.

Ex Aurora & Apollo,

direct von der Havannah, habe verschiedene Originalkisten Cigarren empfangen, die hinsichtlich ihrer Qualität keiner Empfehlung bedürfen. [5391]

Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Sophie Adler, Neukräme K. 95.

Alter, ächter Varinas-Canaster,

von der allerfeinsten Qualität, geschnitten, stets vorräthig bei

[5393] **Joh. Eck**, Münzgasse.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 89.) 30. März 1843.

Amerika.

Louisville (Kentucky), 30. Jan. (L. A. Z.) Ueber die politische Lage der Vereinten Staaten und über die Staatsverhältnisse im Allgemeinen läßt sich nichts Neues sagen. Der Congreß sitzt und findet für das Wichtigste und Nothwendigste, wie der Credit des Landes zu heben sey, keinen Rath und scheint in seiner Mehrzahl keinen finden zu wollen. Denn so weit geht, glaube ich, die Gewissenlosigkeit des politischen Parteihasses, daß, wenn eine politische Partei sich in den letzten Zügen fühlt, wie dieß bei den Whigs der Fall ist, sie nichts mehr thut für das Beste des Landes, um ja der nachfolgenden Partei keine Lorbern zu bereiten. Ja sie sucht alle guten Maßregeln zu verhindern, um ihren Nachfolgern einen Dornenweg zu bauen, sey es auch, daß das arme Vaterland darüber bluten müsse. Diese Gewissenlosigkeit der politischen Parteien ist der Fluch auf dieser großen, von der Natur und der Vorsehung bisher so gesegneten Republik. Das religiöse Grundgefühl, jene hohe Gewissenhaftigkeit, welche in der Mehrzahl der Stifter dieser Republik lebte, ist leider verschwunden und der Eigennutz als Princip an seine Stelle getreten, oder, mit der Bibel zu reden: Alles dient dem Mammon. Der Präsident Tyler, der sich mit bewunderungswürdiger Charakterstärke über zwei Parteien hielt, wovon ihn die eine als einen Abtrünnigen haßt, die andere als einen zweideutigen Freund nicht liebt, kann nur Schlimmes verhindern, aber nichts Gutes befördern. Wenn auch einzelne Correspondenten deutscher Zeitungen den Sieg der Whigs für die neue Wahlperiode prophezeit, so ist diese Weissagung so ganz nur ein bloßer Herzenswunsch dieser Partei und so ohne Grund, daß Niemand in diesem Lande mehr daran glaubt. Mögen dort Die es glauben, die es gerne hören. Der Sieg der Democraten ist so wahrscheinlich, daß er nicht abgesprochen werden kann. Nur ein großes politisches Wunder, nur das unsinnigste in sich selbst Zerfallen der Democraten könnte die Whigpartei retten. Dazu ist aber kein Stoff da, und die Whigs haben sich durch ihr unglückliches Regiment den Haß des Volkes in so hohem Grade zugezogen, und die Democratie ist so überwiegend, daß sie ihres Sieges gewiß bleibt. Englands Gold wird nichts mehr dagegen vermögen, und die Democratie in Amerika wird dem englischen Polypen noch den ersten harten Stoß versetzen. Die Plane Englands, seinen Riesengürtel um die Erde zu vollenden, und durch Aegypten, Ostindien, China, Japan, die Inseln im stillen Weltmeer und von Astor bis Canada sein Gebiet zu sichern, sind den Amerikanern klar. Seine Unterhandlungen mit Mexico werden mit Argusaugen beobachtet, und die Grenzberichtigung im Westen der Vereinten Staaten wird nicht so leicht geschlichtet werden wie im Nordosten. Offenbar ist die Democratie gewissenhafter im Innern und eben daher auch unbeugsamer nach Außen als die Aristokratie, und der große Bund der Aristokratie, der jetzt seinen Hochpunkt erreicht hat, wird an dem Tage zersplittert werden, an welchem die Democratie in den Vereinten Staaten siegt. Es muß jedem deutschen Herzen wohlthun zu sehen, wie die deutsche Bevölkerung in unserer Republik mit deutscher Beharrlichkeit für die Demokratie fortkämpft und in ihrer Wagschale nicht das kleinste Gewicht ist. Dabei ist ihr Streben gewiß allezeit politisch rein und edel und so entfernt von anarchischen Zwecken, daß man es, wenn dieses Volk hier betrachtet wird, um so mehr bedauern muß, wie gerade dieses Volk zu Hause so lange mit Mißtrauen behandelt wurde, das es gewiß nicht verdiente. Möge man es unbesorgt zu politischer Mündigkeit erziehen; seine Führer, die dieß zuerst erkennen, werden es nie bereuen, denn nie wird es gegen Die undankbar seyn, die seinem angebornen Streben die natürliche Richtung geben und es eben dadurch vor Verführung, unnatürlichen Abwegen und wilden Ausbrüchen bewahren.

Italien.

Rom, 16. März. (L. A. Z.) Endlich scheint mit dem dießmaligen Mondenwechsel das italienische Klima sein Recht geltend gemacht zu haben; denn seit wenigen Tagen ist ein heiteres, warmes Frühlings-, oder nach nordischen Begriffen fast Sommerwetter eingetreten, nachdem jetzt sieben Monate lang fast unaufhörlich regnerische Witterung geherrscht hatte, mit Ausnahme etwa des Dezembers, welcher manche schöne Tage zählte, ein Jahr, wie es selbst sehr alte Leute sich nicht erinnern, je in Rom erlebt zu haben. Während der ganzen Carnevalszeit, die sonst durch besondere Gunst des Schicksals meistens sich schönen Wetters erfreut, war kaum ein oder der andere Tag regenfrei, und man mußte die Beharrlichkeit bewundern, mit welcher dessenungeachtet nicht bloß die niedrigeren Klassen der römischen Bevölkerung, sondern namentlich die zahlreichen Engländer ihre Corsopromenaden fortsetzten. Ueberhaupt kann man fast sagen, daß der alte römische Carneval zu einer Belustigung für die beiden genannten Klassen herabgekommen ist, da wenig von andern Ständen Antheil genommen wird, die Engländer aber vor Allen den Corso gleichsam für sich in Beschlag nehmen, indem sie sich gegenseitig und Andere mit ungeheuern Confettimassen beschießen. Der Römer wirft mit Blumen, selten mit einzelnen Confettikörnern, der Engländer schüttet Hände, oft gar Körbe voll auf seine Gegner herab, und bei wenig andern Gelegenheiten kommt daher die Rohheit, welche den reisenden Briten auszeichnet und so sehr im Widerspruche steht mit seinem Benehmen in der Heimath, so sehr zum Vorschein. Auch nach dem Carneval dauerte dasselbe Regenwetter fort, und namentlich auf dem Lande müssen die Verwüstungen und das Elend, nach Allem, was man erfährt, groß gewesen seyn; weßhalb denn auch zu Ende voriger Woche ein dreitägiges Gebet vom Papst angeordnet wurde, um endliches Aufhören dieses Zustandes zu erflehen. Jetzt, wo wirklich gutes Wetter eingetreten ist, wird man ohne Zweifel darin eine directe Einwirkung des Himmels sehen. Denn wie weit noch der Aberglaube hier geht, davon sahen wir vor wenigen Tagen ein Beispiel, dessen Wahrheit man in Deutschland kaum wird glauben können. An den Vorgebäuden des Palastes Colonna auf Piazza Sti Apostoli befindet sich ein Madonnenbild angebracht, wie man sie so häufig an römischen Häusern findet. Dort sahen wir am 13. März eine dichte Menschenmasse versammelt, welche unverwandten Blickes zu ihr hinaufschaute. Wir mischten uns unter dieselbe und nahmen denn auch bald mit ihr wahr, daß eine dicke rothe Farbe an mehreren Stellen den Körper der Madonna bedecke. Das Bild war nemlich seines Schmuckes, der gewöhnlich in reichen silbernen Weihgeschenken besteht, von Dieben beraubt worden und hatte Blut geschwitzt! Solche Wunder fallen hier oft vor, wobei wir auch an die Erscheinung der Madonna erinnern, durch welche im vorigen Sommer der Jude Ratisbonne bekehrt wurde, und deren Beschreibung man allgemein hier verkauft. — Vom Professor Welker, welcher nach seiner Rückkehr aus dem Oriente sich hier den Winter über aufgehalten und am 5. März Rom verlassen hat, um die Städte des alten Etruriens zu durchforschen, erfahren wir, daß er trotz des schlechten Wetters und der großen Beschwerden, welche eine Reise in jenen Ge-

genden, zumal in dieser Jahreszeit mit sich bringt, auch diesen letzten Theil seiner mühevollen Reise glücklich überstanden hat und am 13. März wenigstens in Siena glücklich und in guter Gesundheit angekommen ist. — Von dem durch Hallmann projectirten Künstlercasino erfährt man nur, daß die meisten Gesandtschaften die Bittschriften an ihre resp. Fürsten nicht einmal abgesendet haben, so daß die Sache wohl bald in Vergessenheit gerathen wird.

Rußland.

St. Petersburg, 20. März. (Berl. Nachr.) Gestern starb hier plötzlich am Schlagflusse, 65 Jahr alt, der bekannte kaiserl. russische Hofbankier Baron v. Stieglitz. Der Verstorbene, ein höchst wohlthätiger Mann und durch seine ausgebreiteten Geschäftsverbindungen überall rühmlich bekannt, war ein Deutscher (wenn wir nicht irren, ein Hannoveraner).

Niederlande.

Amsterdam, 24. März. (Rh. u. M. Z.) Das Gerücht von einer Veränderung des Ministeriums fängt an, mehr Eingang zu finden, man erzählt sogar, der Finanzminister habe den Generalstaaten zu erkennen gegeben, daß er nicht gesonnen sey, an dem Gesetzentwurf über die Conversion und Regulirung der Staatsschulden etwas zu ändern; daß er lieber seine Entlassung nehmen wolle. Man darf diesem Gerüchte indessen keinen Glauben beimessen. Mehr Vertrauen verdient das Gerücht, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Huyssen van Kattendyke, seines Amtes so überdrüssig sei, daß er den König wiederholt ersucht hat, seine Entlassung anzunehmen. Ueber das Abtreten des Ministers des Innern, van Doorn, verlautet nichts mehr, man glaubt, der Minister habe für jetzt sein Vorhaben, aus dem Cabinet zu treten, aufgegeben. — Der als Geschäftsträger nach China ernannte Mann, unter dessen Aufsicht der Sohn des Ministers Rochussen mitgehen wird, ist T. Modderman, Sohn einer angesehenen Familie dahier. Man vernimmt, daß derselbe künftige Woche bereits abreisen und sich nach einem kurzen Aufenthalt in Ostindien direct nach China begeben wird. — Von den Unterhandlungen mit dem Hause Rothschild wegen des Ankaufs oder der Uebernahme der belgischen Integrale verlautet noch nichts mit Gewißheit. Daher sehen wir täglich bedeutende Schwankungen in unsern Integralen, wie man sich ähnlicher seit Jahren nicht erinnert. Die Kauflust für portugiesische Effecten nimmt an unserer Börse täglich zu. Wie ich Ihnen vor einem Jahr ungefähr das Steigen der portugiesischen 2½procentigen Effekten voraussagte, so glaube ich auch jetzt nicht zuviel zu sagen, wenn ich die Wahrscheinlichkeit äußere, daß bei dem stets zunehmenden Credit der portugiesischen Regierung diese Effecten eine Höhe erreichen werden, die nicht weit hinter den holländischen Integralen zurückstehen wird.

Schweiz.

Genf. Hier scheinen es jetzt die Jungen den Alten nachthun zu wollen. Der Fédéral erzählt von einem förmlichen Kriege unter der Schuljugend, die sich in zwei Parteien, die katholische und reformirte, getheilt. Es hätte neulich auf einer der Bastionen zu einem Kampfe kommen sollen, zu dem sich die Buben, mit Stöcken, Steinen, ja selbst Messern bewaffnet, einfanden, als die Polizei dem Spektakel ein Ende machte, jedoch erst, nachdem schon eine Verwundung stattgefunden hatte. Den Ruhestörern wurde dießmal keine Amnestie ertheilt, sondern einige davon eingesperrt. — Auch die Einsperrung der beiden wegen Insubordination zu Gefängnißstrafe verurtheilten Milizen hätte beinahe zu einem neuen Tumulte geführt, indem man dieselben ihrer Gefangenschaft hatte entziehen wollen. — Der conservative Courrier de Genève hat zu erscheinen aufgehört; die Vorfälle vom Februar, sagt er, sprechen lauter, als seine Stimme zu thun vermöchte. Das Amnestiedecret schließe ihm vollends den Mund, denn eine Besprechung jener traurigen Wahrheiten würde ihm sogleich als Aufreizung und Provocation ausgelegt, während von den gegnerischen Blättern ungescheut auf der bisherigen Bahn fortgeschritten werde.

Deutschland.

Berlin, 22. März. (W. M.) Wie man erfährt, wird das brandenburgische Husarenregiment, dessen Chef der König von Hannover ist, die alte rothe Uniform wieder erhalten. Ebenso sollen die alten Pelzmützen bei diesem Regiment wieder eingeführt werden. — Den hierher commandirten Offizieren der verschiedenen Regimenter unsers Heeres, welche sich den einzuführenden neuen Waffenrock auf höhern Befehl haben anfertigen lassen, hat Se. Maj. der König diesen Waffenrock zum Geschenk gemacht, so daß dessen Anfertigung denselben nicht die mindesten Kosten verursacht hat. — Die beabsichtigte Aufforderung in den hiesigen Blättern zur Theilnahme an dem in Neuruppin stattgehabten Burschenfest alter Universitätsgenossen soll von der Behörde nicht gebilligt worden seyn.

Berlin, 27. März. Se. Maj. der König haben den zum Vicepräsidenten der Regierung zu Königsberg ernannten Oberregierungsrath, von Westphalen zu Trier, auf sein Ansuchen von der Uebernahme dieser Stelle zu entbinden und ihn, unter Belassung des Charakters und Ranges eines Vicepräsidenten, als Abtheilungsdirigenten zur Regierung in Liegnitz zu versetzen geruht; an seiner Statt aber den seitherigen Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern, von Raumer, zum Vicepräsidenten der Regierung in Königsberg ernannt.

Aus Halle, 22. März, läßt sich die Rheinische Zeitung berichten, daß auf mehreren Universitäten wieder Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe eingeleitet seyen und auf vier Universitäten bereits Verhaftungen Statt gefunden hätten. Es wäre beklagenswerth, wenn sich diese Nachricht bestätigen sollte.

Königsberg, 21. März. (K. A. Z.) Die Vereinigung der Universitäten Königsberg und Greifswald wird in der Kölnischen Zeitung in Aussicht gestellt, und um der Sache einigen Anschein der Wahrheit zu verleihen, wird die Sache so dargestellt, als ob sie sonst schon berathen und „neuerdings zur Sprache gekommen“ wäre. Zugleich werden jeder Provinz des preußischen Staates einige polytechnische Schulen zugewiesen. Dieser Artikel wird in der neuen Hamburger Zeitung wiederholt und wahrscheinlich seine Runde durch viele Zeitungen machen. Wir können aus bester Quelle versichern, daß die zunächst dabei betheiligten Behörden durch diese Neuigkeit vollkommen überrascht worden, und daß die Nachricht selbst eine grundlose Erdichtung eines müßigen Kopfes ist, dem die Verhältnisse beider Anstalten völlig unbekannt seyn müssen.

Posen, 23. März. (Pos. Z.) Aus glaubwürdiger Quelle geht uns von Berlin her die, allen unsern Lesern gewiß höchst erfreuliche Nachricht zu, daß die hohe Landesregierung nunmehr Willens seyn soll, eine directe Eisenbahn von Frankfurt a. d. O. nach Posen, im Anschluß an die Berlin-Frankfurter Bahn, selbst zu bauen, und daß dießfällige Verhandlungen mit dem technischen Director dieser letzgenannten Bahn, Hrn. Zimpel, bereits angeknüpft seyen.

München, 26. März. (A. Z.) Ein dreiundzwanzigjähriges Mädchen, Maria Furtner aus Weitzenreuth, im Herrschaftsgerichte Prien, lebt schon seit 11 Jahren ausschließend von reinem Quellwasser und ist dabei gesund und munter. Dieser in physiologischer und zoochemischer Beziehung höchst interessante Fall wird gegenwärtig in dem hiesigen allgemeinen Krankenhause mit freier Zustimmung des Mädchens, das dieser Tage hier angekommen, von einem ärztlichen Comite wissenschaftlich untersucht, und man ist auf die Resultate dieser Untersuchung sehr gespannt.

Nürnberg, 25. März. (A. Abendz.) Gestern Mittag fand hier ein Zusammentreffen von sieben Leichen auf dem Johanniskirchhofe statt, von denen zwei die Ueberreste ausgezeichneter Männer, der eine auf dem Gebiete der Wissenschaft, der andere auf dem der Kunst enthielten. Professor Scheibel, ein strenggläubiger Altlutheraner, lebte, gleichsam verbannt von

seinem Vaterlande Preußen, dahier in angestrengter Thätigkeit, die Theologie mit schätzbaren wissenschaftlichen Beiträgen bereichernd. Die hiesige protestantische Geistlichkeit ehrte den heimgegangenen Collegen durch eine zahlreiche Begleitung zum dem Grabe, das der Verstorbene so gerne in heimathlicher Erde gefunden hätte. In dem Tode des Malers Sauterleuthe aus Würtemberg betrauert die Kunstwelt einen zu frühe eingesargten Jünger von bedeutendem Rufe. Er starb an Rückenmarksschwindsucht nach den schmerzlich ausgestandenen Operationen des Brennens; der gesammte Albrecht-Dürerverein, dessen eifriges Mitglied er gewesen, folgte betrübt seiner Bahre. Am Grabe sprach nach der äußerst toleranten Rede des katholischen Geistlichen der erste Director des Vereins, Dr. Mehmel, einige gehaltvolle Worte über das Wirken des Verstorbenen. Sauterleuthe gehörte zu den Künstlern, welche durch umsichtiges Forschen einen untergegangenen Zweig der Malerei wieder ins Leben riefen und zu einer Vervollkommnung führten, über deren glühende Farbenpracht man nicht genug staunen kann. Die protestantische Kirche zu Fürth, die Kapelle der neuen Familiengruft des Fürsten von Thurn und Taxis zu Regensburg, die Burg Lichtenstein, die Kirche zu Rothweil, die Hertlische Kunst- und Alterthumssammlung in Nürnberg und noch viele andere Institute besitzen schöne werthvolle Monumente, welche des Meisters bleibendes Andenken sichern und seinem Namen Ruhm und Ehre zollen lassen, wenn von Glasmalereien die Rede ist.

Dresden, 24. März. (N. W. Z.) Der Fürst Ghika und sein Bruder leben ganz zurückgezogen hier. Beim König haben sie sich vorstellen lassen, wurden auch zu einem Hofconzert geladen. — Zum Besten der in Noth darbenden Erzgebirger wird sehr viel gethan, theils von Seiten des Staats durch baare Unterstützungen und Chausseeanlagen, theils durch Privatpersonen. Jetzt wird das Ministerium auch eine Lotterie veranstalten, worin Producte der Spitzenarbeiter jener Gegend ausgespielt werden sollen, deren schlechter Absatz, durch die englischen Fabrikate der Art erzeugt, den Verdienst der Arbeitenden so herabgedrückt hat, daß sie nicht mehr davon leben können. Das Loos — jedes gewinnt — kostet ⅓ Thlr. Gewiß wird diese wohlthätige Anstalt reichlich unterstützt werden. — Der Jahresabschluß der Sparkasse gibt ein erfreuliches Resultat. Ihr Bestand war an dem Jahresende 1842 385,992 Thlr. und eingezahlt waren in diesem Jahre, 31,096 Thlr. mehr als zurückgezahlt. — Ruge hat seine bei der Kammer eingereichte Beschwerdeschrift über die ihm entzogene Concession zur Herausgabe seines literarischen Blattes, welche diese Anstand nahm, drucken zu lassen, nun selbst, und zwar in Braunschweig drucken lassen, auch der Kammer 100 Exemplare davon zugestellt. Sie wird bei den Verhandlungen über das Preßgesetz, wenn es noch dazu kommt, ein Gegenstand der Debatte mit seyn.

Mannheim, 28. März. (Mannh. J.) Gestern Mittags, 12 Uhr, ist das Dampfboot der niederländischen Gesellschaft, „Prinz Emil," Nr. 22, mit Ladung von Rotterdam im hiesigen Hafen eingetroffen. Es ist das größte und schönste Boot, das den Rhein befährt; hat 90 Pferdekraft und eine Länge von 250 Fuß bei einer Breite von 30 Fuß ohne die Radkasten über Deck; dabei unbefrachtet nur 2½ Fuß Tiefgang. Dasselbe hat heute früh seine Rückfahrt zu Thal wieder angetreten.

Mannheim, 28. März. (M. J.) Gestern traf das erste Güterdampfschiff der Kölner Dampfschiffahrtsgesellschaft, welches am 25. d. M. Köln verlassen, mit einer starken Ladung hier ein, und wird solches morgen nach Köln zurückfahren. Somit wäre diese Extragüterfahrt mit Dampfbooten der Kölnischen Gesellschaft eröffnet und soll nur vorläufig jede Woche ein Boot von hier nach Köln abfahren.

Heidelberg, 27. März. (Gr. Hess. Z.) Heute verschied dahier der Prof. der Rechte Geheimerath Dr. Zachariä von Lingenthal, Commandeur des Zähringer Löwenordens ꝛc., nach achttägigem Krankenlager, in einem Alter von 74 Jahren. In ihm verliert nicht blos die hiesige Universität, der er seit 1806 angehörte (vorher war er Professor in Wittenberg), sondern ganz Deutschland einen der tüchtigsten Gelehrten und anerkanntesten Lehrer der Rechtswissenschaft. Er hinterläßt einen einzigen Sohn, den durch seine Reise in den Orient bekannten Professor Dr. Zachariä dahier.

Hamburg, 23. März. (Köln. Z.) Jastram Sniţger hat heute bei der Behörde um freies Geleit angetragen. Er will sich stellen und verantworten, da er gehört hat, daß seine Auslieferung von den holsteinischen Behörden, unter deren Jurisdiction er augenblicklich verweilt, gefordert und von diesen abgeschlagen ist, weil kein Grund zu solcher Auslieferung vorliege. Es ist nicht zu erwarten, daß das freie Geleit verweigert werden wird, und es wird sich dann zeigen, ob wegen freimüthiger Aeußerungen über die Verfassung und Verwaltung unseres republikanischen Staates auf dem Wege Rechtens eine Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Neueste Nachrichten.

Paris, 27. März. Stand der Rente: 5pCt. 121. — 3pCt. 82. 45. — Neapol. 107. 90. — 5pCt. Span. 30¼. — Passive 5¼. — Belgische Bankactien 790. — Actien der Bank von Frankreich 3325. — St. Germain-Eisenbahn 842. 50. — Straßburg-Basel 208. 75. Das Geschäft an der Börse war wenig belebt; es ging das Gerücht, der englische Botschafter habe dem Hrn. Guizot eine Note übergeben, die Besetzung von Otaheiti betreffend; aus Spanien hat man Nachricht, daß die Wahlen nicht so ungünstig für das Cabinet Rodil ausgefallen seyen, als früher versichert worden war; doch bleibt es zweifelhaft, auf welche Seite sich die Majorität in den Cortes wenden wird; das starke Steigen der spanischen Fonds an der Londoner Börse hat auch hier nachgewirkt; eine Ursache dafür weiß Niemand anzugeben.

— Im Ministerconseil soll gestern verhandelt worden seyn über die Auflösung mehrerer Compagnien der Nationalgarde, die bei den Offizierwahlen eine der Regierung feindliche Stimmung an den Tag gelegt hätten. Man will wissen, der Justizminister Martin habe sich entschieden für die Maßregel ausgesprochen; die Majorität im Conseil soll aber anderer Meinung seyn. — Die Wahlen in der Nationalgarde kommen erst in drei Tagen zu Ende.

London, 25. März. 3pCt Stocks 96⅞. — 5pCt. Span. 23¾. — Neue 3pCt. 33¼. — 5pCt. Portug. 39¾. — 2½pCt. Holl. 56.

— Der Globe sagt: „Wir haben Grund, zu glauben, daß die Antwort auf die letzten aus Lissabon eingelaufenen Vorschläge, den Handelstractat betreffend, zum völligen Abbrechen der Unterhandlungen führen wird."

— Man hat einen Narren festgenommen, der durchaus zu Lord John Russell wollte und mit einem sehr großen Messer versehen war.

— Die Wohlthätigkeitsgesellschaft der Lastträger von Marseille hat bei Gelegenheit des Unglücks von Pointe-a-Pitre einen bewunderungswürdigen Beweis von den Gefühlen der Menschlichkeit, die ihre Mitglieder beseelen, gegeben. Diese thätigen und rechtlichen Arbeiter sind zuerst der unglücklichen Colonie mit einer Summe von 1500 Frcs. zu Hülfe gekommen. Dieß ist eine bedeutende Gabe und ein schönes Beispiel.

— Hrn. Plantamour, Director der Sternwarte in Genf, ist es bereits gelungen, aus seinen an dem neu erscheinenden Kometen angestellten Beobachtungen die Elemente der Bahn des Irrgestirnes abzuleiten. Aus den vorläufigen Mittheilungen dieses Astronomen erhellt, daß der Komet in seiner Sonnennähe nur etwa 155,000 Stunden von dem Centralkörper unseres Systemes abstand, eine Annäherung, die noch keiner der bekannten Kometen erreicht hat. Die Länge des Kometenschweifes wird von Hrn Plantamour gleich der Entfernung der Erde von der Sonne angegeben.

[5383] **Bekanntmachung.**

Aechtes Schweizer-Kräuter-Oel.

Erfunden und verfertigt von K. Willer in Zurzach in der Schweiz und in Mühlhausen im Ober-Elsaß.

Dieses Kräuter-Oel ist nicht nur — wie die vielfachen gerichtlich legalisirten Zeugnisse evident darlegen — als ein höchst probates Mittel gegen mangelhaften oder erstorbenen Haarwuchs mit dem besten Erfolg zu gebrauchen, sondern es dient zugleich auf's Zuverlässigste für die Conservirung gesunder Haare, und übertrifft in dieser Hinsicht jede Pomade bei weitem.

Dasselbe ist daher durch Untersuchungen wohllöblicher Medicinal-Behörden, nämlich in Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Paris und andern Haupt- und Residenz-Städten als zweckmäßig und unschädlich anerkannt, und dem zufolge von den betreffenden Behörden der öffentliche freie und ungehinderte Verkauf desselben bewilligt worden.

Von diesem erprobten Fabrikat ist bei Endesunterzeichneten wieder frische Zusendung eingetroffen, welche **einzig und allein die Niederlage desselben für Frankfurt a. M.** besitzen, und fortwährend das Fläschchen mit Gebrauchs-Anweisung gegen portofreie Einsendung für fl. 2 (nebst 12 kr. für Post-Einschreibgeld und Emballage) verkaufen.

N. E. Wild, sel. Erben,
kleiner Kornmarkt № 195, in Frankfurt am Main.

[5428] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 5. April, Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 6. Klasse 103. hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saal auf dem ehemaligen Holzgraben ihren Anfang nehmen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 30. März 1843.

Stadt-Lotterie-Direction.

9800 Treffer unter 17000 Loosen,

[5379]

als: fl. 87,300, 32,500, 35,000 17,500, 7000, 5250, 3500 ꝛc., enthält die 15. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung 3 Klasse beginnt am 3. April. Hierzu erlassen wir Loose mit Verzicht auf Treffer unter Rthlr. 100 à fl. 7, 1/2 à fl. 3. 30, 1/4 à fl. 1. 45, und räumen den besondern Vortheil ein, daß wir bei Treffer unter Rthlr. 100 ein anderes Loos für alle Klassen gültig gratis liefern.

J. & S. Friedberg, Haupt-Collecteurs, in Frankfurt a. M.

9800 Gewinne unter 7000 Loosen

[5337]

bietet die **Braunschweiger** Lotterie, deren Ziehung dritter Klasse den 3. April beginnt. Haupttreffer sind: fl. **87,000, 52,000, 35,000, 17,500, 7000** ꝛc. Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Thlr. erlasse à fl. 7 das ganze, 1/2 fl. 3. 30, 1/4 fl. 1. 45, und räume den besonderen Vortheil ein, daß im Falle ein Gewinn unter 100 Rthlr. auf dasselbe fällt, ein Loos für alle **noch folgende Ziehungen** und Classen **gratis** gegeben wird.

Julius Stiebel, Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[5411] Eine vorzügliche, noch neue Pedalharfe, steht zu verkaufen bei Hofmusikus **C. Oberthür** in Mannheim.

Gros Odier Roman & Comp.

[5413]

aus Wesserling,

welche die bevorstehende Frankfurter Ostermesse nicht selbst beziehen, machen hierdurch die Anzeige, daß ihr Commissions-Lager sich bei **Heinrich Gonrard & Co.**, Neuekräme K. 97 befindet.

[5378] Wir haben unser Lager von **gedruckten Kattunen, gedruckten Möbel-Kattunen,** rohen, weißen und gefärbten schweren Nesseln und blauen Leinen, bei

Herrn **G. Bücking**
in Frankfurt a. M.,

Mainzergasse nächst dem Fahrthor, für bevorstehende Messe wieder reichhaltig assortirt.

Rolffs & Co. aus Cöln.

Münchner Bock-Bier,

ausgezeichneter Qualität.

Dem Wunsche meiner geehrten Abnehmer zu entsprechen, finde ich mich veranlaßt, solches früher als bisher, und zwar von heute, sowohl in meiner Wirthschaft, als maas- und ohmweise, bestens zu empfehlen.

[5225] **P. J. Ameis.**

Bayerisch-Bierbrauerei.

Gasthaus zum goldnen Pfau.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere.

Den 29. März. Schluss 1 Uhr.		pCt.	Papr.	Geld
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/8
	ditto ditto	4	—	102 3/8
	ditto ditto	3	—	73 7/8
	Bank-Actien		2000	1988
	fl. 250 Loos b. Roth		—	117 1/4
	fl. 500 „ ditto		—	145
	Bethmann. Obligat.	4	—	101 3/8
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	103 1/2	—
	Prämienscheine		—	92
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	101
	Obligationen	3 1/2	—	102 5/8
Frankfurt	Eisenbahnact.		389 1/4	388 3/4
	Obligat.	4	—	102 1/2
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	96 3/8	-
	fl. 50 Loose		—	67 3/4
	fl. 25 ditto		—	27 1/2
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 25 Loose		—	20 3/8
Holland	Integrale	2 1/2	55 11/16	55 5/8
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	21 1/2	21 3/8
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	2 1/2	40	39 3/4
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85 3/4
	ditto à fl. 500		—	93 1/4

Wechsel-Cours.

Den 29 März.		Papr	Geld
Amsterdam	k.S.	—	98 7/8
ditto	2M.	—	98 3/8
Augsburg	k.S.	119 3/4	-
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	104 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	-	97 1/8
ditto	2M.		—
Hamburg	k.S.	88 1/8	—
ditto	2M.	87 7/8	—
Leipzig	k.S.	104 7/8	—
do. in d. Messe		—	104 1/8
London	k.S.	120 3/4	—
ditto	2M.	—	120
Lyon	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 5/8
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	93 7/8	93 3/4
ditto	3M.	93 1/4	—
Wien 20 kr	k.S.	—	121 1/4
ditto	3M.	—	120 1/4
Disconto		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 29. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	373	
Friedrichsd'or	9	41	Laubthl., ganze	2	45
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	33 1/2	5 Frankenthaler	2	20
20 Francsstücke	9	27 1/2	Hochhaltig Silb.	24	20
Engl. Souverains	11	55	Gering u. mitteln.	24	12

Auswärtiger Cours.

Wien, 25 März.

5pCt. Metalliq.	—
4 — ditto	—
3 — neue	—
Actien	1650
fl. 250 Loose	116 1/4
fl. 500 Loose	—

London, 25. März.

3pCt. Stocks o. c.	96 3/4
2 1/2 — Holländ.	56
5 — Sp. Activ	23 1/4
2 1/2 — Portugies.	40

Amsterdam, 26 März.

2 1/2 pCt. Integrale	55 13/16
Kansbiil.	—
Restant.	—
4 — R. Insc.	—
5 — Span. Act.	19 1/2

Paris, 27 März.

5pCt. Rente ex C.	121 —
3 — ditto	[illegible]
5 — Activschld.	30 3/8
Passivsch.	5 3/4
5 — Neapol	—

A. Sulzbach beeid. Makler

Nro. 90. — Freitag — — 31. März — 1843.

Frank- -furter Ober-Postamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 27. März. Ueber die Vorgänge in der Südsee sind abseiten der Regierung noch keine officielle Mittheilungen bekannt gemacht worden. Man hat aber den Bericht eines Offiziers, der die Fahrt von den Marquesen nach den Societätsinseln und von da nach Valparaiso mitgemacht hat und im Stande war, die Ereignisse in der Nähe zu beobachten. Da in diesem Bericht Manches von einer andern Seite dargestellt wird, als in den bisher ausgegangenen Notizen und sich daraus erkennen läßt, wie Admiral Dupetit Thouars in seinem Verfahren nicht überall die nöthige Vorsicht angewendet hat, so scheint es angemessen, das bis jetzt einzige Actenstück zur Geschichte des Protectorat's Frankreich's über Otaheiti zu analysiren. Die Debats, welche es heute geben, schicken einige historisch-statistische Angaben voraus. Otaheiti, welches sich — man wird sehen unter wie zweideutigen Umständen — von selbst Frankreich angeboten hat, ist die bedeutendste Insel im Societätsarchipel; es liegt etwa 300 Seemeilen südwestlich von den Marquesen. Zwischen diesen Inseln und der Gruppe der Societätseilande begegnet man dem Archipel der Gefahren, so genannt, weil er aus Korallenriffen besteht, die nur wenig über die See hervorragen und die Durchfahrt ungemein erschweren. Otaheiti wurde von den Spaniern entdeckt. Der erste Europäer, der im Jahr 1606 da landete, war Quiros, Pilot und Gefährte Mendana's. Er gab der Insel den Namen Sagittaria. Nach Bougainville und Cook, die vor nun 70 Jahren den Societätsarchipel besucht hatten, haben meist alle Weltumsegler ihren Mannschaften einen kurzen Erholungsaufenthalt in dieser Region des Stillen Oceans verstattet. Freycinet, Duperrey, Urville, hielten bei Otaheiti an. Wie die Marquesen sind auch die Societätsinseln (Cook gab ihnen den Namen zu Ehren der königlichen Societät zu London) vulkanischen Ursprungs; eine Ringmauer von Korallenklippen umgibt Otaheiti, das aus zwei kegelförmigen Gebirgen besteht, die durch eine sumpfige oft überschwemmte Landenge verbunden sind. Die größere Halbinsel, fast ein Zirkel, hat neun Lieues im Durchmesser; die kleinere, ein Oval, ist sechs Lieues lang und drei Lieues breit; die Insel zählt an 24 Häfen, worunter die meisten sicher und für große Seeschiffe zugänglich sind. Das Clima ist gesund; der Wärmemesser steigt selten über 27 Grad Reaumur und fällt nie unter 15 Grad Alle tropischen Früchte gedeihen dort besser als irgend sonstwo. Das Zuckerrohr von Otaheiti ist das schönste, was man kennt; es wird oft auf die Antillen verpflanzt, wo es selbst im ausgesogenen Boden fortkommt. Mit allen diesen Vorzügen gesegnet, befinden sich die Bewohner der Gesellschaftsinseln heute in einem beklagenswerthen Zustand. Die Natur hat nichts verloren von ihrem zauberhaften Reiz, aber statt der idyllischen Scenen einer Unschuldswelt, wie sie von Cook und Bougainville so anziehend beschrieben wurden, sieht man jetzt auf Otaheiti nur Elend und Entartung. Die Berührung mit der europäischen Civilisation ist den Naturmenschen unglückbringend geworden. Sie hat ihnen Waffen verschafft, die sie mißbrauchten, und Krankheiten eingeimpft, an denen sie tausendweis umgekommen sind. Selbst die Religion ward ihnen ein grausames Geschenk. Der Christenglaube, den Insulanern gepredigt in der strengen, fast furchtbaren Form des Methodismus, hat sie gestört in der sichern Gewissensruhe, mit welcher sie sich ihren leichtfertigen Neigungen und Leidenschaften überließen, ohne ihnen die moralische Stärke zum Widerstand zu verleihen; die Otaheitier sind in ihren eigenen Augen degradirte Wesen; wie sollten sie begreifen, welche Größe in der Idee liegt, daß ein Geschöpf entsündigt werde durch den Tod eines Gottes am Kreuze. Doch die englischen Missionäre haben ja den Insulanern mit dem entstellten Christenglauben auch die schlimmste Art von Bürgerzwiespalt zugeführt — den Religionskrieg, der sie seit Jahren schon decimirt, so daß die Bevölkerung, einst von Forster auf 120,000 Seelen angegeben, auf 8000 zusammengeschmolzen ist. So weit die Vorbemerkungen. Der Bericht des Seeoffiziers ist datirt: Fregatte Reine Blanche, in See, am 10. October 1842 und lautet (im Auszug), wie folgt: „Wir fuhren am 25. August ab von Magdalena, einer der Marquesen, kamen am 28. durch den Archipel der Gefahren, und sahen am folgenden Morgen Otaheiti vor uns liegen. Unsere Fregatte flog mit günstigem Wind über die Wogen; wir ließen Eimeo mit seinen bis in die Wolken reichenden Berggipfeln zur Rechten, und erkannten bald die grünenden Hügel der Hauptinsel der Societätsgruppe. Um 3 Uhr waren wir noch fünf Seemeilen von der Venusspitze entfernt; während die Fregatte, einen Piloten erwartend, unfern der Küste hinschwebte, konnten wir mit Muße die schöne Natur bewundern, die sich vor unsern Augen entfaltete. Es dauerte nicht lange, so kam der Pilot, begleitet von Hrn. Mörenhout, dem Consularagenten für Frankreich und die Vereinten Staaten; wir nahmen die Fahrt nach der Rhede von Papeiti; aber es trat Windstille ein und wir mußten uns gedulden bis zum nächsten Morgen. Es war ein schöner, aber dabei ängstlicher Anblick, als unsere große Fregatte zwischen den Korallenbänken, die hier und da in der Bai aufsteigen, durchsegelte, zuweilen in so engem Raum, daß sich zwei Schiffe nicht hätten ausweichen können. Wir warfen Anker zwischen dem Land und einer kleinen Insel in der Bucht, auf welcher die Otaheitische Flagge weht und einige Kanonen aufgepflanzt sind. Kaum lagen wir vor Anker, so näherten sich auch schon viele Kähne, beladen mit Orangen, Bananen, und andern Früchten. Man ließ die Insulaner auf der Fregatte zu und es bildete sich gleich ein lebhafter Tauschhandel auf dem Verdeck. Doch konnten wir auf Otaheiti nicht mit ein wenig Tabak oder einem Stück Zeug ankommen; nur klingende Münze hat da Cours; der spanische Real und der englische Halbschilling sind die kleinsten Sorten, die auf der Insel circuliren. Otaheiti ist reich an Gewächsen; es hat die Brodfrucht, die Kokospalme, Orangen- und Citronenbäume, die treffliche Yamswurzel; man findet Pflanzungen von Zuckerrohr, Caffe, Tabak, Ananas. Die Insel ist nur an den Küstenstrichen bewohnt; sie zählt nicht über 8000 Seelen. Die Missionäre auf Otaheiti sind durch ihre Strenge sehr unbequem;

doch verdanken wir wohl nur ihrem mürrischen Wesen das Vergnügen, das uns während des Aufenthaltes der Fregatte auf der Rhede durch den Besuch der schönen Insulanerinnen zu Theil wurde; der Admiral würde uns schwerlich erlaubt haben, die Naturtöchter an Bord zu empfangen, hätten nicht die Missionäre ihre Scrupel dabei geltend machen wollen. Es hatten nemlich die am Tage nach der Ankunft an's Land gekommenen Offiziere drei Frauen mit zurückgebracht, denen sie unser Schiff zeigen wollten. Es wurde, den Damen zu Ehren, Musik gemacht und nach französischer Sitte getafelt. Spät Abends geleiteten die Offiziere ihren Besuch an's Land. Das machte Aufsehen und Aergerniß; die Missionäre legten ihren Beichtkindern um der Sünde willen, die sie begangen, eine Buße auf; als dieß auf der Fregatte bekannt wurde, entstand Lärm; man brachte die Sache vor den Admiral und dieser entschied zu Gunsten seiner Mannschaft; es wurde proclamirt, die Insulanerinnen dürften an Bord kommen, das Schiff zu besehen, Musik zu hören, und so lange zu bleiben, als ihnen gut dünke; von den Missionären sollten sie deßhalb nichts zu fürchten haben. Noch an demselben Abend kamen an hundert Frauen an Bord; es ward ein lustiges Leben; die Offiziere theilten mit den Matrosen. Und so ging es fort, so lange die Fregatte vor Anker lag; jeden Nachmittag um 3 Uhr stellten sich die Schönen ein; sie erfreuten sich der Schiffsmusik und der Schiffskost und kehrten erst spät am Abend mit ihren Kähnen an's Land zurück. Die auf Otaheiti herrschende Religion ist das Christenthum nach der methodistischen Form; es gibt wenig Römisch-Katholische; die französischen Missionäre gewinnen nur selten eine Seele für ihre Kirche. Die Glaubensboten der Methodisten halten auf strenge Polizei; täglich wird in den Tempeln gebetet, gesungen, in der Bibel gelesen. Den Sonntag müssen die bekehrten Otaheitier mit englischer Strenge halten; es darf nicht gearbeitet, ja kein Feuer auf dem Heerd angezündet werden. Bei all' dieser äußern Frömmigkeit aber haßt das Volk die Missionäre sammt ihrer Predigt, und wenn die Königin Pomare heute aufhörte, sich von den Methodisten leiten zu lassen, würde morgen ihre ganze moralische Gewalt über die Gemüther in Nichts zerfallen. Bei unserer Ankunft war die politische Lage von Otaheiti nicht sehr klar. Der Bericht, daß wir die Marquesasinseln besetzt hätten, erregte Sensation und Unruhe; die Königin Pomare, sich wohl bewußt, daß sie den katholischen Missionären manche Unbill angethan, besorgte gleich, daß der Admiral Dupetit-Thouars vor der Insel erscheinen werde; das Erste, was wir erfuhren, war, die Königin sey nach der Insel Eimeo abgereist, angeblich um dort ihre Niederkunft abzuwarten, in der That aber, wie vermuthet wurde, weil sie durch einen Wallfischfänger Nachricht erhalten hatte, daß wir nächstens eintreffen würden." (Schluß in der Beilage.)

Niederlande.

Amsterdam, 27. März. (Börse.) $2\frac{1}{2}$pCt. Int. $56\frac{1}{8}$. — 5pCt. Holl. $101\frac{3}{16}$. — $4\frac{1}{2}$pCt. Synd. $97\frac{5}{8}$. — $3\frac{1}{2}$pCt. 82. — Handelm. $130\frac{1}{2}$. — 5pCt. Ost. $100\frac{1}{4}$. — Ard. $19\frac{1}{16}$. — Coup. $25\frac{3}{4}$. — 3pCt. $31\frac{5}{16}$. — Pass. $5\frac{1}{4}$. — 5pCt. Met. $108\frac{3}{8}$. — $2\frac{1}{2}$pCt. —. — Inscr. $70\frac{7}{16}$. — Cert. $72\frac{3}{8}$. Verschiedene ansehnliche Einkäufe, die heute in Integralen bewerkstelligt wurden, gaben der Börse in diesen Fonds einen besonderen Grad von Festigkeit. Auf die übrigen holländischen Effecten machte dieß wohl keinen besondern Eindruck. Handelm. waren anfänglich zu $129\frac{3}{4}$ angeboten, stiegen im Verlauf auf $130\frac{1}{4}$, konnten sich aber auf dieser Höhe nicht halten; indeß blieben sie doch $\frac{1}{4}$pCt. höher als gestern. Spanische wurden mehr begehrt.

Deutschland.

Wien, 25. März, um 9 Uhr früh. Bülletin: In den verflossenen 24 Stunden, während welchen die gewöhnlichen wohlthätigen Crisen sich wiederholten, zeigten sich einige günstige Veränderungen in dem Zustande des durchlauchtigsten Erzherzogs **Franz Carl**, die uns zu der Hoffnung einer baldigen Beendigung der Krankheit berechtigen. Freiherr von **Türkheim** m. p. Dr. **Zangerl** m. p.

Berlin, 18. März. (H. C.) Die Adresse des posenschen Landtages erregt ein eigenthümliches Gefühl. Es liegt offenbar ein Widerspruch darin. Die Provinzialstände wollen die Thatsache nicht verkennen, daß das Großherzogthum ein Theil der Monarchie Sr. Maj. ist, aber sie wollen trotz dieser politischen Verbindung Polen seyn. Zugleich erblicken sie in den vereinigten ständischen Ausschüssen eine Fortbildung der ständischen Verfassung und verlangen überdies Constitution und förmliche Landesrepräsentation. Falls diese eintrete, würden auch die posener Unterthanen dieser Constitution unterworfen seyn und posener Deputirte in der Landesrepräsentation sitzen. So würden sie ganz mit der preußischen Monarchie verschmolzen und ihr Polenthum vollends aufhören. Der posensche Landtag fordert also polnische Nationalität und zugleich die allerengste Verschmelzung mit den preußischen Gesammtlanden. Ist das kein Widerspruch? Der Präsident der Landesrepräsentanten würde doch nicht auch polnisch reden, wie es jetzt der posensche Landtagsmarschall thut? Daß übrigens die bekannte Verordnung vom Mai 1815 aufgehoben ist, liegt jetzt am Tage. Die andern Landtage werden in dieser, wie in der Sache der ständischen Ausschüsse und der Presse jetzt schwerlich ähnliche Petitionen einreichen.

Berlin, 25. März. (Köln. Z.) Das Schicksal der westphälischen Zwangsanleihe macht noch immer die größte Sensation, weil so viele Privatleute bedeutende Summen verlieren. Man tröstet sich nicht damit, daß der Staat längst zwei Fünftheile der Centralobligationen angekauft, die schon seit Jahren bereit liegen, daß er also seinerseits seine Verpflichtungen erfüllt und sich nur mit den übrigen Staaten zu einem gewissen Beschlusse vereint hat, um definitiv den langen Streit abzuthun; der größere Theil der übrigen drei Fünftheile jener Obligationen sind in den Händen preußischer Bürger, und hier sowohl, wie besonders in Magdeburg und in der Provinz Sachsen entstehen schwere Beschädigungen vieler Familien. Wie man hört, wird es zu Petitionen an Seine Majestät kommen, und man hofft, daß wohl noch einige Aenderung des harten Schicksals der Betroffenen erwirkt werden kann. — Das neueste der fliegenden Blätter, die von dem Professor Puchta und dessen Freunden hier herausgegeben werden, handelt von der Presse und Censur, und erklärt sich mit vielen Gründen für Aufhebung der letzteren und Einführung eines Preßgesetzes. Dieser neue Beschützer und Fürsprecher der Preßfreiheit dürfte jedoch der liberalen Partei noch viel weniger gefallen, als die eifrigsten Vertheidiger der Censur. Die Ursache, um welche er allein die Preßfreiheit der Censur vorzieht, ist nemlich, daß letztere sich als unwirksam erweist, den Bewegungen, Verleumdungen und hohlen Ideen entgegen zu treten, daß dieß vielmehr und besser von einem strengen Preßgesetze erzielt werde, und hierin die einzige und wahre Garantie liege, der schlechten Presse und den verderbten Journalisten entgegen zu treten, indem man sie nicht von der Censur abweisen, sondern vom Gesetze bestrafen läßt. Der Verfasser schlägt daher vor, daß Zeitungsconcessionen gegen bedeutende Caution ertheilt und hohe Geld- und Gefängnißstrafen für Preßvergehen eingeführt werden. Für erstere soll die Caution, auch solidarische Verpflichtung aller Eigenthümer oder Actionäre haften; letztere treffen besonders die Mitarbeiter und Correspondenten, welche jede Zeitung der Regierung namentlich bezeichnen muß, im Falle dieselben nicht selbst sich unter ihren Artikeln nennen. Mit dieser Preßfreiheit ausgerüstet, meint Hr. Puchta, daß Jeder, der dann noch für ein ausländisches Blatt schriebe, ganz und gar ehrlos seyn müsse; um jenen ausländischen, d. h. deutschen Blättern aber die Lust zu benehmen, etwas zu drucken, was in Preußen straffällig seyn würde, schlägt er vor, ein solches Journal sofort und mit energischer Strenge zu verbieten. — Der kunstempfängliche Theil unseres Publikums eilt jetzt in das Atelier des Bildhauers Professor Kiß, wo die colossale Statue Friedrich's des Großen, im Thonmodell, 18 Fuß hoch, zur Beschauung auf kurze Zeit ausgestellt ist, ehe die Gypsformung beginnt. Das Werk ist ein ungemein erfreuliches und Breslau, dessen Hauptplatz diese Reiterstatue in Erz zieren soll, wird ein wahres Kunstwerk darin erhalten. Friedrich der Große ist hier im kräftigsten Mannesalter dargestellt und Kiß hat ein

glückliches Talent, seinen großen plastischen Werken eine gewisse kühne Lebendigkeit zu verleihen. Das geistvolle Gesicht des Königs, der Muth des Eroberers und Herrschers in seinen Zügen, die in ihrem noch jugendlichen Ausdrucke doch das Charakteristische des kräftigen und alten Fritz enthalten; der ausgestreckte rechte Arm, dessen Bewegung zu sagen scheint: „Dieß Land ist mein für immer!" die reiche Tracht, der schöne Faltenwurf der Gewandung. und das muthige, schnaubende, stolz tretende Roß, von ausgezeichneter Kraft und Musculatur, Alles vereinigt sich zu einem der trefflichsten Bilderwerke neuer Zeit. Lobenswerth anerkennen muß man auch die Schnelle, mit der Professor Kiß seine Arbeit ausführte. — Die Sammlungen für Dr. Jacoby in Königsberg, welche durch dessen Freisprechung zwecklos geworden sind, bilden ein bedeutendes Capital, das jetzt zu anderen Unterstützungen zu verwenden ist. — Wie man versichert, ist die Absetzung des Dr. Rupp von seinem Predigeramt ausgesprochen worden.

Freiburg, 27. März. (Freib. Z.) Zur gestrigen Feier ist noch nachzutragen, daß der Gemeinderath, im Sinn der ganzen Bürgerschaft handelnd, dem Erzbischof das Diplom als Ehrenbürger überreicht hat. Die Urkunde ist in Fassung, Calligraphie und sonstiger Ausstattung ganz ausgezeichnet. Die päpstliche Bestätigungsbulle des Erzbischofs lautet, nach der deutschen Uebersetzung des hiesigen Kirchenblatts, wie folgt: Im Namen des Herrn! Amen. Gregorius, Bischof, Diener der Diener Gottes, den geliebten Kindern — dem Volke der Stadt und Diöcese Freiburg — Heil und apostolischen Segen. Vermöge unserer apostolischen Macht haben wir heute die Wahl unseres geliebten Bruders Hermann v. Vicari, Bischofs von Macra, zum Erzbischof der Metropolitankirche zu Freiburg, nach dem Rathe unserer ehrwürdigen Brüder — der Kardinäle der heiligen römischen Kirche — bestätiget und bekräftiget. Es war nach zuverlässiger uns mitgetheilter Nachricht diese Metropolitankirche des Trostes eines Hirten beraubt; und es wurde die Wahl nach der von uns gutgeheißenen Vorschrift durch die geliebten Söhne — das Kapitel und die Kanoniker der Kirche zu Freiburg — vorgenommen, denen durch den jeweiligen römischen Papst die Erwählung eines geeigneten Mannes zum Erzbischof für die Metropolitankirche zu Freiburg, wenn deren Sitz zur Zeit erledigt ist, als zukommend und zugehörend zuerkannt wird. Wir haben daher den vorgenannten Hermann, Bischof von Macra im Lande der Ungläubigen, des Bandes entbunden, wodurch er mit dieser Kirche, welcher er vorstand, vereinigt war, und denselben nach dem Rathe unserer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der heiligen römischen Kirche, und Kraft unserer vollen apostolischen Macht auf die schon genannte Kirche zu Freiburg versetzt. Diesen Bischof Hermann stellen wir daher zum Erzbischof und Hirten auf, indem wir ihm die Obsorge, Regierung und Verwaltung dieser Metropolitankirche zu Freiburg im Geistlichen und Zeitlichen vollständig übergeben, wie es in unsern darüber ausgefertigten Bullen ausführlicher enthalten ist. Daher erinnern und ermahnen wir euch alle insgesammt dringend, und befehlen euch durch diesen unsern apostolischen Brief, daß ihr eben diesen Erzbischof Hermann als den Vater und Hirten euerer Seelen ehrfurchtsvoll aufnehmet, ihm die schuldige Ehrerbietung erweiset, und seinen heilsamen Ermahnungen und Befehlen in Demuth gehorchet, so daß der Erzbischof Hermann selbst an euch ergebene Kinder, und ihr an ihm einen liebevollen Vater erhalten zu haben euch erfreuen möget. Gegeben zu Rom bei dem heiligen Petrus im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1843, den 30. Januar, unseres Papstthums im 12ten Jahre. (L÷P) Gregor XVI.

Freiburg, 28. März. (Freib. Z.) Im großherzogl. Palais ist heute große Tafel, wozu die landesherrlichen Commissäre den Hrn. Erzbischof, den Hrn. Bischof von Rottenburg, das Domcapitel, die Vorstände der Militär-, Civil- und städtischen Behörden, Adel und Bürger vereinigt haben.

:: Giesen, 29. März. Wie wir so eben vernehmen, hat man am 27. d. M. zu Wetzlar die Arbeiten begonnen, durch welche der Lauf der Lahn geregelt und die Schifffahrt auf diesem Flusse von hieraus möglich gemacht werden soll. Diesseits der preußischen Grenze beginnen die Arbeiten angeblich den 1. Mai. Somit wäre die Polemik über die Vorzüge der Eisenbahnen von hier bis Coblenz vor der Schiffbarmachung der Lahn einstweilen geschlossen und die Aussichten auf den rascheren Verkehr zu Lande treten in den Hintergrund. Der Wiederabdruck der Georgi'schen Ansichten über Eisenbahnen und Fabriken in öffentlichen Blättern hatte offenbar nur die Absicht, dieselben zu persifliren, wie denn auch ihre völlige Unhaltbarkeit durch Geheimenrath Eckhardt auf das Gründlichste dargelegt wurde. — Die in der Nähe unserer Stadt aufgefundenen Braunsteinlager beschäftigen bereits über hundert Menschen und die Bergleute aus Thal-Itter werden theilweise hierher gezogen; der Absatz, besonders nach Schottland, ist bereits bedeutend und der Stadt und Umgegend erwachsen die größten Vortheile aus diesem Unternehmen; die Güte dieses Productes ergibt sich schon aus dem Umstande, daß in dem hiesigen chemischen Laboratorium kein anderer Braunstein mehr gebraucht wird.

Detmold, 26. März. (Han. Z.) Das heutige Regierungsblatt enthält eine vom ganzen Lande mit dem freudigsten Danke aufgenommene landesherrliche Verordnung vom 21. März d. J., wonach den hiesigen Unterthanen abermals ein höchst ansehnlicher Steuererlaß verkündet wird, indem für die Jahre 1843 und 1844 überall nur für die ersten sechs Monate des Jahres die Grundsteuer zur Steuercasse erhoben werden soll. Dasselbe Stück der Gesetzsammlung enthält eine anderweitige landesherrliche Verordnung, wonach für die Zukunft auch die Ritterschaft und die übrigen bisher eximirten Grundeigenthümer des Fürstenthums zur gleichmäßigen Tragung der Staatslasten herangezogen werden. Die wichtigsten Bestimmungen des deßfallsigen landesherrlichen Patents sind folgende:

„Von Gottes Gnaden wir Paul Alexander Leopold rc. rc. Von der Nothwendigkeit durchdrungen, die Staatslasten möglichst gleich auf sämmtliche Unterthanen zu vertheilen, verordnen wir nach vorherigem Rath unserer getreuen Stände und in Gemäßheit des auf dem letzten Landtage gefaßten Beschlusses: §. 1. Sämmtliches Grundeigenthum in unserem Fürstenthume, welches bisher von der Grundsteuer befreiet gewesen ist, mit Ausnahme unserer Domainen und Forsten, so wie der zu den Dotationen der Kirchen, Pfarren, Schulen und frommen Stiftungen gehörenden Besitzungen, soll vom Anfange dieses Jahrs an nach den nemlichen Grundsätzen zur Contribution herangezogen werden, wie das bisher schon steuerpflichtige. §. 2. Für die Aufhebung der Steuerfreiheit wird den Eigenthümern der zur Frage stehenden Grundstücke eine billige Vergütung in der Art geleistet, daß der dritte Theil der gegenwärtig zu übernehmenden jährlichen Grundsteuer, als eine von der Steuercasse zu leistenden Rente, auf die jährliche Steuerpflicht angerechnet wird. §. 3. Der Verwaltung der Steuercasse wird es frei gestellt, diese Rente nach dreimonatlicher Kündigung mit dem fünfundzwanzigfachen Betrage, entweder durch baare Zahlung oder durch Ausstellung von Landcasseobligationen zu dem Zinsfuße von 4 pCt. abzulösen. §. 4. Sollte eine solche Ablösung in den nächsten zwei Jahren nicht erfolgen, so steht alsdann den Inhabern der Rente die Provocation auf dieselbe mit Beibehaltung der vierteljährigen Kündigung zu. §. 5. Den Betheiligten bleibt die Nachweisung vorbehalten, daß sie die Steuerfreiheit durch eine Gegenleistung, welche mehr beträgt, als die bewilligte Vergütung, vom Staate erworben haben. In den Fällen, wo ein solcher Beweis der Gegenleistung geführt wird, soll der volle Werth derselben statt der §. 2. festgesetzten Vergütung aus der Steuercasse ersetzt werden. §. 8. Die jetzigen Schulden der ritterschaftlichen Casse, mit Einschluß der Kosten der landständischen Innungen, gehen auf die allgemeine Steuercasse über. und werden aus derselben von Anfange dieses Jahres an verzinset, so wie demnächst abgetragen. §. 9. Die ritterschaftliche Casse besteht künftig nur noch als Corporationscasse der Ritterschaft. Die Besitzer eximirter, nicht landtagsfähiger Güter, welche bisher Beiträge an dieselbe zu leisten verpflichtet waren, sind von diesen Beiträgen für die Zukunft frei §. 10. Der Ritterschaft bleibt es frei gestellt, die von den ritterschaftlichen Gütern in die Landcasse fließende Grundsteuer, statt unmittelbarer Hebung, durch den ritterschaftlichen Receptor erheben und zu der für die Zahlung festgesetzten Zeit an die Landcasse abliefern zu lassen. Für die prompte Einzahlung der Steuer ist zunächst der ritterschaftliche Receptor in diesem Falle verantwortlich. Kosten dürfen der Landcasse aus jener Specialhebung nicht erwachsen. Detmold, den 21. März 1843. Leopold, Fürst zur Lippe. W. A. Eschenburg."

[5429] Den auswärtigen Freunden und Gönnern der hiesigen Privat-Studienanstalt beehre ich mich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß die diesjährige öffentliche Prüfung Montag und Dienstag, den 3. u. 4. April, und die Aufnahmeprüfung Freitag und Samstag, den 7. u. 8. desf. M., stattfinden werden. Deßhalb haben Diejenigen, welche mit nächstem Semester unsere Anstalt zu besuchen gedenken, Freitag den 7., Morgens um 7 Uhr, bei Unterzeichnetem sich zu melden, der ihnen dann das Nähere über ihre Aufnahmeprüfung sagen wird. Jedoch muß ich hierbei bemerken, daß keine Schüler, die noch nicht das zehnte Jahr erreicht haben, aufgenommen werden.

Eine nähere Mittheilung über das Innere der Anstalt, ihre Organisation und die Lehrkräfte, welche an derselben wirken, behalte ich mir für eine andere Zeit vor. Nur folgende kurze Bemerkung möge hier ihre Stelle finden. Die heiligste Aufgabe unserer Anstalt ist, ihren Zöglingen eine tief religiöse, ächt katholische Erziehung zu geben, indem wir von dem Grundsatze ausgehen, daß keine Erziehung Heil bringen könne, wenn sie nicht eine ächt christliche ist. Daß aber hierbei die intellektuelle Bildung unserer Zöglinge durchaus nicht vernachlässigt, sondern harmonisch mit jener befördert wird, versteht sich wohl von selbst. Zugleich auch kann ich die erfreuliche Mittheilung machen, daß unser Hochw. Herr Bischof selbst die oberste Aufsicht und Leitung der Anstalt übernommen hat und mit aller Liebe und Umsicht für ihre Hebung besorgt ist.

Limburg, den 27. März 1843.

Petmecky, Professor.

Gräflich Hegnenberg-Dux'sches Anlehen von fl. 85,000, à 4% verzinslich, betreffend.

Die Besitzer nachfolgender Partial-Obligationen dieses Anlehens, als:

A. Nr. 50. à fl. 1000 rückzahlbar pr. 1. December 1842,
A. Nr. 59. 61. 71. à fl. 1000 } rückzahlbar pr. 1. Febr. 1843,
B. Nr. 3. 8. 11. 12. 16. à fl. 500 }

werden hiermit wiederholt aufgefordert, die Einziehung ihrer Capital-Antheile bei mir zu besorgen, indem deren Verzinsung aufgehört hat.

Frankfurt a. M., 28. März 1843.

[5423] **Philipp Nicolaus Schmidt.**

[5397] Im Verlage von *H. L. Brönner* in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

DIE
ENTSTEHUNG DER QUELLEN
UND DIE BILDUNG DER
MINERALQUELLEN.
VON
J. BOEGNER,
Dr. med. u. chir. und Director des Geogr. Vereins in Frankfurt a. M.
8. geh. 12. ggr. od. 48 kr.

Für jeden, der sich über die Natur und ihre Erscheinungen gerne eine richtige Vorstellung erwirbt, ist der Gegenstand dieser Schrift schon an sich von hohem Interesse; er wird es aber noch mehr durch den wissenschaftlichen Geist und die anziehende Weise, womit der Verfasser seine Aufgabe durchführt. Nicht blos für Gelehrte ist das Büchlein bestimmt, sondern es kann mit Ueberzeugung jedem empfohlen werden, der sich über das Wesen der Quellen zu belehren sucht.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.
[5297]

DÜSSELDORFER 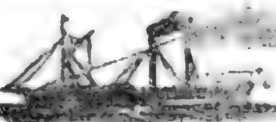 **GESELLSCHAFT.**

in Verbindung mit den zwischen
OSTENDE, ANTWERPEN & ROTTERDAM-LONDON fahrenden englischen Booten der
GENERAL STEAM NAVIGATION COMPANY.
Dienst im März 1843 zwischen
Mainz, Coblenz, Köln, Düsseldorf, Rotterdam und London.

Tägliche Abfahrten

von **MAINZ** um $8^1/_2$ Uhr Morgens, | von **BIEBRICH** um $8^3/_4$ Uhr Morgens,
unmittelbar nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Frankfurt,
und werden bei der Fahrt über Biebrich die Effecten der in Frankfurt eingeschriebenen Reisenden **kostenfrei** aus dem Bahnhof auf die Dampfschiffe geliefert.

Täglich nach Coblenz, Köln und Zwischenorten bis Düsseldorf in einem Tage,
Montag und Donnerstag über Arnheim } bis Rotterdam in zwei Tagen,
Mittwoch und Samstag über Nymwegen }
Montag und Donnerstag . . . . . . bis London in drei Tagen.

Nähere Auskunft und Billete für die Dampfschiffe nach allen Stationen, für die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn und für die Omnibus zum Abholen nach dem Bahnhof in Frankfurt und zur Fahrt von dem Bahnhof in Castel zu den Dampfschiffen werden ertheilt: in **Frankfurt a. M.**
bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher.** bei d. H. Gogel, Koch & Co. — Herrn **Franz Jügel,** der Hauptwache gegenüber.

☞ Um jeden Zeitverlust bei der mit der Ankunft des Eisenbahnzuges genau correspondirenden Abfahrt der Dampfschiffe zu vermeiden, wird gebeten, sich bereits in Frankfurt a. M. mit allen nöthigen Billeten zu versehen.

Das Lager in [5427]
Châles & Nouveautés
von
J. Labeunie, Oppenheim & Co. aus Paris
befindet sich zur gegenwärtigen Messe im Gasthof zum weißen Schwanen, Zimmer Nr. 16.

Adolph Vaucher
aus Locle, Canton Neufchatel,
Fabrikant in Taschenuhren,
bezieht diese Ostermesse zum Erstenmal mit einer reichhaltig ausgezeichneten Auswahl silberner und goldener Taschenuhren. Die Preise werden sehr billig gestellt. Seine Niederlage ist bei Herrn Joh. Nußmann jun., Katharinenpforte G. Nr. 7. [5425]

[5433] Ich suche Mitleser vom 1. April an auf den Galigniani Messenger, auf die Times, den Standard, das Journal des Débats, den Siècle.

Gustav Oehler, Zeil.

[5431] In einem israelitischen Hause (im Badischen) ist eine gute Stelle für einen im Waarengeschäft erfahrnen und auch zum Reisen sich qualificirenden Commis und zwar alsbald zu besetzen. Persönliche Rücksprache könnte im Anfange der Messe gepflogen werden.

Diejenigen, welche sich über ihre Tüchtigkeit und Moralität genügend ausweisen können, wollen sich (mit Briefen franco) an die Expedition dieser Blätter unter Angabe der Inserat-Nummer wenden.

103. Frankfurter Lotterie.
Ziehung der letzten Hauptklasse am 5. April. 1843. Hauptgewinne: fl. **211,000,** 2mal **100,000, 50,000, 25,000, 20,000,** 3mal **10,000,** 4mal **5000,** 6mal **2000,** 78mal **1000** rc. [5373]

Hierzu sind ganze Original-Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à fl. 22. 30, ⅛ à fl. 11. 15, gegen Einsendung des Betrages zu beziehen bei **A. Horwitz**, junior, Hauptkollekteur, Rechneigasse A 61 in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

(Mit Beilage und Konversationsblatt.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 90.) 31. März 1843.

Frankreich.

**Paris, 27. März. Bericht über Otaheiti. (Schluß.) „Gerüchte aller Art, die einen immer lächerlicher als die andern, waren von den englischen Missionären ausgestreut worden; Frankreich und seine Regierung wurden angeschwärzt und als unmächtig geschildert; in diesen Ideen befangen, überhäuften die Eingebornen die auf der Insel weilenden Franzosen mit Drangsalen, wogegen diese keinerlei Schutz anrufen konnten. Der Consularagent Mörenhout hatte wenig Einfluß und war selbst einmal in Gefahr, ermordet zu werden. Die katholischen Missionäre wurden nicht besser behandelt. Alle Franzosen auf der Insel sehnten sich mit Ungeduld nach dem Eintreffen der Fregatte. Admiral Dupetit-Thouars fand darum die freudigste Aufnahme. Eine Woche lang beschäftigte er sich mit Untersuchung der Beschwerden seiner Landsleute. Dann wurden Unterhandlungen angeknüpft über die von der Behörde auf der Insel zu leistende Entschädigung. Der Admiral forderte anfangs 10,000 Dollars, die Drohung beifügend, falls diese Summe nicht in 48 Stunden erlegt sey, würden die Feindseligkeiten beginnen. Mit diesem Schritt aber war den Franzosen auf der Insel gar nicht gedient; sie stellten vor, 10,000 Dollars seyen eine so unbedeutende Summe, daß sie innerhalb 6 Stunden an Bord der Fregatte geschafft werden würden; jeder Missionär der Methodisten könne der Königin damit an die Hand gehen; wenn aber die Fregatte kaum abgesegelt wäre, würde man ihnen die Entschädigungsgelder im doppelten Betrag wieder abpressen. Doch Alles ging anders, als man vermuthet hatte; die Unterhandlungen dauerten mehrere Tage; die Häuptlinge der Insel waren nicht einig mit der Königin; die ersteren zeigten sich geneigt, alles Begehrte zu bewilligen, während Pomare nichts zahlen wollte und sich überhaupt sehr unwillfährig zeigte. Die Chefs versammelten sich, der Sache ein Ende zu machen, und faßten einen gemeinsamen Beschluß. Gleich nach Aufhebung der Rathsversammlung kamen einige derselben an Bord, sich mit dem Admiral zu verständigen. Am folgenden Tag erfuhr man, wie die Unterhandlung ausgegangen war. Man zahlte uns die 10,000 harte Thaler nicht, aber die Insel stellte sich unter Frankreich's Schutz. Dieser Rathsbeschluß wurde der Königin zur Genehmhaltung vorgelegt; sie beeilte sich, ihn zu ratificiren. Sofort beschäftigte sich der Admiral mit den zu treffenden Maßregeln. Es wurde ausgemacht, daß die otaheitische Flagge im Innern die tricolore Fahne, als ein Zeichen des Protectorats, aufnehmen solle. Dann setzte der Admiral eine provisorische Regierung ein, bestehend aus dem Consularagent, der den Titel als königlicher Commissarius erhielt, dem Schiffslieutenant Reine, als Militärcommandant, und dem Schiffsfähndrich Carpegna, als Hafencapitän. Letztere beiden Offiziere wurden, sammt der nöthigen Mannschaft, an's Land gebracht. Der Admiral erließ noch einige Verordnungen, deren Vollziehung der provisorischen Regierung anbefohlen ist. Am 26. September in der Frühe lichteten wir die Anker, um nach Valparaiso in Chili abzusegeln." —

Italien.

Mailand, 24. März. (Mannh. J.) Am 13. v. M. verspürte man in Calabrien einen heftigen Erdstoß. Merkwürdigerweise erfährt man jetzt, daß zwei Tage vorher in den der neapolitanischen Küste gegenüberliegenden, durch das adriatische Meer getrennten Ländern, gleichfalls Erdstöße stattfanden, welche besonders in Dalmatien fühlbar waren. Dieses Land ist seit dem 27. Dezember schon zum vierten Male von Erdbeben heimgesucht worden. Die Einwohner kamen aber jedesmal mit dem Schrecken davon.

Griechenland.

Triest, 20. März. (Köln. Z.) Nachrichten aus Athen vom 8. d. M. zufolge ist für die griechische Regierung Aussicht vorhanden, daß die drei Mächte von der dritten Serie des griechischen Anlehens eine Summe flüssig machen werden, um den augenblicklichen Bedürfnissen des jungen Staates abzuhelfen. Wahrscheinlich wird man davon sogleich die rückständigen Zinsen und Tilgungsfonds des früher ausgezahlten Capitals in Abzug bringen. Man irrt sich übrigens, wenn man glaubt, daß die großen Summen des Anlehens, welches ursprünglich 60 Millionen Francs betrug, ungeschmälert in den griechischen Staatsschatz geflossen seyen. $12\frac{1}{2}$ Mill. Fr. erhielt davon die Pforte als Entschädigung für verschiedene Gebietsabtretungen und 6 Proc. wenigstens gingen für Provision u dgl. verloren. Es scheint, daß man von allen Seiten die Gelegenheit benutzte, um die griechische Regierung zu brandschatzen. Von den drei Mächten ist gegenwärtig England am wenigsten geneigt, zu weiteren Zahlungen seine Zustimmung zu geben. Da aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf mehrere Jahre hinaus keine Aussicht vorhanden ist, daß der griechische Staat seine Verbindlichkeiten hinsichtlich des Anlehens zu erfüllen im Stande seyn werde, so kann sich das brititische Cabinet von der beabsichtigten Maßregel nicht wohl ausschließen. Es soll indeß nach Einsichtnahme des griechischen Budgets, welches den Repräsentanten der drei Mächte regelmäßig mitgetheilt wird, seine Unzufriedenheit über die „französische" Finanzwirthschaft geäußert und darauf hingewiesen haben, wie nothwendig es sey, größere Sparsamkeit eintreten zu lassen. — Die griechische Regierung wird neuerdings häufig mit Petitionen und Vorstellungen aus verschiedenen Theilen des Landes um endliche Erfüllung des bereits 1832 gemachten Versprechens, der Einführung einer Constitution, angegangen. England unterstützt diese Bestrebung, Rußland dagegen widersetzt sich derselben mit aller Macht, indem es darauf hinweist, wie gefährlich eine Volksrepräsentation in einem Lande sey, dessen Zustände so wenig consolidirt sind. Die kleinlichen Eifersüchteleien unter den Diplomaten dauern übrigens fort und bereiten dem König Otto manche bittere Stunde. — Es heißt neuerdings, daß eine Ausgleichung der Differenzen mit der Pforte nahe bevorsteht. Man schenkt indeß dieser Nachricht in Athen selbst wenig Glauben. Die Pforte ist gegenwärtig ausschließlich mit der serbischen Angelegenheit beschäftigt. Bevor diese geordnet ist, darf man die Lösung jener schwerlich erwarten.

Rußland.

St. Petersburg, 21. März. (Berl. Nachr.) In einem höchsten Tagsbefehl vom 17. d. bezeugen Se. Maj. der Kaiser ihr höchstes Wohlwollen dem, das active Truppencorps im nördlichen und gebirgigen Daghestan gegen die meuterischen Bergvölker befehligenden Generalmajor v. Klugenau, welcher bei der Ausführung von neuen Forts und Militärwegen in diesem seinen Dispositionen anvertrauten Landstrich einen hohen Grad von Umsicht, Gewandheit und Thätigkeit gezeigt hat. — Der Prinz Peter von Oldenburg und seine Familie traten am letzten Sonntage ihre Reise in das Ausland von hier an. — Am vergangenen Sonnabend in der zehnten Morgenstunde starb hier plötzlich, in Folge eines Nervenschlags, der Banquier des kaiserl. Hofes, Baron Ludwig Stieglitz, im 65. Lebensjahre. (Vergl. die gestr. Beil.) Der Tod dieses Mannes schlägt in alle hiesige sociale Verhältnisse eine

fühlbare Lücke, die in mehreren nicht sobald wieder ersetzt werden dürfte; den fühlbarsten Verlust jedoch erleidet der hiesige Handelsstand, als dessen Vorstand man ihn hier seit mehreren Jahren anzusehen gewohnt war. In Hamburg geboren, etablirte Baron Stieglitz hier im Jahr 1807 sein gegenwärtig in der blühendsten Lage bestehendes Handlungshaus, mit einem nur mäßigen Fond, den er für diesen Zweck von seinem Bruder bezog, welchen er auch in der Folge bei dessen Tode beerbte. Seiner scharfsinnigen Umsicht und großen Handelskunde, seinen berechneten Entwürfen, einem strengrechtlichen Sinn und einer unermüdeten Thätigkeit verdankte er es, daß dieser, seinen ausgebreiteten mercantilischen Speculationen zur Basis gediente Fonds in 36 Jahren sich vierzigfach vermehrt hat. Man gibt ihn jetzt, im Handelsumsatze roulirend, auf nahe an 50 Millionen Banco-Rubel an. Sein Haus war eines der anziehendsten gesellschaftlichen Points de Réunion, das alle ausgezeichneteren Talente vereinte, in deren Unterhaltung der gefällig-liberale Wirth seine Geisteswürze nach abmattenden sterilen Berufsarbeiten fand. Jedes hier aufkeimende, gemeinnützige Unternehmen fand am Verstorbenen einen immer bereitwillig thätigen Beförderer, die Armen und Dürftigen unserer Stadt aber einen ihrer großmüthigsten Unterstützer.

Ungarn.

Groß-Kanischa, 15. März. (L. A. Z.) Das wache Selbstbewußtseyn der Nationalitäten in unserm vielbewegten Vaterlande, der große Kampf, den unsere Patrioten unablässig für den Ausbau unserer Constitution und für Erweiterung des Magyarenthums führen, haben auch in die träge Masse der magyarischen Juden eine gewisse Beweglichkeit geworfen, welche die beste Garantie für ihre künftige Emancipation auf ungarischem Boden gewährt. Nicht bloß für den Handel und den Schacher, sondern auch für seine geistigen Interessen, für seine bürgerliche Freiheit, für seine Ehrenrechte ist der hiesige Jude wach geworden, und mit jener Ausdauer und Gelehrigkeit sehen wir dieses Volk in die magyarische Nationalität sich versenken, wie sie der judenfeindlichste Patriot nur beloben kann. In allen jüdischen Schulen ist die magyarische Sprache ein Gegenstand des Elementarunterrichts geworden, auf vielen jüd. Kanzeln ertönen die magyarischen Laute und ein Jude Moritz Bloch, der Erste, welcher die Bibel ungarisch übersetzte und commentirte und jetzt auch der Erste ist, welcher ein magyarisch-deutsches Wörterbuch herausgibt, ist sogar Mitglied der ungarischen Akademie. Und doch war noch vor zehn Jahren die Sprache der Magyaren dem hierländischen Juden eine fremde, die er weder sprechen noch schreiben konnte, ja noch viel fremder als z. B. die englische, wenn sie ihm nicht gar verächtlich war. Aber diese Regsamkeit erstreckt sich, wie gesagt, nicht bloß auf magyarische Sprache und Bildung, sondern auch auf die Erlangung der noch entbehrten bürgerlichen Rechte, oder auch auf die eifrige Verfolgung ihrer bereits erlangten Rechte, wenn sie von der Statthalterei verletzt werden. Von unserm Rabbiner Dr Löw und von einigen andern Gemeindevorständen werden, wie wir hören, schriftliche Petitionen an den Reichstag um völlige Emancipation vorbereitet.

Deutschland.

Wien, 24. März. (A. Z.) Der für den preußischen Hof neu ernannte türkische Gesandte, Tallad Effendi, ist dieser Tage hier eingetroffen und wird nächstens seine Reise nach Berlin fortsetzen. — Der Chevalier Croletti, Vicedirector der königl. sardinischen Posten, unterhandelt gegenwärtig hier wegen Erneuerung der bestehenden österreichisch-sardinischen Postconvention.

Berlin, 22. März. (Hamb. C.) Es hat schon oft Aufsehen erregt, daß, namentlich bei den Berathungen über das Ehegesetz, inländische Zeitungen über die Verhandlungen im Staatsrathe Mittheilungen machten. Man wird eben so wenig in England oder in Frankreich Details über die Verhandlungen im privy council oder im Conseil d'état publiciren, als sich dieß bei uns geziemt. Ueberall müssen sich die Mitglieder des Staatsraths nicht gegen dritte Personen über die Umstände der amtlichen Erörterungen aussprechen; die bestehende Geschäftsordnung erheischt dieß ebenfalls. Es können also nur zufällige Notizen, willkürliche Combinationen zu Mittheilungen gestempelt werden. Man hat es nun für zweckmäßig erachtet, daß die Berliner Zeitungen nichts darüber aufnehmen, bis der Präsident des Staatsraths die Artikel genehmigt, alle andern inländischen Blätter aber nichts mittheilen, als was in der Staats-Zeitung gestanden, wobei dann die Präsidialgenehmigung zu präsumiren ist. So werden alle unrichtigen und parteiischen Notizen verhütet und der gesetzlichen Bestimmung über den Staatsrath ist dieß vollkommen angemessen.

Berlin, 26. März. (N. W. Z.) Die hier jetzt anwesenden hohen Gäste dürften an unserm Hoflager wohl noch bis zum 8. April weilen, worauf Ihre Majestäten in den königl. Schlössern um Potsdam abwechselnd zu residiren beabsichtigen. — Der Prinz von Preußen wird in diesen Tagen eine Inspectionsreise nach der Provinz Pommern, deren Statthalter derselbe ist, antreten und in Kürze wieder nach unserer Hauptstadt zurückkehren. — Aus allen Provinzen der Monarchie erfährt man, daß die Landtagsabgeordneten einer, wenn auch zum Theile nur bedingten Oeffentlichkeit beim Strafverfahren geneigt sind, demzufolge wir nun wohl bald einen Fortschritt in dieser Beziehung zu erwarten haben. Alles Gute kommt, wenn auch langsam, bei uns doch zur Reife, und nur Uebelwollende und Unverständige können die vortrefflichen Absichten verkennen, die der Zögerung noch zu Grunde liegen. Unser unermüdlicher Justizminister Mühler hat schon vor mehreren Jahren auf die Nothwendigkeit solcher Modificationen hingewiesen, die sich nun verwirklichen werden. — Die diesjährigen Vorlesungen des unter dem Protectorat des Prinzen von Preußen begründeten wissenschaftlichen Vereins schloß gestern der Professor Trendelenburg mit der Erklärung des im Vatican sich befindenden Raphael'schen Bildes, welches die Schule von Athen darstellt. Hr. Trendelenburg erwähnte hierbei auch in gedrängten Worten die Systeme des Plato und Aristoteles, so wie die ihrer Schüler und Nachfolger, als Alexander des Großen und des Cardinals Bembo. Besonders anziehend schien den eleganten Damen die Auseinandersetzung des Stoicismus, Skepticismus und der Epicuräischen Lehre zu seyn, da das schöne Geschlecht selten Gelegenheit hat, etwas so Faßliches über diesen Gegenstand irgend wo anders zu erfahren.

Berlin, 28. März. Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert ist aus Brasilien hier wieder eingetroffen.

Königsberg, 24. März. (Kön. Z.) Ein k. Beamter in einer kleinen Stadt Westphalens hat unaufgefordert und ohne in irgend einer persönlichen Beziehung zu unserer Provinz zu stehen, in seiner nächsten Umgebung zur Unterzeichnung für das dem Staatsminister v. Schön zu widmende Ehrendenkmal eingeladen, und dem für diesen Zweck hier zusammengetretenen Comite bereits eine Liste mit dem Ergebnisse von 336 Thalern übersendet.

Von der Elbe. (A. Z.) Nachrichten aus Berlin zufolge ist auf einen Bericht der zur Untersuchung der preußischen Grenzen im vorigen Jahr aufgestellten Commission die Befestigung von Königsberg beschlossen worden. Die Arbeiten werden im nächsten Sommer beginnen. — Der gegenwärtig in Wien anwesende Syndikus von Hamburg, Hr. Sieveking, ist dem Vernehmen nach von seiner Regierung beauftragt, wegen der Annahme einer neuen Elbeschifffahrtsacte zu unterhandeln (?). Ebenso soll die Erhebung des Hafens von Hamburg — und zugleich des Hafens von Triest — zu Bundesfreihäfen bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommen.

Vom Rhein im März schreibt man der A. A. Z.: Der Landtagsabschied für die zum zweiten Landtage versammelt gewesenen Provinziallandstände vom 15. Juli 1829 enthielt unter Nr. 30. „Was aber die dringend erbetene Verbindung des Rheins mit der Ems zur Erleichterung der Communication mit der Nord- und Ostsee betrifft, so ist eine Verbindung des Rheins mit der Nordsee, auch auf anderen als den bisherigen Wegen, schon länger als nothwendig und nützlich anerkannt worden, und es unterliegt dieses Project und die zweckmäßigste Art der Ausführung desselben, nach dem bereits

erfolgten Eingange vieler dazu erforderlich gewesenen Vorarbeiten, schon der Berathung, besonders in technischer Hinsicht, deren Resultate abgewartet werden müssen." Diese Resultate sind nun bisher nicht bekannt geworden. Freilich mindert sich das Interesse der Bewohner des Niederrheins an der Erfüllung der früheren, so dringenden Bitte durch die seitdem begonnene und jetzt der Vollendung entgegengehende Verbindung mit Antwerpen und mit der Nordsee auf diesem Wege, und wenn man will, so ist das königliche Versprechen auch nunmehr gelöst, da es in der Hauptsache nur die Verbindung des Rheins mit der Nordsee auf andern als den bisherigen Wegen ins Auge faßte. Wir können uns jedoch immer nicht von der Ueberzeugung lossagen, daß die wahre und rechte Freiwerdung des rheinischen und des deutschen Handels von der Willkür und dem Drucke der Holländer in der Eröffnung des Handelsweges vom Rhein durch die Es ist zu hoffen, daß die westphälischen Stände den richtigen Moment wahrnehmen und auch die rheinischen eingedenk seyn werden, daß es hier die Vertretung einer Ehrensache gilt.

München, 26. März. (Aschaffenb. Z.) Schon naht die Vollendung des Mutterhauses der armen Schulschwestern in München, und der Monat Mai wird wohl auch die guten Schwestern von der Vorstadt Au nach München bringen, wo ihrer Wirksamkeit ein großes Feld angewiesen ist. Nach dem Beispiele der von Hambach gebürtigen Geistlichen, welche auf ihre Kosten ein Kloster und Schule für die armen Schulschwestern in ihrem Geburtsorte erbauten, traten auch die Geistlichen aus Tirschenreuth gebürtig zusammen, um in ihrer Vaterstadt ebenfalls ein Kloster zu errichten, um sie dort einzuführen.

München, 27. März. (A. Z.) In der heutigen 34sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten begann die Berathung über die Vorträge des zweiten Ausschusses in Betreff der von der Regierung den Ständen des Reichs vorgelegten Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Verwaltungsjahren 1838/41. Es wohnten der Sitzung sämmtliche königliche Minister und sechs Regierungscommissäre bei. Die Kammer selbst war zahlreich versammelt, und ebenso zeugten die überfüllten Gallerien und Tribunen von der großen Theilnahme des Publikums. Vor dem Beginnen der Berathung wurde der Inhalt einer Note des königlichen Finanzministeriums mitgetheilt, durch welche die von dem Ausschusse beantragte Bitte an Se. königl. Maj. allergnädigst anordnen zu wollen, daß die in allen frühern jahren bis 1835/36 incl. in den jedesmaligen Beilagen zu en Generalfinanzrechnungen, resp. Nachweisungen enthalten ewesenen und zu einer genauen Nachweisung erforderlichen iquidationen über die Activreste künftig wieder beigebracht erden möchten," bereits die gewünschte Gewährung erhält. Dann verbreiteten sich die Abgeordneten Freiherr von Welen und Graf von Butler als einzige eingeschriebene Redner in sehr ausführlichen Reden, ersterer mehr über den materiellen, letzterer vorzugsweise über principielle Punkte der Gesammtnachweisungen, und darnach wurde über letztere die allgemeine Discussion eröffnet. Es nahmen an dieser der 'ste Secretär Freiherr v. Thon-Dittmer und die Abgeordneten Decan Friedrich, Domcapitular Tischer, Regierungsrath Dr. Schwindel, Bürgermeister Bestelmeyer und Freiherr v. Rotenhan Theil. Die Sitzung währte bis gegen 2 hr. Die specielle Discussion wird morgen fortgesetzt.

Darmstadt, 26. März. (Köln. Z.) Das Gerücht, daß hre kais. Hoh. die Frau Großfürstin Thronfolger von Rußnd in diesem Sommer unsere Residenz besuchen werde, ist rch den allerdings erfreulichen Umstand ungewiß geworden, iß die Frau Großfürstin sich abermals in gesegneten Uminden befinden soll.

Hamburg, 25. März. (N. W. Z.) Die Eisenbahnangezenheit, d. h. die nach Berlin, denn von einer andern wis- i wir hier nichts, ist plötzlich ins Stocken gerathen; die rschiedenartigsten und befremdendsten Gerüchte sind über n Grund der plötzlichen Stagnation in der Actienzeichng verbreitet. Die letztere war hier im vollsten Gange, und die zwei Millionen Rthlr., welche laut gegenseitigen Vertrages in Hamburg gezeichnet werden sollten, waren bis auf wenige Hunderttausende zusammengebracht, als plötzlich bekannt gemacht wird, von dem Berliner Comite sey Befehl gekommen, mit der Actienzeichnung inne zu halten. Ein Grund zu dieser unerwarteten Weisung ist nicht anzugeben. Die Vermuthungen an der Börse und im Publikum haben daher ein weites Feld zum Spiel. Die geltenden Meinungen fallen meistens in zwei verschiedenen Punkten zusammen: die Einen behaupten, der König von Hannover, der gegen Hamburg Manches einzuwenden hat, habe den König von Preußen bewogen, seine Einwilligung zu der Berlin-Hamburger Bahn nicht zu geben, sondern sich für eine Bahn auf dem jenseitigen Ufer zu erklären; Andere sind der Ansicht, daß die Unterbrechung in der Aktienzeichnung nichts Anderes bezwecke, als eine Art von Stimulirung. Hamburg und Mecklenburg haben nemlich bereits 3 M. untergebracht und brauchen nur noch eine Million zu sichern, während Berlin von den fünf Millionen, welche auf seinen Antheil kommen, noch bei weitem nicht die Hälfte gesichert und das Untergebrachte meist bei Solchen stehen sieht, die die Zahlungen theilweise nicht machen können. Wie dem auch sey, man hält hier allgemein diese Art des Benehmens nicht für geeignet, Hamburg irgend welchen Ansichten auf ein innigeres Handels- oder gar Zollverhältniß geneigt zu stimmen.

Paris, 28. März. Stand der Rente: 5pCt. 121. 5. — 3pCt. 82. 50. — Neapol. 107. 90. — 5pCt. Span. 30¼. — Passive 5¼. — 5pCt. Portug. 41. — Belgische Bankactien 790. — Actien der Bank von Frankreich 3325. Die Rentenotirung hielt sich fest mit einiger Tendenz zum Steigen; es war viel die Rede von den Unterhandlungen zu einem Commerztractat mit England; die beiden Regierungen sollen auf dem Punkt seyn, sich darüber zu verständigen; spanische Fonds waren weniger begehrt, als gestern; es hieß, Espartero gedenke die Cortes gleich wieder aufzulösen, falls das Cabinet Rodil nicht die Majorität hätte. — Nach einem unverbürgten Gerücht, das an der Börse circulirte, wäre nach Toulon und Brest Befehl gegeben worden, die Ausrüstung der nach dem stillen Ocean bestimmten Fahrzeuge zu unterbrechen; es sollte dieß geschehen seyn, weil England Vorstellungen gemacht gegen die Besitzeung der Marquesas- und den Societätsinseln.

— Darmstadt, 28. März. (Hess. Z.) Der neue Komet nimmt sehr schnell an Helligkeit ab, und war heute nur für denjenigen erkennbar, welcher ihn schon vorher beobachtet hatte. Er hat seit seiner ersten Erscheinung die Richtung des Schweifes sehr geändert, indem derselbe nunmehr an Kappa und Beta des Orions nahe vorbeistreicht, während er früher durch die Ohren des Hasen ging. Trotz der angestrengtesten Aufmerksamkeit war es hier wegen Gewölk und Dünsten bisher nicht möglich gewesen, den Ort des Kopfes genau zu bestimmen, oder einen begrenzten Kern zu entdecken; nur so viel konnte man den 21. durch eine Wolkenöffnung bemerken, daß eine intensivere Lichtspitze sich etwa bis Zeta des Eridanus erstreckte. Doch ist zu hoffen, daß man anderwärts glücklicher war, als hier, und daß man dennoch einige Gewißheit über den Lauf dieses ausgezeichneten Kometen erhalten wird. Mit Bedauern muß man übrigens bemerken, daß wohl selten so viele widersinnige Behauptungen veröffentlicht worden sind, als bei Gelegenheit der Erscheinung dieses Kometen; wie lange hat man nicht darüber gewaltig gelehrt gestritten, daß es das Zodiakallicht sey, während letzteres seiner Natur nach doch nie an dieser Stelle erscheinen kann, und überdieß an der ihm angewiesenen Stelle zu gleicher Zeit mit besonderer Klarheit prangte; nun will man gar in Frankfurt diesen Kometen gestern um 4¼ Uhr Morgens beobachtet haben (O. P. A. Z. vom 28. März), ungeachtet uns ein Blick auf die Karte zeigt, daß die Sternbilder, in welchen sich der Komet befindet, erst um halb 11 Uhr Vormittags aufgehen, wo man daher gewiß den Kometen weder mit bloßem noch mit bewaffnetem Auge erkennen konnte. Sollte dieß etwa eine Mystification seyn, so ist sie sehr am unrechten Orte. Eckhardt. (Die Redaction der O.P.A.Z. kann versichern, daß es auf eine Mystification nicht abgesehen war; was der Einsender der beanstandeten Beobachtung, Hr. C—z., gegen den Angriff des Herrn Eckhardt sonst zu sagen weiß, muß demselben überlassen bleiben.)

Benachrichtigungen.

Taunus-Eisenbahn.

[5443]

Die Auszahlung der Dividende auf die Taunus-Eisenbahn-Actien, welche zufolge Beschlusses der Generalversammlung der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft vom 29. März d. J. für das Jahr 1842 auf fl. 15. pr. Actie festgesetzt worden ist, beginnt am 6. April an der Haupt-Casse der Taunus-Eisenbahn-Verwaltung im Stationsgebäude zu Frankfurt, gegen Ablieferung der betreffenden Coupons und zwar den 6., 7., und 8. April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr; später kann die Auszahlung nur Montags und Freitags in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr stattfinden.

Zur Erleichterung der in Mainz, Wiesbaden und der Umgegend wohnenden Actionäre, ist an die Stationscassen von Castel und Wiesbaden die Weisung erlassen worden, die Dividende-Coupons, nach vorhergegangener Anmeldung ebenfalls auszubezahlen.

Frankfurt a. M., den 31 März 1843.

Der Verwaltungsrath der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

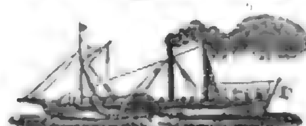

[5424]

Die Lokal-Dampfschiffahrt zwischen **Bingen** und **Mainz** beginnt mit dem 29. März a. c. wie folgt. Täglich

Abfahrt von **Bingen** Morgens **6** Uhr.
" von **Mainz** Abends **5** "

Frankfurt, den 28. März 1843.

Franz Jos. Böhm Sohn, Agent der Kölnischen Dampfschiffahrt.

103. Frankfurter Lotterie.

Hauptziehung vom 5. bis 29. April.

Treffer: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **30,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 7 à **2000**, 78 à **1000** ꝛc. Hierzu sind ganze Loose à fl. **90**, 1/2 à fl. **45**, 1/4 à fl. **22. 30**. und 1/8 à fl. **11. 15**, direct zu beziehen bei [5380]

J. & S. Friedberg in Frankfurt a. M.

Gros Odier Roman & Comp.

[5413]

aus Wesserling,

welche die bevorstehende Frankfurter Ostermesse nicht selbst beziehen, machen hierdurch die Anzeige, daß ihr Commissions-Lager sich bei **Heinrich Gontard & Co.**, Neukräme K. 97 befindet.

[5339] **Weinversteigerung.**

Montag den 3. April l. J., Vormittags 10 Uhr, läßt die Handlung [illegible] **Schirmer** dahier nachverzeichnete [illegible] und gut erhaltene Weine auf hiesigem Rathhause, wegen Aufhebung des [illegible] geschäfts, meistbietend öffentlich unter [illegible] nehmbaren Bedingungen versteigern.

2	Ohm	Erbacher	180[illegible]
1	"	Hochheimer	181[illegible]
3	"	Erbacher	182[illegible]
1 1/2	"	Hattenheimer	182[illegible]
1	Stück	Rauenthaler	183[illegible]
4	Ohm	Neudorfer	183[illegible]
1	Stück	ditto	183[illegible]
2	"	Lorcher	183[illegible]
2	Zulast	Lorcher	183[illegible]
4	Stück	Eltviller	18[illegible]
2	"	Erbacher	18[illegible]
2	"	Kiedricher	18[illegible]
1	"	Lorcher	184[illegible]
2 1/2	Ohm	Lorchhäuser	18[illegible]
2	"	ditto	1841r
4	Ohm	Roussillon	18[illegible]
3	"	ditto	18[illegible]
3	"	Malaga	18[illegible]

Die Proben können auf Verlangen [illegible] 1. April an den Fässern genommen werden.

Wiesbaden, 11. März 1843.

Der Herzogliche Stadtschultheiß.
Lauterbach.

[5356] Gegen Anton Weißkirch, [illegible] Kleinkrämer in Kiedrich, ist der [illegible] erkannt worden, weßhalb alle Gläubiger [illegible] selben, ihre Forderungen mögen persönliche oder dingliche seyn, zur Liquidation auf

Dienstag den 11. April [illegible]
Morgens 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses [illegible] anher vorgeladen werden.

Eltville, den 16. März 1843.

Herzogl. [illegible]
Wend[illegible]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. [illegible]

Cours der Staats-Papiere.

	Den 30. März. Schluss 1 Uhr.	pCt.	Papr.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/8
	ditto ditto	4	—	102 3/8
	ditto ditto	3	—	78 7/8
	Bank-Actien		1998	1996
	fl. 250 Loos b. Roth.		—	117
	fl. 500 " ditto		—	145
	Bethmann. Obligat.	4	—	101 3/8
	ditto ditto	4 1/2	—	103 3/4
Preussen	Staatsschuldschein.	3 1/2	104 1/2	—
	Prämienscheine		—	92
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	101
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	102 5/8
	Eisenbahnact.		390 3/4	390 1/4
	" Obligat.	4	—	102 1/2
Baden	fl. 50 Loose v. 1840.		—	53
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	96 3/8	—
	fl. 50 Loose		—	67 3/4
	fl. 25 ditto		—	27 1/2
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/2
	fl. 25 Loose		—	21 3/4
Holland	Integrale	2 1/2	55 15/16	55 7/8
Spanien	Activsch incl. 4 Cp.	5	21 1/2	21 3/8
Portugal	Consols. Lst. à fl. 12	2 1/2	40 1/4	49
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	85 3/4
	ditto à fl. 500		—	93 1/4

Wechsel-Cours.

Den 30. März.		Papr	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	98 7/8
ditto	2M.	—	98 3/8
Augsburg	k.S.	119 3/4	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	104 7/8	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97 1/8
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	88 1/8	—
ditto	2M.	87 7/8	—
Leipzig	k.S.	104 7/8	—
do. in d. Messe		—	104 1/4
London	k.S.	120 3/4	—
ditto	2M.	120 1/4	—
Lyon	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 5/8
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	93 7/8	—
ditto	3M.	93 1/4	—
Wien 20 kr.	k.S.	—	121 3/8
ditto	3M.	—	120 3/8
Disconto [illegible]		—	3

Cours der Geldsorten.

Den 30. März.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	3	Gold al Marco	375	[illegible]
Friedrichsd'or	9	41	Laubthl., ganze	2	42
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss Thaler	1	44
Rand-Ducaten	5	33 1/2	5 Frankenthaler	[illegible]	[illegible]
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig [illegible]	[illegible]	[illegible]
Engl. Souverains	11	55	Gering u [illegible]	[illegible]	[illegible]

Auswärtiger Cours

Wien, 26. März.	
5pCt Metalliq.	—
4 — ditto	—
3 — neue	—
Actien	1647
fl. 250 Loose	116
fl. 500 Loose	—

London, 25. März.	
3pCt. Stocks e. c.	96 3/4
2 1/2 - Holländ.	56
5 - Sp. Activ	23 1/4
2 1/2 - Portugies.	40

Amsterd[illegible]	
2 1/2 pCt. I[illegible]	[illegible]
K[illegible]	—
R[illegible]	—
4 — R[illegible]	[illegible]
5 — Span. Act.	[illegible]

Paris [illegible]	
5pCt. Rente ex C[illegible]	[illegible]
3 — ditto	[illegible]
5 — Activsch[illegible]	[illegible]
Passiv[illegible]	[illegible]
5 — Ne[illegible]	—

4. Sulzb[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

S. SOMOGYI
BUCHBINDEREI
Hohenzollernstr. 4[illegible]
Google

Digitized by Google